Digitized by Google

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000032945

LIBRAIRIE ALLEMANDE ET É
de

Ergänzungs-Conversationslexikon.

Erster Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig,
Romberg's Verlag.
1846.

Inhaltsverzeichniß

des ersten Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

A.

B.

C.

D.

E.

Zur Nachricht für die Buchbinder!

Das Ergänzungs-Conversationslexikon erscheint in fortlaufenden Nummern, so, daß am Schlusse des ersten Jahres nach Nr. 52, Nr. 53 u. s. w. folgt. Diese Einrichtung ist gewählt, um das Nachschlagen selbst dann, wenn mehrere Jahrgänge erschienen sind, zu erleichtern, da die General-Register der spätern Bände immer die Titel der Artikel der frühern Bände mit aufnehmen werden, wobei dann jedesmal die Nummer des Druckbogens mit verzeichnet ist.

Es ist daher nothwendig, auf den Rücken zu setzen: „Ergänzungs-Conversations-Lexikon, Erster Band Nr. 1—52.“

Bei dem zweiten Bande wird dann Nr. 53—104 gesetzt werden müssen, wodurch der Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Anweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
als denen von
Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach, Ersch und Gruber, Hauslexikon, Conversationslexikon für bildende Kunst, sowie zu allen Encyklopädien und Real-Encyklopädien
herausgegeben
von
einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern
unter der Redaktion
von
Dr. Fr. Steger.

Eine Wochenschrift
für die Besitzer von Conversationslexiken und für jeden Gebildeten überhaupt.

Leipzig 1845.
Romberg's Verlag.

Prospekt.

Der Nutzen encyklopädischer Werke hat in neuester Zeit die allgemeinste Anerkennung gefunden. Wir haben gegenwärtig nicht allein allgemeine Encyklopädien in großer Zahl, sondern auch Werke der Art fast für sämmtliche einzelne Wissenschaften, für die Künste, Gewerbe, den Handel, sogar für das Theater. Eine so allgemeine und so lange andauernde Erscheinung läßt auf eine innere Nothwendigkeit schließen. Und wer könnte läugnen, daß eine solche wirklich vorhanden ist? Die mit der größern Bildung gekommene Erkenntniß, daß alle Wissenschaften sich gegenseitig durchdringen und ergänzen, die rastlose Thätigkeit der Zeit auf allen geistigen und materiellen Gebieten, endlich die innigere Verbindung zwischen den verschiedenen Ständen — dies alles bedingt die Nothwendigkeit von Werken, die dem Einzelnen in großen und faßlichen Zügen ein Bild der Zeit in allen ihren Beziehungen zeichnen, ihm die Summe der Resultate angeben, welche Vergangenheit und Gegenwart in ihrem ganzen Wirken geliefert haben.

Einen Uebelstand haben alle unsere Encyklopädien nicht überwinden können — **die Zeit schreitet für sie zu rasch vorwärts.** Eine in Erstaunen setzende Beweglichkeit sehen wir in dem religiösen, dem politischen Leben, in dem, was Handel und Gewerbthätigkeit liefern. Ueberall glühender Drang und reges Schaffen, aber niemals etwas Fertiges, das sich für längere Zeit, geschweige denn für immer geltend machen könnte. Die Tage, da das Kriegsglück jedes Jahr eine neue Veränderung der politischen Grenzen brachte, sind vorüber; in der Wissenschaft dagegen haben wir jetzt eine Zeit der Eroberungszüge, deren Ziel noch nicht von ferne zu ermessen ist. Mit einem Wort, wohin wir auch blicken, sehen wir einen Proceß des Umbildens, der hier diese, dort jene Form annimmt, aber nirgends den Gedanken an Beständigkeit aufkommen läßt. Diese nach allen Richtungen thätige Zeit in den Rahmen eines abgeschlossenen Werkes spannen zu wollen, heißt in der That, den Plan eines Lagers aufnehmen, das morgen abgebrochen und im Laufe weniger Monate nach weit entlegenen Gegenden versetzt wird. Wirklich hat es nicht an Klagen gefehlt, daß jedes Conversationslexikon schon nach Verlauf weniger Jahre unbrauchbar werde. Aus diesem Grunde ist ein Brockhaus'sches Conversationslexikon der Gegenwart herausgegeben worden, welches eine umfassende Schilderung der jüngsten Vergangenheit zum Zweck hat. Es ist leicht zu sehen, daß dieses Werk denselben Aus-

stellungen unterliegt wie Conversationslexika überhaupt, daß es, mit andern Worten, eben so leicht veraltet, wie jene. Will man auf diesem Wege fortfahren, so bleibt nichts Anderes zu thun, als alle 3 bis 4 Jahr ein neues Conversationslexikon der Gegenwart herauszugeben, und so ist es in der That bis jetzt gewesen. Hierbei machen sich aber zwei Uebelstände bemerkbar. Einmal ist die kurze eben angegebene Frist eine zu lange, da unsere Zeit in einem Raume von 3 bis 4 Jahren erstaunlich Vieles zusammendrängt, so daß ein Lexikon der Gegenwart schon lange vor Ablauf dieser Zeit mangelhaft wird, und dann bedingt die Einrichtung dieser Werke, daß sich das jüngere nie an das ältere anschließt, jedes vielmehr für sich selbstständig ist. Auf diese Art wird die vorletzte Ausgabe durch die letzte regelmäßig zu Makulatur; und es entsteht für die Besitzer irgend einer Auflage die Nöthigung, alle spätern anzukaufen.

Unsere „**Ergänzungsblätter**" haben es sich zur Aufgabe gestellt, diesem Uebelstande abzuhelfen. Aus diesem Grunde erscheint diese Zeitschrift als Wochenschrift und es wird ihr so möglich gemacht, der Zeit Schritt für Schritt zu folgen und Alles aufzuzeichnen, was im Gebiete des Staats, der Religion, der Wissenschaft, der Kunst, des Verkehrs als wichtiges Moment hervortritt. Natürlich kann es unser Zweck nicht sein, allen Fluthungen der Tagesgeschichte zu folgen und das vorübergehend Auftauchende in den Kreis der Besprechung zu ziehen. Als Encyklopädie der Gegenwart haben wir es einzig mit der **vollendeten Thatsache** zu thun, mit dem **geprüften und bestandenen Neuen**, welcher Sphäre dasselbe auch angehöre. Vollständigkeit, Genauigkeit und Faßlichkeit der Darstellung sind unser Ziel; Parteinahme, in Sachen der Politik oder der Religion, muß unserm Standpunkte fern liegen. Wir werden dem Leser die Masse des Geschehenen ordnen und ihm alles wichtige Neue vorführen, unter Hervorhebung der charakteristischen Merkmale, und mit steter Hinweisung auf das, was dadurch gegen den früheren Standpunkt gewonnen wurde. Den Besitzern der verschiedenen Conversationslexika bringen wir den Vortheil, daß sie ihre Werke durch unsere Zeitschrift stets vollständig erhalten und daher der Nothwendigkeit enthoben sind, die kostspieligen neueren Ausgaben anzuschaffen; aber nicht allein für sie schreiben wir, sondern für Jeden, der das Bedürfniß fühlt, den Kern aller Bestrebungen der Gegenwart, von allen Nebendingen, vom Irrthum der Parteileidenschaft entkleidet, im Zusammenhange zu erhalten. Der Inhalt unserer Zeitschrift ist derselbe der Conversationslexika. Als die wichtigsten Rubriken erscheinen uns folgende:

1) Geschichte und Alterthumsforschung; die wichtigsten neuen Forschungen, insofern sie nicht einzeln stehende Thatsachen zum Gegenstande haben, sondern auf den Bildungsgang der Menschheit und auf die Kultur und das Leben der Vorzeit ein neues Licht werfen;
2) Erdbeschreibung und Reisen, Statistik und Bevölkerungsverhältnisse, mit Ausschluß der trocknen Orts- und Zahlenangaben; das Wesentliche der Bereicherung unserer Kenntnisse mit steter Festhaltung des höhern wissenschaftlichen Standpunktes;
3) Politik und Staatsleben, Uebersichten der neuesten Geschichte der einzelnen Völker, Fortschritte der Gesetzgebung, der landständischen Verhandlungen u. s. w. aller Länder (in besondern Artikeln);
4) Naturwissenschaften; Mittheilung und Erklärung der neuen Entdeckungen, Gesammtberichte über die Thätigkeit auf diesem Felde;
5) Handel und Gewerbe (jedoch keinen polytechnischen Notizenkram);
6) Literatur und Kunst. Für beide werden wir hauptsächlich Uebersichten geben und blos die hervorragendsten Erscheinungen besonders besprechen;
7) Lebensbeschreibungen berühmter Zeitgenossen nach den besten Quellen.

Die Ergänzungsblätter

erscheinen allwöchentlich in einem ganzen Druckbogen. Von dieser Regel wird blos dann abgegangen werden, wenn ein einzelner Aufsatz zur Besprechung mehr Raum erfordert, als eine einzelne Nummer darbietet. In einem solchen Falle werden zwei Druckbogen zugleich erscheinen, denn es ist unverbrüchliche Regel, daß stets ein Artikel fertig geliefert wird, die leidigen Fortsetzungen sollen streng vermieden werden. Ein halber Jahrgang oder 26 Druckbogen bilden ein Heft. Zwei halbe Jahrgänge oder zwei solcher Hefte bilden einen Band. Mit der letzten Nummer eines halben Jahrganges oder Heftes, also mit der Nummer 26 und 52, wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgang, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Am Schlusse eines jeden Bandes wird außerdem noch ein alphabetisch geordnetes Register, welches sämmtliche Artikel des Bandes umfaßt, den Abonnenten gratis zugestellt.

Die Ergänzungsblätter, welche im Laufe des Jahres als Wochenschrift erscheinen, bilden also am Schlusse eines ganzen und halben Jahres ein Nachschlagebuch oder ein Conversationslexikon des abgelaufenen halben oder ganzen Jahres, sie sind daher eine Revüe oder Wochenschrift und am Schlusse des Jahres ein Jahrbuch des Wissenswerthesten.

Die Abonnenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines halben Jahrgangs.

Der Preis eines halben Jahrgangs ist 1 Thlr. Pr. Crt., wofür also 26 Druckbogen nebst Inhaltsverzeichniß und Titel gegeben werden.

Einen so billigen Preis kann die Verlagshandlung in der Voraussicht stellen, daß die Ergänzungsblätter eine allgemeine Verbreitung finden werden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie sämmtliche Postämter an.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 2. Juli 1845. | Nr. 1. | Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Portugal's gegenwärtige Lage unter dem Ministerium Costa Cabral.

Es ist schon häufig die Bemerkung gemacht worden, wie innig verbunden Spanien und Portugal in ihren Schicksalen sind, wie beide Länder immer dieselben oder doch ähnliche Zustände darbieten, so daß man auf eine große Verwandtschaft beider Völker schließen muß, obschon der gegenseitige Haß auf das Gegentheil hinzudeuten scheint. Zuweilen rührte diese Uebereinstimmung der Schicksale daher, daß Spanien in leidenschaftlich aufgeregter Zeit auf Portugal unmittelbaren Einfluß übte, hin und wieder haben sich aber auch die Zustände beider Länder unabhängig von einander gleich gestaltet. Dies ist gegenwärtig der Fall. Jetzt sind Spanien und Portugal in der Erschöpfung nach langen Zuckungen unter die Willkürherrschaft von Ministern gerathen, ohne daß man sagen könnte, Narvaez, der Diktator Spaniens, habe Costa Cabral, den finanziellen Heiland Portugals, irgend wie unterstützt.

Ist es gestattet, auf übereinstimmende portugiesische Darstellungen Gewicht zu legen, so muß man sagen, daß in Portugal der Hof einen entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübt. Von der Königin Donna Maria heißt es, daß sie, gutmüthig und etwas träg, die Pflichten der Königin denen der Gattin und Mutter nachsetze und dem Staat nur eben die unumgängliche Aufmerksamkeit schenke, dagegen soll ihr Gemahl, Dom Fernando, seit er den Königstitel erlangt hat, häufig nach dem Steuerruder greifen. Vollkommene Unabhängigkeit des Urtheils mißt man in Portugal auch ihm nicht bei und glaubt, daß sein Geheimschreiber, der Staatsrath Dietz, bedeutend auf ihn einwirke. Der König, Dietz und Costa Cabral leiten den Staat ganz nach Willkür, einen untergeordneten Gehülfen haben sie in Dom Antonio de Menezes Vasconcellos de Drummond, dem brasilianischen Gesandten in Lissabon, der absolutistischer gesinnt ist, als sich für einen Beamten eines konstitutionellen Staates schicken will. In den Kammern sind häufige Anspielungen auf diese Hofregierung gefallen, so noch neulich von einem sehr gemäßigten Abgeordneten Dom Mousinho Albuquerque in der Sitzung vom 23. Oktober 1844. „Wer ist diese Macht," rief der Redner aus, „in deren Sitz kein Blick eindringen kann, die bald das Ministerium zur Unthätigkeit verurtheilt und es bald zu den äußersten Maßregeln treibt? In beiden Fällen sollte die Kammer wenigstens erfahren, woher die Hemmung kommt und woher der Antrieb. Ich meines Theils bedaure, daß das Ministerium nicht daran denkt, dieser Kraft Widerstand zu leisten, denn ich wünschte, daß im portugiesischen Staatsschiff blos portugiesische Winde das zweifarbige Banner entfalten möchten."

Unter den politischen Parteien haben die Migueliften gegenwärtig die geringste Geltung. Die Aufstände, die zuweilen in den Gebirgen von Algarbien oder in den Ebenen von Alemtejo ausbrechen, in denen Furchtsame wohl gewaltige Schilderhebungen sehen, sind stets unbedeutend und nicht einmal politischer Natur, da sie von Menschen ausgehen, denen Dom Miguel blos Vorwand, das Plündern einziger Zweck ist. Kehrte morgen der Infant zurück, so würden diese Banditen unter dem Aushängeschilde der

Verfassung morden und plündern. Die wirklich miguelistische Partei zerfällt in zwei Unterabtheilungen, eine rein absolutistische und eine gemäßigte. Die reinen Absolutisten bestehen aus Altadeligen, die durch die Revolution in ihrem Besitz benachtheiligt sind, und aus den Resten der Mönchspartei; sie halten sich ganz von der Politik fern und träumen von der baldigen Rückkehr des Infanten. Die Gemäßigten, zu denen besonders Adelige der mittleren Klassen und Weltgeistliche gehören, wünschen einen aufgeklärten Absolutismus, wie ihn Zea Bermudez in Spanien in das Leben rufen wollte. Diese Partei nimmt seit mehren Jahren an den Wahlen Theil und hat in der zweiten Kammer zwei tüchtige Führer, Canavarro, einen reichen Gutsbesitzer, und Beirao, einen jungen Arzt. Die liberale Partei zerfällt in vier Unterabtheilungen. Auf der äußersten Linken stehen die Radikalen vom Arsenal, so genannt seit dem Aufstande des ihnen angehörenden Arsenalregiments, stets geneigt, ihre republikanischen Gesinnungen durch Waffengewalt zur Herrschaft zu bringen. Auf sie folgen die Konstitutionellen von 1820, Anhänger der Volkssouverainetät und entschiedene Demokraten. Beide Parteien haben in den untern Klassen der Städte und in der Jugend starken Anhang, und können später vielleicht wieder eine Bedeutsamkeit erringen, die ihnen in der Gegenwart fehlt. Wie die Sachen jetzt stehen, schwankt die Gewalt einzig zwischen den beiden Parteien, die jetzt zu erwähnen sind, zwischen den Septembristen und den Chartisten. Die Septembristen entsprechen in ihren Ansichten den spanischen Exaltados und sind Anhänger der die Forderungen der Gegenwart berücksichtigenden Verfassung vom September 1838, die Chartisten vertheidigen die von Dom Pedro gegebene, etwas wunderliche und bestimmt aristokratische carta da lei. Die Häupter der Chartisten sind Bernardo Gorjao Henriques, Präsident der zweiten Kammer, Jose Bernardo da Costa Cabral, Bruder des Ministers und Civilgouverneur von Lissabon, früher einer der bedeutendsten Advokaten des Königreichs, ein Mann von anerkannt großen Fähigkeiten, ferner Graf Campanhaa, ein alter Soldat Napoleons, und Vater Marcos, in der früheren Zeit Theilnehmer an allen geheimen Gesellschaften und Aufständen, später Kaplan Dom Pedro's, ein eigenthümlicher Redner, der seine endlosen Vorträge halb mit Bibelstellen und halb mit schlechten Witzen würzt. Der hervorragendste Führer der Septembristen ist Passos, ein eben so sanfter als rechtlicher Mann, nur zu sehr Theoretiker, auf der Rednerbühne, die er sehr gern besteigt, fruchtbar und warm. Neben ihm stehen Julio, wie Passos früher Minister, Charrett, der geistreichste Journalist und der beste Dichter Portugals in der Neuzeit, und Jose Alexander. Die früheren Chefs der Partei, Bomfim und Bandeira, sind gegenwärtig unwirksam; Bomfim hat sich ins Ausland geflüchtet, und Sa da Bandeira hält sich fern, ermüdet und ohne Hoffnung auf eine baldige Wendung zum Besseren.

Die Zusammensetzung der Kammern bewirkt, daß der politische Kampf in ihnen weniger heftig geführt wird, als in der Presse. In der Presse zeigt sich auch mehr Talent, als auf den Bänken der Gesetzgeber. Die Septembristen haben acht Blätter: Revoluçao de septembro, Patriota, Tribuno, Opposiçao nacional, Colsicao, Cosmopolita, Angrense und Imparcial. Die Regierungsblätter sind Diario do governo, das offizielle Organ Costa Cabral's, Restauraçao, Pobres de Lisboa, Correio portuguez. Unter den Provinzialblättern zeichnet sich Pobres de Porto aus, das eine größere Verbreitung hat, als die Lissaboner Blätter, und in der Regel eine neutrale Stellung behauptet.

Es ist ein bestimmter, nicht sehr weiter Kreis, in dem sich die Parteien bewegen. Das flache Land ist ihnen gänzlich entzogen, denn der portugiesische Bauer ist völlig theilnahmlos geworden, seit es ihm nicht mehr gestattet ist, die Politik mit Keulenstöcken zu treiben, wie unter Dom Miguel. Eine gleiche Apathie herrscht in den kleineren Städten, so daß die wenigen großen Gemeinen dem Parteigetriebe allein bleiben. Sie ersetzen durch Leidenschaftlichkeit, was ihnen an Ausbreitung fehlt. Von dem Siege Dom Pedro's an sind regelmäßig alle zwei Jahre Aufstände erfolgt. 1836 ein Aufstand gegen die Charte, 1838 der Aufruhr der Radikalen vom Arsenal, 1840 eine Empörung in Lissabon, Castel Branco und andern Städten, 1842 Costa

Cabral für die Charte, 1844 das pronunciamento von Bomfim in Portalegre und Almeida.

Costa Cabral gehörte früher zur Partei der Septembristen. Seine Jugend verfloß in der Verbannung, nach dem Siege Dom Pedro's kam er als Richter nach den Azoren und erwarb sich dort so viele Sympathien, daß die Bevölkerung ihn 1835 in die Kortes wählte. Von da bis 1837 war er eins der unbekanntesten Mitglieder der Kammer und machte sich nur dadurch bemerklich, daß er nach Unterdrückung des Aufstandes der Marschälle die strengsten Maßregeln forderte. Bei der Berathung der Verfassung vom September trat er mehr hervor und befand sich unter denen, die jede Adelskammer verwarfen und eine einzige Versammlung mit rein demokratischen Bestandtheilen wollten. Eben so war er gegen das Recht der Krone, den Gesetzen ihre Bestätigung zu versagen, stand an der Spitze freimaurerischer Verschwörungen und nahm insgeheim an dem Aufstande vom Arsenal Theil. Nachdem dieser Aufstand gescheitert war, bekehrte er sich zu gemäßigteren Ansichten, und erhielt von Bomfim die wichtige Stelle eines Civilgouverneurs von Lissabon. Von diesem Augenblicke an sah man ihn auf Seiten der konservativen Partei, deren Bestrebungen er seitdem mit noch mehr Thatkraft unterstützte, als früher die revolutionairen Umtriebe. Trotzdem erhielt er von Bomfim das Ministerium der Justiz, in welcher Stellung er sich von Politik völlig fern hielt und einzig den speciellen Arbeiten seines Fachs zu leben schien. Man fing bereits an Mißtrauen gegen ihn zu fassen, da seine fortwährenden Zusammenkünfte mit Dom Fernando, Dietz und Drummond auf einen geheimen Plan zu deuten schienen, als er plötzlich aus Lissabon verschwand. Das Erste, was seine Amtsgenossen wieder von ihm hörten, war, daß er in Oporto an der Spitze von Soldaten und Bürgern die Charte Dom Pedro's ausgerufen habe (27. Januar 1842). Der Erfolg des gewagten Unternehmens ist hauptsächlich sein Verdienst. Rastlos thätig, befestigte er nicht allein die Umwälzung in Oporto, sondern gewann auch das wichtige Coimbra und die ganze Umgegend für seine Sache. In Lissabon verdarb inzwischen Palmella's Unentschlossenheit Alles. So konnte Dom Fernando durch Sendlinge die Truppen bearbeiten lassen und den Herzog von Terceira mit der Besatzung zu einem pronunciamento bestimmen, worauf Palmella abtrat. Costa Cabral vervollständigte den Sieg durch eine unwürdige List. Um Bomfim, der in der Provinz noch immer in Waffen stand, zu gewinnen, ließ er durch Terceira erklären, daß die neuen Kortes die Charte durchsehen und der Verfassung vom September annähern würden. Sein Zweck schien wirklich auf Versöhnung und Verschmelzung der Parteien gerichtet zu sein, denn die zwei neu ernannten Minister, Jorge Louveiro und Mousinho d' Albuquerque, verfolgten denselben Zweck und standen darum in allgemeiner Achtung. Bomfim ließ sich täuschen und legte die Waffen nieder. Dies war das Zeichen für die Gegner, die Maske fallen zu lassen. Für Louveiro und Albuquerque trat Cabral, der sich bis dahin abseits gehalten hatte, in das Ministerium, und bezeichnete seine Gewalt damit, daß er die Stellen im Heer wie in der Verwaltung mit Chartisten besetzte und die Kortes nach den Bestimmungen der Charte zusammenrief. Die Sitzung war eine stürmische. In der ersten Kammer opponirten die freisinnigen Mitglieder Lavradio, Bomfim, das Antas, Sa da Bandeira, Taipa, Loulé, Fonte-Arcada, bei den Abgeordneten bildete sich eine Koalition zwischen Septembristen und derjenigen Fraction der Chartisten, der Louveiro und Albuquerque angehören. Costa Cabral entschied sich rasch und löste die widerspenstigen Kammern auf. Seine Maßregeln wurden nun so drückend, daß die heftigeren Gegner einen Aufstand vorbereiteten. Die Verschwörung war, wie in Portugal gewöhnlich, gleich fertig, an die Spitze trat Graf Bomfim. Am 29. Januar 1844 verließ er Lissabon, um die Truppen aufzurufen, von denen er auf zwei Drittheile rechnen zu können glaubte. Seine Aufgabe war, Alemtejo in die Waffen zu bringen, während andere Häupter der Verschwörung die Hauptstadt und die wichtigsten Landschaften auf sich nahmen. Bomfim hielt sein Versprechen allein; von den übrigen schlug kein einziger los. Bomfim hatte die Truppen von Torres Novas insurgirt, und warf sich mit ihnen, da das Unternehmen ein vereinzeltes blieb, in die halb verfallene Grenzfeste Almeida. Die Regierungstruppen zogen von allen Seiten her-

bei, aber zugleich meldeten Freunde von Vizeu und Coimbra, daß beide Städte der Bewegung sich anschließen würden, wenn Almeida sich halte. Von Stürmen war nicht viel zu fürchten, da der portugiesische Soldat gegen Aufrührer, die nicht Migueliſten sind, höchst nachlässig ficht, aber ein desto gefährlicherer Feind war der Hunger, und ihm erlag die Besatzung. Nachdem sie vier Wochen ohne Taback gewesen war, der für Portugiesen ein Lebensbedürfniß ist, nachdem das letzte Brot aufgezehrt, die letzte Cruzada ausgegeben war, ergab sich Bomfim auf einen Vertrag, der ihm den Abzug mit kriegerischen Ehren gestattete, und flüchtete nach Spanien (28. April 1844). Mit Blut befleckte Costa Cabral seinen Sieg nicht. Freilich fehlte es nicht an willkürlichen Handlungen, denn die Gefängnisse füllten sich mit Gefangenen, deren politische Gesinnung der einzige Beweis ihrer Schuld war, und von den Führern der Septembristen wurden viele ohne Urtheil und Recht nach den afrikanischen Küsten deportirt. Die gesetzliche Opposition der Kammern dauerte dennoch fort und gewann sogar einen drohenden Charakter. Um die Belagerung von Almeida führen zu können, war Costa zu Anleihen gezwungen gewesen, deren Bedingungen für den Staat höchst ungünstig waren. Kaum hatte Almeida kapitulirt, so war die Geldnoth wieder da, und wieder mußten schlimme Anleihen aushelfen. Gegen diese Maßregeln kämpfte die Opposition mit allen Waffen, und eine Krisis stand bevor, wenn der Minister nicht zuvorkam. Er that das durch Willkürmaßregeln, durch die berüchtigten Gesetze vom 1. August 1844. Diese Gesetze bestimmen, daß das Ministerium jeden richterlichen Beamten, der nicht seit drei Jahren angestellt ist, abrufen kann, daß die Absetzung oder die Pensionirung der Offiziere aller Grade rein in der Willkür der Minister liegt, ohne daß Gründe der einzelnen Maßregel angegeben zu werden brauchen, endlich, daß jeder Professor der Hochschulen von Lissabon, Coimbra und Oporto ohne weiteres absetzbar ist. Von diesen Dekreten läßt sich das gegen die Offiziere allenfalls rechtfertigen, da Zucht und Gehorsam gegen das Gesetz die geringsten Eigenschaften der Militairs sind, wie die häufigen von der bewaffneten Macht ausgegangenen Aufstände beweisen, und einem Minister daher nicht zu verargen ist, wenn er eine so gefährliche Klasse so sehr als möglich sich unterwürfig zu machen sucht. Dagegen sind die Dekrete gegen den Richterstand und die Professoren selbst in Portugal beispiellos, denn die Unabhängigkeit beider ist stets geachtet worden, zum Theil sogar von Dom Miguel, und namentlich haben die Hochschulen von der Zeit des Mittelalters an die größte Freiheit genossen. Wie dem auch sei, Costa Cabral erreichte seinen Zweck, die Gegner einzuschüchtern, ziemlich vollkommen. Die Opposition lebt noch in der Presse fort, in den Kammern ist sie unschädlich geworden. Die Geltung dieser Körperschaften ist seit der Wiedereinführung der Charte überhaupt keine bedeutende. Die Charte, wie Costa Cabral sie auslegt, umgiebt das Recht der Abgeordneten, die Minister zu interpelliren und Anträge zu stellen, mit Schwierigkeiten, die einer Aufhebung der Befugnisse gleichkommen, und untersagt den Staatsbürgern ausdrücklich das Petitioniren —weil darin eine Beleidigung liege gegen Regierung und Kammern. Nicht genug, daß man den Kammern damit die wirksamsten Mittel, auf die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu üben, genommen hat, ist ihnen durch die Charte noch ein viel wichtigeres Recht entzogen. Die Regierung besitzt nemlich die Befugniß, mit fremden Mächten Verträge aller Art zu schließen, ohne daß sie der Zustimmung oder der nachträglichen Bestätigung der Kammern bedarf, ausgenommen in dem einzigen Falle, daß durch den Vertrag ein Theil des portugiesischen Gebiets veräußert wird. Costa Cabral kann mithin in jedem Augenblicke den alten Methuen-Vertrag mit England erneuern, das heißt, Handel, Ackerbau und Gewerbe auf lange Jahre hin vernichten, ohne daß die Kammern das Recht hätten, gegen ein so frevelhaftes Beginnen einzuschreiten. Die Zusammensetzung der Kammern begünstigt den Minister sehr. Die erste Kammer ist halb Erb- halb Wahlkammer, indem ein Theil der Mitglieder vermöge ihres Geburtsrechts, ein Theil durch Wahl der Regierung eintritt. Die erste Klasse ist nie zahlreich vertreten, denn Adel und Geistlichkeit theilen den Widerwillen gegen das neue Verfassungswesen und halten sich möglichst fern. Es giebt Mitglieder, die in Jahren nicht ein einziges Mal erscheinen, und die Geistlichen hat der

Erzbischof von Lissabon bei einer Gelegenheit, wo es die Rechte der Kirche galt, durch eine persönliche Umreise förmlich zusammenholen müssen. So kommt es, daß gewöhnlich blos die von der Regierung ernannten Pairs auf ihren Plätzen sind, also im Grunde die Regierung selbst über sich abstimmt. Die zweite Kammer entstand nach den Bestimmungen der Septemberverfassung durch einfache Wahl, das heißt, die mit Wahlrechten versehenen Bürger traten zusammen und ernannten gleich ihren Abgeordneten. Jetzt findet eine doppelte Wahl statt, so daß die Bürger erst Wahlmänner ernennen und diese letzteren dann über die Wahl eines Abgeordneten sich vereinigen. Diese Einrichtung macht den Einfluß der Regierung zu einem überwiegenden. Die bisherige Erfahrung auf der pyrenäischen Halbinsel zeigt, daß die politischen Rechte entweder gar nicht ausgeübt werden, oder in leidenschaftlicher Aufregung, unter lautem Zank und mit Begleitung von Messerstichen. Die doppelten Wahlen, die erst nach zweimaligem Scrutinium ein Resultat ergeben und an der entscheidenden Abstimmung blos eine kleine Zahl Theil nehmen lassen, vermehren die Apathie des Volkes. So ist es jetzt in Portugal. Zu den Wahlen erscheint eine Minderzahl, in der die Beamten der Regierung aber vollzählig sind. Diese hat Costa Cabral geschult und durch sie wirkt er auf die übrigen Wähler. Er hat nemlich eingeführt, daß der vorsitzende Beamte den Wählern, deren man nicht sicher ist, Stimmzettel giebt, die auf Papier von besonderer Form oder von auffallender Farbe gedruckt sind. Durch dieses Mittel läßt sich die geheime Abstimmung genau kontroliren und die Wirkung ist die gewünschte. Die Wähler werden eingeschüchtert und geben den Kandidaten der Regierung ihre Stimmen. Der Charakter der zweiten Kammer läßt sich nach diesen Vorbemerkungen leicht errathen. Unabhängige Männer sind wenige da, die große Menge wartet auf das Stichwort der Minister und paßt diesem Ueberzeugung und Abstimmung an. Es ist auffallend, mit welcher Geschwindigkeit Lebensfragen von der Kammer abgemacht werden. Ein paar Sitzungen, einige heftige Reden der Opposition, und das wichtigste Gesetz ist fertig.

Unter allen Maßregeln, die Costa Cabral während der Zeit seiner so gut wie unumschränkten Macht unternahm, verdient blos eine einzige Lob: das Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle. Die Spannung zwischen Rom und Portugal entstand durch das Dekret Dom Pedro's über die Aufhebung der Mönchsorden, worauf Rom mit einer Bannbulle antwortete. Es entstand nun in Portugal ein Schisma, das sich bis in die kleinste Gemeine erstreckte. Der Bischof von Vizeu erklärte, daß er keine andern Bischöfe und Priester anerkenne, als die vom Papst ernannten, und die Folge war, daß sehr viele Kirchen leer standen. Vergebens schickte die Regierung dahin Verwalter, eine mächtige Partei, mit dem Bischof von Vizeu an der Spitze, erklärte sich gegen diese und behandelte sie wie Eindringlinge. Der Papst ernannte seiner Seits Kommissäre, die in den Provinzen umherreisten, heimlich predigten und auf dem flachen Lande überall als die wahren Priester anerkannt wurden. Für die Miguelisten bildete dieses Verhältniß die einzige Hoffnung. Sie behielten in den religiösen Sympathien des Volks einen Stützpunkt, der in diesem Lande, wo politische Umwälzungen so leicht und so häufig vor sich gehen, überaus wichtig war. Costa Cabral leistete daher seinem Lande und der Sache der Freiheit einen großen Dienst, daß er sich dem heiligen Stuhle näherte und einen Vertrag abschloß. Deshalb kann man darüber wegsehen, daß er einige ungünstige Bedingungen unterschrieb. Zu diesen gehört, daß der Papst die von der Regierung ernannten interimistischen Verwalter sämmtlich in ihrer Wirksamkeit nicht anerkennt, so daß unter der bigotten Bevölkerung die Frage entstanden ist, ob die von ihnen vorgenommenen gottesdienstlichen Handlungen, Taufen, Trauungen u. s. w. nicht für nichtig zu halten sind. Dahin gehört ferner die Gründung eines mit dem neuen Patriarchat von Lissabon verbundenen Kapitels, das der Papst, und nicht die Regierung, mit jährlichen Renten und liegenden Gründen ausstattet, dessen Rechte und Attribute er bestimmt. Darin liegt zugleich eine Verfassungsverletzung, ohne die es nun einmal bei keiner Maßregel Costa Cabral's abgeht, denn nicht der Papst darf einem Theil des portugiesischen Klerus eine bürgerliche Verfassung geben, sondern dies ist einzig Sache der Regierung und der Stände. Das Konkordat ist aber auch das Einzige, was Cabral

für die geistigen Interessen des Landes gethan hat. Das gesammte Erziehungswesen hat er schmählich vernachlässigt, und die geringfügigen Ersparungen, welche die Finanznoth zuweilen erzwungen hat, sind stets in diesem Fache eingetreten. So sind die paar polytechnischen Schulen des Landes eingezogen, so ist der botanische Garten in Lissabon aufgegeben, die Lehrstühle für Medizin in Lissabon und Oporto aufgehoben, so daß jetzt Coimbra die einzige Fakultät für diese Wissenschaft besitzt.

Herstellung des Kredits und Ordnung des Staatshaushaltes bildeten die Hauptversprechen, als Costa Cabral die Leitung der Geschäfte übernahm. Das ganze Königreich Portugal hat etwas mehr als fünf Millionen Einwohner, von denen drei Millionen achtmalhunderttausend auf die europäischen Besitzungen kommen. Die Armee beträgt nach den offiziellen Angaben 29,000 Mann, erhebt sich aber in Wahrheit blos auf 18,000 Mann Fußvolk und 1800 Reiter. Von der ganzen, früher so mächtigen Marine ist nichts geblieben als zwei Linienschiffe mit 80 Kanonen und 37 andere Fahrzeuge von verschiedener Größe, Fregatten, Korvetten, Briggs, Schooner und Kutter, die nebst einem Dampfschiffe und den beiden Linienschiffen zusammen 944 Geschütze führen. Diese Streitkräfte verschlingen, rechnet man die Zinsen der Staatsschuld hinzu, die ganze Einnahme des Staates. Die inländische Schuld beträgt 32,708 contos de reis oder etwa 50 Millionen Thaler, und trägt Interessen von 1443 contos, oder 2¼ Millionen Thaler, die ausländische Schuld steigt auf 48,000 contos oder etwa 60 Millionen Thaler und trägt Zinsen von 2455 contos oder 3¾ Millionen Thaler. Zusammen machen beide Schulden die ungeheure Summe von 80,708 contos de reis, etwa 110 Millionen Thaler, und zahlen 3938 contos oder 6 Millionen Thaler Zinsen. Dies ist blos die konsolidirte Schuld. Dazu kommt nun noch die nicht konsolidirte Schuld, bestehend aus den Obligationen einer Menge kleiner Anleihen aus der Zeit von der Thronerhebung Donna Maria's, aus unglaublichen Rückständen an Sold, Pensionen und Gehalten, die man 1841 als Schuld kapitalisirt hat. Um diese Schuld kümmern sich die Minister gar nicht, weder was das Zahlen der Interessen noch von Kapital betrifft. Von der ausländischen konsolidirten Schuld zahlt Portugal nach einem in London getroffenen Uebereinkommen die Hälfte der Interessen, die zweite Hälfte soll später abgetragen werden, und diese von Termin zu Termin sich anhäufenden Interessen bilden eine Art von schwebender Schuld.

Seit Donna Maria's Thronbesteigung hat Portugal nie ein eigentliches Finanzsystem gehabt. Die Minister von 1834 hatten zu den Hülfsquellen des Kredits ein solches Zutrauen, daß sie so lange wie möglich von Anleihen lebten und Abgaben fast ganz vermieden. Man machte Anleihen, um die laufenden Bedürfnisse des Heeres zu decken, man machte Anleihen, um ein paar Schiffe zu bauen, man machte Anleihen, um die Zinsen von Anleihen zu bezahlen. Ein einfacher Beamte des Schatzes, Gomes de Castro, war der Mann des Tages. Sobald der Schatz leer war, schiffte er nach London, suchte in diesem Bergwerk von Anleihen einen neuen Gang auf und scheute dann keine drückenden Bedingungen, wenn er nur baares Geld mit nach Lissabon bringen konnte. Die Herrlichkeit hörte mit der revolutionären Epoche von 1836 — 1842 auf. Jetzt fand man es unmöglich, Anleihen zu machen, und mußte fast Alles unbezahlt lassen, Beamten und Heer. Sobald Costa Cabral in die Regierung trat, kehrte er zum System von 1834 zurück, war aber weise genug, mit der Einkommensquelle der Anleihen auch Steuern zu verbinden. In der Art, wie er dies that, häufte er Uebel auf Uebel, denn man kann mit Recht sagen, daß er alle Nachtheile eines schlecht verstandenen Steuerwesens mit den Nachtheilen des Anleihesystems verband. Man kann den ausführlichen Budgets, die Costa Cabral den Kammern vorzulegen pflegt, nicht viel Glauben schenken, so viel erfährt man aber durch die eigenen Angaben des Ministers, daß ein jährlicher Mangel (Deficit) besteht. Die gewöhnlichen Ausgaben erheben sich auf 11,156 contos de reis jährlich, also auf etwa 17 Millionen Thaler, die Einnahmen betragen 9841 contos, noch nicht 15 Millionen Thaler — jährlicher Mangel 2 Millionen Thaler. Costa Cabral versprach Ersparungen, diese trafen aber die Erziehungsanstalten, wie schon erwähnt, und waren unbedeutend. Bei dem Aufstande von Almeida machte sich

die Finanznoth am drückendsten geltend. Die Regierung sollte Truppen marschiren lassen, Kriegsmaterial aufhäufen, eine Belagerung ausführen, und es war kein Geld in den Kassen. In dieser Noth wandte sich Costa Cabral an den Patriotismus seiner politischen Gegner und berief eine Konferenz, der die Häupter der sogenannten Koalition, d. h. der Septembristen und der freisinnigen Chartisten, beiwohnten. Er schilderte ihnen die Lage des Schatzes und bat um ihren Beistand. Jene, für die Palmella das Wort führte, sagten zu, jedoch unter der Bedingung, daß der Minister über die Verwendung der öffentlichen Gelder während der ganzen Zeit seiner Verwaltung genaue Rechenschaft ablege. An dieser Forderung scheiterte die Verhandlung, denn Cabral weigerte sich entschieden, sei es nun, daß er sich durch das Mißtrauen seiner Gegner wirklich gekränkt fühlte, oder daß er keine Rechnung ablegen konnte. Nicht besseren Erfolg hatte eine Konferenz mit den ersten Bankiers von Lissabon. Die Börsenmänner trennten sich mit der Erklärung, daß sie kein Mittel zur Abstellung der Noth kennten, da das öffentliche Vertrauen durch die Politik der Minister zu sehr erschüttert sei, als daß man sich von der Ausschreibung einer freiwilligen Steuer oder einer Anleihe Erfolg versprechen dürfe. Costa Cabral wollte nun Schuldscheine im Betrage von 2000 contos de reis (drei Millionen Thaler) ausschreiben, stieß aber bei diesem Plane auf neue Hindernisse. Es giebt in Lissabon eine Junta des öffentlichen Kredits, deren Aufgabe ist, über den Kredit zu wachen und dafür zu sorgen, daß keine ministerielle Maßregel den Interessen der Gläubiger oder des Staats zu nahe trete. Diese Junta besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei durch die Staatsgläubiger, eines durch die Kammer der Abgeordneten und eines durch die Regierung ernannt werden. Alle vier verwarfen den Plan des Ministers. Zuletzt fand sich noch ein Auskunftsmittel. Der Vertrag über das Tabacksmonopol war abgelaufen, und Costa Cabral machte nun bekannt, daß dieser wichtige Handel nur dem verpachtet werden solle, der dem Staate eine Anleihe von 4000 contos (sechs Millionen Thaler) machen könne. Dies Anerbieten war abermals eine Verfassungsverletzung, denn das Staatsgrundgesetz gebietet, daß die Bedingungen einer Anleihe stets die Genehmigung der Kortes haben müssen, und hier verfügte ein Minister kurzweg, ohne die Volksvertreter zu fragen. Eben so gehässig war die Art, wie die Anleihe ausgeführt wurde. Costa Cabral schloß nemlich durch lästige Bedingungen, die er machte, jede Mitbewerbung aus und verschaffte auf diese Weise die Anleihe der Confiança nacional, einer Gesellschaft, gegen die der Vorwurf der Agiotage allgemein erhoben wird. Nach Berechnungen, deren Genauigkeit dahin gestellt bleiben mag, gewinnt die Gesellschaft jährlich eine halbe Million Thaler vom Staate. Gewiß ist, daß in ihrem Interesse mehre Strafen gegen den Schmuggel bedeutend erhöht und alle halb vergessenen Strafgesetze wieder hervorgeholt sind. Die Vortheile, welche die Regierung ihrer Seits hatte, reducirten sich auf die Hälfte des Nennwerths. Die Sold- und Gehaltrückstände der Offiziere und Beamten in Portugal betragen an 14 Millionen Thaler, und diese Summe ist durch Scheine dargestellt, die man den einzelnen Berechtigten gegeben hat. Der Confiança nacional war nun nachgelassen, die Hälfte der Anleihe in solchen Scheinen zu zahlen, die Hälfte baar. An dieser Hälfte in Papiergeld machte die Gesellschaft noch einen bedeutenden Gewinn, denn sie erkaufte die Scheine von darbenden Beamten um Spottpreise, zu fünfzehn, sechszehn Procent, und berechnete sie der Regierung zum vollen Werthe. Ein solches Verfahren ist in Portugal doppelt gehässig, da die Gehalte verhältnißmäßig sehr gering sind, ein Obrist z. B. nur 800 Thaler jährlich bezieht. Diese kleine Summe bleibt ihm die Regierung Jahre lang schuldig, und dann muß er noch froh sein, wenn er sein Guthaben um den vierten Theil des Werthes an Bankiers verkaufen kann.

Costa Cabral hatte versprochen, daß die mit der Confiança nacional ausgeführte Anleihe die letzte sein werde, und mußte daher bedacht sein, den jährlichen Mangel in den Finanzen durch Auflagen zu decken. Hier zeigte er nun die ganze Thatkraft, die ihm von seinen Freunden so hoch angerechnet wird. Er wollte, daß die tiefe Ebbe in den Kassen plötzlich einer hohen Fluth weichen solle, und erhöhte demnach sämmtliche

Auflagen. Ob der Wohlstand des Landes von dieser oder jener Steuer hart getroffen wurde, kam wenig in Frage. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Viele Aecker sind verlassen, weil die Erben des Besitzers die unverhältnißmäßige Erbschaftssteuer nicht bezahlen konnten, seit der Wiedereinführung der Salzsteuer, die nach der Verjagung der Spanier nie wieder bestand, liegt das wichtige Gewerbe des Fischfangs ganz darnieder, und eine große Gesellschaft, die bis dahin im blühendsten Zustande war, ist ihrer Auflösung nahe. Noch trauriger wirkt die neue Weinsteuer, welche die geringeren Weine ganz denselben Abgaben unterwirft, wie die besten Sorten. Sehr viele Weinberge wurden verlassen, und wiederholte Aufstände der sonst so theilnahmlosen Bauern in mehren Bezirken bewiesen, wie sehr die Bevölkerung sich benachtheiligt fühle. Fügt man hiezu noch die Erhöhung des Tonnengeldes, des Zolls auf fremdes Roheisen, eine mit Strenge durchgeführte und auf alle mögliche Arten von Verträgen ausgedehnte Stempeltaxe, so bekommt man ein sehr unerfreuliches Bild von Costa Cabral's finanzieller Thätigkeit. Ein so sehr in Armuth und Trägheit versunkenes Land wie Portugal sollte durch ein weises Steuersystem zur Industrie aufgemuntert werden, aber das Gegentheil geschieht. Um nur das augenblickliche Bedürfniß zu decken, besteuert Cabral die wenigen noch blühenden Gewerbszweige am höchsten, und muß so zuletzt Alles zu dem Niveau einer allgemeinen Armuth hinabdrücken. Blos die Ahnung eines besseren Zustandes, bei weitem nicht die wirkliche Herbeiführung, ist gegeben in dem neuen Gesetze über Straßenbau, das Costa Cabral in den Kammern vorschlug. Chartisten und Septembristen waren dieses Mal einig, daß der jetzige Zustand — nirgends Straßen, sondern blos Maulthierpfade — nicht bestehen könne, und so kam das neue Gesetz zu Stande. Leider ist an die Ausführung bis jetzt nicht gedacht, lediglich durch Schuld des Ministeriums, dessen Eifer für gute Straßen sehr abgekühlt wurde durch die von den Kortes beigefügte Bestimmung, daß die Bezirksjunten über die Erhebung und Verwendung der Straßengelder Aufsicht führen sollen. Vielleicht kann man darin den Entschluß zu wirklicher Ausführung erkennen, daß Cabral im Februar dieses Jahres eine Anleihe von 40,000 contos (30 Millionen Thaler) machen wollte, deren Zinsen durch die künftighin zu erhebenden Straßengelder gedeckt werden sollten. Der Plan galt, als er bekannt wurde, in Lissabon selbst nicht für ernstlich, und die Anleihe ist bis jetzt auch nicht realisirt, was freilich leicht erklärlich ist, da ganz Portugal keine 20,000 contos baares Geld besitzt. Dagegen hat Cabral im Mai eine Anleihe von 1600 contos gemacht, und zwar so sehr in der Stille, daß das Geschäft erst bekannt wurde, als es bereits abgeschlossen war. Auf das Straßenbaugesetz ist seitdem ein abenteuerlicher Entwurf gefolgt, der Plan einer Eisenbahn von Lissabon nach Madrid. Diese Bahn soll anfangs auf dem rechten Tajoufer laufen, dann den Fluß überschreiten und über Alkantara, Almaraz und Talavera auf Madrid gehen, von wo eine Zweigbahn nach Toledo führen würde. Eine Gesellschaft für diese Bahn hat sich gebildet, aber wo die Geldmittel herkommen sollen, wo, wenn der Bau fertig ist, die Passagiere, das läßt sich schwer absehen. Die letzte Schwierigkeit ist die größte, denn der Verkehr zwischen Spanien und Portugal hat sich des Landweges so sehr entwöhnt, und zwischen den Bevölkerungen besteht außerdem ein so großer Haß, daß man sich keinen anderen als einen höchst geringen Besuch der Bahn denken kann. Die diplomatischen Beziehungen beider Staaten scheinen indessen freundlicher geworden zu sein. Unter dem Ministerium von Bomfim in Portugal und von Espartero in Spanien entstand ein ernstes Zerwürfniß über einen Vertrag, der die Schifffahrt auf dem Duero regelte. Portugal weigerte sich, diesen Vertrag in Vollzug zu setzen, weil es auf Steuern von den spanischen Schiffen Anspruch machte, die ihm in jenem Dokumente nicht zuerkannt waren. Hatte Portugal mithin in der Sache Unrecht, so fehlte Spanien dagegen bedeutend in der Form. Der spanische Minister des Auswärtigen, Ferrer, bat Bomfim, er möge Spanien nicht zwingen, eine ruhmlose Eroberung zu machen. Das war dem portugiesischen Stolze zu viel, und die beleidigenden Worte werden gewiß so bald nicht vergessen werden. Der oben erwähnte Plan zu einer Eisenbahn zwischen Lissabon und Madrid deutet indessen auf eine Annäherung hin, und eine solche geht

auch aus dem Erbieten von Hülfe hervor, das Spanien bei dem Aufstande von Almeida machte, wogegen Portugal seiner Seits mehre Generale Espartero's auswies, die nach dem Sturze des Regenten dort bleibenden Aufenthalt nehmen wollten. Daß der Duero-Vertrag zur Ausführung gekommen wäre, ist nicht bekannt geworden, und doch hätten beide Länder das größte Interesse, den Verkehr an ihren Landesgrenzen zu erleichtern. Für Spanien ist die Benutzung seiner Flüsse, die meist erst jenseits der Grenzen schiffbar gemacht werden, sogar eine Nothwendigkeit, denn Gallizien und Estremadura haben keinen andern Wasserweg für ihre Erzeugnisse als die Guadiana, die beiden Castilien den Duero und den Tajo. An den Grenzen ließe sich ein vortheilhafter Tauschhandel betreiben, denn so hat z. B. das spanische Estremadura Korn, aber keinen Wein, das portugiesische Alemtejo Wein, aber kein Korn. Jetzt müssen beide Provinzen, von dem stets verderblichen Schmuggelhandel abgesehen, das Produkt, das ihnen fehlt, aus der Ferne holen. Die diplomatischen Verhandlungen mit England sind noch immer in der Schwebe. Als im Jahre 1834 der berühmte, nach dem englischen Gesandten Methuen benannte Vertrag ablief, suchte England eine Erneuerung dieses Handelsbündnisses, das für Portugal unverhältnißmäßig nachtheilig war. In diesem Punkte blieben alle portugiesische Parteien einstimmig. Alles, was England erreichen konnte, war ein provisorischer Vertrag, der Gegenseitigkeit bedingt, in der Praxis freilich den Engländern einige Vortheile gewährt. Unter Costa Cabral hat sich dieses Verhältniß nicht geändert. Auch er hat Drohungen wie Lockungen gleichmäßig von der Hand gewiesen, und England scheint unter seiner Verwaltung keine Aussicht auf die Erneuerung der alten Abhängigkeit Portugals zu haben. Vielleicht ist es dieser Umstand allein, der Costa Cabral eine Gefahr droht, die er sonst in dem erschöpften und eingeschüchterten Lande nicht laufen würde. Wenigstens wird von vielen Seiten her behauptet, daß England bei den meisten Aufständen der neuern Zeit die geheime Triebfeder gewesen sei. Um seinen Handelseinfluß zurück zu erhalten, sagt man, habe es bald die eine, bald die andere Partei unterstützt, ohne etwas Anderes als Versprechungen zu erhalten, die man nach dem Siege niemals gehalten habe. Wie dem auch sei, Portugal kann unmöglich in dem jetzigen Zustande verharren, in den es nur die Erschöpfung geworfen hat, und die Aenderung wird, nach der Landessitte zu urtheilen, eine gewaltsame sein. Möge dann das Land unter die Leitung von Staatsmännern kommen, die Willen, Einsicht und Kraft haben, zugleich mit dem geistigen Bildungszustande den materiellen Wohlstand zu heben.

Emile Le Puillon de Boblaye. Geboren am 16. November 1792, trat er im Jahre 1811 in die polytechnische Schule, um seine Ausbildung für das Heer zu empfangen. Er hatte diese Anstalt als Lieutenant in dem Corps der Ingenieur-Geographen verlassen, als die Verbündeten in Frankreich einrückten. Bei dem entscheidenden Angriffe auf den Montmartre eilte Boblaye herbei und kämpfte mit in der Reihe der polytechnischen Schüler. Nach dem Frieden fand er bald eine angemessene Beschäftigung. Die Regierung entwarf damals den glücklichen Plan, die Ingenieur-Geographen mit dem Abfassen einer allgemeinen Karte für Frankreich zu beauftragen, welche die Arbeit von Cassini übertreffen sollte, und verwandte Boblaye in Gemeinschaft mit Obrist Bonne dazu, die Perpendikulare von Brest bis Straßburg zu messen. Diese Arbeit, die mehre Jahre dauerte, gab ihm Gelegenheit, die merkwürdigen Felsbildungen der Bretagne, die damals noch sehr unvollständig bekannt waren, genauer zu studiren. Ingenieure müssen oft Tage lang bei Regen oder Nebel bei ihrem Signalposten auf den Spitzen von Bergen ausharren, ohne arbeiten zu können. Diese Zeit gezwungener Muße verwandte B. auf die Erforschung der Erde. Er sammelte nach und nach eine Masse von Material und trat mit Männern, wie Cuvier, Cordier, Brongniart u. s. w. in nähere Verbindung. Die Wissenschaft war bereits durch ihn bereichert, als er durch seine Beobachtungen auch den materiellen Interessen Vorschub leistete. Durch ihn wurde nämlich eine Eisenmine entdeckt, die gleich lebhaft in Angriff genommen wurde und noch heute eine reiche Ausbeute gewährt. 1827 erschien sein größeres Werk: „Versuch über die geologische Bildung der Bretagne," eine tüchtige Arbeit, die zuerst die Beziehungen

zwischen den verschiedenen Schichtungen der neptunischen Gebilde und den großen Massen vulkanischer Felsarten, die jene an so vielen Punkten durchbrochen und verschoben haben, in ein genaueres Licht stellte. Topographische Arbeiten im Norden von Frankreich machten Boblaye mit den Verhältnissen auch dieser Gegenden vertraut. Seine zahlreichen Beobachtungen sind niedergelegt in der Abhandlung über die Jura-Gebilde des nördlichen Frankreichs, die 1829 in den Jahrbüchern der Naturwissenschaften erschien. In demselben Jahre, als diese Abhandlung erschien (1829), erhielt er den Befehl, sich nach Morea einzuschiffen. Die Regierung hatte den Plan gefaßt, die Anwesenheit französischer Truppen in Griechenland zu umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten zu benutzen. Boblaye hatte den Auftrag, die Vorarbeiten für eine allgemeine Karte des Landes zu unternehmen, worin Petier ihm zur Seite stand. Sein Eifer für die Wissenschaft gestattete ihm nicht, bei dieser Arbeit die Sorge für seine Gesundheit zu tragen, die in dem griechischen Klima so nothwendig ist. Ungeduldig, das ganze Land in allen seinen Beziehungen genau zu erforschen, eilte er gewöhnlich dem Zuge, der Instrumente und Gepäck führte, voraus, kam dann oft aus den heißen Ebenen erhitzt auf den kalten Höhen an, und begann nun seine Beobachtungen mit dem Fernrohr. Die häufige Wiederholung solcher Unvorsichtigkeiten zog ihm das moreatische Fieber zu, das er anfangs nicht achtete, bis die Krankheit so ernstlich wurde, daß er im August 1830 das Land ganz verlassen mußte. Er stand jetzt sechszehn Jahre im Dienst, hatte sich durch seine Arbeiten im topographischen Bureau, wie durch wissenschaftliche Werke von hohem Verdienst ausgezeichnet, und war doch noch nicht höher gestiegen, als zum Range eines Hauptmannes. Die sechszehn Monate seines Aufenthalts in Griechenland hatten ihm genügt, eine Menge der wichtigsten Notizen über jenes Land zu sammeln. Von ihm und Violet ist der geologische und mineralogische Theil in dem großen Werke: „Beschreibung von Griechenland u. s. w.", das Obrist Bory de Saint Vincent im Auftrage der Regierung herausgab. Boblaye hat darin nachgewiesen, daß der Olympus und Pindus aus Granit, Gneiß und ähnlichen Urgebirgsarten bestehen, daß Attika, der Berg Athos, der Chersonesus von Chalcedon, die Gebirge Macedoniens, die Insel Thaso mit ihrem Marmor, dieselben Felsarten haben, daß eine lange Linie von Jura- und Kalkformationen längs Carniola und Albanien bis zum Golf von Lepanto hinläuft, daß die tertiäre Bildung entwickelt ist im thracischen Chersonesus, auf den Inseln Lemnos, Imbros, Samothrace und Tenedos, endlich, daß zahlreiche Spuren neuerlicher Ausbrüche an den Inseln im Golf von Athen bemerklich sind, die fast alle vulkanischen Ursprung verrathen. Zur Veranschaulichung entwarf Boblaye eine geologische Karte von Morea in dem Maßstabe von $\frac{1}{600000}$, die von dem Kriegsministerium herausgegeben wurde. Damit verband sich eine gelehrte Abhandlung: „Geographische Nachforschungen über die Ruinen von Morea", die für die genauere Bestimmung mancher Ortslage von großer Bedeutung ist. Boblaye verwandte für dieses Werk außer seinen Nachforschungen in Morea drei Jahre, um die Werke des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Reisenden sämmtlich zu Rathe ziehen zu können. Ein ferneres Werk, das wir seinem Aufenthalte in Griechenland zu verdanken haben, ist die „Abhandlung über die Veränderungen, die der Einfluß des Meeres auf den Kalkfelsen an der griechischen Küste hervorgebracht hat", abgedruckt im Bulletin der geologischen Gesellschaft für Frankreich, Th. 9, S. 150 fgg. Es finden sich darin eben so neue als interessante Bemerkungen über die Grundsätze, nach denen man die Spuren alter Seebuchten im Innern des Landes erkennen kann. Von 1830—1838 war er besonders für die geologische Gesellschaft beschäftigt. 1838 erhielt er den Auftrag, nach Afrika überzuschiffen und die neuen Eroberungen in der Provinz Konstantine trigonometrisch zu vermessen. Hier wandte er, wie in Griechenland, gleiche Aufmerksamkeit auf die Naturgeschichte, Geographie und Archäologie. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich im Beginn des Jahres 1839 theilte er der geologischen Gesellschaft mit, daß ein großer Theil der Provinz aus Kalkformation bestehe, die catilli und inocerami von derselben Art enthalte, die im Kalk von Valogne vorkommt; daß diese Formation bedeckt ist von einer dicken Lage Marmorkalk, der reich an Versteinerungen sei und zu den unteren Schichten der

tertiären Gebilde gehören müsse. Aus dieser interessanten Thatsache schließt er, daß die tertiären Gebilde im Verhältniß zu dem Kessel des Mittelmeeres südlich und nördlich auf gleiche Weise sich staffelförmig erheben (s'échelonner) müssen. Im August 1839 kehrte er nach Afrika zurück und begleitete den Herzog von Orleans auf dem berühmten Zuge nach den eisernen Thoren. Er unterrichtete den jungen Fürsten über die archäologischen und zoologischen Verhältnisse des Landes, und diese nahe Berührung mit dem Thronerben hatte endlich die Folge, daß Boblaye den Lohn langer Anstrengungen erhielt und 1840 zum Major im Generalstabe befördert wurde Inzwischen war er gegen Ende 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, hatte sich verheirathet und gedachte nun im Schooße seiner Familie auszuruhen. Aber schon im nächsten Jahre trieb ihn sein Thätigkeitsdrang nach Afrika zurück, und es bedurfte einer sehr ernstlichen Warnung des Klima's, ehe er inne wurde, daß seine Gesundheit den Mühen des Ingenieurs nicht mehr gewachsen sei. Eine skorbutische Krankheit trieb ihn nach Frankreich zurück, das er seitdem nicht wieder verließ. Im Jahre 1842 begann für ihn eine ganz neue Thätigkeit. Die Bewohner von Pontivy, seiner Vaterstadt, erwählten ihn zu ihrem Abgeordneten, und Boblaye trat in der diesjährigen Sitzung in die Kammer. Einmal dort, widmete er seine ganze Thätigkeit den öffentlichen Angelegenheiten, nahm an den Verhandlungen, den Sitzungen der Ausschüsse lebhaften Antheil und übte auf manches Finanzgesetz Einfluß aus. 1843 erschienen von ihm synoptische Tabellen über die Einkünfte, die Ausgaben, die Schulden und den Kredit Frankreichs — ein Werk, das überraschende Aufschlüsse und Ansichten enthält. Andere Tabellen sollten folgen, aber seine Körperkraft war erschöpft. Die Krankheit, deren Keime in Griechenland und Afrika entstanden waren, brach mit erneuerter Kraft aus und machte am 4. December 1843 seinem Leben ein Ende. In seinem Nachlasse hat sich unter andern Arbeiten der erste Theil eines großen Werkes über die römischen Straßen in Gallien gefunden, von dem zu wünschen ist, daß er durch den Druck bekannt gemacht wird und von gleich kundiger und würdiger Hand eine Fortsetzung empfängt.

Adam Henß. Der Name dieses Mannes ist bereits früher genannt worden als der eines Bürgers, der in dem kleineren Kreise der Stadt wie in dem größeren des Staats vielfach anregend gewirkt und einen reichen Schatz von Erfahrungen gemeinnützig verwerthet hat. In jüngster Zeit hat Henß sein Leben beschrieben, das Leben eines Handwerkers, der eine große Zeit offenen Sinns durchlebte und von seinem Standpunkte aus beurtheilte. Dieses Werk ist wichtig, da es uns einen Blick thun läßt in Kreise, die als die zahlreichsten für die Sittengeschichte höchst bedeutsam sind und doch in Schriften keine oder unzureichende Beachtung finden. Es wird daher gerechtfertigt erscheinen, wenn die folgenden Zeilen Bericht erstatten von dem Leben des Buchbindermeisters Henß in Weimar.

Adam Henß (geb. März 1780) ist ein Mainzer. Seine Jugendzeit fiel in die Tage der französischen Besitznahme, von denen H. wenig Gutes zu erzählen weiß. Der Jakobinerklub, der sich damals in Mainz nach Pariser Muster bildete, war nicht halb so schlimm, als er sich gebehrdete. Die gelehrten Mitglieder wie Forster, Metternich, Eikemeier theilten der Masse wohl etwas von ihrem Enthusiasmus mit, das eigentliche Element war und blieb deutsches Spießbürgerthum, dem die Freiheitsmütze und die hohlen Redensarten schlecht genug standen. Für die deutsche Gutmüthigkeit ist es bezeichnend, daß diese „Schreckensmänner" keine extremere Maßregel kannten, als ihre Gegner in das „schwarze Buch" zu schreiben und für Sklaven zu erklären. Als die Preußen Mainz eingenommen hatten, übten diese „Sklaven" keineswegs dieselbe Schonung. Der Pöbel suchte die Klubbisten in ihren Schlupfwinkeln auf und mißhandelte sie greulich. So erzählt H., daß man einen Bürger den Truppen übergab, seine Familie aber unterbrachte, d. h. die Frau in das Zuchthaus, die Kinder in das Armenhaus schickte. H. war während der Belagerung ausgewandert, fand bei der Rückkehr seine Mutter todt, seinen Meister verarmt, und mußte nun als funfzehnjähriger Knabe, mitten im harten Winter, in die Fremde gehen. In Waldüren, einem Wallfahrtsorte, wo er Arbeit erhielt, fand er den Wunder- und Hexenglauben noch in schönster Blüthe.

Um Walpurgis rumorte es in allen Häusern, pochte an Wände und Fenster, und als einsmals die Kühe blaue Milch gaben, da mußten sie verhext sein. Man brauchte das bekannte Hausmittel, die Milch in eine Schale zu gießen und mit Ruthen zu peitschen, nach welchem Verfahren die Hexe unmittelbar erscheinen mußte. Wirklich kam ein armes altes Weib, um für einen Kreuzer Milch zu kaufen, und galt nun ihr Lebelang für eine Hexe. In Freiburg mußte H. in den Landsturm eintreten. Eines Tags rückte das Korps aus, keinen Augenblick zweifelnd, daß das „französische Lumpenpack" bei dem ersten Begegnen davonlaufen werde, aber die Franzosen blieben stehen, und nun ergriff der Landsturm die Partei des Klügeren und lief seinerseits davon. Mit H.'s kriegerischer Laufbahn war es nun vorbei, mit dem Soldatenwesen kam er noch oft in Berührung, da er mitten durch ein von Truppen wimmelndes Land ziehen mußte. Die Franzosen, auf die er traf, behandelten ihn freundlich und trugen ihm ein vergessenes Schnupftuch nach, die Oesterreicher waren ebenfalls gutmüthig, stahlen ihm aber alle Taschen leer. In Wien, wo man seine Reisegefährten gewaltsam preßte, hätte er eintreten müssen, wäre er nicht gar zu klein und schwächlich gewesen. So kam er mit dem Schreck davon und wanderte eilends nach dem konstitutionellen Ungarn, wo es keine Soldatenpresse gab. In Ungarn fand sich für den Buchbinder wenig Arbeit, ein paar Schulbücher und dann Gebetbücher, „Seelenwecker, goldene Himmelsschlüssel" u. s. w. Mit großen Vorräthen solcher frommer Schriften pflegten die Meister die Jahrmärkte zu beziehen, und das war ihr ganzes Geschäft. Von den Deutschen in Ungarn entwirft H. ein düsteres Bild, das leider noch heut zu Tage ein wahres ist. Die Mehrzahl lebt einzig für Erwerb, möchte gern für magyarisch gelten und spricht vom Vaterlande mit der äußersten Verachtung. Diese Verhältnisse und Krankheit trieben H. bald (1798) aus Ungarn. Durch Wien schlich er sich und lebte auf der ganzen späteren Reise in beständiger Furcht vor den Werbern, denn das Fieber hatte ihn gestreckt und ihm das Maaß gegeben und darüber. In Mainz, wo er sein kleines Vermögen von 300 Gulden erheben wollte, machte man ihm große Schwierigkeiten. Frankreich, dem die Stadt zugefallen war, erklärte, daß es die Staatsschulden (zu denen auch das Geld von H. gehörte, das an den Staat ausgeliehen war) nicht bezahle, sondern dieselben an die auf dem rechten Rheinufer entschädigten Fürsten überweise. Darüber entstanden lange Weiterungen, die viele Familien an den Bettelstab brachten: H. bekam sein Vermögen nach und nach, aber erst im Verlauf von zweiunddreißig Jahren vollständig. Von dem damaligen demokratischen (!) Tone erzählt er ein ergötzliches Beispiel. An der Thür eines Beamten war zu lesen: „Die Bürger treten herein, ohne anzuklopfen, die Herren bleiben draußen." H. freute sich dieser Brüderlichkeit und trat frei ein, aber wehe, da wurde er mit Er angeredet und über die Maaßen grob behandelt. In Geschichtswerken findet man solche Züge nicht, und doch zeichnen sie eine ganze Zeit. Im Norden kam H. bis Kopenhagen, dann zurück nach Mecklenburg, wo ihm ein Zunftunfug Veranlassung giebt, über die Bedeutung der Zünfte und über Gewerbefreiheit sich auszusprechen. Nach seiner Meinung hat man fast überall lokale Gebrechen der Zünfte als allgemeine dargestellt, diese dann in das grellste Licht gesetzt und so geschildert, als bestehe in ihnen das eigentliche Wesen der Zünfte. Einem Hauptgebrechen, den Verbindungen der Gesellen, könnte durch Gesetze und strenge Handhabung derselben abgeholfen werden. Sehr verständig und keineswegs allgemein beherzigt ist, was er über das Wandern der Handwerksgesellen sagt: „Die Zunftgesetze machen die Wanderschaft zur nothwendigen Bedingung des Meisterwerdens. Dieses Gesetz hat bis auf den heutigen Tag das deutsche Element in Europa verbreitet. In Skandinavien, an der südlichen Ostseeküste, in Polen, Ungarn, in den südlichen und westlichen Ländern Europa's leben deutsche Handwerker und bilden häufig die gesammte Bevölkerung der Städte. Oft angefeindet, haben sie sich doch in der Mehrheit des guten Rufs der Rechtlichkeit und Tüchtigkeit zu erfreuen. Kein anderes Volk Europa's hat solche Gewerbkolonien im Auslande gegründet, außer hie und da durch Einwanderung aus Glaubensgründen. Ein Gesetz, in dessen Folge so mancher Deutsche im Ausland sein Brot mit Ehren fand, und seinem Vaterlande selbst Ehre machte,

ist gewiß nicht zu tadeln, und wer vermag zu beurtheilen, welchen Bildungsstoff der Handwerker, zuweilen sich selbst unbewußt, auf seinen Reisen empfängt und verarbeitet?" Im Jahre 1803 wanderte H. nach Polen und kam in große Fährlichkeiten. Als der Paß an der Grenze nicht stimmte, gab er sich für einen Einwanderer in die kaiserlich russischen Staaten aus, und wurde nun eingelassen. Aber wie wieder hinauskommen? Zuletzt mußte er sich entschließen, eine Furth durch den Grenzfluß zu benutzen, die er nicht kannte und rein zufällig traf. Das Handwerk fand er auffallend schlecht, die Preise gedrückt, doch wußte man sich in letzterer Beziehung zu helfen. Für den Einband durfte man blos drei Kreuzer fordern, aber in Wahrheit bezahlte der Kunde sechszehn; man setzte alle möglichen Zuthaten auf die Rechnung. „Es ist dies die Folge des Verakkordirens an den Mindestnehmenden; der Schwindler thut Gebote, wofür ein ehrlicher Mann nicht arbeiten kann, er sucht sich dann zu helfen, so gut es geht; geht es nicht, so geht er am Ende. Der ehrliche Mann will aber auch leben und wird, um leben zu können, genöthigt, den gleichen Weg einzuschlagen, wodurch zuletzt alle Solidität verschwinden muß." Im Jahr 1805 kam H. nach Weimar, in theurer Zeit. Im folgenden Jahre hatte er Gelegenheit, die Helden zu sehen, die unter dem alten Braunschweig die französische Welt erobern wollten. Die Zuversicht war groß. „Laßt sie man auf die Pläne kommen, daß unsere Kavallerie drunter fahren kann!" sprach der Fußsoldat. Der Reiter meinte: „Wenn unsere Artillerie die erst unter Schuß kriegt, dann Gnade Gott;" und bei dem Artilleristen hieß es: „Das Gesindel, das schlägt ja unsere Infanterie mit den Kolben todt." Wenige Tage später war die Schlacht bei Jena geschlagen und flüchteten die Preußen durch Weimar, das von den nachsetzenden Franzosen theilweise geplündert wurde. 1813 trat H. in das bürgerliche Leben ein, und funfzehn Jahre später begegnen wir ihm als Schriftsteller. Eine Schrift des bekannten Philosophen Krug: Was sollen jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun? bestimmte ihn, öffentlich aufzutreten. Krug hatte die freisinnigen Katholiken zum Uebertritt aufgefordert, H. dagegen stimmte für die Bildung einer christlich-apostolisch-katholischen Kirche. Es entstand daraus ein Briefwechsel zwischen Beiden, in dem der Professor gegen den Buchbinder merklich im Nachtheil war. Eine ähnliche Tendenz wie diese erste Schrift H.'s verfolgte eine zweite, mit der er in einer Streitsache des Superintendenten Röhr für denselben Partei nahm. Der Politik gehörten an das „politische Glaubensbekenntniß und die staatsbürgerlichen Ansichten eines deutschen Bürgers und Handwerkers," ferner ein Schriftchen: Die Revolutionskeime. Anderes, was H. noch schrieb, bewegte sich auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung, der er fortan seine volle Thätigkeit widmete. Es ist bekannt, daß Jeder, der in seiner Stadt Verbesserungen einführen will, der Gegenstand vielfacher Anfeindungen wird, weil der Kleinbürger die Neigung hat, seinen Ort mit allen seinen Einrichtungen für vollkommen zu halten, und daher Reformvorschläge wie persönliche Beleidigungen betrachtet. H. mußte diese Erfahrung im vollen Maaße machen. Die Beamten erklärten die Theilnahme des Handwerkers für eine unberufene, und selbst Wohlmeinende warnten, er möge doch nicht so drängen. Er erreichte aber, was er sich vorgesetzt hatte, und zuletzt wußte man ihm Dank. Die bessere Einrichtung des Brauereiwesens, um dem Branntweintrinken entgegen zu wirken, die jährliche öffentliche Ablegung der Gemeinerechnung, die Revision der Communreste, die Verbesserung der Gemeinewege und mehre Verschönerungen der Stadt — das war es, was er nach und nach erreichte. Die Billigung seiner Mitbürger hatte er sich erworben, als er mit der Behörde in Streit kam und sofort in eine peinliche Untersuchung verwickelt wurde. Er hatte einem Beamten, der ihn selbst um seine freie Meinung bat, diese gesagt, und sollte sich damit einer groben Beleidigung schuldig gemacht haben. Das Gericht erster Instanz verurtheilte ihn, das Appellationsgericht sprach ihn frei, indem es zugleich anerkannte, daß er seine Pflicht gethan habe. Im Jahre 1840 wählte ihn die Stadt Weimar zum Abgeordneten. Obgleich man während der sechs Jahre, in denen er Stellvertreter gewesen war, gegen seine Befähigung zum Landtage nie Ausstellungen gemacht hatte, so zweifelte man doch jetzt an seiner Wählbarkeit, denn es erschien Manchem doch gar

zu schimpflich, daß die Residenzstadt, „der Mittelpunkt der Intelligenz," von einem einfachen Bürger solle vertreten werden. Man wandte ein, daß er kein geborner Deutscher sei, und es ging wenigstens Zeit verloren, bis er beweisen konnte, daß er ein guter deutscher Mainzer aus der vorfranzösischen Zeit sei. In dieselbe Periode fällt auch die oben erwähnte Kriminaluntersuchung, in der er eine offizielle Vorbereitung für die Sprechfreiheit des Landtags sehen konnte. Im November 1841 durfte er endlich den ständischen Verhandlungen beiwohnen und in seinem Sinne, dem gemäßigt freisinnigen, zu den Landesangelegenheiten mitwirken. Wiederholt wurden ihm dafür ehrende Theilnahmsbeweise seiner Mitbürger zu Theil. Seine jüngste Thätigkeit war wieder eine schriftstellerische, das Werk, dem dieser Aufsatz entnommen ist: Wanderungen und Lebensansichten von Adam Henß. Jena, Friedrich Frommann, 1845.

Der Sonnenstein (Mineralogie). Dieses merkwürdige Mineral, das auch Avanturin-Feldspath genannt wird, traf man früher ausschließlich in der Umgebung von Archangel an, besonders auf der Insel Cedlovatoi. Später fand man ihn auch am Baikal-See und auf der Insel Ceylon, ganz neuerlich in Norwegen in der Nähe von Christiania, wo er in bemerkenswerther Schönheit vorkommt. Seine Zusammensetzung, die man jetzt durch sorgfältige Analysen kennt, ist folgende:

Kieselerde	61,30.	Eisenoxyd	0,36.	Natron	8,50.
Thonerde	23,77.	Kalkerde	4,78.	Kali	1,29.

Die Farbe des Sonnensteins ist theils weiß, theils mehr oder weniger roth; seine Eigenthümlichkeit besteht in einem flimmernden Licht-Reflex, welcher sich zeigt, wenn ein Stück des Sonnensteins bei darauf fallendem Lichte hin- und hergedreht wird, und dem Steine ein prächtiges, funkelndes Aussehen verleiht. Früher glaubte man, daß dieser Schimmer entweder von äußerst feinen Sprüngen im Innern des Metalls oder von eingeschlossenen Glimmerblättchen herrühre, die neuesten mikroskopischen und chemischen Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß das Lichtspiel durch kleine, plattenförmige Eisenglanzkrystalle entsteht. Betrachtet man einen Splitter des Sonnensteins unter dem Mikroskop, so erblickt man eine große Menge sehr scharf ausgebildeter, tafelförmiger Krystalle, welche größtentheils sechsseitig sind und deren Farbe zwischen hellgelb und roth wechselt. Merkwürdig ist die Kleinheit dieser Krystalle. Die größten eines norwegischen Sonnensteins waren 0,308 Pariser Decimallinien lang, die sehr häufig vorkommenden kleineren dagegen nur 0‴,003 und darunter. Die Dicke der Tafeln betrug bei den röthlich durchscheinenden (stärksten) zwischen 0‴,00035 und 0‴,00017, bei den gelblichen zum Theil nur 0‴,00001. Krystalle der letzteren Art sind in dünnen Blättchen gefärbt, wodurch das Lichtspiel des Sonnensteins zugleich zu einem Farbenspiele wird. Der ganze Betrag des im Sonnenstein enthaltenen Eisenoxyds beläuft sich nicht höher, als auf ⅓ bis ¼ vom Hundert, und eine so geringe Quantität reicht also hin, das prachtvolle Licht- und Farbenspiel des Sonnensteins hervorzubringen. Die Frage, auf welche Art die kleinen Eisenglanzkrystalle der Steinmasse beigemengt sind, ist schwer zu entscheiden. Die am nächsten liegende Annahme wäre wohl die, daß man in dieser Masse eine große Anzahl feiner Sprünge voraussetzte, welche später von einer eisenoxydhaltigen Flüssigkeit erfüllt und deren Wände auf diese Weise mit Eisenoxydkrystallen besetzt wurden. Eine solche Annahme wird aber dadurch sogleich zurückgewiesen, daß sich in der Masse des Sonnensteins unter dem Mikroskope durchaus keine solchen Sprünge erkennen lassen. Allerdings gewahrt man im Sonnenstein, wie in jedem andern Feldspathe, zuweilen Sprünge, aber auch die oberflächlichste Betrachtung zeigt, daß diese nicht im entferntesten Zusammenhange mit den unzähligen Eisenglanzschüppchen stehen, welche auch da vertheilt liegen, wo das Mikroskop vollkommen dichte Masse erkennen läßt. Man sieht sogar mit größter Deutlichkeit, daß alle Krystalle und krystallinischen Parthien des Eisenglanzes genau von Steinmasse umschlossen sind. Man muß also annehmen, daß Steinmasse und Eisenglanz die Produkte eines gleichzeitigen Krystallisationsaktes sind, und daß beide in ihrer regelmäßigen Verwachsung ein dem Schriftgranite ähnliches Gemenge darstellen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 9. Juli 1845. Nr. 2. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Maynooth und Maynooth-Bill. Maynooth ist eine kleine Stadt in der Provinz Leinster, unfern von Dublin. Die Gründung des dortigen Seminars für katholische Priester fällt in das für England so bedenkliche Jahr 1795. Man hatte Krieg mit Frankreich, und in England gab es damals eine große Verbrüderung, die vereinigten Irländer, die insgeheim Aufruhr und Verbindung mit Frankreich vorbereiteten. Bei der Eröffnung des irischen Parlaments, in dem einzig (irische) Protestanten saßen, deutete der Vicekönig, Lord Fitzwilliam, auf diese Verhältnisse hin, indem er sagte, der König (Georg III.) zähle in der schweren Zeit auf die Mitwirkung aller Klassen seiner Unterthanen, wie er für die Wohlfahrt, für die Bildung Aller Sorge tragen werde. Grattan, der die Adresse beantragte, ging von diesem allgemeinen Versprechen zu dem speciellen über, „die Regierung werde für eine einheimische Bildungsanstalt des katholischen Klerus sorgen.“ In Wahrheit war das Bedürfniß ein dringendes, denn die wohlhabende Geistlichkeit hatte bis dahin ihre Ausbildung in Frankreich und Belgien empfangen. Dort fehlten die feindseligen Einwirkungen gegen England nicht, und nach der Rückkehr der jungen Leute konnten die fortdauerden Verbindungen mit den Freunden auf dem Festlande nicht ausbleiben. Noch in demselben Jahre legte der nächste Vicekönig Marquis von Camden in Maynooth den Grundstein zu der Lehrerschule, und vor dem Schluß der Parlamentssitzung stand das Gebäude fertig da. Im Jahre 1800, vor der Vereinigung, erließ das irische Parlament ein neues Gesetz, wodurch die Maßregel erweitert wurde, und 1808 erkannte das vereinigte Parlament alles Geschehene ausdrücklich an, indem es das Seminar nicht allein in seinem Bestande erhielt, sondern noch erweiterte. Auch 1813 trat eine Erhöhung der für Maynooth ursprünglich bewilligten Summe (8000 Pfund für 200 Schüler) ein.

An der Anstalt wirkten bis jetzt elf Professoren und zwei Lektoren, deren Vorträge sich über die alten Sprachen, Philosophie, Mathematik, Rhetorik, endlich die theologischen Fachwissenschaften verbreiteten. Schüler hatte Maynooth nach und nach bis zu 450, der jetzigen Zahl. Diese theilen sich in zwei Klassen, der Aelteren und der Jüngeren. Aus den Aelteren, den sogenannten divinity students, die sich wieder in drei Klassen theilen, gehen unmittelbar die Mitglieder des Klerus hervor, die vier Klassen der Jüngeren rücken nach und nach, wie sich die Kenntnisse der Einzelnen vermehren, höher hinauf. Die Geldverhältnisse waren sehr ungünstig. Von den 450 Studenten ernährte der Staat auf seine Kosten 250, deren jeder jährlich 23 Pfund erhielt. Für zwanzig Schüler, welche die Studenten unter sich wählten, kam dazu noch eine Unterstützung aus der milden Stiftung des Lords Dunboyne, der dem Seminar eine Rente von 500 Pfund vermacht hatte. Diese 23 Pfund für den Studenten gaben den Katholiken mit Recht großes Aergerniß, denn sie berechneten, daß der Staat für jeden gemeinen Soldaten 26 Pfund aufwende, also für den Dragoner 3 Pfund mehr habe, als für den angehenden Priester. Die Lage der Professoren war gleich dürftig. Der höchste Gehalt belief sich auf 120 Pfund, drei Viertel erhielten kleinere Summen. Von dem Gebäude sagte

Peel im Parlament, daß es einer wüsten Kaserne (deserted barrack) gleiche. Der Raum war ein so beschränkter, daß mehre Studenten auf einem Zimmer wohnen, in einem Bett schlafen mußten. Trotz aller Sparsamkeit machten die Vorsteher dennoch 44,600 Pfd. Schulden. An liegenden Gründen besaß die Anstalt nichts als 54 Morgen Landes, die zu einem Park für die Studenten benutzt waren. Die Oberaufsicht führten gewisse Beamte als stehendes Nebengeschäft; alle drei Jahre machte der Lordkanzler einen Besuch, wobei auf Kosten des Instituts geschmaust wurde (he partaked of refreshments at the college, sagte Peel im Parlament). In Alles, was sich auf römischen Glauben und römische Kirchenzucht bezieht, durften diese Beamten sich nicht mischen; für die Ueberwachung in dieser Beziehung gab es drei Visitatoren, die stets unter den Katholiken gewählt werden mußten.

Sir Robert Peel hatte bereits im vorigen Jahre dem Parlament angezeigt, daß er im Laufe der Sitzung ein Gesetz über die Gewährung von größeren Vortheilen für Maynooth einbringen werde. Am 3. April dieses Jahres las er seine Bill zum ersten Male im Unterhause vor. Sie enthielt drei Vorschläge: 1) Die Vorsteher von Maynooth sollen für eine Körperschaft erklärt werden. Dies bringt den Vortheil, daß jetzt milde Stiftungen der Anstalt unmittelbar gemacht werden können. Früher mußte man ein für Maynooth bestimmtes Geschenk auf die Persönlichkeit eines der Vorsteher stellen, was manche Weiterungen zur Folge hatte. Mit diesem Vorschlage verbindet sich die weitere Bestimmung, daß der Grundbesitz der Anstalt bis zu 3000 Pfund jährlichen Einkommens erhöht werden darf. 2) Für die Erhaltung der Lehrer und Schüler, für die Büchersammlung u. s. w. werden künftig 26,360 Pfund jährlich bewilligt. Der Gehalt eines Professors soll 700 Pfund nicht überschreiten; die Zahl der Schüler wird auf 520 gebracht. 3) Es werden 30,000 Pfd. verwilligt zu Neubauten, damit das Aeußere des Kollegiums würdig erscheint einer Anstalt, die der Staat unterhält. Es soll so gebaut werden, daß jeder Student sein eigenes Zimmer bekommt. — Peel begleitete diese Vorschläge mit einer gediegenen, tief eindringenden Rede, die den Grundsatz der Billigkeit als Motiv weit voranstellte: „Die Katholiken stehen in ihren politischen Rechten gegenwärtig auf gleichem Fuße mit uns; sollen wir die Gelegenheit ergreifen und in gänzlichem Widerspruche mit den Thaten unserer Vorfahren ihnen sagen, daß die Gunst, die ihnen die Regierung Georgs III. bewilligte, jetzt wegen Gewissenszweifeln aufgehoben werden soll? Der B e t r a g der Geldbewilligung macht die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht aus, worauf ich sehe, was ich vermieden wünsche, ist etwas Geistiges, das bittere Gefühl, das nothwendig entstehen müßte, wenn das Parlament die Maßregel nicht annähme. Als gesetzgebender Körper hatten wir keine solche Gewissenszweifel unter der Regierung Georgs III., in der Zeit von Pitt, in den Tagen der ausschließlich protestantischen Gesetzgebung in Irland — lassen Sie die Geschichte nicht sagen, daß das Parlament von 1845 es verschmähte, dem Gerechtigkeitssinn, der Freigebigkeit seiner Vorgänger zu folgen. Ich würde tief beklagen, und nicht blos wegen der Gefühle der irischen Katholiken, sondern wegen der allgemeinen Interessen des Landes, wenn ich in der Lage wäre, einen solchen Vorschlag machen zu müssen. Ein solcher Vorschlag wäre gerade so, als wenn wir den römischen Katholiken Irlands sagten, daß wir von der römischen Kirche abwichen, daß wir einen Glauben hätten, den wir für reiner hielten, und daß wir wegen dieses unseres Glaubens uns verhindert fühlten, für die Erziehung derer, die zu Lehrern des katholischen Volks bestimmt sind, irgend einen Beitrag zu bewilligen. Welche Lehre würden wir damit dem öffentlichen Geiste des Landes geben! Um über die Wirkung eines solchen Grundsatzes ein Urtheil zu gewinnen, lassen Sie uns zum Beispiel den Fall des Grundherrn eines großen Besitzes in Irland nehmen, der zur protestantischen Kirche gehört, während seine Hintersassen Katholiken sind; nehmen wir, daß er ein auswärts lebender (absentee) ist und sein ganzes Einkommen durch ihren Fleiß gewinnt. Wollen Sie nun sagen, in einem solchen Falle sei es mit dem Christenthum unverträglich, daß der Grundbesitzer für die kirchliche Erziehung der mit ihm in so naher Beziehung stehenden Hintersassen irgend etwas gebe? Wäre es eine Verletzung christlichen Gefühls, wenn der Grundbesitzer zu

dem Neubau oder zur Ausbesserung einer katholischen Kirche auf seinem Gute beitrüge? Wenn ein Mann in dieser Lage wäre, wenn seine Hintersassen, von denen er sein Vermögen herleitete, römische Katholiken wären, müßte ich da nicht tief beklagen, wenn ich zu dem Schlusse gezwungen wäre, daß es Ungehorsam gegen den Willen Gottes sei, seinen Hintersassen zur Erlangung der Tröstungen der Religion Hülfe zu leisten? Meine Ueberzeugung ist das nicht. Ich glaube, daß es mehr in Uebereinstimmung mit unserm Glauben steht, zu sagen, wenn auch ein Mann von seinen Hintersassen in Sachen der Religion abweiche, so müsse er doch wünschen, daß ihnen in der Stunde der Noth der Trost der Religion nicht abgehe, und daß sie ihren Unterricht empfingen von denen, an deren Lehren sie glauben. — Lassen Sie uns ein zweites Beispiel annehmen, den Fall der großen Handelsgesellschaften in der Altstadt Londons, die in Irland großen Grundbesitz haben. Wie haben sie gehandelt? Die Gesellschaft der Buchhändler hat eine Summe ausgesetzt als Stipendium für die katholischen Geistlichen, denen der Religionsunterricht der katholischen Bevölkerung auf ihrem Gebiete anvertraut ist, und giebt ebenso Beiträge für den Bau und die Ausbesserung der Kirchen. So handeln auch die andern Gesellschaften; sie üben große Freigebigkeit in ihren Besitzungen, thun Alles, was in ihrer Macht steht, um die Lage ihrer Hintersassen zu verbessern, sorgen für die Wohlfahrt dieser Leute, opfern gegenwärtige Güter für künftiges Glück, und handeln so meiner Meinung nach gut und weise. — Wenn wir dem katholischen Unterricht jede Unterstützung verweigern, was sollen wir dann beginnen, wenn wir über die Besoldung der presbyterianischen Priester zu bestimmen haben? Sollen wir diese Besoldung ebenfalls aufhören lassen? Bedenken Sie, daß ein Theil davon an Männer kommt, deren religiöse Ueberzeugung unsere Kirche verwirft. Wenn wir dieses Verfahren annehmen, wie gestaltet sich dann unsere Lage gegen unsere Kolonien? Wenn wir gestehen, daß wir nach einem solchen Grundsatze handeln müssen, in welche Beziehung kommen wir dann zu Malta, zu Gibraltar, zu Kanada, zu Mauritius, zu so vielen andern Besitzungen?" Lord John Russell, der Führer der parlamentarischen Opposition, der dieses Mal seinen politischen Gegner Peel mit allen Kräften unterstützte, legte auf die staatsmännischen Rücksichten Gewicht: „Wenn 1825 ein weiserer und zugleich freundlicherer Geist die Leiter aller Parteien in beiden Häusern beseelt hätte, so würden die gegenwärtigen Streitigkeiten mit Irland eine unendlich geringere Bedeutung gehabt haben. Die Männer, die damals vorantraten, sagten, daß sie für Repeal nicht mehr aufregen, daß sie nie wieder die Trennung von England fordern wollten, wenn man den Katholiken die Emancipation und ihren Priestern Besoldung gewähre. Mein Glauben ist, daß diese Männer ihrem Versprechen treu geblieben sein würden, und daß wir jetzt so wenig über Agitation in Irland, als über Agitation in Yorkshire oder in Middlesex klagen könnten. Leider hat man seitdem zu viel Zeit verstreichen lassen; es ist unglücklicher Weise zu politischen Konflikten gekommen, auf die ich nicht anzuspielen brauche, und als Folge haben wir große Erbitterung. Ich werde erfreut sein, wenn Ihrer Majestät Regierung jetzt bereit ist, einen neuen Weg einzuschlagen. Ich werde erfreut sein, wenn ich sehe, daß sie jetzt eine weisere und mildere Politik annimmt, daß mit Versöhnung wenigstens ein Anfang gemacht wird, und daß man in Irland fortan auf das Wohl des Volkes sieht, und nicht auf die Interessen einer wenn auch mächtigen Minderheit in diesem Lande. Wenn die römischen Katholiken Irlands, mit ihrem wachsenden Reichthum, mit ihren vielen Männern von Talent, mit ihrer Anhänglichkeit an die römische Kirche, die so Viele hervorgebracht hat, gleich berühmt wegen Frömmigkeit als wegen Gelehrsamkeit, wenn die römischen Katholiken Irlands, sage ich, sich als wirklich vereinigt mit uns fühlen sollen, dann müssen wir ihnen zeigen, daß wir bereit sind, ihnen gerecht zu werden, daß wir uns durch kein engherziges Vorurtheil bestimmen lassen, daß in uns kein Gefühl religiöser Bigotterie lebt, dann müssen sie wissen, daß dieses Gesetz keine Endmaßregel ist, sondern nur der Anfang einer Reihe von Verfügungen, durch die wir endlich beide Länder mit einem dauernden Bande vereinigen werden." Mit Peel und Russell stimmte die große Mehrzahl der beiden Parteien, doch sonderte sich hüben und drüben eine Minderheit ab, von den Tories die Hochkirchlichen und das

„junge England," von den Whigs die Radikalen und einzelne Dissenters. Sir Robert Inglis, der Führer der Hochkirchlichen, klagte, daß man die protestantische Kirche jetzt eben so vernachlässige, als die katholische befördere, und meinte, daß das Parlament seine vertragsmäßige Verpflichtung gegen Irland mehr als hinreichend erfüllt habe. Nach der Darstellung des frommen Herrn hätte das Parlament nie die Verpflichtung übernommen, das Seminar von Maynooth aus Staatsmitteln zu unterhalten. Die Sache verhalte sich so, daß das vereinigte Parlament versprochen habe, für das Erziehungswesen in Irland, protestantisches und katholisches, zwanzig Jahre lang dieselbe Summe aufzuwenden, die von dem irischen Parlament während der letzten sechs Jahre durchschnittlich für dasselbe bewilligt worden sei. Die Unterstützung für Maynooth sei aber funfzig Jahre gezahlt, und so habe das Parlament seine Verpflichtung mehr als doppelt erfüllt. Das Haus sei daher ganz in seinem Rechte, wenn es Maynooth jede Unterstützung versage. Nach der Rechtsfrage unterwarf er den kirchlichen Standpunkt einer Beurtheilung in seinem Sinn: „Geben wir die Unterstützung, so schaffen wir für unsere eigene Kirche ein feindliches Princip. Indem wir die Priester der katholischen Kirche erziehen, nähren wir Feinde unserer Einrichtung. Diese Priester, wenn sie gewissenhafte Männer sind, müssen unsere Hochkirche nicht allein als ein moralisches Unrecht in den Augen der Menschen betrachten, sondern auch als eine schwere Sünde vor dem Antlitz Gottes. Die höchsten Pflichten, die dem Menschen nun auferlegt sind, müssen sie bestimmen, daß sie unsere Kirche bekämpfen. Geben wir ihnen Geld, damit sie Priester zu unsern Gegnern erziehen können, so handeln wir gerade so weise, wie vordem die Holländer, wenn sie ihren Feinden Pulver und Blei verkauften. Ich kann im Namen Gottes nicht zugeben, daß Männer dafür bezahlt werden, etwas zu lehren, was ich in meinem Gewissen für unvereinbar halte mit dem Worte und der Wahrheit Gottes." Jung-England beschuldigte in der Person d'Israeli's die Minister, daß sie die Bill benutzen würden, um auch die katholische Kirche unter ihre Kontrole bringen zu können, wie sie sich bereits in die andern Kirchen einmischten. „Jedermann weiß, daß die englische Kirche jetzt unter der Kontrole von Leuten steht, die nicht mehr eine ausschließliche Verbindung mit ihr bekennen. Ich stehe in politischer Verbindung mit einem Bezirke, der jetzt durch die Einmischung des Staates in kirchliche Verhältnisse leidet. Weshalb? Weil es einem konservativen Ministerium gefallen hat, einen erzbischöflichen Sitz zu zerstören. Seht nach Schottland! Diese Kirche, früher so ruhig, lebt jetzt in Zwietracht und ist getrennt in eine anerkannte und in eine freie Gemeine. — Ich kann mir nichts denken, was den Sitten, den Gebräuchen und Ueberzeugungen des Volkes in diesem Lande mehr entgegen wäre, als polizeiliche Ueberwachung des Glaubens und der Kirche. Wenn es in diesem Lande einen Minister des Unterrichts gäbe, der sich in kirchliche Details so einmischen wollte, wie es ein französischer oder preußischer Minister thut, so würde das Volk ein solches Verfahren nicht dulden. Ich kann auch nicht glauben, daß das Volk von Irland einem solchen System sich fügen würde." Die äußersten Ausläufer des Whiggismus, die Radikalen, stimmten mit Inglis, dem mittelalterlichen Fanatiker, aus modern amerikanischen Beweggründen. Man solle jede Glaubensgenossenschaft für ihre Kirche selbst sorgen lassen, wurde von dieser Seite eingewendet, wolle man aber einmal Unterstützung durch den Staat, so möge man das Geld nicht von dem armen Volke Englands und Schottlands in der Form von Steuern nehmen, sondern aus den Mitteln der überreichen irischen Hochkirche. Allerdings wäre eine solche Auskunft die billigste, denn es besteht ein schreiendes Mißverhältniß zwischen der Begabung der katholischen und der protestantischen Kirche in Irland. Die Hochkirche mit ihren 852,064 Bekennern erhält vom Staat 5,207,546 Pf. jährlich, die katholische mit 427,712 Mitgliedern 1,365,607 Pfund. Ward stellte einen förmlichen Antrag im Sinn der Radikalen, der aber mit einem Mehr von nahe an 200 Stimmen abgeworfen wurde. Im Jahre 1834 hatte dasselbe Mitglied die Ueberweisung des irischen Hochkirchenguts an sämmtliche Glaubensgenossenschaften im Unterhause durchgesetzt, war aber an der Abstimmung des Oberhauses gescheitert. Die entscheidende (dritte) Abstimmung über die Maynoothbill brachte

317 Ja, 184 Nein, im Oberhause (das die Bill, als Geldbill, nur deshalb zu berathen hatte, weil dabei ein Grundsatz, die Dotirung der katholischen Kirche durch den Staat, in Frage kommt) schwankte die ministerielle Mehrheit zwischen 160 u. 130. Die Verhandlung war hier im Ganzen eine gemessene und nahm nur einige Male einen leidenschaftlichen Charakter an, wenn die Bischöfe sich hinein mischten. War in beiden Häusern die große Mehrheit für den heiligen Grundsatz der Gewissensfreiheit, so gestaltete sich im Lande das Verhältniß gerade umgekehrt. Das Petitionsrecht ist wohl selten so umfassend ausgeübt worden, als bei der Maynoothbill. Als bei der ersten Lesung der Sprecher des Unterhauses die Ueberreicher von Bittschriften gegen die Bill vorzutreten bat, erhoben sich gleichzeitig 160 Mitglieder und legten umfangreiche Petitionen auf den Tisch. Bei der dritten Lesung betrug die Zahl der Petitionen bereits 8701 mit 1,106,000 Unterschriften. Während der Oberhausverhandlungen sollen die Bittsteller bis zu drei Millionen zugenommen haben. Gerade die Dissenters, die doch ebenfalls gedrückt sind, drängten sich am eifrigsten zum Unterzeichnen. Von den Wesleyanischen Methodisten allein kamen 4000 Bittschriften, von der Gesammtzahl der Unterzeichner machten die Dissenters drei Viertheile aus. Den Mittelpunkt der kirchlichen Agitation bildete Exeter-Hall am Strand in London, seit langer Zeit stets der Sitz des beschränkten und fanatischen Protestantismus. Hier berieth die große „protestantische Verbrüderung," aus Abgeordneten aller Landschaften bestehend, eine Art von allgemeiner Synode und Kopie des so schmählich verunglückten Chartisten-Parlaments. Je ungünstiger sich die Aussichten gestalteten, um desto höher stieg die Erbitterung und das no popery (kein Papstthum!) Geschrei. Auf der Kanzel rief man Gottes Blitz an gegen die „ruchlosen Schänder des Heiligthums", in den Bittschriften wiederholte sich häufig der Antrag, Peel in Anklagestand zu versetzen und nach Verdienst zu bestrafen. Lord Egerton wurde durch diese Leidenschaftlichkeit, die sich auch seiner Wähler bemächtigt hatte, zum Austritt gezwungen, viele andere schmälerten sich durch Unterstützung der Bill die Aussicht auf Wiedererwählung. Die Erhöhung der Geldbewilligung für Maynooth ist es nicht, was diese Leidenschaftlichkeit erregt hat, es ist vielmehr die entscheidende Wandelung in dem Verhalten gegen die katholische Kirche, die mit der Maynooth-Bill eingetreten ist. Die Emancipation erkannte die politischen Rechte der Katholiken an, die Maynooth-Bill bildet den Anfang eines Systems, das sie in ihre volle kirchliche Berechtigung einsetzen wird. Die Whigs waren auf den Standpunkt der Gewissensfreiheit schon mit der Emancipation gelangt, die Tories haben dies freie Gebiet erst mit der Maynoothbill betreten. Für protestantische Unduldsamkeit sind fortan allein noch die Hochtories, ein schwacher Bruchtheil, der nie zur Herrschaft gelangen kann. In dem Verhalten Englands zur Maynoothbill zeigt sich wieder der tiefe Riß, der England und die grüne Insel wohl auf immer von einander trennt. In England wüthender Haß gegen die Begünstigung der Katholiken, bei den Katholiken vollkommene Gleichgültigkeit gegen die Begünstigung. Was den Einen als unermeßlich zu viel erscheint, ist den Andern so klein, daß sie es nicht beachten. O'Connell sprach dies nach seiner Art scharf und entschieden aus. Der Haß, der auf dieser Seite unverändert derselbe ist, äußerte sich in seinem Vorwurfe, daß England nur deshalb dem Katholicismus dieses „schäbige und heuchlerische Geschenk mache, weil es Irland fürchte, einen Krieg mit Frankreich oder Amerika voraussehe".

Die neu-katholische Bewegung in Frankreich seit 1830. Die französische Kirche empfand seit dem Beginn des Jahrhunderts denselben Einfluß von Wirkung und Gegenwirkung, dem das Gebiet des Geistes mehr noch unterworfen ist als das Reich der Natur. Auf die tollen Uebertreibungen des Hebertschen Vernunftglaubens mußte nothwendig eine katholische Reaktion folgen, und diese begann wirklich mit der Herstellung der Ordnung und führte bereits 1801 zu dem Konkordate mit Rom. In der Schriftwelt führte Chateaubriand's „Geist des Christenthums" den Reigen der neuen Bewegung. Die Schlachten des Kaiserthums waren aber durch die Ablenkung des öffentlichen Geistes nach außen hin der katholischen Richtung nicht günstig, und dasselbe gilt von der Restauration, wenn auch aus einem andern Grunde. Unter Lud-

wig XVIII. und Karl X. war es eben die Unterstützung, welche die Regierung dem Katholicismus angedeihen ließ, die ihm das Mitgefühl eines großen Theils der Bevölkerung entzog. Man sah, daß eine mächtige Partei (der Pavillon Marsan) die Religion blos als Werkzeug zu verhaßten politischen Zwecken gebrauchen wollte, und verstockte sich daher in der alten Gleichgültigkeit. Seit mit 1830 die Furcht wegfiel, daß die Kirche die Pforte sei zum alten Lehnsstaat, hat ein gänzlicher Umschwung stattgefunden. Die Kirchen sind gefüllt, die Missionaire, sonst Gegenstände des entschiedensten Hasses, finden aufmerksame Zuhörer, und die Geistlichkeit fußt auf einer Anerkennung, die weit mehr kirchliche Elemente in sich trägt, als die mehr fanatische Lobpreisung unter der Restauration, wenn auch manche Motive derselben bei Einzelnen wie bei Parteien nach wie vor nicht immer die reinsten sind. Denn auch jetzt beuten die politischen Parteien der Legitimisten, eines Theils der Republikaner und der Socialisten die Religion zu ihren Sonderzwecken aus, während das oppositionelle Element im Klerus noch besonders seine Nahrung zieht aus der Befürchtung, die Julidynastie verfolge den Plan, die Kirche dem Staat gänzlich zu unterordnen und nach dem beliebten Centralisationssystem zu bevormunden. Daraus erklärt sich, daß die gallikanische Kirche, die früher der Stolz der kirchlichen Eiferer war, von dem jetzigen französischen Klerus mit Abneigung betrachtet wird. Weitaus der größte Theil, unter ihm die ganze Jugend, ist ultramontan, da Rom ihm als der Stellvertreter kirchlicher Unabhängigkeit gilt. Sieht man aber auch von allen diesen fremdartigen Beimischungen in der jetzigen kirchlichen Bewegung ab, so bleibt als Grundelement immer noch die rein christliche Richtung, deren Anhänger seit 1830 sichtlich zunehmen.

Unter den Beförderern der kirchlichen Ideen nehmen die Gesellschaften eine hervorragende Stelle ein. Nach dem Muster der „literarischen Gesellschaft der katholischen Hochschule" zu Löwen haben sich mehre katholische Akademien gebildet, in Paris der „katholische Kreis", das „katholische Institut", die „Gesellschaft von St. Paul", in Lyon das „katholische Institut" mit dem Kardinal Bonald als Vorsitzendem. Ihnen schließen sich die Gesellschaften für gute Bücher an, unter denen mehre besondere, von Priestern geleitete Druckereien besitzen. Paris, Lyon und Tours sind die Hauptsitze der Druckereien. Paris druckt die theuern Luxusausgaben, die Encyklopädien und illustrirten Bibeln, Lyon und Tours die populären und wohlfeilen Werke. Die Zahl der Werke, nach den einzelnen Zweigen geschieden, betrug seit 1835 im Mittel:

Gelehrte Werke und Bibelkommentare	25
Katechismen und Predigtbücher	50
Apologien und mystische Bücher	290
Leben von Heiligen	40
Philosophie	8
Kirchengeschichte	60
Schöne Literatur und Dichtkunst	35
	508.

Hierbei sind die Gebetbücher zum gottesdienstlichen Gebrauche, die jährlich in Massen von Exemplaren erscheinen, nicht gerechnet. Die Geistlichkeit thut Alles zur Verbreitung dieser Literatur. Die Ankündigungen werden unter den Portalen der Kirche angeschlagen, mehre Seminarien haben eigene Verkaufsladen, und selbst ganze Gesellschaften, wie die Brüder vom heil. Augustin, die Missionaire zur Verbreitung guter Bücher u. a. m., übernehmen den Vertrieb. Diese gewaltige Bewegung hat auch ihre praktische und hochachtbare Seite. Die Gesellschaften für mildthätige Zwecke sehen zum Theil ganz von Proselytenmacherei ab. Zu diesen gehören die Gesellschaften „der mütterlichen Mildthätigkeit", „der heiligen Anna", „der Familienmütter", „des heiligen Paul", welche letztere allein in Paris 2200 Mitglieder zählt und in funfzig Provinzialstädten Agenten hat, ferner die Gesellschaft „des heiligen Franz Regis", die sich den Zweck gesetzt hat, den wilden Ehen zu steuern, und außer Paris über dreiundzwanzig Städte verbreitet ist. Zu diesen Gesellschaften gehören als Einsammlerinnen und Aus-

theilerinnen von Almosen die höchstgestellten Damen von Paris, und unter den jungen Leuten von Stand ist es Sitte, sich ihnen anzuschließen. Viele theilen ihre Almosen an alle Bedürftige ohne Unterschied des Glaubens aus, die Mehrzahl verpflichtet dagegen die Almosen Fordernden zu einem kirchlichen Leben. Diesem Verfahren ist es mit zuzuschreiben, daß in einer einzigen Pariser Gemeine die Zahl der Kommunionen von 1835 bis 1840 von 9500 auf 20,000 gestiegen ist. Andere Gesellschaften haben die Bekehrung von Ungläubigen und Ketzern zum offenkundigen Ziele. Die bedeutendste ist „das Werk der Verbreitung des Glaubens", gegründet 1822 in Lyon, gegenwärtig mit mehr als 700,000 Mitgliedern in Frankreich und im Auslande. Neben ihr nennen wir das „Werk der ausländischen Missionen". Nach den im Juni dieses Jahres bekannt gemachten Rechenschaftsberichten beliefen sich 1844 die Einnahmen der Missionsvereine auf 3,540,903 Franken, wovon Frankreich nahe an zwei Millionen steuerte, Deutschland etwas über eine halbe Million. Der Druck der in 171,900 Exemplaren verbreiteten Annalen der Gesellschaft kostete 230,444 Fr., die Verwaltungskosten nahmen 32,632 Fr. hinweg, der Rest wurde auf die Missionen verwendet. England, wo die Missionen fast verdoppelt sind, erhielt 206,000 Fr., die Schweiz 98,500, der Norden von Europa 120,000. Nach der Türkei gingen 250,000 Fr., nach Indien 230,000, nach Hinterindien 150,000, nach China 270,000. Nordamerika wurde besonders reich bedacht mit 983,000 Fr., und hier hat die Gesellschaft auch die größten Resultate erzielt. Am geringfügigsten war ihre Wirksamkeit wohl in der Türkei, wo die Missionaire durch ihren Haß gegen die griechische Kirche und durch ihre Einmischung in die Politik sich selbst äußerst schaden. Am nächsten schließen sich diesen Gesellschaften die Brüderschaften an. In Paris hat ziemlich jede Gemeine ihre Brüderschaft; die meiste Verbreitung besitzt die „Erzbrüderschaft vom heiligen Herzen" unter Abbé Desgenettes, dem es gelungen ist, die Reste der Gesellschaft der Menschenrechte und überhaupt einen großen Theil der alten republikanischen Partei zu Mitgliedern zu werben. Die Mönchsorden sind in rascher Zunahme begriffen, und es ist Thatsache, daß in Frankreich seit fünfundzwanzig Jahren mehr Klöster entstanden sind, als im ganzen siebenzehnten Jahrhunderte. Den meisten Beifall finden gerade die strengsten Orden, wie die Trappisten. Ueber die eigentliche Verbreitung der Jesuiten läßt sich bei dem Hin- und Herreden der Parteien kein Urtheil fällen. Ihr Hauptsitz ist in Paris das „kirchliche Haus" in der Poststraße, wo sie ununterbrochen Messe lesen und Beichtstühle halten für das weibliche Geschlecht, für jeden Stand, für Dienstmädchen, Grisetten, Bürgerfrauen und Damen, einen besonderen. Die Frauenklöster haben sich noch rascher vermehrt; allein Paris besitzt sechsunddreißig Häuser, Augustinerinnen, Benediktinerinnen, Frauen von der Verkündigung, der Heimsuchung, vom heiligen Herzen, von der Mutter Gottes von Loretto u. s. w. Die Frauen von St. Michel nehmen hülfsbedürftige Mädchen auf, die sonst der Sünde anheim fallen würden, auch schon gefallene, um sie zu bessern. Mit den meisten Klöstern sind Erziehungsanstalten verbunden. Zu demselben Zwecke bestehen Kongregationen von Männern und Frauen. Die der Frauen zählten 1844 10 375 Lehrerinnen, die etwa 620,000 Kinder unterrichteten. Die „Brüder der christlichen Lehre", 2136 an der Zahl, hatten zu derselben Zeit 382 Schulen, in denen 164,000 Zöglinge unentgeltlich Unterricht empfingen. Der Mittelpunkt der Kongregationen ist Lyon, wo aber politische Tendenzen den eigentlichen Kern bilden, und in zweiter Linie Nantes, Rennes, Bordeaux und Toulouse. Die Anklagen, die von diesen Punkten gegen die Regierung ausgehen, werden durch die große Sorgfalt der Juliusdynastie für die Religion nicht geschwächt. Und doch ist von der Regierung mehr gethan, als die liberale Bevölkerung billigt. So erhöhte das Gesetz vom 15. Februar 1832 die Besoldung der Geistlichkeit, wurden die Ruhegehalte des Klerus nahezu verdoppelt, 1836 das französische Kardinalat hergestellt, große Summen für Kirchenbauten ausgesetzt, in Algier den Trappisten Land angewiesen. Die letzte Maßregel fand die meiste Mißbilligung, und doch waren die Trappisten der erhaltenen Begünstigung würdig, denn sie ließen ihre erste Sorge sein, drei-

hundert arabische Kinder, die der Krieg zu Waisen gemacht hatte, um sich zu versammeln und zu unterrichten.

Die Bewegung auf dem literarischen Gebiete ist vielleicht weniger bedeutsam, als die stille Thätigkeit der Gesellschaften, aber dafür am sichtbarsten. Die Wissenschaft, die schönen Künste, Alles hat dienen müssen, um dem Neu-Katholicismus — diese höchst unbestimmte Benennung geben die Chorführer selbst ihrer Richtung — Triumphe zu erwerben. Die biblische Kritik, die in Deutschland so vorzugsweise thätig ist, leidet in Frankreich an großer Schwäche und ist fast einzig von Orsini, Element und Genoude vertreten, welcher letzterer Name unsern Lesern auf sämmtlichen Gebieten der Literatur begegnen wird. Orsini, von dem auch eine romantisch ausgeschmückte Geschichte der Jungfrau herrührt, hat sich darauf beschränkt, eine illustrirte Bibel „mit Vignetten für die Leute von Welt" herauszugeben, mit Hinweglassung der Offenbarung und der kleinen Propheten, „um das Format mehr tragbar zu machen". Element's: Philosophie sociale de la Bible ist mit großer Gelehrsamkeit ausgestattet, huldigt aber, wie schon der Titel andeutet, socialistischen Bestrebungen. Genoude hat nach seinem eigenen Geständniß die Bibel übersetzt, um für seine Hinneigung zu Voltaire Buße zu thun. Seine Uebersetzung ist wenig mehr als Nachdruck, die beigefügten Kommentare verrathen eine unverzeihliche Flüchtigkeit. Für die bodenlose Eitelkeit des Mannes spricht, daß er alle früheren Uebersetzungen Karrikaturen der Bibel nennt. Die Apologien sind zahlreicher, aber gerade gegen sie hat sich die kirchliche Autorität erklärt, namentlich der Erzbischof von Paris, der es ein Unglück für die Religion nannte, Lobredner zu haben, die sich so wenig vorbereitet hätten, sie zu vertheidigen. Genoude ist in diesem Fache der thätigste, unter Anderm mit seiner „neuen Erklärung des katholischen Dogma's", und mit seiner Reise nach Rom. Von La Marne erschien „die Religion, universell nachgewiesen", eine Sammlung von Zeugnissen aller Länder und aller Zeiten für den Katholicismus, worauf dann die Rechtmäßigkeit der Obergewalt des heilgen Stuhls als auf der Hauptbasis beruhen soll, eine Art von Beweisführung, gegen die Rom selbst wiederholt protestirt hat. Viele Apologisten nehmen die Naturwissenschaften und namentlich die Geologie für den Beweis der Wahrheit der Bibel in Anspruch, so Blainville, der Nachfolger Cuvier's im Pflanzengarten. Sein neuestes Werk: Histoire des sciences et de leur progrès, das er gemeinschaftlich mit dem Priester Maupied herausgegeben hat, lehrt unter Anderm, daß der Kreis der Wissenschaften durch den Katholicismus geschlossen und sogar die Bearbeitung der Thatsachen vollendet ist. Die Philosophie, die nach Blainville eins ist mit dem Katholicismus, hat ihr letztes Wort gesprochen, Forschungen sind nicht mehr anzustellen. Von Maupied rührt ein Zusatz zu dem Buche her, durch den gegen Libri's bekanntes Werk bewiesen wird, daß der Katholicismus der Wissenschaft nie geschadet hat, daß vielmehr außerhalb der katholischen Religion gar keine Wissenschaft möglich ist. Ein Abbé Moigno hält Vorlesungen über „biblische Physik", und stellt im Kloster Saint-Sulpice Versuche an, die hauptsächlich zur Unterweisung der arbeitenden Klassen bestimmt sind. Fehlt es dieser gesammten Richtung an Wissenschaftlichkeit, so läßt sich dies noch mehr von den geschichtlichen Werken sagen. Die bisher erschienen sind, stimmen entweder einen mystisch-sentimentalen Lobgesang auf Königthum und Katholicismus an, oder gerathen mit ihrer Vertheidigung der schlimmsten Unduldsamkeit tief in das Mittelalter hinein. Conny schrieb eine Geschichte der französischen Umwälzung, in der das ganze Volk als Septembermörder erscheint, Laurentie eine Geschichte von Frankreich, die den Beweis führen soll, daß das Volk stets im König aufgeht, der König (Ludwig XV.!) in Gott. Bei dem vielschreibenden Capefigue ist die Religion blos romantische Zuthat, und dem Verf. genügt die historische Wahrheit so wenig, daß er z. B. aus dem heiligen Germain l'Auxerrois zwei Heilige gemacht hat, einen Germain von Auxerre und einen von Paris. Landine de Saint-Esprit gab Jahrbucher des Christenthums in siebenzehn Bänden, ein wüstes Durcheinander von Thatsachen, ohne Noten und oft selbst ohne Datum, mit einer Masse von Ausrufungszeichen statt der

Gedanken. Diese sogenannten Historiker haben auch Ranke's Geschichte der Päpste übersetzt, aber mit so vielen Weglassungen und offenbaren Fälschungen, daß unser berühmter Landsmann gegen dieses Machwerk öffentlich protestirt hat. Demselben Verfahren hat sich Amari's Werk über die Zeiten der sizilischen Vesper unterwerfen müssen; man hat für die liberale Gesinnung des Verf. die ultramontane eingeschoben. Wirklich gute Werke (über Kirchengeschichte) haben Receveur und Rohrbacher geschrieben, unter den vielen Leben der Heiligen zeichnen sich aus die h. Elisabeth von Montalembert, die h. Zita von Montreuil, der h. Bernard von Ratisbonne; der Rest sind Schriften im Styl der Haimonskinder. Von fanatischen Aussprüchen kann man in diesen Werken eine volle Aehrenlese halten. Carle nennt in seinem Leben Savonarola's den Henker „die sicherste Stütze des Glaubens", Montalembert entschuldigt die Gräuel gegen die Albigenser mit der Phrase, „man habe noch kein Mittel entdeckt, Glaubenskriege mit Sanftmuth und Milde zu führen", Robiano bezeichnet die Freisinnigen von 1815 als Ungeheuer mit menschlichen Zügen, Ludwig XVIII. als deistisch und sinnlich, einen Korrespondenten Marat's und Robespierre's, und erzählt von ihm, daß er einst seinen Bruder habe ermorden wollen. Zur Bezeichnung dieser ganzen Klasse von „Geschichtsforschern" mag hier eine Stelle aus Robiano's Buche stehen. (Continuation de l' histoire ecclésiastique de Berault Bercalstel S. 6—9 und 23). Eines Tages arbeitet der Bauer Martin auf seinem Weinberge in der Landschaft La Beauce, als ihm ein Unbekannter erscheint, ein Engel, wie sich später ausweist, und ihm sagt: „Geh' zum Könige und warne ihn." Martin macht sich auf, wird von Decazes anfangs ins Irrenhaus geschickt, dann aber vorgelassen (15. Januar 1816). „Geben Sie sich die Mühe, sich zu setzen", spricht der König. „Sire", antwortet Martin, „Sie sind wohl ehrlich (honnête), aber zu gut. Die Liberalen sind schlechte Menschen, Ungläubige u. s. w." Im Verlauf der Unterredung fängt Ludwig XVIII. an bitterlich zu weinen, denn Martin hat ihm ein Geheimniß entdeckt, das er nur durch Offenbarung wissen konnte, „nemlich daß der Fürst früher auf einer Jagd die Absicht hatte, seinen Bruder zu tödten." Er hatte die Büchse schon angelegt, als ein Baumzweig, in den sich sein Arm verwickelte, und ein vorübergehender Mann ihn hinderten. Trotz der so eindringlichen Aufforderung zur Buße geht aber Ludwig XVIII. nicht in sich, und die Strafe bleibt nicht aus — der Herzog von Berri wird ermordet! Diese Probe wird genügen. — Unter den Philosophen ist einer der bedeutendsten Blanc-Saint-Bonnet. In seinem Werke: Die geistige Einheit, ist der Grundgedanke, den Menschen in Gott zu erkennen, die Gesellschaft im Menschen, und in der Gesellschaft den Zweck und Gegenstand der Schöpfung. Er hat den Fehler, häufig statt wissenschaftlicher Erörterungen fromme Erhebungen zu geben; seine Philosophie ist, wie er selbst sagt, mit dem Herzen gedacht. Roselly de Lorgues erörtert in: la mort avant l'homme die Dogmen des Sündenfalls und der Sühne in einem Tone, als ob die verborgensten Mysterien ihm offen lägen. Man darf an seiner Untrüglichkeit wohl zweifeln, wenn man sieht, daß er oft recht merklich irrt, z. B. Xenophon, den Anführer der Zehntausend, mit Xenophanes, dem Leiter der eleatischen Schule, verwechselt. Eine reine Kuriosität ist „die katholische Philosophie" von Guinaud, die uns verspricht, daß wir von Stufe zu Stufe, und zwar auf dieser Erde, Engel werden sollen, aber gleichzeitig behauptet, „der Satan spiele auf der Welt eine mächtigere Rolle als Gott selbst". Auch Frauen haben an der Philosophie thätig Antheil genommen, freilich mit Werken wie die „Studien über die Ideen und ihre Einigung im Schooß des Katholicismus", die „Bildung des katholischen Dogma's", mit denen die Kritik nichts zu schaffen hat. Rom hat die Uebertreibungen der sogenannten Philosophen dadurch bestraft, daß es ihre Hauptwerke in seinen Codex der verbotenen Bücher gesetzt hat, der Erzbischof von Paris warnt vor ihnen, „die empören, statt zu überzeugen, und den Zweifel begünstigen, wenn sie zum Glauben führen wollen". Die Geistlichkeit schreibt am wenigsten philosophische Werke, 1842 und 1843 ist von ihr nichts erschienen, als der „Pantheismus" von Maret, bemerklich durch eine wohlwollende Polemik, und die „Eklektiker der alexandrinischen Schule" von dem Abbé Prat, ein

mittelbarer Angriff gegen Cousin. Das Beispiel von Lamennais, der in den philosophischen Forschungen anfangs der Kirche mächtige Stützen zuzuführen schien, dann aber plötzlich abfiel, hat die Geistlichkeit abgeschreckt und in eine starre Orthodoxie zurückgeworfen. — Die mystische Literatur findet viele Leser. Das „Leiden der Schwester Emmerich" ist in vierzehntausend Exemplaren verkauft, das „Leben der heiligen Philomene" hat die zehnte Auflage erlebt. Dasselbe gilt von der Wunderliteratur. Es ist kein gutes Zeichen für die französische Bildung, daß die abgeschmacktesten Uebertreibungen, wahrhafte Schemen aus dem Mittelalter, den meisten Anklang finden. Von Wunderkuren à la Droste-Vischering zu schweigen, beschäftigt man sich mit Erscheinungen, sogar mit Teufelsaustreibungen. Am 8. Mai 1843 hat ein Priester in Metz förmlich exorcisirt, 1844 hat man in Toulon funfzehn Besessene gezählt und kann die Zahl willkürlich steigern, seit der Abbé Frère bewiesen hat, daß die Erscheinungen des Magnetismus Werke des Teufels sind. Die Verpflanzung der katholischen Bewegung auf das poetische Gebiet datirt seit 1830. Die früheren Dichtungen von Chateaubriand und Lamartine waren freie Ergüsse des Genius, die Erzeugnisse der neukatholischen Muse sind berechnete Spekulationen. Die Provence und Bretagne stellen die meisten frommen Dichter, die Provence die Epiker, die Bretagne die Elegiker. Der „Naturdichter" Reboul, Bäcker in Nimes, hat einen „jüngsten Tag" gedichtet, Soumet eine „göttliche Epopöe", Guinaud das „Kloster von Villemartin". Die Poesie darf sich über alle diese Dichtungen beklagen, und nicht minder die Religion, denn den Barden entschlüpfen in ihrer Begeisterung häufig schlimme Ketzereien. Unter den Elegikern eröffnet Tunquety den Reigen, früher durch seinen „primavera" (Frühling) vortheilhaft bekannt, einer von denen, die in der Bekehrungssucht zu Grunde gegangen sind. Etwas höher steht Morvonnais, der Dichter einer Thébaïde des Grèves, die wenigstens anmuthige Landschaftsmalereien aus der Bretagne enthält. Breil de Marzan malt in „la famille et l'autel" die sämmtlichen religiösen Handlungen des Lebens, von Leon († 1843) haben wir eine Tragédie du monde, die Hoffnungen erweckte. Das trostloseste Produkt aus dieser Klasse ist „le Saint Rosaire medité" von Veuillot, ein Gebetbuch in Versen. Die poesies religieuses der Marquise du Lau sind eine Paraphrase von dies irae, dies illa, der „Pfarrer von Valneige" von Carrière hat in der Kritik vollständig Fiasko gemacht, aber dafür in Hirtenbriefen das Zeugniß erhalten, „er sei eben so solide in seiner Grundlage, als schön in der Form". Den Dichtern schließen sich die Romanschreiber an. Das Feld, wie die Franzosen es sich gewählt haben, ist ein sehr beschränktes, denn ihr neu-katholischer Roman erzählt nichts als Bekehrungen. An tiefsinnige Dichtungen, wie Achim von Arnim und Novalis sie uns geschenkt haben, darf man hier nicht denken. Es ist Fabrikat, über den katholischen Leisten geschlagen, versetzt mit allen möglichen Ingredienzien, weil diese Herren um jeden Preis auf das Volk einwirken wollen. Selbst Spektakelstücke finden sich unter dieser frommen Literatur, wahre Melodramen, so „Flavian" von Giraud, ein Roman aus den frühesten christlichen Zeiten, mit Einsiedlern, Gladiatoren, Henkern, mit Thiergefechten und Hinrichtungen aller Art. Einem andern Felde gehört Genoude an mit seiner „Geschichte einer Seele". Es ist dieser Roman der Typus der ganzen Klasse, weshalb wir etwas bei ihm verweilen. Der Held der Geschichte ist Herr Genoude selbst. Er erzählt uns, wie er im Collége Voltaire liest und dabei die Entdeckung macht, daß der berühmte Freigeist seine ganzen Kenntnisse aus der Bibel geschöpft habe. Als Gegengift gegen Voltaire liest er Rousseau, und nun ist seine Bekehrung bereits so weit vorgeschritten, daß Fenelon studirt wird, worauf unmittelbar die Bibel folgt. Damit wäre der Roman eigentlich geschlossen, aber Herr Genoude setzt ihn fort, weil er noch viel und mancherlei mitzutheilen hat, über die Verwerflichkeit der flamändischen Schule, über Talma und die Pasta, über die Musik, von der er nur die Militär- und die Kirchenmusik gelten läßt. Veuillot, wie er sich selbst nennt, „die schwache Hand, die den Weihkessel schwenkt und auf Gottes Wege Blumen streut," hat eine ganze Reihe ultrakatholischer Romane geschrieben, „Peter Saintive," „Rom und Loretto," „die tugendhafte Frau," „Schwester Saint-Louis" u. s. w. Peter

Saintive sucht eine Frau, „eine Perle, die man in den Weinessig der verschwundenen Täuschungen tauchen kann, ohne daß sie sich auflöst.“ Er schwankt aber, denn „der Mann wird alt und bekommt einen Bauch, die Frau lernt ihn zu genau kennen und betrachtet ihn bald als den widerwärtigen Hüter der goldenen Früchte der Freiheit und des Vergnügens.“ Endlich findet er eine Fromme, die eine halbe Million Mitgift hat,“ und will sie heirathen, aber da findet sich, daß die junge Dame ihr ganzes Vermögen den Armen bestimmt hat, und der kluge Peter tritt zurück. Schließlich kommt es zu der Entdeckung, daß das Vermögen eigentlich Peter gebührt, nicht der Braut, es entspinnt sich ein Kampf der Großmuth, und das Ende ist, daß Therese in ein Kloster geht, Peter in ein Seminarium. „Rom und Loretto“ ist wieder eine Selbstbiographie, aber eine schlechte. Der Verf. tritt zu Rom in die echte Kirche ein, „aber nicht als ein edles Kind des Herrn durch die Strahlenpforte der Liebe, sondern als Sklav, kriechend unter dem Gewölbe der Furcht mit der ganzen Heerde der gedemüthigten Herzen.“ Die „Erzählungen aus dem Boccage“ von Durliac haben viele Vorzüge und nur den einen Fehler, daß der Verf. seinem glühenden Hasse gegen die Freisinnigen bei jeder Gelegenheit den Zügel schießen läßt. Die Frauen, die der Neu-Katholicismus zu Aposteln des Glaubens ernennt, haben ebenfalls Beiträge an frommen Romanen gegeben, Madame Anna-Marie ihre „Schwester der Engel,“ die oben im Himmel spielt, Madame Tarbé des Sablons und Valentine de Soucy mehre Werke im Style von Liguori heiligen Angedenkens. Die Prinzessin von Craon hat die fromme Brühe über geschichtliche Stoffe gegossen, über Thomas Morus und die Jungfrau von Orleans phantasirt. Folgt die Literatur der Reisen. Früher reisten die Glaubenshelden in ferne heidnische Länder, wurden Missionaire und Märtyrer, jetzt ist das anders. Der Neu-Katholik pilgert nach Italien, um den Kirchenfesten beizuwohnen, oder nach der Schweiz, Deutschland und England, um sich den Todeskampf des Protestantismus in der Nähe anzusehen. Dieser Todeskampf bildet das Thema sämmtlicher Reisen. Genoude hat England unter diesem Gesichtspunkte geschildert, Veuillot die Schweiz. Jedenfalls ist gewiß, daß diese Werke zu dem Todeskampfe des Protestantismus nicht beitragen werden, denn sie sind ohne alles literarische Verdienst.

Wir kommen nun zu den Predigern. Unter der Restauration besaß Frankreich blos einen Redner, der bleibenden Eindruck machte, Frayssinous. Er predigte der männlichen Jugend, imponirte durch eine ruhige und bedachte Entwickelung der Ideen und erreichte seinen Zweck, Vernunft und Glauben als vereinbarlich zu zeigen. Das Frankreich der Gegenwart hat zwei Klassen von Predigern. Die eine nimmt sich die großen Kanzelredner des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zum Muster und ist streng regelrecht, die andere nähert sich in Freiheit und Ungebundenheit den Volksrednern der Reformationszeit. Der vorzüglichste Redner der alten Schule ist der Jesuit Ravignan, wegen seines strengen Wesens von den Frauen fast als Heiliger vergöttert, ein denkender Redner, methodisch und überzeugend, aber ohne alle Originalität und Tiefe des Gedankens. Die neue Schule hat ihren berühmtesten Repräsentanten in Lacordaire. Früher Advokat, dann bekehrt, der Freund und Schüler von Lamennais, blieb er treu, als jener abfiel, und hat seitdem von Jahr zu Jahr steigenden Ruhm gewonnen. Dennoch betrachtet ihn der Klerus mit Mißtrauen und legt ihm Schwierigkeiten in den Weg, ja man will behaupten, daß Lacordaire längst die Kanzel hätte verlassen müssen, wenn er nicht so vorsorglich gewesen wäre, sich durch den Eintritt in den Orden der Dominikaner einen Anhaltepunkt zu verschaffen. Die Franzosen nennen ihn den Savonarola und behaupten, daß er auf der Kanzel Geschichte, theologische Algebra (!), christlichen Socialismus und Politik mit einander vermenge. Er preist bald die heilige Ligue, bald die Revolution, nennt die Franzosen das Volk Gottes, und ist ein sogenannter glänzender Redner. Von einer tönenden Stimme und feurigen Augen unterstützt, wirkt er auf die Jugend und auf die Frauen bedeutend ein. Combalot, der früher mit ihm rivalisirte, wird jetzt kaum mehr genannt. Neben Paris, das von Zeit zu Zeit die bedeutendsten Provinzialredner beruft, ist Lyon die Hauptschule der geistlichen Redner. Aus seiner Karthause gehen viele der Missionaire hervor, die von Ort zu Ort predigen

und das lebendigste Element der Predigerwelt darstellen. Bei der Mehrzahl von ihnen dient Begeisterung statt der Kraft, muß der Schwung der Phantasie die Logik ersetzen. Es ergeht der Romantik, sprechen die Franzosen, wie den Verbrechern des Mittelalters; aus der Gesellschaft verbannt, flüchtet sie in das Asyl der Kirche. Der zahlreiche Stand der Landgeistlichen zeichnet sich einzig durch Mildthätigkeit aus, nicht durch Talent.

Die Strenge, womit im Allgemeinen die Geistlichkeit darauf sieht, daß die Politik von der Kanzel ausgeschlossen bleibt, hat bewirkt, daß sich viele Geistlichen mit Eifer in den Journalismus werfen. Seit 1830 sind eine Menge katholischer Zeitschriften entstanden, deren Mehrzahl troß der bedeutendsten Geldopfer bald wieder zu Grunde ging. Die „Zukunft", von Lamennais, Lacordaire, Montalembert u. A. herausgegeben, drohte mit einer völligen Umwälzung. Sie forderte die gänzliche Trennung von Staat und Kirche, unbeschränkte Preßfreiheit, Freiheit des Unterrichts *), Aufhebung der Besoldung der Geistlichkeit, und war in der Religion ultramontan, in der Politik radikal. Eine so unnatürliche Verbindung konnte nicht bestehen. Einem kleinen Häuflein von Freunden stellte sich ein ganzes Heer von Feinden gegenüber, die Geistlichkeit, die ihre Besoldung bedroht sah, die konservative Partei, die Radikalen selbst, die von einer Bevormundung durch Rom nichts wissen wollten. Endlich kam der Bannstrahl von Rom, und nun löste sich „die Zukunft" auf, nachdem Lamennais, Lacordaire und Montalembert vergebens eine Reise nach der heiligen Stadt gemacht hatten. Die Zukunft hatte doch Gedanken gebracht, die Journale, die auf sie folgten, enthalten fast nichts als unbestimmte sentimentale Deklamationen, Dithyramben über die religiöse Wiedergeburt, Klagelieder über die Gottlosigkeit. Die Politik spielt in allen die Hauptrolle, und alle sind der Regierung feindlich, die einen offen, die andern heimlich. Der Univers, der in dem Streite mit der Hochschule eine Art von officiellem Journal der Bannflüche gegen Dupin geworden ist, entstand zunächst nach der „Zukunft", und zu dem Zwecke, jene zu bekämpfen. Seine Mittelmäßigkeit ließ ihn wenig beachten, als er 1836 in die Hände eines Herrn von St. Cheron kam und plötzlich ministeriell wurde. Die legitimistische Partei gründete nun als Gegengewicht die Union catholique, und es entbrannte ein lebhafter Streit, der zuletzt — wer sollte es denken? — mit der Verschmelzung der beiden feindlichen Blätter endete. Die Union verkaufte sich dem Univers, der eine Zeit lang seinen alten und neuen Abonnenten zugleich zu genügen suchte, bis Cheron ausschied und das Blatt eine entschieden legitimistische Färbung annahm. Seine Polemik ist scharf und verletzend, der Ton cynisch, die Tendenz abenteuernd. Es begegnet dem Univers häufig, daß er die Regierung heute angreift, morgen lobt, Bücher enthusiastisch preist, die Rom in seinen Codex gesetzt hat, und Wunder auftischt, die von den Orthodoxen selbst längst für Mährchen erklärt sind. In der Religion hebt er den äußeren Kultus hervor und empfiehlt die Anbetung „des heiligen Herzens, des kostbaren Blutes". Den äußersten Vorposten der katholischen Presse nimmt die Gazette de France des Herrn von Genoude ein. Chateaubriand versuchte die Verschmelzung des Liberalismus mit der Religion, Genoude geht weiter und will den neuen Glauben auf die Demokratie stützen. Die politischen Uebertreibungen von 1789 und die religiösen Uebertreibungen von 1815, die Revolution auf ihrem Höhenpunkte und die Gegenumwälzung ebenfalls im Zenith, das ist es, was die Gazette mit demselben Athemzuge predigt. Die Radikalen und die Legitimisten weisen sie gleichmäßig zurück, ihre Partei besteht aus „Politikern" der Provinz, die mit Hülfe der Republikaner eine Revolution herbeiführen wollen, um dieselbe später zu Gunsten ihres Systems ausbeuten zu können. Rom hat die Gazette verboten. Die „Nation," bei der Herr von Genoude ebenfalls betheiligt ist, will den nationalen Standpunkt behaupten und die Rechte und Interessen Aller vertheidigen, im Uebrigen ist sie nur ein Beiblatt der Gazette. Die Quotidienne, das officielle Organ der verbannten Bourbons, ist in Religionsan-

*) Diese wichtige Streitfrage mit dem daraus erwachsenen Konflikte zwischen der Universität und der Geistlichkeit wird ein folgender Artikel behandeln.

A. d. Red.

gelegenheiten höchst gemäßigt, wenn sie zuweilen auch gegen die Protestanten und gegen die Gewissensfreiheit zu Felde zieht. Sie glaubt der Kirche zu dienen, wenn sie gegen die konstitutionellen Grundsätze ankämpft. Unter diesen Blättern sind noch zu nennen: la France, gegründet 1833, durchaus absolutistisch und die Religion als Mittel für Parteizwecke benutzend, der Ami de la Religion, gegründet 1814, und das Journal des Villes et Campagnes. Alle diese Journale erheben sich nicht zu der Abonnentenzahl des einzigen Siècle; ¾ ihrer Leser wohnen in der Provinz oder im Auslande. In der Provinz besitzen die Neu-Katholiken von den 200 erscheinenden Journalen etwa zwanzig, im Süden neun, im Osten fünf, im Westen vier, im Norden vier, in Mittelfrankreich drei. Die Hauptzeitung ist die Gazette du Midi in Marseille, ein mit großer Lebhaftigkeit geschriebenes Blatt. Im Westen, dem klassischen Boden der Vendée, haben gegenwärtig diejenigen Blätter den meisten Einfluß, die, wie Ouest monarchique in Nantes und Français de l'Ouest in St. Brieux dem gemäßigten Katholicismus angehören. Lyon besitzt sechs Journale, von denen zwei in der neuesten Zeit gestiftet sind. Die Wichtigkeit aller dieser Provinzjournale ist unbedeutend gegen die der Pariser Presse, so daß wir von den übrigen Blättern schweigen können.

Man wird aus dieser Uebersicht bereits ersehen haben, daß die wissenschaftliche und künstlerische Seite der neu-katholischen Bewegung blos schwach vertreten ist. Kein einziger großer Name Frankreichs tritt uns in dieser ganzen Literatur entgegen, und bedeutende in sehr kleiner Zahl. Der gesammte katholische Klerus leidet an dem Gebrechen, daß die höheren und mittleren Stände ihm nicht mehr ihre Söhne abgeben, so daß er sich fast ganz aus den niederen Klassen rekrutiren muß. Seinen Mitgliedern fehlt die Schulbildung, die sich bekanntlich schwer nachholen läßt. So kommt die Geistlichkeit in Rückstand gegen die intellektuelle Errungenschaft des Landes, und dieses Mißverhältniß muß von Jahr zu Jahr zunehmen. Darin liegt der Grund, daß sie das vorgesteckte Ziel nur zum Theil erreichen kann. Der Gleichgiltigkeit wird sie immer mehr Boden abkämpfen, die Sittlichkeit muß durch ihre Bemühungen bedeutend gewinnen, die Herrschaft ihrer Ideen vermag sie nicht zu erringen. Je klarer eine Zeit sich wird, um so unmöglicher macht sich die Herrschaft des Aberglaubens, den jetzt ein so großer Theil der französischen Neu-Katholiken pflegt. Diese Reaktion ist überdies bereits von ihrem Höhenpunkte zurückgewichen. Hoffen wir, daß sie nicht unter das Niveau zurücksinke, daß Frankreich von den Hohlheiten der Holbach'schen Philosophie nicht auf's Neue ergriffen werde. Haben sich die neu-katholischen Hochwasser verlaufen, so bleibe ein fruchtbares, d. h. praktisches Christenthum zurück.

Malachowski, Kasimir. Er wurde geboren am 24. Februar 1765 im Palatinat Nowogrod, und trat 1784 in den Kriegsdienst, den er nie verließ, außer wenn das Unglück seines Vaterlandes ihn zur Unthätigkeit verdammte. Seine militairischen Grade erlangte er sämmtlich auf dem Schlachtfelde, die beiden einzigen Orden, die er erhielt, Ehrenlegion und Orden pro virtute militari, waren eine gerechte Anerkennung langjähriger Verdienste. Seine ersten Schlachten schlug er 1794 unter Kosziusko und zeichnete sich bei Raclawice unter dem herrlichen Kern, der damals das Banner der Unabhängigkeit emporhielt, so aus, daß sein Feldherr ihn zu einem höheren Grade ernannte. Nach dem traurigen Unterliegen der Nationalpartei verließ auch er sein Vaterland und begab sich nach Wien, von wo ihn seine Freunde nach der Walachei abriefen. Es war Absicht, dort günstigere Verhältnisse zu benutzen, die man nach Art der Verbannten jede Stunde erwartete, um in Polen einzufallen und den gerechten Kampf zu erneuern. Die politischen Ereignisse vereitelten diese Absicht, und Malachowski zog nun nach Italien, wo er in die polnisch-italienische Legion eintrat. Mit dieser nahm er an der Schlacht an der Trebia Antheil, wurde gefangen, verwundet, und erhielt erst durch den auf den Kampf bei Marengo folgenden Vertrag seine Freiheit wieder. M. trat nun ganz in französische Dienste über und wurde zum Befehlshaber des 114. Linienregiments ernannt. Dieses wurde der Ausrüstung beigegeben, die unter Leclerc St. Domingo den Franzosen wiedergeben sollte, und so betrat auch er den Boden der für die meisten

seiner Gefährten durch Seuchen und den Dolch der Neger so verhängnißvoll wurde. Er entging diesen Gefahren, fiel aber nach dem Vertrage von Cayenne in die Hände der Engländer, die ihn lange auf Jamaika als Gefangenen zurückhielten. Sobald er die Freiheit zurückerhalten hatte, eilte er nach Frankreich zurück, und war nach kurzer Frist so glücklich, sein Vaterland wieder zu sehen. Es war die Zeit, als Napoleon, um nach so oft wiederholten Versprechungen wenigstens etwas zu thun, das Herzogthum Warschau errichtete. M. wurde zu einem Beamten des neuen Staates ausersehen und erhielt den Befehl über das erste Linienregiment. An der Spitze dieser jungen, aber vortrefflichen Truppen machte er den russischen Feldzug mit. Die Schlachten von Smolensk und Borodino verschonten ihn, den fürchterlichen Mühen des Rückzugs wußte er als Sohn des Nordens zu trotzen, und so sehen wir ihn 1813 wieder neben dem Kaiser fechten, jetzt als General. Die Schlacht bei Leipzig machte für dieses Mal seiner Thätigkeit ein Ende, denn abermals gefangen genommen, konnte er die Freiheit nicht anders zurückerhalten, als indem er sein Ehrenwort gab, in diesem Feldzuge nicht mehr dienen zu wollen. Als dann 1815 nach dem Beschlusse des Wiener Kongresses das Königreich Polen errichtet wurde, trat er, wenn auch mit Widerstreben, in polnische Dienste und übernahm die Befehlshaberstelle in der Festung Modlin. Derselbe Mann, der ihn zu diesem Posten empfohlen hatte, bewirkte durch sein Betragen, daß er ihn nach nicht ganz einem Jahre schon wieder niederlegen mußte. Der Großfürst Konstantin ließ sich durch die Achtung, die des Generals Kenntnisse und kriegerische Erfahrungen Jedem einflößen mußten, nicht abhalten, auch ihn zu dem Gegenstande jener Launen zu machen, die bei ihm oft zu wahren Wuthausbrüchen führten. Zwei Jahre lang bat M. um seinen Abschied, ohne eine andere Antwort zu erhalten, als neue Kränkungen, bis er endlich 1818 durchsetzte, daß er sich zurückziehen durfte. Die nächsten Jahre verlebte er zurückgezogen auf einem Landgute von dem kleinen Ertrage desselben und einem ebenfalls kärglichen Ruhegehalte, tief bekümmert über das Unglück seines Landes, aber nicht betheiligt bei einer der vielen Verschwörungen, die durch das gesammte Königreich ihre verborgenen Fäden erstreckten. Als aber die polnische Regierung nach dem Novemberaufstande von 1830 die Polen zu den Waffen rief, war er unter den Ersten und bot seinen grauen Kopf und seinen Degen an. Seine bewährte Tüchtigkeit ließ seinen Namen unter den vorgeschlagenen Oberbefehlshabern mit nennen, aber die Rücksicht auf sein Alter überwog, und doch würde M., dem die Erhebung Polens Kraft und Feuer seiner Jugend wiedergegeben hatte, ein viel besserer Anführer gewesen sein, als der zaghafte, Alles von diplomatischen Verhandlungen und der Gnade des Kaisers hoffende Chlopicki. M. wurde Divisionsgeneral und focht bei Bialolenka, Dembe-Wielkie und Ostrolenka seines Namens würdig. Als Skrzynezki wegen seines unseligen Zauderns abgesetzt wurde, bot man M. den Oberbefehl an, doch jetzt schlug ihn dieser aus, da er sich nicht die Kraft zutraute, neben den Russen zugleich den immer heftiger auflodernden und weit gefährlicheren Parteigeist zu bekämpfen. Als Paskiewitsch gegen Warschau heranzog, trug man M. die ausgeschlagene Stelle abermals an, und dieser glaubte sich bei der bedrohten Lage Polens nicht länger weigern zu dürfen. Es ist gewiß, daß diese Wahl jetzt keine glückliche war, denn der würdige, nur an den Kampf mit den Waffen gewöhnte Mann war nicht im Stande, zu durchschauen, daß Krukowiecki, damals fast allmächtig, den schändlichsten Verrath durch eine Reihe schlau berechneter Maßregeln vorbereitete. In dem entscheidenden Kampfe vom 6.—8. Septb. vereinte M. die Kraft des Jünglings mit der Einsicht des Greises. Alle Parteien sind darüber einig, daß er Warschau gerettet haben würde, wenn der Regierungspräsident seine Maßregeln nicht stets durchkreuzt hätte. Nach der Kapitulation legte er seine Würde nieder und zog mit seinen Unglücksgefährten nach Frankreich, wo er sich in Chantilly niederließ. Durch seine Persönlichkeit wie durch sein Alter von den Parteikämpfen ferngehalten, lebte er hier in stiller Zurückgezogenheit, bis ihn am 5. Januar 1845 der Tod abrief. So ruht der Mann, der achtundfunfzig Jahre lang für sein Vaterland gekämpft und geduldet, zum Lohne für so viele Mühen in fremder Erde.

Lichnowski, Eduard Maria. Im östlichen Deutschland giebt es viele adelige Familien, die nicht allein durch ihren Güterbesitz, sondern auch ihrer Geschichte nach zwei oder drei Staaten zugleich angehören, Oesterreich und Preußen, zuweilen auch noch Rußland. Die meisten dieser Familien ordnen sich vorzugsweise Oesterreich unter, die wenigsten Preußen, da sie hier auf ein Beamtenwesen stoßen, das ihren Adelsansprüchen keineswegs günstig ist. Zu diesen Familien gehören auch die Lichnowski, polnischen Ursprungs, in Mähren, in Schlesien und in Ungarn ansässig. Auch sie haben sich fast ausschließlich Oesterreich zugewendet, obgleich sie den Fürstentitel nicht diesem Staate verdanken, sondern Preußen und Friedrich dem Großen. Erst in der neueren Zeit hat sich dies wieder etwas geändert, da die L., als große Landeigenthümer im Kreise Ratibor zur Theilnahme an den Verhandlungen des schlesischen Landtags berufen, Preußen näher getreten sind.

Eduard Maria, Fürst von Lichnowski, wurde im Jahre 1789 geboren, trat also gleichzeitig in die Welt mit der französischen Revolution, die er glühend haßte und in späteren Zeiten mit allen Mitteln zu bekämpfen suchte. Eine Leidenschaftlichkeit, die zuweilen das Maß überschritt, Hang zu Genuß und Flüchtigkeit hielten ihn lange von ernsterem Streben zurück. Dem Staate diente er weder im Felde noch in der Kanzlei, und er war so ein Vierziger geworden, ohne daß er sich in seinem Leben von so vielen seiner Standesgenossen, die blos sich und ihren Neigungen leben, irgend wie unterschieden hätte. Nun hatte er aber seine Leidenschaftlichkeit besiegt und sein Geist war durch trübe Erfahrungen auf Höheres gelenkt. Er begann jetzt seine Geschichte des Hauses Habsburg und widmete die letzten zehn Jahre seines Lebens dieser Arbeit ausschließlich. Seine bevorzugte Stellung, seine mannigfachen Verbindungen in den höchsten Kreisen der europäischen Hauptstaaten kamen ihm bei der Benutzung der Archive sehr zu statten. Er reiste fast unablässig in Deutschland, Italien, Belgien, und war unermüdlich in der Durchforschung der Bibliotheken und Archive. Tüchtige Gehülfen unterstützten ihn dabei, und es wurde auf diese Weise ein Reichthum urkundlicher Belege gewonnen, wie er in wenigen Werken sich findet. Die österreichischen Archive und mehr noch das Münchener boten ihm die reichste Ausbeute. In Italien weilte er mehre Male, zuletzt im Winter und Frühling 1842 auf 1843, wo sich in Rom das Uebel entwickelte, dem er später erlag. In München, wo er nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz nahm, war er fast immer leidend. Im Sommer des vergangenen Jahres suchte er Abhülfe in Gastein, kehrte aber kränker denn je zurück. Am 1. Januar 1845 erreichte ihn der Tod.

Die Geschichte des Hauses Habsburg, der selbst entschiedene Gegner manche Vorzüge nicht absprechen können, ist leider unvollendet geblieben. Der letzte (siebente) im Jahre 1843 erschienene Band geht bis zur Vermählung Maximilians mit Marie von Burgund, so daß das Werk seinem Abschlusse nahe war, wenn der Verfasser seine ursprüngliche Absicht festhielt und mit dem Tode des eben genannten Kaisers abbrach. Dies wollte er jedoch nicht, vielmehr hatte die hohe Kaisergestalt Karls V. seinen Blick so mächtig angezogen, daß er dem Theile seines Werks, der sich mit Karl V. beschäftigte, eine vorzügliche Sorgfalt zu schenken gedachte. „Ich habe zugesagt," schrieb er darüber, „ein Werk zu schreiben, das merkwürdig genug noch nirgends existirt, nämlich Karl V. als Kaiser." Die Materialien dazu waren zum Theil gesammelt, doch mag man billig bezweifeln, daß L. im Stande war, sie zu bewältigen, da er ein viel zu entschiedener und leidenschaftlicher Parteimensch war, um bei der Schilderung politischer und religiöser Zerwürfnisse, wie sie Karls V. Tage bewegten, die würdige Ruhe des Geschichtsschreibers behaupten zu können. In welchem Geiste er seine Geschichte des Hauses Habsburg schrieb, darüber spricht er selbst in der Vorrede Folgendes: „Es war die Idee des Mittelalters, die natürliche Freiheit des Menschen, wie sie im Wesen des germanischen Volksstammes lag, und wie sie sich in seinem freien Naturleben, im Schatten seiner alten Gerichtslinden und Eichen ausgebildet hatte, durch das göttliche Recht des Christenthums zu reinigen, zu läutern und zu heiligen, damit der Mensch durch das Be-

drängniß des irdischen Daseins und die Kämpfe der Zeitlichkeit seiner unsterblichen Bestimmung entgegengeführt werde. Schirm des Glaubens und Handhabung von Frieden und Gerechtigkeit war die Pflicht und das Amt aller weltlichen Obrigkeit inmitten eines lebendigen und reichgegliederten Ganzen, dessen Gliedern innerhalb dieser Schranken die größtmögliche Freiheit gestattet war. Indem die Heiligkeit einer überlieferten Religion und eines von den Vätern ererbten Rechtes Alle, von dem Kaiser auf dem Thron bis zum Bettler an der Schwelle seines Palastes, als die höchste Gewährleistung gleichmäßig verpflichtend umschlang und zu einem Ganzen verband, war der Charakter dieser christlichen Verfassung ein wahrhaft historischer. Denn das Christenthum überhaupt ist seinem innersten Charakter nach wahrhaft historisch und die eigentliche Religion der Geschichte, indem es die Geschicke der Menschheit nie abbrechen, sondern ihre Fäden im Anbeginn der Zeiten aus dem Rath der schaffenden Gottheit und ihrer Wächter hervorgehen und am Ende der Tage in den Schooß der richtenden zurückgehen läßt. Diesem Geiste gemäß leitete auch das Mittelalter alle irdische Gewalt von derselben höheren Quelle ab, und die, welche als Lehnträger Gottes richteten, waren dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß sie selbst an jenem Tage der Erfüllung aller Geschichte vor dem Stuhl des Allerhöchsten ihr Schwert niederlegen würden, um über die Verwaltung ihres Richteramtes gerichtet zu werden. Gegen diese alte historische Ansicht, nachdem sie in den neueren Jahrhunderten durch die dem Interesse der Monarchen selbst so schädlichen Lehren absoluter Herrschaft vielfältig untergraben wurde, hat sich in den neuesten Zeiten ein Kampf erhoben, der die Welt fast schon ein halbes Jahrhundert in ihren Grundfesten erschüttert. Der Geist, der diesen Kampf hervorgerufen, aller organischen historischen Entwicklung fremd, reißt den Menschen von Gott los, und alle Fäden der Vergangenheit, so im Glauben wie im Recht, gewaltsam zerschneidend, stellt er ihn isolirt auf sich selbst, und läßt ihn so aus sich heraus seinen Staat und seine häusliche Lebensordnung konstruiren, um das größtmögliche Maaß materieller irdischer Glückseligkeit zu erreichen. Er will nicht die menschliche Freiheit durch das göttliche Recht heiligen, es ist vielmehr die menschliche Willkür, die das göttliche Recht zu vernichten trachtet, um einen absoluten Vernunftstaat zu gründen, worin die Willkür entweder oben als Despotismus oder unten als Revolution gebietet." Die meisten Anfechtungen hat das L. Werk in Beziehung auf die Abschnitte gefunden, welche den Kampf gegen die Waldstette auf eine von der gebräuchlichen Darstellung allerdings sehr abweichende Weise behandeln. Wir können auf das Materielle nicht eingehen und bemerken nur, daß L. das Verdienst hat, auch einmal die andere Seite zu vertreten, wobei er häufig das Rechte getroffen haben dürfte. Die Geschichtsfreunde wissen, daß die besten Werke, die wir bisher über die Schweizerkriege hatten, namentlich das von Johannes Müller, zumeist aus schweizerischen Quellen schöpften, vorzüglich aus dem unzuverlässigen Tschudi, und Manches, was schweizerischer Patriotismus übertreibend ausschmückte, gutmüthig für baare Münze nahmen. Auf der andern Seite ist aber auch gewiß, daß L. bei seinen Studien hin und wieder Genauigkeit vermissen läßt, wodurch er Hormayr manche Blöße gegeben hat.

Ruthenium, oder Polin (Mineralogie). Ein neues Metall, das G. Osann in Würzburg und Claus in Kasan in den Rückständen des Platins entdeckten. Bis jetzt ist es nur gelungen, das Metall als ein schwarzgraues Pulver darzustellen, das bedeutend leichter als das Iridium ist. Es gehört zu der interessanten Gruppe der Platinmetalle und giebt, je nachdem es mit Säuren u. s. w. verbunden wird, die verschiedensten Farben, als prachtvoll lazurblau, indigoblau, pomeranzenroth, sammetschwarz, dunkelbraun, kirschroth, gelb, grün. In zersetztem Zustande hat es eine unglaublich färbende Kraft, so daß ein paar Milligramme im Stande sind, ein halbes Pfund Wasser fast undurchsichtig zu machen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 16. Juli 1845. **Nr. 3.** Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Das Oregongebiet. 1. Geschichtliches. Die erste Entdeckung geschah durch die Spanier. In den Jahren 1532—1540 sandte die spanische Regierung nach und nach vier Geschwader an die Nordwestküste Amerika's und gab ihnen den Auftrag, die Wasserverbindung zwischen dem stillen und atlantischen Ocean zu suchen, von der man damals träumte. Natürlich fanden sie diese Straße nicht, die nicht existirt, entdeckten aber Kalifornien und die Südwestküste von Oregon. Ein fünftes Geschwader, das Bartolomeo Ferrelo befehligte, kam noch weiter als seine Vorgänger, erreichte den 43. Grad nördlicher Breite und entdeckte Kap Blanko. Die Unternehmungen, die sämmtlich kein Ergebniß geliefert hatten, ruhten nun bis 1592, in welchem Jahre abermals einer jener kühnen Seefahrer, die halb Abenteurer und halb Krieger waren, Kap Horn umschiffte. Dieser Mann, Juan de Fuca genannt, untersuchte die Küste genauer. Er ist der Entdecker der nach ihm benannten Meerenge, die unter dem 49. Grade nördlicher Breite beginnt, etwa zwanzig Meilen südöstlich läuft, dann eine Wendung nordwestlich macht und unter 51° das Meer wieder erreicht. Durch seine Reise lernten die Spanier die Küste von 42—49° nördlicher Breite kennen. Später erfolgten noch mehre Reisen und Entdeckungen. So erreichte Aguilar 1602 die Mündung des Umpquaflusses unter 44 Grad, entdeckten Parez und Martinez im Jahre 1774 den Nutka-Sund zwischen 49 und 50 Grad. Am 6. Mai 1789 nahm Martinez von dem letztern und der umliegenden Gegend für die Krone Spanien förmlich Besitz, als der erste Europäer, der in diesen fernen Gegenden eine Flagge aufpflanzte. Von den Engländern war Sir Francis Drake der erste, der die Nordwestküste besuchte. Auf seiner bekannten Reise, die fast ausschließlich den Charakter einer Expedition auf Seeraub trug, segelte er 1578 an der Küste Nordamerika's bis zum 48. oder, nach andern Quellen, zum 45. Grade, und kehrte dann zurück, da die gehoffte Durchfahrt sich nicht zeigen wollte. Unter dem 38. Grade besserte er seine Schiffe aus in einer Landschaft, die er Neu-Albion nannte, weil die Häuptlinge der Eingeborenen der Königin Elisabeth den Eid der Treue geschworen hatten. Nach ihm kam Sir Thomas Cavendish, dessen Entdeckungen unbedeutend waren. Der berühmteste aller Erdumsegler, Cook, untersuchte die Nordwestküste wieder genauer. Er landete unter dem 43. und 48. Grade und besuchte auch den Nutka-Sund. Dort fand er bei den Eingebornen Stahlwaffen und Waaren spanischen Ursprungs, Spuren von dem Besuche, den Parez und Martinez vier Jahre früher gemacht hatten. Die späteren englischen Schiffer, Mears, Vancouver u. A., machten keine neuen Entdeckungen. Auch die Amerikaner rühmen sich, Entdeckungen auf der Nordwestküste gemacht zu haben, ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Nach ihrer Darstellung entdeckten sie zuerst, daß das Land, an welchem der Nutka-Sund liegt, eine Insel ist, beschifften zuerst denjenigen Theil der Fuca-Straße, der zwischen Puget's Sund und der Königin-Charlotten-Insel liegt, und entdeckten das Festland von 48—50 Grad nördlicher Breite. Selbst die Entdeckung der letztgenannten

Insel nehmen sie in Anspruch, und wollen auch das Festland östlich davon bis zum 55. Grade entdeckt und untersucht haben.

Aus dem Obigen geht hervor, daß der Besuch dieser nordwestlichen Breiten nur ein spärlicher war. Als der Traum einer westlichen Durchfahrt verflogen war, fand man keinen Beruf, ein Land zu besuchen, das für die Gefährlichkeit seiner Küsten keinen genügenden Ersatz darbot. Zwischen den spanischen Reisen von 1602 und 1774 liegen fast zwei volle Jahrhunderte, in denen Oregon so ziemlich vernachlässigt war. Von der Landseite drang man viel später in das Gebiet ein, machte aber um so wichtigere Entdeckungen und gründete zugleich bleibende Niederlassungen. Es war der kaufmännische Unternehmungsgeist, der zuerst in den fernen Westen führte. Gold und Pelze sind die beiden Triebfedern, denen wir die meisten Entdeckungen in Amerika zu verdanken haben. Wie die Spanier im Süden Küste auf Küste durchforschten und tief in das Innere streiften, indem sie ihrem Lieblingsmetall nachjagten, so ließen sich die Franzosen und Engländer des Nordens von den kostbaren Pelzen in Gebiete locken, die ohne dieses Reizmittel durch die Schrecken einer rauhen Natur vielleicht noch Jahrhunderte lang europäischer Gesittung verschlossen geblieben wären. Kanada war im siebenzehnten und folgenden Jahrhundert das Stapelland des Pelzhandels, und von hier aus drang man, durch eine fast wunderbare Verbindung von Flüssen und Seen begünstigt, immer weiter nach Westen vor. Es war dies kein Entdeckungstrieb, sondern das nackte Streben nach Gewinn — man folgte einfach dem Wilde, das in den näheren Gegenden durch die Jagd immer seltener wurde. Im Verlauf der Zeit bildete sich für den Pelzhandel eine eigene Kaste aus, die sogenannten Waldläufer (coureurs des bois), muthige, gegen Hunger, Kälte und Mühen abgehärtete Menschen, aber roh und gewaltthätig. Bis zum siebenjährigen Kriege war der Pelzhandel fast ausschließlich in den Händen der Franzosen, als der Besitzer von Kanada, wenn sich gleich englische Mitbewerbung einstellte. Diese ging aus von der Hudsonsbai-Gesellschaft, die im Jahre 1670 von Karl II. die ausschließliche Berechtigung erhalten hatte, an der Küste der Hudsonsbai und auf den Ufern aller in dieselbe mündenden Flüsse Kaufhäuser anzulegen. Mit dem Jahre 1762 trat England, als Herr der Kanada's, an die Stelle Frankreichs. Unordnungen, die sich um diese Zeit einschlichen, veranlaßten die Stiftung einer zweiten Genossenschaft, der berühmten Nordwest-Gesellschaft, die eine Zeit lang über die Seen und Wälder des Nordwestens eben so herrschte, wie ihre ostindische Genossin über das herrliche Gangesland. 1783 von einigen Kaufleuten Montreal's gestiftet und bald so vergrößert, daß sie über ein Heer von 1000 Beamten, Schreibern, Führern, Dolmetschern und Bootsleuten gebot, brachte sie den Verkehr in ein regelmäßiges System, das im Wesentlichen noch heute besteht. Von den Stapelplätzen, Montreal und Quebeck, verkehrte man mit Stationen, Waarenhäusern und Forts, die an der Grenze des unbebauten Landes oder selbst weit im Innern desselben errichtet wurden. Dort fanden sich die Indianer mit den Pelzen der erlegten Thiere zum Tauschhandel ein, aber auch die Gesellschaft sandte von diesen Punkten aus ihre Waldläufer und Reisende in die Jagdgebiete und nahm unmittelbar an der Jagd Theil. Der reiche Gewinn, den die Gesellschaft machte, reizte zur Mitbewerbung. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bildete sich ein neuer Verein, der von der Faktorei, die seine Hauptniederlage war, den Namen der Mackinaw-Gesellschaft annahm. Um mit der Nordwestgesellschaft, die hauptsächlich den hohen Norden ausbeutete, nicht zu sehr in Berührung zu kommen, richtete dieser Verein sein Augenmerk mehr auf die westlichen und südlichen Gegenden, wo er noch wenig besuchte Landschaften von ungeheuerm Umfange benutzen konnte. Die Regierung der Vereinigten Staaten wurde jetzt unruhig, da englischer Einfluß auf die Indianerstämme im Rücken des Landes einzuwirken begann und ein großes Netz englischer Faktoreien und Forts einen großen Theil der Westgrenze umzog. Direkte Regierungsmaßregeln blieben ohne Erfolg, als ein deutscher Einwanderer, Johann Jakob Astor aus dem Dorfe Waldorf bei Heidelberg, damals bereits der reichste Pelzhändler des Landes, seine Mitwirkung anbot. Dieser Mann rüstete eine doppelte Expedition aus, eine zu Lande und eine zu Wasser, und von diesem Unternehmen datirt die erste eigent-

liche Kenntniß des Oregongebietes. Am 22. März 1811 ankerte das Schiff „der Tonquin" in der Mündung des Kolumbia und setzte seine Mannschaft an das Land, wo auf einer kleinen Anhöhe eine befestigte Niederlassung, dem Unternehmer zu Ehren Astoria genannt, angelegt wurde. Die Fahrt war nicht gefahrlos gewesen, doch bieten die Leiden, welche die Seeleute erdulden mußten, gar keinen Vergleich dar mit den kaum glaublichen Qualen, denen die Reisenden zu Lande ausgesetzt waren. Kämpfe mit wilden Thieren und Indianern, mit Schnee, Stürmen und den unwegsamen Pfaden eines Gebirgs, dessen Gipfel sich über 12,000 Fuß hoch erheben, Hunger und Durst in furchtbaren Einöden, und Anstrengungen, die nur der Jäger des Westens ertragen kann, brachten die Gesellschaft mehre Male dem Untergange nahe und kosteten einigen ihrer Mitglieder das Leben (s. Astoria, by Washington Irving, womit zu vergleichen Adventures of Captain Bonneville or scenes beyond the rocky mountains of the far west, von demselben Verfasser. Irving hat vor seinen eben so unternehmenden als aufschneidenden Landsleuten den Vorzug der Wahrhaftigkeit voraus, so daß man seinen Schilderungen unbedingt Glauben schenken kann. Alle andere amerikanische Erzählungen über Jagd= und Kriegsabenteuer im „fernen Westen" sind mit großer Vorsicht, oder noch besser gar nicht zu benutzen). Der Erfolg stand mit den unglaublichen Mühen in keinem Verhältnisse. Astor war fern, es brachen Zwistigkeiten in der Niederlassung aus, und der im nächsten Jahre beginnende Krieg mit England schnitt manche Verbindungen ab. Zwei Jahre später erschien ein englisches Kriegsschiff im Kolumbia, und die schwache Niederlassung mußte sich ergeben. Astoria wurde jetzt eine Faktorei der Engländer, die den Ort aber bald als unpassend erkannten und sich zwölf Meilen*) stromaufwärts in Vancouver ansiedelten. Nach dem Frieden versäumten die Vereinigten Staaten die Gelegenheit, das frühere Verhältniß herzustellen. Astor, der seine Niederlassung neu begründen wollte, konnte von der Regierung die gehoffte Unterstützung nicht erhalten. Dadurch begünstigt, breiteten sich die Engländer nach allen Richtungen aus. Die einst so mächtige Nordwestgesellschaft war inzwischen zu Grunde gegangen, ihre Trümmer hatten sich mit der Hudsonsbaigesellschaft vereinigt, und diese letztere nahm den Pelzhandel fast ausschließlich in Besitz. Amerikanischer Unternehmungsgeist läßt sich aber von einem gewinnreichen Markte nicht so leicht abhalten, und es bildeten sich im Verlaufe der Zeit mehre amerikanische Gesellschaften, unter denen die Ashley=Gesellschaft in St. Louis die bedeutendste ist. Diese beuten das Land südlich vom Kolumbia aus, das nördliche Gebiet bis zu den russischen Niederlassungen hat die Hudsonsbai=Gesellschaft besetzt und duldet keine Mitbewerbung. Zwischen beiden Völkern haben schon oft Streitigkeiten gedroht, die in diesen Gegenden und unter der Theilnahme der Indianer einen doppelt furchtbaren Charakter annehmen würden. Um diese wilden Kämpfe zu verhüten, haben England und Amerika unter dem 18. Oktober 1818 einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß das von beiden Völkern in Anspruch genommene Land (s. unten) an der Nordwestküste Amerika's, westlich von den Felsengebirgen (rocky mountains) beiden auf zehn Jahre für den Handel, und zwar mit gleichem Recht, alle Ströme zu befahren, offen stehen soll. Bis jetzt ist dieser Vertrag nach dem jedesmaligen Ablauf stets für eine gleiche Frist von Jahren erneuert worden. In der neuesten Zeit hat man aber amerikanischer Seits das Oregongebiet für ganz andere Zwecke, als früher, benutzt, und dies muß die zwischen England und den Vereinigten Staaten über das Eigenthumsrecht schwebende Streitigkeit zur Entscheidung bringen. Früher diente Oregon blos als Jagdgrund, jetzt wandern Amerikaner dorthin aus, um Ackerbau und Verkehr aller Art zu treiben, Städte zu bauen, Kanäle und Eisenbahnen durch die Einöde zu ziehen. Der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, Polk, konnte in seiner Antrittsrede sagen: „Unsere Bevölkerung ist am Werke, die unbestreitbaren Rechte des Staats auf das Oregongebiet durch Besitznahme mit Weib und Kind zu realisiren. Nur vor 80 Jahren war unsere Bevölkerung im Westen durch die Kette der Alleghanies eingeengt. Binnen dieser Zeit hat unser Volk, zu vielen Millionen anschwellend, das

*) Deutsche, wie überall.

stliche Thal des Missisippi angefüllt, ist kühn am Missuri bis zu dessen Quelle aufwärts gedrungen, und beschäftigt sich eben jetzt, die Segnungen der Selbstregierung auf die Thäler auszudehnen, deren Flüsse dem stillen Meere zueilen. Die Welt bewundert die friedlichen (?) Triumphe der Industrie unserer Auswanderer.“ Englische und amerikanische Jäger konnten neben einander auf einem Boden wohnen, dessen Hoheitsrecht ein streitiges war, jetzt, nun Dörfer und Städte mit allen Einrichtungen eines geordneten Staatslebens gegründet werden sollen, kann die Entscheidung, wer denn eigentlich der Herrscher sei, nicht umgangen werden.

Neben Oregon muß hier mit wenigen Worten Neu-Kaliforniens erwähnt werden (nicht zu verwechseln mit der Halbinsel Kalifornien), das an Oregon grenzt und von den Amerikanern gleichfalls zum Theil besetzt ist. Hier sind die Mexikaner unbestreitbar die Herren des Bodens, aber das kümmert Bruder Jonathan nicht; er sieht ein „hübsches Stück Land“ und setzt sich fest. Die nie fehlende Büchse und das furchtbare Waldmesser sind seine Beweisgründe. Die Einwanderungen nach Kalifornien begannen wenige Jahre später, nachdem bedeutendere Trupps in Oregon festen Fuß gefaßt hatten. In Europa ahnte man kaum etwas von den neuen Niederlassungen, als die Einwanderer bereits einen schönen Küstenstrich besetzt und einen Kapitain Sutter aus St. Louis zum Statthalter erwählt hatten. Nach dieser auffallenden Ausübung des Rechts der Selbstregierung kamen die Mexikaner denn doch zur Besinnung und schritten ein; aber es war bereits zu spät. Die kleine Schaar der Amerikaner zog mit zwei Geschützen den Mexikanern muthig entgegen, schlug sie in einem ordentlichen Gefechte und endete damit, den mexikanischen Statthalter nebst Allen, die ihm anhingen, aus dem Lande zu jagen (Frühjahr 1843). Ob die geheimnißvolle Unternehmung eines amerikanischen Schiffskapitains, der (1842, wenn ich nicht irre) Matrosen landete und den Hafen San Francisco wegnahm, aber von seiner Regierung desavouirt wurde und Entschädigung zahlen mußte, mit diesen Unternehmungen der Einwanderer im Zusammenhange steht, ist nicht bekannt geworden.

2. Das Land. Oregon hat im Osten die natürliche Grenze der Felsengebirge, im Westen die des Meeres; südlich grenzt es unter dem 41. Grade nördlicher Breite an Mexiko, nördlich an eine Linie, die unter 54° 40′ von Osten nach Westen gezogen ist. Das Hauptgebirge sind die rocky mountains, ein Theil jenes ungeheuern Felsrückens, der sich gleichlaufend mit der Küste des stillen Meeres von der Landenge von Panama bis zum arktischen Ocean hinzieht und das Gegenstück der Cordilleras de los Andes auf der südlichen Halbkugel bildet. Der Name rührt von dem rauhen Aussehen der Berge her, die alte indianische Benennung ist Chippeway. Im Ganzen bestehen die Felsengebirge aus Gruppen oder einzeln stehenden Bergspitzen, bisweilen bilden sie aber auch parallel neben einander hinlaufende Rücken, und umschließen kleine Thäler, in denen die Quellen der großen Ströme entspringen. Mehre Theile des Gebirgs sollen Spuren vulkanischer Ausbrüche enthalten; die Masse besteht aus Granit. Die Höhe der bedeutendsten Gipfel giebt man zu 11—12,000 Fuß an, und diese Spitzen sind ganz nackt, während die niedrigeren Berggipfel eine dürftige Bekleidung von Fichten, Cedern, Eichen und Ginster haben. Der Fuß des Gebirges ruht auf weit ausgedehnten Hochebenen, die, nach der Dünne der Luft zu schließen, mehre tausend Fuß über dem Meere liegen müssen. Diese Ebenen sind meist unfruchtbar und öde, bloße Sandwüsten ohne Bäume und Gras, von den glühenden Strahlen der Mittagssonne verbrannt und im Winter von dem kalten Hauche der schneebedeckten Gebirge durchbraust. So ist ein großer Theil der ungeheuern Region, die sich von Nord nach Süd wohl hundert Meilen weit hinzieht und nicht mit Unrecht die große amerikanische Wüste genannt worden ist. Sie spottet aller Kultur und kann nur dann mit Sicherheit durchwandert werden, wenn man sich in der Nähe der sie durchschneidenden Flüsse hält. Nur in den höheren Theilen des Gebirgs wechseln mit diesen Steppen ausgedehnte Ebenen von bedeutender Fruchtbarkeit. Selbst auf der andern Seite der Felsengebirge setzen sich diese öden Gegenden fort und bilden zwischen dem Schlangenstrom und dem Kolumbia eine ungeheure Wüste, die weder für Pferde noch für Büffel Nahrung bietet. Die Felsengebirge bilden zugleich die Wasserscheide

und enthalten die Quellen der meisten Zuflüsse der Hauptströme. Von den letzteren fließen in das stille Meer der Colorado, der in den Golf von Kalifornien mündet, und der Kolumbia; nach Osten ergießen sich Missouri und Yellowstone. Die wichtigsten Nebenflüsse sind der Madriver (tolle Strom, wegen seiner Schnelligkeit so genannt), Schlangenfluß, Henry, Platte, Green und Wind, ferner die großen Arme des Colorado, der Lewis und der Clarke. Wegen ihrer Wassermenge würden alle diese Flüsse bis weit hinauf schiffbar sein, wenn sie durch ihre Schnellen und Fälle dem Verkehr nicht bedeutende Schwierigkeiten in den Weg setzten. Alle haben sogenannte Tragstellen (portages), an denen die Kanoes aus dem Flusse gehoben und zu Lande fortgetragen werden müssen, bis man sie weiter unten, und zwar oft erst nach Meilen, wieder auf das Wasser setzt. Das Klima ist in der Nähe des Felsengebirgs begreiflicher Weise sehr rauh, westlich von dieser Kette zeichnet es sich aber durch Milde und Gleichförmigkeit aus. Die strengen Winter, die glühenden Sommer und alle die launichten Unbeständigkeiten der Luftwärme, die auf der atlantischen Seite des Gebirgs oft so unangenehm sind, werden (nach Irving's Darstellung) westlich wenig empfunden. Das Land zwischen den Felsengebirgen und dem stillen Meere ist mit einem mildern und beständigern Klima gesegnet, das der Temperatur gleicher Breiten in Europa entspricht. In den Ebenen und Thälern fällt im Winter nur wenig Schnee, der gewöhnlich im Fallen schmilzt oder doch selten länger als zwei Tage liegt, die Spitzen der Berge ausgenommen. Die Winter sind mehr regnicht als kalt, denn fünf Monate hindurch, von Mitte Oktober bis Mitte März, fällt der Regen fast unaufhörlich, oft von schrecklichem Blitz und Donner begleitet. Der übrige Theil des Jahres von März bis Oktober, also ein Zeitraum von sieben Monaten, ist heiter und köstlich. In dieser ganzen Zeit regnet es selten einmal, doch wird die Oberfläche der Erde von dem stark fallenden Thau frisch erhalten. Man schreibt die Gleichmäßigkeit des Klima's den beständig wehenden Winden zu. Im Winter herrschen der Süd und Südost, die die Kälte bedeutend mildern, im Sommer die kühlen West- und Nordwinde. Der Boden ist an der Küste im Allgemeinen dürftig, im Innern besser und mit Mergel und verwitterten Meersubstanzen vermischt. Bis tief in die Felsengebirge ziehen sich längs der Küsten fruchtbare Thäler hin, und in diesen schönen Oasen zwischen Felsrücken und dürren Wüsten wird sich die künftige Bevölkerung des Oregongebietes ansiedeln müssen. Die Vegetation ist im fruchtbaren Lande schön und kräftig. Die häufigsten Baumarten sind der Schierling, die weiße und rothe Ceder, der Baumwollenbaum, die weiße Eiche, mehre Eschenarten, der Wallnußbaum und die Weide. Kirschen, Stachel- und Johannisbeeren gedeihen wild, eben so der Wein, darunter eine merkwürdige Art, die wie die südlichen Schlingpflanzen an den Bäumen hinaufkriecht und von den höchsten Spitzen wieder Schößlinge senkrecht herabschickt, so nach und nach einen ganzen Wald durchziehend, wie das Tauwerk ein Schiff. Die Indianer nützen diese Weinart wie wir die Weide, und flechten aus ihren Fasern unter andern Körbe, die so dicht sind, daß sie Wasser halten. Noch wichtiger dürfte der Flachs werden, der ebenfalls wild wächst. Das Thierreich ist sehr reich vertreten. Die wichtigsten Vierfüßler sind Hirsche, mehre Reharten, Elen's, Antilopen, das Dickhorn, eine Art von Steinbock und blos im Felsengebirge heimisch, Biber, Fluß- und Seeottern in großer Menge, Moschusratten, Füchse, Wölfe, schwarze und graue Bären, einzelne Panther, endlich Büffel in unabsehbaren Heerden, die unaufhörlich durch das Land wandern; von Hausthieren kennen die Indianer blos Pferde und Hunde. Der Reichthum des Landes an Enten und Gänsen wird als unerschöpflich geschildert; die Oberfläche der Seen und Flüsse sahen Reisende von ihnen oft buchstäblich bedeckt. Neben ihnen kommen vor Schwäne, Rothgänse, Holzgänse, Pelikane, Reiher, Tauben, Schnepfen, Rebhühner, Haselhühner, eine Menge Singvögel. Reptilien giebt es wenige, ein gefährliches Mitglied dieser Klasse ist aber die Klapperschlange, die einzelne Gegenden unbetretbar macht. Die Jagdthiere machen die Nahrung des Indianers im Innern aus, an der Küste leben sie von Fischen, die alle Flüsse in großer Menge haben, vorzüglich der Kolumbia. In der Mündung dieses Flusses erscheint zu Anfang des Februars ein kleiner, sechs Zoll langer Fisch, Uthlecan genannt, in ungeheuern, dichtgedrängten

Schaaren, die häufig eine Tiefe von sechs Fuß haben. Er soll vortrefflich schmecken und so fett sein, daß er wie ein Licht brennt, zu welchem Behufe er von den Eingebornen auch benutzt wird. Bald nach ihm erscheint der Stör, und Ende Mai's der Salm, der Hauptfisch des Kolumbia, den er ebenfalls in unermeßlichen Schaaren bevölkert. Die wenigen Schiffe, die bisher vom Kolumbia Waaren ausführten, verdankten einen großen Theil ihres Gewinnes dem Salm, den sie zubereitet nach der Heimath brachten. Die Bewohner sind Indianer von verschiedenen Stämmen. In und an den Felsengebirgen wandern die Krähen, Schwarzfüße, Schlangenindianer, am Kolumbia zeichnet sich der sonderbare Stamm der Plattköpfe aus, so genannt, weil sie die Gewohnheit haben, den neugebornen Kindern die Köpfe flach zu drücken. Die Schwarzfüße und Krähen sind die kühnsten dieser Stämme, doch auch sie setzen ihren Ruhm mehr in das Stehlen von Pferden als in Kämpfe, und können Europäern, die in größerer Anzahl kommen, nicht gefährlich werden. Eine andere Frage ist, ob die einwandernden Nordamerikaner nicht in den kanadischen Jägern, den abgehärteten Voyageurs der Wildniß, furchtbare Gegner finden werden.

Neu-Kalifornien wird noch vortheilhafter geschildert, als Oregon. Das Klima erzeugt einen beständigen Frühling und begünstigt eine reiche Vegetation, die mit Wäldern und Wiesen den ganzen breiten Küstenstrich bedeckt. Wein, Getreide und Oelbaum gedeihen vortrefflich, selbst jetzt, wo sie blos von den trägen Mexikanern gepflegt werden. Am ergiebigsten war bisher die Viehzucht. Kommodore Anson setzte vor siebenzig Jahren einen Stier und zwei Kühe an der Küste aus, die sich seitdem ungeheuer vermehrt haben, so daß Kapitain Sutter Tausende tödten lassen konnte, ohne daß sich die Masse merklich vermindert hätte. Dennoch ist dieses herrliche Land so sparsam bevölkert, daß es nur zwei sogenannte Städte besitzt und auf 2500 Quadratmeilen nicht mehr als 40,000 Seelen zählt.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, welch' ein wichtiges Land Oregon für die Urbarmachung ist. Der bis jetzt fast allein geschätzte Reichthum des Landes, der in den Pelzthieren besteht, muß freilich bald verschwinden, denn Füchse, Bären und Biber können nicht dauern, wo der Pflug des Ackerbauers geht. Aber Oregon besitzt in seinem Boden, sobald er von fleißigen Händen aufgeschlossen wird, Schätze, die jenen ursprünglichen Reichthum so hoch überbieten, wie überhaupt der Ackerbau über der Jagd steht. Rechnet man die Wüsten ab, so bleibt noch immer fruchtbares Land genug, um Millionen von Händen zu beschäftigen. Oregon müßte schon als bloße Niederlassung von Ackerbauern eine hohe Wichtigkeit erlangen. Doch sein eigentlicher Werth für die Vereinigten Staaten ist ein weit größerer. Mit dem Besitz von Oregon gelangt Nordamerika an das Ufer des stillen Oceans, an jenes ungeheure Wasserbecken, das den Zugang zu Japan, China und Hinterindien gewährt. Dort ist eine ganze Welt, früher kaum beachtet, aber jetzt in einem Prozeß begriffen, der zu den wichtigsten Gestaltungen führen muß. Die Kolonisation des fünften Welttheils, die Aufschließung China's für den europäischen Verkehr, die Verhältnisse Japan's, die auch dort früher oder später eine Aenderung des strengen Sperrsystems zur Folge haben müssen, die im Laufe der Zeit zu erwartende Durchstechung der Landenge von Panama, bereiten in jenem Gebiete einen völligen Umschwung der Dinge vor. Das wissen die Amerikaner, das wissen auch Engländer und Franzosen. Darum suchen die beiden letzteren Völker so eifrig nach Niederlassungen im stillen Meere, und dies ist die eigentliche Bedeutung des Streites, der um den Besitz von Tahiti geführt wird. Amerika muß in diesem Wettstreite durch die Besitznahme von Oregon und Kalifornien nothwendig das Uebergewicht bekommen. Einmal in jenen Ländern mächtig, ist es am Schauplatze der Begebenheiten zu Hause, kann seine Stapelplätze, seine Schiffe in Bereitschaft halten und jeden augenblicklichen Vortheil rasch benutzen, während England und Frankreich erst den Ocean durchschiffen müssen, um an Ort und Stelle zu kommen. Die Gebirge und Wüsten, die sich zwischen dem nordamerikanischen Hauptlande und dem vorgeschobenen Posten am stillen Meere ausdehnen, sind nichts als ein augenblickliches Hinderniß. Es ist gewiß, durch Schifffahrt kann Amerika die beiden Gebiete einander nicht näher bringen, aber

die Erfindung der Eisenbahnen giebt ihm die Mittel, von einem Meere zum andern im Laufe weniger Tage zu gelangen. Europäer würden freilich vor dem Gedanken zurückschrecken, auf eine solche Weite und durch solche Gegenden einen Schienenweg zu führen, amerikanischer Unternehmungsgeist sieht in den Schwierigkeiten einen neuen Sporn zur That. Bereits vor mehren Jahren hat ein Bürger der Vereinigten Staaten den Plan einer Eisenbahn nach der Mündung des Kolumbia angeregt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das kolossale Unternehmen zu Stande kommen wird. Oregon und die Vereinigten Staaten ein zusammenhängendes Gebiet, das ist es, was England so sehr fürchtet. Es möchte um jeden Preis den früheren Zustand Oregon's als bloßes Jagdgebiet aufrecht erhalten, aber dieser status quo ist seit Jahren gestört, amerikanische Einwanderer befinden sich zu Tausenden jenseits der Felsengebirge, und die Streitfrage, wer ein Recht auf das Land hat, muß jetzt zur Entscheidung kommen.

3. Die Streitfrage über das Hoheitsrecht. Englische wie amerikanische Staatsmänner haben die Oregonfrage eine verwickelte genannt, und es wird daher am besten sein, neben einander zu stellen, was beide Parteien für sich vorbringen. Nordamerika mag den Anfang machen. Seine Beweisführung ist folgende:*) „Spanien hatte auf Oregon das Recht des ersten Entdeckers. Maguela, Grijalva, Becera und Ulloa besuchten Kalifornien und Oregon von 1532—1540, später entdeckte Juan de Fuca die nach ihm benannte Straße, untersuchten Corran und Viscaino mehre Theile der Küste, fand Aguiler die Mündung des Umpqua, Parez und Martinez den Nutka-Sund. Die Engländer haben dieses Recht Spaniens auch förmlich anerkannt und zwar in dem Vertrage vom 10. Februar 1763, abgeschlossen zwischen Spanien, England und Frankreich. Durch diesen Vertrag wurde England in seinen kanadischen Besitzungen bestätigt, Spanien in seinen Entdeckungen und Länderkäufen westlich vom Mississippi. Dieser letzte Ausdruck kann nur auf Oregon bezogen werden. Hat also England ein von Spanien abgeleitetes Recht, so muß dieses auf Verträgen beruhen, die nach dem Uebereinkommen vom 10. Februar 1763 eingegangen sind. Ein solcher späterer Vertrag existirt, der vom Jahr 1800, durch den Streitigkeiten beider Mächte über den Nutka-Sund geschlichtet wurden. Durch den ersten Artikel dieses Vertrags giebt Spanien an England diejenigen Theile des Gebiets am Nutka-Sund zurück, auf die England mit Recht Anspruch machen konnte. Der fünfte Artikel bestimmt dann weiter:

5. „Sowohl an den Plätzen, die den brittischen Unterthanen laut Art. 1 zurückgestellt sind, als in allen andern Häfen der Nordwestküste von Amerika oder den anliegenden Inseln, die nördlich von den durch Spanien bereits besetzten Küsten liegen, sollen, wo immer Unterthanen einer der beiden Mächte seit dem Monat April 1789 Niederlassungen errichtet haben oder noch errichten werden, die Unterthanen der andern Macht freien Zutritt haben und ihren Handel ohne Störung und Belästigung treiben dürfen.“

Hier entstehen nun natürlich die Fragen, auf welche Plätze oder Gebietstheile der Nordwestküste dieser Artikel sich bezieht, welche Rechte durch ihn eingeräumt sind, und in welcher Ausdehnung die Vereinigten Staaten, als die Rechtsnachfolger Spaniens in Beziehung auf das Oregongebiet, durch diesen Vertrag gebunden sind. Welches ist die Küste, die von den Spaniern besetzt ist? Die alten spanischen Ansiedelungen auf Kalifornien können nicht gemeint sein unter den Gebieten, die in dem Vertrag begriffen sind, was daraus hervorgeht, daß England nie ein Recht in Anspruch genommen hat, dort freien Handel treiben zu dürfen. In dem ganzen diplomatischen und kaufmännischen Verkehr, den England mit Spanien seit 1800 gepflogen hat, sind die Kalifornien stets so behandelt, wie alle andern Theile der spanischen Gebiete. Eben so wenig hat England, seit Mexiko Kalifornien besitzt, jemals Anspruch auf freien Handel gemacht. Es ist vielmehr klar, daß unter jenen von den Spaniern besetzten Theilen der Nutka-Sund ge-

*) Nach Thomas Farnham „travels in the great western prairies and in the Oregon territory“ und nach amerikanischen Blättern.

meint ist. Dort befand sich die einzige Ansiedelung auf der Nordwestküste, die von Unterthanen Englands oder Spaniens zwischen dem Monat April 1789 und dem Datum des Vertrags angelegt wurde. Auf ihn bezieht sich Art. 5 also offenbar, und eben so auf die übrige Küste nördlich vom Nutka-Sund, auf die Spanien ebenfalls Anspruch machte. Das Land südlich vom Nutka-Sund meinte der Vertrag nicht. Welche Rechte hat nun England auf den Nutka-Sund und das Gebiet nördlich erworben? Der Schluß des besagten Artikels nennt sie. Die Unterthanen beider abschließenden Mächte sollen freien Zutritt haben und ihren Handel ohne Belästigung treiben dürfen. Mit andern Worten, die brittischen Unterthanen sollen dasselbe Recht haben, Faktoreien anzulegen und Handel mit den Indianern zu treiben, wie die Spanier. Hebt diese Bestimmung das Hoheitsrecht der Spanier über jene Gebiete auf? England wird wahrscheinlich selbst eine so lächerlich abgeschmackte Behauptung nicht aufstellen wollen. Das Recht, in einem Lande mit gleicher Berechtigung Handelsniederlassungen zu errichten, und die Gewährleistung gegen Störungen umfassen nach keinem Wörterbuche der gesunden Vernunft eine Abtretung des Hoheitsrechtes über das Land, wo diese Vergünstigungen statt finden sollen. England hat durch den Vertrag einfach das Recht erhalten, in den bezeichneten Gegenden gemeinschaftlich mit Spanien Handel zu treiben.

„Wenn England auf den Vertrag von 1800 nach seiner Auslegung Rechte gründen will, so ist dagegen zu erinnern, daß es selbst von dem Vertrage, giebt man ihm die in Großbrittannien beliebte Deutung, abgewichen ist. Hat Spanien nach jenem Vertrage die Abtretung von Theilen der Nordwestküste angeboten, so hat England diese nicht angenommen. Die Parlamentsverhandlungen zeigen deutlich, daß England den Vertrag von 1800 als erloschen betrachtete. Es hat seine angeblichen Rechte daraus auch nie geltend gemacht, und ein halbes Jahrhundert ist beinahe verstrichen, ehe es als Nachfolger spanischer Rechte auf Oregon aufgetreten ist. Darauf können wir erwiedern, daß, war der Vertrag von 1800 nach dem gegenseitigen Abgehen davon für Spanien nicht bindend, so ist er es auch nicht für uns als die Rechtsnachfolger jenes Landes. Rechtsnachfolger Spaniens in Beziehung auf das Oregongebiet sind wir aber unzweifelhaft. Durch den Floridavertrag, vollzogen am 22. Februar 1819, trat Spanien den Vereinigten Staaten sein Recht auf das Oregongebiet mit folgenden Worten ab: „Seine katholische Majestät tritt den benannten Vereinigten Staaten alle ihre Rechte, Ansprüche und Forderungen ab auf die Gebiete, die östlich und nördlich von der erwähnten Linie liegen;" das heißt von dem 42. Grade nördlicher Breite, angefangen von dem Hauptstrom des Arkansas und von dort westlich nach dem stillen Meere; „und entsagt für sich, seine Erben und Nachfolger allen Rechten auf genannte Gebiete für immer."

„Die Rechte, die England auf angebliche Entdeckung gründet, sind nichtig. Drake und Cavendish besuchten blos einzelne Punkte, ohne viel vom Lande zu sehen, Cook segelte durch Fuca's Straße, ohne nur zu merken, was es war, und die folgenden englischen Besucher, Vancouver u. s. w., folgten einfach den Spuren der Spanier. Dagegen haben wir Ansprüche der ersten Entdeckung, die ungleich gewichtsvoller sind. Unsere Bürger entdeckten zuerst, daß das Land, an dem der Nutka-Sund liegt, eine Insel ist, beschifften zuerst den Theil der Fuca-Straße, der zwischen Pugets Sund und Königin-Charlotten-Insel liegt, und entdeckten die Festküste von 48 bis 50 Grad. Eben so waren es amerikanische Bürger, die Königin-Charlotten-Insel entdeckten, rund um sie segelten, und das Festland östlich davon bis zum 55. Grade nördlich auffanden. Ferner entdeckten wir die Mündung des Kolumbia, beschifften ihn nebst den meisten seiner Zweigflüsse und erwarben so das gesammte Flußthal. Denn es ist ein altes Gesetz des Völkerrechts, daß derjenige, der die Mündung eines Flusses entdeckt, Anspruch machen kann auf alle von demselben bewässerten Gebiete. Unsere Rechte auf das Oregongebiet gründen sich daher auf die Entdeckungen der Spanier, deren Rechtsnachfolger wir durch den Floridavertrag geworden sind, und auf eigene Unternehmungen an jenen Küsten, wozu noch kommt, daß wir unsere Ansprüche durch Ansiedlungen wirklich geltend gemacht haben." Polk drückt sich in seiner Antrittsrede ungleich kürzer

aus: „Unser Anspruch auf das Oregongebiet ist klar und unbestreitbar, und bereits ist unser Volk im Begriff, ihn durch Ansiedlung mit Weib und Kind geltend zu machen."

Die Darlegung der englischen Ansprüche ist in den Parlamentsverhandlungen dieses Jahres enthalten, denen wir Einzelnes entnehmen (Morning Chronicle, 5. April). Im Unterhause war Lord John Russel der Hauptredner, im Oberhause Lord Clarendon. Lord John Russell's Rede lautete im Auszuge: „Man nimmt gewöhnlich drei Arten an, wie Ansprüche auf unbewohnte Länder entstehen: einmal durch das Recht der Entdeckung, dann durch Verträge und endlich durch Besitznahme und Ansiedlung, wodurch der Anspruch des Entdeckers bestärkt und ausgeführt werden kann. Was die Entdeckung betrifft, so leiten die Amerikaner alle Rechte, die sie in dieser Beziehung haben, von den Spaniern ab. Gäbe ich auf dieses Recht des Entdeckers überhaupt etwas, so könnte ich leicht beweisen, daß England im Vortheil ist. In Wahrheit, was bedeuten Entdeckungen, wie Juan de Fuca und Andere sie machten, die in einem bloßen Besuche, einem Landen auf diesem oder jenem einzelnen Punkte für wenige Stunden bestanden, ohne daß zwei Jahrhunderte lang eine Niederlassung erfolgte? Sir Francis Drake kam im Jahre 1578 bis zum 48. Grad nördlicher Breite, Juan de Fuca und die andern spanischen Entdecker erschienen 1592 oder im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, und somit würden unsere Ansprüche den Vorzug verdienen, wenn man auf das Recht des ersten Entdeckers ein Gewicht legte. — Ich wende mich jetzt zu den Ansprüchen, die durch Vertrag und Uebereinkommen entstehen, und frage zuerst, was ist das Oregongebiet? Es ist das Gebiet, das sich zwischen den Felsengebirgen und dem stillen Meere von 42—54 Grad nördlicher Breite ausdehnt. So viel ich ermitteln konnte, ist dieses Gebiet erst spät im verflossenen Jahrhundert der Gegenstand von Verträgen geworden. Die Amerikaner behaupten, daß bereits im Frieden von Utrecht über jenes Gebiet verfügt worden sei, aber ich kann weder in jenem Vertrage noch in der Geschichte der dabei gepflogenen Verhandlungen ein Wort über Oregon finden. Ebenso behauptet man, daß der Pariser Frieden von 1763 den Spaniern oder Franzosen alles Land westlich vom Mississippi gab. Ich habe alle Dokumente geprüft, neulich auch den Briefwechsel zwischen dem Herzog von Bedford und dem Herzog von Choiseul eingesehen, und ersehe daraus deutlich, daß die ganzen Verhandlungen, die damals gepflogen wurden, auf Louisiana und Kanada sich bezogen. Ganz Kanada erhielten durch den Frieden die Engländer, Louisiana kam an Frankreich mit Ausschluß von Mobile, einem Theil des Mississippi-Gebiets und New-Orleans. Von irgend einem Platze, der jenseits der Felsengebirge gelegen wäre, ist im ganzen Vertrage keine Rede. Aber rechnete man vielleicht Oregon zu Louisiana? In den Instruktionen, die Ludwig XIV. Monsieur Crozat ertheilte*), wird Louisiana als das Land bezeichnet, das Mississippi, Missouri und Ohio bespülen; von den Felsengebirgen ist keine Rede. Wir kommen nun zu den Niederlassungen, die in Folge von Entdeckungen geschehen und die dritte Art von Anrechten begründen. Im Jahre 1789 entstand ein Streit über die Niederlassung am Nutka-Sund, die englische Unterthanen dort gegründet hatten. Der Spanier Martinez zerstörte diese Ansiedelung; England forderte und erhielt Genugthuung, die Ansiedler wurden in ihren Besitz wieder eingesetzt, und es kam zu einem Vertrage über die künftige Besetzung jener Gebiete. Der Artikel 5 dieses Vertrages, der im Eskurial am 28. Oktober 1790 unterzeichnet wurde, lautet: „In allen andern Theilen der Nordwestküste von Amerika oder den angrenzenden Inseln, die nördlich liegen von den von Spanien besetzten Theilen des genannten Gebietes, sollen in den Ansiedelungen irgend einer der Mächte, die seit April 1789 entstanden sind oder noch entstehen werden, die Unterthanen der andern

*) Dies ist eine eigenthümliche Beweisführung des edlen Lords, denn wie können Instruktionen, die der frühere Monarch vor funfzig Jahren ertheilte, zum Beweis dienen, welche Länder man nach einem halben Jahrhundert unter dem nachfolgenden König mit dem Namen Louisiana bezeichnet habe?

Macht freien Zutritt haben und ihren Handel ungestört treiben können.“ Dieser Artikel zeigt klar, daß der ganze Theil nördlich der von Spanien besetzten Küste von beiden Mächten besetzt werden konnte, ohne daß Spanien oder England ein ausschließliches Hoheitsrecht darüber in Anspruch nahmen. Es wurde Spanien gestattet, nach den westlichen Gebieten der brittischen Niederlassungen Handel zu treiben, aber ein Hoheitsrecht über die englischen Unterthanen in den dortigen Ansiedelungen bekam es nicht. Was der Vertrag unbestimmt ließ, war einzig der Theil der Küste, den die Spanier besetzt hatten. Nun ist aber nicht bekannt, daß Spanien zur Zeit des Vertrags irgend Niederlassungen besaß nördlich vom 40. Grad der Breite, sei es am Nutka-Sund, oder am Kolumbia oder in den an diesen Fluß angrenzenden Gebieten. Dies ist also die Lage der Verträge zwischen Spanien und England. Beide Theile hatten das Recht, ihre Entdeckungen an jener Küste fortzusetzen und an jedem Orte, der ihnen geeignet erschien, Niederlassungen anzulegen. England schickte zu diesem Zwecke den Kapitain Vancouver aus und gab ihm den Auftrag, die Küste zu erforschen und gewisse Punkte in Besitz zu nehmen. Ich komme jetzt zu einem weiteren Rechtstitel der Amerikaner: sie nehmen das Land als ihre Entdeckung in Anspruch. Ein Handelsschiff Kolumbia, Befehlshaber Grey, fand eine Bucht, von der man vermuthete, daß sie die Bucht eines Flusses sei. Dies war im Mai 1792, und die Mannschaft brachte einige Tage in der Bucht zu, theils vor Anker, theils mit Nachforschungen über die Grenze der Bucht beschäftigt. Nach vergeblichen Versuchen, in den Fluß einzubringen, segelte sie ab, ohne den Fluß entdeckt zu haben *). Kurz nach Kapitain Grey erschien Vancouver und war glücklicher. Er entdeckte den Fluß, segelte achtzehn bis zwanzig Meilen in ihm aufwärts, untersuchte die Ufer und nahm Besitz im Namen des Königs. Diese Besitznahme giebt gewiß einen begründeteren Anspruch, als der bloße Besuch eines Handelsschiffes. Doch Amerika nimmt noch andere Rechte in Anspruch, aus Verträgen, die es 1803 und 1819 mit Frankreich und Spanien über die Abtretung von Louisiana und Florida abschloß. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß Frankreich und Spanien erst Rechte haben mußten, ehe sie welche abtraten. Frankreich konnte, da Louisiana nicht bis zu den Felsengebirgen reichte, das Land jenseits nicht abtreten, und Spanien übertrug an Amerika nichts, als sein Recht aus dem Vertrage mit England über den Nutka-Sund. Einige haben dagegen eingewendet, daß später ein Krieg ausbrach, in dessen Folge die Ansprüche Großbrittanniens erloschen. Darauf antworte ich, daß im Jahre 1814 bei dem Frieden ein Zusatzartikel gemacht wurde, der dem Vertrage zwischen England und Spanien Wirkung beilegte, und daß ein Vertrag, den Amerika 1819 abschloß, keine andern Rechte verleihen konnte, als Spanien 1814 besaß. — Ich komme jetzt zu dem wichtigsten Theile, nämlich zu den Ansprüchen, die aus Besitznahme und Ansiedelung nach der Entdeckung entstehen. Ich führte bereits an, daß eine englische Niederlassung am Nutka-Sund bestand, und füge hinzu, daß die englische Hudsonsbai-Gesellschaft im Oregongebiet später mehre Ansiedelungen anlegte. Auch die Vereinigten Staaten legten eine Niederlassung an, über deren Schicksale ich mit den Worten eines nordamerikanischen Schriftstellers und eifrigen Verfechters der dortigen Ansprüche, des Herrn Farnham, berichten will. Es handelt sich um die Niederlassung Astoria. Als der Krieg ausbrach, fürchteten die Eigenthümer, daß eine Schiffsexpedition sie heimsuchen werde, und verkauften ihr Besitzthum an die Nordwestgesellschaft. Nach dem Frieden von 1815 fand in Beziehung auf Astoria ein Mißgriff statt. Lord Bathurst hielt sich an den Artikel des Friedensvertrags, der bestimmte, daß alle den Vereinigten Staaten genommenen Besitzungen denselben zurückgegeben werden sollten, und wandte ihn auch auf Astoria an. Die Nordwestgesellschaft machte dagegen geltend, daß die Niederlassung den Amerikanern ja nicht genommen, sondern freiwillig von ihnen verkauft sei. Dennoch wurde Astoria, wie es scheint, dem Agenten der Vereinigten Staaten abgegeben,

*) Aber die Amerikaner benannten ja den Fluß nach dem Schiffe, das ihn entdeckte, und England erkannte den Namen an.

aber jene legten keine neue Niederlassung an. Hudsonsbai- und Nordwestgesellschaft wurden bald nachher durch eine Parlamentsakte in eine Gesellschaft vereinigt, und setzten als solche ihre Handelsunternehmungen in Oregon fort. Sie bauten an der Mündung des Kolumbia ein Fort St. George, und erlangten einen solchen Einfluß, daß Herr Farnham den dortigen Residenten den König der Indianer nennt. Inzwischen errichteten auch die Amerikaner eine Gesellschaft, den Pelzhandel-Verein für das stille Meer, der gänzlich mißlang, nicht wegen Gewaltthätigkeiten von Seiten englischer Unterthanen, sondern weil die Hudsonsbai-Gesellschaft ihn durch ihre großartigeren Unternehmungen und ihre Handelstüchtigkeit zu Grunde richtete. Die Folge war, daß der amerikanische Verein seine Ansiedelungen an die Hudsonsbai-Gesellschaft verkaufte. Nach Herrn Farnhams Bericht hatte die englische Gesellschaft im Oregongebiete achtzehn Niederlassungen, unter denen einige sehr bedeutende, namentlich Vancouver. Nach einer glaubwürdigen Quelle leben in jenen Gegenden zwanzigtausend Weiße, und kaum hundert von diesen sind Bürger der Vereinigten Staaten. Hieraus geht hervor, daß, was den Rechtsanspruch durch Entdeckung und nachfolgende Ansiedelung betrifft, unser Recht unbestreitbar ist, da das Land mit Ermächtigung des Staates entdeckt und eben so mit Ansiedelungen besetzt wurde. Kapitain Vancouver nahm für England Besitz vom Kolumbia, einer seiner Offiziere schiffte den Fluß weit aufwärts, und englische Unterthanen haben sich von Kanada aus angesiedelt und treiben einen bedeutenden Handel." Lord Clarendon brachte im Oberhause dieselben Gründe, weshalb seine Rede übergangen werden kann. An Kriegsdrohungen hat es seitdem von beiden Seiten nicht gefehlt, doch liegt die Erwägung der größeren Wahrscheinlichkeit für Krieg oder Frieden nicht im Bereich dieser Zeilen, deren Aufgabe einzig die war, den Leser mit dem Oregongebiet und den beiderseitigen Ansichten, mit dem Prozeßgegenstande und den Mitteln der Beweisführung, bekannt zu machen, nicht mit dem Prozesse selbst, der wohl erst in Jahren seine Erledigung finden wird.

Salomon Heine. Unsere gesellschaftlichen und politischen Zustände bieten die sonderbarsten Anomalien dar. Es kann geschehen, daß ein Mann der großartigsten Thätigkeit sich weiht, durch seinen umfassenden Geist, seine Unternehmungen den Staat um Millionen bereichert, und daß man demselben Manne die geringfügigsten Rechte verweigert, wie jeder Handwerker sie als ganz von selbst sich verstehend ausübt. Verbindet aber ein solcher Mann mit seinem kaufmännischen Geiste eine wahrhafte Vaterlandsliebe, opfert er dem Staate, der für ihn nichts thut, als daß er ihn duldet, die bedeutendsten Summen, unterstützt er die öffentlichen Anstalten, die Armen freigebigst, nun, dann giebt man ihm doch wohl zum Ersatz für so viel Gutes und Großes das geringste aller Geschenke des Staates, ein Recht, zu dem der Aermste und Verdienstloseste durch seine bloße Geburt den Anspruch mit sich bringt, das Bürgerrecht? So ist die Logik der gesunden Vernunft, des Rechtsstaates, aber die Logik unserer Zustände ist eine ganz andere. Durch diese Logik ist es geschehen, daß Salomon Heine, einer der verdientesten und wackersten Bürger Hamburgs, in einem langen Leben, dessen Früchte Tausende seiner Mitbürger mit genossen, nicht einmal das Ehrenbürgerrecht seiner Stadt erlangen konnte, daß er, als er einst eine Reise unternahm, die Verwendung seines Hausknechts in Anspruch nehmen mußte, um einen Paß zu erhalten.

Salomon Heine wurde zu Hannover im Jahre 1767 von unbemittelten Eltern geboren. Ueber seine frühesten Jahre, die gewiß so freudenlos verflossen, wie bei armen Juden gewöhnlich, wissen wir nichts, als daß er in seinem siebenzehnten Jahre die Vaterstadt verließ, mit nichts ausgerüstet, als mit einem Paar Lederbeinkleidern und sechszehn Groschen an baarem Gelde. Ein Leiterwagen, dessen Besitzer ihn unentgeltlich aufnahm, führte ihn nach Hamburg — gewiß, kein glänzender Einzug. Die nächsten Anfänge waren nicht viel versprechend. Seine Kenntnisse waren die allergewöhnlichsten, Lesen, Rechnen und Schreiben, und mit einem so geringen Wissenskapital mußte er wohl froh sein, als er eine sehr bescheidene Stelle als Wechselherumträger fand. Auf dieser untersten Sprosse seiner Glücksleiter blieb er nicht lange. Eine Stelle, die er in dem damals sehr bedeutenden Wechselgeschäft von Popert fand, hob ihn bereits höher.

Nicht lange, und er verließ auch diese, seine letzte dienende Stellung, um mit einem Wechselmakler in Genossenschaft zu treten. Dieses Geschäft setzte er, später allein, bis zum Jahre 1797 fort und erwarb durch seine kaufmännischen Eigenschaften, mit denen er die strengste Rechtlichkeit verband, das allgemeine Vertrauen. So wurde er befähigt, in dem angegebenen Jahre mit Heckscher das berühmte Bankiergeschäft einzurichten, zu dem später Levin Hertz und Jakob Oppenheimer beitraten. Heine legte nun den Grund zu seinem späteren Reichthum, so daß er, als die gemeinschaftliche Verbindung 1818 aufgelöst wurde, mit einem Kapital von mehr als einer Million Thaler ein eigenes Haus gründen konnte, dessen Vorsteher er bis zu seinem Tode blieb. Dieses Haus hat sich mit der einfachen Firma: Salomon Heine, einen mehr als europäischen Ruf erworben und sein Ansehn selbst in den gefährlichsten Zeiten zu behaupten gewußt. Wer den seltenen Verein kaufmännischer Eigenschaften, die bei Heine sich vorfanden, nicht zu würdigen wußte, dem konnte es leicht als ein Räthsel erscheinen, daß dieses Geschäft nicht längst den Bankbruch erklärt habe. Denn es hat wohl selten einen waghalsigeren Spekulanten gegeben, als der Hamburger Bankier war, aber, muß man hinzusetzen, auch selten einen Mann, der zu halsbrechenden Unternehmungen eine kühlere Besonnenheit und eine tiefgehendere Berechnung mitbrachte. In dieser Beziehung kann man Salomon Heine dem kräftigen, seiner Kräfte bewußten Wanderer vergleichen, der den schwindelnden Felsensteig dem Thalpfade vorzieht, wenn er ihn schneller zum Ziele geleitet. Auch das könnte man hinzusetzen, daß Heine, in schlimmen Zeiten durch rasches Wagen früh von den drohenden Konstellationen benachrichtigt, meistens durch seine Maßregeln in Sicherheit gebracht war, wenn Andere, die langsam und vorsichtig vorangegangen waren, erst bei der Gefahr anlangten und nun von ihr überrascht wurden. So war es namentlich bei der Geldkrisis von 1825, die man wohl ein finanzielles Erdbeben genannt, so allgemein und furchtbar war sie. Zuerst brachen in London mehre der größten Häuser, dann folgte Sturz auf Sturz in Hamburg, Amsterdam, Berlin, Leipzig, kurz in allen Städten, die bei dem Großhandel sich betheiligen. Nur Heine stand unerschüttert da. „Is was passirt?" waren die einzigen Worte, die ihm die Kunde des Schreckens abzulocken vermochte. Doch so gleichgültig er für seine Person war, so rege nahm er sich Anderer an. In Hamburg war bereits das Haus B. A. Goldschmith gebrochen, und der Sturz vieler anderer stand nahe bevor. Da öffnete Salomon Heine seine Brieftasche, und die großartigen Summen, die er daraus hervorzog, reichten hin, die Sicherheit wieder herzustellen. Siebenzehn Jahre später war er es, der die schlimmsten Folgen einer furchtbaren Katastrophe abwendete. Als am Abend des 5. Mai 1842 das Bankgebäude abbrannte, waren die Bücher nach dem Hause des damaligen ersten Bankbürgers Herrn H. Gohler geflüchtet. Heine begab sich, sobald ihm dieser Umstand bekannt geworden, dorthin, fragte die Buchhalter, ob keines der Papiere fehle, die zum Fortsetzen der Geschäfte erforderlich sind; sie versicherten ihm, daß Alles in Ordnung sei, worauf er bemerkte: Dann muß morgen abgeschrieben werden. Später fanden sich die andern Bankbürger ein, so wie mehre bedeutende Bankiers und Kaufleute, und Heine's Vorschlag wurde angenommen, wenn auch nicht ohne Opposition. Die Zahlungen wurden also während des Wüthens des fürchterlichen Elementes nicht unterbrochen, denn der 5. Mai war ein Himmelfahrtstag, wo die Bank jedes Jahr geschlossen ist. Als am 6. ein Altonaer Haus Miene machte, jenem Beschlusse nur ausnahmsweise beizutreten, wurde ihm angedeutet, wie man sich in diesem Falle für berechtigt halten würde, seinen auswärtigen Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß es seine Zahlungen eingestellt habe. Diese Drohung half; es machte durch Anschlag im Logensaale, wo an jenem Tage die Börse gehalten wurde, bekannt, daß es alle seine Verpflichtungen erfülle. Beim Eintritt ließ Heine die Wechselmakler zu sich kommen, und sagte ihnen, der Diskonto dürfe heute nicht über 4 Procent stehen. Er gebe Geld zu diesem Preise her und hoffe, auch andere Kapitalisten würden dies thun. Hierdurch vernichtete er die Hoffnung der Harpyen, die gern das Unglück benutzt hätten, um hohe Zinsen zu erpressen. Zauderer mußten sich am andern Tage mit 3½ Procent und später mit noch weniger begnügen, da das disponible Vermögen, das heißt das Silber in der Bank, obschon es unter den Trümmern

des Rathhauses lag, dennoch nach wie vor in den Büchern ab- und zugeschrieben wurde. Der Staat hatte natürlich in jener schreckensvollen Zeit viele und große Ausgaben zu machen, welche das Budget nicht hatte voraussehen können und wozu die vorhandenen Gelder bei weitem nicht ausreichten: Auch diese Verlegenheit entging seinem Scharfsinn nicht. Er stellte unaufgefordert eine halbe Million zur Verfügung der Kammer, ohne irgend eine Sicherheit dafür zu verlangen oder einen Zinsfuß zu stipuliren. Daß es den alten Mann tief kränken mußte, nachdem er so viel für die Börse gethan, sich noch immer von den Versammlungen eines ehrbaren Kaufmannes seiner Religion wegen ausgeschlossen zu sehen, ist leicht zu begreifen. Im vorigen Jahre (1844) schlug bekanntlich die Kommerzdeputation vor, Israeliten, welche Großhandel treiben und Bankkonti haben, den Zutritt zu gestatten, der Antrag wurde aber von der Mehrheit abgelehnt. Heine äußerte sich über diese Zurücksetzung nur wenig. Er wußte, von wem die Opposition ausgegangen und welche Mittel angewendet worden waren, sie zu verstärken. Er tröstete sich damit, daß viele wahrhaft ehrbare Männer für den Antrag gestimmt hatten. (Augsburger Allgem. Zeitung.) Bei der Geschichte des Brandes tritt noch ein anderer ehrenwerther Zug Heine's hervor. Er gehörte selbst zu den Abgebrannten, da sein schönes Haus am Jungferstiege am 6. Mai Nachmittags, um den Fortschritten der Flammen Einhalt zu thun, in die Luft gesprengt war. Es würde ihm dafür eine bedeutende Entschädigungssumme gebührt haben, aber er schlug sie zum Besten der städtischen Feuerkasse aus, um dieses Institut, dessen Zahlungsfähigkeit sehr bedroht war, wenigstens seinerseits zu erleichtern. Für die armen Abgebrannten zeichnete er gleich anfangs 6000 Mark Banko, und ließ eine Menge der Obdachlosen auf seine Kosten ernähren und unter Dach und Fach bringen. Das Kapitel seiner Wohlthaten ist überhaupt ein unerschöpfliches, und dennoch ist gerade hier die Verleumdung am thätigsten gewesen, seine Lauterkeit in Frage zu stellen, da der christliche Sinn ehrbarer Kaufmannschaft nicht dulden wollte, daß die Freigebigkeit eines Juden ihn so sehr in Schatten stelle. Man hat nämlich vielfach behauptet, daß Heine bei seinen Wohlthaten Schaustellung mehr als billig geliebt, daß er eigentlich nur deshalb gegeben habe, um seiner Eitelkeit zu fröhnen, um von sich reden zu machen. Zum Beweise hat man Fälle angeführt, wo Heine wirklich Unterstützungen mit anscheinender Hartherzigkeit verweigerte. Der erste Theil der Anklage ist seit seinem Tode hinreichend widerlegt worden. Erst als seine milde Hand erstarrte, zeigte es sich, wie viele Arme in der Stille bedeutende Summen von ihm empfangen hatten. Eben so grundlos ist der zweite Vorwurf. Es ist gewiß, daß Heine manchen Armen mit leerer Hand von sich gehen ließ, aber dies konnte nicht anders sein, da zu viele von seiner bekannten Mildthätigkeit angelockt wurden, als daß er alle hätte befriedigen können. Er wußte ja aus seiner eigenen Erfahrung, daß angestrengte Arbeit und Benutzung der Eigenschaften, die Gott in jeden Menschen gelegt hat, aus der schwersten Armuth emporhelfen; und so konnte man ihm nicht verargen, wenn er oft da nicht gab, wo er ungewiß war, ob die Spende nicht einem Unwürdigen dargereicht werde. Erkannte er in solchen Fällen seinen Irrthum, so machte er ihn gern und großmüthig wieder gut. So überreicht ihm einst ein Gelehrter ein Empfehlungsschreiben, um für eine wissenschaftliche Reise Unterstützung zu erhalten, und Heine schickte zwei Louisdor. Jener sandte sie entrüstet zurück und nun kam ein Entschuldigungsschreiben des reichen Bankiers, begleitet mit 150 Louisdor. Selbst in geschäftlichen Angelegenheiten, wo er sonst ganz den Ansichten des Kaufmanns zu folgen pflegte, übte er solche Großmuth. Er hatte einst einen Wechsel von 15,000 Mark erhalten, für dessen Zahlung ein nicht eben bemittelter Kaufmann ihm Bürgschaft leistete, obgleich Heine selbst ihn wegen der Zahlungsfähigkeit des Schuldners warnte. Zur Verfallzeit erfüllte der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht, wie der scharfsinnige Bankier vorhergesehen hatte, und so mußte nun der Bürge eintreten. Vergebens bat der Unglückliche um Aufschub, Heine war und blieb unerbittlich. Jener mußte nun zu den äußersten Mitteln schreiten, das Geschmeide seiner Frau, das Leinenzeug und Hausgeräthe aller Art verkaufen, wodurch die Summe endlich zusammenkam und dem Gläubiger gezahlt wurde. Inzwischen

war aber Heine die peinliche Lage des Mannes bekannt geworden, und kaum war die Zahlung geschehen, so erschien ein Bote des Bankiers bei der Frau des Bürgen mit einem Briefchen, worin ihr angezeigt wurde, daß für sie ein Bankkonto von 15,000 Mark eröffnet sei, worüber sie nach Belieben verfügen könne. Ein anderes Mal entstand zwischen ihm und einem Kaufmanne ein eigenthümlicher Streit. Jener Mann hatte Heine einen ihm verwandten Anfänger als tüchtig und zahlungsfähig empfohlen, wodurch dieser bestimmt worden war, dem jungen Kaufmann ein Darlehn von 30,000 Mark zu machen. Bald darauf fallirte der Schuldner, und Heine machte nun dem Verwandten heftige Vorwürfe, daß er durch seine Empfehlung um sein Geld gebracht sei. „Seien Sie ruhig", lautete die Antwort, „Sie verlieren nichts, denn da ich Sie allerdings durch falsche Empfehlungen, wenn auch in gutem Glauben, benachtheiligte, so habe ich an der Bank für Sie bereits 30,000 Mark abschreiben lassen." Zum Erstaunen der ganzen Börse, wo diese Erklärung gegeben wurde, gerieth Heine jetzt in den größten Zorn und weigerte sich entschieden, die Summe anzunehmen, da ja keine wirkliche Bürgschaft geleistet worden sei. Es erfolgte ein langer Streit, aber zuletzt setzte Heine es wirklich durch — 30,000 Mark verlieren zu dürfen. Wo es öffentliche Anstalten seiner Heimathsstadt galt, schenkte Heine stets am großartigsten. Das Krankenhaus für jüdische Arme ist ganz aus seinen Mitteln erbaut worden. Das Bedürfniß einer solchen Anstalt hatte sich im Jahre 1840 fühlbar gemacht, und es war eine Versammlung anberaumt, um zu berathen, wie man die zum Bau erforderlichen 80,000 Mark herbeischaffen könne. Da trat Salomon Heine auf und erklärte, daß er die ganze Summe einzahlen wolle, falls man ihm gestatte, daß er der Anstalt den Namen seiner verstorbenen Gattin gebe. Die Einwilligung erfolgte sogleich, und Heine begann den Bau und führte ihn in Jahresfrist mit einer Mehrausgabe von 16,000 Thalern zu Ende. Dieses Hospital kann allen andern zum Muster dienen. Die neueren Verbesserungen in der Lüftung und Heizung der Zimmer, der zweckmäßigeren Einrichtung der Bäder und der Dampfkochanstalten sind sämmtlich benutzt, und das Ganze entspricht sowohl den Gesetzen der Schönheit, als den praktischen Anforderungen, die man an ein Haus dieser Art stellen muß. Wie dieses Hospital ausschließlich für Juden bestimmt wurde, ist dies auch die Vorschußanstalt. Die Stiftung derselben knüpft sich ebenfalls an ein Familienereigniß, an den Tod von Heine's Sohn Hermann, der in Italien im Jünglingsalter schied. Von dem Verluste gebeugt, fand der Vater seinen Trost darin, die Noth seiner unbemittelten Glaubensgenossen zu lindern, und gab ein Kapital von 100,000 Mark Banko und die Zinsen eines russischen Staatspapiers von 40,000 Rubeln, um eine Kasse zu gründen, aus der israelitische Künstler, Gewerbtreibende und Handwerker Vorschüsse entnehmen können. Bei dieser Kasse hat Salomon Heine wie gewöhnlich frommen Sinn und kaufmännischen Geist zu vereinigen gewußt, da die Bedingungen für die Vorschußnehmenden so gestellt sind, daß der Empfang eines Darlehns eine wirkliche Wohlthat ist, auf der andern Seite die Kasse so viel Sicherheit hat, daß das Kapital in einem beständigen Vorwärtsschreiten begriffen ist. Die Vorschußkasse ist übrigens nur vor der Hand ausschließlich für Juden bestimmt, denn nach dem Willen des Stifters wird sie für alle Glaubensparteien ohne Unterschied offen sein, sobald die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen erfolgt ist. Für die Christen sorgte er mit gleicher Freigebigkeit. Bekannt ist die Anekdote von dem Bau des Schulhauses in Ottensen. Die Gemeine hatte sich zuerst an einen christlichen Geldmann gewendet, der die Antwort gab, man möge zuvor zu Heine gehen, was der zeichne, das zeichne er auch. Diese Antwort wurde Heine hinterbracht und mit der Frage erwidert, wie viel der Schulbau koste. Die Summe, die genannt wurde, war eine bedeutende. „Nun, wir wollen die Geschichte gleich abmachen," sagte da Heine. „Ich zahle die Hälfte, lassen Sie sich die andere Hälfte von Herrn *** auszahlen." Der Christ hätte sich gern geweigert, aber die Gemeine besaß sein Wort, und so mußte er zahlen. Die frommen Stiftungen Hamburgs erfreuten sich zuweilen bedeutender Beiträge von ihm, und wenn für einen milden Zweck gesammelt wurde, wandten sich die Unternehmer ge-

wiß zuerst an ihn, weil sie sicher sein konnten, daß dann eine größere Summe als Sporn für Andere oben an figuriren werde. Als bei einer solchen Gelegenheit ein christlicher Kaufmann mehre Tausend unterzeichnet hatte mit dem Beisatze: „Aus christlicher Liebe,“ gab Heine dieselbe Summe und schrieb dazu: „Aus jüdischer Liebe.“ Und wie lohnten ihm die Christen? Für seine Person wollten sie ihm eine Ausnahme gestatten von den drückenden Bedingungen, die dem Israeliten in Hamburg auferlegt sind, aber Heine wies diese Auszeichnung zurück, weil er vor seinen Glaubensgenossen nichts voraus haben mochte. Der Pöbel Hamburgs ahmte diese Handlungsweise seiner Behörde nach. Der Jude blieb ihm trotz des glänzenden Beispiels, das Salomon Heine gab, ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung, dem edlen Bankier zollte er eine Art roher Ehrfurcht. Als im Jahre 1835 nach mehren Schlägereien in der Alsterhalle Pöbel- (und Bürger-?) Haufen die Fenster israelitischer Häuser einwarfen, zog ein Trupp auch vor Heine's Haus und wollte das Werk der Zerstörung beginnen. Da traten besser Gesinnte ein. „Wie“, hieß es von allen Seiten, „Salomon Heine beleidigen, unsern alten würdigen Heine, in die Alster mit Jedem, der das wagt!“ Es ist gewiß, daß Heine diese Gesinnung gegen seine Glaubensgenossen mit bitteren Schmerzen empfand. Nach den eben erwähnten rohen Scenen äußerte er sich in einer Weise, daß das Gerücht entstand, er wolle Hamburg für immer verlassen. Zuweilen trat aber der Schmerz als scherzender Spott über seine Lippe. „Eins habe ich vor Ihnen voraus,“ sagte er kurz vor seinem Tode zu den ihn besuchenden Senatoren, „wenn ich sterbe, kostet mein Sarg blos vier Mark acht Schillinge.“ Hier verräth sich geistige Verwandtschaft mit seinem Neffen Heinrich Heine. Beide zogen sich gegenseitig bald an, bald stießen sie sich ab. Heinrich Heine verlebte seine Jugendjahre auf dem Comptoir des Oheims; daß er später Schriftsteller wurde, gefiel dem alten Herrn durchaus nicht. „Hätte der Junge was gelernt,“ pflegte er zu sagen, „brauchte er nicht Bücher zu schreiben.“ Dennoch freute er sich nicht wenig des Ruhmes, der seinen Neffen zu umgeben anfing, und zahlte ihm unausgesetzt ein nicht unbedeutendes Jahrgeld. Aufwallungen, in denen er mit ihm zürnte, blieben auf diese pekuniären Verhältnisse stets ohne Einfluß, und eine Periode längeren Zerwürfnisses war gerade diejenige, in welcher der Bankier den Dichter am großartigsten unterstützte. — Nach diesen Andeutungen ist über Heine's Leben nur noch wenig nachzuholen. Die Beschwerden des Alters hatten sich schon lange eingestellt, als eine eigentliche Krankheit hinzukam, die Wassersucht. Er selbst wollte an ein ernstliches Unwohlsein nicht glauben und wiederholte oft, daß er das Wasser doch fühlen müsse, wenn er es habe, daß er kein Fieber empfinde, höchstens ein klein wenig. Der Sinn für Geschäfte blieb ihm bis zuletzt, und namentlich bewahrte er eine Klarheit des Geistes, wie in den besten Tagen. Am Abend vor seinem Todestage verlor er das Bewußtsein, das Hinscheiden war still und schmerzlos. Am 27. December 1844 stattete man ihn zur Erde unter einem endlosen Geleit von Männern aller Stände, Christen und Juden. Die Armen verloren an ihm einen treuen Beschützer, Hamburg seinen tüchtigsten Bürger. Sein Charakter ist durch die Handlungen, die in dem Vorhergehenden berichtet sind, hinreichend gezeichnet. Um das Bild getreuer zu machen, sei hinzugefügt, daß Heine als Millionär die Erinnerungen an seine mühevolle Jugend getreu bewahrte. Er erzählte gern, wie er auf dem Leiterwagen in Hamburg eingezogen sei und in der ersten Zeit manchen Tag habe umherlaufen müssen, um nur Nachtessen und Schlafgeld zu verdienen. Die Laster der Emporkömmlinge, Kriecherei gegen Höhere und brutaler Stolz gegen Niedere, waren ihm fremd. Gegen Große hatte er ganz denselben ungenirten Ton, selbst die jüdelnde Betonung, die eine seiner Eigenthümlichkeiten war. Durch sein Testament setzte er seine Wohlthätigkeit bis über das Grab hinaus fort. Den verschiedenen milden Anstalten Hamburgs vermachte er nicht weniger als 163,000 Mark Banko, allen Schuldnern, die unter 400 M. B. an ihn zu zahlen hatten, erließ er diese Summen, seinen Dienstleuten bestimmte er 92,000 M. B. Bezeichnend für ihn ist, daß sein Neffe, der Dichter Heine, in diesem letzten Willen blos mit 8000 M. vorkommt. Der Verstorbene wußte, daß die finanzielle Seite bei ihm die schwächste sei, und

meinte, daß der Neffe mit einem größeren Kapital doch eben nur wenig anfangen werde. Zum Schlusse mögen hier die Worte des Dichters über ihn einen Platz finden:

Ein Mann der That, that er, was eben thunlich;
Für gute Werke gab er hin den Taglohn
Am Abend seines Lebens, menschenfreundlich
Durch Wohlthun sich erholend von der Arbeit.
Er gab mit reicher Hand — doch reich're Spende
Entrollte manchmal seinem Aug' — die Thräne,
Die kostbar schöne Thräne, die er weinte,
Ob der unheilbar großen Bruderkrankheit.

Vergl. Salomon Heine. Blätter der Würdigung und Erinnerung. Von Joseph Mendelssohn. 3. Auflage. Hamburg, Berendsohn. 1845.

Die Bonin-Inseln. Die Gruppe der Bonin-Inseln liegt im stillen Meere und besteht aus neunundachtzig Inseln, die sich von 16° 50′ bis 27° 44′ 35″ nördlicher Breite erstrecken; der Hafen der Peelsinsel, die zur mittleren Gruppe gehört, liegt 27° 3′ 35″ nördlicher Breite und 142° 4′ 30″ östlicher Länge von Greenwich. Die Spanier und Holländer kannten diese Inseln (von ihnen Islas de Arzobispo und Wöst Eiland genannt), siedelten sich aber nicht an, weil sie weder Gold und Silber, noch werthvolle Handelserzeugnisse fanden. Die Japanesen fanden die Inseln im Jahre 1675, nannten sie Bonin-Sima, d. h. menschenleere Inseln, und gründeten darauf Niederlassungen für Verbrecher. Etwa funfzig Jahre später verließen sie die Gruppe aber wieder aus unbekannten Gründen, und die Inseln blieben nun leer, bis im Jahre 1826 zwei englische Matrosen von einem Wallfischfänger freiwillig zurückblieben und den Plan entwarfen, die Hauptinsel (Peel) anzubauen. Kapitain Beechey, der in demselben Jahre landete, nahm die Insel für England in Besitz. Durch Einwanderer von den Sandwichinseln und Ausreißer von den Schiffen hat sich die Bevölkerung seitdem ziemlich vermehrt. Die Insel Peel besitzt einen guten Hafen und bietet den Wallfischfängern und den nach dem japanischen Meere bestimmten Schiffen einen geeigneten Anhaltspunkt. Auf dieser Lage in der Nähe von Japan beruht die hauptsächliche Wichtigkeit der Gruppe. Von hier aus kann England, sollte es einmal (die Zeit dürfte nahe sein) den japanischen Handel eben so wie den chinesischen mit Gewalt aufschließen wollen, den Angriffskrieg mit Bequemlichkeit eröffnen, hier kann es Kriegsvorräthe und Lebensmittel aufhäufen, und so alle Vortheile einer nahen Station genießen. Zehn Inseln der Gruppe sind groß und fruchtbar, der Rest besteht größtentheils aus steilen Felsenriffen und sandigen Eilanden. Die fruchtbaren Inseln haben einen Ueberfluß von gutem Trinkwasser, und sind auf den Höhen bewaldet. Masten kann man in den dortigen Wäldern nicht gewinnen, wohl aber allerlei Nutzholz. Schweine und Ziegen sind in großer Menge vorhanden, Taback, Zuckerrohr, süße Potaten, Mais, Yams, Melonen, Zwiebeln werden mit Vortheil gebaut. Geflügel giebt es in Ueberfluß, das Meer liefert Fische in großer Zahl und ist besonders reich an den dem Seefahrer so angenehmen Schildkröten. Der einzige jetzt vorhandene Ort ist Boyd, Dorf und Hafen auf der Insel Peel. Was noch fehlt, ist eine gesetzliche Regierung mit den nöthigen Exekutionsmitteln, unter der halbwilden und sittenlosen Bevölkerung ein wahres Bedürfniß. Kapitain Belcher, dem wir die genauesten Nachrichten über die Bonin-Gruppe verdanken (Voyage round the world, London 1843), meint, daß eine geordnete Verwaltung diese Ansiedlung in kurzer Frist weit wichtiger machen würde, wie die Sandwichsinseln. Die Regierung hat über die neue Erwerbung Stillschweigen beobachtet; die Bonin-Gruppe ist blos einmal gelegentlich erwähnt worden in der Correspondance relating to China, die dem Parlament im Jahre 1840 vorgelegt wurde.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 23. Juli 1845. Nr. 4. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die Gletscher, ihre Bildung und Bewegung. Untersuchungen über die Gletscher sind früh angestellt worden. Schon um das Jahr 1570 erschien eine Beschreibung der Gletscher, die sich auf genauere Beobachtungen stützte, und regte zu Untersuchungen an, die Simmler, Bergmann, Hottinger u. A. anstellten. An eine Erklärung der eigenthümlichen Bewegung, die man an ihnen wahrnimmt, wagte sich aber erst Scheuchzer, der 1623 eine eigene Theorie über jene Erscheinung aufstellte. Nach ihm hat die Bewegung der Gletscher die meiste Beachtung gefunden, ohne bis jetzt vollständig erläutert zu sein. Altmann, Gruner, Saussure, Charpentier stellten mehr oder minder abweichende Theorien auf, bis man in neuerer Zeit zu der Einsicht gelangte, daß es hier mit gelehrten und geistreichsten Vermuthungen nicht gethan sei, daß vielmehr vor allen Dingen die früheren Erfahrungen durch jahrelange, sorgfältige Beobachtungen ergänzt und berichtigt werden müßten. Solche Beobachtungen werden seit zwanzig und mehr Jahren von mehren verdienten Naturforschern angestellt, unter denen ich Agassiz, Forbes und Hugi nenne. Die folgenden Zeilen sind zu dem Versuche bestimmt, dem Leser den jetzigen Standpunkt der Gletscherfrage anschaulich zu machen.

1. Die äußere Gletscherbildung. Die Oberfläche des Gletschers ist an den unteren Ausgängen sehr oft so mit Schlamm, Sand und Schutt bedeckt, daß man ein wirkliches Gebirge zu sehen glaubt. Die Breite dieser Ausgänge richtet sich nach der Weite des Thales, in das sie hinabstürzen und das sie meistens ganz ausfüllen, ihre senkrechte Tiefe beträgt 50,80 Fuß und darüber. Am schönsten erscheint dieser unterste Theil der Gletscher, wenn aus ihm Bäche durch schauerlich wilde Gewölbe hervorstürzen. Dringt der Wanderer in dieses Gewölbe ein, so erblickt er die Eismassen im schönsten Farbenspiel, das vom hellsten Weiß in das Meergraue, Himmelblaue und tiefe Lasur übergeht. Die eigentliche Gletscherfläche, die oberhalb der unteren Ausgänge beginnt, ist bei einiger Ausdehnung des Gletschers nie eben, sondern bietet wellenförmige Erhöhungen dar mit scharfen Rücken. Dazwischen erscheinen Sandkegel und sogenannte Gletschertische oder Eisspitzen, die oben dünn zulaufen und dennoch auf ihrer Höhe Felsblöcke von ungeheurem Gewicht tragen. Dies sind die Erhöhungen des Gletschers, denen eben so schauerliche Vertiefungen entsprechen, Schründe, die tief hinab den Gletscher spalten, oft freilich auch nur kleine Löcher, mit Wasser gefüllt und in unzählbarer Menge neben einander. Das belebende Princip dieser Einöde stellen Bäche dar, die Kinder warmer Sommertage, der erste unbedeutende Ursprung mehrer unserer größten Ströme. In der Nacht und am frühen Morgen sind diese Bäche verschwunden. Dann ist Alles starr und stumm, und statt der kleinen Wasseradern und Bäche, sieht man Millionen zarter Eisformen und Eisblumen, die von der Sonne erst wieder aufgelöst werden müssen, um die Gewässer neu ins Dasein zu rufen. Wo die Gletscher steil in das Thal fallen, bieten sie den schönsten Anblick dar. Dann sind sie oft so furchtbar zerschründet, daß an ein Besteigen nicht zu denken ist, und

zeigen zwischen diesen Schollen Eisthürme bis zu funfzig Fuß Höhe, die auf ihrer Spitze regelmäßig einen Felsblock tragen. — Was die Richtung der Gletscher betrifft, so dehnen sie sich meistens zwischen Gebirgsketten aus, hin und wieder durchbrechen sie aber eine Felswand und steigen dann durch Schluchten quer herab in ein größeres Thal. Von den umgebenden Felsen erhalten alle Gletscher Felstrümmer, die auf ihre Ränder niederstürzen und dort eine Art von Saum oder Randdecke bilden. Stoßen nun zwei Gletscher zusammen, so vereinigen sich die beiden Randdecken der auf einander treffenden Ränder und bilden eine oft sehr beträchtliche Schuttlinie, die sogenannte Gufferlinie, die im Herabrücken der Masse immer breiter wird und zuletzt mit den Randdecken rechts und links verschmilzt. — Die Firnlinie (8000 Fuß über dem Meere) bedingt einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen den Gletschern. Oberhalb dieser Linie fällt der Schnee mit seltenen Ausnahmen blos als schwaches Geriesel nieder, das während der Tageswärme unbedeutend schmilzt und sich mehre Fuß hoch in lose verbundenen Körnern anhäuft. Unterhalb der Firnlinie schmilzt dagegen in jedem Sommer nicht allein der Schnee des letzten Winters, sondern auch die darunter befindliche rauhe und grobkörnige Eis= (Gletscher=) Masse erleidet an ihrer Oberfläche eine Verminderung. Der Theil über der Firnlinie, der Firn, bildet die Masse, aus welcher der Theil unterhalb, der Gletscher, fortwährend sich ergänzt. Ohne den Firn würde der Gletscher durch Luft, Erdwärme und Sonne bald zerstört werden.

2. Die innere Gletscherbildung. Alles Gletscher= und Firneis ist körnig, selbst das der festverbundenen Eismasse. Setzt man einen Block der letzteren einer lauen Luft aus, so trübt sich die Spiegelhelle und es zeigen sich Risse, die zuletzt ein Netz bilden. Bei fortdauernder Wärme werden die Spalten größer, bilden Wasser und Luftblasen, und zeigen nun zwischen ihrem Netzgefüge Körner von etwa einem Zoll Größe. Diese Körner sind an den unteren Ausgängen am größten und erreichen wohl Eigröße; um je höher hinauf, um desto kleiner werden sie; oben im Firn sind sie wie Erbsen. Diese Körnerbildung hat ihren Grund in dem Entstehen der Gletscher. Jeder frisch gefallene Schnee verliert durch Ausdünstung und durch Schmelzen in einer wenig über Null erwärmten Luft seine hervorragenden Theile und sickert in körnige Formen zusammen. In der Nachtkälte (die in den Höhen jede Nacht einen oder mehre Grade unter dem Gefrierpunkte erreicht) dehnt der Frost die Körner aus, und selbst die folgende Tageswärme dient zu ihrer Vergrößerung, indem schmelzendes Wasser die Körner umgiebt und Nachts mit einer Erdrinde bekleidet. Auf diese Körner fällt dann frischer Schnee, der nach und nach ebenfalls die Körnerform annimmt, und durch theilweises Schmelzen, wie durch Regen, der begierig aufgesogen wird, nicht allein sich selbst, sondern auch die darunter liegenden größeren Körner an Umfang vermehrt. So kommt es, daß die Körner, je tiefer man nachgräbt, von Schicht zu Schicht sich vergrößern, bis sie in einigen Klaftern Tiefe sich ganz nahe zusammendrängen und allmälig in die Gletscherform übergehen. In dieser letzteren Form entsteht die Eismasse theils durch die eigene Schwere, theils durch das durchgesickerte Wasser, und die ursprüngliche Körnerform tritt, wie oben gesagt wurde, nur durch das Schmelzen in lauer Luft wieder hervor. Warmes Wasser, das mit Gletschereis zusammengebracht wird, läßt die Körnerform nicht hervortreten. Ein ins Wasser gelegter Gletscherblock schmilzt nur an der Oberfläche, und zwar gleichförmig, ohne daß das Eis seine Glätte und seine Durchsichtigkeit verliert. Dasselbe gilt, wenn Schmelzwasser über den Gletscher fließt. Es schmilzt blos etwas von der Oberfläche hinweg, während erwärmte Luft den Gletscher je nach den anderen Bedingungen von ein bis sechs Fuß Dicke auflockert und schmilzt. Dieses Schmelzen ist kein blos mechanisches, vielmehr wirken auch chemische Einflüsse mit, die eine sehr merkliche Verdunstung hervorbringen. Ein Gletscherblock, den man auf eine Wage gelegt hatte, zeigte eine sehr merkliche Gewichtsabnahme, ohne daß eine Spur von Schmelzwasser sichtbar wurde.

Eine interessante Erscheinung sind die Spalten und Schründe. Sie entstehen auf den Gletschern an warmen Sommertagen und kündigen sich durch ein eigenthümliches Getöse an. Die Gletscherfläche erzittert an der Stelle, trennt sich und bildet einen Riß, der anfangs

wenige Linien breit, 2—5 Fuß tief und 5—10 Fuß lang ist. Bald wiederholt sich aber die Erschütterung, der Riß wird breiter, tiefer und läuft so weit fort, bis er zu einem Gletscherwalle, einer Grube u. s. w. gelangt und dort aufhört. Untersucht man den Riß, so findet man, daß er nur so tief geht, als die Auflockerung des Eises reicht. Bei Gletschern ist er oben stets am breitesten, und keilt sich unten scharf aus. Das Haarspaltennetz (der feinen Risse) dringt an den Rändern der Schründe stets tiefer ein, als auf der Oberfläche des Gletschers, um so mehr er fortschreitet, desto breiter und tiefer wird der Spalt. Es ist dies sehr natürlich, da die wärmere äußere Luft auf die blosgelegten Seiten fortwährend einwirkt und die Verdunstung und Auflockerung steigert. Nach wenigen Wochen ist der Schrund gewöhnlich mehre Fuß breit und an funfzig Fuß tief, im Herbst geht er zuweilen durch den ganzen Gletscher bis auf den Felsgrund. Wenn in einer Gegend erst ein Spalt entstanden ist, pflegen andere rasch zu folgen, bis alle 6—10 Fuß einer entsteht, und der Gletscher an dieser Stelle furchtbar zerrissen ist. Die Spalten laufen parallel mit einander, aber in einem rechten Winkel zu der Bewegungslinie des Gletschers, die thalabwärts geht. Ueber die ganze Breite des Gletschers reichen sie in den seltensten Fällen, sondern zeigen sich bald auf der rechten, bald auf der linken Seite, bald in der Mitte. Kleine Spalten schließen sich in der Nacht, um durch die neue Tageswärme desto größer zu werden. Die Entstehung der Spalten ist folgende: Lockert die Sonne die äußere Körnerkruste auf, so sickert Wasser ein, das bald (Nachts) gefriert und ausdehnt, bald (am Tage) schmilzt und zusammenzieht, so daß zwischen der inneren Masse und der äußeren Kruste eine wechselnde Spannung entsteht, die endlich das gewaltsame Zerreißen zur Folge hat. Daß das Spaltenwerfen nicht durch die Bewegung des Gletschers bestimmt wird, geht daraus hervor, daß die Spalten am häufigsten auf einer ganz horizontalen Oberfläche des Gletschers entstehen, nicht an jähen Abhängen, und nie tiefer eindringen, als die äußere Auflockerung der Masse geht. Im kälteren Herbst werden sie bereits enger, im Winter füllen sie sich mit Schnee, und werden dann durch die in der Kälte sich ausdehnende Eismasse meistens ganz geschlossen. Durch diesen Schnee entstehen die weißen Streifen im Gletscher. Hugi ließ einen solchen Streifen, der im letzten Winter entstanden war, durchschneiden, und fand nun, daß der Schnee sehr grob gekörnt und beinahe in Gletschereis übergegangen war, was zweifelsohne dem stark einsickernden Schneewasser zuzuschreiben ist, das die Körner sehr vergrößerte und endlich im Gefrieren verband. Eine Merkwürdigkeit der Schründe ist, daß sie nie Wasser enthalten, obgleich vieles in sie hineinsickert. Ihre Wände haben ein solches Aufsaugungsvermögen, daß alle Feuchtigkeit rasch von ihnen aufgenommen wird. — Von diesen Schründen der Gletscher unterscheiden sich sehr wesentlich die Spalten der Firne. Sind die Schründe der Gletscher nach unten zu keilförmig, so weiten sich die Spalten der Firne nach unten zu aus, und werden nach oben so enge, daß die Körnermasse sie oft mit einer Kruste ganz verdeckt. Ferner gehen Firnschründe stets auf den Grund. Ihre Entstehung ist ungewiß. Manche haben an ein unterirdisches Spaltenwerfen gedacht, aber neuere Untersuchungen beweisen, daß ein solches nicht stattfindet. — Im Körnerschnee der Firne nimmt man eine regelmäßige Schichtung wahr, so daß sich der neue Schnee jedes Jahres nachweisen läßt. In dem unteren Theile des Gletschers ist diese Schichtung gänzlich verschwunden, was wohl hauptsächlich in der Bewegung der Masse über jähe Abhänge, zerklüftetes Gestein u. s. w. seinen Grund hat. Dadurch treibt sich die Masse in den wildesten Formen auf, wozu noch kommt, daß sie hier mehr, dort weniger wegschmilzt, durch zahlreiche Schründe Veränderungen erleidet u. s. w. — Die Temperatur der Gletscher ist im Innern derselben stets eine übereinstimmende und beträgt unabänderlich $^1/_8$ Grad unter Null. Der Grund liegt einfach darin, daß die äußere Luft auf die Eismasse nur bis auf wenige Fuß einwirken kann. An der Oberfläche fanden Agassiz und Hugi die Temperatur der auflockernden Körner 0 oder bis $+ 0,5^\circ$. Bei einer Luftkälte von $- 15^\circ$ zeigte die äußere Gletscherkruste — 10 und 12, wenige Fuß im Innern war aber schon 0 Grad. Ob die Gletscher unten mit dem Fels zusammenfrieren, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Einige nehmen, um die Gletscherbewegung zu erklären,

an, daß in der Masse eine häufig wechselnde Temperatur herrsche, doch ist dies eine bloße, durch nichts erwiesene Vermuthung. — Noch nicht hinreichend erklärt ist der hygrometrische Zustand der Gletscher. Die Thatsache ist bekannt, daß die Luft über dem Gletscher- und Firneise eine ganz außerordentliche Trockenheit besitzt. Fleisch, das mehre Tage auf einem Gletscher aufbewahrt wurde, zeigte sich durch bloßes Eintrocknen als ungenießbar. Dünstet also diese ungeheure Eismasse keine Feuchtigkeit aus? Dieselbe Trockenheit herrscht im Gletscher selbst noch mehr im Innern, als an der Oberfläche, wie die Hygrometer beweisen. Chlorcalcium, das in freier Luft binnen 24 Stunden fast um die Hälfte seines Gewichts zunimmt, nahm, in die innere Gletschermasse geschoben, in derselben Zeit fast gar nicht zu. Dennoch war Wasser in ungebundenem Zustande vorhanden, nämlich dasjenige, was durch das Aufthauen während des Grabens entstanden war. Dieses Wasser wurde von den Gletschern so begierig aufgesogen, daß es keine Zeit hatte, auf das Chlorcalcium einzuwirken.

3. Bewegung der Gletscher. Daß die Gletscher sich bewegen, vor- und rückwärtsgehen, wußte man bereits vor mehren Jahrhunderten. Die ersten und genauesten Beobachtungen stellte von 1525 an der Pfarrer Johannes Lauer von Grindelwald an. Jeder der folgenden 21 Pfarrer setzte die Beobachtungen fort, so daß man über die Bewegungen des Grindelwaldgletschers von 1525—1791 Nachrichten hat. Im Jahre 1572 fiel ein ungeheurer Schnee, eben so waren die Jahre bis 1580 schneereich, und der Gletscher, dessen unterer Theil damals noch gar nicht vorhanden war, rückte nun ins Thal vor und zerstörte bis 1593 viele Häuser. Von nun an drang er nicht länger vorwärts, und zog sich sogar zurück, da die heißen Sommer unten mehr Eis schmolzen, als von oben nachgeschoben wurde. Aus den obigen Jahreszahlen (1572—1593) des größten Schneefalls und des weitesten Vorrückens geht hervor, daß der Schnee des Grindelwaldgletschers zwanzig Jahre gebraucht, ehe er unten im Thale anlangt. Drückt man dies Zeitmaaß in Längen aus, so ergiebt sich aus genauen Messungen des genannten Gletschers, daß sein Eis in jedem Jahre zweihundert Fuß weit wandert. Dies ist dieselbe Schnelligkeit der Bewegung, die Hugi auf dem Aargletscher beobachtete. Seine im Jahre 1827 auf demselben erbaute Hütte rückt im Jahre durchschnittlich zweihundert Fuß vor. Bei Gletschern, die jäh abfallen, ist die Schnelligkeit natürlich größer, bei mehr horizontal liegenden geringer.

Der über der Firnlinie fallende und nie schmelzende Schnee müßte sich dort zu unermeßlichen Massen anhäufen, wenn er nicht fortwährend zu Thal geschoben würde, um sich dort in der laueren Luft aufzulösen. Ist die oben fallende Schneemenge gering und tritt unten in einem heißen Sommer ein starkes Schmelzen ein, so ist die Bewegung dem Auge nicht bemerklich, da der Gletscher durch das Abschmelzen seines unteren Randes vielmehr rückwärts zu gehen scheint, während kalte Winter und kalte Sommer ein rasches Fortschreiten thalabwärts bedingen. Der Schneefall ist aber nicht die einzige Ursache des Fortschreitens, vielmehr kommt auch noch die eigene Massevermehrung des Gletschers hinzu, die dadurch vorzüglich vor sich geht, daß in die Schründe Regen und Schnee eindringt, gefriert und so zur Ausdehnung der Masse sehr beiträgt. Darüber, ob die Bewegung der Gletscher blos im Sommer stattfinde, oder ob sie auch im Winter fortdauere, ist viel Streit gewesen. Für die erstere Meinung führte man an, daß ja blos im Sommer Schmelzwasser entstehe, das einsickere und den Gletscher fortschiebe. Sorgfältige Beobachtungen haben das Irrige dieser Annahme gezeigt. Ueber Löcher, die in einiger Entfernung vom Gletscher eingegraben wurden, rückte im Winter die Eismasse hin. Genaue Messungen im Winter 1842 auf 1843 gaben das unzweideutigste Resultat. Professor Bischof hatte auf der östlichen und westlichen Seite des Grindelwaldgletschers zwei Signale aufgestellt und beobachtete sie von Zeit zu Zeit. Vom 18. November bis 28. December rückte das östliche Signal um 7¾ Fuß vor, das westliche um 10. Vom 19. December bis 19. Januar betrug die östliche Bewegung 6 Fuß, die westliche etwas mehr. Vom 9. März bis 1. Mai war das östliche um 37 Fuß vorwärts gekommen, das westliche dieses Mal nur um 23½. In dieser ganzen Zeit schwankte die Temperatur unten im Dorfe um den Eispunkt mit einer größten

Wärme von + 4 und einer größten Kälte von $11\frac{1}{2}$ Grad. Oben auf dem Gletscher war die Temperatur natürlich um vieles niedriger und erreichte nie einen Wärmegrad. Daß gar keine Aufthauung erfolgte, bewies das Aussehen der Gletscherbäche, die sich nie trübten, sondern blos das helle Wasser ihrer Quellen lieferten. Die Neigung des Gletschers konnte die Fortbewegung ebenfalls nicht bestimmen, denn sie ist nicht so stark, daß auf ihr liegende Massen durch ihr eigenes Gewicht sich vorwärts bewegen könnten. Daß die Bewegung der Gletscher keine gleichförmige ist, zeigen die eben mitgetheilten Beobachtungen vom Grindelwaldgletscher. Bald rückt die eine Seite mehr vor, bald die andere, und das stärkere Vorrücken geschieht stets auf der Seite, wo sich die meisten Spalten vorfinden. Im Großen entsteht daraus bei langen Gletschern eine förmliche Zickzackbewegung, und diese ist hin und wieder so rasch, daß Querspalten im Laufe weniger Wochen zu Längespalten werden, die Gletschermasse mithin sich zum Theil umgedreht hat. Eine zweite Ungleichheit der Bewegung zeigt sich auf der Oberfläche und im Innern; die Oberfläche bewegt sich rascher, als die innere Masse. Man hat Gletscherbäche, die das Eis senkrecht durchsickerten, abgeleitet, und nun gesehen, daß die Oberfläche sich rascher fortbewegte und über der Oeffnung eine förmliche Kruste bildete. Man hat deswegen früher angenommen, die Gletschermasse bilde im Innern eine zähe und halbflüssige Materie, was durch die jetzigen Untersuchungen als unwahr erwiesen ist. Eine eigenthümliche Erscheinung der Gletscherbewegung ist ferner die fächerförmige Ausbreitung. Man bemerkt dieses Streben nicht blos an Gletschern, die in ein weiteres Thal niedersteigen, sondern auch an solchen, die auf beiden Seiten von Felsen eingeengt sind. Hier sieht man, daß die Gufferlinie nach unten fächerförmig sich ausbreitet, und daß auch die Schründe fächerförmig ausstrahlen. Dem wechselnden Einflusse von Wärme und Kälte ist zuzuschreiben, daß die Gletscher, wenn nach starker Hitze und Thauwetter plötzlich Kälte eintritt, so stark aufbauschen, daß man oft nach einer einzigen Nacht eine Gegend nicht wieder erkennt.

Stoßen zwei Gletscher in ihrem Laufe von oben herab zusammen, so vereinigen sie sich ohne die geringste Verwirrung zu einem einzigen. Weder ober noch unter der Vereinigung entstehen Spalten, und eben so wenig zeigt sich eine Spur von einer Aufbauschung; die Masse fließt in einander wie ein Wasserstrom. Diese Verbindung ist eine so innige, daß, wenn zwei zusammenstoßende Gletscher verschiedenes Korn besitzen, das kleinere rasch an Größe zunimmt, bis der Gletscher durchgängig dasselbe Korn zeigt.

4. **Das Ausstoßen fremder Körper.** Es ist eine überall beobachtete Thatsache, daß im festen Gletschereis nie fremde Körper vorkommen, obgleich die Felsblöcke, die von hohen Spitzen abtrümmern, in das darunter liegende Schneefeld tief einschlagen müssen. Ebenso hat man bemerkt, daß fremde Körper, Leichname, Steine u. s. w., die in tiefe Schründe fallen, zuletzt wieder daraus hervorkommen, und von Alpenhirten wie von Forschern ist daraus der Schluß gezogen, daß das Gletschereis eine eigenthümliche Fähigkeit besitze, fremde Körper auf die Oberfläche auszustoßen. Dies ist jedoch nicht der Fall, und der Grund ein anderer. Blöcke, die von oben auf Firne niederstürzen, können in das feste Gletschereis nie eindringen, da dessen Masse eine so feste ist, daß eine Büchsenkugel nur wenig von der Masse abschiefert und dann zersplittert aus einander fährt. Bis zu dieser festen Masse können Blöcke einschlagen, und es geschieht dies oft genug. Neue Schneeschichten decken diese Blöcke, aber je mehr Schnee hinzukommt, desto mehr wird auch in Firnkörner verwandelt, von denen wir wissen, daß sie unten zu festem Gletschereise werden. Diese von unten nach oben vor sich gehende Anhäufung der festen Masse ist so bedeutend, daß Eis, welches am Lauteraarfirn blos 30 Fuß dick ist, weiter unten an der Schneelinie eine Mächtigkeit von mehr als 160 Fuß erreicht hat. Mit dieser wachsenden Masse, in die er nicht eindringen kann, hebt sich auch der Block, und muß zuletzt durch die dünner werdende Kruste durchbrechen und zu Tage kommen. Aehnlich verhält es sich mit den Blöcken, die in Schründe gerathen. Hier dringt Schmelzwasser unter den Stein, tränkt die von der Luft aufgelockerten Körner und hebt, indem im Wiedergefrieren Alles sich aus-

dehnt, die fremde Masse. Natürlich trägt das obere Schmelzen der Gletscher zum schnelleren Emportauchen der Masse wesentlich bei, ohne Emporbewegung durch das wachsende Eis würde es aber nicht hinreichen, um tief steckende Blöcke auf die Oberfläche gelangen zu lassen.

Ueber den Grund der Gletscherbewegung hat man verschiedene Theorien. Die älteste (1723) von Scheuchzer ist: „Es ergießt sich Wasser in die Spalten und andere Zwischenräume der Gletscher, gefriert dort und treibt den Gletscher durch Ausdehnung vorwärts.“ Eine spätere (1753) von Altmann lautet: „Die Gletscher sind durch unteres Abschmelzen unterhöhlt und werden durch die ungeheure Last der oberen Schneeanhäufungen und Eismeere abwärts getrieben; zwischen den höchsten schweizerischen Kämmen ist ein wirkliches Eismeer, das blos an der Außenfläche mit Eis bedeckt ist.“ Ihm schloß Grunet sich an, nur mit dem Zusatze, daß die Gletscher mehr durch ihr eigenes Gewicht und das unter ihnen aufgestauete Wasser sich vorwärts bewegten. Saussure vereinigte beide Ansichten und stellte die Meinung auf, daß unteres Abschmelzen, die eigene Last der Gletscher, die in ihrer Vorwärtsbewegung sich abbrechen und durchschründen, die oberen Schneeanhäufungen, der dadurch entstehende Druck nach unten und so die allmälige Entfernung der oberen Massen nach unten die Bewegung bedingten. Dabei blieb man im Wesentlichen stehen. Charpentier holte wieder die älteste Annahme von Scheuchzer hervor, Katterfeld nahm Dämpfe und elastische Flüssigkeiten an, die sich in Klüften und andern Räumen innerhalb der Gletscher finden sollen, und in neuester Zeit sprach Betzholdt von Kälte- und Wärmestrahlen als bedingender Thätigkeit, während Agassiz mit näherer Begründung auf das durchsickernde Wasser zurückkam. Forbes hat seitdem im Edinburgh review eine andere Theorie aufgestellt. „Die Gletscherfläche,“ sagt er, „stellt sich genau so dar, wie sie sein müßte, wenn klebrige Flüssigkeiten in einem Kanal sich abwärts bewegten.“ Zum Beweise hat er einen physikalischen Versuch gemacht, indem er eine plastische Flüssigkeit vermochte, durch ihre eigene Schwere auf einem geneigten Bette dahinzufließen. Wirklich nahm diese Flüssigkeit die Formen einer Gletscherfläche an und stellte die Erscheinungen der Gletscher dar. Nach seiner Behauptung bewegen sich nun die Gletscher als eine plastische Masse, deren einzelne Theile unter sich eine geringere Reibung zu bestehen haben, als die Reibung mit der Fläche beträgt, über welche sie sich hinwegbewegen. Zum Beweise stützt er sich auf drei Thatsachen, die er als erwiesen annimmt:

a) Der Gletscher bewegt sich gleich einem Strome in der Mitte am schnellsten.
b) Seine Schnelligkeit hängt unmittelbar ab von der äußeren Temperatur und von dem Stande der Wassereinsickerung zu derselben Zeit.
c) Die Formen, die sein adriger Bau annimmt, sind dieselben, wie sie durch die Bewegung einer halbflüssigen Masse hervorgebracht werden.

Hugi, dem wir mehre Schriften über diesen wichtigen Gegenstand zu verdanken haben, (Alpenreise; das Wesen der Gletscher; die Gletscher und erratischen Blöcke u. s. w.) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß alle diese Theorien zwar auf richtigen Thatsachen beruhen, diese aber einseitig auffassen und an widersprechenden Beobachtungen schweigend vorübergehen. Eine vollständige Theorie hat dieser verdiente Mann nicht aufgestellt, da noch manche Beobachtungen vorhergehen müssen, ehe man die Akten für spruchreif erklären könne, aber seine Mittheilungen machen es möglich, einen viel tieferen Blick in das ganze wunderbare Gefüge zu thun, als jene fertig hingestellten Theorien ihn gestatten. Ich will das Resultat seiner Forschungen voranstellen und seine Beweisführung folgen lassen. Als Resultat stellt sich heraus, daß die Bewegung hauptsächlich von innen heraus geschieht, durch Vergrößerung und Spannung der Gletscher, welche letztere Kräfte dann wieder durch das Einsaugen atmosphärischer Niederschläge und Feuchtigkeiten, wodurch die Körnermasse vermehrt wird, entstehen. Zu dieser Vergrößerung und Ausdehnung der Körner, die der wesentliche Grund der Bewegung ist, kommen dann noch als Nebenwirkungen das untere Abschmelzen der Gletscher an der Erdoberfläche, das Gewicht der Masse und der fortgesetzte Druck von oben.

In den oberen Regionen des Firns saugt der Gletscher begierig atmosphärische Niederschläge und Wasser ein. Dies wird bewiesen durch die ausnehmende Trockenheit der Luft und durch den herben, zusammenziehenden Geschmack, den das Gletschereis hat, und der bei älterem noch stärker hervortritt als bei jüngerem. In den Gletschern selbst befindet sich viel Wasser, das ausdunstet und begierig wieder aufgesogen wird, so daß zwischen Eis und Luft eine beständige Wechselwirkung und ein immerwährendes Zusammenziehen und Ausdehnen des Gletschers stattfindet. Die bestimmteste Einwirkung der Atmosphäre findet auf die Schneekörner statt. Im Sommer lockert sich die Körnerkruste am Tage durch die Sonne fast täglich, so daß die Körner keinen Zusammenhang mehr besitzen und der Wanderer über zwei Fuß tief einsinkt. In der Nacht gefriert der Firn wieder und wird so fest, daß der Fuß keinen Eindruck zurückläßt. Der atmosphärische Einfluß erstreckt sich in den größten Höhen bis auf mehre Klaftern tief in den Gletscher, denn so tief geht die Körnung, ehe festes Eis sich bildet, und wir wissen, daß diese Körner mit der Zeit an Umfang zunehmen. Bis zu dieser Tiefe herrscht also jedenfalls eine gewisse Regsamkeit, die sich mit Ausdehnen und Zusammenziehen verbindet. Einen Beweis dafür liefert der sogenannte Bergschrund, eine Spalte, die sich stets da vorfindet, wo das Firnfeld von den höchsten Kuppen sich scheidet. Die Schwere trägt zur Oeffnung dieses Schrundes unbedingt bei, allein die erste Entstehung desselben ist ohne Zweifel durch das Ausdehnen und Zusammenziehen bedingt, da der Schrund stets in den unteren Schichten seinen Anfang nimmt, nie in dem oben aufliegenden lockern Firn, der erst später nachstürzt. Die Entwickelung geht unterdessen fort, die Masse rückt allmälig vor, und im nächsten Jahre entsteht an derselben Stelle ein neuer Schrund, während der frühere fortgeschoben und nach und nach mit Schnee gefüllt wird, der sich bald in Firn verwandelt. Unter der Firnlinie, im eigentlichen Gletscher, werden diese Schründe geschlossen, und es treten andere Verhältnisse ein. Der Leser möge sich erinnern, was früher über das Haarspaltennetz, das Auflockern des Eises und das Werfen von Schründen gesagt wurde. Dies sind die Wege, auf denen die Atmosphäre eindringt und die Massevermehrung des Gletschers geschieht. Wasser ohne vorgängige Auflockerung aufgegossen dringt nie ein. Gefärbtes Wasser, das man in Gruben von festem Gletschereise goß, drang nirgends ein, und das Eis blieb glatt. War dagegen vorher durch die Luft eine Auflockerung erfolgt, so verbreitete sich das Wasser nach allen Richtungen, auch nach oben. Höchst interessante Versuche beweisen unwiderleglich, daß die Luft zum Eindringen des Wassers unumgänglich nöthig ist. Wenn man in Schründen, die alles Wasser außerordentlich schnell aufsaugen, die aufgelockerten Ränder abschabt, so daß das feste Gletschereis zu Tage kommt, so hört das Absorbiren der eingebrachten Flüssigkeiten sofort auf, und das Wasser läuft an den Flächen abwärts, ohne einzudringen. Entfernt man unter einem Gletscherbache das Eis, so braucht man blos eine dünne Lamelle stehen zu lassen, und das Wasser sickert dennoch nicht durch. Daß die eindringende Luft und die von ihr zugeführten Feuchtigkeiten die Masse des Gletschers vermehren, bedarf keines Beweises. Daß diese Vermehrung aber eine höchst bedeutende ist, legt folgende Beobachtung dar. Mehre Gletscher, wie der Aletsch, steigen von der Firnlinie ab noch mehre Stunden weit abwärts, wozu sie eine Zeit von funfzig Jahren und mehr gebrauchen. Während dieser Zeit erhalten sie, abgesehen von den eben erwähnten Luft- und Wassertheilen, keine andere Vermehrung, als durch den Winterschnee. Dieser Schnee schmilzt aber im Sommer regelmäßig ganz weg, so daß er dem Gletscher keinen Zuwachs giebt. Neben dem Schnee schmilzt die Masse des Gletschers selbst ab, und zwar bedeutend, wie die blos durch das Abschmelzen der Oberfläche entstehenden Gletschertische beweisen. Im August 1842 schmolz der untere Grindelwaldgletscher in acht warmen Regentagen um nicht weniger als funfzehn Fuß ab. Dennoch wurde die Masse nicht allein ersetzt, sondern nahm unterhalb der Firnlinie erst an Mächtigkeit zu. Dieser Ersatz und diese Vermehrung sind einzig der Ausdehnung der Ganzmasse durch die Körner zuzuschreiben. Dies klingt unglaublich, wenn man die allmälige Vergrößerung der Körner nicht kennt, die so bedeutend ist, daß ein Korn, das oben auf dem Firn Linsengröße besaß,

bis zum Ausgange des Gletschers Nußgröße erlangt, somit an kubischem Inhalt mehre hundert Mal und an Durchmesser wohl zehn Mal zunimmt. „So kann wohl der Gletscher ein halbes Jahrhundert abschmelzen und dabei jährlich gegen 200 Fuß vorrücken, denn der Winterschnee, fast jede Nacht häufiger Nebel, Regen u. s. w. tränkt ihn mit neuer Masse, welche durch die Schründe und auf der Fläche zwischen die aufgelockerte Körnermasse sickert, oder vielmehr absorbirt wird, und so das Wachsthum der Körner und folglich der Ganzmasse veranlaßt, indem auf die Tränkung jede Nacht wieder Kälte eintritt, um den Rhythmus der Entwickelung zu bedingen" (Hugi). Das als Thatsache unbestreitbare Vorrücken der Gletscher im Winter ist jetzt allein noch zu erklären übrig. Die eben erwähnten Einflüsse können hier nicht wirken, da das Schmelzen und das Einwirken der erwärmten Luft wegfällt. Dagegen wirkt eine andere Kraft, die Kälte. Die ausdehnende Kraft der Kälte ist bekannt. Auf den Gletschern muß sie aber noch ungewöhnlich stark stattfinden, da dort im Winter eine sehr große Kälte herrscht, weshalb sie auch tief in die Firne und Gletscher eindringt. Auf diese Weise erklärt sich das Fortschreiten der Gletscher im Winter, da die ausgedehnte Masse natürlich dahin drängt, wo ihr der geringste Widerstand entgegensteht, d. h. nach unten. Langsamer ist diese Ausdehnung, als im Sommer, aber sie findet statt.

In nahem Zusammenhange mit der Gletscherfrage steht die Untersuchung über die sogenannten zerstreuten Blöcke, die daher zum Schlusse noch erwähnt werden müssen. In mehren Theilen der Erde, namentlich am Jura entlang, im nördlichen Deutschland, Polen und Rußland finden sich eine große Menge Granitblöcke zerstreut, die mit den heimischen Steinarten nicht im Zusammenhange stehen. Die Felsblöcke des Jura entsprechen dem schweizerischen Hochgebirge, die in Deutschland, Polen und Rußland verbreiteten den skandinavischen Bergen. Man behauptet daher, daß jene aus der Schweiz, diese aus Skandinavien durch eine großartige Katastrophe an ihre gegenwärtige Stelle geschleudert seien, und führt dafür, daß eine solche Katastrophe dagewesen sei, an, daß die Blöcke aller Orten auf den neuesten Alluvialgebilden und selbst auf alter Dammerde abgesetzt sind. Um diese Erscheinung zu erklären, haben die verschiedensten Theorien über Entstehung und Fortbildung der Erde dienen müssen. Nach den Einen war es die allgemeine Fluth, welche diese Blöcke hob und in weiter Entfernung niederließ; nach Andern gaben theilweise Ueberschwemmungen, durch den Durchbruch von Flüssen veranlaßt, die bewegende Kraft her. Die Vulkanisten verfehlten natürlich nicht, von Vulkanen zu reden, deren Auswurf jene Steine sein sollten, und selbst der Mond ist zuweilen der Vaterschaft der zerstreuten Blöcke bezüchtigt worden. Mit den Gletschern haben Venetz und Charpentier die Blöcke in Verbindung gebracht, und Agassiz hat daraus eine förmliche Theorie gebildet. Nach ihm gab es eine Eiszeit der Erde, während welcher aus irgend einer unbekannten Ursache die nördliche Erde von einer mehre tausend Fuß dicken Eisschicht umhüllt wurde. Als nun später wieder Wärme eintrat, verwandelte sich das Eis in Gletscher, die sich nach den inzwischen freigewordenen Ebenen vorschoben und die Blöcke mit sich forttrugen. Nach und nach thauten, eben wegen der wiederkehrenden und vermehrten Wärme, die Ausläufer der Gletscher auf, diese selbst traten mehr und mehr zurück, und die Blöcke blieben an ihrer Stelle. Diese Ansicht würde höchstens das Vorkommen der zerstreuten Blöcke in den Ebenen erklären, aber nicht in den zuweilen bedeutenden Höhen, wo man sie findet und wohin sie unmöglich vorgeschoben werden können. Ferner spricht dagegen, daß man in den unteren Thälern der Alpen nirgends Spuren von Gletschern entdeckt hat, überhaupt keine einzige Thatsache kennt, wodurch die Meinung unterstützt würde. Weit mehr für sich hat die alte Theorie, der auch jetzt mehre der bedeutendsten Gelehrten huldigen, daß die Blöcke durch schwimmende Eismassen verbreitet wurden. Wenigstens lehrt die Ansicht der Erdrinde, daß ursprünglich alle Gebirgsarten aus Flüssigem entstanden, und aus inneren Gründen läßt sich annehmen, daß auf eine Periode starker Wärme eine bedeutende Abkühlung folgte, die ungeheure Eismassen erzeugen mußte. Gegen die Verbreitung der Fluthen und des Eises über Gegenden, die jetzt von beiden frei sind, spricht mithin nichts, und daß endlich größere Eismassen bedeu-

tende Felsblöcke tragen und weit fortführen, kann man noch heute im hohen Norden an Meer und Flüssen sehen.

Campo santo. Für die freie Entwickelung der specifisch christlichen Malerei war es im Mittelalter von hoher Wichtigkeit, daß diese Kunst immer noch eine Stelle außerhalb der Kirche im öffentlichen Leben angewiesen fand, wo sie, ohne die Religion aufzugeben, kirchlich (im strengsten Wortsinne) zu sein aufhören durfte und, statt zum Ritual und Gesangbuchlied, zur Hymne und zum Oratorium werden konnte. Eine solche Stelle haben sich die Menschen fast überall geschaffen; es ist der Ort, wo ihre Todten ruhen. Der Italiener nennt diese zweite Wohnstätte der Religion ein Campo santo (lateinisch: campus sanctus, wörtlich ein heiliges Feld, ein geweihter Acker, in der Bedeutung von Gottesacker, Friedhof); insbesondere aber heißt so der Vorhof der Gräber, ein nach außen geschlossener, nach innen durch Arkaden offener, ins Viereck gebauter Umgang mit den Begräbnißstätten um das Gemeinwesen verdienter Männer. Das berühmteste Campo santo datirt aus dem 13. Jahrhundert, zu welcher Zeit die Stadt Pisa ein solches dem Gedächtniß großer um die Republik verdienter Pisaner weihte. Die Architektur desselben wurde 1283 von Giovanni Pisano im germanisch-toskanischen Styl vollendet. Die Freskomalereien an den Innenwänden der Umfangsmauern haben dies Campo santo zu einem für die Geschichte der christlichen Kunst in Italien höchst beachtenswerthen Denkmale erhoben, das freilich auch Zeiten tiefen Verfalles hatte, bis unter Napoleon der Venezianer Carlo Lasinio zum Conservator ernannt ward, dessen Bemühungen man die Erhaltung und zugleich die abbildliche Herausgabe der Gemälde verdankt. Das deutsche Mittelalter weist zwar keine Campi santi im vornehmen italienischen Sinne auf, bot aber der kirchlichen Kunst doch Friedhofmauern genug, an denen sie, hier nicht wie in der Kirche gebunden an die vom Cultus diktirten Formen, ihren Geist ungetrübt in Farben ausdrücken und in Bezug auf Stoff und Auffassung ziemlich unbeschränkt wirken konnte. Wir erinnern nur an die poesievollen, oft gar humorreichen Todtentänze, die an den Kirchhofsmauern aller größern Städte, wo die Kunst irgend Regsamkeit zeigte, gemalt waren. Die von Cornelius im Sinne der bestmittelalterlichen Zeit wieder aufgebrachte monumentale Kunst ließ zunächst in München wieder den Gedanken an großartige Friedhoffresken aufkommen, denn so viel auch König Ludwig die kirchliche Malerei beförderte, so konnte er doch die dogmatische Gebundenheit nicht wegräumen, in welcher die neue christliche Kunst immerhin noch im Tempel auftreten mußte. Wie wahrhaft frei sich auf einem Campo santo die religiöse Kunst entfalten könne, fühlte man höchsten Orts in München wohl, doch der 1829 gemachte Vorschlag zu einem Münchner Campo santo nach dem Vorbilde des Pisanischen blieb in Folge schon begonnener andrer großartiger Pläne des Königs bis jetzt unaufgenommen. Dagegen hat nun neuerdings Friedrich Wilhelm IV. von Preußen diesen Gedanken für Berlin ergriffen und den nunmehrigen Wiederbesitz des großen Meisters Cornelius benutzt, um ein Berlinisches Campo santo (mit der Begräbnißstätte der königl. Familie an der einen, und dem Eingang in den Dom an der andern Seite) zu schaffen, wo die Innenseiten der Umfangmauern solchen Meisterhänden im Fresko die erwünschtesten Felder und den freiesten Spielraum gewähren.

Schon über ein Jahr ist Cornelius an den Cartons beschäftigt; er vollendet dieselben in Rom, wohin er im März dieses Jahres, seinen Weg über das ihm freundlich gebliebene München nehmend, gewandert ist. Die räumliche Ausdehnung des Berlinischen Campo santo (jede der vier Wände hat gegen 180 Fuß Länge bei etwa 35 Fuß Höhe), die Berufung des berufensten Meisters der monumentalen Malerei, die Bedeutsamkeit Berlins für das geistige Leben Deutschlands, und der Umstand, daß hier zum ersten Male auf protestantischem Grund und Boden die religiöse Kunst sich im Großen thätig und schöpferisch groß erweisen soll, machen (in Verbindung der hier gewährten Unabhängigkeit von streng kirchlicher Stoffwahl und Auffassung) diese Aufgabe zu einer der wichtigsten für die Entwickelung und Weiterbildung der deutschen christlichen Kunst, welche letztere nur von Blinden als abgeschlossen und abgemacht betrachtet wird, während sie in der That erst beginnt. Die schon zu drei Wänden fertig

liegenden Zeichnungen unsers Cornelius sind nicht nur von ganz außerordentlicher Schönheit, überraschend reich an Motiven, großartig und voll Gedanken und Empfindung, sondern es lebt auch vornehmlich in ihnen ein durchaus neuer Geist, und es eröffnen sich damit ganz neue Bahnen für die Kunst, indem ihr ein ganz neuer Standpunkt für Auffassung der Religion gegeben ist. Ungleich der Ausschmückung des Pisaner Campo santo, wo sich Bild an Bild reiht, hat Cornelius für seine Gemälde eine Art von architektonischem Organismus mit mannigfachen Gliederungen und Zierrathen geschaffen und zwischen die Hauptbilderräume Nischen mit kolossalen statuarisch gehaltenen Gruppen gestellt. Die Haupträume selbst hat er in drei Abschnitte getheilt, so daß immer über einem großen Mittelbilde von etwa 20 Fuß ins Geviert eine Lunette mit Goldgrund, und unter demselben ein Sockelbild von circa 5 Fuß Höhe in Helldunkel angeordnet ist. In den Umgebungen, Postamenten, Ornamenten &c. haben mit den Formen griechischer Architektur auch die fantastischen Gestalten der griechischen Mythe eine natürlich beschränkte, aber für das Gesammtgepräge sehr wirksame Stelle gefunden. Was nun den Inhalt des eigentlichen Cyklus der Camposantofresken betrifft, so können wir ihn nach den vorliegenden Zeichnungen vorerst nur für die Bilderfolgen angeben, welche künftig die Wände rechts und links zunächst dem Eingang in die Fürstengruft einnehmen. Im Sockelbilde des ersten Raumes ist das verlorene Paradies dargestellt; im Mittelbilde darüber erkennt man das der Menschheit durch die Geburt Christi neueröffnete Paradies, und im Lunettenbilde begegnen wir dem Angesicht Gottes des Vaters, der nun nicht mehr der zürnende Jehovah des alten Bundes ist. Im zweiten Raume sieht man den Tod Christi als Gegenstand der Klage der Menschen wie der Engel, zugleich symbolisch das Lösegeld für die Sünde, deren lange Reihe mit dem darunter dargestellten ersten Brudermorde beginnt. Der Tod ist das allgemeine Loos und trifft zwar die Gerechten wie die Ungerechten, aber Sodom und Gomorrha brennen nieder und Lot wird gerettet; Stephan wird gesteinigt, aber seine Seele steigt zu Gott und vereinigt sich mit den Zeugen vom Opfertode des unschuldigen Lammes, — dies der Inhalt der Bilder im dritten Raume. Das Bild der Ehebrecherin vor Christus, gegen die Keiner einen Stein aufzuheben wagt, das Bild von der Freude im Himmel über einen bekehrten Sünder, und die Errettung Noahs aus der Sündflut bezeichnen im vierten Raume die dem Christen gegebene Hoffnung in durchaus neu anregender, eigenthümlicher Weise. Die Folge dieser großen Bilderräume ist, wie bereits angedeutet worden, unterbrochen durch statuarisch gehaltene Gruppen von kolossalem Maßstabe, welche dem durch die inhalt- und figurenreichen Darstellungen aufgeregten Auge und Gemüthe wohlthuende Beruhigung gewähren. Sehr glücklich hat C. für diese Zwischenräume die Seligpreisungen der Bergpredigt gewählt; so sehen wir neben der Geburt Christi die Seligkeit der geistlichen Armuth, und neben seinem Tode die Seligkeit der Leidtragenden in allegorischen Gestalten ausgedrückt. Die der eben beschriebenen gegenüber liegende Wand weist hauptsächlich solche Gemälde auf, die den Sieg über den Tod zum Inhalt haben. Im mittlern Raume sehen wir im Sockel die Geschichte vom Jonas, das alte Symbol der Unsterblichkeit; in der Lunette die Auferstehung des Herrn, und im Hauptbilde den Moment, wo der Auferstandene zum ersten Male mit dem Gruß: „Friede sei mit euch!" unter die Jünger tritt. Im zweiten Raume folgt die Erweckung des Jünglings zu Naim mit dem Grundgedanken von der Allgewalt der Liebe zu Gott und den Menschen, weiter ausgeführt im Sockelbilde, wo David den Spott der Menschen nicht achtend begeistert vor der Bundeslade tanzt, und in der Lunette, wo der Samariter Barmherzigkeit übt neben den Wort- und Scheinheiligen. Den dritten Raum nimmt die Erweckung des armen Lazarus ein; über dies Bild von der Herrschaft Christi über den Tod hat nun C. das Bild von der Herrschaft über die Sünde gestellt, mittelst Darstellung der höchsten Demuth, wie sie aus dem den Jüngern die Füße waschenden Heiland spricht. Der Sieg Davids über den Riesen Goliath drückt im Sockelbilde aus, wie Gott seine Macht auch in den Schwachen bewährt. In den allegorischen Gruppen stellt sich die Seligkeit der Friedfertigen und die der Barmherzigen dar. Die Zeichnungen zur drit-

ten Wand sind uns noch unbekannt; von den Cartons zur vierten aber, die mit dem Thore des Doms in unmittelbarer Verbindung steht, weiß man so viel, daß sie das Ende der Dinge, die Bewältigung des Bösen und den ewigen Sieg des Guten (vornämlich nach den Anschauungen der Johanneischen Offenbarung) zum Gegenstand haben. — Ob freilich der Berlinische und überhaupt der moderne Geist sich an dieser biblischen Bildersprache so sehr werde erbauen können, als es die Freunde des christlich-germanischen Princips verhoffen, mag schier bezweifelt werden von Jedem, der unsere Zeit versteht. Die Melodie des Liedes: „Wach auf, du Geist der Geistlichkeit!" wird auch aus den unsterblichsten Fresken vergebens erklingen.

Heideloff, Karl Alexander, am 2. Februar 1789 zu Stuttgardt geboren, stammt aus einem alten Geschlechte Deutschlands, welches im Jahre 1714 von Hannover aus nach England übersiedelte.

Sein Vater, Victor Heideloff, der mit Schiller, Cuvier ꝛc. ꝛc. auf der hohen Karls-Schule zu Stuttgardt seine künstlerische Bildung erhielt, wurde, als er von seinen Reisen durch Frankreich und Italien zurückkam, als Professor der Malerkunst zu Stuttgardt angestellt, und brachte seinen durch Geist und Phantasie zum Künstler berufenen Sohn gleichfalls in jene fürstliche Kunstanstalt, wo er auch bis zur Aufhebung dieses Instituts blieb.

Neben dem Vater waren noch die Baumeister Atzel, Thouret, der Bildhauer Scheffauer, Dannecker, der Kupferstecher Gotthard Müller, Oberst von Rösch, der Maler von Seele, und Alois Keim die Lehrer des jungen Heideloff. So viel an theoretischem Wissen er durch diese Männer gewann, so sprach der damalige Baugeschmack den jungen Künstler doch nicht an. Bei seiner auffallend stark hervortretenden Neigung zur mittelalterlichen Kunst, die durch eifriges Studium der Geschichte und Archäologie den höchsten Aufschwung erhielt, und sich immer mehr und mehr zu bestimmten Formen in der Phantasie des jungen Künstlers gestaltete, fand er in den Ateliers seiner Lehrer — die meist auf fremden Altären opferten — keine hinreichende Befriedigung. Abgewandt von den Antiken der Römer und Griechen, glaubte er im Studium alter deutscher Kunst freien Spielraum für seine Phantasie, — Künstlerehre und Anerkennung von seinem Volke zu finden, und dieser Glaube, diese Hoffnung sollte nicht getäuscht werden.

Er begann die Laufbahn, die er sich selbst vorgezeichnet hatte, damit, daß er oft Wochen lang — zu größter Besorgniß seiner Aeltern — die alten Kirchen und Klöster Alt-Würtembergs besuchte, und dort an Ort und Stelle Studien machte, wie sie ihm zu jener Zeit von seinen Lehrern nicht geboten wurden. Damals schien die deutsche Kunst in Fremdwesen und Fremdherrschaft für immer untergehen zu müssen, und doch entwickelte sie eben in jener anscheinend so ungünstigen Zeit den fruchtbringenden Keim. Aufgeschreckt von des französischen Weltenstürmers Kriegstrompete flüchtete sie an die unbemerkten Altäre ihrer Verehrer, die ihr bis zu einer bessern Zukunft Schutz u. Pflege gewährten.

Heideloff, der sich, als entschieden deutscher Mann und Künstler, weder politisch noch künstlerisch mit dem nun herrschenden Ton der Ausländer befreunden konnte, sammelte damals alte Bilder, Holzschnitte, Holzschnitzereien ꝛc., die in jener verhängnißvollen Periode spottwohlfeil verschleudert wurden. An diesen Meisterwerken einer großen versunkenen Kunstzeit, in denen der ritterlich religiöse Typus jenes Zeitalters oft so bestimmt ausgesprochen war, erkräftigten seine Phantasie und sein Charakter in einer Weise, daß die Nachwirkung noch jetzt in seinem späteren Künstlerleben, bei dem Manne, nur geregelter und mehr verarbeitet, aber mit ungeschwächter Kraft sich äußert, so zwar, daß man gestehen muß, Heideloff sei als der tüchtigste Kämpfer für altdeutsche Kunst anzusehen, der durch Wort und That als einer ihrer Wiederhersteller sich bewährt hat, und der der schmählich Zurückgesetzten Achtung und Anerkennung bei den Ersten ihres Volkes verschaffte. Er gehörte zu den Wenigen, die den umgestürzten Thron deutscher Kunst wieder aufrichteten, und sie in christlichen Tempeln und Altären verherrlichten.

Behauptete aber Heideloff aus Neigung und Grundsätzen die bezeichnete Kunstrichtung, war ihr alle seine Kraft, all sein Wissen und Fleiß zugewandt, so sollte er auch oft ihr Märtyrer werden. — Rom und Paris durften damals von keinem bedeutenden

Künstler unbesucht bleiben, oder es war um seinen Ruf, um sein Fortkommen geschehen. Heideloff schlug seinen eigenen Weg ein, den er stets für den besten hielt. Die Zukunft rechtfertigte seine Wahl, nicht so die Gegenwart, — Dannecker gab dem jungen Künstler ein so schlechtes Zeugniß, daß sein Vater alle Hoffnung aufgab, seinen Sohn je als Künstler nennen zu hören.

Doch aus einem ungeheuren Familienunglück sollte des jungen Heideloff's Glück erblühen. Sein Vater erblindete theilweise, — und der Sohn sah sich nun gezwungen, das vom Vater bisher geführte Dekorationsgeschäft für das k. Schloß- und Hoftheater gemeinschaftlich mit seinem Oheim, Alois Keim, zu übernehmen und zu leiten. — Jenes Familienunglück sollte des jungen Heideloff's Kraft erproben, seine Fähigkeiten in das glänzendste Licht setzen und Dannecker's übereiltes Zeugniß auf das schlagendste widerlegen; denn da das bezeichnete Geschäft Kenntniß der Geschichte und Archäologie in allen ihren Theilen unbedingt verlangt, so wurde hier der junge Künstler auf ein von ihm längst bearbeitetes Feld versetzt, auf dem er alle seine Kräfte allseitig üben konnte; — und wirklich, nie sind Schiller's, Göthe's und anderer deutscher Dramaturgen geschichtliche Schauspiele in Dekoration und Kostüm richtiger aufgefaßt und zur Scene gebracht worden, als zu jener Zeit; und nicht nur in dieser Gattung der Schaustellung, auch in den glänzenden Festins, in den improvisirten Prachtsälen, Illuminationen, allegorischen Transparents ꝛc., die der prachtliebende König Friedrich I. so oft erlauchten Gästen vorführte, und wobei den beschäftigten Künstlern die ausreichendsten Mittel zur Verfügung gestellt waren, konnte Heideloff's Phantasie auch das Kühnste zur Wirklichkeit werden lassen, so lange es nur noch in den Grenzen der Möglichkeit lag.

Sein jetziges Wirken entfremdete ihn also seinem Lieblingsstudium nicht nur durchaus nicht, es gestattete ihm vielmehr ein tieferes praktisches Auffassen desselben: das geistige Anschauen konnte jetzt zum physischen werden. Er wurde auch wirklich für seinen jetzigen Wirkungskreis so begeistert, daß er selbst einige Opern und Schauspiele schrieb, die auf scenischen Effect berechnet waren, wobei ihn der damalige Intendant der königl. Schauspiele, der kunstsinnige Baron von Rödern, unterstützte und aufmunterte.

Aber Heideloff's größtes Vergnügen blieben doch immer die Wanderungen nach den Kunstüberresten seines Vaterlandes, und bei dieser Liebhaberei war für den enthusiastischen Künstler ein doppeltes ernstes Interesse zu erreichen; — einmal Erweiterung seiner archäologischen Kenntnisse durch praktisches Anschauen, Ueberzeugung von dem historischen und künstlerischen Werthe jener Denkmale, — und dann, auf diese Ueberzeugung gestützt, der Muth, die Schätze einer großen Kunstvergangenheit gegen den kameralistischen Spekulationsgeist würtembergischer Beamten in Schutz zu nehmen, und gegen vandalisches Zerstören oder gemeines Vertrödeln entschieden aufzutreten.

Allein wer durfte je eine gute Sache gegen den Mächtigeren vertheidigen, und hoffen, ungestraft zu bleiben? Heideloff sollte die Wahrheit dieses Satzes schmerzlich erfahren; sein entschiedenes Auftreten im Interesse jener Kunstdenkmale zog ihm viele Feinde zu, an deren Spitze wieder sein böses Princip — Dannecker — stand, der ihm sogar nach dem Tode des blinden Vaters alle weitere Unterstützung entzog.

Heideloff setzte seinem Mißgeschicke Gleichmüth, — seinen Feinden Verachtung entgegen; er benutzte fortwährend jede Gelegenheit, im Interesse seiner Lieblingskunst zu wirken. Zu diesem Zwecke suchte er die Grundgesetze dieser Kunst auf, um ihr eine feste Unterlage zu verschaffen, was ihm nur auf dem Wege der Diplomatik und Archäologie möglich schien. Aber des Künstlers Vaterland war der Boden nicht für diese kräftige Pflanzung, der Geist der Hohenstaufen war entflohen, nur in den Sagen wurde noch ihres kunstfreundlichen Wirkens gedacht, — verfolgt, verhöhnt, jeder Unterstützung beraubt, schüttelte Heideloff an den vaterländischen Marken den Staub von seinen Füßen, und ging nach Wiesbaden zu seinem Freunde und Landsmanne, dem Baumeister Zais, und von da nach Mainz, um die dortigen interessanten Bau- u. Kunstdenkmale zu studiren.

Es war im Jahre 1814, als der damals regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg als Commandeur des 8. Armeecorps nach Mainz kam. Dieser kunstliebende deutsche Fürst besuchte den Dom, als eben Heideloff in demselben mit Zeichnen beschäf-

zigt war. Da der Herzog selbst ein entschiedener Liebhaber deutscher Kunst war, so konnte auch eine Annäherung zwischen Fürst und Künstler das Werk weniger Minuten sein. Der Herzog war entzückt über Heideloff's Arbeiten; er ersuchte den Künstler, ihm seine Mappe mit den Zeichnungen auf einige Tage zu überlassen, ließ ihn nach dieser Zeit zu sich rufen, und machte ihm den Vorschlag, nach Koburg zu kommen, indem er mit freundlicher Anerkennung äußerte: er wäre sehr erfreut, einen Architekten kennen gelernt zu haben, der der deutschen Kunst Meister sei. — Heideloff fühlte sich freudig erhoben, daß hier zum ersten Male vor einem deutschen Fürsten deutsche Kunst Anerkennung und Aufmunterung gefunden hatte; er fand darin die unabweisbare Aufforderung, seine weiteren Studien in diesem Kunstgebiete mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen.

Inzwischen konnte Heideloff dem Wunsche seines fürstlichen Gönners, nach Koburg zu kommen, erst im Jahre 1816 entsprechen; seine Verhältnisse zu Zais mußten erst gelöst sein, — eine Zögerung, die dem Herzog um so weniger angenehm sein konnte, als der im deutschen Styl angefangene Bau seines Sommerschlosses „Rosenau" bei Koburg bereits bedeutend vorgeschritten war und nur noch des Meisters harrte, der ihn würdig vollenden sollte. Daher beauftragte der Herzog den Baron Joachim Haller von Hallerstein — einen Schüler von Heideloff's Vater — der sich damals in Koburg aufhielt, um die berühmte Kupferstichsammlung zu ordnen, Heideloff um jeden Preis so schnell als möglich nach Koburg zu schaffen, was auch noch in demselben Jahre geschah.

Heideloff blieb nun fünf Jahre in herzoglichen Diensten, bis es einem französischen Baumeister Namens Regnier durch Geschmeidigkeit und Anmaßung gelang, dem französischen Baustyl wieder Geltung, ja sogar die Oberhand zu verschaffen. Heideloff, dessen Ansichten und Geschmacksrichtung mit denen Regnier's nothwendig beständig divergiren mußten, verließ, um öfteren Reibungen auszuweichen, im Jahre 1821 Koburg, um seine Studien in dem mittelalterlichen Nürnberg fortzusetzen. Er gründete hier privatim eine altdeutsche Bauschule; allein in München, als dem Centralpunkt der Kunst, blieb die erst aufblühende Anstalt einer Provinzialstadt unbeachtet, wurde vielleicht sogar gedrückt, bis endlich König Ludwig I. von Baiern im Jahre 1825 den Thron bestieg, und die eigentliche Glanzperiode altdeutscher Kunst nicht nur über sein Land, sondern über fast ganz Deutschland heraufführte, und so die lange vernachlässigte ihrem Volke wiedergab.

Einem solchen Fürsten konnte ein Künstler von Heideloff's Gepräge nicht lange unbekannt bleiben. Das erste Zeichen königlichen Vertrauens erhielt der Künstler durch den Auftrag, die vernachlässigten Kunst- und Baudenkmale Nürnbergs nicht nur zu erhalten, sondern auch die beschädigten wieder herzustellen. Heideloff entledigte sich des königlichen Auftrags mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit, daß er immer chronologisch geschichtlich die Erbauung eines solchen Denkmals untersuchte und bestimmte, worüber er selbst in seinem damals bei F. Campe erschienenen Werke: „Altdeutsches Musterbuch, oder die Baudenkmale Nürnbergs" berichtet hat. — Ebenso genau verfuhr Heideloff bei seinen Restaurationen, seine bis in das Aeußerste gehende Genauigkeit des Styls ließ architektonische Ergänzungen nirgend vom Alten unterscheiden.

König Ludwig übertrug ihm daher die Restauration des Doms zu Bamberg und der alten kaiserlichen Burg zu Nürnberg. Den Dombau leitete Heideloff drei Jahre lang, bis Andere ihn verdrängten, und den Fortbau in einer Art führten, der gänzliche Unkenntniß des Styls beurkundete und natürlich auf das Ganze nachtheilig einwirken mußte. Heideloff sah sich nun auf einmal in seinem künstlerischen Schaffen nicht nur gehemmt, er mußte auch noch viel Verdruß erfahren, der ihm das Bauen fast ganz verleidete.

Ersatz sollte er aber finden in dem wiederhergestellten Verhältniß, und in der Anerkennung seines königlichen Gönners — des Königs Ludwig — und seines fürstlichen Gönners und Freundes, des nun verewigten Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg, des Herzogs von Sachsen-Meiningen, des Königs Wilhelm von Würtemberg, des Grafen Wilhelm von Würtemberg, mit deren Vertrauen und Wohlwollen beehrt er viele ihrer Aufträge im Gebiete der Kunst ausführte, sowie er auch in vielen Staaten des In- und Auslandes Bauten übernahm, deren Ausführung ihm einen Namen machten. — Von

seinen früheren und späteren Arbeiten und Bauten können wir — soviel uns bekannt geworden ist — folgende aufführen:

Mehrere Dekorationsgemälde im königl. Schlosse zu Stuttgardt. — Großes Oelgemälde, im Besitz des Königs von Würtemberg, vorstellend: Kaiser Maximilian I. besucht das Grab seines Oheims, des Herzogs Eberhard, in dem von ihm gestifteten Kloster Einsiedel in Schönbuch. — Ein Gemälde für den Grafen Fries in Wien, nach Schiller's Ballade: Ritter Toggenburg. — Die meisten Arbeiten waren über 200 Zeichnungen für Kupferstecher zu verschiedenen Werken, als: zu Auffenberg's Schauspielen, für die Taschenbücher Kornelia, Schweizer Alpenrosen, Frauentaschenbuch bei Schrag in Nürnberg, Rheinisches Taschenbuch, Schulze's Bildersaal, für die Prachtausgabe zu Witschel's Morgen= und Abendopfer rc., aber der Verdruß über die vielen verunglückten Stiche, welche die meisten seiner Zeichnungen erfahren mußten, bestimmte ihn, das Zeichnen für Stecher aufzugeben. — Die meisten seiner größeren Zeichnungen sind im Privatbesitz. Der König von Preußen besitzt deren verschiedene, z. B. Projekte zur Wiederherstellung der Brandenburgischen Begräbnißkirche zu Kloster=Heilsbronn, vom Fürsten Hardenberg bestellt, — das Markgrafenfenster in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg auf 10 großen Imperialblättern, — den Markgräflichen Schwanenorden mit den Portraits der Stifter, Markgraf Friedrich und Albrecht Achilles, — und denselben Orden von ihm in Gold ausgeführt. — Zeichnungen zu Dekorationen, Kostümes rc. für Theater und Festins in Bamberg, Regensburg, Stuttgardt, Nürnberg, Koburg. — Für den König Ludwig von Baiern verfertigte Heideloff mehre Zeichnungen für den Dom von Bamberg, und ein großes Bild: „der herrliche Altar in der St. Jacobskirche zu Nürnberg." — Malerische Ausführung und prachtvolle Verzierung des Gedichtes: „König Ludwig an die Stadt Nürnberg" — für den Magistrat der Stadt, und als Andenken in dem Rathhaussaal aufgestellt, — ferner: das Bürgerdiplom, welches Nürnberg dem Fürsten Ludwig von Wallerstein überreichte; in der Randverzierung dieser beiden Gemälde hat Heideloff seine längst anerkannte Genialität auf das glänzendste beurkundet; die gelungenste Komposition ringt hier mit der trefflichsten Ausführung um die Palme. Gewiß konnte das durchweg deutsch gehaltene Gedicht eines Königs keinen besseren Kommentar finden, als ihn Heideloff geliefert hat; was altdeutsche Malerei vermag, ist hier geleistet; — unübertrefflich ist die Goldmalerei in diesem Bilde; sie ist ein Geheimniß, das nur Heideloff besitzt. — Von Bauwerken bemerken wir in Sachsen: Schloß Reinhardsbrunn bei Gotha, — die Begräbnißkapelle in Meiningen, — die Burg Hohenlandsberg ebendaselbst, — viele Zeichnungen für die Burg Altenstein bei Liebenstein, — mehre Zeichnungen für Schloß Rosenau. — Kalenberg bei Koburg, die Herstellung der Veste Koburg, — viele Projekte nicht ausgeführter Bauten, namentlich für die Begräbnißkirche auf dem Eckartsberg, — das Grabmal der Frau Churfürstin von Hessen in Kassel, — die Kirche und Rathhaus — Waaghalle in Sonneberg und die Wiederherstellung des Schloßberges daselbst, — Projekt zur neuen Kirche für Neustadt an der Haide, — das Rolands=Monument für Zerbst bei Dessau. — Die Risse der katholischen Kirche zu Leipzig, deren Erbauung ihm aufgetragen ist, auch war er Projektant und Konkurrent der zu erbauenden St. Nikolaikirche zu Hamburg, was in den kritischen Beleuchtungen anerkannt wurde. — Zeichnungen für den König von Portugal zu seinem Lustschloß Penha bei Cintra. — In Würtemberg sind von ihm: Herstellung der heil. Kreuzkirche in der ehemaligen Reichsstadt Rotweil im Schwarzwald; — die Kirchen zu Schöneich bei Böblingen, zu Mergelstetten, zu Heidenheim an der Brenz, — Herstellung der Stiftskirche zu Stuttgardt und des Kreuzberges an der St. Leonhardskirche daselbst, — Felsenschloß Lichtenstein, — altdeutsches Monument des von Wilderern im Walde bei der Solitude erschossenen Barons von Geisberg, — Projekte und Modelle für das Hoftheater, und ein moreskes Lusthaus bei Canstadt — nicht ausgeführt. — In Nürnberg: Restauration der Kirchen St. Sebald, St. Lorenz, St. Egydien, heil. Geist, St. Bartholomäus in Wöhrd bei Nürnberg, die Frauenkirche theilweise, das Platner'sche Haus, das von Schwarz'sche, den Giebel am Plobenhof, viele Brunnen=Monumente, das moreske Wiß'sche Garten=Palais, — das Schloß Thumenberg bei

Nürnberg; — die Kirche in Lehrstetten bei Schwabach rc. — Unter den vielen Werken, welche Heideloff herausgegeben hat, sind zu bemerken: Kostüme-Werk von Karl dem Großen bis zur neuesten Zeit, bei F. Campe, Nürnberg, leider nur das erste Heft fertig. — Nürnbergs Baudenkmale oder altdeutsches Musterbuch, bei Adam Stein, 2 Bde., Nürnberg.

Fusang (chinesischer Name für Mexiko). Amerika besitzt in verschiedenen Provinzen, nirgends aber zahlreicher als auf der Halbinsel Yukatan, großartige Ruinen, über deren Erbauer, die Zeit der Gründung, die Bedeutung alle Nachrichten fehlen. Die gänzliche Unwissenheit der Eingebornen zur Zeit der spanischen Eroberung in Beziehung auf diese Gebäude deutet auf ein früheres, untergegangenes Volk hin. Wirklich wissen wir, daß auf dem amerikanischen Festlande wiederholt wilde Stämme mordend von Nord nach Süd vordrangen und Reiche begründeten, denen wieder spätere Barbaren den Untergang brachten. Eines dieser Reiche war das der Tolteken (ein Wort, das Baukünstler bedeutet), das im siebenten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung in Mexiko blühte. Eines ihrer Werke, das göttliche Buch genannt, soll noch zur Zeit der Spanier vorhanden gewesen sein. Diesen Tolteken folgten im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Azteken, welche die Spanier bei ihrer Landung vorfanden. Die Meinung nun, welche die Bauten Yukatan's einer in der frühesten Zeit erfolgten Einwanderung von Aegyptern oder Karthagern zuschrieb, hat bis jetzt durch nichts begründet werden können. Daß die Normannen im zehnten und elften Jahrhundert Amerika kannten, ist allerdings gewiß, aber unwichtig, da diese kühnen Seefahrer über die nördlichen Gebiete der Ostküste nicht hinauskamen und die ursprüngliche Verbindung in der Folgezeit nicht erneuerten, ja sogar vergaßen. Seit dem Bekanntwerden der chinesischen Literatur hat sich nun von einer Verbindung zwischen Amerika und Ostasien eine überraschende Spur gezeigt, die durch die gleichzeitigen Entdeckungen der Naturforscher noch mehr Bestätigung erhält. Die Tungusen, Mongolen und ein Theil der Türken bildeten ursprünglich eine einzige Völkerfamilie, die mit den Indianern der neuen Welt innig verwandt ist. Amerikaner und Asiaten haben einen runden oder viereckigen Kopf, hohe Backenknochen, schwere Kinnladen, viereckige Augenhöhlen, eine niedere, zurücktretende Stirn. „Man kann nicht leugnen," bemerkt der in jeder Beziehung kompetente Alexander von Humboldt, „daß das menschliche Geschlecht keine mehr verwandten Stämme darbietet, als die Amerikaner, die Mongolen, die Mantschu und die Malaien." Die Chinesen, die den größten Theil der asiatischen Stämme zu einem Reiche vereinigten, wurden anfangs durch politische Gründe zum Verkehr mit den nordlichen Stammverwandten bewogen, später noch durch religiöse Motive, da der Buddhaismus das Streben, die frohe Botschaft von dem neuen Glauben allen Völkern der Erde zu überbringen, mit dem Christenthum gemein hat. Wirklich verrathen die Chinesen in ihren Schriften eine genaue Bekanntschaft mit den nordöstlichen Ländern bis zur Behringsstraße, wo die Tongusen (Tunghu, östliche Rothe) wohnten, ein Wort, das ursprünglich eine weite Bedeutung hatte und auch die sieben Stämme der Mog (Mongolen) umfaßte. Sie erzählen von den dortigen kurzen Nächten, in denen die Sonne auf- und niedergehe, bevor man einen Hammelschlegel braten könne, von den Rennthieren, dem Fischfange, wie wir ihn noch heute dort finden. Die Inselgruppen des stillen Ozeans, Japan, Lieu-Kieu, Formosa, die kurilischen und aleutischen Eilande, wurden von ihnen besucht, manche durch Verbrecher bevölkert. Mit besonderer Ausführlichkeit schildern sie Kamtschatka. Die Entfernung von China in chinesischen Meilen angegeben, die Lage, auf drei Seiten vom Nordmeer umflossen, die Fischnahrung, die Winterwohnungen, Höhlen, ziemlich tief in die Erde gegraben und ringsum mit dicken unbehauenen Holzplanken ausgelegt, die Nebel und der starke Schnee, die Menge der Hunde, die Kleidung von Fellen und von Zeug, das aus Nesseln und Gräsern mühsam zu Garn verarbeitet wird — Alles in diesen Berichten stimmt genau mit unserer jetzigen Kenntniß. Die Aleuten geben sie ganz richtig 7000 chinesische Meilen (20 Grade) in nordöstlicher Richtung von Japan an und erzählen von den Körpern der Bewohner, „die allerlei Figuren, wie Thiere und dergleichen, enthalten." 5000 Meilen östlich der gezeichneten Leute (Aleuten) liegt ein Land, das Tahan oder Groß-China

genannt wird und kein anderes sein kann, als die große Halbinsel Aliaska. Eine fernere Nachricht spricht von dem Lande Fusang, welcher Name oben als gleichbedeutend mit Mexiko bezeichnet wurde. Bevor die chinesische Nachricht mitgetheilt wird, mag hier die Bemerkung stehen, daß ein sehr früher Verkehr zwischen den beiden großen Festlanden schon aus inneren Gründen angenommen werden muß. Die Behringsstraße hat eine Breite von etwa dreizehn deutschen Meilen und besitzt in der Mitte noch mehre kleine Inseln, die das Uebersetzen erleichtern. Für die stammverwandten Stämme auf beiden Seiten war dieser geringe Raum kein trennender, wie er es auch heut zu Tage nicht ist. Nach Alexander von Humboldt geschieht es nicht selten, daß die Tschuktschen Asiens trotz ihres alten Hasses gegen die Eskimo am Kotzebue-Sunde auf das andere Ufer übersetzen. Die Chinesen hatten aber noch eine andere Straße nach Amerika, als die von Behring benannte. Es zieht sich von ihren Ufern eine ungeheure Inselstraße hin, die bis nach Amerika reicht: zuerst Formosa, dann die Lieu-Kieu, die große japanische Gruppe, die Kurilen, endlich die Aleuten. Von Kamtschatka, selbst von Japan aus, kann man zu Schiff von Insel zu Insel fahren, ohne daß man jemals länger als zwei Tage nach einander auf dem Meere zubringt. Der Kompaß, bei Chinesen und Japanesen sehr früh bekannt, erlaubte, daß man die Reise durch Verlassen der Küsten abkürzte. Schon Desguignes machte bekannt, daß die chinesischen Bücher von einem Lande jenseits von Tahan (Aliaska) sprächen, das kein anderes sein könne, als das amerikanische Festland. Der berühmte chinesische Sprachforscher Karl Friedrich Neumann hat jetzt den Reisebericht eines chinesischen Glaubensboten über das Reich Fusang veröffentlicht. Im zweiten Jahre der Jahresbenennung „Großes Licht" der Song, d. h. 458 n. Chr., wanderten fünf Mönche nach diesem Lande und verbreiteten die Lehren Buddha's. Ihnen folgte in dem ersten Jahre der Jahresbenennung „Ewiger Ursprung", d. h. 499 n. Chr., der fromme Mönch Hoei-schin (allgemeines Mitleid), und von ihm rührt der chinesische Bericht her. Danach liegt Fusang 20,000 chinesische Meilen von Tahan, in östlicher Richtung von China. Die Entfernung weist auf Mexiko hin, noch mehr die folgende Beschreibung. Haupterzeugniß des Landes ist der Fusangbaum, dessen Sprossen gegessen werden, dessen Rinde ein Linnen und ein Papier giebt, dessen Saft zu einem berauschenden Getränke bereitet wird. Es ist dies die Maguey oder große mexikanische Aloë (Agave americana), die noch heute zu den angegebenen Zwecken dient, und die dem Mexikaner so sehr seine Bedürfnisse liefert, daß man vielfach behauptet hat, erst müsse die Maguey ausgerottet werden, ehe man das träge Volk für höhere Kultur gewinnen könne. Der Buddha-Mönch fand ferner kein Eisen, wohl aber Kupfer in Menge, was ganz paßt. Wenn er ferner von verschiedenen Rangklassen des Adels erzählt, von Aufzügen unter Begleitung der Trommeln und Hörner, so ist auch dies in Uebereinstimmung mit den uns bekannten Sitten der Azteken. In wie fern nun der Buddhaismus Einfluß geübt hat auf die Kultur Mexiko's, ist bis jetzt nicht zu bestimmen. Die pyramidale Form der alten mexikanischen Denkmäler hat eine äußere Aehnlichkeit mit den religiösen Gebäuden der Buddhaisten, und die Monumente dienten demselben Zweck, zu Begräbnissen. Die acht Stockwerke in Mexiko könnten Beziehung haben zu den acht Gebäuden, die nach der buddhaistischen Legende über der Asche Schakia's errichtet wurden. Dann wurde der mexikanische Gott Huitzilopotschli auf dieselbe wundervolle Weise erzeugt, wie Schakia. Seine Mutter sah nämlich einen in der Luft schwebenden Ballon, steckte ihn in den Busen und gebar dadurch den wunderbaren Sohn. — Die ältere Verbindung zwischen beiden Festlanden findet eine Art von Bestätigung in einzelnen neueren Reisen der Chinesen oder Japanesen nach Amerika, die freilich unfreiwillige waren, da die jetzige Abschließung des Ostens keinen eigentlichen Verkehr gestattet. Als die Spanier Kalifornien besetzten, fanden sie dort Bruchstücke chinesischer Schiffe, und noch 1833 wurde eine japanische Dschonk nach der Nordwestküste Amerika's in die Nähe der Königin-Charlotten-Insel verschlagen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 30. Juli 1845. **Nr. 5.** Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die deutschen Auswanderungen. Man hat in der jüngsten Zeit den Plan entworfen und theilweise ausgeführt, die deutschen Auswanderungen planmäßig nach bestimmten Gebieten hinzuleiten. Es soll damit ein Doppeltes erzielt werden, einmal Schutz der Auswandernden, die bis jetzt, sobald sie den deutschen Boden verlassen haben, hülflos dastehen, und sodann Begünstigung des einheimischen Verkehrs durch die Begründung von rein deutschen, in beständiger Verbindung mit dem Mutterlande stehenden Niederlassungen. In beiden Beziehungen ist das Streben ein löbliches. Die deutschen Auswanderer sind bis jetzt den mannigfaltigsten Betrügereien ausgesetzt, die in der Heimath mit den Lockungen schamloser Agenten beginnen, in der Ferne mit Anpreisungen schlechten Landes, mit Verkäufen gar nicht existirender Besitzungen fortgesetzt werden, und Tausende ins Verderben stürzen. Hier soll nun die Wirksamkeit von Vereinen eintreten, die in geeigneten Gebieten gute, zusammenhängende Ländereien ankaufen, die Auswanderer auf tüchtigen Schiffen überführen, für deren erste Einrichtung, für Kirchen und Schulen, für ärztliche Hülfe, endlich für die Eröffnung von Verkehrswegen sorgen wollen. Die Erhaltung des deutschen Wesens, das im Auslande so leicht verkümmert, die Befruchtung des einheimischen Verkehrs durch den Handel mit deutschen Niederlassungen verdient nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Nur muß man vor allen Dingen darauf denken, daß die planmäßige Auswanderung nicht eben so in allen möglichen Ländern und Zonen umherirre, wie bisher mit der ungeordneten der Fall war, man muß sich über ein bestimmtes Land einigen und dann dorthin den Strom der Auswanderung lenken. — Die nicht geordnete Auswanderung hat stets den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Vorzug gegeben. Die neuesten statistischen Angaben über die durch Bremen vermittelte Auswanderung ergeben Folgendes: Im Jahre 1840 wanderten aus 12,650

Im Jahre 1840 wanderten aus	12,650
„ „ 1841 „ „	9501
„ „ 1842 „ „	13,550
„ „ 1843 „ „	9844
„ „ 1844 „ „	19,145
Gesammtzahl	64,690

Außer Bremen dienen aber auch Hamburg, Emden und andere deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam, Havre u. s. w. den Auswanderern, so daß man die jährliche Gesammtzahl wohl nicht übertrieben zu 60,000 annimmt. Die Gesammtzahl der in Nordamerika wohnenden Deutschen soll fünf Millionen betragen, von denen die Mehrzahl in den mittleren Staaten wohnt, in Pennsylvanien, Ohio, Missouri. In diesen Staaten ist das deutsche Element so sehr anerkannt, daß die Gesetze in englischer und in deutscher Sprache erscheinen, bei den Gerichten deutsche Dolmetscher fungiren, eigene deutsche Schulen in großer Anzahl vorhanden sind. Dennoch ist von einem selbständigen deutschen Leben keine Spur da. Die Einwanderer ordnen sich überall dem ameri-

kanischen Wesen unter, geben in politischen Krisen durch ihre Stimmen für Amerikaner den Ausschlag, wie jüngsthin für Polk, und denken nicht daran, durch die Wahl von Landsleuten sich höhere Geltung zu verschaffen. Das ältere Geschlecht ist bereits ganz englisch-amerikanisch geworden. So verhandeln die älteren deutschen Gesellschaften ausschließlich in englischer Sprache, weil diese Deutschen kein Deutsch verstehen, und die von Philadelphia, die reichste unter allen, hat sogar einen englischen Namen: german society! Die durch ein paar hundert Zeitungen vertretene deutsche Presse hat keine gesünderen Bestandtheile. Die Anschauungsweise, der Ton sind schlechten amerikanischen Mustern nachgebildet, die einzige Ausnahme macht ein neuerlich gegründetes Blatt, die New-Yorker deutsche Schnellpost, die sich die geistige Vermittlung des Mutterlandes mit den Niederlassungen zum Ziele gesetzt hat. Es muß jedoch anerkannt werden, daß sich gegenwärtig ein besserer Geist unter den Ausgewanderten regt, von dem sich eine kräftigere Förderung des amerikanischen Deutschthums erwarten läßt.

Brasilien, das unter der Regierung Don Pedro's eine Zeit lang ein Hauptabzugskanal für die überzählige Bevölkerung Deutschlands zu werden versprach, ist seit der Vertreibung des Kaisers von den Auswanderern fast unbeachtet geblieben. Das Land ist in der That ein höchst ungünstiges. Die Verachtung, die Portugiesen wie Spanier gegen alle Fremden zu hegen pflegen, ist noch verschärft worden, seit die Bevölkerung den Sieg über Don Pedro's deutsche Truppen erfochten hat. Selbst die früher so blühende Niederlassung S. Leopoldo ist gegenwärtig zerrüttet, die Kolonie am Sahy mußte aufgegeben werden, und von den früheren 10,000 Deutschen in Rio Grande sind blos noch 4000 übrig; die Mehrzahl haben Seuchen, Armuth und der Bürgerkrieg vernichtet. Jede deutsche Ansiedlung in Brasilien muß mißglücken, so lange die Einwanderer nicht die vollen bürgerlichen Rechte erhalten und so lange die Sklaverei fortbesteht. Herrenloses Gut, das von der Regierung verschenkt werden könnte, giebt es nicht, der Einwanderer, der nicht mit bedeutenden Mitteln kommt, wird daher stets von Eigenthümern Land in Pacht nehmen müssen. In diesem Falle wird er von seinem „Herrn" als rechtlos angesehen, betrogen und gedrückt, und kommt zuletzt in einen der Sklaverei ganz ähnlichen Zustand. Glaubwürdige Augenzeugen versichern, daß von den dreitausend europäischen Kolonisten, welche die Provinzialregierungen seit sieben bis acht Jahren einführten, nicht einer die Arbeit im Lande länger als zwei Jahre ausgehalten habe. Das Loos der Handwerker soll ein nicht minder trauriges sein. Der Arbeitslohn ist wegen der Mitbewerbung der Sklaven so gering, daß der mäßigste Mann seine Bedürfnisse damit nicht befriedigen kann, und dazu pflegt man die europäischen Arbeiter ausschließlich zu den anstrengendsten und ungesundesten Arbeiten zu verwenden. Die sich der Regierung verdingten, nahm man zu Straßen- und Entwässerungsbauten, zu Kanalarbeiten in Sümpfen, wofür die Neger weniger Geschick haben, und wozu der Sklavenbesitzer sie auch nicht hergiebt, weil er sein Eigenthum schonen will. Von der Willkür, die Regierung und Privaten gegen Einwanderer üben, sind die empörendsten Beispiele beglaubigt. Eins mag für alle genügen. Im Herbst 1837 wurden fünfhundert Deutsche in Hamburg unter den lockendsten Vorspiegelungen angeworben und nach dem Amazonenstrome geschafft, wo man sie von vorn herein wie Kriegsgefangene behandelte. Nachdem man sie drei Monate lang auf glühend heißen verpesteten Kriegsschiffen unter Deck eingeschlossen hatte, benutzte man sie zur Reinigung von Kloaken und zu anstrengenden Straßenarbeiten. Die Hälfte starb in den ersten zehn Monaten, die Ueberlebenden zwang man, in den Kriegsdienst einzutreten und darin drei Jahre ohne Sold zu verharren. Unter solchen Umständen ist es ein Glück zu nennen, daß der Düsseldorfer Verein für Auswanderung, der den Strom der Ausziehenden auf Brasilien leiten wollte, so wenig Anklang gefunden hat.

Auch der fünfte Welttheil gehört zu den Punkten, die sich die Auswanderung ausersehen hat. Von Zeit zu Zeit sendet die Neu-Seeland-Gesellschaft ein Schiff nach Hamburg, und es finden sich auch stets Leute, die in dem entlegenen Welttheile ihr Glück versuchen wollen. Die englische Spekulation sucht vorzüglich deutsche Landleute und Schäfer, um für ihre Wolleproduktion geschickte Hände zu erhalten. Von größeren

Gesellschaften Auswandernder ist dem Verf. blos eine bekannt geworden — schlesische Separatisten, die vor mehren Jahren sechshundert Köpfe stark unter ihrem Geistlichen Kavel nach Südaustralien überschifften und dort zwei Dörfer gründeten, deren Zustand als ein blühender geschildert wird. Batavia war immer vorzugsweise ein Abzugskanal für Abenteurer und untergegangene Menschen. Sieht man von den deutschen Aerzten ab, die dort eine Pension verdienen wollen, so wird Batavia fast nur von solchen gewählt, die nicht anders fortkommen können, als unter der Fahne. Die Lage dieser Unglücklichen ist die traurigste, denn selbst die Besseren von ihnen werden von den holländischen Behörden mißhandelt, und unter dem Reste halten die Sumpffieber jährlich eine furchtbare Ernte. Algier, dessen Fremdenlegion mit den holländischen Werbern in eine furchtbare Mitbewerbung getreten ist, hat außerdem eine wirkliche, wenn auch schwache deutsche Einwanderung. In politischem Sinne gehört die Mehrzahl der dortigen Deutschen dem Vaterlande nicht an, da sie aus Elsassern besteht, doch haben sich auch Schwaben und Rheinländer eingefunden. So lange die Araber ihre Einfälle in die Metidscha-Ebene noch fortsetzten, litten diese Leute viel, jetzt wird ihre Lage als nicht ungünstig geschildert. Ueber die Deutschen, die sich in dem unermeßlichen russischen Reiche hie und da angesiedelt haben, sind wenige Nachrichten vorhanden. Das Loos der in Polen Angesiedelten ist das härteste. Auf dürftige Ländereien unter eine rohe und feindliche Bevölkerung versetzt, ohne Abzugswege für ihre Erzeugnisse, unter der Geißel habgieriger Beamten und von Frohnden und Abgaben zugleich getroffen, sinken sie im Verlauf weniger Grade zu derselben dumpfen Thierheit herab, die für die unteren Volksklassen Polens das Niveau des Bildungszustandes ist. In Transkaukasien fanden deutsche Reisende schwäbische Niederlassungen, die nach langen Leiden einen erträglichen Zustand errungen hatten, aber durch mystische Schwärmereien der Ahndung der Gesetze verfallen waren. In Bessarabien wollte bisher keine deutsche Niederlassung gedeihen, da Mangel an gutem Trinkwasser und Verwüstungen durch Heuschrecken gar zu große Schwierigkeiten bildeten. Wie traurig aber auch das Loos der deutschen Einwanderer in Rußland sich gestalten möge, unser Mitleid verdienen sie nicht. In erbärmlicher Gesinnungslosigkeit wandern sie in das Gebiet eines Staates, der unser natürlicher Feind ist, vermehren seine Kräfte und werden im nächsten Kriege unter seinen Fahnen gegen uns fechten. Dann werden diese deutschen Soldaten Offiziere finden in den deutschen adeligen Abenteurern, die jährlich in Schaaren nach Petersburg eilen und glücklich sind, wenn sie sich eine kleine Stelle erbettelt haben.

Die Projekte für deutsche Niederlassungen nach einem geordneten Plane und zu dem Zwecke dauernder Verbindung mit dem Mutterlande lassen sich in zwei große Klassen theilen. Die einen haben Amerika im Auge, die andern beziehen sich auf den Orient. Geht man tiefer auf den Grund dieses Zwiespalts ein, so begegnet man wieder der alten Frage: Werden die neuen Gestaltungen der Welt vorwiegend von Amerika ausgehen, oder ist es Europa noch möglich, dadurch, daß es das Morgenland in seinen Kulturkreis hineinzieht, dem mächtig aufstrebenden neuen Welttheil die Wage zu halten? Sehen wir nun die einzelnen Pläne uns näher an.

Von den Ländern, welche die planmäßige Auswanderung sich ersieht, nennen wir zuerst Texas. Das Land bildet ein Viereck zwischen Mexiko, dem Rio Grande del Norte, den Indianerstämmen der Prairien, dem rothen Fluß, Louisiana, dem Fluß Sabine und dem mexikanischen Meerbusen, der es in einer Länge von 400 Seemeilen bespült. Sein Gebiet ist größer als das Frankreichs und umfaßt 200 Millionen Acker Landes. Was Klima und Erzeugnisse betrifft, läßt sich der Boden in drei sehr verschiedene Gebiete theilen. Der niedere Theil längs der Seeküste besteht aus angeschwemmtem Lande und ist mit dem reichsten tropischen Pflanzenwuchse bedeckt. Auf ihn folgt das wellenförmige Gebiet (the rolling), weit ausgedehnte Prairien, die fruchtbar sind und alle Annehmlichkeiten eines gemäßigten Klima's darbieten. Der gebirgige Theil endlich würde alle europäischen Getreidearten erzeugen. Von europäischer Kolonisation, worunter wir die durch eigene Handarbeit, nicht durch Sklaven, verstehen, müßte die Seeküste ausgeschlossen bleiben, da der sumpfige Boden dem weißen Arbeiter verderblich

ist. Am gesündesten und der deutschen Art des Ackerbaues annähernd zugänglich ist das Gebiet der Prairien. Dort herrscht ein immerwährender Frühling, der Boden kann sogleich angebaut werden, ohne daß es erst Wälder auszuroden giebt, und die Flüsse bieten in ihrem Gebiete alle Mittel zur Berieselung dar. Baumwolle, Mais, Zuckerrohr, Tabak, die europäischen Getreidearten und Gemüse gedeihen gut, der Weinstock wächst üppig, doch ist noch unentschieden, was überhaupt für ganz Amerika gilt, ob die Weinerzeugung möglich und einträglich ist. Von den Holzarten sind grüne Eiche und Harztanne wichtig, Steinkohlen und Eisenerze finden sich hie und da in großen Lagern. Diese Vortheile verschafften Texas eine überraschend schnelle Entwicklung. Noch 1821 eine üppige Wüste, dürftig besetzt mit vier bis fünf spanischen Posten, einigen Niederlassungen und Indianerdörfern, gewann es durch die nordamerikanischen Einwanderungen im Verlaufe weniger Jahre so sehr, daß seine Bewohner im April 1836 die mächtigen Mexikaner entscheidend zurückschlagen und 1843 75,000 Ballen Baumwolle ausführen konnten. Für deutsche Auswanderung in dem oben angedeuteten Sinne bot es noch den Vortheil dar, daß es als ein kleines und unabhängiges Land deutscher Volksthümlichkeit eine freiere Entwicklung gestattete, als Nordamerika mit seinem überwiegend englisch-amerikanischen Wesen. Die Idee, die Auswanderung planmäßig nach Texas hinzuleiten, ging von einem Verein aus, den Adelige, besonders frühere Reichsunmittelbare im Frühjahr 1844 bildeten. Mainz war der Mittelpunkt, als Leiter nannten sich die Fürsten von Solms und von Leiningen, die Grafen von Boos, von Castell und von Isenburg-Meerholz. Das am 9. April 1844 ausgegebene Programm versprach den Auswanderungslustigen bedeutende Vortheile. Es erklärte, daß der Verein, nachdem er Texas sorgfältig habe untersuchen lassen, im Westen jenes Landes ein zusammenhängendes, noch unbebautes Gebiet von beträchtlichem Umfange erworben habe, das er an die Einwanderer austheilen werde. Jeder erhalte ein Stück Landes, nach der Familie kleiner oder größer, dessen freies Eigenthum er durch dreijährige Bewirthschaftung erwerbe. Für wohlfeile und gesunde Ueberfahrt sei gesorgt, eben so an den Landungsplätzen für Agenten, die den Fremden mit Rath und That unterstützten und auf Wagen unentgeldlich in seine neue Heimath geleiteten. Dort finde er ein eigenes Haus, Vorräthe aller Art, Hausthiere und Geräthschaften, Alles zu niedrigeren Preisen, als auf dem nächsten Markte. Für besonders tüchtige Auswanderer solle auch durch Vorschüsse gesorgt werden. Endlich wurde noch die Errichtung von Schulen und Kirchen, die Anstellung von Apothekern und Aerzten, die baldige Einführung einer Gemeineordnung nach amerikanischen Grundsätzen versprochen. Vor der Hand, erklärte das Programm, könne man nur solche Auswanderer annehmen, die ein Vermögen von 300 oder 600 Gulden, je nachdem sie ledig oder verheirathet seien, aufweisen könnten. Die nähere Beschreibung des angekauften Bodens erfolgte später. Das Areal umfaßt 200 deutsche Geviertmeilen, die Grenze beginnt nordwestlich von Austin, der künftigen Hauptstadt des Landes, am Einflusse des Llano in den Colorado. Sie folgt den Krümmungen des Llano bis zu seiner Quelle, geht von da ab in gerader Linie zehn deutsche Meilen südlich, von da in gerader Linie westlich bis an den Colorado und folgt dann den Strömungen dieses Flusses bis zum Anfangspunkte. Die alte spanische Straße von Santa Fe nach San Antonio de Bexar durchschneidet den Bezirk in seiner ganzen Länge, und der Colorado, der schon jetzt für flache Böte schiffbar ist, sichert die Verbindung mit dem Meere. Das Land ist gekauft von Privatpersonen, jedoch unter der Garantie der Regierung von Texas. Das erste Schiff des Vereins mit 120 Auswanderern ging am 18. September von Bremen ab, und drei andere folgten unmittelbar nach. Schon früher (d. d. Nassau, 15. Juli 1844) berichtete Fürst Solms, der als General-Kommissair vorangegangen war, auf die günstigste Weise. Bedenklich mußte nur erscheinen, daß der Fürst, „um den Indianern, Marodeurs und anderem Gesindel imponiren zu können", eine Sendung von Waffen verlangte, auch Haubitzen und Kanonen, nebst „nicht mehr tauglichen (!) Waffen" aus den Zeughäusern der Vereinsglieder. Ungünstigere Nachrichten folgten nach. Es zeigte sich, daß einzelne der Verkäufer den Verein betrogen hatten, und es brachen Streitigkeiten aus, die sogar

den Austritt eines der Lenker, des Grafen Boos, veranlaßten. Als die ersten Einwanderer eintrafen, mußten sie an der durchaus ungesunden Küste lange nach einem Landungsplatze, dann nach Etappenorten suchen, und fanden nichts fertig, weder Wege, noch Transportmittel, noch Häuser. Sie mußten biwachten, und dieses Verhältniß dauert noch bis auf den heutigen Tag fort. Zugleich zeigten sich die Kumantschen, ein gefährlicher Stamm, der über 25,000 berittene Krieger gebietet. Früher hieß es von diesen Indianern, sie hätten ihre Wohnsitze in weiter Ferne von der Niederlassung, jetzt gesteht Fürst Solms aber selbst ein, daß sie gerade diese Gegend wegen der guten Weideplätze und der ergiebigen Jagd häufig zu besuchen pflegen. Er hofft jedoch, daß der Ton der Axt in den Wäldern und das Getöse der Mühlen und Hammer am Comaleflusse sie bald verscheuchen würde. Thatsache ist, daß die Indianer bewohnte Gegenden zu vermeiden pflegen, nämlich dann, wenn es ihnen nicht gelingen will, die Niederlassungen zu zerstören und die Menschen zu ermorden. Einen solchen Zerstörungsversuch hat die junge deutsche Niederlassung täglich zu gewärtigen. Fürst Solms hat darum die junge Mannschaft bewaffnet und militärisch eingeübt. Die Bauern sollen daran großen Gefallen finden, leider sind nur Biwachten und militärische Evolutionen keine geeigneten Anfänge einer neuen Niederlassung. Außer der Indianer-Gefahr ist die entlegene Lage der Kolonie mit dem Mangel an Wegen das größte Hinderniß. Beide Nachtheile werden sich aber vermindern und nach und nach verschwinden, wenn die Gesellschaft Zuwachs erhält. Dann werden die Indianer sich nicht mehr heranwagen, und es können Wege gebaut werden, um den Erzeugnissen Absatz zu verschaffen. Die Furcht, daß Texas von Mexiko mit Krieg überzogen werden könne, ist nicht mehr vorhanden. Der Kongreß von Nordamerika hat die von Texas beantragte Einverleibung in die Union ausgesprochen, und mit diesem Gegner kann Mexiko nicht anbinden. England hat sich gegen die Einverleibung erklärt, ein Krieg zwischen diesem Staate und Amerika gehört darum nicht minder in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeiten, um nicht zu sagen Unmöglichkeiten. Auf der andern Seite fällt mit der Einverleibung Texas ein großer Vortheil hinweg. Texas ist fortan nicht der kleine unabhängige Staat, der dem deutschen Wesen die freieste Entwickelung gestattet, sondern ein Theil der großen Union mit denselben überwiegend amerikanischen Einflüssen, wie diese selbst hat, aber nicht mit den Vortheilen der alten Staaten. Seine Bevölkerung zeigt nach übereinstimmenden Berichten eine sehr trübe Mischung, Sklavenhändler, Abenteurer, Räuber und Mörder, die jenseits der Sabine vor der amerikanischen Gerechtigkeitspflege Schutz suchten.

In Mittelamerika ging die belgische Regierung Deutschland mit ihrem Beispiele voran. Sie unterstützte die Gründung einer Kolonisationsgesellschaft, die in Guatemala Land ankaufte und Belgier, Deutsche und Schweizer, 503 Ansiedler, überführte. Dieser Plan ist gänzlich gescheitert und die Lage der überlebenden Ansiedler eine wahrhaft trostlose. Daß grobe Fehler in der Verwaltung, Unordnungen der Anbauer und Gewaltmaßregeln des Gouverneurs zu diesem Ergebnisse sehr viel beitrugen, scheint gewiß zu sein, doch lag das eigentlich zerstörende Element nicht hierin, sondern in den klimatischen Verhältnissen. Die Einwanderer erkrankten bis auf einige wenige, die europäischen Feldfrüchte kamen blos zu einem kümmerlichen Anfang von Wachsthum, da die sengende Sonne sehr bald zerstörend auf sie einwirkte. Selbst das mitgebrachte Hausvieh wollte nicht gedeihen. Die Ziegen erlagen der Hitze und Feuchtigkeit des Bodens, das Federvieh wurde von Ungeziefer verzehrt. In dem Streite, der dieses Jahr über die Persönlichkeit des Gouverneurs (Major Guillaumot) geführt wurde, ist dieser vernichtende Einfluß des Klima's ziemlich von allen Seiten zugegeben worden. Der günstigste Bericht ist noch der von drei Beamten der Niederlassung, in dem gesagt wird, die Frage, ob das Klima für Europäer durchaus ungesund und verderblich sei, könne vor der Hand noch nicht entschieden werden. Trotz dieser traurigen Erfahrung, die durch das mehr als 200jährige Beispiel des für Europäer stets mörderischen Westindiens nur bestätigt wird, entwarf man in Berlin den Plan einer Niederlassung auf der Moskitoküste. Erlauchte Personen, Prinz Karl von Preußen, der Fürst von Schönburg-

Waldenburg u. A. traten an die Spitze, und sandten Bevollmächtigte aus, die das Land untersuchten. Aus dem Bericht, den diese Herrn abstatteten, heben wir das Wesentliche hervor. Der Landstrich, der dem Vereine zum Ankauf angeboten wurde, besteht aus drei neben einander liegenden Gebieten, die im Privatbesitz von Engländern sind. Er erstreckt sich vom Vorgebirge Gracias à Dios längs der Küste bis zum Patookflusse, geht vierzig Meilen tief in das Innere des Landes und umfaßt einen Flächenraum von 260 deutschen Geviertmeilen. Der Anbau des Mais, der Cassava, der einheimischen vortrefflichen Gemüsepflanzen, der Pisangarten, des Zuckerrohrs und Kaffees, des Ricinus, der Vanille und des Indigo verspricht großen Ertrag. Gezähmte Rindvieh- und Pferdeheerden sind in Menge vorhanden, auch kann man sich wohlfeile Arbeiter verschaffen. Die Bevölkerung beläuft sich im ganzen Moskito-Gebiet auf etwa 20,000 Indianer, tapfere, aber beispiellos träge Menschen. Die Hitze ist nicht übermäßig, da der Celsius'sche Wärmemesser für die Zeit, daß die Bevollmächtigten im Lande waren, eine mittlere Temperatur von 27° 8 ergab. Der höchste Stand betrug 31° 2, der niedrigste 22° 5. Die Milderung der Tropenhitze ist das Resultat des beständigen Ostwindes, der von Januar bis November weht und dann für den Rest des Jahres von dem noch kälteren Nordwinde abgelöst wird. Störend wirkt der häufige Regen, dessen jährliche Höhe auf 108″ angenommen werden kann, während sie in Europa 32″ beträgt. Europäische Arbeiter würden sehr gut im Stande sein, der Hitze zu trotzen, und keine Krankheiten zu fürchten haben. Für den Handel sollen sich nach der Meinung der Bevollmächtigten die besten Aussichten eröffnen. Bis jetzt bezieht die Küste ihren Bedarf auf den beschwerlichsten Wegen fast ganz von Bálize und muß übermäßige Preise zahlen. Eine deutsche Niederlassung könnte dieses Monopol der Engländer bald vernichten und Niederlagen errichten zu dem großartigsten Verkehr mit den Staaten Central-Amerika's. Die drei Flüsse des Moskitogebiets, Segovia, Cartago und Patook, deren Mündungen zugleich Seehäfen sind, könnten den 360,000 Bewohnern von Honduras und Nicaragua die Waaren viel billiger zuführen, als jetzt auf den beschwerlichen Fußwegen durch die Engländer geschieht. Die in den Tropen so gewöhnlichen Orkane und die an den Küsten vorspringenden Felseilande halten die Bevollmächtigten der Schifffahrt nicht gefährlich.

Dies sind die beiden Pläne, die bezüglich auf Amerika zum Vorschein gekommen sind. Der texanische Plan bietet manche Vorzüge dar, denn die Schwierigkeiten, die sich gezeigt haben, sind die gewöhnlichen jeder neuen Ansiedlung, und die begangenen Fehler wird man für die Zukunft unschwer vermeiden können. Für die Moskitoküste spricht dagegen gar nichts. Schon die klimatischen Verhältnisse schließen jeden Gedanken an eine Ackerbau-Kolonie aus. Wenn im ganzen Süden Nordamerika's, der doch der gemäßigten Zone angehört, kein Weißer zum Ackerbau verwendet wird, wenn in Westindien, dessen Hitze geringer ist als die auf der Moskitoküste, der Gouverneur deutsche Einwanderer förmlich warnt, daß Feldarbeit unausbleiblich tödtlich wirke, so kann die Moskitoküste nicht für den Anbau geeignet sein. Von Viehzucht kann eben so wenig die Rede sein, denn wo in Südamerika eine solche existirt, wird sie nie auf den Küsten getrieben, sondern im Innern auf den Hochebenen, wo Gras gedeiht. Die Moskitoküste, so benannt nach den peinigenden Insekten gleichen Namens, ist zudem von Alters her als unwirthlich und ungesund berüchtigt. Hier fanden die meisten der spanischen Abenteurer, die das Festland nach Gold durchsuchten, ihren Tod, die versuchten Niederlassungen mißglückten, und man gelangte zuletzt dahin, den breiten Küstenstrich den schwachen Eingeborenen zu belassen. Die meiste Mühe gab sich die Pagais-Gesellschaft, welche die Moskitoküste urbar machen wollte, aber nach einer langen Reihe von Versuchen ihr Unternehmen als unausführbar aufgab. Durch jeden Kolonisationsversuch muß das Land noch ungesunder werden. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß in den Tropengegenden Asiens wie Südamerikas sofort Seuchen ausbrechen, sobald der Pflug dem Boden seine natürliche Decke entzogen, die lichtende Axt die Sümpfe der Wälder blosgelegt hat. Der Bericht der Bevollmächtigten für die Gesundheit der Gegend legt kein Gewicht in die Wagschale. Die Herren verweilten im Ganzen fünf-

zig Tage, in der gesundesten Jahreszeit, und konnten mithin keine Beobachtungen von irgend welchem Werthe anstellen. Gegen die Einträglichkeit der Kolonie lassen sich nicht minder gewichtige Einwendungen machen. Die Jahreskosten eines Negers, die Ankaufssumme mit zehn vom Hundert verzinst, belaufen sich auf ungefähr 65 Thaler. Mehr dürfte der weiße Arbeiter, der mit dem Neger wetteifern soll, auch nicht kosten, und es wäre mithin ein Tagelohn von 22½ Kreuzer oder 6½ Silbergroschen zu erwarten, in einem heißen Lande ein unverhältnißmäßig niedriger Satz. Ist die jüngst erfolgte Anzeige, daß ein Schiff mit Auswanderern für die Moskitoküste ausgerüstet wird, in Wahrheit begründet, so lassen sich unsern Landsleuten schlimme Tage prophezeien.

Die zweite Klasse deutscher Auswanderungspläne sieht von der neuen Welt ab und will Niederlassungen vielmehr in demjenigen Theile des alten Landes begründen, der den Deutschen von der Natur angewiesen war, den sie aber in den langen Jahrhunderten innerer Parteiung und politischer Erstarrung schmählicher Weise vernachlässigten. An der herrlichen Donau, die uns so lange vergebens ihrem Laufe zum Orient nachgelockt hat, will diese Partei die Auswanderer heimisch machen. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Plan aus politischen Rücksichten vor den bisher besprochenen Projekten weitaus den Vorzug verdient. Sollen überseeische Niederlassungen in ihrem Verbande mit dem Mutterlande bleiben, so bedarf es vor allen Dingen einer Kriegsflotte, die sie schützt und jede Verkehrsstörung zurückzuweisen im Stande ist. Eine Kriegsmarine besitzen wir aber, von den frommen Wünschen und der preußischen Fregatte Amazone abgesehen, einzig im Mittelmeere, und auch dort nur gegen kleine Seeräuberschiffe, nicht gegen die Flotten anderer Mächte. Wollte England, oder Nordamerika, oder Portugal selbst unsere überseeischen Besitzungen angreifen, so besäßen wir kein anderes Abhülfemittel als diplomatische Verhandlungen. Ein Anderes ist es mit Kolonien an der Donau. Die Staaten, von denen dort Störungen ausgehen könnten, sind Rußland und die Türkei, und diese sind uns auf dem Landwege zugänglich. Gelingt es uns, die Donau mit einer zahlreichen deutschen Bevölkerung zu besetzen, so setzen wir zugleich dem russischen Einflusse, der nirgends stärker ist als eben dort, einen mächtigen Damm entgegen. Eine tüchtige deutsche Bevölkerung in Serbien, der Moldau und Walachei würde diese Länder in kurzer Zeit zu wirklicher Selbständigkeit führen, sie würde der schon jetzt zahlreichen und hie und da überwiegenden Nationalpartei den definitiven Sieg verschaffen. Abneigung oder Feindseligkeit der Bevölkerung gegen die Einwanderer läßt sich nicht annehmen, da die genannten Länder in vielfachen Beziehungen zu Deutschland stehen. Von Serbien sind wiederholt Einladungen zu deutschen Einwanderungen ergangen, in der Moldau fühlt man eben jetzt das Bedürfniß eines regeren Verkehrs mit Deutschland und will in Galacz ein großes Depot für deutsche Waaren anlegen.

Ungarn (im engeren Sinne) wurde unter den vorgeschlagenen Niederlassungen absichtlich nicht genannt, obgleich eben für dieses Land gegenwärtig gewichtige Stimmen laut werden. Es müßte im Lande selbst erst mehr gethan werden, als leere Versprechungen austheilen. Ungarn fühlt, daß sein größtes Unglück in dem Mangel eines Mittelstandes liegt; es sieht ein, daß sein Kortes-Adel nicht bildbar ist, und möchte nun gern Deutsche zur Bildung eines wahrhaften Bauernstandes benutzen, zugleich aber diese nützlichen Werkzeuge zwingen, daß sie ihrer Volksthümlichkeit entsagen und sich magyarisiren. Auch ist bisher von der Milderung der bedeutenden Reallasten, die auf dem bäuerlichen Grundbesitz haften, keine Rede gewesen. Diese Lasten bestehen in Frohnden verschiedener Art, die Arbeitsfrohnden zu 52 Tagen jährlich Zugarbeit oder 104 Tagen Handarbeit, in Abgabe des neunten Theils der Feldfrüchte an den Gutsherrn, des Zehnten an die Geistlichkeit, in Frohnden zu Straßenarbeiten, zur Weiterbeförderung reisender Beamten u. s. w. Dazu kommen noch die von dem Bauer vorzugsweise zu zahlenden Abgaben — der Adel ist steuerfrei! — die Beiträge zur Haussteuer und zur Domestikalkasse, die Verpflegung des Militärs ohne alle Entschädigung, die Militärpflicht. Wahrlich, es ist von deutschen Auswanderern nicht zu verlangen,

daß sie sich in Verhältnisse begeben, deren Fortdauer in einem großen Theile des Vaterlandes einer der beklagenswerthesten Uebelstände und ein mächtiger Hebel der Auswanderungslust ist. Unter diesen Umständen kann es gleichgültig sein, wie die andern Bedingungen der Auswanderungslust beschaffen sind, wenn man schon billig bezweifeln kann, daß die ungarischen Steppen wirklich der Kultur so günstig sind, als man sie von einer gewissen Seite her schildert.

Vortheilhaftere Bedingungen finden sich in Siebenbürgen. Es liegt eine Erklärung der sächsischen Nation vor, veranlaßt durch eine diplomatische Anfrage der würtembergischen Regierung, ob Auswanderer in Siebenbürgen aufgenommen werden könnten und unter welchen Bedingungen. Diese Erklärung nennt die Einwanderung wünschenswerth, da noch mancher Feldgrund aus Mangel an tüchtigen Händen brach liege, die numerische Stärke der Landgemeinen im Schneckengange vorwärts schreite und der Ackerbau mit sehr geringen Ausnahmen seit Jahrhunderten fast auf derselben Stelle stehen geblieben sei. Der Werth des Bodens steht verhältnißmäßig niedrig, kleinere Pachtungen sind jeden Augenblick zu bekommen, für den Vermögenderen Güter unter den vortheilhaftesten Bedingungen käuflich. Die allgemeine Landessteuer, der Zehnten und eine Naturalleistung für das Militär sind die einzigen Abgaben, Einwanderer sind außerdem nach Landesgesetzen drei Jahre lang steuerfrei. Unterthänige Verhältnisse giebt es auf dem Sachsenboden nicht, alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, sind vor dem Gesetze gleich. Die Fruchtbarkeit des Landes ist im Ganzen groß. Die Gewächse Mitteleuropa's gedeihen fast überall, Mandeln und Kastanien an einigen Orten, der Mais wird sogar auf den Hochebenen gebaut. Der Wein ist in den besseren Jahrgängen zur Mitbewerbung mit den Rheinweinen geeignet, wird aber gegenwärtig noch sehr vernachlässigt. Die Thierwelt ist nicht minder reich und kräftig, namentlich besitzt Siebenbürgen schon jetzt Schafe, deren Wolle zu den besseren Geweben sich eignet. In politischer Rücksicht ist kein Land für deutsche Auswanderung wichtiger, als Siebenbürgen. Es ist für uns eine wahre Burg gegen den nordischen wie gegen den türkischen Osten, und schirmte uns mehr denn einmal gegen Einfälle von Barbaren. Die jetzige deutsche Bevölkerung stammt von Leuten, die ausdrücklich für die Landesvertheidigung berufen wurden. Ein Theil der Sachsen (ursprünglich wohl Bewohner vom Niederrhein) leitet seinen Ursprung her von den Deutschen, die König Geisa II. in der Mitte des 12. Jahrhunderts berief, ein anderer von den Männern, die mit dem deutschen Orden kamen, als König Andreas II. diesem im Jahre 1211 das Burzenland (den Kronstädter Bezirk) schenkte.

An der unteren Donau hat man hauptsächlich die Walachei für die Auswanderung vorgeschlagen. Das Land ist ungemein fruchtbar, von vielen Flüssen und Bächen durchzogen, dem Handel in hohem Grade zugänglich und dabei wenig bevölkert. Der Handel mit gemästetem Vieh ist bis jetzt der Hauptnahrungszweig, doch werden auch Getreide und Mais im Großen verkauft. Eine Ausfuhr von Wein findet blos nach Rußland statt, doch wäre gerade für den Weinbau in dem durchaus geeigneten Boden mit Fleiß und Reinlichkeit Vieles zu leisten. Vor allen Dingen müßten jeder Kolonisation Unterhandlungen vorangehen mit dem Hospodar und mit der Pforte. Die Walachei kennt zwei höchst wesentlich verschiedene Klassen von Landbauern, die frohndepflichtigen Bauern (Klakaschi) und die freien Landleute (Moschtneni). Die Klakaschen erliegen unter den Lasten und leben in tiefster Armuth, die Moschtnenen sind durchschnittlich wohlhabende Leute. Die deutschen Einwanderer müßten die Rechte der letzteren erhalten, wenn sie fortkommen sollten.

Es ist noch der letzte Vorschlag zu erörtern, der eine Kolonie in Kleinasien beantragt. Der Gedanke hat etwas ungemein Lockendes, und es müssen sich ihm die verschiedensten Parteien zuwenden, nicht allein die, welche besonders die Entwickelung von Handel und Gewerbe im Auge haben, nicht allein die Politiker, die im Orient eine baldigst anzutretende Erbschaft vor Augen haben, sondern auch diejenigen, die aus religiösen Gründen eine Umgestaltung der orientalischen Verhältnisse fordern. Daß Kleinasien alle materiellen Bedingungen für Einwanderung vereinigt, unterliegt gar keinem

Zweifel. Das Klima war vom Anbeginn der historischen Zeit an als das herrlichste der Welt berühmt, der Boden ist der reichste, die Lage an zwei durch eine schöne Wasserstraße verbundenen Meeren eine unvergleichliche. Das fruchtbarste Land wäre hier in Fülle zu bekommen, denn überall herrscht Barbarei und Verödung, und der Reisende kann in Gebieten, die sonst von Millionen bevölkert waren, Tage lang reisen, ohne auf eine andere Spur von Anbau zu treffen, als einige dürftige Felder in der Nähe erbärmlicher Dörfer. Weizen und Reis, Wein und Oel, Baumwolle und Flachs, Krapp und Weihrauch, Orangen und Aepfel gedeihen dort neben einander, schöne Häfen, schiffbare Flüsse vermitteln den Verkehr. Eine deutsche Niederlassung in Kleinasien würde der Donau erst das rechte Leben gewähren, wie sie den Handel von Triest, von wo ein Dampfschiff bis Jonien nicht mehr als sieben Tage zu fahren hat, mindestens verdoppeln müßte. Schon jetzt ist der deutsche Verkehr mit Kleinasien so bedeutend, daß im Jahre 1843 in Smyrna 90 deutsche Schiffe mit 16,000 Tonnen verkehrten — das Doppelte der französischen Schifffahrt. Doch stellen sich dem Unternehmen auch Schwierigkeiten entgegen, die jede Aufnahme desselben durch bloße Privatmittel verbieten. In Kleinasien treiben sich mehre räuberische Stämme umher, unter ihnen die Kurden, die sich der wirklichen Herrschaft der Pforte, wenn auch häufig gedemüthigt und momentan unterworfen, zu entziehen gewußt haben. Mit ihnen würde sich der größte Theil der fanatischen Bevölkerung verbinden, und gegen diese immerhin rohe Masse wäre jedenfalls eine geordnete Streitmacht erforderlich. Die Niederlassung in Kleinasien müßte daher von den Regierungen ausgehen, vom deutschen Bunde, und in diesem Falle wären Unterhandlungen mit der Pforte nöthig, deren Erfolg bei der Eifersucht Rußlands und Englands keineswegs ein gesicherter sein würde. Nichts desto weniger muß man sagen, daß nicht Amerika, daß der Orient das Land ist, dem die deutsche Auswanderung zugelenkt werden muß. Die Wasserstraße der Donau zeigt uns den Weg, auf dem wir zu Kleinasien und weiter gelangen. Erst eine tüchtige Ansiedlung in Siebenbürgen, dann ist der Anhalt gefunden, von wo aus die ganze herrliche Donaustraße besetzt werden kann.

Johann Adam von Itzstein. Er ist am 18. September 1775 geboren zu Mainz, wo sein Vater Kurfürstlicher Geheimerath war. Seine Studien vollendete er in wildbewegter Zeit, während Franzosen und Deutsche um den Besitz der Stadt kämpften. Im Jahre 1799 trat er in den Staatsdienst, und zwar bei der Benediktiner-Abtei Amorbach, die bald darauf (1803) aufgehoben wurde, worauf J., von dem Fürsten vielfach ausgezeichnet, im Fürstenthum Leiningen Staatsämter bekleidete. Als auch Leiningen mediatisirt wurde, kam J. in Folge des zwischen Leiningen und Baden 1809 abgeschlossenen Staatsvertrags in die Dienste des letzteren Staats als Oberamtmann von Schwetzingen, in welcher Stellung er bis 1819 blieb. Im letzteren Jahre wurde er sehr gegen seinen Willen und trotz seiner Vorstellungen mittelst Kabinetsbefehls zum Hofgerichtsrath in Mannheim ernannt. Im Jahre 1822 trat er zum ersten Male als Abgeordneter für Mannheim in die Kammer. Es entstand damals ein Streit über das Militärbudget, in dessen Verlauf die Minister erklärten, daß sie, wenn auch die Abstimmung der Kammer ungünstig falle, die geforderte Summe dennoch erheben, in diesem Falle aber mehre dem Lande erwünschte Gesetze nicht einbringen würden. Für Itzstein handelte es sich nun nicht mehr um eine Geldbewilligung, sondern um die Verfassung selbst, um die Geltung der Kammer den Ministern gegenüber, und in dieser Ueberzeugung führte er den parlamentarischen Kampf mit aller Thatkraft seines Charakters. Der Abstimmung der Kammer folgte die Auflösung derselben auf dem Fuße. Unter den freisinnigen Abgeordneten, die von der Ungnade der Regierung getroffen wurden, konnte Itzstein nicht fehlen. Man bestrafte ihn damit, daß man ihn an das Hofgericht zu Meersburg versetzte, eine Aufenthaltsveränderung, die in J.'s Familien- und Vermögensverhältnisse höchst störend eingriff. Vergebens berief sich J. auf den Reichsdeputationsschluß, der allen Beamten der mediatisirten Regierungen zusicherte, daß sie nur da eine Anstellung anzunehmen brauchten, wo sie beim Uebertritt ansässig waren. Die Regierung beharrte, und man ging selbst so weit, von ihm zu

fordern, daß er übersiedle trotz der Krankheit, die ihm der Aerger zugezogen hatte. Die Aerzte bescheinigten die Unmöglichkeit der Reise, aber nichts desto weniger mußte sich der Hofgerichtsdirektor täglich bei dem Leidenden einstellen, um sich persönlich zu überzeugen, ob er noch nicht reisefähig ist. Itzstein forderte seine Entlassung, aber auch darin machte man ihm Schwierigkeiten. Obgleich er sich auf klare Bestimmungen des Reichsdeputationsbeschlusses stützen konnte, verweigerte die Regierung ihm doch lange sein Recht, bis er er es endlich durchsetzte, mit einem Einkommenverlust von 800 Gulden jährlich pensionirt zu werden. Es begann für Baden die trübste Zeit. In der Kammer fanden sich Menschen, die eine Bitte um Aufhebung der Verfassung stellten, das Land blieb theilnahmlos, als die Konstitution in mehren der wesentlichsten Punkte verstümmelt wurde. Itzstein war während dieser ganzen Zeit leidend. Der Gram nagte an seiner Seele und vergebens suchte er auf Reisen und in Bädern Heilung. Das seit dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold neuerstarkte Verfassungsleben gab ihm die Gesundheit wieder. Von Schwetzingen zum Abgeordneten gewählt, erschien er wieder in der Kammer, zwar gebleichten Haars, aber frisch und kräftig wie ein Jüngling. Sein Erstes war, auf Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Verfassung zu dringen. Als dieses Ziel erreicht war, forderte und erhielt er mehre Erweiterungen der konstitutionellen Rechte, die Genehmigung der Kammer zu dem jährlichen Steuerbedarfe und zu dem Konskriptionsbetrage. Bei allen höheren politischen Fragen war Itzstein fortan der Vorfechter. Ein deutscher O'Connell ist er nicht — denn wie könnten unsere kleinlich beschränkten politischen Verhältnisse die Entwicklung einer solchen Riesengröße gestatten! — aber das hat er mit dem irischen Beweger gemein, daß er sich in allen Zeitläuften das unbedingte Vertrauen des Volks zu bewahren wußte. In der badischen zweiten Kammer ist er ohne Frage der hervorragendste Mann. Er ist der Führer der Opposition, deren oft etwas fremdartige Bestandtheile einzig durch ihn zusammengehalten werden. Als Redner ist er das größte parlamentarische Talent in Deutschland. Sein Vortrag ist fließend, urtheilt Hecker über ihn, einfach, klar, gewählt, einem kräftigen Strome vergleichbar. Seine Angriffe sind berechnet, gerade das Ziel treffend; er wird warm, feurig, begeistert, aber nie fortgerissen die Zügel verlierend; der Verstand beherrscht das Gefühl, das Gefühl erwärmt den Verstand. Dadurch wird er den Gegnern furchtbar gefährlich; er übersieht sein Terrain, sieht des Gegners Blöße, ohne sich beim Reden selbst eine Blöße zu geben; er schlägt den Gegner nieder, aber beleidigt nicht. Nie hat ihn der ruhige parlamentarische Takt verlassen, nie wird er breit, schwülstig, gelehrt, unverständlich, zu blumenreich oder stürmisch; er denkt klar und spricht klar und Allen verständlich. Seine Geberden entsprechen der Sprache. Er steht fest und ruhig, gestikulirt wenig, aber kräftig und wirksam. Häufig hat er die linke Hand im Busen des Frackes begraben und bedient sich nur der rechten zur Geste. Schleudert er nun aber in kurzen, rasch auf einander folgenden Sätzen Angriff auf Angriff gegen die Ministerbank, dann giebt er durch die geschlossene, festgeballte Hand, die er hinausstreckt, der Rede einen mächtigen Nachdruck, als wolle er das geistige Schwert in dem Herzen des Gegners begraben, oder stemmt die geballte Rechte mit zwei, drei Schlägen auf das Pultbrett der Tribune, um sie zu einer nachdrücklicheren Geberde wieder zu erheben. Hat dann der Angriff den Gipfelpunkt erreicht, so daß man kaum glauben kann, wie er dahin gelangte, ohne die rednerische Schranke zu überschreiten, so ruht seine Stimme einen Augenblick, der Blick haftet fest auf dem Gegner, und er beginnt mit Ruhe, mit der gewöhnlichen klaren Stimme einen neuen Absatz und schließt mit einem kräftigen Schlagsatze.

Seit 1831 war Itzstein ununterbrochen Vorsitzender der Budgetkommission, Mitglied des landständischen Ausschusses und der Kommission zur Prüfung der Staatsschuldentilgung. Bis 1842 war er Abgeordneter des Wahlbezirks Schwetzingen, für den er in seiner früheren Stellung als Beamter außerordentlich wirksam gewesen ist. 1842 überwogen ängstliche Rücksichten, daß ihm die Mehrheit der Wahlmänner ihre Stimmen entzog, doch ging Itzstein der parlamentarischen Thätigkeit darum nicht ver-

loren, denn er erhielt sofort die Stimmen eines andern Bezirkes. Die Kammer wählte ihn stets zu den Kandidaten für den Vorsitz, die sie der Regierung vorschlägt, aber er wurde nicht einmal zur Präsidentenwürde erhoben. 1832 näherte sich die Regierung ihm wieder und bot ihm eine Stelle am höchsten Gerichtshofe des Landes an. Er glaubte die Berufung ausschlagen zu müssen, da er sich für seine freie Thätigkeit in der Kammer auch nicht die kleinste Fessel anlegen lassen durfte. In der unglücklichen Zeit von 1834—1840 nannten Angeber häufig seinen Namen als den eines gefährlichen Demagogen, aber die Regierung ließ sich dadurch nicht verlocken, auf Verbrechen zu inquiriren, die bei einem Itzstein unmöglich sind. Der kleinliche Parteihaß hing sich um so eifriger an seine Schritte, und es fehlte nicht an absichtlichen Kränkungen, durch die Mancher wohl gar Beifall und Lohn zu ernten hoffte. Bereiteten solche Anfeindungen dem wackern Manne vielleicht hie und da Kummer, so wurde er reichlich entschädigt in den Tagen des Verfassungsfestes, dessen gefeierter Held er war, und durch die Feier, die Badens Volk ihm im vorigen Jahre bereitete. Man hatte ihm zu Ehren eine goldene Medaille schlagen lassen und überreichte sie ihm durch Abgeordnete, die aus allen Theilen des Landes erschienen waren. Mannheim feierte an diesem Tage sein schönstes Volksfest, und wer den unabsehbaren Zug der Festgeber sah, das Festmahl in den Räumen des Theaters, der konnte nicht daran zweifeln, daß Itzstein's Wirken den enthusiastischen Beifall der ungeheuern Mehrheit hat. Leider muß zu seiner Lebensgeschichte noch ein höchst unglückliches Ereigniß aus der jüngsten Zeit hinzugefügt werden. Im Mai dieses Jahres machte Itzstein mit seinem Freunde Hecker eine Reise nach Preußen, um einen Freund in Stettin zu besuchen. Daß er keinen Triumphzug beabsichtigte, nicht auf Zweckessen und Toaste reiste, zeigte sich klar, als er in Leipzig ein von Bürgern und Studirenden angebotenes Fest ablehnte. Von Leipzig erreichte er, natürlich mit den ordnungsmäßigen Pässen versehen, Berlin und beschäftigte sich ausschließlich mit Besichtigung der Merkwürdigkeiten. Am Morgen des 23. Mai sollte die Weiterreise nach Stettin stattfinden, als sich um fünf Uhr früh ein Polizeibeamter einstellte und Itzstein und Hecker den Befehl gab, mit dem ersten, um 7½ Uhr abgehenden Bahnzuge Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen. Ein Grund dieser Maßregel wurde nicht angegeben, wohl aber auf einen bewaffneten Begleiter gedeutet, der im Nothfall der Weisung Nachdruck ertheilen könne. Itzstein begab sich nun zum badischen Gesandten, um dessen Schutz in Anspruch zu nehmen, und hörte die Antwort, daß Herr von Frankenberg noch im Bette sei und vor acht Uhr nicht gesprochen werden könne. Es blieb ihm also nichts übrig, als mit seinem Freunde die preußischen Staaten zu verlassen. Eine Rechtfertigung dieses beispiellosen Verfahrens hat bis jetzt vergebens auf sich warten lassen. Dagegen ist es jetzt zur Gewißheit geworden, daß der preußische Minister des Innern, Graf von Arnim, dem man die Ausweisung zuschreibt, von seiner Stelle zurückgetreten ist. Die schwer gekränkte öffentliche Meinung, die sich bereits in zahlreichen Adressen an die Ausgewiesenen aussprach, hat darin wenigstens eine theilweise Genugthuung gefunden. — Itzstein lebt gewöhnlich auf seinem Gute Hallgarten, im Kreise gleichgesinnter Freunde. Obgleich ein Greis, ist er noch ein rüstiger Fußgänger und strotzt von einer Kraft, die er einem mäßigen und geordneten Leben zu verdanken hat.

Graf Eduard Raczynski. Geboren zu Posen im Jahre 1786 hatte R. das Unglück, in früher Jugend seine Mutter zu verlieren. Die ernste Richtung, die sich dadurch seinem Geiste aufprägte, wurde noch verstärkt durch die strenge Erziehung, die man ihm gab, und es lassen sich selbst manche Schroffheiten seines späteren Lebens aus diesen ersten Schicksalen erklären. Raczynski befand sich eben in Frankfurt an der Oder, wo er dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften oblag, als die Folgen der Schlacht von Jena ihn unter die Waffen riefen. Napoleon lockte damals die Polen wieder einmal mit trügerischen Worten von Freiheit und Unabhängigkeit, und mit vielen Andern eilte auch R. herbei, um für das Vaterland zu kämpfen. Er focht in den meisten Schlachten und Gefechten des Jahres 1807 mit und war häufig um Napoleon, der ihn als Eingebornen dazu brauchte, über Stellungen und Märsche Nach-

richten einzuziehen. Nach dem Tilsiter Frieden suchte R. eine gründlichere Vorbereitung für die kriegerische Laufbahn. Er studirte damals besonders die Topographie seines Vaterlandes und brachte eine Kartensammlung zusammen, die nicht vollständiger sein konnte. In dem Kriege von 1809 nahm er wieder die Waffen und kämpfte bis zum Wiener Frieden, worauf er, mit dem Orden pro virtute militari geschmückt, das Heer für immer verließ. Eine größere Zukunft öffnete sich vor ihm, da der Bezirk Posen ihn für den Landtag wählte, der unter den Auspicien von Friedrich August über die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen berathen sollte. Der Feldzug von 1812 machte allen diesen Hoffnungen ein Ende und schloß für R. die erste und schönste Lebensperiode. Der Schlag, der seine eigene Zukunft mit der des Landes zugleich vernichtete, traf ihn bei seinem ernsten Wesen härter, als die meisten seiner Landsleute. Studien und Reisen wurden sein Trost. Nachdem er Schweden und Lappland besucht hatte, unternahm er 1814 eine Reise nach der Türkei und verweilte längere Zeit in Konstantinopel. Die Beschreibung dieser Reise, die mit vielen Kupfern erschien (deutsch von van der Hagen, Breslau 1827) liefert einen merkwürdigen Beweis, wohin einseitiger Patriotismus führt, denn R., der menschenfreundliche Mann, der eifrige Christ, tadelt hier den Aufstand der Griechen, weil er in den Türken die alten Bundesgenossen der Polen gegen Rußland sieht und das osmanische Reich um keinen Preis geschwächt wissen will. Nach dieser Reise beginnt eine neue Thätigkeit des Grafen. Von der höheren politischen Thätigkeit ausgeschlossen, suchte er in der Literatur einen Stützpunkt seiner Ansichten und verfolgte den Zweck, durch Schriften den Volksgeist seiner Nation rege zu erhalten und ihr in trüber Zeit eine Spannkraft zu bewahren, die in besseren Tagen zu neuen Gestaltungen führen könne. Seine erste Arbeit knüpfte an frühere Studien an und war eine Karte des preußischen Antheils von Großpolen. Mehre Ingenieure bereisten für ihn das Land, und schon war das Unternehmen weit fortgeschritten, als die Regierung aus politischen Gründen ihr Verbot einlegte. Den Reigen einer großen Anzahl altpolnischer Werke, die er neu herausgab, eröffneten die „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs von Wien", ins Deutsche übersetzt von Oechsle, Heilbronn 1827, und die „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Königs Stephan Bathori". Es folgten die Denkwürdigkeiten des Pasiek, des Fürsten Albert Radziwill, der diplomatische Kodex von Großpolen, die Reisen des Kopec, die Memoiren zur Regierungsgeschichte Johann Kasimir's, die 16 Bände der Obraz Polaków i Polski mit den Memoiren von Wybicki, Kitowicz und Kollontaj. War R. bei allen diesen Werken blos Herausgeber, so bethätigte er sich auch mit zwei eigenen Werken, einem „polnischen Medaillen-Kabinet" und den „Erinnerungen an Großpolen". Zu dem letztern Werke gab er einen prachtvollen Atlas heraus, in dem viele der Zeichnungen von seiner Gemahlin herrühren, einer geborenen Gräfin Potocka. In allen diesen Arbeiten legte er einen wahren Schatz von Dokumenten nieder, die er sich aus den Archiven von Petersburg, Warschau, Berlin, Paris, Rom u. s. w. abschriftlich zu verschaffen wußte. Mehr noch als in seinen Schriften trat seine Vaterlandsliebe in seinen sonstigen Handlungen hervor, bei denen er freilich durch die unglücklichen politischen Verhältnisse vielfach gehemmt wurde. So geschah es unter Anderm mit seinem Plan, Narew und Weichsel mittelst eines Kanals zu verbinden. Er hatte den Vertrag mit dem damaligen polnischen Schatzminister Fürsten Lubecki bereits abgeschlossen, und 150,000 Thaler lagen bereit, als der Aufstand im November 1830 ausbrach und Alles vereitelte. Andere Pläne, die Errichtung einer Anstalt für arme adelige Damen, die Gründung einer Realschule, der Bau eines Leichenhauses in Posen u. s. w., scheiterten an der Stimmung so vieler seiner Landsleute, die seiner freigebigen Wohlthätigkeit unlautere Beweggründe beilegten und ihn in seinem Streben möglichst zu hemmen suchten. Als er bei dem Bau der sogenannten goldenen Kapelle im Dome zu Posen die Bildsäulen der Könige Mieczislaus und Boleslaus Chrobri mit einem Aufwande von 10,000 Thalern hatte meißeln lassen, und sich nun berechtigt hielt, seinen Namen in das Fußgestell einzugraben, erfolgte auf dem Landtage ein förmlicher Antrag, „daß die auf diesen Standbildern eingegrabenen Inschriften, wo-

nach das Verdienst der Errichtung derselben nicht den Beitragenden und dem verewigten ursprünglichen Schöpfer der Idee, sondern Jemand Anderem angeeignet werde, abgeändert würden." Nicht einmal in seinen nationalen Ideen und Bestrebungen hatte der Graf den ungetheilten Beifall seiner Landsleute. Daß er 1840 zum Huldigungslandtage nach Königsberg eilte, um dem König die Bitte um Erhaltung der polnischen Volksthümlichkeit vorzutragen, fand wohl allgemeinen Anklang, nicht so seine Haltung auf den eigenen Landtagen der Provinz. Er erklärte sich hier gegen Verfassung und gegen Preßfreiheit, gegen Verfassung, weil damit den Polen Preußens ein ähnliches Loos bereitet werde, wie den Basken Spaniens, gegen Preßfreiheit, weil er nicht wolle, daß Angriffe auf den heiligen Glauben freigegeben werden sollten. So trübe aber auch die Erfahrungen sein mochten, die R. in seinem öffentlichen Leben zu machen hatte, so ließ er sich doch nie abhalten, in der Uebung einer wahrhaft großartigen Wohlthätigkeit fortzufahren. Unter den vielen Bauten, die er ausführte, ist der großartigste der der öffentlichen Bibliothek in Posen. Er schenkte das schöne Gebäude 1829 der Stadt, zahlte von da an für seine eigene Wohnung Miethe an den Magistrat, und richtete den ganzen rechten Flügel zu einer Bibliothek ein, die er mit 25,000 Thalern beschenkte und jedem anständigen Bewohner der Stadt eröffnete. Mit gleicher Freigebigkeit erbaute er eine Wasserleitung, trocknete Sümpfe aus, eröffnete Bergwerke, restaurirte alte schöne Kirchen und bereicherte das Großherzogthum mit mehren neuen Gebäuden. Der wahren Schönheit huldigte er dabei nicht immer, sondern ließ sich vom Modegeschmack zu manchen Fehlgriffen verleiten. Die goldene Kapelle im Dom ist stark überladen, die Kirche zu Rogalin stellt einen rein griechischen Tempel dar, an dem Eingange mit zwei liegenden Löwen. Dieser große Aufwand für gemeinnützige Zwecke wurde ihm nur dadurch möglich, daß er für seine Person äußerst sparsam lebte, bei einem Einkommen von 60,000 Thalern für sich höchstens tausend verzehrte. Sein Körperzustand legte ihm die größte Enthaltsamkeit auf, denn er litt an Herzbeklemmungen, die sich zeitweise bis zur Melancholie steigerten. In einer solchen Stimmung machte er auch seinem Leben selbst ein Ende. Am 19. Januar 1845 fand man ihn auf seinem Lieblingsgute Rogalin todt, in furchtbar verstümmeltem Zustande. Er hatte ein im Garten befindliches Geschütz geladen und vor der Mündung kniend abgefeuert.

Jenny Lind. Eine merkwürdige Erscheinung hat in den jüngsten Tagen die fast erlöschende Zuneigung abermals der Oper zugewendet, und es hat sich um sie eine Begeisterung entzündet, die an die Tage einer Catalani und einer Sonntag erinnert. Als ob eine regelmäßige Wanderung von Süden nach Norden stattfände, folgt jetzt eine Skandinavierin auf die Deutsche, die damals ihrer Seits die Italienerin vergessen machte. — Jenny Lind ist — nach den Angaben der Haude- und Spenerschen Zeitung — am 6. October 1821 in Stockholm geboren, wo ihre Mutter eine Lehranstalt für Kinder besaß, an der auch der Vater als Sprachlehrer wirkte. Ihre Vorliebe für Musik entwickelte sich ganz von innen heraus und merkwürdig früh. Schon in ihrem dritten Jahre lebte und webte sie in Gesang, gab jede Melodie wieder, die sie hörte, und verrichtete keine Arbeit, ohne sie mit ihrer hellen Kinderstimme zu begleiten. Sprechen hörte man sie selten, die Töne schienen für sie das zu sein, was für Andere die Worte. Durch Töne erweckte sie die Theilnahme, die dem unschönen, in körperlicher Entwickelung zurückgebliebenen Kinde sonst nicht werden konnte, und verrieth in der Art ihres Gesanges eine Ausbildung von Geist und Gefühl, die weit über ihre Jahre war. Jenny war neun Jahre alt, und ihr kleiner häuslicher Kreis achtete kaum mehr auf eine Eigenthümlichkeit, an die man sich jetzt gewöhnt hatte, als eine Freundin das Kind hörte. Es war eine Schauspielerin, eine Frau Lundberg. Nicht allein die Stimme, auch und noch mehr der Vortrag überraschte diese Frau dergestalt, daß sie zu den Eltern eilte und unausgesetzt in sie drang, ein Genie, das sich so unzweideutig kund gebe, seiner eigentlichen Bestimmung nicht zu entziehen. Die Mutter, bürgerlich erzogen und gewöhnt, sträubte sich lange gegen den furchtbaren Entschluß, ihr Kind der Bühne anzuvertrauen.

Doch die Lundberg wußte die schlagendsten Gründe anzuführen, und so kam man zu dem Entschlusse, dem Kinde, zu dessen richtigem Gefühl beide Parteien das größte Zutrauen hegten, die Entscheidung selbst anheim zu geben. Jenny zauderte nicht. Sie erklärte sich sogleich mit Leidenschaft für das Theater, und die Mutter gab nach. Ein alter Musiker, Orcelius, dessen Vermittelung bei der Behörde man erbat, war gern bereit, als er Jenny einmal gehört hatte. Bei der Behörde begannen die Schwierigkeiten. Graf Jöcke, damals Direktor der Hofbühne, ließ sich durch das unvortheilhafte Aeußere und durch das sehr natürlich verlegene Benehmen der Kleinen einnehmen und fragte halb beleidigt, was er wohl mit einem solchen Kinde anfangen, wozu er es verwenden solle; es habe ja gar nichts, was von einer Befähigung für die Bühne zeuge. Orcelius bestand darauf, daß der Graf seine Schutzbefohlene wenigstens höre, und mit der Erfüllung dieser unabweisbaren Bitte war der Sieg errungen. Der Direktor, über das seltene Talent, das sich vor ihm enthüllte, erstaunt, glich seine frühere Unfreundlichkeit vollkommen aus, indem er Jenny alle die Vortheile gewährte, welche die Zöglinge der Stockholmer Theaterschule genießen. Orcelius übernahm ihre fernere Ausbildung, und mit seiner Mithülfe schritt Jenny so rasch vor, daß sie bereits nach kurzer Zeit die Bühne betreten konnte. Begreiflicherweise waren es Kinderrollen, in denen sie auftrat, und dennoch erweckte sie eine stürmische Begeisterung. Wie Leontine Fay früher in Paris, war sie in Stockholm das Tagesgespräch. Jeder wollte sie sehen, es wurden eigene Vaudevilles für sie geschrieben, und der Beifall blieb stets derselbe. Von Jenny muß man sagen, daß sie Alles that, um ihr Glück zu verdienen. Rastlos fleißig, durch den Beifall von ganz Stockholm nicht geblendet, stets das anspruchlose und ernste Kind, verfolgte sie ihre Laufbahn mit einem Eifer, daß Orcelius schon nach einem halben Jahre für nöthig hielt, sie einem jüngeren und mehr wissenschaftlichen Lehrer zu übergeben, dem kräftigen Berg. Jenny machte sich nun bald in den höheren Gebieten ihrer Kunst heimisch, so daß sie im zwölften Jahre besaß, was die meisten Sängerinnen Zeit ihres Lebens nicht erreichen, eine tiefe und gediegene Bildung. Auf diesem ersten Höhepunkte ihres Lebens begannen plötzlich lange Leiden. Mit der Vollendung des zwölften Jahres verschwanden ihre reizenden hohen Töne plötzlich, was ihr an Stimme blieb, war klanglos, und alle Bemühungen Berg's reichten nicht aus, einen Reiz neu zu wecken, der für immer dahin schien. Ihr öffentliches Auftreten beschränkte sich auf untergeordnete Soubrettenrollen, die man ihr mit steigender Sparsamkeit zumaß; das Publikum wandte sich von dem einstigen Liebling bald ab. Sprach man von ihr, so war es, wie von einem jener frühreifen Genies, die wie Treibhauspflanzen wohl zu vorzeitiger, aber nie zu vollkommener Entwickelung und Schönheit gelangen.

Die erste Periode ihres Lebens lag hinter ihr, und die zweite begann trübe genug. Erst gab sie das Publikum auf, dann der eigene Lehrer, und so stand das unglückliche Mädchen allein, ohne daß sie darum ihre musikalischen Studien vernachlässigte. Auf diese Weise verflossen vier lange Jahre. Da sollte in einem Concert der vierte Akt von Meyerbeer's „Robert der Teufel" gegeben werden. Zu den großen Rollen fanden sich Sänger und Sängerinnen mehr als genug, nur die Alice, die in diesem Akte blos ein kleines (in Deutschland gewöhnlich ausfallendes) Solo hat, wollte Niemand singen. Berg erinnerte sich seiner armen Jenny, und meinte, daß sich wohl einmal wieder ein Versuch wagen lasse. Mit wehmüthiger Freude empfing sie ihre Stimme und begann am Abend mit bebendem Herzen. Sie sang, und Alles gerieth in Staunen und Entzücken. Die Stimme hatte sich wieder eingefunden, und stürmischer Beifall folgte dem Musikstück, das Niemand hatte singen wollen. An den ersten Erfolg knüpfte sich gleich eine neue Freude. Nie hatte Jenny einen höheren Wunsch gekannt, als einmal im Freischütz die Agathe singen zu dürfen. Mit dem Verlust ihrer Stimme war jede Hoffnung auf die Erfüllung des Lieblingswunsches verschwunden, und jetzt erklärte ihr Berg, sie müsse die Agathe singen. Mit größerem Eifer hat wohl nie Jemand eine Rolle eingelernt, als jetzt Jenny ihre Agathe. Doch mit der musikalischen Leistung war erst die eine Hälfte gethan; sie mußte auch spielen, in einer tragischen Rolle, einem Fache, das ihr bis jetzt

fremd geblieben war. Die Proben fielen schlecht aus. Sie stand unbeweglich da, wagte keinen Arm zu erheben, und Alle zitterten für den Abend. Ihr Genie brach sich Bahn. Jenny riß durch ihre Gluth das Orchester, welches das Allegro zu langsam genommen hatte, mit sich zu schnellerem Tempo und das Publikum durch Gesang und Darstellung zu einer Begeisterung hin, die bis dahin unerhört war. Nach dem Urtheil der Welt hatte sie ihr Glück gemacht. Sie erhielt eine Anstellung für ernste Rollen, sang Euryanthe, Vestalin, Alice u. s. w. und war der Liebling der Stockholmer. Jenny selbst sagte sich, daß dies Alles nur ein Anfang sei, daß sie noch viel weiter fortzuschreiten habe, wenn sie sich genügen wolle. Ihre Stimme war so unbeweglich, daß sie ihr ein Mordent förmlich abringen mußte, und waren ihre Töne schon rein und klangvoll, so fehlte ihnen doch die Federkraft und sie ließen sich weder lange halten noch anschwellen. Sie hatte an ihrer Stimme zu gestalten, wie der Bildhauer an dem Marmor, dem er die schönen Formen abringt, und erreichte doch mit allen Mühen nicht von fern das, was sie wollte. Dabei litt ihre Stimme unter den doppelten Anstrengungen, Abends auf der Bühne und Tags am Klavier, und es war zu fürchten, daß vielleicht gar ein zweiter Verlust des zarten Organs eintreten werde. Sie hatte von Garcia in Paris gehört, daß er der erste Gesanglehrer Europa's sei, und faßte den Entschluß, sich seiner Leitung anzuvertrauen. Dazu mußte sie ihre Stellung aufgeben und ein oder zwei Jahre in dem theuren Paris leben; doch das schreckte das junge Mädchen nicht. Ohne daß sie Jemand ihren Entschluß anvertraute, wußte sie die nöthigen Geldmittel zu gewinnen. Sie benutzte die Ferienzeit des Theaters, bereiste mit ihrem Vater alle größeren und kleineren Städte ihres Vaterlandes, gab überall Concerte und gewann außer Ruhm auch das Geld, das ihr für dieses Mal die Hauptsache war. In Stockholm legte sie dann der Behörde ein Gesuch um Urlaub vor und wußte es so gut mit Gründen zu unterstützen, daß man ihr willfahrtete. Auch die Eltern widersetzten sich nicht und ließen die Achtzehnjährige ruhig ziehen, da sie ihre Sittenreinheit und ihre Festigkeit kannten. In Paris war ihr erster Gang zu Garcia. Der Lehrer ließ sie singen, ohne ein Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens zu geben. Erst als sie geendet hatte, sprach er, und furchtbare Worte. „Mein Kind," lautete das Urtheil, „Sie haben keine Stimme." Er mochte den Eindruck dieser Worte in ihren Zügen lesen und verbesserte daher: „Oder Sie haben Stimme gehabt und sind auf dem Punkte, sie zu verlieren. Wahrscheinlich haben Sie zu viel oder zu früh gesungen, denn Ihr Organ ist durch und durch ermüdet. Ich kann Ihnen keinen Unterricht geben. Singen Sie drei Monate keine Note, und dann fragen Sie einmal wieder bei mir vor." Mit diesem trostlosen Bescheide mußte das arme Mädchen in dem wüsten Paris drei Monate einsam harren. „Ich lebte von meinen Thränen und durch den Schmerz des Heimwehs," sagte sie später von dieser Zeit. Endlich waren die drei Monate vorüber, und Jenny konnte sich wieder bei Garcia zeigen. Die Stimme habe sich gebessert und man könne den Unterricht beginnen, lautete der Spruch des Lehrers. Jenny lernte von nun an mit großem Eifer, den vollen Beifall Garcia's errang sie aber nicht. Jener machte ihr sogar oft den Kummer, sie aufzufordern, daß sie einer Landsmännin nacheifere, Fräulein Nissen, die durchaus kein Talent und blos eine schöne und klangvolle Stimme besaß. Auch zu Andern äußerte er: „Wenn Jenny Lind die Stimme der Nissen oder diese Jenny's Intelligenz besäße, so würde Eine von ihnen die größte Sängerin Europa's werden." Ihr Talent für Musik bewunderte er nichts desto weniger, wie er dadurch bewies, daß er die Kadenzen und Fiorituren der Arien, die Jenny Lind sich selbst komponirte, zu eigenem Gebrauche abschrieb. Nur daß sie je eine Theatersängerin werden könne, bezweifelte er, und die berühmte Schülerin hat deshalb oft wiederholt, außer ihr werde Niemand über ihre Erfolge so staunen, als Garcia. Anders urtheilte Meyerbeer, mit dem Garcia die Sängerin bekannt machte. Er erkannte sofort den ganzen Werth von Jenny's Stimme, und war nur zweifelhaft, ob sich die Reinheit dieser zarten Stimme auch in großen Räumen werde geltend machen. Um dies zu erkennen, ordnete er eine Privatprobe mit vollem Orchester im Saale der großen Oper an. Jenny spielte und sang drei große

Scenen aus Robert, Norma und Freischütz, und mit solchem Erfolge, daß Meyerbeer ihr gleich Anerbietungen nach Berlin machte. Doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande, das außerdem ihr Wort hatte, zog sie dorthin. In Stockholm harrte ihrer der glänzendste Erfolg. Sie erschien als Meisterin im Vortrag, als große Darstellerin, und auch ihre Stimme war so erstarkt, daß sie fortan durch Anstrengungen nur immer schöner sich entfaltete. Der schwedische Patriotismus, diese Sängerin nicht dem Auslande zu verdanken zu haben, kam hinzu. Ganz Schweden nahm an ihr Antheil, was sich merkwürdig bethätigte, als Meyerbeer sie im Frühjahr 1844 nach Berlin einlud. Alle bestürmten sie, das Vaterland nicht zu verlassen, und in Stockholm äußerte sich allgemeine Trauer, als es bekannt wurde, daß Jenny es für Pflicht halte, durch den Verkehr mit Deutschlands größten Komponisten und Sängern sich zu vervollkommnen. Im August 1844 erschien sie in Deutschland, aber zunächst nicht in Berlin, sondern in Dresden, theils weil Meyerbeer dort war, theils weil man im Auslande gewöhnlich glaubt, daß dort das beste Deutsch gesprochen werde, und sie auch unsere Sprache erlernen wollte, ehe sie öffentlich auftrat. Dieser erste Aufenthalt in Deutschland wurde jedoch sehr verkürzt, da die Direktion des Stockholmer Theaters sie schon nach vier Wochen zurückrief, damit sie durch ihr Talent die Krönung des Königs mit feiern helfe. So kurz diese Abwesenheit war, für die Schweden hatte sie hingereicht, sie den Werth der Künstlerin mehr denn je fühlen zu lassen. Ein gewiß seltenes Anerbieten bewies Jenny Lind, wie hoch sie in den Augen ihrer Landsleute stehe. Mehre der angesehensten Stockholmer Bankiers traten nämlich zusammen, und wollten für die Künstlerin jährlich eine bestimmte Geldsumme gerichtlich niederlegen, so daß ihr nach Verlauf dieser Zeit ein bedeutendes Vermögen geworden wäre, falls sie sich verpflichte, Stockholm nicht zu verlassen. Jenny Lind schlug diesen für sie so ehrenvollen Antrag aus; sie hatte ihr Wort gegeben, nach Berlin zu kommen, und das war genug. Das wußte die Stockholmer Direktion, und drang darum weder in sie, Berlin kontraktbrüchig zu werden, noch forderte sie irgend eine jener Sicherstellungen, die man Schauspielern wohl abzudringen pflegt. Da war weder von einem Kontrakt, noch einer Bürgschaft, noch einer Geldstrafe die Rede, das Wort genügte. Die Tage ihrer Abreise waren für Stockholm wirklich Tage der Rührung und der Trauer. Am Tage ihrer letzten Vorstellung wurde mehr geweint als geklatscht; als sie zum Schiffe fuhr, waren die Straßen mit Menschen bedeckt, die den allgemeinen Liebling noch einmal sehen wollten. In Berlin traf Jenny Lind in der zweiten Hälfte des Oktobers 1844 ein. Die Nothwendigkeit, die so bald unterbrochenen Dresdener Sprachstudien noch einmal von vorn zu beginnen, verzögerte ihr Auftreten um längere Zeit. Als sie endlich sang, war ihr Erfolg der vollständigste. In allen Rollen begleitete sie ein Enthusiasmus, der an die Zeiten der Sonntag erinnerte. Vorzüglich fand der seltene Verein dramatischer und musikalischer Vorzüge, der sie vor allen andern Künstlerinnen auszeichnet, die lebhafteste Anerkennung. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Kunstkenner trug sie in der Rolle der Norma den Preis davon. Ihre Darstellung hatte eine hinreißende Gewalt, in der Liebe und Haß, die Gefühle der Mutter und der Priesterin mit gleicher Anschaulichkeit zur Darstellung gelangten. In dieser Rolle trat am meisten der eigenthümliche Reiz hervor, der um ihre Darstellungen schwebt. Wir haben für diesen Reiz nur einen erklärenden, nicht schildernden Ausdruck: Alles stammt bei ihr aus dem klarsten Bewußtsein des Herzens. Ihre Stimme zeigte sich besonders in den höchsten Tönen vortrefflich, hier und da füllte sie jedoch die großen Räume des Opernhauses nicht aus.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 6. August 1845. **Nr. 6.** Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In= und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die Befruchtung des Bodens und die Wirkungsweise des Düngers. (Agrikultur=Chemie.) Die Anwendung der Chemie auf den Ackerbau bezeichnet einen hochwichtigen Fortschritt. Der verständigste, wissenschaftlichste Landwirth konnte ohne sie früher nicht anders verfahren, als auf dem Wege der Versuche und der Erfahrung. Er stellte eine Reihe von Versuchen an und hielt sich, bekam er unter denselben Umständen ein gleiches oder doch ähnliches Resultat, zu der Annahme berechtigt, daß er einen Grundsatz entdeckt und eine Methode in Anwendung gebracht habe. Auf diese Weise hat man wirklich eine Menge von Erfahrungssätzen aufgefunden, die auch von der Wissenschaft für richtig erkannt werden. Aber man hat doch nur die Wirkungen kennen gelernt, nicht die Ursachen, und man ist selbst zu dem, was man weiß, erst nach vielen mißlungenen Versuchen gelangt. Wie viel Zeit und Geld ist dabei verschwendet worden! Und wäre man nur aus dem Dunkel, dem unsicheren Tappen herausgekommen! Aber nein, denn noch heute sieht sich der Landwirth zu Versuchen gezwungen, die blos im günstigsten Falle ein Resultat ergeben, und noch dazu meistens ein solches, das schon dem nächsten Nachbar entgeht und in einer zweiten, in einer dritten Gegend völlig unerreichbar ist. Anders und viel sicherer ist der Weg, den die Wissenschaft befolgt; er setzt nicht der Gefahr des Mißlingens aus und gewährt alle Bürgschaften des Gewinns. Habe ich das w a r u m gelöst, welches bewirkt, daß eine Pflanze in diesem und jenem Boden nicht fortkommt, so ergeben sich die Mittel zur Beseitigung dieser Unfruchtbarkeit von selbst; kenne ich auf der andern Seite die Gründe des Gedeihens einer Pflanze, so kann ich die Fruchtbarkeit des Bodens leicht und sicher erhöhen. Dies ist nun die Hauptaufgabe der Agrikultur=Chemie, mit der sich gegenwärtig eine große Anzahl ausgezeichneter Männer in allen Ländern Europa's beschäftigt. Hören wir, was Justus Liebig, der Erste seines Fachs, uns damit in Aussicht stellt: „Der Landwirth wird damit (mit der Vollendung der jetzt schwebenden Forschungen) in den Stand gesetzt sein, ähnlich wie in einer wohleingerichteten Manufaktur ein Buch zu führen über einen jeden seiner Aecker, mit Genauigkeit vorauszubestimmen, welche Stoffe und in welcher Menge er hinzuführen muß, um den Acker je nach der geernteten Frucht in seinen ursprünglichen Zustand der Fruchtbarkeit zurückzuversetzen; er wird genau in Pfunden auszudrücken wissen, wie viel er von dem einen oder andern Bodenbestandtheile zu geben hat, um seine Fruchtbarkeit für gewisse Pflanzengattungen zu steigern. Diese Untersuchungen sind ein Bedürfniß unserer Zeit; wir werden durch den vereinigten Fleiß der Chemiker aller Länder in wenigen Jahren der Lösung dieser Aufgaben entgegensehen können, und mit Hülfe erleuchteter Landwirthe zu einem rationellen, in seinen Grundfesten unerschütterlichen System der Land= und Feldwirthschaft für alle Länder und für alle Bodenarten gelangen." (Chemische Briefe von Justus Liebig. Heidelberg, bei Winter 1844. Meine Darstellung folgt diesem ausgezeichneten Werke.)

Die Pflanze lebt in zwei Elementen, Erde und Luft, die ihr vereint die Nahrungsmittel zuführen, deren sie bedarf. Beide Elemente ergänzen sich, indem das eine die Bestandtheile enthält, die dem andern fehlen. Von diesen Elementen ist das eine, die Luft, unerschöpflich, denn welch' eine ungeheure Masse ihrer Bestandtheile die Pflanzenwelt ihr auch täglich und stündlich entzieht, sie ersetzt den Verlust stets wieder mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit, und es läßt sich der Beweis führen, daß die Luft an Kohlensäure, an Stickstoff u. s. w. heut zu Tage noch genau so viel enthält, als vor einem Jahrtausend. Anders verhält sich dies mit dem Boden. Die Erde liefert der Pflanze viele Stoffe, welche die Luft nicht enthält und folglich auch nicht ersetzen kann. Nehmen wir dem Boden diese Stoffe nun in der Form der Pflanzen, die wir ernten, und setzen wir dies eine Reihe von Jahren fort, ohne das Genommene (in der Form von Dünger) zurückzugeben, so verliert der Boden immer mehr an Kraft und Gehalt, und wird zuletzt unfruchtbar. Die Erfahrung bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes. So gehörte Virginien früher zu den reichsten und fruchtbarsten Gegenden der Erde, und jetzt liefert es in vielen Bezirken weder Taback noch Weizen mehr. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich in England, wo durch eine ungeheure Ausfuhr nach den großen Städten der Boden gewisser Gegenden zuletzt einen sehr verminderten Ertrag gab. Dies rührte in beiden Fällen daher, daß man versäumt hatte, das der Erde Genommene zu ersetzen. In England verbesserte man den begangenen Fehler, indem man von dem Festlande Knochen zum Düngen einführte, wodurch sich der Ertrag der Felder wie durch einen Zauber um das Doppelte erhöhte. So beruht denn die Kunst des Ackerbaues darauf, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Es ist gewiß, daß auch ohne künstliche Mittel des Menschen eine reiche Vegetation die Erde bedecken würde. Unter den Tropen, wo die allgemeinsten Bedingungen der Fruchtbarkeit — Feuchtigkeit, ein geeigneter Boden, Luft und ein höherer Wärmegrad — vereinigt sind, prangt die Wildniß in einer überreichen Pflanzenfülle. Aber selbst dort reicht dieser Naturreichthum nicht aus, da alle Tropenpflanzen nur eine geringe Menge der eigentlichen, zur Ernährung des Menschen und der Thiere nothwendigen Blutbestandtheile enthalten. Die Knollen der chilenischen Kartoffel, die einem hohen Strauche gleicht, werden von einem ganzen Morgen gesammelt kaum hinreichen, um das Leben einer irländischen Familie einen Tag lang zu fristen. Wollen wir nun auf einer gegebenen Fläche mehr Nahrungsstoff gewinnen, als die Pflanze im wilden Zustande liefert, so müssen wir dem Boden die Bestandtheile zusetzen, die ihm fehlen. Die Art, die Menge der Nahrung, die den verschiedenen Pflanzen zugeführt werden muß, ist höchst ungleich. So entzieht eine Ernte Weizen dem Boden binnen drei Monaten eine unendlich größere Menge von Mineralsubstanzen, als auf einer gleichen Fläche Nadelhölzer, Farrenkräuter u. s. w. in einem Jahre, so daß mithin der Weizenboden eine ungleich größere Zufuhr an neuen Nahrungsstoffen verlangt. Dies wird weiter unten bei dem eigentlichen Dünger näher erörtert werden, jetzt ist erst noch von einigen andern Bedingungen der Fruchtbarkeit zu reden.

Einen der ersten Plätze nehmen die mechanischen Arbeiten des Feldbaues ein, das Aufreißen der Erde mit Pflug und Egge. Wie wirken diese Instrumente? Ist es denkbar, daß der Durchgang der Pflugschar, der Egge durch die Erde, daß die Berührung des Eisens dem Boden wie durch einen Zauber Fruchtbarkeit ertheilt? Gewiß nicht, vielmehr ist die mechanische Operation nur Mittel zum Zweck, und die Ursache der erhöhten Fruchtbarkeit liegt in der durch Pflug und Egge bewirkten mechanischen Zertheilung, dem Wechsel, der Vergrößerung und Erneuerung der Oberfläche. Durch diese mechanische Bearbeitung wird der Boden der Einwirkung der Luft geöffnet, und es können nun Kohlensäure und Sauerstoff der Luft, die Feuchtigkeit des Regenwassers gewissen Bestandtheilen der Fels- und Gebirgsarten oder deren Trümmern, welche die Ackererde bilden, die Fähigkeit mittheilen, daß sie sich im Wasser lösen und dann in Folge ihrer Auflösung sich von dem nicht Löslichen trennen. Mit andern Worten, die mechanischen Arbeiten des Ackerbaues beschleunigen die Verwitterung und liefern der Pflanze auf diese Art die Bestandtheile, die sie aus der Ackererde sich assimiliren kann

Zu den Erfahrungssätzen der Landwirthschaft gehörte früher auch der, daß man einem Boden, den man mehre Jahre gebaut, eine Zeitlang Ruhe gönnen, daß man ihn brach liegen lassen müsse. Jetzt versteht man unter Brachliegen blos noch die Unterbrechungen, die man in dem Bau der Getreidepflanzen auf demselben Boden eintreten läßt, und mit dieser Beschränkung muß die Wissenschaft die Brache billigen. Alle Kulturpflanzen bedürfen der alkalischen Erden, die Getreidearten gedeihen nur dann, wenn sich in dem Boden Kieselerde im löslichen Zustande vorfindet. Der lösliche Zustand hängt von der größeren oder geringeren Verwitterbarkeit ab, und in dieser letzteren Beziehung weichen die in der Natur vorkommenden Kieselerden sehr von einander ab. Einige verwittern äußerst rasch, andere bedürfen dazu längere Zeit. Es giebt Feld, z. B. in Ungarn, wo der Boden Jahr aus Jahr ein so viel kieselsaures Kali auflöst, als zu einer Weizenernte nöthig ist, und wieder anderes, wo das Verwittern bis zum löslichen Zustande erst nach Verlauf von mehren Jahren vor sich geht. Diesen letzteren Boden darf man nicht alle Jahre mit Getreide besäen, wohl aber mit Kartoffeln oder Rüben, da diese keiner Kieselerde bedürfen und folglich dem Felde für die nächste Ernte seine Fruchtbarkeit lassen.

Es giebt auch künstliche Mittel, die Verwitterung der Kieselerden zu beschleunigen. Das einfachste und gebräuchlichste ist der gebrannte Kalk, der in England seit einem Jahrhundert in großartigem Maßstabe zur Anwendung kommt. Diese Anwendung beruht auf dem chemischen Verhalten des Kalks zum Thon. Bringt man zwei Mischungen, die eine von Töpferthon, die andere von Kalkmilch, zusammen, so werden sie mit der Vermischung sogleich dicker. Läßt man sie ein paar Monate in diesem Zustande, so bildet der mit Kalkbrei gemischte Thon eine Gallerte, sobald man ihn mit einer Säure zusammenbringt, und dies ist allein dem Kalk zuzuschreiben, denn vor der Verbindung mit ihm besitzt der Thon diese Eigenschaft nicht. Der Nutzen für den Ackerbau besteht nun darin, daß der Thon aufgeschlossen (zugänglich gemacht) wird, wozu noch kommt, daß der größte Theil der in ihm enthaltenen Alkalien frei wird. Dieser Alkalien bedürfen aber die Kulturpflanzen, wie bereits gesagt wurde, und daß sie dieselben in löslichem Zustande finden, verdanken sie dem Kalke. Aus diesem Grunde ist auch das Ueberfahren des Bodens mit Mergel nützlich, denn Mergel ist Thon, der einen reichen Kalkzusatz hat.

Wir wissen jetzt, worin die Wirkung der mechanischen Arbeiten, der Brache und einiger Körper, die zu ähnlichen Zwecken dienen, bestehen. Alle führen dem Boden nichts zu, sondern schließen ihn blos auf, machen ihn empfänglich für die Pflanze, die er aufnehmen soll. Wollen wir aber dem Boden seine Bestandtheile in der Form von Pflanzen fortwährend entziehen, so müssen wir ihm gleiche Bestandtheile, wenn auch in anderer Form, wieder zuführen, und dies geschieht durch den Dünger. Um das Folgende verständlich zu machen, müssen wir fragen, was ist der Dünger? Die Wissenschaft antwortet darauf: es sind die Bestandtheile der Ackererde, die wir in der Form von Samen, Wurzeln und Kraut hinweggenommen haben. Um sich dies zu erklären, erwäge man Folgendes: Im gesunden Zustande des Menschen (oder des Thieres, das Verhältniß ist dasselbe) tritt ein Theil des Körpers unaufhörlich aus. Der Kohlenstoff und Wasserstoff, der im Blut, in den Muskeln und in allen einer Veränderung fähigen Gebilden des Menschenkörpers enthalten ist, kehrt allmälig durch die Lungen wieder in die Atmosphäre zurück. Der Harn führt eben so allmälig den Stickstoff ab, die löslichen Salze des Blutes und aller thierischen Flüssigkeiten, die phosphorsauren Salze, Natron und Kali. In den festen Exkrementen befinden sich eine Menge von Stoffen, die in den Speisen enthalten sind und durch die Organe der Ernährung keine Veränderung erlitten haben, unverdauliche Materien, wie Holzfaser, Blattgrün, Wachs u. s. w. Dieser gesammte Verlust wird durch die fortwährende neue Zufuhr von Stoffen ersetzt, d. h. durch Speise und Trank. Zwischen dieser Zufuhr und dem Verluste findet ein fast gleiches Verhältniß statt. Im jugendlichen Körper überwiegt die Zufuhr, der Mensch nimmt zu, im Greisenalter herrscht der Verlust vor, der Körper nimmt ab. Im Ganzen bekommen wir aber durch die Exkremente die ganze ungeheure Masse

von Lebensmitteln zurück, die der Mensch in seinem ganzen Leben zu sich nimmt. Was während dieser Zeit in dem zunehmenden Körper zurückbleibt, ist etwas phosphorsaurer Kalk für die Knochen, etwas an phosphorsauren Alkalien für das Blut, und Beides ist auf die ganze Lebenszeit vertheilt äußerst gering. Selbst dieses Wenige würden wir zuletzt zurückerhalten, wenn unsere Sitten nicht wollten, daß die Menschen in ihren Knochen eine gewisse Quantität phosphorsauren Salzes mit in die Gräber nähmen. Daß dem wirklich so ist, läßt sich leicht beweisen. Man nehme nur die Wirkungen des Hungers, die unwiderleglich beweisen, daß wirklich ein fortwährender Austritt von Körpertheilen aus dem Menschen stattfindet. Enthält sich der Körper von aller Speise, so magert er in jedem Zeitmomente ab. Dauert dieser Zustand längere Zeit, so wird die Abmagerung selbst dem Auge sichtbar, dann nehmen Fett und Muskeln ab, verschwinden zuletzt, und es bleiben nur Haut, Sehnen und Knochen. Diese Nahrung aber, wodurch wir den Abgang ersetzen, was ist sie? Alle unsere Nahrung stammt von den Aeckern, und mithin sind es die Bestandtheile der Ackererde, die wir, nur in anderer Form, in unsern Körper aufnehmen und, abermals in anderer Form, daraus abführen. Ein Theil der Erde diente zur Ernährung und Mästung von Thieren, die ihrerseits von den Menschen verzehrt werden, ein zweiter wurde direkt als Mehl, Gemüse, Kartoffel verzehrt. Was noch übrig bleibt, das sind die Pflanzenreste, die als Streu dienten, und auch diese kommen mit den Ausleerungen des menschlichen Körpers auf den Acker zurück. Sammeln wir diese Exkremente sorgfältig, so können wir dem Acker Alles zurückgeben, was wir ihm in der Form von Früchten und Korn genommen haben. Es ist der alte Kreislauf der Natur, den wir überall auf der Erdoberfläche im Großen wie im Kleinen wahrnehmen. Aller Orten ist derselbe Wechsel von Werden und Vergehen, dieselbe Aufhebung und fortwährende Wiederherstellung des Gleichgewichts.

Nicht allein der Werth des Düngers im Allgemeinen, auch die verhältnißmäßige Bedeutung der verschiedenen Düngerarten für diese oder jene Pflanzen läßt sich auf wissenschaftlichem Wege bestimmen. Wir haben in dem Dünger die löslichen und unlöslichen Salze und Erden, die in den Pflanzen waren, welche zur Nahrung der Menschen und Thiere dienten. Folglich hat der Dünger dieselben Bestandtheile, welche die Pflanze hat, deren Asche er ist. Das Verhältniß der Pflanze zum Acker ist aber dasselbe, auch sie besteht wieder aus den Bestandtheilen des Bodens. Wir geben einer Kuh Heu und Rüben, und erhalten einen Dünger, der alle Bodenbestandtheile der Graspflanzen und Rüben besitzt, den wir also zur Düngung solcher Gewächse vorzugsweise anwenden müssen. So enthält der Taubenmist die mineralischen Bestandtheile der Körnerfrüchte, der Kaninchenmist die der krautartigen und Gemüsepflanzen, der Koth der Schweine, die mit Erbsen und Kartoffeln ernährt sind, eignet sich am besten zur Düngung von Erbsen- und Kartoffelfeldern u. s. w. So vortheilhaft der thierische Dünger aber auch ist, so kann er doch entbehrt werden, wenn wir für die Stoffe, die er uns liefert, andere Quellen haben. Es ist gleichgültig, ob wir das Ammoniak in der Form von Urin oder in der Form eines aus Steinkohlentheer gewonnenen Salzes, ob wir den phosphorsauren Kalk als Knochen oder als Apatit zuführen. So oder so erreichen wir den Zweck, dem Boden die verlorenen Bestandtheile zu ersetzen.

Es ist nun noch zu sagen, aus welcher Quelle die Pflanze den nöthigen Kohlenstoff und Stickstoff erhält. Diese Quelle ist die Atmosphäre. Aus der Wald- und Wiesenkultur erfahren wir, daß die Luft eine unerschöpfliche Menge Kohlensäure enthält. Wir führen den Wäldern und Wiesen keinen kohlenstoffhaltigen Dünger zu, und erhalten von ihnen in der Form von Holz und Heu dennoch eine gleiche oder sogar größere Menge Kohlenstoff, als von dem gedüngten Felde in der Form von Stroh, Korn und Wurzeln. Um den Kohlenstoff aus der Luft in sich aufzunehmen, besitzt die Pflanze die Blätter. Durch sie findet der Uebergang der Kohlensäure aus der Luft in den Organismus der Pflanze statt. Die Aufsaugung der Kohlensäure kann nicht vor sich gehen ohne Berührung der Kohlensäuretheilchen mit der Oberfläche der Blätter. Daraus folgt, daß die Menge der Kohlensäure, die in einer gegebenen Zeit aufgenommen wird, in geradem Verhältniß steht zu der Blattoberfläche und zu der in der Luft enthaltenen Kohlensäure-

menge. Weitere Folgerungen daraus sind: 1) Zwei Pflanzen derselben Art von gleicher Aufsaugungsfläche, d. h. mit gleich großen Blättern, nehmen in derselben Zeit unter sonst gleichen Bedingungen eine und dieselbe Menge Kohlenstoff auf. 2) In einer Luft, welche die doppelte Menge Kohlensäure enthält, nimmt eine Pflanze unter denselben Bedingungen doppelt so viel Kohlenstoff auf. 3) Eine Pflanze, deren Blattoberfläche nur halb so groß ist wie die einer andern, wird in derselben Zeit dennoch eben so viel Kohlenstoff aufnehmen, wie diese letztere, wenn ihr doppelt so viel Kohlensäure zugeführt wird. Die Pflanze erhält aber auch durch ihre Wurzeln unter Mitwirkung des Humus Kohlensäure, worin eben die Nützlichkeit des Humus und aller verwesenden organischen Substanzen besteht. Diese Quelle führt der Pflanze oft das Dreifache an Kohlenstoff zu von dem, was sie unmittelbar aus der Luft empfängt. Dieselbe durch die Vermittelung des Humus in den Wurzeln vor sich gehende Zuführung von Kohlensäure befähigt die Pflanze, die Aufsaugung von Kohlensäure unmittelbar aus der Luft bedeutend zu vermehren. Indem nämlich die Pflanze jetzt dreimal so viel Blätter, Halme u. s. w. besitzt, hat sie eine dreimal größere Auffaugungsfläche erhalten. Die Wirkung des Humus besteht demnach besonders in einer beschleunigten Entwicklung der Pflanze, in einem Gewinn an Zeit, was von großem Belang ist, namentlich für die Gemüsepflanzen.

Nun zu dem Stickstoff. Auf einem Morgen guten Wiesenlandes, der keine Zufuhr von organischen Stoffen, keinen kohlenstoff- oder stickstoffhaltigen Dünger empfangen hat, ernten wir 2500 Pfund Heu. Diese 2500 Pfund lufttrockenes Heu entsprechen 2150 Pfund, das bei hundert Grad getrocknet ist. Nach den Angaben Boussingault's enthält bei hundert Grad getrocknetes Heu 45,8 Procent Kohlenstoff und 1,5 Procent Stickstoff, mithin haben wir in jenen 2150 Pfund 984 Pfund Kohlenstoff und 32,3 Pfund Stickstoff. Nach vielfach angestellten Analysen, wie viel Stickstoff in den verschiedenen Kulturpflanzen von gleichen Flächen Land gewonnen werde, ergeben sich folgende Verhältnisse:

Auf je tausend Pfund Kohlenstoff ernten wir

Von einer Wiese . .	**32⁷/₁₀**	**Pfund Stickstoff.**
Von Kulturlande:		
In Weizen	**21,5**	„ „
„ Hafer	**22,3**	„ „
„ Roggen . . .	**15,2**	„ „
„ Kartoffeln . . .	**34,1**	„ „
„ Runkelrüben . .	**39,1**	„ „
„ Klee	**44**	„ „
„ Erbsen	**62**	„ „

Boussingault berechnete, was er auf seinem Gute Bechelbronn im Elsaß in sechszehn Jahren an Kohlenstoff und Stickstoff erntete. In den ersten fünf Jahren baute er Kartoffeln, Weizen, Klee, weiße Rüben und Hafer, wovon er erhielt 8383 Pfund Kohlenstoff und 250,7 Pfund Stickstoff; in den nächsten fünf Jahren gaben Runkelrüben, Weizen, Klee, Weizen, Stoppelrüben, Hafer, Roggen 8192 Pfund Kohlenstoff und 284,2 Stickstoff, in folgenden sechs Jahren lieferten Kartoffeln, Weizen, Klee, Weizen, Stoppelrüben, Erbsen und Roggen 10,949 Pfund Kohlenstoff und 353,6 Pfund Stickstoff. Alle sechszehn Jahre ergaben 27,424 Pfund Kohlenstoff und 858,5 Pfund Stickstoff, was ein Verhältniß giebt von 31,3 Stickstoff, auf 1000 Kohlenstoff. Hieraus ergeben sich einige wichtige Folgerungen: 1) Das relative Verhältniß des aufgesaugten Stickstoffs zum Kohlenstoff steht in einer bestimmten Beziehung zur Blattoberfläche. Diejenigen Gewächse, die den meisten Stickstoff concentriren, die Getreidepflanzen, enthalten dennoch weniger davon, als die Leguminosen, die Erbsen und der Klee. 2) Der Ertrag an Stickstoff ist größer auf einer Wiese, die keinen stickstoffhaltigen Dünger empfängt, als auf einem Weizenfelde, das gedüngt wird. 3) Der Ertrag an Stickstoff ist größer in Klee und in Erbsen, als in Kartoffeln und Rüben, die reichlich gedüngt wurden. 4) Hätten wir Kartoffeln, Rüben, Weizen,

Erbsen und Klee auf demselben, reichlich gedüngten Felde durch einander gepflanzt, so würden wir in sechszehn Jahren für eine gegebene Menge Kohlenstoff dasselbe Verhältniß von Stickstoff geerntet haben, wie auf einer Wiese, die keinen Dünger empfing. Auf einem Morgen Wiese ernten wir nemlich nach sechszehnjährigem Durchschnitt 984 Pfund Kohlenstoff und 32,2 Pfund Stickstoff, auf einem Morgen Kulturland 857 Kohlenstoff und 26,8 Stickstoff. Bringt man den Kohlenstoff und Stickstoff der Blätter des Kartoffel- und Runkelrübenkrautes, das in dem Ertrage des Kulturlandes nicht gerechnet wurde, mit in Anschlag, so ergiebt sich ein gleiches Verhältniß zwischen Wiesen- und Kulturland, so daß auf dem letzteren mit allem kohlenstoff- und stickstoffhaltigen Dünger nicht mehr producirt wurde, als auf dem ersteren. Hieraus ergiebt sich nun das wichtige Resultat, daß der Dünger des Kulturlandes das Feld in den sechszehn Jahren, wo wir düngten, nicht reicher an den zur Nahrung dienenden Bodenbestandtheilen machte, als es im ersten Jahre war. Aber auch die Wiese wird durch das Heu, das wir ihr nehmen, um Bodenbestandtheile ärmer, und ihr Ertrag muß sich nach und nach vermindern, wenn wir ihr diese Bestandtheile nicht wieder zuführen. Unter den Mitteln, durch die dieses geschieht, nennen wir die Asche, weil sich aus ihrer Wirkung wichtige Folgerungen ergeben. Es ist Erfahrungssatz, daß wir durch Asche, d. h. durch die Mineralsubstanztheile, welche Holzpflanzen und andere Gewächse nach dem Verbrennen hinterlassen, die verminderte Fruchtbarkeit der Wiesen wiederherstellen. Durch Düngen der Wiesen damit erhalten die Wiesenpflanzen das Vermögen, Kohlenstoff und Stickstoff auf ihrer Oberfläche zu verdichten. Es ist gewiß, daß die Wirkung der dichten und flüssigen Exkremente auf der nämlichen Ursache beruht, und dies kann nicht anders sein, denn diese Düngungsmittel sind ebenfalls Asche — Asche der im Leibe der Thiere und Menschen verbrannten Pflanzen. Zum Beweise nehme man Folgendes: In Virginien erntete man auf einem und demselben Felde von jedem Morgen 22 Pfund Stickstoff, was in hundert Jahren 2200 Pfund macht. Stammte dieser Stickstoff von dem Felde, so müßte jeder Morgen desselben in der Form von Thierexkrementen Hunderttausende von Pfunden enthalten haben. Ebenso erntete man in Ungarn, wie schon erwähnt wurde, auf einem und demselben Felde seit Jahrhunderten Taback und Weizen ohne alle Zufuhr von Stickstoff. Kann dieser Stickstoff aus dem Boden stammen? Jedes Jahr belauben sich unsere Buchen-, Kastanien- und Eichenwälder, und ihre Blätter und Früchte sind reich an Stickstoff. Dieser Stickstoff ist nicht im Boden enthalten, wird nicht durch Dünger zugeführt, und seine Quelle kann also nur die Atmosphäre sein. Läßt sich nun annehmen, daß die Aecker Ungarns und Virginiens, von denen eben die Rede war, eine andere Quelle für ihren Stickstoff gehabt hätten, als der Wald? Gewiß nicht. Einen schlagenden Beweis, daß die Luft die Quelle des Stickstoffes ist, bietet Aegypten dar. Dort machen die getrockneten Exkremente der Thiere das Hauptbrennmaterial aus, so daß den Feldern von diesem Düngmittel wenig oder nichts zu gut kommt. Ihre Düngung, d. h. ihre durch die Ernte entzogenen Bodenbestandtheile empfangen die dortigen Felder aus dem Nilschlamme. Dieser Schlamm enthält aber keinen Stickstoff, denn er kommt von den Hochgebirgen Afrika's, von Höhen, die über die Schneegrenze reichen, wo kein Vogel, kein Thier aus Mangel an aller Vegetation mehr Nahrung findet. Auch ein weiterer Versuch Boussingault's sei hier erwähnt. Er analysirte seinen Dünger und wußte, daß er zusammen 1950 Pfund Stickstoff in sechszehn Jahren zugeführt hatte. Die Ernte betrug in diesen sechszehn Jahren aber blos 1507 Pfund Stickstoff, also weniger, als zugeführt wurde. Boussingault schloß daraus, daß nur die Leguminosen die Fähigkeit haben, Stickstoff aus der Luft zu verdichten, während den Gramineen und Wurzelgewächsen derselbe zugeführt werden müßte. Allein dieser Schluß ist falsch, denn in derselben Zeit ernten wir auf derselben Fläche (vier Morgen) Wiese, die nicht gedüngt wurde, 2060 Pfund Stickstoff.

Aus allem diesem geht hervor, wie unrecht es ist, den Werth eines Düngers nach dem Stickstoffgehalt zu beurtheilen, wie dies in Deutschland und Frankreich gebräuchlich ist. Das Ammoniak bleibt stets die Quelle alles Stickstoffes für die Pflanzen, die es

ja auch aus der Luft beziehen, und es kann nicht schädlich sein, wenn wir der Pflanze außer dem Ammoniak, das sie aus der Luft aufsaugt, auch noch im Dünger künstlich welches zuführen. Die Bildung der Blutbestandtheile, der stickstoffhaltigen Bestandtheile in unsern Kulturpflanzen ist an die Gegenwart gewisser Materien geknüpft, welche der Boden enthält. Fehlen diese Bestandtheile des Bodens, so wird auch bei der reichlichsten Zufuhr kein Stickstoff assimilirt. Das Ammoniak in den thierischen Exkrementen übt nur deshalb die günstige Wirkung aus, weil es begleitet ist von den zu seinem Uebergang in Blutbestandtheile nöthigen andern Stoffen. Geben wir dem Felde diese andern Bestandtheile mit dem Ammoniak, so wird es assimilirt; fehlt aber dieses Ammoniak, so schöpft die Pflanze den Stickstoff aus der Luft, aus einer Quelle, in der sich der Abgang von selbst durch die Fäulniß und Verwesung der gestorbenen Thier- und Pflanzenleiber wieder ersetzt. Daraus geht hervor, daß das Ammoniak das Wachsthum der Pflanzen auf allen Bodenarten beschleunigt und befördert, in welchen die Bedingungen seiner Assimilation sich vereinigt finden, daß es aber, wenn diese Bedingungen fehlen, in Beziehung auf die Erzeugung der Blutbestandtheile völlig wirkungslos ist. In allen Düngmitteln, im Guano, in den Thierexkrementen u. s. w. führen wir Ammoniak zu, aber begleitet von allen mineralischen Nahrungsstoffen, die in den Pflanzen enthalten waren, welche von den Thieren gefressen wurden, die schließlich den Dünger lieferten. Die Wirkung der künstlichen Zufuhr von Stickstoff im Ammoniak beschränkt sich also (gerade wie beim Humus als Quelle der Kohlensäure) auf die beschleunigte Entwicklung der Kulturpflanzen. Die Hauptsache ist und bleibt die Zufuhr der mineralischen Bestandtheile, die dem Boden durch die vorhergehenden Ernten genommen sind. Die wichtigste Aufgabe für den Chemiker besteht darin, die Aschenmenge der Kulturpflanzen, die sich auf dem verschiedensten Boden entwickelt haben, und durch Analyse dieser Asche zu erfahren, welche Bestandtheile in der nämlichen Pflanze wechseln und welche beständig sind. Dadurch können wir die genauesten Kenntnisse aller Bestandtheile erhalten, die wir dem Boden nahmen, und so das am Eingange angedeutete Resultat erzielen, daß nämlich der Ackerbauer Buch führen kann über jeden seiner Aecker und mit Bestimmtheit weiß, welche Stoffe und in welcher Menge er hinzuführen hat, um die durch die vorhergehende Ernte verminderte Fruchtbarkeit vollkommen herzustellen.

Johannes Ronge. Geboren am 16. Oktober 1813 zu Bischofswalde im Kreise Neiße. Sein Vater besaß ein kleines Bauerngütchen, aber auch acht Kinder, die deshalb, sobald sie etwas herangewachsen waren, zur Arbeit hinzugezogen wurden. Den kleinen Johannes benutzte man bis zum 12. Jahre dazu, die Schafe zu hüten. An Unterricht war dabei wenig zu denken, ausgenommen im Winter, doch litt die geistige Ausbildung des Knaben darunter nicht. Das Hirtenleben ist besonders dazu geeignet, poetische Gemüther zur Anschauung zu leiten, und war der Unterricht auch dürftig genug, so lieferte er doch die ersten Materialien des Denkens, die in der Einsamkeit in der freien Natur gedeihlich verarbeitet werden konnten. Johannes, zu ernstem Nachdenken geneigt und kirchlich erzogen, beschäftigte sich bei seiner Heerde mit dem Lesen der Bibel, und dachte in dieser frühen Jugend schon über Gott und Ewigkeit. In dem späteren Unterricht traten seine Fähigkeiten deutlicher hervor, während in seiner Seele der Wunsch entstand, einmal als Priester des Heiligsten wirken zu dürfen. Der Katholicismus hat das Gute, daß er Armen das Studiren wesentlich erleichtert. So arm Ronge auch war, so konnte er doch 1827 die gelehrte Schule von Neiße und 1837 die Hochschule von Breslau beziehen. Sein Verhalten auf beiden Anstalten war ein tadelloses. Als Schüler wie als Student lebte er still und einfach, von seinen Genossen wenig bemerkt, mit dem Studium der Geschichte und später der Theologie beschäftigt. Seine religiöse Stimmung überwog in dieser ganzen Zeit so sehr, daß er den Alten nie Geschmack abgewinnen konnte. In der Politik nahm er Rotteck zum Führer; die aus dem Herzen abstammenden Fehler des freisinnigen Geschichtschreibers übersah der Jüngling natürlich. Von Zeit zu Zeit kamen ihm wohl Zweifel, ob er die Anforderungen werde erfüllen können, welche die in Schlesien vorherrschende Partei an

jeden Geistlichen mache, wie man ihm warnend sagte, aber er unterdrückte diese Besorgnisse und schrieb sie der falschen Darstellung wohlmeinender Freunde zu. Besonders hielt ihn auf der geistlichen Bahn der Gedanke fest, daß seine Eltern seinen Eintritt in ein Pfarramt sehnlich wünschten, und daß er die Pflicht habe, den unbemittelten Leuten die Sorge für seinen Unterhalt abzunehmen. Gegen Ende des Jahres 1839 trat er in das Breslauer Alumnat ein. In dieser Anstalt, die ihn für die Kirche ausbilden und gewinnen sollte, wandte er sich von ihr, wie sie in Schlesien bestand, entschieden ab. Er hatte erwartet, daß würdige Lehrer auf die innere Heiligung begabter Zöglinge einwirken würden, und fand statt dessen Männer, die es sich angelegen sein ließen, vorweg jede Selbständigkeit der Jünglinge zu unterdrücken und den Gehorsam gegen Rom und jeden Oberen überhaupt als erste Pflicht darzustellen, auf der andern Seite aber Schüler, die ihre ehrliche Gesinnung mit Heuchelei vertauscht hatten und die unbedingte Billigung der Vorgesetzten durch jedes Mittel, heiße es selbst Angeberei und Verleumdung, zu erwerben suchten. Am entschiedensten empörte sich seine Gesinnung gegen die Anempfehlung des äußern Kultus, wie sie im Alumnat stattfand, gegen das stundenlange Wiederholen von Gebeten, das rein mechanisch werden mußte und zu wirklich erquicklichen Studien Zeit und Kraft raubte. Nichtsdestoweniger harrte er aus, denn als Lohn seiner Geduld zeigte sich in der Ferne der schöne Beruf des Pfarrers, der ihm die Freiheit geben würde, für seinen religiösen Glauben in der Gemeine wirksam zu sein. Gegen Ende des Jahres 1840 verließ er das Alumnat, und sah nun die Zeit gekommen, wo er, anfangs Kaplan zu Grottkau, dem inneren Berufe folgen könne. Die Enttäuschung blieb nicht aus. Die Taktik der Ultramontanen, die katholische Kirche Schlesiens als eine ecclesia pressa darzustellen, hatte mit der Zeit eine Schaar von Zeloten erweckt, die bei jedem freieren Wort eines Pfarrers Abfall witterten und die Kanzel eines solchen Mannes argwöhnisch umlagerten. Ronge, der nun einmal nicht ultramontan sein konnte, der vielmehr die Kirche in dem schönen Sinne der alten Zeit auffaßte, wo sie noch die wahre Mutter der Gläubigen und eine Propaganda geistlicher Bildung war, sah sich durch solche Menschen die Kanzel bald verleidet. Sein Trost war die Schule, wohin die Auskundschafter ihm nicht folgen konnten, wo es ihm Niemand verbieten durfte, in die Seelen der Kinder den Keim des Guten und Schönen zu legen. In Mußestunden dichtete er „katholische Lieder", Klagegesänge seiner schwerbedrückten Seele gegen Roms Tyrannei. Nicht lange, so kam er mit der Gegenpartei in feindliche Berührung. Am Dom zu Breslau schaltete damals Dr. Ritter als Generaladministrator, ein Mann, dem man von vielen Seiten her Willkür, Beförderung von Günstlingen und Unterdrückung selbständiger Männer zum Vorwurf machte. Der Bischofssitz war bereits über ein Jahr erledigt, als das Kapitel endlich am Schluß des Jahres 1841 sich einigte, den Domherrn Knauer zum Bischof zu erwählen. Diese Wahl wurde in allen Ständen mit Freude begrüßt, denn Knauer hatte sich als ein eben so milder wie freisinniger Priester die allgemeinste Liebe erworben. Um so unangenehmer wurde es empfunden, daß Rom in der Bestätigung der Wahl eine auffallende Langsamkeit zeigte. Andere viel später gewählte Bischöfe wurden sofort bestätigt, aber mit Knauer zögerte man, und es kam das Ende des Jahres 1842 heran, ohne daß der Bischofssitz ausgefüllt worden wäre. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß man von Ränken im Schooße des Kapitels selbst sprach, und namentlich Ritter, dessen Regiment mit der Einführung des neuen Bischofs sein Ende erreicht haben würde, verantwortlich machte. Ronge, der von dem neuen Bischof eine Milderung der bestehenden Verhältnisse gehofft hatte, besprach dieses Alles in einem kleinen Aufsatze: Rom und das Breslauer Domkapitel, den er den sächsischen Vaterlandsblättern einsandte. Der Aufsatz war blos „ein Kaplan" unterzeichnet, aber dennoch fiel der Verdacht auf Ronge, und Dr. Ritter hielt sich für berechtigt, gegen denselben einzuschreiten. Ronge sollte auf sein priesterliches Ehrenwort sofort und bestimmt erklären, ob er Verfasser oder Einsender des Aufsatzes sei, oder an dessen Abfassung irgend einen Antheil habe. Der Beschuldigte räumte seinem Ankläger nicht das Recht ein, in dieser summarischen Weise gegen ihn zu verfahren. Seine Antwort war, sein Gewissen ver-

biete ihm, die Frage in der gestellten Weise zu beantworten. Nun erfolgte ein noch mehr summarisches und willkürliches Urtheil. Ohne daß man noch ein Verhör oder eine weitere Untersuchung angestellt hätte, ohne daß auch nur der geringste Beweis geführt worden wäre, erklärte Dr. Ritter, gestützt auf das gefügsame Domkapitel, daß Ronge seines Amtes entsetzt sei und zur Büßung seines Vergehens im Alumnat zu Breslau sich einzufinden habe. Gerechtfertigt erschien dieser Beschluß durch eine Eingabe von siebenzig Kaplänen Schlesiens, in der die Unterzeichner die Entsetzung ihres Amtsbruders gefordert hatten! Der Fanatismus ruhte nicht, nachdem er sein erstes Ziel erreicht hatte. Nicht zufrieden damit, Ronge persönlich zu verfolgen, hingen sich seine Feinde mit den gehässigsten Einflüsterungen auch an seine Geschwister, so daß diese den Bruder zuletzt inständigst baten, er möge sich doch unterwerfen, damit sie nicht ferner von Verleumdungen so viel zu erdulden hätten. Ronge mußte in dieser Zeit unendlich viel leiden. Angebliche Freunde drängten und preßten ihn, durch einen ehrlosen Widerruf seinen Frieden zu machen, und in den Beichtstühlen wurde es Sitte, vor ihm als einem schlimmen Ketzer zu warnen. Man warf ihm ferner Unsittlichkeit und Unkirchlichkeit vor, denn er trage zu langes Haar, kürze seinen Rock auf ungeistliche Weise, und habe bei den geistlichen Handlungen nie den nothdürftigen Anstand gezeigt. Ungebeugt durch ein solches Verfahren, verlangte der Verfolgte eine wahrhafte Untersuchung und einen wirklichen Urtheilsspruch. Inzwischen war der Fürstbischof Knauer in das Amt eingetreten, und an ihn wandte sich Ronge. Er nannte sich offen als den Verfasser des so hart angeklagten Aufsatzes, erläuterte seine Motive und bat um Wiederanstellung. Der Fürstbischof versprach diese auch, aber sein Einfluß war der untergeordnete, und bei einem zweiten Besuche R.'s zog er sich ganz zurück. Die äußerste Partei fand in diesem Schritte ihres Gegners nur eine Aufforderung, noch weiter voran zu schreiten. Abermals ohne alles Verfahren verwandelte sie die vorläufige Amtsentsetzung in eine immerwährende und ertheilte allen Geistlichen Schlesiens den Befehl, daß sie R. jede Amtshandlung zu verweigern hätten. Damit brach ein neuer Sturm aus, denn die Ultramontanen hielten sich nun zu Allem berechtigt und insultirten R., so oft er in eine Kirche zu treten wagte. Ronge's Stellung in Grottkau mußte aufgegeben werden. Mit den ehrendsten Zeugnissen des Stadtraths, der Stadtverordneten und eines großen Theiles der Bürgerschaft versehen, verließ er die Stadt und wandte sich vorläufig zu den Gütern des Grafen L. Reichenbach, der ihm ein Asyl angeboten hatte. Von dort ging er später nach Laurahütte, einem Hüttenwerke in Oberschlesien nahe an der russischen Grenze, und übernahm dort den Unterricht der Kinder der dortigen Beamten. Seine Mußestunden verwendete er dazu, mehre Schriften gegen die römische Hierarchie auszuarbeiten, die zum Theil bereits erschienen sind. Die allgemeinste Achtung und eine wahrhaft schwärmerische Liebe der Kinder wurden ihm auch hier, wie früher in Grottkau. Die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier mit den Ablaßverkündigungen, den Wallfahrten, den Wundern, die sich daran knüpfen, rief ihn aufs Neue in die Oeffentlichkeit. Es erschien sein berühmter Brief, jenes bedeutungsvolle Programm der deutsch-katholischen Bewegung, die gleichzeitig in Czerski einen zweiten Förderer erhielt. Die Wirkung dieses Briefes bei Freund und Feind, Katholiken und Protestanten, ist noch zu sehr in Aller Gedächtniß, als daß darauf hingewiesen zu werden brauchte. Von der Geistlichkeit exkommunicirt, von den Ultramontanen maßlos geschmäht und an einigen Orten sogar mit Steinen geworfen und an seinem Leben bedroht, sah sich Ronge von dem lauten Jubel des denkenden Theiles des Volks begrüßt und mit dem Namen eines Reformators, eines zweiten Luther beehrt. Sein Wirken in dieser Zeit gehört der Geschichte der deutsch-katholischen Kirche, die in einer späteren Nummer gegeben werden soll. Hier genüge die Anführung, daß Ronge zu den thätigsten Mitgliedern des Leipziger Concils gehörte und gegenwärtig Pfarrer der Breslauer Gemeine ist. — Ronge's Persönlichkeit ist (nach der Schilderung seines Freundes Robert Blum) freundlich einfach, schlicht und anspruchlos. Er ist mittelgroß, nicht korpulent, aber auch nicht mager; seine Haltung ist etwas gebückt, was er durch ein Zurückwerfen des Kopfes wieder zu heben sucht, wodurch der Oberkörper etwas Steifes

und Gezwungenes hat. Er hat ein frisches, freies, offenes Antlitz, welches durch einen schwermüthigen Zug — der Zeuge des langen und ernsten inneren Kampfes — verfinstert, aber durch ein großes, halbdunkles, tiefklares Auge wieder erhellt wird; sein Haarwuchs ist äußerst üppig und verdeckt die Tonsur vollständig. Sein Wesen ist etwas verschüchtert und blöde, nur in kleinem Kreise wird er warm, und dann ist seine Unterhaltung lebhaft, fesselnd und fließend; in größerer Gesellschaft ist er meist stumm und befangen. Als Prediger ist er einfach und klar, streng logisch und verständig, weniger auf das Gefühl als auf den Geist wirkend, weniger erwärmend als überzeugend; die Frömmler nennen seine Predigten nüchtern. Unvorbereitet steht ihm die Macht der Rede wenig zu Gebot, was um so auffallender ist, als er in der Unterhaltung mit aller Gewandtheit und Schärfe eine gewählte Sache vertreten kann. Im Leben ist R. ein herzensguter, liebenswürdiger, bescheidener Mann, mit reichem Gemüthe und dem treuesten Herzen. Wenn irgend eine Seele rein und keusch im vollsten Sinne des Worts genannt werden kann, so ist es die seinige. Er ist wohlthätig bis zur Unklugheit, und bei einer Einnahme von 48 Thalern jährlich hatte er immer noch Mittel, die Armen und Nothleidenden zu unterstützen. Die geselligen Freuden sind ihm eben so fremd als gleichgültig, dagegen fühlt er sich äußerst wohl im Kreise einer befreundeten Familie und liebt besonders die Kinder bis zur Schwäche.

Cornelius. Peter Cornelius, einer der Hauptrepräsentanten der neuen deutschen Kunst, hochverdient als Wiederaufbringer der Freskomalerei, ward am 3. Sept. 1787 zu Düsseldorf geboren, wo sein Vater Aufseher der Bildergalerie war. Frühzeitig wurde C. mit den schönsten und kräftigsten Kunstformen vertraut, denn der Vater ließ ihn nach Raffael zeichnen, zunächst nach den Köpfen der Stanzen, dann überhaupt nach den Meisterbildern, wie sie in den Stichen von Marcantonio und Volpato geboten waren. Bald aber drängte ihn seine lebhafte Phantasie zur selbständigen Zeichnung, und schon als zwölfjähriger Knabe machte er Bleistiftumrisse von Schlachten und Jagden, wo er in der Hintereinanderstellung der Figuren einen entschiedenen künstlerischen Sinn offenbarte. In seinem 15. Jahre verlor er den Vater, und es fehlte nicht viel, daß Peter jetzt, wo er mit einem ältern Bruder seine Mutter und die vielen Geschwister unterstützen mußte, der Akademie und der Malerei entzogen worden wäre, denn ängstliche Hausfreunde, denen das selbständige Schaffen des seine Kraft fühlenden Jünglings zu hoch ging und die ihm in der Malercarrière schlechtes Brot prophezeiten, riethen ihm das Goldschmiedsfach als ein Handwerk an, wobei er als guter Zeichner verdienen könne. Diesem Rath widersetzte sich aber die Mutter, die in der That das Talent ihres Sohnes besser verstand und dadurch, daß sie volles Vertrauen auf seine Kraft setzte, seine Liebe zur Malerei bis zur Begeisterung steigerte. Um sich Geld zu verschaffen, mußte er freilich viel Kalenderzeichnungen, Stammbuchblätter, Kirchenfahnenbilder und Anderes der Art liefern, wo er aber dem Geringfügigen immer die interessanteste Seite abzugewinnen und etwas Künstlerisches zu geben wußte. Auf Alles einzugehen genöthigt, was man zu zeichnen und zu malen von ihm verlangte, kam ihm Gelegenheit genug, in fast allen Gattungen der Malerei sich zu versuchen und einzuüben. Stets blieb er dabei der Worte seines Vaters eingedenk, welcher gesagt hatte: man lerne bei Allem etwas, wenn man das, was man mache, nur aufs Beste zu machen bemüht sei. Er suchte in den Zeichnungen seine Gedanken auf eigenthümliche und Wirkung versprechendste Weise auszudrücken, und auch wenn er nach Antiken zeichnete, verfuhr er dabei nach seiner Weise. Um nicht in sklavische Nachahmung zu versinken, sondern die eigene Schöpfungskraft lebendig zu erhalten, suchte er die früher nach Antiken, nach Modellen oder nach der Natur gemachten Zeichnungen aus dem Gedächtnisse zu wiederholen, und hierin errang er eine so außerordentliche Fertigkeit, daß er überhaupt Alles, dessen er sich lebhaft erinnerte, ganz so gut wiedergab, als hätte er es an Ort und Stelle gezeichnet. Die ersten größeren Bilder, welche der neunzehnjährige Jüngling im J. 1807 malte und die bei vielen Fehlern doch das Gepräge von Erhabenheit tragen, sieht man noch heut (aber schon sehr verblichen) in der Kirche zu Neuß bei Düsseldorf; es sind grau in Grau gemalte Kuppelfresken mit riesengroßen

Figuren, die zwar nur jugendliche Versuche, aus dem Stegreif auf der Mauer zu zeichnen, heißen können, aber doch des gewaltigen Ausdrucks wegen bemerkenswerth sind. Im J. 1809 machte er sich zur Reise nach Italien auf, verweilte aber zunächst noch einige Zeit in Frankfurt, wo er viel Theilnahme und auch sofortige Beschäftigung fand, namentlich bei dem kunstliebenden Freih. v. Dalberg, dem damaligen Fürst-Primas. Hier malte C. in Oel eine heil. Familie, eine Grablegung, eine Flucht nach Egypten, die klugen und thörigen Jungfrauen, und zeichnete die berühmten Compositionen zu Goethe's Faust (von Ruschewegh in Rom gestochen) die nicht nur den Beifall des großen Dichters selbst erhielten, sondern rasch auch dem Namen Cornelius die Achtung der ganzen Kunstwelt verschafften. In diesen Zeichnungen spricht sich schon ganz entschieden der Charakter seiner spätern und größern Werke aus, nämlich Einfachheit der Ausführung bei großartiger Auffassung und tiefes Ergreifen des Gegenstandes von seiner poetischen Seite. Im J. 1811 langte C. endlich in Rom an, wohin ihm schon mehre deutsche Kunstgenossen (wie der Tyroler Koch, Overbeck aus Lübeck, Platner von Leipzig und Wilh. Schadow von Berlin) vorangezogen waren. Mächtig fühlte er sich in seinem Wesen zu Friedrich Overbeck hingezogen, mit dem ihn fortan die treuinnigste Freundschaft verband. Sie siedelten sich in einem alten verlassenen Kloster an und theilten sich hier jeden Sonntag ihre die Woche über gemachten Zeichnungen mit, um ihre Bemerkungen darüber auszutauschen und sich gegenseitig über ihr Gutes wie über ihr Fehlerhaftes zu verständigen. In dieser glücklichen Abgeschiedenheit zeichnete C. seine allbewunderten Nibelungenblätter, die so herrliches Zeugniß von jener eben damals unter den Deutschen wiedererwachenden Liebe für das Romantische der altvaterländischen Poesie und Kunst ablegen. Wie ein großer Tonmeister schon in der Ouvertüre zu seiner Tonschöpfung die kräftigsten und anmuthigsten Weisen erklingen läßt und das folgende Ganze in seinen erschütternden und gewinnenden Zügen skizzirt uns vorführt, so verfuhr Corlius beim Entwurfe des Titelblatts zum Nibelungenlied, welches Hauptblatt in wenigen, aber kolossal erdachten, energischen Darstellungen das ganze große Heldenlied sinnbildlich erklärt und dessen bedeutsamste Momente tief ins Gemüth des Betrachtenden prägt. Und so fanden seine das altdeutsche Helden- und Volksthum für unsere heutige Anschauung fest normirenden Auffassungsweisen Eingang und Theilnahme nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo noch germanisches Blut rollt und deutsches Leben und deutsche Kunst begriffen und gewürdigt wird. In reger schöpferischer Thätigkeit verlebte C. mehre Jahre in Rom; er selbst hat hinsichtlich der Periode seines dortigen Aufenthalts bekannt, daß in dem deutschen Künstlerkreise, dem er sich angeschlossen und der sich noch durch Eduard Veit aus Frankfurt, Daniel Fohr und Andere erweitert hatte, die geistige Entwickelung mittelst der Begeisterung alle historisch gegebenen Grade durchlief, so daß die Bahnen von Jahrhunderten durchkreist wurden. Zugleich war C. dort der einzige in sich feste Geist, der, indem er auf die kunstgeistige Richtung der deutsch-römischen Schule entschieden bestimmend wirkte, sich von dieser Richtung selbst, welche nach der religiösen Seite hin für die schwächern Gemüther gefährlich ward, niemals beherrschen ließ. Allerdings war er von Haus aus Katholik, aber er wurde auch nicht katholischer, als er ursprünglich war, denn bei seiner Erziehung durch eine fromme, durchaus nicht bigotte Mutter, und bei seiner ganz ungelehrten Bildung, worin die Bibel sein einziges Buch gewesen, hatte er gleichförmige, constante Gesinnungen und Ueberzeugungen angenommen, die bei ihm so fest waren als seine Erfahrungen. Deshalb blieb er auch stets in dem Kreise des preußischen Gesandten Niebuhr heimisch, während die Mehrzahl der übrigen Vertreter der deutschen Malerei in Rom sich bis zum Bigottismus katholisch geberdete und aus lichtscheuer Frömmelei das gastfreie Haus des geistreichen protestantischen Niebuhr mied. So wenig stockkatholisch war Cornelius, daß er auch die Heiden liebte, deren klassische Autoren und Denkmale ihm das Kunstschöne klarer und heiterer zeigten, als seine mönchischthuenden Kunstgenossen vertragen mochten. In jener Zeit des rastlos thätigen Strebens suchte C. nach neuen wirksamen Mitteln zu seinen großartigen Entwürfen; er erkannte, daß unter allen Malarten es nur die Wandmalerei sei, die den

Charakter seiner epischen Darstellungen auszudrücken vermöge. Nun galt es, die ziemlich entschlafene Kunst der Malerei in frischem Kalk wieder lebendig zu machen, und er wagte das für die neuere Kunstentfaltung so wichtige Unternehmen zuerst in der Wohnung des preuß. Generalkonsuls Bartholdy auf Trinità de' Monti, wo der Begeisterte auch seine Freunde dafür gewann und so im Vereine mit Overbeck, Veit und Schadow die ersten Fresken ausführte, welche die Kunstgeschichte aus moderner Zeit anzuführen vermag. Man hatte sich zu einem Bildercyklus aus der Historie von Joseph in Egypten verbunden, und nicht nur daß C. das Ganze leitete, so leistete er auch mit der eigenen ausführenden Hand das Bedeutendste. Er wählte für sich die Traumdeutung und den Moment, wo sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen giebt, welche zwei Fresken wohl genugsam durch Stiche bekannt sind. Da dies Unternehmen so wider Verhoffen herrlich gelang, wurden C. und seine Freunde auch vom Marchese Massimi zu Freskomalereien in dessen Villa beauftragt. Hier sollten sie einen Bildercyklus aus italienischen Dichtern liefern; Cornelius wählte das göttliche Gedicht des Dante als des ihm entsprechendsten Dichters, und entnahm die Darstellungsmotive dem Paradies. Seine Entwürfe zu demselben offenbaren bei bezaubernder Anmuth eine erhabene Seelenruhe, wo er den göttlichen Dichter an der Hand der verklärten Beatrice in die Wohnungen der Seligen führt. Doch diese Umrisse zu Dante's Paradies, wie wir sie aus Stichen und Lithographien kennen, gelangten nicht zur Ausführung al fresco; der Künstler trug bereits ganz andere Bilder in seiner Seele und überließ es dem Tyroler Koch und dem Frankfurter Philipp Veit, den Dante nach deren eigenen Entwürfen in der Villa Massimi an der Wand zu verherrlichen. Es bemächtigte sich seiner das stärkste Heimweh und er schwelgte in dem Gedanken, seine ganze Kraft im Vaterlande zu offenbaren und hier die Gebilde seiner Seele zur vollsten Erscheinung zu bringen. Von seiner damaligen Stimmung in Rom zeugen die Verse, die er einem Reisenden ins Stammbuch schrieb und in welchen der tiefpoetische Grundton seines Künstlerwesens sich so gemüthsam als ergreifend ausspricht.

Kommt Ihr ins Vaterland zurück, so grüßet, Freund,
Die Guten alle, die noch mein gedenken.
Auf freien Höhn, im dunkeln heil'gen Wald,
Beim Rauschen deutscher Ströme denkt an mich;
Doch kommt Ihr an den schönen stolzen Rhein,
So grüßt die Alten, rufet meinen Namen
Mit lauter Stimme in die dunkle Flut,
Sprecht ihm von meiner Sehnsucht nach der Heimath;
Doch tretet Ihr zu Köllen in den Dom,
O so gedenket meiner vor dem Herrn,
Auf daß ich heimgelang' ins Land der Väter.

Die Berufung zum Direktorat der Düsseldorfer Akademie brachte ihn 1820 dem Vaterlande zurück. Es galt für Cornelius, die ganze ihm eigene Energie aufzubieten, um die in den langen Kriegsjahren tiefgesunkene Akademie von Grund aus zu reformiren und sie auf einen Höhepunkt zu bringen, auf dem sie sich einen europäischen Namen sichere. Er sammelte sich einen Kreis von vorzüglich begabten Schülern, die ihm um so begeisterter anhingen, da er sie ganz ihren Anlagen gemäß sich auf das Freieste entwickeln ließ. Die eklektischen Formen, diese Ausgeburten akademischer Pedanterie, verschwanden sammt den steifen Gliedermännerfiguren; die Natur bekam wieder ihr volles Recht und wurde in ihren verschiedensten Aeußerungen aufgefaßt und vorgestellt. Es war hohe Zeit, die Malerei wieder zu der reinen Wahrheit der Natur und zum Ausdruck edler Gesinnung zu erheben, welche sie durch den Leichtsinn der letzten Jahrhunderte verloren hatte. Die manieristischen unwahren Richtungen in ihr Nichts zurückweisend, suchte C. die ideale Kunst auf ihre klassische Höhe zurückzuführen und in seinen Schülern nur Priester dieser würdigsten Richtung heranzuziehen. Natürlich mußte dabei sein Augenmerk auf die monumentale Malerei gerichtet sein, daher er vor Allem bemüht war, das in Rom begonnene Werk der Wiedererweckung des Fresko's nun in Deutschland fortzusetzen. Er bildete sich zu diesem Zweck die besten Kräfte unter seinen akademischen Eleven heran; namentlich waren es Wilh. Kaulbach, Götzen-

berger, Herm. Stilke, Heinr. Stürmer, Adolf Eberle, Karl Heinr. Herrmann und Ernst Förster, welche den Stamm der neuen Schule für monumentale Kunst bildeten. Auch fehlte es nicht an Bestellungen; so wurde auf des Meisters Anregung ein jüngstes Gericht im Assisensaale zu Koblenz angefangen, das aber unvollendet blieb; in der Aula der Bonner Universität wurden die vier Facultäten und auf der Burg des Barons von Plessen mythologische Darstellungen gemalt, deren Ausführung al fresco, sowie die vorherige Cartonszeichnung Cornelius ganz uneingeschränkt seinen Schülern überließ. Ihm selber war eine höhere Aufgabe geworden, deren Ausführung ihn fast zehn Jahre beschäftigte und die völlig seiner Neigung entsprechend ihm Gelegenheit gab, die ganze epische Fülle seiner geistreichen Anschauungen zu offenbaren. König Ludwig hatte nämlich noch als Kronprinz ihm die Darstellung der griechischen Mythen und der Hauptscenen der homerischen Iliade in zwei Sälen der Münchner Glyptothek übertragen. Diesem bedeutsamen Auftrag konnte Cornelius trotz seiner Stellung als Düsseldorfer Akademiedirektor bequem entsprechen, denn zum Fresko bedurfte er gerade die Sommermonate, die ohnehin auf der Akademie fast zu lauter Ferien wurden. Er wanderte nun regelmäßig zu dieser Zeit mit seinen besten Schülern nach München, und so begann in den Sälen der Glyptothek ein gemeinsames Künstlerstreben, wie es früher vielleicht nur in Italien gesehen worden. Die Zeit schien jetzt gekommen, wo der deutsche Geist auch durch die bildende Kunst sich wieder dauernde Denkmale setzen und so den Ruhm seines Wirkens späten Jahrhunderten verkünden könne. Indeß Cornelius noch mit der Ausführung des epischen Bildercyklus beschäftigt war, wobei er am meisten von Zimmermann und Schlotthauer (Professoren der Münchner Akademie) unterstützt wurde, starb der bisherige Münchner Akademiedirektor Johann von Langer, dessen Stelle sofort an C. überging. Unstreitig würde C. bei längerem Aufenthalte in Düsseldorf die Kunst in ganz Rheinpreußen umgestaltet haben, aber es war jedenfalls das Beste für den nie gern rastenden Genius, daß Baiern ihn 1824 den preußischen Rheinlanden entriß, die ihn doch nicht so sattsam beschäftigen konnten, als es in der königl. Isarstadt unter dem günstigsten Gestirn eines für Kunst glühenden Fürsten geschah. Von jener Zeit an, zumal seit der Thronbesteigung König Ludwigs im Jahre 1825, entfaltete sich zu München eine ungeheuere Kunstthätigkeit, besonders hinsichtlich der Malerei. Cornelius war auch hier der Genius und das Haupt der neuen Schule, zu deren Richtung selbst schon ältere Künstler theils aus freier Wahl, theils unbewußt übergingen. Es wurde die auf scharfer Beobachtung der Aeußerungen des geistigen Lebens beruhende Charakteristik zum Kunstprincip erhoben. Die Kunstdarstellung sollte fortan nicht blos flüchtig ergötzen und durch harmonische Farbengebung das Auge angenehm berühren; vielmehr sollte jetzt der Geist wahrhaft erhoben und das in der epischen Malerei bewirkt werden, was Aristoteles als Zweck der Tragödie bezeichnet: Klärung der Leidenschaften. Dem Anreger und Begründer einer so großartigen, mit geistigem Adel auftretenden Kunstrichtung glaubte König Ludwig den ersten von ihm zu vertheilenden Civilverdienstorden verleihen zu müssen, was am letzten Tage des Jahres 1825 geschah, wo er den Meister und dessen Gesellen bei den Freskoarbeiten in der Glyptothek überraschte, jenem das Ordenszeichen auf die Brust heftend mit den Worten: „Es ist das Erste, was ich seit meiner Thronbesteigung verleihe; man pflegt Helden auf dem Schauplatze ihrer Thaten zu Rittern zu schlagen.“

Mit Cornelius war die Mehrzahl seiner befähigtsten Schüler aus Düsseldorf nach München übergesiedelt; so folgten namentlich Kaulbach, Stürmer, Herrmann und Ernst Förster dem Meister unmittelbar nach. Wir würden unsern Artikel zu einer ansehnlichen Schrift anwachsen lassen müssen, wollten wir hier auf alles das einzeln eingehen, was unter Cornelius Leitung und selbstschaffender Hand zu München im Fresko Großes geschah; auch ist darüber so viel Gutes und speziell Eingehendes in den Kunstblättern, in den Münchner Jahrbüchern f. bild. K. und anderwärts zu lesen, daß wir uns hier begnügen können, nur die Hauptwerke anzuführen und den aus diesen Schöpfungen resultirenden Charakter der Cornelius'schen Kunstgröße mit dem bündigsten Wort anzudeuten. In der Glyptothek wurden die Fresken 1830 vollendet; im

sogenannten Göttersaale bestehen sie in drei großen Wand- und vielen kleinen Deckenbildern, führen uns die drei Reiche der Kroniden (Zeus, Poseidon und Pluton) vor, und zeigen uns in scharf logischer bildlicher Entwickelung auf die umfassendste Weise den Ideengang und Charakter der hellenischen Mythe. Im Trojanersaal hat dann C. ebenso genial und logisch durch Darstellungen aus der Iliade den Geist und das Wesen des griechischen Heroenthums entfaltet. In der Ludwigskirche führte er die Geschichte und Mythe des Christenthums ebenfalls als ein in der Weltordnung abgeschlossenes großes Ganze in kolossalen Gemälden aus; namentlich sind es die Darstellungen der Kreuzigung Christi und des jüngsten Gerichtes, welche hier den Meister als Malerfürsten in der heutigen deutsch-christlichen Kunst offenbaren. (Beide Fresken sind durch ausgezeichnete Stiche von Heinrich Merz bekannt; den Cornelius'schen Carton gibt am Charakteristischsten der Stich der Kreuzigung wieder, der 2 Fuß Höhe bei 16½ Breite hat und die Unterschrift führt: Proprio filio suo non pepercit Deus, sed pro nobis omnibus tradidit illum.) In der Pinakothek endlich, im Bogengange derselben, hat C. jenen wunderreichen Bildercyklus geschaffen, der die Geschichte der Malerei Italiens und des übrigen Europa's, namentlich Deutschlands, in den Hauptmomenten aus dem Leben der berühmtesten Maler vorführt. (Vergl. den näher unterrichtenden Aufsatz von Rudolf Marggraff: „Ein Blick auf Peter von Cornelius und die Freskomalerei in den Loggien der Pinakothek zu München" im 1. Heft der Münchner Jahrbücher für bild. Kunst 1838, und speziell über die Loggie des Correggio im 1. Heft derselben Jahrbücher 1842.) Man staunt in diesen umfangreichen Monumenten die künstlerische Größe und Productivität von Cornelius bewundernd und entzückt an, und gesteht sich, daß seine Verdienste um die deutsche Kunst unendlich und nie genug zu schätzen sind. Diese Verdienste beruhen aber vornehmlich in Erfassung des Gegenstandes bei dem inwohnenden Gedanken, in der schlagenden Richtigkeit der Wahl, so wie in der möglichsten Kürze und Klarheit im Ausdruck desselben; in einer bewunderswürdigen, durch lebendige Symmetrie und sicheres Maaßgefühl geleiteten Architektonik, und demnach in der Schönheit und Großartigkeit der Anordnung sowohl der Gruppen im Allgemeinen, als des Ganges und der Verbindung der Linien im Einzelnen, der Massen, der Beleuchtung; ferner in dem Reichthum und in der Wahrheit der Motive, sowohl was die einzelnen Gestalten und deren Bewegung, als vornehmlich die Gesichtszüge und die Gewandentfaltungen betrifft; endlich in der durchaus eigenthümlichen, einfachen, stets aber charakteristischen Formengebung, die dem Kunstwerk auf den ersten Anblick seine höhere Stellung über dem Spiel und Leid des täglichen Lebens anweist, und die auf eine fast unbegreifliche Weise zugleich sich an die Vorbilder klassischer Zeiten anschließt und zugleich auch durch und durch neu ist. Man hat das vollste Recht zu der Behauptung, daß Cornelius es gewesen, welcher der neuen deutschen Kunst ihre Sprache gegeben und die Wege vorgezeichnet habe, auf denen sie zur Entfaltung all' ihrer inwohnenden Kräfte gelangen mag. Beim Verlassen dieser von C. gebrochenen Bahnen würde die Kunst unfehlbar wieder zurückgehen.

Im Jahre 1841 wurde C. nach Berlin berufen. Sein Abgang von München und ein solches fast gewaltsames Ausscheiden aus jahrelanger, für unauflöslich gehaltener Gemeinschaft mochte wohl schmerzlich empfunden werden, aber man mußte sich sagen, daß seine Mission in München erfüllt war und daß er dort Genien und Kräfte genug hinterließ, welche die Münchner Malerei auf dem Höhengrade, zu dem sie unter ihm in der monumentalen Richtung gestiegen, vollkommen fortzuführen vermochten. Vielleicht war jene Veränderung auch ein Glück für die Selbständigkeit jener bedeutenden mit- und nachstrebenden Künstler, welche selbst zu Malergrößen gediehen waren, aber in ihren Bestrebungen durch die unbeugsame Entschiedenheit des künstlerischen Charakters ihres zum Direktor der Geister wie gebornen Cornelius oft unangenehm berührt wurden. Ob die Verpflanzung des großen Cornelius aber auf Berlinischen Boden von Heile sei, läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen nur ungenügend beantworten. Es hat von vorn herein nicht an Solchen gefehlt, welche auf ein in Berlin neu zu gründendes Kunstleben, in Betracht der dortigen poesielosen Verhältnisse und

in Hinsicht auf Cornelius' vorgerückte Lebensjahre, mit Mißtrauen und darum mit Mißbilligung seines Entschlusses blickten. Cornelius, kaum unter den Berlinern niedergelassen, stellte ein Oelbild aus: „Christus wie er zu den Geistern im Gefängniß der Vorhölle niedersteigt," ein Bild von gewaltiger Gedankenkraft und Phantasie. Die großen Gestalten des alten Bundes, Weiber und Männer, Heldenthum und Prophetenthum, weltliche Weisheit und patriarchalisches Gottvertrauen sind mit der vollen Energie einer tief eindringenden Auffassung dargestellt, und der Moment des Bildes, das Erwachen dieser großen und noch immer selbstständigen Welt zu dem höhern Leben der mit Christus, Joseph und Johannes auftretenden Erlösung, ist von ergreifendster Wirkung. Das Bild war groß gedacht, groß gezeichnet, groß componirt, aber schlecht gemalt. Diese Schwäche stellte für die Berliner Beurtheiler fast alle jene Vorzüge in den Schatten, und es war, als wäre man nur froh, diesen Anlaß zur Verurtheilung gefunden zu haben. Eine solche bei den Berlinern erlebte Unbill konnte natürlich den großen Künstler nicht kleiner machen, und es ergab sich für Cornelius bald genug eine bedeutsame Gelegenheit, um die Meinung von einer empfangenen Scharte großartigst zu widerlegen. König Fr. Wilhelm IV. beschloß im Jahre 1843 den Berliner Dom mit einem Campo santo zu verbinden und stellte seinem Cornelius die ihrem Umfang und ihrer Bedeutsamkeit nach außerordentliche Aufgabe, einen Freskencyklus für dies neue Campo santo zu entwerfen. S. den Aufsatz: Campo santo in Nr. 4. S. 57.

Thomas Fowell Burton, geboren am 1. April 1786 in der Grafschaft Essex, später der ebenbürtige Nachfolger Wilberforce's im Kampfe für die Freiheit der Schwarzen, erhielt seine Ausbildung auf der Dreifaltigkeitshochschule von Dublin. Als er sie verließ, forderte man ihn, den einundzwanzigjährigen Jüngling, auf, sich um die Vertretung der Hochschule im Parlament zu bewerben, doch wählte er damals die politische Laufbahn noch nicht, sondern trat als Gesellschafter in ein großes Londoner Handlungshaus, dem er mehre Jahre treu blieb. Daß er sich mit einer Quäkerin Hannah Gurney, einer Schwester der berühmten Mistreß Fry, verheirathet hatte, lenkte seine Aufmerksamkeit auf das Loos der Armen und Leidenden. Die ersten Armen, denen er Unterstützung brachte, waren die Seidenweber von Spitalfields, für die er einen trefflich geordneten Hülfsverein begründete. Zugleich betheiligte er sich mit seiner Schwägerin Fry an den Untersuchungen über den Zustand der Gefängnisse. Seine erste Schrift: „Werden Armuth und Verbrechen durch das gegenwärtige System der Gefängnißzucht verhütet oder erzeugt?" hatte die Bildung der „Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht" zur Folge, und ist als der Anstoß der großartigen Reformen im Gefängnißwesen zu betrachten, die gegenwärtig in allen Ländern Europa's theils durchgeführt sind, theils vorbereitet werden. Der Ruhm, den B. mit dieser Schrift gewann, verschaffte ihm die Parlamentsstelle für den Wahlflecken Weymouth. In seiner neuen Stellung konnte er für Entfernung eines mit der Gefängnißreform in wesentlicher Verbindung stehenden Uebelstandes wirken, für die Verbesserung des englischen peinlichen Gesetzbuches, das auf 223, häufig sehr geringfügige Verbrechen die Todesstrafe setzte. Seine Rede vom 23. Mai 1821 galt für die beste der damals gehaltenen und trug zu dem Siege der Milde nicht wenig bei. Zwei Jahre später empfing er aus Wilberforce's ermattender Hand die Leitung der Arbeiten für Freilassung der Neger. Seit Wilberforce 1785 zuerst für die Neger zu wirken begonnen hatte, war es im Ganzen bei dem Gesetz von 1807 geblieben, das den Negerhandel abschaffte, die Negersklaverei fortbestehen ließ. Was noch geschah, bestand in Maßregeln gegen den Schmuggelhandel „mit Menschenfleisch", die begreiflich nicht sehr wirksam waren, da weder die Westküste Afrika's noch die westindischen Gewässer eine durchgreifende Aufsicht gestatten. Burton that den ersten Schritt weiter und erwirkte im Jahre 1823 den Beschluß, daß die Sklaverei als der christlichen Religion und der brittischen Verfassung widerstreitend abzuschaffen sei, sobald dies irgend mit der Sicherheit („und den Interessen" schaltete Canning ein) aller dabei Betheiligten verträglich sei. Ueber diesen Beschluß war anfangs nicht hinauszukommen, so angestrengt die Bemühungen von Burton, Wilberforce, Stephen, William Smith, Macaulay, Allen, Lushington

und andern Negerfreunden auch waren. Jahr für Jahr erneuerten sie ihre Anträge, aber das Parlament verstand sie kaum und das Land blieb vollkommen theilnamlos. Erst die Begeisterung für Freiheit, die 1830 den ganzen intelligenten Theil der Bevölkerung ergriff, verschaffte der guten Sache den Sieg. Im Jahre 1831 erklärte sich das Haus auf Buxton's Antrag für den Grundsatz der Negeremancipation, 1833 brachte Lord Althorp seine Bill ein. Die allmälige Befreiung der Neger mittelst einer mehrjährigen Lehrlingszeit wurde dann auch noch in eine definitive verwandelt. Damit schloß B.'s parlamentarische Laufbahn. Weymouth, das ihn seit 1818 beständig in das Parlament geschickt hatte, wählte 1837 einen andern Bewerber, und B. entsagte nun der politischen Laufbahn. Der Sache der Neger blieb er getreu. 1839 erschien sein Werk: Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe (deutsch von G. Julius, mit einer Vorrede von Karl Ritter). Die Unmöglichkeit, dem Sklavenhandel durch Aufsicht zur See zu steuern, lag auf der Hand, dagegen erschien es nicht unthunlich, auf der Küste selbst dem scheußlichen Unwesen entgegenzutreten. Gelang es, mit den kleinen Negerstaaten Verträge abzuschließen und an allen gelegenen Punkten des Landes Faktoreien zu errichten, so mußten die Negerfürsten nach und nach inne werden, daß es für sie vortheilhafter sei, ihre Landeserzeugnisse zu verkaufen, als fortwährend verheerende Kriege zu führen, um Sklaven zu erhalten. Buxton schlug daher vor, Afrika durch Ausrüstungen, die den Glauben, den Handel und den Ackerbau zugleich fördern sollten, für europäische Gesittung zu gewinnen. Eine zu diesem Zwecke gegründete Zeitschrift the African Coloniser entwickelte den Plan, und es bildete sich ein Verein, dem Männer von den verschiedensten Parteien angehörten, neben Lord Russell ein Sir Robert Inglis. Die Niger-Expedition, die mit der größten Sorgfalt ausgerüstet war, sollte die Ausführbarkeit des Planes zeigen. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl. Fehler der Führer, Uneinigkeit, Verrath der Schwarzen entmuthigten die Mannschaft, die den Fiebern fast insgesammt unterlag. Dies wurde der Keim von Buxton's Tode. Sein Lieblingsplan war hoffnungslos gescheitert, und es fehlte nicht an Stimmen, die ihn anklagten, durch eitle Ruhmsucht eine Menge braver Landsleute ins Verderben geführt zu haben. Seitdem kränkelte er bis zu seinem Tode, der am 19. Februar 1845 zu Northrepps in der Grafschaft Norfolk erfolgte.

Geißler, Joh. Martin Friedrich, geb. den 31. März 1778 zu Nürnberg, erlernte die Handlung bei J. Friedr. Frauenholz, wo er sechs Jahre aushielt, trat erst im J. 1797 zur Kupferstecherkunst über und folgte seinem Lehrmeister, Heinrich Guttenberg, im J. 1803 nach Paris. Von hier kam Friedr. Geißler erst 1814 wieder zurück in seine Vaterstadt. Unter mehren Radirungen nach berühmten Meistern, die er für andre Kupferstecher zur Ausführung lieferte und welche größtentheils zum Musée Napoléon gehört haben, sind besonders die nach C. Vernet, Teniers, Wouwerman, van der Werff, N. Poussin und Raffael anzuführen. Die Landschaften zur Vierge de Foligno, zur Vierge au Rocher nach da Vinci, zum „Streit der Pieriden und Musen" nach Pier del Vaga, hat er ganz ausgeführt für A. B. Desnoyer geliefert. Ferner ist die Landschaftspartie zu Amor und Psyche nach C. Pradier ganz von G. gefertigt. Zu dem großen Prachtwerk über Aegypten lieferte er mehre Platten; für das Musée Napoléon (später Musée français) zwei Landschaften mit Vieh nach N. Berghem, andere nach Patel, Wynants, Ruysdael; ferner für das von Filhol herausgegebene kleine Musée Blätter nach Lorrain, N. Poussin, Rembrandt, Berghem, Wouwerman, A. v. d. Velde, Wynants; zum Kölner Domwerk von Boisserée die große Seitenthür des Domes nach Quaglio's Zeichnung. Das Innere der Lorenzkirche zu Nürnberg, sowie Panoramen von Karlsbad und Prag, stach er in Stahl. Außerdem kennt man von ihm mehre malerisch frei radirte Landschaften und Vignetten nach eigener Zeichnung. Die Zahl der Geißlerschen kleinen Vignetten und Kupfer- und Stahlstiche in Taschenbüchern ist Legion. Auf Jugendarbeiten (von 1795—97) ist sein Monogramm ein leicht verbundenes FMG; später zeichnete er blos FG, gewöhnlich G mit eingestochtenem F.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 13. August 1845. Nr. 7. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Jakob Robert Steiger. Dieser Mann, der in der jüngsten Geschichte der Schweiz eine so hervorragende Rolle gespielt hat, war der Sohn ganz armer Eltern. Sein Vater trieb, wie das in der Schweiz gewöhnlich zu sein pflegt, neben der Landwirthschaft ein Handwerk, das des Schneiders, bis er dasselbe als nicht einträglich aufgab und ganz der Landwirthschaft sich widmete. Robert Steiger wurde am 6. Juni 1801 zu Geuensee im Amte Sursee des Kantons Luzern geboren. Der Unterricht in der dortigen Dorfschule, dem später Belehrung durch einen umherziehenden Schulmeister folgte, war erbärmlich beschaffen, so daß sich die gesammten Kenntnisse, die Steiger in der Kindheit erwarb, auf das Schreiben beschränkten. Damit galt er für hinlänglich ausgebildet, um bei einem Gerichtsschreiber als Kopist einzutreten. Diese Laufbahn dauerte genau acht Tage. Nach Verlauf dieser kurzen Frist rief ihn der Vater zurück, der denn doch wohl eingesehen haben mochte, daß einen Sohn mit so geringen Kenntnissen der Welt zu überliefern unverzeihlicher Leichtsinn sei, und übergab ihn einem Kaplan in Sursee. Steiger lernte nun Latein, mußte aber zugleich auf dem Felde jede vorkommende Arbeit übernehmen, mähen, dreschen und pflügen. Sechszehn Jahre alt gelangte er endlich im Herbst 1827 auf die hohe Schule von Luzern und machte dort die gebräuchlichen Klassen der Syntax, Rhetorik u. s. w. durch. Seine Bestimmung war damals der geistliche Stand, so wollte es der Vater, der nach der Art ungebildeter Leute keinen höheren Stolz kannte, als den, seinen Sohn dermaleinst als Geistlichen zu erblicken. Er genoß in dieser Zeit ein Stipendium von 100 Franken, das er in späterer Zeit zurückzahlte, da man es ihm unter der Voraussetzung gegeben hatte, daß er den geistlichen Stand wählen würde. Gerade dieser Stand sagte ihm aber am wenigsten zu, und er entschied sich vielmehr für die Medicin, wie denn die Naturwissenschaften überhaupt seine ganze Neigung besaßen. Der liberalen Richtung scheint er zunächst durch Troxler, bei dem er 1821 Philosophie hörte, zugeführt worden zu sein. Er liebte diesen Lehrer mehr wie jeden andern, und empfand es daher am tiefsten von allen, als Troxler von den damaligen ultrakatholischen Machthabern seines Lehrstuhls entsetzt wurde. Er nahm den lebhaftesten Antheil an den Vorstellungen, welche die Studenten an die Behörden richteten, erreichte aber damit gleich seinen Kommilitonen nicht das Geringste. Mit gleichem Eifer widmete er sich der Theilnahme am Zofinger Verein, einer der deutschen Burschenschaft nachgebildeten Verbindung, die durch die ganze Schweiz Verbreitung hatte und Vielen für den Mittelpunkt des schweizerischen Liberalismus galt. Steiger war 1823 Präsident des Vereins, und entsagte in demselben Jahre der Theologie, um sich fortan dem Studium der Naturwissenschaften hinzugeben. Zugleich begannen seine Kämpfe mit der katholischen Geistlichkeit. Von jenen angefeindet, weil er ihrer mönchischen Gottesgelahrtheit den Rücken gekehrt hatte, bekam er noch einen persönlichen Streit mit dem berüchtigten Kapuziner Ammann, der in Sursee gegen die Liberalen und gegen die Stunden der

Andacht wüthende Invektiven von der Kanzel schleuderte. Steiger hielt sich für berechtigt, dem Kapuziner in einem Briefe Vorwürfe über dieses Verfahren zu machen, und wurde dafür bei der Polizei angezeigt. Man nahm die Sache sehr ernst, so daß St. selbst in Genf vor Verfolgungen nicht sicher war, bis der dortige Polizeilieutenant die Sache endlich beizulegen wußte. Erst jetzt fand St. Muße für sein geliebtes Studium. Er hörte bei den berühmtesten Lehrern Naturgeschichte, Zoologie, Botanik, Physik und Chemie, besuchte eine Apotheke, um die Arzneien aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und fand seine einzige Erholung in den Familienkreisen, in die seine Freunde aus dem Zofinger Bunde ihn eingeführt hatten. Seine Mittel zwangen ihn zum dürftigsten Leben. Eine einzige Mahlzeit mußte für den ganzen Tag genügen, meldete sich zu andern Zeiten der Hunger, so wurde zu einem Stückchen trockenen Brodes gegriffen. Diese Verhältnisse blieben, als St. im Jahre 1824 die Hochschule von Freiburg im Breisgau bezog. Fünf Kronenthaler waren das ganze Vermögen, mit dem er vom Genfer See nach der fernen Stadt pilgerte. Er beschäftigte sich nun mit der eigentlichen Medicin, hörte bei Buchegger, Beck, Schulze, Baumgärtner u. A., und machte reißende Fortschritte. Sein Vertrauen blieb in der drückendsten Lage unerschüttert, und selbst als der von Hagelschlag betroffene Vater ihm jede Unterstützung entziehen mußte, verzagte er nicht. Von katholischer Seite beachtete man ihn nicht mehr. Vergebens suchte er nach einander bei den reichen Prälaten von Engelberg, St. Urban, Einsiedeln und Muri um ein Anlehn nach, das er verzinsen wollte, die frommen Herren hatten für ihn kein Geld. Durch Freunde erhielt er endlich die nöthigen Vorschüsse, so daß er im Mai 1826 nach Paris gehen, dort die berühmtesten Kliniken und Spitäler besuchen und im Pflanzengarten studiren konnte. Seine Ausbildung war vollendet. Im Winter 1826 bestand er die Staatsprüfung mit höchster Auszeichnung und erhielt die Erlaubniß, in Büron bei Geuensee als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer thätig sein zu dürfen. Seine Praxis war in kurzer Frist eine höchst einträgliche, so daß er seine Jugendgeliebte, Sophie Neumann aus Freiburg, heimführen konnte. Zugleich war der Ruf seiner Gelehrsamkeit ein so bedeutender geworden, daß man ihm 1827 eine Professur der Philosophie übertragen wollte. Der Plan zerschlug sich aber, da die damalige Regierung dem freisinnigen Manne nicht hold war und ihn zurücksetzte, wo sie immer konnte. So weigerte sie sich sogar zu verschiedenen Malen, ihn zum Bezirksarzte in Sursee zu ernennen, obgleich sie selbst zugestehen mußte, daß es für diesen Posten keinen würdigeren Mann gebe.

Das Jahr 1830 brachte für Luzern wie für die ganze Schweiz einen völligen Umschwung der Dinge. Die freisinnige Partei setzte jetzt durch, daß die veraltete Verfassung zeitgemäß verändert werde, und Steiger wurde mit in den Verfassungsrath gewählt, dem die Revision übertragen war. Seine Laufbahn wurde fortan eine überwiegend politische. Nach einander in den Großen, den Kleinen und den Staatsrath gewählt, Mitglied des Erziehungsrathes, der Justiz- und Polizeikommission, Präsident des Sanitätskollegiums, und endlich Statthalter des Kantons, siedelte er ganz nach der Stadt Luzern über, die in ihm den tüchtigsten ihrer Bürger ehrte. Für die gesammte Schweiz arbeitete er 1833, 1834, 1837 in der Stellung eines zweiten Gesandten von Luzern zur Tagsatzung, und trug in dem erstgenannten Jahre, in dem Baselstadt einen verfehlten Ausfall auf die Landschaft unternahm, als eidgenössischer Bevollmächtigter viel zur Wiederherstellung der Ruhe bei. Von 1837 widmete er sich vorzugsweise dem ärztlichen Berufe, obgleich er noch bis 1841 im Großen Rathe blieb. Bei seinen mäßigen Gewohnheiten — er trank unter Anderm nichts als Wasser — gelangte er bald zu Vermögen. Seine Praxis war die bedeutendste der Stadt, doch wich er nie von seiner so oft bewährten Uneigennützigkeit ab und diente Armen unentgeltlich mit demselben Eifer, wie Reichen. Mit der Wissenschaft schritt er stets fort, studirte fleißig alle neueren Werke, schrieb selbst mehre Abhandlungen und bereitete eine Geschichte der im Kanton wachsenden Pflanzen vor.

Im Jahre 1840 trat er abermals in der Vertheidigung des Liberalismus voran, indem er die Redaktion des Eidgenossen übernahm. Es war die Zeit, da in Luzern

die Ultramontanen die freisinnige Partei siegreich bekämpften und die Berufung der Jesuiten vorbereiteten. Steiger trat im Eidgenossen gegen diese Richtung muthig in die Schranken, und ließ sich weder durch Preßprocesse noch durch andere Verfolgungen abhalten. Daß er endlich 1844 von seiner Zeitung zurücktrat, hatte blos darin seinen Grund, daß er für die Erziehung seiner heranwachsenden Kinder Zeit gewinnen mußte. Inzwischen vervollständigten die Ultramontanen ihren Sieg. Die lange bestrittene Berufung der Jesuiten wurde am 24. Oktober 1844 im Großen Rath entschieden, und die Liberalen hatten nun kein Mittel weiter, als in Vetogemeinen, wie sie die Verfassung gestattet, die Stimmen des Volks gegen die Maßregel zu erhalten. Daß dieser Weg zum Ziele führen werde, unterlag von vorn herein großen Zweifeln, denn die bigott katholische Stimmung war in den meisten Landgemeinen die vorherrschende, und das Land hatte durch die Mehrzahl der Stimmen das Uebergewicht über die Stadt. Die Priesterpartei verabsäumte außerdem kein Mittel, um sich den Sieg noch mehr zu sichern. Die Behörden drohten Allen, welche die Abhandlung von Vetogemeinen begehrten, und von den Kanzeln herab erklärte man diejenigen für verflucht, die gegen die Jesuiten stimmen würden. Das Resultat war das natürliche, die große Mehrzahl des ungebildeten und bigotten Landvolks billigte den Beschluß des Großen Rathes. Unter den Liberalen bildeten sich nun zwei Parteien. Die eine, gemäßigtere, erkannte, daß die gesetzlichen Mittel erschöpft seien, und wollte, daß die besiegte Minderheit der Meinung der Mehrheit sich füge, dabei aber durch Wort und Schrift fortarbeite, ihrer Ansicht nach und nach den Sieg zu verschaffen. Die andere, heftigere Partei erklärte die Berufung der Jesuiten für eine Verfassungsverletzung, die auch eine Minderheit sich nicht gefallen lassen dürfe. Da die Gegner, meinte man von dieser Seite, den Boden des Rechts verlassen hätten, so müßten auch die Liberalen berechtigt seien, zu ungesetzlichen Mitteln zu greifen und Verfassungsverletzung durch Verfassungsverletzung zu beseitigen. Von dieser letzteren Partei rührte der Aufstand vom 8. December 1844 her. Am frühen Morgen geschah ein Angriff auf den Posten vom Mühlenplatze, jedoch ohne Energie, so daß die Regierungstruppen einen leichten Sieg erfochten. Gleichzeitig rückten vom Lande her bewaffnete Schaaren gegen die Stadt, unter ihnen viele Aargauer. Diese Haufen überwältigten nach einem blutigen Gefechte auf dem Emmenfelde die Truppen, erfuhren dann aber das Mißlingen des Aufstandes in der Stadt und nahmen nun ihren Rückzug aus dem Kanton. Die Regierung, die auf der Stelle sehr zahlreiche Verhaftungen vornahm, kannte ihre wahren Gegner noch nicht und griff blind hinein in die liberale Partei. Einer dieser Griffe traf auch Steiger, dessen Verhaftung noch denselben Tag erfolgte. Mit ihm litten mehre Hundert in abscheulichen Gefängnissen, eine noch größere Zahl, zuletzt über zwölfhundert, flüchteten vor den drohenden Gewaltmaßregeln aus dem Lande. So sehr man sich mit den Verhaftungen beeilt hatte, eben so verzögerte man das fernere Verfahren. Die Verhöre gingen langsam, den Großen Rath berief man erst vier Wochen nach dem Aufstande, um ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Steiger hatte ebenfalls verschiedene Verhöre zu bestehen, die so gar nichts ergaben, daß man nicht einmal auf Specialuntersuchung gegen ihn erkennen konnte und sich genöthigt sah, ihn am 23. Januar gegen eine Kaution von 4000 Franken zu entlassen. Schon am folgenden Tage zeigte der Entlassene der Behörde an, daß er Luzern verlassen, jedoch jeder Vorladung, die man seiner zurückbleibenden Gattin einhändige, sich stellen werde. Wirklich reiste er ab, war am 26. Januar in Zürich, und begab sich von dort nach und nach zu den Hauptstädten der Schweiz, wo er abermals die höchsten Beamten anging, ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß auf der Tagsatzung die Rückgängigmachung der Jesuitenberufung und eine allgemeine Amnestie für die Luzerner beschlossen werde. Die gewöhnlichen Spaltungen der Tagsatzung machten die Erreichung dieses Ziels unmöglich. Es war für keinen entscheidenden Beschluß ein Stimmenmehr aufzubringen, und die Sitzung wurde geschlossen, ohne daß das Geringste gethan wäre. Die alten Revolutionspläne traten nun wieder hervor, über St.'s Theilnahme daran liegt nichts Gewisses vor. Die spätere Anklage wirft ihm vor, daß er die

Seele des Ganzen gewesen sei, er selbst läugnet eine anfängliche Theilnahme und behauptet, in der ersten Zeit bis wenige Tage vor dem Zuge der Freischaaren einzig für Unterstützung der armen Luzerner Flüchtlinge besorgt gewesen zu sein. In Aargau, Bern, Basellandschaft, Solothurn wurde indessen die Bildung von Freischaaren eifrig betrieben. Den dortigen Regierungen muß man den Vorwurf großer Nachlässigkeit in dieser Sache machen. Die Versammlungen, die Waffenübungen der Mannschaften gingen ungestört weiter, in den Zeitungen durfte offen zum Beitritt aufgefordert werden, und die Regierungen schwiegen, als handle es sich um einen Einfall in ein feindliches Land, nicht um einen Einbruch in einen befreundeten Kanton. Erst am 25. März, als Alles vollkommen organisirt war, befahl die Aargauer Regierung die Auflösung des Militärkomité's, ließ aber ruhig geschehen, daß sofort ein anderer Ausschuß an die Spitze trat. Es war dies das Luzerner Komité, in dem Steiger und andere angesehene Luzerner Flüchtlinge vereinigt waren. Der Aufbruch war auf den 31. März festgesetzt, am 30. fand die Ordnung der Mannschaft statt. Die kleine Armee bestand aus 1200 Bernern, 1100 Aargauern, 400 Basellandschäftlern, 300 Solothurnern, 1200 Luzernern, zusammen 4000 Mann, und war mit Geschütz wohl versehen. Das Oberkommando hatte Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein aus Nidau, die beiden Brigaden, in die der Haufe sich theilte, führten Obrist Rothpletz von Aargau und Major Billot eben daher. Der Abmarsch erfolgte in der Nacht vom 30. auf den 31. März. Um zehn Uhr vereinigten sich die beiden Brigaden bei Ettiswil und zogen auf Hellbühl, wo sie sich wieder trennten, und die eine auf die große Emmenbrücke, die andere auf die kleinere Dorenbergbrücke marschirten, um sich dieser Uebergänge über die Emme zu versichern. Die Brigade Billot, welche die Emmenbrücke angriff, fand dort einen zu lebhaften Widerstand und mußte sich auf Hellbühl zurückziehen, die andere Abtheilung erzwang dagegen den Uebergang. Der Vortrab, bei dem Steiger sich befand, gelangte noch in der Nacht bis zum Lädeli, einem Wirthshause zehn Minuten weit von der Stadt Luzern. Während St. hier noch von dem morgigen Einrücken in Luzern träumte, war bereits Alles verloren. Die Hauptmasse der Freischaaren, die bei Littau stand, wurde plötzlich von einem panischen Schrecken ergriffen, wich nach Malters zurück, bestand dort gegen Regierungstruppen und Landsturm ein nachtheiliges Gefecht und ergoß sich endlich, unter Zurücklassung der Geschütze, in die wildeste Flucht. Auch die zweite Kolonne trat den Rückzug an, insofern rühmlicher, als sie in Ordnung blieb und die Geschütze rettete. Die Vorhut und mehre Kompagnien auf dem Gültsch und Sonnenberge wußten von diesen Vorgängen nichts und blieben ruhig stehen. Am Morgen von weit überlegenen Feindesmassen angegriffen, mußten sie natürlich zurück, vertheidigten sich aber auf den beiden Bergen noch mehre Stunden. Endlich geriethen auch sie in wilde Flucht und wurden von Truppen und Landsturm fast aufgerieben. Die Summe des Verlustes auf Seiten der Freischaaren belief sich auf hundert Todte, viele Verwundete und nahe an 2000 Gefangene.

Steiger hatte sich mit einigen Gefährten nach dem Hitzkircherthale gewendet und die Grenze beinahe erreicht, als er in der Nähe von Mosen vom Landsturm eingeholt und gefangen genommen wurde. Am folgenden Tage (2. April) führte man ihn in die Hauptstadt und gab ihm den furchtbaren Kesselthurm zum Gefängnisse. Der Prozeß begann abermals sogleich und in höchst summarischen Formen. Es war ein Erlaß des Regierungsrathes erschienen, des Inhalts, daß das Gericht die Anführer der Freischaaren auszuscheiden und in Beziehung auf sie weiter nichts zu thun habe, als die Identität der Person und die Qualität als Freischärler zu ermitteln. Man hatte also anfänglich die Absicht, rein standrechtlich zu verfahren und von jedem geordneten Rechtsgange abzustehen. Die ersten Verhöre, die man mit Steiger vornahm, trugen ganz diesen Charakter. Man stellte ihm die gebräuchlichen Fragen über Namen, Stand u. s. w., und beschränkte sich im Uebrigen darauf, seine Theilnahme an dem Luzerner Komité zu ermitteln, das den ganzen Zug veranlaßt und geleitet haben sollte. Der Gefangene erhielt kaum Gelegenheit, seine Vertheidigungsgründe geltend zu machen. Es sei seine innigste Ueberzeugung gewesen, gab er zu Protokoll, daß durch die Be-

rufung der Jesuiten an die Luzerner Lehranstalten die Verfassung des Kantons schwer verletzt worden sei. Sodann sei es notorische Thatsache, daß auf deshalb erhobene Beschwerde bei der eidgenössischen hohen Tagsatzung diese oberste Bundesbehörde, ungeachtet der feierlichst ausgesprochenen Garantie für die Verfassungen, keine Abhülfe zu verschaffen im Stande war, weshalb die Bürger, welche die Verfassung aufrecht zu erhalten wünschten, deshalb aber ihr Vaterland hätten verlassen müssen, zum äußersten Mittel gezwungen gewesen wären, zur Nothwehr, einerseits um die Verfassung zu erhalten, andrerseits, um wieder in die Heimath zu den Ihrigen zurückkehren zu können. In der letzten Zeit hätten gegen 1500 Luzerner, um sich vor den Verfolgungen zu sichern, den Kanton Luzern verlassen, um gemeinschaftlich wieder in denselben zurückzukehren und ihr Theuerstes zu erringen, die Verfassung, die Freiheit, die Sicherheit ihrer Personen und des Eigenthums, sowie auch diejenigen Gefangenen zu befreien, welche aus gleichen Beweggründen, aus denen jene 1500 ihr Vaterland mieden, oder meiden mußten, im Gefängnisse schmachteten. Das Gefühl der Humanität, nicht andere unreine Motive, hätte ihn bestimmt, den Zug mitzumachen. Nach diesem Verhör begann die Specialuntersuchung, die ebenfalls blos aus einer einzigen Vernehmung bestand. Es sollte jetzt gleich das Urtheil erfolgen, und der Vertheidiger des Angeklagten, sein politischer Freund Kasimir Pfyffer, erhielt mit Mühe, daß man mit diesem tumultuarischen Verfahren innehielt und noch drei weitere Verhöre anstellte, in denen sich übrigens nichts Neues ergab. Von Zeugen war Niemand verhört worden, als der ebenfalls gefangene Obrist Rothpletz, von dem man besonders gravirende Aussagen gegen Steiger erwartete. Man hoffte nämlich, es werde sich aus dessen Aussagen ergeben, daß Steiger zu dem Freischaarenzuge mit Geld und großen Versprechungen angeworben habe, und daß von ihm am Schlachttage ein (nicht befolgter) Befehl ausgegangen sei, die Stadt Luzern zu beschießen. Erhielt man diese Aussagen, so konnte man gegen den Angeklagten mit dem Aeußersten verfahren und die Todesstrafe gegen ihn vollziehen, denn dann würde sich die öffentliche Meinung zum größten Theile von ihm abgewendet haben. Die blutdürstige Berechnung schlug jedoch fehl. Rothpletz machte wohl einige für den Angeklagten ungünstige Angaben, nahm sie aber bei der Gegenüberstellung mit St. wieder zurück. Das Urtheil des Kriminalgerichts erfolgte am 3. Mai. Steiger wurde des Verbrechens des Hochverraths schuldig befunden und zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt; ferner erklärte man ihn seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verlustig und verpflichtete ihn zur Kostentragung für die Kriegs- und andern Schäden, in so weit der Nachlaß ausreichen werde. Die Gründe, auf die ein so schweres Urtheil sich stützte, waren ziemlich schwach. Da Steiger nach Inhalt des am 4. Januar 1845 gegen die Freischaaren erlassenen Gesetzes gerichtet werden mußte, so kam offenbar Alles auf den Beweis an, daß er in eine der in jenem Gesetz aufgestellten Kategorien falle. Er mußte, mit andern Worten, entweder Freischaaren errichtet und für sie geworben, oder einen Mord vollbracht, oder als Anführer gehandelt haben (§. 2 des Gesetzes vom 4. Januar). Da Steiger von seinen Waffen keinen Gebrauch gemacht hatte, so konnten möglicher Weise blos die beiden andern Kategorien auf ihn angewendet werden. In dieser Beziehung hatte man ihm nichts vollständig bewiesen. Im Gegentheil stand fest, daß er bei dem Zuge selbst keine Führerstelle bekleidet hatte, für die er ja bei seinem Mangel an allen militärischen Kenntnissen überhaupt nicht befähigt war. Die Theilnahme an dem Luzerner Komité für die Flüchtlinge endlich ließ sich nicht in die Kategorie der Errichtung und Werbung von Freischaaren bringen. Die Behauptung St.'s, daß jenes Komité erst zuletzt und zwar blos nominell an die Spitze getreten sei, war theils nicht widerlegt worden, theils hatte sie die innere Wahrscheinlichkeit für sich, da, als es nun zur Ausführung kam, kein einziges Mitglied dieses Komité's eine Führerstelle bekleidete. Der Vertheidiger hatte noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Freischaarenzug überhaupt kein Hochverrath (Umsturz der Verfassung oder der bestehenden Regierung) bezweckt worden sei, sondern blos Aufruhr (Erzwingung der Zurücknahme des Jesuitendekrets, Befreiung der Gefangenen und Zurückführung der Flüchtigen in die Heimath). Dies

Letztere war unbedingt richtig, und St. konnte daher nicht mit dem Tode, der Strafe des Hochverraths belegt werden, sondern man mußte vielmehr eine längere Haft, die Strafe des Aufruhrs, gegen ihn aussprechen. Als moralischer Beweggrund zur Milde kam noch hinzu, daß die Luzerner Bürger alle nicht im Kanton ansässigen Schweizer für eine Summe von 350,000 Schweizerfranken, die von den betheiligten Kantons gezahlt wurde, straf- und kostenfrei entlassen hatten. Welche Härte, eine große Menge Schuldiger frei ausgehen zu lassen, und von einem Einzigen eine blutige Sühne zu fordern!

Bei der Verhandlung der Appellation vor dem Obergericht wurden diese mannigfaltigen Gründe noch einmal mit Nachdruck hervorgehoben. Selbst wenn man annehme, daß Steiger laut Inhalts des Freischaarengesetzes einen Hochverrath begangen habe, machte der Vertheidiger geltend, sei die Todesstrafe keine gesetzliche, denn §. 108 des Strafgesetzbuches, welches hier eintreten müsse, bedrohe den Hochverrath blos mit funfzehnjähriger bis lebenslänglicher Kettenstrafe. Steiger sprach vor dem Obergericht selbst unter allgemeiner Bewegung der Zuhörer, von denen viele bei seinen männlichen Worten in Thränen ausbrachen. Wie man ihn der Anstiftung und Werbung von Freischaaren bezichtigen könne, da er zu der Zeit, als jene gebildet worden wären, doch im Gefängnisse geschmachtet habe. Nach seiner Entlassung habe er, wie er dem Verhöramt angezeigt, den Kanton zu seiner Erholung für einige Tage verlassen, als ihm zu seinem Erstaunen die Kunde geworden sei, daß man von Luzern aus auf ihn fahnde. Er sei jetzt ein Verbannter gewesen, und habe bei den Bundesregierungen vergebliche Schritte gethan, um diesen Zustand der Dinge durch die Tagsatzung zu einer günstigeren Entscheidung zu bringen. Wenn er dann durch die Theilnahme am Luzerner Komité und später am Zuge selbst die Schuld des Aufruhrs, nicht des Hochverraths, auf sich geladen habe, so ständen ihm gewiß bedeutende moralische Milderungsgründe zur Seite. Vater einer zahlreichen Familie, aus einem schönen Wirkungskreise verdrängt, außer Stande gesetzt, dem milden Zuge seines Herzens zu folgen, ein Helfer der Kranken und Tröster armer Nothleidenden zu sein, verbannt aus dem heimathlichen Kanton, ausgestoßen aus dem Schoße einer ausgezeichnet braven Familie, überhaupt verfolgt und vertrieben, habe er in derselben Lage Hunderte und aber Hunderte aus den Bürgern des Kantons Luzern erblickt. Die Lage der meisten sei sogar noch trauriger gewesen, denn die Familien Vieler hätten zu Hause in großer Noth gedarbt. Da habe ihn das Mitleid ergriffen, als die Zahl der Flüchtigen täglich durch die ruhigsten Männer vermehrt und bis auf 2000 gebracht sei, und so habe er nicht für sich, für Andere an dem Zuge Antheil genommen, um ein Werk der Wohlthätigkeit zu vollbringen. Leider habe die Stimme des Herzens die Stimme kalter Berechnung übertönt, denn anstatt ein Wohlthäter seiner Mitbürger zu sein, erscheine er jetzt als ein Verbrecher des Staats. — Den tiefsten Eindruck machten seine Worte, als er ausrief: „So berühren sich leider im menschlichen Leben oft die entgegengesetztesten Verhältnisse. Vor noch nicht zwei Jahren überbrachten mir die Einwohner Luzerns bei Fackelschein einen silbernen Ehrenbecher mit jubelnder Musik. Nach wenigen Tagen dürften sie beim düstern Klange der Todtenglocke auf den Platz mich begleiten, wo ich als Hochverräther erschossen werden soll!" Als, um das Gericht bei der Urtheilsfindung allein zu lassen, der Saal geräumt werden mußte, näherten sich fast alle Zuhörer einer nach dem andern dem Angeklagten und reichten ihm zum Abschiede wehmüthig die Hand. Steiger trat zuletzt ab. Als er wieder hereingeführt wurde, publicirte man ihm das Todesurtheil. Von zehn Richtern hatten sieben für den Tod, drei für lebenslängliches Gefängniß gestimmt. Steiger reichte nun an den Großen Rath ein Begnadigungsgesuch ein. Er bat, vorzüglich im Hinblick auf die Unschuld der Seinigen, denen man den Ernährer rauben wolle, um Verwandlung der Todesstrafe in Verbannung. Er seiner Seits sei bereitwillig, die Eidgenossenschaft und, wenn es nothwendig sein sollte, selbst das europäische Festland zu verlassen und ohne Bewilligung des Großen Raths nicht zurückzukehren. Zur Unterstützung dieses Gesuchs liefen eine Menge von Bittschriften ein, die eine von 3000 Bürgern des

Kantons unterzeichnet, zwei andere mit den Unterschriften von 338 Frauen aus der Stadt und von 435 Dienstmägden. Auch die Bischöfe von Solothurn und Freiburg, die Regierung von Bern, die Aerzte des Kantons u. A. m. machten zu Gunsten Steiger's besondere Eingaben. Der Große Rath folgte wohl weniger dem aus so vielen Verwendungen hervorgehenden Impulse, als vielmehr politischen Gründen, als er mit Stimmenmehrheit beschloß, der Regierungsrath solle untersuchen und begutachten, ob und wie Doktor Steiger unschädlich gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen. Von Todesstrafe konnte nach diesem Beschlusse keine Rede mehr sein, denn es war undenkbar, daß der Große Rath in dem Verurtheilten Hoffnungen erwecken werde, um sie nachher grausam zu täuschen. Was die Regierung mit Steiger eigentlich bezwecke, wurde bald offenbar, da man erfuhr, daß sie bei Oesterreich, Preußen, Holland und Sardinien Anfragen gestellt habe, ob man Doktor Steiger im Fall einer Begnadigung zur Verwahrung und Bewachung übernehmen wolle.

Steiger hatte unterdessen durch die Qualen seines Kerkers furchtbar zu leiden. Nach Angaben glaubwürdiger Augenzeugen sind die Gefängnisse von Luzern in drei Klassen abgetheilt. Zu der dritten, härtesten Gattung gehören diejenigen, die sich im Rosengarten und im Kesselthurm befinden. In dem letzteren hatte Steiger ein Gemach dritter Klasse, das zu ebener Erde lag und deshalb sehr feucht war. Etwa zwölf Schuh lang und acht Fuß breit, hatte dasselbe nicht ein einziges ordentliches Fenster, sondern in einer Höhe von mehr denn zwölf Fuß blos eine enge Spalte. Nur zur Mittagszeit, wenn noch dazu heller Himmel war, konnte man in diesem Zimmer lesen und schreiben. Wer in einem solchen Gefängnisse längere Zeit zubringen muß, erkrankt bald, besonders an der Gliedersucht. Bisher ließ man daher selbst die schwersten Verbrecher in diesem Gefängniß nicht länger als einige Wochen sitzen. Bei Steiger dachte man aber an keine Veränderung des Lokals, obwohl er nach elf Wochen ebenfalls von Gliederschmerzen befallen wurde. Ein amtlicher Bericht der Regierung aus früherer Zeit mußte selbst zugeben, daß bei längerer Dauer der Untersuchung der Aufenthalt in diesem feuchten, dumpfen Kerker und das Einathmen der darin wehenden feuchten und stinkenden Luft nicht anders als sehr nachtheilig auf die Gesundheit des Gefangenen einwirken könne, und daß Mancher, der in diesem Gefängnisse verweilen mußte, für die ganze übrige Lebenszeit seine Gesundheit eingebüßt habe. Ja, derselbe Kriminalgerichtspräsident Bossard, der den Prozeß gegen Steiger instruirte, machte vor kaum einem halben Jahre der Behörde zum Vorwurf, daß sie den Raubmörder Bättig in diesen Kerker eingeschlossen habe!

Am 13. Juni kam das Verfahren endlich um einen kleinen Schritt weiter durch eine Anzeige des Regierungsraths an den Großen Rath, daß Sardinien sich zur Uebernahme Steiger's bereit erklärt habe, und die Unterhandlungen im vollen Gange seien. Sardinien erbot sich, Steiger in Cagliari oder in einer piemontesischen Festung bewachen zu wollen, was freilich etwas ganz Anderes war, als der Gefangene sich erbeten hatte, da er bei seinem Begnadigungsgesuche nur die Aussicht verfolgte, Frau und Kinder fernerhin ernähren zu können, wozu ihm in einer Festung jede Möglichkeit genommen war. Die Thätigkeit seiner Partei überhob ihn der herben Qual zwischen Tod und sardinischer Gefangenschaft. Mehre Radikale entwarfen einen Plan zu St.'s Befreiung und versahen einen Züricher Wirth mit großen Geldsummen, damit er durch diese drei Landjäger besteche, die vor St.'s Gefängniß jeden vierten Tag die Wache zu haben pflegten. Der Plan mit jenen Leuten gelang vollkommen, und in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni entfloh Steiger mit ihrer Beihülfe seinem Gefängnisse. Ein Wagen stand vor der Stadt zu seiner Aufnahme bereit, und schon gegen Mittag fuhr er in Zürich ein unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung. Das Bürgerrecht, das ihm mehre Ortschaften verliehen, sicherte ihn vor jeder weiteren Verfolgung. Der Parteihaß blieb ihm nach wie vor, denn nicht allein, daß man ihm vorwarf, durch die Flucht ewiger Haft entgangen zu sein, erhoben sich in jüngster Zeit sogar Stimmen, die ihn für die Ermordung seines politischen Gegners, Leu von Ebersol, verantwortlich machen wollten. Ein Land, in dem sich der Haß gegen solche Männer

so roh gebehrden darf, muß an einer unheilbaren Zerrüttung leiden. Vergl. Kasimir Pfyffer, Dr. Jakob Robert Steiger und dessen Staatsproceß in Luzern. Luzern, Verlag von Xaver Meyer. 1845.

Kabinetsglasmalerei. In jener Blüthenzeit der Glasmalerei, die bis ins 16. Jahrhundert hinein dauerte, hatten Kirchen, Paläste, Rath-, Zunft- und Privathäuser ihren malerischen Fensterschmuck von allerlei Historien, Wappen und Zierrathen; die Kunstentwickelung konnte schon um so schneller erfolgen, als der Glasmaler seine Gläser aus den Hütten, seine Farben vom Glaser bezog und sich freier der künstlerischen Ausführung widmen konnte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber, nach der Reformation, nahm die Glasmalerei zusehends ab und kam ihrer Farbenpracht wegen meist nur noch in Privatgebäuden zur Anwendung, bis auch hier die Theilnahme allmälig erlosch. Ihren eigentlichen Todesstoß erlitt sie durch die Bilderstürmerei; man setzte gewöhnliche Glasscheiben an die Stelle der weggeräumten oder gar zertrümmerten ältern Glasgemälde, und das Beispiel war so ansteckend, daß selbst katholisch bleibende Kirchen sich ihres Fensterschmuckes von freien Stücken entäußerten. Dazu kam noch der ärgere Umstand, daß die neue verschrobene Bauart der sich einschleichenden Jesuiten (welche den freien Künsten nie hold waren, ja geradezu alle Kunstentwickelung hemmten) für ihre Kirchen das nüchterne Weiß bloßer Glasscheiben verlangte. Unter solchen Umständen konnten sich die Glasmacher wenig mehr mit Bereitung farbiger Gläser abgeben, was allerdings die Erzeugung immer reineren weißen Glases und größerer Scheiben förderte. Die Glasmaler aber, da ihnen keine Gelegenheit zu großen Fenstermalereien mehr ward, übten sich nur noch darin, kleine Gegenstände auf Einer Tafel auszuführen. Diese Verfahrungsart, bei den Franzosen peinture en apprêt genannt, führt bei uns den Namen Kabinetsglasmalerei; sie bestand darin, daß man das ganze Bild mit allen seinen Hauptfarben und Mitteltinten auf eine und dieselbe Glastafel einschmolz. Diese Art war bereits früher neben der großartigen Fensterglasmalerei üblich und hatte bald überall Eingang gefunden; seit der Reformation fand sie die meiste Förderung, und eine Menge von Privathäusern nahm den Schmuck solcher Bilder auf, in denen bald die Landschaft vorherrschte und menschliche Figuren und Gruppen nur als Vorgrund und Auszierung des landschaftlichen Grundes erschienen. Weil man sich aber bei der Ausführung dieser Bilder mehr und mehr eines schnellen technischen Verfahrens bediente, verloren diese Malereien immer mehr an Stärke, Harmonie und Pracht der Farben. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Kunst der alten gesättigten Glasmalerei so völlig vernachlässigt, daß man sie schon für verloren erachtete. Wohl erschienen noch immer in Deutschland, Frankreich, England und in den Niederlanden einzelne Leistungen in dieser Kunst, so daß sie eigentlich nie ganz verloren ging, aber die damals noch zu Gebote stehenden Mittel waren im Vergleich zu dem Reichthum an Erfahrung und Vortheilen, welche die frühere Zeit besaß, sehr unzureichend, daher die Erzeugnisse auch im Vergleich mit den ältern Leistungen ganz verkümmert und ärmlich ausfielen. Viel verschuldete hier die Geheimthuerei der Künstler, die ihren Schülern die Zubereitung der Farben verheimlichten. Die Farben entbehrten des frühern tiefen Schmelzes, der Kraft und Harmonie, wie der Dauerhaftigkeit, starben vor der Zeit aus oder schlugen in düstere bräunliche Tinten um. Der eigentliche Grundsatz, wonach sich die Glasmalerei früher unmittelbar an die Bauten anschloß, war aufgehoben; der herrliche deutsche Baustyl, für den sie eine wesentliche Zier abgab, war bei den Neubauten verlassen worden und man ward so gleichgültig gegen die edle heimische Kunst, daß man die meisterhaften Glasgemälde aus früherer Zeit nach ihren erhaltenen Schäden nicht wiederherstellte. So mußte denn die Glasmalerei, beschränkt auf die Ausführung kleiner Gegenstände auf Einer Tafel und ausgeschlossen von ihrem Element, Heiligengeschichten in mosaikartiger Zusammensetzung mit architektonischen und andern Verzierungen darzustellen, auch ihre eigentliche Bedeutung verlieren. Die noch spärlichen Leistungen, nicht für die Ferne und größere Räume berechnet, konnten bei dem Mangel der Mittel, deren Beschaffung für Privatleute zu kostspielig war, unmöglich jene alte wundervolle Pracht

erreichen, und daß die alte Kunst ganz verfiel, zeigt sich an den hellfarbigen und entweder ganz durchscheinenden oder schmutzigen Gläsern. Die besten Glasgemälde dieser spätern Zeit erscheinen als durchscheinende Gemälde mit Wasserfarben heiter ausgeführt. Nach der langen schmachvollen Periode, wo man in Deutschland einem fremden verdorbenen Kunstgeschmacke gefröhnt, erwachte endlich zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts mächtig die Liebe zu den Schöpfungen deutschmittelalterlicher Kunst wieder. Diese Liebe, durch gediegene Forschung und anziehende Darstellung in Schriften geweckt und genährt, wendete ihr Augenmerk auch auf die Glasmalerei und man suchte dieselbe bei der wachsenden Theilnahme selbst wieder in ihrer alten Kraft und Pracht herzustellen. Doch das geheimthuerische Treiben der ersten Unternehmer, als gelte es, Gold zu gewinnen, und die Scheu, sich deswegen mit Jemandem zu verbinden und die gemachten Erfahrungen Andern zur Benutzung mitzutheilen oder gar Chemiker und verständige Glasmacher zu Rathe zu ziehen, hinderten längere Zeit Förderung und Fortschritt, so daß die Mühe meist eine verlorene war. Man machte Versuche zu Wien, Berlin, Dresden und Freiburg im Breisgau; weil man aber, veranlaßt durch die Aehnlichkeit der Farbenbehandlung auf Glas mit der auf Porzellan, auch bei Bereitung der Glasfarben fast ganz wie bei jener der Porzellanfarben verfuhr, und weil man in Folge der fortgeschrittenen chemischen Kenntniß wenig Schwierigkeiten fand, Metalloxyde durch Zusätze leichtflüssiger Borax- und Bleigläser auf die strengflüssigern Glastafeln einzuschmelzen, und die gegen früher fast um das Vierfache vermehrte Zahl der Metalle überdies Mittel an die Hand gab, Farben zu entdecken, die den Alten fremd waren: so entfernte man sich von dem wesentlichen Charakter der alten Glasmalerei und schuf eine neue, welche eigentlich „Emailmalerei auf Glas" heißen sollte. Man machte, statt großer Fenster und Tafeln für Kirchen und Paläste, alltägliche Utensilien (Trinkgeschirre, Nachtlampen u. dergl. Geräthschaften) zum Gegenstand der Glasmalerei; dabei schien es aber immer noch unmöglich, den verschiedenen Farben, zumal dem Blau, Gelb und Roth, jene kraftvolle Tiefe und Gluth zu verleihen, wodurch die alten Glasgemälde so gewaltigen Zauber üben. Indeß war durch fortwährendes Forschen und Versuchen ein Mann in Baiern jenem Ziele schon ziemlich nahe gekommen, und bald wurde durch wahrhaft königliche Förderung die alte für verloren gehaltene Kunst nicht nur in ihrem ursprünglichen Charakter wiederhergestellt, sondern selbst höher gebracht, ja zur höchsten Vollendung geführt. Wiederaufbringer der alten Glasschmelzmalerei war Siegmund Frank (geb. zu Nürnberg 1770), der über seinen langen fruchtlosen Versuchen Vermögen und Gesundheit aufs Spiel setzte und erst nach vier Jahren unausgesetzter Bemühung das Bewußtsein erlangte, dem technischen Verfahren der alten Glasmaler auf die Spur gekommen zu sein. Seine ersten, wenn auch noch unvollkommenen Proben wurden mit größter Theilnahme begrüßt; der Kammerpräsident von Stauffenberg bestellte bei ihm eine Reihe Wappen auf Glas für seine Schloßkapelle auf Greifenstein in Franken und belohnte ihn großmüthig. 1808 überreichte Frank dem Könige Maximilian dessen Hauswappen, für welche Arbeit er nicht nur einen königlichen Ehrensold, sondern auch zu mehr Förderung seiner Schmelzarbeiten ein eignes Gebäude angewiesen erhielt. Nun konnte Frank schon größere Bilder (z. B. die Beschneidung nach Goltzius) ausführen, und bald mehrten sich die Bestellungen nach verschiedenen Höfen, bis er 1814 einer Einladung des Fürsten Ludwig v. Wallerstein folgte, bei dem er die Wiederherstellung alter Glasmalereien, sowie die Ausführung neuer übernahm. Dies Verhältniß dauerte bis 1818, in welchem Jahre er mit einem größern Glasgemälde (dem Dürer'schen Abendmahl), das noch nach kabinetsmalerischer Art auf Einer Tafel eingeschmolzen war und umher die Leidensgeschichte Jesu (ebenfalls nach Dürer) in kleineren Bildern als Einfassung hatte, sich nach München wendete. Hier fand er mit seinem Bilde solchen Beifall, daß es vom Hofe angekauft und er kurz nachher gegen schriftliche Hinterlegung seines Glasmalerverfahrens bei der königl. Porzellanmanufaktur angestellt ward. Nun konnte er ausgedehntere, mannigfaltigere Versuche zur Wiederfindung der tiefgesättigten Glasmalerei der Alten machen, da seine ersten Bilder fast noch ganz durchscheinende waren

und er nun sein Streben dahin zu richten hatte, Glasmalerfarben und Glasflüsse aller Haupt- und Mitteltöne und aller Abstufungen in vollkommener Schönheit herzustellen. Er erreichte Letzteres, sofern ihm möglich ward, auf einer einzigen Glastafel die verschiedenen Farben neben einander zu einem Gemälde zu verbinden. Aber noch ward an der Möglichkeit gezweifelt, mehre in der Fritte gefärbte Gläser und zumal das ganz außer Brauch gekommene rothe Ueberfangglas in den glühenden Tönen der Alten wiederherzustellen. Soweit war die Kabinetsglasmalerei gediehen, als König Ludwig von Baiern, um auch den Fortschritt in der höhern Glasmaleri zu fördern, 1826 einen Theil der beschädigten Fenster des Regensburger Domes mit neuen Glasgemälden zu zieren beschloß. Nun war mit einem Male eine entschiedene Anforderung gegeben, die Glasmalerei ganz im alten Geiste herzustellen und so ihren Anschluß an die mittelalterliche Architektur vollkommen zu machen. Jetzt mußte offenbar werden, ob der Höhepunkt der alten Kunst wieder erreichbar sei oder nicht. Das Meiste zur Erreichung dieses Zweckes that Heinrich Heß, welcher die Seele der durch königliche Municicenz begründeten Glasmalereianstalt ward. Dies Institut erhielt aber auch, was die Hilfsmittel betrifft, eine so königl. Ausstattung, daß jeder hier eintretende Künstler, seines Unterhalts sicher, die einmal betretene Bahn weiter verfolgen konnte, und daß man nun im rüstigen Zusammenwirken die großen Schwierigkeiten, welche der Gegenstand von Natur mit sich brachte, auch leichter zu überwinden vermochte. Die zeitherigen Erfahrungen Frank's bildeten den Grund zu weitern gesteigerten Versuchen; dabei war man sogleich bedacht, den Bedarf an farbigem Glas sich durch ein eigens zu diesem Zweck eingerichtetes Schmelzwerk in Benediktbeuern zu sichern, und beauftragte Frank mit der Fertigung der Hütten- und Ueberfanggläser aller Farben und Mitteltöne und mit der Einschmelzung der auf die Gläser übertragenen Malereien, sowie mit der chemischen Bereitung der Farben und Flüsse selbst, soweit sie ihm damals bekannt waren. So gediehen bis gegen März 1828 die Regensburger Domfenster zur Vollendung; man rühmte bei der öffentlichen Ausstellung in einzelnen Theilen die geschickte und sorgfältige Verbleiung, die Klarheit des Ueberfangglases in den schwierigsten Farben, die Mannigfaltigkeit und Frische der Fleischtöne; aber im Allgemeinen erschienen die bemalten Glastafeln noch durchsichtig und man vermißte noch die tiefe Sättigung der alten Glasmalerei. Indeß die Wege zur Erreichung der letztern waren gefunden und man hatte die Hauptschwierigkeiten überwunden. Die gemachten Erfahrungen wurden zu gesteigerten Versuchen benutzt und die Ausführung neuer königlicher Aufgaben (die wichtigste darunter war eine ganze Reihenfolge von Glasmalereien für die Mariahilfkirche der Münchner Au) zeigte in fortschreitender Entwickelung, daß die wiedergeborene Kunst nicht allein die Tiefe und Harmonie der alten Farbentöne erreicht, sondern dieselben sogar übertroffen hat. Zugleich mit jener großartigen, dem ältern deutschen Baustyle sich eng anschließenden Glasmalerei, wie sie am herrlichsten sich in den Chorfenstern der Aukirche ausspricht, erwachte bei den Kunstfreunden der Wunsch, auch kleine Gemälde auf Einer Glastafel in eben jener Vollkommenheit dargestellt zu sehen. Allerdings waren solche kleinere Glasgemälde auf Einer Tafel nur mit aufgetragenen Farben gefertigt schon früher an verschiedenen Orten nicht ohne Erfolg versucht worden, doch konnte nicht sicher auf etwas Vollkommenes gerechnet werden. Nun aber wurde auch dies möglich, und vornehmlich bewirkten die wackern Kunstfreunde Boisserée und Bertram durch besondere Aufträge, daß die königl. bair. Glasmalereianstalt den hohen Grad der Kunstvollkommenheit auch in kleinen Gemälden zu zeigen begann. Seitdem ist die Kabinetsglasmalerei zur höchsten Ausbildung gediehen so daß heute die Glastafelmalerei Alles übertrifft, was sonst in dieser Art an Pracht und Harmonie der Farbentöne erwirkt worden ist. Ainmüller, Wehrsdorfer und Hämmerl waren in München die Ersten, welche Bilder auf Einer Glastafel glücklich ausführten; nächst diesen sind Wilh. Vörtel aus Leipzig, der in München unabhängig von der königl. Anstalt seine Kunst übte und 1844 zu Stuttgart starb, E. Gillmeister in Ludwigslust, H. F. Webermeyer jun. zu Göttingen, Joseph Scherer in München und die Gebr. Helmle in Freiburg besonders als Förderer

dieses Glasmalereizweiges zu nennen. Aus den Bildern vorzüglich Börtel's und Scherer's, sowie einiger anderer Künstler entstand die schöne Glasgemäldesammlung Melchior Boisserée's, zu welcher die aus der königl. bair. Anstalt erworbenen Tafelbilder die erste Grundlage bildeten. Diese Boisserée'sche Sammlung neuer Glasmalereien, zu München in der Maxstraße Nr. 4 befindlich, gewährt den erfreulichsten Blick in die volle Blüthenentfaltung heutiger Kabinetsglasmalerei und beurkundet die außerordentliche Höhe dieser Kunst in eben so überraschender Weise, als die großen Fenster der Aukirche die Vollendung der Glasmalerei in musivischer Art dokumentiren. — Hinsichtlich der Regeln, welche beim Verfahren der Peinture en apprêt oder für die Glasmalerei auf Einer Scheibe gelten, verweisen wir auf das Schriftchen Dr. M. A. Gessert's, des bekannten Geschichtschreibers der Glasmalerei, welches den Titel führt: „Die Kunst auf Glas zu malen und die hierzu nöthigen Pigmente und Flußmittel zu bereiten ꝛc." (Stuttgart 1842, bei Ebner und Seubert.)

Felicien David, geb. zu Cadenet, im Departement Vaucluse, am 8. März 1810. Sein Vater hatte in der Revolution sein ganzes Vermögen verloren, und starb, ehe er seiner Familie wieder zu Wohlstand verhelfen konnte. Mit fünf Jahren war Felicien eine Waise, der jüngste von vier Geschwistern. Das Talent des Knaben hatte sich schon in dieser sehr frühen Zeit geltend gemacht. Mit vier Jahren sang er mehre Romanzen, mit sechs wußte er bereits musikalische Schwierigkeiten zu besiegen, und war durch seine klare, helle Stimme der Liebling des ganzen Städtchens geworden. Er stand in dem letztgenannten Alter, als ein Herr Garnier, ein bewährter Musiker der Hauptstadt, Cadenet zufällig besuchte. Freunde führten ihm den kleinen David als eine Merkwürdigkeit zu, und Garnier war nicht wenig erstaunt, als der Knabe nicht allein seine gewöhnlichen Romanzen sehr gut sang, sondern auch schwierige Passagen, die Garnier ihm vortrug, auf der Stelle ohne alle Schwierigkeit wiedergab. Diese Zusammenkunft entschied gewissermaßen über D.'s Schicksal, denn Garnier beschwor die Mutter, ein so schönes Talent nicht im gewöhnlichen Lebensgange verkümmern zu lassen, und seine Vorstellungen blieben nicht unbeachtet. Als die Familie bald darauf nach Aix übersiedelte, that man Schritte, die Aufnahme des kleinen Felicien in die Schule des Erlösers zu bewirken. Er war sieben Jahre alt, als er den Eintritt erhielt. Er bildete sich nun unter dem Kapellmeister Marius Roux in der Musik weiter aus, und sang sieben Jahre lang unter den Chorknaben. Bei dieser Beschäftigung trat sein angebornes Talent klarer und klarer hervor. Sonst kann nur der gereifte Sänger, der die Leidenschaften bereits kennt und empfunden hat, in den Gesang Ausdruck legen, doch bei Felicien ersetzte ein höherer Instinkt das, was sonst nur das Leben giebt, und ließ ihn in seinen Gesang ein Gefühl legen, das ihn vor allen den kleinen Sängern bemerklich machte. Mit dem funfzehnten Jahre hatte das Sopransingen ein Ende. David hatte in diesem Alter schon den Versuch gemacht, die Vorzüge Mozart's, Cherubini's und Haydn's, die er aus dem Vortrage ihrer unsterblichen Musikstücke ehrend erkannte, in eigenen Kompositionen wiederzugeben, und mehre Hymnen und Motetten gedichtet, wovon das Archiv der Schule ein Quatuor für Saiteninstrumente als ein würdiges Denkmal kindlicher Befähigung aufbewahrt. Zu der Zeit, da D. die Schule verließ, war es Sitte, daß das Kapitel der Hauptstadt die weitere Ausbildung der Kinder übernahm, die im „Erlöser" als Chorknaben gewirkt hatten. Diese weitere Ausbildung geschah in religiösen Anstalten, und so kam David zu den Jesuiten von Aix, obgleich er erklärte, daß er sich dem geistlichen Stande nicht widmen werde. Er fand dort zwei gute Musiklehrer und machte tüchtige Fortschritte, so daß er in den Koncerten bald die erste Violine übernehmen konnte. Einen Uebelstand des dortigen Unterrichts beseitigte er selbst auf eine überraschende Weise. Die Jesuiten waren nämlich nicht allein sehr streng in der Auswahl ihrer Musikstücke, sondern wachten auch mit großer Eifersucht darüber, daß Niemand außer ihnen diese klassischen Sachen besitze. Nach jedem Koncert wurden Partitur und Stimmen sorgfältig verschlossen, und doch lag D. Alles daran, sich in den Besitz der letzteren zu versetzen und die Art zu studiren, wie die Meister jede einzelne behandelten und so ein harmonisches Ganzes erhielten. Sein kolossa-

les Gedächtniß gab ihm eine Aushülfe an die Hand. Er folgte in jedem Koncert mit ungetheilter Aufmerksamkeit einer Stimme, bald dieser, bald jener, zeichnete dann auf seinem Zimmer die Noten auf und erhielt endlich die Partituren der schönsten Musikstücke. Mit dem achtzehnten Jahre verließ er die Jesuiten. In seinen Vermögensumständen lag die Nöthigung, rasch einen Lebenszweig zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob er auch der geeignete sei. Der Zufall führte ihn zu einem ehrenwerthen Advokaten, und es hieß nun, kopiren, expediren und protokolliren. Arge Zerstreuungen kamen oft genug vor, aber der Vorgesetzte war ein freundlicher Mann, und das Verhältniß blieb ein leidliches. Dennoch war die Freude groß, als D. plötzlich wieder eine künstlerische Stellung angeboten wurde, das Amt eines zweiten Kapellmeisters zu Aix, um das Vaudeville des Theaters zu leiten. Daß der junge schüchterne Mann, eben erst aus einer klösterlichen Erziehung hervorgegangen, in die frivole Theaterwelt durchaus nicht passe, kam abermals nicht in Frage. Der Erfolg war der ungünstigste. Als eines Abends ein schlechter Sänger ausgepfiffen wurde, wandte sich der Mensch plötzlich an den schüchternen Kapellmeister und warf ihm von den Brettern herab vor, daß er schlecht taktire und das Mißlingen aller Gesangstücke veranlaßt habe. Das Publikum glaubte die grobe Lüge, der Sturm des Pfeifens und Pochens lenkte sich gegen den unglücklichen David, und er mußte in Folge dieses Abends seinen Posten verlassen. Zum Glück bot sich bald darauf die Stelle eines Kapellmeisters der Erlöser-Schule dar. David füllte diesen Posten mit großem Eifer aus. So oft ein Kirchenfest fiel, war er auch mit einer Hymne oder einer Motette da, die er nach einem passenden Texte bald mit Orgel-, bald mit Orchester-Begleitung komponirte. Ein Beatus vir aus jener Zeit zeichnet sich durch Korrektheit und Harmonie aus und hat später selbst Cherubini's Beifall gefunden. Noch komponirte er funfzehn Notturno's, die nur etwas überarbeitet werden dürften, um den allgemeinsten Beifall zu finden. Je weiter der Komponist in seiner eigenen Ausbildung aber kam, um desto mehr sah er ein, daß ihm noch die eigentlich wissenschaftliche Belehrung fehle. Er kannte weder Harmonielehre, noch Kontrapunkt, und blieb stets auf sein Gefühl angewiesen, einen Führer, der bei den begabtesten Naturen nicht immer ein sicherer ist. Es ist ein Fehler des ganzen französischen Wesens, daß die höchste Ausbildung jeden Faches einzig in dem großen Mittelpunkte zu finden ist, so daß Paris der Ort war, der D. allein das geben konnte, was ihm fehlte. Aber woher die Mittel nehmen? Der junge Künstler hatte einen Oheim, der reichliche Unterstützung hätte gewähren können, wenn er nicht in seinem innersten Wesen jeder Kunstrichtung abgeneigt gewesen wäre. Da bewirkte die Eitelkeit, was verwandtschaftliche Zuneigung nicht vermocht hatte. Eines Abends kam in Gegenwart des Oheims ein dreistimmiges Salutaris von D.'s Komposition zur Aufführung und erregte einen solchen Sturm des Beifalls, daß der geschmeichelte Geldmann seinen genialen Verwandten kräftig zu unterstützen versprach. Im Anfange des Jahres 1830 kam David nach Paris, von dem Oheim mit einem monatlichen Zuschuß von funfzig Franken unterstützt. Sein „Beatus vir" verschaffte ihm Cherubini's Achtung und die Aufnahme in das Konservatorium. Er studirte anfangs Harmonielehre bei zwei Professoren, Lasueur und Reber, ging nach sechs Monaten zur Fuge und zum Kontrapunkt über und endete mit der Improvisation. Seine Kompositionen aus dieser Zeit, Ave verum, Lauda Sion u. A., tragen bereits den Stempel der Wissenschaftlichkeit. Von der Kunst urtheilte er damals, daß Einheit der Erfindung eine der schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben der Komposition sei. Darin, meinte er, bestehe die eigentliche Kunst des Komponisten, daß er eine Hauptidee vorherrschen und unter verschiedenen Formen wiederkehren lasse, freilich ohne durch zu häufige Wiederholungen zu ermüden; damit müsse man ansprechende Eingänge der verschiedenen Partien verbinden, wohlvertheilte Ruhepunkte, hauptsächlich aber Nachahmungen. In diese Studien fiel plötzlich ein schreiender Mißton. David's Oheim zog die bisher gewährte Unterstützung zurück, und weder die Bitten des Künstlers selbst, noch die Vorstellungen urtheilsfähiger Freunde konnten ihn bewegen, von diesem selbstsüchtigen Verfahren abzugehen. David's Bruder, der als Portraitmaler in Paris lebte, konnte ihn blos nothdürftig unterstützen, die Kompositionen waren

nicht anzubringen. David hatte einen Operntext, den ihm ein ebenfalls unbekannter Schriftsteller antrug, zur Hälfte komponirt, als er die ungeheuren Schwierigkeiten in Erfahrung brachte, die sich in Paris jedem ersten Versuch entgegen stellen, und entmuthigt von der ferneren Arbeit abstand. Mit „Träumen", eine Art von Sonaten für das Piano, hatte er kein besseres Glück; die Verleger wiesen ihn zurück. Einige wenige Privatstunden mußten ihn ernähren, kümmerlich genug. In dieser düstern Zeit wurde er mit der Lehre der St. Simonisten bekannt. Das Dichterische, das in den Ergüssen des unglücklichen Reformators so hoch über die praktische Prosa emporwuchert, mußte ihn um so mehr anziehen, als er durch seine eigene Lage erfahren hatte, wie gegründet die Vorwürfe sind, die St. Simon unserer gesellschaftlichen Einrichtung macht. Die Bekanntschaft mit den St. Simonisten war leicht gemacht, und im December 1831 verließ David das Konservatorium und trat unter das Banner der Vergesellschaftung. Der Neophyt war ein willkommener Ankömmling. Er komponirte alle religiösen Hymnen, die bei den Festen gesungen wurden, und schrieb nach und nach zwanzig Chöre, die nicht wenig dazu beitrugen, die Menge nach Menilmontant zu locken. Die Gesellschaft ließ diese Kompositionen auch veröffentlichen, in größere Kreise drangen sie jedoch nicht, da gegen den St. Simonismus ein großes Vorurtheil herrschte und die Zeit politisch viel zu aufgeregt war, um auf einen jungen Komponisten zu achten. Es ist bekannt, daß der gesellige Verein von Menilmontant keine lange Lebensdauer hatte. Der Meister und die Schüler zerstreuten sich, einige faßten den Plan, nach dem Morgenlande zu gehen, und diesen schloß David sich an. Mit einem Piano, das ihm ein Lyoner Freund schenkte, schiffte er sich in Marseille ein und erreichte glücklich Aegypten, das Endziel der Reise. Zwei Jahre weilte er im Orient, mit seinem Piano, das er oft auf einer der Terrassen Kairo's erklingen ließ, den Orientalen ein Gegenstand der Verwunderung. Es lag in seiner Macht, den Aufenthalt zu einem dauernden zu machen, da Mehemed Ali ihm einen sehr einträglichen Posten im Palast anbieten ließ, doch konnte er sein Vaterland nicht vergessen und schlug den Antrag aus. Im Februar 1835, als eben eine furchtbare Pest wüthete, verließ er Kairo und reiste über Syrien, Palästina, Konstantinopel, Griechenland und die Inseln zurück. Im Juni war er wieder in Marseille. Ein Jahr blieb er bei Verwandten, dann ging er wieder, mit wenigen Goldstücken in der Tasche, nach Paris, das für französische Künstler einmal der unabweisliche Anfangspunkt der Laufbahn ist. Mit dem ersten Schritte auf dem Pariser Straßenpflaster stellte sich auch die alte Noth ein. Seine „orientalische Melodien", die er auf eigene Kosten erscheinen ließ, verschlangen sein kleines Vermögen und hatten, trotz ihres inneren Werthes, keinen Erfolg. Ein Landhaus mehre Meilen von Paris, in der Nähe von Igny, war mehre Jahre lang sein Zufluchtsort. In Paris sah man ihn höchst selten, seine Freunde hielten ihn für die Kunst verloren und glaubten, daß sein Geschick ihn menschenscheu gemacht habe, wie es einst das Schicksal von Rousseau war. Inzwischen schrieb er Symphonien nach seinem Vorbilde Beethoven, und komponirte auch mehre kleinere Sachen, Alles zu seiner eigenen Befriedigung. In die Jahre 1838 und 1839 fallen zwei neue Versuche, sich bekannt zu machen, zwei Koncerte eigener Kompositionen, das eine im Saale von Valentino, das andere bei Musard. Beide hatten einen unvollständigen Erfolg, denn wenn auch die Kenner den jungen Musiker lobten, daß er seinen eigenen Weg betrete, so blieben die öffentlichen Blätter doch stumm. David hatte ja weder Kritiker noch Buchhändler zu Freunden, und das Geheimniß, durch pomphafte Ankündigungen und weihräuchernde Beurtheilungen Aufsehen zu erregen, war ihm völlig fremd. Der eine seiner Gönner, Musard, wirkte ihm seitdem sogar immer entgegen, da der aufstrebende junge Künstler seinen Neid erregte. Im Jahre 1841 kehrte D. endlich auf die wiederholten Vorstellungen seiner Freunde, daß er nicht blos studiren, sondern auch sich geltend machen müsse, nach Paris zurück. Er fand jetzt einen tüchtigen Künstler, den Tenoristen Walter, der seine Lieder in den musikalischen Abendunterhaltungen heimisch machte. Jetzt fand er für seine Kompositionen Verleger, freilich keine zahlende. 1843 war ein Tag festgesetzt, wo D. im Saal des Konservatoriums ein Koncert von eigenen

Kompositionen geben wollte. Es stellten sich Schwierigkeiten entgegen, dann kam das Ende der Saison, das Publikum war übersättigt, und das Koncert wurde abbestellt. Es war dies ein Glück für den Künstler. Was er in dieser Zeit dem Publikum bieten konnte, waren einzelne Symphonien und Lieder, die abermals den Beifall der Kenner erhalten haben würden, ohne ihren Urheber in der Kenntnißnahme der Menge zu fördern. David sah dies ein und verwandte seine Muße, um ein größeres Werk zu vollenden. Im April 1844 begann er seine Symphonie „die Wüste", und im Juli hatte er sie vollendet. Die Aufführung fand am 2. December statt. Mit diesem Abend war das Schicksal des Komponisten im günstigsten Sinne entschieden. Der Enthusiasmus war ein allgemeiner, und konnte D. sich früher über Theilnahmlosigkeit beklagen, so litt er jetzt durch jene Begeisterung, die sich für ächt hält, weil sie überall sich voran stellt und ihrem Opfer sich aufdrängt. Mit der Wüste kamen zugleich die früheren kaum beachteten Werke in Aufnahme. Die „Schwalben", die „Egyptienne" u. s. w. erhoben sich aus dem Staube der Vergessenheit, die Auflagen wurden vergriffen. David's Name machte die Runde durch alle Journale. In diesem Jahre unternahm Felicien David eine Kunstreise nach Deutschland, wo er seine Wüstensymphonie in den Hauptstädten zur Aufführung brachte und überall Aufmerksamkeit erregte, wenn schon keineswegs französischen Enthusiasmus erweckte. Man erkannte an, daß sie eine getreue und phantasiereiche Nachahmung der Natur ist, daß sie das Charakteristische der Karawanenzüge, des Tanzes der Almen, des Gesanges der Muezzim glücklich trifft, daß sie die düstere Herrlichkeit der Wüste passend wiedergiebt, vermißte aber die Innerlichkeit der Auffassung und die kräftige Durchdringung des Stoffes, die in den großen deutschen Werken so bewältigend hervortreten. Den hie und da hervortretenden Tadel, daß D. mit dieser Nachahmung der Natur den eigentlichen Kunstkreis der Musik überschritten habe und in das Gebiet der Länder- und Völkerbeschreibung hineingerathen sei, möchten wir nicht unterschreiben. Nachahmung, die sich selbst dahingiebt und dem Gegenstande unterordnet, ist in jedem Gebiete von entschieden schlechtem Geschmack, die höhere Nachahmung dagegen, die den poetischen Charakter, die Schönheitsidee von fremdem Boden auf ihr eigenes Terrain verpflanzt und mit den dort ihr gegebenen Mitteln künstlerisch durchdringt, ist nicht allein erlaubt, sondern in hundert Fällen sogar geboten. Diese Nachahmung haben unsere großen Künstler nie verschmäht. Durfte Mozart in Don Juan das Fußstampfen des steinernen Gastes mit so großem Erfolg nachahmen, Haydn in den Jahreszeiten Naturtöne kopiren, Beethoven in der Schlacht von Waterloo den Kampflärm wiedergeben, so gestatte man auch Felicien David, daß er uns den Gesang der Muezzim bringe und die Gefühle, die das Aufgehen der Sonne in dem Beschauer erweckt, in Tönen schildere.

Richard La Nicca. Geboren im August 1794 in dem engen Alpenthale Safien, wo sein Vater eine protestantische Pfründe bekleidete, erhielt er seine Ausbildung in der Kantonschule zu Chur, wo er sich zu den theologischen Studien vorbereiten sollte, aber lieber seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte. Die große Erhebung gegen Napoleon führte auch ihn 1813 zu den Waffen. Er trat in das Freiwilligen-Bataillon von Salis ein und machte mit diesem den Feldzug im Veltlin mit, der zum Zweck hatte, dieses ehemalige Unterthanenland von Graubündten an den Kanton zurückzubringen. Der kurze Feldzug flößte ihm eine solche Neigung für das Soldatenleben ein, daß er 1814 in das vom König von Sardinien geworbene Schweizerregiment Christ eintrat. Im April 1816 hatte dieser Dienst, in dem er zum Kompagnieführer hinaufgerückt war, ein Ende, da das Regiment aufgelöst wurde. La Nicca erhielt dadurch Muße, seine wissenschaftlichen Studien fortzusetzen, und bezog die Hochschule Tübingen. Hier studirte er so ohne alle Rücksicht auf seine Gesundheit, daß er in dem milden Klima der Lombardei Heilung suchen mußte. Bei dem Bau der Straße über den St. Bernhardin rief seine Regierung ihn zurück. Bei diesem Bau erlangte er unter der Leitung des im Gebirgsstraßenbau damals berühmten Ingenieurs Paccobelli seine praktische Bildung, wozu namentlich die mannigfaltigsten Terrainschwierigkeiten und Bauten eine lehrreiche Schule darboten und

ihn zu den wichtigsten Bauwerken befähigten, die nach Beendigung des Bernhardiner Straßenbaues im Kanton Graubündten und in den umliegenden Kantonen St. Gallen, Appenzell und Zürich theils nach seinen Planen, theils unter seiner unmittelbaren Leitung ausgeführt wurden. Das wichtigste dieser Werke ist die Schollbergstraße, ausgeführt in sehr schwierigem Terrain, theils ganz in Felsen, theils in Sumpf. Dieser und verschiedene andere Baue machten ihn im Auslande bekannt und verschafften ihm einen Ruf nach Gotha, wo die Straße von Oberdorf bis Schwarzwald nach seinem Plane ausgeführt ist. Für längere Zeit ließ er sich nicht fesseln, sondern kehrte in die Schweiz zurück. Im Jahre 1831, als der Krieg drohte, trat er wieder in den Kriegsdienst zurück, anfangs als Hauptmann. Später, nachdem er die Festungswerke auf St. Luziensteig ausgeführt hatte, ernannte die Tagsatzung ihn zum Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstabe, und zwar einstimmig, ein Fall, der in dieser ehrenwerthen Körperschaft zu den unerhörten zu zählen ist. Seine Thätigkeit als Oberingenieur des Kantons Graubündten blieb die überwiegende. Von ihm rührt die sogenannte Obere Straße her, die, zweiundzwanzig Stunden lang, von Chur nach Chiavenna führt, die Berge Julier und Maloja übersteigt, einunddreißig Flüsse überschreitet, einen Tunnel und mehre Felsgalerien hat. Bekannter als diese für den Reisenden etwas abgelegene Straße sind die Arbeiten, die R. an der Via Mala, am Splügen und Bernhardin vollendete. Es waren dabei im schwierigsten Terrain viele Flußbauwerke, ein Tunnel und 34 Brücken meistens von Stein und mitunter von bedeutender Spannweite auszuführen. So führt die Brücke ob Bernhardin über den Waldbach Moesa in einem Bogen von 72′ Oeffnung und 100′ Höhe; die Brücke, welche in der Via Mala den Rhein überspannt, hat einen Bogen von 74′ Weite, und man hat es bis jetzt wohl nirgends gewagt, Brückengewölbe von dieser Spannung anzulegen und deren inneren Theil nur aus Bruchsteinen zu bilden, wie solches bei den erwähnten Brücken der Fall ist, die dessen ungeachtet vollkommene Festigkeit gewähren. Unter den von La Nicca erbauten hölzernen Brücken verdient namentlich diejenige, welche das sogenannte Versamtobel in der Nähe des Vorderrheins überspannt, genannt zu werden, die eine Bogenweite von 200′ und eine Höhe von 270′ besitzt und wahrscheinlich die weiteste Spannung ist, welche die Bogenhängwerk-Konstruktion bei Brücken aufzuweisen hat. Unter den großen Flußbauten La Nicca's treten besonders zwei hervor, die Eindämmung des Rheins im Domleschger Thal und die Korrektion der Jura-Gewässer. Das letzte Unternehmen umfaßt die Korrektion der Broye, Zihl und Aare von Solothurn bis an die Seen von Neuenburg, Biel und Murten, und bis Aarberg in einer Längenausdehnung von 174,000 Fuß, wobei die Wasserfläche der erwähnten Seen bedeutend gesenkt und 66,000 Jucharte Boden gewonnen werden. Der Plan ist gegenwärtig in Ausführung begriffen. Als Schriftsteller hat La Nicca nichts geliefert als: „Die Unternehmung der Rheinkorrection, historisch und technisch dargestellt durch La Nicca“; herausgegeben auf Kosten des schweizerischen Vereins von Ingenieuren und Architekten. Die Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft enthalten mehre Aufsätze über seine Arbeiten.

Glyphographie. Die Kunst, erhabene Typen galvanisch anzufertigen, um diese wie Holzschnitte zu drucken. Der Erste, der diese Erfindung machte, war der Engländer Palmer. Er bewahrte sie streng als Geheimniß, als zwei Deutsche dasselbe oder ein ähnliches Verfahren, wie das seinige, entdeckten, der Professor Franz von Kobell in München und der Schriftstecher Volkmar Ahner in Leipzig. Kobell hat sein Verfahren veröffentlicht, welches folgendes ist: Eine versilberte Kupferplatte wird überzogen mit einem Wachs- oder dem gewöhnlichen Aetzgrund, welchen man mit aufgeriebenem Graphit leitend macht und sodann die Zeichnung mit der Radirnadel darauf anfertigt. Bei größeren, von Strichen freien Stellen erhöht man den Grund durch Auftragen von Grundmasse und macht ihn ebenfalls leitend. Der Graphit wird dann abgeblasen, die etwa vorhandene Luft durch warme Dämpfe ausgetrieben, und endlich die Platte in den galvanographischen Apparat gelegt. Hier überwächst das Ganze

mit Kupfer, so daß eine ablösliche erhabene Type entsteht, die sich auf einen Holzstock befestigen und so unter die Buchdruckerpresse bringen läßt. Ahner's Verfahren ist bis jetzt Geheimniß. Der Nutzen dieser Erfindung für die Kunst ist ein großer. Der Holzschnitt hat den großen Nachtheil, daß Zeichner und Holzschneider höchst selten eine und dieselbe Person sind, so daß die schönste Zeichnung durch den Holzschneider verhunzt werden kann, wie häufig genug geschieht. Bei der Glyphographie bereitet der Zeichner seine Platte selbst für den Druck vor und hat sogar die Wirkung derselben stets vor Augen, da die mit einem weißen Grund überzogenen Platten sich so gestalten, als wenn der Gegenstand mit der Feder auf Papier gezeichnet würde. Ferner bietet die Glyphographie den Vortheil dar, daß die Platten durch die Buchdruckerpresse täglich in Tausenden von Exemplaren gefördert werden können. Die neue englische Erfindung, von Kupferstichen, Steindrücken u. s. w. Nachdruckplatten zu erheben, hat mit der Glyphographie nichts zu thun.

Heinr. Jakob Fried, geb. 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, begann sein Studium auf der Akademie zu München und wählte das Fach der Historienmalerei, mit Vorliebe für die Geschichte des Mittelalters, insbesondere für die romantische Poesie, wobei er gern Gegenstände wählte, wo sich Architektur und Landschaft vereinen ließ. Auch radirte er für Kunsthandlungen und fing 1830 unter dem Titel „Erinnerung an die Vorzeit, oder die Rheinpfalz'', eine Sammlung von Ansichten geschichtlicher Denkmale der Pfalz an, meistens mit Scenen ländlicher Gebräuche staffirt, die er in München selbst lithographirte. Im J. 1834 machte er seine Studienreise nach Rom und blieb bis 1837 in Italien, wo ihn zuletzt besonders der Reiz der Landschaft fesselte, und von wo er an den Rhein zog. 1840 gab er eine Sammlung Gedichte unter dem Titel „Epheuranken'' heraus. Sie enthält einen großen Theil der Sagen der Rheinpfalz, hauptsächlich aber Empfindungen während der Wanderung, Schilderungen des Künstlerlebens und Strebens, römische Lieder, vaterländische Gefühle (diese namentlich entstanden durch die in selbigem Jahre hervorgerufene deutsche Stimmung), dann Romanzen und Balladen. Dieser Sammlung folgte 1841 ein zweiter Band. Hierauf ging Fried wieder nach München, wo er jetzt Genrescenen in Verbindung mit Landschaft und Architektur malt. Man kennt von ihm Scenen aus Gedichten und Volksmährchen, aus Tasso's befreitem Jerusalem, aus Don Quixote &c. Davon kam unter andern das „Gretchen'' (nach Goethe's Faust) in den Besitz des Kronprinzen von Baiern, und „Ritter Toggenburg'' (nach Schiller) in den Besitz des Freih. G. v. Lerchenfeld. Der Generalsekretär Prof. J. M. Wagner in Rom erwarb den „verwundeten Ritter mit seinen Knappen'', wovon eine Wiederholung sich bei Dr. Pauli in Landau befindet. Fürst Karl von Wrede besitzt die Ansicht der „Burgruine Trifels'', sowie die „neapolitanischen Pifferari.'' Artillerie-Oberst Weishaupt in Würzburg hat den „Klostergang in S. Sciolastica bei Subiaco'', und Prinz Karl v. Hessen die „blaue Grotte der Insel Capri''. Eine zweite Darstellung der blauen Grotte fiel bei der jährlichen Verloosung der vom Münchner Kunstverein angekauften Gegenstände 1844 dem Grafen Orloff in Petersburg zu. Außerdem sind aus Fried's Malerhand Jagdzüge, Ritterkämpfe, Städteansichten, Landschaften und Bildnisse in den Besitz verschiedener Kunstvereine und Privaten übergegangen.

Thuisko Oskar Götz, geboren 1816 zu Dresden, wirkt als königl. sächs. Landbaumeister und Baurath zu Plauen im Voigtlande. Von ihm wurde die Stadtkirche des heil. Ludwig zu Sayda in deutschem Style restaurirt und die Stadtkirche des heil. Bonifaz zu Elsterberg in byzantinischer Art ausgeführt; ferner erbaute er das städtische Rathhaus zu Elsterberg, die Villa des geh. Kabinetsraths von Grün in Noßwitz bei Greiz, entwarf den geometrischen Grundriß und Neubauplan der Stadt Plauen, und machte auch die Entwürfe zum zukünftigen Plauenschen Rathhause und zu den großen Blaufärberei-Fabrikgebäuden zu Radeberg. Sein Monogramm besteht in der räthselhaften Bezeichnung: L S.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 20. August 1845. Nr. 8. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die preußische Seehandlung. Dieses berühmte Institut ist in der jüngsten Zeit den mannigfaltigsten und häufig maßlosesten Angriffen ausgesetzt gewesen, die nicht allein in den Zeitungen geführt worden sind, sondern selbst zu einer eigenen Literatur Anlaß gegeben haben. Unter den erschienenen vielen Werken sind folgende wohl die wichtigsten: Die Verhältnisse des königlichen Seehandlungs-Instituts und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen. Gedruckt in der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei. (Es ist dies eine Staatsschrift, und der Verfasser ist der Geheime Staatsminister und Chef der Seehandlung, Rother, selbst. Den Hauptinhalt bildet eine Immediateingabe des Ministers an den König vom 30. November vorigen Jahres; beigegeben sind eine Reihe von Dokumenten und Belegen aus den Jahren 1772—1844, also das gesammte Wirken des Instituts umfassend.) — Das königl. preuß. Seehandlungsinstituts und dessen Eingriff in die bürgerlichen Gewerbe. Berlin 1844. — Nothwendige Rechtfertigung als Fortsetzung der Broschüre: Das königl. preußische Seehandlungsinstitut u. s. w. Ebendaselbst, 1845. (Der Verf., Stadtrath Risch in Berlin, hat sich zum Organ aller im Publikum gegen die Seehandlung umlaufenden Gerüchte gemacht. Beschuldigungen finden sich in seinen beiden Schriften sehr viele, Beweise fast gar keine, wenn man nicht anders vage, ohne Angabe der Quellen ausgestreute Behauptungen als solche gelten lassen will. In den theoretischen Ansichten des Verfassers herrscht große Verwirrung, denn bald will er dem Staate jede mittelbare und unmittelbare Betheiligung an der Industrie untersagen, bald fordert er, daß er gewerbliche Unternehmungen kräftig unterstütze. Das Thatsächliche, daß die Seehandlung besonders dem kleinen Gewerbe unendlich schade, tritt bei ihm besonders hervor, ohne jedoch, wie schon bemerkt, bewiesen zu werden.) — Die königliche preußische Seehandlung und das bürgerliche Gewerbsvorrecht. Von Gustav Julius. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1845. (Die Broschüre ist eine Streitschrift gegen Risch, den der Verfasser mit der ihm eigenen scharfen Logik widerlegt und in allen seinen sophistischen Schlangenwindungen eben so gewandt als beharrlich verfolgt. Herr Julius behauptet aber zugleich den höheren Standpunkt, indem er das Benehmen des reichen Bürgerstandes prüft, jener Geschäftsmänner im eigentlichen Sinn, die erst freie Konkurrenz forderten und eben jetzt daran sind, das Feld von den schwächeren Mitbewerbern so lange zu reinigen, bis wenige Millionäre einer unzählbaren Masse von Besitzlosen entgegenstehen werden.) Zu diesen Schriften muß man noch mehre andere fügen, z. B. die bekannte von Treumund Welp über den Einfluß der Fabriken und Manufakturen in Schlesien, ferner die Verhandlungen des achten Provinziallandtages der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz, endlich eine unübersehbare Menge einzelner Zeitungsartikel in den preußischen und deutschen Verhältnissen. Zur Würdigung dieses wichtigen, unter der allgemeinen Theilnahme der

Handels- und Gewerbtreibenden geführten Streites wird am besten eine geschichtliche Uebersicht der Wirksamkeit des berühmten Instituts dienen.

Die Gründung der preußischen Seehandlung fällt in diejenige Periode der unumschränkten Fürstenmacht, wo man dahin gelangt war, den Staat nach den in einer Meierei geltenden Grundsätzen zu betrachten, wo man möglichst viel Geld erzielen wollte und daher auf materielle Verbesserungen wie auf Dressur der Unterthanen zu größerer Arbeitstauglichkeit bedacht war. Diesen Zwecken sollte auch die preuß. Seehandlung dienen, die durch das allerhöchste Patent vom 14. Oktober 1772 in das Leben gerufen wurde. Die nächste Veranlassung gab die erste Theilung von Polen. Der unabhängig bleibende Rest des Landes hatte Wieliczka verloren, und es eröffnete sich daher für den preußischen Salzhandel eine neue Aussicht, die um so mehr benutzt werden mußte, als Rußland die bis dahin mit großem Vortheil betriebene Einfuhr des preußischen Salzes eben verboten hatte. Der Staat errichtete jetzt eine Gesellschaft, die jenen Salzhandel nach Polen betreiben sollte und dafür die Vergünstigung erhielt, daß kein anderes Schiff in den preußischen Häfen und Rheden Salz kaufen oder verkaufen dürfe. Diese Seehandlungs-Societät sollte die auswärtigen Salze aufkaufen und nach den preußischen Häfen schaffen, mit dem Detailhandel war eine zweite Gesellschaft beauftragt, die sogenannte preußische Kompagnie. Ein zweites Vorrecht bestand darin, daß alles Wachs, welches die Weichsel abwärts kam oder in dem Gebiete der nächsten zehn Meilen auf beiden Seiten des Flusses erzeugt werde, zunächst der Gesellschaft zum Kauf angetragen werden mußte. Dieses Wachs war ihr sehr nützlich im Verkehr mit Spanien und überhaupt im überseeischen Geschäft, für das sie hauptsächlich bestimmt war. Den Handel mit dem Auslande neu zu beleben und vornehmlich den alten Absatz der Leinen nach dem spanischen Nordamerika wieder herzustellen, war ihr spezieller Zweck. Ihr Patent befahl ihr, die Häfen von Spanien und alle andern Plätze zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhren vorfinden möchten, das ursprüngliche Betriebskapital der Gesellschaft betrug 1,200,000 Thaler, die durch Aktien je von 500 aufgebracht werden sollten. Von diesen Aktien nahm Friedrich der Große für den Staat 1,050,000 Thaler, so daß in die Hände von Privaten blos 300 Aktien mit 150,000 Thaler kamen. Diese Privattheilnehmer hatten bei der Geschäftsverwaltung gar keine Stimme, die Regierung ernannte ohne sie die oberen Beamten, das unter alleiniger Verantwortlichkeit gegen den Staat die Handelsgeschäfte ordnende General-Direktions-Kollegium.— Die Anfeindungen gegen die Seehandlung begannen von vorn herein, was bei den bedeutenden ihr zugesicherten Vorrechten nicht Wunder nehmen darf. Trotz dieser unverhältnißmäßigen Privilegien gingen die Geschäfte schlecht. Der erste Vorsteher der Gesellschaft, Staatsminister von der Horst, verstand vom Handel gar nichts und mußte schon 1774 entlassen werden. Unter seinem Nachfolger von Görne wurde es noch viel schlimmer. Görne war ein abenteuernder Mann, der unter Andern den Plan verfolgt haben soll, König von Polen zu werden, und jedenfalls Intriguen aller Art anknüpfte, die Verwaltung absichtlich verwirrte und das ihm anvertraute Geld zu eigenen Zwecken verwendete. Für seine polnischen Bestrebungen hatte er dann große Herrschaften gekauft und dabei die Fonds der Seehandlung angegriffen. Diese Unterschleife waren so bedeutend, daß, nachdem er abgesetzt und kriminell in Untersuchung gezogen worden war, das Erkenntniß des Gerichts, welches in der Hauptsache lebenslängliche Festungsstrafe aussprach, für die Gesellschaft eine Entschädigung von 1,022,096 Thaler nebst Zinsen festsetzen mußte. Dies war so ziemlich der ursprüngliche Fonds, und man kann daher leicht berechnen, daß die Seehandlung unter einer solchen Verwaltung tief in Verfall gerathen war. Nach v. Görne's Sturz begann unter der Leitung des damaligen Geh. Finanzraths v. Struensee, eines Bruders vom dänischen Minister Struensee, die erste Blüthezeit. Struensee, auch als Schriftsteller berühmt und ein eben so thätiger als umsichtiger Mann, wußte die Geldoperationen so gut zu leiten, den Kredit so zu befestigen, und die Verbindungen in einem solchen Grade zu erweitern, daß die Gesellschaft bedeutend verdiente. Sie hatte damals Komptoire und Agenten in Warschau, Hamburg, Amsterdam und

Kadir, und trieb mit schlesischer Leinwand einen sehr bedeutenden überseeischen Handel. Das Salzgeschäft im Inlande blieb demohngeachtet Hauptsache. Nachdem Struensee im Jahre 1791 als Staatsminister zugleich selbständiger Chef der Handlung geworden war, erfolgte 1794 eine bedeutende Aenderung der Statuten und der Zwecke der Gesellschaft. Die Inhaber der bis auf 1½ Millionen gesteigerten Aktien erhielten jetzt keinen Gewinnantheil mehr, sondern blos fünf Procent Zinsen, vom Staat garantirt. Das eine der frühern Vorrechte, der ausschließliche Wachshandel auf der Weichsel, wurde aufgehoben, das Salzmonopol blieb dagegen. Die Seehandlung sollte sich von nun an vorzüglich dem eigentlichen Handel widmen, „mit allen im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren sowohl zum innern als auswärtigen Gebrauch en gros Handlung treiben, auch Wechselgeschäfte machen, Komptoire in allen preußischen See- und Handlungsstädten, auch auswärts unterhalten, mit Fremden und Einheimischen verkehren, kaufen und verkaufen, Schiffe bauen, Rhederei treiben und alle kaufmännische Geschäfte ohne Ausnahme unternehmen." (§. 23. des Patents vom 4. März 1794.) In den kaufmännischen Geschäften sollte sie dieselben Lasten tragen, wie alle Kaufleute, übrigens fiskalische Vorrechte genießen, vom Gebrauch des Stempelpapiers und von Bezahlung der Gerichtskosten befreit sein. Die preußischen Kaufleute protestirten wiederholt gegen diese mächtige Mitbewerbung, jedoch vergebens. Ein königl. Erlaß vom 15. Juli 1795 gab blos die Versicherung, daß die Seehandlung ihre Rechte nie zum Nachtheile der Kaufmannschaft ausüben, daß sie nie bürgerliches Gewerbe stören werde; es sei zu erwarten, daß das Institut vielmehr fördernd auf den Handel wirken müsse, besonders wenn es bei ermangelnden Privatfonds zur Erleichterung der Geschäfte hinzutrete. Die in den letzten Worten angedeutete fördernde Thätigkeit konnte vor der Hand nicht verfolgt werden. Die Ereignisse der Zeit, die dritte Theilung Polens, die Theilnahme Preußens am französischen Kriege, wirkten mannigfach auf das Institut ein. Der Vortheil, den man vorher in Polen mit dem Vertriebe des ausländischen Salzes gewonnen hatte, fiel jetzt weg, und änderte schon dies die ganze Verkehrsart, so geschah dies noch mehr durch die Anforderungen, die der Staat machte. Struensee hielt es für vortheilhaft, den Kredit der Seehandlung zu finanziellen Operationen zu benutzen und ihr die successive Regulirung der Staatsschulden aufzutragen. Bis zum Jahre 1806 nahm die Handlung nicht weniger als 17,800,000 Thaler auf, die man dazu verwendete, die im Auslande gemachten Staatsanleihen zu tilgen und die auswärtige Schuld auf diese Weise in eine inländische zu verwandeln. Diese Geschäftsrichtung blieb die vorherrschende; die Seehandlung ist seitdem der Bankier des Staats geworden, und wird zu allen großen Geldoperationen benutzt, zu denen kaufmännische Kenntnisse unumgänglich nöthig sind. 1804 starb Struensee und der berühmte Minister von Stein trat für ihn ein. Unter seiner Leitung wurde der Ankauf des überseeischen Salzes der Seehandlung abgenommen, und ist ihr nie in dem alten Umfange zurückgestellt worden. Bei einer im Jahre 1818 getroffenen Aenderung erhielt das Institut weiter nichts zurück, als das Kommissionsgeschäft, das im Innern nöthig werdende überseeische Salz im Auslande einzukaufen.

Die traurigen Folgen des Kriegs von 1806 lähmten auch die Seehandlung auf mehre Jahre fast gänzlich. Der Staat schuldete ihr bedeutende Summen, an deren Zurückzahlung im Augenblicke nicht zu denken war, und so mußte auch sie ihre Zahlungen theilweise einstellen. Ihre kaufmännischen Verbindlichkeiten löste sie nach und nach, wie Geld einging, ihre Obligationen und Aktien übernahm später (1810) der Staat und ließ sie in öffentliche Schuldscheine umschreiben. Das Hauptgeschäft der Seehandlung blieb der Wechselverkehr, anfangs die Abführung der französischen Kontributionsgelder, dann Vorschüsse auf die vom Staat erwarteten Anleihen, Gefälle, Steuern u. s. w. Dazu mußte eine schwebende Staatsschuld von mehren Millionen Thalern unterhalten werden, was nicht ohne die schwierigsten Wechseloperationen gelang. Nach 1815 fiel der Seehandlung die Einziehung der von Frankreich zu zahlenden Kontribution und die Negocirung einer in England gemachten Anleihe anheim. Das Geschäft konnte sich

natürlich nur langsam erholen, da die Nachwirkungen des schweren Kriegs auf den Staat, die Verwirrung in den Finanzen und in der Verwaltung, eine unausbleibliche Folge des früheren Unglücks und des jetzigen Gebietszuwachses, auf dasselbe den nachtheiligsten Einfluß übten. Immer war es bereits 1819 gelungen, einen Kapitalstamm von 1,035,110 Thaler zu gründen.

Die zweite, größere Blüthenzeit des Instituts beginnt mit dem Eintritte des Staatsministers Rother als Chef (16. Januar 1820). Es war ein glücklicher Gedanke, diesen gediegenen Mann mit unumschränkter Vollmacht und unter persönlicher Verantwortlichkeit an die Spitze zu stellen. Das unter dem eben erwähnten Datum erlassene Gesetz reorganisirte zugleich die Seehandlung und machte sie zu einem selbstständigen, von den Administrativ-Behörden unabhängigen Geld- und Handelsinstitute des Staats. Als spezielle Befugnisse derselben wurden angeführt: der Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Schlesien, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats vorfallenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, so wie derjenigen Geldgeschäfte im Inland, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erforderlich sei. Noch wurde sie besonders beauftragt mit der Bezahlung der im Auslande kontrahirten Schulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, mit der Einziehung der dem Staate aus irgend einem Rechtsgrunde im Auslande fällig werdenden Gelder für Rechnung der betheiligten Verwaltungsbehörden und mit dem Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes. Der Staat leistete für alle ihre Verpflichtungen vollständige Garantie, ordnete ein Curatorium von drei Staatsbeamten zur allgemeinen Aufsicht an und übertrug die Revision der Rechnungen dem jedesmaligen Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer. Eine weitere Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 verfügte, daß der sich ergebende Gewinn künftig nicht an die Staatskassen abgeführt, sondern dem Kapitalvermögen der Handlung selbst zugesetzt werden solle, um sie dadurch in den Stand zu setzen, nicht allein die zu gewöhnlichen Zahlungen erforderlichen Bestände in Bereitschaft zu halten, sondern auch einen Fonds zu sammeln, welcher in vorkommenden außerordentlichen Fällen außer den Grenzen des abgeschlossenen Staatshaushaltes zur Allerhöchsten Disposition vorhanden sei. Die früheren Bestimmungen, insoweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, blieben gültig, und namentlich nahm die Seehandlung nicht etwa den ausschließlichen Charakter eines Bankierhauses des Staats an, sondern behielt auch die Befugniß, jede Art von Handelsgeschäft zu treiben, den Verkehr im Detail allein ausgenommen. Die Berechtigung für den inneren Verkehr ist freilich vielfach bestritten, aber eine königl. Entscheidung an die Aachen-Burtscheider Handelskammer vom 31. Oktober 1837 erkennt dieselbe ausdrücklich an, und der achte Provinziallandtag von Brandenburg hat sich in demselben Sinne ausgesprochen.

Die Anleihen und Geldgeschäfte für den Staat machten auch unter Rother's Verwaltung zuerst noch große Schwierigkeiten und ergaben zugleich geringen Gewinn. Die Provision der Seehandlung war die gewöhnliche kaufmännische von 1/3 Procent, und dabei mußte das Institut, um den unumgänglichen Wechseloperationen ein Genüge zu leisten, fortwährend bedeutende Kassenbestände im Betrage von 1 1/2 Millionen Thalern haben. Im Jahre 1823 wurde der Handlung durch den geordneten Zustand der Finanzen eine freiere Bewegung gestattet, und sie konnte sich nun mehr dem sonstigen Geld-, Wechsel- und Effektenverkehr zuwenden, den ihre weitverzweigten Verbindungen in den europäischen Großstädten wesentlich erleichterten und zu einem höchst gewinnbringenden machten. Der fernere Zweck, zur Belebung der einheimischen Industrie im Auslande Verbindungen anzuknüpfen, wurde dabei nie aus den Augen verloren, obgleich sich in dieser Beziehung selten ein und dann stets kleiner Gewinn ergab, öfter eine Einbuße. Im Ganzen verlor das Institut bei diesen Unternehmungen blos die Zinsen des aufgewandten Kapitals, was immerhin als geringfügig erscheinen muß, wenn man erwägt, daß z. B. die Elberfelder Rheinisch-Westindische Kompagnie,

welche dieselben Zwecke verfolgte, die ansehnlichen Summen, welche sie daran setzte, bis auf einen geringen Theil einbüßte und kläglich zu Grunde ging. Das erste größere überseeische Unternehmen der Seehandlung wurde veranlaßt durch den Nothstand der schlesischen Weber in den Jahren 1820 und 1822. Eben war Südamerika, besonders durch die kolossalen Anstrengungen der englischen Kaufleute, von der spanischen Herrschaft befreit worden, und es entstand nun die Hoffnung, daß jene unermeßlichen Gebiete nach dem Aufhören der früheren Sperre dem Handel eine ergiebige Ausbeute gewähren würden. Die Seehandlung machte daher im Jahre 1822 in Verbindung mit dem Bremer Handelshause Delius und Kompagnie mehre Versuche, mit Veracruz, Rio de Janeiro und andern Handelsplätzen in schlesischen Leinen, wollenen Tüchern, u. s. w. Handel zu treiben. Dieselben Waaren verführte sie etwa gleichzeitig nach China, und zwar auf dem Seewege, dem einzigen noch möglichen, nachdem Rußland die Verbindungen zu Lande durch sein Sperrsystem abgeschnitten hatte. Diese Unternehmungen wurden fortgeführt und erweitert, aus Rücksicht auf die einheimische Industrie, trotz des erwähnten schlechten Resultats. Die Exporte schlesischer und westphälischer Leinwand, Tuchen und wollenen Zeugen, Eisenwaaren, Glas, baumwollenen Fabrikaten, Mehl, Spiritus u. s. w., die nach Mexiko, Peru und Chili, Havanna, St. Thomas, Kap Haytien, La Guayra, New-Orleans, New-York, Rio Janeiro, Montevideo, Manilla, Canton, Singapore, Calcutta und andern transatlantischen Häfen verführt wurden, beliefen sich von 1823 bis 1843 in Werth auf 7,305,043 Thaler, wozu allein die Leinwaaren mit 4,728,720 Thalern beitrugen. In enger Verbindung damit stand die Rhederei. Die preußischen Rheder bauten ihre Schiffe noch immer nach alter Weise, die nur eine schwerfällige Bewegung gestattete. Um auch hier einen neuen Aufschwung herbeizuführen, ließ die Seehandlung in Nordamerika Schiffe ankaufen und nach diesen wie nach den besten nordamerikanischen Modellen eigene Fahrzeuge bauen, die sich trefflich bewährten uud den preußischen Schiffsbauern zu Mustern dienten. Einige dieser Schiffe umsegelten wiederholt die Erde, zuerst die Prinzeß Luise, das erste deutsche Schiff, das Maghellan's Spuren folgte. Die Rhederei besteht jetzt aus vier Schiffen mit 1011 Lasten, ferner aus fünf Schiffsantheilen. Zur Unterhaltung des Verkehrs mit China wird eben jetzt ein neues Schiff erbaut.

Der gesammte Umsatz von 1820—1843 betrug etwa 2076,000,000 Thaler, woraus sich ein durchschnittlicher Jahresverkehr von 86,500,000 Thalern ergiebt. Von den einzelnen Unternehmungen können blos die wichtigsten detaillirt werden. Dazu gehört der Bau von etwa 125 Meilen Chausseen, um die Hauptstraßen zwischen den einheimischen Hauptstädten und den wichtigsten Grenzorden zu vollenden. Es hatte sich zu diesem Zwecke eine Privatgesellschaft gebildet, die aber aus Mangel an Mitteln abtreten mußte, worauf die Seehandlung den Bau mit einer Minderausgabe von 250,000 Thalern zu Ende führte. Die Erwerbung eines bedeutenden Grundbesitzes, die Unterstützung der pommerschen, ost- und westpreußischen Landschaften zur Konvertirung ihrer Pfandbriefe, die Errichtung eines Leihamts in Berlin, dessen Gewinn den unverheiratheten Töchtern von Beamten und Offizieren zu gut kommt, und andere Unternehmungen mehr fallen in diese Zeit. Nicht ganz klarer Natur war das Prämiengeschäft von 12 Millionen Thalern, welches die Seehandlung im Jahre 1832 unternahm. Es war dies jedenfalls eine Anleihe, und der Name der Seehandlung und das Prämiengeschäft sollte nur dazu dienen, das Gesetz vom 17. Januar 1820 zu umgehen, das für jede neue Anleihe die Zustimmung der Garantie der Reichsstände für nothwendig erklärt *). Auf Befehl des Staats bethätigte sich die Handlung ferner

*) „Wir erklären den Staatsschuldenetat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgegeben werden. — Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."

noch bei dem Bau der Berlin-Anhaltischen Bahn mit 1,400,000 Thaler, um so die Verwicklungen zu lösen, die damals entstanden waren, daß die Regierung die anfangs concessionirte Richtung späterhin abgeändert hatte. Durch umsichtige Leitung der Geschäfte, durch Sparsamkeit und glückliche Spekulationen gelang es der Handlung, den Kapitalstamm, den sie von der Regierung noch hatte, im Jahre 1829 mit 1,035,110 Thalern abzuführen, und 1832 auch die Zinsen mit 338,979 Thalern zu tilgen. Somit arbeitet die Seehandlung gegenwärtig durchaus mit eigenem Kapital, das sie selbst erworben hat, ohne Unterstützung wie ohne Monopol von Seiten des Staates.

Dieses letztere kommt bei der Beurtheilung des gegenwärtig über die Seehandlung obschwebenden Streites wesentlich in Frage. Wenn die Nationalökonomisten fortwährend so sehr gegen eigene industrielle Unternehmungen des Staates geeifert haben, so geschah dies gegen solche, die jede Mitbewerbung der Unterthanen entweder durch Vorrechte aller Art unendlich erschwerten, oder durch ein Monopol unmöglich machten, wie z. B. bei der Tabacks- und Salzregie der Fall war. Unter diese Kategorie fällt die Seehandlung nicht, denn sie hat als Handelsinstitut weder ein Monopol noch ein Vorrecht irgend einer Art, und befindet sich bei Konkurrenz mit Privaten sogar im Nachtheil, indem sie angewiesen ist, bei allen Operationen mit möglichster Schonung der kleinen Besitzer und Gewerbtreibenden zu verfahren. Die Frage, worauf sich unter diesen Umständen Alles reducirt, ob der Staat überhaupt befugt, eigene industrielle Unternehmungen zu machen, muß man im Princip unbedingt bejahen. Das laissez faire, laissez aller der Nationalökonomie, das sich als unbedingten Grundsatz gab, in Wahrheit aber gegen die früheren verfehlten Handels- und Fabrikinstitute, gegen Gobelins, Porzellanmanufakturen, Eisenfaktoreien u. s. w. gerichtet war, hat durch die Erfahrung mehr als ein Dementi erhalten. Fordert man jetzt mit Recht, daß der Staat die großartigen Eisenbahnbauten selbst ausführe und nicht etwa eigennützigen Spekulanten überlasse, so ist nicht abzusehen, weshalb Unternehmungen, wie die Seehandlung sie ausführt, dem Staat verboten sein sollten. Der einzige Mangel, der hier sichtbar wird, daß nämlich jede Kontrole durch die Staatsbürger fehlt, ist nicht der Seehandlung eigenthümlich, sondern beruht in dem ganzen Wesen des absoluten preußischen Staates. Durch diesen großen Mangel sind denn auch die jetzigen Angriffe hervorgerufen worden, zu denen es nie gekommen sein würde, wenn Preußen eine Verfassung, Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit der Beamten hätte. Das jetzige System ruft Verdächtigungen selbst hervor, und es ist mindestens komisch, um den gelindestens Ausdruck zu gebrauchen, wenn der Minister Rother den Gegnern der Seehandlung Unkenntniß der Verhältnisse vorwirft, da die preußischen Behörden selbst diese Unkenntniß erzeugen, indem sie über Alles den dreifachen Schleier des Geheimnisses werfen und jede Anfrage als eine „unberufene Aeußerung des beschränkten Unterthanen-Verstandes" zurückweisen. Abgesehen von diesem Vorwurfe, der hoffentlich bald mit dem Eintritte eines wahrhaft öffentlichen Staatslebens in Preußen seine Erledigung findet, kann man das Verfahren der Seehandlung nur billigen. Ihr Hauptzweck war und blieb Unterstützung des einheimischen Verkehrs durch Unternehmungen, zu denen der Privatmann wegen der Gefahr und des geringen Gewinns wenig Neigung fühlen konnte. In diesem Streben suchte die Seehandlung vorzüglich solche Verbesserungen in der einheimischen Industrie auszuführen, durch die das Ausland einen großen Vorsprung gewonnen hatte, die aber demohngeachtet durch den Schlendrian des Geschäftsbetriebes vom deutschen Boden zurückgehalten wurden. Ihre Thätigkeit in dieser Beziehung war eine dreifache. Bald gab sie vorwärtsstrebenden Fabrikanten Geldvorschüsse zu vier vom Hundert, ohne sich in den Geschäftsbetrieb einzumischen, bald betheiligte sie sich im Verhältniß zu ihrer Einlage, bald endlich errichtete sie ganz für eigene Rechnung Etablissements. Zu der zweiten Klasse von Unternehmungen, bei denen die Seehandlung Partnerin des Geschäfts ist, gehören die Kammgarnspinnerei in Breslau, die Maschinen-Wollenweberei zu Wüste-Giersdorf, die Baumwollen-Spinnerei zu Eisersdorf, das Zinkwalzwerk zu Ohlau, die Maschinen-Bau-Anstalt zu Breslau, die Eisen- und Stahl-Waaren-Fabrik zu Burgthal bei

Remscheid, die Flachs-Spinnerei zu Landeshut, die Patent-Papier-Fabrik zu Berlin und in gewisser Beziehung auch das ganze Wollgeschäft. Eigene Etablissements sind die chemische Produktenfabrik zu Oranienburg, die Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe, die hauptsächlich zur Unterstützung derselben dienende Maschinen-Bau-Anstalt zu Moabit, die verschiedenen Mahlmühlen-Anlagen, endlich die zur Musteranstalt bestimmte Flachsgarnspinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf in Schlesien. Es ist hier zu bemerken, daß die Seehandlung in Beziehung auf alle diese Unternehmungen wiederholt erklärt hat, sie betrachte dieselben blos als transitorische und sei bereit, dieselben nach ihrer vollständigen Entwicklung gegen Ersatz der Kosten an vermögende Privatleute und selbst an Aktiengesellschaften abzutreten.

Es ist jetzt noch übrig, die wichtigsten der gegen die Seehandlung erhobenen Klagen einzeln zu prüfen. Diese Klagen treffen den Weinhandel derselben, den Alaunhandel, die Flußdampfschifffahrt, die Patent-Papier-Fabrik, das Wollgeschäft, die chemische Produkten-Fabrik, die Mehlfabrikation, die Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei u. s. w. — Der Weinhandel war früher nach Polen sehr bedeutend, ist aber seit Rother's Eintritt sehr vermindert und seit 1843, den eigenen Bedarf ausgenommen, gänzlich eingestellt. — Der Alaunhandel entstand dadurch, daß die vier Alaunwerke des Staats (die beiden landesherrlichen Freienwalde und Schwemsal, die beiden Privatbesitzungen Muskau und Gleißen), die die Preise unverhältnißmäßig heruntergedrückt hatten, die Seehandlung baten, den Debit ihrer Produkte zu übernehmen. Man klagte sie nun an, daß sie blos den schlechten Alaun verkaufe, den guten für sich behalte, ferner, daß sie die Preise künstlich steigere. Die erste Anklage widerlegt sich dadurch, daß den Käufern die Auswahl nach wie vor frei stand, der Alaun außerdem an Qualität gar nicht verschieden war; das Geissener Fabrikat hat allerdings ein minder schönes Ansehn, wird aber seiner inneren Güte wegen von vielen Fabrikanten vorgezogen. Die Preise, die zuletzt so niedrig gestanden hatten, daß die Werke fast mit Schaden arbeiteten, hatten sich schon vor dem Eintritte der Seehandlung in Folge einer Verabredung zwischen den vier Fabriken wieder gehoben, und behaupteten im Ganzen dieses übrigens mäßige Verhältniß. Ein momentanes Steigen während der Jahre 1842 und 1843 war Folge der Vertheuerung mehrer bei der Alaunbereitung nöthigen Artikel. Die Seehandlung hat sich durch die wiederholten Angriffe veranlaßt gesehen, im Juli dieses Jahres aus dem Verbande mit den Alaunwerken auszuscheiden. — Mit der Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe bethätigten sich früher zwei Aktiengesellschaften, die beide zu Grunde gingen. Da das Unternehmen von keinem Privatmann fortgesetzt wurde, so trat die Seehandlung ein und baute nach und nach sieben Dampfschiffe und zehn Schleppschiffe zur Güter- und Personenbeförderung von Berlin nach Hamburg, wie zu Flußfahrten auf der Havel. Die Dampfschiffe legen den Weg von Potsdam nach Hamburg stromabwärts in noch nicht 24, stromaufwärts in 27—30 Stunden zurück, und haben im Verein mit den Schleppschiffen den Verkehr wesentlich gefördert. Gewinnbringend ist diese Dampfschifffahrt so wenig, daß die Zinsen des Anlagekapitals, die Reparaturkosten und der Verbrauch der Schiffe durch die jährlichen Einnahmen (im vorigen Jahre 14,561 Thaler) nicht vollständig gedeckt werden. — Die Patent-Papier-Fabrik wurde ohne Mitwirkung der Seehandlung von einer Aktiengesellschaft errichtet, um Papier ohne Ende nach einem neuen Verfahren zu fertigen. Die Gesellschaft drohte sich aufzulösen, ehe noch die Fabrikation angefangen wurde. Da der Zustand der Papierfabrikation im Lande ein höchst gesunkener war, so sprang die Seehandlung bei, und nahm von den jetzt und später geschaffenen 260 Aktien 132, wogegen die Aktionaire verpflichtet werden, aus drei von ihr vorgeschlagenen Männern ein Direktionsglied zu wählen. Der Zustand der Fabrik ist jetzt ein blühender. Ueberwiegende Macht besitzt die Seehandlung nicht, denn sie hat für ihre 132 Aktien nur 4 Stimmen, nicht mehr, als jeder Inhaber von 20 Aktien besitzt. — Das Wollgeschäft der Seehandlung erhielt seine größere Ausdehnung in den für die Wollerzeugung nachtheiligen Jahren 1826, 1827 und 1828. Das Institut übernahm in diesen drei Jahren sämmtliche Wolle der Domainenverkäufer um den

vollen Marktpreis und setzte sie im Auslande ab, die Mehrpreise auszahlend, den Ausfall selbst tragend. Sie hat dieses Geschäft fortgesetzt und dabei ihr Augenmerk hauptsächlich auf Folgendes gerichtet: 1) Große Schwankungen des Preises, die für eine bedeutende Anzahl Betheiligter stets verderbenbringend sind, zu verhüten. 2) Absichtlichen Herabdrückungen des Preises, wie sie die Käufer stets versuchen, entgegenzuwirken. 3) Die auf den Märkten nicht verkäuflichen Wollen für angemessene Preise zu übernehmen und selbst abzusetzen. Die Seehandlung hat in den letzten achtzehn Jahren im Ganzen 115,571 Centner Wolle für 8,410,740 Thaler angekauft, was für das Jahr 6420 Centner ergiebt. Da nun die jährliche Wollerzeugung im preußischen Staate 300,000 Centner beträgt, so kann von einer gefährlichen Mitbewerbung der Seehandlung vernünftiger Weise wohl nicht die Rede sein. — Die chemische Produkten-Fabrik in Oranienburg war durch schlechte Verwaltung vollständig zerrüttet. Die Seehandlung trat 1832 ein, um das Eingehen derselben zu verhindern, und führte sie bis 1841 für die Erben und Gläubiger. Da alle Versuche, Privaten und Aktiengesellschaften zur Uebernahme zu bewegen, erfolglos blieben, kaufte die Seehandlung das Geschäft im Februar 1841 selbst. Sie beschäftigt dabei 157 Personen, die 700 Menschen ernähren, bedarf jährlich etwa 200 Kähne und 180 Wagen und schafft durch den Ankauf von Abfällen vielen Armen Nahrung. — Von den beiden Maschinenbauanstalten arbeitet die eine (die von Alt-Moabit) für alleinige Rechnung der Seehandlung, so daß bei ihr von Benachtheiligung der Privat-Industrie keine Rede sein kann; die zweite (in Breslau) wurde errichtet, um den immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse einer solchen Anstalt in Schlesien abzuhelfen, und erfüllt ihren Zweck vollkommen. — Der Mehlhandel der Seehandlung hat die größten Anfeindungen erfahren, und es ist ihr der Vorwurf gemacht worden, daß sie durch ihre Betheiligung die kleinen Gewerbe völlig unterdrückt habe. Das wahre Verhältniß ist folgendes. Die Seehandlung führte im Jahre 1822 Weizenmehl nach England und Nordamerika aus, in welchen Ländern eben ein gänzlicher Miswachs stattgefunden hatte. Trotzdem erlitt die Seehandlung mit ihren Einfuhren großen Verlust, denn das deutsche Mehl stand hinter dem nordamerikanischen und englischen weit zurück, und war besonders raschem Verderben ausgesetzt. Das Institut veranlaßte daher die Erbauung mehrer amerikanischer Mühlen, die es für eigene Rechnung unternahm. Daß die kleinen Müller (vorzüglich die Windmüller) darunter leiden mußten, ist natürlich, doch trägt die Schuld daran nicht die Seehandlung, sondern die gesammte Richtung des jetzigen Verkehrs, die unaufhaltsam gegen große, fabrikmäßig betriebene Etablissements hindrängt, und den kleinen Besitzer, der mit mangelhaften Werkzeugen nach veralteter Manier arbeitet, schonungslos vernichtet. Diese Tendenz wurde durch die Seehandlung bedeutend gemildert. So entschädigte sie z. B. die Potsdamer Müller, die über Nahrungslosigkeit klagten, dadurch, daß sie acht Windmühlen ankaufte und kassirte. Die übrigen Müller hatten nun mehr zu vermahlen, als zu der Zeit, da die Mitbewerbung der Seehandlung noch nicht existirt hatte. Der Lohnmüllerei hat die Seehandlung stets sich enthalten. — Die von der Seehandlung in Erdmannsdorf und Landeshut errichteten Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien verfolgten den einzigen Weg, der unserer darniederliegenden Leinenweberei noch Aufschwung verschaffen kann. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das Handgespinnst allein die Konkurrenz des Auslandes nicht zu bestehen vermag. Es ist gewiß traurig, daß viele arme Menschen durch die Maschinen ihr (freilich überaus dürftiges) Tagelohn verlieren, aber daran ist nun einmal nichts zu ändern, und solche Rücksichten dürfen uns nicht bestimmen, dem weit vorausgekommenen Auslande nicht nachzueilen. Bleiben wir stehen, so verlieren wir selbst das Wenige, was wir noch besitzen.

Das Fortbestehen der Seehandlung, das von Feinden derselben bereits als sehr gefährdet dargestellt wurde, unterliegt keinem Zweifel mehr. Die königliche Kabinetsordre vom 14. Februar 1845 hat sich entschieden in diesem Sinne ausgesprochen, aber auch (Rother's Antrage gemäß) bestimmt, daß die Seehandlung vorläufig keine neuen gewerblichen Unternehmungen machen solle.

Die Reform des Gefängnißwesens. Die großen Mängel, die sich in der Einrichtung der Gefängnisse bemerklich machten und endlich zu dem Gedanken einer durchgreifenden Reform führten, standen im genauesten Zusammenhange mit der über das Strafrecht des Staates und über das beste Strafsystem herrschenden Verwirrung der Meinungen. Je nachdem man der einen oder der andern Theorie von den Strafzwecken huldigte, körperliche oder sittliche Abschreckung, moralische Büßung eines Unrechts, Nothwehr, Besserung der Verbrecher u. s. w. als Motiv anerkannte, mußte die Ansicht von der Einrichtung der Gefängnisse sich wesentlich verschieden gestalten, denn man hatte die Absicht bald darauf zu richten, ausschließlich einen Ausbruch zu verhüten, oder aber dem Gefangenen die Strafe fühlbar zn machen, oder die Buße so einzurichten, daß sie bessernd wirkte u. s. w. u. s. w. In diesem Wirrwarr, der kaum zu entscheiden war, da jedes Strafsystem bedeutenden Ausstellungen unterlag, gelangte man ziemlich allgemein dahin, die Theorie unbeachtet zu lassen und sich in der Praxis den positiven Gesetzen anzuschließen. Da diese auf dem Grundsatze der Rache fußten, so glaubte man genug gethan zu haben, wenn man manche Härten mehr oder weniger linderte, und beachtete nicht, daß man so immer tiefer in das Gebiet der Willkür und der Widersprüche gerieth. Die schlimmsten Uebelstände dieser Art haben die neueren deutschen Criminalgesetzgebungen, zu denen vorzüglich Baiern den Anlaß gab, entfernt, im Gefängnißwesen bestehen jedoch auch jetzt noch viele Mißbräuche, die ungünstig genug einwirken. Dahin gehört vor Allem die große Mannigfaltigkeit der Freiheitsstrafen, die auf keine Weise motivirt ist und der Natur der Sache schnurstraks widerspricht. Man hat Zuchthaus, Arbeitshaus ersten und zweiten Grades, Gefängniß, großen und kleinen Karren, und überhaupt manche Gradationen beibehalten, zwischen denen einen genauen Unterschied anzugeben schwer sein dürfte. Die Rücksicht auf die Ehre des Verbrechers, die man dabei meistens zu Grunde legt, ist eine unrichtige. Infamirende Strafen sind nicht allein zu hart, da auch dem schwersten Verbrecher die Aussicht auf eine künftige Wiederherstellung seines Rufs nicht genommen werden darf, sondern auch unbefugt, indem der Staat durch ein Erkenntniß nicht feststellen kann, welche Meinung die Staatsbürger von einem bestimmten Menschen haben sollen. In der That nimmt die öffentliche Stimmung von dieser Art officieller Infamie keine Notiz, denn sie hat bald solche „Infamirte“ wie Märtyrer verehrt, bald ihnen nicht Verachtung, sondern das tiefste Mitleid gezollt. Auch in dieser Beziehung stellen sich die neueren Gefängnißsysteme, deren weitere Vorzüge im Folgenden beleuchtet werden sollen, als ein großer Fortschritt dar, da sie die Vergangenheit des Verbrechers zu sühnen und die Zukunft desselben zu sichern trachten. Für unser deutsches Vaterland kommt noch der Vorzug hinzu, daß sie die jetzt bestehende Vielfältigkeit der Systeme aufheben und eine Einheit herstellen, die in allen mit dem Recht in Verbindung stehenden Fragen höchst wünschenswerth ist.

Die erste kräftige Anregung einer Gefängnißreform rührt von den Quäkern her. Howard in London und die Gesellschaft der Quäker in Philadelphia setzten zuerst mehre wesentliche Verbesserungen der Gefängnisse durch. Sie zeigten, daß der Staat in seinen Kerkern wahre Schulen des Verbrechens halte, daß der Leichtsinnige, der einmal einer Haft verfalle, durch den Einfluß abgehärteter Verbrecher als vollendeter Sünder in die Welt trete, und verlangten im Namen der Moral wie der Sicherheit der Gesellschaft die Abstellung dieses furchtbaren Uebelstandes. Die Wirkung ihrer Thätigkeit konnte um so weniger ausbleiben, als sie in eine Zeit fiel, da Beccaria, Kant u. A. m. das Strafrecht des Staates genauen Prüfungen unterwarfen, und eine philanthropische Gesinnung sich geltend machte, die oft weit über das Maaß hinausging und für die Verbrecher häufig blos die Thränen eines schwächlichen Mitleids hatte. Man baute jetzt die Gefängnisse gesünder, sonderte nicht allein die Geschlechter, sondern auch Jugend und Alter, entschiedene Verbrecher und Neulinge, korrektionelle Sträflinge und Criminalgefangene, und sorgte auch durch Unterricht und eine angemessene Beschäftigung für die möglichste Besserung der Inhaftirten. Als ein besonders bedeutender Fortschritt sind die Besserungs- (Korrektions-) Anstalten zu betrachten,

die theils Erwachsene, theils verwahrloste Kinder aufnehmen. Indem der Staat in diesen Anstalten liederliche, arbeitscheue Umhertreiber, Trunkenbolde u. s. w. mehre Jahre einer strengen Zucht unterwirft, lichtet er die Reihen einer Menschenklasse, aus welcher die Rekruten des Verbrechens gewöhnlich hervorzugehen pflegen, und schreitet gegen das Laster (hauptsächlich bei den jugendlichen Vagabunden) zu einer Zeit ein, wo Besserung noch leichter zu ermöglichen ist. Was diese Anstalten zur Verhütung von Verbrechen thun, das wirken die Vereine für entlassene Sträflinge gegen den Rückfall. Sie schaffen dem entlassenen Verbrecher Arbeit und nehmen von ihm den Makel, der mehr als alles Andere auf die alte Bahn zurücktreibt. Wie viel auf diese Weise aber auch geschieht, so läßt sich nicht läugnen, daß eine merkliche Abnahme der Verbrechen bis jetzt noch nicht erzielt worden ist. Mindern sich die schweren durch rohe Gewalt zur Ausführung kommenden Verbrechen, so vermehren sich dagegen andere große Gruppen, die List und Gewandtheit erfordern, besonders die Eigenthumsverletzungen, Fälschungen u. s. w. oft in einem bedenklichen Grade. Diese traurige Erscheinung hat die Wirkung gehabt, daß man den früheren Weg allmäliger Verbesserung mit Beibehaltung der Grundlagen des jetzigen Systems hie und da für unzureichend hält und das Heil einzig von einer gänzlichen Umwandlung des gesammten Gefängnißwesens erwartet. Darin liegt der Grund, daß die beiden amerikanischen Systeme (das Auburnsche und das philadelphische) gegenwärtig die allgemeinste Aufmerksamkeit erregen. Beide Systeme haben das gemein, daß sie eine moralische Vereinzelung des Gefangenen streng durchführen. Das pennsylvanische glaubt diese nur durch körperliche Vereinzelung durchführen zu können und sondert daher jeden Gefangenen Tag und Nacht von den andern Verbrechern ab, während das Auburnsche System die Absonderung blos Nachts eintreten läßt, dagegen am Tage die Vereinzelung durch das Gebot gänzlichen Schweigens bei gemeinschaftlicher Arbeit erreicht. Das Trennungs- (pennsylvanische) System erstrebt die gänzliche Absonderung des Gefangenen noch dadurch, daß es durch den Bau der Einzelnzellen jede Möglichkeit zu Mittheilungen unter den Gefangenen abschneidet, das Schweigsystem (Auburnsche S.) erzwingt die Absonderung durch strenge, selbst körperliche Strafen, die es auf das Plaudern setzt.

Das pennsylvanische System bedingt eine eigenthümliche Bauart des Gefängnisses, damit neben der Isolirung auch die unausgesetzte Beobachtung der Gefangenen möglich werde. Früher erreichte man diesen Zweck durch den sogenannten Schachtelbau, indem man das eigentliche Gefängniß (die innere Schachtel) mit einer äußeren Mauer umgab, welche die Wohnungen der Beamten und in dem überdeckten Zwischenraume von da bis zur inneren Schachtel Gänge enthielt. Da diese Bauart den Nachtheil hatte, daß die Gefangenen die Luft nicht unmittelbar aus der Atmosphäre, sondern aus dem überdeckten Raum empfingen, so verließ man dies System und entschied sich für den sogenannten Strahlenbau. Dieser hat in der Mitte ein Centralgebäude, worin die Wohnungen der Oberbeamten enthalten sind. Von dort gehen fächerförmig mehre lange Gebäude aus, die in der Mitte freie Corridors enthalten, so daß vom Centralbau aus die ganze Reihe bis zum äußersten Punkte zu übersehen ist. Zu beiden Seiten liegen die Zellen der Gefangenen, mit schmalen Gängen daran, die Aufenthaltsorte der Aufseher. Die innere Einrichtung ist folgende. Jeder Sträfling wird mit dem Namen und mit einer Nummer in das Gefängnißbuch eingezeichnet, der Name bleibt verschwiegen, Besucher lernen blos die Nummer kennen. Mit einer Kappe über dem Kopfe führt man den Gefangenen sodann in seine Zelle. Früher war gebräuchlich, daß man ihn so lange ohne Arbeit ließ, bis er selbst darum bat, jetzt hat man das Gefährliche einer Arbeitslosigkeit gerade in den ersten Tagen erkannt, und giebt ihm sogleich Beschäftigung und Bücher, die Bibel und religiöse Werke. Jeder muß ein Handwerk treiben; kennt er keines, so unterrichtet ihn ein Unteraufseher in einem solchen, das für ihn paßt und ihm zusagt. Hat er sich mit einem Handwerk bekannt gemacht, so bekommt er fortan ein mäßiges Arbeitspensum, das zur Bestreitung seines Unterhalts ausreichend ist. Liefert er einen größeren Arbeitsertrag als den

bestimmten, so wird ihm der Ueberschuß zu gut geschrieben und bei seiner Entlassung aus der Anstalt ausgezahlt. Fleißige Arbeiter erhalten des Abends Licht. Die Nahrung ist gut und für Gefangene zu reichlich. Dreimal warme Mahlzeiten, des Morgens Kakao oder Kaffee mit Weizenbrot, des Mittags Fleisch mit Gemüse, des Abends Mehlspeisen bilden eine Kost, die für deutsche Verhältnisse einem wahren Luxus gleich kommen würde. Taback, Wein und Branntwein sind verboten, das Wasser kann sich jeder Gefangene aus der in seinem Gefängniß befindlichen Röhre frisch zapfen. Die Kleidung ist gut und angemessen, auf Reinlichkeit wird streng gesehen. Das Geräth der Zellen ist auf das Nothwendigste beschränkt; ein Rasirmesser findet sich merkwürdig genug in jeder. In einigen, sehr wenigen Gefängnissen ist auch für die Bewegung in freier Luft gesorgt, indem man vor den Zellen Spaziergänge angelegt hat, in die der Gefangene täglich in einer bestimmten Zeit eingelassen wird. Auch hier ist er allein, von hohen Mauern umgeben, ohne ein Kommunikationsmittel nach außen. Beim Gottesdienste wird von dem Grundsatze der Absonderung gewöhnlich nicht abgegangen. Der Pfarrer steht in dem Mittelgange des Zellenflügels und jede Gefängnißthür wird nur so weit geöffnet, daß der Insasse die Predigt hören kann, ohne seine Mitgefangenen zu sehen. Die Geistlichen und der Oberaufseher der Anstalt sollen den Gefangenen so oft als möglich besuchen, damit er den Verkehr mit guten Menschen nicht entbehre, die Unteraufseher müssen in jeder Halle wenigstens dreimal täglich erscheinen. Die Strafen gegen Hartnäckigkeit und Böswilligkeit bestehen im Entziehen der Arbeit, in der Schmälerung einer oder mehrer Mahlzeiten, in Verdunkelung der Zelle und Abzügen von den Arbeitsüberschüssen. — Das Schweigsystem hat dieselben Grundzüge der Behandlung, nur mit dem Unterschiede, daß die Vereinzelung blos des Nachts stattfindet. Am Tage arbeiten die Sträflinge gemeinschaftlich in Sälen, oft zu 65 bis 70 vereint, besser in Gruppen von 15—20, zu beständigem Schweigen verpflichtet, unter der Aufsicht von Beamten. Hier sind auch die Spaziergänge gemeinschaftlich, für die dasselbe Gesetz des Schweigens gilt. Die Strafen sind gewöhnlich hart, doch giebt es auch Gefängnisse, wo man Milde anwendet und damit das Ziel weit besser erreicht. In mehren Auburnschen Gefängnissen werden während der Arbeit religiöse oder belehrende Vorträge gehalten. Es ist nicht zu verkennen, daß das pennsylvanische System vor dem andern mehre Vorzüge hat. Es schützt den Gefangenen gegen jede Verschlechterung durch schlimmere Verbrecher, und sichert auf der andern Seite seine Zukunft, da er nach seiner Entlassung keinen Drohungen und Verführungen von Mitgefangenen, die ihn ja nicht kennen, ausgesetzt ist. Da dieses Strafsystem zugleich ein sehr strenges ist, so braucht der Staat keine langen Freiheitsstrafen auszusprechen und kann den (gebesserten) Gefangenen dem bürgerlichen Leben bald wiedergeben, wodurch er seiner Seits bedeutende Kosten erspart. Diese Art der Haft wirkt endlich auf die qualitativ richtigste Weise, denn der tief verdorbene Verbrecher, der sich stets nach neuen Verbrechen und den alten Genossen sehnt, empfindet sie am stärksten, während der bessere Mensch die Einsamkeit bald nicht mehr scheut und sie sogar gern hat, weil sie ihm die Schaam über sein Verbrechen erspart. In allen diesen Beziehungen steht das Auburnsche System zurück. Dies ist anerkannt, doch herrscht darüber Streit, welche von beiden Strafarten die Besserung der Verbrecher, also den Hauptzweck, sicherer erziele.

Diese Frage steht in so genauem Zusammenhange mit der zweiten, wie das Trennungssystem auf die körperliche und geistige Gesundheit der Sträflinge wirke, daß beide nicht unabhängig von einander verhandelt werden können. Wir stellen die Gesundheitsfrage als die entscheidende voran. In Wahrheit, kann wohl von einer Besserung die Rede sein, wenn man, wie vielfältig behauptet wird, durch die Strafe Körper und Geist so herabstimmt, daß von einem freien Verhalten beider keine Rede sein kann? Ob dies durch das pennsylvanische System wirklich geschieht, ist der entscheidende Punkt, und leider läßt sich über diesen mit Bestimmtheit nichts sagen. Die Nachrichten stehen im vollständigsten Widerspruch, denn während einige die Einwirkung des p. S. auf die Gesundheit als die heilbringendste schildern, nennen sie andere durchaus verderblich.

Man muß im Allgemeinen sagen, daß die einsame Haft den Geist nothwendig herabstimmen muß. Die gänzliche Entbehrung jeden Umgangs mit Gleichstehenden, für die der offizielle Besuch von Geistlichen und Zuchthausbeamten kein Ersatz ist, der eben so vollständige Wegfall jenes eigentlichen Reizes der Existenz, der in dem Wechsel von Glück und Unglück, Fürchten und Hoffen liegt, die unausgesetzte Monotonie eines Lebens zwischen vier Mauern — dies Alles läßt keine höhere Thätigkeit des Geistes aufkommen. Für Amerika kommt noch ein anderes Motiv hinzu, daß man nemlich einzig auf die religiöse Besserung des Gefangenen hinarbeitet und so nothwendig Zerknirschung hervorruft. So hoch fromme Seelen diese Gemüthsstimmung aber auch anschlagen mögen, so bleibt doch gewiß, daß sie nur dann günstig wirken wird, wenn in dem Menschen noch Spannkraft genug vorhanden ist, um sich von diesem tiefsten Standpunkte seiner Selbstwürdigung zu der Höhe des Willens und der That aufschwingen zu können. Ob nun die Thatkraft des Gefangenen in dem Grade gelähmt wird, daß er zu diesem Aufschwunge unfähig ist, lassen vielleicht die Thatsachen erkennen, die man uns aus den amerikanischen Gefängnissen mittheilt. Die Fülle der Thatsachen erlaubt blos die Mittheilung des Wichtigsten. Nach den Mittheilungen des Dr. Julius über das Gefängniß von Philadelphia starb von den dortigen Weißen (das Verhältniß stellt sich unter den Farbigen viel ungünstiger) im Jahre 1840 von 26 einer, dagegen im Jahre vorher 1 von 100, und das Verhältniß war im Allgemeinen wie 1 zu 56. Wahnsinnig wurden und blieben im Jahre 1840 einer von 56. Mehre, die krank aufgenommen wurden, verließen das Gefängniß nach Jahren gesund, auch solche, die geisteskrank gewesen waren. Ganz anders lautet der Bericht des Gefängnißarztes von Trenton: „Die Disposition zu Drüsenkrankheiten ist fast bei jedem Sträflinge vorhanden, der länger als ein Jahr in seine Zelle eingeschlossen war, sobald er irgend unwohl wird. Die Gesichtsfarbe ist blaß und die Krankheiten haben einen trägen Verlauf. Ich zweifle nicht, daß sich diese Krankheitserscheinungen in Folge der getrennten Gefangenschaft, so wie sie in den Besserungsgefängnissen von New-Persy stattfindet, entwickeln. — Der Einfluß dieser Gefangenschaft auf den Geist verdient ebenfalls Beachtung. In vielen Fällen wird durch fehlerhafte und zu geringe Uebung des Geistes eine Schwäche an Einsicht bemerkbar. Das Nervensystem leidet nothwendig mit den übrigen Organen des Körpers. Wenn die Geistesfähigkeiten des Sträflings bei seinem Eintritte in die Zelle wenig entwickelt sind, so folgt bald geistige Abstumpfung. Würde diese Art der Gefangenschaft mehre Jahre fortgesetzt, so würden die geistigen Fähigkeiten solcher Personen ohne Zweifel für immer zerstört werden.“ Der Gefängnißarzt schreibt die ausgebrochenen Geisteskrankheiten durchgängig dem Laster der Onanie zu, wie überhaupt von sämmtlichen amerikanischen Aerzten geschieht. Die Wahrheit dieser Behauptung müssen wir dahingestellt sein lassen, unwahrscheinlich klingt sie offenbar. Man glaubt in Amerika gewöhnlich, daß die meisten Krankheits- und Wahnsinnsfälle durch die Anlegung von Spazierhöfen, die gegenwärtig nur bei wenigen Gefängnissen vorhanden sind, wegfallen würden. Allerdings muß man den Einfluß der Bewegung in freier Luft hoch anschlagen, und wirklich fand Dr. Tellkampf (die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England S. 193), daß sich der Zustand in Gefängnissen mit Spazierhöfen viel vortheilhafter herausstelle, als in denen ohne Höfe. Er setzt jedoch hinzu: „Bei Gefangenen von höchst lebhaftem Geiste und Gefühle bemerkte ich aber bei meinen Besuchen zu verschiedenen Jahren, daß selbst dort die geistige Schwungkraft abnahm, und daß der ungünstige Einfluß auf die Geisteskräfte überhaupt zuzunehmen schien.“ Mehre Gefangene klagten, sie seien oft wirre im Kopfe, und sprachen die Ueberzeugung aus, daß sie das Ende ihrer Gefangenschaft nicht erleben würden. Im Allgemeinen macht die einsame Gefangenschaft auf die Deutschen in Amerika einen viel schlimmeren Eindruck, als auf die Eingeborenen. Jene haben viel Gefühl und Phantasie, während die Amerikaner der untern Classen kalte Verstandesmenschen sind. Dies dürfte man bei etwaigen Einführungen des pennsylvanischen Systems in Deutschland sorglich erwägen müssen.

Der Gesundheitszustand der Auburnschen Gefängnisse wird als günstiger geschil-

dert, was bei der gemeinschaftlichen Arbeit und Bewegung sehr natürlich ist. Die hie und da vorkommenden ungünstigen Erscheinungen sind dem amerikanischen Verfahren zuzuschreiben. Man behandelt nemlich die Gefangenen mit der äußersten Strenge und zwingt sie zu übermäßiger Arbeit, wodurch viele Krankheitsfälle hervorgerufen werden. In den Anstalten von Harrisbury und Lancaster, wo Milde herrscht, war der Gesundheitszustand stets ein günstiger.

Ueber die Wirkung des Trennungssystems auf die Besserung der Verbrecher liegen sehr wenig Angaben vor. Nach den Berechnungen des Morallehrers für das Gefängniß von Philadelphia waren von den im Jahre 1840 entlassenen 197 Sträflingen gebessert 20, von den 134 der beiden folgenden Jahre etwa 25. In Pittsburg glaubte man 1840 die Besserung von 20 Sträflingen unter 191 annehmen zu dürfen. Man muß jedoch nicht vergessen, daß unter den angeblich Gebesserten eine nicht geringe Anzahl von Heuchlern sein werden. Ueberhaupt entscheidet sich die Frage über wirkliche Besserung durch das, was vorhin über die Gesundheitszustände gesagt wurde. Nur in einem gesunden Geiste kann ein sittlicher Keim Wurzel fassen — eine Deprimirung der Geisteskräfte gleicht dem Verfahren Van Aken's gegen seine wilden Thiere. Laßt die Bestien kurze Zeit Freiheit und gewöhnliche Nahrung wieder besitzen, so tritt die alte Wildheit abermals hervor. Diebe und liederliche Weibspersonen hält man auch in Amerika für unverbesserlich. Von schweren Verbrechern, die lange Zeit gesessen haben, nimmt man an, ihre Geisteskräfte seien so sehr geschwächt, daß sie nach der Rückkehr in die Freiheit keinen Schaden mehr anrichten könnten. Das eine unbestreitbare Gute hat das Trennungssystem, daß der Entlassene von Mitgefangenen nicht erkannt und zu neuen Verbrechen verlockt werden kann. Die Wirkung des Schweigsystems auf die Besserung der Gefangenen zeigte sich nicht günstiger, als die in unsern Zuchthäusern erzielte. Oft bildeten sich schon im Gefängnisse — da absolutes Schweigen nicht erreicht werden kann — Komplots zu neuen Verbrechen, und die Entlassenen pflegten stets ihre besseren Genossen zur Theilnahme an Schandthaten aufzureizen. In den Gefängnissen, wo eine mildere Behandlung stattfand, besserte man mehr Verbrecher, als in den andern, welche die volle Strenge des Systems walten ließen.

In Europa haben England und die Schweiz mit dem amerikanischen Gefängnißwesen am meisten sich beschäftigt. In England regte zuerst Lord John Russell zu der Reform an, die dann von Sir Robert Peel fortgesetzt wurde. England hat gegenwärtig Mustergefängnisse zu London, Belfast, Perth und Bath, sämmtlich nach dem philadelphischen System, mit manchen Verbesserungen in der Bauart und in den inneren Einrichtungen. Die Schweiz hat neue Strafhäuser in Lausanne und Genf, nach dem Auburnschen, aber modificirten System. In beiden hat man sich zu dem absoluten Schweigsystem nur ungern und nach und nach verstanden, ist aber durch die Erfahrung gezwungen worden, die Strenge immer mehr zu verschärfen. In Lausanne ergaben solche Gefangene, die nicht länger als zwei Jahre saßen, 22,07 Procent Rückfälle, Gefangene von mehr als zweijähriger Haft blos 12,83 Procent. Die Verschärfung der Haft äußerte auf die Zahl der Geisteskranken keinen Einfluß. In Genf verminderte sich nach Einführung der strengen Hauszucht die Zahl der Todesfälle von 1 zu 28,6 auf 1 zu 29,6. Wahnsinn kam fast dreimal so häufig vor als in Lausanne, und doch sollen die Einrichtungen in Genf die besseren sein. Man sieht schon aus diesem einen Falle, wie schwer es ist, aus den Erfahrungen, die man hier und dort macht, allgemeine Regeln zu ziehen.

Aus Frankreich liegen genaue Nachrichten vor über das Pariser Gefängniß in der Straße La Roquette, wo 500 Kinder detinirt werden. Man hat dort das anfänglich befolgte Auburn'sche System mit dem philadelphischen vertauscht. Man gestattet tägliche Spaziergänge, ertheilt Elementarunterricht, wirkt ununterbrochen durch Geistliche ein, und schildert die Resultate als sehr günstig. Dasselbe Urtheil wird über die pennsylvanische Strafanstalt gefällt, die Graf Skarbeck in Warschau gegründet hat. Dänemark huldigt beiden Systemen, indem es bei kurzer Haft das pennsylvanische, für längere das Auburnsche einführen will. In Schweden und Norwegen bereitet man die

Einführung des Trennungssystems vor, für das der jetzige König als Kronprinz in einer Schrift (Ueber Strafen und Strafanstalten, deutsch von Julius) warm Partei genommen hat. In Italien scheint das pennsylvanische System nach und nach die Oberhand zu gewinnen. Auf dem Gelehrtenkongreß zu Padua sprachen sich 26 gegen 4 Stimmen für dieses System aus.

In Deutschland befolgt Sachsen seit 1832 ein dem Auburnschen annäherndes System. Die Einführung des pennsylvanischen Systems hat in jüngster Zeit Preußen beschlossen. Dabei müßte nothwendig eine bedeutende Herabsetzung der jetzigen langen Dauer der Freiheitsstrafen vorangehen, da die Isolirungshaft mindestens doppelt so hart ist, als die deutsche Zuchthausstrafe. Am meisten empfiehlt sich die Einrichtung, die jetzt auch in England Anklang findet, daß man die Gefangenen höchstens zwölf bis achtzehn Monate in Einzelzellen läßt und sie dann entweder in Verbrecherkolonien abführt, oder in eine andere Gefängnißabtheilung zu gemeinschaftlicher Arbeit übergehen läßt. Die Errichtung von Verbrecherkolonien wäre in allen Fällen höchst wünschenswerth, da immer eine bedeutende Anzahl Rückfälliger bleiben wird, die durch Verbannung oder durch lebenslängliche Haft unschädlich gemacht werden müssen. — Von der überreichen Literatur führen wir nur die Hauptwerke an: Jahrbücher der Gefängnißkunde und Besserungsanstalten, herausgegeben von Julius, Nöllner und Varrentrapp. Frankfurt am Main. — Risselhueber (Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bei Köln), die Straf- und Besserungsanstalten nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Mainz, 1842. — Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. Von Louis Tellkampf. Berlin 1844. — Oskar, Kronprinz von Schweden, über Strafe und Strafanstalten, deutsch von Treskow und Julius, Leipzig 1841. — Petitti di Roreto, della condizione attuale delle carceri e dei mezzi di migliorarla. Torino, 1840. — Torrigiani, Carlo Marchese, tre dissertazioni lette all accademia economico-agraria dei Georgofili di Firenze, sul diritto di punire applicato come mezzo di ripressione e di correzzione. Firenze, 1841. — Temme, die preußischen Strafanstalten. Berlin, 1841. — Daran schließt sich eine lange Reihe von Jahresberichten über Strafanstalten und Gesellschaften zur Besserung der Sträflinge.

Karl Gotthold Todt, geb. am 20. Oktob. 1803 zu Auerbach im Voigtlande, empfing seine erste Ausbildung auf der Bürgerschule seiner Vaterstadt und später in zwei Privatlehranstalten. Der Vater, ein Mousselinweber, war zu arm, um den sehr befähigten Knaben auf eine gelehrte Schule zu schicken, und es hatte sich bereits der Plan ausgebildet, ihn das Tischlerhandwerk erlernen zu lassen, als sich ein Advokat erbot, ihn als Schreiber zu sich zu nehmen. Todt, der damals 13 Jahre alt war, lernte in diesem Geschäft bald so viel, daß er nicht blos abschreiben, sondern auch leichte Klagschriften, Vollmachten u. s. w. aufsetzen konnte, für den nachmaligen Studenten der Jurisprudenz ein bedeutender Vortheil. Nach vier Jahren, während deren er einen kleinen Sparpfennig zurückgelegt hatte und auch die Verhältnisse der Eltern besser geworden waren, bezog er das Gymnasium von Plauen, um sich für das Rechtsstudium vorzubereiten. Während dieser ganzen Zeit machte er sich durch einen Ernst bemerklich, der in diesem Alter ungewöhnlich ist, aber durch eine gedrückte Lage, Isolirung vom Umgange und Familienunglücksfälle hinreichend motivirt war. Am vortheilhaftesten wirkte auf ihn ein Graf Brühl, ein wissenschaftlich sehr gebildeter, aber höchst barocker Mann, dem er täglich eine Stunde vorlesen mußte. Kleine Reisen nach den benachbarten Universitätsstädten, in das Fichtelgebirge und den Thüringer Wald gaben ihm zugleich immer mehr Uebung im Verkehr mit Menschen. Die Theilnahme an einer „geheimen Verbindung", der mysteriösen „drei mal drei", die mit ähnlichen Vereinen auf den Schulen von Altenburg, Zwickau u. s. w. in Verbindung stand, nennt er selbst seinen ersten politischen Versuch. Ostern 1824 verließ er die Schule und wandte sich nach Leipzig. Seine Schwärmerei für ein Studentenleben, wie er es sich nach Erzählungen von der Wartburg dachte, fand dort wenig Nahrung. In den Hörsälen umgaben ihn geschniegelte Herrchen, die fast ausschließlich im bürgerlichen Leben verkehr-

ten, und von der Burschenschaft gab es blos schwache Reste, denen er sich übrigens anschloß. Man besuchte gemeinschaftlich einen Fechtboden, hielt Theekränzchen, in denen die jugendlichen Ansichten über Staat und Volksthum ausgetauscht wurden, und lebte in jeder Beziehung harmlos, darum aber nicht minder von dem großen Einflusse dieses Stilllebens auf die künftige Gestaltung der deutschen Zustände überzeugt. Zum Unglück hatte die Regierung eine eben sehr übertriebene Meinung von der Wichtigkeit dieses Burschenthums, und ordnete daher im Februar 1826 eine Untersuchung an, die einer eigenen Kommission übertragen wurde. Die deutsche Untersuchungs-Gründlichkeit ging bei Todt nicht vorbei. Früh Morgens in seinem Bette verhaftet, wurde er in eine Reihe von Verhören verwickelt und endlich auf zwei Jahre verwiesen, nach deren Verlauf die Zeugnisse, die er beibringen würde, über seine Wiederaufnahme entscheiden sollten. Seine Versuche, während dieser gezwungenen Ferien die Aufnahme auf eine andere Hochschule zu erlangen, scheiterten. Er füllte diese Muße mit einer Liebe aus, die in späteren Zeiten zur Heirath führte. Dieses Verhältniß gab ihm die Kraft, der unausbleiblichen Versuchung zur Trägheit, die in seiner Lage gegeben war, zu widerstehen und Tag und Nacht für seine Wissenschaft thätig zu sein. Ostern 1828 kam er nach Leipzig zurück, machte im Februar 1829 das öffentliche Examen und erhielt die erste Censur. Seine erste Anstellung bekam er auf der Leipziger Landstube, die zweite in Treuen im Voigtlande als Stadtschreiber. Diese letzte Anstellung fiel in die Zeit der Unruhen von 1830. Auch Treuen glaubte rebelliren zu müssen, anfangs gegen den Gerichtsdiener, dann gegen die Rittergüter, endlich gegen wirkliche Uebelstände im Zollwesen, und Todt bekam alle Hände voll zu thun, denn auf ihm lag die ganze Last der Geschäfte, da der Gerichtsdirektor wegen Anfeindungen, die auch gegen ihn sich richteten, nicht wirksam auftreten konnte. Als die Aufregung gegen Ende des Jahres beschwichtigt wurde, führte Todt seine Braut heim, und glaubte nun ein still beschauliches Leben führen zu können. Er hatte sich sehr getäuscht. Die entsetzliche Noth, die im Herbst und Winter 1831 über das Voigtland hereinbrach, belastete ihn wieder mit unverhältnißmäßigen Beschwerden. Die in Treuen errichtete Hülfskommission bildete er ganz allein, mußte Baumwolle spinnen lassen, einen Garnhandel einrichten, Brot vertheilen, dabei seine Amtsgeschäfte fortsetzen und endlich für die Vorbereitungen zu der neuen Städteordnung thätig sein. Nach der Einführung derselben wurde er zum Stadtrichter ernannt, und begann zugleich seine ersten schriftstellerischen Versuche in den „Blättern aus dem Voigtlande", die damals auf Aktien gegründet wurden. Durch seine tüchtige Thätigkeit war er jetzt so bekannt geworden, daß die Stadt Adorf ihm im Juli 1831 den Antrag machte, ihr Bürgermeister zu werden. Todt nahm ihn an und wurde am 31. Oktober 1832 eingeführt. Die Anfeindungen, die er anfangs von der alten Rathspartei zu erdulden hatte, dauerten nicht lange, da man von allen Seiten einsehen mußte, daß er sein Amt mit eben so viel Eifer als Umsicht verwaltete. Dabei gründete er eine Sonntagsschule, in der er selbst Unterricht ertheilte, eine Sparkasse, die er bis jetzt stets geleitet hat, und stiftete 1835 das Adorfer Wochenblatt, das im ganzen Voiglande schnell Verbreitung erhielt. Von 1833 bis 1839 war er zugleich Stadtrichter von Adorf, bis die Abtretung der Justiz an den Staat, wozu er selbst thätig mitgewirkt hatte, ihm diese Stelle nahm. Seitdem prakticirt er nebenbei als Advokat.

In die zweite sächsische Kammer trat Todt im Sommer 1836 ein. Die Zeit war den entschieden freisinnigen Ansichten, die er zu den seinigen gemacht hatte, entschieden ungünstig. Nicht genug, daß in der Kammer eine überwiegende Anzahl eigentlich politischer Gegner vorhanden war, so bewegte sich die unentschiedene Masse in einem so beschränkt spießbürgerlichen Kreise von Ansichten, daß Todt unmöglich Anklang finden konnte. Er und v. Dieskau bildeten ganz allein die liberale Opposition, und blieben mithin bei allen ihren Anträgen politischer Natur in einer Minderheit von zwei Stimmen. Nur ein einziges Mal setzte Todt etwas durch, als er für die Erhaltung der Schule von Plauen sprach. Achtung hatte er sich indessen bei den Kammermitgliedern erworben, wie seine Erwählung in mehre Deputationen bewies. Im Lande fand er

größere Theilnahme. Von Leipzig übersandte man ihm eine Dankadresse nebst einem silbernen Pokal und gab ihm und seinem Freunde Dieskau ein Festessen, in seinem Wahlbezirke empfing man ihn mit glänzenden Ehrenbezeugungen. Auf dem Landtage von 1839 errang er bereits eine sehr gesteigerte Wirksamkeit. Die liberale Opposition war von zwei Stimmen auf siebenzehn gestiegen! Der letzte Landtag von 1843 krönte Todt's Bemühungen in vielen Beziehungen mit Erfolg. Konnten auch die konstitutionellen Garantien, die er forderte, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Wahlreform, nicht in die Gesetze des Staats eingeführt werden, so vereinigte sich jetzt doch die Mehrheit für die Sache des Liberalismus und folgte Todt als dem bewährtesten Führer. Seine Wiedererwählung für den jetzt bevorstehenden Landtag schien einen Augenblick bedroht zu sein, da die Bürger Adorfs, um die sehr verwickelte Verwaltung ihrer Gemeineangelegenheiten nicht ins Stocken gerathen zu lassen, anfangs dafür waren, Todt nicht nach Dresden zu schicken. Als aber die Wahl herankam, fühlte man zu tief, wie viel Sachsen entbehren müsse, wenn Todt im Dresdener Ständesaale fehle, und vereinigte sich wieder, ihn zum Abgeordneten zu ernennen. Wie gewöhnlich, erhielt er auch dieses Mal die überwiegende Mehrheit der Stimmen.

Todt ist eine eben so gewinnende als Achtung gebietende Persönlichkeit. Unter einer etwas eckigen Körperhaltung und einem scheinbar kalten Gesicht verbirgt er ein tiefes Gefühl, mit dem sein treffender Witz nicht im Widerspruche steht. In seinem ganzen Wesen unverkennbar offen und redlich, wirkt er als Redner durch die Ueberzeugungswärme, die jedem seiner Worte innewohnt, durch seine gerade auf das Ziel gehende Logik, durch geistreiche Wendungen und treffende Vergleiche. Er gehört zu den noch immer sehr seltenen Kammerrednern, die unvorbereitet eine gleiche Wirkung erzielen können, als durch einstudirte Rede.

Joh. Friedrich Funk, geb. 1804 zu Leipzig, wo sein aus Nidau im Kanton Bern gebürtiger Vater Töpfermeister war, besuchte von 1818—21 die von Hans Veit Schnorr geleitete Leipziger Kunstakademie, kam dann durch Vermittlung des damaligen Superiors, spätern Bischofs Mauermann, nach Dresden in die Akademie und zu dem Hofbildhauer Prof. Puttrich, blieb hier bis 1828 und führte am Schlusse seines Kursus zwei Gruppen in halber Lebensgröße aus, die eine den Ajax und Patroklus, die andere den Herkules im Kampfe mit dem kretischen Stier vorstellend. Bis 1829 befand sich Funk im Hause des Grafen v. Einsiedel, damaligen sächs. Ministers, um das Modell zu einem Relief „Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend" (nach den Worten der Schrift: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein" rc.) für die Eisengießerei Lauchhammer auszuführen. In dieser Zeit schenkte auch König Anton ihm einige Aufmerksamkeit und verlieh ihm ein Reisestipendium auf zwei Jahre nach Italien. 1831—32 arbeitete F. nach Schnorr's Entwurf das öffentliche Denkmal für den Cantor Hiller, welches inmitten der Parkpartie hinter der Thomasschule zu Leipzig steht. Noch 1832 reiste er nach Italien ab. In den Studien Thorwaldsen's und unter dessen Leitung führte er zwei größere Werke nach eigener Idee aus, 1833 das Relief: „Christus die Blinden und Lahmen heilend" und 1834 die lebensgroße runde Statue: „Christus als zwölfjähriger Knabe im Tempel lehrend." Beide Arbeiten kamen nach Dresden zur Ausstellung und befinden sich jetzt noch unveräußert beim Künstler. Funk bereiste auch Neapel und kehrte 1836 nach Leipzig zurück, wo er das Grabdenkmal für den Bankier Seyfert (Vetter u. Comp.), in der 4. Abtheilung des Leipziger Friedhofs, auszuführen erhielt. Die Modelle zu den zwei klassisch schön zu nennenden Genienfiguren hatte er noch in Rom gearbeitet. 1840 vollendete er die Kolossalstatue Guttenbergs nach Thorwaldsen, welche während des großen Buchdruckerjubiläums auf dem Leipziger Marktplatz aufgestellt war und sich jetzt im großen Saale der Rathsbibliothek befindet. 1844 ward er mit dem kleinen Denkmal für Samuel Heinicke, Stifter der Taubstummenanstalt zu Leipzig, beauftragt. Es wird im Saale der letztern aufgestellt und aus Heinicke's Büste nebst Konsol und einer Marmortafel mit Inschrift bestehen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 27. August 1845. **Nr. 9.** Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die würtembergischen Kammern im Jahre 1845. Die Wahlen für die diesjährige Sitzung nahmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch, da ein Theil der Opposition von 1833, die seitdem von allem politischen Leben sich fern gehalten hatte, unter der Zahl der Kandidaten wieder aufgetreten war. In der früheren parlamentarisch so glänzenden Epoche, wo ein Uhland, Schott, Pfizer, Römer u. A. m. wirkten, hatte sich ein größerer Theil der Bevölkerung selbst von ihren entschieden liberalen Abgeordneten abgewendet, besonders wegen der aus jenen Reihen ausgehenden Opposition gegen den Zollverein, dem man auf den Bänken der Liberalen deshalb abhold war, weil er das ständische Bewilligungsrecht für einen hochwichtigen Theil der Steuern fern hielt, und es war seitdem eine Reaktion eingetreten, die das Hervordrängen der Beamten in der Volkskammer auffallend begünstigt hatte. Jetzt war man des „Schultheißenwesens" überdrüßig geworden, und es ergingen daher Aufforderungen über Aufforderungen an die frühere Opposition, ihre bewährten Namen der Wahlurne wieder anzuvertrauen. Blos ein Theil genügte diesem Volkswunsche, und die Wahlen führten daher nur eine Minderzahl, unter ihr Römer, in die Kammer zurück. Stuttgardt hatte sich aufs Neue bewährt, Tübingen dagegen einem Ultramontanen, Oberjustizrath Wiest, den Vorzug gegeben. Die Eröffnung der Kammern fand am 1. Februar statt. Die Thronrede erwähnte als erfreuliches Resultat der jüngsten Zeit den mit Baden wegen Grenzberichtigungen abgeschlossenen Vertrag, und nannte als bedeutendste Vorlagen die Vollendung der Pfandgesetzgebung und ein Gesetz über Eisenbahnen, von denen ein Theil durch den Statt übernommen werden solle Die Wahlen der Beamten der zweiten Kammer zeigten ein Ueberwiegen der konservativen Bestandtheile mit Beimischung von oppositionellen Elementen. Unter den Kandidaten für die Präsidenten- und Vicepräsidenten-Stelle befanden sich neben den vom König bestätigten v. Wächter und v. Werner die Oppositionsmänner Römer und Duvernoy. Die Untersuchung der Vollmachten bot nur einzelnes Bemerkenswerthe dar. Die Wahl von Echingen wurde kassirt, weil der dieselbe leitende Oberamtmann ungesetzliche Mittel aller Art angewendet und sogar Landjäger zur Einschüchterung der Wähler aufgeboten hatte. Der Fall des Oberjustizrathes Wiest, dem der Urlaub verweigert worden war, erregte längere Debatten. Mehre Kammermitglieder verlangten, daß die Regierung Gründe angebe, damit man entscheiden könne, ob sie von einem verfassungsmäßigen Rechte auch einen verfassungsmäßigen Gebrauch gemacht habe, doch beruhigte man sich bei der Weigerung der Minister; und es blieb mithin eine wichtige Frage unseres Verfassungslebens abermals in der Schwebe. Ob die Adresse in geheimer oder öffentlicher Sitzung berathen werden solle, blieb lange streitig. Es bildete sich endlich zwischen der vollen Oeffentlichkeit und der vollen Heimlichkeit eine Mittelmeinung, nämlich Heimlichkeit der Sitzung, aber vollständiger Druck der Protokolle ohne Censur, und diese trug den Sieg davon. Als die Berathung eröffnet wurde, gelang es der

Opposition, zwei wichtige Wünsche in die Adresse hineinzubringen, nämlich Preßfreiheit und Schutz der Industrie. Die erste Beschwerde hatte Römer vorgeschlagen, doch wurde die mildere Fassung von Heydl vorgezogen (mit 54 gegen 31 Stimmen): „Wir hoffen, es werde den Bemühungen Ew. Majestät gelingen, die Wiederherstellung der Preßfreiheit in Deutschland zu bewirken." Den Antrag auf größeren Handelsschutz stellte Seeger: er wolle der Industrie kein Faulkissen bereiten, aber den Fleiß schützen, den Flor der Gewerbe hervorrufen, der das deutsche Ausland am ersten zum Anschlusse an den Zollverein führen werde. Sein Amendement, die Kammer hoffe viel von den Bemühungen Sr. Majestät für die weitere Entwicklung einer nationalen Handelspolitik, vereinigte eine bedeutende Stimmenmehrheit. Unter den angekündigten Motionen, die jetzt vorläufig gestellt wurden, waren die wichtigsten auf Verwandlung der Weinauflagen gerichtet, auf Einführung eines Lesebuchs, Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeineräthe, Einführung der Presbyterialverfassung, endlich auf mehrfache Erleichterungen des Grundeigenthums, welche letztere der Abgeordnete Wiest stellte. Eine eigentliche Berathung fand nur statt über die Exigenz von 3800 Rekruten, die das Kriegsministerium stellte. Die Opposition wollte nicht mehr als 3500 bewilligen, da man mit der Bewilligung von Menschen noch sparsamer sein müsse, als mit der Bewilligung von Geld, überdies durchaus keine Kriegsgefahr stattfinde; selbst der Lärmen von 1840, durch den in Deutschland ein wahrer Kriegssturm hervorgerufen sei, habe nichts zu bedeuten gehabt, da er ein blinder gewesen sei und die Befestigung von Paris zum einzigen Zweck gehabt habe. Obgleich sich gegen diese Gründe eigentlich nichts einwenden ließ, vermochte die Berufung auf die Bundesbestimmungen doch so viel, daß die Kammer den Regierungsantrag mit 49 gegen 34 Stimmen genehmigte.

Nachdem die Kammer nach einer kurzen Ferienzeit wieder zusammengetreten war, begann sie mit Berathungen über das Staatsschuldenwesen. Es besteht in Würtemberg ein ständischer Ausschuß, der unter andern Rechten die Verwaltung der Staatsschuldenkasse, unter Oberaufsicht der Regierung, besitzt. Zwischen diesem Ausschusse und dem Finanzministerium war darüber ein Streit entstanden, daß das letztere, ohne an die ständische Behörde eine Anzeige zu machen, mit dem Hause Rothschild über die Einlösung würtembergischer Zinskoupons auf auswärtigen Plätzen einen lästigen Vertrag geschlossen hatte. Der Ausschuß behauptete mit Recht, daß die Regierung dadurch das ihr zustehende Aufsichtsrecht in eine eigentliche Verwaltung, zu der sie nicht befugt sei, verwandelt und folglich die Verfassung verletzt habe. Derselben Ansicht war die Kammer, doch ging man auf Römer's Bemerkung, daß die Regierung in gutem Glauben gehandelt habe, zur motivirten Tagesordnung über. Eine fernere Frage aus dem Gebiet des Staatsschuldenwesens, ob das gesetzlich zugestandene Kündigungsrecht der Staatsgläubiger auch in dem Falle zu wahren sei, wenn die Regierung zur Befriedigung der gekündigten Kapitale Geld zu höheren Zinsen aufnehmen müsse, wurde bejahend entschieden. In derselben Sitzung beschloß man die Aufnahme einer neuen Anleihe von 7 Millionen zu 2½ Procent, an der die früheren Staatsgläubiger Antheil haben sollen, jedoch unter Verzicht auf ihr Kündigungsrecht, widrigenfalls sie ihr Kapital ausgezahlt erhalten sollen. Bei der nun beginnenden Berathung über das Budget wurden die Civilliste, die Appanagen und Dotationen ohne weiteres bewilligt, wenn schon die Kammer mit Stimmenmehrheit die Bitte stellte, daß die Regierung eine Revision des Hausgesetzes von 1828 einbringen möchte. Bei den Pensionen und Gehalten häuften sich dagegen die Ausstellungen. Auf die Behauptungen der Opposition, die von Römer wie immer mit großer Kraft vertreten wurde, daß die Ausgaben von 1836—1839 um vier Millionen gestiegen seien, der große Nothstand des Landes aber dringend Ersparungen fordere, die man durch die Beschränkung der unendlichen Schreibereien am leichtesten werde erreichen können, antwortete die Gegenpartei meistens nur damit, daß sie die Nothwendigkeit der Sparsamkeit im Allgemeinen zugestand, aber bei jedem einzelnen Ansatze, den sie forderte, vorschützte, daß eben dieser ohne große Nachtheile nicht geschmälert werden dürfe. „Gewiß muß es Jedermann sehr bedenklich finden," sprach Römer, „daß die Pensionen in einer immer steigenden

Progression begriffen sind. Auch wird es nicht besser werden können, so lange nicht gründlich dafür gesorgt wird, daß den Steuerpflichtigen diese enorme Pensionslast abgenommen wird. Dieses ist aber nur durch eine radikale Reorganisation unserer staatlichen Verhältnisse möglich. Man muß gestehen, daß die Beamten, welche der Staat anstellt, im Allgemeinen hinlänglich beschäftigt sind; aber man sollte die Geschäftslast vermindern, damit man weniger Beamte braucht. So lange man nicht vom Princip des Viel-Regierens abgeht, wird es mit den Steuerpflichtigen statt besser nur schlimmer werden. Wollte man mir das Vertrauen schenken, ich wollte mich zu einer vollständigen Reorganisation des würtembergischen Staates erbieten, die eine radikale Abhülfe dieser unabsehbaren Staatslast in Aussicht stellte. Diese Reorganisation würde nur zwei Dinge zu ihrer Grundlage haben: 1) Ausdehnung der Macht der Gemeinen und 2) Beseitigung des Polizeischutzes, welchen die Staatsregierung in reichlichem Maße jedem Einzelnen angedeihen läßt. Eine solche Reorganisation würde gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dadurch sehr unterstützt, daß die industriellen Unternehmungen neuerdings eine Ausdehnung gewonnen haben, welche dem Staatsdienste manchen Kandidaten entzieht, der auf jenem Wege nicht blos größere Wohlhabenheit, sondern auch Ehre zu erringen hofft. Die in alle Verhältnisse eindringende polizeiliche Bevormundung aber, welche der Würtemberger zu genießen so glücklich oder unglücklich ist, schafft eine Geschäftslast und ein Heer von Beamten, deren Erhaltung und sofortige Pensionirung den Steuerpflichtigen obliegt." Andere Abgeordnete, den verschiedensten Parteien angehörend, stimmten in diese sehr begründeten Klagen ein, doch begnügte sich die Kammer damit, eine Revision des jetzt den 25. Theil der Einkünfte verschlingenden Pensionswesens zu beantragen. Ein neuer Sturm erhob sich gegen die mit 10,000 Gulden angesetzten geheimen Fonds. Man machte dagegen geltend, daß §. 110 der Verfassung von den Ständen Prüfung der Ausgaben verlange, daß von einer solchen bei geheimen Fonds aber keine Rede sein könne, der ganze Ansatz mithin als verfassungswidrig gestrichen werden müsse. Dieser Ansicht trat die Kammer mit 44 — 43 Stimmen bei, obgleich bemerkt worden war, daß die Bewilligung der geheimen Fonds von der Regierung als Vertrauensvotum betrachtet werde. Bei Berathung der Kosten für die Justiz kam man nach den allgemeinen Wünschen, wie sie durch ganz Deutschland dieselben sind — wirkliche Oeffentlichkeit des Verfahrens, auch auf die Civilprocesse ausgedehnt, Handelsgerichte, Einführung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, Beschleunigung des Proceßganges — auf einzelne Uebelstände. Unter allgemeinem Unwillen erzählte ein Abgeordneter, dessen Angabe der Justizminister später bestätigte, daß ein Zeuge, den man, um Collisionen zu vermeiden, arretirt habe, im Gefängniß vergessen und acht Monate zurückgehalten worden sei. Das im neuen Strafgesetzbuche eingeführte Verbrechen der beleidigten Amtsehre, eine unerschöpfliche Quelle von Denunciationen, und die Härte vieler Bestimmungen, die den Richter oft selbst auf Begnadigung antragen läßt, fanden gleichen Tadel. Nach den bei dieser Gelegenheit gemachten statistischen Angaben hat Würtemberg 1 Strafgefangenen auf 900 Einwohner (Frankreich 1 auf 1172, Preußen 1 auf 2395), und waren im Jahre 1844 unter 1758 Sträflingen nicht weniger als 1188 Rückfällige. Ueber die Frage, ob man in den Strafanstalten das Trennungssystem oder das System eines unbedingten oder mindestens anständigen Schweigens einführen wolle, kam man zu keinem genügenden Schlusse; die Regierung deutete auf ein gemischtes System hin, ohne dasselbe näher zu bezeichnen. Die Berathung über den Gesandtschaftsposten (118,950 Gulden) wurde, sehr gegen den Willen der Minister, in öffentlicher Sitzung geführt. Gegen die Gesandtschaften machte man geltend, daß sie ein bei dem Nothstande des Volks unverantwortlicher Luxusartikel seien, und daß sie sogar zu nichts nützten. Welchen Erfolg habe man jemals in Paris, Wien u. Petersburg gesehen, was hätten die Gesandten jüngst in München u. Karlsruhe in der Eisenbahnsache bewirken können? Die ganze Thätigkeit sei abermals nur die, daß man schreibe, immer schreibe. Die Abstimmung ergab 44 gegen 44, worauf der Präsident „keinen Anstand nahm, für die Exigenz der Regierung zu stimmen" und die Kosten mithin bewilligt waren. Der eigentliche Uebelstand, daß die kleineren

deutschen Staaten schwere Opfer ohne ein erhebliches Resultat bringen müssen, kam nur in soweit zur Frage, als man wünschenswerth fand, der deutsche Bund möge die Repräsentation übernehmen. Die höhere Bedeutung dieses Wunsches, die endliche Entfaltung einer national-deutschen Politik, konnte nicht erörtert werden. Eine interessante Verhandlung entspann sich über das Censurwesen. Der katholische Prälat v. Strobel versetzte die Debatte sofort auf das religiöse Gebiet, indem er der Censur eine große Parteilichkeit in confessionellen Dingen vorwarf. „Alles, was den Katholiken ehrwürdig ist, wird mit Spott und Hohn übergossen, mit fanatischer (??) Intoleranz verfolgt. Und das Alles unter den Augen der Censurbehörde? Sind das die Mittel, um Einheit in den religiösen Angelegenheiten zu erhalten? Müssen auf solche Weise die Herzen der Katholiken nicht der Regierung selbst entfremdet werden? — Ist es da zu verwundern, daß die Katholiken neuerdings alle für Preßfreiheit sind?" Der Redner gesellte sich übrigens nicht zu den für Preßfreiheit schwärmenden Katholiken, sondern schloß vielmehr damit, daß er die Verschärfung der Censur forderte. Die übrigen hervorragenden Katholiken der Kammer, v. Hornstein, Wiest u. A. m. ahmten das Beispiel ihres Prälaten nicht nach. Alle klagten, daß dem Protestantismus die zügellosesten Angriffe gestattet seien, während jede Aeußerung des Katholicismus mit der äußersten Strenge überwacht werde, und zogen daraus den Schluß, daß einzig die völlige Freigebung der Presse die confessionelle Gleichheit herstellen könne. Die Gründe, die von der liberalen Partei gegen das Institut der Censur vorgebracht wurden, übergehen wir als allbekannt. Unter den Beispielen, die von der ungleichen Handhabung der Censur erzählt wurden, führen wir an, daß dem in Stuttgart erscheinenden „Beobachter" alle Erörterungen über die Vischer'sche Sache, über der Rücktritt des Ministers v. Herdegen und sogar über den Proceß der Giftmischerin Rudhart plötzlich untersagt wurden. Für das Princip der Censur erhob sich keine einzige Stimme; was man geltend machte, war einzig, daß die Regierung durch die Bundesgesetzgebung zur Uebung der Censur gezwungen werde, sie möge nun wollen oder nicht. Schließlich verwarf die Kammer auf Duvernoy's Antrag die Censurkosten mit 59 gegen 28 Stimmen. In einer spätern Sitzung wiederholten die Katholiken ihre Klagen ausführlicher. Freiherr von Hornstein führte Beschwerde, daß die Unterhandlungen der würtembergischen Regierung mit dem römischen Stuhle immer noch nicht zum Ziele geführt hätten, daß der Kirchenrath in jüngster Zeit eine wahre Despotie auszuüben beginne. Der Geistliche Mack entwarf das düsterste Bild von der Lage und von der Stimmung der Katholiken. Nach ihm werden die katholischen Pfarrer durch Kriminaluntersuchungen mit tagelangen Verhören von der Erfüllung ihrer Pflichten abgehalten, haben die Kirchenbesucher das unheimliche Gefühl, sogar im Gotteshause von Denuncianten und Auflaurern umgeben zu sein, lastet auf ihnen eine Theorie des Argwohns, des Mistrauens, der Bewachung und der ungereimtesten Vorwürfe, gegen die sie in der Presse keine Vertheidigung finden. Die Verhandlungen hellten dieses düstere Gemälde nach und nach auf, und es blieben zuletzt blos zwei thatsächliche Beschwerden, die Verweigerung des Urlaubs für den Oberjustizrath Wiest und die angebliche Amtsentsetzung eines katholischen Pfarrers ohne Urtheil und Recht. Die letzte Anklage erwies sich nach den Mittheilungen des betreffenden Ministers v. Linden als falsch. Der betreffende Geistliche war nur versetzt, und man hatte ihm sogar zwischen mehren besseren Stellen die Wahl gelassen. Von da wandte sich die Erörterung auf eine wirkliche ecclesia pressa, auf die Israeliten. Der Abgeordnete Veiel nahm sich ihrer mit Wärme an, und seine Worte hatten wenigstens die Folge, daß der israelitischen Oberkirchenbehörde 1850 Gulden über den Anschlag der Regierung hinaus bewilligt wurden. Wichtiger gestalteten sich die Verhandlungen über die Suspension des Professors Vischer (s. d.), in Beziehung auf welchen Römer den Antrag stellte, daß seine Pension zu streichen sei, da der Staat nur für das bezahlen könne, was ihm wirklich geleistet werde. Der Minister v. Schlayer sprach von einer Agitation, in deren Folge man die Religion in Gefahr erklärt habe, während die entgegengesetzte Partei

für das Princip der Lehrfreiheit in die Schranken getreten sei. Vischer habe durch unwissenschaftliche Angriffe auf die Religion gefehlt, und es sei Pflicht der Regierung gewesen, einmal Vischer selbst ein „Korrektionsmittel" beizubringen, dann aber die vorhandene Aufregung zu beschwichtigen. Für beides sei eine zeitige Suspension am geeignetsten gewesen, durch die man außerdem einen so hoch begabten Mann sich erhalte. Gefahr für die Religion sei keine vorhanden gewesen, denn die Hegel'sche Philosophie werde so gut vorüber gehen, wie alle früheren, und er getraue sich zu prophezeihen, daß sie keine zehn Jahre mehr leben könne. Die Prälaten der Kammer verwahrten sich gegen das ministerielle Lob für den Tübinger Professor. V. habe seinen Gegnern Haß geschworen, die maßlosesten Angriffe gegen die Religion geflissentlich herbeigezogen und sich nicht der Waffen des Ernstes, sondern eines auch das Heiligste nicht verschonenden Witzes bedient, durch den der Unglaube der Jugend in der blendendsten Gestalt geboten sei. Der Abgeordnete Binder machte ohne Erfolg auf den richtigen Standpunkt aufmerksam: „Man hat von besorgten Eltern und ihren Söhnen gesprochen, aber man wird den Studirenden doch nicht bestimmen wollen, was sie auf der Universität denken und glauben, was sie als Resultat ihres Studiums von da mitnehmen sollen. Sie müssen selber mitten durch das Wasser hindurch. Lasse man doch nur, wie Luther sagt, die Geister auf einander platzen: äußere Hülfe wird nie und nimmermehr zu einem gesegneten Ziele führen." Römer kam immer wieder auf seinen kleinlichen Geldstandpunkt zurück, die Lehrfreiheit trat in den Hintergrund. Das endliche Ergebniß war, daß der Antrag des Abgeordneten von Geißlingen mit überwiegendem Stimmenmehr abgewiesen wurde. Bei der nun folgenden Berathung über den Militäretat zogen sich durch die ganze Verhandlung fromme Wünsche. Wiest sprach: „Wenn man die vielen Millionen Gelder betrachtet, welche von Würtemberg und den übrigen deutschen Bundesstaaten für ihren auswärtigen Bedarf, und noch stets fortbezogen werden, so sollte man meinen, daß die Millionen des Aufwandes der Höhemesser für die Beurtheilung der Geltung eines Landes, eines Volkes seien, und dann sollte man annehmen, daß Deutschland im Auslande als eine große Macht gelte, daß es glanzvoll dastehe, daß es in alle europäischen Angelegenheiten großes Gewicht lege. Aber leider, dem ist nicht so. Deutschland, unser großes deutsches Vaterland, hat gegen das Ausland gar keine Geltung, es wird kaum genannt. Man könnte sich für diesen Mangel auswärtiger Geltung durch die dem deutschen Volke in der Bundesakte, durch die den einzelnen deutschen Bundesstämmen eingeräumten Rechte und geistigen Freiheiten trösten, wenn sie nur Wahrheit und Wirklichkeit, wenn sie auszuüben wären, wenn Rede, Lehre, Schrift und Druck frei wären, bei den Einzelnen, wie in Versammlungen, wenn diese, wenn die Vereine zur Besprechung vaterländischer, deutscher und partikulärer Angelegenheiten nicht verboten wären, wenn die Presse nicht gefesselt, wenn die politischen Organe gleich vertheilt, wenn Religions- und Gewissensfreiheit gehörig geschützt, wenn die Deutschen Ein Volk, Eine Nation wären, wenn sie die Bedingungen einer solchen, gemeinsame deutsche Nationalgesetzgebung, ähnlich der ausgezeichneten österreichischen bürgerlichen und peinlichen, wenn sie gemeinsame deutsche Gerichtsverfassung mit ihren Garantien, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Geschworenen, wenn sie eine gemeinschaftliche Wehrverfassung, gleich der preußischen, hätten." Rettenmaier setzte hinzu: „Ich möchte fragen, ob ein dreißigjähriger Krieg oder ein dreißigjähriger Friede die Kräfte des Landes mehr in Anspruch nahmen, denn sichtbar welken die Kräfte der Steuerpflichtigen an allmähliger Abzehrung dahin, und ein entkräftetes Volk kann doch keine guten Streiter liefern. Verschließe man solchen Klagen doch die Ohren nicht. Die Gewerbe stocken und der Wohlstand ist verschwunden. Wo soll es aber hinführen, wenn die Etatsätze immer größer werden und vollends die Kosten für die Eisenbahnen hinzukommen?" Mit dieser Schilderung stand im schneidenden Kontrast, daß die Finanzkommission blos eine Ersparniß von 250 Gulden beantragt hatte. Dem wiederholten Dringen auf Sparsamkeit wurden die Bestimmungen des Bundestags entgegengesetzt, und auf diese Weise die Gesammtrubriken des Departements des Kriegswesens mit 2,309,950 Fl. 53 Kreuzer jährlich durchgesetzt. Der Ausgabenetat

des Finanzministeriums, 2,649,065 Fl. für 1845—1848, wurde in einer Sitzung erledigt. Die Diskussion verlor sich nun in eine Menge von Details, und erreichte erst bei der Berathung über die Rhein- und Neckarzölle ein allgemeines Interesse. Durch beide wird Würtemberg sehr benachtheiligt. Preußen gestattet, daß seine Kaufleute den in Koblenz bestehenden Rheinzoll umgehen, und gewährt ihnen dadurch einen großen Vorsprung vor den Würtembergern, die für den Centner 25 Kreuzer bezahlen müssen, was oft den ganzen Verdienst von den Waaren ausmacht. Ebenso erhebt Baden auf dem Neckar einen Zoll von 6 Kreuzern auf den Centner, was dem Betracht der Schifffracht auf dem badischen Neckar gleichkommt und diese Wasserstraße gegen die badische Eisenbahn wesentlich benachtheiligt, so daß Würtemberg in Gefahr ist, seinen ganzen Transitohandel in die östliche Schweiz und nach Italien zu verlieren. Um ihren Handel gegen dieses „freundnachbarliche" Verfahren Preußens und Badens, eine der vielen traurigen Aeußerung unserer Zerstückelung, zu schützen, beantragte die Regierung eine Rückvergütung der preußischen und badischen Zölle mit 30,000 und 16,000 Gulden, womit die Kammer sich einverstanden erklärte. Höchst bemerkenswerth war, daß Römers Berufung auf die Wiener Kongreßakte vom Minister v. Gärtner die Entgegnung fand, Baden respektire diesen Vertrag nicht. Also desavouiren deutsche Regierungen dieselben Staatsverträge, die sie bei andern Gelegenheiten immer und immer anrufen! — Eine der Landesbeschwerden ist die Wirthschaftssteuer. Sie erhebt von dem Wirthe die Abgaben vom Weine, und wird höchst vexatorisch ausgeübt, indem man, um Unterschleife zu vermeiden, die Wirthshäuser mit Aufpassern umgiebt, häufige Kelleruntersuchungen anstellt, die Verfügung über das Eigenthum im Innern des Hauses rechtswidrig beschränkt und das kleinste Uebersehen zur absichtlichen Defraudation zu stempeln weiß. Eine Aenderung dieses allgemein als verwerflich anerkannten Systems ist aber sehr schwer, da in diesem Falle fast nichts übrig bleibt, als eine Steuer bei dem Weinverkaufe nach der Ernte zu erheben, die den Producenten sehr schwer treffen und den freien Markt, der Würtemberg vor allen andern Ländern in Vortheil setzt, aufheben würde. Die Kammer begnügte sich daher, die Regierung um die Vorlage eines geeigneten Gesetzes für die nächste Kammer zu bitten. Die nächsten, für Würtemberg speciell erheblichen Verhandlungen übergehend, wenden wir uns zu der Debatte über den Zollverein, die zunächst durch eine Bittschrift der sämmtlichen Baumwollenspinner veranlaßt wurde. Leider ist das Bild, welches einige Abgeordnete (Schweickardt, Maier von Schorndorf, Teufel, Deffner, Seeger, Duvernoy u. A.) von dem traurigen Zustande der Industrie entwarfen, nur zu wahr. Die wichtigsten Fabrikationszweige, die Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Eisenindustrie liegen darnieder, und die erstere hat allein einen Ausfall von 13 Millionen Gulden erlitten, der noch im Steigen begriffen ist. Die Lokomotiven, Dampfschiffe, die Maschinen aller Art, sogar die Eisenbahnschienen, die unsere Industrie heben sollen, sind im Auslande gekauft, vom Auslande erhalten wir Geräthschaften aller Art, selbst einen großen Theil unserer Kleider, und zahlen auf diese Art eine jährlich unermeßliche Summe von Arbeitslöhnen an Ausländer. Der Zollverein hat diese Uebelstände zum geringsten Theil aus dem Wege geräumt und huldigt noch sehr einseitigen (norddeutschen hieß es in der Kammer) Theorien, wie er anderer Seits eine merkwürdige Rücksichtsnahme auf England äußert, die so weit geht, daß 1842 die englischen Staatsmänner die damaligen Zollkonferenzen früher erfuhren, als das Inland. Ein Gegner dieser Ansichten fand sich in der zweiten Kammer einzig in v. Mosthaf, der die glückliche Idee hatte, die Kontinentalsperre mit dem Zollverein zu vergleichen. Unter den übrigen Abgeordneten machte sich eine große Erbitterung gegen die halben Maßregeln des Zollvereins geltend. Es wäre besser, meinte Maier von Schorndorf, wenn man sich von dem Vereine lostrenne und an eine andere die würtembergischen Interessen vereinigende Großmacht anschließe, und dieselbe Hindeutung auf Oesterreich wiederholte Duvernoy. „Für Nationen ohne Geld", rief Römer aus, „giebt es keine Macht und keine Ehre! Geld zu erwerben ist aber nur durch die Industrie ermöglicht, diese muß deswegen vor allen Dingen gegen Angriffe von außen geschützt und so in den

Stand gesetzt werden, sich zu entwickeln." Der Kommissionsantrag, die Staatsregierung zu bitten, sie möchte zur Vorbeugung weiterer Verarmung behufs der Hebung der vaterländischen Industrie durch kräftigere Schutzzölle eine nachdrückliche Verwendung eintreten lassen, wurde durch Zuruf angenommen. — Die Berathung über die bürgerliche Gleichstellung der Juden machte der Kammer, namentlich aber den ultramontanen Abgeordneten Mack, v. Hornstein und Wiest, alle Ehre. Man erkannte von allen Seiten an, daß dieselbe Unabhängigkeit, wie Katholiken und Protestanten, auch den Juden gebühre, und erklärte sich mit dem Kommissionsantrage, um eine vollständigere Emancipation der Juden zu bitten, einverstanden. — Es folgte die Berathung über den Nothstand der Volksschullehrer. Die geringste Besoldung beträgt gegenwärtig 200 Gulden, wonach die Lage eines Tagelöhners vortheilhafter ist, da ein solcher Mann in Würtemberg täglich 48 Kreuzer bis einen Gulden verdient, ein Schullehrer nur 32 Kreuzer. Die Kammer entschied daher einstimmig, daß das geringste Gehalt der Schullehrer auf 250 Gulden gebracht und die Zahl der Stellen mit 300 Gulden Einnahme bedeutend vermehrt werden müsse. Darauf brachten die Minister noch einmal die geheimen Fonds vor. In der Zwischenzeit hatte sich die Ueberzeugung vieler Mitglieder von der Verfassungswidrigkeit dieser geheimen Ausgaben, die mithin keine Rechnungsablage gestatten, wesentlich geändert, und so stimmten jetzt 59 gegen 29 für die Forderung der Minister. In der nächsten Sitzung nahm Römer Anlaß, die angeblichen Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834 zur Sprache zu bringen. Durch solche Bestimmungen hörten alle verfassungsmäßigen Rechte mit einem Federstriche auf, und wenn auch nur eine der Bestimmungen, zu denen sich W. durch seine Unterschrift verpflichtet habe, in Vollzug gesetzt werde, so sei es um den ganzen verfassungsmäßigen Zustand geschehen. Der Minister des Auswärtigen erwiderte, die Regierung sei der Kammer gegenüber nicht zur Rechenschaft verpflichtet, übrigens sei in Wien nichts beschlossen, was der Verfassung entgegen sei, wie schon die seitdem verflossenen elf Jahre bewiesen. Mit der Bemerkung Römer's, die Regierung werde am besten thun, wenn sie zur Entschuldigung den Boden der politischen Leidenschaft geltend mache, schloß die Debatte. Nach dieser Abschweifung nahm die Kammer die Geldbedürfnisse wieder auf und bewilligte auf v. Rummel's Antrag für den Neubau einer polytechnischen Schule in Stuttgardt 150,000 Gulden. Die nächste Berathung betraf einen von der Presse mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit diskutirten Gegenstand, die Langholzflößerei auf dem Kocher. Diese Flößerei ist ein Unternehmen der Domanialverwaltung, welche die Langhölzer der Forsten auf dem Kocher in das Ausland flößt. Die dabei in Betracht kommende Rechtsfrage war die, ob die Finanzverwaltung kraft ihres Floßregals das Recht habe, die bestehenden Wasserberechtigungen so weit zu beschränken, als dies zur Ausübung dieses ihres Regals nöthig sei, also namentlich über deren Wasserbauten zu verfügen, und zwar ohne Entschädigung. Vom Standpunkte der Nationalökonomie ließ sich erinnern, daß es nicht gerathen sei, ein Rohprodukt, dessen Mangel in dem Steigen der Holzpreise, in dem Aufgeben mehrer Sägewerke u. s. w. sehr fühlbar werde, künstlich in das Ausland auszuführen. Die Kommission hatte beantragt, die für fernere Einrichtung der Flößerei geforderten Summen zu verweigern, und die Kammer erklärte sich damit um so mehr einverstanden, als der Minister v. Gärtner selbst versprach, daß vor Erledigung der schwebenden Streitigkeiten in der Sache nichts geschehen solle. Wiest, einer der eifrigsten Vertheidiger des freien Grundeigenthums, stellte dann seinen Antrag, die Regierung zu bitten, die Entscheidung des deutschen Bundes über die Streitfrage der Zulässigkeit der Allodifikation von Falllehen und Ablösung von Gülten in standesherrlichen Gebieten herbeizuführen. Diese Lasten sind sehr drückend, da der Gutsherr das Recht hat, ein verschuldetes Lehn einzuziehen, und die Veräußerung oder Vertheilung unter die Kinder verbieten kann. Der Antrag von Wiest wurde deshalb einstimmig angenommen und zugleich vom Ministertische die Versicherung gegeben, daß sich der deutsche Bund mit diesem Gegenstande eben jetzt beschäftige. Eine umfassendere Abhülfe stellte der Antrag von Redwitz in Aussicht, „daß die Ablösung aller auf dem Grundeigenthum noch haftenden Abgaben ergänzt und ausgeführt,

insbesondere die Zehnten in ständige, jeder Zeit ablösbare Renten verwandelt werden möchten". Die Kommission hatte diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht, der Freiherr von Berlichingen machte dagegen das Amendement, daß der Staat die Privatzehnten mittelst Ueberlassung von Grundeigenthum erwerben möge. Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen wir die Worte, womit der Freiherr seinen Antrag begleitete: „Der ritterschaftliche Adel erkennt an, daß, nachdem die politische Bedeutung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Grundherrn und Grundholden sich aufgehoben hat und eine finanzielle geworden ist, die Nothwendigkeit der Zeit darauf hindrängt, dem Verlangen nach Entfesselung des Boden durch Ablösung aller und jeder Gefälle Statt zu geben." In ähnlichem Sinne sprachen sich andere hervorragende Mitglieder der Ritterschaft aus, doch hielt die Kammer den von dieser Seite ausgehenden Antrag für zu weitgreifend und in seinen Folgen nicht zu ermessen, weshalb sie sich dem Kommissionsantrage anschloß. Die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinerathsstellen, die jetzt auf die Tagesordnung kam, war schon auf den Landtagen von 1821, 1833 und 1836 beschlossen worden, ohne jedoch von der Regierung genehmigt zu werden. Ueber das Princip war man auch dieses Mal einverstanden, nur herrschte Meinungsverschiedenheit über die kürzere oder längere Dauer der Beamtungen, bis man zuletzt den Kommissionsantrag annahm, wonach die Gemeineräthe auf 9 Jahre gewählt werden, jedoch alle drei Jahre ein Drittheil ausscheidet. Dagegen behielt man bei den Ortsvorstehern die Lebenslänglichkeit bei. Wegen der Wildschäden waren viele Petitionen eingelaufen, aus denen sich ergab, daß das Institut der Gemeinewildschützen (denen die Kommunen die Schießgelder zu vergüten haben) und das Recht der Regierung, den Wildstand zu vermindern, keineswegs ausreichend war. Die Kammer stellte daher an die Regierung die Anträge, die Schießgelder der Gemeineschützen auf den Staat zu übernehmen, den Rothwildstand in das richtige Verhältniß zur Waldoberfläche zu setzen, die Staatsjagden ausschließlich an die Gemeinen zu verpachten, auf das fleißige Wegschießen der Hasen zu bringen u. s. w. Am 14. Juli begannen die Debatten über die Eisenbahnen, die man im Lande mit der höchsten Spannung erharrte, da der Antrag einer englischen Gesellschaft, den Bau zu übernehmen, zur Kenntniß gekommen und leidenschaftlich debattirt worden war. Als die Kammerverhandlungen ihren Anfang nahmen, war indessen die englische Konkurrenz bereits beseitigt. Die Debatten wurden mit Heftigkeit und so ziemlich ohne Ordnung geführt. Die Vorschläge durchkreuzten sich häufig, und selbst auf die 1843 entschiedene Frage, ob auf Staatskosten gebaut werden solle, kamen einige Abgeordnete zurück. Der Stuttgardter Bahnhof und der Tunnel bei Rosenstein mußten die ersten Angriffe aushalten. Dann kam die Reihe an die Bahn von Ulm nach Friedrichshafen. Diese hat eine doppelte Konkurrenz zu fürchten, einmal eine badische Kinzigbahn von Offenburg an den Bodensee, dann eine baierische Bahn von Augsburg nach Lindau. Als der Minister erklärte, daß das Karlsruher Haus Haber und Söhne um Koncession für die Kinzigbahn eingekommen sei, beeilte sich die Kammer, die erforderliche Bewilligung zu geben, so daß also in Folge der deutschen Einheit drei Bahnen am Bodensee münden werden, von denen zwei überflüssig sind. Schwieriger vereinigte man sich über die Westbahn zum Anschluß an die badische Grenze, für die man drei Wege hatte, Pforzheim, Bretten und Heilbronn-Wiesloch. Es begab sich hierbei das sonderbare Schauspiel, daß alle gestellten Anträge verworfen wurden, so daß der Präsident mit dem Antrage aushelfen mußte, man möge es der Regierung überlassen, eine Vereinbarung mit Baden zu treffen und je nach dem Erfolge derselben über eine bestimmte Richtung zu verfügen. Für die Ostbahn waren zwei Richtungen vorgeschlagen, durch das Filz- und durch das Remsthal, welche erstere die Regierung begünstigte. Da aber durch die Vernachlässigung des Remsthales zu viele Interessen verletzt wurden, so nahm die Kammer den Antrag des Domdekans von Jaumann an, daß für die Remsbahn eine Aktiengesellschaft concessionirt werden, der Bau aber nicht eher beginnen solle, bis Baiern seine Bereitwilligkeit für den Anschluß bei Nördlingen erklärt habe. Zum Schluß kam man abermals auf die Frage zurück, ob der Staat den Bau auf eigene Kosten führen oder an

Privaten überlassen solle. Augenscheinlich hatte die Furcht vor der Schuldenlast von 30 Millionen, die durch die Eisenbahnen erwachsen wird, die Energie der Kammer gelähmt, denn nach langem Hin- und Herreden stieß sie ihre früheren Beschlüsse um, indem sie den Antrag des Freiherrn von Berlichingen annahm, „falls sich eine Gesellschaft finde, welche für den Bau der Eisenbahnen die nöthigen Garantien darbiete, so möge die Regierung deren Anträge nicht etwa verwerfen, sondern falls die Bedingungen nach einer gewissenhaften Prüfung dem öffentlichen Wohl zweckdienlich schienen, den etwa zu Stande gekommenen Vertrag der ständischen Zustimmung unterwerfen, inzwischen aber jedenfalls mit Raschheit und Energie an den Bahnen auf Staatskosten fortfahren." War bei diesen Debatten das kleinstaatliche Interesse oft mehr als billig hervorgetreten, so erinnerte sich die Versammtung dagegen bei der Berathung über Schleswig-Holstein ihrer Bedeutsamkeit als deutsche Volkskammer. Sie bat einstimmig die Regierung, zur Wahrung des Rechtszustandes der Herzogthümer im Verein mit den übrigen deutschen Bundesstaaten die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, sobald Dänemark das Rechtsverhältniß jener Gebiete mittelbar oder unmittelbar gefährden sollte. Die nächste Berathung, über das neue Nachdrucksgesetz, war sehr kurz. Die Kammer erkannte das ausschließliche Recht des Urhebers eines Werks auf Lebenszeit und für dessen Erben auf weitere dreißig Jahre an. Schmidt regte darauf die Frage der Presbyterialverfassung an. Die jetzigen Behörden für das evangelische Kirchenregiment sind das Konsistorium und die Synode, beide lediglich aus solchen Mitgliedern bestehend, welche der König ernennt. Selbst sie können den König nur durch den Minister des Innern berathen, und die Bildung der Lehrer und Geistlichen ist ihrem Einflusse ganz entzogen. Bei der kirchlichen Gesetzgebung haben beide Behörden blos eine berathende Stimme. Die Lokalbehörden bestehen aus den Ortsgeistlichen, den wieder meist der König ernennt, und aus zwei oder drei Mitgliedern der für bürgerliche Zwecke gewählten Ortsobrigkeit, so daß eine rein kirchliche Behörde gar nicht existirt und die einzelnen Mitglieder der evangelischen Kirche als solche keine Stimme haben. Solle der Zustand der Kirche ein befriedigender werden, fügte der Abgeordnete hinzu, so müsse man die Selbstberechtigung des Einzelnen anerkennen und jedem würdigen Mitgliede das Stimmrecht bei der Wahl der Geistlichen und der Vorsteher einräumen, wodurch man den kirchlichen Sinn, der bei so Vielen blos schlummere, am sichersten wecken werde. Die Kommission machte dagegen geltend, daß es einzig Sache der Kirche selbst sei, Veränderungen in ihrer Verfassung zu beantragen, daß man der Autonomie derselben nicht zu nahe treten dürfe und sich folglich auf eine bloße Empfehlung des Schmidt'schen Antrags an die Staatsregierung beschränken müsse. Die Kammer ging auf diese Ansicht ein, eine Debatte wurde mit Stimmenmehr untersagt, „um etwaige Unannehmlichkeiten von der katholischen Seite gründlich abzuschneiden", eine Ueberschätzung des Friedens, die in dieser Zeit am wenigsten am Platze ist.

Mit der ersten Kammer hatten sich inzwischen über die Eisenbahnfrage Differenzen ergeben, indem die Standesherren das Recht der Mitbewilligung der nöthig werdenden Gelder in Anspruch nahmen. Nach längeren Verhandlungen wurde der Streit dahin beigelegt, daß die Standesherren ihre Zustimmung zu einer Kreditbewilligung von 16 Millionen Gulden ertheilten. Die Kammer bewilligte sodann das Budget, welches sich auf 32,609,423 Fl. belief.

Die Verabschiedung der Stände erfolgte am 6. August durch eine Rede des Ministers von Schlayer. Die Stände wurden beglückwünscht, daß sie die beiden Hauptaufgaben, dem Zinsfuß der Staatsschuld eine neue Grundlage mit Abgabeverminderung zu geben, und die Eisenbahnfrage zur Erledigung zu bringen, so glücklich gelöst hätten. In Wahrheit kann man diese beiden Aufgaben die hervorragendsten nennen. Die geistigen Interessen fanden nicht die gleiche Berücksichtigung, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Abstimmungen über Preßfreiheit, deutsche Nationalität (Schleswig-Holstein), Emancipation der Juden, Kirchenreform u. s. w. in einem Sinne geschahen, welcher den Beweis liefert, daß auch die konservative Mehrheit den Geist der Zeit richtig erkannt hat. Namentlich muß man es erfreulich nennen, daß die Cen-

sur, dieser größte Uebelstand unseres öffentlichen Lebens, nirgends Vertheidiger fand, selbst am Ministertische nicht.

Die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Der Kampf um deutsche Volksthümlichkeit, der seit langer Zeit an Elbe und Eider von einem unserer tüchtigsten Stämme gegen ein kleines, aber eben wegen dieser politischen Unbedeutendheit ungemein reizbares Volk geführt wird, ist endlich seit mehren Jahren seinem ganzen Gewicht nach unserer Nation zum Bewußtsein gekommen und gegenwärtig ein Gegenstand vom allgemeinsten Interesse. Es wird jetzt erkannt, daß unsere Ehre auf ewig dahin wäre, wenn wir uns auch nur unser kleinstes Gebiet entreißen ließen, und diese Ueberzeugung hat überall Wurzel geschlagen, in der Presse wie in den Ständeversammlungen, im Schloß wie in der schlichten Bürgerwohnung. Noch jüngst haben Repräsentanten der meisten deutschen Landestheile auf dem Würzburger Sängerfeste den Schleswig-Holsteinern im Namen des Gesammtvaterlandes ein Willkommen! zugerufen, und was dort ausgesprochen wurde, daß im Fall der Noth Schaaren von deutschen Männern zur Eider eilen würden, lebt als fester Entschluß in der Brust von Tausenden. Wir sind der vollen Zuversicht, daß es dahin nicht kommen, daß die Lösung vielmehr eben so friedlich, als des deutschen Namens würdig sein wird, aber verhehlen dürfen wir uns nicht, daß die Frage eine sehr ernste ist, daß mit dem Tode des jetzt regierenden Königs von Dänemark zur Entscheidung kommen muß, ob Schleswig-Holstein dänisch oder deutsch werden soll, das heißt mit andern Worten, ob unsere Zukunft als Volk eine ehrenvolle bleiben wird oder nicht. Um einen Krieg mit dem kleinen Dänemark handelt es sich hier nicht, der Feind ist ein größerer, Rußland ist es, das uns die Herzogthümer streitig zu machen gedenkt. Dieses Reich tritt mit doppelten Anmaßungen auf, einmal als Garant der dänischen Staatseinheit, dann als selbstberechtigter Erbe. Diese Verhältnisse werden weiter unten erörtert, hier mag zur vorläufigen Verständigung bemerkt werden, daß in Dänemark die cognatische (Weiber nicht ausschließende), in den Herzogthümern die agnatische (von Mann zu Mann) Erbfolge gilt, so daß im Fall des Todes des jetzigen Königs in Dänemark dessen nächste weibliche, in Schleswig-Holstein die männlichen Erben succediren. Daraus geht hervor, daß Dänemark und Schleswig-Holstein in diesem Falle von einander getrennt werden. Zur Verständniß des Folgenden möge eine kurze historische Darstellung der Beziehungen zwischen dem Königreich und den Herzogthümern dienen.

Holstein stand in früherer Zeit in durchaus gar keiner Verbindung mit Dänemark, sondern war deutsches Reichslehn und als solches durch Lothar von Supplingenburg den Grafen von Schauenburg übergeben. Anders war dies mit Schleswig, das bald dänisches Reichslehn, bald integrirender Theil von Dänemark war, bis Graf Gerhard von Holstein erreichte, daß Schleswig ihm und seinem Geschlecht als erbliches Fahnenlehn mit allen Regalien und den dem König von Dänemark bisher zustehenden Rechten übertragen wurde. 15. August 1326. Hinzugefügt war, das Herzogthum Schleswig solle nie wieder so mit dem dänischen Reiche und der Krone Dänemark vereinigt werden, daß Ein und derselbe Herr über beide Länder regiere. Als später Streitigkeiten entstanden, wurde dieses Verhältniß genau sechzig Jahre später durch den berühmten Nyborger Vertrag bestätigt. 15. August 1386. Die Bestimmungen desselben lauteten: 1. Die Grafen von Holstein sollen das Herzogthum Schleswig besitzen und vererben auf ihr Geschlecht. 2. Nur Einer aus dem Hause Holstein soll regierender Herzog zu Schleswig sein. 3. Zwischen Dänemark und den Herzogthümern sollen künftig keine Kriege stattfinden. Es kam nun wohl zu manchen, oft sehr hartnäckigen Kriegen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, doch erkannte dieses letzte Land die Unabhängigkeit seines Gegners wiederholt an. 1459 erlosch aber mit Herzog Adolf das Holsteinische Grafenhaus, und die Schleswig-Holsteiner ließen sich nun bestimmen, den König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg zu ihrem Herzog zu erwählen. Der Vertrag, den das Land bei dieser Wahl mit dem König-Herzog einging, bildet bis auf den heutigen Tag die Grundlage des schleswig-holsteinischen Staatsrechts. Der König bekennt darin, er verdanke die Herzogskrone nicht seiner Eigenschaft als Kö-

nig von Dänemark, sondern der Gunst der Einwohner, und verspricht, die Lande nicht an seine Kinder oder Verwandten zu vererben, sondern die Succession auf die freie Wahl der Stände zu stellen. Er wolle keine Schatzung oder Bede auferlegen ohne freundliche Einwilligung und Zulassung, einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft dieser Länder. Als Drost von Schleswig solle stets ein Eingeborener agiren. Schleswig und Holstein sollten ewig zusammen ungetheilt bleiben. Das Land solle auf keine Weise beschwert werden, „sondern Zehrung und Staat solle von den königlichen Landen" bestritten werden (von unsern Landen, heißt es im Dokumente). In den Privilegien hieß es dann, Schleswig solle stets als ein Lehen von Dänemark betrachtet werden, ohne daß es als solches jemals dem Reiche anheimfallen oder von demselben eingezogen werden könne. — Schon die Söhne brachen aber diesen Vertrag insofern, als sie 1490 das Land theilten, was 1541 sich wiederholte, wo man vier Theile machte, die geistlichen Stifter, den Sonderburgischen, den Haderslebener und den Holstein-gottorfischen Antheil. Damit begannen endlose Streitigkeiten zwischen den Fürsten und mit Dänemark, bald um die Lehnsqualität, bald um die Erbrechte. Ein wichtiger Moment, der in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fällt, ist die Aufhebung des Wahlrechts und die Einführung der Erstgeburt. Herzog Johann Adolf von Gottorf führte diese Aenderung durch sein Testament ein, das er für Holstein vom Kaiser, für Schleswig von Dänemark bestätigen ließ (28. Februar 1608 und 13. Juli 1609). Die Wiedervereinigung der getheilten Gebiete geschah hundert Jahre später. Die einzelnen kleinen Fürsten waren nach und nach so heruntergekommen, daß Dänemark ihre Besitzungen durch Darlehen auf Pfand, Kauf u. s. w. leicht gewinnen konnte; blos das Haus Holstein-Gottorf blühte noch kräftig fort. Da brach der große nordische Krieg aus, und Dänemark benutzte nun die Minderjährigkeit des damaligen Herzogs, den Gottorfischen Antheil in Besitz zu nehmen. Schleswig mußte am 6. September 1721 huldigen, Holstein blieb dagegen dem Herzog Karl Friedrich in Folge eines kaiserlichen Restitutionsedikts. Der Sohn dieses Fürsten, Karl Peter Ulrich, wurde zum russischen Thronfolger berufen und bestieg später als Peter III. den russischen Thron, worauf er Schleswig zurückforderte und mit Heeresmacht einnehmen wollte. Seine Ermordung hinderte die Ausführung dieser Pläne, und Katharina II. entsagte darauf, gegen die Abtretung von Oldenburg und Delmenhorst, den Ansprüchen ihres Sohnes, was dieser nach erlangter Großjährigkeit 1773 definitiv genehmigte. Sechs Jahre später, nach dem Tode des letzten Herzogs von Glücksburg, erwarb Dänemark auch diesen Landestheil, wodurch Schleswig-Holstein wieder ganz vereinigt wurde. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß Schleswig so gut wie Holstein nie ein integrirender Theil von Dänemark war. Allerdings wurde gegen die früheren Verträge die zeitweise Theilbarkeit und für immer die Primogenitur (statt des Wahlrechts) eingeführt, aber diese Aenderungen können das ursprüngliche und rechtliche Verhältniß beider Länder nicht umgestalten. In der That, wenn man Uebergriffe der rohen Gewalt als Rechtsgründe gelten lassen will, so redet man einem Zustande das Wort, der von Gesetzlichkeit das gerade Gegentheil ist, und zu einem System führt, welches zumal für ein kleines Land, wie Dänemark, äußerst gefährlich ist. Als gültige Hauptpunkte des Grundgesetzes von König Christian I. gelten noch immer folgende: 1. Schleswig-Holstein huldigt seinem Fürsten nicht als einem König von Dänemark, sondern als einem Herzoge beider Lande. 2. Schleswig und Holstein sollen in allen Zeiten ungetheilt bei einander bleiben. Daß dem so ist, geht schon daraus hervor, daß Dänemark dieses Grundgesetz nie für nichtig erklärt hat, was es (von der fehlenden rechtlichen Befugniß abgesehen) thun mußte, wenn es dasselbe wirklich aufheben wollte, während es durch viele Handlungen bewies, daß es dasselbe fortwährend als zu Recht bestehend betrachtete. Von vielen Beispielen eines: Das fragliche Grundgesetz enthält die Bestimmung, daß Ritterschaft und Geistlichkeit für Alles, was sie zu eigenem Bedarf kaufen, innerhalb des Landes Zollfreiheit genießen sollen. Betrachtete Dänemark nun das Grundgesetz für erloschen, so konnte es auch die Zollfreiheit, welche mit jenem stand und fiel, ohne weiteres aufheben. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr traf man mit beiden Ständen eine Vereinbarung im Wege des

Vertrags, wodurch man ihre Berechtigung und mithin auch den Rechtsgrund derselben, das Grundgesetz, anerkannte. Eben so haben auch die beiden letzten Könige, Friedrich VI. und Christian VIII., durch ihre Regierungsmaximen, z. B. die administrative Einigung Schleswigs und Holsteins, zu erkennen gegeben, daß sie diese Länder keineswegs als inkorporirt betrachten.

Fragt man nun, welches Gesetz die Erbfolge in den Herzogthümern regulire, so muß die Antwort wieder auf die schleswig-holsteinischen Gesetze hinweisen. Für Holstein und Schleswig kann aber keine andere Erbfolge eintreten, als die agnatische, weil sie in beiden Ländern, theils wegen des Reichsverbandes, theils wegen der Eigenschaft als Mannlehn, die allein gültige ist. Daß das Alter der Gültigkeit dieser Erbordnungen nichts derogirt, bedarf keiner Beweisführung. Wäre aber diese Art der Erbfolge auch durch eine Bestimmung der Krone Dänemark einseitig umgestoßen worden, was übrigens nicht geschehen ist, so hätte diese Aenderung nach den jetzt geltenden staatsrechtlichen Grundsätzen keine Gültigkeit. Das jetzige Princip der Legitimität ist bekanntlich altbegründeten fürstlichen Successionsrechten sehr günstig, und es würde jedenfalls ein denkwürdiges Schauspiel sein, wenn dieselben Mächte, welche Don Karlos anerkannten, weil sie Ferdinands VII. Aufhebung des salischen Gesetzes für ungültig hielten, Dänemarks Ansprüche unterstützen wollten, welche Ansprüche noch dazu auf kein bekannt gemachtes Gesetz, auf keinen Vertrag sich stützen, sondern blos auf das einfache: So will ich es, stat pro ratione voluntas! Ganz anders als Dänemark dachte und handelte das mächtige England, indem es nach dem Tode Wilhelms IV. ruhig geschehen ließ, daß seine „Provinz" Hannover, bis dahin stets der Augapfel des regierenden Hauses, an eine Seitenlinie überging, weil in Deutschland ein anderes Erbrecht gilt.

Die Dänen legen das größte Gewicht ihrer Beweisführung auf die Thatsache, daß das bekannte Königsgesetz von 1665, welches die unumschränkte königliche Macht in Dänemark begründete und eine neue Erbfolge (die cognatische) einführte, auch in Schleswig und Holstein Geltung habe. Dies ist jedoch keine Thatsache, sondern eine einseitige und unwahre Behauptung. Wo sind die thatsächlichen Beweise, daß dieses Königsgesetz in den Herzogthümern wirklich ein Neues an die Stelle des Alten gesetzt habe? Nirgends. Eine weibliche Thronfolge hat seit jener Zeit nie stattgefunden, so müßten denn doch wenigstens die Gerechtsame und Institutionen der beiden Lande durch dieses in Dänemark so tief eingreifende Königsgesetz umgestaltet worden sein, wenn dasselbe dort wirklich eingeführt wäre. Davon ist aber das Gegentheil der Fall. Das angeblich inkorporirte Schleswig-Holstein hat seine eigenen Grundgesetze und seine Landesverfassung fortwährend beibehalten. In dieser Beziehung ist besonders eins wichtig. Das Königsgesetz führte in Dänemark die absolute Königsgewalt ein. In Schleswig-Holstein blieb aber die landständische Verfassung bestehen, wenn sie auch, wie damals so ziemlich überall auf dem Festlande, wenig in Ausübung kam. Die bei der Erbhuldigung Friedrichs IV. gepflogenen Verhandlungen beweisen dies. Prälaten und Ritterschaft stellten damals (1721) dem Könige vor, „daß in dem Herzogthum Schleswig von Alters her Landtage allergnädigst ausgeschrieben, woselbsten die herrschaftlichen Propositiones Prälaten und Ritterschaft, Ständen und Städten zu ihrer allerunterthänigsten Resolution eröffnet, welche dagegen ihre etwa gehabten Gravamina in aller Submission vorgetragen, und nachdem Alles in genugsame Deliberation gezogen, ein gewisses Conclusum und sogenannter Landtagsbeschluß gemacht worden." Die Resolution darauf lautete: „daß, was den ersten Punkt betrifft, Ihro königliche Majestät, wann sie die Conjuncturen von der Beschaffenheit finden sollten, daß einen Landtag in den Herzogthümer auszuschreiben die Nothwendigkeit erfordern würde, Sie alsdann fernerweit Dero allergnädigste Resolution dieserwegen Dero getreuen Prälaten und übrigen von der Ritterschaft kund thun und solchen Falls das Benöthigte verfügen wollten." So viel über das Königsgesetz und dessen Geltung für Schleswig-Holstein. Die Dänen haben die Stichhaltigkeit ihrer Gründe für dieses Gesetz selbst erkannt, wie es scheint, und deshalb nach andern Gründen für die Ausdehnung ihres einheimischen Erbrechts auf die deutschen Gebiete gesucht. Sie behaupten:

1. Das agnatische Erbrecht für Holstein ist durch die Aufhebung der deutschen Reichsverfassung in Wegfall gekommen. Dies ist ein eigenthümlicher Grund, denn mit der Aufhebung eines Lehnsverbandes fällt das Recht der Agnaten an dem ehemaligen Lehn keineswegs weg. Dies hat sogar die gewiß nicht feudale Rheinbundsakte anerkannt, und derselbe Grundsatz ist in der Wiener Kongreßakte zur Ausführung gekommen, indem Oesterreich im Artikel 18. allerdings zu Gunsten Preußens der Lehnsherrlichkeit über die Lausitz entsagte, das Recht des Rückfalls nach dem Abgange des königlich preußischen Mannsstammes aber vorbehielt.

2. Die Nebenlinie, die agnatische Erbrechte auf Schleswig-Holstein ausüben will, hat auf diese Rechte verzichtet. Dies trifft den „Kronprätendenten", Herzog von Augustenburg. Der Verzicht soll enthalten sein in einem Huldigungseide des Herzogs Christian August von Augustenburg vom 3. September 1721, worin der Fürst gelobt, er wolle seinem allergnädigsten Landesherrn secundum tenorem legis Regiae treu und gewärtig sein. In dieser Berufung auf das Königsgesetz soll nun implicite ein Verzicht liegen. Dagegen streitet schon die Rechtsregel, daß, wo ein Verzicht nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, die Vermuthung stets gegen denselben streitet. Welche Zweifel erheben sich aber hier? Eine einfache Versetzung eines Komma's stürzt Alles über den Haufen. Interpunktirt man nämlich so: „Ich gelobe — Deroselben wie auch Dero königlichen Erb-successores in der Regierung secundum tenorem legis regiae, treu etc. zu sein, so bezieht sich das sec. tenorem u. s. f. lediglich auf die Successoren, nicht auf die Art der Huldigung des Herzogs. Sodann ist auch gar nicht erwiesen, daß die hier erwähnte lex regia nothwendig das Königsgesetz sein müsse, sondern es kann eben so gut die königliche Verordnung vom 22. August 1721 verstanden sein, mittelst welcher der König den Huldigungsakt vorschrieb. Vor allen Dingen ist aber zu berücksichtigen, daß eine Huldigung, die der Herzog mit Rücksicht auf seine adeligen Güter leistete, ihrer Natur nach keine Entsagung auf eventuelle Erbrechte sein kann. Auch solche Seitenlinien, die vielleicht einmal den Thron einnehmen können, müssen den Huldigungseid leisten. Ueberdies hätte dem König eine wirkliche Verzichtleistung nicht genügt, da noch drei andere Seitenlinien vorhanden waren, von denen zwei, deren Häupter im Auslande lebten, gar nicht huldigten.

Nach dieser Würdigung der dänischen Ansprüche ist wenig hinzuzufügen. In Dänemark wird nach dem Tode des jetzigen Königs cognatische Erbfolge eintreten, in Schleswig-Holstein findet diese nicht statt, und hier ist der jetzige Herzog von Augustenburg der nächste agnatische Erbe. Sein Haus bildet zugleich eine Zwischenlinie zwischen der dänischen und der russischen Familie aus der älteren Linie von Gottorf, und schließt mithin die letztere aus. Gegen Rußland spricht ferner der ausdrückliche Verzicht, den Katharina II. und Paul I. leisteten. Will dieses Reich Holstein in Anspruch nehmen, so muß es das Aequivalent zurückerstatten, das es in Oldenburg und Delmenhorst empfing, und dazu ist es außer Stande. Seiner kann überhaupt nur insofern erwähnt werden, als man gerade von ihm die kräftigste Unterstützung jener dänischen Anmaßung, die cognatische Erbfolge auch auf das deutsche Gebiet auszudehnen, zu erwarten hat. In dieser Beziehung laufen drohende Gerüchte in Menge, deren Wahrheit sich nicht entscheiden läßt. Jedenfalls scheint gewiß zu sein, daß Dänemark seine anfänglichen Versuche, das Haus Augustenburg zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen, aufgegeben und sich mehr und mehr an Rußland angeschlossen hat, von dem man sagt, daß es die Garantie der dänischen „Staatseinheit" übernommen habe.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß die öffentliche Meinung Schleswig-Holsteins über die Erbfolgefrage eine entschiedene ist. In dieser Beziehung haben wiederholte Erklärungen der beiden Ständeversammlungen, Manifestationen in Volksversammlungen und Protestationen der Presse keinen Zweifel übrig gelassen. Dieser deutschen Meinung stellt sich die Haltung der Dänen schroff gegenüber.

In den dänischen Ständeversammlungen des vorigen Jahres wurde die Erbfolgefrage von den Abgeordneten als völlig erledigt dargestellt. Es wurde geäußert (von Baag, Larsen, Sager), nach der gegenwärtigen, eben so naturgemäßen als allgemein

anerkannten Staatspolitik Europas dürfe ein Reich nicht zerstückt werden wie ein Privateigenthum, selbst wenn Erbansprüche auf einzelne Theile desselben, privatrechtlich betrachtet, historisch-juridische Gültigkeit hätten. Der Staat dürfe nicht als Fideikommiß betrachtet werden, und zwar deshalb nicht, weil die Erbfolge nicht dazu da sei, um den Mitgliedern einer Familie der Reihe nach die Nutzung gewisser Einkünfte und Herrlichkeiten, sondern um dem Volke Frieden und eine ruhige Entwicklung zu sichern. Andere Redner (Tutein, Lehmann) meinten, daß in dieser rein inländischen Sache das einheimische Gesetz (das Königsgesetz) zu entscheiden, daß jede Einmischung des Auslandes durch die Diplomatie oder sonst wie zurückzuweisen sei. Wie gefährlich es sei, den diplomatischen Weg zu betreten, in einheimischen Angelegenheiten fremde Intervention anzurufen, das lehre das Beispiel Polens und auch so mancher Beweis aus der eigenen Landesgeschichte. In der Wiborger Versammlung gab der königliche Kommissair zwei nicht unwichtige Erklärungen. Einige nähmen an, waren seine Worte, daß Holstein im Fall eines Aussterbens des Mannesstammes verloren gehen werde. Dies erkenne er nicht an, im Gegentheil, es spreche Vieles dafür, daß der ganze Staat zusammenbleiben müsse. Natürlicher Weise sei dies auch der Wunsch des Königs, ein Wunsch, für den der König allerdings Alles gethan habe, was nur in seiner Macht stehe. — Hierzu gab er später die Erklärung, was mit Hinsicht auf die Staatseinheit als Desideratum bezeichnet werden könne, sei eine Sicherung in Betreff der Fragen, die später über die Erbfolge entstehen könnten, wenn der königliche Mannsstamm aussterben sollte. Da es aber nicht in der Macht des Königs stehe, einseitig zu erklären, wie es in dieser Hinsicht gehalten werden solle, indem der uneingeschränkteste Monarch die Succession nicht einseitig verändern könne, und die Frage theilweise auch andern Fürstenhäusern beikommend sei, so lasse sich die Sache nicht leicht ins Reine bringen. Der König werde inzwischen besorgt sein, daß Alles geschehe, was geschehen könne, aber die dahin gehörenden Verhältnisse seien so beschaffen, daß es den Ständen nicht möglich sein werde, die Regulirung zu fördern.

Ob die Reise des Königs von Preußen die Erbfolgefrage einer friedlichen und natürlich ehrenvollen Lösung näher gebracht habe, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden.

Schloß Stolzenfels. Unter den vielen am Rhein in neuerer Zeit restaurirten Burgen nimmt der Stolzenfels eine der ersten Stellen ein. Erbauer und Zeit der Entstehung lassen sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Gewöhnlich nennt man den Grafen Arnold II. von Isenburg, der von 1242 — 1259 das Erzstift Trier beherrschte, doch sprechen wichtige Gründe dafür, daß nicht er, sondern sein Vorgänger, Graf Theodorich II. von Wied, der Erbauer ist. Das erste geschichtliche Ereigniß, mit dem der Stolzenfels in Verbindung steht, ist der Besuch, den Isabella von England, Schwester Heinrichs III. und Verlobte Friedrichs II., im Sommer 1235 der Burg machte. Der Erzbischof Theodorich III. und viele Abgeordnete der rheinischen Fürsten und Städte begrüßten hier die Braut des großen Hohenstaufen. Auch später diente der St. vielfach zum Empfang und zur Bewirthung hoher Gäste, und vereinigte mehrmals nach der Kaiserwahl die deutschen Kurfürsten. 1346 weilten hier König Eduard III. von England, König Johann von Böhmen und Kaiser Karl VI., und am 21. August Pfalzgraf Ruprecht, eben erst zum Kaiser gewählt, mit seinem Sohne und den geistlichen Kurfürsten. Später wurde das Schloß mehr und mehr vernachlässigt, besonders seit dem dreißigjährigen Kriege, und endlich im Jahre 1689 von den Franzosen in Asche gelegt. 1802 unter der Fremdherrschaft kamen die Trümmer als französische Gabe an die Stadt Koblenz, die ihrer Seits 1823 dem damaligen Kronprinz von Preußen die schönen Ruinen schenkte. Schon jetzt entstand in dem kunstsinnigen Fürsten der Gedanke, das Schloß aus seinen Trümmern erstehen zu lassen. Die herrliche Lage mußt dazu die größte Versuchung bieten. Stolzenfels erhebt sich 1½ Stunde oberhalb Koblenz auf einem gerundeten Waldhügel unmittelbar über dem Dorfe Kapellen und etwa 260 Fuß über dem nahen Strome. Der Blick schweift von da den Rhein, die hier einmündende Lahn aufwärts über wellenförmige Hügel bis zu dem 1000 Fuß hohen Kuhkopf, der äußersten Spitze des Hundsrück, und gebietet über mehre uralte Befestigun-

gen, Ringwälle und Mauern, die erst die Kelten, dann die Römer von Julius Cäsar an hier vorbeiführten. Dem Bau ging die Anlage eines bequemen Wegs voran, der von Obrist Wussow 1836 vollendet wurde. Der Bau des Schlosses selbst begann 1842 und war im September 1842 so weit gediehen, daß der König den St. bewohnen konnte. Spätere Fortsetzungen gaben der Burg die jetzige Gestalt. Die Hauptaufgabe des Baumeisters war, den alten Bauformen im reinsten deutschen Styl möglichst sich anzuschließen. Diese Aufgabe ist glücklich gelöst. In den landschaftlichen Zuthaten mußte freilich bedeutend abgewichen werden, denn in dieser Beziehung verlangte der geläuterte Zeitgeschmack statt eines ritterlichen Küchengartens moderne Parkanlagen. Diese Umgebung, die Park-, die Gartenanlagen deuten denn auch sogleich an, daß der Beschauer eine gelungene Restauration vor sich hat. Die sämmtlichen Gebäude umschließt eine mit einem Thorthurme versehene Ringmauer, vor der sich ein dreißig Fuß breiter und eben so tiefer Graben befindet. Den Eingang bildet der 110 Fuß hohe Schloßthurm, von dem blos der obere Theil neu aus rheinischer Basaltlava hergestellt ist. Daneben, weiter nach Osten hin, durch eine lange Reihe von Gebäuden verbunden, erhebt sich der Mittelthurm, ein großartiger Bau mit achteckigen Thürmchen an den Ecken, im Innern mit der prächtigen Ritterhalle und der alten Gaststube, die fast ganz im früheren Geschmack hergestellt ist. Vor ihr steht die neue Schloßkirche mit einer Krypta und zwei 110 Fuß hohen Spitzthürmen, wobei der Abhang des Berges so benutzt ist, daß das im schönsten deutschen Styl aufgeführte Gebäude keinen Theil des Schlosses verbirgt. Nördlich neben dem Mittelthurme springt ein schmaler Treppenthurm hervor, und von hier bis zum Elisenthurm dehnt sich der Hauptbau aus, mit dem Rittersaal, der Sommerhalle und der Wohnung der Königin. Die nördliche Seite enthält neben der Pergula (Wintergarten), einen Theil von der Wohnung des Königs, die sich nach Süden hin erstreckt. Die Nebengebäude mit den Küchen, den Wohnungen der Dienerschaft u. s. w. stehen mit der Hauptmasse in harmonischem Zusammenhange. Die Ausschmückung des Innern ist vortrefflich gedacht. So enthält das Wohnzimmer des Königs mehre schöne alte Möbel, freilich nicht in übereinstimmendem Styl, aus dem 8—17ten Jahrhundert, worunter bemerkenswerth sind ein altes byzantinisches Kruzifix vor einer großen Majolicaschüssel aus dem 14. Jahrhundert, eine Statuette von weißem Marmor aus dem 8. Jahrhundert, ein Eichenschrank aus dem 15. Jahrh. mit trefflich geschnitzten Figuren. Aehnliche alterthümlich-deutsche Geräthe mit römischen Bildwerken, chinesischem und russischem Zierrath gemischt, schmücken die andern Gemächer. Sehr bedeutsam stellt sich der Rittersaal dar, nebst dem mit ihm in Verbindung stehenden Rittersaalkabinet. Das Schloßwappen von Stolzenfels, der preußische Adler mit Scepter und Reichsapfel, schmückt den obern Spitzbogentheil der Thür. Die Länge des Saals beträgt 50, die Breite 30 Fuß. Sein Gewölbe besteht aus vielen verschobenen Dreiecken und Vierecken, und ruht auf zwei glänzend-polirten schlanken Säulen von dunkelschwarzem belgischem Marmor, die mit ihren trefflich gearbeiteten Weinlaubkapitälern von bläulich-weißem Marmor eine Höhe von 18 Fuß haben und das noch 5 Fuß höhere Gewölbe tragen. Drei hohe rundbogige Fenster sind gegen den Rhein gerichtet, zwei gegen den Wintergarten und eins gegen den Schloßhof. Aufgestellte Rüstungen, Fahnen und Standarten, Waffen aller Art, sternförmig geordnet, historische Merkwürdigkeiten der seltensten Art vervollständigen den eigenthümlichen Eindruck dieses Zimmers. Das Waschbecken Karls II., die Schwerter von Sobiesky, Napoleon, Blücher, Murat, Tilly, Alba u. s. w. werden jedem Geschichtsfreunde großes Interesse gewähren. Von der Ritterhalle führt ein Gang nach der Schloßkirche, die ein regelmäßiges Kreuz bildet. Ihr durch reich verzierte Bogengräten auf schlanken Säulen getragenes Gewölbe breitet sich auf der Außenseite als Plattform aus und bildet einen Söller, wie am Rhein kein zweiter sich findet. Die Sommerhalle hat als vorzüglichste Ausschmückung ein schönes milchweißes Marmorbecken und eine Bildsäule des Erzengels Michael, den Bösen aus dem Himmel treibend. Sie steht mit der Rheinterrasse in Verbindung. Den Gegensatz zu dieser für den Aufenthalt in der

heißen Jahreszeit bestimmten Räumen bildet der zum Theil bedeckte Wintergarten, in der Mitte mit einem achteckigen, aus Basaltlava erbauten Wasserbecken, dem ein Bronzespringbrunnen entsteigt, eine achteckige Säule mit einer darauf ruhenden ebenfalls achteckigen und reich verzierten Schale. — Das große Interesse, welches der St. durch den bevorstehenden Besuch der Königin Victoria erhält, hat eine eigene Monographie hervorgerufen: Schloß Stolzenfels am Rhein, beschrieben von Dr. S. M. Malten. Frankfurt am Main, 1845. Verlag von Brönner.

Ludwig Christian Christoph von Lichtenberg. Ein Sohn des großherzogl. hessischen Staatsministers gleichen Namens, wurde Lichtenberg am 27. Februar 1784 zu Darmstadt geboren. Nachdem er das väterliche Haus verlassen, vollendete er in Gießen und Göttingen seine juristischen Studien, verließ 1804 die Hochschule und trat in den Staatsdienst, worin er binnen zwei Jahren zum Assessor, 1810 zum Regierungsrath aufrückte. 1812 kam er als Gesandtschaftsrath nach Paris und war in dieser Stellung bis 1814 Zeuge der verhängnißvollen Bewegungen, die Napoleons Sturz vorbereiteten und vollendeten. 1814 kehrte er nach Darmstadt zurück und arbeitete zunächst im Ministerium des Auswärtigen unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters. 1815 verlebte er wieder eine kurze Zeit in Paris, von wo er einen Ruf nach Rheinhessen erhielt, welcher Provinz er seitdem nicht wieder untreu wurde. Er war von 1816 an unter verschiedenen Titeln der eigentliche Verwaltungschef der Provinz, eine Stellung, die bedeutende Schwierigkeiten hatte, da sie ihm zugleich die Pflicht auferlegte, seinen Souverain bei der Bundesfestung Mainz als Territorialcommissair zu vertreten. Es wird wohl selten einen Beamten gegeben haben, der das Vertrauen seines Fürsten und die Liebe der Bevölkerung in einem gleich hohen Grade zu erwerben und zu behaupten verstand, wie Lichtenberg. Ueberblickt man in der Erinnerung die an raschem Meinungswechsel und an Wirren aller Art so reiche Zeit von 1816—1845, so muß man billig den Mann bewundern, der in einer so langen Periode, die häufig strenge Maaßregeln nöthig machte, als Chef einer Regierung am Ende seiner Wirksamkeit noch eben so beliebt war, wie im Beginn derselben. v. Lichtenberg ist es namentlich zu verdanken, daß zwischen dem Besatzungskorps und den beweglichen, freisinnigen Mainzern wenig Kollisionen entstanden, und daß diese wenigen Streitigkeiten stets schnell beigelegt wurden. So erregte es denn die allgemeinste Theilnahme, als am 29. Juli 1845 bekannt wurde, daß er nach langem Krankenlager gestorben sei. — Seine Persönlichkeit war die gewinnendste. Ein Großneffe des berühmten Göttinger Satyrikers von Lichtenberg, bewies er durch Humor und Witz, daß diese nahe Verwandtschaft zugleich eine geistige sei. Wenn er öffentlich auftrat, was zuweilen geschah, verstummte Alles, und horchte seinen Worten mit freudiger Aufmerksamkeit. Daß er, der politisch nicht Freisinnige, die Achtung der Liberalen im höchsten Maße besaß, zeugt gewiß für die schöne Humanität seines Charakters. Freilich vermied er alle Härten und war in seinem Geiste zu reich, um die traurige Krankheit des Sichüberhebens je in sich aufkommen zu lassen. Die Mainzer Bürger haben ihn mehrmals mit Ehrengeschenken erfreut.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. September 1845. Nr. 10. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche. Das religiöse Leben der Gegenwart ist in einer nachhaltigen Umgestaltung begriffen, und tritt mit einer Bedeutsamkeit hervor, die zum richtigen Verständniß der Zeit nicht genug gewürdigt werden kann. Es giebt noch immer Viele, die sich in dieser Beziehung wesentlich täuschen, indem sie dasjenige, was in den höheren Kreisen gewisser Klassen oder selbst nur einzelner Städte beobachtet werden kann, als maßgebend halten für die Gesammtheit der Bevölkerung. Dieser Irrthum stammt bereits aus dem vorigen Jahrhundert. Der Impuls, den damals eine kühne Philosophie gab, der Deutschlands größter König und nebst mehren Fürsten die Mehrzahl der gebildeten Stände angehörten, war ein so mächtiger und zugleich blendender, daß man die Religiosität ignorirte oder wohl gar als abgethan betrachtete. Diese Ansicht ist seitdem bei einer großen Zahl geblieben, und das kirchliche Leben hat sich bis auf die jüngste Zeit nur in einzelnen, kurzen Perioden geltend machen können, wo es dann mehr auf Abneigung stieß, als auf freundliche Pflege. Es ist theils ein Rückschlag gegen die früheren philosophischen Uebertreibungen, theils eine Folge der freieren, das gesammte Volk umfassenden politischen Richtung, daß hierin gegenwärtig eine große Aenderung eintritt. Wie im Staatsleben, so verlieren auch in der Kirche die höheren Gesellschaftsschichten ihre bevorzugte und bevormundende Stellung, und das politische wie kirchliche Bedürfniß Aller kann und muß Berücksichtigung finden. Es ist dies ein außerordentlicher Vortheil, denn nur auf diese Weise kann eine Durchdringung der verschiedenen geistigen Elemente ermöglicht werden, einzig auf diesem Wege gelangen wir zu dem gesteigerten Volksbewußtsein, das vor Allem Noth thut. Mit andern Worten: während früher die Gefahr drohte, daß ein Theil des Volkes gegen die positive Religion mehr und mehr sich abstumpfe, ein anderer, von den höheren geistigen Kräften jenes allein gelassen, einem trägen Autoritätsglauben anheimfalle, werden die beiden Elemente, welche jene beiden Theile getrennt repräsentirten, Geist und Gemüth, Forschen und Glauben, sich wieder verschwistern. Die eigentliche Aufgabe des Protestantismus ist in keine andere, und daher ist sein Gebiet dasjenige, welches den neuen Gestaltungen vorzugsweise angewiesen ist. Daß der Staat mit seinen Behörden keineswegs vorantreten darf, wird durch die Zeitfortschritte bedingt. Es ist in der Kirche wie im Staat. Die Zeit der Bevormundung, des Lenkens und Dressirens von oben, wie dies im vorigen Jahrhundert von Peter I. bis auf Joseph II. geübt wurde, ist vorüber, und es kann nur eine solche Bewegung stattfinden, die in den Massen zum Bewußtsein kommt und durchgearbeitet wird. Dieser Weg ist der schwerere, aber schönere, und keiner führt sicherer zum Ziel. Mit der Presbyterialverfassung will die Gesammtheit der Staatsbürger auch an der Kirchenverwaltung sich betheiligen, wie die Konstitution ihr bereits die Mitwirkung zu den öffentlichen Angelegenheiten gesichert hat.

Fragt man, was eigentlich den Ruf nach Presbyterialverfassung veranlaßt habe,

so muß man zur Antwort auf die jetzigen Zustände in der Kirche hinweisen. Der Uebelstände sind manche. Während der Indifferentismus, wenn auch vermindert, doch keineswegs beseitigt ist, während die heftigsten Angriffe auf die Religion geschehen, die an die Zeiten eines Holbach und La Methrie erinnern, sondert sich auf der andern Seite eine Schaar von Strenggläubigen nach der andern ab, um in kopfhängerischer Beschaulichkeit eigenen Göttern zu opfern. Das unfreie, mystische, pietistische oder orthodoxe Element droht sogar die Oberhand zu gewinnen, da ein sehr großer Theil der Geistlichen gegen einen Zeitgeist, den er verderblich nennt, keinen andern Schutz kennt, als die Neubelebung der Strenggläubigkeit und die Einführung einer scharfen Kirchenzucht. Hier tritt nun die große Gefährlichkeit der jetzigen Kirchenverfassung hervor. Die Kirche, die Gemeine haben keine verbürgten Rechte, sie hängen ganz von dem Ermessen des Staates ab, dessen Oberhaupt zugleich der Landesbischof ist. Gelingt es mithin irgend einer, gleichviel ob freien oder unfreien, Richtung, sich bei dem Staatsoberhaupte Geltung zu verschaffen, so kann sehr leicht geschehen, daß sie ihre Macht misbraucht, um ihren Ansichten die allgemeine Herrschaft zu erzwingen und die Gegenpartei zu unterdrücken. Daß diese Befürchtung keine leere ist, beweist die ganze Geschichte der Gegenwart. Besonders gilt dies für den alten, aber noch lange nicht ausgefochtenen Streit über die symbolischen Bücher. Es handelt sich dabei darum, ob wir den alten beschränkten Standpunkt der Konkordienzeit für alle Zukunft beibehalten sollen, oder ob es der Kirche nicht vielmehr gestattet, ja geboten ist, den Ideen und Fortschritten der Zeit Zutritt zu gewähren und sich auf diese Weise unaufhörlich fortzubilden. Es ist klar, daß eine solche, bis in das tiefste eingehende Frage der Entscheidung einer Regierung, und wäre sie die erleuchtetste, nicht überlassen werden darf, daß vielmehr die Erwägung einzig in die Hände der Gemeinen gelegt werden muß, wenn anders von Gewissensfreiheit auch nur entfernt die Rede sein soll. Schon aus diesem Grunde muß man eine Betheiligung der Gemeine an den kirchlichen Angelegenheiten, d. h. eine Presbyterialverfassung, fordern.

Es ist ein gewöhnlicher Irrthum, daß die jetzige Rechtlosigkeit der Kirche von den Reformatoren selbst herbeigeführt worden sei. Dies ist so wenig der Fall, daß die Kalvinisten Presbyterien sofort einführten, Luther wiederholt auf die anfängliche Kirche als das Urbild hinwies, Kirchenversammlungen verlangte und gegen die Fürsten mit der größten Rücksichtslosigkeit auftrat. Nur aus Noth mußte man die Konsistorialverfassung einführen, die übrigens blos vorläufig gelten sollte, da man den Vorsitz den Bischöfen vorbehielt, auf deren Beitritt bekanntlich lange Zeit gehofft wurde. In Melanchthon stiegen eben wegen dieser Konsistorialverfassung, die er befördert haben soll, düstere Besorgnisse auf. „Könnte ich doch die Verwaltung der Bischöfe wieder herstellen!" schrieb er an Camerarius. „Ich erkenne, wie die Kirche sich gestalten muß, wenn man sie der eigenen Regierung beraubt (destituta πολιτεια ecclesiastica). Ich sehe voraus, daß später eine viel unerträglichere Tyrannei eintreten muß, als jemals vorher herrschte." Die Zeitereignisse, namentlich die Kriegsbedrängnisse und die gleichzeitige Entwicklung der unbeschränkten Fürstenmacht, bedingten, daß die Konsistorialverfassung allgemein wurde, ja es kam dahin, daß protestantische Geistliche als einen großen Vorzug ihrer Kirche vor der katholischen rühmten, daß sie der Fürstenmacht unbedingt untergeordnet sei.

Die Konsistorialverfassung hat die nothwendige Folge, daß die Beamten des Staats die ausschließliche Leitung der kirchlichen Angelegenheiten haben. Die Kirche ist mithin dem Staate so untergeordnet, daß sie ganz in ihm aufgeht. Wo Stände eingeführt sind, wird dieser große Mangel nicht etwa beseitigt, denn auch die Stände sind ein politisches, kein kirchliches Institut. Wo die beiden Konfessionen in ihnen gemischt sind, wie z. B. in Baiern und Würtemberg, tritt der fernere Uebelstand hinzu, daß die katholische Konfession zur Mitentscheidung über rein protestantische Angelegenheiten berufen wird. Damit die Selbständigkeit der Kirche wieder hergestellt werde, giebt es kein anderes Mittel, als zu der Verfassung der ersten christlichen Jahrhunderte zurückzukehren, zu den Presbyterien.

Die Presbyterialverfassung, wie man sie vorschlägt und wie sie der Natur der Sache nach sich gestalten muß, kennt drei Abstufungen, in deren erster die einzelne Gemeine, in der zweiten der Kreis (Provinz), in der dritten das ganze Land repräsentirt wird. Die Gemeine wählt ihren Geistlichen stets selbst — etwa aus drei Kandidaten, die ihr die Regierung oder der Patron vorschlägt, und ernennt Aelteste (Presbyters), die in Gemeinschaft mit dem Pfarrer das Kirchenvermögen verwalten, die Schule beaufsichtigen, die Wünsche der Gemeine an die Behörde bringen u. s. w. Was diese Presbyterien für die einzelne Gemeine, das sind die Kreissynoden für den Kreis oder die Provinz. Sie bestehen aus dem obersten Geistlichen der Provinz, ferner aus einer Anzahl von Geistlichen und Laien, die von den Presbyterien gewählt werden. Ihre Befugniß besteht darin, den ganzen Kreis zu beaufsichtigen und dasjenige, was allgemein vorgeschrieben ist, z. B. über Lehrbücher, Kirchenzucht, Kultus und Volksschule, nach den Bedürfnissen, dem Bildungsgrade, dem Geiste des Bezirks zu modificiren. Die dritte und höchste Vertretung der Kirche ist die Kirchenversammlung oder Landessynode des ganzen Landes. Sie wird gebildet aus einem von der Kirchengewalt ernannten Vorstande, aus den obersten Kirchendienern und aus den von den einzelnen Bezirken abgeordneten Geistlichen und Laien. Diese Versammlung hat die ganze Kirchengesetzgebung, und trifft mithin die Bestimmungen über Kirchenlehre, Kultus, Kirchenzucht und Volksschule, sie führt ferner die höchste Aufsicht über das Kirchengut und dessen Verwendung, wie sie die nöthigen Gelder für kirchliche Zwecke, für Erbauung von Gotteshäusern, für Besoldung der Kirchendiener und ähnliche Zwecke bewilligt. Dem Staate gegenüber hat sie das Recht, gegen Verfügungen, die sie für nachtheilig hält, Verwahrung einzulegen. Dem Staat seiner Seits bleibt nach wie vor das Recht der Oberaufsicht. Er kann sein Veto gegen die Beschlüsse der Landessynode einlegen, kann diese auflösen und eine neue einberufen. Eben so bleibt dem Staat das Recht, zu den Pfarrämtern zu ernennen, nur mit der Modifikation, daß er statt direkter Wahl die Kandidaten aufstellt, unter denen die Gemeine den geeigneten bezeichnet.

Man hat der Presbyterialverfassung hauptsächlich zwei Vorwürfe gemacht, die sich übrigens sehr nahe berühren, einmal den, daß sie durch die Selbständigkeit der Gemeinen jene Einheit zerstöre und die Kirche in eine Unzahl von Sekten zerspalte, sodann den ferneren, daß sie Religionsstreitigkeiten nicht nur befördere, sondern selbst hervorrufe. Gegen den ersten Vorwurf läßt sich erwiedern, daß völlige Einheit des Glaubens weder wünschenswerth ist, noch irgend wie im Geiste des Protestantismus liegt. Die katholische Kirche hat allerdings die Forschung für abgeschlossen erklärt und ihre Satzungen als für alle Zeit fertig hingestellt, der Protestantismus kennt dagegen keinen Glauben, außer er habe das Denken zur Grundlage, und bedinge daher, bei aller Uebereinstimmung in den wenigen Hauptglaubenssätzen, die größte Ueberzeugungsverschiedenheit. Ist es gewiß, daß es nicht zwei denkende Menschen giebt, die über einzelne Sätze (die Unsterblichkeit sei hier genannt) genau dieselben Ansichten haben, so ist damit die Nothwendigkeit gegeben, das Gewissen des Einzelnen nicht in ein allgemeines Schema, in ein absolutes Dogma einzuzwängen. In der That kann von wahrhafter Glaubensfreiheit keine Rede sein, so lange man dieselbe blos den Konfessionen im Ganzen bewilligt, den Einzelnen aber zwingt, daß er sich allen Glaubenssätzen seiner Kirche unbedingt unterordne. Verfährt man auf diese Weise, so begünstigt man gerade jene Gleichgültigkeit in Religionssachen, die man ausrotten möchte, da Hunderte gegen eine Kirche, mit der sie nicht übereinstimmen und zu der sie doch halten müssen, sich indifferent verhalten werden, und streut zugleich eine reiche Saat von Lüge aus, da viele Schwache, um nicht zu verstoßen, einen Glauben, der nicht der ihrige ist, erheucheln werden. Daß in der protestantischen Kirche so viel Sektenwesen wuchert, hat größtentheils seinen Grund darin, daß man eine Uniformität des Glaubens erstrebt und dadurch diejenigen Meinungen, die im Augenblicke nicht die herrschenden sind, aus der Kirche hinausdrängt. Das dieses Sektenwesen durch die Presbyterialverfassung noch mehr werde befördert werden, was der zweite Vorwurf ist, steht auf keine Weise zu befürchten. Man pflegt sich wohl auf die Zeit der Byzantiner

zu berufen, wo auf Synoden und Koncilien ein ewiges Gezänk herrschte, und neue Zwistigkeiten absichtlich geschaffen wurden, sobald die alten erledigt waren. Der Vergleich ist aber ein durchaus unpassender. Es lag in dem Charakter dieses langsam verfaulenden Byzantinerthums, daß es sich in ewigem Streit und Aufruhr über die gänzliche Gehaltlosigkeit seines inneren Lebens betäuben mußte. Gab es keine Räubersynode von Ephesus, so benutzte man die Rennbahn, um sich für grün oder blau todtzuschlagen, oder zog aus irgend einem Winkel einen Kronprätendenten hervor, oder rief Bulgaren und Chazaren in das Land. Will man die Presbyterien und Synoden durch den Hinweis auf Byzanz beseitigen, so muß man denselben Grund auch gegen die Wettrennen geltend machen. Beruft man sich auf die Geschichte, so muß man anerkennen, daß die Kirchenversammlungen auf dem germanischen Gebiet, und um dieses handelt es sich allein, ein eben so belebendes als befruchtendes Element waren. Durch sie zumeist vermittelte sich jene wunderbar rasche Verbreitung christlicher Gesittung, die eine einseitige Auffassung den Päpsten allein zuschreiben möchte, sie verschafften den bedeutendsten Persönlichkeiten erst ihr Gewicht und beseitigten mehr als ein drohendes Schisma. Deshalb ertönte jedes Mal, so oft ein besseres Streben in den Völkern erwachte, der Ruf nach Kirchenversammlungen, und es ist ja bekannt, daß noch zuletzt die Väter von Basel und Trient durch zeitgemäße Reformen die große Kirchenspaltung beseitigt haben würden, wenn Rom hier nicht mit allen Waffen der Intrigue entgegengearbeitet hätte. In dem vollen Lichte der Oeffentlichkeit, wie die Synoden es gewähren, wird die Sektirerei, die das Halbdunkel liebt, am wenigsten heimisch werden. Man vertraue nur dem Geiste der Zeit, man höre nur auf, von Meinungsverschiedenheiten gleich Hader und gänzliche Trennung zu befürchten, und man wird die Erfahrung machen, daß die Synoden vielmehr versöhnend wirken werden, daß durch ihre Wirksamkeit die jetzigen Streitigkeiten der Kirche nach und nach verschwinden müssen. Soll dieser Zweck aber erreicht werden, so ist unumgänglich nöthig, daß nicht blos Geistliche, sondern auch Laien zu den Presbyterien und Synoden Zutritt erhalten. Dann fällt die Befürchtung weg, daß das Schulgezänk, die ergiebigste Quelle aller Streitigkeiten der Welt, neue Nahrung erhalten wird, dann werden die Geistlichen mehr auf dem Boden des Lebens sich halten müssen, wo die jetzt waltenden Zwistigkeiten wenig Wurzel fassen können. Die Theilnahme der Laien hat nun aber von einer gewissen Seite her einen leidenschaftlichen Widerstand gefunden. Man pflegt anzuführen, daß zur Gesetzgebung und Beaufsichtigung von Kirche und Volksschule wissenschaftliche, namentlich dogmatische, Kenntnisse erforderlich seien, die man bei Laien nicht finde. In demselben Sinne hat man bei der Diskussion über Verfassung eingewendet, daß zum Verständniß des Staatslebens historische, staatsrechtliche, nationalökonomische u. s. w. Kenntnisse so bedeutender Art, daß man sie nur bei Staatsmännern vom ersten Rang voraussetzen dürfe, gefordert würden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die aus Männern aller Klassen, Gelehrten, Beamten, Kaufleuten, Handwerkern und Landwirthen bestehenden Stände eine Summe von Kenntnissen und zugleich von Erfahrungen repräsentiren, die für die Gesetzgebung mehr als ausreichend sind. Dieselbe Erscheinung wird sich bei der kirchlichen Autonomie wiederholen. Es wird in den Synoden nicht an Männern fehlen, die mit theologischen Kenntnissen ausgerüstet sind, denn Geistliche sollen ja fortwährend als Mitglieder berufen werden, aber es müssen auch solche in ihnen Sitz nehmen, die von dem Standpunkte des Lebens ausgehen. Beide Klassen mögen auf einander einwirken, das wird die rechte Art der Harmonie hervorbringen. Kenntnisse werden gerade hier viel weniger erfordert, als anderswo, denn es ist ja der unermeßliche Vorzug des Christenthums, daß es seine Lehren nicht an die Klugen und Gelehrten allein richtet, sondern auch an die Einfachen und überhaupt an alles Volk. So viel uns bekannt ist, haben die Apostel nicht für nöthig erachtet, den Evangelien ein Handbuch der Exegese beizufügen. Außerdem steht die Partei, welche den Ausschluß der Laien fordert, ganz außerhalb der protestantischen Kirche. Die Reformation ist gerade von dem Streben ausgegangen, den Unterschied zwischen Klerus, als einem auserwählten Stande Gottes, und Laien, als der rohen Masse,

gänzlich zu beseitigen, und hat demnach von vornherein die Bibel Allen ohne Unterschied gestattet. Die Bibelübersetzung Luthers ist blos eine Konsequenz des Grundsatzes, daß jeder Mensch ein Priester Gottes sei. Gestattet man jedem Einzelnen, wie die Reformation wirklich gethan hat, selbst aus dem Urquell der Religion zu schöpfen, so kann man unmöglich von einer Berechtigung der Geistlichen zur Bevormundung des Glaubens ihrer Gemeinen reden. Ein Geistlicher darf sich nie unterfangen, seine Gemeine nach seinem Sinne lenken zu wollen, wie auf der andern Seite die kirchliche Genossenschaft nicht berechtigt ist, von ihrem Seelsorger ein Wirken nach ihrer Ansicht, wie auch seine eigene Ueberzeugung beschaffen sein möge, zu verlangen. Wie sehr selbst intelligente und wohlmeinende Geistliche über die religiösen Bedürfnisse ihrer Gemeine sich täuschen können, haben unter vielen andern Beispielen die oft besprochenen Leipziger Ereignisse von 1843 bewiesen. Damals hielt die Mehrheit der Stadtgeistlichen für angemessen, die sogenannte Rosenmüllersche (rationalistische) Bekenntnißformel bei der Konfirmation abzuschaffen, und gerieth dadurch mit ihren Gemeinen in einen solchen Zwiespalt, daß nur eine schleunige Zurücknahme des verhaßten Beschlusses den so unnöthiger Weise gestörten Frieden wieder herstellen konnte. Geistige Uebereinstimmung heißt das Band, das allein Gemeine und Geistlichkeit verbindet. Damit diese stets erhalten werde, ist eine Vertretung der Gemeineglieder in Glaubenssachen nothwendig, denn nur durch eine solche kann eine ununterbrochene Wechselwirkung zwischen dem geistlichen Vorstande und den Gemeinegenossen, eine wirkliche geistige Gemeinschaft, unterhalten werden. Weit entfernt also, das Ansehen der Geistlichkeit zu schwächen, kann die Presbyterialverfassung dasselbe blos erhöhen. Unumschränkte Herrschaft und selbstisches Gebahren erwecken nun einmal weder Vertrauen noch Liebe, die nur dann, zumal in unserer Zeit, Boden gewinnen, wenn dem Einzelnen für seine Ueberzeugung die Achtung gewährt wird, die er fordern kann. Daß eben deshalb der kirchliche Sinn des Volkes durch Presbyterien steigen muß, bedarf kaum eines Beweises. Während jetzt jedes Mitglied der Gemeine einzeln und unberechtigt dasteht, knüpfen die Presbyterien Genossenschaften, die sich unter einander beleben und erwärmen. Die Pesbyterien erwecken nicht etwas, was gar nicht vorhanden ist, sie stärken vielmehr den Sinn, der jetzt durch Vereinzelung abgestumpft erscheint, und geben ihm Berührungspunkte, ohne die überhaupt kein geistiger Verkehr möglich ist. Haben die Bekenner der katholischen Religion in ihren Brüderschaften stets das wirksamste Mittel zur Kräftigung ihres Glaubens erkannt, haben die Pietisten durch ihre Konventikel die Kraft gefunden, den Gewaltmaßregeln der Regierungen wie dem Hohn der Menge zu trotzen, so muß auch der protestantische Geist durch denselben Grundsatz der Vergesellschaftung eine ganz andere Macht erhalten, als er gegenwärtig besitzt. Daß durch diese Vergesellschaftung das rohe Princip der Stimmenmehrheit und Herrschaft der Masse den Sieg davontragen werde, ist nicht zu befürchten. Wo einfaches Stimmenmehr entscheidet, wird geistige Ueberlegenheit stets sich geltend machen, wobei natürlich vorauszusetzen ist, daß sie ihr Licht nicht unter den Scheffel stellt, sondern sich herabläßt, auf die Ungebildeteren einzuwirken. Allerdings ist es bequemer, vom Ministertische aus ohne Stände zu regieren, von der Kanzel herab ohne Presbyterien zu herrschen, aber das entgegengesetzte Verfahren der Debatte mit Gleichberechtigten verschafft der guten Sache eben so sicher den Sieg und wirkt außerdem viel nachhaltiger. Der Dünkel, der auf geträumter Höhe allein stehen will, findet allerdings in den Presbyterien keine Nahrung, und dies eben ist ein großer Vortheil. Je mehr anerkannt werden muß, daß die Moralität und überhaupt die geistige Tüchtigkeit der Zeit noch nicht den wünschenswerthen Standpunkt behaupten, um so mehr sollten die Notabilitäten in dem lebendigsten Verkehr mit dem Volke, das überdies nicht ganz so schlecht und ungebildet ist, als Manche behaupten, ihre höchste Aufgabe erkennen. Es giebt keinen widerlicheren Kontrast, als den zwischen Vornehmthun und geistlichem Beruf. Es mag uns eine weite Kluft trennen von jener Zeit, da Bischöfe und hohe Würdenträger von Land zu Land pilgerten und in den ärmsten Hütten am heimischsten waren, aber das können wir wenigstens fordern, daß unsere geistlichen Hirten ihr ganzes Heil nicht in Ordenskreuzen, Titeln und vornehmem

Umgang suchen, daß sie nicht ihren Beruf erfüllt zu haben glauben, wenn sie an hohe und höchste Behörden Bericht auf Bericht über kirchliche Verwaltungsangelegenheiten ergehen lassen.

Den Grundzügen der Presbyterialverfassung, wie sie oben mit kurzen Worten dargelegt wurden, fügt die strengkirchliche Partei noch zwei Zusätze hinzu, indem sie theils Dotirung der Kirche mit Grundeigenthum, theils eine Kirchenzucht fordert. Das erste Verlangen ist dasselbe, welches die katholische Kirche in allen Zeiten gestellt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß eine solche Dotirung die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate eigentlich erst vervollständigt, und insofern müßte man den Grundsatz einen richtigen nennen. Geistliche, die aus unveräußerlichen Pfründen ihr Einkommen beziehen, stehen selbständig da, während vom Staat besoldete Pfarrer der Eigenschaft als Staatsdiener nie ganz sich werden entschlagen können. Dennoch hat dieser Vorschlag so viel Bedenkliches und bietet in der Ausführung so unabsehbare Schwierigkeiten aller Art dar, daß man ihm nicht beistimmen kann. Daß die Kirchen, die dotirt sind, wie die katholische und anglikanische, eine überwiegende Neigung zum starrsinnigen Beharren haben, ist keine zufällige Erscheinung. Pfründen und hierarchische Abstufung — beide sind kaum von einander zu trennen — schaffen einen abgeschlossenen Stand, der seine weltlichen Interessen als eine Hauptsache betrachten und jeden Fortschritt als einen Anfang des Umsturzes mit argwöhnischen Blicken ansehen wird. Eine solche Absonderung der Kirche vom Staat kann man nicht als wünschenswerth betrachten, denn wenn die Selbständigkeit der Kirche auch ein ganz richtiger Grundsatz ist, so darf man doch nicht verkennen, daß zwischen Kirche und Staat die innigste Verbindung besteht, die ohne großen Nachtheil für beide nicht zu lösen ist. Die Selbständigkeit, deren die Kirche bedarf, ist auf andere Weise zu erlangen, durch die Feststellung und Handhabung der geeigneten Normen. Daß der Staat durch Ministerien und Stände die Besoldungen der Geistlichen, so weit das vorhandene Kirchengut nicht ausreicht, ergänzt, kann nicht als ein so wesentlicher Nachtheil betrachtet werden, daß dadurch eine völlige Umwandlung der bestehenden Verhältnisse bedingt würde. Wir verlangen auch für die Rechtspflege die größte Unabhängigkeit; wäre dadurch das Verlangen gerechtfertigt, daß auch die Justiz dotirt werde? Zwischen Rechtspflege und Kirche ist allerdings ein großer Unterschied, aber zuletzt läuft für beide doch Alles auf Unabhängigkeit hinaus. Die geträumte größere Sicherheit gewährt die Dotirung nicht. Würde im Staatsleben einmal ein solcher Geist gegen die bestehende Kirche herrschend, daß man den Geistlichen die nöthige Besoldung verweigerte, so könnte in einem solchen Falle auch das Kirchengut auf keine Schonung rechnen. Der Hinweis auf die Reformation liegt nahe. Dazu kommen noch die großen Nachtheile, die jeder Besitz zur todten Hand mit sich führt. Es genüge hier die Hinweisung, daß in Sachsen die Ablösung der Grundlasten auf die Kirchenzehnten nicht hat ausgedehnt werden können, da die Kirche für ihre Interessen eine Ausnahme verlangte.

Die Forderung einer strengeren Kirchenzucht hat besonders in Preußen viele Vertreter gefunden. Wir werden bei den in diesem Lande von 1814 bis etwa 1818 gepflogenen Unterhandlungen, auch wo dieselben nicht blos die Kirchenzucht betreffen, etwas länger verweilen, da sie als Manifestationen einer weitverzweigten Geistlichkeit große Wichtigkeit haben und zugleich einen tieferen Blick in so manche Forderung der strenggläubigen Partei gestatten. Kurz nach dem ersten Befreiungskriege machte sich unter einem großen Theile der preußischen Geistlichkeit die Ansicht geltend, daß zur Erhaltung und Stärkung des wieder erwachten religiösen Geistes eine freiere, dem weltlichen Einfluß weniger blosgestellte Kirchenverfassung dienlicher als Alles sein werde. Als Vertreter dieser Ansicht traten 22 Superintendenten der Kurmark am 8. und 9. Juni 1814 in Berlin ohne Aufforderung und ausdrückliche Erlaubniß der Behörde zu einer Synode zusammen. Die leitenden Sprecher, Küster, Neumann und Tiebel, legten einen Verfassungsentwurf vor, der auch der Regierung mitgetheilt wurde und unter dem Titel: Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate von Küster, Neumann und Tiebel. Berlin 1818, im Druck

erschien. Dieser Entwurf erstrebte eine möglichst unabhängige Synodalverfassung mit Presbyterien, Kreis=, Provinzial=Synoden und einer Reichssynode. Das Presbyterium jeder Gemeine sollte bestehen aus den Geistlichen und aus höchstens sieben Gemeinemitgliedern, die jedoch nicht von der Gemeine, sondern das erste Mal vom Prediger und später immer aus dem eigenen Schooße ernannt werden sollten. Dies galt für die Sädte, auf dem Lande sollten außer dem Prediger noch der Gutsherr und der Beamte nebst einem Gemeinemitgliede, welches sie wählten, den Vorstand bilden. Wo Gutsbesitzer und Beamte fehlen, ernennt der Pfarrer zwei Mitglieder. Dieser Behörde war (außer den oben angeführten Befugnissen) noch übertragen: die Wahrnehmung der kirchlichen Zeugnisse, welche die Neuanziehenden aus ihrem vorigen Aufenthaltsorte beibringen müssen, die genau disciplinarische Aufsichtführung über sämmtliche Gemeineglieder und die Handhabung einer strengen Kirchenzucht. Aus den Kreis= und Provinzialsynoden war jede Vertretung der Gemeine ausgeschlossen, weil „die Geistlichen die uralten und die immer bleibenden Repräsentanten der Kirche seien.“ Das einzige weltliche Element in ihnen bestand aus zwei Justizräthen, die von den Synodalen zu wählen waren, aber nur, wo es auf eigentliche Rechtswissenschaft ankam, etwas zu sagen und in allen übrigen Stücken keine Stimmen hatten. Der Vorstand der Synode sollte sogar befugt sein, eine Entscheidung dieser Räthe, die seinen Beifall nicht erhielt, zu verwerfen und an das betreffende Justizkollegium gelangen zu lassen. Zu den Befugnissen der Synoden gehörten unter anderm: Besetzung aller Kirchenämter in ihren Bezirken, strenge Aufsicht über die Prediger, Kandidaten und Schullehrer, um dieselben möglichst genau kennen zu lernen, ihre Talente, religiöse Gesinnung, Aufführung und Amtstreue zu beobachten, die Recension der in der Provinz erscheinenden religiösen Schriften und die Prüfung der Kandidaten. Die Ober=(Reichs=) Synode sollte nur den König über sich anerkennen, verfügen können, wie jede andere oberste Landesbehörde, und ihr Vorstand mit eben derselben Machtvollkommenheit ausgerüstet sein, wie die übrigen höchsten Staatsbeamten. Die Zusammensetzung dieser obersten Synode geschah auf eine eigenthümliche Weise. „Der Vorstand (Oberbischof) schlägt den Provinzialsynoden mehre Wahlsubjekte vor, und fordert sie auf, den Vorgeschlagenen, wenn es ihnen beliebt, noch andere Namen hinzuzufügen. Ist das geschehen, so muß jeder Bischof und Synodalrath drei nennen, die nun in den engeren Wahlausschuß kommen. Diejenigen drei, welche die mehresten Stimmen für sich haben, werden dem Könige gemeldet, und wenn er sie genehmigt, entscheidet das Loos bei einer eigends dazu angeordneten Feierlichkeit in der Kirche, wer die vornehmste geistliche Würde erhalten soll.“ Der Entwurf sorgte zugleich für die äußere Ehre der Geistlichkeit mit der größten Freigebigkeit. Der Vorstand der Reichssynode erhielt den Titel eines Oberbischofs mit dem Range eines Staatsministers, die Vorstände der Provinzialsynoden wurden zu Bischöfen mit dem Range von Oberpräsidenten erhöht, die Superintendenten zu Pröpsten (damals der Titel für die Generalsuperintendenten) ernannt. Jeder Geistliche ohne Ausnahme sollte zum Abzeichen seiner Würde auf der linken Seite der Brust ein weißes dem Rocke aufgenähtes Kreuz von etwa zwei Zoll Länge und von der Breite eines kleinen Fingers tragen und ohne dasselbe unter keinerlei Umständen außer dem Hause sich zeigen dürfen. Dem Staate wurde überdies anheimgegeben, ob und welchen besonderen Schmuck er dem Oberbischof, den Bischöfen und Synodalräthen zur Bezeichnung ihrer höheren Würden verleihen wolle. Daß eine solche Synodalverfassung schon deshalb, weil sie keine Vertretung der Gemeinen kennt, verworfen werden müßte, ist gewiß. Neben diesem großen Mangel und neben dem Streben, die Kirche durch äußere Ehren für ihre Geistlichen der katholischen gleichzustellen, tritt aber als Hauptgebrechen die geforderte Kirchenzucht hervor. Um zu zeigen, wie diese beschaffen sein sollte, theilen wir einige Stellen des Entwurfs mit. „Jedes Presbyterium soll, ohne eine Herrschaft über die Gewissen sich anzumaßen, darauf sehen, daß sämmtliche Mitglieder der Gemeine einen den Grundsätzen der Kirche entsprechenden Wandel führen, an dem Gottesdienste Theil nehmen, sich des heiligen Abendmahls bedienen und die Ihrigen dazu anhalten.

Wenn ein Mitglied hiergegen sündigt und sich einem unsittlichen Wandel überläßt, so muß der Pfarrer in Verbinduug mit einem andern Mitgliede des Presbyterii den Verirrten ermahnen und ihn durch Güte zur Besinnung zurückzuführen suchen. Ist dies zweimal vergeblich geschehen, so wird das unwürdige Gemeineglied zu einer nochmaligen Zurechtweisung vor das versammelte Presbyterium geladen. Der Geforderte muß erscheinen, wenn er nicht in contumaciam verurtheilt werden will. Bleibt auch dieses Mittel fruchtlos, so gelangt die Sache an die Kreissynode, welche, nach vernommener Verantwortung des Beschuldigten, und wenn dieser bei seinem unsittlichen Wandel verharrt, die Provinzialsynode aufzufordern hat, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu verhängen. Erfolgt diese wirklich, so wird das Urtheil in öffentlicher Kirche, unter feierlichen, von der Provinzialsynode bestimmten Umständen publicirt, und die Wirkungen davon sind, daß der Geächtete, bevor der Bann nicht eben so feierlich gelöst worden, zwar in die Kirche kommen und am Gottesdienste Theil nehmen, aber nicht zum heiligen Abendmahl zugelassen werden darf, daß er weder ein Ehrenamt in der Kirche noch in der Gemeine verwalten, keine Vormundschaft führen, keinen öffentlichen Eid leisten darf, daß er auf das Recht, ein Testament zu machen, verzichten und im Fall einer Ehe sich gefallen lassen muß, daß der andere Theil vor ihm, als einem offenbaren Gegner der Kirche, gewarnt werde, daß er endlich, wenn er vor der Lösung des Bannes stirbt, zwar auf dem allgemeinen Kirchhof beerdigt wird, aber mit keiner religiösen Feierlichkeit, unter keinem Glockengeläute, sondern ganz in der Stille.“ Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Plan dem Vorwurf, eine Art von Inquisition einführen zu wollen, unterligen mußte. Dies hob besonders der Oberpräsident (nachheriger Minister) von Bülow in einer eigenen Schrift hervor. Die Regierung konnte sich ebenfalls nicht aufgefordert fühlen, auf so ausschweifende Anträge einzugehen. Eine Synodalverfassung wurde jedoch unter dem 2. Januar 1817 verfügt, aber ohne Vertreter der Gemeinen. Die Befugnisse der Synoden sollten bestehen in der Berathung der inneren Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie und in der Aufsicht auf die Ausbildung der Kandidaten und auf die Volksschulen. 1817 und 1818 traten die Synoden wirklich zusammen, ohne übrigens bedeutend wirksam zu werden. Die versprochene Reichssynode trat so wenig in das Leben wie die verhießenen Reichsstände, andere Rücksichten und Interessen drängten sich vor, und zuletzt wurde die gesammte Presbyterial- und Synodal-Verfassung gänzlich beseitigt. Man scheint in Preußen befürchtet zu haben, daß die freiere Richtung, die zuerst von Halle ausging und mit der Zeit aller Orten Wurzeln schlug, durch eine Kirchenverfassung nur noch mehr begünstigt werden würde.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Kirchenzucht zurück. In der größern Milde der Ausführung mag sie sich von der Inquisition wesentlich unterscheiden; ihr Princip ist ganz dasselbe. Gleich der Inquisition maßt sie sich an, das Innere des Menschen ihrer Beurtheilung zu unterwerfen, und will, gleich jener, in den Handlungen die Gedanken bestrafen. Sie wird dadurch, obgleich sie die besten Motive vorschützt und auch wirklich hat, durch und durch unsittlich. Es wäre unbegreiflich, wie man zu dem Vorschlage eines so verabscheuungswürdigen Instituts kommen konnte, wenn hier nicht wieder dasselbe Streben, zu den alten starren Formen zurückzukehren, seine Wirkung äußerte. Allerdings hat die frühere protestantische Kirche aller Orten eine Kirchenzucht ausgeübt, aber sie hat darin nachlassen und endlich ganz aufhören müssen, so wie der Geist der Zeiten mehr und mehr zu Bildung und Humanität sich hinwandte. Hiervon ganz abgesehen, sind die Erfahrungen, die man mit der protestantischen Kirchenzucht gemacht hat, der Art, daß schon sie, von höheren Grundsätzen zu schweigen, jeden Gedanken an eine kirchliche Polizei untersagen müssen. Als Beispiel führen wir dasselbe Preußen an, dessen höhere Geistliche am 8. und 9. Juni 1814 für die Kirchenzucht sich begeisterten. Die in der Presbyterialordnung vom J. 1713 vorgeschriebene Kirchenzucht war weit gelinder, als jene hundert Jahr später projectirte, und konnte doch nicht durchgeführt werden. Man sah sich früher zu einer Menge von Ausnahmen gezwungen,

denn die höheren Klassen ließen sich keiner Kirchenzucht unterwerfen. Das böse Beispiel drang in kurzer Frist bis zu den untersten Volksschichten abwärts und schon zwanzig Jahre nach jener Ordnung kam der Fall vor, daß ein einfacher Bauer allen Mahnungen und Strafen der Geistlichkeit beharrlich Trotz bot. Die Aergernisse häuften sich endlich, die Kirchenstrafen wurden in das Lächerliche gezogen und die einzige Wirkung, die man mit dem ganzen Wesen noch erzielte, bestand in nachhaltiger Förderung der Heuchelei und Scheinheiligkeit. Das allgemeine Landrecht setzte der Kirchenzucht sehr enge Grenzen und nach dieser Zeit verschwand sie in der Praxis.

Die Presbyterialverfassung gehört zu denjenigen Tagesfragen, deren Erledigung noch weit zurück ist. In Würtemberg, Sachsen und Preußen scheint die meiste Sympathie für sie zu herrschen, ohne daß darum die Ansichten übereinstimmten. Es besteht vielmehr unter den Freunden der Kirchenverfassung selbst ein tief einschneidender Zwiespalt, indem Rationalisten und Orthodoxe mit derselben Sache wesentlich verschiedene Zwecke anstreben. Sicherung der Kirche gegen jeden Eingriff des Staats wollen Beide, aber die inneren Zustände in der Kirche gedenken die Einen ganz anders zu ordnen wie die Andern. Die Rationalisten wollen Kirchen, denn sie gestehen der einzelnen Gemeinde das Recht zu, ihr religiöses Bewußtsein auf ihre Weise auszubilden, und halten Abweichungen in der Liturgie, in der Schulenordnung u. s. w. für berechtigt, sobald sie auf dem Boden des Glaubens und der Moral stehen. Die Orthodoxen erstreben dagen eine Kirche, deren geistliche wie weltliche Mitglieder völlig übereinstimmend denken und glauben sollen. Würde diese letztere Ansicht zur Herrschaft gelangen, was freilich nicht denkbar ist, so müßte die Kirchenverfassung entweder zum Altlutherthum führen oder einen Rückschlag hervorrufen, der dem Jung-Hegelischen Unglauben die so lange vergeblich erstrebte Geltung verschaffen würde. — Von der reichhaltigen Literatur heben wir aus: Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate, von Küster, Neumann und Tiebel, Berlin 1815. — Die Juristen in der protestantischen Kirche, von Dr. Schuberoff, Zeitz 1817. — Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders in Beziehung auf den preußischen Staat, von Frdr. v. Bülow, Magdeburg 1818. — Auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche, von Kirchhoff, Doctor der Theologie, Leipzig 1817 (Eine Satyre gegen die Berliner Synode, deren Vorschläge Bülow naiv genug für ernstlich gemeint hielt.) — Die Repräsentation der protestantischen Kirche in Würtemberg. Stuttgart 1845. — Rückblicke auf beabsichtigte Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung im preußischen Staate, von Pischon, Magdeburg 1845. — Gesuch um Verleihung einer freiern Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens, Leipzig 1845. — Die Freiberger Petition um Verleihung einer freiern kirchlichen Verfassung in ihrem Zusammenhange mit der Leipziger, von Hoffmann. Freiberg (ohne Jahreszahl.).

Robert Blum, geboren am 10. November 1807 zu Köln am Rhein. Sofern das Kind mitleidet unter dem Kummer der Eltern, kann man sagen, daß seine ersten Lebensjahre keine freudigen waren. Sein Vater, ein verdorbener, angehender Theolog, hatte später das väterliche Handwerk der Böttcherei ergriffen, aber wegen schwächlichen Körperbaues es niemals zu etwas Besonderem darin gebracht. Sein Geschäft war ausschließlich Reifenschneiden, eine eben so anstrengende als wenig lohnende Arbeit, die zur Zeit von Roberts Geburt einen Tagelohn von 1 Franken (7 ½ Neugroschen) abwarf. Davon mußte die Familie leben, wenn schon die Mutter, ein Dienstmädchen vom Lande, durch Nähen etwas nebenbei verdiente. 1815 starb der Vater, und die Mutter mußte ihre drei Kinder nun mit der Nadel kümmerlich genug ernähren. Der kleine Robert nähte und strickte mit, und besorgte außerdem die Hausgeschäfte, damit die Mutter bei der Nadel bleiben könne. Anfangs 1816 verheirathete sich die Mutter wieder, mit einem Schifferknecht, einem Manne mit dem besten Herzen, einer kerngesunden Natur, der aber roh und verwildert war, weder lesen noch schreiben konnte, und sich von Jugend auf mit Schmuggeln ernährt hatte, ein Geschäft, welches be-

kanntlich nicht in die beste Gesellschaft führt, später aber in Kriegsdienste getreten und mit nach Spanien und Portugal gezogen war. Die Ehe war keine glückliche, denn die Mutter, in ihrer Kränklichkeit launig und empfindlich, dabei aus ihrer ersten Ehe mit einem Anfluge von Bildung versehen, paßte nicht zu dem Manne, der noch dazu eine alte Mutter und drei Schwestern mitbrachte, die in der zugeheiratheten Familie blos unnütze Mitesser erblickten. Die Noth endete fast nie und erreichte in dem Hungerjahre 1816 zu 1817 einen wahrhaft entsetzlichen Höhepunkt. Der Vater verdiente blos 40 Stüber (15 Neugroschen 4 Pf.) täglich, aber sieben Pfund Brot, der tägliche Bedarf der Familie, kosteten 48 Stüber, so daß man, nach Abzug der andern Bedürfnisse, täglich höchstens 3½ Pfund kaufen konnte. Um dieses zu erlangen, mußte B. im Winter um fünf Uhr Morgens aufstehen und am Bäckerladen Reihe machen drei Stunden lang. Dann erhielt er gegen acht Uhr das klosähnliche, ganz heiße Brot, und mußte sich glücklich schätzen, wenn er seine Beute durch das furchtbare Gedränge mit Lebensgefahr nach Hause schaffen konnte. Nicht selten geschah es, daß Erwachsene — wahrscheinlich noch viel Aermere! — dem Knaben das Brot entrissen, und dann mußte die Familie hungern, B. noch obendrein Schläge in den Kauf nehmen. Zum Betteln, welches die Großmutter ziemlich unverblümt anrieth, konnte er sich nicht verstehen; lieber hungerte er. Einen Sonnenblick, der in der Erinnerung des Kaben einen unauslöschlichen Eindruck zurückließ, gab es indessen in der Nacht dieses Elends. Als eben die Noth am größten war, um Weihnachten 1816, hatte B. eines Geschäfts wegen einen alten sehr geizigen Großoheim zu besuchen. Die zufällige gute Laune des Greises machte den Knaben zutraulich, daß er ihm die Noth des Hauses in schlichten Worten erzählte. Dies wirkte auffallend. Der Geizige gab ein reichliches Gericht Erbsen, etwas Kartoffeln, ein Stück geräuchertes Schweinefleisch und sechs Stüber. Mit diesem Reichthum stürzte B. nach Hause, wo eben ein heftiger Familienzwist herrschte, und trat mit seinen Weihnachtsgaben in die Stube. Mit seinem Erscheinen war der Zwist sofort vergessen, Alles sammelte sich um ihn und starrte, glücklicher als ein Kind vor dem Weihnachtsbaum, auf die reichliche Mahlzeit, sie im voraus schmeckend. Im Frühjahr 1817 hatte die Noth ein Ende. Als der Vater eines Tages nach Hause kam, fand er auf dem Tische zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Schüssel Gemüse — Brennesseln. An die Schule hatte bisher nicht gedacht werden können, jetzt schickte man B. aber zu einem Lehrer, bei dem er den Elementarunterricht spielend erledigte und es namentlich im Rechnen so weit brachte, daß er nach einem Paar Jahren in der Schule einer Verwandten diese Kunst selbst lehren konnte. Seine Phantasie, durch die Schule bei weitem nicht genug beschäftigt, leitete ihn in dieser Zeit auf sonderbare Abwege, auf das Erfinden romantischer Gespenster- und Teufelsgeschichten, bei denen er seinen Schulgenossen stets Rollen zuzutheilen wußte. Die dummen Jungen glaubten endlich ringsum von Dämonen umgeben zu sein, bis B. der erwachende Verstand sagte, daß solche Spielereien unbefugte seien, worauf denn der Spuk mit einem Male ein Ende nahm. Nach der Kommunion, zu der man ihn zwölf Jahre alt zuließ, bekam er eine Anstellung als Messediener, die ihm um so lieber war, als damit der freie Unterricht in der Pfarrschule verbunden war. Beschwerlich war dieses Amt, denn B. mußte Winter und Sommer um fünf Uhr Morgens in der Kirche sein, aber es brachte Geld ein, was die Familie so nöthig brauchte. Indessen nahm die Herrlichkeit bald ein Ende. Die andern mit B. als Messediener angestellten Knaben glaubten zu bemerken, daß es mit der Theilung der eingegangenen Gelder, die ein Priester zu machen hatte, nicht ganz richtig zugehe, und begannen daher über die ihnen zukommenden Einnahmen bei Taufen u. s. w. genau Buch zu führen, wo sich wirklich zeigte, daß man ihnen Geld unterschlage. B. beichtete in dieser Zeit, und gab unter Anderm an, daß er wegen dieser Verhältnisse Zweifel an der Redlichkeit seiner Oberen hege. Der Priester absolvirte ihn, und das Ganze hätte mithin beendigt sein sollen, als B. eines Tags plötzlich von einem andern Priester plötzlich mit Vorwürfen, weshalb er sich zum Rechnenmeister aufwerfe, überschüttet und

derb gezüchtigt wurde. Das Beichtgeheimniß war verletzt worden! Den völligen Bruch führte Folgendes herbei. B. hatte in den langen Stunden, da er die Kirchthüren bewachen mußte, sein Nachdenken auf religiöse Dinge gerichtet und dabei bedenkliche Zweifel an der Transsubstantiation eingesogen. Um sich von einem Geistlichen belehren zu lassen, beichtete er seine frevelhaften Gedanken. Statt aber die erwartete Beruhigung zu empfangen, mußte er sehen, wie der Priester zurückschreckte, als ob ihm eine Schlange entgegenzische, und die Absolution kurzweg verweigerte. Nach längeren Unterhandlnngen erhielt er endlich die Buße zudictirt, daß er zehn Tage lang die erste Messe, d. h. eine Stunde lang, mit ausgestreckten Armen auf den Stufen des Altars knieend, bedienen solle. Das war denn doch zu viel, und B. weigerte sich entschieden. Nach drei Tagen bestellte man ihn in die Kirche, wo er in der Sakristei, wohin man ihn führte, ein völliges geistliches Gericht versammelt sah. Da war der Kaplan, dem er gebeichtet hatte, noch ein anderer Kaplan, der Pfarrer und der Küster, während der Viceküster die Thür hüthete. B. sollte diesen Herreu beichten, weigerte sich dessen, da man nur Einem seine Sünden beichten könne, und hörte nun von dem Pfarrer die unbesonnenen Worte: „Mach' nur keine Umschweife, wir wissen doch Alles!“ Diese zweite Verletzung des heiligen Beichtgeheimnisses gab dem eingeschüchterten Knaben den Muth wieder, und er erklärte nun kurz und bündig, halte man dieses Sakrament nicht heilig, so vernichte man mit dem Glauben an diesen Lehrsatz zugleich den an alle andern, und er halte nun von der ganzen Transsubstantiation erst recht nichts. Die Entrüstung der frommen Herren nahm jetzt einen wahrhaft gefährlichen Charakter an. Der kolossal gebaute Pfarrer stürzte sich wüthend auf den Knaben, dieser nahm instinktmäßig Reißaus, setzte den Vicekůster, der den Weg versperren wollte, unsanft auf die Treppe und flüchtete nach Hause. Mit der geistlichen Wirksamkeit war es nun aus, die Absolution erfolgte aber durch einen Kanonikus, der B. stets geliebt hatte. Es mußte ein Lebenszweig gewählt werden. Die Armuth der Familie wies nothwendig auf das Ergreifen eines Handwerks hin, und man entschied sich für die edle Goldschmiedekunst, die für den „gelehrten Jungen“ vornehm genug zu sein schien. Blum trat wirklich in die Lehre, hatte aber kaum die ersten leichten Arbeiten hinter sich, als sich zeigte, daß er für die Kunst durchaus kein Geschick habe. Er kam darauf zu einem Gürtler, der bald wegen Unrechtfertigkeiten flüchten mußte, und endlich zu einem andern Meister desselben Handwerks. Diese Lehrzeit war für ihn eine wahre Hölle. Der geizige Meister gab ihm die schlechteste Kost, und verwendete ihn fast ausschließlich zu den niedrigsten häuslichen Arbeiten; unaufhörliche Schimpfreden vom frühen Morgen bis zum späten Abend bildeten die Zuthat. Dennoch hielt B. aus, weil er sich nicht nachsagen lassen wollte, daß er stets aus der Lehre laufe. Als die Lehrzeit endlich glücklich überstanden war, ging es auf die Wanderschaft. Die schlechte Lehrzeit trug ihre Früchte. B. besaß die Kenntnisse eines Gesellen nicht, fand blos vorübergehend Arbeit, einmal als Vergolder, wobei er seine Gesundheit einbüßte, und mußte endlich nach Köln zurück. Hier fand sich Arbeit in einer Laternenfabrik. In diesem Geschäft errang sich Blum bald eine gewisse Stellung, da er seine Mitarbeiter an theoretischen Kenntnissen weit übertraf, und erreichte sogar, daß der Chef F. W. Schmitz, der auch als Schriftsteller bekannt ist, ihn auf das Komptoir zog. B. gewann das volle Vertrauen dieses Mannes und begleitete ihn auf Reisen durch Baden, Würtemberg, Baiern, lebte in München ein halbes Jahr und lernte nun zum ersten Male die Freuden des Daseins kennen. Die Lücken seiner Bildung nur zu oft empfindend, studirte er auf das Eifrigste, besonders in Berlin, wo Schmitz in der Folge seinen Sitz aufschlug. Dieser Mann bereitete damals eine Schrift vor, in der er das von Newton aufgestellte System der Schwere umzustoßen gedachte, und war von seinem Gegenstande so sehr erfüllt, daß er Blum mit allen seinen Gedanken vertraut machte und ihm förmliche Vorlesungen über die Naturwissenschaften hielt. Dadurch entstand in B. der heftigste Trieb, mit den Wissenschaften vertraut zu werden, und er vollendete in dieser Zeit (1829—1830) seine Ausbildung bis zu einem Grade, der bei einem Autodidakten Bewunderung erregen muß.

Die leidige Militairpflicht trat störend zwischen diese Bestrebungen. Blum mußte im April 1830 in das Füsselierbataillon des 24. Infanterieregiments, welches in Brenzlau stand, eintreten, freilich nur auf sechs Wochen, da er in die Kriegsreserve gestellt wurde, aber doch mit der Verpflichtung auf drittehalb Jahre Dienstzeit. Diese Aushebung zerstörte Alles, denn Schmitz war inzwischen nach Belgien und Frankreich gereist, die Geschäftstheilhaber in Berlin waren mit dem bisherigen Gange des Unternehmens unzufrieden und Blum befand sich ohne Anstellung. Nach monatlangem Harren erlangte er endlich im August ein dürftiges Reisegeld von 25 Thalern, womit er seine Schulden bezahlen und die Reise nach Köln bestreiten mußte. Dort fand er den Vater krank und verdienstlos und sah sich daher, um die Last der Eltern zu erleichtern, gezwungen, die erste Stelle anzunehmen, die sich darbot. Diese Stelle war eine höchst bescheidene — Blum wurde bei dem Director Ringelhardt Theaterdiener. Als solcher hatte er alle Bestellungen zwischen Direktion und Schauspielern zu übernehmen, also Rollen und Geld auszutragen, Vorstellungen und Proben anzusagen u. s. w. Mit jeder solchen Stelle ist die Unannehmlichkeit verbunden, daß der Theaterdiener der Ableiter ist für den Zorn der gesammten theatralischen Welt, vom Direktor wie von den Schauspielern die schmeichelhaftesten Complimente aufgetragen bekommt und überhaupt der geplagteste Mensch am ganzen Theater ist. Für Blum persönlich war diese Stellung um so unangenehmer, da die Bildung, welche er sich in Berlin erworben hatte, zu dem Botenlaufen durchaus nicht passen wollte. Er war dazu Dichter, stand mit mehreren geachteten Redactionen in Verbindung und mußte an Choristen und Statisten Rollen austragen. Die damalige unruhige Zeit ließ ihn dieses Mißverhältniß zu Zeiten weniger empfinden und verschaffte ihm in den socialen Leben Kölns eine Geltung, die über seine damaligen äußeren Verhältnisse weit hinausging. Es hatten sich in Köln bald nach der Julirevolution mehrere politisirende Kreise gebildet, in denen Blum nicht allein Zutritt fand, sondern bald sogar zu den Tonangebern gehörte. In seinem Eifer für die Freiheit dichtete er damals ununterbrochen, freilich unter gewaltigen Hindernissen Seitens der Censur. Der Censor kam sogar dahin, Alles, was nur von Blum's Hand geschrieben war, von vorn herein zu verdammen, und strich endlich zu drei wiederholten Malen ein Gesangbuchslied, welches Blum aus Hohn mit verschiedenen Ueberschriften, z. B. „Trost für Polen", eingesandt hatte. Blum sah seine Erzeugnisse mithin sehr selten gedruckt und dasselbe Schicksal traf auch seine Theaterstücke, die er in großer Anzahl durch dritte Hand bei seinem Director einzuschmuggeln wußte. Er hat dieses letzte Attentat später zehnfach gebüßt, indem er von demselben Ringelhardt, dem er mit seinen eigenen Stükken so hart zugesetzt hatte, häufig mit der Vorprüfung fünfactiger Tragödien und zweitheiliger Schauspiele beauftragt wurde. Seine eigenen Studien in dieser Zeit umfaßten nicht weniger als die gesammte dramatische Literatur, soweit sie in der Cölner Theaterbibliothek enthalten war. Er hatte beständig ein Buch in der Tasche und las auf allen Gängen, wobei es natürlich oft einen derben Stoß oder Sturz setzte. Als Ringelhardt Cöln im Frühjahr 1831 verließ, mußte Blum eine Schreiberstelle bei einem Gerichtsvollzieher annehmen. Das war ein Fortschritt im Range, aber ein Rückschritt in der Einnahme, und der Ausfall an Geld stellte sich so bedeutend dar, daß Blum im Winter wieder als Theaterdiener auftrat. Ringelhardt hatte in der Zwischenzeit das Theater zu Leipzig übernommen und forderte Blum auf, ihn dorthin in seiner alten Function zu begleiten. Schon wollte Blum zusagen, als ihm plötzlich von zwei Seiten her Stellen geboten wurden, welche in jeder Beziehung den Vorzug verdienten. Einmal sollte er bei einer in Köln erscheinenden Zeitschrift als Mitredacteur eintreten, dann erhielt er den Antrag, bei der neuen Kölner Schauspielgesellschaft als Secretair zu fungiren. Als er seinem früheren Director diese beiden Vorschläge mittheilte, trug ihm dieser die Stelle eines Theatersecretais, Bibliothekars und Hülfscassirers an, die Blum freudig annahm und bald darauf nach Leipzig reiste, wo er nach ein Paar Jahren zum ersten Cassirer aufrückte. Es verband sich damit fast die gesammte finanzielle Geschäftsführung, aber nichts desto weniger fand Blum Muße für eine schriftstellerische Thätigkeit, die sich seitdem stets erweitert hat. Außer vielen Beiträgen für den Kometen, die Abend-

und Elegante Zeitung, außer einem Schauspiel: die Befreiung von Candia (Leipzig bei Hartmann 1835) unternahm er in Verbindung mit Herloßsohn und Marggraf das Theaterlexikon, 7 Bände, deren Inhalt zum größern Theil von ihm herrührt, und im Verein mit dem Redacteur dieser Blätter den Verfassungsfreund (Leipzig bei Mayer und Wigand, 3 Hefte, von denen das dritte confiscirt wurde, womit das Unternehmen sein Ende erreichte), wie das Taschenbuch Vorwärts (Leipzig bei Robert Friese, 3 Bände, der zweite Band wurde konfiscirt). Blum's politische Wirksamkeit in der Gesellschaft, der vorzüglichste Gegenstand seiner Thätigkeit, begann seit 1837, in welchem Jahre er bei dem Feste, welches eine große Anzahl Leipziger Bürger den Abgeordneten Todt und Dieskau bereitete, zum Sprecher der Deputation gewählt wurde, welche jenen Beiden einen Ehrenbecher zu überreichen hatte. Im Jahre 1840 gehörte er zu den ersten Stiftern des Schillervereins, bei dem er seit 1841 Vorsitzender des Vorstandes ist. Die schönen Jahresfeste dieses Vereins, welche in ganz Deutschland wohl ohne Beispiel dastehen, finden in ihm stets einen bereitwilligen Förderer. Ebenso betheiligte er sich 1840 bei den ersten Vorbereitungen für den Schriftstellerverein, dessen Mitvorstand er seit 1841 ist. Seine journalistische Thätigkeit concentrirte sich zumeist in den Sächsischen Vaterlandsblättern, die er 1841 kaufen und redigiren wollte, als die Concessionsverweigerung der Regierung hemmend dazwischen trat. In der jüngsten Zeit kaufte er sich ein Besitzthum, welches ihm nach den Bestimmungen der Verfassung die Wahlfähigkeit zum Stadtverordneten und Landtagsdeputirten ertheilte. Hoffentlich begrüßt ihn die nächste Zukunft in beiden Functionen. Als Ronge's Brief zur Reform der katholischen Kirche aufrief, konnte es nicht fehlen, daß Blum, seit seinen Jünglingsjahren allen hierarchischen Tendenzen feind, mit ganzer Kraft für die geistige Befreiung seiner Glaubensgenossen in die Schranken trat. Mehre seiner Aufsätze für die Reform, sämmtlich in den Vaterlandsblättern enthalten, z. B. „Der Kampf zwischen Licht und Finsterniß", „Die Wunder des heiligen Rocks," „Rede bei der ersten Versammlung zu Leipzig", „Der Hirtenbrief des Bischofs Arnoldi" u. s. w. haben nah und fern die größte Wirkung gehabt. Die Leipziger deutsch-katholische Genossenschaft bereitete er mit gleichgesinnten Freunden vor, trat seit Februar 1845 als Gemeindevorstand an die Spitze und sorgte mit großer Aufopferung für die Interessen der muthigen Schaar. An fanatischen Anfeindungen fehlte es natürlich nicht und bei der ersten Leipziger Versammlung geschah sogar ein persönlicher Angriff auf ihn, den er mit eben so viel Kraft als Besonnenheit zu vereiteln wußte. Sein Plan, der Sache, die er gewählt hatte, durch eine eigene Zeitschrift: Blätter für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche, zu dienen, wurde zerstört, da man zuerst in Sachsen, dann in Altenburg die Concession verweigerte. In der jüngsten Zeit erwarb er sich bei den unseligen Vorfällen der Nacht vom 12. auf den 13. August ein neues Verdienst, indem er seinen Einfluß auf die furchtbar aufgeregte Einwohnerschaft dazu benutzte, jedes Abweichen vom gesetzlichen Wege zu verhüten. Die allgemeine Achtung, die er sich in einer Reihe von Jahren erworben, hat sich dadurch nur gesteigert und man kann mit Recht sagen, daß Blum gegenwärtig zu den populärsten Männern des ganzen Königreichs gehört. Sein Bild ist in der Mehrzahl der Familien heimisch, sein Name wird bei öffentlichen Versammlungen nie genannt, ohne mit Beifallklatschen bedeckt zu werden, und so oft er in Provinzialstädten erscheint, begrüßt ihn ein wahrer Sturm der Begisterung. Er verdankt diese Volksbeliebtheit dem reinen Wandel, den er als Bürger wie als Familienvater bethätigt, der Tüchtigkeit seiner Gesinnung, der männlichen Würde seiner ganzen äußern und innern Erscheinung, vor Allem aber der natürlichen Beredtsamkeit, die ihm in einem hohen Grade eigen ist. In dieser letztern Beziehung ist blos zu wünschen, daß Blum den Predigerton, in den er seit der jüngsten Zeit wol hin und wieder verfällt, für die Zukunft fern halten möge. — Blum ist gegenwärtig zum zweiten Male verheirathet und Vater mehrer hoffnungsvoller Kinder. Seine erste Frau starb 1838 nach dreimonatlicher Ehe, seine jetzige Gattin ist eine Schwester des in den Kreisen der Schriftsteller und der Industriellen bekannten und geachteten Dr. J. G. Günther.

Karl Friedrich von Rumohr. Rumohr, geboren am 6. Januar 1785 zu Reinhardsgrimma, einem Gute in der Nähe von Dresden, war der Sohn des Landraths Henning von R. auf Trenthorst. Die früheste Erziehung war ganz so schlecht, wie sie damals in den Häusern des Adels durchgängig zu sein pflegte. Einmal hatte der Knabe einen Hauslehrer, der ihn ein halbes Jahr lang ein und dasselbe Kapitel im Kornelius Nepos lesen ließ. Etwas besser wurde es damit, als die Mutter ihn nach Holzminden zu dem Abte Wehland schickte. Wenigstens wirkte hier eine schöne Natur wohlthätig ein. Entscheidend wurde, daß R. in seinem funfzehnten Jahre den Anblick der berühmten Gemäldesammlung in Söder erhielt. Er wurde sich hier des entschiedensten Hanges für die Künste bewußt und verrieth gleichzeitig einen so richtigen Instinkt, daß er ganz von selbst die kostbarsten Stücke der Sammlung, mehre Ruisdaels und einen Correggio, eifrig studirte, dagegen einen Rafael und einen Claude Lorrain, die ihm sehr gepriesen wurden, als das erkannte, was sie wirklich waren, als unecht. Seine übrigen Kenntnisse blieben dagegen zurück, und er konnte kaum für hinreichend ausgebildet gelten, als er die Hochschule zu Göttingen bezog. Dort fand er einen gediegenen Zeichenlehrer, Domenico Fiorillo, durch den er im Zeichnen von Landschaften und Köpfen eine besondere Geschicklichkeit erlangte. In diese Zeit fällt auch die erste Entstehung seiner Sammlung von Kupferstichen, Handzeichnungen und Radirungen, die später eine der bedeutendsten in Deutschland wurde. Eine Reise nach Kassel und ein längerer Aufenthalt in Dresden dienten zur Befriedigung des Kunsttriebes. In Dresden erfolgte ein Schritt, der einigermaßen unerklärlich ist — Rumohr trat zur katholischen Kirche über. Es läßt sich annehmen, daß die damalige romantische Richtung der Schlegel, Tieck u. s. w., die sich keine Kunst denken konnte, als in innigster Verbindung mit dem Katholicismus, R. zu seinem Schritte entschied, mit Gewißheit läßt sich darüber aber nichts sagen, da er selbst bis in die spätesten Jahren von seinem Uebertritte nie sprechen mochte und jedes Gespräch dieser Art sorgfältig vermied. In Heidelberg nahm er dann noch seine durch den Dresdner Aufenthalt unterbrochenen Studien wieder auf, als der Tod seines Vaters (1804) ihn in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens setzte und ihm die Mittel gab, seiner Neigung frei folgen zu können. Von Eintritt in den Staatsdienst war nun keine Rede mehr, vielmehr wurde die herkömmliche Reise nach Italien mit Eifer betrieben und im Sommer 1804 angetreten. In Rom fand er Thorwaldsen und Canova, ferner die Deutschen Reinhard und Koch, mit denen er in dem Hause des preußischen Gesandten Wilhelm von Humboldt schöne Abende verlebte. Den reichen Kunstgenuß, der ihm so in Rom wurde, mußte er in Neapel vermissen, da die königliche Familie das Land vor den neu eindringenden Franzosen eben geräumt und die Kunstschätze der Sammlungen mit sich nach Palermo geführt hatte. Politik und selbst Kriegslärm umgab ihn allein, wie er in seinen „Drei Reisen“ klagt. Der Prinz von Hessen-Philippsthal vertheidigte noch Gaëta, in den Gebirgen schwärmte mit andern Bandenführern Fra Diavolo, allen unsern Lesern als Held der Auber'schen Oper wohlbekannt. Deshalb mag hier angeführt werden, daß R. Fra Diavolo in Schutz nimmt, und zwar mit Recht, da Fra Diavolo keineswegs der Räuber war, den die Franzosen ihn (so gut wie unsere Schill, Dörnberg, Hofer, Braunschweig) nannten, sondern ein Parteigänger (Guerilla), der sich im Vergleich zu mehren seiner Genossen, Ruffo, Proni, Mammone, durch Menschlichkeit auszeichnete. Mit einem zweiten, in einem andern Volkskriege bekannt gewordenen Manne, dem Pfarrer Thaney aus Tyrol, verkehrte Rumohr in Rom und befestigte sich immer mehr in dem Franzosenhasse, den er bereits lange nährte. Ein dritter, politisch ungefährlicher Gefährte war Ludwig Tieck, mit dem er die Rückreise nach Deutschland machte. München, Lübeck, Hamburg zogen ihn in den nächsten Jahren wechselsweise an. Dies waren die Tage, in denen bei ihm der politische Drang am stärksten hervortrat. Die damaligen Vereine patriotischer Männer, welche die Schmach des Vaterlandes und die Mittel der Abhülfe zu Gegenständen leidenschaftlicher Erörterungen machten, hatten an ihm einen eifrigen Freund. Der häufige Wechsel seines Aufenthaltes hatte mit darin seinen Grund, daß die fremde Po=

lizei argwöhnisch wurde und ihm eine lästige Aufmerksamkeit schenkte. In Erfurt kam es zuletzt so weit, daß bereits eine Expedition französischer Gensdarmen unterwegs war, als es ihm noch rechtzeitig gelang, zu entkommen. In Wien, wo man damals zu dem Kriege von 1809 rüstete, fand er willig Aufnahme. Zu den Freiwilligen, die von allen Seiten herbeiströmten, gesellte er sich übrigens nicht, da er jetzt und später 1813 zwischen geistiger Betheiligung an einer Sache und persönlich unbequemer und gefährlicher Theilnahme am wirklichen Kampfe sehr wohl zu unterscheiden wußte. Nach dem Kriege gab ihm München Zuflucht, das trotz des französischen Einflusses vielen politisch Verdächtigen offen war. 1810 gab er seine erste Schrift heraus, in der er besonders das Verhältniß der Bildnerei zur Malerei in den verschiedenen Zeiträumen des Mittelalters richtig auseinandersetzte. An diese reihte sich bald eine zweite: „Ueber die antike Gruppe des Kastor und Pollux, oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken.“ (Hamburg, 1812.) Für mittelalterliche Kunst nicht ohne Werth sind einzelne Aufsätze über gothische Baukunst, Alterthümer in Sachsen nördlich der Elbe u. s. w., die er damals für Schlegel's Museum für altdeutsche Literatur und Kunst schrieb. Ein größerer Aufsatz über das halb fabelhafte Wineta beleuchtete die Verhältnisse zwischen den Deutschen und den Ostseeslawen, und stellte zusammen, was wir über die Zustände des Handels, der Kultur und der politischen Verfassung der Letzteren wissen. Die Fortsetzung dieser Arbeiten unterbrach eine zweite italienische Reise, die R. im Jahre 1816 antrat. Ein Gespräch mit Niebuhr in Rom über die auffallende Erscheinung, daß der Bauer im mittleren und nördlichen Italien nie Besitzer, sondern blos Zeitpächter des Bodens ist, ließ ihn seine Aufmerksamkeit diesem Verhältnisse zuwenden. Nach langjährigen Forschungen erschien (1830) sein berühmtes Werk: „Ueber die Besitzlosigkeit der Colonen in Toskana,“ worin er beweist, die Besitzlosigkeit sei dadurch entstanden, daß zur Blüthezeit der norditalischen Stadtrepubliken und des dortigen Handels die reichen Kaufherren der Städte den Bauer durch ihre Operationen aus dem Besitz verdrängt hätten. Der Zugang zu den Archiven, den er für diese Arbeit suchen mußte, führte zugleich zu einer Sammlung käuflicher, für die Kunstgeschichte wichtiger Manuskripte, die jetzt die Bibliothek von Berlin besitzt. Ein romantische Unterbrechung dieser Thätigkeit bildete ein Ueberfall von Räubern bei Olevano, der ihm Italien so sehr verleidete, daß er nach Deutschland zurückging. Sein nächstes Werk ist eine Uebersetzung „Italienische Novellen von historischem Interesse,“ und dann folgte das Buch, über das R. Zeit seines Lebens den Spott von Freund und Feind hat tragen müssen, sein „Geist der Kochkunst.“ Dieses Werk ist allerdings mit eben so viel Gelehrsamkeit als Laune geschrieben, aber ein Kochbuch bleibt immerhin ein nicht ganz würdiger Gegenstand für die Thätigkeit eines Gelehrten. Seinen Ruf stellten erst die 1827 erscheinenden italienischen Forschungen her, eine Reihe der tüchtigsten Abhandlungen über die italienische Kunstgeschichte von Karl dem Großen an bis zu den unmittelbaren Vorgängern von Rafael und Michel Angelo. Um einen dritten Band über das Zeitalter Rafael's hinzuzufügen, unternahm Rumohr im Frühjahr 1828 eine dritte Reise nach Italien in Gesellschaft des Malers Nerlich, eines jungen Mannes, den er auf seine Weise zum Künstler heranzubilden unternommen hatte. In Florenz traf er mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen zusammen, und dies gab Veranlassung, daß er mit Ankäufen beauftragt wurde und ein schönes von Valerio Vincentio gearbeitetes Gefäß von Bergkrystall, mit reicher Fassung von Benvenuto Cellini, für Berlin erstand. Diese Reise ergab außerdem nicht die Resultate, die man davon erwartete, denn der dritte Theil der „Forschungen“ steht an großartiger Auffassung und tieferem Eingehen hinter den beiden ersten sehr zurück, wenn er schon eine Reihenfolge eben so feingefühlter als geistreicher Bemerkungen über Rafael enthält. Dieser dritte Theil gab Veranlassung zu einem Streit zwischen Rumohr und Hirt, der in der Leidenschaftlichkeit, mit der er geführt wurde, beider Männer nicht würdig war. Besonders kann R., der später eine „Schule der Höflichkeit für Alt und Jung“ schrieb, nicht entschuldigt werden, daß er die ersten Regeln dieser Tugend so gröblich verletzte. Mit dem Aufenthalt

in Dresden, 1831, beginnt die Zeit, wo R. sich von der Kunstgeschichte mehr abwandte, obgleich er in diesem Fache noch hin und wieder mehres Verdienstliche, „Hans Holbein der Jüngere" u. A. m., schrieb. Ein größerer Roman in vier Bänden, „Deutsche Denkwürdigkeiten aus alten Papieren", stellte sich zur Aufgabe, die verschiedenartigen sittlichen und politischen Zustände Deutschlands nach dem Hubertsburger Frieden zu schildern, und löste sie recht gut. Größere Verbreitung hat diese Arbeit jedoch nicht gefunden, wohl meist wegen der gemüthlichen Breite in der Beschreibung häuslicher Bequemlichkeit und wegen der vielen Speisezettel und Küchenrecepte. Dieselben Fehler der Breite haben die meisten von R. späteren Novellen, unter denen „der letzte Savello" die beste sein dürfte. Nachahmung der alten italienischen Novellisten, die hie und da entschieden Manier ist, charakterisirt sie nämlich. R. verfuhr zu häufig als copirender Maler, indem er die Alten nicht blos zum Muster nahm, sondern sie Strich für Strich nachahmte, wodurch seine Novellen einen Anstrich von Alterthümlichkeit erhielten, der in vieler Beziehung gleichbedeutend ist mit Rost. Seine Rastlosigkeit im Wechsel des Aufenthaltes, die im sonderbarsten Gegensatze mit seiner sonstigen Bequemlichkeit stand, blieb sich stets gleich. Erst in Dresden, dann auf einem Landgute in der Nähe der Stadt, weiter zweimal in Kopenhagen, wo er als Kammerherr in die Dienste des Königs trat, zum vierten Male in Italien, in Lübeck, in Berlin, in Venedig, auf seinem Gute Rothenhausen, zuletzt wieder in Dresden, weilte er überall längere Zeit, oft ein Jahr und länger, ohne sich doch je zu fester Ansiedlung entschließen zu können. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten nennen wir noch: „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei" u. s. w., in der er vorzugsweise seine Ansichten über Völkersitten und über den Landbau ausgesprochen hat. Die vollständige Statistik des Königreichs der Lombardei, für die er an Ort und Stelle Studien machte, blieb bloßer Plan. Seine letzte kunstgeschichtliche Schrift entwickelt die Gründe, weshalb man annehmen muß, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffes ist, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken.

Im Sommer 1842 fühlte er sich ernstlich unwohl. Die Spuren von Brustwassersucht traten im Winter immer unverkennbarer hervor, und die Krankheit mußte dem Kenner als unheilbar erscheinen, wenn schon R. selbst davon nichts ahnte und seine ganze Hoffnung auf den Erfolg einer Badereise setzte. Im Frühjahr 1843 trat er dieselbe an, verschlimmerte seinen Zustand durch eine Erkältung aber so, daß er in Dresden bleiben mußte. Hier erlöste ihn von seinen Leiden ein sanfter Tod — er starb am Schlage, während er eben beim Frühstück saß. 25. Juli 1843. Rumohrs Vorliebe für die Kunst wurde wesentlich vom Genuß bestimmt, und es gereicht ihm daher zu hoher Ehre, daß er sich so hoch über die gewöhnlichen Dilettanten erhob und selbst mühselige Studien nicht scheute, wenn es galt, durch sein reiches Wissen Andern oder der Kunst zu nützen. Groß war er in der Beobachtung von Einzelnheiten, zu höheren Gesammtansichten erhob er sich selten. Angeregt hat er viel, wie denn von ihm der erste Gedanke zu den Alterthumsvereinen herrührt, die jetzt in den meisten Gegenden des Vaterlandes für die Erhaltung der schönen Reste früherer Zeiten thätig sind. Als Schriftsteller zeichnet er sich durch Klarheit des Gedankens und gleichmäßige Bemeisterung der Sprache aus, entbehrt aber des höheren Schwungs und ist, sogar in seinem Humor, mehr tastend als gestaltend. Seine Persönlichkeit hat bei Allen, die ihn kennen lernten, bereitwillig Anerkennung gefunden. Er hat einen eigenen Biographen gefunden in dem rühmlichst bekannten Kunstfreunde Heinrich Wilhelm Schulz. S. Karl Friedrich von Rumohr, sein Leben und seine Schriften, von Heinrich Wilhelm Schulz. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1844.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. September 1845. Nr. 11. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In= und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die deutsch-katholische Kirche. Der Abfall eines großen Theils der Katholiken von Rom gehört zu den wichtigsten Ereignissen der Zeit. Diese Bewegung bezweckt in ihren letzten Konsequenzen die Vereinigung der deutschen Katholiken und Protestanten zu einer nationalen Kirche, und hat schon jetzt die Folge, daß man die seit langer Zeit erörterte Frage, in wie weit die jetzigen Formen beider Kirchen dem religiösen Bedürfniß entsprechen, schärfer prüft und zur allgemeinen Debatte bringt. Im Allgemeinen wird mithin das Werk der Reformation wieder aufgenommen, wenn schon die seit drei Jahrhunderten fortgeschrittene Wissenschaft und die unendlich gesteigerte Bildung des Volks eine höhere Auffassung der alten Streitfragen bedingen. In der protestantischen Kirche werden die Reformatoren durch die Lichtfreunde (s. d.) repräsentirt, in der römischen Kirche sind es die Deutschkatholiken, die auf zeitgemäße Umgestaltungen hindrängen.

Das Grundprincip Rom's ist bekanntlich in dem Satze enthalten, daß der Glaube ein völlig abgeschlossener sei. Nachdem lange Jahrhunderte in theologischen Erörterungen verflossen sind, nachdem die weisesten Männer aller Zeiten die Glaubensnormen auf allgemeinen Concilien festgestellt haben, ist, hauptsächlich durch Rom's Bemühungen, eine absolute Wahrheit aufgefunden, über die fortan kein Streit mehr sein kann. Die wissenschaftliche Forschung mag sich Gebiete suchen, welche sie mag, diese absolute Wahrheit der römisch=katholischen Kirche darf sie nicht antasten und muß sich sogar von solchen wissenschaftlichen Sätzen, die mit derselben in mittelbarer Berührung stehen, fern halten, denn forschen und glauben ist mit einander unverträglich. Unter den Lehren, welche diese absolute Wahrheit aufstellt, befindet sich auch eine, welche die gesammte Priesterschaft unter den Schutz des Dogma's stellt und auf diese Weise neben ewigen Wahrheiten auch ewige und unantastbare Träger dieser Wahrheiten schafft. Es ist dies die Lehre von der Priesterweihe, die als Sakrament die hohe Bedeutung in Anspruch nimmt, die Gnade Gottes unmittelbar und für immer auf einen bestimmten Stand zu übertragen und diesen als den bevorzugten, eigentlich heiligen, von der übrigen Heerde auszuscheiden. Die Entziehung des Kelchs für die Laien und das Verbot der Priesterehe sind weitere Folgerungen dieses Sakraments. In Folge dieser Satzungen übt der heilige Stand die Autorität in Glaubenssachen und in kirchlichen Dingen ausschließlich. Die Hierarchie giebt diesem Stande die für die Erhaltung der Glaubenseinheit nöthige Ordnung. Sie ruft eine strenge Abstufung und Unterordnung von höherer und niederer Geistlichkeit hervor und stellt an die Spitze dieses kolossalen, über die ganze Erde weitverzweigten Baues einen Papst, dessen Entscheidungen unwiderruflich, weil unfehlbar sind.

Ein solches mit Konsequenz ausgeführtes System könnte neben dem, ebenfalls bis auf seine Spitzen getriebenen Protestantismus nicht einen Augenblick in Frieden bestehen. Wir sehen auch in der Geschichte, daß sich die beiden Gegensätze, sobald sie

in das Leben traten, auf der Stelle aufgesucht und auf Leben und Tod bekämpft haben. In den meisten Ländern hat eine von beiden Lehren einen entschiedenen Sieg erfochten. In Schweden, Dänemark und England hat der Protestantismus gesiegt und den Gegner theils ausgerottet, theils unter der härtesten Sklaverei gehalten, in Frankreich ist es dagegen der Katholicismus gewesen, welcher die Obmacht errungen und auf dieselbe Weise misbraucht hat. Nur in Deutschland hat das Verhältniß sich anders gestaltet. Hier haben Protestantismus und Katholicismus nach einem hundertjährigen Streite, nach einem dreißigjährigen Kriege, ermattet von einander ablassen müssen, und es ist endlich zu einem Religionsfrieden gekommen, der beide Konfessionen auf deutschem Boden anerkannt und dem äußeren Kampfe ein Ende gemacht hat. Eine gewisse Einheit hat sich übrigens auch hier herausgestellt, indem in den einzelnen Territorien eine von beiden Religionen stets die weit vorherrschende geworden, die andere in eine starke Minorität gekommen ist. Dies hat sich jedoch wieder geändert, indem das dynastische Interesse je zuweilen Gebietsvergrößerungen gefordert hat, ohne nach dem religiösen Bekenntnisse der Einwohner zu fragen. So hat das protestantische Preußen viele katholische Gebiete erworben, Posen, Erfurt und das Eichsfeld, die Rheinlande, so hat das katholische Baiern zu der protestantischen Rheinpfalz noch die ebenfalls protestantischen fränkischen Fürstenthümer, Nürnberg u. A. m. gefügt. Unter solchen Umständen kann es für die neben einander bestehenden Konfessionen kein anderes Gesetz geben, als das der Duldung. So ist es auch im Ganzen während des vorigen Jahrhunderts gehalten worden, wenn auch aus einem keineswegs ehrenwerthen Motive, weil man nämlich gegen den Glauben überhaupt gleichgültig war. In dem jetzigen Jahrhunderte ist dies leider anders geworden. Die französische Umwälzung hat neben dem bestehenden Staate auch die herrschende Kirche bekämpft und in beiden Beziehungen zu den größten Uebertreibungen sich hinreißen lassen. Nichts natürlicher, als daß beide Gewalten sich verbündet und dem gemeinschaftlichen Gegner einen gemeinschaftlichen Widerstand entgegengesetzt haben. Dies hat sich fortgesetzt, nachdem die Umwälzung erlegen ist. Um gegen die Freiheitsgedanken, die bei Waterloo nicht hatten todtgeschossen werden können, mehr Kraft zu gewinnen, haben Kirche und Staat ihren Bund erneuert und sich gegenseitig die größte Hülfe geleistet. Man muß sagen, daß der Staat bei diesem Vertrage der betrogene Theil gewesen ist. Faßt man die Menschen und Dinge von 1815—1830 nur etwas schärfer in's Auge, so sieht man, daß die Kirche überall auf eigene Rechnung gekämpft und den Staat als untergeordneten Gehülfen für ihre Zwecke behandelt hat. Die Ultra's der romanischen Länder, was haben sie anders gethan, als für einen Zustand der Dinge zu streiten, der den König zum absoluten Herrscher der Laien, aber zum absoluten Diener des Klerus machen würde? Es ist in dieser Zeit mehrmals dahin gekommen, daß die Kirche gegen den Staat offenen Aufruhr erhoben hat, wie in Spanien durch die Agraviados, oder ihn offen bekämpfte, wie in Belgien, oder im Finstern Komplotte schmiedete, wie in Frankreich.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bestrebungen der höchsten Gewalten in einem Theile des Volkes eine wesentliche Unterstützung fanden. Abgesehen von den trüben Elementen, die hier thätig waren, bei denen zu verweilen immer schmerzlich ist, machten sich auch höchst ehrenwerthe Motive geltend. Es waren nicht die Schlechtesten des Volks, die da erkannten, daß ein frivoler, auf Selbstsucht und Sinnlichkeit, auf einer flachen Verstandesbildung beruhender Geist viele der alten heiligen Bande gelöst habe, und die gegen dieses Uebel in einer Kräftigung des Glaubens Heil suchten. Viele dieser Männer verbanden mit dieser Ueberzeugung eine tiefpoetische Stimmung, und es entstand sogar eine Art mittelalterlich-katholischer Poesie, die sich über alle Gebiete der Kunst verbreitete und die Masse durch den Reiz des Geheimnisses lockte. Diese mystische Richtung mußte ihrer Natur nach zum Katholicismus hinneigen, und so geschah es. Hörte man die Tonangeber, so gab es außerhalb des Katholicismus gar keine Kunst, keine Dichter, keine Musiker, keine Maler. Bedenkt man, daß unsere Zeit an der Sucht kränkelt, für künstlerisch gebildet gelten zu wollen, so begreift sich, welchen ungemeinen Einfluß diese Neuromantiker ausüben mußten. Wo die Fäden ihres künst-

lerischen Gewebes aufhörten, knüpfte die Priesterschaft die ihrigen an, und häufig liefen beide Fäden neben einander fort. Die Wiedereinführung der alten Legenden und der frühesten Sagen, wobei man den ascetisch-mönchischen Kreis der Runde vom heiligen Grab vorzugsweise begünstigte, war das gemeinschaftliche Werk der Romantik und des Priesterthums. Haben wir doch noch in ganz neuester Zeit sehen müssen, daß die Ausstellung des heiligen Rockes kaum begonnen hatte, als auch bereits zwei Romantiker zugleich herbeiliefen, um durch die Herausgabe der mittelalterlichen Sage vom heiligen Orendel ihr Scherflein zur Verherrlichung des Reliquienwesens beizutragen. Die Priesterschaft ging aber über diesen dilettirenden Eifer der Künstler weit hinaus; erweckten jene blos die mittelalterliche Poesie, so stieg sie noch tiefer in die Grüfte hinab und holte jenen scheußlichen Vampyr des Fanatismus hervor, der sich seit den Albigenserkriegen mit dem Blute der Völker gemästet hat. Duldung und Gleichgültigkeit seien gleichbedeutend, hieß es jetzt; die wahre Religiösität müsse wegen der innigen Ueberzeugung, daß sie die allein rechtgläubige sei, kein höheres Ziel kennen, als die Verbreitung ihrer Doctrin, und werde sich deshalb stets zu einer ecclesia militans gestalten. Und diese Lehre predigte man in demselben Augenblicke, als man sich weigerte, den „aufrührerischen" Christen Griechenlands gegen die „legitimen" Mahomedaner der Türkei Hülfe zu leisten! Wer erkennte nicht hier die Lüge, jene große Krankheit unserer Tage! Zu den rüstigsten Werkzeugen des Fanatismus wußte man die jüngere Geistlichkeit zu machen. Indem man sie in Seminarien erzog, wo der Ultramontanismus als das einzige Heil der Welt gepredigt wurde, indem man ihren Mitgliedern Würden und Geld in Fülle verhieß, sobald sie Roms Zwecken dienen würden, im andern Falle aber eine schimpfliche Absetzung in Aussicht stellte, erreichte man hierdurch und mittelst einer strengen Kirchenzucht, daß der weitaus größere Theil des jüngeren Klerus willig sich unterordnete. Nun begann jene unausgesetzte Wirksamkeit in Kirche und Schulen, jenes Gebahren mit Wundermedaillen, frommen Büchlein und Reliquien, jenes heimliche Wühlen in allen Schichten der Gesellschaft, wodurch bereits die Furcht entstand, daß die unermeßliche ehrenwerthe Mehrheit der Katholiken, mit der der Kirchenfriede bisher immer erhalten war, den Zwecken einer fanatischen Partei vielleicht mehr und mehr verfalle und zuletzt wohl für einen Glaubenskrieg sich begeistern könne. Am Rhein entstand zuerst der offene Konflikt, auf den die Ultramontanen seit Jahren geflissentlich hinarbeiteten. Daß hier die Partei wirksam sei, zeigte sich dadurch, daß man nicht blos die Protestanten bekämpfte, sondern zugleich eine freiere Richtung in der Kirche selbst, die durch die Philosophie des verstorbenen Hermes hervorgerufen war. Hermes hatte eine Philosophie vorgetragen, die auf dem Wege der Forschung zu eben denselben Resultaten gelangte, als der Katholicismus. Rom verbot aber — und zwar nach dem oben dargelegten System ganz folgerichtig — diese Philosophie, weil sie forschen wolle, wo der Glaube unbedingt geboten sei, und sich unterfange, die ewigen göttlichen Wahrheiten mit Gründen der schwachen menschlichen Vernunft zu unterstützen. Zum Organ dieses Verbots machte sich Droste v. Vischering, seit 1835 Erzbischof von Köln. Auf ein päpstliches Breve gestützt, legte er sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese 18 Sätze gegen den Hermesianismus zur Unterschrift vor und drohte allen mit Amtsentsetzung, die sich weigern würden, zu unterzeichnen. Bewegte er sich hier auf dem Boden der Kirchendisciplin, der für die Staatsgewalt ein verschlossener ist, so betrat er dagegen ein mindestens streitiges Gebiet, als er gegen die gemischten Ehen einschritt. Den bestehenden Gesetzen gänzlich zuwider, sollten die katholischen Geistlichen diese Ehen nur dann einsegnen, wenn die ausschließlich katholische Erziehung der Kinder versprochen werde. Der Verlauf des Streites, der über diese beiden Punkte mit der preußischen Regierung entbrannte, gehört nicht hierher. Es macht der jetzigen preußischen Regierung große Ehre, daß sie von dem gewaltsamen Verfahren der früheren Verwaltung abstand, die Gewissensfreiheit herstellte und in die Bahn der Versöhnung einlenkte. So sehr man dies aber billigen muß, eben so sehr und noch viel entschiedener muß man das Verfahren der Gegenpartei verdammen. Droste v. Vischering hatte ein Signal gegeben, das, als wäre es das Zeichen einer

geheimen Verbrüderung, mit Blitzesschnelle sich verbreitete und überall wiederholt wurde. Wo die ultramontane Partei nur in einigen Mitgliedern vorhanden war, da weigerte sie die Einsegnung der gemischten Ehen. In den preuß. Staaten, in Oesterreich, Würtemberg, Baden, Nassau, Hannover, überall wiederholte sich dasselbe. Wo man die Ueberhand hatte, wollte man die Protestanten gänzlich unterdrücken, wo man die schwächere Partei bildete, suchte man Streit mit den Regierungen hervorzurufen, um dadurch der Glorie des Märtyrerthums theilhaftig zu werden. Es ist nicht zu sagen, wie viel Unglück dieses Treiben in den Familien gestiftet hat. Indem man auf der Kanzel und im Beichtstuhl lehrte, es sei Sünde, wenn ein katholischer Christ eine Ehe mit einem Akatholiken eingehe, Sünde, wenn er seine Kinder in dem ketzerischen Glauben erziehen lasse, brachte man Unfrieden und Haß in Tausende von Familien, und lockerte so geflissentlich dasselbe Band, das für Kirche und Staat doch die sicherste Grundlage darbietet. Und weshalb muß man fragen; wozu dieser unselige Streit, der noch heute fortdauert — es sind elf Jahre! — und jeden Frieden ausschließt? Um für die katholische Kirche die wenigen Seelen zu gewinnen, die man dem ängstlichen Gewissen von katholischen, in gemischter Ehe lebenden Katholiken abdingen könnte? Nein, um so geringen Preis spielt die ultramontane Partei nicht ein so hohes Spiel. Es handele sich hier um etwas Größeres, um eine völlige Absonderung der beiden Konfessionen, denen man die gemischten Ehen als den gewöhnlichsten Berührungspunkt nehmen wollte. Beide sollten sich nicht allein in der Kirche, sondern auch im Familienleben scheiden, und zwei getrennte Massen bilden, von denen jede innerhalb ihres eigenen Kreises, unbekümmert um die Meinungen und Bedürfnisse der andern, sich gestalten würde. Die ultramontane Partei mußte wissen, daß dieses schroffe Gegenüberstellen unter Abschneidung aller Punkte für Berührung und Verständigung, unausbleiblich zu Hader, Reibungen und endlich zum Religionskriege geführt haben würde. Liegt da die Vermuthung nicht sehr nahe, daß diese Partei das letzte Ziel, den Religionskrieg, wirklich erstrebte?

Das Verhalten der Katholiken zu diesem Treiben einer fanatischen Partei, die ihre kleine Zahl durch unaufhörliche Thätigkeit ersetzte, war im Allgemeinen nicht zu billigen. Man ist auf jener Seite allzu empfindlich und fürchtet stets die Angriffe protestantischer Zeloten, wodurch das Streben entstanden ist, selbst die fühlbarsten Uebelstände abzuleugnen oder mindestens nach Möglichkeit zu verdecken. Sind auch wirklich die größten Meinungsverschiedenheiten vorhanden, so sucht man wenigstens den Schein der katholischen Einheit, auf die man so stolz ist, zu bewahren. Am Rhein, wo die Bewegung ihren Anfangs- und zugleich ihren Brennpunkt hatte, kam dazu noch eine politische Misstimmung, die den religiösen Zankapfel um keinen Preis aufgeben wollte. Die ultramontane Partei wußte diese Verhältnisse mit großem Geschick zu benutzen. Indem sie, die unbedeutende Minderheit, ihre Meinung mit unglaublicher Keckheit als die Ansicht der gesammten katholischen Christenheit darstellte, riß sie nicht allein den ängstlichen, für seine Ruhe und seine Existenz fürchtenden Theil ihrer Mitglieder fort, sondern zwang auch die unermeßliche Mehrzahl der Laien, unthätig zuzuschauen, wenn die katholische Einheit nicht anders als gestört erscheinen sollte. Daß diese Taktik gelingen konnte, ist ein großer Vorwurf für die wohlmeinenden Katholiken. Hätten diese, Geistliche und Laien, dem vermessenen Beginnen von Anfang an eine würdige, ernste Haltung entgegengesetzt, so würden die Leiter der Ultramontanen, die nicht etwa Fanatiker, sondern fein berechnende Politiker sind, den ganzen Versuch als verfehlt aufgegeben und ihre tobenden Subalternen zum Stillschweigen gezwungen haben. Aber die besonnene, gemäßigte Partei schwieg und gab dadurch der extremen Meinung Raum und Aufforderung zu weiteren Unternehmungen.

Man hatte in dieser ganzen Zeit Wallfahrten und Umzüge zur Förderung des Glaubens empfohlen und in großer Zahl abgehalten. Der Augenblick schien nun gekommen zu sein, ein großartiges religiöses Fest zu veranstalten, um den Gegnern durch Massen zu imponiren und diesen Massen selbst zu zeigen, wie groß ihre Anzahl sei. Daß man solche Massen in den untersten Volksklassen zusammentreiben konnte, wenig=

stens in Altbaiern und am Rhein, war außer allem Zweifel. Zum Schauplatze der Manifestation wählte man die Moselgegend, die bigotteste der ganzen Rheinprovinz, deren Bischofsstadt Trier einen von den zweiundzwanzig heiligen Röcken besitzt, die der Verehrung der Gläubigen hie und da, in Argenteuil, Tournus an der Saone, Thiers in der Auvergne, Rom, Santjago de Compostella, Oviedo, Moskau, Gent, Flines, Köln, Konstantinopel u. s. w. u. s. w. dargeboten werden. Dieser Rock sollte wieder, wie früher in kürzeren oder längeren Zwischenräumen geschehen war, ausgestellt werden, und der Bischof Arnoldi von Trier erließ unter dem 6. Juli 1844 eine Aufforderung zu allgemeinen Wallfahrten, für die er den Gläubigen einen vollkommenen Ablaß verhieß. Die Aufforderung hatte einen vollständigen Erfolg. In den Tagen der Ausstellung pilgerten etwa 1,110,000 Menschen nach Trier, Deutsche aus allen Gebieten, Holländer, Belgier, Franzosen, unter ihnen die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Leyden, Limburg, Luxemburg, Metz, Münster, Nancy und Toul, Osnabrück, Trier, Speier und Verdun, viele Mitglieder des rheinischen und westphälischen Adels und unzählige Pfarrer mit ihren Gemeinen. Im Dome von Trier erschallte stündlich von dem Munde von sechshundert Menschen: „Heiliger Rock, zu Dir komme ich! heiliger Rock, ich bete Dich an! heiliger Rock, bitte für mich!" Eine junge Dame, eine nahe Verwandte des Erzbischofs Droste, wurde durch das Kleid von einem alten Schaden wunderbar geheilt, und eine große Menge von Flugschriften und Blättchen, zu Millionen unter den Gläubigen vertheilt, erzählten noch von andern gleich wunderthätigen Kuren.

Unter den Protestanten verbreitete sich bei diesem mittelalterlichen Schauspiele eine sehr natürliche Unruhe. Solche Wallfahrten waren in Belgien der Umwälzung, in Südfrankreich, in Spanien, in Portugal den Metzeleien unter den Liberalen vorhergegangen, und es mußte sich daher die Frage aufdrängen, ob die deutschen Ultramontanen durch diese Heerschau nicht künftige Glaubenssoldaten fanatisiren und vorläufig den Religionszwiespalt noch unheilbarer machen wollten. Die Gefahr war unleugbar vorhanden, aber nun sie so nahe, so drohend sich hinstellte, ermannten sich auch die freisinnigen Katholiken, und es begann die Bewegung, die wir jetzt zu schildern haben, nachdem die ferneren und näheren Beweggründe dargestellt worden sind.

Am 1. Oktober 1844 schrieb Johannes Ronge (s. d.) in Laurahütte seinen berühmten Brief an den Bischof Arnoldi, der zuerst in den Sächsischen Vaterlandsblättern erschien und in kurzer Frist unzählige Male abgedruckt wurde. Ronge hatte den Muth, die Ausstellung ein Götzenfest, ein unwürdiges Schauspiel zu nennen, das dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus, und, was stets damit verbunden sei, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel öffne. Christus habe seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterlassen; sein Rock gehöre seinen Henkern. Das Evangelium verbiete die Verehrung der Reliquien, die nichts sei, als ein von den Heiden herübergekommener Gebrauch. Der gesunde Sinn der Deutschen habe sich erst spät die Verehrung der Reliquien aufzwingen lassen, und das Resultat sei gewesen, daß von da an die geistige und äußere Knechtschaft Deutschlands begonnen habe. „Sie aber", schloß Ronge seinen begeisterten Aufruf, „Sie, meine deutschen Mitbürger, ob Sie nahe oder fern von Trier wohnen, wenden Sie Alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeinevorsteher, Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben. Suchen Sie, ein Jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden, der tyrannischen Macht der Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht blos zu Trier wird der moderne Ablaß getrieben; Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Meß-, Ablaß-, Begräbnißgelder u. dergl. eingesammelt, und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, ans Werk, es gilt unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Kapitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen. Leihen Sie Ihren Gedanken

Worte, und machen Sie Ihren Willen zur That. Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl Ihrer Gemeinen, die Ehre, die Freiheit, das Glück Ihrer deutschen Nation wollen und anstreben, schweigen Sie nicht länger, denn Sie versündigen sich an der Religion, an dem Vaterlande, an Ihrem Berufe, wenn Sie länger schweigen, und wenn Sie länger zögern, Ihre bessere Ueberzeugung zu bethätigen. — Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der Alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß Sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben!"

Der unermeßliche Eindruck, den dieser Brief hervorbrachte, steigerte sich, als bald darauf bekannt wurde, daß in Schneidemühl das Wort bereits zur That geworden war. Dort hatte seit dem März des Jahres ein Zwiespalt zwischen dem größeren Theile der dortigen Gemeine und dem Propst bestanden, wobei der neu angestellte Kaplan Czerski (s. d.) auf die Seite der freisinnigen Partei getreten war. Am 22. August 1844 entsagte der letztere seiner Stellung, die seiner gewonnenen Ueberzeugung nicht mehr entsprach, blieb übrigens mit seinen Anhängern in fortdauernder Verbindung und trat am 19. Oktober mit denselben zu einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeine zusammen. Ronge's Brief (erschienen am 16. Oktober in Leipzig) war damals in Schneidemühl noch gar nicht bekannt, und somit handelten Ronge und Czerski ganz unabhängig von einander. Das ausführliche, motivirte Glaubensbekenntniß der Schneidemühler erschien bald darauf im Druck und bildete mit Ronge's Brief das erste Dokument der neuen Richtung. Vorangeschickt wurden die Motive des Abfalls. Sie hätten gleich ihren Vätern der Lehre der Hierarchie geglaubt, hieß es darin, weil es ihnen nicht gestattet gewesen wäre, die reine Lehre des Heilandes, enthalten in den heil. Büchern des alten und neuen Testamentes und in den Episteln der Apostel, kennen zu lernen, da die bei der römisch-katholischen Kirche angestellten Priester, mehr den Menschen denn Gott gehorchend, dem Volke das Lesen der Schrift unter der Vorgabe der Versündigung untersagten. Da sei ihnen der Gedanke gekommen, daß die Priester die heilige Schrift ja selbst läsen, daß dieses Verbot mithin nicht von Gott gegeben sein könne, vielmehr nur von den Menschen, den Priestern, deshalb aufgestellt worden, damit das Volk in der Dummheit und in dem blinden Glauben an ihre Worte und Satzungen erhalten werde. Sie seien nun muthig an das Lesen der heiligen Schrift gegangen, hätten auch andere vom Geist der Wahrheit erleuchtete theologische Schriften mit Fleiß gelesen und dadurch die überzeugendste Gewißheit erhalten, daß der Gottesdienst, so wie er gegenwärtig durch die römische Hierarchie gelehrt und gehandhabt werde, durch Menschensatzungen in der Hauptsache sowohl, wie in vielen Nebendingen, gänzlich entstellt sei. Um sich nun der drückenden, der heiligen Schrift zuwiderlaufenden Menschensatzungen und Irrlehren zu entledigen, seien sie zu dem Beschlusse gekommen, mit Hülfe Gottes die Reinigung der Religion selbst zu bewirken. An diese Darlegung der Motive schließen sich die Aufzählungen derjenigen römisch-katholischen Satzungen, welche die Schneidemühler verwerfen. Es sind die Lehren, daß der Kelch den Laien nicht gebührt, daß die Kirche lebendige und todte Geschöpfe Gottes heilig sprechen kann, daß die Menschen durch das Anrufen der Heiligen Gnade erhalten, daß der Priester die Macht der Sündenvergebung besitzt, daß die Fasten verdienstlich sind, daß die Messe in lateinischer Sprache gelesen werden muß, daß die Priester ehelos zu bleiben haben, daß die gemischten Ehen sündlich sind, endlich daß der Papst der Stellvertreter Gottes auf Erden ist. Das Glaubensbekenntniß macht den Schluß. Das ganze Dokument legte die Gemeine der königlichen Regierung zu Bromberg vor, bat um nähere Prüfung und um Anerkennung des Gottesdienstes. Inzwischen ordnete sie vorläufig ihre Verhältnisse und miethete zum Gottesdienste ein Privathaus, in dem Czerski am 20. Oktober die Messe zum ersten Male in deutscher Sprache las.

Die Nachwirkungen der Vorgänge in Schneidemühl und Laurahütte blieben nicht aus. Die Presse bemächtigte sich mit großem Eifer beider Ereignisse und begleitete besonders den Brief Ronge's wochenlang mit Komentaren. Mehre Städte übersandten an den kühnen Priester Dankadressen und Ehrengeschenke, zuerst Löbau, Ebersbach, Reichenbach, Danzig, Hamburg, Brieg, Thorn, Saarbrücken, Nordhausen, Zittau,

Bielefeld, Altona, Bublitz, Neustadt, Berlin u. s. w. Die Maßregeln der katholischen Behörden konnten diese Begeisterung nicht hemmen. Mochte der Propst Busse die Schneidemühler immerhin exkommuniciren, ihren Glauben eine Teufelslehre nennen, ihren Todten die Bestattung auf dem Friedhofe versagen, mochte das Breslauer Domkapitel Ronge immerhin vor das geistliche Gericht laden und, als er nicht erschien, in den Bann thun, die Reformatoren wurden dadurch nicht entmuthigt, die Bewegung durch diese Maßregeln vielmehr vorwärts getrieben. Der nächste Anschluß an die neue Kirche, deren Idee bereits klarer sich ausdrückte, fand in Breslau statt. Nachdem der Professor der dortigen juristischen Fakultät Dr. Regenbrecht von der Kirche, deren Bestrebungen er mit dem Geiste Jesu nicht zu vereinigen wisse, sich losgesagt hatte, richtete der Kaufmann Milde, einer der geachtetsten Männer der Stadt, eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Erklärung an das Domkapitel, worin er und seine Meinungsgenossen erklärten, daß sie, wie alle gebildeten Katholiken, Ronge's Ansichten theilten und deshalb anfragten, ob sie noch wahre Katholiken wären oder sich in Ronge's Zustand, dem der Exkommunikation, befänden. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein, und so traten die Gleichgesinnten auf der Stelle zusammen, etwa fünfhundert Mitglieder der römisch-katholischen Gemeine, und begründeten am 19. Januar 1845 eine deutsch-katholische Genossenschaft. Der erste Gottesdienst, dem über zwölfhundert Mitglieder beiwohnten, fand am 9. März unter der Leitung Ronge's statt, der einstimmig zum Seelsorger ernannt wurde. Bis zum Sommer war die Gemeine bereits auf 6000 Mitglieder gestiegen. Im Februar schlossen mehre wichtige Städte, Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Elberfeld, Offenbach und Annaberg, sich an. In Berlin und Leipzig machten die römischen Katholiken den Versuch, die neue Bewegung durch rohe Gewalt zu hemmen. Pöbelhaufen drangen in die Sitzungslokale, um zu toben und die Vorsteher thätlich zu mishandeln, so daß es der Hülfe der Polizei bedurfte, um diese Störungen zu beseitigen. In Berlin sammelte die Gegenpartei gleichzeitig Unterschriften zu einer Adresse an Bischof Arnoldi, worin die Unterzeichner, Fürst Radziwil an ihrer Spitze, dem Bischofe ihren Schmerz über die ihm zugefügten Kränkungen, über die Unwissenheit und Bosheit der Feinde, über den Unglauben gegenüber dem Kleide der Demuth und über den Hohn gegen die heilige Kirche aussprachen. — In Berlin trat der Referendar Mauritius Müller, in Leipzig Robert Blum, in Dresden Professor Wigard an die Spitze. In Preußen hatte die Regierung der neuen Bewegung bis dahin beifällig zugesehen, eines öffentlichen Erlasses jedoch sich enthalten; dem Pfarrer Czerski war die nachgesuchte Erlaubniß zur Heirath ertheilt worden. Am 21. Februar fand die Trauung statt, die erste eines deutsch-katholischen Priesters. Gegen ihn richteten sich nun aber auch Angriffe der bedrohlichsten Art. Einzelne Fanatiker — der Parteihaß sprach gleich von Jesuiten oder gar von den römischen Katholiken überhaupt! — drohten mit Mord, so daß Czerski längere Zeit hindurch in jeder Nacht von Mitgliedern seiner Gemeine bewacht wurde. In Sachsen erfolgte der erste Regierungserlaß in der Sache der Deutsch-Katholiken, und zwar gegen die neue Gemeine. Das königl. sächs. Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten untersagte nämlich dem Professor Wigard, die Berathungen öffentlich zu halten, weil dadurch der Uebertritt neuer Mitglieder veranlaßt würde, die Rechte der römischen Geistlichkeit Kränkungen erlitten, die Berathung der zusammengetretenen Gemeineglieder Niemand sonst anginge und die Gemeine als solche von der Regierung noch nicht anerkannt wäre. Offenbach schlug ein abweichendes Verfahren ein. Die dortigen Reformfreunde wandten sich mit einer „vertrauensvollen Bitte um Beistand und Anführung gegen die Feinde des katholischen Christenthums" an den Bischof Kaiser von Mainz, stellten zehn Sätze auf, in denen sie die päpstliche Lehre verwerfen müßten, und baten, daß der Bischof mit ihnen zur Abstellung ihrer Beschwerden sich vereinigen möge. Dr. Kaiser berief darauf fünf von den Unterzeichnern zu sich, erkannte einige untergeordnete Beschwerden als solche an, die einer Abhülfe vielleicht bedürften und dieselbe in der Zukunft wohl erhalten würden, beharrte aber in den Hauptpunkten auf sämmtlichen Lehren der römischen Kirche, welche zugleich die Satzungen der allgemeinen Christenheit seien. Nun erst,

nachdem die Aussöhnung gescheitert war, trat Offenbach über. Im März bildeten sich Gemeinen in Braunschweig, Hildesheim, Chemnitz, Marienburg in Westpreußen, Liegnitz, Worms, Freistadt in Schlesien, Schlawentzitz in Oberschlesien, Wiesbaden, Schweinitz, Görlitz, Glogau, Danzig, Thorn, Bromberg, Frankfurt an der Oder, Dortmund und Unna in Westphalen, Kreuznach u. s. w. Nach Elberfeld berief man den Pfarrer Licht, früher Geistlicher der Gemeine Leiwen in der Diöcese von Trier, in Braunschweig übernahm ein junger protestantischer Geistliche das Seelsorgeramt. Dieser letztere Schritt fand jedoch keine Nachahmung, und noch weniger Erfolg hatte ein Aufruf des Dr. Jachmann in Königsberg, in dem alle gebildeten Protestanten zum Anschluß an die Deutsch-Katholiken aufgefordert wurden.

Inzwischen hatte sich ein Uebelstand bemerklich gemacht, indem die Glaubensbekenntnisse der einzelnen Gemeinen in manchen Punkten von einander abwichen. Die größte Verschiedenheit herrschte zwischen dem Schneidemühler und zwischen dem Breslauer Bekenntnisse, welches letztere die meisten Gemeinen angenommen hatten. Die Schneidemühler befolgten ganz genau das in kirchlich strenggläubigen Formen sich bewegende Glaubensbekenntniß von Nicäa, während die Breslauer dem wesentlichen Inhalte des aus biblischen Stellen zusammengesetzten apostolischen Glaubensbekenntnisses mit freier Auslegung sich anschlossen. So hatten die Schneidemühler sieben Sakramente beibehalten, während die Breslauer alle verwarfen, Taufe und Abendmahl ausgenommen. Die Befürchtung lag mithin nahe, daß diese junge Kirche, eben erst dem starren Autoritätsglauben entronnen, ganz ebenso dem dogmatischen Gezänk verfallen werde, wie einst die Reformatoren zum unersetzlichen Schaden ihres eigenen Werkes. Um dies zu verhüten, um die Lehren der einzelnen Gemeinen sich zu befreunden und den Gegnern diese Kirche, die sie als verfallend schilderten, als eine einzige zu zeigen, stellte in Leipzig Robert Blum den Antrag, zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in den Ostertagen aufzufordern, und erhielt die freudige Zustimmung der Gemeine. Mit dem Aufruf, den Leipzig ergehen ließ, erfolgte fast gleichzeitig eine Aufforderung der Berliner Gemeine, und man setzte die Versammlung nun auf den 23. März an.

Die Versammlung wurde beschickt von Annaberg, Berlin (Dr. Dethier, Literat, Anton Mauritius Müller, Apotheker Nentwig und Kaufmann Reschke), Braunschweig, Breslau (Dr. med. Breuer, Karl Kerbler, Pfarrer, Gutsbesitzer Leitgebel, Pfarrer Johannes Ronge, Dr. phil. Moritz Steiner), Chemnitz (Rewitzer, Vorsteher der Stadtverordneten und seitdem Landtagsdeputirter, Kaufmann Canoy und Gutsbesitzer Hellmer), Dahlen-Oschatz, Dresden (Professor Franz Wigard), Elberfeld, Glogau, Hildesheim, Leipzig (Robert Blum, Dr. med. Hottenroth, Handlungsbuchhalter Schier und Fabrikant Joh. Tröndlin), Liegnitz, Magdeburg, Offenbach (Kaufmann Pirazzi) und Schneidemühl (Czerski, Joseph Müller und Friedrich Sänger). Zur Grundlage der Berathungen nahm man das Dresdner Bekenntniß, und wir lassen dasselbe daher hier folgen.

Im Namen Gottes. Wir eigenhändig Unterschriebenen thun hiermit kund und bekräftigen laut unserer eigenen Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde öffentlich und feierlich vor Gott und den Menschen, daß wir aus freiem, selbstständigem Entschlusse, wohlbedächtig und wohlüberlegt, ohne Zuredung oder Ueberredung irgend einer Art oder irgend eines Menschen, nur allein in Folge unserer religiösen Ueberzeugung und der Aufforderung unseres Gewissens, am fünfzehnten Februar Ein Tausend Acht Hundert und Fünf und Vierzig zu einer allgemeinen christlichen Gemeinde unter dem vorläufig angenommenen Namen einer „deutsch-katholischen Gemeinde", mit der ausdrücklichen Clausel jedoch, daß wir diese Benennung „deutsch-katholisch" nicht als wesentlich betrachten und mit dem Vorbehalte, sie nach Befinden umzuändern, uns vereinigt, und heute, den Zwei und Zwanzigsten Februar Ein Tausend Acht Hundert Fünf und Vierzig, nachstehende Glaubenslehren und sonstige, die äußere Form des Gottesdienstes, die Seelsorge, das Gemeindewesen und die Gemeinde-Verfassung betreffenden allgemeinen Bestimmungen, nämlich:

I. Positives Glaubensbekenntniß. 1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift und die von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft sein. 2. Als wesentlichen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöset hat. Ich glaube an das Walten des heilgen Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen." 3. Wir stellen als Aufgabe für die Kirche und den Einzelnen, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. 4. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden. 5. Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, weil nur diese von Christus nach dem Zeugniß der Schrift unzweifelhaft eingesetzt sind. 6. Die Taufe ist uns das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund und soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden. 7. Das Abendmahl dient uns zur Erinnerung an Christum und als Zeichen des Bruderbundes aller Menschen. 8. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen. 9. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine anderen Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen. 10. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

II. Negatives Glaubensbekenntniß. 11. Wir verwerfen das Primat des Papstes und sagen uns von der Hierarchie los. 12. Wir verwerfen die Ohrenbeichte und schaffen sie daher ab. 13. Wir verwerfen den Cölibat als eine in der heiligen Schrift nicht begründete und von den Päpsten zur Befestigung der Hierarchie benutzte Einrichtung. 14. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern. 15. Wir verwerfen die Ablässe, Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

III. Aeußere Form des Gottesdienstes und der Seelsorge. 16. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts richten. 17. Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Einrichtungen der Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß geordnet. 18. Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste soll abgeschafft werden.*) 19. Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen. 20. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufe, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. sollen von dem Seelsorger ohne Stolagebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.**). 21. Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der innern religiösen Ansichten und Gefühle, soll Jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Aber-

*) Als §. 18 b und §. 18 c wurde später der §. 14 und 15 des Breslauer Bekenntnisses eingefügt mit dem Zusatze: Es soll die Vokal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt werden und nur insoweit zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthserhebung sich eignet.

**) Hier wurde als §. 20 b später §. 21 des Breslauer Bekenntnisses eingeschaltet.

glauben führt. 22. Jeder hat gleichen Anspruch auf einen Platz in der Kirche und die erste Besitzergreifung entscheidet dabei allein; daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze weder zu einem besonderen Gottesdienste noch überhaupt an Einzelne und zwar weder gegen Entgelt noch unentgeltlich überlassen werden.

IV. Gemeindewesen und Gemeinde-Verfassung. 23. Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern. 24. Die Gemeinde-Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern. 25. Die Aufnahme in die Gemeinde nach ihrer völligen Constituirung findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses vor dem Vorstande durch Bekanntmachung der Gemeinde statt. 26. Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Seelsorger und ihren Vorstand frei zu wählen. 27. Jeder Seelsorger wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Akt eingeführt, wobei jedoch Alles zu vermeiden ist, was an die sakramentalische Bedeutung der römischen Priesterweihe erinnern und der Hierarchie zur Grundlage dienen könnte. 28. Die Gemeinde wird vertreten durch die Seelsorger und die gewählten Aeltesten. Die Wahl geschieht alljährlich am Pfingstfeste. 29. Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche sie den Seelsorgern und ihrem Vorstande überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält. 30. Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen so wie das Glaubensbekenntniß selbst abzuändern; sie unterwirft sich aber der Einigkeit willen freiwillig den Bestimmungen eines allgemeinen deutschen Concils. 31. Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden; — — wie solche Bestimmungen von den deutsch-katholischen Gemeinden zu Breslau, Leipzig und uns aufgestellt worden sind, angenommen haben, und obiges unter II. aufgestellte Glaubensbekenntniß der allgemeinen christlichen oder deutsch-katholischen Gemeinde zu Breslau so lange als das unsere anerkennen, bis eine allgemeine, von sämmtlichen Theilnehmern der allgemeinen christlichen oder deutsch-katholischen Kirche gewählte Kirchenversammlung (Concil) über das Bekenntniß entschieden hat.

Indem wir diese Urkunde als das äußere Zeichen unserer Verbrüderung und Gemeinschaft in Christo als allgemeine christliche oder deutsch-katholische Gemeinde zu Dresden von uns stellen, wollen wir, daß ihr Inhalt von jedem unserer Gemeindeglieder wie von uns selbst als Gemeinde vom Tage der Genehmigung der hohen Staatsregierung an genau befolgt werde, und haben zu Urkund dessen diese Erklärug mit unserer Namens-Unterschrift eigenhändig versehen. So geschehen, Dresden, den 22. Februar 1845.

In der ersten Sitzung bestimmte man im Wesentlichen, daß jede Kirchenversammlung zum mindesten aus zwei Drittheilen Laien bestehen müsse, als Kirchenversammlung nur die betrachtet werden solle, die von der Mehrzahl der konstituirten Gemeinen in Deutschland beschickt werde. Man wolle wenigstens alle fünf Jahre eine Kirchenversammlung berufen und mit dem Orte so wechseln, daß dabei auf Ost- und West-, Süd- und Norddeutschland gleiche Rücksicht genommen werde. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung seien als Vorschläge zu betrachten und erlangten nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämmtlichen einzelnen Gemeinen vorgelegt seien und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinen sie angenommen habe. Die Ver-

sammlung bethätigte auf diese Weise ihre freisinnige Gesinnung gleich am ersten Tage in der erfreulichsten Weise. Die Bestimmung, daß mindestens zwei Drittheile der Gemeineabgeordneten aus Laien bestehen müßten, beseitigte jeden vorwiegenden Einfluß der Geistlichkeit, wie die fernere Anordnung, die Beschlüsse der Kirchenversammlung nur als Vorschläge an die Gemeinen zu betrachten, verhütete, daß sich in ihr eine absolut gesetzgebende und Gewalt ausübende Oberbehörde der Kirche bilde. In derselben Richtung bewegten sich die folgenden Berathungen. In der zweiten Sitzung entschied man sich für Presbyterialverfassung (s. d.). Die Hauptaufgabe des Christenthums wurde dahin bestimmt, daß dasselbe nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst Belehrung und Unterricht in den Gemeinegliedern zum lebendigen Bewußtsein bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitbürger ohne Unterschied nach allen Kräften fördern solle. Bei der Einführung von Geistlichen habe man Alles zu vermeiden, was an die sakramentalische Bedeutung der Priesterweihe erinnere und der Hierarchie zur Grundlage dienen könnte. Noch wurde beschlossen, daß ein neues Erbauungsbuch, in dem das Beste der in der Literatur vorhandenen Erbauungselemente Aufnahme finde, zusammengestellt und den Vorständen von drei Gemeinen (Leipzig, Dresden und Breslau) zur Prüfung vorgelegt werden solle. Die wichtigsten Beschlüsse der dritten Sitzung waren, das nächste Concil nach zwei Jahren in Berlin zu halten, keine besonderen deutsch-katholischen Schulen zu gründen, des allgemeinen Kirchhofs an jedem Orte ohne irgend einen Ausschluß sich zu bedienen, nur die Feiertage zu begehen, die nach den Landesgesetzen beständen, die Stolagebühren gänzlich abzuschaffen, die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche als den Ausdruck der inneren religiösen Ansichten und Gefühle Jedem zu überlassen, aber Alles zu untersagen, was zu Aberglauben führen, endlich die Einzelnen vorbehaltenen Kirchenplätze nicht ferner zu dulden. Die wichtigste Berathung, jene über das Glaubensbekenntniß, füllte die vierte. Der Präsident (Wigard) deutete in einleitenden Worten den hier in Sprache kommenden Hauptpunkt an. „Ein positives Glaubensbekenntniß, in dem Sinne, wie man es bisher mit allen speciellen Lehrbestimmungen und ohne Berücksichtigung der Glaubensansichten des Einzelnen aufgestellt hat, dürfen wir nach unsern Grundsätzen nicht zu erreichen suchen. Wir haben jedem Gliede unserer Gemeinen Glaubensfreiheit zugesichert. Wenn wir aber ein solches positives, alle Einzelnheiten des Glaubens umfassendes Bekenntniß aufstellen wollten, so würden wir nicht halten können, was wir versprochen, wir würden wieder in die Freiheit des Einzelnen eingreifen müssen. Man sucht zwar die Zulässigkeit eines solchen Glaubensbekenntnisses und die Glaubensfreiheit des Einzelnen dadurch zu vereinigen, daß man sagt, es sei ein Unterschied zu machen zwischen dem, was die Kirche zu lehren, und dem, was der Einzelne zu glauben hat. Allein ich kann die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht zugeben und muß sie sogar eine aller Logik widersprechende nennen. Fragen wir dann, was ist eigentlich unter dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche zu verstehen? Es ist dasjenige Bekenntniß, welches die Merzahl der Glieder einer Kirche als wahr und richtig anerkennt. Dürfen wir demnach zugeben, daß Etwas Lehre der Kirche sein dürfte, was von der Mehrzahl ihrer Glieder nicht für wahr gehalten wird? Oder wollte man diesen Widerspruch etwa durch eine andere Bestimmung des Begriffes Kirche zu decken suchen? Was ist Kirche Anderes, als der Verband aller Gläubigen? Und wie bei jedem Verbande von Menschen zu irgend einem Zwecke immer die Mehrzahl die entsprechende Norm für einen solchen ganzen Verband feststellt, so ist es auch in der Kirche. Es kann also Glaubensbekenntniß nur dasjenige sein, was die Glieder einer Kirche der größeren Menge nach für wahr halten. Wollen wir nun, daß es in unserer Kirche also sei, wollen wir, daß es unter uns keine todte Glaubensformel, sondern ein Glaubensbekenntniß gebe, das in den Herzen der Gemeine lebt, so dürfen wir nur gewisse Vereinigungspunkte aufstellen, in welchen der Glaube aller Glieder unserer Kirche zusammentrifft. Und hierin haben wir das beste Vorbild in dem Stifter unserer Religion selbst. Er hat seinen Jüngern, da er sie als Glaubensboten aussandte, weiter nichts gesagt, als: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters,

des Sohnes und des heiligen Geistes. Wer also dieses kurze Glaubensbekenntniß ablegt, der ist nach Jesu eigener Willensmeinung schon ein Christ. Ja, Christus hat auch gesagt: An Euren Werken soll man erkennen, ob Ihr meine Jünger seid. Kann uns nach diesem Ausspruche noch zweifelhaft erscheinen, wie einfach die Erfordernisse sind, die zum Wesen eines Christen hinreichen? Warum sollten wir uns somit als Christen nicht zu einem einfachen Glaubensbekenntnisse einigen dürfen? — Es scheint mir zu dieser Einigung nothwendig. Es ist die strenge Scheidung zwischen Religion und Lehrsatz. So lange uns diese nicht klar vorschwebt, ist eine Einigung nicht möglich. Religion ist das Ideal des Göttlichen im Menschen und in der Schrift; aber Lehrsatz ist dieses Ideal selbst nicht, sondern die Abstraktion dieses Ideals in der menschlichen Auffassung. Denn wenn der Lehrsatz die Erklärung selbst wäre, so müßte sie in der Schrift enthalten sein, aber die Lehrsätze sind erst von den Kirchenversammlungen gemacht worden. Wir können also diesen Lehrsätzen keine göttliche Bedeutung beilegen. Wir können uns auch durch solche nicht von der Vereinigung abhalten lassen. Wir wollen überhaupt ganz davon absehen, von Lehrsätzen unserer Kirche zu sprechen, sondern wir wollen nur Vereinigungspunkte aufstellen, unter welchen eine Gemeine als deutsch-katholisch in unsern Verband aufgenommen werden kann. Und haben wir diese allgemeinen und einigenden Merkmale gefunden, dann möge jeder Gemeine noch ihre besondere Ueberzeugung als heiliges und unantastbares Besitzthum verbleiben. Fern sei es von uns, sie davon loszureißen, wenn sie sich nur in ihrem Gewissen für verbunden erachtet, an diesen besondern Glaubensansichten festzuhalten. Sie muthe es aber auch andern nicht zu, mit ihr diese Ueberzeugungen zu theilen, wenn diese keinen innern Antrieb dazu fühlen. Denn das Maaß des Glaubens kann Niemand gegeben werden!" Als die Punkte, welche den umfassendsten Gehalt des Christenthums ausmachen, stellte Wigard folgende Objekte des Glaubens auf: 1. Gott der Vater, der die Welt geschaffen hat und regiert, 2. Jesus Christus, unser Heiland, 3. der heilige Geist, 4. Vergebung der Sünden, 5. ewiges Leben oder Unsterblichkeit und 6. eine allgemeine christliche Kirche. Von mehren Seiten (Czerski, Mauritius Müller u. s. w.) wurde die Aufnahme der Gottheit Christi in die Glaubenssätze als wesentlich gefordert. Darauf entgegnete man (Blum, Wigard u. A.), die Aufnahme dieser Bestimmung sei mißlich. Die bloße Bezeichnung, Christus ist Gott, werde nicht genügen, man müsse auch das Wesen dieser Gottheit bestimmen, und dann gerathe man in jenen alten Streit, der sich durch die ganze Kirchengeschichte ziehe. Ueberdies werde eben jetzt ein großer wissenschaftlicher Streit über jenen Gegenstand geführt, dessen Resultate man nicht werde abweisen können. Worin liege außerdem die Weihe und hochheilige Bedeutung Christi, in seiner unmittelbaren Abstammung von Gott, oder in seinem Wirken als Heiland und Erlöser? Ob er von Gott oder von Menschen abstamme, er sei ein göttlicher Mensch, und es gebe keine umfassendere, keine heiligere, keine schönere Benennung für ihn, als die „Unser Heiland." Den einzelnen Gemeinen bleibe es auch hier, wie überall, freigestellt, die Göttlichkeit in ihre besondern Gaubenssätze aufzunehmen. Diese letztere Bemerkung entschied, daß die Versammlung sich einstimmig für die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Fassung entschied. Der Widerspruch, der sich gegen die Beibehaltung von blos zwei Sakramenten, Taufe und Abendmahl, erhob, wurde auf gleiche Weise dadurch beseitigt, daß man die Selbstständigkeit der Gemeinen anerkannte und den Zusatz machte, „man wolle die einzelnen Gemeinen in der Beibehaltung christlicher Gebräuche nicht beschränken." Die fünfte und letzte Sitzung wurde mit der Berathung über die Stellung der Geistlichen eröffnet. Man entschied, daß die Einführung derselben durch ein Gemeineglied geschehe, die Weihe durch Handauflegung, ebenfalls von einem würdigen Gemeinegliede vollzogen. Es wurde darauf bestimmt, daß die Anstellung eines Geistlichen unwiderruflich sei, für die Absetzung die landesüblichen Satzungen gelten, über solche Absetzungsgründe, die den Gesetzen nicht anheim fielen, blos die einzurichtenden Provinzialsynoden entscheiden sollten. Schließlich erfolgte dann die Annahme sämmtlicher berathenen Artikel mit Stimmeneinheit.

Mit dem Leipziger Concil hat die deutsch-katholische Kirche die erste Periode ihrer

Geschichte abgeschlossen. Es ist die Periode, in der sie entstand, sich selbst klar wurde über ihre Aufgabe und dieselbe endlich bestimmt hinstellte. Mit dem Leipziger Concil hörte das Schwanken, das man früher wohl bemerkt hatte, mit einem Male auf. Die neue Kirche erkennt und spricht nun als ihr Ziel aus: Gewissensfreiheit für jeden Einzelnen, Befreiung der Gemeinen von der Priestergewalt, Einigung Aller in den wenigen wesentlichen Hauptsätzen des Glaubens. Der Uebertritt von Anhängern und die Bildung neuer Gemeinen hat seitdem ununterbrochen stattgefunden. Die Zahl der Gemeinen in Deutschland betrug Ende Juli 105. Die geistigen Kräfte der Gemeine sind bedeutend zu nennen. Sie besitzt in Anton Theiner, Heinrich Schreiber und Regenbrecht die tüchtigsten Theologen (Theiner ist in diesem Fach der berühmteste Katholik), in Czerski, Ronge, Kerbler, Licht, Brauner u. A. m. gediegene Pfarrer, und zählt Laien unter ihren Mitgliedern, wie Milde, Blum, Wigard und Rewitzer. Die Theilnahme der freisinnigen Bevölkerung ist sich stets gleich geblieben. Die Summen, die für die neue Kirche gezeichnet sind, belaufen sich auf viele Tausende, und die Protestanten haben den Gemeinen überall bereitwillig gottesdienstliche Gebäude zur Verfügung gestellt. Auf der andern Seite haben aber auch die Anfeindungen nicht aufgehört und hie und da zu argen Excessen geführt. Der bedeutendste Vorfall dieser Art fand im Anfang des August in Posen statt, als Czerski der dortigen Gemeinde predigte. Es entstand ein Auflauf der Massen, der einen so bedrohlichen Charakter annahm, daß das Militair einschreiten mußte. Es ist zu befürchten, daß solche Auftritte in den polnischen Gebietstheilen sich wiederholen werden. Den Polen gilt die katholische Religion als das einzige Mittel, ihre Nationalität wieder herzustellen, und es ist natürlich, daß sie jede Bewegung, welche die Einheit der Kirche bedroht, mit Haß betrachten.

Von einem definitiven Beschlusse der Regierungen in Beziehung auf die neue Kirche hat bis jetzt nichts verlautet. Die einzelnen Regierungen haben ein sehr verschiedenes Verfahren innegehalten. Die beiden großen katholischen Staaten Oesterreich und Baiern sind mit entschiedener Feindseligkeit aufgetreten. Oesterreich hält in der Stille jede reformatorische Bestrebung zurück, Baiern hat ein Verbot erlassen, indem es der neuen Kirche zur Last legt, kommunistische und radikale Zwecke zu verfolgen. Preußen hat auffallend geschwankt, die Einräumung von Kirchen erst verboten, dann gestattet. In Sachsen fordert die Regierung im echt konstitutionellen Geiste die Mitwirkung der Stände, ehe sie entscheidet. Hannover verbietet den Deutsch-Katholiken, sich eine christliche oder deutsch-katholische Gemeine zu nennen, da sie noch nicht die Annahme eines hinlänglich bestimmten Glaubensbekenntnisses nachgewiesen hätten. Würtemberg und Braunschweig haben den Gemeinen die Benutzung von Kirchen gestattet.

Friedrich Theodor Vischer. Geboren im Jahre 1807 zu Ludwigsburg. Sein Vater, der dort Oberhelfer war, zeichnete sich durch Scharfsinn und eine Festigkeit der Grundsätze aus, die er im Leben häufig bethätigte. Er führte seinen Tod durch Pflichteifer herbei, indem er während eines grassirenden Nervenfiebers die Spitäler besuchte und dort angesteckt wurde. Der Sohn gelangte, nachdem er die Knabenjahre zurückgelegt hatte, in das Seminar zu Blaubeuren. Dort war sein Lehrer der freisinnige Dr. Bauer (jetzt in Tübingen), sein Studiengenosse David Strauß, der vielfach verleumdete Verfasser des Lebens Jesu. Hier wie in Tübingen, wohin er bald abging, wurde V. von seinen Altersgenossen stets gesucht und geehrt, obgleich er sich damals mehr noch, als später, seinem Hange zu witziger Satyre überließ und Manche dadurch beleidigte. Seinem Studium, der Theologie, lag er übrigens mit dem größten Fleiße ob, wenn er sich schon seiner gewonnenen Ueberzeugung nach von vielem Positiven mehr und mehr entfernte. Nach der Vollendung der Studienzeit erhielt er in Tübingen als Repetent eine Helferstelle. Er hatte sich zu derselben blos deshalb gemeldet, weil der Brauch es so forderte, ohne an einen Erfolg zu denken, da er der jüngste der Mitbewerber war. Um so mehr erschrak er, als er die Stelle erhielt, denn er hatte bereits erkannt, daß eine theologische Wirksamkeit seinen Geist nicht befriedigen werde, daß eine Laufbahn der Kunst und Wissenschaft für ihn die einzig geeignete. Zum Glück wurde er der geistlichen Last

bald überhoben, und gewann nun Muße, seinen Lieblingsstudien obzuliegen. Er bereitete sich in der nächsten Zeit für die Privatdocenten-Würde vor, und habilitirte sich an der Tübinger Hochschule. Eine Erbschaft, die er in dieser Zeit machte, gewährte ihm die Mittel, einen längst genährten Entschluß auszuführen und eine Reise nach Italien und Griechenland anzutreten. Sein Zweck war dabei ein rein wissenschaftlicher, vorzüglich aber war es ihm darum zu thun, seine theoretischen Studien durch die Anschauung der erhabenen Kunstwerke der klassischen Länder zu vervollständigen. In voller Kraft kehrte er zurück, um fortan seinem Berufe als Lehrer und Schriftsteller mit erhöhtem Eifer zu leben. Er las über Faust, Nibelungen, Aesthetik, Literaturgeschichte, Shakspeare u. s. w., ferner über das Hegel'sche System, das er durch einen scharfen, durchsichtigen Vortrag vollkommen verständlich zu machen wußte. Seine schriftstellerische Thätigkeit concentrirte sich zumeist in den Halleschen Jahrbüchern, die damals den Höhepunkt ihres Glanzes erreicht hatten. Erregte der große Beifall, den seine Vorlesungen fanden, den Neid manches Kollegen, so zog ihm die freie Richtung, die er dabei inne hielt, den Haß der Orthodoxen und Pietisten zu. Mit einem dritten Theile seiner Landsleute verfeindete er sich über die Schillerstatue in Stuttgart, deren Mängel er schonungslos aufdeckte, während jene dieses Werk für tadellos gehalten wissen wollten, da sie den Plan dazu entworfen hatten. Dies Alles wirkte zusammen, daß Vischer bei Beförderungen mehrmals übergangen wurde, die außerordentliche Professur spät bekam und lange nicht zum Ordinarius vorrücken konnte, „weil es ihm dazu an der erforderlichen Haltung fehle." Er hatte den Halleschen Jahrbüchern inzwischen seine Mitwirkung entzogen, seit das Streben derselben, eine zügellose Demokratie zu predigen und gegen alles Bestehende blind anzurennen, offenkundig geworden war. Um diesem Streben entgegenzuwirken und den besonnenen Hegelianern ein Organ zu schaffen, gründete Vischer jetzt die „Jahrbücher der Gegenwart", und trat als Hauptredakteur an die Spitze. Die Richtung, die er darin verfolgte, war entschieden gegen die äußerste Hegel'sche Linke gekehrt, aber freilich noch immer sehr weit von der Orthodoxie des Tübinger Stiftes entfernt. Die Anfeindungen dauerten daher nicht allein fort, sondern steigerten sich sogar, da es Manchem unerträglich schien, daß mitten in Altwürtemberg eine Kanzel für den Nichtglauben aufgeschlagen werden solle. Den Artikeln, die aus Halle kamen, hatte man ziemlich ruhig zugesehen, nun aber dieselbe Tendenz sich der Tübinger Druckerpresse bediente, mußte der Staat gefährdet sein. Die Regierung ließ sich durch diese Feindschaften nicht bestimmen. Die Haltung der Jahrbücher blieb eine ruhige und gemäßigte, und so holte man das lange Versäumte nach und ernannte Vischer zum Ordinarius. Im December des vergangenen Jahres trat er in den Senat ein. Seine Inauguralrede war eine Art von Glaubensbekenntniß, mit reichlichen Ausfällen gegen alle Welt, gegen Demagogen und Servile, Orthodoxe und Rationalisten, gewurzt, also allerdings nach Thon und Haltung den Umständen wenig angemessen, aber im Uebrigen weder staatsgefährlich noch kirchenschänderisch. Für den Augenblick war die Wirkung eine durchaus günstige. Ueber die Hälfte der Tübinger Studentenschaft legte ihre Verehrung für Vischer durch einen glänzenden Fackelzug an den Tag, und es würde selbst von den Theologen der größere Theil sich angeschlossen haben, wenn man nicht Sorge getragen hätte, die Studenten des Stifts unter Schloß und Riegel zu halten. Nun regten sich aber die Gegner, und zwar mit einem Ingrimm, der die Begeisterung der Freunde weit übertraf. In der Presse machte sich der Schwäbische Merkur zur festen Burg der Orthodoxie, der vom Demagogen zum Pietisten bekehrte Stuttgarter Buchhändler Samuel Lieschieng und ein gewisser Hoffmann traten mit eigenen Schriften gegen den heidnischen Lehrer auf, und, damit keine Art von Unschicklichkeit verabsäumt werde, predigten vier Stuttgarter Pfarrer, unter ihnen leider auch Gustav Schwab, das Kreuz gegen die Tübinger Hegelei. Man redete und schrieb sich auf dieser Seite in einen solchen ultrafrommen Eifer hinein, daß der ernstlich gemeinte Vorschlag auftauchte, den Studenten der Theologie die Wege zur Philosophie ganz zu verlegen. Eine Unterabtheilung, die man diesen Zeloten gegenüber eine Art von gemäßigter nennen muß, wollte die Theologen erst dann mit ein klein wenig Philosophie bekannt werden lassen, wenn sie sich mit wahrem Christen-

thum bereits gesättigt hätten, also in den letzten Semestern der Universitätsjahre. Es ist natürlich, daß Uebertreibungen, Verdrehungen und Verleumdungen in Menge zum Vorschein kamen. Vischer ließ daher seine Inauguralrede im Druck erscheinen, und da zeigte sich denn, daß die angeblichen Stellen derselben, gegen die sich die strenggläubige Wuth hauptsächlich gerichtet hatte, in Wahrheit gar nicht vorhanden waren. Der Streit verlor darum nicht an Heftigkeit, denn nun richtete man seine Angriffe gegen Vischer's System überhaupt und bestritt die Berechtigung freier Forschung, durch ihre Resultate mit dem Glauben in Kollision zu kommen. Die Regierung mußte eine Untersuchung anordnen, nach deren Beendigung Vischer für zwei Jahre von seinem Lehrstuhle entfernt wurde. Behauptet man den Standpunkt der Unparteilichkeit, so muß man sagen, daß selbst diese milde Form der Strafe unberechtigt ist. Philosophie und Theologie sind stets, so lange die Welt steht, feindliche Schwestern gewesen, und werden dies für alle Zeit bleiben. Will man die Philosophie nicht als Magd der Theologie nachtreten lassen, so muß man ihr die freieste Forschung gestatten, unbekümmert, welche Resultate sich daraus ergeben. Jene Geistesträgheit, die jede Störung des angelernten Glaubens unangenehm empfindet und sofort als gotteslästerlich verschreit, verdient am wenigsten den Schutz einer Regierung. Ist alle neuere Philosophie wesentlich pantheistisch, so liegt der Grund tiefer, als Regierungserlasse hinabreichen. Diese Richtung ist außerdem eine natürliche und mit der Philosophie so eng verbunden, daß man die Wissenschaft selbst verbietet, wenn man ihr untersagt, pantheistisch zu sein. Diese Konsequenz ist eine so unausbleibliche, daß die kleinste Beeinträchtigung wissenschaftlicher Freiheit eine Vernichtung derselben ist. Untersagt man einem Lehrer aus Unzufriedenheit mit den Resultaten seiner Forschung das Lehren auch nur für einen Monat, so handelt man in der That nach einem System, das nur durchgeführt zu werden braucht, um uns bis hinter die Zeiten der Scholastiker zurückzuwerfen. Außer dem Recht muß man aber auch den Nutzen solcher Maßregeln entschieden in Abrede stellen. Die Maßregeln, die man im Anfange dieses Jahrhunderts gegen Fichte ergriff, der verkündet haben sollte, daß seine Philosophie dem Christenthum binnen zehn Jahren den Garaus machen werde, haben nicht verhindert, daß die Fichte'sche Philosophie für längere Zeit eine absolute Herrschaft erlangte. Das Christenthum besteht aber noch heute, und die Fichte'sche Philosophie hat blos noch eine historische Geltung. So wird es auch mit dem Hegelthum sein. Allerdings hat diese neueste Richtung außerordentlich viel Unerquickliches, und zeichnet sich namentlich durch eine Anmaßung aus, die in Altwürtemberg eben so widerlich ist, wie in Berlin. Solche Fehler berechtigen aber nicht zu Strafmaßregeln gegen die Wissenschaft. Man bedenke nur, wenn die Regierungen den gelehrten Dünkel, das Spreizen hohler Theorien ausrotten wollten, welche tabula rasa dann unsere Hochschulen darbieten würden! Von Vischer läßt sich nicht einmal sagen, daß er bis zur Anmaßung und zum Hohn gekommen sei. Er hat einen kräftigen Kampf geführt, zuweilen einen Angriffskrieg, und seine Gegner sind ihm nichts schuldig geblieben. Ihn hat man entfernt, sie hat man in ihren Aemtern gelassen. So ist es früher Arndt, de Wette, Oken, Fries, Luden u. A. m. geschehen, so in den dreißiger Jahren mit Rotteck und Welcker, so jüngst mit Hoffmann von Fallersleben, Nauwerck, Bruno Bauer u. s. w. — eine lange Liste von Namen, in denen man das Princip der Lehrfreiheit und der unbeschränkten Forschung verletzt hat.

Das Alpaka gehört zu dem Geschlechte der Lama's, die ziemlich auf der ganzen Gebirgskette der Anden, die sich vom Feuerlande bis zur Landenge von Panama hinzieht, einheimisch sind. Es ist von den vier Arten der Lama's (Guanaco und Vicunna, beide wild, Lama und Alpaka, beide zahm) die kleinste und weicht in ihrem Aeußern wesentlich ab. Die Höhe des Thiers beträgt 2½ Fuß bis 4 Fuß 2 Zoll (die vorzüglicheren Arten werden aber nicht über 3 Fuß hoch), die Länge von der Brust bis zur Schwanzspitze bis zu 4 Fuß 6 Zoll. Kopf und Beine sind kurz, der Schwanz niederhängend, der ganze Körper mit einer sehr langen und feinen Wolle bedeckt, die auf dem Scheitel eine Art von Mütze bildet und blos auf der Schnauze fehlt. Die Farbe ist dunkelbraun, fast schwarz, drei Beine (das vierte ist schwarz), die Schnauze, der

Unterkiefer und ein Streifen an der Unterseite des Halses sind jedoch weiß. Die Wolle ist der Hauptvorzug der Alpaka's. Das ausgewachsene Thier giebt jährlich 6—8 Pfund. Schon die alten Peruaner wußten daraus Nutzen zu ziehen. Die früheren Inka's hatten große Webereien von Alpaka-Wolle, deren Arbeit als eine so vorzügliche, daß man das Gewebe auf beiden Seiten nicht unterscheiden konnte, geschildert wird. Auch jetzt wird dieses Gewerbe von den Indianern noch stark betrieben. Die vollkommen schwarze Wolle ist die beste und hat zugleich den Vorzug, daß sie nicht gefärbt zu werden braucht. Die anderen, in ein dunkleres oder helleres Braun übergehenden Sorten müssen gefärbt werden, wozu sich die Indianer sehr feiner, aus Pflanzen bereiteter Farben bedienen. Für das Gewebe ist dieses Färben aber nicht schädlich, denn es bewahrt seine Feinheit und Geschmeidigkeit, und soll selbst nach hundert Jahren in der Farbe durchaus gleich bleiben. Man schätzt dieses Zeug höher als selbst Seide, denn es verbindet mit allen Vorzügen dieses Stoffes eine ungleich größere Dauerhaftigkeit. — Die Alpaka's leben, wie alle Lama's, blos in großen Höhen, besonders auf Hochebenen. Im wilden Zustande kommen sie einzeln bis zu 3000 Fuß Höhe herunter, in Heerden trifft man sie aber blos in Höhen von 10—12,000 Fuß. Gezähmt kommen sie übrigens auch tiefer unten fort, nur nicht in den Tiefthälern, die eine tropische Hitze haben. Der Kälte trotzen sie ohne die geringste Beschwerde. Ställe giebt man ihnen in den Anden nicht und hält sie vielmehr in der warmen wie in der kalten Jahreszeit in offenen Plätzen, die blos nach Außen hin eingehegt sind. Hier liegen sie, häufig ganz mit Schnee und Eis bedeckt, ohne die geringste Beschwerde zu empfinden. Die Hitze, die sie ohne Nachtheil auf die Dauer aushalten können, ist etwa so groß als der Wärmegrad, den wir in Deutschland während der Monate Juli und August auf den mittleren Höhenzügen haben. Aus diesem Grunde hat man in der jüngsten Zeit daran gedacht, dieses nützliche Thier bei uns einzubürgern. Die großen Vortheile liegen auf der Hand, denn das Alpaka hat außer seiner schönen Wolle auch noch den Vorzug, daß es mit äußerst geringen Kosten zu erhalten ist. Es braucht keinen Stall, hat keine Wartung nöthig, und nimmt mit der allerschlechtesten Nahrung vorlieb. Es nährt sich von schlechtem Grase, von Laub und verschmäht selbst die Zweige der Nadelhölzer nicht. So eignet es sich ganz dazu, den Esel, das Lastthier der Armen, zu ersetzen, denn es begnügt sich mit derselben Nahrung und trägt gleiche und größere Lasten. In Peru pflegt man das Alpaka nach dem dritten Jahre zum Lasttragen anzuhalten, wozu es so willig ist, wie das Kameel, und sich gleich diesem niederlegt, um seine Ladung zu empfangen. Ist das Alpaka ausgewachsen, so legt man ihm Ladungen von 100—150 Pfund auf und bedient sich seiner auch als Reitthier für Damen. Ein weiterer Vorzug ist, daß sein Fleisch sehr wohlschmeckend ist und etwa dem Rehwildpret gleicht. Die Milch kann nicht benutzt werden, da das Thier nur so viel hat, als es zur Ernährung seines Kalbes braucht. — In Europa sind die Alpaka's zuerst in Schottland und Irland eingeführt worden. Die Herren Bennett und Falkon machten die ersten Versuche, die vollkommen gelangen. Gegenwärtig ist das Alpaka in beiden Ländern bei vielen Landwirthen heimisch. Die Wolle ist bereits jetzt ein nicht unwichtiger Handelsartikel, denn im Jahre 1843 wurden in England über drei Millionen Pfund eingeführt. In Deutschland hat Sachsen im Jahre 1844 den ersten Versuch mit der Ansiedlung der Alpaka's gemacht, der ebenfalls vollkommen zu gelingen scheint. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als die arme Bevölkerung des Erzgebirges neuer Erwerbsquellen dringend bedarf.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. September 1845. Nr. 12. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Reformation des Judenthums. Die Religion, welche theils aus unabänderlichen ewigen Wahrheiten, theils aus menschlichen kirchlichen Satzungen und daher nach Zeit und Umständen wechselnden Wahrheiten besteht, ist stets in ihrem menschlichen Theile wechselvoll und veränderlich gewesen, und wird es stets auch sein, so sehr auch eine starre Gläubigkeit die alten Formen umklammern mag und in excentrischer Hartnäckigkeit sie wie das Wesen der Religion von ewiger Haltung glaubt. Das Judenthum, das Christenthum und der Islam sind, abgesehen von den Reformationen, welche ihre Grundfesten erschütterten, auch schon durch den bloßen Einfluß der Zeiten und der Umstände nie in demjenigen Bestand geblieben, in dem sie die Begründer gelassen, und wie in der Politik, so auch in der Religion, hat es eigentlich nie einen wahren Conservatismus gegeben, was auch ganz natürlich ist, da Zeit und Umstände mächtiger sind, als der eigensinnigste menschliche Wille. Wie das Christenthum, welches ursprünglich nur eine Reformation des Judenthums war, selbst ohne die Reformation durch Luther, nie ohne Reform oder in einem fixirten Zustande geblieben, wie der Islam, der ursprünglich nichts weiter als eine orientalische Reform des patristischen Christenthums und des talmudischen Judenthums sein wollte, abgesehen von der Scheidung in Sunniten und Schiiten nie eigentlich in einem starren Zustande der Unveränderlichkeit geblieben, eben so war es mit dem Judenthume seit 312 v. Chr., d. h. seit dem Beginne der seleucidischen Aera und dem Schlusse des Prophetenthums, der Fall. Es reformirte sich im Verlaufe der 2157 Jahre in sich selbst und im Gegensatze zu der gewaltsamen Reformation durch Essäer und Sadducäer, durch Christenthum und Islam, durch Katholicismus und Protestantismus, und die Geschichte der jüdischen Kirche, die man aus den wissenschaftlichen Arbeiten von Zunz, Jost, Rapaport, Dukes, Fürst u. A. kennen lernt, liefert den überzeugendsten Beweis, daß das Judenthum nicht einmal während eines einzigen Jahrhunderts in seinen Formen und Institutionen erstarrte. Und ohne diese Wechselhaftigkeit der religiösen Form und der menschlich-kirchlichen Institutionen, welche als Ausfluß der Zeit und der Umstände auch dem Judenthume natürlich nicht fremd war, hat es auch in der jüdischen Kirche, wie im Christenthume und im Islam, nie an mächtigeren religiösen Erschütterungen gefehlt, welche die Grundsäulen der jüdischen Kirche, wie nur je eine Reformation, erschütterten, und wenn die Zähigkeit des Judenthums in der einmal gewählten Bahn des Fortschreitens auch diese Erschütterungen ausgehalten und besiegt, oder durch Verarbeitung mit seinem eigenen Stoffe vernichtet, so beweist dieses, daß bei allen mächtigen Reformationen des Judenthums ein ganz anderer Maaßstab zu suchen ist, als man im Christenthum oder in einer andern Religion hat. Das Judenthum hat, nach dem Zeugnisse des Christenthums und des Islam's, die höchsten religiösen Wahrheiten, welche eine offenbarte Religion nur haben kann, und da die jüdische Kirche als ihr höchstes Ziel anerkennt, die Erkenntniß dieser höchsten religiösen Wahrheiten so rein und ungetrübt als möglich

zu erhalten und zu verbreiten, konnte mithin eine Reformation, welche nach diesem Ziele hin arbeitet, nur als im Dienste der Kirche arbeitend angesehen werden, wenn auch die Wege nicht die der Synagoge waren. Neben diesen Wahrheiten besteht das Gesetz, welches durch hundertfältige Ceremonien diese Wahrheiten lebendig und rein zu erhalten hat, und da diese Ceremonien außer ihren religiösen auch einen national-jüdischen Charakter haben, so ist deren Erhaltung natürlich nicht blos durch die Religiosität, sondern durch die Nationalität bedingt, und daher gleich dem Leben der Nation verewigt. Das Gesetz wird von tausendfältigen Traditionen begleitet, die theils das schriftliche Gesetz im nationalen Sinne deuten und verdolmetschen, theils vielfach erweitern oder beschränken nach Zeit und Bedürfniß, und diese Traditionen wurden schriftlich in dem von 32 vor, bis 500 n. Chr. gesammelten Kanon des Talmuds aufgezeichnet. Da also das Judenthum neben den religiösen Wahrheiten, die allgemein menschlich sind, noch die nationalen Elemente von Gesetz und Tradition hat, ist in ihm eine durchgreifende Reform unmöglich, weil das Nationale wie das Ewigwahre der Natur der Sache nach ein zähes Bestehen hat. Die Sadducäer, und nach ihnen manche Parteien im Judenthume, traten umgestaltend gegen die ewigen Wahrheiten auf, theils in dem letzten Jahrhundert vor Christus, theils von 750 — 1000 n. Chr. in Babylonien; aber wie jedes Ankämpfen gegen das Unbesiegbare mußte auch dieses vergeblich sein. Wichtiger war die Reformation des Christenthums im Judenthume. Sie führte den Kampf gegen das Gesetz, gegen die Hülle der ewigen Wahrheiten der Offenbarung, und indem sie nothwendig den Sieg der Welt davon tragen mußte, da das Gesetz nur die jüdisch-nationale Form jener Wahrheiten ist, so war es auch ganz natürlich, daß diese Reformation bei den Juden, eben des nationalen Elements wegen, nicht durchbringen konnte; denn die Juden waren noch eine Nation. Ein gleiches Schicksal hatte eine andere Reformation im Judenthume, die mit fast noch mächtigeren Waffen als das Christenthum im Jahre 750 n. Chr. das Judenthum furchtbar erschütternd bekämpfte, und trotz der muthigsten Ausdauer und der glänzendsten Talente das Feld räumen mußte. Ich meine den Kampf gegen die Traditionen, den Anan ben Dawid in Asien um 750 begonnen, und trotz der glänzendsten Siege des Geistes von 750 bis 1500 von Seiten seiner Partei, trotz der großen intelligenten Schaar, welche diesen Kampf gegen die Traditionen, den man gewöhnlich den gegen den Talmud nennt, geführt, trotzdem daß diese Kämpfer gegen Ueberlieferung eine so ausgezeichnete Literatur gründeten, daß die Juden noch jetzt darauf stolz sind, so hat diese Reformation doch weiter nichts gewonnen, als daß sie eine Sekte gründete — die jetzt sogenannten Karäer, weil sie nur an Schrift (Kara) hält und den Talmud verwirft —, welche bis auf eine ursprünglich gar nicht von jüdischer Abkunft stammende Minorität zusammenschrumpfte. Und das konnte nicht anders sein, da die Traditionen, welche der Talmud in sich schließt, ebenso wie das Gesetz, in der Nationalität wurzeln, und die Juden nur mit Aufgebung ihrer Nationalität, d. h. ihres innern Wesens, sich von den Traditionen emancipiren können, aber dann werden sie sich nothwendig auch vom Gesetze emancipiren d. h. keine Juden mehr sein. Dieses klare Bewußtsein hatte die jüdische Kirche seit zweitausend Jahren von einer Reformation des Judenthums; sie verstand unter Reformation nichts anderes als die Vernichtung des jüdisch-nationalen Elements, wofür das Gesetz und der Talmud nur der äußere, formelle Ausdruck ist, und indem die Kirche oder Synagoge sich einestheils durch hundertfältige Institutionen vor Vernichtung des nationalen Elements zu wahren und zu sichern strebte, während sie durch tausend Satzungen dahin wirkte, das jüdisch-nationale Bewußtsein wach und lebendig zu erhalten, spricht sie es auch unverhohlen aus, daß das Ziel des Judenthums die Emancipation von dem Gesetze und von den nationalen Traditionen sei, d. h. wie schon die Propheten verkündeten, daß die ewigen Religionswahrheiten Gemeingut der Menschheit werden, und das Gesetz, welches ursprünglich die Erhaltung dieser Wahrheiten beim jüdischen Volke bezweckte, verschwinden sollte. Aber in diesem Bewußtsein der jüdischen Kirche ist eine Reformation des Judenthums nichts anderes als eine Reform der Juden, das Vernichten eines orientalischen Bestandtheils nach dem andern, überhaupt die Europäisirung derselben in Leben und Sitte, in Sprache und Gewohn-

heiten, und dieser Reform, wenn Zeit und Umstände es verlangten, hat sich die gesammte jüdische Kirche eigentlich nie widersetzt, so ungern sie auch an ihrer Selbstvernichtung arbeiten mochte. In diesem Sinne hat die jüdische Kirche, oder vielmehr der Einfluß der Zeit, tausend Schranken des orientalischen Elements im jüdischen Volke vernichtet. Als im Jahre 1030 n. Chr. der französische Jude Gerschom die im Judenthume begründete Polygamie auf einer mit 300 Rabbinern abgehaltenen Synode aufgehoben, so war dies eine Reformation des Judenthums von seinem orientalischen Elemente, die dem Principe nach viel bedeutsamer war, als wenn einige Mitglieder der Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig und Frankfurt a. M. eigene jüdische Schulbücher einführten, wodurch nur eine gewaltsame verderbliche Scheidung der Confessionen herbeigezaubert wird. Als Mendelssohn im Jahre 1780 der deutschen Sprache Eingang bei den Juden Deutschlands verschaffte, da hatte er für die Reformation des Judenthums, indem er ihm ein abendländisches Element gegeben, mehr gethan, als wenn der Reform-Verein in Frankfurt und Berlin den Eigensinn durchsetzen will, an manchen Vorschriften des Gesetzes zu mäkeln und zu deuten, da das Gesetz doch einmal nicht gedeutet sondern aufgehoben werden muß. Als seit Hrn. v. Dohm 1789 von Tausenden von jüdischen Männern, unbekümmert um das jüdische Gesetz und um die Traditionen, in unzähligen Schriften für die Emancipation der Juden d. h. für die Vernichtung des orientalischen Elements im socialen Leben, gekämpft wurde, und als diesem Kampfe mannigfache Siege folgten, so ist für eine Reformation des Judenthums mehr geschehen, als wenn die Rabbiner-Versammlung die Caprice hat, Hülsenfrüchte zum Osterfeste als aus dem Talmud herausgedeutet zu gestatten, was doch der Gesetzesunkundige ohnehin belächelt, und der Gesetzeskundige bei aller Scholastik der Rabbiner nicht glaubt. — Nach dieser Vorerinnerung wird man leicht begreifen, nach welchem Maaßstabe und nach welchem Principe die reformatorischen Bewegungen im Judenthume seit 1780, also seit 65 Jahren, wie sie, von Deutschland ausgehend, auch mächtig auf die Juden anderer Staaten, in Holland, Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Amerika, Italien, Rußland und Polen, ja selbst in der Türkei, einwirkten, zu betrachten und zu beurtheilen sind. Nur diejenigen Bewegungen, welche, abgesehen von dem starren Gesetze, dahin zielen, die Spuren des orientalischen Elements aus der jüdischen Genossenschaft zu tilgen, den gesellschaftlichen Zustand der Israeliten auf die gleiche Stufe der Bekenner des Christenthums zu bringen, die Wissenschaft der jüdischen Vergangenheit in Literatur und Geschichte so zu bearbeiten, daß das Kämpfen und Ringen der Gegenwart nicht als Willkühr oder Ausfluß der Bequemlichkeit, sondern als historische Consequenz sich ergiebt, kann als eine wahre principielle und reformatorische angesehen werden, und in diesem Betrachte sind die Bewegungen der letzten 65 Jahre in zwei Perioden zu theilen; nämlich die Eine umfaßt die Jahre von 1780 bis 1813, die Andere von da bis auf unsere Zeit, welche Eintheilung sich bei einer höhern Auffassung der jüdischen Reformationsgeschichte in jedem Betrachte rechtfertigen läßt.

Erste Periode (1780—1813). Moses Mendelssohn (geb. im Dec. 1729), der stille, geräuschlose israelitische Philosoph des vorigen Jahrhunderts, ist der Reformator und Luther der Juden, ja noch mehr der Umgestalter des jüdischen socialen Lebens geworden, so wenig er auch nur im Entferntesten an eine Umgestaltung dieser zähen Volksklasse, an eine Reform dieser strenggläubigen, am Herkömmlichen festhaltenden Religionspartei gedacht. Er wurde der Fackelträger der Neuzeit für die Juden blos durch sein Beispiel, ohne Ueberredung, ohne reformatorische Manifeste, ohne hochmüthige Beschlüsse; er wurde den Juden ein zweiter Moses, der sie von der Knechtschaft des Aberglaubens und der Unwissenheit befreiete, blos durch sein Exempel, da in ihm die düstere Lage der Juden des 18. Jahrhunderts und die segensreiche Zukunft des 19. sich abspiegelten. Die Bildung seiner Kindheit und seiner Jugend wurzelte in dem öden Boden der verkrüppelten Bildungsstufe der Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die, bei der Stagnation, die für sie seit dem 16. Jahrhunderte eingetreten war, bei der Absperrung derselben in engen, unreinlichen Ghetti's, bei der Beschränkung aller Thätigkeit auf die niedrigsten Gewerbe, bei dem ungeheuren Ab-

gabendruck, der die Juden zu List, Gaunerei und Wucher hindrängte, die unglücklichste war, die je die Juden eingenommen, und aus dieser elenden Atmosphäre riß sich dieser Philosoph als Mann los, gab sich dem germanischen Leben mit aller Innigkeit hin, und gab dadurch das Zeichen und das Beispiel für die zurückgebliebenen Glaubensgenossen, die er selbst bei seinem Fortschritte nie verleugnete. Und die Reformation, die er bewirkte, war nicht allein eine religiöse, da diese, wie wir erwähnt, bei dem nationalen Charakter der Gesetze und Gebräuche nicht genügt, sondern eine sociale im umfassendsten Sinne, in Bezug auf Tracht und Sprache, Schule und Haus, in Bezug auf die Stellung der jüdischen Masse zur Regierung und unter einander, und diese umfassende Reformation ist es, wohin bis auf den heutigen Tag alle Reformbewegungen im Judenthume hinzielen, mehr oder weniger von den Stimmführern bewußt. Um die Juden mit der Vergangenheit in geschichtliche Flüssigkeit und in eine organische Gestaltung zu bringen, förderte er eine gute Kenntniß des Hebräischen, die seit einigen Jahrhunderten aus der Mitte der deutschen Juden verschwunden war, und darin unterstützte ihn der in diesem Fache mehr begabte Naftali Wessely (geb. 1725 zu Hamburg und gest. daselbst in einem Alter von 80 Jahren im Februar 1805), der als gewandter hebräischer Dichter, als trefflicher Prosaiker, als guter Exeget und Philolog sich auszeichnete, dessen zahlreiche und geschmackvolle Schriften bald allgemein Eingang fanden, und die geschmacklose Ausartung der jüdischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert bald verdrängten. In diesem Sinne arbeiteten später Isaak Euchel, Joel Löwe, Isaak Satanow, Salomo Pappenheim, Baruch Lindau, Franco-Mendez, Löw Ben-Seeb u. A., die alle sich erst durch Mendelssohn und Wessely gebildet haben und auch im Sinne ihrer Meister weiter wirkten. Mendelssohn selbst suchte um 1753 eine hebräische Zeitschrift, genannt Kohelet Mussar, herauszugeben, um auf seine Glaubensgenossen durch einfache Belehrung einzuwirken; allein der orthodoxe Widerstand in Berlin verleidete ihm bald nach einigen Nummern diesen Versuch, zu welchem er in der That nicht gewachsen war, und er mußte dieses Geschäft besseren Kräften überlassen. Besser ist aber eine andere Arbeit gelungen, nämlich die Herausgabe des Pentateuchs (1780) mit einem für jene Zeit ausgezeichneten und unübertrefflichen hebräischen Kommentar, der, in Gemeinschaft mit den in diesem Fache ihn überragenden Männern Salomo Dubno, Wessely u. A. übernommen und trefflich ausgeführt, wie ein zündender Blitz die jüdischen Gemeinden in Deutschland, Holland, Frankreich, England, Italien u. s. w. traf und aus der Starrheit aufrüttelte. Unbeschreiblich ist der Einfluß, den dieses Werk auf Erhebung der Juden aus ihrem Schlummer der Unwissenheit geübt! Tausende von fanatischen Rabbinern haben es zwar zum Feuertode verurtheilt, aber es wurde einmal zum Wahrzeichen der neuen Zeit, so unschuldig es auch an sich war, und wer es einmal gelesen, — und es reizte durch seine geschichtliche Berechtigung dazu, — hatte für immer mit der alten Anschauung, mit dem Aberglauben, mit den verzerrten socialen Verhältnissen gebrochen. Tausende von jungen strebsamen Leuten wanderten in Folge dieses Werkes nach Berlin, um das neuerwachte Leben kennen zu lernen, und obgleich Viele aus dieser Jugendschaar später das Judenthum ganz verließen, weil ihnen auch die neue Form desselben nicht mehr zusagte, so blieben doch noch Viele, welche die Fackel der neuen Zeit weiter trugen. Mit diesem Werke lernten die Juden zuerst die hochdeutsche Sprache kennen, und sie verdrängte bald den Jargon, der in der Judenheit von Europa herrschte, und es giebt noch viele berühmte deutsche Schriftsteller, und es hat auch deren viele gegeben, die sich noch wohl erinnerten, daß sie aus diesem Werke Mendelssohn's ihr erstes Deutsch erlernten. Unbekümmert um das Geschrei der Zeloten fuhr Mendelssohn auf diesem Wege fort, unterstützt von begabten jungen Schülern, welche in dieser Idee weiter arbeiteten; es erschienen die Psalmen mit metrischer Uebersetzung und einem Kommentar von Joel Löwe, dann allmählig von den Schülern die ganze Bibel, die Gebete, die Terminologik des Mainonides in deutscher Sprache und es dauerte nicht lange, so war die Kenntniß der hebräischen und deutschen Sprache unter den Juden verbreitet, und auch die philosophischen Schriften Mendelssohn's, dann auch die deutschen Klassiker, wurden

bald allgemein gelesen. Im Jahre 1783 wurde die hebräische Zeitschrift Meassef von Schülern Mendelssohn's in Königsberg gegründet, woran sich zahlreiche jüdische Gelehrte mit neuen Ideen anschlossen, und die, obgleich seit 1812 eingegangen, noch jetzt zur Civilisirung der Juden in Polen und Rußland fortwirkt. In Folge dieser Sprachreformation entstanden auch berühmte jüdische Gelehrte, Sprachforscher, Aerzte, Philosophen, Dichter, Naturforscher u. s. w., die, obgleich nur von den Reformarbeiten Mendelssohn's angeregt, dennoch bald an Universitäten oder unter den deutschen berühmten Männern glänzten. Der berühmte Arzt Aron Gomperz als philosophischer und ärztlicher Schriftsteller, der Professor Levisson in Upsal, der berühmte Arzt Bloch aus Ansbach, dessen ichtyologisches Werk weltberühmt wurde, der Philosoph und Arzt Markus Herz, die Dichter Efraim Kuh und Büschenthal und vorzüglich der größte Kantianer Sal. Maimon haben als glänzende Schriftsteller ihre ganze Bildung auf diesem Wege erhalten.

Was in Bezug auf die Verdrängung der jüdischen Sprache aus der Gemeinschaft der Juden und auf die Konsequenzen, die dadurch für die Umgestaltung der innern jüdischen Zustände entstanden, das geschah, von einer andern Seite angeregt, vorbereitend für die Umgestaltung der politischen Stellung der Juden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren zwar Scheiterhaufen und Inquisition, die Judenhetzen wegen Durchstechung der Hostien oder wegen Gebrauchs von Christenblut, wegen Brunnenvergiftung und Hexerei u. dergl. verschwunden, aber die Juden schmachteten noch in Ketten des tiefsten Mittelalters und deren Loos war oft schlimmer als das der Negersklaven. In schmutzigen Ghetti's eingesperrt, auf Reisen verhöhnt und an den verschiedensten Punkten mit einem Leibzolle belastet, so daß man sich noch erinnern kann, an Thoren mancher Städte die Inschrift gelesen zu haben: „Juden und Schweine, dürfen nicht hereine'', waren sie auf Schacher und Wucher beschränkt und namenlosen Erpressungen durch hundertfältige Steuern ausgesetzt. Nun begann die neue Bildung grell von diesem Drucke abzustechen. Es mußte einer Regierung selbst peinlich werden, dem Philosophen Mendelssohn, dem Gesetze gemäß, zuzumuthen, ein Quantum inländisches Porzellan auszuführen, oder dem berühmten Physiologen Markus Herz auf seiner Reise einen Leibzoll wie von einem Schwein abzufordern, und Kämpfer für die politische Erhebung der Juden mußten nothwendig bald erstehen. Im Jahre 1779 trat der edle von Dohm mit einer großen Schrift für die Emancipation der Juden auf, deren Wahrheit bald von einem Ende Deutschlands bis zum andern widerhallte, und die Fluth von Schriften, die diese Dohm'sche Schrift hervorgerufen, — die Zahl besteigt an 1500 —, hat diese Frage endlich dahin geführt, daß sie selbst in den untersten Schichten des Volkes als Zeitfrage anerkannt wird. Veranlaßt durch Dohm's Schrift über die Verbesserung der Juden schrieb auch Mendelssohn gleich eine Uebersetzung der Schrift „Rettung der Juden'' von Menasse ben Israel, die jener portugiesische Jude einst zu Gunsten einer Niederlassung in England dem berühmten Cromwell vorlegte. Der Umschwung, den diese Emancipationsfrage, welche auch gleichzeitig in Frankreich von dem Israeliten Salkind Horwitz in einer Preisschrift angeregt wurde, herbeiführte, verscheuchte allmälig die finstern Nebel des Mittelalters; 1787 wurde in Preußen der Leibzoll abgeschafft, etwas später noch eine Anzahl von Beschränkungen, bis endlich in der Sitzung der Nationalversammlung in Paris 1791 diese Frage mit Einem Zauberschlage gelöst wurde, nachdem diese Lösung von Deutschland aus lange vorbereitet war. Nun waren alle Phasen der jüdischen Reformation gegeben. Die Juden sprachen die Landessprache, lernten die Urkunden ihrer Vergangenheit gründlicher, um die Gegenwart principiell zu reformiren; sie schlossen sich der Kunst und der Wissenschaft an, zogen mit unter die Vaterlandsvertheidiger, alle Schranken brachen zusammen und es tauchte sogar die Zeit der Aufklärerei auf, als Gegensatz zu dem frühern Aberglauben. Die französische Republik, welche die Juden mit einem einzigen Beschlusse zu französischen Bürgern gemacht, hat eine große Schaar jüdischer Patrioten hervorgerufen, und auf den Schlachtfeldern, wo die Heere Napoleons gegen die des übrigen Europas kämpften, zeigte sich das seltsame Schauspiel, daß auch da Juden kämpften,

wo sie noch kein Vaterland errungen, blos in der Begeisterung, durch ihr Blut für ihre Glaubensgenossen eins zu erringen. Um aber das Judenthum auch nach Innen in seinem Synagogen- und Schulleben zu organisiren, um das Verhältniß der Juden zum Staate ein für allemal zu fixiren, erschien von Napoleon den 30. Mai 1806 ein Dekret, daß eine Versammlung gebildeter Juden und ihren Autoritäten, unter dem Namen eines Sanhedrin, in Paris zusammentreten sollten, was auch geschah, indem 110 Deputirte, der große Gelehrte Furtado als Präsident an der Spitze, den 26. Juli zusammenkamen. Nach einer feierlichen Anrede des kaiserlichen Commissärs, wurden der Versammlung zwölf Fragen vorgelegt, die sie nach gründlicher Berathung beantwortete. Das Wichtigste, was sie beschlossen, ist, daß die Ehe zwischen Juden und Christen erlaubt, daß die Juden das Land, wo sie geboren, als Vaterland betrachten, es mit ihrem Blute vertheidigen, mit allen möglichen Mitteln zu dessen Erhebung beitragen, und kein anderes Gesetz als das des Landes anerkennen. Seit jenen Beschlüssen haben bei allen Synagogen Frankreichs diese Vota die gehörige Sanction erlangt.

Als Fortsetzung der Pariser Synodal-Beschlüsse, in dem von Napoleon zusammenberufenen Sanhedrin repräsentirt, ist das in dem seit Januar 1808 errichteten Königreiche Westphalen zusammenberufene Konsistorium zu betrachten, wo diese erwähnten Beschlüsse auf deutschen Boden verpflanzt, von einer deutschen Gelehrten-Versammlung berathen, Geltung gewannen. In dem neuerstandenen Königreiche Westphalen gewannen die Bestrebungen des edlen Dohm, kräftig unterstützt vom berühmten Johannes von Müller, sehr schnell Eingang, vorzüglich da der berühmte Israel Jakobson (geb. 1768 in Halberstadt) mit Feuereifer sich der Umgestaltung der jüdischen Verhältnisse angenommen, und in seiner Stellung als geheimer Finanzrath des Herzogs von Braunschweig diesen Eifer kräftig unterstützen konnte. Den 31. März 1808 erschien ein Dekret, welches die Errichtung eines jüdischen Konsistoriums verordnete, bestehend aus einem Präsidenten, drei Rabbinern, zwei Gelehrten und einem Sekretär, welche alle von den Juden gewählt werden sollten, und Jacobson wurde Präsident. Die Folgen dieses Dekrets schon allein waren eine allgemeine begeisterte Erhebung der Juden aus ihrer Lethargie, ein Zuströmen zu den Fahnen des Vaterlandes, so daß sogar bald wichtige Posten mit Israeliten besetzt werden konnten, ein Sichhingeben den Handwerken, den Künsten und Wissenschaften, dem Ackerbau u. s. w., aber am Meisten war wohl die religiöse Erhebung hoch anzuschlagen, auf die bis auf den heutigen Tag ein großes Gewicht gelegt wird. Mit Hülfe des Konsistoriums, namentlich durch die Thätigkeit Jacobsons, entstanden treffliche Schulen und Institute, Reformen des Gottesdienstes, deutsche Gebete und Orgel wurden in Synagogen eingeführt, kurz der ganze Umfang der Reformation, der heute Israel so tief bewegt, nahm damals von Jacobson und dem Konsistorium aus den Anfang und zwar mit jenem glühenden Eifer, der beim Beginn einer Sache überhaupt zu finden ist. In dieser großen Reform-Bewegung des Judenthums, die von Berlin aus zuerst nach Frankreich hin wirkte, dann von da aus nach Deutschland zurück, dann nach Italien und Holland sich verbreitete, befanden sich die Juden bis zum Herannahen der denkwürdigen Jahre von 1812—15, als die Macht Napoleons zusammenbrach und auch diese Reformation, so weit sie von Regierungen und Landesgesetzen gestützt wurde, zusammenstürzte. In den Schlachten von 1813—15, wo fast alle Völker Europas sich im Kampfe befanden, kämpften die Juden unter den Nationalitäten, wo sie geboren, in allen Heeren Deutschlands, und zum ersten Male zeigte sich das seltene Schauspiel, daß Juden, unbekümmert um ihren Wohlthäter, wie Napoleon einer war, in den Reihen der Nationen muthig fochten, obgleich sie wußten, daß das christlich-germanische Princip sie scheel ansehen würde. Mit 1813—1815 schloß sich jedoch die erste Periode der jüdischen Reformation ab, und seit jener Zeit blieb letztere auf eine intensive sich selbst tragende Entwicklung beschränkt, da es sich klar herausstellte, daß die Regierungen in der nun einmal eintretenden, alle frühern Verhältnisse störenden Reaction

nicht nur der jüdischen Reformation keinen Vorschub leisten, sondern in jeder Beziehung hindernd in den Weg treten wird.

Zweite Periode (1813—1845). Wie für ganz Deutschland in Bezug auf seine heiligsten Rechte, so trat auch in Bezug auf die jüdische Verhältnisse mit dem J. 1813, oder vielmehr seit der Thätigkeit des Bundestages, eine Reaktion ein. Alles was die Juden in der Reformation ihres socialen und politischen Zustandes, in der Neugestaltung ihrer Synagoge und Schule gewannen, verwandelte sich im Freiheitskriege in Ketten um, und jeder Schritt, jeder Zoll mußte von nun an mit unendlichen Mühen abgekämpft werden; Alles was seit fast 1750 geschehen, wurde von Neuem in Frage gestellt. Die politisch-bürgerliche Errungenschaft der Juden war das erste Opfer, welches die befreieten Potentaten Deutschlands verlangten, und die errungenen Besitzthümer auf anderen Gebieten wurden den Juden nach und nach ebenfalls furchtbar verkümmert. Das humane Judengesetz Preußens vom 11. März 1812, welches die vorige Periode würdig abschloß und fast einer völligen Emancipationsakte glich, wurde in dem Verlaufe von 33 Jahren paragraphweise aufgelöst und vernichtet, oder doch wenigstens so ungeheuer umzäunt, daß die penibeln Talmudisten gar nichts dagegen sind, und man jetzt in der That Mühe hat, den Humanitätskern herauszufinden. Obgleich die preußischen Juden (200,000 an der Zahl) ihr Blut und Leben im Kampfe gegen die Fremdherrschaft aufopferten, obgleich sie an Sprache, Sitte und Intelligenz sich zur Höhe der edelsten Preußen emporgeschwungen, kehrte doch das mit dem Blute der Juden befreiete Preußen seine Reaktion auch gegen das Gesetz von 1812, und gab Deutschland das sonderbare Schauspiel, die Juden seines Landes nach 18 Judengesetzen zu regieren. Der erwachte Pietismus und die hochmüthige Einbildung von einem christlichen Staate, führte bald zu der religionsschändenden Consequenz der ersten christlichen tyrannischen Bischöfe, die Taufe als Universalmittel für alle Würdigung der Menschen zu gebrauchen, und Männer wie Neander, Gans, Mendelssohn Bartholdi, Bendemann, Stahr, Hitzig, Seligo, Bornemann und gegen 30 Professoren, erst das Judenthum durch die Taufe abwaschen mußten, um wirken zu können. Dasselbe geschah auch in andern Ländern. Die Israeliten im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin waren 1812 fast ganz emancipirt und sogar die Ehe zwischen Juden und Christen wurde gestattet; allein in dieser zweiten Periode wurde das kleinste Recht der Juden in Frage gestellt und sie mußten und müssen noch Alles erkämpfen. Am Erbärmlichsten verfuhren die Hansestädte Lübeck und Bremen, die nach den Freiheitskämpfen gegen alles Recht und von wüthiger Unduldsamkeit des Mittelalters ergriffen, die Juden aus ihren Gebieten trieben; am Unklügsten Hamburg, das mittelalterliche Beschränkungen einführen wollte und nur durch Beschwerdeführung bei dem Wiener Kongresse davon abgehalten wurde; am Gemeinsten Frankfurt am Main, das die Juden wieder in die Judengasse sperrte. Freilich bewirkten die verschiedenen Vorstellungen der Juden, daß in der Bundesakte Art. 16 für die Juden abgefaßt wurde, der da lautet: „Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne''; jedoch die angehängte Klausel, daß bis zu dieser Berathung die Juden der intoleranten Willkühr der einzelnen Bundesstaaten übergeben sein sollen, hat jede Aussicht vernichtet, da bekanntlich die Bundesversammlung ihre heilsamen Berathungen seit 30 Jahren noch immer nicht aufgenommen. Umsonst sprach der humane Fürst von Hardenberg sich eifrig für die Sache der Juden aus, umsonst machte er geltend, „daß die Geschichte des letzten Krieges erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinen Schooß aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden'', die Reaktion siegte auch über ihn, und die Juden mußten von Neuem in jedem Ländchen besonders sich jedes Recht, jeden Anspruch erkämpfen und sind bis auf den heutigen Tag noch nicht am Ziele. Das innere Bewußtsein der Würdigkeit, der fast hundertjährige Umschwung in Sitten und Lebensweise, die völlige Germanisirung der Ju-

den und die Abstreifung jeder äußern Spur des Orientalismus sind auch die vorzüglichsten Güter, welche die Juden gegenwärtig als ihre Errungenschaft in dem Geiste Mendelssohn's ansehen, und dieses giebt ihnen den Muth, mit eiserner Ausdauer die bürgerlichen Rechte zu erkämpfen und die Hoffnung auf ein endliches Gelingen, und dieser Kampf und dieses Ringen bildet einen Theil der jetzigen Reformation des Judenthums. Wie in politischer, so trat auch in dieser zweiten Periode gegen die religiöse Reformation eine Reaktion ein. Jede Reformbestrebung und jeder Fortgang wurde planmäßig gehemmt, und man wird es später kaum begreifen können, wie Preußen 1823 den neuerrichteten Tempel mit Gesang und Predigt verbieten, wie es ihn den 3. März 1824 schließen konnte, wie es in Breslau und Königsberg durch Polizeigewalt die Reformation des Judenthums vernichten wollte, wie es nur auf den Einfall kommen konnte, Konfirmationen und die Abhaltung von Leichenreden zu verbieten, und die deutsche Sprache als ein Majestäts-Verbrechen anzusehen. Der Berliner Rabbiner hielt einst eine kleine Leichenrede auf dem jüdischen Gottesacker, Gensdarmen waren naürlich dabei, um darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß es recht mittelalterlich zuginge; allein trotzdem denuncirte ein Gensdarm, „daß er aus der Leichenrede viele rührende Phrasen verstanden und sie folglich deutsch gewesen sein müsse." Der Rabbiner konnte in der That nur dadurch der Strafe entgehen, daß der israelitische Vorstand ihm das Zeugniß gab, daß der Rabbiner kein deutsch verstehe. Ein Buchhändler kündigte in der preußischen Staatszeitung zwei jüdische Predigten an, er wurde aber sofort zur Verantwortung gezogen, mit dem Bemerken, daß Juden keine deutschen Predigten haben dürfen. Einst trat der Monarch in das Gewölbe eines jüdischen Goldarbeiters, er kaufte Einiges und war so außerordentlich zufrieden, daß er ihn, der Isidor hieß, zum Hofgoldarbeiter ernannte. Als aber der Monarch später erfuhr, daß er ein Jude sei, war er über die Impertinenz des Juden, Isidor zu heißen, welcher Name ihn getäuscht, sehr erbittert, und es erschien ein Gesetz, Juden sollen keinen christlichen Namen führen. Gern hätte er auch befohlen, die Juden sollen wieder Bärte tragen, wenn sie nicht gerade dadurch erst recht den Christen ähnlich geworden wären.

Die Juden haben endlich diese komische Reaction besiegt. Auf den Provinziallandtagen in Preußen, in allen konstitutionellen Kammern Deutschlands forderten die Juden und fordern noch eine vollständige Emancipation und freie Entwickelung ihrer religiösen Reform, und von einem Ende Deutschlands bis zum andern hallen die Reden der Volksvertreter in dieser Beziehung wieder. Vieles haben die Juden seit jener Zeit nun allmälig wiedererobert, und die Geschichte der Emancipationsfrage in allen deutschen Kammern und auf den Provinziallandtagen stellt endlich heraus, daß ein langsamer Fortschritt vorhanden, dessen Ziel die völlige Emancipation ist. Wichtiger für die Reformation des Judenthums sind die seit jener Zeit sich entwickelnden Reformen im religiösen Leben, die trotz aller Hemmnisse von Seiten der Regierung mächtig eingriffen und alle Phasen des jüdischen Lebens durchdrangen. Seit 1818 wurde in Hamburg ein Tempel eingerichtet, der während der Leipziger Messe in Leipzig eine Filiale hat, Wien, Prag, Töplitz, Arad in Ungarn und andere Plätze ahmten die Reform nach, und obgleich allgemein zugestanden wird, daß man gegenwärtig auch über diesen Standpunkt hinaus ist, so ist doch nicht minder allgemein anerkannt, daß diese Miniatur-Reform auch die Veranlassung zu weiteren Gestaltungen waren. Deutsche gute Predigt, Konfirmationen, das Erlaubtsein des Deutschbetens, die Synagogenmusik u. s. w. sind Dinge, die bereits das allgemeine Bewußtsein durchdrungen, und es ist fast keine Stadt, wo nicht mehr oder weniger dergleichen Reformen Eingang gefunden. Mit dieser Reform erstand in dieser Periode eine Wissenschaft des Judenthums, wodurch allein eine wahre Reformation begründet werden kann, und dieser Wissenschaft des jüdischen Alterthums allein ist es zu verdanken, daß die Flachheit der äußern Reformation, die Unwissenheit der bisherigen Führer, die Oberherrschaft der leidigen Aufklärerei und das verwerfliche Princip, der Bequemlichkeitssucht, in ihrer Nichtigkeit allgemein erkannt werden. Durch diese Wissenschaft, wie sie Zunz, Rapaport, Reggio, Luzzatto, Munk, Dukes, Fürst u. A. anbauen, erhält die Gegenwart erst ihre geschichtliche Berechtigung, und da

aus der vorigen Zeit noch die Unwissenheit, die Oberflächlichkeit hineinragt, so ist der gegenwärtige Kampf im Judenthume in der religiösen Reformation nur ein Kampf zwischen der Unwissenheit und der Wissenschaft, zwischen dem Princip und der Principlosigkeit. Bei diesem Kampfe der Gegensätze stehen wir auf dem Boden der neuesten Bewegungen. Am 8. Januar 1844 erschien eine öffentliche Aufforderung an alle Rabbiner Deutschlands, sich zu versammeln, um gemeinsame Berathungen über alle jüdischen Angelegenheiten zu pflegen; aber diesem Aufrufe folgten nur 25 Rabbiner, und zwar die Unbedeutendsten, weil das Princip, welches diese Versammlung leitete, das der hierarchischen Bestrebungen und der Ausschließung aller Wissenschaft war. Die erste Versammlung dauerte vom 11.—19. Juni 1844 und die wichtigsten Resultate waren die Aufhebung des Eides more judaico und die Bestätigung der Beschlüsse des Sanhedrin; aber selbst dieses geringe Resultat, daß großentheils schon ohne die Rabbinerversammlung seine Geltung hatte, wurde durch den Gegensatz aufgehoben, indem 116 Rabbiner dagegen protestirten. Noch wirkungsloser fiel die zweite Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. aus, die im Juli dieses Jahres abgehalten wurde, welche die Berathungen noch mehr als früher auf Abwege führte, und der Gegensatz hat sich noch bedeutend vermehrt. Dagegen haben die durch die Wissenschaft hervorgerufenen Reformvereine in Frankfurt a. M. und Berlin, die nach einem bestimmten, wenn auch radikalem Principe umgestalten wollen, den größten Anklang gefunden und werden ihn noch mehr finden, je mehr sie zu ihrem Elemente, zu einer principiellen Reformation des Judenthums kommen werden.

Die englische Liga gegen die Getreidegesetze (Anti-cornlaw-league). Die englischen Korngesetze stammen vom Jahre 1815 her. Man erwartete damals in Folge des Kontinentalfriedens eine ungeheure Ausdehnung des Handels und fürchtete, daß die Ackerbauinteressen, gestatte man die freie Einführung von Korn, unter diesen Verhältnissen wesentlich leiden würden. Daß England in gewöhnlichen Jahren mit dem im Inlande erzeugten Korn ausreichen werde, glaubte man voraussetzen zu dürfen, da man während der Kriegsjahre, wo die Häfen des Festlandes verschlossen waren, nur vorübergehend Mangel gelitten und überdies inzwischen beinahe drei Millionen Acres unbebautes Land urbar gemacht hatte. Es wurde daher vom Parlamente bestimmt, daß die Einfuhr fremden Korns nur dann und so lange erlaubt werden solle, als die Getreidepreise eine bestimmte Theurung behaupteten, der Quarter Weizen (= 5 Berliner Scheffeln) 80, der Quarter Hafer 28 Schilling koste. Diese künstliche Vertheuerung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses, um das Gleichgewicht zwischen Ackerbau und Handel herzustellen, fand von vornherein eben so leidenschaftliche als zahlreiche Gegner. Die Unruhen, die in den nächsten Jahren in vielen Handelsstädten und Fabrikdistrikten stattfanden und mehrmals zu blutigen Folgen führten, beruhten zum Theil mit auf den Uebelständen der Korngesetzgebung. Ihr schrieb man die, hin und wieder durch Handelsstockungen entstehende Noth zu, und brachte die darbenden Klassen auf diese Weise in eine bedenkliche Aufregung. Diese Stimmung bewirkte wenigstens so viel, daß man im Jahre 1822 den Normalpreis, bei dessen Eintritt fremdes Korn zugelassen werden sollte, bedeutend herabsetzte, ohne übrigens das Princip des Ausschlusses fremden Korns irgend wie aufzugeben. Im Jahre 1826 machte freilich die Regierung selbst durch die Minister Canning und Huskisson einen Versuch, freieren Grundsätzen Eingang zu verschaffen, wurde aber durch den Widerspruch des Oberhauses gezwungen, davon abzustehen. Dasselbe Schicksal hatten ähnliche Versuche. Wie man sich im Allgemeinen über die unmittelbare Wirkung der Reformbill täuschte, so geschah dies auch mit den Folgen, die man von dieser großartigen Maßregel für die Korngesetze erwartet hatte. Anfänglich war der Glaube allgemein gewesen, daß die Reform die Gewalt aus den Händen des Adels nehmen und den begüterten Mittelklassen übergeben würde. Dies geschah jedoch nur zum kleinsten Theil. Allerdings traten die Mittelklassen in größerer Zahl in das Parlament ein, die Mehrheit blieb aber nach wie vor dem Adel, da einer Seits die Bevölkerung an die politische und sociale Aristokratie des bevorzugten Standes viel zu sehr gewöhnt ist, anderer Seits der

Adel sich nie abgeschlossen hat, sondern stets in seinen hervorragendsten Gliedern mit der öffentlichen Meinung im innigsten Zusammenhange geblieben ist. Der Adel, dessen Interesse hauptsächlich im Grundbesitze sich koncentrirt, wies mithin auch nach der Reformbill jeden Versuch gegen die Korngesetze zurück. Die Stimmung der Bevölkerung blieb dieselbe. So oft eine Theurung, eine Noth entstand, wälzte man die Schuld auf die Korngesetze, und diese halb wahre, halb falsche Meinung diente den Radikalen trefflich, die politische Aufregung stets wach zu erhalten. Häufige Bittschriften an das Parlament, zuweilen mit zehntausenden von Unterschriften bedeckt, bekundeten die Misstimmung in jedem Jahre zu wiederholten Malen. Ein übereinstimmendes Handeln fand jedoch nicht statt, denn diesem stand das auf viel allgemeinere politische Zwecke gerichtete Streben der Volksführer entgegen. Man wollte auf dieser Seite damals eine neue Verfassung, mit jährlichen Parlamenten, allgemeinem Stimmrecht, geheimer Abstimmung u. s. w., und meinte, wenn man diese erreicht habe, würde die Aufhebung der Korngesetze ganz von selbst nachfolgen. Im J. 1838 machte endlich Obrist Thompson einen Versuch, eine Vergesellschaftung zur Aufhebung der Korngesetze zu stiften. Dieser Versuch scheiterte und mußte scheitern, denn er fand an dem ungeeignetsten Orte statt, in der Hauptstadt London, deren Bevölkerung gerade für solche Interessen wenig Theilnahme zeigt. Der Anstoß war aber einmal gegeben, und noch in demselben Jahre wurde die Idee in der Fabrikstadt Manchester wirklich ausgeführt. Daß gerade dieser Ort zuerst handelnd auftrat, ist für die innere Geschichte Englands bedeutsam. Manchester ist bei allen Bewegungen vorangetreten, bei der radikalen Agitation von 1818, bei der Reformbewegung von 1831, wodurch der Beweis gegeben wird, daß die Fabrikindustrie weit mehr als der Handel zu durchgreifenden Verbesserungen im Verfassungswesen hintreibt. Die äußere Veranlassung gab ein Festessen, mit dem eine kleine Anzahl von industriellen Notabilitäten die Anwesenheit des Parlamentsmitgliedes Bowring feierte. Man machte darauf aufmerksam, wie viele Kräfte gegen die Korngesetze anstrebten, was noch ganz neulich durch eine Bittschrift von 22,000 Handwerkern bewiesen worden war, und gründete darauf den Antrag, diese getrennten Kräfte in einem Mittelpunkt zu vereinigen. Dies erhielt allgemeinen Anklang, und doch fanden sich von den mehr als funfzig Anwesenden an dem zur Gründung des Vereins bestimmten Tage (24. September) blos sieben ein, unter ihnen Cobden. Am 4. Oktober vereinigten sich etwa 100 Mitglieder zu einer öffentlichen Versammlung, ernannten einen Ausschuß und setzten den Jahresbeitrag auf 5 Pfund Sterling fest. Die Handelskammer schlug damals jede Mitwirkung aus, die höheren Stände zeigten sich mindestens lau, wenn nicht feindselig. Die nach außen hin verwendbaren Geldmittel beliefen sich blos auf 30 Pfund, aber dennoch verzagten die Unternehmer nicht. Sie gewannen nicht allein mehre einflußreiche Organe der Presse, wie die Manchester-Times, sondern ließen auch öffentliche Vorträge halten, um ihre Ansichten unmittelbar unter die Menge zu verbreiten. Für Manchester und später für ganz England wurde der Vortrag bedeutend, den Paulton, ein bisher ganz unbekannter Literat, am 25. Okt. in der Kornbörse von Manchester hielt. Paulton beschränkte sich nämlich nicht auf Tadel gegen die Korngesetze, sondern redete dem freien Handel überhaupt das Wort, wodurch er die Frage auf den einfachen Grundsatz zurückführte und dem großen Haufen unendlich mehr mundgerecht machte. Er erhielt bald Aufforderungen, in den bedeutendsten Fabrikstädten Vorträge zu halten, und verbreitete die Ansichten der Liga mehr und mehr. In derselben Zeit traten die jetzigen Leiter der Liga, Cobden, Bright, Wilson u. A. m. in den Ausschuß. Cobden's Thätigkeit wurde die überwiegende. Als früherer Handlungsreisender mit dem Volke und mit allen englischen Landestheilen genau bekannt, später als reicher Fabrikbesitzer zu einer „ehrenwerthen" Stellung gelangt, konnte er auf die verschiedensten Klassen mit Erfolg einwirken. Dazu befähigten ihn besonders sein Charakter und seine geistigen Fähigkeiten. Cobden ist durch und durch dürr, wie seine Feinde ihn nennen, das heißt nüchtern prosaisch, aber eben wegen dieser Prosa, die mit der Gemüthsstimmung John Bull's an hundert Punkten sich berührt, wegen seiner kaufmännischen Tüchtigkeit, wegen seines scharfen Verstandes, der tief eindrin-

genden Logik seiner Rede und wegen seiner Ironie, die auf die Schattenseiten der Gegner grelle Schlachlichter wirft, ganz der Mann des Volks. Unter seiner Laitung machte sich bald eine erhöhte Thätigkeit der Liga bemerklich. In einer im December des Jahres 1838 abgehaltenen Versammlung beschloß man bereits, die Mitglieder in Lokalvereinen zu organisiren, zwischen diesen verschiedenen Zweigvereinen eine fortdauernde Verbindung zu schaffen, Flugschriften, Ankündigungen u. s. w. zu verbreiten, wandernde Lehrer zu besolden und für alle diese Zwecke eine Kasse von 50,000 Pf. Sterling zu gründen. Zu gleicher Zeit sprach sich auch die Handelskammer von Manchester für die Grundsätze der Liga aus, indem sie anerkannte, „daß ohne die sofortige Aufhebung der Korngesetze der Untergang der Manufakturen unvermeidlich sei, daß die unbedingteste praktische Anerkennung des Grundsatzes des freien Handels die einzige Garantie für die Blüthe des Handels und der Industrie, wie für das Wohlergehen aller Klassen des Volkes abgebe.“ Vereine bildeten sich jetzt in Leeds, Bradford, Sheffield, Birmingham, Glasgow, die Fonds beliefen sich aber noch im Februar 1839 blos auf 3000 Pfund. Im Januar versammelte Cobden seine Anhänger in einer großen Zusammenkunft in Manchester. Der Anwesenden waren über 800, unter ihnen die Vertreter von 12 Städten und viele Magistratspersonen. Auch ein Mitglied des hohen Adels erklärte seinen Beitritt, Lord Durham, der vom Sterbebette schrieb: „Ich bin überzeugt, daß die Korngesetze eben so verderblich auf die landwirthschaftlichen, als auf die Fabrik- und Handelsinteressen einwirken, und daß ihre Aufhebung beiden Klassen gleich vortheilhaft sein würde. Ich glaube, daß eine Verminderung im Preise des Getreides mehr als aufgewogen werden würde, durch die vermehrte Konsumtion aller landwirthschaftlichen Produkte in Folge der freien Entwickelung des Handels und der Industrie, und des vermehrten Verdienstes der arbeitenden Klassen.“ Auf jener Versammlung verständigte man sich über die eigentliche Organisation der Liga als eines Vereins für alle Inseln. Es wurde beschlossen, daß sämmtliche Lokalvereine Abgeordnete wählen sollten, die, 300 an der Zahl, in London zusammentreten würden. Der nächste Zweck, der damals von Villiers im Unterhause auf Aufhebung der Getreidegesetze gestellten Motion durch die Schaulegung eines imposanten Gesammtwillens und durch die Beibringung möglichst vieler Thatsachen über die Schädlichkeit der bestehenden Legislation den Sieg zu verschaffen, wurde freilich verfehlt, und es fehlte nicht an Hohn und Spott über diese Abgeordneten, die den Pöbel zu vertreten und leeres Stroh zu dreschen hätten. Immerhin war aber die Wirkung eine große, und die Mehrheit des Volks horchte mit größerer Aufmerksamkeit auf die Reden der großen Liga, die seine Noth zum Gegenstande hatten, als auf die wirksamen Beschlusse des Parlaments über China und Afghanistan. 1840 versammelten sich in Manchester bereits 3500 Männer der höheren Klassen mit vielen hundert Damen zu einem Festmahle, worauf am andern Tage eine Berathung von mehr denn 5000 Arbeitern folgte. Die ursprünglich bestimmte Summe von 50,000 Pfund Sterling war jetzt vollkommen gedeckt, und die Einwirkung auf die Massen durch die Presse, reisende Redner u. s. w. steigerte sich. Die hervorragendsten Persönlichkeiten der Liga, ein Cobden, Bright, Prentice, Buckingham, Thompson, Ashworth u. s. w. reisten selbst als Redner in den Hauptorten umher. In dieser Zeit trat der Rücktritt der Whigs ein. Wie für alle öffentlichen Angelegenheiten überhaupt, so war dieser Rücktritt auch für die Liga ein vortheilhaftes Ereigniß. Die Whigs waren in den letzten Jahren so sehr geschwächt, so schwankende und laue Volksfreunde geworden, daß man von ihnen wohl unbestimmte Vertröstungen, aber keine kräftigen Maßregeln erwarten konnte. Ihre Verdrängung aus dem Amte mußte sie wieder auf entschiedenere Meinungen hinlenken, und man gewann in ihnen jetzt aufrichtigere Genossen, als sie im Vollgenusse der Macht gewesen waren. 1840 trat ein Kandidat der Liga, ein Herr Smith, zum ersten Mal bei der Parlamentswahl in Walsall auf. Er fiel durch, aber die Volksstimmung erhielt Gelegenheit, sich so kräftig zu äußern, daß sich erwarten ließ, man werde bald Mitglieder der Liga im Parlament erblicken. Diese Hoffnung erfüllte sich schon im nächsten Jahre, denn jetzt kamen mehre der eifrigsten Liguisten,

Cobden, Villiers, Bowring, Milner, Gibson u. A. m., in das Parlament. Durch die Wirksamkeit dieser Männer geschah es, daß die Motion auf gänzliche Abschaffung der Getreidezölle, die im Jahre vorher blos 40 Stimmen für sich gehabt hatte, in dieser Sitzung deren 90 vereinigte. Die politischen Parteien, die sich bis dahin gleichgültig verhalten hatten, näherten sich der neuen Bewegung, und selbst Häupter des hohen Adels, wie die Lords Ducie, Kinnaird, Radnor, Fitzwilliam, Westminster, Nugent, Spencer u. s. w., traten zu ihr über. Gleich wichtig war die Theilnahme, die sich unter zwei vielgeltenden Klassen äußerte, unter den Dissenters und unter den Frauen. Eine Versammlung von mehr denn 1500 dissentirenden Geistlichen erklärte sich aus religiösen Gründen gegen die Getreidegesetze, und in Manchester eröffneten die Damen einen großen Freihandelbazar, der einen reinen Gewinn von 10,000 Pfund brachte. Von diesem Gelde baute man die Freetrade-Hall in Manchester für große Versammlungen, und benutzte zugleich die noch übrigen Fonds der Gesellschaft, um Flugschriften in Masse zu verbreiten, Preise für die beste Abhandlung über die Korngesetze auszusetzen u. s. w. Der Beitrag der Mitglieder wurde, um möglichst vielen den Beitritt zu erleichtern, auf ein Minimum von einem Schilling festgesetzt. Die ersten 50,000 Pfund waren inzwischen erschöpft, und es wurde eine neue Steuer von 100,000 Pf. ausgeschrieben. Die große Summe wurde in überraschend kurzer Zeit gedeckt. Manchester schoß 20,000 Pfund her, Ashton 4000, Rochdale 3000, Liverpool 4000, Bolton mit mehren kleineren Orten 6000, und selbst Schottland, das sich bisher vorsichtig zurückgehalten hatte, steuerte bedeutend. Den eigentlichen Prüfstein legte das Jahr 1842 an den Verein. Es entstanden damals in den Fabrikbezirken große Chartistenunruhen, und die Liga sah sich zwischen zwei feindliche Parteien in die Mitte gestellt. Die Konservativen klagten sie an, daß sie durch ihre wühlerischen, so laut verkündeten Grundsätze den Aufstand begünstigt wo nicht hervorgerufen habe, die Chartisten forderten zu einem Bündnisse auf. Mit den letzteren knüpften einige Fabrikherren Unterhandlungen an, um den Aufstand zu unterdrücken und die Tumultuanten auf gesetzliche Forderungen — Verbesserung des Wahlgesetzes und Aufhebung der Kornbill — zu beschränken, scheiterten aber an der Hartnäckigkeit der Führer, welche die ganze Charte verlangte und nichts als die Charte. Die Liga ging durch die Besonnenheit der Führer durch diese beiden Klippen ungefährdet hindurch. Diese Verhältnisse wirkten nur in so fern nach, daß sich viele frühere Chartisten in ihrer Verstimmung, bei der Liga nicht Unterstützung gefunden zu haben, und bei ihrer Hinneigung zu kommunistischen Ideen von dem Bunde fern hielten. In einem Lande wie England ist dies jedoch eher ein Vortheil als ein Nachtheil, da man dort die Armen, die große Mehrzahl der Chartisten, eben so sehr misachtet als fürchtet. Daß sich die mittleren Klassen durch die inzwischen eingetretenen besseren Handelsaussichten, z. B. durch die Eröffnung des Handels mit China, von dem Verein hätten ablenken lassen, ist nicht sichtbar geworden. Derselbe hat seinen Wirkungskreis von Jahr zu Jahr erweitert, hat sich trefflich organisirt, einen großen Theil der Presse gewonnen, und selbst die mächtige Times zur ausführlichen Mittheilung seiner Verhandlungen genöthigt. Im Parlamente ist die Stimmung ebenfalls eine günstigere geworden. Die beiden Anträge, die Cobden 1844 und 1845 auf Aufhebung der Getreidegesetze stellte, hatten eine bedeutende Minderheit für sich, einmal 133—244, dann 121—213 Stimmen. In einer Versammlung, die am 22. Februar in der Freihandelshalle von Livipool gehalten wurde, sprachen sich die besten Erwartungen von der Zukunft aus. Man habe in 112 Wahlorten unzweifelhaft die Mehrheit gewonnen, hieß es dort, und in vielen andern eine solche Anzahl von Stimmen, daß man für die nächste allgemeine Wahl das Uebergewicht hoffen dürfe. Man verdankte diesen Zweck zum Theil der Einrichtung, England und Wales in dreizehn Bezirke zu theilen und für jeden einen Agenten anzustellen. Seit Oktober 1843 waren in ganz England über 200 Versammlungen abgehalten worden, die meisten so besucht, daß der Raum nicht ausreichte. Das Wochenblatt des Vereins hatte 15,000 Abnehmer, in 36 der 40 engl. Grafschaften hielt man häufig Vorlesungen, und fand sich im Stande, im Fall einer Wahl in jeden Wahlflecken 5000, in jede

Grafschaft 15,000 Flugschriften werfen zu können. Verausgabt waren im Jahre 1844 etwa 60,000 Pfund, in Kasse nach Ablauf dieser Frist 26,675 Pfund. Eine so großartige Wirksamkeit konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Regierung bleiben. Trat Peel im Jahre 1841 mit seinem gleitenden Zoll (sliding scale), der oft einen Zoll von 100 Procent auflegt, auch in offene Opposition gegen die Zwecke des Vereins, und erklärte er auch noch im Anfang dieser Sitzung, daß er nie in eine Aufgebung der Korngesetze willigen werde, so ist doch nicht zu verkennen, daß er sich dem Grundsatze der Handelsfreiheit bedeutend genähert hat. Seine eigenen Freunde mistrauen ihm, und die im Jahre 1843 vom Herzoge von Buckingham und mehren andern großen Besitzern gegründete Gegenliga hat mehr denn einmal den schärfsten Tadel gegen ihn ausgesprochen. Er hat in mehren Fällen, z. B. in der Aufhebung des Zolles auf Schafwolle, in der zur Hälfte verminderten Besteuerung des Kaffee's u. s. w., dem Grundsatze des freien Handels sogar öffentlich gehuldigt. Täuscht nicht Alles, so wird Sir Robert Peel auf diesem Wege fortfahren und die drückendsten Zölle nach und nach aufheben, die Getreidegesetze wahrscheinlich zuletzt, weil hier zu viele Interessen und Vorurtheile in Frage kommen. Die Liga kann daher sicher sein, mit Ausdauer — und daran wird sie es nicht fehlen lassen — ihre Zwecke nach und nach zu erreichen. Den einen großen Uebelstand des englischen Staatswesens, die künstliche Vertheurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wird sie damit entfernen, ob sie dann auch die andern Uebelstände beseitigen kann, oder nicht am Ende den Sieg ausschließlich für sich, das heißt für die reichen Mittelklassen, benutzt, steht dahin.

Johann Jacoby, geboren am 1. Mai 1805 in Königsberg. Sein Vater, ein allgemein geachteter Geschäftsmann israelitischen Glaubens, gab ihm eine vorzügliche Erziehung, bei der besonders auf selbständige Geistesentwicklung und auf Ausbildung des Charakters Rücksicht genommen wurde. Die erste Erziehung geschah im Kreise der Familie, und erst mit dem 15. Jahre kam J. in das Collegium Fridericianum in Königsberg, wo er bis 1823 blieb und durch Fleiß und Tüchtigkeit vor allen andern Schülern sich auszeichnete. In dem letztgenannten Jahre bezog er die Königsberger Hochschule, und wurde ein Student im wahren Sinn des Worts, den Studien hingegeben, aber zugleich die schöne Jugendzeit mit Kraft und Regsamkeit ausfüllend. An körperlichem Streit, wobei seine Fertigkeit in der Handhabung der Klinge ihn trefflich unterstützte, wie an geistigen Reibungen fehlte es nicht. Unter den Studenten bestand damals noch ein veraltetes Gesetz, welches verordnete, daß bei den alle Winter stattfindenden Studentenbällen kein Jude das Amt eines Vorstehers bekleiden könne. Dieses Gesetz stürzte Jacoby um, wenn es ihm auch schwer wurde, über seine in Vorurtheilen befangenen Standesgenossen den Sieg zu gewinnen. Fehlte es auf diese Weise nicht an Streit, so kamen doch auch viele Gelegenheiten, wo J. sein warmes Herz in der Unterstützung armer Genossen, in der Knüpfung von Freundschaften, die für das Leben aushielten, bethätigen konnte. Er verließ die Hochschule, selbst von seinen Gegnern hochgeachtet, von seinen Freunden mit Thränen entlassen. Seine Studien der Philosophie und Medicin machten es ihm möglich, 1827 den Doctorgrad zu gewinnen und im folgenden Jahre in Berlin die Staatsprüfung zu bestehen. Eine praktische Thätigkeit als Arzt begann er indessen noch nicht, sondern besuchte erst Heidelberg, um Nägeles Unterricht in der Geburtshülfe zu genießen, und bereiste darauf einen großen Theil von Deutschland und Polen. Dann ließ er sich in seiner Vaterstadt Königsberg nieder. Im Jahre 1830 befand er sich eben an der Seite eines kranken Verwandten in Marienbad, als die Kunde von der französischen Julirevolution ankam. Wie Tausende, entflammte auch ihn die begeisternde Kunde von dem Siege des Volks über schändliche Gewalt, aber ganz anders wie so Viele, beschränkte sich J. nicht auf jubelnde Theilnahme und schöne Worte, sondern erkannte in der Großthat der Franzosen die Aufforderung, selbstthätig zu einer besseren Gestaltung der Verhältnisse mitzuwirken. Sein nächstes Streben richtete sich gegen die Mißbräuche, die durch Fehler der Verwaltung in den medicinischen Staatsanstalten Preußens eingeschlichen waren. In einem Aufsatze, der in der „Zeitschrift für Staatsarzneikunde" erschien, geißelte er diese Mis-

bräuche mit scharfer und bitterer Ironie. Die Kunde von dem Aufstande Polens rief ihn von dieser stillen schriftstellerischen Thätigkeit ab. Außer den übermächtigen Bajonetten der Russen hatte das unglückliche Volk einen zweiten Feind gefunden, die Cholera. Um diese schreckliche Seuche zu bekämpfen und sich die Kenntnisse zu erwerben, ihr später im eigenen Vaterlande entgegentreten zu können, eilte Jacoby nach Polen hinüber. Er erfüllte dort seine Berufspflicht mit aufopfernder Treue, die eigene Lebensgefahr nicht achtend. Sein Wirkungskreis umfaßte die Provinz Augustowo, damals ein sehr gefährlicher Posten, da Krieg und Cholera dort gemeinschaftlich wütheten. Nicht diese Gefahr, die Noth des eigenen Vaterlandes trieb ihn nach Preußen zurück. Trotz des dreifachen Kordons, der so viel Menschen und Geld kostete, oder eigentlich vermöge dieses Kordons, der die Wachmannschaften durch unausgesetzte Mühen, schlechte Biwachten und ungenügende Lebensmittel der Krankheit zugänglicher machte, war die Cholera in Preußen eingebrochen. Jacoby war der erste Königsberger Arzt, der sie aus Erfahrung kannte. Er war deshalb der glücklichste Arzt in der Heilung der Cholera, beschränkte sich jedoch nicht auf diese für sich allein schon so schöne Wirksamkeit, sondern setzte zugleich seine ganze Kraft daran, jene durch die Regierungsmaßregeln hervorgerufene Kalamität zu beseitigen, die fast noch schädlicher wirkte, als die Krankheit selbst. Man hatte nämlich das strengste Absperrungssystem eingeführt, wodurch man den Verkehr höchst empfindlich lähmte, die Staatsmittel übermäßig in Anspruch nahm, Tausende von unglücklichen Reisenden in erbärmlichen Quarantaineanstalten peinigte, den bereits herrschenden Schrecken bis zum höchsten Grade steigerte und doch nichts, gar nichts erreichte, da die vermeintlich abgesperrte Krankheit in weiten Sprüngen über die doppelten und dreifachen Kordonlinien wegsetzte und zuweilen plötzlich an Orten erschien, die zwanzig Meilen und weiter von den angesteckten Gebieten entfernt lagen. Gegen dieses Absperrungssystem kämpfte Jacoby unverdrossen an und erreichte zuletzt glücklich durch die Unterstützung tüchtiger Beamten, des Oberpräsidenten Schön und Anderer, daß man die Kordons beseitigte. Als die Cholera besiegt war, hatte Jacoby seinen Ruf als Arzt für alle Zeiten begründet. Als Schriftsteller trat er wieder auf, um eine Schrift des Ober-Regierungs-Raths Streckfuß „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" zu widerlegen. Der Ober-Regierungs-Rath hatte den Juden wohl die Pflicht auferlegt, alle Lasten in gleichem Verhältniß mit den übrigen Religionsparteien zu tragen, aber ihnen dafür jeden Anspruch auf gleiche Berechtigung abgeschnitten. Jacoby schrieb dagegen „Ueber das Verhältniß des königl. preuß. Ober-Regierungs-Raths Streckfuß zu der Emancipation der Juden." Es war nicht schwer, den logischen Unsinn des Gegners in seiner ganzen Blöße zu zeigen, aber die Gründlichkeit, die Klarheit, die zersetzende scharfe Beurtheilung, mit der Jacoby dies that, war unleugbar sein eigenes, großes Verdienst. Im Jahre 1836 schrieb er in dem Lorinser'schen Schulstreite noch zwei Flugschriften: „Der Streit der Aerzte und Pädagogen" und „Die Apologie des Herrn Direktor Gotthold in Königsberg, beleuchtet von Dr. Jacoby", wahre Muster persönlicher Polemik, da sie den Gegner mit eben so viel Entschiedenheit, als Feinheit und Würde angreifen. Ein etwa gleichzeitiger persönlicher Streit verwickelte Jacoby in fast endlose Weiterungen mit der Censur. 1837 ließ ein Warschauer Arzt einen Aufsatz in die politischen Zeitungen Berlins einrücken, worin er Jacoby auf die gehässigste Weise angriff. Der Beleidigte sandte eine Entgegnung ein, die aber von der Censur gestrichen wurde. Vergebens verfolgte er alle Instanzen bis zur höchsten einschließlich, der Bescheid blieb derselbe, dem Angegriffenen wurde die Abwehr versagt, nachdem man doch die Ehrabschneidung des Gegners geduldet hatte. Jacoby stellte die merkwürdigen Aktenstücke dieser Sache, seine Eingaben und die darauf erhaltenen Bescheide, zu einer Flugschrift zusammen. Da die Sache für sich selbst sprach, so hatte er nur einige wenige Erläuterungen hinzugefügt und im Wesentlichen blos die Aktenstücke gegeben. Dennoch begannen die Censurschwierigkeiten aufs Neue. Die Flugschrift wanderte von Stadt zu Stadt und hatte bereits 1047 deutsche Meilen gemacht, ehe sich ein Censor fand, der das Imprimatur zu ertheilen wagte.

Bis dahin war Jacoby blos in den engeren Kreisen seiner Provinz bekannt und geachtet gewesen; mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs begann für ihn die Epoche, die seinen Namen durch alle Gauen des großen Vaterlandes trug und ihn in dem Herzen des Volks den besten Männern der Zeit zugesellte. Der preußische Huldigungslandtag von 1840 hatte gegen den König die hochherzigen Worte ausgesprochen, daß er auf die in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichte und dagegen eine Vertretung des gesammten preußischen Landes wünsche, wie er ferner hoffe, daß der König die von seinem Vater durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landesrepräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen werde. Die königliche Antwort auf diesen klar ausgesprochenen Wunsch ließ eine mehrfache Deutung zu. Die Bitte, wie sie gestellt war, wurde abgewiesen, dagegen die Forderung selbst anerkannt und nur die Zweckmäßigkeit einer neuen Verfassung in Zweifel gelassen. Es lebten daher noch viele Hoffnungen fort, als die Kabinetsordre vom 4. Oktober 1840 erschien, die ausdrücklich erklärte, der König habe nie seine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegeben. Jacoby hielt mit dieser Erklärung die Sache keineswegs für entschieden und glaubte vielmehr, daß eine klare Darlegung des Rechtsverhältnisses die Staatsgewalt über die Berechtigung jener vom Landtage in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Volks gestellten Forderung aufklären werde. Die Flugschrift, die er zu diesem Zwecke an König und Volk richtete, ist ohne Zweifel die vorzüglichste und eingreifendste, die wir in der ganzen neueren Literatur besitzen. Mit unübertrefflicher Klarheit, mit einer Bündigkeit der Logik, die jeden Satz zu einem geharnischten macht und das Ganze als unwiderstehliche Gedankenphalanx hinstellt, geht sie ohne alle Umschweife auf das Ziel los, löst die so häufig künstlich verwickelte Frage mit wenigen schlagenden Worten in ihr einfachstes Element auf und erriecht dadurch eine Kraft der Ueberzeugung, die jeden Widerspruch im voraus vernichtet. Diese Schrift ist die Wahrheit selbst, von allem gelehrten und theoretischen Beiwerk entkleidet, von keinem Flitterglanz, keiner Künstelei der Form entstellt, nackt und schön, wie sie aus der Gedankentiefe eines großen Geistes emportaucht. Der Erfolg mußte daher ein unermeßlicher sein, und war es in der That. Die entschieden freisinnige Stimmung des Königreichs Preußen begrüßte in dieser Schrift ihren beredtesten Herold, und ganz Deutschland nahm sie als das erfreulichste Zeichen auf, daß der Sinn für verfassungsmäßiges Recht in dem fernen Nordosten die kräftigsten Wurzeln geschlagen habe. Von der rechtmäßigen Auflage wurden Tausende von Exemplaren umgesetzt, außerdem erschienen in kurzer Zeit drei Nachdrücke, lief eine Masse von Abschriften um. Die Regierung fand sich veranlaßt, gegen diese Schrift einzuschreiten. Sie war, ganz ohne Schuld des Verfassers, unter falscher Firma und ohne Censurgenehmigung erschienen. Dies stellte sich bald heraus (Verleger und Drucker büßten die gesetzliche Strafe ab), aber man schritt nun gegen den Inhalt ein, in dem man die schwersten Verbrechen fand: Hochverrath, Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze. Der Verlauf dieses Processes bildet für sich allein eine Geschichte, die jetzt noch nicht geschrieben werden kann. Am 2. März 1841 wurde die Untersuchung befohlen, am 13. März die Schrift in allen Bundesstaaten verboten, am 14. bei Jacoby Haussuchung gehalten. Das Kammergericht, dem der Proceß anfangs zugewiesen war, erklärte sich für inkompetent, und die Untersuchung wurde nun dem Königsberger Kriminalsenat überwiesen. Auch hier zeigten sich, obschon die Voruntersuchung beendet wurde, neue formelle Schwierigkeiten, und eine Kabinetsordre vom 11. December überließ endlich dem Angeklagten selbst die Wahl des Gerichts. Jacoby wählte Berlin, weil er nach der Zusammensetzung des dortigen Gerichts wenigstens in zweiter Instanz ein freisprechendes Urtheil erwarten durfte. Das erste Erkenntniß vom 2. April 1841 war ein verurtheilendes. Jacoby wurde wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahr Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Auf seine glänzende Selbstvertheidigung (gedruckt erschienen in Zürich und Winterthur 1842) hatte man keine Rücksicht genom-

men. Jacoby wandte natürlich das Rechtsmittel der Berufung ein, und dies hatte den Erfolg, daß er im Januar 1843 vom Obertribunale völlig freigesprochen wurde. Damit hatte der merkwürdige Proceß jedoch keineswegs sein Ende erreicht. Da das Urtheil erster Instanz bekannt geworden war, so mußte der Angeklagte natürlich wünschen, daß eben so das freisprechende Erkenntniß zur allgemeinen Wissenschaft gelange. So natürlich diese Bitte war, so schlug man sie ihm doch ab. Auf dem so beliebten Wege der Berichtigung kam bei dieser Gelegenheit ein Unterschied zwischen der Erkenntnißformel (dem kurzen Rechtsspruch) und den Entscheidungsgründen zu Tage. Nur die Abschrift des kurzen Erkenntnisses könne der Angeklagte fordern, hieß es, nicht der Entscheidungsgründe. Die Wahrheit lag anderswo. Das Gericht erster Instanz, dessen Gründe das zweite Erkenntniß in ihrer ganzen Unhaltbarkeit offenlegte, hatte sich gegen die Gestattung der Abschrift erklärt, und aus diesem Grunde war dieselbe verweigert worden. Den Zweck erreichte man damit nicht, denn Jacoby, mit eben so viel Auffassungsgabe als Gedächtnißkraft begabt, hatte sich bei dem Vorlesen des Urtheils alle Hauptmomente getreulich eingeprägt und ließ das Ganze in einer eigenen Schrift erscheinen. Während die Staatsbehörden ihn verfolgten, war Jacoby der populärste Mann in ganz Ostpreußen geworden. Als er in Folge der großen geistigen Anstrengung, welche die Untersuchung ihm verursacht hatte, erkrankt war, strömten die Bürger täglich schaarenweise herbei, um sich nach dem Befinden des geliebten Mannes zu erkundigen. Ein großer Kreis gesinnungstüchtiger Männer feierte alljährlich seinen Geburtstag, und Abgeordnete anderer, selbst ferner Städte kamen bei solchen Gelegenheiten nach Königsberg, um an dem Feste Theil zu nehmen. Als im Laufe der Untersuchung einmal die Gefahr auftauchte, daß ihm die bürgerliche Ehre abgesprochen werden könnte, bildete sich rasch ein Verein, um ihm eine Bürgerkrone zu überreichen. In Königsberg, wie in den übrigen Städten Preußens und Deutschlands wurden bedeutende Beiträge gezeichnet, die man später, als Jacoby freigesprochen wurde, einem andern Märtyrer, dem Professor Jordan in Marburg, zuwies. Um die spätere Wirksamkeit Jacoby's zu erzählen, müßte man die ganze Entwicklung der ostpreußischen Bestrebungen verfolgen, denn bei allen betheiligte Jacoby sich in erster Reihe. Vor ganz Deutschland trat er wieder als Schriftsteller, als im Februar d. J. die preuß. Stände versammelt wurden. Jetzt widmete er ihnen und dem Vaterlande überhaupt zwei Flugschriften: „Preußen im Jahre 1845" und „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." Die erstgenannte Schrift entwickelt die drei Sätze: Selbstthätige Theilnahme am Staatsleben ist das Verlangen der Nation; — Beamtenherrschaft der Grundsatz der Regierung; — Gegenseitiges Mißtrauen die Folge des Zwiespalts. Die zweite Schrift enthält eine klare, übersichtliche Darstellung der Gesetze, welche sich auf Volksvertretung beziehen. Beide Schriften besitzen alle Vorzüge jener vier Fragen, die in der preußischen Volksmeinung Epoche machten, und haben darum eine eben so große Verbreitung und Anerkennung gefunden, wie jene. Von einer in Beziehung auf diese beiden Schriften häufig angekündigten und eben so oft widerrufenen Untersuchung hat sich noch kein Resultat gezeigt. Dagegen ist Jacoby wegen seiner Theilnahme an den Königsberger Bürgerversammlungen neuerdings in Untersuchung gezogen und um 50 Thaler gestraft worden.

Jacoby ist, nach der Schilderung eines Freundes, mittelgroß und schlank; sein Gesicht hat einen edlen orientalischen Schnitt, freundlich milde Züge, die leicht ein gefälliges Lächeln überfliegt; sein Auge ist dunkel, groß und tief; mit dem Ausdrucke eines unversiegbaren Wohlwollens paart sich auf seinem Antlitz das Gepräge beständiger Gedankenthätigkeit. Als Gesellschafter ist Jacoby überaus liebenswürdig, heiter, geistreich, satyrisch, witzig und gemüthlich, nie verletzend, immer unbefangen und wahr, treu und herzlich wohlmeinend, aber auch in der flüchtigsten Unterhaltung noch den bedeutenden Geist offenbarend. Wer ihn kennt, fühlt sich unwiderstehlich an ihn gefesselt, seine Freundschaft ist ein kostbares Gut für den Mann von Bildung und Gesinnung.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. September 1845. Nr. 13. Erstes Heft.

Die Ergänzungsblätter erscheinen wöchentlich in einem ganzen Druckbogen, am Schlusse eines jeden halben Jahres wird ein alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen Artikel in diesem halben Jahrgange, sowie ein Umschlagstitel gratis ausgegeben. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 Thlr. Pr. Court. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Die neueste Philosophie. Wenn noch Hegel die Nothwendigkeit eines Systems der Philosophie behauptet und mehr als einmal die systematische Form als die wesentliche Weise der Wissenschaft ausgesprochen hatte, so ist in der neuesten Zeit der Formalismus der Methode gebrochen und von gewissen Richtungen nur noch das Princip des Hegelthums beibehalten worden. Die Geister fühlten sich beengt in diesem Schematismus der Speculation, in dieser ewig wiederkehrenden dreigliedrigen Bewegung der Dialektik, und empfanden es unwillig, den ganzen Reichthum der Innen- und Außenwelt an solche leere todte Form entäußern zu müssen. Was man früher für einen hauptsächlichen Beweis der Wahrheit der Hegel'schen Philosophie angesehen hatte, was die Schüler aller Orten bewundert und gepriesen hatten, die phalanxartige Geschlossenheit des Systems, schien jetzt nur noch ein Hinderniß der freien Fortbildung und den Strom der Entwicklung in feste Ufer eindämmen zu wollen. Und in der That, die Hegel'sche Philosophie selber gab von Seiten ihres wesentlichen Grundprincips solchem Urtheile das vollkommenste Recht. Dies Grundprincip nämlich, die maßlose Subjektivität des Denkens, welche nur die eigene Willkür als logisches Gesetz anerkennt, konnte sich unmöglich auf die Länge mit einer Form vertragen, die ihrerseits solcher Willkür harte und gewaltsame Gesetze unterlegte. Dieses maßlose Denken, welches die Dinge der Welt nur insoweit gelten läßt, als sie ihm selber und seinen Kategorien sich anbequemen, welches also ganz eigentlich in der ganzen Fülle und im unendlichen Reichthume des Daseins es immer nur mit bloßen Gedankendingen zu thun hat, dieses Denken konnte in seiner Willkür und aus dem Rechte derselben wohl diese oder jene Form, diese oder jene Schranke sich selber setzen; aber ebensosehr konnte es auch dieselbe wieder zerbrechen, sobald ihm dies beliebte. Ja zum rechten Genuß seiner Maßlosigkeit kam es erst dann, wenn es dies wirklich that und auch den letzten Schein eines Gesetzes und seiner Bedingtheit aufhob. Die absolute Kritik, welche die Form der Methode vernichtet, kann demgemäß als die wirkliche Vollendung des Hegelthums bezeichnet werden. Erst in Bruno Bauer und seinen Anhängern ist die maßlose Subjektivität eine volle und ganze Wahrheit geworden. — Zwar protestirt die absolute Kritik gegen jede Verwandtschaft mit der absoluten Philosophie und will sich als eine selbständige Errungenschaft betrachtet wissen. Bei Lichte besehen aber trifft dieser ihr Protest nur die äußere Hülle der Dialektik. Sie hat das systematische Ganze, die methodische Folge der Kategorie aufgehoben; das absolute Denken selbst in seiner einseitigen Ausschließlichkeit ist ihr das Wahrheitsprincip geblieben. Die neue Form dieses Denkens ist die einzelner Gedankennormen, einzelner kritischer Maßstäbe. — In solcher letzten Vollendung des Hegelthums aber hat sich auch dessen eigentliches Wesen am schärfsten herausstellen müssen. Früher konnte gerade die Methode noch verblenden und wie dies geschah, den Glauben erregen, als ob der reine Gedanke aus sich selber jenen Reichthum von Kategorien producire, welcher der Inhalt dieser Philosophie. Es konnte in der

That scheinen, als sei dieser Gedanke ein schöpferisches Princip der Wahrheit und entwickle vermöge der ihm immanenten Selbstbewegung sich aus sich selber zu immer reicheren und höheren Phasen. Aber sobald einmal diese Selbstbewegung aufgehoben war, sobald der Gedanke von einer ihm innewohnenden Entwicklung nichts mehr wußte, mußte die Erklärung der Genesis seines Inhaltes anders woher gesucht werden. — So hat sich denn gezeigt, daß der absolute kritische Gedanke seinen Inhalt in der That nicht aus sich selber, sondern wie dies gar nicht anders sein kann, aus der Sinnlichkeit empfängt. Diese ist, sowie jeder, so auch seiner Erkenntniß Quelle und das charakteristische und gemeinsame Wesen des Hegelthums und der absoluten Kritik nur darin zu suchen, daß beide einen durch sinnliche Anschauung empfangenen Gegenstand so einseitig und willkürlich verarbeiteten, so ausschließlich dem Denken assimiliren, daß darüber sein ganzes sinnliches Wesen verloren geht und an dessen Statt ein rein geistiges Gedankenschemen tritt. Dieses soll dann als die erste Wahrheit gelten und da es ein Anderes, als die vorgefundene Wirklichkeit, so wird ihm ein eignes gegenständliches Sein außerhalb und über dieser zugewiesen. Die Selbsttäuschung, daß es demgemäß auch nicht aus der Wirklichkeit erkannt, noch durch die sinnliche Anschauung empfangen werden könne, liegt nahe genug. Die Veränderung des zuerst sinnlich empfangenen Gegenstandes in ein rein geistiges (blos gedachtes) Gedankending, die das Denken aus eigner Machtvollkommenheit selber vollzogen, bestimmt dieses dann zu der Meinung, als habe es ein von vorneherein geistiges und gedanken gemäßes Ding vor sich. Seiner eignen Operation vergessend behauptet es das von ihm erst Geschaffne, von ihm erst Gesetzte als ein ursprüngliches Sein, als ein aus sich selber existirendes Gedankenwesen — liegt aber das wahre Wesen der Welt für die absolute Kritik auf diese Weise außerhalb der Welt, so kann diese gar nicht anders ihrer Wahrheit sich annähern, als indem sie sich in jeder Hinsicht ihres wirklichen Wesens entäußert. Nur dadurch, daß sie ihr sinnliches Sein so viel als möglich von sich abstreift, nur in dieser Selbstentfremdung wird sie kritisch verklärt. Nur dadurch, daß sie ihr volles Sein an eines ihrer Prädikate, — denn faktisch ist das Denken eben nicht mehr, als ein einzelnes Attribut oder Prädikat — hingiebt und diesem unterwirft, nur in solcher Demüthigung des Ganzen gegen seinen Theil, findet sie Gnade vor dem Richterstuhle der absoluten Kritik. Bruno Bauer und seine Anhänger haben demgemäß ein wahres Schreckensregiment an die Tagesordnung gebracht. Das bestehende, weil es besteht, ist ein unkritisches Dasein; die Kritik würde gegen ihre eigenen jetzigen Maßstäbe zu Felde ziehen, wenn sie je sinnlich wirklich würden. Denn alles, was sinnlich, ist von vorneherein unberechtigt und jene kritischen Maßstäbe haben gerade nur darin ein Recht, daß sie nun und nimmermehr in die Wirklichkeit eingehen können. Die absolute Kritik kennt keine andere Wahrheit, als eine unwirkliche. Was sie noch je als solche ausgesprochen, ist niemals gewesen und wird niemals sein, weil es seiner innersten Natur nach der Existenz unfähig. —

Die Reaktion gegen solche äußerste Maßlosigkeit des reinen Gedankens konnte nicht ausbleiben. Die mit Füßen getretene Wirklichkeit mußte endlich den leeren Uebermuth des einseitigen Denkens unerträglich finden und das Recht der Sinnlichkeit seine Anerkennung fordern. Dies geschah durch Feuerbach.

Schon in seinem „Wesen des Christenthums" hatte dieser den realen leibhaften Menschen als kritisches Princip gegen die Religion gekehrt und die ganze göttliche Wunderwelt des Himmels in das menschliche Gemüthsleben aufgelöst. Er hatte die Religion als eine Metaphysik des Herzens aufgewiesen, gezeigt, wie alle Dogmen nichts Weiteres, als der Ausdruck bestimmter einzelner Gemüthsbedürfnisse seien, wie aber das der Sinnlichkeit abgewandte und sich ausschließlich geltend machende Gemüth seine Wahrheit nothwendig in jenseitigen Reichen suchen müsse. Solche Wahrheit sei natürlich Illusion. Sie gelte eben nur für die Maßlosigkeit des Gemüthslebens, das seiner naturgemäßen Schranken im Menschen sich entledigend, in der Wirklichkeit keinen Ruhepunkt finden könne. Sie sei demgemäß eine Wahrheit der Einseitigkeit, die vor einer höheren allseitigen Erkenntniß schwinden müsse. Als solche könne nur diejenige gelten, welche auch der Sinnlichkeit ihr Recht widerfahren lasse. Die Wahrheit

sei überhaupt nur Produkt des ganzen Menschen, nicht aber der ausschließlichen Bethätigung einer einzelnen Seite desselben. Wenn eine solche die gesammte Erkenntniß bedinge, sei das Ergebniß subjektive Illusion, nimmer gegenständliche Wahrheit. Das in der Religion schwankende herrschende Gemüth könne demnach unmöglich Wahrheiten produciren. — Waren aber auf diese Weise die Offenbarung und der jenseitige Gott dem Menschen als eigene Schöpfungen, als von ihm gesetzte und allein in seinem Gemüthsleben begründete zugeeignet worden, so war damit auch schon dem absoluten Gedanken der Philosophie sein Urtheil gesprochen. Es bedurfte kaum noch „der Grundsätze der Philosophie der Zukunft", die Feuerbach veröffentlichte, um wie die Metaphysik des Herzens, so die des Kopfes in die Anthropologie aufzulösen. So wie die Wahrheit der Religion der Gemüthsmensch, so stellt sich als der Grund der Spekulation der einseitige Kopfmensch heraus. — Feuerbach weist an der ganzen bisherigen Metaphysik von Des Cartes an bis auf Hegel es nach, daß, da nur das Denken ihr als Wahrheit gegolten, ihre Wahrheit selber keine als eine andre nur gedachte, keine wirkliche sein könne. Der absolute Gedanke also, unter welchen Namen er auch immer an die Spitze des Systems getreten sein mag, entbehrt der realen Existenz, er ist eine bloße Existenz des Kopfes. — Der absolute Gedanke ist der objektive Ausdruck eines Denkens, das nur in der möglich größesten Entfernung vom sinnlichen Dasein sich für rein und ungetrübt hält. Er ist darum selber ein Anderes gegen die sinnliche Welt und damit tritt das Bedürfniß ein, ihm eine eigene d. h. eine geistige Wahrheit beizulegen. — Die ganze Metaphysik beruht auf einem einseitigen kritischen Urtheile, welches im Menschen den Theil vom Theile scheidet und dem einem die Wahrheit zuerkennt, die es dem andern abspricht. Der Metaphysik ist also nicht der ganze und volle Mensch, sondern nur ein willkürcher Theil von ihm der normale Mensch. Dieser normale Mensch, der im Grunde nur wieder der absolute Gedanke ist, fällt deshalb außer den Leibhaften. — Sowie das Gemüth in Gott für des Fleisches Lust und die Banden der Weltlichkeit, von denen es hier auf Erden nicht frei werden kann, eine Entschädigung und Trost sucht, so das ausschließliche maaßlose Denken im absoluten Gedanken für die Schranken der Sinnlichkeit und die Bedingtheit durch die Gegenständlichkeit der Welt. Der absolute Gedanke ist der Gott, weil der höchste Wesensausdruck des reinen Denkens. — Die Einseitigkeit des Denkens kann nämlich im realen Subjekte nicht soweit gehen, daß es ganz und gar vom übrigen Menschen sich losschiede, vielmehr ist sie eine relative und hat auch in ihrem äußersten Extreme noch die Sinnlichkeit, freilich eine durchaus abgeschwächte und verunstaltete in sich. Nur im absoluten Gedanken eben wird ein völliges Fürsichsein des Denkens vorgestellt. Darum aber ist dieser in Wahrheit auch ein völlig inhaltloser. Wird ihm nichtsdestoweniger Inhalt zugeschrieben oder er gar zu inhaltsvollen Kategorien fortentwickelt, so wird auch ihm ein von Außen, von den Sinnen Empfangenes untergeschoben. — Der Metaphysik ist es eigenthümlich, ein Prädikat zum Subjekte und umgekehrt das Subjekt zum Prädikate zu machen. Während nämlich das weltliche Dasein das eigentliche und wahre Subjekt ist, ein Subjekt, welches den Gedanken zum Prädikat hat, oder während der Mensch das Subjekt des Denkens ist, so sind in der Metaphysik umgekehrt die Welt und der Mensch bloße Bethätigungsweisen, bloße Prädikate des Gedankens. Man braucht also die Verhältnisse der Metaphysik nur wieder umzukehren und man hat die rechte Wahrheit. — In den Grundsätzen der Philosophie der Zukunft führt Feuerbach diese Umkehrung an dem Hegelschen Systeme durch und gewinnt auf diese Weise freie positive Weltanschauung. — Hegel hatte die gesammte Leiblichkeit, das materielle Dasein und die sinnliche Wirklichkeit zu einer vom Gedanken ihm selber gesetzten Schranke gemacht. Feuerbach macht den Gedanken zu solchem Prädikate und die Sinnlichkeit wird zum Subjekte. Der Gedanke, der Geist wird als die zum Ganzen sich zusammenfassende allgemeine Sinnlichkeit bestimmt, während die einzelne sinnliche Anschauung das Produkt der in die verschiedenen Sinne gesonderten und gegliederten ist. Die Sinnlichkeit empfängt von Außen her ihre Gegenstände, aber dieses Empfangen ist keine äußere Bedingtheit. Vielmehr ist die

Außenwelt ein den Sinnen und somit dem Menschen von Uranfang innigst verwandtes Dasein. Im Licht und in der Farbe ist das eigne Gesetz des Auges, im Ton und seiner Melodie die innerste Wesenheit des Ohres u. s. f. ausgesprochen. Der Mensch ist also in seinem sinnlichen Verhältnisse zur Außenwelt nicht sich selber entfrembet, sondern durchaus bei sich selbst. Er hat in der Erkenntniß der Außenwelt geradezu nur sich selber zum Gegenstande. — Hegel hatte ferner den einzelnen leibhaften Menschen aus dem absoluten Gedanken als eine Kategorie sich entwickeln lassen: Feuerbach nimmt diesen absoluten Gedanken in den Menschen zurück und stellt diesen als das prius, als die Grundlage und Voraussetzung jenes auf. Der Mensch setzt den Gedanken, der Gedanke nicht den Menschen. Das leibliche wirkliche Dasein des Menschen ist auch die Wahrheit des Menschen. Die Philosophie hat es also nicht mehr mit einer außerhalb des Menschen liegenden Wahrheit zu thun, mit keinem Gotte und keinem jenseitigen Gedanken, sie ist wesentlich Anthropologie. — Der Mensch als einzelner und besonderer aber ist ein beschränkter, diese Beschränktheit wird erst in der Gemeinsamkeit der Menschen in der Gesellschaft errungen. Nicht jeder kann jedes, aber alle zusammen Alles. Der vollkommene Mensch ist die Menschheit. Das Bedürfniß und die Fähigkeit zu dieser Vollkommenheit sich zu erweitern ist die Liebe. In der Liebe ist jede Sünde vergeben; in der Liebe eignet sich der Einzelne die Tugenden des Andern zu. Ist der Gedanke das intellektuelle Verhältniß zur Welt, so ist die Liebe das ethische. In beiden ist der einzelne Mensch als solcher sich nicht selber genug, sondern empfängt sich von der Außenwelt.

Feuerbach hat also an die Stelle jener maaßlosen Subjektivität, welche es in der ganzen Welt nur mit ihren eigenen Einbildungen und Gedankenschemen zu thun hat, an die Stelle jener Sprödigkeit des Denkens, die sich gegen jeden sinnlichen Inhalt wehrt und ihr Thun durch jedes receptive Verhalten gefährdet glaubt, gerade das Gegentheil, die Hingabe an das gegenständliche Dasein, die Sinnlichkeit gesetzt. War dem reinen Denken der Gegenstand nimmer etwas Anderes gewesen, als eine bloße äußere Veranlassung, die Denkkategorien an ihm anzuwenden, so bedingt und bestimmt er in der sinnlichen Anschauung ganz wesentlich die Erkenntniß. Es ist der Inhalt derselben und diese nur dann vollständig, wenn sie ihn wirklich erschöpft. Er muß so gedacht werden, wie er ist, das Denken muß mit einem Worte! ein gegenständliches sein. Feuerbach ist aber in seiner Umkehrung der Hegelschen Philosophie nicht dabei stehen geblieben, in der Erkenntniß der Wahrheit der denkenden Selbstständigkeit die sinnliche Empfängniß als Schranke zu setzen, vielmehr geräth er in das andre Extrem einer ebenso maaßlosen einseitigen Sinnlichkeit. Nach ihm ist der Mensch ein bloß bedingter, und wenn diese Bedingtheit nichtsdestoweniger die rechte Freiheit sein soll, weil das bedingende ein verwandtes und freundliches Dasein, so heißt dies im Grunde eben nur, daß der Mensch ganz und gar in die Außenwelt aufgeht. Denn selber der Geist ist eine nur modificirte Sinnlichkeit, also auch dieser nicht sowohl ein Princip der Selbstthätigkeit und eine Kraft der Zeugung, als vielmehr ein vorzüglich nur empfangender. Wesentlich aber ist der Akt der Erkenntniß eine Synthese. Empfängniß und Selbstthätigkeit, Bedingtheit und Freiheit, Gegebenes und selbstgesetzte Beziehung desselben treten in ihm organisch zusammen und bilden die dem Menschen specifisch eigenthümliche Wahrheit. Ebenso maaßlos, als die Sinnlichkeit in intellektueller Hinsicht, wird die Hingabe der Liebe in ethischer Hinsicht gefaßt. Der Einzelne giebt in ihr an die Andern fast selbstlos sich auf und entäußert sich seines besonders eigenthümlichen Wesens. Berechtigt ist sie, indem sie dazu dient, den Egoismus das Ichs auf sein rechtes Maß zurückzuführen und dieses hindert, ganz rücksichtslos dem selbstischen Drange der Bedürfnisse nachzuleben. Sie darf aber nimmer so weit ausgedehnt werden, daß sie die Persönlichkeit begräbt. Sie wird dann zu jener planen Selbstentäußerung, wie sie im Communismus ihren Ausdruck gefunden. Und in der That mehr als einmal ist der Versuch gemacht worden, diesen aus den Feuerbachschen Principien abzuleiten. Die Feuerbachsche Sittlichkeit, die Liebe, ist vollkommen die Consequenz seiner Sinnlichkeit. Wie diese der Selbstthätigkeit des Denkens, so droht die Liebe der Selbstheit des Willens die Vernichtung. Der reale Humanismus, wie er der maßlosen Subjektivität

entgegengesetzt worden, treibt die Hingabe an die Außenwelt, an die umringende Gegenständlichkeit bis zu förmlicher Sklaverei und Abhängigkeit von dieser. Er fesselt das Ich so eng an die Außenwelt, daß es die Fähigkeit verliert, von derselben sich nur im Geringsten abzuscheiden und für sich selber zu setzen. Damit aber hebt er ganz eigentlich die ganze Innerlichkeit des Ichs auf und veräußerlicht den Menschen. —

Feuerbachs Auftreten ist mit vielem Jubel begrüßt worden. Man verdankt ganz vorzüglich ihm die Befreiung von der Spekulation, und so mag es denn leicht übersehen werden, wie solche Befreiung darum noch keine fruchtbringende sein kann, weil ihr selber wieder ein Extrem, eine neue Maaßlosigkeit zu Grunde liegt. Man freut sich aber sogar von vielen Seiten her über diese ausnehmende übertriebene Sinnlichkeit und mancher meint geradezu, nur dann für immer von der Maaßlosigkeit der Subjektivität kurirt werden zu können, wenn er dem materiellen Dasein ganz und gar sich hingebe. Nur was greif- und kostbar den Sinnen sich darbietet, soll als Wahrheit gelten und anders kein Mittel es geben, um fernerhin leere Einbildungen und subjektive Illusionen von sich fern zu halten; nur wer daran gewöhnt, durchaus in seine äußern Sinne und deren Zeugniß die ganze Wahrheit zu setzen, soll sicher sein, nicht mehr durch die Träumereien des Gedankens gestört und irre geführt zu werden. So war es denn auch natürlich, daß eine Menge von Stimmen die Philosophie überhaupt für ein Unding und einen Ueberfluß erklärten. Und allerdings die Philosophie hat dann nichts mehr zu erklären, sobald die Gegenständlichkeit eben nur einfach aufgenommen, angeschaut zu werden braucht, um für begriffen und erkannt zu gelten. Die bloße Thatsache wenigstens, daß der Mensch gewisse Sinne dazu benutze und nach einigen längst schon abgedroschenen Gesetzen dabei verfahre, kann nicht als Inhalt einer Wissenschaft gelten wollen. — Solcher Materialismus, der bei diesem und jenem bis zur förmlichen Unterjochung alles Geistes, des Psychischen und Innerlichen, gediehen ist, und die Thatsachen des Geistes durchaus aus der Sinnlichkeit zu erklären bemüht ist, hat sich jetzt großentheils auf die Naturwissenschaften geworfen. In seiner Einseitigkeit behauptet er, daß nur und ausschließlich an der Natur der Mensch sich selber begreife und sein inneres Wesen verstehen könne. Von einer besondern Psychologie, von der noch Feuerbach redet, will er nichts wissen: denn in solcher Selbstanschauung müsse der Mensch nothwendiger Weise wieder auf alle längst überwundenen subjektiven Illusionen zurückkommen. Nur im Schauen nach Außen schaue der Mensch in sein wahres Innere. Innenwelt und Außenwelt seien nicht mehr zu trennen und zu unterscheiden. — Von diesem Standpunkte aus muß dann auch der Socialismus und Communismus den größesten Beifall finden. Die communistischen, wie socialistischen Theorien identificiren aber den einzelnen Menschen mit allen übrigen und setzen in diese Beziehung nach Außen, auf die Andern sein rechtes Innenwesen. Der Communist will nichts für sich haben, macht auf keine Besonderheit und Selbstheit Anspruch. Sein ganzes Wesen erschöpft sich in der Liebe d. h. in der völligen Aufgabe des Selbsts an die Gesellschaft. Diese bestimmt und bedingt ihn, diese sorgt für ihn, pflegt und hegt, nährt und erzieht ihn: seine Selbstbestimmung ist darum durchaus überflüssig. Der im Erkennen von der Außenwelt bestimmte Mensch kann auch in seiner Sittlichkeit nicht selbstständig sein. Seine Tugenden und Fehler sind Sache der Gesellschaft: der Mensch wird nicht mehr Sünden noch Verbrechen begehen, wenn die wahre Gesellschaft, von der die gegenwärtige ein Kehrbild, erst eingerichtet sein wird. Selbstlosigkeit in Thun und Wissen, dies ist es, was als Ideal der Menschheit ausposaunt wird. — Von selber versteht sich, daß alles was Religion heißt und an Religion erinnert, diesem Materialismus verabscheuenswerth ist. Mit dem Christenthume hat er so völlig gebrochen, daß selber das, was Feuerbach noch als die Wahrheit desselben bezeichnet, das Gemüthsleben des Menschen, für ihn gar nicht existirt, ihm noch als eine theologische Illusion gilt. Und da eben auf dieser auch noch der gegenwärtige Staat beruht, so wird solcher als eine Consequenz des Christenthums für nicht minder lügenhaft und illusorisch erklärt. Dieser philosophischen Richtung geneigt bedingt der gegenwärtige Staat das Christenthum, das Christenthum den gegenwärtigen Staat. Man kann nicht eine Seite ver-

nichten und die andre bestehen lassen wollen, beide zusammen müssen aufgehoben werden. Nur im Communismus ist dies wirklich der Fall. — Allerdings ist die materialistische Weltanschauung in dieser ihrer ganzen Schärfe noch von keinem Einzelnen so ausgesprochen worden. Weder Marx, noch Engels, die vielleicht als hauptsächliche Wortführer derselben bezeichnet werden dürfen, noch andere haben mehr als einzelne Züge zu diesem allgemeinen Bilde geliefert. Noch keiner hat den Materialismus in seiner ganzen Nacktheit und als ein Ganzes aufgestellt oder alle seine Consequenzen schon gezogen. Was darüber vorliegt ist mehr oder weniger aphoristischer Natur, einzelne Streifzüge, die bald dieses bald jenes Gebiet der Sinnlichkeit zu erobern versuchen. So ist es denn auch nicht anders als natürlich, daß die Einzelnen da und dort in diesem und jenem Punkte von einander abweichende Ansichten aussprechen. Zumal, was die als Ideal der Menschheit behauptete neue Gesellschaft betrifft. Sehr viele sind geradezu darin einig, alle bisher darüber aufgestellte Theorie durchaus von sich abzuwehren. Sie begnügen sich mit der Einsicht in die von ihnen behauptete Nothwendigkeit einer communistischen oder socialistischen Gesellschaft, ohne es zu wagen, über das Wie derselben sich gegenwärtig schon Vorstellungen zu machen. — Von gewisser Seite her wird dem Materialismus ein wenig Idealismus zugesellt, ein Idealismus, der aber keinesweges geeignet ist, jenen in seine rechten Grenzen zurückzuweisen. Die persönliche Freiheit wird auf diese Weise mitten im Communismus anerkannt; sie soll in der völligen Aufgabe des Selbsts zugleich noch bestehen. Das Leben soll nicht ganz in die Außenwelt versinken und zugleich werden der Persönlichkeit die Basen entzogen, auf denen sie einzig und allein ihre Freiheit behaupten kann. Ein solches willkürliches Gemenge von Materialismus und einem gewissen Idealismus wird unter Andern von C. Grün als die wahre Consequenz Feuerbachs vertheidigt. Ebenso kann Fest hierher gerechnet werden. Nach ihm arbeitet der gesellschaftliche oder sociale Mensch aus einem ihm innewohnenden Thätigkeitsdrange, das soll heißen, aus persönlicher Freiheit, nichtsdestoweniger aber ist er in der wirklichen Thätigkeit, in der Arbeit nicht auf seine eigenen Bedürfnisse, sondern auf die der Andern bezogen. Der des selbstischen Bestimmungsgrundes entbehrende Thätigkeitsdrang, der sonach durchaus leer und zwecklos ist, erhöhet, um nützlich und aktiv zu werden, den Zwang der Gesellschaft. Diese muß ihm den Inhalt anweisen, den er aus sich selber nicht hat — und somit ist diese persönliche Freiheit des innewohnenden Thätigkeitsdranges bei Lichte besehen nur die Fähigkeit, sich von außen her bestimmen lassen. Sie ist ein Gefäß, eine Form, der von außen her ihr Inhalt kommen muß. Fest versucht also wohl den Materialismus zu idealisiren, aber das Resultat davon ist nicht etwa das rechte Maaß beider, sondern nur ein verdeckter, scheinheiliger, heuchlerischer Materialismus. —

Eine durchaus andere und den übrigen Richtungen entgegengesetzte Weise der Verarbeitung der Feuerbach'schen Anthropologie ist von Max Stirner in dem Werke: „Der Einzige und sein Eigenthum" versucht worden. Hier wird die Seite der reinen Persönlichkeit hervorgehoben. Nicht der Mensch in seiner Beziehung zu den andern, der sociale Mensch ist der wahre, sondern der Mensch in der reinen Beziehung auf sich selber, als durchaus Einzelner. In diesem Einzelnen giebt es weder allgemeine Gedanken noch allgemeine Grundsätze. Solche können ihn nur seiner Eigenwesentlichkeit entfremden. Jeder Grundsatz, jede Pflicht, jedes Gesetz ist ein Attentat auf die Freiheit; denn der Mensch, der solchen nachlebt, hört auf sich selber zu leben. Er lebt dann einem von ihm getrennten oder wenigstens abtrennbaren und darum jenseitigen Wesen. Der Egoismus, das Belieben ist das einzige wirklich eigene und dem Menschen immanente Gesetz. — Stirner versucht zu beweisen, wie in allem menschlichen Thun, in aller bisheriger Philosophie, in allen Epochen der Geschichte eben nur sein Princip, der Egoismus, das eigentlich Wesentliche gewesen. Nur daß die Menschen kein klares Einsehen darin gehabt, bewußtlos gehandelt und aus ihrem eigenen persönlichen Wesen sich in Macht und Gesetz Götzen geschaffen, die sie dann für etwas Höheres angesehen. In Wahrheit aber ist alles, was je als Tugend gegolten, nur der purste Egoismus gewesen. Daß ihn die Menschen zu allen Zeiten als eine von der Persönlichkeit geschiedene

und gegenständliche Macht, bald als Staat, bald als Recht, bald als absolute Gedanken u. s. w. angeschaut, ist ganz dieselbe Selbstentfremdung des Wesens, die der Religion zu Grunde liegt. Die Kritik der Religion vollendet sich demgemäß erst dann, wenn alles vom Menschen selber als ein Fremdes und Jenseitiges Gesetzte wieder in diesen zurückgenommen wird. Der Mensch ist erst bei sich selber wieder angelangt, wenn er von alle dem, was als ein Allgemeines über ihm steht, über seine Persönlichkeit hinausreicht, frei geworden ist. Im andern Falle ist er noch Sklave religiöser Illusionen. — Das einzig Geltende im Leben ist also die Gewalt. Was sich durchzusetzen vermag ist schon um deswillen berechtigt. Der Wille trägt sein Recht in sich, jeder Wille, er sei welcher er wolle. Der Einzelne ist in Allem der Einzige. Nicht um die Andern, nicht um ein Gemeinsames ist es ihm zu thun, nur seine Einzigkeit überall zu bekunden lebt er. Natürlich kann so auch von Verbrechen nicht die Rede sein. Wer seinen Willen nicht durchzusetzen vermag, mag es sich gefallen lassen, wenn er von den Andern Gewalt leidet. Diese Andern sind, wenn es in ihrem Interesse, im Namen ihres Egoismus geschieht, jedenfalls berechtigt, Gewalt auszuüben. Aber eine Pflicht das Verbrechen als Verbrechen überhaupt zu strafen kann es nun und nimmermehr geben. So lange der Einzelne durch ein geschehenes Verbrechen nicht in seinem persönlichen Interesse verletzt ist, was kümmert ihn der Verbrecher? Um den Verbrecher als Verbrecher zu verabscheuen, dazu gehört Interesse und Hingabe an das Recht als solches. Mit diesem aber kann eben der Einzige nicht bestehen. — Das Stirnersche Ich, um in jedem Momente bei sich zu sein, erkennt nichts als bindend und bedingend an, das dem Ich d. i. dem augenblicklichen Belieben je als ein Anderes gegenüber stehen könnte. Sein einmaliges Handeln, sein einmaliges Denken kann es darum nie zu einer Consequenz veranlassen. Es ist consequent, so lange es ihm beliebt, es ist inconsequent, sobald es ihm anders beliebt. Ich ist nur Ich, indem es in jedem Augenblicke seines Seins sich was Einziges und Voraussetzungsloses setzt; irgend eine Voraussetzung anerkennend würde es sich an diese entäußern. — Wie aber immer so schlägt auch hier die Maaßlosigkeit in ihr planes Gegentheil um. Diese absolute Selbstständigkeit und Einzigkeit des Ichs ist bei Lichte besehen nichts Anderes als die absoluteste Bedingtheit. Die Persönlichkeit ist eine völlig selbstlose. Das Ich, das dem Reize und Genusse des Augenblicks lebt und nichts Höheres kennt, als sich selber in der Bestimmtheit dieses Augenblickes, ist fort und fort von dessen Wechsel abhängig. Je nachdem dieser oder jener Gegenstand einen Reiz ausübt, diese oder jene Sache ein Bedürfniß rege macht, danach richtet sich alles Dichten und Trachten. Die gedankenloseste Sinnlichkeit, wie sie den afrikanischen Neger bestimmt, ist der eigenthümliche und wahre Inhalt des Stirnerschen Ichs. Jedes leitenden Grundsatzes entbehrend, jedes Allgemeine von sich weisend, jede Norm verabscheuend giebt es sich bestimmungslos dem Taumel des Lebens hin und wird eine Beute der Dinge. — In Wahrheit ist also Stirner ein alleräußerstes Extrem des Materialismus. Die übrigen Richtungen hatten den Gedanken in die Sinnlichkeit versenkt und den Geist znm Prädikate der Leiblichkeit gemacht; aber sie hatten den Gedanken in keiner Weise vernichtet. Sie erkannten ihn sogar als eine Spitze, als eine höchste Bethätigungsweise der Sinnlichkeit selber an und das Leben sollte deshalb dem sinnlichen G e d a n k e n gemäß sein. Daher diese Ideale des Communismus u. dergl. Aber in Stirner ist von Geist und Gedanke gar nicht mehr die Rede. Denn nichts Allgemeines, auch nicht die allgemeine Sinnlichkeit giebt ihm nach. Auch diese wird von dem nur grade der Besonderheit des Augenblickes lebenden und im einzelnen Falle je sich erschöpfenden Ich als ein Jenseitiges, weit über den Augenblick hinausreichendes empfunden. Ganz consequent geht aus der Auflösung aller Philosophie in Stirner die planste Gedankenlosigkeit, ein durchaus einheits- und gesetzloses Sinnenleben hervor.
— — — Soweit die einzelnen Richtungen und Erscheinungen der neuesten Philosophie. Der Mehrzahl derselben ist eine entschiedene Abneigung gegen die Metaphysik des Denkens und eine ebenso entschiedene Anerkennung der Sinnlichkeit gemeinsam. Unverkennbar spricht diese Wahrheit die Richtung der Zeit aus. In allen Gebieten des Lebens wird gegenwärtig gegen die leeren Illusionen des bloßen Gedankens gekämpft. Die

Theoretiker sind in argen Mißkredit gerathen und die Welt fordert von ihren Lenkern, wie von ihren Weisen, daß sie an der Mannigfaltigkeit des Daseins, an dem Reichthume der Wirklichkeit sich gebildet. — Aber mit solcher Richtung ist nicht auch schon zugleich das feste Ziel gewonnen. Eine Richtung kann bis ins Maßlose versetzt werden und je weniger der ihr Folgende rechts und links um sich schaut, desto größer ist für ihn die Gefahr, ins Maßlose zu gerathen. Daß die neueste Philosophie ihr nicht entgangen, liegt klar am Tage. Hoffen wir, daß an den Ausschweifungen derselben eine nächste Zukunft des rechten Zieles und festen Haltpunktes sich bewußt werde!

San Marino. Dieser kleine Freistaat — der zwischen Cesena, Rimini und Urbino ein Areal von 1½ Geviertmeilen umfaßt und nicht mehr als 6000 Einwohner zählt — bietet eine der merkwürdigsten Anomalien der Geschichte dar, denn von allen den unabhängigen Stadtwesen des italienischen Mittelalters das kleinste, hat gerade er sich allein erhalten und findet in dem eben so kleinen Fürstenthum Monaco (2 Geviertmeilen) seinen Gegensatz. Die erste Gründung der Stadt soll durch einen Einsiedler Marinus im dritten Jahrhundert erfolgt sein. In der Geschichte wird Marino im zehnten Jahrhundert erwähnt, wo es ein festes Schloß war, in dem Berengar gegen Kaiser Otto I. Schutz suchte. Hundert Jahre später erscheinen die Einwohner schon als reich genug, ein Paar umliegende Dörfer anzukaufen, und treten von nun an als Mithandelnde in dem unglücklichen Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf, und zwar auf ghibellinischer Seite. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bildete sich zwischen ihnen und den Grafen von Montefeltro und Urbino ein freundschaftliches Verhältniß, das sich nach und nach in ein Schutzbündniß verwandelte. Diesem Bündniß verdankt die Republik ihre Erhaltung, denn es fehlte nicht an Versuchen der benachbarten Dynasten, die Republik zu unterwerfen, welche aber nun zurückgewiesen werden konnten. Nachdem das Haus Urbino mit Maria II. della Rovere ausgestorben war, bestätigte Urban VIII., der Urbino im Jahre 1631 als heimgefallenes Lehn besetzte, die Unabhängigkeit der Republik. Später wollte Kardinal Alberoni als Legat der Romagna Urbino wegnehmen, doch wurde der Staat im folgenden Jahre (1740) von Clemens XII. wieder in seine Rechte eingesetzt. Größere Stürme drohten, als die französischen Heere während der Revolution Italien überzogen. Auch sie ließen den kleinen Staat so gut wie unberührt. Napoleon, der so viele große Reiche stürzte, schonte San Marino. Er sandte den berühmten Monge an die Einwohner ab, versicherte sie seines Schutzes und forderte sie zugleich auf, sich diejenigen umliegenden Gebiete auszuwählen, die ihr Ländchen am besten abrunden würden. Sie waren klug genug, dieses gefährliche Anerbieten zurückzuweisen. Sie baten statt dessen um Getreide, welches damals mangelte, erhielten dasselbe und zugleich einige Kanonen. Die Restauration zeigte sich eben so großmüthig, und ließ Marino unabhängig unter päpstlichem Schutze.

Das Land ist hügelig. Der höchste Berg ist der Titano, der sich oben in drei Spitzen theilt, deren jede mit einem von Befestigungen umgebenen Thurme versehen ist. Der Berg besteht aus sandigem Kalktuff, dessen kolossale Massen auf der Ostseite senkrecht in das Thal abfallen. Die einzigen Flüsse sind ein Paar Bergströme, die in den Thalschluchten Abzug finden, im Sommer aber meist trocken sind. Von Straßen giebt es nur eine einzige, die von San Marino nach Rimini führt, und wegen ihrer schlechten Beschaffenheit blos für leichtes Fuhrwerk zugänglich ist, außerdem einen Saumpfad. Die Hauptstadt, San Marino, ist im Ganzen schlecht gebaut, hat einen Regierungspalast aus dem 14. Jahrhundert und eine geschmackvolle, vor wenigen Jahren von dem Genuesen Antonio Serra vollendete Kirche. Ueber ihr liegt ein Fort, das jetzt verfallen ist und blos von einem Custode bewohnt wird. Die Stadt hat etwa 600 Einwohner, und etwa eben so viele kommen auf den mit ihr verbundenen Flecken, während die gesammte Bevölkerung des Staates auf 6000 Seelen angegeben wird. Die Geistlichkeit besteht aus 45 Weltpriestern, 25 Mönchen und 28 Nonnen. Industrie ist so gut wie nicht vorhanden — man fabricirt blos Spielkarten — und eben so wenig kann von Handel die Rede sein. Der Landbau bildet den Hauptnahrungszweig, wird aber nach veralteten Grundsätzen und mit einer gewissen Trägheit

betrieben. Früher galt der Wein von San Marino für eine der besten Sorten, die nördlich vom Apennin gezogen werden, jetzt ist er schlecht, weil man die allgemeine italienische Gewohnheit angenommen hat, die Reben an Bäumen ranken zu lassen, was der Qualität bedeutenden Eintrag thut. Den Oelbaum vernachlässigte man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, weil er durch die strenge Winterkälte zu sehr litt, jetzt verwendet man auf seine Pflege wieder größere Aufmerksamkeit. Die Düngung ist sehr unvollkommen, Ackerwerkzeuge hat man wenige, das System einer regelmäßigen Abwechselung in den Kulturgegenständen ist unbekannt. Man baut Mais, dann Weizen, dann wieder Mais, und schadet auf diese Weise dem Boden bedeutend. Die Obstbaumzucht ist dagegen ziemlich blühend, und die Steineichen, Eschen und Kastanien der Gebirge geben einen guten Ertrag. Das Volk ist gutgeartet und arbeitsam, Verbrechen sind selten. In Gemäßheit eines Vertrags mit der päpstlichen Regierung können Verbrecher nach Rimini auf die Galeere geschickt werden, man erinnert sich aber nicht, daß es vorkommt. Die Gesetze stammen aus dem 13., die letzte Revision aus dem 16. Jahrhundert. Die Bildung ist eine äußerst mangelhafte. Dennoch hat San Marino aus der neuesten Zeit ein Paar Berühmtheiten aufzuweisen, Bartolommeo Borghesi, den größten Antiquar Italiens, und Cesare Montalto († 1842), einen der elegantesten Latinisten. Ueber Verfassung und Verwaltung bemerken wir Folgendes.

In den frühern Zeiten, und seitdem das Gemeinwesen in San Marino unter den oben erwähnten geschichtlichen Verhältnissen selbständig sich constituirt hatte, wurden die öffentlichen Angelegenheiten in Volksversammlungen — Parlament oder Arringo — verhandelt. Um den dabei häufig entstehenden Unordnungen vorzubeugen, delegirte die Volksversammlung, welche ursprünglich aus den sämmtlichen Familienhäuptern zusammengesetzt war, ihre Macht einem Ausschuß oder Rath, der zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger Mitglieder, jetzt sechszig zählt, zwanzig Adelige, zwanzig Bürger, zwanzig Landleute und Eigenthümer. Die Mitglieder müssen wenigstens fünfundzwanzig Jahre alt sein, sie werden auf lebenslänglich und nicht mehr denn einer aus derselben Familie gewählt. Diesem allgemeinem Rathe steht die legislative Gewalt und die Souveränetät zu. Aus demselben wird der Rath der Zwölfe erwählt, der jährlich zu zwei Dritteln erneut wird, so wie die Capitani regenti, welche alle sechs Monate wechseln. Von diesen Capitanen gehört der eine dem Bürgerstande, der andere dem Bauernstande an. Ihre Wahl wird auf folgende Weise vorgenommen. Aus der Zahl der Rathsmitglieder werden zwölf Wähler ausgeschieden, von denen jeder einen Candidaten für die Regentschaft unter seinen Kollegen bezeichnet. Die Namen der sechs Individuen, welche die meisten Suffragien des gesammten Rathes vereinigen, werden von den abtretenden Regenten in drei Zettel gelegt, deren jeder zwei Namen enthält. Man begiebt sich sodann in die Hauptkirche, zieht nach Anhörung der Messe des heil. Geistes im Beisein des Volkes einen der drei Zettel aus der Urne, in die man sie geworfen hat, und verkündigt mit lauter Stimme die Namen der neuen Regenten. Sie präsidiren bei den Rathsversammlungen, die geheim gehalten werden, haben die exekutive Gewalt in Händen, üben das Vermittleramt bei Streitigkeiten und sind für ihre Verwaltung verantwortlich. Sie tragen eine schwarze Amtskleidung mit Federhut und werden, wenn sie ausgehen, von einem Diener in Livree begleitet. Ein auswärtiger Rechtsgelehrter mit dem Titel eines Commissärs, der nach dem gesetzlichen Triennium nur Einmal noch bestätigt werden kann, verwaltet die Justiz unter Beihülfe eines Fiscaladvokaten und eines Kanzlers. Die Verhandlungen finden bei geschlossenen Thüren statt. Man kann an den großen Rath appelliren, welcher unter Zuziehung von zwei fremden Juristen in letzter Instanz entscheidet. Die jährliche Durchschnittszahl von Civilprocessen, welche von der Regentschaft nicht beigelegt werden und vor den Kommissär kommen, beträgt 7—8; die Kriminalfälle nicht über 2—3, mit Ausschluß von Bagatellsachen und leichten Kontraventionen. Die Republik hat überdieß zwei Staatssekretäre: einen für die allgemeinen Angelegenheiten, der die eigentliche Leitung der Geschäfte hat, den andern für das Auswärtige. Für die verschiedenen administrativen Branchen sind beson-

dere Kongregationen eingesetzt. Alle Aemter, mit Ausnahme derer im Justizfach, werden ohne Remuneration verwaltet, und nur bei einigen wenigen, bei den Regenten, dem Generalsecretär u. s. w. findet eine unbedeutende Entschädigung statt. Die Republik hat keine Staatsschuld, hat eine die Hälfte der Einnahme wenig übersteigende fixe Ausgabe, und nimmt jährlich gegen 6000 Scudi ein, die von der geringen Prädialsteuer (von einem Kapitalwerth von 112,757 Scudi), von der für jede Familie 14 Bajocchi betragenden Wachesteuer, von der Abgabe vom Detailverkauf von Fleisch und Eingesalzenem, von einigen Domänen, von den Jagdpatenten, dem Stempel der Maße und Gewichte, endlich den Geldstrafen herkommen. Ueberdieß hat der Staat ein Einkommen vom Salz-, Tabak- und Schießpulver-Regal. Die Finanzen stehen unter einer Direktion mit einem besoldeten Sekretär. Die Miliz zählt etwa 800 M.: die Hälfte der waffenfähigen Mitglieder jeder Familie mit Ausschluß der bei der Verwaltung beschäftigten, der Doktoren und Studirenden, sind vom 16. bis zum 55. Jahre darin eingeschrieben. Sie steht unter einem Generalkommandanten, mit einem Generaladjutanten, und wird durch verschiedene Korps gebildet, wie die Garde der Regentschaft, zwei Kompagnien Grenadiere und Schützen, die im Gebiet vertheilten Füsiliere u. s. w. Für Uniformirung und Unterhalt der drei erstern Korps sorgt der Staat. Ein regelmäßiger täglicher Militärdienst findet nicht statt; für die Ausübung der Polizei sorgt eine Abtheilung toskanischer Gendarmen.

Was die kirchliche Verwaltung betrifft, so gehört die Republik zur Diöcese von Montefeltro, deren Bischof zu Penna di Billi, einem Oertchen von wenig über 1300 Einwohnern in der Legation Urbino, residirt. Ein keiner Antheil ist dem Sprengel von Rimini zugetheilt. Man zählt acht Pfarren: die Pfarrer beziehen den Zehnten (la Sacramentale), klagen aber fortwährend über den Mangel einer ausreichenden Dotation und hadern oft mit ihren Eingepfarrten, namentlich bei Ausbesserungen an Kirche und Pfarrhaus und sonstigen außerordentlichen Ausgaben. Die Unterrichtsangelegenheiten stehen unter einer Deputation, die aber wenig zu thun hat. Eine öffentliche Schule wird auf Staatskosten gehalten: in ihr wird Jurisprudenz (für solche die Advokaten und Notaren werden wollen), Philosophie, Rhetorik, Grammatik und Mathematik gelehrt. In der Stadt und dem Borgo giebt es sodann noch Elementarschulen. Diese Anstalten zusammen werden von etwa achtzig Schülern besucht. Ein Kollegium, eine Familienstiftung, war mit den öffentlichen Schulen verbunden, ist aber seit einiger Zeit geschlossen. Im Städtchen und in den Kastellen giebt es verschiedene Privatschulen; in ersterem eine Mädchenschule im Clarissenkloster. Eine Wohlthätigkeitskommission vertheilt Unterstützungen an Hausarme; ein Arzt und Wundarzt in der Stadt und ähnliche im Borgo, vom Staate besoldet, haben den Armen unentgeldlich Hülfe zu leisten; oder dieß ist nicht zureichend. Ein Spital ist nicht vorhanden. Unter den Werken, die über Marino erschienen sind, ist das beste das von O. Brizi in Florenz 1842 herausgegebene: Quadro storico-statistico della Serenissima Republica di San Marino.

Dr. Thomas Arnold. Das äußere Leben dieses für das kirchliche Leben Englands hochwichtigen Mannes ist sehr einfach. Geboren am 13. Juni 1795 in Cowes, auf der Insel Wight, erhielt er seine Bildung in Manchester und Oxford, in welcher letzteren Stadt er Theologie studirte und mit 22 Jahren den Doktorgrad bekam. Drei Jahre später verließ er Oxford und nahm die kirchlichen Weihen, ohne sich darum dem geistlichen Stande zu widmen. Der Beruf eines Erziehers erschien ihm als der wichtigere, und diesen verfolgte er Zeit seines Lebens, anfangs als Mentor von Privatzöglingen, in den letzten dreizehn Jahren als Vorsteher der öffentlichen Schule zu Rogby. Ausflüge auf das Festland und Ferienbesuche auf seinem Landhause in Westmoreland unterbrachen die Einförmigkeit dieses Lebens. Jene größeren Reisen nährten in ihm den Sinn für deutsche Literatur, den er so schön bethätigte. Er ist der Uebersetzer oder vielmehr Bearbeiter von Niebuhrs römischer Geschichte und hat damit ein Werk geliefert, das nach dem Urtheil der Engländer als ein Meisterstück auf diesem Gebiete der Literatur zu betrachten ist. Die Bekanntschaft mit Deutschland, so scheint es, gab

ihm auch die religiöse Richtung, die ihn so langdauernden und furchtbaren Angriffen aussetzte. Der deutsche Protestantismus gilt der englischen Hochkirche keineswegs als befreundet, vielmehr entsetzt sie sich vor der freieren Bewegung, die er auf dem kirchlichen Gebiete hervorgerufen hat, und ist stark geneigt, ihn für ketzerisch zu erklären. Von diesem Protestantismus nun ging Dr. Arnold aus und gelangte noch über das Ziel hinaus, das sich die Mehrzahl unserer Geistlichen gesteckt hat. Was er wollte, war eine englische Nationalkirche, die alle Christen, hätten sie auch ein verschiedenes Ritual und bekennten sich zu verschiedenen Artikeln, in sich vereinigen sollte. In diesem Sinne interessirte er sich lebhaft für die Gründung der Londoner Hochschule, bis entschieden wurde, daß dieses Institut keinen kirchlichen Grad austheilen dürfe, worauf er sich mit Schmerz zurückzog. Eine Hochschule, die als Vorbereitung zur Nationalkirche unnütz war, hatte für ihn keinen Werth. Von der Hochkirche konnte er nicht anders als höchst ungünstig denken, und verhehlte dies nicht. „Unsere Kirche," sagt er von ihr, „trägt die Abzeichen und Spuren ihrer Geburt, und hat sie stets getragen. Das Kind königlicher und aristokratischer Selbstsucht und gewissenloser Tyrannei, hat sie nie eine kühne Sprache gegen die Großen zu führen gewagt, vielmehr sich damit begnügt, den Armen den Text zu lesen. „„Ich will reden von deinen Zeugnissen auch vor Königen und mich nicht scheuen,"" ist ein Text, dessen Geist die anglikanische Kirche nie gefaßt zu haben scheint. Thorheit, mehr als Thorheit, ist es zu glauben, es heiße das Evangelium verkünden, wenn man vor den Großen die sogen. orthodoxen Lehren predigt." An einer andern Stelle, wo er die Gefahren des öffentlichen Zustandes im Auge hat, drückt er dies näher aus: „Niemand scheint unsere Gefahren zu verstehen, wenigstens spricht sie Niemand mit männlicher Entschlossenheit aus. Ein guter Mann empfahl dieser Tage in der Times der Geistlichkeit, daß sie Gehorsam und Unterwürfigkeit predige. Ich sage: verhüte Gott, daß sie das thue. Denn wenn etwas auf der Welt unter uns das Christenthum vernichten könnte, so wäre es dies. Wenn meine Gegner Jesaias, Jeremias, Amos und Habakuk lesen, so werden sie finden, daß die Propheten bei einem ähnlichen Zustande der Gesellschaft in Judäa nicht einzig und allein Unterwürfigkeit predigten. Nein, sie klagten die Unterdrückung an und das Anhäufen unmäßigen Reichthums, und das Heruntermarkten der Arbeiter bis zum ärmlichsten Lohn und Lebensunterhalt, und sie verklagten und schalten die jüdische hochkirchliche Partei, daß sie all diesen Ungerechtigkeiten Vorschub leistete und lauter schöne Sachen prophezeiete, der Aristokratie zu Gefallen. Ja, wenn die Geistlichkeit aufträte wie Ein Mann, von Cumberland bis Cornwall auf der einen Seite zur Friedfertigkeit mahnend, auf der andern zur Gerechtigkeit, wenn sie die hohen Pachtzinse verdammte, und die Jagdgesetze und die Gleichgültigkeit, welche die Armen in Unwissenheit erhält und sich dann über ihre Brutalität wundert, dann, glaube ich allerdings, könnte sie noch sich selbst und den Staat retten." In dem Schlusse dieser Stelle offenbart sich die gänzliche Hoffnungslosigkeit, die Arnold in allen politischen und religiösen Verhältnissen wahrnehmen wollte. Es sei zu spät für jede Reform, äußerte er oft und nannte Pfingsten, den Geburtstag der Kirche, einen Todestag; blos Ostern, den Geburtstag des Christenthums, das durch die Kirche nahezu in das Grab getragen sei, könne der denkende Christ feiern. Es ist erklärlich, daß Arnold bei so extremen Ansichten, mit denen er einen lebhaften Geist und den entschiedensten Charakter verband, die Gegner mit großer Schonungslosigkeit angriff. Jene antworteten mit noch heftigeren Angriffen, und so wurde Arnold ganz gegen seinen Willen mehr und mehr in das öffentliche Leben hineingezogen. Eine lange Zeit erfuhr er darin fast nichts als Kränkungen. Daß ihm bei einer feierlichen Gelegenheit die Kanzel untersagt wurde, daß er keine Anstellung erhielt, daß Tories und Anglikaner ihn täglich schmähten, das Alles verschmerzte er, aber daß theure Freunde ihn verließen oder Jahre lang vernachlässigten, das schnitt tief in sein liebebedürftiges Herz. In der letzten Zeit änderte sich diese Ungunst. Die vielen Schüler, die er gebildet hatte, verbreiteten seine Ansichten immer mehr und legten zugleich durch ihr tadelloses Verhalten das günstigste Zeugniß für seine Wirksamkeit ab. Auf der andern Seite hatte der Puseyismus, dessen entschie-

denster und gefährlichster Gegner er war, sich selbst ganz enthüllt, so daß Arnold in freundliche Beziehungen kam mit allen denen, die von Pusey und seinen katholischen Bestrebungen fortan sich abwandten. Er konnte nun den Plan fassen, eine rein öffentliche Stellung einzunehmen und in Oxford, dem Sitz seiner früher übermächtigen Feinde, den Lehrstuhl für Geschichte zu besteigen. Der Plan war der Ausführung nahe, als der Tod dazwischentrat (12. Juni 1842). Sein Leben hat beschrieben A. Stanley: Life and correspondance of T. Arnold. 1845. 2 vols.

Karl Wilhelm Wach, Professor an der Berliner königl. Akademie der Künste und Hofmaler Sr. preuß. Majestät, ward am 11. Sept. 1787 zu Berlin geboren, wo sein Vater Oberauditeur und Kriegsrath beim Generalauditoriat war. Schon sehr früh zeigte sich seine entschiedene Neigung für die Kunst; der Knabe fing im älterlichen Hause mit Zeichnen, Illuminiren und mit kleinen Modellirungen in Wachs an, die zum Theil Blumen und Früchte, zum Theil menschliche Figuren vorstellten, woran die Freunde des Wach'schen Hauses ihre besten Prophezeiungen knüpften. Um die Neigung des Sohnes zu unterstützen und dessen Talent unter tüchtige Leitung zu bringen, übergab der Vater ihn dem ausgezeichneten Historien- u. Porträtmaler Karl Krätschmar aus Braunschweig. Nun studirte der junge Wach mit großer Lust und großem Fleiße unter Aufsicht dieses trefflichen Lehrers, dem er die Grundlage zu Allem verdankte, was er später geleistet. Er besuchte zugleich die Akademie, wo er zum Theil nach der Antike, zum Theil nach lebenden Modellen studirte, daneben Hirt's Vorträge über Baukunst und Geschichte der Kunst, sowie Levezow's Lektionen über Mythologie und Archäologie frequentirte. Mathematik und Perspektive, welche er bei Haller von Hallerstein und Franz Catel hörte, machten ihm so großes Vergnügen, daß er die Perspektive bald darauf nach einem zum Theil eigenen Hefte in einem kleinen Zirkel seiner Freunde und vor einer gemischten größern Gesellschaft von Künstlern und Dilettanten öffentlich vortrug (1807). Anatomie wurde mit mehren Freunden privatim nach Präparaten studirt, da die Akademie der Künste damals noch keine „anatomische Klasse" enthielt. Das erste eigentlich bedeutende Gemälde Wach's war ein Altarbild eigner Erfindung, das noch ins Jahr 1807 fällt. Es stellt Christus, Johannes und Matthäus in halben Figuren lebensgroß und Petrus und Paulus (letzterer von W. Schadow) in ganzen Figuren, in kleinerem Format, vor. Später vom Könige angekauft, kam es als königliches Geschenk in die kleine Kirche zu Parez. Im Jahre 1811 malte Wach auf Befehl des Königs das lebensgroße Bild der allgemein betrauerten Königin Luise von Preußen. Dies Bildniß führte er unter den Augen des Königs nach dessen und der königl. Familie Angaben, sowie nach allen vorhandenen Büsten und Bildern der Königin aus. In der damaligen verhängnißvollen Zeit für Preußen, wo der Gedanke an Befreiung vom französischen Joche Jung und Alt entflammte, blieb auch Wach nicht zurück in der Theilnahme für das große Werk. Eifrig die öffentlichen und geheimen Uebungen in den Waffen mitmachend, bereitete er sich zum freiwilligen Jägerdienst vor. Als nun der König an sein Volk den denkwürdigen Aufruf ergehen ließ, meldete sich Wach sofort, obschon an den Masern darniederliegend, zu den Freiwilligen. Indeß war der größte Theil der Jägerdetachements schon ausgerückt, als seine Genesung erfolgte. Nun trat Wach im Mai 1813 als Officier beim 4. churmärkischen Landwehr-Infanterieregimente ein, bei welchem er die Tirailleurs der 4. Kompagnie des 2. Bataillons führte. Später beim Chef des Regiments (dem Oberstlieutnant von Lieven) Regimentsadjutant geworden, drang er mit der Armee bis nach Holland vor. Der Friede von Paris, der diesem Feldzuge ein Ende machte, führte ihn 1814 in Kantonirungen am Niederrhein. Wach benutzte diese Zeit zu einer Bereisung Hollands, um dort die reichen Gallerien kennen zu lernen, und kehrte dann mit der Armee nach fast zweijähriger Abwesenheit nach Berlin zurück. Die Kunst schlief in dieser Zeit ganz, da außer dem eigentlichen activen Dienst und den vor Festungen fast täglich vorfallenden Gefechten die Adjutantengeschäfte mit ihren vielen Schreibereien ihn verhinderten auch das Geringste zu zeichnen oder zu studiren, was früher in der Linie noch möglich war, wo auf dem Tornister die Porträts der Kameraden gezeichnet

wurden. Die betrübteste Zeit dieses Militärdienstes war für ihn die, welche er jetzt in der Berliner Garnison zubringen mußte, ohne den Abschied nehmen zu dürfen, indem er als Adjutant alle Geschäfte der Entlassung der Leute und der Formirung der Cadres zu besorgen hatte. Die Huld des Königs führte ihn wieder der Kunst zu, in dem W. von Wien aus, wo der König beim Kongreß sich befand, den Auftrag empfing, die Wand des Heiligthums der griechischen Kapelle im Berliner Schlosse zu malen. Da diese Kapelle rücksichtlich der Vermählung des russischen Großfürsten Nikolaus und der preußischen Prinzessin Charlotte eingerichtet wurde, die Sache aber noch geheim bleiben sollte, so mußte die Ausmalung bei verschlossenen Thüren im königl. Schlosse geschehen und der Künstler sah sich zu seiner großen Freude aus dem Geräusche der Waffen in die tiefste Einsamkeit versetzt. Doch Napoleons zweites Auftreten forderte aufs Neue die Waffen der Verbündeten heraus, und kaum war die Kapelle vollendet, als W. wieder zu seinem Regiment abgehen mußte. Durch königl. Bestimmung wurde ihm nun seine Wirksamkeit im Generalstabe des Generals Grafen von Tauentzien angewiesen, bei welchem er zum Adjutantendienst kommandirt wurde. Siegreich zog das Heer in Paris ein und Wach mit demselben, aus welchem er beurlaubt schied, um mit Erlaubniß seines Monarchen sich ganz den Kunststudien hinzugeben, welche der Krieg fast drei volle Jahre unterbrochen hatte. Durch die persönlichen Empfehlungen des Königs gelangte er in die Schule Davids, dann, nach dessen Verweisung nach den Niederlanden, in die des Baron Gros. Jetzt wurde alles noch Nachzuholende aufs Fleißigste nachgeholt. Studien nach dem Modell und der Antike in gedachtem Atelier, Kopien aus der Gallerie des Louvre für den König und den Prinzen Wilhelm, sowie zwei Bilder eigener Composition, von denen das eine (ein Christus am Kreuze) jetzt in der Garnisonkirche zu Berlin, das andere (ein Johannes Evangelista auf Patmos) im Besitz des Königs sich befindet, waren die Resultate seines Pariser Aufenthaltes, der vom Frieden des Jahres 1815 bis zum Mai 1817 dauerte. Mit königl. Pension reiste Wach jetzt durch die Schweiz nach Italien, bereiste die Lombardei, Toscana, Rom und Neapel, und ging nach Rom zurück, um hier seine Studien von Neuem zu beginnen.

In Frankreich hatte die Staatsumwälzung auch eine Revolution in der Kunst bewirkt. Der Staat ward eine gestrenge Republik nach Art der altrömischen, indeß mußte die Despotie Aller gegen Alle nur zu bald an der Energie eines sich zum Imperator aufwerfenden neuen Cäsars scheitern. Auf kurze Zeit traten auch die römischen Götter fast an die Stelle der Heiligen und Propheten. Da warf sich die französische Kunst vorzugsweise auf antike Gegenstände und behandelte dieselben in einer ganz naturalistischen Richtung, falls dem Gedanke der Künstler nicht die griechische oder römische Kunst in Basreliefs und Statuen zu Hülfe kam. Ganz entgegengesetzt aber waren die Kunstzustände und Kunstansichten in Italien. Die Deutschen in Rom brachten durch ihre Bildung und religiöse Richtung die Kunst zum Stillstehen in der Ausartung, gingen aber ebenfalls Jahrhunderte zurück, um da wieder anzufangen, wo die Kunst auf Abwege gerathen war. Manche übertrieben dies so sehr, daß sie eine Lebenszeit von Jahrhunderten gebraucht hätten, um zu Resultaten zu gelangen, welche die Kunst um einen Schritt förderten. Es waren hier Cornelius, Overbeck, Veit, Schnorr, Vogel, Schadow und Fohr im eifrigsten Bestreben vereinigt, durch ihre Werke diese Richtung zu vertreten. Beide Richtungen, die pariser und die römisch-deutsche, hatten die Aehnlichkeit, daß sie eine schöne Vergangenheit trotz der radikal veränderten Zeit wieder zur Gegenwart machen wollten, und die Unähnlichkeit, daß man in Paris die Wiederherstellung der Kunst auf dem Wege der klassischen Heiden, in Rom aber durch streng katholisches Gebahren zu bewirken glaubte. Obgleich letzteres Wach nicht sehr zusagen konnte, so schloß er sich doch der in ihren Erscheinungen allerdings imponirenden Richtung in Rom an, so weit der Protestant als Künstler den Katholicismus aufzunehmen vermochte; es galt Wach, jede der beiden Richtungen zu verarbeiten, um zu Resultaten zu kommen. Kartons und Studien beschäftigten ihn zu Rom, ohne daß er ein großes Bild ausgeführt hätte, denn nur zwei Jahre waren ihm zu seinem Aufenthalt in Italien bewilligt worden. Sein erster großer Karton war eine symbolische

Darstellung des Christenthums in seinen Spaltungen:, ,Maria auf dem Thron, mit dem Christkind auf dem Schooße, welches das Kreuz auf die Weltkugel pflanzt, ist umgeben von Repräsentanten der Kirche, Johannes Chrysostomus, St. Augustin und Luther, auf dessen Seite der Ritter Georg, den Drachen niedertretend, steht; unten drei stehende Engel, welche ein Gloria singen." Diesen Karton führte er später für die Stadt Berlin aus, welche der Prinzessin Friedrich der Niederlande das Gemälde zum Präsent machte. Es wurde zu Brüssel im oranischen Palais und zwar im sogenannten Berliner Zimmer aufgehangen. Von Wach's übrigen Arbeiten in Italien nennen wir: die ausgeführte Farbenskizze eines für die Berliner Garnisonkirche bestimmten „Abendmahls", eine Reihe von Zeichnungen aus dem Leben der heil. Elisabeth für den Prinzen Wilhelm v. Preußen, einige Portraits (darunter das eines italiänischen Landmädchens darum merkwürdig bleibt, weil es in hohem Grade die Gunst des Publikums gewann und dadurch Veranlassung zu der Unzahl italiänischer Bauerinnen wurde, die seitdem ans Licht getreten sind; es befindet sich in der Sammlung des Grafen Eduard Raczinsky zu Posen), eine Kopie nach Tizian im Palast Borghese und eine solche von der Vision des heil. Ezechiel nach Raffael im Palast Pitti zu Florenz, bei welcher letztern anekdotisch bemerkt zu werden verdient, daß seit dieser Kopie der Großherzog von Toskana das Original mit einer eisernen Kette hat anschließen lassen. W. hielt sich drei Monate in Florenz auf, bereiste Toskana nach verschiedenen Richtungen und brachte eine Sammlung von 2—300 Zeichnungen zusammen, in welcher viele der sonst weniger bekannten Meister der toskanischen Schule des 13., 14. und 15. Jahrh. und unter diesen besonders Fiesole sehr vollständig enthalten sind. Im Juli 1819 trat Wach seine Rückreise nach Berlin an, auf welcher er über Bologna reisend, Venedig sah. In Stuttgart fesselte ihn die Boisserée'sche Gallerie, welche damals zu den bedeutendsten altdeutschen Sammlungen gehörte, und die trotzdem, daß W. zeither im Anblicke der Italiäner geschwelgt hatte, einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn machte. Bei seiner Ankunft in Berlin wurden ihm auf Königs Befehl im königl. Lagerhause Ateliers eingerichtet, wie ähnliche schon für die Bildhauer Rauch und Friedrich Tieck daselbst eingerichtet bestanden. Der König beauftragte nun Wach mit zwei Altarbildern für die Peterpaulskirche zu Moskau, deren Grundsteinlegung der Monarch beigewohnt hatte und die er mit vollständiger Altarausschmückung beschenken wollte. Wach stellte im Hauptbilde die Auferstehung vor. Das Gemälde erhielt 12 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite. Unter diesem brachte er das Abendmahl an, welches unmittelbar auf dem Altar stehend die Predella bildete. 1830 wurde das Bild nach Moskau gesandt.

Bei Wach's Wiederankunft in Berlin war das neue von Schinkel erbaute Schauspielhaus so weit vollendet, daß an die innere Auszierung desselben gedacht werden konnte, und so übernahm er 1820 die Ausmalung des Plafonds des Schauspielsaales. Er stellte hier die neun Musen in abgesonderten Feldern dar. Dieselben sind durch wohlgelungene Stiche, von Caspar unter Longhi's Leitung zu Mailand gearbeitet, dem Publikum bekannt geworden. Im September desselben Jahres wurde Wach durch den König zum Professor und darauf im December durch die Akademie der Künste zu deren ordentlichem Mitgliede ernannt.

Den großen Vortheil, den es hat, wenn junge Leute gemeinschaftlich in einer Schule unter der besondern und immerwährenden Aufsicht desselben Lehrers erzogen werden, hatte Wach durch den Aufenthalt in Paris eingesehen. Er beschloß daher, diese Einrichtung in seinem Atelier ebenfalls zu treffen, und so entstand in demselben die erste Malerschule Preußens nach Art der Schulateliers, welche durch die Meister in Frankreich gebildet waren. Es ward der Raum, welchen er zu diesem Behuf eingerichtet hatte, bald zu eng, da eine Menge junger Leute, welche der Kunst sich widmen wollten, an Wach sich anschlossen. Als der Raum endlich so beengt ward, daß das Studium selbst darunter litt, benutzte Wach die Gelegenheit, sich einen an sein Atelier stoßenden Saal, der zur Disposition des geistlichen Ministerii stand, von letzterem zu erbitten. Der Saal ward ihm gewährt und von ihm zu einem schönen und geräumigen Atelier für die Schüler eingerichtet. Bis zum Jahre 1838 wurden einige

70 Schüler daselbst gebildet; die ausgezeichnetsten darunter sind Ahlborn, Bönisch, Daege, Henning, Jordan, Krouk, Lengrich und Beekmann, von welchen die sechs erstern in der Folge ordentliche Mitglieder der Akademie, die beiden letztern nebst Daege ordentliche Lehrer und Professoren wurden. Bis zur Berliner Ausstellung 1837 sind von denselben, laut den Katalogen, 177 historische Bilder eigner Komposition, 139 Landschaften eigner Erfindung, 58 Porträts, 67 Kartons und 20 Kopien im Wach'schen Atelier gemalt worden, wobei die Studien, Porträtzeichnungen rc. ganz ungezählt bleiben.

Zwischen 1820—24 gingen neben den beiden großen Bildern für die Moskauer Peterpaulskirche noch Kartons und Farbenskizzen für die Glasfenster des großen Tempier im Schlosse der deutschen Herren zu Marienburg und eine Reihe von Porträts aus der Hand Meister Wach's hervor, darunter die Bildnisse des Generals v. Thielmann und des Grafen Raczinsky, der Frau v. Scharnhorst, der Gräfinnen Schwerin und Tauentzien bemerkenswerth sind. Zwischen 1824—26 fallen Wach's Entwürfe für den Thronsaal zu Koburg, welche nachher nicht ausgeführt wurden, und seine drei Jagdbilder für das Jagdschloß des Prinzen Radziwill zu Antonin; erstere wurden von Lüderitz, letztere von Eichens gestochen. Im Jahre 1825 bestellte die Stadt Berlin bei Wach ein Gemälde als Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Friedrich der Niederlande, welches (nebst einem Bilde von Schinkel, Kolbe, und einer Landschaft von Gropius) ihr nach Brüssel gesandt wurde. Wach wählte dazu einen früher in Rom entworfenen Karton der Maria auf dem Throne mit dem Christuskinde. Der Thron ist von weißem Marmor, mit reichen Blumengehängen geziert; zwei Engel stehen tragend in der Architektur; der Hintergrund ist das Meer, und Cypressen und Orangen bilden den Vorgrund. Dies Bild war im Mai 1826 vollendet. In demselben Jahre ward Wach an des verstorbenen Weitsch Stelle zum Hofmaler ernannt. Zu Anfang des Jahres 1827 malte er zwei größere Portraits (das der Gräfin Raczinska und der Erminia Dohna), und begann ein Abendmahl für den Grafen Athanasius Raczinsky. Im Sommer dieses Jahres besuchte er, durch anhaltendes Arbeiten sehr geschwächt, die Seebäder der Insel Rügen. Gestärkt und völlig wiederhergestellt kehrte er nach Berlin zurück, vollendete 1828 das angefangene Abendmahl und begann die Kartons zu den Bildern, welche die Werder'sche, von Schinkel neuerbaute Kirche zieren sollten. Er lieferte ein Bild von 20 Fuß Länge und 8 Fuß Höhe, auf welchem Glaube, Hoffnung und Liebe in kolossalen Figuren gruppirt sind; gestochen findet es sich von Thäter in dem bekannten Werke des Grafen Raczinsky. Außerdem malte W. zwei überlebensgroße Engel auf Goldgrund und zwei fliegende Gestalten, die Andacht und Ewigkeit, welche aber wegen veränderten Bauplanes nicht mehr in der Kirche an dem für sie früher bestimmten Platze aufgestellt werden konnten. Die Vollendung dieser Arbeit fällt ins Jahr 1830. Daneben wurden von ihm viele theils größere, theils kleinere Porträts entworfen und ausgeführt, worunter das des Generalstabsarztes Dr. v. Wiebel bemerkenswerth ist. Ins Jahr 1829 fällt noch seine Zeichnung des Patents für den preußischen Kunstverein. Im Jahre 1831, nach beendigter Aufstellung der Kunstwerke im königl. Museum, wobei W. seit 1820 als Kommissionsmitglied thätig gewesen, erhielt derselbe den rothen Adlerorden 3. Klasse und ward Mitglied des Senats der königl. Akademie der Künste. In die Jahre 1830—31 fällt seine Darstellung des Amor und einer Nymphe (in der Sammlung des schwedischen Generalkonsuls Wagner zu Berlin) und eine große heilige Familie, welche 1832 auf die Ausstellung kam. Zwischen 1832—33 fallen hauptsächlich Porträts. Von bedeutender Größe und bedeutendem Umfang ist das für die Stadt Amsterdam gemalte Bildniß der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen (in ganzer Figur und reicher Umgebung), woneben noch das Porträt des Prinzen Anton Radziwill und das eines Baron Bovio (für dessen Familie zu Verona) in Erwähnung kommt. Im J. 1833 machte W. eine Reise durch Sachsen und Baiern nach dem Rhein, wo er in Düsseldorf einige Tage bei seinem Jugendgefährten, dem Akademiedirektor Wilh. Schadow, zubrachte. Zu Köln, Frank-

furt und Kassel ruhte er im Kreise seiner zahlreichen Freunde aus und studirte und genoß die vorhandenen Kunstschätze. Nach seiner Rückkehr, 1834—35, vollendete er mehre Porträts von Standespersonen und malte das Fräulein von Savigny im neugriechischen Kostüm. Zwischen 1836—37 fällt seine „Judith mit dem Holofernes-haupt und der Magd im Augenblick nach der That, wie sie aus dem Zelte tritt", in scheinbar kolossaler Größe. Mehre prinzliche Porträts, sowie eine Reihe von Zeichnungen und Kompositionen, füllten die letzte Zeit von 1837 aus. In dieser Zeit entwarf er z. B. ein Schild mit vielen Figuren als Denkmal des 25jährigen Stiftungstages der Landwehr, ferner eine Zeichnung aus dem Leben der heil. Elisabeth (für die Prinzessin Karl v. Hessen), einen heil. Georg, eine Griechin auf den Trümmern einer Stadt einem Gefecht zusehend ꝛc. Im J. 1838 proträtirte er den preußischen Kronprinzen (jetzigen König) und dessen Gemahlin, den Grafen Henkel von Donnersmark und den Fürsten Adam Czartorisky. 1839 entstand die große Composition für Stettin: „Der heil. Otto von Bamberg segnet die ersten christlichen Kinder in Stettin", in lebensgroßen Figuren. In demselben Jahre, wo Wach zum Vicedirektor der Berliner Akademie der Künste gewählt ward, wurden unter seiner Aufsicht von seinen zwei russ. Schülern, Nikolaus v. Baranoff und A. v. Stael-Holstein, die Allerheiligenwandbilder im Hause der russ. Gesandtschaft zu Berlin begonnen. 1840 führte er die „Nymphe an der Quelle, die einem Knaben zu trinken giebt, welcher scherzend sie mit Wasser bespritzt", für den amerikanischen Consul in Königsberg lebensgroß aus, und lieferte eine Federzeichnung: „die Apostel, welche die heil. Jungfrau begraben." Vom Jahre 1841 datirt sein großes Porträt des Landes-Großmeisters Grafen Henkel von Donnersmark. Im folgenden Jahre beschäftigte ihn das Bild des heil. Otto ausschließlich; dabei ward er durch den rothen Adlerorden mit der Schleife überrascht. 1843 lieferte er für Königsberg ein großes Bildniß vom Staatsministers v. Schön. In diesem Jahre begann er auch die grandiose, 42 Figuren in Lebensgröße enthaltende Composition, welche die „Auffindung des wahren Kreuzes durch die heil. Helena auf Golgatha" zum Vorwurf hat.

Wach bewegt sich am Glücklichsten in jener dekorativ-stylistischen Weise, in welcher z. B. seine Musen am Plafond des Berliner Schauspielhauses gehalten sind. Seine Kompositionen sind mit einer gewissen Architektonik angelegt und tragen monumentales Charaktergepräge. Die Anordnung ist stets einfach und fast immer sehr glücklich. In der Darstellung herrscht entschiedene Charakteristik, und Kostüm und Lokal wirken oft wesentlich mit. In der Behandlung seiner Bilder offenbart Wach eine ganz eigenthümliche Grazie, die sich besonders in der edlen Linienführung kund giebt. Der Totaleindruck seiner Schöpfungen ist überaus harmonisch.

Noch sind einige schriftliche Arbeiten von Wach zu erwähnen. Man hat von ihm einen Aufsatz „über Holzskulptur und Polychromie der Skulptur der Alten" (abgedruckt im Kunstblatte von Schorn), einen andern „über Museen, vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet", ferner mehre Vorträge und Gelegenheitsreden, die in den öffentlichen Sitzungen der königl. Akademie der Künste zu Berlin gehalten und in den „Abhandlungen der Akademie" abgedruckt wurden; darunter findet man Wach's Beurtheilung der Konkurrenzbilder des Jahres 1843 (Oedipus zu Kolonos) und seine Rede „über die Wichtigkeit des Studiums der Wissenschaften als der Grundlage des Studiums der Kunst."

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. Oktober 1845. Nr. 14. Zweites Heft.

Kommunismus und Socialismus in Frankreich. Bei allen großen politischen oder religiösen Bewegungen der neueren Zeit haben sich äußerste Parteien gezeigt, die das ursprünglich von den Führern gestellte, von der Menge anerkannte Ziel weit überschritten und die Aufregung der Zeit zu einer gänzlichen Umwälzung der politischen wie der geselligen Verhältnisse misbrauchen wollten. So tauchten in England während der Revolution Chiliasten und Nivellers auf, so zeigten sich in Deutschland während der Reformation unter Andern die Wiedertäufer, die Gemeinschaft der Güter und der Weiber einführen wollten. Diese äußersten Bestrebungen verschwanden stets mit der Aufregung zugleich, die sie hervorgerufen hatten, und ließen höchstens einige trübe, matte Niederschläge zurück. Ganz anders ist dies mit dem Extrem, das die Revolution in ihren Strudeln emporgeworfen hat. Während der Umwälzung nur ein einziges Mal selbstbewußt erkannt, zur Zeit der Restauration blos von einem armen Denker und wenigen Schülern erfaßt, nach der Julirevolution stärker hervortretend, aber doch so gut wie gar nicht beachtet, erscheint dieses Extrem jetzt, ein ganzes halbes Jahrhundert nach seinem Entstehen, plötzlich mit einer Macht, mit einer massenhaften Zahl von Anhängern, wie sie gegenwärtig kaum eine andere Partei in Frankreich besitzt. Diese merkwürdige Erscheinung verdient große Beachtung. Gelingt es Irrlehren, ein halbes Jahrhundert sich zu behaupten, so liegt darin der Beweis, daß diese Doktrinen doch etwas Wahres enthalten, und daß dieses Wahre auf ein Bedürfniß sich bezieht, das tief und allgemein gefühlt wird. Dies gilt auch vom Kommunismus und Socialismus, so wirr und zum Theil verbrecherisch ihre Lehren auch sind. Sie haben wenigstens das Verdienst, das große Uebel der Zeit — die Anhäufung des Reichthums in wenigen Händen und die Verarmung der Massen — am schärfsten erkannt zu haben, wenn sie auch weit entfernt sind, zur Aufhebung dieses Uebels durch ihre Systeme auch nur den Weg angebahnt zu haben. In diesem letzteren liegt ihre Schwäche, wenn man sie als Wissenschaften betrachtet, aber zugleich ihre eigentliche Stärke, wenn man ihre Bedeutsamkeit für die Gegenwart in das Auge faßt. Indem sie das Elend der Massen mit den grellsten Farben schildern, auf der andern Seite aber eine glänzende Zukunft, ein wahres Utopien, ausmalen und dasselbe durch eine, Falsches und Wahres künstlich mischende Beweisführung als leicht erreichbar darstellen, verschaffen sie sich einen großen Zulauf und bilden sich ein Heer, das bereits jetzt drohend dasteht. Frankreich ist der eigentliche Heerd dieser neuesten und gefährlichsten Revolutionsentwürfe, neben diesem Lande stellen sich England und die Schweiz als zwei weitere Brennpunkte dar, und selbst Deutschland, das kaum erst neben den Vortheilen auch die Uebelstände der Industrie zu empfinden beginnt, selbst Nordamerika, das doch jeder Thätigkeit den freiesten Spielraum gewährt, sind von einzelnen Absenkern der socialen Theorien erreicht worden. Hier soll vorläufig allein von Frankreich die Rede sein, da

die dortigen Bewegungen so vorherrschend sind, daß die Erscheinungen in den andern Ländern ihnen als nebengeordnet sich anschließen.

Die französische Umwälzung stellte von vornherein die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit neben einander. Gleich die erste Erklärung der Menschenrechte vom 3. September 1791 bestimmt in Artikel 1.: „Die Menschen werden frei, an Rechten gleich geboren, und bleiben beides. Sociale Unterscheidungen dürfen einzig auf den allgemeinen Nutzen gegründet sein.“ Diese Gleichheit war übrigens keine so umfassende, als der zu den äußersten Folgerungen hintreibende Ungestüm der Nation sie wünschte. Die Verfassung erkannte nämlich als Vollbürger (citoyen actif) blos denjenigen an, der eine bestimmte direkte Abgabe bezahlte, und schloß demnach die große Zahl der Nichtbesitzer (Proletarier) von der Theilnahme an den Wahlen und am politischen Leben überhaupt aus. Die Nichtbesitzer waren aber das Heer der Revolution, und so konnten die Demagogen gegen den bemittelten Bürgerstand so lange anstürmen, bis der Thron fiel, der Konvent zusammentrat und damit die Herrschaft der Massen begann. Die neue Verfassung vom 24. Juni 1793 führte nun den Grundsatz der Gleichheit folgerichtig durch. Der Begriff des Vollbürgers verschwand gänzlich, Bürger war von nun an jeder Mann, der sechs Monate lang in einem Kanton gewohnt hatte, und Artikel 7. bestimmte: „Das souveraine Volk ist die Gesammtheit der französischen Bürger.“ In das Leben trat diese rein demokratische Verfassung übrigens nie, denn die Machthaber suspendirten sie auf der Stelle, da sie einsahen, daß ihre Schreckensherrschaft nur mittelst der Diktatur ausgeübt werden könne. Nach der Revolution vom Thermidor hörte auch die Gleichheit auf. Die Verfassung von 1795 knüpfte die Ausübung politischer Rechte wieder an die Vollbürger und dies hat sich seitdem erhalten, sowohl in den Scheinverfassungen des Kaiserreichs (vom 13. December 1799, vom 18. Mai 1805), wie in den Charten von 1814 und von 1830. Eine Erscheinung der Revolution ist hier noch als bedeutsam hervorzuheben, nämlich die, daß das Princip der Gleichheit, je länger der Kampf dauerte, um so überwiegender hervortrat, und den Grundsatz der Freiheit zuletzt ganz vergessen machte. Bei ungebildeten Völkern, zu denen die Franzosen der Revolution noch gehörten, kann dies nicht anders sein. Wenn die Freiheit einmal errungen ist, hat die verfassungsmäßige Ausübung derselben für die rohe Masse wenig Reiz, denn sie hat von nun an nichts mehr zu thun, als ihr Recht durch eine einfache Wahlhandlung geltend zu machen, deren Resultat ihr wenig sichtbar wird. Die Debatte, der Kampf sind aus ihren Händen genommen und einer Versammlung übertragen, deren Beschlüsse den Volksleidenschaften oft hemmend entgegentreten und dem Rohen stets unbequem sind, weil sie Befehle für ihn enthalten. Die Gleichheit wird dagegen von Jedem persönlich und zu jeder Zeit ausgeübt. Dies wußte auch Napoleon, der die Freiheit rücksichtslos vernichtete, die Volksvertreter gleich bei seinem ersten Auftreten mit dem Bajonet auseinanderjagte, die Gleichheit dagegen möglichst schonte und alle Verletzungen derselben, wie Ehrenlegion, Kaiserthum, Adel, zögernd und unter einer Fülle von beschönigenden Redensarten einführte. Diese Gleichheit, die man erstrebte, wurde aber aus zwei Gesichtspunkten gefordert, die in ihren praktischen Folgerungen gegenseitig sich aufhoben, ohne daß freilich die Franzosen sich dessen bewußt waren. Als der Bürgerstand von 1789 gegen das Lehnswesen der alten Monarchie anstürmte, kämpfte er mit zwei Waffen, mit dem Gesellschaftsvertrage Rousseaus's und mit dem System der Physiokraten. Mit andern Worten, er forderte die Gleichheit aus moralischen und aus materiellen Gründen. Da die Natur keinen Unterschied der Stände kenne, so müsse nicht allein die Persönlichkeit, die Familie gegen jede Anmaßungen Privilegirter geschützt sein, es müsse auch Alles entfernt werden, was die materielle Entwicklung hemme, als die Majorate, die Steuerbefreiung einzelner Stände, die ungleiche Vertheilung der Lasten, die Binnenzölle, die Monopole u. s. w. u. s. w. Freies Feld für jede Thätigkeit war das Feldgeschrei. Die politische Gleichheit ging verloren, die materielle erhielt sich und bekam von allen Seiten mächtige Förderung. Wenige Jahre vor der Revolution (1776) war der Schotte Adam Smith mit einer tiefsinnigen Untersuchung über die

Quellen und die Förderung des Nationalreichthums aufgetreten, die in Frankreich, sobald der erste Sturm sich gelegt hatte, allgemeinen Anklang fand. Der bedeutendste der dortigen Nationalökonomen, Jean Baptiste Say, gab dem Grundsatze der freien Konkurrenz eine wissenschaftliche Begründung, die noch heute ihre theoretische Geltung hat, so viel Unheil die Versuche, diese Theorie sofort in das Leben einzuführen, auch gestiftet haben. Napoleon war dem Lehrer nicht gewogen, aber inderekt handelte er doch nach einem Theile von Say's Grundsätzen, indem er die Entwicklung des Handels und der Industrie als die wichtigste Aufgabe jedes Landes erkannte und beide nach Kräften förderte. Den Bemühungen der Staatsgewalt und der Wissenschaft kam die Meinung des Volks bereitwillig entgegen. Die politische Thätigkeit war eine nichtige geworden, was dem Militär nicht angehörte, konnte einzig durch Reichthum sich Achtung gewinnen, und so warfen sich denn viele der tüchtigsten Männer, besonders durch die Kontinentalsperre ermuntert, auf die Fabrikindustrie. Diese Besitzenden bildeten bald eine mächtige Klasse, und ihnen, die durch die ewigen Kriege erschreckt wurden, wie den Liberalen, die in großer Zahl ebenfalls Besitzende waren, ist es zuzuschreiben, daß Napoleon durch die deutschen Waffen zuletzt so leicht gestürzt werden konnte. Diese neuen materiellen Verhältnisse versteckten sich während der Restauration hinter moralischen und politischen Grundsätzen, und materielle wie politische Gleichheit ging wieder Hand in Hand wie 1789, nur daß jetzt Heuchelei war, was damals als unbewußte Täuschung erschien. Die gährenden Massen, durch die Aufzwingung der Bourbons im Innersten empört, die brausende Jugend, die zurückgesetzten Offiziere Napoleons waren die sichtbaren Schauspieler in dieser „funfzehnjährigen Komödie", wie man die Restauration wohl genannt hat, aber die bestimmende Gewalt lag nicht in ihnen, sondern in den reichen Bankiers und Fabrikanten, die sich freilich im Hintergrunde hielten, aber durch Geldspenden, durch Entlassung ihrer Arbeiter in Masse an unruhigen Tagen, durch Intriguen aller Art den Kampf rege erhielten. Diese Besitzenden fürchteten nämlich mit Grund, daß die Bourbons Frankreich nach und nach zum alten Regime zurücklenken wollten, sie sahen unaufhörliche, die Industrie hemmende Unruhen voraus, so lange die verhaßte Dynastie am Ruder bleibe, und strebten daher, diesem gefährlichen Zustande mit einem Schlage, mit einer Revolution, ein Ende zu machen. Die Julirevolution, durch Karls X. Verfassungsbruch hervorgerufen, krönte endlich dieses Streben mit Erfolg. Welchen Gang diese neue Ordnung der Dinge nehmen würde, blieb nur für kurze Zeit verborgen. Kaum war die erste Wuth der Masse beschwichtigt, so trat Kasimir Perier, der Fürst der Börse, an die Spitze, und es wurde nun klar, daß die neue Gesellschaft in ihrer höchsten Spitze in Geldsäcken auslaufen werde. Jetzt zeigte sich zugleich, was schon oben angedeutet wurde, daß die materielle Gleichheit in ihren praktischen Folgen die politische Gleichheit aufhebe. Man hatte sich in den Julitagen für Freiheit und Gleichheit geschlagen, und erhielt beide nicht. Die Freiheit begrub man unter den bekannten Septembergesetzen, die Gleichheit wurde der neuen Geldaristokratie gegenüber zum Possenspiele. Die Reichen haben seitdem in den Kammern ohne eine einzige Ausnahme die Macht besessen und bestens ausgenutzt, indem sie Gesetze für ihre Kohlengruben, für ihre Eisenwerke, für ihr Korn, ihr Schlachtvieh erlassen, sich selbst Koncessionen zu Eisenbahnen ertheilt, für ihre Besitzungen Kanäle und Straßen votirt und so kindische moralische oder politische Bestrebungen, wie z. B. die Freilassung der schwarzen Sklaven und die Wahlrefotm, mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Den schlagendsten Ausdruck dieses Materialismus hat Marschall Bugeaud, der Herzog von Isly, gefunden, als er einst bei einer Berathung über die Herabsetzung der Grenzzölle in der Kammer ausrief: „Lieber sehe ich ein Heer Kosacken an der Grenze, als eine Heerde deutscher Ochsen!"

Die Opposition, welche diese Richtung der Julirevolution fand, war eine leidenschaftliche, aber im Grunde wenig furchtbare. Die Republikaner, die tapfern und gewalthätigen Führer dieser Opposition, hätten gleich bei dem ersten ernstlichen Aufstande, bei den Juniunruhen des Jahres 1833, ihre Schwäche kennen lernen können. Die Nichtbesitzer und ein Theil der Jugend schlugen sich für sie, aber die Bürgerklasse

kämpfte mit Wuth gegen einen Aufstand, der ihren Besitz gefährdete. Die Leidenschaftlichkeit der Partei ließ sich durch diese Erfahrung nicht belehren. Die geheimen Gesellschaften, Aide toi, Amis du peuple, des Droîts de l'Homme und des Familles dauerten fort und riefen von 1834—1837 noch mehrmals Aufstände und meuchlerische Attentate gegen den König hervor, bei welchen letzteren ein neues Element, der Kommunismus, bereits thätig gewesen zu sein scheint. Von 1837 an verloren die Republikaner als selbständige Partei ihre Bedeutung mehr und mehr, denn jetzt traten Menschen auf, die ihren Soldaten, den Proletariern, zuriefen, daß sie aufhören möchten, für fremde Rechnung zu kämpfen, daß nicht die Monarchie, gegen die die Republikaner anstürmten, sondern der Besitz ihr eigentlicher Feind sei. „Ihr werdet hungern unter der Republik wie unter der Monarchie", lautete ihre furchtbare Beweisführung, „so kämpft denn nicht gegen Staatsformen, die Euch nicht berühren, sondern gegen die gesellschaftliche Verfassung, die Euch zur Dürftigkeit verurtheilt." Wir werden auf die äußere Geschichte dieses Kommunismus noch einmal mit kurzen Worten zurückkehren müssen, jetzt sind die einzelnen Lehren, die einen so furchtbaren Einfluß geübt haben, in ihren Grundzügen zu entwickeln.

Die Durchführung des Gleichheitsgrundsatzes bis zur Gemeinsamkeit des Besitzes und der vollkommenen Aufhebung alles Eigenthums gehört schon der Revolution an. Nach dem Sturze Robespierre's vereinigte Gracchus Babeuf, der sich schon 1791 durch Leidenschaftlichkeit bemerklich gemacht hatte, die Reste der Schreckensmänner in einer geheimen Gesellschaft, die bald in dem Tribun du peuple ein weitverbreitetes Organ bekam. Die Lehre dieser Menschen war die unsinnigste der Welt. Alles sollte nivellirt, jede Bevorzugung durch Besitz, Wissen und Talent vernichtet werden. Landwirthschaft und die unentbehrlichen Gewerbe seien die einzige Bestimmung des Menschen, hieß es. Vor Allem sollten sämmtliche große Städte zerstört werden, „die blos Bediente, sittenlose Frauen, verhungerte Schriftsteller, Tänzer, Diebe, Priester, Schauspieler und Bänkelsänger aller Art ernährten." Wie der Besitz, so sollte auch die Erziehung gemeinschaftlich sein und keiner mehr lernen, als lesen, schreiben, rechnen, die Geschichte und die Gesetze der Republik, etwas Ortskunde von derselben, ihren natürlichen Erzeugnissen. Regierung, Wissenschaft, Kunst, Religion durfte es nicht mehr geben, denn absolute Gleichheit und Gemeinschaft der Güter duldete ja keine Bevorzugung irgend welcher Art. Damit dieses allgemeine Niveau oder vielmehr Nichtvorhandensein von Wissen erreicht werde, sollte die strengste Censur eingeführt werden, damit die Presse nie etwas Höheres erwähnen könne. — Für den schrecklichen Plan war eine große Anzahl von Anhängern geworben, als Verrath die Häupter in die Hände des Direktoriums lieferte. Babeuf und Darthé wurden hingerichtet, Andere deportirt, der Rest zerstreut, und das Komplott gerieth bald in Vergessenheit.

Weitere Verbreitung sollten die socialistischen Ideen durch einen Mann erhalten, der, weit entfernt an der Revolution Theil zu nehmen, dieselbe stets verabscheut und durch dieselbe sein ganzes ungeheures Vermögen verloren hatte. Es ist dies der Graf Claude Henri de Saint-Simon, ein Enkel des berühmten Herzogs gleiches Namens, von dem wir wichtige Memoiren über das Zeitalter Ludwigs XIV. besitzen. Sorgfältig erzogen, focht er mit Lafayette in Amerika, wollte über die Landenge von Panama einen Kanal ziehen, die englischen Besitzungen in Indien erobern, Madrid mit dem Meere verbinden, und gerieth, als alle diese Pläne fehlgeschlagen waren, in die Strudel der Revolution. Hier verlor er Alles, gelangte durch glückliche Spekulationen wieder zu einigem Vermögen, bildete sich auf Reisen, in der Gesellschaft noch weiter aus, hatte damit abermals seine Kasse gänzlich erschöpft und fiel nun der bittersten Armuth anheim, die ihm einzig durch wissenschaftliche Arbeiten und die dankbare Liebe von Dienern und Schülern erleichtert wurde. Geboren am 17. Oktober 1760, starb er am 19. Mai 1825. Schon früh suchte er nach einer physiko-politischen Wissenschaft, deren Inhalt er selbst nicht kannte, von der er aber die Ahnung hatte, daß sie die Kenntnisse fördern und die Menschheit auf ihrer Bahn zur Vollendung mächtig fördern müsse. Endlich, am Abend seines Lebens, glaubte er zu entdecken, daß diese Wissenschaft, die

er als eine allgemeine, alle andern absorbirende auffaßte, die **Industrie** sei. Er hat dies in seinen beiden Hauptwerken, dem Catechisme des Industriels und dem Nouveau Christianisme, entwickelt. Es giebt nach ihm keine höhere Klasse als die der Industriellen, d. h. der Leute, die arbeiten, um der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und ihrer Wünsche zu verschaffen. Da Alles durch die Industrie geschieht, so muß auch Alles für die Industrie geschehen. Dies ist aber gegenwärtig nicht der Fall, vielmehr bildet die Industrie, die den ersten Rang einnehmen sollte, noch immer die letzte Klasse, und hat weder eine politische Meinung, noch eine Partei, die ihr eigen ist. Diese Klasse ist sogar die geknechtete. Der Welthandel, die freie Konkurrenz haben das Kreditsystem geschaffen, dessen Vortheile einzig den Bankherren und großen Kaufleuten zu gut kommen. In ihren Händen ist die Geldkraft, sie sind die herrschenden Besitzer, die Industriellen die beherrschten Arbeiter. Gegen die letztern wirkt noch eine Mittelklasse, die Saint-Simon die Legistes nennt, die eigentlichen **Liberalen**, die blos den eigenen Nutzen im Auge haben und auf Kosten der Arbeiter so viel Macht und Reichthum an sich zu reißen suchen, als ihnen nur möglich ist. Das industrielle System, das die vollkommenste Gleichheit zum Zwecke hat, wird, wenn die ausgezeichnetsten Geister es in seinen Einzelnheiten dargelegt haben, für die Verbesserung der ärmsten und zugleich zahlreichsten Klasse sorgen. Der Nouveau Christianisme stützt sich auf den Grundsatz, daß die Menschen sich einander als Brüder betrachten sollen. Die bestehenden Religionen genügen ihm nicht. Das Papstthum hat weit mehr eine **staatliche** als eine **religiöse** Einheit hergestellt, Luther hat zwar die christliche Religion wieder organisiren wollen, aber „pauvrement doctriné" und seinen Nachfolgern viel zu thun übrig gelassen. Saint-Simons Grundsatz lautet nun: „In dem neuen Christenthum wird alle Moral unmittelbar von folgendem Princip abgeleitet sein: Die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten. Dieses Princip, dem Urchristenthum angehörig, wird eine Verklärung erhalten und in seiner Wiedergeburt sich als den Grundsatz darstellen: Die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zwecke der schnellsten Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse entgegenführen." Diese Sätze sind mit dem Christenthum identisch, wie sie hier ausgesprochen werden, weichen aber in ihrer wahren Bedeutung unendlich von demselben ab. Sie begründen nämlich eine **sociale** Religion, die **kein anderes** Ziel hat, als die Besserung der Gesellschaft, die Zurückführung des irdischen Glücks. — Die Vollendung des Nouveau Christianisme ist St. Simon's letzte Arbeit, das projektirte Journal seiner Partei, Le Producteur, sah er nicht mehr erscheinen. Mit seinem Tode verfiel die Lehre, und es war von St. Simon kaum die Rede, als plötzlich der Mann auftrat, der die unentwickelten Sätze des Reformators fertig ausbildete und eigentlich weit mehr der Schöpfer des Saint-Simonismus genannt werden muß, als St. Simon selbst. Dieser Mann ist **Bazard**, einer der Stifter des französischen Karbonarismus, der in den politischen Kämpfen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das eigentliche Ziel, die Beglückung der Menschheit, durch bloße Staatsformen nicht erreicht werden könne. 1829 trat er öffentlich auf, und nun beginnt die kurze Blüthenzeit des Saint-Simonismus. Es giebt zwei Kräfte, lehrte er, die wir überall wirksam sehen, im Kleinen wie im Großen, die Kraft der Individualität und die der Einheit. Die Kraft der Individualität will sich geltend machen und sich das Uebergewicht verschaffen, der Grundsatz der Einheit dagegen oder der Vergesellschaftung sucht die Persönlichkeiten zu vereinen und eine Verbrüderung Aller hervorzurufen. Diese Kraft der Individualität, der Persönlichkeit, ruft einen ewigen Kampf hervor, den **Antagonismus**, da keine Persönlichkeit sich der andern unterwerfen mag, vielmehr alle in ihrem Kreise nach der Oberherrschaft streben. Der Antagonismus tritt nirgends schärfer hervor, als in der Industrie. So lange die Welt steht, hat es eine Benutzung des Menschen durch den Menschen gegeben. Im Alterthum hatte diese Benutzung die roheste Form der Sklaverei, das Christenthum milderte sie zur Leibeigenschaft, die Revolution zertrümmerte auch diese Fessel, konnte aber den „Benutzten" nicht völlig frei machen und ließ ihn als Arbeiter nach wie vor von den Herren abhängig. Diese letzte Form der Knechtschaft muß dadurch auf-

gehoben werden, daß man die Arbeit vom Besitz emancipirt. So weit ist der Saint-Simonismus Bazards nichts als eine Entwicklung der Lehre St. Simons selbst, nun gelangen wir aber auf den Punkt, wo Bazard die praktische Anwendung erstrebt. Wie soll die Arbeit vom Besitz emancipirt werden? Dadurch, daß man den gegenwärtigen Besitz für unberechtigt erklärt, das ganze Nationalvermögen zur Verfügung stellt und auf eine der Idee der Gleichheit entsprechende Weise neu vertheilt. Dies geschieht dadurch, daß man den Staat an die Stelle der Familie setzt, das Erbrecht der Geburt aufhebt und dafür das Erbrecht des Verdienstes einführt. Der Mensch vererbt sein Eigenthum nicht mehr an die Familie; stirbt er, so bemächtigt sich der Staat der Erbschaft und übergiebt sie dem Würdigsten zur Verwaltung. Dabei leitet ihn der Grundsatz: Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit. Um diese Vertheilung durchführen zu können, will Bazard Banken eingeführt wissen, denen alle Erbschaften übergeben werden, damit sie den geeignetsten Erben ermitteln. Jede Gemeine hat eine solche Bank, jede Provinz, und der Staat hat eine Centralbank. Bazard glaubte den Gegensatz zwischen Individualität und Einheit durch dieses neue Erbrecht gelöst zu haben. Die Individualität findet ihre volle Berechtigung, indem jeder Einzelne auf ganze Lebenszeit der alleinige Besitzer seines Vermögens bleibt, sei dasselbe auch noch so kolossal, aber sie wird dadurch mit der Einheit vermittelt, daß der Einzelbesitz nach dem Tode des Nutznießers in das Eigenthum der Gesammtheit zurückkehrt. Daß Bazard keine Gütergemeinschaft und keine Gleichheit des Besitzes will, geht hieraus klar hervor, denn er läßt dem Einzelnen das Recht, sich ein möglichst großes Vermögen zu erwerben, beschränkt den Genuß desselben aber auf Lebenszeit. — Die Julirevolution verschaffte dieser Lehre eine ungeheure Verbreitung. Die aufgeregte Menge sah jetzt eine Schule vor sich, die das allgemeine Menschenglück zu realisiren versprach, und strömte in Menge hinzu. Bazard that sogleich einen Schritt, sein neues Erbrecht annähernd auszuführen. Er wollte nämlich vorläufig das Erbrecht der Seitenlinien aufheben, alle Erbschaften, für die keine Descendenz oder Ascendenz vorhanden war, für den Staat einziehen und dafür die drückendsten Steuern aufheben, Wege verbessern, Schulen gründen u. s. w. Die Staatsgewalt, die Kammern schritten nun ein, aber nicht dies brachte der Schule den Untergang, sondern ein in ihrer eigenen Mitte ausbrechendes Schisma. Saint-Simon hatte auch eine neue Religion versprochen, auf die die Menge ungeduldig harrte. Enfantin unternahm es, diese Religion zu geben. Das Christenthum, lehrt er, spricht den Satz aus, daß das Fleisch besiegt werden soll, und schafft damit einen unversöhnlichen Widerspruch, denn der Trieb des Genusses ist in jedem Menschen unüberwindlich. Gott hat aber den Geist und das Fleisch geschaffen, und die Harmonie beider ist die höchste Bestimmung des Erdenlebens. Statt: „Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam", muß es heißen: „Heiligt Euch durch Arbeit und Vergnügen." Die nächste Folgerung, die Enfantin aus dieser „Religion" zog, war die Gleichstellung der Frau mit dem Mann, die Emancipation der Frauen, aber nicht eine politische, wie sie einzelne Staaten Nordamerikas kennen, sondern eine geschlechtliche. „Der Mann und das Weib zusammen", ruft Enfantin aus, „das ist das sociale Individuum. Die neue moralische Ordnung beruft das Weib zu einem neuen Leben. Es soll uns das Weib Alles enthüllen, was sie fühlt, Alles was sie verlangt von der Zukunft. Jeder, der dem Weib ein Gesetz auferlegen will, ist kein Saint-Simonist; die einzige Stellung des Sait-Simonisten dem Weibe gegenüber ist die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können." Wie Saint-Simon, der Orpheus, Numa, Moses und Christus ergänzte, der Papst der neuen Lehre und sein Schüler Enfantin der „Vater" war, so sollte nun, um die Emancipation der Weiber durchzuführen, die „Frau" neben den Vater an die Spitze gestellt werden, um mit ihm den Doppelpriester zu bilden. Hier löste sich der Mysticismus Enfantin's völlig in Sinnlichkeit auf. „Die Mission des Doppelpriesters", lauten seine Worte, „ist, auf gleiche Weise beide Naturen zu fühlen, die sinnlichen und fleischlichen Begierden zu ordnen und zu entwickeln. Seine Mission ist ferner, die Vereinigung zu erleichtern. — Wie schön wird sie sein, die Mis-

sion des socialen Priesters, Mann und Weib! Wie reich wird sie sein? Bald wird er die unbedachte Hitze der Intelligenz beruhigen, oder die ungeregelten Begierden der Sinne mildern, bald im Gegentheil die apathische Intelligenz wieder erwecken, oder die erschlafften Sinne erfrischen, denn er muß allen Reiz der Anständigkeit und der Schamhaftigkeit kennen, aber auch alle Schönheit der Wollust." Die edeln Mitglieder der Schule, die von diesem Schmutz nichts wissen wollten, Bazard, Leroux, Reynaud, Pereire u. A., schieden aus. Enfantin und Genossen trieben ein wildes Wesen fort. Sie gaben Bälle und Gesellschaften, um die „Frau" zu finden, ergötzten sich mit Gesängen, mit Aufzügen, sahen ihre Zahl aber eben durch diesen Unsinn immer mehr herabsinken, und wurden endlich durch Gläubiger und Strafurtheile auseinandergetrieben. Die Eifrigsten gingen nach dem Orient, um die „Frau" zu suchen, wandten sich später nützlichen Geschäften zu, und sind gegenwärtig zum Theil im Staatsdienst angestellt, wie Enfantin. Der Saint-Simonismus war verschollen.

Gleichzeitig mit Simon lebte ein zweiter Reformator, von dem der erste nicht einmal den Namen kennen gelernt hat. Es war dies Charles Fourier, geb. am 7. April 1772 in Besançon, gest. am 10. Oktober 1837. In seinen äußeren Schicksalen hat er viel Aehnlichkeit mit St. Simon. Wie jener verlor er durch die Revolution sein ganzes, wenn auch nicht so bedeutendes Vermögen, und lebte seitdem in Dürftigkeit. Nährte sich St. Simon eine Zeit lang als Schreiber in einem Leihhause, so war Fourier Zeit seines Lebens Schreiber auf einem Komptoir. Auch er wollte die allgemeine Wissenschaft ergründen. Er hatte die Herzlosigkeit, die unter den Kaufleuten so häufig ist, an einem furchtbaren Beispiele kennen gelernt. Er war in einem Handelshause von Marseille angestellt, als 1799 eine große Theuerung ausbrach. Sein Kaufherr befahl ihm, eine bedeutende Quantität schadhaften Reis in das Meer zu werfen, weil er mehr gewann, wenn er seinen guten Reis zu hohen Preisen verkaufte. Diese Schändlichkeit machte auf Fourier einen bleibenden Eindruck. In den Studien, die er seitdem begann, schlug er eine ganz andere Richtung ein, als Simon. Wenn jener die Phantasie, das Gefühl vorherrschen ließ, so wandte sich Fourier der eigentlichen Forschung zu, und gründete selbst seine kühnsten und anscheinend ausschweifendsten Konjekturen stets auf Prämissen des Verstandes. Er war ein mathematisches Genie, und man kann ihn blos den Vorwurf machen, daß er seine Lieblingswissenschaft auf Gebiete verpflanzte und mit äußerster Folgerichtigkeit durchführte, wo sie gar nicht paßte. Dadurch hat sein System den Charakter einer unbeschreiblichen Abenteuerlichkeit erhalten und sich Spott und Hohn in Menge zugezogen. Faßt man dagegen die Grundlage in das Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß Fourier, wenn er auch in der Hauptsache nicht viel Neues gab, doch die einzelnen Wahrheiten mit bewunderungswürdiger Kombinationskunst zusammenstellte und eine wirkliche sociale Wissenschaft daraus machte. Es würde viel zu weit führen, wollten wir diese Wissenschaft hier darlegen, denn um allgemein verständlich zu werden, bedürfte es eines ganzen Bandes; für unsern Zweck, die Erscheinungen des Socialismus vorüberzuführen, genügt, daß von der Wissenschaft nur so viel angedeutet wird, als zum Verständniß des praktischen Zweckes erfordert wird. — Das höchste Ziel jedes Daseins ist das Glück, welches in dem ewig aufs neue entstehenden, ewig aufs neue sich vollziehenden Triebe zu suchen ist, also in der Befriedigung. Folglich hat jeder Trieb des Menschen die absolute Bestimmung befriedigt zu werden, und es giebt kein Gutes und Böses mehr. Jede Befriedigung zerfällt in drei Bestandtheile, in den Trieb, die Bewegung und das Ziel. Diese Bewegung, d. h. das Streben, den Trieb zum Ziele zu führen, erfüllt die gesammte Welt und ist eigentlich Alles. Sie hat mehre Äußerungen, unter denen die sociale Bewegung die wichtigste und die Hauptaufgabe unserer Zeit ist. Um seine Triebe zu befriedigen, muß der Mensch reich sein, aber da tritt uns die traurige Erscheinung entgegen, daß auf der Erde viel zu wenig Reichthum und dieser geringe Reichthum höchst ungleich vertheilt ist. Theilten alle Franzosen ihr gesammtes Jahreseinkommen unter einander, so kämen auf den einzelnen 50 Thlr. Die künftige Aufgabe der Gesellschaft wird daher die sein, nach einem Mittel zu suchen, wodurch die Masse des vorhandenen Reichthums vermehrt wird. Diese allgemeine Auf-

gabe hat wieder zwei Seiten, denn jede Erzeugung bedingt erstlich einen Gegenstand, der produktiv gemacht werden soll, und eine Arbeit, welche producirt. Es wird daher nöthig, den Besitz und ferner die Arbeit zu ordnen. Die neue Ordnung des Besitzes ist die landwirthschaftliche Gesellschaftung, die der Arbeit der industrielle Trieb (Attraction). Die landwirthschaftliche Gesellschaftung erreicht er auf eine dem St. Simonismus ganz ähnliche Weise. Auch er bedeckt das ganze Land mit Banken, die dem Eigenthümer des Grund und Bodens sein Eigenthum, das er der ganzen Gesellschaft abzutreten hat, abschätzen und ihm jährlich die Zinsen der Schätzungssumme auszahlen. Wird sich denn aber der Landeigenthümer zu dieser Abtretung ohne Gewalt verstehen? Fourier zweifelt nicht daran, denn wenn ein Landgut gegenwärtig 3 — 5 Proc. Bodenrente abwirft, so wird es künftig zehn, funfzehn Procent ergeben, und welcher Eigenthümer sollte sich weigern, eine verdreifachte Pachtsumme einzunehmen? Um die Arbeitskraft mit dem Besitz zu gesellschaften, hat Fourier eine förmliche Organisation erdacht, das Phalansterium. Sehen wir zuvor, ehe dieses viel berufene Phalansterium geschildert wird, wie Fourier sich die Arbeit denkt. Unser Aller Bestimmung ist die Arbeit, sagt er, und doch fühlt sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge fast Jeder bei seiner Arbeit unglücklich. Wie klagen nicht Alle, Arme und Reiche, daß sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich placken müssen, und doch sollte die Arbeit, da sie die Bestimmung des Menschen ist, an und für sich ein Glück sein. Dies kommt daher, daß die Meisten genöthigt sind, sich eine solche Arbeit zu suchen, die ihrem Wesen nicht zusagt. Soll die Arbeit wirklich beglücken, so muß sie mit dem Triebe in Harmonie stehen. Fourier hat nun gefunden (die nähere Entwickelung würde zu weit führen), daß in der Natur, in den Produkten eine genaue Reihenfolge stattfindet, daß jeder Arbeitszweig, jede Thätigkeit einem innern Triebe des Menschen entspricht. Damit ist dann die Möglichkeit und, ist die Arbeit einmal organisirt, die Gewißheit gegeben, daß jeder Trieb in einer Arbeit seine Beförderung erhalten kann, so daß also die Arbeit als das erscheint, was sie wirklich ist, nemlich als die Bestimmung und das Glück des Menschen. Unter den einzelnen Arbeitsarten findet aber nach einem bestimmten Gesetze Anziehung und Abstoßung statt, so daß die Freiheit entsteht, von einer Arbeit zu einer verwandten überzugehen und so die Abwechselung zu finden, die dem Menschen Bedürfniß ist. F.'s Schüler Victor Considerant, der diesem System dasselbe ist, was Bazard dem von St. Simon, vergleicht die Reihe der Arbeiten mit einem Klavier. Die unmittelbar sich berührenden Töne sind im Misklang mit einander, die ferner liegenden, Terz, Quinte u. s. w., stimmen zusammen. C, e und g bilden einen vollkommenen Einklang, eine Föderation, und ebenso ist es mit der Arbeit. Ordnet man alle Produkte wissenschaftlich in Serien, was freilich unendlich mühsam ist, so erhält man eine Scala, in der jeder Trieb so leicht die ihm zusagende Arbeit aufsuchen kann, wie wir auf dem Klavier die harmonirenden Töne finden. Fourier erhält auf diese Weise aber noch das höhere Resultat, daß der Mensch mit der Natur im vollkommenen Einklang steht. Was in ihm lebt, findet er auch in der Außenwelt wieder. — Der Schlußpunkt des ganzen Systems bildet das Phalansterium, die praktische Durchführung der Idee. Man denke sich statt der jetzigen Städte, Flecken und Dörfer die ganze Erde blos mit großen Einzelngebäuden besetzt, die, wie die Höfe der altgermanischen Zeit, mitten unter den dazu gehörenden Ländereien liegen. Jede solche Industriekaserne wird eine Geviertmeile Land erhalten. Im Phalansterium wohnt die Phalanx (phalange), bestehend aus 1800 bis 2000 Personen, also ein Ganzes, das groß genug ist, um für jeden Trieb Industriezweige darzubieten, und nicht zu groß, um nicht übersehen werden zu können. Hier wird man zweierlei erreichen, einmal die Landwirthschaft mit der Großartigkeit betreiben, die sie zu ihrer vollen Entwickelung bedarf, dann jedem Trieb befriedigende Arbeit geben. Dadurch muß sich der Reichthum unberechenbar steigern, denn sowohl die auf das angemessenste betriebene Landwirthschaft als die mit voller Lust vollzogene Arbeit werden ganz andere Resultate liefern, als gegenwärtig. In demselben Grade werden die Kosten sich vermindern, denn schon die Errichtung eines einzigen Gebäudes für Alle ist viel weniger kostspielig, als der Bau von 400 — 500 einzelnen Häusern, und dann wird manches gemeinschaft-

lich und unendlich wohlfeiler betrieben werden, z. B. die Speisung, die Erziehung, das Waschen u. s. w. Alle diese Geschäfte, namentlich die Erziehung, übernimmt die Phalange. Die Befriedigung des inneren Triebes läßt Alle weit besser arbeiten, als gegenwärtig geschieht. „Die Köche und Köchinnen, da sie ja nun aus Liebhaberei arbeiten, werden die Sachen weit besser machen, getrieben durch den Reiz des Wetteifers. Zur Aufsicht der Kinder finden sich von selbst ältere und jüngere Frauen; sieht man nicht oft Mädchen mit der Puppe spielen, aus Mangel an wirklichen Kindern? Nun wohl, man lasse ihnen ihren freien Willen, und sie werden sich schon selber zur Befriedigung jenes sozialen Bedürfnisses bestimmen. Während dessen haben Andere Lust, sich mit der Wäsche zu beschäftigen, Andere die Kleider zu verfertigen und auszubessern; jede geht eifrig an ihre Arbeit. Nach einigen Stunden sind sie deren müde; man wechselt; da giebt es neuen Reiz, neuen Genuß, neuen Wetteifer. — Während so das Haus besorgt wird, entfaltet sich in der erzeugenden Welt des Phalansteriums nicht geringere Thätigkeit. Mit dem Morgen ist die Werkthätigkeit erwacht; die Heerden wollen besorgt, die Pflanzen begossen, die Staat gesäet sein. Da treibt es dann den Einen, in der frischen Luft langsamen Schrittes die ersten Stunden des Tages zu genießen, und es ist der Hirt gefunden; der Andere sucht nach Blumen und Bäumen — wie viele Reiche thun es nicht aus innerem Behagen — um so besser, die ganze Gartenwelt des Phalansteriums wartet ihrer schon. Noch ein Anderer möchte die ihn drängende Muskelkraft in frischer Anstrengung austoben lassen; wohlan, er thue es, Axt, Hammer oder Pflug harren seiner Hand. Hat dieser seinen Muth gekühlt, sind von jenen die Blumen besorgt, hat der erste den Morgen genossen, so gehe nun der Eine zur Heerde und hüte sie besser wie der frühere Hirt, so mögen es die Andern mit seinem Geschäft eben so machen. Niemandem wird die Arbeit, der Arbeit Niemand fehlen, denn jene ist ewig neu geboren von dem Bedürfniß und erzeugt ewig aufs neue die Genugthuung. Hier ist kein Stillstand möglich, keine Reibung denkbar. Auf der vollkommensten Freiheit der Bewegungen ist der Organismus basirt, die Neigungen aber stehen in ewiger Harmonie mit sich und mit dem, was sie hervorbringen sollen. Der Einzelne wird in diesem glücklichem Zustande dreimal so viel essen, als gegenwärtig, aber dennoch wird das Phalansterium in seinen Magazinen einen beträchtlichen Ueberschuß aufhäufen, der dazu dient, den Tauschhandel mit den andern Phalansterien zu vermitteln. Dieser Tauschhandel ersetzt nicht allein den Binnenverkehr, sondern auch den Welthandel. In dieser letzteren Beziehung hat Fourier eine unermeßliche Verbesserung ersonnen. Weshalb ist es nöthig, daß das deutsche Schiff seine nach Newyork bestimmten Waaren bis nach jener Stadt führt, um sich dort Rückfracht zu holen? Viel einfacher ist es, wenn es mit einem amerikanischen Schiffe halbwegs sich begegnet (auf dem unermeßlichen Ocean!) und dort mit jenem seine Waaren austauscht, wodurch die Hälfte des unproduktiven Transports erspart wird. Wir geschieht nun aber die Theilung des Erworbenen? Hier wird das System etwas verwickelt. Fourier stellt zuvörderst drei Klassen auf, die an der Theilung Antheil haben, die Klassen des Kapitals, des Talents und der Arbeit. Von diesen erhält das Kapital $^4/_{12}$, die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^3/_{12}$. Die Arbeiten theilen sich wieder in nothwendige, nützliche und angenehme. Die letzteren erhalten das Wenigste, die ersten das Meiste. Auch eine Obrigkeit wird es in dem Phalansterium geben, den Unarchen, dessen Funktionen nicht so recht bestimmt sind. Ueber je eine Million Phalansterien wird der Duarch herrschen, über die ganze Welt der Omniarch. Die Stellung der Frauen in dieser Gesellschaft ist eine äußerst zweideutige. Fourier hat ein Gesetzbuch der Liebe versprochen, aber statt dessen blos einige Aphorismen gegeben, die übrigens nach dem Rest kein Verlangen entstehen lassen. Es giebt drei Klassen von Frauen 1. Geliebte, die diesen Titel führen (favorites); 2. Erzeugerinnen (génitrices); 3. Gattinnen (épouses). Die letzten müssen wenigstens zwei Kinder erzeugt haben, die Erzeugerinnen eins, die Geliebte keines. Eine Frau kann gleichzeitig haben: 1. Einen Gatten, von dem sie zwei Kinder hat. 2. Einen Erzeuger, von dem sie nur eins hat. 3. Einen Geliebten, mit dem sie früher gelebt hat, und der diesen Titel behält. 4. Außerdem noch bloße Liebhaber, die keine Bedeutung

vor dem Gesetz haben. Diese Probe mag genügen. Wir können uns nicht versagen, noch die Art mitzutheilen, wie Fourier die unsaubern Arbeiten verrichten läßt. „Man findet", sagt er, „daß fast ⅔ der Knaben Neigung zur Unsauberkeit und Unverschämtheit haben. Sie wälzen sich gar zu gern im Koth und hantieren in ihren Spielen unbesorgt mit den schmutzigsten Dingen. Sie sind zänkisch, widersetzlich, unflätig; ihre Ausdrucksweise ist plump, ihr Ton aufgeblasen. Diese Kinder vereinigen sich zu den kleinen Horden, die gebraucht werden, um aus Ehrgeiz allerlei ekelerregende Arbeiten zu verrichten. Diese Verbindungen bilden eine Art wilder Legion, die der ausgesuchten Artigkeit der Harmonie nur im Ausdruck widerspricht, nicht aber in der Art der Empfindung, denn ihr Patriotismus ist der glühendste von allen. Die kleinen Horden bestehen aus ⅔ Knaben und ⅓ Mädchen. Sie sind eingetheilt in Mistfinken und Strauchdiebe. Sie haben eine Reserve unter dem Titel Rangen. Die Mistfinken sind den unreinlichen Verrichtungen zugethan, die Strauchdiebe den gefährlichen, z. B. der Verfolgung schädlicher Reptilien, und andern Geschäften, die eine Art von Gewandtheit erfordern. Die Rangen nehmen an beiden Arbeiten Antheil. Der weibliche Theil der kleinen Horden besorgt allerlei unsaubere Verrichtungen in den Küchen, Zimmern und Waschhäusern. Diese Kinder haben ihr eigenes Rothwälsch, ihre kleine Artillerie, ihre Generale, die Klein-Khan und Klein-Khanin heißen — eine tartarische Benennung, weil sie ihre Evolutionen nach Art der Tartaren ausführen. — Wie rasend stürzen die kleinen Horden an die Arbeit, die sie betreiben wie ein gutes Werk, wie eine Gutthat gegen die Phalange, einen Dienst Gottes und der Einheit. Um drei Uhr Morgens sind sie immer schon auf den Beinen, reinigen die Ställe, warten das Vieh und die Pferde, und arbeiten in den Schlachthäusern, wo sie darauf achten, daß nie ein Thier gequält, sondern stets auf die sanfteste Art getödtet werde. Sie haben die hohe Polizei im Reiche der Thiere. Ist ihre Arbeit gethan, so waschen und kleiden sie sich und erscheinen dann im Triumph beim Frühstück. Dort empfängt jede Horde einen Eichen- oder Dornenkranz, der auf dem Banner befestigt wird. Die kleinen Horden werden mit überschwänglichen Ehren belohnt. Das Korps der Rothwälschen ist die vornehmste Reiterei des Erdballs und hat den Vortritt vor allen übrigen Truppen der Harmonie. Die höchsten Autoritäten schulden ihm den ersten Gruß. Es wird überall mit souverainen Ehrenbezeugungen empfangen. Bei der Annäherung seiner Horden läuten die Signalthürme und die Dome lassen ihre Flaggen wehen. Einen Mistfinken oder Strauchdieb muß man in seiner Dienstracht mit dem Titel: Großmüthiger anreden, und einer Horde Mistfinken gebührt der Name: Ruhmesreiche Heereswolke. Im Tempel haben sie ihre Plätze im Heiligthum." — Man kann sich hiernach einen Begriff machen, von den geistigen und äußeren Reizmitteln, die Fourier in seinem Phalansterium anwenden will. Der Trieb bildet die eigentliche Anziehungskraft, gehoben und vermehrt wird er aber durch eine Menge äußerer Mittel. So werden die Feldarbeiter mit Musik und fliegenden Fahnen zur Arbeit ziehen, man wird sie bekränzen, wie man überhaupt Jedem in dem Maße, als seine Arbeit schwieriger und nützlicher ist, größere Ehren erzeigen wird. Es war für Fourier kein Zweifel, daß die Periode des Glücks mit demselben Augenblicke beginnen müsse, in dem das erste Phalansterium eingerichtet sei. Was wir gegenwärtig Glück nennen, reicht bei weitem nicht aus, uns eine auch nur annähernde Idee von dem künftigen Zustande der Dinge zu geben. Denn nicht allein die menschliche Gesellschaft wird sich ganz anders gestalten, auch die Thierwelt und die sogenannte leblose Schöpfung werden sich umformen. Für Fourier ist nämlich nicht blos die Gesellschaft mangelhaft, sondern auch der ganze Erdball liegt im Argen. Er ist nichts als eine im Guß mislungene Schöpfung (eclosion contremoulée), denn wie wäre es sonst möglich, daß es unproduktive oder giftige Pflanzen, nutzlose oder schädliche Thiere gäbe. Die Erde hat eine Dauer von 80,000 Jahren, und ist mithin jetzt, wie unser Geschlecht ebenfalls, kaum über die Zeit der unverständigen Kindheit hinaus. Mit dem Phalansterium zugleich wird eine neue Schöpfung beginnen, auf welche die immer häufiger werdenden Nordlichter bereits hindeuten. „Wenn diese vor sich geht, wird der ganze Zustand der Erd-

oberfläche die Veränderung erfahren, deren sie so nothwendig bedarf, um den Menschen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Zuerst wird um den Nordpol sich eine Lichtkrone bilden, die Leben und Wärme über die kalten Länder der drei nördlichen Erdtheile verbreitet, analog den Ringen des Saturns. Dann wird die Erde bewohnbar sein bis zu ihrem äußersten Ende, Orangen werden in Sibirien blühen, das Eis wird aufthauen, und staunende Seehunde werden Segel auf den Wellen einherziehen sehen, die bis jetzt nur die furchtbaren Eisfelder Spitzbergens trugen. Das Meerwasser aber, dieses unfreundliche, ungenießbare Element, kann unmöglich in seinem gegenwärtigen unkultivirten Zustande bleiben; alsbald wird sich ein Strahl des neuen Lichts in dasselbe stürzen und es zersetzen in eine Flüssigkeit, die noch lieblicher sein wird, wie gegenwärtig die Limonade. Diese neuen Meereswellen werden durch die plötzliche Veränderung alle jene üblen und gefährlichen Seethiere tödten, die jetzt vom Raube leben, den Hai, das Krokodill, den Wallfisch; an ihrer Stelle erscheinen neuen Gebilde, die, weil sie doch nicht müßig sein können, den Menschen die Schiffe durch die Gewässer ziehen. — Anstatt der Wallfische und anderer Thiere wird es Anti-Wallfische geben, die in Windstille die Schiffe ziehen, Anti-Haie, welche die Fische fangen helfen, Anti-Flußpferde, die die Schiffe in den Flüssen ziehen, Anti-Krokodille, Mitarbeiter in den Flüssen, Anti-Seehunde, oder die Hammel des Meeres. — Die nützlichen Fische dagegen, wie der Häring, der Lachs, der Schellfisch, werden die Reagenz überleben und im neuen Meere bedeutend an Schönheit und Größe gewinnen. Dabei wird ferner der Vortheil entstehen, daß die heißen Klimata ihre vernichtende Gluth verlieren, und die harmonische Temperatur allenthalben herrscht." Der Glaube Fourier's an diese Herrlichkeiten war ein felsenfester. Er hatte schon in frühen Jahren einen Menschenfreund aufgefordert, eine Million Franken zur Realisirung des unendlichen Glücks vorzustrecken, und ging nun zwölf Jahre lang regelmäßig Mittags — der für den Menschenfreund bestimmten Stunde — zu Hause, um die Million in Empfang zu nehmen, die nie kam. Es fand sich indessen zuletzt ein Mann, Baudet-Dulary, Volksabgeordneter, der seine großen Besitzungen in Condé-sur-Vesgres hergab, um ein Phalansterium zu gründen. Dieser Versuch schlug gänzlich fehl. Der Fourierismus hatte bereits die Trümmer der St. Simonisten und eine ziemliche Anzahl wohlmeinenden oder träumerischen Menschen um sich versammelt, jetzt wurde er wieder verlassen und schien für immer verschollen zu sein. Von diesem Schicksale rettete ihn Victor Considerant. Seine Destinée sociale, exposition élémentaire complète de la theorie sociétaire (Paris 1836 — 1838) gewann eine Menge von Verehrern.

St. Simonismus und Fourierismus sind die beiden Hauptsysteme des Socialismus. Den beiden Häuptern dieser Schule schließen sich mehre nebengeordnete Schriftsteller an, die hier blos kurz erwähnt werden können. Unter ihnen nennen wir F. de la Mennais, der anfangs ein glühender Ultramontane war, dann Rom mit der Freiheit versöhnen wollte, endlich als Prophet der Gleichheit auftrat, in allen diesen Phasen aber nie ein anderes Ziel kannte, als das Glück aller Menschen, ein Dichter, aber kein Philosoph. Er ist dadurch einflußreich geworden, daß er in einer leidenschaftlichen, fast überschwungvollen Sprache die Leiden der Menschheit beklagt, das Glück einer fernher dämmernden Zukunft gepriesen hat, ein System besitzen wir von ihm nicht. Wenn er die Gleichheit dithyrambisch feierte, so hat Pierre Leroux diesen Grundsatz historisch festgestellt in seinen beiden Hauptwerken De l'Humanité und Essai sur l'Egalité. Am logischsten verfährt P. J. Proudhon, dessen Schrift: Qu'est-ce que la Propriété? großes Aufsehn gemacht hat. Das Werk ist geistreich, aber ungemein roh abgefaßt, und ergiebt als Hauptsatz, daß es kein Eigenthumsrecht giebt, daß der gegenwärtige Besitz mit Diebstahl gleichbedeutend ist. Ernster und würdiger sind seine späteren Schriften gehalten, z. B. Lettre à M. Blanqui sur la Propriété und Avertissement aux Propriétaires. Louis Blanc hat besonders als Journalist gewirkt. In einem größeren Werke: Organisation du travail schlägt er einen von den Uebrigen ganz abweichenden Weg ein. Nachdem er, mit ihnen, die Konkurrenz als ein System der Vernichtung des Volkes und selbst der besitzenden Klassen bezeichnet hat, sucht er die

Aufgabe der Reform darin, die Konkurrenz durch die Konkurrenz verschwinden zu lassen. Dies soll die Staatsgewalt bewirken. Da der Staat der größte Kapitalist sei, so werde er, indem er der Industrie sich zuwende, der Herr derselben werden und die kleineren Kapitalien, die mit ihm etwa konkurriren wollten, vernichten. Der Staat soll nun, will Louis Blanc, Fabriken errichten, dadurch die ganze Industrie sich aneignen und die Arbeit organisiren. Er muß einen Lohn zahlen, der für die Existenz des Arbeiters reichlich ausreicht, den Werkstätten eine demokratische Einrichtung geben, eine sociale Erziehung ertheilen u. s. w. Von demselben Schriftsteller ist eine Histoire de dix ans erschienen, eine Geschichte der Regierung Ludwig Philipps, welche die Gegenwart ganz von dem Standpunkte der socialen Fragen auffaßt.

Dies sind die bedeutendsten Erscheinungen des Socialismus. Der Kommunismus, mit dem wir es jetzt zu thun haben, unterscheidet sich davon wesentlich. Während der Socialist den höchsten Fragen mit Ernst sich zuwendet und seine neue Gesellschaft wenigstens auf einige sittliche Grundsätze stützen will, verneint der Kommunismus Alles, will von einem Staate, einer Religion nichts mehr wissen, kennt nichts, als ein wüstes Durcheinander, und sucht seine höchste Aufgabe darin, das Bestehende gewaltsam umzustürzen. Und gerade diese Lehre ist es, die in Frankreich das entschiedene Uebergewicht gewonnen, in England, in der Schweiz, zum Theil selbst in Deutschland Eingang gefunden hat! Die Verbreitung dieser Lehre begann erst nach der Julirevolution. Einer der Genossen Babeuf's, Buonarotti, kehrte nach dem Sturze der älteren Linie der Bourbonen nach Paris zurück und verbreitete dort die Grundsätze, denen er treu geblieben war. Nach der Niederlage der Republikaner gewann er viele Anhänger. Die gefangenen Aufrührer machten sich mit dem Babouvismus bekannt und waren kaum amnestirt, als sie von neuem komplottirten, dieses Mal nicht blos gegen den Staat, sondern zugleich gegen die Religion und gegen das Eigenthum mit. Der Moniteur republicain und der Homme libre, beide auf heimlichen Pressen gedruckt, waren das Organ dieser Menschen. In ihnen wurde empfohlen, zuerst den König, dann die Minister, den Hof, die Liberalen, die Besitzer, kurz Alles, Alles zu ermorden. „Es ist gewiß schön," lautete eine Stelle, „Atheist zu sein, aber das ist nicht genug. Man ist kein Mann des Bluts, um das schuldige Blut sparsam fließen zu lassen. Es giebt nur ein einziges Mittel, das man anwenden kann: den Königsmord, den Tyrannenmord, den Meuchelmord, oder wie man diese heroischen Akte sonst nennen will." Zur Realisirung solcher Zwecke bildete sich eine geheime Gesellschaft, die Société des Saisons, an deren Spitze Ad. Blanqui, Barbes und Bernard standen. Diese Gesellschaft arbeitete auf einen Aufstand hin, der dann auch wirklich am 12. Mai 1839 erfolgte, der erste kommunistische Aufruhr! Die Unterdrückung war leicht, denn die gesammte Mannschaft der Empörer belief sich auf nicht mehr als auf vierhundert Menschen. Ein Jahr später gab ein neues furchtbares Attentat von dem fortdauernden Wirken der Kommunisten Zeugniß — Darmes wollte den König ermorden. In der neueren Zeit haben sich die Kommunisten in drei Parteien geschieden. Auf der äußersten Linken stehen die Travailleurs égalitaires, die eigentlichen Babouvisten. Ihr Glaubensbekenntniß ist folgendes: Die Wahrheit ist unbestreitbar; sie allein darf die Vernunft der Menschen leiten, und darum muß man sie ganz und allenthalben auf eine passende Weise verkünden. Der Materialismus muß verkündet werden, weil er das unveränderliche Gesetz der Natur ist, auf das Alles sich gründet, und das man nicht verletzen kann, ohne in Irrthum zu verfallen. Die einzelne Familie muß aufgehoben werden, weil es ein ungerechtes Gesetz ist, das zu Sclaven macht, was die Natur frei erschuf, und das Fleisch als persönliches Eigenthum setzt, dadurch die Gütergemeinschaft und das Glück unmöglich macht, weil es anerkannt ist, daß die Gütergemeinschaft keine Art des Eigenthums gelten läßt. Die schönen Künste können, da sie außerhalb der Natur und der Bedürfnisse des Menschen liegen, nur als Erholung angenommen werden. Der Luxus muß verschwinden, aus demselben Grunde, weil er nicht durch die Natur geboten und nicht unter den Bedürfnissen des Menschen ist. Die Städte müssen zerstört werden, weil sie ein Mittelpunkt der Bestechung und der Beherrschung sind u. s. w. Etwas

gemäßigter als die Egalitairs sind die zweite Faktion, die Reformisten, die wenigstens den Meuchelmord und die Empörung mißbilligen. Wichtiger als alle beide ist die dritte Klasse, die sich die ikarischen Communisten nennt. Stifter derselben ist der ehemalige Volksabgeordnete und Republikaner Cabet, der nach dem Aufstande von 1834 nach London ging und dort socialistische Grundsätze einsog. Das Werk, das er nach seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1819 herausgab, die Voyage en Jcarie, enthält das Glaubensbekenntniß der Partei und hat derselben den Namen gegeben. Das persönliche Eigenthum muß aufgehoben werden, damit die Gleichheit, die Brüderlichkeit, die gleiche Erziehung, die neue Organisation Raum finden. Alles Uebrige gilt Cabet als unwesentlich. Die Familie mag immerhin bestehen, denn die Gütergemeinschaft kann eben so gut mit als ohne Familie eingeführt werden. Ueber die Religion, oder die Frage, ob man alle größeren Städte zerstören will, kann man schweigen, denn dies sind Fragen, die erst dann entstehen, wenn die Gemeinschaft der Güter wirklich eingeführt ist. Den Staat, worunter er die Demokratie versteht, will er provisorisch beibehalten wissen, bis man endlich zur wahren Gütergemeinschaft gelangt. Gewalt muß aber von den Mitteln zum Ziel unbedingt ausgeschlossen werden. „Nein", ruft Cabet aus, „ich bin überzeugt, innerlichst überzeugt, daß die Gütergemeinschaft, wie einst das Christenthum, allein durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, durch die Ueberredung, durch die Ueberzeugung errichtet werden kann. Was möglich, vernünftig, nützlich ist, das ist: die Lehre zu predigen und zu verbreiten, sie zu besprechen, zu überreden, zu überzeugen. Die Gütergemeinschaft aber, kann sie unmittelbar, plötzlich eingeführt werden? Nein, die Regierung, die Volksvertreter, das Volk selbst würde es vergeblich wollen. Man muß also predigen, damit das Prinzip angenommen werde, damit man zu dem Regime transitoire (zur Demokratie) gelange und von da zur definitiven Gütergemeinschaft." Die Ikariens halten abendliche Zusammenkünfte von je zwanzig Arbeitern, und dieselbe Verfassung haben sich die Travailleurs égalitaires gegeben, während die Reformisten mehr zerstreut sind. In den Vordergrund der Tagesfragen haben sich alle diese Bestrebungen seit dem letzten Attentate nicht wieder gedrängt, doch bemerkt man an den häufigen Vergesellschaftungen der Arbeiter und an den Koalitionen, um eine Erhöhung des Lohnes zu erzwingen, daß die kommunistischen Bewegungen noch fortwährend im Wachsen sind.

Uebersieht man die socialistischen und kommunistischen Systeme der Reihe nach, so bemerkt man leicht, daß sie sämmtlich in einem Resultate übereinstimmen, in der Ueberzeugung von der Schädlichkeit des gegenwärtigen Zustandes, und in der Forderung, daß die Arbeit vor dem Besitz den unbedingtesten Vorzug verdiene. Auch darin treffen alle zusammen, daß sie die Heilung des Uebels nicht etwa auf dem Wege der Reform innerhalb des Bestehenden bezwecken, sondern einen gänzlichen Umsturz der gesellschaftlichen Verfassung für nöthig halten. Der St. Simonismus, die erste Doktrin, predigt diesen Grundsatz nur leise und will blos eine Seite des Besitzes entfernen, das Erbthum, der Fourierismus tritt schon entschiedener auf, und in dem Kommunismus endlich ist das System zu allen entsetzlichen Folgerungen ausgebildet. Zur Aufhehebung des Familienlebens, zur Einführung der Gütergemeinschaft, zur Preisgebung der Frauen müssen alle diese Systeme führen, wenn sie es sich auch nicht selbst gestehen, das ist ihre furchtbare Consequenz. In der That kann kein soziales System je auf Anerkennung des Volkes hoffen, so lange es noch Familien giebt. An die Familie knüpft sich der Besitz, auf die Familie stützt sich der Staat, die Religion, die Sittlichkeit haben kaum eine andere Pflege als in ihr. Gegen diesen Grundpfeiler unserer gesammten politischen und gesellschaftlichen Verfassung stürmt daher der Socialismus mit dem größten Ungestüm an, und an ihm wird er zerschellen. — Der St. Simonismus will der Familie eine wichtige materielle Grundlage entziehen, das Erbrecht. Im Fourierismus verschwindet die Familie bereits ganz durch die Preisgebung der Frauen und die gemeinschaftliche Kindererziehung, der Kommunismus endlich kennt blos die Gütergemeinschaft, und nichts als die Gütergemeinschaft. Die Preisgebung der Frauen ist eine Konsequenz der Zerstörung der Familien. In der That, verschwindet dieser traute Kreis, in den der

Gute seine Wünsche gern und willig bannt, und wird namentlich die Erziehung, jene Lieblingsfreude der Frauen, zur Gemeinsache, so müssen die Sinne hierhin und dorthin schweifen, so muß jenes allgemeine menschliche Streben nach Wechsel, das in dem Pflichtgefühl kein Gegengewicht mehr hat, die einzige Norm der Geschlechtsbeziehungen bilden. Außerdem wird ja der Materialismus, das sinnliche Glück, die neue Religion bilden, und wie kann es da einen Genuß geben, der nicht durch steten Wechsel neuen Reiz erhält? Die Gütergemeinschaft folgt ebenfalls aus allen Systemen von selbst. Daß der St. Simonismus sie ausschließt, ist nur scheinbar. Könnte er praktisch durchgeführt werden, er müßte in wenigen Jahren dazu kommen. Die Erbschaft jedes Verstorbenen soll dem Würdigsten zur Verwaltung übertragen werden. In diesem Worte Verwaltung liegt schon, daß die Gesellschaft das Eigenthum behält. Weshalb da nun die Erbschaften so wie sie sind übertragen, für die Erbschaft eines Rothschild einen Verwalter wählen, und für die Erbschaft eines Bettlers ebenfalls einen? Gewiß, das wäre genau das alte Misverhältniß, die alte Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, und darum müßte der St. Simonismus, wollte er seinem höchsten Grundsatze nicht untreu werden, die Erbschaften angemessen theilen, wodurch er nothwendig zur Gleichheit des Besitzes, d. h. zur Gütergemeinschaft gelangte. Der Fourierismus nennt die Gütergemeinschaft ebenfalls nicht, muß sie aber eben so einführen. Die Phalansterien können nicht anders bestehen. Fourier achtet den Besitz so sehr, daß er den Eigenthümern von Grund und Boden ihr Land blos abpachten will, und zwar zu funfzehn Prozent. Nun denke man sich diese Eigenthümer mit ihren Nachkommen in einem Phalansterium unter den Arbeitern, als Drohnen unter den Bienen, man denke sich unter den Arbeitern selbst eine Anzahl, die durch Talent und Fleiß einen größeren Antheil am Gewinn erzielt, diesen Antheil nach und nach als Kapital an der Vertheilung des Gewinnes participiren läßt und so immer reicher wird. Verlangt da nicht der Grundsatz der Brüderlichkeit und Gleichheit, daß man die ärmeren, vielleicht blos von der Natur vernachlässigten Arbeiter an dem Reichthum ihrer Brüder Antheil nehmen läßt, das heißt, Gütergemeinschaft einführt? Saint Simon wie Fourier sind sich dieser nothwendigen Consequenz nicht bewußt geworden, der erste, weil er überhaupt über sein eigenes System zu unklar war, der zweite, weil er von einem Glücke träumte, das in der That groß genug ist, um dem persönlichen Besitz jeden Reiz zu nehmen. Ist das ganze Meer einmal Limonade, entsteht erst die Klasse der elastischen Träger, der Anti-Wölfe, Anti-Löwen, Anti Leoparden u. s. w., die in jedem Busch mir ihren Rücken darbieten, kann ich den ersten den besten Hai zum Fischfang benutzen, den ersten den besten Anti-Adler als Vogelsteller in Dienst nehmen, lebe ich außerdem in jenem ewigen Frühling, den die Lichtkrone des Nordpols verbreiten wird, so kann persönlicher Besitz mich nicht anziehen. Dies entschuldigt die Meister, die Schüler machen sich aber der Lüge schuldig, daß sie, die diese phantastische Traumwelt verlassen und mit den Waffen der Logik kämpfen, die Konsequenz der Gütergemeinschaft in Abrede stellen. Da steckt die Lüge der Systeme. Man läugnet die Gütergemeinschaft, weil man verstecken will, daß diese socialen Systeme das Aufhören jeder Berechtigung des Individuums bedingen, daß sie der Allgemeinheit allein eine Entwicklung einräumen, den Einzelnen dieser bis zu dem Grade unterordnen, daß er in ihr ganz aufgeht. Die letzte und furchtbarste Folge des in das Leben eingeführten Socialismus würde endlich die Vernichtung aller Kultur sein. Es ist bezeichnend, daß der Mann, der zuerst den politischen und socialen Gleichheitsträumen die Entstehung gab, daß Jean Jacques Rousseau diese Konsequenz nicht allein ahnte, sondern sogar forderte und den Naturzustand als denjenigen pries, der die Menschen am sichersten beglücke. Ganz wollen die Socialisten dem Naturzustande sich nicht zuwenden, aber sie nähern sich ihm auf eine Weise, daß eine baldige Verschmelzung ihrer Gesellschaft mit ihm nicht ausbleiben könnte. Wie immer, ziehen die Kommunisten ihre Folgerungen am richtigsten und gelangen gerades Wegs zu einem Resultate, das der Socialismus ängstlich umschleicht und nicht zu bekennen wagt. Keine Wissenschaft, keine Kunst mehr, ruft der Kommunist aus, denn durch sie würden neue Aristokratien entstehen, und mit der Gleichheit wäre es vorbei. Aus derselben Rück-

sicht wollen die Kommunisten auch sämmtliche größere Städte zerstören. Im Grunde beabsichtigen die Socialisten dasselbe, denn ihre Phalansterien, die höchstens 2000 Einwohner haben dürfen, schließen jeden Gedanken an größere Gemeinwesen aus. In diesen materialistischen Anstalten würde für Hochschulen, für Akademien aller Art kein Raum sein, und die nächste Folge der neuen Ordnung der Dinge müßte das Absterben aller ernsten Wissenschaften sein. Die Arbeit des Astronomen, der Jahre lang beobachtet und rechnet, ehe er ein Resultat erhält, die Forschungen des Physikers, des Psychologen, des Anatomen u. s. w. u. s. w. sind nicht produktiv im Sinne des Socialismus und müssen verkannt werden von einem Systeme, das keine andere Ergebnisse des Fleißes schätzt, als solche, die zwischen den Zähnen verarbeitet werden können. Das Verschwinden der rein theoretischen Doktrinen würden die Socialisten sogar gern sehen, wobei sie freilich vergessen, daß diesen Doktrinen auch die mehr praktischen bald nachfolgen würden, da man alle Wissenschaften verbannt, wenn man eine einzige verscheucht. So würde von jenem Baum des Wissens, der jetzt so herrlich prangt, Blatt um Blatt, Zweig um Zweig verdorren, bis zuletzt nichts mehr übrig bliebe, als eine kränkelnde Wurzel, ein dürftiger Volksunterricht. Die Befriedigung der sinnlichen Triebe, das wäre der Angelpunkt, um den diese socialistische Welt sich drehen würde. Was diese Leute am wenigsten einsehen, ist, daß jeder Kulturstaat ein künstlicher sein muß. Wäre die Gleichheit von Anfang an dagewesen und beibehalten worden, so würde die europäische Gesellschaft gegenwärtig, nach dreitausend Jahren ihres Bestehens, keinen höheren Standpunkt einnehmen, als die Negerstaaten der afrikanischen Westküste. Darum hat sich in der Geschichte der Kulturvölker überall dieselbe Bildung und Schichtung der Gesellschaft ergeben. Daß dieses sociale Verhältniß manche Schattenseiten haben kann und wirklich hat, ist gewiß. Das Loos der arbeitenden Klassen ist der schwärzeste dieser Schatten, und offenbar ist es heilige Pflicht der Gesellschaft, helfend und reformirend einzuschreiten. Wegen dieses großen Uebelstandes, der äußerst schwer, aber dennoch zu beseitigen ist, die ganze Gesellschaftsform umstürzen, die Resultate einer dreitausendjährigen Geschichte vernichten, jeden Wiederanfang von Kultur auf immer im Keim abschneiden wollen, ist der Gedanke eines Narren. Wer wirklich die neue Dreieinigkeit, Atheismus, Preisgebung der Frauen und Vernichtung des Individuums, bekennt, der stellt sich damit auf einen Standpunkt, der noch unter den Bildungsgrad des Wilden herabsinkt. Das gesammte Streben kann man nicht genug verdammen, wenn man auch anerkennen muß, daß einzelne Socialisten von den unklaren, glänzenden Bildern, die ihr System ihnen vorgaukelt, sich blenden lassen. Diese mögen sich bald von der unsaubern Schaar ihrer Genossen trennen und der wirklichen Aufgabe der Zeit, der Reform des Zustandes der arbeitenden Klassen, sich zuwenden. Auf diese Aufgabe mit großer Kraft aufmerksam gemacht zu haben, ist das einzige Verdienst, das man dem Socialismus zuschreiben kann.

Franz Jakob Wigard wurde am 31. Mai 1807 in Mannheim geboren, wo sein Vater die Stelle eines Sekretärs bei der Bibliothek bekleidete, 1811 aber in derselben Eigenschaft nach München berufen wurde, wo er zwei Jahre später starb. Die Mutter, eine durch ungewöhnliche Bildung wie durch Reinheit des Wandels und innige Religiösität ausgezeichnete Frau leitete von nun an die Erziehung des verwaisten Knaben. Bis zum neunten Jahre bekam er Unterricht durch einen Hauslehrer, und wurde im elften in die Volksschule geschickt, die er nach zwei Jahren mit dem Gymnasium vertauschte. Er erhielt hier den vollsten Beifall seiner Lehrer, obgleich die Pedanterie des Unterrichts, der in der Hauptsache auf eine rein grammatikalische Erklärung der Klassiker hinauslief, ihn keineswegs befriedigte. Die Dinge, die seinen Lehrern als Nebensachen galten, Geschichte, Geographie, deutsche Sprache, zogen ihn am meisten an, besonders die Religion und Religionsgeschichte. Mit funfzehn Jahren ertheilte er bereits selbst Privatunterricht, und füllte die Mußestunden mit dem Lesen der besten Schriftsteller aus. Je mehr er sich selbst ausbildete, um so unerträglicher wurde ihm die Lehrmethode auf dem Gymnasium, und dieser Widerwille war es vorzüglich, der ihn bewog, 1827 die Schule zu verlassen und sich als Kandidat der Forstwissenschaft

auf der Münchener Hochschule immatrikuliren zu lassen. Er verfolgte dieses Studium mit großem Eifer, hörte auch zugleich Philosophie, Geschichte, Geographie u. s. w. bei Oken, Schelling, Görres und Mannert. Das Maturitätsexamen bestand er schon 1828, trat jedoch nicht in die Praxis ein, sondern zog es vor, die Rechtswissenschaft und die sogenannten Cameralia zu studiren, Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft u. s. w. Die größte Ordnung in der Benutzung der Zeit machte es ihm allein möglich, neben diesen Studien noch eine Erzieherstelle mit Fleiß auszufüllen und die jugendlichen Körperübungen und Gesellschaften nicht zu vernachlässigen. 1830 führte ihn sein Drang, so viel Kenntnisse als möglich zu gewinnen, zu dem ersten baierischen Landtagsstenographen Franz Gabelsberger, der in ihm einen so tüchtigen Schüler fand, daß er ihn ganz für die Kunst zu gewinnen suchte. Wigard, der sich in dieser Zeit auf einer Fußreise durch Baiern mit einem jungen Mädchen verlobt hatte, nahm den Vorschlag an, da er dadurch die Aussicht auf eine baldige Versorgung erhielt. Er protokollirte nun bei dem nächsten Landtage zehn Monate lang, und setzte dann, als ihm wieder Muße wurde, seine juristischen Studien fort. Die Untreue seiner Braut entfremdete ihn seinem Berufe für einige Zeit, denn sie machte auf sein Gemüth einen so tiefen Eindruck, daß er Geistlicher zu werden beschloß. Er fing nun wirklich an, theologische Kollegia zu hören und hebräisch zu treiben, als er bei dem Studium der katholischen Dogmatik die Ueberzeugung gewann, daß diese Lehre seiner Ueberzeugung nicht zusage. Von diesem Augenblicke an wandte er sich wieder der Rechtswissenschaft zu, machte sein Examen und trat bei dem Landgericht Au in München als Praktikant ein. In dieser Zeit bedurfte die Redaktion des sächsischen Landtagsblattes eines Stenographen und berief ihn nach Dresden, um bei dem Landtage von 1833 und 1834 zu arbeiten. Nach seiner Ankunft entstand zwischen ihm und der Redaktion ein Zerwürfniß. Man hatte ihm in München gesagt, daß eine ganz genaue wörtliche Wiederschrift nicht verlangt werde, stellte diese Bedingung nachträglich aber doch, und warf ihm zugleich Ungenauigkeit vor. Er wurde indessen sofort von der Redaktion der Leipziger Zeitung als Stenograph für den Landtag engagirt und entwickelte jetzt eine solche Tüchtigkeit, daß die sächsische Staatsregierung mit ihm in Unterhandlung trat und ihn gegen Ende des Jahres 1834 als Stenograph definitiv anstellte. Im Februar 1835 eröffnete er als Lehrer den ersten stenographischen Lehrkursus, was er seitdem in den Zwischenräumen zwischen den Landtagen regelmäßig wiederholt und dadurch viele tüchtige Schüler gebildet hat. Dabei entwarf er noch eine Geschäftsordnung für die stenographische Kanzlei, leitete diese Kanzlei als Direktor, und stenographirte bei den landwirthschaftlichen Versammlungen in Potsdam, Doberan und Altenburg, bei einer ritterschaftlichen Versammlung in Leipzig und anderthalb Jahre lang in der böhmischen Kirche zu Dresden, deren Gemeine die Predigten ihres Pfarrers Stephan stets unverkürzt zu besitzen wünschte. Diese letzte Beschäftigung führte ihn wieder dem kirchlichen Gebiete zu, denn jene Gemeine suchte ihn für ihre strenglutherischen Ansichten zu gewinnen und Wigard sah darin eine Aufforderung sich mit den lutherischen Dogmen genau bekannt zu machen. Kleinere Reisen, zu denen später ein größerer Ausflug nach Kopenhagen kam, und bürgerliche Thätigkeit machten seine Erholung aus, bis er sich im J. 1841 verheirathete und nun auch die Freuden einer schönen Häuslichkeit kennen lernte. Als zu Anfange Februar 1845 ein Dresdner Bürger zur Berathung über die Zustände der katholischen Kirche aufforderte, erschien auch Wigard in der anberaumten Versammlung und wurde von derselben zum Vorsitzenden gewählt. Am 15. Februar geschah dann auf seinen Antrag die Lossagung von Rom. Das Leipziger Koncil wählte ihn ebenfalls zum Vorsitzenden, und seinen gehaltvollen Reden ist das schöne Resultat, das dort erreicht wurde, hauptsächlich zu verdanken.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. Oktober 1845. **Nr. 15.** Zweites Heft.

Die deutschen Eisenbahnen. Die Schienenwege sind eine deutsche Erfindung. Schon vor fast 300 Jahren waren in den Bergwerken Holzbahnen im Gebrauch, um die Erze von der Grube nach dem Pochwerke zu fahren. Deutsche Bergleute waren es, die diese Erfindung zur Zeit der Königin Elisabeth nach England verpflanzten, wo bei den Steinkohlenbergwerken von Newcastle-upon-Tyne die ersten Holzbahnen in Anwendung kamen. Im vorigen Jahrhundert fing man in Deutschland an, diese Holzwege mit Eisen zu beschlagen, und namentlich geschah dies auf dem Harze in großer Ausdehnung. In Klausthal gab es in dieser Zeit zwischen der Grube Dorothea und dem Pochwerke eine förmliche Eisenbahn, die der Maschinendirektor Friedrichs gebaut und durch eigends konstruirte Wagen hatte befahren lassen. Die Idee zu einer größeren Eisenbahn regte v. G e r s t n e r im Jahre 1807 an, indem er den Vorschlag machte, Moldau und Donau durch eine Eisenbahn zu verbinden. Die Zeit war damals nicht günstig, und ebenso war es sechs Jahre später, mitten im Kriege, wo Gerstner durch eine Abhandlung: „Ob und in welchen Fällen ist der Bau schiffbarer Kanäle vor Eisenwegen oder fahrbaren Straßen vorzuziehen?" (Prag, Calve) die Frage aufs neue anregte. Erst die in Dresden versammelte Elbschifffahrtskommission stellte im J. 1820 an die österreichische Regierung das Gesuch, die Schifffahrt auf der Moldau bis Budweis zu reguliren und von dort bis zur Donau einen Kanal oder eine Eisenbahn anzulegen. Die österreichische Regierung ging auf diese Bitte ein, und v. Gerstner erhielt den Auftrag, die Ausführbarkeit einer Eisenbahn zu untersuchen. (S.: Ueber die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen Budweis und Linz, Wien 1825) Die englischen Ingenieure, die man zu Rathe zog, waren dem Entwurf entgegen, aber nichtsdestoweniger wurde der Plan, B u d w e i s und L i n z (17 deutsche Meilen) durch eine Eisenbahn zu verbinden, festgehalten. Im Herbste 1828 war die Bahn bis Kerschbaum (8½ deutsche Meilen) vollendet, am 1. August 1832 bis Linz. Der Betrieb geschah durch Pferde, und dasselbe war der Fall mit der 1826 begonnenen Prag-Lahner-Eisenbahn (7½ M.), die von 1826—1830 vollendet wurde. Es ergiebt sich hieraus, daß der Bau deutscher Eisenbahnen dem englischen gleichzeitig ist, denn die englischen Kohlen-Eisenbahnen in Shropshire und Süd-Wales wurden zuerst 1823 für die Beförderung von Personen benutzt, und der Bau der ersten größeren englischen Bahn (Stockton-Darlington) wurde im September 1825 vollendet. Die älteste Eisenbahn der Vereinigten Staaten datirt vom Jahre 1826. Frankreich baute seine erste Bahn (St. Etienne-Andrépieux) 1827, Belgien begann sein großartiges System in den Jahren 1832 und 1833.

Die Benutzung der Lokomotive geschah zuerst auf der Nürnberg-Fürther Bahn. Eine Gesellschaft, aus angesehenen Kaufleuten und Beamten bestehend, erließ am 14. Mai 1833 eine Einladung zum Bau dieser Bau. Da dies die erste deutsche Eisenbahngesellschaft ist, wird es gestattet sein, bei den Verhandlungen etwas länger zu verweilen. Der Berechnung lagen die Erfahrungen zum Grunde, die man in England

mit der Manchester-Liverpool-Bahn gemacht hatte. Danach schlug die Gesellschaft an, daß ihre Bahn von 10,730 Fuß (11,650 Fuß zu $^1/_{500}$ geneigt, 9080 Fuß horizontal) zusammen 132,000 Gulden kosten werde. Man nahm nun weiter an, daß die Jahreskosten auf 12,800 Fl. steigen würden, die Jahreseinnahmen auf 29,200 Fl., so daß sich ein jährliches Mehr von 16,400 Fl., d. h. eine Verzinsung des Kapitals zu 12½ Procent ergeben mußte. Die Opposition gegen diese Darstellung blieb nicht aus. Der königl. baierische quiescirte Oberstbergrath, Ritter Joseph v. Baader, an den die Gesellschaft sich wendete, weil derselbe acht Jahre in England gelebt hatte, warnte „so lange es noch Zeit sei, vor der Gefahr einer zu spät zu bereuenden Uebereilung." Nach seiner Berechnung stellte sich die Jahresausgabe auf 52,510 Fl., die Einnahme auf 29,200, so daß ein jährlicher Mangel von 23,310 Fl. eintreten, statt 12½ Procent Gewinn 15½ Procent Verlust sich ergeben mußte. v. Baader erbot sich schließlich, die Eisenbahn auf eigene Verantwortlichkeit nach einem neuen Systeme zu bauen, das er erfunden habe, und von dem er versichern könne, daß dasselbe die Unannehmlichkeiten und selbst die Gefahren des englischen Systems vollkommen vermeide. Die Gesellschaft ging jedoch hierauf nicht ein und beharrte bei ihrem Plan; nur das Eine bewirkten die vielen Ausstellungen dieses Technikers, daß man beschloß, Dampfkraft und Pferdekraft abwechselnd zu verwenden, so daß eine einzige Lokomotive vor der Hand genügen würde. Die Statuten der Gesellschaft wurden am 18. Nov. 1833 entworfen und am 19. Februar 1834 erfolgte die königliche Bestätigung. Der Bau begann Anfang Mai 1835 und war bereits Ende Septembers beendet, obgleich man viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hatte, indem kein Expropriationsgesetz bestand und die Schienen nicht leicht zu beschaffen waren. Die wirklichen Ausgaben betrugen 175,469 Gulden und überstiegen den Voranschlag von 140,000 Fl. mithin um 35,469 Fl., eine Summe, die man späteren Erfahrungen gegenüber eine äußerst mäßige nennen muß. Die Resultate des ersten Rechnungsjahres (December 1835 bis December 1836) stellten sich überaus günstig. Die Einnahmen betrugen 59,980 Gulden, die Ausgaben 22,599, so daß man, nachdem man 3738 Fl. an den Reservefonds abgegeben hatte, noch einen Ueberschuß von 33,643 Gulden zu vertheilen hatte, was auf die Aktie von 100 Gulden eine Dividende von 19 Fl. abwarf. (Vergl. Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft, oder Verhandlungen der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Nürnberg, von Johannes Scharrer. Nürnb. 1836—1845.)

Die günstigen Resultate der Nürnberg-Fürther Eisenbahn gaben dem Unternehmungsgeist einen mächtigen Aufschwung. Es machten sich jedoch auch manche Hindernisse geltend. Viele Regierungen betrachteten die Eisenbahnen mit großer Ungunst, weil sie theils eine Ermunterung des bereits bedrohlich hervortretenden Schwindelgeistes erblickten, theils eine bedeutende Schmälerung des Postregals befürchteten, theils die bestehenden polizeilichen Bestimmungen mit dem raschen Verkehr auf Eisenbahnen nicht vereinen zu können glaubten. Hinderlicher als dieses Alles was den Eisenbahnen aber die weit verbreitete Meinung, daß es gelingen werde, die gewöhnlichen Straßen mit Lokomotiven zu befahren. Man las von Zeit zu Zeit günstige Berichte von Versuchen, die in dieser Beziehung in England, Frankreich und Belgien angestellt sein sollten, und hegte ein gerechtes Bedenken, Millionen auf Schienenwege, die später als unnütz sich herausstellen würden, zu verwenden. Daher kam es, daß Preußen, das bereits am 4. August 1832 ein Expropriationsgesetz erlassen hatte, den wirklichen Bau nicht begann, Hannover, wo der englische Ingenieur Vignolles eine Eisenbahn nach Hamburg projektirte, diesen Antrag zurückwies, womit sich selbst die Stände einverstanden erklärten, da man mit solchen mislichen Neuerungen erst dann beginnen müsse, wenn man nicht anders mehr könne. Die ersten Eisenbahnen, die man wieder aufnahm, waren die Leipzig-Dresdener und die Ferdinands-Nordbahn. Der Bau der Leipzig-Dresdener Bahn, der im Jahre 1837 begann, vermehrte wieder die Ungunst des Publikums gegen solche Unternehmungen. Die Aktien hatten anfangs eine schwindelnde Kurshöhe erreicht, fielen aber eben so schnell, als sich unverhoffte Schwierigkeiten der Ausführung zeigten. Es war dies die erste deutsche Eisenbahn auf schwierigem Terrain, und es war mithin natür-

sich, daß die deutschen Ingenieure ihre Erfahrungen theuer bezahlen mußten. Der Einschnitt bei Machern von 11,000 Fuß Länge und 38 Fuß höchster Tiefe, der Gerichshainer Damm von 19,000 Fuß Länge und 24 Fuß größter Höhe, die Muldenbrücke bei Wurzen von 677 Ellen Länge mit 19 Oeffnungen, der Viadukt über den Moorboden des Dellnitzthales bei Oschatz, 734 Ellen lang, 32 bis 36 Fuß hoch, die Elbbrücke bei Riesa 604 Ellen lang, der Viadukt bei Niederau, 1150 Ellen lang, der Tunnel bei Oberau, 908 Ellen lang, 12 Ellen breit — diese und andere bedeutende Arbeiten mehr verursachten einen solchen Kostenaufwand, daß das ursprüngliche Aktienkapital von 4,500,000 Thalern um volle zwei Millionen überschritten wurde. Aehnliche Vergrößerungen und Anschlagsüberschreitungen fanden auf der München-Augsburger und Ferdinands-Nordbahn statt. Die erste Bahn kostete über den Anschlag 2,200,000 Fl. rhein., die zweite 2,400,000 Fl. Konventionsmünze. Es machte sich jetzt ein gewisses Mistrauen gegen die Eisenbahnen geltend, was aber nicht verhinderte, daß stets neue projektirt wurden. Im Jahre 1838 wurde die erste preußische Eisenbahn, die von Berlin nach Potsdam, eröffnet, 1839 die Wien-Gloggnitzer, 1840 Berlin-Anhalt, Leipzig-Magdeburg-Braunschweig-Harzburg, Taunus-Bahn, 1841 Düsseldorf-Elberfeld, Rheinische (von Köln nach Aachen und zur belgischen Grenze), 1842 Berlin-Stettin, Berlin-Frankfurt, Oberschlesische, Hamburg-Bergedorf und Sächsisch-baierische. Inzwischen hatten die Regierungen die Ueberzeugungen gewonnen, welch' eine mächtige Förderung der materiellen Interessen in den Eisenbahnen gegeben sei, und wie diese auch zur Vertheidigung des Landes die größten Diensten leisten könnten. Oesterreich ging mit dem Entschlusse voran, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen. Die Bahnen von Olmütz-Prag und Brünn-Prag (33 deutsche Meilen), von Prag bis zur sächsischen Grenze, von Wien nach Triest wurden auf Staatskosten unternommen. Preußen folgte unmittelbar nach, jedoch mit der Modifikation, daß die Bahnen der Monarchie nicht auf Kosten, jedoch unter Gewährleistung des Staats für die Zinsen erbaut werden sollten. Völlig auf Staatskosten bauen ihre neuen Eisenbahnen Baiern mit 51,438,000 Gulden, Baden mit 20,448,416 Fl., Würtemberg mit 30 Millionen Gulden, Braunschweig und Hannover. Die Großartigkeit dieser Unternehmungen wird sich am deutlichsten zeigen, wenn wir hier die sämmtlichen deutschen Bahnen, die vollendet, im Bau begriffen oder gesichert sind, mit Länge der Meilen und Stammkapital (in Thalern) aufzählen:

	Meilen.	Kapital in Thalern.
I. Oesterreich.		
1. Ferdinands-Nordbahn	10	2,450,000
2. Budweis-Linz-Gmünden	26	2,284,000
3. Wien-Gloggnitz	10	7 000 000
4. Ollmütz-Prag und Brünn-Prag	33	12,291,500
5. Prag bis zur sächsischen Grenze	22	7,700,000
6. Wien-Triest	68	34,000 000
7. Gänsferndorf bis zur ungarischen Grenze	2	560,000
8. Flügelbahnen der Gloggnitzer Bahn	6	1,800 000
9. Pilsen-Budweis	23	2,600,000
II. Preußen.		
1. Berlin-Potsdam	3½	1,400,000
2. Berlin-Stettin	18	5,224 000
3. Berlin-Frankfurt	11	2 800 000
4. Berlin-Anhalt	20	4,845 000
5. Magdeburg-Leipzig	16	4,100,000
6. Magdeburg-Halberstadt	8	1,574 000
7. Düsseldorf-Elberfeld	3	2,027 000
8. Rheinische	11	9,500,000
9. Bonn-Köln	3	876,000
Latus	320½	103,031,500

	Meilen	Kapital in Thalern
Transport	320½	103,031,500
10. Berlin-Hamburg	36	8,000,000
11. Niederschlesisch-märkische	28	6,140,000
12. Kohlfurt-Görlitz	3	2,000,000
13. Niederschlesische Zweigbahn	9	1,350,000
14. Oberschlesische	16	2,400,000
15. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg)	7	1,200,000
16. Stettin-Stargard	5	1,100,000
17. Köln-Minden	37	12,000,000
18. Bergisch-märkische	8	4,000,000
19. Steele-Vohwinkel	4	1,100,000
20. Krakau-Oberschlesische	9	1,800,000
21. Thüringer	26	9,000,000
22. Potsdam-Magdeburg	18	4,000,000
23. Kottbusser Pferdebahn	4	273,000
24. Brieg-Neiße	5	1,100,000
22. Posen-Glogau	14	2,400,000
26. Hamm-Münster	4	1,300,000
27. Haueda-Lippstadt	12	5,500,000
28. Berlin-Königsberg	85	32,000,000
29. Saarbrücken-Berbach	3	1,800,000
III. In den übrigen Staaten Deutschlands.		
1. Braunschweig-Oschersleben	7	1,600,000
2. Braunschweig-Harzburg	6	850,000
3. Braunschweig-Hannover	8	1,398,000
4. Hamburg-Bergedorf	2	677,000
5. Kiel-Altona	14	2,550,000
6. Leipzig-Dresden	15	6,500,000
7. Taunus-Bahn	7	1,900,000
8. München-Augsburg	8	2,300,000
9. Köthen-Bernburg	2	400,000
10. Sächsisch-schlesische	15	6,000,000
11. Löbau-Zittau	4	2,000,000
12. Chemnitz-Riesa	9	4,000,000
13. Sächsisch-baierische	11	3,383,000
14. Baierische Süd-Nordbahn	35	13,463,000
15. Pfälzische Ludwigsbahn	15	4,584,000
16. Badische Eisenbahn	16	5,773,000
17. Dos-Baden	½	177,000
18. Main-Neckar	12	3,888,000
19. Würtembergische Eisenbahn	4	1,798,000
20. Frankfurt-Offenbach	1	400,000
21. Frankfurt-Hanau	1	475,000
22. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn	15	8,000,000
23. Hildesheim-Celle	7	1,702,000
24. Celle-Hamburg	17	4,041,000
25. Glückstadt-Elmshorn	2	360,000
26. Rendsburg-Neumünster	4	390,000
27. Sächsisch-böhmische	7	4,500,000
28. München-Starnberg	3	1,050,000
29. Bamberg-Aschaffenburg	20	6,000,000
30. Zweibrücken-Homburg	1	371,000
Latus	894	291,724,000

		Meilen	Kapital in Thalern
	Transport	894	291,724,000
31.	Ludwigshafen-Frankenthal	3	685,000
32.	Mainz-Worms-Frankenthal	6	2,284,000
33.	Kassel-Frankfurt	22	8,000,000
34.	Höchst-Soden	1	57,000
35.	Hannover-Bremen	16	3,960,000
36.	Hannover-Minden	8	2,095,000
37.	Hagenow-Schwerin-Rostock	10	2,800,000
38.	Schwerin-Wismar	4	1,100,000
	Gesammtsumme:	964 Meilen	312,605,000 Thaler.

Rechnet man dazu nun noch die ernstlich projektirten Bauten, die 468 Meilen betragen und ein Kapital von 134 Millionen Thalern erfordern, so ergiebt sich eine Gesammtzahl von 1432 Meilen und von 446 Millionen Thalern. Für dieses gesammte Eisenbahnnetz sind 1897 Lokomotiven erforderlich mit einem Kapital von 22,764,000 Thalern, ferner 14,991,000 Centner Schienen mit 82,450,500 Thalern.

Als zusammenhängende Eisenbahnsysteme kann man gegenwärtig folgende betrachten: 1. Das nordostdeutsche, gebildet von 11 Eisenbahnen, deren Endpunkte Berlin, Stettin, Frankfurt, Potsdam, Anhalt, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Krimmitschau (jetzt Werdau), Zwickau, Halberstadt, Harzburg, Braunschweig und Hannover sind, eine Länge von 122 Meilen. 2. Das schlesische mit der Breslau-Liegnitzer, Breslau-Schweidnitz-Freiburger und oberschlesischen Bahn, zusammen 28 Meilen. 3. Das österreichische, gebildet von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, der Wien-Gloggnitzer und Mürzzuschlag-Grätzer Bahn, 64½ Meilen. — Auf Staatskosten werden zusammen 538 Meilen gebaut. Die Schienen werden noch immer großen Theils aus England bezogen, Lokomotiven kommen theils dorther, theils aus Nordamerika, doch werden sehr viele und tüchtige Maschinen dieser Art in Deutschland selbst geliefert. Die technischen Details übergehen wir, als der Mehrzahl der Leser uninteressant, und führen nur Einiges an. Die meisten deutschen Eisenbahnen haben die englische Spurweite von 4 Fuß 8½ Zoll, wovon blos die badischen eine Ausnahme machen, indem man dort eine größere Spurweite angenommen hat, was sehr zu beklagen ist, da dadurch alle andern Lokomotiven und Wagen auf dieser Bahn unbrauchbar werden. Die Steigungen der Bahnen halten das erforderliche Verhältniß von 1:300 im Allgemeinen fest. Schiefe Ebenen giebt es zwei auf der Düsseldorfer Bahn, eine mit 1:38 Steigung, die eine mit 1:30. Tunnels hat die Köln-Aachener Bahn fünf, darunter einer von 5160 Fuß Länge; der erste deutsche Tunnel von 1740 Fuß Länge befindet sich auf der Leipzig-Dresdener Bahn. Viadukte giebt es mehrere von bedeutender Höhe, die größte Ueberbrückung wird die baierisch-sächsische Eisenbahn im Költschthale ausführen. Bei den meisten Eisenbahnbrücken kommt eine Schwierigkeit in Betracht, die man früher für unbesiegbar hielt, wenigstens bei Steinbrücken. Eine große Zahl von Brücken muß nämlich schief gebaut werden. Bei Chausseen kann man unter Umständen die Richtung verändern, um den Bau einer schiefen Brücke zu umgehen, bei Eisenbahnen ist dies nicht der Fall. Schiefe Brücken mit Holzbeleg haben gar keine Schwierigkeit, desto mehr aber Brücken mit massiven Bogen. Auf der Magdeburg-Leipziger Bahn ist eine solche Brücke ausgeführt, bei der die einzelnen Schichten nach der Spirallinie gewölbt sind und jeder einzelne Stein auf dem Mörtel eines zu überwölbenden Cylinderstücks lothrecht steht. Die Bahnkörper werden in der neueren Zeit gewöhnlich für zwei Bahngeleise angelegt und haben meistens bei einem Zwischenraume von sechs Fuß zwischen den beiden Geleisen nicht unter 24 Fuß in der Krone. Es wäre besser, wenn man ihnen noch mehr Breite geben wollte, weil dann die beiderseitigen Bankette mehr Festigkeit erhalten. Den Oberbau mit Langschwellen hat man meistens verlassen und statt dessen auf Querschwellen gebaut, wobei allerdings der Uebelstand eintritt, daß die Bahn an den Schienenstößen stets schwache Punkte hat. Um diesem zu begegnen ist beim Bau des zweiten Geleises Magdeburg-Leipziger Eisen-

bahn auf jedem Schienenstoße ein Stück Langschwelle verlegt und dadurch der Stoß selbst sehr gesichert worden. Gußeiserne, sogenannte Schienenstühle sind ihrer Zerbrechlichkeit wegen ganz und gar zu verwerfen. Zur Verminderung der mehr oder weniger unangenehmen Stöße an den Schienen hat man die Schienen bis auf 18 Fuß lang gewalzt und dadurch den Oberbau wesentlich verbessert. Man findet auf verschiedenen Bahnhöfen unendlich viele Drehscheiben und glaubt dadurch alle Bequemlichkeiten erlangt zu haben. Dem ist jedoch nicht so. Der Transport der Wagen über mehre Drehscheiben erfordert viele Zeit, besonders wenn dieselben etwas schwer zu bewegen sind, was nur zu häufig der Fall ist. Erfahrene Techniker haben daher in der neuesten Zeit statt der Drehscheiben oft Ausweichen angewendet, größtentheils aber beide Konstruktionen zu benutzen gewußt, je nachdem die eine oder die andere mit der Lokalität am besten in Einklang zu bringen war. Die Konstruktion der Wagen hat in der neuesten Zeit durch die Patentfedern von Adams einige Veränderungen erlitten. Die Federn sind vom besten Gußstahl in der Mitte 9 Zoll, an den Enden nur 5 Zoll breit und durchweg 9/16 Zoll stark. Jedes Rad hängt in zwei solchen Federn. Die Achsgabeln sind dadurch ganz entbehrlich gemacht. Die Wagen ruhen auf drei Achsen, sind ziemlich lang, bewegen sich aber dennoch wegen der fehlenden Achsgabeln mit Leichtigkeit durch Kurven von 200 Fuß Radius. Das Osciliren, was bei vierrädrigen Wagen so oft wahrgenommen wird, und in den meisten Fällen seinen Grund in den ausgelaufenen Achslagen hat, ist bei diesen Wagen theils durch die Konstruktion der Federn, theils auch durch die Benutzung von 6 Rädern aufgehoben worden. Der lange Streit über die Wahl von vier- oder von sechsrädrigen Lokomotiven hat zu der Ueberzeugung geführt, daß die letzteren den Vorzug verdienen. Nur müssen die Triebräder derselben ebenfalls mit Flanschen versehen sein, und es ist sehr darauf zu achten, daß die Last gleichmäßig auf die Räder vertheilt wird. Besonders darf die Last auf den Vorderrädern weder zu groß sein, weil sonst die Bewegung gehemmt wird, noch zu gering, weil die Vorderräder sonst leicht aufsteigen und über die Schienen gehen. Von den Vorrichtungen, die Gefahren zu beseitigen, haben sich bis jetzt blos die Bremsen bewährt, womit von je drei Wagen mindestens einer versehen sein sollte. Die vielen anderen Vorrichtungen, z. B. zum Loslösen der Wagen während der Fahrt, die selbstwirkenden Bremsen und die neuesten Erfindungen, das Ausspringen der Lokomotiven und Wagen zu verhüten, sind nicht praktisch. Die Vorrichtungen, die Expansion des Dampfes zu benutzen, haben den Zweck, Brennmaterial zu ersparen. Die variable Expansion verdient unbedingt den Vorzug, nur muß die Steuerung so konstruirt sein, daß es dem Lokomotivenführer möglich wird, durch einfache Stellung des Hebels mit oder Expansion zu fahren, je nachdem es die Steigung der Bahn wünschenswerth macht. Durch diese Vorrichtungen, womit die Schließung des Aschenkastens verbunden wird, ist es auf einzelnen Bahnen möglich geworden, den Koaks-Bedarf von 170 Pfund pro Meile auf 110 Pfund herabzubringen. Die Fähigkeit der Lokomotiven, eine Last mit größter Schnelligkeit vorwärts zu bewegen, hat sich durch die neueren Verbesserungen bedeutend gesteigert. 1829 stellte man noch die Preisaufgabe, die Maschinen so zu bauen, daß sie ein dreimal größeres Gewicht als ihr eigenes bei einer Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in der Stunde ziehen könnten. 1839 zog ein 260 Zentner wiegender Dampfwagen bereits eine Last von 2710 Zentner mit einer mittleren Geschwindigkeit von 21, 8 englischen Meilen in der Stunde, mithin das 10½ fache seines Gewichts in einer mehr als doppelten Geschwindigkeit gegen früher. Im Jahre 1844 fand an Dampfwagen aus der Karlsruher Fabrik ein Versuch statt, und es ergab sich nun, daß eine Maschine von 400 Zentner Gewicht eine Last von 4800 Zentnern mit einer mittleren Geschwindigkeit von 28 englischen Meilen zog.

Die Frage, welche Vortheile und Nachtheile die Eisenbahnen Deutschlands gebracht haben, kann wohl im Allgemeinen, aber nicht im Detail beantwortet werden. Der ungemein wohlthätige Einfluß der jetzigen so wohlfeilen und so raschen Beförderung von Gütern und Personen ist nicht zu verkennen, und eben so wenig wird Jemand in Abrede stellen, daß die geistige Bildung durch den um das Fünffache gesteigerten

Verkehr eine gewaltige Förderung erhält. Dagegen ist auch ein bedeutender Nachtheil hervorgetreten, nämlich der, daß die Kapitalien mit großer Vorliebe und häufig ausschließlich den Eisenbahnunternehmungen sich zuwenden, wodurch die Industrie und namentlich der Grundbesitz in empfindliche Verlegenheit kommen. Dies wird jedoch zum großen Theil durch die landwirthschaftlichen Kreditvereine ausgeglichen. Eine Hauptfrage, ob die kleineren Ortschaften durch die mittelst der Eisenbahnen eintretende Konkurrenz der großen Städte nicht leiden, läßt sich kaum beantworten. Die Klage ist allerdings eine allgemeine, doch müßte man erst die Verhältnisse der einzelnen Geschäftszweige genauer, als bis jetzt geschehen ist, untersuchen, ehe man entscheiden könnte, ob sie auch eine berechtigte ist. In der That läßt sich annehmen, daß einzelne Gewerbszweige, die in kleineren Orten wegen des wohlfeileren Materials, der geringeren Betriebskosten u. s. w. vortheilhafter zu führen sind, als in großen Städten, durch die Eisenbahnen vielmehr gewonnen haben, während dagegen andere, z. B. die Modengeschäfte, durch die Konkurrenz der großen Orte in Nachtheil gekommen sind. Im Ganzen ist hier wohl, wo Nachtheile eingetreten sind, die Bequemlichkeitsliebe der Menschen anzuklagen, die sie treibt, trotz der großartigsten Veränderungen im Gesammtverkehr doch bei der alten gewohnten Weise des Geschäftsbetriebs zu bleiben.

Die großen pekuniairen Ergebnisse der deutschen Eisenbahnen stellen sich am übersichtlichsten durch die folgende Tabelle heraus:

Bewegung der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1844.

Fahrbahn 326 deutsche Meilen oder etwa 2434 Kilometer (15 geograph. Meilen = 115 Kilometer).

Bahnen	Personen	Pers.-Einn.	Ctr. Güter	Güter-Einn.	Ges.-Einnahme
1. Linz-Budweis Fl. CM.	15,158	—	669,329. 61 u. 2502 Kl. Holz	—	273,655. 4
2. Linz-Gmünden „ „	133,977	—	884,753. 7 u. 3556¼ Kl. Holz	—	231,800. 26
3. K.-Ferd.-Nordb. „ „	661,730	871,376. 38	1,940,332	792,310. 6	1,663,686. 44
a. Brünner Flügel „ „	321,248	725,516. 43	1,704,038	774,333. 55	1,499,850. 38
b. Stockr. Flügel „ „	343,482	145,859. 55	246,294	17,976. 11	163,836. 6
4. Wien-Gloggnitz „ „	1,037,636	641,285. 53	1,184,644. 64	217,053. 13	906,352. 54
5. Mürzzuschl.-Gr. „ „	Nichts Näheres bekannt				
6. München-Augsb. Fl. Rh.	185,373	194,278. 19	—	88,196. 42	282,475. 1
7. Ludwigs-S.-N.-B. a. Nrb. Bb.	70,387	—	—	—	46,648. 40
b. Augs. D.	8,314	—	—	—	3,938. 19
8. Nürnberg-Fürth Fl. Rh.	479,416	55,284. 11	341C. 31Pf. u. 1607 St. Vieh	118. 1	55,402. 12
9. Taunus-Bahn „ „	742,332	—	—	—	431,270. 26
10. Badische Bahn „ „	1,450,257	707,610. 46	—	177,168. 22	884,679. 8
11. Hamb.-Berged. Mrk. Cr	193,436½	93,561. 3	—	8,476. 6	102,037. 9
12. Altona-Kiel „ „	95,008	—	—	—	163,540. 8
13. Berlin-Anhalt Rthlr.	352,346	486,866	653,710	187,835	674,701
14. Berlin-Frankfurt „	232,557	215,202. 28. 4	320,238.108	63,938	300,700. 17
15. Berlin-Potsdam „	435,619	—	—	—	181,477. 10. 6
16. Berlin-Stettin „	273,131	274,874. 10. 11	748,179. 91	130,015. 25. 6	408,890 6. 5
17. Oberschlesische Bahn „	249,019	119,710. 22. 2	—	32,315. 25. 1	152,026. 17. 3
18. Bresl.-Schw.-Freib. „	249,896	109,225. 18	296,816. 79	19,726. 11. 5	138,951. 29. 5
19. Breslau-Liegnitz „	24,476	—	3,953¼	—	14,884. 24. 6
20. Sächsisch-Bairische „	217,179	116,634. 3. 6	432,575. 13	60,969. 21	177,603. 24. 6
21. Leipzig-Dresden „	430,197	353,841. 29. 5	945,774	184,081. 1	608.819. 1
22. Magdeburg-Leipzig „	685,953	—	1,375,421	—	690,951. 2. 6
23. Magdeb.-Halberst. „	220,618	—	399,444	—	133,222
24. Braunschw. Eisenb. „	462,502	140,260. 23. 11	—	78,136. 9. 5	218,397. 9. 4
25. Hannov. Eisenb. „	135,554	60,497. 3	191,827	17,639. 5. 4	78,136. 8. 4
26. Düsseldorf-Elberfeld. „	284,495	91,600. 24. 9	931,711⅞	65,425. 5. 9	160,811. 14. 3
27. Rheinische Eisenb. „	374,564	302,974. 25	2,755,060	236,705. 4. 3	539,679. 29. 1
28. Bonn-Köln „	537,610½	—	—	—	103,042. 29. 1

Der Unternehmungsgeist hat in diesen großen Resultaten einen mächtigen Sporn erblickt, und es ist ein Handel in Eisenbahnpapieren entstanden, der nur zu oft jeder soliden Grundlage entbehrte. Während die Aktien bis zum Jahre 1842 in Folge des oben erwähnten Mistrauens mehr und mehr gefallen waren und zuletzt fast sämmtlich unter Pari standen, hoben sich von nun an die Kurse zu einer Höhe, welcher der wahre Werth keineswegs entsprach. Auf den Börsen von Wien, Frankfurt, Hamburg, Köln, Magdeburg, namentlich aber in Berlin, Breslau und Leipzig begann jetzt ein äußerst lebhaftes Aktiengeschäft, meistens in Scheinkäufen bestehend und eigentlich eine bloße Wette über hohen und niedrigen Stand der Papiere. Die Agiotage nahm überhand. Bezahlte Zeitungsartikel mußten beweisen, daß diese oder jene Bahn einen außerordentlichen Transport von Gütern und Personen haben werde, man stellte lange Zahlenreihen zusammen und versäumte überhaupt kein Mittel, die Spekulationswuth zu reizen. Leider verfehlten diese Mittel ihren Zweck so wenig, daß selbst das größere Publikum an dem Börsenspiele sich betheiligte, während es unter einer gewissen Klasse von Spekulanten zur Sitte wurde, ungeheure Käufe abzuschließen, zu deren Deckung die vorhandenen Geldmittel nicht entfernt zureichten. Das weiteste Feld fand die Spekulation in den Quittungsbogen, Interims- und Zusicherungsscheinen, bei denen sich am leichtesten auf künftige unberechenbare Vortheile hinweisen ließ. Die vorhandenen Interimsscheine reichten bald nicht mehr aus, und so projektirte man denn Eisenbahnen auf Eisenbahnen, um wenigstens Provision zu verdienen. Der Rückschlag ließ lange auf sich warten. Wurden auch manche Familien zu Grunde gerichtet, nahm die Presse daraus auch Veranlassung zu immer sich wiederholenden Warnungen, so blieb die Spekulationswuth doch immer dieselbe, und selbst unter den Besonneren glaubten manche nicht zurücktreten zu können, weil sie sich schon zu tief eingelassen hatten. In dieser Zeit glaubte die preußische Regierung einschreiten zu müssen, was durch das „Gesetz über die Eröffnung von Aktien-Zeichnungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren" vom 24. Mai 1844 geschah. Es wurde darin bestimmt, daß Niemand ohne ausdrückliche Genehmigung des Finanz-Ministeriums Aktienzeichnungen für ein Eisenbahn-Unternehmen eröffnen oder Aktienmeldungen annehmen dürfe; daß alle Verträge, welche über Aktienpromessen, Interimsscheine, Quittungsbogen oder sonstige, die Betheiligung bei einer Eisenbahnunternehmung bekundende, aber vor Berichtigung des vollen, auf die Aktien oder Obligationen einzuzahlenden Betrags ausgegebene Papieren errichtet würden, nur dann rechtsgültig sein sollten, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt würden; daß die beeidigten Mäkler und Agenten über solche Geschäfte bei Strafe der Amtsentsetzung nicht anders Geschäfte unterhandeln dürften, als wenn die Erfüllung Zug um Zug geschehe; daß den Mäklern und Agenten bei Amtsentsetzung untersagt sei, in Papieren, welche über die Betheiligung bei ausländischen Aktienunternehmungen oder Anleihen vor Berichtigung des vollen, auf die Aktien oder Obligationen einzuzahlenden Betrags ausgegeben würden, irgend ein Geschäft zu unterhandeln. — Ohne Zweifel war die Absicht der Regierung die beste, nichtsdestoweniger schadete aber dieses Gesetz sehr, da es sofort in Kraft treten sollte. Es trat ein förmlicher panischer Schrecken ein, denn man erblickte in dem neuen Gesetz eine Demonstration gegen die Eisenbahnen überhaupt, und drängte sich daher ungestüm zur Erledigung der Geschäfte, um seiner Papiere so rasch als möglich ledig zu werden. Die Kurse der meisten Quittungsbogen gingen plötzlich um 7 bis 16 Procent zurück, und die Aktienpreise wichen fast in demselben Verhältnisse. Sollte auch die Berechnung, welche die daraus entstandenen Verluste auf 6½ Mill. Thaler angiebt, etwas übertrieben sein, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Einbuße eine sehr große war. Diese Verluste dauerten bis zu Ende des Jahres fort, und erst mit dem Beginn von 1845 hoben sich die Preise wieder etwas. Aus den gemachten Erfahrungen dürfte aber die Regel zu ziehen sein, nur für nothwendige Eisenbahnen Erlaubniß zu bewilligen, damit die Geldkräfte nicht zu sehr auf das Börsenspiel verwendet werden.

Die gangbarsten Eisenbahnaktiengeschäfte sind folgende: 1. Per Kasse, d. h. an

demselben Tage, Zug um Zug. 2. Auf Zeit. Hier setzt man entweder eine feste Frist, oder läßt dem Käufer oder dem Verkäufer die Wahl, wann er fordern oder liefern kann. Eine andere Weise dieses Geschäfts ist mit Vorprämie und Rückprämie. 3. Mit noch (einmal, zweimal, dreimal u. s. w.), wo der Käufer das Recht hat, an einem bestimmten Tage außer den bestimmt gekauften Papieren zu denselben Kursen noch bestimmte Summen, als einmal, zweimal so viel, zu fordern. Dasselbe Geschäft, nur umgekehrt, findet statt, wenn der Verkäufer das Recht bekommt, noch bestimmte Summen zu liefern. 4. Mit Stellprämie oder Stellgeld, wo die eine Partei der andern eine Summe baar bezahlt und dafür das Recht hat, nach einer bestimmten Zeit zu einem festgesetzten Kurse ein Papier zu liefern oder zufordern.

Die Verfassung der Eisenbahngesellschaften ist in der Regel folgende. Die Hauptberechtigten sind die Aktionairs, die ihr Recht in Generalversammlungen ausüben. Ueber die Stimmberechtigung sind die Bestimmungen verschieden. Durchgängig ist aber die Bestimmung getroffen, daß für Aktien, die über eine gewisse Zahl hinausgehen (z. B. über die Zahl fünfhundert) kein Stimmrecht ausgeübt werden kann. Die Generalversammlung trifft die Wahlen und faßt über alle wichtigen Gegenstände Beschlüsse. Der Verwaltungsrath oder Ausschuß vertritt die Gesellschaft der Direktion gegenüber und führt die Kontrole über die Geschäftsverwaltung wie über die Vollziehung des Statuts. Die Direktion hat die obere Leitung der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen und Formen. Die Direktion vertritt daher die Gesellschaft in allen Verhandlungen und Verträgen mit Behörden oder dritten Personen, insbesondere auch bei Vergleichen, Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, Eintragung und Löschung von Hypotheken, so wie bei allen Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen gerichtlichen Verhandlungen. Die Anstellung und Entlassung der Beamten der Gesellschaft, so wie die Feststellung ihrer Besoldung gehen von der Direktion aus. Die Direktion legt dem Verwaltungsrathe und der Generalversammlung Rechenschaft ab.

Mehre neuerdings gemachte Anträge zu Benutzung einer andern Triebkraft als des Dampfes haben in Deutschland bis jetzt keinen Anklang gefunden. Atmosphärische Eisenbahnen sind vielfach angeregt worden, und allerdings scheinen die in England gemachten höchst günstigen Erfahrungen für diese Erfindung zu sprechen.

Es sind noch einige Worte in Beziehung auf die Benutzung der Eisenbahnen zu militairischen Zwecken zu sagen. In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß Eisenbahnen blos entfernt vom Feinde benutzt werden können, da in der Nähe des Kriegsschauplatzes gar zu leicht Störungen oder Ueberfälle eintreten. Um Truppen, Kriegsmaterial, Lebensmittel herbeizuschaffen, Kranke und Verwundete zurückzusenden, ist ihr Nutzen außerordentlich groß. Nimmt man eine Lokomotive zu 240 Zentn. Schwere an, die auf deutschen Eisenbahnen 1800 Zentner Bruttogewicht mit der Geschwindigkeit von 4 Meilen in der Stunde fortschafft, nimmt man ferner den ausgerüsteten Mann zu 2 Zentnern an, Pferd und Mann zu 12 Zentner u. s. w., und zieht für das Gewicht der Wagen die Hälfte ab, so ergiebt sich, daß befördert werden kann:

1. Ein Infanterieregiment	in 9	Lokomotivzügen.
2. Ein Kavallerieregiment	in 10	„ „ „ „
3. Eine 6pfündige Fußbatterie	in 3	„ „ „ „
4. Eine 12pfündige	in 4	„ „ „ „
5. Eine reitende Batterie	in 5	„ „ „ „
6. Ein Pontontrain	in 6	„ „ „ „

Daraus geht hervor, daß man von der Beförderung von Reiterei und von Artillerie so gut wie absehen müßte. Bei der Beförderung von Fußvolk würde die Zahl der Lokomotiven und Wagen, der nöthige Aufenthalt zur Untersuchung und Ausbesserung der Bahnen, vorzüglich der Umstand, ob ein oder zwei Geleise vorhanden sind, in Betracht kommen. Am vortheilhaftesten würde jedenfalls sein, wenn man von etwa sechs zu sechs Stunden Relais aufstellte, statt, wie wohl vorgeschlagen

wurde, die Lokomotiven von Bahn zu Bahn fortlaufen zu lassen. Auf Bahnen mit einem Geleise würde die erste Abtheilung einer Infanteriedivision schon am dritten Tage von Berlin in Köln eintreffen, und die ganze Division, wenn man stets Echelon auf Echelon folgen ließe, am siebenten. Bei größeren Entfernungen ist dies Verhältniß noch günstiger, denn so würde z. B. eine Division von Königsberg bereits am vierzehnten Tage in Köln eintreffen. Auf zweispurigen Bahnen sind starke Truppentransporte viel leichter zu bewerkstelligen. Diese können im günstigsten Falle fünf Infanteriebrigaden mit der nothdürftigsten Artillerie, d. h. **täglich 30,000 Mann** transportiren. Auf zweispurigen Bahnen (die täglich zehn Meilen mehr fahren können) würde eine Infanteriedivision von Berlin in Köln schon am vierten Tage eintreffen. Nächst der Beförderung von Truppen kommt aber der große Vortheil in Anschlag, daß man Armeematerial und Verpflegungsgegenstände aller Art bedeutend schneller transportiren kann. Schon durch eine einspurige Bahn mit gewöhnlichen Transportmitteln kann man täglich 4 bis 5000 Rekruten, oder 100,000 Gewehre, oder die gesammte Ausrüstung und Bekleidung für 10,000 Mann Infanterie, oder für 4,000 Mann Reiterei und eben so viele Pferde, oder den fünften Theil eines Belagerungstrains von 100 Geschützen mit allem Zubehör, oder endlich die Gesammtverpflegung für eine Armee von 100,000 M., d. h. 120,000 Portionen und 36,000 Rationen, fortschaffen und in vier Tagen von Berlin nach Köln gelangen lassen. Eben so könnte man von der Armee täglich 3 bis 4000 Kranke oder Gefangene auf weite Entfernungen zurückschaffen. Auf einer zweispurigen Bahn könnte dies verdreifacht werden. Außer diesem unmittelbaren Vortheil kommt noch sehr in Anschlag, daß die Kosten des Landes, Vorspann u. s. w., sich sehr vermindern werden.

Johannes Czerski. Geboren zu Werlubien, einem Dorfe unweit Neuenburg, wo seine Eltern dürftig aber redlich sich nährten, besuchte er bis zu seinem dreizehnten Jahre die dortige Dorfschule, wo er einen höchst dürftigen Unterricht empfing, blos lesen und rechnen lernte. Man muß es seiner eignen Strebsamkeit zuschreiben, daß in diesen Verhältnissen ein Wissensdurst in ihm rege wurde, der ihn trieb, auf der Stadtschule zu Bromberg und später auf dem Gymnasium von Conitz weitere Ausbildung zu suchen. Von dem letzten Orte, wo die Professoren seiner mit Eifer sich annahmen, ging er nach ein paar Jahren zu dem Marien-Gymnasium in Posen über und trat endlich, nachdem er dort das Zeugniß der Reife erhalten, in das bischöfliche Seminar ein. Der Eifer, mit dem er von jetzt an die theologischen Studien trieb, führte ihn zu Untersuchungen über die katholischen Dogmen, und es entstanden in ihm nun manche Zweifel, da er die Bibel mit manchen Lehrsätzen der Kirche nicht übereinstimmend fand. Das Lesen der klassischen Geschichte des tridentinischen Concils von Sarpi bestärkte ihn in diesen Zweifeln noch mehr, doch gelangte er zu keiner Ueberzeugung, da einer Seits die alte Gewohnheit zu mächtig auf ihn einwirkte, andern Theils die ganze Erziehung im Seminar darauf berechnet war, die Schüler in der strengsten Abhängigkeit von Rom zu erhalten. „Man zieht," sagt Czerski in dieser Beziehung, „jedem römisch-katholischen Theologen einen Rock an, der in der großen Kleiderfabrik auf dem Vatikan gemacht ist. Ob dieser Rock paßt oder nicht, thut nichts zur Sache, man modelt so lange daran, bis er zur Noth anschließt. Man setzt einem Jeden eine römische Brille auf die Nase, durch die er Alles betrachten muß und die so geschliffen ist, daß sie selten das wahre Bild des betrachteten Gegenstandes aufnimmt." Er war noch immer römisch-katholischer Priester, als er zum Vikar an der Domkirche zu Posen ernannt wurde. Hier gelangte er erst zur Ueberzeugung, denn zu den Forschungen, die er unablässig verfolgte, gesellten sich noch Erfahrungen über das Leben und Treiben vieler Geistlichen. Das Cölibat erschien ihm fortan im zweideutigsten Lichte. „Ziehet doch nur einmal," ruft er in einer spätern Schrift aus, „mit fester Hand den Schleier fort, der vor den Zellen der Mönche hängt, blickt kühn und unbefangen hinein in das Geheimzimmer frömmelnder Weltpriester, und ihr werdet die Venus dort als vornehmstes Götzenbild finden, entheiligend sogar den Beichtstuhl, der so oft die vornehmste Leim-

ruthe für die reinsten, unschuldigsten Gemüther wird." Er gelangte nun zu der Gewißheit, daß viele Lehren des römischen Klerus mit dem wahren Christenthum nicht übereinstimmten. Die Satzung von der Nachfolge Petri, das Aufstellen von Mittlern zwischen Gott und Menschen außer dem großen Mittler Christus, die Ohrenbeichte und die Vergebung der Sünden durch Priester, das Cölibat, das Verbot der gemischten Ehen, der Bilder- und Reliquiendienst, das Lesen der Messe in einer dem Volke unverständlichen Sprache, die Austheilung des Abendmahls, wie sie in der römisch-katholischen Kirche geschieht, waren solche Einrichtungen und Lehren, die er von seinem jetzigen Standpunkte aus verwerfen zu müssen glaubte. Bereits lebte in ihm die Ueberzeugung, daß er ohne Heuchelei dem Priesterstande nicht länger angehören könne, als er im März 1844 als Hülfsprediger nach Schneidemühl gesendet wurde. Dort war der Boden für eine Reformation vorbereitet. In der dortigen Gemeine befanden sich seit mehrern Jahren viele Mitglieder, welche dem Verbote der Priester unerachtet im Verborgenen die heilige Schrift durchforschten, Vergleiche mit der Lehre Jesu und den römischen Priestern anstellten, und dadurch zu der Ueberzeugung gelangten, daß die Lehre der römischen Priester mit der klaren und reinen Lehre Jesu und seiner Apostel in den wichtigsten Glaubenssätzen nicht übereinstimme. Das Verfahren der römischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen hatte sogar eine Art von Spaltung hervorgerufen. Einem der gebildetsten Gemeineglieder, der bei Eingehung einer gemischten Ehe den gewöhnlichen Revers verweigert hatte, war die Theilnahme an den kirchlichen Gebräuchen versagt worden, und um diesen Mann hatte sich der größte Theil der Gemeine geschaart. Die Ankunft Czerski's brachte dieses Zerwürfniß zum offenen Ausbruche. Da die Gemeine in seinen Predigten erkannte, daß er von hierarchischem Geiste frei sei, eröffnete sie sich ihm und fand die freudigste Unterstützung. Der Abfall wurde öffentlich (s. deutsch-katholische Kirche), und schon am 27. Oktober reichte die Gemeine bei der Staatsbehörde ihr Gesuch um Anerkennung ein. Czerski wurde sofort von der Gegenpartei verdächtigt, sein Abfall sei ein gezwungener, da er in einem unsittlichen Verhältniß gestanden habe, dessen Folgen nicht länger hätten verborgen bleiben können. Czerski antwortete darauf männlich und offen: „Das Wesen der Ehe besteht in der kontraktlichen Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, und eine dritte Person kann nur Zeuge eines solchen Kontraktes sein. Es sind daher, von diesem Standpunkte aus betrachtet, sogar solche Ehen, die ohne Zeugen geschlossen werden, ihrem Wesen nach wahre und wirkliche Ehen, und das Concilium tridentinum selbst hält sie für wahre und wirkliche Ehen, gestattet sie nur deshalb nicht, weil sie gemißbraucht wurden; ja, nach den Begriffen der römisch-katholischen Kirche ertheilen sich sogar Diejenigen, welche die Ehe eingehen, das Sakrament der Ehe selbst. Der katholische alleinstehende Priester ist eben so gut wie jeder andere Mensch der weiblichen Pflege und Wartung bedürftig, wenn er nicht, dem Wilden ähnlich, im Schmutze versinken will. Die Mehrzahl der römischen Geistlichen unterhält daher Kousinen, Köchinnen u. s. w. und wechselt mit diesen, so oft es die Umstände erfordern. Das Volk weiß dies, verschmerzt das Aergerniß und spöttelt darüber. Das Gewissen der Geistlichen beruhigt sich aus manchen kirchlichen Gründen, und am Seelenheil ist nach ihrer Meinung wenig verloren. Viele dienen Gott vergeblich, weil sie Menschenlehren und Gebote lehren. Ja, Mehre verlassen das Gebot Gottes und halten der Menschen Satzungen. Ich wollte und konnte nicht heucheln, ich habe öffentlich meine Ansichten über diesen Gegenstand ausgesprochen und wiederhole hiermit nochmals die Versicherung öffentlich, daß es wahrhaft religiöser und dem göttlichen Gesetz entsprechender ist, wenn man das Papstgesetz von Ehelosigkeit aufgiebt und das göttliche Gebot annimmt, wenn man das sündige Leben mit Köchinnen, diese unsterbliche Tragödie des Klerus, aufgiebt und ein christliches Ehebündniß eingeht, welches, da die Kirche ihren Segen verweigert, nur ein Matrimonium clandestinum sein kann; mag solches auch immer in dem Drama einer Hochzeit endigen, woran Theil zu nehmen der ganze katholische Klerus hiermit eingeladen wird. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß der ganze Cölibat mit einer

Hochzeit beschließe; denn er besteht doch nur meistens in der Theorie; in der Praxis, so viel mir bekannt, fast gar nicht.“ Die übrigen Vorgänge wurden in dem Artikel: deutsch-katholische Kirche bereits mitgetheilt (S. 166). Das Glaubensbekenntniß schloß sich dem von Nicäa an. Die unterscheidenden Bestimmungen (vgl. Dresdener Glaubensbekenntniß S. 168 fg.) mögen hier einen Platz finden: „Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde: Wir glauben an einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der von Ewigkeit her vom Vater gezeuget worden, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrer Gott vom wahren Gott ist, gezeugt und nicht erschaffen, eine gleiche Natur und Wesenheit mit dem Vater hat, und durch den Alles erschaffen worden ist, der wegen uns Menschen und um unsers Heils willen vom Himmel herabgestiegen und durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen und Mensch geworden ist: der auch für uns unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden, gelitten hat und begraben worden ist, am dritten Tage aber nach der Schrift von den Todten auferstanden und in den Himmel gefahren, wo er zur Rechten des Vaters sitzt, und von wo er wieder mit Herrlichkeit herabkommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten. Dieses sein Reich wird kein Ende nehmen. — Ferner bekennen wir, daß von Jesu Christo, unserm Herrn, sieben wahre und eigentliche Heilsmittel des neuen Gesetzes eingesetzt sind. Nämlich die Taufe, die Firmung, das heilige Abendmahl, die Buße, die Priesterweihe, die Ehe, die Vorbereitung zum Tode. Daß sie Gnade mittheilen und daß von denselben die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe nicht ohne Entweihung wiederholt werden können. Wir bekennen auch, daß das Gedächtniß des Kreuzesopfers Jesu Christi, welches in der heiligen Messe gefeiert wird, den Lebenden und den Todten nützlich sein könne, daß in dem allerheiligsten Altarsakramente der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit wahrhaft wirklich und wesentlich vorhanden sei, und daß die ganze Wesenheit des Brodes in den Leib und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut durch den Glauben verwandelt werden.“ — Die Gegenpartei erwartete aus dieser Verschiedenheit der neuen Glaubensbekenntnisse bereits ein Schisma hervorgehen zu sehen, doch wurde dies durch das Leipziger Concil glücklich vermieden. Eine strengere und eine freiere Kirchenrichtung, erstere besonders durch Czerski, letztere durch Ronge repräsentirt, hat sich seitdem herausgestellt, doch kann daraus keine Trennung entstehen, indem die deutsch-katholische Kirche die Freiheit der einzelnen Gemeinen, zu dem Glaubensbekenntnisse der Leipziger Versammlung Zusätze zu machen, ausdrücklich anerkennt. Außer Schneidemühl, wo Czerski als Prediger angestellt ist, wirkte er auch an vielen andern Orten, in Thorn, Danzig, Stargard, Marienburg, Graudenz, Chodziesen, Schwersenz, Königsberg, Posen u. s. w. Da er der polnischen Sprache mächtig ist, machten auf die Bevölkerung einen bedeutenden Eindruck, erregte aber eben dadurch den Zorn der an Zahl weit überlegenen Gegner. Darüber kam es in Posen am 29. Juli zu einem Aufruhre. Czerski wollte an diesem Tage in der evangelischen Kreuzkirche einen Gottesdienst halten, und der Erzbischof wurde nun von allen Seiten bestürmt, eine große Procession gleichzeitig zu veranstalten. Er gab seine Einwilligung, und, während Czerski predigte, bewegten sich über 20,000 Menschen, alle Gewerke mit ihren Fahnen, die gesammte Geistlichkeit mit dem Erzbischofe an der Spitze, in feierlichem Zuge durch die Straßen. Die Besatzung verhinderte mit Mühe einen Zusammenstoß der beiden Parteien, und lenkte dadurch die Wuth der Massen auf sich selbst. Es fanden Angriffe auf die Wachmannschaft statt, und leider floß Blut, ehe der Tumult gestillt werden konnte.

Aden, an der Südwestküste Arabiens, unter 12° 43′ nördlicher Breite und 62° 52′ östlicher Länge, etwa dreißig Meilen von der Straße Bab-el Mandeb entfernt. Die Stadt war zur Zeit des Kaisers Konstantin als Handelsplatz so wichtig, daß sie emporium romanum genannt wurde. Später hörten die Nachrichten von ihr auf, bis die Portugiesen den Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung fanden und in Aden den wichtigsten Handelsplatz jener Gegenden kennen lernten. Es vermittelte damals

den Verkehr zwischen Morgenland und Abendland, der fast ausschließlich die Wasserstraße des rothen Meeres einschlagen mußte, und war das Stelldichein zwischen den türkischen, arabischen und indischen Kaufleuten. Diese Wichtigkeit machte es zum Gegenstande hartnäckiger Kämpfe, und besonders setzte Albuquerque der Große Alles daran, den Ort zu erobern. Mit dem Verfall der portugiesischen und türkischen Macht sank auch Aden. 1730 gelangten die Araber wieder in Besitz, und brachten es durch eine erbärmliche Verwaltung und durch unausgesetzte Fehden und Plünderungen dahin, daß die fremden Kaufleute auswanderten, worauf Aden zu einem traurigen Dorfe herabsank. Alte verfallene Festungswerke und eine ebenfalls in Trümmern liegende Wasserleitung aus der türkischen Zeit zeugten allein noch von dem alten Glanze. Nachdem während der großen Kämpfe gegen das revolutionäre Frankreich England seine ostindischen Besitzungen abgerundet und die Uebermacht zur See errungen hatte, warf es seine Blicke auch auf Aden, welches durch seine Lage trefflich geeignet ist, im rothen Meere dasselbe zu werden, was Helgoland in der Nordsee, St. Helena im atlantischen Meere, Gibraltar und Malta im Mittelmeere sind. Der jetzt wieder auftauchende Plan, die Landenge von Suez zu durchschneiden und dem Verkehr auf dem rothen Meere durch Dampfschifffahrt einen neuen Aufschwung zu geben, vermehrte die Wichtigkeit des Ortes bedeutend. Die ostindische Gesellschaft wollte ihre Post über das rothe Meer, über Aegypten, Alexandrien und Malta gehen lassen, und bedurfte dazu eines Postens, wo ihre Schiffe gegen die Seeräuber und die Ostmonsoons Schutz finden, frisches Wasser und Kohlen einnehmen könnten. Zu diesem Allen eignete sich Aden trefflich und hatte außerdem die beste Lage, um den Handel mit Abyssinien zu begünstigen. Sogar das hoffte man erreichen zu können, daß die räuberischen Stämme Arabiens nach und nach dahin gebracht werden würden, dem Binnenhandel keine Hindernisse in den Weg zu legen, in welchem Falle sich die Aussicht zeigte, den Verkehr Mekka's nach Aden ziehen zu können. Um einen Vorwand ist England nie verlegen, wenn es sich darum handelt, sein Gebiet zu erweitern. Eigenthümer der Stadt war 1836 Mohammed Hussein, Sultan von Lahidsch, ein despotischer Mann, aber an Macht so schwach, daß der Stamm der Fathali Aden erobern und ihn zwingen konnte, fortan einen Tribut zu zahlen. In dieser Zeit war bei Aden ein englisches Schiff gestrandet und nach arabischer Sitte völlig ausgeplündert worden. Die englisch-ostindische Gesellschaft forderte Ersatz und im Laufe der Verhandlungen auch Abtretung des Hafens. Als der Sultan dessen sich weigerte, blockirten die Engländer die Stadt und nahmen sie am 9. Januar 1839 mit Sturm. Seitdem ist Aden in englischen Händen geblieben; der Sultan bekommt einen jährlichen Tribut von 87,000 Gulden.

Die Stadt oder vielmehr das Dorf Aden hatte vor der Besitznahme durch die Engländer eine Bevölkerung von 600 Seelen, worunter 250 Juden, 50 indische Trödler (Banianen) und der Rest Araber. Der Handel war sehr unbedeutend und beschränkte sich auf eine schwache Ausfuhr von Kupfer und Korn, wie auf eine gleich geringfügige Einfuhr von Baumwolle, Eisen, Blei, Reis, Datteln und Barbara-Schafen. Häuser waren etwa neunzig vorhanden nebst einigen elenden Hütten. Seit der Besitznahme der Engländer hat sich dies bereits wesentlich geändert, denn es sind bereits viele Häuser, Kasernen, Spitäler u. s. w. angelegt, und der Hafen füllt sich immer mehr mit Schiffen. Als Kohlendepot hat Aden seine Aufgabe vollkommen erfüllt, der Handel mit Abyssinien ist in rascher Zunahme begriffen, und auch der Verkehr mit Arabien hat sich wenigstens in so weit günstiger gestellt, daß ein Theil der indischen Kaufleute von Mekka nach Aden ausgewandert ist. Einen regelmäßigen Karavanenhandel im Innern herzustellen, ist dagegen noch nicht gelungen. Die umwohnenden Stämme der Haggrabi, Abdalli, Haschibi, Alui, Kattaba und Sanna sind freilich zu schwach, um Aden, das sie bereits häufig angegriffen haben, zu nehmen, aber doch stark genug, um die Karawanenzüge anzufallen und auszuplündern. Erst dann, wenn es den Engländern gelingt, diese Halbwilden zu überzeugen, daß sie viel größeren Vortheil bei einem regel-

mäßigen Handelsverkehr, als bei dem jetzigen Raubsystem haben werden, kann ein Binnenhandel sich bilden.

Aden ist ein felsiges Vorgebirge, vier englische Meilen breit und drei lang, das durch eine schmale, niedrige und etwa zwei englische Meilen lange Erdzunge mit dem festen Lande zusammenhängt. Die Stadt liegt an dem östlichen Ufer, wo sich die Felsen in einem Halbkreise gegen das Meer herabsenken und eine kleine Ebene bilden. Gegenüber von der Stadt liegt die kleine befestigte Insel Sirah, welche militairisch den Zugang zur Stadt verschließt. Von da geht eine Straße nördlich vom Gebirge und am Eingang der Landzunge an den Hafen, der auf der entgegengesetzten Seite der Insel liegt. Die Straße ist so geführt, daß ihre absolute Höhe nirgend 226 englische Fuß übersteigt. Der Hafen läßt Schiffe zu, die 20 Fuß tief gehen, und an seiner östlichen Seite noch tiefer gehende, obgleich diese in den arabischen Gewässern des Dschebel-Hassan ankern müssen. Der Hafen ist sicher, bei Tag und bei Nacht leicht zugänglich, und so groß, daß eine bedeutende Flotte in ihm Platz findet. Die Befestigungen nach dem Festlande zu waren verfallen, sind aber von den Engländern wieder hergestellt worden, obgleich sie im Grunde unnöthig sind. Hier liegt nämlich der hohe, steil abfallende Dschebel Schumsan, der die Stadt vollkommen schützt. Die Straße, die über den Gipfel führt, ist eine der schönsten der Welt. Sie beginnt etwa 1000 Fuß über dem Meere, ist zwölf Fuß breit und aus großen Steinen so fest gebaut, daß drei Jahrhunderte keinen Stein verrückt haben. Die Insel Sirah, das Bollwerk nach dem Meere hin, erhebt sich etwa 430 Fuß hoch und ist zur Zeit der Ebbe mit Aden durch eine Sandbank verbunden. Sie beherrscht die Stadt und die östliche Bucht vollkommen, ist klein aber steil, und könnte von wenigen Leuten gegen Tausende vertheidigt werden. Die Befestigungen sind so geschickt entworfen, daß das kleine Fort auf dem Gipfel alle übrigen Werke vollkommen beherrscht. In den Thälern um die Stadt findet man viele Wasserbehälter und eine Menge schöner Brunnen, die jetzt gereinigt sind und das beste Trinkwasser in Menge liefern. Für diesen in südlichen Gegenden wichtigsten Punkt thaten die Türken außerordentlich viel. Sie hieben Brunnen in den Felsen von 50 bis 120 Fuß Tiefe und bauten Wehre in den Thälern, mit deren Hülfe sie das Regenwasser des Gebirgs sammelten, und die sich, wenn sie überliefen, in andere tiefer liegende ergossen. Ihr bewunderungswürdigstes Werk war aber die Wasserleitung, die zwei deutsche Meilen weit aus dem Innern Wasser an den Hafen brachte. Sie ist 16,320 Ellen lang, der Kanal 19 Zoll tief und 16 Zoll breit, der ganze Bau 4½ Fuß breit und aus Steinen und Backsteinen gefertigt. Man hielt ihn für eine römische Straße, bis Dr. Halton die Sache untersuchte. Für die englische Besatzung ist Aden bis jetzt der traurigste Ort der Welt. Die Feindschaft der Araber gestattet keine Ausflüge, die Lebensmittel sind schlecht, und dazu kommt noch die große Hitze, die in den Sommermonaten oft unerträglich wird. Im Sommer dieses Jahres stieg die Hitze im Schatten auf 98° Fahrenheit, im Wasser auf 86°.

Das Leuchten des Meeres. Diese merkwürdige Erscheinung, die in allen Meeren wahrgenommen werden kann, ist häufig beschrieben, aber noch nicht erschöpfend erklärt worden. Am schönsten bemerkt man das Leuchten zwischen den Wendekreisen, wo jede brechende Woge in einem phosphorischen Feuer glüht und das zerstiebende Wasser diamantglänzende Tropfen umherspritzt. Verläßt man die Wendekreise, so vermindert sich das Leuchten, obgleich unter 23° und 24° nördlicher und südlicher Breite zuweilen noch schöne Erscheinungen vorkommen und selbst weiterhin sich fortsetzen. In den nördlichen Gewässern, von der Breite des Kap Horn an, leuchtet das Meer in den seltensten Fällen, und dann stets ohne Glanz. Daraus ergiebt sich schon, daß ein hoher Wärmegrad eine wesentliche Bedingung des Leuchtens ist. Unter dem Aequator tritt zuweilen eine so gänzliche Windstille ein, daß das Meer spiegelglatt ist oder höchstens eine kaum merkliche Bewegung hat, in der das Schiff wie eine Wiege hin und herschwankt. Tritt Spiegelglätte ein, so spiegelt sich der Himmel bei Nacht in dem Wasser, und der ganze Ocean schwärmt dann von Schaalthieren, Meersternen und Mil-

lionen kleinerer Wesen, die bald wie Rubinen, bald wie Saphire und Smaragden glänzen. Hält die Windstille an, so hört die Bewegung dieser kleinen Welt plötzlich auf, das von zahllosen Wesen verdunkelte Wasser wird klar, und es verbreitet sich nach und nach ein pestartiger Geruch, der für die Schiffsmannschaften schon oft tödtlich gewesen ist. Dieses massenhafte Sterben ist unschwer zu erklären. Der Wind dient so gut zur Reinigung des Wassers, wie der Luft. Fehlt er eine Zeit lang, so wird das Wasser durch die täglich in zahlloser Menge sterbenden Seethiere mit Kohlensäure geschwängert, der Sauerstoffgehalt vermindert sich, das Athemholen wird gestört. Die Wasserthiere stehen allerdings in einem andern Verhältnisse zur Luft, als die Landbewohner, nehmen mehr Stickstoff auf und tragen selbst zur Reinigung ihres Elements bei, aber dies Alles hat seine Grenzen, und die erforderliche Reinigung kann nur dann stattfinden, wenn sie von starken Winden unterstützt wird. Dieses massenhafte Sterben ist eine der Hauptursachen des Leuchtens, doch müssen noch zwei andere Momente hinzutreten, Bewegung und Wärme. Die zahllosen durch Auflösung entstandenen thierischen Stoffe leuchten keineswegs, wenn das Meer ganz still ist. Sammelt man Meerwasser in einem Glase und hält es still, so leuchtet es nicht, rüttelt man aber das Gefäß, so sprühen Funken. Eben so glänzt das Meer nur dann, wenn es bewegt ist, und stets am schönsten, wenn starke Stürme es peitschen und das Schiff durch Wogenberge jagen. Dann glänzt bei Nacht Alles, was am Tage Schaum war. Eine hohe Temperatur ist eben so erforderlich. Aufgelöste organische Bestandtheile giebt es in allen Meeren, aber das eigentliche Leuchten findet doch nur in den Tropen statt, wo das Leuchten bei einer Temperatur von + 20° R. oft so stark ist, daß man bei sonst dunkler Nacht Schrift deutlich lesen kann. Unter dieser Bedingung, daß nämlich eine hohe Temperatur vorhanden ist, kann das Leuchten bei allen Zersetzungen thieririscher und vegetabilischer Körper möglich werden, denn jede Auflösung ist ein Verbrennen der Körper, und zwischen den Wendenkreisen zeigen wirklich viele Thiere nach dem Tode ein deutliches Licht. Daß die aufgelösten Stoffe die Hauptursache des Leuchtens sind, kann man durch einen einfachen Versuch finden. Seiht man Meerwasser, von dessen leuchtender Eischaftschaft man sich zuvor überzeugt hat, durch ein feines Fließpapier von dichtem Gewebe, so bleiben die organischen Stoffe zurück, und das Leuchten hört auf. Taucht man auf der andern Seite Netze in das Wasser, zieht sie dann wieder empor und bringt sie an einen dunkeln Ort so leuchten sie noch nach vierundzwanzig Stunden, wenn das eigentliche Wasser längst verdunstet ist und blos die klebenden organischen Stoffe zurückgeblieben sind. Zu diesen organischen Stoffen muß man aber auch den Schleim rechnen, den die Seethiere in bedeutender Menge absetzen, in dem wahrscheinlich der Grund ihres reichen Farbenspieles zu suchen ist. Denkt man sich alle diese Stoffe durch den Ocean verbreitet und in die kleinsten Theile aufgelöst, dazu die Reibung des Wassers, seine Salztheile, die erhöhte Temperatur und den Zutritt des Oxygens, verstärkt durch die Kraft der Winde, so ist die Erklärung des Leuchtens eine leichte.

Zu diesem allgemeinen Leuchten des Meeres gesellt sich ein theilweises, welches in lebenden Thieren zu suchen ist, so daß mithin nicht der Ocean leuchtet, sondern das Thier. Viele Fische haben dieses Leuchten. Die Kauerhähne (trigla) glänzen in der Nacht wie Sterne und verbreiten schwimmend Lichtstreifen um sich. In der Südsee (43° südl. Br. und 79° westl. L. von Greenwich) fand Bennett Schaaren eines drei Zoll langen Fisches, der ein glänzendes Licht verbreitete. Die Schuppen schimmern weniger, das eigentliche Licht ging von Grübchen am Bauche aus, die in ihrer Gestalt mit unsern Würfelzeichen Aehnlichkeit hatten. Diese Grübchen strahlen wie Sterne, weshalb man den Fisch Scopelus stellatus genannt hat. Mehre Hayen und Rochen haben feurige Augen, neuerdings hat man aber auch einen Hay entdeckt, der am ganzen Körper leuchtet. Bennet fing zwei Exemplare davon (unter 2½° südl. Br. u. 163° westl. L. und unter 55° nördl. Br. u. 110° westl. L.), das eine zehn, das andere achtzehn Zoll lang. Als man das letzte Exemplar noch lebend in den dunkeln Schiffsraum

brachte, glänzte der ganze untere Theil des Körpers bis zur Spitze der Schnauze in einem lebhaften grünlichen Schimmer, was dem Thiere ein fürchterliches, geisterhaftes Ansehen gab. Das Ausstrahlen dauerte drei Stunden fort bis zum Tode des Fisches, wo es zuerst am Unterleibe, zuletzt an den Flossen und Kiefern verschwand. Unter den Schaalthieren giebt es leuchtende Garnaten, Charneolen, Furchenkrebse und Pfeilensterzen in Menge, mag nun das Leuchten von den Thieren selbst herrühren, oder von ihrer Nahrung, was im Grunde dasselbe bleibt. Die Steinfingermuschel erleuchtet sich ihr eignes Gehäuse, eben so die Scheidenkracke (Cleodora cuspidatum), die sich in der Südsee zwischen 16° nördl. und 46° südl. Br. in großer Menge findet. Dieses letztere Thier ist außerordentlich merkwürdig. In einer farblosen, durchsichtigen Schale wohnt das pyramidenförmige, fast dreieckige Thier, mit zwei Flossen ausgestattet. An dem Theil des Körpers, der in der Spitze der Schale sitzt, befindet sich ein kleines, rundes Bläschen, welches bei Nacht einen so hellen Schein verbreitet, daß derselbe sogar gegen das starke Licht einer Lampe gehalten nicht verdunkelt wird. In allen Meeren finden sich leuchtende Quallen, besonders aber in der Südsee, wo das Schiff, wenn es über sie hinstreicht, einen hellen Schimmer nach sich zieht, und die Masten bis zur Spitze beleuchtet erscheinen. Ihr abgesonderter Schleim erzeugt dieses Leuchten und theilt dasselbe auch festen Körpern mit. Im nördlichen Theile des großen Oceans befindet sich die Thalerqualle (Ludora), die am Rande ihres runden Körpers mit gleich weit von einander abstehenden Punkten versehen ist, welche bei Nacht ein schönes, blaues Licht verbreiten. Wenn das Thier ruhig ist, leuchtet es blos an diesen Punkten, wird es aber von den Wellen hin und hergetrieben, so hüllt sich der ganze Körper in blauen Schimmer. Bei dunkler Nacht schwimmen diese Thiere fackelähnlich auf den Wellen umher und gewähren einen überraschenden Anblick. Im atlantischen Ocean gegen den Aequator hin giebt es Feuerscheiben (Pyrosoma), deren gallertähnlicher Körper eine unglaubliche Menge brauner Punkte enthält, in denen das phosphorische Licht zu suchen ist. Bei dunkler Nacht erscheint das Meer oft meilenweit wie mit Feuerbränden bedeckt, der ganze Umkreis ist erleuchtet, und im Innern der Kajüte kann man nahe am Fenster lesen. Außer diesen Thieren giebt es noch eine unendliche Menge anderer, die sämmtlich leuchten. Das Meer erscheint durch sie zuweilen milchweiß und gleicht einem vom Monde beleuchteten Schneefelde. Diese merkwürdige Erscheinung zeigt sich selbst in höheren Breiten. Oft zeigen sich auch glänzende Scheiben aus der Tiefe des Meeres herauf, über die das Schiff wegfährt, ohne sie zu stören. Man muß mithin, wie schon oben gesagt wurde, zwischen zwei Arten von Leuchten unterscheiden, zwischen einem allgemeinen und örtlichen. Das erste entsteht durch die überall vertheilten, aufgelösten organischen Stoffe, das zweite durch zahllose leuchtende Thiere. Immerhin sind aber noch fernere und tiefgehende Untersuchungen der merkwürdigen Erscheinung zu wünschen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. Oktober 1845. Nr. 16. Zweites Heft.

Die Schutzzölle. Seitdem die jetzige wissenschaftliche Nationalökonomie die früheren Systeme der Merkantilen und der Physiokraten verdrängt hat, ist die Frage, ob Handelsfreiheit oder Schutz der einheimischen Industrie die wahre Nationalwohlfahrt mehr fördern, zu einem Hauptgegenstande der Erörterung geworden. Die Anhänger der Handelsfreiheit haben zuletzt einen ziemlich entscheidenden Sieg davongetragen, bis in der neuesten Zeit List die Frage von einem andern, nicht ausschließlich materiellen Standpunkte aufgefaßt und dadurch einen bedeutenden Rückschlag gegen die einseitige Theorie der Handelsfreiheit hervorgerufen hat. Im Zollverein findet dieser theoretische Streit seinen praktischen Boden. Der Zollverein hat von vornherein eine Art von Schutzzöllen eingeführt, jedoch dieses System keineswegs fehlerfrei ausgebildet, vielmehr bei den meisten und bedeutendsten Zollsätzen die finanzielle Rücksicht vorwalten lassen. Dagegen hat man von Anfang an, besonders in Süddeutschland, lebhaft opponirt, und ein wahres Schutzzollsystem gefordert, ohne dasselbe für jetzt erreichen zu können. In der jüngsten Zeit, wo der in Karlsruhe versammelte Zollkongreß die Frage abermals verhandeln wird, hat man sich auf beiden Seiten zu einer traurigen Leidenschaftlichkeit hinreißen lassen. Im Süden, in der würtembergischen Ständekammer wie auf der Versammlung der Industriellen in Karlsruhe, hat man geradezu Austritt aus dem Zollverein und Anschluß an Oesterreich vorgeschlagen, in Preußen ist darauf damit geantwortet worden, daß man einen norddeutschen Zollverein, bestehend aus Preußen, Sachsen (?), Hannover, Braunschweig, beiden Mecklenburgs, Oldenburg und den Hansestädten in Aussicht gestellt hat. Dahin wird es nun jedenfalls nicht kommen, es ist aber schlimm, daß der Streit bis zu diesem Punkte hat gedeihen können, um so schlimmer, als es abermals die leidige deutsche Systemsucht ist, von der wir doch nach und nach zu genesen glaubten, die den Zankapfel mitten unter uns geschleudert hat. — Wenden wir uns zu der Frage selbst, so unterliegt keinem Zweifel, daß das System der Handelsfreiheit in der Theorie richtig ist, von einer Einseitigkeit abgesehen, die weiter unten zu besprechen ist. Sieht man, wozu die Theorie berechtigt ist, von den gegebenen Verhältnissen der Staaten ab, so ist es am richtigsten, den Kaufmann kaufen zu lassen, was und wo er will, weil er dabei seinen Vortheil, der zuletzt auch der Vortheil der (wohlfeil kaufenden) Käufer ist, am besten wahren kann, und es der Tüchtigkeit des einzelnen Producenten zu überlassen, ob und wie er mit der Gewerbthätigkeit des Inlandes und Auslandes konkurriren kann. Auf diesem System der Handelsfreiheit beruht zugleich der Welthandel, wenn man denselben ebenfalls nicht nach gegebenen Verhältnissen, sondern nach der Theorie ins Auge faßt. Jedes Land wird das produciren, wofür Klima, Bodenverhältnisse und Stimmung der Bevölkerung am meisten sich eignen, es wird auf diese Weise seine eigenthümlichen, keiner Konkurrenz ausgesetzten Produkte erzeugen und damit den vortheilhaftesten Tauschhandel betreiben können. Verläßt man diese einzig richtige Theorie, so gelangt man in eine Treibhausproduktion, die durch Schutzzölle stets hervorgerufen werden

wird. Es fehlt der Nationalökonomie zum Beweise nicht an Beispielen. Wir führen das blendendste und deshalb am häufigsten gebrauchte an. Der Norden erzeugt auf natürlichem Wege Hanf, Korn, Eisen u. s. w., der Süden Zucker, Kakao, Kaffee u. s. w. Wollte man nun im Norden, wie zur Zeit der Kontinentalsperre und später, Zucker erzeugen, so würde dies nur durch einen ganz unverhältnißmäßigen Aufwand von Geld und Arbeit erzielt werden können, denn wenn man im Süden, um eine bestimmte Quantität Zucker zu erzeugen, blos einen Morgen Landes mit Zuckerrohr zu bepflanzen braucht, muß man im Norden funfzig Morgen mit Runkelrüben bestellen. Entsagte nun der Norden seinem unnatürlichen Verlangen, selbst Zucker zu erzeugen, so könnte er auf seinen funfzig Morgen durch Korn, Flachs u. s. w. einen Werth produciren, womit er sich funfzigmal so viel Zucker vom Süden eintauschen könnte, als seine Runkelrüben ihm liefern. — So richtig diese Theorie nun ist, so bedenklich gestaltet sich ihre Durchführung in der Praxis. Es ist eigenthümlich, daß die Nationalökonomen in denselben Fehler verfallen, den die Radikalen in politischen Dingen begehen. Wie die Radikalen ihre Theorie durchführen wollen, ohne dem Bestehenden, der Volksbildung, den großen Verlusten Einzelner und ganzer Klassen Rechnung zu tragen, eben so, mit derselben Rücksichtslosigkeit, lassen die Nationalökonomen ihr Banner der Handelsfreiheit wehen, ohne zu fragen, ob es der jetzigen Generation darunter auch wohl sein kann. Daß dies nun aber nicht der Fall sein würde, unterliegt keinem Zweifel, wenigstens was Deutschland betrifft. Diese Handelsfreiheit, die Deutschland zu seinem Grundsatze machen soll und die es in der That annähernd befolgt, existirt sonst so gut wie nirgends. Frankreich, England, Holland, Nordamerika, Rußland, Spanien, Portugal u. s. w. haben ihre Schutzzölle, und unsere Erzeugnisse werden von ihnen zum Theil zurückgewiesen, zum Theil hoch besteuert. Lassen wir unser Korn, unser Vieh von England und Frankreich besteuern, ohne daß wir die englischen Kattune, die französischen Weine mit Abgaben belasten, so haben wir bei diesem Tauschhandel den großen Nachtheil, daß wir einen bedeutenden Theil der französischen und englischen Staatsausgaben bestreiten, ohne beide Völker zu unsern eigenen Lasten im geringsten herbeizuziehen. Sollen wir aber die Abgaben der ganzen Welt tragen helfen, und unsere eigenen dazu und allein? Da stellt sich schon der Nutzen der Schutzzölle als Repressalie heraus. Diesen Standpunkt geben auch viele Nationalökonomen zu, läugnen dagegen die weitere und wichtigste Frage, ob Schutzzölle die einheimische Industrie wirklich fördern. Es giebt in dieser Beziehung ein berühmtes parceque und quoique, nämlich einen Streit, ob England (und eben so Frankreich u. s. w.) durch sein Schutzsystem handelsmächtig geworden sei, oder trotz seines Schutzsystems. Die Geschichte, auf die man sich häufig berufen hat, kann den Streit unmöglich schlichten. Sie muß sich auf die Antwort beschränken, daß England nicht allein durch die Vertreibung der Hansen, nicht allein durch Cromwell's Schifffahrtsakte mächtig geworden ist, daß dazu vielmehr der in den Revolutionskämpfen erstarkte Geist der Nation, das gleichzeitige Verschwinden der deutschen Konkurrenz in Folge des dreißigjährigen Kriegs, der spanischen und portugiesischen Konkurrenz in Folge der Trägheit beider Nationen, und endlich in letzter Instanz die glücklichen Kämpfe gegen Frankreich und Holland sehr wesentlich mitgewirkt haben. Jedenfalls verfallen die Nationalökonomen in einen großen Irrthum, wenn sie die Schutzmaßregeln aus diesem Zusammenwirken von Ursachen ausscheiden oder gar zu den entgegenwirkenden Kräften rechnen. Der Grundirrthum ihres Systems ist jedoch anderswo zu suchen. Er besteht darin, daß sie unter den Werthen, die den Nationalreichthum bilden, stets nur materielle Werthe verstehen, namentlich solche, die einen Marktpreis haben. Sie vergessen dabei einen höchst bedeutenden Werth, nämlich das Talent, das geistige Arbeitskapital der Nation. Es ist das Verdienst von List, auf diese Einseitigkeit mit großem Nachdruck aufmerksam gemacht zu haben. In der That nimmt dieses geistige Kapital unter allen Ständen eine große Bedeutsamkeit in Anspruch. Es bildet häufig das einzige Kapital des Gelehrten, des Künstlers, des Staatsbeamten, und ohne im Besitz eines solchen Kapitals zu sein, wird der Kaufmann, der Gewerbtreibende die materiellen

Werthe, über die er verfügt, bald sich sehr vermindern sehen. Dieses Kapital ist es, das Schutzzölle beschützen und vermehren sollen, und durch diesen Zweck werden sie gerechtfertigt. Der Grund, weshalb England in der Handelswelt so gebietend dasteht, ist weniger in seinem Kapital-Ueberfluß, seinen wohlfeilen Kohlen und Eisen zu suchen, als vielmehr in der Tüchtigkeit seiner Arbeiter und seiner Maschinen, die ja weiter nichts sind, als ein Produkt der Erfindungsgabe, d. h. des geistigen Kapitals der Nation. Man hat deshalb vielfach behauptet, daß, obgleich der tägliche Arbeitslohn in England viel höher sei, dennoch die Arbeitskosten der fertigen Waare viel geringer seien, als in Deutschland, weil der englische Arbeiter schneller und zugleich tüchtiger arbeite. Jedenfalls ist die Arbeitsüberlegenheit der Engländer eine große, und doch müssen wir eben diese Arbeitstüchtigkeit erreichen oder wo möglich übertreffen, wenn wir mit England konkurriren wollen. Dies ist der Punkt, auf den Alles ankommt, und dieses Ziel läßt sich nicht anders erreichen, als durch Schutzzölle, die, wenn sie richtig sind, eine **Prämie für die einheimische Arbeit** bilden. Ermuntern wir durch Schutzzölle zu Fabrikanlagen, so schaffen wir zugleich einen eigentlichen Arbeiterstand, in dessen eigenem Interesse es liegt, sich immer mehr auszubilden, um sich in seiner Lage zu erhalten und zu verbessern. Es fehlt nun unter uns nicht an Stimmen, welche die Bildung eines solchen Standes von Arbeitern und die Fabrikindustrie überhaupt für ein Unglück halten und Deutschland am liebsten auf dem Standpunkte eines reinen Ackerbau-Staates erhalten möchten. Nach diesen Stimmen wäre der Ackerbaustaat eine wahre Idylle, der beiläufige Kriege zuweilen epischen Schwung verleihen würden, der Industriestaat dagegen ein modernes Melodrama, aus Kummer, Elend, Thränen und Blut zusammengesetzt und mit der nervenerschütternden Zuthat häufiger Aufstände und Revolutionen versehen. Ein einfacher Hinweis auf die Ackerbaustaaten Polen und Ungarn genügt, um das Irrige dieser Meinung darzuthun. Polen ist, auch da es noch frei war, immer tiefer in Elend, Schmutz und Unwissenheit versunken, und hungert gegenwärtig mitten unter seinen Kornfeldern, Ungarn muß Millionen von Ackern wüst liegen lassen, und seine Aristokraten sind — um den Ausspruch eines von ihnen, des Grafen Palffy, in der Kammer der Magnaten zu wiederholen — „nichts als ein Haufen verschuldeter Gutsbesitzer.“ Für Polen ist es jetzt zu spät, das Versäumte nachzuholen, in Ungarn arbeitet dagegen die ganze Intelligenz eifrig und selbst ungestüm an der Hebung der Industrie und sehnt sich also, aus der Idylle in das Melodrama überzugehen. Es kann auch nicht anders sein. Der Ackerbaustaat, der blos die nothwendigsten Handwerke hervorruft, kann die Produkte, die sich dem Boden abgewinnen lassen, nur zum kleinsten Theil konsumiren. Der Schluß, daß um so mehr zum Tauschhandel übrig bliebe, wäre ein falscher. Nach jahrhundertlanger Erfahrung produciren die Industriestaaten, von wenigen einzelnen Misjahren abgesehen, ihren eigenen Bedarf selbst, und es fehlt mithin dem Ackerbaustaat die Ermunterung, ein Mehr zu schaffen, das nur in höchst seltenen Fällen Absatz findet. Dazu kommt, daß gerade die Rohprodukte wegen ihres schweren Gewichts hohe Transportkosten verursachen, die den möglichen Gewinn meistens verschlingen. Die Seeküsten sind vortheilhafter gestellt, das Binnenland wird seine Produkte in der Regel selbst verzehren müssen, wozu es einer blühenden, die Volksmenge steigernden Industrie nothwendig bedarf. Das Beispiel von England und Frankreich beweist diesen wohlthätigen Einfluß der Industrie auf den Ackerbau. Frankreich hat ungefähr 34 Millionen Einwohner, England nur ungefähr 27 Millionen. Jenes erzeugt auf 6 Millionen Hektaren Ackerland 69 Millionen Hektoliter Getreide, dieses auf 3 Millionen Hektaren 39 Millionen Hektoliter; jenes hält 60 Procent seiner Bevölkerung bei dem Ackerbau beschäftigt, dieses 33; dort beträgt der Bodenertrag auf jeden Ackerbauer 220, hier 715 Franken. Frankreich besitzt 9,800,000 St. Rindvieh und 31,000,000 Schafe, England 16,800,000 St. Rindvieh und 57,000,000 Schafe — und zwar auf einem um die Hälfte kleineren angebauten Flächenraum, als ihn Frankreich besitzt. In Frankreich beträgt die jährliche Konsumtion an Fleisch 667,000,000 Kilogramm oder 19½ Kilogramm auf den Kopf, in England 1650 Millionen Kilogramm, oder 68¾ Kilogramm auf den Kopf. Ein ähnliches Verhältniß

stellt sich bei den übrigen Verbrauchsartikeln heraus, woraus es sich allein erklären läßt, daß England bei einer Ausfuhr von 50 Millionen Pfund Sterling an Fabrikerzeugnissen das Dreifache, also 150 Millionen Pfund Sterling, im Lande selbst konsumirt. Aus diesem beinahe vierfach stärkerem Fleischkonsumo von England, mit Frankreich verglichen, ergiebt sich zugleich am besten, was es eigentlich mit dem Elend zu sagen hat, das in England, weil das Land ein fabriktreibendes sei, zu einer so entsetzlichen Höhe gestiegen sein soll. Allerdings herrscht in England zuweilen bittere Noth, aber von einem solchen Elend, wie es in deutschen Ackerbaustaaten, z. B. Ostpreußen und manchen hannöverschen Gebietstheile, Jahr aus Jahr ein zu herrschen pflegt, ist dort keine Spur zu finden, wenn man die größten Städte ausnimmt, wo ganz andere Ursachen thätig sind. Wollten unsere Nationalökonomen die Berichte, welche das Parlament fast jährlich über das Armenwesen veröffentlicht, genau einsehen, so würden sie finden, daß in England nicht der intelligente Fabrikarbeiter ins Elend kommt, sondern der in an Unwissenheit und Lastern der schlimmsten Art versunkene, besonders irische Tagelöhner. Allerdings klagt der Fabrikarbeiter bereits über Noth, wenn er nicht zweimal täglich Fleisch und seine Portion kräftiges Bier hat, aber ein wirkliches Elend wird man dies nicht nennen wollen. Die Noth des sächsischen Erzgebirges und Schlesiens kann eben so wenig ein Argument gegen die Industrie abgeben. In allen Erwerbszweigen treten zuweilen böse Zeiten ein, unter denen der Arme natürlich am meisten leidet. Die Noth in den beiden deutschen Gebieten entstand aber, wo sie bleibend sich äußerte, zumeist aus dem Darniederliegen der Industrie, und dieses hatte seinen Hauptgrund in dem Mangel richtiger Schutzzölle. Daß außerdem andere selbstverschuldete Umstände hinzutraten, kann der Industrie nicht zur Last gelegt werden. Es war in beiden Gegenden seit langer Zeit Sitte geworden, daß Alles auf eine und dieselbe Industrie sich warf, in Schlesien auf die Weberei, und so entstand eine Ueberfüllung, die nothwendig zu einem Herabdrücken der Löhne führen mußte. Will man dies der Industrie vorwerfen, so muß man auch die Wissenschaft dafür verantwortlich machen, daß zuweilen die Masse der Studirenden auf die Rechtswissenschaft, oder auf die Medicin u. s. w. sich wirft, wodurch ebenfalls ein übergroßer Andrang entsteht, der den Einzelnen in schwere Noth bringt. Der mit der Arbeiternoth in nahem Zusammenhange stehende Vorwurf, daß die Industrie durch Maschinenarbeit eine Menge Menschen brotlos mache, ist unbegründet. Dieser Vorworf erhob sich schon, als Richard Arkwright im Jahre 1769 die Spinnmaschinen erfand. Damals waren bei der Baumwollenspinnerei 7900 Personen beschäftigt, die zusammen über 800,000 Thaler verdienten. Im J. 1775 nährte die Baumwollenspinnerei aber bereits 350,000 Personen, und jetzt verdienen durch sie unmittelbar 800,000 Personen ihr Brod, mit einem Arbeitsverdienst von 122,395,000 Thalern, wozu man noch beinahe eben so viele durch Maschinenfabrikation, Bauarbeit u. s. w. beschäftigte rechnen muß. Eine ähnliche Berechnung ließe sich bei allen Industriezweigen anstellen. Ueberhaupt sind die Maschinen wohl dem Tagelöhner feindlich, nicht aber der Arbeit, da jedes Produkt, wozu Talent und Geschick erfordert wird, nur durch Handarbeit herzustellen ist.

Unsere Industrie bedarf vor Allem gegen England des Schutzes. Merkwürdiger Weise behauptet man nun aber, daß wir England schonen und uns deshalb eines wirksamen Schutzzollsystems enthalten müßten. Der Grund ist schwer einzusehen. Ein politischer kann es nicht sein, denn bei einer etwaigen europäischen Kollision hätte England weit mehr Interesse, um unser Bündniß zu buhlen, als wir haben, eine englische Allianz zu suchen. Hat doch England seine großen Kriege gegen Napoleon mit brittischem Gelde aber mit deutschem Blute ausgefochten, was sich bei einem neuen Zusammenstoße wiederholen müßte, da wir das einzige große Volk des Kontinents sind, das mit England weder in Asien noch sonst wo kollidirt. Hofft man nun etwa von England Förderung unserer Interessen, namentlich des Ackerbaues? Die Erfahrung sollte diese Hoffnung längst enttäuscht haben. Seit 1815 harren unsere Kornhändler des Nordens jährlich auf die Eröffnung des englischen Marktes, ohne daß ihre Hoffnung auf einen nachhaltigen Absatz jemals in Erfüllung gegangen wäre. Haben Einzelne bei momen-

tanen Eröffnungen, die stets blos durch die höchste Noth erzwungen wurden, beträchtlich gewonnen, so haben weit Mehre durch ihre Spekulationen auf England verloren, und es ist durch eben diese Spekulationen mehrmals zu einer wahren Krisis auf dem Kornmarkte gekommen. Dieses Verhältniß hat außerdem in das ganze Geschäft eine Unsicherheit gebracht, einen Schwindelgeist erzeugt, die nicht ohne die traurigste Wirkung geblieben sind. Peel's gleitender Zoll hat keine Veränderung bewirkt, und selbst eine gänzliche Aufhebung der Getreidegesetze, die von allen Reformen am letzten zu erwarten ist, könnte Deutschland voraussichtlich nicht nützen, da dann die übermächtige nordamerikanische Konkurrenz eintreten würde. Die Hoffnung, unsere Wollen in England vortheilhaft abzusetzen, ist eine illusorische. Die deutsche Wollausfuhr nach England nimmt mit jedem Jahre ab, da die brittischen Niederlassungen auf dem Kap und Neuholland in immer steigendem Verhältnisse produciren. Vor acht Jahren bezog England aus Deutschland 27 Millionen Pfd. Wolle, im vorletzten Jahre 22 Millionen Pfund. Von 1824 — 1844 stieg das auf dem Kap gewonnene Quantum Wolle von 23,049 Pfd. auf 1,233,946 Pfd.; vor acht Jahren führte England aus Australien und Südsee 2 Mill. Pfund ein, im vorletzten Jahre 22 Mill. Pfd. Dagegen sind wir den Engländern mit ungeheuren Summen tributpflichtig. England producirte von 1836 — 1844 für 395,993,225 Pfund Sterl. Waaren, wovon man auf die Ausfuhr nach Deutschland reichlich ein Sechstel rechnen kann. Wir haben mithin England in dieser Zeit nahe an 500 Thaler Fabrikate abgenommen und ihm, das Arbeitslohn zur Hälfte gerechnet, 250 Millionen für seine Arbeiter bezahlt. Hierzu kommt noch, daß die gesammte deutsche Industrie, so lange dieses Verhältniß fortdauert, von allen Schwankungen des englischen Handels abhängig ist. Bekanntlich treiben die Engländer ihren Handel auf die großartigste Weise, machen zuweilen, um Konkurrenten zu erdrücken, Schleuderpreise und schrauben dann wieder den Werth ihrer Waare hoch empor. Allen diesen Fluthungen muß Deutschland folgen. So z. B. trifft es in England sehr oft, daß die Baumwollengarne steigen, während das Rohmaterial selbst fällt. In diesem Augenblicke stehen die Garnpreise in England 20% höher, als sie sonst bei gleichem Preise der Baumwolle gehalten zu werden pflegen. Aus diesem Grunde werden die deutschen Weber in diesem Jahre 2 Millionen mehr Spinnlohn an England für bezogene Twiste bezahlen, als es bei gewöhnlichen Garnpreisen der Fall wäre, und diese Summe ist ohne Ersatz verloren. Die deutschen Weber können mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese Preise nach Schluß der Schifffahrt in ein vernünftigeres Verhältniß zurückgehen werden, aber sie sind dennoch gezwungen, ihren Winterbedarf jetzt zu kontrahiren und auf weitere sechs Monate noch einmal eine Million dem englischen Monopol zu opfern. England hat überdies kein Recht, auf Handelsliberalität zu pochen, denn es besteuert alle Produkte, in denen es nicht entschieden überlegen ist oder die es nicht als Material gebraucht, mit Zollsätzen, die zum Theil doppelt und dreifach so hoch sind, als im deutschen Zollverein. Wir führen einige Sätze an. Es steuern in England:

Seidenstoffe	25 und 30% d. h. 400 Thaler auf den Zentner.
Wollenstoffe	15%.
Baumwollenstoffe . . .	10%.
Messing, Kupfer, Stahlwaaren	15%.
Seife	15%.
Leinwand	15%.

Daß hierin so leicht keine Aenderung eintreten wird, beweisen die erst im Mai dieses Jahres eingetretenen Erhöhungen der Eingangszölle in den englischen Niederlassungen in Ostindien. Diese Erhöhungen normiren sich verschieden, je nachdem englische oder fremde Schiffe die Waaren einführen. Sie betragen:

	In englischen Schiffen.	In fremden Schiffen.
Mit Ursprungszeugniß:		
Seide	5%	10%
Baumwollengarn	3½%	7%
Wollengarn	5%	10%

	In englischen Schiffen.		In fremden Schiffen.
Mit Ursprungszeugniß:			
Metalle	5%	. . . .	10%
Ohne Ursprungszeugniß:			
Seide	10%	. . . .	20%
Baumwollengarn	7½%	. . . .	14%
Wollenwaaren	10%	. . . .	20%
Metalle	10%	. . . .	20%

Ein großer Uebelstand des jetzigen deutschen Zolltarifs besteht darin, daß er die Besteuerung nicht nach dem Werthe der auf die Waare verwendeten Arbeit normirt, mithin eigentliche Schutzzölle nicht kennt. Leider haben bei dieser Bestimmung finanzielle Rücksichten den Sieg davongetragen. So legt man auf den Zucker, dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, einen Zoll von 60 bis 80%, und besteuert alle Baumwollenwaaren, die von 30 und 800 Thlr. Werth im Ballen, gleichmäßig mit 50 Thalern. Der Jacquonnet, diese feine Gewebe, zahlt danach eine Steuer von 1%, d. h. so gut wie gar keinen Zoll. Diese unrichtige Besteuerung der Baumwollenwaaren hat bewirkt, daß die deutsche Produktion sich ausschließlich und im Uebermaß auf die durch den hohen Zoll geschützten schlechten Sorten geworfen hat, wobei eine geringe Rente abfällt, dagegen den feineren, nicht geschützten Geweben, wobei viel verdient wird, fern geblieben ist. So beschützen wir die Fabrikation der geringen Stoffe, wovon — wie ein Industrieller in der Generalversammlung des badischen Industrievereins richtig bemerkte — bei großem Kapitalaufwand eine kleine Rente abfällt, und überlassen dem Auslande Das, was bei einer geringeren Auslage für den Rohstoff einen großen Arbeitsverdienst gewährt. Wir behalten uns die Verfertigung derjenigen Waaren vor, an denen unsere Arbeiter nichts lernen können und wenig verdienen, und schieben England und Frankreich die Verfertigung der feineren und kunstvolleren Waaren zu, die ihren Arbeitern die unwidersprechliche Ueberlegenheit über die unsrigen, den edlen Ehrgeiz, Alles, was gemacht wird, recht zu machen, und jene Männlichkeit des Charakters geben, die wir leider auch an unsern bessern Fabrikarbeitern und Handwerkern noch sehr vermissen. Wir pflegen durch unsere verkehrten Tarifsätze diejenigen Produkte der Industrie, welche über kurz oder lang der todten Maschine, belebt durch Wasser und Dampfkraft, völlig anheimfallen, und finden es überflüssig, auch das Vernünftige und Zweckmäßige zu beschützen, was uns Deutsche allein noch gegen die Uebermacht der englischen Kapitalkräfte sicher stellen kann: die persönlich geistigere Arbeit und Kunstfertigkeit des Menschen, d. h. die Produktion des Besten und Schönsten in allen Reichen der Industrie.

Die fremden Waaren, bei denen die deutschen Industriellen eine Erhöhung der jetzigen Zollsätze beantragen, sind: Baumwollengarn und Baumwollengewebe, Leinengarn und Leinengewebe, wollene Baum- und Streichgarne, gemischte (Halb-) Stoffe, Roheisen, geschmiedetes Eisen und Soda. In Beziehung auf die Baumwollengarne fand früher ein Zwist statt, indem die Spinner eine Erhöhung, die Weber dagegen eine Verminderung der Zölle auf Twiste beantragten. Dies hat sich gegenwärtig ausgeglichen, denn auf den letzten Versammlungen der Industriellen in Berlin und Karlsruhe zeigten Spinner und Weber dasselbe Interesse. Es beruht diese Einigung auf dem richtigen Erkennen, daß der Weber das Garn unmittelbar vom Spinner muß beziehen können, und daß es nöthig ist, die Weberei vom Auslande unabhängig zu erhalten. Nach den in Berlin offiziell gegebenen Mittheilungen stieg die Einfuhr von ungebleichtem ein- und zweidrähtigen Garn (Twist) im Zollverein von 1835—1843 von 244,867 Zentner auf 451,788, während die Ausfuhr durchschnittlich auf 29,000 Zentnern blieb. Der Gesammtgebrauch von Garn vermehrte sich von 1836—1843 um 64 Procent, und das Verhältniß des inländischen Garnes zum auswärtigen besserte sich um 6%. In ungebleichten drei- und mehrdrähtigen Garnen verminderte sich die Einfuhr ein wenig, während die Ausfuhr sich mehr als verdoppelte. In Beziehung auf die ganze Baumwollenfabrikation zeigte sich eine Vermehrung des Gesammtge-

brauchs von Twist von 64%, der Mehrausfuhr von gezwirntem und gefärbtem Garne von 604%, des im Zollverein weiter verarbeiteten Garnes oder der Baumwollenmanufaktur überhaupt von 60%, eine Verminderung der Mehrausfuhr baumwollener Waaren um 9%, eine Vermehrung dagegen der für den inneren Gebrauch im Zollverein fabrizirten baumwollenen Waaren um 76%. Die Maschinenspinnereien des Zollvereins reichen für den Garnbedarf der Baumwollenfabrikation nicht aus; 33⅓% wurde im Inland gesponnen, 66⅔% eingeführt. Der jetzt ins Ausland gehende Spinnlohn für etwa 422,330 Zentner Garn beträgt 6 Millionen Thaler, die, wenn ein geeigneter Zoll bestände, im Lande bleiben könnten. Diese 422,330 Zentner Twist würden, um im Inlande versponnen zu werden, 50 Millionen englische Pfund Baumwolle erfordern, die von New-Orleans bezogen werden könnten. Man höbe durch diese Einfuhr roher Baumwolle nicht allein unsern Verkehr mit den Erzeugungsländern, namentlich mit Nordamerika, und erweiterte zugleich die Ausfuhr deutscher Fabrikate, sondern begünstigte zugleich die deutsche Rhederei, die dabei einen Gewinn von 250,000 Thalern haben würde. Um aber die Garnbereitung in Deutschland etwas gewinnbringend zu machen, müßte die Steuer auf den ausländischen Twist erhöht werden. Die englischen Prohibitivzölle sichern dem englischen Spinner den Absatz von zwei Dritttheilen seiner Waare in England selbst, wodurch er so in Vortheil kommt, daß er den Rest zu Spottpreisen in Deutschland verschleudern kann, weshalb der deutsche Spinner sein Geschäft entweder aufgeben oder mit einem Verlust von 4 Thlr. am Zentner verkaufen muß. Eine Erhöhung des Twistzolles um etwa 4 Thlr. würde den Nachtheil ausgleichen. Die freilich dadurch erschwerte Ausfuhr beträgt nur 10% der Gesammtproduktion, und dies wird ausgeglichen durch den inländischen Gewinn, wozu noch kommt, daß man den Ausfall durch einen Rückzoll vergüten könnte. Nach Berechnungen von Industriellen würde Deutschland seine Spinnereien um 9,000,000 Spindeln vermehren können, die ein Anlagekapital von 70,000,000 Thalern und 100,000 Arbeiter erforderten. Man hat gezweifelt, ob dieses bedeutende Kapital beschafft werden könnte, und allerdings ist gewiß, daß unsere Kapitalisten bei den gegenwärtigen Zöllen nicht solche Summen einschießen würden. Zeigte man ihnen aber Aussicht auf sicheren Gewinn, d. h. erhöhte man die Zölle um so viel, daß die englische Konkurrenz ihre Gefährlichkeit verlöre, so fehlten auch gewiß die Kapitalien nicht. Die deuschen Eisenbahnunternehmungen haben bewiesen, welche Massen von Geld die Aussicht auf Gewinn herbeilockt. Außerdem würde es auch nicht an englischen Kapitalisten fehlen, die ihr Geld dann in Deutschland anlegten. In der That hatten 1842, als von dem damaligen Zollkongresse eine Erhöhung erwartet wurde, mehre englische Häuser den Plan nach Deutschland überzusiedeln, und eines führte ihn wirklich aus. Daß die 100,000 Arbeiter sich finden würden, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Es wandert aus Deutschland jährlich eine große Anzahl kräftiger Arbeiter aus, und eine noch unendlich bedeutendere Menge wünscht nichts sehnlicher, als Arbeit zu bekommen. Da ist es denn doch ungleich besser, diese Menschen im Vaterlande angemessen zu beschäftigen, als sie nach Texas, der Mosquito-Küste, Brasilien, der Krim zu schicken, wo sie im glücklichsten Falle einem ungewissen Schicksale entgegengehen. — Der Zustand unserer Leinenindustrie ist der traurigste. Schlesien wie Westphalen leiden ungemein. In Westphalen, so lautet das Zeugniß eines der ersten dortigen Fabrikanten, vermag der Flachsbauer sein Erzeugniß bei allen seinen Vorzügen nicht hinreichend zu verwerthen. Etwa zwei Drittel der dortigen Spinner, deren Zahl man auf 100,000 anschlägt, arbeiten in den letzten Jahren ganz umsonst, und spinnen nur, weil sie keine andere Arbeit haben, und um ihren Flachs zu verwerthen. Selbst das Bestehen der guten Spinner wird mit der Zeit zweifelhaft werden. Ein guter Leinspinner, welcher täglich 1 bis 3 Stück spinnen kann, verdient jetzt nur zwei Silbergroschen, und ein Spinner für Garne zweiter Qualität nur sieben Pfennig Tagelohn; für ½ und ¾löthiges bestes Garn, welches nach England geht, zahlt man für acht Stück nur einen Thaler, und für Garn von derselben Feinheit aber zweiter Qualität nur 15 Silbergroschen. Die Lage der Weber ist etwas besser, wie die der Spinner, aber auch bei

ihnen sieht man eine Familie nach der andern in Armuth versinken. Wenn auch die Garne viel wohlfeiler geworden, so wird doch auch der Verdienst der Weber durch das beständige Sinken der Leinenpreise beträchtlich geschmälert. Gute Weber haben bei sparsamer Lebensweise noch ihr kärgliches Auskommen, alle diejenigen aber, die eine Waare zweiter Qualität liefern, verarmen. Die Maschinenspinnerei würde bei genügendem Schutz gewiß in Bielefeld mehr als in irgend einer andern Gegend Deutschlands fortschreiten und sich entwickeln, denn der Flachsbau ist dort über das ganze Land ausgedehnt und liefert den Rohstoff von der geringsten bis zur feinsten Qualität. Der Arbeitslohn beträgt dort auf dem Lande bei eigener Kost nur fünf Silbergroschen, die Steinkohlen sind unter mäßigen Preisen zu beziehen. Die Weberei, welche schon an sich weit gediehen ist, würde durch die Maschinengarne eine große Erleichterung erhalten, da es häufig an guten Kettengarnen fehlt; selbst die Handspinnerei würde sich wieder heben, da der Export sicher wieder zunähme und das Handgespinnst zum Einschlag eine weitere Verbreitung fände. Der jetzige traurige Zustand ist eine Folge der englischen Konkurrenz in Maschinengarnen, die unser Handgespinnst von den auswärtigen Märkten fast ganz verdrängt hat. Das Handgarn kann die Mitbewerbung blos in ganz feinen und in ganz groben Garnen aushalten, und eignet sich sonst blos zum Einschlag. Der Ueberschuß der Mehrausfuhr gegen die Einfuhr hat sich im Zollverein mehr und mehr gemindert. Dieser Ueberschuß betrug:

In den Jahren 1833 — 1839 durchschnittlich 15,800,370 Thaler.
" " " 1840 — 1842 " " " 12,751,262 "
Im Jahre 1843 nur . . . . 7,572,448 "

Der Betrag ist mithin um 8,227,922 Thlr. verkürzt oder um etwa 50 Procent, was was man in Schlesien und Westphalen am schmerzlichsten fühlt. Die Konkurrenz trat schon in den zwanziger Jahren ein. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bezog England aus Deutschland noch für 4 Millionen Thaler Garn und für 5 Millionen Thaler an Leinen, während es im Jahre 1844 nicht nur seinen eigenen Bedarf deckte, sondern noch für 7 Millionen Thaler an Garnen, für 21 Millionen Thaler an Leinen ausführte. Das rasche Steigen der Manufaktur hatte seinen Grund vornehmlich in den Ausfuhrprämien, wodurch der Unternehmungsgeist erwachte und durch zuströmende Kapitalien Unterstützung fand. Im Jahre 1825 wurden von England, ohne Irland, Leinen im Werthe von 1,309,616 Pfund Sterling ausgeführt, und dafür 209,516 Pfd. St., also fast 1/6 des ganzen Werthes, Prämien gezahlt. Im Jahre 1829 betrugen die Prämien 300 000 Pfund, wurden aber nun nach und nach herabgesetzt, nachdem man den Zweck erreicht hatte. Die Manufaktur bedient sich fast ausschließlich der Spinnmaschinen. Im J. 1840 fanden schon 419 Spinnereien mit 11,124 Pferdekraft, die 1,668,000 Spindeln trieben, Beschäftigung. England hofft durch Neuseeland, wo der Hanf wild wächst, seinem Flachsbau neuen Aufschwung geben zu können. England führt sogar in Deutschland seine Garne ein, und zwar im steigenden Verhältniß. Es wurden eingeführt im Zollverein an rohem und gebleichtem Leinengarn:

1841 . . . . 15,341 Zentner.
1844 . . . . 37,061 "

Einzelne Nachtheile, z. B. das Prohibitivsystem Belgiens und Frankreichs kann Deutschland nicht entfernen. Auf die einheimischen Mängel hat man durch eine rationellere Flachskultur, Errichtung von Spinnschulen und Prämienvertheilung bereits Rücksicht genommen. Das Nothwendigste bleibt die Errichtung von Maschinenspinnereien. Es mag hart erscheinen, den armen Spinnern durch diese Maschinen ihr Brod zu nehmen, aber man bedenke, welch' ein dürftiges Brod das ist — sieben Pfennige für den Tag! — und daß die Maschinenspinnerei das einzige Mittel ist, unsere gesunkene, einst so blühende Industrie, den Stolz unserer Väter, wieder zu heben. In Preußen bestehen gegenwärtig blos zehn Spinnereien mit 41,707 Spindeln. Um den inneren Verbrauch des Zollvereins mit Maschinengarn zu versorgen (Bedarf 1,030,000 Zentner) sind 45 Spinnereien, jede zu 10,000 Spindeln erforderlich. Das Anlage- und Betriebskapital

für eine Spinnerei, die Spindel zu 42 Thalern gerechnet, würde für 10,000 Spindeln 420,000 Thaler, für 45 Spinnereien also 18,900,000 Thaler betragen. Hierzu ist nun aber die Unterstützung des Staats erforderlich, denn derselbe müßte Zollfreiheit für die englischen Maschinen, Aufhebung des Eingangszolles vom Flachs und einen höheren Schutzzoll für Leinengarn und Leinenwaaren gewähren. Dies letztere ist darum nöthig, weil England vor Deutschland bedeutende Vortheile besitzt. Diese sind folgende: 1. In Betreff der Gebäude, Grund und Boden eingeschlossen, 40 Procent, was aber von andern Seiten verneint wird. 2. In Beschaffung der Spinnmaschinen u. s. w. steht das Verhältniß pro Spindel in England 13 Thaler 10 Silbergroschen, in Deutschland 18 Thaler. 3. In Betreff des übrigen Inventars hat Deutschland einen Nachtheil von 20 bis 30 Procent. Das Anlagekapital verhält sich daher wie 24 Thaler zu 31 bis 32 Thaler die Spindel, und dazu kommt noch für England 1 Procent niedrigerer Zinsfuß und billigerer Bezug der Fabrikmaterialien, den Nachtheil des schlesischen Spinners rechnet man auf 2 Thaler die Spindel. Später wird sich in Deutschland allerdings ein billigerer Arbeitslohn herausstellen, der aber vor der Hand noch nicht in Anschlag kommen kann, da es noch zu sehr an Erfahrung und an Geschicklichkeit fehlt. In Berlin hat man verschiedene Vorschläge gemacht, um diesen Nachtheil auszugleichen. Sie sind: 1. Erhöhung des Garnzolles beginnend mit 5 Silbergroschen für den Zentner im ersten Jahre, sich von Jahr zu Jahr bis 2 Thaler 20 Sgr. verdoppelnd, dann sich jährlich um 5 Sgr. vermindernd. 2. Erhöhung des Eingangszolles für fremdes rohes Leinengarn auf 4 Thaler den Zentner und darüber, für gebleichtes und gezwirntes Garn mit Rückzoll oder Ausfuhrprämie verbunden. 3. Erhebung eines Schutzzolles von Garn nach der Fadenlänge statt nach dem Gewicht, und zwar von 2 Thaler vom Schock des rohen Garnes, und auf Gewährung eines Rückzolls oder einer Ausfuhrprämie für fertiges Leinen. 4. Der Schutzzoll für das Garn wird auf 6 Thaler das Schock (Werthzoll von 12 bis 30 Proc.) oder auf 15 Sgr. das Baudle beantragt. 5. Erhöhung des Schutzzolles für Leinen bis auf 15 und 20 Procent des Werths und Erhebung desselben nach dem Gewicht, aber nach einer veränderlichen Scala, weil die Schwere und Güte des Leinens in einem umgekehrten Verhältnisse steht.

Wolle und Wollenwaaren haben als Rohprodukt die stets gesteigerte englische, als verarbeitete Waare die französische, holländische, belgische und englische Konkurrenz zu bestehen. Die Ausfuhr von roher und umgekämmter Schafwolle aus dem Zollverein betrug:

	Zentner
1834	128,758
1837 (niedrigste Ausfuhr) . . .	117,482
1838 (höchste Ausfuhr)	181,622
1841	143,460
1842	121,698
1843	120,599

Die Einfuhr an Wollenwaaren nahm dagegen zu und betrug:

	Pr. Zentner
1834	11,803
	Zoll — Zentner.
1841	30,865
1842	38,276
1843	33,463
1844	32,796

Die Ausfuhr solcher Waaren blieb sich seit 1836 so ziemlich gleich und schwankte zwischen 63,000 und 70,000 Zentnern; die höchste Höhe erreichte das Jahr 1836 mit Zentnern 70,461. Die Fabrikation der Wollenwaaren theilt sich in zwei entschieden von einander abweichende Zweige, in Streichgarn und Streichgarngewebe und Kammgarn und Kammgarngewebe. Die erstere Fabrikation war lange ausschließlich

allein bekannt und lieferte Tuche, Kasimirs, Biber, Kalmucks, die sämmtliche eine mit Wollfasern bedeckte Oberfläche haben, so daß die einzelnen Fäden nicht bemerkbar sind. Der bestehende Eingangszoll von 3 Thalern war für diese Waaren ein wirklicher Schutzzoll, und die Industrie konnte auf den Märkten des Auslandes konkurriren, wie schon die Ausfuhr von 60—70,000 Zentnern jährlich beweist. Für die Kammgarnindustrie wird die Wolle durch Kämmen zum Spinnen vorbereitet, und deren glättere Garne werden nicht durch die Wollen unter sich verbunden, sondern lassen die Fäden des Gewebes im Zeuge sichtbar. Der Zolltarif konnte diese Gewebe ursprünglich nicht berücksichtigen, da sie erst nach der Entstehung desselben in Gebrauch kamen. Jetzt werden sie stark eingeführt, besonders aus Frankreich, da bei ihrem geringen Gewicht der Zoll von 30 Thalern auf den Zentner nicht von Erheblichkeit ist. Das Verhältniß ist ein so unrichtiges, daß z. B. ein Stück Orleans (ein halbwollenes Gewebe) für das Stück nur 2 Thaler 3 Sgr. Steuer entrichtet, während ein gleiches Gewebe von Baumwolle 3½ Thaler zahlt, obgleich der Werth des ersteren ein viel höherer ist. Ein noch größeres Mißverhältniß findet bei den bedruckten Wollenwaaren statt. So zahlt ein Stück Mousseline de Laine, wenn man die französische Ausfuhrprämie von 18 Sgr. abrechnet, 2 Thlr. 9 Pf. Steuer, ein Stück Kattun von gleicher Länge und Breite 3 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., und letzteres ist 7 bis 8 Thaler werth, ersteres aber 20 Thaler, so daß Mousseline mit 10% besteuert ist, Kattun mit ungefähr 40%. In Beziehung auf die Wollengarne ist streitig, ob die deutsche Industrie die Einfuhr etwa der Hälfte des Betrags, mithin 20,000 Zentner entbehren kann. Die vervollkommneten englischen Maschinenscheerereien verfertigen nämlich aus der glatten langen Land- und der im Jahre 1839 in England eingeführten Alpaka-Wolle (s. Alpaka) glänzende seidenartige Gewebe, die als Schußgarne, mit baumwollener Kette verwebt, verschiedene kamelotartige Stoffe liefern, die allgemein beliebt geworden sind. Der eigenthümliche Glanz dieser Gewebe soll nun mit deutschem Material nicht zu ersetzen sein, so daß, wenn dies wahr wäre, eine Erhöhung der Schutzzölle blos eine unnütze Vertheuerung des Materials enthalten würde. Dagegen ist aber zu erinnern, daß mehre deutsche Fabriken, die das Verfahren des Kämmens mit Oel annahmen, in der That eben so gute Stoffe lieferten, wie England, wenn auch nicht so wohlfeile. Bis jetzt ist der deutsche Spinner in Vergleich zu dem englischen in einem Nachtheil von 2 bis 3 Silbergroschen auf das Pfund, was nur durch einen erhöhten Zoll ausgeglichen werden könnte. Für diese Erhöhung spricht der größere Arbeitsverdienst und die Aussicht, daß sich viel mehr Kammgarnspinnereien etabliren werden, die nicht allein die vaterländischen Webereien mit ihrem Bedarf versehen, sondern später auch mit Vortheil ausführen könnten. Aus diesen Gründen erklärten in Berlin auch mehre der angesehensten Weber, obwohl ihr unmittelbares Interesse dahin gehe, das für ihre Fabriken erforderliche Material so wohlfeil als möglich zu erhalten, müßten sie dennoch dem Antrage auf Erhöhung des Garnzolles beitreten, sowohl im Interesse der gesammten Industrie und der inländischen Spinnereien insbesondere, als in der wohlgeprüften Ueberzeugung, daß die Begünstigung der Spinnereien in der Folge auch denjenigen Fabrikationszweigen, welche sich mit der weiteren Verarbeitung von Garn beschäftigten, zu gut kommen müsse, und in dem Vertrauen, daß eine nachhaltige Rückwirkung auf das Exportgeschäft durch Rückzölle werde beseitigt werden. Um die Differenz für den deutschen Spinner auszugleichen, müßte auf einfache und doppelte Garne ein Zoll von zehn Thalern gelegt werden, auf drei- oder mehrfach gezwirnte Garne von 12 Thalern. Für bedruckte Kammgarngewebe machte sich ein Zoll von 75 Thalern nöthig, für schlichte und figurirte Kammgewebe von 50 Thalern. Die feinsten Luxuswaaren würde man auf diese Weise nicht ausschließen, wohl aber die Einfuhr der mittleren und gröberen Sorten, wodurch jährlich ein Arbeitsverdienst von 4,894,000 Thalern im Lande bliebe. Mit diesem System müßten Rückzölle in Verbindung gebracht werden, die sich auf alle gemischten Waaren zu erstrecken hätten. Allerdings bietet hier die Ausführung gewisse Schwierigkeiten dar. Es werden dabei Zollkontrolen erforderlich, die unbequem sind, den Staat aber nicht abhalten dürfen, diesen so nachdrücklichen Schutz zu bewilligen. Zur Schonung der Staatskasse könnte

man statt der baaren Zahlung, die freilich den Vorzug verdiente, Ausfuhrscheine ertheilen und diese mit dem Einfuhrzoll kompensiren. Bei gemischten Waaren könnte in Beziehung auf das Verhältniß der Mischung für den Fall ungleicher Prämien auf die verschiedenen Gewebe ein doppelter Weg gewählt werden, entweder daß die Prämie nach dem Betrage des am meisten prämirten Garns auf das ganze Gewicht vergütet würde, oder nach dem Satz der Baumwollenprämie auf zwei Siebentel des Gewichts und nach dem Satz der Wollenprämie auf fünf Siebentel des Gewichts vom Ganzen, da man nach der Erfahrung der Fabrikanten als Regel annehmen kann, daß in jedem solchen gemischten Stück Waare zwar der Fadenlänge nach drei Siebentel Baumwolle und vier Siebentel Wolle, aber dem Gewicht nach von jenen zwei Siebentel, von dieser fünf Siebentel enthalten sind. Für die aus Kammgarn und Leinen gemischten Waaren wäre der Rückzoll angemessen so hoch zu stellen, daß man bei diesen Waaren die Hälfte des Gewichts auf Rechnung der Wolle, die andere Hälfte auf Rechnung des Leinens setzte. Bei aus Kammgarn und Seide gemischten Waaren (keinen Seidenstoffen) könnte man vier Fünftel des ganzen Gewichts als Maaßstab des Rückzolls annehmen.

Es ist hier endlich noch die Eisenindustrie zu erwähnen, die in vielen deutschen Gebietstheilen leider sehr darniederliegt. Es sind viele Hochöfen eingegangen und manche Bergwerksbesitzer werden einzig durch die höchste Noth gezwungen, ihr Geschäft noch fortzusetzen. Ihre Arbeiter verdienen einen Tagelohn von vier bis fünf Silbergroschen täglich, womit sie sich ihr Leben kümmerlich fristen. Die Einfuhr des englischen Eisens hat sich in einem weit größeren Maaßstabe gesteigert, als bei irgend einem andern Artikel. So wurde in Preußen Roheisen producirt und fremdes Eisen eingeführt:

	Producirt.	Eingeführt.
1837.	1,446,732 Zentner.	110,167 Zentner.
1841.	1,557,574 "	920,311 "
1842.	1,503,345 "	1,117,302 "
1843.		2,657,470 "

Während also die Produktion des Roheisens um 3⅘ % sich vermehrte, verstärkte sich die Einfuhr des fremden Eisens um 2300%! Und doch ist das deutsche Eisen eben so gut und besser als das englische. Es bedarf wohl kaum einer Bemerkung, daß diese ungeheure Steigerung der Schienen hauptsächlich durch die Eisenbahnen veranlaßt ist. Der Bau der Eisenbahnen (s. d.) dauert aber ununterbrochen fort; wenn die jetzt im Bau begriffenen und projektirten Schienenwege vollendet sind, wird man neue in Antrag bringen und bauen, und nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen läßt sich annehmen, daß dieses ganze Jahrhundert durch solche Bauten ausgefüllt werden wird. Bedenkt man nun (S. 229), daß für das gegenwärtige Netz an Lokomotiven und Schienen über hundertundfünf Millionen Thaler erfordert werden, so sieht man leicht, wie wichtig es ist, eine so unermeßliche Summe im Lande zu erhalten. Und diese Summe kann ganz gewonnen werden, ohne Abzug, denn wir produciren sowohl das Rohprodukt, als die Arbeit. Bei der Eisenindustrie tritt die Nothwendigkeit, vom Auslande unabhängig zu sein, am schlagendsten hervor. Eisen ist das Hauptmaterial des Kriegs, und es ist dringend nöthig, bei einem solchen Stoffe nicht auf eine Zufuhr bauen zu müssen, die im Kriege so leicht abgeschnitten werden kann. Dazu kommt, daß die Fluthungen des englischen Marktes in diesem Artikel sehr bedeutend sind, so daß die einheimische Industie äußerst leidet, wenn sie denselben folgen muß. So wurde das Eisen im Jahre 1843 in England unter den Produktionskosten verkauft, ein Jahr später dagegen wieder um 30% gesteigert. Gegenwärtig findet wieder ein gedrückter Preis statt, da die großen Hammerwerksbesitzer von Süd-Staffordshire ihr Produkt um 40 Schilling auf die Tonne, d. h. um mehr als ein Drittheil des Gesammtwerthes herabgesetzt haben. Belgien hat Deutschland das Beispiel gegeben, was hier zu thun ist. Es verpflichtet bei Konzessionen zu Eisenbahnen die Unternehmer, nur dann des englischen Eisens sich zu bedienen, wenn dieses im Hafen von Antwerpen um 10% niedriger steht, als das Produkt der eignen Hütten. Deutschland könnte wegen der größeren Güte seines Eisens leicht 15% annehmen.

Die Industrieversammlung in Karlsruhe vereinigte sich schließlich über folgende Zollsätze: I. Baumwollengarn. Ungebleichtes, eindräthiges. Bisher zwei Thaler für den Zentner; Antrag auf vier Thaler bis Nummer 20, auf sechs Thaler bis Nummer 60, auf acht Thaler für alle höhern Nummern. 2) Zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet (Warps). Bisher drei Thaler; Antrag acht Thaler. Ungebleichtes, zwei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gebleichte, gezwirnte oder gefärbte Garn. Bisher acht Thaler, Antrag elf Thaler für alle Nummern. II. Baumwollengewebe. Bisheriger allgemeiner Satz funfzig Thaler für den Zentner; Antrag zu folgender Abstufung: Alle schwereren baumwollenen Gewebe, glatt, façonnirt oder gedruckt; wie bisher funfzig Thaler. Alle Jacquonete und jacquonetartige Stoffe, glatt, façonnirt oder gedruckt, so wie die Ginghams, fünfundsiebenzig Thaler. Alle ganz leichten Gewebe, so wie Mousselin und mousselinartige Stoffe, alle Baumwolltülle und Baumwollspitzen, glatt, façonnirt oder gedruckt, ingleichen alle Stickereien auf Baumwolle 150 Thaler. III. Rückzoll auf alle Baumwollengewebe: drei Thaler. IV. Leinengarn. 1) Rohes Garn. Bisher fünf Silbergroschen; Antrag auf vier Thaler bis Nummer 25, auf sechs Thaler bis 60, auf acht Thaler bis zu der höchsten Nummer. V. Leinengewebe. 1) Graue Packleinwand und Segeltuch. Bisher 20 Sgr.; Antrag 5 Thaler. 2) Rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drell, bisher zwei, Antrag funfzehn Thaler. 3) Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand, ferner Zwillich oder Drell, desgleichen rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug u. s. w., bisher 22 Thaler, Antrag 50 Thaler. VI. Unbedingte vollständige Aufhebung der bisher bestandenen Zollfreiheit für rohe Leinen, welche auf bestimmten Grenzlinien in Preußen, Sachsen und Kurhessen eingeführt werden. VII. Rückzoll von allen Leingeweben mit Ausnahme von grober Packleinwand, Segeltuch, grobem Sackzwillich und Leinwand unter neun Fäden auf fünf Millimeter: 5 Thaler. VIII. Wollene Kamm- und Streichgarne bisher 15 Sgr., Antrag 6 Thaler für alle Nummern. IX. Weißes, mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameelgarn, desgleichen alles gefärbte Garn, bisher acht Thaler. Antrag zwölf Thaler. X. Wollene und mit andern Stoffen gemischte Waaren, bisher theils 30, theils 50 Thaler, in Antrag gebrachte neue Klassifikation: Tücher, Biber und Filzwaaren, wie bisher 30 Thaler, alle übrigen ganz wollenen oder mit andern Stoffen, Seide allein ausgenommen, gemischten Gewebe, sie mögen glatt, façonnirt oder gestickt sein 50 Thaler. Alle gedruckten, ganz wollenen oder halbwollenen Stoffe, einschließlich der Mischung mit Seide, 75 Thaler. XI. Rückzoll von allen ganz und halbwollenen Geweben, mit Ausschluß derer, welche mit 30 Thalern belegt sind, 5 Thaler. XII. Mit Seide gemischte Stoffe, möge die Mischung aus Baumwolle, Wolle oder Leinen bestehen, bisher 55 Thaler, Antrag 75 Thaler. XIII. Roheisen, bisher ⅓ Thaler, Antrag ½ Thaler. XIV. Geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen u. s. w. bisher 1½ Thaler, Antrag 1 Thaler 24 Sgr. XV. Soda, bisher 1 Thaler, Antrag 2 Thaler. XVI. Ausgang von Abfällen (Tarif Nr. 1, S. 4), bisher 13 Ngr., Antrag 1 Thaler.

Die Kartoffel-Krankheit. Die Seuche, die man gegenwärtig mit diesem einfachen, nicht eben wissenschaftlichen Namen bezeichnet, hat sich bereits zu wiederholten Malen gezeigt, jedoch noch nie in dem Grade, der sie in diesem Jahre so furchtbar macht und für den nahen Winter die schlimmsten Besorgnisse erweckt. Ihr Hauptsitz scheint gegenwärtig Holland zu sein, und ihre dortigen Verheerungen sind wahrhaft entsetzlich. Es liegen über die Mehrzahl der Provinzen offizielle Nachrichten vor, woraus hervorgeht, daß weit über die Hälfte der Kartoffelernte zerstört ist. Danach wurden von der Krankheit heimgesucht:

Provinzen.	Morgenzahl.	Mit Krankheit behaftet.
Nordbrabant . . .	10,676	10,661
Nordholland . . .	2,287	1,121
Südholland . . .	12,310	10,943
Seeland	4,686	3,748

Provinzen	Morgenzahl	Mit Krankheit behaftet
Friesland	10,816	7,998
Overyssel	7,326	5,461
Limburg	7,113	2,254

In Belgien waren die Verheerungen ebenfalls bedeutend, und hier wie in Holland wurden Verbote der Ausfuhr von Lebensmitteln und Erleichterungen der Einfuhr verfügt, welcher Maßregel in Deutschland sich bereits Preußen angeschlossen hat. In Deutschland ist besonders der Norden und Nordosten hart bedroht, aber auch in Sachsen, in Würtemberg und andern Staaten zeigen sich bedenkliche Symptome. In Frankreich sind besonders die Departements des Nordens und Westens ergriffen, in England wurde die Ernte in manchen Distrikten, z. B. in Sommersetshire gänzlich vernichtet, und leider trat die Krankheit auch in dem armen Irland auf, vorzüglich im Norden. Ueber das Wesen der Krankheit selbst lassen wir den Bericht sprechen, den ein genauer Beobachter, der Professor der Landwirthschaft Morren in Lüttich über sie abstattet:

Man stellt das Uebel als neu dar. Es soll mit dem ersten Hundstage, den 24. Juli, in Belgien eingedrungen und die Epidemie von Frankreich gekommen sein. Sie soll sich in Gestalt einer weißen Wolke der Felder bemächtigt haben. Unglücklicherweise bestand diese Krankheit bei uns seit mehreren Jahren; und da ich von 1843 ihre nahe Ausbreitung sah, so lieferten mir mehrere Gutsbesitzer den Beweis ihres Daseins in der Provinz Lüttich. Die Gleichheit jener und dieser Krankheit ist nicht zu bezweifeln. Die politischen Zeitungen haben sich bisher allein mit jener Krankheit befaßt. Außer zwei Artikeln in den belgischen Zeitungen L'Organe des Flandres und Le Journal de Bruxelles verdient Alles, was man über sie vorgebracht, keine Berücksichtigung. Die wahre Ursache des Uebels ist, nach jenen Artikeln, ein Schimmel, ein Schwamm, den die Gelehrten unter die Klasse der Botrydis setzen werden, die Oekonomen dagegen einen Flecken, einen Brandstich und dergleichen nennen, und den die Einen der Feuchtigkeit, Andere der Dürre, Andere einem von Frankreich kommenden Wind, Andere Insekten zuschreiben. Die Erkenntniß der wahren Ursache ist aber wichtig um das Uebel zu vermindern oder wo möglich zu heben. Seit einiger Zeit beobachte ich das Uebel schrittweise auf mehreren Kartoffelfeldern. Es beginnt die Krankheit entschieden mit den Blättern, mit den oberen Theilen; sogar Blumen und Früchte fanden sich zuerst davon ergriffen. Ein Theil des grünen Gewebes verliert seine Farbe und wird schnell gelb; der Flecken wird bald unten grauer, und es zeigt sich stets an der unteren Fläche des Blattes oder auf der Frucht einen oder zwei Tage nach der Bildung des gelben Fleckens ein weißlicher wollichter Ueberzug. Das Mikroskop zeigt dann, daß dieser von einem Schwamm kommt, der fruchtbar ist zwischen den Haaren der unteren Fläche des Kartoffelblattes. Dieser Schwamm ist zwar von einer großen Zartheit, aber er vermehrt sich um das Tausendfache. Seine Stengel bilden kleine gerade Faden mit mehreren in zwei Theile getrennten Zweigen, an deren Enden sich die sehr kleinen Zeugungs-Eierchen bilden. Sie erzeugen eine solche Verheerung, wie sie sich bei der Räude, Krätze, zeigt. Gegen 1830 fand sich zwischen Köln und Neuwied, in Sachsen, Mecklenburg, Böhmen, Schlesien und später in Bayern eine Krankheit an den Kartoffeln, welche die Knollen so hart machte, daß kein Hammerschlag und kein Kochen sie zertheilte. Ein Drittel der Ernte ging dadurch verloren. Man nannte es den Brand (gangrène) der Kartoffeln. Herr von Martius hat über diese Krankheit eine Schrift herausgegeben, welche in diesem Augenblicke sehr wichtig für die Oekonomen ist. Dieser Brand ward auch erkannt als die Folge eines Schwammes, welcher ähnlich ist dem Mutterkorn des Roggens. Es ist ein sclerotium d. h. ein harter, schwarzer, dickfleischiger und fester Schwamm. Der Knollen bekommt davon den Anschein eines Trüffels, den man wegen seiner Härte für eine Spielkugel halten sollte. Herr von Martius hat diesen Schwamm inokulirt. Das lebende Gewebe, der Saft der Pflanze werden davon infizirt, und das Gewächs leidet davon. Dieses ist außer Zweifel durch die vielen Versuche. In dem gegenwärtigen Falle geht ein ähnliches Phänomen vor sich. In Folge des gelben Fleckens und der Entwickelung des Botrydis auf dem Kartoffelblatte erhält der Stengel des tödtlichen

Einfluß. Hier und da wird das Oberhäutchen (Epidermis) braun und schwarz und mittelst des Mikroskops gewahrt man, daß der Stengel durch die Rinde angegriffen wird. Der tödtliche Stoff verbreitet sich darnach auf das Oberhäutchen (Epidermis), und wenn man gleich daran nicht jene Schwämme gewahrt, so ist es nichtsdestoweniger verdorben. Die Feuchtigkeit, in Saft, in Pflanzenblut verwandelt, bildet sich im Blatt und geht darauf in den Stengel und in die Wurzel. Nun ist aber dieser Saft krankhaft, tödtlich, und die Pflanze stirbt. Sobald die schwarzen Flecke sich an den Stengeln zeigen, sterben die Blätter ab, fallen auf die Erde, verbreiten dort den Krankheitsstoff und tragen ihn noch in den Boden hinein. Die Ansteckung steigt alsbald in den Knollen selbst hinab, welcher sogleich brandig wird. Der Knollen ist keine Wurzel, sondern ein Zweig; und daraus folgt, daß er Mark enthält und eine Rinde. Zwischen dem Mark und der Rinde ist eine Zone von Gefäßen, welche Holz vorstellen. Nun greift die Ansteckung den den Saft aufnehmenden Theil an. An einer vom Uebel ergriffenen Kartoffel gewahrt man eine Menge von bläulichen, braunen und gelben Flecken, bisweilen grauen und schwärzlichen. Sie dehnen sich aus über die ganze holzartige Zone. Das Uebel greift weiter um sich umd verdirbt die Kartoffel gänzlich. Die Haut geht leicht ab, ihr Fleisch kracht nicht mehr unter dem Messer, es läuft Jauche heraus, ein fader und später ein fauler Geruch, ähnlich dem der frisch durchgeschnittenen Schwämme, giebt sich kund und macht übel. Die Thiere selbst wollen solche Kartoffeln nicht fressen. Ein paar, höchstens drei Tage nach der innern Erkrankung der Kartoffel zeigt sich der Schwamm auch äußerlich. Dieser weiße Auswuchs tritt ein in den Augen der Knollen, und darauf dehnt er sich wie leichte weiße Flecken zuerst auf einer runden Oberfläche aus, und ergreift später die ganzen Knollen. Die Kartoffel ist dann ganz verloren. Der Artikel im Organe des Flandres hat von einer zusammenziehenden Bewegung der äußersten Theile des Schwammes gesprochen. Allein Aufmerkmerksamkeit und Experimente haben diese Bewegung als nicht selbstständig erwiesen, sondern haben dargethan, daß es nur eine Drehung der Aeste ist, welche durch die Feuchtigkeit der Gewebe und ihre Zartheit erzeugt wird. Der geringste Wind, ein Dunst, ein Hauch brachte die Bewegung hervor, die in den Ländereien, welche feuchten Stellen nahe liegen, sehr groß sein muß. Man hat die Krankheit Insekten zugeschrieben, welche Niemand gesehen hat. Man legt sie der Nässe bei, obgleich sie in England, einem feuchteren Lande als das unsrige, noch nicht erschienen ist. Bei der Untersuchung der Veränderungen der mehlichten Theile des Knollens findet man die Zellen dieser Theile ganz geändert. Der Eiweißstoff (Albumen, Palbumine) ist vernichtet, der Saft wird gelb, die mehlichte Substanz gelb und dann verdickt, so daß ihre Körner sich vereinigen, einen Brand bilden und kleine unförmliche Massen werden. Die von Martius beschriebene Krankheit kann man trocknen Brand nennen, die jetzige bezeichne ich mit dem Namen feuchter Brand. Derselbe ist von der nämlichen Art, wie der Brand des Roggens, Hafers und dergl. Alle diese Krankheiten sind nur Folgen von Schmarozerpflanzen und erfordern neben den Kornfäulnissen, dem wurmstichigen Obste u. dgl. die größte Aufmerksamkeit, um sie zu vermindern oder zu vertilgen. Hierin finden schon diejenigen eine hinreichende Widerlegung, die glauben, daß unsere Kartoffeln ausgeartet wären. Eine Vervollkommnung nach englischer Weise wäre zwar gut, allein unsere Kartoffel ist nicht durch Ausartung krank geworden, sondern eine Schmarozerpflanze sucht unsere Pflanzungen heim. Die folgende traurige Thatsache ist dem Publicum noch nicht gemeldet: Wenn das Land ganz angegriffen ist und die Knollen noch gut scheinen, so nimmt man diese auf und legt sie in den Keller. Nach mehreren Tagen zeigt sich an ihnen die oben beschriebene Krankheit, und ein neues Kryptogam entsteht, und das F. sulphureum von einem blassen Gelb bemächtigt sich der Erdäpfel. Da dieses große Uebel sich noch vermehrt, so muß man es auszurotten suchen. Folgende Mittel sind dazu anzurathen: 1) Wenn das Laub entschieden verdorben ist, so mähe man es und verbrenne es an Ort und Stelle so schnell wie möglich, ohne es zu viel vorher zu schütteln. Sonst bewahrt man das Uebel für das nächste Jahr. 2) Wenn einige Felder frei vom Uebel zu sein scheinen, so verbrenne man das Laub doch nach der

Ernte, weil das Uebel bis dahin verborgen geblieben sein kann. 3) Sind die Knollen selbst angesteckt, so nehme man sie gleich auf und sondere die schlechten von den guten, was nicht schwer ist. Die guten Knollen verbrauche man möglichst bald, denn sie sind nicht schädlich bis zu dem Augenblicke, wo die Rinde gelb wird. Die kranken Knollen verbrenne man. 4) Um dem Uebel zu begegnen, wäre es wohl rathsam, in Belgien wie in Schottland die Kartoffeln im Winter zu pflanzen. S. hierüber in den Annales de la société royale de l'agriculture et de botanique de Gand. Hier nur dieses: Schottland liegt viel nördlicher, als Belgien. Wenn man die Kartoffel im October 10 bis 12 Zoll tief pflanzt und sie anhöhet vor dem Frost, so friert die Erde in dem Bereiche des Wachsens der Knollen nicht. Auch könnte man sie zur größeren Sicherheit, wie in einigen Distrikten Schottlands, mit Dünger oder mit Erde bedecken. Pflanzt man im Anfange October, so geschieht die Ernte während des ganzen Winters; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Winter-Ernte viermal so ergiebig ist, als die Sommer-Ernte. 5) Da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Pflanzkartoffeln, welche aus dieser Ernte gerettet werden, inficirt sind, so wäre es wohl gut, daß die Regierung oder der Handel für reine gute Pflanzkartoffeln sorgt, und in der Beziehung wären wohl irländische oder pennsylvanische äußerst zu empfehlen. In Irland und Pennsylvanien ist die Krankheit unbekannt. 6) Sollte man einheimische Kartoffeln zu Pflänzlingen durchaus gebrauchen wollen, so müßte man sie einkalken und zwar durch Eintauchen, indem in den Augen der Kartoffel sich der Fehler findet. Man nehme 25 Kilogramme Kalk, ein Viertelpfund schwefelgesäuertes Kupfer und 3 Kilogramme Meersalz auf 25 Liter Wasser. 7) Die nächsten Kartoffelpflanzungen seien von den jetzigen so weit als möglich, um jene nicht anzustecken. 8) Herr von Martius hat mir erzählt, die Oekonomen am Rhein hätten bemerkt, daß der trockne Brand häufiger die am Nachmittag als die am Morgen gemachten Pflanzen angreife. Er erklärt dieses so: Am Nachmittage ist die Wärme am höchsten; diese regt das Leben der Pflanzen, ihr Fortpflanzungsstoff wird leichter und die Insekten verbreiteten dann leichter die kleinen Körper. Die am Nachmittag gepflanzte Kartoffel nimmt das Gift mit in die Erde, welches mit ihr wächst und sie vernichtet. 9) Kalk und Meersalz mit einer schwachen Quantität schwefelgesäuertem Kupfer gemischt, zerstören Schmarozerpflanzen sehr leicht. Folglich wird es sehr gut sein, in dieser Zeit der Plage das Kartoffelfeld mit jenen Substanzen zu bestreuen. 10) Die Aufbewahrung der Kartoffeln dieses Jahres wird den Krankheitsstoff in die Keller und dergleichen bringen. Die Keller reinigen, sie mit Mörtel bestreichen, Kalk oder gestoßene Kohle auf dem Boden ausbreiten, wohin die Kartoffeln gelegt werden, ist das letzte Mittel, die gedachte Krankheit auszurotten.

Die Angaben Morren's werden durch den Umstand bestätigt, daß in Belgien diejenigen Landstriche, die an den Meeresküsten liegen oder wo die Luft mit Salztheilen versetzt ist, von der Krankheit verschont bleiben. In Hannover will ein Landwirth gefunden haben, daß das Bestreuen des Kartoffelkrautes mit ungelöschtem pulverisirtem Kalk die Krankheit hemme. Der Meinung, daß die Krankheit von kranken Saatkartoffeln herrühre, widerspricht ein gewichtiges Urtheil vom Rhein. Bereits 1823 und 1824, heißt es darin, sei die Krankheit in Mecklenburg und Holstein erschienen, wo man die besten und reinsten Saatkartoffeln vom Auslande bezogen und verwendet habe. Der Ursprung der Krankheit sei vielmehr der allzu rasche Temperaturwechsel, denn die Wärme sei in diesem Jahre von 28° R., wo die Pflanze in einem ermatteten Zustande gewesen, plötzlich unter Platzregen und Hagel auf 12° herabgesunken. Der Platzregen habe auf der Erde natürlich eine Kruste gebildet und so die dumpfe schwüle Hitze der Kartoffel mitgetheilt, welche dadurch mitten im Wachsthume in einen ebenmäßig wäßrigen Gährungsprozeß und so in eine pilzartige Krankheit übergetreten sei. — Die in diesem Jahre in Nürnberg versammelten Naturforscher beschäftigten sich mit der Krankheit in mehreren Sitzungen und ernannten zugleich einen Ausschuß, der auch nach der Trennung der Versammlung seine Forschungen fortsetzen und alle Mittheilungen entgegennehmen wird. In der Versammlung selbst machte sich die Meinung geltend, die Krankheit sei eine Fäulniß, nicht zu verwechseln mit der Pockenkrankheit der Kartoffeln,

welche die Wand der Zellen zerstöre, ohne wesentlich auf die Amylumkörner derselben verändernd einzuwirken. Dr. v. Mohl aus Tübingen berichtete über eine modifizirte Erscheinung der Krankheit. In Würtemberg sei die Krankheit auf trocknem Boden nicht bis zur Fäulniß vorgeschritten, sondern es habe sich da eine Art Vertrocknung bemerklich gemacht. Anfangs zeige sich die Oberfläche der Kartoffel nicht verändert, doch schienen braune Flecken durch die Oberhaut durch. Später finde man die braunen Flecken eingesunken. Dieselben vertrockneten und die Vertrocknung schreite in demselben Maaßstabe mit der Zersetzung vor. Von der Vertrocknung komme sodann die matte Färbung der kranken Stellen, weil der glänzende Zellensaft, der dem Innern der Kartoffeln das frische Ansehen gebe, hier natürlich fehle. Uebrigens halte er nicht die Zellenwandungen, sondern die stickstoffhaltigen Theile, das Eiweiß, für den Sitz des Uebels. Man bemerke in den leidenden Theilen eine Substanz von bräunlicher Färbung und mehr körniger Bildung, welche späterhin immer heller werde.

Johannes Matthias Firmenich wurde am 5. Juli 1808 zu Köln am Rhein geboren, wo sein Vater, aus einer der ältesten reichsstädtischen kölnischen Bürgerfamilien stammend, in hoher Achtung stand. Dem wissenschaftlichen Gange des Sohnes ließ derselbe volle Freiheit und bewilligte mit Freuden die Mittel zur Befriedigung desselben. Schon frühzeitig zeigte sich das Talent des jungen Firmenich. Noch als Gymnasiast hatte er sich neben dem Studium der alten Sprachen die Kenntniß der vorzüglichsten neueren Sprachen erworben. In der englischen Sprache verfaßte er sogar viele Gedichte, die auch gedruckt wurden. Ebenso in der neugriechischen Sprache; ein größeres Gedicht in letzterer Sprache widmete er August Wilhelm von Schlegel. Im Jahre 1832 schrieb er ein vieraktiges Lustspiel in der kölnischen Mundart, welches in Köln am 1. März bei überfülltem Hause zur Aufführung kam. Viele von Firmenich's Liedern in kölnischer Mundart leben im Munde seiner Landsleute. Besonderes Aufsehen machte die von ihm bearbeitete Sage: Von der Frau Richmod in Köln am Rheine. Nachdem er die Hochschule, Bonn und München besucht hatte, begab er sich nach Rom, wo er zwei Jahre verweilte. Später ging er nach Frankreich und Belgien. Aus Oesterreich wurde Firmenich verbannt, ohne daß man einen Grund der Ausweisung je erfahren hätte. Er begab sich darauf an den Rhein zurück. In Düsseldorf ward seine romantische Tragödie Clotilde Montalvi zum ersten Male aufgeführt und beschritt später auch in Köln und Berlin die Bretter. Seit dem Jahre 1839 lebt Firmenich in Berlin, wo er zuerst eine Sammlung neugriechischer Volksgesänge im Urtext und deutscher Uebersetzung, in Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriechischen Volksliedern herausgab. Hier begann er auch seine großartige wissenschaftliche Thätigkeit mit dem bedeutenden Werke: Germaniens Völkerstimmen, Sammlung aller deutschen Mundarten und Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern u. s. w. (Berlin, Schlesingersche Buch- und Musikhandlung). Wer die ungemeine Wichtigkeit kennt, die diese Mundarten, die leiblichen, einst ebenbürtigen Schwestern der hochdeutschen Sprache, die kräftigen, dem unverfälschten Sprachgenius entquollenen Laute unserer Altvordern, beanspruchen können, wer Jacob Grimm's Ausspruch beherzigt, keine unserer Mundarten sei so gering und unscheinbar, daß sie nicht im Einzeln das große Ganze neu zu beleuchten und fester zu bestätigen vermöchte, der wird auch das große Verdienst von Firmenich's Werke zu würdigen wissen. Außer seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat Firmenich sich auch bei allen wichtigen Tagesfragen im Sinne des Fortschritts betheiligt. Er hat namentlich die Gründung einer deutschen Flotte mit vieler Wärme angeregt; sein Aufruf an die deutsche Nation zum Schutz des an den vaterländischen Gränzen bedrängten Deutschthums ist durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden. Eine Sammlung seiner sämmtlichen dramatischen und lyrischen Dichtungen ist bis jetzt noch nicht erschienen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. Oktober 1845. Nr. 17. Zweites Heft.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Schwurgerichte sind eine uralte deutsche Einrichtung. Der Grundsatz der Selbstregierung war bei den einfacheren Verhältnissen unserer Vorfahren stets der maßgebende. Wie der Freie seine Angelegenheit selbst besorgte, so berieth und entschied die Gesammtheit der Freien über alle Geschäfte des Gemeinwesens. An allen öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, war das Recht wie die Pflicht jedes Freien. In Friedenszeiten mußte die Thätigkeit der Landes- und Grafschaftsgemeinen neben den politischen Angelegenheiten vorzugsweise auf die Rechtshändel sich richten. Als Richter konnte jeder unbescholtene Freie entscheiden, sieben mußten wenigstens anwesend sein, den Vorsitz führte der Graf. Die Versammlung der Freien (das Ding) fällte (fand) das Urtheil, der Graf sprach es aus. Das Verfahren war in seinen Grundzügen dasselbe, aus dem sich das englische Geschworenengericht entwickelt hat. Der Kläger trug der Versammlung seine Klage, der Beklagte seine Vertheidigung vor, die Abhörung von Zeugen fand statt, auch ein Verwerfungsrecht betheiligter oder als parteiisch beargwöhnter Richter gab es. In den älteren Zeiten traten aber neben den richtenden Freien noch eine Art von begutachtenden Personen auf, die im barbarischen Latein des Mittelalters conjuratores genannt werden. Diese Geschwornen wurden beeidigt und mußten sich über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten aussprechen, so daß ihre übereinstimmende Meinung der richtenden Gemeine einen Anhaltpunkt gab, was auch wohl allein bezweckt wurde. Da gesetzlich bestimmt war, daß sie aus derselben Grafschaft und aus demselben Zehnten sein mußten, wie der Angeklagte, so sollte ihre Aussage gewiß dazu dienen, um zu erkennen, ob der Beschuldigte ein Mann sei, von dem sich ein solches Verbrechen erwarten lasse. Mit Zeugen darf man sie nicht verwechseln, denn diese traten unabhängig von ihnen bei jedem Rechtsstreite auf, und zwischen beiden Klassen fand auch noch der wichtige Unterschied statt, daß die Zeugen für ihre Aussage verantwortlich waren, während die conjuratores über ihren Ausspruch nie Rechenschaft abzulegen hatten. Diese Einrichtung der Gerichte ist die älteste und findet sich schon in den alten Volksrechten, legg. Bajuvariorum, Ripuariorum u. s. w. Unter den Karolingern bereitete sich eine tiefgreifende Veränderung vor. Wie die persönliche Theilnahme an den häufigen, zuweilen alle Jahre sich wiederholenden Kriegen den Freien lästig wurde, so fiel es ihnen auch schwer, bei den in Folge der mehr verwickelten Verhältnisse sich mehrenden Volksversammlungen stets zu erscheinen. Es kam jetzt die Zeit, da der entstehende Staat nothwendig weit größere Anforderungen machen mußte, als die frühere kleine Genossenschaft. Die häufiger angesetzten Volksversammlungen wurden immer spärlicher besucht, und es wurde nöthig, neben ihnen außerordentliche Sitzungen anzuberaumen, in denen blos die Schöffen zu erscheinen brauchten, d. h. Volksbeamte, die von den Freien ernannt wurden, um gewisse gemeinschaftliche Geschäfte im Namen Aller zu besorgen. Das Verfahren vor diesen Richtern blieb ganz dasselbe, und eben so urtheilte nach wie vor die ganze Gemeine in den gewöhnlichen Sitzungen. In dieser Zeit verminderte

sich aber der Stand der Freien in raschen Progressionen. Blos der Freie hatte bei den Kriegszügen persönlich zu erscheinen, derjenige, der zu einem Höheren in einem Schutzverhältnisse stand, wurde bei Kriegen von diesem vertreten, wofür er gewisse Leistungen an Geld, Naturalien oder Diensten gab. Bei der steigenden Kriegslast stellten sich nun immer mehr Freie unter den Schutz von Mächtigen, und es verschwand der Stand der Freien mehr und mehr. Während es früher für überaus schimpflich gegolten hatte, zu dienen, suchte man in diesem Verhältnisse bald eine Ehre, da der neue Stand die Majorität bekam und der Minderheit die Ehrengesetze vorschrieb. Auch in diesem Lehnswesen, welches mit der Zeit die Grundlage der gesammten Verfassung bildete, blieben die Grundzüge des alten Verfahrens vorherrschend, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß in ihnen bereits der Keim des Untergangs desselben lag. Alte Volkssitten und Einrichtungen sind zäher Natur und suchen sich neben neuen Einrichtungen so lange als möglich zu erhalten. Die Lehensherren bildeten nun eigene Gerichtshöfe, in denen sie den Vorsitz führten, während die von ihnen abhängigen Vasallen den Beisitz hatten. Der Rechtssinn der Deutschen wußte Bestimmungen durchzusetzen, welche das Gehässige eines solchen aus dem Herrn und den Dienern gebildeten Gerichts bedeutend milderten. Man bestimmte nämlich, daß jeder Vasall nur durch seines Gleichen (d. h. durch Vasallen desselben, nicht etwa eines höheren Ranges) gerichtet werden dürfe, der Lehnsherr gleich dem alten Grafen nicht mit zu erkennen, sondern das von den Vasallen gefällte Urtheil blos auszusprechen und zu vollziehen habe. Das Verfahren blieb öffentlich, mündlich, auf Anklage begründet, die Parteien behielten das Recht, verdächtige Richter zu verwerfen. Daß dieses Lehnswesen mit den Geschworenengerichten — mit denen es einen Hauptgrundsatz, blos Gleiche zu Richtern zu berufen, gemeinsam hat — verträglich ist, hat England bewiesen, wo die Lehngesetze durch das Verhältniß zwischen den erobernden Lehnsmännern (Normannen) und den unterworfenen Freien (Sachsen) eine besondere Schärfe erhielten. In Deutschland wurden beide Elemente besonders durch die Beziehungen zu Italien unvereinbar. In Italien hatten die erobernden Deutschen das römische Recht der Eingebornen geachtet und deutsche Satzungen blos für ihre eigenen Verhältnisse beibehalten. Je mehr nun Eroberer und Unterworfene verschmolzen, in demselben Grade näherten sich einander die für beide getrennt geltenden Gesetze. Aus dieser Mischung entstand das longobardische Lehnrecht, basirt auf deutsche Gewohnheiten, geschwängert mit römischen Rechtsgrundsätzen. Der letztere Zusatz gab diesem Rechte vor den andern Lehnssatzungen einen Vorzug, den es für die Deutschen, die damaligen Herren von Italien, außerordentlich empfahl. Die deutschen Könige hielten sich als römische Kaiser für die Nachfolger der Imperatoren, und auf den Römerzügen, den wichtigsten Staatsangelegenheiten jener Zeit, fanden zugleich die größten Volksversammlungen statt. Die ronkalischen Felder, wo die deutschen Heerschilder um ihre großen Kaiser aus den Häusern der Sachsen und der Hohenstaufen sich schaarten, wurden für die deutsche Gesetzgebung höchst bedeutsam. Hier erschienen römische Rechtsgelehrte aus Bologna, Padua u. s. w., und nach ihren Rechtsansichten wurden Gesetze entworfen, die als constitutiones Friderici II. u. s. w. in Deutschland Geltung erhielten. Auf diese Weise entstand die Herrschaft eines wissenschaftlich ausgebildeten Rechts, des vorzüglichsten der Welt, das aber eben deshalb, weil es zu seiner Kenntniß eine bedeutende wissenschaftliche Bildung voraussetzte, die große Masse aller Stände von der Theilnahme an der Entscheidung der Rechtshändel ausschließen und dieselbe in die Hände einer gelehrten Zunft legen mußte. In demselben Italien, das durch sein gelehrtes Recht den Untergang der Schwurgerichte anbahnte, entstand ein anderes Institut, wodurch dieses Werk vervollständigt wurde. Es ist dies die Inquisition, zuerst gegen die Albigenser des südlichen Frankreichs in Anwendung gebracht und von dem heiligen Dominikus, dem Stifter des gleichbenannten Ordens der Ketzerrichter, seit 1215 schonungslos benutzt. Die Inquisition stellte ein ganz neues Verfahren auf. Der bisher in Deutschland geltende und auch dem römischen Recht ausschließlich bekannte Anklageproceß beruht auf einem eigentlichen Streitverfahren zwischen Kläger (jetzt Staatsanwalt) und Beklagten, wobei dem letzte-

ren das Verbrechen, dessen man ihn anschuldigt, durch Zeugen u. s. w. zu beweisen ist, wogegen er sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen kann. Es liegt in der Natur dieses Verfahrens, daß der Angeschuldigte die gegen ihn zur Anwendung kommenden Beweismittel, Dokumente, Zeugen, vollständig kennen lernt, wodurch er in den Stand gesetzt wird, seiner Seits alles Mögliche zur Entkräftung der Anklage zu thun. Ganz anders der Inquisitionsproceß. Die Päpste gingen dabei von dem Grundsatze aus, daß jeder Angeschuldigte die Pflicht habe, dem Priester, der zugleich der Inquisitionsrichter war, nicht allein seine Handlungen, sondern auch seine Gedanken selbst zu offenbaren, eine Pflicht, die dem Institut der Beichte zu Grunde liegt. Von einem förmlichen Anklage- und Vertheidigungs-Verfahren war daher keine Rede, vielmehr erwartete man das Resultat der Untersuchung von dem Angeklagten selbst und arbeitetete daher darauf hin, von demselben ein Geständniß zu erhalten. Seine ganze Ausdehnung erhielt dieses Verfahren erst nach und nach. Anfänglich achtete man noch einige der wichtigsten Formen, nannte dem Angeklagten die Namen des Klägers und der Zeugen, gab ihm einen Rechtsbeistand und ließ das Verfahren öffentlich. Nur zu bald verschwand aber diese Redlichkeit, denn die Heiligkeit des Zweckes — Ausrottung der Ketzerei und Erhaltung des wahren Glaubens — ließ über alle Formen und die Gesetzlichkeit der Mittel hinwegsehen. Man ließ übelberüchtigte Zeugen als vollgültig zu, verschwieg die Namen des Klägers und der Zeugen und machte das Verfahren zu einem geheimen. Jetzt stand der in geheimer Haft isolirte Angeklagte einem fanatischen Glaubensrichter schutzlos gegenüber, seine Freunde, die Welt, erfuhren von seinem Processe nichts, als Anfang und Ausgang, Verhaftung und Verurtheilung, und unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, daß der Inquisitionsproceß häufig zu den gehässigsten Zwecken gemisbraucht wurde und dazu dienen mußte, Feinde aus der Welt zu schaffen oder das Vermögen reicher Bürger zu konfisciren. In Venedig vollendete man endlich die Form, indem man die päpstliche Inquisition freilich abwehrte, aber dagegen eine Staatsinquisition einsetzte und zur Wahrung der starr aristokratischen Verfassung fleißig und unter den strengsten Bestimmungen handhabte.

In Deutschland fand diese geistliche Inquisition im Ganzen wenig Anklang, und hier mußte das geheime Verfahren erst einen weiten Umweg machen, ehe es zur Herrschaft gelangte. Wir müssen hier wieder auf das Lehnswesen und das römische Recht zurückkommen. Je mehr das Lehnswesen um sich griff und die ursprüngliche Rechtsgleichheit der Bürger durch eine hierarchische Rangordnung ersetzte, um so mehr verschwand auch die Achtung vor dem alten Grundsatze, daß Jedermann durch seines Gleichen gerichtet werden müsse. Im Verlaufe der Zeit bildeten sich die mächtigsten Lehnsherrn und Vasallen zu Landesherrn aus, und es begann die traurige Zeit der ewigen Kämpfe zwischen den Fürsten, den Städten, dem Adel. In dieser Periode des Faustrechts verkörperte sich das alte Recht noch einmal in einer eigenthümlichen, noch nicht hinreichend gewürdigten Erscheinung — in den Femgerichten. Diese Fem hatte ihre Veranlassung in der Rechtslosigkeit der Zeit. Da die alten kaiserlichen Gerichte in Verachtung kamen, Kaiser und Reich nicht die Macht besaßen, ihre Urtheilssprüche gegen die Großen zu vollstrecken, so machte sich ein Bund nöthig, der das alte Recht wahrte. Dieser Bund entstand in Westphalen, wo nach dem Sturz Heinrichs des Löwen keine bedeutende Territorialgewalt mehr aufkam und die schwache Autorität der Erzbischöfe von Köln dem Unwesen des Faustrechts nicht zu steuern vermochte. Anfänglich zog die Fem vor ihr Forum blos diejenigen, welche sich weigerten, vor den Gerichtshöfen zu erscheinen, und sprach nach den alten Formen Recht, in öffentlichen Sitzungen, durch Schöffen, denen der Freigraf präsidirte. Konnte noch Aeneas Sylvius bezeugen, daß die Fem Tausende der tüchtigsten Männer Deutschlands, der redlichsten Fürsten, der ehrliebendsten Ritter umfaßte, so sieht man leicht, daß hier noch spät ein patriotisches Element thätig war, das wohl den Sieg verdient hätte. Indessen bereitete die Fem sich selbst den Untergang, indem sie Misbräuche einreißen ließ, unwürdige Mitglieder aufnahm und sich mit einer geheimnißvollen Willkürmacht umgab,

die sie zu einer Geißel des Landes machte. Seitdem dieser Versuch zur Wahrung des alten Rechts mislang, war dasselbe rettungslos verloren. Das römische Recht, begünstigt von den Fürsten und Priestern, die es mit manchen Vortheilen bedachte, gepflegt von den Gelehrten, die es auf den italienischen Hochschulen, damals den Bildungsanstalten der Vornehmen, gelernt hatten, drang unaufhaltsam vorwärts und hatte in der Wissenschaftlichkeit einen solchen Vorsprung vor dem inzwischen in den rohen Zeiten verkümmerten deutschen Gerichtsgebrauch, daß es nothwendig den Obsieg gewinnen mußte. Die gelehrten Juristen sahen auf die Schöffenstühle mit vornehmer Geringschätzung herab und fanden bei den Fürsten geneigtes Gehör. In dem Streben dieser letzteren, ihren Gerichten so viel Ansehn als möglich zu verschaffen und ihre junge landesherrliche Macht durch Schrecken zu befestigen, fand nun das Inquisitionsverfahren einen günstigen Boden. Man unterschied jetzt gemeine und schwerere Verbrechen, sogenannte crimina exempta. Zu den letzteren rechnete man die Verbrechen der beleidigten Majestät, der verdammlichen Ketzerei, der Zauberei, der Verrätherei und Verbündniß wider die kaiserliche Majestät oder das heilige römische Reich, der Münzverfälschung, des Landfriedensbruches, und lehrte, bei diesen criminibus exemptis dürfe man wegen der Gemeingefährlichkeit von den bestehenden Proceßformen absehen. Auf diese Weise gelangte man zu dem Inquisitionsprocesse, den man außerdem als römisches Recht hochschätzte. Freilich war er durch das eigentliche römische Recht nicht gegeben, sondern durch das kanonische, welches man aber als eine Fortsetzung des ersteren betrachtete. Die gelehrten Juristen traten nun ihre Herrschaft an, eine furchtbare Herrschaft. Die gröbsten Misbräuche schlichen sich von Anfang an ein. Die cautio criminalis, eine gegen den Amtsmisbrauch geschriebene Schrift jener Zeit, wirft den Richtern bereits vor, sie meinten, „weil sie (die crimina exempta) ihren Namen davon hätten, daß sie den ordentlichen Regeln der Rechtswissenschaft nicht unterworfen seien, so sei auch nicht nöthig, sich bei deren Verfolgung an den Proceß zu binden, der bei gemeinen Verbrechen vorgeschrieben sei.“ „Ich weiß,“ fährt der Verfasser fort, „daß etliche Inquisitoren der Zauberei, wenn sie allzu frei und regellos dabei verfahren, dies damit entschuldigen, daß sie sprechen: Ei, es ist ein crimen exemptum. Daher denn folgt, daß wenn sie etwa unzureichende Indition oder das Maß der Tortur überschritten haben, wenn sie allzu leichtgläubig gewesen, oder den Beklagten ihre rechtliche Vertheidigung und Verantwortung abgeschlagen, oder sich sonst wider die Rechtsgrundsätze vergangen haben, so werfen sie dies gleichsam zum Helm ihrer Entschuldigung vor, es sei ein crimen exemptum gewesen, darin habe der Richter willkürliche Freiheit, zu verfahren nach seinem Gutdünken.“ Die große Reform Karls V., die peinliche Halsgerichtsordnung (Constitutio carolina criminalis, daher gewöhnlich Carolina genannt) konnte unter diesen Verhältnissen nichts Anderes thun, als den bereits eingebürgerten Inquisitionsproceß neben dem Anklageverfahren anzuerkennen. Das letztere wurde durch die Carolina aber nicht etwa verdrängt, wie Manche glauben, dieses Resultat war das Werk des Gerichtsgebrauchs. Bekanntlich waren die Hexenprocesse eine furchtbare Schattenseite des Reformationszeitalters. Das mit neuer Stärke geweckte religiöse Bewußtsein schlug leider bald in eine starre Orthodoxie um und ging nun mit einer beispiellosen Härte an das Werk, „das Reich der Hölle“ zu vernichten. Der Aberglaube des Pöbels sah überall Hexen und Zauberer, und vermöge einer räthselhaften psychologischen Erscheinung glaubten sehr viele der Unglücklichen, die man des Umgangs mit dem Teufel beschuldigte, selbst an die Wirklichkeit dieses Unsinns. Protestanten, Reformirte und Katholiken übertrafen sich in den blutigsten Verfolgungen. Das Ende des sechszehnten Jahrhunderts sah eine wahre Epidemie von Hexenglauben grassiren. Bei dem allgemeinen Aberglauben, bei der gestörten geistigen Freiheit der Mehrzahl der Verfolgten war es nicht schwer, durch die überreichlich zur Anwendung kommende Tortur Geständnisse zur erpressen und auf diese Geständnisse Bluturtheile zu basiren. Es dauerte länger denn zwei Jahrhunderte, ehe es endlich dem Jesuiten Spee und Christian Thomasius gelang, den Hexenglauben zu erschüttern und die scheußlichen Processe, durch die Hunderttausende von Unschuldigen dem pein-

lichsten Tode anheimgefallen waren, nach und nach aufhören zu lassen. In einigen Gebieten, in Altbaiern, St. Gallen u. s. w. torquirte und verbannte man Hexen noch in der Mitte und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Inquisitionsproceß hatte sich durch diese Hexenverfolgungen indessen vollkommen eingebürgert, denn in der Blüthezeit dieses Unfugs war es eine allgemeine Sitte geworden, bei fast allen Verbrechen, bei Unzucht, Kindesmord, ausgezeichnetem Diebstahl, Fälschung u. s. w. zugleich mit auf Zauberei zu inquiriren, so daß weitaus die meisten gemeinen Vergehen als crimina exempta behandelt und dem Anklageverfahren entzogen wurden. Dieses letztere verschwand demnach beinahe gänzlich, obgleich einzelne Spuren bis zum Untergange des deutschen Reichs sich erhielten. Dies gilt namentlich von Hessen, Würtemberg und Baden, wo man (in Hessen bis 1765) das Anklageverfahren in einzelnen Landschaften und in gewissen Fällen beibehielt, während in Sachsen bei wichtigen Verhören wenigstens zwei Schöffen als Zeugen beigezogen wurden, welches letztere gegenwärtig zu einer reinen Formalität geworden ist. Auch diese Reste verschwanden durch neuere Proceßordnungen, und das heimliche Verfahren gilt jetzt in Deutschland als Regel. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts trat darin eine große Veränderung ein. Die gewichtigsten Stimmen hatten so oft auf die Scheußlichkeit der Folter aufmerksam gemacht, daß man dieses Mittel der Erpressung der Wahrheit überall theils ausdrücklich, theils durch Gerichtsgebrauch abschaffte. Die Gerichte kamen aber dadurch in eine große Verlegenheit. Bei der ungeheuren Mehrzahl der Anklagen fehlte es an Beweismitteln (Zeugen, Dokumenten), so daß das Geständniß des Angeklagten so ziemlich die einzige Grundlage jedes Urtheils blieb. Dieses Geständniß hatte man früher durch die Folter erpreßt, und dieses Ueberführungsmittel fiel jetzt weg. Man mußte zu glimpflichen Ueberführungen seine Zuflucht nehmen — wozu man aber auch Prügel, Beschränkung der Kost, dunkle Haft, Anlegung von Ketten rechnete und leider noch jetzt häufig rechnet — und diese Mittel verfehlten bei schweren, gefährlichen Verbrechern gewöhnlich ihren Zweck. Unter solchen Umständen blieb den Richtern nichts Anderes übrig, als bei hartnäckigem Läugnen des Angeklagten auf absolutio ab instantia zu erkennen, das heißt, zu erklären, daß der Beschuldigte wegen mangelnden Beweises aus dieser Untersuchung zu entlassen sei. Diese Art von Freisprechungen häufte sich gerade bei den schwersten Verbrechern immer mehr, da solche Menschen recht gut wußten, daß auf ihr Geständniß Alles ankomme, und der Staat hatte gegen die gefährlichsten Gesetzüberschreitungen keine Waffen, wenn man nicht etwa in Anschlag bringen will, daß die Untersuchungshaft bei Mördern, Räubern u. s. w. in Folge des schleppenden Verfahrens nicht selten lange Jahre, zehn und mehr, dauerte und die Strafe bis zu einem gewissen Grade ersetzte. Der Uebelstand, daß die meisten und schwersten Verbrecher straffrei ausgingen, war indessen so groß, daß Gerichtsgebrauch und Gesetzgebung einschritten und den Indicienbeweis einführten. Es ist schwer zu bestimmen, ob man diese Neuerung mehr eine Verbesserung oder eine Verschlimmerung des peinlichen Verfahrens nennen muß. Der Uebelstand, daß man zu einer Verurtheilung des Verbrechers stets des eigenen Geständnisses bedarf, kommt dadurch freilich in Wegfall, aber dagegen ist eine Unsicherheit entstanden, die in einzelnen Fällen zu Justizmorden führen kann. Es ist nämlich nicht möglich, im Gesetz zu bestimmen, welche Anzeichen (Indicien) als sichere, in ihrer Verbindung und Uebereinstimmung überführende zu betrachten sind, und der moralischen Ueberzeugung des Richters muß sonach ein weites Feld gelassen werden. Dadurch werden aber die urtheilenden Richter zu einem wahren Geschworenengerichte gemacht, welches ohne persönliche Kenntniß des Angeklagten, einzig nach den Protokollen des Untersuchungsrichters und nach der Vertheidigungsschrift entscheidet. In einigen Ländern, z. B. in Preußen, hat man mit dem Beweise auf Anzeichen noch eine sogenannte poena extraordinaria verbunden, indem man, wenn der Angeklagte nicht überführt ist, aber von dringenden Verdachtsgründen sich nicht hat reinigen können, eine mildere Strafe, als die für das wirklich begangene Verbrechen verhängte, gegen ihn eintreten läßt.

England hatte das Glück, mit seiner altgermanischen Verfassung zugleich seine

Schwurgerichte zu behaupten, die auch in seine amerikanischen Niederlassungen übergingen. In Europa kehrte Frankreich im Laufe der Revolution zu den alten Gerichten zurück und machte dieselben in allen Gebieten heimisch, die es sich einverleibte oder zu Vasallenstaaten machte, im Königreiche Italien, in Westphalen, den Provinzen des linken Rheinufers, Holland, Belgien u. s. w. Nach der Besiegung Napoleons glaubte man auch das französische Recht, als ein aufgedrungenes, entfernen zu müssen, was in den Niederlanden und Italien allgemein, in Deutschland mit Ausnahme des linken Rheinufers geschah. In Deutschland verdankte man diese theilweise Erhaltung vorzüglich dem verstorbenen König von Preußen, der eine Kommission altpreußischer Juristen nach der Rheinprovinz abordnete und auf den beifälligen Bericht dieser Kommission den Rheinpreußen ihre Schwurgerichte ließ. Diese sind seitdem immermehr der Stolz der Bewohner des linken Rheinufers geworden, und auch in den übrigen deutschen Staaten ist wiederholt der Ruf nach Schwurgerichten, wenigstens nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, laut geworden. So trug schon 1819 die baierische zweite Kammer auf Schwurgerichte an, was damals an dem Widerstande der Reichsräthe scheiterte, und wiederholte diese Bitte 1831, in welchem Jahre auch die Regierung für dieses Verfahren, vorläufig in Preßangelegenheiten, sich erklärte. In demselben Jahre 1831 entschieden auch beide Kammern Badens für Schwurgerichte in Preßangelegenheiten, und die Regierung erließ bereits ein desfallsiges Gesetz, welches aber später zurückgenommen werden wußte. In der neueren Zeit haben sich die Stände Würtembergs, Sachsens, Badens, Braunschweigs, Holsteins und mehre preußische Provinziallandtage für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen, und es ist in Würtemberg ein öffentliches Schlußverfahren eingeführt, in Sachsen wenigstens Mündlichkeit der Verhandlung zugesagt worden, wie ferner Manches darauf hinzudeuten scheint, daß man in Preußen ein öffentliches Verfahren ernstlich bezweckt.

Nach dieser historischen Einleitung lassen wir die Schildernng der einzelnen verschiedenen Verfahren folgen. Es sind folgende Arten zu unterscheiden:

1. Vollständig öffentlich-mündlicher Anklage-Proceß mit durchgängiger Anwendung von Geschworenengerichten. England und Nordamerika.
2. Gemischter Proceß, mit Inquisitionsverfahren bei der Untersuchung, Geschworenengerichten bei der Urtheilsfällung. Frankreich, Belgien, die Rheinprovinzen.
3. Gemischter Proceß ohne Geschworenengerichte. Holland, Toskana, Neapel, Würtemberg.
4. Vollständig schriftlich-geheimes Verfahren. Deutschland mit Ausschluß der oben angeführten Länder, Itatien mit Ausnahme von Toskana und Neapel, Rußland u. s. w.

Das erste Verfahren ist in England folgendes. Kein Engländer kann verhaftet werden, ohne daß man ihm den Grund der Verhaftung nennt und ihn sofort vor den Friedensrichter stellt. Dieser nimmt eins oder mehre Verhöre vor, entläßt den Gefangenen, wenn der Verdacht sich als grundlos zeigt, oder legt ihm im anderen Falle Bürgschaft auf, sich dem Richter zu stellen; blos in schweren Fällen tritt Haft ein. Ist nach der Meinung des Friedensrichters Grund zur Anklage vorhanden, so versammelt sich die Große Jury, um zu entscheiden, ob der Angeschuldigte wirklich in Anklagezustand zu versetzen ist. Diese Jury besteht aus vierundzwanzig unbescholtenen Grundbesitzern der Grafschaft, von denen mindestens zwölf zugegen sein müssen. Der Richter trägt ihnen den Fall vor, es werden Zeugen abgehört, Akten vorgelegt, der Angeklagte jedoch nicht selbst vernommen, worauf sich die Jury in ihr Zimmer zurückzieht nnd nach gepflogener Berathung ihren Spruch giebt, der entweder not found, not a true bill (unbegründet, keine richtige Anklage) oder found, a true bill (begründet, eine richtige Anklage) lautet. Dieser letztere Spruch darf jedoch nur dann erfolgen, wenn mindestens zwölf Geschworene dafür stimmen. Es folgt nun, wenn die Große Jury die Anklage gebilligt hat, die Verhandlung der Kleinen Jury, der in

Deuschland ausschließlich sogenannten Geschworenen. Die Liste der Geschworenen wird mit großer Sorgfalt gebildet. Die Namen der zu Geschworenen sich eignenden Bürger (die unbescholten, im vollen Genuß der politischen Rechte und aus der Grafschaft sein müssen) werden von den Armenpflegern und Kirchenvorstehern aufgeschrieben und an drei auf einander folgenden Sonntagen an die Kirchenthüren angeschlagen, damit Jeder dagegen reklamiren kann. Hierauf werden sie von den Friedensrichtern geprüft und sodann in das Geschworenenbuch eingetragen. Für die Gerichtssitzungen zieht dann der Sherif aus diesem Buche diejenigen aus, die Kaufleute, Bankhalter oder sonst wohlhabende Leute sind und zeichnet jeden einzelnen Namen auf einen Zettel. Die Zettel werden in einen Kasten geworfen und in Gegenwart einer Gerichtsperson und der beiden Parteien, des Anklägers und des Angeschuldigten, achtundvierzig Namen gezogen. Die Liste dieser Namen händigt man den Betheiligten ein, damit sie diejenigen verwerfen, welche sie für parteiisch halten, bis man zwölf tadellose Geschworene findet. Diese zwölf Geschworenen werden beeidigt, und das Verfahren beginnt, wobei der Ankläger das erste Wort hat. Die Beweisverhandlung nimmt natürlich die vornehmste Stelle ein. Die Abhörung der Zeugen findet in Gegenwart der Geschworenen statt, alle Dokumente und Beweisstücke werden vorgelegt, und die Erklärungen des Anklägers, die Erläuterungen des Angeklagten und seines Vertheidigers verbreiten über jeden einzelnen Punkt das hellste Licht. Ist dies erschöpft, so giebt der Richter eine Uebersicht der Verhandlungen und zugleich sein Gutachten, worauf die Jury sich in ihr Zimmer zurückzieht. Sie sind hier allein, und müssen sich über den Urtheilsspruch einigen, da Einstimmigkeit zu jedem Urtheil erfordert wird. Entsteht Verdacht, daß sie den Urtheilsspruch absichtlich verzögern, so kann der Richter ihnen Speise, Trank, Feuerung und Licht entziehen, bis sie einstimmig sind. Sie sprechen Schuld oder Nichtschuld aus. Im letzten Falle wird der Angeklagte sofort entlassen, im ersten spricht der Richter die für das Vergehen bestimmte Strafe aus. Ist der Spruch der Geschworenen offenbar falsch, so kann der Proceß vor andere Assisen verwiesen werden, und dies geschieht nicht selten, wenn das Verdikt auf Schuld lautete. Daß ein freigesprochener Angeklagter nochmals vor Assisen gestellt wäre, davon ist kein Beispiel vorhanden. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß jeder Fall zweimal von Geschworenen beurtheilt wird, zuerst von der Großen (Anklage-), dann von der Kleinen (Entscheidungs-) Jury. „Denn," sagt der berühmte englische Rechtsgelehrte Blackstone, „so besorgt ist das englische Gesetz für das Leben der Unterthanen, daß Niemand in einem peinlichen Proceß zu einer Kriminalstrafe verurtheilt werden kann, außer durch die einstimmige Abstimmung von vierundzwanzig seiner Nachbarn und seines Gleichen, nämlich von mindestens zwölf von der Großen Jury, welche in der ersten Instanz zur Anklage stimmen, und dann von der ganzen Kleinen Jury von nochmals zwölf, die auf den Grund der Hauptuntersuchung schuldig sprechen."

Um ein Beispiel des gemischten Processes zu geben, schildern wir das französische Verfahren. Das hauptsächlich unterscheidende Moment ist, wie bereits erwähnt, daß eine schriftliche und geheime Voruntersuchung stattfindet, und nur die Berathungen über das zu fällende Urtheil öffentlich und mündlich vor Geschworenen als den Richtern des Falls geführt werden. Ist eine strafbare That begangen, so fordert die Staatsbehörde den zuständigen Untersuchungsrichter zur Untersuchung auf und dieser vernimmt die Zeugen, stellt den Thatbestand fest und ladet die des Vergehens Verdächtigen vor. Der Angeklagte kann in allen Fällen, selbst bei bloßen Preßvergehen, in Haft genommen werden, darf aber, wenn sein angebliches Verbrechen nicht eine entehrende oder eine Lebensstrafe nach sich zieht, verlangen, daß man ihn gegen Kaution freilasse. Ist von Mehreren ein schweres Verbrechen begangen, so kann die Haft jedes Einzelnen eine geheime sein, d. h. dem Gefangenen wird jeder Verkehr nach außen und alle Beschäftigung entzogen. Der Untersuchungsrichter nimmt nun jede zur Ueberführung des Angeklagten dienende Thatsache auf, vernimmt die Zeugen (nicht in Gegenwart des Angeklagten, obwohl er sie demselben gegenüber stellen kann) und führt über dieses Alles ein Protokoll, welches Beweiskraft hat. Hat der Untersuchungsrichter

sein Verfahren beendet, so sendet er die Akten an die Rathskammer (eine Abtheilung des Bezirksgerichts von mindestens drei Mitgliedern), welche die Voruntersuchung prüft und namentlich entscheidet, ob eine Polizeiübertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen vorliegt. Die beiden ersten Klassen von ungesetzlichen Handlungen gehören vor das Polizeigericht oder vor das Zuchtpolizeigericht, weshalb wir sie hier ausscheiden, über Verbrechen entscheiden dagegen Geschworene. Urtheilt nun die Rathskammer, daß ein Verbrechen vorliege, so sendet sie die Akten mit allen Beweisstücken an den Anklagesenat, d. h. an eine Abtheilung des königlichen Gerichtshofes, die aus mindestens fünf Richtern und einem Gerichtsschreiber bestehen muß. Der Anklagesenat entscheidet, nachdem der öffentliche Ankläger (Staatsprokurator) seine Anträge schriftlich gemacht hat, ob hinreichende Verdachtsgründe vorliegen. Sind diese nicht vorhanden, so wird der Angeklagte sofort entlassen, im entgegengesetzten Falle an die Assisen verwiesen. Der Angeklagte kann gegen diese letzte Entscheidung eine Nichtigkeitsbeschwerde einlegen. — Das Verfahren vor den Assisen hat manche Abweichungen von dem englischen, und muß deshalb hier geschildert werden, wozu noch kommt, daß der französische Prozeß in den Hauptsachen auch der in unsern Rheinlanden herrschende ist, mithin für uns eine besondere Wichtigkeit hat. Jeder Assisenhof besteht zuerst aus drei gelehrten Richtern, Mitgliedern der Appellhöfe, von denen einer, den die Regierung ernennt, den Vorsitz führt und alle Verhandlungen leidet. Hierzu kommen nun die Geschworenen. Um Geschworener zu sein, muß man das dreißigste Jahr zurückgelegt haben und im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte sein. In jedem Departement wird eine Liste von 800 Geschworenen entworfen, die nicht blos die eben erwähnten allgemeinen Erfordernisse erfüllen, sondern auch zu einer von folgenden neun Klassen gehören müssen: Mitglieder der Wahlkollegien, öffentliche Beamte, Land- und Seeofficiere in Ruhgehalt, Doktoren der verschiedenen Fakultäten, Licentiaten derselben Fakultäten, die zugleich Advokaten oder Lehrer sind, oder mindestens zehn Jahre in demselben Departement wohnen, Mitglieder und Korrespondenten des Instituts von Frankreich, Mitglieder der gelehrten Gesellschaften, Notare, welche bereits drei Jahre im Amte sind. Findet sich unter diesen neun Klassen nicht die erforderliche Zahl, so ergänzt man dieselbe durch die Hinzunahme der nächst den Wählern am höchsten Besteuerten. Die allgemeine Geschworenenliste wird am 1. August jedes Jahres aufgestellt und in allen Gemeinen angeschlagen, damit Jeder seine Einwendungen dagegen machen kann. Aus dieser Liste, die höchstens dreihundert Namen enthalten darf (im Seinedepartement funfzehnhundert) wählt der Präfekt die Geschworenen für das nächste Jahr. Aus dieser Jahresliste wählt der Präsident des ersten Gerichtshofes vor den Assisen durch das Loos vierzig Personen, sechsunddreißig wirkliche Geschworene und vier Ersatzmänner, welche die Geschworenen der jedesmaligen Assisensitzung ausmachen. In der ersten Sitzung des Processes zieht man die Namen dieser Geschworenen aus einer Urne, wobei der Angeklagte und der Staatsanwalt, ersterer immer zuerst, das Recht haben, jeder zwölf Personen zu verwerfen, so daß die Zahl von zwölf Geschworenen bleibt. Den Beginn der eigentlichen Verhandlungen macht die Verlesung der Anklageakte, zu der der Staatsanwalt gewöhnlich eine Auseinandersetzung fügt, und die Verlesung der Für und Wider auftretenden (Belastungs- und Entlastungs-) Zeugen. Die Geschworenen und die Zeugen werden beeidigt, die letzteren darauf vernommen. Die Richter, die Geschworenen, der Staatsanwalt, der Angeklagte und dessen Vertheidiger dürfen Fragen an die Zeugen richten; der Angeklagte kann verlangen, daß Zeugen aus dem Sitzungssaale entfernt, abgesondert verhört, oder einander gegenüber gestellt werden. Die zur Untersuchung gehörigen Beweisstücke werden dem Angeklagten und den Geschworenen vorgelegt, die Sachverständigen vernommen. Bei den letzteren genügt kein schriftliches Gutachten, sie müssen dasselbe vielmehr in der Sitzung mündlich vortragen und gründlich erörtern. In wichtigen Momenten, z. B. wenn entscheidende Zeugenaussagen gemacht sind, können Staatsanwalt und Vertheidiger das Wort ergreifen. Ist dieses Verfahren geschlossen, so tritt der Staatsanwalt auf, um seine Anklage, falls dieselbe durch die Verhandlungen entkräftet ist, zurück zu nehmen, was

jedoch selten geschieht, oder aber im andern Falle neu zu begründen. Der Vertheidiger entwickelt sodann in einer längeren Rede alle für den Angeklagten sprechenden Gründe. Hiernächst giebt der Präsident einen Ueberblick der Verhandlungen und hebt hervor, was für und wider den Angeklagten zur Sprache gekommen ist. Er macht die Geschworenen auf mehre Punkte aufmerksam, z. B. daß ihr Verdikt gegen den Angeschuldigten nur auf Mehrheit der Stimmen sich gründen darf, daß der Vorstand bei jedem einzelnen Punkte fragen muß, ob mildernde Gründe vorliegen u. s. w. Den wichtigsten und schwierigsten Punkt bildet die Stellung der Fragen. Diese müssen so eingerichtet sein, daß sie durch Ja und Nein entschieden werden können, daß sie dem Anklageerkenntniß und der Anklageakte entsprechen und endlich blos Thatsächliches enthalten. Die Grundlage bildet die Frage: Ist der Angeklagte schuldig, das und das Verbrechen unter den und den Umständen begangen zu haben? Sind die Fragen gestellt, so wird der Angeklagte aus dem Saale geführt, und die Geschworenen ziehen sich in ihr Berathungszimmer zurück, wobei der Obmann alle auf den Proceß bezügliche Beweisstücke mit sich nimmt. Die Entscheidung der Geschworenen geschieht mittelst Stimmzetteln. Jeder ist mit dem Siegel des Assisenhofes versehen und enthält die Worte: „Auf Ehre und Gewissen, meine Erklärung ist" .... Der Geschworene füllt dies mit seiner Erklärung für Schuld und Unschuld aus. Der Vorstand sammelt unter den Augen der Geschworenen diese Stimmen und faßt das Resultat zusammen, worauf die Körperschaft sich in den Saal zurück begiebt, der Vorstand die Erklärung abliest und vom Präsidenten und Gerichtsschreiber unterzeichnen läßt. Lautet der Spruch auf nicht schuldig, so wird der Angeklagte sofort entlassen. Wenn der Angeklagte auch für schuldig befunden wird, so kann doch der Fall eintreten, daß der Gerichtshof ihn frei spricht, wenn derselbe nämlich der Ansicht ist, daß die That keine strafgesetzlich verbotene ist. Findet dieser seltene Fall nicht statt, so tritt der Gerichtshof zusammen, um über die zu fällende Strafe zu erkennen. Ein besonderes Verfahren tritt ein, wenn die Geschworenen blos mit einfacher Mehrheit — 7 gegen 5 — für Schuld sich ausgesprochen haben. In Frankreich kann die Sache dann an ein anderes Geschworenengericht gewiesen werden, wenn die Mehrzahl der Assisenrichter dafür stimmt. In den Rheinprovinzen treten in dem erwähnten Falle die Assisen- (gelehrten) Richter in Berathung und entscheiden die Sache. Es kommt daher in Deutschland wohl vor, daß die Geschworenen bei besonders verwickelten Fällen den Ausweg der einfachen Mehrheit ergreifen, um die Entscheidung von sich ab und auf die gelehrten Richter zu wälzen. So geschah es in dem berühmten Falle von Fonk, wo die gelehrten Richter als Urtheilssprecher eintraten, weil die Geschworenen mit 7 gegen 5 für die Schuld gesprochen hatten. Erkennen endlich (auch wenn die Geschworenen mit überwiegender Mehrheit sich ausgesprochen haben) die gelehrten Richter einstimmig, daß der verurtheilende Spruch ein unrichtiger ist, so kann und soll der Proceß vor ein neues Schwurgericht verwiesen werden. Dies gilt überall; in Frankreich können sich die Geschworenen noch für das Vorhandensein mildernder Umstände aussprechen, wo dann der Gerichtshof die nach dem Gesetze zunächst mildere Strafe erkennen muß. Dies ist eine wichtige und sehr nützliche Bestimmung, denn abgesehen von den Fällen, wo wirklich mildernde Umstände vorliegen, erhalten die Geschworenen dadurch ein Mittel, die Anwendung zu harter Strafen zu verhindern. Der Angeklagte kann gegen jedes verurtheilende Erkenntniß einen Nichtigkeitsrekurs einlegen, der vom Kassationshofe beurtheilt wird. Die innere Richtigkeit (Gerechtigkeit) der Urtheile prüft der Kassationshof nicht, sondern blos die innere und äußere Form, d. h. er entscheidet, ob das Urtheil den vorliegenden Thatumständen entsprechend angewendet ist und alle Förmlichkeiten beobachtet sind. Die Sitzungen des Kassationshofes sind ebenfalls öffentlich, die Verhandlungen mündlich.

Zur Darstellung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens ohne Geschworenengerichte wählen wir das holländische. Der holländische Proceß kennt eine doppelte Voruntersuchung, die vorläufige Information (voorlopige Information) und die eigentliche Voruntersuchung (regslingang). Die erste dient dazu, festzustellen, ob ein strafbares Verbrechen begangen und gegen eine bestimmte Person der

Verdacht der Urheberschaft begründet ist. Eine Beeidigung der hier vernommenen Zeugen findet nicht statt, die Verhaftung des Angeklagten wird nur bei Verbrechen verfügt, die mit einer entehrenden oder Leibesstrafe bedroht sind, und wenn der Verdacht der Flucht vorliegt. Erkennt der Staatsanwalt in dieser vorläufigen Information, daß gegen ein bestimmtes Individuum dringender Verdacht vorliegt, so trägt er auf eine persönliche Vorladung des Angeschuldigten an, und dieser wird dann bei schwereren Verbrechen, wenn dies nicht schon früher geschah, verhaftet. Es beginnen sodann die Verhöre, denen auch der Staatsanwalt beiwohnen und dem Richter die Fragen nennen kann, die er an den Angeschuldigten gestellt zu wissen wünscht. Zeugen und Sachverständige werden beeidigt. Außer im Falle der Entdeckung auf frischer That darf keine Haussuchung ohne Erlaubniß des Kreisgerichts stattfinden. Ist die Voruntersuchung beendigt, so theilt der Untersuchungsrichter die Proceßstücke dem Staatsanwalt mit, und erachtet dieser die geführte Untersuchung für vollständig, so überreicht er die Proceßstücke mit seinem Antrag an das Bezirksgericht. Dieses kann, je nach den vorliegenden Umständen, den Angeklagten freilassen, oder aber, wenn es ein schweres Verbrechen als begangen annimmt, an den Generalprokurator verweisen. Der Generalprokurator muß die Aktenstücke innerhalb zehn Tagen nach Empfang derselben mit seinem Antrage dem Provinzialgerichtshofe übergeben. Die Rathskammer (aus fünf Räthen bestehend) prüft die Untersuchung und ordnet nach den Umständen an, bald eine Vervollständigung der Akten, bald die Freisprechung, oder die Verweisung des Angeklagten vor ein Polizeigericht, oder endlich die kriminelle Verfolgung. Im letzten Falle hat der Generalprokurator in der kürzesten Frist eine Anklageakte zu fertigen. Dem Angeklagten wird die öffentliche Sitzung mindestens vierzehn Tage zuvor angesagt und ihm ein Vertheidiger bestellt, wenn er noch keinen hatte. Die Sitzung des Gerichts ist öffentlich, das Verfahren so ziemlich dasselbe, wie bei den französischen Geschworenen. Die Liste der Belastungs- und Entlastungszeugen muß mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrer Vernehmung der Gegenpartei zugestellt werden, doch kann der Gerichtshof auch Personen, die nicht auf der Zeugenliste stehen, von Amtswegen abhören. Der Angeklagte wie der Staatsanwalt können sich der Abhörung eines Zeugen widersetzen, und es entscheidet über diese Einwendungen der Gerichtshof. Die Richter, der Angeklagte, der Staatsanwalt können einen Zeugen durch Vermittlung des Präsidenten befragen lassen. Der Gerichtshof entscheidet, ob eine oder die andere Frage an die Zeugen gestellt werden soll. Der Staatsanwalt hat zuerst das Wort und reicht zugleich seinen Antrag schriftlich ein, der Vertheidiger antwortet. Ist dieses Verfahren geschlossen, so berathet der Gerichtshof unter Bezugnahme auf die Anklageakte und auf die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung, über das Bewiesene oder Unbewiesene der Thatsachen, über deren Qualifikation, über die Frage der Urheberschaft und endlich über die auszusprechende gesetzliche Strafe. Das Erkenntniß muß bei offenen Thüren in Gegenwart aller Räthe, die an den Verhandlungen Theil genommen haben, und in Anwesenheit des Staatsanwalts gesprochen werden. Es muß die Entscheidungsgründe enthalten und die That mit allen erschwerenden und mildernden Umständen genau angeben. Der Gerichtsschreiber muß von Allem, was in der Sitzung vorgeht, Nachricht zu Protokoll nehmen, um zu beurkunden, daß die vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet worden sind. Als einziges Rechtsmittel gegen das Erkenntniß hat der Angeklagte auch in Holland den Nichtigkeitsrekurs. — Hier möge sich die Darstellung des in Würtemberg durch das Gesetz vom 22. Juni 1843 eingeführten mündlich-öffentlichen Schlußverhörs anschließen. Sobald die schriftliche Untersuchung beendigt und dem Kreisgerichte die Akten zugefertigt sind, werden dieselben dem Staatsanwalte übergeben und es wird zugleich für Aufstellung eines Vertheidigers gesorgt. Der Staatsanwalt prüft die Akten und beantragt die etwa nöthigen Ergänzungen derselben. Beantragt er die Freisprechung des Angeklagten und tritt das Kreisgericht seiner Ansicht bei, so findet das Schlußverfahren nicht statt. Im entgegengesetzten Falle muß der Staatsanwalt binnen dreißig Tagen eine Anklageakte entwerfen, die das Gericht dem Vertheidiger zufertigt und diesem zugleich Einsicht der Akten und eine Unterredung

mit dem Angeklagten gestattet. Die Vertheidigung ist schriftlich binnen dreißig Tagen einzureichen und nun wird, falls der Vertheidiger nicht eine Ergänzung der Untersuchung beantragt, ein Termin zum Schlußverfahren angesetzt. Die Verhandlung bei diesem Schlußverfahren geschieht vor dem erkennenden Gerichte in Gegenwart des Staatsanwalts, des Angeschuldigten und seines Vertheidigers. Der Gerichtsvorstand beginnt mit einem kurzen Vortrage über die Veranlassung der Untersuchung und mit der Aufforderung an den Angeschuldigten zu der Angabe seiner persönlichen Verhältnisse. Dann treten Staatsanwalt und Vertheidiger mit der Anklageakte und mit der Schutzschrift auf und der Angeschuldigte wird gefragt, ob er noch selbst zu seiner Vertheidigung etwas vorzubringen habe. Staatsanwalt und Vertheidiger erhalten zur Widerlegung noch einmal das Wort und damit schließt die Verhandlung. Auf die Thatsachen des Processes kommt man nur dann zurück, wenn frühere Angaben des Angeschuldigten Zweifel übrig lassen, und unter denselben Voraussetzungen werden auch bereits gehörte Zeugen noch einmal vernommen. Das Urtheil wird nach der Verhandlung gesprochen. Das ganze Verfahren ist insofern öffentlich, als man ehrbaren Männern den Zutritt verstattet.

Es erübrigt noch die Darstellung des gerichtlich geheimen Verfahrens, wie es in den meisten Staaten Deutschlands gilt. Bei Verbrechen, die mit einer schweren Strafe (zehnjährigem Gefängniß u. s. w.) bedroht sind, tritt auf die erste Anzeige sogleich persönliche Haft ein, ohne daß der Angeklagte durch Kautionsstellung sich dagegen schützen könnte. Er steht während des ganzen Untersuchungsverfahrens dem Untersuchungsrichter allein gegenüber und wird von der Außenwelt, von seinen Verwandten, Freunden gänzlich getrennt, ohne daß man einem Vertheidiger Zutritt gestattete. In den konstitutionellen Staaten besteht meistens die Vorschrift, daß das erste Verhör binnen vierundzwanzig Stunden stattfinden muß, doch ist über die zwischen den fernern Verhören zu haltenden längsten Zwischenräume nichts bestimmt. In Preußen und in andern Staaten soll der Untersuchungsrichter von Zeit zu Zeit über jede von ihm geführte Untersuchung berichten und bei längerer Dauer derselben die Gründe angeben, weshalb nicht schneller verfahren werden konnte. Der Theorie nach soll der Untersuchungsrichter die drei Rollen des Klägers, Vertheidigers und Richters zugleich ausfüllen. Mit andern Worten, er hat die Aufgabe, Alles, was für Schuld oder für Unschuld spricht, beizubringen und zu prüfen. Die Verhörung der Zeugen, die Prüfung der Dokumente und anderer Beweismittel geschieht nicht in Gegenwart des Angeklagten, und es liegt in der Befugniß des Richters, das Verlangen desselben, daß ihm die Zeugen gegenübergestellt, die Beweismittel vorgelegt werden, abzuschlagen. Dagegen kann der Richter zur Ueberführung des Angeklagten Konfrontationen u. s. w vornehmen. Der ganze Gang der Untersuchung hängt von dem Richter ab, und seiner Gewissenhaftigkeit ist es allein überlassen, ob er die auf Schuld deutenden Spuren vorwiegend verfolgen, oder zugleich die auf Unschuld deutenden Anzeichen mit gleichem Eifer prüfen will. In der Theorie wird gewöhnlich ein Unterschied zwischen Voruntersuchung und Hauptuntersuchung gemacht, doch geht in der Regel das ganze Verfahren von Anfang bis zu Ende in einem fortlaufenden Ganzen fort. Hält der Untersuchungsrichter das Verfahren für beendigt, was regelmäßig dann der Fall ist, wenn er von dem Angeklagten ein umfängliches Geständniß erlangt und in allen Punkten festgestellt hat, so tritt gewöhnlich ein sogenanntes artikulirtes Verhör statt, d. h. der Angeklagte wird noch einmal über alle in der Untersuchung zur Frage gekommenen Hauptpunkte befragt und seine Antworten den Fragen gegenüber zu Protokoll genommen. Man pflegt anzunehmen, daß dies der äußerste Termin ist, wo der Angeklagte fälschlich abgelegte Geständnisse noch widerrufen kann. Soll dieser Widerruf aber Gültigkeit haben, so muß er ein motivirter sein, d. h. der Angeklagte muß die Gründe, weshalb er fälschlich ein Geständniß ablegte, angeben und glaubhaft machen. Das ganze Verfahren ist ein schriftliches und natürlich auch geheimes. Der Angeklagte wird in Gegenwart des Untersuchungsrichters und eines Gerichtschreibers befragt und jede seiner Aussagen wird zu Protokoll genommen. Verfängliche und sogenannte Suggestivfragen (solche, bei denen der

Richter seine Frage auf eine Vorfrage basirt, die er unrechtmäßigerweise als zugestanden annimmt, z. B. falls der Beklagte den Diebstahl, dessen man ihn bezüchtigt, nicht zugestanden hat, die Frage, an wen haben Sie die gestohlenen Sachen verkauft?) sind verboten. Der Gerichtschreiber ist von Amtswegen auf richtige Protokollführung beeidigt und jedes einzelne Protokoll hat mithin volle Beweiskraft; jedoch muß der Angeklagte dasselbe, nachdem es ihm am Schlusse des Verhörs noch einmal vorgelesen worden, mit seiner Namensunterschrift versehen. Verweigert er die Unterschrift ohne Grund, so vollzieht der Gerichtschreiber das Protokoll und dasselbe verliert nichts an seiner Beweiskraft. Der Untersuchungsrichter darf Ungehorsamsstrafen, z. B. wegen hartnäckigen Verweigerns der Antwort, bis zu einem gewissen Strafgrade selbst diktiren. Ueber ein höheres Strafmaaß pflegt das Kollegium zu entscheiden, dem der Richter angehört. Um die Gefangenen gegen willkürliche Härten zu schützen, findet gewöhnlich die Einrichtung statt, daß unbetheiligte Gerichtsbeamte von Zeit zu Zeit die Gefängnisse besuchen und die Verhafteten befragen, ob und welche Beschwerden sie anzubringen haben. Mit dem obenerwähnten Schlußverhör sind die Akten geschlossen und es wird vom Angeklagten oder vom Gericht ein Vertheidiger bestellt. Der Vertheidiger erhält die Einsicht der Akten und kann eine Unterredung mit dem Gefangenen in Gegenwart einer Gerichtsperson fordern. Er muß seine Vertheidigung binnen einer bestimmten (vierwöchentlichen) Frist bei dem erkennenden Gerichte einreichen, welches in schweren Fällen stets ein anderes ist, als dasjenige, dem der Untersuchungsrichter angehört. Diesem Gericht werden die Akten nebst der Vertheidigungsschrift eingeschickt. Im Schooße des erkennenden Gerichts wird ein Berichterstatter (Referent) und ein Nebenberichterstatter (Korreferent) ernannt, welchen die besondere Pflicht obliegt, die Akten genau zu prüfen. Diese erstatten in der für den Fall anberaumten Sitzung Bericht, und es wird nun, falls man nicht eine Vervollständigung der Untersuchung für nothwendig hält, das Urtheil gefällt, von einem Mitgliede, gewöhnlich dem Referenten, schriftlich abgefaßt, dem Gericht zur Bestätigung vorgelegt und dem Untersuchungsrichter zur Publikation an den Angeklagten zugefertigt. Das Gericht kann in der Regel drei verschiedene Urtheile fällen, ein Straferkenntniß, eine Freisprechung von der Instanz und eine völlige Freisprechung! In den beiden letzten Fällen wird der Angeklagte sofort entlassen; im letzten ist der Proceß ein für alle Mal beendigt, in den beiden ersten Fällen steht dem Angeklagten das Recht der Weiterberufung zu Gebot. Ergreift er dieses Rechtsmittel, so ist das Verfahren bei dem Obergericht ganz dasselbe wie bei der untern Instanz. Eine Verschärfung (Reformatio in pejus) darf das Appellationsgericht nicht aussprechen, sondern blos das erste Erkenntniß bestätigen, mildern, oder aufheben. Hier und da giebt es noch eine dritte Instanz, bei welcher das Verfahren genau dasselbe ist.

Bei der Entscheidung, welche von diesen verschiedenen Verfahrungsarten den Vorzug verdienen, kommt es hauptsächlich darauf an, welche von ihnen den Zwecken der peinlichen Gesetzgebung, den Schuldigen zu strafen, den Unschuldigen zu schützen, am besten entspricht. Für das schriftlich geheime Verfahren führt man in dieser Beziehung an, daß dasselbe das gründlichste sei, indem es die Untersuchung gelehrten, vom Staat als moralisch und geistig befähigt anerkannten Richtern übertrage und jedes Moment, jede Aussage schriftlich niederlege und damit bleibend auffasse. Man führt für dieses Verfahren ferner den Instanzenzug an, d. h. die Beurtheilung derselben Thatsache durch zwei oder drei Richterkollegien. Die Vertheidiger des öffentlichen und mündlichen Verfahrens führen für sich dagegen an, daß hier bei derselben Gründlichkeit, derselben Schriftlichkeit, da alle wichtige Verhandlungen ja protokollirt würden, noch der ungemeine Vortheil erreicht werde, den Angeklagten und alle neben ihm fungirende Personen, Kläger, Zeugen, Sachverständige u. s. w. in unmittelbare persönliche Berührung mit den Richtern zu bringen, woraus die vollständigste Anschaulichkeit und die einzige Möglichkeit einer richtigen moralischen Würdigung, worauf zuletzt doch Alles ankomme, sich ergäbe. Stellt man diese verschiedenen Ansichten nebeneinander, so wird man kaum umhin können, der letztern unbedingt den Vorzug zuzugestehen. Gewiß wird Niemand verkennen, daß ohne Kenntniß der Persönlichkeit jede moralische Würdigung ihre großen

Schwierigkeiten hat. Dazu kommt, daß das Anklageverfahren, welches eine vollständige processualische Verhandlung ist, das Für und Wider am schärfsten und vollständigsten hervortreten läßt. Ist es das Interesse des Klägers, sämmtliche Details, die gegen den Angeklagten sprechen, beizubringen, so wird dagegen dieser Letztere nichts versäumen, alle Momente hervorzuheben, die zu seinen Gunsten zeugen. Die einzelnen Umstände der That selbst, die Glaubwürdigkeit der Zeugen und so manche für die Entscheidung hochwichtigen Nebenmomente werden hier processualisch debattirt, von den verschiedensten Seiten her beleuchtet und in Rede und Gegenrede so vielfach durchgearbeitet, daß Alles, Wahres und Falsches, Wichtiges und Unwichtiges, zuletzt die ihm zugewiesene Stelle erhalten muß. Daß dialektische Gründe, glänzende Advokatenkünste den Sieg davontragen können, wie man wohl behauptet hat, ist nicht zu befürchten, denn durch Dialektik begiebt sich Derjenige, der sie in Anwendung bringt, auf ein Gebiet, wo er seiner Niederlage sicher sein kann und durch das Gefühl kann man nicht auf die Geschworenen einwirken. Die Geschworenen haben über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Thatsachen zu entscheiden, und es läßt sich nicht anders auf sie einwirken, als durch eine klare und deutliche Darstellung des Falls und durch Beweise. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß gerichtliche Reden, die das logische Element vernachlässigen und dagegen auf den Pathos des Gefühls sich stützen, ihren Zweck verfehlen. So geschah es in zwei Processen, die durch ganz Europa berühmt geworden sind, bei den Processen Fonk und Lafarge. In beiden Fallen suchten die Vertheidiger auf das Gefühl der Geschworenen einzuwirken, aber diese sprachen dennoch ihr Schuldig aus. Damit fällt die Anklage, als sei die Sitzung eines Schwurgerichts eine wahre Komödie, bei welcher der beste Schauspieler den Beifall der Menge und die Stimme der Richter davon trage, in sich selbst zusammen. Daß ein tüchtiger Vertheidiger einem schwächeren Staatsanwalt gegenüber der zweifelhaften Sache seines Schützlings leicht den Sieg verschaffen kann, ist wohl unbestreitbar, aber kein Mangel, sondern vielmehr ein Vorzug der Schwurgerichte, da bei zweifelhaften Fällen stets eine Freisprechung erfolgen sollte. Wollte man hieraus folgern, daß Geschworenengerichte den Schuldigen mehr begünstigen, wie das Inquisitionsverfahren, so könnte dieser Schluß in einer solchen Allgemeinheit nicht zugegeben werden. Binden sich die heimlichen Gerichte an die alte Regel, kein Strafurtheil ohne ein Geständniß des Angeklagten auszusprechen, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß gerade die schwersten und gefährlichsten Verbrecher dieses Geständniß verweigern und sich damit eine Freisprechung erringen werden. Urtheilen dagegen die Inquisitionsgerichte nach Indicien, so ist dieses Verfahren für die Unschuld ein so überaus gefährliches, daß gegen diesen entsetzlichen Nachtheil die Ueberführung von vielleicht 1 Procent Verbrecher jährlich mehr nicht entfernt in Betracht kommen kann. Hieran knüpft sich der Hauptvorwurf gegen unsere jetzige Gerichtsverfassung. Es ist gewiß, daß der Staat bei der Auswahl seiner Richter mit der größten Umsicht verfährt, nur moralische und geistig tüchtige Männer zu solchen Aemtern zuläßt und ihnen Formen und Regeln vorschreibt, die den Angeklagten sicher stellen, so weit das Gesetz dies zu bewirken vermag. Gesteht man dieses Alles bereitwillig zu, so muß man doch darauf aufmerksam machen, daß es der bei weitem größten Mehrzahl der Menschen nicht gegeben ist, der ungeheuren Verantwortlichkeit, die auf einem Untersuchungsrichter lastet, zu genügen. Wie will es der Richter namentlich möglich machen, jenen dreifachen Widerspruch seiner Amtsthätigkeit, die von ihm zugleich die Funktion eines Anklägers, Vertheidigers und Richters fordert, zu vereinigen und zu versöhnen? Wird er nicht eine dieser Thätigkeiten vorherrschen lassen, namentlich die des Anklägers, da es ja sein trauriges Schicksal ist, weit mehr mit Schuldigen, als mit Unschuldigen Verkehr zu haben, da er gewohnt ist, von Allen, ohne Ausnahme, Betheuerungen der Unschuld zu hören, und zuletzt nothwendig dahin kommen muß, auf solche Anführungen gar kein Gewicht zu legen und bei allen Angeklagten die Schuld im voraus zu präsumiren? Wird auf diese Weise selbst der tüchtigste Richter in seinem Eifer häufig zu weit gehen, wird er die Anzeigen der Schuld ausschließlich verfolgen, die Spuren der Unschuld vernachlässigen und auf diese Weise dem Angeklagten die

Mittel der Vertheidigung nicht selten entziehen (indem er z. B. die Verhörung vor Zeugen zu spät vornimmt, wenn dieselben keine bestimmten Angaben zu geben mehr im Stande sind), so muß sich dies Alles bei einem vorurtheilsvollen, leidenschaftlichen, oder gar böswilligen Richter noch ganz anders und ungleich schlimmer gestalten. Ein solcher hat in der einsamen Haft des Angeklagten, die er um Wochen und Monate verlängern kann, ein furchtbares Mittel der Tortur, das nur in Ausnahmefällen, bei charakterschwachen Angeklagten nie, seinen Zweck verfehlen wird. Steht ein Angeklagter einem solchen leidenschaftlichen Richter gegenüber, so gestaltet sich der Proceß zu einem wahren Kampfe auf Leben und Tod, bei dem der Richter in allen Waffen überlegen ist und die Qualen seines Opfers nach Belieben so lange steigern kann, bis dasselbe ermattend erliegt. Ein Beispiel dieser Art ist der Proceß des Tischlermeisters Wenck in Rostock, eines Unschuldigen, der dennoch die fälschliche Anklage des Giftmordes durch sein Geständniß zuletzt bekräftigte und erst nach langjährigen Leiden, nach gänzlicher Zerrüttung seiner Gesundheit und seines Vermögens gerettet werden konnte. Ein weiteres Beispiel dieser Art, das in der jüngsten Zeit eine eigene Literatur hervorgerufen hat, ist der Proceß des Pfarrers Weidig in Darmstadt. Hat sich in diese letzte unselige Angelegenheit auch die politische Leidenschaft entstellend gemischt, so ist doch nicht zu bezweifeln, wie gerade aus der officiellen Darstellung des in jeder Beziehung glaubwürdigen Obergerichtsraths Nöllner am klarsten hervorgeht, daß bei diesem Processe die leidenschaftlichste Willkür gegen mehrere an Geist und an Körper kranke, wenn auch schuldige Angeklagte geübt wurde. Giebt man bereitwillig zu, daß solche Mißstände, daß selbst die viel häufigeren Fälle, wo Unterbeamte in rohem Amtseifer durch Mißhandlungen Geständnisse erpressen, bloße Ausnahmen bilden, so muß man doch ein Verfahren verdammen, bei dem solche Dinge vorkommen können, ohne daß der urtheilende Richter sie aus den Akten zu erkennen vermöchte. Daß in dieser Beziehung das öffentlich mündliche Verfahren unbedingt den Vorzug verdient, da hier bei jedem Processe nothwendig ein Tag kommt, da das volle Licht der Oeffentlichkeit auf die ganze Procedur fällt, bedarf keiner Auseinandersetzung. Was weiter die Gründlichkeit betrifft, so ist die Sicherheit der Protokolle häufig eine zweideutige. Von dem Falle absichtlicher Protokollverfälschung abgesehen, wird auch der rechtliche Richter, der nicht die wörtliche Aussage, sondern blos den Sinn der Worte des Angeklagten zu geben hat, häufig in den Fall kommen, namentlich bei ungebildeten oder geistesschwachen Gefangenen, diesen Sinn nicht richtig zu treffen. In der That soll ein Protokoll ein getreues Bild des ganzen Verhaltens eines Menschen während einer mehrstündigen Sitzung geben, so bedarf es dazu einer psychologischen Kenntniß, einer Befähigung zur Reproduktion, einer Gewandtheit des Ausdruckes, die man selten oder nie bei irgend Jemand vereinigt finden wird. In der Regel wird jedes Protokoll nur ein äußerst matter Ausdruck der in der Ausdrucksweise eines Menschen zu Tage kommenden Individualität sein, und es wird sogar häufig geschehen, daß die Niederschrift des Richters von dem geistigen Verhalten des Angeklagten ein Bild giebt, welches zu der Wahrheit im umgekehrten Verhältniß steht. Unter diesen Umständen ist die Sicherheit, die in der Trennung des erkennenden von dem Untersuchungs-Gericht und in dem Instanzenzug liegt, keine genügende. Die einzige Grundlage aller dieser Entscheidungen bildet doch stets das Protokoll des Untersuchungsrichters, und kann dieses, wie eben gezeigt wurde, keinen richtigen und vollständigen Eindruck von der Subjektivität des Verbrechers geben, so ist dieser Grundübelstand durch keine noch so häufig wiederholte Beurtheilung zu heben. Allerdings werden durch spätere Urtheile sehr oft frühere Ungerechtigkeiten gut gemacht und es ist eine arge Uebertreibung, wenn manche leidenschaftliche Feinde des Untersuchungsverfahrens dies abläugnen wollen. Ist es nicht aber schon schlimm genug, wenn Blödsinnige, wie dies wiederholt vorgekommen ist, in Folge der Protokollführung des Richters, als zurechnungsfähig Jahre lang in Haft gehalten und von dem Gericht erster Instanz zu Lebensstrafe verurtheilt werden konnten? Ueberdies sind die blos mildernden Urtheile der Obergerichte unverhältnißmäßig häufiger, als die gänzlich freisprechenden, und doch sind von solchen Urtheilen manche bekannt geworden, die von

einem Geschworenengericht in den Ausspruch nichtschuldig verwandelt sein würden. Ist somit die Sicherheit und Gründlichkeit des geheimen und schriftlichen Verfahrens keineswegs über allen Zweifel erhaben, zeigt sich im Gegentheil, daß dasselbe, wenigstens was die Subjektivität des Angeklagten betrifft, nicht ganz zuverlässig sein kann, so fragt sich, welche Garantieen in dieser Beziehung die Geschworenengerichte bieten. Gegen diese ist am häufigsten der Einwand gemacht worden, daß sie die schwierige Frage über Schuld oder Unschuld, die wichtige Entscheidung über Leben und Tod in die Hände ungebildeter oder unerfahrener Bürger legten. Dieser Einwurf geht aus einer unvollkommnen Kenntniß der Zusammensetzung und des Verfahrens bei Schwurgerichten hervor. Dieselben bestehen nicht allein aus den Geschworenen, sondern es sind dabei noch ferner ein vom Staate angestellter Staatsanwalt, mehrere rechtsgelehrte Richter und Vertheidiger thätig. Unter diesen gelehrten Beisitzern hat der Präsident die beiden wichtigen Befugnisse, einmal die Verhandlungen zu leiten, dann in einer letzten Rede eine Uebersicht derselben zu geben und hierbei das Für und Wider hervorzuheben und zusammenzustellen. Die Geschworenen urtheilen nie über eine Rechtsfrage, sondern stets über Thatsachen allein und dazu bedürfen sie keiner juristischen Kenntnisse. Im Gegentheil wird der gebildete Bürger — und nur aus solchen bestehen die Geschworenen — der von keinen einseitigen Beweistheorieen, von keiner langjährigen Gewohnheit, in jedem Angeklagten einen Verbrecher zu sehen, sich leiten läßt, dabei die sämmtlichen betheiligten Personen, Kläger, Angeklagte, Zeugen, Sachverständige u. s. w. vor sich hat und in ihren Reden und Gegenreden das ganze Ereigniß gleichsam noch einmal vor sich vorüberziehen sieht, über das Thatsächliche mit weit mehr Klarheit und Kenntniß urtheilen können, als der gelehrte Richter, der in dem Protokolle weiter nichts als ein unvollständiges Skelett der Verhandlungen besitzt. Durch ihre größere Bekanntschaft mit den mannigfachen Verhältnissen des Lebens werden die Geschworenen überdies weit mehr Mittel zur Beurtheilung von Thatsachen besitzen, als der über seinen Akten grau gewordene Richter. Ebenso läßt sich annehmen, daß ein Geschworener, der vielleicht nur ein Mal im Leben zur Aburtheilung über Tod und Leben eines Mitbürgers berufen wird, mit einer ängstlicheren Gewissenhaftigkeit verfahren werde, als der gelehrte Richter, der Jahr aus Jahr ein seine Straferkenntnisse fällt. Einer der berühmtesten älteren deutschen Juristen, Carpzow, fällte während seiner Amtsthätigkeit im Ganzen 20,000 Todesurtheile; sollte er bei allen diesen Erkenntnissen wohl mit der Gründlichkeit verfahren sein, die man dem geheimen Verfahren nachrühmt? Aus allen diesen Gründen haben sich viele der tüchtigsten deutschen Juristen, unter denen blos Feuerbach hier genannt sein mag, für die Geschworenengerichte ausgesprochen. Dasselbe Verfahren empfahl auch der damalige baierische Ministerialrath, jetzige Minister des Innern v. Abel, als Baiern im Jahre 1831 damit umging, zur Beurtheilung von Preßvergehen Geschworenengerichte einzusetzen, höchst dringend.

Eine zweite, beinahe gleich wichtige Frage ist die, welche Wirkung beide Arten von Verfahren auf die Moralität und auf die Achtung der Bürger vor dem Gesetz ausüben. Dies ist der eigentlich politische Theil der Frage, wenn auch die Parteien nicht verfehlt haben, überhaupt das ganze Verfahren in den Kreis der rein staatlichen Interessen zu ziehen. Glaubt man nun auf Moralität und Rechtsinn der Bürger im Sinne der alten Abschreckungstheorie einwirken zu müssen, so verdient das geheime Verfahren unbedingt den Vorzug. Unzweifelhaft muß sich des Bürgers ein Gefühl von Schreck bemächtigen, wenn er sieht, daß ein Individuum, weil die Anklage eines Verbrechens gegen dasselbe erhoben ist, plötzlich verschwindet und auf Jahre hinaus unsichtbar wird, worauf endlich in dem Regierungsblatte mit wenigen Worten gemeldet wird, daß N. N. des und des Verbrechens überführt, zu so und so vielen Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt sei. Achtung des Gesetzes wird man aber diesen Schrecken nicht nennen können, am wenigsten bei dem Ungebildeten, der der Regierung für ihre Thätigkeit gegen die Verbrecher wenig Dank weiß, ihr es vielmehr zum Vorwurfe macht, so oft viele Verbrechen begangen werden. Wahre Achtung vor dem Gesetz erfordert, daß die furchtbare Waffe der Themis

frei vor Aller Augen arbeite, weil nur dann die Ueberzeugung lebendig werden kann, daß ihre Strafen mit den Sünden des Verbrechers in dem richtigen Verhältnisse stehen. Diese Ueberzeugung wird am eindringlichsten in den öffentlichen Sitzungen der Geschworenengerichte erlangt und es stimmen daher auch sämmtliche Berichte von Augenzeugen darin überein, daß jede Verurtheilung einen tiefen Eindruck mache. Die Einwirkung dieses Beispiels auf die Moralität der Schwachen kann keine geringe sein. Je mehr sich in fast allen Assisenverhandlungen zeigen wird, daß die ersten Anfänge jedes Verbrechens in anscheinend kleinen Ursachen liegen, daß der verlorene moralische Halt des Uebelthäters, die eingebüßte Herrschaft über sich selbst die bedingenden Ursachen seines Unglücks sind, um so mehr wird sich der leichtsinnige und leidenschaftliche Zuhörer sagen müssen, daß dieselben moralischen Gebrechen einst auch seinen Untergang herbeiziehen können. Von der andern Seite hat man darauf entgegnet, weit entfernt, vom Verbrechen abzuschrecken, verleite vielmehr die glänzende Außenseite, die sich dasselbe in öffentlicher Ausstellung zu geben wisse, wobei die kränkelnde Sucht der Zeit nach Auszeichnung besonders zu berücksichtigen sei. Man könnte diesen Vorwurf zugeben, wenn die Katastrophe der interessanten Verwickelung nur nicht zu schnell auf dem Fuße folgte und durch allen diesen Pomp schamloser Schaustellung die eisernen Stäbe des Zuchthauses nicht allzu deutlich hindurchblickten. Allerdings wäre immerhin möglich, daß einmal ein nach Auszeichnung geizendes Individuum ein Verbrechen beginge, nur um vor den Assisen zu erscheinen, aber eine solche krankhafte Sucht könnte doch unmöglich ein Argument gegen die Geschworenengerichte bilden. Ebenso unbegründet ist der damit zusammenhängende Vorwurf, daß verbrecherische Menschen durch die öffentlichen Verhandlungen in manchen Handgriffen und Schlichen unterrichtet würden. Dieser Unterricht geschieht in den Kreisen der Verbrecher selbst in der ausgedehntesten Weise und die Geschworenengerichte liefern dazu blos den praktischen Kommentar, daß auch der geschickteste Uebelthäter mit aller seiner List zuletzt unrettbar scheitert. Dagegen können die redlichen Bürger in den öffentlichen Verhandlungen lernen, wie sie gegen Verbrechen sich schützen können. In dieser Beziehung auf die Kriminalstatistik der einzelnen Staaten sich beziehen ist stets mißlich. Wollte man z. B. daraus, daß einzelne Klassen von Verbrechen in Frankreich sich vermehrt haben, einen Schluß gegen die Geschworenengerichte ziehen, so würde man dabei sehr fehlgreifen, weil hier ganz andere Einflüsse wirksam sind.

Die bisher erwähnten Vorzüge können alle mündlich-öffentliche Verfahren vor dem schriftlich-geheimen geltend machen, ohne Unterschied, ob sie auf Geschworenen oder gelehrten Richtern basiren. Alle verkürzen die Haft des Angeschuldigten, ersparen ihm die geistige Tortur des auf Geständniß dringenden Richters, sichern ihm eine Stunde, wo er seine Sache vor dem Forum der öffentlichen Meinung führen kann, und geben jedem Staatsbürger die Gewißheit, daß die peinliche Rechtspflege unparteiisch ausgeübt wird. Die Geschworenengerichte haben aber vor dem öffentlich-mündlichen Verfahren mit gelehrten Richtern noch den Vorzug, daß sie die Gesammtheit der unbescholtenen und gebildeten Bürger bei dem Rechtsverfahren unmittelbar betheiligen. In konstitutionellen Staaten bilden sie eine letzte Vervollständigung des Staatsbürgerrechts. Hier sind die Wähler, die zur Gesetzgebung blos mittelbar durch ihre Wahl mitwirken, als Beurtheiler des Thatbestandes zur Theilnahme an der Rechtspflege unmittelbar berufen. Daß die Engländer durch ihren Rechtssinn so sehr sich auszeichnen und selbst in Tagen der heftigsten politischen Leidenschaft den gesetzlichen Weg nicht verlassen, hat hierin hauptsächlich seinen Grund. Ein Volk von Richtern kennt und achtet das Gesetz. Für die Rechtswissenschaft selbst haben Schwurgerichte den Nutzen, daß sie jede Stagnation verhindern und das Bedürfniß strafrechtlicher Reformen immer zuerst ausdrücken. Man kann sagen, daß jeder strafrechtlichen Reform in England ein Gewohnheitsrecht der Geschworenengerichte voranging. So mußten, um nur ein Beispiel anzuführen, die Gesetze über Schafdiebstahl gemildert werden, weil die Geschworenen beinahe jeden Schafdieb freisprachen, damit der Unglückliche nicht der unverhältnißmäßig harten Strafe des Stranges anheimfalle.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. Oktober 1845. **Nr. 18.** Zweites Heft.

Großbritannien unter der Verwaltung Sir Robert Peel's. Erster Abschnitt 1841—1842. Die Geschicke des mächtigsten Reichs der Erde während der letzten vier Jahre knüpfen sich an den Namen Sir Robert Peel's, eines Staatsmanns, der unter den schwierigsten und ungünstigsten Umständen ans Ruder gelangt, in dieser kurzen Zeit einen großen Theil dieser Schwierigkeiten besiegt und seinen Ruf mit einem Glanz umgeben, dem nur die Macht und der Einfluß gleichkommt, welchen sein von ihm geleitetes Land unter seiner Führung auf die politischen Verhältnisse der Welt ausübt. — Das Ministerium Melbourne war in den sieben Jahren seines Bestehens immer ohnmächtiger geworden und der von allen Seiten sich erhebenden Schwierigkeiten, die hauptsächlich in der innern Politik ihm über den Kopf wuchsen, in keiner Hinsicht mehr Meister. Die öffentliche Meinung, welche von ihm in den ersten Jahren nach 1834 die weitere Ausbildung und Ausdehnung der durch die Reformbill erlangten Rechte des Volks erwartet, hatte sich nach und nach von ihm abgewandt, nachdem der Leiter der Whigpartei im Ministerium und Unterhause, Lord John Russell, die Reformbill selbst als den unveränderlichen Grenzstein bezeichnet hatte, über den man ferner nicht hinausgehen dürfe. So lange, in den Jahren 1835 bis 1837, der innere Wohlstand, bei der Blüthe und dem Aufschwung des Handels und der Gewerbe, zugenommen, war Alles gut gegangen. Aber die mit dem Jahre 1837 eintretende Geschäftskrisis wendete das Blatt. Die energische, aber rücksichtslose Politik des Ministeriums nach Außen, unter der Leitung Lord Palmerstons, hatte zwar die Macht und den Einfluß Großbritanniens, in allen Welttheilen auf eine nie geahnte Höhe erhoben, aber zugleich den Staat in eine Menge Händel und Kriege verwickelt, welche ungeheure Hülfsmittel in Anspruch nahmen und die kritische Finanzlage des Reichs noch erschwerten. Der Staatshaushalt zeigte von Jahr zu Jahr einen größeren Ausfall und die Mittel, ihn zu decken auf dem bisherigen Wege erwiesen sich immer unzulänglicher. Die Nation, in Unruhe versetzt durch diese Erscheinung, erbittert und gereizt durch den steigenden Nothstand, drang laut auf Abhülfe. Die Rathlosigkeit der Whigs, die ihre Hoffnungen getäuscht ließ sie ihre Augen auf die Tories werfen, welche schon zu wiederholtenmalen gezeigt, daß sie unumgänglich nothwendig gewordene Verbesserungen, wenn auch mit ihren Grundsätzen und Interessen in Widerspruch tretend, mit dem Gewicht ihres Einflusses thatkräftig durchzuführen verständen. So war denn im Laufe der sieben Jahre die Partei der Tories im Unterhause dergestalt angewachsen, daß sie, bevor noch die neue Einzeichnung der Wahllisten erfolgte, wodurch die Whigs ihre gelichteten Reihen, bei der Auflösung des Parlaments, durch neue Wahlen, nach vorausgegangenen volksthümlichen Gesetzmaßregeln, wieder zu füllen hofften, den Schlag, der diese Hoffnung vereiteln sollte, führen zu können glaubten. Bei der Maßregel aber, womit das Whigministerium seine Volksthümlichkeit wieder erobern und sich eine entschiedene Majorität bei den Wahlen sichern wollte, einer Aenderung der Korngesetze, war es unterlegen. Nachdem die Minister im April 1841 schon eine Majorität von

einigen dreißig Stimmen im Unterhause gegen sich gehabt, wurde in der Sitzung vom 11. Juni der Antrag Peel's, daß die Minister das Vertrauen des Landes nicht besäßen, mit 312 gegen 311 Stimmen angenommen. Die Whigs lösten das Parlament auf und appellirten an das Land. Die Wähler schickten die Tories in einer Majorität von 80 bis 90 Stimmen in das neue Parlament, das am 19. August zusammentrat; die Meinung des Landes, daß man den Streit zwischen Whigs und Tories als eine abgedroschene Komödie betrachte, und daß man den letzteren den Willen und die Fähigkeit zutraue, die mit jedem Tage nothwendiger werdenden Maßregeln ins Leben zuführen, hatte ihren Ausdruck erhalten. Auf den großen Leiter der nun zur Majorität gelangten Partei, auf Peel, hatte man in dieser Hinsicht seine Hoffnung gebaut. Er hatte es bei den letzten Gesetzvorlagen der Whigs wohlweislich vermieden, dieselben im Grundsatze zu bestreiten und überall über deren Zweckmäßigkeit, oder was er in Bezug auf die Korngesetze zu thun und zu bewilligen gedenke, nur ausweichende Antworten gegeben. In der Rede, welche er an seine Wähler zu Tamworth im Juni richtete, erklärte er, daß er „vernünftigen Aenderungen, wie solche im Laufe der Zeit durch veränderte Zustände der Gesellschaft erheischt würden, nicht abhold sei" und deutete darauf hin, daß Aenderungen in den Korngesetzen nothwendig geworden seien, obwohl er die Art und Weise, wie sie von den Whigs in der elften Stunde ihrer Verwaltung beantragt worden, nicht billigen könne. Kurz nach der Eröffnung des Parlaments in den letzten Tagen des Augusts, bei den Verhandlungen über die Antwort auf die Thronrede, ward von Seiten der Tories der Antrag auf ein Nichtsvertrauensvotum gegen die Minister wiederholt und die letztern unterlagen mit 360 gegen 269 Stimmen. Die Debatte im Oberhause hat schon früher einen ähnlichen Ausgang gefunden. Die Whigs traten vom Ruder zurück und der 1. September sah das neue Ministerium, an seiner Spitze Peel als ersten Lord der Schatzkammer, den greisen Herzog von Wellington als Kabinetsminister, Lord Wharncliffe, als geheimen Rathspräsidenten, Lord Lyndhurst als Lord-Oberkanzler, den Herzog von Buckingham, als Großsiegelbewahrer, Herr Golbourn, als Kanzler des Schatzes. Sir James Graham als Minister des Innern, Lord Stanley als Staatssekretair der Kolonien, Graf von Aberdeen als Minister des Auswärtigen. Der größere Theil dieser Männer hatte bereits in der kurzen Verwaltung Peel's im Jahre 1834 sein Ministerium gebildet. — Die Umstände, unter denen Sir Robert die Verwaltung des Landes antrat, waren von unermeßlichen Schwierigkeiten umgeben, sowohl nach Außen als im Innern. Als Erbe hatten die Whigs ihm den Krieg in China und Afghanistan hinterlassen; Frankreich, durch die rücksichtslose Politik Palmerston's gereizt und erbittert, hegte und zeigte gegen England nichts weniger als freundschaftliche Gesinnungen; die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten hatten sich in der letzten Zeit immer drohender gestaltet und ein förmlicher Bruch stand in Aussicht; dazu kam, daß der Sieg der Briten in der Levante zu Gunsten des Sultans die Autorität desselben und die Stützen des türkischen Reichs nichts weniger als befestigt hatte und in den ausgebrochenen Aufständen Syriens und Kleinasiens allenthalben französischer und russischer Einfluß dem britischen mit Erfolg entgegentrat. — Alle diese Schwierigkeiten erschienen jedoch klein gegen die, welche die innere Lage des Reichs und die Stellung des neuen Ministers, zu seiner eigenen Partei sowohl wie den ihr entgegenstehenden, umgaben. Das nicht mehr zu verheimlichende und wachsende Deficit in den Finanzen machte Maßregeln gebieterisch nothwendig, die ihm im Schoße seiner eignen Partei, den großen Bodenbesitzern, den heftigsten Widerstand voraussagten; nur mit Argwohn in seine Vorsätze hatte dieser Theil derselben, nur mit großem Mistrauen die Hochkirchlichen durch ihre Unterstützung ihn ans Ruder gehoben. Die Aeußerungen, welche Peel bei der Einweihung der von ihm beförderten literarischen Gesellschafe in seinem Wahlflecken Tamworth vor einiger Zeit gethan, hatten ihn den Hochkirchenmännern als einen Mann verdächtigt, der durch Beförderung wissenschaftlicher Aufklärung unter den Massen den Interessen der Kirche und des Autoritätsglaubens schaden werde; die Kornmonopolisten hatten mit Angst und trüben Ahnungen sein Verhalten bei den letzten

Verhandlungen im Unterhause über die Gesetzvorschläge Lord John Russel's in Betreff der Korngesetzreformen beobachtet. Beide hatten ihn unterstützt, weil sich in ihren Reihen Niemand gefunden, der unter den obwaltenden ungünstigen Umständen die Last der Regierung auf die Schultern zu nehmen vermocht und gewagt hätte. Als Werkzeug, als Diener der eignen Pläne wollten diese Parteien ihn brauchen; aber bereits fingen sie an zu besorgen, daß sie sich in ihm einen gebietenden Herrn eingesetzt. — Peel war nicht aus den Reihen des allmächtigen und stolzen britischen Hochadels hervorgegangen; er stand durch Geburt auf Seite jener Mittelklassen, deren Interessen mit denen jener Körperschaft in so schneidendem Widerspruche stehen. Sein Großvater war ein einfacher Kattundrucker gewesen. Die Verhältnisse der Zeit, in denen er ins öffentliche Leben trat, nicht Geburt, nicht Erziehung, nicht die daraus hervorgehende innere Nothwendigkeit hatten ihn der Torypartei zugeführt; er hatte im langen Lauf seiner Laufbahn in den Reihen der ihm in dieser Hinsicht so ungleichartigen Genossen, weder seine Hinneigung und Vorliebe für die Mittelklassen verloren, noch von seinen hohen politischen Parteifreunden die Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit erlangen können. Er war ihnen stets der Sohn und Enkel des Baumwollenspinners geblieben! — Zählte er so unter seiner eignen Partei geheime und mächtige Gegner genug, so stand ihm auf der andern Seite im Parlament eine ebenso zahl- als einflußreiche Macht in den Whigs gegenüber, die durch die jahrelange Opposition, wodurch er sie endlich vom Ruder verdrängt, um, wie sie voraus wußten, die von ihnen selbst entworfenen Maßregeln durchzuführen, sich persönlich verletzt und erbittert fühlen mußten und deshalb jeden Augenblick bereit waren, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Außerhalb des Parlaments erblickte er aber noch viel entschiedenere Feinde. Was auch seine Entwürfe in Bezug einer Reform der Korngesetzgebung sein mochten, die Gewerbsklassen, welche nur in einer völligen Aufhebung der Getreidezölle Heil erblickten, wußten, daß Peel sich nie ihren Forderungen anbequemen würde, daß er es nicht konnte, wollte er nicht den Abfall seiner eignen Partei in Masse herbeiführen. Unter dem Banner des Bundes gegen die Korngesetze, der Anticorn-law-league, der eine unermeßliche Thätigkeit zu entwickeln begann, sah er den größten Theil des wohlhabenden und einflußreichen Industriestandes sich gegenüber, sobald er zögerte, mit dessen Forderungen sich einzuverstehen. Hinter diesen aber standen zahllose Massen der arbeitenden Bevölkerung, die durch den jahrelangen Nothstand, bei der Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, zur Verzweiflung gebracht, bereit schienen, sich selbst Recht zu schaffen und das Land mit Empörung und Blutvergießen zu erfüllen. Endlich war Irland, wo Daniel O'Connell, wie unter den Whigs, so nun unter der Peel'schen Verwaltung, ohne Unterlaß den Forderungen eines unterdrückten Volks mit den Mitteln einer auf dem Boden der Gesetze sich haltenden Aufregung bis zu den äußersten Grenzen dieser Gesetze, Geltung zu verschaffen suchte, nicht der am wenigsten empfindliche Pfahl im Fleische der neuen Toryverwaltung. — Ihre Einsetzung war die Losung, daß alle diese feindlichen Kräfte das Aeußerste aufboten, um ihren Widerstand erfolgreich zu machen. — Nachdem Peel das Parlament auf eine Woche vertagt hatte, erklärte er in der Sitzung vom 16. Sept. dem auf seine Auskunftsmittel gespannten Unterhause, daß er in der laufenden Session keine dauernde Maßregel vorlegen werde, um das Deficit zu decken und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt wieder herzustellen. Zugleich aber suchte er die gegen spätere Maßnahmen Widerspenstigen seiner eignen Partei dadurch einzuschüchtern, daß er die Drohung aussprach, er werde sogleich seine Stelle niederlegen, wenn man ihn irgend hindere, das auszuführen, was er für das Wohl des Landes für zuträglich halte. — Um aber vorläufig den aus dem Ausfall in den Staatseinnahmen herrührenden Bedürfnissen zu genügen, schlug er vor, die Deckung des nahe an $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. betragenden Deficits theils durch Fundirung von Schatzkammerscheinen, theils durch einen vom Parlament zu bewilligenden Kredit zu beschaffen, ein Antrag, welcher in der Sitzung vom 26. September die Genehmigung des Parlaments erhielt. Darauf erfolgt am 6. Oktober der Schluß der Session und Peel hatte nun Zeit bis zur Eröffnung der nächstjährigen die Maßregeln vorzubereiten,

welche ihm von dem Zustande des Landes geboten schienen, und die die öffentliche Meinung von ihm erwartete. Die Zwischenzeit benutzte seine Verwaltung vor Allem, um durch versöhnende Maßregeln Irland und seinem moralischen Diktator, O'Connell den Beweis zu liefern, daß die neue Regierung sich die Abstellung der Beschwerden desselben werde angelegen sein lassen, und daß der so natürliche und oft gerechtfertigte Argwohn der Irländer gegen die Tories unter Peel's Leitung keinen Grund weiter finden sollte. — Auch die äußere Politik nahm während dieser Zeit die Sorge der neuen Verwaltung vielfach in Anspruch. Obwohl die Gesandtschaftsposten an den Höfen von St. Petersburg, Paris, Wien, Berlin und Konstantinopel, kurz nachdem Peel die Zügel in die Hände genommen, mit Männern seiner Partei besetzt worden waren, so trat im Allgemeinen doch kein auffallender Wechsel im politischen System ein und Lord Palmerston's Verfahren ward von seinem Nachfolger Lord Aberdeen beinahe allenthalben fortgesetzt. Der Krieg gegen China wurde mit Eifer betrieben; die freisinnige Politik Espartero's in Spanien gutgeheißen und unterstützt bei den durch französische Ränke angezettelten Aufstand O'Donnell's und Diego Leons. Den Verwickelungen, welche in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in Folge der streitigen Grenzfragen, der Gewaltthätigkeiten, welche von beiden Seiten an Personen und Eigenthum verübt worden waren, und des von England beanspruchten, von der Union geweigerten Durchsuchungsrechtes der Schiffe, eingetreten, und ihrem möglichen Ausgang suchte man durch bedeutende Rüstungen zur See vorzusehen, während man um einen letzten und entscheidenden Schritt zur friedlichen Ausgleichung dieser Zwistigkeiten zu thun in der Person des Lord Ashburton einen außerordentlichen Botschafter nach Washington sandte. Die Lage der Dinge in Ostindien schien dem Ministerium eine Aenderung der von dem bisherigen Generalstatthalter Lord Auckland eingehaltenen Politik nothwendig zu machen; er wurde zurückgerufen und an seiner Statt ward Lord Ellenborough, bis dahin Präsident des indischen Kontrolamtes in der Regierung, zu dieser wichtigen Stelle ernannt. — Anfangs November hatte die Königin Victoria einen Sohn geboren und der Nation dadurch die Aussicht auf männliche Thronfolge eröffnet, ein Ereigniß, das durch seinen moralischen Eindruck auf das Volk die Stellung der neuen Verwaltung nicht wenig festigen konnte. — Mittlerweile wurde die innere Lage des Landes von Tag zu Tag besorgnißerregender. Gewaltthaten an Person und Eigenthum, Mord und Brandstiftungen kamen zahlreich vor. Die Auswanderungen nahmen, besonders in den Fabrikgegenden, überhand. Nebstdem traten auch andere unvorhergesehene Unglücksfälle ein. Der Tower in London gerieth in Brand und ein großer Theil desselben mit bedeutenden Waffenvorräthen ward in Asche gelegt, nicht ohne daß die Volksmeinung dem Anstiften der äußeren Feinde Englands dieses Unglück schuld gegeben. — Die Siege der britischen Truppen in China, der zum Abschluß gediehene Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Persien, welche dem Handel des ersteren große Vortheile in Aussicht stellten, waren nicht im Stande, den Eindruck, welchen die traurige und trostlose Lage des Landes allenthalben hervorrief, zu Gunsten des Ministeriums zu schwächen, um so weniger, als die Whigs durch ihre einflußreichen Blätter, sowohl den siegreichen Gang des chinesischen Kriegs, wie den Erfolg der Unterhandlungen mit Persien als ihr Verdienst in Anspruch nahmen und den Tories nur die Eigenschaft unberechtigter Erben zugestanden. Ein Gleiches war mit dem Vertrag der fünf europäischen Großmächte zur Unterdrückung des Sklavenhandels der Fall, der in der zweiten Hälfte des Decembers 1841 zum Abschluß gelangte und worin der Sklavenhandel für Seeraub erklärt und das gegenseitige Durchsuchungsrecht ausbedungen wurde. Die Ratifikation dieses Vertrags begegnete jedoch von Seiten Frankreichs Schwierigkeiten, die mit Verhältnissen zusammenhängen, die später ausführlicher besprochen werden. Die Kunde von dem Ausgange einer, gleichfalls von England unter Begünstigung der früheren Whigregierung ausgegangenen Unternehmung, die gewissermaßen nicht außer Zusammenhang mit der Abschaffung des Sklavenhandels steht, die Unglücksbotschaft hinsichtlich der Nigerexpedition, von dem völligen Scheitern dieses für die Interessen Englands unter dem gewohnten Aushängeschilde der Humanität begonnenen Wagnisses, fiel gleich-

falls in die ersten Monate der neuen Verwaltung vor der Wiedereröffnung des Parlaments. Schon einige Tage zuvor trat aber ein Ereigniß ein, welches in die Entwürfe Peel's in Betreff der Korngesetze einen Blick thun und die ganze Schwierigkeit seiner Stellung in dieser Frage errathen ließ. Der Herzog von Buckingham, der Vertreter der großen landwirthschaftlichen Interessen im Ministerium, ein Mann, obwohl verschuldet in seinem Vermögen, doch von ungeheurem Einfluß in den Ackerbaubezirken, welcher früher schon als Marquis Chandos durch diesen Einfluß bei den Berathungen über die Reformbill jene Klausel darin durchgesetzt hatte, worin den großen Grundbesitzern bei den Wahlen in den Ackerbaubezirken ein so überwiegendes Gewicht eingeräumt wird, — dieser Staatsmann trat aus dem Kabinet und verrieth durch seinen Austritt, daß zwischen Peel und der von ihm vertretenen, im Parlamente zahlreichen Partei ein tiefer Meinungszwiespalt über die in die Korngesetzgebung einzuführenden Veränderungen eingetreten sein müsse. Die Bedeutung dieses Schrittes ward nicht geschwächt durch die Erklärung des edlen Herzogs, daß er nach wie vor die Politik und die Maßregeln Sir Roberts im Parlamente unterstützen werde Am 3. Februar fand die Eröffnung des Parlaments statt. Die Königin äußerte in der Thronrede: „Ich hege das Vertrauen, daß Ihr in voller Erwägung des Uebels, welches aus einem fortdauernden Deficit in Friedenszeiten entspringen mußte, die dienlichen Mittel zur Abwehr desselben sorgfältig in Ueberlegung ziehen werdet. Ich empfehle ferner Eurer Erwägung den Zustand der Gesetze, welche die Einfuhr von Getraide und anderer Erzeugnisse fremder Länder betreffen." — In der Sitzung des Unterhauses vom 9. Febr. trat nun Peel mit seinen Auskunftsmitteln in der Korngesetzfrage hervor. Seine Bill hielt den Grundsatz einer gleitenden Zollskala fest, und ermäßigte nur das Maximum des Zolls, indem sie dieses Maximum auf 20 Shill. für das Quarter eingeführten fremden Weizens festsetzte, welches eintreten sollte, sobald der sechswöchentliche Durchschnittspreis der inländischen Frucht sich auf 51 Shilling das Quarter stellen würde, während bis dahin das Maximum 35 Shill. 8 Pence betragen hatte. Beim steigenden Marktpreis sollte der Zoll wie bis dahin im umgekehrten Verhältnisse fallen, wobei jedoch auf der Skala in der Nähe sehr hoher Preise, 66 — 68 Shill., und sehr niederer, 23—25 Shill. Ruhepunkte des Zolls von 6 Schill. und bez. 18 Schilling angenommen waren, um die Möglichkeit des Betrugs in der Angabe der Marktpreise zu vermindern und zum Korrektiv für Schwankungen und Sprünge zu dienen, wie sie bei der alten Zollskala vorgekommen. Bei den andern Getraidearten, war nach Verhältniß der frühern Skala zu der neuen, das Maximum ermäßigt, indem es für Hafer auf 8, für Gerste, Roggen und andere Hülsenfrüchte auf 11 Shill. festgesetzt ward. Der Weizen aus englischen Kolonien, sobald der einheimische Marktpreis auf 55 Shill. das Quarter heruntergegangen, sollte 5 Shill. entrichten. Diese Vorschläge thaten keiner Partei genug: die großen Bodenbesitzer sahen sie für viel zu niedrig an, und glaubten ihre Interessen dadurch aufs Tiefste gefährdet; die Whigs hielten die Zugeständnisse Peel's ohne allen Belang zur Erleichterung des verzehrenden Volks und drangen auf einen festbestimmten Zoll; der Bund gegen die Korngesetze erhob den Ruf für völlige Aufhebung allen Zolls lauter als je. Die große parlamentarische Schlacht gegen Peel begann. Von Mitte Februar bis in April hinein folgte Kampf auf Kampf, Scharmützel auf Scharmützel in dieser Frage. Die Whigs ließen durch ihren Führer John Russel die Verwerfung der Peel'schen Bill, unter Anempfehlung eines festen Getraidezolls von 8 Shill. per Quarter, beantragen; nach dreitägiger Debatte ward in der Sitzung vom 16. Februar der Antrag mit 349 gegen 226 Stimmen verworfen. Der Stimmführer der Anticorn-law-league, Villiers, schlug die gänzliche Aufhebung der Getraidezölle vor und blieb in der Sitzung vom 24. Februar mit 90 gegen 393 Stimmen in der Minorität. Die Partei des Herzogs von Buckingham ließ durch Einen der Ihrigen, Christopher, ein Zollmaximum von 25 Shilling statt des Peel'schen von 20 Shilling, bei einem Marktpreis zwischen 50 und 60 Shilling, beantragen: — es ward mit 306 gegen 104 Stimmen verworfen. — Die Fraction Buckingham's hatte ihre Schwäche, der Macht des Meisters der Umstände gegenüber, kennen gelernt; von da an

suchte sie auf alle Weise ihrem Groll in Wort und Schrift gegen den Gewaltigen Luft zu machen. Im Oberhause gleiche, wenn auch nicht so lebhafte Kämpfe, aber auch gleiche Siege. Am 7. April ward die Peel'sche Kornbill im Unterhause mit 229 gegen 90 Stimmen zum dritten Mal verlesen. — Der Sieg Peel's im Parlament war ein vollkommener; die Majorität, die er bei der ersten Lesung seiner Bill davongetragen, war die größte, die seit acht Jahren im Hause der Gemeinen vorgekommen; nie hatten die Whigs eine gleiche zu erhalten vermocht. Aber außerhalb des Parlaments wollte die Maßregel nicht die Zustimmung finden, die ihr dort zu Theil geworden. Die Aufregung gegen die Korngesetze, unterstützt durch den steigenden Nothstand unter den arbeitenden Klassen, wuchs von Tage zu Tage; die Versammlungen, worin gegen jene Gesetze geeifert wurde, nahmen eine immer drohendere Gestalt und Sprache an und was vor wenig Jahren noch mit Dank aufgenommen worden wäre, wurde jetzt mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Erbitterung gegen den Minister mit seinen unerhörten Siegen im Parlamente, unter der Bevölkerung der Fabrikbezirke, kannte keine Grenzen mehr — an mehren Orten ward er im Bildniß verbrannt! Um eben diese Zeit lief auch Schreckenskunde von Aussen ein. Der englische Gesandte in Kabul, Macnaghten, war ermordet, das dies Land besetzt haltende britische Heer von der empörten Bevölkerung geschlagen, zum Rückzug gezwungen, beinahe vernichtet worden. Das Ministerium, statt diesem neuen Schlage zu erliegen, schöpfte daraus neue Kraft und Anerkennung. Hatte es sich früher mit der Eroberungspolitik der Whigregierung und Lord Auckland's in Ostindien nicht einverstanden erklärt und dadurch sich von vielen Seiten den Vorwurf der Vernachlässigung der englischen Interessen in Asien zugezogen, so hatte der Unfall, welcher den britischen Waffen jetzt widerfahren war, die Ansicht der Toryverwaltung, daß man die Länder jenseit des Indus nicht dauernd besetzt halten könne, bis man dieses Stroms in seiner ganzen Ausdehnung nicht selbst erst Meister geworden, nur zu vollkommen bestätigt; aber der Entschluß, welchen das Ministerium nun faßte, trotz dieser seiner Ansicht, die den britischen Waffen zugefügte Schmach durch einen neuen Zug nach Afghanistan zu rächen, die Mittel, die es ohne Zeitverlust dazu in Werk setzte, indem es starke Truppensendungen und reichliches Kriegsmaterial nach Ostindien abgehen ließ, verschafften ihm die Zustimmung des Volks. Doch auch für seine innere Politik die Meinung des Landes nach und nach zu gewinnen, war das Ministerium nicht müßig. Hatte Peel gleich beim Beginn der Session durch die von Seite des Kolonialministers, Lord Stanley, erfolgte Vorlage der Auswanderungsbill die ernstliche Absicht kundgegeben, den ärmeren Theil der Bevölkerung, welcher auf das Auswandern nach den Kolonien seine Blicke richtete, Erleichterungen zu verschaffen und diese Leute vor Allem vor den vielfachen Uebervortheilungen und Betrügereien zu schützen, die ihrer bei der Ueberfahrt sowohl, wie bei der Ansiedelung am Orte ihrer Bestimmung nur zu häufig warteten; hatte die Regierung durch dieselbe Bill spätere in Aussicht stehende umfangreichere Schritte vorbereitet, indem sie darin die Bestimmung getroffen, daß die Hälfte des aus dem Ländereiverkauf in den Kolonien fließenden Ertrags zur Ueberführung von Arbeitern verwendet werden solle: so war eine andere kurz darauf eingebrachte Gesetzvorlage darauf berechnet, dem Verkehre zwischen den Kolonien einerseits und dem Mutterlande und fremden Ländern auf der andern Seite durch Ermäßigung des bisher festgehaltenen strengen Restrictivsystems Erleichterungen und Unterstützung zu verschaffen. — Freilich erwies sich bei dieser Maßregel die Voraussagung Lord John Russell's als wahr, der einige Monate vorher in der Adresse an seine Wählerschaft geäußert hatte: „Wieder ans Ruder gelangt, werden die Tories unsere Maßregeln aufnehmen und sich dem Einfluß der Vernunft fügen; thun sie es nicht, so werden sie die Gewalt aufgeben müssen und das Handelsmonopol wird das Schicksal theilen, das die religiöse Unduldsamkeit und die politische Ausschließung getroffen." Jene Maßregel aber war im Wesen ganz dieselbe, welche in der Session von 1841 der Handelsminister der Whigs, Hr. Labouchere eingebracht, und zu deren Verwerfung die Tories damals ihr reichlich Theil beigetragen hatten. Durch diese Bill wurden vorerst alle Zölle auf Waaren des Mutterlandes bei ihrer Einfuhr

in die britischen Besitzungen in Nordamerika, Westindien und Mauritius aufgehoben; hinsichtlich der Einfuhr fremder Waaren, die bis dahin entweder einen festbestimmten und größtentheils ziemlich hohen oder einen auf 15 Proc. vom Werthe festgesetzten Eingangszoll zahlten, sollten gleichfalls, soweit diese nichtbritischen Waaren auf dem Kolonialmarkte mit den englischen Erzeugnissen nicht in Mitbewerb traten, mehr oder minder bedeutende Zollermäßigungen stattfinden, wobei jedoch gleichfalls zwei Kategorien von Waaren angenommen waren, deren eine mit einem festbestimmten Zoll, die andere mit Werthzöllen belegt wurde. Was diese Maßregel noch besonders bezeichnete, war, daß das aus den Vereinigten Staaten nach Kanada eingehende Getraide mit einem Einfuhrzoll belegt, die Holzeinfuhr nach den Kolonien hingegen freigegeben wurde. Ließen diese Maßregeln schon erkennen, daß Sir Robert den Entschluß gefaßt, in seinen Handelsreformen in die Fußtapfen seiner Vorgänger zu treten, so zeigte er bald, daß sein Geist, um den Umständen gebieten zu können, viel großartigere Auskunftsmittel in Bereitschaft halte als die, womit die Whigs kurz vor ihrem Falle und gleichsam wie im Krampfe der Verzweiflung schüchtern hervorzutreten gewagt hatten. An demselben Tage, wo die traurige Gewißheit der Vernichtung des britischen Heeres durch die Afghanen in London eintraf, und der ganze Umfang dieser Niederlage das Land mit Trauer erfüllte, an demselben Tage, am 11. März, trat Sir Robert Peel im Parlamente mit jenem Plane zur Deckung des vorhandenen Deficits und zur Regelung der gestörten Finanzverhältnisse des Reichs hervor, welcher im Verlauf der darauf folgengen Jahre vom schönsten Erfolg gekrönt ward, und der für den Tiefblick dieses Staatsmanns in die Bedürfnisse des Augenblicks, wie für den Geist des Volks, dem die Zustimmung in diese Maßregel angesonnen ward, ein gleich rühmliches Zeugniß liefert. In einer gegen vier Stunde dauernden Rede setzte Peel den Zustand der Finanzverhältnisse klar auseinander und schlug in der Einführung einer Einkommensteuer eine Maßregel vor, deren Kühnheit Freund und Feind zumal in Erstaunen setzte, und die man nicht ohne Grund von mehren Seiten als eine „revolutionäre," die ganzen Besteuerungs- und Finanzverhältnisse umgestaltende bezeichnete. „Von manchen Bedenklichkeiten," — äußerte der Minister bei dieser Auseinandersetzung — „die oft eine Darlegung finanzieller Verhältnisse begleiten, bin ich Gott sei Dank frei. Zuweilen ist es bei solcher Gelegenheit nothwendig, mit großer Zurückhaltung und Vorsicht zu verfahren. Die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses kann einem Minister zur Pflicht machen, sehr belangreiche Dinge nur zum Theil zu enthüllen. Mich hemmen diesmal keine Fesseln amtlicher Pflicht. Ich werde Euch die Wahrheit, die ungeschminkte, weder übertriebene noch verringerte Wahrheit darlegen und nichts verheimlichen; zuerst deshalb, weil in großen Finanzbedrängnissen der erste Schritt zur Besserung, zur Heilung des Uebels der ist, denselben kühn ins Angesicht zu blicken. Was für Einzelwesen gilt, das gilt eben so für Nationen! Kein Besserwerden, keine Erhebung ist zu hoffen, wenn man den wahren Umfang und die Art der Schwierigkeiten, die man zu bekämpfen hat, zu bemänteln sucht. Aber ich habe noch einen Grund zu vollständigen und rücksichtslosen Aufschlüssen. Ich beabsichtige für die Regierung die Verantwortlichkeit der Maßregeln zu übernehmen, die uns das Interesse des Staats nothwendig zu erheischen scheint." Aus der an diese einführenden Betrachtungen geknüpften Darstellung der Finanzlage des Reichs ging hervor, daß die Ausfälle im Staatshaushalt in den mit dem 5. April 1843 zu Ende gehenden sechs Jahren sich gering angeschlagen auf mehr denn zehn Millionen Pfund Sterling, d. i. an 70 Mill. Thalern belaufen würden. In Hinblick auf die zur Nothwendigkeit gewordene Deckung dieses ungeheuern Ausfalls beleuchtete der Minister die dazu sich darbietenden Mittel, bezeichnete das bisher von den Whigs in Anwendung gebrachte, das der Anleihen, als einen „armseligen Nothbehelf", zu dem er nimmer seine Zuflucht nehmen wolle, und that dar, daß, wenn man durch neue Besteuerung der Lebensbedürfnisse, der Verbrauchs- und Verzehrsgegenstände der Massen sich die zur Deckung des Deficits erforderlichen Mittel schaffen wolle, dies nicht nur den Zweck nicht erreichen würde, sondern das Uebel ärger machen müsse. Nachdem er unter dem Gelächter

des Hauses andere von „Volontären der Staatswirthschaft" empfohlene Maßregeln mit der Laune seines Spottes überschüttet, deutete er auf die Maßregel der Herabsetzung der Zölle auf die Verbrauchsgegenstände massenhaften Bedarfs hin, die er in einer späteren Periode seiner Amtsführung zur weitern Verbesserung der Finanzverhältnisse in Ausführung gebracht; fügte jedoch hinzu, daß der Drang der gebietenden Umstände ihn von Anwendung dieses Mittels vorerst absehen lassen müsse, da zum Erfolg desselben lange Zeit nöthig sei. „Ich will nun erklären" — fuhr er unter der größten Spannung des Hauses fort — „was ich im Gefühle meiner Pflicht gegen den Staat und der tiefsten Ueberzeugung, daß es zum allgemeinen Besten dringend erforderlich ist, in Antrag bringe. Es ist meine Pflicht, einen ernsten Aufruf an die Besitzenden ergehen zu lassen. Mein Vorschlag geht dahin, daß auf eine beschränkte Zeit das Einkommen der Angehörigen dieses Landes mit einem gewissen Betrage zum Zweck der Abhülfe gegen die sich mehrenden Uebelstände in Anspruch genommen werde." Die Einkommensteuer, welche er in dieser Hinsicht vorschlug, sollte von allem Einkommen, welches 150 Pfd. Sterling und darüber jährlich betrüge, auf 7 Pence vom Pfd. Sterling, d. i. auf etwa 3 Procent festgesetzt werden. Bis dahin waren in England zwar solche Maßregeln zu wiederholten Malen in Ausführung gebracht worden, aber stets nur, wenn Großbritannien in Krieg verwickelt gewesen und die Bedürfnisse desselben vorübergehend außerordentliche Auflagen erheischt hatten. Was aber seinen Vorschlag insbesondere auszeichnete, war, daß nur die Wohlhabenderen im Volke von dieser Steuerlast betroffen wurden und alle jene, deren jährliches Einkommen nicht 150 Pfd., also gegen 1000 Thaler, erreichte, davon frei bleiben sollten, während bei frühern Gelegenheiten die Besteuerung des Einkommens bis zu 50 Pfd. Sterling erfolgt war. Auch waren die in den Sparkassen liegenden Ersparnisse des Volks von dieser Auflage ausgenommen, wie auf der andern Seite in gleicher Weise den volkswirthschaftlichen Zuständen Irlands Rechnung getragen war, indem dieses Land vorläufig gleichfalls mit der außerordentlichen Besteuerung verschont blieb. Fremde Inhaber aber von Kapitalien, die in englischen Fonds oder Aktien angelegt waren, sollten von dieser Art der Besteuerung in gleichem Verhältnisse betroffen werden. Dagegen erklärte der Minister in der Sitzung des Unterhauses vom 16. März, unter rauschendem Beifall desselben, daß die Königin aus freiem Antrieb, ihr persönliches Einkommen, die Zivilliste und das ihrer Diener in Anbetracht der niedergedrückten Finanzlage des Landes den nämlichen Abzügen unterworfen zu sehen wünsche, wie das Einkommen ihrer Unterthanen. — Die Einkommensteuer ward vorläufig auf fünf Jahre verlangt. Zu gleicher Zeit aber wurde vom Ministerium eine andere Bill dem Parlament angekündigt, welche dem Verkehr und den Gewerben des Landes, in dem Nothstand, worin beide sich befanden, fühlbare Erleichterungen zu verschaffen bestimmt war und die in zahlreichen Aenderungen im Zolltarife bestand. Die Grundsätze, welche man bei diesen Aenderungen zu Grunde legte, hielten die Beseitigung aller Schutz- und anderer Zölle fest, die, ohne dem Staatseinkommen belangreiche Hilfsmittel zu liefern, dem Verkehr des Landes empfindlich zur Last fielen; ferner die Abschaffung oder Ermäßigung derjenigen Zölle, welche die Fabrikmaterialien vertheuerten und dadurch den Gewerbsfleiß mehr oder minder beschwerten; endlich die gänzliche Beseitigung der auf Manufakturartikel gewährten Monopolzölle. Zugleich zielten die Vorschläge, wie die bereits erwähnte Bill über die Eingangszölle für die Kolonien darauf ab, Großbritannien mit seinen auswärtigen Besitzungen nach und nach zu einem großen Handelsganzen mit völlig freiem Verkehr in seinem Innern umzugestalten. In ersterer Beziehung wurden von den mehr als 1200 Sätze zählenden Positionen des Tarifs mehr als die Hälfte, 750 der völligen Abschaffung oder Verminderung unterworfen, und insbesondere die Zölle von fremdem und dem Kaffee der britischen Besitzungen beinahe um die Hälfte ermäßigt. In Betreff des zweiten Punktes aber ward die Beseitigung der Zölle auf wichtige Rohstoffe vorgeschlagen und namentlich die Eingangsrechte von Zimmerholz aus Canada und den Ostseeländern, jedoch in einer Weise herabgesetzt, daß die genannte britische Besitzung in Nordamerika gegen letztre auf die wirksamste Weise begünstigt erschien,

ndem das canadische Zimmerholz mit einem nominellen Zollsatz belegt wurde, während dasjenige aus der Ostsee statt der früheren 55 Schill. nun nur 25 Schill. für die Ladung zahlen sollte. Durch Auflegung einer Ausfuhrsteuer auf Steinkohlen wollte man außerdem dem einheimischen Gewerbfleiß hinsichtlich des massenhaft von ihm verbrauchten Materials Erleichterung verschaffen. — Jedermann erkannte, daß in diesen außerordentlichen Maßregeln der Anfang einer durchgreifenden Reform des ganzen Handels- und Finanzsystems Großbritaniens enthalten sei, wie sie die frühere Whigregierung zur Zeit ihrer höchsten Machtfülle nie in Vorschlag zu bringen gewagt hatte. Der Eindruck, den diese Anträge im In- und Auslande hervorbrachten, war ungeheuer. Man staunte über die Vermessenheit des Staatsmannes, der — angefeindet von einer persönlich gereitzten, mächtigen und einflußreichen parlamentarischen Partei, die er vom Ruder verdrängt, — unsicher des eigenen Anhangs und von letzterm nur als Nothbehelf betrachtet, — wegen seiner Vorgänge und der ihm gleichfalls schuldgegebenen unvolksthümlichen Richtung und Hinneigungen dieser seiner Partei von einem großen Theil des Volks mit Argwohn angesehen, ja mit Haß verfolgt — der es unter diesen Umständen gewagt hatte, den Schwierigkeiten seiner Stellung noch den vorauszusehenden Widerstand gegen Maßregeln hinzuzufügen, die gerade die besitzenden und darum mächtigsten Klassen der Staatsgesellschaft am schwersten trafen und sie gegen seine Verwaltung in Harnisch bringen mußten. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß seine hohe Verwaltungskunst, ausgerüstet mit dem weit- und tiefschauenden Blick in die Zukunft wie in die Bedürfnisse des Augenblicks, mit jenem feinen Taktsinn zum Erkunden des Herzschlags der öffentlichen Meinung, dem Drange und den Verlegenheiten der Umstände völlig gewachsen, den gegen ihn sich erhebenden Hindernissen weit überlegen war. Mit seinem Vorschlag hatte er der Boden- und Geldaristokratie seines Landes Opfer zu Gunsten des Gemeinwohls angesonnen, wie in diesem Umfange Solches selbst in den kritischsten Lagen, in die England seine auswärtigen Kriege versetzt, kaum geschehen war. Aber die Opfer wurden gebracht, wurden grollend, mit Widerwillen, zum Theil mit Verwünschungen gegen den, der sie verlangte, gebracht: — aber er siegte vollständig mit seinen gebieterischen Forderungen an den Reichthum des Landes. Im Ober- und Unterhause schaarten sich die über jene Heischungen tief erbitterten Elemente gefahrdrohend für den herrschenden Minister zusammen; die Presse, besonders die den Torys ergebene Times, schürte ohne Unterlaß den Haß gegen die beantragte Maßregel; — im Oberhause tobte Brougham, im Unterhause argumentirte der frühere Finanzminister der Whigs, H. Baring gegen den Vorschlag; aber sie bissen wie die Schlange in die Feile — sie mußten die Unentrinnbarkeit des Auskunftsmittels, indem sie es angriffen, zugestehen. Der Leiter der Whigs, Lord J. Russel, empfahl umsonst, an die Stelle einer Einkommensteuer eine Vermögensteuer zu setzen; umsonst rückte alles, was diese Partei an Rednergabe und Scharfsinn besaß, gegen den Mann der Nothwendigkeit ins Feld; — in der Sitzung des Unterhauses vom 23. März erklärte er, des nutzlosen Widerstandes müde, er werde mit seiner Bill stehen und fallen. Gegen eine solche Drohung verfingen eben so wenig, wie die parlamentarische Opposition, die Manifestationen, die in London und dem ganzen Land gegen die als „freiheitsmörderisch" bezeichnete Maßregel ins Werk gesetzt wurden. Noch vier ganzer Nächte nach eingetretener Vertagung der Debatte, in den Sitzungen vom 10. bis 13. April, dauerte der Kampf im Hause der Gemeinen. In einer dieser denkwürdigen Sitzungen schleuderte Peel, durch den hartnäckigen Widerstand seiner Gegner aufs Aeußerste gereizt, den Whigs die Anklage in die Zähne, daß sie diese traurige Finanzlage des Reichs herbeigeführt. „Wie habt Ihr des Reiches Säckel uns vermacht?" rief er ihnen zu, vom donnernden Beifall der ministeriellen Bänke begleitet. — „Uebertriebe ich die Verlegenheiten des Staatshaushaltes? Wie? Ihr, die ihr einen Ueberschuß von 3 Millionen vorgefunden, und ein Defizit von 5 Millionen uns hinterlassen habt. Ein Unterschied von 8 Millionen, und ihr sagt ich übertreibe die Finanzschwierigkeiten." In der Sitzung vom 13. April kam die Debatte endlich zu Ende und Peel ging mit einer Majorität von 308 gegen 202 Stimmen siegreich aus dem Kampfe hervor. — Während der Zeit, welche von Einbringung der Bill bis zu dieser Entscheidung verflossen war, hatten sich

die Zustände im Lande, namentlich in den Fabrikbezirken immer trauriger gestaltet und die Unzufriedenheit mit der trostlosen Lage und dem Ministerium, daß für den Augenblick keine Abhülfe gewähren konnte, breitete sich unter der arbeits- und erwerbslosen Bevölkerung immer weiter aus. Der Chartismus, unter der Leitung und dem Antrieb beredter Führer, erhob drohender denn je sein Haupt und alles schien auf den Eintritt einer Katastrophe hinzudeuten. Die Deputirten des sogenannten „Nationalconvents", die Vertreter der chartistischen Partei in England und Schottland waren, nahe zweihundert an Zahl, nach London gekommen, um den Parlamente eine Riesenpetition zu überreichen, welche mit nahe an drei und einer halben Million Unterschriften bedeckt war und worin die Bittsteller darauf antrugen, daß die von ihnen entworfene „Volkscharte" zum Grundgesetz des Landes erkoren werden möge. Diese Urkunde aber setzte als Grundlagen des neuen Staatsvertrags die Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf jeden männlichen Erwachsenen, die Einführung geheimer Abstimmung, jährlicher Parlamente, die Aufhebung des Wahlcensus, eine angemessenere und gleichmäßigere Vertheilung der Wahlbezirke und die Gewährung eines Tagegeldes für die Vertreter des Volks fest. Die Riesenpetition selbst begründete diese Anträge mit der Unzulänglichkeit und Morschheit des britischen Wahlsystems, welches der Bestechung und dem Wahlbetrug allenthalben Thür und Thor öffene, von den 26 Millionen Einwohnern der Vereinigten Königreiche nur wenig mehr als 900,000 zu dem Genuß politischer Rechte zulasse, dadurch aber die Bedrückung und Aussaugung der großen Masse des Volks durch die wenigen Wahlberechtigten und deren Vertretung mittels der Auflegung einer ungerechten und unerschwinglichen Besteuerung veranlasse. Zugleich ward darin das Misverhältniß zwischen der Vertretung der dichtbevölkerten Städte und der des offenen Landes mit seiner geringen Bevölkerung hervorgehoben. Die Noth und das in den Fabrikgegenden herrschende Elend war, um den Gründen Nachdruck zu verschaffen, mit den düstersten Farben geschildert und als Gegensatz die Verschwendung und Ueppigkeit des Reichthums, der Lords und der Bischöffe ins grellste Licht gestellt. So war namentlich hervorgehoben, daß Tausende und aber Tausende von Arbeiterfamilien auf den Kopf kaum 3¾ Pence (gegen 4 Neugroschen) täglich zu verzehren haben, während die Königin für ihre Person täglich an 165 Pfund Sterl. (über 1100 Thaler) aus der Staatskasse beziehe, der außer Landes, als Souverain eines deutschen Staates, lebende Herzog von Cumberland aus eben diesem Schatze täglich 54 Pfund Sterl. empfange, und der Erzbischoff von Canterbury „zur Aufrechthaltung der evangelischen Armuth" ziemlich eine gleiche Summe täglich ausgezahlt erhalte. In letzterer Hinsicht war noch besonders ausgeführt und der stärkste Nachdruck darauf gelegt, welch' empörendes Unrecht man sich gegen das arme nothleidende Volk zu Schulden kommen lasse, indem man von demselben allein 9 Millionen Pfund Sterl. jährlich zur Unterhaltung einer übermüthigen Staatskirche herauspresse, deren Lehren und Dogmen ein großer Theil der Bevölkerung nicht anerkenne. Statt den gerechten Klagen des Volks genug zu thun und Abhülfe seiner Leiden zu schaffen, habe man sich gegen dasselbe die schreiendsten Verletzungen zu Schulden kommen lassen, die Rechte jedes britischen Unterthanen mit Füßen getreten, indem man Volksversammlungen verhindert, auseinandergesprengt, viele Bürger in Haft geworfen und von parteiischen Geschwornen habe richten und verurtheilen lassen. Ueber eine Menge andrer Einrichtungen und Mißbräuche, — das neue Armengesetz, welches auf unmenschliche Weise den Armen behandle, das durch die Korngesetze für die großen Bodenbesitzer aufgerichtete Monopol, welches dem Volk seine nothwendigsten Lebensmittel vertheure, die vielfachen Beschränkungen des Handels und Wandels — über diese und ähnliche Dinge war ein gleiches Verdammungsurtheil ausgesprochen. Die Einleitung des Ganzen bildete eine Erklärung der angebornen Menschenrechte; der Verfasser der Urkunde war der bekannte Feargus O'Connor, ein Mann durch seine Rednergaben, seine unermüdliche Thätigkeit zu großem Einfluß auf die Massen gelangt, aber durch Ränkesucht, Eigennutz und Feigheit ohne Ansehen und Achtung selbst bei den Leitern der radikalen Partei im Parlamente, deren Grundsätze ihnen die Pflicht der Unterstützung dieser energischen Kundgebung des Volks auferlegten. Am 2. Mai setzte sich von dem

gemeinschaftlichen Sammelplatze in Lincolnsin aus der ungeheuere Zug, die Mitglieder des „Nationalconvents" an der Spitze, — welchem sich Alles, was sich in der Hauptstadt und Umgegend zu chartistischen Grundsätzen bekannte, angeschlossen hatte, — mit der Riesenpetition nach dem Parlamentshause in Bewegung. Zahllose Banner und Standarten mit Inschriften flatterten und wogten aus dem Zuge hervor. Die Inschriften zeigten vielfach, daß auch das Volk nicht vergißt! Hier las man Stellen aus der Bibel, wie: „wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen"; dort den Wahlspruch, „die Volkscharte, kein Vergleich?" „Gerechtigkeit geht über Mildthat!" und andere mehr. Das Andenken an das Blutbad auf der Peterloohaide bei Manchester, durch die Yeomanry der Umgegend im Jahre 1819, war in gleich schweren Worten aufgefrischt. Zahllos waren die Massen, die dem Zuge folgten, zahllos die Bevölkerung, die diesem großartigen Schauspiele zusah; es schien, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, als schreite im Maienschmuck die Zukunft Englands durch die Straßen, um anzuklopfen und Einlaß zu begehren in die Hallen der Gesetzgebung. Aber dort saß in parlamentarischer Allmacht der Mann der Gegenwart und der gereiften Erfahrung und der kommenden Zeit ward der Einlaß verwehrt; denn noch schien sie nicht mündig, um mit im Rathe zu sitzen über die vielfach verschlungenen Geschicke des großen Reichs. Die Riesenurkunde mußte in den Saal des Parlamentes gerollt werden, so schwer war sie durch die Millionen von Unterschriften geworden; die radikale Opposition im Unterhause warf das Gewicht ihrer Stimmen und Talente mit dazu — und doch ward sie zu leicht gefunden vor den ernstabwägenden Richtern. Der radikale Abgeordnete Duncombe, welcher bei Ueberreichung derselben den Gegenstand bevorwortete, kündigte an, er werde darauf antragen, daß Abgeordnete der Bittsteller zur Darlegung ihrer Beschwerden und Anträge vor den Schranken des Hauses zugelassen und gehört werden sollten. Auf Wunsch des Sprechers ward vom Schreiber des Hauses die Urkunde verlesen. Im Oberhaus übernahm Brougham die Einbringung derselben. Bezeichnend für die Bewegung und die Organisation des Chartismus, erklärte ihr Vertreter, Duncombe, bei der sich über seinen Antrag in der darauffolgenden Sitzung entspinnenden Debatte, es seien über sechshundert Vereine über das Land verbreitet, welche sich die Aufgabe gestellt, durch gesetzliche Agitation diejenigen Rechte wieder zu erlangen, derer die untern Volksklassen in England unter dessen alter Verfassung theilhaftig gewesen, und deren man sie nach und nach beraubt; zu diesem Behufe steuerten mehr denn 100,000 Arbeiter wöchentlich in ihre Vereinskasse je einen Penny. Andre Vertheidiger des Antrags hoben hervor, daß der Chartismus zwar auf die Anwendung physischer Gewalt verzichtet, aber nach wie vor und in immer größerem Umfange und innerlicher Kraft nach dem Ziele strebe, welches in der Volkscharte bezeichnet sei. Noch Andre erklärten sich zwar mit den Grundsätzen und Forderungen der Bittsteller nicht einverstanden, verlangten aber, daß das Haus der Gemeinen ihnen wenigstens Gehör schenke und ihre Beschwerden und Anliegen aus dem eignen Munde ihrer Abgeordneten vernehme. Gegen solches Verlangen erhoben sich die Minister, in dieser Angelegenheit unterstützt von den Whigs und deren Führern. Die Sache sei ernst — erkannten sie an — und mit Geringschätzung oder gar Spott nicht abzuweisen. Aber die Bewilligung des Antrags führe eine Täuschung der Hoffnungen der Bittsteller unvermeidlich mit sich; man werde sie nur hören, um ihnen sagen zu müssen, daß man ihnen ihre Forderungen abschlage. Die Whigs sprachen sich besonders gegen das von den Chartisten geforderte allgemeine Stimmrecht aus. Dies sei, erklärte der Schotte Macaulay, nicht bloß verderblich für den Bestand der Monarchie und der Parlamente in ihrer jetzigen Gestalt, es werde vielmehr in seinen Folgen der bürgerlichen Gesellschaft selbst die Axt an die Wurzeln legen. Das Recht des Eigenthums werde nothwendigerweise in Frage gestellt werden und damit der Einbruch neuer Barbarei unvermeidlich sein. In letzterer Beziehung griff der Redner aus der Petition eine Stelle heraus, wo über die Verbindlichkeit des Staats, die Zinsen der Nationalschuld zu zahlen, sowie über das Monopol des Landeigenthums geklagt wird, und suchte zu zeigen, daß der Rückhaltsgedanke der Petition nichts Anderes, als einen Angriff auf jedes Eigenthumsrecht und eine agrarische Gesetzgebung in großem Style

in sich schließe. Mit eindrucksvollen Worten erklärte der Redner am Schlusse, er wolle den nothleidenden Massen keine täuschende, illusorische Abhülfe gewähren, er wolle einem Fieberkranken nicht einen Trunk kalten Wassers bieten, noch den Nahrungsmangel zur Hungersnoth steigern, indem man die öffentlichen Fruchtspeicher der Plünderung der Massen preisgebe. Peel selbst setzte dem Antrag und der Petition den entschiedendsten Widerspruch entgegen und bei der Abstimmung ward der erstere mit einem ungeheuern Stimmenmehr — nur 49 stimmten für Duncombe — abgeworfen. So sah sich denn der arme Konrad wieder von der Thür seiner Gesetzgeber gewiesen und grollend darob kehrte er zu seinem Herde zurück, — und drohender denn je begannes unter den verzweifelnden Massen sich zu regen und zu rühren. — Das Ministerium setzte seine Hoffnung zur Beschwichtigung dieser gährenden Elemente in die Wirkung seiner Maßregeln zur Besserung der Finanzen und zur Erleichterung des Verkehrs und der Gewerbthätigkeit. Am 10. Mai entwickelte Peel die bereits angekündigte Tarifbill und suchte nachzuweisen, daß während die beabsichtigten Zollherabsetzungen den Verbrauchenden große Vortheile gewährten, für den Produzenten durchaus kein Nachtheil daraus zu befahren stände. Zum erstenmal erhielt er in dieser Sache von Seiten der Opposition, namentlich von dem Handelsminister im Whigministerium, Labouchere, aufrichtige Anerkennung und Glückwünsche. Unter den wichtigen Consumtions- und andern Gegenständen, welche von den Zollermäßigungen betroffen wurden, sind nach den oben bereits im Allgemeinen bezeichneten Kategorien anzuführen: Beinahe alle wichtigen Sämereien, Zier- und Laubhölzer, mehrere Erze und Metalle; Oele, Thran und Parfumerien; andre Farb- und Arzneistoffe; Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck, Schlachtvieh, Fische, Kartoffeln, Reis, Hopfen rc. Die Zölle auf diese Artikel wurden zum Theil auf die Hälfte, ja wohl ein Drittel und noch weiter herabgesetzt. Ueberall gab sich darin die Absicht kund, die Nahrungsmittel des Volks zu verwohlfeilern und den inländischen Gewerben, so weit dies ohne Verletzung wichtiger Interessen der einheimischen Selbsterzeugung geschehen konnte, den Bezug ihrer Arbeitsstoffe so billig als möglich zugänglich zu machen. Bei Entwicklung seines Gesetzvorschlags, wobei er alle Punkte desselben in das günstigste Licht setzte und im voraus alle gegen denselben vorauszusetzende Einwürfe zu entkräftigen sich bemühte, ließ er es nicht an Klagen gegen die andern Staaten, namentlich Frankreich, Nordamerika und Rußland fehlen, weil diese durch hohe Zölle, um ihre eigenen Fabriken emporzubringen, die englischen Industrieerzeugnisse auszuschließen trachteten. Durch solche Worte gewann er sich die Meinung der wohlhabenden gewerblichen Klassen, welche ihn nachgerade als den größten Förderer und Vertheidiger ihrer Interessen zu betrachten anfingen. Desto heftiger und stärker ward auf der anderen Seite der Widerwille und Widerstand, auf welchen er bei seiner eigenen Partei stieß. Der Aerger der Tories über die von ihm getroffenen Reformen, die Furcht, welche sie peinigte, er werde auf diesem Wege fortfahren, und auf solche Weise nach und nach den Einfluß und die Hülfsmittel des großen Güteradels schwächen und untergraben, machte sich bei Gelegenheit der Berathung der Tarifbill in der Aeußerung eines konservativen Mitgliedes Luft, der dem Premierminister ins Gesicht erklärte, wenn man die Grundsätze, denen er jetzt offen huldige, vor den Parlamentswahlen auch nur hätte ahnen können, würden die letzteren wahrscheinlich ganz anders ausgefallen sein. Die Whigs im Parlament hingegen sahen sich, wollten sie nicht ihren so oft und laut verkündeten Grundsätzen völlig untreu werden und mit all ihren Vorgängen in entschiedenen Widerspruch treten, gezwungen, den Minister gegen seine eigene Partei zu unterstützen, wobei sie jedoch selten unterließen, darauf hinzuweisen, daß Peel nur ausführe, was sie früher entworfen und in Antrag gebracht und daß die Ehre der Maßregel also ihnen gebühre. Auch die torystische Presse begann allgemach mit ihren Klagen gegen den Mann, der sie getäuscht, offen hervorzutreten, während die Whigpresse sauersüße Anerkennung und Lobsprüche hervorzustammeln anfing. Diese ltsame Erscheinung eines von seinen politischen Gegnern gegen seine eigene Partei unterstützten und gehaltenen Ministers trat am auffallendsten zu Tage in der Sitzung des Unterhauses vom 23. Mai, wo das von den Tories aufgestellte Amendement, den Zoll auf lebendiges Rindvieh in andrer Weise als der in der Peel-

schen Bill festzustellten zu erheben, von den Whigs im Verein mit der zu Peel haltenden Fraction seiner eigenen Partei verworfen wurde. Hätte bei dieser Gelegenheit Lord John Russel mit seinem Anhang den Minister nicht unterstützt, so würde derselbe sich mit 67 Stimmen in der Minorität befunden haben!

Je deutlicher die Tories der alten Schule, die großen Landbesitzer und die hochkirchliche Partei erkannten, daß die Furcht, die sie in die Vorsätze und Richtung Sir Robert's gesetzt, sich zu erfüllen begann; je mehr sich ihnen die Ueberzeugung aufdrang, daß er seine Macht und Zukunft auf die Bedürfnisse und Belange der einflußreichen Mittelklassen, aus denen er hervorgegangen, zu gründen trachte, deren Sieg weitere Reformen in den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen in Aussicht stellte und ihre eigenen Interessen nach und nach in den Hintergrund zu schieben drohte: desto eifriger waren sie darauf bedacht, anderswo Stützpunkte gegen die wachsende Allgewalt des Mannes zu suchen und wo möglich, so lange es noch Zeit, Anlässe hervorzurufen, wobei er sich mit denen überwerfen mußte, die ein Bündniß mit ihm einzugehen nur zu geneigt schienen. In Betracht dessen warfen sie ihren Blick auf die untern Klassen, erspähten die Mißbräuche und Uebelstände, welche die Entwickelung des Fabrikwesens mit sich geführt und die auf den arbeitenden Klassen, insbesondere unter dem Einfluß der ungünstigen Geschäftslage schwer und unheilvoll lasteten. Damals schon sah man die ersten Keime jener konservativen Parteifraction sich entwickeln, die später unter dem Namen des „jungen England" wenn nicht eine große Rolle gespielt, doch viel von sich reden gemacht.

Schon im April war im Unterhause ein gewisser Herr Ferrand mit dem Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung dieser Misbräuche, namentlich des sogenannten Trucksystems, d. i. des den Arbeitern auferzwungenen Auslohnens mit Waaren statt mit baarem Gelde, hervorgetreten, ein Antrag, der auch die Genehmigung des Parlaments erhielt, nachdem auf den Vorschlag der Minister diese Untersuchung auch auf die Misbräuche bei der Behandlung der Feldarbeiter ausgedehnt werden sollte. Im Anfang Juni folgte diesem Antrag der des Lord Ashley, eines jungen, der Torypartei angehörigen Mannes, welcher durch sein humanes Verfahren gegen seine Pächter und Gutsunterthanen sich unter dem Volke beliebt gemacht hatte; er kündigte einen Vorschlag an, wodurch über das Alter und Geschlecht der in den Bergwerken und Kohlengruben beschäftigten Personen Bestimmungen festgesetzt werden sollten, welche dieselben vor den Mishandlungen und der leiblichen und sittlichen Verwahrlosung sicher zu stellen bestimmt waren, der sie nach den Ermittelungen des eigens zu diesem Zwecke vom Parlamente niedergesetzten Ausschusses häufig ausgesetzt waren. Das Parlament genehmigte die Einbringung dieser Bill.

Mittlerweile waren die Gesetzentwürfe Peel's über Einkommensteuer und Tarifreform trotz aller von den Gegnern derselben erhobenen Hindernisse durch alle parlamentarischen Formen durchgegangen; auch bei der Bill über die Fortdauer des Armengesetzes, gegen welches die Parteien der Hochtories und der Radikalen vereint heftig zu Felde zogen, hatte sich der tiefe Zwiespalt, welcher die ministerielle Majorität trennte, offen kund gegeben. Hier, wie in der Tariffrage standen die Whigs der Verwaltung zur Seite. In der Kirchensteuerfrage hingegen, wo besonders die Interessen der Hochkirche in Gefahr standen, wagte Peel es nicht, auf Seite des Fortschrittes und der Gerechtigkeit zu treten, und die Dissenters mit ihrer billigen Forderung auf Aufhebung der Verpflichtung, für eine ihnen fremde Kirche zu steuern, wurden vom Parlamente mit Zustimmung des Ministeriums abschlägig beschieden.

Je näher aber der Schluß der Parlamentssession rückte, je offner sich der Groll eines großen Theils des ministeriellen Anhangs mit der von Peel eingeschlagenen innern und Finanzpolitik kundgab, desto höher stieg bei dem wachsenden Nothstand die Aufregung und Gährung im Lande. Trugen auch die wiederholten Attentate auf das Leben der Königin, während der Dauer der Parlamente, durchaus keinen politischen Charakter, so gewannen hingegen die Gewaltthätigkeiten, die gegen Eigenthum und Personen in den Provinzen vorkamen, eine immer drohendere politische Bedeutung und er-

schwerten die Stellung und den Gang des Ministeriums auf allen Seiten, um so mehr als die radikale Opposition im Parlamente daraus Gelegenheit nahm, noch einmal auf Aenderung und Aufhebung der Kornzölle anzutragen und heftiger als je in die Regierung zu dringen, daß sie sich auch zu andern Erleichterungen der Verbrauchenden, namentlich zu einer Ermäßigung der Zuckerzölle verstehen möge. Da geschah es, daß Peel sich einmal gleichsam bittend an seine einstigen Widersacher, die Whigs, wandte und sie beschwor, daß sie in Betracht der schwierigen Umstände und des Zustandes, in dem sich das Land befinde, ihm nicht mehr ansinnen möchten, als er auszuführen im Stande. — Seine Aeußerungen aber, wie die des Handelsministers über die Zuckerzölle, gaben hinlänglich seine Ansicht kund, daß er bei den getroffenen Reformen in nächster Session nicht stehen bleiben werde, wenn die Resultate der letzten den gewünschten Zweck erreichen sollten und man ihm das Regieren durch faktiose Opposition nicht unmöglich machen werde.

Denn auch die äußere politische Lage bot nicht allenthalben günstige Aussichten in die Zukunft dar, und manchen harten Strauß deshalb hatte das Ministerium im Parlamente von den Parteien zu bestehen, welche die Verlegenheiten desselben in dieser Hinsicht auszubeuten suchten. Die Whigs durch ihre eingestandenen Grundsätze verhindert, in seinen die innere Politik betreffenden Maßregeln dem Minister hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, übten ihre Waffen um so mehr auf dem Boden der äußeren Politik, obwohl in vielen Stücken auch darin die neue Verwaltung nur die Erbin der frühern geworden war.

Vor Allem fuhren die Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika fort, die Aussichten in die Zukunft zu trüben. Konnte schon kein Zweifel darüber herrschen, daß nordamerikanischer Einfluß Frankreich veranlaßt hatte, seine Ratifikation dem Fünfmächtevertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels vorläufig vorzuenthalten, nachdem der Gesandte der Union am französischen Hofe einen so lebhaften und offenen Antheil an dieser Frage genommen; so war die Haltung der amerikanischen Regierung unmittelbar gegen England in der Angelegenheit des Durchsuchungsrechts, lange Zeit derart, die Sprache, welche das Kabinet von Washington durch seine Gesandten in London sowohl, als durch den Mund seines Präsidenten in der Botschaft an den Kongreß geführt, so rücksichtslos, daß es hoher Umsicht und Klugheit, der beschwichtigenden Erklärungen, wie sie die Note des Lord Aberdeen an den nordamerikanischen Gesandten zu dieser Zeit enthielt, bedurfte, um die Sache nicht zum völligen Bruche zu treiben. — Die Bemühungen der Regierung, das mühsam wiederhergestellte und immer noch schwankende gute Einvernehmen mit Frankreich zu einem dauernden und festen zu machen, wurden von dem gegen die französische Politik tief und persönlich gereizten Lord Palmerston und andern Whigs durch unausgesetzte Angriffe im Parlament und in der Presse mannigfach durchkreuzt. Die Einmischung Frankreichs in die Wirren Spaniens und der Levante, die Eroberungen in Algier, die Zollmaßregeln zum Schutz der durch die englische Konkurrenz mit dem Untergang bedrohten französischen Leinenindustrie lieferten reichlichen Stoff zu diesen Angriffen und zwangen das Ministerium zu Erklärungen, die, während sie keineswegs geeignet waren, dem stürmischen Drängen der antifranzösischen Richtungen des englischen Volks zu genügen, noch weniger dazu beitrugen, die verletzte Eitelkeit des Volksgeistes in Frankreich zu versöhnen und ein dauerndes aufrichtiges Einverständniß zwischen den beiden konstitutionellen Staaten herbeizuführen.

Auch die Kriege in Asien, der chinesische, wie der in Mittelasien, vermehrten die Verlegenheiten der Regierung durch die fortdauernden kostspieligen Rüstungen, die sie nöthig machten; und stellten auch die fortwährend von dem Expeditionsgeschwader in den chinesischen Gewässern einlaufenden günstigen Nachrichten einen großen Erfolg der britischen Waffe im Reiche der Mitte in gewisse Aussicht, so ließ sich doch im Augenblick kaum voraussehen, zu welch' neuen Verwicklungen ein solcher Sieg selbst Anlaß geben könne. Die Debatten im Parlament über den Krieg in Afghanistan hatten hingegen dargethan, daß zwischen Rußland und England in demselben Augenblick ein gu-

tes Vernehmen bestehe und daß ersteres seine frühern geheimen Pläne in Mittelasien, welche in den Jahren 1838 — 1839 zu einem so wichtigen Notenwechsel zwischen beiden Kabineten geführt hatten, vorerst aufgegeben zu haben schien. Doch wies zu gleicher Zeit die Weigerung, dem Unterhause alle auf den afghanischen Krieg bezüglichen Papiere vorzulegen, „weil deren Inhalt Rußland beleidigen könne," so wie der Tadel, den Peel bei ähnlicher Gelegenheit über die „weder weise noch zufriedenstellende Politik" des Kaisers gegen das unterdrückte Polen aussprach, nur zu deutlich darauf hin, daß dieses gute Einvernehmen ein mehr äußerliches war, und daß man es für zweckmäßig hielt, dem russischen Koloß in Großbritannien einen stets argwöhnisch auf Wache stehenden Gegner aller offenen und geheimen Eroberungspläne der nordischen Macht zu zeigen. — Ueber die Verhältnisse zu Deutschland fand die Politik Peel's selten Gelegenheit Worte zu verlieren. — Sie waren im Ganzen zufriedenstellend. Die persönliche Anwesenheit des Königs von Preußen bei der Taufe des präsumtiven Thronfolgers schien eine neue Gewähr des Fortbestandes dieser Verhältnisse gewährt zu haben und noch wurden dem Widerstande, welcher sich im deutschen Zollverein gegen die von Preußen befolgte Handelspolitik und deren Kondescenz gegen Großbritannien zu entwickeln begann, von Seite des Letztern, den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegenüber, nicht die Wichtigkeit beigemessen, die er später erlangte. — Gefährlicher schienen dem Ministerium die vermutheten Vorsätze des brasilischen Kabinets, sich nach Ablauf des mit England eingegangenen Handelsvertrags, von dem komerciellen Joche frei zu machen, das dieser Vertrag Brasilien zu schwerer Benachtheiligung des eignen Interesses aufgelegt hatte. Alle Bestrebungen der britischen Politik zielten dahin ab, durch Deutelung der Verträge die Frist des Ablaufs derselben so lange als möglich hinauszuschieben und die Möglichkeit ihrer Erneuerung offen zu lassen.

So war denn der Schluß der Session nahe herangerückt. Um der Nation den ernstlichen Willen zu zeigen, schreienden Misbräuchen, welche die parlamentarischen Einrichtungen in der öffentlichen Meinung herabsetzten, zu steuern, hatte das Ministerium, nachdem von Seite der radikalen Partei die Sache in Anregung gebracht worden, und der Leiter der Whigs eine Bill zur Verhütung der Wahlbestechungen vorgelegt, diesem Gesetzentwurf die vollste Unterstützung zugesagt und angedeihen lassen. Auch durch eine Erhöhung der Unterstützung für das Volksschulwesen, um 40,000 Pfund Sterling jährlich, hatte Peel den Beweis geliefert, daß er das Uebel, woran der weitaus größte Theil der Bevölkerung kranke, dem Mangel der Bildung und Erziehung, soweit ihm nicht die kirchliche Partei, welche ohnehin seine Tendenzen in dieser Hinsicht beargwohnte, die Hände band, zu steuern bereit sei. Endlich waren durch ein Gesetz zum Schutze der Fabrikmuster, wie durch Gesetze über das Bank- noten- und Koncurswesen wesentliche Verbesserungen in den Gewerbs- und Verkehrsverhältnissen des Landes angestrebt worden.

Trotz der großen Erfolge, die er auf diese Weise im Wege der Gesetzgebung im Laufe einer Session erhalten, trotzdem, daß, wie die vierteljährigen Einnahmelisten auswiesen, sich die Finanzverhältnisse des Reichs zu bessern begannen, wollte sich keine Beschwichtigung der Gemüther im Lande einstellen, ja die Aufregung wuchs zu einer Höhe, die Bewegung der Massen nahm einen so drohenden Charakter an, daß die Regierung zu den äußersten Mitteln des Widerstandes gezwungen zu sein schien. Auch in Irland, wo, in Ennis durch die bewaffnete Macht das Blut Unschuldiger, das Blut von Weibern und Kindern, vergossen worden war, entfaltete O'Connell, durch die ministeriellen Zugeständnisse nicht im Geringsten zufrieden gestellt, das Banner des Widerrufs der Union aufs Neue und thätiger als je. In den englischen und schottischen Fabrikbezirken hingegen, wo die Noth auf das Aeußerste gestiegen war, schienen die Massen der arbeitenden Bevölkerung, ohne Arbeit und Brot, in ihrer Verzweiflung nachgerade geneigt, denen Gehör zu schenken, die ihnen eine allgemeine Schilderhebung als das einzige Mittel einer Aenderung ihrer verzweifelten Lage anriethen.

Mitten in dieser bedrohlichen Gährung, am 12. Aug., wurde die Sitzung geschlossen, nachdem noch wenige Tage zuvor Lord Palmerston die Politik des Ministeriums bitter

beleuchtet und erklärt hatte, „es habe sich von den Vorräthen gemästet, die es in der Speckkammer der Whigs vorgefunden", wobei es Peel an Gegenbeschuldigungen nicht fehlen ließ und dem Whigministerium namentlich vorwarf, daß es Frankreich mit England überworfen und auf leichtfertige Weise eine Spannung zwischen beiden Staaten herbeigeführt, die bei einem gänzlichen Mangel feindseliger Stimmung unter dem englischen Volke durchaus keinen genügenden Grund finde.

Die heißen Kämpfe im Parlamente waren siegreich bestanden; das „ehrliche auf die Probestellen", welches ihm seine eingestandenen Widersacher bei seiner Gelangung zur Macht zugesagt, war zu seinem Vortheil ausgeschlagen; Gesetze von unermeßlicher Bedeutung hatten, theilweise durch die kräftige Unterstützung der durch Peel vom Ruder verdrängte Partei, Gesetzeskraft erhalten; die Einsichtsvollen im Volke hatten ebenso der Kühnheit und der Thatkraft des gewaltigen Ministers, als der Zweckmäßigkeit und dem Maßvollen seiner Schritte zugejauchzt; der beherrschende Einfluß der englischen Politik im Auslande war aufrecht erhalten, ja in vielen Stücken erweitert, Schwierigkeiten darin waren beseitigt, die Erledigung anderer angebahnt worden: und doch sah sich die Verwaltung nach Verlauf eines Jahres so unendlicher Thätigkeit, so großartiger Erfolge von neuen und schweren Hindernissen umringt, von noch gefährlicheren Drängnissen bedroht, als damals, wo sie die Zügel des Staats in die Hand genommen. Es konnte kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß die, am Anfang nur durch das Gebot der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens mühsam verdeckte Kluft zwischen Peel's eigenen und den Ansichten des größten und mächtigsten Theils seines parlamentarischen Anhangs sich durch die Maßregeln, die er, ihrem hervorragendsten Interesse entgegen, durchgesetzt, zu einem Riß erweitert habe, welcher seinen Sturz sicher voraussehen ließ, wollte er auf der betretenen Bahn fortschreiten, ohne sich seinen früheren Gegnern näher anzuschließen und sich die öffentliche Meinung des Landes dergestalt zu erobern, daß er den Drohungen offenen Abfalls seiner eignen Partei die einer Berufung an das Land durch neue Wahlen entgegensetzen konnte. Die Bodenaristokratie des Reichs hatte er durch die Korngesetzreform und die Andeutungen, daß er sie weiter zu führen gedenke, tief verletzt und mit neuen Besorgnissen erfüllt; den Eigennutz und die schnöde Selbstsucht der Besitzenden durch Besteuerung ihres Einkommens erbittert und gereizt; die Kirche und ihren gewaltigen Einfluß durch seinen praktischen Blick, der auch darin auf Aenderungen hinzielte, mit Argwohn genährt; den Forderungen der mächtigen Mittelklassen in Bezug auf Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehr und den Gewerben nicht im Mindesten genug gethan; die Massen durch die Abweisung ihrer Beschwerden wider sich in Harnisch gejagt; — der Erfolg seiner Maßregeln auf die Hebung des allgemeinen und beispiellosen Nothstandes stand noch aus und war mehr denn ungewiß: unter diesen Umständen schloß Sir Robert die Session und die Verwaltung sah sich nun unmittelbar einem Lande gegenüber, dessen Stimmung durch die bittersten Leiden und Duldungen bis zum Grunde aufgewühlt, das von entschlossenen Parteien bearbeitet und in noch heißere Gährung versetzt ward. Der Versuch durch einen Aufruf an die Mildthätigkeit der Wohlhabenden und Reichen die Mittel zu schaffen, dem Elende lindernd zu begegnen, war theils an der Selbstsucht dieser Klassen, theils vielleicht an der Ueberzeugung, daß nichts gründlich dadurch gebessert werden könne, schmählich gescheitert.

Jetzt, nachdem die Session geschlossen, mußte sich zeigen, ob Peel wirklich nur der „Mann der Auskunftsmittel und Nothbehelfe" war, den ihn seine vielen Widersacher genannt; es mußte sich zeigen, ob sein „aalgleicher" Charakter, dem man ihm von dieser Seite angedichtet, sich nur durch die Verwickelungen und Hindernisse einer parlamentarischen Debatte durchzuwinden verstehe, oder ob er dem Doppelbild einer im Gras lauernden Schlange und eines den Schweif rollenden, zum Sprunge gerüsteten Löwen ähnle, womit ihn die dichterische Einbildungskraft der whigischen Presse gleichfalls verglichen; es mußte sich zeigen, ob der Muth, einer mächtigen Opposition im Hause der Gemeinen zu trotzen und ihr Gesetze vorzuschreiben, sich auch einer Volksstimmung gegenüber bewährte, die durch jahrelanges Dulden auf das Aeußerste gebracht, entschlossen schien, durch gewaltsames Auftreten alle die parlamentarischen Erfolge, die er zur Besserung der Zustände des Reichs und Volks gewonnen, im Keime schon mit einem Schlage zu vernichten.

Wie Sir Robert Peel diese Feuerprobe seiner staatsmännischen Weisheit und Erfahrung bestanden, mit welchen Mitteln er den Sturm beschworen und seine weitere Wirksamkeit als Lenker der Geschicke des mächtigsten Reiches der Welt sich möglich gemacht, wird sich aus der Darstellung des zweiten Abschnittes seiner Verwaltung von 1842—44 ergeben, die später in diesen Blättern folgen soll.

J. G. G.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 5. November 1845. **Nr. 19.** Zweites Heft.

Die protestantischen Lichtfreunde. Es hat von jeher in der protestantischen Kirche zwei Parteien gegeben, von denen eine die Kirche als durch Luthers Werk für alle Zeiten fertig hingestellt betrachtete, die andere dagegen nur dann im Sinne der Reformatoren zu handeln glaubte, wenn sie die Arbeit desselben fortsetze und die Kirche unausgesetzt von Allem reinige, was menschlicher Irrthum dem schönen christlichen Kern hinzugefügt habe. Diese beiden Parteien, die in den verschiedenen Zeiten unter wechselnden Namen auftraten, nannten sich in der jüngsten Zeit Orthodoxe und Rationalisten. Der berühmteste philosophische Träger des Rationalismus war Kant, neben und nach dem Jakobi, Fries, Weiß, Löffler u. A. m. auftraten. Hervorragende Theologen auf dieser Seite waren Paulus, Bretschneider, Röhr, Gesenius, Wegscheider, Fritzsche, Tschirner (mehr vermittelnd). Auf der entgegengesetzten Seite kämpften vorzüglich Steffens, Claus Harms, Hahn, Steiger, Rudelbach, Tholuck, Hengstenberg, Guericke u. A. Der anfangs rein wissenschaftliche Streit artete sehr bald aus, vorzüglich durch die Leidenschaftlichkeit eines kleinen Bruchtheils der supernaturalistischen Partei, der in der „Evangelischen Kirchenzeitung" Hengstenberg's und in dem „Homiletisch-liturgischen Korrespondenzblatt" seine Organe hatte. Dieser leidenschaftliche Theil strebte unverkennbar nach Alleinherrschaft in der Kirche und klagte die Rationalisten laut der Ketzerei an. Hatte schon Hahn die Behauptung aufgestellt, daß der Rationalismus mit dem Christenthum und mit der protestantischen Kirche in Widerspruch stehe, so daß die Rationalisten sich als Abtrünnige erklären und aus der Kirche austreten müßten, so erhob Hengstenberg dieselbe Anklage noch maßloser, indem er Gesenius und Wegscheider Verwüster der protestantischen Kirche, Feinde des Christenthums nannte und die weltliche Macht geradezu aufrief, gegen diese beiden einzuschreiten und sie aus der christlichen Genossenschaft auszustoßen. Dieses Treiben mußte indessen um so mehr ohne Wirkung bleiben, als selbst viele Supernaturalisten im Namen der Gewissensfreiheit gegen dasselbe auftraten und die Angeklagten in Schutz nahmen. Ernste Mahnungen der preußischen Regierung, gegenseitige Ermüdung der Parteien und vor allen Dingen die rein politische Bewegung von 1830 machten diesen langen Streitigkeiten ein Ende und ließen Rationalismus und Supernaturalismus in den Hintergrund treten. Der kirchliche Standpunkt, auf dem beide fußen, verlor in dieser Zeit auf eine auffallende Weise seine Geltung. Während der Indifferentismus von Jahr zu Jahr wuchs, bildete sich in Kiel die Gesellschaft der Philalethen (später auf kurze Zeit wieder unter dem Namen der Freien aufgetaucht), die zum Austritt aus der Gemeinschaft der jetzigen Kirche aufforderte und eine neue Genossenschaft gründen wollte, die von allen Banden der Dogmen frei sei und blos gemeinschaftliche Symbole und Gebräuche habe. Zugleich kehrte sich die neue philosophische Richtung, welcher die Orthodoxie nicht ebenbürtig genug war, hauptsächlich gegen den Rationalismus, den sie der Halbheit und Flachheit beschuldigte und den rationalismus vulgaris nannte. Unter den Orthodoxen

wucherten in derselben Zeit die unlautersten Elemente empor. Neben den strengen, aber kräftigen Rechtgläubigen nistete sich ein schwächlicher Mysticismus und Pietismus ein, Erscheinungen, die unter einer halb sinnlichen, halb erschlafften Bevölkerung mit bedenklicher Schnelligkeit um sich griffen. Solche Leute bemächtigten sich hauptsächlich der zahlreichen Missions- und Bibelvereine, stifteten heimliche Konventikel und riefen sogar an mehren Orten durch schändliche sinnliche Ausschweifungen die Ahndung der Gesetze hervor. Dies letztere geschah in Königsberg, wo die sogenannten Mucker ihr Wesen trieben, und an andern Orten mehr. Die bedeutendste protestantische Regierung Deutschlands schritt noch in einer andern, ebenfalls der Orthodoxie angehörenden Richtung ein. Es war in Preußen eine Verschmelzung der reformirten und lutherischen Kirche von der Regierung angerathen (27. September 1817) und darauf an den meisten Orten vollzogen worden (30. und 31. Oktober desselben Jahres). Nur einige Gemeinen hatten den Beitritt verweigert, theils wegen der allerdings sehr bedeutenden Abweichungen der Dogmen, theils wegen der gleich anfangs in Aussicht gestellten und am 19. Aug. 1829 wirklich eingeführten neuen Agende, der sieben Jahre früher der Entwurf einer Liturgie vorangegangen war. Gegen diese Gemeinen nun, die sich Altlutheraner nannten und dies auch wirklich waren, verfügte die Regierung Strafen über Strafen, und es kam in einigen, besonders schlesischen Ortschaften so weit, daß die Pfarrer vom Amte entfernt und gefangen gesetzt, die Gemeinen mit militairischer Exekution belegt wurden. Viele dieser Altlutheraner wanderten nach Nordamerika aus, um eine Stätte ungestörter Religionsübung zu finden, bis endlich unter dem jetzt regierenden König die Glaubensverfolgung aufhörte. Die Altlutheraner wurden fortan als Sekte geduldet.

Der Streit des alten Rationalismus und des Supernaturalismus hatte sich hauptsächlich um Auslegung der Bibel gedreht. In dieser Beziehung fand der frühere Rationalismus seinen Abschluß in dem „Leben Jesu" von David Strauß. Durch dieses mit einer ausgezeichneten Gabe für Kritik und mit einem eben so außerordentlichen Aufwande von Gelehrsamkeit geschriebenen Werke kam wieder eine neue Regsamkeit in die Theologie. Mehr noch als Strauß trug Arnold Ruge durch seine „Halleschen Jahrbücher" dazu bei. Ruge hatte sich in seiner Zeitschrift die Aufgabe gestellt, die Kritik nicht allein auf dem rein theoretischen Gebiete, sondern in allen geselligen und literarischen Kreisen der Gegenwart überhaupt zur Geltung zu bringen und von der Theorie zur Praxis fortzuschreiten. Sein Streben berührte sich sehr nahe mit der Tendenz derer, die durch die spekulative Kritik eine neue positive Basis der Theologie zu schaffen und eine Aussöhnung mit der Philosophie herbeizuführen suchten. Deshalb wirkten im Anfange mehre Rationalisten, z. B. Zschiesche, an den Halleschen Jahrbüchern mit. Je mehr aber Ruge in seiner Energie und Ungeduld zu einem radikalen Aeußersten gelangte und seinen demokratischen Staat gleich fertig hinstellen wollte, um so weniger blieb ein Bündniß der Rationalisten mit ihm möglich. Für die in der Evangelischen Kirchenzeitung repräsentirte Partei hatte die neue philosophische Richtung die Wirkung, sie zum entgegengesetzten Extrem zu treiben. Auf dieser Seite rief man laut nach Prohibitivmaßregeln gegen die wissenschaftliche Forschung, die dagegen von einem Ullmann und Neander kräftig in Schutz genommen wurde.

In demselben Jahre, als Heinrich Leo, durch manches tüchtige Geschichtswerk rühmlich bekannt, mit seiner Philippika: „Die Richtung und das Ziel der Halleschen Jahrbücher" für die reaktionaire Richtung in die Schranken trat, bildete sich der Verein der protestantischen Freunde, die später unter dem Namen der Lichtfreunde bekannter geworden sind. Der Rationalismus, den man schon so oft todtgesagt hatte, mußte den Uebergriffen der sentimentalen wie der romantisch-hierarchischen Reaktion gegenüber sich aufgefordert fühlen, ein kräftiges Lebenszeichen zu geben. Der in allen geistigen und materiellen Gebieten sich kundgebende Associationstrieb, der durch die Stiftung des Gustav-Adolfs-Vereins so mächtig sich geäußert hatte, zeigte ihm den Weg zu neuen Gestaltungen. Die nächste Veranlassung gab ein Streit, der damals in der Provinz Sachsen über Persönlichkeit und Amtsver-

fahren des Bischofs Dräsecke mit einer gewissen Heftigkeit entbrannte. Der Verein selbst nahm einen sehr kleinen Anfang. Im Frühling 1841 forderte der Landprediger Uhlig in Pömmelte bei Schönebeck im Herzogthum Sachsen mehre Amtsgenossen zu periodischen Zusammenkünften auf. Es trete immer offenbarer, war sein Motiv, das Streben einer gewissen Partei hervor, welche die christliche Einsicht der Zeit durch die Satzungen der Vergangenheit binden wolle; jeder von ihnen könne in den Fall kommen, daß ihm diese Partei in den Weg trete, und es sei deshalb wünschenswerth, einen Kreis von Freunden zu wissen, bei dem man sich Rath zu erbitten vermöge; dabei könne man sich über die rechte Fassung des vernunftgemäßen Christenthums verständigen. — Diese Aufforderung fand Anklang, und am 29. Juni 1841 fand in Gnadau die erste Zusammenkunft statt, bei der sich sechszehn Geistliche aus Preußen und Anhalt einfanden. Für Michaelis verabredete man eine zweite Zusammenkunft in Halle, bei der sechsundfünfzig Mitglieder, aus Preußen, Sachsen, Altenburg und Anhalt, theils Geistliche, theils Laien, anwesend waren. Von jetzt an fanden jährlich zwei Versammlungen statt (in Köthen, als dem Knotenpunkt mehrer Eisenbahnen), bei denen die Zahl der Besucher nach und nach bis über zweitausend stieg. Laien wie Geistliche fanden Zutritt und für Vorträge ein aufmerksames Ohr, die Form war die freieste. Aemter, Statuten, einen Ausschuß, Protokolle, Verzeichnisse der Mitglieder gab es nicht, mit einem Worte nichts, was an eine geschlossene Gesellschaft auch nur entfernt erinnert hätte. Die Gegenpartei blieb indessen eben so wenig müßig und stiftete in Halle den „kirchlichen Central-Verein", in Berlin den „Verein des historischen Christus." Ihr Hauptorgan in der Presse blieb die Evangelische Kirchenzeitung, neben der aber auch eine Menge von Flugschriften erschienen. Nichtsdestoweniger fand der Verein der Lichtfreunde auch außerhalb der Provinz zahlreiche Nachahmung, und es bildeten sich Zweiggesellschaften in den meisten protestantischen Gebietstheilen Deutschlands wie in mehren der größten Städte, in Berlin, Königsberg, Leipzig u. s. w. Die Hauptorgane dieser Seite wurden die „Blätter für christliche Erbauung," die Monatsschrift „der rechte Standpunkt" (jetzt in zwanglosen Heften erscheinend, von denen bis zu diesem Augenblicke drei vorliegen); außerdem ergriffen viele theologische und politische Zeitschriften die Angelegenheit der Lichtfreunde mit großer Wärme, und es entstand eine wahre Flugschriften-Literatur. Die vorzüglichsten Redner und Schriftsteller des Vereins waren neben Uhlich die Pfarrer König in Anderbeck bei Magdeburg, Wislicenus in Halle und Fischer in Leipzig. Von diesen erregte Wislicenus einen wahren Sturm gegen den Verein. In der Frühlingsversammlung des Jahres 1844 sprach er aus, daß nicht die Bibel schlechthin Norm des Glaubens sei, sondern der die Bibel auslegende und richtende Geist. Er faßte diesen Satz in die kurze Frage zusammen: Ob Schrift, ob Geist?, welchen Titel auch seine später erschienene Rechtfertigungsschrift trägt, und hätte wohl besser gefragt: Ob Buchstabe, ob Geist? In der Evangelischen Kirchenzeitung nahm Guerike davon Veranlassung, die Lichtfreunde als Feinde der Kirche zu bezeichnen und ein Einschreiten der Behörde gegen sie zu fordern. Auf diesen Zeitungsartikel hin machte am 6. Juni 1844 ein Prediger in der eben stattfindenden Missionsversammlung in Berlin den Antrag, die protestantischen Freunde im Namen des dreieinigen Gottes aus der christlichen Gemeinschaft auszuschließen und die desfallsige Erklärung an eine Kirchthüre in Halle anzuschlagen. Dieser Antrag wurde verworfen. Am folgenden Tage erhob sich ein anderer Geistlicher, der die Lichtfreunde anschuldigte, daß sie sich von dem Felsen unseres Heils losgesagt, dem augsburgischen Bekenntniß, dem evangelischen Augapfel, den Nerv — die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben — ausgestochen, dem Leibe Christi auch das Herz, das apostolische Glaubensbekenntniß, ausgerissen und also den Sohn Gottes mit Füßen getreten hätten. Die ganze Versammlung warf sich darauf auf die Knie nieder und betete für die Bekehrung der irrenden Brüder. Was hier im Großen geschah, wiederholte sich im kleineren Maßstabe an mehren Orten, in Wulkow, Pinne im Großherzogthum Posen, Neuhaldensleben, Jüterbogk, Spandau, Neustadt-Eberswalde. Die von zehn Pfarrern unterzeichnete Erklärung von Neuhaldensleben war eine Art moderner Exkommu-

nikations-Bulle. Sie nannte die Rationalisten, welche durch die Verwerfung der Grundlehren der evangelischen Kirche sich selbst von der evangelisch-protestantischen Genossenschaft losgesagt hätten, außerhalb der Kirche stehende Rottenmacher, wie es dergleichen entfremdete falsche Geister seit der apostolischen Zeit in allen Kirchenabtheilungen gegeben habe. In den in diesem Jahre versammelten preußischen Synoden zeigte sich je nach den einzelnen Provinzen eine sehr verschiedene Gesinnung. In Magdeburg sprachen sich von 179 Predigern 150 für die Rationalisten, 29 für die Orthodoxen aus, in Stettin fand die alte Konsistorialverfassung, die alte Verpflichtung auf die symbolischen Bücher eine überwiegende Mehrheit von Anhängern, in Berlin stritt man hitzig, ohne zu einem Resultate zu gelangen, eben so in Breslau, in Posen und Königsberg machte sich der Geist der Milde und Versöhnung geltend, wenn man schon die Streitfrage mehr umging als erörterte, indem man jeden von der Bahn des Friedens abweichenden Vorschlag als hier nicht am Orte zurückwies. Die Partei der kirchlichen Ultra's war jedoch auf allen Synoden in Minderheit, auf den meisten in äußerst schwacher Zahl repräsentirt, und fiel überall durch mit ihren Vorschlägen, den Pfarrern durch anzulegende Seelenregister eine Oberaufsicht auf die Gemeine einzuräumen, Kirchenzeugnisse und die Privatbeichte einzuführen, den Geistlichen ein Vorladungsrecht gegen Gemeineglieder zu geben, einen allgemeinen Landeskatechismus anzufertigen, die Feier des Sonntags zu schärfen, den Gottesdienst zu vermehren u. s. w. Die protestantischen Freunde versammelten sich am 24. September 1844 wieder in Köthen, etwa achthundert an der Zahl. Uhlich brachte hier die Hauptfrage, das Verhältniß der Bibel zum Christenthum, zur Besprechung. Die Bibel, die Spenderin der höchsten und heiligsten Wahrheiten, der trefflichste Rahmen des herrlichsten und erhabensten Vorbildes der Menschheit, verdiene die höchste Ehrfurcht, und es sei unbestreitbar gewiß, daß die Menschheit noch lange nicht über den Inhalt derselben hinaus sei, doch sei eben so unleugbar, daß erst ein vernünftiger Gebrauch derselben den wahren Werth gebe, daß erst dadurch, daß sich ihre Verfasser ganz, wie sie sind, in ihrer menschlichen Unvollkommenheit, als Kinder ihrer Zeit geben, das Erzählte recht glaubwürdig werde, das Christenthum aber dadurch nicht das Geringste an seiner Glaubwürdigkeit verliere. Diese Ansicht würde auch ganz natürlich und gerecht genannt werden, wenn nicht Priester und Schriftgelehrte von Jahrhundert zu Jahrhundert den Fluch der Ketzerei darauf geworfen hätten. Nach ihm redete Wislicenus zur Abwehr und Erläuterung. Wir geben das Hauptsächliche seiner Ansicht aus seiner oben angeführten Schrift: „Wenn wir so Vieles, was die Bibel enthält, nicht für wirklich geschehen halten, da sie es uns doch erzählt, so stellen wir uns mit unserm Urtheil offenbar über sie. Sie ist uns also nicht Autorität, denn wir müßten dann unser Urtheil dem ihrigen unterwerfen; sie ist uns nicht absolutes Gotteswort, denn sonst müßten wir alle unsere Menschengedanken allen ihren Gedanken gegenüber für nichts erklären; sie ist uns nicht alleinige Glaubensnorm, denn sonst müßten wir unsern Glauben in allen Dingen nach dem ihrigen einrichten. — Wenn unser Denken und die Schrift in einen ernsten Widerspruch kommen, so sagen wir: Die Vernunft hat Recht und entscheidet über die Schrift. Und thun wir hie und da umgekehrt, so geschieht das unbewußt und ist eine Inkonsequenz, eine Abweichung von unserm Grundsatze. Wir haben also ein anderes Formalprincip, als die alte Kirche hatte, allmälig angenommen, wenn es auch noch nicht so entwickelt und ausgesprochen ist, als jenes. Wir haben eine andere höchste Autorität. Sie ist der in uns selbst lebendige Geist. Dieser Geist ist der heilige Geist; freilich nicht nach kirchlicher Satzung eine besondere Person in der Gottheit, aber vielmehr das göttliche Leben in der Menschheit. Es ist der Geist, der von Anbeginn, wo es geschehen ist, die Menschen inbrünstig gemacht hat, die Wahrheit zu erkennen, und ihnen die Herzen aufgethan hat, sich als Brüder zu finden, — es ist der Geist, der die Menschen begeistert hat von Anbeginn, lieber im Licht als im Dämmerschein oder in der Finsterniß zu leben, sich selbst zu verläugnen mit ihren Vorurtheilen und ihrem Haß und ihrer Selbstsucht, und sich dem allgemeinen Leben, der Wahrheit und der Menschheit hinzugeben. Er ist ein heiliger Lebenszug, der durch die Mensch-

heit geht, dessen Anfänge wir nicht kennen, dessen Wege wir oft nicht ahnen, der alles Gute hervorbringt, der den großen Denker beseelt und aus dem Auge des Kindes leuchtet, wenn eine neue Erkenntniß ihm aufgeht, der Christum an das Kreuz getrieben und alle Märtyrer für Wahrheit und Gerechtigkeit gestärkt hat, und der auch das Vater- und Mutterherz in den Kindern leben lehrt. Dieser Geist spricht: Wie auch die Wahrheit laute, ich will sie erkennen und weiß im Voraus gewiß, daß sie mich nur zum rechten Leben und zur wahren Seligkeit führen kann, ich hab's bisher noch immer erfahren, und wenn ich mich absondre von Welt und Menschen in Selbstsucht, so löst sich das Glied von meinem eigenen Leibe; nur verbunden durch die Liebe hab' ich das rechte Leben mit den Andern. Dieser Geist ist nun zwar in einzelnen Zeiten und Menschen ganz besonders mächtig aufgeflammt, aber er ist nicht zu irgend einer einzelnen Zeit ganz neu und plötzlich gekommen, hat sich auch in keiner erschöpft, hat niemals sein Werk beschlossen, hat nie Worte und Schriften hervorgebracht, die für ewige Zeiten Gesetz für ihn selber wären, sondern er treibt immer neue höhere Gestalten, erkennt sich selbst und die Welt immer klarer, er ist in einer ewigen Weiterentwicklung, wie der einzelne Mensch. Dieser Geist ist uns nun nicht Autorität, wie er zu irgend einer vergangenen Zeit gewesen ist, sondern wie er in unserer Zeit ist. — Der Geist der Zeit will Wahrheit in allen Dingen, jagt ihr unermüdlich nach und predigt sie von den Dächern. Er will Gerechtigkeit im Leben und nicht blos Liebe im Munde. Er will nicht blos hie und da ein Almosen hinwerfen und etwa um der Seelen Seligkeit willen hie und da eine milde Stiftung gründen; er sucht nach gründlicher Abhülfe des Elends, und hat noch niemals so ernstlich daran gedacht, die Menschen wirklich zu einem Brudervolke zu machen. Dem guten Zeitgeiste gehört denn auch die Wissenschaft an, diese gewaltige Macht der neuen Zeit, nämlich die wirkliche, ernstgemeinte, freie Wissenschaft, die sich nicht beugt unter die Phantasie und sich nicht vom eigenwilligen Herzen gebrauchen läßt, Ja zu sagen zu dem, was ihm beliebt, die vielmehr die Dinge in ihrer Wahrheit erkennt, den falschen Dunst zerstreut und das Herz erst läutert und stärkt." Gleich wichtig als der Vortrag von Wislicenus war die Besprechung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die neben Uhlich Professor **Niemeyer** aus Halle leitete. Man kam dahin überein, daß es nie allgemeine Geltung in der christlichen Kirche gehabt habe, nicht nur stets verschieden gedeutet, sondern auch verschieden gefaßt gewesen sei, so daß man es gewiß unzweckmäßig nennen müsse, wenn es den Glauben der jetzigen Gemeinen ausdrücken solle in einer Kirche, die Gott im Geiste und in der Wahrheit vernehmen wolle und in Sachen des Glaubens jedes menschliche Ansehn zurückweise. Unmittelbar vor der Reformation habe selbst die katholische Kirche Sachsens im 2. Artikel blos natum et passum gehabt, in der sächsischen Agende von 1539 fehlten mehre Stellen der jetzt üblichen Fassung desselben, und in der Agende des achtzehnten Jahrhunderts werde das ganze apostolische Symbol bei der Taufe als Nebensache betrachtet und seine Anwendung dem Ermessen des Taufenden überlassen. Selbst vom juristischen Standpunkte sei dasselbe nicht verbindlich, erörterte ein in der Versammlung anwesender Rechtsgelehrter.

Diese Versammlung fachte den Streit abermals an, und selbst die Behörde schritt jetzt ein, gegen Wislicenus, dem sie eine Erklärung abforderte, wie er seine ausgesprochenen Gesinnungen mit den Pflichten eines christlichen Seelsorgers vereinigen könne. Der Ausgang dieses Verfahrens, das mit einem Colloquium in Wittenberg schloß, war für Wislicenus ein nachtheiliger. Das Konsistorium trug einstimmig auf die Absetzung des Angeklagten an, doch ist der Proceß noch nicht entschieden. Das Colloquium in Wittenberg traf genau mit der Frühjahrsversammlung der Lichtfreunde (15. Mai 1845) zusammen, der letzten und wichtigsten von allen. Es hatte sich eine solche Anzahl von Theilnehmern eingefunden — 2 bis 3000 —, daß die Versammlung in das Freie verlegt werden mußte. Dieses Mal waren alle deutsche Gebiete vertreten, theils durch persönlich Anwesende, theils durch Adressen, und es hatten sich selbst aus England und Nordamerika Theilnehmer eingefunden. Uhlich stellte hier dreizehn Sätze auf, die seiner Ansicht nach den Begriff und das Wesen der Kirche enthielten und

brachte sie zur Debatte, worauf sie nach längeren Erörterungen von den Anwesenden einstimmig angenommen wurden. Diese Sätze, gleichsam das Glaubensbekenntniß der Lichtfreunde, lauten: 1. Jesus stiftet ein Reich Gottes, in welchem er zwei Hauptelemente andeutet, nämlich den waltenden Geist und den äußeren Verein. 2. Die Apostel sammt den ersten Christen machen eine lebendige Gemeine aus, in welcher der Geist zu seinem Rechte gelangt. 3. In den folgenden Jahrhunderten erstarrt die Gemeine und der Geist wird gebunden. Der Begriff der heiligen Kirche bildet sich bis zur Ungebühr aus. 4. Die Reformation verhilft dem Geist in der Gemeine gegenüber den Priestern und dem Herkommen, und dem Geist in dem Einzelnen gegenüber der Mehrheit wieder zu seinem Rechte. 5. Aber bald erstarrt auch in der protestantischen Christenheit wiederum die lebendige Gemeine, und der Geist verkümmert, indem Vieles von dem hergebrachten Begriff der heiligen Kirche in die neue Gemeinschaft hinüber getragen wird. 6. Im 18. Jahrhundert bricht der Geist abermals durch. Er hat aber bis auf den heutigen Tag dem geläuterten Begriff der Kirche noch immer nicht volle Anerkennung verschaffen können. 7. Die Geschichte der christlichen Kirche zeigt uns also Gegensätze, die mit einander ringen, um sich in das rechte Verhältniß zu setzen. Diese Gegensätze sind: die starre Form und der lebendige Geist, die Macht der Vergangenheit und das Recht der Gegenwart, die Macht der Mehrheit und das Recht des Einzelnen. Das Ergebniß war bis jetzt, daß das Erste das Uebergewicht erstrebt und erlangt, bis sich von Zeit zu Zeit das Zweite sein Recht verschafft. 8. Indem wir das Zweite über das Erste stellen, den Geist über die Form, die Gegenwart und das Recht des Einzelnen (die Subjektivität), sofern sie sich geistig ausweisen, über Vergangenheit und Mehrheit, stehen wir mit vollem Rechte in der christlichen, insbesondere in der protestantischen Kirche. 9. Wir erkennen in der christlichen Kirche nichts Anderes, als die lebendige Gemeinde der Christen, die in der gerade gegenwärtigen Zeit leben. 10. Wie ein Zustand der Kirche sich bewähren werde, in welchem ein Vorwiegen des Zweiten über das Erste, in welchem völlige Freiheit für das Walten des Geistes festgestellt sein wird, dafür giebt es noch keine Erfahrung, oder vielmehr die ganze Kirchengeschichte reicht diese Erfahrung denen dar, welche mit sehenden Augen sehen können. 11. Vor allen Dingen sind die Wege zu vermeiden, auf denen die Kirche nicht wandeln darf, wenn sie nicht dem Geiste, also dem Reiche Gottes, Eintrag thun will: a. Das Gebot der Staatsgewalt gehört nicht in das Reich Gottes; b. das geschichtliche Recht hat nur eine lehrende, nicht aber eine maßgebende Stellung in der Kirche. c. auch bei der Mehrheit darf nicht schlechthin die Entscheidung den Einzelnen gegenüberliegen; d. aber auch der Geist an sich, den man abwartend walten lassen will, ist nichts als eine Redensart, hinter der sich Unentschlossenheit, Furcht und Faulheit verstecken; e. unchristlich ist jeder Weg, auf dem man der Kirche auf Kosten des Geistes, also des wahren Reiches Gottes, zu nützen sucht. 12. Sorgfältig sind die Regeln zu erringen, nach denen die Kirche aus ihrem jetzigen Zustande, der ein Zustand des Schwankens, der Unwahrheit, der Unfreiheit, also ein unchristlicher Zustand ist, in einen besseren hinübergeführt werden kann. Vielleicht so: a. der Geist allein giebt der Form Werth; b. die Gegenwart gilt eben so viel, als jede andere Zeit, und in sofern sie Erbin der Vergangenheit ist, gilt sie mehr als die Vergangenheit; c. der Einzelne gilt in der Kirche so viel, als er sich vermöge des Geistes geltend machen kann; d. das Glaubensbekenntniß entfalte nur die Hauptlehren, und diese seien flüssige Ideen, nicht feste Lehrsätze; e. für die Form ist die Forderung billig, daß sich der Einzelne der Gesammtheit, bei gewichtigen Gründen die Gegenwart der Vergangenheit unterordne; f. für die Fortbildung des Christenthums werde eine freie Verfassung geschaffen, in welcher der Geist seinen berechtigten Ausdruck möglichst finden kann. Dabei sind freie Presbyterien und daraus freie Synoden Bedingung. 13. Die christliche Kirche, als die lebendige Gemeine der Christen in gerade gegenwärtiger Zeit ist nichts Heiliges. Sie trägt das Heilige in ihrem Schooße und dicht daneben stete Versuchung. Die schlimmste Versuchung ieg im Elemente der Hohenpriester, Pharisäer und Schriftgelehrten." — In der Sache des Pfarrers Wislicenus er-

klärte die Versammlung, daß sie ihn nach Allem, was sie von ihm wisse, als den Ihrigen anerkenne; daß er mit seinen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen nichts Anderes gethan habe, als sich seines Rechts als protestantischer Christ und Geistlicher zu bedienen; daß sie bei den Unannehmlichkeiten, die ihn in Folge seiner bisherigen Schritte getroffen hätten, innigst betheiligt sei; daß sie die Zuversicht hege, auch in diesem Falle werde das Recht der protestantischen Kirche zu freier Entwicklung zu seiner vollen Geltung kommen; daß sie entschlossen sei, für dieses Recht der freien Entwicklung des protestantischen Christenthums fort und fort zu zeugen und zu wirken. Die Aufforderung eines Rechtsgelehrten, gegen das wider W. beliebte Verfahren zu protestiren und dasselbe vom Standpunkte des Landrechts aus für widerrechtlich zu erklären, lehnte die Versammlung dagegen ab, weil eine Gesellschaft, die zum größten Theile aus Nicht-Juristen bestehe, nicht im Stande sein könne, mit gutem Gewissen einer vom juristischen Standpunkte aus geschriebenen und sogar mit Gesetzesstellen belegten Verwahrung gegen das Verfahren einer Behörde beizutreten, überhaupt der Behörde von Seiten der protestantischen Freunde nie ein Tadel oder ein Vorwurf gemacht werden dürfe. Zu diesen Hauptverhandlungen gesellte sich noch der Antrag des Superintendenten Schmutter aus Ronneburg, an die Staatsbehörde die gemeinsame Bitte zu richten, es möge die Steuerfreiheit der Geistlichen aufgehoben und der Ertrag der von den besser dotirten Pfarrstellen erhobenen Steuer zur Verbesserung der schlechten Volksschulämter verwendet werden. Dieser Antrag fand großen Beifall. — Nach dieser letzten allgemeinen Versammlung entwickelten die Lichtfreunde in Provinzial-Zusammenkünften eine große Thätigkeit. Besonders war es Uhlich, der diese Besprechungen förderte und ihnen durch seine persönliche Gegenwart ein gesteigertes Interesse verlieh. In einzelnen Versammlungen, z. B. in Leipzig und Naumburg, kam es zu heftigen Debatten, da auch Andersdenkende sich eingefunden hatten und ihre Meinung der großen Mehrzahl gegenüber geltend machten. Die letzte Versammlung fand auf der Asse statt, einem bewaldeten Hügel im Herzogthum Braunschweig, und wurde ebenfalls von Uhlich geleitet. Inzwischen waren die Regierungen von Sachsen und Preußen mit Verboten eingeschritten. Die erstere hat die Motive ihres Verbotes offen dargelegt. (S. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags. 1. Kammer Nr. 1. S. 3 — 10. Vortrag des Staatsministers von Könneritz in Bezug auf die von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern erlassene Bekanntmachung vom 17. Juli 1845.) Einzelne thatsächliche Anführungen der in der Parenthese genannten Darstellung haben Widerspruch gefunden, z. B. die Auffassung einer von einem protestantischen Freunde in Halle am 6. August aufgestellten Behauptung, von dem Standpunkte des jetzt geltenden Rechts kann jedoch gegen dieselbe kaum etwas eingewendet werden. Es wird darin angeführt, daß Volksversammlungen mit Haltung öffentlicher Reden und die Bildung von Vereinen schon in polizeilicher Hinsicht nicht zu dulden seien (Bundestagsbeschlüsse von 1832.), daß dieselben aber um so unzulässiger erschienen, als sie Bestrebungen gegen das Glaubensbekenntniß, die jetzige Grundlage der Kirche, verfolgt und damit einen Angriff gegen die bestehende Kirche unternommen hätten, der nur zu leicht zu einem Umsturze oder zu einem Zerfallen derselben in Sekten hätte führen können. Als Befugnisse, welche die Gewissensfreiheit, sobald man sich auf den Rechtsboden stellt, verleiht, nannte der Minister nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und späteren Beschlüssen der Stände: 1. Daß Jeder sich seine eigene Glaubensansicht bilden kann. 2. Daß Niemand vom Staat wegen dieser seiner Glaubensansicht bestraft und verfolgt werden darf. 3. Daß Recht des Hausgottesdienstes, vorausgesetzt, daß dabei keine unsittlichen, der bürgerlichen Ordnung oder den Rechten Dritter zuwiderlaufende Handlungen vorkommen. 4. Daß der Staat Niemand zu einer Religionsübung nöthigen oder wegen deren Unterlassung bestrafen kann, ausgenommen bei Taufen, oder wo sonst die bürgerliche Ordnung darunter leidet. 5. Das Recht, von einer Kirche zu einer andern anerkannten Kirche überzutreten. „Die Gewissensfreiheit" folgerte von Könneritz daraus, „ist lediglich eine individuelle, bezieht sich auf die religiöse Ueberzeugung jedes einzelnen Individui und ist insofern eine vollkommne. Sobald sie sich aber im Ver-

hältniß zu dritten Personen äußern, bestehende Konfessionen angreifen will, sobald sich Mehrere vermöge dieser individuellen Gewissensfreiheit zu einer neuen Konfession vereinigen, oder eine neue Sekte bilden wollen, muß diese Freiheit in dem Kirchenhoheitsrechte des Staats, der die Bildung neuer Kirchen und Sekten zu beaufsichtigen, die bestehenden Kirchen zu schützen hat, ihre von selbst gebotene Grenze finden." Damit ist zu verbinden, was von Könneritz etwas weiter oben sagt (S. 8 fg. der Mittheilungen): .... „Es ergiebt sich, daß an dem früher bestandenen Staatsrechte rücksichtlich der Kirchen durch die Verfassungsurkunde nichts geändert, nichts freigegeben, ja sogar die frühere Freiheit in so weit annoch beschränkt worden ist, als etwa neu entstehenden Sekten und Religionsgenossen nur durch Gesetz gemeinsamer Privatgottesdienst gestattet werden darf, deren Glaubensgenossen nur erst durch Gesetze Theilnahme an politischen Rechten eingeräumt werden kann. Ja, es kann nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Stände es waren, welche bei Berathung der Verfassungsurkunde ad §. 29, 30 und 52 mehrere beschränkende Bestimmungen beantragten; daß die Stände es waren, welche den im Entwurfe beigefügten Satz, welcher Jedem Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens zusicherte, in Wegfall brachten, weil nur die einfache Hausandacht gestattet werden könne; daß die Stände es waren, welche nur den Bekennern der aufgenommenen christlichen Religionsgesellschaften den Genuß voller staatsbürgerlichen Rechte zugestehen, nur ihnen öffentliche freie Religionsübung gestatten wollten; daß die Stände es waren, welche die Aufnahme einer christlichen Konfession, die Duldung anderer Glaubensgenossen und Sekten mit gemeinsamer Gottesverehrung und Genuß politischer Rechte von einem besondern Gesetz abhängig gemacht wissen wollten und als Motiv für diese ihre Anträge ausdrücklich anführten: damit etwa entstehenden Religionsparteien der Eingang, da nöthig, versagt, das Emporkommen neuer Sekten ohne gesetzliche Erlaubniß verhindert werde."*)

Es läßt sich nicht verkennen, daß nach den jetzigen kirchenrechtlichen Bestimmungen das Wesen der Kirche auf einer geistigen Vereinigung in einem gemeinschaftlichen Bekenntnisse beruht. Dieses gemeinschaftliche Bekenntniß besteht aber für die Protestanten außer der Bibel in den sogenannten symbolischen Büchern, d. h. in jenen Bekenntnißschriften, in denen die Reformatoren und ersten Ordner der protestantischen Kirche ihre Lehren niederlegten. Diese Bücher sind die augsburger Konfession und die Apologie, beide von Melanchthon, der große und der kleine Katechismus, die schmalkaldener Artikel, sämmtlich von Luther, endlich die Konkordienformel oder das bergische Buch, entworfen 1577 von Andreä, Chemnitius, Selnecker, Chyträus, Muskulus und Körner. Diese Bücher, mögen sie dem Zeitgeist noch so sehr widerstreben, bewahren ihre kirchenrechtliche Geltung noch heute, und es ist daher die Stellung der Anhänger des Alten juristisch die ungleich günstigere. Dasselbe galt jedoch auch von Luther und allen Reformatoren überhaupt. Wir möchten das Gesetz kennen, auf das sich der kühne Reformator berufen konnte, als er die päpstliche Bannbulle in das Feuer warf und, er der Augustinermönch, Katharina von Bora, die Nonne, zum Altare führte! Für die Lichtfreunde und alle Rationalisten überhaupt wird es mithin darum sich handeln, ebenfalls eine Reform der jetzigen kirchlichen Verhältnisse in das Leben zu rufen. Diese Reform muß eine doppelte sein, einmal die Verfassung und dann die Lehre umfassen. Dies wird dann auch bezweckt, indem man Presbyterialverfassung (s. d.) erstrebt und aus den Bekenntnißschriften dasjenige entfernen will, was dem Zeitbewußtsein widerstrebt. In der ersteren Beziehung dürfte der Sieg bereits gesichert sein, da die meisten kirchlichen Parteien für Presbyterien und Synoden sich erklärt, einzelne Regierungen, wie die sächsische, dieselben in Aussicht gestellt

*) Unsere nicht sächsischen Leser werden diese Ausführungen aus dem sächsischen Staatsrechte von gemeinsamem deutschen Standpunkte aus gerechtfertigt finden. Sie sind auch für die Gesammtheit wichtig, da sie beweisen, daß das konstitutionelle Staatsrecht die früheren Bestimmungen nicht abgeändert hat, daß hier noch immer eine Lücke besteht, die demnächst auszufüllen ist.
Die Red.

haben. Ungleich schwieriger ist die Symbolfrage, der eigentliche Angelpunkt, um den seit 1817 der ganze Streit sich bewegt. Es stehen sich hier zwei entgegengesetzte Ansichten schroff gegenüber. Die orthodoxe Partei beruft sich auf die Bibel, die sie ihrem ganzen Umfange, ihrem gesammten Inhalt nach als geheiligt betrachtet. Wer sich von dieser einzigen Quelle alles Heils entfernt, oder seinen Verstand als Maßstab der Beurtheilung so manches tiefsinnigen, nur im innersten Gemüth zu ahnenden Ausspruches anlegen will, der wird dem Wort ungetreu, der setzt ein Menschliches über ein Göttliches und frevelt an dem Heiligsten. Den Orthodoxen gelten nun die symbolischen Bücher als die höchste und tadelloseste Auffassung der biblischen Wahrheiten, wie sie nur von Männern gegeben werden konnte, wie die Reformatoren, auf denen der Geist Gottes sichtbarlich ruhte. Bibel und symbolische Bücher, die letzteren als authentische Auslegung der ersteren, bilden ein geheiligtes Bollwerk des Glaubens, das ohne die äußerste Profanation nicht angetastet werden darf, am wenigsten von einer Zeit, die eine so gottlose ist, wie die unserige. Ganz anders die Rationalisten. Auch nach ihnen ist die Bibel ein geheiligtes Dokument des Glaubens, in denen wir göttliche Aussprüche finden, jedoch keineswegs frei von menschlichem Beiwerk, da die Verfasser, wenn auch gotterfüllt, doch manchem Irrthum unterworfen waren. Scheiden wir diese Irrthümer aus und sehen wir ab von dem allgemeinen orientalischen Streben, die höchsten Wahrheiten in das Dunkel des Mysteriums zu hüllen, so erhalten wir den schönen, göttlichen Kern der Bibel, der zu keiner Zeit an seiner Geltung verlieren wird. Die symbolischen Bücher faßt der Rationalismus als den Ausdruck einer Zeitrichtung auf, die ihren eigenen Geist als Maßstab der Beurtheilung an die Bibel legte. Bei aller Achtung vor den Reformatoren sei nicht zu verkennen, daß sie in ihren Ansichten sich nicht ganz von einer Zeit hätten trennen können, die in ihrer Bildung nicht etwa weit vorgerückt gewesen sei. Hätten aber die Reformatoren das Recht besessen, in ihren Bekenntnißschriften die Gesammtsumme der höheren Einsicht ihrer Zeit niederzulegen, wer könne dann unserer Zeit dieselbe Befugniß absprechen? Könne man glauben, daß das Walten des heiligen Geistes nach der Reformation plötzlich aufgehört habe? Führe man in dieser Beziehung an, daß unsere Zeit eine zu verderbte sei, so spreche gerade dieser Grund dafür, daß der heilige Geist in unseren Tagen vorzugsweise wirken werde. Seien es doch stets trostlose Zeiten gewesen, in denen Gott der Menschen sich erbarmt und ihnen Propheten gesandt habe. So habe Moses eine verderbte und knechtische Rotte, Christus ein in voller Auflösung begriffenes, in Dünkel und Selbstsucht versunkenes Volksthum vorgefunden, so seien die Wiederhersteller der reineren Lehre, die Reformatoren, in eine Zeit gestellt worden, die vorwiegend eine sinnlich rohe gewesen sei.

Was nun die angeregten Reformen der symbolischen Bücher selbst betrifft, so gehen dieselben meist auf Entfernung einzelner zu sinnlicher Vorstellungen von religiösen Dingen, die, wörtlich aufgefaßt, geradeswegs zum Unsinn führen müssen, und berühren das eigentliche Dogma nur in zwei oder drei Punkten. Zu der ersten Klasse gehört, was die symbolischen Bücher von der Zauberei (der kleine Katechismus verbietet sie!), von der Macht des Teufels, von der Höllenfahrt Christi, von der Auferstehung des Fleisches enthalten. Daß an solche Dinge kein Verständiger mehr glaubt, bedarf keiner Bemerkung, und die orthodoxe Parthei fordert auch die Beibehaltung meistens nur aus dem gänzlich unhaltbaren Grunde, daß sie wegen ihrer, dem frommen Gemüth leicht sich einprägender Kräftigkeit den Vorzug verdienten vor den matten Umschreibungen, z. B. Sünde statt Teufel, Unsterblichkeit statt Auferstehung des Fleisches, durch die der Rationalismus sie ersetzen wolle. Die Dogmen, um deren Andersfassung oder Abstellung es sich handelt, sind die von der Dreieinigkeit, woran sich die Lehre von der Göttlichkeit Christi anschließt, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben (womit die Vergebung der Sünden durch die Taufe in Verbindung steht), endlich von der leibhaftigen Gegenwart Christi im Abendmahl. Voraus zu bemerken ist, daß die Reformatoren selbst die symbolischen Bücher der Schrift gänzlich unterordneten und die letztern als einzige Norm ansahen. So sagt Luther in den schmalkaldischen Artikeln (B. 2. Art. 2. S. 308.): „Es

heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst Niemand, auch kein Engel." Und die Konkordienformel (summarischer Begriff S. 572): „Allein die heilige Schrift bleibt der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren bekannt und beurtheilt werden. Die andern Symbola aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in den Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehren verworfen und verdammt worden. „Dies ist aber gerade die Ansicht der Rationalisten von den symbolischen Büchern, die mithin von diesen Büchern selbst bestätigt wird.

Um zu den einzelnen Lehren überzugehen, so bestimmt die Konkordienformel die Dreieinigkeit auf folgende Weise: „Der Eine ewige Gott besteht aus drei Personen (Vater, Sohn und heiliger Geist), die unter sich durchaus verschieden (gleich vollkommen, ewig, allmächtig) sind und doch nur Einen Gott ausmachen." Diese Lehre hat durch die ganze Kirchengeschichte Streit erregt, und selbst manche der jetzigen Orthodoxen verwerfen sie, wenn auch mit den vorsichtigsten Worten. So sagt Steudel: „Die Hauptschwierigkeit liegt in der Anmuthung, in Gottes Wesen, welches selbst ein persönliches ist, drei Personen zu setzen, was nicht angeht, es werde denn der wahre Begriff von Person aufgegeben." In der Bibel selbst ist die Dreieinigkeit (nach rationalistischer Ansicht) nicht ausgesprochen. Die Hauptbeweisstelle im ersten Briefe des Johannes c. 5. v. 10. ist entschieden unecht (im zehnten Jahrhundert eingeschoben) und findet sich sogar nicht in den Bibelübersetzungen Luthers, die bei seinen Lebzeiten herauskamen. Die Hauptstellen dagegen sind Evang. Johannes 14, 28. 10, 29. 17, 3. und besonders 1. Brief an die Kor. 8, 6. 3, 23. 11, 3. Die ganze Lehre von der Dreieinigkeit kam erst im vierten Jahrhundert auf, wurde in den Concilien von Nicäa und Konstantinopel aufgestellt, von Augustinus weiter gebildet und im Athanasianischen Symbol abgeschlossen. In der Lehre von der Göttlichkeit Christi sind die Rationalisten selbst nicht einig. Ein Theil glaubt dieselbe unbedingt annehmen zu müssen, da Christus selbst zu oft und zu unzweideutig sich Gottes Sohn genannt habe. Ein anderer Theil nimmt dagegen auch hier zur Auslegungskunst seine Zuflucht und macht geltend, daß der Name „Gott" damals und noch in den ersten christlichen Jahrhunderten in einem sehr freien Sinne gebraucht worden sei. Dies geschehe von alten Kirchenvätern häufig, z. B. von Clemens Romanus in den Recognitiones. „Auf dreierlei Weise wird Jemand in der Schrift Gott genannt; entweder weil er es wirklich ist, oder weil er dem, welcher wahrer Gott ist, dient, oder heilige Menschen." Ebenso Clemens Alexandrinus stromata VII, 2 (aus dem zweiten Jahrhundert): „Wer dem Herrn gehorcht — wird vollendet, nach dem Bilde seines Lehrers, indem er im Fleische als ein Gott umherwandelt." Endlich Origines (aus dem 3. Jahrhundert) fragm. in Jes. p. 205: „Von dem Einen Gotte werden Viele Götter genannt, nämlich alle die, in denen Gott wohnt." Diesen Streit können die Lichtfreunde um so eher fallen lassen, als auch sie in Christus die höhere Natur anerkennen, und der Beruf des Erlösers, der Vermittler zu sein zwischen Gott und Menschen, gewiß ein göttlicher ist.

Die Lehre von der Erbsünde und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben spricht die Konkordienformel (S. 640 der Rechenbergischen Ausgabe) in folgenden Worten aus: „Die Christen erkennen, daß auch die greuliche, schreckliche Erbseuche, durch welche die ganze Natur verderbt, für allen daher wahrhaftig für Sünde soll gehalten und erkennet werden, ja für die Hauptsünde, welche eine Wurzel und Brunnquell ist aller wirklichen Sünde, und wird von Dr. Luther eine Person= oder Natur-Sünde genannt, um damit anzuzeigen, da gleich der Mensch nichts Böses dächte, redet oder wirket, welches doch nach dem Fall unserer ersten Aeltern in diesem Leben menschlicher Natur unmöglich, doch gleichwohl seine Person und Natur sündig, das ist, durch die Erbsünde als mit einem geistlichen Aussatz, durch und durch, ganz und gar, für Gott vergiftet und verderbt sei, um welcher Verderbung willen und von wegen des Falls der ersten Menschen die Natur oder die Person verdammt also wird, daß wir von Natur

Kinder des Zorns und der Verdammniß sind, wo wir nicht durch das Verdienst Christi davon erlöst worden." Diese schroffe Ansicht bildete sich erst nach und nach aus, namentlich durch die Opposition gegen die römische Lehre, welche die Heiligung auch durch Werke annahm, freilich hauptsächlich deshalb, um dadurch den vielen äußeren Gebräuchen Geltung zu verschaffen, durch welche die Kirche sich bereicherte. Diesem Streben gegenüber hob man die Unfreiheit des Willens zu schroff hervor, und gelangte zuletzt zu einer Orthodoxie, die in ihrer Starrheit als ein wahrer Rückschritt der freieren katholischen Lehre gegenüber betrachtet werden muß. Bei Luther selbst zeigen sich indessen viele Spuren einer milderen Auffassung, sowohl was den subjektiven als objektiven Glauben betrifft. Objektiv verstand er darunter die innige Ueberzeugung von der durch Christi Tod uns gewordenen Gnade Gottes. In subjektiver Beziehung nannte er Glauben das aus den Tiefen des Herzens quellende Bewußtsein, daß das, was man glaube oder thue, Gott wohlgefällig sei. So sagt er in dem Sermon von den guten Werken: „Wir finden ihrer viel, die da beten, fasten, stiften, dies und das thun, ein gut Leben führen vor den Menschen, welche, so du fragst, ob sie auch gewiß sein, daß es Gott wohlgefalle, was sie also thun, sprechen sie nein, sie wissens nicht oder zweifeln daran. Darüber sind auch der groß Gelehrten etliche, die sie verführen und sagen: es sei nicht noth, deß gewiß zu sein, die doch sonst nicht anderes thun, als gute Werke lehren. Siehe, da alle dieselben Werke gehen außerhalb dem Glauben, darum sind sie nichts und ganz todt. Denn wie ihr Gewissen gegen Gott stehet, und glaubt, so sind die Werke auch, die daraus geschehen. Nun ist dies kein Glaube, kein gut Gewissen zu Gott, darum so ist den Werken der Kopf ab, und alle ihr Leben und Gutes nichts. Daher kommts, warum ich den Glauben so fest anziehe, und solche ungläubige Werke verwerfe. — Hier kann nun ein Jeglicher selbst merken und fühlen, wenn er Gutes und nichts Gutes thut. Denn findet er sein Werk in der Zuversicht, daß es Gott gefalle, da ist sein Werk gut, wenn es auch noch so gering wäre, als ein Strohhalm aufheben. Ist die Zuversicht nicht da, oder zweifelt daran, so ist das Werk nicht gut, ob es schon alle Todten aufweckt, und sich der Mensch verbrennen ließ." Aehnlich äußert sich Melanchthon (Brief an Melchior zu Rebdorf, corp. Reform. I, 444.): „Wahre Frömmigkeit steht in keiner äußerlichen Weise oder Devotien, sondern in Glauben, Hoffnung, Lieb der Herzen. — Ihr wißt, daß Christus spricht: sie werden auch sagen, hier ist Christus, dort ist Christus, glaubt es nicht. Denn das Reich der Himmel in euren Herzen muß sein." In der späteren Zeit bildete er freilich seine Ansicht bedeutend einseitiger aus und reducirte den Glauben auf den einzigen Satz, daß Christus für unsere Sünden gestorben sei und uns dadurch die Gnade Gottes erwirkt habe. Selbst gegen die Bibel kehrte er sich, wo sie die Rechtfertigung durch den Glauben allein nicht enthielt, und setzte die Bücher derselben zurück, in denen von seinem Dogma nichts stand. So sagt er (Luthers Werke, Ausgabe von Walch, XIV. 105): „Darum ist St. Jakobi Epistel eine recht stroherne Epistel gegen sie (einige andere Bücher, die er nennt), denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat. — Denn es ist stracks wider einander, Glaube macht gerecht und Glaube macht nicht gerecht. Wer die zusammen reimen kann, dem will ich mein Barett aufsetzen und mich einen Narren schelten lassen. Ich halte sie für keines Apostels Schrift, und ist das meine Ursache: aufs Erste, daß sie stracks wider Paulum und alle andern Schriften den Werken die Gerechtigkeit giebt, aufs Andere, daß sie will Christenleut lehren und gedenkt nicht einmal in einer so langen Lehre des Leidens, der Auferstehung, des Gerichts Christi. Er nennt Christum etliche Mal, aber er lehrt nichts von ihm, sondern saget vom gemeinen Glauben an Gott." Henricus Spellt in einer Schrift „der einfältig Glaub" schilt den Apostel Jakobus, weil er den Glauben ohne die Werke für nichts hält, geradezu einen Sophisten. Merkwürdiger Weise wich indessen Luther selbst von seiner Meinung, daß der Glaube Alles sei, in einem wichtigen Punkte ab, indem er behauptete (in seiner Schrift gegen die Widertäufer vom Jahre 1530), schon der äußere Gebrauch des Abendmahls nütze, auch ohne Glauben. Daß diese starre Lehre von der Erbsünde in der Bibel nicht zu

finden ist, unterliegt keinem Zweifel, s. Apostelgesch. 10, 35. und viele andere Stellen. Der Glaube unserer Zeit wird sich eben so entschieden von einem Glauben abkehren, der in der That nur in einer abergläubigen, ringsum neben einer kleinen Schaar wahrhaft Gläubiger das Reich des Satans erblickenden Zeit entstehen konnte*). Daß diese Rechtfertigung durch den Glauben dem Fanatiker — und solche zieht sie — die Entschuldigung der schlimmsten Handlungen darreichen würde, mag hier nicht einmal in Erwähnung kommen.

Das Abendmahl ist nach den symbolischen Büchern „der feierliche, von Christo angeordnete Genuß des geweihten Brodes und Weines, in, mit und unter denen wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfangen, nicht allein zur dankbaren Erinnerung an Christi Wohlthaten und zum Bekenntniß des Antheils an christlicher Gemeinschaft, sondern auch zur Vergebung der Sünden für die gläubig Genießenden." Bekanntlich beruht diese rein materialistische Lehre auf der falschen Auffassung des Wortes „ist" in den Abendmahlsworten, was um so unbegreiflicher ist, da die Bibel sehr viele ähnliche Stellen hat, die kein Mensch wörtlich nimmt, z. B.: Ich bin der Weinstock; ich bin die Thür zu den Schafen; ich bin das A und das O; Petrus ist ein Fels u. s. w. u. s. w.

Eine Milderung der symbolischen Dogmen wird wohl Jedem als nothwendig erscheinen, nimmt man die kleine Zahl der Orthodoxen und Pietisten aus. Das frühere Verhältniß „daß man die Gegensätze möglichst auseinander hielt, gar zu arge Auswüchse beseitigte, die eigentliche Aufgabe aber stets der Zukunft zuschob, kann nicht länger bestehen. Hätten die Lichtfreunde auch kein anderes Verdienst, so werden sie wenigstens den Ruhm beanspruchen können, das Misverhältniß des Zeitbewußtseins zu den offiziellen Satzungen der Kirche in den weitesten Kreisen fühlbar gemacht und dadurch das unabweisliche Werk der Reform wesentlich beschleunigt zu haben. Stehen wir aber, wie nicht mehr bezweifelt werden kann, vor einer zweiten deutschen Reformation, so ist dadurch allen Parteien die Pflicht auferlegt, sich zu mäßigen und vor allen Dingen nicht etwa fertige Systeme bis zu den äußersten Folgerungen zu verfolgen. Daß keine Partei die herrschende sein darf, daß auch abweichende Meinungen das Recht haben, sich innerhalb der Kirche weiter auszubilden, wird wenigstens von den Lichtfreunden bereitwillig zugegeben. Wo man noch die Vermittlung ein Markten und Feilschen mit dem Glauben nennt, da erinnere man sich, daß auch die Reformatoren Einigungsversuche machten und daß nur das Scheitern derselben — die fluchbeladene Schuld der Orthodoxie — jenen Zwiespalt zwischen Lutheranern und Kalvinisten, die Quelle alles Unglücks und sogar des dreißigjährigen Kriegs, herbeiführte. Ueberließe man den Geistlichen das Reformwerk allein, so könnten sich leicht ähnliche Streitigkeiten wiederholen, und schon aus diesem Grunde muß man daher die Theilnahme der Laien verlangen. Auch hier stellt sich also das Verfahren der Lichtfreunde als das geeignetste und den Frieden am meisten sichernde dar. Unterliegt keinem Zweifel, daß das Einschreiten der

---

*) Für diejenigen, die meinen, daß Luther die wahre Ansicht des Glaubens ganz erschöpfe, und daß seine Meinung auch für uns maßgebend sein müsse, stehe hier eine Stelle aus seiner Predigt von christlicher Rüstung: „Die bösen Geister haben ihr Wesen oben in der Luft; da schweben sie wie die Wolken über uns, flattern und fliegen allenthalben um uns her, wie die Hummeln, mit großen unzähligen Haufen, lassen sich auch oft sehen mit leiblicher Gestalt, wie die Flammen am Himmel daher ziehen, in Drachengestalt oder anderen Figuren. Item in Wäldern und an dem Wasser, da man sie siehet wie die Böcke springen oder börnen, wie die Wische, kriechen in die Tümpel und Sümpfe, daß sie die Leute ersäufen und das Genick brechen und sind gern an wüsten Orten und Winkeln u. s. w., also daß sie die Luft und Alles, was um und über uns ist, so weit der Himmel ist, inne haben; da sitzen sie und sehen und lauern auf uns, wie sie uns nur Schaden thun." — Als wo der Teufel einem den Hals bricht, hänket oder ertränket, und nicht allein Menschen, sondern auch das Vieh tödtet, die Luft vergiftet, Getreide und Früchte auf dem Felde durch Wetter und Hagel verderbt wird, und allerlei Plage und Seuche regieret." (Luther's Werke, Ausg. Walch's. 9 Th. S. 471. 473.) —

Behörde gegen dieselben das Gesetz für sich hat, so ist dagegen eben so gewiß, daß eine richtige Politik das freie Gebahren der Lichtfreunde als gerechtfertigt und nothwendig erscheinen lassen muß. Täusche man sich nur nicht über die Wahrheit, daß jede Reform eine todtgeborne sein wird, sobald sie blos aus den Studierstuben der Geistlichen, aus abgeschlossenen Synoden und aus Kanzleien hervorgeht. Das Volk wird sich einzig bei einer solchen Reformation betheiligen, zu der es selbst mitgewirkt hat. — Aus der überreichen Litteratur, die sich an die Sache der Lichtfreunde knüpft, theilen wir die Hauptschriften mit. Für die Lichtfreunde sind: Die protestantischen Freunde, Sendschreiben an die Christen des deutschen Volkes vom Pastor Uhlich in Pömmelte. Deßau 1845, Verlag von Julius Fritsche — Uhlichs Bekenntnisse, Leipzig bei Böhme, 3. Auflage 1845. — Büchlein vom Reiche Gottes, von Uhlich, Magdeburg, 2. Auflage. (Eine vollständige Zusammenstellung der reinen christlichen Lehre.) — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, von demselben Verfasser. Leipzig, 1845. — Uhlich's Ansprache an die protestantischen Freunde auf der Asse im Lande Braunschweig. Wolfenbüttel, 1845. — Ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger, von Gustav Adolph Wislicenus. Leipzig, bei Wigand. — Der rechte Standpunkt. Drei Hefte. Herausgegeben von Karl Bernhard König. Magdeburg, 1845. — Herr Hengstenberg Anno 1845. Von Karl Bernhard König, Braunschweig, 1845. — Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des Preußischen Staats. Von demselben. Braunschweig, 1843. — Die evangelische Kirchenzeitung und ihr Treiben. Von Dr. Zschiesche. Leipzig, 1845. — Schrift und symbolische Bücher im Widerspruche, für Jedermann faßlich nachgewiesen aus der Lehre über Trinität, Erbsünde und Abendmahl. Leipzig, 1845. — Scholien für vernünftige Leser. Halberstadt, bei Wenig. — Was soll daraus werden? Was wird daraus werden? Gutachten in Sachen des Lichts und der Finsterniß, von einem Cöthener. Leipzig, bei Gustav Brauns. — Der christliche Rationalist. Ein Wort zur Verständigung für gebildete Christen. Magdeburg, Creutz. — Die vier ersten Gegenkönige, zurechtgewiesen von A. B. C., nebst einem Schlußworte an die protestantischen Freunde. Magdeburg, Emil Baensch. — Das vielblättrige Kleeblatt, oder die Gegner Königs. Beleuchtet vom Verfasser dieser Schrift. Leipzig, 1845. (Unstreitig das schwächste Produkt der Lichtfreunde). — Der freie Verein der protestantischen Freunde und seine Widersacher vor dem Richterstuhle des deutschen Volks. Zur Erinnerung an die Versammlung protestantischer Freunde zu Cöthen am 15. Mai 1845. Deßau. — Nicht Rückschritt, sondern Fortschritt, nicht Zwiespalt, sondern Einigung. Synodalrede bei der allgemeinen Versammlung der Anhalt-Deßauischen Pastoralgesellschaft am 9. Juli 1845, gehalten von Karl Schlesier. Deßau. — Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden, Leipzig, bei Böhme. — Bericht von der Versammlung der protestantischen Freunde in Cöthen am 15. Mai 1845, Leipzig, bei Böhme. — Protestantische Freunde in Eisleben, 11. Juni 1845. Eisleben, bei Reichardt. — Gegen die Lichtfreunde sind erschienen: Kämpfe's Antwort auf Uhlich's Bekenntnisse. Magdeburg, Heinrichshofen. — Crug, die protestantischen Freunde u. s. w., Eisleben, bei Reichardt. — Schubring, der Irrweg der protestantischen Freunde, Dessau, bei Aue. — Der Antikönig, oder Feuer, Feuer zwischen (!) der Vernunft und Offenbarung. Eine geistliche Medicin wider den Vernunftkoller. Vom Verfasser des Anti-Bretschneider (Pastor Müller in Irxleben). Erste Dosis. Magdeburg, Falkenberg. — Saulus schnaubt noch. Von demselben. Zweite Dosis. Ebend. — Carl Bernhard König, unlutherischer Pastor zu Anderbeck, geschlagen mit seinen eigenen Waffen von Hermann Alexander Pistorius. Ebend. — Wissenschaftliches Armuthszeugniß des unlutherischen Pastors König. Von dems.; das. — Der Pastor König zu Anderbeck oder der neue Marschall Vorwärts. Ein Volksbuch von John, Pastor zu Ampfurth. Magdeburg, Heinrichshofen. — Der falsche Name. Das Wort eines Laien gegen die sogenannten protestantischen Lichtfreunde. Von Ehrenfried. Magdeburg, Falckenberg. — Die Lichtfreunde. Sendschreiben an die Leipziger evangelisch-lutherische Pastoralkonferenz von Dr. W. F. Besser, Pastor zu Wulkow in der Graffschaft Rup-

pin. Halle, bei Mühlmann. — Zeitschriften dieser Partei sind u. A. die Evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg und das Volksblatt von Tippelskirchen.

Karl Myrbach von Rheinfeld, geboren im September 1784 zu Josephstadt in Böhmen, war der Sohn des Invaliden-Majors Joseph Myrbach, der im Jahre 1810 wegen seiner vielen Verdienste in den Adelstand mit dem Prädikat von Rheinfeld erhoben worden war. Der Sohn trat, nachdem er die Schuljahre zurückgelegt, als Privatkadet bei einem Linieninfanterieregimente ein. Er machte nun die Feldzüge von 1800, 1801, 1805 und 1809 mit, focht mit ausgezeichneter Tapferkeit und rückte zum Oberlieutenant herauf. 1809 wurde er der Operationskanzlei des dritten Armeekorps und später im großen Hauptquartier zugetheilt, nach beendetem Feldzuge aber bis 1813 bei der Militairmappirung verwendet. An dem Feldzuge von 1813 nahm er als Hauptmann Antheil und entwickelte die ganze Thätigkeit eines klugen und befähigten Generalstabsoffiziers, so wie die Tapferkeit und Entschlossenheit eines unerschrockenen Soldaten. In den größten Gefahren, mitten im Gewehr- und Kartätschenfeuer übersah er nie eine günstige Gelegenheit und bezeichnete seinen rastlosen Eifer durch eine Reihe von kühnen Manövern. Er erwarb sich bei diesem Feldzuge, der mit der gänzlichen Vertreibung der Franzosen aus dem venetianischen Gebiete endete, das vollste Zutrauen seiner Führer und als Zeichen der Anerkennung den Leopold-Orden. Nach dem Pariser Frieden von 1814 verwendete man ihn zur Untersuchung der nach Rußland führenden Militairstraßen und 1815 zu den Vorbereitungen für das Lager von Dijon. Die Aufnahme von Militairkarten aber blieb für längere Zeit sein Hauptgeschäft. Die großen Terrainkenntnisse, die er sich hierbei erwarb, befähigte ihn, bei der schwierigen Grenzberichtigung in Oberösterreich und Salzburg gegen Baiern die besten Dienste zu leisten. Er war damit bis 1823 einschließlich beschäftigt und überwältigte die großen Mühseligkeiten mit heiterm Sinn. Mehre kleine Denkmale, die er an den schönsten Punkten errichtete, werden sein Andenken noch lange erhalten. Ein schwerer Unfall hätte beinahe sein Wirken gänzlich gelähmt. Er stürzte mit dem Pferde und brach den Schenkel in der Hüfte. Ein ganzes Jahr mußte er auf dem Krankenlager zubringen, und einzig der Geschicklichkeit des Münchener Professors Holzschuh (der mit Myrbach später an einem und demselben Tage starb) gelang es, ihn zu retten. Kaum von der Krücke befreit, erstieg er den steilen Untersberg, um mit Professor Simon Stampher Blickfeueroperationen anzustellen. Nach Beendigung der Grenzregulirungen wurde er als Major nach Wien berufen, wo er als Direktor der Triangulirungsabtheilung des Generalstabs thätig war, bald aber als Mappirungsdirektor bei den militairisch-topographischen Arbeiten in der Bukowina nach Lemberg abging. 1829 versetzte man ihn wieder nach Wien, um an der Stelle des verstorbenen Generalmajors Baron Fallon die astronomisch-trigonometrische Vermessung zu leiten. Nebenbei nahmen seine Thätigkeit noch andere Geschäfte in Anspruch, im Jahre 1831 die zeitliche Verwendung bei der militairischen Kommission in Linz unter Erzherzog Maximilian von Este zur Errichtung eines verschanzten Lagers, und seit dem Jahre 1832 telegraphische Operationen und Prüfungen, die bis zu seinem Lebensende fortdauerten. Bei der im Jahre 1833 erfolgenden Wiederaufnahme der Katastralarbeiten wurde er zum Chef der technischen Leitung ernannt. 1835 erhielt er die ausschließliche Leitung dieser Geschäfte und wurde gleichzeitig außer der Reihe zum Obristen im Tyroler Jägerregimente befördert. Im Jahre 1841 rückte er zum Generalmajor vor, im folgenden Jahre erhielt er die provisorische Führung des Hofbaurathes. Diese Bahn war für ihn eine ganz neue, aber mit um so größerem Eifer betrat er sie und löste seine schwierige Aufgabe vollkommen. Die Katastralgeschäfte lasteten indessen zu schwer auf ihm, da er außerdem von Telegraphen- und Eisenbahnangelegenheiten vielfach in Anspruch genommen wurde. Zu Ende des Jahres 1842 erhielt er endlich auf seine vielfach wiederholten Bitten, daß man ihn dieser Stelle enthob. Die Geschäfte des Hofbaurathes lasteten an und für sich schon schwer auf ihm. Er hatte sein Versprechen gegeben, die ungarische Centraleisenbahn eifrig zu fördern. Die Ungarn versprachen sich von dieser

Bahn die größten Vortheile und forderten sie außerdem als eine Art von Entschädigung, da ihre Hauptstadt eben von den Fluthen der Donau schwer heimgesucht worden war. Myrbach hielt sein Wort, und man kann ihn als den eigentlichen Gründer der Anstalt betrachten, die ohne ihn nimmermehr zu Stande gekommen sein würde. Er hatte dabei aber manche bittere Kränkung zu erfahren, und mußte oft Nächte durcharbeiten, um nur dem Andrange der Geschäfte genügen zu können. Diese Verhältnisse rüttelten immer mehr an den Kräften seines geschwächten Körpers. In der letzten Zeit seines Lebens war er fast jedes Jahr von einer schweren Krankheit heimgesucht, doch kaum der Gefahr entrissen, stürzte er sich mit neuem Eifer in den Strom der Geschäfte, bis der Körper endlich erlag. Der 29. Oktober des Jahres 1844 war sein Todestag.

Der Guano auf den Chinca-Inseln. Die vier Inseln dieses Namens liegen der Küste von Peru gegenüber. Die nördlichste ist bestimmt zu 13° 17′ südlicher Breite und 58° 42′ westlicher Länge von Ferrol. Der ursprügliche Boden besteht aus Granit, wovon eine feste graue, und eine röthliche, leicht zerfallende Varietät vorkommen. Selbst dieser zerbröckelnde Granit bildet nicht eine Spur von Dammerde, wie denn auf der Hauptinsel keine Flechten, kein Moos, keine Spur von Vegetation anzutreffen ist. Die Ufer erheben sich fast überall steil aus der See, und steigen von der Südspitze zur nördlichen Kante allmälig von 20 Fuß bis zu 100. Auf der Westseite befinden sich eine Menge freistehender Klippen, welche die brandende See zu Grotten, Brücken und domartigen Gewölben ausgehöhlt hat. Der Guano lagert auf dem Granit und bildet einen von Südost nach Nordwest laufenden, sanft abgerundeten Hügel, dessen Farbe an der Oberfläche einer rothbraunen Haidegegend gleicht. Wo Abgrabungen das Innere blosgelegt haben, sieht man, daß dasselbe aus rothbraunen und weißlichen Schichten besteht. Die rothbraunen sind unzweifelhaft aus der Zersetzung der ursprünglichen Exkremente entstanden, während die weißlichen aus dem zurückbleibenden phosphorsauren Kalk der Fischgräten bestehen. Die nördlichste Insel, das Hauptlager des Guano ist ⅕ deutsche Geviertmeile groß, und der darauf lagernde Guano bildet ein Viereck von 800 Fuß Breite und 1200 Fuß Länge, das an der Basis zehn Fuß, in der Mitte zweiundsiebenzig Fuß hoch ist. Der Kubikinhalt dieser Masse beträgt 35,248,000 englische Kubikfuß oder 1,101,500 englische Tonnen. Wöhler analysirte diesen Guano (den er Guano von Lima nennt) und fand folgende Bestandtheile:

Harnsaures Ammoniak	9,0
Oxalsaures	10,6
Oxalsauren Kalk	7,0
Phosphorsaures Ammoniak	6,0
Phosphors. Ammon. Talk	2,6
Schwefelsaures Kali	5,5
Schwefelsaures Natron	3,8
Salmiak	4,2
Phosphorsauren Kalk	14,3
Thon und Sand	4,7
Unbestimmte organische Materien und etwas Eisensalz	32,3
	100,0

Interessant ist das Vorkommen von Vogeleiern in dem Guano, die völlig in Salmiak übergegangen sind. Man muß annehmen, daß die Zersetzung des salzsauren Natrons nicht in den Eiern selbst, sondern im Guano oder schon in dem Magen der Vögel vorgegangen ist, so daß sich der im Guano enthaltene Salmiak nach jenen organischen Gebilden hingezogen hat.

Die Exkremente, welche den Guano bilden, rühren von großen Schwärmen von Seevögeln her, die den Geschlechtern der Möven, Schorben, Pelikane, Enten, Pinguine, Sturmvögel (Procellaria oceanica) und Riedschnepfen (Scolopa capensis)

angehören, von denen auf der nördlichsten Insel über 20,000 hausen. Sie wählen diese Insel theils wegen der großen Höhe, die sie gegen die Wellen schützt, theils wegen der zahllosen Menge von Fischen, die sich hier vorfinden. Nimmt man nun an, daß 20,000 dieser Vögel im Durchschnitt $\frac{7}{10}$ Pfund Exkremente haben, so ergiebt sich, daß die Anhäufung des Guano vor 6000 Jahren begonnen haben muß. Die Anhäufung der Masse wurde nur dadurch möglich, daß der peruanische Küstenstrich von 4° bis 20° südlicher Breite so gut wie regenlos ist. Fielen starke Regen, so könnte sich gar kein Guano bilden, denn die Hälfte desselben ist leicht auflöslich, und selbst der unauflösliche Rückstand müßte weggeschwemmt werden. Deshalb findet man an der Küste von Chili, wo Regen fällt, keinen Guano. Man baut gegenwärtig den Guano regelmäßig ab, da man einen Gegenstand lohnender Ausfuhr in ihm entdeckt hat. Man haut ihn mit Hacken los, füllt ihn in Schläuche und trägt ihn nach der Seeküste. Hier hängen große leinene Schläuche von dem Felsen herab und reichen bis zu den Schiffen, die unmittelbar unter der Küste ankern. Die unteren Mündungen der Schläuche werden über die in den Raum führenden Luken gehangen und durch Schüttelung derselben durch Taue der Guano in abwärts rollender Bewegung erhalten. Auf diese Weise erhält ein Schiff von 300—400 Tonnen in anderthalb Tagen seine Ladung. Das sich dabei entwickelnde freie Ammoniak ist aber so stark, daß europäische Arbeiter im Raume nicht aushalten können, so daß man Neger und Indianer verwenden muß. Auch so werden die bei den Chinca-Inseln arbeitenden Seeleute häufig von Blutauswurf befallen und bekommen leicht Anlage zur Schwindsucht.

N. Tommaseo, geb. in Dalmatien im Jahre 1803, gegenwärtig der bedeutendste Schriftsteller seines an literarischen Produktionen armen Vaterlandes. Er trat zuerst im Jahre 1826 mit einer Uebersetzung des Dionys von Halikarnaß auf und zeichnete sich besonders als Mitarbeiter an der Antologia di Firenza aus. Die Richtung, die er in diesem Journal verfolgte, zog ihm große Unannehmlichkeiten zu, denn er wurde wegen revolutionairer Umtriebe verfolgt, mußte flüchten und sechs Jahre lang im Auslande eine Zuflucht suchen. In dieser Zeit der Verbannung war er unausgesetzt thätig. Bald in Paris, bald in französischen Provinzialstädten, bald auf Korsika lebend und oft hart bedrängt, gab er eine Reihe von Werken heraus, theils poetische Ergüsse, theils wissenschaftliche Arbeiten aus den Doktrinen der Philosophie, Kritik, Geschichte u. s. w. Wir nennen darunter: Della educazione (1834), Dell' Italia, bittere Betrachtungen über das Schicksal Italiens, Memorie poetiche e poesie, Il duca d'Atene (1836), ein klassisch geschriebener, wegen seiner politischen Anspielungen aber hart verpönter Roman, Selecta e scriptoribus christianis u. s. w. Ein italienisches synonimisches Lexikon, das er zu derselben Zeit vollendete, steht bei den Gelehrten in hoher Achtung. Dasselbe gilt von seinen Studi filosofici und Studi critici, die er nach der Rückkehr aus der Verbannung (1838) herausgab. Wir Deutsche müssen uns übrigens über diese Werke beklagen, denn in seinem Streben, Italien hochzustellen, begeht T. nicht selten schreiende Ungerechtigkeiten gegen mehre unserer berühmtesten Gelehrten, z. B. Niebuhr. Eine durchgängige Anerkennung verdient dagegen seine Sammlung toskanischer, korsischer, griechischer und illirischer Volkslieder. Große Bedeutsamkeit ist ihm überhaupt nicht abzusprechen, und die Jugend seines Vaterlandes schwärmt für ihn, wie er bei den verschiedensten Parteien Anerkennung findet. Dies letztere erklärt sich hauptsächlich aus dem unbestimmten Gefühlswesen, das in allen seinen Werken sich ausspricht. Einige halten ihn für einen Republikaner, Andere für einen Anhänger unbedingter Priesterherrschaft, und beide Parteien können ihre Meinung durch Stellen aus seinen Werken beweisen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 12. November 1845. **Nr. 20.** Zweites Heft.

Die preußischen Provinziallandtage im Jahre 1845. Einleitung. Die landständische Verfassung Preußens beruht zunächst auf dem königlichen Dekret vom 22. Mai 1815, das Provinzialstände und aus dieser „die Versammlung der Repräsentantenkammer" anordnete, ferner auf dem allgemeinen Gesetz vom 5. Juni 1823, welches die Provinzialstände, aber nicht die Reichsversammlung in das Leben rief. Dann folgten die besonderen Gesetze für die Landtage der einzelnen Provinzen, vom 27. März und vom 1. Juli desselben Jahres datirt, zuletzt noch die Verordnung für Posen vom 15. December 1830. Die wichtigeren Grundzüge dieser Art von Verfassung, in denen sämmtliche Provinzialgesetze übereinstimmen, sind folgende: Die Provinziallandtage berathen die Gesetze, welche die Provinz allein angehen, und auch, „so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden", die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben; sie haben das Recht, Bitten und Beschwerden, die auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, anzunehmen und an den Thron zu bringen; über die Gemeine-Angelegenheiten der Provinz beschließen sie, vorbehaltlich der königlichen Genehmigung und Aufsicht. Die Stände bestehen in Westphalen und Rheinpreußen aus Standesherren, Herren und Rittern, Bürgern und Bauern, in den übrigen Provinzen blos aus den drei letzten, da Standesherren dort nicht vorhanden sind, 2 in Posen und 1 in Brandenburg ausgenommen, die mit den Rittern stimmen. Das Verhältniß der Stände zu einander ist in den verschiedenen Provinzen folgendes:

	Brandenburg.	Preußen.	Pommern.	Rhein.	Westphalen.	Posen.
Standesherren	1	—	—	4	11	2
Ritter . . .	33	45	24	25	20	22
Bürger . .	22	28	16	25	20	16
Bauern . .	12	22	8	25	20	8
	68	95	48	79	71	58

Man sieht, daß der Adel den andern Ständen gegenüber eine Berechtigung hat, die seiner wirklichen Bedeutung in keiner Weise entspricht. Um wählbar zu sein, wird in allen Ständen erfordert: Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie vererbt, oder auf andere Weise erworben und zehn Jahre nicht unterbrochen; die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen; die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres; unbescholtener Ruf. Der Adel wählt seine Abgeordneten auf den Kreistagen, die Städte haben erst Wähler zu ernennen, die dann den Abgeordneten bestimmen, in den Dorfgemeinen findet gar eine dreifache Wahl statt. Die besondere Gemeine wählt einen Wähler, die Wähler eines Bezirks wählen einen Bezirkswähler, und erst aus der Abstimmung sämmtlicher Bezirkswähler geht der wirkliche Abgeordnete hervor. Der Gesetzgeber scheint mithin an eine verschiedene Abstufung der Bildung in den einzelnen Ständen

geglaubt zu haben. Der Ritter trifft gleich mit der ersten Abstimmung den rechten Abgeordneten, der Städter braucht dazu eine zweimalige, der Landmann eine dreimalige Wahl. Die Gültigkeit der Wahlen prüft der vom König ernannte Landtagskommissair; findet er Mängel, so ist er berechtigt, eine andere Wahl anzuordnen. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, die von der Regierung zur Berathung an den Landtag gewiesen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert, alle andern ständischen Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit gefaßt werden. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen. In einem solchen Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach Ständen. Bei Beschlüssen, welche die besonderen Rechte von Standesherren betreffen, steht diesen der Rekurs an die Regierung zu. Die Stände stehen als berathende Versammlung eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung; es finden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt. Das Resultat der Landtagsverhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht.

Der Einfluß, den die preußischen Stände auf das Staatsleben auszuüben vermochten, konnte bei dieser großen Beschränkung ihrer Befugnisse blos ein unerheblicher sein. Auf ihre Provinz beschränkt, aus Elementen gebildet, in denen das konservative Element unverhältnißmäßig überwog, und zudem von der Lebensluft der Oeffentlichkeit abgeschnitten, mußten sie sich auf das Verdienst beschränken, die Regierungsvorlagen rasch zu erledigen und an den unwichtigeren Gesetzgebungsarbeiten ein wenig mitzuhelfen. Außerhalb ihrer eigenen Mitte fanden sie daher wenig oder keine Beachtung, außer wenn sie einmal, wie z. B. in Westphalen geschah, mit einem Antrage auf reichsständische Verfassung für eine kurze Zeit aus dem Dunkel traten. Das Verfahren der Regierung trug zu diesem Resultate nicht wenig bei. Preußen hatte das redliche Streben gehabt, die Verbesserungen, deren Nothwendigkeit in den Jahren von 1806—1815 klar geworden war, in das Staatsleben einzuführen. Da trat aber die unglückliche Zeit des Mistrauens dazwischen, und man kam dahin, gar nichts zu thun, weil bei jeder einzelnen Verbesserung, zu der man zu schreiten begann, deutlich wurde, daß man mit diesem ersten Schritte den gefährlichen Weg allgemeiner Reform betrete. So dringend also auch die Nothwendigkeit hervortrat, das Landrecht zu revidiren, ein neues Strafgesetzbuch zu erlassen, den neuen Provinzen Gemeindeordnungen zu geben, das Eherecht, die Rechte der Juden zu ordnen, für den Handel, für die Presse die Bestimmungen zu treffen, welche die allgemeine Stimme forderte, so schob man doch diese Arbeiten stets zurück und suchte die alte Ordnung der Dinge, so sehr man auch die Mangelhaftigkeit derselben erkannte, möglichst ungestört zu erhalten. An die Provinzialstände gelangten aus diesem Grunde blos unerhebliche Gesetzvorlagen, für die von der Gesammtheit der Bürger höchst wenige sich interessirten, und das ganze ständische Institut trat in der Volksmeinung bedeutend in den Hintergrund. Die Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs bezeichnet auch in dieser Beziehung den Eintritt einer neuen Zeit. Dem geisttödtenden Regiment der Kanzleien in innerster Seele abgeneigt, strebte der hochbegabte Monarch den Volksgeist neu zu beleben und wollte das noch so junge und doch bereits hingewelkte Ständewesen frische Keime treiben lassen. Der Huldigungslandtag zu Königsberg, der diese königliche Verheißung mit Jubel begrüßte, ließ doch gleich wieder eine bedeutende Verschiedenheit in den Verfassungsansichten der Regierung und der Stände hervortreten. Indem die preußischen Stände eine Reichsverfassung forderten, meinten sie eine Konstitution, welche die gesetzgebende Gewalt zwischen König und Volk theile und das letztere als gleichberechtigt hinstelle; indem der Monarch eine fortdauernde Entwicklung der ständischen Institution zusagte, verstand er im Grunde das alte Verhältniß, das die Stände als bloße Rathgeber der Krone zuläßt, nur mit dem Unterschiede, daß die Stimme der Stände fortan freier zum Throne gelangen und dort in allen rechten Dingen mehr Gehör als früher finden

werde. Diese Enttäuschung der ausschließlich auf eine wahre Verfassung gerichteten Volkshoffnung wiederholte sich, als im Jahre 1842 Ausschüsse aller ständischen Versammlungen nach Berlin berufen wurden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse, in denen man bereits den Keim der ersten Reichsversammlung erblicken wollte, waren ziemlich bedeutungslos. Das erste vorgelegte Gesetz — die Anlegung von Eisenbahnen zwischen den Hauptstädten des Landes unter Bürgschaft des Staates für die Zinsen der Aktienkapitale betreffend — wurde nach einer kurzen Berathung ganz im Sinne der Regierung angenommen, ohne daß im Laufe der Verhandlungen irgend ein neuer Gesichtspunkt oder eine tüchtige praktische Ansicht bemerkbar geworden wäre. Jede selbstständige Mitwirkung der Ausschüsse wurde durch die Aeußerung des Ministers abgeschnitten „wenn die Versammlung den Entwurf der Regierung nicht unbedingt annehme, so werde die Anlage von Eisenbahnen noch auf lange Zeit hinausgeschoben werden." Ganz dasselbe Ergebniß lieferte die Berathung über den von der Regierung beschlossenen Steuererlaß. Die Verwaltungsgrundsätze des Staats, die Ungleichheiten der Besteuerung blieben ganz außerhalb des Kreises der Berathung, und Alles beschränkte sich zuletzt auf einen hin- und herfahrenden Kampf um einzelne Steuern, dem der Schwerpunkt fehlte, auf das Auskramen kleiner mitgebrachter Erfahrungen und hie und da auf den schüchternen Versuch, irgend ein unbedeutendes Princip geltend zu machen. Auch bei dieser Frage war eine Willensmeinung der Ausschüsse gar nicht möglich, denn der Minister erklärte voraus: der König habe beschlossen, die Salzpreise zu ermäßigen. An die Reichsstände wurde nur einmal und fruchtlos erinnert. Wie konsequent man überhaupt darauf hielt, die Ausschüsse aus dem engen Kreise blos berathender, an die Vorlage der Regierung streng gebundener Stände nicht hervortreten zu lassen, zeigte sich, als der vorsitzende Minister den Antrag eines Mitglieds, die Versammlung möge dem Könige für ihre Berufung danken, als ordnungswidrig zurückwies. Den Vorsitzenden (Minister und Regierungsbevollmächtigte) war das Recht beigelegt worden, jede Verhandlung unterbrechen und aufheben zu können. Die Verfassungsfrage, die hier ohne viele Mühe beseitigt wurde, trat entschiedener hervor auf den Provinziallandtagen von 1843. Die Posener trugen auf unbedingte Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815, auf Aufhebung der Censur an und baten zugleich um Aufrechthaltung ihrer polnischen Nationalität. Von diesen Bitten fand in der Antwort der Regierung die letzte den bittersten Tadel. Während von den beiden ersten gesagt wurde, die Berufung auf die Mai-Verheißung sei eine unangemessene, die Bitte um Preßfreiheit beruhe auf einer bedauerlichen Unkenntniß der bestehenden Landes- und Bundesgesetze, hieß es von dem letztern Antrage, derselbe gehe von einer Partei aus, die den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme des Reichs gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen und sich lossagen wolle von dem gemeinschaftlichen Bande; sollte diese Ansicht sich als die des Landtags ergeben, so werde man die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung, die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen. Der preußische Landtag sah von der Bitte um eine Reichsverfassung ab, da er sich innerhalb der vom Könige für die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung vorgezeichneten und in den Verhältnissen liegenden Schranken zu halten habe. Dagegen beschloß derselbe, dem König für die Berufung der ständische Ausschüsse zu danken und bei ihm zu beantragen, daß den vereinigten Ausschüssen in Bezug auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen würden, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1825 den Provinzialständen verliehen wären, ferner, daß demgemäß nach Analogie des Geschäftsganges der Provinziallandtage die Geschäftsordnung für die vereinigten Ausschüsse umgearbeitet, die alleinige Leitung der letzteren einem aus ihrer Mitte zu ernennenden Landtagsmarschall übertragen und den Ausschüssen gestattet werden möge, ihre Gutachten und Anträge mittelst besonderer Denkschriften an den König zu richten, so wie endlich, daß eine gesetzlich geregelte, von dem König zu bestimmende Wiederkehr der vereinigten Ausschüsse erfolgen möge. Dem schlossen sich auch die rheinischen Stände an, indem sie noch hinzufügten, man möge den Ausschüssen das Recht

der Berathung geben aller allgemeinen Gesetze, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen, aller Gesetze ferner, welche ständische Einrichtungen und die Besteuerungen zum Gegenstande haben; den Ausschüssen die für den Staat zu erlassenden Finanzetats, so wie die Rechnungen über den Staatshaushalt und jene über die Schuldenverwaltung zur Begutachtung übergeben; neue Schulden oder Anleihen ohne ihre Zuziehung und Mitgewährleistung nicht machen, überhaupt neue Belastungen der Staatskasse ohne ihren Beirath nicht unternehmen; Domainen und Staatsgüter nur veräußern, nachdem die vereinigten Ausschüsse mit ihren desfallsigen Gutachten gehört worden seien; sie als das gesetzliche Organ aller Eingesessenen in Beziehung auf den Staat in seiner Allgemeinheit erklären und ihnen daher auch das Recht der Bitten und Beschwerden ertheilen. Der pommersche Landtag verwarf dagegen den von einem Mitgliede auf Bitte um Reichsverfassung gestellten Antrag mit 32 gegen 15 Stimmen. Dieselbe große Meinungsverschiedenheit der einzelnen Landtage zeigte sich auch bei den andern zur Berathung kommenden wichtigen Fragen. So baten die Landtage von Preußen, Posen und der Rheinprovinz um Herstellung der Preßfreiheit, wogegen die Stände von Pommern und Sachsen die bestehende Gesetzgebung billigten und die letzteren blos wünschten, daß dem Herausgeber einer censirten und dennoch konfiscirten Schrift eine Entschädigung zu Theil werden möge. Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beantragten die Stände von Posen, Rhein, Preußen und Schlesien, dagegen waren die Pommern. Eine bessere Vertretung der Staatsbürger erkannte nur der preußische Landtag für nothwendig, während die Pommern und Sachsen sich mit einer Bitte um Herabsetzung der zur Wählbarkeit erforderlichen Besitzzeit auf fünf und zwei Jahre begnügten. Die Gewissens- und Lehrfreiheit fand in Preußen eine kräftige Bevorwortung, der Nothstand der Lehrer wurde in Brandenburg erwähnt, jedoch nicht dringend genug befunden, um deshalb an den König eine Adresse zu richten. Die umfassendsten Berathungen fanden über den den Ständen vorgelegten Strafgesetzentwurf statt. Für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sprachen sich die Preußen und Posener aus, dagegen die Brandenburger und Sachsen, weil die öffentlichen Verhandlungen oft zu einem wahren Skandale würden, das geheime Verfahren auch wohlfeiler sei, während die Schlesier hofften, es werde der Weisheit des Königs gelingen, ein neues Strafverfahren zu ermitteln, welches unter Berücksichtigung der Wünsche nach Oeffentlichkeit doch die Vortheile des alten Verfahrens zn erhalten wisse. Die Landtage von Schlesien und Preußen waren der Ansicht, daß das ganze Gesetz erst noch der öffentlichen Meinung unterstellt werden müsse, und daß die Vorlage desselben ohne eine Strafprozeßordnung nicht thunlich sei. Die Brandenburger hielten den Zeitpunkt für Erlassung eines Kriminalgesetzes ebenfalls nicht geeignet, indem diejenigen anderweitig geltenden Gesetze, welche die Handhabung des neuen Strafgesetzes bedingen müßten, sich nicht in der Lage befänden, daß das neue Gesetz auf zweckmäßige und organische Weise nun auch ohne weiteres in das Leben treten könne. Für die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe stimmte blos der posensche Landtag, die übrigen Stände wollten diese Strafart beibehalten und mit dem Fallbeil vollzogen wissen, gegen welchen letzteren Zusatz der sächsische Landtag sich erklärte. Der Wunsch, daß die Staatsgewalt möglichst bald auf Umgestaltung des noch sehr mangelhaften Gefängnißwesens Rücksicht nehmen möge, war ein allgemeiner, und ebenso stimmte man darin überein, daß die Zuchthausstrafe nur für solche Verbrechen anzuordnen sei, in denen sich eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen gebe, daß dann aber auch höherer Stand von dieser Strafe nicht befreien dürfe. Für körperliche Züchtigung als Strafart waren Westphalen, Brandenburger und Schlesier, die Sachsen unter großen Beschränkungen, dagegen die Posener, wenigstens bei Kriminalverbrechen, und die Preußen unbedingt. Diese Prügelstrafe, ferner die in manchen Bestimmungen enthaltene Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz, die Vervielfältigung der Strafen und die zu große Ausdehnung der richterlichen Willkür bestimmten den rheinischen Landtag, das ganze Gesetz zu verwerfen. Die Emancipation der Juden fand auf diesem selben Landtage eine kräftige Vertretung.

Die Provinziallandtage von 1845. Am 9. Februar fand die Eröffnung sämmtlicher Provinziallandtage statt. Die allen gemeinschaftlich vorgelegten Gegenstände betrafen: Aufhebung des Sportelnehmens der untern Verwaltungsbehörden; den Bau der Schul- und Kirchenhäuser; die Vererbpachtung der Lehen- und Fideicommißgüter; Einführung von Gesindebüchern; Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften auf Grundstücke, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen; Aufhebung des Abdeckereizwanges; Verordnung über die Ueberschriften und Firmen im Handels- und gewerblichen Verkehr. Die mehrern Landtagen zugleich vorgelegten Gesetzentwürfe betrafen: Feldpolizei, Polizeiverfahren gegen das Gesinde; Kosten für Bettler und Vaganten; Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen; Aufhebung des Intelligenzblattzwanges; Aufhebung der Serviceabgabe in den Städten der östlichen Provinzen; Anberaumung einer Präclusivfrist zur Anmeldung von Forderungen aus der Kabinetsordre von 6. Mai 1819. und der Verordnung vom 6. April 1823. Den Landtagen von Pommern und Rheinpreußen wurden abgesondert vorgelegt: der Entwurf einer Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen gemeines Recht gilt. Dem Landtage der Provinz Preußen: der Entwurf einer Elementarschulordnung; eine Verordnung über die Parochialabgaben in den Marienburger Werdern; Revision der Propositionen wegen Rittergutsmatrikeln; Bestimmungen über den Provinzialstraßenbaufond. Dem Brandenburger Landtage: Entwürfe in Betreff des märkischen Provinzialrechts und der kurmärkischen Lehen, einer Fischerei-, einer Feuer- und Lösch-, ferner einer Baupolizeiordnung. Dem pommerschen Landtage: Entwürfe im Betreff der Taxation der Lehengüter und der Pfandverträge über Grundstücke; Propositionen, betreffend den Stammbaum der hinterpommer'schen lehentragenden Familien. Dem posenschen Landtage: Verordnungsentwürfe wegen Abänderung des ständischen Wahlverfahrens bei den Landgemeinen, dann die Taxordnung für die landwirthschaftlich bepfandbrieften Güter betreffend. Dem westphälischen Landtage: Propositionen in Betreff des ehelichen Güterrechts, dann die Revision des Grundsteuerkatasters; Ausdehnung der wegen Beitreibung der Steuern und Abgaben in der Rheinprovinz erlassenen Verordnung vom 24. November 1843 auf Westphalen. Dem rheinischen Landtage: Propositionen, betreffend rheinische Provinzialfeuergesellschaft, eine Gemeinheitstheilungs- und Servitutenablösungs-, ingleichen eine Feldpolizeiordnung, die Vertheilung des Klassensteuerkontingents und die Abhülfe des Nothstandes der Winzer.

War in diesen Vorschlägen nicht ein einziges der vom Volke ersehnten Fundamentalgesetze auch nur berührt, so ersetzte die öffentliche Stimme, die sich mehr denn je in Petitionen an die Stände aussprach, diesen Mangel, so weit dies auf diesem Wege geschehen konnte. Die kurz vor Einberufung der Stände mit einer gewissen Sicherheit sich wiederholenden Verfassungsgerüchte trugen besonders dazu bei, die Bevölkerung zu einer Kundgebung ihrer Wünsche aufzufordern. Man nannte bereits den Tag, an dem diese Verfassung den Ständen vorgelegt werden würde, bezeichnete die mit der Abfassung beauftragte Kommission, die wichtigsten Bestimmungen der Urkunde, und sprach von der diesjährigen Versammlung der Stände als von der letzten. Diese Gerüchte verschwanden jedoch immer mehr, und wurden in der Versammlung der schlesischen Stände zuletzt officiell als unwahr bezeichnet. Am zahlreichsten waren die Petitionen aus allen Landestheilen, welche reichsständische Verfassung, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Verbesserung des Wahlgesetzes, eine freie Kirchenverfassung, Emancipation der Juden, Anerkennung der Deutsch-Katholiken, Herstellung der Lehrfreiheit, Unabhängigkeit des Richterstandes, eine Landgemeinde-Ordnung, ein besseres Steuersystem forderten. Die Rheinprovinz, Preußen und Schlesien betheiligten sich bei den Petitionen am meisten (in Breslau gingen bis zu den ersten Sitzungen 225 ein, 95 mehr als im vorigen Jahre, am Rhein fehlte kaum ein größerer Ort unter der Zahl der Bittsteller, in Preußen stellte sich die Stadt Königsberg mit einer Reihe von Denkschriften voran),

doch zeigte sich auch in den übrigen Provinzen gegen früher eine größere Lebhaftigkeit und selbst Berlin petirte mit mehr denn 1200 Unterschriften um Preßfreiheit. Außer den oben genannten Gegenständen liefen noch Petitionen ein um Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer (besonders zahlreich aus den Rheinlanden, die auch in dieser Beziehung nahe Verwandtschaft mit den Belgiern bethätigen), um eine gemeinschaftliche Bundesflagge, Theilnahme der deutschen Stände an den Berathungen der Zollgesetzgebung des Vereins, um eine Habeas-Korpus-Akte, um Schutz der Industrie, Ablösung der Jagdgerechtigkeit, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen u. s. w. Aber auch um Nichtgewährung einer reichsständischen Verfassung bat man in Westphalen, so lange nicht Handel und Industrie in den Provinzialständen die gebührende Vertretung gefunden hätten. Die Bittschrift der Stadt Königsberg um Preßfreiheit zählte mehre Beschwerden auf. In den letzten zwei Jahren seit dem vorigen Landtage seien nicht weniger als 60 Schriften verboten worden, so daß man glauben solle, die Schriftstellerei werde in Deutschland blos von Verbrechern getrieben; Zeitschriften wie die Lokomotive und der Charivari seien selbst in ihren zukünftigen, noch unbekannten Artikeln verboten; ebenso habe man den Verlag von Buchhandlungen für die Zukunft untersagt; das Erscheinen des Königsberger Literaturblattes sei ganz ohne angegebenen Grund über ein Vierteljahr lang verhindert; die nachgesuchte Bewilligung einer Zeitschrift sei den Berliner Professoren Hotho, Benari und Vatke verweigert, weil, wie der Minister erklärt habe, die Hegelsche Philosophie, der sie zugethan seien, mit Staat und Kirche, wie beide sein sollten, sich nicht vertrage; die Konzession zur Herausgabe der rheinischen Zeitung sei wieder zurückgenommen und zugleich das Gebot erlassen, jeder tadelnden Bemerkung über dies Verfahren die Druckerlaubniß zu verweigern; eine geheime Censurinstruktion untersage jede Besprechung der Weberunruhen in Schlesien; eine geheime Censurinstruktion verbiete, irgend etwas zum Lobe der Julirevolution, O'Connell's, der griechischen und spanischen Verhältnisse zu veröffentlichen; den Abdruck einer Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1798, in welcher den Officieren jede Ueberhebung über den Bürgerstand aufs Strengste untersagt werde, habe der Censor verweigert; derselbe Königsberger Censor untersage den Abdruck von Artikeln, die der preußischen Allgemeinen Zeitung entnommen seien; in Preußen gedruckte, also auch censirte Schriften seien nicht selten konfiscirt worden u. s. w. Die Regierung glaubte dieser Petitionsbewegung entgegentreten zu müssen. Sie untersagte die Anberaumung von Versammlungen, um darin Bittschriften an die Stände zu berathen, weil man zur Theilnahme daran Leute auffordere, die, in dem Bewußtsein, unter dem Schutze einer weisen und milden Regierung zu leben, welche das Wohl der Unterthanen unausgesetzt im Auge habe, weit davon entfernt seien, Wünsche für Veränderungen in ihren persönlichen, oder ihr Eigenthum und ihre Verpflichtungen betreffenden Zuständen zu hegen. Außerdem bestritt die Regierung auch das Recht der einzelnen Staatsbürger, sich unmittelbar an den Landtag zu wenden. Sie berief sich in dieser Beziehung auf die Bestimmung, wonach der Weg der Mittheilungen zwischen den Provinzialständen einerseits und den Kommunen und Kreisständen andererseits ausgeschlossen ist, worin sie eine auch einzelne Individuen mit einschließende Verfügung erblickte. Dagegen machten aber die rheinischen Stände geltend, daß jedes Verbot ein ausdrückliches sein müsse, Prohibitivgesetze nicht nach einer willkürlichen Analogie ausgedehnt werden dürften. Ueberdies hatte dieser Meinungszwiespalt, so wichtig er auch im Princip erscheint, keine praktische Bedeutung, da das Recht jedes Einzelnen, durch einen Landtagsabgeordneten unmittelbar eine Beschwerde an den Landtag zu richten, von Niemand bestritten wurde. Das Petitionsrecht blieb mithin thatsächlich bewahrt.

Die Verhandlungen sämmtlicher Stände wandten sich in den ersten Sitzungen der für die Debatten wünschenswerthen Oeffentlichkeit zu. Aller Orten beklagte man den mangelhaften Abdruck der Verhandlungen in den öffentlichen Blättern und fügte in mehren Versammlungen den Wunsch nach voller Oeffentlichkeit und Stenographirung der Reden hinzu. Am umfassendsten waren die Verhandlungen der rheinischen Stände. Es war der Versammlung ein königliches Reskript zugegangen, das die Ver-

ordnungen vom 23. Februar 1841 und vom 24. Februar 1843 lediglich wiederholte. Danach dürfen die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen zu ständischer Berathung kommenden Gegenstand geben, als bis die Berathung in pleno des Landtags zum Schluß gekommen. Die Berichte selbst sollen blos in gedrängten, alle Specialitäten und Persönlichkeiten vermeidenden Darstellungen ein einfaches Resultat über Verlauf und Resultat der Berathungen geben. Bei der Abfassung der Landtagsberichte für die Zeitungen müssen die über die Grenzen öffentlicher Mittheilungen bestehenden Vorschriften beobachtet werden. Die Landtagskommissarien sind daher eben so befugt als verpflichtet, Landtagsberichten den Abdruck ganz oder theilweise zu versagen. Außerdem ist denselben noch Einigung über etwaige Modifikation der Verhandlungen mit dem Landtagsmarschall oder Versagung der Druckerlaubniß bei Gegenständen anheimgegeben, die wegen ihrer eigenthümlichen Beziehung zur Regierung oder zu auswärtigen Verhältnissen oder zu einzelnen Personen eine besonders diskrete Behandlung erfordern. Als dieses Reskript verlesen war, erhob sich ein Abgeordneter der Ritterschaft: „Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Sr. Majestät der König haben dies wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche sich erst dann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung in das Leben trat, während alle früheren Landtage unbeachtet vorübergingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rath gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber diejenigen, in deren Auftrag wir dieses Recht ausüben, keine oder nur eine unvollständige Kenntniß von dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind. Sie erwartet jeden Augenblick von der Erfüllung ihres Mandats zu hören, und nun soll dies erst nach längerer Zeit geschehen und unter Bedingungen, die nach dem ersten Eindruck, den sie uns gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit zu reden hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unsers Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staats-Absolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur Einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott! Der rheinische Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu schweigen. Er muß an den König die Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichten zu wollen.“ Die Verhandlungen schlossen damit, daß die Stände an den König eine Adresse erließen, in der sie ihre Ueberzeugung aussprachen, daß Censur der Landtagsberichte nicht in dem Willen Sr. Majestät liege und die Berichte nur deshalb dem Landtagskommissair vorgelegt werden sollten, um mit den Bundestagsbestimmungen im Einklange zu bleiben, daß aber dem möglichst getreuen Abdrucke kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle. Diese Ansicht sei auch in dem allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 ausgesprochen. Damit ließen sich nun aber die Bestimmungen des neuesten Reskripts nicht in Einklang bringen, denn diese führten die ständischen Institutionen auf ihre frühere Bedeutungslosigkeit zurück und berührten, weil es sich um Erfüllung der königlichen Zusage handle, die wichtigste politische Grundlage, das Band des Vertrauens zwischen König und Volk. Sie wünschten daher jene Zusage erfüllt und die beschränkenden Verfügungen zurückgenommen zu sehen. Der königliche Bescheid lautete ablehnend. Inzwischen hatte der Landtag über die Zulassung von Zuhörern bei den Berathungen debattirt und dieselbe mit 49 gegen 21 Stimmen beantragt, auch gebeten, bei dem baldigst beginnenden Bau eines Ständehauses in dieser Beziehung Veranstaltungen zu treffen.

Adressen erließen fast alle Stände, während die märkischen und pommerschen das Ganze blos für eine Formalität erklärten. Die Adresse von Sachsen war ein reiner

Ausdruck loyaler Gesinnungen. Die Preußen sprachen ihren Wunsch nach einer Reichsverfassung in folgenden Worten aus: „Eben diese Treue soll die gesetzlichen Vertreter des Landes auf dem gegenwärtigen Landtage leiten. Sie werden ihre Pflicht erkennen, ihrem edlen König gegenüber, in tiefer Ehrfurcht, wie bisher, ihre Ueberzeugung auszusprechen. Sie haben auch früher geglaubt, dieser Pflicht gemäß zu handeln, als sie das Streben nach unauflöslicher Befestigung der an ein theures Königshaus und an den gemeinsamen Staat fesselnden Bande, nach einem dessen Integrität für alle Zeit sichernden, gemeinsamen Nationalbewußtsein zu vertreten sich erlaubten. Diese Absicht von Ew. königlichen Majestät verkannt und im letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede gerügt zu sehen, haben sie schmerzlich empfunden. Ew. Majestät erwarten von Allerhöchstihren getreuen Ständen die Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen Ihrer Völker zu erfahren. Wir sind daher berufen, sie wahr und treu vor den Thron zu bringen. Was von den Forderungen der Zeit auch dem preußischen Volke gebühre, werden Sie allergnädigster König und Herr! gleich Ihren erhabenen Vorfahren mit Weisheit ermessen und im Hinblicke auf Gottes Weltordnung zu gewähren geruhen, wir aber vertrauen dem königlichen Herzen, in welchem neben dem festen Herrscherwillen die edelste Menschenliebe und die treueste Sorge für das Wohl des Vaterlandes wohnen." Die Adresse der Rheinlande war hauptsächlich eine Entgegnung gegen die in dem letzten Landtagsabschiede enthaltenen Vorwürfe, daß bei der Berathung des Strafgesetzbuches durch die Stände ein Mangel an gründlicher und vorurtheilsfreier Prüfung, wie ferner eine Hinneigung zu ausländischem Wesen zu bemerken gewesen sei. Auf den ersten Vorwurf antworteten die Stände: „Ew. königlichen Majestät Allerhöchstselbst haben die Stände Rathgeber der Krone von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden könne, genannt. Je bestimmter diese königlichen Worte die Stellung der ständischen Versammlungen bezeichnen, mit desto größerer Zuversicht erscheinen die Stände der Rhein-Provinz vor Ew. Majestät, um in tiefster Ehrfurcht an den Stufen des Thrones die Erklärung niederzulegen: wie die Stände sich in ihrer Wirksamkeit dem Gesetze unterwerfen, für ihre Beweggründe aber nur ihrem Gewissen verantwortlich erachten; wie sie es ferner als in ihrem Recht begründet und als ein wesentliches Erforderniß ihrer Unabhängigkeit erkennen, daß die Staatsgewalt sie in dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreise als selbständig und ihren gesetzmäßigen Beirath als den in seiner Wirkung der Entscheidung der Krone unterworfenen, in seinen Beweggründen aber unantastbaren Ausspruch der Provinz betrachten." Die Antwort auf die zweite Beschuldigung lautete: „Wir halten es nicht möglich, daß Ew. königliche Majestät ein deutschem Wesen und deutschem Sinn entgegengesetztes Bestreben in der Befürwortung einer Gesetzgebung haben erblicken wollen, die seit beinahe einem halben Jahrhundert in den Rheinlanden heimisch, in ihren urgermanischen Institutionen von andern Theilen des Vaterlandes vielfach ersehnt, die in ihrem eigenthümlichen Werthe von der Wissenschaft anerkannt und deren Publikation als preußisch-rheinisches Recht in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 26. März 1839 verordnet wurde. Nein, nicht also haben Ew. Majestät die einmüthige Bitte der Stände verkennen wollen; sie war die Stimme der Provinz, sie war die Stimme eines edlen deutschen Volksstammes, der, wie der vorderste gegen den Feind, so auch niemals der letzte sein wird in nationalem Selbstgefühle, in deutscher Ehre, deutscher Treue und in allem Großen und Edlen, was bei dem heiligen Namen Vaterland des Deutschen Brust durchdringt."

Die Berathungen der einzelnen Stände, ob eine weitere Ausbildung der ständischen Institutionen zu bevorworten sei, sind als die wichtigsten von allen hervorzuheben. Die Mark erklärte sich mit 42 gegen 22 Stimmen gegen die Reichsstände, wobei vorzüglich der Grund hervorgehoben wurde, daß die Steuern und Volkslasten durch Reichsstände weit eher vermehrt als vermindert werden würden. Gleich ungünstig war die Stimmung der sächsischen Stände. Nur wenige Redner wiesen darauf hin, wie wünschenswerth eine solche organische Fortbildung sei, wie die Krone der Rathgebung bedürfe, wie Oeffentlichkeit in dem so wohlgeordneten Staatshaushalt, auch wenn

man den künftigen Ständen kein Steuerbewilligungsrecht beilegen wolle, doch nothwendig erscheine, wie die provinzialständischen Befugnisse durch Reichsstände nicht beeinträchtigt zu werden brauchten, und daß ein gewisses Misbehagen im Lande nicht zu verkennen sei. Darauf wurde entgegnet: Es ist durchaus unbegründet, daß Misbehagen im Lande herrscht; ist dies irgendwo der Fall, so ist es hervorgerufen durch Zeitungsschreiber und andere Schriftsteller und überhaupt durch solche Personen, die bei Umwälzung der bestehenden Verhältnisse Vortheile zu erlangen hoffen. Eine Erweiterung der ständischen Befugnisse ist nicht nothwendig und wird vom preußischen Volke im Allgemeinen keineswegs gewünscht. Bei der Abstimmung erklärten sich nur 22 Stimmen für Reichsstände, 46 dagegen. Den Landständen von Pommern lag eine Bittschrift eines Rittergutsbesitzers regenswalder Kreises vor, daß dem Lande der vielfältig verheißene historische Boden dadurch verliehen werde, daß den allgemeinen, vom König in Aussicht gestellten Ausschüssen die Etats über die Einnahme und Ausgabe des Staats zur Begutachtung vorgelegt und demnächst die wirkliche Verwendung der Einnahme mitgetheilt werde. Das Gutachten des Ausschusses über diese Petition ging im Wesentlichen dahin: Es muß anerkannt werden, daß das Recht, bei Feststellung der Kontributions-Etats mitzuwirken, auch den pommerschen Ständen, wie denen der übrigen östlichen Provinzen des Staats, bis zum Jahre 1809 wirklich zugestanden hat, und es insofern des historischen Bodens nicht entbehren würde, wenn auch jetzt wieder eine Kontrole der Steuerverwaltung des Staats zugestanden würde. Man darf sich auch ferner nicht verhehlen, daß die Art, wie bisher von Seiten des Gouvernements die Veröffentlichung der Steueretats erfolgt ist, nicht hat genügen können, die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 verheißene vollständige Kenntniß von dem wahren Zustande der Finanzen dem Volke zu gewähren. Dessenungeachtet hat der Ausschuß nicht der Meinung sein können, daß der jetzige Moment geeignet sei, eine Petition, wie die vorliegende, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Die wiederholtesten Versicherungen und die unzweideutigsten Zeichen sprechen dafür, daß des Königs Majestät die fortschreitende Entwicklung der ständischen Verhältnisse sich Allerhöchstselbst zur Aufgabe gestellt hat, und es kann kaum zweifelhaft sein, daß bei der Lösung derselben auch das Verhältniß der Stände zu der Finanzverwaltung des Staats eine genügende Berücksichtigung finden wird. Dies erwägend, scheint der Landtag zu der vorliegenden Frage zur Zeit nur die Stellung vertrauensvollen Erwartens dessen, was Sr. Majestät der König in Bezug auf dieselbe zu beschließen und etwa zu gewähren für angemessen finden wird, einnehmen zu können, weshalb denn auch der Petition für jetzt keine Folge zu geben vorgeschlagen werden muß. Diesem Gutachten des Ausschusses trat der Landtag einstimmig bei. In den schlesischen Ständen erfolgte die Beschlußnahme in Folge einer Berathung einer Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau wegen Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse. Der Ausschuß hatte beantragt, diesen Wunsch wegen des allgemeinen Interesses in einer besonderen Adresse an den Thron zu bringen. Die Petition selbst glaubte der Ausschuß dagegen nicht bevorworten zu können, weil sie bestimmte, den andern Landtagen bereits abgeschlagene Anträge enthalte, deren Wiederholung dem Zweck der Fortentwicklung des ständischen Instituts eher schaden als nützen könne. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Petition der Stadt Breslau 40, dagegen 44 Stimmen. Für die vom Centralausschuß beantragte Adresse stimmten 43, dagegen 40 Mitglieder. Als darauf ein städtischer Abgeordneter beantragte Sr. Majestät im Allgemeinen zu bitten, eine Erweiterung der ständischen Verfassung eintreten zu lassen, stimmten wieder nur 43 für, 40 gegen, so daß die gesetzliche Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen für keinen dieser Vorschläge erreicht wurde. Der preußische Landtag, der sein altes Privilegium, die königliche Gewährleistung für die Gerechtsame des Landes zu fordern, 1840 dazu benutzt hatte, die im Gesetz von 1815 verheißene Reichsverfassung zu erbitten, konnte nicht zögern, diese Verfassung 1845 abermals als den Wunsch des Landes zu bezeichnen. Die Nothwendigkeit einer Erweiterung der ständischen Rechte fand auch höchst geringen Widerspruch, dagegen waren Viele der Ansicht, daß man dem König die Erfüllung der Landeswünsche

anvertrauen könne und müsse, und diese Meinung erhielt auch bei der Abstimmung das Uebergewicht. Der Landtag entschied nämlich mit 62 gegen 25 Stimmen für folgende Fassung: Das Bedürfniß nach einem allgemeinen ständischen Bande lebt im Volke und wird nach der treu und offen darzulegenden Ueberzeugung des Landtags nicht erlöschen, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben. In dieser Ueberzeugung hat man darauf bezügliche Anträge Ew. Majestät früher überreichen zu müssen für Pflicht gehalten. In ehrfurchtsvoller Beachtung jedoch der Kundgebung des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 30. December 1843 glaubt der Landtag nunmehr sich aller Anträge enthalten zu müssen, welche dem weisen Ermessen Ew. Majestät vorzugreifen scheinen könnten, und, indem derselbe die nach seiner Ueberzeugung vorhandenen Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes anzeigt, hegt er das feste Vertrauen, daß Ew. Majestät zu deren Befriedigung den rechten Weg finden werde. In Posen trugen 16 Abgeordnete auf Gewährung einer Verfassung an, und der Landtag trat dieser Bitte mit 42 gegen 3 Stimmen bei. Die Verhandlungen der rheinischen Stände waren eben so gründlich als lebhaft. Es waren Petitionen um Reichsstände eingegangen von Köln, Aachen, Bonn, Burtscheid, Crefeld, Düren, Dülken, Elberfeld, Hückeswagen, Lennep, Sarburg, Trier, Viersen, Wallerfangen und Wesel. Der Berichterstatter des sechsten Ausschusses sprach sich gegen die Bevorwortung dieser Petitionen aus, weil man dem Ermessen des Königs die Erwägung des rechten Zeitpunktes, wann reichsständische Verfassung einzuführen sei, überlassen und blos um Ausbildung der Provinzialstände bitten müsse. „Wir befinden uns in einem noch unklaren Uebergangszustande, in welchem die eigentlichen Verfassungselemente sich erst nach und nach zu der ihnen gebührenden Geltung durchringen werden; Altes und Neues steht in unserm Vertretungssystem so gemischt neben einander, daß weniger ein allgemein klar erkanntes Princip als Accomodation und Nachgeben den Ausschlag gegeben zu haben scheint. Fortschreiten müssen die gegenwärtigen Zustände allerdings, und bleibt ein voreiliges Eingreifen von Einzelnen und von Fraktionen ausgeschlossen, so wird diese Entwicklung zum Heile führen. Wer der Zeit vorgreift, wer ihr den Vorsprung abgewinnen will, um in einem gegebenen Moment das Werk der Zeit zu erzeugen, scheitert. Durch Beibehaltung der ständischen Provinzialverfassung entgeht die Rheinprovinz der Gefahr, ihre Interessen den Interessen des Ganzen zu sehr geopfert zu sehen. Das völlige Aufgehen in dem großen Staat, und die aus dem Ganzen auf das Einzelne zurückströmenden Vortheile können nicht für ein Verhältniß Ersatz bieten, wo die Rheinprovinz die Vortheile des großen Staats genießt, ohne ihre Eigenthümlichkeiten, ihre theuer errungenen besonderen Institutionen, ihre Interessen dem allgemeinen Interesse aufgeopfert zu sehen. Dieser kräftigen Vertretung und gerechten, dem deutschen Nationalcharakter entsprechenden Berücksichtigung der vorwaltenden Verschiedenheiten verdankt die Rheinprovinz das, worauf sie mit Grund stolz ist, die Erhaltung ihres vielerprobten Rechts. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Bestandtheile, aus welchen der preußische Staat besteht, bei der fortwährenden Verschiedenheit seiner organischen Einrichtungen fordert die Einheit desselben die Centralisation aller Provinzen nicht. Wo der Mittelpunkt des Staats, die Souverainetät, feststeht, wo die Krone allfördernd den Zusammenhang des Ganzen vermittelt, leidet auch beim Fortbestande der provinzialständischen Vertretung der Nationalgeist darunter nicht. Bei dem Mangel einer positiven Bestimmung über die staatsrechtliche Bedeutung der in der Bundesakte verheißenen landständischen Verfassung bestehen die entgegengesetztesten Meinungen über diese Bedeutung. War auch der Gegensatz ständischer und repräsentativer Verfassung zur Zeit der Erlassung des Gesetzes vom 22. Mai 1815. noch nicht in seiner vollen Schärfe hervorgetreten, so ist eine solche Nationalrepräsentation im modernen Sinne, eine solche tief eingreifende Umbildung des ganzen Staatsgebäudes doch nirgend wo bestimmt in Aussicht gestellt; es ist vielmehr die historische Grundlage der Staatsbildung bei der provinzialständischen Verfassung berücksichtigt worden. Soviel steht fest, aus der Mitte der heutigen Provinzialstände sollen die Landesrepräsentanten gewählt werden. Diejenigen, welche zur Erleichterung der Erringung einer Volksrepräsentation geneigt sind, unsere Provinzialstände

zu beseitigen, gerathen daher in einen unauflöslichen Widerspruch mit sich selbst. Greifen wir dem Urtheile eines weisen und gerechten, die Masse der Erscheinungen ruhig überschauenden Königs über die richtige Zeit der Einführung einer so wichtigen Maßregel nicht vor. — Pflegen wir inzwischen, so viel an uns ist, das Bestehende, damit es einst dastehe, würdig des großen Ganzen. In dieser letzteren Beziehung bleibt noch Manches zu wünschen, Manches zu thun übrig; hiezu rechnen wir zunächst größere Theilnahme der Provinzialstände an den Gesetzgebungsfragen; vollständige und rasche Veröffentlichung der Verhandlungen der Stände mit Nennung der Namen der Redner; größere Berechtigung der Provinzialstände, über alle Verwaltungsangelegenheiten von der Regierung vollständige Auskunft zu fordern; rechtzeitige Mittheilung der allerhöchsten Propositionen." Der provinziellen Absonderungssucht, die sich in dieser Rede offenbarte, trat ein anderer Redner mit großer Ueberlegenheit gegenüber: „Die Tage sind vorüber, wo das Nationalgefühl des Deutschen in das beschauliche Leben flüchten mußte, die sittliche Idee der Freiheit sollte zur Wirklichkeit werden, der stillgereifte, selbstbewußte Wille sich zur That erheben, und in dem Befreiungskriege erkannte das deutsche Volk die Höhe seiner Bestimmung. Daher macht sich von diesem Zeitpunkte an das Bedürfniß der Einheit des Vaterlandes in allen Theilen desselben geltend. Daß aber diese Einheit unerreichbar ist, so lange der wichtigste und einflußreichste deutsche Staat sich nicht durch annähernde Verfassungsformen mit dem übrigen Deutschland in innere Uebereinstimmung setzt, das liegt klar zu Tage. Es ist eine natürliche Folge der gesteigerten vaterländischen Gesinnung und der politischen Entwicklung in der Rheinprovinz, wenn hier der Wunsch sich kund giebt, daß die preußische Monarchie jenen Weg, der allein zu wahren deutschen Einheit führen kann, betreten möge. So aber wie überhaupt die Einheit Deutschlands mit dem Wohl eines jeden einzelnen deutschen Staats zusammenfällt, so muß hier auch der Schritt, der sie befördern soll, zugleich als ein Schritt zur wahren Wohlfahrt unseres Staats betrachtet werden. Jeder Bürger hat die Verpflichtung, Gut und Blut für den Staat zu opfern. Eine Pflicht kann aber der Natur der Sache nach nicht klar erkannt, noch weniger mit Hingebung erfüllt werden, wo sie nicht mit einem Rechte verbunden ist; daher steht dem Bürger eine vernunftgemäße Mitwirkung im Staate zu, dem er sich selbst zu opfern schuldig ist. Sie steht ihm ferner darum zu, weil der Mensch nicht blos zum Leben in der Familie bestimmt ist; die Anlage zur Theilnahme an dem Leben der Gesammtheit bildet einen Theil seines Wesens, und nach dieser Seite hin öffnet sich eben das weiteste Feld zu seiner Entwicklung, zur Uebung der edelsten Tugenden, der Selbstverleugnung, der Bruderliebe. Wenn ihm aber in dieser Richtung eine befriedigende Thätigkeit abgeschnitten, wenn Alles für ihn, aber nichts durch ihn in das Werk gerichtet wird, so ist auch das, was für ihn geschieht, nicht wahrhaft sein Eigenthum, da er es nicht in freier Thätigkeit sich aneignen, der Sache oder der Einrichtung nicht das Gepräge seiner Eigenthümlichkeit — eine Bedingung des wahren Besitzes — aufdrücken kann. Man wird uns den Beweis erlassen, daß Preußens Größe auf seiner moralischen Kraft beruht, und eben so wenig glauben wir es ausführen zu müssen, daß moralische Kraft nur da vorhanden ist, wo Recht und Pflicht in Wechselwirkung stehen, wo die menschlichen Fähigkeiten ihre Ausbildung und die unveräußerlichen moralischen Ansprüche ihre Befriedigung finden. Die jetzt bestehende provinzialständische Verfassung hat acht verschiedene von einander getrennte Organe der öffentlichen Meinung hervorgerufen, denen auch die den ganzen Staat umfassenden Gesetze, welche die Personen- und Eigenthumsrechte und die Steuern betreffen, zur Berathung vorgelegt werden sollten. Da aber jedes dieser Organe nothwendig mehr oder weniger von dem Impuls seiner partikulären Stellung geleitet wird, so kann bei den in Preußen bestehenden provinziellen Unterschieden jene Institution, statt zur einheitlichen Verschmelzung, nur zu einer noch größeren Entwicklung und schrofferen Hervorhebung dieser Unterschiede führen. Die Theilnahme von acht ständischen Versammlungen an der Legislatur ist mit zweierlei Schwierigkeiten verbunden. Die erstere besteht darin, daß die provinzielle Besonderheit, die sich in einer, aus den Vertretern aller Provinzen bestehenden Versammlung ihrem höheren Standpunkt gemäß modificiren

würde, in der Provinzvertretung zu sehr vorherrscht, um von dem aus ihr hervorgegangenen Gutachten einen wesentlichen Einfluß auf die Lösung der Gesetzgebungsfragen erwarten zu dürfen; vielmehr heben diese divergirenden Gutachten einander auf und sind sonach wenig geeignet, auf die Ansichten der Behörden, von denen der Gesetzesvorschlag ausging, überzeugend einzuwirken. Die Erfahrung liefert den Beleg zu dieser Ansicht und hat uns nicht weniger in manchem sprechenden Beispiel die zweite Schwierigkeit dargethan. Diese liegt in der mühevollen, zeitraubenden Arbeit, welche mit der Prüfung und Zusammenstellung von acht verschiedenen Gutachten verbunden ist, und macht es erklärlich, daß die wenigen allgemeinen Gesetze, die den Provinzialständen vorgelegt worden, mitunter erst jahrelang nach der ständischen Berathung und unter Verhältnissen erschienen, die von den früher maßgebend gewesenen bedeutend abweichen, so daß die Aufhebung oder Modifikation des nicht mehr zeitgemäßen Gesetzes gleich bei seiner Promulgirung als wünschenswerth erscheint. In der That hat die Regierung alle Ursache, die Wirksamkeit der Provinzialstände auf provinzielle Angelegenheiten zu beschränken; denn eine durchgreifende, lebenskräftige Einwirkung auf den Gang der Regierung von acht verschiedenen Seiten her würde die größte Hemmung herbeiführen und zur Aufhebung führen. Sie entschließt sich daher auch viele der wichtigsten Gesetze, wenn gleich sie tief in das Personen und Eigenthumsrecht eingreifen, den Ständen gar nicht vorzulegen, wodurch die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung wesentlich geschwächt wird. Und doch ist diese Mitwirkung ein verfassungsmäßiges Recht und auf der Culturstufe, auf der wir uns befinden, ein politisches Bedürfniß, das zu tief in der öffentlichen Meinung wurzelt, als daß an die Möglichkeit, es zu ersticken, auch nur zu denken wäre. Befriedigung durch die Provinzialstände ist aber ebensowenig möglich. Sie bewegen sich in einer Halbheit, die jeden Erfolg schwächt; gerathen nothwendig über die Grenzen ihrer Befugnisse mit der Regierung in Conflikt, und wenn sie bisher nicht durch particuläre Bestrebungen der Einheit des Staats wesentlich geschadet und den ohnehin schwachen Zusammenhang der einzelnen Provinzen nicht noch mehr gelockert haben, so ist dies nicht dem Institute an und für sich, sondern dem obenerwähnten, über das provinzielle Interesse hinaus, zur vaterländischen Einheit strebenden Trieb der Nation zuzuschreiben. Diesem Triebe gegenüber stellt sich die Unzulänglichkeit des provinzialständischen Instituts so unverkennbar heraus, daß der Uebergang zu einer höhern Stufe als unvermeidlich erscheint, wenn wir nicht die Erfahrung machen sollen, daß es möglich ist, auch mitten in einer Zeit des tiefen Friedens und der materiellen Wohlfahrt, unter der Regierung eines edeln Königs, den Volksgeist, durch dessen gute Richtung jene Güter erst zum Segen werden, getrübt und die Entwickelung gehemmt zu sehen. An die Stelle des jetzt herrschenden Misbehagens wird dagegen ein Gefühl der Befriedigung, der Sicherheit treten, sobald die Staatsform einen Zustand herbeiführt, bei welchen die Gesetzgebung aufhört der Ausfluß subjectiven Ermessens zu sein und den objectiven Standpunkt gewinnt, der allein in dem durch Verfassungsrecht verbürgten Zusammenwirken der Regierung mit dem Volke gefunden werden kann. Dann wird das Vaterland die edeln Kräfte, deren es sich rühmen darf, in gemessenem Fortschritt, in ungetrübter Einheit des Königs mit dem Volke entwickeln, und die nachfolgenden Geschlechter werden einst dankbar auf die Zeit zurückblicken, welche weit von einander entfernte Provinzen, Männer, die sich nie gesehen, nie gekannt, in dem Streben nach jenem Ziele mit einem unsichtbaren, aber starken Bande der Vereinigung umschlingt."

Mehrere der folgenden Redner verbreiteten sich über die Vorzüge, die konstitutionelle oder landständische Verfassung beanspruchen könnten. Das moderne Repräsentativsystem sei eine Frucht der pseudophilosophischen Lehren aus dem vorigen Jahrhundert. In den Versammlungen moderner Volksvertreter werde nicht das Volk vertreten, sondern die Parteien. Die Zeitungen kontrolirten diese Volksvertreter und belehrten sie, ob sie noch im Einklange mit dem Zeitgeiste seien. Die Meinung der Majorität sei Gesetz, und diese Majorität müßten sich die Minister um jeden Preis sichern, wenn sie nicht abtreten wollten. Das sei aber nicht anders zu erreichen, als durch totale Kor-

ruption. Eine weitere Eigenschaft des Konstitutionalismus sei die, daß er selbst den Begriff des Rechts vernichte, indem er herrschenden Zeitmeinungen ausschließlich die Befugniß beilege, zu bestimmen, was Recht sei, und unbeschränkt über alle Privatfreiheit und jedes Privatrecht zu gebieten. Für ihn seien die handgreiflichen Vorurtheile des herrschenden Zeitgeistes selbst dann Gesetz, wenn er durch die Macht der Freiheit gezwungen werde, laut und öffentlich zu bekennen, daß diese Vorurtheile mit dem wirklichen Staatswohl im entschiedensten Widerspruch stehen. England, dessen öffentliche Zustände nicht auf Centralisation und Gleichmacherei beruhten, sei das Muster für uns, nicht Frankreich. Der Abgeordnete von Köln unterwarf dagegen die alten Landstände, die man so sehr anempfehle, einer eben so scharfen als historisch richtigen Kritik. Jene Landstände waren eine Form der Volksvertretung, welche, in nicht genügender Verbindung mit der Gesammtheit des Volks, sich von letzterem zu isoliren, eine geschlossene Korporation zu bilden und die Souverainetät zu usurpiren strebte. An solchen Versuchen ist die Geschichte der Landstände äußerst reich, wozu schon die rheinische Provinzialgeschichte viele Belege liefert. Die rheinischen Stände benutzten das Mittel der Assoziationen im ausgedehntesten Maßstabe zu politischen, gegen die Macht des Landesherrn gerichteten Zwecken. Diese Verfassung paßt überdies nicht mehr. Die Ritter waren freie Grundherrn; sie erschienen auf den Landtagen für sich und für alle, welche in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihnen standen. Heute sind wir alle freie Grundherrn geworden; die Unterthänigkeitsverhältnisse sind verschwunden; der Bauer ist Eigenthümer unter denselben Bedingungen wie der Ritter. Alle Stände, alle Klassen des Volks sind Staatsbürger geworden und lassen sich nicht in die alte Gliederung zurückzwängen. In demselben Sinne sprach sich auch ein Abgeordneter der Ritterschaft aus, der zugleich die beste politische und historische Motivirung des Verlangens nach einer Verfassung gab. Als es zur Abstimmung kam, erklärte sich die Mehrheit gegen die vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung und sprach sich zuletzt mit 56 gegen 16 Stimmen für folgenden Antrag aus: „Die Stände, durchdrungen von dem Wunsche, einen neuen Beweis des Vertrauens in die hochherzigen Gesinnungen ihres königlichen Gebieters zu geben, bauend auf die Einsicht Sr. Durchlaucht, des Herrn Landtagsmarschalls und auf dessen Versicherung, daß ihre Verzichtleistung auf einen unmittelbaren, die Reichverfassung betreffenden Antrag, der Erklärung Sr. Majestät in dem letzten Landtagsabschiede entsprechen werde, verzichten darauf, Sr. Majestät ihre Wünsche unmittelbar auszudrücken, und bitten den Herrn Landtagsmarschall, bei Ihrer Majestät der Dollmetscher ihrer von dem allgemeinen Verlangen der Rheinprovinz getragenen Uebezeugungen sein zu wollen, Ueberzeugungen, welche sich dahin festgestellt haben, daß eine reichsständische Verfassung, geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältniß zu vertreten und zur unmittelbaren Entscheidung Sr. Majestät zu bringen, von den Rheinländern als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfniß anerkannt und von Sr. Majestät getreuen Ständen ersehnt werde."

Die Trennung der Schule von der Kirche wurde in Preußen beantragt, aber zurückgewiesen, weil sie nicht ohne Gefahr für das religiöse Element geschehen könne, welches alle Stände bis zu den untersten Schichten durchdringen müsse, wie dies bis jetzt stets geschehen sei. Dagegen richtete der Landtag an den König eine Denkschrift um Einführung der Presbyterialverfassung. Denselben Antrag hatte bereits die Synode gemacht, auf der sich ein freier, jeder hierarchischen Tendenz oder Frömmelei abgeneigter Sinn bemerklich machte. Um eine Verschärfung der Censur für kirchliche Angelegenheiten bat der Landtag nicht, obgleich er nicht verkannte, daß die Evangelische Kirchenzeitung von der Censur ausnahmsweise ganz frei zu sein scheine. In Merseburg erklärten sich blos 9 Stimmen für Presbyterien, weil, obgleich man bei den jetzigen Reibungen auf kirchlichem Gebiet das Bedürfniß fühle, die Kräfte der evangelischen Kirche durch eine allgemeine Verfassung fester zu binden und zu leiten, doch gegenwärtig die Verwaltung der kirchlichen Güter schon geordnet sei, und das Erscheinen einer neuen Verfassung bei der lebhaften Aufregung jetzt eine neue Veranlassung zu kirchlichen Wirren geben würde. Der Landtag bat nun (mit allen gegen 6 Stimmen), daß die durch

die Provinzialsynoden etwa hervorgerufenen, das kirchliche Leben fördernden Gesetzentwürfe vor der Publikation den Ständen vorgelegt werden möchten. Den Schullehrern bezeugte der Landtag seine Theilnahme, meinte aber, von Vorschlägen zu ihren Gunsten absehen zu müssen, da durch eine Vermehrung der Gehalte die ohnehin schon drückenden Lasten der Gemeinen nur noch mehr erhöht werden würden. In den rheinischen Ständen fanden interessante Verhandlungen über die gemischten Ehen statt. Man war allgemein der Ansicht, daß das preußische Gesetz, welches feste Bestimmungen über die Religion der Kinder enthält, ein Eingriff in die Privatrechte sei, und wies auf größere Begünstigung der Civilehen hin, als auf das einzige Mittel, die Rechte der Einzelnen zu wahren und der Ehe den auch ihr gebührenden Rechtsboden zu geben. Eine Störung der konfessionellen Eintracht fand bei dieser Berathung nicht entfernt statt, wie denn überhaupt auf dem ganzen Landtage die schönste gegenseitige Anerkennung herrschte.

Für Preßfreiheit erhoben die meisten Versammlungen ihre Stimme. Am Rhein, wo 25 Petitionen eingegangen waren, in Preußen und Posen sprach man sich am entschiedensten aus. Schlesien erkannte Preßfreiheit ebenfalls für wünschenswerth, hielt aber, um dem Unfug zu steuern, für nothwendig, daß sich dann alle Schriftsteller bei jedem einzelnen Artikel mit Namen nennen müssen. Dafür sind schon viele Stimmen laut geworden, und allerdings würde eine solche Bestimmung etwas Ritterliches haben. In der That ist sie aber unnöthig, da ja der Redakteur jeder Zeitung, wenn er nicht selbst für einen Aufsatz einstehen will, den Verfasser desselben nennen muß. Sachsen war auch hier dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hold, ebenso die Mark, nur mit dem Zusatze, daß die Preßfreiheit für Werke über zwanzig Bogen vollkommen hergestellt, mithin die jetzige Bestimmung, daß von jedem censurfreien Werke vierundzwanzig Stunden vor der Ausgabe der Polizei ein Exemplar vorgelegt werden muß, entfernt werde. — Dem schlesischen Landtage lag eine Petition des Fabrikbesitzers Schlöffel vor um Erlassung einer Habeas-Corpus-Akte. 48 Mitglieder traten der Petition bei, 36 nicht, mithin war absolute Mehrheit vorhanden, jedoch nicht gesetzliche. In Posen wurde diese gesetzliche Mehrheit erreicht, denn der Landtag beantragte mit überwiegender Mehrheit, daß jeder Verhaftete binnen vierundzwanzig Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden müsse. Schlesien verwarf einen Antrag wegen Aufhebung der Patrimonialgerichte mit 53 gegen 31, wegen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes mit 46 gegen 38 Stimmen. Noch ungünstiger war das Verhältniß der Stimmen in Sachsen, denn hier waren gegen Patrimonialgerichte blos 16, für dieselben dagegen 51 Mitglieder. Das Gesetz vom 29. März 1844, die Absetzbarkeit der Richter und Anwälde im Disciplinarwege betreffend, fand überall Opposition, die in Schlesien und Preußen am lebhaftesten ward. Die Unabhängigkeit des Richterstandes sei durch das fragliche Gesetz gefährdet und zum Theil aufgehoben. Es sei immer noch erträglicher, sich widersprechenden und nicht zu rechtfertigenden Urtheilssprüchen zu unterwerfen, als die Unabhängigkeit des gesammten Richterstandes gefährdet zu sehen. Ein festbegründeter Rechtszustand sei durchaus nöthig, nicht blos ein auf persönlicher guter Meinung beruhender, so hohes Vertrauen auch in die leitende Persönlichkeit gesetzt werde. In Schlesien war nur eine einzige Stimme dagegen, als man beantragte, den König um Aufhebung des gefährlichen Gesetzes zu bitten. Die Berathung über mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren, wie sie in Preußen und in Sachsen sich entwickelte, bot den schlagendsten Gegensatz dar. In Sachsen erklärten sich blos 17 Stimmen für die Oeffentlichkeit, dagegen 54 Stimmen für die Mündlichkeit im Criminalprozeß. In Preußen bat die Versammlung fast einstimmig um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, wie um Einführung von Geschwornen. In Beziehung auf Handelsgesetzgebung brachte der Preußische Landtag alte bisher noch unerfüllt gebliebene Wünsche an den Thron. Das Bedürfniß einer Revision der Handelsgesetze ist unläugbar vorhanden, sprach er aus. Jede starre Rechtsform ist der Natur des Handels zuwider und eine freie, ungestörte Fortsetzung seiner Gesetze ist nothwendig. Diese letztere wird eintreten, wenn die Gelegenheit dazu durch Handelsgerichte gegeben wird, welche aus Kauf-

leuten und Juristen zusammengesetzt die lebendige Fortsetzung der Handelsgesetzgebung bewirken. Die Versammlung beschloß dann, mittelst Denkschrift den König zu bitten, daß mit Revision der Handelsgesetze in Uebereinstimmung mit denen der übrigen Zollvereinsstaaten sobald als möglich vorgegangen, vor allem aber die Concursordnung den jetzigen Bedürfnissen gemäß umgearbeitet werde. Der dem märkischen Landtage zur Berathung vorliegende Entwurf eines Provinzialrechts der Marken vereinigt die früher getrennten Entwürfe von Provinzialrechten für die Alt-, Kur- und Neumark. Es werden darnach nur wirklich bestehende Gesetze und Gewohnheitsrechte in die Sammlung aufgenommen und zeitgemäße Ergänzungen und Modifikationen für zulässig erachtet. Von den drei Theilen des Entwurfs war das Kirchenrecht schon auf einem früheren Landtage begutachtet und nur das bürgerliche Recht, Sachen-, Vertrags-, Familien- und Erbrecht, und das Lehenrecht lagen dem jetzigen Landtage zur Begutachtung vor. Am lebhaftesten war die Erörterung über den Grundsatz, daß Lokalobservanzen und statutarische Rechte nach Ablauf einer gesetzten Frist nur dann noch Gültigkeit haben sollen, wenn sie im Provinzialrecht ausdrücklich anerkannt sind oder besonders gesammelt und landesherrlich bestätigt werden. Man meinte, das Sammeln aller Lokalobservanzen sei überaus schwierig, fast unmöglich, da ihre Zahl unübersehbar groß sei. Außerdem würden in Folge des Sammelns eine Menge Streitigkeiten hervorgerufen werden, indem dabei Rechtsverhältnisse zur Prüfung kämen, die ohne solche Maßregel gar nicht erwähnt sein würden. Bei der Abstimmung erklärte sich eine große Majorität für die letztere Ansicht, und wünschte, daß eine die Aufrechthaltung der statutarischen Rechte und Lokalobservanzen sichernde Bestimmung in das Provinzialrecht aufgenommen werde. Die sämmtlichen Ständen vorgelegte Feldpolizeiordnung bezweckte hauptsächlich eine Ergänzung und Verbesserung der gesetzlichen Maßregeln zur wirksamen Beschützung des Landbaues gegen Beschädigung durch widerrechtliche Handlungen oder durch Nachlässigkeit Anderer, insbesondere Weidefrevel. Das neue Gesetz suchte den Schutz des Landbaues dadurch zu erreichen, daß es ein besseres und gesetzlicheres Gerichtsverfahren bei Feldfreveln anordnete. Bis jetzt herrschte meist Straflosigkeit, die theils in dem Mangel allgemeiner gültiger Verordnungen ihren Grund hatte, theils in der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit der gewöhnlichen gerichtlichen Procedur, welche mit dem Werth der Entschädigung meist im Mißverhältniß stand, daher entweder zur Nichtbeachtung, oder zu unerlaubter Selbsthülfe von Seiten des Beschädigten Anlaß gab. Die Straflosigkeit dieser kleinen Vergehen, der häufigsten von allen, untergrub die Moralität wie die Achtung vor Obrigkeit, Gesetz und Eigenthum; sie erzeugte Uebermuth und eine gewisse gesellschaftliche Anarchie in der untern Klasse des Volkes, besonders bei der Jugend und ward hierdurch eine Quelle von Lastern und spätern Verbrechen. Das neue Gesetz enthält in allen diesen Beziehungen viele Verbesserungen und wurde daher von den Landtagen bereitwillig angenommen. Neben demselben nahmen die meiste Zeit hin die Berathungen über eine neue Schulordnung, Gesindeordnung, Abschaffung der Zwangsabdeckerei u. s. w., die sämmtlich zu sehr dem Spezialinteresse angehören, um hier näher besprochen zu werden.

In den Ansichten über Förderung der materiellen Interessen durch die Zollgesetzgebung weichen die einzelnen Landtage bedeutend von einander ab. Die Rheinländer waren entschieden für ein durchgreifendes Schutzsystem, in dem sie den einzigen wirksamen Hebel der Nationalindustrie betrachteten. Gänzlich divergirend davon war Preußen, das sich überhaupt gegen Schutzzölle erklärte, vorzüglich aber gegen Besteuerung des Roheisens. Der Provinz komme von den Vortheilen des Zollvereins nur sehr wenig zu gut, dagegen müsse sie das volle Maaß seiner Lasten tragen und leide gar sehr. Das Interesse des Landbaues verlange gebieterisch, daß die Ackerbauinstrumente nicht vertheuert würden, und deshalb müsse das Roheisen einen steuerfreien Eingang finden. In Folge einer Petition der Stadt Elbing kam auch die Sundzollangelegenheit zur Sprache. Man führte an, daß der Zoll bei einzelnen Artikeln bis zu 10 Prozent des Werthes steige, was einem Verbote fast gleich komme und die Konkurrenz mit andern Häfen unmöglich mache. Am wünschenswerthesten sei demnach, daß der Sundzoll für

preußische Waaren nicht höher sei, als nach der Bestimmung des zwischen Dänemark und Holland zu Christianopel 1845 geschlossenen Traktats, d. h. 1 Prozent vom Werth. Insofern sich aber der Erreichung dieses Ziels erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten, welche dasselbe voraussichtlich noch weit hinausschieben dürften, so möge Sr. Majestät auch den Küstenstädten der Provinz Preußen den Erlaß von 2½ Prozent der Sundzollabgaben bewilligen, die Stettin seit längerer Zeit genieße. Der Landtag schloß sich dieser Ansicht einstimmig an. Mit derselben Einstimmigkeit erkannte der Landtag an, daß sich die Rhederei in gedrückter Lage befinde und die Fürsorge des Staates erheische. Es fehle ihr an lukrativer Beschäftigung, wie sie der Rhederei anderer Staaten durch die Kolonialfahrten geboten werde, und zu helfen sei nur durch vortheilhafte Handelsverträge. Ebenso erkannte der pommersche Landtag an, daß seit dem Bestehen des Zollvereins die Fabriken und Manufakturen sich erfreulich gehoben hätten, daß dagegen die inländische Schifffahrt und Rhederei nach den vorliegenden statistischen Nachrichten augenscheinlich gesunken sei, und Maßregeln zu ihrer Abhülfe deshalb dringendes Bedürfniß wären. In einer andern wichtigen Frage, in Beziehung auf die Schlacht- und Mahlsteuer, stimmten die beiden soweit auseinander liegenden Grenzprovinzen des Reichs vollkommen überein. Beide baten mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität um Aufhebung dieser Steuer, die allerdings eine drückende ist und schon deshalb in Wegfall kommen muß, weil sie vorzugsweise auf den armen Klassen lastet. — Ein erfreulicher Fortschritt der öffentlichen Meinung verrieth sich in den Berathungen über die Emancipation der Juden. Daß sich die Rheinprovinz dafür erklärte, ließ sich erwarten, aber auch der märkische Provinziallandtag, der doch sonst gegen Zeitansichten wenig Fügsamkeit verrieth, erkannte an, daß das Edikt vom 11. März 1812, durch welches den Juden bürgerliche Rechtsgleichheit verliehen wurde, vollständig ausgeführt werden müsse.

In einer der wichtigsten Angelegenheiten zeigten sich die Landtage stabil. Es waren überall zahlreiche Bittschriften eingegangen, daß man die Stimmzahl des dritten bezüglich des vierten Standes vermehren möge. Die Berechtigung dieses Wunsches läßt sich auf keine Weise verkennen, denn die Ritterschaft, die man in der Zahl ihrer Vertreter so überreichlich bedacht hat, besitzt in keiner Provinz des Landes mehr die Wichtigkeit, die ihr officiell beigelegt wird. Man mag nun einen Maßstab anlegen, welchen man will, die höhere Bildung oder aber den Besitz als Berechtigung zur Vertretung betrachten, so wird sich immer zeigen, daß der dritte Stand, worunter wir hier die Nichtadeligen begreifen, in beiden Beziehungen der Ritterschaft ungemein voraus ist. Die Landtage verkannten jedoch diese Wahrheit und wiesen die Petitionen um größere Vertretung der Bürgerschaft zurück. Selbst am Rhein konnte für diese Frage die erforderliche gesetzliche Mehrheit nicht gewonnen werden. Man meinte dort, daß die bürgerlichen Abgeordneten durch ihr wohlberechnetes kompaktes Auftreten einen hinreichenden Einfluß ausübten. Diese Stimmung ist für die Reichsverfassung, der Preußen auf die Länge sich nicht zu entziehen vermag, von der übelsten Vorbedeutung. Diese Reichsverfassung kann einzig durch die Mitwirkung der Provinzialstände gewonnen werden und diese werden, nach ihrer Abstimmung über die Vertretung des dritten Standes zu urtheilen, den aristokratischen Elementen in der Reichverfassung dasselbe Uebergewicht einräumen, das sie in ihrer eigenen Mitte bereits besitzen. Wir wünschen keineswegs für Preußen eine reindemokratische Verfassung, wenn dieselbe auch möglich wäre, und am wenigsten stimmen wir mit jenem junghegelschen Radikalismus überein, der in den Ausschüssen bereits eine zweite Auflage von den Versammlungen der französischen Notabeln erblickte und als nächste Fortsetzung eine constituirende Versammlung in Berlin träumte. Das Zweikammersystem mit aristokratischen Elementen in der ersten, demokratischen Einflüssen in der zweiten Kammer ist auch für Preußen das geeignetste. Aber diese demokratischen Elemente müssen vorhanden, sie müssen stark und kräftig sein, und dies wird man in Preußen gänzlich verkennen, fürchten wir. Aristokratische Zusammensetzung der ersten Kammer und abermals Aristokratie in der zweiten Kammer, das ist nicht der Boden, der für eine gedeihliche Fortbildung Preußens geeignet ist.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger Druck von Breitkopf u. Härtel

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 19. November 1845. **Nr. 21.** Zweites Heft.

Bochara (Bokhara, Buchara) und die Ermordung der dortigen englischen Agenten. Das Khanat Bochara, das größte und volkreichste in ganz Turkestan, gränzt im Süden und Südwesten an das persische Gebiet, von dem es durch eine Wüste getrennt wird, im Westen an eine große Steppe, die es von Khiwa abscheidet, and im Norden und Osten an Bergrücken, in und hinter denen unabhängige Horden hausen. Der Flächeninhalt mag 5600 Geviertmeilen betragen, indessen ist kaum der zehnte Theil bewohnt, da der Rest aus schlechten Ländereien besteht. Der Boden ist theils sandig, theils Lehm, mit einer salzhaltigen Beimischung, und flacht sich nach Südwesten allmälig ab. Der Hauptstrom ist der Amu=Darja (Oxus) mit seinen Nebenflüssen, der aber den Handel wenig fördert, da er in den Aralsee mündet. Früher scheint der Oxus einen andern Lauf gehabt und sich in das kaspische Meer ergossen zu haben, worauf zahlreiche Spuren hindeuten. Erdumwälzungen, die noch jetzt ziemlich häufig sind, änderten seinen Lauf. Die Erzeugnisse des Landes bestehen in Baumwolle, Seide, Pferden, einigen edlen Steinen, Fuchspelzen, Fellen von ungeborenen Lämmern, trockenen Früchten, Pistazien und etwas Goldstaub. Der Gartenbau wird mit einer gewissen Sorgfalt, besonders in Bezug auf Bewässerung, betrieben, besteht aber hauptsächlich in der Erzeugung von Früchten. Der größte Uebelstand ist der Mangel an Wasser. Bäche, Quellen und selbst Brunnen sind in geringer Zahl vorhanden; das meiste Trinkwasser besteht aus dem Regen, den man in Behältern (Hauz) sammelt. Durch den Genuß dieses ungesunden Wassers entsteht eine furchtbare Krankheit, die sogenannte Rischta, bei der einige Theile des Körpers anschwellen und eitern und stechende Schmerzen in den Knochen sich äußern. Der Grund des Uebels ist ein kleiner, flacher Wurm von weißlicher Farbe, den man mit großer Vorsicht herausziehen muß, weil er sonst tiefer in den Körper eindringt und die gefährlichsten Zufälle veranlaßt. Die Lage für den Handel ist die vortheilhafteste, denn Bochara bildet eine Zwischenstation zwischen Kabul, Indien, China und Rußland und steht mit allen diesen Ländern im Verkehr. Die Bucharen sind für diesen Handel sehr geschickt und haben in Rußland, namentlich in Orenburg, und in China zahlreiche Niederlassungen. Nach den großen Jahrmärkten von Nischnei=Nowgorod gehen allein jährlich drei Karawanen, aber dennoch soll dieser Handel (nach russischen Darstellungen) wenig bedeutend sein, was sich übrigens durch die bedeutenden Kosten des Transports erklärt, der über eine weite Strecke geführt werden muß, wo es an allen Straßen fehlt und häufige Anfälle der räuberischen Kirgisen= und Turkomanen=Horden vorkommen. Die Bucharen stören sich ihren Verkehr zudem selbst, indem sie Sklavenhandel treiben und häufig Einwohner der benachbarten Länder mit sich fortschleppen. Hauptbandelsort ist Bochara, das den Einwohnern als ein wahres Weltwunder gilt. Die Stadt soll an 80,000 Einwohner enthalten, ist von einer vier Klafter hohen, mit runden Thürmen und Bastionen versehenen Erdmauer umgeben, im Ganzen schlecht gebaut, jedoch mit 360 Moscheen versehen, unter denen das Minaret von Mir=gharab in architektonischer Be=

ziehung sich auszeichnet. Eine andere Moschee verdankt ihre Entstehung der Kaiserin Katharina II., die bekanntlich ehrgeizige Entwürfe auf den Orient nährte und in Mittelasien eifrig Sympathien zu erwecken suchte. Der Ark oder Palast des Khans liegt auf einer Höhe, ist von einer zehn Klafter hohen Mauer umgeben und hat nur einen einzigen Eingang. Unter der Dynastie der Samaniden (896—998) war Bochara am bedeutendsten, jetzt ist es zerfallen und gewährt blos durch seine vielen Gärten einen freundlichen Anblick. In einer Beziehung bewahrt die Stadt ihren alten Ruf, nämlich als Schule für Arzneiwissenschaft und Theologie. Es studiren hier junge Leute aus allen Theilen Asiens, deren Zahl von Meyendorf auf 10,000 jährlich geschätzt wird. Im Rufe der Gelehrsamkeit wetteifert mit Bochara die zweite Stadt des Khanats, Samarkand, einst unter Timur die Hauptstadt des ungeheuren Weltreichs der Mongolen und im Mittelalter durch ihre Sternwarte und ihre wissenschaftlichen Anstalten unter allen Völkern des Islams hoch berühmt. Jetzt ist ihr von diesem Glanze nichts weiter geblieben als das Grab Timur's. Der Sarg des Emirs ist in einem großen achteckigen Gebäude aufgestellt, über welches sich ein hoher Dom erhebt. Das Innere besteht aus zwei Gemächern, deren erstes den Schrein der großen Moschee vorstellt, worin man das Grabmal Timur's errichtet. Der Fußboden ist mit weißen Marmorplatten gepflastert, die Wände sind mit Koransprüchen bedeckt, und hier und da ist die Vergoldung noch gut erhalten. In der Mitte des zweiten Gemaches ruht auf einem marmornen Piedestal, von einem gleichfalls aus Marmor verfertigten Gitter umschlossen, das Monument des Eroberers, in der Form einer viereckigen, abgestumpften und auf ihrem schmalen Ende stehenden Pyramide, drei Fuß hoch und fünf bis sechs Fuß lang. Der Stein ist von dunkelgrüner, fast schwarzer Farbe und hat eine glänzende Politur; er ist jedoch in der Mitte durchspalten, was von Nadir-Schah herrührt, der sich vor einem Jahrhundert der Stadt Samarkand bemächtigte und diesen Stein zu sich bringen ließ. Ringsum erblickt man weiße Marmorplatten, die der Familie Timur's zu Grabmälern dienen und mit angemessenen Inschriften versehen sind; die Särge befinden sich in einer Gruft, die unter jenen Gemächern liegt und zu denen man nur auf allen Vieren kriechend gelangen kann. — Die Einwohner gehören verschiedenen Stämmen an, unter denen der der Usbeken der zahlreichste und herrschende ist. Einen dieser Stämme, der allgemein verachtet ist, hält man für Zigeuner. Ein furchtbarer Fanatismus, den die Hochschulen Samarkand und Bochara nähren, bildet den Hauptcharakterzug der Bevölkerung. Die bürgerliche und religiöse Verwaltung ist ganz auf den Koran gegründet. Die Macht der Stammhäuptlinge war früher sehr groß, doch hat der gegenwärtige Herrscher, Nesser-Ulla, der als ein schlauer und blutgieriger Tyrann geschildert wird, Alles unter seinen eisernen Willen gebeugt. Auch er hat jene Reformen angeregt, die gegenwärtig die Welt des Islam durchzucken und zu neuem Leben oder zu gänzlicher Auflösung vorbereiten. Gleich Mahmud und Mehemed-Ali vernichtete auch Nesser-Ulla die alte Lehnsmiliz. Die Verfolgungen begannen im Jahre 1837 mit dem Sturze des damaligen Ministers und wurden seitdem mit schonungsloser Grausamkeit fortgesetzt. Die ganze Partei der Lehnsmiliz soll jetzt ausgerottet oder in die angrenzenden Steppen verjagt sein. Nesser-Ulla wußte sich trotzdem durch seinen Fanatismus die Unterstützung der Geistlichkeit und damit die Folgsamkeit der Bevölkerung zu erhalten, und die neuesten Nachrichten melden sogar, daß er seine wilden Waffen jenseits des Oxus getragen und den größten Theil des alten Transoxiana, jetzt Mauer-en-nahar genannt, unterworfen hat.

Die Wirren, die nach dem Tode des letzten Schahs von Persien in jenem Lande eintraten, und die Entwürfe der Engländer auf Afghanistan riefen nahezu einen Zusammenstoß zwischen den beiden um die Herrschaft über Asien nebenbuhlenden Mächten, England und Rußland, hervor. England machte in dieser Zeit die Entdeckung, daß der russische Einfluß seinem Ansehn in Hochasien den Rang abgelaufen habe und selbst am Indus, sogar auf der Halbinsel des Ganges sehr bemerklich hervortrete. Auf Antrieb der Russen belagerte der Schah von Persien Herat, das unter der Hoheit von Kandahar stand; in dem letzten Lande und in Kabul zeigten sich russische Sendlinge

und durchkreuzten die Unterhandlungen, welche der unglückliche Sir Alexander Burnes mit den Herrschern jener Länder pflog. England versammelte nun ein Heer, um Afghanistan zu unterwerfen, Rußland kündigte an, daß es Khiwa und Bochara mit Krieg überziehen werde, und rüstete in der That. Diese kriegerischen Unternehmungen liefen, so weit sie wirklich zu Stande kamen, höchst unglücklich ab. England faßte anfänglich festen Fuß in Afghanistan, erlitt dann aber durch die Nachlässigkeit seiner Beamten und Officiere eine Niederlage, wie sie seit dem Untergange der Franzosen in Rußland nicht wieder vorgekommen war, und mußte sich zuletzt damit begnügen, durch die nutzlose Zerstörung von Kabul und die kindische Wegführung der Sandelthore von Somnat Genugthuung zu nehmen. Eben so unglücklich waren die russischen Waffen. Um nach Khiwa zu gelangen, mußten die Russen die wasserlose Hochebene durchziehen, die sich zwischen dem kaspischen Meer und dem Aralsee ausdehnt, und wählten deshalb zu ihrem Unternehmen den Winter, wo der Schnee das Trinkwasser ersetzt. Im December des Jahres 1839 setzten sich 20,000 M. unter Petrowski in Bewegung, erreichten aber Khiwa nicht. Sie gelangten nur bis zu einer kleinen Feste an der Emba, die etwa die Hälfte des Wegs bezeichnet. Die furchtbare Kälte, die sich beständig zwischen 30° und 34° R. unter Null erhielt, vernichtete fast das ganze Heer. Blos elende Trümmer gelangten im Frühjahr 1840 nach Orenburg zurück, krank und halb verhungert, den Keim zu Seuchen in sich tragend. Inzwischen hatten die Unterhandlungen zwischen England und Rußland ihren Fortgang genommen. (S. Parliamentary papers, 1839. Correspondence relative to Persia and Afghanistan, presented to both houses of parliament, by command of Her Majesty.) England war nicht besonders glücklich, denn sein Einfluß in Persien schwand dahin und Rußland ließ sich den gewonnenen Boden nicht streitig machen. Unter diesen Umständen verfolgte das brittische Kabinet hauptsächlich den Plan, die usbekischen Staaten Khiwa, Bochara und Khokand gegen einen russischen Angriff sicher zu stellen. Dieser Erfolg konnte jedoch nur dann erreicht werden, wenn man diese Staaten vermochte, ihre räuberischen Züge auf das russische Gebiet einzustellen und die dabei gemachten Sklaven frei zu geben. Zu diesem Zwecke schickte man an alle drei Staaten Gesandschaften ab. Kapitain Abbot und Sir Robert Shakspeare gingen nach Khiwa, Kapitain Conolly nach Khokand. Alle erreichten ihren Zweck. Die Usbeken stellten ihre Raubzüge ein, Khiwa gab einen Theil seiner Sklaven heraus und vermied dadurch den Angriff, den Rußland eben erneuern wollte. Die Gesandschaft nach Bochara, die man für die wichtigste und zugleich gefahrloseste hielt, wurde dem Obrist Charles Stoddart anvertraut, der als englischer Agent bei der Belagerung von Herat anwesend gewesen war und den persischen Schah vermocht hatte, von dem Angriffe abzustehen. Der englische Gesandte John Mac-Neil ließ sich durch diesen Erfolg unglücklicherweise bestimmen, seine Wahl auf Stoddart zu lenken, der zu einem Gesandten in einem halb barbarischen Lande wenig taugte, da er nichts als ein entschlossener Soldat war, im Uebrigen eben so viel Stolz als Reizbarkeit besaß. Stoddart bekam den Auftrag, erst nach Meimanah zu gehen und von dem dortigen Befehlshaber zu verlangen, daß er seine Raubzüge auf persischem Gebiete einstelle, dann aber sich nach Bochara zu wenden, um den Emir zur Freilassung der russischen Gefangenen zu bewegen und mit ihm einen Freundschaftsvertrag abzuschließen. Er reiste gegen Ende des Jahres 1838 von Teheran ab, erreichte in Meimanah so gut wie nichts und langte in Bochara zwei Tage vor dem Ramasan an. Man empfing ihn auf das Beste und er übergab seine Briefe dem Wesir. Unglücklicher Weise waren diese Schreiben an den Vorgänger des jetzigen Wesirs gerichtet, der inzwischen in Ungnade gefallen und ins Gefängniß geworfen war — was man in Teheran nicht gewußt hatte, was zu erkunden Stoddart aber wohl Gelegenheit genug gehabt haben würde — und der jetzige Wesir empfing den englischen Abgesandten daher mit Schroffheit und Argwohn. Er machte ihm keinen Gegenbesuch, beschied ihn aber am folgenden Tage wieder zu sich, worauf Stoddart sich weigerte, weil man die Höflichkeit gegen ihn aus den Augen gesetzt habe. Der Wesir eilte nun sogleich zu seiner Wohnung und redete ihn mit den Worten an: „Weißt Du nicht, daß ich alle Feinde des Emirs zu Boden geschlagen

habe?" Mit dem Emir selbst verdarb es der englische Agent nur zu bald. Er sollte auf einem öffentlichen Platze Audienz erhalten und sich dorthin zu Fuß begeben. Er weigerte sich des letzteren entschieden, denn das sei eine Ehrenbezeugung, die er nicht einmal seiner eigenen Königin erweisen würde. Man erlaubte ihm zu Pferde zu erscheinen. Auch auf dem öffentlichen Platze, wo er den Emir erwartete, stieg er nicht ab. Als der Emir kam, sah er ihn prüfenden Blicks an und entfernte sich wieder, ohne ein Wort zu äußern. Stoddart erklärte darauf, als er um den Grund seines auffallenden Benehmens befragt wurde, abermals, daß dies in England so Sitte sei, und auch damit erklärte der Emir sich zufrieden und beschied ihn in seinen Palast. Hier gab es nun Förmlichkeiten, die dem stolzen Engländer entschieden mißfielen. Er sollte in dem sogenannten Gange der Bittsteller warten, seine Schreiben als „Gesuche eines Sklaven" übersenden und sich nach usbekischer Sitte von zwei Kammerdienern rechts und links unter den Arm nehmen lassen, um auf diese Weise dem Herrscher vorgestellt zu werden. Als diese beiden Diener sich ihm näherten, machte er sich mit Gewalt von ihnen los und gebehrdete sich so heftig, daß der Cermonienmeister von seiner Leidenschaftlichkeit für den Emir Gefahr befürchtete und seine Kleider nach verborgenen Waffen untersuchen wollte. Sofort schlug der Obrist ihn zu Boden, erhielt aber dennoch eine Audienz und wurde ungefährdet nach Hause entlassen. Nach dieser Schilderung, die von einem vertrauten Freunde des Obristen herrührt und daher wohl Glauben verdient, muß man gestehen, daß Stoddart seinen Ruhm darein gesetzt zu haben scheint, die Rücksichtslosigkeit gegen Landesgebräuche und die Ungezogenheit, durch die seine Landsleute auf dem Festlande schon so oft Anstoß erregt haben, auf die höchste Spitze zu treiben. Die Folgen blieben nicht aus. Als der Obrist am vierten Tage nach seiner Ankunft zum Wesir gerufen wurde und arglos erschien, fühlte er sich plötzlich von hinten ergriffen, zu Boden geworfen und mit Stricken festgebunden. Zugleich setzte ihm der Minister ein langes Messer auf die Brust und warf ihm vor, er sei ein Spion, der deshalb von England gekommen sei, um Bochara zu verkaufen, wie man auch Kabul verhandelt habe. Nach diesen Mißhandlungen wurde der Obrist in das Gefängniß geworfen. Dieses Gefängniß war eine Art von Brunnen, einundzwanzig Fuß tief, in den Stoddart mit Stricken herabgelassen wurde. Unten fand er drei Verbrecher, zwei Diebe und einen Todtschläger, von denen der eine in diesem scheußlichen Aufenthaltsorte bereits mehre Jahre zugebracht hatte. Von einem gerichtlichen Verfahren war keine Rede. Ein Todesurtheil wurde gefällt, ohne daß man den Gefangenen gehört hätte, und am zweiten Tage erschien der Henker, um ihn hinzurichten, wenn er nicht sofort zum Islam übertrete. Stoddart, durch das plötzliche Hereinbrechen des Unglücks gebeugt und außerdem körperlich leidend, war schwach genug, seinen Glauben abzuschwören. Das Leben schenkte man ihm jetzt, ließ ihn aber noch zwei Monate in seinem Kerker unter Schmutz und Gewürm aller Art. Nach Verlauf dieser Zeit gab man ihm endlich eine Wohnung in dem Hause des Polizeiministers, worauf er sofort erklärte, daß sein Uebertritt zum Islam ein gezwungener sei und ihn mithin nicht binde. Man scheint ihn nach dieser Erklärung anfänglich nicht schlechter behandelt zu haben, später sperrte man ihn aber noch zweimal in das Gefängniß. Je wie die Laune seiner Feinde eben war, mishandelte man ihn und pflegte ihn dann wieder. 1840 gestattete man ihm einen Briefwechsel mit England und mit Kabul, wodurch seine Freunde über sein Schicksal endlich Gewißheit erhielten. Die Erfolge der Engländer in Kabul trugen viel dazu bei, das Schicksal des Obristen zu verbessern. Man bot ihm in dieser Zeit an, Bochara mit einer Gesandtschaft, die nach Petersburg ging, zu verlassen, aber Stoddart schlug seine Rettung selbst aus, indem er erklärte, er habe von seiner Regierung keinen Befehl seinen Posten zu räumen. Diese Weigerung mehrte wieder den Argwohn, daß er blos ein Spion sei. Man wollte ihn nun vergiften, und Stoddart schützte sich blos dadurch, daß er sein Leben mit Geld erkaufte. Es fanden für ihn viele Verwendungen statt. Der Khan von Khiwa, durch den englischen Agenten Obrist Abbott aufgefordert, und der türkische Sultan, ohne Zweifel durch die englische Regierung selbst bestimmt, forderten, daß der Emir seinen Gefangenen entlasse. Der Emir,

der Stoddart inzwischen für sich zu gewinnen und zu einigen Arbeiten zu verwenden gesucht hatte, z. B. einen Thermometer zu machen und Kerzen zu fertigen, „die ohne Rauch zu geben brannten," der Emir gab auf diese Forderungen ausweichende Antworten. Dem Khan von Khiwa schrieb er: „Du hast einen Engländer, und ich habe einen. Weshalb willst Du mir meinen Engländer nehmen?" Den wirksamsten Schutz erhielt Stoddart durch eine russische Gesandtschaft, die um diese Zeit in Bochara eintraf. Butenieff, der russische Gesandte, nahm ihn in sein Haus auf, und der Obrist würde jetzt ohne eine neue Unvorsichtigkeit gerettet gewesen sein. Auf sein Ansuchen war nämlich Kapitain Conolly von Khiwa nach Bochara gekommen, wo man ihn wie einen Gefangenen behandelte und namentlich nie mit seinem Freunde zusammenkommen ließ. Um mit Conolly ungehindert verkehren zu können, verließ Stoddart das Haus Butenieff's, und begab sich auf diese Weise wieder in die Gewalt seiner Feinde. Es scheint, daß der Emir jeden Gedanken an eine Gewaltthat aufgegeben hatte und die beiden Engländer blos dazu benutzen wollte, möglichst viele Vortheile zu erzielen. Daß von Herat, von Khiwa, von Khokand auf englischen Antrieb fortwährend Verwendungen für Stoddart eintrafen, überzeugte ihn, daß er in ihm einen wichtigen Gefangenen besitze, durch den er nicht blos eine starke Geldsumme als Lösegeld, sondern auch eine Gebietsvergrößerung erlangen könne. Er stellte solche Forderungen geradezu. Die Drohung, daß England ihn mit Krieg überziehen könne, verlachte er. „Bochara ist nicht so leicht zu erobern, wie Afghanistan," lautete seine Antwort. „Die Engländer mögen nur mit einem Heer kommen." Im November 1841 erhielt man in Bochara Nachricht von dem Aufstande in Kabul. Die Mollah's von Kabul schrieben dem Emir, meldetem ihm ihre Erfolge und forderten ihn auf, ihnen nachzuahmen und die beiden Engländer, die er habe, nicht länger zu schonen. Conolly und Stoddart mußten nun abermals in das Gefängniß wandern, wo man sie genau durchsuchte und bei dem letzteren unglücklicher Weise Bleistift und beschriebenes Papier fand. Die Orientalen beargwohnen in jeder Schrift, deren Züge sie nicht entziffern können, einen Anschlag gegen sie. Da Stoddart den Inhalt der bei ihm gefundenen Papiere nicht angeben wollte und den grausamsten Mißhandlungen zum Trotz in seinem Schweigen beharrte, stand bei dem Emir fest, daß er und Conolly Spione seien. Die russische Verwendung war von keinem Nutzen mehr. Der Emir nahm gegen Butenieff einen drohenden Ton an, und dieser, der seine Stellung nicht länger behaupten konnte, verließ Bochara im Frühjahr 1842. Der Emir zögerte nun nicht länger, die Hinrichtung Conolly's und Stoddart's zu befehlen. Am 17. Juni 1842 führte man sie hinter die Hofburg und enthauptete erst Stoddart, dann Conolly. Der erste sprach, ehe er den tödtlichen Streich empfing, zu seinem Henker: „Sage dem Emir, daß ich im Unglauben an Mohammed und im Glauben an Jesus sterbe; daß ich ein Christ bin und als Christ in den Tod gehe," Conolly sagte: „Stoddart, wir werden uns beide im Paradies bei Jesus sehen."

Diese tragische Entwicklung wurde in Europa nicht sofort bekannt. Seit die russische Gesandschaft Bochara verlassen, hatte man von Stoddart noch einmal einen Brief (d. d. 11. April 1842.) erhalten und glaubte ihn wie Conolly noch immer am Leben. Es drangen wohl Gerüchte von der Hinrichtung Beider durch die Steppen, aber auch entgegengesetzte Nachrichten trafen ein. In London bildete sich eine eigene Gesellschaft, um die Gefangenen zu retten, wenn sie noch am Leben seien, wie man allgemein annahm. Die Seele dieser Gesellschaft war der Kapitain G r o v e r, ein alter Waffengefährte Stoddart's. Er erließ im Jahre 1843 einen Aufruf an die englische Nation, ihn bei der Rettung der Gefangenen zu unterstützen, und faßte den Entschluß, selbst nach Bochara zu gehen. Um diesen Entschluß ausführen zu können, wandte er sich an die englische Regierung und bat sie, daß sie den Zweck seiner Reise offiziell anerkenne, damit er dadurch von dem russischen Ministerium sich die Erlaubniß auswirke, die Wolga bis nach Astrachan hinaufzuschiffen. Man erwiederte ihm darauf, die Gefahren dieser Reise seien so groß, daß man den Zweck derselben von Staatswegen nicht anerkennen könne, wolle er aber als Privatreisender nach Bochara gehen, so werde die Regierung nichts dawider haben. Grover trat nun von seinem Vorsatze zurück, da er sich

sagen mußte, er würde wahnsinnig handeln, wenn er vor dem grausamen Emir als Privatreisender, d. h. nach usbekischen Ansichten, als Spion, erscheine. Diese Weigerung der Regierung für Stoddart und Conolly noch 1843 etwas zu thun, ist häufig als herzlose Treulosigkeit dargestellt worden, namentlich von Grover selbst in einem jüngst erschienenen Werke. Die Ansicht Grover's faßt sich in folgender Diatribe zusammen: „Warum sollte sich die brittische Regierung auch um Stoddart bekümmern? Wer war Obrist Stoddart? Hatte er Verbindungen mit der Aristokratie? Hatte er einen parlamentarischen oder sonst einen Einfluß? Nein, nichts von alle dem. Stoddart war ein bloßer Soldat, ein tapferer, redlicher Mann, mithin nicht werth, daß man seiner gedachte. Ja, wenn er noch ein regelmäßig angestellter und besoldeter Diplomat gewesen wäre! Aber so mußte jeder Gedanke, sich für ihn zu interessiren, den diplomatischen Herren in ihren wohldurchwärmten tapezierten Zimmern in der Dowringstraße ganz absurd vorkommen, und vielleicht lächeln sie selbst jetzt noch zu den Leiden ihrer Schlachtopfer, die durch eine geringe Anstrengung ihrer Seits abgewendet werden konnten. Der uneingeweihte Leser wird natürlich glauben, daß man sich bei wichtigen Sendungen der schulgerechten und erfahrenen Diplomaten bediene. Keineswegs! Diese Herren gehen niemals auf Posten, wo ihrer Person Gefahr droht. Da schicken sie einen Mann wie Obrist Stoddart hin. Gelingt die Gesandschaft, so nehmen die Herren der Dowringstraße den Erfolg auf eigene Rechnung, schlägt sie fehl, so nennen sie ihn einen harmlosen Reisenden und sagen kalt: Quo diable allait il faire dans cette galère.“ Diese Vorwürfe sind ungerecht. England that allerdings sein Möglichstes, Stoddart und Conolly auf diplomatischem Wege zu befreien, wie oben mitgetheilt wurde. Diese Verwendungen hatten den entgegengesetzten Erfolg, und die Regierung bekam endlich einen Bericht eines jungen Persers, Saleh Mohammed, der der Hinrichtung der Gefangenen beigewohnt hatte. Daß sie nun auf Grover's Vorschlag, die Offiziere, die sie nicht mehr am Leben wußte, zu befreien, nicht einging, läßt sich begreifen. Eine kräftigere Verwendung, als sie mittelst des Sultans und der Khane von Khiwa und Khokand eintreten ließ, konnte sie aber nicht unternehmen. Ein Heer marschiren zu lassen, wäre der Gipfelpunkt der Thorheit gewesen. Dieses Heer hätte die Sikhs, die Afghanen hinter sich lassen, hätte mit Persern, Tartaren, Usbeken kämpfen und die unwirthlichsten Steppen zurücklegen müssen, ehe es nur Bochara erreichte. Eben um zu solchen äußersten Entschlüssen nicht gezwungen zu werden, pflegt England zu solchen Sendungen, wie Stoddart sie ausführte, nicht diplomatische Agenten zu verwenden. Es findet in seiner indischen Armee dazu die tüchtigsten Männer, von denen manche zu Grunde gehen, andere, die besseres Glück haben, zum Lohne mit Ehren und Geld überschüttet werden. Auch im Verkehr mit China wählte man früher solche Agenten, und daß man später von dieser Regel abwich und einen wirklichen Diplomaten schickte, den man rächen mußte, war mit eine der Ursachen des chinesischen Kriegs. China läßt sich mit Waffengewalt erreichen, Bochara nicht.

Während Grover noch mit dem Plane umging, nach Bochara zu gehen, trat ein zweiter Menschenfreund für die Offiziere in die Schranken. Es war dies der Dr. Joseph Wolff, ein Deutscher von Geburt, der vom Judenthum zum Christenthum übergetreten ist und seit dieser Zeit für die Bekehrung seiner ehemaligen Glaubensgenossen wirkt. Wolff erließ einen Aufruf an alle Offiziere der britischen Armee, in dem er erklärte, er habe sich früher zwei Monate in Bochara aufgehalten, und da er den Charakter der Einwohner kenne, so hege er die feste Ueberzeugung, daß der Bericht über den Tod der beiden Offiziere im höchsten Grade zweifelhaft sei. Er sei bereit, nach Bochara zu gehen und er hoffe zu Gott, daß er mit Hülfe eines Derwisches und seiner turkomannischen Freunde in der Wüste von Khiwa die Offiziere befreien werde. Er verlange nur die Reisekosten, sonst aber keinen Heller weiter. Es fanden darauf mehrere Versammlungen in der Kron- und Anker-Taverne statt, in denen man über die besten Maßregeln und über die Geldbeiträge berieth und Dr. Wolff bald in den Stand setzte, nach Bochara zu reisen. Eine officielle Bestätigung durch die Regierung bekam auch er nicht, doch gab man ihm Empfehlungsbriefe, die ihm die beste Aufnahme in allen

Staaten unterwegs sicherten. Die eigentlichen Gefahren jener Reise, die der Mühen von Anfang an genug darbot, begannen im Meere. Von hier bis Bochara zog Wolff in einem vollkommen theatralischen Aufzuge, bald zu Pferd, bald zu Esel, im Priesterkleide, die offene Bibel in der Hand. Er hatte allenthalben bekannt gemacht, daß er als christlicher Mollah reise, und benutzte die Bibel als eine Art von Talisman. Dieses Auftreten war klug berechnet und in Wahrheit das einzige Mittel für ihn, sich zu retten, denn der christliche Mollah, der mit so großem Pomp auftrat, achtete die rohe Bevölkerung, und auch der Emir nahm Rücksichten gegen ihn. Bei diesem Letztern kam noch hinzu, daß er seit der Hinrichtung der beiden Engländer zum ersten Male in den Kriegszügen gegen seine Nachbarn unglücklich gewesen war und diesen schlechten Erfolg wie eine Art von Gottesgericht betrachtete. Zugleich fürchtete er England, von dessen Macht im ganzen Orient übertriebene Begriffe herrschen. Um so mehr imponirte ihm Wolff und erreichte wenigstens, daß er Nachrichten über die beiden Engländer einziehen konnte. Nach seinem Berichte unterliegt keinem Zweifel, daß beide wirklich auf die Art den Tod gefunden haben, wie oben mitgetheilt wurde. Die Weise, wie Wolff sich dem immerhin gefährlichen Bochara entzog, macht seiner Klugheit ebenfalls alle Ehre. Er beredete nämlich den Emir, einen Gesandten nach England zu schicken, um sich wegen der Hinrichtungen zu entschuldigen, und benutzte diese Gelegenheit natürlich, um sich zugleich selbst mit zu entfernen. Er hat jedenfalls durch diese Reise ein bedeutendes Opfer gebracht und seine Person auf die edelste Weise blos gestellt, ohne dafür in England bis jetzt die gebührende Anerkennung gefunden zu haben. Grover hat sich indessen durch Wolff's Bericht noch immer nicht zufriedenstellen lassen und behauptet selbst gegenwärtig, die Hinrichtung der Offiziere sei keineswegs gewiß, vielmehr müsse er glauben, daß Beide in irgend einer fernen Bergfeste gefangen gehalten würden. — Von Literatur führen wir an über Bochara, Land und Volk: Alexander Burnes, Travels to Bokhara. — Bokhara, its A meer and its people. Translated from the Russian of Khanikoff by the Baron C. A. de Bode. London 1845; über Stoddart und Conolly. The Bokhara victims, by Captain Grover. London 1845. — Narrative of a mission to Bokhara in the years 1843—1845, to ascertain tho fate of Colonel Stoddart and Captain Conolly, by Dr. J. Wolff. London, 1845.

Lady Esther Stanhope. Es ist in Europa von Zeit zu Zeit viel die Rede gewesen von der merkwürdigen Frau, die aus den glänzendsten Salons von England auf eine einsame Höhe des Libanons flüchtete, um sich dort eine fabelhafte Existenz zu gründen. In ihrer letzten Lebenszeit verlor man sie aus den Augen, da die großen Kämpfe in Syrien, die in jedem Augenblicke einen allgemeinen Weltkrieg herbeizuführen schienen, die alte Frau in Vergessenheit brachten, und ihr Tod blieb beinahe unbeachtet. Jetzt taucht ihr Name abermals auf, und die jüngst erschienenen Memoiren ihres Arztes erregen wieder ein ähnliches Interesse für sie, wie es früher ihre Schritte begleitete. In der That ist es jetzt leichter, diese eben so bedeutende als bizarre Persönlichkeit getreu aufzufassen und ihr Bild mit der Wahrheit zu geben, die der Geschichte geziemt. Die über sie erschienenen Memoiren sind gewiß die glaubwürdigsten, die es nur giebt, und in ihrer Art eben so originell, wie die verstorbene Lady selbst. Es dürfte wohl noch nicht vorgekommen sein, daß ein Schriftsteller die Geringschätzung, die Vorwürfe und Grobheiten, die er von einer bedeutenden Persönlichkeit zu erleiden hatte, mit so viel Treue, Unterwürfigkeit und Anerkennung, möchte man fast sagen, wiedergegeben hätte, wie hier der Hausarzt der Lady es thut. Dieses Werk ist: Memoirs of the Lady Hester Stanhope, as related by herself in conversation with her physician, comprising her opinions and anectodes of Rome of the most remarquable persons of her time. 3 vol. London, 1845. Die dürftigen Notizen, mit denen sich früher die Konversationslexika über Lady Stanhope begnügten, lassen sich jetzt aus diesem Werke vervollständigen.

Esther Stanhope wurde nach ihrer eigenen Angabe im Jahre 1780 geboren. Ihr Großvater war der große Chatham, ihre Eltern waren Esther, eine Schwester William Pitt's, und Lord Stanhope. Man redete ihr von früher Jugend ein, daß sie ihrem

Großvater gleiche, und dies wurde nur zu bald bei ihr zur fixen Idee. Sonderbarkeiten, die auch Chatham in Menge angeklebt hatten, kamen früh zum Vorschein. Eines Tages fanden Fischer auf dem Meer unfern der Küste einen Kahn und in diesem Kahn ein kleines Mädchen mit blonden Haaren, blauen Augen und einer glänzend weißen Haut. Das war die achtjährige Esther, die im väterlichen Hause viel von den damaligen Ereignissen in Frankreich (1788) hatte reden hören und sich mit eigenen Augen überzeugen wollte, wie es jenseits des Kanals aussehe. Daß dieser Geniestreich ihr gelingen konnte, zeugt schon davon, wie vernachlässigt ihre Erziehung sein mußte. Und so war es in der That. Ihr Vater kümmerte sich nur um Politik, seine Gemahlin, die Stiefmutter des Kindes, beschäftigte sich einzig mit Bällen, und es blieb daher Esther überlassen, ihre Lehrerinnen zu quälen und genau so viel zu lernen, als sie selbst wollte. Zum Glück wollte sie viel lernen, der einzige Nutzen, den sie aus ihrer Jugend zu ziehen wußte, an Bildung ihres Charakters, an Bezähmung ihrer Leidenschaftlichkeit dachte sie nicht, und mithin geschah für diese wichtigsten Punkte gar nichts, da auch sonst Niemand darum sich kümmerte. Ihr Vater war für seine eigene Rechnung eigenthümlich genug. Vor der Revolution den philosophischen Träumen Rousseau's so eifrig zugethan, daß er, um dem natürlichen Zustande der Menschen näher zu sein, bei offenen Fenstern schlief (im Winter unter zwölf Decken) und eine Brodrinde frühstückte, was ihn indessen nicht hinderte, zweihundert Bediente zu halten und den größten aristokratischen Luxus zu entfalten, wurde er nach 1789 ein entschiedener Republikaner. Er verkaufte jetzt das Silbergeschirr, das der König von Spanien seinem Großvater geschenkt hatte, ließ seine Wappen übermalen, jagte seine vielen Diener fort und schaffte zuletzt auch seine Equipagen ab. Die letzte Reform, die den Damen des Hauses unendlichen Kummer machte, wußte die kleine Esther durch einen praktischen Einfall zu hintertreiben. Sie kaufte sich ein Paar Stelzen und ging damit in der kleinen Straße, auf die das Fenster ihres Vaters hinaussah, auf und ab, bis Lord Stanhope sie bemerkte. „Nun, was bedeutet denn das?" redete er sie bei der Rückkehr an. „Worauf gingst Du denn da?" — „Auf Stelzen, Papa. Da Sie keine Pferde mehr halten wollten, so übte ich mich, auf die bequemste Weise durch den Straßenkoth zu kommen. Mir ist das gleich, aber die arme Lady Stanhope, die immer blos fährt und so kränklich ist, wird Mühe haben, ehe sie sich daran gewöhnt." — Es wurde nun wieder ein Wagen angeschafft, aber ohne Wappen. Einige Jahre später, als der Krieg zwischen Frankreich und England unter Pitt's Leitung mit voller Wuth entbrannte, machten die republikanischen Gelüste Lord Stanhope's seiner Familie große Unruhe. Er verband sich immer näher mit den englischen Klubbisten, man fand bei ihm einen der gefährlichsten Volksführer Joyce, versteckt, und es war zu fürchten, daß Pitt trotz der Schwägerschaft gegen ihn einschreiten würde. Esther mußte aushelfen. Sie begab sich auf den Rath ihrer Mutter in das Haus des allmächtigen Ministers, gewann dort bald einen außerordentlichen Einfluß und konnte auf diese Weise ihren Vater beschützen. Diese Zeit, in der Esther die Honneurs in Pitt's Hause machte, war die kurze Glanzperiode ihres Lebens. Pitt war unverheirathet. Er liebte eine Miß Eden, an einen Korb war nicht zu denken, aber die Eltern suchten ihn gar zu offenbar zu fesseln, und die Miß hegte für ihn keine Neigung, wenn sie sich schon die größte Mühe um ihn gab. Pitt bemerkte dies Alles und blieb unverheirathet. Die zwanzigjährige Esther hatte ihm gesagt: „Die Eltern stellen ihre Tochter wie ein Geschütz vor Ihnen auf, mit brennender Lunte, scharfer Ladung, und da steht sie nun, dreht sich hin und her und bombardirt Sie ohne Barmherzigkeit. Die englische Tugend findet sich mit einem solchen Benehmen ab, man weiß nicht wie." Esther wurde die Herrin des Hauses. Ihre Wahrheitsliebe, die in einen glühenden Haß gegen alles angenommene Wesen hinauslief, mußte ihren Oheim entzücken, der mitten in einer Welt des Truges stand und eigentlich Niemand vertrauen konnte. Er zog zugleich aus ihren eminenten Geistesgaben Nutzen. Sie ordnete nicht allein sein Haus, sondern besorgte auch seinen Briefwechsel und schrieb manche diplomatische Note. Ihre moralische Kraft, ihr Rechtssinn, ihr

unvergleichlicher Scharfblick unterstützten ihn häufig in den schwierigsten Angelegenheiten. In der That stand sie hoch über all den aristokratischen Nullen, die um Pitt sich drängten, Ehren und Würden erschmeichelten, aber in den Geschäften von wenig Nutzen waren. Unter diesem ganzen Schwarm zeichnete nur ein einziger Mann sich aus — Canning, und gerade von diesem entfernten Oheim und Nichte sich am meisten. Pitt ahnte in ihm seinen Nachfolger und mistraute ihm daher, Esther sah ihre Pläne zuweilen von ihm durchkreuzt und fand ihn zu selbständig. Canning war der einzige Mann, den sie ihres Hasses würdigte. Wie Esther sich damals selbst schätzte, beweist eine Anekdote, die sie ihrem Arzte von König Georg III. erzählte. Der König und Pitt, seine Nichte am Arm, lustwandelten einst mit dem Hofe auf der Terrasse von Windsor. „Pitt", sprach der König, „ich habe einen neuen Minister gewählt", „Sire", antwortete der Minister etwas bestürzt, „die Last ist eine schwere und beginnt mich zu drücken; etwas Ruhe wird mir gut thun." „Und einen besseren Minister, als Sie sind, Pitt." — „Die Wahl Ew. Majestät kann nur eine treffliche sein." — „Ja, Pitt, der auch noch dazu ein guter General ist." — „Wollten Ew. Majestät mich würdigen, den Namen dieses ausgezeichneten Mannes zu nennen, damit ich ihm die Ehre erweisen kann, die Ew. Majestät Wahl und so ausgezeichnete Eigenschaften erheischen?" — „Meiner Treu, Sie führen ihn am Arme", antwortete der Monarch und zeigte auf Esther. „Ich habe in England keinen Staatsmann, der sie übertrifft, es giebt keine Dame, die ihrem Geschlecht mehr Ehre macht." Ihr Aeußeres stimmte indessen schlecht zu ihrem Geschlecht. Sie hatte mit zwanzig Jahren sechs Fuß Höhe und einen dem angemessenen Körperumfang. Obgleich sie zu männlich war, urtheilt ein Zeitgenosse über sie, so gehörte sie dennoch zu den Wesen, die durch ihre Stirn, ihre Augen, ihre bloße Gegenwart Alles erhellen, was sie umgiebt. Ihre sehr hohe und gerade Stirn erhob sich über zwei Augenbrauen von den regelmäßigsten Umrissen und einer auffallenden Feinheit; sie hatte kleine und prächtig weiße Zähne, ein blaugraues Auge mit einem bläulichen Bogen darunter, der den Glanz desselben erhöhte, eine gekrümmte unverhältnißmäßige Nase, einen feingeschlitzten Mund und ein viel zu langes Kinn. Das Oval ihres Gesichts war so rein, so bewunderungswürdig gezeichnet und schloß sich so anmuthig dem Halse an, daß der Geck Brummell sich ihr eines Abends näherte und, indem er ihre Ohrgehänge aufhob, sagte: „Um Gottes willen, lassen Sie mich sehen, was darunter ist." Sie selbst nannte sich häßlich, aber harmonisch häßlich. Ihr kleiner Fuß war indessen ihr Stolz. Sie war jedoch Frau genug, um auch zu lieben und ihre Liebe war ihrer würdig. Sie bevorzugte ihren Vetter Lord Camelford, einen starkgebauten, überaus muskelkräftigen Mann, der wegen seiner Händelsucht und seiner Fertigkeit in Handhabung der Waffen von allen Männern gefürchtet wurde. Eins seiner Lieblingsvergnügen war, in Matrosentracht die Londoner Kneipen zu besuchen und sich von irgend einem Gaste, der ihm gefiel, sein Leben erzählen zu lassen, worauf er ihn mit funfzig, hundert Guineen zu beschenken pflegte. Als auf seinem Schiffe — er war Kapitain der Flotte — einst Spuren von Ungehorsam sich zeigten, schoß er seinen Lieutenant ohne Weiteres durch den Kopf. Diesen Mann liebte Esther und würde ihn geheirathet haben, wenn die Verwandten dies nicht verhindert hätten. Neben ihm war der Geck Brummel ihr Liebling. Brummel — dessen Stellung für die damalige englische Gesellschaft höchst bezeichnend ist — war nichts als ein vollständiger Modenarr, der sich eben wegen dieser Eigenschaft zum Tyrannen der vornehmsten Kreise aufgeworfen hatte und sich durch eine beispiellose Unverschämtheit behauptete. Lady Stanhope erzählte von ihm unglaubliche und doch wahre Anekdoten. So befand er sich eines Abends bei der Herzogin von Rutland auf einem Ball, stellte sich vor einen Kreis von Damen hin, musterte ihn lange und sprach dann ganz laut: „Wo finde ich nur eine Dame, mit der sich walzen läßt, ohne daß sie einem die Hüften ausrenkt? Ah, da ist Katharine (die Schwester der Herzogin), ich glaube, daß es mit der gehen wird." Damit forderte er sie auf und erhielt die freundlichste Zusage. Die Herzogin selbst behandelte er noch schlechter. Diese Dame hatte die Gewohnheit,

ihre natürlichen Reize durch so umfangreiche Zusätze zu vermehren, daß Brummell mitten in einem großen Ball vor ihr stehen blieb und ausrief: „Aber, im Namen des Himmels, meine liebe Herzogin, was ist denn das da für ein Instrument? Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, man muß Sie unter die Presse legen. Ich bitte Sie inständigst, gehen Sie rückwärts, wenn Sie den Saal verlassen; ich könnte das Ding da nicht ansehen.“ Solche Züge, die nur der trockene Gelehrte aus der Sittengeschichte verweisen wird, schildern besser als ganze Abhandlungen diese abgelebte, die erbärmlichsten Wichtigkeiten mit dem größten Ernst behandelnde und stets gelangweilte Gesellschaft, in der ein solches Mannweib, wie Lady Esther, sich bewegen mußte. Es war natürlich, daß weibliche Kreise, denen ein Brummell die Gesetze vorschrieb, und eine Männerwelt, die sich noch unter solche Frauen stellte, ihr nicht zusagen konnten. An Brummell liebte sie nichts destoweniger, daß er so voll Hohn und Verachtung der Aristokratie entgegentrat, und schloß mit ihm einen Freundschaftsbund, in dem sie der Mann, er das Weib war. Sie folgte nur ihrer natürlichen Neigung, als sie Brummell's Unverschämtheit gegen vornehme Narren von ihm annahm. Sie schonte dabei Niemand. So hatte einst Lord Abercorn durch den Minister Addington den Hosenbandorden erhalten. Kurz vorher hatte er das Bein gebrochen; der Vater Addington's war ein ausgezeichneter Chirurg gewesen. In einer Gesellschaft forderte der Herzog von Cumberland sie auf, den Lord zu verhöhnen. „Werfen Sie sich auf ihn, kleiner Bulldog,“ sagte er ihr. Esther ließ sich nicht lange bitten. „Was haben Sie da, Mylord,“ sagte sie ihm und zeigte auf den Hosenbandorden. „Eine Bandage? Addington hat gut gearbeitet, und ich hoffe, daß Sie jetzt besser auf den Füßen stehen werden.“ Ueberhaupt führte sie den entschlossensten Krieg gegen die gesammte Affektirung ihrer Zeit und zog sich natürlich dadurch viel Haß zu. Bei einem der unsittlichsten und schreiendsten Mißverhältnisse der Zeit, bei dem Zwiste zwischen dem Prinzen von Wallis und dessen Gemahlin blieb sie unbetheiligt. Keiner der beiden Gatten schien ihrer Theilnahme würdig zu sein. Ihre ganze Macht war auf Pitt's Persönlichkeit gestellt und mit seinem Tode mußte ihr Einfluß zusammenbrechen. Dieser Zeitpunkt rückte rasch heran. Pitt gehörte zu den Staatsmännern, die mit Leib und Seele bei ihrer Politik sind, und rieb sich in dem Kampfe gegen Frankreich sichtlich auf. Lady Esther entwirft in ihren Memoiren eine Schilderung von seinem Leben, die schreiend mit dem Glanze contrastirt, von dem man sich den großen englischen Staatsmann gewöhnlich umgeben denkt. „Für Pitt,“ sagt sie, „gab es keinen der Genüsse des gewöhnlichen Lebens; er hatte nicht einmal Zeit, für seine Geldangelegenheiten zu sorgen, und man bestahl ihn von allen Seiten. Um acht Uhr stand er auf, frühstückte mitten unter einem Schwarm von Parlamentsmitgliedern, hatte bis vier Uhr Abends unaufhörlich zu arbeiten, zu reden, zu antworten, Befehle zu geben, aß hastig eine Hammelkotelette, begab sich in das Haus der Gemeinen, fand dort seine Feinde auf dem Platze, kämpfte unausgesetzt bis drei Uhr Morgens, soupirte dann mit seinen Freunden und legte sich darauf nieder, um eine, höchstens zwei Stunden zu ruhen. Keine Organisation hätte das aushalten können. Oft wurde er noch mitten im Schlummer gestört und mußte Depeschen Lord Merville's lesen, oder sich nach Windsor begeben. Das war kein Leben, sondern ein fortwährender Todtschlag. Seine glücklichsten Augenblicke waren die, welche er in einer Art von Pachterwohnung in der Nähe vor Walmer zubrachte; er hatte dort in ein luftiges Zimmer drei Stühle und einen Tisch stellen lassen und brachte seine Zeit damit zu, zu schreiben und Luft zu schöpfen. Endlich erlag er, „Pitt starb am 23. Januar 1806, unmittelbar nach der Schlacht von Austerlitz, die seine Pläne abermals vernichtete und die nächste Veranlassung zu seinem Tode war. Er hinterließ kein Vermögen, aber 40,000 Pfd. Sterl. Schulden, und hatte keine Zeit gehabt, für seine Nichte zu sorgen. Aus Rücksicht für ihren großen Oheim bewilligte man ihr 1200 Pfd. Sterl. Pension, aber das war auch Alles, was die durch sie so oft beleidigte Aristokratie für sie that. Sie fühlte selbst, daß London nicht mehr der für sie geeignete Boden sei, und zog sich einige Zeit nach Buillh im Lande Wallis zurück, wo sie vier Jahre lang in beinahe völliger Einsamkeit ver-

weilte. Hier ging eine merkwürdige, jedoch natürliche Veränderung mit ihr vor. Dieses geistreiche Weib, das sich bis dahin stets mit der Wirklichkeit beschäftigt und in die wichtigsten Angelegenheiten kräftig eingegriffen hatte, fühlte diesen Boden einer gesunden Thätigkeit plötzlich unter ihren Füßen entschwinden, es warf sich nun mit der ganzen Energie ihres Charakters in die nebelhaften Gefilde eines wirren Mysticismus. Die Bücher hatte sie stets verachtet und dem Reden vor dem Lesen, dem Handeln vor dem Reden den Vorzug gegeben. Träume von einer unbestimmten Zukunft stiegen in ihrem Geiste auf, sie glaubte zu Ungeheurem berufen zu sein und wollte der Welt irgend eine neue Gestaltung geben. Das Bedürfniß, von sich reden zu machen, und die Sehnsucht nach einer Macht, wie sie Jahrelang sie ausgeübt hatte, trugen nicht wenig dazu bei, sie in eine Bahn zu treiben, die sich von der Wirklichkeit stets mehr entfernte. England und Europa könnte der Wirkungskreis, den sie suchte, nicht sein, und außerdem verachtete sie die europäischen Verhältnisse. Sie beurtheilte den gesammten Welttheil nach dem, was sie in den engen Kreisen der engl. Aristokratie gesehen hatte, und glaubte überall Lüge, die sich für Wahrheit giebt, und Tod, der sich mit den Farben des Lebens schmückt, zu erblicken. So trieben sie Haß, Stolz und Ehrgeiz aus Europa fort, das sie im Jahr 1810 verließ. Sie reiste nun einige Zeit in Griechenland und in Aegypten und wählte endlich ihren bleibenden Aufenthalt in einem Lande, das außer ihr wohl keine Frau von der Welt erkoren haben würde, in Syrien, mitten unter Maroniten, Drusen, Türken und Arabern, die in diesem Jahrhundert kaum einen Augenblick aufgehört haben, sich gegenseitig auf Tod und Leben zu bekämpfen. Bei Lady Stanhope's Ankunft herrschte die gewöhnliche Verwirrung. Der mächtigste Fürst des Landes war der Emir Beschir, ein eben so grausamer, als schlauer Mann, der sich bei den Christen für einen Christen, bei den Drusen für einen Drusen ausgab, die Araber durch blutige Hinrichtungen schwächte und vor allen Dingen die Macht des Sultans insgeheim untergrub. Sultan Mahmud, der rechtmäßige Herr des Landes, hatte darin unzweifelhaft den geringsten Einfluß, und gerade zu seinen Gunsten erklärte sich Lady Stanhope. Sie hat diese Rolle während der zwanzig Jahre ihres Aufenthalts in Syrien unabänderlich durchgeführt, unbekümmert um Drusen und Maroniten, ohne Furcht vor Emir Beschir, Abdallah-Pascha, dem Tyrannen von Acre und vor Ibrahim-Pascha. Liegt schon hierin eine unverkennbare Größe, so läßt sich eben so wenig läugnen, daß sie diese überaus gefährliche Politik eben so eigenthümlich als geistreich durchführte. Emir Beschir hatte ihr bei ihrer Ankunft als Wohnung ein früheres griechisches Kloster anweisen lassen, Mar-Elias, das ihr einen eben so angenehmen, als bequemen Aufenthalt darbot. Sie blieb hier jedoch nur wenige Jahre, bis sie sich an die Landessitten gewöhnt, sich einen asiatischen Haushalt gebildet und ihren Einfluß auf die Bevölkerung vorbereitet hatte. Dann verließ sie Mar-Elias, ohne jedoch ihr Eigenthumsrecht aufzugeben, und begab sich nach Dschihun, in der Nähe von Seyde. Hier baute sie auf einem der schroffsten Felsen des Libanon, ringsum von einem wahren Felsenmeer von Abgründen und Bergströmen umgeben, einen merkwürdigen Palast, einen verwirrten Haufen niedriger Häuserchen, durch dunkle Gallerien, gewundene Corridors, unregelmäßige Höfe verbunden, mehr ein Labyrinth als ein Haus. Dieser Palast, dem es auch an geheimen Gängen und Fallthüren nicht fehlte, war ganz darauf berechnet, dem Geheimniß, mit dem die Lady sich umhüllte, etwas Düsteres zu verleihen. Der Fremde, der auf gefährlichen, bei schlechtem Wetter gar nicht zu betretenden Pfäden endlich nach Dschihun gelangt war, wurde von einem dunklen, fantastisch ausgeschmückten Zimmer in das andere geführt, bis er endlich in einem geheimnißvollen, kaum erhellten Salon einem halb europäisch, halb asiatisch gekleideten, kolossalgebauten Wesen gegenüberstand, aus dessen Munde Wolken von Rauch und eine Fülle mystischer Redensarten quollen. Die abergläubische Bevölkerung begann Lady Esther bald als eine Art von Zauberin zu fürchten, und sie ihrerseits that ihr Möglichstes, sich in diesem guten Rufe zu erhalten. Sie verbreitete überall, daß sie im Besitz der geheimsten Wissenschaften sei, mit unsichtbaren Geistern in Verbindung stehe und übernatürliche Kräfte zu ihrer Ver-

fügung habe. Wie weit sie selbst an diese Dinge glaubte, läßt sich schwer bestimmen. Jedenfalls glaubte sie an die nahe Ankunft des neuen Messias, der mit ihr in Jerusalem seinen Einzug halten werde, und hielt ein kleines, weißes Maulthier in Bereitschaft, dessen Rücken in Form eines natürlichen Sattels ausgehöhlt war. Dieses Thier wurde in ihren Ställen sorglich gepflegt, und Niemand durfte es besteigen, damit es würdig bleibe, den Heiland zu tragen. Aus dieser einen Thorheit, die bei ihr zu einer wahren Monomanie geworden war, entstand eine ganze Reihe anderer Narrheiten. Sie beobachtete die Sterne, um den günstigen Augenblick für den Messias zu berechnen, trieb Chiromantie, hielt geheimnißvolle Gebete, sprach wie eine Pythia, erhielt Besuche von Schlangen mit Menschenköpfen und war ganz nahe daran, den Stein der Weisen zu erfinden. Es genügte ihr jedoch nicht, selbst eine Prophetin zu sein, sondern sie umgab sich auch noch mit einer ganzen Armee von Unterpropheten. Die Vornehmsten derselben waren ein Franzose und ein Araber. Der Erstere, jetzt ein Greis, hatte in Indien unter Tippo-Saip und unter Scindia gedient, war dann in Frankreich in die Strudel der Revolution gerathen, hatte darauf in Spanien während des Krieges sein bedeutendes Vermögen verloren und war zuletzt, durch alle diese Schicksalswechsel seines Verstandes ziemlich beraubt, nach Syrien geflüchtet, wo er bettelnd von Dorf zu Dorf zog, die Bibel in der Hand und die Zukunft verkündend. Dieser Mann verfehlte nicht, bei der Lady sich einzustellen, und wurde bereitwillig aufgenommen. Ein merkwürdiger Zufall gab ihm bald darauf einen Ruf von Heiligkeit. Er saß eines Tages mit seinen weißen, rings um die Schulter wehenden Haaren und mit einer Bibel in der Hand auf einem Balcon von Mar-Elias, als ein Erdbeben ausbrach, das ganze Kloster zerstörte und nur den Balcon, auf dem der Greis unbeweglich sitzen blieb, unberührt ließ. Das war natürlich ein Wunder, und der Prophet wie Lady Esther stiegen in der Achtung der Araber bedeutend. Der zweite Unterprophet, Metta, ein arabischer Arzt, war andern Schlags und ein Betrüger, der vermöge seiner Menschenkenntniß die Grillen der Engländerin bald ausgekundschaftet hatte und ihr die Herrschaft über den Orient prophezeite. Er verkündete, in einer Höhle Abyssiniens liege ein prophetisches Buch in arabischer Sprache, in dem das ganze Geschick der Lady enthalten sei. Sie gab ihm ein schönes Pferd, um dieses Buch aufzusuchen; er reiste in Gegenwart des ganzen Dorfes ab und kehrte vierzehn Tage später mit einem arabischen Manuscripte zurück, das wirklich die Verkündigung enthielt: eine europäische Frau werde Besitz von Dschihun nehmen, dort einen Palast bauen und mächtiger werden, als der Sultan selbst. Dieses Treiben, dem die Lady mit der Zeit gänzlich willenlos anheimgefallen zu sein scheint, diente zugleich trefflich dazu, sie gegen die wilden Bergbewohner zu schützen. Die Königin von Tadmor, die Zauberin von Dschihun hätte kein Syrier angegriffen und Emir Beschir vermochte mit aller seiner Macht nichts gegen sie. Sie verschmähte jedoch auch die Einwirkung einer mehr reellen Furcht keineswegs. Sobald sie ihren Palast erbaut hatte, ließ sie vor dem Thore desselben zwei ungeheure spitzige Pfähle eingraben, auf denen sie, wie sie sagte, alle ihre Feinde spießen lassen werde. Zugleich erbat sie sich vom Emir Beschir seinen geschicktesten Henker, der auf zwanzig Stunden in der Runde der gefürchtetste Mann war. Ihr Arzt wäre fast vor Schreck gestorben, als er diesen Mann mit seinen Zangen, Nägeln und Stricken seinen Einzug halten sah. Lady Esther mußte ihm eine Rede halten, die er in seinem Buche getreulich wiedergiebt: „Da stehen Sie mitten im Libanon," sagte sie, „in einer wilden Welt und verstehen von dem Allen nichts, sind so dumm wie ein Klotz. Was man hier am meisten verachtet ist die Milde. Wir wollen nicht von Hühnern geleitet werden, sagt ihr Sprüchwort, sondern von Tigern. Meine abyssinische Sklavin Fathum führte keinen meiner Befehle aus und rührte sich nicht, wenn ich schellte. Ich ließ sie kommen und fragte sie was ihr Ungehorsam und ihre Trägheit zu bedeuten hätten. Sie antwortete mir: Du schiltst immer mit mir, große Königin, und ich denke, daß Du meiner spotten willst, wenn Du lange Reden an mich richtest. Weshalb läßt Du mir nicht die Pritsche geben? Das verstand ich. — Hier wird nichts geachtet, als Kraft, Größe, ein unerschüt-

terlicher Wille und die Macht der Grausamkeit. Mustapha Pascha, den ich genau kannte, konnte seine Nerven blos dadurch beruhigen, daß er einen Menschen tödtete. Wenn dieses Gelüsten ihn erfaßte, wurden seine Diener durch eine Art von dumpfem Knurren davon benachrichtigt, das aus seiner Brust emporstieg, wie aus einem Tiger. Man brachte ihm einen Gefangenen und er fertigte ihn mit eigener Hand ab, worauf er wieder still wurde und seine Pfeife ruhig weiter rauchte." — Man muß es der Lady zum Ruhme nachsagen, daß sie die blutige Politik, deren Theorie sie so gut inne hatte, in der Praxis nie befolgte. Sie brauchte ihren Henker blos ein Mal, als einer ihrer Diener beschuldigt wurde, ein syrisches Mädchen verführt zu haben. Sie hielt ein feierliches Gericht, verhörte das ganze Dorf als Zeugen und glaubte von der Falschheit der Anklage überzeugt sein zu dürfen, da Niemand etwas gegen das liebende Paar vorzubringen wußte. Sie sprach nun dem Ankläger die Strafe zu, daß er, da er mit seinen Augen und mit seinen Lippen gesündigt habe, auch an diesen Körpertheilen bestraft werden solle. Der Unglückliche glaubte schon, daß jetzt ein türkisches Augenausreißen und Lippenabschneiden beginnen werde, aber so schlimm war es nicht gemeint. Es wurde an ihm eine blos symbolische Strafe vollzogen, indem man ihm eine Augenbraue und eine Schnurbartseite wegrasirte. Zu dieser kühnen Seite ihrer Rolle kam eine wohlthätige, die ihr nicht weniger Einfluß verschaffte. Wittwen, Waisen, Gefangene, Verwundete, Verbannte wurden von ihr mit Wohlthaten überschüttet. Sie schickte ihren Schützlingen ganze Kameelladungen von Lebensmitteln, bezahlte für die Armen ihres Kreises die drückendsten Abgaben, baute dürftigen Familien Häuser oder schenkte ihnen Ländereien. Sie hatte ganze Magazine von Leinwand, Wollendecken, Kleidern und Lebensmitteln, die sie verschenkte, aber auch eben so oft verderben ließ. Ihr Hauptzweck dabei blieb immer der, für ausnehmend reich zu gelten, und sie zerrüttete auf diese Weise ihre Vermögenszustände völlig unheilbar, um nur bis zuletzt eine Art von Macht behaupten zu können. Diesen Zweck erreichte sie denn auch in so hohem Grade, daß sie in der That Königin des Libanons geworden sein würde, wenn sie nur die nöthigen Geldmittel besessen hätte. Ihrem Hauptfeinde, dem Emir Beschir, trotzte sie unaufhörlich. Sie beschützte nicht allein die Unglücklichen, die er verfolgte, sondern sandte ihm auch die beleidigendsten Botschaften. Einst wurde ihr gemeldet, daß ein Bote des Emirs da sei, aber im Vorzimmer erst Pistolen und Säbel ablege. „Er soll mit seinen Waffen kommen," rief die Lady aus. „Glaubst Du," rief sie dem Eintretenden entgegen, „daß dein Herr mir Furcht einjagt? Ich kümmere mich weder um seinen Dolch, noch um sein Gift. Furcht, ich weiß nicht, was das ist! Er und die Seinigen mögen sich fürchten. Wenn der Emir Khalil jemals den Fuß hieher setzt, so tödte ich ihn mit eigener Hand. Erschießen laß ich ihn nicht, ich haue ihn selbst nieder." Der Bote überbrachte diese Antwort getreulich, und der Emir ließ aus seiner Pfeife eine ungeheure Rauchsäule emporsteigen und verließ das Zimmer, ohne ein Wort zu sagen. Als Ibrahim Pascha in Syrien einfiel, verfuhr sie gegen ihn ganz auf dieselbe Weise. Ibrahim war in der Zeit der Aerndte, während die Drusen alle auf den Feldern beschäftigt waren, in Eilmärschen herangezogen und hatte unter diesen Verhältnissen die Dörfer ohne allen Widerstand besetzt. In seinem Uebermuth hat er darüber seine Verachtung ausgedrückt und gesagt: Wie, diese Hunde von Drusen hatten nicht eine einzige Kugel, die sie ausschicken konnten? Die einsame Frau auf ihrem Berggipfel schien ihm doch so gefährlich zu sein, daß er sie bitten ließ, wenigstens neutral zu bleiben. Lady Stanhope weigerte sich dessen entschieden. Man kann sie als eins der Hauptwerkzeuge des Aufstandes betrachten, der bald in den Gebirgen ausbrach. Sie spornte die Drusen an, lieferte ihnen Geld und Waffen und brachte sie gegen den Emir und gegen Ibrahim in Wuth, indem sie ihnen ihre Erniedrigung, einen für diese stolzen Menschen unerträglichen Zustand, vorwarf. So oft sie einen Gebirgsbewohner sah, rief sie ihm zu: „Wie, Hund von einem Drusen, Du hattest also keine Kugel, die Du Ibrahim zuschicken konntest!" Sie lernte ihren Dienern dieselbe Phrase ein und bald wiederhallte das ganze Gebirge von diesen Worten, die zu dem Aufstande nicht wenig beitrugen. Wäh-

rend des Krieges nahm sie offen Partei für die Drusen, ohne daß ihre mächtigen Feinde etwas gegen sie unternommen hätten. Europäische Reisende fürchtete sie weit mehr, als alle Tyrannen des Orients. Sie verschloß ihnen hartnäckig die Thür, namentlich den Engländern, von denen sie nie einen vor sich ließ. Lamartine fand noch am meisten Gnade vor ihr, obgleich er während ihrer Unterredung den unverzeihlichen Fehler begangen hatte, mit seiner Reitpeitsche gegen seinen Stiefel zu schlagen. Auch Fürst Pückler gefiel ihr, bekam jedoch, als er zu viele Fragen that, eine Probe ihrer Grobheit zu hören. „Fürst", sagte sie ihm da, „ich fürchte, in Ihrem Gehirn ist's sehr dunkel."

In Kriegszeiten, bei großen Katastrophen bedeckten sich die rauhen Pfade, die nach Dschihun führten, oft mit Hunderten von Flüchtlingen. Lady Stanhope nahm sie alle auf, und bis zu ihrem Palast wagte keine Verfolgung vorzudringen. In solchen Zeiten pflegte sie wohl dem Emir Beschir einen Besuch zu machen, um seinen Zorn abzulenken. Sie kam dann mit großer Begleitung, auf einem prächtigen Roß, und verschwand stets eben so schnell, als sie gekommen. Nach dem Tode des Scheik's Beschir brach sie indessen jede Verbindung mit dem gleichbenannten Emir ab, der jenen hatte verfolgen und auf eine grausame Weise hatte hinrichten lassen. Die Gattin des Unglücklichen irrte mit drei Kindern, von denen eins an der Brust lag, lange in den Gebirgen umher, bis Lady Stanhope ihre Diener aussandte, um sie aufzusuchen und sie nach Dschihun bringen ließ. Diese letzte Grausamkeit verzieh Lady Stanhope dem Emir nie. „Er ist ein Ungeheuer", schrieb sie ihrem Banquier nach Livorno, „das die Männer verstümmelt, den Weibern die Brüste abschneidet, die Kinder bei den Haaren aufhängt und den Greisen die Augen mit glühendem Eisen ausbrennt. Er hat mir neulich einen seiner gewaltigen Gesandten geschickt, einen von denen, die Mehemed Ali seine Lügenzeitung zu überbringen pflegen. Ich habe mich aber geweigert, ihn zu empfangen", so schrieb sie durch einen Spion, von dem sie wußte, daß er in Emir Beschir's Dienste stand. Ein solches Verfahren machte ihr aber gerade Freude, denn wenn sie Jedermann trotzte, so geschah dies ebenso wohl, um sich die Langeweile durch Aufregung zu vertreiben, als aus wirklichem Stolz. Das letztere Motiv war allerdings das überwiegende. „Ich bin eine Pitt!" war ein Wort, das sie fast täglich wiederholte und womit sie Alles erklärte. — Ihre Diener befanden sich meistens schlecht, besonders der Doctor, dem wir die Memoiren über die Lady verdanken. Da er der gebildetste Mann ihrer Umgebung war, so wählte sie ihn zur Zielscheibe, um ihren ganzen Haß gegen die Civilisation auf ihn auszuschütten. Er ging mehrmals auf und davon, wenn ihm diese Rolle nicht mehr zusagte, kehrte aber aus Anhänglichkeit gegen die Lady stets wieder zurück. Bei seiner letzten Rückkehr war er so unvorsichtig, seine Frau mitzubringen und gerieth nun in die übelste Lage, da die Lady ihr ganzes Geschlecht haßte und verachtete. Die Lady verlangte, daß der Doctor sich um seine Frau nie bekümmere, die Frau im Gegentheil verlangte bevorzugt zu werden, und der Doctor steckte bei diesen widerstreitenden Ansprüchen in der größten Klemme. Lady Stanhope donnerte, die Frau weinte und der arme Doctor lief zwischen Beiden hin und her. Die Drusen, die ihren Harem anders zu leiten gewöhnt sind, faßten von den europäischen Ehemännern die übelste Meinung, und dies ärgerte die Lady. Um den Doctor für seine Schwäche zu strafen, ersann sie eine eigene Rache. Die Tugend ihrer abyssinischen und syrischen Dienerinnen war schwer zu hüten, denn diese Damen sprangen Nachts über die Mauern, um mit ihren Liebhabern zusammen zu kommen. Die Lady hatte nun im Sinn, ihren Doctor zum Haremwächter zu machen, eine Stelle, die man im Orient bekanntlich blos Verschnittenen überträgt, und der arme Mann hatte große Mühe, diese Beschimpfung von sich abzuwenden. Sein Leben war ein überaus eintöniges und seine ganze Thätigkeit bestand darin, der Lady zuzuhören. Er konnte die Dame wegen der Dunkelheit des Zimmers und der dichten Tabakswolke, in die sie sich hüllte, selten sehen; aber aus diesen Wolken gingen Worte hervor, die er begierig auffaßte und später niederschrieb. Astrologie, Chiromantie, heilige Maulthiere, Pitt, Goddam, Sterne, Schlan-

gen mit Menschenköpfen und der Stein der Weisen — das Alles drängte sich in einem ununterbrochenen Strome durcheinander, untermischt mit Ausfällen gegen die Civilisation und gegen den Doctor. — Ihre Verschwendungen rächten sich in der letzten Zeit ihres Lebens grausam, und zugleich mit ihrem Vermögen verschwand auch ihre Gesundheit. Sie konnte nicht mehr schlafen, hatte furchtbare Visionen und litt fortwährend die größten Schmerzen. Entsetzliche Krämpfe brachten sie oft dem Tode nahe, aber dann erholte sie sich wieder und überließ sich ihren alten Ausfällen gegen Europa, in denen sie etwa wahren Trost fand. Die furchtbaren Naturerscheinungen des Libanons, Gewitter und Stürme, brachten ihr stets die größte Erleichterung. „Je mehr der Wind in den Cedern heult", sagte sie oft, „desto höher erheben sich meine Gedanken. Wenn dieser Orkan stürmt, athme ich auf und fühle mich glücklich." — Ihre Geldverlegenheiten spielten eine immer größere Rolle. Ihre 1200 Pfd. Sterling reichten bei Weitem nicht aus und von London bekam sie selten Unterstützung, denn ihre Familie war theils gleichgültig, theils feindlich gestimmt. Arabische, armenische und jüdische Wucherer bemächtigten sich ihrer und zerrütteten ihr Vermögen auf das Vollständigste. Sie mußte zu 20, 25 bis 50% Geld aufnehmen. Schnee und Orkane zerstörten die Dächer und stürzten die Mauern ihres sonderbaren Palastes, und diese Frau, die nach der Belagerung von Acre 200 Flüchtlinge genährt, bekleidet und beherbergt hatte, war zuletzt ohne alle Hülfsmittel. Vergebens reklamirte sie unaufhörlich bei den brittischen Behörden; die englischen Minister kümmerten sich nicht um sie, die Konsule nahmen ihre Vorstellungen mit einer kalten Höflichkeit auf, die sie mit den heftigsten Invektiven erwiderte. Sie kam zuletzt dahin, daß sie ihre kostbaren Pferde erstechen lassen mußte, weil sie keine Nahrung für sie hatte, blieb aber eben so stolz wie vorher. „Wer würde unter diesen Lumpen die Enkelin Chatham's erkennen?" sagte sie und zeigte auf ihre durchlöcherten Kleider und auf ihre Shawls, welche die Zeit auf allen Seiten ausgezackt hatte. „Und doch bin ich noch immer eine Pitt; in diesem Gebirge wagte Niemand mich zu beleidigen, und der Emir Beschir, Ibrahim selbst würden sich an meiner Thür nicht zeigen, ohne ihre Babuschen abzunehmen." Dies war ihr Stolz, und in der That konnte sie sich sagen, daß der Orient wie Europa die Königin von Tadmor kannten. In den letzten Zeiten ihres Lebens wurde sie mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Alle Bettler und alle Heuchler Syriens und Aegyptens strömten in Dschihun zusammen, um die Freigebigkeit der Sybille des Libanons zu benutzen. Sie wurde fortwährend von Derwischen belagert und durfte diese Bettelmönche nicht abweisen, wenn sie nicht ihr Ansehn auf das Spiel setzen wollte. Endlich mußte sie aber doch einen abweisen, da es ihr an Allem fehlte, und der Fluch dieses Menschen war das Letzte, was sie auf ihrem Krankenlager hörte. Sie starb im Juni 1839, ein lebendes Skelet, von allen Europäern verlassen und blos noch von einigen arabischen Dienern umgeben. Das Dach ihres Zimmers, in das Regen und Wind von allen Seiten eindrangen, wurde von einem Baumstamm gestützt, den man nicht einmal behauen hatte. Man begrub sie in der Gruft von Mar-Elias, neben ihrem Propheten, dem Franzosen Loustauneau. Sie starb an derselben Krankheit des Stolzes, der auch Rousseau und Byron nach langen Leiden erlagen. Alle Drei gehörten einer Zeit an, in der neue Ideen gegen althergebrachte Gewohnheiten noch nicht durchzudringen vermochten, und wandten mit Verachtung einer Gesellschaft den Rücken, welche die alten Geleise nicht verlassen wollte. Lady Stanhope hatte als Frau von allen Dreien das seltsamste und traurigste Schicksal. Sehr zu beklagen ist, daß sie ihre Muse auf dem Libanon blos zu mystischen Träumereien verwendet und uns über die Zeit, in der sie dem großen Pitt zur Seite ging, keine Memoiren hinterlassen hat. Wir besitzen über diese merkwürdige Zeit nichts, als die letzten Briefe von Walpole, den Briefwechsel Burke's, die Tagebücher von Knighton und von Madame Darkley und die Denkwürdigkeiten von Wraxall, von denen nicht ein Einziger in der Lage war, so gut beobachten zu können, als Lady Stanhope.

James Millingen, geboren zu London, im Januar 1775, war einer der bedeutendsten Alterthumskenner. Günstige Verhältnisse seiner Jugendzeit bildeten seinen Geschmack frühzeitig aus. Sein Vater besaß eine reiche Bibliothek und eine schöne Sammlung von Vasen und andern Alterthümern, und der Sohn, dem man wegen des Reichthums der Familie volle Freiheit ließ, wandte sich diesen Gegenständen mit vieler Liebe zu. Er machte schon damals die Bekanntschaft von mehren bedeutenden Antiquaren, hegte übrigens den Plan, Ingenieur zu werden, und wurde von diesem Lebenslaufe blos durch seine fortwährende Kränklichkeit abgehalten. Im Jahre 1790 kam er mit seiner Familie nach Paris, wohin sein Vater übersiedelte, weil er den größten Theil seines Vermögens in französischen Papieren angelegt hatte und in der unruhigen Zeit diese Gelder an Ort und Stelle selbst überwachen wollte. James konnte nur unter der Anleitung von Barthelemy, Mongez, Tersan u. A. seine archäologischen Studien fortsetzen, jedoch nicht für lange Zeit. Er war in ein holländisches Bankierhaus eingetreten, und dies genügte, ihn in einer Zeit zu verdächtigen, wo man jeden Fremden und jeden Reichen von vorn herein als einen Verschworenen betrachtete. Die Vorsteher seines Bankierhauses, der Vater und zwei Söhne, starben an einem und demselben Tage unter dem Fallbeil, Millingen selbst wurde in das Gefängniß geworfen und mußte dort elf Monate verweilen. Als er 1794 endlich freigelassen wurde, verließ er Frankreich und ging über Holland und Hamburg nach England, kehrte aber 1797 abermals zurück. Die Zeit war abermals eine unruhige, und man verhaftete Millingen als Fremden zum zweiten Male. Er wurde von Gericht zu Gericht geschleppt und nur nach monatlicher Haft freigelassen. Er weilte dann bis 1801 in England und benutzte um diese Zeit die Friedenspräliminarien, um zum dritten Male nach Frankreich zu gehen. Er errichtete in Paris in Gemeinschaft mit einem andern Engländer ein Handelshaus und hatte wieder Unglück. Der Friede von Amiens war bekanntlich von kurzer Dauer, und bei der Erneuerung des Kriegs brach Millingen's Haus zusammen. Er fand nun zum ersten Male die Muße, Italien zu besuchen, wohin ihn sowohl seine Lieblingsneigung als auch Sorge für seine Gesundheit riefen. Er weilte dort in Florenz, in Neapel, in Rom und machte aller Orten die gründlichsten Studien. Erst nach achtjährigem Aufenthalt trat er mit seinem ersten Werke hervor, mit einer Arbeit über die merkwürdigsten Münzen des Mailänder Kabinets. Im folgenden Jahre veröffentlichte er ein Werk über Vasen in sechszig Platten und in Folioformat. Man kann dieses Werk ein musterhaftes nennen, und namentlich zeichnen sich die Platten durch eine Korrektheit und Gediegenheit aus, die kaum ihres Gleichen haben. Diesem Werke schloß sich vier Jahre später ein ähnliches über die Vasen der Sammlung Coghil an. Sein Hauptwerk sind die Unedited Monuments (1822), eine Darstellung und Kritik der damals bekannten gemalten Gefäße. In England wurde diese verdienstvolle Arbeit kaum bemerkt. Millingen hatte die Eigenthümlichkeit, höchst lakonisch zu schreiben und manche wichtige Entdeckung, die Andern Stoff zu einer glänzenden Denkschrift geben würde, in wenigen Zeilen abzumachen. Ein solches Verfahren war nicht das geeignete, Aufmerksamkeit zu erregen, namentlich in einem Kunstzweige, in dem Charlatanerie und Halbwissen vorzugsweise zu Hause sind. Die zweite Abtheilung, die im Jahre 1826 erschien, trägt die Spuren dieser Theilnahmlosigkeit, denn Millingen beschränkte sich nicht auf die Hälfte der Platten, sondern verwendete auch auf den Stich nicht mehr die Sorgfalt, die man früher an ihm gewohnt gewesen war. Mit dieser zweiten Lieferung brachen die Unedited Monuments ab. Millingen gab seitdem blos noch zwei Schriften über Numismatik heraus, die letzte vom Jahre 1841, der Hauptsache nach eine Streitschrift gegen Marchi und Tessieri, die in ihrem italienischen Patriotismus die Behauptung aufgestellt hatten, daß Griechenland seine Kultur von Italien aus erhalten habe. Nach dieser Arbeit nahm die Kränklichkeit des alternden Mannes überhand, bis ihn endlich der Tod von langen Leiden erlöste. Es ist sehr zu wünschen, daß sein literarischer Nachlaß, der ein bedeutender sein soll, in kundige Hände fällt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 26. November 1845. Nr. 22. Zweites Heft.

Algier und Marokko. Algier, die mit so viel Blut und Geld behauptete Eroberung der älteren Linie der Bourbons, ist ein etwa 123 Meilen langes, bald 10, bald 60 geographische Meilen breites Küstengebiet in Nordafrika. Die Größe wird bald zu 5000, bald zu 9000 Quadratmeilen angegeben, je nachdem man die im Süden liegenden Wüsten dazu rechnet oder nicht. Die Bevölkerung nimmt man zu 2 Mill. Menschen an, worunter die verschiedensten Volksstämme, Türken, Araber, aus Spanien eingewanderte Mauren, Neger, Juden u. s. w. Den merkwürdigsten und furchtbarsten Bestandtheil der Bevölkerung bilden die Kabylen, Nachkommen der alten Numidier und Libyer, die ihre Unabhängigkeit gegen Römer, Vandalen, Araber und Franzosen stets behauptet haben. Der Gewerbfleiß dieser Einwohner ist ein geringer; der Ackerbau unbedeutend, die Viehzucht etwas besser. Die einzigen Ausfuhrartikel sind Getraide, Reis, Wachs, Straußfedern, Wolle, Leder und Taback, die Einfuhr besteht in Waffen und einigen Fabrik- und Manufakturwaaren. Das Klima ist gesund, der Sommer mit seiner Hitze, die zuweilen auf 34 Grad R. steigt, schädlicher als die milde, vom November bis zum April andauernde Regenzeit. Die an den Küsten liegenden Striche sind meistens sehr fruchtbar, im Innern, und namentlich im Süden giebt es viele wüste Strecken. Der Atlas durchzieht das Land seiner ganzen Länge und Breite nach und hat einige Gipfel, die sich bis zu 7000 Fuß erheben. Es gehn von ihm viele Flüsse aus, von denen jedoch fast kein einziger schiffbar ist. Die bedeutendsten Flüsse sind der Schelifff, die Tafna, der Rio-Salado, die Macta, der Massafran, der Summam, der Rummel; nach Süden strömen: der Ued-el-Dschedi, der Ued-el-Abiad und der Ued-el-Kantara und verlieren sich in die Wüste. Die bedeutendsten Städte sind außer Algier, im Westen Oran, im Osten Bugia, Bona und im Innern des Landes Constantine, Belidah, Medeah, Miliana, Maskara, Tlemsen und Nedroma. In diesen Städten wohnt jedoch nur ein sehr geringer Theil der Bevölkerung, die sich mehr in eine Masse kleiner Dörfer vertheilt oder mit ihren Zelten und Heerden wandernd umherzieht. Ganz Algier ist gegenwärtig in vier Militairgouvernements getheilt: Algier, Oran, Bona und Constantine.

Die französische Herrschaft begann mit dem Vertrage, den am 5. Juli 1830 Algier an Bourmont übergab. Die türkische Miliz, die frühere Herrscherin des Landes, wurde nun größtentheils nach Kleinasien übergeführt, der Kampf dadurch aber nicht beendet, denn jetzt erhoben sich die Einwohner und es begannen jene Aufstände, die seitdem ununterbrochen fortgedauert haben und wohl in langen Jahren noch nicht enden werden. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Franzosen von vornherein durch ihr Benehmen sehr viel dazu beitrugen. Wie sie kurz nach der Einnahme von Algier die Landsitze und Gärten geplündert oder muthwillig verwüstet hatten, so brachen sie auch in der Folge die Verträge, konfiscirten das Grundvermögen der Gemeinen, Moscheen und milden Stiftungen und ließen sich die ärgsten Erpressungen zu Schulden kommen. Aufstände der Araber und Kabylen, die sich außerdem seit der Entfernung der Türken jeder Herrschaft entledigt

glaubten, waren die Folge davon. Gleich der erste Gouverneur Clauzel, vermochte diese Aufstände nicht zu unterdrücken. Er sah sich genöthigt, dem Bruder des Dei von Tunis die Provinzen Constantine und Oran unter französischer Hoheit gegen einen Tribut von einer Million Franken abzutreten, wurde aber deswegen von der Regierung, die diesem Vertrage ihre Genehmigung versagte, abberufen. Die beiden folgenden Gouverneure, Berthezéne und Herzog von Rovigo, ließen die Kolonie noch mehr sinken. Berthezéne gab sich der größten Unthätigkeit hin, Rovigo griff überkräftig ein und machte sich durch eine Reihe von Willkürlichkeiten und Grausamkeiten allgemein verhaßt. Der Aufstand der Eingebornen steigerte sich bis zu einem eigentlichen heiligen Kriege und bekam einen gefährlichen Mittelpunkt in der Person Abd=el=Kader's. Dieser merkwürdige Mann wurde um das Jahr 1807 unweit Maskara geboren und gehört zu einer uralten Priesterfamilie, die ihren Stamm bis zu den Khalifen von dem Geschlecht der Fatimiten zurückführt. Er wurde schon in der Jugend durch eine Wallfahrt nach Mekka und durch eifrige Studien auf der Hochschule von Fez als fromm berühmt und von seinem Vater, einem im Geruche der Heiligkeit stehenden Manne, frühzeitig mit den Geschäften vertraut gemacht. Reisende schildern ihn von kleinem Wuchs, aber von einem sehr einnehmenden Aeußern, ausgezeichnet durch große schwarze Augen, einen kleinen Mund, eine Adlernase und einen schön geformten Bart, in seinem Aeußern und in seinen Umgebungen einfach, in seinem Benehmen würdig und zugleich freundlich. Selbst die Franzosen müssen ihm zugestehn, daß er auf Reinheit und Strenge der Sitten hält, die Kraft der Selbstbeherrschung in einem hohen Grade besitzt und sich nie zum Zorne oder zu einer Grausamkeit hinreißen läßt. Bis auf die jüngste Zeit nur mit einer einzigen Frau verheirathet, frei von der glühenden Sinnlichkeit der Araber, jeder Mühe, jeder Gefahr Trotz bietend, gewann Abd=el=Kader Vertrauen und Liebe der Kabylen in einem hohen Grade und wußte, obgleich selbst ohne Fanatismus, ihren Religionseifer auf das Höchste anzufachen. Den Franzosen machte er sich zum ersten Male bemerklich, als er am 3. und 4. Mai 1832 mehre kräftige, wenn schon vergebliche Angriffe auf Oran unternahm. Schon damals glaubte man, daß er mit dem Kaiser von Marokko in genauer Verbindung stehe und von diesem beauftragt sei, Oran wiederzunehmen. Von 1832 bis 1833 unterwarf er alle Stämme zwischen Maskara und dem Meere und nöthigte den General Desmichels zu einem Vertrage, in dem seine Herrschaft ausdrücklich anerkannt und ihm das Recht zugesprochen wurde, in Frankreich Waffen und Kriegsvorräthe anzukaufen. Der General Desmichels wurde freilich deswegen zurückberufen, ohne daß man übrigens seinen Vertrag mit Abd=el=Kader aufgehoben hätte, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß man in Paris selbst nicht wußte, ob man die Provinz beibehalten oder mit Ausnahme von Algier und dessen nächster Umgebung räumen solle. Am Schlusse des Jahres 1834 beschloß man endlich das Erstere und traf einige Einrichtungen, die früher weit mehr Erfolg gehabt haben würden. Jetzt ordnete man nämlich die innere Verwaltung, machte den Erpressungen ein Ende und ließ den Eingebornen alle ihre Einrichtungen, namentlich ihre eigenen Gerichte. Gleichzeitig begann auch der Krieg gegen Abd=el=Kader, da der arabische Häuptling zu mächtig geworden war, um geduldet werden zu können. General Trezel führte diesen Krieg unglücklich und erlitt am 28. Juni an der Makta eine gänzliche Niederlage, durch die das Ansehn Abd=el=Kader's natürlich bedeutend stieg. Clauzel, zum zweiten Male als Gouverneur nach Algier gesandt, übernahm es, diese Scharte wieder auszuwetzen. Er eroberte Maskara glücklich, konnte sich jedoch nicht behaupten und mußte im December seinen Rückzug antreten, der durch das schlechte Wetter und fortwährende Angriffe der Feinde zu einem höchst verlustvollen wurde. Der Krieg, den darauf in den beiden folgenden Jahren General Bugeaud weiter führte, blieb ein erfolgloser. Wenn Abd=el=Kader einzelne Niederlagen erlitt, so gewann er auf der andern Seite gegen den französischen Unterbefehlshaber an der Tafna einen Sieg und führte den kleinen Krieg mit solchem Erfolge, daß er seine Herrschaft über Titteri und sogar einen Theil der Provinz Algier ausdehnte. Frankreich dachte eben damals an die Eroberung von Constantine und schloß, um bei diesem Unternehmen im Westen Ruhe

zu haben, mit Abd-el-Kader einen Frieden, den berüchtigten Vertrag von der Tafna. Der Araberhäuptling wurde in diesem Frieden thatsächtich als Souverain anerkannt, unter der blos nominellen Herrschaft Frankreichs, und erhielt die Verwaltung der Provinzen Oran, Titteri und Algier, mit Ausnahme der Hauptstädte und der Metidschah von Algier. Dieses Mal wurde ihm das Recht, in Frankreich Waffen und Kriegsvorräthe anzukaufen, von der Regierung selbst zugestanden, wogegen er die Verpflichtung übernahm, dem Heere 60,000 Säcke Getraide und 5000 Ochsen zu liefern. Dieser Vertrag wurde am 30. Mai 1837 zwischen dem General Bugeaud und Abd-el-Kader unterzeichnet. Der Plan auf Constantine bildete einen Theil des allgemeinen neuen Entwurfs, den Clauzel zur Unterwerfung der Regentschaft gemacht hatte. Dieser Entwurf bestand darin, alle strategischen Punkte mit befestigten Lagern oder Blockhäusern zu versehen und zu besetzen, die Zwischenräume von beweglichen Kolonnen durchziehen zu lassen und auf diese Weise jede Verbindung zwischen den feindlichen Stämmen und Anführern zu verhindern. So richtig dieses System sein mochte, so hatte Clauzel doch übersehen, daß ihm zur Ausführung desselben die nöthigen Streitkräfte fehlten. Sein Versuch gegen Constantine scheiterte gänzlich. Der Zug wurde in der schlechtesten Jahreszeit angetreten, und als das Heer endlich gänzlich ermattet vor Constantine ankam, fehlte es an schwerem Geschütz, um Bresche zu schießen, gingen die Lebensmittel aus, so daß man unter dem schwersten Verlust wieder zurückziehen mußte. Durch dieses Gelingen wurde, wenn die Franzosen ihr Ansehn nicht gänzlich verlieren wollten, jener zweite Zug nothwendig, um deswillen Bugeaud den Vertrag mit Abd-el-Kader abschließen mußte. Clauzel's Nachfolger Damremont brach am 1. Oktober 1837 mit einem Heer von 12,000 M. auf. Sein Marsch wurde wenig gestört, vielleicht deshalb, weil die Eingebornen Constantine für uneinnehmbar hielten und ihren Angriff für den Rückzug der Franzosen aufsparen wollten. In der That fehlte wenig, so wäre auch dieses zweite Unternehmen gescheitert. Es trat abermals das furchtbarste Wetter ein, die Belagerungsarbeiten waren bei dem felsigen Boden äußerst mühsam, die Munition, die Lebensmittel gingen aus, man verlor viele Leute und General Damremont selbst fiel. Als man die kaum gangbare Bresche stürmte, stieß man in der Stadt selbst auf unvermuthete Befestigungen und mußte den Sieg mit theuern Opfern erkaufen (13. Oktober 1837). Constantine war indessen unterworfen und zwar auf die Dauer, denn diese Provinz ist seitdem die ruhigste der ganzen Regentschaft geblieben. Was man hier gewonnen, hatte man im Westen reichlich verloren. Abd-el-Kader wußte seine Zeit trefflich zu benutzen, um seine Herrschaft zu befestigen. Seine Maßregeln waren ganz auf den Krieg berechnet, dessen Ausbruch er als unvermeidlich kannte, verdienen aber auch vom Standpunkte der Verwaltung aus das höchste Lob. Er organisirte sein Gebiet vollständig, sandte seine Kundschafter durchs ganze Land und selbst nach Paris, gewann die ihm zugewiesenen Stämme und dehnte seinen Einfluß bis in die große Wüste Sahara aus. Nur in einem Unternehmen war er unglücklich, in dem Kriege, den er 1838 und 1839 gegen die Oase von Ain-Maadi in der Sahara führte. Er verrechnete sich, indem er die dortige Bevölkerung in Folge ihres Fanatismus zu gewinnen hoffte, denn die Beduinen von Ain-Maadi liebten ihre Freiheit noch mehr als ihren Glauben und schlugen, von der Wüste ringsum trefflich unterstützt, alle seine Angriffe zurück. Die Franzosen glaubten bereits, daß er auf einem dieser Züge sein Leben oder doch sein ganzes Heer verloren habe, machten aber bald die Entdeckung, daß seine Macht durch diese Niederlage keineswegs gebrochen sei. Vorzüglich wurden sie darüber unruhig, daß Abd-el-Kader mit der Hülfe von Ueberläufern und europäischen Abenteurern ein völliges Heer gebildet und dasselbe theils aus Frankreich, theils aus Marokko und England mit Waffen versehen hatte. Beide Theile waren zum Kriege gestimmt und an Vorwänden fehlte es nicht, denn wenn die Franzosen klagten, daß Abd-el-Kader die arabischen Stämme auf ihrem Gebiete aufwiegele, so behauptete der Emir dagegen, daß bei einem Zuge der Franzosen nach dem Engpaß des eisernen Thores sein Gebiet verletzt worden sei. Die ersten Feindseligkeiten gingen von dem Letztern aus. Während die Franzosen vollkommen sicher waren, überfiel er sie plötzlich im No-

vember 1839, hieb ihre kleineren Posten nieder, verwüstete das ganze flache Land und beschränkte sie im Laufe weniger Wochen auf ihre Lager und festen Städte. Ihre Lage blieb in diesem und dem ganzen folgenden Jahre beinahe trostlos. Sie vermochten Abd-el-Kader nie zu einem größeren Treffen zu bringen und verloren durch kleine Gefechte und angestrengte Märsche viele Leute, wozu noch kam, daß der Gouverneur, Marschall Valée, in seinem Eigensinn die Truppen durchaus nicht schonte und mehrmals in der ungesundesten Jahreszeit ohne allen Zweck Expeditionen unternahm. So kam es, daß mehr als ein Drittheil seiner Soldaten in den Spitälern lag und selbst der gesunde Theil wenig befähigt war, gegen die unermüdlichen Araber zu marschiren. Die Regierung wurde dadurch veranlaßt, Valée im Februar 1841 abzurufen und ihm den Generallieutnant Bugeaud zum Nachfolger zu geben. Die Freunde des jetzt zum Marschall und Herzog von Ysly erhobenen Generals datiren von diesem Zeitpunkte an die zweite Eroberung Algiers, und es ist in der That nicht zu verkennen, daß Bugeaud große Vortheile erreichte, freilich mit Mitteln, die man selbst wilden Beduinen gegenüber nicht billigen kann. Das von ihm befolgte System übertrifft an grausamer Rücksichtslosigkeit Alles, was sich Europäer gegen schwächere und ungebildetere Völker jemals erlaubt haben. Der kriegerische Theil seiner Wirksamkeit bestand in Razzias, d. h. in Verwüstungszügen gegen feindliche oder auch nur verdächtige Stämme, bei denen die Dörfer und Gärten zerstört, die Saaten verwüstet, die Oelbäume umgehauen, die Männer, Weiber und Kinder getödtet werden. Der friedliche Theil seines Verfahrens war nicht moralischer, denn in dieser Beziehung suchte er seinen Ruhm darin, die Araber durch Aufhetzen untereinander zu entzweien und die unzuverlässigen Stämme durch Bestechungen zu gewinnen. Seinen Zweck erreichte er indessen, theils durch diese Mittel, theils durch größere von drei Standpunkten aus zugleich unternommene Züge gegen den Mittelpunkt der feindlichen Macht. Die Unermüdlichkeit, mit der er operirte, verdient alle Anerkennung. Im März begann er seine Züge, setzte sie selbst im heißesten Sommer nicht aus und führte im Herbste mehre entscheidende Schläge. Er nahm alle Hauptplätze des Emirs, einen nach dem andern, zuerst Tekedempt, dann Maskara, zuletzt Saida, das Abd-el-Kader sorgfältig befestigt hatte. Im Winter fand eben so wenig eine Unterbrechung statt wie im Sommer, im Januar und Februar fielen Tlemsen und Tafrua, letzteres hart an der Wüste gelegen, und Abd-el-Kader, dessen regelmäßige Truppen in einer Reihe von Gefechten vollständig aufgerieben worden waren, mußte sich auf das marokkanische Gebiet zurückziehen. Seine Vernichtung, von der die Franzosen jetzt ruhmredig sprachen, war damit keineswegs vollendet. Schon im März 1842 war er wieder da, wurde zwar im Westen zurückgeschlagen, kehrte aber während des Sommers im Süden zurück. Dieser letzte Angriff bewies, wie groß sein Einfluß auf die Stämme noch immer war. Viele der unterworfenen Stämme fielen ab, und mehre der besten französischen Generale, unter ihnen Lamoricière, erlitten theilweise Niederlagen. Man mußte sich herablassen, gegen den vernichteten Emir einen regelmäßigen Feldzug zu eröffnen, und erreichte auch dadurch den eigentlichen Zweck nicht vollkommen, da es Abd-el-Kader gelang, sich im Gebiet des obern Scheliff zu behaupten. Einen ähnlichen Erfolg hatten die französischen Bestrebungen im nächsten Jahre. Abd-el-Kader hielt sich fortwährend am Rande der Wüste, seinen Feinden stets unerreichbar und im Nothfall eines sicheren Rückzuges nach dem befreundeten Marokko gewiß. In dieser ganzen Zeit errangen die Franzosen nur einen bedeutenden Sieg, wenn auch nicht über ihn selbst, doch über seine Smalah, ein bewegliches Lager, in dem sich seine Familie, seine vornehmsten Anhänger, sein Schatz und seine letzten Truppen befanden. Am 14. Mai erfuhr der Herzog von Aumale, daß diese Smalah in einem Thale an der Quelle Taguin lagere, und machte sich mit 1300 Mann Fußvolk und 600 Reitern auf, um sie zu überfallen. Er mußte sein Fußvolk wegen der Ermüdung desselben durch einen fünfundzwanzigstündigen Marsch in wasserlosen Wüsten zurücklassen und erreichte die Smalah blos mit 500 ermatteten Reitern. Man hatte das feindliche Lager nicht für so groß gehalten, als es sich in Wahrheit zeigte, griff aber nichts destoweniger muthig an. Die Ueberraschung der

Feinde verschaffte den Franzosen nach zwei Stunden den Sieg. Sie nahmen 3600 Gefangene, 4 Fahnen, eine Kanone, Abd-el-Kader's Schatz und machten außerdem eine unermeßliche Beute an Vieh aller Art. Im Frühjahr 1844 dachte man an die Unterwerfung der unabhängigen Kabylenstämme des Aurasius (Dschebel Aureb). Der Herzog von Aumale führte den Kriegszug. Nach den gewöhnlichen Razzia's gegen mehre Stämme erreichte man die feste Burg des Feindes, Meschunesch, die auf beinahe unersteiglichen Höhen lag und nahm sie mit dem Bajonet. Dies war der ganze Erfolg. Die Kabylen ließen sich so wenig schrecken, daß sie die Franzosen auf dem Rückzuge zu wiederholten Malen angriffen, und dieser Theil der Regentschaft, der durch Wüsten und Gebirge jedem Feinde die größten Hindernisse entgegenstellt, blieb nach wie vor ununterworfen. Jedes fernere Unternehmen auf dieser Seite wurde durch das plötzliche Erscheinen Abd-el-Kaders mit marokkanischen Hülfstruppen verhindert.

Marokko wird von dem atlantischen und mittelländischen Meer, von der Wüste und von Algier begrenzt. Der Atlas durchzieht das Land und erhebt sich hier in einzelnen Gipfeln bis zu 12,000 Fuß. Einige der Flüsse sind bedeutend, jedoch für den Handel zum Theil wenig nutzbar, da die marokkanische Trägheit sie versanden läßt. Der Umfang des Landes, das in fünf Provinzen, Fez, Marokko, Zuz, Draha und Tafilet getheilt wird, beträgt etwa 13,000 Geviertmeilen, die Zahl der Einwohner erhebt sich auf 8½ Millionen. Unter dieser Zahl nehmen die Mauren, zum großen Theil Einwanderer aus Spanien und 3½ Millionen stark, die größte Wichtigkeit in Anspruch. Araber reinen Bluts giebt es nur 740,000, Kabylen in vielen Stämmen 4 Millionen, Juden, meist die Nachkommen der aus Spanien vertriebenen, 340,000, Christen sehr wenige, nach spanischen und französischen Angaben 300. Die letztern duldet der Fanatismus der Einwohner höchst ungern. Das Land ist an den Küsten und nach dem Süden hin sandig und wenig angebaut, im Innern dagegen äußerst fruchtbar und bietet die schönsten Landschaften dar. Die Produkte sind zahlreich. Der Ackerbau liefert Korn, Oel, Mandeln und Datteln, die Viehzucht zahlreiche Schafherden, deren Wolle vortrefflich ist, viel Hornvieh und Pferde, die für die besten in den Barbareskenstaaten gelten. Von Mineralien findet man Kupfer in großer Menge, etwas Gold, Silber und Eisen, die Industriezweige sind Seide und Maroquin. Alles ist im höchsten Grade unentwickelt, der Ackerbau in jeder Beziehung vernachlässigt. Die Mauren wohnen in den Städten und treiben Handel, die Araber leben in Dörfern oder nomadisiren. Jede Familie sorgt gewöhnlich für alle ihre Bedürfnisse selbst; der Mann webt, die Frau spinnt, der Boden gewährt Brod, der Viehstand Milch, Käse und Fleisch. Seit einigen Jahren hat sich indessen ein gewisser Aufschwung des Handels gezeigt, denn während die Ausfuhr noch 1832 blos 6000 Tonnen betrug, hob sie sich schon 1836 auf 30,000 Tonnen. Der auswärtige Handel beschäftigt sich theils mit dem innern Afrika, wo das fabelhafte Timbuktu das Ziel ist, theils mit Europa. Ausgeführt werden: Wolle und Wachs (5000 Centner), Ochsenhäute, Maroquin, Elfenbein, Straußenfedern, Geflügel und Eier für zwei Millionen Franken, Schlachtvieh nach Portugal, Maulthiere, arabisches Gummi, rohes Kupfer, Mandeln, Arganöl (nach Marseille) und nach Timbuktu Tuch, Salz, Mäntel und kurze Waaren. Eingeführt werden Tücher, Quincallieriewaaren, Eisen aus Biscaya, Gewürze, Thee und Bauholz, zusammen nur für 375,000 Franken. Der Verkehr wird theils durch die Unsicherheit im Innern gelähmt, theils durch die vielen Monopole. So verpachtet der Sultan z. B. den Verkauf von Ochsen, Wachs und Eichenrinde und erhebt außerdem noch starke Abgaben. Von den Städten ist Fez die bedeutendste. Sie hat einige Seidenmanufakturen, liefert Gewebe von Wolle und schöne Teppiche, ferner rothen Maroquin und hat Fabriken von Schießpulver und Kanonen, nebst einem ziemlich lebhaften Handel. Tanger, wo die Konsule wohnen, betreibt einen lebhaften Tauschhandel mit Spanien, Mogador ist der wichtigste Hafen des Reiches, Rabath und Sale sind ebenfalls als Hafenplätze bedeutend. Alle marokkanischen Häfen haben aber den Nachtheil, Stürmen aus Westen ausgesetzt und wegen der starken Strömungen, die an den Küsten herrschen, den Schiffen schwer zugänglich zu sein. Durch verständig geleitete

Bauten ließen sich diese Uebelstände unschwer beseitigen, doch bedürfte es dazu europäischer Ingenieure. Marokko, die Hauptstadt, ist viel unbedeutender als Fez (88,000 E.), da es nur 20,000 Seelen enthält. Gesetze giebt es außer dem Koran nicht, der Wille des Herrschers ist einzige und höchste Norm. Der Grundsatz der Gerechtigkeitspflege ist: erhalte das Volk in Armuth, so wird es nie die Fahne des Aufruhrs erheben. Die Kadi's sprechen nach dem Koran und nach der durch Amtsübung und Ueberlieferungen entstandenen Gewohnheit. Außerdem giebt der Kaiser, wo er sich auch befinden möge, wöchentlich viermal öffentlich Gehör und spricht dabei Recht. Die Abgaben, die er erhebt, sind der vom Koran vorgeschriebene Zehnte, der 450,000 harte Piaster einträgt, ferner eine direkte Steuer, die von den Arabern und Beduinen mit großer Schwierigkeit beigetrieben wird, 280,000 Piaster, das Schutzgeld der Juden und ihre Kopfsteuer, 30,000 Piast., Abgaben von dem städtischen Verkehr, 950,000 Piast., das Münzrecht 50,000 P., die vom Handel erhobenen Zölle, 400,000 P., dazu einige andere Einkünfte, z. B. die Tribute der kleineren christlichen Mächte, im Ganzen 2,600,000 P. Die Ausgaben betragen dagegen blos 990,000 Piaster, wovon 110,000 die kaiserliche Hofhaltung, 650,000 das Landheer, 30,000 die Marine wegnehmen. Es erübrigt mithin ein jährlicher Ueberschuß von 1,600,000 P., den man auf eine wahrhaft barbarische Weise verwendet. Der Sultan legt diese Summe regelmäßig zu seinem Schatze zu Meknás und läßt sie dort unberührt. Da diese Sparsamkeit seit 1793 geübt worden ist, so läßt sich annehmen, daß in Meknás gegenwärtig funfzig Millionen Piaster begraben liegen. Die Strafen sind fürchterlich streng. Spießen, zersägen, bis auf den Tod peitschen, den Männern Nase und Ohren, den Frauen die Brüste abschneiden, sind gewöhnliche Erscheinungen. Dem jetzigen Kaiser wird nachgerühmt, daß er diese Strenge selber übe. Sultan Abd-er-Rahman hatte eigentlich schon 1794 bei dem Tode seines Vaters auf den Thron gelangen sollen, war aber damals (1778 geb.) noch zu jung und konnte nicht verhindern, daß sein Oheim Mulei Suleiman den ihm gebührenden Platz einnahm. Mulei war indessen gottesfürchtig genug, in seinem letzten Willen zu verfügen, daß sein zurückgesetzter Neffe ihm nachfolgen solle, und so bestieg dann Abd-er-Rahman im J. 1823 den Thron. Er hatte nach seiner Erhebung vier Jahre lang mit einem aufrührerischen Volksstamme zu kämpfen, siegte endlich und hatte von nun an Ruhe. Er ist ein eifriger Muselmann, aber weit weniger fanatisch, als sein Volk, und drückt Juden wie Christen nie. Er hat von seinen zahlreichen Frauen sehr viele Kinder; der älteste seiner Söhne ist Sidi Mohamed, geboren 1803. Den Verfall der Streitkräfte seines Reichs hat er nicht abgestellt. Die Staatsmarine zählt 24 Schiffe, darunter 10 Fregatten, zusammen mit einer Bemannung von 6000 M., Alles im kläglichsten Zustande. Das Heer besteht theils aus kaiserlichen Truppen, dem eigentlichen stehenden Heere, theils aus der Miliz der Paschas, die in den Städten erhalten wird oder auch wohl Land zugewiesen bekommt. Das stehende Heer mag aus 16,000 bestehen, wovon die Hälfte Schwarze, und aus etwa 2000 Artilleristen. Der marokkanische Soldat führt den Säbel sehr gut, schießt zu Fuß wie zu Pferd mit ziemlicher Sicherheit, ist unerschrocken, gewandt, unterwürfig und voll Eifer. Wenn es zu einer Schlacht kommt, stellt sich die Reiterei in zwei fast gleichen Schaaren auf den Flügeln auf und entfaltet sich fast immer halbmondförmig, die Infanterie im Centrum. Wenn das Zeichen zum Kampfe gegeben wird, sagt der Soldat erst einige Strophen aus dem Koran andächtig vor sich hin und stößt dann das Kriegsgeschrei aus, wodurch natürlich ein ungeheurer Lärm entsteht. Der Angriff selbst geschieht mit gewaltiger Wuth. Hält aber der Feind diesen furchtbaren ersten Anfall aus, so kann er durch geschickte und kräftige Bewegungen die marokkanischen Massen leicht in Unordnung bringen und die Schlacht gewinnen. In einem solchen Falle wird es den Marokkanern äußerst schwer sich wieder zu formiren, denn von Taktik haben sie keine Idee. Als einzelne Soldaten sind besonders ihre Reiter vortrefflich, und der kleine Krieg ist ihr wahres Element. Sie sind sehr schlau, wenn es gilt, Hinterhalte oder Ueberrumpelungen zu veranstalten, und entdecken ihrer Seits eine gelegte Falle fast regelmäßig. — Marokko hat unter den Barbareskenstaaten mit den christlichen Mächten die meisten

Verträge abgeschlossen, sie aber nicht immer gehalten. Der erste Vertrag mit Frankreich ist von 1630, mit England von 1760. Der mächtige Inselstaat verpflichtete sich damals zu der Zahlung von 225,000 harten Piastern, um die erhobenen Anstände auszugleichen. Die kleineren Staaten mußten sich in der Regel zur Zahlung eines Tributs an Marokko verstehen. Dänemark z. B. hatte laut eines Vertrags von 1767 dem Sultan an jährlichen Geschenken zu entrichten: 12 vierundzwanzigpfündige eiserne Kanonen, 13 achtzehnpfündige, 25 andere eiserne Kanonen, 10 Kabeltaue von 16 Zoll Dicke und 20 von geringerer Stärke, 2000 eichene Planken und 6500 harte Piaster baar. Der letzte Vertrag mit Frankreich ist vom Jahre 1825 und bestimmt, daß Frankreich im Verkehr mit Marokko der am meisten begünstigten christlichen Nation gleichgestellt werde. Solche Bestimmungen helfen jedoch wenig, da der Sultan in Beziehung auf den auswärtigen Handel ganz nach Willkür handelt. Es sind daraus wie aus den Räubereien seiner Marine oft Kriege entstanden, am häufigsten mit Spanien, ferner mit Frankreich, England, Portugal u. s. w. Auch mit Oesterreich kam es im J. 1828 zu einem Kriege. Die Veranlassung war die, daß die Marokkaner ein venetianisches Handelsschiff, das nach Rabath gekommen war, ausgeplündert und die Mannschaft in Ketten gelegt hatten, weil der Kaiser Franz sich weigerte, den Tribut von 25,000 Thalern zu zahlen, den Venedig früher entrichtet hatte. Es erschien darauf ein österreichisches Geschwader unter Admiral Bandiera, legte sich Larasch gegenüber und begann sofort die Stadt zu beschießen. Als Bresche geschossen war, setzte Bandiera Truppen an das Land und ließ stürmen. Plötzlich aber bedeckte sich der Strand mit Reitern, und die Oesterreicher mußten Viereck bilden und sich zurückziehen. Unglücklicher Weise war die Ebbe herangekommen und die Kähne lagen auf dem Trocknen, so daß sich die Soldaten durch Schwimmen retten mußten, wobei sie einigen Verlust erlitten. Die Köpfe der Getödteten wurden nach Marokko geschafft, wo sie die größte Begeisterung erregten. Das österreichische Geschwader segelte indessen vor Rabath, konnte aber auch hier wegen der Uebermacht des Feindes keine Landung bewerkstelligen. Nichtsdestoweniger hielt die marokkanische Regierung für gerathen, Frieden mit Oesterreich zu schließen, gab das geraubte Schiff heraus und verzichtete auf den alten Tribut. — Mit Spanien entstand 1844 eine ernste Differenz, da der Sultan den spanischen Konsularagenten Viktor Darmon hatte hinrichten lassen, weil der Unglückliche so unvorsichtig gewesen war, auf der Jagd einen marokkanischen Agenten zu verwunden. Spanien forderte Genugthuung, erhielt dieselbe aber so wenig, daß die Marokkaner vielmehr noch eine neue Beleidigung hinzufügten, ein spanisches Schiff nahmen und die Besatzung ermordeten. Die spanischen Maßregeln waren so kraftlos, wie Alles, was von jenem Lande seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege auswärts unternommen wird. Ein kleines spanisches Geschwader erschien in Ceuta, um unthätig auf der Rhede zu liegen, blos ein unbedeutendes marokkanisches Fahrzeug wurde genommen, und wenn man in Spanien auch die Aushebung von 50,000 Mann, befahl, 6000 Mann nach Afrika beorderte, schon den Operationsplan mittheilte und von einem Spanien bis zum Atlas sprach, so war es doch weit entfernt davon, daß diese kriegerischen Dinge wirklich zur Ausführung gekommen wären. Die englische Vermittelung verschaffte auf diplomatischem Wege Genugthuung. Der Gouverneur von Mazagran, der den Konsul hatte hinrichten lassen, erhielt Bestrafung, die Familie des Ermordeten eine Entschädigung, und man räumte Spanien ein Gebiet von einigen Stunden Umfang in der Nähe von Ceuta ein, das bisher streitig gewesen war.

Während dieses Streites war es, daß Abd-el-Kader in Marokko einen ungemeinen Einfluß errang. Der Fanatismus der Bevölkerung war durch die spanischen Kriegsdrohungen auf das Höchste gesteigert, und diese Stimmung verstand der Emir gegen Frankreich zu kehren. In Algier habe man Ungläubige zu Nachbarn, sagte er den Stämmen, die dort sogar über Muselmänner die Herrschaft führten; dorthin müsse man sich wenden, dort den heiligen Krieg führen. Er gewann durch diese Vorstellungen etwa 10,000 Mann und brach mit ihnen gegen die Regentschaft los.

Lamoricière stellte sich sofort unfern der Grenze auf und wurde hier am 30. Mai 1844 von den Marokkanern angegriffen. Der Kampf fand auf französischem Gebiete statt und endete mit der gänzlichen Niederlage der Araber. Ihre Reiterei, woraus fast das ganze Heer bestand, wurde auseinandergesprengt und in die Flucht geschlagen. Frankreich forderte durch seinen Generalkonsul in Tanger Genugthuung, Zurückziehung der Truppen, welche die Grenzlandschaft Udschiah besetzt hatten, und Aufhebung des Schutzes für Abd-el-Kader. Es fand über diese Punkte eine Konferenz zwischen den französischen und marokkanischen Befehlshabern statt. Während dieser Zusammenkunft gaben die feindlichen Truppen plötzlich Feuer und verwundeten mehre Franzosen, worauf die Konferenz abgebrochen wurde, was die Marokkaner mit einem allgemeinen Angriffe erwiderten. Sie wurden wieder geschlagen und verloren etwa 400 Mann. Die französischen Vorbereitungen wurden nun sehr ernst und zur See wie zu Lande mit großer Kraft betrieben. Lamoricière bezog das feste Lager von Lalla Maghania, das einen terrassirten, von Geschützen flankirten Wall bekam und sämmtliche Magazine, Lazarethe u. s. w. enthielt. Bugeaud erschien dort selbst und ordnete Alles so, daß er nicht allein die Marokkaner im Schach halten, sondern auch durch abgesendete Truppenkorps den Frieden im Tell und in der Sahara aufrecht erhalten konnte. Diese Kraftentwicklung schien den Marokkanern zu imponiren. Sie gestanden freilich keine der französischen Forderungen ausdrücklich zu, zogen sich aber doch etwas zurück, wogegen die Franzosen ihrer Seits die Stadt Udscha räumten. Es war vorauszusehen, daß dieser Stillstand keine Dauer haben könne, da selbst der beste Wille der Anführer gegen den Fanatismus der Truppen ohnmächtig war. Abd-el-Kader blieb das böse Element. Indem er den Marokkanern vorstellte, daß ein förmlicher Bund zur Ausrottung des Islam bestehe, daß Spanien von den Küstenfestungen, Frankreich von Algier aus angreifen werde, trieb er ihre Wuth auf die höchste Spitze. In der That machten die Marokkaner, nachdem ihr friedlicher Feldherr, El Ghennaui, abberufen worden war, einen neuen Angriff, jedoch dieses Mal nicht mit der alten Wuth, so daß Bugeaud sie ohne Mühe abtreiben konnte. 3. Juli. An diesem Angriffe nahm Abd-el-Kader persönlich Antheil, während er sich bei den früheren Kämpfen abseit gehalten hatte. Bugeaud hielt es jetzt angemessen, zur Offensive überzugehen und zog vom 7. bis zum 15. Juli im Marokkanischen umher, um die jenseitigen Truppen zurückzutreiben und von den Quellen abzuschneiden, ohne daß er dabei einen lebhaften Widerstand gefunden oder andere als kleine Gefechte zu liefern gehabt hätte. Diese Züge, die bald in wahre Razzia's ausarteten, setzte er in der nächsten Zeit häufig fort. Abd-el-Kader erschöpfte sich inzwischen in fruchtlosen Anstrengungen, die Frankreich unterworfenen Stämme aufzuwiegeln. Die Grenze war zu gut bewacht, als daß er hätte tiefer eindringen können. Vom Obrist Egoard zurückgewiesen, mußte er sich darauf beschränken, einen Stamm der Wüste, der sich ihm anschließen wollte, auszuplündern und bildete fortan mit seinen Reitern die Vorhut des marokkanischen Lagers, wahrscheinlich blos in der Absicht, französische Spione und Emissaire, die ihm besser bekannt waren, als den Marokkanern, aufzufangen, nicht aber um Unterhandlungen zwischen beiden Lagern zu verhüten, wie man französischer Seits wohl behauptet hat. Im marokkanischen Lager war indessen ein Sohn des Kaisers angekommen, und dies steigerte den Muth der Truppen bedeutend. Alle Tage strömten neue Schaaren zu, und man sprach bereits offen von der Einnahme Tlemsens, Orans, Maskaras, selbst Algiers, von einem wahren Glaubenskriege des Islams. Auf die französischen Zufuhren geschahen zweimal Angriffe, die Vorposten wurden wiederholt beschossen. Marschall Bugeaud beschloß daher, obgleich die Hitze sehr drückend war, das etwa acht Stunden entfernte feindliche Lager anzugreifen. Nachdem er durch den General Bedeau eine Verstärkung von drei Bataillonen und sechs Schwadronen erhalten hatte, brach er am 13. August früh um zwei Uhr auf. Gegen Tagesanbruch setzte er zum ersten Male über den Isly, ohne den Feind zu gewahren. Um acht Uhr Morgens erblickte man das weit ausgedehnte marokkanische Lager und sah in der Ebene die Reiterei aufgestellt, um beim zweiten Ueber-

gange über den Ysly einen Angriff zu machen. Auf der höchsten Anhöhe befand sich der Sohn des Kaisers mit seinem Sonnenschirme, dem Zeichen seiner Macht. Diesen Punkt nahm Bugeaud zur Direktion, um dann von dort aus rechts zu schwenken und das marokkanische Lager zu nehmen. Seine Schlachtordnung war ganz auf die Kriegsführung der Marokkaner berechnet. Sie bestand nämlich aus einem ungeheuren Viereck, gebildet durch die Vierecke der einzelnen Bataillone, mit dem Geschütz und der Reiterei in den Zwischenräumen. An den Furthen des Ysly begann der Kampf, indem zahlreiche feindliche Reiter den Uebergang verwehren wollten, aber von den französischen Plänklern zurückgeworfen wurden. Das Viereck erreichte bald die unmittelbar unter der Höhe, wo der kaiserliche Prinz hielt, liegende Hochebene. Während auf diese vier Feldgeschütze sie ihr Feuer richteten und augenblicklich große Verwirrung hervorbrachten, brachen hinter den Hügeln ungeheure Reitergeschwader los und stürzten zugleich auf die beiden Seiten und auf den Rücken der Franzosen. Das französische Fußvolk zeigte bei diesem furchtbaren Anfalle eine bewunderungswürdige Festigkeit. Nicht ein Viereck wankte; die Plänkler, die sich nicht über funfzig Schritte vor den Reihen befanden, erwarteten den Feind stehenden Fußes und warfen sich dann auf die Erde nieder, um das Feuer des Vierecks nicht zu verhindern. Dieses mörderische Feuer, dem die Geschütze ihre Kartätschenlagen zugesellten, brachte die marokkanische Reiterei zum Anhalten. So wurde die Hochebene unter fortwährenden Gefechten genommen und die Umschwenkung gegen das Lager ausgeführt. Den Angriff auf das letztere übertrug Marschall Bugeaud neun Schwadronen seiner Reiterei. Die Vertheidigung war eine lebhafte. Nachdem die Franzosen die zahllosen Reitermassen, die vor dem Lager schwärmten, zurückgeworfen hatten, wurden sie vom Lager selbst aus mit Artillerie- und Flintenfeuer angegriffen, und konnten nur mit Mühe vorwärts kommen. Als sie endlich eindrangen, fanden sie die Zeltgänge mit Leichen von Menschen und Thieren angefüllt; aber auch ihr Verlust war, nach Bugeaud's eigenem Geständnisse, ein bedeutender gewesen. Mit dem Lager fielen den Franzosen die Gezelte des Prinzen und aller Anführer, die Buden der Kaufleute im Gefolge der Armee, unermeßliche Kriegs- und Mundvorräthe und die ganze Artillerie in die Hände. Der Feind gab nach diesem entscheidenden Schlage den Kampf nicht auf. Eine große Masse Reiterei stürzte sich aufs neue auf den rechten Flügel, und sechs französische Schwadronen mußten über den Fluß setzen, um diesen Angriff aufzuhalten. Die kleine französische Schaar bekam einen harten Stand. Nur fünfhundertfunfzig Mann stark und von mehr denn sechstausend feindlichen Reitern angegriffen, konnte ihr Obrist Morris sich nicht zurückziehen, ohne sich einer Niederlage auszusetzen, und hatte gegen die Uebermacht eine halbe Stunde allein zu kämpfen. Erst jetzt nahm General Bedeau die Gefahr des tapfern Regiments wahr und sandte drei Bataillone nach der Seite der Berge ab, um den Feind von dorther anzugreifen. Diese rechtzeitige Verstärkung entschied den Rückzug der Marokkaner, die nun ihrer Seits von Obrist Morris angegriffen und bis in die Berge hinein verfolgt wurden. Auch auf das Lager, das sogleich nach der Eroberung mit Fußvolk besetzt worden war, erfolgte noch ein Angriff, der aber rascher als die früheren zurückgewiesen wurde. Gegen Mittag erfolgte ein letztes Vordringen der Franzosen, die mit Fußvolk, Reiterei und Geschütz über den Ysly setzten, die Reiterei trennten und sie über eine Stunde weit verfolgten. Die zu große Hitze ließ bald von der Verfolgung abstehen. Außerdem, fügt Marschall Bugeaud in seinem Schlachtberichte hinzu, gab es weder Gepäck noch Artillerie mehr zu erbeuten, da Alles bereits genommen war. Gewiß, ein naives Geständniß, daß die Gewohnheit der Razzias dahin geführt hat, die Erbeutung von Gepäck und Geschütz als den vornehmsten Kriegszweck zu betrachten. Entscheidend war die Schlacht am Ysly indessen. Die Marokkaner hatten die Ueberlegenheit europäischer Kriegskunst zu gut kennen gelernt, um sich noch einmal in offenem Felde zu zeigen, und die Franzosen konnten sich fortan auf drohende Demonstrationen beschränken. Auf den endlichen Abschluß des Friedens wirkten aber auch die Angriffe zur See bedeutend ein. Nachdem in Toulon großartige Rüstungen veranstaltet worden waren,

segelte der Prinz von Joinville am 26. Juni mit einem starken Seegeschwader nach den afrikanischen Küsten ab. Er vereinigte dort drei Linienschiffe, Suffren, Jemmapes und Triton, die Fregatte Belle Poule, die Dampffregatten Labrador, Asmodée, Orenoque, die Dampfkorvetten Pluton, Gassendi, Veloce, Cuvier, die kleineren Dampfboote Phare, Castor, Cocyte, Etna, Tartare, Euphrate, Chimere, Rubis, Var, Gregoris, Meteore, die Gabarren Aube, Provençale, Perdrix. Es waren auch Landungstruppen und ein Geniekorps an Bord. Die Feindseligkeiten ließen lange auf sich warten. Frankreich hoffte noch immer, daß Abd-er-Rahman seine Bedingungen annehmen werde, und über diesen Verhandlungen verfloß eine geraume Zeit. Als die Antwort des Kaisers von Marokko endlich eintraf, zeigte sie sich als unannehmbar. Abd-er-Rahman gestand freilich ein, daß der Angriff auf das französische Lager ein Friedensbruch sei, und versprach die Bestrafung der schuldigen Kaids, sagte aber kein Wort über Abd-el-Kader und verlangte seiner Seits die Entfernung von Bugeaud, weil der Marschall durch die Wegnahme von Udscha das marokkanische Gebiet verletzt habe. Als diese Antwort in Frankreich eintraf, erhielt der Prinz von Joinville den Befehl nach Tanger zu segeln. Er traf dort am 2. August ein. Frankreich hatte sich zu Angriffspunkten diesen Hafen und Magador gewählt, da beide für den marokkanischen Handel außerordentlich wichtig sind. Von den 50,000 Tonnen, auf die der Verkehr Marokkos mit Europa sich beläuft, führten Tanger und Mogador 46,000 aus. Von beiden Städten ist Tanger durch seine Lage und die Zahl seiner Batterien wohl die festeste. Sie hat, wie alle marokkanischen Städte, alte Mauern mit Zinnen, flankirt von runden Bastionsthürmen, von denen in den letzten Jahren mehre ausgebessert wurden. Vor der Mauer liegt ein Graben, der jedoch keine Contrescarpe hat, zur Hälfte verschüttet und mit Gemüsegärten bedeckt ist. Die Kasbah (Citadelle) ist mit zwölf Geschützen besetzt, und mit ihr verbindet sich ein kleines Fort, das den Hafen mittelst eines zweistöckigen, mit Einschnitten für die Kanonen versehenen Walles beherrscht. Auf der Nordseite ruht die Stadt auf schroffen Felsen, die den Belagerern jeden Zugang streitig machen. Vor dem Ausladungsplatze, im Winkel des Hafenthors, häufen sich die hauptsächlichsten Vertheidigungsarbeiten. Es erheben sich hier zwei Stufen von Batterien, die sechzig Kanonen von schwerem Kaliber und acht Mörser tragen. Die fehlerhafte Bauart vermindert jedoch die Furchtbarkeit dieser Werke. Die Platformen sind zu schmal, die Brustwehren haben nur drei Fuß Dicke und die Schießscharten sind nicht weit genug auseinander. Der Landungsplatz wird zur Rechten und Linken von zwei Batterien flankirt, und zu allen diesen Befestigungen kommen noch sechs gemauerte Batterien, die außen liegen, theils auf dem Kap Malabata, theils auf den Ruinen des alten Tangers.

Am 4. August traf die Antwort des Kaisers auf das durch den Pascha von Larasch an ihn abgefertigte Ultimatum Frankreichs ein. Sie war eben so unbefriedigend, wie die frühern. Der Sultan bestand abermals auf der Abberufung Bugeaud's und gab in Beziehung auf Abd-el-Kader so unbestimmte Versprechungen, daß man dieselben nicht als hinreichend betrachten konnte. Die Konsuln hatten sich aus Tanger entfernt, den englischen Handelsbevollmächtigten Hay ausgenommen, der französische unter der größten Gefahr, mitten unter einer auf das Aeußerste erbitterten Menge. Am 6. August legte sich das französische Geschwader früh Morgens den Mauern von Tanger quer gegenüber, und um 8½ Uhr begann das Feuer. Der Suffren, auf dem Prinz Joinville sich befand, lag den feindlichen Batterien am nächsten, die andern Schiffe folgten der Reihe nach. Das Feuer dauerte bis 11 Uhr mit großer Heftigkeit fort. Die Franzosen schossen eben so schnell als gut und hatten das feindliche Feuer bis 11 Uhr vollkommen zum Schweigen gebracht, die Batterien zertrümmert, die Stücke unbrauchbar gemacht. Aber auch die Marokkaner schlugen sich mit großer Tapferkeit, und mehre ihrer Wallgeschütze schwiegen nicht früher, als bis sie von den französischen Kugeln zertrümmert wurden. Der Verlust der Franzosen war ein unbedeutender, die Marokkaner hatten hinter ihren schlechten Mauern viel mehr Menschen eingebüßt. Ein spanisches Schiffs-

geschwader, ein englisches Linienschiff, der Warspite, eine englische Fregatte, sardinische, schwedische und amerikanische Kriegsschiffe waren Zeugen des Kampfes. Etwas weiteres unternahm die Flotte gegen Tanger indessen nicht, da die Landungstruppen zu wenig zahlreich waren, um einen Sturm wagen zu dürfen. Schon am Abend des Kampftages segelte das französische Geschwader ab, um seinen Lauf gegen die andern marokkanischen Häfen zu richten. Man hatte als nächsten Angriffspunkt Mogador gewählt, dessen Zerstörung, da die Stadt der wichtigste Hafen ist und sehr nahe an der Residenz liegt (48 franz. Stunden) nothwendig einen großen Eindruck machen mußte. Mogador, im Jahre 1760 von Muley Mohamed erbaut, hat eine Bevölkerung von 12 bis 14,000 Einwohnern. Sie liegt mitten unter Dünen, besitzt aber einen ziemlich sicheren Hafen, dessen Mündung von einer kleinen, eine Viertelstunde langen Insel geschlossen wird. Die Befestigungswerke sind nicht so bedeutend, wie in Tanger und bestehen aus Mauern, Courtinen und einigen vorgeschobenen Batterien. Das französische Geschwader traf am 10. August vor Mogador ein, aber das Wetter war so schlecht, daß es mehre Tage, ohne mit der Stadt nur in Verbindung treten zu können, vor Anker bleiben mußte. Am 15. hellte das Wetter sich auf, und Prinz Joinville schritt nun zum Angriffe. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um den Besitz der vor dem Hafen liegenden Insel. Die Marokkaner eröffneten das Feuer, sobald die feindlichen Schiffe sich in Bewegung setzten, die Franzosen antworteten nicht eher, als bis alle ihre Schiffe auf ihren Posten waren. Der Jemmapes und der Triton griffen die Batterien der westlichen Durchfahrt an, Belle Poule und Suffren die der nördlichen. Um 4½ Uhr begann das Feuer der Marokkaner nachzulassen, so daß drei Briggs in den Hafen laufen und sich der Inselbatterie gegenüberlegen konnten. Eine Stunde später folgten die Dampfboote mit fünfhundert Mann Landungstruppen nach. Die Landung erfolgte auf der Stelle, und die Insel wurde troß der verzweifelten Gegenwehr der Feinde bald genommen. 200 Mauren und Kabylen blieben auf dem Platze, 120 ergaben sich zuletzt in einer Moschee, die sie lange gehalten hatten. Die Wegnahme der nach der Rhede hinausgehenden Batterien der Stadt, die von den französischen Kugeln bereits bedeutend beschädigt waren, wurde auf den folgenden Tag verschoben. Am 16. landeten 500 Mann unter dem Kreuzfeuer mehrer Schiffe. Sie fanden keinen Widerstand, vernagelten die Kanonen und warfen sie in das Meer, setzten die Pulvermagazine unter Wasser und versenkten alle Barken des Hafens. In die Stadt selbst drangen sie jedoch nicht ein, da für die französischen Zwecke die Besetzung der kleinen Insel vor dem Hafen völlig genügte. Joinville giebt seinen ganzen Verlust vor Tanger und Mogador auf 17 Todte und 79 Verwundete an. Der Verlust der Marokkaner war natürlich ein viel bedeutenderer, und sie steigerten ihn noch selbst durch ihre Ausschweifungen. So brachen in Mogador kurz nach dem Kampfe Kabylen ein, plünderten die Stadt und steckten sie schließlich in Brand. Ebenso hatte Tanger durch die Ausschweifungen dieser wilden Stämme Vieles zu leiden. Der Muth der Marokkaner war übrigens so wenig gebeugt, daß sie, als der Suffren und Triton von Mogador absegelten, sofort wieder die Offensive ergriffen. Das französische Geschwader mußte sich abermals vor die Stadt legen, und konnte erst nach zweistündigem Feuern Truppen an das Land setzen, die sodann die neu angelegten Batterien der Feinde zerstörten. 23. August. Ein unglücklicher Vorfall gab einen neuen Beweis von der Wuth der Kabylen. Am 26. August strandete die Dampffregatte Grönland drei Stunden südlich von Larasch. Kaum sahen die Kabylen das Schiff, so eilten sie in großer Anzahl herbei und unterhielten vom Morgen bis in die Nacht ein wohlgenährtes Flintenfeuer. Nur dem Herbeieilen mehrer französischen Kriegsschiffe verdankte die Mannschaft der Fregatte ihre Rettung, das Schiff selbst mußte man in Brand stecken. Dies war das letzte Ereigniß des Kampfes, denn bald darauf verließ Joinville in Folge der mit Marokko angeknüpften Unterhandlungen die afrikanischen Gewässer und langte am 3. September auf der Rhede von Kadiz an. Den endlichen Abschluß des Friedens verdankte man hauptsächlich den Bemühungen Englands, das dabei freilich sein eigenes Interesse am meisten im Auge

hatte. Es mußte in England die Befürchtung entstehen, daß Frankreich, wenn der Kampf fortdauere, zuletzt genöthigt sein werde, Marokko ganz zu besetzen. Ein solcher Erfolg würde aber für England sehr nachtheilig gewesen sein, da Marokko durch seine Lage an zwei Meeren und an der Meerenge wichtig ist und außerdem Gibraltar mit Lebensmitteln versieht. Aus diesem Grunde äußerte sich im englischen Volke bei der Kunde von dem marokkanischen Kriege eine große Erbitterung, die in Frankreich einen verstärkten Widerhall fand. Klagte man in England die Franzosen einer nutzlosen Eroberungssucht an, da sie ihre Kolonien ja doch nie zu benutzen verständen, so antwortete man in Frankreich mit dem direkteren Vorwurfe, daß England den Marokkanern von Gibraltar aus das beste Kriegsmaterial geliefert habe und daß bei dem Angriffe auf Tanger brittische Officiere bei den feindlichen Geschützen bemerkt worden seien. Den höchsten Grad erregte diese gegenseitige Volkserbitterung, als die Times eine Reihe von Briefen veröffentlichte, angeblich von Officieren des Warspite herrührend, in denen das Benehmen der Franzosen vor Tanger auf die bitterste Weise kritisirt wurde. Zum Glück ließen sich beide Regierungen dadurch in ihrem guten Einvernehmen nicht stören. England bot vielmehr seine Vermittlung an, und Frankreich nahm dieselbe an. Der englische Gesandte Bulwer erschien in Tanger und fand dort eine unerwartet günstige Aufnahme. Dem Sultan wurde bang bei einem Kriege, der mit jeder Niederlage der Marokkaner den Fanatismus steigerte und ihn mit dem Umsturze seines Throns bedrohte. Er ging daher auf die Anträge Bulwer's ein, und nun kamen französische Gesandte, der Herzog von Glücksberg und Herr von Nyon. Die Unterhandlungen fanden in Tanger statt, von marokkanischer Seite durch den Pascha Sidi Bußlam. Die Bedingungen, über die man übereinkam, waren folgende: der Kaiser von Marokko verpflichtete sich, seine Truppen von der Grenze zurück zu ziehen und daselbst künftig nicht mehr als 2000 Mann zu halten, Abd-el-Kader, falls er in seine Hände falle, in eine Stadt des Innern zu verweisen und die marokkanischen Häuptlinge, die den Frieden gebrochen, zu bestrafen. Frankreich versprach dagegen Mogador und Udscha zu räumen. Die Ratifikation wurde so lange vorbehalten, bis die Grenze genau bestimmt sein würde, zu welchem Zwecke Kommissaire ernannt wurden.

Am 24. März 1845 waren die Grenzverhältnisse mit Marokko definitiv geordnet, jeder Anlaß zum Kriege anscheinend entfernt, und schon am 15. April stand Abd-el-Kader wieder auf algierischem Gebiet. Während er selbst mit arabischen und marokkanischen Stämmen vorrückte, brachen an verschiedenen Orten der Regentschaft, bei Orleansville, Bel-Abbeß u. a. O. gleichzeitig Aufstände aus. Sendboten Abd-el-Kaders hatten sich mit Briefen eingefunden, mehre Häuptlinge predigten den heiligen Krieg, es erschien ein Wunderthäter, der Flinten auf sich abschießen ließ, die nicht losgingen, und dies alles wirkte zusammen, den Aufstand über die ganze Subdivision von Orleansville, das Shelifthal und das nach der Wüste gelegene Gebirge zu verbreiten. Daß den Arabern einige Ueberfälle gelangen, steigerte ihre Begeisterung noch mehr, und Bugeaud mußte endlich selbst nach der bedrohten Gegend aufbrechen. Furchtbare Regengüsse hemmten jede Operation, aber einige kräftige Razzia's konnten ausgeführt werden, und der Aufstand war bald, wenn auch nicht ganz gedämpft, doch in seiner Kraft gebrochen. Leider bezeichneten die Franzosen diesen Feldzug durch eine Barbarei, die in den Annalen der neuern Kriegsgeschichte ohne Beispiel ist. Obrist Pelissier hatte die Wad-kia sehr ins Gedränge gebracht, als sie plötzlich in den weiten Höhlen verschwanden, die auf ihrem Gebiet eine Art von unterirdischer Stadt bilden. Drei Tage lang wartete der Obrist, als aber auch da noch seine Aufforderungen zurückgewiesen wurden, ließ er vor den Eingängen der Höhlen große Feuer anzünden und erstickte die Unglücklichen. Auf diese Weise fanden 400 ihren Tod, unter ihnen viele Greise, Weiber und Kinder. In derselben Zeit hatte sich in Marokko die Absicht gezeigt, den letzten Grenzvertrag nicht zu bestätigen. Der Sultan behauptete, daß Frankreich sein Gebiet geschmälert habe, und es bedurfte neuer Unterhandlungen und des Erscheinens von drei Kriegsschiffen vor Tanger, um diesen Zwist auszugleichen. Nun ratificirte Abd-er-

Rahman und verzichtete auf das streitige Gebiet. Die Sommerhitze hatte den Aufstand in Algier einschlafen lassen, mit dem Herbste gewann er plötzlich neue Frucht. Frankreich hat in den letzten Monaten mehre böse Niederlagen erlitten, und an ein Ende dieses Kampfes ist um so weniger zu denken, als Abd-el-Kader gegenwärtig die Taktik befolgt, die algierischen Stämme nach Marokko über zu siedeln. Sie wandern dort von Ort zu Ort, erklären, daß sie unter der Herrschaft der Unglücklichen nicht mehr zu leben vermöchten, und fordern ihre Glaubensgenossen zum heiligen Kampfe gegen Frankreich auf. Durch diese neuen Kämpfe mit Abd-el-Kader wurde der große Feldzug gegen die Kabylen, den Marschall Bugeaud bereits angekündigt hatte, unmöglich gemacht. Man versteht unter Kabylen eine etwa 50 Stunden lange und 40 Stunden breite Landschaft, die zwischen Dellys nnd Dschidscheli liegt, rauh und sehr schwer zugänglich ist. Die unabhängigen Stämme, die hier hausen, wissen sich gegen ihre Feinde vortrefflich zu vertheidigen, unternehmen aber nie Kriegszüge über ihr Gebiet hinaus. Dennoch wird man nicht vermeiden können, dieses Land trotz der bedeutenden Opfer zu erobern, denn Kabylien bildet bis dahin für jeden Feind Frankreichs eine sichere Zufluchtsstätte, wozu noch kommt, daß das Beispiel einer Bevölkerung, die keinen Tribut zahlt, für die unterworfenen Stämme eine sehr verführerische ist. Noch weniger wird es an Kämpfen im Westen fehlen. Marokko ist die eiternde Wunde, die noch lange Jahre nicht gestatten wird, daß Frankreich seine Staatskräfte von Afrika aus ergänze. Frankreich wird hier dasselbe Schicksal erleiden, was den Engländern durch ihre Herrschaft in Ostindien bereitet ist, es wird gleich Jenen wider seinen Willen stets weiter um sich greifen müssen, ohne dabei durch einen so reichen Handel, wie er am Ganges besteht, entschädigt zu werden. In der That läßt sich nicht absehen, wie die Kollisionen mit Marokko, so lange dieses unabhängig bleibt, aufhören können, da die dortige fanatische Bevölkerung Frieden mit Frankreich für das größte aller Verbrechen hält. Wie würden sich aber die Verhältnisse gar in dem Falle gestalten, wenn Abd-el-Kader, was keineswegs in das Reich der Unmöglichkeiten oder auch nur der Unwahrscheinlichkeiten gehört, in Folge eines Aufstandes auf den Kaiserthron von Marokko erhoben würde! Dann wäre ganz Nordafrika, vom atlandischen Meere bis zu den Grenzen von Tunis ein unermeßlicher Kampfsplatz, dann würden, nimmt man die jetzigen Verhältnisse Algiers als Maßstab an, 300,000 M. und ein Budget von 400 Mill. Fr. kaum ausreichen, dieses feindliche Gebiet im Zaume zu halten. Sieht man aber auch von dieser möglichen, vielleicht wahrscheinlichen Zukunft ab, so sind schon die Opfer, welche die Gegenwart Frankreich auferlegt, ganz unverhältnißmäßige. Algier, das 1831 blos 20,962 Mann und 1518 Pferde verlangte, hat 1844 eine Truppenmacht von 85,393 Mann und 19254 Pferden erfordert. Die Mannschaft hat sich mehr als vervierfacht, der Bedarf an Pferden mehr als verzehnfacht. Und auch dabei wird es nicht bleiben, denn bereits hat Bugeaud verlangt, daß man das Heer auf 100,000 Mann bringe, und es sind auch große Verstärkungen abgegangen, die wie gewöhnlich in Algier bleiben werden. Gleich bedeutend sind die Geldopfer. Während man 1831 naiv genug glaubte, mit der Eroberung von Algier ein vortefflisches Geschäft gemacht zu haben, da man ja den Schatz des Deys und eine Masse von Material erbeutet hatte, muß man gegenwärtig nach Algier als abgesondertes Budget dieser Colonie jährlich 74,465,527 Francs schicken, abgesehen von den Summen, die zu außerordentlichen Arbeiten verwendet oder bei den einzelnen Dienstzweigen nicht besonders verrechnet werden. Fragt man dagegen nach den Vortheilen, die Frankreich als Ersatz so großer Opfer genießt, so sind dieselben für die Gegenwart blos politischer Art, Algier hat für Frankreich hauptsächlich den Nutzen gehabt, daß es zur Ableitung der feindlichen und übersprudelnden Elemente diente. Während der Zeit der republikanischen Unruhen sandte man dorthin alle die Regimenter, die von dem Geiste des Aufstandes angesteckt waren und hat die Erhaltung der Julidynastie vielleicht einzig dieser Maßregel zu verdanken. Bei den ärmern und kräftigern Klassen der Bevölkerung, bei der Jugend zumal ist durch die Kämpfe in Algier für Ludwig Philipp ein wenn auch nur schwacher Nimbus geschaffen worden,

den er auf seinem wankenden Throne wahrlich braucht. Ja, diese Vorliebe für kriegerische Unternehmungen geht bei unserm Nachbar jenseit des Rheines so weit, daß Marschall Bugeaud, der wegen seiner Härte gegen die Herzogin von Berry und wegen seiner Theilnahme an den Metzeleien in der Rue Transnonain allgemein verabscheut wurde, als Gouverneur von Algier beinahe populär geworden ist. Ein zweiter ebenso großer politischer Vortheil besteht in der Bildung eines vortrefflichen Heeres, das an den Krieg wie an Strapazen aller Art gewöhnt wird. Rußland und Frankreich sind die beiden einzigen größeren europäischen Staaten, die sich rühmen können, eine bedeutende Anzahl kriegsgeübter Truppen zu besitzen. Beide führen seit länger denn zehn Jahren unaufhörlich Krieg, Rußland im Kaukasus, Frankreich in Algier. Die Stellung Frankreichs ist aber die ungleich günstigere. Auch abgesehen davon, daß die Russen gegen die kriegerischen Tscherkessen weit größere Verluste erleiden, als Frankreich gegen Araber und Kabylen, und daß auch die Einbußen durch Klima und Mühen am Kaukasus verhältnißmäßig bedeutender zu sein scheinen, als in Afrika, kann Frankreich seine algierischen Truppen für einen künftigen europäischen Krieg besser und schneller verwenden, als Rußland sein Heer am Kaukasus. Die Russen haben einen unermeßlichen Weg durch öde Landstrecken zurückzulegen, ehe sie für einen europäischen Krieg verwendbar werden, Frankreich kann sein afrikanisches Heer im Nothfall in ein paar Wochen nach seinen einheimischen Küsten versetzen. Dazu kommt, daß Frankreich mit seiner Besatzung in Afrika stets gewechselt hat, so daß es gegenwärtig dort wenig Regimenter giebt, die nicht einen in Algier eingeschulten Stamm von Offizieren und Unteroffizieren besäßen, während Rußland theils wegen der großen Entfernung, theils wegen der Abneigung des Heeres gegen einen Kampf mit Wilden seine einmal am Kaukasus befindlichen Truppen dort stehen lassen muß. Dieser Nutzen Algiers als Kriegsschule macht denn auch den größten Theil der Nation, der sich zugleich durch prunkende Siegesberichte gern blenden läßt, der Beibehaltung der Colonie geneigt, und selbst in der Deputirten-Kammer, die doch sonst Geldinteressen über Alles schätzt, erheben sich nur zuweilen Stimmen gegen Algier, um bald wieder zu verstummen. Man erwartet im Allgemeinen von Algier eine Zukunft, von der man sich einen eben so glänzenden als unbestimmten Begriff macht. Unter den französischen Träumereien nimmt der Plan, das Mittelmeer in einen französischen Binnensee zu verwandeln, eine vorzügliche Stelle ein. Diesem Plane zu Liebe hätte Thiers 1840 einem allgemeinen Kriege getrotzt, wenn Englands und Deutschlands Haltung nicht als ein gar zu ernstes Hinderniß erschienen wäre, diesem Plane zu Liebe schürt man in Syrien den verderblichen Zwist der Stämme nach Möglichkeit, intriguirt in Kairo wie in Konstantinopel, diesem Plane zu Liebe bringt man in Algier dem Kriege die jährlichen Menschen- und Geldopfer. Man meint, daß der Besitz von zwei einander gegenüberliegenden Küsten, versehen mit trefflichen Häfen, die für Kriegsschiffe wie für die Handelsmarine eine Zuflucht darbieten, in einem Kriege mit England große Vortheile gewähren und Gibraltar und Malta ausgleichen müsse. Verkennen läßt sich nicht, daß der Besitz afrikanischer Häfen für Frankreich allerdings im Kriege noch wünschenswerther ist, als im Frieden. Doch muß man billig bezweifeln, daß dieser Vortheil ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen würde. Ist die englische Marine der französischen in der That so überlegen, wie von manchen Seiten behauptet wird, selbst von einem so kompetenten Richter, wie der Prinz Joinville es ist, so wird Frankreich im Fall eines Krieges mit England kaum umhin können, sein afrikanisches Heer in die Heimath zurückzuführen. Im andern Falle wird es durch die englischen Schiffe von der Heimath abgeschnitten und durch Kabylen und Engländer bald in die festen Plätze eingeschlossen und dort zur Ergebung gezwungen werden. Dasselbe war das Schicksal der ägyptischen Expedition, die eben so isolirt dastand, und noch dazu unter günstigeren Umständen, da Aegypten nach außen hin äußerst leicht zu vertheidigen ist und die einheimische träge Bevölkerung nach Besiegung der Mameluckenmiliz vollkommen unterworfen war. Wie damals wird Frankreich auch jetzt seine Herrschaft nur zu Lande ausdehnen können und

da stehen ihm nach dem Orient andere, wenn schon ebenfalls noch zu öffnende Wege zu Gebote, als der gefährliche Seepfad über Algier.

Fragen wir nun schließlich nach der so häufig besprochnen, von der französischen Kammer so dringend empfohlenen Kolonisation von Algier, so ist darüber wenig Erfreuliches zu berichten. Die Gesammtzahl der europäischen Bevölkerung betrug im Jahre 1841 nach der eigenen Angabe des Marschalls Bugeaud 27,000 Seelen und war im Jahre 1844 auf 75,000 gestiegen. Rechnet man davon die zahlreichen Beamten, wie die kaufmännische Bevölkerung ab, so bleibt für die wirklich kolonisirende Population eine unbedeutende Zahl. Der größte Zuschuß von Einwanderern kam in der jüngsten Zeit aus Spanien, wo sich, besonders in den nördlichen Provinzen, Asturien vor Allen, eine große Vorliebe für Algier bemerklich machte. Nächst den Spaniern wanderten Nordfranzosen, Elsässer und Schwaben ein. Die Regierung that zuweilen viel für die Kolonisation, ohne jedoch mit dem nöthigen Nachdruck und der erforderlichen Ausdauer zu handeln. Die Verbesserungen kamen gleichsam stoßweise, hatten hin und wieder, was das Schlimmste ist, ganz entgegengesetzte Motive, und folgten in dieser Beziehung den allgemeinen Schwankungen, denen die Pläne mit Algier so lange unterlagen. Bald wollte man von Algier blos die Küstenstädte behaupten, bald einen großen Ackerbaustaat, eine europäische Kornkammer daraus machen, bald Kolonialprodukte, Zucker und Baumwolle dort gewinnen, bald das Land, nach Art Oesterreichs und Rußlands durch Militärkolonien decken, dann wieder die Einwanderung kriegerischer Kolonisten, einer Art amerikanischer Hinterwäldler begünstigen. Einer friedlichen Kolonisation legten die Araber unübersteigliche Hindernisse in den Weg, denn ihre Einfälle erstreckten sich mehr denn ein Mal bis kurz vor die Thore von Algier und die Metidscha, die fruchtbare Ebene in der Umgegend der Hauptstadt, wurde von ihnen wiederholt gänzlich verwüstet. Marschall Valée entwarf deshalb den kolossalen Plan, die ganze Ebene bis zu den nächsten Ausläufern des Atlas und bis zum Meere mit Befestigungswerken zu umgeben, bestehend aus einem fortlaufenden Wall und Graben, die in angemessenen Zwischenräumen durch Blockhäuser eine größere Festigkeit bekommen sollten. Zum Theil ist dieser Plan wirklich ausgeführt und es sind Wall und Graben von acht Stunden Länge aufgeführt. Ein zweiter Nachtheil für die Kolonisation lag in der einheimischen Gesetzgebung über die liegenden Güter. Algier besitzt nämlich so verwickelte ländliche Verhältnisse, wie sie jemals in Europa herrschen konnten, als römisches Recht, altgermanische Zustände und Lehnswesen unser bäuerliches Recht unheilbar verwirrten. Man kannte in Algier völlig freie Erbgüter, Güter von Gemeinden und milden Stiftungen, Staatsdomainen, ferner ein Eigenthumsrecht ohne alle Nutznießung, eine erbliche Nutznießung und sehr mannigfaltige, bald ablösliche, bald unablösliche Belastungen des Grundeigenthums. Die Verwirrung wurde dadurch noch bedeutend vermehrt, daß es kein Verjährungsrecht gab, so daß es jedem freistand, sein vermeintliches Recht noch nach langen Jahren geltend zu machen. Natürlich fehlte es nicht an Leuten, die dies benutzten, um den Einwanderern angebliche Freigüter zu verkaufen, von denen sich dann später auswies, daß sie entweder große Lasten zu tragen, oder wohl gar die gesammte Nutznießung an eine milde Stiftung oder an eine Gemeinde zu überlassen hatten. Zum Theil ist dieser Uebelstand durch die neue französische Gesetzgebung ausgeglichen, indem ein die bäuerlichen Verhältnisse regelndes Gesetz vom Jahre 1844 manche Verbesserungen getroffen und namentlich sämmtliche Lasten für ablösbar erklärt hat, so daß in der Zukunft Manches sich besser gestalten wird. Für die Kolonisation bleiben die Verhältnisse gegenwärtig noch immer äußerst mißlich, da von französischer Seite selbst viele Hemmnisse eintreten. Der Kolonist kann in Algier nicht etwa sein Land frei wählen und es eben so wenig nach Belieben bepflanzen. Er bekommt sein Land angewiesen und wird durch eine Abgabe, die gleich mit dem ersten Jahre eintritt, zum Anbau gezwungen. Das Tagelohn ist aber so theuer, daß ein gewöhnlicher Arbeiter täglich 3 Franken, ein Handwerker 6 bis 7 Franken kostet. Dazu kommt die Konkurrenz des Arabers, der seine einheimischen Arbeiter mit den geringsten [illegible] fin-

det und gewohnt ist, in dem Ackerbau blos einen Nebenverdienst zu sehen und rasch und wohlfeil zu verkaufen. Daß Alles dem Kriegsgesetz unterworfen ist, an Bequemlichkeiten der Arbeit, an chaussirte, zu jeder Jahreszeit fahrbare Wege gar nicht zu denken ist, sind weitere Nachtheile. Am nachtheiligsten wirkt jedoch auf die Kolonisation die Eifersucht ein, die der französische Eigenthümer in Beziehung auf Algier empfindet. Er erblickt in Algier einen gefährlichen Konkurrenten und will die einträglichsten Erwerbzweige dort ganz unterdrückt wissen. So ist die Anpflanzung des Weinstocks in Algier verboten, damit die ohnehin schon leidende Weinproduktion Frankreichs nicht noch mehr beeinträchtigt werde. Die südlichen Departements haben gegen die Pflege des Oelbaums wiederholt protestirt, und diesen Vorstellungen dürfte es vielleicht zuzuschreiben sein, daß man bei den Razzia's die Oelgärten stets auf das Schonungsloseste verwüstet hat. Der Erfolg muß zeigen, ob das jüngst erlassene Gesetz, welches die Anlage von Baumschulen gebietet, hierin eine Aenderung eintreten läßt. Die nördlichen Departements wünschen, daß man den früher beabsichtigten Anbau von Zuckerrohr für immer fallen lasse, damit für die Runkelrübenfabrikation nicht eine neue Mitbewerbung entstehe. Südfrankreich protestirt auch noch im eigenen Interesse gegen die Seidenkultur, und selbst dagegen, daß man den Bedarf Frankreichs an ausländischen Weizen aus Algier beziehe, haben sich Stimmen erhoben, weil man den Mangel in Frankreich selbst durch Urbarmachung und bessere Kultur ersetzen könne. Berücksichtigt man, daß die materiellen Interessen in Frankreich die herrschenden sind, daß die ganze Gewalt in die Hände der reichen Klassen gelegt ist, so gelangt man leicht zu dem Schlusse, daß die Abneigung gegen eine Kolonisation in Algier weit eher zunehmen als verschwinden wird. Der Bau der Baumwolle, den diese um den eigenen Herd besorgten Interessen Algier gestatten wollen, wird wohl, sollte er zu Stande kommen, kein anderes Resultat liefern, als den Ruin der Anbauer. Bugeaud begünstigt sehr den schon früher vorgekommenen Plan, Militairkolonien zu gründen. Er führt zur Unterstützung dieses Planes an, daß man dem Heere in Algier Alles verdanke, daß dasselbe für die großen gemeinnützigen Arbeiten wohlfeile Arme geliefert, seit zwei Jahren 500 Stunden Straßen, 16 Brücken, eine Menge Militairgebäude gebaut und mehrere Dörfer gegründet habe. Er hat seinem Plane jedoch bis jetzt die Billigung von Regierung und Kammer nicht verschaffen können, da man ihm die Kostspieligkeit von Militaircolonien entgegen gehalten und von Seiten der Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, wie gefährlich es sei, eine Mittelklasse zwischen Volk und Heer zu schaffen, die leicht als Leiter des aufrührerischen Geistes dienen könne. Die bisherigen annähernden Versuche können für gänzlich verunglückt gelten. Man fing damit an, ausgediente Soldaten von der Besatzung anzusiedeln, wies ihnen Land an, baute ihnen Häuser, lieferte ihnen Vieh, Ackergeräthe und Saatkorn. Man fand aber nur Wenige, die den Säbel mit dem Spaten vertauschen wollten, und diese Wenigen gingen zu Grunde. Sie arbeiteten wenig und verließen sich der Hauptsache nach auf die Unterstützung der Regierung. Auch dieser Plan mußte daher als zu kostspielig aufgegeben werden. — Für wissenschaftliche Arbeiten in Algier hat die Regierung mit gewohnter Thätigkeit gesorgt. Algier, noch zur Zeit von Shaw (1756) so gut wie unbekannt, ist jetzt in allen seinen Theilen genau durchforscht. In dieser Beziehung haben die Franzosen ihrem alten Ruhme, die Pforten von Aegypten erschlossen zu haben, ein neues Verdienst hinzugefügt. Schreiten sie auf diesen Wege weiter fort und folgt Marschall Bugeaud dem französischen Waarenzuge, den er bereits nach Timbuktu hergestellt haben will, mit etwas mehr, als frommen Wünschen und soldatischen Prahlereien, so kann Frankreich von seiner Nordküste aus einen großen Beitrag zu der näheren Kenntniß des Fabellandes Afrika liefern.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

// Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. December 1845. Nr. 23. Zweites Heft.

Ninive, nach den neuesten Entdeckungen. In der Kulturgeschichte der frühesten Menschheit hat der spurlose Untergang von Babylon und Ninive eine empfindliche Lücke gelassen. Ohne diese Lücke würden wir die Fortschritte der Bildung von den ersten Reichen am Ganges an bis zu der historischen Zeit der Griechen mit ziemlicher Sicherheit verfolgen können, denn über die Inder verschaffen uns zahlreiche Monumente und heilige Bücher hinreichenden Aufschluß, über Persien können wir nach dem Zendavesta, nach den Ruinen von Persepolis und nach griechischen Quellen urtheilen, in Aegypten haben wir die Pyramiden und Tempel, deren Inschriften europäische Gelehrsamkeit immer mehr entziffert. Um so dürftiger ist das, was wir über die mittelasiatischen Weltreiche wissen. In Beziehung auf Babylon sind unsere Nachrichten noch am genauesten, denn hier besitzen wir das Zeugniß des unvergleichlichen Herodot, der die Stadt der Semiramis noch selbst sah. Bei Ninive verläßt uns dieser zuverlässige Führer, denn als Herodot Asien bereiste (um 460 v. Ch.), war bereits keine Spur mehr von Ninive vorhanden. Aeußerst dürftige und doch die ausführlichsten Nachrichten erhalten wir durch das, was Diodor nach Ctesias mittheilt. Nach dieser Schilderung hatte die Stadt eine ungeheure Größe, einen Umfang von 480 Stadien (etwa vierzehn deutsche Meilen), von denen auf die langen Seiten je 150, auf die kürzeren je 90 kamen. Ihre Mauern sollen hundert Fuß hoch und so breit gewesen sein, daß drei Wagen auf ihnen nebeneinander fahren konnten; dazu kamen dann noch 1500 Thürme, jeder von zweihundert Fuß Höhe. Ctesias verlegt Ninive übrigens an das Ufer des Euphrat, während es in Wahrheit am Tigris lag, und verdächtigt dadurch sein Zeugniß selbst. Der große Umfang, den er angiebt, hat nichts Unwahrscheinliches, da die alten mittelasiatischen Städte eine Nachbildung von Nomadenlagern waren und viele Gärten, Wiesen und Ackerfelder innerhalb ihrer Ringmauern enthielten. Aller dieser Herrlichkeit machten zwei Eroberungen und Zerstörungen der Stadt ein Ende, die erste unter Sardanapal, die zweite unter den Nachfolgern Sanheribs um 600 v. Ch. Seitdem verschwand Ninive, doch glaubte man Spuren davon am Tigris in der Nähe des jetzigen Mossul entdeckt zu haben, bei einem Dorfe, das Nunia (n. A. Neniveh) oder Nebi-Unus (Grab des Jonas) heißt. Dort ist die Ebene Stunden weit mit kleinen kegelförmigen Erhöhungen bedeckt, Trümmer von Ziegeln liegen in allen Richtungen umher und die armseligen Dörfer der Araber sind von einem Material erbaut, auf dem man keilförmige Inschriften entdeckt. Am meisten wurde die Aufmerksamkeit der Reisenden angezogen durch zwei Hügel, von denen der eine offenbar künstlichen Ursprungs war. Die Seiten desselben waren von den Arabern geöffnet, und das Innere diente als ein Steinbruch, aus dem die Umwohner ihr Baumaterial gleich fertig hervorholten. So oft nun aber auch europäische Reisende hier Nachforschungen anstellten, so war doch das Resultat stets ein ungünstiges. Man fand eine unordentliche Masse von Ziegeln, mit Erdpech aneinander gekittet, und höchstens einige Fragmente eines grauen gipsartigen Steins, an denen man verwischte Spuren von Bild-

hauerarbeit bemerkte. Wegen dieser Erfolglosigkeit waren die Arbeiten seit einer Reihe von Jahren eingestellt worden, als die französische Regierung Herrn Botta als Konsul nach Mossul sandte. Von dieser Zeit datirt für die Kenntniß des alten Ninive eine neue Epoche. Botta wurde durch einen arabischen Führer auf das Dorf Khorsabad aufmerksam gemacht, das, etwa vier Stunden von Mossul entfernt, am linken Ufer des Tigris, jedoch vom Flusse ziemlich weit entfernt, auf einem künstlichen Hügel liegt, der sich um 45 bis 48 Fuß über die Ebene erhebt. Die Form des Hügels ist eine unregelmäßige, es ließen sich aber einige regelmäßige Ecken entdecken, die durch die Zeit, den Regen und die Tritte von Menschen und Thieren nicht ganz verwischt waren. Die obere Fläche hatte eine wellenförmige Bildung; auf der einen Seite standen kegelförmige Erhöhungen empor, an andern Stellen senkte sich der Hügel bis zur Ebene hinab. An jener höheren Seite begann Botta seine Arbeiten, da sich wegen der Höhe hoffen ließ, daß hier noch Monumente aufrecht ständen. Der erste Anfang war schwer, nachdem man aber die harte obere Kruste durchbrochen hatte, gelangte man zu einem weicheren Material, in dem sich leichter graben ließ. Daß die Steine immer größer wurden, je tiefer man kam, erhöhte die Hoffnung, und die Aussicht auf Erfolg wurde zur Gewißheit, als man einen herrlich gearbeiteten Kopf fand. Von nun an waren alle Steine mit Bildnerei bedeckt, es zeigte sich eine Reihenfolge von Basreliefs, und man entdeckte nun, daß man den Anfang einer Mauer gefunden habe. Im Verlaufe eines Monats legte man die vier Mauern eines Saals bloß, sämmtlich mit Skulpturen bedeckt, und fand eine Thür, die in einen zweiten Saal führte. Als Botta die Arbeiten sechs Monate fortgesetzt hatte, übersah er 420 laufende Fuß Basreliefs, die freilich zum Theil durch Feuer stark beschädigt waren, aber doch eine ausgebildete Skulptur verriethen und sich in ihrem Charakter den Ruinen von Persepolis sehr näherten. Hiermit schlossen die Entdeckungen vorläufig, da Botta Anstand trug, die ausgedehnten Arbeiten auf eigene Kosten fortzusetzen, auch von Seiten der türkischen Behörden Hindernisse zu befürchten waren, deren Besigung über die Kräfte eines Privatmannes hinausging. Er wandte sich daher an die Akademie der Inschriften in Paris, und diese Gesellschaft that die nöthigen Schritte, um die Nachforschungen mit größerem Nachdruck betreiben zu können. Auf ihre Bitten sandte das französische Ministerium den Architekten Eugen Flandin, der bereits früher den Auftrag gehabt hatte, in Persien die Skulptur aus den Zeiten der Achämeniden und Sassaniden zu studiren, mit den nöthigen Vollmachten und Geldmitteln nach dem Orient. Er fand noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Pforte zögerte mit den verlangten Firmans, und als Flandin endlich die ersehnte Ermächtigung in den Händen hielt, trat der Pascha von Mossul, Mehemet, den Arbeiten entgegen. Der träge und ungebildete Orientale kann sich nicht denken, daß Europäer die Erde aus einem andern Grunde durchwühlen, als um Schätze zu erlangen, und dies glaubte auch Mehemet Pascha und untersagte daher die Ausgrabungen. Zuletzt befreite der Tod die französischen Gelehrten von ihrem rohen Gegner, und sie konnten die Arbeiten nun endlich beginnen. Die letzte Schwierigkeit, der Mangel an fleißigen und ausdauernden Arbeitern wurde durch ein wenigstens für sie glückliches Ereigniß gehoben. Ein christlicher Stamm der nahen Gebirge, die Kurdistan von Mesopotamien trennen, die Tiaris, war von den Kurden nach blutigen Kämpfen aus seinen Sitzen vertrieben worden, und suchte in Mossul bei dem französischen Konsul Schutz. Diese armen Menschen verwendete man zu den Ausgrabungen. Die Arbeiten dauerten sechs Monate und waren äußerst mühsam, da man bei einer großen Hitze, die zuweilen bis einer unerträglichen Höhe stieg, graben mußte und noch dazu von dem glühenden Wüstenwinde häufig belästigt wurde. Nach Verlauf dieser Zeit hatte man einen großen Palast bloßgelegt, der aus funfzehn zusammenhängenden Sälen bestand und einen Flächenraum von 22,000 Metern (zu 3 Fuß 11½ Linien Pariser Maß) im Geviert einnahm, aber doch nur einen kleinen Theil eines großen Gebäudes bildete, dessen Spuren man hie und da verfolgen konnte, ohne über den Plan mit Sicherheit urtheilen zu können.

Das Gebäude ruht auf einer Plattform, die aus Ziegelsteinen aufgeführt und

von einer dicken Mauer von behauenen Steinen gestützt wurde. Der Bau besteht aus starken Mauern, gebildet durch an der Sonne getrocknete Ziegel, die flach auf einandergelegt und blos mit Schlamm verkittet wurden. Diese Mauern sind mit grauen Marmorplatten bekleidet, deren Höhe zwölf Fuß, die Breite 7½ Fuß, die Dicke etwa ½ Fuß beträgt. Sie sind in den Boden etwa drei Fuß tief eingesenkt und dort mit Asphalt stark befestigt. Sämmtliche Ecken des Saals bestehen aus einem einzigen, viereckig behauen Steinblocke, eine Einrichtung, die man gewiß deshalb traf, um den Sälen zugleich eine regelmäßige Gestalt und mehr Festigkeit zu verleihen. Die Bekleidung war im Innern der Säle regelmäßig 9 Fuß hoch, dann folgte eine kleine Lage eines weißlichen Materials und darüber erhoben sich die Ziegel noch drei Fuß hoch, ursprünglich mit Gips bekleidet, wie zahlreiche Spuren andeuten, so daß die Gesammthöhe der Säle zwölf Fuß betrug. Oben scheint ein Fries von gebrannten Ziegel, mit Schmelz bedeckt, ringsum gelaufen zu sein und Verzierungen von Rosen und blühenden Lotusblumen getragen zu haben. Diese Säle, die sehr geräumig sind und oft eine Länge von 105 Fuß haben, können kaum in einer Höhe von 12 Fuß, welches die jetzige ist, geendet haben. Offen oder mit Zelten bedeckt sind sie gewiß nicht gewesen, daran zu denken hindert die Beschaffenheit des dortigen Wetters, das im Winter kalt ist und hin und wieder wahre Regenfluthen sendet. Hätte man auf der andern Seite eine flache Bedeckung angewendet, so würden sich jedenfalls einige Spuren von Säulen gefunden haben, was jedoch nicht der Fall war. Es bleibt daher fast nichts Anderes übrig, als eine Art von gewölbtem Dach anzunehmen. An eine Wölbung in unserm Sinne darf man dabei nicht denken, denn bekanntlich war den Völkern des Alterthums die Kunst des Wölbens bis zu den Zeiten der Römern unbekannt. Die Gewölbe, die man bei ihnen findet, z. B. in der Schatzkammer des Atreus in Mycene und in dem Tempel des Ammon-Ra in Theben, bestehen aus Steinschichten, die so geordnet sind, daß die obere über die untere immer etwas vortritt, bis sich die verschiedenen Seiten zuletzt hoch in der Mitte vereinigen. Die eben genannten ägyptischen und griechischen Monumente datiren aber aus sehr früher Zeit, und nimmt man einen Zusammenhang zwischen der Baukunst der Völker des Alterthums an, wofür außerordentlich Vieles spricht, so ist nicht unwahrscheinlich, daß die Assirer von Ninive dieselbe Kunst kannten, die von Aegyptern und Griechen ausgeübt wurde. Eine Entdeckung, die Flandin unter den Trümmern von Ninive machte, scheint diese Vermuthung zu bestärken. Er fand nämlich eine Menge von Ziegeln, die in rechten Winkeln, bald vorspringend, bald zurücktretend ausgezackt waren, so daß sich annehmen läßt, man habe diese Steine übereinder gelegt und auf diese Weise eine Art Wölbung gebildet. Wie dem aber auch sei, Eines ist gewiß, daß nämlich das Licht durch die Decke eindrang; denn in den dicken Mauern findet sich keine Spur von Fenstern und durch den Eingang konnten blos die vorderen Säule beleuchtet werden, nicht die hintern, die keine andern Thüren haben, als die in die vorliegenden Zimmer führenden. In dem ganzen Gebäude zeigt sich eine Art von Symmetrie. Die Mauern durchschneiden sich in rechten Winkeln und haben gleiche Länge, die Thüren liegen einander genau gegenüber, die Bildnereien an den Wänden sind mit großer Regelmäßigkeit ausgeführt. Die eben erwähnte Eigenthümlichkeit, daß man zu den hintern Gemächern blos durch die vorliegenden Zimmer gelangen kann, führt zu der Vermuthung, daß hier geheime Gemächer zu suchen sind, was auch dadurch bestärkt wird, daß diese Zimmer einen viel kleinern Umfang haben, als die vordern Säle. Ueber die Bestimmung des Gebäudes kann man blos Vermuthungen aufstellen. Ein Tempel war's wohl nicht, denn dagegen spricht die große Zahl der Säle. An eine Nekropolis darf man vielleicht noch weniger denken, da der Charakter der Skulpturen diesem Zwecke wenig entsprechen würde. Diese Skulpturen sind jedenfalls an diesen neuen Entdeckungen das Merkwürdigste. Alle Mauern der Säle und der äußern Façaden sind mit in Stein gehauenen Gemälden bedeckt. In diesen Darstellungen zeigt sich uns das ganze Leben des alten Ninive, seine Kämpfe und Feste, seine Aufzüge und Gastmahle, es treten alle Stände wieder hervor, Könige, Wessire, Priester, Krieger und Verschnittene. Von den Basreliefs finden sich zwei Arten. Bei der einen sind die

Marmorplatten, welche die Bekleidung der Wände bilden, durch eine in der Mitte des Steins fortlaufende Reihe von Inschriften in zwei Abtheilungen geschieden, so daß die größten der dargestellten Figuren blos eine Höhe von 3 Fuß haben. Bei der andern Art, die besonders auf den äußern Façaden vorherrscht, nehmen die Figuren der Basreliefs die ganze Höhe der Platten von oben bis unten ein und treten in Folge ihrer größeren Höhe auch weiter hervor. Auf diesen äußern Façaden wiederholt sich am häufigsten die Darstellung von geflügelten Personen mit Sperberköpfen, oder auch mit hornförmigen Mützen, die in der rechten Hand einen Tannzapfen tragen, während an der linken ein Korb oder ein Eimer hängt. Im Geleit Aller befinden sich menschliche Figuren, deren Stellung die der Anbetung ist. Flandin hat unter dem Schutt mehre Statuetten gefunden, die jenen wunderbaren Figuren ganz ähnlich sind und wohl nichts anderes sein können, als Götterbilder, so daß man wohl zu dem Schlusse berechtigt ist, daß auch jene Gestalten der Basreliefs Götter vorstellen sollen. Nach den Göttern folgt der König, der seinem Wesir majestätisch voranschreitet und von einem Diener mit dem Fliegenwedel begleitet wird. Nach jenen schreiten Krieger mit langem Bart daher und tragen die Waffen des Königs, seinen Köcher mit Pfeilen gefüllt, seinen Bogen und seine Keule mit dem dreifachen Löwenkopfe. Hinter jenen erscheint eine große Anzahl von Personen, die dem Monarchen Geschenke zu überbringen scheinen, Wagen mit vier Pferden, prächtige Throne, herrlich gearbeitete Tische, Vasen mit Löwenköpfen, Schalen voll Gold oder Wein, und endlich kleine Städte, wahrscheinlich die Embleme der Ortschaften, die den assyrischen Waffen nicht zu widerstehen vermochten. Unter Allen zeichnet sich der König durch die Pracht seines Kostümes aus. Dieses Kostüm besteht in einer Tunika, mit kurzen, unten mit Eicheln geschmückten Aermeln; darüber ist ein Mantel geworfen, der mit eleganten Franzen besetzt ist. Ueber dem Kopfe des Monarchen erhebt sich eine hohe kegelförmige Mitra, mit Reihen von Rosen besetzt und oben mit einer Spitze. Nach Farbenfragmenten, die sich vorgefunden haben, waren diese Rosen vergoldet, der Mantel purpurn und ebenfalls mit goldenen Rosen besäet. Kostbare Armbänder vollenden diesen Schmuck und das einzige Kriegerische besteht in einem langen, geraden Schwerte, dessen Griff aus einem Löwenrachen besteht, während die Scheide unten in zwei kleine, liegende Löwen ausläuft, die sich umarmt halten. Die Tracht des Gefolges ist ebenfalls sehr reich und besteht in langen Tuniken mit Eicheln und kostbaren Franzen besetzt, ferner in einem sorgfältig gelockten und geflochtenen Haarschmuck und Bart. Diese Processionen bedecken 1200 laufende Fuß der äußeren Façaden. Die Hauptthüren bewachen gigantische geflügelte Stiere mit einem menschlichen Kopfe, den eine große Tiara schmückt. Diese Stiere sind gewöhnlich 15 Fuß hoch und eben so lang. Ihre breite, zottige Brust, auf die ein langer, gelockter Bart herabfällt, tritt um 3 Fuß vor die Façade vor, ihre Körper bilden die Seiten der Thüren, während ihre Flügel, die sich in majestätischer Fächerform entfalten, bis zum Karnieß emporsteigen. Zu ihren Füßen befand sich ein höchst merkwürdiges Ornament, ein kleiner Löwe, auf dem Rücken mit einem Ringe, an dem eine Kette befestigt war. Einen dieser Löwen hat Botta noch gefunden, der aus Metall, wahrscheinlich Bronce, besteht, wodurch sich erklärt, weshalb die übrigen bei der gründlichen Plünderung, der Ninive unterworfen wurde, verschwunden sind. Darstellungen dieser gefesselten Löwen finden sich indessen häufig auf allen Basreliefs. Einen nicht gefesselten Löwen erblickt man nirgends, was auf irgend eine mythische Bedeutung dieser so häufig wiederkehrenden Figur hinweist. Im Innern der Säle zeigen die großen, von oben bis unten reichenden Basreliefs ganz dieselben Gegenstände wie an den äußern Façaden, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß hier noch gefesselte Gefangene hinzukommen, die sich vor dem Könige niederwerfen, aber erbarmungslos getödtet werden. Die kleinern, durch eine Reihe von Inschriften getrennten Basreliefs bieten mehr Mannigfaltigkeit dar. Auf der einen zeigen sich Kämpfe mit den verschiedenen feindlichen Völkern und Stürme auf mehr denn zwanzig Festen, von denen jede eine keilförmige Inschrift neben sich stehen hat, die wahrscheinlich den Namen enthält. Die Krieger kämpfen zu Fuß und zu Pferd, mit Lanze oder Degen und haben als Schutzwaffen Panzer, Helm und einen runden

Schild. In erster Linie fechten Bogenschützen, die sich hinter großen, auf die Erde gepflanzten Schilden ganz verstecken. Der König lenkt von seinem Wagen herab neun verschiedene Schlachten, und wird stets von zwei Personen begleitet. Die Eine ist der Wagenlenker, der sich weit vorwärts neigt, um die gallopirenden Pferde beherrschen zu können, die Andere ist ein Krieger, der den König mit zwei Schilden deckt, oder auch ein Verschnittener, der ihm einen Sonnenschirm über den Kopf hält. Die Feinde erkennt man unter den Streitenden leicht an der Verschiedenheit ihrer Trachten. Die Einen tragen kürzere und anders geschnittene Tuniken als die Assyrer, Andere sind mit Thierfellen bekleidet, bei Allen zeigt sich aber ein auffallender Mangel an Schutzwaffen, so daß man jedenfalls rohe Völkerschaften vor sich hat, da gebildete Nationen die Vertheidigungsmittel stets auszubilden pflegen. Am auffallendsten ist eine Gruppe von Negern, die man an dem wolligen Haar und an der Abwesenheit des Bartes auf der Stelle erkennt. Auf die Schlachten, die Erstürmungen folgen Feste. Lange Reihen geschmückter Krieger setzen sich mit sorgfältig gelocktem Haar an besetzten Tafeln gegenüber und erheben die Becher. Sind diese Basreliefs getreu, wie sich nicht zweifeln läßt, so muß der Gewerbfleiß der Assyrer auf einer hohen Stufe gestanden haben. Die Tische haben die elegantesten Formen, ihre Füße, aus Löwenklauen bestehend, sind fast zu fein gearbeitet. Dasselbe gilt von den Stühlen, deren Form auch außerdem beweist, daß den Assyrern die Kunst des Drechselns bekannt gewesen sein muß. Besonders sind die kleinen Stierköpfe, in welche die Arme dieser Lehnstühle auslaufen, eben so naturgetreu, als schön gearbeitet. Merkwürdig ist, daß man auf allen diesen Basreliefs keine einzige Frauenfigur findet, ausgenommen hier und da unter den Gefangenen. Kann man daraus schließen, daß die Assyrer ihre Frauen eben so versteckt gehalten haben, wie die neueren Orientalen? Nach diesen neuesten Berichten Flandin's müssen sich frühere Nachrichten modificiren, die durch die meisten deutschen Blätter die Runde machten, wonach auf den Basreliefs von Ninive das Bild einer königlichen Frau häufig vorgekommen sein sollte. Der Schluß, daß diese Figur Semiramis sei, lag sehr nahe; jetzt verschwindet diese Bestätigung der alten Sage wieder. Eine andere Reihe von Basreliefs zeigt den König in seinem Jagdgarten, dem sogenannten Paradies der Perser, unter dem Vortritt von Herolden und Keulenträgern, von Höflingen umgeben, die eifrig mit der Jagd beschäftigt sind. Thiere von allen Arten liegen umher und das Wild ist mit einer solchen Sorgfalt gezeichnet, daß man Falken, Rebhühner, Fasanen, Hasen u. s. w. leicht erkennt. Neben den Jägern stehen andere Schützen, die nach Scheiben schießen, in deren Mitte ein Löwe oder eine Rose das Ziel bezeichnet. Der Totaleindruck aller dieser Skulpturen ist nach Flandin's Urtheil der Art, daß sich eine große Aehnlichkeit mit den Bildern Aegyptens und Indiens nachweisen läßt, der Vergleich jedoch in jeder Beziehung zum Vortheil der Assyrer ausfällt. Ihre Kunst ist reiner, als die indische, die sich im Grottesken und Ungeheuerlichen so sehr gefällt; sie ist eben so ausgebildet wie die ägyptische, aber im malerischen Detail richtiger und im Studium der Natur weit überlegen. Einfachheit der Formen verbindet sich mit einer eben so reichen, als sorgfältig ausgeführten Ornamentik; die Umrisse sind außerordentlich rein, aber die Stellungen geschmacklos und die Unkenntniß der Perspektive höchst störend; Fehler, die bekanntlich auch die ägyptischen und indischen Basreliefs verunstalten. Zu Aufschlüssen über die assyrische Geschichte eignen sich vorzüglich diejenigen Basreliefs, welche Schlachten vorstellen. Unter den Feinden des Königs lassen sich drei bis vier Völker deutlich unterscheiden. Ein Theil der Krieger, mit unbedecktem Haupt und mit Thierfellen bekleidet, vertheidigt Thürme, auf denen Flammen emporsteigen, zu denen die Bedrängten flehend die Arme emporheben. Die am Fuße der Thürme dargestellte Pflanzenwelt deutet nach Flandin's Meinung auf ein heißes Land hin, was sich mit den Thierfellen nur dann vereinigen läßt, wenn man ein veränderliches Klima annimmt, wie dieses in der That in dem Stammlande der Perser herrscht. Die Perser waren aber bekanntlich ein Hirtenvolk und verehrten das Feuer, so daß gewiß sie durch die Flammen auf den Thürmen bezeichnet werden sollten. Andere Krieger tragen Tuniken mit Kaputzen, und am Fuße ihrer Thürme kreuzen sich Bäume mit brei-

ten Blättern, dem Pisang ähnlich. Die Krieger mit wolligem Haar und unbärtigem Gesicht bedürfen keiner Erklärung; auch ihre Waffen, krumme Messer, wie sie noch heute in Aethiopien und Nubien in Gebrauch sind, bezeichnen Neger. Man gewinnt in diesen Darstellungen, wenn man andere Umstände damit in Verbindung bringt, einen Anhaltpunkt, das Alter der Monumente zu bestimmen. Dieselben gehören höchst wahrscheinlich dem neu-assyrischen Reiche an. Das alt-assyrische Weltreich endete bekanntlich mit Sardanapal, das neue, durch Tiglath Pilesar begründet, mit Saracus. Beide Male waren es Meder und Babylonier, welche die Stadt zerstörten. Bei der ersten Eroberung irrten die rohen Feinde lange vor den Mauern umher, als plötzlich der Tigris aus seinen Ufern trat und in seiner Ueberschwemmung ein langes Stück Mauer (nach Ctesias 20 Stadien) mit sich fortriß. Die Belagerer können daher keine Belagerungsmaschinen gekannt haben, aber auf den Basreliefs von Khorsabad finden sich Sturmböcke häufig dargestellt. Außerdem pflegt jede Zerstörung durch rohe Völker eine so gründliche zu sein, daß so bedeutende Reste, wie sie in Khorsabad sich finden, bei dem weichen Material wohl nicht erhalten geblieben wären. Das alte Ninive der früheren Dynastie lag ferner an den Ufern des Tigris, von denen Khorsabad vier Stunden entfernt ist. Dieses Ninive Sardanapals dürfte in dem Hügel von Nunia zu suchen sein, und dort fehlt in der That ein langes Stück Mauer, während weiter hin zu beiden Seiten die Spuren der alten Umwallung deutlich sichtbar sind. Ein entscheidender Grund ist endlich die große Aehnlichkeit, die zwischen den Monumenten von Khorsabad und jenen von Persepolis stattfindet. Ahmten die Perser die Assyrer nach, so konnten sie ihre Muster nur dem neueren Ninive entnehmen, das von dem alten durch zwei volle Jahrhunderte getrennt wird. Die Bestimmung, welchem Monarchen der neuen Dynastie die Erbauung dieser Monumente zuzuschreiben sei, ist schwieriger. Man sieht sich hier auf Vermuthungen beschränkt, die sich indessen auf einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit steigern lassen. Die fünf großen Monarchen des neu-assyrischen Weltreiches sind Tiglath Pilesar, Salmanassar, Sanherib, Assarhaddon und Nabuchodonossar. Unter diesen war Tiglath Pilesar der Gründer des Reichs und konnte begreiflicher Weise für Prachtbauten keine Zeit finden. Salmanassar regierte blos funfzehn Jahre und füllte diese Zeit ganz mit Kriegen und Eroberungen aus. Sanherib war von allen Herrschern der kriegerischste und dehnte seine Züge von dem Euphrat bis zu den südlichen Ufern des Nils aus. Daß Thaten von ihm auf den Basreliefs dargestellt sind, unterliegt keinem Zweifel, denn kein anderer Monarch außer ihm hat mit Negervölkern gekämpft, und auf den Bildwerken sind Gestalten dargestellt mit krausem Haar, bartlosem Gesicht und mit gekrümmten Messern. Aber auch Sanherib saß blos sieben Jahre auf dem Throne, zog fortwährend durch Asien und Afrika und wurde unmittelbar nach seiner Rückkehr in seine Staaten von seinen Söhnen ermordet. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht für Assarhaddon, Sanherib's Nachfolger, und für den zweitfolgenden König Nabuchodonossar. Man muß annehmen, daß sie ihre Thaten mit denen Sanherib's verschmolzen und auf diese Weise die glänzendste Zeit Assyriens in einer Reihenfolge von Gemälden veröffentlichten. Für Nabuchodonossar spricht noch ein wichtiger Umstand. Auf einem der Basreliefs ist eine belagerte Festung dargestellt, mit Flammen oben auf den Thürmen. Weiterhin sieht man die Plünderung dieser Stadt, die mit einer großen Regelmäßigkeit vor sich geht. Der Wesir verzeichnet alle geplünderten Gegenstände auf eine Tafel, Sklaven wiegen die Metalle auf einer großen Waage, Krieger zertrümmern kolossale Bildsäulen mit Beilhieben und lange Reihen von Lastträgern schleppen immer neue Gegenstände herbei. Daneben steht der König und tödtet den vor ihm flehend ausgestreckten feindlichen Herrscher mit seinem Wurfspieße. Das folgende Basrelief zeigt dann den fröhlichen Festschmaus der Sieger an reichbesetzten Tafeln, und das Geschirr ist hier ganz dasselbe, wie auf dem Gemälde der geplünderten Stadt. Diese ganze Reihefolge von Darstellungen läßt sich mit der Geschichte in den natürlichsten Zusammenhang bringen. Nabuchodonossar unternahm einen Kriegszug gegen Medien, erstürmte und plünderte die Hauptstadt Ekbatana und tödtete den König Phraortes, als er flehend vor ihm erschien, mit seinem Wurfspieße. Als die Sieger

nach Ninive zurückkehrten, fanden, wie Herodot erzählt, Festgelage statt, die vier Monate ununterbrochen fortdauerten.

Die Anwendung von Farben, um den Basreliefs mehr Leben zu verleihen, zeigt sich in deutlichen Spuren. Die Assyrer wurden dazu so zu sagen gezwungen. Das Material, das sie hauptsächlich anwendeten, war Ziegel, und sie hatten die Entdeckung gemacht, wie man ihm die einzige Verschönerung verleihen kann, der dieses Material fähig ist, indem man es brennt und glasirt. Wie die gefundenen zahlreichen Ueberreste beweisen, zeichneten und malten die Assyrer auf den rohen Ziegeln und behandelten sie dann mit Feuer, wodurch die Farben dauerhaft wurden und einen glasirten Ueberzug bekamen. Aus solchen Ziegeln bestanden die Friese, die sich an den Wänden hinzogen. Ihre Ornamente bestanden in Rosen, Lotusblüthen u. s. w., und hatten an den Außenwänden natürlich größere Verhältnisse, als im Innern. Der Abstand dieser lebhaften Farben gegen den grauen, mit weißlichen und krystallisirten Theilen bedeckten Marmor würde nun zu grell gewesen sein, wenn man nicht auch die Basreliefs bemalt hätte. An und für sich herrschte für Polychromie schon ein starker Geschmack im Alterthume, denn auch die Denkmäler von Ellora und Theben zeigen Farbenfragmente, und daß selbst die Griechen ihren herrlichen penthelischen Marmor mit Farben zu bedecken pflegten, ist jetzt nach langem Streit entschieden. In Ninive scheinen alle Mauern mit Farben bekleidet gewesen zu sein, und vielleicht sogar durchaus, obgleich sich nach so langer Zeit nicht mehr entscheiden läßt, ob die Assyrer nicht vielleicht einen Theil der Basreliefs freiließen, damit die bemalten Theile um so stärker hervortreten möchten. Für durchgängige Bemalung spricht, daß Flandin denjenigen Theil der Mauern, der nicht allzusehr vom Feuer gelitten hatte, schwach mit Oker bedeckt fand. An den Waffen der Krieger und an den Harnischen der Pferde waren die Spuren von Farben am bemerklichsten, ferner an den Stirnbinden der Könige, die eine röthliche Bekleidung hatten, wahrscheinlich die Unterlage für Vergoldung. Merkwürdig ist die Sorgfalt, mit der die Augenlider der menschlichen Figuren gefärbt waren. Dadurch wird Herodot's Ausspruch bestätigt, daß die Assyrer die Gewohnheit hatten, Bart, Haare und Augen zu färben. Der Gebrauch ist also eben so alt als gegenwärtig im Orient allgemein; der Zweck besteht darin, den Augen mehr Glanz zu geben. Mannigfaltig sind indessen die in Ninive zur Anwendung gekommenen Farben nicht, denn sie beschränken sich auf blau, grün, gelb, roth und schwarz. — Die Inschriften nehmen unser Interesse nicht minder in Anspruch. Die Schrift ist die bekannte Keilschrift, deren Entzifferung unseren Gelehrten bereits so viele Mühe gemacht hat. Die Zahl der Linien, aus denen diese hieroglyphischen Inschriften bestehen, bleibt sich in demselben Saale stets gleich, ist aber in dem einen Zimmer größer oder kleiner, wie in dem andern. Bei den Basreliefs, die nicht von oben bis unten gehen, bilden diese Inschriften, wie schon bemerkt, die Scheidewand, bei den großen Gemälden stehen sie auf den Bildern selbst und bedecken oft den unteren Theil der Gewänder. Auffallend ist, daß kein Gemälde der Außenwand eine Inschrift trägt, welchen Gegenstand es auch darstellen möge. Schon dies deutet auf eine religiöse Bedeutung der Inschriften hin, da in jenen Zeiten Geheimlehren bestanden, deren Inbegriff man dem Verständnisse des Volks entzog. Deshalb nahm man vielleicht Anstand, die Inschriften auf den äußeren Façaden des Palastes von Ninive anzubringen. Diese Vermuthung wird noch mehr dadurch bestärkt, daß man im Innern des Palastes noch mehr versteckte Inschriften gefunden hat. Diese befinden sich auf der Rückseite der Marmorplatten, mit denen die Backsteinmauern bekleidet sind, wo Flandin sie fand, als er die Platten abnehmen ließ. Daß diese Platten zu einem früheren Gebäude gehört hätten und aus Unachtsamkeit vermauert worden wären, ist nicht möglich, denn der Augenschein zeigt, daß sie ausdrücklich für die Rückseite bestimmt wurden. Die Rückseite der Platten ist nämlich rauh und trägt noch die Spuren von dem Hammer der Arbeiter. Blos der Mittelpunkt hat eine geglättete Oberfläche, und hier eben sind die Inschriften angebracht. Was die Ueberzeugung, die Inschriften seien wirklich für die Rückseite bestimmt gewesen, noch mehr bestärkt, ist der Umstand, daß auch die steinernen Eckpfeiler, von denen die Winkel der

Säle gebildet werden, auf der Rückseite mit Keilschrift bedeckt sind. Gewiß sollten diese Geheimsprüche zugleich als Talisman dienen. Alle diese hinten angebrachten Inschriften haben, wie sich aus den gleichen Schriftzügen ergiebt, denselben Anfang, und weichen blos gegen das Ende von einander ab. Andere Inschriften, die längsten von allen, bedecken die Steinplatten des Fußbodens. Botta fand in ihren Vertiefungen Metalltheile, so daß sie wohl mit Metall ausgelegt waren, um das Verwischen durch die Tritte der Menschen zu verhüten. — Die Götterbilder, die man aus den Ruinen gewann, wurden in Folge eines glücklichen Zufalls gefunden. Flandin ließ eines Tags einige Steinplatten ausheben, um zu untersuchen, auf welche Weise der Fußboden zusammengefügt sei. Er fand zwei Reihen von Ziegeln und unter der letzten zeigte sich plötzlich ein großes viereckiges Loch, aus vier aufrecht gestellten Steinen regelmäßig gebildet und unten mit einem fünften Stein als Grund. Als einer der Arbeiter die Hand hineinsteckte um den unten angehäuften Sand zu entfernen, zog er ein Stück gebrannter Erde hervor, das mit leichter Mühe als Bruchstück einer kleinen Figur erkannt wurde. Da dieses Loch vor einer Thür lag, so schloß man, daß auch vor den übrigen Eingängen ähnliche Gruben mit Figuren enthalten sein würden, was sich bei den angestellten Nachforschungen bewährte. In einem dieser Löcher fand man eine vollkommen erhaltene Statuette, auf dem Kopfe eine Mütze mit Hörnern, und auch im Uebrigen den geflügelten Personen auf den Façaden ähnlich, nur ohne Flügel. Die Figur war ganz mit einem blauen Schmelz bedeckt, jenem ähnlich, der sich bei den ägyptischen Statuetten gleicher Art vorfindet. Diese vor dem Eingange der Thüren eingegrabenen Figuren waren unzweifelhaft Hüter der Schwelle und man erwartete von ihnen, daß sie von dem Gebäude alles Böse fernhalten würden.

Sämmtliche, in Khorsabad gefundenen Basreliefs sind gegenwärtig nach Frankreich unterwegs, wo sie einen Platz in dem Pariser Museum finden werden. Man muß die Entdeckung die wichtigste nennen, die jemals gemacht worden ist, wie dies schon am Eingange angedeutet wurde. Wir sind gegenwärtig in den Stand gesetzt, uns ein viel bestimmteres Bild von dem alten Ninive zu entwerfen, als die dürftigen Nachrichten der alten Schriftsteller uns gaben. Namentlich zeigt sich durch die große Vollendung jener assyrischen Basreliefs und durch die Abbildungen, die sie uns von den damaligen Trachten und Geräthschaften geben, wie irrig jene früher so allgemein verbreitete Ansicht war, die in den mittelasiatischen Völkern nichts anderes sah, als ungebildete Hirten, und in ihren Weltreichen blos rohe Anläufe zu Staatenbildungen erblickte. Es war ein eigener Schicksalsdrang, der jene frühesten Völker trieb, ihre Thaten, Sitten und Gebräuche in unvergänglichen Stein auszuhauen, wo unser Jahrhundert sie lesen und den Bildungsgang der Menschheit näher bestimmen konnte. — Den ausführlichen Bericht von Eugen Flandin s. in der Revue des deux Mondes vom 15. Juni und 1. Juli 1845.

Tahiti (Otahiti). Der Archipel von Tahiti ist unter allen Inselgruppen der Südsee der bekannteste und wird von den Europäern am stärksten besucht. Er theilt sich in zwei Gruppen, eine südöstliche, die sogenannten Windseits- oder Georgs-Inseln, und eine nordwestliche, Leeseits- oder Gesellschafts-Inseln genannt. Tahiti ist die größte und südlichste Insel des Archipels und gehört zu der südöstlichsten Gruppe. Sie wurde von dem Spanier Quiros im Jahre 1706 entdeckt und Sagittaria genannt. Sechszig Jahre später erschien der Engländer Wallis, der ihr den Namen Insel König Georgs III. gab. Der nächste Europäer war der französische Weltumsegler Bougainville, und Tahiti erhielt nun einen dritten Namen: Neu-Kythere. Ein Jahr nach ihm kam Cook, durch den die Insel, wie überhaupt die ganze Gruppe, eigentlich erst bekannt wurde. Cook gab dem ganzen Archipel zu Ehren der Royal Society in London den Namen der Gesellschafts-Inseln, Tahiti nannte er Otahiti, da ihm die Einwohner auf seine Frage: wie die Insel heiße? geantwortet hatten: O Tahiti, das ist Tahiti. Durch Cook's Bericht, besonders aber durch seines deutschen Reisegefährten Forster „Reise um die Welt" verbreiteten sich von Tahiti die übertriebensten Vorstellungen. Jene Zeit, die mitten unter dem Luxus einer verfallenden Gesellschaft nach einfacheren Verhältnissen die größte Sehnsucht hegte und Rousseau bereitwillig glaubte, wenn er den Segen des Naturzu-

standes pries, glaubte in Tahiti das Paradies der uncivilisirten, mithin der unverdorbenen Menschheit gefunden zu haben. Dieser Irrthum hat sich zum Theil bis auf die neueste Zeit erhalten und findet sich sogar noch in dem Werke von Chamisso: „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße.“ Man darf jedoch nicht vergessen, daß diese Berichte von Männern herrühren, die Tahiti blos kurze Besuche machten und nach den Mühseligkeiten einer langen Seefahrt Alles in einem rosenfarbenen Lichte erblickten. Ganz anders lauten die Vorstellungen der christlichen Glaubensboten, die auf Tahiti zum Theil lange Jahre verlebten und daher ungleich competentere Richter sind. Mit Vorsicht muß man indessen auch ihre Berichte benutzen, da ihr Eifer für den Glauben sie Manches anders sehen ließ, als es in der Wirklichkeit war. Ueber die natürlichen Verhältnisse Tahiti's stimmen Alle überein und schildern sie als äußerst günstig. Tahiti besteht aus einem großen vulkanischen Gebirg, das sich bis zu 8000 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Durch das Anwachsen der Korallenriffe, jener wunderbaren Faktoren der Südsee, ist um dieses Gebirge nach und nach ein breiter Landsaum entstanden, auf dem sich die Bevölkerung vorzugsweise angehäuft hat. Das Innere ist vermöge der Gebirge an manchen Punkten unzugänglich, doch öffnen sich viele schöne Thäler und die Gebirge sind bis zu ihren Spitzen mit Waldungen besetzt, die der europäische Spekulationsgeist später trefflich zu benutzen wissen wird. Die Vegetation ist eine mannichfaltige und enthält viel Gewächse, die im Handel einen reichen Ertrag liefern. Das Zuckerrohr von Tahiti gilt für das beste, Kaffee und Tabak werden mit großem Nutzen gebaut, die Baumwolle gedeiht üppig, Pfeilwurz, Silbernessel und Papiermaulbeerbäume sind in Menge vorhanden. Die Einwohner finden schon durch ihre Bananen, Brodbäume und Kokosbäume eine hinreichende Nahrung. Die Thierwelt ist, von dem vielen Geflügel abgesehen, weniger reich. Benutzt werden Ochsen, von denen Tahiti etwa 10,000 hat, Pferde, Ziegen und Schafe, hauptsächlich aber Schweine, die in unzählbarer Menge vorhanden sind und größtentheils wild in den Wäldern leben. Das Klima kann nicht schöner gedacht werden. Der Thermometer fällt nie unter 15° R., steigt selten über 27° und die Wärme wird noch durch die beständig wehenden Passatwinde gemildert. Die gewöhnlichen Plagen der Tropenländer sind nicht vorhanden, denn es giebt weder Raubthiere, noch Schlangen, noch Moskitos. Die Einwohner gehören zu dem Stamme der Malayen und sind von bräunlicher Farbe, die Frauen weißer als die Männer. Die Männer zeichnen sich durch einen hohen und schlanken Wuchs aus, die Frauen sind kleiner und sollen durch feurige schwarze Augen, weiße Zähne und ein langes seidenartiges Haar mit den Reizen der Europäerinnen wetteifern können. Sie zeigten sich gegen Seefahrer stets gefällig, was gewiß zu den so überaus günstigen Schilderungen, die wir von ihnen besitzen, nicht wenig beigetragen hat. Sie verriethen schon bei dem ersten Besuche von Europäern eine gewisse Bildung, kannten die verschiedenen Himmelsgegenden und zählten bis zu einer Million. Von Recht und Sittlichkeit schienen sie indeß keinen Begriff zu haben und selbst ihre eifrigsten europäischen Freunde mußten zugestehen, daß sie unbedenklich Alles stahlen, dessen sie nur habhaft werden konnten. Die Geschlechtsverhältnisse waren der traurigsten Art. Vielweiberei und willkürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs galten nicht als schimpflich, ein Familienleben fehlte gänzlich, denn das Weib war so verachtet, daß es mit dem Manne nicht an einem Tische essen durfte. Um den Geschlechtstrieb maßlos befriedigen zu können, war man auf die scheußliche Sitte verfallen, die neugebornen Kinder der großen Mehrzahl nach zu tödten. Dieser Kindermord wurde sogar Pflicht, wenn ein Vornehmer eine Frau geringen Standes geheirathet hatte, denn die Schmach einer solchen Ehe wurde einzig dadurch getilgt, daß man alle aus ihr entspringende Kinder tödtete. Nachdem die Missionaire bereits Jahre lang wirksam gewesen waren, gab es noch Frauen, die sechs, sieben, acht ihrer Kinder getödtet und nur ein einziges hatten leben lassen, um den Stamm fortzupflanzen. Der gänzlich unausgebildete Götterglaube begünstigte die größte Rohheit. Unter den verschiedenen Göttern, die man verehrte, stand keiner, selbst der höchste von allen, Taaroa nicht ausgenommen, in solchem Ansehen, als Oro, der Gott der Schlachten. Ihm brachte man die meisten Menschenopfer, und die Priester verkündeten bei jeder

günstigen Gelegenheit, daß Oro nach neuen blutigen Gaben verlange. So wurde denn wegen der geringfügigsten Veranlassung, wegen der Verweigerung oder Hinwegnahme irgend einer Kleinigkeit Krieg geführt. Die Art der Kriegführung war die grausamste, denn man tödtete nicht allein die waffenfähigen Männer, sondern auch Greise, Weiber und Kinder und verheerte nebenbei alles Eigenthum des Feindes. Der schändlichste Auswuchs dieser Religionsgebräuche war die Gesellschaft der Arreoys, eine Art von Mönchen, die bandenweise umherzogen, zu Ehren der Götter tanzten und sangen, Alles raubten, ohne Strafe befürchten zu dürfen, die gröbsten Ausschweifungen übten und das unverbrüchliche Gesetz befolgten, alle ihre Kinder zu tödten. Leider wurden die sittlichen Zustände durch die Europäer, die von 1767 an häufig erschienen, nur verschlechtert. Die Mannschaften der Schiffe hatten keinen andern Zweck, als auf Tahiti ihrer Wollust zu fröhnen, und verbreiteten auf dieser Insel die furchtbare Syphilis allgemein. Da die Inselbewohner keine Heilmittel dagegen kannten, so machte die Krankheit die entsetzlichsten Fortschritte. Sie bekamen von den Europäern auch Branntwein und lernten wahrscheinlich erst von ihnen aus der Tiwurzel und der Awa selbst berauschende Getränke zubereiten. Syphilis und Trunksucht richteten von dieser Zeit an auf der Insel die größten Verheerungen an. In der Art von Verfassung, die Tahiti besaß, lag kein Heilmittel gegen diese Uebelstände, vielmehr wurden dieselben durch die staatlichen Einrichtungen noch vermehrt. Die höchste Gewalt besaß nominell ein König, aber die größeren Stammhäuptlinge waren so gut wie unabhängig. Um diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen, bildete sich 1795 in London eine Missionsgesellschaft und sandte schon am 10. Aug. desselben Jahres ein Schiff mit einer Anzahl Glaubensboten nach Tahiti, wo diese Männer am 4. März 1797 landeten. König der Insel war damals Otu, der den sonderbaren Titel Pomare angenommen hatte. Pomare bedeutet nämlich nach Lutteroth (Geschichte der Insel Tahiti) Nacht des Hustens, und der Name wurde von dem Könige angenommen, als er sich einst bei einer Reise in das Gebirge erkältet hatte. Dieser König nahm die Glaubensboten, die ohne Furcht allein zurückblieben, günstig auf und versprach ihnen auf ihre Bitte, daß der Kindesmord und die Menschenopfer abgestellt werden sollten. Er hielt jedoch so wenig Wort, daß er später seine eigenen Kinder noch ermorden ließ und die gröblichsten Mißhandlungen der Missionaire, wenn auch nicht anordnete, doch duldete. Im folgenden Jahre wurden zwei von ihnen bei einem geringfügigen Streite in einen Fluß gestürzt, alle übrigen mißhandelt, weshalb die Mehrzahl die Insel verließ. Die frommen Herren waren indessen selbst zu voreilig gewesen, indem sie sich in die Tahitischen Angelegenheiten eingemischt hatten, ohne selbst nur die Sprache zu verstehen. 1802 war einer von ihnen endlich so weit, daß er predigen konnte, und in demselben Jahre entbrannte zwischen Pomare I. und vielen seiner Häuptlinge ein blutiger Krieg um eine Statue des Oro, die der König eigenmächtig nach einem andern Orte hatte schaffen lassen. Dieser kindische Streit hemmte alle Fortschritte der Missionaire, denn als Pomare am 3. Sept. 1803 plötzlich in seinem Boote starb, diente dieser Fall den Heiden nur zur Befestigung ihres Aberglaubens, da sie sich überredeten, dieser Tod sei Oro's Strafe für die Entführung seines Bildes. Die Missionaire setzten ihre Thätigkeit unverdrossen, aber eben so erfolglos fort. 1804 begannen sie den Unterricht der Jugend, im Mai 1805 waren sie mit dem Tahitischen Alphabet zu Stande und sandten ein Wörterbuch und eine Grammatik nach England. Eine neue Hoffnung zeigte sich für sie, als der König Pomare II. um Unterricht bat und das Schreiben mit großem Eifer erlernte. Wie wenig dies zu bedeuten hatte, zeigte sich jedoch 1808, denn Pomare II. begann nun um den Besitz der Statue Oro's einen neuen Kampf, wurde gänzlich geschlagen und mußte nach der benachbarten Insel Eimeo flüchten. Die Missionaire hielten es für gerathen, ebenfalls zu gehen und begaben sich nach Neusüdwales; Nott war der Einzige, der den König begleitete. Kaum waren sie fort, so vernichteten die Einwohner ihre Häuser, Pflanzungen und Geräthschaften. Dieser Unfall legte den ersten Grund zu der späteren Macht der Mission. Nott konnte dem König leicht zeigen, daß der mächtige Oro ihn nicht habe schützen können, und gewann auf diesem Wege bei ihm für das Christenthum eine gewisse Geltung. Am 12.

Juli 1812 that der König einen entscheidenden Schritt gegen den alten Glauben. Es herrschte die Meinung, daß man von jeder Schildkröte, ehe man sie genösse, die Hälfte den Göttern darbringen müsse, wenn man nicht furchtbar gestraft werden wolle. Pomare setzte sich über diesen Glauben hinweg, indem er vor allen seinen Häuptlingen von einer Schildkröte aß, freilich unter Zittern und Zagen, ohne den Göttern vorher geopfert zu haben. Bald darauf begehrte er die Taufe und ließ eine Kapelle erbauen. Ein noch größerer Triumph stand den Missionairen im Jahre 1813 bevor. Jetzt erklärte Pati, der Oberpriester von Eimeo, seinen Uebertritt zum Christenthum und verbrannte die Götzenbilder vor allem Volk auf einem Scheiterhaufen. In Tahiti, wohin die Missionaire mit dem zurückberufenen Könige zurückkehrten, kam es noch zu harten Kämpfen. 1814 mußten sie mit sämmtlichen eingeborenen Christen wieder fliehen, da die Heiden sie ermorden wollten, und am 12. Novbr. 1815 sahen sie sich genöthigt, von ihrer Kirche aus, wo sie eben zum Gottesdienste versammelt waren, gegen die aufgestandenen Häuptlinge in die Schlacht zu ziehen. Durch die Besiegung dieses Aufstandes erst gewann das Christenthum feste Wurzel. Schon 1816 erreichten die Prediger, daß die Arreoygesellschaft förmlich aufgehoben, die Vielweiberei, der Kindesmord, die Bereitung geistiger Getränke verboten wurde. Die Schulen füllten sich und der Bedarf nach Büchern in Tahitischer Sprache wurde so groß, daß einheimische Setzer und Buchdrucker gebildet werden mußten. Von biblischen Büchern wurde zuerst das Evangelium des Lucas 1818 in einer Uebersetzung von Nott vollendet und die erste Auflage von 3000 Exemplaren rasch vergriffen. Wie viel wahres Christenthum oder wie viel Scheinglaube dadurch verbreitet wurde, läßt sich nach den gänzlich widersprechenden Berichten der Parteien nicht entscheiden, doch muß man wohl an einer tiefer gehenden Wirksamkeit der Missionaire zweifeln und annehmen, daß sie äußere Resultate, mit denen in Europa Parade gemacht werden konnte, mehr als billig schätzten, wenn man in ihren eigenen Berichten liest, wie sie 1818, kaum zwei Jahre nach Einführung des Christenthums, die Einwohner versammelten und zu einer Missionsgesellschaft für andere Heiden bildeten. Derselben Sucht nach Ostentation dürfte zuzuschreiben sein, daß sie im folgenden Jahre eine colossale 712 Fuß lange, 54 Fuß breite Kirche erbauten. Zugleich schritten sie in der Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Landes kühn voran. Nott entwarf ein förmliches Gesetzbuch für Tahiti, das auch allgemein angenommen wurde. Später verband man damit eine Art von constitutioneller Verfassung und bildete ein Parlement, aus je zwei Abgeordneten der 41 Distrikte der Insel bestehend, das alle drei Jahre zusammentritt. In einem andern Gebiete, dem der Industrie, wurde gleich thätig gewirkt. Man lehrte die Eingeborenen den Anbau des Zuckerrohrs, beschäftigte sie nach Möglichkeit bei verschiedenen Handwerken und brachte es sogar dahin, daß man ein Tahitisches Schiff, zur Perlenfischerei bestimmt, vom Stapel lassen konnte. 1824 wurde eine Südseeakademie zur Bildung einheimischer Lehrer errichtet, 1829 ein Mäßigkeitsverein gebildet, der jedoch nur 300 Mitglieder bekam. Ueberhaupt scheint der Einfluß der Missionaire auf die sittliche Veredelung der Einwohner keineswegs so groß gewesen zu sein, als sie selbst ihn darstellen. In der That ist es unmöglich, daß ein so tief gesunkenes Volk, wie die Tahitier, in kurzer Zeit ihren Lastern entsagen könnten, und es ist vollkommen genug, wenn man bei einer solchen Bevölkerung die gröbsten Auswüchse beseitigt und die wahrhafte sittliche Ausbildung auf das heranwachsende Geschlecht beschränkt. Dies haben die Missionaire, wie sich aus den mannichfaltigsten Thatsachen ergiebt, mit Eifer gethan, und jeder Vorwurf, den man ihnen in dieser Beziehung macht, ist ein ungerechter. Pomare II., der erste christliche König Tahitis, starb am 30. November 1821 und hinterließ blos einen Sohn von 18 Monaten. Die Missionaire sahen sich dadurch gewissermaßen gezwungen, wenn sie die Fortschritte der Bildung nicht ernstlich gefährten wollten, das Staatsruder zu ergreifen. Dieser König, Pomare III. genannt, starb schon 1827 und jetzt ließen die Missionaire sich eine eigentliche Verletzung der alten Staatsgesetze, wenn man von solchen reden darf, zu Schulden kommen, indem sie eine Frau auf den Thron hoben, die Schwester des jungen Königs, Amatea, die noch gegenwärtig unter dem Namen Po-

mare-Wahine herrscht. Unter einem Theile der Häuptlinge erregte dies eine große Unzufriedenheit, die für die Zukunft nicht ohne Folgen blieb. Zwei Jahre später, 1829, ließ sich in Tahiti ein belgischer Kaufmann, Mörenhout, nieder. Er verfolgte dort Handelszwecke, zog viele Europäer nach der Insel und wußte sich unter den einheimischen Häuptlingen eine Menge von Verbindungen zu verschaffen. Ihm schreiben die Missionaire es zu, daß 1830, 1832 und 1833 unruhige Auftritte stattfanden, um die Königin zu zwingen, daß sie den Häuptlingen größere Vorrechte einräume. Die Prediger stellten indessen die Ruhe wieder her, und Mörenhout verließ 1834 die Insel, um sich über Nordamerika nach Frankreich zu begeben. Die Missionaire freuten sich seiner Abreise, denn sie wußten nicht, daß ihr Feind ihnen in Europa neue Stürme bereite. Mörenhout berichtete nämlich an die Propaganda, die sich schon früher eine Mission in der Südsee zur Aufgabe gemacht und 1826 auf dem Hawaï-Archipel angestellt hatte. 1833 war die Propaganda von Leo XII. beauftragt worden, das Christenthum auf den Inseln im stillen Ocean zu verbreiten. Der Priester Stephan war zum apostolischen Vikar in Ostoceanien ernannt und die Priester Caret und Laval hatten 1834 die Arbeiten auf den Gambiers-Inseln begonnen. Diese Inseln liegen auf dem Wege von Chile nach Tahiti und sind in sofern wichtig, als der Seefahrer auf seinem Wege von der Westküste Amerika's hier das erste gute Trinkwasser findet. Von hier aus suchten die katholischen Missionaire auf Tahiti Fuß zu gewinnen. Auf einen, als Handwerker verkleideten Priester folgten 1836 Caret und Laval selbst, landeten aber nicht in dem Haupthafen, sondern an einem entfernten Orte. Der dortige Häuptling wies sie fort in Gemäßheit eines Gesetzes, das die Missionaire gegen alle fremden Glaubensgenossen durchzusetzen gewußt hatten. Beide Priester veranstalteten indessen, daß sie in die Hauptstadt reisen konnten, und erklärten dort in einer öffentlichen Versammlung, unter den heftigsten Ausfällen gegen die Protestanten, sie seien gekommen, um das wahre Christenthum zu lehren. Mörenhout, der sich als amerikanischer Konsul wieder eingestellt hatte, nahm sich ihrer an und übergab ihnen ein Haus, wo sie, dem Verbot der Königin entgegen, fortwährend Messe lasen. Da alle Befehle nichts halfen, schritt man endlich zur Gewalt. Da sie ihr Haus verriegelt hatten, stieg man durch das Blätterdach ein, schaffte sie in ein Boot und führte sie an Bord des Schiffes, mit dem sie gekommen waren. Bei diesem Allen war der Missionair und spätere englische Generalkonsul Pritchard besonders thätig gewesen. Mörenhout wurde in Folge seines Benehmens von den Vereinigten Staaten das Konsulat entzogen. Einer der Ausgewiesenen, Caret, versuchte im folgenden Jahre noch ein Mal in Tahiti einzudringen, wurde aber nicht zugelassen und reiste nun nach Frankreich und von da nach Rom. In beiden Staaten hatte er den vollständigsten Erfolg. Der Papst erließ eine Bulle, in der er sich der Propaganda auf das Thätigste annahm, die französische Regierung erklärte sich für beleidigt und beschloß Genugthuung zu fordern. Kapitain Dupetit-Thouars, der mit der Fregatte Venus in der Südsee kreuzte, segelte von Valparaiso nach Tahiti, um diese Genugthuung und zugleich Entschädigung für Caret und Laval zu verlangen. Er kam dort am 27. August 1838 an und erklärte, nachdem er sich blos bei Mörenhaut, der gewiß die trübste aller Quellen war, nach den Vorgängen erkundigt hatte, daß er die Feindseligkeiten eröffnen müsse, wenn die Königin nicht einen Abbittebrief an den König der Franzosen schreibe, als Entschädigung für die katholischen Missionaire 2000 schwere spanische Piaster bezahle und die französische Flagge mit 21 Kanonenschüssen begrüße. Die Königin mußte nachgeben und außerdem einen Vertrag unterzeichnen, in dem sie versprach, die Franzosen, welches auch ihr Gewerbe sei, aufzunehmen und den am meisten begünstigten Ausländern gleich zu stellen. Durch diesen Vertrag waren die Franzosen ermächtigt, katholische Missionen zu errichten, doch stellten sie diese Forderung ausdrücklich durch den Kapitain Laplace, der am 19. April 1839 in Tahiti landete und seinen Auftrag durchsetzte. Die nächste Folge war die Ansiedelung katholischer Priester auf der Südsee. Glaubt man den Berichten der englischen Missionaire, so wäre die Wirksamkeit dieser Männer eine durchaus fruchtlose gewesen, und Frankreich hätte sich dadurch bestimmen lassen, die Insel ganz zu unterwerfen, um seinen Missionen mit Ge-

walt Eingang zu verschaffen. Dieses Motiv war jedoch wohl kaum das überwiegende, vielmehr gaben politische Gründe den Ausschlag. Es läßt sich ohne Mühe erkennen, daß Frankreich seit mehren Jahren nach Besitzungen in der Südsee strebt, ein Verlangen, das man in politischer Beziehung voll berechtigt nennen muß. England besitzt dort unermeßliche Niederlassungen, denen es durch den Ackerbau, die Wollproduktion, den Handel eine wachsende Wichtigkeit darleiht. Die Franzosen mußten daher wünschenswerth finden, auch ihrerseits dort Besitzungen zu haben, die den Handel mit Ostasien, mit Südamerika vermitteln, den Wallfischfang unterstützen und ihren Schiffen einen Zufluchtsort gewähren konnten. Diese Erwägung war es, die zu der Besetzung der Gambiers- und Markesasinseln, wie zu den jetzt zu erzählenden Unternehmungen gegen Tahiti führte. Mörenhout machte sich dort zum Werkzeuge der französischen Pläne. Gegen Ende 1841 bestimmte er drei Häuptlinge, die sich stets durch einen unruhigen Sinn bemerklich gemacht hatten, um das Protektorat Frankreichs zu bitten, und übersandte die von ihnen unterzeichnete Urkunde an die französischen Behörden. Dupetit-Thouars, erst jüngst aus Frankreich zurückgekehrt, erschien am 1. September mit der Fregatte Reine Blanche vor Papeiti. Er trat sofort mit den Behörden in Verbindung und führte Beschwerde, daß die Königin die bestehenden Verträge verletzt habe. Als Ersatz für angebliche Verluste der katholischen Glaubensboten verlangte er die Summe von 15,000 Thalern, die in kürzester Frist, binnen vierundzwanzig Stunden, bezahlt werden sollten. Die Unmöglichkeit, dieses Geld auf der Insel aufzubringen, lag auf der Hand, und die Forderung war überhaupt nur ein Vorwand, Tahiti der französischen Obergewalt zu unterwerfen. Die Einleitung dazu bildete eine Erklärung von vier einheimischen Häuptlingen, die auf dem Admiralschiffe zusammentraten und die förmliche Bitte um Frankreichs Protektorat stellten. Das eben versammelte Tahiti'sche Parlament zögerte noch etwas, erklärte dann aber, da es an allem Gelde fehlte, die Franzosen zu befriedigen, seine Einwilligung. Dupetit-Thouars setzte nun eine provisorische Regierung ein, zu deren Mitgliedern zwei französische Seeoffiziere und derselbe Mörenhout, der die Seele der ganzen Intrigue gewesen war, ernannt wurden. Zugleich führte der Admiral den katholischen Gottesdienst unter Salven und Paraden feierlich ein. Die protestantischen Missionaire konnten gegen die Uebermacht keinen Widerstand leisten, waren aber keineswegs gesonnen, sich ohne Weiteres zu unterwerfen. Pritchard war während dieser Vorgänge abwesend gewesen, indem er im Auftrage der Königin Pomare eine Reise nach London gemacht und die englische Regierung um ihr Protektorat für die Insel gebeten hatte. Von Peel war diese Forderung abgelehnt, jedoch das Versprechen ertheilt worden, daß man Tahiti stets schützen werde. Mit diesem Versprechen, mit einer Fahne für die Königin und mit Geldmitteln für die protestantische Mission kehrte Pritchard eben zurück, als er die Nachricht von den Vorgängen auf der Insel erhielt. Er wendete sich nun an den Befehlshaber der englischen Station in der Südsee und erhielt von diesem ein Kriegsschiff, mit dem er nach Tahiti segelte. Dupetit-Thouars war von dort eben abgereist, und die Ereignisse nahmen sofort eine Wendung zu Englands Gunsten. Jene vier Häuptlinge, die auf dem französischen Admiralschiffe um das Protektorat der Franzosen gebeten hatten, erklärten, daß sie durch Zwang vermocht worden seien, die betreffende Urkunde zu unterschreiben, und die fremde Herrschaft gar nicht wünschten. Ebenso erklärte die Königin, daß nur die Gewalt den Vertrag mit Frankreich ihr abgezwungen habe, und Pritchard hielt sich durch dieses Alles für ermächtigt, das Verfahren der Franzosen als nichtig zu betrachten. Der Befehlshaber eines französischen Kriegsschiffes, das eben anwesend war, protestirte vergebens. Der englische Kapitain Nicholas drohte, er werde seinen Gegner in den Grund bohren, sobald dieser Miene mache, Gewalt zu gebrauchen, und die Franzosen wagten nach dieser entschiedenen Erklärung nichts mehr zu unternehmen. Dupetit-Thouars hielt sich während dieser Zeit geflissentlich entfernt, weilte an der Ostküste von Amerika und erwartete Verhaltungsbefehle aus Europa. Mit diesen zugleich kam die Nachricht an, daß England das französische Protektorat anerkenne. Die englischen Behörden, die bis dahin eine unumschränkte Herrschaft ausgeübt hatten, zogen sich darauf

zurück und Admiral Dupetit-Thouars vollzog am 1. November 1843 den Protektoratsvertrag. Kapitain Bruat trat unter dem Titel eines französischen Commissairs bei der Königin Pomare die Herrschaft an. Die Umstände waren für die protestantische Mission höchst ungünstig, doch Pritchard glaubte den Kampf nicht aufgeben zu dürfen. Er bewies der Königin, daß Frankreich als Protektor einzig die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten habe, während sie selbst die inneren Verhältnisse nach wie vor ordnen müsse, und überredete sie, als Zeichen ihrer Souverainetät eine Fahne mit einer geschlossenen Krone aufzuziehen. Daraus entstand ein ernster Zusammenstoß mit Frankreich. Dupetit-Thouars erkannte die volle Souverainetät der Königin nicht an und ließ, da Vorstellungen nicht zum Ziele führten, die Fahne abnehmen und die Absetzung der Königin erklären. Als Pritchard darauf seine Bemühungen noch immer fortsetzte, nahm man ihn gefangen und führte ihn auf einem franz. Schiffe von der Insel fort. Dieses gewaltthätige Verfahren erregte in Tahiti, wie in Europa die größte Aufregung. In Tahiti entstand ein Aufstand, der sich bald über den größten Theil der Insel verbreitete. Obgleich Bruat die Insel mit seinen Kriegsschiffen rings umsegelte, und auf jede Versammlung von Eingeborenen ein mörderisches Feuer eröffnete, so erreichte er doch die Unterwerfung der Tahitier nicht, denn diese legten vielmehr Verschanzungen an und wiesen mehre Angriffe der Franzosen glücklich zurück. In England erschallte auf die Nachricht, daß einem Bevollmächtigten des Landes ein Schimpf widerfahren sei, lauter Kriegsruf. Das Kabinet sah sich zu energischen Schritten genöthigt, und Peel erklärte im offenen Parlament das Verfahren der franz. Regierung als eine unverantwortliche Ausschreitung und grobe Beleidigung. Die Nachgiebigkeit der franz. Regierung führte zu einer Ausgleichung, Ludwig Philipp verstand sich dazu, den Beamten, der sich die Beleidigung gegen England hatte zu Schulden kommen lassen, zurückzurufen und Pritchard zu entschädigen, wogegen die englische Regierung das Versprechen gab, diesen Mann nicht mehr als Konsul nach Tahiti senden zu wollen. Auch in Beziehung auf die Insel selbst trat Frankreich zurück, indem es die Handlungen seiner dortigen Beamten unbefugt nannte und die Königin Pomare, sein Protektorat vorbehalten, in ihre Rechte wieder einsetzte. Die Differenzen zwischen England und Frankreich sind dadurch ausgeglichen, die französische Herrschaft über Tahiti kann aber noch keineswegs als festbegründet gelten. Nach den neuesten Nachrichten dauern dort die Aufstände fort und ein Theil der Einwohner hielt sich in Verschanzungen gegen alle Angriffe der Franzosen. — Vergl. über Tahiti: Cook, Voyage towards the Southpole and round the world. — Forster, Reise um die Welt. — A. v. Chamisso, Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße. — Journal of a voyage and travels, compiled by Montgommery. — Elliot, polynesian researches etc. — Lutteroth, Geschichte der Insel Tahiti, deutsch von Bruns. — Krohn, das Missionswesen in der Südsee. — Mörenhout, Voyages aux îles du Grand Océan.

Georg Heinrich Henrici, Dr. der Philosophie, Pastor primarius an der Marktkirche und Stadt-Superintendent zu Goslar, ist daselbst den 17. März 1770 geboren. Sein Vater, der die Fähigkeiten des jungen Sohnes bald erkannte, scheute, trotz seiner spärlichen Einnahme, keine Kosten, um ihn neben dem Unterrichte der Schule noch durch Privatstunden ausbilden zu lassen. Ueberdem hatte die damals noch bestehende reichsstädtische Gelehrtenschule (welche im Jahre 1803 von dem preußischen Organisations-Bevollmächtigten v. Dohm in ein Progymnasium verwandelt wurde) einen herrlichen Aufschwung durch Gehrich und Quedenfeld gewonnen, deren Unterricht jedem empfänglichen Schüler hinreichende Anleitung zur Vorbereitung auf die Studien der Hochschule gab. Da sich in jener Zeit die Universität Jena auf ihrem Glanzpunkte befand, so wählte Henrici dieselbe im Jahre 1788 zu seinem akademischen Aufenthaltsorte. Er widmete sich hier vorzugsweise der Theologie unter Griesbach und Döderlein; doch trieb er fast mit demselben Eifer das Studium der Philosophie unter Ulrich und Reinhold; auch versäumte er die Philologie und Literatur unter Schütz nicht. Während dieser Zeit kam zugleich Schiller nach Jena, dessen erste berühmte akademische Antrittsrede fast auf alle Hochschüler begeisternd einwirkte.

Nach seinen Universitätsjahren in das väterliche Haus zurückgekehrt, schrieb er daselbst im Jahre 1795, durch Pitaval's denkwürdige Rechtsfälle veranlaßt, sein erstes Werk: „Fordern große Tugenden oder große Verbrechen mehr Geisteskraft'', wodurch er sich im Jahre 1796 die philosophische Doktorwürde zu Jena erwarb. Von jetzt an war sein ganzer Studienplan auf eine akademisch-philosophische Laufbahn gerichtet, welche er auch auf der Hochschule zu Jena verfolgte, wozu er seine Inaugural-Dissertation de Wollastonis principio morali schrieb, und welche er nicht verlassen haben würde, wenn ihn die Schlacht bei Jena im Jahre 1806 nicht auf unangenehme Weise daraus entfernt hätte. Einige Zeit nach dieser Schlacht, deren volle Gräuel und Gefahren er erlebte, kehrte er nach Goslar zurück und beschäftigte sich hier mit der Ausarbeitung einiger philosophischer Werke. Vor Allem hatte ihn die praktische Philosophie angezogen. Die erste Frucht dieser Studien war sein ,,Kritischer Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre'', 1799; ein Werk, das mit Beifall aufgenommen und vorzüglich wegen seiner stylistischen Darstellung geschätzt wurde, aber mit dem ersten Theile unvollendet blieb, weil der Verfasser sich während dieser Untersuchungen zugleich mit seltener Gewalt zu den höchsten Principien der Rechtswissenschaft hingezogen fühlte und bei diesen Studien Gelegenheit fand, bald nachher in einem anderen Werke nachzuholen, was er in jenem ersten versäumt hatte. Eine zweite Frucht jener praktischen Forschungen waren seine ,,Grundzüge zu einer Theorie der Polizei-Wissenschaft.'' Lüneburg, 1808. Wenn dieser Versuch auch, als wissenschaftlicher Entwurf, mislungen war, so zeigte sich darin doch der zum Allgemeinen aufstrebende Geist des Verfassers oder sein Abstraktionsvermögen auf eine ausgezeichnete Weise. Es war die Tendenz des genannten Werks, diejenigen Wissenschaften, wodurch der Staat als ein zweckvolles Gebäude aufgeführt und in dauernder Ordnung erhalten wird, unter zwei allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, unter die Gattungsbegriffe von Polizei und Rechtswissenschaft. Unter Polizei wollte er diejenige Wissenschaft, ,,welche das Staatswohl oder den Staatszweck nach den Gesetzen des physischen Kausal-Zusammenhangs'', unter der Rechtswissenschaft hingegen diejenige Diciplin begreifen, ,,welche dieses Wohl nach rechtlichen Grundsätzen fördert.'' Da hiernach auch die Kameral- und Finanz-Wissenschaft, sowie die Politik unter den Begriff der Polizei subsummirt werden müßten, was aber mit der bisherigen, längst bestandenen Abgrenzung dieser Disciplin sich nicht vereinigen läßt: so ist es, wie der Verfasser jetzt sich selbst überzeugt hat, unmöglich, die Polizei auf eine solche Höhe zu heben, obwohl der Grundgedanke, daß alle sogenannten Administrationsgeschäfte der Staatsbehörden, von den Justizgeschäften geschieden, unter einen allgemeinen Gattungsbegriff gefaßt werden möchten, alle Beachtung verdient. Gegen einige sehr unbillige Recensionen vertheidigte sich der Verfasser in einem eigenen „Nachtrage zu jener Theorie.'' Läneb., 1810. Gleich nachher schrieb er sein umfassendstes Werk: „Ueber den Begriff und die letzten Gründe des Rechts. Ein historisch-kritisch-scientifischer Versuch zur Begründung einer philosophischen Rechtslehre. Zwei Bände, Hannover, 1810. Zweite Ausgabe, 1822.'' Mit einem unermüdlichen Eifer hatte der Verfasser in Hinsicht auf den historischen Theil dieser Schrift zusammengetragen, was die philosophirende Vernunft seit den ersten Dämmerungen ihres Nachdenkens jemals über den Begriff vom Rechte versucht hatte, und Alles, was in dieser Rücksicht von seinen Vorgängern geleistet war, konnte nur als Vorübung dazu gelten. Da die letzten Gründe der Moral mit denen des Rechts genau zusammenhängen und der Verfasser dadurch veranlaßt wurde, auch auf die Grundprincipien der Sittenlehre Rücksicht zu nehmen, so läßt sich dieses Werk zugleich mit Recht als eine Vollendung des früheren, unvollendet gelassenen, betrachten. Was den blos wissenschaftlichen Theil dieses Werks oder die Aufstellung der eigenen Grundideen des Verfassers über das Recht betrifft, so war er der Erste, der sich gänzlich von der damals noch überall und übermächtig herrschenden Kantischen Philosophie losriß und, dem Formenwesen derselben entsagend, keinen formellen und absoluten Begriff, wie Kant und seine Anhänger, für das Recht aufgestellt, sondern dasselbe nur um der Moral willen eingeführt und von ihr abhängig gemacht wissen wollte. Nach

seiner Ansicht ist die Rechtswissenschaft nur eine Tochter, nicht eine Schwester der Ethik und muß derselben nicht koordinirt, sondern subordinirt werden. Diese Ansicht ist in seinem neuesten Werke: „Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Princips.“ Braunschw., 1844. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, bei der Deduktion des Strafrechts (S. 8—16) noch bündiger und umfassender, als in jenem Werke, durchgeführt. Für das Strafrecht stellt er hier einen sogenannten Dualism auf, den er zu einer strengeren Abgränzung der Begriffe von dem Syncretism unterschieden wissen wollte; er vereinigte das absolute Princip, dessen die Strafgesetzgebung nach seiner Ueberzeugung nicht entbehren kann, mit dem relativen in so fern, als beide sich gegenseitig bekräftigen, ergänzen und beschränken sollen. Dieß zu beweisen und zu erörtern, ist die Aufgabe des ganzen Werks; die Beweise dafür hat er theils aus dem praktischen Grundvermögen der Seele, theils aus der Geschichte und Erfahrung zu führen gesucht. Daneben hat er auf die wichtigsten und vorherrschenden Strafrechts-Systeme der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, auf die Systeme eines Kant, Bauer und Hegel Rücksicht genommen. Ein sehr durchdachter Anhang über die Todesstrafe beschließt das Ganze. Der Professor Hepp in Tübingen, der seinen Ruf als Strafrechts-Gelehrter durch seine neue, ausführliche Schrift: „Darstellung und Beurtheilung der deutschen Strafrechts-Systeme, Heidelberg, 1844“ von neuem auf eine glänzende Weise bewährt hat, ist, obwohl in den Grundprincipien von dem Verfasser abweichend und von ihm zugleich mehrfach bekämpft, dennoch parteilos genug gewesen, in der Vorrede (S. XV) zum ersten Hefte der zweiten Abtheilung seines Werks zu erklären: „daß unter den drei vorhandenen dualistischen Systemen das von Henrici wegen der sittlich-religiösen Grundlage, welche dieser dem Strafrechte gebe, am Höchste stehe.“

Im Jahre 1817 wurde Henrici auf den allgemeinen Wunsch der Gemeinde von dem Magistrate zum zweiten Prediger der Markt- und Hauptkirche zu Goslar erwählt, im Jahre 1828 wurde er erster Prediger an dieser Kirche und zugleich Stadt-Superintendent. Am 18. Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1842 feierte er sein 25jähriges Dienst-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm von seinen Verehrern und Freunden bei einem glänzenden Festmahle ein silberner Pokal überreicht wurde. Daß er in seinen theologischen Ueberzeugungen einer besonnenen, freisinnigen Richtung huldige, dies läßt sich nach den erwähnten philosophischen Forschungen leicht erwarten.

Bei seiner Vorbereitung auf die akademische Laufbahn in Jena fühlte er sich auch von der Naturphilosophie mächtig angezogen, worüber er den, damals in Jena verweilenden, Griechen ein Privat-Kollegium las. Eine Frucht dieser Studien ist zuerst seine Abhandlung über das Sonnenlicht (Hannov. Magazin, Nr. 77—79, 1841), worin er zugleich die fast allgemein geltende Herschel'sche Hypothese bestritt, daß die Sonnenflecken nichts weiter, als die durchschimmernden Theile des festen Sonnenkörpers wären; ferner seine Abhandlung: „Was ist Wärme und welchen Einfluß haben Wärme und Kälte auf den menschlichen Organism?“ (Hannov. Magazin, Nr. 101—103, 1844), worin er eine neue Theorie der Wärme aufstellte und sich eben so weit von der früheren materialistischen, als von der späteren naturphilosopischen Ansicht entfernte. Unter seinen anderen Schriften verdienen folgende ausgezeichnet zu werden: Die Verschwörung des Catilina. Ein Revolutionsgemälde aus den späteren römischen Zeiten. Jena, 1798. Charlotte Sampson, oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit seiner Familie dem Glauben seiner Väter entsagte. Berl., 1800. Friedrich, ein Roman aus dem Französischen. Zwei Theile, Berlin, 1800. Ferdinand von Felsenthal und Alwine Lindenhain. Braunschweig, 1817. Rettung des Vaterlandes. Ein Schauspiel (in Jamben) mit Gesang. Leipzig, 1820. Sammlung einiger Predigten und Gelegenheits-Reden. Leipzig, 1831.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. December 1845. Nr. 24. Zweites Heft.

Sylvester Jordan, geboren am 30. December 1792 in dem Weiler Omes in Tyrol, verlebte eine traurige Jugend. Die Armuth der Eltern — der Vater war ein Schuster — nöthigte ihn, bei allen häuslichen Geschäften mit zuzugreifen und selbst bei andern Leuten als Tagelöhner zu dienen. Dazu herrschte im Hause Unfrieden, indem der Vater, ein sonst tüchtiger Mann, im Unmuth über seine Lage sich zuweilen berauschte und Frau und Kinder dann mishandelte. Solche Jugendeindrücke haben schon manches Gemüth von vorn herein vergiftet, für Jordan waren sie nur ein Sporn mehr zum Guten. Durch die Unterstützuug eines Kunden seines Vaters mit dem Lesen vertraut gemacht, erwarb er in der schlechten Dorfschule, die er im Sommer wie im Winter barfuß besuchte, die nothdürftigsten Elementarkenntnisse und sorgte für seine weitere Ausbildung selbst. Daß er mit dem neunten Jahre das Schusterhandwerk zu erlernen anfing, störte ihn in seiner Ausbildung nicht. Es blieben immer einige Mußestunden, die der eifrige Knabe mit geistiger Beschäftigung ausfüllte, und er bildete sich auf diese Weise so weit aus, daß er als Lehrer jüngerer Geschwister auftreten konnte. Von Natur religiös und selbst schwärmerisch gestimmt, wurde er durch einen besonderen Umstand in dieser Richtung noch mehr bestärkt. In einer Anwandlung jugendlicher Lust hatte er sich eine Querpfeife (Schwögelpfeife) gekauft und musicirte damit in Wald und Feld. Das machte ihm der Beichtvater der Familie zum bittern Vorwurf. „Knabe, willst Du Dir die Hölle erschwögeln?“ rief er dem jugendlichen Künstler zu und machte auf Jordan einen solchen Eindruck, daß dieser fortan ascetische Uebungen trieb, stundenlang betete und sich bis auf das Blut geißelte. Einmal auf diesem Wege, glaubte er seine Schuld nicht anders sühnen und sich vor Rückfällen nicht besser bewahren zu können, als wenn er den geistlichen Stand wähle. Jener Priester, der sein Gewissen so furchtbar erschüttert hatte, gab ihm die nothdürftigsten Mittel dazu. Jordan erlernte nun das Lateinische und wanderte 1806 auf das Gymnasium nach Innsbruck. Die religiöse Stimmung machte hier bald dem Durste nach Wissen Platz. Der Aufstand von 1809 fand ihn als einen eifrigen Freund der von den Baiern eingeführten besseren Lehrart, und die Ausschweifungen der fanatischen Bauern machten auf ihn den ungünstigsten Eindruck. Die harte Schule des Lebens, wie er selbst in seiner „Selbstvertheidigung“ sagt, in welcher er stets nur allmälig und mit Mühe ein erstrebtes Ziel erreichte, und die Menschen und deren Verhältnisse desto genauer studiren und kennen lernen mußte, je mehr er von ihnen abhing; eine sorgfältige Beobachtung der äußeren Natur, in deren mannigfaltiger Entwicklung nur ein allmäliges Fortschreiten sichtbar ist, und das Studium der Geschichte, welche auf jedem Blatte nachweist, daß das wahrhaft Gute nur allmälig erzielt wird, daß die Extreme zum Verderben führen und nur Folgen sind der absichtlich gehemmten Forschritte zu den im Verlaufe der Zeit nothwendig gewordenen Verbesserungen, bewahrten ihn eben so vor excentrischen Bestrebungen und sonstigen Abwegen, wohin die Jugend sich so leicht verirrt, als sie ihn auf dem Gebiete der höheren Angelegenheiten des Menschen und der menschlichen Gesell-

schaft zu einem entschiedenen Anhänger des sogenannten Reformsystems und des allmäligen Fortschrittes ausbildeten. Als die Universität von Innsbruck nach der Unterdrückung des Aufstandes aufgehoben wurde, wandte sich Jordan nach München, wo er 1813 die Rechtswissenschaft zu studiren begann. Als Tyrol an Oesterreich zurückgefallen war, kehrte er in die Heimath zurück, fand sich aber von den damals herrschenden Verhältnissen so wenig angezogen, daß er nach Baiern zurückging, obgleich ihm die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Oesterreich bleibe. Dem Burschikosen und allem sonstigen Treiben der Studenten blieb er während seiner Universitätszeit gänzlich fremd, und schloß sich nie einer Landsmannschaft oder anderer Verbindung an. 1815 erschien er noch einmal in Tyrol, wo mehre Geistliche die ungünstigsten Gerüchte über ihn verbreitet und ihn als einen Ketzer und Gotteslläugner geschildert hatten. Die Verwandten, die er zum letzten Male sah, beruhigte er wohl, dagegen blieben jene Geistlichen unversöhnlich und drohten, daß sie die Sturmglocken läuten und ihre Beichtkinder gegen ihn aufbieten würden, wenn er sich nicht entferne. In Baiern trat er zunächst als Unterbeamter bei einem Gericht, dann als Sachwalter auf, ohne daß beide Verhältnisse ihn befriedigt hätten, da sein ganzes Streben dahin ging, als Lehrer bei einer Hochschule aufzutreten. Dazu waren die Verhältnisse entschieden ungünstig. Obgleich Mittermaier, der aber bald abging, sich lebhaft für ihn verwendete und selbst das Ministerium ihn unterstützte, erklärte sich der akademische Senat von Landshut doch gegen ihn. Jordan nahm nun eine Einladung an, in Heidelberg als Privatdocent aufzutreten, und eröffnete in der schönen Neckarstadt 1820 seine Vorlesungen. Er war dort ein Jahr gewesen, als er nach Marburg als außerordentlicher Professor berufen wurde. 1822 rückte er zum ordentlichen Professor und Mitglied des Spruchkollegiums auf, 1826 bekleidete er die Würde eines Prorektors und wußte sich auch das Vertrauen der Studenten im höchsten Grade zu erwerben. Bis 1830 war seine Laufbahn die eines ruhigen Gelehrten. Seine schriftstellerischen Arbeiten fallen beinahe sämmtlich in diese Zeit. Sein erster Versuch war die gekrönte Preisschrift: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?“ Dieser Schrift folgten mehre Beiträge zu wissenschaftlichen Zeitschriften und 1818 die „Versuche über allgemeines Staatsrecht“, 1831 das „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts“. In den beiden letzten Werken sind die politischen Grundsätze Jordan's enthalten, die darauf hinauslaufen, daß die relativ beste Verfassung diejenige ist, die für ein bestimmtes Volk am besten sich eignet, die Herrschaft des Rechtsgesetzes zu begründen und auf die Dauer zu befestigen. Der Staat, sagt Jordan sehr richtig, ist nur die Form des Volkslebens; die Form muß aber, vermöge des Zwecks ihres Daseins, dem Wesen völlig entsprechen. Dieses läßt sich nur von jener Form erwarten, welche sich aus dem Wesen selbst, das sie umhüllt, entwickelt und gestaltet hat. Die Staatsverfassungen bedürfen daher in solchen Zeitmomenten, in welchen das Volksleben eine wesentliche Veränderung erlitten hat und so gleichsam in eine neue Altersperiode eintritt, solcher Verbesserungen, welche den neuen materiellen und geistigen Bedürfnissen entsprechen. Erfolgen die zum Bedürfniß gewordenen Verbesserungen nicht, so wird entweder, wenn nämlich die alte Staatsverfassung mit mehr Kraft und Ausdauer gehandhabt wird, als dem neuen Volksleben eigen ist, das Volk verkrüppeln und allmälig absiechen, wie ein organischer Körper, dem es an Nahrung und Raum gebricht, oder es sind gewaltsame Umwälzungen zu befürchten, wenn, wie es in der Regel der Fall sein wird, Kraft und Ausdauer dem Volksleben im höheren Maße beiwohnt, als den Beschützern der alten Staatsformen zu Gebote steht. Das Eine ist so schlimm wie das Andere, aber Eines von beiden stets die nothwendige Folge der unterlassenen und zeitgemäßen Verbesserungen. Man steht freilich nur zu häufig in dem Wahne, als seien die Staatsumwälzungen willkürliche Erzeugnisse einiger Uebelgesinnten, die sich zum Umsturz des Staates verschworen hätten, da doch eine Staatsumwälzung eben so wenig künstlich hervorgebracht, als verhindert werden kann, wenn sie einmal zum Ausbruch gekommen ist. Als die eigentlichen Urheber von Revolutionen, diesem größten

der Uebel, womit Völker heimgesucht werden können, sind Diejenigen zu betrachten, welche, thöricht wähnend, man könne die wahren Anforderungen der Zeit mit Gewalt zum Schweigen bringen, sich den unabweislichen Reformen hartnäckig entgegenstellen, und, obgleich selbst nur Wellen des großen Zeitstromes, dennoch dessen Lauf zu hemmen wagen. Denn das einzige Mittel, den Revolutionen sicher und dauerhaft vorzubeugen, sind zeitige und zeitgemäße Reformen. Die wahren Freunde der guten Ordnung müssen und werden daher immer, wenn ihnen anders die nöthige Einsicht nicht abgeht, und sie den Gang der Menschheit, ihrer Kultur und Geschichte richtig erfaßt haben, zu Reformen rathen, weil sie überzeugt sind, daß nur auf diese Weise gewaltsame Zertrümmerungen der Staatsformen verhindert werden können. Für die deutschen Völker ist nach ihrem jetzigen Kulturzustande, nach ihren geschichtlichen Verhältnissen und den gemachten Erfahrungen die erbliche Einherrschaft mit repräsentativer Regierungsform die relativbeste Staatsform. — Eine neue Thätigkeit begann für Jordan, als in Folge der bekannten Ereignisse von 1830 die Stände versammelt wurden, um den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf zu berathen. Jordan erschien auf dem Landtage als Abgeordneter der Landesuniversität. Man wählte ihn zum Vorsitzenden und Berichterstatter des mit der Verfassungsprüfung beauftragten Ausschusses, und in dieser Stellung übte er einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung dieser Konstitution, der besten in Deutschland. Gleich thätig wirkte er zur Beruhigung des aufgeregten Volkes wie dazu, daß die Regierung wieder Macht und Ansehn gewann. Seine Stellung wurde von den aufgeregten, eben erst ihre politische Erziehung beginnenden Zeitgenossen vielfach misdeutet. Die sogenannte konservative Partei, damals mit dem Namen der „servilen" gebrandmarkt und im öffentlichen Leben kaum bemerkbar, dagegen destomehr in der Stille thätig, zählte ihn zu den entschiedensten und wegen seines Einflusses gefährlichsten Revolutionsmännern. Von dieser Seite scheute man keine Lüge, um ihn zu verdächtigen. So verbreitete man, daß er dem Hambacher Feste beigewohnt habe, während er in Wahrheit aus Kassel gar nicht fortgekommen war, und ließ ihn, als er seine Braut in Westphalen besuchte, eine revolutonaire Rundreise durch das nördliche Deutschland antreten. Die revolutionaire Partei beurtheilte Jordan eben so falsch, indem sie ihn geradeswegs zu den Ihrigen zählte. Auch auf dieser Seite fehlte es nicht an Lügen, z. B. daß Jordan seine konstitutionelle Wirksamkeit nur als Deckmantel anderer Pläne gebrauche, daß er einem Geheimbunde angehöre und bei dem nächsten Ausbruche als einer der „provisorischen Präsidenten" an die Spitze treten werde. Jordan kannte von diesem Allen blos die Misgunst, die ihm einzelne höhere Beamte zu erkennen gaben, und sah sich schon hiedurch veranlaßt, manche Volksdemonstrationen zu seinen Ehren abzuweisen und bei jeder Gelegenheit zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Ganz konnte er öffentliche Ehrenbezeugungen, bei denen nicht immer Maß gehalten wurde, nicht vermeiden, und der Argwohn gegen ihn wuchs dadurch dergestalt, daß eine deutsche Regierung sich erbot, Jordan in ihren Staaten eine Anstellung zu geben, damit er nur aus Hessen entfernt werde. Die Wirksamkeit auf dem Landtage sollte ihm jedenfalls abgeschnitten werden. Als im Anfang 1833 die Stände wieder zusammentraten, versagte man ihm den Urlaub und löste die Stände auf, als sie diesen Schritt als verfassungswidrig bezeichneten. Um diesem Konflikte ein Ende zu machen, erklärte Jordan dem akademischen Senate von Marburg, daß er auf jede Wahl zum Landtage verzichte, womit seine ständische Wirksamkeit schloß. In diese Zeit fällt das bekannte Frankfurter Attentat vom April 1833. Die politischen Untersuchungen begannen durch ganz Deutschland und dehnten sich über dreizehnhundert Mitschuldige oder Verdächtige aus. Unter den wirklichen Theilnehmern und mehr noch unter dem großen Haufen war die Meinung allgemein verbreitet, daß mehre angesehene Männer bei dem Revolutionswerke sich betheiligt hätten. Die Namen Rotteck, Welker und Jordan wurden häufig genannt, kamen in den Akten an vielen Stellen vor und figurirten endlich auch in offiziellen Druckschriften. Daß alle drei unschuldig waren, daß ihre Namen nur deshalb genannt wurden, weil sie als die von liberalen Universitätslehrern der studirenden Jugend am geläufigsten waren, unterlag bei dem allbekannten Charakter dieser Männer

keinem Zweifel. Rotteck und Welker wurden gar nicht in Untersuchung gezogen, und dasselbe würde mit Jordan der Fall gewesen sein, wenn nicht gegen ihn eine direkte Denunciation vorgekommen wäre. Jordan hatte in Marburg einen Apotheker Döring kennen gelernt, dem er behülflich gewesen war, die Stelle eines Universitätsapothekers zu erlangen. Zwischen Beiden war eine Art von Freundschaft entstanden. Jordan wohnte in Döring's Hause und verkehrte viel mit ihm. Nach und nach lernte er jedoch Döring, der bei oberflächlicher Bekanntschaft etwas Einnehmendes besaß, als roh und sinnlich kennen, und zog sich von ihm mehr und mehr zurück. Ganz mochte er mit dem zweideutigen Menschen jedoch nicht brechen, theils weil er ihn in der öffentlichen Meinung nicht vernichten wollte, theils und hauptsächlich, weil Döring's Gattin, eine äußerst brave Frau, der Familie Jordan's am Kranken- und Todtenbette mit der größten Aufopferung Dienste geleistet hatte. Döring, einer von den reizbaren Menschen, die sich jedem Neuen mit Leidenschaftlichkeit zuwenden, hatte in Marburg als eifriger Liberaler anfangs eine große Rolle gespielt. Bei der Bürgerschaft als Jordan's Freund geachtet, stand er auch mit eigentlichen Revolutionairs in genauer Verbindung und scheint auf der andern Seite mit der Polizei in einem gewissen Vernehmen gelebt zu haben. Als der Liberalismus kein Geschäft mehr war, bekehrte er sich zu entgegengesetzten Ansichten, wandte sich später von Marburg weg, sank immer tiefer und endete damit, in einem Anfall toller Eifersucht einen Menschen zu erschlagen. Wegen dieses Verbrechens zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, sann er darauf, sich durch eine verleumderische Anklage gegen Jordan die Freiheit zu verschaffen. Es war ihm vielleicht bekannt, daß Jordan seit Jahren insgeheim unter polizeilicher Aufsicht stand, daß man in der Stille Beweise sammelte, um ihn durch einen peinlichen Proceß zu Grunde richten zu können. Er eröffnete sich der Behörde, bekam Straflosigkeit zuerst wegen seines Todschlags, dann auch wegen seiner hochverrätherischen Umtriebe zugesichert und deponirte nun ein Gewebe von Lügen, das, so unwahrscheinlich und zum Theil handgreiflich falsch es auch war, doch für zureichend erkannt wurde, einen Mann, wie Jordan, sechs Jahre lang in einer peinlichen Untersuchung zu halten, ihn von seiner Familie zu trennen und seine Gesundheit zu schwächen, wenn nicht gänzlich zu zerrütten. Die Untersuchung begann am 18. Juni 1839 mit einer Hausuntersuchung. Man begnügte sich anfangs damit, ihm zu befehlen, daß er die Stadt nicht verlasse, verfügte aber am 28. August gegen ihn persönliche Haft, um Kollusionen zu vermeiden, während man anerkannte, daß der Verdacht einer Flucht nicht bestehe. Jordan's erhobener Protest wurde von dem Obergerichte aus demselben Grunde abgewiesen und noch hinzugesetzt, daß man allerdings auch jeden Versuch zur Flucht unmöglich machen müsse. Die Untersuchung selbst zeichnete sich durch einen auffallenden Wechsel zwischen äußerster Milde und größter Strenge aus, so daß das Obergericht jene wie diese zu verweisen Anlaß fand. Die nöthigen Konfrontationen, besonders mit Döring, verzögerten das Verfahren dergestalt, daß die Voruntersuchung (Generalinquisition) erst mit August 1840 geschlossen werden konnte. Die Akten wurden an den Kriminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts eingesandt, und dieser verfügte am 27. Februar 1841 die Hauptuntersuchung. Diese bestand aus vierzig Verhören und wurde mit großer Gründlichkeit geführt und am 14. Juli geschlossen, worauf die Akten an die Bundes-Centralbehörde nach Frankfurt eingesendet wurden. Das Gesuch des Angeklagten, gegen Kaution freigelassen zu werden, hatte man wiederholt abgeschlagen. Erst als sein Gesundheitszustand durch ein hinzugekommenes Fistelübel noch mehr sich verschlimmerte, entließ man ihn der engen Haft und bewachte ihn in seinem Hause mit Gensdarmen. Am 14. Juli 1843, also volle zwei Jahre nach dem Schlusse der Untersuchung, erfolgte endlich das Urtheil des Kriminalsenats des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg, welches dahin lautete, daß der Professor Dr. Sylvester Jordan, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverräthischen Verbindung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu einer fünfjährigen Festungsstrafe nebst Dienstentsetzung, Verlust des Rechts, die

kurhessische Nationalkokarde zu tragen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen sei. Nachdem sich Jordan vertheidigt hatte und auch eine zweite Defensionsschrift (des Obergerichts-Anwalts Schanz zu Marburg) zu den Akten gekommen war, verflossen abermals zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht zu Kassel den definitiven Entscheid abgab (5. November 1845). Jordan ist dadurch von der Anklage auf versuchten Hochverrath völlig freigesprochen, in Beziehung auf die unterlassene Anzeige hochverrätherischer Unternehmungen unter Niederschlagung der Kosten von der Untersuchung entlassen (eine seit einiger Zeit im hessischen Gerichtsgebrauche eingeführte mildere Form als die Absolvirung von der Instanz) und nur wegen unziemlicher Schreibart in einer Stelle seiner Vertheidigungsschrift in fünf Thaler Kosten verurtheilt. Der Proceß Jordan's ist für die Beurtheilung des jetzt noch geltenden Strafprocesses so wichtig, daß wir auf die Haupterscheinungen desselben etwas näher eingehen müssen. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß zur Verurtheilung eines Angeklagten nicht blos eigentliche Beweise erfordert werden, sondern daß auch übereinstimmende Anzeichen dazu genügen (vergl. d. Art. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, wo näher ausgeführt wurde, daß dieser Indicienbeweis eine unvermeidliche Folge der Aufhebung der Tortur ist). Gegen Jordan fand das Gericht erster Instanz nicht weniger als funfzehn Anzeichen, von denen angenommen wurde, daß sie sich gegenseitig unterstützten und ergänzten und in ihrer Gesammtheit mehr als hinreichten, um die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten juristisch zu begründen. Der Hauptsache nach beruhten alle diese Anzeichen auf den Aussagen von Leuten, die als Mitschuldige und aus andern Gründen die Glaubwürdigkeit von Zeugen nicht entfernt beanspruchen konnten. Außer Döring, von dem bereits gesagt wurde, auf welche traurige Weise er zu seinen Eröffnungen kam, waren die Deponenten ein ehemaliger Krämer Kuhl aus Butzbach, der ehemalige Student Clemm und der Fabrikant Habich aus Kassel. Kuhl hat sich selbst genugsam charakterisirt, als er mit einer Klagschrift gegen einen großherzoglich-hessischen Minister, in der er den versprochenen Lohn für ehrlose Denunciationen von revolutionären von ihm zum Theil erfundenen Umtrieben einforderte, öffentlich vor das Publikum trat. Clemm war als Student in die revolutionären Umtriebe verwickelt und verschaffte sich durch Aussagen gegen seine Mitschuldigen, deren Wahrhaftigkeit den entschiedensten Widerspruch und selbst bei den Behörden nur theilweisen Glauben gefunden hat, eine auffallend milde Behandlung und den vielleicht nicht unbegründeten Ruf eines Spions. Habich wird als eine krankhaft schwache Natur geschildert, soll sich zuletzt dem Trunke ergeben und sogar an Geisteszerrüttung gelitten haben. Juristisch verdient er beinahe noch weniger Glauben als selbst ein Döring, da er mit Jordan in dieselbe Untersuchung verwickelt war und als geständlicher Hochverräther begreiflicherweise ein Interesse hatte, von seiner Schuld so viel als möglich auf die Schultern eines Andern zu wälzen. Dies sind nun die trüben Quellen, aus denen das Gericht seine Wahrnehmungen schöpfte, dies die Stützen, auf denen es seine künstliche Beweisführung auferbaute. Die meisten der sogenannten Zeugen konnten nicht einmal direkt gegen Jordan aussagen, sondern berichteten blos nach Hörensagen, oder nach selbstgebildeten Schlußfolgerungen. Verfolgte man alle Depositionen bis zu ihrem Ursprunge, so ergab sich beinahe stets, daß die wahre Quelle Döring war, der durch den unverantwortlichen Misbrauch, den er mit Jordan's Namen trieb, bei den Revolutionärs die feste Ueberzeugung erweckt hatte, daß der berühmte Professor zur Verschwörung gehöre, wonach denn freilich nicht zu verwundern ist, wenn die hintergangenen Leute den unschuldigsten Worten Jordan's einen geheimen revolutionären Sinn beilegten. Wir stellen jetzt zusammen, was man durch die Benutzung der verschiedenen, ihrer Mehrheit nach vereinzelt dastehenden Aussagen über Jordan's Theilnahme oder wenigstens Mitwissenschaft am Komplot gewann. Zum Beweise seiner Theilnahme an der Verschwörung hat man die Zeit geltend gemacht, die er kurz vor dem Frankfurter Attentat, vom 24. März bis 3. April, in Döring's Hause verlebte. Während dieser Zeit fand in dem Döring'schen Hause ein lebhafter Verkehr von Einheimischen und Fremden statt, unter denen mehre Verschworene, woraus das Gericht schließt, daß Jordan von damaligen Plänen jedenfalls Kenntniß bekommen

haben müsse, während der Angeklagte selbst einfach darauf aufmerksam macht, daß er ein bloßer Tischgast gewesen sei und selbst eine ungewöhnliche Anzahl von Besuchern bei Döring's bekannter Gastfreundschaft ihm nicht habe auffallen können. Unter den Aussagen über diese Zeit tritt die von Kuhl hervor. Kuhl, der sich selbst rühmt, daß er damals, um das Komplot auszukundschaften, revolutionäre Aufträge übernommen und dafür von der würtembergischen und großherzoglich-hessischen Regierung bedeutende Geschenke empfangen habe, will auch an Jordan eine solche Botschaft ausgerichtet haben. Er hatte, wie er sagt, den Auftrag, den Beschluß der Großgarthacher Versammlung, daß losgeschlagen werden solle, nach Marburg zu melden, und machte sich dorthin sogleich auf den Weg. Jene Versammlung fand aber am 3. März statt, und erst am 24. kehrte Jordan nach Marburg zurück, konnte also in der Zeit, da Kuhl seine Botschaft ausgerichtet haben will, gar nicht anwesend sein! Die Unterredung, die er mit Jordan gehabt haben will, schildert er auf die roheste und abenteuerlichste Weise. Jordan soll nämlich geäußert haben: „vor allen Dingen müßten die Bundestagsgesandten todtgeschlagen werden." Als Kuhl dann erzählte, Pfarrer Weidig wolle den König von Würtemberg als deutschen Kaiser in Vorschlag bringen, antwortete Jordan: „Hat den Weidig seine Frau weichherzig gemacht? Es hilft nichts, alle deutschen Fürsten müssen todtgeschlagen werden, wie tolle Hunde." Das war denn doch selbst Döring zu viel, und er erklärte, zuerst, daß Jordan mit Kuhl gar nicht, dann, daß er mit demselben nicht in der angegebenen Weise gesprochen habe. Den Inhalt der Großgarthacher Beschlüsse hat Döring jedenfalls, wie er selbst angiebt, in Jordan's Abwesenheit erfahren. Zu derselben Zeit stellte sich auch der Student Becker bei Döring ein, ein ehrlicher, aber durchaus liederlicher Mensch, der sich damals theils von seiner armen Familie ernähren ließ, theils auf Kosten der Revolutionärs in den Wirthshäusern flott zehrte, und gegenwärtig als Kommunist in der Schweiz eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Becker hatte den Auftrag, „die Bauern in der Herrschaft Itter zu revolutioniren", und sprach in Gegenwart Jordan's mit Döring über dieses Geschäft. Jordan soll dabei geäußert haben: „Dummheiten, Bubenstreiche!" Weiter will Becker gesagt haben, die Stellung der Bauern zu dem Adel in Ungarn (!) sei der Revolution günstig, worauf Jordan geantwortet habe, das sei nicht der Fall, er müsse das besser wissen, denn er habe in Ungarn zahlreiche Freunde, mit denen er in Briefwechsel stehe. In der That hat Jordan in Ungarn gar keine Bekannten, und es ist nicht anzunehmen, nicht mit seinem Charakter vereinbar, daß er sich einem unbekannten Studenten gegenüber zu einer Lüge herabgelassen habe. Unbedeutender und Jordan nicht direkt belastend sind die Aussagen des Dr. Eichelberg, eines achtbaren Mannes. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß wahre Anschuldigungen stets von den in diesem Prozesse figurirenden zweideutigen Personen ausgehen, während die wenigen ehrenwerthen Deponenten blos vage Aeußerungen machen, aus denen klar hervorgeht, daß diese Männer zwar wegen der frechen Versicherungen Döring's von der Theilnahme Jordan's für ihre Pläne überzeugt waren, aber von ihm selbst nie eine auch nur entfernte Zusicherung erhielten. So wurde Eichelberg von Döring im März 1833 zu einer Kaffeegesellschaft eingeladen, um die Revolutionsangelegenheit zu besprechen, und fand außer dem Wirthe auch Jordan und Dr. Heß vor. Trotz der bestimmten Bezeichnung des Zwecks war aber von der Revolution mit keinem Worte die Rede, und Jordan entfernte sich bald, um nicht zurückzukehren. Es gehörte wahrlich die ganze Befangenheit politischer Aufregung dazu, um nach einem einzigen solchen Zeichen nicht einzusehen, daß Jordan's Theilnahme von Döring blos vorgespiegelt wurde. Würde bei der Dringlichkeit des Zwecks (die Revolution sollte in den ersten Tagen des Aprils stattfinden!) wohl Anstand genommen worden sein, die Pläne der Verschworenen in dieser vertraulichen Sitzung sofort zu besprechen, und hätte Jordan sich wohl lautlos entfernt, wenn er wirklich im Geheimniß gewesen wäre? Wenn Jordan gegen gänzlich Fremde, wie Kuhl und Becker, so unvorsichtig sich äußerte, wie von Jenen behauptet worden ist, so konnte er doch, war er betheiligt, keinen Anstand nehmen, gegen zuverlässige Freunde, wie Eichelberg und Heß, sich auszusprechen. Eine zweite Aussage Eichelberg's stellt

das Verhältniß zwischen ihm, Jordan und Döring, in ein noch näheres Licht. Alle Drei machten eines Tags einen Spaziergang miteinander, bei dem Döring dem Doctor Eichelberg, aber nicht etwa Jordan, die Nachricht mittheilte, daß der Pole Lubansky wichtige Nachrichten gebracht habe. Eichelberg wußte nicht, ob Jordan diese Mittheilung gehört habe, und es ist gewiß bezeichnet, daß sie ihm allein gemacht wurde, hinter dem Rücken des „Mitverschwornen." Zu Jordan's Rechtfertigung dürfte auch noch die Angabe Eichelberg's dienen, daß derselbe ein ihm zur Ansicht mitgetheiles revolutionäres Blatt: „der hessische Landbote", mit Unwillen zurückgewiesen habe. Die übrigen Aussagen, die sich auf diese Zeit beziehen, sind unbedeutend. Daß der Pfarrer Weidig dem Professor Jordan einmal vorgestellt wurde, daß der Buchhändler Frankh ihm einen Besuch machte, um ihn zur Mitarbeitung an der Donau- und Neckar-Zeitung aufzufordern, was der Angeklagte aber zurückwies, daß ein Weinreisender, Wolfrum, einen Gruß von Lafayette überbrachte — wie Jordan glaubte, um seinem Weine dadurch einen bessern Absatz zu verschaffen — dies Alles sind Thatsachen, die nur dann eine, immer noch schwache Bedeutung gewinnen, wenn man sie geflissentlich nebeneinander stellt und auf einen unerwiesenen Vordersatz, Jordan's Theilnahme an der Verschwörung, bezieht. Das größte Gewicht hat man darauf gelegt, daß Jordan am 21. März 1833 von Kassel nach Höxter reiste, dort am 22. angekommen, am folgenden Tage mit Extrapost wieder abfuhr, Marburg rasch erreichte und am 5. April bereits wieder in Höxter war. Jordan hat den durch diese verschiedenen Reisen angeblich entstandenen Verdacht noch dadurch vermehrt, daß er angegeben, es sei ursprünglich seine Absicht gewesen, von Marburg aus eine Reise nach Frankfurt, Heidelberg und dem Süden zu unternehmen. Durch Döring's Aussage ist dies der wahre Knotenpunkt des ganzen Prozesses geworden, von dem die Entscheidung abhängt, ob Jordan wirklich ein Verschwörer war oder nicht. Döring sagt nämlich aus, er habe Jordan brieflich benachrichtigt, die Angelegenheiten im Süden seien nun so weit gediehen, daß seine Anwesenheit dringend erfordert werde, und er möge daher schleunig kommen, um bei dem bald zu erwartenden Ausbruche bei der Hand zu sein. Er will diesen Brief dem Studenten Degeling aus Braunschweig übergeben haben, und dieser bestätigt, ein Schreiben Döring's an Jordan nach Höxter überbracht zu haben. Dabei ist auffallend, daß Döring den Zusatz: er habe die Rückreise Jordan's der Revolutionsangelegenheiten wegen verlangt, erst viel später machte und noch bei der Gegenüberstellung mit Degeling behauptete: er habe Jordan nur wegen dessen Kinder zur Rückkehr von Höxter nach Marburg eingeladen. Degeling gab bei der Gegenüberstellung an, Döring habe ihm erklärt, ein Freund erwarte den Professor Jordan in Marburg und dieser solle deshalb dorthin zurückkehren. Das Gericht hielt sich lediglich an die letzte Aussage Döring's, wonach er auf eine vom Doctor Gärth erhaltene Nachricht Jordan geschrieben haben wollte, daß er sich sofort nach Ludwigsburg zur Uebernahme der provisorischen Regierung begeben solle. Da nnn Jordan wirklich am Tage nach dem angeblichen Empfange des Briefes nach Marburg zurückreiste, bis Kassel sogar mit Extrapost, so fand man hierin eine Bestätigung der neuesten Angaben Döring's und hielt Jordan's Rückfahrt nach Marburg für eine Reise zu revolutionären Zwecken. Ferner brachte man damit die von Jordan selbst herrührende Angabe, daß er von Marburg nach Frankfurt und dem Süden habe reisen wollen, in Verbindung und schloß daraus, daß es wirklich seine Absicht gewesen sei, in Ludwigsburg die provisorische Regierung zu übernehmen. Nachdem man diese Schlußfolgerung einmal gemacht hatte, lag die Vermuthung sehr nahe, daß Jordan seinen Reiseplan deshalb aufgegeben habe, weil ihm die Nachricht von dem Fehlschlagen des Aufstandes zugekommen sei. So viel Scheinbares diese Ansicht nun haben mag, so wird sie doch schon durch eine einzige Thatsache zerstört, nämlich dadurch, daß Jordan's Rückreise von Marburg nach Höxter auf den 3. April fällt, also auf denselben Tag, der zum Ausbruch der Revolution in Frankfurt bestimmt war. Daß der künftige Präsident der Republik diesen selben Tag gewählt haben sollte, um sich von dem Schauplatze der Begebenheiten zwei Tagereisen weit zu entfernen, ist undenkbar. Dadurch, daß Jordan am Morgen des Tages von Marburg abreiste, an dessen

Abend in Frankfurt a. M. der Aufstand ausbrach, mithin zu einer Zeit, wo sich in Marburg gar nicht bestimmen ließ, ob der gewaltsame Versuch Erfolg haben werde oder nicht, wird auch die Folgerung aufgehoben, daß Jordan seine Reise nach dem Süden wegen des Fehlschlagens der Revolution aufgegeben habe. Die Aussagen von Degeling und Döring verlieren überdies, die Persönlichkeit des Letzteren ganz außer Spiel gelassen, an Glaubwürdigkeit, weil sie sich widersprechen, wie oben erwähnt wurde. Selbst angenommen, daß Degeling wirklich einen Brief übergab, so liegt in diesem Umstand und in dem Motive, das er für den Wunsch nach Jordan's Rückkehr angab, durchaus nichts Verdächtiges. Die Uebergabe des Schreibens ist indessen höchst zweifelhaft, denn Jordan stellt auf das Bestimmteste in Abrede, in Höxter von einem fremden Studenten einen Brief Dörings empfangen zu haben, der Brief selbst hat sich nicht vorgefunden und Degeling vermochte Jordan nicht zu recognosciren, als er diesem gegenüber gestellt wurde. Diese letzte Thatsache ist auffallend, wenn Degeling den Prof. Jordan wirklich, wie er behauptete, zwei Mal gesehen und gesprochen hatte. Das Entscheidende ist, daß Jordan für diese, dem Gericht so auffälligen Reisen Motive angab, die sein Verfahren vollständig erklären und auch größtentheils bewiesen sind. In die Zeit, die seiner ersten Reise nach Höxter unmittelbar voranging, fällt die Auflösung des hessischen Landtags von 1833. Die Auflösung war deshalb erfolgt, weil die Stände Jordan einberufen wollten, ohne sich dadurch hindern zu lassen, daß die Regierung ihm den Urlaub verweigert hatte. Zwischen Jordan und dem Minister Hassenpflug kam es darauf am 19. März in einer Unterredung, die der Minister selbst veranlaßt hatte, zu einer Art von Vergleich. Als der Minister bei dieser Zusammenkunft erklärte, daß die Staatsregierung Jordan's Wirksamkeit in der Ständeversammlung dem Landeswohle nachtheilig halte und deshalb eine Verzichtleistung von seiner Seite als eine patriotische Handlung anerkennen würde, versprach Jordan auf eine neue Wahl verzichten zu wollen, und erhielt dagegen die Zusicherung, daß ihm für diesen Fall die schon längst zugesicherte und auch in ein Reskript gefaßte Zulage von 200 Thalern gewährt und die rückständigen Landtagsgelder (236 Thlr.) an ihn ausgezahlt werden sollten. Um das gegebene Wort zu lösen, faßte Jordan den Entschluß, dem akademischen Senate noch vor der Wahl zu erklären, daß er eine Wahl auf keinen Fall annehmen würde. Er hielt diese Verzichtleistung für um so nothwendiger, als er zu gleicher Zeit in Erfahrung gebracht hatte, daß der Minister des Aeußern und der Bundestagsgesandte in kurzer Zeit nach Marburg reisen würden, um mit dem akademischen Senate wegen der Abgeordnetenwahl und der Urlaubsertheilung in Unterhandlung zu treten und bleibende Bestimmungen zu verabreden. Kam diese Vereinbarung zu Stande, ehe Jordan den versprochenen Verzicht geleistet hatte, so war dieser Verzicht gar nicht mehr nöthig, und er mußte fürchten, daß die Staatsregierung ihm entgegnen werde: da er sein Wort nicht gehalten habe, so sei man auch auf dieser Seite nicht verbunden, ihm die in Aussicht gestellte Zulage und die Auszahlung der Landtagsgelder zu gewähren. Ehe er nach Marburg abreiste, mußte er jedoch seine Familie nach Höxter begleiten, da er seiner an Nervenschwäche leidenden und überdies schwangern Frau nicht zumuthen konnte, diese längst verabredete Reise zu ihrem Vater allein zu machen. Auch die Reise von Marburg nach Kassel allein zu unternehmen, war sie nicht im Stande gewesen, sondern Jordan hatte sie von dort abholen müssen. Er begleitete sie daher nach Höxter, theilte ihr dort im Kreise der Ihrigen mit, daß er sie abermals auf wenige Tage verlassen müsse, fuhr dann, um die versäumte Zeit einzuholen, mit Extrapost nach Kassel und von dort mit dem Eilwagen nach Marburg. Diese Eile war sehr nöthig, denn am Morgen nach seiner Ankunft (24. März) leistete Jordan seinen Verzicht, und schon am folgenden Tage fand die neue Wahl eines Abgeordneten statt. In seiner Freude, der schweren Last los zu sein und seinen Zwist mit der Regierung ausgeglichen zu haben, faßte Jordan nun den Entschluß, die obenerwähnte Reise nach Süddeutschland anzutreten. Um diesen Entschluß ohne finanziellen Nachtheil für seine Familie ausführen zu können, bedurfte er aber der Erfüllung des ihm von der Staatsregierung gemachten Versprechens, und schrieb deshalb nach Kassel, um die Geldmittel zur Reise zu erhalten. Da die gehoffte

Antwort nicht eintraf, verzichtete er ganz auf die Reise und begab sich nach Hörter zu seiner Frau zurück. Diese Erzählung von Jordan's verschiedenen Reisen ist den Hauptsachen nach vollständig constatirt, und da somit völlig ausreichende Motive von seinem Verfahren vorliegen, so ist kein Grund vorhanden, auf unerwiesene, sich selbst widersprechende und in einzelnen Punkten, z. B. der Entfernung Jordans vom Schauplatze der Handlung am Tage des Aufstandes selbst, widersinnige Angaben hin einen andern Zweck unterzuschieben. Auch aus der Zeit, die auf das Frankfurter Attentat folgte, wußte man Anzeichen für Jordan's Theilnahme, oder doch wenigstens Mitwissenschaft beizubringen. Ein Pole, der Major Michalowsky, der dem Angriffe auf die Constablerwache beigewohnt hatte, fand in Döring's Hause einen Zufluchtsort. Er wurde in einem ganz abgelegenen, im Hintergebäude des Hauses befindlichen Zimmer untergebracht, soll aber Jordan mit der Bezeichnung, daß er ein Flüchtling von Frankfurt sei, vorgestellt worden sein. Jordan selbst stellt in Abrede, daß er je einen polnischen Offizier im Hause gesehen habe, ein Apothekergehülfe und ein Mitangeklagter (Dr. Scheffer) deponiren, daß Jordan mit Michalowsky einige Male des Abends Schach gespielt habe, während Dörings Frau und dessen Schwager aussagen, nicht zu wissen, daß er mit dem Polen je gesprochen, oder ihn auch nur gesehen habe, und Dörings ältester Sohn stellt einen Verkehr Jordans mit dem Major sogar bestimmt in Abrede. Dieses Indicium ist jedenfalls unbedeutend, denn mit einem unbekannten Fremden Schach zu spielen, wird durch kein Strafgesetz verboten, und selbst wenn Jordan gewußt hätte, wie Döring behauptet, daß Michalowsky an dem Frankfurter Attentat Antheil genommen, würde er nicht verpflichtet gewesen sein, diesen Ausländer wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens bei den hessischen Behörden zur Anzeige zu bringen. Nimmt man eine solche Pflicht als rechtlich bestehend an, so muß man vor allen Dingen die Marburger Polizeibehörde selbst in Untersuchung ziehen, da sie, wie aus den Berichten des geheimen Agenten Heinrich Kunze hervorgeht, genaue Kenntniß hatte, daß Michalowsky bei dem Frankfurter Attentate betheiligt gewesen sei und in Döring's Hause sich verborgen halte. Nach dem Aufruhr in Frankfurt will auch Clemm bei Jordan gewesen sein und mit ihm eine Unterredung gehabt haben die er mit allen Aeußerlichkeiten genau beschreibt. Jordan trug, nach seiner Schilderung, einen blauen Schlafrock, eine rothe Mütze und sah überhaupt sehr burschikos aus. Clemm kam, wie er sagt, im Auftrage Weidig's und zeigte eine schriftliche Legitimation desselben vor, daß er den Auftrag habe, die revolutionäre Verbindung zwischen Marburg und Hessen-Darmstadt zu unterhalten. Jordan zeigte sich gegen diesen Unbekannten im höchsten Grade offenherzig. Er sei unzufrieden über das Frankfurter Attentat, sagte er, es wäre zu früh losgebrochen; man hätte große Mittel gehabt, namentlich Verbindungen mit dem Würtembergischen Militair, ja mit ganz Frankreich; Lafayette hätte seine Hülfe zugesagt und die Gesellschaft der Menschenrechte wäre dafür gewesen; er selbst hätte Einfluß auf die hessischen Bauern gehabt. Ein zweiter Versuch würde besser gelingen, man müsse die Verbindung nur fortsetzen. Ein solches flaches und sinnloses Raisonnement ist keinem vernünftigen Manne zuzutrauen, und Clemm's Aussage wird dadurch noch mehr verdächtig, daß er nicht anzugeben weiß, was er Jordan gesagt habe, so daß, seiner Aussage nach, die ganze Unterredung in dieser pomphaften Standrede bestanden hätte, von einem berühmten Professor einem unbekannten Studenten gehalten. „Die Aussagen Clemm's sind so beschaffen," sagt Jordan in seiner Selbstvertheidigung mit Recht, „daß sie nur zu sehr das Gepräge unbeholfener Erfindung an sich tragen; wie es denn überhaupt nichts Seltenes ist, daß geheime Delatoren, gleichviel ob sie von Polizei- oder Gerichtsbehörden bestellt und bezahlt werden, Mährchen fingiren, um sich wichtig und verdienstreich zu machen und so den eigenen Vortheil nach Kräften zu fördern." Außerdem setzt Clemm's Aussage, sobald sie als wahr angenommen werden soll, eine direkte Verbindung zwischen Weidig und Jordan voraus, die nicht bestanden haben kann, da Weidig, als er Jordan zum Beitritt zu dem Preßverein auffordern wollte, sich nicht direkt an Jordan wandte, sondern den Dr. Eichelberg um seine Vermittelung bat, welche dieser ablehnte. Diese Weigerung Eichelberg's, Jordan, den er genau kannte, zur

Theilnahme an einem Vereine zu bewegen, von dessen Zwecken er wußte, daß sie mit Jordan's Ansichten nicht übereinstimmten, entkräftet zugleich Alles, was man von anderer, verdächtigerer Seite her für Jordan's Betheiligung an dem Preßvereine beigebracht hat. Die confuseste und abenteuerlichste Angabe ist unzweifelhaft diejenige, die der Spritzenmacher Carl Zeuner aus Butzbach gemacht hat. Nach seiner Aussage kommt er, um ein Individuum für die Verbreitung geheimer Schriften zu finden, nach Marburg, findet Jordan, den er vorher nie gesehen, aber doch erkannt zu haben scheint, vor dem Eingange seines Hauses, welches zugleich ein Bierwirthshaus ist, und übergiebt diesem Unbekannten, den er, man weiß nicht warum, für Jordan hält, ohne Weiteres ein revolutionäres Sendschreiben des Pfarrers Weidig. Ehrlicher ist Becker, der angiebt, er habe Jordan zu einer Versammlung des Preßvereins auf der Badenburg eingeladen, aber von demselben eine barsche Antwort erhalten. Zur Vervollständigung dieser unzusammenhängenden Aussagen muß noch eine, auf die Zeit vor dem Frankfurter Attentat bezügliche Angabe des Fabrikanten Habich nachgeholt werden. Diese Angaben betreffen ein Wirthshausgespräch, dessen sich Habich selbst nicht einmal mehr mit völliger Bestimmtheit erinnerte. Er meinte nämlich (Selbstvertheidigung S. 26), daß er einmal im Jahre 1833 (Tag und Stunde vermochte er nicht anzugeben), vermuthlich im Draz'schen Kaffeehause und zwar im Gastzimmer, zu Jordan gesagt habe: Döring hätte ihm gesagt, es sei eine Revolution im Werke, was er, Jordan, wohl davon halte? Dieser hätte darauf erwidert, er halte nichts davon, man habe keine nachhaltigen Mittel. Ferner: Man habe ihn, Jordan, zum Präsidenten gewählt, worauf dieser geäußert: „Er wisse nichts davon," oder: „Er wolle nichts davon wissen;" und endlich: Ob sich die Kastellaner an die Revolution anschließen sollten, Döring habe dies verlangt; worauf Jordan gar nichts entgegnet habe, sondern mürrisch gewesen sei. Jordan macht mit Recht darauf aufmerksam, daß er, an öffentlichen Orten stets von vielen Freunden und Bekannten umlagert, auf ein solches Gespräch, falls dasselbe wirklich geführt worden sei, unmöglich habe Gewicht legen können, da staatsgefährliche Unternehmungen nicht in öffentlichen Gaststuben besprochen zu werden pflegten, und überdies die Nachricht, daß er zum Präsidenten eines Staates im Monde ernannt worden sei, ihn von der Mährchenhaftigkeit des Gerüchts habe überzeugen müssen; man habe damals überhaupt so viel albernes Zeug aufs Tapet gebracht, daß verständige Leute darauf gar nicht hätten achten können. Ein neues Indicium fand das Gericht noch in dem, was es die geheime Correspondenz Döring's aus dem Gefängnisse mit Jordan nannte. Diese angebliche Correspondenz bestand in einem oder mehren Schreiben Döring's, auf die Jordan niemals eine Antwort gab. Der Letztere erinnert sich nur eines einzigen Briefes, in welchem Döring ihn um eine Geldunterstützung in der Form eines Darlehns anging und beifügte, daß ihm (Döring) von der preußischen und kurhessischen Regierung Versprechungen gemacht worden seien, wenn er gegen Jordan aussagen würde, daß er (Döring) aber natürlich nichts gegen ihn auszusagen wüßte. Jordan legte diesen Brief stillschweigend bei Seite, ohne Döring zu antworten oder ihm Geldunterstützung zu schicken, woraus sich das Bewußtsein seiner Unschuld wohl deutlich ergiebt. Döring will noch einen zweiten Brief geschrieben haben, in welchem er Jordan den Rath gegeben hätte, nach der Schweiz auszuwandern, da in Würtemberg mehre Aussagen gegen ihn vorgekommen wären. Jordan weiß von diesem zweiten Briefe nichts. Dörings Schwester behauptet dagegen, dem Professor Jordan zwei Briefe von ihrem Bruder überbracht zu haben, die sich aber beide auf die von der Gattin Döring's beabsichtigte Ehescheidung bezogen hätten, indem nämlich Döring Jordan angegangen wäre, seinen Einfluß bei seiner (Döring's) Frau zu benutzen, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Einen Verdachtsgrund kann man aus diesen Briefen nicht hernehmen, da sie sich lediglich auf Familienangelegenheiten beziehen. Jordan soll endlich auch noch seine Vertheidigungsweise verdächtigen, die darin bestanden habe, daß er die Thatsachen anders deute, ja sogar als lächerlich darzustellen suche, und bei allen ihm nicht günstigen Thatsachen ein Nichterinnern vorschütze, während er bei Umständen, die ihm günstig seien, ein gutes Gedächtniß zeige. Jordan hat darauf

selbst erwidert, daß von einer solchen rabulistischen Vertheidigungsmethode keine Spur zu finden sei, daß man vielmehr überall Zusammenhang, Widerspruchslosigkeit, Bestimmtheit, Umsicht und innere Wahrscheinlichkeit in seinen Angaben entdecken werde. Lächerlich habe er nur die Angabe Habich's gefunden, daß er zum Präsidenten der Republik ernannt worden sei; wenn er sich zuweilen des Ausdrucks „Richterinnern" bedient habe, so sei dies nur eine mildere Form des Jnabredestellens, um die Deponirenden nicht auf eine rohe Weise geradezu einer Lüge zu beschuldigen. — Damit ist die lange Reihe der gegen Jordan benutzten Indicien zu Ende. Läßt sich darauf eine Verurtheilung stützen? Hören wir, was ein ausgezeichneter hessischer Rechtsgelehrter, Pfeiffer, zur Begründung des Indicienbeweises fordert. Er sagt (Praktische Ausführungen, Band 2. Nr. XV. S. 433 fg.): „Der Beweis durch Anzeichen, welchem die Benennungen: künstlicher, indirekter, mittelbarer Beweis ziemlich identisch sind, ist der Beweis solcher Thatsachen, welche zwar von dem eigentlichen Gegenstande des bezweckten Beweises (der Begehung des zu bestrafenden Verbrechens) verschieden sind, jedoch mit demselben in einer solchen Verbindung stehen, daß von jenen auf diesen geschlossen werden kann. — Die aus Anzeichen entstehenden Schlüsse haben demnach ihren Grund einzig und allein in dem Kausalverhältnisse, in welchem die Thatsachen, welche zu Anzeichen dienen und also zunächst bewiesen werden müssen, zu dem Gegenstande des Kriminalverfahrens stehen." Die Erfordernisse des Anzeichen-Beweises sind: 1) Wahrheit der Anzeichen; eine jede der Thatsachen, woraus die Anzeichen gebildet werden, muß an und für sich vollkommen bewiesen sein. 2) Die erforderliche Zahl der Anzeichen, wobei die bloße Anhäufung einer großen Menge derselben, ohne die weiteren Eigenschaften derselben nichts entscheidet. — Diese Eigenschaften sind: 3) Wesentlicher Zusammenhang der Anzeichen, theils unter sich, theils mit der That des Verbrechens. — Es ist genau darauf zu sehen, daß die mehren Anzeichen nicht nur nicht im Widerspruche mit einander stehen oder einander aufheben, sondern vielmehr auf natürliche Art in einander greifend, sich dergestalt unterstützen und ergänzen, daß sie Alle zusammengenommen ein Ganzes bilden. Hierbei kommt es nnn vor Allem auf die Richtigkeit der Schlußfolge an, und eben damit stehet der weitere zum Maßstab der Vollständigkeit des durch die Anzeichen hervorzubringenden Beweises dienende Gesichtspunkt, nämlich 4) die Stärke der Indicien, in der genauesten Beziehung; denn je fester begründet die Ueberzeugung von einer zwischen den Anzeichen und der Hauptsache bestehenden Kausal- oder Wechselwirkung ist, um so weniger kann die Vollständigkeit des durch die Anzeichen hervorgebrachten Beweises in Zweifel gezogen werden. — Endlich 5) dürfen keine erheblichen Gegenanzeichen vorhanden sein, wenn aus den mehren erwiesenen, zusammenhängenden, starken Anzeichen ein vollständiger Beweis entnommen werden soll. Der nachtheilige Einfluß, welchen die Gegenanzeichen äußern, besteht hauptsächlich darin, daß durch sie die Richtigkeit und Wahrheit der von den Anzeichen auf die Hauptsache zu ziehenden Schlußfolge angegriffen, und, sofern dieselben nicht durch eine anderweite Erklärungsweise beseitigt werden können, gänzlich aufgehoben wird." Vor diesem, auch in der kurhessischen Praxis stets befolgten Maßstabe können die gegen Jordan benutzten Anzeichen nicht bestehen. Nicht eine einzige Aussage beruht auf einer bewiesenen Thatsache, denn bloße Behauptungen von Mitschuldigen oder von verdächtigen Zeugen, und nur solche liegen vor, werden durch das einfache Nein des Angeklagten entkräftet. Eben so wenig sind sie zusammenhängend oder einander ergänzend, da sie singuläre Thatsachen enthalten, die höchstens gewaltsam in eine Verbindung gebracht werden können, und sämmtlich nicht auf Jordan zurückführen, sondern auf Döring. Nur mit dem Gewebe dieses Deponenten, des verdächtigsten und verwerflichsten unter allen, besteht ein logischer Zusammenhang der einzelnen Aussagen, nicht mit dem Benehmen des Angeklagten selbst. Entfernt man das Lügensystem Dörings, so bleibt nichts, als eine Anzahl vereinzelter, unbedeutender Thatsachen, die Jordan nicht verdächtigen können. Um Alles in einem Worte zusammenzufassen, nur das ist schlagend bewiesen, daß Döring seinen Mitschuldigen die Theilnahme Jordans vorspiegelte, nicht aber die Hauptsache, daß diese Theilnahme in Wahrheit

vorhanden war. Dazu kommt, daß sehr bedeutende Gegenanzeichen vorlagen. Schon im Allgemeinen steht fest (siehe selbst die Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen, Frankfurt am Main), daß die Revolutionairs mit dem Namen bedeutender Männer den größten Unfug trieben, um dadurch Theilnehmer zu werben. Dies geschah auch mit Jordan, wie namentlich Gärth dem Lieutenant v. Koseritz sagte, er werde Jordan nach Ludwigsburg „schicken", sobald die Revolution ausgebrochen sei. Derselbe Gärth behauptete auch, „Jordan warte bereits mit den Bauern an der Grenze", während Jordan gerade in dieser Zeit in Höxter war. Für Jordan spricht hauptsächlich, daß er kein Mann ist, von dem sich eine solche That versehen läßt. Seine entschiedene Ansicht gegen Revolutionen ist weiter oben mitgetheilt, und im öffentlichen Leben benutzte er stets seinen Einfluß, die Volksaufregung zu beschwichtigen und die Linie des Gesetzes genau innehalten zu lassen. In Schachten, Karlshaven, Kassel, gegen eine Abordnung Göttinger Studenten, mahnte er zur Ruhe, sprach sich auf der Tribune gegen das damalige politische Treiben bitter aus und wies alle Einladungen zu Volksversammlungen, wie zur Theilnahme an den exaltirten Zeitungen beharrlich zurück. Es fehlt sogar an jedem Beweggrunde, aus dem er sich dem Komplot hätte anschließen können, denn einem so besonnenen Manne (einem Vierziger) war die gänzliche Machtlosigkeit der revolutionairen Partei nicht unbekannt, und hätte er weltliche Vortheile gesucht, so würden ihm diese durch den oft angetragenen Beitritt zu der andern Partei weit mehr zu Gebote gestanden haben. Die Mitwissenschaft, die man ihm zur Last legt und die eine Pflicht der Anzeige begründet haben würde, ist eben so wenig bewiesen. Geht Wigand (Vertheidigung Jordans) auch viel zu weit, wenn er meint, die Revolutionairs würden gar nicht gewagt haben, einem so sittenreinen Manne, wie Jordan, ein Geständniß ihrer verbrecherischen Pläne zu machen — da politische Fanatiker von der moralischen Rechtmäßigkeit ihres Beginnens fest überzeugt sind und im Gegentheil jeden Andersdenkenden als einen Verbrecher betrachten — so ist doch nicht zu verkennen, daß Jordan mit seiner konstitutionellen, d. h. gesetzlichen Wirksamkeit und Ueberzeugung ihnen viel zu fern stand, als daß sie sich ihm hätten eröffnen können. Aus allen ihren Angaben geht hervor, daß sie, auf Döring's Einflüsterungen hin, seine Theilnahme in dem Falle, falls das Gelingen erst gesichert sei, voraussetzten, bis dahin aber ihn um so weniger drängen zu dürfen glaubten, als er einzelne, unvollständige und unbestimmte Andeutungen ihres Vorhabens mit Unwillen zurückwies. Eine Verpflichtung Jordans, solche unbestimmte und seiner Ansicht nach unsinnige und mährchenhafte Andeutungen zur Anzeige zu bringen, läßt sich nicht begründen. Als jene Andeutungen geschahen, wußte er nur von einer Aufregung der Zeit, die manche Blasen und vielen Schaum emporwarf, aber nichts von einem Komplot, das erst später zu Tage trat. Unsinnige Extravaganzen, deren Zusammenhang mit einem tieferen Plane nicht hervortritt, anzuzeigen, ist keine von den Gesetzen vorgeschriebene Pflicht. Daß der Marburger Kriminalsenat Jordan's Schuld dennoch als bewiesen annahm, ist diesem achtbaren Gerichte nicht zum Vorwurfe zu machen, vielmehr liegt die Schuld an dem jetzigen Kriminalprozesse, dessen Mängel von allen Seiten immer mehr anerkannt werden und die erleuchtetsten deutschen Regierungen bereits zu Vorbereitungen mehr oder minder durchgreifender Reformen bestimmt haben. Ein schlagenderes Beispiel gegen dieses geheime Verfahren kann es nicht geben, als diesen Prozeß, bei dem ein unbescholtener, durch ganz Deutschland geachteter und auch von der Gegenpartei anerkannter Mann sechs Jahre lang inquirirt und in erster Instanz sogar verurtheilt wurde, seiner gänzlichen Unschuld zum Trotz und ohne daß dabei ein Gesetz verletzt worden wäre. Vergleiche über Jordan's Persönlichkeit: Justi, Fortsetzung der Strieder'schen Gelehrten-Geschichte von Hessen. — Staatslexikon von Welcker und Rotteck, Artikel: Jordan. — Sylvester Jordan, von Trinks und Julius, Leipzig, 1844. — Ueber den Prozeß: Selbstvertheidigung Dr. Sylvester Jordan's u. s. w. Mannheim, 1844. — Vertheidigung des Herrn Professor Dr. Sylvester Jordan. Von August Boden. Frankfurt am Main, 1843. (Mit Nachträgen.) — Vertheidigung Jordan's. Von Dr.

Paul Wigand. Mannheim. 1844. — Sylvester Jordan. Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten. Von Dr. Fischer. Leipzig, 1844. — Auch das Marburger Gericht hat, den Bestimmungen der hessischen Verfassung gemäß, eine „Begründung des Urtheils" u. s. w. (Marburg, 1843) erscheinen lassen.

Die Marmordenkmale von Xanthus (Xanthian Marbles). Unter den Kunstdenkmalen, die in der neuesten Zeit aus dem Orient nach Europa übergeführt sind, nehmen die jetzt dem brittischen Museum einverleibten Monumente von Xanthus ein besonderes Interesse in Anspruch. Der Engländer Charles Fellowes fand sie auf und schaffte sie 1843 nach England. Sie gehören zwei Perioden an, wie die alte Stadt Xanthus selbst. In einer sehr frühen Periode war Xanthus, in Kleinasien am gleichnamigen Flusse gelegen, von Autochthonen bewohnt, vorderasiatischen Stämmen, unter denen die Termilen genannt werden. Von diesen, welche die Griechen später unter dem Namen der Lykier zusammenfaßten, rührt die Burg her, ein massenhaftes Monument von cyklopischer Bauart. Die Skulpturen dieses Baues sind für die Kunstgeschichte äußerst wichtig, denn sie tragen das scharf Charakteristische eines asiatischen Volks, das aber die Kunstbildung der Aegypter weit übertraf und in der Nachbildung der menschlichen Gestalt den Griechen sich näherte. Die Zeit, aus der diese Skulpturen stammen, läßt sich nur dahin bestimmen, daß sie der griechischen Einwanderung weit voranging. Dieses alte Xanthus wurde von dem Meder Harpagus erobert, geplündert und zerstört. Später siedelten sich, wie die alten Geschichtschreiber erzählen, Kreter an, und es entstand eine blühende Niederlassung. Diese blieb lange unangetastet, bis das Land unter römische Botmäßigkeit kam und in die Bürgerkriege verwickelt wurde. Brutus wird als derjenige genannt, der Xanthus zum zweiten Male zerstört habe. Nach dieser Zeit erstand die Stadt abermals wieder, um endlich durch Krieg, Verfall und Erdbeben gänzlich zu Grunde zu gehen. Das Hauptstück der Sammlung von Fellowes ist eine Art von Obelisk oder Pfeiler, von jener Art, die Lykien eigenthümlich ist und dort häufig vorkommt. Diese Pfeiler oder Obelisken (στῆλαι genannt) bestehen aus einem gewaltigen Monolith, der auf einem niedern Fußgestelle ruht. An dem Obelisken der englischen Sammlung ist der Schaft zwanzig Fuß hoch, und seine Dimensionen sind so groß, daß er gegen achtzig englische Tonnen wiegt. Der Gipfel dieser Steinmasse ist beinahe zwei Fuß tief ausgehöhlt und rings herum läuft ein Fries auf vorspringenden Marmorplatten. Das Ganze war mit einem ungeheuern funfzehn Tonnen schweren Marmorblocke überdeckt, der dem Pfeiler als Dach diente. Obenauf befand sich das mystische Bild der asiatischen Sphinx, gestützt auf den Hals zweier liegenden Löwen. Die Höhlung in dem höchsten Theile des Pfeilers beträgt etwa sieben Quadratfuß und, das umlaufende Fries dazugenommen, entsteht dadurch ein Zimmer von sieben Kubikfuß. Diese Zimmer waren in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Wohnungen jener wunderlichen Heiligen, der sogenannten Styliten (Säulenheiligen), von denen das Mittelalter so viel Wunderbares zu erzählen wußte, z. B. daß sie unbeweglich auf einer Säule gestanden, so lange, bis die Vögel des Himmels in ihrem Haar genistet hätten. Nach den Entdeckungen von Fellowes muß dies jetzt dahin modificirt werden, daß die Styliten nicht auf Säulen standen, sondern in Säulen wohnten, freilich immer noch unbequem genug, um durch ihre Kasteiung nach damaliger Ansicht einen Anspruch auf Heiligsprechung zu erlangen. Daß der Pfeiler von Fellowes wirklich die Wohnung eines solchen Heiligen bildete, geht ziemlich sicher daraus hervor, daß der innere Theil des Frieses noch mit Kreuzen und rohen Heiligenbildern bemalt ist. Für uns sind die alten Skulpturen interessanter. Von unzweifelhaft ältestem Ursprung sind diejenigen Ornamente des Frieses, welche die alte lykische Mythe vom Raube der Töchter des Pandareus durch die Harpyien darstellen. An jeder Ecke des Kreises sieht man eine Harpyie, die eine Tochter (noch als Kind aufgefaßt) entführt; ein fünftes Kind bleibt zurück. In der Mitte von jeder der vier Seiten ist eine sitzende Göttergestalt dargestellt; zwei dieser Idole sind unbekannt, in den beiden andern hat man Jupiter und Venus, letztere von Grazien umgeben, erkennen wollen. Die Ausführung der Gewänder ist von der griechischen Weise durchaus abweichend,

hält sich aber eben so fern von barbarischer Steifheit oder Geschmacklosigkeit. Ein anderer Theil der Sammlung ist dadurch von besonderem Interesse, daß er offenbar eine geschichtliche Thatsache darstellt, und zwar die Erstürmung von Xanthus selbst durch die Meder. Einige der Basreliefs stellen die Mauern und Thürme der Stadt dar, auf andern sieht man, wie die Wälle auf Leitern erstiegen werden, ein letztes Bild stellt den medischen Anführer dar, wie er über die Gefangenen verfügt. Eine Gruppe von Kriegern, die bereits die Mauern erstiegen hat, ist so vollendet schön dargestellt, wie man nur auf den von Lord Elgin aus der Akropolis entführten Marmorn sehen kann. Die ganzen Basreliefs sind Kopien nach dem Leben, was namentlich von den Pferden gilt, die als kräftige, zur Arbeit tüchtige Thiere dargestellt sind, mit Halftern, die den jetzt gebräuchlichen gleichen. Die Vögel auf den Basreliefs sind theils Tauben, theils Streithähne; Adler kommen nicht vor. Aus der späteren, rein griechischen Zeit haben sich wenige Ueberreste erhalten, die an den Charakter der äginetischen Kunst erinnern. Einer der Tempel war mit Friesen und einem Giebelfelde geschmückt, die von einer höheren Kunstbildung zeugen. Eine der im Schutt aufgefundenen Figuren ist eine weibliche Statue von großer Schönheit, die sich durch jene Durchsichtigkeit der Gewandung auszeichnet, wodurch die Marmorbilder Athens einen so hohen Reiz bekommen. Das älteste dieser Monumente, welches die Entführung der Töchter des Pandareus darstellt, zeigt deutliche Spuren von der Anwendung von Farben, und dasselbe gilt von den Basreliefs, bei denen die Farben Roth und Blau noch deutlich hervortreten. Das Blau untersuchte Faraday chemisch und fand darin dieselben Bestandtheile, wie in dem Blau der älteren attischen Monumente. Die verbindenden Metallklammern, Erz mit Blei gelöthet, sind noch sämmtlich vorhanden. Durch den Einfluß der Atmosphäre und durch Menschenhand haben alle diese Monumente wenig oder gar nicht gelitten. Die wenigen Beschädigungen, die sie erlitten haben, sind durch den Sturz und das lange Liegen in der Erde entstanden. Die Stadt Xanthus muß noch ganz unversehrt dagestanden haben, als das Erdbeben über sie hereinbrach, ein wahres asiatisches Herkulanum, das dem europäischen Forschungsgeiste noch ein weites Feld darbietet.

Der Eichenbaum-Seidenwurm. Die Krankheiten, denen die Maulbeer-Seidenwürmer in nicht heißen Gegenden ausgesetzt sind, haben auf ein zweites Thierchen dieser Art aufmerksam gemacht, das in China ebenfalls mit Nutzen gepflegt wird, aber in Europa bis auf die jüngste Zeit kaum bekannt war. Namentlich stellt die französische Regierung seit mehren Jahren Versuche an, dieses Thier, den Eichenbaum-Seidenwurm, nach Frankreich zu verpflanzen. Die eigentliche Heimath dieser Würmer sind die hohen Gebirge des Bezirks Koui-Tscheou. Es giebt dort, wie in ganz China, zwei Arten von Eichen, den Tsin-kom und den Jouly. Beide Arten unterscheiden sich von einander durch die Form ihrer Blätter und die Härte des Holzes. Der Tsin-kom ist härter als der Joulv, seine Blätter sind lang und zackig, während der Jouly ein breiteres und kürzeres Laubwerk hat und sich den europäischen Eichen nähert. Die Würmer fressen von beiden Arten von Blättern, suchen ihre Nahrung aber am liebsten auf dem Tsin-kom. Beide Arten von Eichen kommen auch in der Ebene fort, doch gedeiht der Wurm im Gebirge viel besser, verlangt mithin ein kälteres Klima, was für seine Uebersiedlung nach Europa ein sehr günstiger Umstand ist. Die Chinesen bestätigen diese Thatsache nach langjähriger Erfahrung und fügen hinzu, daß man im Gebirge stets eine bessere Erndte mache wie in der Ebene. Sie sagen, in den Ebenen fielen die Würmer, von der Hitze betäubt, leicht auf die Erde, wo sie eine Beute der Thiere würden, litten mehr an Krankheiten und hätten auch nicht die kräftige Nahrung, wie an den Blättern der Waldeichen. Die Erziehung der Eichen-Seidenwürmer ist von der der gewöhnlichen Art gänzlich verschieden. Während man die letzteren im Hause auferzieht, muß man die Eichenbaum-Seidenwürmer gleich nach ihrer Geburt in das Gebirge bringen, weil sie jede Nahrung verweigern, die sie sich nicht selbst auf dem Baume suchen können. Die Entwicklung ist folgende. Im Anfange des Monats März, wenn die Bäume zu treiben anfangen, verwandelt sich der Eichenbaum-Seiden-

wurm in einen Schmetterling und zerreißt sein Gehäuse. Er ist in dieser Gestalt etwa einen Zoll lang und von der Dicke des kleinen Fingers eines gewöhnlichen Mannes. Von Farbe ist er kupferroth, seine Flügel sind wie mit Sternen besäet; er geht auf sechs Füßen mit raschen Bewegungen; oberhalb der Augen hat das Männchen eine Art von Hörnern, die sich in der Form einer Lanzette endigen. Die Begattung findet gleich am Tage des Ausflugs statt. Während dieser Zeit beobachten die Chinesen die Paare genau, denn sie behaupten, daß die Vereinigung nicht länger als einen Tag dauern dürfe, und trennen sie daher. Ohne diese Maßregel würden die Eier unbrauchbar sein, sagen sie. Um die Männchen kümmert man sich nun nicht mehr und läßt sie ein Raub der Thiere werden, die Weibchen setzt man in runde, niedrige Körbe, um sie dort ihre Eier legen zu lassen. Ist dies Geschäft vollbracht, wobei meistens zehn Tage verfließen, so sterben auch die Weibchen. Die Ausbrütung der Eier, von denen jedes Weibchen etwa 200 legt, geschieht über einem Herde und es genügt dazu ein mäßiger Grad von Wärme. Nach 10 bis 11 Tagen kriechen schwarze Raupen von der Größe eines Leinsaamenkornes aus, die man sogleich in das Gebirge bringt und auf die Bäume setzt, wo man sie Tag und Nacht läßt, wie auch das Wetter sei. Pflege ist nur bei Tage nöthig, um die Vögel zu verscheuchen und um den Raupen zu helfen, von einem Baume auf den andern zu kriechen. Dies Letztere ist die Hauptsache. Da die Raupen fressen, indem sie an den Zweigen hinaufkriechen, so schneidet man diese mit einer Scheere ab, sobald die Raupe am obern Ende angekommen ist. Den abgeschnittenen Zweig legt man mit der Raupe auf den benachbarten Baum. Befinden sich die Bäume nahe bei einander, so biegt man den abgefressenen Zweig zu dem nächststehenden Baum hinüber, auf den die Raupen alsdann von selbst kriechen. Berühren sich die Zweige der neben einander stehenden Eichen, so brauchen die Thiere gar keine Hülfe. Ihre Gefrässigkeit ist außerordentlich; in der ersten Zeit bedürfen sie täglich fünf Blätter, in der letzten Periode fast das Doppelte. Eigenthümlich ist ihr Farbenwechsel. Zuerst sind sie schwarz, dann violett, dann gelb, und zuletzt wieder schwarz mit einer blauen Schattirung. Nach funfzig Tagen haben sie die Dicke eines Fingers erreicht und beginnen sich einzuspinnen. Ihr Gehäuse ist ungefähr einen Zoll lang und von der Dicke einer gewöhnlichen Nuß, bald stärker, bald geringer, je nach der Größe des Thiers. Der Wurm bedarf drei Tage, um seine künstliche Wohnung zu vollenden, wobei sein Bauplatz ein Blatt ist, das er zu einer Art Düte zusammenrollt. Die Puppe ist von hellgelber Farbe. Die Lese der Puppen findet in der Ebene in der Mitte Mai statt, auf den Gebirgen vierzehn Tage später. Die Hälfte der Puppen bringt man gleich nach der Lese bei Seite, um aus ihnen den Stamm für die nächste Generation zu bilden. Den zehnten Theil muß man immer verloren geben, denn eine Anzahl von Würmern verwandelt sich bereits im Winter in Schmetterlinge, fliegt aus und kommt aus Mangel an Nahrung sehr bald um. Diese zur Zucht bestimmten Puppen muß man sehr sorgfältig bewahren und sowohl gegen Wärme wie gegen Feuchtigkeit schützen. Die zur Gewinnung der Seide bestimmten Puppen legt man gleich nach der Lese ins Wasser, um die Thiere zu tödten, und behandelt sie ganz so wie die Maulbeerseidenwürmer. Ihre Seide hat nicht ganz den Werth der gewöhnlichen, ist aber nichts destoweniger schön und stark.

Aucher-Eloy wurde im Jahre 1793 in Blois geboren. Er studirte zuerst in Orleans, dann in Paris Pharmacie und faßte eine wahre Leidenschaft für die Botanik. In den letzten Jahren des Kaiserthums diente er eine Zeit lang in den Militairspitälern, kehrte dann nach Blois zurück, verheirathete sich und kaufte eine Buchhandlung mit einer Druckerei, was ihn aber in seinen botanischen Arbeiten nicht unterbrach. Im Jahre 1826 ließ er sich als Buchhändler in Paris nieder, sah sich aber nach drei Jahren zu Grunde gerichtet und gab von jetzt an sein Geschäft auf. Er ging nun nach Petersburg, wo er zu einer naturwissenschaftlichen Reise in den Kaukasus Unterstützung zu finden hoffte. Man schlug ihm dieses Gesuch ab, und eben so scheiterten einige andere Pläne, namentlich der zu einer Reise nach China. In Petersburg machte er die Bekanntschaft von Halil-Pascha und wurde von diesem nach Konstantinopel ge-

schickt, um ein französisch-türkisches Journal zu gründen. Der Plan zerfiel bald wieder, und Aucher sah sich in einem fremden, barbarischen Lande ohne Unterstützung. Seine Liebe zur Botanik hielt ihn allein aufrecht. Die reiche orientalische Natur, die ihn umgab, flößte ihm die heftigste Begierde ein, die für Botanik noch so wenig durchreisten Länder von Vorderasien zu durchwandern und sich durch den Verkauf der Sammlungen, die er machen wollte, die Mittel zur Fortsetzung seiner Reisen und Forschungen zu verschaffen. Er setzte diese Reisen acht Jahre lang fort und besuchte Kleinasien, Persien, Mesopotamien, Aegypten, Arabien, stets unter den größten Schwierigkeiten, mit äußerst geringen Geldmitteln, unter einer fanatischen Bevölkerung ohne Schutz, oft dem Hunger beinahe erliegend. Das Bitterste für ihn war, daß er nie Zeit hatte, seine Reisen oder seine Pflanzen zu beschreiben, so daß er fürchten mußte, sein Name werde mit seinem Tode spurlos verschwinden. Von der französischen Regierung bekam er blos einmal eine schwache Geldunterstützung von tausend Franken, im Uebrigen war er auf den Erlös für seine Pflanzen beschränkt, die er zu dreißig Franken das Hundert mühsam unterbrachte. Endlich erlag er seinen langen Mühen und starb im Jahre 1838 in Ispahan. Graf Jaubert, früher Minister der öffentlichen Arbeiten und selbst ein eifriger Botaniker, hat Aucher's Briefe und Tagebücher gesammelt und drucken lassen: Relations de voyages en Orient par Aucher-Eloy, Paris 1843, 2 vol. Dieses Werk ist nicht blos für den Botaniker interessant, denn es enthält auch eine Menge der treffendsten Bemerkungen über den Zustand des Orients.

Tantiéme, bedeutet im Allgemeinen Antheil und wird besonders für die Quote der Einnahme gebraucht, die der dramatische Dichter von seinen zur Darstellung kommenden Werken bezieht. In Frankreich ist die Tantiéme schon längst gebräuchlich und hat dort bei manchem Dichter den Grund zu bedeutendem Reichthum gelegt, in Deutschland ist mit der Einführung derselben erst ein schwacher Anfang gemacht. Die Hamburger Bühne bewilligte den dramatischen Dichtern zuerst einen Antheil an dem Ertrage ihrer Werke, und die Bühnen von Wien und Berlin folgten nach. Das Wiener Burgtheater, dessen Bestimmungen den meisten Beifall gefunden haben, bewilligt den Verfassern eines Originalwerkes für ein den ganzen Theaterabend ausfüllendes Stück zehn Procent; für ein Stück, welches, um den Abend zu füllen, eines einaktigen Vor- oder Nachspiels bedarf, sechs Procent; für ein Stück, welches hierzu eines mehraktigen Vor- oder Nachspiels bedarf, drei Procent. Dieselben Antheile werden nach des Verfassers Tode dessen Erben noch zehn Jahre lang bewilligt. Die Uebersetzungen und Bearbeitungen werden nach Uebereinkunft honorirt. Sind sie jedoch einer schon vorhandenen Dichtung so frei nachgebildet, daß ihnen von der Direktion die wesentlichen Eigenschaften eines Originals zuerkannt werden, so sind sie ebenfalls als Originalwerke zu behandeln. Dieses Gesetz ist immerhin als ein Fortschritt anzuerkennen, da der dramatische Dichter der Willkür der Direktion gänzlich anheimfiel und selbst große Hofbühnen Theaterstücke äußerst dürftig zu bezahlen pflegten, mit einem Louisd'or oder gar einem Dukaten für den Akt. Soll die dramatische Dichtkunst von Seiten der Theaterdirektionen aber wirksame Aufmunterung erfahren, so ist nicht allein nöthig, daß das Beispiel von Wien und Berlin allgemeine Nachahmung findet, sondern es müssen auch noch die Bestimmungen selbst schärfer gefaßt und für die dramatischen Dichter günstig modificirt werden. Besonders bedenklich ist die Wiener Bestimmung, daß es lediglich im Ermessen der Direktion liegt, ob Wiederholungen der Darstellung stattfinde oder nicht, denn nach dieser Verfügung hängt es stets von dem Direktor oder dem Regisseur ab, ob der Dichter eine größere oder geringere Einnahme bekommt. Ebenso fehlt es an einer Gerichtsbehörde zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Schriftsteller und Direktion, und die Tantiéme ist überhaupt nicht als Recht eingeräumt, sondern als Gnade. Da die Behörden diesem Gegenstande einmal ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, so ist zu wünschen, daß auch die alte Unsitte, die den Direktionen das Recht gestattet, Operntexte nachzudrucken und auf eigene, nicht des Dichters Rechnung zu verkaufen, endlich einmal abgestellt werden möge.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. December 1845. Nr. 25. Zweites Heft.

Das deutsche Wechselrecht. 1. Geschichtliches. Italien ist das Vaterland der Wechselbriefe, wie es auch dem Geldwechsel seinen Ursprung gegeben hat. Von dort her wanderten Geldwechsel und Wechselbriefe nach Deutschland ein. Von den Lombarden, deren Andenken sich noch hie und da in den Namen der Leihhäuser erhalten hat, ist es bekannt, daß sie seit einer Zeit das ganze süddeutsche Geldgeschäft an sich gerissen hatten. Die bedeutende Menge von Städten, die von den Kaisern das Münzrecht erhielten und die daraus entstandene Mannigfaltigkeit des Gepräges, des Schrot's und Korn's machten das Gewerbe des Geldwechsels zu einem so nothwendigen als blühenden. Dieselbe Mannigfaltigkeit der Münzen, das Vorwiegen des schwer ins Gewicht fallenden Silbers als Zahlungsmittel, die Unsicherheit der Straßen und andere Ursachen mehr führten bald dahin, daß man statt Baarzahlungen Wechselbriefe gab und empfing. Daß bereits bei einer Anleihe Frankfurter Kaufleute an Heinrich Raspo von Thüringen im Jahre 1246 ein Trattengeschäft vorgekommen sei, ist nicht ganz erwiesen, wenn auch wahrscheinlich. Dagegen ist über allem Zweifel erhaben, daß die Hanseaten im Jahre 1315 in Brabant das Privilegium bekamen, Wechselgeschäfte zu treiben. Der Herzog Johann von Lothringen und Brabant ertheilt ihnen in der fraglichen Urkunde (sie steht bei Johann Marquard: Tractatus politico juridicus de jure mercatorum et commerciorum singulari. Francofurti, 1692. fol.) das Recht, „zu wechseln und Wechselgeschäfte zu treiben mit Jedermann und gegenseitig Zahlungen zu machen und anzunehmen, sowohl mit als ohne Wechselbriefe, wie es ihnen vortheilhaft erscheinen möchte.“ Ursprünglich waren alle Wechsel wohl nur Meßwechsel, aber die Hanseaten, mit deren Handelssystem die Anlegung von Messen nicht übereinstimmte, dehnten die Wechsel bald auf alle Zeiten aus. Im südlichen Deutschland kommen Wechsel erst anderthalb Jahrhundert später vor; Roth in seiner Geschichte des Nürnberger Handels, setzt die Einführung der Wechsel in Nürnberg in das Jahr 1445. Das Wechselrecht entstand etwas später als die Wechsel selbst, und zwar nach und nach durch Gewohnheit. Die Lombarden überlieferten es den Deutschen, und diese fanden an der eigenthümlichen Strenge des Rechts um so weniger Anstoß, als die Schuldhaft bei ihnen auch bei gewöhnlichen Forderungen üblich war. Die erste Aufzeichnung des Wechselrechts erfolgte viel später. Den Anstoß dazu gaben die Niederländer, die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts durch Alba's blutige Verfolgungen aus ihren Niederlanden vertrieben wurden und auf die Empfehlung Wilhelms von Oranien in Hamburg Aufnahme fanden. Von dieser Zeit an schreibt sich Hamburgs Bedeutung als Wechselplatz her. Die Antwerpner Kaufleute, welche die Mehrzahl der eingewanderten Kaufleute bildeten, zeichneten sich durch einen großen Reichthum an Kapitalien wie an Kenntnissen aus und brachten ein ausgebildetes Gewohnheitsrecht mit, wenn auch keine geschriebenen Gesetze. Nachdem Amsterdam im Jahre 1601 sein Wechselrecht aufgezeichnet hatte, folgte Hamburg 1603 nach und gab damit den Anstoß für ganz Deutschland. Nürnberg, Leipzig und Naumburg zeichneten 1621 ihr Wechselrecht auf, Friedrichstadt in

Schleswig, eine holländische Kolonie, im Jahre 1633, und Botzen, als Tausch- und Handelsplatz mit Italien längst bedeutend, am 15. September 1635. In das 17. Jahrhundert fallen außerdem noch die Markt- und Wechsel-Ordnungen von Lübeck, Augsburg, Frankfurt, Kurfürstenthum Sachsen, Breslau, Köln, Altona (dänisch-norwegische Wechselordnung), Braunschweig und Altenburg, im Ganzen, die Verbesserungen und Revisionen mitgezählt, 24 Wechselordnungen, von denen ungefähr 9 noch gegenwärtig in Kraft geblieben sind. Das Platzrecht der Stadt Leipzig, das 1682 erlassen wurde, zeichnete sich durch Gründlichkeit und Vollständigkeit vor allen andern aus und wurde deshalb nicht allein für die kursächsischen Lande, sondern auch für die Städte Breslau, Bremen, Danzig, Elbing, für die Länder Gotha, Altenburg, Reuß, Oesterreich 2c. das Muster. Im Süden wurde das Wechselrecht von Augsburg (im Jahre 1665 erlassen) wichtig und die Quelle der Wechselordnungen der deutschen Schweiz, denn die drei wichtigsten dortigen Gesetze, die von St. Gallen. Zürich und Basel, beruhen ganz auf dem Augsburger. Die Reichsgesetzgebung beschäftigte sich ebenfalls in diesem Jahrhundert mit dem Wechselrecht, über welches Verordnungen enthalten sind in dem Reichsabschiede von 1654, dem kaiserlichen Kommissionsdekrete vom 10. Okt. 1668, dem kaiserlichen Kommissionsdekrete vom 15. Juli 1669 und dem Reichsschlusse vom 17. Februar 1671. Dieses sogenannte Reichswechselrecht unterscheidet sich jedoch wesentlich von dem, was wir im gemeinen Leben Wechselrecht nennen, denn der Schutz, den dasselbe dem Wechselgeschäft zu Theil werden läßt, beschränkt sich auf folgende vier Bestimmungen: 1. Sowohl der Acceptant als der Aussteller eines Wechsels haften für die Bezahlung desselben dem Inhaber, wobei zwar die schriftliche Acceptation als Regel angenommen, aber auch die mündliche, wenn sie observanzmäßig ist, zugelassen wird. 2. Wird auf einem (kaufmännischen) Wechsel geklagt, so findet gegen den Wechselschuldner parata executio, der Executivprozeß gegen dessen Vermögen, aber mit Ausschluß des Arrestes seiner Person, Statt. 3. Alle gegen den Wechsel, als ein instrumentum guarentigiatum, vorgebrachten, nicht auf der Stelle erweislichen Einreden, werden ad separatum verwiesen, insbesondere fällt die Einrede des nicht empfangenen Geldes (der Valuta) weg, und geschieht die Exekution „innerhalb 24 Stunden oder etlich wenigen Tagen“, wobei es in das Ermessen des Richters gestellt wird, von dem Gläubiger eine oder keine Kaution zu fordern. 4. Die gegen ein Erkenntniß in Wechselsachen eingelegten Rechtsmittel haben zwar Devolutiv-, aber keinen Suspensiv-Effekt. Ein allgemeines Wechselrecht für Deutschland hat diese Reichsgesetzgebung, die den Personalarrest ausschloß, natürlich nicht gebildet und konnte dies um so weniger, als sie dem Kaufmannsgebrauche und der Partikularwechselgesetzgebung den freiesten Spielraum gestattete. Die Wissenschaft, die in Deutschland so Manches fortbildete, trat bei den Wechseln mehr hemmend als fördernd ein. Die ersten Arbeiten über Wechselrecht, die zu Ansehn gelangten, rührten von Italienern her, von Sigismund Scaccia, Johann von Salas und Didac. Cantera. Die ersten deutschen Schriften lieferten die Frankfurter Joh. Martin Vogt (1658), Sprenger (1667) und Johann Jacob Heybiger, die Leipziger August Benedict Carpzov (1677) und Zipfel (1678). Bei allen diesen Arbeiten störte die Sucht die Lehren des Wechselrechts dem römischen Recht aufzupfropfen, wobei man unbeachtet ließ, daß das ganze Institut den römischen Gesetzen wie den römischen Sitten durchaus fremd war. Diese Unsitte hat zum Theil lange fortgedauert, wie denn noch ein berühmter Pandektist des gegenwärtigen Jahrhunderts, Christian Friedrich Glück, in der „Ausführlichen Erläuterung der Pandekten“ das Wechselrecht bei der Lehre vom Tausche abhandelt, weil der Geldwechsel eine Art des Tausches sei. Der Grundirrthum, der dadurch entstand und darin lag, daß man die ganze Eigenthümlichkeit des Wechselrechts in der Strenge der Exekution erblickte, dauert zum Theil noch heute fort. Im achtzehnten Jahrhundert kam in die Wechselgesetzgebung eine außerordentliche Thätigkeit, der sich manche günstige Einwirkung nicht absprechen läßt. Von 1703 an, wo die Magdeburgische Wechselordnung erschien, bis zum 10. Oktober 1797, wo die deutschen Herzogthümer Zator und Auschwitz der westgalizischen Ordnung unterworfen wurden, sind in Deutsch-

land nicht weniger als 51 umfassende Wechselstatute erlassen. Viele darunter sind Revisionen früherer Gesetze, andere Receptionen fremder Wechselrechte, und fast alle zeichnen sich durch eine gewisse Gründlichkeit und durch das Streben aus, entdeckte Uebelstände nach Möglichkeit zu beseitigen. Der für das Wechselrecht besonders schädliche Partikularismus wurde aber leider durch diese Gesetze ungemein gefördert, und dieser durch die Buntscheckigkeit des damaligen Deutschlands hervorgerufene Mangel hebt alle Vorzüge auf, die einzelne Wechselordnungen in hohem Grade besitzen mochten. In dieser Beziehung wurde durch Preußen eine neue und schönere Zeit vorbereitet. Auch in Preußen hatte das Wechselrecht einen lokalen und provinziellen Ursprung gehabt. Die ersten dortigen Wechselrechte waren die von Städten, von Naumburg, Breslau, Köln, Magdeburg, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, wozu noch die Wechselordnungen für die Mark Brandenburg, das Fürstenthum Halberstadt, Jülich, Berg und Schlesien kamen. Schon am 25. September 1724 wurde aber von König Friedrich Wilhelm I. ein „Verbessertes und allgemeines Wechselrecht in den Kur- und allen übrigen im Reich belegenen Landen" bekannt gemacht. Dieser Weg, den Partikularismus zu verdrängen, wurde noch weiter verfolgt, als Friedrich der Große um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Gedanken auffaßte, dem gesammten preußischen Staate ein gleichförmiges Recht zu geben. Der Entwurf zu dem neuen Gesetzbuche wurde bekanntlich durch den Druck bekannt gemacht, damit Jedermann Gelegenheit erhalte, Bemerkungen und Vorschläge bekannt zu machen, und Büsch in Hamburg, ein scharfsinniger Denker und damals der gründlichste Kenner aller Handels- und Wechselgeschäfte, benutzte diese Aufforderung im Verein mit mehrern Kaufleuten einen Entwurf für ein Wechselgesetz niederzuschreiben und nach Berlin einzusenden. Dieser Entwurf blieb nicht ohne Einfluß auf das Gesetz, welches am 5. Febr. 1794 veröffentlicht wurde und am 1. Juni desselben Jahres in Kraft trat. Nach dem allgemeinen Grundsatze des preußischen Landrechts sollten bei der Wechselordnung die Provinzial- und Lokalrechte nicht fortbestehen, sondern nur dann subsidiarisch eintreten, wenn es in dem allgemeinen Landrechte in Fällen, die in ihnen vorhergesehen seien, an einer Bestimmung fehle. Ganz consequent ist diese Bestimmung jedoch nicht durchgeführt, denn von dem in den preuß. Rheinlanden herrschenden französischen Rechte ganz abgesehen, gelten in einzelnen Städten, wie Danzig, Breslau und Naumburg, einzelne abweichende Bestimmungen, während eine ganze Provinz, das ehemalige Schwedisch-Pommern mit Stralsund und der Insel Rügen, gar kein Wechselrecht besitzt. Leider ist der Vorgang Preußens, die verschiedenen Wechselrechte zu verschmelzen und zu modificiren, so gut wie ohne Nachahmung geblieben, obgleich die Ausbreitung des französischen Handelsgesetzbuches über einen großen Theil von Deutschland einen neuen Anstoß gab. Wie nachlässig man zuweilen verfuhr, dafür mag die Geschichte Hamburgs ein Beispiel für Alle geben. Hamburg, welches zuerst in ganz Deutschland ein geschriebenes Wechselrecht erhielt, dachte 1792 an eine Revision der ältern Bestimmungen. Die Kommerzdeputation machte den Vorschlag dazu und Büsch, Sieveking und mehre Andere arbeiteten einen Entwurf aus, der in demselben Jahre im Druck erschien. Nach Sieveking's Tode, im Jahre 1799, gerieth das so kräftig begonnene Werk ins Stocken, und es verlautete seitdem nur, daß dem Senat mehre Entwürfe vorgelegt seien, die sämmtlich auf das Sorgfältigste geheim gehalten würden. Ein Projekt der neuen Hamburger Wechselordnung von 1834 ist seitdem mehre Male erwähnt worden, jedoch weder im Druck erschienen, noch als Gesetz promulgirt, und somit hat ein Bedürfniß, das 1792 bereits ein dringendes genannt wurde, 1845 seine Erledigung noch nicht gefunden. In der Wissenschaft hatte sich inzwischen die Ueberzeugung von dem wahren Wesen des Wechsels und des Wechselrechts, wenn auch langsam, verbreitet. Gegen jene rohe juristische Ansicht, daß das ganze Wesen des Wechsels in der Wechselstrenge bestehe, hob Büsch hervor, der Zweck sei vielmehr der, große Summen Geldes mit wenigen Kosten ohne große Gefahr und schnell von einem Orte zum andern und nach den entferntesten Plätzen der Erde zu schicken. Was Büsch in dieser Beziehung that, dasselbe und noch mehr leistete sein Schüler v. Martens im Sammeln der Quellen, in der Bearbeitung des Wech-

selrechts und in der Entfernung des römischen Rechts als Norm der Auffassung und Entscheidung. Theodor Schmalz sprach 1805 zum ersten Male aus, der Wechsel sei der papierne Repräsentant des klingenden Geldes und habe den Zweck, in den großen Verhältnissen des Handels als Zahlungsmittel gebraucht zu werden. Merkwürdigerweise blieb diese einzig richtige Ansicht lange unbeachtet, bis endlich der sächsische geheime Justizrath Dr. Einert dieselbe wieder auffaßte und den Wechsel dahin definirte, daß er das Papiergeld der Kaufleute sei, beruhend auf dem persönlichen Kredit von Privaten, welche dessen Einlösung mit klingender Münze garantirten. Auf diese Definition, die Einert bereits 1824 aufstellte, hat derselbe 1839, nachdem er von der Regierung mit dem Entwurfe einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen beauftragt worden war, eine ausführliche Darstellung seiner neuen Theorie folgen lassen, die bereits manche Wirkung geäußert hat und für die Ausbildung des deutschen Wechselrechts epochemachend zu werden verspricht. Neben Einert, der in diesem Gebiete der bedeutendste Jurist der Gegenwart ist, nennen wir unter den Neueren noch Mittermaier, Maurenbrecher, Phillips, Kraut, Eichhorn, Bender, Pöhls, von Boset, Weissegger von Weissenegg, Treitschke, Schiebe, Hauschild, August Wagner und Tausch.

2. Gegenwärtiges Verhältniß. Das Bedürfniß von Reformen im Wechselrecht hat sich so fühlbar gemacht, daß viele deutsche Staaten, selbst solche, in denen bisher noch kein Wechselrecht galt, Entwürfe zu neuen Wechselordnungen entweder bereits besitzen oder vorbereiten. Zu der ersten Klasse gehören unter andern Oesterreich, Preußen, Würtemberg, Sachsen, Braunschweig, Nassau, Schleswig-Holstein; vorbereitet werden Entwürfe einer neuen Wechselgesetzgebung in Baden, Großherzogthum Hessen, Baiern u. s. w. Wie viel in dieser Beziehung zu thun ist, um die gegenwärtige traurige Verwirrung in der deutschen Wechselgesetzgebung zu heben, mag die folgende statistische Uebersicht (nach Dedekind: Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Wechselrechts rc.), der in den einzelnen deutschen Staaten geltenden Wechselrechte beweisen. In den deutschen Staaten Oesterreichs gelten: Die schlesische Wechselordnung für Schlesien; die botzner Marktprivilegien für Botzen; die westgalizische W. O. für die Herzogthümer Zator und Auschwitz, die baierische und die augsburg. W. O. für Salzburg; die österr. W. O. von 1663 für das Erzherzogthum Böhmen, Mähren, Kärnthen und Krain; für Südtyrol der Codice di commercio, das ins Italienische übersetzte bekannte Gesetzbuch Napoleons. In den deutschen Staaten Preußens gelten, außer dem allgem. preuß. Wechselrecht: für die Rheinlande mit Cleve-Berg und Lichtenberg die französischen Gesetze; für Danzig, Breslau und Naumburg abweichende Bestimmungen, während Schwedisch-Pommern gar kein Wechselrecht hat. In den deutschen Herzogthümern Dänemarks, Schleswig-Holstein und Lauenburg besitzt blos die Stadt Altona ein Wechselrecht, die Norwegisch-Dänische W. O. von 1681. Die deutschen Staaten Hollands befolgen fremde Wechselrechte, und zwar das Großherzogthum Luxemburg den Code de Commerce seit 1808, das Herzogthum Limburg das Wetbeck van Koophandel vom Jahre 1838. In den Ländern des Königreichs Baiern gelten: die Würtembergische W. O. von 1722 für die Stadt Nürnberg und ihr ehemaliges Stadtgebiet; die Augsburgischen W. O. von 1716 und 1778, ebenfalls für Augsburg und ihr ehemaliges Stadtgebiet; das Wechselrecht des allgem. preuß. Landrechts für Anspach und Bayreuth; der Code de commerce in der Pfalz; die W. O. von 1785 und in subsidium derselben die augsburgische von 1778 für das übrige Baiern. Im Königreich Hannover kommen zur Anwendung: das Wechselrecht des allgem. preuß. Landrechts für Ostfriesland, die Niedergrafschaft Lingen und das hannoversche Eichsfeld; die hannoversche W. O. von 1722 für die übrigen Landestheile. Im Königreiche Würtemberg gilt außer der eigenen W. O. von 1759 in subsidium die neueste Leipziger W. O. Das Großherzogthum Baden befolgt das französische Wechselrecht im Anhange zum badenschen Landrechte von 1809. Das Königreich Sachsen hat folgende Wechselrechte: die Leipziger W. O. von 1682 für Leipzig; die oberlausitzische W. O. von 1776 für die Oberlausitz; das sogenannte königl. sächs.

Wechselrecht für die übrigen Landestheile. Im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin gilt nirgends Wechselrecht, als in Stadt und Gebiet Rostock. Das Kurfürstenthum Hessen-Kassel besitzt: die Hessen-Hanauische W. O. von 1737 für Hanau; die Frankfurter W. O. von 1676 subsidiarisch für dasselbe Gebiet; und die Frankfurter W. O. von 1739 für das übrige Land. Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt gelten: die kurpfälzische W. O. von 1736 in den vormals kurpfälzischen Besitzungen; die modificirte Frankfurter W. O. von 1739 in Offenbach; der Code de commerce in Rheinhessen. Das Großherzogthum Oldenburg hat: die Jever'sche W. O. von 1725 für Stadt und Herrschaft Jever; den Code de commerce für das Fürstenthum Birkenfeld; das lübische Wechselrecht für Lübeck (Eutin). Im Herzogthum Nassau besteht ein eigenthümliches Verhältniß. Man zweifelte dort lange Zeit nicht, daß die Frankfurter Wechselordnung rechtliche Geltung habe, als das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden in der neuern Zeit plötzlich die Meinung aufstellte, daß im Herzogthume überhaupt gar kein Wechselrecht zur Anwendung kommen dürfe. Dieses Schwanken hat zu dem Abfassen eines eigenen Entwurfs geführt. Im Herzogthume Braunschweig gelten zwei einheimische Wechselordnungen nebeneinander, die von 1715 hat allgemeine Geltung, die ältere von 1686 wird noch beim Kaufgerichte in der Hauptstadt befolgt. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach besitzt eine eigene Wechselordnung von 1819. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg hat eine von 1750. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hilburghausen hat das Leipziger Wechselrecht mit Modifikationen angenommen. Im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha befolgt Gotha die W. O. von 1732, Coburg das Leipziger Wechselrecht. Im Fürstenthum Reuß j. L. gelten die W. O. von 1717 und das Leipziger Wechselrecht. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen hat das jetzt gültige Leipziger Wechselrecht angenommen. Schwarzburg-Rudolstadt, Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen, haben jedes eine eigene Wechselordnung. In der Landgrafschaft Hessen-Homburg besitzt blos die Herrschaft Meisenheim ein Wechselrecht, und zwar den Code de commerce. Unter den freien Städten zeichnet sich Hamburg dadurch aus, daß es auf seinem kleinen Gebiete zwei Wechselrechte hat: im Amte Ritzebüttel das alte Statut von 1603, in Hamburg und dessen übrigem Gebiete die W. O. von 1611. In Beziehung auf das Areal und die Bevölkerung, die ihnen unterworfen sind, besitzen die österreichische, die preußische, die französische, die Leipziger, die baierische und die Frankfurter Wechselordnung in Deutschland die meiste Geltung. Rechnet man diejenigen Landestheile, in denen diese Wechselordnungen subsidiarisch gelten oder wo sie als Muster der Gesetzgebung benutzt worden sind, zu ihrem Rechtsgebiete hinzu, so ist diese Geltung in Zahlen ausgedrückt, folgende:

		Einwohner	Geviertmeilen
Die österreichische Gesetzgebung	gilt für:	11,091,896	3155
Das Wechselrecht des preuß. Staats	= =	9,891,698	3015
Das Leipziger Wechselrecht	= =	6,156,392	1253
Der Code de Commerce	= =	5,213,944	1201
Das baierische Wechselrecht	= =	3,361,539	1312
Das Frankfurter Wechselrecht	= =	827,932	213

Fremdes Wechselrecht gilt in folgenden Städten oder Staaten: In Altona das norwegisch-dänische, in den Herzogthümern Zator und Auschwitz das westgalizische (übrigens von gutdeutschem Stamme), in Welsch-Tyrol der Codice di commercio (französischen Ursprungs), im deutschen Herzogthum Limburg das Wetboek van Koophandel, am linken Rheinufer, in Luxemburg und einigen andern Gebietstheilen das französische Handelsgesetzbuch. Gar kein Wechselrecht (denn das in den folgenden Gebieten geltende, sogenannte Reichswechselrecht ist in unserm Sinne kein Wechselrecht, da es blos den Exekutivprozeß begründet und keine persönliche Haft kennt) haben die beiden mecklenburgischen Großherzogthümer Schwerin und Strelitz, mit Ausnahme der Stadt Rostock, das Großherzogthum Oldenburg zum größten Theil, das Großherzogthum Hessen, mit Ausnahme der Stadt Offenbach, das Kurfürstenthum Hessen zum Theil, ins-

besondere mit Ausnahme der Hanauischen Landestheile, das Herzogthum Holstein, mit Ausnahme von Altona, Lauenburg, das Herzogthum Anhalt-Bernburg, die beiden Lippe'schen Fürstenthümer Detmold und Schauenburg, die beiden Hohenzollerschen Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen, das Fürstenthum Waldeck, die Landgrafschaft Hessen-Homburg zum Theil, und das von Preußen erst in der neuern Zeit erworbene vormals Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen. Bei einigen Staaten, wozu außer Nassau auch das Großherzogthum und das Kurfürstenthum Hessen gehören, liegen die Rechtsgelehrten im Streit, ob nicht doch am Ende ein partikulares Wechselrecht Geltung habe. Die deutschen Staaten ohne Wechselrecht umfassen 2,722,208 Einwohner und 923 Geviertmeilen.

Ist die Buntscheckigkeit des Wechselrechts in Deutschland gerechtfertigt, erscheint es der Natur desselben angemessen, daß in unserm Vaterlande in den verschiedenen Gebieten einundvierzig mehr oder minder abweichende Wechselordnungen gelten? Die Antwort muß ein entschiedenes Nein sein. Bildeten die Natur des Wechsels, die Bedürfnisse des Handels die Norm der Gesetzgebung, so würde nicht blos in Deutschland, sondern durch die ganze Welt ein und dasselbe Wechselrecht gelten. „Was im menschlichen Körper der Umlauf des Bluts ist," sagt schon der alte Leyser in den Meditt. ad Pandectas im Jahre 1737, „das sind im Handel die Wechsel. Wie der Körper durch den Blutumlauf genährt wird und durch Unterbrechung desselben in Kraftlosigkeit versinkt und abfällt, also kann auch der Handel, wenn ihm der Umlauf der Wechsel entzogen wird, zu keiner Blüthe gelangen. Die Wechsel müssen deshalb so gut als baar Geld sein, und wer einen Wechsel besitzt, muß sich eben so sicher gestellt fühlen, als wenn er die Geldstücken in Händen hätte." Dasselbe Gleichniß vom Blutumlaufe wiederholt sich bei vielen späteren Schriftstellern und ist in der That das treffendste, das man nur hätte ersinnen können. So widersinnig es nun sein würde, wenn man für die verschiedenen Körpertheile einen verschiedenen Blutumlauf haben wollte, eben so falsch ist es, für die einzelnen Staaten ein besonderes Wechselrecht herzustellen. Das Wechselrecht sollte eins und dasselbe sein, so weit der Welthandel reicht, denn der Wechsel ist der unzertrennliche, unentbehrliche Begleiter des Großgeschäfts und seine Natur ist überall dieselbe. Klimatische Einflüsse, volksthümliche Einwirkungen giebt es hier nicht, und das Wechselrecht ist das einzige Rechtsinstitut, das unter allen Verfassungen, Religionen, Sprachen u. s. w. dasselbe bleiben kann und bleiben muß. Das gemünzte Metall, das Papiergeld beschränken sich ihrer Natur nach im Ganzen auf das Gebiet ihrer heimischen Staaten. Der auswärtige Verkehr, besonders der Welthandel, bedarf aber einer überall geltenden Münze, und da es diese nicht giebt, so hat man zur Aushülfe den Wechsel erfunden. Dies ist die eigentliche, von den Juristen so lange verkannte Natur des Wechselinstituts, dies der Grund, weshalb das Wechselrecht überall ein gleichlautendes sein sollte, damit der Wechsel dem Kaufmann wirklich überall baares Geld ist. Im Anfange machte sich diese Tendenz der Allgemeinheit wirklich geltend. Das Gewohnheitsrecht (Usance) der Kaufleute wanderte von Land zu Land, und die wichtigsten Bestimmungen des Wechselrechts lauteten in den meisten Gebieten übereinstimmend. In Folge der vielen Kriege und des Abschließens, das jedes Land zum Gedeihen seines Handels nothwendig hielt, stellte sich jedoch bald der Partikularismus ein. In den meisten Ländern griff die Gesetzgebung zu sehr ein und schuf ein einheimisches Wechselrecht; in andern, wo man das Gewohnheitsrecht fortarbeiten ließ, gewannen die Juristen eine dem Gedeihen des Instituts nachtheilige Uebermacht. Es ist bereits bemerkt worden, daß Preußen der erste Staat war, der diesem Partikularismus entgegentrat und auf Universalismus hinarbeitete. Frankreich folgte erst später nach (1808), jedoch mit solchem Erfolge, daß sein Code de commerce auch außerhalb des Landes in den deutschen Rheinlanden, Italien, Illyrien, einigen Theilen der Schweiz, in den Niederlanden, Spanien, Portugal, selbst außerhalb Europas in Algier, Aegypten, Hayti Eingang fand und dort, von einigen Modifikationen abgesehen, noch gegenwärtig gilt. Ebenso arbeitet auch England, wo Schottland, Irland und das eigentliche England manche abweichende Bestimmungen befolgen, auf Universalismus hin, während

Rußland und Sardinien denselben Weg bereits glücklich zurückgelegt und eine für den ganzen Umfang ihrer Staaten ausschließlich geltende Wechselordnung erlassen haben. So soll es sein, das ist das Verfahren, das alle größeren Staaten und Länderkomplexe befolgen müssen, um das höchste Ziel, ein Wechselrecht für die gesammte civilisirte Welt, anzubahnen. „Es ist Zeit," sagt Mittermaier, dessen Worte als die einer großen Autorität für uns sprechen mögen, „es ist Zeit, daß unsere Gesetzgeber die Nachtheile der Verschiedenheit der Wechselgesetzgebung sich klar machen, und über die Grundlagen sich verständigen, auf welche ein neues Wechselgesetz gebaut werden soll. Der Wechsel gehört wie der Handel der Welt an. An den nämlichen Tagen zieht der Kaufmann in Frankfurt einen Wechsel nach Berlin, einen andern nach Marseille, einen dritten nach Petersburg, acceptirt einen in Philadelphia und einen in Florenz ausgestellten Wechsel, oder diskontirt oder begiebt Wechsel, die in Paris, in Augsburg, in Barcelona, in London gezogen und bereits in zehn Ländern girirt waren. Mit welcher Angst nimmt er solche Wechsel zur Hand, bei deren Beurtheilung die Gesetze fremder Länder entscheiden! Ohne Gleichförmigkeit wechselrechtlicher Vorschriften giebt es für den Handel keine sichere Bürgschaft. Wir wollen der Hoffnung uns nicht hingeben, daß die Zeit nahe sei, in welcher über ein gleichförmiges Wechselrecht alle civilisirten Staaten sich vereinigen, aber nicht sanguinisch ist die Hoffnung, daß Deutschland, dessen Nationalität immer mehr sich entfaltet, über gleichförmige Grundlagen einer Wechselordnung sich vereinigen wird, vorzüglich aber gelten unsere Wünsche der Einführung einer gleichförmigen Wechselordnung wenigstens für alle Staaten des deutschen Zollvereins." In der That, es ist Zeit, hohe Zeit! In den jetzt existirenden einundvierzig deutschen Wechselordnungen sind die verschiedenartigsten Anordnungen getroffen, über Form der Wechsel, Form der Unterschrift, Indossamente, über die Reihenfolge, die bei der Wechselklage beobachtet werden muß u. s. w. Einige Wechselordnungen haben allen Erfahrungen zum Trotz die widersinnigsten Bestimmungen beibehalten, z. B. die Augsburger Wechselordnungen von 1716 und 1778 das Gesetz, daß ein Wechsel erst vierzehn Tage vor der Verfallzeit acceptirt zu werden braucht. Bedenkt man nun, daß ein deutscher Wechsel sehr häufig den Bestimmungen von mehren deutschen Wechselordnungen unterworfen ist, weil das Papier in Berlin (allgemeines preußisches Landrecht), Nürnberg (Nürnberger W. O.), Augsburg (Augsburger W. O), Wien (W. O. von 1763), Leipzig (Leipziger W. O.), Braunschweig (Braunschweiger W. O.) u. s. w. u. s. w. indossirt ist, so ergiebt sich leicht, daß der Kaufmann eigentlich gar keine Sicherheit hat. Ein Formfehler, der am Orte der Ausstellung gar kein Fehler, vielmehr gesetzliche Vorschrift war, und der Wechsel verliert seine Kraft und kann blos zur Anstellung einer Exekutiv-Klage benutzt werden. Welche Verwicklungen, welche Nachtheile daraus entstehen, z. B. wenn bei Nichtzahlung der Regreß an die Indossanten genommen wird, können nur Kaufleute beurtheilen, nicht Juristen, denn die letzteren trifft mit vollstem Gewicht Mittermaier's Wort: „Unsere Juristen, die häufig in der Einseitigkeit, mit der auf unseren Universitäten nur römisches Recht betrieben wird, von dem Handelsrechte, wie überhaupt von dem deutschen Rechte nicht viel wissen, können über den traurigen Zustand gar nicht urtheilen. Frage man die Kaufleute, und man wird bald sehen, in welchem geringen Ansehn die Urtheile der Juristen bei ihnen stehen, und wie laut ihre Klagen über den Zustand der Handelsgesetzgebung sind." Man lasse nur immer die deutsche Bundesflagge, die deutsche Kriegsmarine, die deutsche Navigationsakte, die Schifffahrts- und Handelsverträge mit Nordamerika, Südamerika, der ganzen Welt vorläufig bei Seite, bis man in Deutschland selbst den grauenhaften Wirrwarr der Handelsgesetzgebung abgestellt hat. Es ist wirklich zu befürchten, daß wir eben deshalb, weil wir so Vieles zugleich erstreben, nichts erreichen. Zuerst Ordnung im Innern, damit der auswärtige Kaufmann vertrauensvoll mit uns verkehren kann! Auch die beste Partikulargesetzgebung reicht in dieser Beziehung nicht aus. Entwürfen sämmtliche 38 deutsche Staaten neue Wechselordnungen, so würde doch keines dieser Gesetze ganz mit dem andern übereinstimmen, selbst in den wichtigsten Bestimmungen fänden sich jedenfalls Abweichungen vor, und der alte Wirrwarr, die

alte Unbestimmtheit blieben mithin dieselben. Ja, der jetzige Zustand würde sogar auf eine lange Reihe von Jahren hinaus verewigt werden, da jeder einzelne Staat keine Aufforderung fühlen könnte, ein jüngst mit Mühe unternommenes Werk durch den Anschluß an eine Gesammtgesetzgebung selbst wieder umzustoßen. Wer den Wunsch einer gleichförmigen Gesetzgebung in Wechselsachen für Deutschland hegt, wird daher nicht umhin können, die jetzt stattfindende große Thätigkeit der Partikulargesetzgebungen als ein Hemmniß der so nothwendigen Reform zu beklagen. Eben so wenig läßt sich aber verkennen, daß die Partikulargesetzgebung durch das Wegräumen veralteter oder schädlicher Bestimmungen einzelne gute Dienste leisten kann. Namentlich muß anerkannt werden, daß die sogenannten Respekttage (eine Verlängerung der Verfallzeit) durch die neueren Wechselordnungen meistens in Wegfall gekommen sind. Bei den Bestimmungen über die Respekttage herrschte wohl die meiste Abweichung und zugleich die größte Verwirrung in den Gesetzen selbst. Während einige Staaten und Wechselplätze gar keine Respekttage kennen, haben andere drei bis vier, ja zwanzig bis dreißig solcher Tage gestattet. Ob diese Respekttage aber zu Gunsten des Präsentanten oder des Bezogenen eingeführt sind, darüber enthalten die Gesetze nichts, und doch ist dieser Umstand von praktischer Wirkung, denn sind die Verfalltage zu Gunsten des Präsentanten eingeführt, wofür im Zweifel die Vermuthung streitet — so ergeben sich ganz andere Regeln in Beziehung auf die Versäumniß, ob ein doppelter Protest stattfinden, ob nicht am Verfalltage präsentirt werden muß u. s. w. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche die Hoffnung ausgesprochen haben, daß auch auf diesem Wege, dem der Partikulargesetzgebung, die nöthige Einheit erzielt werden könne. Man hat nämlich vorgeschlagen, daß alle Mitglieder des Handelsstandes über ein deutsches bereits bestehendes Wechselrecht, welches ihrer Erfahrung nach den Interessen des Wechsels am förderlichsten sei, sich mit einander verständigten und sich durch eine ausdrückliche oder schweigende Uebereinkunft verpflichteten, dieses Recht bei ihren Wechselgeschäften stets zu befolgen. Dies könne leicht dadurch geschehn, daß man jedem Wechsel eine Klausel hinzufüge, also wenn z. B. die sächsische Wechselordnung den Vorzug erhielte, in den Wechsel die Formel aufnähme: „Nach sächsischem Wechselrechte.“ Die Form würde allerdings eine leichte sein, die Sache aber desto schwerer. So sehr unsere Kaufleute von der Nothwendigkeit eines einzigen Wechselrechts für ganz Deutschland auch überzeugt sind, so läßt sich von ihnen doch auf keinen Fall eine solche Uebereinstimmung erwarten, als erfordert würde, um einem Partikulargesetze Geltung durch ganz Deutschland zu verschaffen. Auch wäre es zweifelhaft, ob die Gerichte die Statthaftigkeit der Annahme eines fremden Wechselrechts überall anerkennen würden. Ob die Unterthanen eines Staates das Recht haben, sich einem fremden Wechselrechte zu unterwerfen, ist noch immer eine bestrittene Frage, wenn auch die meisten und gewichtigsten Stimmen sich bejahend ausgesprochen haben. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Bildung eines allgemeinen Wechselrechts auf dem Wege des Gesetzes. Das Bedürfniß ist ein altes. Der Leipziger Handelsstand legte schon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts der kursächsischen Regierung die Bitte vor, auf dem Reichstage dahin zu wirken, daß durch einen Reichsschluß eine gewisse Gleichheit in das Wechselrecht für ganz Deutschland gebracht werde. Die sächsische Regierung ging auf diese Bitte jedoch nicht ein und bemerkte zu ihrer Entschuldigung, „daß die von der Kaufmannschaft angegebenen Specialitäten sich bei allen Handelsstädten im Heiligen Römischen Reich schwerlich practiciren noch als eine Generalregul in den Reichsschluß bringen lassen dürften.“ In der neuesten Zeit ist dieses alte Bedürfniß ebenfalls angeregt worden. Dieselben gewichtigen Stimmen, die ein allgemeines deutsches Recht als die beste und sicherste Begründung der Nationaleinheit beanspruchten, wiesen auf die Gesetzgebung in Wechselsachen als auf diejenige hin, bei der Uebereinstimmung am wünschenswerthesten und zugleich am leichtesten zu erreichen sei. Unter den Ständeversammlungen, welche diese Forderungen stellten, nennen wir die baierische und die sächsische. Der baierische Landtag sprach 1840 u. 1843 seine Wünsche für gleichförmige deutsche Gesetzgebung aus, und das Ministerium deutete bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß eine Handelsgesetzgebung für ganz Deutsch-

land vielleicht von dem deutschen Bunde ausgehen dürfte. Nur trat in der Kammer, als man auf diese Wünsche näher einging, die provinzielle Vorliebe klar zu Tage, denn während die Pfälzer die Beibehaltung des französischen Rechtes wünschten, machten die Augsburger und die Nürnberger die Vortrefflichkeit ihrer eigenen Wechselordnungen geltend, verlangte der Eine ein gleichförmiges Handels- und Wechselrecht blos für Baiern, der Zweite für die Staaten des deutschen Zollvereins, der Dritte für ganz Deutschland. Die sächsischen Stände wiederholten ihren bereits früher geäußerten Wunsch einer allgemeinen Gesetzgebung auch auf dem jetzt versammelten Landtage, bei dem auch Petitionen der Kaufmannschaften von Leipzig, Bautzen und Zittau denselben Zweck bevorworteten. Der sächsische Minister v. Könneritz sprach sich indessen nicht so günstig aus, als sein Amtsgenosse in der baierischen Kammer. Seine Worte in der Sitzung vom 23. Oktober 1845 waren: „Die sächsische Regierung hat seit längerer Zeit gewünscht, ein gemeinschaftliches Wechselrecht mindestens in den Zollvereinsstaaten hervorzurufen. War früher eine Aussicht dazu da, so hat die Regierung nicht angestanden, ihre legislatorischen Arbeiten hierüber auch fremden Regierungen mitzutheilen, ja sie hat sogar von einzelnen Beantwortung darauf erhalten und zu ihrer Genugthuung erfahren, daß die allgemeine Grundlage Beifall gefunden hat. Allein der Wunsch, etwas Gemeinschaftliches für die Zollvereinsstaaten zu Stande zu bringen, ist wiederholter Anregungen ungeachtet bis jetzt nicht zu realisiren gewesen. Wann der Zeitpunkt einmal kommen wird, daß die Regierungen sich hierzu geneigt zeigen, läßt sich nicht absehen; so viel ist indessen gewiß, daß einzelne Regierungen inmittelst schon mit der Wechselgesetzgebung vorgeschritten sind. So hat z. B. der Frankfurter Senat kürzlich Erläuterungen zu seinem Wechselrechte gegeben, während andere Staaten Süddeutschlands das französische angenommen haben. Die Regierung wird diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen lassen, er ist auch in dem Bericht der geehrten Deputation am Schlusse ausdrücklich angeführt und der Wunsch ausgesprochen. Die Regierung wird nicht ermangeln, hierzu Einleitungen zu treffen, allein wann der Zeitpunkt kommen wird, ob er bald eintreten wird, läßt sich nicht übersehen, und darum ist es immer zu wünschen, daß das Gesetz zu Stande komme. Es wird aber die Regierung noch eine besondere Ermächtigung beantragen, nöthigenfalls wenn eine baldige Vereinbarung möglich wäre, in Uebereinstimmung mit andern Gesetzgebungen von dem einen oder dem andern Satze abzugehn. Daß es möglich sein sollte, über eine Alles umfassende Wechselordnung für alle Zollvereinsstaaten sich zu vereinigen, glaube ich nicht. Jeder Staat hat seine besondern Verhältnisse, und so kann sich in dem einen Staate, wenn es ein Handelsstaat ist, eine andere Wechselordnung, oder wenigstens einige Sätze sich anders gestalten, als in einem der industriellen Staaten. Um nur Eines anzuführen, so bilden z. B. in Bremen die eigenen Wechsel die Hauptrolle, während Tratten weniger vorkommen, Anweisungen gar nicht. In einem industriellen Staate, wie in Sachsen, sind die eigenen Wechsel in der Handelswelt gar nicht üblich. So werden in manchen industriellen Staaten die Anweisungen eine sehr wesentliche Rolle spielen, sie spielen sie namentlich in Sachsen so, daß sie in dieser Beziehung mit wenigen Ausnahmen den Tratten gleichgestellt sind, während andere Staaten die Anweisungen gar nicht haben. Ebenso werden die Formen verschieden bleiben können. Allein immer ist es möglich, über gewisse Hauptprincipien und auch über Rechtsgrundsätze für einzelne Gattungen, namentlich die Tratten, sich zu verständigen. Haben wir übrigens nur erst eine Wechselordnung für Sachsen, so erhalten wir zugleich für die Verhandlungen mit andern Staaten eine sehr gute Grundlage. Ich verspreche mir namentlich auch viel gerade von der öffentlichen Verhandlung zwischen Regierung und Ständen, wo man gegenseitig Ansichten austauscht. Diese Ansichten werden vielleicht im Auslande Anklang finden, manche Ansichten, die man bis jetzt dort festgehalten hat, werden Berichtigung erhalten. Hat sich doch die Leipziger Wechselordnung zu seiner Zeit fast in ganz Deutschland Eingang verschafft, warum sollte eine neue Wechselordnung für Sachsen nicht auch jetzt in andern Staaten sich Eingang verschaffen? Dies ist der Grund, warum ich nur beantragen kann, daß die Wechselordnung selbst durchgegangen werde, ohne auf jenen

Antrag alleweile Rücksicht zu nehmen." Die Gründe, welche der Minister gegen allgemeine Gesetzgebung geltend macht, lassen sich unschwer durch die Hinweisung widerlegen, daß die von ihm angeführten Verschiedenheiten in den einzelnen Staaten in legislativer Beziehung unbedeutend sind. Ob in dem einen Staate Tratten vorherrschen, in dem andern die eigenen Wechsel die Hauptrolle spielen, macht für die Gesetzgebung nichts aus, denn diese muß in jedem dieser Staaten auf beide Rücksicht nehmen, wenn sie nicht eine empfindliche Lücke lassen will. Auch die Hoffnung, die der Minister ausspricht, daß eine Partikulargesetzgebung vermöge ihrer Vortrefflichkeit den Weg in die andern Staaten bahnen werde, kann man nicht theilen. Auf die provinzielle Vorliebe, die in der baierischen Kammer sich zeigte, wurde bereits aufmerksam gemacht; zum weitern Belege führen wir noch den letzten rheinischen Landtag an, wo dieselbe traurige Erscheinung hervortrat. Es lag damals dem Landtage eine Petition der Handelskammer von Elberfeld und Barmen vor, um Gleichförmigkeit der Gesetze und Gerichtsbarkeit für Handel und Gewerbe in allen Zollvereinsstaaten. Der Landtag ging auf diesen Antrag nur insofern ein, als er die Einführung des Code de commerce in den alten Provinzen des preußischen Staates und in allen Zollvereinsstaaten anempfahl und den König um seine Vermittelung für diesen Zweck bat. „Der Code de commerce," sagte einer der Redner, „ist so vortrefflich, daß ihm kein anderer in der Welt den Rang streitig machen kann, und kein Wechselrecht so gut wie das unsrige." Hier tritt die provinzielle Absonderung in engster Verschwisterung mit der Vorliebe für das Fremde hervor und muß um so unangenehmer berühren, als der Code de commerce in Wirklichkeit sehr fühlbare Mängel besitzt und von den neueren deutschen Wechselordnungen in mehrfacher Beziehung übertroffen wird.

Der Einwände gegen ein allgemeines deutsches Wechselrecht giebt es mehrere. Man sagt zuvörderst, das Interesse der einzelnen Staaten trete dem gebieterisch entgegen. An ein materielles Interesse kann man hiebei wohl nicht denken, denn dieses wird durch Einheit der Gesetzgebung in tausend und aber tausend Punkten gefördert und in keinem einzigen verletzt. Wenn einmal jeder Staat, der ein eigenes Wechselrecht besitzt, die Zahl der innerhalb seines Gebiets geführten Wechselprocesse einzeln und zugleich die daraus erwachsenen Kosten specificiren wollte, so würde man einen redenden Beweis von dem Nachtheile des jetzigen Zustandes erhalten. Ein großer Theil der Verluste der Kaufmannschaft entsteht gerade dadurch, daß Unbekanntschaft mit den im deutschen Auslande geltenden Partikularbestimmungen zu Formfehlern verleitet und deshalb die Realisirung der gegründetsten Ansprüche verhindert. Hören wir das Urtheil eines ruhigen, praktische Erfahrung mit einer bedeutenden systematischen Ausbildung vereinenden Gelehrten (Hofrath Dedekind in Braunschweig): „Die vielen sich durchkreuzenden und nun zum Theil verschwundenen Zolllinien mit ihren mannichfachen Belästigungen sind für den Handel allerdings ein großes, tiefempfundenes Uebel; es ist jedoch dieses Uebel durch die Tarife und Schlagbäume ein sichtbares und so überall kenntlich und verständlich genug gemacht, damit die Kaufleute, die Spediteure, die Frachtfahrer u. s. w. sich vor einer Berührung seiner gefährlichen Klippen hüten und vor Schaden bewahren können; hingegen die große Menge der ungleichförmigen Wechselrechte in ganz Deutschland und insbesondere auch in den Staaten des deutschen Handels- und Zollvereins ist im Vergleich mit allen noch vorhandenen Zollschranken ein bei weitem drückenderes Uebel, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es ein fast unsichtbares, im verworrenen Dunkel liegendes, schwer erkennbares Ungeheuer ist, welches in jedem Staate in anderer Gestalt erscheint und mit seiner Vielarmigkeit den arglosen, nichts Schlimmes ahnenden Verkehrer mit Wechseln unerwartet ergreift und ins Verderben stürzt. Diese mannichfaltigen Wechselrechte in Deutschland sind jetzt dem Kaufmanne das geworden, was dem Seefahrer die unter dem Meeresspiegel verborgenen Klippen und Felsenriffe sind, und doch sollen sie ihm nach der Absicht jeder deutschen Regierung ein Sicherheitshafen und ihren Unterthanen überhaupt ein Hebel des Kredits, der Industrie und des Wohlstandes sein. Dieser jetzt bei jedem partikularen Wechselrechte völlig verfehlte Endzweck kann nur durch ein universelles, allen deutschen Staaten ge=

meinsames Wechselrecht erreicht werden." Etwas Materielles meint man also gewiß nicht, sondern etwas Politisches, wenn man von widerstreitenden Interessen der deutschen Staaten redet. Sollte die Souverainetät der einzelnen Regierungen, denn um diese handelt es sich, durch die Erlassung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts wirklich gefährdet werden? Es wird ja nicht bezweckt, daß eine einzige Regierung ihre Autonomie aufgeben und einer höheren Gesetzgebung sich unterordnen soll, vielmehr würde ein allgemeines Wechselrecht nur auf demselben Wege vertragsmäßiger Zustimmung zu erzielen sein, dem die wichtigsten Verfügungen des deutschen Bundes ihr Entstehen verdanken. Sind die Bundesakte selbst, die spätern Zusätze dazu, die provisorische Executionsordnung, die Beschlüsse über Presse, Universitäten, Vereine, Volksversammlungen, möglich gewesen, so geht es auch an, ein allgemeines Wechselrecht zu geben, dessen Gültigkeit auf der Uebereinstimmung der einzelnen Regierungen beruhen würde. Ein zweiter Einwurf ist kein anderer, als derjenige, den v. Savigny unmittelbar nach den Freiheitskriegen gegen die damals angeregte Codifikation des deutschen Rechts erhoben hat. (vgl.: Friedrich Karl v. Savigny „vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 2. verm. Aufl. Heidelberg 1828. dagegen, A. F. J. Thibaut, über die sogenannte historische und nichthistorische Rechtsschule" Heidelb. 1838). Man behauptet nämlich, daß unsrer Zeit überhaupt der Beruf zur Gesetzgebung abgehe und beruft sich zum Beweise auf vielfache Fehler und Verstöße, die bei der Gesetzgebung hier und da vorgekommen sind. Dieses letztere Argument würde, wenn es richtig wäre, auch die Wechselgesetzgebung treffen, da einige der neuern Wechselordnungen, z. B. die von Anhalt-Dessau, von Reuß-Greiz u. s. w. weiter nichts sind, als getreue Abschriften älterer Ordnungen mit allen ihren Mängeln, sogar mit ihren Druckfehlern. Dieses Argument ließe sich aber gegen alle Zeiten und alle Staaten anwenden, und würde jede Codifikation für alle Zukunft unmöglich machen, da es dem menschlichen Geiste nicht gegeben ist, etwas Vollkommenes aufzustellen. Daß bei einer Codifikation des Wechselrechts Fehler vorkommen würden, kann man bereitwillig zugeben, muß aber hinzufügen, daß der hohe Standpunkt der Rechtsgelehrsamkeit in Deutschland und die praktische Bildung unsrer Kaufleute und Geschäftsmänner dafür bürgen, daß diese Fehler nicht in Grundirrthümern bestehen und von den Vorzügen weit überwogen werden würden. Da es sich hier um ein wahrhaft kosmopolitisches Recht handelt, so könnte man ja, falls man den eigenen Einsichten der deutschen Nation nicht allzusehr vertraute, die Erfahrungen aller andern Rechtsvölker zu Hülfe nehmen und bei Franzosen, Engländern, Russen, Amerikanern u. s. w. sich Raths erholen. Ein solches Verfahren würde jedoch unnöthig sein, da der beleidigende Zweifel eines Savigny lediglich auf einer Ueberschätzung der Vergangenheit und auf einer durch nichts motivirten Verachtung der Gegenwart beruht. Ein dritter Einwand beruft sich darauf, daß Deutschland in der That bereits ein allgemeines Wechselrecht habe, das sogenannte gemeine Wechselrecht. So weit man darunter das mehrfach erwähnte Reichs-Wechselrecht versteht, erledigt sich dieser Einwurf durch das eben Gesagte, daß dieses Reichs-Wechselrecht in unserm Sinne gar kein Wechselrecht ist, weil es blos den Executivprozeß, aber keine persönliche Haft kennt. Allerdings kann man außer diesem Reichs-Wechselrechte noch ein wissenschaftliches Recht annehmen, das auf unsern Universitäten als gemeines Recht gelehrt wird und die allgemeinen Grundzüge der einzelnen Wechselordnungen und der Handelsusancen enthält. Mit solchen allgemeinen Grundzügen beruhigt sich wohl der Jurist, nicht aber der Kaufmann, denn dieser muß gerade auf die Specialbestimmungen der Partikulargesetzgebung das größte Gewicht legen, da die Gültigkeit seines Wechsels von der genauen Befolgung dieser besondern Vorschriften abhängt. Was nun den Weg betrifft, der zur Erzielung einer allgemeinen Gesetzgebung einzuschlagen sein würde, so weichen die Ansichten über diese Frage wesentlich von einander ab. Es giebt zwei Meinungen. Nach der einen hätten die einzelnen Staaten mit den begonnenen Reformen ihrer Partikulargesetzgebung fortzufahren und erst dann, wenn man überall damit fertig wäre, würde die Frage entstehen, welche von diesen einzelnen Wechselordnungen als die beste den Vorzug verdiente. Nach den Andeutungen,

die der Minister v. Könneritz in der oben erwähnten Sitzung der zweiten sächsischen Kammer gab, wäre dies der Weg, dem die Regierungen den Vorzug gäben. Der Minister erklärte: eine Abneigung gegen allgemeine Gesetzgebung kenne er bei den andern Regierungen nicht, wohl aber habe man von auswärts auf geschehene Anfragen die Antwort erhalten, daß noch nicht der rechte Zeitpunkt da sei, weil man über das Bedürfniß im eigenen Lande noch nicht im Reinen sei und daher die eigenen Vorarbeiten erst abwarten wolle. Dieser Weg würde ein sehr langer sein. Blos zehn deutsche Staaten besitzen Entwürfe zu neuen Wechselordnungen, drei andere beschäftigen sich mit solchen und es erübrigen mithin fünfundzwanzig Regierungen, die das Bedürfniß nach Reformen noch nicht kennen oder ihm wenigstens keinen Raum gegeben haben. Das Beispiel von Hamburg, das 1792 an einem Wechselentwurfe zu arbeiten anfing, ohne denselben bis jetzt zu vollenden, mag zum Maßstabe dienen, was man von einem solchen Verfahren zu erwarten haben würde. Die zweite Meinung geht dahin, daß entweder die deutsche Bundesversammlung selbst, oder ein von jedem einzelnen Staate zu beschickender Congreß mit der Entwerfung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts zu beauftragen wäre. Beide Auswege sind, wie bereits bemerkt wurde, in Deutschland nicht ungewöhnlich, wie die Bundestagsbeschlüsse und die mehrfach vorgekommenen Congresse mehrfach beweisen. Die nächste Analogie bieten die Congresse des deutschen Zollvereins dar, auf denen ausschließlich Handelsangelegenheiten berathen und durch Beschlüsse geordnet werden. Vereinigte man mit diesen Versammlungen von Staatsmännern einen Congreß von Industriellen, wie er im Laufe dieses Jahres zur Begutachtung der wichtigsten Zollfragen nach Berlin berufen wurde, und fügte man hierzu noch eine Anzahl praktischer Juristen, so erhielte man Elemente, aus denen gewiß eine tüchtige Arbeit hervorgehen müßte. Der Entwurf dieses Congresses würde, ehe er die Billigung der einzelnen Regierungen erhielte, durch den Druck zu veröffentlichen sein, damit die berufensten Gesetzeskundigen und Geschäftsmänner eine Gelegenheit bekämen, ihr Urtheil darüber abzugeben. Auch dieses Verfahren ist das übliche und von Preußen, Sachsen ꝛc. mit Erfolg eingeschlagen. Namentlich erkennt der Entwurf der sächsischen Regierung an, daß dieser Weg der angemessenste sei, „um über das wahre praktische Bedürfniß, über Vorschläge, diesem am sichersten zu entsprechen, die Stimmen nicht blos der beorderten Behörden oder der Stände des Königreichs, sondern auch von Männern aus dem Handels- und gelehrten Stande des In- und Auslandes zu vernehmen, die, wenn auch nicht durch Staatseinrichtungen, doch durch ihre Geschäftsverhältnisse und Erfahrungen befähigt seien, ein competentes Urtheil zu fällen, hiedurch aber dem zu erlassenden Gesetze praktischen Gebrauch und günstigen Erfolg zu sichern.“ Nachdem auf diese Weise ein allseitiges Urtheil über sämmtliche Bestimmungen der neuen Wechselordnung erlangt wäre, hätte dieselbe die Einwilligung der einzelnen Regierungen zu erlangen, um zum Gesetz erhoben zu werden. Mit einer Wechselordnung allein ist dem Bedürfnisse des Handels indessen nicht genügt, vielmehr müssen zu diesem Zwecke noch andere Bestimmungen hinzukommen, um den Fortbestand eines allgemeinen Wechselrechts zu sichern und dasselbe den Anforderungen der Zeit gemäß weiter zu entwickeln. Als solche Einrichtungen kann man folgende bezeichnen: 1) Die Anordnung von Schiedsgerichten in Wechselsachen an allen bedeutenderen Handelsplätzen und die alleinige Besetzung derselben mit Kaufleuten. Zur Empfehlung solcher Schiedsgerichte verweisen wir die Liebhaber des Alten auf die Wechselordnungen von Breslau, Schlesien und Oesterreich, in denen bereits über Schiedssprüche Bestimmungen enthalten sind, die Anhänger des Neuen auf Preußen und auf Stuttgart, wo die theils vom Staat theils von den Betheiligten selbst eingeführten Schiedsgerichte sich vollkommen bewährt haben. 2) Die Einführung von beständigen Wechselgerichten an allen bedeutenderen Handelsplätzen und deren Besetzung mit Kaufleuten und Juristen. Solche Handels- und Wechselgerichte bestehen schon an mehreren Orten, namentlich Meßplätzen, und haben sich wegen der Zuziehung von Kaufleuten ein Vertrauen erworben, das den gewöhnlichen Gerichten in der Regel fehlt. Wie man in das Wechselrecht selbst für einzelne Orte abweichende Usancen aufnehmen könnte, z. B. über die Zahlungs-

fristen von Meßwechseln, so würde es die Aufgabe dieser einzelnen Gerichte sein, den örtlichen Bedürfnissen, wo sie mit wahrer Berechtigung aufträten, zur Geltung zu verhelfen. Damit dadurch der Partikularismus nicht abermals zu einer, wenn auch gemilderten Herrschaft gelangte, müßten noch weitere Bestimmungen getroffen werden, und zwar 3) die Einsetzung eines einzigen obersten Gerichtshofs in Wechselsachen für ganz Deutschland, mit den Attributen eines Oberappellationsgerichts. 4) Die Erlassung einer gleichförmigen Schiedsgerichts- und Wechselgerichts-Ordnung, sowohl für die Schieds-, als die Wechselgerichte und den obersten Gerichtshof. 5) Bekanntmachung der von den Wechselgerichten und dem obersten Appellationshofe abgegebenen Erkenntnisse, insofern sie für die Feststellung des Wechselrechts folgenreiche Präjudicien enthalten, in den Gesetzsammlungen der einzelnen deutschen Staaten. 6) Jedesmalige Revision der allgemeinen Wechselordnung nach einem Zeitraume von fünf oder zehn Jahren. — Sind dies alles fromme Wünsche, so gehören sie wenigstens zu der Zahl derer, deren Erfüllung gewiß keine ganz leichte ist, aber doch zu den Bedürfnissen, denen sie abhilft, in gar keinem Verhältnisse steht. Ueber Schwierigkeiten solcher Art hilft ein ernster Wille bald hinweg.

Zum Schlusse erübrigt noch einige Blicke auf die neueste deutsche Wechselordnung zu werfen, auf die sächsische, deren Berathung die zweite Kammer vor wenigen Wochen vollendet hat. Dem sächsischen Wechselgesetz lag ein vor einem Decennium abgefaßter Entwurf des Leipziger Handelsstandes zum Grunde. Mit der Abfassung wurde der Geheime Justizrath Einert beauftragt. Dieser ausgezeichnete Jurist ließ dem eigentlichen Entwurfe eine gründliche Vorarbeit vorausgehen, sein berühmtes Werk: „Das Wechselrecht nach den Bedürfnissen des Wechselgeschäfts im neunzehnten Jahrhundert" (Leipzig 1839. XIV. und 653 S.). Der Entwurf selbst wurde, nachdem man die eingegangenen Gutachten geprüft und theilweise benutzt hatte, mittels Dekrets vom 14. December 1842. den Ständen vorgelegt. Der von der betreffenden Deputation der zweiten Kammer erstattete Bericht bot aber so viel Stoff zur Berathung dar, daß es für unmöglich erachtet wurde, eine reife und gründliche Berathung in beiden Kammern und eine Vermittelung der sich etwa ergebenden Ansichten noch auf diesem Landtage zu Ende zu führen, weshalb die Regierung ihren Entwurf zurücknahm. Um die Vorarbeiten bis zum nächsten Landtage zu Ende zu führen, ernannte die zweite Kammer eine Zwischendeputation, bestehend aus den Abgeordneten v. Mayer, Eisenstuck, Braun, Klinger, Poppe, Georgi und Meisel, die am 27. Januar 1845 zusammentrat und ihre Arbeiten begann. An die Kammer gelangte der Entwurf am 23. October 1845 und wurde von ihr bis zum 22. November berathen. Das Gesetz bewahrt den Charakter der Codifikation, indem es sämmtliche ältere und partikulare Bestimmungen aufhebt und örtlich Statutarisches, wie z. B. Verfügungen über Leipziger Meßwechsel, in besondere Paragraphen aufnimmt. Den Grundton des Ganzen bildet die Einert'sche Theorie, daß der Wechsel das Papiergeld der Kaufleute ist, daß die Schaffung und Ausgabe eines Wechsels als ein von dem Aussteller mit dem gesammten Publikum abgeschlossenen Vertrag, das Indossament und der Accept des Wechsels aber als eine Bürgschaft für den Aussteller erscheint. Der Entwurf schließt daher die eigenen oder trockenen Wechsel von den wahren Wechseln aus (sie werden in einem eigenen Kapitel behandelt) und versteht unter den letzteren blos die Tratten und kaufmännischen Anweisungen. Mit der Herbeiziehung der letzteren war die Kammer aus Rücksicht für die jetzige Gewohnheit nicht ganz einverstanden und verwies die Anweisungen in ein besonderes Kapitel. Ueber Kollisionen mit auswärtigen Gesetzen, worüber die Wechselordnungen von Preußen, Dessau, Weimar, Dänemark, Holland u. s. w. Verfügungen enthalten, bestimmt der Entwurf nichts, denn §. 1, der darauf bezogen werden könnte. (§. 1. Nach diesem Gesetzbuche sind nicht allein diejenigen Verrichtungen zu beurtheilen, welche nach dessen Bekanntmachung im Lande vorgekommen sind, oder der Natur der Verhältnisse nach im Lande geschehen sollen, ohne Unterschied, ob sie bei inländischen [d. h. im Lande zahlbar gestellten] oder fremden Wechseln eintreten, sondern auch, so weit nicht für einzelne Angelegenheiten besondere

Bestimmungen ertheilt sind, diejenigen Handlungen, welche bei inländischen und fremden Wechseln im Auslande vorgenommen sind oder verrichtet werden sollen, insofern nicht ein am Orte, wo die Handlung erfolgen soll, dafür bestehendes abweichendes, geschriebenes oder Gewohnheitsrecht dem Richter bekannt ist oder nachgewiesen wird.) soll nur den Grundsatz einschärfen, daß der Richter unter Anwendung der vorhandenen Hülfsmittel so weit gehen soll, als zu gehen ist, um auswärtige Rechte kennen zu lernen. Die Vorschriften über das hiebei zu beobachtende Verfahren enthält §. 2. Die Erkenntniß des ausländischen Wechselrechts, wenn nach demselben im Inlande entschieden werden soll, wird zunächst aus den erlassenen Gesetzen und, wo deren Auslegung dem Richter nicht klar ist, oder wenn die Parteien sich auf Usance und Gerichtsgebrauch berufen, aus amtlichen Zeugnissen dortiger Justizbehörden, welche in Wechselsachen Recht zu sprechen haben, geschöpft. Die bisher unter dem Namen „Pareres" oder sonst von einzelnen Korporationen oder Repräsentanten (Organen) des Handelsstandes ausgefertigten Atteståte über Usancen oder Auslegungen des geschriebenen Rechts sind nur dann als Entscheidungsquelle zu betrachten, wenn eine in Wechselsachen rechtsprechende Behörde des Landes oder Platzes, dessen Recht in Frage ist, die amtliche Erklärung beigefügt hat, daß diejenigen Bestimmungen, welche ein solches Zeugniß enthält, am Orte beim Rechtsprechen befolgt werden. Unter den praktischen Verbesserungen, die der Entwurf einführt, nennen wir die Aufhebung der Notifikation als Solennität des Wechsels. Man versteht unter Notifikation die Angabe, die der Präsentant oder ein anderer Nächstbetheiligter dem Aussteller oder Einsender des Wechsels machen muß, was mit dem Wechsel geworden ist. Nach den älteren Bestimmungen ging der Regreß verloren, sobald eine solche Notifikation nicht erfolgte. Es herrschten über die Pflicht zur Notifikation aber sehr verschiedene Ansichten, z. B. ob blos der Präsentant dieselbe zu leisten habe, oder auch Jemand, der später, nachdem er Zahlung geleistet hat, den Regreß verfolgen will. Auch das war streitig, an wen die Notifikation erfolgen müsse. Besonders schwierig war der Beweis, daß die Notifikation wirklich erfolgt sei. Man bediente sich dazu der Handelsbücher, der einfachen brieflichen Notifikation durch einen Notar, des Kontraprotestes, erreichte jedoch nicht eine solche Sicherheit, daß Prozesse abgeschnitten worden wären. Der zeitige Entwurf bestimmt, daß der Regreß nicht verloren geht, wenn die Notifikation auch nicht erfolgt. Das frühere Formelwesen des Protestes hebt der Entwurf auf. Der Protest muß jetzt blos enthalten: a. den Namen oder die Firma desjenigen, welcher die Aufnahme veranlaßt hat. b. den Namen oder die Firma desjenigen, bei welchem die zu bescheinigende Handlung vorgenommen worden. c. Angabe des Jahres, Tages und der Stunde, zu welcher solche geschehen. d. Bezeichnung des Orts, wo sie erfolgt. e. Meldung der Absicht, welche der Requirent bei Erhebung des Protestes gehabt. f. Namen und Eigenschaft der Person, welche zu einer auf das Verlangen des Requirenten abzugebenden Erklärung aufgefordert worden. g. Die von dieser Person gegebene Antwort. h. Die Unterschrift des protestirenden Notars oder Beamten, Angabe seiner amtlichen Qualität, auch Beidruck des Notariats- oder Gerichtssiegels. i. Vollständige und getreue Abschriften der Wechsel, wegen deren der Protest erhoben wird. — Eine wichtige Neuerung ist die Einführung des sogenannten springenden Regresses, eine Annäherung an den Code de commerce, der in dieser Beziehung noch weiter geht, auf den Gerichtsstand der Beklagten gar keine Rücksicht nimmt und selbst da, wo ganz verschiedener Gerichtsstand stattfindet, die Regreßklage wider die sämmtlichen Vertreter des Wechsels in einem und demselben Prozesse zuläßt. Die neue Bestimmung der sächsischen Wechselordnung lautet: Alle Wechselverbundene (Aussteller, Bürgen, Indossanten), sie mögen gleichzeitig oder nach einander wechselmäßig sich verpflichtet haben, sind ohne Rücksicht auf das Alter und die Zeitfolge sammt und sonders gleichzeitig zur Leistung des wechselmäßigen Rembours gehalten. Der Inhaber des Wechsels ist an eine Reihenfolge nicht gebunden. Er kann sogar, wenn mehrere der Vertreter unter einem gemeinschaftlichen Richter stehen, diese kumulativ mit der Regreßklage belangen und von ihnen den Rembours solidarisch, jedoch so, daß des einen Zahlung die andern befreie, ver-

langen. — Die Kammer nahm diesen Grundsatz einstimmig an. Zu einem der folgenden Paragraphen hatte die Deputation einen bedenklichen Zusatz vorgeschlagen, in folgender Fassung: Jeder Handeltreibende mit dem Rechte zu firmiren, welcher mit der Präsentation zur Annahme eines auf seinen Wohnort lautenden Wechsels beauftragt wird, muß diesen Auftrag am nächsten Werkeltage nach dessen Empfang ablehnen oder zu derselben Zeit die Vorlegung zum Accept, und bei dessen Nichterlangung die Protesterhebung, dafern ihm solche nicht untersagt worden ist, besorgen, auch den Protest längstens binnen 24 Stunden nach dessen Erhebung an den Auftraggeber einsenden, widrigenfalls ist er letzterem wegen der aus der Verzögerung etwa entstehenden Schäden im civilrechtlichen Wege verantwortlich. Gegen diesen Paragraphen erhoben sich die Rechtskundigen von den verschiedensten politischen Richtungen, der Staatsminister von Könneritz wie der Abgeordnete Dr. Schaffrath. Der letztere brachte die schlagendsten Gegengründe: „Es ist und bleibt aus dem Gesichtspunkte sowohl des Vernunftrechtes als des bis jetzt bestandenen, positiven, des Civil- und besonders Obligationenrechts, Unrecht; es widerspricht allen Rechtsgrundsätzen, es spricht dem Rechtsbegriffe selber Hohn, daß Jemand durch die einseitige, willkürliche Handlung einen Andern, ohne und gegen dessen Willen und Schuld, nicht etwa blos zu einer Unterlassung nöthigen, sondern ihm sogar Zwang zu einem positiven Thun auferlegen könne. Ich will dieses nicht näher erörtern, da es bereits gestern zur Sprache gekommen. Allein aufmerksam machen will ich die Kammer wiederholt, daß sie die ganze Rechtstheorie über den Haufen werfen würde, wollte sie diesen Vorschlag annehmen. Es frage Jeder sein Rechtsgefühl, und es wird ihm sagen, daß es Unrecht sei, daß Jemand durch seine einseitige Handlung, z. B. durch unverlangte Zusendung von Waaren, dem Andern eine positive Verpflichtung, z. B. zur — zumal sofortigen — Rücksendung oder gar Annahme, auferlegt. — Wie wollen Sie Jemanden zwingen, jeden Brief, einen Brief, in welchen Sie ihm einen zur Annahme zu protestirenden Wechsel übersenden, sofort oder binnen einer gewissen Zeit zu erbrechen und zu lesen, und ist das schon für eine „Beauftragung" zu halten, wenn ein Anderer den Brief, worin sie gegeben wird, zwar erhalten, aber noch nicht gelesen hat? Sollte er auch in diesem Falle schon zum Ersatze der Schäden verpflichtet sein, welche daraus, daß er den ihm noch unbekannten, im noch nicht gelesenen Briefe ertheilten Auftrag nicht innerhalb 24 Stunden vom Empfange des Briefes an abgelehnt oder erfüllt hat, entstehen? Von welcher Zeit, von welcher Stunde an — vom Empfang oder vom Lesen — sollen jene 24 Stunden berechnet und wie dies bewiesen werden? Niemand kann einen Andern zwingen, einen Brief zu lesen, und noch weniger, denselben gleich im Augenblicke der Ankunft zu lesen. Viele müssen wohl bisweilen die ihnen zugesandten Briefe einen und zwei Tage aus Mangel an Zeit ungelesen liegen lassen. Aus diesen Gründen dürfen wir, ohne die größte Unbilligkeit zu begehen, ohne die natürliche Freiheit ohne Gründe der Nothwendigkeit zu beschränken, und ohne Sachen der reinen Willkür, Gefälligkeit, Moral und des Vertrauens in Sachen des Zwanges zu verwandeln, das Deputationsgutachten nicht annehmen. Es wurde erwähnt, einen Brief zu lesen, ihn wieder zuzusiegeln und zurückzuschicken, so etwas zu übernehmen, mache keine Mühe. Allein wie viele Kaufleute, zumal in kleinen Städten, besonders solche, die gar keinen Commis oder Gehülfen, nicht einmal einen Lehrling haben, wie viele kleine Krämer, handeltreibende Wittwen u. s. w. mag es geben, denen dies so leicht doch nicht ist, besonders aus Mangel an Zeit. — Der Verkehr mit Wechseln hat bestanden und wird bestehen, auch ohne jene von der Deputation beantragte Ausnahmabstimmung. Zwar sagte der Abgeordnete Clauß gestern, der Wechselverkehr würde aufgehoben werden, wenn die fragliche Bestimmung ins Gesetz nicht aufgenommen würde. Allein dann hätten wir längst das ganze Institut des Wechsels nicht mehr, denn bis jetzt hat jene Bestimmung auch nicht bestanden. Sie mag wünschenswerth sein und Bequemlichkeiten haben, aber nothwendig, gerecht, billig ist sie nicht." — Die Kammer warf den Deputationsantrag mit 41 Stimmen ab. Ein anderer Zusatz der Deputation, wodurch der sogenannte Sicherheitsprotest eingeführt wird, fand den Beifall der Kammer. Dieser

Protest wird in dem Falle aufgenommen, wenn der Bezogene vor dem Verfall des Wechsels insolvent wird, und muß nachgewiesen werden, wenn der Inhaber anders berechtigt sein will, den Regreß anzutreten. Dieser Protest findet sich bereits in den meisten Wechselordnungen und war auch in Leipzig durch Usance eingeführt. Die Verjährung der neuen Wechselordnung ist eine doppelte. Der Wechsel verjährt, was die Wechselklage gegen den Acceptanten und die Regreßklage gegen den Aussteller betrifft, in 365 Tagen, was die Regreßansprüche gegen die Indossanten anlangt, in 180 Tagen, beide Fristen vom Verfalltage an gerechnet. Eine längere Debatte entstand über die Fähigkeit zur Annahme von Wechselverbindlichkeiten. Der Entwurf (§. 257) lautete: In Sachsen steht die persönliche Wechselfähigkeit in der Regel nur Mannspersonen zu, welche das 25. Jahr zurückgelegt haben. Als Personen, denen Wechselfähigkeit nicht zustehe, waren genannt: angestellte Geistliche und Schullehrer, Studenten und Seminaristen, endlich die öffentlichen Mäkler. Männer und Frauen werden jedoch nach erfülltem 21. Lebensjahre persönlich wechselfähig, wenn sie mit Genehmigung ihrer Obrigkeit, beziehentlich nach erlangter Volljährigkeitserklärung ein kaufmännisches Etablissement oder ein Fabrikgeschäft errichtet haben, oder einem dergleichen als Handels- oder Geschäfts-Gesellschafter beigetreten sind und darin die Führung der Geschäfte im eigenen Namen mit der Befugniß zu firmiren, übernommen haben. Diese Wechselfähigkeit beschränkt sich nicht blos auf Wechselgeschäfte, welche sie um ihrer Etablissements willen eingehen, sondern sie steht ihnen auch außerdem zu. Die Wechselhaft darf nicht vollstreckt werden gegen Frauenzimmer, Soldaten und Unteroffiziere im Dienst u. s. w. Es wurden mehre Ausdehnungen und eine Beschränkung der Wechselfähigkeit vorgeschlagen. Der Präsident der vorletzten Ständekammer Dr. Haase machte geltend, daß die Bildung der Zeit, die unaufhaltsam vorwärtsschreitende Emancipation des weiblichen Geschlechts dringend erfordere, daß man die Wechselfähigkeit auf alle Frauen ausdehne; man habe in Sachsen bereits die Geschlechtsvormundschaft aufgehoben, und es sei daher deshalb nicht einzusehn, weshalb man hier an dem Alten festhalten, stillstehen, zurückgehen wolle. Derselbe Redner trug darauf an, die Wechselfähigkeit bei Männern mit dem erfüllten 21. Lebensjahre beginnen zu lassen; wenn Derjenige, welcher das 21. Jahr erreicht habe, über sein ganzes Hab und Gut verfügen dürfe, so müsse ihm auch gestattet sein, durch Wechsel über einen Theil desselben zu verfügen. Beide Anträge schlug man durch praktische Bedenken nieder. Frauen seien schwach, zur Beurtheilung der eigentlichen Bedeutung der Wechselfähigkeit wenig geeignet; was das Alter betreffe, so sei dies allerdings ein willkürliches Maaß, da sich nicht sagen lasse, ob Jemand in diesem oder jenem Altersjahre im Stande sei, seinen Vortheil richtig zu übersehen; man dürfe aber jungen Leuten nicht auf so gefährliche Weise persönlichen Kredit verschaffen. Dieselben Bedenken, sollte man meinen, hätten sich gegen die Wechselfähigkeit der Bauern erheben sollen, doch trat hier der Stolz des Standes ein. Ein Abgeordneter „des durch die Konstitution freigewordenen Standes" verlangte als ein Recht des Bauern bei Wechselhaft Schulden machen zu dürfen. Der Abgeordnete Joseph machte vergebens darauf aufmerksam, wenn man in Bezug auf Wechselfähigkeit von Freiheit spreche, so meine man eine Freiheit, sich selbst aufzuheben, mithin eine Freiheit der Unfreiheit; und wenn es ein Recht genannt worden, die Macht zu besitzen, einen Mitmenschen der Freiheit zu berauben, oder sich selbst der Freiheit um einer Geldschuld willen zu entäußern, so werde er es eher für ein schönes Vorrecht des Bauernstandes achten, wenn ihm ein solches Recht für immer entfernt bliebe. Diese Meinung gewann nicht eine einzige Stimme. Der ganze Entwurf wurde schließlich mit 52 bejahenden gegen 3 verneinende Stimmen angenommen. — Diese neueste deutsche Wechselordnung unterscheidet sich von den frühern durch große Vorzüge, und es ist zu wünschen, daß sie im übrigen Deutschland die verdiente Beachtung finden möge. Einen Fehler muß man es nennen, daß es in ihr von ausländischen, französischen und lateinischen Benennungen wimmelt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. December 1845. Nr. 26. Zweites Heft.

Die vlämische Sprachbewegung und Literatur. Die früheren Provinzen des burgundischen Kreises, die von Frankreich so lange streitig gemacht wurden, zur Zeit der Revolution vom Reiche definitiv sich losrissen, durch den Wiener Kongreß mit Holland zusammen zu einem Königreiche gebildet wurden und seit dieser Zeit auf immer für uns verloren schienen, haben in ihrem Schooße in jüngster Zeit eine Bewegung gepflegt, die, wenn auch nicht zur Wiedervereinigung, so doch zum innigen Anschluß an Deutschland führen kann. Es giebt in Belgien der Fäden viel, die nach Frankreich laufen, aber nicht wenigere, die an deutsche Interessen sympathetisch anküpfen. Der belgische Radikale, der seine Ideen durch französische Centralisation am erfolgreichsten zur Alleinherrschaft führen kann, der Ultramontane, der in Frankreich die größte katholische Macht der Erde erblickt, streben nach Vereinigung mit Frankreich, der Wallone hegt wegen der Stammverwandtschaft meistens den gleichen Wunsch, während der Kaufmann durch die vielfachen Kränkungen. die das französische Zollsystem seinen Interessen zufügt, halb gewaltsam gegen Deutschland hingetrieben wird, und die einseitigen, wie die aufgeklärten Patrioten in ihrem Streben nach Unabhängigkeit französischen Einflüsterungen verschlossen bleiben. Es läßt sich nicht bestimmen, welche dieser verschiedenen Sympathien die größte Bedeutsamkeit beanspruchen kann, wie viel namentlich das bald geheime, bald offenkundige Bestreben Frankreichs, in Belgien nach und nach zu einem Theile seiner sogenannten natürlichen Grenzen zu gelangen, anziehend oder abstoßend gewirkt haben mag. In den Kreisen der Regierung und Verwaltung scheint sich das Meiste um den französischen Angelpunkt zu drehen, doch ist dies keineswegs maßgebend, denn in Belgien, wie in manchen andern Ländern, läßt sich bemerken, daß es geistige Strömungen im Volke giebt, die der officiellen Richtung genau entgegengesetzt laufen. Die wichtigste dieser nach Deutschland hinströmenden Bestrebungen ist die vlämische Sprachbewegung, zu deren genauerer Kenntniß einige geschichtliche Andeutungen vorausgeschickt werden müssen. In der ältern Zeit, als Belgien und Holland unter burgundischem, später unter österreichischem Scepter noch vereinigt waren, hatte die niederdeutsche Sprache, die in beiden Gebietstheilen dieselbe war, über das Wallonische das entschiedenste Uebergewicht. Die alten Landesverfassungen, die Gesetze, die örtlichen Rechte und Bräuche wurden in dieser Sprache verfaßt, und auch die Literatur war eine niederdeutsche. Die Bemühungen des Hauses Burgund, diese Sprache zu verdrängen, blieben fruchtlos. Französisch wurde die Sprache des Hofes, aber bei allen ihren Beziehungen zum Volke mußten sich die Fürsten des Niederdeutschen bedienen. Durch den Aufstand der Niederlande, der zwischen Belgien und Holland eine weite Kluft riß, erlitt dieses Verhältniß eine bedeutende Aenderung. Das Vlämische starb als Schriftsprache ab, was besonders durch die Bemühungen der Geistlichkeit, Niederdeutsch und Ketzerisch als gleichbedeutend darzustellen, begünstigt wurde. Im Volksleben, selbst in der Geschäftssprache erhielt sich das Vlämische. Selbst ein Alba hatte dagegen nichts auszurichten vermocht, denn als der Herzog im Jahre 1568 den Ständen von Brabant

Aktenstücke in französischer Sprache abgefaßt vorlegen ließ, sandten Jene die Dokumente zurück, weil sie vlämisch geschrieben sein müßten. Die Gesetze für die vlämischen Gebietstheile wurden niederdeutsch abgefaßt, in einigen Bezirken war vor Gericht das Vlämische allein gültig, und ein Spruch der Gerichtsbank von Löwen verbot einem Wallonen, französisch zu sprechen. Selbst in Lüttich bedienten sich die Provinzialstände nicht ausschließlich der französischen Sprache. Die Abgeordneten der wallonischen Städte sprachen französisch und der jedesmalige Bürgermeister von Lüttich war ihr Dolmetscher, die der vlämischen Städte sprachen niederdeutsch und ihr Dolmetscher war der Bürgermeister von Huy. Die edle Kaiserin Maria Theresia machte die flamändische Sprache zu einem Hauptzweig des von ihr neuorganisirten Unterrichts und begünstigte überhaupt dieselbe so außerordentlich, daß ein belgischer Schriftsteller von ihr sagt, ihr Name sei bei Allem zu finden, was einen nationalen Stempel trage. Die neuen Grundlagen zu einer Literatur, die sie legte, wurden durch die Unruhen unter ihren beiden Nachfolgern rasch zerstört. Nachdem Joseph II. durch wohlgemeinte, aber willkürliche Reformen die deutsche Herrschaft auf das Aeußerste verhaßt gemacht hatte, brach die französische Revolution in das Land ein und behauptete es nach wechselvollen Kämpfen. Es wurde Prinzip, die Sprache der Sklaven, wie man das Vlämische nannte, durch die Sprache der Freiheit, natürlich das Französische, aller Orten zu ersetzen. Die gesammte Verwaltung, die Justiz, der öffentliche Verkehr, Alles wurde französisch, und die Belgier unterwarfen sich dem, wie die Deutschen damals leider nicht anders thaten. Daß der materielle Vortheil bei dem Französischen ausschließlich seine Rechnung fand, trug natürlich zur Verdrängung der einheimischen Sprachen nicht wenig bei. Mit dem Jahre 1815 kamen für das Vlämische bessere Zeiten. Noch ehe der Wiener Kongreß über Belgien bestimmt hatte, rief derselbe Van der Noot, der zwanzig Jahre früher einer der hervorragendsten Führer des Aufstandes gegen Oesterreich gewesen war, seine Landsleute auf, sich wieder einen Fürsten aus dem Hause Habsburg zu geben. Zugleich erklärten sich 145 Aelteste und Syndiken der Brüsseler Gemeinde in einem begeisterten Aufrufe für die flamändische Sprache. Die Völker Deutschlands hätten ihre Sprache wieder zu Ehren gebracht, riefen sie ihren Landsleuten zu, und die Belgier müßten erröthen, daß sie das Joch der französischen Sprache noch immer trügen; es sei Zeit, daß die Unterdrückung der flamändischen Sprache aufhöre. Die Vereinigung Belgiens mit Holland war den Flamändern außerordentlich günstig. In dem neuen Staate lebten sechs Millionen Niederdeutsche neben anderthalb Millionen Wallonen, und es konnte daher nicht fehlen, daß die Sprache dieser großen Mehrheit zu der herrschenden wurde. Nach den Behauptungen vlämischer Schriftsteller beging Wilhelm I. den Fehler, daß er, anstatt die Volkssprache sofort in der Verwaltung und den Gerichtshöfen einzuführen, volle vier Jahre damit zögerte. Erst als die geistliche und die französisch-liberale Opposition gegen protestantische und absolutistische Tendenzen der Regierung schon mächtig ihr Haupt erhoben, fand man für gut, zur Abwehr gegen die französischen Deklamationen die niederdeutsche Sprache zu der amtlichen zu machen. Auf diese Weise erschien eine rechtmäßige Maßregel als ein Akt der Tyrannei, wie sie denn auch sofort als solche von den Wallonen, den im Lande zurückgebliebenen Franzosen und den französischen Zeitungen ausgeschrien wurde. Die geistliche Opposition betrachtete diese Tyrannei von einem andern Standpunkte und wollte einen Unterschied gemacht wissen zwischen holländischer und vlämischer Sprache. Statt einer niederländischen oder niederdeutschen Sprache sollte eine protestantisch-holländische und römisch-katholisch-vlämische bestehen. Der blinde Haß gegen die Holländer verschaffte diesem Unsinn Eingang. Die vlämischen Sprachfreunde gaben der Neuerung ihren vollen Beifall, ohne zu bedenken, daß ihre Sprache seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts stehen geblieben war, daß sie selbst durchaus keine Befähigung besaßen, gegen die bessern holländischen Schriftsteller in die Schranken zu treten. Der Spott, die Schimpfreden der holländischen Beamten und Offiziere gegen die rohe vlämische Sprache reizten nur noch mehr und riefen bei Vielen die Stimmung hervor, sich jedes niederdeutschen Dialekts zu enthalten. Es ist leicht erklärlich, daß bei der Revolution von 1830 das

Niederdeutsche wie mit einem Zauberschlage verschwand. Die Abwerfung der holländischen Herrschaft mußte zugleich zu einer Verdrängung der Sprache führen, vorzüglich, da das Ferment des Aufstandes ein wesentlich französisches war, wie schon aus dem damals häufig wiederholten Antrage einer Vereinigung mit Frankreich und aus der Wahl des Herzogs von Nemours zum König hervorgeht. Liberale und Ultramontane waren damals innig vereinigt und in der Lobpreisung Frankreichs einstimmig. Dazu kam, daß Wallonen oder Franzosen so gut wie alle Stellen besetzten, aus denen die Holländer vertrieben worden waren. Während man der niederländischen Regierung zum Vorwurf machte, daß sie den wallonischen Provinzen das Niederdeutsche als amtliche Sprache habe aufdringen wollen, beging man gegen die flamändischen Provinzen selbst das Verbrechen der Sprachunterdrückung und zwang ihnen das Französische auf. Die neue Verfassung berechtigte dazu, denn sie bestimmt in Art. 23: Der Gebrauch der in Belgien herkömmlichen Sprachen ist einem Jeden beliebig freigestellt; nur für die Aktenstücke der öffentlichen Behörden und für gerichtliche Angelegenheiten kann er einer Regel unterworfen werden. Die Umstände waren den Flamändern so ungünstig, daß sie kaum einen Gegenkampf zu unternehmen wagten. Jedem schüchternen Versuche stellte die öffentliche Meinung unüberwindliche Hindernisse entgegen. Wer vlämisch redete wurde als Orangist angefeindet, und selbst die Mode stellte sich der armen niederdeutschen Sprache entgegen, nannte sie gemein und verbannte sie aus allen Gesellschaften von gutem Ton. Die vlämischen Lande sandten in den Kongreß blos Katholiken, welche als politische Partei nicht geeignet sind, in solcher Lage ein kühnes Wort zu führen. Da nun Alles, was von der gesetzgebenden wie von der ausübenden Macht im Staat herkam, französisch war, man nur dieses hörte, sprach und schrieb und ohne französisch nicht an die Erlangung des geringsten Postens bis zum Korporal abwärts gedacht werden konnte, so kann man sich vorstellen, wie sehr die Aemtersüchtigen und Alle, die etwas gewinnen wollten, sich beeilten, auf der Höhe des Jahrhunderts stehend zu erscheinen.

Die ganze Lage war indessen zu unnatürlich, zu entwürdigend für die Flamländer, um Dauer haben zu können. Den ersten Anstoß zum Besseren gab der berühmte Philologe J. F. Willems in Gent durch seine Vorrede zu der Uebersetzung des Reinaert de Vos, die im Jahre 1834 erschien. Er forderte darin kühn zum Kampfe für die angeborene Sprache auf, ohne sich dadurch irren zu lassen, daß der Parteigeist seine Vorliebe für das Vlämische einen Schild nannte, hinter dem er sein orangistisches Wirken verstecken wolle. Gleichmuthige Männer wie er, Ledegank, Blommaert, Serrure, Van Duyse, Schayes u. A. schlossen sich ihm an und vereinigten sich mit ihm zur Herausgabe einiger periodischen Schriften. Zugleich bildeten sich Gesellschaften zur Hebung der Muttersprache, in Gent der Verein: De Tael es gansch het Volk (die Sprache ist das ganze Volk), in Antwerpen der Olyftok (Olivenzweig), nach deren Muster in vielen andern Städten Genossenschaften entstanden. Die Jugend, in der Zeit der holländischen Regierung mit der niederländischen Sprache und den einzelnen literarischen Schätzen derselben vertraut gemacht, gesellte sich diesen Vereinen in großer Menge zu und die vlämische Bewegung gewann einen festeren Boden. Als im Jahre 1840 der Friede mit Holland geschlossen war und die politische Verdächtigung mehr und mehr verstummte, that Willems einen entscheidenden Schritt. Von ihm angeregt, forderte die literarische Gesellschaft von Gent das ganze Land auf, bei den Kammern um Wiedereinsetzung der vlämischen Sprache in ihr altes Recht zu petitioniren. Tausende von Unterschriften, in Antwerpen allein 20,000, bedeckten diese Bittschrift, die von De Decker in der Kammer überreicht und von ihm und Corswaaren vertheidigt wurde. Manche der in dieser Denkschrift enthaltenen Behauptungen mögen übertrieben sein, der Hauptsache nach hat ihr Inhalt selbst von den Feinden nicht widerlegt werden können. Der Belgier große Mehrheit spricht fortwährend vlämisch, sagten die Bittsteller, und die Geringschätzung von Einigen gegen unsere Sprache hat keine andere Ursache, als daß man seit der französischen Herrschaft sich leider der französischen Erziehung, anstatt einer nationalen zugeneigt zeigte, indem man freilich das nicht gehörig würdigen konnte, was

man nicht ausreichend kannte. Worin bestehen aber die Früchte dieser Erziehung? fährt das in dieser Beziehung nicht genug zu würdigende Dokument fort. Daß wenig Eintracht mehr besteht zwischen den höhern Klassen, die französisch sprechen, und dem Bürgerstande, der noch auf alte flamländische Weise lebt; daß man dem Französischen zu Liebe Tausende von Fremden in das Land gezogen hat, um uns durch ihre Anstellung in den bedeutendsten Aemtern, durch den öffentlichen Unterricht oder durch die Tagespresse französiren zu helfen; daß die belgische Jugend durch den Einfluß fremder Denkweise und französischer Schriften leichtsinnig, frivol und unkirchlich zu werden beginnt; daß durch die französisch sprechenden Klassen, die alle Herrschaft ausüben, täglich stets mehr Staatsbeamte in die städtischen Gebiete kommen, die gar kein Flämisch verstehen, unsere Sitten und Gebräuche nicht kennen und dennoch von Amtswegen berufen sind, darüber zu urtheilen; daß unsere einfachen Bürger sehr häufig in Strafe und Unkosten fallen, blos weil sie die Schrift nicht verstehen, welche man ihnen mittheilt und die sie unterzeichnen müssen; daß in vielen Orten keine Bürgermeister, Gemeindeschreiber und andere Amtshalter gefunden und gewählt werden können, die im Stande sind mit der Landesobrigkeit zu verkehren; daß ein überwiegender Theil der Bevölkerung eines Dolmetschers bedarf, um mit seinen eignen Beamten und Richtern sprechen zu können; daß viele Angeklagte verurtheilt werden, die kein Wort der Vertheidigungsrede und der Verhandlung verstehen und deshalb nicht einmal ihre eigenen Advokaten zurechtzuweisen vermögen, wenn diese in den Mitteln der Vertheidigung sich vergreifen. Kurz, die französisch Sprechenden haben in unserm Lande alle Vortheile allein, während die flamändischen Bürger, die große Mehrheit der Bevölkerung gezwungen sind, sich blindlings der Leitung jener zu überliefern, was die größte Erniedrigung ist, welche ein Volk nur heimsuchen kann. Der Antrag der Bittsteller ging auf folgende Punkte: 1) Alle provinziellen und örtlichen Geschäfte des flamändischen Sprachgebiets in niederdeutscher Sprache zu verhandeln; 2) Anweisung für die dortigen Beamten, bei ihren Verhandlungen mit den Gemeinen, wie mit den Einzelnen der französischen Sprache sich zu enthalten; 3) Einführung des Flämischen als Gerichtssprache; 4) Errichtung einer flamändischen Akademie, oder doch einer flamändischen Abtheilung bei der Brüsseler Akademie zur Ermunterung niederdeutscher Literatur; 5) gleiche Berechtigung des Vlämischen mit dem Französischen an der Hochschule von Gent und in den andern Lehranstalten auf flamändischem Gebiet. Die Aufnahme dieser Petition in den Kammern war eine sehr ungünstige. Herrschte auch die alte Furcht vor orangistischen Umtrieben nicht mehr, so besorgte man doch, daß die gleiche Berechtigung der flamändischen Sprache zu einer unheilvollen Spaltung führen werde. Die ungünstige Stimmung der Kammer veranlaßte das Ministerium, mit den nöthigsten Verbesserungen lange zu zögern. Das Gesetz über den Elementarunterricht, das man schon längst als nöthig erkannt hatte, erfolgte erst am 23. September 1842 und die Vorbereitungen zur wirlichen Ausführung nahmen wieder die ganze Zeit bis Ende 1843 in Anspruch. In Gemäßheit dieses Gesetzes sind zur Bildung von Volkslehern zwei Normalschulen errichtet worden, eine flamändische zu Lier, eine wallonische zu Nyvel. Selbst bei dieser Konzession zeigt sich eine auffallende Bevorzugung des Französischen. In der flamändischen Schule ist die Erlernung der französischen Sprache als Hauptsache geboten, in dem Seminar von Nyvel vermißt man das Vlämische unter den Lehrgegenständen. Diese Vernachlässigung der Flamländer ist wohl nicht allein dem ehemaligen Minister Nothomb zuzuschreischreiben, gegen den sich die Anklagen allerdings hauptsächlich richteten, vorzüglich wohl deshalb, weil man ihm, dem geborenen Luxemburger, dem Angehörigen einer deutschen Provinz, seine entschiedene Feindseligkeit gegen das Vlämische am wenigsten verzieh. Noch unter seinem Ministerium kam es übrigens zu einer neuen Koncession, zu der Errichtung eines Lehrstuhls in Lüttich für flamändische Literatur, die im Jahre 1844 beschlossen wurde. Größere Thätigkeit entwickelte die Regierung für die Begünstigung eines andern Wunsches der Flamänder. Wir meinen hier jenen Streit über Rechtschreibung, der in Deutschland oft als geringfügig oder gar lächerlich betrachtet wurde, obgleich er Beides keineswegs ist. Es wurde bereits oben bemerkt, daß Holländisch und

Vlämisch ursprünglich eine und dieselbe Sprache waren und sich nur dadurch trennten, daß das Eine durch die Literatur sich fortbildete, das Andere stehen blieb. Was die Schriftsprache betrifft, so äußert sich der Unterschied vorzüglich in der Rechtschreibung. Die bisherige vlämische Rechtschreibung gründete sich auf die Autorität des Grammatikers Desroches, der unter Maria Theresia lebte und von der früheren Schreibart abwich. Die Sache ist übrigens sehr einfach, denn es handelt sich blos darum, ob man in gewissen Fällen den Vokal verdoppeln, oder einfach schreiben will, ob man gewisse Accente beibehält oder abschafft. Ein Hauptpunkt ist der männliche Artikel, den die Flamänder zur Unterscheidung von dem weiblichen Artikel den schreiben, während die Holländer den letzten Buchstaben wegwerfen und de sagen. Diese Rechtschreibungsfrage, unter der holländischen Herrschaft ein Gegenstand resultatlosen Zankes und nach der September-Revolution von 1830 wie alles Flamändische vernachlässigt, wurde von dem rührigen Willems wieder aufgenommen, und de Theux, Minister des Innern, sah sich veranlaßt, im Jahre 1836 eine Preisbewerbung zur Lösung der Frage auszuschreiben. Zur Beurtheilung der eingegangenen Schriften wurde 1838 unter dem Vorsitz von Willems eine Kommission gebildet, die im folgenden Jahre ein Gutachten gab, worin sie ein eigenes System vorschlug, das sich der holländischen Schreibart sehr näherte. Es entstand darüber kein geringer Lärm, indem man Willems und dessen Genossen vorwarf, daß gerade sie, die Leiter der vlämischen Bewegung, die nationale Eigenthümlichkeit aufopfern wollten. Viele Erziehungsanstalten und die meisten Schriftsteller traten indessen bei. Um dem fortdauernden Streite ein Ende zu machen, versammelte sich im Oktober 1841 in Gent ein Sprachkongreß, dessen Mitglieder, aus Schriftstellern und Abgeordneten der literarischen Gesellschaften bestehend, sich ebenfalls für die königliche Kommission erklärten. Die Regierung hielt sich dadurch für ermächtigt, durch eine Verordnung vom 1. Januar 1844 das Willems'sche System für alle officiellen Aktenstücke als Norm anzunehmen. Dies gab Veranlassung zu einer heftigen Scene in der Kammer, wo sich der Abbé de Foere erhob und die Regierung anklagte, daß sie die Verfassung verletzt habe und dem Volke die holländische Sprache aufdringen wolle. Als eklatante Demonstration dagegen schrieben die Flamländer auf den 11. Febr. 1844 ein großes vlämisches Verbindungsfest nach Brüssel aus. Alle Städte der Provinzen Antwerpen, Brabant, Flandern und Limburg, die literarischen Gesellschaften von Antwerpen, Turnhout, Nieupoorte, Ostende, Brügge, Loewen, Gent, Brüssel, Truyen und Ninove waren dabei vertreten. Willems führte den Vorsitz und 500 Schriftsteller, Gelehrte, Buchhändler und Buchdrucker unterzeichneten die „feierliche" Erklärung, daß sie der Kommission beiträten. Das Vorurtheil des Volkes ist indessen dadurch nicht besiegt worden, denn es kommt nicht selten vor, daß Leute aus den untern Ständen Bücher der neuen Rechtschreibung als protestantisch zurückweisen, selbst wenn sie bei dem Buchdrucker des Erzbischofs von Mecheln erschienen sind.

Die vorzüglichsten Träger der flamändischen Bewegung sind die literarischen Gesellschaften, die in allen großen Städten bestehen, an einigen Orten selbst mehrere, z. B. in Antwerpen zwei, in Loewen drei, von denen die eine: Tael en letterlievend genootschap, mehrere Hundert Mitglieder zählt. In diesen Gesellschaften wurzeln zugleich die vlämischen Zeitschriften, deren Zahl über 40 beträgt und noch immer steigt. Unter den politischen Zeitungen ist „Van Gend" die bedeutendste. Die Brüsseler Zeitschrift „de Vlämische Belgen" war unter ihrem ersten Redakteur, de Laet, bedeutend, ging nach dessen Rücktritt in das katholische Lager über und hat in diesem Jahre aus Mangel an Abonnenten zu erscheinen aufgehört. Fast jede vlämische Stadt besitzt gegenwärtig eine Zeitung oder ein Anzeigeblatt in vlämischer Sprache; Gent allein hat deren drei. Von den nicht politischen Zeitschriften ist die älteste und berühmteste das „Belgische Museum," das von Willems im Jahre 1837 gegründet wurde. Es beschäftigt sich mit der alten und neuen niederdeutschen Sprachkunde, mit Alterthumswissenschaft und Geschichte im weitesten Umfang; sein Hauptverdienst besteht in der Herausgabe guter wenig oder gar nicht bekannter Schriften aus alter Zeit, von denen Willems eine große Sammlung besitzt. Die wichtigsten Mittheilungen aus der einheimischen Geschichte, die

es enthielt, waren Briefe von Jan Van der March, von Wilhelm von Oranien, Mernix u. s. w., alle in den Jahren 1578 und 1579 geschrieben und zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse von großem Werth. Die kritischen Aufsätze des Museums über altvlämische Dichtung haben auch in Deutschland Anerkennung gefunden, für das größere Publikum bilden nordische, in das Niederdeutsche übertragene Sagen eine erwünschte Abwechselung. Dem Alter nach steht dem Museum am nächsten das „Kunst- und Literaturblatt," dessen Herausgabe F. A. Snellaert, ein junger, begabter Arzt, im Jahre 1839 in Gent begann. Rein gelehrte Aufsätze sind ausgeschlossen, doch beschäftigte sich das Journal bisher in anerkennungswerther Tüchtigkeit mit dem gegenwärtigen Zustande von Kunst und Wissenschaft und zählte stets die besten der jüngeren vlämischen Schriftsteller zu seinen Mitarbeitern. Dem Inhalt nach nähert sich dem belgischen Museum der „Middelaer," von dem Loewener Professor David im Jahre 1840 gegründet. Seinen Inhalt bildeten vorzüglich Aufsätze über Sprachkunde, Geschichte und Unterrichtswesen. Bogaerts berichtete darin über niederdeutsche Kanzelredner, David gab eine Geschichte der Freiherrschaft Mecheln und ein Bruchstück der Landesgeschichte, welches letztere seitdem als besonderes Werk im Druck erschienen ist. In dem Streite über die Rechtschreibung war der Middelaer ein rüstiger Verbündeter des Museums. Von den rein belletristischen Zeitungen nennen wir den „Nordstern," der romantische Erzählungen mit humoristischen Aufsätzen abwechseln läßt. Alle diese vlämischen Zeitungen haben vor der französischen Journalistik Belgiens den großen Vorzug, daß sie nicht gleich jener ein reiner Nachhall der Pariser Presse sind, sondern auf eigenen Füßen stehen. Wer das Leben und Treiben in Belgien kennen lernen will, kann die sämmtlichen dort erscheinenden französischen Journale entbehren, aber nicht die belgischen Zeitschriften. In der schönen Literatur begegnen wir zunächst Henrik Conscience. C. ist in Antwerpen im Jahre 1815 geboren, diente zur Zeit der belgischen Revolution als Freiwilliger im Heere und erhielt später eine Anstellung als Sekretair der Antwerpener Akademie der bildenden Künste. Von ihm rühren die ersten Romane in vlämischer Sprache her. Seine erste Arbeit „Ein Wunderjahr" (das Jahr 1566 ist gemeint) lenkte die Aufmerksamkeit der Flamänder auf ihn, sein großer Roman „Der Löwe von Flandern" machte ihn zum Lieblingsschriftsteller seines Volks. Seine neueste Arbeit „Vlämisches Stillleben," drei Erzählungen, die Melchior Diepenbrock in einer gelungenen deutschen Uebersetzung gegeben hat, vervollständigt die Reihe seiner flamändischen Genrebilder. Einem andern Gebiet gehört sein „Pilgrim in dem Osten" an, dessen Hauptcharakterzug jene Melancholie bildet, die dem Dichter so leicht zum süßen Bedürfniß wird. Seine illustrirte „Geschichte von Belgien," die in die neueste Zeit fällt, hat ihren Zweck, die Liebe des Volks für seine eigene Geschichte zu erwecken, vollkommen erreicht. Conscience ist der bedeutendste vlämische Romanschreiber. Kampf gegen das Fremde, das entartete Französisch, das die Quellen des Volkslebens zu verstopfen droht, ist sein Hauptziel. Er erreicht dieses Ziel aber nicht durch leidenschaftliche Angriffe, sondern dadurch, daß er das Bessere an die Stelle des Schlechten setzt, mit der genialen Zerfahrenheit, der oberflächlichen Bildung, der sittlichen Gleichgültigkeit des Afterfranzosenthums das gesunde, gemüthliche Volksleben kontrastirt. In der Ausführung seiner bald historischen, bald dem Stillleben angehörenden Gemälde entfaltet er eine eigentlich niederländische Kunst. Ziererei wie Nachlässigkeit bleiben ihm gleich fern, und wie er die Grundzüge mit fester Hand hinwirft, so führt er auch das kleinste Detail mit großer Sorgsamkeit aus. Klarheit im Denken verschwistert sich in seinen Werken mit einer wohlthuenden Reinheit der Gesinnung, mit einem innern idealen Werthe, und die kindliche, oft altmährchenhafte Sprache bildet noch einen Reiz mehr. Das Feld des historischen Romans wurde nach Conscience's Vorgange fleißig angebaut. De Laet, der bereits als ehemaliger Redakteur von Vlämisch Belgen genannt wurde, schrieb „Das Haus von Wesembeke," eine Episode aus dem Freiheitskriege gegen Spanien, von Duller in das Deutsche übersetzt. Demselben Fache widmen sich mit Glück Baron de St. Genois, Ronsse und Ecrevista. Felix Bogaerts schrieb flamändische Novellen: Die alte Zeit in Belgien. Von

Nolet de Brauwere aus Seeland besitzen wir: Reise durch Skandinavien nach Petersburg und Moskau, einen epischen Versuch „Ambiarix" und eine Reihe von Gedichten. Unter den dichterischen Versuchen werden von den Flamändern die Arbeiten des Volksdichters van Ryswick am meisten geschätzt. Ryswick trägt besonders in der humoristischen Gattung die Palme davon und wird von keinem Andern erreicht; am nächsten soll ihm Brauwere stehen. Auch von Ledegank, Von Duyse, de Laet sind Gedichte vorhanden und haben Anerkennung gefunden. Die bekannteste Dichterin der Flamänder ist Maria Doolaeghe, deren Dichtungen eben so einfach als gefühlvoll sind, aber Stolz und Trotz athmen, sobald das Vaterland ihr Gegenstand ist. Neben ihr werden Frau Courtmanns und Fräulein d'Huygehelaere genannt. Das Theater ist noch sehr vernachlässigt, jedenfalls aus demselben Grunde, der auch unserer dramatischen Literatur so lange hemmend entgegentrat, wegen des Vorherrschens der französischen Literatur, die in diesem Fache unläugbare Vorzüge behauptet und nirgends unmittelbarer auf das Volk einwirkt, als eben hier. Im Schauspielhause, wo die Mehrzahl blos Unterhaltung und Erholung sucht, reicht der Patriotismus nicht aus, einer zurückgebliebenen Literatur gegen eine vorausgeeilte aufzuhelfen. Von Peene und Onderet, letzterer einer der beliebtesten Schauspieler, schreiben Bühnenstücke, von denen die Flamänder selbst zugestehen, daß sie den Vergleich mit den älteren Schauspielen ihrer Literatur nicht aushalten können. Beide sind Vorsteher einer flamändischen Schauspielgesellschaft in Gent. Trotz der bisherigen ungünstigen Erfolge ihrer Schauspiele ermattet die junge Literatur in ihren Anstrengungen nicht. Auch Brüssel wird jetzt ein flamändisches Schauspiel bekommen; im April 1845 wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt. Die Arbeiten der vlämischen Gelehrten wurden zum Theil bereits oben erwähnt. Canaert, Altrathsherr bei dem Brüsseler Gerichtshofe, schrieb Beiträge zur Kenntniß des alten Strafrechts in Flandern, ein sehr verdienstliches Werk, von dessen großer Verbreitung die im vorigen Jahre erschienene dritte Auflage zeugt. Die Bemühungen der deutschen Gelehrten um niederdeutsche Literatur, die Werke eines Grimm, Mone, Kausler, Hoffmann von Fallersleben u. s. w. haben von Seiten der vlämischen Literatur stets Anerkennung gefunden. Direkt zur Vermittlung der deutschen Literatur mit der vlämischen ist bestimmt die Schrift des Brüsseler Professors Lebermuth: Germania, oder die deutsche Poesie und Prosa von Leßing bis auf die neueste Zeit u. s. w.; für die höheren Schulen Belgiens. Brüssel und Leipzig, 1844. Aus dem Vorhergehenden ist wohl klar geworden, daß von einer flamändischen Literatur in dem Sinne, wie man von deutscher, englischer, französischer Literatur spricht, zur Zeit noch keine Rede sein kann. Es sind Anfänge, viel versprechend, aber doch noch nicht so gesichert, daß ohne fortgesetztes, tüchtigstes Streben der Bau als seiner Vollendung nahe gelten könnte. Selbst die äußeren Hemmnisse dauern in ungeschwächter Kraft fort. Allen Bemühungen der Flamänder zum Trotz ist das Französische nicht blos die offizielle Sprache, sondern selbst, was unendlich mehr sagen will, die Umgangssprache der großen Mehrzahl der gebildeten Stände geblieben. Selbst vlämische Städte setzen sich gegen ihre Muttersprache in Opposition, wie sich dies in diesem Jahre zeigte, als die literarische Gesellschaft von Brügge einen Preis von siebenhundert Franken für die beste vlämische Lobrede auf Simon Setvin, den berühmten Ingenieur und Lehrmeister des Prinzen Moritz, aussetzte. Sofort versprach die Stadtbehörde von Brügge denselben Preis der besten Lobrede, die in französischer Sprache erscheinen würde. Ebenso ist die gesammte vornehme Frauenwelt der Flamänder für die französische Literatur eingenommen und betrachtet es als Todsünde gegen Geschmack und Mode, auch nur das Verständniß der vlämischen Sprache zu erkennen zu geben. Daß einzelne Damen, wie Maria Doolaeghe, vlämisch dichten, hat darin so wenig geändert, als die Männerwelt sich in ihren französischen Tendenzen irren läßt, weil mehre Literaten, wie Bogaerts und St. Genois, die früher zu den bedeutendsten französischen Schriftstellern Belgiens zählten, zu den vlämischen Fahnen geschworen haben. Die politischen französischen Sympathien sind indessen bedeutend im Abnehmen, und glücklicher Weise scheint Frankreich auf keine Weise geneigt zu sein, die Belgier durch Zugeständnisse für ihren Handel sich wieder

anzunähern. Die französische Anmaßung, die selbst bis zu Gebietsverletzungen gegangen ist, macht sich sogar den Wallonen sehr fühlbar. Deshalb konnte de Decker bei der Petition für die flamändische Sprache seinen Landsleuten mit großem Erfolge zurufen: „Die Hauptgefahr für den belgischen Staat ist die Einverleibung in Frankreich. Das Mittel, uns gegen diese Gefahr zu schützen, haben wir selbst in Händen, indem wir der vlämischen Sprache, diesem großen Elemente unserer Nationalität, welches seit Jahrhunderten antifranzösiich ist, die möglichste Entwicklung geben. Wir hören fast jeden Tag unsere Politiker ausrufen: Ach, warum sind wir nicht vierhundert Meilen von Paris, warum giebt es keine chinesische Mauer zwischen Belgien und Frankreich? Ei, von der Höhe dieser unerschütterlichen Mauer hat das alte Flandern die gewaltigen Anstürmungen Frankreichs immer zurückgeschlagen. Und diese Mauer, diesen Wall unserer Nationalität, den die Sorglosigkeit in Trümmer zerfallen ließ, möchte heut zu Tage ein unpolitischer Vandalismus niederreißen, indem er die flamändische Sprache unterdrückt! Noch mehr, nach der Meinung Aller ist es Zeit, daß wir uns nach Deutschland hinwenden, das wir bisher zu sehr vernachlässigt haben." Für die Zukunft haben die Flamänder dadurch einen großen Vortheil, daß sie ihrer ungeheuren Mehrheit nach dem gemäßigten und katholischen Liberalismus angehören. Dasselbe Verhältniß ist allerdings für den Augenblick ihre Schwäche, und hierin dürfte der Grund zu suchen sein, daß die Flamänder bei den letzten Kammerwahlen im Ganzen so wenig Einfluß übten. Es kann jedoch nicht fehlen, daß die Uebertreibungen des bureaukratischen Liberalismus wie des Ultramontanismus mit der Zeit sich abstumpfen, und dann wird die Herrschaft der Partei anheimfallen, der die Flamänder durch Zahl und persönliches Ansehn das meiste Gewicht verleihen. Dieses Resultat ist schon von der bloßen Besiegung des Ultramontanismus zu erwarten, denn hauptsächlich dieser trägt durch seine Gegenminen, durch seine Thätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl die Schuld, daß die untern Volksklassen gegen die Bestrebungen ihrer natürlichen Führer gleichgültig oder feindlich sind. Eine tüchtige Volksliteratur, wie die vlämischen Schriftsteller sie erstreben, ist das beste Mittel, diesem Zustande ein Ende zu machen. Bis dies erreicht ist, leidet ihre Literatur an einem großen Uebel, der geringen und meist blos künstlichen Verbreitung der Schriften. Die Werke der vlämischen Schriftsteller erscheinen auf dem Wege der Subscription, wobei die Patrioten und zumal die Mitglieder der literarischen Gesellschaften eine Art von Zwang erleiden, weil man ihre Theilnahme stark in Zweifel ziehen würde, wenn sie nicht unterzeichneten. Daraus entstehen viele Klagen, denn neben den besseren Werken laufen viele schlechte mit unter und verursachen unnöthige Geldausgaben. Man hat überhaupt gefragt, ob eine Bevölkerung von zwei Millionen Menschen, denn auf so viel beläuft sich die Zahl der Flamänder, wohl im Stande sein dürfte, eine eigene Literatur zu unterhalten. Diese Frage ist jedoch eine müßige, denn es kommt Alles allein auf die Art der Bücher an. Ein wirklich tüchtiges Werk wird auch unter zwei Millionen Menschen hinreichende Käufer erhalten, um Verleger und Schriftsteller für ihre Mühe reichlich zu belohnen, während eine schlechte Arbeit auch bei vierzig Millionen keinen ausreichenden Markt findet, wie in Deutschland tausend und abertausend Beispiele beweisen. Außerdem steht der vlämischen Literatur, außer Belgien, auch das stammverwandte Holland offen. Am unglücklichsten ist der Rath, den man deutscher Seits den Belgiern wohl gegeben hat, gleich das Hochdeutsche anzunehmen und sich dadurch einer Weltliteratur anzuschließen. Die diesen Rath gaben, mutheten den Flamändern einen Sprung zu, den niederdeutsche Zähigkeit nun und nimmer macht. In Deutschland selbst ist das Niederdeutsche als Schriftsprache seit der Reformation so gut wie verschwunden, und doch bildet es noch heut zu Tage in dem größten Theile von Norddeutschland die Umgangssprache der niederen, hier und da (wie in Hamburg, Holstein, Mecklenburg u. s. w.) die Familiensprache der höheren Stände. Die vlämische Sprachbewegung wäre von dem Tage an verloren, wo ihre Führer anfingen hochdeutsch zu schreiben. Hat sich ihre Literatur erst einmal ausgebildet, so wird sie dem Hochdeutschen von selbst sich nähern und eines Tags vielleicht ganz in ihm aufgehen.

Die schottische Kirche. Die Staatskirche Schottlands ist die reformirte, die sich in Folge historischer Einflüsse viel freier gestaltet hat, als die bischöfliche Kirche Englands. Kalvinische und demokratische Tendenzen waren dabei gleich thätig. Während in England das Werk der Reform durch Heinrich VIII. zugleich Sache der Regierung wurde und eine weit mehr launenhafte als grundsätzliche Förderung und Richtung bekam, waren es in Schottland streng systematische Kalvinisten, den starren John Knox, einen der begabtesten persönlichen Schüler Kalvins, an der Spitze, welche die Kirchenverbesserung anregten und durch Hülfe des Volks gegen Adel und Hof nach langen Kämpfen durchsetzten. Als endlich die katholische Kirche als Staatskirche beseitigt worden war, hatten die Schotten noch gegen die englische Hofkirche einen weit längeren Kampf zu bestehen. Zu drei verschiedenen Malen, 1584, 1606 und 1660, setzten die anglikanischen Bischöfe mit Hülfe des schottischen Adels durch, daß die bischöfliche Kirche als die in Schottland herrschende anerkannt wurde, und es fehlte sogar nicht an Verfolgungen gegen die Presbyterianer, bei denen sich namentlich Claverhouse (Viscount Dunbee) auszeichnete und sich den Namen des „Blutigen" erwarb. Auch die Presbyterianer trugen in Zwischenzeiten den Sieg davon, 1592, 1638 und definitiv 1690, in welchem Jahre ihre Kirche durch eine Parlamentsakte als die in Schottland herrschende anerkannt wurde. In Folge dieser langen Kämpfe hatte sich eine extreme Partei ausgebildet, die an den Lehren des Reformators Knox mit fanatischer Strenge hielt und von ihrem Hauptglaubensbekenntnisse von 1638, dem sogenannten Covenant (solemn league and covenant) den Namen der Covenanter erhielt. Diese Partei, die noch gegenwärtig zahlreiche Anhänger besitzt, drang mit ihren Ansichten freilich nicht durch, wurde aber auch nicht so entschieden abgewiesen, daß ihre Ansprüche als völlig erledigt hätten betrachtet werden können. Man stellte die Verhältnisse der Kirche vergleichsweise fest und umging manche streitige Punkte, oder beseitigte sie mittelbar, statt eine feste Entscheidung zu geben. Zu diesen Punkten gehörte zum Theil selbst die Grundbestimmung der presbyterianischen Kirche, daß der Gemeine das Recht zusteht, ihre Geistlichen selbst zu ernennen. John Knox ließ in seinem sogenannten First book of discipline dieses Recht der Gemeine außer allem Zweifel, und das genannte Werk galt den Presbyterianern als geheiligte Autorität, obgleich es von den Behörden nicht mit gesetzlichem Ansehn bekleidet wurde. 1567 bestimmte vielmehr eine Parlamentsakte, daß der Regierung oder den Gutsherrn, die das Patronatrecht in früheren Zeiten geübt hätten, dasselbe verbleiben müsse. Ein eigentliches Ernennungsrecht wagte dieses Gesetz jedoch nicht einzuführen, sondern beschränkte die Befugniß des Patronatsherrn auf das Vorschlagen eines Kandidaten. Der Superintendent oder ein anderer Bevollmächtigter der Kirche konnte den Vorgeschlagenen abweisen, doch hatte der letztere das Recht, an die Geistlichen der Provinz und in letzter Instanz an die allgemeine Kirchenversammlung Berufung einzulegen. Eine energische Protestation gegen diese Bestimmung enthielt das Second book of discipline, jedoch vergebens. So dringend die Presbyterianer auch den alten Zustand zurückverlangten, der damals bestanden habe, als die Kirche vom Antichrist noch nicht verderbt gewesen sei, und so oft sie sich auch auf den Gebrauch der ursprünglichen apostolischen Kirche beriefen, so blieb es doch bei der Parlamentsakte von 1567, und ein neues Gesetz von 1592 faßte die blos negative Berechtigung der Kirche noch schärfer, indem es verfügte, daß die Presbyterianer verpflichtet seien, jeden geeigneten Geistlichen anzunehmen und zuzulassen, den der König oder andere Kirchenpatrone präsentiren würden. Die Kirche wußte dieses Gesetz zu umgehen. Im Jahre 1596 erließ die allgemeine Kirchenversammlung ein Gesetz, daß kein Geistlicher die Ernennung ohne die Erlaubniß des Presbyteriums nachsuchen dürfe und daß Jeder, der dieser Bestimmung entgegenhandle, von der Kanzel ausgeschlossen werden solle. Unter den bald darauf folgenden Unruhen der Revolution errang die demokratische Form der Volkswahl ein entschiedenes Uebergewicht und behauptete dieses unter den Stuart's längere Zeit. Ein Gesetz vom Jahre 1690, freilich aus einer Zeit, die eben erst eine zweite Vertreibung der Stuart's gesehen hatte, erneuerte die alten Satzungen von 1592, hob aber das Patronatsrecht gänzlich auf. Nach diesem Gesetze,

das unter dieser und im Anfange der folgenden Regierung bestehen blieb, hatten die Grundeigenthümer jeder Pfarrei das Präsentationsrecht, die ganze Gemeinde die Wahl. Das galt bis zum Jahre 1711, wo das Patronatsrecht wieder hergestellt wurde. Das Presbyterium behielt, wie früher, blos das Recht, einen nichtgeeigneten Pfarrer zurückzuweisen, und dies ist bis auf die neueste Zeit gesetzliche Norm geblieben, wenn schon die Unzufriedenheit mit dem Patronatsrecht der Regierung oder des Adels nicht aufgehört hat. Die jetzige kirchliche Verfassung ist folgende: Jede Gemeinde wählt ein geistliches Gericht, das aus dem Geistlichen und den Aeltesten besteht und sich selbst ergänzt, jedoch so, daß die Aeltesten oder Kirchenvorsteher der Bestätigung der Gemeinde bedürfen und nicht eingeführt werden, wenn diese gegründete Einwendungen erhebt. Der Pfarrer und zwei Kirchenälteste reichen aus, ein vollzähliges geistliches Gericht zu bilden; der Pfarrer führt stets den Vorsitz. Dieses Gericht besorgt nicht blos die eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, sondern ist zugleich eine Disciplinarbehörde, verhängt und vollstreckt Kirchenbußen und behandelt alle Vorkommnisse kirchlicher Natur. Die höhere Behörde ist das Presbyterium, gebildet aus einer Anzahl benachbarter Kirchspiele, deren höchste Zahl gegenwärtig 36 und deren niedrigste Zahl 6 ist. Mitglieder dieses Presbyteriums sind sämmtliche Pfarrer der Gemeinde, die zu dessen Bezirk gehören, die Professoren der Theologie, wenn eine Hochschule innerhalb desselben sich befindet, und ein Kirchenältester aus jeder Gemeinde. Der Vorsitzende dieser Behörde, der den Titel Moderator führt, muß ein Geistlicher sein und wird halbjährig gewählt. Man kann diese Presbyterien am besten mit unsern deutschen Konsistorien vergleichen, denn sie versehen fast dieselben Funktionen, prüfen die Kandidaten, ertheilen ihnen die Erlaubniß zu predigen, ordiniren die Geistlichen und setzen Diejenigen ab, welche sich gröbere Vergehen haben zu Schulden kommen lassen. Die nächste höhere Behörde ist die Synode, die von zwei oder mehr Presbyterien gebildet wird. Die Zahl der schottischen Synoden ist deshalb zu verschiedenen Zeiten bald kleiner, bald größer gewesen; gegenwärtig bestehen deren 16. Mitglieder sind sämmtliche Pfarrer innerhalb des Synodalsprengels und diejenigen Kirchenältesten, welche ihre Gemeinde zuletzt in den Presbyterien vertreten haben. Der Vorsitzende muß auch hier ein Geistlicher sein und wird in jeder Sitzung neu erwählt. Die höchste Kirchenbehörde des Landes ist die allgemeine Versammlung oder General-Synode. Jedes Jahr tritt sie im Mai auf zehn Tage zusammen, entscheidet als höchste Gewalt über alle Kirchensachen und erkennt für ihr Haupt nicht den König, sondern Jesus Christus. Für die Zeit, daß sie nicht versammelt ist, ernennt sie gewöhnlich einen stehenden Ausschuß, der dieselben Befugnisse hat wie ein Komité des Parlaments, wie denn die ganze Versammlung überhaupt viel Aehnlichkeit mit dem englischen Parlamente hat. Wie jenes, wird es von Abgeordneten beschickt, deren Zahl im Ganzen 386 beträgt. Die vertretenden Körperschaften sind die Presbyterien, die Städte, die fünf Hochschulen und die Gemeinden in Ostindien. Die Presbyterien wählen 218 Geistliche und 94 Kirchenälteste, die Städte 67, die fünf Hochschulen (Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Marischal College zu Aberdeen und Kings College zu Aberdeen) 5 und die Gemeinden in Ostindien 2 Abgeordnete. Der Vorsitzende, der ebenfalls stets ein Geistlicher sein muß, wird von der General-Synode alljährlich gewählt. Außer ihm figurirt noch ein hoher Würdenträger, der königliche Kommissär (High-Commissioner), der gewöhnlich dem hohen schottischen Adel angehört und während der Zeit der Versammlung den Rang eines königlichen Gesandten und das alte Prädikat der englischen Könige „Your Grace" hat. Wirkliche Macht besitzt er jedoch nicht und es ist sogar gleichgültig, ob er bei den Sitzungen der großen Synode gegenwärtig ist oder nicht. Sein ganzes Geschäft besteht darin, daß er die Versammlung nach einer feierlichen Auffahrt eröffnet, in dem alten Schlosse der Stuart's Hof hält und die Abgeordneten dort bewirthet.

Mehr denn zwei Drittel von den drei Millionen, die Schottland bevölkern, gehören der presbyterianischen Kirche an. Die Dissenter mögen 8—900,000 Menschen betragen und besitzen 755 Gotteshäuser, deren die wenig zahlreichen Katholiken 55 haben. 1023 Kirchen gehören den Presbyterianern. Jedes Kirchspiel hat einen Geist-

lichen, blos 27, die sich auf die größern Städte vertheilen, besitzen deren zwei. Das geringste Einkommen eines Geistlichen darf nicht unter 1500 Gulden betragen. Außerdem hat der Geistliche den Zehnten und eine Pfarrwohnung mit Land. Den Zehnten zahlen die Grundeigenthümer des Kirchspiels je nach der Größe ihrer Grundstücke und nach einer im Februar jeden Jahres durch die Kornpreise bestimmten Rate. Nach einer alten Bestimmung, der Gewohnheit und Sitten das Demüthigende genommen haben mögen, muß der Geistliche dieses Geld von den Grundeigenthümern persönlich einfordern. Das Pfarrland besteht bei den geringsten Pfarren aus 8 Morgen, bei den besten aus 32. Die Regierung zahlt für diejenigen Geistlichen, deren Einkommen sich nicht auf 1500 Gulden erhebt, die fehlende Summe, wofür das Parlament 120,000 Gulden bestimmt hat, die sogenannte Königsgabe. Von den 1023 schottischen Gemeinden werden auf diese Weise 196 unterstützt. Das beträchtlichste Einkommen hat die Geistlichkeit von Edinburg, die auf die Miethe für die Kirchensitze und auf eine Häusersteuer angewiesen ist und durchschnittlich 5500 Gulden jährlich einnimmt — im Vergleich mit der unermeßlichen Ausstattung der anglikanischen Würdenträger freilich eine unbedeutende Summe. Das Patronatsrecht wird vom Staate in etwa einem Drittel der schottischen Gemeinden ausgeübt und ruht bei den übrigen zwei Dritteln in den Händen des Adels und der Grundeigenthümer. Dieses Recht wird wie jedes andere Eigenthum behandelt, kann verkauft werden und geht mit dem Besitz zugleich in jede beliebige Hand. Der Patron präsentirt den Kandidaten und hat das Presbyterium gegen denselben keine gegründeten Einwendungen zu machen, so wird ein Sonntag festgesetzt, an welchem der Vorgeschlagene vor der Gemeinde predigen muß. Die Theilnahme der Gemeinde an der Wahl, insofern sie nicht in der Befugniß des Presbyteriums enthalten war, beschränkte sich in der jüngsten Zeit auf eine bloße Formalität, oder fiel ganz weg. Früher bestieg vor jeder Einführung eines neuen Kandidaten ein Mitglied des Presbyteriums die Kanzel, hielt einen Vortrag und lud die Gemeinde ein, die Berufung des Pfarrers zu unterzeichnen. That die Gemeinde dies nicht, so mußte eine neue Wahl vorgenommen werden. Jetzt hat sich der Gebrauch eingeschlichen, daß es genügt, wenn ein einziges Gemeindemitglied die Berufung unterzeichnet hat, und in vielen Kirchspielen hält man auch dies nicht für nöthig. Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, wie sehr weit dieses jetzige Verhältniß von der Presbyterialverfassung sich entfernt, da es der Gemeinde gar keine, oder eine nur dem Namen nach bestehende Theilnahme an der Wahl einräumt und den Presbyterien, in denen die zunächst betheiligte Gemeinde eine einzige Stimme gegen mindestens 5 und höchstens 35 Stimmen anderer Parochien hat, einzig die negative Befugniß einräumt, die Präsentation aus erheblichen Gründen zurückweisen, aus Gründen, deren Haltbarkeit noch der Entscheidung zweier höheren Instanzen unterliegt. Gegen das Patronatsrecht, das somit thatsächlich einer absoluten Berechtigung zur Einsetzung von Pfarrern gleichkommt, erhoben sich stets gewichtige Stimmen, und der Mißbrauch hielt sich vielleicht blos dadurch, daß die Unzufriedensten aus der Kirche austraten und ihren Meinungen in dissentirenden Gemeinden Geltung verschafften. Innerhalb der Kirche begann sich erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine nachhaltige Bewegung zu zeigen. Das erste Auskunftsmittel, das man im Jahre 1824 wählte, bestand darin, daß man einen Verein bildete und Geld sammelte, um so viele Patronate als möglich anzukaufen und den Gemeinden zurückzugeben. Die Bewegung schritt in den nächsten Jahren immer weiter vor und führte zehn Jahre nach ihrem ersten Ursprunge zu einem entscheidenden Schritte. Am 28. Mai 1834 erklärte die Landessynode (allg. Versammlung), es sei ein Grundgesetz der Kirche, daß kein Geistlicher einer Gemeinde gegen den erklärten Willen der Gemeindeglieder aufgedrungen werden könne; damit dieser Grundsatz vollkommen zur Geltung gelange, erkläre die Landessynode hiermit und setze fest, daß die Presbyterien angewiesen werden sollten, bei der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle die Ansicht der Mehrzahl der männlichen Familienhäupter, hinsichtlich des anzustellenden Geistlichen einzuholen; spreche die Mehrzahl sich gegen einen solchen Geistlichen aus, so sei dies als ein hinreichender Grund für die Verwerfung des Kandidaten anzusehen.

Diesen Beschluß, der als ein vorläufiger bezeichnet wurde, erhob die Landessynode des nächsten Jahres unter dem Namen der Veto-Akte zu einem Gesetze der Kirche, und es entstanden jetzt zwei Parteien, von denen die Anhänger der Veto-Akte den Namen Nonitrusionists (kürzer Nons), annahmen, weil in dem Gesetz von der Aufdrängung (intrusion) eines Geistlichen die Rede ist, während die Gegner Gemäßigte genannt wurden. Die Spaltung war übrigens keine rein religiöse, sondern erhielt eine politische Färbung, indem die bei weitem meisten Nons Whigs und die Gemäßigten Tories sind. Der Zwist gab bald zu Verwickelungen Anlaß. Noch im Jahre 1834 machten mehre Gemeinden von dem ihnen zurückgegebenen Rechte Gebrauch und verwarfen die vorgeschlagenen Kandidaten. Am meisten Aufsehen machte ein Fall, der dadurch zu großer Wichtigkeit gelangte, daß er eine Entscheidung des Obergerichtshofs von Schottland und demnächst einen Ausspruch des Oberhauses hervorrief. Der Earl of Kinnoul, der in der Pfarrei Auchterader, in der Grafschaft Perth, das Patronatsrecht ausübte, präsentirte einen Geistlichen, Namens Young, der von dem Presbyterium, das ihm die Erlaubniß zum Predigen ertheilt hatte, die besten Zeugnisse besaß. Trotzdem verwarf die Gemeinde von Auchterader diesen Mann, und das Presbyterium, zu dem die Pfarrei gehört, verweigerte darauf die Probepredigt und die übrigen Förmlichkeiten, die in Schottland der Anstellung eines Geistlichen vorhergehen. Es fand hier offenbar einer derjenigen Konflikte zwischen weltlicher und geistlicher Macht statt, bei denen sich schwer bestimmen läßt, auf welcher Seite das Recht sei, und die sich stets wiederholen werden, so lange man nicht die Kirche vom Staat völlig trennt. Die Kirche war in ihrem Recht, wenn sie behauptete, daß dies eine innere Angelegenheit sei, die allein auf dem kirchlichen Instanzenwege vom Presbyterium zur Synode, von der Synode zur allgemeinen Kirchenversammlung Schottlands erledigt werden könne, denn es sei den Presbyterien gesetzlich nachgelassen, vorgeschlagene Kandidaten „aus erheblichen Gründen" zu verwerfen, und die Prüfung dieser erheblichen Gründe habe ebenfalls das Gesetz ausschließlich den kirchlichen Behörden, der vorgesetzten Synode und in höchster Stelle der Landessynode übertragen. Der Staat, von seinem Standpunkte aus, hatte ebenfalls Recht, wenn er geltend machte, daß es sich hier um das Patronat handle, d. h. um ein wahres Eigenthumsrecht, das man durch unbefugte Ausdehnung der Rechte von Gemeinden und Presbyterien erst umgehen, dann zerstören wolle, das aber der Staat wie jeden andern Besitz auf dem ordentlichen Gerichtswege schützen könne und müsse. Diesen ordentlichen Gerichtsweg betraten der Patronatsherr und der abgewiesene Kandidat, in dem sie bei dem obersten Gerichtshofe von Schottland (Court of Session) in Edinburg eine Klage gegen das Presbyterium einreichten. Das Urtheil fiel zu Gunsten der Kläger aus. Das Presbyterium unterwarf sich jedoch nicht, sondern wandte sich an die Landessynode, die im Mai 1838 den Beschluß faßte, an das englische Oberhaus Berufung einzulegen. Auch hier fiel der Entscheid, zu dem namentlich Lord Brougham mitwirkte, zu Gunsten des angefochtenen Patronatsrechts aus. Die ursprünglichen Kläger suchten jetzt um Einsetzung des Pfarrers in seine Stelle nach, erhielten auch ein Einweisungsdekret und erhielten dennoch nichts. Die Gemeinde von Auchterader wiederholte ihre Weigerung und dabei blieb es. Gewiß war von Seiten der Regierung das Bedenken, einer kirchlichen Genossenschaft einen Pfarrer geradezu aufzuzwingen, das vorwaltende, aber auch der Umstand blieb nicht ohne Einfluß, daß das damalige bereits wankende Whigministerium in den schottischen Nons nicht eine seiner Hauptstützen verlieren mochte. Die Landessynode hielt ihre Ansichten mit Strenge aufrecht. Als eine andere Gemeinde einen andern Kandidaten verworfen, das Presbyterium aber dem eingeholten Urtheil des obersten Gerichtshofes sich gefügt und den Präsentirten als Pfarrer bestätigt hatte, suspendirte die Generalsynode das Presbyterium und setzte sämmtliche Mitglieder desselben zuletzt ab. Dieser Beschluß blieb praktisch indessen ebenso wirkungslos, als die Bemühungen der weltlichen Macht um Aufrechthaltung des Patronatsrechts. Die Gemeinden blieben ihren abgesetzten Pfarrern treu und der Beschluß der Landessynode galt nur auf dem Papier. Indessen waren die Fälle viel häufiger, wo die Gemeinden den Ansichten der Landessynode huldigten und sich nicht gegen sie, sondern

gegen die Patrone erklärten. Die Parteien trennten sich schärfer. Predigten, Traktätchen, gelehrte und fromme Werke fingen an eine ganze Literatur zu bilden; auf Seiten der Nons wurden Chalmers, Candlisch, Guthri und die Laien Dunlop und Monteith die Führer, auf Seiten der Gemäßigten trat besonders Doctor Cook hervor. Die Whigs waren indessen abgetreten, aber auch Sir Robert Peel trug Scheu vor entscheidenden Schritten und sah ruhig zu, wie die Nons in zahlreichen Konventen und Konvokationen immer mehr sich erhitzten und Subskriptionen sammelten, um Schiffskirchen zu errichten und zum Bau von Gotteshäusern Grundstücke anzukaufen. Die Nons provocirten endlich eine Erklärung der Regierung. Im November 1842 entwarf die Landessynode auf ihren Antrag zwei Denkschriften, in denen die Ansprüche und Rechte der Kirche erklärt, als mit dem Patronat unverträglich dargestellt und zugleich die Eingriffe der bürgerlichen Gerichtshöfe in die Gerichtsbarkeit der Kirche angeklagt wurden. Die Regierung wies sämmtliche Beschwerden ab, da hier Rechtsfragen zu entscheiden seien, die Kompetenz mithin den Gerichtshöfen und keiner andern Autorität zustehe. Die Geschichte anderer Zeiten und anderer Kirchen enthalte Beispiele in Menge, daß die geistliche Gewalt der weltlichen gegenüber sich Anmaßungen und ein Uebergreifen in dieselbe herausgenommen habe, was aber nothwendig zuletzt zur Tyrannei führen müsse. „Ihr sprecht soviel davon", entgegnete diese Staatsschrift den Nons, „daß das Patronatsrecht in den Händen der gegenwärtigen Besitzer ein Uebel sei, aber Ihr erwähnt nicht, an wen es dann zunächst übergehen soll. Die Volkswahl hat auf den ersten Anblick etwas Einnehmendes für sich, aber es ist nur zu wahrscheinlich, daß es darauf abgesehen ist, das Patronatsrecht der Kirche selber in die Hände zu spielen, ein Schritt, welcher der Religion nicht weniger gefahrbringend sein würde wie dem Staate." Die Generalsynode antwortete mit einer ausführlichen Darlegung der Rechte der Kirche, die allein befähigt sei, die geistliche Verbindung zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu begründen, die ihre eigene Gerichtsbarkeit habe, und daher ebenso gut erklären könne, was vor ihr Forum gehöre wie jeder andere Gerichtshof. Zugleich berief sich die Synode auf das Parlament, wo die schottische Kirchenangelegenheit am 7. u. 8. März 1843 lebhaft berathen wurde, ohne daß ein Resultat erfolgte. Die Behauptungen, daß der Kirche Gewalt geschehe, daß Gesetz und Recht aufrecht erhalten werden müßten, standen sich schroff gegenüber, und zuletzt beschloß das Unterhaus mit 211 Stimmen gegen 76 auf die Beschwerde der Generalsynode von Edinburg nicht einzugehen. Kaum wurde diese Entscheidung in Schottland bekannt, so fing man an, die im Stillen schon längst beschlossene und auch in der Landessynode mehrfach zur Sprache gekommene Trennung von der Staatskirche eifrig vorzubereiten. Unmittelbar hinter dem Schlosse von Edinburg stieg eine neue Kirche für die dortige Gemeinde von Nons mit wunderbarer Schnelligkeit aus dem Boden und an sehr vielen Orten Schottlands kaufte man Grundstücke an und legte die ersten Steine zu Gotteshäusern. Die Subscriptionen wurden eben so eifrig als praktisch betrieben, denn zu den Damen schickte man Herren, um Beiträge einzutreiben, und zu den Herren Damen. Eine große Versammlung von Nons vereinigte sich nicht blos einmüthig über den Schritt der Trennung, sondern auch über die Art und Weise derselben. Unter solchen Aussichten wurde am 18. Mai 1843 die Landessynode in der Andreaskirche von Edinburg eröffnet. Die Gallerien waren zum Drücken gefüllt, bei dem Eintritt der Häupter der Nons erscholl lautes Beifallrufen. Der Marquis of Bute nahm als königlicher Bevollmächtigter auf dem Throne Platz. Dr. Welsh bestieg den Präsidentenstuhl. Statt zu den gewöhnlichen Förmlichkeiten zu schreiten, erklärte Welsh sofort, da eine Beeinträchtigung der Kirche von Seiten des Staates stattgefunden habe, so könne man gegenwärtig keine Landessynode abhalten, wenn man sich nicht mit den Gesetzen des Landes in Widerspruch setzen wolle. Er verlas sodann ein Dokument, das 193 Geistliche und Kirchenälteste unterschrieben hatten und welches die kirchlichen Beschwerden in folgende acht Punkte zusammenfaßte: 1. die Kirche ist in geistlichen Dingen der Gewalt kirchlicher Gerichtshöfe unterworfen; 2. die weltlichen Gerichte maßen sich an, geistliche Verrichtungen in Widerspruch mit dem höchsten Gericht der

Kirche (der Landessynode) zu verbieten; 3. sie nehmen sich heraus, geistliche Rügen außer Wirkung zu setzen, die von der Kirchenbehörde in Beziehung auf Seelsorge u. s. w. ausgesprochen werden; 4. die weltlichen Gerichte haben Geistliche, die von der obersten Behörde abgesetzt sind, wieder in Amt und Würde eingeführt, im Widerspruch mit der Kirche; 5. die weltlichen Gerichte haben sich befugt, darüber zu entscheiden, wer in dem höchsten Gerichtshofe zu sitzen berechtigt sei oder nicht; 6. sie nehmen sich heraus, die Entscheidung der obersten Kirchenbehörde in geistlichen Dingen bei Seite zu setzen; 7. sie haben die Gewalt, Disciplinarsachen, die vor geistlichen Gerichten anhängig sind, zu sistiren oder niederzuschlagen; 8. selbst die Ausübung geistlicher Wirksamkeit in Disciplinar- und andern Sachen findet an der einschreitenden Gewalt der Gerichtshöfe eine unerträgliche Beschränkung. Das Dokument schloß mit der Erklärung, daß die Unterzeichneten wegen dieser großen Uebelstände sich genöthigt sähen, von der Staatskirche sich zu trennen, aber alle Folgen, welche dieser Schritt etwa haben könnte, von sich abweisen müßten, da sie dazu nur gezwungen wären „durch Zwang, der ihren Gewissen angethan, wegen der Unehre, welche der Krone Christi erwiesen, und wegen Verwerfung seiner einzigen obersten Autorität als König in seiner Kirche." Nachdem diese Erklärung verlesen worden war, verließen Welsh, Chalmers und sämmtliche Nons unter stürmischem Beifall die Kirche und begaben sich in feierlichem Zuge nach einem für sie eingerichteten Gebäude im Norden der Stadt, wo sie sich sofort als freie schottische Kirche konstituirten und Chalmers einstimmig zu ihren Vorsitzenden erwählten. Edinburg hatte jetzt zu gleicher Zeit zwei Landessynoden der presbyterianischen Kirche. Die Thätigkeit der Synode der Gemäßigten war die unbedeutendere. Sie beschränkte sich darauf, die von den frühern Landessynoden wegen ihres Gehorsams gegen die weltlichen Gerichte abgesetzten Pfarrer für rechtmäßige Inhaber ihrer Stellen zu erklären, die Regierung um Bestimmungen über die Verhältnisse der Pfarrer an Nebenkirchen zu bitten und die Pfarreien der ausgetretenen Nons, 208 an der Zahl, als erledigt den Patronatsherren zur Wiederbesetzung zu empfehlen. Um desto thätiger waren die Nons. Sie entwarfen die Verfassung der neuen Kirche, die sich dem ältern Verhältniß genau anschließt, und beschlossen in Bezug auf die Anstellung von Geistlichen, daß die Präsentation von dem geistlichen Gericht der Gemeinde und einigen von der letzteren zu wählenden Mitgliedern gemeinschaftlich ausgehen, die Wahl selbst von den männlichen Gemeindegliedern ausgeübt werden solle. Obgleich Chalmers seine Ansicht dahin aussprach, diejenige Kirchenform sei die beste, in welcher die Geistlichen vom Volk erwählt und vom Staat bezahlt würden, so ließ sich dies für den Augenblick doch auf keine Weise in das Leben einführen, und man beschloß daher, eine gemeinschaftliche Kasse zu gründen, aus der die Geistlichen gleichmäßig besoldet werden sollten. Die Berathungen über den Bau von Kirchen, das Predigen des Evangeliums unter den Anhängern der neuen Kirche u. s. w. wurden mit eben so vieler Umsicht als Thätigkeit zu Ende geführt. Die ersten Predigten fanden unter einem ungeheuren Zudrange statt. An den beiden ersten Sonntagen mußten Tausende vor den Thüren der großen Halle bleiben, ohne darum der Erbauung zu entbehren, da an fünf, sechs verschiedenen Orten unter freiem Himmel aus Tischen und Bänken Kanzeln improvisirt und von Geistlichen bestiegen wurden. Die Theilnahme war im ganzen Lande gleich groß, denn im Laufe weniger Wochen bildeten sich 687 Gesellschaften zur Unterstützung der Kirche, die zusammen gegen drei Millionen Gulden beisteuerten. Da sämmtliche Geistliche mit der Hälfte ihres früheren Einkommens sich begnügten, so besaß man hinreichende Mittel, eine ausreichende Anzahl bescheidener Gotteshäuser zu gründen und den übrigen Bedürfnissen der Kirche zu genügen. Das Ministerium hatte inzwischen dem Parlamentgesetze ein Gesetz vorgelegt, das zwischen den Ansprüchen der Kirchenpatrone und der Gemeinden die Mitte hielt und deshalb keiner Partei genügte, außerdem zu spät kam, da es erst am 26. Juni angenommen wurde. Die Unzufriedenheit mit diesem führte den Nons vielmehr neue Anhänger zu, so daß ihre Zahl am Schlusse des Jahres sich nahe auf eine Million belief. Auch traten mehre Pairs und Parlamentsmitglieder bei, unter ihnen der Herzog von Argyle, der Marquis Breadalbane, Fox Maule, Camp-

bell und Andere. Das Interesse der schottischen Kirche ist in dem vorigen und in diesem Jahre in Schottland dasselbe geblieben, die Theilnahme des Auslandes dagegen durch den englischen Puseyismus abgelenkt worden.

Die Rebekkaiten. Die Bewohner von Wales behaupten noch heutigen Tags ihre nationale (keltische) Eigenthümlichkeit. Während die Vornehmen einen Verein haben, der nicht allein verdienstliche Nachforschungen über die keltische Poesie des Mittelalters anstellt, sondern auch durch ein kymrisches Gesang- und Poesiefest — Abergavenny Cymreigyddion — äußerlich in etwas auffallender Weise mit Aufzügen von Harfnern, Sängern u. s. w. sich bemerklich macht, halten die geringeren Klassen auch im Umgange an ihrer alten Sprache mit zäher Härtnäckigkeit fest und schließen sich von den Engländern als besonderer, höher stehender aber unterdrückter Stamm ab. Viele Ursachen tragen dazu bei, diesem Verhältnisse zwischen Wallisern und Engländern eine Art von Feindseligkeit zu verleihen. Die Gesetze, die meistens auf englische Sitten, Rührigkeit und Wohlstand berechnet sind, drücken die ärmeren und geistesträgeren Walliser sehr, die Konkurrenz der Nachbarn ist eine übermächtige, die Erinnerung an die alte Unabhängigkeit lebt mit Kraft fort, und zu diesem Allen kommt noch ein religiöses Motiv, da die Walliser als Dissenters gegen die anglikanische Hofkirche, die sie trotz ihrer abweichenden Meinung mit erhalten müssen, einen bittern Groll hegen. Schon die natürliche Beschaffenheit des Landes bildet zu England einen Gegensatz. Gebirgig, mit Waldungen und Viehweiden bedeckt, kann Wales seinen Einwohnern nicht die Behäbigkeit gewähren, die den englischen Landmann auszeichnet. Das Ackerland ist in kleine Gütchen getheilt, deren Pächter mit den Fortschritten des Ackerbaues in den seltensten Fällen sich befreunden, daher geringe Vortheile erzielen und bei der Konkurrenz mit den englischen Pächtern im Nachtheil sind. Nach Art der Ungebildeten sieht der Walliser diesen in ihm selbst liegenden Hauptgrund seiner Armuth nicht ein und schiebt die Schuld seines Unglücks auf Nebendinge, hohe Weggelder und dergl., die den Verkehr freilich hemmen, aber im Grunde nicht von dem Pächter, sondern von dem Eigenthümer getragen werden, da Jeder, der eine Pachtung übernimmt, solche Ausgaben als bestehende Lasten in Anschlag bringt. Die aus diesen Umständen hervorgegangene Unzufriedenheit wurde durch die neuen Armengesetze, jene schlimme Verlassenschaft der Whigs, bedeutend gesteigert. Gegen diese Gesetze wandte sich der ganze Haß, da die Mehrzahl der Pächter befürchten mußte, früher oder später den strengen Arbeitshäusern anheim zu fallen. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche von Unruhen gaben jedoch nicht die Armengesetze, sondern die Wegegelder. Eine Gesellschaft von Kapitalisten hatte schon im Jahre 1791 die Whitlandstraße an der Gränze von Pembroke und Caermarthen gebaut und seitdem eine Abgabe für Befahrung derselben erhoben. Unterschleife eines Beamten, wodurch die Gesellschaft schwere Nachtheile erlitt, führten 1839, um jene Verluste auszugleichen, zu einer Erhöhung des bisher mäßigen Straßengeldes. Damit noch nicht zufrieden, legte die Gesellschaft eine Menge neuer Schlagbäume an, sogar an der Einmündung von Feldwegen, und wies ihre Pächter an, mit der größten Strenge zu verfahren. Darüber brach der Sturm los. Die zunächst Benachtheiligten vereinigten sich, brachen Nachts in einem großen Haufen, sämmtlich mit geschwärzten Gesichtern und in Weiberkleidern gegen die Straßengeldhäuser los und zerstörten sie bis auf das letzte. Das Volk gab dieser Bande den Namen: Rebekka und ihre Töchter, theils wegen der weiblichen Verkleidung, theils wegen einer Bibelstelle, die in der Doppelsinnigkeit der englichen Uebersetzung auf die Zerstörung von Hebestellen paßt. Es ist dies 1. Buch Mosis 24, 6: „Und sie segneten Rebekka und sprachen zu ihr: Du bist unsere Schwester; wachse in viel tausend Mal tausend und Dein Same besitze die Thore (im Englischen gates, wie auch die Schlagbäume heißen) Deiner Feinde." Die englische Gesellschaft gab nach dieser Zerstörung ihre Schlagbäume und Wegehäuser auf, und Rebekka zeigte sich nun mehre Jahre nicht mehr, da sie ihren Zweck erreicht hatte. Im Jahre 1842 entstand eine neue Bewegung, die mit den damaligen Chartistenunruhen dieselbe Veranlassung hatte: Stocken von Handel und Gewerben und Darniederliegen der Eisenproduktion. Die starke po-

litische Färbung, welche die englischen Chartisten so bedeutend machte, fehlte in Wales lange Zeit gänzlich. Hier fand die Unzufriedenheit ihre Nahrung abermals in einer Erhöhung der Straßengelder. Die Angriffe richteten sich nunmehr gegen alle Weghäuser, ohne Unterschied, ob sie königliche oder von Gesellschaften errichtete waren. Das Verfahren blieb das alte, nur daß es einen weit großartigeren Maßstab annahm. Rebekka zeigte sich plötzlich bald hier, bald dort, oft in derselben Nacht an mehren Orten zugleich, trat mit Hunderten bewaffneter Töchter auf, plünderte, zerstörte und verbrannte die Weghäuser. Die Entblößung des Landes von Truppen und die Straflosigkeit, die durch die Treue der Theilnehmer und die treffliche Organisation des Vereins beinahe gänzlich gesichert wurde, reizten zu ferneren Unternehmungen. Als es keine Weghäuser mehr zu zerstören gab, wandte sich Rebekka gegen die Armenhäuser und stürmte sogar das große Arbeitshaus in Caermarthen. Nachdem so das sozial-politische Feld betreten war, achtete man auch das religiöse nicht länger. Die Angriffe richteten sich gegen die Zehnten, die der Dissenter der feindlichen Hochkirche zu entrichten hat, und wie früher die Weg- und Armenhäuser, so loderten jetzt die Zehntscheunen auf. Selbst dies war noch nicht das höchste Stadium der Unordnung, da man von nun an sogar die Grundeigenthümer bedrohte, die von ihren Pächtern hohe Zinsen forderten, und einzelne Mordanfälle auf sie machte. Rebekka hielt Versammlungen auf Versammlungen, ohne daß die Behörden je eine einzige zuvor hätten auskundschaften können, und stellte folgende Forderungen: 1) Die Schlagbäume müssen vermindert, die Preise bedeutend herabgesetzt werden. 2) Die Kirche und der Staat müssen getrennt sein; das Gesetz soll die Religion beschützen, wie auf Madagaskar (!) und Tahiti. 3) Die Getreidegesetze sind aufzuheben. 4) Jedes Kirchspiel muß seinen Geistlichen selbst ernennen, wie in Deutschland (?). 5) Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen nicht im Parlament sitzen. 6) Die Hundesteuer ist abzuschaffen. Seit dem Beginn der Unruhen hatte die Regierung Truppen nach Wales geschickt, jedoch nicht in hinreichender Anzahl, da Irland und England selbst zu jener Zeit von Streitkräften nicht zu sehr entblößt werden durften. Die Rebekkaiten ließen sich dadurch kaum stören. Sie verstanden es meisterlich, die Truppen durch ihre Signalhörner nach falschen Richtungen zu verlocken, entkamen bei Begegnungen stets in ihre zahlreichen Schlupfwinkel, hielten ihre Hauptversammlung oft in unmittelbarster Nähe der arglos vorüberziehenden Kompagnien und plünderten im Süden, wenn die englischen Befehlshaber sie im Norden vermutheten. Die Regierung vermehrte ihre Streitkräfte endlich ansehnlich, aber die Anhäufung von Truppen allein würde die Rebekkaiten nicht vernichtet haben. Die Bewegung hatte sich überschlagen. Seit der Angriff gegen staatliche und kirchliche Einrichtungen direkt gerichtet wurde, hatten sich Viele in gerechter Besorgniß eines schlimmen Endes zurückgezogen, und noch mehre traten zurück, als die Mordanfälle sich häuften und förmlich zum Prinzip wurden. Der Verrath vollendete, was die innere Zwietracht begonnen hatte. Von dem Preise von 5000 Gulden gelockt, den die Regierung für die Anzeige eines der Brandstifter bot, klagte ein armer Bauer einen wohlhabenden Pächter an, der die Person der fabelhaften Rebekka selbst gespielt haben soll. Dem Angeklagten, dem man mehre Mitschuldige zugesellte, wurde ein Mordversuch auf einen königlichen Beamten bewiesen, worauf seine Genossen zustanden und mit jenem zugleich deportirt wurden. Daraus, daß die Unruhen von jener Zeit an aufhörten, läßt sich schließen, daß das Urtheil wirklich die echte Rebekka und ihre kühnsten Töchter getroffen hat. Die musterhafte Verschwiegenheit der Walliser hat jedoch Alles so sehr im Dunkel gelassen, daß man noch heute nicht mit Bestimmtheit weiß, ob es in der That einen Oberanführer gab und welchen, oder ob nicht verschiedene Häuptlinge den Namen Rebekka oder Miß Cromwell (denn auch dieser kommt häufig vor) sich beilegten. Nach Zeitungsnachrichten hat sich Rebekka im Herbste dieses Jahres abermals gezeigt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von Breitkopf u. Härtel.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. Januar 1846. Nr. 27. Drittes Heft.

Der Kaukasus und die Kämpfe der Tscherkessen gegen Rußland. Ueber die ganze breite Landenge, die das schwarze Meer von dem kaspischen trennt, zieht sich von Nordwesten nach Südosten eine gewaltige Bergkette, der wir nach dem Vorgange der Alten den Namen Kaukasus geben. Plinius leitet das Wort von Graucasus ab, was „von Schnee weiß" bedeuten soll, wahrscheinlicher ist, daß der Name aus dem Persischen: Koh-Ekaf, d. h. die Gebirge des kaspischen Meeres, stammt. Die ganze Länge des Gebirges beträgt 14°, die Breite wechselt und ist durchschnittlich 2° bis 3°. Den südöstlichen Endpunkt bildet die Halbinsel Ascheron am kaspischen Meer, den nordwestlichen die Küste von Anapa am schwarzen Meer. Der Kamm des Gebirges besteht aus Sienit, Granit und Basaltporphyr, der im Norden häufig durch Thonschiefer unterbrochen und von einer Menge von Basaltkuppen überragt wird. Dieser Kamm ist ganz felsig, von aller Erde entblößt und von einer Höhe von 10,000 F. an mit ewigem Schnee bedeckt. Gletscher, die zum Theil tief ins Thal hinabsteigen, kommen häufig vor und geben den meisten Flüssen ihre Entstehung. An den Kamm des Gebirgs reihen sich im nördlichen Kaukasus schwarze Tafelschiefergebirge an, die von jenem häufig durch Basalte getrennt werden. Eine große Steilheit, im Norden bedeutender als im Süden, ist beiden Gebirgen eigen und giebt ihnen das Ansehn von Mauern, über die zackige Thürme emporragen. Die Schiefergebirge enthalten Gänge von Spat oder Quarz und mehre Mineralien, Kupfer-, Schwefel- und Arsenikalkiese. Die nördlichen Kalksteingebirge, die mit Sandstein- und mergelartigen Vorbergen in die ungeheure Ebene nach Don und Wolga hin auslaufen, sind sehr reich an Schwefelkiesen, kalten und warmen Schwefelquellen, Bergöl, Gyps, Vitriol, Küchensalz, Natron und anderen natürlichen Salzen. Die höchsten Spitzen des ganzen Gebirgs sind der Elbrus, in dem nördlichsten Winkel von Mingrelien gelegen und auf 15,000 Fuß geschätzt, der Kasbeck, östlich von Georgiewsk und zu 17,000 Fuß angenommen, endlich der Schneeberg in Daghestan nach dem kaspischen Meere zu, auch unter dem Namen Schah-dagh (Königsberg) bekannt, der unter allen der bedeutendste sein soll. Den Fuß der höchsten Gebirge umkränzen die dem Norden eigenen Baumarten, Fichten, Wachholder und Birken, die mittleren Höhen sind mit Alpenpflanzen bedeckt und bieten mithin eine treffliche Weide dar. Eigenthümlich ist im nördlichen Kaukasus die Bildung der Thäler. Die größeren streichen sämmtlich in der Richtung von Süden nach Norden und haben äußerst steile Wände. Die Seitenthäler verbinden sich fast immer von Südwest oder Südost mit den Hauptthälern, haben sanftere, einige Fuß hoch mit gelbem Thon überdeckte Abdachungen und werden daher vorherrschend zur Anlage von Feldern und Dörfern benutzt. An größeren Flüssen ist der Kaukasus arm. Zwei der größeren fallen in das schwarze Meer, der eine südlich, der andere nördlich, zwei in das kaspische, ebenfalls im Norden und Süden. Der Kuban (im N.) und der Rioni (im S.) speisen das schwarze Meer, der Terek nördl. und der Kur südl. das kaspische. Das Klima ist vermöge des Einflusses der Gebirge ein sehr verschiedenes

Klaproth fand Pflanzen, die am Terek im Mai Saamen trugen, tief im Gebirge im August erst in der Blüthe. Den auffallendsten Einfluß auf das Klima äußert ein Zweig der Vorgebirge des Elbrus. Der südwestliche Abhang hat höchst selten Schnee, zeitige Frühlinge und heiße Sommer, der nordwestliche, von jenem blos zwei und eine halbe deutsche Meile entfernt, hat im Winter meistens eine Elle tief Schnee, spätes Frühjahr und kalten, stürmischen Sommer. Die Vegetation ist eben so verschieden, im Hochgebirge fast nordisch, in den Mittelbergen unserer Pflanzenwelt analog, an den südlichen Abhängen reich und üppig. In den hohen Alpen findet man Fichten, Wachholder, Birken, untermischt mit Vogelbeeren, Mehlbäumen (Cralegus aria), Ordbuinen (Viburnum lantana), Stachelbeeren, den tartarischen Talbugu, (Spirea crenata) und Himbeeren. Auf den bedeutendsten Höhen herrschen Moose vor, neben Preußelsbeeren, Blaubeeren, Wintergrün und anderen ganz nordischen Pflanzen. Die Vorgebirge sind mit dichten Wäldern bedeckt von Roth- und Weißbuchen, Eichen, Spindelbäumen (Evonymus europaeus), Rüstern, Weißdorn, Mispern und Eschen. An den Ausläufern des Gebirgs trifft man viele wilde Birnen- und Aepfelbäume, hie und da auch Pflaumen und Kirschen. An den südlichen Abhängen gedeihen die mitteleuropäischen Fruchtbäume, Wein, Kastanien und Feigen ohne Pflege. An Thieren hat das Hochgebirge den Steinbock und die Gemse, das Mittelgebirge Rehe, Hirsche, Auerochsen (Dumbai), Wölfe, Füchse, wilde Katzen, Luchse und einige wenige Bären. Marder sind sehr häufig, Hasen seltener. Vögel sieht man außer der Dohle und Elster fast gar nicht, von Amphibien kennt der Kaukasus blos den gemeinen Frosch und die Eidechse. Ebenso arm ist das Gebirge an Insekten, einige Fliegengattungen ausgenommen. Desto mehr lästige Insekten giebt es am niederen Terek, und in den Vorgebirgen sind zahlreiche Stechfliegen eine Plage des Viehs. Von Fischen fand Klaproth blos die Barbe, von der er vermuthet, daß sie vom kaspischen Meere heraufsteige, Lachse und Forellen.

Die Bewohner des Kaukasus gehören verschiedenen Völkerschaften an, die theils von den ältesten Zeiten her einheimisch waren, theils früher oder später einwanderten. Die bedeutendsten sind einige tartarische Stämme, die Inguschen, Tscherkessen, Tschetschenzen, Osseten, Lesghier, Ssuanen, Abassen und Georgier. Die Tartaren sind im und am Kaukasus zahlreich vertheilt und man kann sich im ganzen Gebirge verständlich machen, wenn man ihre Sprache kennt. Im Norden des Kaukasus, am Kuban und in der Steppe zwischen dem Meere von Asow und dem kaspischen nomadisiren nogaische Tartaren und Turkomannen, die auch das ganze Küstenland von Boinack bis südlich zur Grenze von Schirwan inne haben. Im Gebirge an den Quellen des Kuban hausen Tartaren, die von den Georgiern Bassiani genannt werden, in Norddaghestan Kumücken, Nachkommen der alten Chagaren. Die Inguschen bewohnen einige stark bevölkerte und wenig fruchtbare Thäler am Kumbalei, und diesem Grunde ist es wohl zuzuschreiben, daß sie die andern Völkerschaften an Arbeitsamkeit weit übertreffen. Sie sind sehr reizbar und greifen bei der geringsten Gelegenheit zum Säbel, selten zum Feuergewehr. Neben diesen Waffen bedienen sie sich kurzer, dicker Speere und haben zur Vertheidigung einen Schild, den sie mit außerordentlicher Geschicklichkeit handhaben. Gesetze und Unterwerfung unter irgend ein Ansehn sind ihnen fremd, selbst die Familienhäupter üben keine Gewalt aus. Ist der Sohn erwachsen, so giebt ihm der Vater Waffen und überläßt ihn seinem Schicksal. Ihre Namen entlehnen die Inguschen von Thieren; ihre Weiber bezeichnen sie nach den Gewohnheiten derselben, z. B. Assir wachara, die ein Kalb reitet u. s. w. Dem Muhamedanismus wie dem Christenthum bleiben sie gleich fern. Ihr äußerst roher Götzendienst besteht in Anbetung der Felsen, zwei Fasten im Sommer und Frühling, Opfern und Wallfahrten. Eine große Verehrung hegen sie für einige alte christliche Kirchen, die aus der Zeit der georgischen Königin Thamar stammen, die von 1171 bis 1198 regierte. Ihre Dörfer bestehen aus elenden Hütten, doch verstehen die Inguschen am Eingange der Pässe steinerne Thürme zu bauen, die eine Höhe von 60 bis 90 Fuß haben.

Die Tscherkessen bilden einen der zahlreichsten und kriegerischsten Stämme des Gebirgs. Der Name Tscherkessen — sie selbst nennen sich Adige — ist tartarischen Ursprungs und soll aus den Wörtern Tscher (Weg) und Kessmek (abschneiden) hergeleitet sein, würde also Wegelagerer bedeuten. Sie waren früher viel weiter nach Norden ausgebreitet, und ihre Weideplätze gingen bis über die Kuma hinaus. Erst die Ausbreitung der Russen und die Anlage der kaukasischen Linie im Jahre 1777 drängten sie über den Terek, die Malka und den Kuban zurück. Gegenwärtig bewohnen sie die sogenannte große und kleine Kabardah, d. h. das Thalbecken des Kuban bis in die Gegend von Anapa hin und das mittlere Terekthal. Sie selbst behaupten aus Arabien zu stammen, im Kaukasus Europäer (Christen, wie die noch vorhandenen Kreuze von roher Form beweisen) vorgefunden und verdrängt zu haben. Ihre Wanderungen, bei einem ursprünglichen Hirten- und Jägervolke leicht erklärlich, sind erwiesen, scheinen sich jedoch nicht weit über die an den Kaukasus grenzenden Gebiete erstreckt zu haben. Jedenfalls sind sie Ureinwohner und die Sychen, von denen die alten griechischen Schriftsteller erzählen. Ihre Sprache steht im Kaukasus ganz allein und bietet nur mit finnischen, hauptsächlich mit mogulischen und asiatischen Wurzelwörtern (in Sibirien) Aehnlichkeit dar. Die Aussprache ist eine der schwersten der Welt wegen der unglaublich vielfachen Modificirung der Vokale und Diphthongen, des Schnalzens mit der Zunge, das viele Buchstaben erfordern, und der häufig vorkommenden tiefen Kehllaute. Ein gemeinschaftliches Oberhaupt kennen sie nicht und leben in einer Art von aristokratischer Republik, in der sich ein vollkommenes Lehenswesen ausgebildet hat. Es giebt unter ihnen fünf Klassen: Fürsten, Pschi's oder Bais genannt, Adel, Work oder Usden, Vasallen des Adels und Leibeigene, welchen letzteren der Ackerbau und die häusliche Bedienung anheimfallen. Jeder Fürst hat eine Anzahl von Usden, deren hauptsächlichste Verpflichtung darin besteht, daß sie ihm mit ihren Vasallen in den Krieg folgen. Der Fürst pflegt seinen Vasallen von Zeit zu Zeit Geschenke zu machen und kann dagegen von ihnen verlangen, daß sie im Nothfall für seinen Unterhalt Sorge tragen. Der Standesunterschied wird so streng festgehalten, daß Heirathen aus einer Klasse in die andere so gut wie nie vorkommen. Geschriebene Gesetze giebt es nicht. Sind Streitigkeiten zu schlichten, so bilden die Aeltesten der Fürsten, Usden und Vasallen das Gericht. Einfälle in das russische Gebiet, Fehden oder endlich Jagden, die zuweilen mehre Wochen dauern, sind die einzige Beschäftigung der höheren Klassen. Blutrache ist ein unverbrüchliches Gesetz, Krieger, die im Kampfe gegen die Russen gefallen sind, werden nie betrauert. Außer dem Hause erscheint der Tscherkesse nie ohne Waffen, wenigstens nicht ohne Säbel und Dolch. Im Kriege gehören zu seiner Rüstung außer Säbel und Dolch, Pistole und Flinte, noch ein Panzerhemd, ein Helm, eiserne Handschuhe und Armschienen. Die Panzerhemden, die in Daghestan und zum Theil in Abasien gefertigt werden, sind gegen Pistolenkugeln undurchdringlich. Ein gestepptes Kleid, das unter dem Panzerhemde getragen wird, vervollständigt den Schutz des Kriegers. Im Frieden besteht ihre Kleidung aus einem weißleinenen oder rothseidenem Hemde, aus einem seidenen und gestickten Unterkleide, und einem kurzen Ueberwurf mit Taschen an den Seiten für die Patronen. Den Kopf bedeckt eine gestickte Mütze. Die Füße ruhen in zierlichen rothen Stiefeln. Gegen schlechtes Wetter schützt ein Filzmantel. Pferde von mittelmäßiger Größe, überaus gewandt und kaum zu ermüden, Ochsen, die vorzüglich als Zugthiere gebraucht und daher selten verkauft oder geschlachtet werden, besonders aber Schafe, deren Fleisch nebst Hirse die Hauptnahrung ist, bilden den Reichthum der Tscherkessen. Ihre Dörfer oder Auls bestehen der Regel nach aus vierzig bis funfzig Häusern, die in einem Kreise stehen und von einem gemeinschaftlichen Zaun aus geflochtenen Weidenruthen umgeben sind, damit das Vieh Nachts nicht fortläuft. Die Häuser sind sehr einfach aus Weidenzweigen geflochten und außen und innen mit Thon belegt; das Dach besteht aus Stroh oder groben Gräsern. Die Männer besitzen große körperliche Kraft und Gewandtheit, ausdrucksvolle Gesichtszüge, hohen Wuchs, die Frauen sind die schönsten des ganzen Kaukasus. Un-

begrenzte Gastfreundschaft ist eine allgemeine Tugend, Tapferkeit, Dienstfertigkeit, Verschlagenheit, hervorstechende Eigenschaften. Der Islam, der von den Türken seit dem Frieden von Kainardsche (1774) geflissentlich verbreitet wurde, hat auf die Sitten vortheilhaft eingewirkt, denn das Branntweintrinken, früher ein sehr verbreitetes Laster, ist seitdem verschwunden. Der Angabe, daß die Tscherkessen mit ihren Frauen und Töchtern früher türkische Harems bevölkert hätten, widerspricht Klaproth (Reise in den Kaukasus). Nach seiner Angabe verkauften sie blos geraubte Sklaven, und die türkischen Sklavenhändler wurden mit Mädchen ausschließlich aus Imerethi und Mingrelien versorgt. Die Tschetschenzen (Mizdschegi) bewohnen ein Gebiet, das westlich vom oberen Terek, nördlich von der kleinen Kabardah, östlich vom Endery und südlich von den hohen Schneegebirgen des Kaukasus begrenzt wird. Sie zerfallen in drei große Stämme, haben eine ähnliche Sprache wie die Lesghier und sind nach der Ansicht von Pallas und Potocki Ueberreste der Alanen, während Klaproth sie für Ureinwohner hält. Sie sind ungebildeter und kriegerischer als die Tscherkessen, mit denen sie übrigens viele Aehnlichkeit haben. Die Osseten haben den mittleren Theil des Gebirges inne und grenzen im Westen mit den Tschetschenzen, im Süden mit den Georgiern, im Westen mit Imerethi, im Norden mit den Tscherkessen. Ihre Wohnplätze erstrecken sich gegen Mittag tief in Georgien hinein, bis in das südliche Kalkgebirge des Kaukasus, im Norden bis an die Quellen der Flüsse Tschebauqua und Lesken. Sie sind die medischen Sarmaten der Alten, wie auch ihre Sprache beweist, die eine Menge medischer und persischer Wurzelwörter hat, wohnten zuerst am Don (Don bedeutet in ihrer Sprache noch heute Wasser und ist das Wurzelwort vieler östlichen und nördlichen Ströme, des Dniester, Dniepr, der Düna, der Donau) zogen von da zu den Ebenen nördlich am Kaukasus und flohen vor Timurs Waffen in das Hochgebirge. Sie sind von mittelmäßigem, aber starkem Wuchs und haben durchschnittlich blonde oder röthliche Haare und blaue Augen. Die Frauen sind wegen ihrer kugelrunden Gesichter und Stumpfnasen, wegen ihres schweren Körperbaues wenig liebenswürdig. Die Osseten besitzen außer Tapferkeit und Gastfreundschaft, die sie so gewissenhaft handhaben, daß jeder Verletzer derselben an Händen und Füßen gebunden von einem Felsen gestürzt wird, keine Tugenden. Sie sind diebisch und die ärgsten Straßenräuber des Kaukasus, zugleich aber im Tirailleurgefecht unübertrefflich. Die geringste Terrainunebenheit wissen sie als Deckung zu benutzen, schießen nicht eher, bis sie ihren Mann ganz sicher haben und unterstützen sich einander so gut, daß zehn im Stande sind, hundert Feinde zu ermüden und zurückzutreiben. Auf ihre Waffen verwenden sie die größte Sorgfalt, tragen das Gewehr beständig in einem Ueberzuge von Dachsfell und schützen es gegen jeden Rost. Zu Fuß sind sie die sichersten Schützen und steigen deshalb vom Pferde, wenn sie feuern wollen, pflegen das Gewehr aufzulegen, zu welchem Behuf sie zwei mit einem Riemen verbundene Stöcke mit sich führen, brauchen aber zum Laden mehre Minuten Zeit. Sie wohnen theils in kleinen Dörfern (Kau oder Gau) theils in einzelnen Häusern im Gebirge und stehen unter Aeltesten (Eldar), die hoher Achtung genießen und alle Streitigkeiten schlichten. Ihre Dörfer sind von Mauern und vier bis fünf Thürmen umgeben; ein sechster, höherer steht in der Mitte und dient bei Angriffen als Zufluchtsort. Die Bauart der Thürme ist die der alten deutschen Warten; die Thür befindet sich hoch über dem Boden und man kann zu ihr blos mittelst einer Leiter gelangen. Sie sitzen nicht auf dem Boden, wie die meisten Kaukasier, sondern auf niedern Bänken und Stühlen, kennen das Düngen des Ackers, Pflug und Egge, beide sehr roh, brauen Bier aus Gerste, und Branntwein aus Roggen und Gerste. Ihre Religion ist ein sonderbares Gemisch von Christenthum, das die Georgier unter ihnen verbreitet haben, und heidnischen Gebräuchen. Von dem ersten haben sie nur einiges Aeußerliche beibehalten, namentlich die großen Fasten der griechischen Kirche vor Ostern, die Junifasten, die Weihnachtsfasten, die jetzt zu Opfern geworden sind, und die Ehrfurcht vor den alten Gotteshäusern und den heiligen Orten ihres ehemaligen Schutzpatrons Elias. Sie haben Wahrsager, die mit den Todten in Verbindung zu stehen und die Zukunft enthüllen zu können behaupten, verehren Fel=

sen und Sternschnuppen (fliegende Kreuze), schwören bei Hunden, Katzen und Todten. Die Russen versuchten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sie zum Christenthume zu bekehren und es ließen sich wirklich viele Osseten taufen, weil sie auf kaiserliche Kosten zwei Arschinen grober Leinewand zu Hemden und Hosen, zwei getrocknete Sewrugenrücken (Fische) und ein messingenes Kreuz erhielten. Es wurde damals ein Kloster in Ossetien gegründet. Als ein Geistlicher desselben die Frau eines Eingebornen schändete, zerstörten die Osseten das Kloster, und die Scheinbekehrung beschränkt sich seit dieser Zeit auf einzelne Flüchtlinge, die vor der Blutrache nach Mosdok entweichen. Die Osseten berechnen die Zeit nach der Erndte, jedoch so ungenügend, daß sie ihr eigenes Alter nicht zu bestimmen wissen. Die Lesghier bilden kein eigentliches Volk, sondern zerfallen in acht Hauptstämme, die sich durch verschiedene, zum Theil sehr abweichende Dialekte von einander trennen. Ihre Wohnsitze sind im östlichen Kaukasus, zwischen Ossetien, Daghestan und Grusien. Der merkwürdigste ihrer Stämme ist der der Kubetschen (Kuwätschi, wie Reineggs schreibt). Sie zeichnen sich vor allen Kaukasiern dadurch aus, daß sie nicht rauben und eine ziemlich ausgebildete Industrie besitzen. Die Männer fertigen Pistolen, Säbel, Messer und Zangen von ausgezeichneter Arbeit. Die Weiber sind geschickte Gold- und Silberstickerinnen und weben vorzügliche Teppiche und wollene Tücher, ihr Handel ist ziemlich lebhaft, Ackerbau und Viehzucht vernachlässigen sie. Christenthum und Muhamedanismus haben auf die Lesghier gleich eingewirkt. Schweinefleisch ist streng verboten, Wein gestattet, die Vielweiberei ein Greuel, die Scheidung sehr leicht und von dem bloßen Willen der Männer abhängig, welche die verstoßene Frau aber ernähren müssen, der Kiltgang (jene bekannten nächtlichen Besuche der jungen Bursche bei den Mädchen, die in den meisten Alpenländern vorkommen,) eine allgemein verbreitete Sitte. Die Lesghier scheinen von den alten Hunnen abzustammen, oder ihnen wenigstens nahe verwandt zu sein. Viele Familiennamen sind in beiden Sprachen gleichlautend, z. B. Attila lesg. Addila, Ellack, Bedach, Dingizib lesg. Dingazib, Eska, Balamie, Geysa lesg. Gäißa u. s. w. Einer der Stämme führt den Namen der Avaren. Die Sfuanen gehören zu den ältesten Bewohnern des Kaukasus, dessen südliche Abhänge sie besetzt halten. Sie sind die unreinlichsten aller Stämme, liegen mit dem Vieh auf einer und derselben Streu und sind mit jeder Art von Wäsche unbekannt. Die Frauen sind von leichten Sitten, und früher soll es eine Schande für ein Mädchen gewesen sein, nicht mehre Liebhaber auf einmal zu haben. Die Abassen wohnen am schwarzen Meer, zwischen Mingrelien und dem Lande der Tscherkessen, mit denen sie sprachlich verwandt sind, während ihre schmalen Gesichter, seitwärts zusammengedrückten Köpfe, kurzes Untergesicht, hervorstehende Nase und dunkelbraunen Haare sie von jenen körperlich unterscheiden. Die Friedfertigkeit, die man ihnen früher nachrühmte, haben sie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ziemlich abgelegt. Die Georgier sind gegenwärtig Rußland völlig unterworfen. Sie sind nebst den Tscherkessen der schönste Stamm des Gebirgs, aber veränderlich und träge, wie denn ihr Charakter überhaupt durch die ewige Bedrückung sehr gelitten hat.

Die ersten Beziehungen Rußlands zu dem Kaukasus begannen 1555 unter Iwan Wasiliewitsch. Georgien suchte gegen die Türken bald persischen, bald russischen Schutz, und selbst Fürsten des Hochgebirges und Häuptlinge der Kabardah sollen nach russischen Quellen mehrmals mit den Russen gegen die Khane der Krim gefochten und den Eid der Treue geschworen haben. Jedenfalls waren diese Verbingungen bis auf Peter den Großen unbedeutend. Mit diesem Monarchen begann bekanntlich das Streben Rußlands, die östlichen Meere zu gewinnen, in Mittelasien einzudringen und sich für die Zukunft einen Weg nach Indien zu eröffnen. Peter der Große zog persönlich nach jenen Gegenden und eroberte das wichtige Derbend am kaspischen Meer. Furcht vor dem persischen Schah Nadir bewog ihn, diese Erwerbungen wieder aufzugeben. 1763 wurde die Festung Mosdok angelegt, 1774 durch den Frieden von Kainardsche die große und kleine Kabardah gewonnen, jedoch unter lautem Widerspruche der Einwohner, die schon im folgenden Jahre Aufstände erregten und nur zum Theil unterworfen werden konnten. Zur Bewältigung der Gebirgsbewohner legte man jetzt die sogenannte kauka-

sische Linie an, eine lange Reihe von Festungen und Forts, die den Terek und Kuban sichert und mit einander verbindet. Im Süden des Kaukasus faßten die Russen festen Fuß im Jahre 1785, als die Könige Heraklius von Georgien und Salomo von Imerethi als Vasallen sich unterwarfen. Sie benutzten dies, um eine Straße über den Kaukasus anzulegen und die unabhängigen Völker mehr einzuengen. Diese Straße ist die gegenwärtige Straße von Tiflis, wurde mehrmals von den Bergbewohnern zerstört und stets wieder eingerichtet. Im Frieden von Jassy erkannte der Sultan den Kuban als russische Grenze an, und Rußland dehnt sich von jetzt an in Folge glücklicher Kämpfe mit den Persern bis Baku am kaspischen Meere aus. An die Nordgrenze wurden die sogenannten Kosaken vom schwarzen Meer verpflanzt, um die Einfälle der Gebirgsvölker zurückzuweisen; diese Letztern erhielten sich frei und die Festung Wladikaukas bewährte ihren Namen (Zwingkaukasus) nicht. Die türkischen Festungen an der Küste des schwarzen Meeres Anapa und Suchum-Kaleh fielen in dem Kriege von 1811 in die Hände der Russen, so daß diese den Kaukasus jetzt bereits von allen Seiten umringt hatten. In diesem, wie in dem nächsten Kriege von 1829 waren die Tscherkessen die Verbündeten der Türken, gaben ihre Unabhängigkeit jedoch so wenig auf, daß sie alle Einflüsterungen der benachbarten Pascha's, den Sultan, zu besserem Schutze gegen Rußland, als ihren Oberherrn anzuerkennen, fortwährend zurückwiesen. Die Diplomatie ignorirte dieses Verhältniß. Als die Pforte im Frieden von Adrianopel den ganzen Küstenstrich von der Mündung des Kuban bis zum Fort Nicolai an der südlichsten Grenze von Imerethi abtrat, hielt sich Rußland für berechtigt, den gesammten Kaukasus als sein Eigenthum zu betrachten. Das thatsächliche Verhältniß bestand nur darin, daß es das Gebirge von allen Seiten absperrte, nördlich und südlich große, zusammenhängende Gebiete besaß, östlich und westlich lange und schmale Küstenstriche, im Innern dagegen gar nichts, die wenigen Festungen an der großen Straße von Mosdok nach Tiflis ausgenommen. In Europa beachtete man die Veränderungen, die der Krieg im Kaukasus hervorgerufen hatte, so gut als gar nicht. Der Text des Vertrags von Adrianopel, soweit er bekannt wurde, ließ nicht entfernt die Vermuthung aufkommen, daß Rußland den Kaukasus als seine Provinz betrachte. Dieser Vertrag nannte die Kaukasier „anwohnende Völkerschaften" und stipulirte die gegenseitige Verpflichtung der kontrahirenden Mächte, gegen die Einfälle und Räubereien derselben die geeigneten Mittel aufzubieten. Aus dieser Benennung „anwohnende Völkerschaften" und noch mehr aus dieser Eingehung eines Bündnisses gegen die Kaukasier ging klar hervor, daß Rußland diese Völker der „Pforte gegenüber" nicht in der Eigenschaft von Unterthanen geltend machte, denn anwohnend sind blos solche Völkerschaften, die außerhalb der Grenzen leben, und ein Bündniß schließt man gegen Dritte, nicht gegen sich selbst. Die nächsten Kämpfe im Kaukasus blieben in Europa unbekannt, wie schon bemerkt wurde. Um so entschiedener wurde die Aufmerksamkeit rege, als im Anfang des Jahres 1836 in England plötzlich ein Dokument erschien, welches sich eine Unabhängigkeitserklärung der Circassier nannte. Anfangs hielt man es für unächt, doch der Ort der Veröffentlichung (im Portfolio) ließ bald keinen Zweifel übrig, daß es wirklich aus dem Kaukasus komme und auf diplomatischem Wege nach England gewandert sei. „Mit tiefer Demüthigung haben wir erfahren," hieß es in diesem Dokumente, „daß auf allen europäischen Karten unser Land als russisches Gebiet bezeichnet wird; daß Verträge, die wir nicht kennen, zwischen Rußland und der Türkei geschlossen sind, welche unsere Krieger, vor denen Rußland zittert, unsere Berge, die sein Fuß nie betreten hat, an Rußland überliefern sollten; daß Rußland im Westen prahlt, die Circassier seien seine Sklaven, oder Räuber und Wilde, die keine freundliche Begegnung besser machen, kein Gesetz zähmen könne. Wer hätte die Macht, uns wegzuschenken? Wir haben unsere Treue dem Sultan angeboten, aber wenn er mit Rußland in Frieden lebt, kann er sie nicht annehmen, denn Circassien führt mit Rußland Krieg. Unsere Treue ist eine freie Gabe und der Sultan kann sie nicht verkaufen, denn er hat sie nicht erkauft. Wir sind vier Millionen, aber leider theilten wir uns stets nach verschiedenen Stämmen, Sprachen und Glauben, denn unsere Gewohnheiten, unsere alten Sagen, unsere Bündnisse

und Fehden sind vielfach verschieden. Bis jetzt verband uns nicht ein Ziel, aber wir sind nicht ohne Regierung, wir kennen die Gewohnheiten des Gehorchens und Befehlens. Der Führer, den jeder Stamm im Kriege sich wählt, findet strengen Gehorsam, unsere Fürsten und Aeltesten herrschen mit größerem Ansehen, als in den großen Staaten, die uns umgeben, aber weil wir unter uns kein gemeinschaftliches Oberhaupt haben, sind wir stets einem fremden Führer gefolgt. So erkannten wir die Khane der Krim freiwillig als unsere Herrscher an, und nachmals den Sultan in Constantinopel. Der Haß gegen Rußland hat uns endlich Alle wie einen Mann vereinigt; nicht mehr als 200,000 von unserm Volke sind von Rußland in diesem langen Kampfe unterjocht worden; von den Andern hat nicht ein Einziger mit seinem Willen den Russen gedient. Viele Kinder sind geraubt, viele Kinder der Höhern sind als Geißeln fortgeschleppt, aber wer noch die Erinnerung an seine Heimath in sich trug, wußte sich zu retten. Es leben unter uns Männer, die vom Kaiser begünstigt und ausgezeichnet wurden, aber die Entbehrungen ihrer Heimath dieser Ehre vorzogen. Es leben unter uns Tausende von Russen, die unserer Barbarei vor der Civilisation Rußlands den Vorzug geben. Rußland hat auf unserm Gebiete Festungen erbaut, aber Niemand wagt sich weiter über sie hinaus, als ihre Kanonen tragen, 50,000 Russen sind neulich in unser Land gefallen und geschlagen worden. Durch Waffen wird ein Land erobert, nicht durch Worte. Wenn aber Rußland einst uns unterwerfen sollte, so wird es nicht durch Waffen geschehen, sondern dadurch, daß es uns von allen Verbindungen abschneidet und sich dabei der Türkei und Persiens bedient, als ob sie schon sein eigen wären, dadurch, daß es die See sperrt und die Küsten einschließt, daß es unsere Schiffe und die Fahrzeuge aller Staaten, die mit uns Handel treiben wollen, zerstört, daß es unsern Erzeugnissen den Markt und uns selbst die Zufuhr von Salz, Schießpulver und andern Kriegsmaterialien entzieht, die für uns Lebensbedürfnisse sind; es wird uns dadurch besiegen, daß es uns endlich die Hoffnung selbst raubt." Derselbe Mann, der dieses Dokument zweifelsohne veröffentlicht hat, David Urquhart, war 1834 im Kaukasus gewesen, wie er selbst sagte, aus rein politischen Beweggründen, um Rußlands Geheimniß dort zu enträthseln und Elemente zu studiren, die für Englands Größe, für die Wohlfahrt der Welt höchst wichtig werden können. Er hat die Eindrücke, die er dort empfand, eben so beredt als wahr geschildert in den Worten, die er zu einer Versammlung in Glasgow sprach: „Ich landete an der Küste Circassiens allein und unbewaffnet, ich las das Räthsel, ich schaute in der Wirklichkeit der Dinge jene Elemente, und in 24 Stunden sah ich, auf einer Anhöhe gelagert, den Kuban mir zu Füßen strömen und vor mir entrollten sich unabsehbar die Ebenen des Moskowitenlandes, mit Kalmückenlinien, mit einzelnen Kosakenpulks bezeichnet, und um mich schlugen dichtgedrängt tausend Herzen, die unter ihren alterthümlichen Panzern das stolze Bewußtsein der Nationalität trugen. Ich war unter dem einzigen Volke vom atlantischen bis zu dem indischen Ocean, das eine Beleidigung zu rächen, eine Drohung zurückzuweisen wagt, die von dem Herrscher der Moskowiten ausgeht. Da drängte sich von meinen Lippen unwillkührlich das Wort: Ihr seid nicht länger Stämme, sondern ein Volk; ihr seid Tscherkessen und dies ist Tscherkessien. Aber das Land hatte keine Presse, nicht einmal eine gemeinsame Sprache. Der neue Gedanke konnte nicht durch Worte verkörpert werden; ein einfacheres Mittel war nöthig und ein gemeinsames, ein volksthümliches Zeichen bot sich mir dar als der einzige Herold der Oeffentlichkeit, als die einzige Art der Verständigung, um nationale Sympathien zu erwecken und eine einstimmige Ueberzeugung herzustellen. Der Augenblick drängte, die Umgebung und die Empfindungen jenes Tages leiteten die Wahl. Ich wählte grün, das Kleid der Berge, die Farbe des Glaubens von Mecca. Darauf zeichnete ich ein Bündel Pfeile, die Waffe des Volkes, und einen Sternenkranz, damit sie im nächtlichen Bivacht das Zeichen ihrer Unabhangigkeit am Himmel wiederfinden möchten. Diese Sprache, die durch das Auge zum Herzen redete, fand einen Wiederhall; der Ruf nach Einheit erhob sich am Euxinus und tönte vom kaspischen Meere zurück. Eine neue Nation war in das Leben gerufen, die vom Schicksal bestimmt ist, auf die alte Welt entscheidend einzuwirken. Die Männer jenes Volks sind die Wäch-

ter Asiens, die Vorfechter Europa's. Auf jeder Seite des Kaukasus dehnt sich ein Landstrich von 120 Meilen und jenseits desselben erhebt sich im Osten das indische Bollwerk des Himalaia, im Westen die europäische Schutzwehr der Karpaten. Ein undurchdringlicher Gürtel trennt die kriegerischen Horden der mitternächtlichen Gegend von den wilden Bewohnern des Südens, und die einzigen offenen Punkte sind die beiden Pässe des Kaukasus — offen, nur so lange, als die Kaukasier nicht einig sind. Das römische und das persische Reich fanden es in den Tagen ihrer Macht für nöthig, diese Pforten zu schließen. Trotz ihrer Zwietracht und Eifersucht vereinigten sie sich doch zur Vertheidigung des Kaukasus. Diese Schutzwehr, für unsere Vertheidigung so wichtig, steht zu unserer Verfügung, dieses Volk, im Kampfe der Nothwehr, sucht unsern Schutz." Urquhart, mit den Verhältnissen des Orients genau vertraut und die künstlich verschlungenen Pläne der Russen zum größten Theil überschauend, suchte England zu einer thätigen Unterstützung der Kaukasusvölker anzutreiben, Lord Palmerston scheint auf seine Pläne eingegangen zu sein, wenigstens erschien, nachdem die englischen Blätter das Recht der Russen auf die unabhängige Küste von Anapa bis Nicolai heftig bestritten, und die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit dem Kaukasus als nahe bevorstehend angekündigt hatten, an der dortigen Küste ein englisches Schiff, die Vixen (Füchsin) unter Kapitain Bell. Die Russen nahmen das Schiff, weil es mit einer blockirten Küste unerlaubten Verkehr getrieben habe, und das englische Ministerium hielt es für nöthig, diese „vollendete Thatsache" mit Stillschweigen zu übergehen. Man tröstete sich damit, daß Kap. Bell und seine Mannschaft in Rußland die schonendste Behandlung erfahren hätten, und von einem direkten Versuche zu Gunsten der Tscherkessen, wofür die Absendung der Vixen allerdings gelten muß, war weiter keine Rede. Die im Kaukasus weilenden Engländer kamen durch die Gleichgültigkeit ihrer Regierung in eine üble Lage und es ist für die Bildung der Tscherkessen gewiß ein gutes Zeichen, daß sie ihre getäuschten Hoffnungen nicht an diesen Fremden rächten, die sie so oft auf den mächtigen Schutz Großbritanniens vertröstet hatten. Sie beklagten sich gegen sie blos, daß England ihnen nicht einmal Salz, Pulver und Blei zuführe, worauf die englischen Reisenden sich erboten, so lange als Geißeln zu bleiben, bis ihre Versprechungen erfüllt sein würden. Zufuhren von Kriegsbedürfnissen und Salz scheinen in der That häufig nach dem Kaukasus gekommen zu sein, und es soll noch gegenwärtig, allen Vorsichtsmaßregeln der Russen zum Trotz, ein derartiger Verkehr stattfinden. Die schon im Alterthum berüchtigte Unwirthlichkeit des Pontus begünstigt den Schmuggelhandel sehr. Die Bewachung der Küsten muß zum größten Theil vom Meere aus stattfinden, wo die russischen Kreuzer während des ganzen Winters mit Stürmen und Sturzwellen zu kämpfen haben und den östlichen Küsten selten nahen können, ohne sich der Gefahr des Scheiterns an einem felsigen Ufer auszusetzen. Kleinere Fahrzeuge, selbst Fregatten und Linienschiffe gehen in jedem Winter verloren. Es wird noch von diplomatischen Unterhandlungen berichtet, die England direkt oder durch seinen Gesandten in Constantinopel gepflogen hätte. Bei den Sitten der Tscherkessen ist es mehr als zweifelhaft, daß sie wirklich, wie erzählt wird, auf gegenseitige Einstellung der Feindseligkeiten angetragen haben sollten. Eben so wenig durfte Rußland, da es den Kaukasus einmal als sein Eigenthum betrachtet, einen solchen Antrag annehmen, und konnte nur auf Unterwerfung bestehen, wie es dies wirklich that. „Wißt ihr, mit wem ihr kämpft,?" heißt es in einer Proklamation des russischen Generals Weljaminow an die Tscherkessen. „Mit Rußland, das den Himmel mit seinen Bajonnetten stützen könnte, wenn er einzufallen drohte." Den einen Vortheil hatte die Anwesenheit der Engländer im Kaukasus, daß die Kaukasier auf die Nothwendigkeit innerer Einigung aufmerksam gemacht wurden. Das Bündniß, zu dem Urquhart die Veranlassung gegeben haben mag, ist seitdem häufig erneuert und erweitert worden. Einige Stämme mögen sich aus alter Feindschaft von den übrigen absondern, einige sogar mit den Russen verbünden, die Hauptmasse hält gegen den äußern Feind fest zusammen und handelt sogar nach gemeinschaftlichen Plänen, die in großen Versammlungen der Häuptlinge entworfen werden. An einem Einfluß von Fremden, die

den erwähnten englischen Agenten ausgenommen, darf man am wenigsten denken. Alle Nachrichten der Zeitungen, daß geflüchtete polnische Offiziere an der Spitze der Tscherkessen ständen, sind unwahr, so häufig sie auch wiederholt werden. Die polnischen und russischen Ueberläufer, die sich bei den Gebirgsvölkern befinden, sind gemeine Soldaten und werden, glaubwürdigen Berichten zufolge, der Regel nach nur zu den Arbeiten des Ackerbaues verwendet. Ziehen sie mit in den Krieg, so sind sie im Gefolge, nicht an der Spitze der Fürsten. Die Meisten werden mit Mißtrauen betrachtet und streng gehütet, was ihrer großen Zahl wegen nöthig erscheint. Es sind nämlich nicht blos viele Einzelne, sondern ganze Kompagnien und einmal sogar zwei vollzählige Regimenter zu den Tscherkessen übergegangen, Polen wie Russen, die Ersten aus Nationalhaß, die Zweiten aus Ueberdruß der schmalen Kost und der strengen Zucht. Die Zugführer der Stämme sind stets Eingeborene. Unter den Tscherkessen wurde früher der Häuptling Aslan-Bire am meisten genannt, unter den Abassen Omar mit dem Beinamen Abrek, d. h. der Ueberläufer. Ueber diesen letzteren besitzen wir noch die genauesten Nachrichten. Als Kind in türkische Gefangenschaft gerathen, wurde er als Sklave nach Aegypten verhandelt. Sein gutes Schicksal wollte, daß Mehemed Ali selbst ihn ankaufte, seine tüchtigen Eigenschaften erkannte und ihn zu höheren Stellen erhob. Omar wurde später den Zöglingen zugesellt, die in Europa eine höhere Ausbildung erhielten, und besuchte mehre Jahre lang die polytechnische Schule in Paris. Als er nach Aegypten zurückkehren sollte, bat er den russischen Gesandten, ihn aus der Sklaverei zu befreien, und erhielt die Erfüllung seines Wunsches. Man gab ihm die Mittel, nach dem Kaukasus zu reisen, und stellte ihn mit Offiziersrang bei der dortigen Armee an. So nahe der Heimath, vermochte Omar der Versuchung nicht zu widerstehen und flüchtete zu seinen unabhängigen Landsleuten, woher sein Name Abrek stammt. Jene nahmen ihn mit offenen Armen auf, und er soll noch jetzt bei größeren Kriegszügen ihr Anführer sein. Unter den Anführern der Tschetschenzen haben sich Kasimulah und besonders Schamyl hervorgethan. Beide waren früher muhamedanische Priester und begründeten ihren Einfluß durch die Religion. Es ist dies für die Russen eine höchst bedenkliche Erscheinung, denn wo Freiheitsliebe und religiöse Begeisterung sich verschwisterten, da ist der Sieg noch stets auf der Seite dieser mächtigsten aller Verbündeten geblieben. Und dieses Bündniß wird im Kaukasus mit jedem Jahre inniger, denn in demselben Grade, wie die Aufopferung der Kaukasier für ihre bedrohte Freiheit wuchs, hat sich auch ihre religiöse Begeisterung gesteigert und selbst auf solche Stämme ausgedehnt, die früher ein Paar alberne Gebräuche zur Summe ihrer gesammten Religiosität hatten. Kasimulah war der Erste, der den Priester und den Heerführer in seiner Person vereinigte, mit dem Koran in der Hand, das Schwert zur Seite die Lässigen aufmunterte, die Trägen anspornte und das ganze Gebirge für den Glauben in die Waffen rief. Nicht blos die Tschetschenzen, auch mehre andere Stämme erkannten ihn als Oberfeldherrn an und seine Siege vermehrten seine Anhänger reißend. Schamyl war in der ersten Zeit sein Unterfeldherr und trat erst dann, als Kasimulah in einem Gefecht geblieben war, an seine Stelle. Er ist der bedeutendste Heerführer, den der Kaukasus noch gesehen hat. Die eigenen Feinde nennen ihn unermüdlich, voll von der unüberwindlichsten Klugheit, der todesverachtendsten Kühnheit, und beklagen, daß er allgegenwärtig sei und wie kein Anderer die Kunst verstehe, die Stämme zum Kampfe gegen sie anzuspornen. Er ist es, der den Tschetschenzen eine Art von Prinzipat im Gebirge verschafft, die größten Bündnisse hervorgerufen und den Aufstand bis in das nördliche und südliche Daghestan ausgebreitet hat. Einzelne seiner Operationen, wie russische Berichte sie darstellen, beweisen, daß er, ohne vielleicht den Namen dieser Kunst je gehört und jedenfalls ohne sie aus Büchern studirt zu haben, die Taktik ausgezeichnet versteht. Er hat sich eine Leibwache gebildet, von den Russen Myrmiden genannt, Söhne der edelsten Geschlechter, wilde Krieger, die nie Pardon nehmen und geben. Wo sie, durch weiße Mützen vor allen Gebirgsbewohnern kenntlich, erscheinen, können sich die Russen auf den heißesten Kampf gefaßt machen. Von der Art des Mannes mag ein Beispiel Zeugniß ablegen. Im Jahre 1839 hatte ihn General Grabbe in

dem befestigten Aul Aghulko am Sulak völlig eingeschlossen. Jeder Zugang war versperrt, und wenn ein Sturm bei der wilden Tapferkeit der Tschetschenzen auch mißlich war, so schien eine Blokade durch Aushungerung unfehlbar zum Ziele führen zu müssen. Grabbe berichtete deshalb schon nach Petersburg, daß er Schamyl todt oder lebendig in seiner Hand habe. Alle Aufforderungen zur Uebergabe blieben vergeblich und mußten zuletzt ganz aufgegeben werden, da Schamyl drohte, er werde den nächsten Parlementair aufknüpfen lassen. Die Russen warteten, bis der Hunger sein Werk vollenden werde. Von der Seite des Flusses hing der Felsen, auf dem der Aul stand, weit über den Wellen hin. Dies benutzte Schamyl. In einer dunklen Sturmnacht ließen die Eingeschlossenen zwei Kähne an Seilen auf den Fluß hinab. Die Fahrzeuge waren ganz mit Schaffellen bedeckt und unter diesen lagen Schamyl und seine besten Krieger. Gegen die Kugeln der alarmirten Russen durch die Felle geschützt, erreichten sie den Fluß, setzten rasch hinüber und schlugen sich durch die Posten, ehe stärkere Abtheilungen herbeieilen konnten. Am folgenden Morgen ergab sich Aghulko und man fand einige schwerverwundete oder vor Hunger halbtodte Krieger. Schamyl überfiel unterdessen mit schnell zusammengeraffter Mannschaft das Land in Grabbe's Rücken.

Die Darstellung der neueren Kriegsereignisse, zu der wir nun gelangen, kann keine zusammenhängende Kriegsgeschichte sein, da es dazu noch immer an Material fehlt. Einzelne Berichte besitzen wir in Menge, doch vermögen diese um so weniger ein vollständiges Bild zu geben, da es an dem ersten Erfordernisse eines näheren Verständnisses, an einer allen Anforderungen entsprechenden Karte des Kaukasus fehlt. Die geographische Abtheilung des Militaircentralkommando's in Petersburg besitzt vortreffliche Karten, die nach den Zeichnungen der im Kaukasus dienenden Genieoffiziere angefertigt sind, doch ist deren Nachbildung für den öffentlichen Gebrauch nicht gestattet, und wir sind daher auf solche Karten beschränkt, die von Reisenden unter den ungünstigsten Umständen entworfen und halb verstohlen nach Europa gebracht sind. Dazu kommt, daß die Kriegsberichte aus dem Kaukasus unzuverlässig sind. Die russischen offiziellen Berichte sind wahre napoleonische Bülletins und einzig darauf berechnet, in Rußland und Europa einen der Regierung günstigen Eindruck zu machen, die englischen und französischen Darstellungen malen dagegen geflissentlich ins Schwarze. Zu den russischen Berichten ist zu zählen, was einzelne französische Blätter oder Monatsschriften, z. B. die Revue de Paris, über den Kaukasus brachten. In Frankreich ist der russische Staatsrath Gretsch für seine Regierung überaus thätig, und was in den von ihm herrührenden Darstellungen über die Tapferkeit und einzelnen Erfolge der Tscherkessen lobend gesagt wird, bildet eine Art von Appretur, die dem russischen Stoffe in Europa Eingang verschaffen soll. Wir bemerken dies, um im Voraus Entschuldigung zu finden, wenn wir bei der Unmöglichkeit, aus den widersprechenden Berichten stets das Wahre herauszulesen, dem Kaiser mehr oder weniger geben sollten, als des Kaisers ist. — Es wurde schon bemerkt, daß die Russen den Kriegsschauplatz — das von West nach Ost lang gedehnte und durch die große russische Militairstraße von Mosdok nach Tiflis in zwei ungleiche Hälften abgeschnittene Gebirgsland — von allen Seiten umringen. Im Norden haben sie ihre kaukasische Linie, auf der westlichen Küste besetzen sie die Landungspunkte mit Festungen, haben dort Mingrelien und Abasien, im Süden schneiden sie durch Imerethi, Grusien, Georgien jede Verbindung ab, im Osten dehnt sich ihre Provinz Daghestan längs des Ufers des kaspischen Meeres. Selbst im Innern des Gebirgs haben die Russen an einigen Festungen Stützpunkte. Im Allgemeinen sind diese Festungen sehr unbedeutend und würden in Europa kaum für Forts gelten können. Die ganze Befestigung besteht bei den meisten aus einem Erdwall mit einem Graben daran, die Bewaffnung aus einer Batterie von drei bis sechs Kanonen oder „Pistolen des Kaisers," wie die Tscherkessen sie nennen. Die Vorstädte dieser Festungen sind wie die Auls der Gebirgsvölker blos von einem mannshohen Flechtwerk umgeben, und dieselbe Befestigung, wenn man diesen Namen auf einen so dürftigen Apparat anwenden kann, haben die Stanitzen- oder Kosackendörfer, die zwischen den befestigten größeren Orten vertheilt sind und die nördliche Linie vervollständigen.

Einige Seeplätze und Festungen, z. B. Wladikaukas, sind besser befestigt. Die Hauptstabsquartiere der Russen sind Tiflis in Grusien und Stawropol in Russisch-Kaukasien. So oft die Russen sich nicht auf die bloße Defensive beschränkt haben, ist ihr Plan häufig der gewesen, von diesen Punkten aus gleichzeitig nach der Mitte des Gebirgs vorzudringen und die unabhängigen Völkerschaften zwischen zwei Heeresmassen einzuengen. In andern Zeiten haben sie sich darauf beschränkt, ihre Linien südlich und östlich weiter in das Gebirge vorzuschieben, um so nach und nach mehr Terrain zu gewinnen, ein nicht so großartiger, aber jedenfalls sicherer Plan. Ein großer Nachtheil für sie ist der Mangel sicherer und rascher Verbindung zwischen ihren Heerestheilen. Die kürzeste Straße, die von Tiflis durch den Engpaß des Kreuzberges, weiter am Terek hin über Wladikaukas, Yekaterinograd und Georgiewsk nach Stawropol führt, ist zugleich die unsicherste. Sie berührt eine Menge wilder Felsklüfte, die den Kaukasiern jeden Schutz gewähren, und kann daher nur mit einer starken Bedeckung benutzt werden. In der That lassen die Russen jeden einzelnen Kourier und mehr noch jeden Transport von Festung zu Festung durch kleinere oder größere Truppenabtheilungen geleiten und erleiden trotz dem manche empfindliche Verluste. Ganze Transporte gehen verloren und viele Kouriere werden aufgehoben und in das Gebirge geschleppt. Im Winter wird die Straße in den Bergpässen häufig durch Schneelawinen verschüttet und ist dann für mehrere Wochen unbrauchbar. Die zweite Straße — von Tiflis über Yelisabetpol, Baku, Derbend, Tarki nach Yekaterinograd, wo sie sich mit der andern vereinigt — ist 60 Meilen länger und seit mehren Jahren ebenfalls nicht sicher. Größere Truppenabtheilungen können auf ihr ungefährdet ziehen, kleinere Konvois und Kouriere werden jetzt nicht selten genommen, seit es Schamyl gelungen ist, den Aufstand bis in das Herz von Daghestan auszubreiten. Ein zweiter Nachtheil für die Russen, der zum Theil in dieser mangelhaften Verbindung seinen Grund hat, liegt in der geringen Uebereinstimmung ihrer Feldherrn. Eine oberste Leitung besteht nur nominell, denn in der That ist jeder Linienkommandant oder Kordonchef unabhängig und für seine Handlungen verantwortlich. Militairischer Ehrgeiz und soldatische Eifersucht erhalten dadurch die Macht, sich geltend zu machen, und durchkreuzen manchen Plan. Dieses Verhältniß erleichtert zugleich die Unterschleife, die in Europa nirgends so häufig sind als in Rußland, und in Rußland nirgends so häufig als im Kaukasus. In Folge dieses Raubsystems der Beamten leidet der Soldat oft am Nothwendigsten Mangel, fehlt es in den gefährlichsten Zeiten an Munition. Von einem früher häufig genannten General, Yermoloff, wird erzählt, daß er zwei ganze Regimenter als zum Felddienst verwendet in den Listen geführt aber jahrelang auf seinen kaukasischen Gütern beim Ackerbau, einer andern Art von Felddienst, beschäftigt habe. Das größte Hinderniß liegt natürlich in den Terrainverhältnissen, die in ihren Grundzügen bereits geschildert wurden. Hier noch einige Worte über den gewöhnlichen Kriegsschauplatz auf dem rechten (nördlichen) und auf dem linken (östlichen) Flügel der Russen. Im Norden finden sich kleine Steppen, auf die Vorberge folgen und endlich die Hauptmasse des Gebirgs mit ihren kleinen aber furchtbar reißenden Strömen und ihren Felsklüften und undurchdringlichen Wäldern. Ganz ähnlich ist das Terrain auf dem linken Flügel, wo die Ausläufer des Kaukasus wild in das Land vorragen, der Aksai, der Koisuh und tausend kleinere Gebirgsflüss schäumend dem Meere zueilen und überall Klippen und Felsen den sicher zielenden Lesghiern, Avaren und Kadikumücken Hinterhalte darbieten.

In den Jahren 1835 — 1837 verfolgten die Russen hauptsächlich den Plan, die ganze Küste des schwarzen Meeres durch die Anlegung von Festungen zu unterwerfen. Sie erbauten 8 Forts, das größte zu 1500, das kleinste zu 800 Mann Besatzung, fanden jedoch einen solchen Widerstand, daß gegen einen einzigen Punkt, gegen die Mündung des Tuabs 8000 Mann, von 11 Kriegsschiffen unterstützt, verwendet werden mußten. Die Festungen nützten überdies zu weiter nichts, als bei kurzen Expeditionen in das Gebirge zu Stützpunkten zu dienen, und waren äußerst kostspielig zu unterhalten, da sie von Odessa und Sebastopol aus verproviantirt werden mußten. Der russische

Staatsrath Eichwald entwirft von einer der bedeutenderen Festungen, von Suchum-Kaleh, folgendes Bild: „Auch Suchum-Kaleh ist ein Grab für die russische Besatzung, wovon jährlich ein großer Theil stirbt, meistens an Scorbut, weil sie kein frisches Fleisch erhalten können. Auch sogar gutes Mehl und andere frische Lebensmittel, selbst Wein und Branntwein, wie überhaupt Nahrungsmittel aller Art fehlen ihnen in der Festung, weil sie keine Werst ohne die Bedeckung einer Kanone nach Holz in den Wald gehen können, ohne von einer überlegenen Menge Abassen angegriffen zu werden; sie sind daher wie in einem immerwährenden Blokadezustande und müssen unaufhörlich auf ihrer Hut sein." In anderen Festungen waren die Verhältnisse noch ungünstiger, denn die Mehrzahl liegt in engen Schluchten und wird von hohen Felsen überragt, auf denen die Kaukasier lauern und ihre sicher treffenden Kugeln bis in das Innerste der belagerten Höfe senden. Einige kleinere Festungen fielen sogar in die Hände der Tscherkessen, welche die Besatzung niedermetzelten, die Vorräthe raubten, aber die Festungswerke unverletzt ließen. Diese Festungswerke seien ihre Bienenkörbe, sagen sie, in welche die Russen fleißig Salz, Pulver und Kugeln eintrügen, die zu zerstören sie daher vermeiden müßten, um eine für sie so nützliche Betriebsamkeit nicht zu unterbrechen. Um dies glaublich zu finden, muß man allerdings an das denken, was oben über die erbärmliche Beschaffenheit dieser sogenannten Festungen gesagt worden ist, und außerdem die ungestüme Kriegsweise der Kaukasier nicht außer Rechnung lassen. Sie unternehmen ihre Stürme in dunklen Nächten, erklettern die Wälle im ersten Anlaufe, hauen die Posten nieder und sind mitten in der Festung, ehe noch Lärm entstanden ist. Werden sie früher bemerkt, so drücken sie sich hart an die Seite des Grabens, um gegen das Geschützfeuer geschützt zu sein, schießen unaufhörlich und benutzen die kleinste Verwirrung, die in der Besatzung entsteht, um in das Innere zu dringen. Die Russen standen ihren wilden Feinden an Tapferkeit nicht nach. Eine ihrer Großthaten mag hier eine Stelle finden. In einer dunklen Winternacht, das Jahr ist nicht genannt, überfielen die Lesghier das Dorf Tschirach, metzelten die Bewohner und 80 Grenadiere der Besatzung nieder und umzingelten die kleine Festung, deren Vorstadt das Dorf bildet. Die russische Besatzung bestand aus einem Bataillon des Asperonschen Grenadierregiments, die Zahl der Stürmenden wird zu 12,000 angegeben. Die Lesghier stürmten wiederholt, wurden aber stets nach einem furchtbaren Handgemenge zurückgeworfen. Die Belagerung hatte auf diese Weise unter fortwährenden Kämpfen drei Tage gedauert, als sich bei dem sehr zusammengeschmolzenen Häuflein der Russen der drückendste Wassermangel einstellte und auch der Kugelvorrath erschöpft zu werden begann. Dennoch wies der Befehlshaber Owelschkin jede Aufforderung zurück und drohte demjenigen mit dem Tode, der von Uebergabe sprechen würde. Am vierten Tage lebten von dem ganzen Bataillon blos noch 70, von denen 62 verwundet waren, als endlich Entsatz herbeikam. Aehnlichen Ruhm erwarb sich Obristlieutenant Passek in dem befestigten Dorfe Surjach, das er einen ganzen Monat lang gegen zehnfach überlegne Feindesmassen vertheidigte, dann, als der Mundvorrath ausgegangen war, trotz der Schluchten und Felsmassen der Umgegend sich durchschlug und seine Vereinigung mit dem General Klugenau glücklich bewerkstelligte. Die Kriegsgeschichte wurde durch diese und ähnliche Thaten mit manchem schönen Zuge bereichert, die russischen Annalen konnten von keiner neuen Eroberung erzählen. Eine Zeit lang hoffte man viel von dem Plane, den mächtigen Stamm der Schapsugen in zwei Theile zu trennen, was man durch die Anlage von Festungen zu erreichen gedachte. Als dieser Plan sich nicht bewährte, verfiel man auf doppelte Expeditionen, theils von Norden und Süden aus unternommen, theils vom Norden und von der westlichen Seeküste aus. Die russischen Berichte strotzten in jedem Jahre von Siegesnachrichten, doch mußte auffallen, daß sie nach so glänzenden Erfolgen stets wieder in die alten Standquartiere zurückkehrten und ihre Sisyphusarbeit in jedem Frühjahr neu begannen. Sie mußten zuweilen sogar eingestehen, daß es den Feinden gelungen sei, einzelne bis dahin getreue Stämme zum Abfalle zu vermögen und den Krieg in Gegenden zu tragen, die bereits als russische Provinzen galten. Ueber einzelne Niederlagen verlautete, daß eine starke russische Abtheilung im Jahre 1837 im Passe Verdavi zurückgeschlagen sei,

die Lesghier in Daghestan bis zum schwarzen Meere streiften, die Tscherkessen 1838 bei Schuschen einen entscheidenden Sieg gewonnen hätten. Die russischen Verluste müssen, nach den großen Truppenaushebungen und nach den Begünstigungen zu urtheilen, die man den im Kaukasus dienenden Offizieren gewährt, immer sehr bedeutend gewesen sein. Diese Begünstigungen bestehen darin, daß die Offiziere, abgesehen von dem schnelleren Vorrücken, was der Krieg von selbst mit sich bringt, einen Jahressold zum Voraus, sodann während der Feldzüge doppelten Sold und die Vergütung der Reisekosten erhalten. Von diesen Vortheilen angelockt, meldeten sich Anfangs sehr viele Offiziere, besonders von der Garde, der man zu verstehen gegeben hatte, daß der Kampf im Kaukasus für sie eine Ehrensache sei. Der Zudrang nahm jedoch bedeutend ab seit die russischen Offiziere die Entdeckung machten, wie todtbringend der Feldzug im Kaukasus für sie sei. In den Standlagern am Kuban und Terek Sumpffieber, in den Gebirgen unerhörte Strapatzen und hitzige Kämpfe mit der blanken Waffe, das ist eine Perspective, die den Drang nach Beförderung bedeutend abzukühlen vermag. Von der russischen Garde soll sich in den letzten Jahren nicht ein einziger Offizier mehr zum Dienst im Kaukasus gemeldet haben. Zugleich hörten auch die Zeitungen von St. Petersburg auf, Berichte aus dem Kaukasus zu bringen, was deutlicher als Alles gegen die Glaubwürdigkeit der früheren Siegesnachrichten spricht. Der Kaiser von Rußland hatte dem Kaukasus im October 1837 selbst einen Besuch gemacht und dabei, wie es heißt, grobe Willkürlichkeiten und Unterschleife seiner Generäle entdeckt. Auf die Operationen übte dieser Besuch keinen Einfluß, vielmehr vergingen die beiden nächsten Jahre gänzlich resultatlos, obgleich die Russen ihre Armee bis auf 40,000 Mann vergrößert hatten. In dieser Zeit machte sich neben Rajewski der General Saß bemerklich, der den Gebirgsbewohnern durch große persönliche Tapferkeit — er pflegte bei den Gefechten selbst einzuhauen und ist mit Wundennarben bedeckt — und eine rastlose Thätigkeit Achtung einflößte. Im kleinen Krieg unermüdlich, legte er zugleich mehre Festungen an und wußte sie gegen die Feinde zu behaupten. In den Jahren 1839 und 1840 entführte er nach ächt russischer Sitte mehre tausend armenische Familien und versetzte sie hinter die kaukasische Linie. Diese Armenier sind die Juden des Kaukasus, Spione, wie die Russen sagen, in der Wirklichkeit mehr Hausirer und Schmuggler, die den Tscherkessen unbedenklich Kriegsvorräthe zuführten und dadurch den Zorn des russischen Befehlshabers auf sich gezogen hatten. Im Winter von 1839 nahmen die Tscherkessen, die gemeinschaftlicher und planmäßiger denn je operirten, eine ganze Reihe russischer Festungen.

Im J. 1840 machte Schamyl am Terek, an der Sundschah und am Koisuh große Fortschritte, schnitt Grotschnoi vom Terek ab und wiegelte eine Menge von Stämmen auf. Um diese Erfolge zu zerstören, wollten die Russen 1841 von Stawropol und von Tiflis aus gleichzeitig vordringen, in der Stanitze Tscherwlenna am Terek sich vereinigen und dann gemeinschaftlich gegen Tschirkei vorgehen, das als Handelsplatz der Kaukasier im nördlichen Daghestan eine gewisse Wichtigkeit besitzt. So war verabredet, als General Golowin plötzlich auf dem Marsche nach Tscherwlenna, wo er sich mit Grabbe vereinigen sollte, westlich ablenkte und eigenmächtig auf Tschirkei marschirte, ohne den andern Feldherrn auch nur zu benachrichtigen. Bei Tschirkei angelangt, griff er den Ort an dessen stärkster Stelle an, auf der Flußseite, wo die tobenden Wellen weder ein Durchwaten, noch das Schlagen einer Brücke gestatten und hohe Felsmassen, in die Schießscharten eingehauen sind, die Vertheidigung ungemein erleichtern. Da das Schlagen einer fliegenden Brücke misglückte, das russische Geschützfeuer erfolglos blieb, die Kugeln der Feinde dagegen eine Menge Menschen wegrafften, so gab Golowin die Belagerung auf, ließ den General Vegesack mit einem kleinen Korps zur Beobachtung zurück und vereinigte sich nahe am Engpaß von Kubar mit Grabbe. Dieser Engpaß, der wie ein tiefer, enger Spalt in die Gebirge eingeklüftet ist, außerordentlich steil emporsteigt und im Frühjahr — dieses war die Zeit der Expedition — vermöge seiner Schneemassen noch mehr Schwierigkeiten darbietet, war von den Russen deshalb zum Eindringen in das feindliche Land gewählt worden, weil ihre Gegner sie hier am wenigsten erwarteten. Schamyl hatte indessen Nachricht bekommen und be-

setzte den Paß mit 8000 Mann, als die Russen eben am Eingange unten anlangten. Am folgenden Tage drangen sie in drei Kolonnen vor, eine im Thale, die beiden andern auf den dasselbe flankirenden Bergen. Der Kampf war ein furchtbarer. Für die beiden Seitenkolonnen wurde das Terrain mit jedem Schritte schwieriger, im Thale mühte sich die Artillerie fruchtlos ab. Die Soldaten mußten sich bald ihrer Waffe als Stütze bedienen und konnten nur dann feuern, wenn sie sich an Bäume anlehnten. Je höher sie stiegen, desto heftiger und mörderischer wurde das Feuer der Tschetschenzen, desto größer aber auch die Erbitterung der Russen. An Ordnung konnte nicht mehr gedacht werden. Bald vordringend, bald zurückgeworfen, jetzt durch einen Baum geschützt, dann wieder ganz frei den feindlichen Kugeln preisgegeben, focht jeder Soldat mehr für sein Leben, als für einen gemeinschaftlichen Zweck. Dieser Kampf, der an den meisten Orten zu einem Handgemenge mit Bajonnet und Säbel wurde, dauerte den Morgen, den Nachmittag ununterbrochen fort, und erst am Abend waren die steilsten und deshalb gefährlichsten Stellen überwunden. In der Nacht biwachteten die Truppen auf der Höhe des Passes. Während des Gefechts hatte die Frühlingssonne glühende Strahlen auf sie gesandt, und jetzt lagen sie im Schnee, ohne Mäntel einem schneidenden Winde ausgesetzt. Viele erlagen hier, noch weit mehre waren im Kampfe gefallen, und doch war das Gefecht ein nutzloses gewesen, denn das Tschirkei, um das man sich am Kubar schlug, hatte sich, von Schamyl und dessen Kriegern verlassen, bereits an Vegesack ergeben. Die Russen kehrten deshalb zurück, um an der Sundscha zwei neue Festungen zu erbauen. Im September wurde ein Feldzug gegen das Gebiet der Tschetschenzen ausgeführt. Zu einem bedeutenden Gefecht kam es nicht, die Scharmützel nahmen kein Ende. „Wie ein großes Schiff," sagt unser Bericht, „durch das Meer fahrend, hinter sich eine langesichtbare Furche hinterläßt, während vorn und zur Seite die Wellen sich brechen, weichen und doch wieder zusammenfließen, so fuhr unser Heerzug durch die Lande der Tschetschenzen. Wo er eben ging, befanden sich keine Feinde, aber vorwärts und seitwärts neckten sie unaufhörlich, und hinter dem Heere flossen sie, kaum getheilt, wieder zusammen. Die Expedition hinterließ hinter uns keine bemerkbaren Spuren. Nur hie und da wehte aus den Untiefen des Waldmeers eine russische rothe Signalflagge — ein brennendes Aul. Einige Gefangene und manche Viehheerde bildeten unsere Trophäen." Die größte Kriegsthat bestand darin, daß man große Heuvorräthe verbrannte, welche die Tschetschenzen zusammengetragen hatten, um bei einem beabsichtigten Einfalle in das Land der Kumücken Pferdefutter zu haben. Dieser Einfall fand dennoch statt, denn kaum waren die Russen zurückgegangen, so sammelte Schamyl 15,000 Krieger, brannte die Dörfer der Kumücken nieder, führte ihre Heerden fort und erschlug mehre russische Abtheilungen, die sich unvorsichtig vorgewagt hatten. Auf die Nachricht von diesen Unglücksfällen eilten die Befehlshaber der Festungen Groiznoi und Tscherwlenna herbei und suchten Schamyl einzuschließen. Wirklich standen sie auf dem Punkte, sich zu vereinigen, als Schamyl sein Heer keilförmig zwischen sie einschob, sie auf beiden Seiten in Kampf verwickelte und unterdessen 40,000 Stück erbeutetes Vieh und zwei eroberte Kanonen auf dem freien Wege zwischen den russischen Abtheilungen in das Gebirge entführte. Durch diesen schlechten Erfolg gewarnt, beschlossen die Russen, sich mehr auf der Defensive zu halten und nur dann zum Angriff zu schreiten, wenn alle Verhältnisse die günstigsten wären. Sie wollten dem innern Gebirge die Kriegsvorräthe und namentlich das Salz, woran es ihm gänzlich fehlte, abschneiden und es durch die Anlage von Festungen immer mehr einengen. Ihr Pulver bereiteten die Tscherkessen jetzt aber selbst, indem sie gelernt hatten, aus einem Kraut (Amaranthus pallidus) Salpeter zu gewinnen. Um ihnen größere Geneigtheit zu einem gegenseitigen Handelsbetriebe einzuflößen, legte man auf verschiedenen Punkten der kaukasischen Linie Tauschhöfe an, wo sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wohlfeil erhielten. Dies Alles hatte keinen Erfolg. Die Tauschhöfe standen leer, da die Bergbewohner vorzogen, ihre Bedürfnisse mit den Waffen in der Hand zu erobern. Der Festungsgürtel half so wenig, daß Schamyl bis hinter die kaukasische Linie vordrang und im Einverständniß mit den nogaischen Tar-

taren große Verwüstungen anrichtete. Einzelne russische Generale erlitten größere Niederlagen, namentlich Grabbe, als er 1842 den Aul Dargo zu nehmen versuchte. Im Winter 1842 wurden sämmtliche russische Oberbefehlshaber Saß, Grabbe und Golowin ihrer Stellen entsetzt, was gewiß die beste Kritik ihrer Erfolge ist. An ihre Stelle traten Gurko, Neidhardt und Besobrasow II. Es wurde wieder verkündet, daß der Krieg seinen offensiven Charakter verliere und der von den feindlichen Bergvölkern besetzte Bezirk in Daghestan durch einen Militairkordon streng eingeschlossen werden solle, um dessen endliche Unterwerfung herbeizuführen. So weit war man also jetzt von den früheren Hoffnungen zurückgekommen, daß man nicht mehr von der Unterwerfung des gesammten Gebirgs sprach und schon viel erreicht zu haben glaubte, wenn es gelänge, einen kleinen Bezirk endlich zu unterwerfen. Gegen Ende des Jahres trafen wieder bedeutende Verstärkungen ein, und man erwartete daher größere Unternehmungen. Der Anfang der Operationen wurde durch einen großen Schneefall verzögert, der die Russen zwang, sich ruhig in ihren Festungen zu halten, und selbst den rastlosen Schamyl zur Unthätigkeit verdammte. Als der Feldzug endlich eröffnet wurde, kam es nur zu zwei größeren Gefechten, in denen sich die Russen den Sieg zuschrieben, ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht bestimmen. Daß der Feldzug fruchtlos abgelaufen sei, mußten sie selbst eingestehen, denn sie hatten ihren Feinden nicht einen entscheidenden Schlag beigebracht. Einmal wäre Schamyl in einer steilen Bergfeste beinahe eingeschlossen worden, wenn der Befehl des Obergenerals zu raschem Angriff nicht zu spät eingetroffen wäre und wenn der schlaue Tschetschenze nicht durch zeitigen Rückzug sich gerettet hätte — so melden russische Berichte. Daß dieser Ueberfall mislang, entschied die Abberufung des Generals Neidhardt, von dem es heißt, daß er für die Kriegsführung geringe, für die Verwaltung der kaukasischen Provinzen ausgezeichnete Fähigkeiten bewiesen habe.

Im Jahre 1845 wurde der Generaladjutant des Kaisers, Graf Woronzow, zum Oberbefehlshaber im Kaukasus ernannt und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. Er verbindet mit dem Militairbefehl zugleich die oberste Leitung der Verwaltung und an ihn gelangt das Meiste zur Entscheidung, was früher der persönlichen Bestimmung des Kaisers in Petersburg unterlag. Seiner Abreise nach dem Kaukasus gingen eine große Rekrutenaushebung und eine Berathung der sämmtlichen nach Petersburg beorderten Befehlshaber des Kaukasus voran. Das Heer wurde jetzt auf 160,000 Mann gebracht, wovon indessen höchstens 90,000 als verwendbar gelten können. Als Zielpunkt der diesmaligen Angriffe war der Aul Dargo im Gebirge am Aksai bezeichnet. Dargo war einer der gewöhnlichsten Aufenthaltsorte Schamyl's, der dort seine Vorräthe an Waffen, Pulver und Lebensmitteln aufgehäuft hatte. Er hatte auch eine Moschee erbaut und viele Wallfahrer besuchten dieselbe, theils um zu beten, theils um dem berühmten Anführer Kunde von den Russen zu bringen. Das russische Heer, aus drei Korps zusammengesetzt und von Woronzow persönlich befehligt, setzte sich am 12. Juni in Marsch. Der Feind war weniger hinderlich, als das ungünstige Wetter und der schlechte Weg. Ganz ihrer Gewohnheit entgegen, schossen die Bergvölker wenig, griffen nie mit der blanken Waffe an und begnügten sich damit, Steine von den Bergen zu rollen. Blos an zwei Gebirgspässen, am Berge Autschimie und an den sogenannten burzukalschen Thoren, einem Bergrücken, der Humbet von Andi scheidet, fanden ernstere Gefechte statt. Selbst hier wichen aber die Feinde, sobald Geschütz vorfuhr, und standen namentlich keinem Bajonnetangriff. Die Stimmung der russischen Rekruten, die überdies mit Lebensmitteln und Branntwein reichlich versorgt wurden, war daher die fröhlichste, und es verbreitete sich unter ihnen die Meinung, daß Schamyl durch Aufstände der eingeborenen Stämme oder durch Mangel an Pulver gelähmt werde. Die Russen scheinen, nachdem sie die ersten Gebirgspässe überwunden hatten, einige Zeit gerastet zu haben, um Lebensmittel zu sammeln, Truppenrelais zu legen und zu deren Schutze Verschanzungen aufzuwerfen. Erst am 29. Julius traten sie ihren weitern Marsch an. Der Widerstand der Feinde gestaltete sich jetzt ganz anders. Dargo ist durch Höhen und durch unermeßlich dichte Buchenwälder vertheidigt, die den

Zugang von allen Seiten her erschweren. Sobald die russische Vorhut in diese Wälder eindrang, sah sie sich von allen Seiten angegriffen und litt unendlich durch ein wohlgezieltes Feuer, das aus zahllosen Verhauen hervorsprühte. Jeder Verhau mußte mit dem Bajonnet genommen werden, wobei die georgischen Kompagnien und die kaukasischen Milizen sich ziemlich zaghaft bewiesen. Dennoch erreichte man Dargo noch vor dem Einbruch der Dunkelheit, fand aber den ganzen Aul in Asche liegend. Schamyl hielt mit etwa 6000 Tschetschenzen einen hohen Berg dicht bei Dargo besetzt und beschoß von dort aus mit einigen Geschützen das russische Lager. Mehre Angriffe der Russen mislangen, doch nahmen sie ihn zuletzt mit dem Bajonnet, fanden aber auf der Höhe weder Feinde noch Kanonen mehr. Der Kampf war von Seiten Schamyl's ein bloßes Scheingefecht gewesen. Während seine Häuptlinge hier plänkelten, griff er selbst einen russischen Konvoi an, der nach Dargo Lebensmittel bringen sollte. Die Kaukasier sollen noch nie so wüthend gefochten haben, als bei diesem Angriff. Durch die Blutrache fanatisirt, stürmten sie in dichten Haufen durch die Reihen der Plänkler in die russischen Kolonnen ein und griffen mit Dolch und Säbel an. Der Zug mußte enger aufeinander rücken und mehre Wagen nebst einer großen Menge von Maulthieren preisgeben. Zwei der tüchtigsten Generale (ein Dritter war wenige Tage früher geblieben) fielen im Handgemenge und der Verlust an Todten belief sich auf mehr denn 1300. In Folge dieser Niederlage stellte sich bei den Russen der empfindlichste Mangel ein. Die Soldaten erhielten halbe Rationen, die Pferde und Lastthiere mußten sich mit grünem Futter begnügen; Dargo wurde unhaltbar. Am 6. August trat Woronzow den Rückmarsch durch das Aksaithal an. Unterwegs stieß man überall auf neue Verhaue, und im Dickicht der Urwälder, in demselben Walde am linken Ufer des Aksai, der 1842 die Niederlage des Generals Grabbe gesehen hatte, wurde der Kampf so heiß, daß Woronzow, um den Rückzug nicht in völlige Flucht ausarten zu lassen, Halt zu machen beschloß. Vor gänzlicher Vernichtung rettete ihn blos das Erscheinen des Generals Freitag mit 6000 Mann Fußvolk und 300 Kosaken. Durch diese Verstärkung sah sich Woronzow in den Stand gesetzt, die kaukasische Linie wieder zu gewinnen. So war denn auch dieser Feldzug, der kühnste und blutigste, den die Russen je unternommen, vollkommen erfolglos geblieben. Sie waren von einem nördlichen Punkt der Kaukasuslinie ausgezogen, hatten einen Kreisbogen im Gebirge beschrieben und waren dann auf einen andern Punkt derselben Linie zurückgegangen. Die Einnahme von Dargo kann für keine Ausgleichung ihrer großen Verluste gelten. Schamyl findet hundert andere Wohnorte, und der moralische Eindruck, den der Verlust dieses Auls vielleicht gemacht haben könnte, wird dadurch vollkommen aufgehoben, daß die Russen nach anfänglichen Siegen zuletzt erlagen und nicht blos ihre Todten zurücklassen mußten, was in den Augen der Gebirgsvölker ein unzweideutiges Geständniß der Niederlage ist, sondern sogar ihre Verwundeten. — Dies ist, was wir über die russischen Kämpfe in Kaukasien wissen. Läßt sich daraus ein Schluß für die Zukunft ziehen, so ist es der, daß die Unterwerfung des Kaukasus noch lange anstehen wird, wenn sie überhaupt je gelingt. Die russischen Razzias, von denen man sich das Meiste verspricht, sind lange nicht so erfolgreich, wie die ähnlichen französischen Großthaten in Algier, die dort denselben Zweck der Unterwerfung feindlicher Stämme verfolgen. Die hohen Gebirge des Kaukasus bilden ganz andere Hindernisse wie die Sandebenen Algiers, wozu noch kommt, daß die Kaukasier diese Razzias den unterworfenen Stämmen der Ebene vergelten und dabei im entschiedensten Vortheile sind. Entvölkern wird man den Kaukasus durch die fortgesetzten Kriege ebenfalls nicht, denn im Gebirge wohnen, nach den geringsten Angaben, 350,000 Krieger, von denen nicht zehn Procent jährlich fallen, eine Einbuße, die der Nachwuchs der Bevölkerung hinreichend ersetzt. Die tausend früheren Fehden unter sich kosteten mehr Menschen, als jetzt der allgemeine Krieg gegen Rußland. Es läßt sich daher voraussetzen, daß der mächtige Kaiser aller Reussen gegen den Kaukasus ebenso scheitern wird, wie im vorigen Jahrhundert Schah Nadir von Persien.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redacteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 7. Januar 1846. Nr. 28. Drittes Heft.

Mecklenburg. Die landständische Verfassung Mecklenburgs beruht auf mehren, verschiedenen Jahrhunderten angehörenden Verträgen und Vergleichen. Die wichtigsten derselben sind: die Union von 1523, die sternbergschen Reversalen von 1572, die güstrowschen Reversalen von 1622 und vorzüglich der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755. Dieser letztere ging aus den langen Streitigkeiten hervor, die Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin mit den Landständen hatte, Streitigkeiten, die dreißig Jahre dauerten, erst zur Vertreibung des Adels, dann, als das Reich einschritt, zur Verjagung des Herzogs führten, und erst mit dem Tode des unglücklichen Karl Leopold endeten. Nach diesem Erbvergleiche, der eine wahre Verfassungsurkunde ist, trat in der konstitutionellen Gesetzgebung Mecklenburgs eine Unthätigkeit ein, die erst 1817 durch das Staatsgesetz unterbrochen wurde. Das staatliche Verhältniß, wie es sich durch die verschiedenen Verträge gebildet hat, ist folgendes: An der Spitze des Staats steht der Fürst, dessen Einkommen hauptsächlich aus den Domainen fließt, die in Schwerin 700,000 Thaler, fast die Hälfte der gesammten Staatseinkünfte, abwerfen. Aus diesen Einkünften bestreitet der Fürst, nachdem er die Bedürfnisse seines Hofs befriedigt hat, auch diejenigen Ausgaben, die dem Staatswesen zur Last fallen. Die Stände des Landes theilen sich in Ritterschaft und Landschaft. Die Ritterschaft besteht aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern, etwa fünfhundert an der Zahl, also nicht aus Abgeordneten, sondern aus persönlich Berechtigten. Die Landschaft wird von 44 Städten gebildet, für die deren Bürgermeister erscheinen. Eine Wahl kennt die Landschaft ebenfalls nicht, denn der jedesmalige Bürgermeister einer Stadt ist von Rechts wegen der Vertreter derselben. Von dieser Art von Vertretung sind jedoch ganze Stände und Landestheile ausgeschlossen. Der Stand der Bauern ist nie vertreten gewesen, die Geistlichen (Prälaten) sind seit der Reformation ausgeschieden. Stadt und Gebiet Wismar (als früher schwedisch), Neustrelitz und Fürstenthum Ratzeburg stehen außerhalb der Verfassung. Damit der Gegensatz nicht fehle, bildet die Stadt Rostock in dem Kreise der bevorzugten Stände noch eine besonders privilegirte Korporation, einen eigentlichen Staat im Staate, mit einer eigenen Flagge und dem Münzrechte. Die Behörden der Landstände sind das Direktorium und der engere Ausschuß. Das Direktorium besteht aus drei Erblandmarschällen, acht Landräthen und einem Abgeordneten der Stadt Rostock. Die Marschallswürde ist in drei adeligen Familien erblich, die Landräthe wählen die Herzöge, Schwerin sieben, Strelitz einen, aus angesessenen Personen des eingeborenen oder aufgenommenen Adels, von denen die Ritterschaft und Landschaft zu jeder erledigten Stelle drei in Vorschlag bringen. Das Direktorium leitet alle Landtagsangelegenheiten und nimmt durch seine Landräthe auch an der Verwaltung beaufsichtigend Antheil. Der engere Ausschuß besteht aus zwei Landräthen vom eingeborenen Adel, drei Abgeordneten der Ritterschaft, einem Deputirten der Stadt Rostock und drei Abgeordneten der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Dieser engere Ausschuß ist permanent (seit

1620), hat seinen Sitz in der Stadt Rostock und besorgt alle laufenden Geschäfte. Die Rechte der Landstände sind folgende: 1. Bewilligung aller Abgaben, die etwa nöthig werden, um die Staatsbedürfnisse zu decken, die durch die Einkünfte aus Domainen, Forsten, Zöllen, (es giebt zwei Elbzölle in Dömitz und Boitzenburg, und einen Seezoll in Wismar) u. s. w. nicht befriedigt werden können. Ein Budjet, aus dem die Stände die Ausgaben und Einnahmen kennen lernen könnten, giebt es indessen nicht. 2. Das Recht des Raths und theilweise der Mitwirkung an der Gesetzgebung. Ganz ausgeschlossen ist die Mitwirkung der Stände bei allen Verfügungen, welche die herzoglichen Aemter, Domainen und Kammergüter, die darin gesessenen Unterthanen und die landesherrlichen Beamten betreffen. Die Herzöge haben sich vorbehalten, solche Verfügungen nach ihrer besten Gelegenheit und Willkür ohne alle Mitwirkung der Stände zu erlassen. Das Recht des Beiraths, aber keine entscheidende Stimme, haben die Stände bei solchen Verordnungen und Gesetzen, welche gleichgültig (d. h. den Privilegien von Ritterschaft und Landschaft unschädlich), jedoch zur Wohlfahrt und zum Vortheil des ganzen Landes absichtlich und diensam sind. Als solche gleichgültige Dinge werden genannt die Justiz-, Polizei- und Kirchensachen. Die Regierung wird in diesen Angelegenheiten stets die Stände befragen, ohne dem höchsten landesherrlichen juri statuendi mit solcher gnädigen Vernehmung etwas zu vergeben. Nur wo die Privilegien der Stände in Frage kommen, kann ohne sie nichts geschehen. Der Erbvergleich von 1755 bestimmt hierüber: „Gestalt Wir hiemit in Gnaden zusagen, daß Wir in Landeskonstitutionen, ohne vorhergegangene öffentliche Anträge und Berathschlagungen auf allgemeinen Landtagen und darauf erfolgte freie Bewilligung Unserer Ritter- und Landschaft irgend etwas, welches ihren habenden Privilegien, Reversalen, Gerechtigkeiten und Verträgen zuwider, keineswegs verordnen, noch der Ritter- und Landschaft etwas Neuerliches auferlegen, weniger die auf unsere Domainen und Kammergüter gerichtete Konstitutiones auf Ritter- und Landschaft ausziehen, noch darnach in unseren Gerichten gegen Ritter- und Landschaft erkennen lassen wollen. Wie denn Alles, was dem zuwider bisher geschehen, hiemit aufgehoben und abgestellt sein soll." 3. Das Recht einer gewissen Theilnahme an der Verwaltung. Das Aufsichtsrecht der Landräthe wurde schon erwähnt. Außerdem besteht in Rostock eine Landeskasse, in welche die Kontribution der Ritterschaft und andere Abgaben fließen, um theils unmittelbar verwendet, theils in die großherzogliche Rentnerei abgeliefert zu werden. Die Stände ernennen ferner drei Räthe beim Oberappellationsgerichte, einen Rath in jede der drei Justizkanzleien und in das Kriminalkollegium, nehmen durch Bevollmächtigte an der Schuldentilgung, der Rekrutirung, der Direktion des Landarbeitshauses, der Aufsicht über das Straßenwesen u. s. w. Antheil. — Alle diese Bestimmungen beruhen im Wesentlichen auf dem Erbvergleiche von 1755, und in der neuern Zeit ist wenig geändert worden. Ein Entwurf zu einer Verfassungsrevision, den die Regierung 1808 vorlegte, wurde von den Ständen verworfen. Das neueste Staatsgesetz von 1817 enthält Bestimmungen über ein schiedsrichterliches Verfahren, wenn zwischen Regierung und Ständen Streitigkeiten entstehen. Das Schiedsgericht soll sein entweder ein einheimisches oder auswärtiges Gericht oder zwei von Bundesfürsten ernannte Rechtskundige, oder endlich 2 — 4 einheimische oder auswärtige Männer, ohne alle Beschränkung durch Standes- oder Dienstverhältnisse derselben von jedem Theile zur Hälfte gewählt. Den Ständen soll zur Aufrechterhaltung der schiedsrichterlichen Aussprüche der Rekurs an den deutschen Bund offen stehen. Das Althergebrachte ist in allen mecklenburgischen Verhältnissen das entscheidende. Der mittelalterliche Lehns- und Patrimonialstaat steht noch in vollster Blüthe. Außer den Privilegien giebt es keine öffentlichen Rechte, und die Stände — in Mecklenburg nicht die Vertreter des Volks, sondern ihrer selbst, wie die Rittergutsbesitzer, oder ihrer Korporationen, wie die Bürgermeister der Städte — sind durch die Grundgesetze selbst angewiesen, blos ihre Vorrechte im Auge zu halten, indem diese Grundgesetze Alles, „was in Justiz-, Polizei- und Kirchensachen, oder worin es wolle" erlassen wird, als gleichgültig bezeichnen. Diejenigen Städte, die wie Wismar (die zweite Handelsstadt

des Landes) und Neustrelitz nicht im Besitz althergebrachter Privilegien sind, diejenigen Einwohner, die nicht Rittergüter besitzen, haben keine öffentlichen Rechte, sondern blos Lasten. Die Rechte der Städte und namentlich der Rittergüter sind allerdings stattlich. Die Gerichtsbarkeit und die Ausübung der niederen Polizei unter Beaufsichtigung der Regierung bilden Theile derselben. Um so schlimmer ist die Lage der Bauern Die Leibeigenschaft wurde 1820 von dem Großherzoge Friedrich Franz aufgehoben, besteht indessen thatsächlich in Folge der mangelhaften Gesetzgebung noch fort. Die ehemaligen Leibeigenen dürfen nämlich nur dann das Gut verlassen, wenn sie ein halbes Jahr vorher kündigen und nachweisen können, daß sie anderswo ein Unterkommen finden. Dies Letztere ist außerordentlich schwer, da die Gesetze die strengsten Beschränkungen enthalten und überdies die ritterschaftlichen, landesherrlichen und städtischen Besitzungen gegen einander sich absperren. Der Rittergutsbesitzer kann daher nach wie vor die größte Willkür üben, und seine ehemaligen Leibeigenen müssen dies dulden. Die früheren Steuerverhältnisse sind durch die Abschaffung der Leibeigenschaft nicht verändert worden. Der Gutsherr zahlt für den ganzen Umfang seiner Gerichtsbarkeit und hält jeden einzelnen Bauer zu einem verhältnißmäßigen Beitrage zu diesen Lasten an. Auf den herrschaftlichen Domainen hat man seit etwa zwanzig Jahren eine Klasse kleiner Besitzer zu bilden gesucht, indem man Gütchen, sogenannte Büdnereien errichtete, die dem Bauer einen für seine Familie hinreichenden Ertrag abwerfen, und für einen feststehenden Erbzins an ehemalige Leibeigene vertheilte. Diese Einrichtung hat in Mecklenburg die lebhaftesten Angriffe erfahren und unter den Bauern selbst als etwas Neues und Ungewohntes lange Zeit keinen Anklang gefunden, entwickelt sich jetzt aber besser und gedeihlicher. Ueberhaupt ist die Lage der Domanialbauern eine bessere als die der ritterschaftlichen Insassen. Größere Bauerngüter, die meistens unter Zeitpächter vertheilt sind, giebt es im Ganzen nicht viel. Bei ihnen ist in neuerer Zeit die Verbesserung eingetreten, daß die Besitzer durch die Zahlung einer angemessenen Summe und die Uebernahme eines feststehenden Erbzinses zu Erbpächtern werden können. Die Hälfte des Areals nehmen allein die Domainen ein und die 500 Rittergüter, die vielen Besitzungen der Städte und milden Stiftungen theilen sich in den größten und fruchtbarsten Theil des übrigen Landes. Mecklenburg hat in der jüngsten Zeit an der Vervollkommnung des Ackerbaues lebhafter als früher sich betheiligt und manche Fortschritte gemacht. Die Veredelung der Pferdezucht hat hier begonnen und von den Gütern des Adels ihren Weg in das übrige Deutschland gefunden. Nur beschränken sich die Verbesserungen der Regel nach auf die Domainen und großen Rittergüter, und die übrigen Besitzungen, namentlich die städtischen, werden immer noch auf die alte Weise bebaut. Eine Industrie mangelt fast gänzlich. Brennereien, einige schlechte Brauereien, einige Theeröfen, Papiermühlen und Eisengießereien, endlich ein Paar Tuchmanufakturen, die ausschließlich Tuch von der gröbsten Sorte liefern, bilden Alles, was Mecklenburg an Fabriken besitzt. Die Folge davon ist, daß ganze Schiffsladungen von Rohprodukten nach England gehen, und verarbeitet wieder eingeführt werden. Der „patriotische Verein", der seine Wirksamkeit auf das ganze Land erstreckt und jährlich goldene und silberne Medaillen an Handwerker austheilt, hat hierin bis jetzt keine Veränderung hervorgebracht. Selbst die gewöhnlichsten Handwerke werden schlecht und ungenügend betrieben, die paar größern Städte ausgenommen. Zu bedeutenden Fabrikunternehmungen fehlen die Kapitalien und mehr noch die Hände. Mecklenburg hatte im Jahre 1842 auf die Geviertmeile blos 2991 Einwohner. Bis zum Jahre 1825 fehlte es dem Lande gänzlich an Kunststraßen. Damals baute man auf Preußens Anregung die erste Chaussee, acht Meilen, die zur Vervollständigung der Hamburg-Berliner Straße dienten. Die Neuerung fand vielfachen Tadel, bis man den Nutzen guter Straßen durch die Erfahrung kannte und von nun an die Hauptwege zu chaussiren begann. Fast jeder Landtag hat sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, der von 1844 abermals 50 Meil. Chausseen bewilligt. Die Schiffbarmachung der drei größten Binnenflüsse Elbe, Havel und Stör unternahm vor wenigen Jahren eine Aktiengesellschaft mit dem besten Erfolge. Von 1838 — 1842 hat sich die Schifffahrt auf diesen Flüssen verdreifacht, von 80 auf 240 Fahrzeuge

gehoben. Die Hamburg-Berliner Eisenbahn, die einen Theil von Mecklenburg durchschneidet, schließt sich dieser Reihe materieller Fortschritte an. Man verdankt die Sicherung dieser Bahn hauptsächlich der Regierung, die gegen Vorurtheile und Privatinteressen aller Art mit Erfolg anzukämpfen wußte. Der letzte Landtag bewilligte ferner den Bau einer Bahn von Rostock über Schwerin nach Hagenow, zum Anschluß an die große Berlin-Hamburger Bahn. Eine Lübeck-Schweriner Eisenbahn, für welche die Regierung bereits ein Expropriationsgesetz vorgelegt hatte, wurde von den jetzt versammelten Ständen abgelehnt. Eine der wichtigsten materiellen Verbesserungen steht noch zu erledigen, eine Reform des Zollwesens. Mecklenburg besitzt gegenwärtig nicht weniger als 83 Zollstätten, welche ihre Abgaben nach einer „Rolle" erheben, die in der Regel Jahrhunderte zählt und überall verschieden ist. Die Rittergutsbesitzer für ihre Gutserzeugnisse und die Rostocker Kaufleute für ihre Waaren sind zollfrei, alle übrigen Pflichtigen haben außer der Geldbuße noch die alle Paar Stunden wiederkehrende Plackerei einer Durchsuchung zu ertragen. Da es keinen Grenzzoll giebt, so sind die Gebiete unmittelbar an der Grenze völlig zollfrei, während das innere Land denselben Gegenstand vielleicht zehnmal nach einander verzollen muß. Der Bauer kann deshalb seine Erzeugnisse nur in der nächsten Umgegend absetzen, da er in weiter Entfernung die Konkurrenz mit den zollfreien Gutsbesitzern nicht auszuhalten vermag. Auf die Entwickelung der Intelligenz sind diese materiellen Verhältnisse nicht ohne Einfluß geblieben. Mecklenburg hat eine Hochschule, gute Gymnasien, eine große Anzahl der tüchtigsten Rechtsgelehrten und steht doch gegen Nachbarländer an Bildung weit zurück. Das Volksschulwesen findet man im Lande selbst ungenügend. Lesen können fast alle Mecklenburger der jüngeren Generation, das Schreiben und Rechnen ist weniger verbreitet. Die Bürgerschulen der kleineren Städte haben keine eigentlichen Volkslehrer, sondern Kandidaten der Theologie, die schlecht besoldet sind und ihre dortige Stellung wie eine Art Fegefeuer betrachten. Sonntagsschulen sind in der jüngsten Zeit in den meisten Städten gegründet. Sehr lähmend wirkt auf den Volksunterricht die orthodoxe Richtung der Geistlichkeit ein. Man verdankt dieser die Einrichtung, daß das Lesen hauptsächlich aus geistlichen Büchern erlernt wird; gute Volksschriften sind ausgeschlossen.

Mecklenburg blieb den großen Bewegungen der Gegenwart im Ganzen fremd und bewahrte seiner alten Verfassung die Treue. In der Rheinbundszeit, die manchem Fürsten eine Lockung wurde, um bequeme ständische Gerechtsame aus der alten Zeit abzuwerfen, blieb man in Mecklenburg bei dem Erbvergleiche von 1755. Die Zeit der Volkswünsche ging eben so unbeachtet vorüber, denn wenn Mecklenburg noch 1830 auch auf eine kurze Zeit einen Preßverein hatte und in dem Schweriner Abendblatte einen schwachen Versuch machte, die Vorzüge der Preßfreiheit zu schildern, so blieb dies doch ohne allen Einfluß auf die öffentlichen Zustände des Landes. Erst in der neuesten Zeit hat sich dies geändert, erst seit wenigen Jahren haben die Mecklenburger ihrerseits das Bedürfniß empfunden, ihr mittelalterliches Lehnswesen in ein konstitutionelles Staatsthum zu verwandeln. Diese neue Entwickelung ist eine Folge des Streites zwischen adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern, der sich deshalb über die engen Grenzen provinziellen Interesses weit erhebt und für ganz Deutschland von Wichtigkeit wird. In dem Folgenden soll dieser Streit in seinen Grundzügen geschildert werden.

Oben wurde angeführt, daß Ritterschaft und Landschaft die beiden mit rechtlichen Befugnissen versehenen Stände des Landes sind. Für die Ritter knüpft sich die Befugniß, auf dem Landtage zu erscheinen, einfach an den Besitz eines Rittergutes, und adeliger oder nichtadeliger Stand des Eigenthümers macht darin keinen Unterschied. Gesetzlich besitzt der Adel nur die beiden Vorrechte, daß die drei Erblandmarschälle und die acht Landräthe, die nebst einem Deputirten der Stadt Rostock das Rektorium des Landtags bilden, aus Mitgliedern seines Standes bestehen. Der Adel maßte sich aber noch ferner das Recht an, daß die Mitglieder des engern Ausschusses aus dem eingesessenen und recipirten Adel zu wählen seien, wie er ferner behauptete und noch behauptet, daß die drei Landesklöster von ihm verwaltet und ausschließlich zur Aufnahme

adeliger Jungfrauen bestimmt werden müßten. Er betrachtete die Landtage als Versammlungen, auf denen er seine eigenen Interessen collegialisch verhandle, und berieth auf ihnen seine Privatangelegenheiten, z. B. die Aufnahme fremder Adeliger in den einheimischen Adel, als allgemeine Landessache. Diese Ueberhebung konnte dadurch leicht geschehen, daß die Rittergüter früher, der großen Mehrzahl nach, in den Händen des Adels waren, und die wenigen bürgerlichen Gutsbesitzer völlig theilnahmlos sich verhielten. Der Adel bekam dadurch eine Art von Recht, seine Anmaßungen für althergebrachte Gewohnheit auszugeben, ein Rechtsgrund, der in einem Lande wie Mecklenburg großes Gewicht hat. Gesetzlich waren die Forderungen des Adels nicht, denn von einem ausschließlichen Rechte desselben, den engeren Ausschuß mit seinen Mitgliedern zu besetzen, enthalten die alten Verträge kein Wort, und in der Klosterfrage sind ihre Bestimmungen den Adelsprivilegien entschieden ungünstig. Die Urkunde von 1572 sagt nämlich, man übergebe die Landesklöster zur ehrbaren Auferziehung inländischer Jungfrauen, räume sie den getreuen Unterthanen aller Stände ein, dem ganzen Lande zu Nutz und Trost, damit es Zuchthäuser oder Schulen wären, darin christlicher Leute Töchter und Jungfrauen zu aller Zucht und Ehrbarkeit unterwiesen würden und arme gebrechliche Jungfrauen vom Adel und Andere, so zum Ehestand nicht tüchtig, darin als in Hospitälern ihren Unterhalt hätten. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erhoben sich einzelne bürgerliche Rittergutsbesitzer gegen diese Anmaßungen und fanden Schutz bei der Regierung. Der Großherzog Friedrich Franz sagte ihnen 1793 zu, daß er sie insgesammt und Jeden einzelnen allezeit mit landesherrlichem Nachdrucke bei ihrer gleichen Konkurrenz und ihrem Stimmrechte zu Allem, was auf den Landtagen vorkomme, schützen werde, wogegen er aber auch von ihnen erwarte, daß sie hinfüro nicht mehr eine so indolente Fahrlässigkeit in ihren landständischen Rechten und Pflichten beweisen und sich von einigen ihrer Mitbürger eigenmächtig zurückweisen lassen würden. Dieser erste Protest gegen die Adelsprivilegien blieb fruchtlos, da die Bürgerlichen abermals jene vom Großherzoge ihnen vorgeworfene indolente Nachlässigkeit an den Tag legten und von ihrem Unternehmen scheu zurücktraten. Der nächste Versuch ließ 45 Jahre auf sich warten. 1838 beanspruchten einige Bürgerliche Gleichheit der Rechte ohne einen andern Erfolg, als daß der eingesessene Adel ihre Prätensionen zurückwies und einen dagegen erhobenen Protest als werthlos bei Seite legte. Die Zurückgewiesenen erhoben Protest bei der Regierung und diese forderte von dem Adel die Darlegung der Gründe seines Verfahrens. Der Adel antwortete im October 1840 mit einer „Darlegung." Man hätte von dieser Arbeit, deren Vollendung zwei Jahre in Anspruch genommen hatte, eine gewisse Gründlichkeit erwarten sollen, vermißte diese aber aller Orten. Die Hauptbeweisführung beruhte auf den historisch völlig grundlosen Behauptungen, daß die Ausdrücke „Ritterschaft" und „Adel" zur Zeit des Landesvergleichs gleichbedeutend gewesen seien, und der Adel damals allein die Lehnsfähigkeit besessen habe. Der Adel zog aus diesen falschen Voraussetzungen den Schluß, daß die Korporation der Ritterschaft aus den adeligen Mitgliedern allein bestehe, die bürgerlichen Rittergutsbesitzer als bloße Landgutsbesitzer außerhalb derselben ständen. Obgleich die Regierung in einer gründlich bearbeiteten „Beurtheilung der Darlegung des eingesessenen Adels" diese Beweisführung gänzlich verwarf, so erklärte sie sich doch in der Hauptsache für die Adelsprivilegien, indem sie annahm, daß dieselben durch langjähriges Herkommen die Geltung von Rechten erlangt hätten. Sie sprach die Ansicht gegen den Landtag von 1841 dahin aus, daß sie mit einer definitiven Entschließung über die entstandenen Differenzen noch Anstand nehme, jedoch, da die Gutsbesitzer vom eingesessenen und recipirten Adel seit einer langen Reihe von Jahren sich im Besitze der ausschließlichen Wahlfähigkeit für die ritterschaftlichen Stellen des engern Ausschusses, so wie der ausschließlichen Verwaltung der Landesklöster und Besetzung der Klosterstellen, endlich auch des Rechts, neue Mitglieder in ihre Korporation auf den Landtagen aufzunehmen befunden hätten, es bei diesem Besitzstande einstweilen lassen wolle, bis im Wege einer demnächstigen definitiven Entscheidung oder gütlichen Vereinbarung etwa ein Anderes bestimmt werden sollte. Hatte schon diese Entscheidung im ganzen Lande die größte

Aufregung hervorgerufen, so steigerte das Benehmen des Adels auf dem Landtage die Erbitterung auf das Höchste. Er erklärte nämlich „aus einem gewissen Gefühle der Billigkeit eine bedingte Ausdehnung der passiven Wahlfähigkeit bewilligen zu wollen, wobei er Diejenigen besonders berücksichtigen werde, welche die Rechtmäßigkeit seines Besitzstandes nicht bezweifelten oder davon künftig sich überzeugen würden.“ Dieses Einräumen eines unzweifelhaften Rechts im Wege der Gnade und unter der demüthigenden Bedingung, daß man den ungesetzlichen Besitzstand der Gegner zuvor anerkenne, gewann den bürgerlichen Rittergutsbesitzern die Theilnahme des ganzen Landes, nur nicht der Landschaft, denn diese antwortete auf die Bitte der Bürgerlichen „um unionsmäßigen Beistand und Theilnahme zur Abhülfe der Bedrückung eines großen Theiles der Mitglieder der Ritterschaft“ in den nichtssagenden Ausdrücken, „daß sie zur Zeit keine Veranlassung fände, ihrerseits mit besondern Aeußerungen in dieser Angelegenheit vorzugehen.“ Im März 1842 wurde aus großherzoglichen Bevollmächtigten, Abgeordneten des eingesessenen Adels und der bürgerlichen Rittergutsbesitzer ein Ausschuß gebildet, um den Streit beizulegen. Die Vergleichsvorschläge dieses Ausschusses gingen dahin, daß das Prinzip der vollkommenen Gleichheit der Adeligen und Nichtadeligen im Allgemeinen festzuhalten sei, dem eingesessenen Adel aber bestimmte Vorrechte vorbehalten bleiben müßten, nämlich die Ernennung der Klosterbeamten, die Verwaltung der Landesklöster, der Genuß der Klosterstellen, das Recht, durch Stimmenmehrheit andere adelige Gutsbesitzer in seine Genossenschaft aufzunehmen, und die Beibehaltung seiner Uniform als Hofuniform. Die den Nichtadeligen gemachten Koncessionen bestanden darin, daß man für sie 20 Klosterstellen neufundiren und ihnen das Recht der Privatkommunion (ein Vorrecht am Tische des Herrn) einräumen wollte. Auf dem Landtage erklärten sich beide Parteien gegen diese Vergleichsvorschläge, besonders wegen der Klosterstellen. Die Adeligen wollten diese Stellen allein für sich behalten, die Bürgerlichen sahen dies Mal von Standesinteressen ab und forderten im Interesse des allgemeinen Wohls, daß ein Theil der Klostereinkünfte zu nützlichen Landeszwecken, z. B. zu Unterrichtsanstalten verwendet würde. Ein fernerer Streit erhob sich über die Wahl eines Protokollführers. Die Bürgerlichen verlangten, daß eine allgemeine Wahl zu diesem wichtigen Posten, der dem Inhaber die meisten Rechte eines Präsidenten gewährt, stattfinde, der Adel nahm das Recht der Protokollführung für das aus zwölf Personen bestehende Landtagsdirektorium in Anspruch. Den nächsten Landtag von 1843 bezeichnete der Adel durch eine doppelte Nachgiebigkeit. Er erklärte, obgleich er sich auch jetzt noch von der rechtlichen Begründung des Herkommens überzeugt halte, wonach zu den Deputirten der Ritterschaft in den engern Ausschuß blos Mitglieder vom eingeborenen und recipirten Adel wählbar seien, so wolle er dennoch, um den mehrfach ausgedrückten Wünschen der allerdurchlauchtigsten Landesherrn zu entsprechen, auf die erwähnte Wählbarkeit in den engern Ausschuß freiwillig Verzicht leisten. Die Gegenpartei nahm diese Erklärung mit der Bemerkung an, daß von einem Verzichte nicht die Rede sein könne, da der eingesessene Adel das Recht der ausschließlichen Wahlfähigkeit in den engeren Ausschuß nie besessen habe. In Beziehung der Protokollführung erklärte der Adel gleich bei Eröffnung des Landtags, er habe sich überzeugt, daß das Recht der Protokollführung ein gemeinsames sei und freie Wahl unter allen Mitgliedern stattfinden müsse. Um so fester bestand der Adel auf seiner ausschließlichen Berechtigung zu den Klosterstellen und erhielt hierbei, wie schon früher, die Unterstützung der Regierung. Am 27. Novbr. gelangten zwei Verfügungen der beiden Landesherrn an den Landtag, des Inhalts, es sei für wohlbegründet und den Verhältnissen entsprechend zu halten, daß die nicht zum eingesessenen und recipirten Adel gehörenden Mitglieder der Ritterschaft sowohl vom Genusse der Klosterstellen, als von jeglicher Theilnahme an der Verwaltung der Klöster — bisher ausgeschlossen gewesen, daher landesherrlicher Seits das bisherige Verhältniß der Landesklöster aufrecht erhalten werden müsse. Nachdem die beiden Rescripte dem Adel noch die Befugniß zuerkannt hatten, nach Befinden auch andere Personen und adelige Familien in herkömmlicher Art zur Gemeinschaft an den dem eingesessenen und recipirten Adel zustehenden Rechte

aufzunehmen, schlossen sie mit den bedeutsamen Worten: „Schließlich behalten wir uns ausdrücklich vor, nach zuvoriger Berathung mit den Gutsbesitzern vom eingesessenen und recipirten Adel, Zweckes bestimmter Begrenzung und Feststellung der demselben zustehenden vorgedachten Berechtigungen und deren Ausübung ein landesherrliches Reglement zu ertheilen.“ Da in diesen Worten die ausdrücklichste Anerkennung des Adels als einer geschlossenen Korporation enthalten war, so wollten die nichtadeligen Rittergutsbesitzer einen Protest einlegen, dessen Aufnahme das Landtagsdirektorium aber bedenklich fand. Bei den Debatten darüber kam es zu mehreren wichtigen Beschlüssen. Als einer der Nichtadeligen eine Rede vorlesen wollte, verlangte das Direktorium zuvor Einsicht, um zu prüfen, ob sie sich zum Vortrage eigene. Der Redner weigerte sich zwar, durfte aber seinen Vortrag nicht eher halten, bis man sich von dem Inhalte unterrichtet hatte. Am folgenden Tage brachte ein Nichtadeliger die beiden Fragen zur Abstimmung, ob das Direktorium befugt sei, Proteste zurückzuweisen, ob ferner Vorträge zuvor der Censur des Direktoriums zu unterwerfen seien, oder ob das freie Wort sich auch in dem Falle zu der Versammlung Bahn brechen dürfe, wenn es dem Direktorium nicht angenehm sei? Der Landtag beschloß, daß nur das Plenum Proteste zurückweisen könne, Censur von Seiten des Direktorii unstatthaft sei. Solche Vorgänge mußten die Nothwendigkeit einer Landtagsordnung fühlbar machen, die seit 1714 mehrmals erfolglos verlangt wurde. Mit dem Antrage auf Erlassung einer solchen verband sich das Verlangen, daß die Landtagsverhandlungen gedruckt werden sollten. Bei der Berathung waren blos 16 bürgerliche Rittergutsbesitzer zugegen, aber dennoch drang diese kleine Anzahl wenigstens soweit durch, daß man beschloß, den engern Ausschuß mit der Begutachtung der Oeffentlichkeitsfrage zu beauftragen. Wir müssen hierzu zum nähern Verständniß bemerken, daß die Bekanntmachung der Landtagsverhandlungen auf officiellem Wege nicht stattfindet, aber auch nicht verboten ist. Mitglieder beider Parteien haben in der neuern Zeit von dem Rechte der Veröffentlichung häufig Gebrauch gemacht, auf Seiten der Adeligen F. von Maltzahn, auf Seiten der Bürgerlichen unter Andern die „Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes in Mecklenburg“, die eine Menge von Aktenstücken enthalten. Der Landtag selbst wird ein öffentlicher genannt und verdiente diesen Namen früher wirklich. Im Verlaufe der Zeit hat sich die Oeffentlichkeit jedoch auf die Eröffnung beschränkt, die im Freien auf dem Judenberge vor Sternberg stattfindet, und in einer bloßen Vorlesung der landesherrlichen Propositionen besteht. Auf dem Landtage von 1844 wurden die Anträge auf eine Landtagsordnung und auf die Veröffentlichung der Unterhandlungen wiederholt. Die diesjährigen Berathungen waren stürmischer denn je. Es wird behauptet, daß ein Mitglied des Adels erklärt habe, er sei stolz darauf, daß seine Vorfahren das Faustrecht ausgeübt, und fordere seine Freunde auf, von diesem Rechte abermals Gebrauch zu machen; von der andern Seite wird den Bürgerlichen vorgeworfen, daß sie den Landtagssekretair dicht umstellt und auf diese Weise gehindert hätten, durch Verlassung des Zimmers die Berathungen zu unterbrechen. Solche Vorgänge lassen wir gern mit dem Schleier der Heimlichkeit bedeckt. Die Bürgerlichen machten wieder einen Fortschritt, indem es ihnen gelang, drei Mitglieder ihres Standes in den engern Ausschuß zu bringen. Von ihnen ging auch ein Antrag aus, der einem alten Unrecht des Auslandes ein Ende machen soll. Während die schwedischen und norwegischen Schiffe in Mecklenburg der liberalsten Behandlung sich erfreuen, müssen die mecklenburgischen Fahrzeuge in den jenseitigen Plätzen sehr hohe Abgaben bezahlen, und dies wirkt auf die Schifffahrt so nachtheilig ein, daß 1843 in den schwedischen und norwegischen Häfen blos 16 bis 20 mecklenburgische Schiffe verkehrten, während in den mecklenburgischen Häfen 132 schwedische und norwegische Schiffe Handel trieben.

Bis zu dieser Zeit war der Streit zwischen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern für das Land ein bedeutungsloser. In der Hauptsache handelte es sich blos darum, ob gewisse einzelne Privilegien auf eine größere Zahl von Bevorrechteten ausgedehnt werden sollten oder nicht. Ob in die Klöster auch Töchter von bürgerlichen Rittergutsbesitzern aufgenommen, ob dem Adel seine Stellen im engern Ausschusse entzogen werden

sollten, oder ob von dem Allen das Gegentheil stattfinden würde, konnte dem Lande vollkommen gleichgültig sein. Stellten die Bürgerlichen einige Anträge im Sinne des Liberalismus, z. B. auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und auf theilweise Verwendung der Klostergüter zu Unterrichtszwecken, so verwarfen sie dagegen andere gleichwichtige, z. B. auf Aufhebung der Censur. Daran, daß das alte Lehnswesen einer rationellen, die Bedürfnisse aller Stände gleichmäßig berücksichtigenden Verfassung endlich Platz machen müsse, hatte Niemand unter ihnen gedacht, und doch kam hierauf allein Alles an. Dieser Weg entscheidender Reformen wurde in diesem Jahre von Regierung wie von Ständen gleichzeitig betreten, von Seiten der Ersteren wenigstens insofern, als sie die Abschaffung der mittelalterlichen Zollstätten beantragte. Dagegen trat die Regierung den von Seiten der bürgerlichen Rittergutsbesitzer angekündigten Reformen durch eine Verfügung, die auf Einschüchterung berechnet war, entgegen. Sie verbot nämlich die Vereinigung der bürgerlichen Rittergutsbesitzer, die sich im November 1841 gebildet hatte, um durch gemeinschaftliche Maßregeln ihre verfassungsmäßigen Ansprüche geltend zu machen. Die Erhebung dieser Ansprüche, erklärte die Regierung, beeinträchtige die Wirkungen der ständischen Verhandlungen und habe eine die bewährte Landesverfassung gefährdende Richtung. Es stehe jedem Einzelnen frei, sein vermeintliches Recht in den geeigneten Fällen auf dem ordentlichen Rechtswege zu verfolgen, eine auf Geltendmachung verfassungsmäßiger Rechte abzweckende, ohne landesherrliche Genehmigung bestehende Verbindung laufe aber den aus Bundesbeschlüssen hervorgegangenen gesetzlichen Bestimmungen gerade zuwider und könne nicht geduldet werden. Die getreue Ritterschaft wurde daher landesväterlich und dringend ermahnt, sich der Mitwirkung bei den eingerissenen Agitationen und Parteien gänzlich zu enthalten, und ausdrücklich gewarnt, an nicht anerkannten Verbindungen, insbesondere aber an gesetzwidrigen Verhandlungen außerhalb der Landtage Theil zu nehmen. Der Zweck der Einschüchterung wurde vollkommen verfehlt. Eine Versammlung von bürgerlichen Rittern wahrte in einer Eingabe an die Regierung ihre Rechte, eine zweite zeigte der Behörde an, daß sie zu Besprechung der Angelegenheiten des bevorstehenden Landtags zusammentrete. Auf die letztere Eingabe antwortete die Regierung blos: die Warnung sei an der Zeit gewesen; erörtert, geändert oder zurückgenommen könne nichts werden, doch sei die Warnung nicht blos als an die bürgerlichen Ritter gerichtet zu betrachten. Die ganze Genossenschaft der bürgerlichen Ritter reichte darauf bei der Regierung eine Erklärung ein, worin sie unbedingte Zurücknahme des Erlasses verlangte, den Ministern Taktlosigkeit und Rechtswidrigkeit vorwarf, sie anklagte, daß sie das Parteitreiben des Adels begünstigten, und daneben die bürgerlichen Gutsbesitzer gegen den Vorwurf rechtfertigte, als hätten sie jemals ungesetzliche Mittel zur Geltendmachung ihrer Rechte angewandt. Zugleich traten die bürgerlichen Ritter mit einer Reihe von Propositionen vor den Landtag, die dem größten Theile nach bisher in Mecklenburg unerhört waren. Proposition 1) forderte eine Revision des Staatsgrundgesetzes und Ausmerzung der veralteten Punkte, mithin eine Grundreform, da in den mecklenburgischen Verträgen nichts enthalten ist, was nicht durch und durch veraltet wäre. Antrag 2) verlangt Abstellung der veralteten und unnützen Eröffnung der Landtage im freien Felde auf dem Judenberge bei Sternberg. Antrag 3) Verlegung der Ständeversammlungen (die bisher abwechselnd in den beiden Städtchen Sternberg und Malchin gehalten wurden) in eine größere Stadt. Antrag 4) führt Beschwerde über die Mißbräuche in der Geschäftsführung des engern Ausschusses. Antrag 9) erklärt sich gegen eine von den adeligen Gebietsbesitzern angeordnete Fideicommisordnung. Antrag 11) fordert unbedingtes Petitionsrecht aller Stände an die Ständeversammlung. Antrag 12) Aufhebung der Censur und Einführung von Preßgesetzen. Antrag 13) Emancipation der Juden. Antrag 15) wünscht, daß sich die Regierung gegen die Einverleibung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in die dänische Monarchie erkläre. Antrag 19) fordert gleichmäßige Besteuerung der durch die Post bezogenen Zeitungen, und Antrag 20) Verbesserung der Landschulen und Einrichtung eines zweiten Schullehrerseminars. Die bisher bekannt gewordenen Resultate des Landtages deuten darauf hin, daß es den bürgerlichen Rit-

tern gelungen ist, das Uebergewicht zu erlangen. Die Wahl zum Protokollführer, d. h. zu demjenigen Beamten, der die Verhandlungen leitet, die Tagesordnung bestimmt und die Landtagspolizei ausübt, fiel zum ersten Male seit der Existenz der Landtage auf einen Bürgerlichen, den Bürgermeister Langfeldt von Güstrow. Noch bezeichnender war die Wahl des Dr. Schnelle-Buchholz, des Verfechters der Reform, zum Vorsitzenden des Ausschusses, welcher den Entwurf einer neuen Landtagsordnung vorzulegen hat. Die Vereinigung mit den Städten, die auf diesem Landtage endlich zu Stande kam, sichert den bürgerlichen Rittern die Stimmenmehrheit wahrscheinlich für immer. Gewiß wird weder auf diesem, noch auf dem nächsten Landtage die angeregte Reform in das Leben treten, aber das entscheidende Wort ist einmal gesprochen und der Kampf um ein modernes Verfassungsleben läßt sich nicht mehr zurückweisen. Deutschland wird um einen Feudalstaat ärmer werden, das ist das gewisse Resultat, welche Phasen der Streit auch durchlaufen mag. Vor der Hand scheint der Anschluß des Landes an den Zollverein, auf den die Maßregeln der Regierung gegen die Binnenzölle hindeuten, das nächste in Aussicht stehende Ereigniß von Wichtigkeit zu sein. — Ueber den Streit der adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzer vgl. u. A.: Mecklenburg in allgemeinen deutschen Beziehungen, von F. von Maltzahn. Rostock. — Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes. Güstrow. (Eine Folge von Streitschriften mit Aktenstücken). — Rechtsgutachten u. s. w., von Zachariä. Rostock. — Extra-Sendschreiben an die bürgerlichen Rittergutsbesitzer in Mecklenburg. Güstrow. — Schnelle, Betrachtungen über die in der mecklenburgischen Ritterschaft obwaltenden Streitigkeiten. Rostock. — Schnelle, die Adelskorporation in Mecklenburg. Hamburg. — Auch in Zeitschriften sind mehrere beachtenswerthe Artikel über Mecklenburg erschienen, so in Biedermanns Monatsschrift, Jahrgang 1844, Aprilheft, Jahrgang 1845, September bis Oktober, im Herold (1845, Nr. 98 und 101) und in dem „Schweriner Abendblatt", vom November 1840 (von Pogge-Zierstorff).

Madagaskar (Madekasse, St. Lorenz- oder Dauphinsinsel). Diese Insel ist vermöge ihres Flächeninhalts von 10,500 Geviertmeilen das größte aller afrikanischen Eilande. Sie liegt unter 12° 10′ — 25° 45′ südlicher Breite und wird von dem Festlande blos durch den $52\frac{1}{2}$ Meilen breiten Kanal von Mozambik getrennt. Ihre Lage ist eine sehr günstige. Sie liegt an dem Seewege nach mehren der schönsten Länder des Orients, beherrscht links die Comoren, rechts Mauritius, Bourbon und mehre kleine Archipele. Die Form der Insel ist die eines verlängerten Körpers, der sich von Süd nach Nord ausdehnt und sich in der Mitte an einen Felsengrat anlehnt. Diese Felsen, hohe und quellenreiche Waldgebirge, durchziehen die Insel der ganzen Länge nach und erheben sich in einzelnen Gipfeln, nördlich im Vicagora, südlich im Botismene bis zu 10,000 oder 12,000 Fuß. Von diesem Mittelgebirge senkt sich das Land nach beiden Seiten allmälig ab und verflacht sich zunächst an den Küsten zu einer Ebene, deren Breite von 2 bis 12 Meilen variirt. Die zahlreichen Flüsse haben in Folge dieser Bodenbildung anfangs einen äußerst raschen Lauf und bilden zahlreiche Wasserfälle. Mehr nach den Küsten zu eignen sich mehre zur Schifffahrt und andere könnten mit leichter Mühe für Fahrzeuge gangbar gemacht werden. Das Klima steht im übelsten Rufe, den es im Ganzen nicht verdient. Das Innere ist im Allgemeinen gesund, die vielen dortigen Hochebenen sagen dem Europäer vollkommen zu, und nur die Küste macht hie und da eine Ausnahme. Die Flüsse, die hier zuweilen von Sandbänken in ihrem Laufe gehemmt werden, bilden Sümpfe, deren Ausdünstungen, wie überall in den Tropenländern, auf die Europäer und selbst auf die Eingebornen den traurigsten Einfluß äußern. Nach den Berichten französischer Reisenden ließe sich dieser Nachtheil indessen ohne große Mühe abstellen, denn die Austrocknung der Sümpfe soll keine bedeutenden Schwierigkeiten darbieten. Alle übrigen Bedingungen für die Errichtung großer Handelsniederlassungen sind die besten. Die Ufer bilden eine Menge tiefer Baien, die, gegen alle Stürme geschützt, zu sicheren Häfen sich eignen und geräumig genug sind, um ganze Flotten aufzunehmen. Der Produktenreichthum ist außerordentlich; Reis, Mais, Zuckerrohr, Südfrüchte, Wein, Seide, Baumwolle, mehre Gummiarten, Honig, Rindvieh,

wilde Schweine und Geflügel sind im Ueberfluß vorhanden. Eigenthümlich sind der Insel der Froraha-Baum, von dem man einen wohlriechenden Balsam gewinnt, der Sandraha mit einem Holz so glatt wie Horn und schwärzer als Ebenholz, der Vintang, der ein offizinelles Gummi enthält und aus dem Kanoes verfertigt werden, die den gefährlichen Bohrwürmern unzugänglich sind. Kaffee, der von außen eingeführt wurde, gedeiht vortrefflich und liefert schon jetzt ergiebige Ernten; im Gebirge sollen Edelsteine und Metalle nicht selten vorkommen. Die Einwohner, deren Gesammtzahl auf vier bis fünf Millionen geschätzt wird, zerfallen in drei Völkerschaften, die Hovas, Sakalaven und Betsimsaraken. Unter jedem dieser Hauptvölker findet man wieder eine Menge verschiedener und häufig feindlicher Stämme, die sich nach den Flüssen oder Gebirgen benennen, an denen sie wohnen. Die Sakalaven bewohnen den östlichen Abhang der Insel von der Küste an bis tief in das Innere. Sie sind durch kein politisches Band unter einander verbunden und bilden mehre kleine Königreiche, die sich häufig anfeinden. Ihre schwarze Farbe, ihr wolliges Haar deuten unverkennbar auf afrikanischen Ursprung hin. Die Mitte der Insel und die höchsten Punkte des Gebirgs halten die Hovas besetzt. Sie haben glatte Haare wie die Europäer und eine gelbliche Gesichtsfarbe, die sie den asiatischen Raçen, namentlich den Malayen annähert. Sie wohnen dicht an einander gedrängt und gehorchen einem und demselben König, was ihnen über die andern Völkerschaften ein entschiedenes Uebergewicht verleiht. Die Betsimsaraken unterscheiden sich von den beiden andern Stämmen, bieten aber mit den Hovas mehr Vergleichspunkte dar, wie mit den Sakalaven. Sie sind braun mit einer Beimischung von Olivengrün, also wohl auch ursprünglich Asiaten von malayischem Stamm. Sie wohnen mehr zerstreut, nach dem Westen zu und zunächst an den Hovas, die sie fast von allen Seiten umgeben. Eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß alle drei Völkerschaften, obgleich sie durch Körperbildung und Farbe einen durchaus verschiedenen Ursprung bekunden, doch eine gemeinschaftliche Sprache reden. Einige Stämme haben wohl einzelne abweichende Worte, aber auch diese lassen sich auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückführen. Es läßt sich daraus vielleicht schließen, daß alle drei früher längere Zeit unter derselben Oberherrschaft lebten, wodurch Gemeinsamkeit der Sprache entstand, oder aber, daß eines der Völker bei den andern, roheren, seinem Dialekt Eingang verschaffte. Welches Volk nun zuerst, welches zuletzt einwanderte, darüber lassen sich blos Vermuthungen aufstellen. Am wahrscheinlichsten ist, daß die erste Bevölkerung von dem zunächstliegenden Festlande kam, also von Afrika. Ein Stamm der Ostküste konnte den Kanal von Mozambik leicht überschiffen und mußte von der schönen Insel zu Niederlassungen angelockt werden. Erst später erschienen dann die asiatischen Stämme, die Hovas wohl zuletzt. Diese werden von den beiden andern selbst Fremde genannt und haben ihre Eigenthümlichkeiten noch am schärfsten bewahrt, wie man ferner bei ihnen die meisten der von der allgemeinen Sprache abweichenden Worte findet. Diese Vermuthungen erlangen dadurch einiges Gewicht, daß die beiden malayischen Stämme den Sakalaven augenscheinlich überlegen sind und gewiß keine Landung derselben geduldet haben würden, wenn sie früher als jene dagewesen wären. Der erste Europäer, der Madagaskar im Jahre 1506 besuchte, war der Portugiese Lorenz Almeida. Nach den damals herrschenden Ansichten konnte man auf die Insel kein Gewicht legen. Man suchte in dem fabelhaften, eben erst aufgeschlossenen Osten nach Geld, Edelsteinen oder mindestens kostbaren Waaren, verachtete jeden Ländererwerb, der nicht zu rascher Bereicherung führte, und vernachlässigte daher Madagaskar, dessen große Hülfsquellen erst mit Mühe fruchtbringend gemacht werden mußten. Der Ruf der Ungesundheit, in den die Insel frühzeitig genug kam, trug noch mehr dazu bei, daß man sie bei Seite liegen ließ. Die Portugiesen und nach ihnen die Holländer machten blos vorübergehende Versuche und dachten nicht an Niederlassungen. Der erste Franzose, der sich auf der Insel zeigte, war ein Schiffsführer von Dieppe, Ricault mit Namen. Er erwirkte eine königliche Ordonnanz, im Namen des Königs von Madagaskar und den umliegenden Inseln Besitz zu nehmen, um dort Niederlassungen zu gründen, und installirte sich im Jahre 1642 feierlich. Die kleine Niederlassung bekam

noch in demselben Jahre einen willkommenen Zuwachs durch die Mannschaft eines gestrandeten Schiffes, welche die Insel so angenehm fand, daß sie für immer dort zu bleiben beschloß. Bald stellten sich Kolonisten von Frankreich ein, unter ihnen Flacourt, der erste Geschichtschreiber von Madagaskar. Die Franzosen wurden von den Eingeborenen nicht blos freundlich, sondern mit einer an Anbetung grenzenden Ehrfurcht empfangen. Diesen galt jeder Weiße für einen Halbgott. Die Schätze der Familie standen ihm zu Gebot, der Gatte trat ihm seine Frau, der Vater seine Tochter ab. „Früher waren diese Neger die besten Leute von der Welt", sagt Flacourt naiv. „Wenn sie einen weißen Mann sahen, waren sie eitel Achtung und Ehrfurcht und warfen sich zur Erde, so lange er vorüberging. Willigte er ein, in ihr Haus zu treten, so legten sie sich auf die Schwelle der Thür und ließen ihn über ihren Körper hinwegschreiten, indem sie sagten, ein Weißer sei eine Art von Gott und die Erde nicht würdig, ihn zu tragen." Dies änderte sich bald. Statt von den guten Gesinnungen der Eingeborenen einen achtungswerthen Gebrauch zu machen, benutzten die Kolonisten sie blos zu ihrer Bereicherung und gaben sich allen Wollüsten hin, zu denen ein heißes Klima reizt. Unter ihnen selbst brach Zwietracht aus, indem ein gewisser Pronis, der die Niederlassung von Maaghasia auf der Südküste eingerichtet hatte, nach der Diktatur strebte und bald die Kolonisten, bald die Eingeborenen zu seinen Zwecken benutzte. Seine Herrschaft war wollüstig und blutdürstig zugleich und endete durch einen allgemeinen Aufstand der Eingeborenen. Flacourt, der in diesem kritischen Momente (1649) als Generalgouverneur eintraf, stellte die französischen Angelegenheiten für die Zeit seiner Anwesenheit wieder her. Als er abreiste, griff Pronis wieder zur Gewalt, in der ihm später Despierres folgte, der einen ähnlichen Charakter besaß und sich allen Arten von Ausschweifungen hingab. Ein neues Element der Auflösung kam in den religiösen Bestrebungen hinzu. Unter den Kolonisten befanden sich Geistliche vom Orden der Lazaristen, deren unvorsichtiger Eifer zu neuen Beeinträchtigungen und zu einem abermaligen Aufstande führte. Die Eingeborenen erlagen in diesem Kampfe, es folgten zahlreiche Hinrichtungen, und der Groll fraß immer tiefer ein. Frankreich that nichts oder nur Nachtheiliges für seine Niederlassung, ganz so, wie dies ein Jahrhundert später in dem viel wichtigeren Ostindien der Fall war. Ueberhaupt ist die Geschichte jeder einzelnen französischen Niederlassung, Domingo vielleicht ausgenommen, ein Beweis, wie wenig die Franzosen zum Kolonisiren sich eignen. Es trafen von Versailles die widersprechendsten Befehle ein, man durchkreuzte die besten Unternehmungen, rief Gouverneure ab, wenn sie eben Ansehn gewannen, ernannte andere, die außer der Hofgunst keine Empfehlungen besaßen, und ließ die Soldaten fast Hungers sterben. Eine bessere Zukunft schien bevorzustehen, als Ludwig XIV. Madagaskar im Jahre 1664 der ostindischen Gesellschaft abtrat. Diese Gesellschaft, durch Colbert ermuntert und unterstützt, wollte die Insel zum Mittelpunkt aller ihrer Unternehmungen machen, wozu sie so trefflich gelegen war, und traf manche gute Einrichtungen. Auch hierin war kein Bestand. Die Gesellschaft hatte von vorn herein den nothwendigen freien Spielraum nicht gehabt, indem gleichzeitig mit ihr Agenten, Richter und Beamte der Regierung eintrafen, um „Ile Dauphine" nach ihrem Gutdünken zu verwalten. 1670 wurde der Gesellschaft ihr Privilegium entzogen und Madagaskar unter dem Namen Ostfrankreich mit den Besitzungen der Krone vereinigt. Die großen Entwürfe, die jetzt wahrscheinlich gehegt wurden, hatten keine Zeit, zur Reife zu gelangen. Es brach wieder ein Aufstand aus, und dieses Mal behielten die Insulaner die Oberhand, vertrieben die Franzosen und zerstörten ihre Niederlassungen, das feste Fort Dauphin nicht ausgenommen. Seine Souverainetätserklärung wiederholte Frankreich noch öfters, z. B. in den Jahren 1686, 1712, 1720 und 1725, zu Ansiedlungen kam es zur Zeit nicht. Die einzigen europäischen Bewohner Madagaskars bestanden damals aus Seeräubern, Resten der gefürchteten Flibustier, die sich an den besten Häfen niederließen und dort den Sklavenhandel einführten. Durch ihren Einfluß kam es dahin, daß die einzelnen Stämme wie auf der Westküste von Afrika sich bekriegten, um ihre Gefangenen als Sklaven zu verkaufen. In das Jahr 1746 fällt ein neuer, mislungener Versuch einer

französischen Niederlassung, in das Jahr 1750 die Ansiedlung der ostindischen Gesellschaft auf der nahen Insel St. Marie. 1758 erklärte der französische Gouverneur von Bourbon den Handel mit Madagaskar für französisches Monopol. Am bekanntesten ist das Unternehmen des polnischen Grafen August Benjowsky geworden. Aus Kamtschatka geflüchtet, gelangte er unter vielen Fährlichkeiten nach Frankreich und erhielt dort den Auftrag, auf Madagaskar eine Niederlassung zu gründen. Er erschien dort als französischer Bevollmächtigter, baute Foul-Pointe und benutzte dann die Anhänglichkeit der Bewohner, um sich selbst zum König ausrufen zu lassen. Deshalb von der Insel abberufen und in Frankreich mit harten Strafen bedroht, wollte er erst England zu einem Unternehmen gegen M. bestimmen und erhielt endlich die Unterstützung amerikanischer Kaufleute. 1785 erschien er auf der Insel und gewann anfänglich Boden, wurde aber endlich, als von Mauritius (Ile de France) Verstärkungen eintrafen, in die Bai von Antongil zurückgetrieben und dort am 23. Mai 1786 in einem Gefecht erschossen Frankreich besaß von nun an auf der Insel blos einzelne Komptoire, die ihm mehr zur Verproviantirung von Bourbon und Mauritius dienten, als zu größeren Handelsunternehmungen. Auch dieser Besitzstand ging in den Revolutionskriegen verloren.

Sobald Ile de France in die Gewalt der Engländer gefallen war, dachte man daran, die Franzosen auch von der Küste von Madagaskar zu vertreiben. Am 19. Februar 1811 erschien ein englisches Geschwader vor Tamatava, und der dortige Befehlshaber, Sylvain Roux, mußte die Faktorei räumen, da er keine ausreichenden Vertheidigungsmittel besaß. Die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 stipulirten, daß Frankreich alle seine früheren Besitzungen, die in den Verträgen speciell bezeichneten Abtretungen ausgenommen, zurückerhalten solle. Da Madagaskar unter diesen Ausnahmen nicht mit angeführt wurde, so verstand sich eigentlich von selbst, daß es zurückgegeben werden mußte. Dies war jedoch nicht die Meinung des englischen Gouverneurs von Mauritius, Sir Robert Farquhar, der vielmehr behauptete, daß Madagaskar eine Dependenz von Mauritius und deshalb mit diesem zugleich an England abgetreten sei. Er machte außerdem geltend, daß Frankreich nie die ganze Insel besessen, sondern blos einzelne Punkte der West- und Nordküste besetzt gehalten habe, mithin kein Souverainetätsrecht über das gesammte Land beanspruchen könne — in dem Munde eines Engländers ein auffallendes Argument, da Großbrittannien seine Ansprüche auf große Gebiete selbst nicht besser begründet, von Neuholland z. B. blos einige Küstenpunkte occupirt, nichtsdestoweniger aber ein Eigenthumsrecht auf ganz Australien behauptet und keiner andern Macht eine Ansiedlung gestattet. In Folge neuer Verhandlungen mit Frankreich ließ England seine Ansprüche fallen. Seine Politik ging von jetzt an darauf hinaus, Madagaskar unabhängig zu erhalten. Im Reiche der Hovas herrschte damals Radama, der im Jahre 1813 den Thron von Iderme bestiegen hatte. Nach franz. Berichten war es schon seinem Vater Andrianpuin gelungen, die Stämme der Hovas unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Die Residenz des Sohnes wurde Tamavarino, das im Innern auf einer Hochebene in einer sehr gesunden Gegend erbaut ist und leicht vertheidigt werden kann, da der einzige Zugang in einem sechs Fuß breiten Pfade besteht, der sich im Zickzack durch Urwälder windet. Hier erschien im Jahre 1817 Farquhar, um mit Radama ein Bündniß abzuschließen, welches in der That zu Stande kam. Als Hauptzweck des Vertrags war die Abschaffung des Sklavenhandels angegeben. Radama gab das feierliche Versprechen, mit keinem Sklavenhändler mehr zu verkehren, wurde dafür als König von Madagaskar anerkannt und erhielt Hülfsgelder, die nach Ellis (History of Madagascar) in 1000 Dollars in Gold, 1000 Dollars in Silber, 100 Centnern Pulver, 100 englischen Flinten, 2000 Flintensteinen, dazu Uniformen, Leinen u. s. w. bestanden. Andere Geschenke, die nicht speciell angegeben sind, erhoben die von England auf Madagaskar verwendeten Ausgaben auf die Summe von 640,278 Gulden (bis 1828), die vom Hause der Gemeinen bewilligt wurde. Gleichzeitig erschienen viele englische Missionäre, diese unabweislichen Vorläufer europäischer Bildung und englischer Herrschaft, im Lande der Hovas. Ihren Bemühungen soll es gelungen sein, eine ungemein große Anzahl von Eingeborenen zum Christenthum zu be-

kehren und den Grund zu einer höheren Kultur zu legen. Damit noch nicht zufrieden, sandte England auch Offiziere ab, welche die wilden Truppen der Hovas nach Möglichkeit einschulten und Radama Sieg auf Sieg erfochten. Der englische Resident auf der Insel, Hastie, machte persönlich die vielen Feldzüge mit, durch die Radama seine Macht fast über ganz Madagaskar ausdehnte. Der König von Madagaskar konnte die franz. Ansprüche auf die Insel natürlich nicht anerkennen. Es kam darüber bald zu Feindseligkeiten. Viertausend Hovas erschienen vor Fort Dauphin und verlangten die Entfernung der kleinen franz. Besatzung. Für den Augenblick beschwichtigte man sie, aber bald brachen sie den auf zwei Monate eingegangenen Waffenstillstand und nahmen das Fort. St. Marie, das wegen seiner Lage nicht erreichbar war, wurde in gewisser Weise blockirt und den Eingeborenen aller Verkehr mit der Insel untersagt. Den Engländern öffneten sich alle Häfen, und sie würden thatsächliche Herren der Insel geworden sein, wenn die Franzosen nicht verstanden hätten, bei Radama einigen Spionen Eingang zu verschaffen und ihm durch diese Argwohn gegen England einzuflößen. Auf diese kleinlichen Mittel mußten sie sich beschränken, denn ihre Waffen blieben unglücklich. Eine Expedition, die aber erst nach Radama's Tode eintraf, landete an zwei Punkten und zerstörte ein Fort der Hovas, erlitt jedoch bei Foulpointe eine Niederlage und verließ darauf die Insel. Die inzwischen eintretende Juliusrevolution lenkte die Blicke von Madagaskar ab. Der Tod des Königs Radama († 1828) war für die Engländer ein schwerer Verlust. Seine Wittwe und Schwester Ranavala Mandschata, zeigte sich den Europäern entschieden feindselig. Nach englischen Berichten hätte diese Frau ihren Gemahl vergiftet (er ist in Folge seiner Ausschweifungen gestorben), wäre beständig betrunken und hielte sich, obgleich nahe an 50 Jahre alt, mindestens stets drei bis vier Liebhaber zu gleicher Zeit. Eine ihrer ersten Sorgen war, das Christenthum auszurotten. Nach einigen Angaben soll sich die Zahl Derer, die sie verbrennen oder köpfen ließ, auf viele Tausende belaufen, während andere Schriftsteller blos von 12 Märtyrern wissen, freilich mit dem Zusatze, daß von den in das Gebirge geflüchteten Christen eine sehr große Anzahl umgekommen sei. Die Verjagung der englischen Missionaire, die Entziehung der früher bewilligten Vortheile erregten den Unwillen der Engländer um so mehr, als auch sie Madagaskar, das Mauritius ausschließlich mit Schlachtvieh und andern Lebensmitteln versorgt, kaum entbehren können. Ihnen war daher am empfindlichsten, daß die Königin der Hovas die früheren Kolonisationspläne fallen ließ, mit Ausnahme ihrer Zuckerflanzungen, die sie in Gemeinschaft mit einem Franzosen aus Bourbon fortwährend pflegte. Für Franzosen und Engländer gleich nachtheilig war ihr Streben, jeden auswärtigen Verkehr abzubrechen. Sie verjagte die englischen und französischen Kaufleute nicht direkt, verlangte aber von ihnen, daß sie ihre Unterthanen würden, das heißt sich derselben Willkür preisgäben, wie ihre andern Sklaven. Die Aussichten auf Madagaskar verdüsterten beiden Nationen sich sehr. Einzelne Erfolge errangen die Franzosen selbst in der jüngsten Zeit indessen noch immer. Gegen Ende des Jahres 1839 flüchtete die Königin Tsiumeik, Beherrscherin des kleinen Fürstenthums Buenl an der äußersten Nordgrenze, vor den Verfolgungen der Hovas nach Nossibé, begab sich unter französischen Schutz und trat dagegen ihre Besitzungen an Frankreich ab. Im Jahr darauf folgte ein benachbarter Fürst, Tsimiar, König von Ankara, ihrem Beispiel und schloß mit dem französischen Befehlshaber von Nossibé einen Abtretungsvertrag. In einem besondern Artikel dieses Vertrags war gesagt, daß alle Einwohner seiner Staaten künftig Unterthanen von Frankreich sein und damit in den Genuß aller mit dieser Eigenschaft verbundenen Vorzüge treten sollten. Der Sohn der Königin Tsiumeik und sämmtliche Häuptlinge schworen 1843 den Franzosen den Unterthaneneid. Diese beiden Erwerbungen, die für die Zukunft zu wichtigen Anknüpfungspunkten werden können, waren noch nicht gesichert, als neue Bedrückungen der Königin der Hovas zu einem Konflikte führten. Die Königin wiederholte ihren alten Befehl, daß alle im Lande handeltreibenden Fremden sich für ihre Unterthanen erklären sollten, und verjagte oder mishandelte diejenigen, welche dieser Weisung nicht nachkamen. Der Gouverneur von Bourbon beorderte nun die französi-

schen Korvetten Le Berceau und La Zelée, nach Tamatava, wo sie sich mit der englischen Fregatte Conway, die ebenfalls Erklärungen verlangen sollte, vereinigten. Die französischen und englischen Befehlshaber richteten an die Königin dringende Vorstellungen und forderten wenigstens, daß die Ausführung des Beschlusses noch ausgesetzt werde. Da kein Erfolg erzielt wurde und inzwischen die Plünderung des Hauses eines franz. Kaufmanns stattfand, so beschloß man die Truppen auszuschiffen und die Befestigungen der Hovas, über die es leider an allen Nachrichten fehlte, anzugreifen. Ein Häuflein von etwa 300 Franzosen und Engländern, befehligt von dem franz. Schiffslieutenant Fierreck, nahm die erste tapfer vertheidigte Verschanzung mit dem Bajonnet, dann eine zweite, die noch besser vertheidigt wurde. Man glaubte jetzt das Ziel erreicht zu haben. Da zeigte sich plötzlich eine dritte Schanze, die größte und stärkste von allen, von der die beiden ersten blos Vorwerke gewesen waren. Gegen diese Schanze, vor der sich ein breiter und tiefer Graben hinzog, scheiterten alle Anstrengungen der Verbündeten. Ein Sturm war wegen des Grabens nicht möglich, und bei dem Feuern waren die durch nichts gedeckten und auf ihre Flinten beschränkten Europäer gegen die Geschütze in der Schanze begreiflicher Weise in Nachtheil. Eine Zeitlang versuchten die Soldaten, die feindlichen Kanoniere durch die Schießscharten zu tödten, doch da für die Gefallenen stets andere eintraten und das Geschützfeuer unter ihnen selbst große Lücken riß, so mußten sie mit einem namhaften Verluste — nahe an ein volles Drittheil der gesammten Mannschaft — zurückgehen. Es gelang ihnen kaum ihre Verwundeten mitzunehmen; die Todten mußten sie zurücklassen. Ihre Trophäen bestanden in einer auf einem Vorwerke genommenen Fahne, die sie unter einander theilten. Bei ihrem Abzuge verbrannten sie das Wachthaus, Zollhaus und viele Wohngebäude von Tamatava; ihre Wiedereinschiffung wurde durch das wohlgezielte Feuer der Schiffe gedeckt. Am folgenden Tage landete man nochmals und brachte glücklich alle bewegliche Habe an Bord. Es ist bis dahin nicht bekannt geworden, ob der Gouverneur von Bourbon, als er gemeinschaftlich mit den Engländern zu operiren beschloß, frühere Instruktionen seiner Regierung befolgte oder eigenmächtig handelte. Jedenfalls hat sein Verfahren Bewilligung gefunden, denn französischer Seits ist eine abermalige Expedition in Gemeinschaft mit England beschlossen worden. Im November 1845 waren die Fregatten La Gloire, Armide, Reine-Blanche, Belle-Poule und Psyche nebst einigen Lastkorvetten in Bereitschaft, nach Madagaskar abzugehen. Die Flotte sollte Kapitain Desfossé, die Landungstruppen General Duvivier befehligen. Es trat indessen eine lange Verzögerung in der Expedition ein, die wahrscheinlich durch die fast durchgängige Polemik der Presse gegen jede Gemeinschaft mit England herbeigeführt wurde, und nach den neuesten Nachrichten will die Regierung erst die Genehmigung der Kammern einholen, ehe sie sich auf Madagaskar weiter einläßt. In der That hat ein gemeinschaftliches Unternehmen mit England etwas Mißliches, wenn man selbst von der gereizten Stimmung beider Nationen gegen einander absieht. Wer wird den Oberbefehl führen, ein Franzose oder ein Engländer? wie wird man das Land theilen, wenn man siegt? Ein unbedeutender Krieg wird der bevorstehende Kampf gewiß nicht sein. Die Streitmacht der Hovas wird auf 50,000 Mann angegeben, deren Tapferkeit die letzten Kämpfe bewiesen haben. Eine solche Macht ist in ihrem eigenen Lande sehr zu fürchten. Ob es den Europäern gelingen wird, die beiden andern von den Hovas bedrückten Stämme für sich zu gewinnen, steht sehr dahin. — Vergl. über Madagaskar das schon angeführte Buch von Ellis, ferner: Precis sur les etablissements français formés à Madagascar, publié par ordre de Duperré, ministre de la marine; und: Colonisation de Madagascar, par Laverdant.

Brockhaus, Familie. Der Gründer dieser Familie, die durch großartigen Geschäftsbetrieb und die Einführung des ersten encyklopädischen Wörterbuchs in Deutschland eine der berühmtesten der Buchhändlerwelt geworden, ist Friedrich Arnold Brockhaus, geboren am 4. Mai 1772 in der freien Reichsstadt Dortmund, wo er sich für den Kaufmannsstand bestimmte und 1798 ein englisches Manufakturwaaren-Geschäft etablirte. Vier Jahre später siedelte er nach Amsterdam über, um anfangs

sein altes Geschäft fortzusetzen, dann aber mit dem Buchdrucker Roloff in Gemeinschaft eine Verlagshandlung unter der Firma „Kunst- und Industrie-Komptoir" zu eröffnen. Die Zeit war für Geschäfte aller Art die ungünstigste. Die Kontinentalsperre drückte Holland mehr denn jedes andere Land, und als König Ludwig abdankte, Batavien mit Frankreich vereinigt wurde, schien sich die trostlose Lage so weit hinaus in die Zukunft verlängern zu wollen, daß B. sein Geschäft in Amsterdam aufgab und auswanderte. Er wandte sich nach Altenburg und gründete hier 1811 eine neue Buchhandlung unter seiner eigenen Firma F. A. Brockhaus. Der Friede von 1815 begünstigte die Blüthe des Geschäfts. B. begann nun sein Konversations-Lexikon, ein Werk, das mit großer Umsicht und Thätigkeit fortgeführt, von dem Publikum mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen wurde und alsbald bedeutende Summen abwarf. Das Konversations-Lexikon hat einen eben so großen als anhaltenden Absatz gefunden. Es sind bis jetzt neun Auflagen erschienen, jede in vielen tausend Exemplaren verbreitet, und die Fortsetzungen, die unter verschiedenen Titeln erschienen sind (Konversations-Lexikon der Gegenwart u. s. w.) haben sich auf gleiche Weise in der Gunst des Publikums festgesetzt. Dieser glänzende Erfolg hat nicht verfehlt, die Spekulation zur Nacheiferung anzureizen, und es wimmelt in Deutschland gegenwärtig von K.-L., von denen mehre blos ein gesetzlich erlaubter Nachdruck, d. h. eine Umschmelzung des Brockhausischen, sind, einige, wie das Piererische, allerdings durch eine größere Anzahl von Artikeln sich auszeichnen, aber an Zuverlässigkeit und Gründlichkeit der Bearbeitung hinter dem Originalwerke zurückstehen. Dieses brach ihnen allen erst die Bahn, denn bei seinem ersten Erscheinen fehlte es nicht an vielen und gewichtigen Stimmen, die sich mit dem Wesen der neuen Literatur so wenig befreundeten, daß sie von dem Einflusse dieser Encyklopädie das Erlöschen des wissenschaftlichen Geistes und die Herrschaft seichter Oberflächlichkeit datiren zu müssen glaubten. Noch größere Anfechtung erlitt ein anderes Unternehmen von F. A. Brockhaus, die Herausgabe der Memoiren des Venetianers Casanova. Man verkannte die hohe Bedeutsamkeit dieses Werkes für die Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts so gänzlich, daß man den Standpunkt der engherzigsten Sittenpolizei ausschließlich geltend machte und im Interesse der Primaner und anderer Jugend die Konfiskation dieser Denkwürdigkeiten vielfach beantragte. Welche herrliche Gelegenheit zu Klagen über den reißend schnellen Verfall der guten Sitten, wenn diese gestrengen Herrn geahnt hätten, daß in unsern Tagen ein ernster Universitätsprofessor (Barthold) einen ganzen Band kritischer Studien über den obscönen Venetianer herausgeben würde! Die große Erweiterung des Geschäfts, die nach der Herausgabe des Konversations-Lexikons eintrat, veranlaßte den Eigenthümer, seine Buchhandlung im Jahre 1817 nach Leipzig zu verlegen. Er verband im folgenden Jahre eine Buchdruckerei damit, die zuerst wegen der beschränkenden Zunftgesetze unter einem fremden Namen als „zweite Teubnersche Buchdruckerei" auftreten mußte und mit blos drei hölzernen Pressen begann. Leider sollte B. die Früchte seiner Thätigkeit nicht lange mehr genießen, denn schon am 20. August 1823 entriß ihn der Tod seiner Wirksamkeit. Er hinterließ drei Söhne, Friedrich B., geb. am 23. September 1800 zu Dortmund, Heinrich B., geboren am 4. Februar 1804 zu Amsterdam, und Hermann B., geb. zu Amsterdam 1806. Die beiden ältesten führten das Geschäft, sowohl Buchdruckerei als Buchhandlung, gemeinschaftlich fort, und unter ihrer Leitung gelangte es zu der Höhe, die es gegenwärtig behauptet. Friedrich B. übernahm die Buchdruckerei, der er sich von Jugend auf gewidmet hatte. Ihn konnte die Innung nicht als Nichtangehörigen zurückweisen, da er von 1816—1819 bei Vieweg in Braunschweig als Setzer und Drucker gearbeitet und selbst seine „Wanderzeit" ausgehalten, d. h. in Paris und London die Eigenthümlichkeiten und Vorgänge auswärtiger Kunst aus eigner Anschauung kennen gelernt hatte. Die Offizin, die von nun an seine Firma annahm, hatte bei seinem Antritt als Führer blos hölzerne Pressen (zehn an der Zahl) und bekam erst durch ihn die erste Maschine von Eisen. Sie wurde seit dieser Zeit für Leipzig und selbst für weitere Kreise eine wahre Musteranstalt und war gewöhnlich die

erste, die neue Erfindungen und Verbesserungen einführte. Namentlich gebrauchte sie die erste Druckmaschine, die in Sachsen zur Anwendung kam, benutzte früh die eisernen Pressen und verbesserte ihre Columbiapressen mehrmals in Gemäßheit der Fortschritte der Mechanik. Zu besonderem Ruhme gereichte ihr, daß sie nach neuen, noch unbewährten Erfindungen mehrmals Modelle bauen ließ, ohne durch theilweises Mislingen solcher Versuche abgeschreckt zu werden. Die große Thätigkeit der Buchdruckerei hätte ihr in den unruhigen Tagen von 1830 beinahe den Untergang zugezogen. Bei einem der damaligen Aufstände wandte sich ein Pöbelhaufen gegen B.'s Offizin und wollte sie zerstören, weil sie durch ihre Maschinen so vielen Menschen die Nahrung entziehe. Das Werk der Verwüstung sollte eben seinen Anfang nehmen, als Friedrich B. mitten in dem tobenden Haufen erschien und durch seine Haltung, durch seine einfachen Darlegungen, wie vielen Menschen er Brod und Beschäftigung gebe, den Sturm glücklich ablenkte. In die folgenden Jahre fällt die große Ausdehnung des Geschäfts, die 1833 begann und ununterbrochen fortgesetzt wurde und das Brockhause'sche Etablissement zu einem der bedeutendsten in Deutschland gemacht hat. 1834 wurde eine Stereotypengießerei, 1835 eine Buchbinderwerkstatt eingerichtet, 1837 die Schriftgießerei von Wallbaum in Weimar angekauft und später nach Leipzig verlegt. Die Tüchtigkeit der Anstalt verschaffte ihr eine immer größere Kundschaft, selbst außerhalb der Grenzen Deutschlands. Ihre xylographischen Arbeiten sind berühmt und ihre Leistungen haben in der Ertheilung der großen goldenen Preismedaille Sachsens die verdiente Anerkennung gefunden. Die Schriftgießerei besaß schon 1842 über 1100 verschiedene Schriften, Einfassungen, Zeichen u. s. w., die Buchdruckerei 1500 Centner Lettern. Seit demselben Jahre sind alle verschiedenen Geschäftszweige in einem großen Lokal vereinigt, das mit seiner zweckmäßigen Einrichtung ähnlichen Anstalten zum Muster dienen kann. Das Personal besteht gegenwärtig aus 39 für die Buchhandlung, 168 Druckern u. Setzern, 69 Schriftgießern, 6 Stereotypengießern, 28 Buchbindern, 36 in der Kunstanstalt Beschäftigten und 7 Commis der französischen Handlung, im Ganzen aus 453 Personen. — Der Bruder des vorhergehenden, Heinrich B., leitete die Buchhandlung von 1829 an selbstständig und verband mit ihr eine Commandite in Paris für deutsche und auswärtige Literatur. Unter den Werken, die er verlegte, nennen wir die Zeitschriften: Blätter für literarische Unterhaltung, vielfach angegriffen, aber an Frische und Geist die älteren Genossen weit übertreffend, Gersdorf's Repertorium der gesammten deutschen Literatur, die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung und die Leipziger, jetzt Allgemeine Deutsche Zeitung, die mannigfache Schicksale erlebte, erst von Preußen begünstigt, dann von demselben Staate verboten wurde und gegenwärtig unter der Redaktion des Professors Bülau dahin strebt, über allen Parteien zu stehen und das Organ einer höhern Politik zu sein. Die Urania, die in demselben Verlage erscheint und bis auf die jüngste Zeit durch herrliche Novellen Tieck's sich auszeichnete, ist unter den etwas in Verfall gekommenen Taschenbüchern das beste und lebenskräftigste. Heinrich B. ist seit den beiden letzten Landtagen Abgeordneter der zweiten sächsischen Kammer und ein hochgeachtetes Mitglied der liberalen Partei. — Der dritte Bruder, Hermann B., widmete sich, nachdem er in Leipzig studirt und in England und Frankreich mehre Jahre verlebt hatte, der Sanskritliteratur. Die erste akademische Anstellung erhielt er in Jena und ist gegenwärtig Professor in Leipzig. Er schrieb: Probodha Chandrodaya, System der Vedânta; Philosophie in dramatischer Form von Krischna Micra; Katha Sarit Sâgara, Mährchensammlung von Somadeva Bhatta, sanskrit und deutsch; Ueber den Druck sanskrit. Werke mit lateinischen Buchstaben; Abhidâna-ppadîpika, Wörterbuch der Palisprache.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 14. Januar 1846. Nr. 29. Drittes Heft.

Der Sundzoll und die dänische Handelspolitik gegen Deutschland.

Der Sundzoll wird in Kronenburg erhoben, einem festen Schlosse neben Helsingör am Sund oder Oeresund, der hier am schmalsten ist und blos eine Breite von einer Meile hat. Der Ursprung des Zolls verliert sich in die früheren Zeiten des Mittelalters. Die Dänen, um ihrem Zoll ein recht ehrwürdiges Alterthum beizulegen, behaupten, daß schon die alten Seekönige ihn erhoben hätten, wofür kein Beweis aber auch kein Gegenbeweis vorhanden ist. Sehr erleichtert ward der dänische Anspruch auf ein Zollrecht dadurch, daß bis 1658, die kurze Zeit von 1332—1360 ausgenommen, beide Sundküsten im Besitz von Dänemark waren. Kronenburg deckte die Erhebung der Abgabe durch seine Geschütze. Die Niederländer waren das erste seefahrende Volk, das den Sundzoll vermöge eines förmlichen Staatsvertrags anerkannte, aber sich zugleich einen festen Tarif sicherte. Kaiser Karl V. schloß mit König Christian am 23. Mai 1544 zu Speier einen sogenannten Erbvertrag, worin den niederländischen Unterthanen zugesichert wurde, daß sie in den Besitzungen der Krone Dänemark gegen Bezahlung des gewöhnlichen Zolls ihre Kaufmannschaft wie von Alters her ohne alle Behinderung treiben sollten. Dänemark achtete diesen Vertrag so wenig, daß es den Zoll mehrfach und willkürlich erhöhte; wurde Beschwerde erhoben, so hieß es, die Beeinträchtigung sei ohne Willen und Wissen des Königs geschehen. Eine theilweise Abhülfe brachte erst der Vertrag von Christianopel (einer kleinen Stadt im Bleckinger Lande), der gleichzeitig mit dem schwedisch-dänischen Frieden von Brösembroe am 13. Aug. 1645 unterzeichnet wurde. Die Holländer bekamen jetzt wenigstens einen Tarif, der, so unvollständig er auch ist, allen späteren Uebereinkünften mit andern Völkern zur Grundlage gedient hat. 1649 kauften sich die Holländer mit 350,000 niederländischen Gulden vom Sundzolle ganz los, 1653 wurde diese Befreiung wieder zurückgenommen und 1701 der Vertrag von Kopenhagen geschlossen, der den früheren von Christianopel vervollständigte. Die Verträge mit den andern Nationen beruhen im Wesentlichen auf diesen Abkommen von Christianopel und Kopenhagen. England war die erste Macht, die für ihren Handel die Bedingungen des Vertrags von Christianopel erlangte, und zwei Jahre später (1663) folgte Frankreich nach. Schweden war vom Sundzoll bald befreit, bald ihm unterworfen gewesen, bis der Friede von Stettin (13. Dec. 1570) die Befreiung zur Regel machte. So blieb es bis zu dem unglücklichen Frieden von Stockholm (3. Juli 1720). Schweden, das schon an Hannover, an Preußen, an Rußland so Vieles verloren hatte, mußte an Dänemark noch seine Befreiung vom Sundzolle dahingeben. Das Nachbarreich erhielt die Bedingungen Hollands, die 1782 auch Rußland zugestanden wurden, 1818 Preußen, 1826 den Vereinigten Staaten Nordamerika's, 1828 Brasilien. Ein Vertrag mit Spanien von 1757 wird häufig erwähnt, ist jedoch nirgends veröffentlicht worden. Völlig befreit vom Sundzolle waren früher die sechs wendischen Städte der Hansa: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, ferner Stettin, Kolberg und Kamin. Die beiden letzteren

Städte genießen dieser Freiheit noch gegenwärtig. Die oben genannten zehn Mächte — Holland, Großbrittanien, Frankreich, Hamburg, Schweden, Rußland, Spanien, Preußen, Nordamerika und Brasilien — nennt der Sprachgebrauch privilegirte Nationen. Ihre Vorzüge bestehen nach Hjorth (Neueste Oeresunds-Zollrolle, Kopenhagen, 1831) darin: 1. Daß von dem in den Schiffspapieren angegebenen oder, wenn in diesen die Werthangaben fehlen, durch die Oeresunder Zollkammer angesetzten Werthe solcher Waaren, die im Tarif (von 1645) nicht benannt sind, nur ein Prozent erlegt wird, wenn die Waaren in privilegirten Schiffen geführt werden, während dieselben Waaren in unprivilegirten Schiffen 1¼ Prozent erlegen. 2. Daß die Privilegirten für die Pipe spanischer und portugiesischer Weine blos 1½ Speciesreichsthaler Zoll zahlen, die Nichtprivilegirten 2 Thaler. 3. Daß das in den Schiffspapieren angegebene Lastenmaß für Kornwaaren von der Zollkammer nicht nach Willkür höher angenommen werden darf. Einzelne Nationen haben sich noch besondere Vortheile ausbedungen. Holland z. B., daß seine Schiffe nicht durchsucht werden, sondern den Schiffspapieren Glauben geschenkt werden soll; England, daß der Zoll erst bei der Rückfahrt, oder wenn das Schiff nicht wiederkehrt, spätestens nach Verlauf von drei Monaten entrichtet werden soll; Frankreich, daß die Pässe ohne Verzug zu expediren sind, ohne daß selbst dänische Schiffe darin bevorzugt werden; Rußland, daß eine specificirte Quittung über den von jeder Waare erhobenen Zoll zu geben und der Zollkammer nicht erlaubt ist, diesen Gebrauch aufzuheben, es sei denn, daß die Schiffskapitaine zur Beschleunigung der Expedition selbst mit einer summarischen Quittung über den erlegten Zoll der ganzen Ladung sich begnügen lassen wollen. Diese Begünstigungen sind so unbedeutend, daß man leicht begreiflich findet, wie die privilegirten Nationen häufig nach Abänderung dieses Zustandes strebten. Dänischer Seits hat man überdies nichts gethan, manche drückende Bestimmung abzuändern, und im Laufe der Zeit vielmehr neue Mißbräuche einschleichen lassen. Der größte Nachtheil liegt in der Unbestimmtheit des Tarifs, wodurch der Willkür Thür und Thor geöffnet wird. Der Tarif von 1645, der bis auf die jüngste Zeit die Richtschnur des Verfahrens bildete, setzt blos für gewisse Waaren, deren Werth häufig nicht specificirt wird, einen festen Zoll an. Die übrigen Waaren sind die ungenannten Artikel, von denen die Privilegirten ein Prozent vom Werthe bezahlen. Um diese Unbestimmtheit auszugleichen, hat die Zollkammer gewisse Regeln aufgestellt, die sogenannten Usancen von Helsingör, wie der Werth der einzelnen Waaren zu bestimmen sei. Diese Regeln sind aber nie veröffentlicht worden, und daher sind die Helsingörer Usancen zu einer Schanze geworden, die alle Willkürlichkeiten der Beamten deckt. Bei den ungenannten Waaren hat Dänemark den vertragsmäßigen Zoll von einem Prozent selten innegehalten. Nach den glaubwürdigsten Berichten von Schiffern wurde Rohzucker mit 3 Prozent belegt, Rum ebenso, Kampesche-Holz mit 6, Kakao und Kaffee mit 6 bis 7 Prozent. Die den Schiffern unbekannten Usancen von Helsingör, nach denen sie sich nichtsdestoweniger richten sollten, gaben die Vorwände zu diesen höheren Besteuerungen her. So oft sich nur die kleinste Vernachlässigung dieser Usancen fand, z. B. Stückzahl, Maß und Gewicht nicht in der vorgeschriebenen Weise angegeben, oder nicht bestimmt war, ob die Waaren feine oder grobe, doppelte oder einfache seien, hielt man sich für berechtigt, die Schiffspapiere zur Seite zu schieben und von Seiten der Zollkammer eine willkürliche Schätzung des Werthes vorzunehmen. Dazu kommt, daß specificirte Rechnungen in Helsingör nicht gegeben werden. Der Schiffer kann sie verlangen, aber man hat ein einfaches Mittel, seine Forderung abzuweisen — man zögert. Schiffe aus Stettin, Kolberg und andern Häfen sind auf diese Weise Wochen lang hingehalten, und da begreift sich leicht, daß der Schiffer lieber eine höhere Bauschsumme zahlt, als den günstigen Seewind durch Warten verliert. Auch ohne solche böswillige Verzögerungen ist das gezwungene Verweilen im Sund schon nachtheilig genug. In den Sommermonaten häufen sich bei günstigem Winde die Schiffe so sehr, daß z. B. am 1. Juli 1838 hundertundsiebenzig größere und kleinere Fahrzeuge bei Kronenburg anlegten. Wie viele von diesen werden haben Tage lang warten müssen, ehe sie ihre Ausfertigung bekamen, und wie nahe liegt da für den

Schiffer die Versuchung, schnellere Beförderung durch Geldopfer zu erkaufen! Die Tendenz, die Waare höher als nach der Taxe zu besteuern, wird ferner dadurch begünstigt, daß die Zollbeamten gewisse Prozente von der Abgabe bekommen. Es heißt auch, daß man dem Schiffsführer, um ihn bei richtiger Angabe des Werths zu interessiren, vier Prozent vom Totalbetrage bewillige.

Die vielfachen Beschwerden der seefahrenden Nationen veranlaßten 1839 neue Verhandlungen über den Sundzoll, an denen vorzüglich Schweden, England, Preußen und Rußland Antheil nahmen. Ueber den Erfolg derselben liegt eine halboffizielle Erklärung der preuß. Regierung vor (veröffentlicht in der Allgemeinen preuß. Staatszeitung), die den erfreulichen Beweis giebt, daß Preußen die Interessen des deutschen Handels mit Ausdauer zu wahren suchte, aber zugleich die niederschlagende Ueberzeugung aufzwingt, daß die Staaten des Auslandes gegen uns noch mit derselben Rücksichtslosigkeit verfahren, wie früher, und daß selbst entschiedene Nebenbuhler, wie Rußland und England, einig sind, sobald es gilt, uns zu unterdrücken. Wir folgen der preußischen Erklärung — gegen die eine in nichtssagenden Phrasen sich ergehende dänische Erwiderung in dem Hamburger Börsenblatte erfolgt ist — in ihren Hauptpunkten. Was Preußen — heißt es darin — in der Sundzollangelegenheit gewollt hat und noch will, ist bekannt. Zunächst und vorzugsweise will es den Druck, welchen diese mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit im entschiedensten Widerspruche stehende, in jeder Hinsicht exceptionelle Zollerhebung an den Thoren der Ostsee auf unsern Handel ausübt, durch ein den beiderseitigen Interessen entsprechendes gütliches Abkommen, durch Abkaufung des Zolls beseitigt wissen. Hierzu ist unser Gouvernement seit langer Zeit bereit, und seine Bestrebungen sind auch jetzt hauptsächlich auf dieses Ziel gerichtet gewesen. — Dänemark hat in der Sundzollfrage stets einer kurzsichtigen, nur das nächste handgreiflichste Interesse berücksichtigenden Politik gehuldigt. Stets nur darauf bedacht, den bestehenden finanziell günstigen Zustand festzuhalten, hat es sein Erhebungssystem, mochte dasselbe auch noch so willkürlich und traktatenwidrig sein, stets so lange hartnäckig zu vertheidigen gesucht, bis es erkennen mußte, daß der Angriff eine Intensität erlangt habe, welche ferneren Widerstand unmöglich und für das Bestehen des Rechts selbst gefahrdrohend machte. Nur in solchen Augenblicken der Krisis und im Angesicht eines überlegenen Zwangs hat Dänemark sich entschließen können, gerade so viel an seinem Erhebungssystem aufzuopfern, als der Zeit und den Umständen nach unumgänglich nöthig schien, um das Bestehen des Ganzen für eine Zeit lang wieder sicher zu stellen. Dies ist die Geschichte aller Sundzollverhandlungen, von den Verträgen von Odensee und Christianopel an bis auf die heutige Zeit. In neuerer Zeit (1839), als das Andrängen der Mächte nicht länger abzuweisen war, schien Dänemark geneigt zu sein, Grundsätzen der Billigkeit Gehör zu schenken, und machte den Vorschlag zu einer Ablösung, wonach die Ostseestaaten die Entschädigung Dänemarks nach Verhältniß des Beitrags ihres Handels zu der Sundzoll-Einnahme übernehmen sollten. Preußen nahm diesen Vorschlag begierig auf, und wenn der Plan nicht zu Stande kam, so muß der Grund davon nicht allein „in der weniger günstigen Beurtheilung gesucht werden, den derselbe seitens einer dritten hauptsächlich betheiligten Macht (Rußland) erfuhr, sondern zugleich in der veränderten Richtung, welche die Sundzollangelegenheit dadurch erhielt, daß England, den Reklamationen Schwedens beitretend, sich an die Spitze der Verhandlungen stellte." England verfolgte ein anderes, näheres Ziel, nämlich die Zurückführung des Sundzolls auf die traktatenmäßigen Sätze. Preußen nahm an den Verhandlungen, die nach London verlegt wurden, nicht Theil, da ihm auf die bestimmteste Weise die Aussicht eröffnet war, daß man nach Beseitigung der Tarifstreitigkeiten auf das Ablösungsprojekt zurückkommen und dasselbe im Einverständniß mit Preußen lösen werde. Nachdem aber der Vertrag von London und Helsingör am 13. August 1841 auf zehn Jahre geschlossen war, zog sich Dänemark wieder in seine alte, ablehnende Stellung zurück. Preußen benachrichtigte man nicht früher, als bis es bereits zu spät war, noch Abänderungen des Tarifs zu treffen. Erreicht war in London sehr wenig. Der alte Vertrag von Christianopel bildete die Grundlage auch

des neuen Tarifs. „Man hat mit dem Interesse Dänemarks transgirt, einzelne Mißbräuche und traktatenwidrige Erhebungen beseitigt, andere ebensowenig begründete und nicht minder zur Abschaffung geeignete fortbestehen lassen. Kein Prinzip ist zur Anerkennung und Durchführung gebracht worden. Ohne auf eine spezielle Kritik des Vertrags und des neuen Tarifs einzugehen, heben wir nur hervor, daß nicht einmal die Reduktion aller zur Kategorie der nicht specificirten Artikel gehörenden Waarenzölle auf den traktatenmäßigen Satz von ein Prozent erlangt worden ist — daß mehre der wichtigsten Importartikel, welche nach richtiger Auslegung der Traktaten entschieden zu dieser Kategorie gehören, wie Rohzucker, Salz gewisser Ursprungsländer, Roheisen u. A. m. mit höheren, zum Theil exorbitanten Zollsätzen belegt geblieben sind — daß die so oft und dringend verlangte Reform des willkürlichen und drückenden Sportelwesens nicht allein ganz bei Seite gesetzt worden, sondern sogar ein förmliches Anerkenntniß der Legalität der jetzigen Sportelerhebung, obgleich sie entschieden traktatenwidrig, gegeben worden ist — daß man in gleicher Weise die in keinem Traktate begründete Verpflichtung der Schiffer zu persönlichem Erscheinen vor der Sundzollkammer behufs der Zollklarirung förmlich anerkannt hat — daß man ferner Dänemark eine Erhöhung der Feuer- und Baakengelder um $12^1/_2$ Prozent ihres Betrages zuzugestehen kein Bedenken getragen hat, obwohl sich aus den eigenen Finanzrechenschaftsberichten der dänischen Regierung nachweisen läßt, daß dessen Gesammteinnahme an Feuer- und Baakengeldern im Sund und in den Häfen des Königreichs, auch mit Anrechnung der an Schweden zu zahlenden Retribution, etwa dreimal so viel beträgt als die gesammte etatsmäßige Ausgabe für Leuchtfeuer und Baakenwesen — daß man endlich für eine billigere Regulirung der Fährmanns- und Lootsentaxen gar nichts gethan hat." Dies unbefriedigende Resultat veranlaßte die Regierung, die Verhandlungen mit Dänemark wieder aufzunehmen. Der dänische Hof leugnete jetzt aber, jemals eine bestimmte Verpflichtung, wesentliche Reformen auszuführen, übernommen zu haben, und behauptete mit dem Vertrage von London-Helsingör schon ein großes Opfer gebracht zu haben. Von Seiten Preußens trat man noch mit zwei Anträgen hervor. Der erste ging dahin, in dem Vertrage von London-Helsingör die nöthigen Modifikationen vorzunehmen und mehren pommerschen Städten (Stettin und Stralsund?) die ihnen zustehende Befreiung vom Sundzolle endlich zu gewähren. Diesen Vorschlag wies Dänemark entschieden zurück und will in seiner „Erklärung" darin sogar eine Erschwerung der bisherigen Verhandlungen erblicken. „Der neue Sundzolltarif war auf Konventionen gegründet," heißt es in jener Erklärung, „die mit England und Schweden im J. 1841 abgeschlossen waren, und denen auch Preußen, wenn auch nicht an den Verhandlungen unmittelbar theilnehmend, keineswegs fremd geblieben war. Von der Eröffnung so wie vom Gange der Verhandlungen fortwährend in Kenntniß gesetzt, mußte Preußens Zustimmung und seine Billigung der leitenden Grundsätze vorausgesetzt werden, so wie auch theilweise ausgesprochen ward. Daß Preußen bei veränderten Ansichten sich später nicht befriedigt erklärte, konnte nicht erwartet werden, und mußte in demselben Grade beunruhigen als befremden. Das Zugeständniß der von Preußen verlangten Modifikationen des Tarifs, so wie des Anspruchs auf Freiheit der pommerschen Städte vom Sundzoll hätte in der Realität zu einer Aufhebung der mit Schweden und England abgeschlossenen Konventionen geführt. Mit demselben Rechte wie Preußen hätten andere Staaten auf die ihnen zusagenden Modifikationen dringen können. Für das Verlangen der pommerschen Städte konnte jetzt so wenig wie früher irgend ein gültiger Rechtsgrund vorgebracht werden." Der zweite Antrag Preußens bezweckte, statt der von den einzelnen Schiffern zu erhebenden Abgabe eine jährliche Bauschsumme zu substituiren, welche die Krone Preußen unmittelbar gezahlt haben würde. Auf diesen Antrag ging Dänemark ein, jedoch mehr in der Absicht, Preußen durch Bezeigung eines anscheinend guten Willens einigermaßen zu versöhnen, als mit dem ernsten Willen, wirklich zur That zu schreiten. Das Streben Dänemarks war bei diesen Verhandlungen mehr darauf gerichtet, alle Schwierigkeiten und Bedenken in den Vordergrund zu stellen und ihr Gewicht zu vermehren, als den Weg zu ihrer Beseitigung bahnen zu helfen, und es erhob

außerdem schließlich eventuelle Forderungen, die eben so viele Hindernisse waren, an denen die Verhandlung scheitern mußte. Einen besondern Nachdruck legte man dänischer Seits darauf, daß eine partielle Verhandlung oder Abtretung unübersteigliche Hindernisse finde. Diese Ansicht beurtheilt die preußische Denkschrift scharf und richtig: „Will Dänemark aufrichtig den Zweck, so muß es auch die Mittel wollen, und dann wird es sich nicht verhehlen können, daß es eine sonderbare Selbsttäuschung sein würde, darauf zu hoffen, dieser umfassende Plan werde dereinst, durch die Gunst zufälliger Umstände, gleichsam von selbst gelegentlich zur Wirklichkeit werden. Schwierige Verhältnisse dieser Art ordnen sich weder von selbst, noch kommt das erstrebte Resultat in der Regel mit einem Male ganz fertig an den Tag. Nicht allein redliches unausgesetztes Arbeiten daran, sondern auch ein wirklicher praktischer Anfang, aus dem das Vollkommenere sich entwickeln kann, sind nöthig, um zum Ziele zu gelangen. Dies hätte Dänemark erkennen und Preußen, als der am lebhaftesten und nächsten dabei interessirten Macht, die Hand bieten sollen zu einem Verein, welcher als thatsächlicher Anfang eines neuen Systems allein zu einer endlichen befriedigenden Lösung der Frage führen konnte. Vermochte sich aber Dänemark seiner Bedenken gegen ein Separatvotum wirklich nicht zu entschlagen, fühlte es sich vielleicht nicht frei und selbstständig genug zu einem so entschiedenen Handeln, durfte man dann nicht wenigstens erwarten, daß es den behaupteten guten Willen, das umfassendere Projekt zu fördern, irgendwie bethätigen würde? Durfte man nicht erwarten, daß es die günstigen Dispositionen, welche es in neuerer Zeit bei einer großen nordischen Macht vorzufinden gewiß war, benutzen würde, um dem Ablösungsprojekt bei derselben Eingang zu verschaffen? Wir glauben versichert sein zu können, daß dasselbe seit dem Vertrage von Helsingör keinen Schritt in diesem Sinne gethan hat. Das dänische Gouvernement wird sich unter diesen Umständen nicht darüber wundern, wenn der Glaube an die Aufrichtigket seiner Gesinnungen bei uns sehr erschüttert ist, und die Thätigkeit unserer Regierung sich folglich von neuem auf das zunächst liegende Interesse unsers Handels und dessen Befreiung von den ihm noch immer zugemutheten traktatenwidrigen Belastungen richten muß." Mit der Zurückrufung des preußischen Bevollmächtigten endeten diese Verhandlungen. Leider war in der Zwischenzeit eine so gut wie sichere Aussicht auf Umgehung des Sundzolls verloren gegangen. Unter den Ostseestaaten, die durch den Sundzoll hart beeinträchtigt werden, befindet sich auch Schweden, das für die sichere Befahrung des Sundes dieselben Opfer bringt, wie Dänemark, Leuchtfeuer unterhält u. s. w., aber trotzdem vom Sundzoll keinen Antheil erhält (eine Entschädigung von 3500 Thaler für seine Leuchtfeuer ausgenommen), vielmehr dieselbe Abgabe erlegen muß, wie andere Nationen. Der jetzige König O s k a r faßte nun den Plan, einen Kanal von Helsingborg nach Landskrona zu ziehen, auf dem die Schiffe mit unverhältnißmäßig geringeren Kosten von einem Meere in das andere gelangen könnten. Wie verlautet, war es Absicht, daß der Kanalzoll nur $^1/_8$ des Sundzolls betragen solle. Ueber diesen Plan wurde in Berlin verhandelt, und schon erwartete man eine Vereinbarung zwischen Schweden und Preußen, als plötzlich Alles wieder verstummte. Dänemark hatte gerade in dieser Zeit so große Willfährigkeit gezeigt, daß das preußische Kabinet mit ihm auf dem kürzesten und geradesten Wege zum Ziele gelangen zu können hoffte.

Bei der Beurtheilung der Rechtmäßigkeit des Sundzolls pflegen sich die meisten Schriftsteller die Sache dadurch wesentlich zu erleichtern, daß sie einzig die völker- und naturrechtliche Seite der Klage in das Auge fassen. Auf diese Weise kann man freilich leicht zur Entscheidung gelangen und muß sich entschieden gegen Dänemark aussprechen. Im Mittelalter nahm man wohl hin und wieder ein E i g e n t h u m s r e c h t über das Meer an und sprach dasselbe den Beherrschern der angrenzenden Länder zu. Am bekanntesten sind die Ansprüche, die Spanien und Portugal auf den ausschließlichen Besitz ganzer Weltmeere erhoben und die von Papst Alexander VI. 1494 durch die berühmte Linie, 360 Meilen westlich von den Azoren quer über das ganze Weltmeer hinlaufend, entschieden wurden. Die berühmte Schrift von Hugo Grotius „Mare liberum," im Jahre 1609 erschienen, vernichtete diese Theorie von der Unterthänigkeit der

Meere wissenschaftlich, ohne daß sie darum in der Wirklichkeit ganz verschwunden wäre. Später behauptete Christian IV. von Dänemark noch ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf das Meer zwischen Norwegen und Island und verbot den andern Mächten, dasselbe mit Kriegsschiffen zu befahren. Noch später wollte man das Meer bis auf hundert Meilen vom Ufer ein Eigenthum des angrenzenden Staates nennen, womit man für den Fall in eine unauflösliche Verwirrung gerieth, wenn ein Meeresarm, der zwei Staaten von einander trennte, wie z. B. der Kanal von Calais, diese Breite überall nicht besaß. Die Theorie der „hundert Meilen" war überhaupt nur ein kurzer Uebergang von der falschen Theorie, die Hugo Grotius vernichtet hatte, zu einer besseren. Die jetzige Ansicht, die hauptsächlich Bynkershoek begründete, ist die, daß das Meer nur in so weit dem Staate gehört, als es von den Ufern desselben aus durch eine stets gegenwärtige Seemacht und Landvertheidigung geschützt werden kann, oder so weit, als das schwere Geschütz vom Lande aus das Meer beherrscht. Nach diesem Kriterium würde Dänemark auf den ganzen Sund kein Recht geltend machen können. Der Sund ist an der schmalsten Stelle noch eine Meile breit und kann folglich von dänischen Strandbatterien nicht beherrscht werden Selbst Schweden und Dänemark vereint vermögen die Durchfahrt nicht zu verwehren. Dies bewiesen Parker und Nelson, als sie am 30. März 1801 gegen Dänen und Schweden den Sund forcirten, ohne irgend einen Verlust zu erleiden. Die dänischen Bomben und glühenden Kugeln aus dem schweren Geschütz von Kronenburg fielen zweihundert Klafter weit von den englischen Schiffen nieder. Nach dem Grundsatze, daß der Staat das Hoheitsrecht übt, der vom Ufer aus das Meer beherrscht, würde vielmehr Schweden das Eigenthum über den Sund gebühren, denn das Fahrwasser (wenigstens für größere Schiffe) liegt der schwedischen Küste viel näher, als der dänischen, und würde von der ersteren aus weit eher beherrscht werden können. Selbst wenn man Dänemark ein Hoheitsrecht über den Sund zugestände, müßte man fragen, welchen Inhalt dasselbe denn eigentlich habe. Gewiß ist, daß der Staat das in seinem unmittelbaren Bereiche befindliche Meer zu allen Zwecken benutzen darf und auf demselben die Seepolizei ausübt. In der letztern Befugniß liegt zugleich ein allgemeines Aufsichtsrecht über die an den Küsten fahrenden Schiffe, um Seeraub und unerlaubten Verkehr mit dem Lande (Schmuggel) zu verhüten. Ein Recht, von vorbeifahrenden Schiffen Abgaben zu erheben, ist gänzlich ausgeschlossen. Bekanntlich deckt der Staat die Ausgaben, die er durch die Handhabung seiner Handelsgesetze hat, so weit er Fremde zu deren Deckung herbeizieht, durch Besteuerung der in seinen Häfen einkehrenden Schiffe. Von vorüberfahrenden Schiffen kann er nichts verlangen, es sei denn, daß er zu ihrer Sicherung Anstalten trifft, z. B. Leuchtthürme unterhält, das Fahrwasser mit Tonnen bezeichnet u. s. w., für die jene fremden Fahrzeuge aus Gründen der Billigkeit eine angemessene Entschädigung zu entrichten haben. Nach diesen völkerrechtlichen Grundsätzen würde mithin der Sundzoll bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit für Leuchtfeuer verschwinden. Schweden bezieht aus diesem Grunde eine jährliche Rente von 3500 Thaler. Angenommen, der Aufwand Dänemarks betrüge das Doppelte, so ergäbe sich eine Summe von 7000 Thlrn., und der Sundzoll erhebt sich auf anderthalb Millionen jährlich! Ganz anders stellt sich die Frage, faßt man sie von dem Standpunkte des positiven Rechts auf. Von einer Verjährung abgesehen, kann Dänemark sich darauf berufen, daß sämmtliche seefahrende Völker den Sundzoll anerkannt haben, die einen thatsächlich, die andern ausdrücklich durch Verträge. Zu der letzteren Klasse gehören die großen Staaten fast ohne Ausnahme, namentlich die sogenannten privilegirten Nationen. Alle diese haben in ihren Verträgen den Sundzoll anerkannt, und so oft von ihrer Seite Beschwerden vorgekommen sind, haben dieselben nicht das Recht an sich, sondern blos den dänischen Mißbrauch des Rechts getroffen. Die einzige bekannt gewordene Ausnahme bildet Nordamerika, das nicht allein wiederholt gegen das Recht selbst Protest erhoben, sondern auch darauf hingedeutet hat, daß die Zollrolle von Helsingör einmal von den Kugeln seiner Kriegsschiffe durchlöchert werden dürfte. Das positive Recht ist daher auf Seite Dänemarks, aber nicht dieses allein, sondern auch die Billigkeit. So lange Norwegen

mit Dänemark verbunden war, mußte der letztere Staat für den ersteren sehr bedeutende Ausgaben machen, die durch keine verhältnißmäßige Gegenleistung ausgeglichen wurden. In diesem Verhältnisse liegt ein Hauptgrund, daß die dänische Staatsschuld bis 1815 so ungeheuer anschwoll, wobei freilich auch die traurige Finanzverwaltung, der Krieg mit England und das Bündniß mit Frankreich nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Als Norwegen von Dänemark losgerissen und mit Schweden vereinigt wurde, betrug die Staatsschuld hundertundvierzehn Mill. Reichsbankthaler, von denen Norwegen blos zwölf übernahm. Dennoch war die Theilung der Schuld eine richtige, da man dem reicheren Dänemark den ihm verbleibenden Sundzoll mit in Rechnung brachte und zu einem Kapital von dreißig bis vierzig Millionen annahm. Es würde mithin ungerecht sein, wollte man Dänemark dieses bedeutende Kapital jetzt ohne Entschädigung nehmen. Daran denkt auch Niemand, am wenigsten Preußen, dessen Anträge vielmehr auf Loskauf oder auf Zahlung einer jährlichen Bauschsumme gehen. So viel über das Recht, von dem die Art der Ausübung sehr wohl zu unterscheiden ist. In dieser letzteren Beziehung verdient das Benehmen Dänemarks den schärfsten Tadel. Es hat sich nie an die Verträge gebunden, Willkür auf Willkür gehäuft, jede Beschwerde so lange als möglich abgewiesen und die endliche Abhülfe stets auf eine Art eintreten lassen, daß an die Stelle des alten Mißbrauchs ein neuer getreten ist. Dänemark sollte sich ernstlich fragen, ob es durch diese Ausübung des Rechts nicht das Recht selbst gefährdet. Jede Belastung des Verkehrs erregt bei den Betheiligten Erbitterung, und der Sundzoll gehört zu den ärgsten und schädlichsten Belastungen. Dänemark beruft sich darauf, daß diese Abgabe ein reiner Transitzoll sei, und daß alle Staaten einen solchen von durchpassirenden Waaren erhöben. Daß der Sundzoll einen Transitzoll vorstellen soll, ist nun zwar gewiß, dagegen muß man nach dem, was oben über das Eigenthum an den Meeren gesagt wurde, stark bezweifeln, daß ihm diese Eigenschaft mit Grund beigelegt werden kann. Ist das Meer, das durch den Oeresund fluthet, nicht dänisches Eigenthum, so berühren auch die Schiffe, die dort fahren, kein dänisches Gebiet. Die Analogie mit den Landtransitzöllen ist überhaupt keine glückliche. Erheben andere Staaten von den ihr Land passirenden Waaren Durchgangsabgaben, die mehr als eine Entschädigung für Benutzuug der Straßen sind, so entsprechen diesen Steuern gewisse Gegenleistungen des Staats, der sie erhebt. Es ist ja bekannt, daß der Straßenbau durch die Chausseegelder nicht vollständig gedeckt wird, daß Transitwaaren manche Anstalten erfordern, um dem Schmuggel zu steuern, ohne zu rechnen, daß dieser Landtransit durch viele Anstalten und Einrichtungen erleichtert wird, die der Staat zum Wohl seiner Unterthanen getroffen hat. Aus allen diesen Gründen kann man es nicht unbillig finden, wenn der Staat von durchgehenden Waaren einen mäßigen Zoll erhebt. Bei dem Sundzoll treffen diese Gründe nicht, da Dänemark außer seinen Leuchtfeuern für die Passage gar nichts aufwendet, die durchfahrenden Schiffe dänisches Gebiet überall nicht berühren. Die dänische liberale Partei hat sich in der neueren Zeit vielfach gegen den Sundzoll ausgesprochen. Sie erblickt in ihm ein Hemmniß ihres Lieblingsgedankens — des skandinavischen Bundes. Die bekannte Kopenhagner Zeitung „Fädrelandet" hat über diesen Gegenstand im März 1843 mehre Artikel gebracht, die als Stimmen aus dem feindlichen Lager Beachtung verdienen. „Was die Berechtigung Dänemarks zur Erhebung des Sundzolls betrifft," sagt das liberale Blatt, „so ist darüber gar Vieles veröffentlicht, von uns aber namentlich hervorgehoben worden, daß derselbe als ein geringer Ersatz zu betrachten sei für den unermeßlichen Verlust (Norwegen), welchen Dänemark ohne rechtlichen Grund der europäischen Interessen halber erdulden mußte, daß aber das Prinzip dieser Abgabe allen jetzt gültigen Vorstellungen widerstreitet, daß Dänemark durchaus nicht die Macht besitzt, deren Fortdauer zu erzwingen und sich daher dem Verlust dieses Vortheils immer mehr nähert, je weiter das erlittene Unrecht durch den Lauf der Zeit in den Hintergrund tritt. Deshalb erschien es uns schon längst rathsam, auf diese Abgabe gegen Kapitalisirung zum Besten der Staatsschuld ganz zu verzichten. Wir glauben noch, daß ein solches Arrangement möglich gewesen wäre, und halten es für eine schlechte Politik, die Berechtigung zu diesem Zoll auf Traktate des

grauen Alterthums zu gründen, anstatt so viel wie möglich die Meinung geltend zu machen, daß derselbe dem Staate auf den großen europäischen Kongressen als ein Schadenersatz zuerkannt worden sei. Ein Rückblick auf die ältere Geschichte führt zu der Ueberzeugung, daß der Sundzoll dem Staate weit mehr gekostet als eingebracht (?)*), ja sogar dessen allmäliges Rückschreiten veranlaßt hat. Zu einer Zeit, da alles Besteuerungswesen noch nicht sehr ausgebildet war, da die Kroneinnahme aus den Provinzen geringen Ertrag lieferte und die Haupteinkünfte des Königs aus Domainen und Regalien flossen — da fürchteten die Herrscher weniger den Verlust einer Provinz, welche vom Standpunkt des Schatzmeisters betrachtet im Besitz unwilliger Lehnsmänner war, als den Verlust eines so großen Regals wie der Sundzoll. Noch jetzt ist es lockend für den Finanzmann, die Ausgaben des Staats durch eine Besteuerung Europa's zu decken, aber sowohl früher wie jetzt ward die Befugniß dazu bestritten und nur durch oft wiederholten Kampf und gewaltsame Unterdrückung von Seite Dänemarks behauptet. Wenn sich in dieser Anschauungsweise auf historischem Wege kein Irrthum nachweisen läßt, so hat man wohl das Recht zu bezweifeln, ob die Sache selbst in der Zukunft besser erscheinen könne als in der Vorzeit, um so mehr, da alle Abgaben ähnlicher Art herabgesetzt oder ganz aufgehoben werden."

Die Lebhaftigkeit des Ostseeverkehrs hat sich im Laufe des vorigen und dieses Jahrhunderts begreiflicher Weise sehr gehoben, was hauptsächlich der innern Entwicklung Rußlands zuzuschreiben ist. Eben dieser Staat hat in jüngster Zeit durch sein Absperrungssystem eine Minderung des Verkehrs hervorgerufen, durch die kein Staat mehr als England getroffen wird. Die Frequenz war:

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts	3400	Schiffe,
1770	7736	"
1779	8272	"
1783	11,233	"
1789 — 1800 in mittlerer Zahl . .	10,221	"
1801 — 1805 " " " . .	10,950	"
1821 — 1831 " " " . .	11,840	"
1837	13,101	"

Die englischen Schiffe nahmen an Zahl in den Jahren 1831—1835 sehr ab und vermehrten sich seitdem nicht bedeutend. Es passirten den Sund englische Schiffe:

Im Jahre 1831 : 4772,
" " 1832 : 3330,
" " 1833 : 3192,
" " 1834 : 2756,
" " 1835 : 2472.

Die reine Einnahme vom Sundzoll schätzt man, wie bereits erwähnt wurde, auf anderthalb Millionen Thaler. Nach dänischen Angaben betrug die Einnahme im Jahre 1835 1,595,917 Reichsbankthaler, und im Jahre 1836 1,899,844 Rbthlr. Sie ist fortwährend im Zunehmen begriffen und dasselbe gilt von den Durchschnittssummen, die auf das einzelne Schiff kommen. Das einzelne Schiff zahlte durchschnittlich:

Von 1787 — 1796 : $46^{1}/_{10}$ Reichsbankthaler
" 1795 — 1807 : $51^{11}/_{12}$ "
" 1829 — 1833 : $71^{11}/_{12}$ "
" 1835 u. 1836 : $78^{9}/_{11}$ "

Daß die vermehrte Trächtigkeit der Schiffe dieses Steigen nicht allein veranlaßt, darf

*) Fädrelandet meint ohne Zweifel, daß die dänischen Finanzmänner, deren schlechte Wirthschaft in Europa sprüchwörtlich geworden ist, im Vertrauen auf die unversiegbare Quelle des Sundzolls toll verschwendeten und zugleich, was der größere Verlust ist, andere mehr nachhaltige und dem Staatswohl förderliche Einkommenszweige vernachlässigten. In dieser Beziehung hat der Sundzoll Dänemark unzweifelhaft Schaden gebracht, eben so, wie im größeren Maßstabe die amerikanischen Silberflotten Spanien, das trotz oder vielmehr wegen dieses Ueberflusses gänzlich verarmte. Anm. d. Red.

man wohl annehmen. Die Einnahme des Sundzolls floß früher in die königliche Privatkasse, bis sie 1816 der Direktion der Staatsschulden und des Tilgungsfonds überwiesen wurde.

Für die deutsche Schifffahrt ist der Sundzoll so hinderlich, daß an kein gedeihliches Aufblühen der Ostseehäfen gedacht werden kann, so lange er existirt. Hierin liegt der Grund, weshalb Rußland und England das kleine Dänemark so einträchtig unterstützten, als Preußen eine Loskaufung der verderblichen Abgabe bezweckte. England strebt mit allen Kräften dahin, den deutschen Zollverein von der Seegrenze abzusperren. Die Nordsee hält es ihm verschlossen, da es das einfache Mittel gefunden hat, Hannover wenigstens für die Dauer der jetzigen Regierung an sein System zu fesseln. An der Ostsee hat der Zollverein gute Häfen, aber die Ostsee ist ein geschlossenes Meer und die Dänen haben die Schlüssel zu seinen Thoren. Ihnen muß der deutsche Ausfuhrhandel Tribut zahlen, und dieses traurige Verhältniß wird so lange auf uns lasten, als Deutschlands Handelsmarine, die zweite oder dritte der Welt, keine Einheit darstellt. Wenn es in Folge einer solchen Einheit möglich wird, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, wenn Deutschland die dänischen Schiffe mit hohen Differentialzöllen belastet, dann wird man in Kopenhagen den jetzigen hohen Zoll bedeutend herabstimmen. Der Handelsvertrag mit Belgien, den auch wir gern als einen Akt weiser Politik anerkennen, ohne seine Vorzüge darum zu übertreiben, äußert seine Wirkung unter den gegenwärtigen Umständen vielmehr gegen Hannover und die Hansestädte, also gegen uns selbst, wie gegen Dänemark. Allerdings haben wir in Antwerpen einen Ausfuhrhafen gewonnen, der unsern Handel begünstigt, unsere Rhederei dagegen beeinträchtigt. Wir führen auf fremden Schiffen wohlfeil aus, das ist der Vorzug und zugleich der Nachtheil dieses Verkehrs. In demselben Maße, als Antwerpen gewinnt, verlieren Emden, Hamburg, Bremen, Lübeck. — Man hat häufig vorgeschlagen, den Sund dadurch zu umgehen, daß man eine andere Verbindungsstraße zwischen Nordsee und Ostsee anlege, und hat zu diesem Zwecke theils Wasser- theils Landstraßen projektirt oder wirklich zur Ausführung gebracht. Die bekannteste Wasserstraße ist der Schleswig-Holsteinsche Kanal, der in einer Länge von $8^1/_2$ Stunden und mit sechs Schleußen versehen von der Ostsee zur Nordsee führt, indem er die Eider von Rendsburg ab mit dem Meerbusen von Kiel verbindet. Der Stecknitzkanal, der sehr früh angelegt wurde, im Jahre 1390 wie es heißt, verbindet die Elbe mit der Ostsee, vermittelst der Delvenau, die in die Elbe, und der Stecknitz, welche in die Trave fließt. Die Landstraßen bestehen aus der Kiel-Altonaer Eisenbahn und aus der Lübeck-Hamburger Straße. Alle diese Straßen haben im Vergleich mit dem Wege durch den Sund große Nachtheile. Unter den Wasserstraßen, die bei einer Konkurrenz mit dem Sunde fast allein zählen, ist der Stecknitzkanal die schlechteste. Lübeck hält den Kanal mit großen Anstrengungen im Stande, die freie Schifffahrt ist traktatmäßig gesichert, aber die Benutzung doch eine kümmerliche, da der Schiffer gewöhnlich vierundzwanzig Stunden braucht, um eine halbe Meile zurückzulegen. Der schleswig-holsteinsche Kanal wird jährlich von 2600—2700 Schiffen benutzt, die eine bedeutende, jedoch nicht unverhältnißmäßige Abgabe zu bezahlen haben, da das Unternehmen sich blos mäßig verzinst. Den Seeschiffen wird im Verhältniß gegen den Sund ein Weg von 150—180 Meilen erspart, und trotzdem findet kein Zeitgewinn statt. Eine Reise von Hamburg durch den Kanal, die in 10—14 Tagen vollbracht wird, gehört zu den günstigen, und nicht selten sind die Fälle, daß ein Schiff vier bis fünf Wochen gebraucht. Der einzige Vorzug dieser Straßen vor dem Sundwege besteht darin, daß bei ihrer Benutzung die hohen Assekuranzprämien vermieden werden, welche die Schifffahrt durch den Sund während der schlechten Jahreszeit nothwendig nach sich zieht. Die beiden Landstraßen haben begreiflicher Weise für den großen Handel, der den ununterbrochenen Wasserweg stets vorziehen wird, weniger Nutzen, als für den Verkehr der unmittelbaren Umgegend. Kiel, Altona, Hamburg und Lübeck sind die zunächst betheiligten Orte. Hier ist nun der Platz, zu zeigen, wie Dänemark nicht allein sein eigenes Gebiet in der unbilligsten Weise bevorzugt — solche Erscheinungen sind leider so häufig, daß sie nicht auffallen können! —

— sondern sogar das schwächere Lübeck planmäßig zu verderben trachtete und den Sundzoll allen Gesetzen und Verträgen zum Trotz auf das Festland mitten unter deutsches Gebiet verpflanzte. Die Geschichte der Hamburg-Lübecker Straße ist ein lehrreiches Beispiel für alle Diejenigen, welche da glauben, daß die Herrschaft des Rechts und der Billigkeit gegenwärtig so weit gesichert sei, um wenigstens den auffallendsten Bedrückungen der Schwächeren durch die Stärkeren ein Ende zu machen. Die Straße von Hamburg nach Lübeck war zu einer Zeit, da das übrige Deutschland mit den schönsten Kunststraßen bedeckt war, in einem Zustande, der sie überall berüchtigt machte. Hamburg und Lübeck hielten auf ihren Gebieten ihre Steindämme nothdürftig in Ordnung, aber dazwischen gab es auf dänischem Gebiete Strecken, wo gar keine Straße vorhanden war, sondern blos tiefer Sand, der die Fuhrleute nöthigte, bis zu zehn und zwölf Pferden Vorspann zu nehmen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, trat Lübeck einem holsteinischen Vereine bei, der 1825 eine Kunststraße von Kiel nach Hamburg und Lübeck (mit dem Umwege über Oldesloe) beabsichtigte. Dänemark verwarf diesen Plan auf die auffallendste Weise. Nach langem Zögern verlangte man in Kopenhagen, daß der Verein alle Geldmittel binnen drei Monaten zusammenbringe. Dies geschah; man berichtete die Erfüllung dieser letzten Bedingung nach Kopenhagen — und bekam nie eine Antwort. Hamburg und Lübeck bemühten sich jetzt um Besserung ihrer alten Straße, chaussirten die Strecken auf ihrem Gebiet und baten die dänische Regierung, daß sie die schlimmste Sandfläche, den Blinstorfer Sand, durchdämme. Die Antwort von Kopenhagen, die nach vier Jahren eintraf, lautete, daß man den Blinstorfer Sand zwar ausbessern und im Stand halten, im Uebrigen aber in seinem bisherigen Zustande belassen werde. Als die Anwohner sich erboten, diese Strecke Wegs mit eigenen Mitteln zu erbauen, wurde ihnen dies von der Regierung nicht gestattet. Erst viel später bequemte sich die Regierung zu Concessionen für die Hamburg-Lübecker Straße, nachdem nämlich der Bau der Kiel-Altonaer Bahn beschlossen und genehmigt war, so daß Dänemark gewiß sein konnte, mittels dieser Bahn das entschiedenste Uebergewicht über jene Straße zu behaupten. Nun gestattete man in Kopenhagen die Pflasterung des Blinstorfer Sandes und bewilligte Lübeck die Anlegung einer Kunststraße über Oldesloe nach Hamburg. In der Zwischenzeit war die alte Straße von Lübeck nach Hamburg auf eine unerhörte Weise belastet worden, indem Dänemark im Jahre 1838 einen Transitzoll eingeführt hatte. Diese Straße war von uralten Zeiten her transitfrei, was auf Privilegien und Verträgen beruhte. Die Privilegien sind von den Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II., ferner von Friedrich III. ertheilt oder bestätigt, die Verträge mit Dänemark oder dessen Rechtsvorfahren abgeschlossen. Zu der Zahl der letztern gehört besonders der Gottorper Vergleich von 1768, der in Artikel 1 bestimmt, daß in allen Verhältnissen zwischen Dänemark und Hamburg der Status quo aufrecht erhalten bleiben solle hinsichtlich aller hergebrachten und bestehenden beiderseitigen Gerechtsame, ob sie nun aus Verträgen, Verabredungen, Begünstigungen oder Gebräuchen fließen, besonders aller zum Vortheil des Handels bestehenden Anordnungen. In diesem Status quo war die Transitfreiheit der Hamburg-Lübecker Straße selbstredend mit einbegriffen, wie Dänemark früher nie in Abrede gestellt hat. Bedurfte es noch einer besondern Anerkennung der Transitfreiheit, so lag diese darin, daß Dänemark bei seinen Zollordnungen von 1778 und 1803 die Frachtfuhren von Hamburg nach Lübeck ausdrücklich ausnahm, 1814 aber, nach Herstellung des Friedens, die Wiedereröffnung des freien Verkehrs unter den altherkömmlichen Verhältnissen amtlich anzeigen ließ. 1838, als eine neue Zollordnung für Holstein erschien, wurde dieselbe auf die Hamburg-Lübecker Straße ausgedehnt, den Privilegien, den Verträgen zum Trotz. Die Maßregel war nicht blos als Rechtsverletzung empörend, sie übte zugleich durch die Höhe des Zolls auf den Verkehr den übelsten Einfluß. Der Zoll wird vom Gewicht erhoben, ohne Rücksicht auf den Werth der Waare, und beträgt $^1/_4$ Thaler von dem Zentner. Ein ungeheurer Zoll für eine Straße von drei und einer halben Meile Länge, für die damals noch dazu nicht das Geringste geschehen war, um sie ihrem Naturzustande zu entreißen. Der Zollverein, auf den sich einzelne dänische Schriftsteller

schamlos genug berufen haben, kennt keinen solchen Zoll. Der gewöhnliche Zoll von 1/2 Thaler gilt nur auf großen Strecken; ein Zentner Waare, der von Basel nach Memel verführt wird, 170 Meilen weit, bezahlt nicht mehr. Wo sich kürzere Strecken zwischen das Ausland einschieben, ist der Transitzoll bedeutend ermäßigt. So beträgt er z. B. für eine Strecke von fünf Meilen, auf welcher die Straße von Hannover nach Osnabrück das Vereinsgebiet durchschneidet, nicht mehr als 4 1/2 Silbergroschen; für die Strecke von Lemförde bis Bohmte (zwischen Bremen und Osnabrück) nur 1 1/2 Silbergroschen; in Baiern für gewöhnliche Strecken beziehungsweise 10 und 5 Kreuzer für den Zentner. Eben so gewährt der österreichische Tarif die Erleichterung, daß auf Straßen von nicht mehr als zehn Meilen Länge der Zentner nur 3 Kreuzer Transitgebühr erlegt. Der dänische Zoll beläuft sich auf 4/5 der Fracht. Da die Waaren blos nach dem Gewicht besteuert werden, so leiden die einen unverhältnißmäßig mehr als die andern. Die folgenden zehn Artikel, welche die Hälfte der Ausfuhr von Lübeck ausmachen, steuern in Prozenten von ihrem Werthe auf folgende Weise: Seife 1 1/2 Procent, Amidam 2 1/2 Prc., Eisen 3 Prc., Taback 3 Prc., Alaun 4 Prc., Matten 4 Prc., Lumpen 6 Prc., Knochen 10 1/2 Prc., Oelkuchen 11 Prc., Bretter 13 Prc. Von den von Hamburg nach Lübeck gehenden Waaren sind die folgenden sechs Artikel, welche ebenfalls die Hälfte der Ausfuhr ausmachen, auf folgende Weise belastet: Kaffee 2 Procent; Taback 2 1/2 Proc.; Zucker 2 1/2 Proc.; Rosinen und Korinthen 4 Proc.; Syrup 5 1/2 Proc.; Farbeholz 10 Proc.

Bei diesem Verzeichniß wählten wir nicht etwa die hochbesteuerten Artikel aus, sondern die wichtigsten. Am höchsten besteuert sind: Oker mit 20 Proc., gothländischer Kalk mit 29, Dachschiefer mit 23, englisches Salz mit 44, Kreide mit 50 und Steinkohlen mit 80, für Benutzung einer Straße, beispiellos schlecht in ganz Deutschland, von drei und einer halben Meile Länge! Die russischen Artikel sind befreit, vielleicht deshalb, weil einleuchten mochte, daß die Mehrzahl derselben wegen großer Schwere bei geringem Werth den Zoll nicht hätte tragen können. In runden Summen angegeben betrug der Verkehr von Hamburg nach Lübeck 24,456,000 Pfund, der von Lübeck nach Hamburg (die unbesteuerten russischen Waaren abgerechnet) 7,000,000 Pfund, die Bruttoeinnahme des Zolls 58,300 Thaler, das Nettoeinkommen (die Erhebungskosten blos zu 15 Prozent gerechnet) 49,555 Thaler. Da die Vorstellungen Hamburgs und Lübecks gegen diesen durchaus widerrechtlichen Zoll in Kopenhagen kein Gehör fanden, so wandten sich beide Städte mit einer Beschwerde an den deutschen Bund. Ob und welche Aufnahme ihr gerechtes Anliegen dort fand, ist nicht bekannt geworden. Jedenfalls hielten die Beschwerdeführer für gerathen, mit Dänemark ein friedliches Abkommen zu treffen, und schlossen dieses dahin ab, daß sie den Transitzoll im Holsteinischen, jedoch nicht im Lauenburgischen (auf welches Gebiet die holsteinische Zollordnung im Jahre 1839 ausgedehnt war) für die nächsten achtundzwanzig Jahre anerkannten, wogegen Dänemark zugestand, daß Privaten zur Abkürzung des Wegs zwischen Hamburg und Lübeck von Elmenhorst nach Wandsbeck eine Chaussee bauen durften. Auch dieses Zugeständniß kam erst dann, als die Kiel-Altonaer Eisenbahn dem dänischen Gebiet einen unleugbaren Vorsprung vor Lübeck gesichert hatte. Diesen Vorzug zu sichern und die alte Hansestadt an der Trave, die in besseren Zeiten den Danebrog durch die Meere gescheucht und dem zitternden Kopenhagen Gesetze vorgeschrieben hatte, von dem großen Handelsverkehr abzusperren, wurde das unabänderliche Streben Dänemarks. Es brauchte in dieser Beziehung nur seine alte Politik fortzusetzen und den Lübeckern jede Eisenbahnverbindung abzuschlagen. Lübeck hatte schon im Jahre 1832 an den Bau einer Hamburg-Lübecker Bahn gedacht. Die Mittel wurden schnell geschafft. In kurzer Zeit war Alles bereit, blos die Genehmigung der dänischen Regierung fehlte noch. Diese weigerte sich, denn in Dänemark tauchte eben jetzt das Projekt einer Kiel-Altonaer Bahn auf und wurde von der Regierung nachdrücklich gefördert, so sehr, daß man das Geld zum großen Theil aus den öffentlichen Kassen gab. Inzwischen scheiterte die Hoffnung Dänemarks, für den Verkehr zwischen Ostsee und Nordsee ein Monopol zu gewinnen, da auch Mecklenburg sich anschickte, eine Eisenbahnverbindung zwischen Elbe

und Ostsee herzustellen. Lübeck hielt daher die Aussichten für günstiger denn früher und trat mit dem Entwurf einer Eisenbahn nach Lauenburg hervor, der die alte Verbindung mit der oberen Elbe, über Lüneburg mit Braunschweig und Hannover wie mit dem innern Deutschland überhaupt gesichert haben würde. Es kam durch diese Eisenbahn auch mit Hamburg in Verbindung, jedoch auf einem so bedeutenden Umwege, daß Kiel nach jenem Hafen gleich nahe hatte. Die hannöversche Regierung förderte diesen Plan durch Empfehlungen in Kopenhagen. Ein dänischer Gebietstheil, das Herzogthum Lauenburg, interessirte sich ebenfalls lebhaft für diese Bahn, in der das einzige Mittel gegeben war, dem Lande seine alte Bedeutung für den Verkehr zwischen Ostsee und Elbe zu erhalten. In den lauenburgischen Städten bildeten sich Comités zur Unterstützung des Plans und Ritterschaft u. Landschaft petitionirten dafür bei der Regierung. Lübeck unterhandelte dieses Mal in Kopenhagen von Staatswegen, erzielte aber doch kein anderes Resultat, indem Alles mit einer abschläglichen Antwort der dänischen Regierung endete. Die hartbedrängte Stadt sollte auf demselben Gebiete noch eine andere Erfahrung machen. Gleichzeitig mit der Bahn nach Lauenburg hatte man noch eine andere Eisenbahnverbindung projektirt, die von Lübeck aus durch dänisches Gebiet über Eutin und Preetz nach Kiel führen sollte. Diesen Plan hatte Kiel selbst angeregt, Lübeck ihn blos angenommen. In Preetz und Kiel waren Comités zur Förderung der Bahn zusammengetreten, die oldenburgische Regierung hatte ihre Unterstützung zugesagt und in das Werk gesetzt. Auch für diese Bahn sprach Vieles. Sie gewährte den geradesten Weg von Dänemark, Schleswig und Holstein her nach dem Osten des innern Deutschlands, namentlich nach Berlin, und war für das dänische Inland dadurch wichtig, daß sie den fruchtbarsten Theil Holsteins durchschnitt und diesem die bequemsten Absatzwege für seine Produkte nach Norden und Süden hin eröffnete. Dennoch war auch hier die Antwort Dänemarks eine entschiedene Weigerung. Die lange Liste der dänischen Beeinträchtigungen deutscher Interessen ist damit noch nicht geschlossen. Wie Dänemark die Straße über Ratzeburg und Möllen nach Lauenburg, die für Lübecks Verkehr von jeher äußerst wichtig war, in dem allertraurigsten Zustande gelassen, der einzig in den Verhältnissen des Hamburg-Lübecker Wegs seines Gleichen hat, so ist die Straße von Lübeck nach Kiel, für Holstein nächst der nach Hamburg die bedeutendste, erst kürzlich durch königliches Reskript von einem Hauptwege zu einem Nebenwege degradirt worden. Ferner thut Dänemark für den Stecknitzkanal, zu dessen Erhaltung Lübeck kein Opfer scheut, so gut wie nichts, und hat in seinem Postwesen viele Einrichtungen getroffen, welche die Hansestadt sehr bedrücken. Und die Motive dieser Politik? Wie Dänemark sie auslegt, finden wir in der abschläglichen Antwort auf das Projekt einer Bahn von Lübeck nach Lauenburg: „Se. Majestät der König von Dänemark haben es aus höheren Staatsrücksichten bedenklich finden müssen, die Eröffnung neuer Handelswege zu gestatten, die dem Verkehr eine dem allgemeinen Interessen des Inlandes nachtheilige Richtung geben würden." Welches sind nun diese neuen Handelswege? Es sind solche, die schon Kaiser Friedrich I. aus dem Hause der Hohenstaufen ihrer Wichtigkeit wegen mit dem Privilegium der Zollfreiheit begabte, es sind solche, die so alt sind, wie die Städte Lübeck und Lüneburg, die von den kräftigen Stadtbürgern häufig mit den Waffen in der Hand beschützt wurden. Wenn es dänische Politik ist, das Neue nicht zu gestatten, so schütte man den schleswig-holsteinischen Kanal zu, so zerstöre man die Kiel-Altonaer Bahn, denn diese sind neu; wenn es dänische Politik ist, das Alte zu schützen, so begünstige man den Stecknitz-Kanal, die Straßen von Lübeck nach Hamburg und Lauenburg; denn diese sind alt, ehrwürdig alt, aus dem zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß Dänemark einen natürlichen Handelsweg beeinträchtigt, einen unnatürlichen bevorzugt. Der nächste Weg von der Elbe zur Ostsee weist auf Lübeck hin und nicht auf Kiel. Den geraden Weg sucht Dänemark nach Möglichkeit zu sperren und den Verkehr auf einen künstlichen Umweg zu drängen. Darunter leidet nicht blos Lübeck, sondern das ganze innere Deutschland, das ein natürliches Interesse hat, mit seinen Waaren auf dem kürzesten Wege bei Lübeck an die Ostsee zu gelangen. Auch diejenigen Länder, die

über die Ostsee mit Deutschland verkehren, namentlich Schweden und Rußland, leiden durch diese Politik. Auch sie drängt man auf einen Umweg, damit sie dem dänischen Interesse zinsbar werden. Die „höheren Staatsrücksichten", die unter den dänischen Motiven figuriren, können nur errathen werden, da man sie nicht angiebt. Sie scheinen auf zwei etwas künstlichen Berechnungen zu beruhen, auf der Sorge für den Sundzoll und für die deutschen Herzogthümer. Gelänge es Dänemark, alle Wasser- und Landstraßen, die von der Nordsee in die Ostsee führen, auf seinem Gebiete zu vereinigen, so wäre dadurch für die Verewigung des Sundzolls allerdings ein Erkleckliches gewonnen. Da dann der Sund auf fremdem Gebiet nicht mehr zu umgehen wäre, so fehlte den andern Staaten jedes Mittel, die ultima ratio regum ausgenommen, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu zwingen. In besonders günstigen Zeiten könnte dann sogar der Versuch gemacht werden, den Sundzoll auf das Festland zu verpflanzen — ein Versuch, der auf der alten Hamburg-Lübecker Straße mit dem glänzendsten Erfolge gemacht wurde. Allerdings hat Dänemark bei einem solchen Streben in der mecklenburgischen Elb-Ostsee-Eisenbahn einen Konkurrenten, doch ist sein Uebergewicht immer noch so groß, daß eine Hamburg-Lübecker Eisenbahn ein wahrhaftes Nationalbedürfniß ist. Der zweite Gesichtspunkt, von dem die „höheren Staatsrücksichten" ausgehen, liegt in dem Kampfe der Schleswig-Holsteiner gegen das Dänenthum. Dänemark fühlt, daß in den Herzogthümern der Boden unter seinen Füßen verschwindet, und sucht deshalb durch die so mächtigen materiellen Interessen neues Terrain zu gewinnen. Es möchte die Herzogthümer gewöhnen, in Deutschland einen überlegenen Mitbewerber, in Dänemark einen wohlwollenden Beschützer zu erblicken. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Plan einige Aussicht auf Erfolg hätte, wenn der Beschützer sich nur entschließen könnte, in seinem eigenen Verhältnisse zu dem Schützlinge die Billigkeit vorwalten zu lassen und seinen vielfachen materiellen Bedrückungen ein Ende zu machen. Wie die Sachen jetzt stehen, hat Dänemark durch diese Politik in Holstein nichts gewonnen. Den Tarif auf der Hamburg-Lübecker Straße haben von der ganzen schleswig-holsteinischen Presse nur zwei Blätter — ein Kieler und ein Altonaer — gelobt, und auch der Jubel dieser beiden Blätter ist bald verstummt, da sie eingesehen haben, wie sehr ihre eigenen Handelsinteressen durch diesen Tarif leiden. Die Zeiten sind vorüber, da Handelseifersucht Maßregeln der Ungerechtigkeit lobte, wenn sie ihr selbst zu dienen schienen, und der gebildete Kaufmannsstand sieht wohl allgemein ein, daß jeder ungerechte Schlag am härtesten auf den zurückfällt, der ihn führt. Daß dieses Schicksal auch Dänemark treffen muß, wenn es bei seiner Politik beharrt, ist leicht vorauszusehen. Soll der Verkehr in jenem Winkel Deutschlands auf Wege gezwungen werden, die ihm nicht genehm sind, so wird er sich andere Straßen suchen, an denen es ihm nicht fehlt. Namentlich wird sich ein nicht unbedeutender Theil des Verkehrs, der eine Verbindung mit der Ostsee sucht, auf die Oder und die dorthin führenden Eisenbahnen wenden. Die richtigste Politik Dänemarks würde umgekehrt die sein, Lübecks günstige Verhältnisse zu benutzen, um einen möglichst lebhaften Verkehr nach jenen Gegenden zu leiten. Ein reichlicher Antheil Holsteins an diesem Verkehr würde sich von selbst herausstellen. Durch die Unterdrückung Lübecks wird Holstein nicht gewinnen; es wird weniger verlieren als Lübeck, aber doch verlieren. — Leider müssen wir dieser Schilderung der dänischen Politik gegen eine deutsche Handelsstadt hinzufügen, daß auch ein deutsches Land diesem engherzigen Verfahren gefolgt ist. Es ist dies Mecklenburg, dessen letzter Landtag das Expropriationsgesetz einer Lübeck-Schweriner Bahn verwarf, weil die inländischen Seestädte ihre Interessen durch Lübecks Konkurrenz bedroht glaubten. Die alte Hansestadt, die ihrem Verfall mit einer Kraft und Ausdauer entgegengearbeitet hat, wie wir sie jeder deutschen Stadt in ähnlicher Lage wünschen, ist jetzt von allen Seiten isolirt. Nach Norden, nach Westen, nach Süden hat sie Dänemark abgeschnitten, nach Osten hin vervollständigt nun Mecklenburg ein System, das Alles sein kann, nur nicht human, gerecht und weise. Lübeck bittet, daß man ihm erlaube, auf seine eigenen Kosten an Verbindungsstraßen der Nachbarländer sich anzuschließen, und diese Erlaubniß verweigern ihm diese Nachbarländer — zwei deutsche Bundesstaaten. Die Presse hat ihre

mächtige Stimme erhoben, als jene Steine — die Bausteine deutscher Einheit! — bei Biberach in den Rhein gesenkt wurden, wird sie dieses Mal schweigen? Wir sollten doch meinen, auch Lübeck gehöre zum deutschen Vaterlande und sein Name stehe auf manchem Blatte unserer Geschichte mit leuchtenden Zügen geschrieben.

Ehrenfried Stöber. Unter den Männern, die unter den überwuchernden französischen Elementen deutsches Wesen und deutsche Sitte im Elsaß aufrecht erhielten, nimmt Stöber einen der ehrenvollsten Plätze ein. Er ist geb. am 9. März 1779 in Straßburg. Sein Vater, ein Neffe des tüchtigen Sprachforschers Elias Stöber, bekleidete die Stelle eines Notars, die Mutter, Marie Salomea Ziegenhagen, war die Tochter eines Wundarztes aus Hamburg und eine Schülerin Oberlin's, des ehrwürdigen Pfarrers von Waldbach im Steinthale. Sie war eine große Freundin der schönen Literatur, mit den Schriften Klopstock's und Lavater's innig vertraut und dichtete selbst Lieder, die sich durch Gemüth und Tiefe der Empfindung auszeichnen. Auch der Vater versuchte sich zuweilen in der Dichtkunst, und es ist leicht zu begreifen, daß in dem jungen Ehrenfried unter solchen Umgebungen der Drang poetischer Produktion frühzeitig erwachen mußte. Als Primaner des Gymnasiums seiner Vaterstadt schrieb er seinen ersten dramatischen Versuch: Das Butterbrod, oder der kleine Wohlthäter, dessen Inhalt aus dem Titel leicht zu errathen ist. Eine Bühne und Schauspieler waren für den jugendlichen Dichter bald gefunden. Der geräumige Estrich des Stöber'schen Hauses bildete die Schaubühne, mehre Nachbarskinder machten mit Ehrenfried die Schauspieler, und der kleine Zuschauerkreis klatschte vergnügt Beifall. So aufgemuntert und zugleich durch die in ihren ersten Anfängen so schöne französische Revolution begeistert, schrieb er eine kleine Erzählung: „Die Geschichte eines alten Schäfers", eine Verherrlichung der Revolutionsgrundsätze, und ein Schauspiel: „Der Einsiedler", das jedoch nie vollendet wurde. In der Schule zeichnete er sich durch wissenschaftliche Studien und politischen Eifer so sehr aus, daß ihm die Ehre zu Theil wurde, den Pariser Abgeordneten Denzel im Namen seiner Mitschüler zu bewillkommnen. „Sei mir willkommen", antwortete Denzel im damaligen Styl, „sei uns Allen willkommen, hoffnungsvoller Jüngling, Gesandter der blühenden Jugend Straßburgs, die einst des Volkes Zierde und Stütze werden muß." Bald darauf trat er in das Bataillon „des Enfants de la patrie", aus lauter Knaben von 12 — 14 Jahren bestehend, die dort unter kriegerischem Pomp für die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit begeistert werden sollten. Um eben diese Zeit erschienen seine poetischen Versuche, Hymnen auf das Vaterland, die Freiheit, die Freundschaft, die Religion. Ein anderes jugendliches Unternehmen hat bleibendere Früchte getragen. Es ist hier die „literarische Gesellschaft alsatischer Freunde" gemeint, zu deren ersten Mitgliedern außer St. noch Rieder, der Biograph Pfeffels, Arnold, der Verfasser eines elsassischen Lustspiels: Der Pfingstmontag, und der Professor u. Amtsprediger Redslob († 1834) gehörten. Redslob führte den Vorsitz in den Versammlungen, in denen die Mitglieder über die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Theologie, Philosophie, Philologie, Aesthetik, Geschichte u. s. w. Bericht erstatteten und sich in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Aufsätze versuchten. Ein Lieblingsthema, das auch von St. und zwar am besten behandelt wurde, war „das Verhältniß der französischen Sprache zur deutschen im Elsaß." In St. wurde durch diesen Verein das Verlangen stärker, sich einer rein gelehrten Thätigkeit hinzugeben, doch gestatteten die Verhältnisse die Erfüllung dieses Lieblingswunsches nicht. Er mußte praktische Rechtswissenschaft studiren, um dereinst der Nachfolger seines Vaters im Notariat zu werden. Straßburg, dessen Lehrstühle damals mit tüchtigen Lehrern besetzt waren, wurde seine erste Hochschule, dann Erlangen. Die Reise dorthin wurde am 7. April 1801 angetreten und war für ihn eine Pilgerfahrt zu den Dichtern Deutschlands. Nach Art der Jugend gab er sich den Eindrücken, die er empfing, mit Begeisterung hin und schwärmte für Dichter dritten und vierten Ranges, die gegenwärtig vollkommen verschollen sind. Wilhemine Müller, Neuffer, Gmelin, Haug, Matthison, empfingen von ihm Besuche, deren geringste Einzelnheiten in seinem Tagebuche mit einer Art von heiliger Ehrfurcht verzeichnet sind. Im J. 1802 kehrte St. von Erlangen zurück und begab sich nach einem kurzen Aufenthalte

im väterlichen Hause nach Paris. Unter den dortigen Gelehrten zog ihn am meisten Perreau an, der seiner Seits den strebenden Jüngling vor seinen andern Schülern auszeichnete. „Sie erweisen mir eine Ehre", schrieb Perreau später an ihn, „wenn Sie dem Inspektor der Rechtsschule in Straßburg sagen wollen, daß Sie in Paris meine Kurse besucht haben." Dem sinnlichen Treiben der Hauptstadt blieb er ganz fremd und fand neben seinen Studien blos für die Pflege der deutschen Literatur Zeit. Die Dichter Stolberg u. Seume, Helmine von Chezy, den nachmaligen Obermedizinalrath von Froriep u. A. sah er oft. Der letztere wurde sein genauer Freund und stand später noch Jahre lang mit ihm in Briefwechsel. Nach seiner Rückkehr in das Elsaß arbeitete er einige Zeit auf dem Bureau seines Vaters. Im J. 1806 vertheidigte er seine sehr gründlich geschriebene Abhandlung des Testaments après la legislation du Code civil, wurde Notar und blieb es bis 1821, in welchem Jahre er in den Advokatenstand eintrat. Seine Freistunden blieben fortwährend dem Dienste der Musen geweiht. Die meisten seiner Gedichte sind in den verschiedenen Jahrgängen des elsassischen Taschenbuchs enthalten, das er mit einigen Freunden unter Mitwirkung des in Deutschland wenig bekannt gewordenen Schlachtenmalers Benjamin Zix herausgab. Unter den Mitarbeitern befanden sich bekannte und berühmte Namen: Pfeffel, Hebel, Schweighäuser, Büschenthal, Arnold, Lamey u. s. w. Mit Pfeffel, dem er seine Gedichte vor der Veröffentlichung vorzulegen pflegte, und Hebel stand er in näheren Beziehungen. Eine Uebersetzung des Templers von Raynouard, die er in dieser Zeit besorgte, hat Beifall gefunden. In Deutschland wurde man vorzüglich durch die Herausgabe seiner gesammelten Gedichte auf ihn aufmerksam. Im Elsaß waren zwei Auflagen vergriffen, als Cotta 1821 eine dritte erscheinen ließ. Man freute sich, in Stöber eine so echt deutsche Gemüthsrichtung zu begrüßen, doch fehlt es auch nicht an Stimmen, die ihm zum Vorwurf machten, daß er in der Politik französisch denke, statt sich zum Mittelpunkte einer „deutschen Partei" im Elsaß zu machen. Dieser Vorwurf war ungerecht. Man konnte ihm, dem Elsasser, nicht verdenken, wenn er für die politischen Garantien, die Frankreich seinen Bürgern gewährt, eine Sympathie empfand, die er dem großen Vaterlande jenseits des Rheins versagen mußte. Namentlich damals, zu der Zeit der Karlsbader Beschlüsse, waren unsere Zustände nicht so einladend, um bei einem deutschen Bürger Frankreichs ein Heimweh rege zu machen. Sein französischer Patriotismus hat übrigens stets einen starken Zusatz von Provinzialismus gehabt, eine bei den Bewohnern des Elsaß häufige und natürliche Erscheinung. — Unter der Restauration war Stöber ein eifriger Oppositionsmann und entschiedener Widersacher der politischen und religiösen Reaktionsversuche im Elsaß. Wie sein neuester Biograph Fr. Otte erzählt, versetzte ihn sein Freisinn zu verschiedenen Malen in mißliche politische Verhältnisse. Er ließ sich gleichwohl nicht irre machen und beharrte auf seinem Entschlusse, gegen Alles in die Schranken zu treten, was der Wohlfahrt des Elsasses feindlich entgegenstand. Oftmals wurden ihm von Seiten der oberen Beamten Anträge gemacht, sich für die Restauration zu erklären, aber alle diese Bemühungen blieben fruchtlos. Zu jener Zeit — wir erzählen dies nach Otte als einen Charakterzug der damaligen französischen Verhältnisse — hielt er in einer oberen Kammer die Exemplare früherer oder späterer Freiheitslieder verborgen, und unter diesen auch das kräftige Lied: Beim Ablegen der dreifarbigen Kokarde. Eines Tages kamen seine Knaben über dieselben und hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich einiger Pakete derselben zu bemächtigen und sie an Nachbarskinder zu vertheilen, durch welche sie auch ältere Personen erhielten. Groß war des Vaters Schrecken, als er beim Nachhausekommen die ganze Nachbarschaft mit seinen Liedern vor der Thür fand. Die Sache ward ruchbar, die Polizei kam und nur mit großer Mühe und durch Erklärung des Hergangs konnte er der Strafe entgehen. — Im J. 1816 begann Stöber im Verein mit mehren Freunden die Zeitschrift „Alsa", die anfangs die günstigste Aufnahme fand, aber nur zu bald den feindseligen Einflüssen erlag, die sich im Elsaß damals wie jetzt solchen Unternehmungen entgegenstellten. Die Theilnahme von Schweighäuser, Zschokke, A. Schreiber und Hebel gewann ihm die Achtung der Besseren, der große Haufe blieb gleichgültig und gab der leichteren französischen Kost den Vorzug.

Daß Stöber seiner Zeitung einen vorzugsweise classischen Charakter geben wollte, durch vaterländische Sittenschilderungen und geschichtliche Darstellungen den Sinn für die Heimath zu wecken vorhatte, schützte seine Zeitschrift nicht und schadete ihr sogar bei Vielen. Die Vorliebe für franz. Verfassung, Preßfreiheit, Rechtsgleichheit, Geschworenengerichte ist es nicht, was uns im Elsaß am meisten schadet, sondern jene leidige Gelehrt- und Vornehmthuerei, die mit der Kenntniß franz. Sprache und Sitte prahlt und sich verächtlich von Allem abwendet, was an die bürgerliche Heimath erinnert. Das Beste, was von Stöber in dieser früh eingegangenen Zeitschrift stand, war seine Geschichte: Die Zürcher in Straßburg, ein lebendiges und wahrheitsgetreues Gemälde mittelalterlicher Sitten. Einen ähnlichen patriotischen Zweck, wie die Alsa, hatte seine deutsche Anthologie, an der er seit 1808 gesammelt hatte und die er bei Levrault in drei Bänden erscheinen ließ. Der Zweck, Elsaß und das deutsch redende Frankreich überhaupt mit der Literatur des Mutterlandes in lebendiger Verbindung zu erhalten, verdient Anerkennung, und so mögen wir darüber hinwegsehen, daß seine Arbeit nicht allen den Anforderungen entsprach, die man an Werke solcher Art machen muß. Auch so sind die Charakteristiken einzelner Dichter gelungen zu nennen und mit ihrer schlagenden Kürze gewissen Kritikern als Muster zu empfehlen. Eine Lokalposse im Volksdialekt: Daniel oder der Straßburger, die er um diese Zeit dichtete, bekundet sein großes Talent, Volksscenen zu malen und dem Spießbürgerthum ergötzliche Seiten abzugewinnen. Das Stück machte in Straßburg, Mühlhausen und andern elsassischen Städten entschiedenes Glück, und einzelne Lieder desselben sind in den Mund des Volks übergegangen. Ein Idyll im straßburger Dialekt: Das Christfest, ist unvollendet geblieben, was sehr zu bedauern ist, da dieses Idyll, so weit es bekannt geworden ist, zu den gelungensten Leistungen Stöber's zu gehören scheint. Das Idyll war ursprünglich zu einem Jugendschriftchen bestimmt, das unser Dichter im Jahre 1827 zur Förderung eines milden Zwecks herausgab, zu dem „Liederkranze für Kinder und ihre Freunde", dessen Lieder größtentheils in echt kindlichem Sinne gedichtet sind. Seine Hymne auf die Reformation, seine Griechenlieder sind Ergüsse seiner religiösen und patriotischen Gesinnung, die unter dem Drucke der Restaurationspolitik einen um so höheren Aufschwung nahm. Daß er die Julirevolution mit jugendlichem Feuer begrüßte, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Der Titel der Zeitung, die er damals besorgte: Gradaus! bezeichnet genugsam, in welchem Sinne er dieses gewaltige Ereigniß auffaßte und welche Folgerungen er daraus zog. Was mußte nicht ein Mann fühlen, dessen erste Jugendeindrücke die Töne der Marseillaise gewesen waren, und der nun als Greis von demselben so lange verstummten Gesange begrüßt wurde! Die Vorrede zu seiner Uebersetzung von Lamennais: Paroles d'un croyant enthält sein politisches Glaubensbekenntniß. Daß seine Hoffnungen bitter getäuscht wurden, war nicht der geringste Schmerz seiner letzten Lebensjahre. Aus einer früheren Lebensperiode müssen wir noch eine Arbeit erwähnen, mit der er dem geliebten Lehrer seiner Mutter einen Tribut der Pietät abtrug. Es ist dies sein Vie de J. F. Oberlin, pasteur à Waldbach, das allen über den ehrwürdigen Oberlin erschienenen Lebensbeschreibungen zum Grunde liegt. Es läßt sich schwer sagen, weshalb Stöber gerade dieses Werk in der fremden franz. Sprache herausgab, das Leben eines durch und durch deutschen Mannes in der geglätteten Redeweise der franz. Akademie. Man muß fast auf die Vermuthung verfallen, daß auch ihn einmal in böser Stunde das Gelüst erfaßte, ein fremdes für vornehmgeltendes Gewand umzuwerfen und den Franzosen zu beweisen, daß er ihre Sprache mit Sicherheit zu handhaben wisse. Diesen Zweck hat er allerdings erreicht, denn die Korrektheit seiner Sprache hat bei franz. Literatoren eine beifällige Anerkennung gefunden, aber um dieses zweideutigen Erfolgs willen ist alles Andere verfehlt. Das Buch ist, von den deutschen Auszügen und sonstigen Benutzungen abgesehen, wirkungslos geblieben. Die Franzosen kümmern sich um das Leben eines deutschen Pfarrers nicht, die Deutschen haben an der Sprache, die Elsasser an dem Umfange des Buchs Anstoß genommen. Ein Volksbuch, wie Stöber bezweckte, ist es am wenigsten geworden. Er selbst fühlte dies so gut, daß er mit dem Gedanken umging, sein Werk in das Deutsche zu übersetzen, woran ihn vielleicht die später in Stuttgart von anderer Hand besorgte Uebertragung hinderte. Im Jahre 1835 — seinem Todesjahre — veranstaltete er eine Gesammtausgabe seiner Gedichte und prosaischen Aufsätze in drei Bänden, die sich einer ungetheilten Bewunderung zu erfreuen hatte. Den Inhalt bilden Romanzen, Balladen und Legenden, poetische Erzählungen, Episteln, lyrische und vermischte Gedichte, Epigramme, ein Liederkranz für Kinder, dramatische Gedichte, kleine prosaische Schriften, Biographien, Aphorismen u. s. w.. Noch in den letzten Wochen hegte er mehre Entwürfe, wollte Friese's Geschichte von Straßburg fortsetzen und eine neue Monatsschrift: Elsassisches Volksblatt, herausgeben. Da rief ihn der Tod ab (28. December 1835).

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 21. Januar 1846. Nr. 30. Drittes Heft.

Die arbeitenden Klassen in England. Neben den aristokratischen Parteien, die bis 1832 im Alleinbesitz der gesetzgebenden Gewalt waren, neben den Mittelklassen, die seitdem zu großer politischer Geltung gelangt sind und in dem Bunde gegen die Getreidegesetze eine kolossale Macht entfalten, hat sich ein Element neuerlichen Datums gebildet, das sich jenen andern feindlich gegenüberstellt. Ebenso wie in Frankreich haben auch in England die arbeitenden Klassen erklärt, daß sie nicht mehr auf fremde Rechnung fechten wollen, daß die Interessen, die sie fortan vertheidigen sollen, ihre eigenen sein müssen. Der Chartismus ist der Vereinigungspunkt für eine sehr große Anzahl von Arbeitern, eine Minderheit wird selbst von diesem äußersten Radikalismus noch nicht befriedigt und hegt ausschweifende Pläne auf totalen Umsturz aller Eigenthumsverhältnisse. Die Unordnungen und Aufstände, die England (im engeren Sinn) seit dem Frieden erlebte, gingen stets von diesen Klassen aus. Kurz nach dem Frieden wurde die Reform das Feldgeschrei der Arbeiter, die von dieser politischen Maßregel eine nachhaltige Verbesserung ihrer gedrückten Lage erwarteten. Der Anfangspunkt der Bewegung war eine Versammlung von Abgeordneten von 23 Klubs, die am 1. Jan. 1817 in Middletown, einer Vorstadt von Manchester, die Beschlüsse faßten, daß jeder steuerzahlende Mann bei den Wahlen mitwirken solle, sobald er das achtzehnte Jahr vollendet; daß die Wahlen jährlich zu erneuern seien; daß kein Staatsbeamter oder vom Staat Pensionirter im Unterhause sitzen dürfe; daß jede Gesammtheit von 20,000 Einwohnern das Recht der Vertretnng habe und und daß die einzigen Bedingungen der Wählbarkeit Talent und Tugend sein dürften. Die Regierung untersagte alle politischen Vereine und suspendirte die Habeas-Corpus-Akte. Die Gesellschaften verwandelten sich nun in geheime Vereine, die in Manchester ihren Mittelpunkt fanden. Dort schritt die bewaffnete Macht (die berittene Miliz) zweimal gegen Volksversammlungen ein, 1817 und 1819, beide Male auf dem Petersfelde. Nach dieser Zeit wurde Birmingham das Hauptquartier der politischen Bewegung, während die Arbeiter von Manchester ihre Anstrengungen direkt gegen die Fabrikherren richteten. Bis 1830 herrschte ziemliche Ruhe. Nach der Julirevolution rief die Mittelklasse die Arbeiter auf und erlangte durch den Schrecken, den dieses Bündniß einflößte, die Reformbill. Die unteren Klassen hatten ihre Kraft kennen gelernt und handelten von jetzt an selbstständig. Der Chartismus tauchte auf. Seine erste Manifestation war eine Bittschrift an das Unterhaus um eine volksthümliche Verfassung (Charte). Die Bestimmungen, die man forderte, waren folgende: 1. Jeder Einwohner des Reichs, der im Mannesalter steht, hat das Recht, bei den Wahlen mitzuwirken. 2. Die Abstimmung geschieht insgeheim (durch Kugelung). 3. Die Wahlen sind jährlich vorzunehmen. 4. Jeder Wahlcensus wird abgeschafft und die Mitglieder des Unterhauses erhalten Taggelder. 5. Zwischen den Wahlbezirken wird die Gleichheit dadurch hergestellt, daß man die Bevölkerung zum Maßstabe der Zahl der zu wählenden Mitglieder nimmt. — Den Chartisten kam Alles darauf an, durch die Zahl zu imponiren. Die Massen, die sie zusammenzubringen

verstanden, waren in der That ungeheuer. Die Bittschrift um die Volkscharte, die sie am 6. August 1838 in Birmingham beriethen, wurde von 500 Versammlungen angenommen und im Laufe weniger Monate mit 1,238,000 Unterschriften bedeckt. Im April des nächsten Jahres versammelte sich in London ein Chartisten-Parlament, das die einzelnen Vereine mit Abgeordneten beschickten. Man hoffte, da die Wiedergelangung der Tories zur Macht bevorstand, auf einen Aufruhr und arbeitete auf diesen Zweck ziemlich offen hin. Unter den gefaßten Beschlüssen waren auch die, daß das Unterhaus nicht mehr die verfassungsmäßige Vertretung des Volkes bilde; daß das Volk das Recht habe, sich zu bewaffnen; daß jeder Bürger ein Feuergewehr besitzen müsse, um sein Leben und sein Vermögen zu beschützen. Man glaubte nach solchen Beschlüssen in der Hauptstadt nicht mehr sicher zu sein und beantragte die Verlegung des Nationalkonvents nach Birmingham. Einer der Führer, Feargus O'Connor deutete den Zweck ziemlich klar an. „Stellen wir uns unter den Schutz einer Viertelmillion Menschen", rief er aus, „die in Birmingham zu unserer Vertheidigung bereit sind. Das wäre zugleich ein Mittel, die Chartisten von Lancashire und Yorkshire zu sammeln. In London bleiben in dem Augenblicke, wo Wales in Aufstand ist, wo in Irland eine Revolution ausbrechen kann und wo England bereit ist, einen Ruf der Rache erschallen zu lassen, das hieße nur, sich der Gefahr aussetzen, Freund nicht von Feind unterscheiden zu können. Wir finden in Birmingham einen Schutz, den uns zu nehmen die Regierung nicht wagen wird; die freien Männer von Birmingham wissen Waffen zu schmieden." In Birmingham, wo der Konvent auf Holloway-Head, dem sogenannten heiligen Berge des Chartismus, zusammentrat, nahmen die Beschlüsse den entschiedensten revolutionairen Charakter an. Es war ein förmlicher Feldzugsplan entworfen, der in den folgenden, an die einzelnen Vereine gestellten Fragen enthalten ist: „Ist man Willens, auf das Verlangen des Konvents alle Summen, die der Einzelne in die Sparkassen, in Privatbanken oder in die Hände irgend einer Person niedergelegt hat, welche den Rechten des Volkes feindselig ist, einzuziehen? — Ist man bereit, auf dieselbe Aufforderung alles Papiergeld in Gold oder Silber umzusetzen? — Wenn der Konvent einen ganzen Monat für nöthig erachtet, um die Tausende von Bürgern zur Erlangung der Gewähr ihres staatlichen Heils vorzubereiten, ist man dann auch entschlossen, diesen ganzen Monat lang nicht zu arbeiten und sich jedes geistigen Getränks zu enthalten? — Hat man sich kraft des alten konstitutionellen Rechtes, welches von den einer neueren Schule angehörenden Gesetzgebern bedroht wird, die Waffen freier Männer verschafft, um die dem Volke von seinen Vorfahren vererbten Gesetze zu vertheidigen? —" Diese Fragen wurden einstimmig bejaht, die Verpflichtung zur Mäßigkeit ausgenommen. Der Plan war darauf berechnet, die Regierung durch Entziehung ihrer Hülfsquellen erst in Verlegenheit zu bringen und sie dann anzugreifen. Aufstände in Wales, in London, in der Grafschaft Stafford, in einigen Gebieten Schottlands und in den Töpfereidistrikten brachen nach einander aus. Der heilige Monat, in dem man sich jeder Arbeit enthalten wollte, nahm im Monat August seinen Anfang. In Manchester, Sheffield, Nottingham, Bury fanden Zusammenrottungen statt, in Chester nahm die Polizei mehr als 6000 Flinten in Beschlag. In Birmingham waren die Auftritte ernsterer Art. Zehn Tage lang versammelten sich die Arbeiter an jedem Abend in der Mitte der Stadt und drangen endlich in die Hauptstraßen ein. Von der Polizei angegriffen, erkämpften sie einen vollständigen Sieg und zertrümmerten in ein Paar Stunden dreißig Häuser von Fabrikherrn und politischen Feinden. Ein Regiment, das eilig herbeigerufen wurde, stellte die Ordnung mit Mühe her. In Newport in Wales fand die kräftigste Demonstration statt. Nachdem am 3. November gleichzeitig alle Feuer der Hochöfen, Schmieden und Gießereien ausgelöscht worden waren, brach ein Haufe von 10,000 Menschen in zwei Kolonnen auf, deren eine der ehemalige Friedensrichter John Frost führte. Beide Kolonnen vereinigten sich am folgenden Morgen vor dem Stadthause von Newport und schritten sogleich zum Angriff. In dem Hause befanden sich die städtischen Behörden, 60 Mann vom 45. Regiment und einige Specialkonstables. Ein Hagel von Steinen, Metallstücken und Kugeln zerschmetterte im Nu

sämmtliche Fenster des Hauses und verwundete mehre der Vertheidiger. Als aber ein Offizier der Besatzung mit 30 Mann einen Ausfall machte, ergriffen die 10,000 wohlbewaffneten Menschen nach einem schwachen Widerstande die Flucht. Dieses Zurückweichen vor der Behörde wiederholte sich an mehren andern Orten und ist ein charakteristisches Merkmal. Selbst in diesen wilden, zu Mord und Plünderung entschlossenen Menschen war die instinktartige Achtung des Gesetzes so mächtig, daß sie von der entschiedensten Uebermacht keinen Gebrauch zu machen wagten. Die Verurtheilung der Führer machte dem Treiben der gewaltthätigen Chartisten (physical forcemen) ein Ende. Die gemäßigtere Partei, welche die Gegner höchstens moralisch schrecken will und zu diesem Ende darauf hindeutet, wie leicht sie durch ihre große Zahl im physischen Kampfe siegen könnte, wenn sie solche Mittel anwenden wollte, erhielt die Leitung des Chartismus. Der Tischler Lovett, der Mechaniker Collins, die als neue Führer vorantraten, schlugen einen friedlichen Weg ein und forderten neben der Volkscharte auch Verbesserung und Ausdehnung des Unterrichts. In einem Punkte gingen sie weiter als ihre älteren Genossen, indem sie die sociale Reform ungleich mehr berücksichtigten. So faßte eine große Chartistenversammlung in Manchester den Beschluß: „Es ist die Ueberzeugung der Versammlung, daß der Besitz politischer Rechte uns unbedingt nothwendig ist, um den Arbeitslohn auf einer der Billigkeit entsprechenden Höhe zu erhalten, wenn wir diese Concession erst erlangt haben; daher werden wir in Gemeinschaft mit allen unsern Freunden und allen Ständen thätig sein, um die Volkscharte als die einzige Bürgschaft dieser Rechte zum Gesetz zu machen." Durch diese Taktik gelang es, eine noch größere Zahl von Arbeitern zu gewinnen, als früher. Die Petition um die Charte, die der Radikale Duncombe am 4. Mai 1842 dem Unterhause vorlegte, war mit 3,317,708 Unterschriften bedeckt. Bei der Ueberreichung entfaltete der Chartismus alle seine Heereskräfte. Eine lange Procession von Chartisten, die zu ihrer Entwicklung mehre Stunden brauchte, bewegte sich von Lincoln Inn Fields aus durch die Straßen von London nach Westminster. An der Spitze des Zuges paradirte die Riesenpetition, von sechszehn starken Männern getragen und mit Bändern verziert, dann folgten Sinnbilder und Tausende von Fahnen mit Inschriften, z. B. „Erst Gerechtigkeit, dann Mitleid! — Die Volkscharte! — Keine Konzessionen! — Jeder Mensch ist freigeboren! — Gott hat dem Menschen gleiche Freiheiten und gleiche Rechte gegeben! — Wer Blut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden! —" u. s. w. Der Zug kam um 3 Uhr Nachmittags vor dem Parlamente an und ließ die Riesenbittschrift — man mußte sie aufrollen, weil die Thüren für das ungeheure Konvolut zu eng waren — auf den Tisch des Sprechers niederlegen. Der Inhalt war der ausschweifendsten Art. Mit den Forderungen der Volkscharte war man jetzt nicht mehr zufrieden, sondern griff fast alle bestehenden Verhältnisse als Monopole an. In dieser Beziehung enthielt die Bittschrift folgende merkwürdige Worte: „Die Bittsteller beklagen tief, daß es in dieser Nation noch Monopole irgend einer Art giebt. Während sie unnachsichtlich tadeln, daß auf Lebensbedürfnisse und solche Artikel, die von den arbeitenden Klassen nicht entbehrt werden können, Zölle gelegt werden, sind sie ferner überzeugt (sensible), daß die Abschaffung irgend eines Monopols die Arbeit nicht von ihrem Elend befreien wird, so lange das Volk nicht eine Macht besitzt, vor der jedes Monopol und jede Unterdrückung aufhören muß. Für die schädlichsten Monopole erklären die Bittsteller ehrfurchtsvoll die Art der Abstimmung, das Papiergeld, das Maschinenwesen, den Grundbesitz, die Presse, die Religion (soll heißen: die Privilegien der Hochkirche), die Transportmittel und andere unzählbare Uebel, die aus der Gesetzgebung einer privilegirten Klasse hervorgegangen sind." An einem andern Orte wurde die Rechtmäßigkeit der Nationalschuld in Zweifel gezogen. Dieses Herbeiziehen socialer Forderungen, die auf nichts Geringeres als auf eine völlige Vernichtung des Eigenthums ausgehen, mußte der Bittschrift jede Wirkung entziehen. 49 Mitglieder des Hauses trugen darauf an, die Bittsteller mit ihren Beschwerden zu hören — das war Alles, was sich von Sympathie zeigte. Duncombe selbst bat indirekt um Entschuldigung, daß er eine solche Petition überreiche. Die Bittschrift war die letzte große Demonstration der Chartisten. Die Un-

ruhigeren, ein Feargus O'Connor u. A. verbanden sich ganz mit den Arbeitern und suchten die Bestrebungen der Kornliga zu durchkreuzen, die Gemäßigteren, Lovell, Collins, Vincent u. A. m., schlossen sich dem Vereine an, den Sturze in Birmingham zur Ausdehnung des Wahlrechts gegründet und auf etwa funfzig Städte des Reichs ausgedehnt hat. Erst jetzt, bei der Agitation wegen der Korngesetze, sind die Chartisten wieder etwas hervorgetreten, aber blos zu dem Beschlusse gekommen, sich der Kornliga nicht anzuschließen, sondern die Volkscharte, nichts als die Volkscharte, zu fordern. Ihre Bedeutung ist darum nicht minder eine große. Durch sie haben die niederen Klassen sich in großartigster Weise organisiren gelernt, durch sie ist zu den materiellen Beschwerden ein politischer Gährungsstoff gekommen, der im Stillen fortarbeitet und eines Tags, bei einer großen Handelskrise etwa, mit der Wirkung einer sich entladenden Mine, das Land weithin mit Trümmern bedeckend, zu Tage kommen wird. In dem Chartismus haben wir die politische Seite des Proletariats kennen gelernt. Die socialistische können wir mit wenigen Worten erschöpfen, wenigstens was die Theorien betrifft, da sie ein Nachbild der französischen Bestrebungen gleicher Art ist. (S. Socialismus u. Kommunismus.) Robert Owen, der sein menschenfreundliches Streben auch durch die Anlage einer Musteranstalt in Newlanark bethätigte, und die wenigen andern einheimischen socialistischen Schriftsteller, finden bei den Arbeiterklassen wenig Anklang. „Sie sind," wie ein deutscher, mit England genau bekannter Socialist klagt, „durchaus zahm und friedfertig, erkennen die bestehenden Verhältnisse, so schlecht sie sind, insofern als gerechtfertigt an, als sie jeden andern Weg als den der öffentlichen Ueberzeugung verwerfen, und sind doch zu gleicher Zeit so abstrakt, daß sie in der jetzigen Form ihrer Prinzipien diese öffentliche Ueberzeugung nie gewinnen würden. Dabei klagen sie fortwährend über die Demoralisation der unteren Klassen, sind blind gegen das Fortschrittelement in dieser Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung und bedenken nicht, daß die Demoralisation des Privatinteresses und der Heuchelei unter den besitzenden Klassen bei weitem schlimmer ist." Die Arbeiter, die sich mit socialen Fragen beschäftigen, halten sich daher lieber an die französischen Materialisten Helvetius, Holbach, Diderot, und an die Socialisten Prouhdhon, Cabet u. A. Die thatsächlichen Verhältnisse, die materielle Lage der Arbeit müssen wir näher und gründlicher ins Auge fassen.

In der früheren Zeit, ehe Maschinen bekannt waren, vertheilte sich die Fabrikation über das ganze Land und war in den meisten Familien heimisch. Frau und Töchter spannen, der Mann webte und verkaufte das Gespinnst. Besaß die Familie nebenbei, wie dies gewöhnlich war, ein kleines Grundstück, so bildete die Weberei einen Nebenverdienst, der zum Wohlstande wesentlich beitrug, aber auch einmal ausfallen konnte, selbst auf längere Zeit, ohne die Familie in das Elend zu stürzen. Die erste Spinnmaschine war die Jenny des Webers Hargreaves zu Standhill, die statt einer Spindel, wie das gewöhnliche Hausspinnrad, deren sechszehn bis achtzehn hatte. Die Neuerung fand zahlreiche Nachahmung, die Produktion wurde wohlfeiler, aus diesem Grunde stieg die Nachfrage, der Weber verdiente folglich viel mehr wie früher und gab seine Landwirthschaft auf, um sich dem einträglicheren Gewerbe ganz zu widmen. Man rechnet, daß eine Familie von sechs Personen damals achtundzwanzig Thaler verdienen konnte. Die Erfindungen folgten rasch auf einander. Man trieb die Jenny mit Wasserkraft, und drei Jahre später (1767) erfand Richard Arkwright, ein Barbier aus Preston, die Spinning-Throstle (Kettenstuhl), Samuel Crompton aus Firword kombinirte 1785 die Eigenschaften der Jenny und des Kettenstuhls in der Mule, Arkwright erfand zu derselben Zeit die Cardir- und Vorspinnmaschinen. Von der Dampfmaschine machte man ebenfalls im Jahre 1785 bei der Baumwollenspinnerei den ersten Gebrauch. Der ungeheuere Vorsprung, den England in Folge dieser Erfindungen vor allen ausländischen Mitbewerbern bekam, steigerte sich während der französischen Revolution ungemein. Von allen Ländern Europa's war England das einzige, das den Krieg stets außer Landes führte und im Innern sich fortentwickeln konnte wie im tiefsten Frieden. Das Kontinentalsystem wurde erst nach vierzehnjährigem Kriege eingeführt, und litt nun der englische Handel an vielen Punkten, so gewann er dagegen an viel mehr

andern, da die Meere den Handelsschiffen aller andern Nationen verschlossen waren. Diesem bedeutenden Gewinn stand ein großer Nachtheil zur Seite. Man hatte in Ostindien ein unermeßliches Reich begründet, das Kap der guten Hoffnung und mehre andere wichtige Niederlassungen erobert, dagegen aber auch eine Schuldenlast kontrahirt, die bis dahin beispiellos war. In dieser Zeit hatte sich der Sieg der Maschine über die Handarbeit entschieden, war ein neuer und zahlreicher Stand eingeführt, der Stand der besitzlosen Fabrikarbeiter. Nach dem Frieden zeigten sich die ersten Nachtheile eines Zustandes, den man bis dahin als beispiellos günstig gepriesen hatte. Man hatte in der Aussicht auf die nahe Eröffnung der Hafen des Festlands sehr stark producirt, überführte jetzt die günstigsten Orte, nach denen sich Alles hindrängte, und fand daher nicht den Absatz, auf den gerechnet worden war. Es kam zu einer Handelskrise, die sich später nach dem südamerikanischen Aktienschwindel stärker wiedecholte und unter den besitzlosen, auf den täglichen Erwerb angewiesenen Fabrikarbeitern brach mehrmals ein furchtbares Elend aus. Die Folgen, Radikalismus, Chartismus, Socialismus — in dieser Steigerung vom Aeußern bis zum Aeußersten ein bedenkliches Zeichen der Fortschritte der Unzufriedenheit — haben wir bereits oben kennen gelernt. Der gegenwärtige Zustand der Arbeiter wird von vielen Seiten als hoffnungslos, von den meisten als furchtbar geschildert. Unleugbare Thatsache ist, daß die behäbige Mittelklasse des Handwerker- und Fabrikantenstandes fast ganz verschwunden ist, daß sich die Kapitalien in den Händen Weniger concentrirt haben, daß diesen Wenigen eine zahllose Masse entgegensteht, die heute verzehrt, was sie gestern verdient hat. Dies ist jedoch nicht Alles. Das Kapital hat sich nicht allein selbst concentrirt, es hat auch die Bevölkerung in einige große Städte gezogen, wo dieser besitzlose Haufe sich auf einander drängt, trotz seiner fieberhaften Thätigkeit die theuern Miethen, die kostspielige Nahrung der Großstadt kaum zu erschwingen vermag und von Krankheiten aller Art decimirt wird. Die Grafschaft Lancashire verdankt der Industrie einen beispiellosen Aufschwung. Früher mit Sümpfen bedeckt und spärlich bevölkert, hegt sie jetzt in ihrem Schooße die Riesenstädte Manchester und Liverpool mit zusammen 700,000 Einwohnern, die mit der Bevölkerung von fünf andern Städten, Bolton, Rochdale, Oldham, Preston und Ashton eine Million repräsentiren. Die Bevölkerung von Glasgow hat sich seit der Entfaltung der Industrie von 30,000 auf 300,000 gehoben, Leeds von 53,000 auf 150,000, Birmingham von 73,000 auf 200,000, Sheffield von 46,000 auf 110,000. Die Baumwollenindustrie nährte im Jahre 1834 anderthalb Millionen Menschen, beschäftigte acht Millionen Mulespindeln, 110,000 mechanische und 250,000 Handwebstühle und führte aus 556 Mill. Ellen gewebter Baumwollenstoffe, 76½ Mill. Pfd. Baumwollengarn und für 1,200,000 Pfund Sterling baumwollene Strumpfwaaren. Von der Strumpfwirkerei, die ihre Hauptsitze in Nottingham, Leicester, Wilthsire und Devonshire hat, leben 200,000 Menschen, von der Wollenmanufaktur vielleicht 600,000. Der Anwachs der andern Industriezweige war eben so bedeutend und führte zu einer reißenden Vermehrung jeder Art von Produktion. So sind von 1760—1834 in England 6,840,540 englische Morgen wüstes Land urbar gemacht, so haben sich die Kohlengruben von Northumberland und Durham in derselben Frist von 14 auf 130 vermehrt. So giebt es in Nordstaffordshire einen Bezirk von acht englischen Meil. im Geviert, der früher eine Wüste war, jetzt eine Bevölkernng von 60,000 Töpfern ernährt. Die Kommunikationsmittel sind hinter diesem Aufschwunge nicht zurückgeblieben. Vor 1755 hatte England fast gar keine Kanäle, gegenwärtig besitzt es 2300 Meilen Kanal. Die Eisenbahnen haben sich seit 1830 dergestalt vermehrt, daß jetzt alle großen Städte durch Schienenwege verbunden sind und noch fortwährend neue Eisenstraßen in fast erdrückender Menge projektirt werden. 1811 fuhr in England blos ein einziges Dampfschiff (auf dem Clyde), jetzt vermitteln über fünfhundert den Verkehr. Die gewaltige Vermehrung der englischen Bevölkerung, die in der industriellen Zeit eingetreten ist, kommt fast ausschließlich auf Rechnung der arbeitenden Klassen. Die ackerbautreibende Bevölkerung des Landes macht nicht mehr als 22 Proc. aus, während sie in Frankreich 68 Proc. beträgt. Die Zunahme der städtischen Bevölkerung

betrug in 20 Jahren in London 42, in Edinburg und Newcastle 60, in Bristol 65, in Sheffield 70, in Birmingham 72, in Liverpool 75, in Glasgow 95 und in Manchester 150 Procent. Die Zunahme der städtischen Bevölkerung rührt zum Theil von der Einwanderung der Landbewohner her. Dies läßt sich am leichtesten in Lancashire nachweisen, jenem großen Arbeitshause von England. Dort stieg die Einwohnerzahl von 1801 — 1841 von 572,562 Seelen auf 1,667,064. Wäre die Bewegung der Bevölkerung dieselbe gewesen wie im übrigen Lande, so hatte die Bevölkerung im J. 1841 blos 1,125,924 Einwohner betragen können. Die überzähligen 531,130 Personen wanderten mithin aus den Ackerbaudistrikten ein. In den großen Städten kann man rechnen, daß $^3/_4$ der Bevölkerung den arbeitenden Klassen angehört. Der Mittelstand ist, wie gesagt, fast ganz verschwunden und besteht zumeist aus Krämern und einer geringen Anzahl von Handwerkern. Die Bevölkerung theilt sich in reiche Fabrikanten und Arbeiter, welche letztere nicht wie früher zu Meistern aufrücken zu können hoffen dürfen, sondern stets Arbeiter bleiben. Man hat gegen diesen Zustand leidenschaftliche Anklagen erhoben, und beneidenswerth ist er gewiß nicht. Nur übersehe man nicht, daß die Verhältnisse ganz Englands, nicht des Handels allein, zu diesem ausschließlichen Vorherrschen des großen Kapitals mit unabweißlicher Nothwendigkeit geführt haben. Eine Aristokratie, die sich für ihre Ackerbauerzeugnisse eine Prämie von vielen Millionen bezahlen läßt, eine beispiellos reich dotirte Staatskirche, eine höchst kostspielige Verwaltung, ein drückendes Armenwesen, eine Flotte, die alle Meere bedeckt und beherrscht, ein Heer, das über Tausende von Meilen zerstreut ist und zuweilen gleichzeitig in China, Ostindien, am Kap, in Kanada, in Syrien kämpft — das Alles lastet auf Handel und Industrie und wird mit einer Munificenz bezahlt, die sprüchwörtlich geworden ist. Der Handel selbst ist Welthandel im großartigsten Sinne und wird von jeder Störung des Verkehrs, möge sie nun in Amerika, in Asien oder Europa vorkommen, auf das empfindlichste berührt. Jede große Krisis wirkt auf England am nachtheiligsten ein und hat stets den Erfolg, daß die kleineren Kapitalisten in Menge verschwinden. Ein kolossaler Handel, der in allen Hauptplätzen der Welt verkehrt, kann nur mit kollossalen Mitteln betrieben werden. Ein Kaufmann Brookes gab 1839 vor der Handelskammer von Manchester den reinen Verlust seines Geschäfts in einem Jahre auf 1,200,000 Gulden an. Vor derselben Kammer sprach Cobden, das berühmte Haupt des Kornbundes: „Ich schaue um mich in diesem Saale und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier Personen sind, deren Verluste sich in den letzten drei Jahren mindestens auf 6,000,000 Gulden belaufen; ich bezweifle nicht, daß die Mitglieder, aus denen die Handelskammer besteht, seit 1835 mindestens 15 Millionen Gulden verloren haben." Das große Kapital kann sich trotz solcher Verluste halten und bildet in Wahrheit die größte, wenn nicht einzige Garantie der Arbeiter.

Die Lage der Arbeiter ist häufig eine betrübte. Der Fabrikarbeiter ist der leichtsinnigste und am wenigsten sparsame Arbeiter. Die Veröffentlichungen der englischen Sparkassenverwaltungen haben ergeben, daß das Verhältniß der Einlagen in Manchester und Liverpool noch bedeutend unter dem mittleren der Einlagen im ganzen Lande ist. In der City von London, wo noch die meisten Kleinkrämer und Handwerker wohnen, kommt auf drei Einwohner eine Einlage, in der Ackerbaugrafschaft Kent auf 18 Einwohner eine, im ganzen Lande durchschnittlich eine auf 22, in Lancashire eine auf 33. Um die Wirthschaftlichkeit der Arbeiter zu fördern, erließ das Parlament im Jahre 1833 ein Gesetz, daß jede Person im Alter von 20 — 30 Jahren, die in eine Sparkasse monatlich fünf Schilling niederlege, nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre von der Regierung eine lebenslängliche Pension von 20 Pfund Sterling erhalten solle. Bis jetzt haben sich im Verhältniß zur Gesammtzahl wenige Arbeiter gemeldet, welche die Wohlthaten dieses Gesetzes beanspruchen, doch betrugen die zu diesem Zweck bei den Sparkassen niedergelegten Summen im Jahre 1844 schon über 3 Millionen Gulden. Nimmt man an, daß diese drei Millionen von Arbeitern kamen, die ihre Schillingszahlungen regelmäßig fortsetzen, so würden sich 10,000 Arbeiter ergeben, die im Alter auf eine Pension Anspruch hätten. Die Vorsorge der großen Mehrzahl erstreckt sich nicht bis

auf das Alter, sondern begnügt sich damit gegen Krankheiten und Unglücksfälle Sicherung zu erlangen. Assekuranzgesellschaften der Arbeiter gegen Unglücksfälle dieser Art gab es in England Ende 1844 nicht weniger als 7690. In den Grafschaften Lancaster und York bestanden 1661 Gesellschaften mit einem Kapital von $1^1/_4$ Million Thaler. Der sittliche Zustand in den meisten Fabriken ist ein betrübender. Die Fabrikarbeit schwächt den Körper ungleich mehr, als die Beschäftigungen des Feldbaues. Der Feldbauer hat eine harte, aber abwechselnde Arbeit, die fast immer in freier Luft getrieben wird und ihn nicht blos ermüdet, sondern zugleich abhärtet. Der Fabrikarbeiter ist stets in eingeschlossener Luft, mit einer monotonen, höchst ermüdenden Arbeit beschäftigt. Da er der Sklav der Maschine ist, die er nicht zum Stillstehen bringen kann, darf er sich keinen Augenblick Erholung gönnen, muß unausgesetzt aufmerksam bleiben, von einer Maschine zur andern gehen, und durchläuft so während der zwölfstündigen Arbeitszeit einen Weg, den Einige zu $1^3/_5$ deutschen Meilen, Andere zu 4*) anschlagen. Die Ermattung läßt nach Reizmitteln greifen und das durch die Fabriken zerstörte Familienleben bildet keinen Damm mehr gegen die daraus entstehende unordentliche Lebensart. In Manchester, wo das Laster der Trunksucht lange nicht so verbreitet ist, wie in Liverpool und Glasgow, hatte während einer Zeit, da die Bevölkerung sich verdoppelte, die Zahl der Branntweinschenken um das Vierfache zugenommen. Nach dem amtlichen Verzeichnisse von 1840 gab es dort 1314 Schenkwirthschaften und 400 kleine Restaurateurs, wozu man noch eine Menge von Schnabsladen rechnen muß. Der Besuch dieser Häuser war außerordentlich groß. Ein Polizeibeamter, der sich eines Abends an die Thür eines Branntweinladens stellte, zählte binnen 40 Minuten 112 Männer und 163 Frauen, die hineingingen, was in der Stunde 412 Personen macht. In einigen Schenken hat man des Abends 2000 Personen gezählt, die dort verkehrten. Die Schenken in Manchester sind wahre Paläste, mit geräumigen und eleganten, glänzend mit Gas beleuchteten Zimmern. Sie sind die ersten Häuser, die Morgens geöffnet, die letzten, die Abends geschlossen werden. Von fünf Uhr Morgens an kehren die Arbeiter und Arbeiterinnen auf ihrem Wege nach den Fabriken dort ein. Die Frauen übertreffen in ihrer Trunksucht die Männer bei weitem, und es giebt viele, die ihre schreienden Kinder mit Branntwein schweigen machen. Für die Männer ist die Schenke das Forum, wo sie alle ihre Angelegenheiten verhandeln. Die geheimen Gesellschaften, die Freimaurerlogen, die Unterstützungsvereine geben sich dort Stelldichein, und so hat Manchester in seinen 30,000 zu solchen Associationen gehörenden Arbeitern eben so viele gezwungene Konsumenten von Bier und Brantwein. Der Sonntag Abend und der Montag sind die Zeiten, in denen das Volk sich vorzugsweise berauscht. Die strenge Feier des englischen Sonntags ist eine mächtige Förderung des Lasters. Da das Volk keine unschuldigen, öffentlichen Vergnügungen findet, so sucht es heimliche Genüsse und berauscht sich. Viele Fabrikanten begünstigen die Trunksucht ihrer Arbeiter, um die verarmten ganz in ihrer Gewalt zu haben, und zahlen ihnen den Wochenlohn Sonnabends in den Schenken aus. Liverpool hat 1609 Branntweinschenken, 70 Restaurationen der niedrigsten Art, 585 Bierschenken und 300 Bordelle. In Liverpool überwiegt die Zahl der Branntweinladen die der Bierschenken um das beinahe Dreifache, in Manchester behaupten die letztern noch den Vorzug, denn neben 502 Branntweinladen bestehen dort 812 Bierschenken. Die letzteren erliegen jedoch der Konkurrenz immer mehr und vermögen sich blos durch künstliche Mittel zu halten. Sie stellen Leute auf, welche die Fabrikarbeiter hereinlocken müssen, verkaufen auf Borg und nehmen Zahlungen in natura, in Zucker, Mehl, Butter, Kleidungsstücken u. s. w. unbedenklich

*) Für Kundige bedarf es wohl kaum einer Bemerkung, wie außerordentlich die Beurtheilung der industriellen Zustände Englands dadurch erschwert wird, daß die Angaben auf eine vollkommen unvereinbare Weise von einander abweichen. Im Allgemeinen dürfte die Tendenz, die dortigen Zustände absichtlich zu verdüstern, vor dem Streben, das Licht von den dunkelsten Seiten abzulenken, vorherrschen. Ganz unverantwortlich ist, wenn man, wie von Socialisten häufig geschieht, die schreiendsten Fälle menschlichen Elends, die in den Kommissionsberichten des Parlaments enthalten sind, zusammenstellt und als die Regel schildert.

an. Die Prostitution geht mit der Völlerei Hand in Hand. Das alte geschlechtliche Verhältniß ist so gut wie aufgelöst, von Familienbanden kaum mehr eine Spur. Da viele Fabriken lieber Frauen als Männer verwenden, so wird das eheliche Verhältniß umgekehrt: die Frau sorgt außer dem Hause für den Erwerb, der Mann bleibt daheim, betreibt die Wirthschaft und sorgt für die Kinder. Solche Frauen nehmen fast immer die Gewohnheiten der Männer an, rauchen, trinken und vergeuden den Erwerb in der Schenke. Das zwanglose Zusammenleben der jungen Mädchen und Männer in den Fabriken befördert die Unzucht ungemein. Noch schädlicher ist die häufige Anhäufung mehrer Familien in einer Schlafstelle, wodurch bei den Frauen alle Scham zerstört wird. Die heiße Atmosphäre der Fabriken entwickelt die geschlechtliche Reife frühzeitig und sie tritt bei den Mädchen ein, ehe Alter und Erziehung das moralische Gefühl zum Bewußtsein bringen konnte. Die Sprache der Fabrikmädchen ist roh und obscön; wenn sie nicht frühzeitig heirathen, schließen sie unerlaubte Verbindungen und wechseln damit oft. Diese jungen Paare besuchen mit einander die Schenken und gewöhnen sich an eine doppelte Ausschweifung. In Zeiten der Noth werden die jungen Fabrikarbeiterinnen der größten Zahl nach Freudenmädchen. Selbst solche Ehen, in denen Mann und Frau die Treue halten, bringen selten Gedeihen. Die Frau, die von Jugend auf nichts Anderes gethan hat, als Fabrikarbeit besorgen, versteht vom Haushalt nichts, es tritt Unordnung ein und gänzliche Verarmung der Familie ist die endliche Folge. In den Bildungszuständen herrscht die größte Verschiedenheit. Im Allgemeinen fühlt der Fabrikarbeiter, der stets in regem Verkehr mit vielen Menschen ist und sehr gut weiß, daß er seinen Lohn durch Erwerbung von Kenntnissen erhöhen kann, ein Bedürfniß, seinen Geist auszubilden. Die Arbeiterjournale werden stark gelesen. Eins, Chambers Magazin, setzt 85,000 Exemplare ab, von denen Lancashire 20,000 hält. Es giebt unter den Arbeitern Dichter von Verdienst, die von den höheren Klassen anerkannt werden. Ihre Lieder, die meistens grelle Schilderungen der Arbeiternoth sind, werden an öffentlichen Orten vorgelesen oder gesungen. Der Geschmack an Musik ist fortwährend im Steigen. Die Schenken der Fabrikstädte geben ziemlich alle Concerte, die freilich ein Anlockungsmittel sind, aber doch auf die Sitten sänftigend wirken. Auf der andern Seite giebt es Beispiele genug, daß den Arbeitern in Folge der durchaus vernachlässigten Erziehung jede Spur von Bildung und selbst jede Ahnung von Moral fehlte. Die Kommissionsberichte des Parlaments liefern davon furchtbare Beispiele. In Wolverhampton prüfte man ein Mädchen, das Sonntags- und Wochenschulen besucht hatte und doch von einer andern Welt, von einem Himmel und ewigem Leben nichts wußte. Paulus, Moses oder Salomon waren vielen Knaben unbekannte Namen, aber von berüchtigten Straßenräubern, namentlich von Jack Sheppard, konnten alle erzählen. Von mehren Jungen, die befragt wurden, wer Jesus gewesen sei, antwortete einer: „er war Adam"; ein zweiter: „er war ein Apostel"; ein dritter: „er war der Sohn des Herrn des Erlösers"; ein vierter: „er war ein König von London vor sehr langer Zeit." Diese Zustände sind gewiß traurig, nur lege man sie nicht der Industrie zur Last, sondern dem englischen Erziehungswesen, vor allen Dingen aber jener Hochkirche, die in ihrem aristokratischen Stolze ihres eigentlichen Berufs vollständig vergessen hat.

Die meisten industriellen Arbeiten verlangen einen gewissen Grad von Geschicklichkeit und Bildung. Der Arbeiter muß namentlich seine Maschine in allen ihren Theilen genau kennen, damit er kleinen Stockungen selbst auf der Stelle abhilft und dadurch größern Schaden, vielleicht die Zertrümmerung des ganzen Werks, verhindert. Der Fabrikherr zahlt deshalb dem geschickten Arbeiter gern einen ausreichenden Lohn. Selbst der geringe Arbeiter verdient mehr, als der Tagelöhner oder Lastträger der Städte, mehr als der Ackerbauer auf dem Lande. Hierin liegt eine schwere Anklage gegen die englischen Fabrikarbeiter. Durch ihren Mehrverdienst wäre ihnen eine Möglichkeit gegeben, sich ein kleines Kapital zu schaffen, mit dem sie einer Krise trotzen, dem Alter ruhig entgegensehen könnten. Da die meisten daran nicht denken, bleiben sie immer in ihrem trostlosen Zustande und vermögen selbst einer momentanen Verschlechterung ihrer Lage nicht die Stirn zu bieten. So kommt es, daß jede Handelskrise eine entsetzliche

Noth erzeugt. England hat seit dem Frieden drei große Krisen zu überstehen gehabt, in den Jahren 1819, 1829 u. 1841. Der letzten, der schlimmsten von allen, deren Spuren 1844 noch nicht ganz verschwunden waren, war eine große Blüthe der Industrie vorausgegangen. Von 1835—1838 hatten allein Lancaster und Chester Maschinen von 13,226 Pferdekräften neu hergestellt, andere von 4187 Pferdekräften in Bau; die Einwanderung von Arbeitern schätzte man auf 87,000. Als die Krisis in Folge der großen Bankbrüche in Nordamerika, des neuen dortigen Tarifs und der Konkurrenz des Auslandes hereinbrach, hatte eine Mißerndte den Preis des Weizens eben auf 23 Thaler den Quarter gesteigert, während der Satz des Arbeitslohnes plötzlich um 20 bis 25 Prozent sank. In Bolton wurden 5061 Arbeiter verabschiedet, 1325 auf vier bis fünf Arbeitstage die Woche herabgesetzt. Eine zur Unterstützung der Armen zusammengetretene Gesellschaft besuchte im Laufe des Decembers 1841 tausend Familien, die aus 5305 Personen bestanden. Diese Familien besaßen zusammen 1553 Betten, auf je $3^1/_2$ Personen eins, die Hälfte blos mit Stroh und Lumpen gefüllt. Jede Familie konnte im Durchschnitt 20—25 Pfandscheine aufweisen, der Werth des Hausraths, der jeder geblieben war, betrug 3—4 Thaler. Die Zahl der Verbrecher stieg in einem Jahre von 116 auf 318. Man schätzt den Verlust, den die Arbeiter der Stadt in Folge des Aufhörens des Verdienstes und der gleichzeitigen Theuerung der Lebensmittel zu tragen hatten, auf 3,260,090 Gulden jährlich oder auf 10,000 Gulden täglich. In Stockport blieb eine Dampfkraft von 1058 Pferden unbenutzt, waren 5000 Arbeiter ohne Beschäftigung, standen von 7000 Wohnungen 1632 leer, während die Bewohner von 3000 andern die Armensteuer nicht zu bezahlen vermochten. Die Armensteuer war in drei Jahren um 300 Prozent gewachsen, das Armenhaus bis unter das Dach überfüllt. In Manchester, das die Krisis noch am besten überdauerte, hatten bis März 1842 116 Spinnereien und andere Fabriken aufgehört zu arbeiten, waren 661 Laden geschlossen, standen 5492 Wohnungen leer. In dieser Krisis litt der Fabrikant mit dem Arbeiter zugleich, in andern Zeiten fehlt es nicht an Beispielen, daß der erstere den letztern ausbeutet. Gewissenlose Fabrikanten wissen verschiedene Mittel anzuwenden.

Besonders schädlich wirkt das Tauschsystem (truck system). Dieses besteht darin, daß sich der Fabrikherr zum Generallieferanten aller dem Arbeiter unentbehrlichen Artikel macht, den Arbeitslohn statt in Gelde in Waaren bezahlt und ihn auf diese Weise indirekt herabdrückt. Die Isolirung vieler Fabriken hat zu diesem System geführt, das an und für sich nicht tadelnswerth, bei gewissenhafter Handhabung sogar dem Arbeiter vortheilhaft ist, aber zu den schändlichsten Mißbräuchen führt, da der Fabrikherr dadurch befähigt wird, die Preise seiner Waaren willkührlich zu erhöhen und die Qualität zu verschlechtern, was in Handelskrisen und selbst in gewöhnlichen Zeiten häufig genug geschieht. Das Parlament hat gegen dieses System nach und nach 37 Gesetze erlassen, ohne dadurch dem Mißbrauche ein Ende machen zu können. Das Trucksystem ist in ganz England in den verschiedensten Industriezweigen zu Hause und herrscht so gut in den Eisenwerken und Töpfereien von Staffordshire, wie in den Bergwerken von Wales, in den Pächtereien Schottlands, wie in den Fabriken von Lancashire. In einigen Fabriken werden die Arbeiter, die ihren Lohn in baarem Gelde verlangen, sogleich entlassen, und man zeichnet ihre Namen in ein „schwarzes Buch" ein, das den verbündeten Fabrikanten zur Einsicht zugeschickt wird, damit sie den Arbeitern, wenn sie sich bei ihnen melden, Beschäftigung verweigern. In mehren Bergwerken von Staffordshire wird der Lohn den Arbeitern monatlich ausgezahlt; melden sie sich in der Zwischenzeit, so giebt man ihnen Anweisungen, gegen die sie mit einem Verlust von 20—25 Prozent Lebensmittel eintauschen können. Andere Fabrikanten miethen eine Anzahl kleiner Häuser und vermiethen sie wieder an ihre Arbeiter mit einem Gewinn von 50—75 Prozent. In Sheffield wurde ein Fabrikant bestraft, weil er einen Arbeiter gezwungen hatte, ein Stück Tuch, das 11 Shilling die Elle werth war, für 35 Shilling die Elle anzunehmen. Vorschüsse, die mit fünf Procent die Woche gegeben werden, sind eine häufige Erscheinung. Das Trucksystem ist indessen viel milder geworden und war vor 25 Jahren weit mehr im Gebrauch. Vor der Kommission zur Untersuchung der Strumpf-

fabrikation sagte ein Zeuge aus: „In unsern Städten waren die Zahlungen in baarem Gelde so selten geworden, daß mehre meiner Nachbarn in Waaren für andere Waaren bezahlen mußten. So gaben sie Zucker für Arzneien und Stoffe, die sie beim Apotheker oder beim Tuchhändler kauften. Im Allgemeinen mußte man jede Zahlung mit Tausch abmachen. Ich weiß aus guter Quelle, daß Jemand ein halbes Pfund Zucker und einen Penny baar für das Ausreißen eines Zahnes geben mußte. Ein Taglöhner wurde für das Aufwerfen eines Grabens mit Thee und Zucker bezahlt." Die Arbeiter haben das Trucksystem hie und da nachgeahmt, auf gemeinschaftliche Rechnung alle Waaren im Großen gekauft und in einem Gesellschaftsladen niedergelegt. Diese Versuche sollen nie gelungen sein. Es kamen Uebervortheilungen vor, Mißtrauen und Uneinigkeit schlichen sich ein, und schon das wirkte schädlich, daß der einzelne Arbeiter den richtigen Gebrauch des Geldes verlernte und im Gesellschaftsladen Waaren entnahm, die ihm nicht nothwendig waren. Alle diese Gesellschaften lösen sich nach längerem oder kürzerem Bestehen auf.

Die Wohnungen der arbeitenden Klassen sind gewöhnlich grauenerregend. Liverpool mag als Beispiel dienen. Die dortigen Arbeiter leben theils in Hinterhöfen, theils in Kellern. Die Hinterhöfe bestehen aus zwei Reihen Häusern von drei Stockwerken, die sich einander gegenüber liegen und sich an andere Gebäude anlehnen. Ein Zwischenraum von 6 bis 15 Fuß trennt beide Häuserreihen, und nach der Straße führt blos ein enger Korridor, so niedrig, daß man in ihm nicht aufrecht schreiten kann. Die verpestete Luft, die in diesen Winkeln herrscht, erneuert sich nie. Abfälle aus der Küche und Schmutz aller Art häufen sich in den Ecken. Die Keller sind Löcher, 10—12 Quadratfuß groß und oft weniger als sechs englische Fuß hoch, so daß ein erwachsener Mann kaum aufrecht stehen kann. Fenster sind nicht vorhanden, Luft und Licht dringen blos durch die Thür herein, deren oberer Theil gewöhnlich auf gleicher Höhe mit der Straße liegt. Man steigt hinab, wie in einen Brunnen, auf einer Leiter oder auf einer fast senkrechten Treppe. Auf dem Boden sammeln sich Wasser, Staub und Koth, und die Luft wird feucht und dick, da keine Lüftung möglich ist. Zuweilen hat der Keller zwei Abtheilungen, deren hinterste als Schlafkammer dient und von der vorderen Luft und Licht empfängt. Diese Höhlen werden von 3, 4 und selbst 5 Personen bewohnt. Vermöge der widernatürlichen Zusammendrängung der Menschenmassen wird die Luft zu einer Art von Gift, das theils ansteckende Krankheiten erzeugt, theils den Körper so schwächt, daß er für Ansteckung sehr empfänglich wird. Die Typhusfälle sind in Liverpool häufiger, als in jeder andern Stadt des Königreichs und raffen jährlich von je 55 Einwohnern 1 hinweg. Am Fieber sterben jährlich 1800 Personen, beinahe 7 Prozent der Sterbefälle. Die Lungenkrankheiten tödten jährlich 4120 Personen und liefern fast 19 Prozent der Sterbefälle. Am betrübendsten ist die große Sterblichkeit unter den Kindern. 53 von 100 sterben vor dem fünften Jahre, fast alle an Krämpfen. Das Mißverhältniß zwischen der Sterblichkeit in den reichen und in den armen Stadttheilen kann nicht größer sein. In Rodneystreet, wo die Reichen wohnen, leidet am Fieber jährlich 1 von 237 Einwohnern, in Castlestreet, dem Hauptquartier der Armuth, 1 von 32, in den Kellern 1 von 26. Ein Gesetz, welches das Parlament 1842 zur Verbesserung der Luft in Liverpool erlassen hat, muß auf die gegenwärtigen Umstände ohne Einfluß bleiben, da es sich blos auf die Art der künftigen Bauten bezieht. Es verdient Anerkennung, daß die Architekten in ganz England auf bessere Bauart der Städte dringen und mehre Gesetze erwirkt haben, eine durchgreifende Verbesserung der bestehenden Verhältnisse kann jedoch nur durch die städtischen Behörden eintreten, die zum Theil über Millionen verfügen, aber bisher auf Ersparungen von Geld bedachter gewesen sind, als auf Ersparung an Menschenleben. Wie wirksam Verbesserungen im Bauwesen sind, zeigt das Beispiel von York, wo die Sterblichkeit, nachdem man durch Niederreißen von Häusern einen besseren Luftzug hergestellt hatte, sofort um 7 Prozent abnahm.

Verlassen wir jetzt dieses traurige Gemälde und fragen wir nach den Mitteln der Abhülfe. Eine wahre Reform müßte natürlich von den Arbeiten ausgehen, aber von

einer solchen zeigen sich kaum schwache Anfänge. Diese durch ihre Leiden aufgeregte Masse weiß selbst nicht, wie viel von ihrem Elend sie durch Leichtsinn, Trägheit und Sinnlichkeit verschuldet hat, sie klagt die Verhältnisse an und kämpft gegen diese eben so leidenschaftlich als erfolglos an. Es giebt uralte Verbindungen unter den Arbeitern, die gesetzmäßig sind, seitdem das Parlament im Jahre 1825 die Gesetze gegen die Vereine (combinations) aufgehoben hat. Die Fabrikanten haben ebenfalls ihre Vereine. Sie Verpflichten sich darin, Arbeitern, die Widersetzlichkeit zeigen und zu Arbeitseinstellungen aufhetzen, jede Beschäftigung zu versagen und sie auf diese Weise aus dem Verkehr herauszudrängen. Die Arbeiter jedes Industriezweiges, die Zimmerleute, Schreiner, Hutmacher, Ziegelbrenner u. s. w. haben eine auf die Erhaltung oder die Erhöhung des Lohns gerichtete Verbindung (trades-union). Jede dieser Verbindungen sammelt die Arbeiter unter der Aufsicht eines lokalen Direktoriums und hat in jeder Stadt und jedem Distrikt mindestens eine Loge. Die verschiedenen Logen stehen mit einander in Briefwechsel und ernennen Abgeordnete, die in bestimmten Zeiten zusammentreten und die Interessen des Vereins berathen. Außer ihnen, die das Parlament sind, giebt es eine vollziehende Gewalt, welche die Beisteuern eintreibt, Versammlungen ausschreibt und Dekrete erläßt. Die Arbeitseinstellungen, die Hauptwaffe dieser Verbindungen, finden weniger in Zeiten der Noth statt, als in Perioden, wenn die Industrie in der höchsten Blüthe steht. Die Arbeiter bereiten sich längere Zeit darauf vor, indem sie durch freiwillige Abzüge von ihren Löhnen einen gemeinschaftlichen Fonds bilden. Ist der leitende Ausschuß der Ansicht, daß der günstige Augenblick gekommen sei, so verlangt er eine Lohnerhöhung, und weigern sich die Fabrikanten, so befiehlt er eine allgemeine Arbeitseinstellung (strike). Jede solche Bewegung ist von Gewaltthätigkeiten begleitet. Die Arbeiter, die nicht Theil nehmen wollen, werden geschimpft, geschlagen, mit dem Tode bedroht, die Fabrikherren beschädigt man in ihrem Eigenthum und steckt schlimmsten Falls ihre Fabriken in Brand. Es ist eben so häufig, daß die Fabrikanten durch Härte die Schuld tragen, als daß umgekehrt die Arbeiter willkürlich handeln. Der größte Schaden trifft immer die letzteren. Bei einer Arbeitseinstellung der Spinner von Preston im Jahre 1836 — Veranlassung war das Verlangen nach dem um einen Schilling höheren Lohn in Bolton, der dort eine Folge der theureren Lebensmittelpreise war — verloren die Arbeiter nahe an 400,000 Thaler und viele kleine Krämer wurden zu Grunde gerichtet. 200 Arbeiter mußten auswandern, 75 erlitten wegen Unfug und Trunkenheit, 12 wegen Drohungen und Gewaltthätigkeiten Strafen, 2 wurden deportirt, 3 starben Hungers und 20 Mädchen warfen sich der Protistution in die Arme. Einige dieser Verbindungen haben außer einer geheimnißvollen und feierlichen Aufnahme, die allen gemeinschaftlich ist, für neue Mitglieder noch furchtbare Eide. So schwören die Neuaufzunehmenden der Baumwollenspinner-Gesellschaft von Glasgow: „Ich, N. N., schwöre feierlich vor Gott dem Allmächtigen und allen hier anwesenden Personen, mit Eifer und mit Pünktlichkeit jeden Auftrag auszuführen, welchen die Mehrheit meiner Brüder mir im gemeinschaftlichen Interesse auferlegt, sei es nun, die Verräther (knobs, d. h. diejenigen, die trotz des Verbots der Verbindung fortarbeiten) zu bestrafen, oder die Fabrikanten zu ermorden, die uns bedrücken und tyrannisiren, die Fabriken anzuzünden, welche unverbesserlichen Eigenthümern gehören, auch mit Freude beizusteuern, um diejenigen meiner Brüder zu ernähren, die durch ihre Bestrebungen gegen die Tyrannei ihr Brod verloren, oder ihre Arbeit aufgegeben haben, um sich einer Erniedrigung des Arbeitslohnes zu widersetzen. Außerdem schwöre ich niemals die Verpflichtung, die ich hiermit übernehme, zu verrathen, außer wenn ich erwählt werde, denselben Eid solchen Personen abzunehmen, welche in unsere Verbindung treten wollen." Wirklich sind schon Opfer dieser geheimen Vereine gefallen, von denen ein junger Fabrikant, Thomas Ashton, das bekannteste ist. Die Arbeiter von Glasgow kämpften gegen ihre Fabrikherren, ja gegen die Frauen derselben mit allen Waffen, vom Vitriolöl bis zum Feuergewehr, in Dublin wurden binnen drei Jahren zehn „Verräther" ermordet. Der ganzen Gesellschaft könnten diese Verbindungen erst dann gefährlich werden, wenn sie alle gemeinschaftlich handelten, wozu schon Vorschläge

gemacht sind. Gegenwärtig besteht ihre Uebereinstimmung einzig darin, daß die fortarbeitenden Gewerke die feiernden unterstützen. Die Summen, die dazu verwendet werden, liefern den Beweis, daß die Arbeiter sparen können, wenn sie nur wollen.

Unter allen Bemühungen für das Wohl der arbeitenden Klassen verdienen unstreitig die meiste Berücksichtigung jene, welche den Unterricht und die Moralität im Auge haben, denn die größten Hindernisse, die einem besseren Zustande entgegentreten, liegen in der intellektuellen und sittlichen Verwilderung der Betheiligten selbst. Pater Mathew, der Mäßigkeitsapostel Irlands, ein zweiter Patrick des versunkenen Volkes, und die seinem Beispiele folgende katholische Geistlichkeit haben England den Weg gezeigt, auf den die arbeitende Bevölkerung zu ihrem und des Landes Heil zu lenken ist. „Vor einigen Jahren", erzählt Leon Faucher in seinem gründlichen und geistreichen Werke: England in seinen socialen und commerciellen Institutionen, „vor einigen Jahren bildeten die irländischen Arbeiter (in Manchester) den am tiefsten gesunkenen Theil der Bevölkerung; ihre Wohnungen waren die schmutzigsten und ungesundesten, ihre Kinder am meisten vernachlässigt. In den von den Irländern bewohnten Kellern wurde heimlich schlechter Branntwein destillirt. Das Elend, die Trunkenheit, die Ausschweifung und der Diebstahl hatten hier ihre beständige Wohnung aufgeschlagen. Hieher flüchteten vorzugsweise Verbrecher und Vagabunden. Alle Tage kam es in diesen abscheulichen Spelunken zu einer Schlägerei, oder ein Verbrechen färbte sie mit Blut. Diese Thatsachen, deren Spuren man in allen seit zwöf Jahren vom Parlament oder von der Verwaltung angestellten Untersuchungen findet, sind jetzt wesentlich verändert. Die Predigten des Pater Mathew, unterstützt durch die Bemühungen der katholischen Geistlichkeit, haben bereits angefangen, diese Unglücklichen aus ihrer tiefen Versunkenheit zu erheben. Sie betrinken sich weniger oft und dadurch werden auch die Schlägereien selten. Sonntags, den 22. Juli 1843, hatten zwanzigtausend Personen den Eid abgelegt, sich des Genusses geistiger Getränke zu enthalten; am Montag verhaftete die Polizei die Hälfte weniger Betrunkene und Verbrecher. Die Besitzer der Schenkhäuser beklagten sich laut. Mancher Ginpalast, der sonst fünfzig Gäste auf einmal bei sich sah, zählte jetzt deren kaum funfzehn bis zwanzig. Das Merkwürdigste ist aber die Aufsicht, welche die Geistlichkeit über die Erziehung der Kinder ausübt. In dieser Stadt, wo die kleinsten Kinder sich selbst überlassen, barfuß und zerlumpt auf den Straßen umherlaufen, während ihre Eltern sich berauschen, wo die Polizei oft 5000 des Jahres als verirrt aufgegriffen hat, halten die katholischen Priester allabendlich offene Kapellen, um den jungen Mädchen und Knaben eine Art Asyl zu geben, wo sie die Zeit mit Singen geistlicher Lieder und dem Anhören der Predigt zubringen. Eines Sonntags sah ich fünf- bis sechstausend dieser Kinder, angeführt vom Banner des heiligen Patrick, in Prozession durch die Straßen ziehen, und ich mußte in der Reinlichkeit und Anständigkeit dieser Kindermenge den größten und zugleich unerwartetsten Fortschritt anerkennen, den ich bis jetzt bemerkt hatte. Selbst die englischen Schriftsteller geben nicht ohne Erstaunen zu, daß unter der irländischen Bevölkerung von Manchester sich eine größere Zahl von Arbeitern befinden, die lesen und schreiben können, als unter der sassischen Ursprungs; auch die irländischen Frauen sind viel keuscher und liegen eifriger ihren häuslichen Pflichten ob." Ein großer Uebelstand liegt darin, daß kein Schulzwang oder nur ein nomineller existirt. Abends- und Sonntagsschulen giebt es freilich in Menge, aber es fehlt an Lehrern, und der Unterricht selbst ist mangelhaft. Die religiösen Vorurtheile sind so eigenthümlich wirksam, daß z. B. in den Sonntagsschulen der Hochkirche kein Schreiben gelehrt werden darf, weil dies am Tage des Herrn doch eine gar zu weltliche Beschäftigung sei. Ein noch größerer Nachtheil liegt in der zu langen Arbeitszeit der Kinder. Lord Ashley hat zwar durchgesetzt daß die Kinder in den Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftig werden dürfen, aber selbst nach einer solchen ermäßigten Arbeitszeit ist die Ermüdung so groß, daß von einem wirklichen Lernen keine Rede sein kann. Andere Reformen scheiterten an der Eifersucht der verschiedenen Sekten. Dies war das Schicksal der Bill, die Graham 1843 für Verbesserung des Unterrichts einbrachte. Dem Unterricht sollte die Religion

zu Grunde gelegt werden, die Staatskirche die Oberaufsicht führen, und so hielten sich die Dissenters für bedroht, die Arbeiter blieben, ebenfalls aus religiösen Gründen, gleichgültig, und die Bill mußte aus diesen Gründen zurückgenommen werden. Die Arbeiter haben unter sich selbst Gesellschaften (mechanic's institutes) zur Verbreitung von Kenntnissen eingerichtet, die nicht allein in den Hauptstädten, London, Leeds, Manchester, Liverpool und Glasgow, sondern hie und da auch in den Dörfern bestehen. Sie halten in Zusammenkunftsörtern Bibliotheken, unterhalten sich geistig und bezahlen Lehrer, die über Physik, Chemie, Geschichte u. s. w. lesen. Einer dieser Vereine ist sogar so weit gegangen, sich von Charles Kemble gegen ein Honorar von funfzig Pfund den Abend Shakspear'sche Stücke vorlesen zu lassen — ein aristokratisches Vergnügen, bei dem Prahlsucht oder englische Sonderbarkeit wohl die Hauptrolle gespielt haben mag. Die Arbeitergesellschaft von Manchester veranstaltet sonnabendlich Concerte, bei denen geistige Getränke verbannt sind. Mit der Einführung von Liedertafeln und Gesangschulen hat man Versuche gemacht, denen das beste Gedeihen zu wünschen ist. Unter den Fabrikanten giebt es nicht wenige, die sich die Aufgabe gestellt haben, ihre Arbeiter zu geistig tüchtigen und moralischen Menschen heran zu bilden. Unter den Musterfabriken dieser Art verdient eine vorzügliche Beachtung die der Gebrüder Greg, die mehr denn vier Millionen Pfund Baumwolle verarbeiten und über zweitausend Personen beschäftigen. Einer der Brüder hat über diese Fabrik in schlichter Weise einen Bericht erstattet, der hier im Auszuge eine Stelle finden mag. Nachdem Herr Greg über die ersten Einrichtungen gesprochen, erzählt er, wie er sich seine Arbeiter ausgewählt. „Wir richteten unser Hauptaugenmerk hauptsächlich auf solche Familien, welche wir als ehrbar kannten, oder die in diesem Rufe standen und die uns Hoffnung gaben, bei uns zu bleiben, wenn wir ihnen ein sicheres Auskommen verschafften. Es handelte sich darum, sie zu bewegen, sich einen häuslichen Heerd zu gründen und ihnen allmälig den herumschweifenden Lebenswandel abzugewöhnen, der die Fabrikbevölkerung charakterisirt und das größte Hinderniß einer Verbesserung ihres Looses ist. Von diesem Gedanken geleitet und um unsern Arbeitern eine Gelegenheit zu unschuldiger Zerstreuung in den Mußestunden zu geben, kauften wir drei zwischen den Hütten gelegene Felder und theilten sie durch Weißdornhecken ein, daß jedes Haus einen Garten bekam. Die nächste Maßregel war die Einrichtung einer Schule, die bald 160 Mädchen und 120 Knaben aufnehmen konnte. Die Lehrer bestehen aus den verständigsten Arbeitern und haben zugleich das Recht, den Oberaufseher, den Kassirer und Sekretair zu wählen. Der Oberaufseher der Mädchenschule ist ein Appreteur und arbeitet die Woche hindurch mit demselben Eifer und derselben Anspruchslosigkeit, wie der niedrigste seiner Kameraden; aber so wie die Arbeit der Woche beendet ist und der Sonntag erscheint, der den Arbeiter so frei wie den Herrn macht, legt der würdige Mann seinen langen schwarzen Mantel an, das unterscheidende Zeichen seines Amts, nimmt seinen Stock und seinen breitkrämpigen Hut, und ist jetzt verwandelt in einen Methodistenprediger, der Freund, der Seelenhirt seiner Nachbarn, der wichtigste und geehrteste Mensch unserer kleinen Gemeine. — Im Herbst desselben Jahres eröffneten wir Klassen für das Zeichnen und die Musik. Die Zeichnenschüler kommen alle Sonnabend Abend im Winter von 6—$7^1/_2$ Uhr zusammen; die Hälfte dieser Zeit wird dem Zeichnen, die andere dem Unterricht in der Naturgeschichte und der Geographie gewidmet. Ich stehe dieser Klasse selbst vor; sie besteht aus 25 Knaben, von denen einige schon große Fortschritte gemacht haben. In der Woche beschäftigen sie sich Abends mit dem Kopiren der Zeichnungen, welche wir ihnen leihen; das füllt ihre Mußestunden aus und fesselt sie an das Haus, was unser Hauptzweck ist. So wie die Zeichnenstunde geschlossen ist, beginnt die Musikstunde und dauert bis neun Uhr. Sie wird von Mädchen und jungen Burschen besucht. Wir beschränken uns auf kirchliche Musik. Die Musikstunde findet vielen Beifall, vorzüglich unter den jungen Mädchen, und man betrachtet eine Einladung dazu als einen großen Vorzug." Auch für anständige Zerstreuung sorgten die Herren Greg. Sie führten Spiele und gymnastische Uebungen ein. Es wurde eine Spielordnung entworfen, jedem Spiele ein besonderer Platz angewiesen und eine gewisse Anzahl Personen als

Aufseher und Leiter gewählt. Den Mädchen wurde eine Ecke des Spielplatzes angewiesen, den Knaben eine andere. Im Anfange der Spiele waren Rohheiten und Unschicklichkeiten nicht selten, aber da fortwährend einer der Fabrikbesitzer anwesend war und diejenigen entfernte, die gegen die Sitte fehlten, so gelang es bald, den Anstand aufrecht zu erhalten. Im dritten Sommer kam nicht eine einzige Unschicklichkeit mehr vor. „Eines der glücklichsten Hülfsmittel, welches wir zur Civilisirung unserer Arbeiter in Anspruch nahmen, war der Gedanke, ihnen während des Winters Abendgesellschaften zu geben. Wir sahen gewöhnlich dreißig Personen, die ältesten Knaben und Mädchen in gleicher Anzahl, bei uns. Sie kamen auf besondere Einladung; jeder erhielt eine gedruckte Karte, auf der Tag und Stunde der Gesellschaft angegeben war. Es lag in unserm Plane, so viel Rücksichten als möglich gegen diejenigen zu zeigen, die ich auf diese Weise in unsere Mitte zog. Wir luden nicht ohne Wahl ein, und unter den Arbeitern, die ich beschäftige, sind nothwendigerweise einige, die nach meinem Systeme nie an den Gesellschaften Theil nehmen können. Auf unserer Liste standen Alle, die sich vor ihren Genossen durch gute Aufführung und guten Charakter auszeichneten und denen nur ein wenig Ermuthigung und öfteres Besuchen anständiger Gesellschaft fehlte, um sich abzuschleifen. — Diese Abendgesellschaften sind im Schulsaal, den ich habe geschmackvoll einrichten und mit Büsten, Gemälden, auch mit einem Piano ausstatten lassen. Vor der Ankunft unserer Gäste werden Bilder, Büchermagazine und Zeichnungen auf die Tische gelegt; sie unterhalten sich mit dem Besehen derselben, bis der Thee servirt wird. Ich gehe von einem Tisch zum andern und finde immer Einige, die nicht allein im Stande sind, eine Frage zu stellen oder zu beantworten, sondern auch die Unterhaltung auf überraschende Weise im Gange zu erhalten. Ich wende mich nie an die ganze Gesellschaft zugleich und vermeide wie möglich jeden Zwang und jede Formalität, indem ich sie behandle, als wären sie in meinem Salon und meine Freunde und Standesgenossen. Nach dem Thee fangen die Unterhaltungsspiele an, welche darin bestehen, die Fragmente einer Karte oder eines Kupferstichs zusammenzusetzen, Schach und Dame zu spielen, Kartenhäuser zu bauen und interessante physikalische Versuche anzusehen. Die, welche nicht spielen oder lesen, besprechen die Neuigkeiten der Woche oder die Angelegenheiten unserer Kolonie. Zuweilen haben wir auch ein wenig Musik oder Gesang." Die Gebrüder Greg haben durch diese Gesellschaften ihren Zweck erreicht, die Arbeiter in ihren eigenen Augen zu heben und der Gesittung zugänglicher zu machen. In den Fabriksälen herrscht der strengste Anstand, und allen Aufsehern und Beamten ist die größte Höflichkeit vorgeschrieben. Zwei andere Etablissements, die der Gebrüder Ashton und der Gebrüder Ashworth, haben ähnliche Einrichtungen getroffen, nur mit der Beschränkung, daß sie blos für das leibliche Wohl der Arbeiter sorgen und deren geistige Bildung unberücksichtigt lassen. Beide haben ihren Arbeitern Dörfer gebaut, mit kleinen, zweckmäßig gebauten Häusern, die der Arbeiter gegen einen sehr mäßigen Miethzins bezieht. Neben den Häusern liegt ein kleiner Garten, in dem man Pflanzen und Blumen ziehen kann, das Innere der Gebäude trägt Reinlichkeit und eine gewisse Behäbigkeit zur Schau; der Hausrath ist polirt, das Geschirr glänzend, in den Schränken fehlt es nicht an Wäsche und Sonntagskleidern, Bücher und Zeitschriften sind eine gewöhnliche Erscheinung. Die Fabrik von Lavark, von Owen gegründet, ist die älteste Musteranstalt von England. Hier wurden die ersten Asylhäuser begründet, die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich beschränkt. Die Sitten sind so mild, daß in sechs Jahren (bei einer Bevölkerung von zweitausend Menschen) blos zwei Verbrechen vorkamen. Dieser Anstalt schließt sich jene von Catrine an, deren Besitzer Buchanan ist. Der Eigenthümer hat sehr günstig auf seine Arbeiter eingewirkt, indem er sie zur Sparsamkeit anleitete. Viele sind nach und nach Eigenthümer der Häuser geworden, die er für sie erbaute. Die Gesundheitszustände der Kolonie sind sehr günstig. In den letzten fünf Jahren vor 1839 betrug die Mittelzahl der Sterbefälle 1 auf 54 Einwohner, während sie in Glasgow 1 auf 31 war.

Alle diese Musterfabriken befinden sich auf dem Lande. In den Städten befinden sich wenige Einrichtungen, die über den nächstliegenden Zweck hinausgingen, die über-

große Noth der arbeitenden Klassen zu lindern. Liverpool ist mit dem guten Beispiele vorangegangen, Bade- und Waschhäuser zu bauen. In dieser Anstalt kostet ein warmes Bad blos $2^1/_4$ Pence, während es sonst auf 3—4 Schilling zu stehen kommt. Diese Wohlfeilheit hatte die Folge, daß in einem einzigen Jahre 10,000 Personen, Kommis, Tagarbeiter u. s. w., das Bad benutzten. Der größte Zudrang war immer Sonnabends, an welchem Tage die Arbeiter ihren Lohn ausgezahlt bekommen. In dem Waschhause kann eine arme Frau für einen Penny sechs Stunden lang waschen, wobei sie den Kessel, warmes und kaltes Wasser nach Belieben geliefert erhält und das gemeinschaftliche Trocknenlokal benutzen kann, das durch einen Dampfapparat geheizt wird. Im ersten Jahre der Anstalt wurden 300,000 Stück Wäsche gewaschen, und der Andrang war so groß, daß man noch ein zweites Waschhaus bauen mußte. Edinburg und Glasgow bauen jetzt ebenfalls Waschhäuser, in Birmingham hat man zu diesem Zwecke eine Unterzeichnung eröffnet, in London besteht eine große Gesellschaft, um in der Mitte der Hauptstadt vier Anstalten nach dem großartigsten Plane zu bauen. Die Presse hat häufig das Verdienst gehabt, auf den Nothstand einzelner Arbeiterklassen aufmerksam zu machen und Linderung herbeizuführen. So machte sie 1844 auf den traurigen Zustand der Näherinnen aufmerksam und belegte durch Beweise, daß bei jeder Hoftrauer eine bedeutende Anzahl dieser unglücklichen Geschöpfe erblindete, da dann Tag und Nacht gearbeitet werden müsse, um die nöthige Anzahl von Trauerkleidern zu fertigen. Die nächste Folge war, daß unter der Leitung von Lord Ashley eine Gesellschaft sich bildete. (Distressed needle-women society.) Sie verschaffte unbeschäftigten Näherinnen Arbeit, gab Dürftigen Almosen und bestimmte viele Vorsteherinnen von Mode- und Wäschmagazinen, die Arbeit auf zwölf Stunden täglich zu beschränken. Im Jahre 1844 beschäftigte diese Gesellschaft 975 Näherinnen, die wöchentlich $4^1/_2$ Gulden jede verdienten, mußte aber doch aus Mangel an Fonds dreimal so viele abweisen. Diese Abgewiesenen verdienten jede nicht mehr als $1^1/_2$ bis 2 Gulden die Woche und mußten noch einen Theil dieses dürftigen Ertrags an Kommissionaire abgeben.

Die Asylhäuser (Herbergen für obdachlose Arme) sind eine vielgepriesene, aber durchaus unzureichende Linderung der Noth. In Schottland sind sie besser als im eigentlichen England. Man nimmt dort Jeden auf, der nicht betrunken oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist. Vor dem Schlafengehen erhält jeder Ankömmling ein Stück Brod und eine Schüssel Grütze. Um elf Uhr wird die Thür des Hauses geschlossen und ein gemeinschaftliches Gebet gehalten. Dann begeben sich die Männer in einen und die Frauen in einen andern Saal, wo sie ein Feldbett und eine Decke bekommen. Am andern Morgen erhalten sie ein Stück Brod auf den Weg; zuweilen schafft die Gesellschaft auch fremde Arme, die zurückkehren wollen, in ihre Heimath. Dieselben Personen werden in der Regel nicht länger als zwei Tage beherbergt, weil man nicht zur Trägheit aufmuntern will. Die Asylhäuser von Edinburg beherbergten in einem Jahre (1841) 20,000 Personen, die von Glasgow 25,000. In London bestanden im vorigen Jahre etwa 33 Asylhäuser, von denen die besseren blos während der vier Wintermonate geöffnet waren. Die Armen erhalten dort Brod, Wasser und Obdach für eine einzige Nacht. In einigen theilt man auch Geld aus, wofür die Männer Steine klopfen, die Frauen Werg zupfen müssen. Da man nicht nach Namen u. s. w. fragt, pflegen die Vagabunden von Union zu Union zu gehen und bringen auf diese Weise zuweilen den ganzen Winter zu. Eine große Gesellschaft, die unter dem Vorsitz des Bischofs von London zusammentrat, um die Noth zu mildern, große Versammlungen hielt, ein Kapital von 22,000 Pfund zusammenbrachte und hundert Ausschüsse errichtete, welche zusammen tausend Almosenvertheiler und Armenbesucher in sich faßten, scheiterte kläglich. Man vertheilte 7000 Pfund — und legte 14,000 in den öffentlichen Fonds an, im Winter von 1844, angesichts der schrecklichsten Noth! Lieblose Prunksucht, der uralte Fehler der anglikanischen Kirche, trieb hier sein Spiel. Eine nachhaltigere Wirksamkeit äußerte eine Gesellschaft, die bescheidener auftritt. Sie betreibt die Unterdrückung des Bettelns mit dem größten Eifer und übergiebt der Polizei alle Vagabunden, die von Mitgliedern des Vereins betroffen werden, unterstützt auf

der andern Seite aber die Armen, welche nach Prüfung ihrer Lage der Theilnahme werth zu sein scheinen, indem sie ihnen entweder Geld oder Lebensmittel giebt, oder ihnen Werkstätten eröffnet. 1842 unterstützte diese Gesellschaft nahe an 40,000 Personen und schickte 1573 Bettler vor das Polizeigericht. Das Armengesetz von 1835 hat die Hoffnungen, die man davon hegte, vollkommen getäuscht. Selbst die erwartete Verminderung der Gemeineabgaben ist nicht eingetreten, da die neue Einrichtung eine Fluth von Verwaltungsbeamten verlangt und auf diese Weise doppelt verschwendet, was auf einer andern Seite, zum Nachtheil der Armen, gespart wird. Auf den arbeitenden Klassen lastet dieses Gesetz mit einer drückenden Schwere. Jeder arbeitsfähige Arme kann in ein Arbeitshaus geschickt werden, wo er gewöhnlich schlechtere Kost empfängt, als in den Zuchthäusern, und dieselben schweren Arbeiten verrichten muß, die Körper und Geist auf gleiche Weise abstumpfende Tretmühle nicht ausgeschlossen. Die Wirkungen dieser Härte sind in vielen Fällen von der zerstörendsten Art. Ein Familienvater, der von momentaner Noth sich verleiten läßt, die Hülfe eines Vorübergehenden anzusprechen, wird sofort in das Arbeitshaus geschickt, wo er der Gemeine seinen Unterhalt durch Arbeit ersetzen muß, während inzwischen seine Familie zu Grunde geht. Auf den Armengesetzen ruht daher der glühendste Haß der arbeitenden Klasse, und es ist zu hoffen, daß es den Bemühungen eines Oastler u. A. gelingen wird, diesen Flecken der englischen Gesetzgebung zu vertilgen.

Die Kriminalstatistik, auf die Manche ein übergroßes Gewicht legen, wurde bis zum Schlusse verspart. Man nimmt an, daß die Verbrechen in England in dem Zeitraume von 1836 — 1842 in dem schreckenerregenden Verhältniß von 59 Prozent gewachsen sind. London, wo aus naheliegenden Gründen der stärkste Zusammenfluß von schlechten Subjekten stattfindet, und die bedeutenden Fabrikstädte stellen das größte Kontingent von Verbrechern. In Liverpool mit ungefähr 300,000, in Manchester mit etwa 296,000 Einwohnern, kamen in einem Jahre (1842 in Liverpool und 1843 in Manchester) nach amtlichen Verzeichnissen folgende Verbrechen vor:

	Liverpool	Manchester
Mord und Versuch zum Mord	8	12
Gewaltthätigkeit mit Blutvergießen	20	3
Nothzucht, Bigamie u. s. w.	33	13
Schlägereien und Gewaltthätigkeiten	965	625
Gewaltthätigkeiten gegen Beamte	508	417
Straßenunfug	776	3306
Unfug durch Freudenmädchen	387	836
Trunkenheit und Unfug	2880	836
Einfache Trunkenheit	2976	1617
Brandstiftung	4	—
Diebstahl mit Gewaltthätigkeit oder Einbruch	119	110
Einfacher Diebstahl	3105	1645
Kleine Diebereien	517	168
Fälschung	14	56
Gaunereien	281	33
Diebstahl durch Freudenmädchen	528	—
Diebshehlerei	242	410
Verdächtige, die, im Begriff zu stehlen, verhaftet wurden	712	1006
Schleichhandel	106	—

In Liverpool befanden sich unter 6202 wegen schweren Verbrechen vor Gericht Gestellten 2197 unter 18 Jahren, $22\frac{1}{4}$ Prozent, in Manchester blos $13\frac{3}{4}$ Prozent, in Liverpool waren unter 100 Verbrechern 33 Frauen, in Manchester 30. Die Zahl der Rückfälle machte in Liverpool $36\frac{1}{2}$ Prozent bei den älteren, 60 Prozent bei den jüngeren Verbrechern, in Manchester $34\frac{3}{4}$ Prozent bei den ersten, 43 bei den letzten. — Vergl. vorzüglich Leon Faucher: England in seinen socialen u. commerciellen Institutionen, ein auf gründlichen Forschungen beruhendes Werk, das auch in das Englische übersetzt wurde, deutsch von Seybt, Leipzig, bei Lorck, 1840. — Engels, die arbeitenden Klassen in England, Leipzig, bei Otto Wigand.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 28. Januar 1846. Nr. 31. Drittes Heft.

Armee und Heerwesen in Oesterreich. Die Bestandtheile der Armee sind folgende: Linieninfanterie: achtundfunfzig Regimenter, zwanzig Grenadierbataillone, sechs Garnisonsbataillone; leichte Infanterie: ein Jägerregiment von Tyrol, zwölf Jägerbataillone, siebenzehn National-Grenz-Infanterie-Regimenter, ein illyrisch-banatisches Bataillon; Reiterei: acht Kürassier-, sechs Dragoner-, sieben Chevauxlegers-, zwölf Husaren-, vier Uhlanen-Regimenter; Artillerie: fünf Feldartillerie-Regimenter, das Bombardierkorps, das Feuerwerkerkorps; technische Korps: der Generalquartiermeister-Stab, das Pionier-Regiment, das Geniekorps, das Sappeurkorps, das Mineurkorps; dazu noch das Militair-Fuhrwesen-Korps. Der Stand stellt sich im Frieden bei den einzelnen Korps auf folgende Weise: Infanterie 314,912, Reiterei 48,842, Artillerie 25,753, technische Korps 5400, das Fuhrwesen-Korps 4000, zusammen 398,507 Mann. In den höchsten Stellen zählt die k. k. Armee gegenwärtig neun Feldmarschälle, zwanzig angestellte Feldzeugmeister und Generale der Reiterei, sechsundneunzig Feldmarschallieutenants, hundertneunzehn Generale und zweihundertdreizehn Obristen. Unangestellte (pensionirte) Feldzeugmeister giebt es neun, Feldmarschallieutenants fünfunddreißig, Generale sechsundsiebenzig, Obristen hundertzweiundsiebenzig. Gegen andere deutsche Staaten ist die Zahl der Offiziere verhältnißmäßig gering zu nennen, was zum Theil daher kommt, daß ein großes Heerwesen die Möglichkeit gewährt, mit weniger Befehlenden auszukommen. In Würtemberg z. B. kommen auf 3600 Mann 126 Offiziere, worunter 3 Generale und 12 Stabsoffiziere, in Oesterreich auf 3318 Mann 99 Offiziere, worunter kein General und nur 5 Stabsoffiizere. Die Stärke der Regimenter ist verschieden. Der vollständige Stand eines deutschen Regiments besteht im Frieden aus 3018 M., eines Jägerregiments aus 2586, eines Garnisonsregiments aus 3820, eines Regiments Reiterei durchschnittlich aus 1200. An Gehalt bezieht ein Feldmarschall monatlich 833 Fl. 20 Kr. nebst 12,000 Fl. Tafelgelder jährlich, ein Feldzeugmeister 666 Fl. 40 Kr. monatlich und 8000 Fl. Tafelgelder jährlich; ein Obrist 149 Fl. 50 Kr., ein Hauptmann erster Klasse 75 Fl., ein Lieutenant zweiter Klasse 25 Fl. monatlich; ein Feldwebel erster Klasse 18 Kr. und eine Brodportion täglich, ein Gemeiner 5 Kr. und eine Brodportion täglich. In Provinzen, wo das Leben besonders kostspielig ist und überhaupt in Zeiten der Theuerung, wird den Offizieren und der Mannschaft ein Theuerungsbeitrag bewilligt. Zu den Gebühren der Offiziere gehören noch das Holz und das Quartier, welches letztere in Italien in natura gestellt, in den übrigen Ländern des Kaiserstaates vergütet wird. Holz wird monatlich $^3/_4$ Klafter geliefert. Subaltern-Offiziere genießen auch noch einer unentgeldlichen ärztlichen Behandlung. Die dienstlichen und rechtlichen Verhältnisse des Heeres werden durch das Dienstreglement und die Kriegsartikel geregelt. Die letzten stammen aus dem Anfange des Jahrhunderts und sind wie alle Gesetze dieser Art sehr streng, dabei so unbestimmt, daß die Verfügung, dieses oder jenes Verbrechen solle scharf, oder sehr scharf bestraft werden, häufig

wiederkehrt. Auffallend ist, daß diese Kriegsartikel die Vergehen von Militairs gegen Bürgerliche kaum berücksichtigen. Artikel 28 lautet: „Wer einen Edelmann, öffentlichen Beamten, oder sonst eine durch eine öffentliche Würde ausgezeichnete Person mit Schlägen mißhandelt, soll scharf bestraft, und der Offizier, der sich eine solche Mißhandlung zu Schulden bringt, nach Umständen kassirt, auch noch schärfer bestraft werden." Darf man danach schließen, daß Excesse gegen gewöhnliche Bürger nicht geahndet werden? Das Strafrechtsverfahren ist ähnlich wie im übrigen Deutschland. Das Kriegsgericht, das über Personen vom Hauptmann abwärts gehalten wird, besteht aus 2 Gemeinen, 2 Gefreiten, 2 Korporalen, 2 Feldwebeln, 2 Lieutenants, 2 Hauptleuten, dem vorsitzenden Major und dem Auditeur. Bei Vergehen von Oberoffizieren werden aus jeder höhern Klasse vom Hauptmann aufwärts je 2 Beisitzer genommen, wofür aus den niedern Klassen je 2 Richter ausfallen. Es wird zwischen einem rechtlichen Erkenntnisse und einem Kriegsrecht unterschieden. Das rechtliche Erkenntniß tritt ein bei allen gröberen Vergehen, die eine Strafe bis zu 75 Stockprügeln oder sechsmaligem Gassenlaufen nach sich ziehen, das Kriegsrecht bei denjenigen, die mit höheren als den genannten Strafen bedroht sind. Bei einem rechtlichen Erkenntniß hat der Regimentsinhaber die Befugniß, die Strafe zu mildern, zu schärfen, oder endlich ein Kriegsrecht anzuordnen. Das Kriegsrecht geht mit einer gewissen Feierlichkeit vor sich. Auf dem Tische steht ein Kruzifix mit 2 brennenden Kerzen. Der Verurtheilte hat das Recht, Richter, gegen die er gegründete Einwendungen hat, zu verwerfen, worauf dann ein Individuum derselben Klasse eintritt. Ist dies erledigt, so vermahnt der Auditeur die Richter, auf alles Vorgetragene aufmerksam zu sein, ohne Vorurtheil und Parteilichkeit nach dem Gesetz zu erkennen und die Verhandlungen bis zur Kundmachung des Urtheils geheim zu halten. Der Auditeur liest nun die Untersuchungsakten vor und verhört den Angeklagten noch einmal. Nachdem dieser abgeführt ist, hält der Auditeur seinen Vortrag, nennt die in Frage kommenden Gesetze, giebt eine Darstellung des Falls und spricht seine eigene Ansicht aus. Die Urtheilssprechung geschieht so, daß erst die Gemeinen, dann die Gefreiten, Korporale u. s. w. stimmen, die untersten Rangklassen also zuerst. Die Stimmen werden nach den Rangklassen gezählt, so daß zwei Hauptleute, zwei Gemeine u. s. w. nur eine Stimme haben; der Vorsitzende hat 2, der Auditeur 1 Stimme. Variiren die beiden Beisitzer einer Rangklasse in ihrer Ansicht, so erhält die mildere den Vorzug. Die Todesstrafe kann blos durch absolute Stimmenmehrheit erkannt werden. Sprechen z. B. 4 Beisitzer auf Tod, und die fünf andern Stimmen zersplittern sich einzeln auf verschiedene Strafarten, so kann doch nicht auf Tod erkannt werden. Der Verurheilte hat das Recht der Appellation, d. h. er kann ansuchen, daß die Akten an das betreffende Militair-Obergericht zur Revision eingesandt werden. Die Kundmachung des Urtheils erfolgt öffentlich. Ist der Verurtheilte ein Subalternoffizier, Unteroffizier oder Gemeiner, so stellt sich das Kriegsgericht vor dem Hause (im Felde vor dem Zelte) in militairischer Ordnung auf, der Vorsitzende zieht den Degen und drei Tambours schlagen dreimal den Ruf; der Angeklagte wird vorgeführt und sein Urtheil verlesen. Bei Staabsoffizieren erfolgt die Kundmachung im Zimmer, bei offenen Thüren und Fenstern, nachdem der Ruf ebenfalls geschlagen ist. Man pflegt zu solchen Scenen stets einige Rekruten zu führen, um ihnen den Ernst des Gesetzes anschaulich zu machen. Die kürzeste und strengste Form des Strafprozesses, das Standrecht, ist bekannt. Jeder Offizier, der mit einer Truppenabtheilung detaschirt ist, hat gesetzlich das Recht, bei Aufruhr, Meuterei, überhandnehmender Plünderung oder einreißender Desertion ein Standrecht abhalten zu lassen. Das Disciplinalstrafrecht der Offiziere war früher sehr ausgedehnt, bis ein Erlaß des Hofkriegsraths von 1838 engere Grenzen zog. Der Kompagnieführer, der früher ganz nach Gutdünken prügeln ließ, muß jetzt bei Ertheilung von Strafen die vorgeschriebenen Regeln genau beobachten, und hat die Pflicht, nach jeder auf seinen Befehl vollzogenen körperlichen Züchtigung dem Bataillonschef von dem Vergehen und der Art der Bestrafung Anzeige zu machen. Ausschließlich der Kompagniechef hat das Recht, Strafen zu verhängen, Subalterne können den Fehlenden rügen und in Arrest schicken, müssen aber sofort

Anzeige machen. Die Strafen, die der Kompagniechef über seine Untergebenen vom Feldwebel abwärts verhängen kann, sind: körperliche Züchtigungen bis zu dreißig Stockstreichen, achtundvierzig Stunden Krummschließen, Kasernenarrest von einem Monat bis sechs Wochen. Der Bataillonschef kann vierzig Stockstreiche diktiren, der Regimentskommandant funfzig. Bei höheren Strafen tritt das Kriegsgericht ein. Zu den in der österreichischen Armee üblichen Strafen gehört leider auch das Gassenlaufen. Der höchste Grad des Gassenlaufens besteht in zehn Mal auf und ab, mit einmal, höchstens zweimal gewechselten Ruthen. Bei den gewöhnlichen Vergehen, Insubordination, Desertion u. s. w. wird der Gestrafte von seinen Gefährden sehr milde, bei Kameradschafts-Diebstählen, oder wenn man die Strafen von einem fremden Regiment vollziehen läßt, um so strenger behandelt. Daß eine solche Strafe eben so wie das Prügeln entschieden demoralisiren muß, bedarf keiner Bemerkung. Erfahrene Offiziere bestätigen, daß ein einmal Geprügelter jedes Gefühl für Ehre verliert. Gäbe es eine Kriminalstatistik des österreichischen Heeres, so würde sich durch die Zahl der Rückfälle leicht beweisen lassen, daß der Soldat durch den Stock immer tiefer in den Schlamm des Lasters hineingeprügelt wird. Noch vor dreißig Jahren empfand der Soldat die Schande des Prügelns nicht. Die Denkwürdigkeiten „aus der Kaserne", die von einem alten Artillerieoffizier herrühren, wissen nicht genug zu schildern, wie die Gestraften stets mit einander gewetteifert, wer den Schmerz am muthigsten ertrage, und wie sie sich der Größe der Strafe gerühmt. Dies ist zum Glück anders geworden, denn der Soldat empfindet gegenwärtig den Schimpf der Strafe tief. In der neueren Zeit sind sogar die Fälle immer häufiger geworden, daß geprügelte Soldaten auf ihre Vorgesetzten aus Rache Mordanfälle gemacht haben. Es ist zu hoffen, daß die Regierung ihre begonnenen Reformen auch auf das Prügelsystem ausdehnen werde. Diese Reform müßte sich zugleich auf die ganze Behandlung des Soldaten durch den Offizier ausdehnen und besonders dahin zielen, daß das unwürdige Schimpfen gänzlich aufhöre. Hier ist ein fauler Fleck, der nicht blos auf dem österreichischen Heerwesen haftet. In ganz Deutschland, selbst in dem wegen seines Humanitätsprinzips (trotz der unmenschlichen Lattenstrafe, die in den Strafkompagnien in der Stille fortbesteht) gepriesenen Preußen wird geschimpft — und geprügelt. Bei den mannigfaltigen kleineren Strafen ist der Soldat der Willkühr seiner Vorgesetzten ganz anheimgegeben. Der Regimentskommandant hat große Vorrechte. Er ernennt zu allen Stellen vom Feldwebel abwärts, kann innerhalb des Regimentsbezirks einen vierwöchentlichen Urlaub ertheilen, die Offiziere in eine andere Garnison seines Regiments versetzen und zu besondern Dienstleistungen befehligen, verwaltet den Regimentsfond, das Regimentsmagazin u. s. w. Bei der Infanterie besorgt er auch die Regimentsadjustirung. Früher bestand der Gebrauch, daß die Uniformstücke aus den Staatsmagazinen gleich fertig geliefert wurden, was seine großen Nachtheile hatte, da die Uniformen, die als größere, mittlere und kleine angefertigt wurden, den Leuten selten paßten. Der Inhaber eines Regiments, gewöhnlich ein General oder Feldmarschall, hat noch größere Vorrechte. Ihm gehört die Regimentsjustiz, das Recht über Tod und Leben und das Begnadigungsrecht, so daß er die Urtheile verändern, bestätigen oder aufheben, eine Todessentenz vollziehen lassen oder mildern kann, ohne daß er einer höhern Sanktion bedarf. Bei schweren Dienstvergehen von Offizieren, deren Beurtheilung einem Kriegsgericht unterliegt, ordnet er den Proceß an, kann denselben aber auch aus eigner Machtvollkommenheit niederschlagen und dem Betheiligten eine angemessene Strafe zuerkennen. Er ernennt die Cadetten zu Offizieren, und befördert die Subalternen bis zum Hauptmannsrange einschließlich. Jede dritte Offiziersstelle gehört dem Hofkriegsrath, der seinem Rechte zu Gunsten des Regimentsinhabers häufig entsagt. Die Grundlage der Beförderungen bildet die Konduitenliste, die von dem Regimentskommandanten und den Stabsoffizieren gemeinschaftlich entworfen wird. Offiziere, die in diesen Listen ungünstig geschildert werden, kann der Regimentsinhaber ungeachtet ihres Dienstalters bei Beförderungen übergehen. Einem oft übergangenen Offizier soll wegen Dienstuntauglichkeit der Prozeß gemacht werden. Vom Hauptmann zum Major und so fort befördert der Kaiser auf Vorschlag des Hofkriegsraths, der sich wieder

vom Regimentsinhaber Bericht erstatten läßt. Da mit dem Beförderungsrechte Mißbrauch getrieben wird, ist schon öfters beantragt worden, die Befugniß der Regimentsinhaber zu beschränken oder ganz aufzuheben und dem Hofkriegsrath zu übertragen.

Jedes Regiment hat einen Werbebezirk, aus dem es sich rekrutirt. Jeder Bürgerliche oder Bauer ist vom 19—29. Jahre militairpflichtig, doch können sich Ausgehobene in Friedenszeiten durch Stellvertreter ersetzen lassen. In den Militairgrenzen ist Jedermann Soldat. Die ungarischen Regimenter werden theils durch freiwillige Anwerbungen rekrutirt, theils durch Aushebungen, die der Reichstag vorher genehmigt hat. Die Dienstzeit, die früher 14 Jahre dauerte, wurde im Jahre 1843 auf 8 Jahre herabgesetzt. Vergleicht man dieses System mit dem preußischen der allgemeinen Wehrpflicht, so dürfte sich ergeben, daß der moralische Werth der preußischen Armee der höhere ist, an physischer Leichtigkeit dagegen das österreichische Heer voransteht. Da in Preußen auch die höheren Stände dienstpflichtig sind, so kommen in das Heer Bildungselemente, die mehr oder weniger das Ganze durchdringen. Da Oesterreich auf der andern Seite blos aus den ärmern Klassen rekrutirt, so erhält es abgehärtete, an Entbehrungen gewöhnte Menschen zu Soldaten, mit denen die verweichlichten preußischen Soldaten aus den höhern Ständen keinen Vergleich aushalten können. Man wird daher bald dem preußischen, bald dem österreichischen System den Vorzug geben müssen, je nachdem man moralische Tüchtigkeit oder physische Kräfte höher schätzt. Der preußische Soldat wird von seinem Vorgesetzten Sie genannt, der österreichische Er (was in praxi den Gesetzen zuwider häufig auf die Korporale ausgedehnt wird). Deutsche, Ungarn, Slawen und Italiener sind die vier Nationen, aus denen das österreichische Heer besteht. Der deutsche Soldat dient in den ersten Jahren gewöhnlich mit großer Unlust und zeigt sich bei der mechanischen Abrichtung unbeholfen. In der geistigen Ausbildung zeigt er größere Lust und bringt die ersten Vorkenntnisse des Lesens und Schreibens schon mit. Im Auslande wird er leicht mißmuthig, vorzüglich in Italien, dessen Klima und Lebensweise ihm am wenigsten zusagen. Subordinationsfehler kommen in den deutschen Regimentern am seltensten vor, und das Kaiserhaus wird unter allen Umständen auf die unerschütterliche Treue dieser Soldaten rechnen können. Die äußere Haltung ist steif und ungraciös. Die Slawen bilden den größeren Theil des Heeres. Alle verschiedenen Stämme (Böhmen, Polen, Slowaken, Illyrier) fassen schwer auf, vergessen aber das einmal Begriffene nie wieder, so daß sie nach mehren Jahren tüchtigere Soldaten abgeben, als die Deutschen. Sie gelten als störrisch, unlenksam und falsch, und betrachten ihre ausländischen Offiziere mit entschiedener Abneigung. Subordinationsfehler kommen in den slavischen Regimentern viel häufiger vor, als in den deutschen. Das Aeußere ist vortheilhaft, die Haltung gut, die Soldaten meistens von Mittelgröße, stark und kräftig gebaut. Die Ungarn bilden in den einheimischen Regimentern neben Deutschen und Slawen die Minderzahl. Der wirkliche Ungar ist hoch und kräftig gebaut, zeichnet sich durch schöne Formen aus, und ist auf seine Abkunft, seine physischen Eigenschaften äußerst stolz. Er ist widerspenstig und Subordinationsvergehen kommen bei ihm am häufigsten vor. Im eigenen Regimente vertragen sich die Ungarn mit den andern Nationalitäten leidlich, mit fremden, namentlich deutschen Regimentern suchen sie gern Händel. In den italienischen Regimentern findet man noch mehr Ausländer als in den ungarischen. Der Italiener ist von allen Soldaten der gelehrigste und eignet sich selbst die fremde Sprache mit großer Geschwindigkeit an. Gegen deutsche Offiziere, die seine Sprache verstehen, ist er die Gefügigkeit selbst; solche, bei denen dies der Fall nicht ist, betrachtet er mit Mißtrauen, und am störrigsten ist er gegen seine eigenen Landsleute. Es ist schon eine alte Erfahrung, daß die Italiener nie bessere Soldaten sind, als wenn sie unter fremder Führung stehen. Die Dessertionen kommen in den italienischen und ungarischen Regimentern noch am häufigsten vor, werden aber im Ganzen mit jedem Jahre seltener. Deutsche desertiren in der Regel blos dann, wenn ihr Regiment Jahre lang an demselben Orte gestanden hat und plötzlich in eine ferne Gegend versetzt wird. In Tagen der Gefahr wird sich der Staat auf seine polnischen und italienischen Regimenter wenig verlassen können. Die Verschwörung in den polnischen Regimentern, die

im Jahre 1840 sich gebildet hatte und von keinem der zahlreichen Theilnehmer zur Anzeige gebracht wurde, ist zwar mit einem dichten Schleier verdeckt geblieben, doch läßt sich so viel erkennen, daß die Verschworenen nicht blos dem Offizierstande angehörten, sondern auch aus Unteroffizieren und Gemeinen bestanden. Dieses bis in die untersten Stände verbreitete lebhafte, bis zum Enthusiasmus gesteigerte Bewußtsein der Nationalität läßt sich durch keine Befehle und Strafen unterdrücken. War je Milde an ihrem Platze, so war es die, welche der Kaiser an diesen Verschworenen übte. Die neuesten Verschwörungen der Italiener (der Brüder Bandiera u. A.) haben sich dem Vernehmen nach auf die Flotte beschränkt. Eine ernstliche Gefahr droht von dieser Seite kaum, wenigstens haben bis jetzt alle Aufstände der Carbonari und des jungen Italiens gegen deutsche Waffen nur auf Augenblicke Stand halten können. Durch die Verschiedenheit der Nationalitäten, ein so großes Uebel diese an und für sich ist, wird der Staat in den Stand gesetzt, Empörungen vorzubeugen. Er versetzt die Nationalregimenter in andere Provinzen, die Ungarn nach Italien, die Italiener nach Ungarn u. s. w., trennt auf diese Weise jedes Volk von seinem Waffen führenden Theil und giebt ihm eine feindliche Nationalität zum Hüter. In der Armee ist die deutsche Sprache die offizielle. Die Kommandowörter sind deutsch, alle Berichte werden in deutscher Sprache erstattet, alle Verhandlungen ohne Ausnahme deutsch geführt. Italien, dem man in allen andern Beziehungen seine Landessprache gelassen hat, macht davon keine Ausnahme. Gesprochen werden in der Armee sechs fremde Sprachen, Italienisch, Böhmisch, Ungarisch, Illyrisch und Wallachisch, einige in mehren Dialekten, die von der Schriftsprache bis zum Unverständlichen abweichen. Solche Dialekte hat das italienische Sprachgebiet in dem Mailändischen, Bergamaskischen und Venitianischen, das slawische in dem Dalmatinischen und Kroatischen. Allgemein ist die Klage, daß die Offiziere, der größten Zahl nach Deutsche, die Sprache ihrer Regimenter selten verstehen. Ist der Regimentskommandant der Sprache unkundig, wie häufig der Fall, so werden die übrigen Offiziere diese Unkenntniß sich gewiß zum Muster nehmen. Ein Gesetz, welches die Befehlenden vom untersten bis zum obersten Range verpflichtete, die Sprache ihrer Regimenter sich anzueignen, existirt nicht. Abgesehen davon, daß vermöge dieser Sprachverschiedenheit nie ein wahres Vertrauen der Soldaten zu den Offizieren aufkommen kann, übt dieses Verhältniß auch den nachtheiligsten Einfluß auf die Bildung der Gemeinen. Der Offizier soll der Lehrer seiner Soldaten sein, täglich drei Stunden lang Schule halten, abwechselnd das Dienst- und Exercierreglement, den Vorpostendienst, die Kriegsgesetze erklären und Uebungen im Schreiben und Rechnen leiten. Die Unkenntniß der Sprache macht ihn zu diesem wichtigen Dienste gänzlich unfähig und das Lehramt fällt dann dem Wachtmeister oder Feldwebel anheim. Für die Erziehung ist im Uebrigen trefflich gesorgt. Oesterreich hat zwei militairische Hochschulen, die Militairakademie in Wienerische Neustadt und die Ingenieurakademie in Wien; außerdem drei Cadettenschulen in Olmütz, Grätz und Mailand, eine Pionierschule zu Tulln und eine Mineurschule zu Hainburg. Jedes Regiment hat seine Soldatenschule, in welche die Kinder der Mannschaft von ihrem sechsten Jahre an unentgeldlich aufgenommen werden. Es sind dies wahre Pflanzschulen der Armee, denn die Zöglinge müssen nach vollendeter Erziehung als Soldaten eintreten. Viele dieser Schulen sind so vortrefflich eingerichtet, daß auch der unbemittelte Adel und Bürgerstand seine Söhne dort erziehen läßt. In den beiden Akademien finden blos die Söhne von Offizieren unentgeltliche Aufnahme. Früher konnte man diesen Lehranstalten Ueberhäufung an Lehrgegenständen zum Vorwurfe machen. So umfaßte z. B. der Lehrplan der Akademie von Wienerisch-Neustadt 44 verschiedene Fächer, nämlich Religion, deutsche, lateinische, französische, italienische, böhmische und ungarische Sprache, deutsche Rechtschreibung, Rhetorik, Poesie, Logik, Metaphysik, Weltgeschichte, Geographie, Statistik, Militairgeographie, Kriegsgeschichte, Geschichte der Kriegskunst, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, praktische Feldmeßkunst, Terrainlehre, höhere Geometrie, Physik, Mechanik, mathematische Geographie, permanente Fortificationslehre, Feldbefestigungskunst, Waffenlehre, Artilleriewissenschaft, Taktik und Strategie, Dienstreglement, Kavalleriereglement; Exercierreglement, Einübung des Soldaten,

Erklärung der Kriegsgesetze, Privat-, Staats- und Völkerrecht, bürgerliche und Straßenbaukunst, Calligraphie, Zeichnen aus freier Hand und Situationszeichnen. Diese erdrückende Masse von Lehrgegenständen ist bedeutend vermindert worden und auch sonst, z. B. durch Einführung des Turnens manche Verbesserung getroffen. Die mathematischen Studien werden in einer Ausdehnung nnd in einem praktischen Sinne betrieben wie sonst nirgends. Auf praktische Versuche werden große Summen verwendet, die physikalischen Säle und die Modellzimmer sind in großartigster Weise ausgestattet. Es giebt sogar kleine Sternwarten, auf denen die Zöglinge zu Beobachtungen angehalten werden. Die Praxis geht mit der Theorie Hand in Hand. In den Frühlings- u. Sommermonaten wird die Feldmeßkunst geübt, von den ausgebildeteren Schülern das trigonometrische Netz gezogen. Um in der Anwendung der Feldbefestigungslehre tüchtig zu sein, müssen die Zöglinge selbst kleine Werke erbauen und sie später mit praktischer Anwendung der Waffenlehre wieder zerstören. Die Folge ist, daß Oesterreich eine Menge Offiziere von den tüchtigsten mathematischen Kenntnissen besitzt. In den andern Lehranstalten ist der Studienplan einfacher, aber auch sie bilden ausgezeichnete Offiziere. Die beiden technischen Institute der Armee, die Pionierschule zu Tulln und die Mineurschule zu Hainburg werden mit großer Sorgfalt geleitet. Diejenigen Cadetten, die nicht in Cadettenhäusern gewesen sind, werden in Schulen vereinigt, wo sie einen drei- bis vierjährigen Lehrcursus durchzumachen haben. In diesen Schulen, die blos während des Winters bestehen, lehrt man außer den sogenannten Dienstwissenschaften Situationszeichnen, Terrainlehre, Vorbegriffe der Waffenlehre, Geographie und Geschichte. In vielen Regimentern steht es den Cadetten frei, ob sie in die Schule eintreten wollen oder nicht, überall ist es Regel, daß die Aufnahme erst nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit bei der Compagnie stattfindet. Zur Ausbildung der Gemeinen und Unteroffiziere besteht in jedem Regimente während des Winters eine Unteroffiziersbildungsschule, an welcher die fähigsten Offiziere Unterricht ertheilen. Die hauptsächlichsten Lehrgegenstände bestehen in Arithmetik bis zur Algebra, Fertigung aller dienstlichen Dokumente, Exercier- und Dienstreglement, Rechtschreiben und deutschen Styl. Mit diesen Schulen, die immer sehr erfreuliche Resultate lieferten, hat man seit mehren Jahren sogenannte Pionierschulen verbunden und den Cadetten, Soldaten, Unteroffizieren u. s. w. geöffnet. Es werden hier die Vorkenntnisse der Feldverschanzung, des Brückenschlagens u. s. w. gelehrt und die erworbenen Kenntnisse gleich praktisch bethätigt. Die Schüler fertigen alle zur Erläuterung des Vortrages nöthigen Modelle selbst, Brücken nach allen möglichen Systemen, Feldbacköfen, Verschanzungen u. s. w. In der Linie darf man die wissenschaftlichen Offiziere in der Regel nicht suchen. Der Offizier, der sich auszeichnet, wird entweder bei dem Generalstabe oder bei den Militairkanzleien verwendet. Die Elite der Armee vertheilt sich in die Artillerie und die technischen Corps. Um in das Genie- oder Feuerwerkscorps einzutreten, muß man die Prüfung als Ingenieur mit Auszeichnung bestanden haben. Das Geniewesen stellt so Qualificirte gleich als Offiziere an, im Feuerwerkscorps muß Jeder von unten auf dienen. Das Bombardiercorps bildet gewissermaßen den Generalstab der Artillerie, von der es die fähigsten Köpfe in sich aufnimmt. Im Frieden sind die technischen Corps gewöhnlich sehr zerstreut. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf die Leitung und Ausführung von Festungsbauten, auf die Erbauung von Kasernen und auf verwandte Gegenstände. Was hierin geleistet wird, beweisen die bedeutenden Befestigungswerke, die Oesterreich seit wenigen Jahren in aller Stille ausgeführt hat: Die Thalsperre der Finstermünz, die Festung an der Aicha bei Brixen, die neuen Werke von Verona, die Festungswerke von Linz u. s. w. Die Artillerie verdankt ihre anerkannte Vorzüglichkeit hauptsächlich der demokratischen Bestimmung, daß Jeder von der Pike auf dienen und alle Dienstverrichtungen jedes Ranges leisten muß, beständen sie auch in der Reinigung eines Zimmers. Den meisten Ruf unter ihren Offizieren hat der Freiherr von Augustin erworben durch Verbesserung der congrevischen Raketen und des consol'schen Perkussionsgewehrs. Neben ihm nennen wir den Obristen von Birago, den Erfinder der nach ihm benannten Brücken, die mit zauberischer Schnelligkeit entstehen und doch in Beziehung auf Solidität nichts zu wünschen

übrig lassen. Der Generalstab besteht aus solchen Zöglingen der beiden Akademien, die sich später im Dienst besonders auszeichneten. Die Aufnahme geschieht nach einer sehr strengen Prüfung, und da außerdem jeder Generalstabsoffizier fortwährend mit den schwierigsten Arbeiten beschäftigt wird, so kann nie ein Unfähiger in dem Corps dauernden Halt finden. Sehr im Widerspruche mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere steht die Mißachtung, welche die schriftstellernden Kameraden unter ihnen finden. Eine Ausnahme von dieser Mißachtung macht die österreichische Militairzeitschrift, die einige gediegene und viele gelehrte Mitarbeiter besitzt. Dem Ueberwiegen der letzteren ist es zuzuschreiben, daß diese Zeitung weit mehr Darstellungen aus der frühern, selbst mittelalterlichen Kriegsgeschichte bringt, wie aus der Gegenwart. In der höheren Strategie ist nur ein einziger Schriftsteller von überwiegendem Verdienst zu nennen, der ruhmgekrönte Erzherzog Carl, der die militairische Literatur mit zwei klassischen Werken bereichert hat: „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland" (5 Theile mit der Karte des Kriegsschauplatzes und 11 Plänen) und „Die Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz" (2 Theile, mit einem Atlas in gr. Folio). Viel reicher vertreten ist die Literatur der technischen Wissenschaften und die Mathematik, zum Theil durch Schriftsteller vom ersten Rang, wie Vega, Hauser, de Traux, Augustin u. A. m. Schels, der sehr viele Bücher von mittelmäßigem Verdienst geschrieben hat, hat für diese Sünden durch ein gutes Werk: „Leichter Truppen kleiner Krieg" Verzeihung gefunden. Pannasch gab eine Terrainlehre heraus, die neben vielen veralteten Ansichten nach dem Urtheile von Sachkennern auch manches Gute enthält. In der schönen Literatur, der sich noch die meiste Vorliebe zuwendet, begegnen uns hochgestellte, berühmte und geachtete Namen neben vielen mittelmäßigen Talenten. Unter den hochgestellten nennen wir die Feldmarschall-Lieutenants Graf von Hohenegg und Graf von Rothkirch, deren Poesien nur durch den Rang der Verfasser Beachtung gefunden haben. Der schon genannte Obristlieutenant Pannasch schrieb thränenreiche Trauerspiele, Xaver Told, Hauptmann der Artillerie, wässerige Vaudevillen. W. Marsano, Major der Armee, ist ein eben so gemüthlicher als geistreicher Dichter. An Rang der geringste, an poetischem Gehalt der größte ist Hilscher, der als Korporal traurig verkümmerte und endlich im Hospital zu Mailand starb. Dem deutschen Auslande bewies erst die Herausgabe seines poetischen Nachlasses, wie viel die Literatur an ihm verloren hat. Alle diese Schriftsteller finden, wie schon bemerkt, im Allgemeinen bei ihren Kameraden wenig Anerkennung. Ein großer Theil der Schuld ist jener eigenthümlichen Bescheidenheit beizumessen, die der Meinung ist, daß aus Oesterreich nun einmal nichts Gutes kommen könne. Nach preußischen Schriften greift der österreichische Offizier mit Begierde und betrachtet sie meistens wie Orakel. Auf den Geschäftsstyl haben alle Reformen und alle Wissenschaftlichkeit noch keinen Einfluß geübt. Die veralteten Formen, die oft Unklarheiten und dadurch Mißverständniß veranlassen, sind beibehalten, die Unterthänigkeitsbetheuerungen so häufig wie früher.

In der angewandten Taktik, von der Einübung des einzelnen Soldaten an bis zur Bewegung von Divisionen und Armeecorps haben viele Verbesserungen stattgefunden, die hier aufzuzählen zu weitläufig und für die Leser von zu geringem Interesse sein würden. Wir erwähnen deshalb blos die großen Manöver, die in Italien, Polen und in kleinerem Maßstabe auf der Simmeringer Haide bei Wien stattzufinden pflegen. Männer von Fach rühmen die geniale Leitung, die Manövrirfähigkeit der Truppen; eine Schattenseite solcher Manöver, deren Nützlichkeit überhaupt vielfach bestritten wird, besteht in ihrer Kostspieligkeit und in den Krankheiten, die sie unter den Truppen hervorrufen. Ein Jägerbataillon, das 1842 bei dem italienischen Manöver thätig war, mußte zwei Drittheile seiner Mannschaft an das Hospital abgeben; die gewöhnliche Krankheit ist das Fieber, das die Leute entkräftet und oft auf Monate dienstunfähig macht. Zur Hebung der Moralität dürfte das übliche lockere Leben in den Lagern ebenfalls nicht beitragen.

Was die Verhältnisse der Offiziere untereinander betrifft, so ist die alte Klage, daß Bürgerliche und Adelige gegenseitig sich absondern, so ziemlich verschwunden, es herrscht ein freier und ungezwungener Ton und so viel Gemeingeist, als bei den verschiedenen Nationalitäten möglich ist. Eine nur der österreichischen Armee eigenthümliche Einrichtung ist die, daß sämmtliche Subalternoffiziere durch die ganze Armee ohne Rücksicht auf bürgerlichen oder adeligen Stand, auf frühere Bekanntschaft oder Unbekanntschaft sich dutzen. Der Zweikampf ist streng untersagt, nichtsdestoweniger aber stark im Schwange. Ein Offizier, der den Gesetzen gehorcht und eine Herausforderung ablehnt, muß seinen Abschied nehmen, wenn es ihm nicht in Ausnahmefällen gelingt, durch Eintritt in ein anderes fernes Regiment der Beachtung und damit der Verfolgung seiner Kameraden zu entgehen. In der neuesten Zeit wenden sich die Offiziere in großer Zahl dem Ehestande zu. Nach der gesetzlichen Vorschrift soll blos ein Sechstheil der Offiziere eines Regiments verheirathet sein dürfen. Ist diese Zahl voll, so müssen Heirathslustige entweder die Bewilligung des Hofkriegsrathes erhalten oder die doppelte Caution, d. h. 12,000 Fl. erlegen. Man weiß jedoch die doppelte wie die einfache Caution zu fingiren und die Zahl der Verheiratheten beträgt in jedem Regimente über ein Sechstel. Die Zahl der auswärtigen Offiziere ist auffallend groß. In der Regel genügt die Empfehlung eines Gesandten, um als Cadett einzutreten und nach ein bis zwei Jahren zum Offizier befördert zu werden. Nicht blos Deutsche, auch Engländer und Franzosen zu Hunderten dienen in der österreichischen Armee in allen Rangstufen. Die Engländer pflegen vorzugsweise die ungarischen Reiterregimenter zu wählen, um später in der Heimath die glänzende Uniform tragen zu dürfen. Offiziere, die schnell aufrücken wollen, pflegen sogenannte Conventionen zu schließen. Man versteht darunter eine gegenseitige Uebereinkunft zweier Offiziere von ungleichem Rang, wodurch der Höherstehende sich verpflichtet, auszutreten und seinen Platz dem andern zu überlassen. Der letztere zahlt als Gegenleistung eine baare Summe, deren Größe sich nach der verkauften Stelle richtet. Daß solche Verträge sehr geheim gehalten werden müssen, versteht sich von selbst.

Friedrich Fröbel, geboren am 21. April 1782 in Oberweißbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Der Vater war Pfarrer, ohne Mittel und konnte ihm keine angemessene Erziehung ertheilen lassen. Es wurde bestimmt, daß er sich dem Landbau widmen werde, jedoch so, daß er denselben in seinem ganzen Umfange kennen lerne. Aus Neigung begann er mit dem Forstwesen, das er 1797 unter der Leitung eines praktischen Forstmannes betrieb. Mit dieser Periode wurde er zum Selbststudium hingeleitet, zuerst der mathematischen Wissenschaften, denen er stets eine große Vorliebe bewahrte, dann der Naturwissenschaften, mit denen ihn ein Arzt vertraut machte. Um die Lücken seines Wissens auszufüllen, bezog er mit geringen Mitteln die Hochschule von Jena und widmete sich dort anderthalb Jahre lang den kameralistischen, mathematischen und Natur-Wissenschaften. Der Tod seines Vaters († 1802) zwang ihn, nachdem er kurz vorher Jena verlassen, nach einem Unterkommen zu suchen. Er wurde Privatsekretair eines mecklenburgischen Edelmannes, verließ diese Stelle aber schon nach einem Jahre, um sich in Frankfurt am Main als Lehrer niederzulassen. Dr. Gruner, der eben damals mit der Errichtung einer Musterschule umging, bestimmte ihn leicht, sich dem Lehrerfache ganz zu widmen. Pestalozzi, dessen Schriften er mit vieler Liebe studirte, wurde sein Vorbild, und das Glück begünstigte ihn, daß er auch des persönlichen Umgangs des gefeierten Mannes sich erfreuen konnte. 1807 von einer Familie mit der Erziehung ihrer Kinder beauftragt, bekam er von den Eltern die Erlaubniß, mit seinen Zöglingen nach Iverdon überzusiedeln, wo er mit der Schule Pestalozzi's in die innigste Verbindung trat. Er blieb in Iverdon von 1808 — 1810. So sehr ihn das Verfahren des berühmten Schweizers anzog, so sagte er sich doch, daß demselben eine durchgreifende wissenschaftliche Grundlage fehle und daß es den Zweck einer allseitigen Ausbildung der Jugend nicht ganz erfülle. Mit dieser Ueberzeugung verließ er 1810 Iverdon, zunächst durch die in der Pestalozzischen Anstalt ausgebrochenen Zwistigkeiten bestimmt. Sein Plan war, selbst eine Erziehungs-

anstalt zu gründen, in der er seine Ideen vollständig durchführen könne. Um sich für diesen Zweck noch weiter auszubilden, besuchte er noch einmal eine Hochschule, die von Göttingen, und wandte sich von dort im nächsten Jahre nach Berlin. Die nächsten zwei Jahre wurden zu theoretischen Studien benutzt, doch auch das praktische Wirken nicht versäumt, wozu eine Anstellung an der Pestalozzischen Knabenerziehungsanstalt des Professors Plamann Gelegenheit bot. Die Freiheitskriege unterbrachen dieses Stillleben. Von dem patriotischen Aufschwunge der Zeit mächtig erfaßt, trat Fröbel als Freiwilliger in das Lützow'sche Korps und machte in demselben die Feldzüge von 1813 und 14 mit. Nach der Rückkehr erhielt er eine Anstellung als Inspektor des königl. Museums für Mineralogie in Berlin, ein Posten, der seiner Neigung für die Naturwissenschaften entsprach, aber ihn doch auf die Länge nicht zu fesseln vermochte, da der Drang nach einer pädagogischen Wirksamkeit in ihm der überwiegende war. 1816 erbat und erhielt er seine Entlassung und begab sich nach Griesheim in der Nähe von Stadtilm, wo er eine Erziehungsanstalt gründete, in die vorläufig blos die Kinder seiner älteren Geschwister eintraten. Die Unterstützung der letztern bildete im Anfange die ganze Hülfsquelle der Anstalt, denn Fröbels eigene Mittel bestanden in ein Paar Louisdor, die er aus dem Verkaufe einer mineralogischen Sammlung gelöst hatte und zu einer Weihnachtsbescheerung für seine Zöglinge verwendete. 1817 vereinigten sich zwei pädagogische Freunde aus Berlin und aus dem Lützow'schen Freikorps mit ihm, Langethal und Wildendorf, und die Anstalt konnte erweitert werden. Alle drei heiratheten, siedelten sich in dem Dorfe Keilhau im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt an und eröffneten dort eine Erziehungsanstalt, deren Gedeihen von Jahr zu Jahr wuchs. Fröbel suchte seinem System in größeren Kreisen durch Schriften Eingang zu verschaffen. Von 1820—1823 veröffentlichte er: An unser deutsches Volk. Erste Anzeige von einem für den Zweck einer allgemeinen Erziehungsanstalt in Keilhau im Thüringischen sich gebildeten (!) Vereine, gegeben von dem Vorsteher desselben, Fr. W. A. Fröbel. — Durchgreifende, dem deutschen Charakter erschöpfend genügende Erziehung ist das Grund- und Quellenbedürfniß des deutschen Volkes. — Ueber deutsche Erziehung überhaupt. — Fortgesetzte Nachrichten der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau. — Das System, das Fröbel in diesen Schriften entwickelt ist folgendes: Die Naturgesetze stimmen mit den Gesetzen menschlicher Erziehung überein. Jede Erziehung muß daher auf die Natur basirt sein. Das vorherrschende Gesetz in der Natur wie in der menschlichen Entwickelung ist die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Jedes Dinges Wesen ist Einheit, sagt Fröbel. Einheit ist das, was Mannigfaltigkeit in sich schließt. Soll Einheit sich entwickeln, so muß es an der Mannigfaltigkeit geschehen. Das Sphärische (die Kugelform) ist das Bild dieser Forderung. Denn es ist die Darstellung der Mannigfaltigkeit in der Einheit und der Einheit in der Mannigfaltigkeit. Es ist das Allgemeine und Besondere, das Universelle und Individuelle, die Einheit und Einzelnheit zugleich, das sich ins Unendliche Entwickelnde und in sich Begränzteste, das Vollkommene und Vollendete: es verknüpft die Vollkommenheit und Unvollkommenheit, die Vollendetheit u. Unvollendetheit. Einheit und Mannigfaltigkeit in der größten Vollendung verknüpft ist also das Sphärische. Dies zu bewirken ist das Grundgesetz aller wahren Menschenbildung. Diese fordert, daß der Mensch in Einheit des Geistes und Gemüthes aus sich heraus allseitig entwickelt, gebildet, zur selbstthätigen, allseitigen Darstellung der Einheit seines Geistes und Gemüths für vollendete Selbsterkenntniß erzogen werde. Der Mensch erkenne die Einheit in der Mannigfaltigkeit und umgekehrt diese in jener. So erkenne er die Menschheit in dem Menschengeschlechte, in Geschlechtern und in jedem einzelnen Menschen, wie das Menschengeschlecht in der Menschheit. Er finde das Aeußere im Innern und das Innere im Aeußern: so sehe er in den äußeren Lebensbedürfnissen deren innere Bedingung und umgekehrt. Er erkenne in der Abhängigkeit die Selbstständigkeit und Freiheit, in der Selbstständigkeit und Freiheit die Abhängigkeit: er erkenne durch den Geist den Körper und durch den Körper den Geist. — Fassen wir diese Grundsätze zusammen, so besteht das Wesen der Erziehung darin, jede Seite menschlicher Thätigkeit in dem Individuum auszubilden, aber keine verein-

zeln, sondern alle in ein harmonisches Verhältniß treten zu lassen. In demselben Sinne soll die Schule nicht etwa vom Leben getrennt werden, sondern beide als Einheit erscheinen. Bei der Erziehung des Knaben soll man den künftigen Menschen, Familienvater, Bürger und Patrioten im Auge haben. Ein Unglück für Fröbel war, daß er in seiner Ausdrucksweise sich den Philosophen zum Muster nahm, dessen Philosophie auf sein Erziehungssystem von entscheidendem Einflusse war. Gleich seinem Meister Krause, dessen große Tüchtigkeit hier keineswegs verkannt werden soll, ist er deshalb vielfach verkannt oder verspottet worden. In vielen Kreisen machte sich die Meinung geltend, daß er nach abstrakten Theorien, nach wissenschaftlichen Schemen erziehen wolle, ein Verfahren, das allerdings das schlechteste von der Welt sein würde. Es ist aber bei ihm das Gegentheil der Fall, und die Erfolge, die er in seiner Anstalt seit einer langen Reihe von Jahren geerntet hat, beweisen, wie praktisch auf das Leben berechnet seine Methode ist. Wie in ähnlicher Weise bei Pestalozzi geht Alles von der Wirklichkeit, dem unmittelbaren Anschauen aus und ist wieder darauf berechnet. Der Unterricht im Zeichnen beginnt mit Zeichnungen nach der Natur, die Geometrie wird von vorn herein mit Vermessungen in Verbindung gebracht, der Geschichtsunterricht knüpft an die Sage, dann an die Landesgeschichte an. In allem diesen ist es Grundsatz, dem Zöglinge Theilnahme für das Vorgetragene einzuflößen und ihn zum Selbstdenken aufzufordern. Daß er mit dem geistigen Lernen körperliche Ausbildung verbindet, wird nach dem bereits Gesagten kaum noch zu bemerken nöthig sein. In Deutschland ist Fröbels Methode weniger verbreitet, als im Auslande. In der Schweiz hat Schnyder von Wartensee zwei Anstalten nach seinem System gegründet, in Wittisau und in Burgdorf, in der Schweiz, in Ungarn, selbst in Nordamerika haben seine Ideen und Vorschläge zur Behandlung der Kinder im zartesten Alter Eingang gefunden. Auf diese Seite seiner Thätigkeit muß noch näher eingegangen werden, denn in dieser Beziehung ist er ganz eigenthümlich und hat auf Bahnen hingewiesen, die nicht sorgfältig genug erforscht werden können. Fröbel trat mit seinen Vorschlägen für die zweckmäßigste Behandlung der ersten Kindheit spät hervor, im Jahre 1837, als Fünfziger, nachdem er seine Ansichten lange praktisch geprüft hatte. Es liegt in jedem Kinde, sagt er, der Keim zu allem Guten, Schönen und Wahren, den man nur unmerklich zu pflegen hat, um ihn zur schönsten Entfaltung zu bringen. Am sichersten wirkt man auf das Kind durch das Spiel ein. Beobachtet man die Thätigkeit der Kinder, wie sie von selbst sich gestaltet, so wird man bemerken, daß derselben allgemeine Gesetze zum Grunde liegen, die eben die Naturgesetze sind, von denen bereits die Rede war. Will man der Thätigkeit des Kindes zu Hülfe kommen, so muß man ihm zu seinen Spielen solche Gegenstände geben, die an sich ganz einfach sind, aber zugleich die Möglichkeit einer großen Mannigfaltigkeit in sich tragen, so daß das Kind sie von verschiedenen Seiten betrachten, auf die verschiedenste Weise handhaben und Alles daraus machen kann, was im Einklang mit seiner Entwicklungsstufe steht. In jedem Spiel muß der Keim zu dem folgenden enthalten sein, so daß die Thätigkeit des Kindes an den Spielen naturgemäß sich ausbildet, ohne je einen Sprung zu machen. Endlich müssen die Spiele den verschiedenen Vermögen des Kindes entsprechen, nicht blos das Erkenntnißvermögen, sondern auch Gemüth und Willen berücksichtigen und in Folge dessen dreierlei diesen Vermögen entsprechende Formen darstellen, Erkenntnißformen, Schönheitsformen und Lebensformen. In dem ersten Stadium soll die früheste Sinnen- und Gliederentwicklung des Kindes gefördert werden, und die Spiele müssen kosend und tändelnd sein. Das gewöhnliche Verfahren der Kinderwärterinnen beruht auf den richtigen Grundlagen und es muß nur Tendenz und Einheit hineingelegt werden. Das beste Spielzeug für Kinder, die schon beobachten und freithätig sich bewegen, ist der Ball. Dadurch stärken sich naturgemäß die kindlichen Geisteskräfte, indem Alles, wofür das Kind Sinn zeigt, an dem Ball in gewisser Weise zur Darstellung gebracht werden kann. Das zweite Spielzeug ist Kugel und Würfel. Zugleich muß man dem Kinde frühzeitig Gegenstände in die Hand geben, an denen es den Trieb des Gestaltens befriedigen kann, der bei jedem Kinde in dieser oder jener Form sich zeigt, bei den Knaben am häufigsten in der Lust am Schnitzeln. Als

dritte Spielgabe bestimmt Fröbel dem Kinde kleine Würfel. Das Kind, sagt er, will beim Spiel sein ganzes eigenthümliches, schaffendes, inneres Leben sowohl, als auch die Art und Weise, wie es das Aeußerliche in sich aufgenommen hat, in Bild und Gestalt darstellen. Weil nun beim Kinde sowohl die inneren Phantasieanschauungen, wie die äußeren Sachauffassungen anfangs schnell wechseln, und es ihm zunächst blos um eine kurze innere Festhaltung zu thun ist, so verlangt es auch einen schnell theilbaren und wieder leicht verbindbaren, aber auch festen Gegenstand, damit es ungehemmt das darstellen kann, was wenigstens in seinen Haupteigenschaften dem entspricht, was es in sich trägt. Da nun Alles ein Gegenstand der Phantasie des Kindes werden kann, so muß das Kind auch einen Darstellungsstoff haben, wodurch es, seiner Kraft entsprechend, seiner lebhaften Phantasie und innerer Anschauung genügend, Alles darstellen kann, was es will. — Auf diese Spielgabe folgt der in acht Bauklötzchen getheilte Würfel, als fünftes Spiel 17 Würfel u. s. w. u. s. w. Mit dem Alter steigert sich die Mannigfaltigkeit. Das Kind erfreut sich nicht allein, es stärkt zugleich seine Geisteskräfte. Besonders findet der Trieb, selbstthätig zu schaffen, seine Rechnung, und daraus erklärt sich, daß in Fröbels Anstalt die Kinder mit den verschiedenartig gestalteten Würfeln, Klötzchen und Walzen andauernd sich beschäftigen, während die schönsten Spielsachen alle Kinder sonst schnell unbefriedigt zu lassen pflegen. Sehr nützlich und wichtig ist diese Spielweise zur richtigen Auffassung der Formen, zur Erweckung des Schönheitssinns, zur Bildung des Auges für das Zeichnen und zur Hinweisung auf die Perspektive. Ausgebildetere Kinder werden mit dem Ausstechen von Papier, mit dem Anfertigen kleiner Kästchen beschäftigt, Beschäftigungen, die schon deshalb Anklang finden, weil durch sie ein Ganzes und Abgeschlossenes entsteht. Die letzten Spielgaben sind so eingerichtet, daß an ihnen die Hauptsätze der Mathematik leicht anschaulich werden. Ein Mann, der das Fröbelsche System in der praktischen Ausführung kennen lernte, Professor Karl Hagen in Heidelberg, versichert, daß z. B. der pythagoräische Lehrsatz den Kindern spielend anschaulich gemacht werden könne. Die gemeinschaftlichen Gesellschaftsspiele machen den Uebergang zu den gymnastischen Uebungen. Diese sind einfach und naturgemäß eingerichtet, und es werden dabei Liedchen gesungen, wodurch ein gewisser Rhythmus in die Bewegung kommt. Auf gemeinschaftliche Erziehung legt Fröbel mit Recht das größte Gewicht. Er empfiehlt die allgemeine Errichtung von Kindergärten, wie sein Ausdruck ist, d. h. von Kleinkinderbewahranstalten, die sich nach seinem Plane von den jetzt bestehenden dadurch unterscheiden, daß sie zugleich Lehranstalten (im oben angegebenen Sinne) sein und nicht blos die Kinder der niederen Klassen, sondern auch der höheren Stände aufnehmen sollen. Der häuslichen Erziehung macht er den gegründeten Vorwurf, daß sie das Kind in zu vielen Verkehr mit Erwachsenen bringt, zur Ungenügsamkeit, zur Trägheit und in den meisten Fällen zur Altklugheit führt. Gewiß ist ferner, daß der Lehrer des Kindergartens, dessen ganzer Lebenszweck in der Erziehung besteht, auf die Kleinen fast immer vortheilhafter einwirken wird, als die Eltern. Immerwährender Aufenthalt in dem Kindergarten würde nicht erforderlich sein, vielmehr genügen, wenn jedes Kind ein Paar Stunden täglich darin zubrächte. Diese Anstalten dienen nicht allein dazu, im Umgange der Kinder unter einander die Ecken abzuschleifen, sondern haben auch den höheren Zweck, in dem Kinde das Gefühl der Zusammenhörigkeit zu erzeugen und die Ahnung zu erwecken, daß jeder Einzelne einem größeren Ganzen angehört. Befolgt man in den Kindergärten Fröbels Vorschlag, den Kindern völlig gleiches Spielzeug zu geben und jede Bevorzugung zu verbannen, so entzieht man dem Neide, der Unzufriedenheit, dem Streben nach fremdem Besitz die Nahrung. Der Kindergarten, den Fröbel in dem Städtchen Blankenburg am Thüringer Walde angelegt hat, ist ein Beweis von der praktischen Vortrefflichkeit seines Systems. Es wäre zu wünschen, daß unsere Pädagogen mit ihm und mit Fröbel überhaupt sich mehr beschäftigten, als bisher der Fall gewesen ist. Das Nähere über die Erziehung der ersten Kindheit enthalten u. A.: „Mutter- und Koselieder, Dichtung und Bilder zur edlen Pflege des Kindheitslebens. Ein Familienbuch mit Randzeichnungen, erklärendem Texte und Singweisen. — Der Ball, das erste

Spielzeug, mit Text u. s. w. — Die Kugel, der Würfel, die Walze. Mit den daraus von den Kindern selbst leicht darzustellenden zehn körperlichen Grundgestalten.

Johann Wilhelm Meinhold, geboren am 27. Februar 1797 in dem Dorfe Netgelkow auf der Insel Usedom. Sein Jugendleben gestaltete sich auf die eigenthümlichste Weise unter dem Einflusse des Vaters, der in jeder Beziehung Sonderling war. Schon lange vor Prießnitz ein fanatischer Verehrer des Wassers, pflegte dieser Mann, Pfarrer in Netgelkow, von früh bis spät Wasser zu trinken, in Quantitäten, die mit dem zunehmenden Alter bis ins Unglaubliche vermehrt wurden. Zu seinen sonstigen Sonderbarkeiten gehörte, daß er die Nacht zum Tage machte, um fünf Uhr Abends zu Mittag, um zwei Uhr Morgens zu Nacht speiste, seine Spaziergänge Nachts um elf Uhr im Garten hielt und den größten Theil seines Schlafes in einem Lehnstuhle genoß, Alles, wie es scheint, in der fest eingewurzelten Idee, dadurch dem Schlagflusse zu entgehen, der dennoch zuletzt (1828) seinem Leben ein Ende machte. In seiner Erziehungsweise ließ er sich von einer andern Furcht bestimmen. Da seine erste Frau, die Mutter unsers Meinhold, früh an der Schwindsucht starb, so hielt er die Kinder derselben Krankheit verfallen und glaubte die Vererbung nur durch die größte Abhärtung verhindern zu können. Der Sohn mußte nicht allein das Wassertrinken mitmachen, sondern auch seine Lektionen bei jedem Wetter, selbst bei 15 und 20 Grad Kälte, im Freien aufsagen. Auf diese Weise wurde vom Vater die ganze Erziehung vollendet und der junge Meinhold dann, noch nicht siebzehn Jahre alt, auf die Universität Greifswald geschickt. Ungeschlacht und nie mit einem jungen Manne seines Alters früher im Verkehr, wurde M. das Ziel der Witzeleien seiner Mitstudierenden und konnte sich nicht anders retten, als indem er Händel anfing. So wurde aus ihm in raschen Uebergängen der erste Renommist der Universität. Den einzigen Zügel des wilden Wesens bildete die Armuth M.'s. Der Vater hatte dem Sohne blos 100 Thaler jährlich ausgesetzt, eine Summe, die selbst in Greifswald nicht ausreichte, obgleich die Universität einen freien Mittagstisch dazu gab. Mit den Studien ging es leidlich. Die Theologie wurde vernachlässigt, Philosophie und Philologie mit Lust und Erfolg getrieben. Von allen Lehrern hatte nur ein einziger auf den jungen Mann Einfluß, Theobul Kosegarten, dessen Idyllen „Jukunde", „die Inselfahrt" u. s. w. eine kurze Zeitlang auch außerhalb Pommerns bekannt und so zu sagen berühmt wurden. Die damaligen Prüfungen waren so eingerichtet, daß die Lücken in M.'s theologischer Bildung nicht bemerkt wurden. Das erste Examen bestand darin, daß der Kandidat ein Paar Bibelstellen aus dem Griechischen in das Lateinische übertrug, und in eben so glimpflicher Weise wurde bei der zweiten Prüfung verfahren. Die erste Stelle, die er bekam, war die eines Prädikanten bei dem ersten Prediger von Gützkow in Neu-Pommern. Hier setzte er das Dichten fort, das er unter Kosegarten's Leitung begonnen hatte, und verlobte sich mit der zweiten Tochter seines Vorgesetzten. Die dichterischen Versuche hatten ihn dem Oberpräsidenten von Pommern, Dr. Sack, empfohlen und trugen ihm indirekt die Rektorstelle in der Hauptstadt seiner Geburtsinsel ein. Er verheirathete sich jetzt mit der Geliebten, die ihm im Laufe einer glücklichen Ehe sechs Söhne geboren hat, von denen vier noch leben. Eine glückliche Inspiration bestimmte ihn, einen tragischen Versuch, welcher in früherer Zeit entstanden war, an Jean Paul einzusenden. Dieser antwortete ermuthigend: „Sie sind des wahren tragischen Ausdrucks mächtig, und Ihr Jugendfeuer, das jetzt schon hell und ohne Rauch in die Höhe steigt, verspricht der Dichtkunst viel. Gehen Sie nur weiter und lassen Sie sich dabei von Sophokles und Shakspeare leiten, so werden Sie bei solcher Jugend bald fliegen und steigen." Meinhold schickte diesen Brief an Dr. Sack ein, und die nächste Folge war, daß er in einem Alter von 24 Jahren zum Pfarrer in Coserow auf Usedom ernannt wurde. Seine dortige Muße füllte er mit kritischen und philosophischen Studien und mit poetischen Versuchen aus. Seine „Vermischten Gedichte", die er 1824 in Greifswald auf Subscription erscheinen ließ, sind wenig bekannt geworden. Göthe, dem der Dichter ein Exemplar zusandte, antwortete freilich nicht, sprach sich aber später in einem Artikel: Individual-Poesie über ihn aus und nannte ihn einen Mann, „der, auf einer Düne geboren, diese Düne mit

ihrem geringen vegetabilischen Behagen liebend, sein geistliches Amt auch mit Wohlwollen übend, eine gar liebenswürdige Art habe, seine Zustände poetisch darzustellen." Einen im Publikum gleich ungünstigen, aber für den Dichter persönlich vortheilhaften Erfolg, hatte sein nächstes Werk, ein romantisch-religiöses Epos: Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern. Dr. Sack, der sich für diesen Versuch wie für den früheren interessirte, sprach seine Anerkennung durch die Verleihung der Pfarre Crummin bei Wolgast aus. Noch in Coserow erhielt Meinhold den ehrenvollen Auftrag, den damaligen Kronprinzen von Preußen zu den Trümmern des fabelhaften Vineta zu geleiten, und machte so eine Bekanntschaft, die später von dem günstigsten Einflusse war. Die Resultate seiner Studien über Vineta hat er später in seinen „Reisebildern von Usedom", (Stralsund, 1836) veröffentlicht. Im Januar 1827 siedelte er nach Crummin über, wo er sechszehn Jahre blieb. Früher dem Rationalismus zugethan, glaubte er durch seine Studien von der Unhaltbarkeit dieser Richtung überzeugt zu sein, und wandte sich dem Supernaturalismus zu. Durch eifriges Studium der Kirchenväter in diesem Glauben immer mehr bestärkt, nahm er von einer durch die theologische Fakultät der Universität Tübingen ausgeschriebenen Preisfrage Veranlassung, eine Apologie des Christenthums auszuarbeiten. In Tübingen erhielt er für dieses Werk nichts als eine ehrenvolle Erwähnung, dagegen sah sich Erlangen später veranlaßt, ihm dafür die theologische Doktorwürde zu ertheilen. An Poesien erschienen einige Kriegslieder und ein kleines Epos „Schill", ferner ein Miniaturgemälde von Rügen und Usedom, welches letztere von diesen früheren Arbeiten Meinholds noch am bekanntesten geworden ist. Das Werk, dem er seine Berühmtheit verdankt, „die Bernsteinhexe", entstand während der Jahre 1838 u. 1839. Der Entstehungsgrund, wie ihn Meinhold selbst in öffentlichen Erklärungen angegeben hat, ist ein eigenthümlicher. Die Tendenz des Romans, schreibt der Verfasser, sei gegen die moderne, namentlich biblische Kritik gerichtet, welche den Grundsatz aufstellte, daß man aus der Sprache eines Schriftdenkmals auf seinen Verfasser und sein Zeitalter schließen könne. Um zu beweisen, daß dieser Grundsatz ein nichtiger sei, habe er ein Buch in der Sprache des 17. Jahrhunderts geschrieben und damit wirklich erreicht, daß das fingirte Alter gläubig aufgenommen worden sei. In der That fand Meinholds Angabe, daß er die Bernsteinhexe aus alten Kirchenbüchern entnommen und blos ein Paar Lücken aus eigenem Geistesvorrath ergänzt habe, ziemlich allgemeinen Glauben. Den romanhaften Schluß schrieb man auf Meinholds Rechnung und nahm das Uebrige in seiner kernigen Einfachheit als echtes Pradukt jener alten Zeit, deren Sprache der Verfasser so täuschend nachzuahmen verstand. In das laute Lob, das von allen Seiten gespendet wurde, mischte sich auch ein Mißlaut. Heinrich Laube hatte in dem guten Glauben, daß wirklich eine alte Chronik vorliege, die Bernsteinhexe für das Theater bearbeitet und wurde unangenehm überrascht, als er nach Meinhold's öffentlicher Erklärung entdeckte, daß er unwissentlich Birchpfeiffersche Pfade betreten und einen Roman zu einem Theaterstücke zugerichtet habe. In seiner Noth sagte er Meinhold auf den Kopf zu, daß seine Bernsteinhexe trotz seiner Erklärung doch ein Original des 17. Jahrhunderts sei, daß diese Erklärung nichts gelten könne, da, wer einmal gelogen habe, nie wieder Glauben verdiene. Man muß gestehen, daß diese Züchtigung einer pia fraus eine verdiente war. Wie dem aber auch sei, unsere Literatur hat durch die Bernsteinhexe eine Bereicherung erhalten. Es dürfte nicht leicht ein Werk geben, in dem die Idylle so nahe an die schauerlichste Nachtseite des Lebens herangeführt wäre, ohne in dieser finstern Berührung ihren Reiz zu verlieren. Zu tadeln wissen wir an der ganzen Arbeit nichts, als den bereits erwähnten romanhaften Schluß, in dem ein Gewitter und Talg (womit ein Müllerbursche eine Brücke beschmiert) als die Werkzeuge der rächenden Vorsehung nebeneinander figuriren. Hier schlägt die Idylle ins Gemeine um, denn Blitz und Talg darf selbst in einer hinterpommernschen Dorfgeschichte der alten Verbindung: Blitz und Donner nicht substituirt werden. Wie bei den meisten seiner Werke, hatte Meinhold auch bei der Bernsteinhexe eine Beförderung zum Lohn. Der König von Preußen, der sich schon für die in der Christoterpe von 1841 u. 1842 erschienenen Bruchstücke der Bernstein-

here interessirt hatte, beförderte den Dichter zu der erledigten Pfarrstelle von Rehwinkel bei Stargard, wo derselbe noch weilt. Eine ausführliche Würdigung der Leistungen Meinholds dürfte hier um so weniger am Orte sein, als wir von ihm bis jetzt nur Proben, dilettirende Kundgebungen eines Talents erhalten haben, das sich viel höher und schöner bethätigen kann und wird. Es genüge daher die Andeutung, daß Meinhold jener dunkeln Seite des Natur- und Menschenlebens, für die der Magnetismus und die ihm verwandten Erscheinungen noch keinen Schlüssel gegeben haben, mit eben so viel Befähigung als Vorliebe sich zuwendet. Selbst in seiner streng wissenschaftlichen Apologie des Christenthums zeigt sich diese Vorliebe in der Beziehung, in die er das antike Orakelwesen und den modernen Magnetismus mit den Weissagungen und Wundern bringt. Sein Hauptwerk, an dem er gegenwärtig arbeitet: Sidonia von Bork (Aebtissin von Marienfließ, 1620 in Stettin enthauptet), wird wieder dasselbe Thema behandeln.

Hendrik Merkus de Kock wurde am 25. Mai 1779 zu Heusden geboren. Seine Jugend verfloß im Auslande, denn sein Vater, der an den Parteikämpfen Hollands auf der Seite der Patrioten Antheil genommen hatte, mußte 1787 in Folge der mühelosen Siege der Preußen flüchten und ließ sich in Paris nieder. Er betheiligte sich auch dort bei dem Parteikampfe, trat mit Dumouriez in Verbindung, ward nach dem Abfalle dieses Generals in das Gefängniß geworfen und während der Schreckenszeit guillotinirt. Seine Familie, eine Wittwe und drei Kinder, gerieth durch den Tod des Vaters in die bitterste Dürftigkeit, und Hendrik mußte, erst funfzehn Jahre alt, in ein Wechselgeschäft eintreten und dort wider seine Neigung einige Zeit aushalten. Endlich entlief er, trat in die Armee und rückte vom Soldaten zum Offizier und Adjudanten des Generals Daendels auf. Seine Geburt verschaffte ihm bald darauf eine Stelle als Beamter des Wohlfahrtsausschusses in Holland. 1797 trat er in das Kriegsdepartement ein, und nur ein Jahr später sehen wir ihn abermals in einer ganz verschiedenen Stellung, als Gesandtschaftssekretair Grasweld's bei dem Kongresse von Rastatt. Als jener Kongreß sich auflöste, hätte de Kock auf ein Haar das Schicksal der französischen Gesandtschaft getheilt, denn es war verabredet worden, daß die batavische Ambassade in Gemeinschaft mit Roberjot und dessen Genossen abreisen solle, und nur ein Zufall veranlaßte, daß sie früher abging und so dem Mordanfalle der Szekler entging. Nach der Rückkehr in sein Vaterland versuchte sich de Kock, damals einundzwanzig Jahre alt und schon als Soldat, Offizier, revolutionairer Sendbote, Kriegsbeamter und Diplomat thätig gewesen, in einer neuen Laufbahn. Er trat in die Marine, ward in kurzer Zeit Lieutenant, 1803 Schiffskapitain, zeichnete sich 1803 und 1804 bei den Seegefechten aus, und erhielt einige Jahre später als oberster Chef den Generalstab der Flotte. In dieser Eigenschaft erschien er 1806 auf dem Schauplatze seiner glänzenden Thätigkeit in Indien und leistete hier so wichtige Dienste, daß Napoleon ihn mit Ehren überhäufte. 1808 Befehlshaber des östlichen Theiles von Java, 1809 Brigadegeneral der Division von Samarang, machte er 1811 den Feldzug gegen die Engländer auf Java mit und erlitt das Schicksal, mit den meisten seiner Gefährten Kriegsgefangenen zu werden. Diese Zeit der Gefangenschaft diente ihm als Vorbereitung zum Uebertritt zu der patriotisch-holländischen Partei. Von dieser mit offenen Armen aufgenommen focht er 1814 und 1815 als Generalmajor gegen Napoleon. Die Verwirrung in den Kolonien, eine unvermeidliche Folge des Kriegs, machte einen so tüchtigen und mit den Verhältnissen bekannten Mann, wie de Kock, dort unentbehrlich. Er bekam den Oberbefehl über die niederländische Kriegsmacht in Ostindien, stellte zuerst auf den Molukken die Ruhe wieder her und bekriegte dann den gefährlichen Aufrührer Diego-Negoro zu Wasser und zu Lande. Der Sieg, den er am 24. Juni 1822 über den Sultan von Palembang erfocht, brach die Macht des Feindes und verschaffte ihm zum Lohn die Stelle eines Generallieutenants. In den Jahren 1825—1830 war er unausgesetzt thätig, die unaufhörlichen Aufstände auf Java zu dämpfen. Er verfolgte die wilden Eingebornen bis in ihre entlegensten Schlupfwinkel und Sumpffesten, und es scheint ihm über Erwarten gelungen zu sein, die Widerstandskraft des Volkes zu brechen. Dieser ruhm-

volle Kampf war seine letzte That in Indien. Nach dessen Beendigung kehrte er nach Europa zurück, trat 1836 in das Ministerium des Innern, wurde zwei Jahre später zum Kanzler der beiden niederländischen Orden und 1841 zum Staatsminister erhoben. Der jetzt regierende König ernannte ihn zum Mitgliede der ersten Kammer, deren Vorsteher er im vorigen Jahre durch die Wahl der Ritterschaft von Nordbrabant wurde. Am 11. April 1845 starb er plötzlich. Man rühmt ihm Gutherzigkeit, Wohlwollen, Rechtschaffenheit und einen unzerstörbaren Gleichmuth nach.

Die Stereochromie (aus στερεός und χρῶμα zusammengesetzt), ist eine neue Erfindung des großen Mineralogen und Chemikers Fuchs und des Professors Schlotthauer, die der Frescomalerei eine schöne Zukunft verspricht. Das früher gebräuchliche Fresco fand in der Unzulänglichkeit des Materials und der Beschränktheit des technischen Verfahrens Hemmungen, welche die bessern Künstler von dieser Art der Malerei nach und nach ablenken mußten. Die großen italienischen Maler, von denen wir Frescen besitzen, griffen daher zu Hülfsmitteln, die allerdings für den Augenblick den empfindlichsten Nachtheil abhielten, aber für die Zukunft ihren Gemälden verderblich wurden. Leonardo de Vinci führte sein berühmtes Abendmahl in einer Art von Firnißmalerei aus, wodurch die frühzeitige Zerstörung dieses Werkes veranlaßt wurde; die Caracci und deren Schüler gebrauchten Leim- und Temperafarben und schadeten so der Haltbarkeit ihrer Gemälde ebenfalls sehr. In kälteren Klimaten empfiehlt sich die Ausübung der alten Frescomalerei vermöge der Einflüsse von Regen und Frost noch weit weniger. Hier tritt die Stereochromie vermittelnd ein. Die Farben werden auf chemischem Wege bereitet und können sowohl auf Wände, wie auf Leinwand aufgetragen werden. Die Aufnahmeflächen werden auf leichte Weise vorbereitet, die Leinwand durch Sättigung mit einer chemischen Bindung, die Wand durch einen leichten Bewurf. Die aufgetragene Farbe wird auf diesem Bewurf, mit dem sie sich unzertrennbar verbindet, zu einem Kalksilikat und versteinert so zu sagen. In Folge dieser festen Verschmelzung mit dem Grunde leisten die Farben nicht allein den Einflüssen des Wetters, sondern sogar ziemlich gewaltsamen mechanischen Berührungen erfolgreichen Widerstand. Mehrfache Versuche, die man mit solchen Gemälden in München anstellte, lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel übrig. Man setzte stereochromatisch gemalte Tafeln dem wechselnden Einflusse von Regen und Sonne aus und fand sie nach längerer Zeit ganz unverändert. Zwei andere Tafeln, die eine nach der alten Weise, die andere stereochromatisch auf demselben Material gemalt, brachte man im Februar und März 1845 acht Wochen lang in das Freie, wo sie Frost und Schnee in einem künstlich verstärkten Maßstabe zu erdulden hatten, da man sie bei der stärksten Kälte noch mit Wasser begoß. Nach Verlauf dieser Zeit brachte man beide in ein erwärmtes Zimmer. Der Erfolg konnte für die neue Malerei nicht günstiger ausfallen. Das Frescogemälde war beinahe vollständig zerstört, in den Fleischpartien unkenntlich; ganze Stücke fielen ab und der Mörtelgrund war so aufgelockert, daß er sich vom Steine aller Orten trennte. Das nach den Regeln der Stereochromie ausgeführte Gemälde zeigte sich noch ganz so frisch, wie es aus der Hand des Malers gekommen und der Mörtelgrund bildete mit dem Steine dieselbe unzertrennbare Masse wie vor dem Versuche. Ueber andere Probetafeln fuhr man mit scharfen Instrumenten hin und schlug mit Hämmern daran, ohne daß die Farben verletzt worden wären. Um eine letzte Probe anzustellen, trug man Säuren auf, die blos zur Hälfte mit Wasser verdünnt waren und es zeigte sich keine Spur einer Verletzung. Danach ist es gewiß, daß Gemälde dieser Art auch vom Regen nicht leiden, der häufig verdünnte Salpetersäure mit sich führt und bei öfterem Anschlagen ein gewöhnliches Frescogemälde zuletzt zerstört. In ästhetischer und technischer Beziehung entfaltet die Stereochromie nicht minder erhebliche Vorzüge. Bei dem Fresco muß der Maler den Grund stückweise auftragen und das einmal angefangene Stück im Laufe des Tages vollenden, oder, wenn ihm dieses nicht gelingt, wieder herunterschlagen. Bei der Stereochromie wird der Grund nicht stückweise, sondern im Ganzen aufgetragen und nach Bedürfniß angefeuchtet, so daß der Maler aufhören kann, wenn es ihm beliebt. Er kann sogar nach der Vollendung des ganzen Gemäldes

einzelne Partien nochmals übermalen und so die zarteste Verschmelzung erreichen. Von wesentlichem Vortheil ist ferner, daß die Farben gleichmäßig und ohne Glanz auftrocknen, was dem Maler die so wünschenswerthe Befähigung giebt, die künftige Wirkung des Gemäldes gleich während der Arbeit mit Sicherheit zu berechnen. Das Licht und die hellen Töne der Farbenscala stellt die Stereochromie eben so schön dar, wie die Frescomalerei und übertrifft jene durch größere Kraft und Tiefe, da sie mehr Farben anwenden und dieselben mannigfaltiger mischen kann. Die erste Anwendung, welche die Stereochromie im Großen findet, wird bei dem pompejanischen Hause des Königs von Bayern in der Nähe von Aschaffenburg stattfinden.

Der Gallaktometer (Milchmesser). Für den Landwirth ist es von großer Wichtigkeit, außer der Quantität der Milch auch die Qualität derselben, d. h. den Rahmgehalt, genau kennen zu lernen. Er kann danach bestimmen, welche Kuhart seiner Gegend die angemessenste ist, welche Fütterung am vortheilhaftesten einwirkt, u. s w. Aus diesem Grunde wurden bereits frühere Versuche mit Milchmessern von verschiedener Konstruktion gemacht, welche theils als Aräometer das specifische Gewicht der Milch anzeigen, theils in graduirten Gläsern die Menge des Rahms angeben, welchen die darin enthaltene Milch aufwirft. Die Aräometer haben aber das Mißliche, daß sie bei ungleicher Temperatur der Milch zu falschen Schlüssen führen, ferner daß, wenn man sie in frischgemolkene Milch einsenkt, der bei dem Milchen entstandene Schaum auf der Oberfläche derselben die Grade der Skala schwer unterscheiden läßt. Der von Neander und Banks erfundene Milchmesser, welcher in einem graduirten Glase besteht, giebt, bei verschiedenen Kühen angewendet, kein anderes Resultat, als daß die Milch der einen gehaltreicher sei, als die der andern, weil bei gleich viel Milch in dem Gefäße die Rahmabsonderung in dem einen um einen oder mehre Grade mehr beträgt, als in dem andern, was dem Landwirthe nicht genügt. Beide Milchmesser fanden daher keinen Anklang, und der Lanewirth hatte zur Beurtheilung seiner Milch keinen andern Anhalt, als das Gewicht derselben. Dieser Anhalt ist aber sehr trügerisch, denn die Milch- und Käsetheile, auf die hier Alles ankommt, sind im Verhältniß zu den andern Theilen sehr gering. Nach den interessanten Versuchen von **Boussingault** enthalten nämlich 100 Theile Milch:

3,4	Theile	Käse
3,8	„	Butter
5,1	„	Milchzucker
0,2	„	Erdsalze
87,3	„	Wasser
99,8		

Der von dem Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes erfundene Milchmesser gewährt die Möglichkeit, den Milchgehalt genau zu bestimmen. Er besteht aus einem Cylinderglase von 4 Zoll 3 Linien Höhe und 1 Zoll 4 Linien innern Durchmesser. — Er ist in Kubikzolle eingetheilt, diese wieder in Grade. Man füllt ihn bis oben mit Milch und stellt ihn auf einer ganz ebenen Stelle an einen Ort, der eine Temperatur von 11 — 12 Grad R. hat. Da sich der Rahm oben ansammelt, was binnen 12 Stunden vollständig geschieht, so kann man das mehr oder wenig Auftreten desselben an der Scala leicht abmessen und danach den Buttergehalt sicher beurtheilen. — Der Erfinder theilt in seiner Darstellung (der Gallaktometer u. s. w. München bei Fleischmann) eine Tabelle mit, aus der sich ergiebt, wie viel Butter 100 Maaß Milch enthalten, wenn der Rahm 2, 3 Grad u. s. w. einnimmt. — Die Mechaniker Grabmaier in München und M. Tauber in Leipzig fertigen diese Milchmesser.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 4. Februar 1846. Nr. 32. Drittes Heft.

Die polnischen Landestheile Preußens. Die Erwerbung dieser Gebietstheile fällt in sehr verschiedene Zeiten. Einige, wie z. B. Masuren, gehörten seit unvordenklichen Zeiten zu Preußen, die polnischen Theile Schlesiens wurden im siebenjährigen Kriege erworben, die Hauptmasse in den drei Theilungen Polens. In allen sind deutsche Elemente unter die Bevölkerung reichlich gemischt oder gar vorherrschend. In Posen (dem alten Großpolen) begann die Einwanderung der Deutschen seit 1240 und machte sich durch höhere Bildung so schnell geltend, daß sieben Jahre später das Magdeburger Recht eingeführt wurde. In der Stadt Posen wohnten seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts viele deutsche Familien, kommen 1284 deutsche Burgemeister und deutsche Stadtvorsteher vor. Die Unordnungen im Lande hemmten stärkere Einwanderung und zu demselben Ziele wirkten auch die Juden hin, die von Kasimir dem Großen ausgedehnte Vorrechte erhalten hatten und zum äußersten Schaden des Landes allen Verkehr an sich rissen. Die deutsche Einwanderung vermehrte sich erst wieder unter Sigismud I., der Handel und Ackerbau sehr hob und den Verkehr mit dem Auslande begünstigte. Die Religionsduldung, die unter dieser und den folgenden Regierungen geübt wurde, zog viele Anhänger des neuen Glaubens in das Land. 1546 hielten die deutschen Protestanten und Kalvinisten ihre erste Synode zu Koznim. Trotz der Religionsstreitigkeiten, die nach Stephan Bathory's Tode durch das Aufkommen der Jesuiten entstanden, flüchteten zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs wieder viele Deutsche nach Polen. Thorn, Danzig und Elbing füllten sich mit deutschen Einwohnern, auf dem Lande und in den kleineren Städten ließen sich Tausende von deutschen Handwerkern nieder. Für Polen war damals die höchste Blüthe des Handels und der Industrie. Die spätere Zeit, die dem Lande in den Personen der sächsischen Kurfürsten deutsche Könige gab, vermehrte die Zahl der Einwanderer nur schwach. Der Verfall des Landes munterte Niemand auf, Glücksritter ausgenommen, die sich schnell bereichern und dann weiter gehen wollten. Mit den Theilungen begann das jetzige Verhältniß. Den deutschen Beamten, die in großer Zahl zur Einrichtung einer geordneten Verwaltung erschienen, folgten deutsche Kaufleute und Handwerker, des Schutzes einer Regierung gewiß, von der man annehmen mußte, daß sie alles Mögliche thun werde, um das Land vollkommen zu germanisiren. Die polnische Bevölkerung von 774,000 Seelen bildet volle zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung. Die Beamten, ein großer Theil der Bürger, eine kleine Minderheit des Adels sind Deutsche, die große Mehrheit des Adels, die unteren Klassen Polen. Beide Elemente verhalten sich spröde gegen einander, und wie oft offizielle Zeitungen auch von einer Annäherung der Polen an die Deutschen gesprochen haben, so ist dieselbe doch noch nie erfolgt. Auf die specielleren Verhältnisse Posens kommen wir weiter unten zurück. In Westpreußen giebt man die polnische Einwohnerzahl auf 517,000 Seelen an, so daß auch hier, wie in Posen, nur ein Drittheil aus Deutschen bestehen würde. Für den Unterricht ist seit 1815 viel geschehen. Seitdem sind in der Provinz drei Hauptseminarien gegründet worden, in

Graudenz, Marienburg und Jenkau, die zusammen über 1000 Lehrer ausgebildet haben. In Ostpreußen drängt sich der größte Theil der polnischen Bevölkerung in Masuren zusammen. Masuren ist derjenige Theil des alten Preußens (das Sudauer Land), der sich dem deutschen Orden am heftigsten und längsten widersetzte. Die Bevölkerung wurde theils ausgerottet, theils nach Samland verpflanzt und durch Einwanderer aus dem benachbarten Masovien ersetzt. Im Anfange des vergangenen Jahrhunderts entvölkerte die Pest diese Gegenden abermals und es wanderten wieder Polen in großer Anzahl ein, wahrscheinlich Dissidenten. So scheint es wenigstens nach den Religionsverhältnissen, da die Polen Masurens fast insgesammt Protestanten sind. Das Polnische, welches sie reden, weicht von dem Hochpolnischen etwas ab, jedoch nicht so bedeutend, wie das Plattdeutsch von dem Hochdeutschen. Der größte Unterschied zwischen Masurisch und Hochpolnisch liegt in der Aussprache und in vielen (lateinischen) Wörtern, die in die letztere Sprache aufgenommen sind. Selbst eine kleine Literatur hat dieser Dialekt, eine Bibelübersetzung, ein Gesangbuch, mehre Predigtsammlungen, Uebersetzungen von Wilmsens Kinderfreund und andere Schulbücher. Zur Bildung von masurischen Schullehrern besteht in Königsberg ein Seminar, von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728 gestiftet, jedoch zu schwach dotirt, um dem Zwecke vollkommen zu entsprechen. Nach amtlichen Verzeichnissen betrug die Zahl der Deutschen und Polen Masurens im Jahre 1834:

	Deutsche	Polen
im Jahre 1834:	55,012	148,173
im Jahre 1840:	73,856	142,949.

Die Deutschen hatten sich also binnen sechs Jahren um 18,890 vermehrt, die Polen um 6000 vermindert. Auch Schlesien hat eine polnische Bevölkerung, deren Zahl verschieden angegeben wird. Nach Bandtkie wohnten vor zwanzig Jahren in Niederschlesien 150,000, in Oberschlesien 500,000 Polen, was beinahe ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen würde. Der Adel ist beinahe ganz deutsch geworden, eben so der Mittelstand, während der Bauer und der Arbeiter mit zäher Hartnäckigkeit an den alten Gebräuchen und der Sprache festhalten. Die Sprache, das sogenannte Wasserpolnische, ist ein Dialekt, der von den Polen des Königreichs und zumal von den Literaten als roh und bäuerisch verachtet wird. Bandtkie, der selbst ein polnischer Schlesier ist, nimmt seine Landessprache dagegen in Schutz und sagt von ihr: „Auch die Provinzialsprache der polnischen Ober- und Niederschlesier hat ihren hohen Werth, und alle diejenigen haben Unrecht, die sie verachten; sie ist von der polnischen Bücher- und guten Konversationssprache nicht verschiedener, als das Deutsche, was die „Kräuter“ um Breslau selbst und andere Landbewohner in andern Gegenden sprechen, von dem gebildeten Hochdeutsch. Aus ihr kann der beste Pole viel treffliche alte Ausdrücke lernen.“ Eine Literatur hat diese treffliche Sprache nicht. Früher hatten die Pfarrer die Gewohnheit, Gebet- und Schulbücher herauszugeben, was jetzt aufgehört hat. Polnische Gesänge, in Brieg mit deutschen Lettern gedruckt, sind die einzigen Stellvertreter des wasserpolnischen Schriftwesens.

Diejenigen Polen, die 1815 nach der Uebereinkunft der Mächte dem russischen oder preußischen Scepter unterworfen wurden, sagte man die Aufrechthaltung ihrer Volksthümlichkeit zu. Der zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Vertrag bestimmte in Artikel 3: „Den Polen, die beziehungsweise der hohen kontrahirenden Theile Unterthanen sind, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins zu Theil werden, die jede der Regierungen ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird.“ Und in Artikel 28: „Um in allen Theilen Polens der Vorzeit so viel als möglich den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken und ihre Wohlfahrt zu befestigen, sind die beiden hohen kontrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen und väterlichen Absichten in diesem Betracht kein Zweifel bleibe, übereingekommen, künftig und für immer in allen ihren polnischen Provinzen allem dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen hervorbringen, den unbeschränktesten Umlauf zu gestatten.“ Dieser Zolleinheit des alten Polens machte die russische Grenzsperre ein Ende. Der

Aufruf des Königs von Preußen vom 15. Mai 1815 an die Einwohner des Großherzogthums Posen versprach die Wahrung der Nationalität und die Theilnahme der Polen an der zu erwartenden Verfassung mit Bestimmtheit: „Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution Theil nehmen, welche ich meinen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet, wie die übrigen Provinzen meines Reichs, eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums so wie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reichs offen stehen. Euer Mitbürger, mein Ober-Präsident, wird das Großherzogthum nach den von mir erhaltenen Anweisungen organisiren und es bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sich ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. — Es ist mein ernster Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft. In ihr hoffe ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tief erschütterte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen. Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe, auf Euer Anerkenntniß rechnen zu dürfen." Die Hoffnungen, die der wohlwollende König in seinen Schlußworten aussprach, konnten nicht in Erfüllung gehen. Es ist einem Volke nicht möglich, seine Vergangenheit zu vergessen. Selbst diejenigen Polen, welche die preußische Oberhoheit als eine berechtigte anerkannten, mußten sich mit Wehmuth der Tage erinnern, da Polen ein großes Reich war und die Fahne mit dem weißen Adler von Türken und Russen gefürchtet wurde. An diesen Erinnerungen scheiterte die preußische Politik, so großherzig sie auch in jeder andern Beziehung war. Das Grundübel aller slawischen Kulturzustände ist darin zu suchen, daß sich nirgends ein tüchtiger, selbstständiger dritter Stand gebildet hat. Während Deutschland schon im dreizehnten Jahrhundert eine Bürgerschaft besaß, welche Anmaßungen des Adels mit eigenen Mitteln bekämpfen konnte und eine feste Stütze der Kaiser bildete, haben die Länder slawischer Zunge noch jetzt nicht die Anfänge eines Bürgerthums. Dies gilt für Polen, wie für Rußland, Ungarn u. s. w. Was zwischen reichen Grundherrn in der Mitte liegt, besteht aus rohem Kleinadel, den nothwendigsten Handwerkern, gewöhnlich fremder Abkunft, und vornehmlich Juden. Den letzteren pflegt man den materiellen Verfall des Landes zuzuschreiben, und sollte doch vielmehr die Sitten des Volkes anklagen, das in sorgloser Verschwendung das eigentliche Wesen des Adels erblickt und auf diese Weise freilich dem Wucher anheimfallen muß*). Die preußische Regierung glaubte ihr Streben daher hauptsächlich auf Hebung des materiellen Wohlstandes und auf Vermehrung der Volksbildung richten zu müssen, um auf diesen Wegen zu dem eigentlichen Ziele zu gelangen, zu der Schaffung eines Bürgerstandes. Das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Ablösung der bäuerlichen Lasten befreite den Ackerbauer von der Leibeigenschaft. Ein zweites Gesetz regulirte die Verhältnisse der Juden und bahnte die endliche Entfernung des Schachers und Wuchers. Viele Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues, zur Einführung einer regelmäßigen

*) Eine vergleichende Kulturgeschichte, woran es leider noch fehlt, würde zeigen, wie ähnlich die Verhältnisse in Deutschland, was das Wechselverhältniß von Adel und Juden betrifft, vor vier Jahrhunderten waren. Ein sehr großer Theil des Adels war damals durch Wechselbriefe in jüdischen Händen, was den Kaisern je zuweilen zu Finanzoperationen Veranlassung gab, indem sie die Schuldbriefe für nichtig erklärten und sich dafür von dem Adel die Hälfte der Schuldsumme zahlen ließen.

und wohlfeilen Justizpflege, zur Beseitigung veralteter Uebelstände fanden bei den Posenern selbst Anerkennung. Von andern Seiten wurde oft mißbilligend angeführt, daß Posen, die am niedrigsten besteuerte Provinz des Staats, die größten Kosten mache, bei der Anlage von Chausseen, bei Entschädigungen für Verluste u. s. w. die meiste Berücksichtigung finde. Mit allen diesem wurde der Zweck verfehlt, und sogar der materielle Wohlstand, für den man so Vieles that, wollte nicht erscheinen. Die Bauern waren kaum von dem Drucke ihrer Gutsherrn befreit, als sie dem jüdischen Wucher anheimfielen. Die Hypothekenbücher und die Anzeigen von Subhastationen, von denen es in den Zeitungen wimmelt, beweisen den traurigen Zustand des kleinen Grundbesitzes. Das einzige Zeichen, daß das Volk seiner Erniedrigung sich bewußt ist, besteht in einem schrankenlosen Hasse gegen die Juden, von dem die Zeitungen einzelne, fast unglaubliche Beispiele berichtet haben. Die großartigen Bemühungen der preußischen Regierung würden dennoch einigen Erfolg gezeigt haben, wenn nicht der Adel stets gegen sie opponirt hätte. Je mehr die Regierung das Materielle ausbildete, um so entschiedener wandte sich der Adel von dieser Seite ab und dem Idealen zu. Ja, diese Förderung der materiellen Interessen erschien ihm als die größte Gefahr der Provinz, da das Volk durch dieses Geschenk der Dauer leicht von dem großen Vaterlande der Polen abgelenkt und germanisirt werden könne. Es sind zwei wichtige Dokumente vorhanden, eines von dem Regierungschef Flottwell, das andere von dem damaligen Oppositionschef Raczynski (s. d.) ausgegangen, in denen die entgegengesetzten Ansichten den vollständigsten Ausdruck finden. Das Rechtfertigungsschreiben von Flottwell lautet im Auszuge: „Während meiner Wirksamkeit vom December 1830 bis zum Beginn des Jahres 1840 habe ich die der Verwaltung der Provinz gestellte Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt: ihre innige Verbindung mit dem preußischen Staate dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmälig beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet werden, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge. Das Gesammtwohl des Staats macht die Verfolgung dieses Ziels zur Nothwendigkeit, und wenn dabei Erinnerungen und Gefühle eines Theils der polnischen Einwohner verletzt werden, so liegt die Beruhigung hierüber in der Ueberzeugung, daß die Provinz dabei in allgemein menschlicher Hinsicht gewinnt, und daß die Geschichte allmälig alle Völker aus den Schranken früherer und noch bestehender Trennungen solchen Umwandlungen und neuen Gestaltungen entgegenführt. Die schonendste Berücksichtigung aller, zumal derjenigen Eigenthümlichkeiten polnischen Volksstammes, welche an sich achtungswerth sind und sich daher auch bei fortschreitender Kultur geltend machen werden, gebietet schon die Klugheit; der Rückblick auf die Geschichte Polens und auf unsere eigne macht aber diese Schonung auch zu einer höheren Pflicht. Am kräftigsten und zugleich willkommensten fördert die Zwecke des Staats die Sorge für die materiellen oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz. Die Entfesselung der Bauern und der Städte von der gutsherrlichen Gewalt, die freigegebene Entwicklung des Gewerbfleißes und die Erleichterung und Vermehrung eines allseitigen Verkehrs werden von den verschiedensten Klassen der Einwohner als Wohlthaten der preußischen Regierung zum Theil sehr dankbar anerkannt. Ebenso erkennen Alle den hohen Werth der vertrauensvollen Sicherheit, welche die Ueberzeugung von einer unparteiischen Gerechtigkeit der Gerichtsbehörden und von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung auch dem Geringsten gewährt. Die Vermehrung der Unterrichts- und Bildungsanstalten erschien auch dem dunkeln Gefühl des Landmanns als eine wohlwollende Fürsorge der Regierung; mit der Zunahme seines materiellen Wohlgefühls und der Erweiterung seiner freien Thätigkeit begreift er immer mehr die Unentbehrlichkeit jener Anstalten, und so öffnen sich der deutschen Bildung, wie von selbst, immer mehr Zugänge zu dem Ideen- und Empfindungsgange der Einwohner. Nach dieser Bildung

aber und überhaupt nach einem Leben in deutscher Weise hatten die zahlreichen, zum Theil seit den ältesten Zeiten schon angesessenen deutschen Bewohner der Provinz lange vergeblich verlangt; sie wird ihnen jetzt als ihr Recht, und indem das deutsche Element allmälig alle Verhältnisse der Provinz durchdringt, fällt die Scheidewand nieder, hinter welcher sie noch vor wenig Jahren den Einwohnern des preußischen Staats als ein Verbannungswort erscheinen mußte. So wie aber bei der allmäligen Beschränkung der widerstrebenden Elemente jeder Schritt über die nächste Nothwendigkeit und Nützlichkeit hinaus bedenklich erscheint, so ist jedes Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen verderblich. Denn bei den polnischen Einwohnern erregt es den Argwohn der Absicht, durch wirkliche oder scheinbare, freiwillige oder abgedrungene Nachgiebigkeit ihre Zuneigung gewinnen, gleichsam erkaufen zu wollen. In den deutschen Einwohnern erschüttert jede Zurückweisung auf frühere Zustände das Vertrauen, selbst auf die nächste Zukunft der Provinz, und lähmt in ihnen den Muth zu der freien Lebensthätigkeit, welche für die Zwecke des Staats ihre volle Bedeutung erst erhält, wenn sie sich ohne Unterbrechung und in dem sichern Gefühl nachhaltiger Kraft erhalten kann. Was durch Bevorzugung der polnischen Einwohner erreicht wird, haben die Erscheinungen in dieser Provinz während der Revolution im Königreich Polen gezeigt; diese selbst hat gelehrt, daß den unzufriedenen Theil der Einwohner keine Zugeständnisse oder Vergünstigungen befriedigen, weil eine vollkommen unbeschränkte nationale und politische Selbstständigkeit der Polen verlangt wird. Des Gouvernements würdig und deshalb angemessen erscheint es mir dagegen, offen den Grundsatz auszusprechen und zu befolgen, daß die Provinz dem deutschen Elemente keineswegs verschlossen, daß sie vielmehr ihm, als dem Lebenselemente des Staats und schon eines guten Drittheils der Provinz selbst, geöffnet, und daß seine Ausgleichung mit dem polnischen ohne Eingriffe ungerechter Willkür dem Entwickelungsproceß der Geschichte überlassen werden soll. Allerdings wird eine solche Offenheit der Landesregierung nicht die Neigung der jetzt ihr widerstrebenden Einwohner gewinnen, aber dazu giebt es überhaupt noch keine Mittel, also wäre es unzeitig, danach zu streben. Dagegen werden auch in dieser Provinz diejenigen Schritte und Maßregeln der Regierung am sichersten zum Ziele führen, welche allen Einwohnern derselben Achtung abnöthigen, und diese wird nicht gewonnen, wenn die Vermuthung entstehen kann, die Regierung verfolgte Zwecke, welche offen auszusprechen, ihr der Muth fehle." Mit derselben Offenheit und Bestimmtheit sprach bei den Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg Graf Raczynski die Ansichten der „der Regierung jetzt noch widerstrebenden Einwohner" gegen den König aus. Nachdem der Graf als Regierungshandlungen, welche die Dankbarkeit der Polen verdienten und erhielten, die Freilassung des Erzbischofs von Dunin und die Amnestirung aller politischen Vergehen bezeichnet hatte (von den vielen materiellen Verbesserungen sprach er kein Wort), fuhr er fort: „Wir gehören einem Volke an, welches weder das Gedächtniß noch das Gefühl seiner alten Würde verloren hat. Was kann es also Schmerzlicheres für uns geben, als den Gedanken, daß die mächtigsten Regierungen Europa's, welchen die Vorsehung unser Schicksal überantwortet hat, uns der Vernichtung geweiht zu haben scheinen? In Ew. königl. Majestät erhabener Seele wohnt die Liebe zu Allem, was edel und gut ist, Ew. Majestät erkennen auch in den Ihnen anvertrauten Völkern den Beruf geistiger und sittlicher Veredelung, und möchten kaum herrschen über ein unwürdiges Geschlecht. Darum werden Ew. königl. Maj. es uns nicht übel deuten können, daß wir hier um Abhülfe derjenigen Uebel unterthänigst ersuchen, mit welchen wir bisher gekränkt wurden. Ew. Maj. in Gott ruhender königl. Vater folgte den edlen Eingebungen eines königl. Gemüths, als er in dem Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns ein Vaterland, Nationalität, Religion und Sprache unserer Väter feierlichst verbürgte. Dieselbe Bürgschaft wiederholte, ehe er die Gelübde unseres Gehorsams empfing, der Statthalter des Königs am Tage der Huldigung, den 3. August 1815. Sie waren die Basis unserer Eide. Wir schwuren sie in dem vollen Glauben, daß eines Königs Wort, an dem das Glück von Millionen hängt, klar sei wie das Licht der Sonne und keiner Deutung unterliege. Wer würde wohl in Dem, was uns geboten

war, als Ersatz für das, was wir verloren, Anderes gesehen haben, als die reinste Wahrheit? Wer hätte zu ahnen vermocht, wie die herbe Wirklichkeit sich gestalten und unsere Hoffnungen bitter täuschen — was im Laufe der Zeit bis zum Landtagsabschiede vom J. 1837 und bis auf den heutigen Tag über uns ergehen sollte? Geruhen Ew. königl. Majestät mit dem unzweideutigen Sinne der ersten königlichen Verheißung die spätern Gesetze, Verordnungen und Institutionen zu vergleichen, welche uns Schritt vor Schritt verkümmerten, was uns die kostbarsten Güter und Rechte sind, die wir aus dem großen Schiffbruche retteten. Vergleichen Allerhöchstdieselben mit dem äußern Scheine, den der Buchstabe nur schwach bewahrt, nun gar die Art, wie die Gesetze ins Leben treten, die Praxis der Behörden uns gegenüber, und Ew. Majestät werden nicht glauben, daß wir in gegenwärtiger Verfassung unseres Heimathlandes ein Vaterland anerkennen können, daß unsere höheren Bedürfnisse befriedigt und daß unseren besseren Wünschen ein würdiges Ziel edler Thatkraft gesetzt sei. Nicht durch das Gesetz, wohl aber durch mißbrauchte Deutung desselben sind wir in allen uns von Dero hochseligem Vater großmüthig ertheilten Prärogativen bei der Besitznahme unseres Großherzogthums im Jahre 1815 beraubt. Die allerhöchsten königl. Worte: „Auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden"; — welche in dem allerhöchsten Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns angekündigt wurden, sind unauslöschbar in unseren Gedanken und Herzen geblieben. Ebenfalls die auf allerhöchsten Befehl uns unterm 8. Juni und 12. Juli 1815 bekannt gemachten Urkunden, folgende Worte enthaltend: „Die öffentlichen Behörden des Großherzogsthums Posen werden sich künftig eines Siegels bedienen, in welchem sich der preußische großherzogliche Posensche Adler mit der Umschrift der Behörden in deutscher und polnischer Sprache befindet. An der Stelle des bisherigen öffentlichen Wappens und der Landesinsignien soll der königl. preußische, und zwar im Großherzogthume Posen der königl. preußische großherzogliche Adler aufgerichtet werden. Der erste Präsident des Oberappellationsgerichtes und die Präsidenten der Landgerichte müssen aus den Eingebornen gewählt werden. Die polnische Sprache wird in allen gerichtlichen Verhandlungen beibehalten werden." — Das sind, Allerdurchlauchtigster König und Herr, diejenigen Gerechtsame und gnädigen Ausdrücke, mit welchen uns Ew. königl. Majestät Vater bei der Occupation der Provinz entgegen kam. Durch den Raum von 25 Jahren haben wir alle diese uns ertheilten Vortheile nach und nach in der Praxis verloren. Die polnische Sprache ist in Folge des durch das Staatsministerium unterm 17. April 1832 erlassenen Regulativs aus allen öffentlichen, gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen so verdrängt worden, daß nur deutsche Verfügungen von allen Behörden erlassen werden, und bei den der deuschen Sprache ganz Unkundigen eine polnische, gewöhnlich unvollkommene Uebersetzung beigefügt ist, von der öfters keine Spur in den Akten bleibt und die auch keine gesetzliche bindende Kraft und Bedeutung hat. In den beiden königl. Regierungen sind etwa nur zwei Mitglieder, die nothdürftig Polnisch verstehen, und es giebt Gerichte, die außer dem Dollmetscher nur etwa einen Assessor oder Referendarius haben, welcher mit den Parteien zu sprechen im Stande ist. Nirgends fehlt es an solchen, bei denen ein polnischer Name die gänzlich mangelnde Kenntniß der polnischen Sprache verdecken soll. Man überläßt es gewöhnlich den armen Bauern, die mit deutschen Verfügungen oder Erkenntnissen heimgesucht werden, sich einen Uebersetzer zu suchen, bei Vernehmungen läßt man sie auf die polnischen Nebenprotokolle verzichten, und der Inhalt wird ihnen in einem kaum verständlichen polnischen Dialekte mitgetheilt. Der Oberst Andreas von Niegolewski ist im vergangenen Jahre von dem Oberlandesgerichte zu Posen von einer ehrenvollen Vormundschaft in seiner Familie zurückgewiesen worden, blos weil die Führung der Korrespondenz in polnischer Sprache zum Besten des ersten Vormundes einer des Deutschen unkundigen Wittwe es verlangte, indem man ihn der deutschen Sprache für so mächtig erklärte, daß er sich deren Gebrauch gefallen lassen müßte. Der gefeierte deutsche

Fleiß weiht stolz der Vernichtung die Sprache eines dem Untergang bestimmten Volkes, und damit dieses über das ihm zugedachte Schicksal aufhöre in Zweifel zu sein, damit es sich mit dem Gedanken an das Unvermeidliche um so mehr vertraut mache und die Erinnerung an sich selbst verliere, ist aus den Schulen die Geschichte des polnischen Vaterlandes verbannt. Der durch des hochseligen Königs Majestät uns verliehene Titel eines Großherzogthums Posen wird in allen öffentlichen Korrespondenzen gegen den Namen einer Provinz Posen vertauscht, nnd der weiße Adler auf der Brust des schwarzen ist schon von allen Schildern und Siegeln verschwunden, und die Ew. königl. Majestät Scepter unterworfenen Polen sind in Einwohner polnischer Abkunft verwandelt. In den Gymnasien ward früher die polnische Sprache in den vier niedrigsten Klassen docirt. Das jetzige Mariengymnasium hat in den Jahren 1816 bis 1824, also in acht Jahren, während das Polnische Unterrichtssprache war, 154 Schüler für die Universität ausgebildet, während von da ab in der doppelten Zeit, seitdem das Verhältniß verändert worden, von den Gymnasien zu Posen und Lissa 45 Abiturienten vorbereitet worden sind. Da die polnische Jugend die deutsche Sprache erst erlernen muß, ehe sie genau zum Begriffe der andern Wissenschaften gelangt, und der deutsche Schüler dieses nicht braucht, auch die polnische Sprache nicht erlernt, so ergiebt sich von selbst, daß die Fertigkeit in beiden Sprachen eine immer seltenere Erscheinung unter den Provinzialbeamten gewähren muß, ja sogar ein Haupthinderniß der Errichtung eines Realgymnasiums in Posen ist, in welchem das Polnische in sein Recht als Unterrichtssprache wieder eingesetzt werden soll, indem man die nöthige Zahl der Lehrer, welche beider Sprachen mächtig sind, nicht zu beschaffen weiß. Die den aus andern Provinzen kommenden jungen Beamten als Aufmunterung zur Erlernung der polnischen Sprache gewährte Geldunterstützung ist bis dato ganz zwecklos gewesen und hat nur als Stipendium für Günstlinge gedient, indem keiner von denselben die polnische Sprache so erlernt hat, daß er sich in solcher verständlich machen könnte. Weit nützlicher wäre es gewesen, wenn man der polnischen Jugend diese Unterstützung zur Erlernung der deutschen Sprache bewilligt hätte, indem bekanntlich der Pole zur Erlernung der Sprachen viel Leichtigkeit besitzt. In den katholischen Seminaren zu Posen und Gnesen, und bei der Bildung derjenigen Leute, welche dem nur der polnischen Sprache kundigen Volke die Lehre Christi verkündigen sollen und das Wort Gottes zu predigen berufen sind, wird die Theologie und alle andern Wissenschaften in der deutschen Sprache gelehrt, welche dem künftigen Geistlichen zu seinem Berufe in den meisten Fällen nicht nöthig, während die polnische unentbehrlich ist. Die Wahl der Landräthe aus Gutsbesitzern der Provinz ist bis dato uns nicht zu statten gekommen, und nach Absetzung Aller, welche bei der Occupation der Provinz vorgefunden uud lauter Eingeborene waren, sind heute kaum drei oder vier, welche die polnische Sprache besitzen. Ew. Königl. Majestät dürfen wir nicht sagen, was Allerhöchstdero erhabenes Gemüth mit uns empfindet, daß eine solche Entnationalisirung die schmachvollste Demüthigung ist, und daß die Güter, welche wir vertheidigen, wahrhaft moralische Güter sind, die wir höher achten als die materiellen Vortheile, durch welche wir uns für jede, wie man meint, idealischen Güter entschädigt und belohnt erachten sollen. Gott Lob! noch sind Ew. Königl. Majestät polnische Unterthanen nicht in dem Grad in gemeinen Eigennutz versunken und durch ihr politisches Unglück dergestalt demoralisirt, daß eine solche Entschädigung ihre besseren Gefühle zum Schweigen brächte. Wir erkennen das uns zugewendete Gut dankbar an, ohne es zu überschätzen; wir unterscheiden sehr wohl, was das Werk einer weisen und humanen Gesetzgebung und Regierung ist, von dem, was das goldene Füllhorn des Friedens über uns ausgeschüttet hat. Aber eben darum mußten wir auch manche Last, manche Prägravirung und Beeinträchtigung als ein Gegengewicht in die Waagschaale legen, wenn wir damit den edlern Gegenstand unserer Beschwerden nicht zu entweihen fürchteten. Nur das Eine, was mit diesem unmittelbar zusammenhängt, sei erwähnt, daß die Axt nicht blos an unsere Volksthümlichkeit und Sprache, an unsere nationale Existenz gelegt ist, sondern um diese desto gewisser zu zerstören, auch an unsern Grundbesitz, damit unser Stamm desto schneller von dem Boden unserer Väter verschwinde.

Die sogenannte Germanisirungswuth dehnt sich bis auf die Parcellirung der Domainen und anderer Güter aus, welche der Staat acquirirt hat, und solche wieder an Leute aus andern Provinzen vortheilhaft vertheilt, mit Ausschluß der eingeborenen Polen. Dies soll auf Grund einer Instruktion des königl. Ministerii der Domainen vom 30. November 1836 geschehen, und dabei ist verordnet, daß solche Güter ohne öffentliche Licitation im Wege der Submission im Ganzen verkauft werden, an fremde Leute, mit Ausschluß der Eingebornen. Was hat solche Maßregel der Verfolgung eines ganzen Volkes hervorgerufen? Was hat das Herz eines Königs, welchen die Geschichte mit dem Namen des Gerechten ausgezeichnet hat, so von uns abwendig machen können? Nichts Anderes, Allerdurchlauchtigster König, als das systematische Verfahren von Leuten, welche, in Verkennung ihres besseren Berufes, sich zwischen den König und seine Unterthanen zu stellen gesucht haben, und durch feindliche Berichte die Eingeborenen des Großherzogthums Posen zu verdächtigen sich bemühten, um sich unentbehrlich zu machen. Aus welcher Feder kommen in öffentlichen Blättern Deutschlands alle Aufsätze gegen unsere Provinz? Wie viel Lügen und Bosheiten enthalten nicht solche Schmähschriften? Sogar die Staatszeitung Nr. 205, 206 u. 207 von diesem Jahre unter dem Titel: „Ueber den Regierungsbezirk Posen während fünfzehnjähriger Occupation," enthält Gegenstände, welche nur aus der Feder eines zur Provinzialbehörde gehörenden Beamten fließen können, dessen verkehrter Wille die Befriedigung einer blinden Leidenschaft in Verläumdung einer Nation gefunden hat. Ew. königl. Maj., über solche Sachen erhaben, werden die verdunkelte Wahrheit zu erkennen wissen, und den Wahlspruch Ihres königl. Hauses: „Suum cuique," auch an uns in Erfüllung gehen lassen, und was uns gebührt, nach göttlichen und menschlichen Rechten, in Erfüllung bringen." Die Ernennung des Grafen von Arnim zum Oberpräsidenten von Posen scheint als Versuch, den polnischen Adel durch rücksichtsvolle Behandlung zu gewinnen, betrachtet werden zu müssen. In sanguinischen Gemüthern tauchte in Folge dieser Konzession die Hoffnung auf, daß Graf Arnim die Stellung eines Statthalters einehmen, Polen zu Preußen in ein ähnliches Verhältniß treten würde, wie Ungarn zu Oesterreich. Deutsche Politiker haben diesen Gedanken weiter ausgesponnen und die Realisirung desselben im Interesse der östlichen Provinzen gefordert. Man hat von dieser Seite darauf aufmerksam gemacht, wie sehr daran liegen müsse, an der nordöstlichen Grenze eine starke offensive Stellung zu bekommen. Es liegt in Preußens Hand, sagt man, durch die Begünstigung des Polenthums in Posen die moralische Kraft der Provinz zu verzehnfachen und zugleich jenseits der Grenze Sympathien zu schaffen, die es für Rußland höchst bedenklich machen müßten, nach dieser Seite hin Krieg zu führen. Diesen Politikern geben wir zu bedenken, daß die Wiederherstellung Polens, d. h. die letzte Konsequenz eines solchen Systems, nicht in Preußens Hand allein liegt, daß vielmehr Oesterreich dieser Idee beistimmen müßte, wenn sie ohne die gefährlichsten Zuckungen in das Leben treten sollte. Ueberdies würde ein solches System die nächste Folge haben, daß die deutschen Elemente Posens wesentlich beeinträchtigt wurden, daß der mühsame Bau, den Preußen dort aufgeführt hat, Stück für Stück zerfiele. Preußen befolgt daher die einzig mögliche Politik, indem es die Interessen seiner polnischen Landesangehörigen nach Möglichkeit förderte, allen Ausschweifungen aber kräftig entgegentrat. Eine eigenthümliche Wendung nahmen die polnischen Angelegenheiten dadurch, daß die Liberalen der deutschen wie der polnischen Zunge auf dem vorletzten Landtage sich verständigten und gemeinschaftliche Bitten an den Thron richteten. Die Deutschen gaben ihre Zustimmung, daß Aufrechterhaltung der polnischen Nationalität gefordert werde, die Polen willigten ein, an Weiterbildung der Verfassung zu mahnen. Durch diese Uebereinstimmung kam eine Addresse zu Stande, in der es in Bezug auf die Nationalität hieß: „Sie (die polnischen Unterthanen) haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Natio-

nalität nicht mehr bestehenden litthauisch und wallonisch redenden Unterthanen ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung: sie fürchten, nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: Polen." Die Antwort darauf lautete: „Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse seitens Unserer Unterthanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reichs gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt, wie Wir mit landesväterlicher Milde bestrebt gewesen sind, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reichs zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben Wir in Unserm Landtagsabschiede vom 6. August deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, außer jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt, und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtsein derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als Preußen zu Theil geworden. Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unsers Reichs, sich als die des Posenschen Landtags kundgeben sollte; Wir in gerechter Folge dessen und im lebendigen Beruf für die Pflichten Unsers königlichen Berufs die Stände des Großherzogthums an der dem Landtage gegebenen Verheißung: Die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen werden." Der lebhafteste Streit wurde bis auf die jüngste Zeit über das Erziehungswesen geführt. Es ist nicht zu verkennen, daß hier die Klagen der Polen über Germanisirungswuth in vielen Punkten vollkommen gegründet waren. Das Streben der Behörden ging offenbar dahin, den Polen die Sprache der Mehrzahl der Reichsbewohner so schnell als möglich aufzudringen und ihre Muttersprache verkümmern zu lassen. Der jetzige König hat indessen diesen Beschwerden ihr Recht widerfahren lassen. Die „Instruktion für das königliche Provinzialschulkollegium und die königlichen Regierungen der Provinz Posen in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz," bestimmt Folgendes für die verschiedenen Schulanstalten: I. Landschulen. 1) In den Landschulen, welche sowohl von Kindern deutscher als polnischer Abkunft in bedeutender Anzahl besucht werden, sollen, soweit die erforderliche Anzahl von Schulamtscandidaten vorhanden ist, nur solche Lehrer angestellt werden, welche sich bei dem Unterrichte sowohl des Deutschen als des Polnischen mit Fertigkeit bedienen können. 2) Die Lehrer müssen in diesen Schulen von beiden Sprachen in der Weise Gebrauch machen, daß ein jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfängt. 3) In Schulen, welche vorherrschend von polnischen Kindern besucht werden, ist die polnische Sprache, und in Schulen, in welchen sich vorherrschend deutsche Kinder befinden, ist die deutsche Sprache Haupt-Unterrichtssprache. 4) Da die Kenntniß der deutschen Sprache den polnischen Einwohnern der Provinz in allen Lebensverhältnissen fast unentbehrlich ist, und deshalb in vielen polnischen Gemeinden die Lehrer auch schon bisher auf den Wunsch der Aeltern im Deutschen unterrichtet und die Kinder im Deutschsprechen geübt haben, so soll die deutsche Sprache in allen Schulen Unterrichtsgegenstand seyn. Ebenso soll auch in vorherrschend deutschen Gemeinden der Lehrer Unterricht im Polnischen ertheilen, wenn es von den Eltern der Kinder gewünscht wird. II. Städtische Schulen. 1) In den städtischen Schulen ist der Gebrauch der Unterrichtssprache nach der überwiegenden Abstammung und dem Bedürfnisse der sie besuchenden Kinder zu bestimmen. Auch in diesen Schulen sind so viel als möglich solche Lehrer anzustellen, welche beide Sprachen verstehen. 2) In den obern Klassen aller städtischen Schulen muß bei dem hierfür besonders sprechenden Bedürfnisse des Gewerbe- und Handelsstandes der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt und dafür

gesorgt werden, daß die Schüler bei dem Abgange von der Schule sich im Deutschen mündlich und schriftlich geläufig ausdrücken können. III. Schullehrerseminare. 1) An den Schullehrerseminaren sind von jetzt an möglichst nur solche Lehrer anzustellen, welche sich beim Unterrichte der deutschen und polnischen Sprache mit Fertigkeit bedienen können. 2) Um für die katholischen Schullehrerseminare der Provinz die erforderliche Anzahl beider Sprachen kundiger, geistig und sittlich gehörig vorbereiteter Aspiranten zu gewinnen, sollen geeignete Jünglinge, welche sich dem Schullehrerberufe widmen wollen, nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule zur Aufnahme in die Schullehrerseminare von tüchtigen Lehrern vorbereitet werden. Im Falle der Dürftigkeit erhalten dieselben während dieser Zeit eine Unterstützung, die Lehrer aber, welche ihre Ausbildung übernehmen, für ihre Bemühung eine angemessene Entschädigung. 3) Da allen Seminaristen die Kenntniß der deutschen Sprache und eine hinreichende Fertigkeit im mündlichen Gebrauche derselben für ihren Beruf unentbehrlich ist, diese aber von den Seminaristen polnischer Abkunft ohne anhaltende Uebung nicht gewonnen werden kann, so muß der Unterricht in den Seminarien, mit Ausnahme des Unterrichts in der Religionslehre und biblischen Geschichte, welche jeder Zögling in seiner Muttersprache empfängt, wie bisher in deutscher Sprache ertheilt werden. Indessen müssen die Lehrer bei allen Unterrichtsgegenständen, welche mittelst der deutschen Sprache ertheilt werden, fortwährend auf das sorgfältigste darauf achten, ob auch alle Zöglinge polnischer Abkunft ihren ganzen Vortrag richtig und vollständig verstanden haben. Wo ihnen dies zweifelhaft ist, müssen sie ihren Zöglingen das deutsch Vorgetragene nochmals in polnischer Sprache wiederholen, und sie dann veranlassen, dasselbe sowohl polnisch als deutsch, wie sie es aufgefaßt haben, wiederzugeben. 4) Es ist dahin zu wirken, daß die Lehrbücher, welche beim Unterrichte zu Grunde gelegt werden, in deutscher und zugleich in polnischer Sprache abgefaßt werden. 5) Die Seminaristen sind zu üben und anzuweisen, den Unterricht in der Uebungsschule des Seminars, je nach dem Bedürfnisse der Kinder, sowohl in polnischer als deutscher Sprache zu ertheilen. 6) Die Seminarlehrer sind zu verpflichten, mit den Seminaristen häufige Wiederholungen in polnischer Sprache abzuhalten, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese den deutschen Vortrag richtig aufgefaßt haben und im Stande sind, das mittelst der deutschen Sprache Erlernte sowohl in polnischer als in deutscher Sprache klar und bestimmt wiederzugeben. 7) Mit dem Seminar zu Paradies soll eine kleine Anstalt für Waisen polnischer Abkunft verbunden werden, damit die Zöglinge dieses in völlig deutscher Gegend liegenden Seminars Gelegenheit erhalten, sich vor polnischen Kindern, unter Anwendung der polnischen Sprachen üben zu können. IV. Gymnasien. 1) Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und das Gymnasium zu Bromberg, sowie die Realschule zu Meseritz, welche fast nur von Schülern deutscher Abkunft besucht werden, sind in ihrer bisherigen Verfassung zu belassen. 2) An dem Marien-Gymnasium zu Posen, an dem Gymnasium zu Trzemeszno und an dem für die südlichen Kreise des Großherzogthums neu zu errichtenden Gymnasium gelten folgende Bestimmungen: a) Es sind an diesen Anstalten von jetzt an, so weit es möglich ist, und vorzüglich für die untern vier Klassen, solche Lehrer anzustellen, welche beider Sprachen im hinreichenden Maaße kundig sind; b) den Religionsunterricht erhält jeder Schüler in seiner Muttersprache; c) in allen übrigen Lehrgegenständen bedienen sich die Lehrer in den vier untern Klassen bei dem Unterrichte vorzugsweise der polnischen Sprache, wenden aber die deutsche Sprache neben jener in dem Maaße an, daß vor allen Dingen der Zweck alles Unterrichts, nämlich die klare und bestimmte Auffassung des Vorgetragenen von Seiten jedes Schülers sicher erreicht werde, die Schüler jedoch auch spätestens bis zu ihrem Austritt aus Tertia zu dem leichten und richtigen Verständniß der deutschen Sprache gelangen; d) es ist daher in den vier untern Klassen der Unterricht und die Uebung im Deutschen in der Weise anzuordnen, daß die Schüler nicht durch die Unfähigkeit, dem deutschen Vortrage zu folgen, von dem Aufsteigen in die beiden obersten Klassen zurückgehalten werden; e) von der Secunda an tritt die deutsche Sprache als Hauptunterrichtssprache ein. Die lateinischen und griechischen Schriftsteller werden je-

doch abwechselnd, je nachdem sich die Lehrer dazu eignen, polnisch und deutsch übersetzt und auch mittelst derselben Sprache erklärt. Beim Unterricht in der polnischen Sprache und Literatur bleibt das Polnische Unterrichtssprache; bei der Mathematik und Physik, sowie bei dem Unterricht im Französischen kann dasselbe auch in den obern Klassen angewendet werden. 3) Inwieweit diese Bestimmungen auch auf das Gymnasium in Lissa und die Kreisschule zu Krotoschin Anwendung finden sollen, darüber wird die Bestimmung bis dahin vorbehalten, daß die Errichtung des neuen Gymnasiums erfolgt und der Einfluß erkannt sein wird, den dasselbe auf jene Anstalten äußert. Indeß soll einstweilen auch bei dem Gymnasium zu Lissa und der Kreisschule zu Krotoschin möglichst auf die Anstellung beider Sprachen kundiger Lehrer Bedacht genommen werden. Indem die in vorstehender Instruktion enthaltenen Bestimmungen von jetzt ab an die Stelle der hierdurch aufgehobenen, früher erlassenen Vorschriften über den Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache in allen Unterrichtsanstalten der Provinz treten, ist es nicht die Absicht, darin eine für immer unabänderliche Regel hinzustellen: vielmehr bleibt es vorbehalten, diese Instruktion jederzeit nach den nach ihrer Ausführung zu sammelnden Erfahrungen und nach dem wahren Bedürfnisse, wie es die Zeit ergeben wird, im Ganzen oder in einzelnen Theilen aufzuheben oder zu modificiren." Die Schwierigkeit, Lehrer zu finden, welche der polnischen und deutschen Sprache gleich mächtig sind, dauert fort und dürfte so leicht nicht verschwinden. Die Parität der Sprachen wird von den Gerichtsbehörden streng gehandhabt. Auf polnische Eingaben an die Gerichte erfolgen polnische Bescheide, wird eine Klage in polnischer Sprache angebracht, so muß in dieser der ganze Prozeß verhandelt werden, selbst wenn die Parteien des Deutschen mächtig sind, und die Erkenntnisse werden in der Sprache des Klägers ausgefertigt, sollten sich selbst deutsche Schriftsätze in den Akten befinden. Das Personal macht auch hier die größten Schwierigkeiten, da bei der Abneigung der Polen gegen den preußischen Staatsdienst die deutschen, des Polnischen unkundigen Beamten, der Zahl nach weit überwiegen. Die polnische Presse erfreut sich desjenigen Schutzes, der bei Censur überhaupt denkbar ist. Es existiren in Polen neun Zeitschriften. Die bedeutendsten sind: Rok (das Jahr), eine wissenschaftlich gediegene Monatsschrift; das literarische Wochenblatt, mit demokratischer Färbung, dessen Antagonist der aristokratisch gehaltene „Wissenschaftliche Bote" ist. Mehrere Vereine geben Volkszeitschriften heraus, z. B. den „Ackerbau- u. Industrie-Führer", den „Volksfreund", die „Sonntagsschule" u. a. m. Die „Kirchenzeitung" wird mit einer Mäßigung geschrieben, die der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit nicht eigen ist. Wenn religiöse Unduldsamkeit überhaupt eine Entschuldigung haben kann, so ist es in Posen die, daß die Polen die katholische Religion als das einzige Element der Einigung betrachten, das es für sie noch giebt. — Vergl.: Die polnische Sprachfrage in Preußen, Leipzig 1845, 2 Hefte. — Preußens Verhältniß zu seinen polnischen Landestheilen, von Anton Mauritius, Berlin, 1844.

Die Glasmalerei (technisch). Es ist in der neuesten Zeit gelungen, die Glasmalerei auf einen höheren Standpunkt zu erheben, als sie zur Zeit ihrer mittelalterlichen Blüthe jemals behauptete (Vergl. den Artikel: Kabinetsglasmalerei S. 104 fg.). Man verdankt dieses erfreuliche Resultat den großen Fortschritten der Chemie, wodurch die Maler in den Stand gesetzt wurden, die Farben besser zu bereiten und sicherer mit der Grundfläche zu verschmelzen, als dies bei einem niedrigeren Standpunkte der Wissenschaft möglich war. Die erste Aufgabe ist die, die Farben so zu bereiten, daß sie mit der Grundfläche innigst verschmelzen und dieselbe mehr oder minder durchsichtig lassen. Alle Farben, deren die Glasmalerei sich bedient, sind Metalloxyde oder andere metallische Verbindungen. Einige bedürfen, um sich mit der Glasfläche zu verbinden, keines Zusatzes, die meisten müssen ein Flußmittel erhalten, d. h. eine glasige Zusammensetzung, die leichter als die Glasfläche schmilzt und mit der Farbe nach der Schmelzung eine dünne Schicht gefärbten Glases bildet. Die Anwendung des Flußmittels geschieht auf zwei Arten. Einigen Farben wird es vor dem Auf-

tragen einfach zugemischt, mit andern wird es zu einem sogenannten Fluß zusammengeschmolzen und dieser dann pulverisirt und auf die Glasfläche aufgetragen. Es giebt Flußmittel, die sich zu jeder Farbe eignen und höchstens kleine, von dem Praktiker leicht zu treffende Abänderungen nöthig machen. Solche Flußmittel sind z. B. 4 Theile Mennig und 1 Theil Kieselpulver, ferner 1 Theil Bergkrystall und 1 Theil Boraxglas, oder 1 Theil gepulvertes weißes Glas und 2 Theile Mennig. Man prüft die Tüchtigkeit der Farben auf eine einfache Weise. In einen Schmelztopf, dem man eine etwas schiefe Lage giebt, bringt man Streifen des Glases, auf dem man malen will, und bestreicht dieselben mit allen Farben, die zur Anwendung kommen sollen. Man heizt so lange, bis die Streifen weich werden und sich zu biegen anfangen, worauf man die Farben untersucht. Zeigen die Ränder der bemalten Stelle, daß die Farbe hat überfließen wollen, so ist dies ein Zeichen, daß man zu viel Flußmittel angewendet hat, sieht die Farbe dagegen matt aus und läßt sich rauh anfühlen, so erkennt man, daß man zu wenig Flußmittel gebrauchte. Das Auftragen der Farben ist bei den beiden Arten der Glasmalerei verschieden. Man malt nämlich entweder auf Eine Glasscheibe und schmilzt das ganze Bild mit Hauptfarben und Mitteltinten auf ihr ein (peinture en apprêt), oder man setzt das Bild aus farbigen Glasstücken zusammen, welche die Lokalfarbe enthalten, so daß man blos die Umrisse und Schatten darauf zu bringen braucht (musivische Glasmalerei). Bei der Glasmalerei auf Einer Scheibe wählt man zu dieser ein sehr strengflüssiges Glas, damit sie nicht etwa früher schmilzt, als die aufgetragenen Farben. Das Glas muß rein und weiß, von Luftblasen frei sein. Die vorläufige Reinigung geschieht durch Kalk, der an der Luft zerfallen ist. Dann giebt man dem Glase eine Grundirung, damit es keine klebrige Oberfläche erhält, welche die Farben gut annimmt. Man verfährt bei dem Grundiren entweder so, daß man die Scheibe gleichmäßig mit Terpentinöl bestreicht, oder so, daß man ihr mit Glasmalerfarbe einen hellen schwarzen Grund giebt, wodurch sie das Ansehn von mattgeschliffenem Glase bekommt. Ist die Scheibe getrocknet, so werden die Umrisse auf die leichteste Art aufgetragen, indem man das Glas auf den Karton legt und dessen durchschimmernde Umrisse mit einem feinen Schreibepinsel nachzeichnet. Andere legen umgekehrt den Karton, dessen Rückseite mit Bleistift abgerieben wird, auf die Scheibe, und überfahren alle Umrisse mit einer Spitze von Stahl oder Elfenbein, so daß sie sich auf dem Glase dunkel abdrücken. Zum Malen selbst bedient man sich eines Pultes, das aus einer in hölzerne Rahmen gefaßten Glastafel besteht, so daß das Tageslicht durchschimmert. Das Auftragen der Pigmente geschieht mittelst Oels, am besten Terpentinöl, durch Stehen verdickt und mit etwas Lavendelöl versetzt. Wasser, welches Einige anwenden, hat mehre Nachtheile, z. B. daß die bemalten Stellen vor dem Einbrennen leicht wieder abfallen, die Grenzen der einzelnen Farben nicht scharf genug hervortreten u. s. w. Farben, die kein Flußmittel als Zusatz haben und die aus Silber gewonnenen gelben und röthlichen Farben, machen eine Ausnahme und müssen immer mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt werden. Diejenigen Farben, denen ein Flußmittel zugesetzt wird, reibt man mit diesem in Wasser fein ab und trocknet sie dann wieder. Die sogenannten Flüsse (bei denen das Flußmittel schon mit der Farbe verschmolzen u. verglast ist) darf man nicht zu fein körnen, weil die Farben sonst beim Einbrennen unvollkommen und zu undurchsichtig ausfallen. Man setzt ihnen so viel Terpentinöl zu, daß sie eine zähfließende Masse bilden, und trägt sie in kleinen Portionen mit dem Pinsel oder Löffel auf, treibt sie auseinander und läßt sie durch Neigen der Scheibe hierhin und dorthin abfließen, bis sie ihre Umrisse vollkommen ausfüllen. Soll die Farbe an einer bestimmten Stelle einen dunkleren Ton annehmen, so läßt man den Fluß hier sich dichter anhäufen. Es lassen sich auf diese Art auch mehre Abstufungen im Tone desselben Flusses hervorbringen. Die andern Pigmente trägt man auf die gewöhnliche Art mit dem Pinsel auf, wobei man nur dafür zu sorgen hat, daß die Farbenschicht möglichst gleichmäßig sei. Man kann die Farben sowohl auf der vordern, als auf der hintern Seite der Glastafel auftragen. Zuweilen muß dies sogar geschehen, nämlich dann, wenn zwei Farben, die eine große chemische Verwandtschaft haben, unmittelbar nebeneinander stehen müssen. Trüge man solche Farben auf der-

selben Seite auf, so würden sie ineinander fließen und eine Mißfarbe erzeugen. Man bemalt auch dieselbe Stelle hinten und vorn, um durch den Zusammenklang der Farben bei durchfallendem Lichte eigenthümliche Nuançen zu erhalten. Malt man z. B. auf der einen Seite mit Goldgelb, auf der andern mit Purpur, so erhält man eine schöne Feuerfarbe oder Scharlach; Grün, auf der andern Seite durch Blau herabgestimmt, liefert die schönsten Fernen u. s. w. Regel ist, daß man die Farben, welche den Hauptton von ganzen Stellen angeben, auf der hintern, Mitteltinten, Abstufungen und Uebergänge auf der vorderen Seite aufträgt. Die gelbe Farbe erfordert stets eine ganz gereinigte Fläche und darf nie über eine andere Farbe gelegt werden, selbst nicht über schwarze Schatten, ausgenommen, diese wären bereits eingebrannt. Allgemeine Regel ist, alle Pigmente etwas dunkler aufzutragen, weil sie beim Einbrennen an Tiefe verlieren. Hat eine Farbe ihren Umriß überschritten, so entfernt man das Uebergeflossene, sobald es trocken ist, mit dem Messer. An Stellen, wo man effektvolle Lichter wünscht, entfernt man den Grund mit einem Griffel von feinkörnigem Holze. Die Farben läßt man nicht länger als einen Tag trocknen. Für die musivische Glasmalerei, die im Ganzen nicht zu empfehlen ist, da die Bleieinfassungen der einzelnen Scheiben sehr störend wirken, gelten in Beziehung auf das Auftragen der Farben dieselben Regeln. Es ist bei dieser Malerei ein doppelter Karton nöthig, der eine, um die Gläser danach zuschneiden zu lassen, der andere als Muster und Vorbild der Malerei. Bei Ueberfanggläsern (solche, die von der Fritte her zwei verschiedene Farbenschichten haben, roth und weiß, blau und weiß u. s. w.) kann man dadurch verschiedene Schattirungen hervorbringen, daß man von der farbigen Glasschicht mehr oder weniger nach bestimmten Umrissen hinwegnimmt. Man kann auch die farbige Schicht bis auf daß weiße Glas durchschleifen, so daß farbige Verzierungen auf weißem Grunde entstehen. Das Einbrennen der Pigmente muß mit großer Vorsicht geschehen. Man baut eine Muffel von Gußeisen, Graphit, oder auch von gewöhnlicher gebrannter Töpferwaare von solcher Größe, daß sie die zu brennenden Scheiben aufnehmen kann. Um diese Muffel baut man den Ofen von gewöhnlichen Backsteinen. Das Eintragen der gemalten Gläser geschieht auf folgende Art. Man bedeckt den Boden der Muffel mit gepulvertem Kalk und legt darauf die Gläser, jedoch ganz eben und so, daß sie weder einander, noch den Rand der Muffel berühren. Dann streut man wieder eine Lage Kalk, legt abermals Gläser und fährt auf diese Weise bis zur Mitte des Ofens fort, wo man eine Oeffnung läßt, um die Farbenproben, die auf Glas gemalt und wie die andern Scheiben behandelt werden, herausziehen zu können. Hierauf setzt man das Eintragen der Gläser und das Legen von Kalkschichten so lange fort, bis die Muffel voll ist. Um die Hitze von allen Seiten gleichmäßig einwirken zu lassen, füllt man die Zwischenräume zwischen den Ofenwänden und der Muffel mit Holzkohlen aus und überdeckt Alles mit Dachziegeln, so daß nur eine Oeffnung von einem Fuß im Durchmesser bleibt. Der Brand muß durch sorgsames Nachschütten von Kohlen in stets neuer Gluth erhalten werden. In der sechsten oder siebenten Stunde des Brandes, wenn die Muffel dunkelroth glüht, zieht man die Farbenproben heraus. Zeigen sie sich vollkommen eingeschmolzen, so kann man den Brand als vollendet annehmen. Man holt nun das Feuer so schnell als möglich aus der Heerdöffnung hervor, verstopft alle Oeffnungen und läßt den Ofen 24 — 36 Stunden abkühlen. Die Gläser werden mit Bürsten und lauwarmen Wasser gereinigt und sorgfältig getrocknet. Ist ein nochmaliges Malen und folglich ein zweiter Brand nöthig, so muß man den neuen Farben mehr Flußmittel zusetzen, damit die zuerst gemalten Theile nicht wieder zerfließen. Man thut auch gut, bei diesem zweiten Brande nicht so stark zu feuern, wie bei dem ersten. — Man sieht aus dieser Darstellung, daß das Verfahren eben so einfach als wohlfeil ist. Der Geräthschaften sind wenige, die Muffel und den Ofen kann man auf jedem Kochheerde bauen. Die gewöhnliche Meinung ist dagegen, daß die Glasmalerei einen großen chemischen Apparat verlange, daß das Verfahren eben so weitläuftig als kostspielig sei. Dieses Vorurtheil hat der Glasmalerei die größere Verbreitung verkümmert, welche diese schöne Kunst vor vielen andern

verdiente. Ein zweites Hemmniß lag bisher in dem Bestreben der Glasmaler, ihre Kunst so geheim als möglich zu halten. Diese Hinderung ist jetzt beseitigt, da M. A. Gessert in einem verdienstlichen Werkchen: „Die Kunst, auf Glas zu malen", das ganze Verfahren genau geschildert und namentlich die Bereitung jeder einzelnen Farbe gelehrt hat.

Konrad Ott, geboren in Zürich den 9. Februar 1814, erhielt unter der Leitung des Vaters, dem der Großvater Paul Usteri zur Seite stand, eine ausgezeichnete Erziehung, verfolgte die klassischen Studien auf dem Gymnasium mit Eifer und betrieb mit gleicher Kraft die neueren Sprachen. Von 1829—1832 war er seinem Vater in Handlungsgeschäften behülflich und gewann auf diese Weise praktische Kenntnisse und eine Einsicht in das Wesen industrieller Anstalten, die dem künftigen Publicisten vom höchsten Werthe war. Die wissenschaftliche Ausbildung wurde dabei nicht vergessen, durch den Besuch der historisch-juristischen Vorlesungen am politischen Institute die Liebe für die Geschichte immer mehr geweckt. Als der Großvater starb, ordnete Ott die reichhaltige Bibliothek desselben und wurde zum ersten Male mit der Literatur der französischen Revolution, die besonders stark vertreten war, näher vertraut. Der Zofinger Verein, eine Nachbildung der deutschen Burschenschaft, zählte ihn zu seinen eifrigsten Mitgliedern. Als im Jahre 1833 die Hochschule seiner Vaterstadt eröffnet wurde, war er unter den Ersten, die sich einschreiben ließen. „Vor dreihundert Jahren," sprach er am Eröffnungstage zu seinen Commilitonen, „vor dreihundert Jahren hat Zürich auch geleuchtet, als es unter Zwingli vor seinem Zeitalter herging, mit Geist im Haupte, Kraft in der Brust und im Herzen die Freude. Aber es sank wieder in die Niederung der Elendigkeit. Jetzt ist es erstanden, und der heutige Tag bringet dem neuen Dasein das Letzte und Schönste, eine reine, heilige Freude, den Ansporn zur Mitwirkung in die Seele jedes edlen Bürgers. Vielleicht — ich spreche kühn die Hoffnung aus — vielleicht fängt in der Geschichte mit dem heutigen Tage eine Periode an, in der es klar und handgreiflich erscheint, daß die Sache der Freiheit auch die Sache der Wissenschaft ist." Ott hörte philosophische und philologische Vorlesungen, trieb Mathematik, die er früher aus Unkenntniß verachtet hatte, und vorzugsweise Geschichte. Bei dem Studium der alten Klassiker suchte er Schriftsteller und Gegenstand von einander zu trennen und genau zu ergründen, unter welchen Verhältnissen des einen zum andern das Buch entstanden sei. Sich bei jedem Buche den schreibenden Schriftsteller zu denken, galt ihm als erster Schritt zur historischen Kritik. Er zeichnete sich bei jedem Buche genau den Gedankengang auf, verfertigte fortlaufende Auszüge, übersetzte die schönsten Stellen und knüpfte überall seine eigenen Bemerkungen an, die theils Charakter und Methode des Schriftstellers, theils die Verhältnisse der vorhin geschilderten Völker betrafen. Thukydides war sein Lieblingsschriftsteller, und bei ihm steigerten sich die Auszüge beinahe zu einer vollständigen Uebersetzung. Die erste Frucht dieser Studien war ein Vortrag, den er 1833 im Zofinger Verein über die „Ansicht der Geschichte" hielt. Im folgenden Jahre trat er an die Spitze des Bundes. Er gab demselben eine gehaltvollere Gestaltung, indem er zum Zweck wissenschaftlicher Besprechung kleinere Kreise bildete, welche die Resultate ihrer Thätigkeit der ganzen Sektion vorzulegen hatten. Für Eines sorgte er hauptsächlich, daß nämlich der Schweizer Jüngling die Gewohnheit ablege, immer und immer die Vergangenheit zu preisen und sich um die Gegenwart wenig zu kümmern. In diese Zeit fiel die Abfassung der Biographie Paul Usteri's für die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Ein kompetenter Richter, Börne, prophezeihte ihm nach dieser Arbeit, daß er einst den besten Historikern zugezählt werden würde. Bei dieser Beschäftigung trat sein alter Plan wieder hervor, die umfassende Korrespondenz seines Großvaters im Druck erscheinen zu lassen. Diese Korrespondenz sollte in zwei Theile gesondert werden, von denen der eine die Briefe enthalten würde, die Beiträge zur Zeitgeschichte lieferten, der andere die auf einzelne Freundschaftsverhältnisse bezüglichen. Dieser Plan wurde später wiederholt aufgenommen, kam aber nie zur Ausführung. Im Oktober 1835 verließ er Zürich, um in Paris seine Ausbil-

dung zu vollenden. Sein Zweck war, die französische Nation genau zu studiren und so in den Stand gesetzt zu werden, ihre Geschichte zu schreiben. Eine kurze Zeit wollte er französischer Journalist werden. Er gab diesen Plan auf, als Chateaubriand ihm sagte, daß noch kein Schriftsteller in zwei Sprachen gut geschrieben habe, Lerminier hinzufügte, es sei für Johannes Müller ein großes Unglück, daß er sich in seiner Jugend so lange gezwungen habe, französisch zu schreiben. Er entschied sich deshalb, sich auf Studien für sein Geschichtswerk zu beschränken. Die Geschichte der hundert Tage erschien ihm als der dankbarste Stoff. Er wollte die Literatur= und die politische Geschichte getrennt behandeln und die erstere noch in Paris schreiben, um so viel als möglich mündliche Traditionen benutzen zu können. Einzelne Vorarbeiten erschienen damals in der Beurtheilung der neuesten französischen Werke in den Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung. Eine Uebersetzung der Schrift: Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Coray, von Dr. L. von Sinner, wurde in wenigen Tagen vollendet. Nachdem er die wichtigsten Quellen emsig benutzt hatte, wollte er Deutschland auf längere Zeit besuchen, als er den Ruf bekam, an die Spitze der Neuen Zürcher=Zeitung zu treten. Er war zu patriotisch gesinnt, um dieser Thätigkeit auszuweichen, so deutlich ihm auch die Schwierigkeiten derselben vor die Seele traten. Für ihn kam noch die weitere Rücksicht hinzu, daß diese Zeitung das Blatt war, an dem sein Großvater auf die großartigste und segensreichste Art gewirkt hatte. Im Oktober 1837 trat er sein Amt an. Die Aufgabe des Publicisten erkannte er, wie sein Biograph Honnegger sagt, darin: jede politische Idee, die sich im Volke erst noch in einem kleineren Kreise zu regen anfängt, sogleich ans Tageslicht zu ziehen und, wenn sie nachtheilig scheint, mit Gründen zu bekämpfen, so lange sie Gründen noch Rede steht, so lange es noch in der Gewalt ihrer ersten Freunde steht, darauf zu verzichten; im Momente des Handelns aufs entschiedenste einzugreifen, ohne sich deshalb für die Zeit der Prüfung und Erörterung der ruhigen Besinnung zu begeben; in jedem Kreise zu wissen, um was es zunächst sich handeln kann, und auf dieses seine Kraft zu konzentriren. Galt es dann wieder, nur zu erörtern, so suchte er die Gesinnungen anzuregen, von denen er eine bessere Zukunft des Vaterlandes hoffte. Den Gegnern der neueren Entwicklungsperiode des schweizerischen Staatswesens gegenüber, die sich mit den lebenskräftigen Schöpfungen nicht aussöhnen und die Hoffnung auf die Rückkehr einer entschwundenen Zeit nicht aufgeben konnten, wünschte er eine Politik befolgt zu sehen, deren Seele eine unverwandte Energie wäre, damit nie auch nur ein Schimmer von Hoffnung die Schaar der Feinde wieder mehre, der aber eben so unentbehrlich ein immer unbescholtener, immer reiner, immer großartiger Charakter wäre. In seinem publicistischen Wirken trat der Schweizer mit größter Entschiedenheit hervor. Wie er die Anforderungen der deutschen Propaganda kräftig zurückwies, so erklärte er sich eben so fest gegen diejenigen, die in einem Anlehen an Frankreich Schutz für ihre liberalen Bestrebungen zu finden hofften. Er führte dies so weit durch, daß er einen Anschluß der Schweiz an den Zollverein als den ersten Schritt betrachtete, die Unabhängigkeit zu verlieren. In dieser Beziehung stand er ganz nahe bei jenen Freunden des Alten, die nur immer die Vergangenheit preisen. Auch ihm ging über Alles jene Karrikatur von schweizerischer Neutralität, und doch hätte er als Historiker am besten wissen sollen, auf welche Weise die Neutralität von Napoleon wie von dem heiligen Bunde behandelt worden ist. Die Kriegsaussichten des Jahres 1840 gaben ihm manche Gelegenheit, für diese Neutralität eine Lanze zu brechen. Er führte aus, daß sie nicht umsonst jedem Neubau als ein Pfeiler des europäischen Völkerrechts wieder eingepaßt worden sei. Wenn die Liebe zur Neutralität seit langen Jahren der Schweiz innegewohnt, so ist sie noch viel mehr der jetzt bestehenden Demokratie eigen. In der Schweiz könnten nur noch Parteien der Neutralität untreu werden, nicht das Volk. Wenn das Land daher für eine hinlänglich starke Bewachung der Grenzen sorge, mit unerbittlicher Strenge jeden verrätherischen Versuch strafe und so viel als möglich Zerwürfnisse vermeide, so werde es sich in derjenigen Haltung befinden, worin es entweder die Neutralität behaupten oder für dieselbe einen ehrenvollen Kampf

bestehen könne, der wenigstens für künftige Zeiten Gewinn wäre. Bei der Berufung von Strauß nahm er für diesen berühmten Dogmatiker lebhaft Partei. Der „Putsch“, von 1839, jener Aufstand der Beschränktheit gegen die Wissenschaft, mußte ihn in seinem patriotischen Gefühl schwer verwunden. Er hatte vorher eine kirchliche Volksrepräsentation vorgeschlagen, um das politische Gebiet von den religiösen Bewegungen frei zu erhalten, war aber damit kaum gehört. Die Unhaltbarkeit des neuen Zustandes beurtheilte er vom Anfang an sehr richtig. Eine Woche nach dem 6. September schrieb er: Den Freisinnigen bleibt der Trost, daß ein so schwarzer Tag sich unmöglich an jene großen Tage anreihen kann, welche zwischen dem Volk und ihren Urhebern ein dauerhaftes Vertrauen stiften, die letztern unter einander zu einem kräftigen Freundschaftsbund vereinen und auf Jahre hinaus ein Ansehn im Lande behaupten, das selbst in den Rathssälen jede Gegenrede zum Schweigen bringt. Der 6. September hat denen, die seine Verantwortlichkeit tragen, eine schwere Wunde beigebracht, so mächtig sie jetzt dastehen mögen. Er selbst wurde von der Umwälzung insofern berührt, als man ihm seine Stelle in der Aufsichtsbehörde der Industrieschule nahm. Das Veto, das in dieser Zeit vorgeschlagen wurde, bekämpfte er mit allen Waffen seines Geistes. Er verwarf es, weil es die segensreichsten Fortschritte hindern, die Demagogie einheimisch machen und eine beständige Unruhe unterhalten würde. Im Jahre 1842 erweiterte er sein Blatt zu einer täglich erscheinenden Zeitung. Sein Plan war, daß es für die Schweiz die Stellung einer Allgemeinen Zeitung einnehmen sollte, doch fehlten die großartigen geistigen und materiellen Mittel, über welche die berühmte Augsburgerin gebietet. Die Hochschule, bei der er sich als Privatdocent habilitirt hatte, nahm seine Kräfte fortwährend in Anspruch. Er las über neuere Schweizergeschichte, hauptsächlich aber über Frankreich, über Revolution, Konsulat, Kaiserreich, hundert Tage. Kurze Zeit vor seinem Tode vollendete er sein großes Werk: Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons. Revolution und Restauration, 2 Theile, Leipzig 1843, ein Werk, daß die gediegenste Wissenschaftlichkeit mit der glänzendsten Darstellung vereinigt, eine Geschichte im Sinne der Alten. Die Anstrengung, mit der er an diesem Werke gearbeitet, verschlimmerte das Herzübel, an dem er bereits längere Zeit litt, und führte am 13. December 1843 seinen Tod herbei. Sein specielles Vaterland, die Schweiz, die deutsche Wissenschaft haben an ihm gleich viel verloren. In Zürich durch Verwandtschaft mit einer Familie, in der sich berühmte Namen befinden, empfohlen, schon bei jungen Jahren durch die verdientesten Staatsmänner ausgezeichnet, war Ott mehr wie jeder Andere berufen, an der Spitze der einflußreichsten Zeitung des Kantons für Herstellung der Ordnung und des Rechts zu kämpfen. Den Bestrebungen der Schweizer Liberalen, dem Radikalismus eben so wie dem Ultramontanismus zu steuern und die gedeihliche Entwicklung der vaterländischen Zustände durch alle Stürme nicht hindern zu lassen, fehlt seit Ott's Tode ein mächtiges Förderungsmittel. Unter den neueren deutschen Geschichtschreibern, die den Bücherstaub von den Sohlen schütteln, ehe sie an die Schilderung des Lebens gehen, verdient er eine der ersten Stellen. Praktische staatsmännische Weisheit leuchtet uns aus seinem größeren Werke wie aus den kleineren zerstreuten Aufsätzen entgegen, parteiisch ist er nie, wenn sich schon an seiner Darstellung zuweilen erkennen läßt, daß er vor einer hervorragenden Persönlichkeit mit Scheu zurücktrat. Von einer Geschichte der Eidgenossen in der neuern Zeit, die zu schreiben in seinem Plane lag, scheinen sich in seinem Nachlasse keine Spuren vorgefunden zu haben. Sein Leben schrieb Dr. J. Honnegger: Konrad Ott. Eine biographische Skizze, Glarus, 1846.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 11. Februar 1846. Nr. 33. Drittes Heft.

Brasilien. Die Bevölkerung wird annähernd auf fünf Millionen geschätzt. Sie besteht aus mehren Raçen: Portugiesen, die aus Europa eingewandert sind, im Lande geborenen Portugiesen, Kreolen oder Brasilianer im eigentlichen Sinne, Mulatten, Mestizen, Negern u. Indianern verschiedener Stämme. Von diesen verschiedenen Raçen nehmen die Mulatten an Zahl immer mehr zu, und es bildet sich in Folge der überaus großen Durchkreuzung des Bluts eine Bevölkerung, die sich mit den charakteristischen Merkmalen des dichten u. krausen Haars, des olivenfarbigen Teints den Negern mehr nähert als den Europäern. Der sittliche Zustand der Bevölkerung ist ein äußerst betrübender. Der Ursprung der jetzigen Verwahrlosung ist weit zurück in der Vergangenheit zu suchen. Das Mutterland vernachlässigte Brasilien gegen Ostindien und sandte blos Kolonisten zweideutigen Charakters dorthin, entlassene Verbrecher, unsittliche Frauenzimmer, überhaupt Menschen, die in Portugal zur Last fielen. Als später der Gold- und Diamantenreichthum Brasiliens entdeckt wurde, gesellten sich zu dieser verderbten Bevölkerung Abenteurer. Die Isolirung der beiden Geschlechter läßt keinen besseren Zustand aufkommen. Einige Seestädte ausgenommen, wo der Einfluß der Europäer eingewirkt hat, erscheinen die Frauen nicht in der Gesellschaft und verbringen ihr Leben in der Küche oder in der Hängematte. Da sie rasch verblühen, so pflegen die Männer mit Sklavinnen oder Mulattinnen zu leben. Es giebt ganze Distrikte, in denen sich kaum zwei Ehepaare befinden. Rachsucht ist das zweite Laster des Brasilianers. Die reichen Familien haben gewöhnlich Mörder in ihrem Dienste, die sie nach vollbrachter That zu schützen wissen, der Arme rächt sich persönlich, jedoch nie durch einen Zweikampf, der gänzlich unbekannt ist, sondern durch Meuchelmord. Die Justiz wird bestochen und ist auch in den wenigen Fällen, in denen sie ernstlich einschreiten will, machtlos. Der Justizminister erklärte diese Ohnmacht in der Kammersitzung von 1843 selbst: „Als Pedro Albuquerque Uchra ermordet wurde, konnte die Justiz keinen Beweis der Schuld des Mörders herstellen, da kein Zeuge die Wahrheit auszusagen wagte. Der Pflanzer, der den Mord nach der Meinung Aller angeordnet hatte, wurde von sechszig bewaffneten Männern verfolgt, die, da sie ihn nicht zu ergreifen vermochten, seinen Neffen, einen seiner Vettern und seinen Schwager tödteten und dann in alle Gebäude der Pflanzung Feuer einwarfen." Von diesen sechzig Mördern konnte die Justiz nicht einen ergreifen: „denn," sagt der Minister, „die Mörder wurden von einigen reichen Männern geleitet, die ihnen ein Asyl boten, welches die benachbarten Eigenthümer achteten und fürchteten." Man kann kaum glauben, daß diese Menschen einen Theil eines freien Volks ausmachen und Bürger eines konstitutionellen Reichs sind, denn sie bilden nichts als einen Verein von Herren u. Vasallen. Jede politische und richterliche Autorität hängt von den Grundherrn ab, welche das Recht haben, die ihnen zusagenden Beamten zu bezeichnen und zu ernennen. Der Einfluß der Geistlichkeit ist null, da die Geistlichen eben so unsittlich leben, wie die andern Klassen, und auch eben so unwissend sind. Die Erziehung der meisten Brasilianer wird in den Ele-

mentarschulen vollendet, deren Besuch noch ein sehr dürftiger ist. Die Provinz Rio Janeiro, deren Bevölkerung sich auf 400,000 Seelen beläuft, zählte 1844 blos 1350 Elementarschüler, Minos-Geraes, die bevölkertste u. intelligenteste von allen, 7000, die übrigen Provinzen jede zwischen 1000 u. 2000. An höheren Lehranstalten hat Brasilien: zwei Schulen der Medicin, in Rio de Janeiro und Bahia, zusammen von 300 Zöglingen besucht, zwei Rechtsschulen, in Oliveda und San-Paulo, mit zweihundert Studirenden, endlich eine Akademie der schönen Künste, die von etwa achtzig jungen Leuten benutzt wird. Die zahlreiche Sklavenbevölkerung genießt im Ganzen einer milden Behandlung, jedoch besteht die unmenschliche Sitte, den Negerinnen während ihrer Schwangerschaft und nach der Niederkunft keinen Nachlaß an der Arbeit zu gewähren. Die Abtreibung der Frucht ist deshalb ein gewöhnliches Verbrechen, und hierin liegt der Grund, daß Brasilien eine so starke Negereinfuhr — 30,000 Sklaven jährlich — nöthig hat, um seinen Bedarf an schwarzen Arbeitern zu ergänzen. Unter den einheimischen Sklaven überwiegen die Todesfälle alljährlich die Geburten. Die eingeführten Sklaven sind Kongo-Neger und zeichnen sich nicht blos durch schöne Gestalten, sondern auch durch Fleiß und Sparsamkeit aus. Der Preis des Einzelnen schwankt zwischen 400 und 600 Thaler; seinem Herrn bringt ein tüchtiger Neger jährlich 150 ein. Da zehnjährige Arbeitstüchtigkeit als Regel angenommen werden kann, so ist Sklavenbesitz sehr einträglich. Die Kongo-Neger pflegen sich in großer Anzahl loszukaufen, indem sie Alles, was sie an Geld und Geldeswerth empfangen, sorglich aufhäufen, bis sie den Kaufpreis für ihre Freiheit erübrigt haben. Die Zahl der freien Neger ist daher beträchtlich und erhebt sich allein in Bahia auf 12,000. Um diese gefährliche Anhäufung zu vermeiden, ging man mehre Male mit dem Plane um, die freien Neger aus den Städten ganz zu verbannen. Die Gefahr wird durch die Mulatten vergrößert, die in großer Zahl vorhanden sind, den Negern nahe stehen und die Brasilier an Thätigkeit wie an Bildung weit übertreffen. Durch die Vereinigung von Mulatten und Negern kam es in Bahia schon einmal zu einem furchtbaren Aufstande (7. Nov. 1837). Beide Raçen erhoben sich unter dem Rufe: Tod den Portugiesen! und mordeten schonungslos alle Kreolen und Weiße portugiesischer Abkunft. An der Spitze der revolutionairen Bewegung stand der Mulatte Sabino, ein ausgezeichneter Arzt, unter dessen Leitung es gelang, Bahia von Weißen ganz zu säubern. Man proklamirte eine Föderativverfassung und gab sich die ersten Grundzüge einer Regierung, die ganz in die Hände von Mulatten und Negern gelegt werden sollte. Die Aufständischen behaupteten sich fünf volle Monate. Endlich erschienen kaiserliche Truppen und schlossen Bahia zu Lande und zu Wasser ein. Ihre Aufforderungen zur Uebergabe wurden verworfen, und die Truppen mußten vier Tage stürmen, ehe sie in den Besitz der Stadt gelangten. Die verzweifelten Farbigen wollten die Stadt nun durch Feuer vernichten, was jedoch glücklich verhindert wurde. Sie waren indessen noch immer so furchtbar, das man keine Strenge gegen sie anzuwenden wagte. Allen, die sich ergaben, wurde Amnestie bewilligt, die Führer nicht ausgeschlossen. Die einzige Strafe Sabino's bestand darin, daß man ihn nach Matto-Großo verwies, wo er seitdem unangefochten lebt. Die minder gefährlichen unabhängigen Indianer sind am zahlreichsten in der Provinz Para. 1835 erstürmten sie die Hauptstadt Para und behaupteten sich einige Zeit. Seit diesem Einfall hat sich der Wohlstand von Para nie wieder gehoben. Die Indianer, sagt man, richteten weniger Verwüstungen an, als die zur Hülfe herbeigeeilten kaiserlichen Truppen. Das schändliche Benehmen der Weißen gegen die Indianer hat in den letztern einen tödtlichen Haß erzeugt. Man überfällt ihre Dörfer, schleppt die kräftigsten Männer und Frauen an Ketten weg und verkauft sie als Sklaven. Die Folge ist Flucht der Indianer in die Urwälder. Selbst die treuen Indianer beginnen sich ihren unabhängigen Brüdern zuzugesellen. Die Entfernung der Jesuiten hat jede Bemühung, die Indianer für eine höhere Bildung zu gewinnen, aufhören lassen. Sie sind jetzt den Angriffen der Sklavenhändler, oder den schmachvollsten Betrügereien der Kaufleute ausgesetzt. Das systematische Austheilen gebrannter Wasser spielt hier dieselbe Rolle wie in Nordamerika.

Die Engländer, die in Guyana an Brasilien angrenzen, benutzen diese Mißhandlungen der Indianer, um vorläufig ihren Waaren Eingang unter die Stämme zu verschaffen. Der politische Einfluß wird nachkommen. — Die Thätigkeit der großen Staatskörperschaften entspricht dem Bilde, das wir von den Einwohnern entworfen haben. Die äußern Formen dieses Staatsmechanismus, der aus einer Deputirtenkammer, einem Oberhause mit lebenslänglichen, vom Volke erwählten, vom Kaiser bestätigten Reichsräthen, aus verantwortlichen Ministern und einem Kaiser als Staatsoberhaupt besteht, sind vortrefflich. Diesem gut organisirten Körper fehlt nichts als der Geist. Der große Fehler des brasilianischen Charakters: schrankenlose Selbstliebe, die sich in ungemessener Anpreisung alles Einheimischen und in Verachtung des Auswärtigen zeigt, übt in den öffentlichen Angelegenheiten einen vorwiegenden Einfluß. In den Kammern ist jeder Redner beflissen, dem Nationalstolz der Brasilianer und vorzüglich dem Dünkel der Provinz, die ihn gewählt hat, zu schmeicheln. Da Niemand zugestehen will, daß seine Provinz durchgreifender Reformen bedürfe, so vereinigt sich zuletzt Alles dahin, die wenigen Verbesserungsvorschläge, die nach langen Zwischenräumen vom Ministerium ausgehen, als unnöthig oder für Brasilien beleidigend zurückzuweisen. Ein zweiter Zug ist eine beispiellose Unwissenheit, die sich hinter tönenden Worten zu verstecken pflegt. Der Marquis von **Barbacena**, der im August 1842 starb, war der einzige Staatsmann, den Brasilien in der neueren Zeit besaß, und auch er verdankte seinen Ruf mehr einem kolossalen Vermögen und der Unfähigkeit der Andern, die ihm als Relief diente, als seinen Fähigkeiten. Die häufigen Ministerwechsel entstehen aus den geringfügigsten Ursachen. Dem Sturz des Ministeriums von 1843 lag eine Etikettenfrage zu Grunde. Man hatte den englischen Gesandten Sir Henry Ellis feierlich empfangen, mit Trommelwirbeln, Neigen der Fahnen u. s. w. Dadurch fühlte sich der Nationalstolz so sehr beleidigt, daß das ganze Ministerium gesprengt wurde. In allen Verwaltungszweigen herrscht die größte Bestechlichkeit, und Unterschleife der Beamten bilden die Regel. Dasselbe gilt von der Justiz, die auf dem Papier bestens organisirt ist, aber in der Wahrheit die schlechteste der Welt genannt werden muß. Bei Civilprocessen geht die reichste Partei nicht mit dem Gegner, sondern mit den Richtern einen Vergleich ein, Kriminalprocesse werden nur dann angestellt und durchgeführt, wenn der Schuldige sich nicht loskaufen kann. Heer und Marine verschlingen die Hälfte der Nationaleinkünfte, und sind nichtsdestoweniger beide erbärmlich. Das Kriegsministerium gebraucht etwa $4^1/_2$ Millionen Thaler jährlich, während der Sold des Heers doch nur $1^3/_4$ Million beträgt. Den Ueberschuß nimmt der Sold der Stabsoffiziere weg, der Unterhalt von zwei Pulverfabriken und eines Arsenals zur Wiederherstellung der beschädigten Waffen. Nach offiziellen Berichten sind stets 16,000 Mann unter den Waffen, befehligt von sieben Obristen, neunzehn Obristlieutenants, dreiunddreißig Majors, eben so vielen Adjutanten, 170 Kapitains und mehr als 500 Lieutenants. Die Nationalgarde, Fußvolk und Reiterei, soll aus 6000 Mann bestehen. Die Einrichtung, daß die höheren Offiziere alle denselben Grad eines Obristen haben, ist beim Feldbienste sehr störend. Erfahrene und tüchtige Offiziere sind blos diejenigen, die aus portugiesischen Diensten übergetreten sind. Die befähigteren Eingeborenen ziehen die richterlichen und Advokatenstellen als mehr einträglich dem Waffendienste regelmäßig vor. Die Haltung der Truppen ist schlecht. Die Rekrutirung geschieht gewaltsam, indem man die kräftigsten Männer der unteren Klassen ohne Weiteres wegnimmt und einkleidet, jedoch nur in den Städten, da man auf dem Lande die Rache der Bewohner fürchtet. Desertionen sind natürlich häufig und werden dadurch begünstigt, daß der Ausreißer, sobald er eine andere Provinz erreicht, nicht weiter verfolgt werden kann. Die Marine besteht aus einem Linienschiffe (das längst nicht mehr seefähig ist), drei Fregatten, fünf Korvetten und sechs Briggs, im Ganzen, die kleineren Fahrzeuge eingerechnet, aus sechsundsiebenzig Schiffen. Die Zahl der Matrosen beträgt 3800, die der Offiziere 300, die Ausgaben belaufen sich jährlich auf etwa zwei Millionen Thaler. An Dampfschiffen herrscht ein empfindlicher Mangel. Die Hauptverbindung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen findet zu Wasser statt, längs

den Küsten, wo die beständig wehenden Winde der Segelschifffahrt die größten Hindernisse in den Weg legen. Nach langem Zaudern hat die Regierung endlich in England einige Dampfboote angekauft, die aber für den Dienst zu schwach sind und wegen der Ungeschicklichkeit der Ingenieure an den Maschinen häufig Schaden erleiden, so daß die Küstenschifffahrt wenig gebessert ist. Die finanzielle Lage des Reichs ist eine kritische. Die öffentliche auswärtige, mit fünf Prozent verzinste Schuld beträgt in runder Summe 35 Millionen Thaler, wozu noch etwa 13 Millionen von Portugal übernommene Verbindlichkeiten kommen, die innere verzinste Schuld 19 Millionen, die unverzinste nahe an 4 Millionen, zusammen 71 Millionen Thaler. Die Papiere sind diskreditirt, da es sehr schwer ist, die Zahlung von Zinsen oder selbst nur das Umschreiben von Schuldscheinen zu erlangen. Die Einkünfte des Jahres 1843 wurden veranschlagt auf 11,430,000 Thaler, die Ausgaben auf 16,500,000 Thaler, was einen Mangel von 5,070,000 Thalern ergiebt. Man sucht diesen Ausfall, der mit jedem Jahre wächst, theils durch die Ausgabe von Papiergeld, theils durch Erhöhung der Zölle zu decken. Die letztern bilden fast die Gesammtheit der Einkünfte. Man besteuert sowohl die Einfuhr als die Ausfuhr, erstere durchschnittlich mit 20, letztere mit 10 Prozent vom Werth. Die Vermehrung der Zölle erreicht nicht immer ihren Zweck, denn der auswärtige Handel, überdies schon durch Zollplackereien belästigt, wird durch die höheren Gebühren häufig abgeschreckt. So ist die Einfuhr von Wein und gebrannten Wassern, die sich im Jahre 1841 auf 8,561,000 Pipen belief, seitdem auf 4,650,000 herabgesunken. Der brasilianische Grundsatz, daß Brasilien sehr wohl Europas, aber Europa nicht Brasilien's entbehren kann, läßt sich bei dem jetzigen Zustande der Landesindustrie nicht durchführen. Brasilien muß die meisten Fabrikate, namentlich alle Kleidungsstoffe, einführen, denn die Fabriken, die es gegenwärtig besitzt, fertigen blos Seife, Papier und gewöhnliche Lederwaaren. In Rio Janeiro besteht außerdem eine Krystallfabrik, deren Produkte so schlecht sind, daß die Regierung sie durch ein ausschließliches Privilegium auf funfzehn Jahre schützen mußte. Die Hauptprodukte des Pflanzenreichs sind Baumwolle, Kaffee und Zucker. In dem ersten Artikel haben die Vereinigten Staaten Brasilien weit überflügelt. Die Transportkosten vertheuern die Baumwolle dergestalt, daß nur diejenigen Schiffe welche laden, die keine Rückfracht finden können. Die Ausfuhr der Provinz Maranhan ist von 80,000 Ballen auf 50,000 gesunken, also auf den Standpunkt zurückgekehrt, den sie vor fünfundzwanzig Jahren behauptete. Der Kaffe, der vorzüglich in der Provinz Rio Janeiro gebaut wird, ist von guter Beschaffenheit. Der erdige Beigeschmack, den er hat, rührt von dem mangelhaften Verfahren her, das man anwendet, um die Hülse von dem Kern zu trennen. Man pflegt den Kaffe nämlich auf dem Hofe aufzuschütten und Regen und Sonne zur Auflockerung der Hülse wechselsweise wirken zu lassen. Der Zucker Brasiliens ist minder ergiebig als jeder andere und liefert den Raffineurs blos 66 Prozent. Man vernachlässigt den Anbau, beharrt bei dem alten, fehlerhaften Verfahren und vergißt namentlich, Maschinen einzuführen. Das Resultat ist, daß die Ausfuhr von Jahr zu Jahr abnimmt. Die Fürsorge der Regierung hat sich bis jetzt auf Versuche mit der Heimischmachung fremder Produkte beschränkt. Juan VI. wollte die Theestaude einführen. Man ließ Pflanzen kommen, warb chinesische Arbeiter und sprach schon von Konkurrenz mit China. Jetzt sind einige Theestauden, die im botanischen Garten von Rio Janeiro verkümmern, die letzten Zeugen des vermeintlichen Aufschwungs. Die jetzige Regierung will die Seidenmanufaktur einführen. Man befolgt das Verfahren, die Seidenwürmer immer auf den Maulbeerbäumen zu lassen, wo sie sich einspinnen, geschützt durch ein starkes Netz. Die Seide soll an Feinheit keiner nachstehen und blos den einen Fehler haben, daß sie leicht reißt. Der Ackerbau ist im traurigsten Zustande. Hat der Brasilianer ein Stück Land durch Niederbrennen des Waldes gereinigt, so bebaut er dasselbe so lange, als es ohne Bemühung seiner Seits einen reichlichen Ertrag gewährt, verläßt es sodann und macht ein neues Stück Land urbar. Schwarze Bohnen, Mais und Reis sind die gewöhnlichen Pflanzen, die man baut. Bei dem Mangel an Kommunikationsmitteln und bei der Sorglosigkeit der Bewohner kann ein

einziger Mißwachs, wie er bei trocknen Sommern häufig eintritt, eine Theuerung und selbst eine Hungersnoth hervorbringen. Jeder kultivirt für sein eigenes Bedürfniß; wird die Erndte vernichtet, so haben die Nachbarn dasselbe Schicksal, und die angrenzende Provinz ist durch die schlechten Wege in eine solche Ferne gerückt, daß man an keine Zufuhr von dorther denkt. 1842 war in Minas-Geraes der Alquiere Reis von $1^1/_2$ Thaler auf $7^1/_2$ Thaler gestiegen. Von Straßenbau hat man in Brasilien kaum einen Begriff. Die bedeutendste Straße des Landes, die von Parahyba nach Ouropreto führt, wurde 1835 begonnen und ist nie fertig geworden. Die ersten Stunden kosteten je 13,000 Thaler, später verständigten sich Beamte und Ingenieurs und steigerten den Preis bis auf 25,000 Thaler. Inzwischen waren die ersten Meilen durch den Regen wieder zerstört worden, mehre Brücken eingestürzt, und das Ganze wird in dem Augenblicke, da es vollendet ist, eine Ruine sein. Die gewöhnlichen Straßen Brasiliens werden durch den Regen zerstört und durch die Sonne wieder ausgebessert. Nichtsdestoweniger erhebt man ein Weggeld von 30 Reis für die Stunde. Die Reisen geschehen in Karawanen, wobei man die unentbehrlichsten Geräthschaften und Lebensmittel mit sich führen muß. Die zahlreichen Räuber werden in der Regel nur dann von der Behörde beunruhigt, wenn sie mit ihren Plünderungen auch Mordthaten verbinden. Im Gebirge Montequeira hatten 1843 mehre Banditen mitten auf der großen Straße nach Barbacena eine Verschanzung angelegt und erhoben dort von den Karawanen einen Zoll. Sie hätten dieses Unwesen lange treiben können, wenn nicht viele Ermordungen vorgekommen wären, wodurch sich die Behörde endlich bewogen fand, Truppen auszusenden und die Räuber zu vertilgen. Die Binnenschifffahrt wird eben so vernachlässigt, wie die Straßen. Der Rio-Doce, der Rio Micuri, der Rio Grande de Belmonte u. a. m. könnten leicht und mit geringen Kosten von allen Hindernissen der Schifffahrt befreit werden, wenn die Regierung tüchtige Ingenieurs anstellen wollte. Zu den kostbarsten Produkten des Landes gehörten früher Gold und Diamanten. Der Ertrag hat sich mit der Zeit bedeutend verringert. Das Gold, was man früher in größeren Klumpen auf der Oberfläche fand, muß jetzt tief im Innern der Erde aufgesucht werden, was der brasilianischen Trägheit nicht zusagt. Die englischen Gesellschaften, die sich zur Ausbeute der Goldminen bildeten, fanden bisher ihre Rechnung nicht. Die Handarbeit ist so theuer, daß man sehr reiche Goldadern finden muß, um die Ausgaben zu decken, und solche Adern wollten sich nicht zeigen. Der Grund mag zum Theil an den Gesellschaften liegen, die Bergleute aus Cornwallis verwenden, Männer, welche mit der überaus schwierigen Beobachtung der Gänge von Golderz nicht genugsam vertraut sind. Die Goldwäschereien, früher so einträglich, daß in Minas-Geraes Goldkörner die gewöhnliche Münze bildeten, liefern ebenfalls wenig Ertrag mehr. Die freien Neger, die sich damit beschäftigen, finden ihren nothdürftigen Unterhalt. Der Diamanten-Reichthum des Landes wurde 1729 entdeckt. Bis 1772 bestand ein Vertrag mit holländischen Diamantenhändlern, wonach diesen letztern alle gefundenen Steine ausgeliefert werden mußten. Die Regierung hatte bis 1831 das Monopol der Diamantwäschereien. Als Don Pedro in dieser Zeit Brasilien verlassen mußte, benutzten die Einwohner von Serro-do-Frio die entstehende Unordnung, um die kaiserlichen Intendanten zu verjagen. Seitdem findet jeder Fremde in dem Diamantendistrikte freien Zutritt. Jetzt ist der Verkehr in den Händen von Sklavenbesitzern, von denen jeder auf eigene Rechnung arbeitet. Die Regierung hat diesen Zustand nie anerkannt, besitzt aber zu wenig Macht, um dem Unwesen zu steuern. Die Diamanten finden sich in einer Sandart, die cascalho heißt. Je mehr Eisenkies und kleine Kiesel von Bohnenform in dem Sande sich vorfinden, für desto reichhaltiger gilt er. Bis 1813 suchte man nach Diamanten ausschließlich in den Flußbetten, deren Wasser zur Erleichterung der Arbeiter abgeleitet wurde. Der Inquitinonha und der Coöthe lieferten den reichsten Ertrag. 1813 begann man an den Abhängen der Gebirge Ribeiron u. Itacambirason nach edlen Steinen zu graben und erreichte ein überraschendes Resultat. Hier concentriren sich gegenwärtig die wichtigsten Arbeiten. Der Diamantensand liegt in der Regel ziemlich tief. Auf die oberste Schicht vegetabilischer Erde folgt Thon und weiter ein

grauer Sandstein, der sekundären Formation angehörig. Nachdem man diese Schichten durchbrochen hat, gelangt man erst zum Cascalho, der in der Regel in einer Tiefe von funfzig Fuß vorkommt. Man glaubt, förmliche Diamantengänge entdeckt zu haben, in denen auch viele unausgebildete Steine sich zeigen sollen. Es wäre daher nicht unmöglich, daß die seit kurzer Zeit in den Blättern umlaufenden Nachrichten von der Entdeckung großartiger Diamantenlager auf Wahrheit beruhten. Da auf die Größe des Steines Alles ankommt, so ist der Gewinn der Diamantenwäschereien begreiflich sehr verschieden. Die meisten Unternehmer verarmen, einige wenige erwerben unermeßlichen Reichthum, und das Glück dieser letztern lockt stets neue Abenteurer an. Das größte Hinderniß eines regelmäßigen und lohnenden Betriebs liegt in dem jetzigen rechtlosen Zustande. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen verlautet kaum, daß an einem bestimmten Orte ein großer Fund gemacht ist, als auch Sklavenbesitzer in Masse hinzuströmen und den Eigenthümer zwingen, ihnen nach Maßgabe ihrer Sklavenzahl einen kleineren oder größeren Bezirk anzuweisen. Große Kapitalisten werden sich diesem Industriezweige daher nie zuwenden. Um einen besseren Zustand herbeizuführen, müßte die Regierung ihrem ohne dies unnützen Monopol entsagen und dann die rechtlichen Verhältnisse der Edelsteinwäschereien angemessen ordnen. — Minas-Geraes, die Provinz des Goldes und der Diamanten, ist zugleich ein Hauptsitz der Aufstände, welche Brasilien von Zeit zu Zeit durchzucken. Die gemeinschaftliche Quelle aller dieser revolutionairen Bewegungen ist das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit des Bestehenden, die immer wiederkehrende Forderung, der Ruf nach einer republikanischen Föderativverfassung. Die brasilianische Eitelkeit ist dabei stark im Spiele. Während die Bildung der Bevölkerung noch tief unter dem Niveau des constitutionellen Lebens steht, behauptet man im Gegentheil, daß die Republick die einzig geeignete Regierungsform sei, und leitet alles Unglück daraus her, daß die Gesetzgebung diesem tief gefühlten Bedürfnisse der Volksintelligenz nicht Rechnung tragen wolle. Der bedeutendste Aufstand war derjenige, welcher im Juni 1842 in Barbacena ausbrach. Die Volljährigkeitserklärung Don Pedro's II. vor der gesetzlichen Frist hatte die Parteileidenschaften entfesselt. Bei den Wahlen von 1840 errang die Opposition den Sieg, wodurch die Minister sich veranlaßt sahen, die Kammern noch vor deren Zusammentreten aufzulösen. Sie fügten dazu eine zweite, ungesetzliche Maßregel, indem sie den Ausspruch der Geschworenengerichte der Genehmigung des kaiserlichen Bezirksrichters unterwarfen. Hierüber brach der Aufstand in den Provinzen San-Paulo und Minas-Geraes aus. Die Bewegung in San-Paulo wurde von dem kaiserlichen General Caxias unschwer unterdrückt, ernster war der Aufstand in Minas-Geraes. Barbacena war der Hauptsitz der Unruhen, Don José Feliciano, Senator und in früheren Zeiten Präsident der Provinz, führte den Oberbefehl. In kurzer Frist waren 6000 Aufständische beisammen, freilich schlecht bewaffnet und unter Anführern, die man aus den schlechtesten Subalternoffizieren der Armee wie mit Fleiß ausgewählt hatte. Da die Regierungspartei eben so schlecht organisirt war, konnten die Insurgenten am 26. Juli 1842 bei Queluy einen Sieg erfechten. Funfzehnhundert Mann stark stürmten sie an diesem Tage die Stellung des kaiserl. Generals Rietona, tödteten ihm funfzig Mann, machten hundertfunfzig Gefangene und erbeuteten das einzige Geschütz des Gegners. Sie begannen darauf die Belagerung der Hauptstadt Ouropreto, verbrachten acht Tage mit einem Flintenfeuer, bei dem auf beiden Seiten nicht ein Mann fiel, und zogen sich nach dieser Heldenthat von der ganz offenen Stadt zurück. Dieses Mißlingen wurde der Wendepunkt ihres Glücks. Da José Feliciano nach seiner Niederlage die Volksleidenschaften immer stärker anfachen zu müssen glaubte, Farbige und Sklaven unter die Waffen rief, so zogen sich die Eigenthümer von ihm zurück und vermochten 3000 Mann des Revolutionsheers zum Abfalle. Die Schlacht von San-Lucia vollendete den Verfall. Caxias trug in diesem Kampfe, der vom Morgen bis zur Nacht währte, einen blutigen Sieg davon und unterwarf die Provinz. José Feliciano flüchtete in eine andere Provinz und wurde nicht weiter beunruhigt. Die Neigung für eine Föderativ-Republik hat seitdem

nicht abgenommen und bildet nächst der drohenden Stellung der Farbigen die größte Gefahr des Staates.

Die beiden großen Landengen der Erde. I. Die Landenge von Suez. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich in der neueren Zeit wieder dem alten Seewege zugewendet, der vor der Umsegelung Afrika's die einzige Straße von Ostindien nach Europa bildete. Schon als Mehemed Ali in Aegypten seine gewaltsamen Reformen begann, hoffte man von dem außerordentlichen Manne, daß er in den schmalen Isthmus, der Mittelmeer und rothes Meer trennt, einen Kanal brechen würde. Seitdem England seine ostindischen Depeschen auf diesem Wege befördert, ist das Projekt der Kanalisirung noch mehr in den Vordergrund getreten. Glaubt man dem gut unterrichteten und gewissenhaften Journal des österreichischen Lloyd, so stände die Realisirung dieses Plans nahe bevor. Jenes Blatt versichert, daß die Großmächte, besonders Oesterreich, das großartige Projekt lebhaft verfolgen. Es sollen Pläne vorliegen, wonach ein Kanal für Schiffe aller Größen quer über die Landenge von Suez mit Benutzung der dortigen Seen, Wasserbecken und alten Kanalbauten mit geringen Kosten herstellbar sei, wohlfeiler, als manche Eisenbahn. Die Vortheile eines solchen Unternehmens, das früher oder später jedenfalls zu Stande kommt, würden unermeßlich sein, namentlich für Italien und Deutschland, die dadurch ihre alte Wichtigkeit für den Welthandel wieder gewinnen würden. Ein Schiff, das von Venedig oder Triest ausliefe, würde, wenn es einen Kanal von Suez benutzen könnte, in sechsunddreißig bis fünfundvierzig Tagen nach Bombay gelangen, während die Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung mehre Monate erfordert. Unter diesen Verhältnissen dürfte es nicht uninteressant sein, zusammenzustellen, was wir über die Kanäle wissen, die im Alterthume und im Mittelalter an der Landenge von Suez projektirt und ausgeführt wurden. Der lange Streit, der über diesen Gegenstand geführt ist, hat das gute Resultat gehabt, alle dunkeln Punkte aufzuhellen und in den wichtigsten Details vollkommene Gewißheit herzustellen. Der berühmte Alterthumsforscher Letronne sei unser Führer. Zuerst einige Vorbemerkungen über die Lokalitäten. Der Isthmus, der die beiden Meere trennt, hat eine Breite von 26 altfranzösischen Stunden (25 auf den Grad). Der Boden der Landenge erhebt sich wenig über den Wasserspiegel des Meeres und ist an vielen Stellen eine ganz ebene Fläche, auf der die festen Erdschichten durch leichte Wellenlinien unter dem Sande sich andeuten. Wohnungen, Wasser, Pflanzen fehlen gänzlich. In diesem Terrain lassen sich drei verschiedene Theile unterscheiden. Vom rothen Meere angefangen zeigen sich Sanddünen; dann folgen die bittern Seen wie die Alten sie nannten, eine Einsenkung von 75 — 90 Fuß Tiefe, also niedriger als der Wasserspiegel der beiden Meere. Der dritte Theil ist eine sandige Ebene, die an dem nördl. Ende der Seen beginnt und sich nach dem Mittelmeere zu absenkt. Am Ende der bittern Seen mündet ein Thal, Tumilat oder Sabah-Byar genannt, das fast im rechten Winkel vom Delta kommt, wo es an der alten Nilmündung von Pelusium seinen Anfang nimmt. Dieses Thal (man hält es für das Land Gosen) empfing das Wasser des Nils durch einen Zweig, der nahe bei Bubastos mündet, seitdem aber ausgetrocknet ist. Die Verbindung beider Meere kann mithin auf doppelte Weise vor sich gehen. 1. Direkt von Suez nach Pelusium durch einen Kanal, der vom rothen Meer zu den bittern Seen führt, dann mittelst dieses Wasserbeckens und endlich durch einen zweiten Kanal, der von den bittern Seen zum Mittelmeere leitet. 2. Indirekt durch Vermittelung des Nils, indem man das Thal von Sabah-Byar benutzt und die bittern Seen durch einen Kanal erreicht, der auf der andern Seite an irgend einem Punkte des Nilzweigs von Pelusium, etwas unterhalb der Deltaspitze mündet. Diese zweite Verbindungsart ist diejenige, welche die Alten wählten, obgleich sie die unvortheilhaftere ist, weil die Schifffahrt auf dem Kanal vom Wasserstande des Nils abhing und unterbrochen werden mußte, sobald dieser Wasserstand ein niedriger war. Die Gründe, die sie bei ihrer Wahl leiteten, waren folgende. Einmal war der Hauptzweck des Kanals, Getreide nach Arabien auszuführen, so daß die Verbindung des Deltas mit dem rothen Meere der wichtigste Gesichtspunkt war. Sodann ist es unmöglich, auf der

Küste von Pelusium für die Dauer einen Hafen zu gründen, weniger wegen der Gestalt des Ufers, als deshalb, weil längs der nördlichen Küste von Afrika ein Meerstrom herrscht, der von West nach Ost geht, den Schlamm des Nils mit sich führt und jeden Hafen, den man östlich vom Flusse anlegt, in nicht langer Zeit ausfüllen muß. Ein weiterer Grund lag darin, daß die Alten mit Recht glaubten, der Wasserspiegel des rothen Meeres liege höher, als jener des Mittelmeeres. Dies verhält sich in der That so, und der Unterschied beträgt nach den genauen Messungen der Franzosen nicht weniger als 30 Fuß 6 Zoll. Eine direkte Verbindung quer über die Landenge würde daher viele Uebelstände haben. Es würde eine rasche Strömung entstehen, die den Kanal erweiterte, sich mit großer Gewalt in das Mittelmeer stürzte und den Wasserspiegel desselben erhöhte.

Nach Aristoteles, Strabo und Plinius faßte Sesostris den Plan zu einem Kanal und begann Arbeiten, die er später wieder fallen ließ. Nach Herodot war es nicht Sesostris, sondern Nechos, der Sohn von Psammetich (um 615 v. Ch.) Er ließ die Arbeit fallen, weil er für die Barbaren zu arbeiten fürchtete. Darius, der Sohn des Hystaspis, nahm sie auf und führte sie nach Herodots Behauptung zu Ende. Herodot, der Aegypten um 460 v. Ch. bereiste, dreißig Jahre nach dem Unternehmen des Darius, beschreibt den Kanal als so breit, daß zwei Triremen nebeneinander rudern konnten, und fügte hinzu, das Wasser des Nils trete etwas oberhalb Bubastos ein und münde im erythräischen Meer (dem arabischen Golf). Aristoteles, Diodor von Sizilien, Strabo und Plinius behaupten dagegen, Darius habe den Kanal nicht zu Ende geführt. Herodot redet aber als Augenzeuge, die Anderen berichten nach Hörensagen, und sein Zeugniß verdient daher den Vorzug. Als Aristoteles schrieb, war der Kanal schon lange nicht mehr im Gebrauch, und er konnte mithin zu dem Glauben kommen, daß derselbe nie vollendet worden sei. Uebrigens scheint er in dieser Beziehung nicht gut unterrichtet gewesen zu sein, da er von dem Unternehmen des Königs Nechos kein Wort sagt. Bei Diodor, Strabo und Plinius erklärt sich der Irrthum daraus, daß sie unter dem Einflusse der Geschichtschreiber der Ptolemäer schrieben. Die letzteren hatten ein unzweifelhaftes Interesse, die Meinung zu verbreiten, als hätten ihre Monarchen zuerst ein Unternehmen gewagt, das keine andere Dynastie zu Ende zu führen vermögend gewesen wäre. Den verfallenen Kanal öffnete wieder Ptolemäus Philadelphus, wie Diodor von Sizilien ausdrücklich bemerkt. Der Weg wurde während der ganzen Zeit der Ptolemäer benutzt. Diodor und Strabo, die, der erste sechzig, der zweite zwanzig Jahre vor Christus, in Aegypten reisten, reden von dem Kanal als bestehend und zur Schifffahrt benutzt. Diodor beschreibt das Mittel, das man anwandte, um die Schiffe in das rothe Meer einzulassen, in folgender Weise: „Ptolemäus, der zweite des Namens, vollendete den Kanal und brachte an der günstigsten Stelle eine künstlich gebaute Scheidewand (διάφραγμα φιλότεχτον) an; man öffnete, wenn man durchschiffen wollte, und schloß dann sogleich wieder.“ Strabo beschreibt so: „Es giebt einen andern Kanal, der in das erythräische Meer oder in den arabischen Golf mündet neben der Stadt Arsinoe, welche Andere Kleopatris nennen. Er durchschneidet die Seen, welche die bittern heißen. Die Könige aus dem Geschlecht des Ptolemäus durchschnitten diesen Isthmus und schlossen den Kanal am Eingange, so daß man nach freier Willkür und ohne Hinderniß in das äußere Meer einlaufen und in den Kanal zurückkehren konnte.“ Beide Schriftsteller scheinen von Schleusen zu reden, so daß also eine Erfindung, die man gewöhnlich den italienischen Ingenieurs des funfzehnten Jahrhunderts zuschreibt, schon von den Alten gemacht wäre. Jedenfalls reden beide von dem Kanal als durch Ptolemäus Philadelphus beendet, und verdienen als Augenzeugen mehr Glauben als zwei andere Schriftsteller, die man ihnen wohl entgegengestellt hat, Plinius und Plutarch. Plinius sagt nämlich, Philadelphus habe den Kanal nicht weiter als bis zu den bittern Seen geführt, weil die Furcht in ihm aufgestiegen sei, daß er Aegypten unter Wasser setzen werde. Er zerstört aber seine eigene Behauptung, indem er wenige Zeilen weiter von Arsinoe am Golf spricht, das Ptolemäus am Ende des Kanals gründete, und hinzufügt, dieser König habe zuerst das Land der

Troglodyten erforscht und seinen Namen dem Flusse Ptolemäus gegeben, der bei Arsinoe fließe (et amnem qui Arsinoen praefluit Ptolemaeum appellavit). Dies setzt nothwendig voraus, daß Ptolemäus den Kanal nicht blos bis zu den bittern Seen führte, sondern bis an den Golf. Plutarch hat den Alterthumsforschern das gewichtigste Argument gegen die Existenz des Kanals an die Hand gegeben. Er erzählt im Leben des Antonius, daß die verzweifelnde Kleopatra nach der Schlacht von Actium den Entschluß gefaßt habe, mit ihrer Flotte und ihren Schätzen nach Indien zu flüchten, wohin ihr Sohn Cäsarion bereits vorausgeschickt war. Als Antonius nach Alexandrien zurückkam, erzählt Plutarch, fand er Kleopatra mit dem gigantischen Unternehmen beschäftigt, ihre Flotte über den Isthmus zu schaffen, welcher die beiden Meere trennt. Die meisten Alterthumsforscher halten diese Stelle für entscheidend, um festzustellen, daß die Kanalverbindung unter den letzten Ptolemäern nicht mehr existirt habe. Dann existirte ein wirklicher Widerspruch mit den Erzählungen von Diodor und Strabo. In der That lassen sich beide Behauptungen aber auf eine leichte Weise vereinigen. Da das Land zwischen dem rothen Meere und Bubastos einen sehr geringen Fall hat, so konnte die Schifffahrt auf dem Kanal nur während weniger Monate vor sich gehen. Sobald der Wasserstand des Nils unter einen gewissen Punkt gefallen war, mußte die Fahrt auf dem Nilkanal unterbrochen werden. Der niedrige Wasserstand des Nils beginnt im März und dauert bis zum Juni, aber auch einige Zeit vor und nach dieser Periode mußte die Schifffahrt unterbrochen sein. Die Schlacht bei Actium fand am 2. September des Jahres 31 v. Ch. statt, und es ergiebt sich aus den Ereignissen, die auf dieselbe folgten, daß Antonius nicht früher als in den ersten Monaten des folgenden Jahres nach Aegypten kam, im Februar oder noch später. Seine Rückkehr fiel daher mit der Periode des niedrigsten Wasserstandes zusammen, das heißt mit der Zeit, da der Kanal nicht befahren werden konnte. In dieser Zeit beschäftigte sich Kleopatra mit ihrem abenteuerlichen Unternehmen, da sie in ihrer Furcht vor Augustus nicht noch ein Paar Monate warten wollte, bis die Ueberschwemmung des Nils den Kanal wieder schiffbar mache. Der Bericht des Plutarch bildet mithin keinen Widerspruch gegen die von Diodor und Strabo bezeugte Thatsache, daß Philadelphus den Kanal vollendete. Gegen die Existenz des Kanals pflegt man noch eine andere Thatsache geltend zu machen, nemlich die, daß derselbe Ptolemäus Philadelphus, der den Kanal gegründet haben soll, auch eine Landstraße baute, die von Berenice am rothen Meere nach Koptos am Nil etwas unterhalb Theben führte. Diese Straße, mit großen Kosten gebaut und vortrefflich unterhalten, war in zwölf Stationen getheilt, wo sich Wasserplätze befanden, d. h. Brunnen und Cisternen. Robertson (Histor. disquisition on India p. 39) glaubt daraus schließen zu müssen, daß Philadelphus diese Straße deshalb gebaut habe, weil ihm sein Kanal mißglückt sei. Da der Kanal aber von Philadelphus wirklich gebaut und während der ganzen Herrschaft der Ptolemäer benutzt wurde, so kann die Straße von Berenice nicht den Zweck gehabt haben, ihn zu ersetzen. Ein Umstand beweist sogar, daß die Straße früher gebaut wurde, der Kanal später, und dies ist der Name Arsinoe, den Philadelphus der von ihm an der Mündung des Kanals gegründeten Stadt beilegte. Aus philologischen Forschungen ergiebt sich, daß alle von diesem König gegründeten Städte von drei Namen einen tragen, entweder Berenice (von seiner Mutter) oder Arsinoe oder Philotera (von seinen Schwestern) heißen. Städte des ersten Namens giebt es vier, des zweiten vierzehn, des dritten drei. Die Berenice genannten Städte wurden in der ersten Zeit seiner Regierung gegründet, als seine Mutter noch lebte, die andern nach dem Tode dieser Fürstin. Man muß daraus schließen, daß der Bau einer Straße von Koptos nach einem der Berenices am rothen Meere und die Gründung der so genannten Stadt in die beiden ersten Regierungsjahre von Philadelphus fallen, die Arbeiten am Kanal einer späteren Zeit angehören, da die an der Mündung desselben angelegte Stadt den Namen Arsinoe erhielt. Ueberdies war die Bestimmung der beiden Verbindungswege eine verschiedene. Der Hafen Berenice hatte den Zweck, die Waaren des südlichen Arabiens, der Ostküste von Afrika und Indiens aufzunehmen, welche letztere von arabischen Küstenfahrern herbeigeschafft wurden. Di-

rekte Reisen waren zu jener Zeit selten und nahmen erst dann einen gewissen Aufschwung, als Hippolus den Monsun entdeckte, der von Kap Syagrus in Arabien in gerader Richtung auf Musiwisan an der Küste von Malabar weht. Von Berenice gelangten diese Waaren zu zwei Punkten am Nil, nach Koptos auf der neuen Straße und nach Apollionopolis Magna viel weiter südlich durch ein Seitenthal, wo Belzoni, Cailliaud und Wilkinson noch die alten Stationen und merkwürdige Inschriften fanden. Die für Unterägypten bestimmten Waaren folgten der ersten Straße, die für Oberägypten der zweiten. Beide dienten zugleich zum Transport der Produkte aus den Smaragdgruben, die unfern von Berenice ausgebeutet wurden. Was den Kanal betrifft, so diente er hauptsächlich zum Transport der Waaren aus Aegypten nach Arabien, eine Bestimmung, die er nach dem Zeugniß von Makrizy auch unter den Arabern hatte. Philadelphus gab ihm auch nach Strabo's Zeugniß eine solche Tiefe, daß er Lastschiffe tragen konnte. Die Schiffe, die von jedem beliebigen Punkte am Nil ausliefen, gelangten in den Kanal, von da in das rothe Meer und erreichten ihre Bestimmung, ohne sich einem kostspieligen und beschwerlichen Umladen unterziehen zu müssen. Daß die ersten römischen Kaiser den Kanal unterhielten, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen. Die Sorgfalt, die unter Augustus Regierung nach Strabo's Zeugniß, auf die Kanäle verwendet wurde, und die gute Verwaltung Aegyptens unter den Nachfolgern, lassen nicht annehmen, daß man den Kanal vernachlässigt haben wird, dem die große Entwickelung des Handels des erythräischen Meeres und Indiens eine erhöhte Wichtigkeit verliehen. Auch nennt Plinius unter Nero's Regierung den Kanal, der bei Arsinoe mündet, noch einen schiffbaren Fluß. Er nennt ihn Ptolemäus, so daß sich also der Name aus der Zeit Diodor's von Sizilien erhalten hatte. Die ersten vier Cäsaren hatten mithin keinen Grund, bedeutende Arbeiten auszuführen, denn sonst würde die Schmeichelei nicht verfehlt haben, die alte Benennung gegen den Namen eines Cäsars umzutauschen. Zur Zeit des Geographen Ptolemäus war die alte Bezeichnung aber verschwunden und hatte dem Namen Trajans-Fluß Platz gemacht. Diese Veränderung deutet an, daß der Kanal zu Trajan's Zeit die Aufmerksamkeit wieder auf sich gelenkt hatte und der Gegenstand bedeutender Verbesserungen geworden war. In der That fügt Ptolemäus hinzu, daß der Kanal bei Heroopolis und bei Babylon vorbeigehe. Es folgt daraus, daß er den neuen Namen in der ganzen Ausdehnung seines Laufes trug, und daß die von Trajan anbefohlenen Arbeiten nicht blos in bedeutenden Ausbesserungen in der Nähe des rothen Meeres bestanden, sondern zugleich in der Ausgrabung eines neuen Kanals bis Babylon, in der Nähe des jetzigen Kairo. Diese letzte Arbeit hatte gewiß den Zweck, den Fall und damit die Zeit, während welcher der Kanal schiffbar war, zu vermehren. Makrizy nennt nicht Trajan, sondern einen andern Kaiser. Er sagt: Der Kanal wurde zum zweiten Male ausgegraben von Adrian Kaisar, einem der griech. Könige. D'Anville und andere Schriftsteller versuchen den arab. Gelehrten mit Ptolemäus dadurch in Einklang zu bringen, daß sie sagen, der Name Trajan bedeute bei den Griechen ebenfalls Hadrian, welcher sich auch Trajan zu nennen pflegte. Allerdings ist Trajan einer der Namen, den Hadrian auf den Monumenten führte, aber man findet kein Beispiel, daß er den Namen seines Vorgängers einer Arbeit gegeben habe, die er selbst ausführen ließ. So verfuhr keiner der Imperatoren, und am wenigsten Hadrian, dem die Geschichte Neid auf Trajan zum Vorwurfe macht. Der Name Trajansfluß bei Ptolemäus ist ein bestimmtes, gleichzeitiges Zeugniß, das nicht gestattet, auf Makrizy, der von der römischen Epoche durch Jahrhunderte getrennt wird, Gewicht zu legen. Außerdem stimmt die Aussage des Ptolemäus mit den Thatsachen die sich bei der in der neuesten Zeit gemachten Entdeckung der alten Porphyrsteinbrüche ergeben haben. Wir verweilen bei diesem Punkte etwas länger, da die Entdeckung dieser Steinbrüche den schriftlichen Zeugnissen von der Existenz eines schiffbaren Kanals eine unwiderlegliche thatsächliche Bestätigung giebt.

Die Lage dieser Steinbrüche, aus denen die Römer den schönen Stein gewannen, mit dem sie ihre Tempel, Basiliken, Bäder und Paläste ausschmückten, war unbekannt geblieben oder mindestens ungewiß. Winkelmann (Geschichte der Kunst, Buch 2, Kap.

21 § 19) und selbst Visconti (Museo Pio Clementino, Th. 6 S. 247 der Mailänder Ausgabe) verlegten sie nach Arabien, andere Schriftsteller, die sich auf Plinius und Ptolemäus beriefen, in die Wüste der Thebais, etwas oberhalb der Straße von Kench nach Kosseir. Dort wurden sie in der That von den englischen Reisenden Burton und Sir Gardener Wilkinson in den Jahren 1821 u. 1822 entdeckt. Indem sie die Wüste zwischen dem Nil u. rothem Meere durchforschten, gelangten sie zu zwei antiken Niederlassungen, die seit Jahrhunderten verlassen waren, aber noch immer zeigten, daß sie früher von großer Wichtigkeit gewesen sein mußten. Sie liegen dabei in einer Einöde zwischen den Urgebirgen, die in 27° und 28° nördlicher Breite an das westliche Ufer des rothen Meeres angrenzen. Die erste dieser Niederlassungen, die in dem Gebirge Dschebel=Dokhan (Berg des Dampfes) liegt, hat den Charakter einer alten Stadt und Ueberreste von Straßen und Häusern, von öffentlichen Plätzen, Tempeln, Cisternen u. s. w. Man sieht noch die Werkstätten, in denen der Porphyr bearbeitet wurde, ferner eine große Anzahl von Mörsern und andern unvollendeten Werkzeugen. Die Steinbrüche befinden sich in den benachbarten Bergen, wo man zahlreiche Spuren der Bearbeitung entdeckte. Die zweite Niederlassung liegt südlich von der erstern im Dschebel=Fateereh und ist eben so beträchtlich als die erste. Sie ist im Aeußern ähnlich und mag eine Bevölkerung von 1500 bis 2000 Individuen beherbergt haben. Hier wurde Granit gegraben und bearbeitet. Die Arbeiten wurden im größten Maßstabe ausgeführt, wie die im ganzen Umfange der Steinbrüche gefundenen Trümmer beweisen, denn man findet noch eine Menge angefangener u. vollendeter Säulen von allen Größen bis zu der ungeheuren Länge von 50 Pariser Fuß. Bei dem Anblicke so enormer Materialien muß man sich fragen, auf welchem Wege sie nach Alexandrien geführt werden konnten. Die beiden Reisenden meinen, daß man sie durch die Wüste an den Nil geschafft habe, aber dagegen spricht die Entfernung gleich sehr, wie die Beschaffenheit des Bodens, denn die beiden Steinbrüche sind 240,000 bis 300,000 Fuß vom Nil entfernt und werden von ihm durch mehre querlaufende Thäler getrennt, die höhere oder niedere Abhänge haben. Die meisten der in den Porphyrbrüchen des Dschebel-Dokhan gefertigten Gegenstände konnten allerdings leicht auf dem Landwege an den Nil gelangen. Die Graburnen, Mörser und architektonischen Verzierungen ließen sich auf diesem Wege verführen. Beträchtlicher wird die Schwierigkeit bei den beiden Badewannen, von denen sich die eine gegenwärtig in der königl. Bibliothek von Paris, die andere im Museum des Louvre befindet. Enorm wird die Schwierigkeit bei Gegenständen von größerem Umfange, wie z. B. bei der großen Vase im Vatikan, die 14 Fuß Durchmesser hat, bei jener im Museum von Neapel von 10 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Höhe, deren schlangenförmige Handhaben aus der Masse ausgehauen sind, bei dem Mausoleum der heiligen Helene, dem antiken Grabmale (jetzt Grab Benedikts XIII. in St. Johann vom Lateran) bei der Bildsäule Diokletians von 11 Fuß Höhe, deren Trümmer am Fuße der Pompejus=Säule aufgefunden wurden. Man kann fast als gewiß annehmen, daß Steinmassen von solchem Umfange von dem Steinbruche nach dem Hafen von Myos Hormos am rothen Meere verführt wurden. Noch stärkere Gründe sprechen dafür, daß die Erzeugnisse des Granitbruchs Dschebel=Fateereh den Seeweg einschlugen. Zwischen diesem Gebirge und dem Nil giebt es mehre querlaufende Höhenzüge, die freilich nicht sehr hoch sind, aber dem Transport so kolossaler Säulen, wie man sie noch gegenwärtig im Steinbruche sieht, unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Es giebt darunter welche, die eine Länge von 60 englischen Fuß und einen Umfang von 24 Fuß haben. Von allen bekannten Säulen ist nur die des Pompejus größer. Man nahm bisher an, daß die Römer die großen Säulen aus einem Stein aus Steinbrüchen gewannen, die dem Orte der Einschiffung sehr nahe lagen, wodurch der Transport leicht wurde, da man geneigte Flächen bilden konnte, auf denen die Steine bis zum Schiffe sich fortrollen ließen. So war es in der That bei den Steinbrüchen von Syene und der Insel Elba, aber die geographische Lage von Dschebel-Fateereh, läßt an ein solches Verfahren nicht denken, wenigstens nicht nach der Seite des

Nils hin. Die Bodenbildung ist dort der Art, daß die Anlage geneigter Flächen geradezu unmöglich ist. Der Weg nach dem Meere bot ebenfalls bedeutende Schwierigkeiten dar, schon wegen seiner Länge von zehn Stunden. Der Obelisk von Luksor, der die Säulen des Dschebel-Fateereh an Gewicht nicht viel übertrifft, erforderte bei einem Wege von wenigen hundert Schritten schon große Vorbereitungen. Die mächtigen mechanischen Mittel, die der franz. Ingenieur Lebas anwendete, standen den Römern sicher nicht zu Gebote. Sie hatten allem Anschein nach sehr einfache Maschinen und ersetzten die Schwäche ihrer mechanischen Mittel durch die Zahl der Arme und einen energischen Willen. Da der Boden von den Steinbrüchen bis zum Orte der Einschiffung sich senkt, so hat man eine fortwährend geneigte Straße anlegen und so das Ziehen sehr erleichtern können. Es verdient Beachtung, daß genau an den beiden Punkten der Küste, welche den beiden Steinbrüchen entsprechen, die Hafen Myos Hormos und Philoteria liegen. Dieses Zusammentreffen kann kein zufälliges sein; es erklärt uns, weshalb man zur Gewinnung des Porphyr und Granits gerade diese Lokalitäten wählte unter vielen andern, die nördlich und südlich sich vorfinden. Die große Entfernung, die sie trennt (nahe an zehn Stunden), muß um so mehr überraschen, als aus vorgefundenen Inschriften hervorgeht, daß beide unter derselben politischen und finanziellen Verwaltung standen. Sie waren Bagno's, wohin man Verurtheilte schickte, deren es an diesen fernen Orten eine große Anzahl gab. Sie wurden von derselben Kohorte bewacht, von demselben Prokurator des Kaisers verwaltet. Ihre Entfernung von einander mußte zu großen Schwierigkeiten und vielfachen Verwickelungen führen, um so mehr, als zwischen beiden Gebirge liegen, welche Anfälle der Araber begünstigten. Es war daher gewiß ein gewichtiger Grund vorhanden, daß man die beiden Steinbrüche so weit von einander entfernte. Dieser mußte einzig in dem Bedürfnisse liegen, beide mit einem Hafen in Verbindung zu setzen, wo die kolossalen Steinblöcke leicht eingeschifft werden konnten.

Aus neueren Forschungen geht hervor, daß der Porphyr nicht zu den von den alten Aegyptiern bearbeiteten Steinen gehörte. Man findet keine Spur dieses Materials unter allen Monumenten von rein ägyptischem Styl, welche in den europäischen Museen oder im Lande selbst vorhanden sind. Da die Aegyptier so viele gute Steine, Granit, Basalt, Alabaster u. s. w. zur Hand hatten, so vernachlässigten sie den Porphyr, der mühsam zu bearbeiten ist und für den ihre Werkzeuge sich vielleicht nicht eigneten. Nach dem Zeugniß des Plinius war es Vitrasius Pollio, Prokurator des Kaisers, der dem Kaiser Claudius die ersten Porphyrstatuen sandte, die man bis dahin gesehen hatte. Visconti nimmt an, daß die Steinbrüche damals entdeckt wurden. Diese Vermuthung wird durch zwei Inschriften bestätigt, die eine aus der Zeit des Trajan, die andere aus den ersten Jahren Hadrians, aus denen wir erfahren, daß die Berge, in denen die Steinbrüche sich befanden, den Namen Mons Claudius führten. Es leuchtet ein, daß sie den Namen deshalb bekamen, weil sie unter der Regierung des Claudius entdeckt wurden, was mit der Stelle des Plinius ganz übereinstimmt. Was den Steinbruch von Dschebel-Fateereh betrifft, wo Granit gebrochen wurde, so bezeugt eine andere Inschrift, daß er später entstand, im zwölften Regierungsjahre Trajan's, weshalb er den Namen Mons Trajanus erhielt. Nun wissen wir, daß der Kaiser Trajan gerade der ist, welcher die Arbeiten am Kanal wieder aufnahm und dieser nützlichen Schifffahrt einen neuen Aufschwung geben wollte. Diese Inschriften bestätigen daher das Zeugniß des Ptolemäus, und das Zusammentreffen der Zeiten führt zu dem Schlusse, daß die Einrichtung der neuen Steinbrüche und das Bedürfniß, die Benutzung derselben zu erleichtern, mit zu den Motiven gehörten, die Trajan bestimmten, den Kanal wieder herzustellen. Man bekam dadurch ein Mittel, die schwersten Materialien unmittelbar von Philotera nach dem Nil zu befördern. Noch ein anderes merkwürdiges Zusammentreffen zeigt, daß die Existenz dieser Steinbrüche an das Dasein des Kanals sich knüpfte, denn wir sehen, daß die Arbeit in ihnen zu derselben Zeit aufhörte als die Beschiffung des Kanals aufgegeben wurde. Daß die Kanalschifffahrt in den ersten Jahren Anto-

nins noch in voller Thätigkeit war, beweist eine Stelle im Lucian, wo von einem jungen Manne die Rede ist, der „nachdem er sich eingeschifft hatte (in Alexandrien), den Nil aufwärts fuhr und bis Clysma schiffte", d. h. bis zu dem Hafen an der Einmündung des Kanals in das rothe Meer. Diese Stelle ist um so wichtiger, als Lucian, dessen Blüthe in die Jahre 160 bis 170 nach Christus fällt, in Aegypten wichtigen Aemtern vorstand und sein Zeugniß mithin vollen Glauben verdient. Bei dem völligen Schweigen der Geschichte läßt sich nicht sagen, ob der Kanal nach dieser Zeit noch lange benutzt worden. Man kann annehmen, daß er schiffbar blieb während des glücklichen Zeitalters der Antonine, welche die Hülfsquellen ihres Reichs mit so großer Sorgfalt offen erhielten. Die Zeit der Versandung des Kanals muß zusammenfallen mit dem Aufgeben der Steinbrüche vom Berge Fateereh und mit der Eröffnung neuer Granitbrüche mehr in der Nähe des Nils. Sir Gardener Wilkinson hat durch genaue Beobachtung der Oertlichkeit erkannt, daß die Brüche von Dschebel-Fateereh kurze Zeit nach der Regierung Hadrians verlassen wurden. Die zahlreichen Säulenschafte, die Kapitäler und andere architektonische Theile, die sich noch ganz ausgearbeitet vorfinden, und nur einer letzten Anstrengung bedürfen, um an ihren Bestimmungsort geschafft zu werden, Alles deutet darauf hin, daß die Brüche in vollem Betriebe waren, als sie plötzlich aufgegeben wurden. Daß man die Kräfte so vieler Arbeiter aufgab, die fertigen Säulen im Stich ließ, die man mühsam aus dem festen Gestein ausgehauen, bearbeitet und geglättet hatte, deutet auf ein plötzliches Hinderniß hin, welches sich der Ausführung der Bestellungen entgegenstellte. Dies muß das Aufhören der Schiffbarkeit des Kanals gewesen sein. Nun bezeugt eine in Syene gefundene Inschrift, daß in den Jahren 205 u. 209 unsrer Zeitrechnung, unter der Regierung des Septimius Severus und dessen Söhnen neue Steinbrüche aufgefunden wurden, und daß man aus ihnen Pilaster, wie große und zahlreiche Säulen gewann, wodurch also bewiesen wird, daß diese Steinbrüche von Anfang an in großartigem Maßstabe bearbeitet wurden und jene kolossalen Monolithen-Säulen lieferten, von denen die Brüche von Dschebel-Fateereh noch so viele Proben aufweisen. In der That benutzte die Architektur keiner Zeit die Monolithen häufiger, als diese. Es wird daher mehr als wahrscheinlich, daß die Unterbrechung der Arbeiten im Dschebel-Fateereh durch das Versanden des Kanals herbeigeführt wurde. Sobald er aufhörte schiffbar zu sein, mußte man der Vollendung jener Säulen entsagen, die nach Aegypten zu transportiren man kein Mittel mehr hatte. Die Eröffnung der neuen Steinbrüche von Syene folgte daraus. Das Verlassen vom Dschebel-Fateereh mußte übrigens das Aufgeben der Arbeiten in den Granitbrüchen von Dschebel-Dokhan nicht zur nothwendigen Folge haben. Diese konnten selbst nach dem Versanden des Kanals fortdauern, da hier Stücke von geringerer Größe gefertigt wurden, die sich auf dem Landwege durch die Wüste fortschaffen ließen. Eine Stelle im Eusebius beweist wirklich, daß die Porphyrbrüche unter der Regierung von Diokletian in ununterbrochener Thätigkeit waren, da man die verfolgten Christen in Menge dorthin schickte. Stellen in der S. Sophia Pauls, des kaiserlichen Geheimschreibers, sprechen dafür, daß die Arbeiten noch später fortgesetzt und die Produkte an den Nil transportirt wurden.

Der Kanal blieb versandet und außer Gebrauch bis zur Eroberung Aegyptens im Jahre 640 unserer Zeitrechnung. Die Anzeigen aus verschiedenen arabischen Schriftstellern, die Makrizy gesammelt hat, geben umständliche Details über die Wiederherstellung dieses Wegs auf Befehl des Khalifen Omar. Der Kanal wurde aufs Neue ausgegraben, und zwar von Altkairo aus, d. h. man nahm den Kanal Trajans wieder auf, der bei Babylon begann. Nachdem die Arbeiten nicht ein Jahr gedauert hatten, sagen die arabischen Quellen, segelten Schiffe mit Getreide beladen nach Koljum (dem Clysma der Alten) und verbreiteten Ueberfluß auf den Märkten von Mekka und Medina. Der Kanal erhielt mithin wieder die alte Bestimmung, die er unter den Ptolemäern gehabt hatte. Die Schifffahrt bestand ununterbrochen bis zum Khalifen Almansor, der den Kanal zuschütten ließ, damit sein Nebenbuhler Mohammed Ben Abdullah, der wider ihn auf-

gestanden war, keine Lebensmittel zugeführt erhalte. Dies geschah im Jahre 145 oder 150 der Hedschra, im Jahre 762 oder 767 unserer Zeitrechnung. Die Schifffahrt hatte also blos 122 oder 127 Jahre gedauert. Nach dieser Zeit wurde der Kanal nie wieder hergestellt.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß der Kanal beide Meere in zwei Perioden verbunden hat, in der ersten fünf Jahrhunderte lang, von der Regierung des Ptolemäus u. Philadelphus bis mindestens auf Mark Aurel, vielleicht bis auf Septimius Severus, in der zweiten Periode 122 Jahre unter der Herrschaft der Araber. Daß die Schifffahrt während der zweiten Periode stattgefunden habe, wurde allgemein zugestanden, da die Zeugnisse der arabischen Schriftsteller so bestimmt und umständlich waren, daß man sie unmöglich verwerfen konnte. Dasselbe gilt aber auch von den Zeugnissen der Alten, wie oben mit Letronne's Beweisführung dargethan wurde.

Es mögen sich noch einige Angaben französischer Ingenieure über die Ausführung der Kanalisirung anschießen. Lepère, der bei der französischen Invasion auf Napoleons Befehl die genauesten Nivellements aufnahm, hat den Vorschlag gemacht, dem alten Kanal ziemlich genau zu folgen. Der neue Kanal würde auf diese Weise eine Länge von 38 Stunden bekommen, wobei die von den bittern Seen eingenommene Strecke mit gerechnet ist. Das Wasser bekäme er vom Nil. Während der Zeit der Ueberschwemmung liegt der Wasserspiegel des Nils 14 Fuß über dem rothen Meere bei niedrigem Wassenstande, in der trockenen Zeit dagegen 13 Fuß tiefer. Der Kanal würde daher wie zur Zeit der Alten nur während des hohen Wasserstandes zu benutzen sein. Vier oder fünf Monate in jedem Jahre müßte die Schifffahrt unterbrochen werden. Dieser Uebelstand wäre jedenfalls zu entfernen. Um die Schifffahrt das ganze Jahr offen zu erhalten, brauchte man etwa in der Mitte des Kanals ein Wasserbecken, größer als der See Möris und mit hohen Ufern, das sich während der Ueberschwemmung mit Wasser füllte. Der Kanal würde die Fluthen des Nils diesem Wasserbecken selbst zuführen und während der dürren Zeit davon gespeist werden. Man würde aber wegen der starken Verdunstung des Wassers in diesem heißen Klima und wegen des Einflusses der trocknen Winde der Wüste einen beträchtlichen Theil dieses Wasservorrathes verlieren. Bei dem Theile des Kanals, der an das rothe Meer grenzt, ließe sich das Seewasser benutzen. Vielleicht könnte man bei dem übrigen Theile seine Zuflucht zu Maschinen nehmen, die das Wasser im Nil schöpften und dem Reservoir zuführten, wie bei einigen Kanälen bereits geschieht. Das Ganze wäre eine Arbeit in dem Maßstabe der Werke, die von den alten Pharaonen ausgeführt wurden. Wäre man von Suez in den Nil gelangt, so hätte man erst die Hälfte des Wegs zum mittelländischen Meere zurückgelegt. Der Fluß ergießt sich freilich in dieses Meer, gestattet aber unglücklicher Weise bei niedrigem Wasserstande blos kleinen Barken die Durchfahrt, und seine beiden Hauptarme, die von Damiette und von Rosette, communiciren mit dem Meere durch enge und gefährliche Pässe, die ein Schiff von nur mittelmäßigem Tiefgange gar nicht benutzen kann. Der Paß von Damiette ist der beste von beiden, aber selbst er hat nur eine Tiefe von 7 bis 8 Fuß bei niedrigem Wasserstande, zur Zeit der Ueberschwemmung von 10 Fuß. Dieses Verhältniß gab Alexandrien den Ursprung. Dorthin würden sich auch die aus dem Kanale kommenden Schiffe wenden müssen, da sie das Mittelmeer auf keine andere Weise erreichen könnten. Wie aber zu diesem Hafen in der langen Zeit gelangen, da der Nil blos für kleinere Fahrzeuge zugänglich ist, die 3 bis 4½ Fuß im Wasser gehen? Um dies zu erreichen, müßten großartige Arbeiten ausgeführt werden. Man müßte nämlich: 1. Von der Einmündung des Kanals an die Schifffahrt im Flußbette erleichtern, indem man in einem Theile des Nils einen höheren Wasserstand ermöglichte. 2. Auf der übrigen Strecke einen Seitenkanal ausgraben. 3. Alexandrien durch einen Kanal mit dem Nil verbinden. Dieser letzte Theil der Arbeit ist von Mehemed Ali vollbracht, aber unvollständig, indem derselbe den alten Kanal, der von Alexandrien zum Nil führte, wieder hergestellt hat. Dieser Kanal würde in einer Länge von beinahe 14 Stunden zu erweitern und auszu-

tiefen sein. Rechnet man dazu die am Nil auf einer Länge von 25 Stunden nöthig werdenden Arbeiten, so bekommt man ein Total von 39 Stunden, wo die ausgedehntesten Werke auszuführen wären. Die ganze Entfernung von Suez bis Alexandrien würde sich auf ungefähr 105 Stunden belaufen. Die französischen Ingenieure glaubten wegen der Länge und der Kostspieligkeit dieser Strecke die alte Kanalrichtung verwerfen und sich für einen direkten Kanal quer über die Landenge von Suez erklären zu müssen. Hier beträgt die gerade Entfernung auf dem Punkte, den Lepère nivellirt hat, blos 38 Stunden, worin die bittern Seen mit zehn Stunden einbegriffen sind. Beinahe auf der ganzen Strecke ist der Boden so günstig, daß die Natur selbst den Weg des Kanals vorgezeichnet zu haben scheint. Es läuft nämlich eine Niederung über einen großen Theil der Enge. Lepère hält dafür, daß bis Ras-el-Moyeh, etwa die Hälfte des Wegs, blos einige Dämme zu führen sein würden. Da die Wüste von beiden Seiten über die Niederung hervorragt, so könnte die Schifffahrt ununterbrochen stattfinden und es ließe sich leicht eine größere Wassertiefe erzielen, als bei einem von Suez nach Kairo führenden Kanale. Für die Speisung dieses Kanals ist der höhere Wasserspiegel des rothen Meeres außerordentlich günstig. Bei Fluth würde das Seewasser in Menge eindringen und in den bittern Seen, die in Wasserreservoirs umgewandelt werden müßten, Aufnahme finden. Die Reinerhaltung des Kanals von dem Flugsande der Wüste erforderte große Aufmerksamkeit und veranlaßte Kosten, jedoch nicht in zu großem Maßstabe. Die größte Schwierigkeit wäre, wie schon oben bemerkt, die, am Mittelmeere einen guten Hafen zu finden. Das Problem ist noch viel schwieriger zu lösen, wie zu den Zeiten der Alten, nicht deshalb, weil die jetzigen Seeschiffe viel mehr Wasser ziehen, wie die Fahrzeuge der Römer und Griechen oder die Galeeren des Mittelalters, sondern auch deshalb, weil die Verhältnisse der Küste durch die fortwährenden Ablagerungen des Nils immer ungünstiger sich gestaltet haben. Lepère und Prony glauben indessen ein Mittel gefunden zu haben, wie man einen Hafen, der an der Mündung des Kanals in das Mittelmeer zu gründen wäre, vom Sande befreien könnte. Sie schlagen vor, die eigenthümliche Art von Schleusen zu bauen, die von den Franzosen chasses genannt werden. Diese Schleusen dienen dazu, Wasser in beträchtlicher Menge zu sammeln und dann plötzlich fortströmen zu lassen, so daß Sand und Schlamm von dem heftigen Strome mit fortgerissen werden. Solche Schleusen sind in vielen Häfen gebräuchlich und leisten vortreffliche Dienste. Nach Prony's Meinung würde jedoch das Wasser des rothen Meeres allein nicht genügen, und man müßte auch noch einen Kanal zum Nil führen, um während der Ueberschwemmung eine beträchtlichere Wassermenge zur Reinigung des Hafens zu erhalten.

(II. Die Landenge von Panama in Nr. 34.)

Joseph von d'Outrepont, geboren am 21. November 1775 zu Malmedy, wurde von den Eltern, die einer alten französischen Familie angehörten, in früher Jugend nach Koblenz geschickt, um dort die deutsche Sprache zu erlernen. Nachdem er in Mainz und Würzburg die Gymnasialstudien gemacht hatte, entschied er sich für die Medizin und bezog 1796 die Hochschule von Würzburg. Vollendet wurde seine Ausbildung in Halle, wo er bei Reil und Curt Sprengel, von beiden mit ihrer Freundschaft beehrt, Collegia nahm. Seine Doktordissertotion; De perpetua materiei organico-animalis vicissitudine, ganz in Reils Geiste geschrieben, fand allgemeine Anerkennung und erschien später in deutscher Uebersetzung in Reils Archiv für Physiologie. Er hatte sich in dieser Zeit für das ausschließliche Studium der Geburtshülfe entschieden und ging deshalb nach Wien, um den Unterricht des berühmten Böer zu genießen. Von dort riefen ihn Familienereignisse nach Salzburg, wo er sich 1799 als praktischer Arzt niederließ. Er wirkte in verschiedenen Stellungen als Militairarzt, als Irrenarzt mit Auszeichnung und machte sich durch Einführung der Kuhpockenimpfung hoch verdient. In Salzburg begann zugleich seine Wirksamkeit als Lehrer, da er eine Anstellung als Professor der Geburtshülfe bei dem Collegium medico-chirurgicum (später landärztliche Schule) erhielt. Als Salzburg in Gemäßheit des Vertrags von Ried an Oesterreich zurückgegeben wurde, folgte d'Outrepont einem Rufe des Königs Maximi-

lian nach München, von wo er, als Elias von Siebold eine Professur in Berlin annahm, nach Würzburg übersiedelte. Am 14. November 1816 trat er sein Amt als Lehrer der Geburtshülfe an und verwaltete es treulich achtundzwanzig Jahre lang bis an seinen Tod. In dieser Stellung trug er nicht wenig dazu bei, den glänzenden Namen Würzburgs zu begründen und zu erhalten. Auch noch im spätern Alter ein heiterer Freund der Jugend, im Umgange höchst liebenswürdig, auf dem Katheder durch glänzenden Vortrag und stete Hinweisung auf die Praxis ungemein lehrreich, erwarb er sich die Liebe der Studenten im reichsten Maße. Die meisten Geburtshelfer, die gegenwärtig in Baiern fungiren, sind aus seiner Schule hervorgegangen. Seine Bibliothek, seine Instrumentensammlung, sein anatomisch-pathologisches Kabinet standen Jedermann zur Benutzung frei, und Dürftigen half er gern mit klingender Unterstützung, unbeirrt, daß seine Bereitwilligkeit häufig mit Undankbarkeit belohnt wurde. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf Monographien, da er zu einem größeren wissenschaftlichen Werke nie Muße finden konnte. Er hat in diesen Monographien die wichtigsten Punkte seiner Wissenschaft beleuchtet und mehre streitige Fragen erledigt. 1832 erhielt er einen Ruf nach Göttingen, schlug ihn aber aus, da Würzburg ihm durch langjährigen Aufenthalt zu lieb geworden war, um es verlassen zu können. Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch wiederholte Krankheitsfälle getrübt und durch eine Abnahme der körperlichen Kraft, die er vergebens durch Steigerung seiner geistigen Thätigkeit zu verdecken suchte. Gegen Anfang des Jahres 1845 schien er erneuerte Kraft zu gewinnen, doch war es nur das letzte Aufflackern des erlöschenden Lebenslichtes. In der Nacht des 8. Mai 1845 entriß ihn der Tod seinen zahlreichen Freunden.

Ernst von Brunnow, der Sohn eines Edelmannes aus Kurland, der in der sächsischen Garde als Offizier diente, wurde in Dresden am 6. April 1796 geboren. Von Körper schwächlich und selbst verwachsen, mußte er allen Freuden der Jugend entsagen und früh sich gewöhnen, in geistigen Genüssen Ersatz zu suchen. Im elterlichen Hause für die Akademie vorbereitet, bezog er 1815 die Leipziger Hochschule und widmete sich vier Jahre lang der Rechtswissenschaft. Die philosophischen Vorträge Platners fanden in ihm einen aufmerksamen Zuhörer. Es war seine Absicht, in den Staatsdienst zu treten, und er war darin bereits bis zum Assessor an der königlichen Landesregierung aufgerückt, als seine schwächliche Gesundheit ihn zwang, dieser Laufbahn für immer zu entsagen. Er ertrug dieses Schicksal mit heiterer Ergebung und fand in der Poesie Vergessen. Sein erster Roman war der „Troubadour", eine von fleißigem Studium zeugende und mit Geschmack durchgeführte Arbeit. Am bekanntesten wurde sein Name durch einen zweiten Roman „Ulrich von Hutten", der zugleich den Beweis giebt, mit welcher Theilnahme der unglückliche Dichter dem Aufschwunge Deutschlands folgte. Eine Gedichtsammlung „Epos und Lyra", 1832 zuerst erschienen, erlebte 1844 eine zweite Auflage und verdiente sie durch die vielen schönen Poesien, die in ihr enthalten sind. Die Form der Novelle zog ihn besonders an und er leistete darin Vorzügliches durch seine „Psyche" und seine letzte Arbeit: „Der Obrist von Carpezan." Es existirt von ihm noch eine Uebertragung des Organons von Hahnemann in das Französische. Mit einem mäßigen Vermögen ausgestattet wies er doch den Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten regelmäßig Hülfsbedürftigen zu. Fast immer kränklich, starb er am 4. Mai 1845 in Dresden.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 18. Februar 1846. Nr. 34. Drittes Heft.

Die beiden großen Landengen der Erde. II. Der Isthmus von Panama. Er ist die längste aller Landengen. Von Tehuantepec, wo er an Nordamerika grenzt, bis zum Ende des Golfes von Darien, wo er sich an Südamerika anschließt, beträgt die Entfernung 575 (französische) Stunden. Er streift in gerader Richtung von West-Nord-West gen Ost-Süd-Ost. Im Allgemeinen ist er wenig durchforscht, doch kennt man die Punkte, wo er am schmalsten ist und wo daher ein Kanal am leichtesten gegraben werden kann. Es sind folgende fünf: 1. Der Isthmus von Tehuantepec mit zwei Flüssen, dem Guasacualco und dem Chimalapa, von denen sich der eine in den atlantischen Ocean ergießt, der andere in das stille Meer. Die Breite der Landenge beträgt hier 53 Stunden. 2. Die Honduras-Bai, mit mehren Flüssen, die nahe am stillen Meere entspringen und in den atlantischen Ocean fließen. Breite 50 Stunden. 3. Der See von Nicaragua, von dem der schiffbare San Juan de Nicaragua in den atlantischen Ocean fließt. 4. Der Isthmus von Panama im engeren Sinne, der bei Panama eine Breite von blos 16 Stunden hat. 5. Der Golf von Darien an dem Punkte, wo der Atrato in den Ocean fällt. Die Höhe, die man bei dem Durchstechen des Isthmus zu besiegen haben würde, ist nicht sehr beträchtlich. Der Isthmus ist allerdings sehr gebirgig und besitzt eine Menge steiler Berge und unzählige Vulkane, die den Boden häufig erschüttern. Durchforscht man das Gebirge aber näher, so findet man, daß dasselbe keineswegs ununterbrochen fortläuft, sondern Querthäler enthält, in denen ein Kanal fortgeführt werden könnte. Dies ist namentlich an den fünf bezeichneten Punkten der Fall. Der Gedanke, die Meere hier zu verbinden, entstand kurze Zeit nach der Entdeckung Amerika's. Ganz zu Anfang glaubte man bekanntlich — auch Kolumbus war dieser Meinung — daß man nicht einen neuen Kontinent entdeckt habe, sondern einen Theil von Asien, Provinzen, die zu dem fabelhaften Reiche Kathay gehörten. Die Entdeckung des stillen Meeres durch Balboa brach richtigeren Ansichten Bahn. Eine Durchfahrt suchte man bis auf die jüngste Zeit, zuerst im Süden, dann im Norden. Genau zu der Zeit, da Magellan die nach ihm benannte Meerenge entdeckte, eroberte Kortez Mexiko. Der berühmte Eroberer forschte nach nichts eifriger, als nach der Meerenge, von der er überzeugt war, daß sie irgendwo am Golfe von Mexiko liegen müsse. Nach einer seiner Depeschen an Karl V. (vom 30. Oktober 1520) wußte Montezuma von einer solchen nichts, gab ihm aber eine Karte, auf der die Mündung eines großen Flusses, des Guasacualco verzeichnet war. Kortez fand bei näherer Untersuchung, daß beide Meere hier nahe aneinander traten, und gründete in Tehuantepec eine große Niederlassung. Die Verbindung zwischen den Gewässern diesseits und jenseits wurde bewerkstelligt, wenn auch in sehr roher Weise. Die Expedition von Hernando de Grijalva nach Kalifornien (1534) ging von Tehuantepec aus, und als Kortez selbst nach Chametla schiffte, benutzte er Fahrzeuge, zu denen das Material vom Guasacualco gekommen war. Die Entdeckung der Durchfahrt, die ein Motiv seiner wie Grijalva's Reise war, erfolgte nicht. Gegen das Ende des sechszehnten

Jahrhunderts fing man an, die Durchfahrt ausschließlich im hohen Norden zu suchen. In den ersten Besuchern des Landes war weit früher die Idee entstanden, diese Durchfahrt, die sich nirgends zeigen wollte, durch einen Kanal zu ersetzen. Kortez trug im Jahre 1521 darauf an, 1551 nahm den Gedanken Lopez de Gomara auf, Verfasser einer Geschichte von Indien. Die unter Philipp II. beginnende Despotie unterdrückte den Aufschwung des Volks und hatte auch das Aufgeben des kühnen Plans zur Folge. Erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, unter Karl VI., sprach man wieder von einer Verbindung der beiden Meere. Alexander von Humboldt, dem die spanische Regierung mit unerhörter Freisinnigkeit zu allen Archiven Zutritt verschaffte, fand mehre Pläne zu einem Kanal, sämmtlich von Ausländern verfertigt, Engländern oder Franzosen. Er vermißte in allen den Hauptpunkt, nämlich eine Angabe über die Erhebung des Bodens. 1798 baute man auf dem Isthmus von Tehuantepec eine Landstraße von 35 Stunden Länge, die aber so schlecht war und einen so häufigen Wechsel der Transportmittel nöthig machte, daß der Handel sie wenig benutzte. Die Verbindung mit Peru und Chile fand über den Isthmus von Panama (im engeren Sinne) statt, von Panama quer über das Land nach Portobello. Europäische Waaren ließ man auch wohl in Chagres landen, sandte sie auf kleinen Schiffen bis Cruces und von dort auf Maulthieren nach Panama. Ein gebahnter Weg war hier nicht vorhanden. Eine dritte Verbindung, die regelmäßigste von allen, fand von Acapulco über Mexiko nach Veracruz statt. So ist es im Ganzen noch heute. Nach dem Unabhängigkeitskriege ist das Kanalprojekt mit großer Lebhaftigkeit aufgetaucht. Leider wirken auch hier wie bei dem Kanal von Suez die Eifersüchteleien und Befürchtungen der Mächte dem großen Plane feindlich entgegen, nur daß hier Nordamerika die Macht ist, deren Rivalität man fürchtet. Was bereits geschehen ist, werden wir unten bei den einzelnen in Vorschlag gekommenen Straßen mittheilen.

Es ist außer aller Frage, daß der Welthandel einen zu eröffnenden Kanal durch die Landenge nur dann benutzen kann, wenn derselbe breit und tief genug ist, um großen Seeschiffen die Durchfahrt zu gestatten. Eine Chaussee, eine Eisenbahn würde für die unmittelbare Umgegend von großem Nutzen sein, für den Welthandel nicht. Die doppelte Umladung, die dabei nöthig wäre, würde hinreichen, den Kaufmann abzuschrecken. Einen Kanal würden die Seefahrer bei allen den Reisen benutzen, bei denen sie gegenwärtig das Kap Horn zu umsegeln pflegen. Dies ist der Fall bei den Reisen, die von Europa nach Peru und überhaupt nach der ganzen Westküste von Amerika, ferner nach gewissen Breiten von Australien, nach Neuseeland, den Marquesas-, Gesellschafts- und Sandwichsinseln gemacht werden. Die Reisen nach China und Japan würden, was die bloße Entfernung betrifft, nicht abgekürzt werden, und selbst für Ostindien, für die Sunda-Inseln behielte man vielleicht den alten Weg bei. China ist über Panama 230 Grade von uns entfernt, auf der andern Straße, den Umweg um Afrika abgerechnet, 130. Mit dem Umwege um Afrika beträgt der Weg 6120 Stunden, über Panama 6770. Dieser Nachtheil der größeren Entfernung wird aber durch Vortheile, die der Schiffer bei der Westfahrt hat, mehr als aufgehoben. Er hat auf dieser Fahrt nicht blos die Passatwinde für sich, sondern auch den Golfstrom, und würde dadurch gegen die andere Straße etwa vierzehn Tage gewinnen. Ferner ist in Anschlag zu bringen, daß die Meere, die man auf dieser Reise berührt, während des größeren Theils des Jahres so gut als gefahrlos sind. Einen Beweis von dieser großen Sicherheit giebt die Fahrt des Lootsen Francisco Maurelli, der im Anfang dieses Jahrhunderts in einer gewöhnlichen Schaluppe von Acapulco nach Manilla reiste, um die Nachricht von dem Bruche zwischen Spanien und England zu überbringen. Die Rückreise nach Europa könnte keinen Falls durch die Straße von Panama geschehen, weil die Schiffe dann die Passatwinde und den Golfstrom gegen sich haben würden. Die größte Zeitersparniß würde man bei Reisen nach der amerikanischen Westküste gewinnen. So ist z. B. die Entfernung des Nutka-Sundes von Europa, wenn man Kap Horn umsegelt, auf 6900 Stunden anzuschlagen und würde nach Eröffnung der Panama-Straße auf 4100 Stunden herabsinken. Aehnlich ist die Zeitersparniß, die bei Fahrten nach Peru

und Chile eintreten würde. Die Vortheile der Amerikaner wären ungemein größer, als jene der Europäer. Nordamerika hat mit China und allen Uferländern des stillen Meeres ausgebreitete Verbindungen und treibt den Fischfang im größten Maßstabe. Außerdem besitzt es auf der Nordwestküste das Oregongebiet, dessen Kolonisation wesentlich gefördert werden müßte, wenn es nicht blos allein auf dem mühsamen Landwege über die Felsengebirge und die Wüsten rechts vom Mississippi zugänglich wäre. Wegen der Nähe des Kanals müßten die Amerikaner über die Europäer ein gewaltiges Uebergewicht bekommen. Wenn man von Neuyork oder von Neuorleans nach Guayaquil, Lima oder Valparaiso reist, so bildet die Straße über den Isthmus beinahe eine gerade Linie. Von Neuyork oder von Boston nach Kanton hat man um das Vorgebirge der guten Hoffnung 6220 Stunden, über den Isthmus nicht mehr als 5800. Von Boston oder Neuyork beträgt die Entfernung nach dem Kolumbiaflusse im Oregon um das Kap Horn 7120 Stunden, über die Landenge weniger als die Hälfte, nämlich 3500. Faßt man alle Vortheile der Kanalisirung zusammen, so kann man nennen: rasche Verbindung Europa's und Amerika's mit den östlichen Küsten des neuen Kontinents, Erleichterung und Abkürzung der Reise nach China für die Havanna und die Vereinigten Staaten, Kolonisation von Oregon und den Inseln des großen Oceans, Begünstigung des Pelzhandels und des Wallfischfangs.

Man hat an jedem der fünf oben genannten Punkte Kanalbauten projektirt. So viel über die Oertlichkeiten vorliegt, sind dieselben folgende: 1. Isthmus von Tehuantepec. Die mexikanische Hochebene senkt sich hier beträchtlich tief und wird noch von einem Thale durchbrochen, in dem der Guasacualco fließt, ein breiter und tiefer Fluß. Der Hafen, den die Mündung des Stromes bildet, ist einer der besten, der sich am ganzen Golfe von Mexiko findet. Der Plan, diesen Fluß mit dem stillen Meer zu verbinden, entstand 1771. In diesem Jahre entdeckte man in Veracruz unter den Kanonen der Festung mehre, die auf den Philippinen, in Manilla, gegossen waren. Da die Spanier bis 1767 weder das Kap Horn noch das Vorgebirge der guten Hoffnung zu umsegeln pflegten, um nach den Philippinen zu kommen, sondern ihren Verkehr mit jenen Inseln über Acapulco führten, so entstand die Frage, auf welchem Wege diese schweren Geschütze nach Veracruz gelangt sein könnten. Man fand endlich in der Chronik von Tehuantepec, daß die Kanonen über den Isthmus gekommen waren. Man hatte sie den Chimalapa so hoch als möglich aufwärts geschifft und dann zu Lande bis an einen Punkt geschafft, wo der Guasacualco bei hohem Wasserstande schiffbar zu werden anfängt. Die Aufmerksamkeit lenkte sich jetzt auf den Isthmus. Wenn so schwere Lasten darüber weggeschafft werden konnten, so mußte eine Verbindung beider Meere leicht herzustellen sein. Der Vicekönig Don Antonio Bucareli beauftragte zwei Ingenieure, Cramer und Corral, mit der Untersuchung der Oertlichkeiten. Ihr Bericht lautete günstig, daß man einen Kanal ohne Schleusen und ohne geneigte Flächen anlegen könne. Die Strecke, die man dabei durchgraben müsse, schätzten sie auf 26 spanische Stunden. Eine zweite Untersuchung ließ gegen das Ende des Jahrhunderts der Vicekönig Revillagigedo anstellen. Es handelte sich darum, einen Kanal für Kähne und große Pirogen von dem Rio del Malpasto, einem Nebenflusse des Guasacualco, an den Chimalapa zu führen. Die Entfernung wurde auf $6^1/_2$ Stunde geschätzt. Als der spanische Unabhängigkeitskrieg beendet war, faßten die spanischen Kortes auf den Antrag von Don Lucas Alaman (später mexikanischer Minister des Auswärtigen) den Beschluß, den Isthmus von Tehuantepec durchgraben zu lassen. Der Aufstand der Niederlassungen hinderte die Ausführung. Die letzte Untersuchung des Landes ist die, welche der General Don Juan Orbegoso 1825 im Auftrage der mexikanischen Regierung anstellte. Der Bericht dieses Ingenieurs lautet viel weniger günstig, als die früheren. Die Landenge hat von einem Meer zum andern eine Breite von 53 Stunden. Auf der Seite des atlantischen Oceans bietet sich zur Vermittlung der Schifffahrt der Guasacualco dar, dessen Barre einen Wasserstand von mindestens 12 Fuß Tiefe hat. Es ist vorgekommen, daß ein spanisches Linienschiff, die Asia, in den Fluß eingelaufen ist, um gegen Stürme Schutz zu finden, und man muß daraus schließen, daß auch große Lastschiffe

Eingang erhalten könnten. Zehn Stunden weit aufwärts ist der Fluß für Fahrzeuge aller Art schiffbar und könnte bis zum Einflusse des Soravia ohne große Mühe ausreichend vertieft werden. Da er sehr viele Krümmungen hat, so würde von Peña Blanca aus bis zum Soravia ein Kanal gegraben werden müssen; die Entfernung zwischen beiden Punkten beträgt in gerader Linie 14 Stunden, der Boden ist günstig. Oberhalb des Soravia ist ein Kanal unumgänglich nöthig. Die zu überwindende Steigung ist nicht so beträchtlich, daß die Kunst des Ingenieurs sie nicht zu überwinden vermöchte. Die größte Schwierigkeit findet sich auf dem Abhange nach dem stillen Meere zu, wo es an Wasser fehlt. Der Chimalapa ist selbst für Pirogen ausschließlich während der Regenzeit schiffbar und trocknet im Sommer ganz aus. Die Lokalitäten sind so beschaffen, daß man das nöthige Wasser aus dem Guasacualco selbst nehmen müßte. In Folge der Lage beider Flüsse ist dies möglich. Von ihren Quellen an fließen Chimalapa und Guasacualco, sieben Stunden von einander entfernt, parallel in der Richtung von Ost nach West; später trennen sie sich und fließen, der Chimalapa von San Miguel an südlich, der Guasacualco von Santa Maria an nördlich. Santa Maria und San Miguel haben dasselbe Niveau. Zöge man daher etwas oberhalb Santa Maria vom Guasacualco einen Kanal nach San Miguel, so müßten sich die Gewässer des ersten Flusses in den Chimalapa ergießen. Wie das Terrain zu diesem Zwecke geeignet wäre, ist nicht bekannt. Orbegoso begnügt sich mit der Bemerkung, daß das Unternehmen ein problematisches und riesenhaftes ist. Am stillen Meere fehlt ein guter Hafen. Tehuantepec verdient kaum den Namen einer Rhede und wird seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts wenig besucht. Das Meer zieht sich immer weiter von der Küste zurück, der Ankergrund verschlechtert sich und der Sand, den der Chimalapa mit sich führt, setzt zahlreiche Sandbänke ab. Gegenwärtig können Fahrzeuge, die größer als Goeletten sind, in Tehuantepec nicht ankern.

2. Der Isthmus von Honduras. Die steile Bergkette, die sich rings um die Bai zieht, senkt sich im Süden derselben und läßt dem Golfo Dulce Raum, einer inneren Bai, die sich weit in das Land hineinzieht. Von dem äußersten Ende des Golfo Dulce bis zum stillen Meer beträgt die Entfernung noch 25 Stunden. Dort ergießt sich der Polochico, der in der Richtung des stillen Meeres kommt und weit aufwärts für Dampfschiffe fahrbar ist. Unglücklicher Weise erheben sich hinter ihm steile Gebirge, die einen Kanal auf keine Weise zulassen. Etwas weiter südöstlich liegt das Querthal von Comayagua, das die Gebirge durchschneidet und von einem Meere bis zum andern reicht, auf beiden Seiten mit Flüssen. Nach dem atlantischen Ocean strömt der Jagua, nach dem stillen Meer der Sirano, auch San Miguel genannt; beide sind schiffbar. Aber bis wie weit aufwärts sind sie es, wie viele Monate im Jahr, und wie ließe sich ein Kanal von dem einen zum andern führen? Das Alles wissen wir nicht, da Don Juan Galindo, der dieses Thal vor acht bis neun Jahren untersuchte, sich nicht gemüßigt gefunden hat, von diesen wichtigsten Punkten Nachricht zu geben. Man hat noch andere Richtungen vorgeschlagen. Unter den Zuflüssen des atlantischen Oceans ist einer der beträchtlichsten der Motagua, der in einem kleinen See, wenige Stunden vom stillen Meer entfernt, entspringt. Dennoch ist er nicht zu benutzen, da der See, der ihn speist, in einer sehr beträchtlichen Höhe liegt. Die Provinz Quesaltenango, die er durchströmt, liefert alle Produkte der europäischen gemäßigten Zone, was unter dem 15. Grad nördlicher Breite eine bedeutende Höhe voraussetzt. Die spanischen Schriftsteller, unter andern Juarros, nennen das Klima sogar kalt. Nimmt man die Höhe des Bodens, d. h. der Hochebene, nicht der Bergspitzen, auch nur zu 6000 Fuß an, so verschwindet jede Möglichkeit, einen Kanal zu ziehen. Die andern Flüsse, deren Benutzung man vorgeschlagen hat, der Ulua, der Camaluzon u. s. w. unterliegen denselben Einwendungen, da sie alle viel zu hoch fließen.

3. Der Isthmus von Nicaragua. Dies ist einer der Punkte, die man für die geeignetsten hält und die deshalb am häufigsten in Vorschlag gebracht werden. Von Ufer zu Ufer gemessen beläuft sich die Entfernung beider Meere auf ungefähr 62 Stunden, wird aber durch Seen und Flüsse um ein Bedeutendes vermindert. Nach der

europäischen Seite hin liegt der See Nicaragua, der sich durch den mächtigen San Juan in den atlantischen Ocean ergießt. Weiterhin folgt der See von Leon oder Managua, der mit dem Nicaragua durch den Fluß Tipitapa in Verbindung steht. Dieser See ist von dem stillen Meer blos einige Stunden entfernt. Das letztere Meer tritt selbst durch zwei Buchten, Papagayo und Nicoya, tief in das Land ein. Der San Juan de Nicaragua wird das ganze Jahr von Pirogen befahren, die 3 bis 4 Fuß tief im Wasser gehen, besitzt aber fast überall eine weit größere Tiefe. Wenn man an drei bis vier Stromschnellen die nöthigen Arbeiten vornähme, so könnten Schiffe mit einem Tiefgange von 10½ bis 12 Fuß jeder Zeit von dem Meere nach dem See fahren. Die Wassermenge des Flusses ist so beträchtlich, daß man selbst noch vortheilhaftere Resultate erzielen könnte. Die Barre an der Mündung hat 10½ Fuß Wasserstand und an einer Stelle, wie Robinson behauptet, 22 Fuß. Nach der Erzählung der Eingeborenen wären in früheren Zeiten die größten Seeschiffe unbedenklich bis in den See von Nicaragua gefahren. Dies soll bis zu den Zeiten der Bukaniere häufig geschehen sein. Damals, heißt es, suchten sich die Bewohner der benachbarten spanischen Städte gegen diese wilden Räuber dadurch zu schützen, daß sie die Mündung des San Juan durch das Einsenken von Schiffen, mit Steinen beladenen Flößen und großen Körpern aller Art sperrten. Die abwärts treibenden Baumstämme vermehrten dieses Hinderniß, so daß das Abfließen des Wassers zuletzt gehindert und der Fluß gezwungen wurde, sich einen andern Ausweg in das Meer zu suchen. So entstand der Rio Colorado, der gegenwärtig der Hauptzweig des Flusses ist. Ließe sich dieser Ausweg versperren, woran kaum zu zweifeln ist, so erhielte der San Juan die alte Tiefe wieder. Der See von Nicaragua, der die Wasserstraße nach der Richtung des stillen Meeres fortsetzt, ist 38 Stunden lang, 16 breit und hat fast überall eine Tiefe von 75 Fuß. Er ist heftigen Stürmen unterworfen. Der Fluß Tipitapa, seine Verbindung mit dem See von Leon, hat eine Länge von 16 Stunden. Der See von Leon hat in seiner größten Ausdehnung einen Durchmesser von 15 Stunden und einen Umkreis von 38. Vom atlantischen Ocean bis zum Ende des Sees von Leon hat man einen Weg von etwa 75 Stunden zurückzulegen. Die Verbindung beider Meere kann auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden, einmal vom See Leon aus, von wo man entweder auf einen der beiden Häfen Realejo oder Taramindo (so nennt ihn Leon Leconte, der Name fehlt auf den gewöhnlichen Karten), oder auf den Fluß Tosta einen Kanal führt. Nähme man den See von Leon zum Ausgangspunkte, so hätte man einige Arbeiten am Tipitapa vorzunehmen, um ihn für Seeschiffe zu jeder Jahreszeit zugänglich zu machen. Andere Richtungen führen von der Ostküste des Sees von Nicaragua nach dem Hafen von San Juan des Südens im Papagaiengolf und von der Südküste desselben Sees nach der Bai von Nicoya. Man mag irgend welche dieser Richtungen wählen, so hat man immer die Wasserscheide zu durchbrechen, die die Seen von Nicaragua und Leon von dem stillen Meere trennt. Keine Gegend der Welt hat so viele Vulkane, als dieser Theil Amerika's vom 11. bis zum 13. Grade nördlicher Breite. In der Umgegend des Sees von Nicaragua bilden diese Vulkane keine zusammenhängende Kette, sondern vereinzelte Gruppen oder Spitzen, zwischen denen sich Thäler und Einsenkungen befinden. Die schmale Erdzunge, die den See von Nicaragua vom stillen Meere trennt, ist ebenfalls mit Vulkanen besetzt, besitzt jedoch wenig Erhebung. Nach den Berichten des berühmten Seefahrers Dampier ist der Boden an den drei Straßen vom See Leon nach Realejo, vom Nicaragua nach der Papagaienbai und nach der Bucht von Nicoya eben und besteht aus Savannen. Dampier schloß aber blos nach dem Augenschein, so daß man sich auf seine Behauptung nicht verlassen kann. Wichtig ist der Umstand, daß er auf dem Wege von Leon nach Realejo viele Mangelbäume sah, die blos in einem niedrigen u. feuchten Boden wachsen. Leider sagt er nicht, ob er die Bäume auf dem ganzen Wege sah. Am Ende des letzten Jahrhunderts fand ein Nivellement statt. Der Ingenieur Don Manuel Galistro, der die Arbeiten leitete, bestimmte die Entfernung der Papagaienbai vom atlantischen Meere zu 89,730 Fuß, die höchste Erhebung des Bodens zu 260 Fuß über den Ocean, 135 über den

See von Nicaragua, so daß dieser 125 Fuß über dem Ocean läge. Nach diesem Bericht fände das Graben eines Kanals, der das Niveau des Sees haben würde, ernstliche Schwierigkeiten blos auf einer Strecke von 28,000 Fuß, die ganz dem Gebiet des Sees angehört. Die Erhebung des Bodens über den See beträgt dort mindestens 49 Fuß und in einer Länge von 8400 Fuß 123, in einer andern von 1620 Fuß sogar 156 Fuß. Der Kanal erfordert mithin ein Souterrain, denn ein Einschnitt von 156 und selbst von 123 ist unausführbar. 60 Fuß ist die Grenze, die man gewöhnlich nicht überschreitet. Das Resultat der Arbeiten Galistro's wurde erst nach der Unabhängigkeitserklärung von Guatimala veröffentlicht, und Bailey, ein englischer Offizier der Marine, von der Regierung von Central-Amerika beauftragt, neue Nachforschungen anzustellen, da die Angaben des alten Berichts nicht in allen Punkten genau zu sein schienen. Bailey wählte einen andern Trakt. Er ging von einem Punkte des Flusses San Juan des Südens aus, der eine halbe Stunde vom stillen Meere entfernt liegt, bis wohin Seeschiffe fahren können. Er fand zwischen dem Ocean und dem See nicht mehr als 56,850 Fuß Entfernung. Der höchste Punkt des Bodens, in einer Entfernung von 17,000 Fuß vom südlichen San Juan, liegt 563 Fuß über dem Meere. Der See liegt 87 Fuß hoch, folglich 476 Fuß niedriger, als dieser höchste Punkt. Nach seinen Angaben entwarf Horace Allen, Ingenieur im Dienste der Vereinigten Staaten, einen Plan zu einem Kanal. Nach diesem Plan steigt der Kanal vom See aus durch Vermittlung von sechs bis sieben Schleusen 68 Fuß hoch und hat nun den Punkt erreicht, wo die Wasserscheide durch Einschnitte und einen Tunnel zu überwinden ist. Von dort an sinkt er durch Vermittlung neuer Schleusen 58 Fuß tief zum stillen Meer herab. Die Strecke, wo Einschnitte und ein Tunnel zu machen sind, bietet die einzigen wahren Schwierigkeiten dar. Muß der Kanal aus dem See selbst gespeist werden, wie kaum anders möglich ist, so hat man die Wasserscheide auf einem Punkte aufzusuchen, wo ein Souterrain von mehr denn 16,000 Fuß Länge nöthig wäre. Allerdings sind solche Souterrains nicht beispiellos. So hat der Kanal von St. Quentin eins von 16,800 Fuß Länge, die englischen Kanäle mehre von 12,000, der Chesapeake in Ohio von 19,000. Hier werden aber, weil Seeschiffe durchfahren sollen, die Dimensionen weit größer zu nehmen sein. Die Höhe wie die Breite müßte doppelt so groß sein, wie bei den europäischen Kanälen. Und die Erdbeben? Der Isthmus hat viele Vulkane, wie bereits erwähnt wurde, und Erdbeben sind in manchen Gegenden desselben, namentlich in Guatimala, nicht selten. Man sollte fast meinen, daß dieses Walten der furchtbarsten Naturkraft jeden Bau von Tunnels unmöglich machen müßte. Ueber die andern außer den eben bezeichneten Richtungen fehlen die technischen Nachweise. In einem 1833 in Boston erschienenen Werke über Mexiko und Guatimala wird behauptet, daß die Bodenerhebung zwischen dem See von Leon und dem stillen Meere nicht mehr als 48 Fuß betrage, so daß man eines Souterrains enthoben sein würde, da ein Einschnitt von 48 Fuß Tiefe zu den alltäglichen Dingen gehört. Nach derselben Quelle ist der See von dem Flusse Tosta nicht weiter als $4^3/_4$ Stunden entfernt und die Schifffahrt von dort in das stille Meer leicht herzustellen. Diese Angaben sind indessen nicht beglaubigt *). Es ist noch ein Letztes zu erörtern, die Frage, ob man im stillen Meer einen geeigneten Hafen treffen würde. Der Hafen an der Mündung des südlichen San Juan wird sehr verschieden geschildert. Die Einen nennen ihn eine offene Rhede, die Andern einen vortrefflichen Ankerplatz. Bailey und Stephens, die jüngsten Besucher des Landes, loben ihn als sicher und tief. Er ist von steilen Felsen umgeben, an denen die Schiffe sicher ankern können, hat aber einen so geringen Umfang, daß zwanzig Seeschiffe ihn ganz ausfüllen. Auch können bei Nordwinden, die in diesen Breiten mit

*) Der Widerspruch in den verschiedenen Angaben über Oertlichkeiten, namentlich Entfernungen des Isthmus, ist oft sehr bedeutend. So wird z. B. die Entfernung des Sees von Leon von Realejo angegeben von:

Dampier	zu	8	Stunden
Leon Leconte	"	12	"
Stephens und Bailey	"	24	"

großer Heftigkeit zu wehen pflegen, Schiffe nicht einlaufen. Das letzte Hinderniß ließe sich durch Dampfschleppschiffe überwinden. In der Bucht von Nicoya befindet sich ebenfalls ein guter Hafen an der Mündung eines Flusses, in dem die Schiffe ziemlich weit aufwärts segeln können. Die größte Rücksicht verdient der Hafen von Realejo. Der glaubwürdige Juarros entwirft von ihm die vortheilhafteste Schilderung. „Es giebt in der ganzen spanischen Monarchie" sagt er, „keinen besseren Hafen, und die bekannte Welt zählt wenige, die vor ihm den Vorzug verdienten. Er ist groß genug, um tausend Schiffen Zugang zu verschaffen, der Ankergrund ist überall gut und die größten Fahrzeuge können sich ohne alle Gefahr dem Ufer ganz nähern. Das Einlaufen wie das Auslaufen ist gleich leicht, und nirgends findet man einen solchen Ueberfluß an Baumaterialien."

4. Der Isthmus von Panama im engeren Sinne. Man hat diese Gegend lange auffallend vernachlässigt. Daß die Seemänner Dampier und Wafer hier länger weilten, ohne an ein Nivellement zu denken, ist zu entschuldigen, völlig unbegreiflich bleibt aber, daß Männer wie La Condamine und Bourguer, die mit den spanischen Astronomen Don Jorge Juan und Ulloa drei Monate auf dem Isthmus zubrachten, nie Barometermessungen vornahmen. Der allgemeine Charakter des Landes, das Panama umgiebt und sich von dort nach dem andern Meere ausdehnt, ist der einer ebenen Fläche, auf der sich eine Menge isolirter Berge und Berggruppen erheben, von bewaldeten Thälern oder offenen Savannen unterbrochen. Die Berggipfel haben selten mehr als 300—450 Fuß Höhe. Zwischen Chagres auf der einen und der Chorrera-Bai auf der andern Seite werden sie noch seltener und isolirter; wären nicht ein Paar Erhöhungen da, so hielte man das Land für völlig flach. Flüsse giebt es viele. Die auf der Seite des atlantischen Meeres vereinigen sich vom Süden und vom Norden her, um den Rio Chagres zu bilden, der in den Hafen desselben Namens mündet, und in dem untern Theile seines Laufes, so weit die Fluth eintritt, und namentlich bis zum Einflusse des Trinidad eine Wassertiefe von 17—20 Fuß hat. Sein Lauf bildet einen Halbkreis, dessen Sehne im Norden liegt. Er strömt zuerst südöstlich und wendet sich dann unmerklich, um nordwestlich zu fließen und den Ocean zu erreichen. Er ist für große Pirogen schiffbar bis Cruces, das 21 Stunden vom atlantischen Ocean (die Krümmungen des Flusses mitgerechnet) liegt, auf $^3/_5$ der Entfernung bis zum stillen Meer. Der Hauptzufluß des Rio Chagres, der Rio Trinidad, fällt fünf Stunden weit von seiner Mündung in ihn, kommt vom Süden und führt ihm viel Wasser zu; auch der Trinidad ist weit aufwärts schiffbar. Die Reise über den Isthmus geschieht seit langer Zeit auf Pirogen, die bis Cruces fahren, dann mittelst Maulthieren, auf denen Menschen und Waaren die 5—6 Stunden von Cruces nach Panama zurücklegen Auf der Seite des stillen Meeres sind die Flüsse an Zahl geringer und strömen mehr isolirt. Einer von ihnen, der Caimito, der in die Bai von Chorrera fällt, entspringt nahe am Trinidad. Ein zweiter ist der Rio Grande, der in die Bai von Panama fällt. Die Straße über diesen Isthmus wurde von Anfang an stark benutzt. Franz Pizarro ließ hier einen gepflasterten Weg bauen, von dem Leon Leconte noch die Spuren sah. Der Hafen auf der europäischen Seite war Portobello, 1502 von Kolumbus entdeckt, der auf der entgegengesetzten Panama, beide stark befestigt. Zwischen beiden gab es eine schlechte Straße, aber keine nur irgend regelmäßige Postverbindung. Im achtzehnten Jahrhundert hörte der Staat auf, den Isthmus zur Beförderung zu benutzen, vielleicht weil man im Gefühl des eigenen Verfalls die Blicke der andern Völker von dieser wichtigen Straße ablenken wollte. Die Uferländer des stillen Meeres verschifften ihre Waaren von Guayaquil nach Acapulco und ließen sie von da die zweihundert Stunden nach Veracruz auf Maulthieren zurücklegen. Kaum hatte Bolivar durch die Schlacht von Ayacucho die Unabhängigkeit Südamerika's gesichert, als er seine Aufmerksamkeit auf den Isthmus von Panama richtete, der zu dem Gebiete seiner Präsidentschaft gehörte. Ein englischer Ingenieur, Lloyd, erhielt von ihm im November 1827 den Auftrag, einen Plan des Isthmus zu entwerfen und die Linie zu bezeichnen, auf der sich eine Verbindung der beiden Meere am leichtesten durchführen lasse.

Lloyd kam im März 1828 in Panama an und verband sich mit dem Kapitain Falmark, einem schwedischen Ingenieur in columbischem Dienst. Beide beschlossen, ihre Forschungen zunächst auf die alte Straße zwischen Panama und Portobello zu richten, reisten vom stillem Meer bis zum Chagres und schifften den Fluß bis zum atlantischen Ocean abwärts. Auf diese Weise machten sie einen Weg von ungefähr 38 Stunden, während die Entfernung in gerader Linie blos 16 Stunden beträgt. Ihr Bericht ist in dem Jahrgange 1830 der Verhandlungen der königlichen Gesellschaft von London erschienen. Den höchsten Punkt zwischen dem Chagres und der Stadt Panama fanden sie in Maria Henrique, das $4^1/_2$ Stunde von Panama und nicht ganz 4 Stunden vom Flusse entfernt liegt. Die Höhe ergab sich nach ihren Messungen zu 589 Fuß über dem stillen Meer und zu 592 über dem atlantischen Ocean, so daß der letztere nicht mehr als 3 Fuß tiefer liegen würde, als das erstere. Ueber die Möglichkeit, die erforderliche Wassermenge auf diesen Punkt zu schaffen, sagt Lloyd nichts. Aus seinem Bericht geht augenscheinlich hervor, daß er noch nähere Studien machen wollte. In der That verwandte er auf seine Arbeiten eine zu kurze Zeit, denn von seinen zwei Reisen dauerte die erste vom 5. Mai bis zum 20. Juni, die andere vom 7. Februar bis zu Ende April. Die letzte wurde rascher abgebrochen, als ursprüngliche Absicht war, da das Klima seinen schädlichen Einfluß zu äußern begann. Nimmt man an, daß die nöthige Wassermasse nach Maria Henrique geschafft werden kann, so sind die andern zu überwindenden Schwierigkeiten keine ungewöhnlichen. Der Fall nach dem stillen Meere beträgt 589 Fuß, nach dem atlantischen Ocean 592, im Ganzen 1181 Fuß, d. h. etwas mehr als $^2/_3$ des Falles, den man beim Kanal von Burgund überwinden mußte, und viel weniger als die Hälfte desjenigen, der beim Chesapeake-Kanal vorkommt. Aus Lloyds Berichte selbst scheint man schließen zu müssen, daß er wußte, es gebe vortheilhaftere Richtungen, als die über Maria Henrique. Wenigstens schlägt er für eine zu errichtende Eisenbahn nicht Maria Henrique vor, sondern zwei andere Trakte, die von der geraden Richtung wenig abweichen. Beide sollen auf der Seite des atlantischen Oceans nicht im Hafen von Chagres münden, sondern am Zusammenflusse des Rio Chagres und des Rio Trinidad, bis wohin große Seeschiffe fahren können. Für einen zu bauenden Kanal bezeichnet er als die wahrscheinlich beste Richtung den Lauf des Trinidad, von dem man zu einem der Flüsse bauen müßte, die in das stille Meer strömen. An einen Kanal für Seeschiffe dachte er dabei nicht. Nach den Arbeiten von Lloyd und Falmark vergingen zehn Jahre, ehe man an eine neue Untersuchung dachte. Die Zeit verstrich in unnützen Versuchen, eine Gesellschaft zu gründen, deren finanzielle Mittel ausreichten, einen Kanal zu bauen. Endlich trat eine neue Gesellschaft zusammen (die compagnie franco-grenadine), deren Chefs, die Gebrüder Salomon, von dem Ingenieur Morel ein neues Nivellement aufnehmen ließen. Morel berichtet im Wesentlichen Folgendes: Der Bernardino, einer der Zuflüsse des Rio Caimito, entsteht aus der Vereinigung von zwei Bächen, von denen der eine den Namen Bernardino behält, der andere Yequas genannt wird. Den Kanal kann man so führen, daß man den einen oder den andern dieser Zweige aufsucht. Der Boden in dem Winkel zwischen dem Rio Chagres und dem Rio Trinidad ist sumpfig; man findet in ihm stehende Gewässer, wahre Seen, von denen der eine, Vino Tinto genannt, einen Durchmesser von mehr als einer Stunde hat. Der erste Plan Morels war der, den Vino Tinto zu durchschneiden, um von da zu den Quellen des Yequas zu gelangen, von dort wollte er sich eine Strecke lang seitwärts vom Bernardino halten und durch andere Sümpfe zum Rio Farfan (oder Falfan) wenden, der in den Rio Grande, einen Zufluß der Bai von Panama, mündet. Ein anderer Trakt, den Morel neuerdings vorgeschlagen hat, geht von dem Zusammenflusse des Trinidad und des Chagres aus und läßt den See Vino Tinto zur Rechten, um einen andern noch nicht benannten See zu durchschneiden. Von dort geht er längs des Lyrio, eines andern Nebenflusses des Caño Quebrado, der selbst in den Chagres fällt, in gerader Linie zu den Quellen des Bernardino, dem er bis etwa $4^1/_2$ Stunde von der Chorrera-Bai folgt. Von dort wendet er sich links, um die Cabra-Hügel zu umgehen und behält diese

Richtung bis zum Rio Farfan und Rio Grande. Auf dem einen wie auf dem andern dieser Trakte ist der Kanal sehr kurz, und die zu überwindende Höhe stellt sich unerwartet niedrig. Morel fand zwischen dem Vino Tinto und dem Yequas die Erhöhung blos 34 Fuß über den Wasserspiegel des stillen Meeres. Vom Zusammenflusse des Trinidad u. Chagres bis zum Bernardino sind 34 Fuß zu überwinden. Da Durchstiche von 45 bis 48 Fuß Höhe leicht zu machen sind und man selbst bis zu 60 Fuß gehen kann, so könnte man, wenn man sich ganz innerhalb der gewöhnlichen Grenzen hielte, einen Kanal graben mit einer Wassertiefe von 21 Fuß, so daß die Speisung selbst zur Zeit der Ebbe von den beiden Meeren aus geschehen könnte. Bei dem sumpfigen Boden, der hier vorhanden ist, würde es auch leicht sein, das Wasser vom Lande aus herbeizuschaffen. Ein großes Wasserquantum brauchte man dazu nicht, da der hauptsächliche Grund des bedeutenden Wassergebrauchs bei Kanälen, das Durchsickern, bei der Beschaffenheit des Bodens wegfällt. Die Länge des Kanals beträgt bei dem letztbeschriebenen Trakte neunzehn Poststunden und zieht man die schiffbare Strecke im Bett des Chagres ab, 13½ Stunde, wovon 7 auf den Abhang nach dem Südmeere zu, 6½ auf den diesseitigen kommen. Sind die Angaben des Ingenieurs Morel ganz gegründet, so würde der Kanal von Panama eine der kürzesten künstlichen Wasserstraßen der Welt sein. Er würde noch merkwürdiger durch die gänzliche Abwesenheit von Schleusen, denn er braucht keine, ausgenommen am Anfange und am Ende je eine, um den Einfluß von Fluth und Ebbe zu verhindern und den Wasserstand im Kanal stets auf gleichem Niveau zu erhalten. Sollte sich Morel bei Bestimmung der zu überwindenden größten Höhe auch um 30, ja um 60 Fuß getäuscht haben, so würde der Kanal immer noch leicht ausführbar sein. Es fragt sich noch, ob es bei Panama und Chagres einen guten Hafen giebt, wo die den Kanal besuchenden Schiffe Schutz finden würden. Der Hafen Chagres wird von dem Flusse desselben Namens gebildet. Nach dem französischen Kapitain Garnier findet man an der Barre eine Wassertiefe von 13½ Fuß, und unter günstigen Umständen kann ein Schiff von 12 Fuß Wassertiefe einlaufen. Wenn starker Wind weht, ist die Barre fast nicht zu passiren. Die Schiffe begeben sich in einem solchen Falle nach der Limonienbai, die anderthalb Stunden östlich von Chagres liegt. Unter dem Sande der Barre lagert ein weicher Kalkstein, der sich in der Mitte erhebt und den Fluß in zwei Kanäle theilt. Die Barre ließe sich durch Sprengungen vertiefen, was sich auch vermeiden ließe, wenn man die Mündung des Chagres mit der Limonienbai vertauschte. Dort können selbst Linienschiffe ankern, und der Chagres wird von der Bai blos durch eine sandige Landenge getrennt, die leicht durchstochen werden könnte. Einmal im Chagres, finden die Schiffe unter dem Fort San-Lorenzo einen Ankergrund von 17—22 Fuß Tiefe, die nach dem Bericht des Kapitains Garnier bis zum Einflusse des Trinidad dieselbe bleibt. Auf der Seite des atlantischen Meeres wären die Verhältnisse daher in jeder Beziehung günstig. Am stillen Meere wäre der natürlichste Hafen jener von Panama, der aber kaum eine Rhede genannt werden kann, sondern vielmehr ein Golf ist. An keinem Punkte können Schiffe dem Lande nahen. Der Strand verläuft allmälig in das Meer und erst 6000 Fuß vom Lande entfernt, findet man eine Wassertiefe von 18 Fuß. Die Schiffe ankern, um gegen Stürme Schutz zu finden, unter einer Gruppe von drei Inseln, die eine Stunde weit von der Stadt, der Mündung des Rio Grande gegenüber, liegen. Von dort werden die Ladungen in Pirogen zur Stadt geführt. Der Rio Grande, durch den der Kanal in das stille Meer münden müßte, hat an seiner Barre sehr wenig Wasser, bei Ebbe nicht mehr als 3 bis 6 Fuß. Ein Ankerplatz, wie ihn ein transatlantisches Packetboot braucht, findet sich erst in einer gewissen Entfernung vom Meere. Der Meeresboden besteht jedoch aus einem weichen Kalkstein, der sich wegschaffen ließe. Vermittelst hydraulischer Arbeiten, die freilich einen großen Umfang bekommen müßten, könnte man zwischen den Inseln, an denen die Schiffe jetzt ankern, und der Flußmündung einen guten Hafen austiefen. Jedenfalls würden die Arbeiten, um an beiden Meeren Häfen zu gewinnen, mehr kosten als der Kanal selbst.

5. Der Isthmus von Darien. Die Landenge wird auf dem diesseitigen Ufer von

dem Golfe von Darien begrenzt. Auf der südlichen Seite dieses Busens steigen die Anden außerordentlich steil bis über die Uferanhöhe empor, weiterhin senken sie sich plötzlich und lassen Raum für ein Querthal, das von Meer zu Meer geht. Ein schöner Strom, der Rio Atrato, der genau von Süd nach Nord fließt und sich in den Golf von Darien ergießt, dabei auch eine große Strecke schiffbar ist, geht sehr nahe bei andern Flüssen vorbei, die sich in das stille Meer ergießen. Einer seiner Zuflüsse, der Naipipi, der für Kanoe's schiffbar ist, nähert sich bis auf geringe Entfernung dem Hafen Cupica, der zwischen Kap Corrientes und Kap San Miguel am stillen Meere liegt. Von Cupica bis zu dem Punkte, wo der Naipipi schiffbar wird, sind blos fünf bis sechs Stunden, und dieser Zwischenraum soll ganz eben sein, wie Alexander von Humboldt nach Hörensagen erzählt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts lagen der spanischen Regierung Entwürfe vor, an dieser Stelle einen Kanal zu graben. Humboldt, der nicht an Ort und Stelle war, hörte sogar erzählen, daß der Pfarrer von Novita die Verbindung beider Meere wieder hergestellt habe, und daß mit Kakao beladene Kanoe's von einem Meere in das andere gefahren seien. Ganz anders lautet der Bericht des Kapitains Cochrane, der den Atrato 1824 befuhr. (Journal of a residence and travels in Columbia, during the years 1823 and 1824). Es geht daraus hervor, daß die Ausgrabung eines Kanals zwischen dem Atrato und Cupica durch das Thal des Naipipi unmöglich ist. Die Stelle in Cochrane's Werke lautet: „Der Naipipi ist zum Theil schiffbar, aber die Fahrt höchst gefährlich. Der Handel könnte diesen Weg nicht benutzen. Einen Kanal oder eine Eisenbahn zu bauen wäre unmöglich, wenigstens nach den Nachweisungen, die mir in Catera ein kolumbischer Offizier gab, der Major Alvares. Er sagte mir, er habe den Naipipi ohne Tiefe gefunden, von reißend schnellem Lauf und mit Klippen besäet, vom Naipipi bis zum Hafen Cupica müsse man drei Reihen Hügel überwinden. Aus allen Beobachtungen, die anzustellen mir möglich war, schließe ich, daß der Freiherr von Humboldt in Beziehung auf eine hier herzustellende Verbindung mit dem Ocean schlecht unterrichtet war." Weiter oben, nahe bei Novita, kann der Atrato leicht mit dem San Juan in Verbindung gesetzt werden, der sich in das stille Meer ergießt und schiffbar ist. Cochrane, der das Land sorgfältig untersucht hat, schätzt die Entfernung zwischen der Tamina, einem Nebenflusse des San Juan, und der Raspadura, die in den Atrato fällt, auf 1180 Fuß. Die beiden einander so nahe liegenden Flüsse tragen beide Kanoe's. Um sie mit einander in Verbindung zu setzen, müßte man einen Graben von zwanzig Fuß Tiefe fast ganz in den Felsen aushauen. Die beiden Meere wären dann mit einander verbunden. Die Entfernung von Meer zu Meer beträgt hier 100—125 Stunden. Für kleine Schiffe ließe sich einen Theil des Jahres die Verbindung leicht herstellen; um Seeschiffen Durchfahrt zu verschaffen, müßte die Arbeit eine riesenhafte sein, denn die vermittelnden Flüsse sind für solche nur auf kurze Strecken schiffbar, und man wäre daher genöthigt, den Kanal ziemlich auf die ganze Entfernung von 100 Stunden zu führen.

Aus dem bisher Gesagten wird sich dem Leser das Resultat ergeben haben, daß eine Verbindung beider Meere durch eine Chaussee, eine Eisenbahn oder einen für Pirogen schiffbaren Kanal an mehren Punkten mit leichter Mühe bewerkstelligt werden könnte. Solche Verbindungen würden für das Land und die Umgegend auf ziemliche Entfernungen von großem Nutzen sein, auf den Welthandel aber keinen Einfluß üben. Für einen Seekanal können für jetzt nicht mehr als zwei Punkte in Berücksichtigung kommen: Der See von Nicaragua und der Chagres, von denen der erste noch so viele Uebelstände, Hindernisse und Gefahren darbietet, daß auch er schwerlich gewählt werden könnte. Ernste Bedenken stellen sich auch einem von Chagres nach Panama zu führenden Kanal entgegen. Die dortige Bevölkerung ist dünn gesäet und keine Freundin von Arbeit. Es ist sehr die Frage, ob man sich aus ihr selbst die nöthige Anzahl von Tagelöhnern verschaffen könnte; die erforderlichen Handwerke, Bergleute u. s. w. müßte man auf jeden Fall von Europa mitbringen. Für solche ist aber das Klima im höchsten Grade gefährlich, namentlich hier, wo die Arbeiten in sumpfigen Niederun-

gen vor sich gehen müssen und jeder Fortschritt des Werkes die Ungesundheit des Klima's steigert. Es ist nämlich eine eigenthümliche, durch jahrelange Beobachtungen außer allen Zweifel gestellte Erscheinung, daß das Aufreißen des Bodens in diesen Breiten giftige Dünste erzeugt, die sogar noch gefährlicher sind, als die Miasmen der Sumpfluft. Diesen schädlichen Einflüssen würden die Arbeiter um so eher unterliegen, als sie häufig gezwungen wären, in der Sonnenhitze zu arbeiten. Während der Regenzeit, die sechs Monate währt, vom Mai bis zum October, müssen die Arbeiten ganz aufhören. Der Kostenpunkt ist ebenfalls nicht unbedenklich. Dem Kanal wäre dieselbe Breite zu geben, wie der kaledonische Kanal sie hat, d. h. 122 englische Fuß auf dem Wasserspiegel. Die Tiefe müßte 20 Fuß betragen. Ein transatlantisches Packetboot, dessen Dimensionen und Tonnenlast nicht sobald überschritten werden dürften, geht 16 Fuß tief im Wasser und braucht unter seinem Kiel noch $1^1/_2$ Fuß Wasser, so daß die angenommene Tiefe von 20 Fuß hinreichen dürfte. Die erforderlichen Schleusen müßten je 210 Fuß Länge und 160 Fuß Breite haben. Die Kosten lassen sich nach diesen Voraussetzungen kaum annähernd angeben, doch meinen Sachverständige, daß sie sich kaum unter 30 bis 32 Millionen Thaler halten würden. Auf der andern Seite würde der Ertrag freilich auch ein bedeutender sein. Nach genauen Berechnungen wird der Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung und um Kap Horn jährlich von 2500 großen Schiffen gemacht, die zusammen mehr als eine Million Tonnenlast repräsentiren. Nimmt man an, daß zwei Drittheile dieser Schiffe den Weg durch den Kanal vorziehen würden, so erhielte man, den Zoll zu zehn Franken von der Tonne angenommen, eine Brutto-Einnahme von 6,667,000 Franken, muthmaßlich ein Netto-Einkommen von 4 bis 5 Millionen. Eine Gesellschaft würde die große Ausgabe kaum in einem andern Falle übernehmen, als wenn eine große Regierung Garantie leistete. Einmal schrecken die bei solchen Unternehmungen stets zu fürchtenden Ueberschreitungen des Anschlags, dann bieten auch die Regierungen, in deren Gebiet die Arbeiten vorzunehmen wären, nicht die nothwendige Sicherheit dar. Diese Garantieleistung eines Staats (Nordamerika, England oder Frankreich) ist das größte Hinderniß des Unternehmens, denn gegenseitige Eifersucht läßt nicht zu, daß eins der drei Reiche allein handelt, und gemeinschaftliches Wirken ist aus demselben Grunde schwer zu erzielen. Außerdem ist Neu-Granada, das für seine Unabhängigkeit fürchtet, die Dazwischenkunft einer fremden Macht nicht wünschenswerth.

Georg Friedrich Puchta wurde geboren am 31. August 1798 zu Kadolsburg im Fürstenthum Ansbach. Sein Vater, ein ausgezeichneter juristischer Schriftsteller und als praktischer Richter gleich sehr geschätzt, flößte ihm früh eine Vorliebe für seine eigene Wissenschaft ein. Im Gymnasium zu Nürnberg, das er von 1811—16 besuchte, gewannen ihn tüchtige Lehrer für das Studium der alten Geschichte und Literatur, das in dem Jüngling jetzt schon über die Kenntniß moderner Zeiten und Dinge den Sieg davon trug, wenn auch die Beschäftigung mit der neueren Literatur nicht ganz vernachlässigt wurde. An der Nürnberger Schule wirkte damals auch Hegel, mit dessen Rechtsansichten der angehende Schüler später in scharfe Kollision treten sollte. Von einer Einwirkung des berühmten Philosophen auf den Zögling ließ sich, nach Puchta's eigenen Worten, nicht viel verspüren. Als Hochschule hatte der Vater Erlangen gewählt, wo er selbst als Landrichter wirksam war. Von den dortigen Lehrern fühlte Puchta sich wenig erbaut. Gros, Professor des Naturrechts, und der Pandektist Glück, für die Juristen ein Zielpunkt zahlloser Angriffe und doch in Folge seines großen Fleißes in Glossirung der Pandekten den wenigsten entbehrlich, zogen ihn noch am meisten an. Die Schriften Niebuhr's und Savigny's, die praktischen Uebungen bei seinem Vater wirkten weit mehr auf seine Ausbildung ein als alle Vorträge vom Katheder. Sobald 1820 die akademischen Studien vollendet waren, erwarb Puchta sich die juristische Doktorwürde und siedelte sich in Erlangen als Privatdocent an. 1821 besuchte er Jena, Göttingen, Berlin, Bonn und Heidelberg und versäumte die Gelegenheit nicht, die bewährtesten Rechtslehrer, einen Savigny, Hugo, Göschen, Bethmann-Holweg, Thibaut u. A. m. persönlich kennen zu lernen. Im Gedankenaustausch

mit diesen Männern gewann er ein klares Bewußtsein von dem Berufe der Wissenschaft. Hugo und Savigny, der erste der Johannes, der zweite der Heiland der historischen Rechtsschule, blieben mit ihm fortan in innigem Verkehr. Daß er sich ihrem System anschloß, war eben sowohl eine Folge seines Charakters, wie seiner Studien. Ganz auf das Positive hingewendet, das er mit gewaltiger Kraft zu erfassen und plastisch darzustellen wußte, dabei in kerniger Charakterstärke und in einem gewissen abstoßenden Stolz ein Gesinnungsgenosse der Römer, wollte er stets zu den Quellen zurückkehren und sie möglichst ungetrübt erhalten. Was die neuere Zeit dem alten Recht Justinians in Erkenntniß des durchaus geänderten Rechtszustandes zugesetzt, das galt ihm für entstellendes Beiwerk oder gar als Beschmutzung des Heiligthums. Das reine justinianische Recht darzustellen, war seine höchste Aufgabe, und es ist sein Verdienst, für richtige Erkenntniß dieses Rechts und seiner Geschichte ungemein viel geleistet zu haben, fast mehr noch als sein Meister Savigny selbst, der freilich die Bahn erst brechen mußte, während Puchta eine Menge von Vorarbeiten benutzen konnte. Einige Schriften machten ihn bis 1823 so bekannt, daß er einen Ruf nach Dorpat bekam. Er würde gegangen sein, wenn die baierische Regierung ihm nicht die außerordentliche Professur bewilligt hätte. In dieser Stellung blieb er bis 1828 in Erlangen, in geistigem Verkehr mit Schubert, Döderlein, Platen, Schelling u. A. In seiner religiösen Anschauung vielleicht noch unentschieden, traf er mit dem Pfarrer Kraft († 1845) zusammen, der in Erlangen eine geistliche Stelle bekleidete und als ein Mann geschildert wird, der keine glänzenden Geistesgaben, nicht einmal Beweglichkeit der Gedanken besessen, aber um so mehr durch Stärke des Charakters und die völlige Hingebung an Gottes Wort sich ausgezeichnet habe. Ist es wahr, daß Puchta durch ihn für eine Richtung gewonnen wurde, der er in Folge seines ganzen Wesens früher oder später angehören mußte, so theilte er hierin das Schicksal der ganzen protestantischen baierischen Kirche, der Niemand mehr den Stempel der Orthodoxie aufprägte, als dieser Pfarrer Kraft. Schelling, nach Büßung aller pantheistischen Sünden, der Philosoph des Offenbarungsglaubens, und Schubert blieben gewiß nicht ohne Einfluß, daß Puchta das positive Christenthum so entschieden in sich aufnahm, daß es bis an seinen Tod einen Grundton seines geistigen Lebens bildete. 1828 kam er mit Schelling in noch nähere Berührung, da er als Professor des röm. Rechts nach München berufen wurde, wo er abwechselnd mit Wening-Ingenheim Pandekten las, beide in vielen Beziehungen Gegenfüßler, aber auf die akademische Jugend gleich einflußreich. Man muß es das größte Verdienst Puchta's nennen, daß ein geistlos mechanisches Verarbeiten des Rechts seinen Zuhörern unmöglich war und daß selbst „Brodstudenten" durch ihn unwillkürlich in ein höheres geistiges Gebiet hinaufgezogen wurden. Professoren, welche die wissenschaftliche Bedeutung des Studiums voranstellen, giebt es zum Glück sehr viele, aber nur wenige dürften gefunden werden, die es so wie Puchta verstanden hätten, die Masse des Positiven zu durchgeistigen und ein aus allen Arten von Capacitäten zusammengesetztes Publikum für höhere Auffassung des Rechts empfänglich zu machen. Diese Seite seiner Thätigkeit werden auch diejenigen anerkennen, die sich mit seinem übrigen Wirken nicht befreunden können. In der Münchener Zeit erschien seine wichtige Schrift: Ueber das Gewohnheitsrecht. Die triviale Auffassung dieser wichtigsten Rechtsquelle wie sie in älteren Lehrbüchern sich durchweg findet, konnte keinen Boden mehr fassen nach dieser Schrift, in der der wahre Charakter des Gewohnheitsrechts als unmittelbare Bethätigung des nationalen Rechtsbewußtseins klar und unwiderleglich dargethan wurde. Nur gingen dem Verfasser selbst die größten Folgerungen, die seine Ansicht nothwendig bedingt, dadurch verloren, daß er das Gewohnheitsrecht zwar als Quelle des Rechts historisch würdigte, die Betheiligung desselben an der praktischen Gesetzgebung aber verwarf, und die Hauptaufgabe der Wissenschaft vielmehr in dem ächten Verständnisse des röm. Rechts und der Systematisirung desselben suchte. In dieser Beziehung entging er dem Grundirrthume seiner Schule nicht, der darin besteht, der Hülfswissenschaft vor dem Born des Wissens den unnatürlichsten Vorzug zu geben. Dieser Born des Wissens ist die Summe des Rechts, das sich auf unserm Boden entwickelt, nach un-

sern Bedürfnissen gestaltet, in unsern Verhältnissen seinen natürlichen, wenn auch schwer in ein System zu fassenden Ausdruck gefunden hat. Das römische Recht ist die Hülfswissenschaft, die uns tausendjährige Erfahrungen an die Hand giebt, wie sich Schwierigkeiten überwinden, Ungleichheiten versöhnen, tausendfach Gestaltetes von der Höhe eines Systems übersehen läßt. Puchta verkannte dies so sehr, daß er — ein Fehler seiner ganzen Schule — auf das deutsche Recht mit vornehmer Geringschätzung herabsah, aus keinem anderen Grunde, als weil dieses Recht zu eben der Zeit, wo wissenschaftliche Auffassung des Studiums in Deutschland überhaupt erst begann, ganz ohne seine Schuld zur Seite geschoben wurde. Puchta ist in dem Streite zwischen Romanisten und Germanisten mehre Male in voller Rüstung in die Vorderreihen getreten und hat dafür auf der einen Seite eben so viel Lob, wie auf der andern Tadel gefunden. Wir verdanken diesem seinen Streite einen erhöhten Eifer für seine Partei und damit unmittelbar mehre ausgezeichnete Werke, wie die „Pandekten" und das „Lehrbuch der Institutionen". Die Jahre von 1833—1842 verlebte Puchta theils in Marburg, theils in Leipzig. Nach Marburg berief ihn sein Freund Hassenpflug als Lehrer des römischen Rechts und des Kirchenrechts, doch blieb er nur vier Jahre, nach deren Verlauf er den Lehrstuhl des römischen Rechts in Leipzig bestieg. An beiden Orten fühlte er sich nicht heimisch, da er Meinungsgenossen in geringer Zahl vorfand. Eine neue Laufbahn eröffnete sich ihm 1842, als er nach Berlin berufen wurde, wohin Hassenpflug ihm bereits früher vorangegangen war. Er hatte dort die Ehre, den Lehrstuhl des berühmten Savigny einzunehmen und die Mission des Hohenpriesters der historischen Schule fortzusetzen. Noch Größeres stand ihm in Aussicht. Seine Berufung knüpfte sich an den großartigen Plan, in Berlin die Häupter der konservativen Partei zu versammeln und durch den Glanz dieses Vereins der hervorragendsten Geister, durch gediegene neue Werke dieser Tafelrunde die auf andern Bahnen wandelnde Menge zu den alten Fahnen zurückzuzwingen. Puchta scheint zu einer der ersten Rollen bestimmt gewesen zu sein, darauf deutet seine Beschäftigung in den verschiedensten Aemtern als Universitätslehrer, geheimer Obertribunalrath, Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungskommission. Die Vermuthung ist wohl nicht gewagt, daß Puchta in diesen Stellen sich die nöthige Kenntniß von den preußischen Verhältnissen erwerben sollte, um dann in einem höheren Wirkungskreise verwendet zu werden. Er selbst fügte zu diesen Beschäftigungen noch die eines Tagsschriftstellers, indem er einem periodischen Blatte wenn auch nicht seinen Namen, doch seine angestrengte Thätigkeit lieh. Er hat in seinen Aufsätzen seine ganze politische Meinung nicht ausgesprochen, nur angedeutet. Die konstitutionellen Bestrebungen beurtheilte er stets mit einer gewissen Bitterkeit, obgleich er forderte, daß das Verhältniß zwischen Fürst und Volk in eine rechtliche Form gebracht werde. Wie sehr er durch und durch Jurist war, geht aus seinen Aeußerungen hervor: daß er Akten, die ihm ins Haus gebracht seien, nicht ungelesen lassen, und, einmal am Werke, nicht wieder weglegen könne; ferner: daß Akten für ihn mehr Reiz hätten, als der beste Roman, da sie in die wirklichen Verhältnisse der Menschen einen tiefen Blick thun ließen. — Im December 1845 erkrankte er plötzlich, eben von einem Besuche nach Hause zurückgekehrt. Seine Krankheit erwies sich bald als tödtlich, was ihm am wenigsten entging. Bis zum letzten Augenblicke bei vollem Bewußtsein, sah er dem Tod mit einer Kraft in's Auge, wie nur sein Charakter und seine Gottergebenheit sie ihm zu geben vermochten. Der 8. Jan. 1846 war sein Todestag.

Selig Slonimsky, geboren im Jahr 1810 in Bialystock. Von seinen dürftigen Eltern blos im Talmud unterrichtet, verheirathete er sich nach der Sitte der polnischen Juden sehr früh, im sechszehnten Jahre, mit einem Mädchen aus dem Flecken Sabludoff. Die Schwiegereltern versprachen ihm den Unterhalt für die ersten Jahre und sorgten zugleich dafür, daß seine Erziehung vollendet werde. Einziges Lehrbuch war wieder der Talmud. Die Fortschritte des jungen Ehemannes waren so rasch, daß er seinen Lehrer bald entlassen und das Studium allein fortsetzen konnte. Die Lektüre, mit der philosophische Betrachtungen und scholastische Grübeleien sich verbanden, führte auch auf die Lehre von den Himmelskörpern und von dem jüdischen Kalender. Verfas-

ser dieses Talmuds ist Maimonides, der in Alexandria lebte und unter dem Einflusse des fehlerhaften ptolemäischen Systems schrieb. Je weniger Slonimsky bei dem gänzlichen Mangel an mathematischen Vorkenntnissen von diesem System fassen konnte, um so mehr drängte es ihn, Alles zu verstehen, damit er auch diesen hochangesehenen Theil des Talmuds in sich aufnehmen könne. Zufällig fand er bei einem wandernden Bücherverkäufer das Werk des Raphael Hannover über Astronomie, kaufte es sich mit schweren Opfern und studirte darin Tag und Nacht. Sein Wissensdurst wurde durch dieses Werk immer reger gemacht. Im Euklid, den er bei einem zweiten Bücherverkäufer fand, studirte er die Mathematik, in Euler's Anleitung die Algebra. Ohne alle Anleitung vervollkommnete er sich durch dieses Selbststudium so sehr, daß er bereits einzelne Versehen und Irrthümer mathematischer Werke verbessern konnte. Inzwischen war die Zeit verflossen, während der der Schwiegervater ihn zu ernähren versprochen hatte, und er sollte nun selbst für seinen Unterhalt sorgen. Sehr wider seine Neigung trat er als Rechnungsführer in eine Glasfabrik, wo er mit der geisttödtenden Arbeit vollauf zu thun hatte und zu seinen Studien die Nächte verwenden mußte. Der Verkauf der Glasfabrik entriß ihn diesem Kreise. Von einem jüdischen Gelehrten aufgemuntert, reiste er nun nach Wilna, um einige Werke, die er ausgearbeitet hatte, auf Subscription erscheinen zu lassen. 1834 erschienen in hebräischer Sprache seine „Elemente der Weisheit", ein Theil seines Systems der Mathematik, 1835 sein „Schweifstern", ein Werk über den Halley'schen Kometen, zu dem er tüchtige Vorarbeiten gemacht hatte. In dieser Zeit litt er die bitterste Noth. In Warschau, wohin er zur Förderung seiner literarischen Arbeiten gezogen war, mußte er sich vor der Polizei verstecken, da er das Kopfgeld von 20 polnischen Groschen, das man täglich von jedem dort nicht ansässigen Juden fordert, nicht erlegen konnte. Einmal fand ihn die Polizei und warf ihn ins Gefängniß, woraus er durch die Bemühungen des Professors der Sternwarte Armjanski mit Mühe befreit wurde. Unter solchen Drangsalen vollendete er seine „populäre Astronomie", eine Zusammenstellung aller neueren Entdeckungen auf dem Gebiete dieser Wissenschaft. Er erhielt für dieses Werk den Beifall der Gelehrten, aber der Gelderttrag war so gering, daß die Noth ihn nach seinem heimathlichen Dorfe trieb, wo er einen Victualienhandel anlegte. Nachts setzte er seine Studien, mit mechanischen Arbeiten verbunden, fort und erfand eine Rechenmaschine, welche Addition und Subtraktion in jeder beliebigen Ordnung besorgte und sich durch einen höchst einfachen Mechanismus auszeichnete. Die Scheidung von seiner Frau, die durch Verhältnisse unvermeidlich wurde, befreite ihn endlich aus seiner drückenden Lage. Er ging nun wieder nach Warschau und verband sich dort mit dem Mathematiker Stern, der ebenfalls seit längerer Zeit an einer Rechenmaschine arbeitete. Er verheirathete sich mit Stern's Tochter, bekam einen Posten an der jüdischen Gemeine, der seinen Unterhalt deckte und konnte jetzt daran denken, seiner Rechenmaschine in weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke reiste er nach Berlin, wo Alexander von Humboldt seiner kräftigst sich annahm. Der Berliner Akademie erklärte er das Princip seiner neuen Rechenmaschine, wodurch ermöglicht wird, bei Anfertigung logarithmischer, trigonometrischer und astronomischer Tafeln Unfehlbarkeit zu erreichen. In Königsberg ward er dem König vorgestellt, der ihm ein Geschenk von 50 Friedrichsd'or übergeben ließ, damit Slonimsky Warschau wieder erreichen könne. Von allen Seiten ermuntert und von Paskewitsch u. A. mit Geld unterstützt, machte er sich von Warschau nach Petersburg auf, um seine Rechenmaschine der dortigen Akademie vorzulegen. Fast hätte er seine Reise nicht ausführen können, denn in Wilna verweigerte man ihm den Paß, da er sich nicht ausweisen konnte, daß er in Petersburg Handelsgeschäfte treibe. Der Aufenthalt dauerte mehrere Monate, und erst nach dieser Frist vermochte die Empfehlung einflußreicher Männer so viel, daß man ihn seines Weges ziehen ließ. In Petersburg wurde er für diese Unannehmlichkeit entschädigt, da die Akademie seiner Erfindung einen Preis von 2500 Bankrubel zuerkannte. Das Recheninstrument, das er vorlegte und im Princip genau erörterte, kann zur Multiplikation und Division ganzer Zahlen wie zum Ausziehen von Quadratwurzeln angewendet werden.

Das Leipziger Theater (Geschichtlich). Das erste Theater in Leipzig entstand 1565. Die Schauspieler waren die Nikolaischüler, die Stücke natürlich Uebersetzungen klassischer Schauspiele. 1602 fand sich ein Konkurrent in den Studirenden, die im Paulinum ein Theater eröffneten und das Publikum fast ganz an sich zogen. Der Zudrang steigerte sich bis zur Lebensgefährlichkeit, denn einmal stürzte ein Gerüst ein, tödtete zwei Knaben und verwundete viele Zuschauer. Die ersten wirklichen Schauspieler zogen 1620 ein, angeführt von dem gekrönten Dichter Sonnenhammer. Hatten Nikolaischüler und Studenten klassische Stücke gegeben, so brachten die Schauspieler Vaterländisches, Fastnachtsspiele von Jakob Ayrer, Hans Sachs u. A. Das französische Drama kam 1669 mit dem Polyeuct von Corneille zuerst in Aufnahme. Der Leipziger Magister Veltheim reformirte das wilde Wesen, das bis dahin geherrscht hatte. Seine Schauspieler waren „feine, gelehrte, wohlgeschickte u. ehrliche Studenten", mit denen er abwechselnd in Leipzig, Nürnberg und Breslau spielte, Uebersetzungen von Corneille und Molière und von den italienischen Burlesken gab. Von Veltheims Nachfolgern Haack, Elendsohn und Elendsohn's Wittwe läßt sich weiter nichts sagen, als daß sie das von ihm Begonnene fortsetzten. Gespielt wurde blos während der Messen, der Schauplatz war der große Boden über den sogenannten Fleischbänken. Neben dieser stehenden Truppe spielten je zuweilen auch andere Gesellschaften, eine merseburgische, eine französische „Bande" und einmal (1711) die sämmtlichen wienerischen Kommödienbanden. Leipzig, in früheren Zeiten auf alles Ausländische versessen, mußte auch eine italienische Oper haben, als diese Mode aufkam. Sie wurde 1693 eingerichtet und bekam ein eigenes Opernhaus, das der Baumeister Strungk auf dem Brühle am Rathszimmerhofe erbaute. Diese neue Herrlichkeit dauerte bis 1716, und das Haus überlebte das Eingehen der Oper nicht lange, da es, von vorn herein leicht aufgebaut, 1729 als baufällig abgetragen werden mußte. Die vorherrschende Tendenz des Raths blieb die, das Schauspiel auf die Zeit der Messen zu beschränken. Daß der sächsische Hofkommödiant Caspar Haack 1721 die Erlaubniß erhielt, acht Tage vor und nach den Messen spielen zu dürfen, war ein Ausnahmefall, von dem man bald wieder zur Regel zurückkehrte, weil „durch die Schauspiele dem Volk und besonders der studirenden Jugend viel Zeit unnütz zu verderben Gelegenheit gegeben werde." Die Direktion von Caroline Friederike Neuber, die mit 1727 begann, macht für das Leipziger und das deutsche Theater überhaupt Epoche. Von einer Anwendung künstlerischer Mittel, von einem Zusammenspiel war auf der Bühne bisher kaum die Rede gewesen. Einzelne Rollen, mit falschem Pathos vorgetragen, mußten die einzelnen Stücke tragen; das Hauptverdienst, das Publikum zu unterhalten, fiel aber dem Hanswurst zu, der es mit groben Späßen und Zoten nie genau nahm. Die Neuberin, wie wir sie in der Weise jener Zeit nennen wollen, eine überaus verständige, thatkräftige, künstlerisch begabte, nur zu ihrem Unglück auch leidenschaftliche Frau, beschloß eine Totalreform durchzuführen. Leipzig war dazu der beste Ort, denn hier lebte Gottsched, unumschränkter Herrscher im Reiche der Kritik, der fingerfertigste Uebersetzer und Bühnenrichter seiner Zeit. Mit ihm in Gemeinschaft wagte sich die Neuberin an die große That, Hanswurst wegen seiner vielfachen Verbrechen und häufig erprobter Unverbesserlichkeit von der Bühne zu verbannen. 1731 wurde das Werk vollbracht. Gottsched fertigte zu diesem Zwecke ein eigenes Stück an, das mit dem feierlichen Begräbnisse des Verbrechers schloß. Die Verbündeten hatten den häufig wiederkehrenden Fehler begangen, ein Bestehendes zu zerstören, ohne zu wissen, wie sie die Lücke ausfüllen könnten. Die französischen Uebersetzungen, die das ganze Repertoir bildeten, konnten selbst die höheren Klassen nicht auf die Länge fesseln, die Masse nicht auf Abende. Hanswurst begann einen hartnäckigen Kampf. Ein gewisser Müller, früher bei der Neuberin für diese Rolle engagirt, erschlich sich eine Concession, während jene in Hamburg verweilte, nahm ihr Theater in Beschlag und spielte die alten Hanswurstiaden mit großem Erfolg. Als die Neuberin zurückkehrte, mußte sie sich eine Bude bauen, um Vorstellungen geben zu können. Die höheren Klassen blieben ihr einige Zeit getreu, die Massen strömten zu Müller, der in dem Verhältniß zur Neuberin unerschöpflichen Stoff zu Hohnreden und

gemeinen Späßen seines Hanswurst fand. Inzwischen brach zwischen der Direktorin und ihrem ehemaligen Verbündeten Gottsched ein Zwist aus, in dessen Verlauf die Neuberin von ihrer Leidenschaft sich hinreißen ließ, den berühmten Gelehrten in einem neuen Stück auf die Bühne zu bringen und unbarmherzig zu verspotten. Der Vorsteherin einer „Bande" konnte eine solche Handlung gegen einen Professor nicht verziehen werden. Ihre Freunde zogen sich zurück. Die Zuschauer blieben aus. Nach diesem einen Fehlgriffe war ihr Leben eine Kette von Täuschungen und Leiden. Der Hanswurst Müller siegte entschieden. Zwei Versuche der Neuberin, das Publikum durch den Bau neuer Häuser anzulocken, stürzten sie immer tiefer in Schulden, und zuletzt starb sie in bitterster Armuth in dem Dorfe Lobegast bei Pirna (1760). Durch Koch, einen bewährten Schauspieler der Neuberschen Truppe, erhielt Leipzig 1751 ein regelmäßiges Theater, mit drei Reihen Logen, Parterre u. Gallerie, Maschinen u. s. w. Ein Jahr später ließ er die erste Oper aufführen, eine Lustspiel, mit einigen von Weiße komponirten Nummern. Gottsched zog gegen dieses Zwitterwesen zu Felde, aber die Oper war schon damals, in ihrem ersten Entstehen so mächtig, daß der gefürchtete Kritiker gegen diesen Herkules in der Wiege nichts auszurichten vermochte. Die Fehde endete damit, daß Gottsched von der Bühne sich ganz zurückzog. Noch unter Koch's Direktion, im Jahre 1766 entstand das jetzige Theater. Ein Kaufmann Jenisch bildete eine Gesellschaft, die das Geld zusammenlegte, der Rath gab den Platz dazu. Am 6. Oktober eröffnete Koch sein Haus und fand durch zwei Jahre ununterbrochenen Zulauf, was er besonders den Opern von Hiller und Weiße zu danken hatte. Nach dieser Zeit vertrieb ihn eine Verfügung der Behörde, daß außer der Messe blos zweimal wöchentlich gespielt werden solle. Nach ihm wechselten mehre Direktoren, unter ihnen Seyler, der die ersten Bühnenstücke der neueren deutschen Literatur in Scene setzte. Am längsten hielt sich Bordini, von 1779 — 1795. Im Anfange dieses Jahrhunderts schaltete Seconda bis 1814 und erwarb sich das Verdienst, ein gutes Schauspiel herzustellen. Nachdem die provisorische Regierung das Theater zwei Jahre lang als Staatsanstalt geführt hatte, trat der Mann auf, der Leipzig zum zweiten Male einen Ruf durch ganz Deutschland verschaffte — Küstner, später in München, jetzt in Berlin. Die Periode seiner Direktion ist die Blüthezeit des Leipziger Theaters. Das Repertoir bestand stets aus den besten Stücken, die darstellende Gesellschaft wurde auf das Sorgfältigste ausgewählt, jeder Künstler von Ruf zum Gastspiel herbeigezogen. Dennoch scheiterte Küstner an dem Geldpunkte. Er hatte anfangs 3000, später 1800 Thaler Miethe zu zahlen und fand bei den Einwohnern nicht die Theilnahme, die sein großartiges Wirken verdient hätte. 1826 vereinigten sich zwar viele der angesehensten Einwohner, das Abonnement zu heben, aber dieses Emporraffen des Publikums dauerte blos kurze Zeit, und schon 1828 mußte Küstner abtreten, weil seine Mittel nicht mehr zureichten. Er schied mit Calderons „Leben ein Traum". Da man erkannt zu haben glaubte, daß ohne Unterstützung vom Staat das Theater nicht fortgeführt werden könne, sollicitirte man bei der Regierung und erreichte, daß diese die Bühne übernahm. Dieses Hoftheater wurde am 2. August 1829 mit Julius Cäsar eröffnet und am 31. Mai 1832 mit Goethe's Iphigenia in Tauris geschlossen. Man hatte in dieser Frist 60,000 Thaler eingebüßt. Der Schauspieler Ringelhardt ließ sich dadurch nicht abschrecken, die Direktion zu übernehmen. Man hat diesen Mann vielfach angefeindet, daß er nicht in der Weise Küstners dirigirte, aber übersehen, daß für ihn, den Privatunternehmer, der Geldpunkt eine sehr große Rolle spielte und um so mehr, als er eine jährliche Last von 1800 Thalern zu tragen hatte. Billigdenkende werden anerkennen, daß Ringelhardt leistete, was sich unter den Umständen leisten ließ, für Abwechselung im Repertoir sorgte, viele Gastspiele eintreten ließ und wenigstens einige Lieblinge des Publikums durch höheren Gehalt fesselte. 1844 trat auch er ab und wurde durch den jetzigen Direktor, Dr. Carl Christian Schmidt, ersetzt. Das Theater hat seitdem einen neuen Aufschwung genommen, die Theilnahme des Publikums sich bedeutend gesteigert.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 25. Februar 1846. Nr. 35. Drittes Heft.

Die Sitzung der badischen Stände von 1845—1846. Die Eröffnuug beider Kammern fand am 24. November 1845 statt. Der Staatsrath Nebenius theilte im Auftrage des Großherzogs den Ständen mit, daß an diesen Landtag nur die wirklich nothwendigen und dringenderen Vorlagen gelangen würden. Die lange Dauer der beiden letzten Landtage, die Masse der zu Stande gebrachten neuen Gesetze, deren Vollzug die angestrengte Thätigkeit der Verwaltung noch auf längere Zeit in Anspruch nehme, geböten diese Beschränkung. Als Vorlagen wurden außer den Nachweisungen über die Verwendung der öffentlichen Gelder und den Voranschlägen für die kommende Budgetperiode nur ein Gesetz über die Wehrverfassung und einige andere Vorschläge von geringerem Belang genannt. In der ersten Kammer, wo von den Standesherrn (Fürst von Fürstenberg, Fürst von Löwenstein, Fürst von Löwenstein-Wertheim, Fürst von der Leyen, Graf von Leiningen-Billigheim) blos der Fürst von Fürstenberg erschienen war, hatte der Großherzog den Markgrafen Wilhelm zum Präsidenten, den Fürsten von Fürstenberg und den Staatsrath Wolf zu Vicepräsidenten ernannt; zu Sekretären wählte die Kammer den Freiherrn von Göler den Aelteren und den Oberforstmeister von Kuttner *). Die Wahlen der zweiten Kammer zu den Beamtenstellen fielen auf den Geheimen Rath Bekk als Präsident, den Dr. Bader und Obergerichtsadvokat Rindeschwender als Vicepräsidenten, die Bürgermeister Blanckenhorn-Krafft und Baum, ferner den Kaufmann Mez als Sekretaire. Von den Wahlen wurden zwei ernstlich beanstandet, die des Regierungsraths Abegg (von der ministeriellen Seite) für die Stadt Ueberlingen und die des Dr. jur. Bißing (von der Opposition) für die Stadt Heidelberg. Gegen die Gültigkeit von Abegg's Wahl hatten 50 höchstbesteuerte Bürger von Ueberlingen petitionirt und zur Begründung ihres Gesuchs angeführt, daß der Kandidat seine Wahl durch ungesetzliche Versprechungen — daß ein Bezirksstrafgericht, ein Amtsgericht und ein Oberamt nach der Stadt verlegt, eine Straße nach Ludwigshafen gebaut werden solle, falls man ihn wähle — erreicht habe. Mehre der Petenten behaupteten, der Vorlesung des diese Versprechungen enthaltenden Briefs selbst beigewohnt zu haben, und die Kammer hielt diese Anführung für ausreichend, um die Wahl vorläufig zu beanstanden und die Regierung um Vervollständigung der eingeleiteten Untersuchung über diese Vorfälle zu bitten. Gegen die Heidelberger Wahl lag eine Petition vor, die eine Reihe von Nichtigkeitsbeschwerden aufzählte. Der Hauptvorwurf lief darauf hinaus, daß der radikale Gemeinderath Bestechungen und Gewaltthätigkeiten veranlaßt habe, um einen Mann seiner Partei in die Kammer zu bringen. Nach dieser Erzählung wurden die Zettel von 15 Urwählern widerrechtlich

*) Den jetzigen Personalbestand der ersten Kammer bilden 1 Prinz des großherzoglichen Hauses, 5 Standesherrn, 1 Repräsentant der löwenstein-wertheim-rosenbergschen Domänenkanzlei, 2 Repräsentanten der Geistlichkeit, 8 Abgeordnete des grundherrlichen Adels, 2 Abgeordnete der Landesuniversität und 8 vom Großherzoge ernannte Mitglieder.

ausgeschieden, Zettel von Anderswählenden zerrissen, Versammlungen der Gegenpartei durch Besetzung des auserkorenen Lokals mit Massen von Radikalen verhindert, zwei Wähler thätlich beleidigt, an einen armen Bezirk Kartoffeln ausgetheilt, Schwankende mit Bier bewirthet, am Tage der Wahl das Rathhaus dicht besetzt, um die Gegner einzuschüchtern u. s. w. Von diesen Beschwerden war jedoch keine einzige bewiesen oder auch nur ein Beweismittel angegeben, und die ganze Petition mußte um deswillen Verdacht erregen, weil sie ein falsches Datum trug, des 1. Decembers, des Tags vor der Wahl. Nach langen Debatten, bei denen sich die Unwahrheit der gegen das Wahlverfahren gerichteten Beschwerden klar herausstellte, wurde die Wahl für rechtmäßig erklärt. Die ersten Motionen von Wichtigkeit stellten Welker und Zittel, ersterer auf Ueberreichung einer einseitigen Adresse der zweiten Kammer an den Großherzog, letzterer auf Gewährung völliger Glaubensfreiheit. Welcker motivirte seinen Antrag formell damit, daß das Recht, eine Adresse zu erlassen, bisher immer geübt worden sei, wenn der Großherzog die Stände persönlich eröffnet habe, daß es indessen auf diesen Fall nicht beschränkt, sondern ein absolutes sei. Unter den gegenwärtigen bedenklichen Verhältnissen sei es dringende Pflicht, dieses Recht auszuüben. Eine Adresse sei eine mildere Form, Beschwerden vorzubringen, wegen deren man keine Anklage erheben wolle. Im weitern Verlaufe seiner Rede entwarf der Redner das trübste Bild von den öffentlichen Zuständen Badens und Deutschlands. „Die Hauptaufgabe einer gewissenhaften, verständigen Regierungspolitik ist, die natürliche Entwicklung des Staats- und Völkerlebens auf den friedlichen und gesetzlichen Wegen zu sichern und so die sonst unvermeidliche gewaltsame zu beseitigen. Dieser heutigen Hauptaufgabe nun entspricht die gegenwärtige Staatsverwaltung von vielen Staaten in Deutschland so wie die unserige nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht. — Auch in unserm guten Baden, welches sich seiner Regierung sonst glücklich pries, dem übrigen deutschen Vaterlande in zeitmäßiger Entwicklung theilweise voranstand, scheint man nicht genug eilen zu können, unser kleines Besitzthum in die Konkursmasse des großen Bankbruchs des Stabilitätsprincips einzuwerfen. Auf solche Weise untergräbt die Verwaltungspolitik noch weit gefährlicher den Thron und die öffentliche Moral, als die Freiheit. Sie zerstört das öffentliche Vertrauen und reizt selbst zu innerem Krieg, Revolution und Treubruch auf, sie gefährdet selbst die äußere Sicherheit und den äußern Frieden der Nation. Denn werden wohl unsere, nach deutschen Grenzprovinzen und nach Einmischung in deutsche Verhältnisse lüsternen Nachbarn zu verderblichen Plänen und Unternehmungen gegen uns aufgemuntert oder abgeschreckt, wenn sie die wachsende innere Gährung und Unzufriedenheit unserer Nation, die Nichtbefriedigung aller der Ehren- und Freiheitsrechte sehen, welche die französische Einverleibung den Elsässern gewährt, die Anfeindung und Versagung selbst derjenigen Freiheitsrechte, welche die deutschen Rheinlande nur dieser früheren Einverleibung verdanken und die seit der dreißigjährigen Wiedervereinigung mit Deutschland ihr höchster Stolz und der Gegenstand des Neides von uns übrigen Deutschen geworden sind. — Was hat man aus den ewigen, unveräußerlichen Urrechten aller freien Menschen und Bürger, aus den, noch außerdem in unsern beschworenen Verfassungen besonders sanktionirten Urrechten der Freiheit, der Wahrheit, der Religion, der Person, der Association in der Praxis gemacht? Sind sie nicht durch verfassungswidrige Verordnungen und noch mehr durch eine grenzenlose tagtäglich sich erneuernde Polizeiwillkür fast vernichtet, ja in ihr Gegentheil verwandelt? Und so weit man sie uns noch nicht gänzlich entzog, haben sie mehr den Charakter eines prekären Gnadenbesitzes, als eines unverletzlich heiligen gesicherten Bürgerrechts. Und was das Bedenklichste ist, diese bodenlose Willkür und Rechtsverkümmerung steigt um so mehr, je mehr das Bedürfniß der Wahrheit u. Freiheit bei den Bürgern wächst, je mehr sie die Beleidigung und den Frevel der offentlichen Wahrheits- und Rechtsunterdrückung fühlen. Die Verfassungsrechte der Volksvertreter oder Stände werden in Deutschland trotz alles historischen und vernünftigen Rechts entweder versagt, durch Unterdrückung ihres Lebenselements, der Preßfreiheit, in einen Volksbetrug verwandelt, oder ihre stets wiederholten, ehrerbietigsten und inständigsten Bitten um Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Preßfreiheit, der persönlichen, der As-

soziationsfreiheit, des unabhängigen Rechtsschutzes durch stets neue und ärgerlichere Verletzungen verhöhnt. Ihnen allen, meine Herren, sind aus ihrem täglichen Leben, aus gedruckten oder mündlichen Mittheilungen besondere Thatsachen zum Belege der traurigen Ihnen mitgetheilten Wahrheiten genügend bekannt." Als besondere Beschwerden nannte der Redner in erster Reihe die Vernichtung der Preßfreiheit; die Minister und sämmtliche Beamte hätten die Verfassung beschworen, ob es da nicht eine sonnenklare Verletzung der beschworenen Verfassung und des geleisteten Verfassungseides sei, wenn die in der Verfassung garantirte Preßfreiheit durch Censur unterdrückt werde? In der Art der Handhabung der Censur zeige sich maßlose Willkür und Niedertretung der heiligsten Rechte und schmählichste Mißhandlung der Schriftsteller, dieser geachteten Organe des deutschen Volksgeistes. Man streiche nicht allein nach Willkür, man verbiete auch die Bezeichnung der Censurstriche. Dieser Beschwerde schlossen sich die weiteren Klagen an, daß die Polizei schrankenlos geübt, das Associationsrecht vernichtet werde. Die Antwort übernahm Staatsrath **Nebenius**. Die Rathgeber des Throns würden sich nie verpflichten, Seiner königlichen Hoheit den Rath zu ertheilen, eine einseitige Adresse der zweiten Kammer anzunehmen. Eine solche Adresse werde eine rhetorisch-politische Anthologie sein, eine Sammlung von Beschwerden oder Thatsachen, die entstellt, übertrieben, karrikirt oder in ähnlicher Weise zugerichtet werden könnten, um einen Bündel von Skandalen vorzurichten. Die Rede schloß: „Ich kann auf die Vorwürfe und Beschuldigungen, womit der Abgeordnete Welcker die Regierung überschüttet hat, im Augenblick nicht ausführlich antworten, sondern beschränke mich darauf, seinen Behauptungen einen allgemeinen und entschiedenen Widerspruch entgegenzustellen. Nur eine Betrachtung sei mir erlaubt. Es hat mir nämlich, indem ich seinen Vortrag anhörte, geschienen, daß die Beschuldigung des Despotismus, der Willkür und der systematischen Untergrabung der Völkerrechte ihre Widerlegung durch die Rede des Herrn Abgeordneten selbst erhalten habe. Nie hätte er sich erlauben können, auszusprechen, was er hier gesagt hat, wenn er nicht gewußt hätte, daß er einer Regierung gegenüberstehe, die nicht fähig ist, Willkür zu üben, nicht fähig ist, sich zu leidenschaftlichen Handlungen hinreißen zu lassen; er hätte es nicht gewagt, er hätte den Muth nicht gehabt, wenn er nicht einer Regierung gegenüberstände, die gerade das Gegentheil von dem ist, wofür er sie ausgegeben hat. Der Herr Abgeordnete hat uns vor Revolutionen gewarnt und will uns durch seine Drohworte auf eine andere Bahn leiten; er und die mit ihm Gleichgesinnten können allerdings die Regierung auf eine andere Bahn leiten, aber auf eine andere, als die von ihm gewünschte; sie kann auch zu einem andern System übergehen, wenn gleich nicht mit denselben Organen, denn nicht Jeder ist für jedes System gut, selbst dann, wenn er die Unhaltbarkeit seines Systems und die Nothwendigkeit einsieht, zu dem andern System überzugehen." Für den Antrag sprachen noch **Hecker**, **Mathy**, **Straub**, **Bassermann**, dagegen **Schaaf**, **Junghans**, **Regenauer**, **Rettig**. Mathy berief sich auf die Eröffnungsrede, welche die wichtigsten Punkte nicht berührt habe, weshalb die Kammer dies nachholen müsse. Man findet in der Eröffnungsrede nichts von den Ergebnissen der Zollkonferenz und den Aussichten für den Schutz der Industrie, für die Erleichterung des Handels durch Aufhebung der Rheinoctroi, nichts von der Ergänzung des Eisenbahnsystems durch die Verbindung der Landesbahn mit dem Bodensee, zur Erhaltung des auf beiden Seiten mit Konkurrenzstraßen bedrohten Handelszuges, nichts über den Gang der Zehntablösung, über die auf dem vorigen Landtage erbetenen Entwürfe eines Gewerbegesetzes, eines Gesetzes über die Wiesenkultur und die Errichtung von Ackerbauschulen. Dieser Redner erhob noch speziellere Anklagen als der Abgeordnete Welcker. „Eine von Außen her geleitete Kamarilla, deren Häupter und Werkzeuge durch keine edlen Bande an das Vaterland geknüpft sind, entwindet die Zügel des Staats den Händen besserer Staatsdiener, verfolgte ihre schlechten Zwecke durch Censur und Polizeigewalt gegen die Verfassung und die Gesetze, und fordert in einem Blatt, welches neulich erst zum Regierungsorgan erhoben worden ist, zum Umsturz des Ministeriums, zur Einsetzung einer reaktionairen Regierung auf. Und

dabei misbraucht die Kamarilla den Namen des Fürsten und giebt vor, in seiner Seele zu lesen. Wenn es jemals Noth gethan, die Gesinnungen des Landes durch den Mund seiner Vertreter vor den Thron zu bringen, so ist jetzt der Augenblick gekommen." Rettig (Ministerialdirektor) machte dagegen geltend, daß die Verfassung nur einen Akt kenne, bei welchem der Regent in Person in der Kammer erscheine, nämlich den Akt der Eröffnung des Landtags; eine weitere persönliche Beziehung der Kammer zu der höchsten Person des Regenten finde nicht statt. Diese Vorschrift entspreche zugleich dem Interesse und der Stellung der Kammer selbst, damit sie in ihren Aeußerungen frei und ungehindert sei, nicht die Ehrfurcht vor dem Regenten sie hindere, Dasjenige auszusprechen, was sie zu sagen für nothwendig finde. Die Kammer versage sich ihre freie Bewegung, sobald sie die Anrede an den Regenten mit der Anrede an die Staatsregierung verwechsle. Regenauer (Staatsrath und Vorstand des Finanzministeriums) nannte die Fertigung einer Adresse unnöthig, unschicklich und verfassungswidrig. Unnöthig, weil das in Anregung Gebrachte den Gegenstand besonderer Anträge bilde, unschicklich, weil die Adresse eine Antwort sei auf eine nicht gestellte Frage und in der Uebung des Hauses nicht begründet, verfassungswidrig, da sie keine Dankadresse sei, sondern eine Beschwerdevorstellung gegen das System der Regierung, ja gegen das System aller Regierungen in Deutschland, mithin nach §. 67 der Verfassung nur von beiden Kammern beschlossen werden könne. „Die Geldaristokratie spricht, es müssen die Thore der Regierung geöffnet werden, damit eine andere Luft, ein anderer Geist sie durchwehe; das heißt mit andern Worten: die dort sitzen, müssen heraus, und wir müssen hinein, denn wir sind der Geist und die Einsicht. Das sind die Trostworte eines Aristokratismus des Bürgerthums, wie er sich heutzutage da und dort breit macht. Diese Art von Aristokratie aber ist die gefährlichste und verwerflichste von allen." Die schließliche Abstimmung entschied durch ein Mehr von wenigen Stimmen, daß der Vorschlag Welcker's zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen werden solle. Die Begründung des Antrags auf Gewährung völliger Gewissensferiheit durch den Abgeordneten Zittel (evangelischem Pfarrer zu Bahlingen) erfolgte am 15. December. Nachdem der Redner die große Bedeutung religiöser Bewegungen geschildert und die Gründe, die naturgemäß und nothwendig zur Entstehung des Deutsch-Katholicismus führen mußten, dargestellt hatte, besprach er das Benehmen der badischen Regierung gegen die neue Religionspartei. „Man verbietet den Deutsch-Katholicismus nicht, man will die Gewissensfreiheit der Landbewohner nicht antasten, man untersagt ihnen nur den öffentlichen Gottesdienst, wozu doch selbst die Juden ein Recht haben; wider ihren Privatgottesdienst will man nichts haben, nur wehrt man ihren Geistlichen den Eintritt dazu; den fremden Predigern (im Lande selbst sind noch keine) wird verboten, an einem geeigneten Orte zu ihren Glaubensgenossen zu sprechen; man drängt sie dazu, wenn sie sich irgendwo denselben mittheilen wollen, es in Trinksprüchen zu thun, und macht ihnen hintennach wieder ein Verbrechen daraus, daß sie auf diese — ihnen einzig möglich gelassene Weise — die Reform betreiben, nachdem man ihnen den der Sache würdigen Ort, die Kirche und die Kanzel, verboten hat; man will die Deutsch-Katholiken nicht hindern, privatim sakramentale Handlungen vorzunehmen, aber man geht nicht darauf ein, ihren Taufen und Trauungen die bürgerlichen Folgen zu geben wie in andern Kirchen, man setzt die Leute nicht in Kerker und Bande, aber man stellt ihre staatsbürgerlichen Rechte theilweise in Abrede, wenigstens will man keine gegentheilige Zusicherung geben, läßt den Professor Schreiber seine Vorlesungen nicht halten, erhält die Staatsdiener in der Ungewißheit, ob sie nicht ihre Stellen verlieren, wenn sie ihrer Ueberzeugung gemäß der neuen Kirche beitreten. Aber, meine Herren, ist denn nicht mit dem allen die Religionsfreiheit der Badener überhaupt in Frage gestellt? Heißt denn das etwas Anderes, als alle Badener sind, sofern sie nicht ihre staatsbürgerlichen Rechte preisgeben und nicht dem Genusse einer kirchlichen Ordnung und eines öffentlichen Kultus entsagen wollen, schlechthin an eine der beiden bestehenden Landeskirchen für immer gebunden, selbst wenn auch in dieser Grundsätze oder Richtungen die Herrschaft gewinnen, welche ihrer Ueberzeugung schnurstraks zuwiderlaufen? Wo bleibt da unsere Ge-

wissensfreiheit, wenn wir genöthigt werden, einer Kirche anzugehören, ihren Kult wenigstens in einzelnen Handlungen mitzumachen, durch ihre Geistlichen unsern Kindern Unterricht über Religion ertheilen zu lassen, zur Förderung ihrer Zwecke direkt oder indirekt mitzuwirken, wie sehr auch unsere Ueberzeugung damit im Widerspruche steht? Was ist eine Gewissensfreiheit ohne das Recht, seine Ueberzeugung auch äußerlich im Kultus zu bethätigen? Was ist eine Religionsfreiheit ohne das Recht des öffentlichen Bekenntnisses und der Association? Es handelt sich hier wahrlich um mehr, als nur um die gegründete Beschwerde einer einzelnen christlichen Gemeinde wegen der gegen sie ausgeübten Bedrückungen, es handelt sich um ein heiliges Recht eines jeden unserer Landesbewohner. Nicht allein um für die deutsch-katholische Bewegung zu sprechen, wie sehr ich auch in ihr das Hervortreten eines vollberechtigten Zeitbewußtseins erkenne, und nicht etwa, um als Protestant dem Katholicismus gegenüber zu treten, habe ich hier das Wort ergriffen, sondern um als Vertreter des Volks ein unantastbares Menschenrecht zu wahren und Sie, meine Herren, aufzufordern, dasselbe mit aller Energie gegen jedwede Uebergriffe der Gewalt in Schutz zu nehmen." Der Redner schildert dann mit beredten Worten, wie Deutschland im Reformationszeitalter sich wohl die Berechtigung der neuen Kirchen erkämpft habe, aber nicht das freie Bekenntniß des Volks, wie das Landeskirchenthum an die Stelle des Papstthums getreten sei. Der westphälische Frieden habe darin nichts geändert, der Artikel 16. der deutschen Bundesakte scheine aber in einer guten Stunde zu Stande gekommen zu sein, denn er sei seinem Wortlaute nach zu der günstigsten Auslegung fähig. Die badischen Staatsgrundgesetze seien minder günstig. Das Kirchenherrlichkeitsedikt von 1803 komme über den Begriff tolerirter Gesellschaften neben den monopolisirten Kirchen nicht hinaus, und die Verfassungsurkunde in den §§. 9, 18, 19 und 37 sei wenigstens einer verschiedenen Deutung fähig. Die Wahrheit sei die, daß man bei der Abfassung der Verfassung so wenig wie bei der deutschen Bundesakte eine neue Kirche außer den damals schon bestehenden in Aussicht gehabt habe, so daß bei neu eingetretenen Verhältnissen eine Abänderung oder eine authendische Interpretation der grundgesetzlichen Bestimmungen nöthig werde. Dieses Bedürfniß sei lange nicht erkannt worden, da ein sehr großer Theil der gebildeten Stände gegen die Kirche sich gleichgültig verhalten habe. Die neueste Zeit habe dies Verhältniß umgestaltet. „Die religiösen Dinge fangen an, wieder mehr u. mehr die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Theilnahme für sich zu gewinnen*). Der Mensch ist nicht dazu geschaffen, in dieser Beziehung eine allgemeine Oede und Leere auf die Dauer zu ertragen. Das neuerwachte religiöse Interesse aber äußerte sich mit aller Macht nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin. Auf der einen Seite suchte es seine Befriedigung in der Wiederaufnahme des Glaubenslebens vergangener Jahrhunderte und in der Repristination fast vergessener Formen. Die Hierarchie wußte sich dieses Zuges mit großem Eifer und Geschick zu bemächtigen; sie suchte die Begrenzung der kirchlichen Freiheit in längst überschrittene Schranken wieder einzuzwängen und in der That schien noch einmal ein mittelalterlicher Schimmer in unser nüchternes Jahrhundert hereinbrechen zu wollen. Ich brauche die Thatsachen nicht näher zu bezeichnen, sie sind von dem Kölner Bischofsstreit bis zu der Trierer Wallfahrt und von da an bis zu den neuesten Schritten des Erzbischofs von Freiburg Schlag auf Schlag gefolgt. Schlimmeres noch bereitet sich im Stillen; der finstere Geist des Fanatismus ist fast überall in die Bildungsanstalten künftiger Religionslehrer eingezogen, durch zelotische Vorträge, durch bekannte Volksschriften, durch die Missionsgottesdienste an unserer Grenze, wohin die gläubigen Massen gewiesen werden, wird das Volk mit

*) Aus der Zittelschen Motion werden deshalb größere Auszüge gegeben, weil sie die wichtigste des ganzen Landtags ist, bei der katholischen Bevölkerung eine unerwartete Opposition fand und endlich die Auflösung des Landtags veranlaßte oder doch motivirte. Ueberhaupt glauben wir auf die Anerkennung unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir dem Ruhme der Vollständigkeit entsagen und weniger ein trockenes Referat aller, auch der unwichtigeren Verhandlungen geben, als die verschiedenen Richtungen durch ihr Verhalten bei den zur Debatte gelangenden Hauptpunkten sich selbst charakterisiren lassen.

maßlosen Schrecknissen erfüllt, in seinem Innersten aufgewühlt bis zum Wahnsinn und so zu einer furchtbaren materiellen Streitmacht der Hierarchie zubereitet. Aehnliche Bestrebungen gehen damit in der protestantischen Kirche Hand in Hand, und zwar ebenfalls nicht ohne Erfolg, wenn auch gleich nicht mit so großem wie dort. Eine finstere, geheimnißvolle Macht ist aus dem Grabe erstanden und hat sich über unser Vaterland hingebreitet." Nachdem der Redner ausgeführt, wie auf der andern Seite ein sehr großer Theil der Gebildeten zu dem Bewußtsein gelangt sei, nicht mehr auf dem Boden der Kirche zu stehen, nachdem er dargelegt, wie diese Bewegung nicht etwa von einem religionsfeindlichen Gebiete ausgehe, wie vielmehr der Trieb nach einem kirchlichen Gemeinleben hier am lebendigsten sei, fährt er fort: „Und ein solches religiöses Gemeinleben will man nun Denen nicht gestatten, welche dem Verbande mit der römisch-katholischen Kirche entsagt haben und ihrer Ueberzeugung nach entsagen mußten, wenn sie nicht Heuchler werden wollten? Doch sie sollen ja geduldet sein: Toleranz, Duldung — das Wort steht wie zur Verhöhnung der gesunden Vernunft, wie ein Spott auf den Fortschritt unsers Jahrhunderts noch in unsern Gesetzbüchern. Warum will der Staat eine Religionsgesellschaft dulden aber nicht vollberechtigen, wie die andern? Sind ihre Grundsätze gefahrbringend für den Staat, sind sie verbrecherisch, unsittlich? Dann ist es pflichtvergessen von dem Staat, wenn er sie duldet. Sind ihre religiösen Ansichten unwahr? Der Staat hat kein Urtheil darüber. Aber angenommen, er hätte es, er wäre wirklich zum Glaubensrichter bestellt, darf er die Unwahrheit dulden? Nein, er muß sie austilgen mit Feuer und Schwert, wie es der Katholicismus des Mittelalters gethan hat; darin allein ist Konsequenz. Aber dulden und doch nicht vollberechtigen, ist eine vernunftwidrige Halbheit. Ja, unsere Regierung kann es nicht einmal nach ihrer eigenen Verordnung vom Jahre 1805, wonach sie jede Versammlung, auch selbst jede Privatversammlung von mehr als funfzehn Personen zu religiösen Zwecken verbieten muß, sofern sie nicht eine vollberechtigte kirchliche Versammlung ist. Nein, meine Herren, nicht Duldung, gleiche Berechtigung für alle religiösen Assoziationen: sind sie einer Berechtigung nicht fähig, so sind sie es ebensowenig einer Duldung." Die zu erwägenden Fragen seien die, ob von allgemeiner Religionsfreiheit eine Gefahr für die Religion, für die Kirchen oder für den Staat drohe. Für die wahre Religiosität sei Religionsfreiheit keine Gefahr, sondern bei einer höheren Stufe der Volksbildung vielmehr eine Grundbedingung derselben. Man sehe nur nach dem Standpunkte von Religion und Sittlichkeit in den Ländern, wo Religionszwang bestehe! Religionszwang bewirke nur, daß ein Theil des Volks, und nicht der schlechtere, von der bestehenden Kirche sich abwende. „Können Sie es für besser halten, daß jene große Zahl von Christen, welche dem Kirchenverbande, dem sie zufällig durch ihre Geburt angehören, durch den Stand ihrer Bildung, durch ihre Erziehung, durch ihre ganze Denk- und Lebensweise entfremdet sind, fortwährend in einer religiösen Verwahrlosung bleiben, ja sogar in eine feindselige Stellung gegen die Religion getrieben werden, als daß ihnen gestattet werde, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse eine Gemeinschaft zu gründen, wie eben jetzt ihre ganze Geistesrichtung sie fordert? Ich frage die Männer, die der gegenwärtigen Bewegung aus redlichen Besorgnissen für Religion und Sitte entgegentreten zu müssen glauben: ist es vor Gott verantwortlich, die vielen Tausende, welche in einer ihnen zusagenden Gemeinschaft Nahrung suchen wollen für ihr religiöses Leben, mit Gewalt hinauszustoßen auf die dürre Haide des Unglaubens und der religiösen Verwilderung? Man wolle nur ja der Wahrheit kein Privilegium geben, man bereitet ihr Haß dadurch. Sie braucht es nicht, sie hat ihr Privilegium in sich selbst, die unwiderstehliche Macht, welche in ihr liegt." Die Kirche könne eben so wenig Gefahr leiden. „Die bestehenden Landeskirchen können einen Theil ihrer Mitglieder verlieren. Das können sie auch jetzt schon. Die Protestanten können auch jetzt in Masse zur katholischen Kirche übertreten und umgekehrt, ohne daß dadurch dem verlierenden Theil ein Unrecht geschieht. Liegt nun eine größere Beeinträchtigung, ein Unrecht darin, wenn ihre Glieder auch in eine dritte Gemeinschaft zusammentreten können? — Kann überhaupt eine Kirche ein Recht auf uns haben? Doch offenbar nur so lange, als wir uns freiwillig zu ihr bekennen.

Ja, wenn eine Kirche ihr wahres Interesse richtig versteht, so kann es ihr nur wünschenswerth sein, daß diejenigen Glieder aus ihr ausscheiden, welche ihr nicht ihrer Ueberzeugung nach, nur den Namen nach angehören. Eine erzwungene religiöse Gemeinschaft ist ein Widerspruch in sich selbst und sie trägt eben darum den Keim der Auflösung in ihrem Herzen. Alle diese Glieder, welche einer Kirche nur mit Widerwillen angehören, bilden jetzt eine zerstörende Macht in ihr, während sie in einer andern Gemeinschaft, der sie mit Ueberzeugung zugethan wären, nur fördernd und aufbauend wirken würden." Der Staat endlich kann kein Interesse haben, sich der Religionsfreiheit entgegenzusetzen. Der Vorwurf des politischen Radikalismus, den man den Deutschkatholiken macht, ist unwahr, da die Bewegung durchaus von religiösem Boden ausgegangen ist. „Die Staatsmänner müssen nun einmal den Gedanken aufgeben, die Religion als ein Mittel zum Herrschen, die Kirche als eine moralische Zwangsanstalt zu gebrauchen. — Wenn der Staat eine Mitwirkung der Kirche für seine Zwecke bedarf, so betrifft dies vorzugsweise die sittliche Wirksamkeit der Kirche. Alles Jenseitige liegt außer seinem Zweck; er hat es allein mit dieser Welt und den äußeren Lebenserscheinungen in derselben zu thun. Aber eine sittliche Volksbildung ist seine Grundlage, weil nur ein gesittetes Volk auch ein thatkräftiges, ein freies und ein glückliches Volk sein kann. Obgleich nun in der Volksgesittung gewisse Begriffe von Recht, von Sitte und Ehrbarkeit so vorherrschend geworden sind, daß sie auch unabhängig von der Kirche bestehen und die Grundlage unseres öffentlichen Lebens ausmachen, so will ich doch auch zugeben, daß eben diese sittlichen Zustände, wie sie aus einer christlich-religiösen Bildung hervorgegangen sind, so auch fortwährend aus derselben Nahrung ziehen, und daß darum die christliche Wirksamkeit für die Volkssitte und in sofern auch für den Staat von der höchsten Bedeutung sei. Aber nur so lange, als ein solcher Einfluß wirklich vorhanden ist, d. h. so lange und in so weit die kirchliche Gemeinschaft nicht ein bloßer Schein, nicht blos eine erzwungene Namensgemeinschaft ist. Wenn nnn aber der Staat durch seinen Kirchenzwang einen großen Theil des Volks zur Gleichgültigkeit und Entfremdung, wohl selbst zum Haß gegen die Kirche treibt, und diese gerade dadurch am meisten ihres Einflusses beraubt, arbeitet er dann nicht eben mit seinem eignen Zwecke entgegen? — Am wenigsten ist einzusehen, wie ein Staat wie der unsrige, welcher durch die Anerkennung einer protestantischen Kirche das römisch-katholische Prinzip der christlichen Einheit längst aufgegeben hat, sich gegen die Religionsfreiheit sträuben kann. Wenn der Staat neben der römisch-katholischen Kirche in direktem Widerspruch mit dieser noch eine andere christliche Kirche anerkennt, warum nicht auch eine zweite und mehrere? Mit welchem Rechte will man diese ausschließen?" Der oft erhobene Einwurf, daß die neue Bewegung zu Sektenwesen führen müsse, widerlegt der Redner mit folgenden Worten: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß die ganze Besorgniß von einem allgemeinen Zerfall in Sekten gänzlich ungegründet ist. Werfen Sie nur einen Blick auf die ganze religiöse Bewegung unserer Zeit; sie will ja offenbar das Gegentheil davon, nicht Trennung, nicht Zerspaltung, sondern Einigung. Der religiöse Zug der Zeit geht gerade in entgegengesetzter Richtung als zur Zeit der Reformation, nicht auf Scheidung und Parteiung, sondern man will vielmehr aus dieser herauskommen, man will über die Scheidewände der Confession hinüber sich die Hände bieten." Der Redner gelangt nach dieser Darstellung zu dem Resultate, zu der Forderung eines freien kirchlichen Assoziationsrechts, unbeschadet der staatsbürgerlichen Rechte unter dem Schutze und unter der Aufsicht des Staats. „Es kann nicht meine Absicht sein, für die Begründung einer neuen Religionsgesellschaft ein Privilegium zu erwirken, noch eine monopolisirte Kirche zu den schon bestehenden hinzuzufügen. Damit wäre für die Freiheit unendlich wenig gewonnen. Mag es immerhin sein, daß der Grundsatz einer allgemeinen Religionsfreiheit zunächst nur auf die deutsch-katholische Kirche seine Anwendung finde, ja, daß diese vielleicht die letzte Gelegenheit zu solcher Anwendung gebe, der Grundsatz selbst ist die Hauptsache. — Sie erkennen demnach, daß ich meinen eigenen Grundsätzen untreu werden müßte, wenn ich meinen Antrag in erster Linie durch die Ausscheidung irgend eines Religionstheils beschränken wollte.

Allein — nicht ohne eine gewisse Beschämung sage ich es — ich kann darauf nicht beharren, denn ich kann keine Hoffnung haben, daß mein Antrag, so allgemein gestellt, die Zustimmung des Hauses erlangen würde. Die Mehrheit von Ihnen glaubt der allgemeinen Abneigung gegen eine unter uns lebende Religionspartei, einer Abneigung, welche sich diese freilich durch die Lebensweise ihrer untern Klassen hauptsächlich zugezogen hat, mehr Rechnung tragen zu müssen als der Gerechtigkeit. Hier scheint es, daß wir dem vernünftigen Rechtszustande nur Schritt für Schritt uns nähern können, und um daher nicht den Antrag auf Religionsfreiheit selbst, die zunächst durch die Bewegung unter der christlichen Bevölkerung so hochwichtig geworden ist, etwa fallen zu machen, sehe ich mich nunmehr freilich genöthigt, den Antrag in zweiter Linie eventuell auf die Bekenner der christlichen Religion zu beschränken." In Folge dieser Beschränkung glaubt der Antragsteller fragen zu müssen, ob die Deutsch-Katholiken denn auch Christen seien. Er bejaht dies unbedingt. „Dem Staate muß es genügen, daß eine religiöse Korporation erklärt, sie wolle eine christliche sein. Das hat die deutsch-katholische Gemeine gethan; sie hat erklärt daß sie eine Gemeinschaft aufbauen wolle im Sinn und Geiste Jesus, des Christus, und daß sie in seinem Evangelium die Nahrung suche für ihren religiösen Sinn und ihr Leben. Der Staat hat zuzusehen, daß nicht der Geist der Unsittlichkeit Platz in ihr greife und nicht staatsgefährliche Grundsätze in ihr gepflegt werden, aber so lange das nicht der Fall ist, so kann er ihr das Prädikat und die Anerkennung als einer christlichen Gemeinschaft nicht versagen. Was darüber hinausgeht, ist der Weg zur Unwahrheit und zum Heucheln. Wenn eine längst bestehende Kirchengesellschaft, nachdem im Verlauf der Zeit die religiöse Anschauungsweise eines Theiles ihrer Glieder eine andere geworden ist, als sie zur Zeit der Abfassung ihrer Bekenntnißschriften war, es nun vorzieht, lieber durch eine laxe Praxis, als durch eine förmliche Abänderung der kirchlichen Bekenntnisse den Anforderungen der Zeit nachzugeben, so mag das eine Entschuldigung in der unendlichen Schwierigkeit solcher Abänderungen finden. Wo man aber von einer neu zusammengetretenen Religionsgesellschaft fordern wollte, daß sie ihr kirchliches Statut in der Weise feststelle, daß dadurch ein Theil ihrer Mitglieder schon zum voraus außerhalb des Bekenntnisses gestellt würde, so wäre das eine unverantwortliche Nöthigung zur Heuchelei in der heiligsten Angelegenheit des Menschen. Es ist ein schöner Zug unserer Zeit, daß sie überall wahr sein will, und den muß man ehren, ihm nicht feindlich entgegentreten. Aus diesem Bestreben der Zeit, das konventionelle Gewand der Heuchelei von sich zu werfen und wahr zu werden, zu scheinen wie man ist, geht auch die deutsch-katholische Bewegung hervor, und darin liegt ihre große Bedeutung." Der Redner schloß mit dem Antrage, den Großherzog zu bitten, daß das Recht der freien kirchlichen Assoziation und der freien und öffentlichen Ausübung des Cultus für alle Landeseinwohner unter denjenigen Beschränkungen, welche nothwendig aus dem Aufsichtsrechte des Staates fließen, ausgesprochen werde; eventuell: daß dieses Recht für die Bekenner der christlichen Religion festgesetzt werde; daß zunächst aber die Deutsch-Katholiken das Recht erhielten, sich unter dem Schutze des Staats kirchlich zu organisiren. Von den Mitgliedern, die über den Antrag das Wort nahmen, sprach kein einziges gegen denselben. Die Ueberweisung an die Abtheilungen geschah einstimmig. In die Kommission zur Begutachtung wurden gewählt: Weller, Knittel, Seltzam, Mathy, Schmidt, Welcker, Hecker, Meyer und Straub. Aus den Verhandlungen über die Rechnungsnachweisungen der Finanzperiode 1842 und 1843 (Berichterstatter Hecker) haben wir wenig hervorzuheben. Die Ausgaben des Kriegsministeriums riefen längere Debatten hervor, in deren Verlauf die Kammer sich einigte, eine Vorstellung an den Großherzog zu richten. Es wurde in derselben außer mehren speziellen Anträgen die Bitte ausgesprochen, daß der Großherzog seinen Dienern anbefehlen möge, bei der drückenden Last, mit welcher der Gesammtaufwand für Militairbeamte auf der Staatskasse hafte, jede Erleichterung aufzusuchen, welche ohne Beeinträchtigung für den Dienst und ohne Ungerechtigkeit für den Diener gewährt werden könne. In derselben Sitzung, in der dies erledigt wurde, zeigte Brentano eine Motion an, dahin gehend, daß noch vor Einführung des

Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung ein Gesetz erlassen werde, daß kein Mitglied eines Richterkollegiums, kein Amts- oder Untersuchungsrichter und kein Staatsanwalt nur als Probe angestellt, keiner dieser richterlichen Beamten anders als durch Richterspruch seines Dienstes entsetzt oder gegen seinen Willen versetzt oder pensionirt werden könne. Eine Ueberschreitung des Budgets um 908 fl. 20 kr., die dem ehemaligen Minister von Blittersdorf zur Last fiel, führte zu dem Schlusse, daß derselbe für diese Summe in Anspruch genommen werden sollte, obgleich der Präsident des Ministeriums erklärt hatte, daß die Staatsregierung, wenn die Kammer eine solche Reklamation auch beschließe, schlechterdings keine Notiz davon nehmen und dem Beschluß keine Folge geben werde. Ein Conflikt schien unvermeidlich zu sein, doch wurde ein solcher noch umgangen durch die Erklärung des Staatsministers von Böckh: „Die Kammer hat beschlossen und damit hat die Sache ein Ende. Sie hat beschlossen, die Regierung zu bitten, dem Freiherrn von Blittersdorf einen gewissen Geldbetrag an seiner Besoldung abzuziehn. Erwarten Sie nun, was die Regierung thun wird." Den auf jedem Landtage wiederkehrenden Antrag auf Preßfreiheit hatte dieses Mal ein ministerieller Abgeordneter übernommen, der Hofrath Platz. Von dieser Seite aus mußte die Begründung der Motion eine wesentlich andere sein, als man sie sonst in den deutschen Kammern zu hören gewohnt ist. Den Rechtspunkt fand der Abgeordnete ebenfalls unbestreitbar und führte namentlich aus, daß die Redefreiheit im Ständehause nothwendig auch die Schreibfreiheit außerhalb desselben bedinge. Großes Gewicht wurde auf die praktischen Zustände gelegt. „Ich habe eben gesagt, daß die Censur sich überlebt habe. Sie ist theoretisch nicht haltbar und praktisch des Haltens nicht werth. Wo wie in Deutschland ungehemmte Entwicklung der Wissenschaft und freie Forschung vergönnt ist, wo in den Kammern die freimüthigste Besprechung der öffentlichen Zustände gestattet ist, da wäre es ein klarer Unsinn, durch Censur wieder hemmen zu wollen, was man in anderer Weise gefördert hat. Keine vernünftige Regierung in Deutschland hat diese Tendenz; zur Unterdrückung des Wahren und Guten kann sie und will sie die Censur nicht gebrauchen, zur Unterdrückung des Schlechten aber ist ein Preßgesetz mit den erforderlichen Garantien und Strafbestimmungen gegen Preßvergehen ein weit wirksameres Mittel. Diese Ueberzeugung muß sich täglich mehr aufdrängen. Die Masse politischer Tagesblätter von zum Theil durchaus regierungsfeindlichen Tendenzen und die Art, wie sie ihre Zwecke verfolgen, wie ihnen nicht blos freimüthige Kritik, sondern auch ungerechter hämischer Tadel, Verdächtigung der Regierungen und ihrer Vertheidiger erlaubt ist — zeigt, welchen schlechten Beistand die Regierungen in der Censur haben. Sie bindet ihren Gegnern die Zunge nicht, aber sie macht ihren Freunden einen wirksamen Gebrauch ihrer Waffen fast unmöglich, und doch können Regierungen mit freien Institutionen der Unterstützung, welche die Presse zu einer Macht vermag, nicht mehr entbehren; auch in Deutschland reift die Presse zu einer Macht heran, die aber, so lange die Censur besteht, nur dem Radikalismus zu gut kommt. — Die Presse muß durch die Presse bekämpft werden; so lange aber die Censur besteht, besteht auch das Mißtrauen, welches auch in der mildesten und gerechtesten Handhabung derselben nur eine Benachtheiligung der einen und eine Vergünstigung der andern Partei sieht. Die Censur macht den Radikalismus populär, indem sie ihn mit der Glorie des Märtyrerthums umgiebt. Selbst unbedeutende Menschen kann man in der Volksgunst heben, wenn man ihnen die Gunst einer kleinen politischen Verfolgung erzeigt, wie man einem schlechten Buch und dessen Verleger oft den größten Dienst erzeigt, wenn man es verbietet. Die geistige Ohnmacht erhält durch die Censur die Weihe der Kraft, während das wahrheitsvollste Werk des Vertheidigers der Regierung seiner Wirkung beraubt wird, weil das Vorurtheil für den ist, dem angeblich die Censur keinen freien Gebrauch seiner Waffen verstattet. — So ist die Censur in der That nicht blos etwas Nutzloses, sondern selbst etwas Schädliches für die Regierungen, und der Radikalismus wird einst noch einsehen, was er an ihr gehabt hat. Entweder streicht sie Strafwürdiges, dann erspart sie ihm die Ahndung des Gesetzes und läßt ihm noch dazu die Möglichkeit der Lüge offen, als habe sie ganz Unschuldiges gestrichen,

oder sie streicht Unschuldiges, dann kompromittirt sie sich selbst vor dem Rekursgericht, oder sie streicht Abgeschmacktes, dann erspart sie dem Schreiber die Schande. Er kann rufen: ich bin bestohlen worden; und der arme Teufel hat doch nichts gehabt. Je toller er es treibt, desto besser, denn je mehr dann die Censur streicht, destomehr wird getobt über diese Tyrannei; denn der Fall wird nicht vorausgesetzt, daß die Censur auch Nichtswürdiges und Schändliches streichen könne; das ist ein für alle Male eine unsittliche Anstalt; daß sie Lügen streicht, ist unmöglich. Wer wird der Mündigkeit des Volks zumuthen, dergleichen zu glauben? Sie streicht nur Wahrheiten, nur Erlaubtes und Schönes. — Die Censur ist aber gerade in Deutschland am wenigsten haltbar. In einem Lande streicht sie, was sie im andern stehen läßt, in einem Lande werden Bücher und Zeitungen verboten, die im andern frei umlaufen." Man würde aber fragen, ob man in dieser Zeit der Aufregung, des Parteikampfes, die Censur aufheben könne. „Ich sage, man kann es. Ist Aufregung da, so ist klar, daß die Censur ohnmächtig war, ihr Entstehen zu verhindern; sie durch Verschärfung der Censur zu beseitigen, wäre viel gefährlicher; der zurückgesandte Strom sammelt seine Kraft und durchbricht endlich alle Schranken. Ein Preßgesetz aber mit den nöthigen Garantien und Strafbestimmungen, die um so nöthiger sind, je furchtbarer die Folgen der Preßvergehen, die höher anzuschlagen sind, als sonstige gemeine Vergehen, weil letztere nur einzeln wirken in der Zeit und in dem Ort, erstere aber vielfach in beiden Beziehungen — ein Preßgesetz, sage ich, wird die schlimmen Geister der Zeit mehr im Zaume halten, als die ohnmächtige Censur. Nicht eine Conzession der Schwäche wird ein solches Preßgesetz sein, sondern eine Vertrauen erweckende Maßregel der Kraft. Noch ist der Geist des deutschen Volkes bei aller partiellen Erregung nicht so verdorben, nicht so vergiftet durch die Mixturen der politischen Quacksalber, daß es nicht einsehe, wie auf dem Wege friedlicher Reformen der Fortschritt besser gefördert wird, als auf dem der Revolutionen. Jedes Zugeständniß, welches eine geistige Berechtigung hat, zur rechten Zeit gegeben, wirkt wohlthätig und beruhigend; zu lange zurückgehalten, wird es nicht mehr als eine freie Gabe, sondern als eine abgedrungene betrachtet und mit minderer Anerkennung aufgenommen." Eins rühmt der Antragsteller der Presse denn doch noch, nämlich die würdige Haltung, welche sie bei der Kriegsgefahr des Jahres 1840 behauptete. In dem Geiste, der damals Deutschland beseelte, möchten auch die Volksvertreter handeln, nicht die Drachenzähne des Hasses und der Zwietracht, sondern die Saaten des Friedens und der Eintracht ausstreuen. Die Rede schließt: „Mögen die deutschen Regierungen endlich dem gesund gebliebenen Kern des Volks vertrauen und dadurch Vertrauen erwecken. Sie haben auch unter ungünstigen äußern Verhältnissen das geistige Leben der deutschen Nation mit treuer Liebe gepflegt, das Bewußtsein geistiger Einheit erhalten, selbst in Zeiten unumschränkter Herrschaft manche wesentliche Grundlage politischer Freiheit als Bedingung stufenweiser Entwicklung gelegt, Grund und Boden von Lasten befreit, dem Handel und Verkehr neue Wege gebahnt, freie Verfassungen hier eingeführt, dort angebahnt, und durch diese Fortschritte auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Interessen den deutschen Völkern das erhebende Bewußtsein wiedergegeben, daß sie Glieder eines großen Volkes seien, das, politische Einheit mit dem größten Reichthum individueller Entwicklung vereinigend, eine Aufgabe löst, wie sie in der Weltgeschichte schöner nicht gefunden wird. Diesen Geist zu hegen und zu pflegen, ist auch die Aufgabe der Regierungen, denn in ihm ruht die Verheißung der Zukunft für sie nicht minder, wie für die Ehre und Größe der deutschen Nation. Sie haben den Leib, sie haben Grund und Boden, Handel und Verkehr von Fesseln befreit, mögen sie auch dem Geist die Wohlthat einer freien Bewegung zu Theil werden lassen, und sie werden durch ein neues, unzerreißbares Band den Deutschen an sein Vaterland, das Volk an seine Fürsten ketten, durch die Freiheit die bösen Geister bändigen, die guten zum siegreichen Kampfe führen, und so sich selber ein ewig lebendes Denkmal gründen in den Herzen der jetzigen, wie der künftigen Geschlechter. Meine Herren! Ich beschwöre nicht die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern, um Sie aufzufordern, das Werk, was Sie begonnen, fortzusetzen. Aber Einen Geist

möchte ich beschwören, daß er uns umschwebe und mit dem Willen und der Kraft erfülle, die uns gestellte Aufgabe auf eine würdige Weise zu lösen; es ist ein Geist, der nicht stirbt, sondern lebendig schreitet durch die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft unserer Geschichte, der die Jahrhunderte mit dem Ruhme seines Namens erfüllt und jetzt neue Schöpfungen ins Dasein zu rufen bestrebt ist, es ist der Geist und der Genius unsers Vaterlandes, den ich anrufe, daß er sein Wesen und die Fülle seines Reichthums enthülle den Völkern wie den Fürsten, und sie leite auf die Bahnen, die allein zur Verherrlichung seines Namens führen bei Mit- und Nachwelt." Die andere Seite des Hauses nahm die angeklagte liberale Presse in Schutz und erhob Beschwerde, daß die Censur nicht mit Parität gehandhabt werde. Die Süddeutsche Zeitung genieße vollkommne Preßfreiheit, der Mannheimer Abendzeitung streiche man selbst solche Artikel, die in auswärtigen halboffiziellen Zeitungen gestanden hätten. Für Censur erhob sich auf beiden Seiten des Hauses keine Stimme. Inzwischen hatte bereits die Agitation gegen die Motion des Abgeordneten Zittel ihren Anfang genommen. In der Sitzung vom 17. Januar gelangte an die Kammer eine Petition von 450 Bürgern von Konstanz, auf Verwerfung des Zittelschen Antrags gerichtet, und von Sitzung zu Sitzung folgten andere Zuschriften gleichen Inhalts, gewöhnlich von dem Abgeordneten Junghans eingereicht. Angezeigt und begründet wurden mehre wichtige Motionen, von Hecker über die Wählbarkeit der Beamten, von Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Nach Hecker's Wunsch soll kein wirklicher Minister, kein Vorstand einer Provinz oder Kreisregierung, kein Untersuchungs-, Amts- und Bezirksrichter wählbar sein, jeder Abgeordnete, der im Laufe der Sitzung einen Orden oder ein Amt bekommt, austreten. Von Soiron beantragte, daß die Berichtigung der bürgerlichen Amtsscheine, der Abwesenheitsprozeß, das Pflegschaftswesen, die Bestätigung der Annahme an Kindesstatt, das Einschreiten zu Gunsten der väterlichen Gewalt, die Entmündigungen und Mundtodtmachungen, die Streitigkeiten über Erfüllung von Akkorden wegen öffentlichen Arbeiten, die Streitigkeiten über den Betrag der Alimentengelder für uneheliche Kinder, künftig den Amtsgerichten übertragen werden sollten. Damit verband sich der zweite Antrag, daß die gesammte Polizeistrafgewalt, mit Ausnahme der den Bürgermeistern zu belassenden Lokal- und Feldpolizei an die Amtsgerichte übergehe. Klagen gegen die Handhabung der Polizei wurden viele vorgebracht, von der andern Partei das größte Gewicht darauf gelegt, daß Uebertragung an die Justiz die Untersuchungen verzögere, vertheuere und selbst die Strafen verschärfe. Kleinere Vergehen, die in Baden vierwöchentliche Haft nach sich zögen, bestrafe die französische Justiz mit einem Vierteljahr Gefängniß und mehr. Die größte Aufregung entstand, als der Abgeordnete von Soiron berichtete, daß er wegen eines in seinem Vortrage enthaltenen Berichts von einem Offizier gröblich insultirt worden sei. Die Kammer erklärte sich mit Entschiedenheit gegen eine solche Verletzung der Redefreiheit, und von der Regierungsbank wurde die Zusage ertheilt, daß der bedauerliche Vorfall untersucht und streng bestraft werden solle. In den nächsten Sitzungen schritten die Berathungen über die Rechnungsnachweise fort, in ruhigerer Weise, als früher, wo von Ministeriellen wie Oppositionsmitgliedern häufig eine große Gereiztheit kundgegeben wurde. Das Interesse an diesen Verhandlungen trat in der Kammer selbst weit zurück gegen den Antheil, den der Petitionssturm gegen die Zittel'sche Motion erregte. Die Abgeordneten Vogelmann, Hägelin, Schaaf, Metzger, Martin, Rombride, Regenauer u. A. überreichten in jeder Sitzung Petitionen dieser Art, mit Hunderten von Bittschriften bedeckt, wodurch die Debatte stets auf diesen Punkt zurückgeführt wurde. Es kam zur Sprache, daß man eine Reihe von Schmähartikeln der süddeutschen Zeitung unter dem Titel: Die Rongerei und die badischen Landstände, zu einer Broschüre vereinigt und unter das Volk vertheilt habe. Katholische Pfarrer hatten ihre Beichtkinder dadurch zur Unterzeichnung der Petition veranlaßt, daß sie ihnen gesagt, der Pfarrer Zittel wolle das Christenthum abschaffen, und selbst in den Schulstuben hatte man solche Reden geführt nnd die kindlichen Gemüther zum Haß gegen ihre Mitchristen aufgestachelt. Der Abgeordnete Mathy

machte auf den kommunistischen Beigeschmack dieser Petition für den Glauben aufmerksam. Die Flugschrift „die Rongerei" stellte die Deutschkatholiken und diejenigen, welche für Glaubens- und Gewissensfreiheit auftreten, als Reiche oder hoch Besoldete dar, um sie dem ärmern Volke verhaßt zu machen; sie spreche von der Last der Herrengelder und der Sorge für die Ernährung der vielen Herrenkinder. Sie spreche von den großen Besoldungen und werfe dem Abgeordneten Bassermann vor, daß er eine Million im Vermögen habe. Auch noch eine andere Partei beschuldigte der Abgeordnete der Theilnahme an der künstlichen Aufregung. „Endlich ist bei den weltlichen Agitatoren diese Bewegung eine Diversion von Seiten und zu Gunsten der Kamarilla, welche sich in ihren Treiben durch die Stimmung des Landes und der Kammer bedroht sieht. Diese Diversion ist gerichtet gegen die Verfassung, gegen diejenigen Mitglieder der Regierung, welche sich der Reaktion nicht in die Arme werfen, und gegen die Mehrheit der zweiten Kammer. Dies geht aus Allem hervor; aus den Stimmen in den Organen der Kamarilla, welche die mittleren und die unteren Behörden zur Widersetzlichkeit gegen die mit der Kammer verbündete Centralstaatsgewalt aufrufen, aus den Petitionen, die an den Fürsten gerichtet sind und die höchste Person in den Strudel der Agitationen hereinzuziehen versuchen." Zum Belege verlas der Redner die Petition der Gemeinen Dogern und Birndorf an den Großherzog, allerdings ein merkwürdiges Aktenstück. Die Bittsteller (Bauern aus dem Schwarzwalde) sprechen darin von radikalen Elementen der zweiten Kammer, die das ernste Schweigen der Misbilligung gegen die Zittel'sche Motion mit unerhörtester Frechheit für Billigung erklärt hätten. „Die Deputirten," heißt es in der Bittschrift weiter, „berufen sich immer so gern auf den Willen des Volks; gut, wir sind auch ein Theil des Volks, erklären aber (und vielleicht neun Zehntheile der Katholiken mit uns), daß wie uns in unsern Abgeordneten schrecklich getäuscht haben, und daß sie sich nach unserer Meinung einen unerhörten Misbrauch unseres Vertrauens zu Schulden kommen lassen. Nicht um zu verleumden, nicht um unsern erhabenen Fürsten zu kränken und auf die kleinlichste Weise zu schulmeistern, nicht um unsere heilige Kirche zu lästern und Zwietracht und Haß im Vaterlande anzufachen, nicht um unsere Kirchenangelegenheiten von derartigen Leuten, die davon nichts verstehen, ordnen zu lassen, nicht um der Schuljugend eine wenig bildende Unterhaltung zu bereiten, bezahlt das Volk die ungeheuren Diäten an solche Schreier. Da diese aber, wie die Erfahrung schon lange gelehrt, nichts Anderes zu thun wissen, so wird die Welt — die vernünftige wenigstens — es begreiflich finden, wenn wir an dem Throne Ew. königlichen Hoheit unsere Ueberzeugung als die Stimme des Volks dahin aussprechen, daß jede Verfassung durch solche Volksvertreter zum großen Unglück eines Landes wird, und daß diese Abgeordneten, die sich durch ihre Kreaturen in die Kammer herein zu drängen wissen, es dahin gebracht haben, wenn das badische mündige Volk wohl von seiner mehr als achtzehnhundertjährigen Kirche, nicht aber von der durch einen Haufen solcher Wichte misbrauchten Verfassung Heil und Segen erwartet. Ueber alle diese Vorkommnisse tief in der Seele betrübt, wagen es die unterthänigst Unterzeichneten Ew. königliche Hoheit zu bitten: der Motion des Abgeordneten Zittel, wenn dieselbe wider Erwarten zur allerhöchsten Vorlage kommen sollte, keine Folge zu geben, wenn nicht unsägliche Verwirrung im ganzen Lande entstehen soll, und ferner durch die Ew. königlichen Hoheit zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel dem unnützen und dabei so theuern Getriebe der gegenwärtigen Kammermajorität ein Ende zu machen, indem das Volk sein innigstes Vertrauen in Ew. königliche Hoheit und Höchst Ihre Regierung setzt." Ein ärgerer Sturm als je entstand, als der Abgeordnete Bassermann einen Ablaßzettel mittheilte, der Jedem Ablaß auf fünf Jahre versprach, der ein gewisses Gebet ein Mal in der Woche hersage. Sofort erhob sich der Abgeordnete Junghans, um den Ablaß mit immer steigender Heftigkeit zu vertheidigen und dem vorigen Redner Unwissenheit vorzuwerfen. Das Toben der Gallerien wurde dabei so arg, daß dieselben zum ersten Male in dieser Sitzung geräumt werden mußten. Der Sturm schien im Abnehmen zu sein, als sich die Kammer am 9. Februar zu ihrer sechs und zwanzigsten Sitzung versammelte. Da verlas der Ministerialpräsi-

dent Nebenius ein großherzogliches Reskript, welches die Auflösung der Ständeversammlung aussprach. — Das nächstliegende Motiv dieser Maßregel ist die große Aufregung der Katholiken über die Zittel'sche Motion; doch dürfte auch die Erwägung nicht unberücksichtigt geblieben sein, ob es nicht in Folge derselben Aufregung möglich werde, der liberalen Partei ihre seit 1842 errungene Majorität zu entwinden.

Die Sandwichsinseln. Die Gruppe liegt zwischen 18° 50′ und 22° 20′ der Breite und zwischen 154° 53′ und 160° 15′ westl. Länge von Greenwich. Sie besteht aus acht bewohnten Inseln Hawaii, Maui, Kahulawa, Lanai, Molakai, Oahu, Kauai und Niihau und umfaßt einen Flächenraum von 8000 englischen Geviertmeilen. Die meisten Inseln zeichnen sich durch hohe Gebirge aus, unter denen der Mowna Kaale auf Hawaii eine Höhe von 13,645 Fuß erreicht. Die höchsten Gipfel sind vulkanisch, den Fuß der Berge umziehen undurchdringliche Wälder, durch die der Quellenreichthum des Landes erhalten wird. Etwa ein Drittheil des Bodens wird von Gebirgen und Wäldern eingenommen, das übrige Land eignet sich zum Anbau sehr gut. In den Thälern gedeihen alle tropischen Erzeugnisse, auf den zahlreichen Hochebenen kann man europäische Pflanzen anbauen. Der Kaffeebaum und das Zuckerrohr, Indigo und Baumwolle, europäische Früchte und Getreide gedeihen in der Entfernung weniger Stunden von einander. Die Ausfuhrartikel sind gegenwärtig Zucker (etwa 1000 Tonnen), Nußöl von der Aleurites triloba, Palmöl, Pfeilwurz, Sandelholz, feine Holzarten zu Kunstarbeiten, Schiffsbauholz, Büffel- und Ziegenhäute, endlich Salz, das sich auf Oahu in sehr großer Menge vorfindet. Die Verproviantirung der die Insel besuchenden Wallfischfänger bildet einen Haupterwerbszweig. Die Kultur könnte indessen noch bedeutend gesteigert, die Erzeugung von Zucker um das Vierzigfache vermehrt werden. Ueber den Handelsverkehr giebt es weiter keinen Nachweis, als eine von der Regierung bekannt gemachte Liste der Schiffe, die im Jahre 1842 im Hafen von Honolulu auf Oahu einliefen. Es kamen:

Von Chili und Peru . .	3	Schiffe	mit	1115	Tonnen
„ Mexiko	22	„	„	4277	„
„ Guatemala	2	„	„	288	„
„ China	1	„	„	212	„
„ Neuseeland und Tahiti	4	„	„	450	„
„ England	2	„	„	636	„
„ den Vereinigten Staaten	5	„	„	1085	„
„ Oregon	6	„	„	1372	„
	45	Schiffe	mit	9435	Tonnen.

Diese Schiffe führten ein für 40,000 Pfund Sterling Werth und nahmen Waaren in Betrag von 200,000 Doll. mit. Außerdem kehrten 66 Wallfischfänger mit einer Bemannung von 2000 Matrosen ein. Auf die andern Häfen der Gruppe kann man einen etwa gleichen Verkehr rechnen. Das Klima ist beständig und milde (mittlere Temperatur 72° Fahrenheit), in den Thälern nur während der heißesten Jahreszeit ungesund, von einer Höhe von 300 Fuß an Europäern vollkommen zuträglich. Honolulu ist Residenz und hat den besten Hafen in ganz Oceanien, der von zwei Forts beschützt wird. Er ist für jedes Schiff zugänglich, wird durch ein Korallenriff gegen Wogen und Stürme gesichert, kann hundert Fahrzeuge fassen und ließe sich mit leichter Mühe genug erweitern, um vierhundert aufzunehmen. Die Stadt zählt 8000 Einwohner, hat eine katholische Kathedrale (unvollendet), eine Schule für die Kinder der Eingebornen, ein Museum mit einer kleinen Bibliothek, eine Art von Schloß. Die Einwohnerzahl auf allen Inseln beträgt über 100,000 Seelen, wozu nahe an 2000 Europäer und eine geringe Anzahl Chinesen kommen. Die Bedeutung der Sandwichsinseln für die Zukunft ist sehr groß. Sie liegen in ziemlich gleich weiter Entfernung von den beiden großen Kontinenten, sind die beste Station für den Walfischfang und ein unvergleichlicher Stapelplatz für den Handel des nordwestlichen Amerika's. Schon jetzt vermitteln sie den Verkehr China's mit der Westküste von Mexiko, und sogar englische nach dem

letztern Lande bestimmte Güter werden über die Inseln geführt, da das Zollsystem auf der westlichen Küste nicht so streng gehandhabt wird wie auf der östlichen.

Als Cook die Inseln im Januar des Jahres 1778 entdeckte, hatte die Ausbildung des dortigen Volkslebens bereits zu stagniren begonnen. Von der ursprünglichen Volksreligion waren kaum noch Spuren zu entdecken. Es gab eine Unmasse von Göttern, eine sehr natürliche Erscheinung, da jeder Vornehme nach seinem Tode unter die Himmlischen aufgenommen wurde. Die eigenthümliche Sitte äußerte auf Verfassung und Ständewesen einen entscheidenden Einfluß. Die Vornehmen galten für höhere Wesen, waren „Tabu" wie die Insulaner sich ausdrückten. Dieses Tabusein wurde je nach dem Range stärker oder schwächer und erreichte seinen Gipfelpunkt in der Person des Königs. Der König konnte das Tabu nach Willkür auf Alles übertragen und dadurch das Eigenthum an jeder Sache erwerben. Da die Vornehmen als höhere Wesen galten, konnten sie mit niedriger Stehenden keine Ehe eingehen. Die aus Geschlechtsverbindungen Vornehmer und Armer hervorgehenden Kinder wurden getödtet, um die Reinheit des Blutes zu erhalten. Die Macht des Königs war zu einem Schatten herabgesunken. Seine Rechte bestanden einzig noch in dem Besitz der königlichen Güter und in gewissen Ehrenbezeugungen. Die Macht übte der Adel, der in höheren und niederen zerfiel. Der hohe Adel besaß die großen Statthalterschaften, die ihm als erbliches Lehn übertragen waren, der niedere Adel beutete die kleineren Bezirke aus, die der Magnat ihm zuwies. Die unteren Klassen hatten kein Grundeigenthum und arbeiteten lediglich für den Adel, ohne darum leibeigen zu sein. Sie theilten sich in Landbebauer und in Fischer. Ein solches Verhältniß mußte auf die Sitten nachtheilig wirken. Die Insulaner waren träg und außerordentlich liederlich. Die Sitte, die Kinder vor oder nach der Geburt zu tödten, war von den Vornehmen auf das ganze Volk übergegangen. Das Erscheinen der Europäer und die durch sie bewirkte Einführung des Christenthums haben manche Aenderung hervorgebracht. Die Einführung des Christenthums milderte Manches, eben so viel verdarb die Liederlichkeit der Matrosen, der Branntwein, den gewissenlose Kaufleute in Masse einführten. Manche stellen sogar den gänzlichen Untergang der Bevölkerung in Aussicht, wogegen aber bemerkt werden muß, daß die reißend schnelle Abnahme der Einwohnerzahl wenigstens nicht auf Rechnung der Europäer kommt, im Gegentheil seit dem Erscheinen derselben bedeutend abgenommen hat. King, der Cook auf dessen dritter Reise begleitete (1779), schätzte die Bevölkerung auf 400,000 Seelen. Freycinet fand im J. 1805 noch 264,000 Einwohner, und 1824 war diese Zahl nach der Angabe von Missionspredigern auf 141,000 herabgesunken. In der neuesten Zeit wurden von der Regierung in verschiedenen Jahren zwei Zählungen veranstaltet, die ein abermaliges Abnehmen der Bevölkerung bewiesen. 1832 bei der ersten Zählung lebten auf den Inseln 130,313 Menschen, 1836 bei der zweiten noch 108,579. Seitdem soll ein Stillstand eingetreten sein, doch wird dieser Angabe von andern Seiten widersprochen und eine Abnahme um abermals 10 bis 15 Prozent behauptet.

Cook fand bei seinen Reisen drei Königreiche auf den Inseln, Havaii, Maui und Kauai, deren Herrscher fortwährend die blutigsten Kriege gegeneinander führten. Nach dem Tode des berühmten Seefahrers empörte sich der Häuptling Kamehameha, tödtete in einer achttägigen Schlacht den König von Havaii und vereinigte die beiden Reiche Havaii und Maui mit einander. Das dritte Reich, Kauai, nach dem er vom Anfang seiner Regierung an strebte, erwehrte sich seiner lange. Vancouver, der die Inseln von 1792 — 1794 alljährlich besuchte, unterstützte ihn bei diesen Kämpfen, indem er ihm Waffen und Kriegsvorräthe schenkte und seine Schiffe zu Fahrten nach den Inseln des Reiches Kauai hergab. Auf diese Weise kam Kamehameha in den Besitz der Inseln, hatte aber bis 1810 fortwährend mit Aufständen der Einwohner zu kämpfen. Der Preis der englischen Unterstützung war die Unabhängigkeit der ganzen Gruppe. Am 25. Februar 1794 unterzeichnete der König auf Vancouvers Schiff einen Vertrag, laut dessen Inhalt er sich nebst den anwesenden Häuptlingen als Unterthan der englischen Krone erklärte. Diese Erklärung wurde am 6. August 1810 wiederholt. Man hat Kamehameha bald den Napoleon, bald den Peter den Großen der Südseeinseln ge-

nannt, doch fehlt viel, daß er einen dieser Namen verdiente. Seine Thätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache darauf, daß er das frühere Lehnswesen vernichtete und sich zum unumschränkten Herrscher der Inseln aufwarf. Den Druck, der auf den untern Volksklassen lastete, erhöhte er noch, hauptsächlich aus Geiz, durch den er sich gleichmäßig verleiten ließ, die schönen Sandelholzwaldungen der Inseln nahe zu auszurotten. Er erklärte sich zugleich zu dem einzigen Inhaber alles Eigenthums, riß den Handel als Monopol an sich, legte übermäßige Steuern auf und führte Hafenabgaben ein. In seine Regierung fällt der erste Versuch einer fremden Macht, auf den Inseln festen Fuß zu fassen. Rußland fühlte schon lange das Bedürfniß, für den Pelzhandel seiner amerikanischen Nordwestküste eine Station zu gewinnen, von wo aus jene Besitzungen] auch mit Lebensmitteln versorgt werden könnten. Ein Deutscher, Scheffer mit Namen, erbot sich zur Ausführung des Plans. Er erschien 1815 mit einer Anzahl Russen und Aleuten, vermochte den zinspflichtigen Häuptling von Hauai zu einer Empörung und legte eine Festung an. Kamehameha behauptete aber in dem entstehenden Kriege die Oberhand, und Scheffer mußte mit seinen Begleitern die Gruppe räumen. Am 8. Mai 1819 starb der König. Er selbst war dem Heidenthum getreu geblieben, unter dem Adel war dagegen eine starke Partei entstanden, die freilich vom Christenthum nichts wußte, aber die albernen und lästigen Gebräuche des Tabu abschaffen wollte. Unter Kamehameha's Sohn, Liholiho, kam dieser Zwiespalt zum Ausbruche. Seine Mutter und die Schwester des ersten Ministers, die statt seiner regierten, bewiesen ihm thatsächlich, daß man vom Genuß des Schweinefleisches nicht sterbe, wie die Priester behaupteten, und diese Wahrheit machte auf das Gemüth des jungen Herrschers einen so tiefen Eindruck, daß er durch ein Dekret das Heidenthum abschaffte und erklärte, daß er und sein Volk künftig ohne alle Religion leben wollten. Die Götzenbilder wurden zerstört, die Tempel verlassen, eine Verschwörung der Priester scheiterte in Folge einer blutigen Schlacht, in der sie unterlagen. Die Religion war eben abgeschafft, als die ersten Missionaire die Inseln betraten (April 1820), Amerikaner, Sendboten der Missionsgesellschaft in Boston. Sie fanden in den europäischen Kaufleuten entschiedene Widersacher, erhielten jedoch Erlaubniß, auf den Inseln zu bleiben. Erfolg errangen sie erst von 1822 an, in welchem Jahre Ellis mit einer Anzahl bekehrter Sandwichinsulaner eintraf. 1823 verließ Liholiho sein Land, um in London mit Georg IV. über die Angelegenheiten des Reiches Rücksprache zu nehmen. Er erreichte London, ohne den König zu sehen, da er bald nach seiner Ankunft starb. Seine Frau überlebte ihn kurze Zeit; die Leichen beider wurden von Lord Byron in der Fregatte Blonda zurückgeführt. Dieser Todesfall war den Missionairen günstig, denn im Namen des unmündigen Nachfolgers, Kamehameha III. herrschte eine entschiedene Freundin des Christenthums, Kaahumanu. Das Christenthum wurde jetzt die Religion des Volks, und die Missionaire beeilten sich, Kirchen und Schulen zu bauen. Das mißlichste Verhältniß für sie war die Feindschaft der europäischen Kaufleute, die, der Mehrzahl nach Engländer, die Uebergriffe der amerikanischen Missionaire mit feindseligen Blicken betrachteten und namentlich übel empfanden, daß jene die Einfuhr von gebrannten Wassern beschränkten und später verboten. Von einer andern Seite her entstand eine zweite, unerwartete Schwierigkeit. 1837 zeigten sich zwei, bereits früher einmal weggewiesene katholische Priester, der Vicar Bachelot und ein Gehülfe, begannen das Christenthum zu predigen und wurden von den Missionairen mit Gewalt entfernt. Die Folge waren ähnliche Auftritte, wie sie in Tahiti (s. d.) stattgefunden hatten. 1837 erschien der Kapitain Dupetit-Thouars und erzwang Genugthuung. Trotzdem behauptete man französischer Seits, daß der Fehler der Sandwichs-Regierung nicht vollständig gesühnt sei (da Bachelot in Folge einer Verabredung mit Dupetit-Thouars nicht weiter Zutritt gefunden hatte) und schickte 1839 eine zweite Expedition. Kamehameha III. mußte sich fügen und einen Vertrag eingehen, in dem das Versprechen enthalten war, daß der katholische Gottesdienst auf allen Inseln frei solle geübt werden. In einem zweiten Artikel wurde stipulirt, daß die Einfuhr von Rum und Branntwein wieder freizugeben sei. So verschmolz man das religiöse und das materielle Interesse einträchtiglich in einem und demselben Vertrage.

Der von Frankreich ausgeübte Zwang hatte die Rathgeber des Königs bestimmt, das alte Verhältniß der Inseln zu England näher zu untersuchen. Sie fanden, daß die Unterthänigkeit der Inseln zwar in zwei Verträgen stipulirt worden sei, in der Wirklichkeit aber nie bestanden habe, und gelangten zu dem Entschlusse, die Unabhängigkeit der Sandwichsinseln feierlich zu proklamiren. Dies geschah im Jahre 1840. Zwei Jahre später kam Dupetit-Thouars wieder, um neue Begünstigungen für die Katholiken zu fordern und benahm sich auf eine Weise, daß der König für seine Unabhängigkeit zu fürchten begann. Um sich zu sichern sandte er zwei Gesandte, einen Amerikaner Richard, der früher Hausirer gewesen sein soll, und einen Eingeborenen Timioleo Hoalilio, nach den Vereinigten Staaten, England und Frankreich, um sich bei diesen Mächten um die Anerkennung seiner Unabhängigkeit zu bewerben. In Washington und London erreichten die Sendboten ihren Zweck, in Paris wurden sie abgewiesen. Während ihrer Abwesenheit hatte die Unabhängigkeit ihres Landes ihre Endschaft erreicht. Zwischen den Kaufleuten und dem englischen Konsul auf der einen und der Regierung auf der andern Seite waren Zwistigkeiten ausgebrochen, und der König hatte dem englischen Konsul Eigenthum wegnehmen lassen. Da Klage erhoben wurde, segelte Lord Paulet mit der Fregatte Carysfort nach Honolulu und stellte so übermäßige Forderungen, daß Kamehameha es vorzog, sich für einen englischen Unterthan zu erklären. Ob Paulet seine Vollmachten überschritten hatte, oder geheime Befehle seines Kabinets vollzog, ist nicht bekannt geworden, sein Verfahren jedoch desavouirt worden. Am 25. Februar 1843 war die Erklärung Kamehameha's erfolgt, und schon am 26. Juli gab der Gegenadmiral Thomas dem König seine Souverainetät zurück, die fortan unangetastet blieb. Die Sandwichsinseln bilden nicht allein einen unabhängigen Staat, sie sind zugleich ein konstitutioneller. Die Verfassung, im Oktober des Jahres 1840 als Staatsgrundgesetz bekannt gemacht, ist in englischer Sprache entworfen und hat die amerikanischen Rathgeber des Königs zu Verfassern. Sie ist ein eigenthümliches Dokument, indem sie sich den Sitten der Eingeborenen anzuschmiegen sucht und die Religion als Staatsfundament und zugleich als polizeilichen Hebel wirksam erscheinen läßt. Sie beginnt mit folgender Einleitung: „Gott hat alle Materien von einem Blute geschaffen, damit sie in Frieden und Einigkeit auf der Insel leben. Gott hat eben so allen Menschen gewisse Rechte gegeben, auch allen Häuptlingen und allem Volk des Landes. Kein Gesetz soll gegeben werden, das mit Jehova's Worte nicht übereinstimmt oder dem allgemeinen Geiste seines Wortes widerspricht. Alle Gesetze der Inseln sollen mit dem allgemeinen Geiste des Wortes Gottes in Einklang stehen." Die Erklärung des monarchischen Prinzips, als des im Staate vorwaltenden, ist äußerst unklar und verräth die Unbeholfenheit der amerikanischen Verfasser, mit einem ihnen fremden Dinge fertig zu werden. Kamehameha I. war der Gründer des Reichs und ihm gehörte alles Land der Inseln von einem Ende bis zum andern. Das Land war im Gemeinbesitz der Häuptlinge und des Volks, Kamehameha war das Haupt beider und deshalb gebührte ihm die Verwaltung alles Landbesitzes. Deshalb konnte weder früher, noch kann jetzt irgend Jemand das kleinste Stück Landes an sich nehmen ohne die Zustimmung des Königs, der die ganze Leitung des Königreichs hatte und hat. Die Missionaire gebrauchten diese Bestimmung, um gegen die Laster des Volks die Zwangsmittel anwenden zu können, die sie für ihre frommen Zwecke unentbehrlich glaubten. In Folge ihres Systems ist das unabhängige, freie Volk der Sandwichsinseln noch eben so geknechtet, wie früher, wenn seine Unfreiheit nicht gar ärger geworden ist denn je. Jeder Eingeborne ist an das Gebiet eines Häuptlings gewiesen, dem er bei strenger Strafe nicht entweichen darf. Der Mann niederen Standes ist unfähig, Grundeigenthum zu erwerben und muß sich Land pachten zu einem hohen Pachtfuße, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Drei Tage seiner Arbeit monatlich gehören dem Staat, bei solchen Werken, die den öffentlichen Nutzen bezwecken, muß er sechs Tage frohnden. Außerdem hat er eine direkte Steuer zu entrichten, die für die Familie etwa drei Thaler unsers Geldes beträgt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 4. März 1846. Nr. 36. Drittes Heft.

Das Reich der Siks. Die Siks bewohnen das Pendschab oder Land der fünf Flüsse (der Name ist hergeleitet von peng, fünf, und ab, Wasser), das zwischen Indus, Sedletsch und Himalaya liegt, an Kabul, die englischen Besitzungen, Sind und Beludschistan grenzt. Der Flächenraum des Landes beläuft sich auf etwa 6000 geographische Geviertmeilen. Die Flüsse sind außer dem Indus der Jelum (Hydaspes der Alten), Chenab (Acesines), Rawi und Sedletsch (Hyphasis). Sie entspringen sämmtlich im Himalaya und strömen dem Indus zu. Das Land wird von ihnen in vier Abschnitte (Duabs) getheilt. Der erste Bezirk, den der Indus und der Jelum einschließen, ist gegen 147 englische Meilen breit, der größte, aber am wenigsten bebaute und am schwächsten bevölkerte Distrikt des Reiches. Er ist ganz mit Höhenzügen bedeckt, die nach der Mitte zu bedeutend ansteigen und von tiefeingeschnittenen Thälern durchzogen werden. Einige Thäler ausgenommen, ist der Boden überall mit Buschwerk bewachsen. Die Ströme, die in einem tiefen Bette fließen und von steilen Ufern eingeengt sind, eignen sich nicht zur Berieselung des Bodens, ohne die in diesen Gegenden an keine Kultur zu denken ist. Der Jelum, der bedeutendste der Flüsse, hat eine Breite von 300—400 englischen Ellen. Die Kaiser von Delhi pflegten in diesem Bezirke häufig zu jagen. Ein prächtiges Jagdschloß, das sie unfern des Indus erbauten, liegt jetzt in Trümmern. Zur Vertheidigung gegen äußere Feinde würde sich dieser Bezirk wegen seiner steilen Berge und vielen Hohlwege vorzüglich eignen. Er besitzt auch eine Festung, Rotas, die auf gigantischen Felsen liegt und sehr umfangreiche Vertheidigungswerke, Wälle und Thürme, hat. Als Hauptstadt kann Jelum gelten, am gleichnamigen Flusse gelegen. Der zweite Bezirk, der sich bis zu 46 Meilen verengt, liegt zwischen den Flüssen Jelum und Chenab. Er ist beinahe völlig eben, denn seine ganzen Berge bestehen in einer niedrigen Hügelreihe. Destomehr Jungeln (Sumpfdickichte) hat er, deren Vegetation aus Boeren (Ziziphus jujuba), Scirpus lacustris, Kameelkraut, Karyl (Capparis aphylla), Dab (Erogrostes cynosuroides) und Kebschra besteht. Der Boden ist leicht und sandig, trägt indessen Kräuter genug, um zahlreichen Heerden von Kameelen, Rindvieh, Schafen und Ziegen Nahrung zu geben. Wo er bebaut werden soll, muß Berieselung stattfinden. Das ebene Land bietet die größte Bequemlichkeit für die Führung von Kanälen dar, aber an solche Werke denkt Niemand. Die Berieselung geschieht bis jetzt mittelst Brunnen, deren Wasser durch Schöpfräder emporgehoben wird. Die Einwohner bauen Baumwolle, Zuckerrohr, Weizen und die indischen Getreidearten Jowary (Holcus sorghum) und Grám (cicer arielinum). Der Chenab, der Hauptstrom dieses Duabs, hat eine Breite von hundert Ellen, eine Tiefe von zehn Fuß und ist mithin für alle Arten von Flußfahrzeugen schiffbar. Kleiner und seichter ist der Rawi, der mit dem Chenab den dritten Bezirk einschließt, dessen Breite zu 76 Meilen angegeben wird. Auch hier liegt der größte Theil des Landes wüst, überwachsen mit wildem Indigo, Tamarisken, Sirky (Sacharum munja) und Kebschra, 1/3 des Bodens, das Land in der unmittelbaren Nähe der

Dörfer, ist bebaut. Früher wurde ein großer Kanal in Stand erhalten, der jetzt verfallen ist. Die Dattelpalme gedeiht in voller Pracht. Die größte Stadt ist Ramnaggar am linken Ufer des Chenab, ganz von Mahomedanern bewohnt. Der vierte und letzte Bezirk des Pendschab, vom Rawi und Sedletsch eingeschlossen, ist 44 Meilen breit und besitzt die größten Städte, Lahore, die Hauptstadt des Landes, Amritsir, der Hauptsitz der Religion, und Kassaur. Lahore liegt am Rawi (unter 31° 50′ südlicher Breite und 91° 22′ östlicher Länge), hat einen Umfang von acht englischen Meilen und noch immer 80,000 Einwohner, obgleich die Zeit seiner Blüthe längst vorüber ist. Leopold von Orlich, der jüngste europäische Reisende, der über das Pendschab berichtet hat, entwirft von der Stadt folgende Schilderung: „Außer Hasury-Bagh (dem Palast der Kaiser von Delhi), dem Grabmal Semat und den beiden schönen, aber sehr verfallenen und schmutzigen Moscheen Padisaii und Bezischan hat die Stadt nichts Sehenswerthes aufzuweisen. Die Straßen sind eng, schmutzig, eingefaßt von hohen Häusern, aus Backsteinen erbaut und mit flachen Dächern, unansehnlichen Bauten, an denen nur die überaus zierlichen und geschmackvollen Holzschnitzereien der Balkone und Fenster in die Augen fallen. Eine Gosse geht durch die Mitte der ungepflasterten Straßen und macht dieselben bei regnigem Wetter beinahe ungangbar. Die Bazars sind der belebteste Stadttheil, indessen findet man in ihnen wenige ausgezeichnete Waaren, mehrentheils Lebensbedürfnisse. — Die Sona oder goldene Moschee trägt ihren Namen von den vergoldeten Kuppeln der Minarets. Die Padisaii oder Padschah, aus rothen Sandsteinquadern gebaut, gewährt durch ihre Größe, durch die Kühnheit ihrer gen Himmel strebenden Minarets und durch den Umfang ihrer mächtigen Kuppeln einen großartigen Eindruck. Aureng-Zeb soll der Erbauer dieses merkwürdigen Tempels sein. — Die Moschee Vazier-Khan ist von ungemein hohen Minarets umgeben, und die Außenseite ist mit farbigen Porcellanstreifen belegt, auf denen sich in arabischen Lettern der ganze Koran befinden soll." In der unmittelbaren Umgegend von Lahore liegen die Grabdenkmäler des Kaisers Jehangin (d. i. Eroberer der Welt) und seiner Gemahlin Nurjehan (d. i. Licht der Welt), die schönsten Monumente der mongolischen Baukunst. Das Grabmal des Kaisers, Schahi-Dera genannt, besteht eigentlich aus drei großen Gebäuden. Das erste, aus weißem Marmor und rothem Sandstein, liegt in der Mitte eines Gartens, den früher vier gemauerte Kanäle durchschnitten und unzählige Springbrunnen zierten, was jetzt Alles in Trümmern liegt. Das Grabmal beschreibt Orlich als ein großes viereckiges Gebäude, von einer Bogenhalle umgeben, und mit den schönsten Mosaikarbeiten aus Edelsteinen in weißem Marmor geschmückt, unter denen die noch ganz erhaltenen Rosetten und Arabesken über den Bögen als besonders kunstsinnig und geschmackvoll sich auszeichnen. Der Sarg aus weißem Marmor steht in der Mitte unter einer Kuppel, die Badahur Schah zerstören ließ, damit Regen und Thau auf das Grabmal seines Urgroßvaters falle. Amretsir (d. i. Trank der Unsterblichkeit) liegt acht Meilen östlich von Lahore und ist Hauptsitz der Religion wie der größte Stapelplatz des Landes. Hier liegt der Amretsir, ein gemauerter Teich, in dessen Mitte ein dem Reformator der Siks, Guru-Govind, geweihter Tempel sich erhebt. Es wird dort das Glaubensbuch des Volks unter einem seidenen Thronhimmel aufbewahrt. Den religiösen Dienst besorgen 500 bis 600 Priester; die Gesammtzahl der Einwohner wird auf 40,000 angegeben. Zum Reiche der Siks gehören außer dem Pendschab noch mehre Provinzen, Kaschmir, Peschawer und Multan, letzteres ein Reich am rechten Ufer des Indus bis über Mittan-Kobe hinaus. Kaschmir wurde 1803 von dem Reiche der Afghanen abgelöst, aber gewissenlos ausgesogen und verwüstet. Aufstände sind dort so sehr an der Tagesordnung, daß die Herrschaft der Siks wenig mehr als eine nominelle ist. Mit diesen Provinzen hat das Reich einen Umfang von 8000 geogr. Geviertmeilen mit 5 Millionen Einwohnern und einem Einkommen von 20 Millionen Gulden. Die Verwaltung ist auf eine im Orient gewöhnliche Weise geordnet. Die Provinzen und Bezirke werden an Statthalter und Sirdars gegen eine Pachtsumme vergeben, was natürlich zu den furchtbarsten Er-

pressungen von Seiten dieser Pächter führt. Multan, wo die Verwaltung in den Händen eines Hindu liegt, soll noch am schonendsten behandelt werden.

Die Siks gehören zu der Familie der Hindu. In der Religion haben sie sich von der Bevölkerung der Gangesländer getrennt. Sie bekennen sich zu einem eigenen Glauben, den ein Hindupriester, Nanik mit Namen (geboren um 1419) stiftete. Nanik predigte einen reinen Deismus und allgemeine Duldung. Er erkannte die Echtheit der indischen Vedas wie des Korans an, behauptete aber, daß die Religion der Hindu durch die Einführung der Vielgötterei verderbt worden sei, daß die Bilderverehrung das Volk von der Anbetung des wahren Gottes entfernt habe. Die Verehrung Gottes sei die Hauptpflicht, die Form, unter der dies geschehe, völlig gleichgültig. Dieser Glaube an Gott, an eine künftige Belohnung und Bestrafung war der Kern seiner Lehre. Höchst einfache Gebete machten den Kultus, die Gebote bestanden darin, über Glaubenssätze nie zu streiten, häufig zu baden und den Genuß des Schweinefleisches zu meiden. Der Glaube Naniks verbreitete sich in der Stille mehr und mehr und hatte über ein Jahrhundert bestanden, ehe die Mahomedaner des Landes auf ihn aufmerksam wurden und sofort gegen ihn zu wüthen begannen. Das geistliche Haupt der Siks wurde 1606 von ihnen getödtet, und es begannen blutige Kriege, in denen die Anhänger Naniks, ohne ganz zu unterliegen, in die Gebirge im Norden des Pendschabs zurückgetrieben wurden. Unter Guru-Govind, dem Urenkel des 1606 gemordeten Oberpriesters, machten sie aus ihren natürlichen Festen Ausfälle und gewannen um das Jahr 1675 das ganze Land. In Folge dieser langen Kämpfe hat die ursprüngliche Sanftheit ihres Glaubens sehr gelitten. Von der alten Duldung ist keine Rede mehr, die im Lande zurückgebliebenen Mahomedaner dürfen ihren Glauben blos ganz in der Stille ausüben. Die Hauptpflicht des Siks ist gegenwärtig Kampf für den Glauben, Religion und kriegerische Gebräuche sind innig verschmolzen. Die Gebete sind noch so einfach wie früher, aber der Sik betet jetzt nicht anders, als sein Schwert mit beiden Händen umfassend und Gott um Sieg und Verbreitung des Glaubens bittend. Jeder Sik muß ein Krieger sein und irgend eine Waffe tragen. Unterschied des Standes, Kasten gibt es nicht, Jeder hat gleiche Rechte, und damit die Einheit nicht gefährdet wird, ist Allen dieselbe Kleidung (blaue Kleider) vorgeschrieben. Der Gebrauch des Tabaks ist als verunreinigend verboten, das Scheeren des Bartes und des Kopfhaares untersagt, der Genuß geistiger Getränke dagegen gestattet (im Lande selbst werden gebrannte Wasser verfertigt). Von den Hindu haben sie die Suttis oder Verbrennung der Frauen auf dem Scheiterhaufen des Mannes und die Heilighaltung des Rindviehs beibehalten, von den Mahomedanern die Gewohnheit, die Frauen streng abzusondern. Hat Orlich richtig beobachtet, so läßt sich dieser letzte Gebrauch nicht erklären, wenigstens nicht mit den gewöhnlichen Motiven der Einsperrung der Frauen reimen. Der Reisende sagt nämlich von den Frauen der Siks: „Moralität und Keuschheit wird von ihnen nicht beobachtet, auch nicht verlangt, ja, es ist nicht ungewöhnlich, daß mehre Brüder eine Frau besitzen: wenn der eine sich auf Reisen begiebt, nimmt ein anderer die Stelle des Ehegatten ein. Es ist sehr oft der Fall vorgekommen, daß Soldaten die Generale Allard und Ventura um Urlaub gebeten haben, mit der Bemerkung, die Frauen ihrer Brüder befänden sich allein, weshalb sie verpflichtet wären, denselben Gesellschaft zu leisten.“ Es giebt zwei geistliche Körperschaften, die Guru's oder eigentlichen Priester und die Akali's, die von Einigen als ein militairischer Mönchsorden, von Andern als eine mit der Verwaltung aller auf den Kultus bezüglichen Angelegenheiten beauftragte Genossenschaft geschildert werden. Darin stimmen alle Nachrichten überein, daß die Akali's ein zügelloser, fanatischer Haufen sind, nur einen mit ihrer Zustimmung erwählten Fürsten anerkennen und selbst diesen nach Willkür beschimpfen. Ihre Hauptwaffe ist ein eiserner Wurfring, der über dem Turban oder an der Seite getragen wird. Der Ring hat 8 bis 14 Zoll im Durchmesser, ist an der äußern Seite scharf geschliffen, und wird geworfen, nachdem man ihm durch Wirbeln um den Finger oder um einen Stab die erforderliche Schwungkraft gegeben hat. Ein solcher Wurf soll so kräftig sein, daß er den Kopf vom Rumpfe zu trennen

vermag. Unter dem Heere dient eine große Menge Akali's, zu einem besondern Korps vereinigt.

Nach der Besiegung der Mahomedaner bildeten die Siks eine Art von Bundesstaat, von dessen Geschichte wenig bekannt ist. Sie traten aus dieser Dunkelheit hervor durch Rundschit Sing (Sing bedeutet Löwe und ist der Titel der Häuptlinge). Geboren am 2. November 1780 zu Gugnavala, einem Dorfe in einiger Entfernung von Lahore, der Sohn eines unbedeutenden Sirdars, wußte er sich durch Tapferkeit und kluge Benutzung der Umstände emporzuschwingen. Gegen das Ende des Jahrhunderts, eben zwanzig Jahre alt, hatte er bereits die drei mächtigsten Statthalter des Landes besiegt und sich zum Herrn von Lahore gemacht. Es war die Zeit der brittischen Kämpfe mit den Mahratten. Holkar suchte ein Bündniß mit Rundschit Sing einzugehen, aber dieser wies ihn ab, da er richtig erkannte, auf welcher Seite die größere Macht sei. 1803 unterwarf er Kaschmir und Multan, 1805 den Bezirk zwischen dem Chenab und Indus. 1808, als in Indien das Gerücht ging, Napoleon bereite eine Expedition über Aegypten vor, erschien am Hofe von Lahore der erste englische Gesandte, Sir Charles Metcalfe, um Rundschit Sings Gesinnungen zu erforschen. Der Maharadscha (Oberkönig) nahm ihn ungünstig auf. Durch seine bisherigen Erfolge ermuthigt, glaubte er den Engländern trotzen zu können, brach die Verhandlungen nach kurzer Zeit ab und drang auf das linke Ufer des Sedletsch vor. Er hoffte auf diesem Zuge die kleinen Sikfürsten, die zwischen dem Jomna (Dschamna, Jumna) und Sedletsch Gebiete besitzen, unterwerfen zu können, sah sich aber bitter getäuscht. Diese Stammgenossen zogen den Schutz der ostindischen Gesellschaft der Herrschaft eines Eingeborenen vor. Zwei englische Heere unter St. Leger und Achterlony waren eilig herbeigekommen und die Verhältnisse gestalteten sich so ungünstig, daß Rundschit Sing die Unterhandlungen wieder anknüpfen zu müssen glaubte. Eine Erfahrung, die er bei dieser Gelegenheit machte, stimmte ihn ganz friedliebend. Sir Charles Metcalfe befand sich mit einer schwachen Bedeckung von zwei Kompagnien und sechszehn Reitern im Lager der Siks bei Amretsir. Seine Sepoys, Mahomedaner, feierten ein Religionsfest und erzürnten dadurch die fanatischen Akali's so sehr, daß ein allgemeiner Angriff erfolgte. Der Angreifenden waren Tausende, der Angegriffenen ein Paar hundert, und doch endete der Kampf mit einer gänzlichen Niederlage der Siks. Rundschit Sing, der zur Stillung des Aufruhrs herbeieilte, war selbst Zeuge dieses durch die Kriegszucht über wilde Tapferkeit erfochtenen Siegs. Er beschleunigte die Unterhandlungen und schloß am 25. April 1809 in vier Artikeln einen Friedensvertrag ab. Es sollte ewige Freundschaft zwischen Siks und Engländern bestehen, das linke Ufer des Sedletsch von Rundschit Sing geräumt werden. In Beziehung auf die dortigen Sikfürsten von Pattyalla, Naba, Jhyl, Kheibul u. s. w. kam man überein, daß sie unter englischem Schutze stehen sollten, jedoch ohne Tribut zu bezahlen. Ihre einzige Verpflichtung bestand darin, den Engländern im Fall eines Kriegs den Durchzug zu gestatten und angemessene Unterstützung zu gewähren. Von 1809—1830 blieb Rundschit Sing außer aller Berührung mit den Engländern, mit den Afghanen und mit großartigen Organisationen beschäftigt. Durch einen Bruder von Dost Mahomed, dem er eine sichere Zuflucht im Pendschab und ein Jahrgehalt versprach, verschaffte er sich Einverständnisse im Peschawer und zuletzt den Besitz des Landes. Die innere Zerrüttung von Afghanistan sicherte ihm diese Eroberung. Seine Pläne zur Hebung der Macht der Siks erhielten eine große Förderung durch die Ankunft von zwei französischen Offizieren, der Kapitains Ventura und Allard, die nach Napoleons Sturz die französische Armee verlassen, in Persien vergebens Anstellungen gesucht hatten und sich nun nach diesen fernen Gegenden wandten. Sie stellten sich im Jahre 1822 dem Hofe von Lahore vor, fanden die beste Aufnahme und erhielten die Aufgabe, das Heer auf europäischen Fuß einzurichten. Zwei andere Offiziere, die Generale Court und Avitabile, die vier Jahre später eintrafen, unterstützten sie darin. Sie verfolgten ihre Aufgabe mit großem Eifer, legten Pulvermühlen, Kanonengießereien und Waffenfabriken an und übten von dem Heere, dessen Stärke auf 150,000 Mann angegeben wird, 50,000 Mann nach europäischer Art ein.

Orlich, der 1843 diese Truppen im Lager bei Lahore sah — 40,000 unregelmäßige, 20,000 eingeübte Truppen mit 5000 Mann Reiterei und 200 Geschützen, von denen jedoch blos die Hälfte bespannt war — entwirft von ihnen folgende Schilderung: „Sie sind in Divisionen und Brigaden getheilt und stehen unter der unmittelbaren Leitung der europäischen Offiziere. Bei ihnen findet das Kommando in französischer Sprache statt, indessen ist die Art der Ausbildung verschieden. Diejenigen Brigaden, die unter französischen Offizieren stehen, sind nach französischer Taktik ausgebildet, die unter brittischen Offizieren aber nach der Taktik des englischen Heeres. So fehlt mithin Einheit, aber noch mehr vermißt man Disciplin. Ein einziger Zufall würde diese Truppen gänzlich auflösen und das Leben ihrer Anführer in Gefahr setzen, wie denn General Court, der bei der Thronbesteigung Shyr Sing's seinem Schwur getreu nicht eher dem Maharadschah huldigen wollte, bis ihn die Exregentin seines Schwurs entbunden hätte, von seinen eigenen Soldaten in seinem Hause angegriffen und nur durch ein Wunder beim Leben erhalten wurde. Diese Truppen werden besser, doch nicht so regelmäßig bezahlt, als die Truppen der ostindischen Gesellschaft, und von ihrem Gehalte monatlich zwei Rupien in Abzug gebracht. Ihre Bekleidung ist roth und blau; einige der Regimenter in Czakots, andere in Turbanen, die Bewaffnung ist gleich der der Engländer. Die Reiterei ist im Allgemeinen sehr gut beritten und besteht in Kuirassieren und Dragonern. Bei der Artillerie stehen die Stücke denen der Engländer wenig nach, dagegen ist die Bespannung sehr mangelhaft. Ihre Bewegungen sind schnell, ihr Feuer mittelmäßig, denn unter sechs Schüssen aus Sechspfündern traf nur einer auf 800 Schritte das Ziel. Die unregelmäßigen Truppen bestehen mehrentheils aus Reiterei, welche sich selbst beritten machen, bewaffnen und kleiden muß. Einige sind mit Spießen, Schilden und Bogen versehen, die meisten tragen Luntenflinten. Sie sind die besten Soldaten, wachsam und nach einer Niederlage schnell wieder gesammelt. Die Infanterie derselben, mit Flinten und Spießen bewaffnet, wird im offenen Felde keinen Widerstand leisten. Unter ihnen zeichnen sich die Changaris, von den Akalis geführt, am meisten aus; sie sind in Schwarz gekleidet und führen schwarze Fahnen mit eingestickten Löwen. Einzelne unter ihnen sind mit zehn bis zwölf (?) Schwertern, mehren Pistolen und einer Luntenflinte bewaffnet." Das Fußvolk hat General Avitabile gebildet, die Artillerie Court, Allard und Ventura die Reiterei. Offiziere und Abenteurer aus allen Ländern haben sich ihnen angeschlossen, unter denen auch ein Deutscher genannt wird, ein Doktor Honigberger. Rundschit Sing verlangte von ihnen nie eine Glaubensänderung, wohl aber, daß sie den Gebräuchen des Landes sich fügen, Bart und Haupthaar nie scheeren und kein Rindfleisch essen sollten. Er gab ihnen einen hohen Sold, den Generalen 2000 bis 3000 Rupien monatlich, ohne indessen in der Bezahlung immer sehr pünktlich zu sein. Einfluß auf die Leitung der Landesangelegenheiten hat er europäischen Rathgebern nie gestattet. 1831 begannen die Berührungen mit England aufs Neue. Die indische Regierung wurde auf den Maharadscha, der auf dem Gipfel seiner Macht stand, aufmerksam und schickte in der Person des unglücklichen Alexander Burnes einen Gesandten ab. Der Zweck dieser Sendung war, das Land näher kennen zu lernen und die Gesinnungen des Herrschers zu erforschen. Burnes kam (Juli 1831) mit reichen Geschenken des Königs von England und fand eine glänzende Aufnahme. Die freundlichen Verbindungen, die damals angeknüpft wurden, erweiterten sich 1835 zu einem Vertrage, den engl. Seits Lord William Bentinck, damals Generalgouverneur von Ostindien, abschloß. Bei einer Zusammenkunft, die der Lord und der Maharadscha in der Gegend von Rupur hatten, kamen sie über feste Bestimmungen beziehendlich der im Pendschab handeltreibenden Unterthanen des brittisch-indischen Reichs, namentlich über einen bestimmten Zoll überein und setzten einige allgemeine Normen für den Handel und die Schifffahrt fest. Bei Gelegenheit des Feldzugs nach Afghanistan fand eine neue Zusammenkunft des Maharadscha mit einem englischen Oberbeamten, Lord Auckland, statt, wobei Rundschit Sing den Engländern freien Durchzug durch sein Land und jede mögliche Hülfleistung zusagte. Im folgenden Jahre starb er an einer Wassersucht, zu der Lähmung hinzutrat, 59 Jahr alt,

im vierzigsten Jahre seiner Regierung, 27. Juni 1839. Nach der Darstellung des schon oft genannten deutschen Reisenden war Rundschit Sing ein kleiner, unansehnlicher, misgestalteter Mann und auf dem linken Auge in Folge der Pocken erblindet. Bei aller Pracht, die an seinem Hofe herrschte, zeigte er selbst sich in Kleidung einfach und wenig geschmückt; aber er liebte Glanz, Reichthum und vornehmes Wesen in der Umgebung seiner Person. In der Schlacht sah man ihn stets an der Spitze seiner Truppen, der Erste im Kampfe. Im Angesicht des Feindes setzte er mit seinen Reiterschaaren zweimal über den Indus und erkämpfte so den Sieg. An Willenskraft, Ausdauer und Schlauheit kam keiner im Volke ihm gleich, und wenn er auch Tyrann im vollen Umfang des Wortes war, so verläugnete er doch nicht das Mitgefühl. War er von einem Gedanken erfaßt, so säumte er nicht, ihn in das Werk zu setzen, aber auch jedes Gelüsten befriedigte er, ohne Gewaltthätigkeiten zu scheuen. Der Mangel an Erziehung wurde bei ihm verdeckt durch glänzende Verstandesgaben, die ihm die Natur verliehen, und Klugheit und Menschenkenntniß machten es ihm möglich, sich auf seinem hohen Standpunkte zu behaupten. Noch in den spätesten Lebensjahren suchte er sich zu unterrichten, sprach gern von seinen Kriegszügen und Plänen und rief, wenn ihn ein glücklicher Gedanke oder eine Freude erfaßte, mit jugendlicher Begeisterung sein Lieblingswort: barra tamacha, ein schöner Scherz! Treue Diener und tapfere Krieger verband er sich durch übergroße Freigebigkeit; ebenso königlich spendete er an Fremde Geschenke, konnte aber nie begreifen, daß die Britten diese ihrer Regierung abliefern mußten. Um dies zu hintertreiben, ließ er einst in der Nacht einem engl. Gesandten, den er liebte, kostbare Geschenke in das Haus tragen, damit er glauben solle, eine überirdische Göttin habe ihr Füllhorn über ihn ausgegossen. Zwei Laster: Ausschweifungen in der Liebe und Trunksucht verdunkeln den Charakter dieses großen Mannes; letztere nahm so sehr überhand, daß er in den letzten Jahren nicht ohne die stärksten geistigen Getränke leben konnte. — Der Leichnam des Maharadscha wurde der Sitte der Siks gemäß am nächsten Tage in Gegenwart von Heer und Volk feierlich verbrannt, mit ihm vier Weiber und sieben Sklavinnen Rundschit Sings. Von nun an gewinnt die Geschichte Lahore's durch raschen Thronwechsel, Palastintriguen, Aufstände, Ermordungen einen ächt orientalischen Charakter. Den Thron bestieg zunächst des Maharadscha einziger Sohn, Kark Sing, im 37. Lebensjahre stehend. Er war ein Schattenkönig, verlebte seine Tage im Harem bei Weibern und gebrannten Wassern und ließ statt seiner seinen Wesir regieren, den grausamen Ceth Sing. Gegen diesen bildete sich eine Gegenpartei, geleitet von dem Thronerben Nu Nehal Sing und einem Vertrauten des verstorbenen Maharadscha, Dihan Sing. Beide Parteien strebten einander nach dem Leben und Dihan und Nehal führten diesen Plan auch wirklich aus, indem sie den Wesir in Gegenwart des Königs ergriffen und in Stücken hieben. Beide sollen an dem bald darauf eingetretenen Tode des Königs selbst nicht ohne Antheil gewesen sein. Man sagt, daß sie ein Fieber, das bei Kark Sing in Folge seiner Lebensart eintrat, absichtlich vernachlässigt hätten, bis es unheilbar geworden wäre. Der Tod des Maharadscha erfolgte am 6. November 1840. Sein Nachfolger, Nu Nehal Sing, stand in demselben Alter, das Rundschit Sing hatte, als er den Thron von Lahore errichtete und ein großes Reich sich zinspflichtig machte. Von den großartigsten Ideen erfüllt, gedachte er den Gründer des Reichs weit zu übertreffen, indem er die Engländer angreife, aus Delhi, aus Bengalen vertreibe. Das Schicksal gestattete ihm nicht einmal den Anfang eines so riesenhaften Unternehmens zu machen. Als er der Leichenfeier seines Vaters beigewohnt hatte und mit seinem Minister Mia Udum Sing nach dem Rawi ritt, um die üblichen Abwaschungen vorzunehmen, stürzte die Ueberwölbung eines Thors auf beide herab, tödtete den Minister auf der Stelle und verwundete den Maharadscha so stark am Kopfe, daß er drei Tage später starb. Es traten zwei Thronbewerber auf: die Rani Cendkaur, Kark Sings erste Frau, damals vierzig Jahre alt, und Shyr Sing. Die Vornehmen begünstigten die Frau, in deren Namen sie selbst regieren zu können glaubten, und ließen sie in die Festung ein, während Shyr Sing in einem Garten des Palastes biwachten mußte. Nach eifrigen Berathungen, die mehre

Wochen dauerten, wurde die Rani für die rechtmäßige Erbin erklärt und Shyr Sing gezwungen, einer der Ersten ihr zu huldigen. Die Regierungsform wurde aristokratisch, da ein Rath von zwanzig der Vornehmsten alle Angelegenheiten zu seiner Leitung bekam. Als Grundgesetz galt, daß alle Verordnungen von der Königin unterzeichnet, Geldanweisungen außerdem mit den Siegeln der letzten drei Könige unter der Gegenzeichnung eines Ministers versehen sein mußten. Die Seele der Regierung war anfangs Dihan Sing, doch bald gelang es seinem ältern Bruder Gulab Sing und dem Jemedar Koschal Sing, ihn zu verdrängen. Der Verbannte floh zu dem Kronprätendenten Shyr Sing, der Lahore gleich nach der Huldigung verlassen hatte und im Gebirge lebte. Die Unzufriedenheit der Siks mit der neuen Regierung, die sich in vielfachen Aufständen kundgab, ermunterte Beide zu einem Versuche gegen die Rani. Sie versammelten einige tausend Krieger und zogen gegen Lahore, das eng umschlossen wurde. Die Belagerung verlief unblutig und schnell. Nach fünf Tagen (20. Januar 1841) übergab die Rani die Festung, verzichtete auf den Thron und wurde als Gefangene im Palaste aufbewahrt. Ihre Anhänger entkamen über den Sedletsch in die englischen Besitzungen. Die Gefangenschaft entthronter Fürsten pflegt im Orient abgekürzt zu werden. Eines Tags, als der Maharadscha eben einen Ausflug nach seiner Sommerresidenz gemacht hatte, überfielen vier Sklavinnen die Rani und verwundeten sie mit Ziegelsteinen so schwer, daß sie am vierten Tage starb. Sie hatte früher dem Maharadscha ebenfalls nach dem Leben getrachtet, Dihan Sing ihn gerettet. Dieser letztere war der wahre Regent. Shyr Sing, im Volke verachtet und mit dem Spottnamen „der Wäschersohn" belegt (er soll nach der Aussage seines eigenen Vaters einem Ehebruche seiner Mutter mit einem Wäscher das Leben verdanken), lebte ausschließlich sinnlichen Freuden und hegte gegen seinen Wesir die größte Ehrfurcht, die er sogar äußerlich an den Tag legte, durch Aufstehen und Falten der Hände vor ihm — bei den Siks Zeichen der Unterwürfigkeit. Sein Gehorsam gegen alle Anordnungen des Wesirs erhielt ihm das Leben nicht. Im September 1843 wurde er, der Kronprinz Perthab Sing und alle seine andern Kinder auf Anstiften des Wesirs von Achet Sing ermordet. Unmittelbar darauf fiel Dihan Sing selbst durch Meuchelmord seines eigenen Werkzeugs Achet Sing. Auch dieser genoß die Frucht seines doppelten Verbrechens nicht, denn Hira Sing, der Sohn des ermordeten Dihan, gewann die Truppen, bemächtigte sich mit ihrer Hülfe der Festung von Lahore, nahm Achet gefangen, und ließ ihn hinrichten. Die Kette der Ermordungen sollte noch weiter reichen. Nachdem Hira Sing im Namen des achtjährigen Knabens Dschulip Sing, den er auf den Thron gehoben, etwas über ein Jahr geherrscht hatte, ließ ihn die Mutter Dschulip's, die Rani Schanda durch ihre Getreuen angreifen. Auf der Flucht eingeholt, bestand Hira Sing mit seiner kleinen Heeresmacht einen wüthenden Kampf, bei dem auf beiden Seiten über achthundert Menschen getödtet wurden, erlag und litt den Tod. Nach seinem Sturze brach eine förmliche Anarchie aus. Unter den vielen Parteien, die jede eine blut- und geldgierige Truppe zu ihrer Verfügung haben, lassen sich drei Gruppen deutlicher unterscheiden. Auf der einen Seite der Maharadscha Dschulip Sing, seine Mutter, die Regentin Schanda nnd deren Bruder, der Wesir Dschowahir Sing, auf der anderen Seite zwei mächtige Gegner, der alte Häuptling Gulab Sing, Oberbefehlshaber der Truppen, und Peschora Sing, eine Art von Kronprätendent, Fürst eines Gebiets in Sealkote. Mit Gulab Sing suchte die Regentin eine Verständigung zu erlangen. Er versprach Unterwerfung und gab den an ihn abgesandten Agenten bedeutende Geschenke, schickte ihnen dann aber Soldaten nach, welche jene ermordeten und das Geld zurückbrachten. Eine Schlacht, welche diese Greuelthat bestrafen sollte, ging für die Regentin verloren. Am Tage der Niederlage erklärten sich die Truppen der Rani plötzlich für Gulab, der dem fliehenden Feinde im wörtlichen Sinne des Worts goldene Brücken gebaut, d. h. sie bestochen hatte. Mit ihnen und seinen eigenen Soldaten, zusammen 17,000 Mann, rückte er auf Lahore, das gänzlich wehrlos war. Am 7. April stand er wenige Meilen vor der Hauptstadt, und es hinderte ihn nichts, sie einzunehmen, als er plötzlich mit wenigen Begleitern aufbrach und sich seinem Todfeinde Dscho-

wahir Sing zum Gefangenen ergab. Die Regentin hatte ihn selbst zu diesem Schritte eingeladen, um gegen den Einfluß ihres Bruders ein Gegengewicht zu erhalten. Sie schützte den angeblich Gefangenen, söhnte ihn mit ihrem Bruder aus und ließ beide einen feierlichen Eid ablegen, jeden Groll künftig zu verbannen. Der Ausbruch der Cholera ließ die Leidenschaften eine Zeit lang ruhen. So lange die furchtbare Krankheit täglich 600 bis 700 Menschen wegraffte, bis die Zahl der Gestorbenen allein in der Hauptstadt auf 22,000 stieg, wovon 7000 auf die meuterischen Akalis kamen, ruhten die Waffen. Aber mit dem Anfange des Junius, wo die Sterblichkeit auf 20 bis 30 Opfer täglich herabsank, gewann der Blut- und Golddurst wieder die Oberhand. Der nächste Kampf ging von Peschora Sing aus, der eine Geldsendung von nahe an 400,000 Thalern überfiel, die Bedeckung auseinandersprengte und den Schatz entführte. An Strafe war nicht zu denken, denn die gegen ihn ausgesandten Truppen traten mit ihm in Unterhandlungen und zogen ab, nachdem sie die verlangte Geldsumme erhalten hatten. Peschora Sing ergriff nach ihrem Abmarsche die Offensive. Er nahm mehre Städte und gewann viele Grundeigenthümer durch das Versprechen, ein Achtel der Steuern erlassen zu wollen. Die Truppen ließen sich leicht durch Bestechungen gewinnen, für die Peschora reichliche Mittel besaß, da er den Wechslern von Attock eine Zwangsanleihe von 2 Millionen Gulden auferlegt hatte. Das Gerücht, daß Dschowahir mit den Engländern in Unterhandlungen stehe, um ein Corps Hülfstruppen von ihnen zu verlangen, führte dem Aufstande Massen von Theilnehmern zu. In der That scheint dieses Gerücht nicht ohne Grund gewesen zu sein, wenigstens deuten die englisch-indischen Zeitungen aus jener Zeit auf den Plan hin, in das Pendschab ein Subsidiencorps zu senden. Die Partei Gulab Sings wurde dem Aufstande dadurch zugeführt, daß in Lahore zweimal hinter einander Mordanfälle auf ihr Haupt geschahen, worauf Gulab flüchtete. Die Streitkräfte Peschora's waren nach und nach auf 25,000 Mann angewachsen. Unfähig, einer solchen Macht zu widerstehen, wandte die Rani dieselbe Taktik an, die sie früher gegen Gulab mit Erfolg geübt hatte. Sie lud den Fürsten zu sich nach Lahore, wo sie mit ihm Frieden schließen werde. Er war leichtgläubig genug, der Einladung zu folgen. Kaum im feindlichen Lager, wurde er verrätherisch überfallen und nach dem Fort Bukrala gebracht. Hier soll ihn Nachts ein Diener von Dschowahir Sing ermordet haben. Die Nachricht von seinem Tode machte auf die Truppen einen unbeschreiblichen Eindruck. Nicht blos die Truppen Peschora's, auch die Truppen der Regentin forderten Rache, und selbst die Artillerie, bis dahin das treueste Corps, versagte den Gehorsam. Man stellte der Königin die Wahl, entweder mit ihrem Bruder in das Lager zu kommen, oder zu gewärtigen, daß man ihren Sohn, dessen außereheliche Erzeugung kein Geheimniß sei, vom Throne stoße. Lall Sing, der geheime Liebhaber der Rani, überredete sie, die Forderungen der Empörer zu erfüllen. Zitternd trat sie den furchtbaren Gang, im Geleit ihres Sohnes, ihres Bruders und der ergebensten Großen an. Sie und ihren Sohn ließen die Truppen ungefährdet in ein Zelt treten, als aber Dschowahir Sing sich zeigte, erfolgte Wuthgeschrei. Sein Anerbieten, sich mit Geld und goldenen Armbändern lösen zu wollen, wurde mit Flintenschüssen beantwortet. Die ersten Schüsse fehlten, doch nun folgten ganze Salven, die ihn, von vielen Kugeln durchbohrt, vom Elephanten stürzten. An seine Stelle trat Lall Sing, gegen den Willen des Heeres, das sich keinen andern Führer wünschte, als Gulab Sing, der sich jedoch auf seiner Burgfeste abseits hielt. Nachdem die Empörung gesiegt hatte, wurde der Kriegsruf gegen England lauter denn je erhoben. Es sind drei Ursachen, welche die kriegerische Stimmung der Siks erzeugt haben: der Fanatismus der Akalis, die Geldgier der Häuptlinge und der Verrath der beschützten Sikfürsten auf dem diesseitigen Ufer des Sedletsch. Viele Häuptlinge versprachen, ein ganzes Jahr auf ihren Sold verzichten zu wollen, wenn man sie in die englischen Besitzungen führe. Unter diesen Umständen hielt Sir Hardinge für nöthig, bedeutende Streitkräfte am Sedletsch zu vereinigen. Im December 1845 standen 60,000 Engländer und Sepoys am Sedletsch, die bedeutendste Armee, die in Ostindien noch je versammelt gewesen ist, ihnen gegenüber 80,000 Siks mit 200 Geschützen. Die

letzteren waren der angreifende Theil. Nachdem sie den Sedletsch überschritten hatten, griffen sie am 18. December Abends das englische Heer bei Mudki an. Abgeschlagen, setzten sie den Kampf an den folgenden Tagen fort bis zum 21., da es den Engländern endlich gelang, das feindliche Lager zu erstürmen. Die englischen Berichte schildern diese viertägige Schlacht als eine äußerst blutige und geben den Verlust auf dieser Seite auf mehr denn 3000 Mann an, unter denen die Generale Sale und M'Caskill und Major Broadfoot, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, sich befinden. Da das Geschütz der Siks dem ihrigen überlegen war, so mußten sie zum Bayonettangriff schreiten, was ihren starken Verlust zum Theil erklärt. Sie nahmen außer dem feindlichen Geschütz auch das Lager, wo sie neue Verluste erlitten, da die Siks Minen gelegt hatten und nach dem Einrücken der Engländer sprengten. — Die Eroberung des Pendschab durch die Britten wird die unausbleibliche Folge dieser Kämpfe sein. Ohne den Besitz desselben kann England für seine Besitzungen in Ostindien keine Sicherheit erlangen. Der Indus über Attock hinaus, die an Peschawer sich anlehnende Gebirgskette und der Himalaya bilden die natürlichen Grenzen Indiens, die erreicht werden müssen, ehe man an eine innere Reform denken kann. — Wir besitzen über das Pendschab außer den englischen Berichten eines Sir Alexander Burnes u. A. auch zwei deutsche Werke, die Reisen des Freiherrn v. Hügel in Kaschmir und im Pendschab (ins Englische übersetzt von Jervis, aber von dem brittischen Publikum mit Ungunst aufgenommen) und das Werk Leopold v. Orlich's: Reise in Ostindien, in Briefen an Alexander von Humboldt und Karl Ritter. Zwei Bände. Leipzig, bei Gustav Mayer. 1845. 2te Auflage. Die Prachtausgabe in Quart, mit vielen Kupferstichen, Holzschnitten und farbigen Steindrücken, gehört zu den würdigsten Erzeugnissen, welche die Typographie in neuester Zeit geliefert hat. Auch dieses Werk wurde in das Englische übersetzt (von Evans Loyd) und jenseits des Kanals mit großem Beifall begrüßt.

Die griechische Kirche in Rußland und die Verfolgungen der andern Glaubensparteien. Die erste Einführung des Christenthums in Rußland geschah durch die Großfürstin Olga im Jahre 955. Ihr Enkel Wladimir setzte ihr Werk fort. Die vielfachen Verbindungen mit Konstantinopel, vor allem aber der Pomp des griechischen Gottesdienstes entschieden, daß der Großfürst sich an die orientalische Kirche anschloß. Ein griechischer Priester taufte ihn 958 in Cherson. Der erste Metropolitan von Rußland war Michael, ein griechischer Bischof, die ersten Gotteshäuser wurden gebaut in Kiew, Tschernigow, Nowgorod und Polozk. Beim Gottesdienste diente die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus nach der Uebersetzung von Cyrillus, die auch heut zu Tage mit einigen Verbesserungen des griechischen Textes noch gilt. Der Sitz des Metropolitans war in den frühesten Zeiten Kiew. Die eigentlichen Russen kamen während der Herrschaft der Mongolen ziemlich außer Verbindung mit diesem Mittelpunkte ihrer Kirche und schlossen sich mehr an Konstantinopel an. Ein förmliches Schisma brach aus, als Isidor, Erzbischof von Kiew, auf dem Concilium zu Florenz (1439) der Union der katholischen und griechischen Kirche beitrat. Die Bischöfe von Ruthenien (Galizien, Rothrußland, Podolien, Volhynien und die Ukraine) nahmen die Beschlüsse der Synode an, als aber Isidor nach Moskau kam, um auch dort Einigung zu predigen, ließ ihn der Zaar Basil der Blinde in das Gefängniß werfen und drohte ihm mit dem Feuertode. Alle Schritte, die der polnische König Kasimir Jagello versuchte, um die russische Kirche zur Annahme der Beschlüsse von Florenz zu bewegen, blieben vergeblich; die Verschiedenheit des Kultus, der Bildung, der Politik waren bereits zu stark hervorgetreten. Der Papst trennte deshalb durch eine Bulle die Hierarchie der unirten Griechen von jener der Schismatiker (1458). Beide Parteien machten sich in Ruthenien lange den Sieg streitig, die eine auf das katholische Polen gestützt, die andere auf das schismatische Reich der Moskowiten. Die Großfürsten von Rußland erreichten durch große Anstrengungen, daß gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein großer Theil von Ruthenien ihrem Glauben huldigte. Michael Rahoza, Metropolitan von Kiew, entriß ihnen diesen Sieg. Eine Synode, die 1590 in Brzesc

in Litthauen zusammentrat, erklärte die Rückkehr der ruthenischen Kirche zum apostolischen Stuhle. Der Papst billigte die Beschlüsse der Synode und gestattete, daß die Unirten die slawische Sprache und mehre Eigenthümlichkeiten ihres Gottesdienstes beibehielten. Man hatte geglaubt, daß diese Bewilligungen den Beitritt der Schismatiker herbeiführen würden, täuschte sich aber, da die Hauptbedingung, Anerkennung des Primats des Papstes, Alles scheitern ließ. In Ruthenien selbst blieben viele Schismatiker, die zuweilen sogar den erzbischöflichen Stuhl von Kiew an sich zu reißen wußten. Um dieselbe Zeit wurde die russische Kirche ganz unabhängig, da Jeremias, Patriarch von Konstantinopel, von den Türken vertrieben, seine Würde dem Zaar Fedor Iwanowitsch abtrat (verkaufte, sagen die Gegner), damit in Moskau ein eigenes Patriarchat errichtet werde. Von dieser Periode datirt sich die Einmischung der russischen Kaiser in die Angelegenheiten der Kirche. Es ist bekannt, daß Peter der Große sich **1721** zum Oberhaupt der russisch-griechischen Kirche erklärte. Er schaffte das Patriarchat ab und ersetzte es durch eine Synode, bestehend aus funfzehn Mitgliedern, Bischöfen oder Archimandriten, deren Ernennung er sich selbst vorbehielt. Diese Behörde erhielt das Recht, die ganze Kirchendisciplin zu regeln, Sitten und Charakter der Bischöfe zu prüfen, religiöse Fragen zu entscheiden, die Einkünfte der Klöster zu bestimmen, die Vertheilung der Almosen zu überwachen u. s. w. Die oberste Entscheidung in allen diesen Sachen hatte der Kaiser. Unter seinen Nachfolgern wurde dieses Verhältniß aufrecht erhalten, die Kirche dem Willen der Zaare unterworfen, aber ihr Ritus hochgeehrt. Der unglückliche Peter III. war der einzige Herrscher, der diese Politik verließ. Er nahm der Kirche einen Theil ihrer Schätze, ließ die vom Volke angebeteten Heiligenbilder entfernen, verbannte den Erzbischof von Nowgorod und zeigte den Geistlichen seine Verachtung offen. Die Folge war, daß er vom Thron gestürzt wurde. Die Glaubenssätze, die Gebräuche haben sich im Laufe der Zeit unverändert erhalten. Die griechische Kirche hat mit der katholischen gemein, daß sie die Erwerbung der ewigen Seligkeit von dem Bekenntniß ihrer Lehrsätze abhängig macht. Von Kirchenversammlungen erkennt sie blos sieben der ältesten an. Auch sie hat sieben Sakramente, weicht aber in einzelnen Punkten ab, indem sie z. B. die Taufe durch dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers in das Wasser vollzieht, das Abendmahl in beiden Gestalten ertheilt u. s. w. Sie kennt die Priesterehe und gestattet den Laien die Ehescheidung, hält aber die gesetzlichen Bestimmungen über die verbotenen Grade der Verwandtschaft mit großer Strenge aufrecht. Eine Reminiscenz an die alten Bilderstürme des Orients ist die Bestimmung, daß nur glattgemalte Heiligenbilder geduldet werden, keine geschnitzten, gehauenen oder gegossenen. Vom Fegefeuer, Ablaß, Primat des Papstes weiß sie nichts. Bußübungen schreibt sie ihren Bekennern vor, namentlich Fasten. Die gewöhnlichen Fasttage sind der Mittwoch und Freitag jeder Woche, außerdem giebt es vier große Fasten, die nächsten vierzig Tage vor Ostern, von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli, vom **1.—15.** August (Muttergottesfasten) und vom **15.—26.** November (Apostel-Philippusfasten). Die Liturgie besteht in der Messe, die wie in der katholischen Kirche als Opfer gilt, im Vorlesen von Bibelstellen, Gebeten und Heiligenlegenden, endlich im Hersagen von Sprüchen und Glaubensbekenntnissen, welche die Gemeine im Chor wiederholt. Predigten sind selten und wurden unter dem Zaar Alexei sogar verboten. Die Gemeine nimmt an dem Singen geistlicher Lieder keinen Antheil; dies wird besorgt von einem besondern Sängerchor. Das symbolische Buch der griechischen Kirche ist das von dem Metropolitan von Kiew, Peter Mogilas, im Jahre **1642** abgefaßte, später mehrfach bestätigte und auf Befehl Peters des Großen **1722** neu herausgegebene Werk: Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche Christi. Unter der Geistlichkeit bekleiden die Metropolitane den höchsten Rang. Es giebt deren vier, in Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan. Diese Prälaten mit den ihnen untergebenen Erzbischöfen, Bischöfen, Archimandriten, Protopopen, Popen, Archidiakonen, Diakonen u. s. w. üben alle Funktionen unter strenger Aufsicht der Staatsgewalt aus. Der Kaiser ist es, der in höchster Instanz über die schwierigsten theologischen Fragen entscheidet, den Gottesdienst modifizirt und sogar Heilige

ernennt *). Der russische Klerus theilt sich in zwei Körperschaften, die Mönche (die sogenannte schwarze Geistlichkeit) und die eigentlichen Priester (weiße Geistlichkeit). Der schwarzen Geistlichkeit, die sich nicht verheirathen darf, wenn sie befördert werden will, sind alle höheren Kirchenstellen vorbehalten. Unter ihr findet man sehr viele gebildete Männer. Ihr Kostume besteht in einem schwarzen Talar, einem runden Hut von derselben Farbe, langen, über die Schultern flatternden Haaren und einem bis auf die Brust reichenden Barte. Aus der weißen Geistlichkeit, die in den Seminarien erzogen wird, gehen die Popen hervor. Diese müssen gesetzlich verheirathet sein, dürfen aber, wenn ihre Frau stirbt, weder heirathen noch ihr Amt behalten. Sie sind in diesem Falle gezwungen, in das Kloster zu gehen. Die Popen sind gewöhnlich äußerst ungebildet und theilen alle Laster des Volks, weshalb sie bei diesem in geringer Achtung stehen. Sie leben in der tiefsten Armuth, zu ihrem Lebensunterhalte auf die Almosen ihrer Gemeinen und die Bebauung des kleinen, zu ihren Presbyterien gehörenden Stückes Land angewiesen. Mit dieser Armuth der Priester bildet der Reichthum der Kirchen einen auffallenden Gegensatz. Die griechische Kirche predigt fortwährend die Nothwendigkeit, der Kirche Almosen zu geben, und findet bei den Mächtigen und Reichen bereitwilliges Gehör. Das Allerheiligste, der Altar, die Geräthschaften, die Gewänder der Priester funkeln von Gold und Edelsteinen. Den Geistlichen wird durch die bürgerlichen Gesetze durchaus kein Vorrecht beigelegt. Sie können verurtheilt werden, in der Armee als gemeine Soldaten zu dienen oder nach Sibirien in die Verbannung zu gehen. Unter Katharina II. wurden bei einem Kriege einmal mehre tausend Söhne von Popen ausgehoben, von denen die meisten bereits priesterliche Aemter bekleideten. Die Unterwürfigkeit der Russen, die durch eine solche Geistlichkeit nur befördert wird, hat das Aufkommen von Sekten verhindert. Die einzige Glaubenspartei, die zu einer gewissen Bedeutung gelangte, waren die Roskolniks. Diese Sekte stammt aus dem zwölften Jahrhundert und behauptet, die Ueberlieferungen der Apostel am getreuesten zu bewahren. Sie hält in Privathäusern Versammlungen, vermeidet den Umgang mit unsittlichen Menschen und hält jeden Priester, der einen Tropfen Branntwein getrunken hat, für unwürdig, die Taufe wieder zu vollziehen. Sie ist übrigens von Lächerlichkeiten nicht frei, hält es für eine Todsünde, dreimal Hallelujah zu singen und ertheilt die Segnungen blos mit Daumen u. Mittelfinger. Die blutigen Verfolgungen Peters I. verfehlten ihren Zweck; die Roskolniks bestehen noch heute.

Die ehemaligen polnischen Provinzen und die Ostseeländer enthalten eine große Anzahl nicht zur Staatskirche gehörender Einwohner, Protestanten, Katholiken, unirte Griechen, Menoniten, Juden und Mahomedaner (Tartaren, seit Jahrhunderten in Polen angesiedelt). Die Verfolgungen gegen die unirten Griechen begannen gleich nach der ersten polnischen Theilung. Intoleranz war dabei blos von Seiten der mit der Ausführung beauftragten Werkzeuge im Spiele, die Kaiserin Katharina verfolgte ein

---

*) Ein Beispiel dieser Art ist der Ukas, den Kaiser Paul I. im Jahre 1798 erließ. Wir können uns nicht versagen, dieses merkwürdige Dokument hier mitzutheilen. Es lautet wie folgt: „Wir, Paul u. s. w. Nachdem Wir Uns durch einen Specialbericht der sehr heiligen Synode überzeugt haben, daß in dem Kloster von Spasso-Sumorin wunderthätige Gebeine des sehr ehrwürdigen Feodosius entdeckt worden sind, welche wunderthätigen Gebeine sich durch die Heiligung Aller auszeichnen, die mit gänzlichem Vertrauen dazu ihre Zuflucht nahmen, so nehmen Wir die Entdeckung dieser heiligen Gebeine für ein deutliches Zeichen, daß der Herr auf Unsere Regierung mit Gnade herniederblickt. Wir erheben deshalb Unser glühendes Gebet und Unsere Danksagungen zu dem höchsten Herrscher und beauftragen Unsere sehr heilige Synode, diese glückliche Entdeckung in Unserm ganzen Reiche nach den Gebräuchen bekannt zu machen, wie die heilige Kirche und die heiligen Väter sie vorschreiben. — Gegeben, St. Petersburg, am 28. September 1798." Ein Beispiel entgegengesetzter Art theilt Xaver Marmier in seinen Lettres sur la Russie mit (T. 2. S. 39). Nach seiner Erzählung glaubte man in Nowgorod unlängst wunderthätige Gebeine entdeckt zu haben, berichtete an den Kaiser und erlangte die Heiligsprechung des Verstorbenen. Da zeigt sich aber bei näherer Nachforschung, daß der Todte keineswegs ein Heiliger war, sondern äußerst weltlich lebte. Neuer Bericht an den Kaiser und neuer Bescheid, den Erzbischof, der die Heiligsprechung erlangt, abzusetzen und die Gebeine nach Sibirien zu transportiren.

rein politisches Interesse. Ihr lag Alles daran, die Bewohner der neuen Provinzen von dem alten Heimathlande zu trennen und durch das religiöse Band an Rußland zu fesseln. Die Verfolgungen erstreckten sich über ganz Westrußland, Lithauen, Volhynien und Podolien. Polnische Quellen geben die Zahl der damals bekehrten unirten Griechen auf 3,160,000 Menschen an. Kaiser Paul I. beauftragte eine eigene Kommission mit dem Bekehrungsgeschäfte. Soldaten begleiteten die Missionaire, die von Dorf zu Dorf eilten, die Kirchen, die man ihnen verschloß, mit Gewalt erbrachen und sie aufs Neue einweihten, als wären sie durch den früheren Kultus entheiligt worden. Wenn der Pfarrer eines Dorfs den Uebertritt verweigerte, so verjagte man ihn und setzte einen russischen Popen an seine Stelle. Die bürgerlichen Beamten versammelten zu gleicher Zeit die Einwohner der Ortschaften und forderten sie auf, zum „alten Gottesdienst" zurückzukehren. Hatten solche Vorstellungen keinen Erfolg, so traten Zwangsmittel ein. Unter dem menschenfreundlichen Alexander hörten diese Scenen auf. Sie erneuerten sich erst dann, als die russische Regierung, durch den Aufstand von 1830 gewarnt und gereizt, alle Mittel anwenden zu müssen glaubte, um die feindliche polnische Nationalität zu schwächen, wenn nicht zu vernichten. Drei unirte Bischöfe, Siemanszko, Luszczynski und Zubko veranlaßten neue Bekehrungen. Sie wandten sich von Polozk aus an die Synode von Petersburg mit der Bitte, sie, ihre Geistlichen und deren Beichtkinder in den Schooß der griechischen Kirche aufzunehmen. Um die Zustimmung ihrer Geistlichen zu gewinnen, legten sie denselben ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Formular vor, welches das Versprechen enthielt, die Unterzeichneten würden sich den Anordnungen der Regierung fügen. Die meisten Geistlichen unterschrieben, ohne zu ahnen, daß man dies so auslegen würde, als wären sie im eigenen und im Namen ihrer Beichtkinder zur griechischen Kirche übergetreten. Die Bittschrift der drei Bischöfe ging nach Petersburg ab. Es ist bemerkenswerth, daß diese Schrift keine Anklage gegen die Grundsätze der katholischen Kirche enthielt, das Schisma nicht einmal erwähnte, dagegen die Nationalität mit besonderem Nachdruck hervorhob. Die Bischöfe beklagen sich, daß die Unirten von ihrem Mutterlande getrennt sind, demselben fremd werden, und knüpfen daran den Wunsch, den Namen Russen tragen zu dürfen. Unter einer solchen Form vorgetragen, konnte die Bitte nichts Bedenkliches haben, und es war nur natürlich, daß die höchste Behörde sie erfüllte. Die Ausführung des Bekehrungsgeschäfts wurde in die Hände der drei Bischöfe gelegt. Von dieser Zeit an stieß man auf Schwierigkeiten. Als die wahre Bedeutung jener nach Petersburg gesandten Gehorsamserklärung bekannt wurde, erhoben mehr als dreihundert Pfarrer Protest, indem sie für sich und ihre Beichtkinder erklärten, daß sie den Verband mit Rom nicht aufgeben wollten. Diese Protestanten wurden aufgehoben und nach Kursk, in das Innere von Rußland, deportirt. Nachdem man auf diese Weise den Widerstand des Volks durch die Entfernung seiner Führer geschwächt hatte, versammelten Unterbeamte die Gemeinen und forderten sie auf, ein dargereichtes Kreuz zu küssen, unter der Versicherung, daß diese Handlung ihrem Glauben keinen Eintrag thue. Es heißt, man habe die Versammlung mit Branntwein berauscht, den Widerspenstigen mit körperlichen Züchtigungen gedroht, an die Gefügigen Bänder, Schnupftücher und andere Geschenke vertheilt. Küßte ein einziges Individuum, Mann oder Frau, das Kreuz, so wurde die ganze Gemeine als übergetreten einregistrirt, die Kirche einem griechischen Geistlichen überwiesen. Katholische Blätter haben ein Aktenstück mitgetheilt, die Erklärung der Gemeine Usacz im Gouvernement Wilna, das beweist, wie wenigstens hie und da verfahren wurde. In Usacz erschien am 2. December 1835 eine Kommission, um die Gemeine zum Uebertritt aufzufordern. „Wir antworteten Alle einstimmig," heißt es in dem Aktenstück, „daß wir in unserm Glauben leben und sterben wollten, d. h. daß wir nie Verlangen getragen hätten oder tragen würden, unsere Religion zu ändern. Nun hörten die Beamten auf, durch Verführung zu wirken, und gingen zu Thätlichkeiten über, d. h. sie ergriffen uns bei den Haaren und schlugen uns blutrünstig. Zuletzt wurden Einige von uns in das Gefängniß geworfen, Andere nach der Stadt Lepel geführt. Da die Kommissaire indessen sahen, daß ihre Strenge keinen Erfolg

hatte, so verboten sie allen unirten Geistlichen, uns Beichte zu hören und uns irgend ein Sakrament auszutheilen." Die Anzahl der in allen Provinzen zum Uebertritt Gezwungenen wird auf zwei Millionen geschätzt. Noch traurigere Details enthält der Bericht, den die Aebtissin Makrena Mieczyslawska von ihren Schicksalen erstattet hat*). Sie war Aebtissin eines Basilianerinnenklosters in Minsk und weigerte sich mit ihren Schwestern, den Aufforderungen Siemanszko's, zur griechischen Kirche überzutreten, Folge zu leisten. Sie und alle ihre Nonnen, 35 an der Zahl, wurden nun ihrem Kloster gewaltsam entrissen, zuerst nach Witepsk, dann nach Polozk geführt. Man übergab sie, 13 Basilianerinnen aus Witepsk und 10 Nonnen desselben Ordens aus Polozk, einem Kloster schwarzer Schwestern (Czernis), wo sie alle möglichen Mishandlungen zu erdulden hatten. Man verwendete sie zu den niedrigsten Dienstleistungen und ließ sie, mit Fußketten gefesselt, Frohnbearbeit verrichten, Steine behauen, Sand u. Lehm graben und in Schubkarren fortführen. Ihre Wohnung war ein feuchter Stall, ihr Lager ein wenig Stroh, Feuerung gab es nicht. Ihre Nahrung war so schlecht u. dürftig, daß sie ohne die Spenden mitleidiger Menschen umgekommen sein würden. Zweimal in der Woche wurden sie gegeißelt und von den Czernis noch außerdem furchtbar mishandelt. Siemanszko erschien mehre Male, um den Uebertritt zur griechischen Kirche von ihnen zu erzwingen, verfehlte aber stets seinen Zweck. Nach siebenjährigem Märtyrerthum waren von den 58 Nonnen (35 aus Minsk, 13 aus Witepsk, 10 aus Polozk) noch 19 am Leben, davon 7 ganz gebrechlich, 8 blind und nur vier in einem halbgesunden Zustande. Diese vier entflohen unter vielen Fährlichkeiten, gelangten glücklich über die Grenze und begaben sich nach Rom.

Die katholische Kirche Polens hat weniger gelitten, obgleich ihre Lage eine traurige ist. Ihr Verhältniß zu der Staatskirche hat in der neuesten Zeit eine Reihe von Ukasen hervorgerufen. Die wichtigsten sind folgende: 1. Eine Ordonnanz vom 29. December 1839, durch die mehre ältere Ukase bestätigt und neu eingeschärft werden, und zwar a. Ein Ukas vom 14. Juni 1819, der katholische Kirchen zu bauen verbietet in allen Lokalitäten, die weniger als 100 bis 150 Häuser haben. b. Das Verbot vom 8. Oktober 1831, in Privathäusern Kapellane einzusetzen. c. Die Ukase vom 10. Juni 1830 und vom 11. Juli 1836, durch die dem katholischen Klerus verboten wird, Angehörige der Staatsreligion in seinen Diensten zu haben. d. Ein höchster Befehl vom Jahre 1831 und ein Reglement vom Jahre 1832, welche die Freiheit der katholischen Priester beschränken, im Lande zu reisen, und ihnen gebieten, ihren Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. 2. Ein Supplement vom 31. December 1839, über Beaufsichtigung der katholischen Priester nebst Vorschriften bezüglich auf die Anzahl der Messen und die Art der Beichte. 3. Eine Ordonnanz vom 16. Januar 1840 an das katholische Kollegium, seinen Untergebenen zu befehlen, die Unirten nicht mehr als Glieder der katholischen Kirche zu betrachten, sondern als Griechen, als Angehörige der orthodoxen Kirche. 4. Ein Ukas vom 21. März 1840, betreffend die Apostaten, d. h. die Personen, welche die nicht unirte Kirche verlassen. Die Apostaten sollen als geisteskrank gelten und eine Vormundschaft für sie angeordnet werden, von deren Führung die nächsten Verwandten ausgeschlossen sind. — Alle geistlichen Angelegenheiten unterliegen der Entscheidung des Kultusministers, der Chef des katholischen Departements ist. Dieses Kollegium beschränkt sich gewöhnlich darauf, die Befehle des Ministers den die Stelle der Bischöfe vertretenden Diöcesan-Konsistorien bekannt zu machen. Es giebt

*) Ueber die Glaubwürdigkeit obigen Berichts glaubt die Red. einige Worte hinzufügen zu müssen. Quelle ist der Univers, der unmittelbar von Rom aus schöpft. Von Rom selbst liegt eine halboffizielle, abwehrende Erklärung vor, die jedoch nichts in Abrede stellt, als daß die Veröffentlichung der Leidensgeschichte der Aebtissin unter der Mitwirkung päpstlicher Beamten geschehen sei. Die Erklärung hebt sich zudem selbst auf, indem sie auf die Unvorsichtigkeit hinweist, solche Mittheilungen in einem Augenblicke zu machen, da zwischen Rom und Rußland Unterhandlungen angeknüpft seien. Das Journal de Francfort hat sich bemüht, die Aussagen der Aebtissin zu verdächtigen, indem es behauptet, in Minsk existire gar kein Kloster der Basilianerinnen. Dem tritt die Zeitung für das Großherzogthum Posen entschieden entgegen und beruft sich unter Andern auf das Zeugniß ehemaliger russischer Kriegsgefangener von 1812, die in demselben Kloster der Basilanerinnen in Minsk Aufnahme und liebreiche Pflege fanden. Anm. d. Red.

im ganzen Reiche gegenwärtig blos einen Diöcesan-Bischof, den von Luck-Zytomierz; die drei andern Bischöfe sind in partibus. Die katholische Akademie, nach der Revolution von Wilna nach Petersburg verlegt, ist ganz unabhängig vom Bischofe, der weder auf die Methode des Unterrichts, noch auf die Aufnahme der Zöglinge Einfluß übt. Alle diese Angelegenheiten sind dem akademischen Rath überwiesen, der seiner Seits ganz vom Minister abhängt. Dieser akademische Rath besteht aus katholischen Professoren der Theologie und aus Lehrern griechischen Glaubens, die über Philosophie und Geschichte Vorträge halten. Der Rektor, zwei geistliche und zwei weltliche (griechische) Räthe entscheiden, ob die Zöglinge Aufnahme finden und zur Verfolgung des geistlichen Berufs befähigt erklärt werden sollen. Diese Akademie hat allein das Recht, Werke religiösen Inhalts drucken zu lassen. Die Druckereien, die früher in den Klöstern bestanden, sind aufgehoben. Ueberhaupt werden gegen die Klöster die strengsten Beschränkungen getroffen. Diejenigen, welche unter weltlichen Visitatoren stehen, dürfen keine Oberen wählen, keinen Religionsunterricht ertheilen. Das Noviziat ist geschlossen. Selbst solche Novizen, die allen Anforderungen der russischen Gesetze: adelige Abkunft, unabhängiges Vermögen u. s. w. genügen, können ihren Zweck nicht erreichen. Seit 1844 wurden in der Stille sechs Seminarien geschlossen, die nahe an 150 Seminaristen enthielten, die Seminarien von Blyka, Kraslaw, Bialystock, Zwinogrod, Mohilew und Wilna. Die Diöcese Mohilew umfaßt das ganze Altrußland, einen Theil der polnischen Provinzen und sogar Sibirien. Sie streckt sich auf der einen Seite 200 deutsche Meilen weit, auf der andern 170, und der Mangel an Priestern muß um so empfindlicher werden, als die Zahl der Katholiken durch die zahlreichen Verbannungen nach Sibirien fortwährend wächst. Der härteste Schlag, der die Katholiken getroffen hat, ist dadurch geführt, daß die polnischen Familien katholischer Religion, die dem niedern Adel angehören, die sogenannten Odnoworce, in großer Anzahl in die südlichen Steppen Rußlands, namentlich in das Gouvernement Ekaterinoslaw, deportirt sind. Die Odnoworce's bilden den größern Theil des polnischen katholischen Adels in Podolien, Volhynien, Wilna, Grodno u. s. w., und sind gegenwärtig von der russischen Regierung ihrer Titel beraubt worden, weil sie kein Grundeigenthum besitzen. Mehre Tausend dieser Unglücklichen waren bereits bis 1845 deportirt. Diesen Beispielen aus den polnisch-russischen Provinzen, wo die politischen Rücksichten in den Vordergrund treten, reiht sich ein Fall aus den kaukasischen Provinzen an, den die Zeitung des Großherzogthums Posen in ihrer Nummer vom 6. April 1845 mittheilt. Es gab im Kaukasus außer evangelischen Boten der Missionsgesellschaft von Basel auch katholische Missionaire, Kapuziner, von der Propaganda in Rom abgesandt, deren Superior in Tiflis seinen Sitz hatte. Nachdem die Behörde sie längere Zeit geduldet hatte, ertheilte sie ihnen den Befehl, vier Punkte zu beschwören, daß sie sich dem Konsistorium von Mohilew unterwerfen, auf Lebenszeit russische Unterthanen bleiben, keinen ausländischen kirchlichen Obern anerkennen und mit dem Auslande keinen Briefwechsel, selbst in Gewissensangelegenheiten nicht, unterhalten wollten. Da die Mönche sich diesen Bedingungen nicht fügen konnten, wurden sie gegen Ende 1844 verbannt. Der aus früherer Zeit sich datirende Befehl, daß mit dem Papst kein Briefwechsel gepflogen werden darf, wird im ganzen Umfange des Reichs streng aufrecht erhalten.

Die Bekehrungen der Protestanten in den Ostseeprovinzen werden bei weitem nicht in dem ausgedehnten Maaßstabe betrieben, wie jene der Katholiken, wenigstens für jetzt noch nicht. Die dortige Bevölkerung besteht aus Deutschen, welche die Herren sind, und aus Letten oder Esthen, die das Land bebauen. Die Leibeigenschaft ist seit 1817 aufgehoben, die Lage der Bauern aber nichts desto weniger eine gedrückte, da man ihnen weder Grundeigenthum, noch auch nur das Recht der Freizügigkeit verliehen hat. Sie sind von der Gutsherrschaft nach wie vor abhängig, und leiden bei Mißerndten oft die bitterste Noth. In kirchlicher Beziehung tritt besonders der Nachtheil hervor, daß die Kirchspiele, in die das Land zerfällt, trotz ihres übergroßen, nach Geviertmeilen zu berechnenden Umfangs gewöhnlich nur einen Prediger haben. Die kirchlichen Behörden haben diesen Uebelstand, so drückend er sich fühlbar machte, nie berücksich-

tigt und dadurch das Eindrängen einer Sekte selbst begünstigt. Diese Sekte sind die Herrenhuter, die zu verschiedenen Zeiten von Privatpersonen in das Land berufen wurden. Graf Zinzendorf schickte die ersten Brüder, und Katharina II. ertheilte der Gemeine 1764 Duldung und Religionsfreiheit. Alexander I. bestätigte dies durch einen Gnadenbrief vom Jahre 1817, durch den er den Brüdern zugleich Erlaubniß gab, auch in der lutherischen Kirche ihre Wirksamkeit zu üben. Diese Begünstigung ist von ihnen mit großer Thätigkeit benutzt worden. Unterstützt von einer Stimmung, die von oben her geflissentlich gefördert wurde, haben sie nicht nur in den untern Klassen, sondern selbst im Adel eine große Zahl von Anhängern gefunden. Die lutherische Kirche hat dagegen wiederholt remonstrirt und es ist ihr gelungen, eine Reihe von Verfügungen zu erwirken, durch welche die Wirksamkeit der Herrnhuter auf die alten Grenzen zurückgeführt worden ist. Beide Theile, Lutheraner wie Herrnhuter, glauben Grund zu Beschwerden zu haben und sind unzufrieden. Die Lutheraner klagen, daß ihren Klagen keineswegs volles Recht geworden sei, die Herrnhuter beschweren sich, daß man sie überhaupt gehemmt habe. Die eine wie die andere Partei ist glaubenseifrig und haßt die griechische Kirche, die ihrem Wesen nach den untern Klassen überdies völlig unbekannt ist. Wie ungünstig dieser Boden für Proselytenmachereien sei, zeigte sich 1841. Damals begann die russische Geistlichkeit in Riga mit der Bekehrung der Letten Versuche zu machen, erregte aber eine so bedenkliche Aufregung, daß die Regierung sich gemüßigt sah, den Bischof von Riga abzurufen. Im Anfange des Jahres 1845 machte man einen zweiten Versuch, der glücklicher ausfiel, weil man jetzt zwei früher vernachlässigte Elemente benutzte, die Unzufriedenheit der Herrnhuter mit der protestantischen Kirche und die Noth der untern Klassen. In der genannten Zeit hatten die protestantischen Konsistorien eine Verfügung erwirkt, des Inhalts, daß die herrnhutischen Betversammlungen unter die specielle Aufsicht der betreffenden lutherischen Kirchspielsprediger zu stellen seien. Unter den Unzufriedenen, welche diese Verfügung machte, thaten sich zwei Bürger Riga's, dem Handwerkerstande angehörig, durch großen Eifer hervor. Sie fanden einen Prediger, der ihnen die Errichtung einer Schule gestattete, welcher auch Erwachsene beiwohnen durften, und benutzten dieses Institut zum Halten verbotener Versammlungen. Als die Schule wegen dieses Mißbrauchs geschlossen wurde, schlugen die Gründer einen eigenthümlichen Weg ein. Sie fragten bei dem Sekretair des griechischen Bischofs an, ob es ihnen wohl gestattet sein würde, unter dem Schutze der Staatskirche Betstunden zu halten. Es wurde ihnen erwidert, daß ihrem Wunsche nichts entgegenstehe, sobald eine größere Anzahl lutherischer Letten sich mit ihnen zu einer Bittschrift vereinige. Diese Subskribenten verschafften sich die beiden Unternehmer auf die Weise, daß sie in den Häusern, auf den Straßen Werbungen anstellten und den Herbeigezogenen ein Schreiben in russischer Sprache, für die Letten unverständlich, vorlegten, das ihren Angaben nach blos die einfache Bitte enthielt, unter dem Schutze der herrschenden Kirche ungestört herrnhutische Betstunden halten zu dürfen. Unterschriften müssen in Rußland gerichtlich beglaubigt werden. Der damit beauftragte Polizeibeamte hielt sich für verpflichtet, den Petenten den Inhalt der von ihnen unterzeichneten Schrift nochmals mitzutheilen, und jene vernahmen nun mit dem größten Erstaunen, daß sie im Begriff ständen, ihren Uebertritt zu der griechischen orthodoxen Kirche zu erklären. Alle, bis auf wenige, nahmen darauf ihre Unterschrift zurück. Die Widerrufenden wurden jeder einzeln vor den Bischof beschieden und mit allen Ueberredungskünsten bearbeitet, einige Unterbeamte drohten ihnen mit dem „großen Gericht in Petersburg", allein dieses Alles verfehlte seinen Zweck. Eine Beschwerde der protestantischen Geistlichkeit über diesen Vorgang wurde von dem Generalgouverneur Graf v. Pahlen selbst bevorwortet und hatte den günstigsten Erfolg. Es traf ein kaiserlicher Befehl ein, daß die Aufnahme von Proselyten aus den übrigen Konfessionen zwar in keinem Fall gehindert, aber auch nicht in Massen, durch Unterschrift von Vollmachten vollzogen werden solle. Jeder, der zu der herrschenden Kirche überzutreten wünsche, solle einzeln und persönlich sich melden und völlig in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufgenommen werden. (S. A. A. Zeitung vom 14. u. 15. November, 1845, in den Beilagen. Die Er-

bauung einer besonderen Kirche für die lettischen Bekehrten wurde für unnöthig erklärt, da diese sich an eine in Riga schon bestehende Kirche anschließen könnten. Die bischöfliche Behörde in Riga ordnete für die Uebergetretenen einen besonderen Gottesdienst an. Sie traf solche Verfügungen, daß die neuen Gläubigen in ihren alten Gewohnheiten so wenig als möglich gestört wurden. Sie duldete nicht nur, daß bei dem Hauptgottesdienste Vormittags an mehren Stellen der griechischen Liturgie der Gesang protestantischer Lieder eingelegt wurde, sondern gestattete auch Nachmittags-Betstunden, bei denen protestantische Lieder gesungen, protestantische Predigten vorgelesen wurden. Diese Versammlungen durften auch von Herrnhutern besucht werden, so daß die gesetzliche Beaufsichtigung dieser Sekte durch die lutherischen Pfarrer von selbst in Wegfall kam. Die neue Gemeine gab sich die erdenklichste Mühe, Ausbreitung zu gewinnen. Nur von den lutherischen Pfarrern habe sie sich losgesagt, nicht von dem Glauben, verbreitete sie; die Lage ihrer Mitglieder sei eine sehr vortheilhafte, denn der Kaiser belohne sie fürstlich, da er weder die Deutschen (die Gutsherrn) liebe, noch die hochmüthige und träge Geistlichkeit. Sendlinge, die das ganze Land durchstreiften, setzten diesen Punkt in das hellste Licht.

Die Letten wanderten nun haufenweise nach Riga, um sich bei dem Bischofe „anschreiben" zu lassen. Sie bezweckten damit nichts als eine Verbesserung ihrer Lage; der Glaubenswechsel galt ihnen als eine lästige Bedingung, ohne die man nun einmal nicht wegkommen könne. Dies zeigte sich auf eine schlagende Weise, als der neue Generalgouverneur von Golowin, durch wiederholte Beschwerden aufmerksam gemacht, Beamte im Lande reisen ließ, um das Sachverhältniß genau zu untersuchen. Viele der Bekehrten, bereits über das Nichtige der erhaltenen Versprechungen belehrt, verlangten zurücktreten zu dürfen, was nach russischen Gesetzen unmöglich ist, Andere forderten mit Ungestüm ihr „Seelenland". So geschah es in Alswig, als die Convertiten feierlich getauft werden sollten. Alle weigerten sich Taufe und Firmung früher zu empfangen, als man sie angeschrieben habe, da der Kaiser sonst ihre Namen nicht erfahre und ihnen kein Seelenland austheilen könne. Das jüngste, durch die Zeitungen bekannt gewordene Aktenstück in dieser Angelegenheit ist ein Erlaß des Generalgouverneurs von Golowin vom 21. Aug. (a. k.) 1845, ein in vielfacher Beziehung merkwürdiges Dokument. Merkwürdig, weil daraus hervorgeht, daß in den Ostseeprovinzen ein General der Infanterie (das ist Golowin) in Glaubenssachen höchste Instanz bildet, merkwürdig dadurch, daß es mit der einen Hand nimmt, was es mit der andern giebt, merkwürdig durch die zwiefache Würdigung der alten Letten als Gläubige und als Frohnarbeiter, welche beide Qualifikationen in das unübertrefflich russische Wort: Arbeitsseelen zusammengeschmolzen werden. Die Hauptstellen des wichtigen Dokuments sind folgende: „Hiermit ergeht — die Vorschrift, bekannt zu machen, daß jedem Bauer nach seinem Wunsche der Uebertritt zur orthodoxen Kirche erlaubt, jedoch hiezu erforderlich sei: 1. Daß jeder für die Zeit seiner Entfernung vom Gute zu diesem Zwecke eine Legitimation von seinem Gutsherrn habe; 2. daß jeder zu diesem Behufe sich an die nächst seinem Wohnorte gelegene Kirche wende. — Außerdem ist es Jedermann erlaubt, sich dorthin zu wenden, wo die (neu errichtete) Marienburgische bewegliche Kirche sich befinden wird. Sollte aber Jemand wegen seiner anderweitigen Geschäfte entweder nach Riga oder in eine andere Stadt kommen, so ist es ihm ebenfalls erlaubt, sich wegen seines Uebertritts zur dortigen Kirche bei dem Ortspfarrer zu melden. Zugleich wird der Gutsverwaltung zur Pflicht gemacht, daß zu diesem Behuf nicht mehr als der zehnte Theil der im Gute wohnenden Arbeitsseelen legitimirt werde. 3. Niemandem, unter keinem Vorwande, die Legitimation zur Entfernung zu verwehren — auch sogar dann nicht, wenn ein Bauer, eines Verbrechens überführt, sich unter Arrest befindet". —

In der jüngsten Zeit haben die Zeitungen die erfreuliche Kunde gebracht, daß der Kaiser diesem Treiben Einhalt gethan habe. Jeder Uebertritt zur griechischen Kirche ist in den Ostseeprovinzen für die nächsten sechs Monate untersagt worden. Ueber die Verhältnisse der Katholiken werden mit Rom Unterhandlungen gepflogen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 11. März 1846. Nr. 37. Drittes Heft.

Das englisch-indische Heer. Die Armee theilt sich nach den Präsidenschaften in drei Heeresabtheilungen, die von Bengalen, Bombay und Madras. Die Armee von Bengalen besteht aus zwei europäischen leichten Infanterieregimentern (2000 M.), 74 Regimentern Eingborner (81,400 Mann), 1 Gurkabataillon (1000 Mann), 11 Regimentern Reiterei (6600 Mann), 7 Brigaden Artillerie (7000 Mann), 1 Ingenieurkorps (blos Offiziere), 2 Pionierabtheilungen (1000 Mann) und 1 Regiment Invaliden (1000 M.). Die Armee von Madras enthält: 2 europäische leichte Infanterieregimenter (2000 M.), 52 Regimenter Eingeborne (52,000 M.), 8 Regimenter Reiterei (2400 M., 4 Brigaden Artillerie (4000 M. Europäer), 1 Ingenieurkorps, 2 Pionierabtheilungen (1000 M.) und 1 Regiment Invaliden (1000 M.). Der Bestand der Armee von Bombay ist: 2 europäische leichte Infanterieregimenter (2000 M.), 26 Regimenter Eingeborner (26,000 M.), 3 Regimenter Reiterei (1800 M.), 2 Brigaden Artillerie (2000 M.), 1 Ingenieurkorps, 1 Pionierabtheilung (500 M.) und 1 Regiment Invaliden (1000 M). Dazu kommen noch 30,000 M, königliche Truppen, worunter 4300 M. Reiterei, die unter brittischen Befehlshabern stehenden Korps von Aude, Mysore u. s. w., 30,000 M., und 8000 unregelmäßige Reiter, die in Bengalen, Mysore, Guzerat und im Sind vertheilt sind. Das Total der Armee erhebt sich mithin auf 264,100 Mann. Dieses Heer hat einen Flächenraum von mehr als 100,000 Geviertmeilen (englische Besitzungen 62,648, Schutzstaaten 45,000 □M.) zu besetzen und eine Grenze von 707 geogr. Meilen zu beschützen. Ganz von der Armee getrennt sind die Polizeisoldaten, die mit Luntenflinten, Schwertern und Schilden bewaffnet sind. Orlich, dessen Angaben dieser Darstellung zu Grunde liegen, giebt die Zahl dieser Polizeisoldaten auf 300,000 an. Die Besoldung der Offiziere und Soldaten ist sehr hoch. Der Oberbefehlshaber bezieht monatlich 10,000 Rupien (zu 18 Groschen), ein Generallieutenant 6000, ein Obrist der Infanterie 1280, der Reiterei 1467, ein Hauptmann der Infanterie 411, der Reiterei 560, ein Lieutenant 254, ein Fähnrich 200. Der Sepoy (eingeborner Soldat) bezieht monatlich 9 Rupien, wovon er $1\frac{1}{2}$ für seine Bekleidung stehen lassen muß. Ein europäisches Reiterregiment kostet in Bengalen jährlich 737,780 Gulden, ein europäisches Infanterieregiment 517,540, ein Regiment eingeborene Reiterei 357,840, ein Regiment Fußvolk 244,920. Die Armee von Bengalen kostete im Jahre 1841 vierzig Millionen Gulden (der Mann vierhundert Gulden), die Armee von Madras 28,599,270 Gulden (der Mann 450), die Armee von Bombay 15,476,400 Guld. (der M. 470), die ganze Armee mithin 84,075,670 Gulden.

Die Zahl der Europäer in der ostindischen Armee beträgt 45,000. Sie bilden den Kern der Armee und werden in der Schlacht stets auf den gefährlichsten Punkten verwendet. Die Dienstzeit, zu der sie sich bei ihrem Eintritt verpflichten müssen, ist eine zwanzigjährige. Die europäischen Soldaten zeichnen sich durch Ausdauer, kalte Tapferkeit und Geistesgegenwart aus, sind aber unmäßig und lieben namentlich starke Getränke über

Gebühr. Die nothwendige Folge ist eine große Sterblichkeit. Die europäischen Regimenter verlieren im ersten Jahre gewöhnlich zehn Prozent ihres Bestandes. Von dem 22. Regiment starben in den ersten zwei Monaten 132 Mann an Cholera und Fieber, das 36. verlor in acht Tagen 1 Offizier und 23 M., das 28. in drei Wochen 1 Offizier und gegen 80 Mann, das 41. in den ersten drei Jahren 11 Offiziere und 235 M. Das 1. europäische Bengalgrenadierregiment wurde auf seinem Marsche von Karnaul nach Ferospur so furchtbar vom Fieber heimgesucht, daß kaum die Hälfte von 1000 M. waffenfähig blieb, das 78. Regiment (Hochländer) verlor im Sind vom 6. Sept. 1844 bis zum 31. Jan. 1845 an Krankheiten 588 Menschen, 40 Frauen und 121 Kinder mitgerechnet. Um die Sterblichkeit zu mindern, läßt man gewöhnlich blos 2 bis 3 Regimenter in den heißen Gegenden und sendet die übrigen nach den nördlichen Gebieten oder in die Gebirge. Zur Wiederherstellung der durch das Klima Geschwächten sind fünf sogenannte Gesundheitsstationen eingerichtet, in den Mahabaleschwarbergen, den Neilgheries, Simlah, Cherrah Punjy und in Dargyling. Der Offizier hat nach zehnjähriger Dienstzeit das Recht, einen dreijährigen Urlaub zu fordern, was selten einer unbenutzt läßt. Diejenigen, welche die fünfundzwanzigjährige Dienstzeit überleben, pflegen nach Europa zurückzukehren. Die europäischen Truppen werden in Kasernen einquartiert, bei deren Bau auf das Klima die möglichste Rücksicht genommen wird, die eingebornen in Baracken von Lehm. Jeder europäische Offizier hat auf der Station sein eigenes Landhaus (Bangalow) mit einem Garten. Der Mehrzahl nach sind die europäischen Offiziere im Lande geboren, wurden von den Eltern als Kinder (in der Regel vor dem achten Jahre) nach England geschickt, bereiteten sich in der Schule von Addiscombe zum Dienste vor und traten mit dem achtzehnten Jahre ein. Ihre Eigenschaften sind Tapferkeit, Unabhängigkeitsgefühl, Selbstvertrauen und das Geschick, sich schnell in alle Lebensverhältnisse zu finden. Ostindien ist die Bildungsschule der englischen Offiziere. Dort sind mehre der tüchtigsten Offiziere gezogen, z. B. der Herzog von Welligton, der in den Kämpfen gegen Tippu Saib die Erfahrung gewann, die er auf der pyrenäischen Halbinsel so herrlich bewährte. Das Aufrücken geschieht langsamer, als man erwarten sollte. Selten wird ein Offizier früher zum Hauptmann befördert, als nach achtzehnjähriger Dienstzeit, die meisten Generale u. Staabsoffiziere stehen in hohem Alter. Schnellere Beförderung gewähren die Generalstabsanstellungen, deren Ostindien vor drei Jahren über neunhundert zählte. Die Kandidaten zu diesen Stellen müssen eine Prüfung im Persischen und Hindostanischen bestehen und werden zu wissenschaftlichen Arbeiten, diplomatischen Sendungen u. s. w. verwendet. England besitzt in diesen Männern eine große Zahl militairischer Diplomaten, die Unerschrockenheit und Aufopferung mit Gewandtheit und genauer Kenntniß des Landes verbinden. Daß die auf solche Weise beschäftigten Offiziere ihren Regimentern entfremdet werden, ist ein unvermeidlicher Nachtheil. Die eingebornen Truppen sind theils Hindu, theils Mahomedaner. Beide Klassen wetteifern an Tapferkeit mit den Engländern, sind aber nur dann wahrhaft tüchtig, wenn sie von europäischen Offizieren befehligt werden, für die sie die größte Anhänglichkeit an den Tag legen. Die Rekrutirung geschieht theils durch Werbung, wobei Offiziere in Distrikte geschickt werden, theils durch freiwillige Anmeldung oder durch Einstellung von Soldatenkindern. Der Eintretende muß das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben. Die eingebornen Soldaten haben vor den Europäern das große Vorrecht, daß sie keiner körperlichen Züchtigung unterworfen sind. Alle Vorschläge, diese entehrende Strafe bei den Engländern abzuschaffen, sind bis jetzt zurückgewiesen worden, weil man die Mannszucht blos mit dem Prügel aufrecht erhalten zu können glaubt. Die Strafe darf jedoch auch bei ihnen nur in Folge eines kriegsgerichtlichen Spruchs verhängt werden. Alle Eingeborenen legen auf Putz und Auszeichnung bedeutenden Werth. Die Offiziere werden mit goldenen Ketten und Medaillen belohnt, die Soldaten allein mit dem letzteren, welche sie niemals ablegen. Einem Regiment, das sich in einer Schlacht auszeichnet, giebt man eine Fahne, und es existiren Korps, die drei solcher Ehrenzeichen aufzuweisen haben. Der Hindu ist ein durchaus zuverlässiger Soldat. Im Lager aufgewachsen, ist er von seinen nicht militairischen Landsleuten

getrennt, kümmert sich um sie nicht und ist über alle Angelegenheiten seines Volks in völliger Unwissenheit. Die große Mehrzahl gehört den untersten Klassen an, hat in der bürgerlichen Gesellschaft keine Rechte und nimmt in der Armee die vortheilhafteste Stellung ein, die ihre Verhältnisse nur gestatten. Diejenigen Hindusoldaten, die aus andern Ländern stammen, in der Armee von Bengalen am zahlreichsten, sind weniger zuverlässig. Als die englische Armee in jüngster Zeit am Sudletsch stand, kamen Ueberläufe in das feindliche Lager vor, so daß strenge Aufsicht geführt werden mußte. Da die Hindusoldaten den untersten Klassen angehören, so kann man sie über Meer führen, was bei vornehmeren Kasten nicht angehen würde, da diesen das Kochen auf dem Schiffe verboten ist. Indische Sepoys haben früher in Ägypten gegen die Franzosen, jüngst in China gefochten und sich in beiden Fällen bewährt. Die Mahomedaner Indiens hassen die Engländer als Ungläubige und hegen noch immer eine unbestimmte Hoffnung, daß sie einst die Herrschaft wiedergewinnen werden. Sie werden jedoch in der Armee von ihren europäischen Offizieren und von den Hindu zu sehr beobachtet, als daß sie an Ungehorsam denken könnten. Das mohamedanische Element ist in Indien unschädlich geworden durch den Sturz Tippu Saibs, des letzten, der ehrgeizige Entwürfe zur Wiederherstellung des Islams in sich trug und mit großen Mitteln versehen war. In jedem Regimente Sepoy's dienen eingeborene Offiziere; bei jeder Kompagnie je ein Subedar (Hauptmann) und Zebedar (Lieutenant), bei jedem Bataillon ein Subedar-Major (Stabsoffizier). Zwischen den eingeborenen und den europäischen Offizieren besteht das beste Einvernehmen, oft herzliche Freundschaft. Verwundung, Krankheit und zwanzigjährige Dienstzeit geben Anrecht auf Pension oder Invalidenversorgung. In der Regel dienen die Eingeborenen so lange, als ihre Körperkräfte irgend erlauben, so daß man Offiziere und Soldaten mit ergrauten Haaren häufig sieht. Die Disziplin wird schon durch strenge Handhabung des Dienstes aufrecht erhalten, Strafen sind äußerst selten, besonders bei den Hindu, welche die folgsamsten Soldaten der Welt sind. Bei entehrenden Verbrechen besteht die Strafe in Ausstoßung aus der Armee. Die Bewaffnung und Bekleidung des Sepoy ist ganz so wie bei dem englischen Soldaten, nur mit dem Unterschiede, daß sein Czakot keinen Schirm hat. Außer dem Dienste zeigt sich der Hindu gern in seinem weißen Nationalkleide, wozu er Erlaubniß hat.

Klima und Lebensgewohnheiten der Einwohner bedingen ein überaus zahlreiches dienendes Personal. In Friedenszeiten hat ein Lieutenant meistens zehn, ein Hauptmann zwanzig Diener. Im Kriege bildet der Troß ein zweites Heer, zahlreicher und schwerfälliger, als das zum Kampfe bestimmte. Das Heer muß seine Zelte, seine Lebensmittel und Munition mit sich führen, die Bedienung ist schon deshalb eine zahlreiche, weil der Hindu in Beobachtung seiner Gebräuche sehr streng ist. Jeder Sepoy führt sein Kochgeschirr mit sich, ins Lager eingerückt, baut er sich einen kleinen Heerd, umgiebt ihn mit einem Kreise, um den Ungeweihten davon abzuhalten, und kocht für sich allein. Keine Kaste darf mit der andern irgend wie Gemeinschaft haben. Die Zeltmannschaft eines europäischen Regiments besteht aus 1 Sergeant, 1 Korporal und vierzehn Mann, zu deren Bedienung ein Zeltschläger, ein Wasserträger und ein gewöhnlicher Diener mit vier Kameelen erfordert werden. Die Zeltmannschaft eines Sepoyregiments ist doppelt so stark, 2 Sergeanten, 2 Korporale und 28 Mann, die Bedienung besteht aus 2 Zeltschlägern und 2 Wasserträgern. Bei der Reiterei, bei dem Geschütz steigert sich die Zahl des dienenden Personals. Jeder Reiter, Eingeborener oder Engländer, hat einen Pferdehalter, der das Putzen und Füttern des Thiers besorgt, je zwei Soldaten haben einen Wasserträger, auf je zwei Pferde wird ein Grasschneider gerechnet. Zu jedem Geschütze und dessen Bespannung gehört eine Bedienung von vier Wasserträgern, vier Grasschneidern, vier Pferdeputzern, zwei Wäschern und einem Zeltaufschläger. Das zahlreiche Gepäck, die Lebensmittel, die Munition, deren Transport mittelst Elephanten, Kameelen, Pferden und Ochsen bewirkt wird, machen wieder einen Schwarm von Dienern nöthig. Bei dem Feldzuge gegen Afghanistan hatte die Reservearmee, bestehend aus fünf Regimentern Reiterei, zwölf Regimentern

Fußvolk und 48 Geschützen, in ihrem Gefolge 164 Elephanten, 1745 Kameele und 2000 Zugochsen. Bei Ferospur vereinigte sie sich mit der aus Afghanistan zurückkehrenden Operationsarmee, wodrch die Gesammtzahl der Truppen auf 36,000 Mann mit 102 Geschützen gebracht wurde. Das Gefolge bestand jetzt aus 100,000 Dienern aller Art, 400 Elephanten, 6000 Zugochsen und 25,000 Kameelen. Das Lager der Armee hatte einen Umfang von zwei deutschen Meilen, auf dem Marsche bedeckte sie eine Strecke von sechszehn Stunden. Die Aufgabe eines Oberbefehlshabers in Indien wird durch die nöthige Rücksichtsnahme auf diesen ungeheuren Troß sehr erschwert.

Paul Dimitriewitsch Zizianoff *), der Begründer der russischen Herrschaft in Transkaukasien, wurde geboren am 8. September 1754. Sein Vater, ein hoher Beamter aus fürstlichem Stande, ließ ihn als vierjährigen Knaben bei dem Preobraschenskischen Garderegimente einschreiben, und so kam es daß Fürst Paul bereits 1777 zum Kapitainlieutenant vorgerückt war. In diesem Range trat er in das Regiment wirklich ein. Bald darauf wurde er zum Obristlieutenant im Infanterieregiment Tobolsk ernannt, 1780 mit dem Befehl des Petersburgischen Grenadierregiments beauftragt. Der Friede ließ ihm Muße, die erworbenen Kenntnisse durch schriftstellerische Arbeiten zu bethätigen. In selbstständigen Arbeiten sich zu versuchen, mochte er sich zu schwach glauben und beschränkte sich daher auf Uebersetzungen. Von diesen Versuchen hat seine Uebertragung der Schrift Friedrichs des Großen über Folard die meiste Anerkennung gefunden. Dem ersten Feldzuge wohnte er bei, als es 1787 zwischen Rußland und der Pforte zum Bruche kam. Gelegenheit zur Auszeichnung fand sich für ihn dabei nicht, und er mußte es schon für Gewinn halten, daß der Oberbefehlshaber ihn unter den Offizieren nannte, deren Benehmen tüchtige Leistungen verspreche. In dem nächsten Kampfe gegen das aufgestandene Polen rechtfertigte er dieses Vertrauen. Unter den Offizieren, die wegen ihrer Tapferkeit mit eingezogenen Gütern belohnt wurden, befand sich auch Fürst Zizianoff. Den Schauplatz seiner künftigen Thaten betrat er zum ersten Male, als er im Jahre 1796 unter dem Oberbefehl des Grafen Suboff nach Transkausien geschickt wurde. Beide weilten in ihren dortigen Stellungen nicht lange, da der argwöhnische Paul I. sie bald zurückrief und Zizianoff auf seine Güter verbannte. Diese Ungnade dauerte bis zur Ermordung des Kaisers, bei der bekanntlich drei Suboff's besonders thätig waren. Um so glänzender wurde der Fürst von Alexander I. für die lange Vernachlässigung entschädigt. Man übertrug ihm die Militairverwaltung von Astrachan und den Oberbefehl in Tiflis, eine Stellung, die eben so unabhängig als ehrenvoll war und seinem Ehrgeiz ein unermeßliches Feld eröffnete. In Transkaukasien herrschte damals große Verwirrung. Fürst Georg XIII. hatte das Land unter Rußlands Schutz gestellt, Paul I. dasselbe im J. 1801 nach dem Tode Georgs seinem Reiche für immer einverleibt, allein die Besitznahme war keineswegs völlig vollzogen. In der Person des Fürsten Alexander, Georgs Bruder, war ein Kronprätendent vorhanden, den der Schah von Persien unterstützte, mehre kleine Khane zeigten sich feindselig, die Gebirgsbewohner wie immer unruhig. Die bisherige Politik Rußlands hatte darin bestanden, die Khane unter sich einig zu erhalten und ihnen Schutz gegen Persien zuzusagen, die Häuptlinge im Gebirge durch reiche Geschenke zu gewinnen. Zizianoff befolgte die entgegengesetzte Politik, da er der Meinung war, daß Maßregeln der Sanftmuth und Menschenliebe bei räuberischen, hinterlistigen und treulosen Völkern nicht am Platze seien, die eigentliche Aufgabe vielmehr darin bestehen müsse, sie gegenseitig in Feindschaft zu erhalten. Das Abschließen von Bündnissen mit einzelnen Fürsten war dadurch nicht ausgeschlossen, und es kamen solche zu Stande mit dem Schamchal von Tarki, mit den Khanen von Awarien, von Derbent und Talysch, mit den Fürsten von Tabassaran und Karakaitak. Die Verwaltung Z.'s begann An-

---

*) Die Biographie dieses Mannes fehlt in den deutschen Konversationslexiken und die Ergänzungeblätter erfüllen nur ihre Aufgabe, wenn sie diese Lücke ausfüllen. Dies zur Rechtfertigung dieses und ähnlicher künftiger Aufsätze, die sich je zuweilen mit Männern beschäftigen werden, welche der neuesten Geschichte nicht unmittelbar angehören.

Die Red.

fang 1803. Eine seiner ersten Maßregeln bestand darin, daß er die Mitglieder der ehemaligen königlichen Familie von Georgien nach Petersburg sandte, um Intriguen zu ihrem Gunsten unmöglich zu machen. Um des einzigen noch übrigen Prinzen im Lande, des schon erwähnten Alexander, habhaft zu werden, wurde ein Kriegszug gegen die Lesghier beschlossen, bei denen jener Aufnahme gefunden hatte. Hauptaufgabe dieses Unternehmens war die Erstürmung des lesghischen Dorfes Belokan, das für uneinnehmbar galt, seit der Bruder Schah Nadirs mit 15,000 Persern vor seinen Mauern das Leben verloren hatte. Der Generalmajor Guläkoff erstürmte das Dorf am 9. März 1803, und der Eindruck dieses Sieges war ein so gewaltiger, daß nicht blos die Bezirke von Belokan und Dschar, sondern auch der Khan von Jelissui, ein beständiger Verbündeter der Lesghier, sich unterwarfen. Zur Erhaltung des Erworbenen wurde an der Alasan die Alexanderschanze angelegt. Wichtiger war die friedliche Unterwerfung von Mingrelien, die noch in demselben Jahre erfolgte, 4. December 1803. Georg Dadian, Fürst des Landes, ein Schwager des letzten Herrschers von Georgien, trat sein Reich an Rußland ab, wohl in dem richtigen Gefühle, daß die Unabhängigkeit doch nicht mehr haltbar sei, allein gewiß auch unter der Einwirkung seiner Gemahlin Nina, von der die Russen selbst rühmen, daß sie ihnen die wichtigsten Dienste geleistet habe. Die nächste Aufgabe war, die Grenzen nach Persien und der Türkei hin durch die Unterwerfung der dortigen Khane zu sichern. Bei diesem Unternehmen war ein Konflikt mit Persien vorauszusehen, wozu die vorhandenen Hülfsmittel nicht ausreichten. Zizianoff bat daher um Verstärkungen und erhielt zwei Regimenter Fußvolk, außerdem 100,000 Silberrubel für außerordentliche Ausgaben. Das Khanat von Ganscha wurde zuerst überzogen. Der Khan hatte unter Suboff die Oberherrschaft Rußlands bereits anerkannt und eine Besatzung aufgenommen, jedoch, als diese in Folge der Abberufung des ganzen Korps abzog, die Oberherrlichkeit Persiens anerkannt und gegen georgische Kaufleute viele Gewaltthätigkeiten geübt. Jetzt verweigerte er die Unterwerfung, da er auf die Lesghier, auf die Häuptlinge von Daghestan zählte und von dem Schah von Persien das Versprechen kräftiger Unterstützung erhalten hatte. Der letzten Aufforderung des Gouverneurs wurde eine echt orientalische Antwort zu Theil. „Wenn Ihr entschlossen seid den Kampf zu beginnen", entgegnete der Khan, „so bin ich nicht minder entschlossen, Widerstand zu leisten. Wenn Ihr auf Eure Kanonen rechnet, so will ich Euch mit Gottes Hülfe mit noch größeren Kanonen antworten: sind die Eurigen eine Elle lang, so sind die unsrigen vier Ellen, und der Sieg hängt von Gott ab. Wo steht geschrieben, daß Ihr tapferer seid als die Perser? Gewiß, Euch hat ein unglückliches Schicksal von Petersburg hieher geführt und Ihr werdet seine Schläge erfahren." Am 3. December wurde Ganscha eingeschlossen und beschossen, jedoch ohne große Wirkung. Die Belagerten kamen selbst durch Mangel an Holz, Wasser und Pferdefutter, durch überhandnehmende Krankheiten in solche Gefahr, daß auf alle Gefahr hin ein Sturm gegen die für uneinnehmbar geltende Festung unternommen werden mußte. Am 4. Januar 1804 ließ Zizianoff angreifen und drang nach anderthalbstündigem Kampfe in die letzten Verschanzungen ein. Unter den auf feindlicher Seite Gefallenen befand sich der Khan selbst, der russische Verlust bestand in 38 Todten und 142 Verwundeten. Ganscha blieb unterworfen, bekam den Namen Elisabethpol und eine russische Besatzung. Die lesghischen Verbündeten des Khans fochten glücklicher und wetzten die frühere Schlappe aus. Gegen sie zog Generalmajor Guläkoff mit sieben Bataillonen und zehn Geschützen aus, ging am 30. December 1803 über die Alasan, drang tief in das Land ein und erreichte am 15. Januar 1804 das Engthal der Schabala. Hier erfolgte ein erbitterter Kampf. Guläkoff selbst fiel in dem wilden Gefecht, seine Mannschaft wurde von allen Seiten umringt, ein Theil abgeschnitten und in die Gebirgsschluchten gestürzt, der Ueberrest in die Flucht getrieben. An diese Kämpfe reiht sich eine zweite friedliche Erwerbung, die von Imerethi. Da dieses Land seit der Unterwerfung von Mingrelien auf zwei Seiten von russischem Gebiet umschlossen war, so konnte es seine Unabhängigkeit nicht länger behaupten und mußte dem großen Reiche früher oder später anheimfallen. Zizianoff's energische Maßregeln beschleunigten diesen

Zeitpunkt. Am 25. April 1804 erkannte König Salomo die Oberherrschaft Rußlands an und leistete mit seinem ganzen Volke den Eid der Treue. Der Fall von Gansch̄a führte einen Bruch mit Persien herbei. Nachdem der damalige Kronprinz Abbas Mirza schon früher vorausgegangen war, der Prinz Alexander von Georgien die Aufwiegelung der russischen Provinzen versucht hatte, setzte sich auch der Schah Baba in Bewegung. Zizianoff erwartete den Angriff nicht, sondern ging den Feinden entgegen, um den bei der dortigen Kampfweise doppelt verheerenden Krieg von den russischen Provinzen fern zu halten. Er hatte Hoffnung, das wichtige Eriwan gewinnen zu können, dessen Khan, ein persischer Vasall, die russische Hülfe gegen den Schah in Anspruch genommen hatte. Die Truppen, die er dazu verwendete, werden von den Russen zu 3000 Mann Fußvolk, nebst regelmäßiger und unregelmäßiger Reiterei und zwölf Geschützen angegeben. Am 10. Juni 1804 kam es zu dem ersten Gefechte mit den Persern, die in mehren Abtheilungen über den Araxes gegangen waren. Diese Zersplitterung ihrer Streitkräfte wurde den Feinden verderblich. Zizianoff schlug einen ihrer Heerhaufen nach dem andern; am 21. Juni den Prinzen Alexander mit 18,000 M. bei dem Kloster Etschmiadzin, am 25. Juni den Prinzen Abbas Mirza mit 12,000 Mann Fußvolk, und 8000 Pferden, kurze Zeit darauf den Schah selbst mit 27,000 M. bei dem Dorfe Kalagiri. Die letzte Schlacht war die blutigste. Die Perser verloren über siebentausend Mann an Todten und Verwundeten, ihr ganzes Lager, vier Fahnen, sieben Feldschlangen, alle auf dem Wege geraubten Schätze und einen großen Vorrath von Lebensmitteln, woran die Russen schon sehr Mangel litten. Sie flohen unaufhaltsam durch Eriwan, dessen Besatzung sie noch ausplünderte. Zizianoff konnte nun die Belagerung Eriwans, dessen Khan sich plötzlich auf die persische Oberherrschaft berief, beginnen. Der Erfolg war mehr als zweifelhaft. Eriwan war fest, die Besatzung zahlreich, und in unmittelbarer Nähe sammelten sich wieder die Perser unter Schah Baba und Abbas Mirza. Die letzteren sollten um jeden Preis entfernt werden, eine Aufgabe, die dem General Portnägin zufiel. Da er zu unvorsichtig angriff, wurde er von den Persern zurückgeschlagen und konnte sich mit seinen 2000 Mann durch die feindlichen Massen kaum den Weg bahnen. Zizianoff setzte die Belagerung von Eriwan fort, obgleich er kein Belagerungsgeschütz hatte. Die heftige, selbst in diesem Klima unerhörte Hitze erschöpfte die Truppen und erzeugte viel Krankheiten, die Lebensmittelzufuhren kamen nicht an, die georgische Reiterei wurde von dem Feinde gefangen genommen, ein russisches Bataillon aufgerieben, die Verbindung mit Tiflis durch Aufstände gänzlich zerstört. In Tiflis betrachtete man das Belagerungsheer als verloren, die Befürchtungen drangen bis Petersburg, nur Zizianoff allein verzagte nicht. Er hoffte auf die Annäherung des Winters, in welcher Zeit der Schah mit seinem Heere gewiß zurückging, und setzte die Belagerung mit Thätigkeit fort. Die Lebensmittel gingen endlich aus. Die persische Reiterei hatte weit und breit alle Früchte auf dem Halm niedergebrannt, die Truppen mußten von Früchten leben, wodurch die Krankheiten bedenklich gesteigert wurden. Man hatte die Wahl zwischen Sturm oder Rückzug. Zizianoff und Portnägin waren in dem zur Entscheidung versammelten Kriegsrathe für die erste Maßregel, alle andern Offiziere dagegen. Unter diesen Umständen befahl der Fürst den Rückzug, der am 4. September mit Tagesanbruch begann. Wider Erwarten hatte man dabei geringen Verlust, indem die Perser dem abziehenden Heer zwar bis Karaklis folgten, aber keinen kräftigen Angriff unternahmen. Die einzige Einbuße entstand durch Krankheiten, die vierhundert Mann wegrafften. Am 22. September war Zizianoff wieder in Tiflis und stellte durch seine Anwesenheit das alte Vertrauen sogleich wieder her. Die letzte Erfahrung hatte jedoch in so weit gewirkt, daß er entscheidenden Schlachten mit den Persern zu entsagen und seine Thätigkeit auf die Unterwerfung der benachbarten Khane zu beschränken beschloß. Mehre derselben, die Khane von Schekl, Karabag und Schuragel unterwarfen sich im Anfang des Jahres 1805 freiwillig. Die mit Persien angeknüpften Unterhandlungen scheiterten, da beide Theile unvereinbare Ansprüche erhoben, Persien ganz Georgien, dagegen Zizianoff die Abtretung aller zu diesem Lande früher gehörenden Provinzen und eine Million Rubel Kriegskosten verlangte.

Der Schah forderte nun die Gläubigen Georgiens zur Empörung auf und die Erneuerung des Kampfes wurde unvermeidlich. Die Streitkräfte der Russen, deren Vermehrung wegen der Verhältnisse des Staats zu Frankreich nicht erwartet werden konnte, waren geringfügig. Sie bestanden aus neun Regimentern Fußvolk von je drei Bataillonen, einem Dragonerregiment von fünf Schwadronen, zehn Regimentern Kosaken und einem Garnisonsbataillon. Diese Truppen betrugen auf dem Papier etwa 25,000 Mann, in Wirklichkeit aber, wenn man die Kranken und die Fehlenden abrechnet, kaum 10,000. Um diese kleine Macht zu verstärken, zog Zizianoff die kaspische Flotille herbei, die ihm gleich bei der Uebernahme des Kommandos zur Verfügung gestellt worden war. Er schiffte auf den zwölf besten Schiffen 1400 Mann Landungstruppen mit vier Geschützen ein und gab ihnen den Auftrag, die wichtigsten Küstenplätze zu nehmen, erst Peribasar, dann Rescht, endlich das wichtige Baku. Er scheint auf den Erfolg dieser Diversion zu zuversichtlich gerechnet zu haben. Als die Perser mit Streitkräften, die (gewiß übertrieben) zu 70,000 Mann angegeben werden, im Felde erschienen, standen ihnen blos einzelne schwache russ. Korps gegenüber. Zizianoff selbst rückte erst im Juli in das Feld und zog gegen den Schah, der mit 40,000 M. den Araxes überschritten hatte, aber bei der Nachricht von der Ankunft des gefürchteten Feldherrn eilig zurückwich. Seine Flucht bedingte den Rückzug des Abbas Mirza, der inzwischen Elisabethpol belagert hatte und nun mit Hinterlassung seines ganzen Lagers abziehen mußte, um von den Russen nicht im Rücken angegriffen zu werden. Zizianoff bekam dadurch Muße, sich nach dem kaspischen Meere zu wenden. Dort hatten die Operationen erst im Juni begonnen und kein Resultat geliefert. Nachdem Peribasar genommen war, hatte Rescht Widerstand geleistet, und der Verlust der Russen durch Kämpfe und die übermäßige Hitze war so groß geworden, daß auch die erstgenannte Stadt hatte wieder geräumt werden müssen. In der Folge hatte der russische Befehlshaber Sawalischin noch die Belagerung von Baku unternommen, aber ebenfalls unglücklich, da der verzweifelte Widerstand der Besatzung ihn in den ersten Tagen des Septembers zum Rückzuge gezwungen hatte. Als Zizianoff diese Nachrichten erhielt, litt er so heftig am Fieber, daß er kaum das Bett verlassen konnte. Seiner Schwäche zum Trotz und unbeirrt durch das kalte Wetter brach er gegen Ende Novembers mit 16,000 Mann Fußvolk und Reiterei nebst zehn Geschützen von Elisabethpol auf, persönlich in einem solchen Zustande, daß man ihn mehrmals des Tags unter freiem Himmel bei Regen u. Schnee vom Pferde heben und auf der Erde ausruhen lassen mußte. Unterwegs wurde das Khanat Schirwan mit Rußland vereinigt (25. Dec. 1805), Baku am 30. Jan. 1806 erreicht. Zizianoff vereinigte sich dort mit Sawalischin und forderte den Khan zur Unterwerfung auf. Es knüpften sich Unterhandlungen an, in deren Verlauf der Khan sich bereit erklärte, dem russischen Kaiser zu huldigen. Der 8. Februar wurde zur Uebergabe bestimmt. Am Morgen brach Zizianoff mit 200 Mann auf und fand in kurzer Entfernung von den Stadtthoren die Aeltesten, die ihm als Zeichen der Unterwerfung die Schlüssel der Stadt nebst Brod und Salz übergaben. Hundert Schritte vor der Festung erschien auch der Befehlshaber Hussein Kuli Khan, begleitet von vier Beamten. Während er sich dem Fürsten kriechend näherte, fielen hinter ihm zwei Schüsse, von denen einer Zizianoff auf der Stelle tödtete. Unmittelbar darauf machte die Besatzung einen Ausfall und warf die überraschten Russen zurück. Für Rußland war Zizianoffs Tod ein großer Verlust, denn wie viel ließ sich noch von einem Manne erwarten, der in drei Jahren mit schwachen Mitteln Georgien beruhigt, Imerethi, Mingrelien, Gansch, Karabay, Scheki, Schirwan und Schuragel dem Reiche einverleibt hatte und als Verwaltungsbeamter eben so viel geleistet hatte, wie als Feldherr! Von ihm rührt eine ganz neue Ordnung des Rechtswesens in Georgien her, der sich viele wichtige Verbesserungen anschlossen, die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Druckerei, die Versorgung des Landes mit Büchern in der Volkssprache, die Anlage eines botanischen Gartens in Tiflis, die Herbeiziehung tüchtiger Aerzte, Maßregeln zum Schutze des russischen Handels auf dem schwarzen Meere. Sein Charakter war der altrussische, unbeugsamer Muth, Trotzen auf physische Kraft, gemildert

durch eine Herzensgüte, deren Aeußerungen namentlich die hinterlassenen Familien der gebliebenen Soldaten zu rühmen hatten. Ungetreue Beamte, in Rußland eine mit der Entfernung der Provinzen von Petersburg steigende Landplage, fanden in ihm einen entschiedenen Feind. — Seine Leiche, die anfangs am Thore von Baku in eine Grube verscharrt wurde, ließ General Bulgakow, der 1806 die Stadt einnahm, in der dortigen armenischen Kirche beisetzen, von wo sie später nach Tiflis in die Sionskirche kam. Die Regierung hat ihm später ein Denkmal errichtet.

Die La Plata-Staaten und Uruguay. Der Bundesstaat vom Rio de la Plata (19° — 40° südl. Breite und 52° — 36° westl. Länge) umfaßt ein Gebiet von 40 — 45,000 geograph. Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 800,000 Menschen, begrenzt von Oberperu oder Bolivia, Paraguay, Uruguay dem atlantischen Ocean u. Chili. Er besteht aus vierzehn einzelnen Staaten, Entre-Rios, Corrientes, Santa-Fé, Cordova, Santjago del Estero, Tucuman, San Felipe oder Salta del Tucuman, Jujuy, La Rioja, Catamarca, San-Juan, San-Luis, Mendoza und Buenos-Ayres. Die bedeutendsten Flüsse sind der Rio de la Plata (Silberfluß), der Rio Colorado und der Rio Negro oder Rio del Diamante, die sämmtlich in den atlantischen Ocean münden. Der Plata zählt zu jenen Riesenströmen, die nur der neuen Welt angehören. Es wird gebildet durch den Zusammenfluß des Uruguay und des Parana. Der Parana entspringt in Minas-Geraes in Brasilien, dessen südwestlichen Theil er durchströmt, nimmt rechts den Paraguay auf, mit dem sich Pilcomayo und Rio Vermejo vereinigt haben, links den Rio Salado, strömt durch weite Ebenen, vereinigt sich unterhalb der Insel Martin-Garcia mit dem Uruguay, nimmt von da an den Namen Rio de la Plata an und stürzt sich mit einer vierzig Stunden breiten Mündung zwischen den Vorgebirgen San-Antonio und Santa-Maria in den atlantischen Ocean. Gebirge sind in dem kleinsten Theile des Landes vorhanden, im Westen, wo die Anden in die Ebene vortreten mit einzelnen Gipfeln, welche die Höhe von 12,000 Fuß erreichen. Die Pampas, ungeheure, baumlose Grasebenen, auf denen zahllose Rindviehheerden weiden, dehnen sich zwischen dem atlantischen Ocean, dem Rio Dolce und Rio Colorado auf einem Raume von 300 Stunden Länge und 180 Stunden Breite aus. Der Hauptreichthum des Landes besteht in Pferden, Maulthieren und Ochsen. Die Eigenthümer ziehen aus dem Handel, den sie damit treiben, dreißig Procent reinen Gewinn. Der Ackerbau blieb bis auf die jüngste Zeit vernachlässigt, obgleich der sandige, mit schwarzer Erde gemischte Boden zum Getreidebau vorzüglich sich eignet. Pfirsiche, Birnen, Aepfel, alle europäischen Gemüse gedeihen in dem gemäßigten Klima, das im Süden in einzelnen Nächten Eis erzeugt. In einzelnen Provinzen wird Indigo und Baumwolle gebaut, auch ein wenig Wein, Tucuman, La Rioja, San Juan, Mendoza haben Bergwerke, in denen Gold, Silber, Kupfer und Blei gewonnen wird. Unter den einheimischen Thiergattungen finden sich Affen, Jaguars, Tapirs und Kaimans. Als Pelzthier wird die Coya geschätzt, die Katze der Pampas, auf dem Rücken kastanienbraun, in den Seiten röthlich, unter dem Bauche hellbraun. Aus dem Fell des Pampashasens fertigt man weiße Fußteppiche. Die Bevölkerung besteht aus Gauchos, Europäern (Spaniern, Italienern, Engländern und Franzosen) und Indianern von den Stämmen der Charruas, Guaycurus, Chinos u. s. w. Die Gauchos, Nachkommen der ersten Kolonisten, sind die Bewohner des flachen Landes und der Pampas. Sie treiben ausschließlich Viehzucht, gewöhnlich auf fremde Rechnung, denn die große Mehrzahl ist ohne Besitz. Die Estancia's (Güter), in denen sie vertheilt sind, haben häufig hunderttausende von Ochsen, die um der Häute willen getödtet werden. Stets zu Pferde, jagt der Gaucho die Thiere mit dem Lazo, einem langen Strick mit einer Schlinge, und den Bolas, Bleikugeln an Lederriemen, die sich um die Beine der Stiere verwickeln und sie niederwerfen. Seine Nahrung besteht in Mate, dem Thee von Paraguay, und Rindfleisch. Gastfreundlich und ehrlich, ist der Gaucho ohne alle Bildung und haßt die Fremden. Die größte Stadt des Landes ist Buenos-Ayres (34° 35′ 26″ südlicher Breite und 60° 51′ 15″ westlicher Länge), früher mit einer Bevölkerung von 200,000 Seelen, die in Folge des Bürgerkriegs bis auf 45,000 herabge-

sunken ist. Hier leben die meisten Fremden, 4 bis 5000 Franzosen, Irländer, die Tagelöhner der Stadt, Sardinier, mit der Küstenschifffahrt beschäftigt, Nordamerikaner und Engländer. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, schöne Gebäude fehlen, die Wohnhäuser haben gewöhnlich nur ein Stockwerk, höchstens zwei. Der Hafen wird sehr stark besucht, obgleich er wenig sicher ist und nicht ohne Gefahren und große Kosten erreicht werden kann. Eine Kriegskorvette, die von Montevideo nach Buenos-Ayres segelt, muß 2000 Franken Lootsengelder zahlen. Ohne Lootsen wäre die Fahrt nicht zu wagen, da der Fluß mit Sandbänken übersäet ist. Auf der Rhede können blos Schiffe ankern, die nicht tiefer als acht Fuß in Wasser gehen; die andern legen bei der Insel Martin-Garcia an, die weiter als vier Seemeilen von der Stadt entfernt ist. Die Rhede hat keinen Löschplatz. Da die Schiffe sich dem Lande höchstens auf eine Stunde weit nähern können, so müssen sie ihre Ladung in Kähnen an das Ufer führen. Auch die Kähne können nicht ganz an das Ufer herankommen und müssen ihre Ladung an Caretilla's abgeben, Wagen mit drei Pferden bespannt. Dieses doppelte Umladen ist sehr kostspielig. Die Kaufleute berechnen, daß das Landen der Waaren eben so viel kostet, als die ganze Fracht von Europa her. Ein zweiter Nachtheil der Rhede ist, daß sie keinen Schutz bietet gegen die pamperos, Südwestwinde, die äußerst heftig sind, häufig die Ankertaue zerreißen und die Schiffe an das Land werfen. Die übrigen Städte sind wenig bedeutend. Cordova am Rio Dulce, mit einer Bevölkerung von 15,000 Seelen, hat eine von den Jesuiten gegründete Hochschule, die früher in ganz Südamerika berühmt war, jetzt verfallen ist. In der dortigen Bibliothek finden sich Manuskripte, die über die Geschichte des Rio de la Plata wichtige Aufschlüsse enthalten. San Miguel del Tucuman, mit einer Bevölkerung von 12,000 Seelen, liegt in einem reizenden Thale, von den Spaniern Val del paraiso (Paradiesthal) genannt. In San Miguel wurde 1816 der Kongreß gehalten, auf dem die Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata ihre Verfassung entwarfen. Mehre Provinzen zeichnen sich durch Naturmerkwürdigkeiten aus: Jujuy durch einen Vulkan, der Ströme von Luft und Sand ausstößt, Tucuman und Sanjago durch ungeheure Salzseen, gebildet durch den Rio Dulce und andere Flüsse, die keinen Abfluß in das Meer haben. Der Boden ist mit Salz und Nitrum geschwängert, woher der Salzgeschmack der Seen kommt. — Der Rio de la Plata wurde 1515 von Juan Diaz de Salis entdeckt. Um die weitausgedehnten Weiden zu benutzen, führte Spanien von 1530—1552 Pferde und Stiere ein, die sich so rasch vermehrten, daß 1794 eine Million Häute ausgeführt werden konnte. Buenos-Ayres wurde 1635 gegründet, Montevideo zu derselben Zeit. Bis 1778 war das Land eine Dependenz von Peru, wurde in diesem Jahre davon getrennt und zu einem Vicekönigthum Buenos-Ayres erhoben. Hier fanden die ersten Freiheitskämpfe statt, zuerst 1806, dann mit entscheidendem Erfolg 1810. Am 25. Mai des letztgenannten Jahres erfolgte die Unabsängigkeitserklärung. In den Kämpfen mit den Spaniern zeichneten sich die Gauchos vor Allen aus. 200 von ihnen, blos mit Säbel und Lanze bewaffnet, schlugen im Juli 1811 tausend Mann regelmäßiger spanischer Soldaten. Am 13. Januar 1813 trat in Buenos-Ayres die erste konstituirende Versammlung zusammen, am 9. Juli 1816 bildete sich auf dem Kongreß von San Miguel del Tucuman der Bund der Platastaaten. Nach dieser Zeit brachen Bürgerkriege aus, genährt durch ehrgeizige Generale, die in der rohen Bevölkerung bereitwillige Werkzeuge zur Ausführung ihrer Pläne fanden. In diesem Gewirr traten zwei Parteien hervor, die Unitarier, die eine starke Centralgewalt einführen wollten, und die Föderalisten, die für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen waren. In den Kriegen beider bekämpften sich zugleich die Elemente der Bildung und der Rohheit, ersteres durch die Unitarier, letzteres durch die Föderalisten vertreten. Die tapfern Gauchos erkämpften ihrer Sache, dem Föderalismus, den Sieg. Die Niederlage und Gefangennehmung des Generals Paz, des Hauptes der Unitarier, verschaffte den Föderalisten seit 1831 das Uebergewicht. In derselben Zeit machte sich der jetzige Diktator der Platastaaten, Don Juan Manuel Ortiz Rosas, zum ersten Male bemerklich. Er war ursprünglich ein gewöhnlicher

Gaucho und bewirthschaftete ein Gut der reichen Familie Anchorena. Da er thätig und geschickt war, so erlangte er bald größeren Reichthum und konnte für eigene Rechnung unermeßliche Heerden unterhalten. Mit großer Körperkraft begabt, der glücklichste Jäger, der kühnste Reiter, in allen Wettrennen Sieger, wurde er das Ideal der Gauchos und bewahrte seine Popularität durch die Beibehaltung seiner alten rohen Gewohnheiten. Die Gauchos beauftragten ihn mit allen Bitten und Beschwerden, die sie der Regierung von Buenos-Ayres vorzutragen hatte, und er wurde auf diese Weise der Repräsentant des gesammten flachen Landes. Die Regierung war unvorsichtig genug, dieser gefährlichen Stellung eines Privatmannes die gesetzliche Weihe zu geben, indem sie ihm den Titel eines general de la campaña ertheilte und mit der Bekämpfung der feindlichen Indianerstämme Guarani und Charrua beauftragte. Rosas nahm dieses Amt an, verlangte aber, daß die Regierung einen förmlichen Krieg eröffne und regelmäßige Truppen schicke. Beides geschah, der Krieg begann. In den blutigen Kämpfen mit den Indianern wurden die Truppen furchbar gelichtet; Rosas mit seinen Gauchos hielt sich abseit. Nachdem er seinen Zweck — Schwächung der Armee erreicht hatte — bestach er die Indianerhäuptlinge mit Viehheerden, die er seinen politischen Gegnern wegnahm, und verschaffte sich auf diese Weise die Unterwerfung der meisten. Um ihn zu belohnen, ernannte man ihn zum Präsidenten der Republik, aber der schlaue Gaucho schlug diese Ehre aus und zog sich als General des flachen Landes in die Pampas zurück. Erst nachdem er durch Ränke aller Art die wenigen Männer, die zur Leitung der Regierung befähigt waren, vom Ruder entfernt hatte, hielt er seine Zeit für gekommen. Als die Bitten um Uebernahme der Regierung sich wieder erneuerten, weigerte er sich zwar wieder, weil seine Gewohnheiten ihn zu den Geschäften untauglich machten, ließ aber durchblicken, daß er die schwere Last übernehmen werde, wenn man ihm die zur Beilegung der bürgerlichen Unruhen erforderlichen „außerordentlichen Vollmachten" ertheile. Man mußte diese Bedingung annehmen, und Rosas übernahm nun, im Jahre 1835, die Diktatur. Man wird uns ersparen, ein Bild der Schreckensscenen zu entwerfen, die von dieser Zeit an einander drängten. Zu dem Bürgerkriege kam noch ein Kampf mit Montevideo, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die alten Parteinamen der Unitarier und Föderalisten verloren ihre Bedeutung. Föderalist war, wer als Anhänger von Rosas auftrat, Unitarier jeder, der ihm offen oder insgeheim entgegenwirkte. Bildung oder Reichthum machten des Unitarismus verdächtig, und jeder Verdächtige stand mit Leib und Gut zur Verfügung des Diktators. Die Henker dieser Regierung vereinigten sich in der mazorca, einer ehemals geheimen Gesellschaft, die in der Stille für Rosas arbeitete, als er general de la campaña war, und einen Maiskolben (mazorca) als Symbol annahm. Diese Gesellschaft hält noch gegenwärtig Umzüge, bei denen sie sich durch wilde Tänze und Geheul zu den Morden begeistert, welche auf solche Prozessionen regelmäßig zu folgen pflegen. Jeder Mord, der im Interesse der Rosistas ausgeführt wurde, blieb straflos. Zuweilen fanden allgemeine Blutbäder statt, die furchtbarsten im April 1840 und Oktober 1842. Das erste wurde durch öffentliche Anschläge als eine matanza de perros (Todschlag von Hunden) Tags zuvor angezeigt. Mehre hundert gebildete und reiche Argentiner waren die Opfer. In Folge dieser Schreckensscenen verödete und verarmte das Land, während Rosas und seine Anhänger mit den Gütern ihrer Feinde sich bereicherten. Nicht blos die Menschen, auch die Institute wurden verfolgt, die von dem verdienten Gouverneur Rivadavia in Buenos-Ayres gegründete Akademie der Rechtswissenschaft, das Observatorium, die Kollegien der Moral und der Naturwissenschaften aufgehoben oder dem Verfall überlassen, die Presse, mit Ausnahme der Regierungsblätter Gaceta mercantil, Diario de la Tarde u. British Packet, vernichtet. Die zahlreichen Aufstände in den Provinzen wurden grausam unterdrückt und führten blos dazu, den Diktator durch Gütereinziehungen zu bereichern. Pardon wurde bei diesen Kämpfen nie gegeben, Kapitulationen zum Schein geschlossen und schamlos verletzt. Eine solche Kapitulation schloß General Oribe mit dem Obrist Borda, nahm den Unglücklichen, dem volle Verzeihung zugesagt war, sofort gefangen, ließ ihn un-

ter Martern hinrichten und schickte seine eingesalzenen Ohren als Siegeszeichen dem Diktator. Wie furchtbar muß die Verwilderung der Sitten sein, wenn es wahr ist, (die Erzählung rührt von Frankland, dem Befehlshaber der englischen Korvette the Pearl her, der bei der Scene selbst gegenwärtig war), daß die Tochter des Präsidenten, Manuelita Rosas, diese Ohren auf einem silbernen Teller in einer zu diesem Zwecke besonders veranstalteten Gesellschaft habe umherreichen lassen! Das Schreckenssystem dauert noch gegenwärtig in ungeminderter Furchtbarkeit fort. Wenn die Hinrichtungen seltener geworden sind, so ist dies nur eine Folge der Abnahme der Bevölkerung, die nicht mehr so viele Schlachtopfer liefern kann, als früher. Auf die Unitarier wird nach wie vor Jagd gemacht, gegen Gefangene Todesstrafe und Gütereinziehung vollzogen. Die Gefängnisse sind voll von untergeordneten Feinden des Diktators, deren Gefangenhaltung zugleich einen eigenthümlichen Zweck hat. Es geschieht nämlich nicht selten, daß ein Rosista in seinem Feuereifer einen Fremden ermordet. Erfolgt dann eine Reklamation des betreffenden Konsuls, so nennt man einen der unglücklichen Gefangenen als Thäter und richtet ihn hin, während der wirkliche Mörder straflos bleibt und nach wenigen Tagen wieder öffentlich erscheint. Der blinde Haß gegen die Unitarier äußert sich in der überall wiederkehrenden Phrase: Mueranos unitarios! Die Rundschreiben und Reglements der Douane, die offiziellen Mittheilungen der Regierung, die Privatbriefe, die öffentlichen Anschläge, die Fahnen und Flaggen — Alles enthält diesen furchtbaren Ruf, der nur zu oft zur Wahrheit wird. Roth und Purpur sind die Farben der Föderalisten, Blau und Grün die der Unitarier und daher streng verboten. Grüne und blaue Stoffe, oder solche, bei denen diese Farben mit andern gemischt sind, dürfen von den fremden Schiffen nicht eingeführt werden. Uebrigens kann Alles eingeführt werden, selbst Getreide und Mehl. Die Einfuhrzölle sind für alle Nationen gleich. Ueber den Betrag der Einfuhr und Ausfuhr fehlen zuverlässige nähere Angaben. 1841 wurden für 65 Millionen Franken Waaren ausgeführt, doch kann diese Summe keinen Maaßstab geben, da die Produkte des Landes in Folge der zweijährigen französischen Blockade sich sehr aufgehäuft hatten. Baares Geld darf Jeder nur so viel ausführen, als er davon einführt. Fehlt Jemand gegen diese Vorschrift, so wird der Ueberschuß konfiscirt und eine das Doppelte desselben betragende Strafsumme erhoben. In dem Budjet findet sich ein jährlich wachsendes Deficit. Im Jahre 1841 betrugen die Ausgaben in runder Summe 18 Millionen Franken, die Einnahmen 17 Millionen. Im folgenden Jahre war das Defizit wieder gestiegen, denn es betrugen die Ausgaben 19 Millionen, die Einnahmen 15 Millionen. Dieses Deficit wird durch Papiergeld gedeckt, das zuweilen in sehr bedeutender Menge ausgegeben wird. Das baare Geld häuft der Diktator für sich auf, wie es heißt. Das Heer verschlingt den größten Theil der Einnahmen. Jeder Argentiner, jeder nicht bei seinem Konsul eingeschriebene Fremde ist Soldat. Die Neger haben die Freiheit erhalten und müssen ebenfalls dienen. Die gesammten Streitkräfte der Republik werden auf etwa 16,000 Mann angeschlagen. Die Flotte ist geringfügig und besteht aus vier bis fünf kleinen Fahrzeugen, die ein Engländer (oder Nordamerikaner, wie andere behaupten) Brown befehligt. Um die nöthige Mannschaft zu erhalten, begünstigt Rosas die Desertion von den fremden Schiffen und zwingt jeden Dieb, der auf frischer That ergriffen wird, Dienst zu nehmen.

Die Gegnerin der Vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata, die Republik Uruguay (Republica oriental del Uruguay, auch Banda Oriental und Montevideo genannt, zwischen dem 55° und 61° westlicher Länge und dem 30° und 35° südlicher Breite), wird nördlich von Brasilien, östlich von demselben Lande und dem Ocean, südlich vom Ocean und dem Rio de la Plata, westlich vom Uruguay begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt 6000 Geviertmeilen, die Bevölkerung schätzt man zu 150,000 Seelen, die über den Boden sehr ungleich vertheilt sind. Das Land ist vollkommen eben, des Anbaues fähig, hie und da bewaldet und etwas sumpfig Von den Bezirken, in die es getheilt ist, enthält blos der von Montevideo eine gebildete Bevölkerung; die andern werden von Gauchos bewohnt, die denen der Plataſtaaten ähnlich, nur

weniger grausam sind. Die Produkte sind dieselben, wie bei Buenos-Ayres. Uruguay hat am Rio de la Plata drei Häfen, Colonia del Sacramento, Maldonado und die Hauptstadt Montevideo. Die letztere zählt 40,000 Einwohner, worunter 15,000 Franzosen, etwa 5000 Basken, ferner Kanarier, die Gärtner des Landes, und Italiener. Der Hafen ist bequemer und sicherer als der von Buenos-Ayres, jedoch ebenfalls den Pamperos ausgesetzt, die besonders zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche wüthen. Für Handelsfahrzeuge besitzt er hinreichende Tiefe; würde die nöthigen Arbeiten vorgenommen, so könnte er auch für Kriegsschiffe leicht zugänglich gemacht werden. Zum Ausladen dient ein hölzerner Hafendamm. Ein steinerner Damm, den ein fremder Kaufmann auf eigene Rechnung zu bauen anfing, konnte wegen des Kriegs nicht fortgesetzt werden. Die Handelsbewegung war in den letzten Jahren vor der Blockade sehr lebhaft. Es betrugen die Einfuhren:

Im Jahre 1838 . . .	6,696,193	Piaster.
„ 1839 . . .	10,329,405	„
„ 1840 . . .	9,687,090	„
„ 1841 . . .	9,042,232	„
„ 1842 . . .	9,237,696	„
Summa in fünf Jahren:	44,992,616	Piaster.

Der Werth der Ausfuhren betrug in denselben Jahren:

1838 . . .	5,611,582	Piaster.
1839 . . .	8,471,926	„
1840 . . .	7,821,720	„
1841 . . .	6,886,898	„
1842 . . .	7,321,066	„
Summa in fünf Jahren:	36,113,192	Piaster.

Nimmt man an, daß die Douane, nach deren Angabe diese Tabelle aufgestellt ist, um mindestens ein Viertheil betrogen wurde, so muß man zu den Einfuhren noch 11,248,154 Piaster zuzählen, zu den Ausfuhren 9,028,298 Piaster, so daß sich die Gesammtsumme der ersteren auf 56,240,770 Piaster erhöht, die der letzteren auf 45,141,490 Piaster. Montevideo stand in jenen fünf Jahren in Verbindung mit England, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Brasilien, Buenos-Ayres, Spanien, Antwerpen, Genua, Amsterdam, den Hansestädten, Havanah, Guayaquil, Bourbon, Oporto und den Kanarien. Die Haupteinfuhren waren Stoffe, Bijouterien, Weine, Branntwein, Leinen, Lebensmittel, Möbel, Mehl, Tabak, Mate und Pariser Artikel. Die Ausfuhren bestanden in gesalzenen und getrockneten Häuten, Fellen von Seewölfen, die auf den Inseln im Plata erlegt werden, Fett, Oel, Knochen, Horn, Wolle, getrocknetem und gesalzenem Fleisch, Wachskerzen (es exestirt in Montevideo eine Fabrik, die einen großen Theil von Südamerika versorgt), Ochsenzungen, Seife und Maulthieren, die bis nach Bourbon verschickt werden. — Montevideo wurde durch die Argentiner in die Unabhängigkeitskämpfe hineingezogen. 1811 sandte Buenos-Ayres, um den Nachbarstaat zu befreien, ein kleines Heer, dem sich viele Eingeborene anschlossen, unter ihnen Don Fernando Jose de Artigas, in jüngeren Jahren der gefährlichste Schleichhändler des Landes, später von der Regierung gewonnen und zum Guarda general de la campaña ernannt. Das flache Land fiel sogleich ab, in der befestigten Hauptstadt hielten sich die Spanier noch bis zum 20. Juni 1814. An diesem Tage ergab sich die Besatzung, 5000 Mann stark, nachdem sie längere Zeit zu Wasser und zu Lande belagert worden war. Spanien konnte gegen den jungen Freistaat nichts mehr unternehmen. An seine Stelle trat Brasilien, das auf die Banda Oriental Ansprüche zu haben glaubte und sie unter dem Vorwande besetzte, daß es seine Grenzen gegen die dort herrschende Anarchie sichern müsse. Gegen Ende des Jahres 1816 rückten 8000 Brasilier unter General Lecor ein, durchzogen die Pampas und besetzten die Hauptstadt am 19. Januar 1817. Von Buenos-Ayres verlassen, setzte Artigas den Kampf mehre Jahre lang fort. Er erlag zuletzt und flüchtete nach Para-

guay, dessen Diktator Francia ihn in ein Dorf verbannte, wo er 1826 starb. Montevideo gab nach seiner Flucht den Widerstand auf und ließ sich 1821 als Provinz Cisplatina Brasilien einverleiben. Die Bedrückungen, welche die Brasilier ausübten, versprachen diesem Zustande keine lange Dauer. Die Unzufriedenheit wurde dadurch so sehr gesteigert, daß der nach Buenos-Ayres geflüchtete Obrist Lavalleja 1825 wagen konnte, mit 33 Gefährten über den Platastrom zu gehen und die Unabhängigkeit zu proklamiren. Der Aufstand machte nun so rasche Fortschritte, daß die Brasilier in kurzer Frist auf die Hauptstadt und Colonia del Sacramento beschränkt waren. Die La Platastaaten versprachen der Republik ihren Schutz und nahmen sie in ihren Bund auf, worauf Don Pedro den Krieg erklärte. Die europäischen Truppen des Kaisers bewährten sich gegen die wilden Gauchos nicht. Ihre entscheidende Niederlage bei Ituzaingo stimmte den Kaiser zum Frieden, der am 27. August 1828 abgeschlossen wurde. Brasilien erkannte die Unabhängigkeit der Republik an. Nach den äußern Kriegen die inneren Kämpfe, so will es der Entwickelungsgang der südamerikanischen Republiken. Auch Montevideo entging diesem Schicksale nicht. Zwei Parteien kämpften um die Gewalt, die Rothen unter General Fructuoso Rivera und die Weißen unter General Oribe. Die ersteren erkämpften den Sieg und vertrieben ihre Gegner, die in Buenos-Ayres Aufnahme und Unterstützung fanden. Rosas gedachte sich ihrer zur Verfolgung seiner Pläne zu bedienen, die in nichts Geringerem bestehen, als die Banda-Oriental, Paraguay und die angrenzenden Provinzen von Brasilien zu unterwerfen. Auf der andern Seite gewährte Montevideo dem vertriebenen Anführer der Unitarier, General Paz, Aufnahme und unterstützte die argentinischen Provinzen Corrientes und Santa Fe in ihrem Kampfe gegen den tyrannischen Rosas. 1838 erschien noch eine dritte Macht auf dem Kampfplatze, Frankreich, das zahlreiche, seinen Unterthanen zugefügte Beleidigungen und vielfache Bedrückungen seines Handels durch Rosas mit den Waffen in der Hand rächen wollte. Ein französisches Geschwader unter Baron Mackau schloß den Platastrom von 1838 — 1840. Am 29. Oktober des letztgenannten Jahres unterzeichneten Mackau und der argentinische Bevollmächtigte Don Felipe Arana am Bord des französischen Admiralschiffes einen Vertrag, der die französischen Forderungen in allen Punkten bewilligte. Entschädigung der französischen Unterthanen innerhalb bestimmter Fristen, Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Uruguay, Befreiung der in Buenos-Ayres ansäßigen Franzosen vom Kriegsdienste, endlich Gleichstellung der Franzosen im Handel mit der am meisten begünstigten Nation waren die Bedingungen, die Rosas sich auferlegen ließ. Frankreich gab seiner Seits die genommenen argentinischen Schiffe und die Insel Martin-Garcia zurück. Kaum hatte Mackau den Rio de la Plata verlassen, als Rosas dem General Oribe eine Armee von 8000 Mann zur Verfügung stellte, um das im Aufstande befindliche Entre Rios zu unterwerfen und den Paraguay zu überschreiten. Der General Don Fructuoso Rivera, damals Präsident der Republik Uruguay, befehligte die Truppen auf der andern Seite. Man kriegte lange ohne Resultat. Endlich im November 1842 kam es zu einem Gefecht am Guadeguay, in dem die Vorhut der Argentiner unter Urquija vollständig geschlagen wurde. Dieser Erfolg machte Rivera unvorsichtig. Am 6. December desselben Jahres überfiel Oribe nach einem kühnen und raschen Marsche die Armee von Montevideo und zerstreute sie nach einem blutigen Kampfe gänzlich. Die Konsule Englands und Frankreichs in Buenos-Ayres mischten sich ein, indem sie beide Parteien in einer energischen Note aufforderten, auf ihr Gebiet zurückzugehen. Oribe und Rosas beachteten diese Note gar nicht. Oribe verfolgte seinen Sieg, beging jedoch den Fehler, sich nicht rasch auf die Hauptstadt zu werfen, sondern langsam und schwerfällig, alle seine Truppen zu einer Masse vereinigt, in Uruguay vorzugehen. Um so thätiger war der geschlagene Rivera. Während zahlreiche Guerillas den Feind aufhalten mußten, sammelte er seine zersprengten Truppen, trieb große Heerden Schlachtvieh zusammen und zog in Gewaltmärschen nach Montevideo, wo General Paz sich bereits befand. Man befestigte die Stadt, rief die ganze Bevölkerung unter die Waffen, erklärte die Neger für frei und bildete aus ihnen Bataillone. Rivera zog darauf wieder aus der

Stadt, um sich in Oribe's Rücken zu werfen und den kleinen Krieg zu führen. Im Februar 1843 erschien Oribe vor der Stadt und bezog ein Lager, etwas über eine Stunde von den Mauern entfernt. In der Stadt herrschte Schrecken, denn die Angreifenden hatten auf ihrem Zuge die größten Grausamkeiten geübt, die Gefangenen erschossen, die Einwohner, die sich ihnen nicht anschließen wollten, ermordet. Wenn diese Horden die Stadt erstürmten, ließ sich für Leben und Eigenthum das Schlimmste befürchten. Der französische General-Konsul Pichon forderte deshalb die anwesenden Franzosen auf, sich im Fall der Gefahr zu bewaffnen und an bezeichneten Punkten zu versammeln. Von der französischen Fregatte Arethuse, von der englischen Fregatte Alfred landeten Matrosen und Marinesoldaten, um die Magazine zu beschützen. Inzwischen ließ Rosas den fremden Agenten anzeigen, daß er Montevideo in Blockadezustand erklärt habe. Die Anerkennung dieser Maßregel durch die beiden Mächte mußte für die anwesenden Fremden höchst nachtheilig wirken, denn die Regierung von Montevideo erklärte, daß sie in diesem Fall genöthigt sein würde, die Nichtkombattanten aus der Stadt zu verweisen. Nichtsdestoweniger erkannte der französische Viceadmiral, Massieu de Clairval, die Blockade an, und eine Deputation der französischen Einwohner konnte von ihm weiter nichts erlangen, als das Versprechen, er werde den bedrohten Franzosen auf seinem Schiffe Asyl geben. Direkte Todesdrohungen Oribe's gegen die Fremden änderten in dem Betragen des französischen Beamten nichts. Der englische Kommodore Purvis erzwang eine förmliche Zurücknahme der Drohung, so weit sie die Engländer betraf, der französische Viceadmiral blieb unthätig. Die französische Bevölkerung glaubte sich nun selbst schützen zu müssen und bildete am 4. April eine französische Legion, die bis zu 5000 Mann anwuchs, dreifarbige Cokarden und Fahnen annahm und sich ein französisches Hülfskorps nannte. Der Viceadmiral protestirte gegen den „Skandal". Die Fahnen und Cokarden mußten abgelegt, der Name in die Bezeichnung einer „Legion von Freiwilligen" verwandelt werden, und selbst dies schien noch nicht zu genügen, um die Neutralität Frankreichs außer allem Zweifel zu stellen. Der Viceadmiral forderte die völlige Entwaffnung der Legion und drohte im Falle der Weigerung mit Gewalt. Als die Regierung von Montevideo die Entwaffnung nicht vornahm, verlangte der Konsul seine Pässe und reiste ab. Zur Anwendung von Gewalt kam es indessen nicht, da Clairval einen Nachfolger erwartete, vor dessen Ankunft er nichts unternehmen wollte. Gegenadmiral Lainé, der am 1. April 1844 ankam, wiederholte die Forderung der Entwaffnung. Man umging den Streit zuletzt dadurch, daß die französische Legion die Fahnen von Motevideo annahm und sich zweite Brigade der Nationalgarde nannte. Die Belagerung dauerte fort, ohne daß ein Angriff auf die Stadt erfolgt wäre. Die Besatzung bestand aus 1000 Mann Truppen, 15,000 Negern, 2000 Franzosen u. 500 Italienern. Das Feld hielt außer Rivera seit Okt. 1844 auch Paz, der in der Provinz Corrientes eine Armee von 7000 M. versammelte. Ihm standen Garzon und Mancilla mit 6000 M. gegenüber, gegen Rivera, der über 5000 verfügte, stand Urquiza mit 6000 M., mit eben so vielen Oribe vor Montevideo, so daß die Armee der Argentiner auf 18,000, die der Montevideer auf 17,000 sich belief. Rasche, entscheidende Schläge wurden von den Truppen nicht geführt, der kleine Krieg mit Erbitterung fortgesetzt mit großer Verwüstung des Eigenthums, empfindlichster Störung des Verkehrs in dem ganzen unermeßlichen Stromgebiet des Rio de la Plata. Unter den benachbarten Staaten litt zunächst Paraguay, das seine waffenfähige Bevölkerung unter den Fahnen halten mußte, da die Argentiner mit einem Einfall drohten, dann Brasilien, das sich den Parana gesperrt sah. Der letztere Staat rief endlich eine thätigere Einmischung der europäischen Mächte hervor. Nachdem der Marquis von Abrantes die Beschwerden Brasiliens dargelegt hatte, schlossen Frankreich und England mit diesem Staate einen Vertrag und ließen durch ihre Repräsentanten in Buenos-Ayres am 23. Juni 1845 ein Ultimatum überreichen. Sie forderten Einstellung des Kriegs mit Montevideo und Wiedereröffnung des Rio de la Plata für den Handel aller Nationen. Die Weigerung Rosas', diese Bedingungen zu bewilligen, führte zu dem gegenwärtigen Kriege, der bis jetzt von der franz. und engl. Seemacht

ausgefochten wird. Die Folge muß lehren, ob Montevideo, Paraguay u. Brasilien, deren Bündniß in Aussicht steht, hinreichende Mittel besitzen, um die wilden Gauchos des Diktators von Buenos-Ayres zu besiegen und Rosas zu vertreiben.

Die schwimmenden Eisblöcke und Eisfelder im atlantischen Ocean. Die Existenz der schwimmenden Eisblöcke in den nördlichen Gegenden des Oceans hat die Aufmerksamkeit von Seefahrern und Geologen in gleichem Grade beschäftigt. Für die ersteren machen die zahlreichen Schiffbrüche, die man den Eisfeldern zuschreibt, die Kenntniß sehr wichtig, welchen Weg die Eismassen nehmen, in welchen Breiten man ihnen gewöhnlich begegnet, welche Phänomene ihre Anwesenheit verkünden. Für den Geologen gewinnt dieses Studium dadurch ein großes Interesse, daß es zur Lösung mancher wichtigen Fragen beitragen kann. Man schreibt z. B. die Verbreitung der erratischen Blöcke (s. den Artikel: Gletscher) den Eisfeldern zu und glaubt, daß sie zur Bildung von Inseln und Untiefen wesentlich beigetragen haben.

Die von Europa nach Amerika segelnden Schiffe begegnen schwimmenden Eis hauptsächlich in der Nähe der Bank von Neufundland. Die Blöcke zeigen sich am häufigsten zwischen dem 42° und 52° Grade der Länge, man trifft sie aber auch noch unter dem 40° und selbst weiter östlich, ganz nahe an den Küsten von Europa. Vom März bis Juli sind sie am zahlreichsten; einzelne sieht man vom März an und bis zum August. Die Gefahr für die Schiffe wird dadurch vermehrt, daß die Eisblöcke, wenn sie in größerer Zahl zusammen sind, dichte Nebel erzeugen und deshalb nicht leicht bemerkt werden. Der Schiffer thut daher wohl, häufige Thermometerbeobachtungen anzustellen, denn ihre Anwesenheit hat regelmäßig die Wirkung, daß der Wärmemesser im Wasser wie in der Luft rasch sinkt. Es sind darüber viele Beobachtungen angestellt. In einem Falle, da das Eis noch zwei Seemeilen entfernt war, fiel der Thermometer plötzlich in der Luft von 3°,5 R. auf 1°,7, im Wasser von 8° auf 1°,7. Nachdem man die Region des Eises erreicht hatte, zeigte das Wasser — 3°,1, die Luft — 1°,7. Als das Schiff bei dem letzten Eisblocke vorüber war, stieg das Thermometer wieder auf 1°,7 im Wasser und auf 4°,4 in der Luft. Das schwimmende Eis scheint durch eine große Meerströmung fortgetrieben zu werden, die nach Rennell von Grönland und dem Polarmeer ausgeht und in den Golfstrom mündet, östlich von der großen Bank von Neufundland, ungefähr im 44° der Breite und zwischen dem 44° und 47° der Länge. Sie geht südwestlich und ihre Temperatur beträgt im Monat Mai 4°,8 bis 6°.6 R., während das Wasser etwas weiter westlich 13°,3 und 18°,7 R. hat. Man begegnet Eisblöcken häufig in der Richtung dieses Stromes, der die große Straße zu sein scheint, welcher sie folgen, nachdem sie sich vom Pol losgelöst haben. Indessen scheint noch eine andere Strömung zu bestehen, die längs den Küsten von Labrador geht und das Eis ganz nahe an das Ufer führt. Ein Theil geht durch die Straße von Belle-Isle und trägt das Eis häufig bis auf 800 Seemeilen von dem Eingange der Straße, halbwegs nach Quebec. Diesem Strome verdankt man die kalte Temperatur, die der St. Lorenzgolf im Sommer in beträchtlichen Tiefen bewahrt. Diesen kalten Strömungen ist zuzuschreiben, daß die mittlere Temperatur des Wassers an der Ostküste von Amerika tief unter derjenigen steht, die man unter denselben Breiten auf der andern Seite des atlantischen Oceans findet. Im Vereinigungspunkte dieser Strömungen mit dem Golfstrom erleidet die Richtung der schwimmenden Eismassen eine Veränderung. In Folge der Einwirkung des Stroms, der sie herbeigeführt hat und in den ihr unterer Theil tief einsinkt, werden sie noch immer nach Süden fortgeschoben, treiben aber mehr oder weniger nach Osten ab im Verhältniß zu dem Raume ihrer Oberfläche, die der nach dieser Richtung gehenden Strömung ausgesetzt ist. Die bei weitem größte Zahl der Eisblöcke scheint indessen in ihrer Richtung durch den unteren oder Polarstrom bestimmt zu werden. Man sieht sie häufig den ganzen Golfstrom durchschneiden, dessen mittlere Breite in diesen Gegenden 250 Seemeilen beträgt, und es giebt einzelne Fälle, wo sie in südliche Breiten über Virginien hinaus vorgedrungen sind. Diese Thatsachen beweisen die Kraft des Polarstromes und seine allgemeine Richtung nach Südwest. Der Existenz dieser unteren Strömung im Golfstrom, der gelegentlichen Mi-

schung ihrer Gewässer mit dem wärmeren Wasser des ersten, ferner dem Dasein von schwimmendem Eis an der Oberfläche, muß man die kalten Wasseradern zuschreiben, die sich von Zeit zu Zeit mitten im Golfstrom kundgeben. Beobachtungen, die südlich vom Golfstrom, unter dem 39° der Breite angestellt wurden, scheinen durch ein bedeutendes Sinken des Thermometers anzuzeigen, daß die Polarströmung, nachdem sie den Golfstrom durchschnitten hat, wieder an der Oberfläche erscheint, und ihre südwestliche Richtung fortsetzt. In dem Begegnen der beiden Strömungen haben unzweifelhaft die Abweichungen ihren Grund, die man nach Osten hin an den Grenzen des großen Golfstroms bemerkt. In ruhigen Zeiten müssen die warmen Gewässer die Tendenz haben, sich über die Oberfläche des Oceans zu verbreiten und den von dem Golfstrom eingenommenen Raum mithin zu vergrößern. Mischt dagegen der Sturm die oberen warmen Schichten mit den kälteren unteren, so werden die Grenzen des Golfstroms sich verengern. Vergl. American Journal of Science and Arts, vol. 48. Nr. 2. und Bibliothèque universelle de Genève, Novembre 1845.

Salomon Alexander. Der erste protestantische Bischof von Jerusalem wurde im Mai 1799 im Großherzogthum Posen von jüdischen Eltern geboren. Ueber seine Jugend und Erziehung ist wenig bekannt. Man weiß nur, daß er bedeutende talmudistische Kenntnisse erwarb und früh zu dem Amte eines Rabbi befördert wurde. In späteren Jahren wande er sich dem Christenthum zu, dessen Vorzüge seine Studien ihm gezeigt hatten, und empfing in Plymouth die Taufe. Seine Gelehrsamkeit befähigte ihn zu einer geistlichen Stelle, die er zuerst in Irland als Pfarrverweser erhielt. Bald darauf verwendete ihn die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden als Missionair. Durch die Erfolge, die er in dieser Stellung errang, den geistlichen Kreisen der Hauptstadt empfohlen, wurde er zum Professor der hebräischen Sprache am Kings College ernannt. Als Ritter Bunsen in London die Errichtung eines protestantischen Bisthums in Jerusalem unter den Auspicien der Herrscher von Preußen u. England im Auftrag seines Souverains in Anregung brachte und beschlossen worden war, das wichtige Unternehmen in's Leben treten zu lassen, war es Doktor Alexander, der zum ersten Bischof von Jerusalem ernannt wurde. Er reiste Ende 1841 ab und landete in Beyrut am 18. Januar 1842. Früher, unter der Herrschaft von Ibrahim Pascha, war die Erlaubniß ertheilt worden, eine protestantische Kirche in Jerusalem zu erbauen. Es schien daher und namentlich bei dem doppelten Einflusse Preußens und Englands nicht schwer sein zu können, von der Pforte einen Firman zu erhalten. Dem war jedoch nicht so. Im Jan. 1843 wurde die Fortsetzung des Baues untersagt, und es bedurfte der dringendsten Vorstellungen des preußischen u. englischen Gesandten, um die Pforte zur Zurücknahme des Verbots zu bewegen. Bischof Alexander sollte noch andere bittere Erfahrungen machen. Sein Einzug in Jerusalem war ganz ohne sein Zuthun ein feierlicher gewesen, da die Behörden dem von zwei europäischen Großmächten empfohlenen Manne Ehre erzeigen zu müssen geglaubt hatten. Die anderen Religionsparteien Jerusalems erhoben deshalb laute Anklagen, daß ein christlicher Bischof die Stadt des Märtyrerthums mit weltlichem Pomp zu betreten wage. Noch lauter erschollen die Anklagen, daß der Bischof im Interesse Englands Ränke spinne, während er in der That in einem Lande, wo Alles intriguirt, der einzige war, der sich mit diesem Gewirr nicht befaßte und davon nicht einmal etwas verstand. Als der Bau der Kirche endlich gestattet war, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die seinem Bisthum zugewiesenen Länder. Von diesen nahm Aegypten seine Sorge zunächst in Anspruch, da dort seit der Einrichtung der Ueberlandspost zahlreiche Engländer leben, die in Alexandrien bereits an den Bau einer Kirche dachten. Bischof Alexander reiste am 7. Nov. dorthin ab. Am 22. hatte er Ras el Wady erreicht, als er in der Nacht plötzlich erkrankte und in kurzer Zeit verschied. Seine Leiche wurde seinem Wunsche gemäß nach Jerusalem gebracht. Da er wenig Vermögen hinterließ, sa hat sich in London ein Verein zur Unterstützung seiner Wittwe gebildet.

Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 18. März 1846. Nr. 38. Drittes Heft.

Die neuesten astronomischen Ereignisse seit dem Jahre 1843.

A) Entdeckung und erfolgte Wiederkehr merkwürdiger Kometen.

I. Seit dem Jahre 1769 ist kein so großer Komet wieder erschienen, als im Februar und März 1843. Er ward zuerst zu Bermuda den 19. Februar, in Philadelphia den 23. und zu Porto-Rico den 26., in Neu-England aber noch bei Sonnenschein, nachher des Abends, mit langem, prächtigem Schweife wahrgenommen. Am 28. Februar wurde er am hellen Tage mit bloßen Augen in Portland, Mexico, zu Genua, Bologna, Parma u. a. Orten Italiens deutlich gesehen. Dies war auch um die Zeit der hellen Dämmerung in den ersten Tagen des März zu Tranquebar, St. Croix, Buenos-Ayres, in Havanna und Vandiemensland und am Vorgebirge der guten Hoffnung der Fall. Am letztern Orte entwarf Charles Smyth eine Zeichnung von dem hellglänzenden Kern des Kometen mit dem ungemein langen Schweife, wie er sich am 3. März zeigte. In Europa ist mit wenigen Ausnahmen der Komet nicht vor Mitte März sichtbar geworden und man sah ihn kaum bis Ende dieses Monats, zwar sehr groß, aber doch ziemlich matt; zuerst den 12. zu Nizza, den 17. in England, Neapel, Rom, zu Wien, Leipzig, Genf und Mannheim, den 19. zu Kremsmünster und Nicolajew, den 20. in Berlin und Krakau, den 21. zu Bonn, den 26. zu Königsberg. In Lissabon sah man den Kometen am 8. März zum ersten Male, in der Mitte des Monats sehr prächtig, wo er dem abergläubischen Volke große Furcht einjagte. Als John Herschel am 17. März den Kometen zuerst erblickte, war der Schweif 30 Grad lang und $1^1/_2$ Grad breit, und lief nahe bis zum westlichen Horizont, zwischen γ und δ Eridani hindurch, in einer mit den Sternen δ und ε desselben Sternbildes parallelen Richtung. In Indien hat man am 11. März den Kometen sogar mit doppeltem Schweife gesehen, im indischen Oceane aber während einer Fahrt von 24^0 bis $33^0\ 4'$ südl. Breite und von 65^0 bis $30^0\ 52'$ Länge in den Abendstunden vom 3. bis zum 20. desselben Monats beständig in prächtigem Glanze und nur zuletzt matter werdend. — Die Zeit seiner letzten Sichtbarkeit fiel Ende März oder Anfang Aprils, so z. B. zu Kremsmünster und Nicolajew den 3. April, Tags vorher zu Padua und Lissabon, zu Tranquebar in Ostindien den 5. und zu Neapel den 7. April. Am spätesten hat wohl Encke den Kometen durch den großen Refractor auf der Berliner Sternwarte noch einmal mit Gewißheit als einen sehr blassen Nebel wahrgenommen. — Zufolge der zahlreich über diesen Kometen angestellten Beobachtungen sind von Encke, Bessel, Galle, Plantamour, Peters, Bianchi, Clausen, Knorre, Nicolai u. s. w. genaue Bestimmungen seiner Bahn erfolgt, bei welchen Berechnungen, namentlich auch bei denen Encke's, sich das Paradoxon herausgestellt hatte, daß das Perihel (Sonnennähe) des Kometen, das zu Ende Februars stattgefunden, innerhalb des Sonnenkörpers selbst falle. Weil nun dies naturwidrig war, so bestimmte Encke für diesen rechtläufig

gewesenen Kometen eine hyperbolische Bahn, welche fast sämmtliche Beobachtungen gut darstellte. Die bald darauf veranlaßte Frage, ob der Komet mit denen in den Jahren 1668 und 1702 erschienenen identisch sei oder nicht, ward von Cooper, Henderson, Pierce, Nicolai, Schumacher und andern Astronomen möglichst gründlich untersucht, jedoch größtentheils nicht mit Gewißheit entschieden, da die Nachrichten und Beobachtungen der beiden zuletzt angeführten Kometen keine große Zuverlässigkeit besitzen. So fand z. B. Nicolai aus seinen hierüber geführten Untersuchungen, daß der Uebergang von einer unendlichen Umlaufszeit zu einer 175jährigen (letztere folgt aus der Differenz von 1843 und 1668) fast gar keinen Unterschied in der Darstellung der Beobachtungen hervorbringt, folglich letztere der Annahme von der Identität beider Kometen von 1843 und 1668 nicht entgegen sind. Daß der Komet von 1702 wohl nicht mit dem von 1668 oder 1843 der nämliche sein könne, glaubt man jetzt allgemein. Clausen hat dagegen für den großen Kometen von 1843 eine Umlaufszeit von nur $7^5/_{18}$ Jahren gefunden; demnach sollen die Kometen von 1668 und 1689 mit dem erstern identisch sein. Sollte sich nun diese Identität bestätigen, so würde man auf jeden Fall den Kometen im Anfange des Jahres 1865 auf der südlichen Hemisphäre der Erde vor und nach dem Perihel wieder beobachten können. Auch Capocci brachte fast dieselben Endresultate zur Bekanntmachung. — Uebrigens ist der große Komet von 1843, mit Ausnahme des von 1680, von allen bekannten Kometen derjenige, welcher der Sonne am nächsten gekommen ist; er hatte zugleich das Besondere, daß er nur wenige Tage in der Nähe des Perihels nördlich von der Ekliptik sich befand. In physischer Beziehung scheint sein Kern, wie Bessel, den Beobachtungen hierüber zufolge, ganz richtig angedeutet hat, den größten Theil seiner Materie zur Bildung des ganz ungewöhnlich langen, glänzenden Schweifes verwendet zu haben. — II. Nicht lange nachher, nämlich den 4. Mai Morgens, entdeckte der Astronom Victor Mauvais auf der Pariser Sternwarte einen teleskopischen Kometen zwischen dem Pegasus und dem Schwane, welcher nachher von Bessel in Königsberg, Encke in Berlin, Rümker zu Hamburg, Argelander zu Bonn, Reslhuber zu Kremsmünster, Schaub in Wien, Santini in Padua, sowie von Loomis zu Hudson in Nordamerika genau beobachtet, und dessen Bahn von Mauvais, Knorre, Götze, Cooper, Hind u. A. berechnet worden ist. Dieser Komet war rechtläufig. — III. Noch in dem nämlichen Jahre fand der Astronom Faye auf dem Pariser Observatorium am 23. November $2^1/_2$ Stunden nach Mitternacht in dem Sternbilde des Orion abermals einen in seiner Bewegung rechtläufigen Kometen, der dann in Altona, Hamburg, Genf, Göttingen, Bonn, Berlin, Padua, Cambridge, Mannheim, Rom, Wien, Leyden, Pulkowa (bei Petersburg), Kremsmünster, Modena und Mailand vorzüglich beobachtet wurde und eine Menge Berechner fand. Seine Sonnennähe fand Anfang Decembers 1843 statt. Diejenigen, welche eine elliptische Bahn bestimmt hatten, wie Plantamour, Argelander, Henderson, Petersen, le Jeune, Santini und Carlini fanden mit ziemlicher Sicherheit Umlaufszeiten für diesen Kometen, welche zwischen $6^1/_2$ und $8^1/_2$ Jahren betrugen. Demnach würde man ihn von 1849 zu Ende bis 1851 im Simmer wieder zu erwarten haben. Endlich muß noch erwähnt werden, daß Valz, der Director der Marseiller Sternwarte, die mögliche Identität des Kometen mit dem von 1770 nachzuweisen versucht hat. — IV. Das folgende Jahr 1844 hat ebenfalls die Entdeckung von drei Kometen aufzuweisen. Am 8. Juli früh 1 Uhr fand Mauvais (in Paris) einen ziemlich hellen Kometen im Sternbilde des Herkules, der einen Durchmesser von etwa 3 Minuten und einen glänzenden Kern hatte; zwei Tage später entdeckte ihn zu Berlin der Student D'arrest. Nun folgten die Beobachtung der Astronomen in Betreff des Kometen ziemlich schnell auf einander zu Altona, Hamburg, Kensington, Leipzig, Breslau, Göttingen, Mannheim, auf Weyerburg (Tyrol), in Rom, Marseille, Genf, Washington, Kremsmünster, Bonn und sogar am Cap der guten Hoffnung; die Elemente der Bahn dieses rückläufigen Kometen, dessen Sonnennähe am 17. October 1844

stattfand, wurden von Goldschmidt, Rümker, Nicolai, Edw. Cooper, Valz, Plantamour und A. Graham berechnet. — V. Schon im folgenden Monate, den 23. August, entdeckte de Vico zu Rom, 2 Stunden nach Mitternacht, im Sternbilde des Wassermanns einen neuen teleskopischen Kometen, der alsbald bis tief in den September hinein zu Altona, Hamburg, Berlin, Mannheim, Göttingen, Cleveland in Ohio und Kremsmünster von den Astronomen fleißig observirt worden ist. Dieses Mal ergab sich wieder, wie bei dem im November 1843 von Faye entdeckten Kometen, eine ziemlich kurze Umlaufszeit, welche die Berechner Faye, Nicolai, J. R. Hind und Goldschmidt in den Grenzen von $5^1/_{10}$ bis $6^1/_2$ Jahren gefunden hatten. Der Komet war rechtläufig und erreichte seine Sonnennähe in der Nacht vom 2. zum 3. September. Laugier und Mauvais haben auf seine Identität mit dem von Tycho de Brahe und Rothmann 1585 beobachteten Kometen geschlossen. Vielleicht ist der Komet sogar der nämliche, welcher in den Jahren 1743, 1766 und 1819 erschien; le Verrier hat überdieß sehr wahrscheinlich gemacht, daß hierzu auch noch der Komet von 1770 gerechnet werden müsse. — VI. Endlich wurde der dritte Komet des Jahres 1844 am 28. December von D'arrest zu Berlin im Sternbilde des Schwans als ein sehr matter Nebel entdeckt, und sofort in Altona, Hamburg, Göttingen, Mannheim, Bonn u. a. O. beobachtet; Elemente seiner Bahn bestimmten Sievers, Rümker, Nicolai, Argelander u. A. Ob übrigens der (laut der Augsb. Allgem. Zeit. vom 22. Mai 1845) zu Batavia am Abende des 30. Decembers mit bloßen Augen wahrgenommene Komet mit diesem oder einem der beiden folgenden in VII. und VIII. erwähnten identisch gewesen, vermögen wir aus Mangel an nähern Nachrichten nicht zu entscheiden. Wir kommen jetzt zu dem Jahre 1845, das gleich in seinen beiden ersten Monaten den von Mauvais im Juli v. J. entdeckten Kometen auf's neue wieder den bewaffneten Augen der Astronomen vorführte, und so den Beweis von der Richtigkeit der Bahnbestimmung lieferte. — VII. Aber auch ein neuer Komet wurde schon wieder, und zwar am 7. Februar Abends zu Neapel von Dr. Peters unter den Füßen des Wallfisches beim Eridanstrom entdeckt; Edw. Cooper fand ihn noch denselben Abend ebenfalls. Der neue Komet, welcher bereits am 8. Januar durch sein Perihel gegangen war, hatte keinen scharf bestimmten, sondern nur oval gestalteten und 3 Minuten im Durchmesser großen Kern. Später erfuhr man, daß schon am 3. Januar Andrew Lang auf St. Croix diesen neuen Kometen mit einem 5° langen Schweife entdeckt und beobachtet habe. Der zu Theben in Oberägypten von Prof. Lepsius den 11. Januar nahe beim Stern ψ Kranich wahrgenommene rechtläufige Komet ist jedenfalls mit dem in Rede stehenden identisch. Er hat zugleich unter den bis jetzt beobachteten Kometen mit denen von 1264 und 1556 noch die meiste Aehnlichkeit. — VIII. Am 6. März wurde abermals ein zweiter teleskopischer Komet ohne Kern, jedoch mit ausgebreitetem Lichtnebel, im Sternbilde des großen Bären von Faye in Paris aufgefunden, der am 21. April durch sein Perihel gegangen ist und eine rechtläufige Bewegung hatte. — IX. Am 3. Juni früh $2^1/_2$ Uhr entdeckte Prof. Colla zu Parma einen, fast den bloßen Augen sichtbaren, Kometen mit glänzendem Kern und ein Grad langem Schweife im Perseus nahe beim Medusenhaupte; Colla benachrichtigte sogleich die Astronomen Bianchi, Carlini, Plana, Santini, de Vico, Amici, Arago, Plantamour und Schumacher von dieser Entdeckung; in Berlin sah ein gewisser Richter den Kometen zufällig am 6. in der Nähe des Sternes Capella. Indessen soll in Amerika zu Harvard ein Herr G. Bond schon am 2. Juni, und zu Portsmouth in England der Seelieutenant Rice den Kometen am 3. Juni entdeckt haben. Der Komet ward in den folgenden Tagen dem bloßen Auge ohne alle Anstrengung sichtbar; er war einer der schönsten seit langer Zeit. Sein Aeußeres und die Art des Erscheinens erinnerte die Astronomen lebhaft an den hellen Kometen vom Jahre 1819. Sein Schweif war etwa $1^1/_2$ Grad lang in der hellen Dämmerung zu verfolgen. Bald sah man den rückläufigen Kometen in Deutschland und andern Ländern Europa's sehr augenfällig; man ent=

deckte ihn mit bloßen Augen den 6. Juni in Fehrbellin, den 7. zu Cometau (Böhmen) und in Wien, den 8. zu Düsseldorf, den 9. zu Drießen, den 11. in Senftenberg (Böhmen). In der Nacht vom 5. zum 6. hatte der Komet seine Sonnennähe passirt. Schubert in Breslau versuchte die Identität desselben mit dem, im Sommer des Jahres 1596 sichtbar gewesenen und von Halley berechneten Kometen wahrscheinlich zu machen; indessen weichen die Elemente beider Bahnen zum Theil ziemlich von einander ab. Der englische Astronom Hind hat sich mit der nämlichen Untersuchung beschäftigt. — Wir müssen jetzt auch eine großartige Erscheinung erwähnen, die bald nach dem Verschwinden des so eben angeführten schönen Colla'schen Kometen zu Leipzig am 3. Juli früh nach 1 Uhr von Jahn und Roth, als diese dem Encke'schen Kometen nachspürten, plötzlich um 2 Uhr 10 Minuten wahrgenommen wurde. Ostwärts von dem Sterne o an dem Maule des großen Bären zeigte sich ein recht auffallender, obschon nur mattgelblicher, Streifen von 15 bis 17 Grad Länge und $1^1/_2$ Grad Breite, der von den beiden Beobachtern sogleich als ein Komet mit hellem Kern und zwei nach Osten zu etwas gekrümmten Schweifen erkannt wurde. Dieses Meteor veränderte sich fortwährend in jeder Beziehung; um 2 Uhr 21 Minuten zeigte es drei ausgebildete Schweife, und 4 Minuten später hatte es den schönsten, schwer zu beschreibenden Glanz. Dabei bewegte sich die Erscheinung so schnell am Himmel fort, daß es um 2 Uhr 36 Minuten, die Zeit seiner Verschwindung, schon rechts von der Capella, unterhalb etwa 10 Grad von diesem Sterne stand. Auf jeden Fall ist es ein der Erde ganz nahe vorüber geeilter Komet gewesen, der rasch seinem Perihel sich näherte. Freilich muß man sich wundern, daß die ganze Erscheinung nirgendwo wahrgenommen worden ist; so z. B. hat Prof. Hoffer in Wien in jenen Morgenstunden des 3. Juli, als er ebenfalls mit der Aufsuchung des Encke'schen Kometen beschäftigt gewesen, nichts von derselben zu Gesicht bekommen. — X. Da im Sommer 1845 der bekannte Encke'sche Komet wieder erwartet wurde, so berechnete für die Zeit seiner diesmaligen Sichtbarkeit Spörer in Berlin den scheinbaren Lauf des Encke'schen Kometen, und fand Folgendes: „Die günstigste Zeit wird vom 25. Juni bis zum 15. Juli sein, wo der Komet etwa $2^1/_2$ Stunden vor Sonnenaufgang aufgeht. Die Entfernungen von der Sonne und Erde correspondiren dann ungefähr der Lichtstärke, welche er 1842 im Anfange des Monates März hatte. Ob aber die helle Morgendämmerung erlauben wird, ihn leicht auffinden und beobachten zu können, kann allerdings sehr in Frage gestellt werden." Dieser Zweifel bewährte sich auch durch den Erfolg, denn sehr vielen Beobachtungen gelang es nicht, den Kometen auch nur aufzufinden und zu erkennen, geschweige denn genau zu beobachten. Nur an wenigen Orten, wie z. B. in Rom, hat man ihn an zwei Tagen (den 9. und 14. Juli) hinsichtlich seines Orts sicher bestimmen können. — XI. Der berühmte Biela'sche Komet wurde gleichfalls in diesem Jahre und zwar gegen Ende desselben wieder erwartet. Galle in Berlin hat wohl ihn zuerst erblickt, indem er schon am 28. November ganz in der Nähe des Ortes, wo der Komet nach der Vorausberechnung stehen sollte, einen ungemein schwachen, nur im großen Refractor erkennbaren Nebel auffand, welcher den nächsten Abend weiter gerückt war, und nunmehr deutlicher erkannt wurde. Am 7. December fand ihn auch Rümker, der Director der Hamburger Sternwarte, den 18. Boguslawski in Breslau, und nach wochenlangem trüben Himmel den 31. December Jahn in Leipzig. Wir werden auf diesen Kometen bald (bei XIII.) wieder zurückkommen, bemerken jedoch hier nachträglich, daß de Vico in Rom den erwarteten Himmelswanderer schon am 26. November erkannt haben soll. — XII. Das gegenwärtige Jahr 1846 hat eben so wie das vorige, gleich in seinen beiden ersten Monaten mit der Entdeckung zweier neuen Kometen und der fortdauernden Sichtbarkeit des Biela'schen begonnen. Am 24. Januar entdeckte de Vico in Rom Abends um 10 Uhr 38 Minuten im Sternbilde des Eridanus einen teleskopischen Kometen mit schönglänzendem Kerne und langem Schweife; seine Position war 61° 44′ 48″ Rectas-

cension und 7° 11′ 37″ südliche Declination. Der Komet lief schnell gegen den Nordpol des Himmels zu. Denn am 14. Februar war seine Declination schon um 23° 58′ nördlicher und seine Rectascension um 6° 3′ östlicher geworden. Rümker in Hamburg beobachtete ihn am 20. Februar in 69° 31′ 55″ gerader Aufsteigung und in 23° 37′ 25″ nördlicher Declination. Da uns Nachrichten von Beobachtungen desselben auf andern Sternwarten noch nicht zur Kenntniß gelangt sind, so erwähnen wir hier nur noch, daß dieser Komet zu Leipzig am 26. Februar mitten auf dem nördlichen Horne des Stieres aufgefunden ward, obschon er sich in keiner auffallenden Größe und Helligkeit zeigte. — XIII. Der bereits Ende Novembers v. J. wieder erblickte Biela'sche Komet konnte, da die Umstände dieses Mal seiner Sichtbarkeit günstiger sind, als im Jahre 1832, ziemlich oft, besonders auch in England, während der Monate Januar und Februar beobachtet werden. Ganz unerwartet bot derselbe um die Mitte des erstgenannten Monates ein ganz ungewöhnliches Schauspiel, gleichsam das eines Doppelgängers, dar. Es zeigten sich nämlich zwei sehr nahe zusammenstehende Nebelflecke, deren Entfernung von einander bis jetzt, wenigstens bis Ende Februars, in der Art zugenommen hat, daß hierbei entweder der eine Fleck sich um den andern oder beide sich um einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt zu bewegen scheinen. Wahrscheinlich wird durch irgend eine Ursache ein Theil der Dunsthülle des Biela'schen Kometen sich losgerissen haben, zugleich aber auch bald gezwungen worden sein, in der Nähe des eigentlichen Kometen zu verbleiben. Am 26. Februar Abends 7 Uhr, wo der Biela bei ϱ Eridani stand, wurde auch in Leipzig dieses merkwürdige Phänomen beobachtet; man sah dicht an dem Doppelgänger ein Sternchen 8.—9. Größe stehen. Der weitere Verlauf der ganzen Erscheinung wird aber natürlich erst durch die Beobachtungen im Monate März bekannt werden, die wir also noch zu erwarten haben. — XIV. Den zweiten in diesem Jahre aufgefundenen teleskopischen Kometen endlich hat der Student Th. Brorsen in Kiel entdeckt, und zwar am 26. Februar Abends gegen 8 Uhr nicht weit von η Piscium in 13° Rectascension und 14° 25′ nördlicher Declination. Zwei Tage später beobachtete der Observator Petersen in Altona diesen Kometen um 7 Uhr 46 Min. mittl. Zeit in 0 Stund. 53′ 32″ Rectascension und 17° 25′ 49″ nördlicher Declination. Hieraus folgte eine nur unmerkliche Bewegung in gerader Aufsteigung, dagegen eine sehr schnelle in Abweichung, denn der Komet legte täglich 1° 36′ nach Norden zu zurück. — Von den am 24. Januar durch de Vico und am 26. Februar durch Brorsen entdeckten Kometen müssen erst weitere Beobachtungen und Berechnungen erwartet werden. Aus dem hier mitgetheilten Verzeichnisse der, binnen 3 Jahren entdeckten, neuen Kometen ergiebt sich nun, daß die Kometen keineswegs so selten, auch nicht so schwer aufzufinden sind, als man bis fast auf die neuere Zeit geglaubt hat. Einen sehr schlagenden Beweis hierfür hat ja in früheren Jahren bekanntlich auch Louis Pons gegeben, der einen, zwei, manches Mal drei, bisweilen sogar vier Kometen in einem Jahre entdeckte. Daß in der neuesten Zeit, wie wir so eben erfuhren, so oft Kometen entdeckt werden, ist wohl dem Umstande beizulegen, daß der nunmehr verstorbene König Friedrich VI. von Dänemark, der selbst Kenner der Astronomie gewesen, eine ehrende Auszeichnung für Entdecker teleskopischer Kometen begründete. Er hat nämlich am 17. December 1831 eine goldene, an Gewicht 20 Ducaten schwere, Medaille gestiftet, welche jedem, der zuerst einen teleskopischen Kometen auffindet, ertheilt wird. — Schließlich muß hinsichtlich der neuesten Kometen-Literatur vorzüglich erwähnt werden, daß der jetzt lebende König von Dänemark Ende März 1845 die nur in Rede gewesene Kometenmedaille als Preis auf die beste Bearbeitung der von Tycho de Brahe gemachten Beobachtungen des Kometen von 1585 gesetzt und den Hofrath Gauß in Göttigen zum Richter der eingehenden Abhandlungen ernannt hat. Für die Preisbewerber hat deshalb der Conferenzrath Schumacher in Altona die Originalbeobachtungen aus dem Brouillon der Uranienburger Sternwarte, das auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt

wird, besonders abdrucken lassen und dem 23. Bande seiner „Astronomischen Nachrichten" beigelegt. Hierbei können wir auch noch erwähnen, daß Ende Septembers dieses Jahres 1846 der Ablieferungstermin der Preisschriften eintritt, welche die von der mathematischen Klasse der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gestellte Preisfrage: „Ut Theoria motuum Urani modo condigno ab integro retactetur, singulaque laboris capita ambitu satis amplo explicentur" (Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen) in einer angemessenen Ausführlichkeit behandeln. Der Preis beträgt 50 Ducaten.

B) Entdeckung des neuen Planeten Asträa. Das Ende des Jahres 1845 wird in den Annalen der Sternkunde als ein höchst denkwürdiger Zeitraum verzeichnet stehen. Es war nämlich am 8. December genannten Jahres, als Hencke (zu Driesen an der Netze, im Brandenburg'schen) die von ihrer Opposition zurückkommende, in den Hyaden des Stieres stehende Vesta, weil sie sehr lichtstark war, wiederholt beobachten wollte. Da bemerkte Hencke etwa 3 Grad südlich unter der Vesta und nur etwas westwärts einen Stern neunter Größe, den er früher daselbst nicht gesehen hatte, und welcher auch nicht in den sogenannten Berliner akademischen Sterncharten verzeichnet ist. Für 8 Uhr Abends war die gerade Aufsteigung dieses Fremdlings 65° 25′ und seine nördliche Abweichung 12° 41′. Hencke bemerkte bald, daß der neue Stern eben so, wie die Vesta, eine rückläufige Bewegung zeige. Bald gelangte die wichtige Nachricht nach Berlin, und Encke daselbst suchte am 14. December den Fremdling auf und beobachtete ihn. Als Mittel aus 5 sorgfältigst angestellten Messungen ergab sich für Berlin, Dec. 14., 13 Uhr 57 Min. mittl. Zeit der Ort des neuen Wandelsterns zu 64° 0′ 24″ Rectascension und + 12° 39′ 53″ Declination. Encke meldete sogleich dem Director Airy der Greenwicher Sternwarte die gemachte Entdeckung, und zwar mit der Bemerkung, daß das aufgefundene Sternchen 9. Größe höchst wahrscheinlich ein neuer, seiner Opposition naher Planet sei. Derselbe wurde nun nach und nach auf vielen Sternwarten beobachtet: zu Berlin den 3. und 6. Januar 1846; zu Altona den 17., 24., 27., 28. und 31. Dec., 2. und 11. Jan.; zu Hamburg den 24., 27., 28. und 31. Dec., 1., 2., 3., 4. und 5. Jan.; in Pulkowa den 26. und 30. Dec.; zu London den 30. Dec., 1. und 4. Jan.; in Cambridge den 24. Dec.; in Liverpool den 4., 7. und 8. Jan.; in Bonn am 2., 4. und 5. Jan.; zu Göttingen den 14. Jan. u. s. w. Durch Encke's Berechnungen ergab sich ohne Weiteres, daß Hencke wirklich einen neuen Planeten entdeckt habe; man gab demselben den Namen Asträa. Galle fand folgende elliptische Elemente:

Epoche der mittlern Länge 1846. Jan. 0.	=	94°	7′	15″
Mittlere Anomalie	=	318	51	25
Länge des Perihels	=	135	15	50
Länge des aufsteigenden Knoten . . .	=	141	25	48
Neigung der Bahn	=	5	19	18
Excentricität	=	0,188492		
Logarithmus der halben großen Axe . .	=	0,411212		
Umlaufszeit	=	1511½ Tage (siderische U.)		

Der neue Planet war rückläufig seit dem Entdeckungstage bis zum 14. Januar; nun ist er wieder rechtläufig geworden. Sein scheinbarer Lauf wird für die zweite Hälfte des März und im April nur mit sehr lichtstarken Fernröhren verfolgt werden können, da sich die Asträa nun immer mehr von der Erde entfernt. Ihr Ort wird sein:

1846. 8 Uhr Abends.	Rectasc.		Declin.		Logar. d. Entfern. v. der Erde.	Logar. d. Entfern. v. d. Sonne.
März 24.	76°	44′	+ 19°	44′	0,3412	0,3306
„ 26.	77	35	+ 19	53	0,3451	0,3303
„ 28.	78	27	+ 20	2	0,3490	0,3300
„ 30.	79	20	+ 20	10	0,3528	0,3265
April. 1.	80	13	+ 20	18	0,3566	0,3230
„ 3.	81	7	+ 20	26	0,3602	0,3206
„ 5.	82	2	+ 20	34	0,3639	0,3282
„ 7.	82	58	+ 20	41	0,3674	0,3278
„ 9.	83	54	+ 20	47	0,3709	0,3274
„ 11.	84	52	+ 20	54	0,3744	0,3270
„ 13.	85	49	+ 21	0	0,3777	0,3267
„ 15.	86	48	+ 21	5	0,3811	0,3264

Die Asträa wird also nur noch bis Mitte Aprils wahrzunehmen sein, dann in den Sonnenstrahen verschwinden und erst nach einigen Monaten wiederum sichtbar werden. Aus den oben mitgetheilten Bahnelementen erhellet, daß die Asträa in die Klasse der Asteroiden Ceres, Pallas, Juno und Vesta gehört. Uebrigens hatte sie in den letzten Tagen des Decembers 1845 eine Lichtstärke, welche der größtmöglichsten in den Oppositionen weit näher kommt, als der kleinsten Lichtstärke. Sie verhält sich nämlich zur größtmöglichsten etwa wie 2 zu 3, während die kleinste Lichtstärke mehr als 6 Mal schwächer werden kann. Da ungeachtet dieses günstigen Umstandes der neue Planet (dessen Entdeckung die Olberssche Hypothese von der Zersprengung eines zwischen Mars und Jupiters befindlich gewesenen Planeten in mehrere planetarische Fragmente aufs Neue bestätigt zu haben scheint) doch nur als ein Stern 9. bis 10. Größe sich zeigt, so kann dies wohl als die hauptsächlichste Ursache angesehen werden, warum die Asträa den zehnjährigen beharrlichen Nachforschungen des nunmehr verewigten Olbers entgangen ist.

C. Die neue Sternwarte des Barons von Senftenberg. In Böhmen, 20 Meilen östlich von Prag, nahe der schlesischen Grenze hat der Baron von Senftenberg, der Besitzer der daselbst gelegenen Herrschaft gleiches Namens, im Jahre 1844 in seinem Schloßgarten eine Sternwarte erbaut, welche aus einem steinernen Gebäude besteht, das zwei geräumige Zimmer faßt, von denen das eine für die astronomischen Instrumente und Beobachtungen, das andere für die magnetischen und meteorologischen bestimmt ist. Diese neue Sternwarte ist mit einem von Steinheil erfundenen katoptrischen Meridiankreise (s. Schumachers Jahrbuch für 1844) versehen, der zum ersten Male hier in Gebrauch genommen ward. Die andern Instrumente sind: Ein Mittagsfernrohr von Stark in Wien, ein parallaktisch montirter Refractor (aus München) in einem eigenen, mit Drehdach versehenen Häuschen, zwei Fraunhofersche Kometensucher, ein Repetitions-Theodolit von Utzschneider und Liebherr, ein kleines Pistor'sches Universalinstrument, zwei Spiegelsextanten, ein Dipleidoskop, zwei Pendeluhren, ein Kesselscher Chronometer, mehrere Barometer, Thermometer, Psychrometer, Autographen u. s. w., ferner ein magnetischer Theodolit von Lamont, ein Inclinatorium von Robinson, ein Gauß'sches Unifilar- und Bifilar-Magnetometer u. s. w. Das ganze Etablissement bringt seinem Stifter von Seiten der Wissenschaft große Ehre und den besten Dank; ein gewisser Hackel hat die Senftenberg'sche Sternwarte zu beaufsichtigen und zu benutzen. —

D) Das Riesenteleskop des Grafen Rosse. Seit der Aufstellung des 40füßigen Spiegelteleskops von Herschel hat die astronomische Welt kein großartigeres optisches Kunstwerk wieder anzustaunen erhalten, als seit den letzten $2^1/_2$ Jahren. Wir meinen nämlich das Teleskop des Grafen Rosse (Laurence Parsons, Earl of Rosse and Baron Oxmantoun), auf dessen Wohnsitze Parsons-

town Castle (King's County in Irland) aufgestellt; es ist das größte von allen bisher in der Welt ausgeführten. Der Spiegel dieses Colosses von Newton-Herschel'scher Construction hat etwas mehr als 6 engl. Fuß im Durchmesser. Sein Gießen, Schleifen und Poliren, sowie die Verfertigung der Maschinerie des Tubus und dessen Aufstellung geschah in einer hierzu besonders gebauten Werkstätte. Alle Arbeiten wurden theils von Rosse selbst, theils unter seiner unmittelbaren Direction ausgeführt. Die Bestandtheile des, mittelst einer Dampfmaschine genau parabolisch geschliffenen, großen Spiegels sind $58^9/_{10}$ Theile Kupfer und $126^4/_{10}$ Theile Zinn. Nach Beendigung des höchst mühsam gewesenen Polirens brachte man den vier Tonnen schweren Metallspiegel an das untere Ende der großen Röhre. Diese 54 engl. Fuß lange hölzerne, mit eisernen Reifen umgebene Röhre hat 7 Fuß im Durchmesser. Dieser mächtige Cylinder war in einer langen Gallerie über einem Gange des Hintergebäudes der Werkstätte erbaut und das Hintergebäude selbst alsdann niedergerissen worden, um den Coloß sofort wegnehmen zu können. Der Mechanismus, durch den das Teleskop aufgehangen ist und bewegt werden kann, ist das Ergebniß langer Forschung Rosse's. Es würde aber eine Beschreibung aller Theile des ganzen Maschinenkörpers ohne eine detaillirte Zeichnung desselben ganz unverständlich bleiben, weshalb wir diese Beschreibung hier zu geben unterlassen. Dagegen verdient noch bemerkt zu werden, daß das ganze Instrument auf massivem Gestell (von 3 Tonnen Gewicht) zwischen zwei Mauern von Backsteinen so aufgestellt ist, daß nicht bloß die Culmination der Gestirne beobachtet, sondern daß auch das Teleskop von der Richtung des Meridians ab zu beiden Seiten desselben bis auf $7^1/_2$ Grad bewegt werden kann. Die stärkste Vergrößerung des Instruments soll Theile auf der Mondoberfläche wahrnehmen lassen, deren Größe die eines unserer größten Häuser ist, ferner Nebelflecke, welche Herschel in seinem 40füßigen Spiegelteleskope nicht in Sterne auflösen gekonnt, als Fixsterne erster Größe. Rosse gab in der, vom 26. Sept. bis zum 1. Oct. 1844 gehaltenen, Versammlung der British Association zu York eine ausführliche Beschreibung seines Riesenwerkes. (Man vergl. Schumacher's Astron. Nachr. Nr. 536 oder London, the Times No. 18899. 1845 Apr. 16.). Man hat es übrigens allgemein schon sehr befremdend gefunden, daß seit langer Zeit noch nichts Neueres oder Näheres von dem Schicksale und den speciellen Leistungen des Rosse'schen Teleskops wieder bekannt geworden ist. Fast scheint es, als habe man (wenigstens von Seiten des allgemeinen Publikums) sich gleich Anfangs etwas zu übertriebene Erwartungen von den Entdeckungen am Himmel gemacht, welche aus der Anwendung eines so mächtigen Spiegelteleskops erfolgen müßten. —

E) Das Dipleidoskop Dieses astronomische Instrument ist eine wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1844 von Dent in London gemachte Erfindung, welches, indem man durch dasselbe jedes beliebige Fernrohr zu Culminationsbeobachtungen einrichten kann, dazu dienen soll, das theure Passageninstrument (oder Mittagsfernrohr) den Freunden der praktischen Sternkunde, namentlich den Uhrmachern, Behufs einer bequemen und doch genauen Zeitbestimmung, vollkommen zu ersetzen. Es besteht aus drei sehr feingeschliffenen Glastafeln in Rechteckform mit parallellen Flächen, so daß diese drei Glastafeln ein gleichschenkliches Prisma einschließen, wobei von den drei Neigungswinkeln der Seitenflächen der eine 90^0, folglich die beiden andern jeder 45^0 groß ist. Wird nun das Dipleidoskop vor dem Objectivglase eines Fernrohrs so befestigt, daß die dem rechten Winkel gegenüberstehende Seitenfläche nach den Gegenständen zugewendet und genau senkrecht auf der Axe des Fernrohrs ist, so wird man von allen Gegenständen, deren Strahlen nicht genau paralell mit der Axe des Fernrohrs laufen, im Gesichtsfelde zwei Bilder erblicken, ein direct gesehenes und ein reflectirtes; bei mit der Fernrohraxe paralell laufenden Strahlen decken sich diese beiden Bilder. Man kann daher mit einem jeden, mit einem Dipleidoskop versehenen, im Meridiane aufgestellten, Fernrohre die Culminationen hellglänzender Gestirne, besonders der Sonne, beobachten.

Eine genaue und ausführliche Beschreibung des Dipleiboskops (das sich bereits auf nicht wenigen Sternwarten Englands und Deutschlands befindet) in technischer Beziehung ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. — Wegen der Leistungen dieser ausgezeichneten Erfindung und hinsichtlich der Theorie des niedlichen Instruments s. man Grunert's Archiv f. Math. u. Phys. V. Theil IV. Heft; Dr. Heßlers encycl. Zeitschr. 1844 Heft 16.; the Civil Engoneer and Arch. Journ.; in der Zeitschr. f. Groß- u. Kleinuhrmacher 1845 Heft 5. steht ein sinnlos zusammengeschriebener Aufsatz.'

F) **Die patentirten Reflexionsinstrumente von Pistor und Martins in Berlin**, von diesen Künstlern zuerst bekannt gemacht im August 1844. Ein neues treffliches Geschenk für die Schiffahrtskunde und mathematische Geographie. So unentbehrlich nämlich die Spiegelsextanten für den Seefahrer und den reisenden Geographen sind, eben so erwünscht und nützlich muß denselben eine Vervollkommnung (der katoptrischen Meßwerkzeuge) der Art sein, daß hierdurch weder die Manipulation des Apparates von der der bisher gebräuchlichen Instrumente abweicht, noch der Preis erhöhet wird, und dies ist wirklich der Fall bei den in Rede stehenden patentirten Reflexionsinstrumenten. Die Vorzüge derselben vor den bisherigen Spiegelsextanten und Spiegelkreisen bestehen darin, daß durch sie alle Winkel bis zu 180° leicht meßbar sind, daß sie weit lichtstärkere, scharfbegrenzte Bilder geben, und ihre Munipulation die nämliche, wie die der bisherigen Sextanten ist, daß sie jedoch durch die Eigenthümlichkeit ihrer Construction nicht diejenigen Nachtheile äußern, wie sie beim Gebrauch der älteren Werkzeuge ähnlicher Art so oft sich zeigen. Diese patentirten Reflexionsinstrumente werden jetzt in der Werkstätte der obengenannten Berliner Künstler in folgender Form für die beigesetzten Preise angefertigt: 1) Ein Patentkreis von 5 Zoll Radius, durch 2 gegenüberstehende Nonien 20 Secunden angebend, 85 Thlr.; 2) dasselbe Instrument, mit Lampe zur Beleuchtung der Theilung bei Nacht, 90 Thlr.; 3) ein Patentkreis von $2^1/_2$ Zoll Halbmesser (mit Fernrohr und Loupe), durch 2 Nonien 30 Sec. angebend, 40 Thlr.; 4) ein Patentsextant von 6 Zoll Radius, 10 Sec. angebend, 80 Thlr. Zur Empfehlung dieser trefflich gearbeiteten Instrumente, hinsichtlich ihrer Leistungen, hat der Conferenzrath Schumacher, einige, durch seinen Sohn mit denselben angestellte, Beobachtungen in seinen „Astronomischen Nachrichten" bekannt gemacht, die sehr für die hohe Brauchbarkeit der patentirten Reflexionsinstrumente zeugen. —

G) Noch müssen wir zum Schluß der, im Jahre 1843 in Nordamerika zu **Washington** errichteten, schönen und zweckmäßig ausgestatteten **Sternwarte** gedenken, welche ein höchst günstiges Zeugniß von der steten Pflege der praktischen Astronomie jenseits des atlantischen Oceans ablegend, einen großen Münchener Refraktor, ein Mittagsfernrohr, ein im ersten Vertical aufgestelltes Passageninstrument, einen trefflichen Mauerkreis, einen Kometensucher, magnetische und meteorologische Instrumente, nebst einer gewählten Bibliothek enthält. Die Instrumente sind größtentheils deutsche Kunsterzeugnisse, und dem Ganzen steht der Astronom Melville Gillis vor, der eine vollständige Beschreibung (Report on the erection of a depot of charts and instruments) nebst 10 saubern, in Kupfer gestochenen, Abbildungen, in englischer Sprache abgefaßt (77 Octavseiten stark) in einem Exemplar dem Consul der vereinigten Staaten Nordamerika's, Dr. Flügel in Leipzig, vor Kurzem übersendet hat, welcher Letztere sofort uns gefälligst gestattete, diese höchst interessante Beschreibung vollständig einsehen zu können.

Die nordamerikanischen Dichter. Die Vereinigten Staaten haben durch die englischen Einwanderer schon in den früheren Zeiten der Kolonisation eine eigene Literatur erhalten, die vorzugsweise eine religiöse war. Literaturfreunde haben die Namen von hundertundvierzig Nordamerikanern aufgezählt, denen man insofern den Namen Dichter geben kann, als sie dichterische Versuche veröffentlicht haben. Die meisten von ihnen sind nach einigen momentanen Erfolgen schnell vergessen

worden, dauernder Anerkennung haben sich nur wenige zu erfreuen gehabt. Selbst von diesen letzteren ist in Europa nur der kleinere Theil bekannt geworden. Nordamerika besaß bereits eine eigene Literatur, als man in Europa noch immer glaubte, daß die mit kaufmännischen Spekulationen und religiösen Systemen beschäftigte Bevölkerung zu dichterischen Produktionen überhaupt nicht befähigt sei. Die Freude der Engländer, in einzelnen überseeischen Dichtern Nachahmer englischer Poesien zu entdecken, hat der nordmerikanischen Literatur auf dieser Seite des Meeres die Bahn gebrochen. Der erste nordamerikanische Dichter, dem Alter nach, ist Timotheus Dwight, geboren am 14. Mai 1752 in Northampton im Staate Massachusets, der Sohn eines Kaufmanns, der Enkel von Jonathan Edwards, dem bedeutendsten Metaphysiker, den Nordamerika je hervorgebracht hat. Dwight widmete sich dem geistlichen Stande und folgte während des Unabhängigkeitskrieges dem Heere als Kaplan. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er 1778 nach Northampton zurück, um sich der verwaisten Familie zu widmen. In den fünf Jahren, die er in der Vaterstadt verweilte, war er nach nordamerikanischer Art vielfach beschäftigt, als Prediger, Schullehrer und Ackerbauer. In der gesetzgebenden Versammlung von Massachusets saß er zwei Mal. 1783 zog er sich nach Greenfield zurück uud lebte dort ganz seinem geistlichen Amte und seinen Studien. 1795 folgte er einem Rufe nach dem in Neu-England rühmlich bekannten Kollegium von New-Haven, als Direktor der Anstalt und Professor der Theologie. Hier blieb er bis an seinen Tod, 11. Januar 1817. Dwight hat zwei größere Gedichte geschrieben, „die Eroberung von Kanaan und „der Hügel von Greenfield," außerdem viele kleinere Poesien. Die Eroberung von Kanaan stammt aus seiner Jugendzeit und wird an Vollendung weit übertroffen von dem zweiten Gedicht, welches Naturschilderungen mit didaktischer Tendenz enthält. Dwights Muse ist ernst und würdig, Gedanken und Styl sind rein, das religiöse Gefühl, in den erhabendsten Ausdrücken ausgesprochen, vorherrschend. Er ist der erste amerikanische Dichter, der durch einige in Campbell's Sammlung aufgenommene Poesien in England und Europa bekannt geworden ist. An Dwight schließt sich, der Zeit nach, zunächst Richard Dana an, geboren in Cambridge im Staate Massachusets am 15. November 1787. Von schwächlicher Gesundheit, wurde er von seinem Vater, der in seinem Vaterlande wichtige Stellen bekleidete und eine Zeit lang Gesandter in Petersburg war, nach Newport auf Rhode-Island geschickt um in der Seeluft zu erstarken. Er lebte dort fast immer im Freien, im Angesicht des majestätischen Meeres, und die so verlebten Jahre haben bei ihm einen unzerstörbaren Eindruck hinterlassen. In späteren Jahren entschied er sich für die juristische Laufbahn, die in Nordamerika bekanntlich zu den höchsten Ehren führt. Seine glänzenden Erfolge führten ihn in die gesetzgebende Versammlung, wo er indessen nicht lange blieb, da der Zustand seiner Gesundheit ihm die gebieterische Pflicht auferlegte, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Von nun an widmete er sich ausschließlich literarischen Arbeiten. Seine ersten Aufsätze, enthalten in dem North-American-Rewiew, einem würdigen Nebenbuhler der englischen Vierteljahrsschriften, waren kritischen Inhalts, Beurtheilungen der neuen Schule, die damals in England durch Coleridge, Wordsworth u. A. m., begründet wurde. Diese sogenannte Seeschule stand mit ihrer Vorliebe für die Natur, mit ihren Idyllen seinem Geschmacke so nahe, daß sie in ihm, den europäische Vorurtheile und Parteibestrebungen nicht beirrten, einen leidenschaftlichen Bewunderer finden mußte. Er fand in ihren Poesien außerdem eine Aufmunterung zu eigener Bethätigung als Dichter, und Vorbilder, die auf seine ganze Richtung großen Einfluß gewonnen haben, womit keineswegs gesagt sein soll, daß man ihn als einen Nachahmer der Dichter aus der Seeschule betrachten durfte. Seine ersten Dichtungen erschienen in dem Review von New-York und wurden zwei Jahre später, 1827, in einer besondern Sammlung vereinigt. Da das Urtheil der Kritik wie des Publikums sich überaus lobend aussprach, so ließ Dana 1833 einen zweiten Band nachfolgen, der mit derselben Gunst aufge-

nommen wurde. In dieser zweiten Sammlung finden sich auch die besseren prosaischen Ausarbeitungen des Dichters. Größere Dichtungen hat Dana nie geliefert, seine längsten Gedichte enthalten kaum mehr als einige hundert Verse. Die größte Volksbeliebtheit erhielten zwei derselben: The change of Home und Matthew Lee, the boucanier. The change of Home erzählt die schon so oft und in allen Sprachen besungene Geschichte zweier Liebenden, die durch äußere Verhältnisse auseinander gehalten werden und an dieser Trennung endlich zu Grunde gehen. Einen ganz andern Charakter hat der Boucanier, eine Ballade, die in der entstehenden nordamerikanischen Literatur dieselbe Rolle spielt, wie in der unsrigen einstens Bürgers Lenore. Der Stoff ist romantischer Natur. Matthew Lee, der Boucanier, haust lange Jahre auf einer unbewohnten Insel, deren Fürst er ist, wo er seine geraubten Schätze birgt, nach seinen Zügen einer wilden Freude lebt. Einst ist er wieder ausgelaufen, als Handelsmann verkappt und hat eine junge Spanierin aufgenommen, die mit ihrer Dienerschaft und einer reichen Erbschaft sich ihm anvertraut. Er mordet sie in der Nacht, sie und ihre Begleiter. Eine Orgie folgt, da erinnert man sich, daß ein lebendes Wesen verschont geblieben ist, das weiße Roß der Fremden. Man stürzt es über Bord, aber es versinkt nicht und sprengt steigend und fallend über die Wogen hin mit einem höllischen Gewieher, das endlich in weiter Ferne erstirbt. Ein Jahr später feiert der Boucanier den Jahrestag dieser Mordnacht. Die Seeräuber sind betrunken, sie rühmen sich ihrer Thaten, da zeigt sich draußen in der See ein glühender Funke, der zu einer Flamme wird, näher und näher kommt. Es ist ein brennendes Schiff, dasselbe, auf dem die Fremde gemordet wurde. Aus den Flammen erschallt höllisches Gewieher; das weiße Pferd hebt sich empor, schwimmt an das Land, hält wiehernd vor der Thür des Boucaniers. Der kann dem Rufe nicht widerstehen, besteigt es und wird zu dem Abhange eines steilen Felsens getragen. Europäische Romantik würde den Verbrecher jetzt zu dem brennenden Schiffe tragen und mit diesem verschwinden lassen. Die nordamerikanische Romantik, eingedenk, so scheint es, der nüchternen Verständigkeit des transatlantischen Publikums, hält im Angesicht der dichterisch nothwendigen Vervollständigung der Katastrophe plötzlich inne und lenkt in einen Pfad ein, auf dem eine Rückkehr in das Gebiet der Wirklichkeit möglich ist. Das weiße Roß verschwindet von dem Felsen allein, der Boucanier bleibt zurück. Aber er ist wahnsinnig geworden, seine Gefährten verlassen ihn, und er, der gefürchtete Räuber, stirbt zuletzt, nachdem er lange der Spott der Kinder gewesen ist. Auf diesem zweifelhaften Gebiete gehalten, kann das die Katastrophe bedingende Erscheinen des weißen Rosses auch eine einfache Vision sein, durch plötzliche Gewissensbisse heraufbeschworen, und es wird der Skandal erspart, in einem Gedichte Gespenster auftreten zu lassen. Außer dem Boucanier sind besonders die kleinern Lieder Dana's beim Volke beliebt geworden. Die Form ist meistens tadellos; treue Auffassung der Natur, tiefes Gefühl für das Schöne, lebhafte und kräftige Phantasie, Empfindsamkeit ohne krankhafte Beimischung sind die hervorstechenden Vorzüge der Muse Dana's. Er pflegt einfache und treffende Bilder zu wählen, die Melancholie, die den Grundzug vieler seiner Lieder bildet, verleiht ihnen einen eigenthümlichen Reiz. Mit Dana schließt sich die Reihe der nordamerikanischen Dichter, die sich vorzugsweise nach englischen Dichtern bildeten, und es beginnt die eigentlich amerikanische Schule. Der hervorragendste Dichter derselben ist **William Cullen-Bryant**, geboren am 2. November 1794 in Commington im Staate Massachusets. Auch er betrat nach tüchtigen Studien die juristische Laufbahn, in der er bis 1825 als Advokat thätig blieb. Seit 1825 lebt er in New-York als Herausgeber der Evening Post, die durch ihn zu einer der besten Zeitschriften in den Vereinigten Staaten gemacht wurde. 1834 besuchte er Europa und weilte in England, Frankreich, Italien und Deutschland. Bryant begann mit dem dreizehnten Jahre zu dichten. 1808 erschien der erste, 1821 der zweite Band seiner Gedichte. 1832 besorgte Washington Irving in London einen neuen Abdruck seiner

sämmtlichen Werke. Freiligrath hat mehrere der gelungensten Poesien Bryants in das Deutsche übertragen. Am liebsten und häufigsten besingt der Dichter die Natur. Selbst diejenigen seiner Gedichte, die einen ganz andern Zielpunkt haben, pflegen von Naturanschauungen auszugehen. Erfindungskraft und glühende Phantasie würde man bei ihm vergebens suchen. Der Reiz seiner Gedichte liegt in dem Einklange, der in ihnen zwischen Reinheit der Gedanken, Schönheit der Empfindung und Vollendung der Form herrscht. Der Dichter kommt durch diese Harmonie den Mustern des klassischen Alterthums oft sehr nahe. Nach Bryant nennen wir James Percival, geboren am 15. September 1795 in Berlin im Staate Connecticut. Er empfing, nachdem er den Vater früh verloren, seine Erziehung in New-Haven und wurde 1825 Arzt. Diese praktische Laufbahn zog ihn jedoch so wenig an, daß er sie bald verließ, um fortan ganz den Künsten und Wissenschaften zu leben. Percival gilt für einen der tüchtigsten Gelehrten der Vereinigten Staaten. Er ist Geologe des Staats Connecticut und lebt sehr zurückgezogen. Seine erste Arbeit war eine Tragödie, Zamor, die er mit Freunden in Privatkreisen mehrmals darstellte und später drucken ließ. Seinen Ruf begründete ein größeres Gedicht, Prometheus, zu dessen Versmaaß Percival die Spencer-Strophe wählte. Die erste Ausgabe seiner gesammelten Gedichte ist von 1820, seine gesammelten Werke erschienen in London 1824. Bei allen Vorzügen, einer glänzenden Phantasie, einem eleganten Style, einem großen Ideenreichthume, hat Percival einen großen Fehler: er vernachlässigt die Ueberarbeitung seiner Gedichte. Er übergiebt der Presse seine Inspirationen in der Form, die sie beim ersten Gusse bekommen haben, ohne je zu feilen. Finden sich nun auch einzelne tadellose Versuche, so ist doch die Zahl derjenigen, die das Eine und Andere zu wünschen übrig lassen, begreiflicher Weise die überwiegende. In demselben Jahre wie Percival wurde Fitz-Greene Halleck geboren, zu Guilford im Staate Connecticut. Er widmete sich dem kaufmännischen Geschäft, war lange Jahre Buchhalter und soll seit mehrern Jahren Hauptagent des Hauses Astor sein. Sein Wohnsitz ist New-York, von wo sein Ruf sich über die ganze Union verbreitet hat. Er ist in Amerika sehr bekannt und bei allen Klassen der Gesellschaft beliebt, namentlich bei den weniger gebildeten, die er nur zu häufig zu berücksichtigen scheint. Er besingt am liebsten die Freude, die geselligen Genüsse und streift gern in das Gebiet der Komik hinüber. Indessen verrathen einige seiner Gedichte — wir verweisen auf Marco Botzaris — tiefes Gefühl und poetischen Schwung, so daß zu wünschen wäre, der Dichter hätte dieses höhere Gebiet nicht so oft verlassen, um sich in Regionen zu begeben, die der Menge näher liegen. So ziemlich das Gegentheil von ihm ist Henry Wadsworth Longfellow, Professor der französischen und spanischen Literatur an der Universität Cambridge in Massachusets, geboren in Portland im Staate Maine. Longfellow hat seine Ausbildung in Deutschland empfangen, in Göttingen, und die Hauptländer Europa's mehre Male besucht, zuletzt 1833, in welchem Jahre er von Amerika noch einmal herüberkam, um das von ihm früher vernachlässigte Dänische und Schwedische zu studiren. Er ist ein genauer Kenner der deutschen, französischen, italienischen und spanischen Literatur, doch dürfte diese umfassende Literaturkenntniß eher einen nachtheiligen, als einen günstigen Einfluß auf ihn geäußert haben. Mit so vielen Meisterwerken der fremden Literatur vertraut, verwendet er auf die Form eine fast peinlich zu nennende Sorgfalt. Das Gefühl seiner Leser nimmt er seltener in Anspruch als ihren Verstand und hat daher ein mehr gebildetes, als zahlreiches Publikum. Nach ihm nennen wir noch Charles Sprague, geboren in Boston am 20. Oktober 1791. Auch er ist gleich Halleck Kaufmann und Kassierer einer der Banken von Boston. Seine besten Arbeiten sind Gelegenheitsgedichte, patriotische Oden, Theaterprologe u. s. w., ein im Allgemeinen ziemlich verachtetes Genre, in dem er aber Ausgezeichnetes geleistet hat. Mehrere seiner kleineren Gelegenheitsgedichte sind wahre Perlen, an Schönheit und Adel der Sprache dem Besten gleich zu stellen. Vermöge des von ihm gewählten

Genres auf lokale Anerkennung beschränkt, ist Sprague in Europa blos durch ein längeres Gedicht: „Die Neugier" bekannt geworden, das in London mehrere Auflagen erlebte. Unter den amerikanischen Dichterinnen haben sich mehrere einen Namen erworben, unter ihnen die Damen Smith, Sigourney, Gould und Maria Gowan. Die letztere, auch bekannt unter dem Namen ihres Gemahls Brooks und unter dem Pseudonym Maria del Occidente, wurde 1795 in der Umgegend von Boston geboren und vermählte sich in ihrem sechszehnten Jahre. Reich und den höchsten Klassen der Gesellschaft angehörig, wurde sie plötzlich hart geprüft, indem sie Gemahl und Vermögen verlor. Sie suchte Trost in der Ausbildung der glänzenden Fähigkeiten, welche die Natur ihr verliehen hatte, und fand ihn. Später erbte sie eine kleine Pflanzung auf der Insel Cuba und weilte unter dem tropischen Himmel längere Zeit. Es scheint fast, als ob die heiße Sonne viel dazu beigetragen hätte, ihr Talent zu reifen, denn ihre in Cuba entstandenen Dichtungen überragen die früheren bei weitem. 1820 erschienen von ihr in Boston „Dichtungen", 1833 in London ein Gedicht „Zophiel", dem eine Stelle des Buches Tobias zu Grunde liegt. Maria Brooks ist eine eben so gefühlvolle, als kräftige, in glühenden Naturschilderungen besonders glückliche Dichterin. Es ist bemerkenswerth, daß sämmtliche in diesen Zeilen genannte Dichter Neu-England angehören, eben jenen Yankeestaaten, deren Bewohner wegen ihres nüchtern puritanischen Geistes sprüchwörtlich geworden sind. Der Süden mit seinen leidenschaftlichen Bewohnern hat noch keinen nennenswerthen Dichter erzeugt.

Alexander Karl Hermann Braun, Präsident der zweiten sächsischen Kammer, geboren zu Plauen im Voigtlande am 18. Mai 1807. Sein Vater stand dort als Jurist in hoher Achtung, die Erziehung des Knaben leitete die Mutter, eine durch Bildung, Verstand und Religiosität gleich ausgezeichnete Frau. Im Lyceum von Plauen, das Braun vom siebenten Jahre an besuchte, fand er unter seinen Schulgenossen Julius Mosen, jetzt Dramaturg in Oldenburg, und Karl Todt, die seitdem, der eine als Dichter, der andere als Volksabgeordneter, gleichen Ruhm erworben haben. In den höheren Klassen entschied er sich für die Rechtswissenschaft und begann das Studium derselben Ostern 1824 auf der Landeshochschule Leipzig. Ein Student im burschikosen Sinne des Wortes wurde er nicht, hielt sich von dem Verbindungswesen gänzlich fern und lebte ganz seiner Wissenschaft, die er mit solchem Ernst pflegte, daß er nach vollendeter Studienzeit die erste Censur davon trug. Nach den sächsischen Gesetzen berechtigte ihn dieser Erfolg, sofort die advokatorische Praxis auszuüben. Mit seinem Eintritte in das bürgerliche Leben begann er, sich der Politik zuzuwenden. Er wurde der Hauptleiter der damals in Plauen erscheinenden „Blätter aus dem Voigtlande", trat in den Preßverein und übernahm das Sekretariat in einem Polen-Comité, das sich die Unterstützung der unglücklichen Ausgewanderten zum Zweck gemacht hatte. Da die Preß- und Polenvereine in den Verdacht geriethen, auch ungesetzlichen Plänen Theilnahme geschenkt zu haben, so wurde Braun in die gegen beide eingeleitete Untersuchung mit verflochten. Nachdem er diese Prüfung tadellos bestanden, verschwand er für einige Zeit aus dem öffentlichen Leben, ganz seinem Geschäft und einem glücklichen Familienleben gewidmet. Die Achtung seiner Mitbürger folgte ihm auch in diese Zurückgezogenheit und bethätigte sich durch seine Wahl in das Kollegium der Stadtverordneten. Als v. Dieskau 1839 aus der zweiten Kammer ausschied, wurde es bekannt, daß mehre Wähler Braun für die erledigte Stelle zu erwählen vorhätten. Einige Stimmen, der Linken angehörig, glaubten dagegen protestiren zu müssen, und von dieser Seite aus warnte man in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vor Braun als einem Manne, der seine früheren Ansichten geändert habe, und in dem Ruhm und Erwerb eines tüchtigen Geschäftsmannes sein höchstes Lebensziel erblicke. Dieser Angriff verfehlte indessen seinen Zweck, denn Braun wurde, wenn auch mit keiner großen Stimmenmehrheit, wirklich in die Kammer gewählt. Auf diesem seinem ersten Landtage sah man ihn selten unter

den Rednern. Eine natürliche Befangenheit — denn das Feld war ihm ja so neu! — hemmte ihn sichtlich, seine Rede, wenn er sich zum Sprechen entschloß, stockte häufig längere Zeit, der gezwungenen und steifen Ausdrucksweise ließ sich anmerken, daß den Worten ein inneres Ringen vorangegangen sei. Was er nach vorhergegangener Vorbereitung zu leisten im Stande, zeigte er auf jenem Landtage durch eine Rede über die hannöversche Frage, mit der er zugleich den Beweis gab, daß er seine früheren Gesinnungen keineswegs gewechselt habe. Die Achtung der ganzen Kammer gewann er sich durch einen feinen, aus der Liebenswürdigkeit seines Charakters entspringenden Takt, der ihn jede Persönlichkeit meiden und selbst bei solchen Fragen, wo seine Ansicht von der entgegengesetzten am weitesten sich trennte, die Ueberzeugung des gleichberechtigten Redners achten ließ. Am Schlusse des Landtags wurde er zu einem der sieben Mitglieder einer außerordentlichen Deputation ernannt, welche die Aufgabe hatte, eine von der Regierung in dem Zwischenraume bis zum nächsten Landtage vorzulegende Strafprozeßordnung zu begutachten. Diese Wahl hat seinen Ruf als Rechtskundiger und als Volksabgeordneter begründet. Von der Deputation mit der Berichterstattung beauftragt, entledigte sich Braun auf dem Landtage von 1842 — 1843 dieser Mission auf die glänzendste Weise. Sein Bericht, in dem er auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens antrug, kann als ein Meisterstück juristischer Beredsamkeit gelten. Die ganze Verhandlung war der Glanzpunkt des Landtags. Auf beiden Seiten wurde gleich tüchtig gestritten, die gediegensten Reden drängten sich in rascher Folge, der Sieg schwankte hierhin und dorthin, und wenn zuletzt die Anhänger eines neuen Verfahrens den Sieg davontrugen, so verdankte man dies hauptsächlich Braun, dessen Beweisgründe der strengsten wissenschaftlichen Prüfung Stich hielten und durch Klarheit den nicht juristischen Kammermitgliedern sich empfahlen. Die Debatten schlossen damals damit, daß 71 gegen 4 Stimmen das öffentlich-mündliche Verfahren beantragten, 60 gegen 15 Stimmen die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat zu übertragen wünschten. Ein praktisches Resultat konnte nicht erzielt werden, indem theils die Regierung die weiteingreifende Neuerung zur Zeit bedenklich hielt, theils die erste Kammer, in der Domherr Günther durch einen Vermittlungsvorschlag eine Art von dritter Partei gebildet hatte, mit 23 gegen 18 Stimmen für den Regierungsentwurf entschied. Dennoch war viel gewonnen: die wichtige Frage war fruchtbringend angeregt, und die Zeit hat gelehrt, daß auf der einen Seite die Theilnahme des Volks für die Reform eine allgemeine geworden ist, auf der andern Seite die Ansichten der Regierung eine wesentliche Veränderung erlitten haben. Braun erhielt an den Ehrenbezeugungen, die man der Deputation der Sieben erwies, seinen reichlichen Antheil. In Leipzig bereitete man ihm und seinen Mitstreitern ein Fest, sein Wahlbezirk empfing den Rückkehrenden mit hohen Ehren. Es hatte sich bei diesen Anlässen der Wunsch ausgesprochen, daß ein rechtskundiges Mitglied der zweiten Kammer eine Reise nach den Ländern der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unternehmen möchte, um in der nächsten Kammersitzung auf praktische Erfahrungen und eigene Anschauungen sich stützen zu können. Todt forderte zu einer Unterzeichnung auf, um die Reisekosten zu decken, und der Ertrag (1800 Thaler) fiel um so reichlicher aus, als man wußte, daß Braun zu dieser Sendung erkoren sei und sich zur Uebernahme des ehrenvollen Auftrags bereit erklärt habe. Im Sommer trat er seine Reise an, die über Straßburg nach Paris ging, von da nach dem linken Rheinufer und Holland, endlich nach Würtemberg, dessen unvollkommnes öffentliches Schlußverfahren als das einzige deutsche diesseits des Rheins einer nähern Prüfung nicht unwerth schien. Die Ausdehnung der Reise auf England mußte wegen Mangel an Zeit aufgegeben werden. Braun hat die gewonnenen Anschauungen in einem Rechenschaftsbericht niedergelegt und dadurch seine Tüchtigkeit abermals bewährt, jedoch bei Männern von Fach mehr Anerkennung gefunden, als bei Laien. Die Letztern mochten in dem Buche des bewährten Mannes etwas Unerhörtes,

Niedagewesenes zu finden gehofft haben, namentlich ähnliche dramatisch spannende Prozesse, wie jene von Fonk und Hamacher. Diese standen denn in dem Buche nicht, einfach aus dem Grunde, weil solche Prozesse in den Sitzungen, denen Braun beigewohnt hatte, nicht verhandelt wurden. Dagegen fand sich darin eine lichtvolle Darlegung der verschiedenen Verfahren und eine Zergliederung mehrer Rechtsfälle zu dem Zwecke, die Vorzüge der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das rechte Licht zu setzen. Die schönste Anerkennung seiner Wirksamkeit erhielt Braun dadurch, daß ihn sein Wahlbezirk zu der gegenwärtigen Ständeversammlung mit Stimmeneinheit wählte — der erste Fall dieser Art in Sachsen. Die Kammer und die Regierung ehrten ihn auf gleiche Weise. Die Kammer ernannte ihn unter den zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Kandidaten, und der König wählte ihn zu dem Ehrenposten aus. Vermöge dieser Stellung hat er wenig Gelegenheit gehabt, als Redner aufzutreten. Das einzige Referat, das er bis jetzt übernahm — über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit — zeichnete sich wieder durch die alten Vorzüge aus. Die wichtige Frage hatte inzwischen Fortschritte gemacht. Die zweite Kammer sprach sich einstimmig für die Reform aus, eine starke Minorität auch für Geschworenengerichte, die erste Kammer adoptirte wenigstens das Princip der Oeffentlichkeit und stellte der Regierung anheim, welches Maaß von Oeffentlichkeit eintreten zu lassen sie für geeignet halten würde. Die Regierung selbst sagte mündliches Schlußverfahren zu und eine beschränkte Oeffentlichkeit, in der jedenfalls eine Garantie gegen Willkürlichkeiten und Fehler der Untersuchung gegeben sein würde. Auf dieser Seite, welche in letzter Instanz das entscheidende Wort hat, scheinen alle Bedenken verschwunden zu sein bis auf das eine, daß vollkommene Oeffentlichkeit die Volksmoral gefährden würde. Als Präsident der Kammer hat Braun ein großes Talent entfaltet, der Debatte in allen ihren Schlangenwindungen zu folgen und sie fast unmerklich zu den Hauptpunkten zurückzuleiten. Seine Unparteilichkeit ist über allen Zweifel erhaben, wie sich daraus am besten ersehen läßt, daß die sehr wenigen Anklagen, die er in dieser Beziehung zu erleiden gehabt hat, gerade von seinen Meinungsgenossen ausgegangen sind. Gegen die Tribünen ist er streng, zu streng, behaupten Manche. Seine Persönlichkeit ist einnehmend. Von Gestalt groß und etwas hager, hat er Züge, in denen sich Geist und Milde ausspricht. Die zahlreichen von ihm erschienenen Bildnisse sind sämmtlich unähnlich. Der Charakter seines Gesichts liegt in dem geistigen Ausdrucke, und den haben die Maler nicht wiedergeben können.

John Gurwood, Obrist der englischen Armee, geboren im Jahre 1788, war einer jener jüngeren Familiensöhne, die von dem väterlichen Grundbesitz ausgeschlossen sind und sich durch Thaten die Stellung erobern müssen, die dem älteren Bruder in Folge seiner Geburt anheimfällt. Der Vater gab ihn zuerst als Lehrling in ein Kaufmannsgeschäft, und Gurwood würde diese friedliche Laufbahn vielleicht bis an das Ende seiner Tage verfolgt haben, wenn ihn nicht eine unglückliche Liebe daraus vertrieben hätte. Der Krieg bringt schnelles Vergessen solcher Schmerzen. Gurwood trat am 30. März 1808 als Fähndrich in das 52. Fußregiment und wurde bald darauf nach der spanischen Halbinsel versetzt, um an den dortigen Kämpfen bis zuletzt Theil zu nehmen. Bei Sabugal empfing er im April 1811 seine erste schwere Wunde. Im nächsten Februar befand er sich bei der Belagerung von Ciudad Rodrigo, wo ihm bei dem Sturm am 9. Februar der Auftrag wurde, eine der beiden Sturmkolonnen zu führen. Diese Kolonnen wurden als verlorene Posten betrachtet, da man wußte, daß der Feind sich in den beiden Breschen festgesetzt und die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen habe. In der That ließ beinahe sämmtliche Mannschaft der Sturmkolonnen vor den Breschen ihr Leben. Gurwood selbst kam mit einer Kopfwunde davon, die er stets gering achtete, obwohl sie zuletzt die Veranlassung seines Todes wurde. Bei dem Sturme hatte er noch das Glück, den feindlichen Befehlshaber des Platzes, General Banier, gefangen zu nehmen. Er befehligte noch bei zwei andern Gele-

genheiten die Sturmkolonnen. Einmal bei einem dieser Stürme war er der Erste, welcher die Bresche erstieg. Nachdem er den Wall überschritten hatte, drang er in seinem Eifer seinen Leuten weit voran und gelangte allein zu der Wohnung eines französischen Stabsoffiziers, den er im eifrigen Studiren über einem Plan zur Vertheidigung der Festung fand. Der Degen lag neben ihm, aber ehe der militairische Theoretiker danach fassen konnte, hatte Gurwood ihn schon ergriffen und machte seinen erschrockenen Feind zum Gefangenen. Wegen dieser That wurde ihm eine seltene, im englischen Heer einzig dastehende Auszeichnung zu Theil. Er bekam Erlaubniß, diesen Degen, den er so tapfer erworben, im Dienst fortwährend tragen zu dürfen, während sonst streng befolgte Regel ist, daß die englischen Offiziere stets ihre Dienstwaffen tragen müssen. Nach dem Frieden erhielt er noch eine andere Belohnung, eine Vermehrung seines Wappens, dem eine Mauerkrone mit einem zerstörten Schloß in der Mitte hinzugefügt wurde, darüber ein gehobener Arm mit gezücktem Schwert und die Umschrift: Follow me! (folgt mir!) Nach der Erstürmung von Ciudad Rodrigo bekam er eine Hauptmannsstelle im Regiment Royal African und wurde von Lord Somerset zum Adjutanten erwählt. Eine Zeit lang tauschte er nach englischer Sitte mit einem Rittmeister bei den Dragonern, ging aber noch im Laufe des Kriegs wieder zur Infanterie, zur Brigade des Generalmajors Lambert über. Mit diesem Corps nahm er an den Schlachten und Gefechten von La Nivelle, Nive, Orthes und Toulouse Antheil und wurde in den Depeschen mehre Male ehrenvoll erwähnt. 1814 sehen wir ihn als Adjutanten von Sir Henry Clinton unter dem Kommando des Prinzen von Oranien an dem Feldzuge in den Niederlanden Antheil nehmen, bald als Generalquartiermeister, bald als Rittmeister in einem Husarenregiment. Im Feldzuge von 1815 zog er mit nach Belgien und focht in der Schlacht bei Waterloo, wo er wieder schwer verwundet wurde. Von nun an verwendete die Regierung den tapfern, aber sehr geschwächten Mann ausschließlich in einheimischem Dienst, so daß er an keinem Gefecht mehr Antheil nahm. 1817 stieg er zum Major auf, 1827 zum Obristlieutenant, 1841 zum Obrist. Seit 1830 befand er sich nicht mehr im aktiven Dienst. Außerdem erhielt er den Ehrenposten eines Deputy Lieutenant im Tower von London. Er verheirathete sich im Frieden und bekam von seiner Gattin drei Töchter geschenkt. Eine längere Reihe von Jahren wurde er vom Herzog von Wellington als Privatsekretair benutzt. Diese Stellung machte ihn mit manchen politischen Verhältnissen bekannt und gewann ihm das Vertrauen des Herzogs in einem solchen Grade, daß dieser ihn beauftragte, ein Werk zu ordnen und zum Druck vorzubereiten, mit dem der Sieger von Vittoria seine militairische Laufbahn abzuschließen gedachte. Es sind dies die Wellington Dispatches, wie die Engländer kurzweg sie nennen, eine Sammlung aller Depeschen, Tagesbefehle, Berichte u. s. w., die sich auf den welthistorischen Kampf gegen Napoleon beziehen. Mit den Nelson Dispatches, die den Seekrieg darstellen, bilden diese Depeschen eine dokumentirte Kriegsgeschichte jener denkwürdigen Zeit. Die Herausgabe nahm mehre Jahre in Anspruch und wurde erst in der jüngsten Zeit vollendet; die Vorbereitung hatte natürlich noch mehr Zeit und Mühe gekostet. Die angestrengte Arbeit hatte bei Gurwood eine Nervenaufregung zur Folge, die sich in bangen Befürchtungen vor den politischen Gestaltungen der Zukunft äußerte. Mehre Male befreiten ihn die Aerzte von seinem Leiden, zu dessen gänzlicher Heilung er im Herbste des vorigen Jahres nach Brighton ging. Dort kehrten die Anfälle periodischen Wahnsinns zurück, denen er in Folge der bei Ciudad Rodrigo erhaltenen Kopfwunde zuweilen ausgesetzt war, und in einem dieser Anfälle machte er am 24. Dezember 1845 seinem Leben ein Ende, indem er sich die Gurgel mit einem Rasirmesser durchschnitt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 25. März 1846. Nr. 39. Drittes Heft.

Krakau. Der kleine Freistaat ist eine Schöpfung des Wiener Congresses. Man trennte die durch ihre geschichtlichen Erinnerungen und ihren Handel gleich wichtige Stadt von dem Großherzogthum Warschau, dessen Bestandtheile an Rußland, Oesterreich und Preußen zurückfielen, gab ihr ein kleines Gebiet und erhob das Ganze zu einem Freistaate. Der Umfang wird zu 20½ □Meilen, die Bevölkerung zu 143,000 Seelen angegeben (nach Balbi 32 □Meilen und 115,000 Einwohner, nach andern 20 □Meilen und 131,460). Die große Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Polen, mit denen sich Deutsche und etwa 15,000 Juden mischen. Die Religion ist vorherrschend die katholische, doch giebt es in der Hauptstadt auch eine evangelische Gemeine, deren Mitglieder meistens deutschen Ursprungs sind. Der Adel Krakau's war bis auf die jüngste Zeit eben so zahlreich als begütert. Der große Grundbesitz lag ausschließlich in seinen Händen. Bis 1830 war Krakau der Sammelplatz der glänzendsten polnischen Gesellschaft und erregte selbst in Polen durch Luxus und Verschwendung Aufsehen. Die Revolution von 1830, der der Adel Krakau's so große Geldopfer brachte, daß die reichsten Familien ihr Silbergeschirr zu veräußern gezwungen waren, und die folgenden trüben Schicksale des Freistaats haben dies sehr geändert. Krakau wurde seitdem öde und durch die gedrückte Stimmung seiner Einwohner dem fremdem Besucher unheimlich. Der Zustand der Bauern ist wie überall in den slawischen Ländern ein gedrückter. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben, die noch auf dem Bauer lastenden Dienste können mit Geld abgelöst werden. Diese Begünstigung konnte jedoch nur von einer sehr kleinen Zahl benutzt werden, da der große Haufe ganz ohne Geldmittel ist und in materieller Beziehung bei dem früheren Zustande besser gestellt war. Damals mußte der Herr für die Alten und Schwachen sorgen, die verfallenen Hütten neu herstellen, jetzt ist dies Alles Sorge des Bauern, der als Tagelöhner eine schlechte Bezahlung empfängt. Dies macht erklärlich, daß in mehren Herrschaften Krakau's die Bauern darum nachgesucht haben, in ihr altes Verhältniß zurücktreten zu dürfen. In Folge der Armuth beschränkt sich die Nahrung der Bauern fast nur auf Vegetabilien und einige Mehlspeisen; Fleisch erscheint an seltenen Festtagen auf dem Tische. Diese Entbehrungen muß leider der Branntwein ersetzen, von dem unglaubliche Quantitäten konsumirt werden. Die Wohnungen sind über die Maaßen schmutzig, was freilich nicht anders sein kann, da Menschen und Vieh in demselben Gemach hausen. Schornsteine kamen erst in der neuern Zeit auf, da früher die Unsitte bestand, von jedem Schornstein eine Steuer zu erheben. Die Wohnungen, in denen der Rauch durch Thüren und Fenster seinen Ausweg suchen muß, bilden noch gegenwärtig die große Mehrzahl. Trotz dieses Schmutzes und dieser Armuth ist der krakauische Bauer körperlich nicht verkümmert, von starkem, wohlgeformten Bau, zu jeder Arbeit fähig, wenn er will, rasch und gewandt. Seine Lebenslust zeigt sich in dem Nationaltanz, dem Krakowiak, bei dem der Vortänzer zur Musik

zweizeilige Reime absingt, gewöhnlich improvisirte humoristische Anspielungen auf Personen oder allgemeine Zustände enthaltend. In den Heirathsgebräuchen haben sich die alten Sitten am treuesten erhalten. Jede Wohnung, in der ein heirathsfähiges Mädchen lebt, wird durch ein, an Thür oder Außenwand gemaltes weißes Kreuz bezeichnet. Der Freier leitet seine Werbung durch ein draußen vorgetragenes Lied ein und stellt seinen Antrag durch Ueberreichung eines Glases Branntwein an die Geliebte; trinkt sie, so ist er angenommen, Rückgabe des unberührten Glases ist ein Korb. Der zweite gedrückte Theil der Einwohnerschaft des Freistaats, die israelitische Bevölkerung, leidet ungleich mehr. Die 15,000 Juden Krakau's sollen nahe zu die Hälfte aller Abgaben tragen. 12,000 leben in der Hauptstadt, in dem Judenviertel Kasimierz. Man theilt sie officiell in civilisirte und nichtcivilisirte Juden. Die civilisirten, d. h. diejenigen, welche sich Bart- und Haupthaar scheeren, die wallenden Kleider ablegen und in französischer Tracht einherschreiten, dürfen in der Stadt selbst wohnen und in dem sogenannten christlichen Kasimierz, dem besser gebauten und theilweise von Christen bewohnten Theile der Judenstadt, Eigenthum erwerben. Die nichtcivilisirten Juden drängen sich in den engen, schmutzigen Gassen des eigentlichen Kasimierz zusammen. Die meisten sind blutarm, nähren sich vom Trödel oder als sogenannte Faktoren, Führer und Dolmetscher der Fremden. An Sonn- und Festtagen sind sie aus der Stadt verbannt, dürfen Kirchen und Klöster nie betreten und müssen sich sogar in einer gewissen Entfernung von beiden halten. Sie sind mystisch-strenggläubig, ihr Rabbi bekleidet in der Meinung der israelitischen Welt eine der ersten Stellen. In einer ihrer Synagogen (sie haben deren zwei) zeigen sie den gläubigen Fremden eine Säule aus dem Tempel von Jerusalem, die nach der Zerstörung desselben, „die Weichsel aufwärts geschwommen ist.“ Trotz ihres Glaubenseifers sollen Bekehrungen zum Christenthum häufig unter ihnen vorkommen, das Werk englischer Missionaire, die in Krakau bleibenden Sitz haben. Nach Art der polnischen Juden verheirathen sie ihre Kinder sehr früh mit einander, oft schon im neunten Jahre. Die jungen Paare pflegen von den Eltern des Mannes oder der Frau in Gemäßheit besonderer Verträge so lange erhalten zu werden, bis sie sich einen eigenen Hausstand begründen können. Die Behörden haben die Sitte der frühen Heirathen häufig durch Verordnungen aufzuheben gesucht, aber immer vergeblich. Die Sitten der Frauen und Mädchen werden als höchst verderbt geschildert. Alle krakauer Juden sprechen deutsch. Sie hassen die Polen tödtlich und sind stets bereit, den Russen als Spione zu dienen. Bei den jüngsten revolutionairen Unruhen hatte man sie emancipirt. Die Gewerbthätigkeit und der Handel des Freistaats sind verhältnißmäßig unbedeutend. Dem letzteren, der in Folge der günstigen Lage einen bedeutenden Aufschwung haben sollte, schaden die Zollsysteme der drei angrenzenden Staaten, hauptsächlich die russische Grenzsperre. Krakau selbst läßt alle Kolonialwaaren u. s. w. frei eingehen, im Interesse der Ackerbau treibenden Bevölkerung, die ihre Luxusbedürfnisse möglichst wohlfeil befriedigen will. Die Landeserzeugnisse sind die gewöhnlichen des Ackerbaues und der Forstwirthschaft. Außerdem hat der Freistaat Mineralwasser (bei Krzesgowice an der Rudawa, einer Stadt mit 3000 Einwohnern), Steinkohlen- und Eisengruben, ferner schöne Brüche von Marmor, Sandstein, Alabaster und Granit. Der Hochaltar in der Stephanskirche zu Wien ist von krakauer Marmor erbaut. Die Hauptstadt liegt an der Weichsel, die hier blos für kleine Kähne schiffbar ist, in einem schönen Thale, dessen Horizont die erhabenen Gebirgszüge der Karpathen begrenzen. Die Bauart ist im Ganzen unbedeutend. Wiederholte Zerstörungen durch Feinde, Tataren, Schweden und Russen haben der Stadt den alterthümlichen Charakter fast ganz genommen. Die Einwohnerzahl, die früher über 80,000 betrug, ist bis unter die Hälfte herabgesunken. Kirchen hatte Krakau früher 72, jetzt 38. Die bedeutendsten Gebäude sind das Schloß und der Dom. Bis auf Siegmund III. Residenz der polnischen Könige, war das Schloß früher stark befestigt und im Innern mit Marmor und Stukkaturarbeiten prachtvoll ausgestattet. Die

Oesterreicher richteten die oberen Stockwerke zu einer Kaserne ein, im untern Geschoß befinden sich jetzt Wohnungen für arme Greise und eine Erziehungsanstalt für solche Kinder, die zur Zeit der Cholera verwaist sind. Von der alten Pracht ist kaum mehr eine Spur zu bemerken. Die Marmorgesimse und Säulen, die Stukkaturarbeiten, Darstellungen aus der alten polnischen Geschichte enthaltend, sind übertüncht, die Fenster, um Heizung zu ersparen, bis auf den vierten Theil ihres Umfangs vermauert. Der Senat hat einige Nützlichkeitsbauten vornehmen lassen und diese Thätigkeit durch die stolze Ueberschrift über dem Eingangsportal: Senatus populusque Krakoviensis restauravit verewigt. Der mit dem Schloß in Zusammenhang stehende Dom ist das Westminster Polens, die Grabstätte seiner Könige, Helden und Märtyrer, denen hier zum Theil prächtige Denkmale errichtet sind. Die Mitte der Kirche nimmt die Kapelle des Schutzpatrons der Stadt ein, des heiligen Stanislaus, der in der Mitte des elften Jahrhundert von dem wilden Boleslaw II., den er zur Buße aufgefordert hatte, in der Michaeliskirche, an den Stufen des Altars ermordet wurde. Unter den Königen, die hier ruhen oder Denkmale haben, befinden sich der letzte Piast, Kasimir der Große, den Bauern und Juden ein freundlicher Herr, Siegmund I. und II., Stephan Batory, Johannes Sobieski, unter den Helden Poniatowski und Kosziuszko. Der Letztere hat in der unmittelbaren Nähe der Stadt noch ein zweites, großartigeres Monument, einen künstlichen aufgeworfenen Hügel auf dem Berge Bronislawa, von bedeutender Breite und an drei hundert Fuß hoch. Vincent Monkolski, Präsident des Tribunals von Krakau, regte die Idee an, die von den Polen mit glühender Begeisterung ergriffen wurde. Der edle Kaiser Alexander gestattete die Ausführung nicht allein, sondern sandte auch einen bedeutenden Geldbeitrag. Die Erde zu dem Hügel steuerten alle Woyewodschaften Polens, die Schlachtfelder von Raclawice, wo Kosziuszko seinen ersten Sieg erfochten, von Macieiowice, wo er sein: Finis poloniae! gerufen, und selbst das ferne Amerika, wo er einst an Washington's Seite gestritten, Senatoren, Studenten, Bauern, Mädchen und Frauen aus den höchsten wie aus den niedrigsten Ständen halfen mit Karren und Spaten an dem Hügel, der am 16. October 1820 begonnen und in drei Jahren vollendet wurde. Neben diesen Monumenten erregen die Marien- und die Peterskirche Aufmerksamkeit. Die zahlreiche Geistlichkeit lebt mit auffallender Freiheit und genießt bei den gebildeten Ständen geringer Achtung. Ueber die Bauern übt sie eine unumschränkte Herrschaft. Krakau besitzt seit der Aufhebung der Universitäten von Wilna und Warschau nächst Lemberg die einzige Hochschule polnischer Zunge. Sie soll 1347 von Kasimir dem Großen gegründet sein, nach der Behauptung Anderer fand die wirkliche Stiftung erst unter den Königen aus dem Stamme der Jagellonen statt, wofür die Benennung „jagellonische Universität," auf welche die Hochschule stolz ist, allerdings zu sprechen scheint. 1817 wurde sie neu hergestellt, 1833 von den Schutzmächten reorganisirt. In der früheren Zeit machte sie sich durch lutherische Tendenzen und hartnäckigen Kampf gegen die Jesuiten bemerklich. Ein Studententumult, der unter der Herrschaft von Siegmund August ausbrach, weil Diener des Pfarrers Czarnkowski in einem Streit mehre Studenten erschlagen, wurde für ganz Polen folgenreich. Die Studenten, welche die verlangte Genugthuung nicht bekommen konnten, wanderten in Masse nach Deutschland aus, wurden dort mit dem Protestantismus bekannt und verbreiteten ihn nach ihrer Rückkehr in Polen. Die Reaktion, die unter dem schwedischen Siegmund III. ausbrach, wüthete auch in Krakau, wo eine protestantische Kirche zerstört wurde. Die Universität reinigte sich später von dem Verdachte, den sie sich durch ihren Kampf gegen die Jesuiten zugezogen, indem sie sich in der Person des Johann Cantius einen eigenen Schutzheiligen erbat. An der Bewegung der Wissenschaften nahm sie seitdem keinen irgend augenfälligen Antheil. In der neuesten Zeit hat die Zahl der Studirenden je nach Gunst oder Ungunst der politischen Verhältnisse ab und zugenommen, zwischen 20 und 200 geschwankt, welche letztere Zahl im Jahre 1839 erreicht

wurde. Seit 1833 ist eine strenge Beaufsichtigung der Lehrer und Schüler eingetreten. Die Aufsicht führt ein vom Senat ernannter Kommissar, der jeden Professor absetzen kann. Die akademische Gerichtsbarkeit ist für kleinere Kontraventionen beibehalten, erheblichere Fälle unterliegen dem Urtheil der gewöhnlichen Gerichte. Unterthanen der Schutzmächte dürfen die Hochschule nur in Gemäßheit einer besonderen Erlaubniß besuchen. Die Studenten müssen am Ende eines jeden Halbjahrs eine Prüfung bestehen, deren Resultat über die ihnen zu ertheilenden Zeugnisse entscheidet. Zwei Jahre sind jedem Studenten für das Studium der Philosophie vorgeschrieben, das als Vorbereitung gilt. Die Mediciner haben außerdem fünf, die Juristen und Theologen drei Jahre zu studiren. Honorar für Vorlesungen wird nicht bezahlt, Stipendien giebt es viele, wie denn die Anstalt noch jetzt, nachdem sie große Besitzungen verloren hat, sehr wohlhabend ist. Die Ernennung der Professoren geschieht auf dem Wege der Konkurrenz. Der sich Meldende muß in verschlossenem Zimmer ohne Bücher und andere Hülfsmittel über aufgegebene Gegenstände schriftliche Ausarbeitungen machen und am nächsten Tage über ein vorgeschriebenes Thema freien Vortrag halten. Ueber die Befähigung entscheidet eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der Universität, und in höchster Instanz der Senat. Keine Ernennung geschieht früher, als bis die Arbeiten des Kandidaten zur Begutachtung an eine auswärtige Behörde abgeschickt sind, die juristischen nach Berlin, die medicinischen und philosophischen nach Wien, die theologischen nach Wilna, an das russische Konsistorium. Man sieht, daß die drei Schutzmächte sich auf diese Art einen unmittelbaren Antheil an der Besetzung aller Lehrerstellen vorbehalten haben. Die Sprache, in der die Vorlesungen zu halten sind, ist entweder die polnische oder die lateinische. Lateinisch ist die Sprache der höheren Wissenschaft, das Polnische wird auf die mehr populären Gegenstände beschränkt. Die theologische Fakultät hat verhältnißmäßig die wenigsten Zuhörer, da das in Krakau bestehende Seminar fast alle angehenden Geistlichen an sich zieht. Die Lehrbücher sind dieselben wie auf den österreichischen Hochschulen. Die nahmhaftesten Lehrer waren in der neueren Zeit Przybylski (Dogmatik), Laurysiewicz, (Pastoraltheologie), Teliga (Kirchengeschichte), und der Lehrer der Religionsphilosophie Stachowski, ein aus Rußland vertriebener Jesuit. Lauheit im Glauben könnte man jetzt der Hochschule nicht mehr vorwerfen, eher das Gegentheil. Hauptförderer einer strengkatholischen Richtung in Krakau war der Bischof Skurkowski, der das Bisthum in der strengsten Weise verwaltete, den kirchlichen Anordnungen der Schutzmächte einen fanatischen Widerstand entgegensetzte und auf das Verlangen Rußlands entfernt werden mußte. In der philosophischen Fakultät wurden mit Anerkennung genannt Jankowski, ein Kantianer, und Michael Wiszniewski, der nach den Lehrbüchern von Wachler über allgemeine Literaturgeschichte las. Deutsche Sprache lehrte Otremba, Pfarrer der evangelischen Gemeine, über russische Sprache und Literatur wurden zahlreich besuchte Kollegien gelesen. Ein früher eingeführter Lehrstuhl der Bildhauerkunst ging ein, Theorie der Malerei trugen zwei Professoren vor. In der juristischen Fakultät lehrte Slotwieski römisches Recht, Matakiewicz krakauer Staatsrecht und österreichisches Kriminalrecht. In der medicinischen Fakultät erwarben sich Bierkowski und Skobel einen Namen. Der Wiener Kongreß, der Krakau ein im Norden und Osten vom Königreich Polen, im Süden von der Weichsel, im Westen von Oberschlesien begrenztes Gebiet zutheilte, bestimmte, daß der kleine Staat unter dem Schutze von Rußland, Oesterreich und Preußen stehen und für immer neutral sein solle. Die öffentlichen Gewalten bestanden aus einem vom Volke auf drei Jahre gewählten Präsidenten, der mit dem Senat die vollziehende Gewalt ausübte, aus dem Senat und der Volksrepräsentation. Der Senat bestand aus zwölf Personen, acht von dem Volke auf Lebenszeit erwählt, vier von dem Domkapitel und der Hochschule bestellt. Die Wahl der, übrigens dem Volke verantwortlichen Beamten, wurde dem Senat übertragen. An ihn gelangten alle Gesetzentwürfe zuerst, dann, wenn sie seine Genehmigung erhalten,

an die Volksrepräsentation, aus Abgeordneten der Gemeinen bestehend, die sich alljährlich im Dezember versammelte, die Einnahmen und Ausgaben des Staats ordnete und das Betragen der Beamten prüfte. Die Richterstellen wurden durch die Abgeordneten besetzt, die höheren Polizeistellen durch die Gemeinen, für Civil- wie für Criminalsachen ordnete die Verfassung in §. 27. das öffentliche Verfahren an, Artikel 24. garantirte vollkommene Preßfreiheit. Die umgeänderte Verfassung von 1833 hat in allem diesen bedeutende Aenderungen eintreten lassen. Der Präsident, dessen Amtsdauer auf sechs Jahre erhöht ist, kann nur mit Zustimmung der Schutzmächte erwählt werden. Der Senat ist auf acht Mitglieder reducirt, seine Befugniß auf Kosten der Volksrepräsentation ausgedehnt, indem die Wahl der Richter jetzt in seiner Hand liegt. Der Präsident des Appellationsgerichts bedarf zu seiner Ernennung der Anerkennung der Schutzmächte. Die Versammlungen der Volksvertreter finden jetzt alle drei Jahre statt. Gegenstand der Berathung ist ausschließlich das Budget, die Residenten der Schutzmächte überwachen die Berathungen. Sie bilden zugleich die höchste Instanz in Streitigkeiten zwischen Senat und Repräsentanten und legen die Verfassung authentisch aus. Man kann sagen, daß die Konferenz, welche sie bilden, die eigentliche Regierung ausmache. Die Preßfreiheit ist durch eine strenge Censur ersetzt, die Oeffentlichkeit im peinlichen Verfahren verschwunden. Die Polizei wurde seit 1838 reorganisirt und einem Manne (Guth) übertragen, dessen Talent von allen Seiten Anerkennung fand. Seine glücklichen Bemühungen, die revolutionairen Umtriebe zu enthüllen, erregten indessen bei den Betheiligten einen leidenschaftlichen Haß, der sich in einem Mordanfalle äußerte. Die Miliz, bis dahin aus zwei Kompagnien von 300 Mann Grenadieren und einem Korps Gensdarmerie bestehend, erlitt gleichfalls eine durchgreifende Reform. Sie wurde aus solchen Soldaten der österreichisch-galizischen Armee gebildet, für die ihre Chefs sich verbürgen konnten, und einem österreichischen Major untergeodnet. Die Treue dieser Miliz hat sich in dem jüngsten Aufstande vollkommen bewährt.

Die Geschichte Krakau's knüpft sich an die ältesten polnischen Sagen an. Der Mythenheld Krakus erschlug den auf dem Berge Wawel hausenden Drachen und gründete die Stadt, angeblich 700 nach Christus. Den lebhaften Verkehr mit Deutschland, der früh eintrat, und die Ansiedlung von Deutschen beweist die Annahme des Magdeburger Stadtrechts im Jahre 1257. Krakau blieb bis zur Zeit von Siegmund III. Hauptstadt des Reichs, bis 1764 Krönungsstadt. Die Tataren eroberten die Stadt 1241 und noch zweimal von 1260—1281, die Schweden 1702. Im Reformationszeitalter der neuen Lehre zugethan, nahm sie später durch ihren Bischof Soltyk an der fanatischen Verfolgung der Dissidenten Theil und trägt mithin auch die Schuld jener unseligen Wirren, die Veranlassung oder Vorwand des Einschreitens der fremden Mächte wurden. Bei den ersten beiden Theilungen verschont, wurde sie ein Sammelplatz der Patrioten. Die Vertreibung der Russen aus der Stadt, die Krakauer Konföderationsakte vom 24. März 1794 wurden für die Polen die Signale zu einem allgemeinen Aufstande. Von Krakau rückte Koszciuszko zu seinen ersten glücklichen Schlachten aus, mit ihm unterlag auch die Stadt und wurde bei der dritten Theilung von 1795 an Oesterreich gegeben. 1809 durch Poniatowski wieder gewonnen, bildete sie bis zum Sturze Napoleons einen Theil des Herzogthums Warschau und wurde dann zu einem eigenen Freistaate erhoben. Die geheimen Verbindungen, die während der Regierungen von Alexander und Nikolaus an der Wiederherstellung Polens arbeiteten, fanden hier viele Anhänger und Theilnehmer. Bei dem wirklichen Ausbruche der Revolution zogen die kräftigen Krakusen in Masse nach dem Königreich, oder unterstützten die Nationalsache durch reichliche Spenden. Alles Silbergeschirr wanderte nach Warschau in die Münze; es galt damals für schimpflich, mit andern als hölzernen Löffeln zu essen. An die Stelle der verhaßten alten Regierung trat eine andere, volksthümliche, die aber doch vorsichtig genug war, den Schutzmächten keinen Anstoß zu geben. Die Ereignisse im Königreiche führten einen Konflikt herbei. Als dort die

Volkssache unterlag, trat ein großer Theil der Truppen von Rozycki auf das Gebiet des Freistaates über. Man entwaffnete sie, die Mehrzahl zog nach Oesterreich weiter, viele blieben. Ueber diese letzteren verlautete, daß sie sich mit Umtrieben zur Wiederherstellung Polens beschäftigten. Da der Senat ihnen nicht mit gehöriger Kraft entgegenzutreten schien, so sandte Rußland den General Rüdiger, um die Ausweisung der politischen Flüchtlinge zu beaufsichtigen. In diese Zeit fallen die bereits erwähnten Veränderungen der Verfassung. 1835 kam es zu einer neuen Besetzung durch fremde Truppen. Es hatte bei der Namenstagfeier des Kaisers Nikolaus (18. December 1834) ein arger Unfug stattgefunden, und wenige Täge später war ein gewisser Pawlowski, der als russischer Spion galt, ermordet worden. Die Mörder hatten die Leiche förmlich ausgestellt und einzelne Umstände deuteten auf eine Verschwörung hin, der man eine weite Verzweigung beimaß. Am 17. Februar zogen österreichische Truppen unter General Kaufmann ein, Russen und Preußen folgten nach, und es begannen Untersuchungen. 500 Personen, die aus dem Königreich eingewandert waren, mußten Krakau verlassen. Einzelne durften in Oesterreich oder Preußen ihren Wohnsitz nehmen, die meisten führte man nach Triest und schiffte sie dort nach Nordamerika ein. Frankreich und England erhoben Vorstellungen gegen diese Behandlung eines unabhängigen Staates. Beide ernannten Konsuln, doch die Schutzmächte verweigerten die Annahme dieser Agenten. Dabei ist es geblieben, obgleich der Plan, einen Konsul nach Krakau zu senden, in England wieder angeregt worden ist, am eifrigsten von den Kaufleuten der Londoner City, die Klage führen, daß die englische Ausfuhr nach Krakau, die früher den Betrag von 130,000 Pfund Sterling jährlich erreichte, fast ganz aufgehört hat. Die Räumung des Freistaates durch die fremden Truppen, die im Jahre 1837 erfolgte, dauerte nicht lange. Schon im nächsten Jahre bewies ein neuer Mord, an dem russischen Spion Celak vollzogen, die Fortdauer der geheimen Verbindungen. Wieder kamen fremde Truppen, mit ihnen eine Kommission, um die politischen Untersuchungen zu führen und Maßregeln zur Begründung einer dauernden Ordnung zu treffen. Ein Student Livicki gestand im Gefängnisse, den Mord begangen zu haben, und gab Mitschuldige an. Ueber größere Resultate der Untersuchung ist öffentlich nichts bekannt geworden. Selbst unter den Konservativen Krakau's regte sich Opposition gegen die Besetzung, und der bisherige Staatspräsident von Haller gab seine Entlassung ein. An seine Seite trat Joseph Schindler, der jetzige Präsident. Dieser Mann, der rasch zu den höchsten Würden aufgestiegen ist, gehört vermöge seiner Geburt dem österreichischen Galizien an und wurde zu Wien im Theresianum zum Geistlichen gebildet. Als Katechet in Czernowitz dürftig lebend, wandte er sich nach Krakau, um eine Stelle zu erhalten, imponirte dort durch eine Gelehrsamkeit, die mehr Schimmer als tieferen Gehalt haben soll, und wurde zum Professor der Theologie an der Universität ernannt. Den Schutzmächten und namentlich dem Kaiser Nikolaus durch Gewandtheit und Gefügigkeit empfohlen, wurde er Domherr, Senator und endlich Präsident. Trotz der großen Thätigkeit, die Schindler in Beobachtung der mißvergnügten Patrioten entwickelte, gelang es nicht, die Bildung einer neuen, großartigen Verschwörung zu hindern. Einzelne Entdeckungen abgerechnet, die wegen der Standhaftigkeit der Verhafteten zu keinen weiteren Enthüllungen führten, scheinen die Behörden von diesem dunkeln Treiben keine Kenntniß gehabt zu haben. Die Fäden zur Ausführung des Projekts waren mit Geschick gesponnen. „Eine weite Verschwörung, sich verzweigend über die österreichischen und preußischen Antheile des ehemaligen Polens, war angezettelt, und das freie Gebiet von Krakau spielte hierbei die Rolle eines der Revolution zu Gebote stehenden Stapelplatzes; zahllose Emissaire, ausgesendet von den in Sicherheit verbleibenden Häuptern der Emigration, bedeckten diese Gebiete, und ihre Einflüsterungen und Verführungen fanden Anklang unter den in den ehemals polnischen Landen in größerer Anzahl als anderwärts sich befindenden Landedelleuten, deren Beamten und zahlreichen Klienten. Im Krakauer Gebiet verdoppelten mangelhafte

administrative Einrichtungen und ein vielfach durchwühlter gesellschaftlicher Zustand den Erfolg jener Bestrebungen. Komunistische Lehren wurden zugleich mit unermüdeter Thätigkeit und in allen Richtungen unter das Volk verbreitet." (Rundschreiben des Staatskanzlers Fürsten Metternich vom 7. März 1846, s. A. A. Z. vom 15. März). Der Ausbruch des Aufstandes soll auf den 19. November 1845, den Jahrestag der Revolution von 1830, festgesetzt gewesen sein. Unbekannte Ursachen führten einen Aufschub herbei. Das gewöhnliche Schicksal aller Verschwörungen, in der zwölften Stunde entdeckt zu werden, trat auch hier ein. Zahlreiche Verhaftungen von Verschworenen im Großherzogthume Posen brachen dort die Kraft des Aufstandes, dessen größte Kraftäußerung in einem fehlgeschlagenen Versuche bestand, die Gefangenen zu befreien. Die entdeckten Fäden der Verschwörung liefen bis nach Stargard in der Nähe von Danzig. Aus dem Königreich ist blos ein unbedeutender Angriff zur Kenntniß gekommen, den Dombrowski, „Generalissimus der Armeen auf dem rechten Weichselufer," gegen die Stadt Siedlce unfern von Warschau unternahm. Die geringe Zahl der Insurgenten, die Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung ließen den Angriff kläglich scheitern. Die Theilnehmer sind bereits bestraft, theils mit dem Strange hingerichtet, theils mit furchtbaren Körper- und Freiheitsstrafen belegt. In Krakau, wo seit Jahren Alles vorbereitet war, gewann die Bewegung einen drohenden Charakter. Als Anzeichen aller Art sich häuften, rief der Senat die in Podgorze (am andern Weichselufer) aufgestellten österreichischen Truppen zu Hülfe. Am 18. Februar 1846 rückte General Collin mit 1200 Mann österreichischer Truppen und einer halben Batterie in Krakau ein. Der Einzug der Truppen wurde das Signal zum Aufstande. Die Edelleute, durch viele Galizier verstärkt, wiegelten die Bauern des Gebiets auf und brachten im Laufe des 19. Februars den ganzen Freistaat unter die Waffen. Am Abend dieses Tages begannen die Angriffe auf die Truppen in der Stadt und setzten sich bis zum 21. fort. Unaufhörlich alarmirt und jede Nacht unter dem Gewehr, erlagen die Truppen fast den Anstrengungen, schlugen aber alle Angriffe der Insurgentenhaufen mit großer Tapferkeit zurück. Die Masse der Aufgestandenen hatte sich inzwischen bis auf 12,000 Mann gesteigert, von Kielce kam die Nachricht, daß die erwarteten russischen Truppen erst am 27. zum Abmarsch bereit sein könnten, und so glaubte denn General Collin mit seiner schwachen Macht die Stadt räumen zu müssen. Mit den Truppen zogen die Stadtmiliz, der Senat und viele Privatpersonen nach Podgorze, darunter auch Chlopicki, der Diktator des Aufstandes von 1830. In der Stadt bildete sich nach dem Abmarsche der Truppen ein Sicherheitscomité, bestehend aus Joseph Wodzicki, der 1831 die Krakauer Miliz befehligte, und mehrern angesehenen Bürgern. Kaum war diese Behörde jedoch gebildet, als neben ihr eine Nationalregierung auftrat, vor welcher der Sicherheitsausschuß sich zurückziehen mußte. In einem Protokoll vom 22. Februar erklärte die Nationalregierung, daß sie die öffentlichen Geschäfte übernehme und so lange leiten werde, bis Polen befreit sei. Sie gab über den Gang der Verschwörung einige Aufschlüsse. „Die vierzehnjährigen Anstrengungen der echten Söhne des Vaterlandes zur Erwerbung einer nationalen Existenz haben in allen Gegenden des geknechteten Polens zahlreiche Verschwörungen hervorgerufen, welche die Mitglieder derselben in die fürchterlichsten Gefahren gestürzt haben; trotzdem ist es endlich gelungen, alle dieselben nach einer Richtung zu vereinigen, d. i. zur Widergewinnung des Vaterlandes durch die Emancipation des ganzen polnischen Volks. Am 24. Januar dieses Jahres haben die Ausschüsse aller Verbindungen in ganz Polen die Macht in die Hand einer Regierung gelegt, welche aus fünf Delegirten des Großherzogthums Posen, der freien Stadt und des Gebiets Krakau, Galiziens, des Russinenlandes und der Emigration, nebst einem Sekretair, besteht; diese Regierung sollte durch eine spätere Einberufung zweier Mitglieder für das Kongreßkönigreich und für Litthauen vervollständigt werden." Weiter wird erzählt, daß die Regierung noch nicht vollzählig sei, da das Mitglied für Posen im Gefängnisse,

das für das Russinenland noch nicht eingetroffen, das der Emigration durch den Einzug der Oesterreicher erschreckt über die Grenze geflohen sei. Indessen beweise die allgemeine Bewegung, daß der Aufstand der Wille Gottes und der ganzen polnischen Nation sei, weshalb die Regierung die Geschäfte getrost übernehme. Als Mittel werden angegeben, Abschaffung aller Adelsprivilegien und Verleihung des unbedingten Besitzes alles von den Dorfbewohnern bis jetzt nur bedingungsweise besessenen Landes. Vollkommene Gleichheit aller Confessionen wurde später zugesichert, die Emancipation der Juden thatsächlich eingeführt. Hatte dem ganzen Aufstande der Plan einer allgemeinen Bewegung zu Grunde gelegen, so mußte die Hoffnung auf Erfolg schnell sinken, wenn man die Ereignisse außerhalb des Freistaats sah. In Posen mußte jeder Gedanke einer Erhebung verschwinden, das Königreich, Podolien, Volhynien blieben bewegungslos. Dort fehlte der Adel, der zu Tausenden in der Emigration vereinigt, zu Tausenden in das innere Rußland und nach Sibirien abgeführt war. Galizien, auf welches der Aufstand am leichtesten sich verpflanzen konnte, entwand sich plötzlich den Händen der Insurgenten. Tarnow war zum Ausgangspunkte bestimmt worden. Am 16. Februar versammelte sich der Adel in großer Anzahl in der Stadt, hielt eine letzte Berathung und zerstreute sich am folgenden Tage auf das flache Land, um die Bauern aufzuwiegeln. Die Landleute strömten in Lissi-Gora zusammen, wo Waffen, Munition und Lebensmittel bereit lagen. Als nun der Zweck der Versammlung bekannt gemacht wurde, weigerten sich die Bauern entschieden, an irgend einem Unternehmen gegen die Regierung Theil zu nehmen, und es entspann sich zuletzt ein Kampf, bei dem der Adel gänzlich unterlag. Aehnliche Scenen ereigneten sich an andern Orten des Tarnower Kreises, in den Bezirken von Bochnia, Sandec, Jaslo, Sanok, Rzeszow, Przemisl und Zlocz. Ueberall erklärte sich die Bevölkerung für die Regierung, wies alle Verlockungen zurück und wandte sich mit gewaffneter Hand gegen die Insurgenten. In Tarnow wurden am nächsten Morgen viele Wagen mit überwundenen Aufrührern, viele todt oder verstümmelt, eingebracht. Durch das Blutvergießen berauscht, beschränkte der wüthende Bauerhaufe seine Angriffe bald nicht mehr auf wirkliche Empörer, sondern wandte sich gegen den Adel im Allgemeinen, Schuldige und Unschuldige mit derselben Waffe treffend. Das ist die Nemesis der Geschichte, die Folge jener durch Jahrhunderte fortgesetzten Adelsbedrückungen, durch die der polnische Bauer so furchtbar verwildert ist! Diese Wendung der Bewegung, dieser Aufstand gegen den Aufstand beschleunigte die auch ohnedies unvermeidliche Katastrophe. Die Krakauer, die in Galizien bereits Fortschritte gemacht, Gdow und Wieliczka besetzt hatten, konnten nicht weiter vordringen. Am 20. Februar wurden sie an beiden Orten von den österreichischen Truppen und Bauernhaufen angegriffen. Nur bei Gdow leisteten sie Widerstand, indem sie aus allen Häusern feuerten, wurden aber mit einem Verlust von mehr denn zweihundert Menschen in die Flucht geschlagen. Die Insurgenten in Wieliczka zerstreuten sich bei dem bloßen Erscheinen der österreichischen Vorhut. Inzwischen waren in Galizien die österreichischen Truppen koncentrirt, hatten die Preußen die Grenze stark besetzt, marschirten die Russen von Kielce heran. Der Aufstand, der über keine eingeübten Truppen gebieten konnte, mußte zwischen den Soldatenmassen erdrückt werden. In Krakau hatte von Anfang an Uneinigkeit geherrscht. Von den Regierungsmitgliedern waren zwei, Gorzkowski und Grzegorzewski, ausgeschieden, und das dritte, Jan Tyssowski, hatte die Gewalt als Diktator allein übernommen. Welche Masse widerstreitender Ansichten um diesen Diktator sich gedrängt haben mag, geht aus einer öffentlichen Bekanntmachung desselben hervor, des Inhalts, daß er nur solche Bürger empfange, die in bestimmten Geschäften erschienen, jeden nicht erbetenen Rath zurückweisen müsse. Bei dem Heranrücken der fremden Truppen riß in Krakau die größte Muthlosigkeit ein. In der Nacht vom 2. auf den 3. März räumten die bewaffneten Insurgenten die Stadt. Ein Theil derselben zerstreute sich im Krakauer Gebiet, die am meisten Blosgestellten flüchteten vom 4. März an

auf das preußische Gebiet, wo sie sofort entwaffnet wurden. Am 3. März besetzte General Collin Krakau, wo er bereits russische Truppen vorfand. Ueber die Folgen des mit einer beispiellosen Verblendung begonnenen und keineswegs mit altpolnischer Tapferkeit zu Ende geführten Versuchs muß man sich vor der Hand jedes Urtheils enthalten. Nur auf eine Erscheinung werde hier aufmerksam gemacht, deren unermeßliche Wirkung nicht ausbleiben kann. Die polnische Bevölkerung besteht bekanntlich nur aus zwei Ständen, Adel und Bauern, denn der Bürgerstand, wo er sich vorfindet, ist schwach und meist aus Fremden, Deutschen und Juden, zusammengesetzt. Von diesen beiden Ständen war es der Adel, der gebildete Theil, der bisher das Volk repräsentirte, ja dasselbe eigentlich allein bildete; der Bauer folgte willenlos jedem von dort gegebenen Impulse. Dies zeigte sich noch in der Revolution von 1830, in der der Landtag die angeregte Emancipation der Bauern als unnöthig zurückwies, weil der Bauer ja ohnedies nach Kräften an dem Aufstande sich betheilige. Diese freiwillige Unterordnung ist jetzt in das Gegentheil umgeschlagen, der Bauer ist dem Edelmann nicht allein nicht gefolgt, er hat sich gegen ihn empört, hat ihn erschlagen. Fassen wir das Resultat in höherem Sinne zusammen, so müssen wir sagen, es existirt unter den Polen selbst eine unheilbare Spaltung, zwei feindliche Lager, auf der einen Seite der Adel mit seinen Wirthschaftsbeamten, der gebildete, polnisch-patriotische Theil der Nation, auf der andern der zahlreiche Bauernstand, der sich um der empfangenen Wohlthaten willen der nichtnationalen Regierung zugewendet hat. Es ist nicht zu verkennen, welche ungemeine Erleichterung hierin für das Streben liegt, die Polen für deutsche Bildung zu gewinnen. Die rohe Masse hat sich von dem gebildeten Theile, der zugleich die nationale Partei ist, entschieden getrennt, und sie wird nicht umhin können, den Einflüssen, die von der von ihr selbst gewählten Seite kommen, mehr und mehr Raum zu geben. Die Folgezeit muß lehren, ob die Geistlichkeit — die in Krakau für den Aufstand Partei nahm — unternehmen wird, diese Spaltung im eigenen Volke auszugleichen.

Joseph Leu, der in der neuesten Schweizergeschichte so oft mit Lob und Tadel genannte Rathsherr von Luzern, wurde am 1. Juli 1800 zu Ebersol geboren, einem kleinen Dörfchen des Kantons Luzern, an der von der Hauptstadt nach Aarau führenden Landstraße gelegen. Seine Eltern, wohlhabende Landleute katholischen Glaubens, gaben ihm eine Erziehung, wie sie damals im Kanton, dem Hauptort der katholischen Schweiz, gebräuchlich war. Rechnen und Schreiben waren die einzigen Fähigkeiten, die der Schüler sich aneignete, und die letztere sogar nur mit gänzlicher Ausschließung der Orthographie. Die angeborenen Fähigkeiten mußten das Beste thun. Die vorherrschende Neigung des Knaben führte ihn auf das Praktische. Auf dem großen Hofe seines Stammgutes mit ländlichen Arbeiten vollauf beschäftigt, führte er nebenbei für den Vater, der in solchen Künsten nicht bewandert war, die Kirchenrechnungen und ordnete mit sechszehn Jahren das Rechnungswesen des nahen Kirchdorfs Hochdorf. Man bemerkte an ihm mit Wohlgefallen, daß er bei Besuchen von Jahrmärkten Trunk, Spiel und Tanz mied, dagegen jede Gelegenheit, einen vortheilhaften Kauf oder Verkauf zu machen, rasch benutzte. Als er neunzehn Jahr alt war, erhielt er einen Religionslehrer in der Person des Nikolaus Wolf von Rippertschwand, eines Mannes, der den strengsten Glauben nach allen Richtungen hin zu verbreiten für eine Hauptaufgabe seines Lebens hielt. Es war jene Zeit der Höhenpunkt der politischen und kirchlichen Reaktion, und so fehlte es nicht an Aufmunterung, den jungen Mann darauf aufmerksam zu machen, welche Pflichten er gegen die Religion seiner Väter habe. Die ultramontanen Lehren fielen bei ihm auf einen fruchtbaren Boden. 1828 bethätigte er seine religiöse Ueberzeugung zum ersten Male. Die damalige Regierung von Luzern, stabil wie sie war, hatte doch für nothwendig gefunden, die große Zahl der Feiertage zu beschränken. Zu diesen Feiertagen zählte die alte Gewohnheit auch diejenigen Tage, an denen von den Priestern Frühmessen, durch alte Stiftungen

eingesetzt, gelesen werden mußten. Man beschränkte sich nicht auf die gestifteten Frühmessen, sondern hielt auch noch einen kurzen Vormittags- und einen noch kürzeren Nachmittagsgottesdienst (einen sogenannten Rosenkranz), so daß der ganze Tag zu einem Festtage wurde. Um diesen Mißbrauch, der zur Förderung der Arbeitsscheu, des Leichtsinnes und des Sittenverderbnisses diente, zu beschränken, schaffte die Regierung die zu den Stiftungen später hinzugefügten gottesdienstlichen Gebräuche ab und behielt blos eine stille Messe ohne Glockengeläute bei. Dagegen protestirte Leu mit mehreren Genossen, erregte, als der Pfarrer ihn abwies, einen Auflauf, bemächtigte sich mit Gewalt der Thurmschlüssel und ließ die Glocken läuten. Ein Verweis der Regierung war seine ganze Strafe. Zu politischer Thätigkeit hatte er schon früher Veranlassung gefunden. Es bestand im Kanton eine landwirthschaftliche Gesellschaft, die ursprünglich Hebung und Vervollkommnung des Landbaues zum Zweck hatte. In der aufgeregten Zeit machten sich indessen auch höhere Interessen geltend und die landwirthschaftliche Gesellschaft wurde zu einem Culturvereine, der Aufklärung und politische Bildung zu verbreiten unternahm. Die Mitglieder bestanden aus den angesehensten Stadt- und Landbürgern des Kantons, aus regsamen Männern aller Farben, unter ihnen Leu. Bei längerem Bestehen der Gesellschaft mußten die in ihr repräsentirten verschiedenen Richtungen zu Conflikten führen. Die liberale Partei, geleitet von Casimir Pfyffer, Steiger, Bühler, Baumann, 1300—1500 Mitglieder stark, gewann die Oberhand, Leu und die mit ihm Verbündeten traten aus. Das Jahr 1830 brachte den Meinungskampf zum offenen Ausbruche. Die luzerner Aristokraten, von ihren tüchtigsten Mitgliedern, einem Pfyffer, Hertenstein, Amrhyn verlassen und selbst bekämpft, mußten dem Verlangen einer Verfassungsrevision nachgeben. Ultramontane wie Radikale stimmten darin überein, daß die neue Verfassung eine rein demokratische sein und das Landvolk den Städtern gleichstellen müsse. Es scheint, als ob Leu damals noch nicht im Vertrauen der Ultramontanen gewesen sei. Wenigstens oponirte er, in den gesetzgebenden Körper gewählt, der vorgeschlagenen Verfassung und wollte sie durch einige theilweise Abänderungen der alten Constitution ersetzen, Modifikationen, die allerdings ebenfalls demokratischer Natur waren. Was er verlangte, war eine neue Eintheilung des Kantons und eine dem Grundsatz der Souverainetät besser zudienliche Absonderung der Kompetenzen (d. h., wenn wir anders richtig verstehen, Verbot der Aemteranhäufung in einer Person), ferner daß bei den Stellen der niederen Beamten und der Schullehrer eine größere Ausdehnung der Volkswahlen stattfinde, die Wahlart der Repräsentanten nicht blos eine den republikanischen Grundsätzen entsprechendere, sondern eine ganz entsprechende, und nicht blos eine verbesserte, sondern eine freie sei, endlich, daß die Sanktionirung einer Advokatenkaste aufhöre. Um über diese Vorschläge eine Berathung zu halten, schrieb Leu eine Versammlung Gleichgesinnter nach Sempach aus. Der Versammlungsort war eine Kirche. Von Freunden fanden sich 50—60 ein, Gegner kamen über tausend, und das Resultat war mithin ein den Frommen ungünstiges. Die neue Verfassung verschaffte den Radikalen für den Augenblick den vollständigsten Sieg. Auf ihre Veranlassung trat Luzern dem Siebnerkonkordat bei, jenem Gegenbündniß gegen den Sarnerbund, gebildet von Zürich, Bern, Luzern, Thurgau, Aargau, St. Gallen und Solothurn, um die neue Gestaltung der Dinge sich gegenseitig zu gewährleisten. Die Regierung von Luzern, von drohenden Rüstungen der Urkantone gedrängt, war dem Bunde beigetreten, ohne den großen Rath rechtzeitig berathen zu lassen und ohne die Gesammtheit der Staatsbürger zu benachrichtigen. Der Große Rath wurde nachträglich um seine Billigung angegangen, und ertheilte sie gegen die Stimmen von Leu, einem andern Leu von Güriкon und Dr. Joseph Scherrer. Leu verfaßte eine Protestation, in der außer den oben erwähnten Formfehlern auch die verderblichen Folgen des Konkordats hervorgehoben wurden. Es heißt darin: „In diesem neuschweizerischen Konkordat liegt keine Treue und Wahrheit, weil in dem Momente, wo die Boten der ganzen Eidgenossen-

schaft beisammen gewesen, die vom Ehrgeiz Getriebenen ihren Plan zu diesem Werke im geheimen Nebenbund betrieben haben. — Luzern, welchem die beschworne Pflicht aufliegt, die katholische Religion und die zur Aufrechthaltung nothwendigen Mittel zu erhalten, hat durch das Konkordat nicht blos seine historische Stellung als katholischer Vorort, sondern auch seine Selbstständigkeit in der Herzenssache des Volks aufgegeben, indem sich das Konkordat einer Mehrheit von protestantischen Regierungen unterwirft. In der ganzen Tendenz liegt eine Bestrebung, eine Art von königlichem Ministerium in kirchlichen Sachen zu errichten, welches den alten Eidgenossen eher als ein meineidiges vorgekommen wäre. Durch solche neue Einrichtungen wird Luzern von denjenigen katholischen Urständen entfernt, welche im Jahre 1632 und 1712 seine kirchlichen Rechte vertheidigen geholfen haben." Den Schluß geben wir in der Leu'schen Rechtschreibung: „Dieses seind Meine Reine überzeugungs Gründe welche mich zu meiner vor angezeigten Erklärung bewegen muoßen, ich Ehre jede Ansicht und Meinung wenn solche auf Ueberzeugung und nicht aus Täuschung hervorgeht, so muoß ich auch die Meinung der Mehrheit des Großen Rathes Ehren, mit der Hofnung sie werden die Meine nicht Mißkennen oder Mißdeuten; denn ich wünsche nichts sehnlicheres, als daß die Meinige die Ihrige were: und die Schrecknisse wegen der Zukunft welche Meinem Geiste vorschweben sich zu einer bald heiteren aufsicht gestalten möge." Der große Rath, dem in der Protestation Verfassungsverletzung vorgeworfen war, sprach gegen Leu einen Verweis aus. Die beleidigende Antwort des Gestraften hatte zur Folge, daß man ihn aus der Liste strich. Eine neue Strafe zog er sich zu, als er seinen Wählern den Hergang auf seine Weise erzählte. Man strafte ihn deshalb mit hundert Franken Geldbuße und eintägigem Gefängniß. In das Gefängniß wanderte er, um zu dem Gelde zu gelangen, mußte die Behörde ihm einen Ochsen abpfänden und öffentlich versteigern lassen, wobei er die Kauflustigen mit Kuchen und Most bewirthete. Die bei dem Siebnerkonkordate versäumte Befragung des Volks wurde beschlossen, als es sich um eine neue Bundesurkunde zur Centralisirung der Schweiz handelte. Jetzt betrat Leu den Boden, auf dem er später mit so entscheidendem Erfolge wandelte: das Gebiet der Agitation. Er forderte zu allgemeinen Gebeten auf, und pflanzte am Tage der Volksversammlung einen Geßlerhut auf, dem Volke zum Zeichen, daß man es seiner Föderativfreiheit berauben und unter eine Bundestyrannei beugen wolle. Die Urversammlungen verwarfen den Antrag. Nach dem Siege verfolgte Leu einen gemeinnützigen Zweck, die Besserung des heillosen Armenwesens. Nach den damaligen Einrichtungen mußten die Armen, alt und jung, alle Wochen ihren Aufenthaltsort ändern, da man sie bei Bauern einlegte, die höchstens zehn Tage zu ihrer Beherbergung verpflichtet waren. Natürlich verwilderten die Armen bei dieser umherstreifenden Lebensweise, besonders die Kinder, mit deren Erziehung Niemand sich befaßte. Diese letzte Rücksicht bestimmte Leu, seiner Gemeine den Vorschlag zu machen, daß sie das Bad Ibenmoos ankaufe und zu einem Armenhause nebst Waisenanstalt herrichte. Als sein Vorschlag angenommen war, sprang er reichlich mit Geldmitteln bei, leitete die Einrichtung persönlich und scheute weder Mühe noch Aerger, den sittlichen Zustand der Tiefgesunkenen zu heben. In dieser Anstalt hat er sich ein Monument gestiftet, das die Nachwelt immer ehren wird, sollte sie auch alle seine andern Bestrebungen verdammen. Eine zweite milde Stiftung, die er sehr förderte, hatte einen politischen Zweck. Um nämlich ein Gegenwicht gegen die „Advokaten," d. h. gegen die Aristokratie der Gebildeten, zu gewinnen, bildete er einen Verein zur Unterstützung talentvoller Söhne armer Eltern, die sich dem Studium widmeten. Die Unterstützten mußten Zeugnisse über Fleiß, sittlichen Wandel und Religiosität beibringen. Der letzte Punkt war der entscheidende; fromme Jünglinge zum geistigen Kampfe gegen die „Schwätzer" zu befähigen, war der Zweck, den Leu mit seinen Spenden zu erreichen hoffte. Im Sommer 1835 trat er wieder in den Großen Rath, um sofort gegen die Badener Konferenzartikel zu streiten. Von der überwiegenden

Mehrheit des Großen Raths zurückgewiesen, wandte er sich an das Volk, und dies ist die Zeit, in der seine Agitation im großartigsten Maßstabe begann. Der frühere Kulturverein der Liberalen hatte ihm die Wirksamkeit der Vergesellschaftung gezeigt. Nach dem Muster desselben stiftete er den Betverein, der unter frommen Namen allen antiliberalen Bestrebungen zum Mittelpunkte dienen sollte. Der Bischof bestätigte die Statuten des Vereins, von den Kanzeln wurde zum Beitritt aufgefordert, der Zulauf war ein ungeheurer. Die Gewalt schwand aus den Händen der Radikalen, fast ohne daß sie es bemerkten. Sie hatten ihre Macht dazu benutzt, ihre Ideen nach und nach in das Leben treten zu lassen, den Klerus in Schranken zu halten, für bessere Bildung der Schullehrer, für eine höhere Erziehung zu sorgen, und sich dadurch die Anklage zugezogen, daß sie den Katholizismus auf Kosten des Protestantismus benachtheiligen wollten. Als Hauptwaffe benutzte man gegen sie, daß sie dem protestantisch geborenen Fröbel gestattet hatten, in Willisau eine Erziehungsanstalt zu gründen. Leu war in der Ausbeutung solcher Vorwürfe am thätigsten und die Seele des Betvereins. Sein Haus war der Sammelplatz der Ultramontanen, er selbst der Missionair der neuen Bewegung, fast täglich unterwegs, überall Verbindungen anknüpfend, die Lässigen ermunternd, die Thätigen noch mehr anfeuernd. So trat er nach und nach mit allen nur etwas bedeutenden Männern seiner Partei in die engste Verbindung, von allen als der Leiter des Bundes anerkannt, der seine Fäden über das ganze Land zog. Unter solchen Vorbereitungen kam die Zeit herbei, da die verfassungsmäßige zehnjährige Revision des Staatsgrundgesetzes einzutreten hatte. Auf einer von Leu auf den 5. November 1839 nach Rußwyl ausgeschriebenen Volksversammlung maßen Radikale und Ultramontane ihre Kräfte, wie neun Jahre zuvor in Sempach. Die Leiter waren auf beiden Seiten dieselben, hier Leu und Kost, dort Steiger und Baumann, aber wie hatten sich die Massen verändert! Auf jener Versammlung von Sempach mußten die Ultramontanen abziehen, hier die Radikalen. Als Baumann und Steiger zu dem gebildeteren Theile der Zuhörer redeten, zogen plötzlich von den Bergen starke Haufen herbei, mit Stöcken bewaffnet, und trieben die Gegner auseinander, von größeren Gewaltthaten mit Mühe zurückgehalten. Bei der endlichen Abstimmung forderte die Mehrheit der Kantonsbewohner Revision der Verfassung im Sinne des strengen Katholizismus, was den Sturz des radikalen Regiments zur Folge hatte. Es trat eine Reihe von Reorganisationen ein, alle durch Leu angeregt und gefördert. Die Bedeutsamkeit des Mannes zeigt sich in der richtigen Würdigung seiner Lage. Andere würden die Zügel der Gewalt mit Ungestüm ergriffen haben, um sich eine hohe Stellung zu verschaffen, die mit Volksbeliebtheit unverträglich ist. Leu überließ den Prunk der Macht, die ostensible Leitung untergeordneten Parteiführern, blieb in Kleidung und Manieren der schlichte Landmann, Jedem zugänglich, Jeden als seines Gleichen anerkennend, ein Demagog im umfassendsten Sinne des Wortes. Wie er in Unterebersol auf seinem Bauerngute wirthschaftete oder mit dem Pilgerstab in der Hand zum seligen Nikolaus von der Flüe wallfahrtete, verschwand er anscheinend ganz unter dem Haufen und schien mehr mit den Andern zu gehen, als daß jene ihm zu folgen den Anschein hatten. Die einzigen Stellen, die er annahm, waren im Erziehungsrath und in der geistlichen Kommission. Diese doppelte Stellung gab ihm Gelegenheit, auf Umänderung des Lehrplans zu dringen und in Gemeinschaft mit Siegwart, einem bekehrten Liberalen in St. Urban ein Schullehrerseminar zu errichten. Wieder war er es, der, um die Niederlage der Radikalen zu vollenden und die öffentliche Besprechung auch für die Zukunft zu erschweren, ein neues Preßgesetz beantragte und durchsetzte. Der Widerstand der Radikalen wurde um so verzweifelter, je mehr Boden die Partei verlor. Sie gab sich Blößen, die schonungslos benutzt wurden, und es begannen jene Verfolgungen, welche die Nachbarkantone immer mehr mit Flüchtlingen aus Luzern anfüllten. Leu hielt es nun an der Zeit, mit einem Plane hervorzutreten, den ihm schon sein Jugendlehrer Wolff anempfohlen hatte und der

seit langer Zeit sein Lieblingsgedanke war. In einer Bittschrift, die nach seinem Vorgange von Tausenden unterzeichnet wurde, begehrte er die Berufung des Jesuitenordens zur Uebernahme der Seminarien und des theologischen Lehrstuhls am Lyceum von Luzern. Die Annahme dieses Beschlusses, dessen Verwerfung durch die Volksversammlungen an dem Wirken des Betvereins scheiterte, stürzte Luzern in den Bürgerkrieg, der so viele Opfer gefordert hat. Die Reaktion nahm einen furchtbaren Charakter an, die protestantische Schweiz fühlte sich herausgefordert und antwortete mit dem ungesetzlichen Freischaarenwesen, dessen einzige Entschuldigung in der Noth der vielen Luzerner Flüchtlinge sich findet. Leu stellte sich in die Reihen der Vertheidiger des Glaubens. Bei dem ersten Freischaarenzuge konnte man ihn an der Spitze eines Haufens Landsturm sehen, in der einen Hand den Sponton, in der andern den Rosenkranz, er und die ganze Schaar mit lautem Gebet auf der Straße daher ziehend. Bei diesem Versuche der Freischaaren gab es für ihn keinen Kampf, da alles bereits beendet war, als er herbeikam. Bei dem zweiten Versuche vom 30. März 1845 traf er wenigstens rechtzeitig genug ein, um an der Verfolgung der Flüchtigen kräftig Antheil nehmen zu können. Der Vorwurf, die Gefangenen grausam behandelt zu haben, ist auch gegen ihn laut geworden: ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls scheint sein Charakter von dem Flecken der Rachsucht frei gewesen zu sein. Der Haß der andern Partei, durch das bittere Gefühl, mit Schmach unterlegen zu sein, verstärkt, wandte sich hauptsächlich gegen ihn, von dem man wußte, daß er die bewegende Kraft sei, die dem Ultramontanismus den Sieg verschafft habe. Ihn machte man verantwortlich für die schlechte Behandlung, ihm legte man blutige Worte in Beziehung auf den allgemein geachteten Dr. Steiger in den Mund. Seine eigne Partei behauptet dagegen, daß er von äußerster Strenge abgerathen und in Beziehung auf Steiger geäußert habe: „Macht ihn unschädlich, aber tödtet keinen Gefangenen!" Man behauptet ferner, daß Leu vielfache Todesdrohungen erhalten habe. Kamen solche an ihn, so verachtete er sie, denn er nahm in seiner Lebensweise keine Aenderung vor und dachte namentlich nicht daran, sein Haus nächtlich zu schützen. Am 19. Juli 1845 hatte er sich früher als gewöhnlich zur Ruhe begeben, als seine Frau plötzlich von dem Knall eines Flintenschusses erwachte, das Bett ihres Mannes brennen sah und ihn selbst, nachdem sie das Feuer gelöscht, im Sterben begriffen erblickte. Während die Untersuchung begann, bemächtigte sich der Parteigeist des furchtbaren Ereignisses. Die Radikalen sprachen von Selbstmord, die Ultramontanen beschuldigten die gesammte Partei ihrer Gegner, einen politischen Mord beschlossen und durch Bestechung eines Bravo ausgeführt zu haben. Der Mörder hat sich in der Person eines Jakob Müller von Stechenrain, eines durch und durch unsittlichen Menschen, gefunden. Die Motive liegen in einem Dunkel, das durch die Untersuchung, vom Verhörrichter Amman geführt, wohl nicht aufgeklärt werden wird, wenigstens nicht im Interesse der Wahrheit. Der Verhörrichter hält die Ansicht fest, daß der Mörder wirklich von den Führern der radikalen Partei gedungen war, und hat deshalb von andern Regierungen die Auslieferung vieler, bisher moralisch unbescholtener Luzerner Flüchtlinge begehrt. Daß diese Auslieferungen verweigert sind (selbst von einer deutschen Regierung, der badischen, der man gewiß keine Sympathie für radikale Mörder zutrauen wird), berechtigt zu der Annahme, daß bei der Luzerner Untersuchung der Parteigeist mächtiger ist, als mit der richterlichen Würde verträglich erscheint. In der That manifestirt sich dieser Parteigeist klar genug in der offiziellen Darstellung: Die Criminal-Prozedur gegen Jakob Müller von Stechenrain u. s. w., von Ammann, außerordentlichem Verhörrichter, Zürich 1846.

Die Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteorsteine. Die neueren Beobachtungen, die an vielen Punkten der Erde in großer Zahl und mit vieler Genauigkeit angestellt sind, führen zu der beinahe völligen Gewißheit, daß die sogenannten Sternschnuppen und Feuerkugeln Körper derselben Art sind, die aus

dem Weltenraume zu uns gelangen. Der einzige Unterschied dürfte in der Größe liegen. Man hat Feuerkugeln beobachtet, die den scheinbaren Durchmesser des Mondes übertrafen, und Sternschnuppen von solcher Kleinheit, daß sie nicht einzeln, sondern blos in Massen wie leuchtende Linien erkennbar waren. Die Meteorsteine fallen aus Feuerkugeln wie aus Sternschnuppen, selbst kleineren, herab. Sie scheinen den Kern der Meteore zu bilden und von entzündlichen Dämpfen oder Gasarten umschlossen zu sein. Auch sie sind, wie die Meteore selbst, von sehr verschiedener Größe. Amerika besitzt die beiden größten derselben bei Bahia und Otumpa, von 7—7$^1/_2$ Fuß Länge. Ein nach der Beschreibung noch größerer Stein, der um 470 v. Ch. bei Aegos Potamoi fiel, hat nicht wieder aufgefunden werden können. Die Meteorsteine fallen bald bei ganz hellem Himmel, bald aus einer dunkeln Wolke unter donnerähnlichem Geräusch. Die Erzählungen der Alten von förmlichen Steinregen, die man häufig bezweifelte, haben in der neuern Zeit Bestätigung gefunden, da man größere Landstrecken mit Tausenden von Meteorsteinen bedeckt gefunden hat. Als Bestandtheile aller Meteorsteine fand Berzelius acht Metalle, Eisen, Nickel, Kobalt, Mangan, Chrom, Kupfer, Arsenik und Zinn, und fünf Erdarten, Kali, Natron, Schwefel, Phosphor und Kohle. Der Eisengehalt ist sehr verschieden. Meteorsteine, die Pallas in Sibirien untersuchte, hatten $^{96}/_{100}$ Eisentheile, andere nicht mehr als $^4/_{100}$. Fast alle haben den Charakter eines Fragments. Eigenthümlich ist die Rinde, die von dem Innern scharf abschneidet, $^1/_2$ oder $^1/_3$ Linie stark ist und gewöhnlich pechartig glänzt. Früher fabelte man auch von Schleimblasen, die aus den höchsten Regionen der Atmosphäre, als Residuen der Sternschnuppen zu uns gelangen sollten, allein es hat sich längst erwiesen, daß diese Körper Auswürfe von Wasservögeln sind (man fand in ihnen Reste von Schnecken, Fröschen und anderer thierischer Nahrung), die zuweilen von den Thieren im Fluge ausgestoßen werden und in der Luft phosphorisch leuchten. Die Höhe der Sternschnuppen und Feuerkugeln ist sehr verschieden, von 4 — 35 Meilen. Der früher oft wiederholten Behauptung, daß einzelne Meteore in von der Erde aufwärts steigender Richtung sich bewegten, ist Bessel mit seiner gewichtigen Autorität entgegengetreten. Die Schnelligkeit der Bewegung ist durch alle Beobachtungen bestätigt worden. Sie beträgt in der Secunde von 4$^1/_2$—9 Meilen und ist mithin eine vollkommen planetarische. An vielen Sternschnuppen und Feuerkugeln hat man einen Kopf und einen Schweif unterschieden, wie an den Kometen. Der Admiral Krusenstern sah auf seiner Reise um die Welt eine Feuerkugel, deren Schweif, als sie selbst längst verschwunden war, noch eine Stunde sichtbar blieb und sich mit auffallender Langsamkeit bewegte. Man nimmt an, daß die Meteore sich erst in der Atmosphäre unsrer Erde entzünden; die Wissenschaft kann dieses Phänomen nicht genügend erklären, da die Entzündung in Höhen erfolgt, die beinahe luftleer sind oder kaum $^1/_{100000}$ Sauerstoff enthalten. Poisson (Recherches sur la probabilité des jugements) stellt die Hypothese auf, daß das elektrische Fluidum in neutralem Zustande eine Art von Atmosphäre bilde, die sich weit über die Luftsäule hinaus erstrecke, der Anziehungskraft der Erde unterworfen, wenngleich unwägbar sei, und unserm Erdball mithin in seinen Bewegungen folge. Träten nun Meteore in diese unwägbare Luft ein, meint er weiter, so würden sie das neutrale Fluidum durch ihre ungleiche Einwirkung auf die beiden Elektricitäten zersetzen, sich elektrisiren, erhitzen und entzünden. Interessant ist eine Entdeckung, die Admiral Wrangel an den nördlichen Küsten von Sibirien machte. Während ein Nordlicht leuchtete, sah er, daß einzelne früher nicht leuchtende Theile des Himmels, sobald eine Sternschnuppe durch sie schoß, sich entzündeten und dann zu leuchten fortfuhren. Daß die stärkern Fälle von Meteoren häufig ein Nordlicht zu begleiten pflegt, ist eine alte Erfahrung. Ob diese Erscheinung eine zufällig begleitende ist, oder durch die Meteore bedingt wird, hat man bisher nicht entscheiden können. Die Sternschnuppen erscheinen bald einzeln, bald in größerer Menge, in ganzen Schwärmen. Solche Schwärme erscheinen regelmäßig zu bestimmten Zeiten, namentlich zweimal im Jahr, vom

12—14. November und vom 9—14. August. Das letzte Phänomen, der Strom des heiligen Laurentius genannt, wurde früh bemerkt und von Muschenbroek im vorigen Jahrhundert als periodisch erkannt. Andere Perioden, in denen Sternschnuppenschwärme häufiger denn sonst erscheinen, fallen auf den 22—25. April, auf den 6—12. December u. s. w. Am 25. April 1095 fielen die Sternschnuppen in Frankreich so dicht, daß man sie, wie ein Chronist sagt, für Hagel gehalten haben würde, wenn sie nicht geleuchtet hätten. Der Geist der Zeit sah darin ein Vorzeichen der Kreuzzüge. Wir kommen auf diese Schwärme später zurück. Ueber die Entstehungsart und den Ursprungsort der Meteore hat man in verschiedenen Zeiten eine Menge abweichender Vermuthungen aufgestellt. Im Alterthume meinte Anaxagoras, daß sie von der Sonne herabfielen, Aristoteles, daß ein Sturmwind diese Massen von der Erde aufhöbe und in weiter Ferne niederfallen lasse. Diogenes von Apollonia kommt der jetzigen Ansicht sehr nahe, indem er sagt, es bewegten sich neben den sichtbaren auch viele unsichtbare Sterne, die zuweilen auf die Erde herabfielen. Uebereinstimmend damit sagt Plutarch im Leben des Lysander: „Sternschnuppen sind ein Fall himmlischer Körper, die durch eine gewisse Nachlassung der Schwungkraft, und durch den Wurf einer unregelmäßigen Bewegung herabgeschleudert werden, nicht blos nach der bewohnten Erde, sondern auch außerhalb in das große Meer, weßhalb man sie dann nicht findet.“ Als die astronomischen Studien nach langer Unterbrechung für die Wissenschaft wieder fruchtbar zu werden begannen, wollte der große Kepler die Metrore ganz aus der Himmelskunde verbannen, da er glaubte, es seien Ausdünstungen der Erde, die sich dem hohen Aether beimischten. Diese seither oft wiederholte Ansicht, von Neueren, Fusinieri u. A., so gefaßt, daß metallauflösende Gasarten in den höchsten Schichten der Atmosphäre durch ungeheure Räume zerstreut, plötzlich zusammengerinnen, hat Humboldt mit siegreichen Gründen zurückgewiesen. Eine zweite Meinung von dem Vorhandensein von Vulkanen an den Erdpolen, als deren Auswürfe die Meteore zu betrachten seien, hat als gänzlich unbegründete Hypothese wenig Anhänger gefunden. Am längsten war die Ansicht verbreitet, daß die Meteore vom Monde kämen, dessen noch immer thätige Vulkane sie auswürfen. Ein italienischer Naturforscher, Paolo Maria Terzago, ist der Erste, der diese Meinung ausgesprochen hat (1660). Als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mehre große Steinfälle die Aufmerksamkeit auf die Meteore lenkten, beschäftigte man sich lange mit Untersuchung über die Möglichkeit eines selenitischen Ursprungs derselben. Durch Chladni's Schrift: Ueber den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer Eisenmassen angeregt, arbeiteten die Astromen Jahre lang an der Erklärung der merkwürdigen Erscheinung. Um die Möglichkeit des selenitischen Ursprungs zu würdigen, berechneten Laplace, Biot, Brandes und Poisson die Wurfkraft, die im Anfange erforderlich sei, um solche Massen bis zur Erde gelangen zu lassen. Olbers hielt, den Widerstand der Luft nicht einmal gerechnet, eine anfängliche Geschwindigkeit von 7780 Fuß in der Secunde für nöthig. Nach dieser Berechnung würde man, wie Olbers selbst ausgeführt hat, einen selenitischen Ursprung der Meteore verwerfen müssen, denn diese anfängliche Geschwindigkeit von 7500 bis 8000 Fuß in der Secunde gäbe für die Erde eine Bewegung von 35,000 Fuß oder 1,53 geographischer Meile. In der That bewegen sich die Meteore aber mit einer mittleren Geschwindigkeit von 5 geographischen Meilen in der Secunde und die ursprüngliche Wurfkraft im Monde müßte nicht 7500—8000, sondern 110,000 Fuß in der Secunde betragen. Legt man die Wurfkraft der Erdvulkane als Maßstab der Beurtheilung an, so erhält man ein durchaus ungünstiges Resultat. Beim Aetna beträgt diese Wurfkraft 1250 Fuß in der Secunde, beim Pic von Teneriffa 3000 Fuß. Olbers, Brandes und Chladni verwarfen die ganze Hypothese, an der Laplace mit einer Modification festhielt. Er meinte nemlich, die vom Mond ausgeworfenen Steine würden Satelliten der Erde, um die sie einen mehr oder weniger verlängerten Kreis beschrieben, so daß sie erst nach mehreren und selbst einer sehr großen Zahl von Umdrehungen die Erdoberfläche erreichten. Da man in der neuesten

Zeit immer mehr die Ueberzeugung erlangt hat, daß die Mondvulkane bei dem gänzlichen Mangel von Wasser und Luft nicht mehr thätig sind, so ist auch die Theorie von dem selenitischen Ursprunge der Meteore verschwunden. Die jetzige Ansicht der Astronomen, daß die Meteore aus dem allgemeinen Weltraume zu uns kommen, stützt sich zunächst auf die planetarische Geschwindigkeit dieser Körper. Diese beträgt beim Merkur 6,6, bei der Venus 4,8, bei der Erde 4,1 Meilen in der Sekunde, bei einzelnen Meteoren bis zu 9 Meilen. Fleißige Beobachtungen der großen Sternschnuppenschwärme, auf deren regelmäßige Wiederkehr zuerst Arago aufmerksam machte, haben diese Ansicht bestärkt. Bei dem großen Sternfall in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1833 in Nordamerika, bei dem während neun Stunden an einem Orte 240,000 Sternschnuppen dicht wie Schnee fielen, beobachteten Denison Olmsted, Palmer u. A., daß die Meteore sämmtlich aus dem Sternbilde des Löwen kamen, nach dem die Erde sich damals hinbewegte, so daß die Sternschnuppen von der Rotation der Erde unabhängig waren, mithin von außen kamen. Ganz dieselbe Richtung aus dem Sternbilde des Löwen hatten die Novemberschwärme, die 1834, 1837 und 1838 in Nordamerika und Deutschland beobachtet wurden. Von der großen Feuerkugel von 1686 wußte Halley, daß ihre Bewegung jener der Erde entgegengesetzt war. Bei einer Beobachtung vom 10. August 1837 scheint die Bewegung eine andere gewesen zu sein, so daß noch nähere und zahlreichere Untersuchungen wünschenswerth bleiben. Die jetzige Theorie ist nun folgende (Alexander von Humboldt, Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung, Theil I. S. 131 flg.): „Die verschiedenen Meteorströme, jeder aus Myriaden kleiner Weltkörper zusammengesetzt, schneiden wahrscheinlich unsere Erdbahn, wie es der Komet von Biela thut. Die Sternschnuppen-Asteroiden würde man sich nach dieser Ansicht als einen geschlossenen Ring bildend und in demselben einerlei Bahn befolgend darstellen können. Die sogenannten kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter bieten uns, mit Ausschluß der Pallas, in ihren so eng verschlungenen Bahnen ein analoges Verhältniß dar. — Wenn in einem der geschlossenen Ringe, welche wir uns als die Bahnen der periodischen Ströme bezeichnend denken, die Asteroiden dergestalt ungleich vertheilt sind, daß es nur wenige dicht gedrängte und Schwarm-erregende Gruppen darin giebt, so begreift man, warum glänzende Phänomen, wie die im November 1799 und 1833 überaus selten sind. Der scharfsinnige Olbers war geneigt, die Wiederkehr der großen Erscheinung, in der Sternschnuppen mit Feuerkugeln gemengt wie Schneeflocken fielen, erst für den 12—14. November 1867 zu verkündigen. Bisweilen ist der Strom der November-Asteroiden nur in einem schmalen Erdraume sichtbar geworden. So zeigte er sich z. B. im Jahre 1837 in England in großer Pracht als Meteoric shower, während daß ein sehr aufmerksamer Beobachter zu Braunsberg in Preußen in derselben Nacht, die dort ununterbrochen heiter war, von 7 Uhr Abends bis Sonnenaufgang nur einige wenige sporadisch fallende Sternschnuppen sah. Bessel schloß daraus, daß eine wenig ausgedehnte Gruppe des großen mit jenen Körpern gefüllten Ringes in England bis zur Erde gelangt ist, während daß eine östlich gelegene Länderstrecke durch eine verhältnißmäßig leere Gegend des Meteorringes ging. — Es folgt aus den hier entwickelten Ansichten, daß, wenn Jahre vergehen, in denen beide bisher erforschte Ströme (der November- und der Laurentiusstrom) in keinem Theile der Erde beobachtet würden, die Ursache davon entweder in der Unterbrechung des Ringes (d. h. in den Lücken, welche die auf einander folgenden Asteroiden-Gruppen lassen) oder, wie Poisson will, in der Einwirkung der größeren Planeten auf die Gestalt und Lage des Ringes liegt." Ueber die Entzündung der Meteore hat derselbe Poisson außer der schon mitgetheilten noch eine andere Hypothese aufgestellt. Wenn diese Körper unserer Atmosphäre begegnen, so ist die Verschiedenheit ihrer Schnelligkeit und jener unseres Planeten groß genug, daß die Reibung gegen die Luft sie entzündet, glühend macht und oft ihr Platzen herbeiführt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. April 1846. Nr. 40. Viertes Heft.

Uhlich, geboren am 27. Februar 1799 in Köthen, das einzige Kind seiner Eltern, die lange Zeit in einer Gold- und Silberwaarenfabrik die Aufsicht geführt hatten und später von einer Pension lebten. Die ersten Lehrer des Knaben bestimmten den Vater, ihn dem Studium zu widmen. Mit achtzehn Jahren bezog Uhlich die Hochschule Halle, wo damals Wegscheider mit großem Erfolg lehrte, und wurde gleich so vielen Zeitgenossen durch des berühmten Lehrers Vorträge über Glaubenslehre für den Rationalismus gewonnen. Diese Jahre, für seine innere Ausbildung so wichtig, waren an sonstigen Erlebnissen arm. Kleinere Reisen nach der sächsischen Schweiz, Schlesien, dem Rhein waren die Ereignisse der Studienjahre. Noch war das Triennium nicht ganz verflossen, als Uhlich von Halle schied, um in Köthen bei einem Hofbeamten eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Er verweilte in diesem Hause bis 1824, mit der Erziehung seiner beiden Zöglinge beschäftigt, aber auch sonst als Volksschullehrer und Prediger vielfach thätig. Hatte er früher dem Rationalismus ausschließlich gehuldigt, so wurde er nun auch mit der altgläubigen Richtung vertraut, deren mannigfache Berechtigung er gern anerkannte, obschon er selbst ihr nicht zu folgen vermochte. Diese Anerkennung des Gegners, aus der milde Beurtheilung von selbst folgt, ist bei ihm vorherrschender Zug geblieben. 1824 wurde er in dem Dorfe Diebzig bei Aken als Pfarrer angestellt. Die Freude, mit der er diese Stelle antrat, wurde ihm bald getrübt. Seine Braut wurde ihm nach zweijährigem Verlöbniß untreu, die Behörden vergaßen ihn geflissentlich auf der unzureichend ausgestatteten Stelle. Er lebte in einer Ungnade, die er sich sehr unwissentlich zugezogen hatte, durch einen Aufsatz geschichtlichen Inhalts, eine Lebensbeschreibung des Fürsten Wolfgang von Anhalt, die in den Landeskalender aufgenommen wurde. Wolfgang von Anhalt war jener eifrig protestantische Fürst, der das Augsburger Bekenntniß einer der Ersten unterzeichnete und nach der unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Haide, in der er mitgekämpft hatte, von Land und Leuten ging, um seinem Glauben nicht untreu zu werden. Das Leben dieses Mannes schrieb nun Uhlich in denselben Tagen, in denen der Uebertritt des damaligen Fürsten von Anhalt zum katholischen Glauben bekannt wurde, und es ist daher leicht begreiflich, daß er sich mit seiner Arbeit die höchste Ungnade zuzog. Man überging ihn bei mehren Anstellungen, und er würde noch lange in einer gedrückten Lage haben leben müssen, wenn der große Nachbarstaat sich nicht seiner angenommen hätte. Freunde empfahlen ihn der preußischen Regierung und verschafften ihm die Pfarrstelle von Pömmelte und Felgeleben, in der er 18 Jahre erfolgreich gewirkt hat. 1827 trat er sein Amt an und schloß zugleich eine Ehe, die zu den glücklichsten gehört. Die Sorge für seine Gemeine, für seine Familie beschäftigte ihn viele Jahre hindurch fast ausschließlich. Als Schriftsteller trat er selten auf, hie und da mit einem Aufsatze für eine Kirchenzeitung, der von der größeren Lesewelt unbeachtet blieb. Die Veranlassung, daß er

sein bescheidenes Dunkel verließ, gab der bekannte Sintenis'sche Streit. Pfarrer Sintenis hatte einen Aufsatz gegen die Anbetung Christi veröffentlicht und war deswegen mit Absetzung bedroht worden. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich deutliche Symptome, daß die strenggläubige Partei ungestüm auf Verfolgung der gesammten rationalistischen Richtung dringe und in einflußreichen Kreisen Gehör finde. Uhlich regte nun bei gleichgesinnten Freunden den Gedanken an, von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zu halten, die Vorgänge auf dem kirchlichen Gebiet zu besprechen und nöthigen Falls einer dem andern mit Rath und That beizuspringen. So entstanden am 29. Juni 1841 die Predigerversammlungen in Gnadau, der erste Keim der protestantischen Freunde (s. d.). Uhlich hatte in den kleineren Zusammenkünften den Vorsitz geführt und behielt ihn auch bei den größeren, bei denen die Zahl der Theilnehmer auf Tausende anwuchs. Die religiösen Ansichten der Zusammenkommenden waren nicht etwa dieselben, wie man wohl angenommen hat. Sie gestalteten sich bei Einigen mehr, bei Andern minder frei. Uhlichs Bekenntniß ist in seinem „Büchlein vom Reiche Gottes" (Magdeburg 1845, bei Creutz) enthalten. Die Hauptsätze sind folgende: „Der Mensch ist von Anfang weder gut noch böse, der Einwirkung von zwei Kräften unterthan, dem aufwärts treibenden Ringen der Seele, dem Walten der sinnlichen Triebe. Gewährt er einem der letzteren die Herrschaft, so ist er der Sünde verfallen, folgt er dem höheren Zuge, so wird er weiser und besser, kommt Gott näher. Der Schöpfer erbarmt sich dieses schweren Kampfes der Sterblichen, indem er ihnen Helfer sendet, um sie auf den rechten Weg zu leiten. Der edelste dieser Helfer, der sich als der Mensch darstellt, wie Alle sein sollen, war Jesus. Sein Wesen läßt sich nicht in einen Begriff fassen, denn es ist etwas Geheimnißvolles an ihm. Er ist der Heiland, und Jeder wird sein Sehnen befriedigt finden, der sich an ihn hält. Sein Segen für die Welt ist das Himmelreich, das er auf Erden gestiftet, die Vereinigung aller Menschen unter ihm, um weise, gut und selig zu werden. Die Taufe ist die Aufnahme in das Reich Jesu, das Abendmahl, das eingesetzte Zeichen des Bundes, vertritt die Stelle leiblicher Anschauung des Heilandes, die Beichte ist die Vorbereitung dazu. Die Bibel enthält Gottes Wort, der in ihr wehende Geist entscheidet, nicht der Buchstabe. Jesus ist der sichere Führer, der starke Erlöser, der heilige Versöhner, der Herr und Heiland des Frommen, sein Leben, sein Ein und Alles. Jesus führt zu Gott dem Vater, dessen reinstes Bild er ist. Der heilige Geist ist das, was von Gott in unsere Seele fließt, mit ihr Eins wird. Das Reich Jesu ist immer von ihm durchdrungen, seine Erweisung sind gute Früchte, sein Gedeihen ist nur bei Freiheit möglich. Der Glaube macht selig: von ihm kommt die rechte Gesinnung, die über den Werth des Menschen allein entscheidet, von ihm kommt Frömmigkeit, Liebe und Herzensreinheit. Jesus verbürgt auch dem bereuenden Sünder Vergebung durch seinen Beruf als Erlöser, durch seinen Opfertod für ein Geschlecht, das es nicht um ihn verdient hatte. Das Leben ist unsere Schule für das Himmelreich. Jesus ist Zeuge des ewigen Lebens." In den kurzen Jahren, die den protestantischen Freunden für öffentliches und vereintes Wirken verstattet waren, erscheint Uhlich als die Seele des freien Vereins. Er entfaltete eine außerordentliche Thätigkeit. Von der umfassendsten Korrespondenz in Anspruch genommen, als Schriftsteller vielfach thätig, als Redner und Leiter der Versammlung bald hier bald dort, vernachlässigte er dabei Gemeine und Hauswesen auf keine Weise. In einer einzigen Woche wohnte er Versammlungen bei in Wittenberg, Berlin, Breslau, Liegnitz, Landshut, Görlitz und Dresden und war in den nächsten acht Tagen thätig in Pömmelte, Leipzig, Zwickau und Halle. Als die Regierungen gegen die öffentlichen Versammlungen der protestantischen Freunde einschritten, fügte sich Uhlich der höheren Weisung auf der Stelle, wie er schon früher stets darauf gedrungen hatte, selbst den Schein der kleinsten Ungesetzlichkeit streng zu meiden. Unangenehme Folgen traten für ihn nicht ein, wenn man nicht dahin die Weisung rechnen will, die er von der geistlichen Behörde erhielt, den

Umkreis seiner Parochie ohne Urlaub nicht zu überschreiten. Eine neue Anerkennung seines Wirkens wurde ihm dadurch zu Theil, daß eine Gemeine der Stadt Magdeburg ihn zu ihrem Seelsorger wählte. Einer seiner Freunde, Archidiakonus Fischer in Leipzig, entwirft von ihm folgendes Bild: „Uhlichs Sprache ist schlicht, mehr populär als erhaben, sein Organ nicht metallreich, der Umfang seiner Stimme gering, seine Gestikulation befangen. Eintönig, vor sich niedergebeugt, fast in sich versunken, fängt er meist seine Vorträge an, als spräche er mit sich selbst. Allmälig hebt sich sein Auge, seine Stimme, er wird warm, die Wahrheit in unverkümmerter Gestalt tritt an der Hand der Liebe über seine Lippen; er trifft, weil er nur redet, was ihn bewegt, das, was in andern Seelen im Aufleben begriffen ist, und Aller Augen hangen an seinem Munde. Als habe er sich über einer Leidenschaft überrascht, die ihn fortreiße, hält er plötzlich wieder den Zügel straff und beginnt auf's Neue den schlichten, ruhigen Gang. Aber ungehemmt fließt, weil er nichts zu bewachen und zu verheimlichen hat, die Rede über seine Lippen, und da es ihm um die Sache, nicht um die Form zu thun ist, so wählt er nicht ängstlich einen Ausdruck und verbessert nicht leicht ein Wort. — Dieselben glänzenden Erfolge hatte überall sein Ordnertalent, selbst in den zahlreichsten Versammlungen. Nach allen Seiten aufmerksam, an allen Dornen die Spitzen abbrechend, fast unmerklich auf den rechten Weg einlenkend, die Gegensätze versöhnend, viel Freiheit gewährend und rasch und bündig zusammenfassend, leitete er die Besprechungen, für welche keine Geschäftsordnung bestand und weder Klingel noch Hammer ihm anvertraut war, dem man zu gehorchen eine äußere Veranlassung gehabt hätte." In seinen Schriften zeichnet sich Uhlich durch einen klaren, eindringlichen, aber schmucklosen und von allem Pathos weit entfernten Styl aus. Die „Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden" enthalten von ihm sehr viele Aufsätze. Seine Hauptschriften sind bereits in dem Aufsatze: Die protestantischen Lichtfreunde (Band I. S. 301) unter der dort zusammengestellten Literatur mit aufgeführt.

Sklaverei, Sklavenhandel und Durchsuchungsrecht. Die Geschichte des Sklavenhandels mit afrikanischen Negern von der Westküste, wovon in den folgenden Zeilen allein die Rede sein wird, kann als bekannt vorausgesetzt werden, so daß hier ein rascher Rückblick genügen wird. Die gewöhnliche Annahme, daß Las Casas diesen Handel in der menschenfreundlichen Absicht, die Vertilgung der unglücklichen Indianer zu verhüten, veranlaßt habe, ist irrthümlich. Der Portugiese Gonzalez, der Umsegler von Kap Bojador, war der Erste, der Schwarze von der Guineaküste als Sklaven verkaufte, und 1481, also lange vor Las Casas, stand schon das Fort La Mina, zur Beschützung dieses Handels bestimmt. Auch im spanischen Amerika begann die Einfuhr von Schwarzen vor der Zeit von Las Casas. 1511, also sechs Jahre früher, als Las Casas auf diese Einfuhr angetragen haben soll, wurde dieselbe durch eine königliche Verfügung gestattet, weil ein Neger mehr arbeite, als vier Indianer. England betheiligte sich 1562 bei dem scheußlichen Handel. Die Königin Elisabeth begabte in diesem Jahre eine afrikanische Gesellschaft mit Privilegien und dem ausschließlichen Recht, den Negerhandel zu treiben. In Frankreichs Kolonien wurde die Sklaverei durch Ludwig XIII. gesetzlich bestätigt, durch Ludwigs XIV. Code noir gemildert. Im siebenzehnten und folgenden Jahrhundert waren die Engländer die eifrigsten Sklavenhändler. Nach offizieller, im Parlament gegebenen Erklärung, führten sie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts jährlich 30,000 Neger von Afrika aus, wovon sie 20,000 an andere Völker wieder verkauften. Die durch den Sklavenhandel hervorgerufenen Ausfuhren Englands stiegen auf 800,000, die Einfuhren auf 1,400,000 Pfund Sterling. Die erste Anregung zur Abschaffung von Sklaverei und Negerhandel ging von Nordamerika aus, was über den jetzigen so leidenschaftlichen Anklagen gegen die Sklavenbesitzer in den Vereinigten Staaten nicht vergessen werden sollte. 1780 sprach der Staat Pensylvanien die Freiheit aller nach der Unabhängigkeitserklärung geborenen Neger aus, und wenige Jahre später

verboten die neun Staaten des Nordens den Sklavenhandel bei schweren Strafen. In England scheiterten die ersten Anträge auf Unterdrückung des Sklavenhandels 1788 und 1794. Wilberforce sah sich bei seinem ersten Auftreten zu der Erklärung gezwungen, daß er keineswegs Abschaffung der Sklaverei bezwecke, sondern blos ein Gesetz über menschliche Behandlung der Sklaven beim Transport wünsche. Am 6. Februar 1807 erlangte Fox endlich den abolition act of slavery, der das Aufhören des Sklavenhandels für den 1. Januar 1808 gebot. Ein Gesetz vom 4. Mai 1811 fügte Strafbestimmungen hinzu, im März 1824 ließ Canning den Sklavenhandel für Straßenraub erklären. Frankreich gab seinen westindischen Sklaven durch die Dekrete von 1790 und 1794 die Freiheit unter großem Widerstande der Kolonisten, wodurch die furchtbare Katastrophe von St. Domingo herbeigeführt wurde. Als Napoleon nach dem Frieden von Amiens eine Expedition nach Westindien sandte, ließ er auf den Inseln, St. Domingo ausgenommen, die Sklaverei herstellen. Das Verbot des Sklavenhandels erfolgte erst bei der zweiten Restauration im November 1815 in Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen gegen einen Verkehr, der nur zu lange Afrika entvölkert, Europa entehrt und die Menschheit betrübt habe. Spanien ließ sich 1817 das Recht, Sklavenhandel zu treiben, förmlich abkaufen (mit einer Summe von 400,000 Pfund Sterling), Portugal fügte sich ungern dem Gebot seines übermächtigen Verbündeten. Die Verbote halfen jedoch nicht aller Orten, denn portugiesische und bis 1830 selbst französische Schiffe betrieben den Sklavenhandel nach wie vor. Um diesem Unfuge zu steuern, schlug England den Seemächten die Ausübung einer gemeinschaftlichen Seepolizei vor, ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht, auf das wir später zurückkommen werden. Auf die Sklavenfrage selbst kam man 1823 zurück. Fowel Buxton (s. d.) war es, der die Aufmerksamkeit des Parlaments auf den Zustand der Sklaven lenkte und auf mehre nordamerikanische Staaten hinwies, welche die Sklaverei allmälig abgeschafft hatten, ohne daß die gefürchteten Nachtheile eingetreten wären. Das Parlament nahm den Antrag auf und verfügte eine Reihe von Reformmaßregeln, die als der erste Schritt zur wirklichen Abschaffung der Sklaverei zu betrachten sind. Diese Maßregeln betrafen die Erziehung und religiöse Ausbildung der Sklaven, ihre Befähigung, in Civil- und Kriminalprozessen Zeugniß abzulegen, die Legitimation ihrer Ehen und die Beschützung ihrer ehelichen Rechte, die Garantie, daß keine Familie durch Verkauf getrennt werden kann, das Recht des Freikaufs zu einem angemessenen Preise, das Recht, Eigenthum zu erwerben und zu übertragen, die Abschaffung der grausamsten Strafen, die Beschränkung der absoluten Herrschaft der Herren und eine bessere Verwaltung der Justiz. Dieses Gesetz fand in den Kolonien keine günstige Aufnahme. Mehre Koloniallegislaturen bestritten die Gültigkeit desselben und wollten dem Mutterlande jede Einmischung in innere Kolonialangelegenheiten überhaupt untersagen. Die Neger, die weit mehr gehofft hatten, empörten sich auf mehren Inseln. Die Sklavenfreunde ließen sich dadurch nicht abschrecken. 1831 erklärte die Regierung alle Kronsklaven sofort und ohne Entschädigung frei. Es kam darüber zu neuen Unruhen, und der Zustand der Kolonien gestaltete sich so drohend, daß man die entscheidenden Maßregeln beschleunigen mußte. Am 14. Mai 1833 legte Lord Stanley, Staatssekretair für die Kolonien, dem Parlament ein Gesetz über Abschaffung der Sklaverei vor, das von beiden Häusern angenommen wurde und am 28. August in das Leben trat. Dieses Gesetz bestimmte die allgemeine Emancipation aller Sklaven vom 1. August 1834 an, jedoch unter der Bedingung, daß jeder Sklave, ehe er die völlige Freiheit erlange, erst ein Noviziat zu überstehen habe, der Haussklave von vier, der Feldsklave von sechs Jahren. Beide sollten unter dem Namen von Arbeiterlehrlingen fortfahren, für ihre alten Herren zu arbeiten, je fünfundvierzig Stunden oder fünf Tage lang in der Woche. Zu diesen Hauptbestimmungen kamen noch andere über die Freilassung der Kinder unter sechs Jahren, den Unterhalt der Greise und

Kranken, den Loskauf, die Unterdrückung der willkürlichen Strafen u. s. w. Den Pflanzern wurde eine Entschädigung von zweihundert Millionen Gulden bewilligt. Die Wirkung dieser Maßregel schilderte Lord Glenelg, damals Staatssekretair für die Kolonien, drei Jahre später äußerst günstig: „Wer über die menschliche Natur und über die Geschichte der Sklaverei nachdachte, der konnte erwarten, daß eine solche Maßregel von vielen Nachtheilen begleitet sein werde. Ich schätze mich daher glücklich, sagen zu können, daß in diesem kurzen Zeitraume ein Fortschritt im geselligen Zustande eingetreten ist, der das Glück der Menschheit vermehren wird und kaum seines Gleichen hat in der Geschichte. Was diesen Fortschritt besonders auszeichnet, ist, daß er ohne die geringste Unordnung geschah, ohne die kleinste Erschütterung, ohne den Umsturz irgend einer sozialen Institution, ohne eine Schwächung der souverainen Gewalt. Im Gegentheil schaart man sich jetzt mit vermehrter Achtung um die Gesetze, die allen Klassen der Gesellschaft einen gleichen Schutz darbieten. Da das Gefühl der Sicherheit steigt, so hat sich der Werth des Eigenthums so sehr gehoben, daß die nahe bevorstehende gänzliche Abschaffung der Sklaverei gewiß ohne alle Unordnungen vor sich gehen wird." Der Minister verschwieg, daß der im Allgemeinen günstige Zustand viele Ausnahmen darbot, auf Jamaika so zahlreiche, daß sie eigentlich die Regel ausmachten. Die Pflanzer betrachteten die Lehrlingszeit nicht als eine Vorbereitung zur Freiheit, sondern als einen Zuschuß zu ihrer Entschädigung und suchten so viel als möglich Vortheil davon zu ziehen. Der Zustand der Lehrlinge war auf Jamaika schlimmer, als zur Zeit der Sklaverei. Auf Seiten der Sklaven zeigte sich viel böser Wille, da die Missionaire ihnen völlige Aufhebung der Sklaverei versprochen hatten. Es entstanden Unordnungen, denen die Koloniallegislaturen mit äußerster Strenge entgegentraten, und hieraus erwuchsen wieder Konflikte mit der Regierung, die sich der bedrückten Sklaven annahm. Die Parlamentsverhandlungen stellten alle diese Uebelstände in ein helles Licht. Unzählige Bittschriften, unter ihnen eine mit den Unterschriften von 600,000 Frauen, forderten unmittelbare Freilassung der Sklaven, die Negerfreunde im Parlament stritten eifrig für dasselbe Ziel. Staatsrücksichten, von den beiden Führern der entgegengesetzten Parteien, von Lord John Russel und Sir Robert Peel, verfochten, verhinderten die Annahme der großen Maßregel, doch hatten die Debatten überall einen so starken moralischen Eindruck zur Folge gehabt, daß man in den Kolonien selbst die Lehrlingszeit aufzugeben beschloß. Das Gesetz vom Jahre 1833 hatte ihnen die Initiative vorbehalten und sie benutzten diese Bestimmung, um sich für sofortige Emancipation auszusprechen. Die Regierung hatte nun weiter nichts zu thun, als die geeigneten Maßregeln anzuordnen. Am 1. August 1838 erfolgte die Freilassung, überall in der größten Ordnung, von religiösen Festlichkeiten begleitet. Die Zahl der Befreiten betrug 639,000, wovon allein auf Jamaika 322,000 kamen. Es ist unzweifelhaft, daß Gründe der Humanität und Religiosität diese große Maßregel entschieden haben, die von Manchen das größte Ereigniß der neuesten Zeit nach der französischen Revolution genannt wird. Indessen haben auch politische und kommerzielle Rücksichten mitgewirkt. In Nordamerika und Frankreich hat man offen die Anklage erhoben, die Emancipation der englischen Sklaven sei ein Brand, in die Antillen geschleudert, um die andern Mächte zur Nacheiferung zu zwingen und auf diese Weise die Kultur des Kaffee's, des Zuckers, der Baumwolle zu vernichten. Eine scheinbare Verstärkung dieser Anklage liegt in dem Geständnisse englischer Staatsmänner, die Regierung gedenke den Zuckerbau in Ostindien mit großem Nachdruck zu betreiben und hoffe dort eine bessere und wohlfeilere Waare zu erzielen, als in Westindien. Dieser Plan, um der nicht gar zu gefährlichen Konkurrenz der französischen und spanischen Antillen willen die viel wichtigeren englischen Inseln untergehen zu lassen, ist zu abenteuerlich, um jemals in England haben Anklang finden zu können. Anders ist es mit dem England ebenfalls vorgeworfenen Plane, die Emancipation zu einer Waffe gegen Nordamerika zu machen. Die Engländer

geben die Wahrheit des Vorwurfs selbst zu, namentlich sagt der Morning Herald: „Wir wünschen die Sklaverei in Nordamerika aus philantropischen, aus kommerziellen und mehr noch aus politischen Gründen abgeschafft zu sehen. So lange die Nordamerikaner das Baumwollenmonopol haben, halten sie alle europäischen Manufakturen in Schach und diktiren ihnen Gesetze. Sie werden das Baumwollenmonopol aber so lange haben, als sie die Sklavenarbeit beibehalten. Wenn dagegen England den Anschluß von Texas verhindern könnte, so würde es eines Tags durch Texas und Ostindien den Baumwollenhandel der Staaten zu Grunde richten und seiner Seits allen Manufakturen der Welt Gesetze vorschreiben." Der furchtbare Plan, die Sklaven der Vereinigten Staaten durch freie Negerregimenter von den Antillen zu insurgiren, könnte im Fall eines Kriegs mit Nordamerika eine politische Konsequenz der Sklavenemancipation sein. Die ganzen Deklamationen der Feinde Englands werden durch die Thatsache vernichtet, daß die englischen Antillen durch die Emancipation keineswegs gelitten hatten. Blos in der Zuckererzeugung zeigte sich anfänglich ein Ausfall, der sich aber von Jahr zu Jahr immer mehr ausglich. Die Ausfuhr von Jamaika betrug zur Zeit der Sklaverei jährlich 70,000 Kisten (zu 17 bis 18 Centner). Im Jahre 1839/40 war sie auf 30,000 gefallen, stieg 1840/41 auf 35,000, 1841/42 auf 45,000 und 1842/43 auf 50,000. Dasselbe Steigen bemerkte man in Antigua, Guiana, Trinidad u. s. w. Die Pflanzer trugen an der temporairen Abnahme selbst Schuld, da sie sich weigerten, den Negern einen angemessenen Arbeitslohn zu geben. Dazu kommt, daß die Arbeit in den Zuckerpflanzungen für schimpflich gilt. In der Sklavenzeit wurde ein Neger, der sich ein Vergehen zu Schulden kommen ließ, erst in die Kaffeepflanzungen, dann, besserte er sich auch dort nicht, in die Zuckerfelder geschickt. Die widerstreitenden Angaben über den Zustand der befreiten Sklaven stimmen wenigstens darin überein, den sittlichen Zustand in manchen Punkten gebessert zu nennen. Die Zunahme der Ehen ist auffallend groß. Auf Antigua wurden in sechs Jahren der Sklaverei, von 1828—1834, 291 Ehen geschlossen, in sechs Jahren der Freiheit, von 1834—1840, 2025. Der Rektor von St. John traute während der sieben letzten Jahre der Sklaverei 110 Paare, im Laufe des Jahres 1839 allein 185. In allen Kolonien wandten sich die Sklaven nach ihrer Befreiung der Gartenarbeit, dem Kleinhandel, dem Fischfang zu und verriethen Abneigung gegen die sogenannte große Kultur (des Kaffee's und Zuckers). Diese Beschäftigungen sind gewinnreicher, als der Feldbau. Die gemeinschaftlichen Wohnungen in den Pflanzungen standen bald verlassen. Jeder Neger wollte seine eigene Hütte haben, wo er mit seiner Familie leben könne. Nicht wenige mögen dem Müßiggang gefröhnt haben, wozu es manche Verlockung giebt. Wer geneigt ist, über Trägheit der Neger zu schimpfen, der vergesse nicht, wie leicht in jenen glücklichen Klimaten das Leben zu erhalten ist. Die Pflanzer von Jamaika, die ihre Neger nicht selbst beköstigten, pflegten ihnen alle vierzehn Tage einen Tag eigener Arbeit zu bewilligen, so daß mithin 26 Arbeitstage im Jahre hinreichen, um einen Menschen zu ernähren. Daß die Neger im Durchschnitt mehr arbeiteten, als im Zustande der Sklaverei, geht unwiderleglich daraus hervor, daß die englische Ausfuhr nach Westindien gegen früher bedeutend zugenommen hat. Das Mehrconsumo repräsentirt den Mehrbetrag der freien Arbeit. Die freien Neger suchen sich gewöhnlich ein freies Eigenthum zu erwerben, was bei der großen Zahl von wüsten und Staatsländereien nicht schwer ist. Ein Bericht des Gouverneurs von Jamaika vom December 1840 hebt hervor, daß die Zahl der kleinen Besitzungen von weniger als 30 Akres seit 1838 von 2014 auf 7848 gestiegen ist. Zuweilen bilden die Neger Gesellschaften, um solche Käufe ausführen zu können. In Guiana kauften 63 Neger im Jahre 1839 die Pflanzung North-Brooke, 500 Akres enthaltend, für 10,000 Gourden (etwa 13,000 Thaler). Sie hatten diese Summe seit dem 1. August 1838 von ihrem Lohne erspart. Sie entwarfen für die Bewirthschaftung ein Reglement, das die strengsten Vorschriften enthielt und den

Theilnehmern Mäßigkeit und Fleiß zu den ersten Pflichten machte. Eine zweite Pflanzung erstanden 141 Neger, eine dritte, sehr bedeutende, 120 zu dem Preise von 225,000 Thalern. In Antigua, in Trinidad besitzen sehr viele Neger Freigüter von fünf bis sechs Morgen Umfang. Der Tagelohn stellt sich dort und auf den andern Inseln auf einen Speciesthaler. Das Streben, sich zu belehren, äußert sich im Allgemeinen lebhaft, der Schulbesuch ist regelmäßig. Daß die Eitelkeit, es den Europäern gleich zu thun, zu manchen Lächerlichkeiten und zu einem großen Luxus führt, ist natürlich und darum verzeihlich. Wir wissen nicht, in wie weit Angaben gegründet sind, wie folgende von Don Ramon de la Sagra, dem bekannten Statistiker von Cuba: „Die Neger haben ihr früheres einfaches Essen durch bessere Speisen ersetzt, sie ziehen zum Trinken die geistigen Weine des südlichen Europa's und der Champagne vor, die man sonst nur auf den Tafeln der Weißen sah, und ihre Frauen kleiden sich nur noch in die unhaltbaren Zeuge der wandelbaren Mode.“ Der Ausfall in der Zuckererndte hat die Pflanzer zu manchen Versuchen veranlaßt, ein der früheren Sklaverei ähnliches Verhältniß herzustellen. Zuerst suchte man die Neger durch strenge Dienstkontrakte zu fesseln, scheiterte aber an ihrer Abneigung gegen jeden Zwang. Dann überschwemmte man den Markt mit Lebensmitteln aller Art, um die kleine Kultur der Neger zu erdrücken. Auch dies mißlang, da die genügsamen Schwarzen auch mit den niedrigsten Preisen auszukommen wußten. Jetzt bemüht man sich, von der Regierung gesetzliche Bestimmungen zu erlangen, wodurch den Negern verboten werden soll, Grundeigenthum zu erwerben, von einem Bezirk in den andern auszuwandern u. s. w. Die Regierung hat den Mangel der ausdauernden Feldarbeiter in den Kolonien auf andere Weise zu ersetzen gesucht. Von der anfänglichen Politik, europäische Auswanderer nach Westindien zu ziehen, ist man glücklicher Weise zurückgekommen. Die Sterblichkeit unter den eingewanderten Irländern, Deutschen u. s. w. war eine so ungeheure, daß die Regierung selbst Warnungen vor Auswanderungen erlassen hat. Die Behörden einigten sich nun mit den Pflanzern, eine Einwanderung von freien Negern zu veranstalten. Man schickte Agenten nach Sierra Leone, um dort Neger anzuwerben und gewann auf diese Weise eine bedeutende Anzahl von Arbeitern. Seit sich die englischen Missionaire gegen dieses Verfahren erklärten, hat die Einwanderung von Sierra Leone gänzlich aufgehört. Westindien erhält gegenwärtig seine Arbeiter durch die englischen Kreuzer, welche die auf Sklavenschiffen vorgefundenen Neger nach den Inseln schaffen. Man hat deshalb von verschiedenen Seiten gesagt, daß der Sklavenhandel in anderer Form wieder auflebe, indem die Neger in Westindien einem Herrn auf lange Zeit (auf 14 Jahre, heißt es), sich verdingen müßten. Das wahre Verhältniß scheint folgendes zu sein. Ursprünglich hatte England die Absicht, alle von Sklavenhändlern befreite Neger nach Sierra Leone zu führen. Es zeigten sich jedoch große Uebelstände, namentlich der, daß man mit Sklavenschiffen, die südlich von der Linie genommen waren, um nach Sierra Leone zu gelangen, immer gegen den Wind segeln mußte. Die Reise dauerte einen Monat und länger, wobei auf den Sklavenschiffen stets eine furchtbare Sterblichkeit herrschte. Man fing daher an, die Sklaven theils nach dem Kap der guten Hoffnung, theils nach Westindien zu führen. Die letztere Bestimmung erhielten zugleich alle Sklavenschiffe, die man in der Nähe der brasilischen und spanischen Küsten wegnahm. In Gemäßheit der Verträge mit Spanien und Portugal wurden die befreiten Sklaven früher in spanischen oder brasilischen Häfen gelandet, um nach Bestehung einer Lehrzeit freigegeben zu werden. Da sich jedoch zeigte, daß diese Lehrzeit zur Sklaverei führte, so stationirte England Kreuzer auf den Höhen von Havanna, Rio u. s. w., um die aufgebrachten Sklavenschiffe in Empfang zu nehmen und nach Westindien zu bringen. Amerikanische und französische Berichte wissen viel von der schlechten Behandlung der befreiten Sklaven zu erzählen, und selbst eine offizielle Anklage liegt vor, die Präsident Tyler in einer Botschaft vom 19. Februar 1845 erhob. „Wie die Sachen jetzt stehen,“

heißt es in diesem Dokumente, „scheint mir die englische Politik eher geeignet, den Sklavenhandel zu verewigen, als ihn zu unterdrücken. Handelsleute und Kolonisten liefern die Mittel, ihn fortzuführen, die Manufakte, für welche die Neger eingetauscht werden, sind Erzeugnisse englischer Werkstätten; anstatt daß man die Sklaven nach ihrer Wegnahme in ihre Heimath zurückbringt, werden sie nach den englischen Kolonialbesitzungen in Westindien geführt und dienen dazu, den Ertrag ihrer Erzeugnisse durch eine mehrjährige Lehrlingsschaft zu erhöhen; Offiziere und Mannschaft, welche das Fahrzeug wegnahmen, werden dann, nach der Gesammtzahl der Sklaven, großmüthig mit so und so viel Pfund Sterling per Kopf belohnt. Es ist einleuchtend, daß, so lange diese umfassenden Interessen wirksam sind, es schwer, wo nicht unmöglich sein dürfte, diesen verruchten Handel zu unterdrücken, und daß er in anderer und grausamer Form fortgetrieben werden wird. Es kann dem Afrikaner ziemlich gleichgültig sein, ob er seinem Land entrissen und im regelmäßigen Verlaufe des Handels als Sklave nach Westindien übergeführt wird, oder ob er, von einem Kreuzer weggenommen, eben dahin gelangt und unter dem Namen eines Lehrlings dieselbe Arbeit verrichten muß, wie ein Sklave." Sir Robert Peel hat diese Anklage im Unterhause (Sitzung vom 19. März v. J.) zurückgewiesen. „Es ist zu beklagen," sagt der englische Minister, „daß der Präsident der Vereinigten Staaten in einer förmlichen Botschaft an den Kongreß solche Behauptungen aussprach, ohne sich im Voraus genau unterrichtet zu haben, welches die eigentliche Lage solcher in unsere Kolonien gebrachten Neger ist. Fände der Präsident für geeignet, eine amerikanische Commission zu genauer Erforschung dieses Punktes nach Westindien zu schicken, so würden wir dieses Geschäft ihr mit Vergnügen auf jede Weise erleichtern. Die harte und allen freien Willen des Negers aufhebende Lehrzeit in unsern Kolonien, wovon die Botschaft spricht, ist in der That ganz abgeschafft; kein Neger, ob er nun freiwillig aus Afrika in Westindien einwandert oder von uns auf dem Meere aus einem Sklavenschiff weggenommen wird, hat in unsern Kolonien eine Lehrzeit zu bestehen, sondern er ist daselbst vollkommen frei und alle Rechte der Freiheit anzusprechen befugt." So viel geht aus den Parlamentsverhandlungen hervor, daß die befreiten Neger keine andere Wahl haben, als in Westindien zu bleiben. Nach dem Vaterlande kann man sie nicht zurückführen, da sie dort gleich wieder in Sklaverei fallen würden, in den Freikolonien von Sierra Leone und Gambia leiden sie die äußerste Noth. Es fehlt dort so sehr an Kapitalien, daß man die vorhandenen Arbeitskräfte kaum zur Hälfte verwenden kann. Es ist häufig vorgekommen, daß man kräftige Arbeiter, die sich zu vier Pence den Tag anboten, abgewiesen hat.

Frankreich, durch die in St. Domingo gemachte Erfahrung eingeschüchtert, hat für Abschaffung oder nur Milderung der Sklaverei in seinen Kolonien sehr wenig gethan. Bis 1830 wurde von seiner Flagge der Sklavenhandel eifrigst betrieben, rüstete man in Brest, Havre, in europäischen und überseeischen Häfen ziemlich offenkundig Sklavenschiffe aus. Unter den Maßregeln, die man nach der Julirevolution für die Sklaven traf, waren die wichtigsten Einführung eines Census und Errichtung von Kommissionen, um in den einzelnen Pflanzungen über Zustand der Sklaven und Behandlung seitens der Pflanzer Untersuchungen anzustellen. Schon gegen diese geringen Erleichterungen äußerte sich in den Kolonien ein wüthender Widerstand, den Emancipationsbestrebungen setzte man die Drohung mit einem allgemeinen Aufstande entgegen. Die Regierung benahm sich auffallend lau. Obgleich allbekannt war, daß viele Pflanzer ihren Sklaven die härtesten Strafen gedroht hatten, wenn sie gegen die Kommissaire ungünstige Aussagen über ihre Behandlung machten, obgleich man allgemein wußte, daß die königlichen Beamten auf sehr vielen Besitzungen geradezu zurückgewiesen waren, so geschah doch nichts gegen diesen Unfug. Noch auffallender ist das Benehmen der französischen Geistlichkeit. Aus dem Rechenschaftsberichte der Missionsgesellschaft über das Jahr 1844 geht hervor, daß sie in dem genannten Jahre in den Vereinigten Staaten

983,000 Franken verwendete, auf den Inseln blos 114,000. Der bekannte eifrig katholische Pair Graf Montalembert verglich in der letzten Session das Benehmen der protestantischen Glaubensboten Englands und der katholischen Missionaire Frankreichs auf eine für die letzteren nicht schmeichelhafte Weise. „In dem Triumph der Emancipation ist der wohlthätige Einfluß der protestantischen Missionaire zu erkennen. Sie haben die Sicherheit des Eigenthums und der Person, die Beobachtung der Gesetze erwirkt, ihre Dienste sind unermeßlich. Es ist eines der schönsten Schauspiele der Menschheit, die herrlichste Eroberung des neunzehnten Jahrhunderts: Das ernste Wort des protestantischen Missionairs, welches die Peitsche des Pflanzers ersetzt, das die Sklaven aus dem Zustande der Nacktheit zieht und sie die Scham lehrt, sie aus einer schändlichen Vermischung der Geschlechter zieht und sie die Ehe lehrt, sie in der Unwissenheit findet und zum Lichte führt. Da ist die Stellung des Klerus auf den französischen Kolonien noch weit zurück, die Versittlichung der Sklaven wenig mehr als eine Fiktion (in einem Distrikte auf den Inseln giebt es unter einer Bevölkerung von dreitausend Schwarzen blos zwölf verheirathete Paare, von den 250,000 Sklaven der französischen Kolonien heirathen jährlich durchschnittlich 108). Die englischen Missionaire haben sich als Apostel der Emancipation bekannt und dadurch den Haß und die Verfolgungen der Pflanzer zugezogen. Nichts der Art hat die katholische Geistlichkeit der Inseln gethan. Sie steht sehr gut mit den Pflanzern, lebt im besten Einverständniß mit ihnen." In der Sitzung von 1845 legte die Regierung endlich einen Gesetzentwurf über die Sklaverei in den Kolonien vor, der aber nur als ein sehr kleiner Schritt zum Ziele der Emancipation betrachtet werden kann. Auch diese kleine Reform fand noch ihre Gegner, was freilich bei der rein materiellen Richtung, die das öffentliche Leben in Frankreich genommen hat, nicht in Verwunderung setzen kann. Die Hauptpunkte des neuen Gesetzes sind folgende: Nach vorausgegangener Berathung der Kolonialräthe oder deren Delegirter sollen Bestimmungen getroffen werden, über die den Sklaven von Seiten der Herren schuldige Nahruug und Pflege, über das Disciplinarreglement in den Werkstätten, über den religiösen und Elementarunterricht der Sklaven, über die Verehelichung unfreier Personen, ihre Bedingungen, Formen und Wirkungen in Bezug auf die Gatten selbst und ihre Kinder. In Fällen einer Heirath zwischen unfreien Personen, die verschiedenen Herren angehören, soll ein Kolonialdekret die Mittel anordnen, um entweder den Mann mit der Frau oder die Frau mit dem Mann zu vereinigen durch den Loskauf, den der Herr eines von beiden Gatten zu bewerkstelligen verbunden ist. Die Dauer der Arbeit ist so bestimmt, daß die Zeit zwischen sechs Uhr Morgens und sechs Uhr Abends, wobei drittehalb Stunden dazwischen zur Erholung gestattet sind, nicht überschritten werden darf. Dieses Maximum der Arbeitsdauer kann jedoch zur Zeit der Erndte und Fabrikation um zwei Stunden verlängert, oder auch die Tagesarbeit auf die Nacht verlegt werden, unter der Bedingung, daß die Maximalregel für 24 Stunden inne gehalten wird. Der Samstag gehört dem Sklaven, damit er sich durch freie Arbeit eine Summe zum Loskauf verdienen kann. Zugleich mit dem Eigenthumsrecht ist dem Sklaven das Recht zugetheilt, zu erben, über sein Vermögen zu verfügen u. s. w., jedoch nur mit denjenigen Beschränkungen, wie sie für Minderjährige eingeführt sind. Waffen und Schiffe darf kein Sklav besitzen. Kauft sich der Sklav los, so muß er noch fünf Jahre bei seinem alten oder einem andern Herrn fortdienen, eine unfreiwillige Lehrlingszeit durchmachen. Das Gesetz trifft viele Strafbestimmungen zum Schutz der Herren gegen die Sklaven und umgekehrt, in der Art, daß z. B. der Freigelassene, der sich gegen seinen ehemaligen Herrn vergeht, mit einer Strafe bedroht ist, die mindestens das Doppelte beträgt von dem Minimum derjenigen, die ihn treffen würde, wenn das Verbrechen an einem andern Individuum begangen wäre. Vergehen des Herrn gegen den Sklaven, wenn er ihn zum Arbeiten über die vorgeschriebene Zeit nöthigt, wenn er ihn hindert, den religiösen Unterricht zu empfangen oder die Pflichten der Religion zu erfüllen, sind mit verschiedenen Geld-

bußen verpönt, die beim Rückfall verdoppelt und durch Gefängnißstrafen geschärft werden; wenn er ihm, sobald der Sklave den Sonnabend nicht frei hat, die vorschriftsmäßige Nahrung und Kleidung vorenthält, so tritt Geld- und Gefängnißstrafe zugleich ein, eben so die eine oder die andere, wenn er ihn mißhandelt oder sich Thätlichkeiten erlaubt, die die Grenzen der Disciplinargewalt überschreiten, in erschwerten Fällen aber beide Strafarten. Ist der Tod oder Arbeitsunfähigkeit über mehr als 20 Tage die Folge der Mißhandlung, so greifen die Bestimmungen des gemeinen Strafgesetzbuches Platz. Die Geldbußen stufen sich von 15 bis zu 1000 Franken, die Gefängnißstrafen von drei Tagen bis zu fünf Jahren. Um eine unparteiische Justiz zu sichern, ist eine stärkere Besetzung der Gerichtshöfe geordnet, so daß, wenn die Assisenhöfe künftig über Verbrechen, vollzogen von oder an unfreien Personen, zu richten haben, sie aus vier königlichen Richtern und drei Assessoren bestehen, welche letzteren, wie die Geschworenen in Frankreich, aus einer Liste von Notabilitäten der Kolonie gewählt sind, aber nicht blos über den Thatbestand, sondern über die Anwendung des Gesetzes mit entscheiden. Die Bestimmung über den Loskauf ist die ungenügendste von allen. Im Durchschnitt ist eine Tagesarbeit auf den Antillen 1 Fr. 60 Cent. werth, so daß der Sklave, der den Samstag frei hat, etwa 75 bis 80 Franken jährlich verdienen kann. Da er hiervon seinen Unterhalt bestreiten muß, so wird seine jährliche Ersparniß mit ihrem Endresultat sehr mäßig ausfallen. Den Durchschnittspreis eines Sklaven geben aber Einige zu 1200, Andere zu 1400 Franken an, und nach dem Gesetz hat eine Kommission, im Fall einer sich loskaufen will, den Preis zu bestimmen. Wenn die Sklaverei durch dieses System abgeschafft werden soll, meint das Journal des Debats, werde die Zeit, die sie zum Erlöschen braucht, länger sein, als die abgelaufene seit ihrer Einführung. Die Kammern haben auch einige Geldmittel bewilligt: 120,000 Franken zur Einführung europäischer Arbeiter, 360,000 zur Einrichtung von Ackerbauetablissements, 400,000 zum Loskauf von Sklaven. Von den jetzt in den Kolonien lebenden 250,000 Sklaven werden mithin etwa 200 losgekauft werden. In den bedeutenden Kosten, welche die Sklaverei verursacht, liegt die wirksamste Aufmunterung zu neuen und durchgreifenden Reformen. Die Besatzungen, vor funfzehn Jahren aus 5000 Mann bestehend, zählen jetzt zehntausend, die Ausgaben sind seit zehn Jahren von 12 Millionen auf 19 gestiegen. Guadeloupe, dessen ganzes Budget die Summe von 900,000 Franken erreicht, braucht 100,000 davon zur Bewachung der Küsten, um die Schwarzen an der Flucht zu verhindern. — In den übrigen Sklavenstaaten ist die Emancipation noch weiter zurück. Die sklavenhaltenden Staaten Nordamerika's beben vor einer Maßregel zurück, die ihnen vier Millionen feindseliger und roher Bürger geben würde. In dieser großen Zahl der Sklaven liegt das große Hinderniß der Emancipation *). Cuba, die Königin der Antillen, zählt unter einer Bevölkerung von 1,007,624 Seelen, 418,291 Weiße, 152,838 Farbige und 436,495 Sklaven. Dieses Ueberwiegen der schwarzen Bevölkerung ist nicht ohne Gefahr, wie die Ereignisse von 1842 und 1843 bewiesen haben. 1842 brach auf einer Pflanzung ein Aufstand aus, den man damals den Aufwiegelungen der Fuhrleute zuschrieb, die mit dem Bau der Eisenbahn von Cardenas unzufrieden waren. Ein Brand, der bald darauf eine der schönsten Pflanzungen der Insel, das Eigenthum des reichsten Aktionairs der Eisenbahn, verzehrte, bestärkte diese Meinung. Der Aufstand von 1843 verrieth erst den wahren Charakter dieser Bewegungen. Im November ermordeten die Sklaven mehrer Pflanzungen ihre Herren und durchzogen mordend und plündernd die benachbarten Distrikte. Es war eine weitverzweigte Verschwörung, deren Fäden zu Satanilla, sieben Stunden von Matanzas, noch rechtzeitig entdeckt wurden. Man fand, daß die Anzahl der verbundenen Neger in diesem einzigen Bezirke 60,000 betrug, daß

*) Die Sklavenfrage wird in einem besondern Aufsatze über die Vereinigten Staaten, auf den wir verweisen, näher erörtert werden.

eine große Menge von Farbigen betheiligt war. Sehr viele wurden in den sich entspinnenden Kämpfen getödtet oder später hingerichtet, die untergeordneten Werkzeuge nach Ceuta geschickt, die Masse begnadigt. Unter den Hingerichteten befand sich leider der Mulatte Placido, der bei längerem Leben unzweifelhaft einer der größten spanischen Dichter geworden sein würde. Diese Aufstände hatten wenigstens den Erfolg, daß die Regierung von nun an die Unterdrückung des Sklavenhandels eifrig betrieb. Zwei einheimische Schriftsteller, Sagra und Saco, haben in neuester Zeit die Emancipation der spanischen Sklaven besprochen (Historia fisica, politica y natural de la Isla de Cuba por Don Ramon de la Sagra und La Supresion del Trafico de Esclavos Africanos en la Isla de Cuba, por Don José Saco.) Beide sind für die große Maßregel, trotzdem, daß sie die englische Emancipation mit den ungünstigsten Blicken betrachten und als auf den Ruin der andern Kolonien berechnet ansehen. Nach diesen Quellen würde es unbedenklich sein, die Sklaven durch freie weiße Arbeiter zu ersetzen. Das Klima von Cuba ist für Europäer nur dann gefährlich, wenn sie in der ersten Zeit ihres Aufenthalts unvorsichtig leben. Daß die weiße Bevölkerung lange Zeit so wenig zahlreich war, lag nicht am Klima, sondern an der tyrannischen spanischen Politik. Als freiere Grundsätze befolgt wurden, wuchs die weiße Bevölkerung rasch an. 263 Jahre nach der Kolonisation, im Jahre 1774, hatte sich die Zahl der Weißen kaum auf 96,000 Seelen gehoben, 66 Jahre später betrug sie 418,291. Die Sterblichkeit unter den Negern ist nicht etwa geringer, sondern größer, wie unter den Europäern. Sind die letztern dem gelben Fieber unterworfen, so leiden die Neger auf eine furchtbare Weise durch die Cholera, die sich 1833 hauptsächlich gegen sie richtete. Es ist ein Vorurtheil, daß die Feldarbeiten in diesem Klima für Europäer zu schwer seien. Die Arbeiten in den Kaffee- und Tabakpflanzungen sind sehr leicht, und dasselbe gilt von dem Pflanzen und Erndten des Zuckerrohrs. Auf Puerto-Rico wurden im Jahre 1832 von 1577 Pflanzungen nur 300 von schwarzen Sklaven bewirthschaftet. Angreifend ist blos die Zuckerfabrikation. Wenn die Europäer auf Cuba die schwereren Arbeiten von Schmieden, Bergleuten, Chausseearbeitern u. s. w. ohne Nachtheil betreiben, so können sie auch der Zuckerfabrikation genügen. Damit die Emancipation den materiellen Interessen nicht schade, fordert Saco eine Reihe von Reformen und Verbesserungen: Verminderung der auf dem Zucker lastenden Steuern, den Bau neuer Straßen, Ausbesserung der Häfen u. s. w. Sind in Spanien Stimmen für Emancipation laut geworden, so beschränkt man sich in Holland bis jetzt darauf, eine mildere Behandlung der Sklaven anzuempfehlen. Man schreibt dort den Verfall der westindischen Kolonien der Abschaffung des Sklavenhandels zu. Nach Nachweisungen des Kolonialministers Baud findet eine jährliche Minderung von drei Procent unter den Feld- und Zuckerfabriksklaven statt. In Surinam schmolz die Zahl der Sklaven seit 1826 von 56,529 auf 44,974 herab, mithin waren 11,555 Sklaven mehr gestorben als geboren. Die Schuld trägt die unmenschliche Behandlung der Unglücklichen. Einheimische Grundbesitzer hat das Land fast gar nicht mehr, die Pflanzungen sind in den Händen holländischer Kapitalisten, welche die Verwaltung Rentmeistern übertragen, gewissenlosen Menschen, deren ganzes Streben in möglichst hoher Verwerthung der Arbeitskräfte besteht. Sie geben den Sklaven bei schwerer Arbeit eine viehische Kost (dierlyk coedsel). Die Regierung will dahin streben, eine mildere Behandlung der Sklaven und eine gründliche Verbesserung des Produktionssystems der Kolonie zu erzielen.

Das Verdienst, den Sklavenhandel durch Verträge mit den seefahrenden Völkern beschränkt zu haben, gebührt den Engländern. In den Tagen der heiligen Allianz (1815 — 1830) gelang es dem Inselstaate, von den meisten Staaten Gesetze zu erlangen, die den Sklavenhandel für Seeraub erklärten. Das Durchsuchungsrecht, das allen Kriegsschiffen der Nationen den Handelsfahrzeugen gegenüber zugestanden werden sollte, fand viele und heftige Gegner. Die Frage hängt mit der alten Theorie des Mare liberum oder Mare clausum eng zusammen. Nach der Theorie

der Freiheit der Meere sind die großen Wasserstraßen gemeinschaftliches Eigenthum aller Nationen. Das Schiff auf dem Meere bleibt den Gesetzen seines Landes unterworfen, ist eine „Verlängerung" desselben, wie man sich wohl ausgedrückt hat Die wichtigste Konsequenz dieser Ansicht ist der Grundsatz, daß die Flagge die Waare deckt. Nach dieser Ansicht, welche die Mächte des Festlandes zu wiederholten Malen gegen England verfochten haben, darf so wenig das Eigenthum eines feindlichen Staates auf einem neutralen Schiffe weggenommen werden, als es erlaubt ist, gegen ein unter fremder Flagge segelndes Fahrzeug irgend eine polizeiliche Maßregel in Anwendung zu bringen. Thatsächlich läßt sich diese Fiktion, daß das Schiff eine Verlängerung des Territoriums ist, nicht durchführen. Von den 47 seefahrenden Nationen besitzen blos 15 bis 16 eine Kriegsmarine, unter diesen wieder blos 3 (England, Frankreich und die Vereinigten Staaten) eine solche, die auf allen Meeren die Aufsicht führen kann. Führte man jene Theorie von der Freiheit der Meere durch, so wäre jeder Pirat, der unter der Flagge eines keine Kriegsmarine besitzenden Staates segelte, straffrei, da es den fremden Kriegsschiffen nicht gestattet wäre, ihn anzuhalten und zu strafen, der eigene Staat aber nicht die Macht dazu hätte. Diese Theorie müßte zuletzt dahin führen, daß die Meere sich mit Piraten unter portugiesischer, argentinischer, preußischer u. s. w. Flagge bedeckten, jeder Handel mit der Zeit aufhörte. Man ist diesen Folgen der Fiktion mit einer andern Fiktion begegnet, indem man angenommen hat, daß der Seeräuber außerhalb des Völkerrechts stehe, vogelfrei sei. Jedes Kriegsschiff jeder Nation kann einen Seeräuber, unter welcher Flagge er auch segeln möge, angreifen, nehmen, seine Mannschaft vor Gericht stellen. Die englischen Verträge dehnten dieses Recht auch auf die Sklavenschiffe aus. Das Durchsuchungsrecht geht einen Schritt weiter. Danach handelt der Kreuzer, der ein Schiff anhält, im Auftrage des betreffenden Landes, unter dessen Flagge das Schiff segelt, in Gemäßheit eines besondern Mandats, das ihm der Souverain jenes Landes ausgestellt hat. Ein allgemein angenommenes, gegenseitiges Durchsuchungsrecht führt dahin, daß jeder Souverain den Kriegsschiffen aller andern Nationen ein Mandat ertheilt, Schiffe seiner Landesflagge nach Gutdünken anzuhalten und zu durchsuchen, ein solches Recht begründet eine gemeinschaftliche Polizei der Meere. Verständigten sich die Mächte über eine solche Polizei, so würde die größtmöglichste Sicherheit der Schifffahrt erreicht werden, aber auch zugleich die Gefahr eintreten, daß die größeren Seemächte die kleineren unterdrücken könnten. Je mehr Handelsschiffe und je weniger Kriegsfahrzeuge ein Staat hätte, um so mehr setzte er sich Plackereien und Benachtheiligungen seiner Schifffahrt von Seiten der großen Seemächte aus. Spanien mit 25, Neapel mit 17, Sardinien mit 12 bewaffneten Fahrzeugen würden dem mächtigen England mit seinen 165 Linienschiffen, 117 Fregatten und 324 Briggs u. s. w. gegenüber einen winzigen Antheil an der allgemeinen Seepolizei bekommen. Dies ist das Bedenkliche eines allgemeinen Durchsuchungsrechts. Der Willkür der Seeoffiziere der großen Staaten sind keine Schranken zu setzen. Das Durchsuchungsrecht umfaßt nicht blos die Befugniß, an Bord des Schiffes zu gehen und Vorlage der Papiere zu verlangen (droit de visite), sondern giebt auch die Macht, die Richtigkeit der Papiere durch Verhöre der Mannschaft, Untersuchung des ganzen Schiffs, der Ladung u. s. w. zu prüfen (droit de recherche). Die kleineren Staaten waren wohl nicht zu tadeln, daß sie Bedenken trugen, rivalisirenden Seemächten ein so umfassendes, zu Chikanen aller Art Veranlassung gebendes Recht zuzugestehen. Portugal und Spanien fügten sich 1817, wenn schon mit großem Widerstreben. Die portugiesische Flagge betheiligte sich, dem Vertrag zum Trotz, bei dem Sklavenhandel mit großer Thätigkeit, Spanien zögerte mit der Erlassung eines Strafgesetzes bis zur neuesten Zeit. Die Kolonien konnten wohl nicht glauben, daß es mit den strengen Maßregeln ernstlich gemeint sei, wenn das spanische Kabinet in derselben Depesche vom 2. Juni 1843, welche die gänzliche Unterdrückung des Sklavenhandels anbefahl, diesen Verkehr ein Institut nannte, „welches wirksam dazu beigetragen habe, den Ackerbau auf Cuba

zu erhalten, auf der Insel die Keime des Reichthums zu entfalten und ihr ein Gedeihen zu verschaffen, das in Westindien ohne Beispiel sei." Die Lehre, die man durch die Sklavenaufstände von 1842 und 1843 bekam, gab erst zu durchgreifenden Maßregeln Veranlassung, und es wird versichert, daß der Sklavenhandel auf Cuba gegenwärtig durch die beiden letzten Gouverneure Valdez und O'Donnell gänzlich unterdrückt worden ist. Das Durchsuchungsrecht wird dagegen mit so ungünstigen Augen betrachtet, daß Martinez de la Rosa es noch jüngst ein Unglück für den spanischen Handel, einen Schimpf für die Flagge nannte. Portugal hat dieselbe Abneigung dadurch bewiesen, daß es zu der gemischten Prisenkommission von Sierra Leone (jetzt auf Jamaika), welche die genommenen Schiffe abzuurtheilen hat, niemals ein Mitglied ernannte. Mit Brasilien wurde 1825 ein Vertrag auf funfzehn Jahre geschlossen, der 1830 in das Leben trat. Als er 1845 erlosch, erklärte das Kabinet von Rio Janeiro, daß es jede Erneuerung ablehnen müsse, jedoch bereit sei, die einheimischen Gesetze, die den Sklavenhandel als Seeraub bestrafen, aufrecht zu erhalten. Nordamerika weigerte sich stets, das Durchsuchungsrecht anzuerkennen. Nach dem von den Staaten befolgten System wird der Sklavenhändler gleich dem Seeräuber als außerhalb des Völkerrechts stehend behandelt. Jedes Kriegsschiff hat das Recht, ihn anzuhalten und vor Gericht zu stellen, jedoch auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit des Befehlshabers. Nach dem Vertrage von Washington, abgeschlossen von Daniel Webster und Lord Ashburton am 9. August 1842, schickt England wie Nordamerika nach der afrikanischen Westküste eine ausreichende Seemacht, um die Schiffe seiner Flagge zu überwachen. Wenn es nöthig wird, sollen nordamerikanische und englische Schiffe gemeinschaftlich handeln. Trotz dieses Vertrags herrscht in beiden Staaten über einen wichtigen Punkt Meinungsverschiedenheit. England (Depesche des Lord Aberdeen vom 18. Januar 1843) behauptet kraft eigenen Rechts, sich der Legitimität der Flagge, die ein verdächtiges Schiff führe, vergewissern zu können. Nordamerika (Botschaft des Präsidenten Tyler vom 27. Februar 1843) giebt dagegen ein solches Recht nicht zu und vindicirt den Vereinigten Staaten die ausschließliche Befugniß, jeden Misbrauch ihrer Flagge zu verhüten oder zu bestrafen. „Ehe die diesseitige Regierung zugäbe," heißt es in der Botschaft sehr entschieden, „daß irgend eine fremde Regierung sich in die Ausübung ihrer Rechte mischte und statt ihrer ihre Verpflichtungen erfüllte, deren gebieterischste der Schutz ihrer Flagge gegen Misbräuche wie gegen Beleidigungen ist, eher würde sie ihre ganzen Seestreitkräfte aufbieten." Diese Differenz gehört mit zu den Dingen, die Nordamerika gegen England aufreizen. Die nordamerikanische Marine kommt der englischen sehr nahe (Vereinigte Staaten 1,882,000, England 2,320,080 Tonnen) und will ganz auf dem Fuße der Gleichheit behandelt werden. In Frankreich gelang es während der ganzen Zeit der Restauration nicht, einen Durchsuchungsvertrag abzuschließen. In einer seiner Depeschen beklagt sich Canning bitter, daß man in Frankreich die Aufrichtigkeit Englands beargwohne und seinen Bemühungen um Abschaffung des Negerhandels politische und kommerzielle Gründe unterschiebe. Die Julireegierung zeigte sich gefälliger. Das Durchsuchungsrecht wurde durch die Verträge von 1831 und 1833 gegenseitig zugestanden, doch scheiterten 1841 Englands Bemühungen, diese Konventionen unwiderruflich zu machen. Die öffentliche Meinung Frankreichs forderte noch mehr: die Abschaffung des ganzen Durchsuchungsrechts. Der Nationalstolz empörte sich, daß es einem fremden Offiziere erlaubt sein sollte, an Bord eines französischen Schiffs polizeiliche Handlungen vorzunehmen. In der That gingen die englischen Schiffe in einzelnen Fällen zu weit, und Lord Palmerston war stets geneigt, die verlangte Genugthuung unter Ausflüchten zu verweigern. Außerdem machte die französische Presse geltend, daß das Durchsuchungsrecht den Sklavenhandel nicht etwa vermindert, die Greuel desselben ohne allen Zweifel gesteigert habe. Nach französischen Berechnungen, die sich auf offizielle Angaben im Parlament stützen, betrug von 1753 — 1798 die mittlere Zahl der jährlich ausgeführten

Sklaven 95,000. 1842 wurden eingeführt in Brasilien 50,000, in Cuba 25,000, in Porto-Rico 5000 Sklaven, zusammen 80,000. Dazu kommen nun noch mehre tausend Neger, die in den portugiesischen Kolonien, in Texas u. s. w. heimlich eingeführt werden, wogegen Cuba's Negereinfuhr aufgehört haben dürfte. Nach englischen Berichten wurden dort im Jahre 1838 noch 28,000 Neger gelandet, 1842 blos noch 3150. Man betreibt den Handel gegenwärtig mit Schiffen aus den Vereinigten Staaten, weil diese die leichtesten und schnellsten sind. Die Schiffe müssen nicht tief im Wasser gehen, damit sie weit in den Flüssen aufwärts gehen können. Nach der oben erwähnten Botschaft des Präsidenten Tyler segeln diese Schiffe nach den Capvertischen Inseln, wo ein Scheinverkauf stattfindet, über den die portugiesischen Behörden bereitwillig Bescheinigung ausstellen. Das Schiff ist nun ein portugiesisches, nimmt Wasser und Lebensmittel ein und segelt nach der afrikanischen Küste, wo bereits große Schaluppen es erwarten. In zwei Stunden, oft in kürzerer Zeit, ist die ganze Menschenladung an Bord, und das Sklavenschiff segelt noch an demselben Tage ab. Diese Schnelligkeit macht die Wegnahme so schwierig, daß die Zahl der aufgefangenen Schiffe, mit jener der entkommenden verglichen, sich wie 1 zu 30 verhält. Von dem jetzigen Verfahren der Negerhändler gegen ihre schwarze Ladung werden furchtbare Beispiele erzählt. In den zwischen England und Brasilien abgeschlossenen Vertrag war die Bestimmung aufgenommen, daß ein Sklavenschiff nur dann verurtheilt werden könne, wenn man Neger an Bord finde. Als nun zwei brasilische Sklavenschiffe, Rapido und Regulo, in der Mündung des Flusses Bonny von einem englischen Kreuzer überrascht wurden, stürzten beide ihre Sklaven in das Meer. Der englische Kreuzer kam noch früh genug, um auf dem Regulo 210 Sklaven zu retten, die des Rapido, 250 an der Zahl, waren bereits alle über Bord. Dennoch konnte auch der Rapido verurtheilt werden, da zwei der über Bord geworfenen Sklaven mit ihren Ketten in den Tauen des kleinen Boots hängen geblieben waren und gegen den Negerhändler zeugten. Im Flusse Malabar verfolgten Schaluppen eines Kreuzers einen andern Negerhändler, der sich seiner Ladung auf dieselbe Weise entledigte. Die Matrosen in den Schaluppen sahen deutlich, daß dem verfolgten Schiffe ein Schwarm von Haifischen und Alligatoren folgte; bald röthete sich der ganze Fluß von Blut. Die Sterblichkeit auf den Negerschiffen, wo ein Schwarzer jetzt nicht so viel Platz hat, wie ein Todter im Sarge, hat gegen früher in einem furchtbaren Grade zugenommen. Früher starb etwa ein Viertel der Ladung während der Ueberfahrt, jetzt ein Drittel, oft die Hälfte. 1839 schifften vier Sklavenschiffe, Cintra, Brilwahte, Commodore und Esplorador 2836 Schwarze ein, von denen unterwegs 1088 starben. Der Durst ist die fürchterlichste Plage der Armen. Sie befinden sich fast immer unter Deck, in einer glühenden, verpesteten Luft, und bekommen nie mehr als eine Pinte Wasser den Tag. Ein Schiff von Bahia, das seine Fässer mit Seewasser gefüllt hatte, um sie als Ballast zu gebrauchen, vergaß in der Eile des Einschiffens der Sklaven, süßes Wasser einzufüllen. Die ganze Ladung starb vor Durst. Ein Haupteinwurf der französischen Presse, daß der Negerhandel nie aufhören werde, so lange er so gewinnvoll ist, wie jetzt, ist begründet. Der Vortheil ist zu groß, um gewissenlose Menschen nicht immer zu verlocken. In der Havanna wurde das Sklavenschiff Firmo verurtheilt. Die Ladung hatte 28,000 Dollars gekostet, die ganze Ausrüstung des Schiffs 10,600, die Besoldung und Ernährung der Mannschaft 13,400; Total der Kosten: 52,000 Dollars. Der Verkauf der Neger würde dagegen 145,000 Dollars ergeben haben. Alle diese Einwürfe sind bei dem neuen englisch-französischen Vertrage nicht unberücksichtigt geblieben. Man hat besonders eine strenge Blokade der Westküste in das Auge gefaßt, das gegenseitige Durchsuchungsrecht aufgegeben. Die Verhandlungen leitete französischer Seits der Herzog von Broglie; England ernannte den Dr. Lushington zu seinem Unterhändler. Der neue Vertrag wurde, wie es scheint, nicht ohne Schwierigkeit abgeschlossen, da beide Theile wenig geneigt waren, von ihren Ansichten abzugehen. Das Dokument beginnt mit der Ver-

sicherung, die Verträge vom 30. November 1831 und vom 12. März 1833 hätten ihren Zweck, den Sklavenhandel unter englischer und französischer Flagge zu verhindern, erreicht, der gehässige Verkehr bestehe aber nichts desto weniger immer noch, und die besagten Maßregeln seien unzureichend, denselben ganz zu unterdrücken. Da nun der König von Frankreich den Wunsch ausgedrückt habe, wirksamere Maßregeln zu ergreifen und der Königin von England am Herzen liege, dieser Absicht entgegen zu kommen, so sei beschlossen worden, eine neue Uebereinkunft zu schließen, welche an Stelle und Statt der Verträge von 1831 und 1833 treten solle. Dann folgen die einzelnen Bestimmungen. Art. 1. Frankreich stellt binnen der möglich kürzesten Zeit an der Westküste von Afrika, vom grünen Vorgebirge bis zum 16° 30′ südlicher Breite eine Seemacht auf, bestehend zum mindesten aus 26 Kreuzern, sowohl Segel- als Dampfschiffen. England schickt nach derselben Küste ebenfalls 26 bewaffnete Schiffe und bewacht außerdem die afrikanische Ostküste mittelst einer genügenden Anzahl von Kreuzern. Art. 2. Die französischen und englischen Seestreitkräfte sollen gemeinschaftlich für die Unterdrückung des Sklavenhandels wirken. Sie beginnen ihre Operationen damit, daß sie eine genaue Ueberwachung der im Art. 1. begriffenen Theile der Westküste insbesondere an allen Punkten herstellen, wo Sklavenhandel getrieben wird. Art. 3. Die französischen und englischen Seeoffiziere sollen sich über die besten Mittel zur Ausübung der Beaufsichtigung verständigen dadurch, daß sie die Stationsplätze wählen und diese Posten vereint oder getrennt handelnden Kreuzern beider Nationen übergeben. Wird ein Posten den Kreuzern einer Nation ausschließlich anvertraut, so können doch die Kreuzer der andern Nation zu allen Zeiten dorthin kommen, um die ihnen zustehenden Rechte auszuüben. Art. 4. Es werden mit den Häuptlingen und Fürsten der Küste Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen. Art. 5. Diese Verträge sollen keinen andern Zweck haben, als die Unterdrückung des Sklavenhandels. Wenn einer dieser Verträge einzeln von einem Offizier der brittischen Marine abgeschlossen wird, soll das Recht des Beitritts zu demselben Sr. Majestät dem König der Franzosen vorbehalten bleiben, wie auf der andern Seite England allen von Frankreich abgeschlossenen Uebereinkünften beitreten kann. Die erforderlichen Ausgaben für Geschenke und ähnliche Kosten werden von beiden Mächten getragen. Art. 6. Kriegsoperationen, die in Folge dieser Verträge nöthig erscheinen, dürfen nicht anders als gemeinschaftlich ausgeführt werden. Art. 7. Das Recht der gegenseitigen Durchsuchung hört auf und es werden die den Kreuzern beider Nationen übermachten Durchsuchungsmandate gegenseitig zurückgenommen. Art. 8. „In Betracht, daß die Erfahrung bewiesen, wie der Sklavenhandel in denjenigen Gegenden, wo er gewöhnlich geübt wird, oft Handlungen im Gefolge hat, welche die Ruhe der Meere und die Sicherheit der Flagge gefährden, und in Berücksichtigung zu gleicher Zeit, daß, wenn die von einem Schiffe getragene Flagge prima facie das Zeichen der Nationalität des Schiffes ist, diese Voraussetzung nicht als genügend betrachtet werden kann, um sich in allen Fällen Schritte zur Verifikation derselben zu versagen, da sonst alle Flaggen entehrenden Misbräuchen ausgesetzt würden, indem man sie dazu benutzte, den Seeraub, den Sklavenhandel und jeden andern unerlaubten Verkehr zu decken, so ist man, in der Absicht, jede Schwierigkeit in der Vollziehung der gegenwärtigen Uebereinkunft zu heben, übereingekommen, daß den Befehlshabern von Geschwadern und Kreuzern an der afrikanischen Küste Verhaltungsbefehle zugesendet werden sollen, gegründet auf das Völkerrecht und die beständige Praxis seefahrender Nationen. Die beiden Regierungen haben sonach einander den Text der besagten Verhaltungsbefehle, welche der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügt werden sollen, mitgetheilt.“ Art. 9. Beide Regierungen werden ihre Unterthanen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel verhindern, ihre Flagge zur Führung des Sklavenhandels mit fremden Nationen zu gebrauchen, oder sich auf irgend eine Weise in den besagten Sklavenhandel einzulassen. Art. 10. Die Uebereinkunft ist auf 10 Jahre geschlossen. Im Laufe des fünften Jahres werden

die hohen vertragenden Mächte von neuem berathen und den Umständen gemäß entscheiden, ob es passend sei, solche Uebereinkünfte entweder ganz oder theilweise wieder in Kraft zu setzen, oder die neue Uebereinkunft ganz oder theilweise zu ermäßigen oder abzuschaffen. — Die dem Vertrage angehängten Verhaltungsregeln bestimmen die Fälle, in denen verdächtige Schiffe angehalten werden können. Sie empfehlen die größte Behutsamkeit in Ausübung dieses Rechts. Bei der Durchsuchung von Schiffen, die fremde Flaggen tragen, handeln die Schiffskapitains auf eigene Verantwortlichkeit. Die Durchsuchung soll in der Regel so geschehen, daß der Kreuzer eine Schaluppe an Bord des fremden Schiffes schickt, ohne es in seinem Laufe aufzuhalten. Im Fall, daß das Wetter dies nicht erlaubt, soll das verdächtige Schiff aufgefordert werden, zu halten, und wenn es seine Nationalität beweist, soll es unverweilt wieder geräumt werden.

Dem Verbot des Sklavenhandels, den Verträgen mit den sklavenhaltenden Völkern, diesen Verkehr als Piraterie zu bestrafen, dem Durchsuchungsrecht, der Ueberwachung der Häfen, die als Absatzorte gelten, wie der afrikanischen Küste, gesellen sich noch Versuche hinzu, die einzelnen Negerstaaten selbst zur Einstellung der Sklavenjagden zu bewegen. Es läßt sich nicht verkennen, daß es der Sklaverei die Wurzel abschneiden hieße, wenn es gelänge, die Negerstaaten für die Civilisation zu gewinnen. Auf dieses Ziel richten die Engländer großartige Anstrengungen. Ihre Missionaire erziehen in den freien Negerkolonien und in Westindien viele ehemalige Sklaven, die dann als Glaubensboten in ihre Heimath zurückgesandt werden, um das Christenthum zu verbreiten. Die Expeditionen, die von Zeit zu Zeit nach dem Niger abgehen, verfolgen neben wissenschaftlichen Zwecken zugleich die Absicht, Verträge mit den Fürsten abzuschließen und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Bisher haben diese Expeditionen allein der Wissenschaft Nutzen getragen. Für die Kenntniß jenes Theiles von Afrika hat seit den Reisen der Gebrüder Richard und John Lander eine neue Aera begonnen. Handelsverbindungen mit Erfolg anzuknüpfen ist mißlungen. Die Angriffe der Neger, das Klima stellen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Expedition vom Jahre 1842, auf welche die afrikanische Kolonisationsgesellschaft große Hoffnungen gesetzt hatte, ist gänzlich gescheitert. Im Frühjahre 1845 ist abermals eine neue Expedition nach dem Niger abgegangen, die vielleicht ein besseres Resultat liefert, da man die Erfahrungen der unglücklichen Fahrt des „Wilberforce" hat benutzen können. Eine erfreuliche Erscheinung ist, daß der Handel mit Palmöl in demselben Maße zugenommen hat, als der Sklavenhandel sich verminderte. 1827 führte England von der Westküste 98,070 Centner Palmöl ein, 1840 285,800, in den beiden folgenden Jahren 380,000 und 500,000. Durch diesen Erwerbszweig könnten die Neger mehr verdienen, als durch den Sklavenhandel, selbst die ergiebigste Periode desselben als Maßstab genommen. Man sucht jetzt in Afrika ein Verfahren einzuführen, dieses Oel zu bleichen, um durch dasselbe das bisher stark verbrauchte russische Unschlitt ganz ersetzen zu können. Man hofft, daß die Neger wegen dieses einträglicheren Verkehrs den Sklavenhandel nach und nach ganz aufgeben werden. Leider muß man diese Hoffnung zu den sanguinischen rechnen. Der sittliche und intellektuelle Zustand der Neger, die Zersplitterung der Stämme in eine große Menge kleiner Staaten, die sich unaufhörlich befehden, lassen an keine, als eine höchst langsame Civilisation der Westküste denken. Selbst der Einfluß des Christenthums, das ganze Völkerschaften gleich bei den ersten Besuchen der Portugiesen annahmen, hat in den seitdem verflossenen drei Jahrhunderten keine merkbare Veränderung hervorgebracht. Es läßt sich überhaupt fragen, ob die Neger, die im ganzen Laufe der Geschichte keinen bedeutenden Staat zu gründen, nicht bis zu den Anfängen von Kultur durchzudringen, über den rohen Fetischdienst nicht hinauszukommen vermochten, auf die Islam wie Christenthum ohne Erfolg einwirkte, ob diese Neger ohne Vermischung mit anderen Stämmen der Gesittung empfänglich sind.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. April 1846. Nr. 41. Viertes Heft.

Bessel (Friedrich Wilhelm), Geheimer Regierungsrath und Professor der Astronomie, so wie Direktor der Sternwarte zu Königsberg, ist daselbst am 17. März 1846 in einem Alter von $61\frac{3}{4}$ Jahren gestorben. Sein Vater war Justizrath in Minden, sein Schwiegervater der Medicinalrath Professor Dr. Hagen in Königsberg. Wir haben zu Bessel's in den Conversations-Lexicis, namentlich in dem von Brockhaus (wo Bessel's vorzüglichste Schriften angeführt sind) gegebenen Biographien noch die Beantwortung zweier wichtigen Fragen hinzuzufügen: Wie war der Anfang seiner astronomischen Laufbahn? und was hat Bessel seit den letzten 30 Jahren durch seine astronomischen Arbeiten eigentlich beabsichtigt? — In Bezug auf die erste Frage weiß man bekanntlich, daß Bessel einer astronomischen Arbeit die Bekanntschaft des Dr. Olbers verdankte. Diese Arbeit bestand nämlich in einer sehr gründlichen Berechnung der Harriot'schen und Torporley'schen Beobachtungen des Kometen von 1607, welche Berechnung Olbers im Spätsommer 1804 seinem Freunde v. Zach, Director der Seeberger Sternwarte, mit folgenden merkwürdigen Worten übersendete: „Die Beilage, welche ich Ihnen hier schicke, gewährt mir die große Freude, Ihnen einen jungen Astronomen von ganz ausgezeichneten Anlagen bekannt zu machen; es ist Fr. W. Bessel, ein noch sehr junger Mann, der sich hier in einem der ersten Handlungshäuser der Kaufmannschaft widmet. Schade, daß solche Talente nicht ganz für die Sternkunde benutzt werden sollen! Die Abhandlung wird Ihnen, wie mir, einen sehr großen Begriff von den Fähigkeiten, den Kenntnissen und der Rechnungsfertigkeit des Verfassers geben u. s. w." Zu dieser Empfehlung bemerkte v. Zach später ausdrücklich: „Hier thut ein junger deutscher Mann zu seinem Vergnügen mit einer Sachkenntniß und Fähigkeit, die manchen besoldeten und berufenen Astronomen reiferen Alters ehren würde!" Hieraus läßt sich nun leicht beurtheilen, wie Bessel seine astronomische Laufbahn begonnen hat. — Zur Beantwortung der zweiten Frage: Was hat Bessel durch seine in den letzten 30 Jahren vollbrachten astronomischen Arbeiten beabsichtigt? mögen die folgenden, gleichsam als eine allgemeine Kritik der Bessel'schen Leistungen anzusehenden, Bemerkungen in genügender Maße dienen. Ohne Vorliebe für die eine oder die andere astronomische Beschäftigung zogen ihn immer nur die Resultate an. Um zu diesen zu gelangen, um entweder einen bestimmten Gegenstand vollständiger als er bekannt war, kennen zu lernen, oder ein deutlich hervortretendes Hinderniß wegzuräumen, welches der Kenntniß mehrerer Gegenstände zugleich in den Weg trat, weiß jeder Astronom, der auch nur Bessel's Reduktion der Bradley'schen Beobachtungen und seine Zonen kennt, daß er weder ungeheure Rechnungen, noch die langwierigsten und ermüdendsten Reihen von Beobachtungen scheuete. Er sammelte aber nie Material, ohne seine Benutzung zu beabsichtigen, überzeugt, daß eigenes Fortschreiten bis zu den Resultaten astronomischer Arbeiten, wenn auch nicht geradezu Bedingung ihres Gelingens, doch diesem die sicherste Bürgschaft

gewähre, weil es ihre Mängel verräth, und die Veranlassung herbeiführt, zur Beseitigung derselben geeignete Mittel zu ergreifen. Bei dieser Richtung seiner erstaunenswerthen Thätigkeit mußte Bessel nothwendig auf eine Menge von Untersuchungen geführt werden, welche, insofern sie nicht Theile eines Ganzen waren, dem ein eigenes Buch gewidmet wurde, zu zahlreichen Abhandlungen und Aufsätzen geworden, meistens in den „Astronomischen Nachrichten von Schumacher" enthalten sind. — Hieraus läßt sich nun die ungemein rastlose, von den reichhaltigsten Erfolgen für die Wissenschaft begleitete Thätigkeit Bessel's in fast allen Theilen des großen Gebietes der Sternkunde leicht erkennen. Der große Königsberger Astronom verstand es eben so, die tiefsten theoretischen Untersuchungen als die feinsten Beobachtungen mit gleicher Umsicht, mit gleichem Geschick anzustellen. Die Wissenschaft hat also jetzt diesen theoretischen und praktischen Arbeiten Bessels sehr viele der genauesten und interessantesten Ergebnisse und Hülfsmittel zu verdanken! — Der große Königsberger Astronom erhielt daher auch nach und nach hohe Ehrenzeichen: den Stern zum preußischen rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub und den Orden pour le mérite für Wissenschaft und Kunst, ferner den Danebrog-Orden (Commandeur), russischen Stanislaus-Orden 2. Classe und schwedischen Nordstern-Orden. — Bessel hat drei Töchter hinterlassen; die älteste derselben ist an Prof. Dr. Ermann in Berlin, die zweite an den dänischen Consul Lorck in Königsberg verheirathet. Zwei Söhne, von welchen der ältere Architekt in Berlin gewesen, sind schon früher dem Vater im Tode vorangegangen.

Die religiösen Sekten Nordamerika's. Die große Menge der Glaubensgenossenschaften in den Vereinigten Staaten, die man den Nordamerikanern so häufig zum Vorwurf zu machen pflegt, erklärt sich auf die natürlichste Weise durch die Einwanderung. Amerika hat stets Sekten, die in ihrem Vaterlande verfolgt wurden, als Zufluchtsort gedient: vor der englischen Revolution den Puritanern, während derselben den Anglikanern und Katholiken, später den Quäkern, mährischen Brüdern, Swedenborgianern u. s. w. u. s. w. In Nordamerika ist wieder Rhode-Island der Zufluchtsort verfolgter Glaubensparteien geworden. Die Anglikaner sind von allen kirchlichen Genossenschaften die älteste. Sie datiren von der Gründung Virginiens durch Walter Raleigh im Jahre 1584. Nach dem Freiheitskriege konstituirten sie sich als amerikanische Nationalkirche. Dogma, Verfassung und äußere Verhältnisse weichen von den Zuständen der anglikanischen Kirche des Mutterlandes in manchen Punkten ab. Die nordamerikanischen Anglikaner verwerfen das Dogma der Prädestination und erkennen von den bekannten 39 Artikeln der englischen Kirche nicht mehr als 20 an. Das apostolische Glaubensbekenntniß haben sie beibehalten, jedoch mit Unterdrückung der Worte: „niedergefahren zur Hölle"; ein Hauptlehrsatz der englischen Kirche, daß der Klerus allein über Glaubensfragen zu entscheiden hat, ist von ihnen unterdrückt worden. Die Laien wählen die Priester und haben auch bei der Ernennung der Bischöfe eine entscheidende Stimme. Die Kirche ist so arm, wie ihre ältere Schwester in England reich, und besitzt weder liegende Güter noch Staatsdotationen. Der Unterhalt der Priester wird durch Geschenke, Legate und Sammlungen unter den Gemeinemitgliedern bestritten. Indessen haben einzelne Priester doch einen Gehalt von 3000 Dollars. Der Anglikanismus ist die Religion der vornehmeren Klassen. Größere Komplexe anglikanischer Gemeinen finden sich blos in den alten Staaten Newyork, Pennsylvanien, Virginien; über die Alleghanies hat der Anglikanismus niemals vordringen können. Er zählt etwa 700 Kirchen und 1200 Gemeinen mit 1176 Priestern und 23 Bischöfen. Die ersten Katholiken wanderten mit George Calvert Lord Baltimore ein, dem Karl I. auf die Bitten von Henriette Marie das nach ihr benannte Maryland geschenkt hatte. Die Erwerbung von Florida und Louisiana mit rein katholischen Bevölkerungen vermehrte die Katholiken sehr, deren Hauptzuwachs seit Anfang dieses Jahrhunderts in den zahlreich einwandernden Irländern besteht. Der Almanach von Baltimore giebt die Gesammtzahl der in Nordamerika lebenden Katholiken

auf 1,300,000 an. Ihre Kirche zählt 21 Bischöfe, worunter der Primas von Baltimore, und hat 8 Kollegien, 16 Seminarien und 45 Frauenklöster. Sie hat sich den Wünschen des Papstes entgegen als Nationalkirche konstituirt, steht aber mit Rom fortwährend in Verbindung. In der Presse ist sie zahlreich vertreten; Hauptorgan ist „der Jesuit" (the Jesuit or catholic intelligencer). Der Katholizismus macht fortwährend reißende Fortschritte; in dem einen Jahre 1844 wurden funfzig neue Kirchen erbaut. Unter den andern Religionsparteien ist deshalb eine gewisse Unzufriedenheit entstanden, die dadurch noch bedeutend verstärkt wird, daß man die ungemeine Thätigkeit der deutschen und französischen Missionsgesellschaften für die Ausbreitung des Katholizismus in Amerika kennt. Bei den Reibungen, die in Philadelphia zwischen Natives und Irländern entstanden, brach ein bitterer Glaubenshaß hervor. In Boston kam es sogar dahin, daß die von methodistischen Predigern aufgereizte Bevölkerung ein Kloster der Ursulinerinnen stürmte und zerstörte. Die Presbyterianer flüchteten unter Karl I. nach Amerika, um den Verfolgungen des Erzbischofs Laud zu entgehen. 1629 verließen 200 in Schiffen England, 1630 wuchs die Zahl zu 1500 an, und der Drang nach Auswanderung regte sich so gewaltig, daß Karl I., um das Land nicht entvölkern zu lassen, strenge Verbote dagegen erließ. Bekanntlich befand sich auf einem der Schiffe, die er in der Themse anhalten ließ, Cromwell. Unter den Ausgewanderten brachen bald Religionsstreitigkeiten aus. Roger William warf sich zum Haupte einer Partei auf, die den Priester von allen weltlichen Kenntnissen entband und die religiösen Ceremonien als Profanation des Heiligen abgeschafft wissen wollte. Die daraus entstehenden Streitigkeiten wurden durch die Gründung von Rhode-Island für die Folgezeit wichtig. Von allen Kirchen Neu-Englands in den Bann gethan, flüchtete Roger William dorthin und gründete eine Kolonie, deren erstes Gesetz allgemeine Duldung aller Religionsparteien aussprach. Diese Sekte ist in neuerer Zeit gewissermaßen wieder aufgelebt in den Presbyterianern von Cumberland, welche die klassischen Studien als unnöthig zur Ausbildung der Priester verwarfen, die Inspiration an die Stelle der Wissenschaft setzten, 1810 eine eigene Kirche bildeten, und in Tenessee, Kentucky, Alabama und Missouri zahlreiche Anhänger fanden. Zwei andere Sekten, die Antinomians, von Mistreß Hutchinson gegründet, und die Gortonianer, die an ein unvermeidliches Fatum glaubten, und die Entschuldigung aller Sünden in der Schwäche des Menschen fanden, sind im Laufe der Zeit verschwunden. Die jetzigen Presbyterianer, durch Schotten, Holländer und Deutsche verstärkt, sind am zahlreichsten in den Staaten New-York, New-Jersey und Pennsylvanien, aber auch durch den ganzen Westen und Süden verbreitet. Sie besitzen in allen Staaten über 13,000 Kirchen. Sie betrachteten sich lange Zeit als die orthodoxe Kirche der Vereinigten Staaten und bildeten eine Nationalsynode, die sich noch jetzt jährlich am dritten Donnerstag des Maimonats in Philadelphia versammelt. Sie zerfallen in vier Sekten, die schon erwähnten Presbyterianer von Cumberland, die sogenannten Alt- und Neu-Presbyterianer und die Kongregationalisten. Die Neu-Presbyterianer entziehen Dogma und Kirchenzucht den konstituirten kirchlichen Körperschaften, und übertragen beide an freie Associationen, zu denen sich Christen aller evangelischen Kirchen vereinigen können. Die Kongregationalisten leben in einzelnen Gemeinen, die ganz unabhängig von einander sind. In jeder Genossenschaft bestehen wieder zwei gänzlich von einander getrennte Gemeinen, die geistige, die Kirche, und die weltliche, die Gemeine im eigentlichen Sinne. In Massachusetts bilden die Kongregationalisten die Mehrzahl der Bevölkerung, in den andern Staaten findet man sie wenig. Die Wiedertäufer siedelten sich unter der Führung von Obadiah Holmes in Plymouth an. Man verfolgte sie anfänglich, worauf sie nach Rhode-Island flüchteten, von wo sie sich später weiter ausbreiteten. Die Zahl ihrer Anhänger betrug 1844 637,477 Köpfe. Die Sekten, in die sie zerfallen, stimmen sämmtlich darin überein, die Taufe nur an Erwachsenen zu vollziehen. Die particular-baptists, die sich für die orthodoxe

Partei ausgeben, stimmen noch am meisten mit der Lehre Calvins überein, obgleich auch sie, gleich den andern Wiedertäufern, keine symbolischen Bücher haben, in Glaubenssachen keine Autorität anerkennen und die Auslegung der Bibel jedem Einzelnen anheimstellen. Sie vollziehen die Taufe durch Besprengung. Die general-baptists nähern sich den Lehren der Arminianer und taufen durch Eintauchen des ganzen Körpers in das Wasser. Die Mennoniten, in Pennsylvanien am zahlreichsten, haben über die Persönlichkeit Christi ein ähnliches Dogma wie die Socinianer, vollziehen die Taufe im 18.—20. Jahre und unterwerfen, sich den Landesgesetzen über den Eid, treten auch in Miliz und Heer ein. Eine Sekte läßt Jeden zum Abendmahle zu, ohne zu fragen, ob er getauft ist oder nicht, eine andere feiert den Sabbath statt des Sonntags. Aus Wiedertäufern ist eine Sekte entstanden, die sich schlechthin Christen nennt, zum Zeichen, daß sie alles Sektenwesen verwirft. Sie tauchte 1803 auf und gewann so viele Anhänger, daß sie 1830 bereits tausend Kongregationen und dreitausend Priester zählte. Die Christen lassen kein formulirtes Dogma zu, verwerfen die Dreieinigkeit, glauben an Vernichtung der Sünder, und fordern von ihren Mitgliedern weiter Nichts, als daß sie sich zum Christenthum bekennen. Sie halten ihre Versammlungen im Freien, und lassen Jeden predigen, der sich dazu berufen fühlt. Es giebt unter ihnen viele Frauen, die als reisende Predigerinnen das Land durchziehen. Die Quäker waren bei ihrem ersten Auftreten in Amerika nicht die nüchternen, friedlichen Leute, zu denen erst Penn's Einfluß sie machte, sondern unruhige Fanatiker. Rhode-Island mußte auch sie gegen Verfolgungen schützen. Die muthigsten drangen von dort wiederholt in Boston ein, das in ihren Augen die heilige Stadt Nordamerika's war. Verbannungen, Körperstrafen, Todesurtheile richteten gegen sie Nichts aus, sie kamen immer wieder und man mußte sie zuletzt dulden. Die Ansiedlung William Penns in Pennsylvanien (1682) zog sie dorthin, wo noch heute ihr Hauptsitz ist. Sie verwerfen jede Autorität in Glaubenssachen, eben so den Eid, den Krieg, die Besoldung der Priester. Ihre ganze Religion besteht in dem Glauben an einen Gott in drei Personen. Eine Partei, von Illias Hycks gegründet, verwirft das Dogma der Dreieinigkeit. Andere Unterabtheilungen der Sekte haben die strenge und monotone Lebensweise verlassen, treten in das Heer u. s. w. Die sogenannten trocknen Quäker (dry-quakers) sind die strenge Partei, die nassen Quäker (wet-quakers) die freiere. Alle haben dieselbe Verfassung. Männer und Frauen versammeln sich abgesondert in monatlichen und vierteljährigen Zusammenkünften. In jedem der sechs Bezirke, die von den fünfhundert Gesellschaften der Quäker gebildet werden, findet jährlich eine große Versammlung statt, nach deren Beendigung die Vorsteher an ihre Brüder Rundschreiben richten, in denen sie zur Abstellung von Mißbräuchen auffordern und die zu verrichtenden guten Werke bezeichnen. Die Shakers haben die auffallendsten Gebräuche. Sie leben in großen Gebäuden, wahren Klöstern, ehelos und in Gütergemeinschaft. Die Kirche der Genossenschaft liegt auf dem höchsten Punkte der Kolonie. Auf der einen Seite ist die Thür für die Männer, auf der andern für die Frauen. Der Gottesdienst beginnt mit dem Gesange einiger Psalmen. Auf ein gegebenes Zeichen werden die Bänke entfernt und Männer und Frauen stellen sich in Reihen auf. Nun beginnt ein merkwürdiger Tanz, bei dem alle möglichen Bewegungen und Verdrehungen des Körpers vorkommen. Die gewöhnlichste Uebung besteht in Drehung des Körpers um sich selbst, worin namentlich die Frauen eine große Virtuosität entwickeln. Nach dem Tanz wird eine Predigt gehalten, der ein Thema aus der Moral zum Grunde liegt, und dann folgt wieder ein Tanz, wilder als der erste. Die Etablissements der Shakers sind nicht zahlreich. Sie bestehen blos in Massachusetts, wo der Hauptort New-Libanon liegt, Connektitut, New-Hampshire und Maine. Die einzelne Gesellschaft besteht immer aus 3—500 Mitgliedern. Die Felder der Shakers sind stets im besten Zustande, die Werkstätten, in denen Frauen und Männer abgesondert arbeiten, trefflich geordnet. Die äußere Erscheinung der Eta-

blissements läßt auf einen gewissen Reichthum schließen, so einfach die Lebensgewohnheiten der Shakers auch sind. Da die Ehe, wie überhaupt jede Vereinigung von Mann und Frau, verboten ist, so können sich die Shakers nicht aus sich selbst ergänzen. Ihr Zuwachs kommt von außen, durch Frauen, die in der Ehe kein Glück gefunden haben, durch Männer, die von dem sichern Lebensunterhalt angezogen werden. Von ihren Glaubenssätzen weiß man wenig, da sie gegen Fremde, von denen sie meistens verhöhnt werden, sehr zurückhaltend sind. Sie denken sich Gott in zwei Naturen, einer weiblichen und männlichen. Er hat sich den Menschen in beiden Naturen gezeigt, einmal in Jesus, das zweite Mal in Anna Lee. Diese ist die Gründerin der Shakers. Mit einem dem Trunk ergebenen Schmied verheirathet, Mutter von acht Kindern, die sie eins nach dem andern verlor, wurde sie tiefsinnig, hatte Visionen und predigte gegen die Ehe. 1774 verließ sie ihren Wohnort Manchester und schiffte sich mit einigen Anhängern nach Nordamerika ein, wo sie im Staate New-York in der Nähe von Albany Waterwliet baute. Sie übernahm die Leitung als Mutter in Jesus Christus, und gesellte sich sieb.n Aelteste zu. Die ersten Gesetze, die sie erließ, führten Gütergemeinschaft und Trennung der beiden Geschlechter ein. Nach Anna Lee ist die Ehe der einzige Grund, daß die Vorschriften des Erlösers so selten befolgt werden, und die öffentliche Moral im Sinken begriffen ist. Mit dem Erscheinen Anna Lee's hat das tausendjährige Reich begonnen, so daß sich die Zeit des jüngsten Tages bis auf die Stunde berechnen läßt. Sind die Shakers wenig zahlreich, und in Folge ihrer Ehelosigkeit nie einer großen Verbreitung fähig, so bilden dagegen die Methodisten die zahlreichste und am meisten um sich greifende Sekte der Vereinigten Staaten. Man hat sie die Jesuiten des Protestantismus genannt, weil sie ihre Hauptaufgabe darin setzen, den Unglauben zu bekämpfen und ihre Ansichten überall zu verbreiten. Sie unterscheiden sich von der englischen Kirche durch kein Dogma, und haben sogar die Hierarchie derselben beibehalten. Ueberhaupt ist der Methodismus mehr eine Korporation als eine Religionsform, ein Heer von Missionairen, die zu Tausenden über die Erde verbreitet sind, und unter sich, wie mit der allgemeinen Versammlung, in einem fortwährenden Briefwechsel stehen. Jede Gemeine der Methodisten zerfällt in Klassen von 12—20 Personen. Jede Klasse hat ihre Direktoren, deren Pflicht darin besteht, die Mitglieder einmal in der Woche zu besuchen, um sich über den Zustand ihrer Seele zu unterrichten, sie Beichte zu hören und bei ihnen Almosen zu sammeln. Die Klasse hält Wochenversammlungen und sendet Abgeordnete zu den größeren Versammlungen, die in jedem Vierteljahre stattfinden. Die Vierteljahrsversammlungen empfangen die Berichte der Direktoren, ordiniren die von den Klassen gewählten Kandidaten und wählen Abgeordnete zu den Jahresversammlungen. Diese bilden unter dem Vorsitz des Distriktsbischofs die richterliche und vollziehende Behörde des Bezirks, ernennen die Diakonen und Aeltesten, urtheilen über die geistlichen Verbrecher und sprechen die Degradation unwürdiger Priester aus. Die Generalkonferenz, die sich alle vier Jahre versammelt, bildet die Spitze dieser methodischen Organisation. Sie beschließt über die Disciplin, ernennt die Herausgeber der methodistischen Journale und die Bischöfe. Der Methodismus kennt zwei Arten von Priestern, seßhafte und reisende. Die ersteren bekommen gar keinen Gehalt, und ernähren sich von den bürgerlichen Beschäftigungen, die sie nebenbei betreiben. Die reisenden Priester werden besoldet, doch ist ihnen unbenommen, ihr dürftiges Einkommen (100 Dollars für den Unverheiratheten, 200 für den Verheiratheten, und für jedes Kind eine Entschädigung von 20 Dollars) durch Handelsgeschäfte zu erhöhen. Gelehrte Kenntnisse fordert man auch von ihnen nicht. Sie sind die einflußreichsten Priester, die eigentliche ecclesia militans, und bilden ausschließlich die Generalkonferenz. Sie reisen gewöhnlich in kleinen Genossenschaften und präsidiren den berüchtigten Festen der Methodisten, den revivals und camp-meetings, welche erstere in den Städten, letztere auf dem Lande stattfinden. Die Wiederbelebungen (revivals) sind das Charakteristische des Metho-

dismus. Sie sind große kirchliche Feste, deren Zweck Kräftigung des Glaubens und Bekehrung Andersdenkender ist. Die erste Wiederbelebung fand 1740 statt. Die Zeit neigte zum Zweifel; in Amerika hatte die Glaubenswuth der Puritaner einem bequemen Indifferentismus Platz gemacht, als Whitefield und die Gebrüder Wesley nach Nordamerika kamen, und die alten Staaten von Grafschaft zu Grafschaft bereisten. Ihre Beredsamkeit erregte eine religiöse Bewegung, die sechs Monate dauerte. Während dieser ganzen Zeit wurden alle weltlichen Geschäfte als profanirend verlassen. Die revivals gelten den Methodisten als „fühlbare Manifestationen der Gnade Gottes, als Ergießungen des heiligen Geistes, die durch die Gebete einer Stadt oder eines Volks erwirkt werden, durch den Eindruck der frommen Worte eines Predigers, der schuldbewußte Gemüther bekehrt, zum Bewußtsein ihrer Sünden und der sie bedrohenden Gefahr bringt." Ein revival ist dem Methodisten zugleich das höchste Fest. Es findet immer statt, wenn eine Gesellschaft von Missionairen in einer Stadt eintrifft. In jeder Kirche wird dreimal des Tages gepredigt, doch selbst das genügt den Frömmsten nicht, die in ihren Häusern Altäre errichten und Abendgesellschaften geben, um gemeinschaftlich zu beten und eine Predigt anzuhören. Die Predigten haben keinen andern Zweck als Belehrung der Sünder, und arbeiten auf dieses Ziel mit plumpen Mitteln hin. Es steigen nach einander zwei Prediger auf die Kanzel. Der erste malt die Höllenstrafen mit glühenden Farben aus, der zweite schildert die Wonnen der Seligkeit. Ist die Aufregung der Gemeine, die sich durch Seufzen, Schluchzen, Geheul, konvulsivisches Schlagen mit Händen und Füßen kundgiebt, auf das Höchste gestiegen, so fordern die Geistlichen zur Bekehrung auf. Sie setzen sich auf die „Bank der Angst," wo die Büßenden bald in langen Reihen erscheinen, beichten und geistlichen Trost empfangen. In diesem Augenblicke geht der Enthusiasmus in einen wilden Lärm über, der heilige Geist ist wirksam, das „Werk" ist vollendet. Was die revivals für die Städte, das sind die camp-meetings für das Land. Sie entstanden 1801, bei einer religiösen Versammlung, wo die aus den fernsten Gegenden herbeigeströmte Menge so zahlreich war, daß man ein Lager aufschlagen mußte. Dies ist jetzt zur Regel geworden: die camp-meetings sind improvisirte Lager, deren Bevölkerung acht Tage und länger singt und betet. Zum Platze wählt man regelmäßig eine Lichtung, die auf allen Seiten von Wald umgeben ist. Man reinigt sie und zimmert aus Baumstämmen und Brettern Kanzeln und Bänke. Jede Familie schlägt, so wie sie ankommt, auf der Grenze des Umkreises ein Zelt auf, dessen Thür nach der Lichtung zu öffnet, während auf der Rückseite eine Küche angebracht ist. Die Wagen und Pferde bilden weiter rückwärts eine zweite Linie. Den Gottesdienst verrichten mehrere Missionaire, die Versammlung dehnt sich oft bis auf zwei Wochen aus. Hier erneuern sich alle Scenen der revivals, nur noch grotesker. Der Hauptgottesdienst findet Nachts statt. Die Kirche der Methodisten zählte 1843 schon 3988 reisende, 7730 seßhafte Priester und 1,068,525 eingeschriebene Mitglieder. Die Zahl Derjenigen, die revivals und camp-meetings zu besuchen pflegten, ohne der Genossenschaft fest anzugehören, wird zu 5 Millionen angegeben. Die Sekten, die sich unter den Methodisten gebildet haben, sind wenig zahlreich. Die wichtigsten sind zwei, die afrikanische methodistisch-bischöfliche Kirche und die methodistisch-protestantische. Die erstere entstand 1816 in Folge des Mißbrauchs, daß man bei den religiösen Zusammenkünften Schwarze und Farbige in einen abgesonderten Raum verwies. Die Schwarzen trennten sich deshalb von den Weißen, und gründeten eine eigene Kirche, deren erster Bischof Richard Allen war. Diese Genossenschaft unterscheidet sich von der großen methodistischen Körperschaft durch Nichts, außer durch ein Gesetz, welches ihren Mitgliedern verbietet, Sklaven zu halten. Die methodistischen Protestanten entstanden 1824. Es bildete sich damals eine Opposition gegen die ausschließliche Zusammensetzung der Generalkonferenz aus reisenden Geistlichen. An die Konferenz gelangten viele Bittschriften um Zulassung von seßhaften Priestern und Laien-

Abgeordneten. Als diese Bitten abgewiesen wurden, traten die Bittsteller aus der Kirche. Sie haben jetzt 500 Kirchen und etwa 60,000 Mitglieder. Dem Methodismus vollkommen entgegengesetzt sind die Unitarier, die Rationalisten der Vereinigten Staaten. Sie verwerfen, wie schon der Name sagt, die Dreieinigkeit, behalten Taufe und Abendmahl nicht als Sakramente, sondern als Erinnerung an Jesus Christus bei, und betrachten diesen als den Mittler. Bis auf die jüngste Zeit waren Priestley und Lindsay ihre Hauptautoritäten; jetzt haben die Werke von Strauß Epoche gemacht. Die Unitarier sind über die ganze Union verbreitet, im Norden am zahlreichsten, und bestehen aus den eminentesten Männern der Republik. Die höchsten Staatsämter sind überwiegend mit Unitariern besetzt. In Massachusetts haben sie 130 Kongregationen und 120 Priester, in Maine fast eben so viel. Die Universalisten, denen die Gegner den Namen von Christen kaum noch zugestehen wollen, haben ein sehr einfaches Glaubensbekenntniß. Ihre Hauptlehre lautet: Da Christus für alle Menschen gestorben ist, so müssen auch alle Menschen selig werden, Sünder und Gerechte, Ungläubige und Heiden. Den Anfang der Seligkeit denken sich die beiden Parteien, in welche die Universalisten zerfallen, verschieden. Nach der Meinung der Einen, deren Hauptlehrer Hoseah Ballou war, tritt jeder Mensch unmittelbar nach seinem Tode in die Seligkeit ein. Da in diesem Leben jede Handlung sofort ihren Lohn und ihre Strafe findet, die aber bald geheim, bald offenkundig sich äußern, so ist mit dem Tode Alles gebüßt und der Mensch muß zur Seligkeit gelangen. Die andere Partei, deren Führer Chauncy, James Relly, John Murray und Elhanan Winchester waren, theilt die Ewigkeit in zwei Perioden, deren erste von der Erschaffung der Welt bis zum jüngsten Tage reicht, die zweite von da an bis in die Unendlichkeit. Der Gerechte wird gleich nach seinem Tode selig, aber der Sünder muß von da an bis zum jüngsten Tage eine Reihe von Stationen zurücklegen, in denen er nach und nach geläutert wird. Diese Partei ist am wenigsten zahlreich, und besitzt nur etwa zwölf Kirchen. Die reinen Universalisten gewinnen mit jedem Tage Boden. Sie haben 550 Versammlungsorte, 875 Gemeinen, eine Universität, vier höhere Schulen, zwanzig Journale. In Oxford in Massachusetts findet jährlich ein Generalkonvent statt, der von sechs Laien und sechs Geistlichen besucht wird, und den verschiedenen Kongregationen eine gleichmäßige Leitung giebt.

Wir kommen nun zu einigen Sekten, welche die weltliche Gesellschaft nach dem Muster der geistlichen zu modeln suchten, Staat und Kirche mit einander vermischten und für Beide dieselben Regeln aufstellten. Zu ihnen gehören, außer den Shakers, von denen bereits die Rede war, die mährischen Brüder, die Tunkers und die Rappisten. Die mährischen Brüder führte Zinzendorf selbst in Amerika ein, indem er 1740 in Pennsylvanien sich ankaufte, und die Kolonie Bethlehem gründete. Später kamen noch Nazareth und Liliz in Pennsylvanien, und Salem in Süd-Karolina hinzu. Die mährische Bevölkerung, die in diesen und einigen andern kleinen Etablissements vereinigt lebt, besteht aus 12,000 Seelen und besitzt 23 Kirchen und 27 Geistliche. Früher, bis 1762, bestand Gütergemeinschaft, gegenwärtig ist das Eigenthum persönlich, jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. So darf der mährische Bruder sein unbewegliches Eigenthum weder verkaufen, noch verschenken, noch vererben, außer zu Gunsten seiner Mitbrüder und mit Autorisation der Kirchenältesten. Die Verheirathungen geschehen in der Regel nach der Wahl der Kirchenältesten, welche die jungen heirathsfähigen Leute nach Alter, Sitten und Charakter paaren; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Loos. Wer sich außerhalb der Kirche verheirathet, muß aus derselben ausscheiden. Die Erziehung ist eine gemeinschaftliche, und erstreckt sich mit großer Sorgfalt auf Alles, auf Nahrungsmittel, körperliche Uebungen, Auswahl der Bücher u. s. w. Die ganze Bevölkerung ist in Serien getheilt, in Serien der Ehemänner, der Frauen, der Wittwer, der Wittwen, der Junggesellen, der Jungfrauen. Die weiblichen Serien unterscheiden sich auch äußerlich durch ver-

schiedenfarbige Bänder. Die Kirche wird durch Bischöfe, Aelteste, Pfarrer und Diakonen verwaltet. Der Bischof, der in Bethlehem residirt, hat ein so bescheidenes Einkommen, daß derjenige, den Laroche-Foucault Liancourt besuchte, sich mit der Fabrikation von Oblaten ernähren mußte. Das symbolische Buch der Brüderschaft ist die Augsburger Konfession, doch finden auch Bekenner verwandter Doktrinen dort Aufnahme. Das deutsche Herrnhut ist die heilige Stadt, und hier findet alle sieben Jahre eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Kongregationen statt, um über Disciplinar- und andere Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Die Rappisten sind schwäbische Landleute, die 1802 unter der Anführung von Georg Rapp aus Würtemberg auswanderten. Sie gründeten am Ohio, unfern von Pittsburg, das Dorf Economy, wo 1805 neunzehn Familien vereinigt waren. Rapp, der von seinen Anhängern als Prophet und Diktator anerkannt wurde, führte Gütergemeinschaft ein, und leitete alle Angelegenheiten der Gesellschaft, weltliche wie geistliche. Anfänglich war das Cölibat eingeführt, wurde jedoch später abgeschafft. 1817 siedelte die Kolonie nach dem Staate Indiana über, und erbaute dort am Wabaschflusse die Harmony. Die Zahl der Rappisten betrug damals ungefähr 700. 1827 kaufte Robert Oken diese Besitzung, um mit der Ausführung seiner Theorien einen Versuch zu machen, und die Rappisten kehrten wieder nach Economy zurück. Nach neueren Reiseberichten ist der religiöse Grundton in der Kolonie kaum noch zu bemerken. Die Rappisten beobachten treulich alle Gebräuche des lutherischen Kultus, aber ihre Gesellschaft ist beinahe ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaues geworden. Sie unterhalten Handelsagenten in New-Orleans und verschiedenen andern Städten, und ihre Erzeugnisse werden sehr gesucht. Einzelne Zwistigkeiten und größere Partheiungen, die zum Austritt vieler Mitglieder führten, scheinen dem Gedeihen der Kolonie im Ganzen nicht geschadet zu haben. Die Tunkers entstanden durch Reformirte aus dem Herzogthum Cleve, die mit Konrad Peyssel 1719 nach Amerika auswanderten. Ihren Namen verdanken sie der Gewohnheit, die Taufe durch dreimaliges Eintauchen (Tunken) unter das Wasser zu vollziehen. Sie kauften sich in der Grafschaft Lancashire, 60 englische Meilen von Philadelphia entfernt, an und gründeten dort die Kolonie Ephrata. Das Etablissement bestand anfänglich aus 500 Hütten und 3 Kirchen, Bethania, Sharon und Sirah genannt. Die erste war für die Männer bestimmt, die zweite für die Frauen, in der dritten vereinigten sich beide Geschlechter ein Mal in der Woche. Jedes Geschlecht hatte einen gemeinschaftlichen Speisesaal und abgesonderte Wohnung. Das Gebot des Cölibat's wurde Anfangs sehr streng gehalten. Um das Fleisch zu tödten, arbeiteten die Tunkers früher bis zum Uebermaß, schliefen auf hölzernen Bänken und aßen kein Fleisch, ausgenommen bei ihren Liebesfesten. Diese Strenge ist, seitdem sich Reichthum unter ihnen eingestellt hat, verschwunden und hat vielleicht auch der Betrachtung weichen müssen, daß die Ehelosigkeit zuletzt das Aussterben des ganzen Ordens zur Folge haben würde. Die Tunkers arbeiten gegenwärtig nicht mehr im Uebermaß, halten tüchtige Mahlzeiten und schlafen in weichen Betten. Die Ehe ist gestattet, doch müssen die verheiratheten Paare, obgleich sie der Gesellschaft nach wie vor angehören, außerhalb des Etablissements getrennte Wohnungen beziehen. Ihre Kleidung erinnert noch immer an ihre alten mönchischen Gewohnheiten. Die Tunkers tragen einen großen Bart, lange, wallende Kleider, im Winter von grauem Tuch, im Sommer von weißer Leinwand, und einen ledernen Riemen als Gürtel. Sie leben in vollkommener Gütergemeinschaft. Ordnung, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit herrschen in ihren Wohnungen. Die Männer verrichten die schwierigen Arbeiten, den Ackerbau; die Frauen stricken, weben und verfertigen künstliche Blumen, die sie an die Fremden verkaufen. Ihr Glaube ist der der Wiedertäufer. Die ersten Deutschen, die in Nordamerika lutherische Kirchen bildeten, waren unglückliche Pfälzer, die durch die Verwüstungen Ludwigs XIV. aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Sie bauten in Pennsylvanien die Städte

Germantown und Germanflats. Einzelne Glaubenssätze haben bei ihnen eine Veränderung erfahren, wie das Dogma von der persönlichen Gegenwart Christi im Abendmahl, die persönliche Beichte und Anderes mehr in Wegfall gekommen, die Liturgie abgekürzt worden ist. Die lutherischen Kirchen Nordamerika's bilden Kongregationen, die von einander unabhängig sind: Die Verwaltung liegt in den Händen von Bezirkssynoden und einer allgemeinen Synode, deren Beschlüsse übrigens nur den Werth einfacher Anempfehlung haben. Eine theologische Schule in Gettysburg in Pennsylvanien und drei Kollegien für Laien sind die höhern Erziehungsanstalten der Genossenschaft. In den Kirchen wird bald deutsch, bald englisch gepredigt. Die Lutheraner der Vereinigten Staaten zählen 146,300 Mitglieder mit 423 Seelsorgern. Die holländischen Reformirten hatten ihre ersten Wohnsitze in Neu-Amsterdam, dem jetzigen New-York. Bis 1746 standen sie völlig unter der Synode von Amsterdam, von der sie Geistliche und Gesetze empfingen. In dem genannten Jahre konstituirten sie sich als unabhängige Kirche und haben gegenwärtig drei Synoden, eine in New-York und zwei in New-Jersey, die unter der Leitung einer Generalsynode stehen. Die Zahl der Gemeinen beträgt 267, die der Mitglieder 39,200. Die deutschen Reformirten schließen sich den holländischen genau an und haben die Autorität Hollands sogar noch länger anerkannt wie jene. Sie trennten sich von der Synode von Amsterdam erst dann, als der Einfall der Franzosen in Holland die Verbindung unterbrach. Sie nahmen nun die Presbyterialverfassung an, und erklärten sich als unabhängige Kirche. Ihre Anzahl wird zu 65 — 100,000 Seelen angegeben. Diesen größeren Religionsgesellschaften Deutschlands schließen sich mehrere kleinere an, unter ihnen die Winnebrennerianer, von einem gewissen Winnebrenner gegründet; die in Christus vereinigten Brüder, die von 1770 datiren und in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio und Indiana über 50,000 Mitglieder zählen, endlich der evangelische Bund, der in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts entstand. Die Winnebrennerianer sind Wiedertäufer, die beiden andern Methodisten. Im evangelischen Bunde hat sich neuerer Zeit ein Schwärmer bekannt gemacht, Georg Müller mit Namen. Bei der letzten Präsidentenwahl verkündete er, daß die Welt in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober untergehen, er aber mit seinen Anhängern entrinnen werde, und zwar mittelst eines großen Luftschiffs, das sich über die Trümmer der zusammenstürzenden Welt erhebe, und ihn und die Seinigen in den Mond versetze, um dort eine neue Gesellschaft zu gründen. In der Nacht des 24. Octobers begab er sich wirklich mit vielen Männern und Frauen auf den Berg, von dem das Luftschiff sich erheben sollte, sah sich aber, da der Weltuntergang nicht erfolgen wollte, zu der Erklärung gezwungen, daß Gott die Züchtigung der sündigen Sterblichen bis nach der Präsidentenwahl vertagt habe. Die Hugenotten, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes von Holland aus zahlreich nach Amerika hinübergingen, haben sich mit der englischen Bevölkerung nach und nach verschmolzen. Die Swedenborgianer haben in den Vereinigten Staaten 28 kleine Kirchen mit 35 Geistlichen und einer Bevölkerung von 10,000 Seelen. Sie veröffentlichen in Philadelphia und New-York zwei Journale, und betheiligen sich trotz ihrer geringen Anzahl an dem Missionswesen. Ihr Gottesdienst besteht in Vorlesungen aus der Bibel und in einer allgemeinen Beichte, worauf sich die Gemeine, mit dem Gesicht nach Osten gekehrt, auf die Knie wirft. Den Schluß bildet das Abendmahl, welches die Priester in der Weise austheilen, daß sie den Umstehenden ein Stück Brod in die Hand geben. Die Juden erschienen in den Vereinigten Staaten erst sehr spät, nachdem die Periode des reinen Ackerbaues vorüber war, und die Handelsgeschäfte in den Vordergrund traten. Seit einigen Jahren haben sie sich in den Städten New-York, New-Port, Philadelphia, Savanah und Charlestown ziemlich häufig eingestellt und Synagogen erbaut. Ihre Gesammtzahl wird auf 50,000 Seelen angegeben. Selbst unter dieser zähen Bevölkerung hat sich eine abweichende Sekte gebildet, deren Tendenz

dieselbe rationalistische Richtung ist, die seit einigen Jahren in Deutschland zum Durchbruche zu kommen sucht. Der Führer dieser rationalistischen Bewegung, Isaak Harby, ein ausgezeichneter Gelehrter, hat in Süd-Karolina eine Synagoge seiner Sekte gegründet. In demselben Jahre, in dem dieses Schisma ausbrach, rief Mondezai Noah, früher Consul in Tunis, zu der Gründung eines rein jüdischen Reiches in Amerika auf. Die Hauptstadt dieses Reiches, Ararat mit Namen, sollte auf der Insel Niagara unter dem Schutze der Vereinigten Staaten gegründet werden, die Verfassung dieselbe sein, wie die alten Hebräer zur Zeit der Richter sie gehabt hatten. Am zweiten Tage des Monats Tisri des Jahres der Welt 5586 (15. September 1825) wurde der Grund zu der neuen Stadt gelegt. Im Jahre 1833 existirte von Ararat keine Spur mehr. Die Mormonen sind die bizarrste aller amerikanischen Secten. Der Stifter, Joseph Smith, lebte früher als Schatzgräber in den westlichen Gebieten des Staates New-York, wo, nach der Volkstradition, während des Unabhängigkeitskrieges bedeutende Summen vergraben sein sollen. Nach seiner Erzählung hatte er drei Offenbarungen, in denen ihm mitgetheilt wurde, daß ihm eine hohe Sendung aufgetragen sei. Die zweite Offenbarung enthüllte ihm, daß die Indianer Reste der Kinder Israel seien, und daß Propheten die Annalen dieses Volkes an einem sichern Orte niedergelegt hätten. Die dritte Offenbarung zeigte ihm diesen Ort in einer Höhle des Gebirgs, östlich von der Grafschaft Wayne. Er suchte nach, und fand in einem steinernen Behältniß goldene Platten, die ganz mit Schriftzügen bedeckt waren. Die Platten waren das Buch der alten Gesetze, das Mormon, der letzte Prophet der Indianer, niedergeschrieben hatte. Smith entdeckte, daß die Sprache des Buches die alte ägyptische sei, und ihm, dem gänzlich ungebildeten Nordamerikaner, gelang ohne Schwierigkeit, was allen Bemühungen der europäischen Gelehrten bis jetzt versagt geblieben ist: er erlernte die ägyptische Sprache, und kam in drei Jahren dahin, das ganze Buch in das Englische zu übersetzen. Das eigenthümliche Buch erschien 1830 in Palmyra in einem Bande von 888 Seiten. Die goldenen Platten sind spurlos verschwunden. Die Bibel der Mormonen theilt sich in zwei Theile. Der erste erzählt die Geschichte der Nephiten vom Stamme Joseph, von ihrer Abreise von Jerusalem unter der Führung von Nephi an bis zu ihrem Untergange bei dem Berge Gamorah im Staate New-York. Der zweite Theil enthält die ältere Geschichte der Jarediten, eines Volkes, das zur Zeit des Thurmbaues von Babel in Amerika erschien. Beide Theile enthalten zahlreiche Prophezeihungen über das Erscheinen von Joseph Smith. Seine Sekte verbreitete sich zuerst in Ohio, dann in Missuri, von wo sie durch die Bewohner vertrieben wurde. Dasselbe ist ihr im vorigen Jahre in Illinois begegnet, worauf die Mormonen, deren Zahl verschieden auf 10,000 bis 90,000 Seelen geschätzt wird, der Mehrzahl nach die Vereinigten Staaten verlassen haben.

Gustaf Adolf Wislicenus ward geboren am 20. November 1803 in Battaune bei Eilenburg, verlor den Vater, der als Pfarrer in hoher Achtung stand, im neunten, die Mutter im elften Jahre. Die beiden Brüder der Mutter nahmen sich seiner an und ließen ihn in den Gymnasien zu Merseburg und Halle seine Vorbereitungen zur Hochschule vollenden. Von 1821 bis 1824 studirte er in Halle Theologie. Aus diesen Jahren wird von ihm ein Zug erzählt, der von der Entschiedenheit wie von der strengen Rechtlichkeit seines Charakters das günstigste Zeugniß ablegt. Bei einem der früher nicht seltenen Studententumulte wollten die Studirenden das Rathhaus erstürmen, und wurden mit Abtheilungen der Wachmannschaft handgemein. Der Offizier einer dieser Abtheilungen war überwältigt worden, und die Hieber der wüthenden Studenten drohten ihm den Tod, als Wislicenus hinzusprang, ihn den Händen seiner Genossen entriß und rettete. Seine Studien wurden zuletzt gewaltsam unterbrochen. Er war der Burschenschaft beigetreten, deren viele hochachtbare Seiten ihm wie manchen Andern das Phantastische und Ungesetzliche einzelner Bestrebungen verdeckte. Bei den beginnenden

Untersuchungen wurde auch er genannt, und in die Untersuchungshaft abgeführt. Das Urtheil lautete streng genug auf zwölfjährigen Festungsarrest, doch wurde Wislicenus in Folge eines königlichen Gnadenakts schon nach vier Jahren begnadigt, und zur Fortsetzung seiner Studien autorisirt. In den folgenden Jahren bestand er die theologischen Prüfungen, erhielt durch den Bischof Dräseke in Magdeburg die Weihe, und wurde 1834 zum Pfarrer in Klein-Eichstädt und Grockstädt berufen. Er stand dieser Stelle zur vollkommensten Zufriedenheit seiner Gemeine sieben Jahre lang vor, nach deren Verlauf er als Pfarrer an die Neumarktskirche in Halle überging, nachdem er sich bereits früher verheirathet hatte. Gegen seine dortige Wirksamkeit sind Stimmen laut geworden, die sogar behaupten, daß es ihm nicht gelungen sei, die Theilnahme und Achtung seiner Gemeine zu erwerben. Dem kann jedoch nicht so sein, da die Kirchenvorsteher wie die Mitglieder der Gemeine in zwei Bittschriften an den König und an die Regierung in Magdeburg das Gegentheil bezeugen. Die Kirchenvorsteher sagen in ihrer Bittschrift vom 18. Juni 1845 wörtlich: „Geruhen Ew. Majestät, einen Blick auf das häusliche Leben unsers Pfarrers zu werfen. Die Familie besteht außer seiner Frau noch aus 7 kleinen Kindern. Nur 500 Thaler hat er zu deren Unterhaltung, und doch strahlt uns hier ein seltenes Familienglück entgegen, erhöht durch den Segen der Armen, die er dabei noch reichlich unterstützt. Er übt die Tugend mit seltener Treue, die er als ächt christlicher Lehrer in seiner Gemeine lehrt." Auf gleich günstige Weise sprechen sich 80 Gemeinemitglieder in einer Vorstellung an den Oberpräsidenten von Wedell aus: „Wir erklären auf Grund unserer Wahrnehmung, der kein Mensch, sei er auch der größte Feind dieses Mannes, widersprechen kann: daß er ein Muster seiner Gemeine ist, ein Muster der Rechtlichkeit, des Biedersinns und der Wohlthätigkeit, nicht der prahlenden, sondern der in der Stille wirkenden Wohlthätigkeit; er ist ein Muster der Liebe, die ihm über den Glauben geht, der Wahrhaftigkeit, welche ihn seine äußerliche Wohlfahrt vergessen macht. Seine Predigten sind gegründet auf den evangelischen Glauben und anwendungsreich für das Leben." An den Versammlungen der protestantischen Freunde zu Köthen nahm Wislicenus eifrigen Antheil. Er hielt dort am 29. Mai 1844 über die Autorität der Schrift einen Vortrag, von dem Prof. Guericke aus Halle Veranlassung nahm, den Standpunkt des Redners einen unchristlichen zu nennen, und die Kirchenbehörde zum Einschreiten gegen ihn aufzufordern. Da diese Aufforderung sich mehrmals wiederholte, und viele streng orthodoxe Geistliche derselben sich anschlossen, ja, in ihrem Eifer die Ausschließung Wislicenus's aus der Kirche, die doch erst die Folge eines ordentlichen Verfahrens sein konnte, gleich selbst aussprachen, so glaubte das Konsistorium der Provinz Sachsen nicht länger unthätig sein zu dürfen. Wislicenus ward zu einer Mittheilung des Concepts seines Vortrags, oder zur Darlegung der darin ausgesprochenen Grundsätze aufgefordert, damit es der Behörde möglich werde, „über das Verhältniß einer öffentlichen Kundgebung seines Bekenntnisses zu seiner beruflichen Wirksamkeit, d. i. zur gewissenhaften Verwaltung des ihm anvertrauten Prediger- und Seelsorgeramtes ein Urtheil zu gewinnen." Damit verband sich zugleich die Weisung, drei an den letzten hohen Festtagen gehaltene Predigten zur Prüfung einzusenden. Da Wislicenus freie Vorträge zu halten pflegt, so mußte er sich darauf beschränken, über jene Predigten und über die Rede in Köthen Bericht zu erstatten. Da ihm dies nicht ausreichend erschien, seine Grundsätze vollständig darzulegen, so veröffentlichte er gleichzeitig eine Schrift: „Ob Schrift, ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger." Die Unterbehörde konfiscirte diese Schrift, aber das Obercensurgericht gab sie wieder frei. Die kirchliche Behörde hatte von dem kleinen Werke sofort Kenntniß genommen. Sie notifizirte dem Verfasser, da die schon am 13. Juli vorigen Jahres zur Sprache gebrachte, unter dem 3. und 4. September vorigen Jahres von Mitgliedern seiner Gemeine ausdrücklich zur Beschwerde erhobene Angelegenheit, betreffend sein Verhältniß zur predigt- und pfarramtlichen Berufsaufgabe, nunmehr

durch das Erscheinen seiner Abhandlung: Ob Schrift, ob Geist? in ein neues Stadium eingetreten sei, und da sie nach einem unter dem 20. desselben Monats ergangenen Rescripte des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten ihrer endlichen Entscheidung dadurch entgegengeführt werden solle, daß vorgängig zu den von der Kirchenbehörde zu fassenden Entschließungen ein Colloquium mit ihm abgehalten werde, so habe er sich zu dieser Zusammenkunft am 5. Mai 1845 einzustellen. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, sich einem Colloquium zu unterwerfen, und die ganze noch aus alter Zeit stammende Einrichtung muß unnütz genannt werden, da der Weg der persönlichen Unterhaltung gewiß nie zur Ausgleichung von religiösen und wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten geführt hat. Wislicenus wies daher die Aufforderung zurück, da überdies seine Abhandlung seine Grundsätze klar entwickle, seine Amtsführung offen vorliege. Indessen wurde die Weisung, zum Colloquium zu erscheinen, wiederholt, da es nothwendig sei, daß er namentlich über sein Verhältniß zur geistlichen Amtsverwaltung diejenigen Fragen persönlich gegenwärtig beantworte, welche behufs sicherer Unterrichtung von jenem Verhältniß und etwaniger Verständigung an ihn zu richten seien. Das Colloquium fand am 8. Mai zu Magdeburg statt, und wurde am 14. zu Wittenberg wiederholt. Von den dazu beorderten geistlichen Beamten, den Konsistorialräthen Twesten, Snethlage, Heubner und Möller, gehörte nur einer der rationalistischen Richtung an, während ein anderer (Heubner) unter den Mitarbeitern der evangelischen Kirchenzeitung figurirte. Von den beiden Colloquien sollte das erste zur Feststellung der faktischen Verhältnisse dienen, das zweite den dogmatischen Theil der Erörterung enthalten. Nach der Erzählung des Vertheidigers (vergl. Schutzschrift für Gustav Adolph Wislicenus u. s. w., von Gustav Eberty, Kammergerichts-Assessor, Altenburg, bei Julius Helbig, 1846.) beschäftigten sich beide Colloquien weniger mit der Frage, ob Wislicenus durch sein Verhalten seine Amtspflichten verletzt habe, als mit den dogmatischen Lehren von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Inspiration von der Person Christi, der Glaubwürdigkeit der Apostel und von den Wundern. Die Fragen wurden beide Male bis zur gänzlichen Erschöpfung des Vorgeladenen fortgesetzt, während die Inquirenten sich ablösten. Bei dem Schlusse wurde Wislicenus aufgefordert, etwanige Erläuterungen schriftlich einzureichen, und veranlaßt, einen Urlaub auf vier Wochen zu nehmen. Am 6. Juni kündigte man ihm eine Verlängerung der Frist des Rückzuges von seiner Amtsdeservitur bis nach ausgemachter Sache an, am 12. Juli erging der Beschluß, wegen Abweichung von der Lehrbasis und Ordnung der evangelischen Kirche eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten. Diese Untersuchung, deren unbefangene Führung Wislicenus rühmend anerkennt, wurde in einem einzigen Termine zu Ende geführt, worauf die Acten, nachdem die Vertheidigung eingereicht war, an das Konsistorium zum Spruch abgingen. Ein Urtheil ist bis jetzt nicht erfolgt. Wegen der Wichtigkeit des Falls gehen wir auf das Thatsächliche und die zur Beurtheilung dienenden gesetzlichen Normen näher ein, indem wir die schon erwähnte, eben so gründliche als geistreiche Schutzschrift Eberty's zur Führerin wählen. Die gegen Wislicenus erhobenen Anklagen beziehen sich theils auf seine Amtsthätigkeit, theils auf seinen in dem erwähnten Vortrage zu Köthen und in der spätern Abhandlung: Ob Schrift, ob Geist? ausgesprochenen Ansichten. In der ersteren Beziehung liegt Folgendes vor. Vier Mitglieder der Neumarktskirchengemeine, von denen eins wieder zurückgetreten ist, haben der Behörde ein Schreiben überreicht, in dem sie erklären, daß sie mit den religiösen Ansichten ihres Predigers nicht übereinstimmten, und deswegen aus der Kirche fortgeblieben wären; sie hätten jetzt von dem köthener Vortrage gehört, in dem ihr Pfarrer den Geist über die Schrift gesetzt, könnten in die Kirche eines *solchen* Pfarrers nicht mehr gehen, und riefen die Kirchenbehörde um Hülfe in ihrer Noth an. Diese Erklärung dürfte keine Berücksichtigung verdienen, da gewiß in jeder Gemeine von 3000 Seelen (so stark ist die Gemeine der Neumarktskirche) vier Mitglieder sich finden werden,

die mit der Ansicht ihres Pfarrers nicht übereinstimmen. Ferner wird Wislicenus zum Vorwurf gemacht, daß er bei der Liturgie das apostolische Symbolum fortgelassen und bei der Taufe sich folgender Formel bedient habe: „Ich glaube an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, und an den heiligen Geist, der uns in alles Gute führt." Nun ist die Fortlassung des apostolischen Symbolums in der Liturgie unwesentlich, denn die Agende von 1829 erlaubt den Geistlichen ausdrücklich, daß beim Gottesdienst statt der Ablesung des Symbolums durch den Geistlichen die Gemeine nur das Lied: „Wir glauben All' an einen Gott" singt. Die von Wislicenus gebrauchte Taufformel hebt das Wesentliche hervor, und kommt den in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Formen näher, als das sogenannte apostolische Symbolum. Dieselbe Formel wurde von andern preußischen Geistlichen gebraucht, ohne daß deshalb eine Rüge erfolgte. Als Wislicenus selbst im Jahre 1843 mit zwölf andern Geistlichen um Belassung bei der freieren Praxis einkam, wurde er nicht abschläglich beschieden, vielmehr nur zur Bewirkung von Veränderungen auf den geordneten Weg verwiesen. Was die Anklagen wegen der Rede in Köthen und der Abhandlung: Ob Schrift, ob Geist? betrifft, so haben wir Wislicenus's Ansichten in dem Artikel: „Die protestantischen Lichtfreunde" (Band 1. S. 292) mit seinen eigenen Worten angeführt. Die Vertheidigung sagt darüber: „Der Geist, von dem Wislicenus spricht, und mit dem er die Schrift richtet, ist das religiöse Selbstbewußtsein, aber nicht das unmittelbare, nicht das schwärmerische der Mystiker, nicht das vereinzelte, sondern das vermittelte, gebildete, durch die Wissenschaft und sittliche Bildung der Gegenwart wie durch das Studium der Schrift hindurchgegangene, und dadurch von der Particularität gereinigte religiöse Selbstbewußtsein. Und wie unterscheidet sich dieser Geist, von dem, was Luther das Evangelium in der Schrift nennt, das wider die Schrift streitet; von dem innern Wort Zwingli's, welches das äußere richtet; von dem frommen Selbstbewußtsein Schleiermachers, welches der Ausgangspunkt und die Norm aller dogmatischen Sätze sein soll? Diesen Unterschied anzugeben, muß der Anklage überlassen bleiben. Daß die ganze neuere Theologie, so weit sie klar, und so weit sie konsequent ist (sie ist es freilich sehr wenig), auf diesem Standpunkte steht, kann hier nur behauptet werden, der Beweis würde eine theologische Abhandlung erfordern, aber es darf auch wohl genügen, die beiden Männer Luther und Schleiermacher, den einen aus der schöpferischen Zeit der Reformation, dessen Schriften einst symbolisches Ansehn genossen, den andern, den Reformator der neuern Theologie, hier als Zeugen aufgerufen zu haben, da das Zeugniß dieser Beiden schwerer wiegen möchte, als das aller neuern Theologen zusammen genommen. Nach dem Allen muß behauptet werden, daß Wislicenus in der oft genannten Schrift nicht von den Grundbegriffen seiner Religions-Partei abgewichen, d. h. nicht von dem Prinzip des Protestantismus, sondern nur von einem dogmatischen Begriff des 17. Jahrhunderts, welcher einmal den Reformatoren selbst fremd und dann von der ganzen neuern Theologie wieder überwunden und gebrochen ist. Damit ist zugleich gesagt, daß Wislicenus mit den in seiner Schrift ausgesprochenen Ansichten keineswegs allein, sondern vielmehr mitten in der protestantischen Kirche, und ihrer lebendigen Fortentwickelung, in der Gemeinschaft und Einheit ihres Geistes steht, und daß er seines Lehramtes in dieser Kirche nur entsetzt werden kann, vom Standpunkt der sogenannten kirchlichen Partei, d. h. der Partei, welche eine vergangene Kirche, die Kirche des 17. Jahrhunderts, mit ihren dogmatischen Grundlagen, diese erstorbene und entgeistete Kirche, wieder herstellen möchte, welche den Protestantismus mit dem Alt-Protestantismus verwechselt, welche die Caricatur des Protestantismus für das Ideal des Protestantismus nimmt, welche die Auflösung der orthodoxen Inspirationslehre und mit dieser die der normativen Autorität der Schrift für die Auflösung des Protestantismus hält, welcher die Reinigung der protestantischen Theologie, die Wiederaufnahme der ursprünglichen reformatorischen Intentio-

nen — nur der Abfall von der Kirche ist, und welche, so viel sie auch von den Prinzipien des Protestantismus spricht, doch weder die Zeit der Reformation, — die ihr allerdings noch sehr halbgläubig erscheinen mußte, — in ihrem tiefern Streben, noch die neue Zeit mit ihren Aufgaben für Theologie und Kirche kennt. In dem Vorstehenden ist nachgewiesen, daß die Abhandlung „Ob Schrift? Ob Geist?“ mit den Grundbegriffen der evangelischen Religionspartei nicht im Widerspruch steht. Es ist dies bereits auch richterlich festgestellt. Die Abhandlung war nämlich polizeilich unterdrückt, das Ober-Censurgericht hat sie aber freigegeben und dadurch ausgesprochen, daß Wislicenus in derselben mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere nicht im Widerspruche steht; die wichtigsten Wahrheiten derselben nicht verdächtig machen will; die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und Glaubens-Wahrheiten nicht für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder des Spottes zu machen sucht; nicht die religiösen Wahrheiten angreift, oder durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen sucht. Denn wenn irgend eine jener, auch zum Schutz der evangelischen Religionspartei aufgestellten Kategorien auf den Inhalt der Abhandlung Anwendung fände, wäre ihre Freigebung nach §. 2. der Censur-Instruction vom 21. Januar 1843, — welcher auch in dem polizeilichen Verbot als Grund desselben angegeben war, — gesetzlich unmöglich gewesen.“ Eine Verurtheilung des allgemein geachteten Mannes läßt sich in der That nicht erwarten. Noch von den zuletzt versammelt gewesenen Provinzialständen haben die sächsischen, preußischen und brandenburgischen gegen das strenge Festhalten an den symbolischen Büchern, an der alten Auffassung des Glaubens sich erklärt, und dieselbe Stimmung ist auf allen einzelnen Synoden laut geworden. Man arbeitet jetzt an einer Versöhnung der Gegensätze innerhalb der Kirche, und in einer solchen Zeit ist es nicht möglich, den Vertreter eines dieser Gegensätze aus der Kirche auszustoßen. Das hieße im Moment der Friedensunterhandlungen den Krieg erklären.

Friedrich von Sallet, geboren am 20. April 1812 in Neisse, war zwei Jahr alt, als er den Vater durch den Tod verlor. Die Mutter, die sich zwei Jahre später wieder vermählte, bestimmte ihn für die Laufbahn seines Vaters, welche die militairische gewesen war. Sallet verließ daher das mütterliche Haus schon früh im zwölften Lebensjahre, um seine Erziehung in einer Kadettenanstalt zu vervollständigen. Von 1824 bis 1826 lebte er in der Anstalt zu Potsdam, von da bis 1829 in der von Berlin. Sein dichterisches Talent entfaltete sich bereits hier; er dichtete Idyllen und Lieder, Legenden und Knittelverse, und wagte sich sogar an Lustspiele, die er später freilich nicht des Druckes werth erachtete. Sein Vorbild war Schiller, dessen Gedichte ihn so sehr anzogen, daß er die meisten davon so lange las, bis er sie auswendig wußte. In seinem geistigen Leben zeigte sich die eigenthümliche Erscheinung, daß er, obgleich das Gefühl bei ihm vorherrschte, doch gegen religiöse Formen eine gewisse Abneigung hatte. Nachdem er im Jahre 1829 die Prüfung als Offizier bestanden hatte, trat er in das 36. Infanterie-Regiment ein, das damals in Mainz lag. Die neuen Epaulettes behagten ihm nicht lange. In einem Alter, wo die Meisten seiner Standesgenossen durch den Uebungsplatz, durch die Parade, Bälle und Feste ausschließlich beschäftigt werden, ging er an dichterische Studien, und vertiefte sich in Homer, Shakespeare, Schiller und Göthe. Das kritische Element, das später in ihm zu einer so bedeutenden Ausbildung gelangte, trieb ihn zu Vergleichen zwischen diesen Dichtern an. Nachdem er lange geschwankt, mußte er Shakespeare die Palme zuerkennen, Schiller und Göthe stellte er neben einander. Er kommt der Wahrheit ziemlich nahe, verräth aber doch seine alte Vorliebe für Schiller, wenn er von dem großen deutschen Dichterpaare sagt: „Göthe ist der Mann auf Erden, der mit irdischer Kraft hienieden Vollendetes schafft. Schiller schwebt zum Himmel empor, nur leise und selten berührt sein Fuß den Boden, der freilich bei jeder Berührung Blüthen und Blumen treibt.“ Wie tief er die Dichtungen Beider in sich aufgenommen hatte,

beweist das, was er 1831 in dem „Briefe eines Poetasters an seinen Freund" schreibt: „Verwünscht, daß Göthe und Schiller je gelebt haben! wenn sie nicht gelebt hätten, so wäre ich entweder Beide oder einer von Beiden geworden. Aber jetzt werde ich wahrscheinlich gar Nichts mehr werden, denn aller Reichthum meiner Brust, den ich der Welt bieten könnte, ist schon von meinen Vorgängern ausgekramt und ich komme zu spät damit." Nach den interessanten Mittheilungen, die Arthur Frey über Sallet giebt, fing er in dieser Zeit an, seine dichterischen Erzeugnisse zu sammeln und unter dem Titel „Stümpers Werke" in Bände zu vereinigen, von denen sich nach seinem Tode der erste, zweite, dritte und fünfte vorgefunden haben. Jeder dieser Bände trägt ein Motto; der erste: „Ein Schurke, wer's besser macht als er kann!" der zweite: „Singe, wem Gesang gegeben!" der dritte: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt!" der fünfte: „Aus Kindern werden Leute!" Seine innere Ausbildung beschäftigte ihn so ausschließlich, daß die politische Aufregung der Zeit, in der er zu Mainz mitten inne stand, spurlos an ihm vorüber ging. Die Unzufriedenheit mit seinem Stande, die bei ihm immer mehr zur vorherrschenden Stimmung wurde, hatte andere als politische Gründe. Ihm, der täglich mit einem Shakespeare, Göthe, Ariost verkehrte, mußte mancher Kamerad kleinlich und gewöhnlich erscheinen. Die kindischen Klopffechtereien, die nach seiner Darstellung unter den Offizieren damals ziemlich gebräuchlich gewesen sein müssen, erregten sein besonderes Mißfallen. Er meinte, daß selbst die Studenten in diesem Punkte weniger leisteten, und sah in der ganzen widerlichen Erscheinung den Beweis, daß der Geist des Offizierkorps gesunken sei. Diese Stimmung verleitete ihn, eine Satyre gegen seinen eigenen Stand zu schreiben, und mit Unterzeichnung seines vollen Namens in den hessischen Blättern abdrucken zu lassen. Die militairischen Verhältnisse sind solchen dichterischen Scherzen wenig günstig. Sallet wurde denuncirt, ein Jahr lang inquirirt und schließlich vom Kriegsgericht zur Cassation und zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt. „Mich durchfuhr ein kleiner Schreck," schreibt er über dieses Urtheil in seinem Tagebuche, „ich mußte aber doch lachen. Wenn mir mein Leben mehr solche Erfahrungen darbietet, werde ich noch ein Satyriker von Profession, und zwar ein recht bitterer werden. Mein Schicksal ist mir übrigens ziemlich gleichgültig. Würde ich cassirt, so könnte ich mich auf der Festung genugsam mit Kenntnissen bereichern, um einen andern Unterhalt zu finden, wobei ich mich glücklicher fühlte als jetzt. Kränkend könnte mein Schicksal dann nur im Punkte der Ehre sein, aber was achte ich die Ehre, die von der Meinung einer Welt abhängt, in der es so niederträchtig und nichtswürdig zugeht, daß die Unbesonnenheit eines jungen, gutdenkenden Menschen als ein Verbrechen, ja als eine Ehrlosigkeit angesehen wird. Ich kann mich nicht enthalten, die Herren, in deren Köpfen und Herzen es so öde und kalt aussieht, recht herzlich zu verachten." Die harte Strafe blieb indessen nicht zu Recht bestehen. Ein neues Kriegsgericht, das sich auf Befehl des Königs versammelte, beschränkte die Freiheitsstrafe auf zwei Jahre, doch auch dies milderte der König zu zwei Monat Arrest, den Sallet auf der Festung Jülich erstand. Von Cassation war keine Rede mehr, doch wurde der Dichter in seinem eigenen Interesse nach Trier in das 30. Regiment versetzt. Er blieb dort von 1832 bis 1835, worauf er nach Berlin auf die Kriegsschule ging, um sich zu einer Lehrerstelle an einer Cadettenanstalt vorzubereiten. In Berlin erschienen theils einzelne Gedichte von ihm in einem „Frühlingsalmanach," theils eine vollständige Sammlung, der sich eine bisher noch nicht im Druck erschienene Uebersetzung einer Auswahl von Percy's Ueberresten altenglischer Poesie anschloß. Dieser Berliner Aufenthalt, der sich bis zum Sommer 1837 verlängerte, wurde für Sallet besonders dadurch wichtig, daß er mit der Hegel'schen Philosophie bekannt wurde, und dadurch nicht allein sein Wissen vervollständigte, sondern auch zu ernstem Studium der Politik Aufforderung bekam. Im Sommer 1837 nach Trier zurückgekehrt, veröffentlichte er dort „Funken", eine Sammlung von Epigrammen; „die wahnsinnige Flasche," einen

Scherz; „Schön Irla," ein Mährchen, das in seiner unnachahmlichen Schönheit in zehn Tagen vollendet wurde; endlich eine Novelle: „Contraste und Paradoxen." Jemehr er sich literarisch beschäftigte, desto mehr wurde ihm seine militairische Laufbahn verleidet, so daß er 1838 seinen Abschied nahm, und nach Breslau ging, wo er eine Zeitschrift „Silesia" gründen wollte. Man muß es ein Glück nennen, daß dieser Plan nicht in's Leben treten konnte, denn Sallet's schönstes Werk, das „Laienevangelium", würde nie möglich geworden sein, wenn der Dichter journalistisch sich zersplittert hätte. Mit diesem Werke, dessen Ernst, Begeisterung, großartige Auffassung des Christenthums die Anfeindungen, die ihm geworden sind, hätte unmöglich machen sollen, trat Sallet in die ersten Reihen unsrer Dichter ein. Seine gesammelten Gedichte, die 1842 in Königsberg erschienen, gewannen ihm der Freunde noch mehrere. Seine Lebensverhältnisse waren inzwischen die freundlichsten geworden, da er 1841 eine seiner würdige Lebensgefährtin gefunden hatte, und im nächsten Jahre Vater geworden ward. Leider zeigte sich jetzt bei ihm ein Lungenleiden, das bald den gefährlichsten Charakter annahm, und 1843 im Februar seinen Tagen ein Ende machte. Seinen Leichenstein schmückt der letzte Vers seines Gedichtes „Der neue Kolumbus": „Santa libertas, heiliger Strand, Dich halt' ich!" Nach seinem Tode erschien noch ein Werk von ihm in Prosa: „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit." Von seinen gesammelten Werken, die sechs Bände umfassen werden, sind die drei ersten erschienen, das Laienevangelium, die gesammelten Gedichte und Novellen enthaltend. Das Leben Sallet's schildert ein Werk: „Leben und Wirken Friedrich von Sallet's, nebst Mittheilungen aus dem literarischen Nachlasse desselben," ferner die schon oben erwähnte Biographie von Arthur Frey. Auch in den Rosen, Jahrgang 1843, S. 173—178 und in dem schlesischen Schriftstellerlexikon finden sich Mittheilungen über ihn.

Sir Henry Hardinge wurde im Jahre 1785 zu Stanhope in der Grafschaft Durham, wo sein Vater Rector war, geboren. Die kriegerische Zeit erweckte in ihm eine große Neigung zum Soldatenstande, der seine Eltern bereitwillig Vorschub leisteten, und seine Erziehung der von ihm gewählten künftigen Bestimmung gemäß leiteten. Seine ersten Thaten verrichtete er in Spanien und Portugal unter den Augen des Herzogs von Wellington, der bald auf ihn aufmerksam wurde und ihn vor vielen Andern auszeichnete. In allen größern Schlachten thätig, und mehrere Male schwer verwundet, wirkte er von 1809 bis 1812 in der Stellung eines Generalquartiermeisters des portugiesischen Heeres. 1815 verlor er in den Kämpfen von Waterloo und Ligny den linken Arm, wofür er durch eine Pension und mehrere einheimische und fremde Orden entschädigt wurde. Nach dem Frieden diente er in höheren Verwaltungsstellen des Heeres, wurde 1818 zum Artilleriesekretair, 1823 zum Kriegssekretair befördert. Im Jahre 1827 verehelichte er sich mit einer Tochter des Marquis Londonderry. Die Stelle eines Sekretairs für Irland, die er 1830 unter dem Ministerium Wellington und 1834 unter Sir Robert Peel bekleidete, mußte er beide Male bald wieder niederlegen, da seine politische Partei von den Gegnern gestürzt wurde. Im Parlament saß er seit 1832, und bewährte sich als gewandter, kenntnißreicher Verfechter der Ansichten seiner Partei so sehr, daß ihn Wellington, dem er außerdem persönlich befreundet ist, im Jahre 1841 bei dem Sturze der Whigs in das neue Ministerium berief. Er bekleidete darin die Stelle eines Kriegsministers, für die er sich in Folge seiner mannichfachen Erfahrung in allen Fächern des Dienstzweiges vorzüglich eignete. 1844 wurde er zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, wo er seitdem wirksam gewesen ist. Dieser wichtigste Theil seiner Amtsthätigkeit gehört der neuesten Geschichte der Engländer in Ostindien an, und wird mit dieser zugleich in diesen Blättern seine Darstellung finden.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. April 1846. Nr. 42. Viertes Heft.

Die Philippinen. Der Archipel der Philippinen, der aus etwa tausend Inseln besteht, von denen aber nur Luzon oder Manila gegenwärtig eine Bedeutung beanspruchen kann, wurde von Magellan entdeckt. Nachdem der berühmte Seefahrer am 6. März 1522 die Ladronen (Marianen) besucht hatte, landete er am 10. desselben Monats auf einer der Philippinen, die von ihm den Namen des St. Lazarus-Archipels bekamen. Am 31. März nahm er die große Insel Mindanao in Besitz, begab sich von dort nach Zebu, wo er den freundlichsten Empfang fand, und endlich nach dem kleinen Eilande Mactan, wo es am 27. April zu einem Gefecht kam, in dem Magellan selbst mit mehrern seiner Leute unterlag. Karl V. und Philipp II. machten große Anstrengungen, die Inseln, in denen sie eine Operationsbasis gegen die Portugiesen in Ostindien sahen, zu gewinnen. Ihre Bemühungen waren lange fruchtlos. Von der ersten Ausrüstung unter Magellan war nur ein einziges Schiff mit achtzehn Matrosen zurückgekehrt, eine zweite Expedition wurde 1524 von Stürmen zerstreut, eine dritte und vierte 1525 und 1528 von den Portugiesen zurückgetrieben, eine fünfte 1543 durch ein Zusammentreffen vieler ungünstiger Umstände vernichtet. Erst die sechste Expedition, die 1564 unter Don Lopez de Legoysi von Mexiko auslief, setzte sich auf den Philippinen fest, zuerst auf Bohol, dann auf Zebu, Mindoro u. s. w. Luzon war damals nur dem Namen nach bekannt. Die Einnahme dieses Eilandes erfolgte 1571 durch Don Juan de Salcado, der am 19. Mai desselben Jahres die Hauptstadt Manila gründete. Die Unterwerfung des Innern geschah weniger durch Waffengewalt als durch den Einfluß der katholischen Priester auf die rohe Bevölkerung. Man fand Negerstämme vor, Malayen und Chinesen, die beiden letztern an den Küsten. Mit den Chinesen kam es bald zu Kämpfen. Nachdem 1603 eine Gesandtschaft des Kaisers von China erschienen war, um sich zu überzeugen, „ob die Halbinsel Kavite wirklich auf Gold ruhe, wie die Sage gehe,“ erregten in der Umgegend von Manila 25,000 Neger plötzlich einen Aufstand, der nur mit größter Mühe unterdrückt werden konnte. Sechsunddreißig Jahre später fand ein zweiter, gefährlicherer Aufstand der Chinesen statt, nach dessen Unterdrückung von dieser Seite her endlich Ruhe wurde. Nun kam die Reihe an die Malayen (Tagals). Ein furchtbarer Aufstand dieser kräftigen Menschen konnte durch Waffengewalt nicht unterdrückt werden, und Luzon würde für die Krone Spanien verloren gegangen sein, wenn es den Mönchen nicht zuletzt gelungen wäre, ihren alten Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens geltend zu machen. Diese große Gewalt der Geistlichkeit führte hin und wieder zu argen Mißbräuchen. 1664 bei einem Streite, den der Erzbischof mit den Mönchen hatte, vereinigten sich beide Theile gegen den Generalkapitain Don Diego de Salcado, setzten ihn gefangen und schickten ihn nach Mexiko, wo das Inquisitionstribunal von Acapulco ihn indessen freisprach. Gegen die Schuldigen wurde eine Strafe ausgesprochen, aber nie vollzogen. Ein

zweiter Generalkapitain, der einen Verbrecher in einer Kirche hatte gefangen nehmen lassen, wurde 1719 exkommunizirt und bei einem Pöbelaufstande ermordet. Im siebenjährigen Kriege unterlag Manila den englischen Waffen. Am 22. September 1758 erschien der Admiral Cornir in der Bai von Manila und schiffte viertausend Mann Landungstruppen unter dem General Dräper aus. Nachdem Bresche geschossen war, kapitulirte der Platz in demselben Augenblicke, als die Engländer bereits stürmend eindrangen. Die Engländer plünderten daher nach damaligem Kriegsgebrauch, forderten aber nichtsdestoweniger eine Brandschatzung von 4 Millionen Piastern, mit der Manila die Plünderung abgekauft hatte. Die verwüstete Stadt konnte natürlich nichts bezahlen und die Provinzen verweigerten nicht allein jeden Beitrag, sondern griffen auch noch zu den Waffen und schlossen die Engländer bis zum Frieden in der Hauptstadt ein. Dieses an und für sich unerhebliche Faktum wurde deshalb mitgetheilt, weil die Engländer jene Brandschatzungssumme seitdem mehrere Male als eine Schuldforderung an Spanien geltend gemacht haben. Es ist daher nicht unmöglich, daß aus der Nichtbezahlung dieser alten Schuld einst ein Vorwand hergenommen wird, Manila zu besetzen. Später versuchte der Generalkapitain Francisco Basco, unter dem der unglückliche Laperouse Manila besuchte, durchgreifende Reformen einzuführen. Indessen war der Widerstand, den die Beamten und Geistlichen diesen Bestrebungen entgegensetzten, so groß, daß die Hauptveränderung in der Einsetzung einer königlichen Handelsgesellschaft der Philippinen bestand, die das Monopol des Verkehrs mit Spanien erhielt. Früher hatte blos mit Acapulco in Merico ein dürftiger Verkehr, durch eine einzige Galione unterhalten, bestanden. Die traurige Handelspolitik Spaniens hemmte den Aufschwung der Philippinen, wie aller Niederlassungen überhaupt. Die neue Handelsgesellschaft löste sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auf, und 1815 nach Beendigung des Krieges waren die Philippinen in einem solchen Zustande des Verfalls, daß man die Fremden zum Handel zuließ, um den Inseln eine Erleichterung zu gewähren. Der neue Flor, der dadurch hervorgerufen wurde, erlitt 1820 einen furchtbaren Stoß. In diesem Jahre brach die Cholera unter schrecklichen Verwüstungen aus. Die Bevölkerung, durch Mönche fanatisirt, erblickte in der Seuche ein Strafgericht des Himmels wegen der Aufnahme von Ketzern und mordete einen großen Theil der fremden Kaufleute. Die Behörden schritten nicht eher ein, als bis sich die Volkswuth auch gegen die Spanier zu richten anfing. Die Parteiungen des Mutterlandes, die Unabhängigkeitskämpfe der amerikanischen Niederlassungen wirkten auf die Philippinen bald mehr, bald weniger ein. Es bildete sich eine Partei, die Unabhängigkeit erstrebte und nicht blos Malayen und Mestizen, sondern auch Spanier unter ihren Mitgliedern zählte. Das Dasein dieser revolutionairen Partei beurkundet sich durch die Aufstände von 1824, 1841 und 1843. Der erste und der letzte waren am bedeutendsten. 1824 hatten die Verschworenen schon große Vortheile errungen und den Palast des Generalkapitains besetzt. Die Truppen schwankten und ein kräftiges Handeln würde den Sieg der Revolution entschieden haben, doch die Aufrührer verloren ihre Zeit mit Berathungen und konnten nun unterdrückt werden. Bei dem Aufstande vom 21. Januar 1843 hätte ein Regiment von Malayen, von einem Unteroffizier geführt, sich beinahe der Festung Manila bemächtigt. Die zahlreichen Hinrichtungen, die der Generalkapitain nach diesem Aufstande anordnete, sollen unter der einheimischen Bevölkerung eine große Erbitterung erzeugt haben. Das Mutterland hat deshalb nach den Philippinen europäische Truppen, Fußvolk und Reiterei, abgehen lassen. Die größte Sicherheit der spanischen Herrschaft liegt in der Trägheit der Bevölkerung. Die Gefahren, welche die Zukunft bringen kann, drohen von außen, von dem Ehrgeiz Frankreichs und Englands. Die Philippinen eignen sich durch ihre Lage, von dem Welthandel, der sich im stillen Meer in raschen Progressionen entwickelt, einen reichlichen Antheil zu beanspruchen. Das Meer zwischen ihnen und der amerikanischen Küste ist während eines großen Theils des Jahres vollkommen sicher. Als England

beim nordamerikanischen Freiheitskriege an Spanien den Krieg erklärte, eilte ein Lootse von Acapulco in einem gewöhnlichen Boote nach Manila, um diese Nachricht dorthin zu bringen. Die Wichtigkeit der Philippinen für den chinesischen Handel zeigt ein Blick auf die Karte. Luzon bildet mit Palawang, Borneo, Billiton, Banka und Sumatra, mit den Küsten von Hinterindien und China, mit Formosa und Baschi das Becken, welches das chinesische Meer einrahmt. Das Reich der Mitte, sonst nach außen hin wenig unternehmend, versuchte doch in früheren Zeiten die Eroberung der Philippinen.

Die Philippinen sind gegenwärtig in einunddreißig Provinzen eingetheilt; die zweiunddreißigste wird von den Marianen gebildet. Neuerdings hat man die ganzen Besitzungen in zwei Kapitanerien getheilt, deren eine aus der Insel Luzon allein besteht, die zweite aus allen übrigen Inseln, deren Verwaltung einem Untergouverneur anvertraut ist. Höchste Behörde ist der Generalkapitain, gewöhnlich ein Militair hohen Ranges, ein Generallieutenant oder Generalmajor. Derselbe vereinigt alle Gewalt in seiner Person und ist einzig der Regierung des Mutterlandes verantwortlich. In gewissen Fällen soll er die real audiencia in Rath nehmen, die als höchstes Tribunal über alle Rechtshändel entscheidet und aus einem Präsidenten mit vier oidores besteht, ohne jedoch an ihre Entscheidung gebunden zu sein. In außerordentlichen Fällen kann der Generalkapitain die junta real berufen, die aus der audiencia, dem Erzbischof, den Militairchefs, dem Intendanten und dem Generalrechnungsführer besteht. Jeder Provinz steht ein Alkade vor, der die Verwaltung leitet, die Truppen befehligt und in Rechtssachen die Urtheile spricht; derselbe ist dem Generalkapitain Rechnung seiner Handlungen schuldig. Die Alkaden sind dürftig besoldet, wofür sie sich reichlich entschädigen, seit es ihnen gelungen ist, das Recht an sich zu reißen, daß der Handel ihrer Provinzen mit Manila nur durch ihre Vermittelung getrieben werden darf. Die dritte Stufe der Beamtenhierarchie bilden die gobernadorcillos, die Municipalbeamten der Flecken und Dörfer. In den neun wichtigsten Provinzen, Toado, Bulacan u. s. w., werden sie vom Generalkapitain gewählt, in den andern vom Alkaden der Provinz. Ihre Kompetenz begreift alle Polizeisachen in sich und die Entscheidung der geringfügigern Prozesse. Den Gobernadorcillos stehen die cabezas zur Seite, welche in den Stammgenossenschaften die Stelle von Friedensrichtern vertreten und die Steuern unter die einzelnen Familien vertheilen. Man wählt die cabezas stets unter dem malayischen Adel, den die Spanier bei ihrer Ankunft völlig ausgebildet vorfanden, und dem es auf diese Weise gestattet ist, seine alte Unterdrückung gegen die ärmeren Klassen seiner Landsleute fortzusetzen. In diese Verwaltung, deren Einrichtung manche Unvollkommenheiten darbietet, haben sich zahlreiche Mißbräuche eingeschlichen. Man befolgt den Grundsatz, die bestehenden Zustände nach Möglichkeit auszunutzen, ohne daß man es sich einfallen ließe, Verbesserungen eintreten zu lassen, durch welche die Einkünfte beträchtlich steigen müßten. Unordnung und Trägheit herrschen überall, von Unterschleifen hält sich selten ein Beamter rein. Als der letzte Generalkapitain Oraa mehrere Subalternbeamten wegen Unterschleif bestrafen wollte, zeigte sich bei der Untersuchung, daß die Verbindungen der Verbrecher bis in die höchsten Verwaltungszweige hinauf reichten, so daß das Verfahren niedergeschlagen werden mußte, um die Europäer in den Augen der einheimischen Bevölkerung nicht so sehr blos zu stellen. Die Armee beträgt nach offiziellen Angaben 10,000 Mann, von denen aber blos die kleinere Zahl unter Waffen sein dürfte. Es giebt regelmäßige und unregelmäßige Truppen. Die europäischen Truppen, die durch das Klima weniger leiden, als durch die Unmäßigkeit der Soldaten, bestehen aus einem Regiment Fußvolk und einigen Schwadronen Reiterei. Aus den eingeborenen Truppen, die ausschließlich von weißen Offizieren befehligt werden, hat man fünf Regimenter Fußvolk gebildet, vier Schwadronen Dragoner, sechs Compagnien Fußartillerie, zwei Compagnien reitende Artillerie und zwei Abtheilungen Marinegrenadiere, die zur Vertheidigung der Küsten bestimmt sind und die Kanonier-

schaluppen bemannen müssen. Von den sechs Regimentern Miliz, die nur temporär zusammentreten, um eingeübt zu werden, befindet sich blos eins unter den Waffen. Alle Truppen sind gut eingeübt und manövriren tadellos, sollen aber durch eine Strenge, die in Mißtrauen ihren Grund hat, der spanischen Regierung ziemlich entfremdet worden sein. Die Kriegsmarine besteht aus einundfünfzig größern und kleinern Fahrzeugen, deren vollkommene Ausrüstung 1623 Matrosen und Seesoldaten, 15 Vierundzwanzigpfünder, 28 Achtpfünder, 2 Sechspfünder, 296 Steinmörser und 24 Standbüchsen erfordern würde. 1823 waren blos 28 bewaffnet und mit 1363 Matrosen und Seesoldaten bemannt. Die ausschließliche Bestimmung dieser Flotte besteht in der Beschützung der Küsten gegen die Angriffe der Malayen. Zu diesem Zwecke sind die spanischen Schiffe aber wenig geeignet, da sie schwerfällig gebaut sind, zum Rudern wenig sich eignen und in Windstillen schwer manövriren. Die Malayen entkommen ihnen in ihren leichten Praaen fast immer. Eiserne Dampfschiffe von 50 — 60 Pferdekraft, leicht gebaut und mit wenigem Geschütz bewaffnet, würden dem Seeraube, der größten Plage dieser Länder, bald ein Ende machen. Die Einkünfte der Philippinen, die vor sechzig Jahren, zur Zeit Lapeyrouse's, kaum eine Million Piaster betrugen, haben sich seitdem auf mehr denn $3^1/_2$ Millionen gehoben. Die einzigen directen Steuern sind eine Kopfsteuer, die auf die Familie von fünf Köpfen etwa 2 Realen jährlich beträgt, und eine Kirchensteuer, die 4 Realen auf die Familie ausmacht. Unter den indirekten Steuern ist die auf den Tabak gelegte die beträchtlichste. 1835 lieferte sie 1,731,374 Piaster, 1839 schon 2,042,286, und ist seitdem muthmaßlich auf $2^1/_2$ Millionen gestiegen, da die Ausfuhr von Cigarren in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Die Auflagen auf die starken Getränke und die Zölle nahmen in der Periode von 1835 bis 1839 etwas ab. Die Wein- und Branntweinsteuer betrug

1835 . . .	403,741	Piaster
1839 . . .	392,205	"

die Zölle lieferten

1835 . . .	380,145	"
1839 . . .	308,545	"

Zu diesen Haupteinkünften kommen mehrere kleinere Steuern, z. B. eine von den Chinesen zu erlegende Abgabe, eine Taxe von den Kampfhähnen, die auf den Inseln sehr zahlreich sind, von den Arekanüssen und vom Betel, eine Stempelsteuer, die bei dem geringen Verkehr sehr wenig abwirft u. s. w. Im Jahre 1839 ergaben alle Einkommenszweige

Kopfsteuer	551,815	Piaster
Kirchensteuer	183,938	"
Tabak	2,042,286	"
Wein und Branntwein	392,205	"
Zoll	308,545	"
Die andern Auflagen muthmaßlich	170,000	"
Summa	3,648,789	Piaster.

Nach Renouard de St. Croix (Voyage aux Philippines) betrugen im Jahre 1805 die Einnahmen, worunter sich 500,000 Piaster Hülfsgelder aus Mexiko befanden, 2,418,000 Piaster, die Ausgaben 2,083,604 Piaster. Ueber das jetzige Verhältniß von Einnahme und Ausgabe fehlen die nähern Angaben. Gewiß ist, daß Spanien seine Philippinen nach dem alten Kolonialsystem behandelt und sie blos als eine Einkommensquelle betrachtet. Das Finanzministerium zieht, so oft es nur immer gehen will, Wechsel auf den Generalkapitain der Philippinen, und dieser muß sie acceptiren, wenn er nicht zurückberufen werden will. Schon dieses System, das zu einer Kette von Erpressungen führt, die von dem Generalkapitain bis zu den letzten Cabezas geht, muß jede Verbesserung in dem Zustande der Kolonie verhindern.

Die Bevölkerung der 32 philippinischen Provinzen ist in den neuesten Berichten zu 3,800,000 Menschen angenommen, die in 649 Städten, Flecken und Dörfern wohnen. Der Abstammung nach theilt sich diese Bevölkerung in Spanier, Chinesen, Tagals und Neger. Die aus Europa eingewanderten Spanier, der großen Mehrheit nach Beamte, sind wenig zahlreich und mögen etwa 3000 Köpfe stark sein. Die in der Kolonie geborenen Spanier, die Söhne des Landes, wie sie sich nennen, unterscheiden sich wenig von den Mestizen, mit denen sie die Verachtung der Europäer theilen. Sie sind grundsätzlich von allen einträglichen Stellen und Ehrenämtern ausgeschlossen. Die Chinesen bilden etwa den zehnten Theil der Bevölkerung von Manila und den benachbarten Orten. Sie sind die eigentlichen Arbeiter der Philippinen, beim Ackerbau, bei allen Handwerken, beim Handel lebhaft betheiligt. Sie bilden eine Art von Gemeinschaft, deren Mitglieder eins für das andere einstehen müssen, und ernennen selbst ihre Municipal- und Polizeibeamten. Die Regierung duldet sie ungern und unterwirft sie, da sie einmal nicht zu entbehren sind, wenigstens möglichst vielen Plackereien, so daß die Mehrzahl von ihnen zum Christenthume überzutreten pflegt, um eine bessere Behandlung zu finden. Etwas Anderes als ein Schutz gegen polizeiliche Willkür scheint ihnen das Christenthum nicht zu bedeuten. Es wandern ausschließlich Männer ein, die sich auf der Insel zu verheirathen pflegen. Haben sie Vermögen erworben, so gehen sie nach China zurück, stets mit ihrem Gelde, aber selten mit Frau und Kindern, ohne daß die Wachsamkeit der Behörden diese Art von Desertion zu hindern vermöchte. Die Bevölkerung der Provinzen besteht fast ausschließlich aus Tagals, die der Eifer der Priester für das Christenthum definitiv gewonnen hat. Die Tagals gehören dem Stamme der Malayen an, wie Körperbildung und Sprache beweisen. Man weiß nicht, wann sie auf den Philippinen erschienen sind, doch ist wahrscheinlich, daß sie zu derselben Zeit dort sich festsetzten, als die Ausbreitung ihres Stammes über die Sundainseln stattfand. Sie scheinen mit dem Hauptstamme keine Verbindungen unterhalten zu haben, wenigstens fanden die Spanier den Mahomedanismus, der auf den Sundainseln sehr verbreitet war, auf den Philippinen nicht. Die Tagals schienen die Sonne zu verehren und beteten zu Gott, indem sie die Hände gen Himmel erhoben. Sie nahmen das Christenthum sehr bereitwillig auf; gleich bei den ersten Reisen der Spanier fanden zahlreiche Bekehrungen statt. Man schildert sie als sanft, intelligent, aber träge, sehr zum Spiel und zur Eifersucht geneigt. Sind sie sich selbst überlassen, so arbeiten sie nur dann, wenn die Noth dazu zwingt, und verschwenden das gewonnene Geld rasch. Sie nähren sich von Reis, Fischen, Schaalthieren und Muscheln; ihr Getränk besteht aus Wasser und Palmwein, in dessen Gebrauch sie übrigens mäßig sind. Das Rauchen ist allgemein verbreitet, bei Männern, Frauen und Kindern. Die Negerbevölkerung bewohnt das Innere der Insel und war schon bei dem Erscheinen der Spanier von den Küsten verschwunden. Es läßt sich daraus folgern, daß sie die ältesten Bewohner sind und von einem später kommenden Volke in das Innere zurückgedrängt wurden. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich auf allen großen Sundainseln, deren Küsten von Malayen bewohnt werden, während in den Gebirgen des Innern wilde Negerstämme hausen. Auch auf den Philippinen, selbst auf Manila, giebt es im Innern noch Gebiete, von Felsen und Wäldern geschützt, die als ununterworfen betrachtet werden müssen. Die unabhängigen Neger unterscheiden sich durch glatte und wollige Haare als zwei Stämme, von denen der eine, die Neger mit glatten Haaren, von den Spaniern Tinguianen genannt, als der gebildetere geschildert wird. Die Tinguianen sollen in der Provinz Ilocos große Dörfer haben, in denen sie sich friedlich mit Ackerbau, Jagd und Fischerei beschäftigen. Die Neger mit wolligem Haar, Aetas oder Negritos genannt, sind über die ganze Insel verbreitet, leben in dichten Wäldern oder an den steilsten Abhängen der Gebirge, in Stämmen von wenigen Familien, anscheinend ohne alle Regierung und ohne alle Religion, einzig mit der Jagd beschäftigt, die sie mit Bogen und Pfeilen betreiben, außer denen sie keine

Waffen besitzen. Sie sind gegenwärtig wenig zahlreich. Außer diesen verschiedenen Völkerstämmen giebt es im Norden von Luzon noch eine unabhängige Mischlingsbevölkerung von schiffbrüchigen Japanesen und Malayen, über die nichts Genaueres bekannt ist. Die Seelsorge und Erziehung liegt in den Händen von 499 Geistlichen, die unter einem Erzbischof und 3 Bischöfen stehen. Die spanischen Geistlichen, welche die reichsten Stellen besitzen, gehören zu den Orden der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner. Die einheimische Geistlichkeit, von Malayen und Mestizen gebildet, bekleidet die kleinere und schlechtere Hälfte der Stellen. Die Bildung beider Theile ist eine geringe. Der Unterricht der Geistlichen beschränkt sich auf höchst unvollkommene klassische Studien, die ersten Elemente der Mathematik, die heilige Geschichte, die Scholastik, die Theologie und das katholische Kirchenrecht. Dieser Zustand der Dinge stimmt ganz mit den Wünschen der Regierung, die jede wissenschaftliche Ausbildung sorgfältig fern hält. Der Volksunterricht ist besser bestellt. Die Geistlichkeit läßt jährlich eine Anzahl von Büchern in der Tagalssprache drucken, Lesen und Schreiben lernt die Mehrzahl der Kinder.

Die materiellen Verhältnisse der Insel sind in einem Verfall, der mit dem natürlichen Reichthum des Bodens den größten Kontrast bildet. Während der guten Jahreszeit, die vom December bis zum April dauert, ist das Wetter fortwährend heiter. Der Norden und Nordosten von Luzon genießen während dieser Jahreszeit wegen der herrschenden Monsoon's eines gemäßigten Klima's, und selbst in Manila, wo diesen Winden durch hohe Gebirge der Zugang verwehrt wird, sind die Morgen frisch, die Wärme des Tages erträglich. Gegen Ende des Aprils steigt aber die Temperatur rasch, und in den folgenden sechs Monaten wechselt eine übermäßige Hitze mit den heftigsten Regengüssen. Dann treten die Flüsse aus, die Felder werden überschwemmt, und die Feuchtigkeit erzeugt jene Fieber, unter denen die nicht an das Klima gewöhnten Europäer so viel zu leiden haben. Die Vegetation ist sehr reich. In den Wäldern finden sich Hanfbäume, mehrere Farbehölzer, Kampher-, Sandel-, Kampeschen-, Ebenholz-, Eisenholz-, Aloe-, Kassienbäume und Tamarinden. In Feldern und Gärten baut man Reis, Cacao, Zuckerrohr, Pfeffer, Ingwer, Areka, Betel und Tabak. An Honig und Wachs ist der größte Ueberfluß, Muskatennüsse wachsen wild. Im Innern streifen Heerden wilder Pferde, Ochsen und Büffel. Steinkohlen- und Eisenlager liegen zu Tage, werden aber gänzlich vernachlässigt, obgleich in den spanischen Tabellen eine Rubrik: Bergwerkswesen, existirt. Der Reichthum an Goldsand, Ambra und Perlen, den man hin und wieder gerühmt hat, dürfte problematischer sein. Trotz der großen Vernachlässigung des Ackerbaues ernähren sich die zwei Millionen Einwohner von Luzon doch mit großer Leichtigkeit. Die Hauptnahrung der Eingeborenen ist Reis, wovon jährlich eine bestimmte Quantität nach China ausgeführt wird. In den nördlichen Provinzen wird eine beträchtliche Menge Weizen gebaut, der ein dauerhaftes Mehl von guter Qualität liefert. Die wichtigste Kultur ist die des Tabaks der auf der Insel selbst in großen Massen consumirt und außerdem in beträchtlicher Menge nach Spanien, den Vereinigten Staaten, nach Frankreich u. s. w., ausgeführt wird. Die Regierung hat das Monopol des Tabaksbaues wie der Fabrikation desselben und läßt ihn nur in den nördlichen Provinzen von Luzon anpflanzen, wo er am besten gedeiht. Zuckerpflanzungen finden sich in der Umgegend der Hauptstadt sehr viele und werden von den Tagals mit großem Erfolg betrieben. Auf der Insel selbst wird wenig Zucker consumirt, das Meiste ausgeführt. Der Kaffeebau gehört zu den wenigen Kulturzweigen, die sich auf's Neue einer Aufmunterung der Regierung zu erfreuen gehabt haben. Man setzte einen Preis von 8000 Piastern aus für diejenigen Pflanzungen, die zuerst 60,000 Kaffeebäumchen haben würden, und erreichte das günstige Resultat, daß wenige Jahre später mehrere Pflanzungen die doppelte Zahl besaßen. Die Vorliebe der Spanier für den Cacao scheint der größeren Verbreitung des Kaffeebaues am meisten im Wege zu stehen. Indigo und Baumwolle werden zu eignem Verbrauche gebaut. Das Material

soll das beste sein, das geringe Begehren des Auslandes in der mangelhaften Bereitungsweise liegen. Seine feineren Gewebe führt Luzon von England ein. Statt der Baumwolle dient das Gewebe, das man von dem Abaca gewinnt, einer Art von indischem Blumenrohr, dessen Blätter denen des Pananenbaumes ähneln. Aus dem faserigen Stamme weiß man Fäden zu gewinnen, deren feinste dem Battist nicht nachstehen sollen. Die Bevökerung bereitet aus diesen Fäden ihre Kleidung; die gröbsten werden zu Seilen gedreht und zu diesem Behufe bis nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Aus einer Art von Palmbaum (cabo negro) gewinnt man Fäden zu Stricken, die im Wasser nicht faulen. Ein kostbares Produkt der Inseln ist der Bambus, der das ganze Material zu den Häusern der Eingeborenen liefert. Die Fabrikation im Großen leidet durch den Mangel an Maschinen empfindlich. Die wenigen Maschinen, die man hat, werden sämmtlich aus England bezogen und sehr theuer bezahlt. Eine von einem Amerikaner errichtete Seilerei und eine Zuckersiederei sind die einzigen, die sich bis jetzt der Dampfkraft bedienen. Rum und Palmwein werden in größern Quantitäten verfertigt, als der Gesundheit der europäischen Bewohner zuträglich ist. Die Cigarrenfabrikation hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es giebt auf der Insel Luzon drei große Cigarrenfabriken, zwei in Manila, eine in Cavite, von denen die größte 7000, die beiden andern 2000 Arbeiter fortwährend beschäftigen. Bezeichnend für die Industrie der Insel ist die Thatsache, daß das zu den kleinen Cigarren erforderliche Papier aus China bezogen wird, obgleich die Insel alles Material besitzt, dessen man sich in China zur Papierbereitung bedient. Der Binnenhandel leidet durch den gänzlichen Mangel an guten Straßen, der auswärtige Verkehr durch die hohen Zölle, die man von den Schiffen erhebt. Der größte Theil der Einfuhr, Stoffe, kurze Waare und Maschinen, kommt auf englischen Schiffen. Die Amerikaner führen Mehl, gesalzenes Fleisch und andern Schiffsproviant ein, wogegen sie Zucker, Abaca und Cigarren austauschen. Das Mutterland schickt jährlich drei bis vier Schiffsladungen Wein; die inländischen Schiffe beschränken sich auf den Verkehr mit China, Batavia und den Molucken. Eine größere Ausdehnung der Handelsbewegungen ist von der Zukunft zu erwarten. Die tiefen Einschnitte, die das Meer in die Küsten macht, bilden eine große Anzahl natürlicher Häfen. Die Bai von Manila ist einer der größten Häfen der ganzen Welt, in dem Tausende von Schiffen zugleich ankommen können. Vorn durch eine kleine Insel, zu beiden Seiten von Gebirgen geschützt, bietet sie die größte Sicherheit dar. Der Fluß Passig, der in sie mündet, bildet einen innern Hafen, in dem gegenwärtig blos spanische Schiffe Aufnahme finden. Dieser Fluß ist bis zur Laguna schiffbar, einem Binnensee von dreißig Stunden Umfang, an dessen Ufern über hundert Ortschaften liegen. Wäre diese Kolonie in andern als spanischen Händen, so würde diese beispiellos glückliche Lage zu einer riesenmäßigen Entwickelung benutzt worden sein. Selbst jetzt hat die Stadt Manila 140,000 Einwohner und zeichnet sich durch ihren Reichthum aus. Leider wird sie zuweilen von Erdbeben heimgesucht, die mit den tropischen Regengüssen die einzigen natürlichen Hemmungen der Kultur ausmachen. Cavite, die zweite große Stadt der Insel, ist mehr und mehr in Verfall gekommen, was theils an der großen Nähe Manila's, theils an der schlechten Beschaffenheit seines Hafens liegt.

Die deutsche Volksschule. Ueber den Jugendunterricht sind seit 1815 viele Gesetze ergangen. Die Art der Ausbildung fassen die verschiedenen Schulgesetze so auf, daß allgemeine, namentlich religiöse Bildung der Jugend erreicht werden soll, die Schule mit der ersten methodischen Entwickelung der menschlichen Anlagen sich zu beschäftigen hat und mit der Hervorbringung derjenigen Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für Jedermann unentbehrlich sind und zugleich die nothwendige Grundlage aller weitern, auf einen speziellen Zweck hinarbeitenden Bildung ausmachen. (Elementar-Volksschulgesetz für die königlich sächsischen Lande vom 6. Juni 1835, §. 1.) Gegenstände des Unterrichts sind Religion, Sprach-

und Leseübungen, hie und da auch eigentliche Stylübungen, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Gesangbildung, das Gemeinfaßlichste und Nothwendigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte, der allgemeinen wie der vaterländischen. Schulzwang findet überall statt. In einigen Ländern sind die Privatschulen aufgehoben, in andern von einer widerruflichen Bewilligung der Staatsbehörde abhängig gemacht. Die Schulpflichtigkeit ist zu acht Jahren angenommen, in der Regel vom 6. bis 14. Jahre, in Hannover vom 8. Jahre an, in Baiern für Mädchen mit dem 13. Lebensjahre endend. In Oesterreich kommt auf 9 Einwohner ein Schulkind, in Baiern 1 auf 7, in Preußen und Sachsen 1 auf 6. Dennoch wird der Zweck, jedem Staatseinwohner eine Schulbildung zu geben, nicht ganz erreicht. Harkort in seinen „Bemerkungen über die preußische Volksschule" behauptet, daß in Preußen mehr als eine halbe Million Kinder ohne allen Unterricht aufwachsen, in Berlin von 100 schulpflichtigen Kindern nur 60 die Schule wirklich besuchen, in Aachen von 100 nur 37. Im Jahre 1841 wurden von den ins Militair Eingestellten in Rheinland 7,06, in Schlesien 9,22, in Preußen 15,33, in Posen 41 von 100 ohne alle Schulbildung gefunden. Wie anders in Oesterreich, dessen Elementarschulwesen überhaupt ein musterhaftes genannt werden kann, wo in der Erzdiözese Wien von hundert Kindern blos eins ohne Schulbildung gefunden wurde. In Preußen scheint der Umstand am nachtheiligsten zu wirken, daß keine gesetzliche Bestimmung existirt, für wie viel Kinder ein besonderer Lehrer anzustellen ist, so daß eine Ueberfüllung der Schulen häufig eintritt, die jeden wirksamen Unterricht unmöglich macht. In der Rheinprovinz kommt durchschnittlich auf 95 Schüler ein Lehrer, in den ärmeren Provinzen stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger. In Würtemberg bestimmt das Schulgesetz, daß auf 90 Schüler 2 Lehrer, auf mehr als 180 drei, auf mehr als 270 vier Lehrer angestellt werden sollen. In Sachsen soll eine Lehrabtheilung aus nicht mehr als 50—60 Kindern bestehen; der Lehrer ist gehalten, zwei solcher Abtheilungen zu übernehmen. Die Kosten der Volksschulen werden von den Gemeinen bestritten und durch Schulgeld, die Erträge milder Stiftungen, Gemeineabgaben rc. gedeckt. Kirche und Schule werden bis jetzt vereint gedacht, der ersteren ein Aufsichtsrecht über die letztere eingeräumt. In den näheren Bestimmungen finden Abweichungen statt, wie denn die Aufsicht bald den geistlichen Behörden allein, in letzter Instanz dem Konsistorium oder dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten übertragen wird, bald eine Mitwirkung der Gemeine- oder Verwaltungsbehörden eintritt. In Sachsen führen die nächste Aufsicht über das Schulwesen die Ortsbehörden, bei deren Berathungen der Prediger den Vorsitz führt, und über den Unterricht und die Disciplin insbesondere der betreffende Geistliche. Ueber die Absetzung unwürdiger Schullehrer entscheiden in einigen Staaten die Konsistorien, in andern die Verwaltungsbehörden. In Schleswig-Holstein, wo die Konsistorien früher in dieser Beziehung kompetent waren, ist seit 1844 an deren Stelle die Administration getreten. Gründe der Absetzung sind unter Andern Verbreitung von Lehren in oder außerhalb der Schule, die den Bekenntnißschriften des evangelischen Glaubens zuwiderlaufen, anstößige Handlungen, achtungswidriges Betragen u. s. w. Das Verfahren ist ein so geheimes, daß der Beklagte nicht einmal vollständige Mittheilung der Anklage und der Untersuchungsakten fordern darf. Sein einziges Rechtsmittel besteht in einer Vertheidigungsschrift bei der Regierung, welche das Erkenntniß zu fällen hat. Der Beistand eines Rechtsgelehrten ist versagt, eine zweite Instanz giebt es nicht. In Sachsen giebt es Dienstentsetzung wegen wirklicher Vergehen, Entlassung wegen unsittlicher oder die Schule gefährdender Grundsätze, endlich ein Verfahren, welches das Gesetz den Gebrauch des Besserungsweges nennt. Der Besserungsweg soll eingeschlagen werden bei Mangel an Fleiß und Eifer, Trunkenheit und Spielsucht, beharrlichem Ungehorsam und achtungswidrigem Benehmen gegen die Vorgesetzten, fortdauernder Unverträglichkeit in dienstlicher Beziehung und ähnlicher Fehler. Dienstentsetzung spricht das Gericht

aus, Dienstentlassung das Ministerium des Kultus, gegen dessen Entscheidung ein Rekurs an das Staatsministerium stattfindet, Anwendung des Besserungweges die Kreisdirektion, ebenfalls unter Gestattung von Rekurs.

Die in der neuesten Zeit oft mit großer Leidenschaft geführten Diskussionen über das Volsschulwesen beziehen sich theils auf die Bedeutung desselben für die Volksbildung, theils auf die Stellung der Schule zur Kirche, theils auf die materiellen Verhältnisse der Volksschullehrer. Die Bedeutsamkeit des Gegenstandes wird klarer hervortreten, wenn wir einige statistische Bemerkungen vorausschicken, die Calinich, Viceseminardirektor in Dresden, in seinem Werke: „Die Bedeutung der Schule in Deutschland" (Leipzig 1844) mittheilt. Die Zahl der Lehrer an den Volksschulen kann man auf 62,250 anschlagen. Preußen hatte im Jahre 1838 an sämmtlichen Volksschulen 30,486 Lehrer, Oesterreich 11,000, Baiern 9,913. In diesen drei Staaten verhält sich die Zahl der Schulen zu der Zahl der Schulen in andern deutschen Ländern wie 2 zu 1, so daß für das übrige Deutschland 20,750 Lehrer keine zu hohe Annahme ist, wodurch wir die obige Gesammtzahl 62,250 erhalten. Lehrerseminarien giebt es in Deutschland außer den Privatseminarien 123, an denen etwa 500 Lehrer Unterricht ertheilen. Die Industrie-, Kleinkinder-, Besserungs-, Waisenhausschulen u. s. w. haben ungefähr 5000 Lehrer und Lehrerinnen. Seminaristen gab es in Preußen im Jahre 1837 2583, im Jahre 1842 in Sachsen 366, so daß auf die 54 Seminarien beider Länder gegen 3000 Seminaristen kamen, oder auf ein Seminar 50 bis 60. Nach diesem Verhältnisse würden die 123 Seminarien Deutschlands von 6000 Seminaristen besucht werden. Die Zahl sämmtlicher Schüler und Schülerinnen in den höhern und niedern Volksschulen kann man auf 6 Millionen Individuen annehmen. Nach genauen statistischen Nachweisen über die Schülerzahl in den drei größten Staaten besuchten 1838 in Preußen 2,261,746 Schüler und Schülerinnen die Volksschulen, in den deutschen Staaten Oesterreichs 2,128,461, in Baiern 608,517, zusammen 4,098,724 Schüler und Schülerinnen. Nimmt man wie oben das Verhältniß der drei Staaten zu dem übrigen Deutschland wie 2 zu 1 an, so erhält man die erwähnte Gesammtsumme von 6 Millionen Schulkindern. Der Kostenaufwand für die 62,000 Volksschullehrer Deutschlands beläuft sich auf 15,500,000 Thaler jährlich. Die Seminarien erfordern jährlich 360,000 bis 400,000 Thaler. Rechnet man dazu noch alle übrigen Volksschulen, so ergeben sich 22,900,000 Thaler als die Summe, die Deutschland jährlich auf die Bildung seiner Jugend verwendet. Die Bevölkerung unseres Vaterlandes zu 41,300,000 Einwohner angenommen, beträgt der Kostenaufwand jedes Einwohners für die Nationalbildung zwischen 11 und 12 Groschen jährlich. Das Vermögen der Volksschulen an Gebäuden, Lehrutensilien, Lehrapparaten, Büchersammlungen, Stiftungen u. s. w. schlägt Calinich auf 37,200,000 Thaler an. So groß diese Summen auf dem Papier sich ausnehmen, so gering ist der Antheil, der davon auf den einzelnen Volksschullehrer kommt. Die früher allgemeine Erscheinung, daß der Lehrer nebenbei irgend ein Handwerk betrieb, um seinen Bedürfnissen genügen zu können, ist freilich jetzt so ziemlich verschwunden, Dank sei es der Aufmersamkeit, die sich seit der Reform des Regierungswesens der Volksschule zuwandte. Doch berichtet Felde: „Die Sache der Volksschullehrer und der Schulbildung" (Magdeburg 1824), daß in der Altmark noch viele Lehrer bei den Bauern von Tisch zu Tisch wandern, in Hirtenhäusern wohnen und von Handarbeit leben müssen. Einen anständigern Erwerb empfiehlt in Würtemberg ein Konsistorialerlaß vom 19. März 1844 den Volksschullehrern, den Betrieb der Feldmeßkunst, um während des Sommers, wo hinreichend freie Zeit zur Ausübung eines Nebengeschäfts sei, sich Geld zu verdienen. In Hannover haben von 3426 Lehrern des Landes 851 Reihewohnung (d. h. sie liegen abwechselnd bald bei diesem, bald bei jenem Bauer ein), 856 Reihetisch, 436 Lehrer jeder 26 Thaler jährliche Besoldung, ausschließlich der Wohnung und der Reihespeisung. 61 Stellen sind, ausschließlich der Wohnung, mit 10 Thalern Einkünfte und Reihespeisung

dotirt, 11 Stellen mit 1 bis 10 Thaler ohne Reihespeisung. Die Stände Hannovers bewilligten 1844 zur Verbesserung niedriger Stellen 10,024 Thaler. Das Gesetz von 1845, das christliche Volksschulwesen im Hannöver'schen betreffend, bestimmt in §. 20: „Die Diensteinnahme jeder Schullehrerstelle soll einschließlich des Einkommens, welches der Lehrer vermöge eines sonstigen Kirchendienstes (als Organist, Küster ꝛc.) zu genießen hat, mindestens neben freier Wohnung oder einem genügenden Aequivalent für dieselbe dreißig Thaler, wenn ein vollständiger Reihetisch damit verbunden ist, ohne dessen Anrechnung, dagegen achtzig Thaler, wenn ein solcher damit nicht verbunden ist, jährlich betragen. In Würtemberg hat die Berathung des Scheuerle'schen Antrages über Verbesserung des Volksschulwesens betrübende Thatsachen zu Tage gefördert. Es giebt in Würtemberg drei Klassen von Lehrern: Schullehrer, Unterlehrer und Provisoren. Nach dem Schulgesetz von 1836 erhält ein Provisor 120 Gulden jährlich, wovon er dem Schullehrer für Kost und Wohnung 80 Gulden abzugeben hat, ein Unterlehrer 150 Gulden nebst freier Wohnung, ein Schullehrer 250 bis 300 Gulden. Nach den dortigen Arbeitspreisen verdient ein Schullehrer mit 300 Gulden Gehalt noch nicht ganz den Lohn eines Maurers, während der Schullehrer mit 200 Gulden den Handlangern, Knechten und Mägden gleichsteht, ein Provisor mit seinen 40 Gulden Gehalt einzig dem gemeinen Soldaten zu vergleichen ist. Diese trüben Verhältnisse bestimmten die Kammer, einen Zuschuß zu dem Schulbudget zu bewilligen, der es möglich macht, die geringste Besoldung künftig auf 250 Gulden zu bringen. Unter der Geistlichkeit hatten sich Stimmen gegen jede Verbesserung der pekuniären Lage der Lehrer erhoben — leider keine vereinzelte Erscheinung! Der Diöcesanverein des Bezirks Knittlingen in Würtemberg versprach sich von einer frühern Verordnung, wonach die Besoldung der Lehrer zum Theil durch Zertheilung von Grundstücken geschehen soll, viel bessern Erfolg, als von einer Erhöhung der Gehalte. „Wir erkennen," sprachen diese Herren (vergl. allgemeine Schulzeitung von 1845, Nr. 31) „die Zweckmäßigkeit dieses Erlasses (über die Zutheilung von Grundstücken) auch darin, daß hierdurch die Lehrer für ihre freiere Zeit des Sommers beschäftigt, auch dem Volke näher und dem Herrenstande fern gestellt sind, indem die Vornehmheit bei Manchen dieses Standes zur Verschlimmerung ihrer Lage fast eben so viel beiträgt, als die geringe Besoldung, auch oft den Gemeinegliedern hinlänglich in die Augen sticht, um den Gedanken hervorzurufen, daß eine Besoldungserhöhung überflüssig wäre. Wir sind der Ansicht, daß, wenn heute die Schulbesoldungen je um 100 Gulden erhöht würden, die Klagen bei vielen Lehrern doch dieselben wären, denn zum Leben auf vornehmem Fuße würden sie noch mehr versuchen, aber doch nicht hinreichen, während, wenn theils durch Beschäftigung mit dem Landbau diese Versuchung mehr abgeschnitten ist, theils die Gährung sich etwas gelegt haben wird, welche, durch den Aufschwung des Volksschulwesens hervorgerufen, Manchem doch eine zu hohe Meinung vom Schulstande beigebracht hat, diese Männer mit dem Wenigern, was sie jetzt haben, besser ausreichen können, als auf höherm Fuße mit Mehrerem." In den preußischen Staaten gab es in dem Regierungsbezirke Frankfurt a/O. 1842 noch 279 Schullehrer mit einem Gehalt von unter 100 Thalern, 13 mit nur 30 bis 40 Thalern. Die Zahl der Schullehrer im ganzen Staat, die unter 100 Thaler Einkünfte haben, schätzt Felde auf 3000. Den einzelnen Regierungen waren früher jährlich 400 bis 600 Thaler überwiesen, um bedürftige Lehrer damit zu unterstützen, und diese Summe soll neulich erhöht worden sein. In Sachsen soll ein Schullehrer, der keinen Kirchendienst mit zu verwalten hat, nicht unter 120 Thaler, ein solcher, der zugleich einen Kirchendienst versieht, nicht unter 200 Thaler Gehalt haben. Jedem Hülfslehrer ist außer freier Wohnung, Heizung und von dem Hauptlehrer zu gewährender Kost, oder außer einem von der Behörde genehmigten Aequivalente, ein Gehalt von 40 Thalern auszusetzen. Dem jetzigen sächsischen Landtage liegt eine Bittschrift von 1638 Lehrern vor um Verbesserung der Gehalte, größere Beachtung der Persönlichkeit u. s. w.

In Oldenburg haben viele Lehrer der 320 dort angestellten kaum 100 Thaler, für die dortigen Preise völlig unzureichend. Ein Matrose desselben Landes bezieht monatlich 10 bis 12 Thaler und hat außerdem freie Kost. In Altenburg haben die Stände von 1844 Mittel bewilligt, daß die schlechtesten Stellen auf ein Minimum von 125 Thaler gebracht werden können. Baden verfügte durch das Gesetz „Ueber die Besserstellung der Volksschullehrer,“ daß vom 1. Januar 1844 an die niedrigste Besoldung eines Hauptlehrers erster Klasse, außer freier Wohnung und dem Schulgelde, 175 Gulden betragen soll, die eines zweiten Lehrers 200 Gulden. In Hessendarmstadt werden die am schlechtesten dotirten Stellen auf 155 Gulden gebracht. In der Ständeversammlung von Schleswig, aus der wir sonst Rühmlicheres zu vernehmen gewohnt sind, machte ein Mitglied den Vorschlag, die Schulzeit der ärmern Kinder abzukürzen, um größere Sorgfalt auf die reichern verwenden zu können. Man könne die Zahl der Schullehrer auf diese Weise in den ärmern Ortschaften vermindern, die Lehrer der höhern Volksklassen besser bezahlen. So sehr man sich für gemäßigte Fortschritte erklären muß, so ist doch unbestreitbar, daß diese materielle Stellung der Schullehrer noch gar zu sehr an jene alten Zeiten erinnert, in denen man die Lehrerstellen an Schneider, Schuster und andere Handwerker, am liebsten aber an dienstunfähige Soldaten vertheilte, die häufig weder lesen noch schreiben konnten. Kann es mit den gewöhnlichsten Grundsätzen der Billigkeit verträglich gefunden werden, für die jetzigen gebildeten Lehrer dieselbe Dotirung beizubehalten, die damals bestand, als Friedrich der Große in seiner Geringschätzung des Schulwesens, für das Friedrich Wilhelm I. durch die Errichtung von mehr als 1000 Volksschulen so viel gethan hatte, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges den Befehl gab, die entlassenen Unteroffiziere, die zu keiner andern Stelle tauglich seien, zu Schullehrern zu machen? Die Anforderungen an den Schullehrerstand, was wissenschaftliche Bildung betrifft, haben sich seitdem ungemein, vielleicht zu sehr, gesteigert. In Würtemberg giebt es nach einer Verordnung von 1845 (s. Regierungsblatt von 1845, Nr. 14) fünf Prüfungen, denen sich jeder Schullehrer nach einander unterwerfen muß. Die fünfte und letzte Prüfung verlangt von dem Kandidaten gründliche Kenntnisse in folgenden Fächern: Religion, deutsche Sprachlehre, Stylistik, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Katechetik, Rechnen, Gesang, Orgelspiel, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Geometrie und Theorie der Musik. Viel zweckmäßiger legt das sächsische Gesetz das Hauptgewicht auf die geistige Befähigung der Kandidaten, die man theils schriftlich prüft, durch Aufgabe eines Aufsatzes über einen pädagogischen Gegenstand und eines ausführlichen Entwurfs zu einer Katechisation einer Bibelstelle, ingleichen einer musikalischen Ausarbeitung, die Regeln des Generalbasses betreffend, theils praktisch durch das Abhaltenlassen der Katechisation und einer kurzen Probelektion über irgend einen Unterrichtsgegenstand. Den meisten Seminarien wird der Vorwurf gemacht, daß sie zu Mancherlei lehren, den Lehrer durch ausgedehnte Anforderungen an das Gedächtniß zu einem mechanischen Triebrade machen und das Denkvermögen zu wenig durch Selbstständigkeit kräftigen. Einen großen Fehlgriff, den die Lehrmethode meistens macht, berührt Graser mit den Worten: „Es gehört daher auch unter die bisherigen Gebrechen und Mängel im Gebiete der Pädagogik der — Wahn, der Pädagoge müsse ein — Theolog sein, und nur theologische Wissenschaft gebe ihm den Anspruch auf eine Stelle im Gebiete der Menschenerziehung. Nein, der Pädagog im vollen Sinne des Wortes muß vielmehr ein Philosoph und Staatswissenschaftskundiger sein; denn er muß mit der Philosophie den Menschen und mit der Staatswissenschaft das Verhältniß des Menschen zum Staat und der Kirche durchschauen. Als christlicher Erzieher muß er wohl vom Christenthum die vollständige Kenntniß haben und sie seinen Geist durchdringen; aber der — Theologie, im strengen Sinne des Wortes, bedarf er nicht.“ Trotz den großen Anforderungen, die man an den Schullehrer macht, wird die Studienzeit auf den Seminarien oft über Gebühr verkürzt.

In Preußen ist der Lehrkursus auf zwei Jahre herabgesetzt worden, in Hannover hält man für ausreichend, wenn der Zögling ein Seminar nach seiner Bequemlichkeit hin und wieder ein Vierteljahr lang besucht. In Würtemberg finden schon Knaben von 14 Jahren Aufnahme. Ein vierteljähriger Lehrkursus, der die Eintheilung der Zöglinge in vier Klassen gestattet, ist mindestens erforderlich. Bei kürzerer Lernzeit sind die Seminarien nach Lord Broughams' treffendem Ausdruck wahre Heranpeitscher der Zöglinge zur Jagd nach nützlichen Kenntnissen. Zöglinge unter 16 Jahren sollten nie Aufnahme finden. Einige wenig zahlreiche Stimmen fordern gänzliche Abschaffung der Seminare, als einer ephemeren Erscheinung, die mit der falschen Zeitrichtung, die sie hervorgebracht habe, auch wieder verschwinden müsse. Danach wären die Seminarien Hauptbeförderer jener Zwitterbildung, über die im Lager der Frommen bekanntlich seit langen Jahren Zeter gerufen wird, und begünstigten bei den Seminaristen einen mit geistiger Unbeholfenheit gepaarten Dünkel, der sich in der grenzenlosen Anmaßung der von solchen Männern gebildeten Jugend wiederspiegele.

Die Aufgabe der Volksschule wird auf die verschiedenartigste Weise aufgefaßt. Unter der Menge von Meinungen, die in einer überreichen pädagogischen Literatur zur Geltung zu kommen suchen, treten besonders drei Hauptrichtungen hervor, eine ideale, eine praktische und patriotische, wie sie der Kürze wegen bezeichnet werden mögen. Graser, der den „Empörungsgeist der Deutschen" in der Volksschule die ersten Keime treiben sieht, stellt sich auf den idealen Standpunkt. In seiner Schrift: „Das Verhältniß des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit," heißt es: „Ich verlange einen Unterricht, welcher es darauf in seinem Beginnen anlegt, daß der Mensch durch Anschauung seiner Selbst im Vergleich mit der Natur auf Gott geleitet wird; einen Unterricht, welcher in der weitern Entwickelung der Kenntnisse Alles unter die Ansicht des Göttlichen stellt; einen Unterricht, der den Menschen nur in der Verbindung mit Menschen sehen läßt; einen Unterricht, der frühzeitig das Bild der organischen Ordnung in der Menschengesellschaft als die einzige Bedingung des wahren Lebens zu erkennen und die Welt als das Bild der göttlichen Ordnung und Harmonie zu schauen giebt; einen Unterricht, welcher darum frühzeitig auch hinsichtlich der Kenntniß des Menschen seine Abhängigkeit von Gott einsehen läßt und darum die ersten Gefühle der Gottesfurcht erzeugt; einen Unterricht, welcher daraus die selbstgefolgerte Nothwendigkeit zum Bewußtsein bringt, daß er in seinem Leben nur nach Gottes Willen sein müsse; einen Unterricht, der hierbei auch die fernere Ueberzeugung dem Menschen abgewinnt, daß er Gottes Willen ganz zu kennen nicht vermöge, und daher den Wunsch natürlich erzeugt, die Kenntniß von Gott selbst zu erhalten; einen Unterricht also, welcher frühzeitig schon das Bedürfniß einer Offenbarung zu fühlen giebt und dadurch auch den Grund zum lebendigen Glauben legt, wenn das Faktum der Offenbarung der Seele vorgehalten wird; einen Unterricht, welcher in seiner stufenartigen Erweiterung die zum Bewußtsein gebrachten Begriffe von Gott, dem Menschen und der Natur immer mehr verdeutlicht, die veranlaßten Ansichten vom wahren menschlichen Leben in der Gemeinschaft immer mehr erhellt, den Glauben an den göttlichen Lehrer immer mehr belebt, dadurch die frommen Gefühle immer mehr erregt, den Sinn für Wahrheit, Recht und das Gute immer mehr stärkt, und das Verlangen, daß diese Trias göttlicher Prinzipien auf der Erde emporkomme und Glück und Seligkeit verbreite, immer mehr erregt; einen Unterricht, welcher das Verstandesvermögen schon im Beginnen seiner Thätigkeit dazu in Anspruch nimmt, daß der Mensch sein Lebensverhältniß immer deutlicher erkenne, somit in und nach der Kenntniß lebe." Als Resultat eines solchen Unterrichts erwartet Graser die Erzeugung eines Geistes, „welcher mit der Palme des Friedens wie ein himmlischer Dämon dem Menschen freundlich zuwinkt, anstatt daß der alte böse Geist mit dem Schwert in der Hand umherstreift, seine Gesellen nur zur Zerstörung, zum Mord und zum Verderben derjenigen auffordert, über welche er selbst gern gebieten möchte." Die

praktische Ansicht entwickelt Calinich in dem angeführten Werke mit folgenden Worten: „Da in einem gebildeten Staate Keiner ohne Bildung des Verstandes, Keiner ohne Kenntniß und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen fortkommen kann, da ferner die christliche Religion nicht blos und auch nicht hauptsächlich Kultus ist, sondern wesentlich auch Lehre, und deshalb Keiner, welcher an der christlichen Kirche Antheil nehmen will, ohne Lehre in der Religion bleiben kann: so hat die Volksschule hinsichtlich ihres Unterrichts eben keine andere Bedeutung, als daß sie das Denken durch Mittheilung von Realkenntnissen und eine zweckmäßige Unterrichtsmethode im Volke anrege und so im Verein mit andern Staatseinrichtungen dasselbe von Irrthümern, Vorurtheilen und Aberglauben befreie; daß sie ihre Zöglinge mit den nothwendigen Bedingungsmitteln, um in einem gebildeten Staate, wenn auch nur in den untersten Klassen desselben, ersprießlich leben zu können, bekannt mache und sie in Besitz derselben setze, und daß sie die Lehre der christlichen Religion, ich will nicht sagen, vollständig gebe, sondern nur zu ihrem spätern vollständigen Verständnisse vorbereite, und dieses Alles nur, so weit nicht das Familien- oder das Staatsleben sie dieser Gegenstände überhebt. Die Volksschule hat demnach im Verhältniß zu andern Bildungsanstalten nur eine untergeordnete Bedeutung." Ganz anders Wander: „Kenntnisse und Fertigkeiten sind gut, sie sind unentbehrlich im Leben, aber sie sind nicht das Einzige, nicht das Erste, am allerwenigsten das Höchste. Die Volksschule der Gegenwart hat vor allem Andern den Geist zu wecken, das Herz zu bilden, die Kräfte zu stärken, die Gesinnung zu tüchtigen; sie hat keinen Augenblick zu vergessen, daß sie künftige Bürger des Vaterlandes erzieht. — Man lasse nichts aus-, sondern Alles inwendig lernen. Man lege es nicht sowohl darauf an, dem Kinde die Kenntnisse, die es möglicher Weise einmal im Leben bedürfen mag, zu geben, als vielmehr die Kraft, sich diese Kenntnisse selbst zu erwerben, und die Lust, es zu thun. Man glaube endlich nicht, wenn gewisse Kenntnisse, die als Mittel zur Bildung einer Kraft angewendet wurden, verloren gehen, es sei in der That etwas verloren gegangen. Was für Unglück ist es auch, wenn der Wetzstein zerbricht oder abhanden kommt, wenn nur das Messer schneidet! Die wahre Bildung giebt nur, was nicht vergessen werden kann, und der Lehrer, welcher diesem Grundsatz huldigt, weiß, daß alles Dasjenige, was vergessen wird, dann nur umsonst mitgetheilt und aufgenommen worden ist, wenn dadurch keine Kraft geweckt und genährt wurde." Diejenigen, die in der Volksschule ausschließlich den Samen religiöser Erkenntniß ausstreuen und die Verstandesbildung diesem Zwecke unterordnen wollen, müssen die Erziehung durch die Volksschule beendet halten, sobald das Kind die Reife zur Konfirmation erlangt hat. Die empfänglichste Zeit für diese Art von Belehrung ist dann vorüber; die weitere Kräftigung im Glauben kann getrost der Kirche und den wechselnden Lebensschicksalen überlassen werden. Die praktische wie die patriotische Tendenz müssen dagegen noch eine Fortbildung des aus der Schule austretenden Kindes verlangen. Beide haben den künftigen Bürger im Auge und können unmöglich zugeben, daß die nothwendigen Bedingungsmittel, in einem Staate ersprießlich zu leben, geschweige denn die Gesinnungstüchtigkeit, welche die patriotische Richtung verlangt, durch einen Unterricht zu erreichen sei, der die kurze Spanne Zeit zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre umfaßt. Aus dieser Erkenntniß erklärt sich, daß die Fortbildungsanstalten, die unter verschiedenen Namen bestehen, als Sonntags-, Feierabends-, Lehrlings-, Gesellenschulen u. s. w., so allgemein als Bedürfniß der Zeit begriffen werden. In der neuesten Zeit hat man angefangen, die Erziehung nach der andern Seite hin auszudehnen, sie in frühern Lebensaltern beginnen zu lassen. Das moderne Erziehungssystem beginnt mit den Kleinkinderschulen, läßt darauf die gewöhnliche Schule folgen, und setzt die hier gewonnene Ausbildung in Schulen für Erwachsene fort. Die Kleinkinderschulen sind häufig bloße Kleinkinderbewahranstalten, deren Zweck darin besteht, Kinder armer Arbeiter während der Zeit, da die Eltern außerhalb des Hauses beschäftigt sind, zu beaufsichtigen

und zu schützen. Wirkliche Kleinkinderschulen hat Fröbel (s. d.) angeregt und eine Methode veröffentlicht, die Bildung der zarten Gemüther von früh an auf naturgemäßem Wege zu beginnen. Ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen, von Fliedner geleitet, besteht seit einigen Jahren in Kaiserswerth. Dasselbe bildete im letztverflossenen Jahre 45, seit seinem Bestehen 122 Lehrerinnen aus. Dringend zu wünschen wäre, daß die Regierungen ein Gesetz erließen, wonach verbrecherische oder notorisch liederliche Eltern gezwungen wären, ihre Kinder in die Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten zu schicken. Die Bevölkerung der Besserungsanstalten würde dadurch eine merkliche Verminderung erfahren. Leider liegt in dem Kostenpunkte ein großes Hinderniß. In einer Kleinkinderschule einer „unbegüterten Gemeine" (der Ort ist in der Mittheilung der A. S. Z. nicht genannt), deren Lehrerin nicht mehr als funfzig Thaler Gehalt bezog, betrug das Schulgeld für das Kind doch 4 Pf. täglich, d. h., die Woche zu sechs Tagen gerechnet, 4 Thlr. 8 gGr. jährlich. Das ist für Arme eine unerschwingliche Summe. In größern Gemeinen — die fragliche Schule wurde blos von 33 Kindern benutzt — würden sich die Kosten allerdings viel geringer stellen. Man hat den Vorschlag gemacht, Lehrerwittwen an den Kleinkinderschulen anzustellen, so daß der Staat, wenn er diese Anstalten übernähme, wenigstens die Pension an der Besoldung sparte. Große Förderung verdienen die Industrie- und Arbeitsschulen, die man mit den Volksschulen zu verbinden anfängt. Abgewöhnung vom Müßiggange, frühzeitige Ordnung der Thätigkeit und Aneignung von Fähigkeiten, die nach der Schulzeit gleich verwerthet werden können, sind die segensreichen Wirkungen dieser Anstalten. Die Vereine, die sich für die Errichtung von Arbeitsschulen gebildet haben, sind, sofern der Verf. dieser Zeilen recht unterrichtet ist, in Norddeutschland nicht so zahlreich als in Süddeutschland, wohin sie von der Schweiz aus verpflanzt wurden. Die beste, auch von der preußischen Regierung zu Potsdam allen Beamten, Geistlichen und Gemeinevorstehern empfohlene Schrift über Arbeitsschulen ist: „Die Knabenarbeitsanstalt zu Darmstadt, nebst Andeutung ihrer Nachbildung für Stadt und Land. Ein Beitrag zur Jugenderziehung und Volksbildung. Darmstadt 1841." Freunde der Volkserziehung verweisen wir noch auf: „Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenbergischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Armenwesens, von Johann Konrad Zellweger, Vorsteher der Armenerziehungsanstalt zu der Schurtanne bei Trogen. Trogen 1845." Die Fortbildungsanstalten für die aus der eigentlichen Schule entlassenen Zöglinge scheinen bis jetzt nicht so recht gedeihen zu wollen. Namentlich gilt dies von den Sonntags- und Feierabendschulen, die seit langer Zeit bestehen, aber in vielen Städten blos vegetiren. Für die Gesellenschulen, die hie und da den fröhlichsten Aufschwung nahmen, gestalten sich die Verhältnisse wieder ungünstig, da es an einflußreichen Personen nicht fehlt, die in ihnen Pflanzstätten des Kommunismus erblicken. Diese Wolke wird vorüber ziehen. Fassen wir das über die drei Stufen des Unterrichts, Kleinkinderschulen, Volksschulen (mit Arbeitsschulen) und Fortbildungsanstalten Gesagte zusammen, so erhalten wir als Resulat die Nothwendigkeit eines ununterbrochenen geistentwickelnden öffentlichen Unterrichts für das Volk von der zartesten Jugend an bis zum Mannesalter. Es versteht sich von selbst, daß mit dieser geistigen Entwickelung körperliche Ausbildung, welche die Turnkunst in ein System gebracht hat, Hand in Hand gehen müßte. Noch höhere Forderungen stellt Stab (Prediger zu Jänichendorf bei Luckenwalde) in einer Schrift: Ueber Volks- und Bürgerakademien u. s. w. (Berlin, bei Springer, 1844). Er verlangt für die ganze männliche Bevölkerung einen fortwährenden Unterricht, der in den spätern Lebensjahren zu einem wechselseitigen werden könnte. Für die aus den Schulen entlassene Jugend werden Bildungsstunden eingeführt, in zwei Klassen zerfallend, in die große Schule für die Jünglinge bis zum 18. Jahr, in das Bildungsinstitut für die jungen Leute vom 18.—24. Jahre. Das spätere Alter wird in die Lehrkonvente verwiesen, die sich in Städten zu Bürgerakademien gestalten. In der Hauptstadt existirt für höher

Gebildete und als Gipfelpunkt der allgemeinen Volksbildung eine allgemeine Volksakademie. Der Lehrstoff für die Zeit vom 14.—24. Jahre ist ein überreichlicher. Herr Stab will nicht blos die Uebungen im Lesen, Rechnen und Schreiben, die Belehrungen über Religion, Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte fortsetzen, sondern auch Vorträge halten lassen über Bau, Natur und Verrichtungen des menschlichen Körpers, Gesundheitspflege, die gewöhnlichsten Krankheiten, vorzügliche Heilmethoden, die wichtigsten Heilmittel und ihre Anwendung in dringenden Fällen; über das Wesentliche über Recht, Gesetz, Verfassungen, Staatseinrichtungen und Staatsverhältnisse, Städte-, Gemeinde- und Hausordnung, allgemeine Polizei- und Prozeßordnung, Entwickelung der allgemeinen Denkgesetze, Seelenkunde, Anthropologisches, Pädagogisches und sogar „Darstellung der wichtigsten philosophischen Systeme in allgemeinen Umrissen mit besonderer Rücksicht auf ihren praktischen Einfluß." Für die höhere Lebensstufe des männlichen Geistes sollen geschichtliche Vorträge mit philosophischer Reflexion, Prüfungen der Staatsformen, Staatswirthschaftliches, Geschichte der Philosophie, besonders der neuesten Systeme, und ihr Einfluß auf die Gegenwart, Natur- und Religionsphilosophie das Material zum Unterrichte darbieten. Die Errichtung von Volksbibliotheken und Volksgesangvereinen, die Stiftung von Nationalfesten würde das Ganze vervollständigen.

Die Forderung, daß die Volksschule von der Kirche emancipirt werden müsse, ist unter dem Lehrerstande eine fast allgemeine geworden. Man beruft sich darauf, daß die Ueberwachung durch die Geistlichkeit eine reinhistorische Geltung habe, daß sie einzig für eine Zeit berechnet gewesen sei, in der der Katechismus die Hauptgrundlage des Unterrichts ausgemacht habe. Wenn nun jetzt, wie nicht geläugnet werden kann, der Religionsunterricht gegen die andern Lehrgegenstände zurücktritt und der Hauptsache nach in die vom Pfarrer zu ertheilende Vorbereitung zur Communion überwiesen wird, wenn dagegen die Realien in demselben Verhältniß in den Vordergrund treten, so läßt sich allerdings fragen, welche Berechtigung die Kirche besitzt, die Schule sich unterzuordnen. Am wenigsten läßt sich verkennen, daß durch die neueren Bewegungen auf kirchlichem Gebiete vielfache Veranlassung zu Ueberwerfen mit der Geistlichkeit gegeben ist. Es hat sich in vielfachen Beispielen gezeigt, daß die Pfarrer ihren Einfluß mißbraucht haben, um die Schullehrer zu zwingen, ihrem Unterricht bald diese, bald jene Parteifärbung zu ertheilen. Zum Beweise mag die Schrift von Harnisch: „Der jetzige Standpunkt des preußischen Volksschulwesens u. s. w." gelten, worin einzelnen Lehranstalten vorgeworfen wird, daß in ihnen der „ordinärste Philanthropismus" herrsche, ihre ganze Lehre in einem „patentirten Christenthum" bestände. Auch pflegt man in manchen Staaten Theologie und Pädagogik als so innig verbunden zu betrachten, daß man jeden Pfarrer zur Lokalaufsicht, den ersten den besten Konsistorialrath zur Oberaufsicht von Amtswegen befähigt hält. Die Geistlichkeit selbst trifft der Vorwurf, daß sie dem eben so wichtigen, doppelt zahlreichen Schullehrerstand im Ganzen die ihm gebührende Stellung verweigert, seine Klagen unbeachtet läßt und ihrerseits durch Selbstüberhebung der Lehrer beeinträchtigt zu sein vorgiebt. Die Akten mehr denn einer deutschen Ständeversammlung beweisen, daß Anträge auf materielle Verbesserung der Lage der Schullehrer bei den geistlichen Ständemitgliedern sehr oft eine laue, wenn nicht ungünstige Aufnahme finden. In einer der frühern Sitzungen einer norddeutschen Ständekammer sprach ein reicher Prälat den geheimen Gedanken vieler seiner Amtsbrüder offen aus: Von einer Verbesserung der Schullehrerstellen könne keine Rede sein, so lange es noch e i n e schlecht dotirte Pfarre im Lande gäbe. Die Gegner der Emancipation der Schulen berufen sich darauf, daß Theologie und Pädagogik in manchen Punkten ineinander liefen, an allen sich berührten, so daß es unnatürlich sei, wenn man etwas so innig Verwachsenes trennen wolle. Die Emancipation sei in der jetzigen Zeit um so bedenklicher, als sie die Unkirchlichkeit mächtig fördern werde. Wie man früher in manchen Ländern die Feuerordnung des betreffenden Staates unter die Lehrgegenstände aufgenommen

habe, so sei nach vollendeter Emancipation zu gewärtigen, daß man die Verfassungsurkunde erkläre, eine bürgerliche Pflichtenlehre an die Stelle der christlichen Moral setze und das heranwachsende Geschlecht zur Mißachtung aller religiösen Institute heranbilden werde. Dann werde das goldene Zeitalter der Halbbildung, der nüchternen Verstandesbildung anbrechen. Rudolph Binder (Ueber die Emancipation der Schulen) macht einen Vermittelungsvorschlag, der Beachtung verdient. Er sieht in der Schule nicht eine ebenbürtige Macht zwischen Kirche und Staat, sondern eine Hülfsanstalt für beide Menschenvereine, den staatlichen wie den kirchlichen. Gäbe man die Schule ganz dem Staate hin, so hieße das die niedere Geisteskraft über die höhere erheben, erkennte man die Kirche als unbedingte Herrscherin der Schule an, so würde dies eine Untauglichkeit der Jugend in weltlichen Dingen nach sich ziehen, die jeden deutschen Staat zu Grunde richten müßte. Die Berufsschulen können dem Staat ganz anheimgegeben werden, nicht so die Volksschulen. Die Volksschule soll ein mit Kirche und Staat verbundenes, aber eben darum ein möglichst selbstständiges Institut sein. Die Oberleitung der Kirche will Binder unter der Bedingung beibehalten wissen, daß den Konsistorien sachverständige Mitglieder beigegeben werden. Die Bezirksschulinspektoren sollen Männer von Fach sein, wissenschaftliche und praktische Ausbildung mit einander vereinigen; ihre Stellung zu der Oberschulbehörde würde die sein, daß die letztere, welche die Einheit sämmtlicher Schulen darstellte, sich auf allgemeine Anordnungen und Rathschläge, also auf die Oberleitung beschränkte, während der Bezirksschulinspektor in seinem Kreise mit Freiheit sich bewegte und namentlich die Befugniß erhielte, nach den verschiedenen Lokalitäten und Individualitäten Methoden auszuführen und zu modificiren. Der Ortsschulvorstand, d. h. der Pfarrer, würde nach diesem System auf die festen Lehrplane keinen Einfluß üben dürfen, weil darin allgemeine Unterrichtsgesetze zur Anwendung gebracht wären, dagegen müßte er bei der Entwerfung des Lektionsplanes konkurriren.

Die Vereine der Lehrer haben sich in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt und zugleich ihrer Wirksamkeit viel weitere Grenzen gesteckt als die früheren Lehrerkonferenzen. Die jetzigen Lehrervereine haben den Zweck, alle Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und die wichtigsten Angelegenheiten der Schule zu besprechen, die im Schulfache gewonnenen Ansichten auszutauschen, die gemachten Erfahrungen mitzutheilen, den Unterricht zu verbessern und das Schulwesen zu heben. Besondere Aufmerksamkeit verdient der westphälische Verein für die deutsche Volksschule und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, der in neun Kreisvereinen über 4000 Mitglieder zählt. Der Zweck ist: Errichtung von Gemeinebibliotheken, Unterstützung der Lehrer, deren Wittwen und Waisen, Errichtung von Musterbewahranstalten, von Fortbildungsschulen u. s. w. Zwei Vereine derselben Tendenz haben sich in Goldberg und Oldenburg gebildet, ein dritter dem Vernehmen nach in Königsberg. Ein Lehrerfest fand am 2. October 1844 in Magdeburg statt, das von 500 Lehrern besucht wurde. Obgleich alle Erörterungen über Politik, religiöse Dogmen, Emancipation der Schule und Verbesserung der Lehrerstellen ausgeschlossen waren, so wurde eine Wiederholung des schönen Festes dennoch untersagt. Unter diesen Umständen läßt sich den Schulsynoden, welche die pädagogische Zeitung (2. Heft des 2. Bandes) in Vorschlag bringt, kein günstiges Prognostikon stellen. Schließlich sei noch eines Vereins gedacht, der bereits in vielen Städten Eingang gefunden hat und Verbreitung über das ganze Vaterland verdient. Es ist dies der Erziehungsverein, der sich die schöne Aufgabe gestellt hat, Schule und Familie in die innigste Verbindung zu bringen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. April 1846. Nr. 43. Viertes Heft.

Galizien, zwischen 36° 34′ bis 44° 17′ östlicher Länge und 47° 10′ bis 50° 50′ nördlicher Breite, zerfiel früher in die drei größern Ländermassen Lodomerien im Norden, Galizien oder Halitsch (Salzland) in der Mitte und Bukowina (Eichenwald) im Südosten. Im südlichen Theile des Landes erheben sich die Karpathen mit einigen hohen Gipfeln — die Eisthaler Spitze 8260′, die Lomnitzer Spitze 8160′, der Kriwan 7878′, die Babia gora im Wadowicer Kreise 5506′, der Dsumoleu in der Bukowina 5600′ — und dachen sich nach dem Norden zu immer mehr zu niedrigen Hügeln ab, bis sie sich endlich in den Ebenen Volhyniens gänzlich verlieren. Sie bilden auf der ganzen Länge des Landes von Suczawa in der Bukowina an bis Biala im Kreise von Wadowice die Südgrenze Galiziens. Sie verleihen einzelnen Gebieten den Charakter von Alpenlandschaften, so namentlich dem Kreise von Sandec. Der Lauf der Flüsse wird durch sie in einen östlichen und westlichen geschieden. Das westliche Flußgebiet ist das der Weichsel, die in dem größern Theile ihres Laufes schiffbar ist, von oberhalb Oswiecim bis unterhalb Sandomierz, die Grenze Galiziens gegen Krakau und das Königreich Polen bildet und die Flüsse Biala, Sola, Skawa, Skawieka, Raba, Dunajc, Wisloka, San und Bug aufnimmt. Dem östlichen Flußgebiete gehören an der Dniester mit seinen Nebenflüssen Stry, Swica, Lomnica, Lukiew, Bystrica und Padhorce, welcher letztere gegen Osten die Grenze bildet, der Pruth und der Sereth, der Hauptstrom der Bukowina, welche beide in die Donau fallen. Seen hat Galizien mehrere, meistens unbedeutende; der berühmteste ist das Meerauge oder der große Fischsee im Sandecer Kreise. Die Karpathen bedingen den Metallreichthum des Landes. Galizien hat Sandstein, Granit, Quarz, Kieselschiefer, Feuersteine, Bergkrystall, Agat, Jaspis, Opal, Bernstein, Eisen (Ausbeute 60,000 Centner jährlich), Kupfer (2000 C.), Blei (2000 C.), Silber (1022 Mark), Schwefel (2578 C.). Haupterzeugniß des Bergbaues ist Salz, wovon jährlich 318,200 C. gewonnen werden. Die Bergwerke von Wieliczka haben einen europäischen Ruf, doch sind die Schilderungen mancher Reisenden von einer „unterirdischen Stadt" übertrieben. Wieliczka ist seit 1237 im Betriebe und noch immer unerschöpflich. Man nimmt an, daß bis zum Jahre 1812 über 500 Millionen Centner Salz zu Tage gefördert wurden. Das einzige Jahr 1808 gab eine Ausbeute von 1,200,000 Centnern. Die Mineralquellen — 11 Schwefel-, 12 Eisenquellen, 6 Sauerbrunnen — werden im Ganzen wenig benutzt. Die berühmtesten sind 2 Natron-Säuerlinge zu Szczawnice und Kroscienco, die mit dem Selterser Wasser Aehnlichkeit haben, und ein eisenhaltiger Säuerling zu Krynice, sämmtlich im Sandecer Kreise gelegen. Die Produkte des Pflanzenreichs bestehen außer den Getreidearten in Hanf und Flachs, Tabak, Rhabarber und Mais (in der Bukowina). Das Thierreich liefert viel Wild, worunter Bären, Auerochsen und Biber, und treffliche Pferde, die in gut eingerichteten Gestüten gezogen werden. Die zahl-

reichen Bienen geben ein Wachs, das beinahe dem türkischen gleich kommt, die Gänsezucht wird stark betrieben. Die Zucht feiner Schafe ist bis jetzt ziemlich vernachlässigt; von den 160,000 Centnern Wolle, die Galizien jährlich erzeugt, sind nur 15,000 Centner feines Produkt. Der Viehstand besteht nach den offiziellen Nachweisen aus 497,808 Pferden, 197 Maulthieren, 552,865 Ochsen, 988,332 Kühen und 812,412 Schafen. Nutzbaren Boden hat Galizien 13,474,376 Joch (zu 1600 Wiener Quadratklaftern), theils Dominikal-, theils Rustikalgrund. Der Dominikalgrund enthält:

Äcker	1,496,859	Joch	722	Klafter.
Wald	4,041,252	"	458	"
Wiesen und Gärten	361,297	"	480	"
Weide zur Huthung	600,217	"	1399	"
	6,499,626	Joch	1459	Klafter.

Der Rustikalgrund:

Äcker	4,197,498	Joch	1169	Klafter.
Wald	61,750	"	562	"
Wiesen und Gärten	1,517,662	"	211	"
Weide	919,794	"	732	"
	6,696,705	Joch	1074	Klafter.

(Hierzu die Teiche, Weinberge u. s. w. gerechnet, giebt obige Totalsumme.)

$10^5/_8$ Theile des ganzen Gebietsumfangs (1569 □Meilen) liegen noch wüste. Die Bevölkerung ist theils ruthenischen, theils polnischen Ursprungs, mit Deutschen, Armeniern und Juden gemischt. 1838 zählte man 4,570,000 Menschen, worunter 32,190 Edelleute und 250,196 Juden; jetzt dürfte die Zahl, die 1840 schon auf 4,800,000 angewachsen war, fünf Millionen betragen. Die deutsche Bevölkerung ist in den Städten unter dem Mittelstande ziemlich zahlreich. Nach Kohl (Reisen im Innern von Rußland und Polen, Leipzig und Dresden 1841) befanden sich 1831 unter den 8000 Beamten Galiziens 2600 Deutsche, was, die Familie zu fünf Personen gerechnet, eine Zahl von 13,000 gebildeten Deutschen ergeben würde. Die Juden drängen sich meist in den Städten zusammen und sind in den größern überaus zahlreich. In Lemberg lebten 1835 unter den 56,000 Einwohnern 20,000 Juden, in Brody unter 22,000 E. 18,000 J., in Tarnow unter 5000 E. 2800 J.; die 5500 Einwohner von Rzeszow sind beinahe sämmtlich Juden. Die Zahlenverhältnisse der verschiedenen Religionsparteien sind folgende:

Katholiken	2,055,566.
Unirte Griechen	2,077,995.
Nichtunirte Griechen	269,327.
Lutheraner	28,121.
Reformirte	1,892.
Israeliten	250,196.

Die Einwohner leben in 95 Städten, 75 Vorstädten, 194 Marktflecken, 6054 Dörfern, 1156 Attinentien und 660,509 Häusern. (Nach der jüngst erschienenen Schrift: Ueberblick der Verhältnisse in Galizien und Polen im Jahre 1846, Leipzig 1846.) Die Geistlichkeit des lateinischen Ritus zählt 1 Erzbischof, der den Titel eines Primas des Landes führt und in Lemberg residirt, 2 Bischöfe in Tarnow und Przemysl, 56 Dekane, 770 Pfarrer, nebst drei Jesuitenkollegien (eines derselben, bei Tarnow, soll während der letzten Unruhen von den Bauern zerstört worden sein), 56 Manns- und 13 Frauenklöstern. Die Armenier haben außerdem 1 katholischen Erzbischof, 2 Dekane, 8 Pfarrer und 1 Frauenkloster. An der Spitze des unirten griechischen Klerus steht 1 Erzbischof, dem sich 1 Bischof in Przemysl, 112 Dekane, 1911 Pfarrer, 14 Manns- und 2 Frauenklöster unterordnen. Die nichtunirten Griechen haben 1 Bischof in Czernowitz, 8 Dekane, 221 Pfarrer und 3 Klöster der Kalugier, deren Hauptbevölkerung aus Mönchen

besteht, aber auch Nonnen enthält, die in eigenen Abtheilungen, mit weiblichen Arbeiten beschäftigt, getrennt leben. Die Geistlichkeit der Lutheraner und Reformirten besteht aus 1 Superintendenten, 3 Senioren, 20 lutherischen und 3 reformirten Pfarrern. Den Gipfelpunkt der zahlreichen Erziehungsanstalten bildet die Hochschule von Lemberg, die 1784 gestiftet, 1816 neu organisirt wurde. Sie wird von 1263 Studirenden besucht und besitzt eine große Bibliothek. Außerdem hat Galizien vier philosophische, vier theologische höhere Schulen in Czernowitz, Tarnopol, Przemysl und Tarnow, ein philosophisches und theologisches Seminar für den Regularklerus in Lemberg, 1 ständische Akademie, ebenfalls in Lemberg, 13 Gymnasien mit 3500 Schülern (im Jahre 1837), drei Seminarien für die Katholiken, 1 für die griechischen Unirten, 1 für die Nichtunirten, 1 Realakademie in Lemberg, 1 Realschule in Brody, 31 Haupt-, 290 Trivial-, 1203 Pfarr-, 24 Mächenschulen und 2 Hebammenanstalten. So bedeutend diese Anzahl von Schulen und Bildungsanstalten ist, so reicht sie doch bei weitem nicht aus. Der Gründung zahlreicherer Anstalten stellt sich der Mangel an Priestern und Lehrern entgegen. Es ist wohl keine gewagte Annahme, wenn man diesen Mangel der polnischen Unlust zum Studiren beimißt, die sich in demselben Grade auch in Posen kundgiebt. Von den 518,023 schulfähigen Kindern sollen nur 67,958 die Schule wirklich besuchen, ein Verhältniß, das in Oesterreich beispiellos dasteht, wenn es nicht übertrieben dargestellt wird. Verbrechen kommen jährlich 3011 zur Untersuchung, was bei einer Bevölkerung von 4,570,600 Menschen auf 1523 Individuen einen Verbrecher ergiebt. Nach offiziellen Angaben erzeugt der Ackerbau jährlich 1,445,128 Koretz (zu zwei Wiener Metzen) Weizen, 3,806,741 K. Roggen, 5,011,039 K. Gerste, 7,124,659 K. Hafer, 20,817,714 Centner Heu, 4,990,942 C. Grummet und 66,000 C. Tabak. Handel und Industrie sind ganz in den Händen der Juden. Der Kreis von Wadowice zeichnet sich durch Industrie am meisten aus, wozu freilich die Nähe der Weichsel sehr viel beiträgt. Der Kreis von Sandec hat die meisten Bergwerke; im Jasloer Kreise findet man eine ausgedehnte Obstbaumzucht, vielen Flachsbau, Leinwandweberei und Bleichen und eine in polnischen Gebieten auffallende Reinlichkeit. Der Kreis von Stry erzeugt das meiste Eisen, Bauholz und getrocknetes Obst. Die großen Steinkohlenlager, die man in dem Kreise von Kolomna jüngst entdeckt hat, warten noch auf eine Industrie, die sie ausbeutet. Der Kreis von Brzezany treibt die meiste Bienenzucht; Tarnopol, ein Theil des alten Podoliens, ist durch seinen Weizen berühmt, leidet aber so sehr Mangel an Holz, daß die Oefen im Winter mit Stroh geheizt werden. Die Bevölkerung ist sehr ungleich vertheilt. Die relativ größte Einwohnerzahl hat der Kreis von Wadowice, 4804 Einwohner auf die □ Meile, die kleinste der von Tzernowiz, 1661 auf die □ Meile. In Stry wohnen auf der □ Meile 1831, in Zolkiew 2211, in Lemberg 2821, dagegen in Jaslo 4075, in Bochnia 4652 Menschen. Armenanstalten giebt es nur 11 im ganzen Lande, in denen 3654 Arme erhalten werden, Versorgungsanstalten 292 mit 1978 Versorgten, 1 Findelhaus, 16 Spitäler mit 10,938 Kranken. Für den Verkehr ist durch treffliche Straßen gesorgt, von denen der Staat 369 Meilen gebaut hat; außerdem giebt es noch 111 Meilen anderer Straßen. Die Einkünfte des Staates belaufen sich jährlich auf 12,647,000 Gulden.

Galizien gehört seit der ersten polnischen Theilung zu Oesterreich. Es gereicht der großen Maria Theresia zum ewigen Ruhme, daß sie sich der unseligen Maßregel nach Kräften widersetzte und erst dann nachgab, als sich zeigte, sie werde, wenn sie nicht in die Theilung willige, einen Krieg gegen Rußland und Preußen führen müssen, ohne auf Frankreichs Unterstützung irgendwie rechnen zu können. Um den Schein zu retten, machte man alte Ansprüche geltend, die theils von Bela III., der als König von Ungarn Galizien und Lodomirien eine Zeitlang beherrscht hatte, theils von dem Lehnsverbande hergeleitet wurden, in dem die polnischen Kronlehen Zator und Auschwitz vor uralter Zeit zu Oberschlesien standen. Maria Theresia und noch mehr ihr Nachfolger Joseph II. suchten die Bevölkerung

durch wohlthätige Gesetze für die verlorene Nationalität zu entschädigen. Für Reformen war ein weites Feld vorhanden. Bekanntlich war in dem alten Polen der Adel allein berechtigt, und unter diesem herrschten wieder etwa hundert Familien vor, welche den größten Besitz und die meisten Ehrenstellen des Staates unter einander zu theilen pflegten. In Galizien herrschten die Familien der Stadnizki's, Zaluski's, Krasinski's, Jablonowski's, Lubomirski's Skarbiek's, Potozki's, Lewizki's, Rakwitz's, Bilinski's, Bobrowski's, Brokowski's, Bikowski's, Dembinski's, Dzieduschizki's, Jastrebski's, Ilassiwitsch's, Ilnizki's, Kepalski's, Kossowski's, Kurkowski's, Lenkiwitsch's, Lobarzewski's, Lozinski's, Midowitsch's, Podozki's, Poziolowski's, Wolski's, Wschelatschinski's. Der Adel bildete allein den Staat, das Volk war rechtlos, seitdem 1523 die für Adel und Bauernschaft gemeinschaftlichen Kastellangerichte abgeschafft waren, Stephan Bathory dem Adel die höhere Gerichtsbarkeit abgetreten hatte. Unwissendere und gewissenlosere Behörden, als diese polnischen Adelsgerichte hat es in dieser unvollkommenen Welt wohl niemals gegeben. Der Adel war völlig steuerfrei, alle Lasten lagen auf dem Bauer, dessen Geldverhältnisse die zahlreichen Juden in ihrem Interesse zu regeln wußten. Das in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstandene untröstliche Sprüchwort: „Was Se. Gnaden der Herr Edelmann nicht will, das nimmt der Herr Jude!" hatte noch seine volle Geltung, als die österreichische Herrschaft begann. Die Reformen des Kaiserstaats mußten den Adel in manchen Beziehungen hart berühren, obgleich die Regierung mit der größten Schonung verfuhr. Nahm sie dem Adel die alten Titel von Woywoden, Palatinen und Kastellanen, die an die alte Verfassung erinnerten, so ertheilte sie ihm dagegen freigebig neue Auszeichnungen und ernannte Oberstlandhofmeister, Oberstlandstallmeister, Jägermeister, Mundschenken, Kämmerer, Schatzmeister u. s. w. Die 2 fürstlichen und 76 gräflichen Familien, die in Galizien gegenwärtig leben, haben ihre Titel beinahe sämmtlich von der Wiener Hofkanzlei erhalten. Ebenso ließ man den Adel im Besitz seiner Gutsherrlichkeit. Noch bis auf den heutigen Tag, wo freilich bedeutende Aenderungen bevorstehen dürften, besteht Galizien aus 2500 Gutsherrschaften, zu denen auch viele, sogar der größern Städte gehören, z. B. Brody, das dem Grafen Potocki gehört. Manche dieser Gutsherrschaften umfassen 20 bis 30 □ Meilen, und es giebt Familien, die durch den Besitz mehrerer solcher Güter über 100 □ Meilen Landes gebieten. Am empfindlichsten berührte den Adel der Verlust seiner politischen Rechte und die Umgestaltung seiner „patriarchalischen Beziehungen" zu seinen Bauern. Mit einem polnischen Reichstage, auf dem jedem einzelnen Edelmann gestattet war, durch sein liberum veto jede Verhandlung unmöglich zu machen, bieten freilich die Provinziallandtage, die Oesterreich eingeführt hat, einen merkwürdigen Kontrast. Die neue Verfassung wurde durch die Patente vom 13. Junius 1775 und vom 10. Januar 1792 geordnet. Danach giebt es vier Stände, die Geistlichkeit, den vereinigten Herren- und Ritterstand, endlich Bürger und Bauern, welche Letztern jedoch nur sehr schwach vertreten werden, wie die Bürger durch die einzige Stadt Lemberg, oder gar nicht, wie die Bauern. Vorsitzender der Stände und Wortführer ist der römisch-katholische Erzbischof von Lemberg, als Primas des Reichs. Außer ihm sind Vertreter der Geistlichkeit der Erzbischof der katholischen Armenier, die katholischen Bischöfe von Przemysl und Tarnow, der griechisch-katholische Bischof von Przemysl und der Bischof der nichtunirten Griechen von Czernowicz, 2 Abgeordnete des römisch-katholischen Domkapitels zu Lemberg, einer des griechisch-katholischen Domkapitels zu Przemysl, einer des griechisch-katholischen Domkapitels zu Lemberg. Der Herrenstand zählte 1837 5 Fürsten, 70 Grafen und 7 Freiherren, der Ritterstand 206 immatrikulirte Mitglieder. Den Bürgerstand vertritt, wie bereits bemerkt, die Stadt Lemberg, den Bauernstand Niemand. Den Ständen wird die Grundsteuer regelmäßig vorgelegt, und sie ordnen außerdem den Steuerkataster, wählen die Mitglieder der bleibenden Ständekollegien, führen die ständischen Matrikeln, besorgen das Provinzialkreditwesen, verwalten den ständischen

Domestikalfond, die ständischen Lehr-, Kunst- und Wohlthätigkeitsanstalten, Theater, Concerts und Casino's, und üben endlich bei Besetzung ständischer Pfründen ein Vorschlagsrecht. Die Verhältnisse des Adels zu seinen Unterthanen ordnete das berühmte Gesetz Josephs II. über die Aufhebung der Leibeigenschaft, das in Galizien 1782 bekannt gemacht wurde. An die Stelle der Leibeigenschaft trat von nun an eine „gemäßigte Unterthänigkeit," die dem Bauer der Hauptsache nach persönliche Freiheit verlieh und seine Reallasten dadurch bedeutend verminderte, daß nur diejenigen anerkannt wurden, die auf dem Gesetze beruhten. Die persönlichen Freiheiten, die das Josephinische Gesetz den Bauern gewährte, bestanden darin, daß der Bauer nach vorgängiger Anzeige an den Gutsherrn sich verehelichen, von einem Ort zum andern ziehen durfte, ohne ein Abfahrtsgeld zu entrichten, endlich Handwerke und Künste erlernen konnte, ohne sich einen Freibrief zu kaufen. Die Frohnden (Robotten) wurden geregelt, bestehen aber hie und da gegenwärtig noch in einer solchen Ausdehnung, daß der Bauer auf manchen Gütern 156 Frohntage im Jahre zählt. In dieser Beziehung ist die Lage der Bukowina viel günstiger, denn dort beschränkt ein altes Privilegium die Zahl der Frohntage auf 12 im Jahr. Außerdem hat der Bauer noch Geldabgaben zu erlegen, einen Grundzins, Veränderungs- und Grundbuchsgebühren, ein Abfahrtgeld. Er ist verpflichtet, seine Felder zu bebauen. Anleihen auf sein Grundstück, die mehr als 5 Gulden betragen, darf er nur dann aufnehmen, wenn er sich obrigkeitliche Bewilligung geholt hat. Die folgenreichste Einrichtung, die Joseph II. traf, war die durch ein Patent vom 1. September 1782 befohlene Einführung von Kreisämtern. Diese kaiserlichen Behörden hatten den Auftrag, die Interessen der Bauern zu vertreten und sie gegen jede Bedrückung der Gutsherren in Schutz zu nehmen. Das Josephinische Gesetz, dessen segensreiche Wirkungen bis auf den heutigen Tag fortdauern, bestimmt, daß jeder Gutsunterthan mit seiner Beschwerde zuerst an die Gutsherrschaft sich zu wenden hat, jedoch nach dreißig Tagen, wenn er bis dahin gar keinen oder einen ungünstigen Bescheid erhalten hat, an das Kreisamt gehen kann. Dieses letztere soll, wenn ein Vergleich nicht möglich ist, ohne Verzug ein Urtheil abgeben. Lautet dieses ungünstig, so hat der Bauer den Rekurs an die nächste Landesstelle und von dort an die höchste Hofstelle. Um diesen Schutz des bedrückten Standes noch wirksamer zu machen, soll der kaiserliche Fiskus die Unterthanen unentgeldlich vertreten; sind die Unterthansadvokaten angewiesen, ihren Untergebenen in allen Fällen die kräftigste Unterstützung zu verleihen; verweigern sie diese, erheben sie Geldforderungen, oder nehmen sie Geschenke an, so werden sie in den ersten beiden Betretungsfällen mit Geldbußen belegt, bei einer dritten Wiederholung ihres Amtes entsetzt. Willkürliche Zuerkennung von Stockstreichen durch die Gutsherren, früher ein tägliches Vorkommen, ist streng verboten; doch dürfen die Gerichte auf körperliche Strafen erkennen. Als gewöhnliche Strafen wegen Ungehorsam, Widersetzlichkeit 2c. gelten Gefängniß, Strafarbeit, endlich die sogenannte Abstiftung, d. h. die Vertreibung des Unterthanen von Haus und Hof, in Folge gänzlicher Vernachlässigung der Unterthanspflichten. Selbsthülfe der Bauern wird streng bestraft. Sogar Beschwerden, die von größern Genossenschaften erhoben werden, sind strafbar, doch ist es den Unterthanen bürgerlichen Standes gestattet, sich zur Besprechung einer Gemeindesache zu versammeln. Das Institut der Kreisämter hat der österreichischen Regierung eine Fülle von Dankbarkeit zugewendet, deren Wirkungen bei dem letzten Aufstande sichtbar genug geworden sind. Das Bewußtsein des Bauern, in seinem Rechte geschützt zu sein, giebt ihm eine ganz andere Haltung, als man bei seinem Landsmanne jenseits der russischen Grenze bemerkt. „Oesterreich," sagt Kohl, „sprach über die vier Millionen ihm zugefallener Edelleute, Bürger, Geistlichen, Bauern, Polen, Rusnaken, Juden, Walachen, Armenier und Goralen den in allen seinen Folgerungen so segensreichen Satz aus: „Ein Jeder ist bei seinem Rechte geschützt." Daß diese Verheißung keine leeren Worte sind, hat der Reisende bei hundert Vorfällen in Galizien wahrzunehmen Gelegenheit, und namentlich empfindet

es der russische Reisende, der daran gewöhnt ist, sich selbst Recht zu nehmen, nicht selten auf eine ihn verletzende Weise, von wie lebhaftem Rechtsgefühle hier bereits alle Leute durchdrungen sind; denn was er jenseits der Kosakenlinie selten vernahm: „Ich werde Sie verklagen," „ich gehe vor Gericht," bekommt er hier alle Augenblicke zu hören." Einem zweiten Grundübel Galiziens, dem Wucher der Juden, vermochte Joseph II. keine Schranken zu setzen. Seine Verfügungen, daß die landesüblichen Zinsen streng einzuhalten, die Verpfändungen unterthäniger Grundstücke gänzlich unzulässig seien, schliefen bald wieder ein, und alle späteren Verordnungen haben kein besseres Schicksal gehabt. Die Juden vermitteln noch heut zu Tage den ganzen Verkehr der Bauern und treiben meistens den schändlichsten Wucher. Dieser Krebsschaden wird erst nach langen Jahren entfernt werden können, wenn die Bauern eine viel höhere Stufe geistiger Bildung erlangt haben, als sie gegenwärtig einnehmen. Im Vergleich mit den andern polnischen Landestheilen kann man den Zustand Galiziens schon jetzt einen befriedigenden nennen. Die Steuern sind doppelt so groß als im russischen Polen, kommen aber dem Lande durch ihre Verwendung zu gemeinnützigen Anstalten wieder zu gute. Die 369 Meilen Kunststraßen stammen beinahe sämmtlich aus der österreichischen Zeit. Unter der gegenwärtigen wie unter der vorigen Regierung ist für Errichtung von Volksschulen, Gymnasien und andern Lehranstalten, für Straßenbauten, bessere Ordnung des Postwesens, der Forstverwaltung u. s. w. außerordentlich viel gethan. Die Städte, die sich durch ihren Bau vor denen im übrigen Polen vortheilhaft auszeichnen, sind meistens gut erleuchtet, durchgängig gepflastert und mit anständigen öffentlichen Gebäuden versehen. Zu beklagen ist, daß der schon oben erwähnte Mangel an Lehrern die Sorge der Regierung für geistige Ausbildung der Einwohner vielfach hemmt. In Galizien wie anderswo geht Unwissenheit mit Unsittlichkeit Hand in Hand. Der Hang der Bevölkerung zur Trunksucht und zur Verschwendung wird in den Gesetzen mehrmals als Motiv zu Verordnungen genannt; dem weiblichen Geschlecht aller Stände wird zum Vorwurf gemacht, daß es eben so unreinlich als unsittlich sei. Die Geistlichkeit, deren Treue in der jüngsten Zeit sich so schlecht bewährt hat, ist ebenso unwissend wie das Volk, aus dessen untersten Ständen sie gewöhnlich hervorzugehen pflegt. Die Stellung der Deutschen in Galizien schildern übereinstimmende Berichte ungleich günstiger, als in dem benachbarten Polen. Die Absonderung der Polen von den Deutschen, ihr affektirtes Nichtkennen der deutschen Sprache, das in Posen so auffallend hervortritt, wird hier viel weniger bemerkt. Die deutsche Sprache wird in allen Schulen gelehrt, und man fängt unter den Polen an, die Kenntniß derselben als ein Zeichen von Bildung zu betrachten. Die Geschichte des diesjährigen Aufstandes in Galizien wurde bereits unter dem Artikel: Krakau (s. d.) mitgetheilt, so weit sie sich gegenwärtig geben läßt.

Christian Gerhard Overbeck, geboren am 5. Januar 1784 zu Lübeck, wo sein Vater, Christian Adolph O., als Bürgermeister fungirte. Er war das älteste von fünf Geschwistern, von denen Friedrich O., der bekannte Maler, einen weitverbreiteten Ruf erworben hat. Ueber die ersten Lebensjahre bemerkt O. selbst in der Biographie seines Vaters (Zur Erinnerung an Christian Adolph Overbeck, beider Rechte Doktor und Bürgermeister zu Lübeck, Lübeck 1830): „Auf die Erziehung der Kinder in Hinsicht ihrer wissenschaftlichen Bildung wirkte der Vater, so lange dieselben im elterlichen Hause verweilten, unmittelbar und durch eigene Unterweisung weniger ein, wie man nach seiner Fähigkeit, nach der Richtung seines Geistes und nach seiner frühern Neigung für den Stand eines Jugendlehrers hätte erwarten sollen. Selbst die Aufsicht auf die häuslichen Arbeiten, namentlich für die Schule, blieb der Mutter anheimgestellt, die mit seltener Treue das Häufchen um sich versammelte. Indessen ward immer für den besten Unterricht nach Zeit und Gelegenheit gesorgt." Die spätere Ausbildung leiteten Trendelenburg und Behn, Lehrer am Katharineum, das O. 1803 verließ, nachdem er mit den Klassikern vertraute Bekanntschaft gemacht hatte. Der Bestimmung des Vaters gemäß bezog

er die Hochschule von Jena, wo eben Thibaut seinen später so glänzenden Ruf zu begründen begann. O. nahm zu diesem bewährten Manne nach kurzer Zeit mehr die Stellung eines Freundes als eines Schülers an, studirte neben der Rechtswissenschaft vorzüglich Philosophie, Geschichte und Naturlehre und brachte seine Erholungsstunden in dem Frommann'schen Hause zu, wo sich damals ein Kreis ausgezeichneter Lehrer und Kunstfreunde versammelte, dem er manche Anregung und Belehrung verdankte. Als Thibaut zwei Jahre später Jena verließ, folgte ihm O. nach Heidelberg nach. Er trat hier zu Voß und seinem spätern Amtsgenossen Heise in ein näheres Verhältniß und bewährte sich durch seine Doktordissertation: De collocatione depositi tam regularis quam irregularis in concursu creditorum als tüchtiger Jurist wie als eleganter Latinist — zwei Eigenschaften, die sehr selten mit einander vereint zu sein pflegen. Am 16. Juli 1807 begann seine praktische Wirksamkeit mit seiner Aufnahme unter die Advokaten und Notare Lübecks. Seine Ernennung zum Justitiar beim St. Johanniskloster und bei den Gütern Moisling und Niendorf, der noch in demselben Jahre die Berufung zum juristischen Geschäftsführer an dem löblichen Schonenfahrer-Kollegium nachfolgte, erweiterte den Kreis seiner Thätigkeit bedeutend. Die Einverleibung Lübecks in das französische Reich gestaltete, wie so vieles Andere, auch O.'s Verhältnisse anders. Er trat jetzt als juge suppléant bei dem Lübecker Tribunal ein und erhielt zugleich die Erlaubniß, bei dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg als Advokat thätig zu sein. Aus dieser Epoche stammt seine für die damalige Zeit höchst verdienstliche Schrift: „Ueber die Fortdauer der Gültigkeit älterer Hypotheken auf Mobilien, namentlich der Hypothekwechsel, nach neuerem Recht." Für den Drang der Zeiten entschädigte ihn das häusliche Glück, das er in seiner 1810 geschlossenen Ehe mit Auguste Rehbonitz, der Tochter eines holsteinischen Gutsbesitzers, fand. Diese Ehe, aus der fünf Kinder entsprossen, von denen ein Sohn den Vater überlebte, dauerte im glücklichsten Zusammenleben 35 Jahre fort und wurde erst wenige Monate vor O.'s Tode durch das Dahinscheiden seiner geliebten Gattin gelöst. Nachdem Lübeck von der französischen Herrschaft erlöst war, trat O. als Aktuar beim dortigen Landgerichte ein und blieb in dieser Stellung elf Jahre. Seine Theilnahme an dem großen Befreiungswerke konnte er in Folge seiner äußern Verhältnisse nur dadurch bethätigen, daß er als Mitglied der Unterstützungskommission für die vertriebenen Hamburger den aufopferndsten Eifer an den Tag legte. Im Jahre 1823 erfüllte sich sein Wunsch, in das Oberappellationsgericht der freien Städte einzutreten, dessen guter Name in der juristischen Welt mit auf seiner Wirksamkeit beruht. Von der eigenen Vaterstadt übergangen, wählte ihn Bremen. Neun Jahre später hatte er wieder den Schmerz, bei einer Bewerbung um eine städtische Stelle, ein Syndikat, zurückgewiesen zu werden, obgleich er sich bereitwillig gezeigt hatte, große pekuniaire Opfer zu bringen. Diese Ungunst, die ihm von Seiten der Behörden zu Theil wurde, verhinderte ihn nicht, in seinem wohlthätigen Wirken für Lübeck fortzufahren. Die seit 1789 bestehende „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit," in die er 1807 eingetreten war, hatte an ihm bis an seinen Tod eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Es giebt kaum ein neu entstandenes wohlthätiges Institut Lübecks, das O. nicht mit begründet hätte. Die Spar- und Anleihekasse, die Industrieschule, zwei Kleinkinderschulen, der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene verdanken ihm viel. Als 1842 ein Ausschuß zur Revision der Verfassung niedergesetzt wurde, berief die Bürgerschaft ihn zur Leitung desselben. An ihm liegt es nicht, daß dieses Werk so langsam gefördert wurde. Er arbeitete oft bis tief in die Nacht, räumte die zahlreichen Schwierigkeiten aus dem Wege, verschaffte den zeitgemäßen Ansichten durch gründliche Deduktionen den Sieg und gewann manche Gegner durch seine liebenswürdige Milde. Daß ihm doch noch Gegner blieben, lag in der Natur des ihm übertragenen Geschäfts. Die Bürgerschaft ehrte seine Verdienste, indem sie ihm am zweiten Jahrestage des Anfangs der Ausschußsitzungen durch eine Deputation

ein Ehrengeschenk überreichen ließ. Die Beendigung der Verfassungsrevision selbst erlebte O. nicht. Ein Herzübel, das ihm schon oft Beschwerden verursacht hatte, verschlimmerte sich in der bedenklichsten Weise und machte am 5. November 1845 seinem Leben ein Ende. Zwölf Wochen früher war ihm seine treue Lebensgefährtin vorausgegangen. O.'s Biograph in den Neuen Lübeckischen Blättern (Jahrgang 1846, Nr. 8) sagt über sein häusliches Leben: „In ihm finden wir den reinsten Spiegel seiner edlen Denkungsart. Liebe, Wohlwollen und ächte christliche Frömmigkeit walteten auch hier vor, und das innige Glück der beiden Ehegatten theilte sich unmerklich dem engern Familien- und Freundeskreise mit, den O. so gern um sich versammelte, und in dem er selbst durch seine ausgezeichneten geselligen Gaben die Seele und den Mittelpunkt bildete. Der herzliche und belebende Ton, die Begeisterung für alles Schöne und Gute, namentlich auch für die Künste, welche in diesem Kreise herrschten, wird Allen, welche daselbst Zutritt hatten, noch lange eine wohlthuende Erinnerung bleiben. Verschönert wurde noch der Gatten Glück durch das innige Verhältniß, welches zwischen O. und seinen Geschwistern unverkümmert fortbestand. Nicht leicht konnte Jemand mehr, als er, die Freude empfinden, welche es ihm gewährte, daß seine beiden Schwestern in den glücklichsten Familienverhältnissen in Lübeck selbst ihm erhalten blieben. Von seinen beiden hochbegabten Brüdern mußte er zwar den Einen vor sich in der Blüthe der Jahre in das Grab sinken sehen, während der zweite schon im Jahre 1808 seine künstlerische Laufbahn beginnend, die Vaterstadt verließ und seit jener Zeit nie wieder zu ihr zurückkehrte. Dagegen verfolgte O. denselben auf seiner Laufbahn mit dem wärmsten Interesse, und als im Jahre 1831 Friedrich O. von Rom aus Deutschland einmal wieder besuchte, eilte sein Bruder mit seiner Familie ihm entgegen und verlebte mit ihm am Rhein die herrlichsten Tage. Oertlich getrennt, lebten sie in ununterbrochenem Briefwechsel mit einander fort, durch lebendigen Gedankenaustausch sich gegenseitig anregend und fördernd."

Die preußischen Städteordnungen. In dem preußischen Städtewesen hatten sich bis zur Zeit des unglücklichen Krieges, der mit dem Frieden von Tilsit endete, manche Reste mittelalterlicher Freiheit erhalten. Auch außer den wenigen Städten, die früher reichsunmittelbar gewesen waren, gab es viele, die ihre innern Angelegenheiten selbst ordneten, besondere, meistens sich selbst ergänzende städtische Behörden besaßen, eine eigene Gerichtsbarkeit, eine eigene Polizei hatten und über Kirchen und Schulen das Patronatsrecht übten. Der Geist der einzelnen Städteverfassungen war, ebenfalls noch vom Mittelalter her, ein aristokratischer. Die Rathskollegien, stets von bevorzugten Geschlechtern besetzt, schalteten nach Willkür; die Rechte der Gemeinen wurden von Korporationen geübt, die das Herkommen nach ihrer angeblichen Vornehmheit mannichfaltig abgestuft hatte. Die unumschränkte Fürstengewalt, die schon vom großen Kurfürsten her und noch nachhaltiger unter Friedrich Wilhelm I. dem Ständewesen entgegengetreten war, hatte die innern Städteangelegenheiten meistens auf sich beruhen lassen und nur dem Staate ein tiefeingreifendes Oberaufsichts- und Oberverwaltungsrecht vindicirt. Die vom Ende des 17. Jahrhunderts an gemachten Veränderungen bezogen sich hauptsächlich auf die Geldverhältnisse. Man entzog den Rathskollegien die mit unendlichen Mißbräuchen verbunden gewesene Verfügung über das städtische Vermögen und gab jeder einzelnen Stadt Etats, deren Innehaltung verschiedene Staatsbehörden, der Steuerrath, die Oberrechnungskammer, die Generalkontrole u. s. w. überwachten. Dieses Verhältniß meint Streckfuß (Ueber die preußische Städteordnung S. 21), wenn er übertreibend sagt: „Wie der Einzelne vor der Städteordnung aus dem Kreise seines Privatverhältnisses hinaus in die Gemeine trat, war er mit dieser in der Gewalt der Regierung. Der Brunnen, der ihm Wasser gab, das Straßenpflaster, das ihm den Weg zu seinem Nachbar gebahnt hielt, die Feuerspritze, die ihm Rettung bei der Gefahr bringen sollte — dies und alles Aehnliche mußte zwar auf Kosten der Bürgerschaft angeschafft und unterhalten werden, aber der

Regierung stand nicht nur das Recht zu, das Nöthige zu **gebieten**, sondern auch es zu **verbieten**. Obgleich jedes Mitglied der Bürgerschaft bezahlen mußte, wenn der Ertrag der Nutzungen des der Stadt eigenthümlichen Vermögens nicht ausreichte, so hatte sie doch auf dessen Verwaltung keinen, oder doch nur einen sehr untergeordneten Einfluß und mußte das Unzweckmäßigste dulden, wenn es befohlen war." Unter der Regierung von Friedrich Wilhelm II. trat wieder eine wichtige Veränderung ein, indem man den Städten ihre Accise nahm, aus deren Ertrage sie früher ihre städtischen Ausgaben bestritten hatten. Der Staat erhob die Accise von nun an für eigene Rechnung und entschädigte die Städte dadurch, daß er ihnen sogenannte Abonnementsgelder gab, d. h. Zuschüsse aus landesherrlichen Kassen. Erst der Krieg von 1806 machte auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, die staatlichen Einrichtungen Preußens mit den Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu setzen. Aus allen Preußen mit Wegräumung aller bestehenden Standesunterschiede **ein Volk** zu machen, jeden Stand zu reformiren und dadurch mit den übrigen zu verschmelzen, jedem Staatsunterthan Rechte zu verleihen und den Thron auf das freie Zusammenwirken selbstbewußter Bürger zu begründen, das war der großartige Plan, den man damals verfolgte. „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in Preußen auf," heißt es im Edikte vom 9. October 1807. „Nach diesem Tage giebt es nur freie Leute." Die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808, verbunden mit dem Gesetz vom 2. Novbr. 1810, führte in den Städten in ähnlicher Weise aus, was jenes Edikt auf dem Lande gethan hatte. Die Korporationen verschwanden, der Zunftzwang hörte auf, jeder Thätigkeit wurde freie Bewegung innerhalb ihres Wirkungskreises zugesichert. Diese Städteordnung enthält im Kleinen alle Grundzüge jener allgemeinen Nationalrepräsentation, von der Stein in seinem berühmten Rundschreiben vom 24. Novbr. 1808 sagt, daß von ihrer Einführung Wohl und Wehe des Staates abhänge, da auf diesem Wege allein der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden könne. Der Grundsatz Stein's: „Jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation;" kam hier zur Ausführung. Alle Grundzüge einer konstitutionellen Staatsverfassung, Vertretung der Bürger durch freigewählte Abgeordnete, Theilnahme dieser Abgeordneten an der Gesetzgebung, Bewilligung der Abgaben durch dieselben, das Recht der Beschwerdeführung und der Anklagen, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Aufstellung eines Budget u. s. w. finden wir in der Städteordnung vom 19. November 1808 wieder. Als Motive des Gesetzes werden in der Städteordnung selbst angegeben: die Zwecke, den Bürgersinn und den Gemeingeist zu beleben, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinen einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen, und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Man erreichte diesen Zweck vollkommen und auch noch andere schwer in die Wagschale fallende Vortheile. Die Entfernung der Korporationen, des Zunftzwangs begünstigte eine Entwickelung der Industrie, von deren raschen Fortschritten die Gewerbeausstellungen von Jahr zu Jahr Zeugniß ablegen. Indem der Staat die Justiz und in größern Städten auch die Polizei selbst übernahm, konnte er die städtischen Genossenschaften an allen Wohlthaten einer geordneten Rechtspflege Theil nehmen lassen. Ein weiterer Vortheil wurde dadurch erzielt, daß man die städtische Verwaltung von dem Staatshaushalte, in dem sie früher zum Theil enthalten gewesen war, folgerichtig schied, dadurch den Geschäftsgang wesentlich erleichterte, die verschiedenen Kontrolen aufhob und somit an Geld und Arbeitskräften wesentliche Ersparungen machte. Endlich fielen auch die bisherigen Zuschüsse aus den landesherrlichen Kassen weg. Die Kabinetsordre vom 19. Novbr. 1808 bestimmte, daß dieselben blos noch auf ein Jahr gezahlt werden sollten, weil der Staat theils nicht mehr freigebig sein könne,

theils für die Städte die Verpflichtung entstehe, ihre Bedürfnisse nunmehr selbst zu decken. Nach dem Frieden trat in der Gesetzgebung, was Gemeineangelegenheiten betrifft, ein langer Stillstand ein. Es war früher Plan gewesen, auf die Städteordnung eine Ordnung für die Landgemeinen nachfolgen zu lassen und Kreisverbände mit einer repräsentativen Verfassung einzuführen. Eine Kabinetsordre vom 17. Juni 1820 enthielt noch eine Aufforderung, die Gutachten über diese Landgemeineordnung dem Staatsrath baldthunlichst vorzulegen. Seit dieser Zeit scheint der Plan aufgegeben zu sein, vermuthlich wegen des Widerstands, den er von Seiten der Patrimonialgerichtsherren fand. Die Beibehaltung der mittelalterlichen Patrimonialgerichtsbarkeit würde freilich mit freier Landesverfassung unvereinbar sein. Die Rücksicht auf die alten Verhältnisse tritt in einem Rescripte vom Minister von Rochow vom 11. December 1840 entschieden hervor. Es heißt darin: „Was Ew. u. s. w. über die vorausgesetzte Nothwendigkeit des baldigen Erscheinens einer allgemeinen Kommunalordnung für das platte Land bemerken, veranlaßt mich jedoch zu der Eröffnung, daß es entschieden nicht in den Absichten liegt, eine solche neue Kommunalordnung für die östlichen Provinzen zu erlassen. Die Verfassung der Landgemeinen, wie sie sich in diesen Provinzen im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat, ist in ihren wesentlichen Beziehungen ein durchaus naturgemäßer, den Sitten, den bestehenden Besitzverhältnissen und dem Nahrungszustande der Eingesessenen angemessener Zustand, dessen Erhaltung sich das Gouvernement zur besondern Pflicht machen muß. Wie wohlthätig das mit dieser Gemeineverfassung in wesentlichem Zusammenhange stehende gutsherrliche Verhältniß gerade auf den moralischen Zustand des Volks wirkt, darüber können Ew. u. s. w. selbst am besten urtheilen, da, wie ich gern anerkenne, die von Ihnen übernommene Verwaltung der dem Fiskus auf den von Ihnen erpachteten Domainen zustehenden und obliegenden obrigkeitlichen Rechte und Pflichten so wesentlich zur Herstellung der Ordnung und Verbesserung der Moralität in dortiger Gegend beigetragen hat. Ein Gesetz, das die Kommunalverwaltung des platten Landes ganz neu ordnen wollte, würde in die Gefahr kommen, den natürlich und geschichtlich erwachsenen Zustand des Landes zu ändern und damit großen Schaden zu stiften." Dagegen wandte sich die Gesetzgebung nach der Juliumwälzung dem Städtewesen wieder zu, und es wurde nach vorgängiger Berathung mit den Provinzialständen am 17. März 1831 eine revidirte Städteordnung für die preußische Monarchie bekannt gemacht. Von dieser Revision sagt das Gesetz, daß sie sich ohne Einwirkung auf die Grundlage des Gesetzes theils auf die Einverleibung der Berichtigungen, welche die Städteordnung in einzelnen Vorschriften seit ihrer Einführung erlitten, theils auf solche Abänderungen beschränkt habe, die in Folge mehrjähriger Wahrnehmungen dem Interesse des Stadthaushalts und einer zweckmäßigern Verwaltung im Allgemeinen günstiger gefunden worden seien. Ueber das Verhältniß dieser neuen Städteordnung zu der alten bestimmt die allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März 1831 Folgendes: „In Rücksicht auf die Einführung habe Ich beschlossen, daß die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 in den Städten, worin sie gesetzlich Kraft hat, für jetzt beibehalten, den Provinzialständen, oder auch den Stadtgemeinen, aber überlassen werden soll, die Verleihung der revidirten Ordnung, wenn sie selbige ihrem Interesse zusagender finden, bei Mir besonders nachzusuchen. In die andern Städte, in welchen die Städteordnung von 1808 nicht verbindliche Kraft hat, soll die Städteordnung provinzenweise, nach und nach, auf den Grund besonders zu publizirender Verleihungen eingeführt werden. Für jetzt verleihe ich die revidirte Städteordnung den zum provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz nach der Verordnung vom 17. August 1825 gehörenden Städten, in welchen die Städteordnung von 1808 nicht eingeführt ist." Für die einzelnen Abänderungen, die zum Theil einer sehr entschiedenen Opposition begegneten, führte man in halboffiziellen Schriften (z. B. Streckfuß: „die beiden preußischen Städteordnungen verglichen") als Motiv an, daß der Mangel an Bildung, namentlich

in kleinern Städten, manche Erscheinungen hervorgerufen habe, denen die Regierung durch Vermehrung ihres Aufsichtsrechts entgegentreten müsse. Allerdings würden manche Abänderungen aus diesem Gesichtspunkte gerechtfertigt erscheinen, wenn man nicht ein Prinzip bedenklich finden müßte, das wegen einzelner lokaler Mißbräuche allgemeine Einschränkungen einführen zu müssen glaubt. Die wichtigsten der beliebten Abänderungen sind folgende: Man hat für die Wählbarkeit der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder einen Wahlcensus eingeführt, indem nur solche Bürger zu diesen Stellen ernannt werden können, die entweder ein jährliches Einkommen von 200 Thalern (in kleinen Städten) bis 1200 Thalern (in größern Städten), oder ein Grundeigenthum haben, dessen geringster Werth in kleinen Städten nicht unter 1000 Thaler, in größern nicht über 12,000 Thaler zu bestimmen ist. Man hat dem Magistrat eine doppelte Eigenschaft beigelegt, indem man ihn theils als städtische, theils als Staats-Behörde betrachtet und in letzterer Beziehung den betreffenden Staatsbehörden gänzlich unterordnet. Daraus folgt, daß die Mitglieder desselben von der Regierung abgesetzt werden können. Die Regierung kann auch die Stadtverordnetenversammlungen auflösen, wenn sie fortwährend ihre Pflichten vernachlässigen und in Unordnung und Parteiungen verfallen; sie kann die Schuldigen auf immer oder auf eine gewisse Zeit zur Wahl unfähig erklären. Die bedenklichste Bedingung enthält der Schlußparagraph dieser revidirten Städteordnung: „Wenn wider Erwarten die Mehrzahl der Bürgerschaft sich einer besondern Pflichtverletzung schuldig machen sollte, so behalten Wir uns vor, einer solchen Stadt die ihr durch diese Städteordnung verliehene Verfassung zu entziehen.“

Die Grundzüge beider preußischer Städteordnungen sind folgende*): Außer der Städteordnung erhält jede Stadt ein Statut, in dem die durch Lokalverhältnisse bedingten ergänzenden Gesetze ausgesprochen werden. Bürger ist Jeder, welcher das Recht gewonnen hat, an den öffentlichen Geschäften der Stadtgemeine bei den Wahlen Theil zu nehmen. Das Bürgerrecht ertheilt der Magistrat nach vorgängigem Gutachten der Stadtverordneten, und zu dessen Erlangung ist Jeder befähigt, der männlichen Geschlechts, volljährig, unbescholten ist und im Stadtbezirke wohnt. Verloren wird das Bürgerrecht sowohl durch Verbrechen, die eine Kriminalstrafe nach sich ziehen, als wie durch einzelne Handlungen oder eine Lebensweise, die öffentliche Verachtung zur Folge haben. Außer den Bürgern giebt es noch Schutzverwandte, die ihren Wohnsitz im Stadtbezirke haben, an den Wahlen nicht Theil nehmen, alle Gemeinelasten aber mittragen und gleich den Bürgern städtische Grundstücke erwerben und Gewerbe treiben dürfen. Die Obrigkeit der Gemeine ist der Magistrat; die Stellvertretung liegt in den Händen der Stadtverordneten, die alle drei Jahre gewählt werden. Die Wahl der Stadtverordneten geschieht in kleinen Städten durch eine Versammlung aller Bürger, in größeren nach Bezirken, endlich in solchen Städten, wo die verschiedenartigen Verhältnisse der Einwohner es räthlich machen, nach Klassen der Bürger, welche aus der Beschäftigung oder Lebensweise der Bürger hervorgehen. Ausnahmsweise können auch solche Bürger gewählt werden, die das erforderliche Vermögen nicht besitzen, wenn sie nämlich völlig unbescholten gelebt, sich das öffentliche Vertrauen erworben haben und durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten für wahlfähig erklärt sind. Die Stadtverordnetenversammlung, die ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt, kann nur dann zusammentreten, wenn ihr Vorsteher oder dessen Stellvertreter, die sie aus ihrer Mitte auf ein Jahr erwählt, sie ordnungsmäßig beruft. Die Stadtverordneten sind der Gemeine für den Inhalt ihrer Beschlüsse nur dann verantwortlich, wenn sie in unredlicher Absicht verfahren haben. Der Magistrat, der zugleich Verwalter der Gemeineangelegenheiten und Organ der Staatsgewalt ist (rev. St.-O. §. 84)

*) Die Redaktion glaubte diesem Aufsatze eine mehr detaillirte Schilderung der städtischen Gesetzgebung Preußens beifügen zu müssen, da eine solche in den encyklopädischen Werken gewöhnlich fehlt, z. B. in dem Brockhaus'schen Conversationslexikon und sogar in dem Staatslexikon von Rotteck und Welcker vermißt wird. A. d. R.

bildet ein Kollegium und besteht aus einem Bürgermeister und aus drei oder mehrern andern Magistratsmitgliedern, welche theils besoldet, theils unbesoldet sein können. Alle Mitglieder werden von den Stadtverordneten gewählt, der Bürgermeister und die besoldeten Räthe auf 12, die unbesoldeten auf 6 Jahre. Die Regierung hat die gewählten Bürgermeister und übrigen Magistratsmitglieder zu bestätigen. Der Magistrat ist die einzige ausführende Behörde der Stadt und führt die gesammte Verwaltung derselben. Als Organ der Staatsgewalt hat er nicht nur darauf zu sehen, daß die bestehenden Landesgesetze und Vorschriften gehörig beobachtet werden, sondern auch die Aufträge, welche ihm in Landesangelegenheiten von den Staatsbehörden im Umkreise der Stadt gemacht werden, zu übernehmen und sorgfältig auszuführen. Der Bürgermeister ist befugt, Beschlüsse des Magistrats, welche er für gesetzwidrig oder für gemeinschädlich hält, auf seine Verantwortlichkeit zu suspendiren, hat jedoch die Verpflichtung, sogleich an die Regierung zu berichten. Der Magistrat hat bei gewissen Geschäften blos ein Gutachten der Stadtverordneten einzuholen, während er bei andern an deren Entscheidung gebunden ist. Ein Gutachten, an das er übrigens nicht gebunden ist, hat er einzuholen bei allen Angelegenheiten, in welchen es auf Erfüllung von Pflichten gegen den Staat, gegen Institute und gegen Privatpersonen ankommt, wobei örtliche Verhältnisse Einfluß haben, z. B. bei der Anlage oder Unterhaltung von Polizeianstalten oder Armeninstituten, bei den Angelegenheiten der Kirchen, Schulen, frommen Stiftungen rc. Die Entscheidung der Stadtverordneten tritt ein bei der Festsetzung des Haushaltsetats, bei der Verpachtung, Verpfändung, Melioration von Grundstücken, bei der Anstellung von Prozessen über Gerechtsame der Stadt oder über die Substanz des Gemeinevermögens, bei außerordentlichen Geldbewilligungen, als Neubauten, Hauptreparaturen u. s. w. In einzelnen Fällen ist die Genehmigung der Staatsbehörden erforderlich, z. B. bei Veräußerung von Grundstücken, Gemeinheitstheilungen, Verkauf von wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, ingleichen von Archiven, Anleihen und Ankauf von Grundstücken, Einführung von Gemeineauflagen u. s. w. In jeder Stadt muß vor dem Anfange des Jahres ein Haushaltsetat festgesetzt werden. Die in die Stadtkasse einfließenden Einkünfte dürfen zu keinem andern Zwecke, als zur Deckung des öffentlichen Stadtbedürfnisses verwendet werden. Die Stadtverordneten kontroliren die Verwaltung und sind daher berechtigt und verpflichtet, sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse und der Anwendung aller städtischen Einnahmen Ueberzeugung zu verschaffen, die Akten einzusehen, die Rechnungen zu prüfen, die Richtigkeit der Ausführung städtischer Arbeiten zu untersuchen rc. Glauben sie, daß dem Magistrate Vernachlässigung oder Pflichtverletzung zur Last falle, so haben sie dies der Regierung anzuzeigen, welcher die Untersuchung zusteht. Titel 10 der rev. St.-O. bestimmt die Rechte, welche den Besitzern von mittelbaren Städten in denselben zustehen. Diese bestehen darin, daß die Grundherren die gewählten Bürgermeister und übrigen Magistratsmitglieder bestätigen, die städtische Polizei verwalten und in den wichtigsten Fällen mit ihrem Gutachten vernommen werden müssen. Die Oberaufsicht des Staats über die Städte wird durch die Regierungen ausgeübt. Diese sind berechtigt und verpflichtet, a) sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob in jeder Stadt die Verwaltung nach den Gesetzen überhaupt und nach gegenwärtiger Ordnung insbesondere eingerichtet sei; b) dafür zu sorgen, daß die Verwaltung fortwährend in dem vorgeschriebenen Gange bleibe und angezeigte Störungen beseitigt werden; c) die Beschwerden Einzelner über die Verletzung der ihnen als Mitglieder der Gemeine zustehenden Rechte zu untersuchen und zu entscheiden; d) die Stadtgemeinen zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und e) in den Fällen zu entscheiden, welche in dieser Ordnung dahin verwiesen sind. In allen Gemeineangelegenheiten geht der Rekurs an die Regierung und gegen die Entscheidung derselben bleibt der Rekurs an die höhern Staatsbehörden vorbehalten. Der Rechtsweg ist aber gegen die Entscheidung der Regierung nur dann zulässig, wenn die Klage auf einen speziellen privatrechtlichen Titel begründet wird. Ueber

allgemeine Verwaltungsgrundsätze und deren Anwendung gebührt aber dem Richter kein Ausspruch (§. 139 der St.-O.).

Das neueste Produkt der preußischen Gesetzgebung in Gemeinesachen ist die Gemeineordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845. Die Rheinlande hatten seit ihrer Einverleibung in das französische Reich der dortigen Gesetzgebung folgen müssen. In Frankreich hatte zuerst die konstituirende Versammlung eine Gemeineverfassung entworfen, die allerdings auf dem Grundsatze der Repräsentation beruhte, aber dem damals zur Allmacht gelangenden Centralisationssysteme zu eng sich anschloß, um den Gemeinen eine wirkliche Selbstständigkeit geben zu können. Nach dem spätern Gesetz vom 28. Pluviose des Jahres VIII. wurde die ganze Verwaltung in die Hände eines Maire gelegt, den nebst seinen Adjunkten in größern Städten die Regierung, in kleinern der Präfekt wählte, und der diesem Letztern verantwortlich war, nicht der Gemeine. Neben dem Maire bestand noch ein Municipalrath, ebenfalls von der Regierung oder vom Präfekten gewählt und mit sehr beschränkten Rechten ausgestattet. Derselbe versammelte sich jährlich blos vierzehn Tage lang und durfte über keine andere Gegenstände berathen, als die der Maire ihm vorlegte. Eine entscheidende Stimme besaß er blos in den geringfügigsten Sachen, in allem Uebrigen gab er Gutachten ab, welche die Oberbehörde nach Gutdünken benutzte oder ignorirte. Unter der preußischen Verwaltung blieb diese Karikatur einer Gemeineverfassung bestehen, indem man sich darauf beschränkte, statt der ausländischen Benennungen hie und da deutsche einzuschieben. Dem ersten Provinziallandtage wurde indessen ein Entwurf einer Städte- und Gemeineordnung vorgelegt und von demselben nach flüchtiger Berathung angenommen. In dem Landtagsabschiede vom 13. Juli 1827 wurde sodann das Versprechen gegeben, daß eine Städte- und eine Gemeineordnung für das flache Land baldigst ausgearbeitet werden sollte. Diese Trennung in Stadt- und Landgemeinen fand einen so entschiedenen Widerspruch, daß die Regierung mit dem Gesetz zögern zu müssen glaubte, wenigstens so lange, bis sie ein neues Gutachten der Abgeordneten der Städte eingeholt habe. Die Berufung der Abgeordneten fand im Jahre 1831 statt, und man ließ ihnen die Wahl, ob sie die alte oder die revidirte Städteordnung annehmen wollten. Die Versammlung verwarf beide Gesetze mit 18 Stimmen gegen 7. Die Motive sind in einer Adresse der Majorität an den König enthalten. „An das Staatsbürgerthum," heißt es darin, „knüpft der Rheinländer einen so hohen Begriff, daß ihn schon die einzigen Unterscheidungen von Stadtbürgern, Schutzverwandten, im Gegensatze von Landbewohnern oder Bauern, abschrecken und nothwendig jeder Städteordnung abgeneigt machen, welche diese Distinktion und das Lokalbürgerthum und besondere Stadtbürgerrechte zurückführt. Hierin liegt auch einer der Hauptgründe, warum die Rheinländer dem Entwurfe einer solchen Ordnung von Seiten des ersten rheinischen Provinziallandtags im Jahre $18^{26}/_{27}$ allgemein ihren Beifall versagten, und es vergebens war, daß der Landtag diese Besorgniß zu beseitigen geglaubt hatte, indem er den beiden getrennten Ordnungen den Kollektivtitel „einer Städte- und Kommunal-Ordnung" gegeben und von der Voraussetzung ausgegangen war, daß die beiden Ordnungen gleichzeitig ins Leben treten würden. Wenn es vormals in den meisten Städten Deutschlands Stadtbürger- und Lokalbürgerthum gab, so läßt sich der Grund hiervon historisch nachweisen. Die Erscheinung war eine passende für ihre Zeit; wo sie aufgehört und einer andern Platz gemacht hat, bekundet diese sich als der Impuls der neuen Aera. Wo die Erscheinung aber fortgedauert hat bis auf diesen Tag, da hat sie auf allen Fall die Autorität des Herkommens und wahrscheinlich auch den Zusammenhang mit den übrigen Staatseinrichtungen noch für sich, was ihr sogar einen sich fortsetzenden Werth geben kann. Wenn aber Aehnliches, nämlich Bürgerthum und Bürgerrecht mit Gegensätzen, in der Rheinprovinz wieder ins Leben zurückgerufen werden sollte, dann würde es weder jene alterthümliche Autorität, noch den Zusammenhang mit unsern Rechtsinstitutionen mehr für sich haben. Die Rheinländer haben vielmehr einen historischen Beweis für die große

Vorzüglichkeit ihrer gegenwärtigen Institutionen. Eine dreißigjährige Dauer hat ihnen eine hohe Verehrung für die Gleichheit der Rechte eingeflößt, welche das Grundprincip aller ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen überall da ist, wo diese nicht alterirt worden sind. Die Verhältnisse früherer Jahrhunderte und die gesetzlichen Einrichtungen auch der spätern Vorzeit, welche für die Städte andere Rücksichten als für das platte Land bedingten, sind in der Rheinprovinz nirgend vorhanden; es besteht zwischen beiden durchaus kein wesentlicher Unterschied mehr, der auch weder nützlich noch nothwendig, und dessen durchgreifende Wiederherstellung nicht einmal mehr möglich ist." Ein Verhältniß, um dessen Beibehaltung willen die Rheinländer die Städteordnung ablehnen zu müssen glaubten, ist in diesem Dokumente nicht erwähnt. Es giebt in den Rheinlanden viele kleinere Dörfer oder zerstreut liegende Höfe, die unter der französischen Herrschaft in Gesammtgemeinen vereinigt wurden, was namentlich im ehemaligen Departement der Roer geschah. Die Rheinländer wünschen die Erhaltung dieser Gesammtgemeinen, weil deren Auflösung zu einer machtlosen Vereinigung weniger Menschen und Kräfte führen würde, während die Städteordnung, die den Umfang der Gemeinen lokal begrenzt, mit solchen politischen Genossenschaften unvereinbar war. Um diese beiden Punkte, Gesammtgemeinen und Sonderung in Dorf und Stadt, drehte sich der Streit über die Einführung der Städteordnung hauptsächlich. Es trat dabei die merkwürdige Erscheinung ein, daß beide Parteien, um den höchsten Grundsätzen nicht untreu zu werden, gleichsam die Rollen wechselten, die Regierung die Interessen der Bevölkerung verfocht, die Bevölkerung dagegen die Sache der Regierung führte. Die Regierung, um in den Gemeineangelegenheiten Gleichheit der Gesetzgebung zu erzielen, trug der Bevölkerung ausgedehnte Rechte an; die Bevölkerung, um den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger aufrecht zu erhalten, wies diese Rechte zurück. Die Verhandlungen wurden wiederholt aufgenommen, zuerst 1842 bei Gelegenheit der Versammlung der Ausschüsse in Berlin. Man legte den rheinischen Mitgliedern einen umgearbeiteten Entwurf vor, allein diese erklärten sich dagegen, weil den Anträgen des rheinischen Landtags so gut wie gar keine Berücksichtigung geschenkt worden sei. Dem Landtage von 1843 legte man wieder einen neuen Entwurf vor, der im Wesentlichen alle Grundzüge des gegenwärtig zur Gültigkeit gekommenen Gesetzes enthält. Der Landtag verwarf viele Bestimmungen dieses Entwurfs, indem er zugleich Normen für eine Gemeineverfassung, wie die Rheinländer sie sich wünschen, aufstellte. Als Haupterfordernisse wurden genannt: Gleichheit zwischen Städten und Dörfern, Einfachheit der Verwaltungsformen, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Selbstständigkeit der Gemeinen. Unter den letztern verstand man freie Wahl der Stadtverordneten und aller Gemeinebeamten und Entscheidung aller städtischen Angelegenheiten durch den Gemeinerath allein. Man beanspruchte Mitwirkung des Gemeineraths auch bei denjenigen Angelegenheiten, welche Pflichten gegen den Staat betreffen, und wollte eine Einmischung des Staats in die Gemeineangelegenheiten nur dann gestatten, wenn zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinerathe ein Konflikt entstehe. Gegen eine Absonderung von Dorf und Stadt sprach man sich wieder auf das Entschiedenste aus. Auffallender Weise wich man aber auf dieser Seite von dem Grundsatze der Gleichheit bedeutend ab, indem man keineswegs alle Staatsbürger zu der Ausübung des Wahlrechts zulassen wollte. Als man den Census berieth, war davon die Rede, ob derselbe außer der Grund- und Klassensteuer nicht auch nach der Gewerbesteuer normirt werden solle. Diesen Zusatz, der einer großen Anzahl minder begüterter Gewerbetreibender neben den Kaufleuten, Fabrikanten und Gutsbesitzern Wahlfähigkeit verliehen haben würde, verwarf der Landtag mit 76 gegen 46 Stimmen. Einige Redner sprachen in einem bürgerlich aristokratischen Sinne, wie er sich in der französischen Kammer nicht schroffer äußern kann. Alle Hausirer, Lumpensammler und Orgeldreher auf dem Lande, hieß es, viele Bierbrauer, Schenkwirthe und Lohnkutscher in den Städten würden dadurch wahlfähig werden, ja selbst „die Schweinehändler von Breyel, die 12 Thaler Gewerbesteuer zahlten,

und von Schmuggelhandel lebten, nachdem sie die Schweine verkauft hätten." Daß überhaupt ein Census stattfinden müsse, darin waren Stände und Regierung einverstanden. Es wurde angeführt, daß z. B. in Aachen die Zahl der ärmern Bürger jene der Reichen um das Dreifache übersteige, so daß die Stimmen der letztern ganz unterdrückt würden, wenn man den erstern aktive Bürgerrechte einräume. — Obgleich auf diesem Landtage kein Einverständniß zwischen Landständen und Regierung erzielt wurde, so glaubte die Staatsbehörde doch eine Gemeineordnung für die Rheinprovinzen veröffentlichen zu müssen. Das Gesetz ist vom 23. Juli 1845 datirt, aber erst Anfang Septembers in der Gesetzsammlung erschienen. Es haben darin mehrere, von dem Landtage abgelehnte Bestimmungen Aufnahme gefunden. Die wichtigsten Anordnungen sind folgende: Die Ordnung ist eine gemeinschaftliche für Stadt und Land. Wollen jedoch einzelne Städte dem Beispiele von Wetzlar folgen und um Verleihung der revidirten Städteordnung bitten, so sollen ihre Gesuche Gehör finden und ihnen diejenigen statuarischen Anordnungen bewilligt werden, welche nach den eigenthümlichen Verhältnissen der die Verleihung nachsuchenden Städte wünschenswerth erscheinen möchten. Die Gesammtgemeinen sind als Kommunalverband mit den Rechten einer Gemeine beizubehalten. Finden sich jedoch in ihnen Orte, die früher eine eigene Gemeine bildeten, auch gegenwärtig besondere Interessen haben, als solche hergestellt zu werden wünschen, so können sie auf Absonderung antragen, wenn zwei Drittel der Gemeineglieder dafür stimmen. Die Entscheidung liegt in der Hand des Oberpräsidenten, doch soll er an die Regierung berichten und die andern Gemeinen des Verbandes zuvor hören. Wo eigenthümliche Verhältnisse einzelner Gemeinen oder Landestheile dies nöthig machen, können besondere Statuten und Dorfordnungen erlassen werden. Dies ist eine derjenigen Bestimmungen, die der siebente Landtag verworfen hatte. Eximirt von der Gemeineordnung sind die Standesherren, die für sich und ihre Familie keinen Pflichten und Leistungen als Gemeineglieder unterliegen, deren Grundstücke den königlichen Domainen ganz gleichgestellt werden sollen. Eximirt sind ferner die servisberechtigten Militairpersonen, die auf Ruhegehalt gesetzten Offiziere und Militairbeamten, die Schullehrer und Geistlichen für sich und ihre Grundstücke, endlich alle Civilbeamten, gegen deren Befreiung der Landtag mit starker Majorität sich ausgesprochen hatte, aber nicht die Rittergutsbesitzer (wie in den östlichen Provinzen). Die Theilnahme an den Wahlen steht nicht allen Bürgern zu, sondern blos den Meistbeerbten und denjenigen, welchen das Bürgerrecht besonders verliehen ist. Den Begriff der Meistbeerbten setzt das Gesetz in den verschiedenen Klassen von Ortschaften verschieden fest. 1) In den auf dem Landtage unter dem Stande der Städte vertretenen Gemeinen und zwar a) in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinen sind Meistbeerbte alle Bürger, die aus ihrem Gewerbe, Vermögen u. s. w. ein reines Einkommen beziehen, das in allen Städten nicht unter 200, nicht über 600 Thaler festgesetzt werden soll; b) in den klassensteuerpflichtigen Städten Alle, die entweder einen Grundsteuerbetrag entrichten, der nicht unter 2, nicht über 10 Thaler zu normiren ist, oder eine Klassensteuer bezahlen, die für die Haushaltung nicht unter 4 und nicht über 12 Thaler festzusetzen ist. 2) In den Dörfern sind Meistbeerbte Alle, die ein Wohnhaus besitzen und eine Grundsteuer bezahlen, deren Betrag nicht unter 2, nicht über 5 Thaler festzusetzen ist. Bei den Wahlen stellt das Gesetz drei Klassen von Wählern auf, deren erste die reichsten enthält, die zweite die Minderbegüterten, die dritte die andern Meistbeerbten. Jede dieser Klassen wählt ein Drittheil der Gemeineräthe (Stadtverordneten), ist jedoch nicht verbunden, ihre Kandidaten aus ihrer eigenen Klasse zu nehmen. Die Zahl der Gemeineräthe richtet sich nach der Größe der Ortschaften, und beträgt in den kleinsten nicht weniger als 6, in den größten nicht mehr als 30. Die Gemeineräthe werden jedoch nicht alle vom Volke erwählt, sondern es giebt auch solche, die kraft eigenen Rechts eintreten. Indem man eine in Westphalen geltende Bestimmung, daß in den nicht unter dem Stande der Städte vertretenen Gemeinen die Rittergutsbesitzer von Rechts-

wegen Mitglieder des Gemeineraths sind, nachahmte und erweiterte, bestimmte man, daß alle in dem Gemeinebezirk wohnenden meistbegüterten Grundeigenthümer, die von ihrem in dem Gemeinebezirk liegenden Grundeigenthum funfzig Thaler an Hauptgrundsteuern zahlen, von Rechtswegen dem Gemeinerathe angehören sollten. Der Landtag erklärte sich gegen eine solche Bevorzugung und statuirte den Grundsatz des Vertrauens, das Princip der Wahl durch die Gemeineglieder. Nichts desto weniger hat das Gesetz den Paragraphen aufgenommen und nicht einmal verlangt, daß der Grundbesitzer in der Gemeine wohne; es ist genug, wenn sein Grundstück auf der Steuerrolle figurirt. Die in die revidirte Städteordnung (§. 89) aufgenommene Bestimmung, daß zu Bürgermeistern nur Christen gewählt werden dürfen, wollte der dem Landtage vorgelegte Entwurf auch auf die Gemeineräthe ausdehnen. Der Landtag erklärte sich jedoch dagegen, und das Gesetz hob nun die Nichtwählbarkeit der Israeliten auf. Dagegen blieb es bei dem, von dem Landtage einstimmig verworfenen §., daß der Gemeinerath die Befugniß hat, das Bürgerrecht demjenigen zu entziehen, der in einer Kriminaluntersuchung nur vorläufig freigesprochen ist oder sich durch seinen Lebenswandel oder durch einzelne Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hat. Die Befugnisse des Gemeineraths sind dieselben, welche die revidirte St.-O. den Stadtverordneten beilegt. Hinsichtlich der Berufung der Versammlung treten abweichende Bestimmungen ein. Der Gemeinerath darf nur dann zusammentreten, wenn der Bürgermeister (nicht der Vorsteher der Stadtverordneten, wie in der revidirten St.-O.) ihn beruft, doch kann der vierte Theil der Mitglieder auf Berufung antragen, und der Bürgermeister muß diesem Gesuch Folge geben. In einem Falle kann der Landrath den Beschluß des Gemeineraths ergänzen, nämlich dann, wenn derselbe nach zweimaliger Berufung zur Berathung eines und desselben Gegenstandes nicht vollzählig erschienen ist. Den Bürgermeister wählt in Städten von über 20,000 Einwohnern auf den Vorschlag der Regierung der König, in kleinern Ortschaften nach vorgängiger Anhörung des Landraths die Regierung. Diese Bestimmung hatte auf dem Landtage vielen Widerspruch gefunden. Ein Redner machte geltend, daß man die Rheinprovinz, was die Intelligenz ihrer Einwohner und deren Befähigung zur Freiheit betreffe, den ältern Provinzen nachsetze, wenn man ihr das Wahlsystem nicht gebe, das dort eingeführt sei. „Bedenkt man," sagte ein anderer Redner, „welch ein überwiegender Antheil dem Bürgermeister an der Gemeineverwaltung, wenn sie zweckmäßig vereinfacht und konzentrirt sein soll, eingeräumt werden muß, so ist es klar, daß die Selbstständigkeit der Gemeinen ein frommer Wunsch bleibt, wenn sie zu ihrem ersten Verwaltungsbeamten nicht den Mann ihres Vertrauens berufen können. An die Selbstständigkeit der Gemeinen knüpfen sich jedoch die schönsten Hoffnungen nicht nur für den Flor der Gemeinen selbst, sondern auch für die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes; denn das Ganze kann nur gewinnen und erstarken, wenn die einzelnen Theile durch ein neues organisches Leben sich kräftigen." Die Funktionen des Bürgermeisters sind dieselben wie in den östlichen Provinzen, nur, daß er außerdem noch den Vorsitz im Gemeinerathe führt.

Diese Gemeineordnung hat vielfachen Tadel gefunden, am meisten in der Rheinprovinz selbst, wo sofort Petitionen gegen dieselbe eingereicht wurden, wozu die Stadt Crefeld das Beispiel gab. Das Gesetz ist aber geblieben, und die Einführung der neuen Verfassung wird in den Städten Seitens der Behörden mit Eifer betrieben. Die größten Fehler scheinen uns in der Wahl der Bürgermeister durch die Regierung und in der Eintheilung der Bürger in drei Vermögensklassen zu liegen. Die Annahme ist wohl nicht gewagt, daß die Regierung diese Mängel nicht abstellen wird, da ihr im Interesse der Staatseinheit daran liegen muß, den Wunsch nach der revidirten Städteordnung durch die Vorzüge derselben vor diesem rheinischen Gesetz zu erwecken. Daß selbst diese Ordnung vor den französischen Einrichtungen einen ungemeinen Vorzug besitzt, müssen sogar die Rheinländer anerkennen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. April 1846. Nr. 44. Viertes Heft.

Die waadtländische Kirche. Die gegenwärtigen Wirren, die zu dem Austritte des größten Theils der waadtländischen Geistlichkeit aus der Staatskirche geführt haben, lassen sich bis auf die Restaurationsepoche zurückführen. Damals begann die reformirte Geistlichkeit mit großem Eifer für Hebung des kirchlichen Sinnes zu wirken und griff zu denselben Mitteln, die in der neuesten Zeit wieder zur Anwendung gekommen sind. Sie benutzte den wichtigen Hebel der Vergesellschaftung, stiftete Vereine für Missionen, für Bibelverbreitung, für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der deutschen Handwerker, für christliche Krankenpflege, und richtete besondere Betstunden ein, in denen neben den Geistlichen auch gläubig erregte Laien Vorträge halten durften. Die pietistischen und methodistischen Elemente, die sich in diese Bewegung mischten, erregten bei einem großen Theile der Bevölkerung Haß und Besorgniß. An mehrern Orten kam es zu Unruhen, man stürmte und zerstörte Betsäle und Pfarrhäuser, so daß die Regierung gegen beide Theile einschreiten zu müssen glaubte, gegen die Geistlichkeit durch das Gesetz vom 20. Mai 1824, dessen Bestimmungen gegen den außerkirchlichen Kultus gerichtet waren. Nach den Bewegungen des Jahres 1830 kamen freiere Ansichten über das Kirchenwesen auf; man erklärte das Gesetz von 1824 für ungültig, und gestattete der Geistlichkeit wieder die ungehemmteste Bewegung. Bei dem Verfassungswerke von 1831 schob man die kirchliche Gesetzgebung zurück, weil man im Waadtlande wie überall über die Richtung der Zeit sich täuschte, die religiöse Bewegung für überwunden hielt, und der politischen allein Aufmerksamkeit schenkte. Unter diesen günstigen Verhältnissen entwickelte die Geistlichkeit eine große Thätigkeit. Ihr talentvollster Führer war Vinet, Professor der Theologie in Lausanne, ein durch Wissenschaftlichkeit ausgezeichneter Mann. Seine mit vielem Geist vertheidigte Lehre, daß Staat und Kirche völlig von einander getrennt sein müßten, wenn anders die Gewissensfreiheit die erforderliche Garantie haben solle, gewann eine Menge von Anhängern. Das alte Vereinswesen wurde mit neuem Eifer in das Leben gerufen, es fanden wieder Privaterbauungen statt, und die Geistlichkeit gewann einen festen Boden. Eine Parteischrift (Die kirchliche Krisis im Kanton Waadt, Zürich 1846) sagt über diese Zeit und über die folgende Periode nach dem neuen Kirchengesetz: „Indem der Einfluß der Kirche ausschließlich moralischer Natur war, konnte sie im Frieden ihre wohlthätigen Wirkungen ausbreiten, ohne weder Mißtrauen noch Eifersucht zu erwecken, und ohne in die gefährlichen Versuchungen zu gerathen, welche aus dem Besitze der Gewalt entstehen. Diese Hoffnungen schienen von Tag zu Tag sich mehr zu verwirklichen. Die Geistlichkeit hatte ein eigenthümliches Leben gewonnen, welches sie auf verschiedene Art der Kirche mitzutheilen strebte, jedoch nur auf dem Wege des persönlichen Einflusses und der Ueberzeugung. Pastoralvereine verbanden die Pfarrer benachbarter Gemeinen zu gemeinsamer Denkens- und Handelsweise. Eine Hauptkonferenz, die regelmäßig zwei Mal jährlich stattfand,

gewährte der gesammten Geistlichkeit dieselben Vortheile. Ideen von Verbesserung des Gottesdienstes, des religiösen Lebens der Gemeinen gaben sich von allen Seiten kund, und waren in der Ausführung begriffen. So schien Alles der waadtländischen Kirche eine Zukunft ruhigen Gedeihens zu versprechen." In der Verfassung von 1831 war bestimmt worden, daß an die Stelle der Berner Kirchenordnungen ein organisches Gesetz treten solle. 1839 fand man endlich Zeit, dieses Gesetz zu erlassen. Die neue Gesetzgebung war der vorherrschenden kirchlichen Bewegung entschieden ungünstig. Das symbolische Buch der waadtländischen Kirche, die zweite helvetische Konfession, wurde für unverbindlich erklärt, oder, wie die Gegner das nennen, abgeschafft. Die Unterordnung der Kirche unter den Staat blieb. Die wichtigsten hier einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes sind folgende: Das Ordinationsgelübde wird einem politischen Beamten, dem Präfekten, abgelegt. §. 61. Die vier Klassen der Geistlichkeit werden außerordentlich versammelt, so oft der Staatsrath es für nöthig findet. §. 81. Die Synode wird vom Staatsrathe zusammengerufen, so oft er es für nöthig oder nützlich hält. §. 87. Die Schlußnahmen der Synoden sind blose Gutachten, von denen der Staatsrath Gebrauch macht, je nach der Natur des Gegenstandes. §. 89. Die Glieder der Kirchenkommission werden vom Staatsrath ernannt, welcher aus ihrer Mitte einen Kirchenpräsidenten bezeichnet; Präsident ist ein Mitglied des Staatsrathes. §. 109. Die beim heiligen Abendmahle Zudienenden werden vom Präfekten bezeichnet auf Vorschlag des Pfarrers und des Gemeineraths. §. 118. Der Gemeinerath wohnt der Kirchenvisitation bei. — Die Geistlichen waren mit diesem Gesetz höchst unzufrieden. Sie protestirten in Masse dagegen, und die Mehrzahl würde schon jetzt aus der Kirche ausgetreten sein, wenn der Staatsrath nicht die Versicherung ertheilt hätte, daß er bei der Ausführung des Gesetzes mit Mäßigung verfahren werde. In der That wurde diese Mäßigung in einem Grade geübt, daß die Geistlichkeit vollkommen zufrieden sein konnte. Die streng kirchliche Partei bezeichnet die fünf Jahre, die von Erlassung des Kirchengesetzes bis zur Februarrevolution verflossen, selbst als die glücklichste Zeit der waadtländischen Kirche. Auf der andern Seite gewann die radikale Partei, von dem hochbegabten Advokaten Druey geleitet, täglich mehr Boden. Der Streit zwischen den beiden Heerlagern, dem frommen und dem radikalen, beschränkte sich vor der Hand auf gegenseitige Beschuldigungen. Eiferten die Strengkirchlichen, daß die Radikalen dem religiösen Bedürfniß nicht zugänglich wären, und auf den Umsturz der Kirche ausgingen, so nannten die Radikalen ihre Gegner Pietisten (Momiers) und behaupteten, daß sie nicht zur Nationalkirche gehörten, sondern eine dissentirende Sekte bildeten. Der letzte Vorwurf scheint nicht unbegründet zu sein. Es giebt in dem Waadtlande seit längerer Zeit methodistische Sekten. Zu diesen kam seit dem Jahre 1840 eine neue Sekte, die Plymouthisten oder Brüder von Plymouth. Der Stifter, John Darby, war anfangs anglikanischer Geistlicher, verließ aber die Staatskirche, da ihm Zweifel über die apostolische Succession kamen, worauf die anglikanische Kirche sich stützt, und wandte sich nach Plymouth, wo die Zahl seiner Jünger bald auf 800 stieg. Von da ging er nach Paris, später nach Genf, wo er zwei Jahre lang lehrte, und endlich nach Lausanne, wo er viele Anhänger fand. Von den Lehren Darby's, daß die Kirche faktisch aufgelöst sei und so bleiben müsse, da Christi Wiederkunft nahe bevorstehe, daß es keinen Unterschied zwischen Gemeinen und Kultus, zwischen Geistlichen und Laien geben dürfe, gewann wenigstens die letzte einen entschiedenen Einfluß auf die waadtländische Geistlichkeit. Man ließ Laien zum öffentlichen Gebet und zur Predigt zu, jedoch mit Vorsicht, um nicht von vorn herein Anstoß zu erregen. Die durch die ganze protestantische Schweiz verbreitete Aufregung gegen die Jesuiten brachte inzwischen die radikale Partei an das Staatsruder. Der Staatsrath hatte beschlossen, bei der Tagsatzung das Begehren der Ausweisung der Jesuiten nicht zu unterstützen, vielmehr sich auf eine dringende und freundschaftliche Einladung an Luzern zu beschränken, daß man dort der Berufung der Jesuiten

keine Folge geben möge. Vor diesem Beschlusse war eine Masse von Bittschriften eingelaufen, deren Zahl bis auf 32,000 anwuchs. Sobald das Ergebniß der Abstimmung im Staatsrath bekannt wurde, traten im ganzen Lande Volksversammlungen zusammen, am Zahlreichsten an der Côte und in La Vaux, und zogen am 14. Februar 1845 nach Lausanne. Die Truppen und Milizen, die der Staatsrath aufgeboten hatte, liefen auseinander, oder gingen zu den Volksmassen über, und so mußte die oberste Behörde abdanken, ohne daß sich ein einziger Arm zu ihrer Vertheidigung erhoben hätte. Die politischen Veränderungen, die nun stattfanden, berührten die Kirche gar nicht, denn für diese blieb das Kirchengesetz von 1839 die Norm. Aber die beiden feindlichen Parteien standen sich jetzt unmittelbar gegenüber, nachdem die liberale Zwischenpartei aus dem Wege geräumt war, und ein Konflikt konnte nicht ausbleiben. Die Feindseligkeiten wurden von der Geistlichkeit begonnen. Die Volksversammlung hatte den Beschluß gefaßt, daß alle Beamten, die nicht binnen fünf Tagen ihren Beitritt (adhésion) zu den Beschlüssen über die Verfassungsveränderung erklärten, von ihrem Amte entlassen werden sollten. Die weltlichen Beamten gaben diese Erklärung nach dem Vorgange des Appellationsgerichts in Masse, die Pfarrer hatte man anfänglich nicht aufgefordert, doch waren von mehrern derselben Beitrittserklärungen freiwillig eingereicht worden. Man forderte nun auch die übrigen Pfarrer auf, indem man sie als Staatsbeamte betrachtete, für welche Auffassung die waadtländischen Staatsgesetze allerdings mehr als einen Anhalt geben. Der größere Theil der Geistlichkeit verweigerte diese Beitrittserklärung und beschränkte sich auf eine Versicherung seiner Ergebenheit, unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß damit kein Beitritt (adhésion) gemeint sein solle. Der Staatsrath nahm alle diese Erklärungen an, nur eine nicht, die in zu unbefriedigenden Ausdrücken abgefaßt war. Der Verfasser, der Pfarrer Marquis von Montreux, wurde zur Verantwortung gezogen, und für entlassen erklärt. Die Proteste von 50 Pfarrern blieben unbeachtet. Inzwischen war es zu argen Volkstumulten gekommen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar war ein Bethaus der Plymouthisten zerstört worden, in Aigle, Morges, Lausanne hatten Volkshaufen den Gottesdienst in den Betstunden oder Oratoires verhindert, und es war sogar zu brutalen Mißhandlungen einzelner Personen gekommen. Gegen die schon mehrfach erwähnten Betstunden richtete sich der Unwille des Volks am entschiedensten. Nach der Darstellung der kirchlichen Partei wären die Oratoires nicht etwa Konventikel, sondern Hülfskirchen, „indem der Gottesdienst in denselben von demjenigen in den Kirchen durch nicht viel Anderes sich unterscheidet, als durch seine nicht offizielle, freiere, nach den Umständen veränderliche Form, hauptsächlich durch den Abgang einer stehenden Liturgie." (Die kirchliche Krisis, S. 97.) Nach derselben Quelle ist der Gang des Gottesdienstes der, daß mit dem Absingen eines christlichen Liedes aus einer eigends dazu angelegten Sammlung begonnen wird, worauf ein extemporirtes Gebet folgt, von einem Geistlichen oder Laien gesprochen. Dann liest der dienstthuende Geistliche einen kürzern oder längern Abschnitt aus der Bibel vor, und erklärt ihn im Ganzen oder Einzelnen in einfacher, auf das Praktische gerichteter Weise. Es steht ihm frei, bei diesem Vortrage die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Zuhörer ausschließlich zu berücksichtigen. Gewöhnlich tritt noch ein anderer Geistlicher auf, um Erläuterungen oder durch die Umstände nothwendig gemachte Unterweisungen hinzuzufügen. Dann werden wieder geistliche Lieder gesungen, worauf Gebet und Segensspruch den Gottesdienst beschließt. Jeder hat zu diesen Versammlungen freien Zutritt. Der große Zudrang, den die Oratoires fanden, hatte zum Theil einen eigenthümlichen Grund: „Der Gottesdienst, der gewöhnlich des Abends in geheizten Sälen gehalten wurde, bot vielen Armen, die es zu Hause so bequem nicht gehabt hätten, eine Zufluchtsstätte dar. Auf der andern Seite war in diesen Privatversammlungen während der Abendstunden die Nothwendigkeit eines sorgfältigern Anzugs, den die Majestät des Tempels und der Gottesdienst am hellen Tage fordern, weniger fühlbar." (D. k. K. S. 9.)

Das strenge Recht hatten die Oratoires unbedingt für sich. Nachdem das Gesetz vom 20. Mai 1824, das ursprünglich gegen die Versammlungen der Dissidenten sich richtete, zurückgenommen war, existirte keine Bestimmung, die außerkirchliche Versammlungen verboten hätte, und es trat mithin der allgemeine Rechtsgrundsatz ein, daß erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Für die Oratoires sprach außerdem der Grundsatz der religiösen Freiheit. Vom polizeilichen Standpunkte aus, wie man diesen auf dem Festlande überall zu verstehen pflegt, ließ sich dagegen Manches einwenden. Die Oratoires stießen auf die entschiedenste Abneigung der Mehrzahl der Bevölkerung, und es war zu Unordnungen gekommen, die zu unterdrücken die Regierung so kurze Zeit nach einer die Leidenschaften entfesselnden Revolution nicht die Macht besaß. Der Staatsrath glaubte sich an die Geistlichen wenden zu müssen, und erließ ein Rundschreiben an sie, dessen versöhnende Tendenz nicht verkannt werden kann. Nachdem auf die Volkstumulte Bezug genommen ist, wird weiter gesagt: „Es ist von Wichtigkeit, daß einem solchen Zustande, der eine Quelle von Unordnungen ist, und die öffentliche Ruhe wie die religiöse Freiheit selbst ernstlich bedrohen kann, ein Ende gemacht werde. Das leichteste und sicherste Mittel, solchen Manifestationen vorzubeugen, und die Folgen abzuwenden, die sie für die öffentliche Ordnung und die Religion haben können, besteht bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther darin, daß man die Ursachen der fraglichen Manifestationen beseitigt. Der Staatsrath, der Alles aufbieten will, um auf dem Wege der Ueberzeugung zu diesem Ziele zu gelangen, hält daher für nöthig, die Herren Pfarrer daran zu erinnern, daß es ihnen als Dienern der Nationalkirche obliegt, sich der Leitung oder Begünstigung solcher Versammlungen zu enthalten, die, wie groß auch die Frömmigkeit Derjenigen sein möge, die sie gewöhnlich besuchen, nichtsdestoweniger den Charakter der Dissidenz und eine Tendenz zur Trennung haben. — Weit entfernt, an Versammlungen Theil nehmen zu wollen, welche nur die Aufregung unterhalten, werden die Herren Pfarrer sich beeifern, einem Geiste des Friedens und der Mäßigung in ihren Pfarreien die Oberhand zu sichern. Sie werden die moralische Verantwortlichkeit begreifen, die auf ihnen als Diener einer Religion ruht, welche die Liebe empfiehlt." Die Geistlichkeit benutzte dieses Rundschreiben in ihrem Sinne, indem sie darauf aufmerksam machte, daß der Staatsrath nur empfehle, nicht gebiete, folglich mittelbar selbst zugestehe, daß er kein Recht habe, gegen die außerkirchlichen Versammlungen einzuschreiten. Diese Unbeugsamkeit äußerte ihren Einfluß auf die Berathungen des Staatsraths über die das Kirchenwesen betreffenden Artikel der Verfassung. Obgleich man die Artikel, unter deren Schutze, wie die kirchliche Partei sagt, die religiöse Freiheit einst eingeführt worden war und zehn Jahre bestanden hatte, unverändert beibehielt, so machte man doch einen Zusatz, der auf Unterwerfung der widerspenstigen Geistlichkeit berechnet war. Nach §. 12: „Der Gottesdienst der Nationalkirche und derjenige der katholischen Kirche in den im vorhergehenden Artikel aufgezählten Gemeinen wird allein fortfahren, auf dem Staate oder den zu diesfälligen Leistungen verpflichteten öffentlichen Kassen zu lasten;" setzte man hinzu: „Jedes aus der Staatskasse oder andern öffentlichen Kassen fließende Einkommen wird denjenigen Geistlichen entzogen, welche in andern religiösen Versammlungen, als den gesetzlich zum Gottesdienste der Nationalkirche bestimmten Zusammenkünften, funktioniren." 140 Pfarrer und Geistliche versammelten sich in Lausanne, um über Abwehr der drohenden Gefahr zu berathen, und das Ergebniß ihrer Verhandlungen war eine Bittschrift an den Großen Rath, die in kurzer Frist 221 Unterschriften erhielt. Der Kommissionsbericht über diese Petition ließ bis zum nächsten Jahre auf sich warten, nachdem inzwischen Ereignisse eingetreten waren, welche die Stellung der Parteien wesentlich verändert hatten, so daß der Große Rath ohne Weiteres zur Tagesordnung überging. Der weitere Verlauf des religiösen Streits wurde durch die politischen Verhältnisse bedingt. Nachdem der konstituirende Große Rath seine Aufgabe, die Entwerfung der Verfassung, vollendet hatte, traten seine Mitglieder in das Privatleben zurück, und es war nun Pflicht des Staatsraths, den Urversammlungen des Volks die neue Verfassung zur Annahme

oder Verwerfung vorzulegen, und zugleich eine Entscheidung darüber zu veranlassen, ob ein neuer Großer Rath gewählt oder der aufgelöste beibehalten werden solle. Der Staatsrath verkündete dies in einer Proklamation, in der er zugleich die leitenden politischen Ideen erörterte, und sich gegen die erhobene Anschuldigung, kommunistische Tendenzen zu verfolgen, verwahrte. Er verfügte, daß diese Proklamation durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht und von den Kanzeln verlesen werden sollte. Die große Mehrzahl der Geistlichen gehorchte, allein 40 Pfarrer weigerten sich, indem sie behaupteten, die Verfügung sei ungesetzlich, da die Publikation von Regierungserlassen von der Kanzel herab nur für solche Verfügungen vorgeschrieben wäre, die sich auf religiöse Angelegenheiten bezögen. In den Kirchen, denen diese Pfarrer angehörten, ließ die Regierung die Proklamation durch Beamte verlesen, und verfügte zugleich gegen die Geistlichen eine Disciplinaruntersuchung wegen Ungehorsams. Wir sind hier an dem Streitpunkte angelangt, der die nächste Veranlassung zu dem Austritte der waadtländischen Geistlichkeit aus der Nationalkirche in Masse gab, und müssen daher auf die widerstreitenden Ansichten der beiden Parteien näher eingehen. Die Geistlichen führen Folgendes für sich an: Unter der Oberherrschaft von Bern wie unter der waadtländischen Gesetzgebung von 1803 an bestand allerdings die Uebung, daß die Pfarrer amtliche Erlasse von der Kanzel verkündeten. Nach der Revolution von 1830 ging dies so weit, daß in den Tempeln die aufregendsten Proklamationen verlesen wurden. Nach einer in den meisten Kantonen der Schweiz geltenden Sitte verlas man auch Bekanntmachungen der Vollziehungs- und Gerichtsbehörden, Anzeigen von Vormundschaften, Verboten, Versteigerungen u. s. w. Es war mehrere Male zu einem wahren öffentlichen Aergerniß gekommen, und dies bestimmte die neue Regierung, durch ein Gesetz vom 23. Mai 1832 die Publikation von der Kanzel auf solche Erlasse zu beschränken, die sich auf die Religion beziehen. §. 12 dieses Gesetzes lautet: Der Staatsrath kann die Publikation von der Kanzel verordnen für Akte, welche auf die Religion oder eine religiöse Feier Bezug haben. Da dieses Gesetz alle verschiedenen Arten der Kundmachung von Gesetzen aufzählt, die Publikation von der Kanzel aber für einen einzigen Fall beibehält, so ergiebt sich daraus, daß diese Form der Kundmachung auf nichtreligiöse Gegenstände nicht ausgedehnt werden darf, der Staatsrath mithin unbefugt war, die Verlesung der bezüglichen Proklamationen zu verlangen. Die Geistlichen waren aber nicht allein berechtigt, die Verlesungen zurückzuweisen, sie waren auch dazu verpflichtet, da sie nicht dulden durften, daß die Kanzel zu politischen Zwecken gemißbraucht werde. Die Regierung führt für ihre Ansicht Folgendes an: Der §. 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1832 ist nicht ausschließend. Er führt nur beispielsweise bestimmte Erlasse an, deren Kundmachung von der Kanzel erfolgen kann, verbietet aber keineswegs, daß auch andere Verfügungen publicirt werden können. Es ist auch stets Uebung gewesen, wichtige Proklamationen von der Kanzel verkünden zu lassen, und dieses Herkommen hat das Gesetz von 1832 nicht aufgehoben. Die Proklamation ist außerdem der Religion keineswegs fremd. „Nicht nur spricht sie von der evangelisch-reformirten Kirche und der katholischen Religion, nicht nur erinnert sie, daß der Unterricht in den öffentlichen Schulen den Grundsätzen des Christenthums und der Demokratie entsprechen solle, sondern eine Verfassung, die Alles in sich begreift, was auf das Leben eines Volkes Bezug hat, übt nothwendig auch einen großen Einfluß auf dasjenige aus, was die Religion, die Kirche, den Gottesdienst und die Sittlichkeit betrifft. Die christliche Religion hat ein ausgedehnteres Gebiet, als den engen Kreis, den man ihr anweisen wollte, indem man sich hinter eine kleinliche Auslegung eines Gesetzes, dessen Sinn man verdreht hat, versteckte. Ist es in Wahrheit möglich, eine Proklamation als der Religion fremd zu betrachten, worin die Regierung sagt, sie habe einmüthig eine gerichtliche Untersuchung über die Gesellschaften der Deutschen verordnet, die für Kommunisten gelten; sie habe mit Einmuth den Herausgeber eines deutschen Journals, worin Lehren vorgetragen werden, die der Religion, der

Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung entgegen sind, aus dem Kanton verwiesen; eine Proklamation, worin der Staatsrath, indem er die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen des Kommunismus und irreligiöser Tendenzen von sich ablehnt, an die Religion, an das Gemüth und das Gewissen der Bürger appellirt, indem er sie einladet, in ihr Innerstes hineinzugehen und sich in die Gegenwart Gottes zu versetzen, der Herz und Nieren prüft? Das Verlesen so ernster, so religiöser Gegenstände sollte geeignet sein, die Erbauung der Gläubigen zu stören? Es sollte dem Gewissen der Pfarrer widerstreiten, ein Aktenstück zu verlesen, welches den Zustand der Dinge in seiner Wahrheit darstellt und worin Lügen abgewiesen werden? Nein, die meisten Pfarrer haben ihre Pflicht erfüllt. Sie haben begriffen, daß das Wohl des Landes, wie ihr Charakter als Diener des Evangeliums, ihnen gebiete, Alles zu vermeiden, was die Gemüther aufreizen, die Leidenschaften wecken, die Lage des Landes verwickeln und seinem Glücke schaden kann." (Rundschreiben des Staatsraths an die Präfekten und Gemeineräthe.) Die evangelisch-reformirte Kirche ist eine Nationalkirche, sie ist durch die Verfassung gewährleistet, wird vom Staate beschützt und besoldet, durch das Gesetz geleitet und ist folglich dem Staate unterworfen. Die höchste Behörde hat mithin ein unzweifelhaftes Recht, an die Pfarrer Anweisungen zu richten. Bezweifeln diese die Berechtigung des Staatsraths, so müssen sie sich nichtsdestoweniger unterwerfen, wobei ihnen das Recht, später Reklamationen einzureichen, unbenommen bleibt. In der eigenmächtigen Weigerung, erhaltene Befehle zu vollziehen, liegt eine Widersetzlichkeit, eine Insubordination gegen die Behörden. — Der erste Schritt, den der Staatsrath gegen die ungehorsamen Geistlichen that, bestand darin, daß er die Gemeinen durch ein Rundschreiben von dem Benehmen derselben unterrichtete. Die öffentliche Meinung wurde dadurch entschieden gewonnen und äußerte sich durch zahlreiche Adressen an den inzwischen neubestätigten Großen Rath. Dieser Letztere sprach gegen die 40 ungehorsamen Pfarrer eine Rüge aus. Die Geistlichen ihrerseits suchten durch ein Rechtsgutachten, das 19 Advokaten von Lausanne unterzeichneten, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Ein Pfarrer, Monneron in Lausanne, trat bereits jetzt aus der Kirche aus, und rechtfertigte diesen Schritt durch öffentliche Schriften. Drei andere Geistliche eröffneten das Oratoire von Lausanne. Erst jetzt berief der Staatsrath die Klassen, deren Versammlung bereits lange angekündigt war. Die ganze Geistlichkeit ist im Waadtlande in vier Klassen eingetheilt, Lausanne und Vivis, Morges und Nyon, Payerne und Moudon, endlich Orbe und Yverdon. Der Staatsrath kann jede Klasse oder auch alle nach Gutdünken versammeln, um von ihnen über Kirchensachen Gutachten einzuholen, an die er der Natur der Sache nach nicht gebunden ist. Diesen Klassen wurden die Pfarrer überwiesen, die sich geweigert hatten, die Proklamation vom 29. Juli zu verlesen, oder bei dem Oratoire von Lausanne betheiligt gewesen waren. Alle vier sprachen die Angeklagten frei, die von Lausanne, Payerne und Yverdon einstimmig, die von Morges gegen eine Minderheit von zwei Stimmen. Die Klasse von Lausanne hat ihr Urtheil veröffentlicht. Sie stützt die Freisprechung der Geistlichen, welche sich geweigert haben, die Publikation zu verlesen, darauf, daß kein Gesetz vorhanden gewesen sei, welches die Pfarrer verpflichte, die von dem Staatsrathe verlangte Publikation zu vollziehen. Die drei in dem Oratoire von Lausanne thätig gewesenen Pfarrer spricht sie frei „in Erwägung: 1) daß die Eigenschaft eines Dieners der Nationalkirche nicht in Widerstreit stehen kann mit der Eigenschaft eines Dieners des Evangeliums; 2) daß in dem Lesen und Erklären des göttlichen Wortes in besondern, außer dem Tempel stattfindenden Versammlungen Nichts liegt, was der Eigenschaft eines Dieners der evangelisch-reformirten Nationalkirche des Kantons Waadt zuwider wäre; 3) daß es, besonders unter den gegenwärtigen Umständen, im Interesse der Nationalkirche liegen kann, daß die Pfarrer der Leitung solcher Versammlungen nicht fremd bleiben." Der Staatsrath konnte es bei diesen Entscheidungen, die für ihn eine moralische Niederlage waren, nicht beruhen lassen;

er benutzte Art. 148 des Kirchengesetzes, worin es heißt: „Der Staatsrath bestätigt oder ändert das durch die Klasse oder durch die Kirchenkommission gefällte Urtheil, sei es durch Festhaltung, Erhöhung oder Erniedrigung der ausgesprochenen Strafe, oder durch Anwendung einer andern Strafe in den Grenzen des Art. 127; sei es durch Befreiung des Angeklagten. Hierauf sorgt er für Vollstreckung des Urtheils;" um ein Urtheil zu erlassen, das die sämmtlichen angeschuldigten Pfarrer für schuldig erklärte, einen auf ein Jahr, vier andere auf drei Monate und die übrigen auf einen Monat suspendirte unter Entziehung des Gehalts, jedoch mit Belassung in den Pfarrwohnungen. Am 10. November trat dieses Urtheil in Kraft, und schon am 11. versammelten sich 200 Geistliche in Lausanne, um zu berathen, was unter den vorhandenen Umständen der waadtländischen Kirche zu thun sei. Zum Präsidenten wurde der Pfarrer Mieville erwählt, zum Vicepräsidenten der Pfarrer und Professor Monnard, der in frühern Zeiten hohe Staatsämter bekleidet hatte, Präsident des Großen Raths und Gesandter des Kantons Waadt auf mehrern Tagsatzungen gewesen war. Anrufungen Gottes, Gesang eines Psalms, Gebet und Verlesung von Bibelstellen, z. B. Psalm 37 über die Herrschaft der Gottlosen, leiteten die Verhandlungen ein. Unter den Versammelten machten sich besonders drei Ansichten geltend, die eine: daß man sich jedes Schrittes enthalten müßte; die zweite: daß man an den Großen Rath ein Gesuch wenden solle, er möge den widerrechtlichen Eingriffen des Staatsraths abhelfen; die dritte: daß man sofort die Entlassung vom Amte zu nehmen habe. Wir können uns nicht enthalten, die erste Meinung für die der christlichen Gesinnung entsprechendste zu erklären, namentlich in der Weise, wie der Pfarrer Chavannes sie vertrat. „Ich habe in unserm Kanton fünf verschiedene Revolutionen gesehen," sprach der würdige Greis. „Seit 46 Jahren verkündige ich nach der Gnade des Herrn sein Evangelium; ich that dies bereits, als ich noch Theologie studirte, und von da an ohne Unterbrechung. Seit unserer Revolution habe ich alle Verrichtungen meines Amtes ohne irgend ein Hinderniß ausgeübt. In meiner Gemeine befinden sich drei Betsäle; es sind dies meine lieben Schulen, wo ich bete, wo ich das göttliche Wort lese, und diese Zusammenkünfte bringen den theuren Kindern, welche sie besuchen, vielen Segen. Die kirchlichen Lehrbücher werden behandelt, ich besuche die Armen, die Kranken. Es giebt auch eine kleine Anzahl von Separirten; wenn sie krank sind, so gehe ich in ihre Häuser, lese die heilige Schrift, bete mit ihnen, und werde immer gut aufgenommen. Ich werde eingeladen zu den Begräbnissen. So predige ich zur Zeit und zur Unzeit. Das ist es, was ich in meiner Gemeine thue, und gewiß, Sie thun es auch und besser als ich. Kann man aber unter diesen Umständen sagen, daß die Kirche unter einer unerträglichen Tyrannei schmachte? Unsere Kirche ist allerdings unterdrückt. Sollten wir es jedoch wagen, unsere Lage mit den Verfolgungen der ersten Christen zu vergleichen? Sollten wir nicht zur Ehre Gottes etwas ertragen können? Ja, ein böser Wind weht uns entgegen; es ist ein Sturmwind. Aber der allmächtige Gott ist mächtiger als wir; er vermag Alles und ich habe volles Vertrauen zu ihm. Würden wir wohl seinen Willen erfüllen, wenn wir unsere Gemeinen verlassen? Diese Kirche, welche er während 300 Jahren von Jahr zu Jahr sichtbar gesegnet, sollten wir, seine Diener, mit eigenen Händen zerstören? Fragt jene christlichen Prediger, welche in Nordamerika es gewagt, gegen den schändlichen Negerhandel ihre Stimme zu erheben, was sie auszustehen hatten. Durchreiset diese Länder mit ihren unabhängigen Kirchen! Bei uns wird das Wort Gottes öffentlich verkündigt, überall, wo Ohren sind, es zu hören, und Herzen, es aufzunehmen. Das ist die Gnade des Herrn, und wir sollten sie mit Füßen treten? Nein, laßt uns nicht so handeln! Machen wir keine Lebensfrage aus einer Nebensache. Wir tödten unsere Kirche, wenn wir uns von ihr trennen. Verdoppeln wir unsern Eifer in Erfüllung unserer Amtspflichten. Schließen wir uns aneinander und bleiben wir auf unsern Posten, wo der Herr uns finden möge." Diejenigen, die für eine vorläufige

Vorstellung an den Großen Rath waren, machten geltend, daß bisher der Staatsrath allein gesprochen habe, welcher allein noch keineswegs der Ausdruck des Volkswillens sei; man müsse von dem Großen Rathe eine neue Berathung über das Kirchengesetz verlangen und demselben folgende drei Fragen vorlegen: 1) Wollen Sie, daß in unsern Gesetzen die religiöse Freiheit gesichert werde? 2) Wollen Sie die Freiheit des evangelischen Predigtamtes anerkennen? 3) Wollen Sie uns durch eine Erklärung die geistliche Unabhängigkeit der Nationalkirche des Kantons Waadt zugestehen? Antworte der Große Rath verneinend, so seien alle Instanzen erledigt und man könne dann mit gutem Gewissen den Rücktritt erklären. Gegen diesen Vorschlag erhob sich die lebhafteste Opposition. Die Gründe der Opponenten waren folgende: Verzögernde Mittel könnten der Sache nur schaden, die Behörde würde nie glauben, daß es den Pfarrern Ernst sei. Richte man ein Ultimatum an den Großen Rath, so erhalte die Bewegung eine politische Bedeutung, werde zu einer wahren Kabinetsfrage. Ueberdies sei das Ergebniß nicht zweifelhaft. „Der Große Rath wird sich gegen uns aussprechen," rief einer der Redner aus, „und das Volk wird den Großen Rath unterstützen. Wenn dann die Sache auf diese Weise gegen uns entschieden ist, so haben Sie der Nationalkirche damit den Todesstoß gegeben. Später kann der Große Rath von seinen jetzigen Ansichten wieder zurückkommen; drängt ihn nicht, heute einen unheilvollen Bescheid auszusprechen." Andere Redner sprachen die Furcht aus, man werde den Geistlichen, wenn sie mit dem Austritte zögerten, das Motiv unterschieben, daß sie um ihres Gehalts willen blieben. Die Heftigsten bestanden auf sofortigem Austritte. Die Motive dieser Partei waren oft eigenthümlicher Art. „Es bedarf eines mächtigen Eindrucks," sagte einer der Redner; „unsere Pfarrgenossen müssen zum Nachdenken gebracht werden, sie müssen die Nothwendigkeit fühlen, Seelsorger zu besitzen; sie müssen derselben beraubt werden, oder wenigstens sehen, daß dieses bald geschehe, um einen bestimmten Eindruck zu empfangen." Ganz weltlich äußerte sich ein anderer Redner: „Ich will kurz sein, aber eine Schwachheit des Herzens und des Charakters muß ich Ihnen bekennen. Ich fürchte mich sehr davor, mich lächerlich zu machen; ich fürchte dies für mich, ich fürchte es für diese Versammlung; ich besorge fast, wir verwirklichen jene Fabel vom Berge, der eine Maus gebiert. Nachdem sich soviel Energie und Größe gezeigt hat in den Vorträgen, fürchte ich nun eine Maßregel in sehr kleinlichem Maßstabe. Und gewiß, sich lächerlich machen, heißt nicht, die Schmach Christi tragen." Der Ehrenpunkt wurde von dieser Partei stark hervorgehoben. Die stärksten Ausdrücke, daß man sich selbst nicht schänden, nicht mit Koth bewerfen müsse, daß man sich ohne den Austritt einer neuen Ohrfeige aussetze, die sich gegen den Backen des geistlichen Amtes richten und dort die Zeichen der fünf Finger des Staatsraths zurücklassen werde, drängten sich. Ein Prediger wollte lieber unter die Heiden gehen, als in der Staatskirche bleiben, ein anderer „mochte nicht einem jungen Pferde gleichen, welches sich ein wenig widerspenstig gezeigt hat, aber von der Hand eines geschickten Stallmeisters bald ganz zahm gemacht werden konnte." Dennoch verstand sich die entschiedene Partei zu einer Art von Einigung mit den Gemäßigtern und man kam überein, das Princip der Trennung von der Staatskirche sofort aufzustellen, den wirklichen Austritt aber bis auf den 15. December zu verschieben, um die Pfarreien nicht in Noth und die Obrigkeit nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen. Von den 250 Pfarrern und Geistlichen des Kantons traten 183 diesem Beschlusse sofort bei und 31 sandten bald darauf ihre Zustimmung ein. Ehe die Versammlung sich trennte, entwarf sie zwei Dokumente: eine Eingabe an den Staatsrath und einen Hirtenbrief an die Bevölkerung. In dem Erlasse an den Staatsrath werden die Urtheile desselben gegen die ungehorsamen Geistlichen und gegen die Redner in den Oratoires als Motive des Austritts angegeben. In Beziehung auf das erste Urtheil wird gesagt: „Durch dieses Urtheil haben Sie also erklärt: daß, zuwider der Verfassung, die sagt: „Das Gesetz regelt die gegenseitigen Beziehungen des Staats und der

Kirche," nun die Kirche, statt mit dem Staate verbunden zu sein, demselben untergeordnet; daß sie, statt von den Gesetzen, von der Willkür des Staatsraths regiert sei; — daß das Gesetz den Pfarrern nicht mehr zu gut komme; daß diese, ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmung der Gesetze, verbunden seien, sich jedem Befehle der Landesverwaltung zu unterziehen; daß die weltliche Behörde das Recht habe, die Kanzeln unserer Tempel mit ihren Angestellten besetzen zu lassen, um beim Gottesdienst ihre Proklamationen zu verlesen, Proklamationen, die andere Lehren und andere Interessen als die Religionslehren und geistlichen Interessen vorbringen könnten. Wir, die unterzeichneten Pfarrer und Geistlichen, wir, die Wächter des Gottesdienstes und der Religion, wir erklären Ihnen, Hochgeachtete Herren, daß wir uns nicht dürfen und nicht wollen zu Werkzeugen einer solchen Zumuthung machen lassen." Keine mildere Beurtheilung findet das Urtheil über die Redner im Oratoire: „durch dieses Urtheil haben Sie erklärt: daß die Gesetze den geistlichen Stand nicht mehr schützen, da sie Ihrem Rundschreiben Gesetzeskraft beilegen, daß das Gesetz Gottes nicht mehr die höchste Regel der christlichen Geistlichkeit in der Landeskirche sein kann; daß die Pfarrer ihr Predigtamt nur noch in den von der Obrigkeit bestimmten Stunden und an den von ihr bestimmten Stätten ausüben können, und daß also der Pfarrer, wenn die Obrigkeit nicht einwilligt, das Recht verliert, sich mit seinen Pfarrkindern zu vereinigen, um mit ihnen zu beten und ihnen das Wort Gottes auszulegen; daß folglich die weltliche Obrigkeit sich das Recht beimißt, die Grenzen des geistlichen Amtes der Pfarrer nach Belieben zu bestimmen. Wir, die unterzeichneten Pfarrer und Geistlichen, wir, die wir dieses Amt von Gott empfangen haben und Gott darüber Rechenschaft geben werden, wir erklären Ihnen, Hochgeachtete Herren, daß wir diese Fesseln nicht annehmen dürfen und nicht annehmen wollen." Den Schluß des Dokuments bildet die Erklärung, daß man den Rücktritt zurücknehmen werde, sobald man eine Garantie gegen Maßregeln erhalte, wie diejenigen seien, durch die der Staatsrath die Rechte und Freiheiten der Landeskirche und des christlichen Amts in dieser Kirche angetastet habe. Der Staatsrath, der während der beiden Tage der Kirchenversammlung (11. und 12. November) ununterbrochen vereinigt gewesen war, nahm schon am Abend des 12. Maßregeln. Die in ihre Gemeinen zurückkehrenden Pfarrer fanden, daß die Nachricht von ihrem Schritte ihnen bereits vorangegangen sei. Ihrem Aufrufe an das Volk setzte der Staatsrath einen andern entgegen, der besonders das Verhältniß des Staats zur Kirche in volksverständlicher Weise beleuchtete. „Wie alle andern Kirchen," sagt der Aufruf, „so hat auch die Nationalkirche des Kantons Waadt zwei sehr verschiedene Charaktere: einen göttlichen Charakter, der von keiner irdischen Autorität herstammt und dessen Heiligthum das Gewissen jedes Christen, des Laien sowohl, als des Geistlichen, ist; einen menschlichen Charakter, der die Kirche zu einer durch die Gesetze irgend welcher geistlichen oder weltlichen Behörde organisirten und geleiteten, mit dem Staate verbundenen oder von ihm getrennten Institution macht. In Folge dieses letztern Charakters sind die Kirchen von einander verschieden und hat jede die für sie geeigneten Gesetze und Disciplin. Keine Kirche darf dulden, daß ihre Geistlichen in den Tempeln einer andern Glaubensgenossenschaft funktioniren, besonders wenn diese andere Kirche derjenigen feindlich ist, welcher jene Geistlichen angehören. Nun aber ist offenkundig, daß die Oratoires und die andern religiösen Vereinigungen außer der Nationalkirche eine methodistische Tendenz haben, welche dieser Kirche im Innersten zuwider ist, eine Tendenz zu einer zerstörenden Auflösung der verfassungsmäßigen Verbindung von Staat und Kirche. — Die höchste Richtschnur des christlichen Lehramts in der Nationalkirche ist nach wie vor einzig das Wort Gottes. Fahren die Geistlichen der Nationalkirche nicht fort, das Wort Gottes, so wie es enthalten ist in der heiligen Schrift, als Richtschnur des Glaubens zu haben? Hat der Staatsrath ihre Predigten in den Tempeln unserer Kirche Fesseln angelegt? Hat er ihnen irgend eine Lehre, irgend ein Glaubensbekenntniß aufgedrungen?

Hat er die geringste Veränderung an unserer Bibelübersetzung, am Katechismus, an der Liturgie, an irgend einem der für den Gottesdienst oder den öffentlichen Religionsunterricht eingeführten Bücher vorgenommen? Hat er das Geringste an den Formen des öffentlichen Gottesdienstes geändert? Werden die Pfarrer in der Feier dieses Gottesdienstes, im Religionsunterricht der Jugend, der Pastoralbesuche, der Krankenpflege, der Seelsorge und der Tröstung Derer, welche ihren Dienst verlangen, verhindert? Hemmt sie der Staatsrath auf diese oder jene Weise an der Ausübung dieses wesentlichen Theils ihrer Verrichtungen? Nein, sie genießen unter dem Schutze der kirchlichen Gesetze und Reglements einer gänzlichen Freiheit in allen diesen Rücksichten." Diese Proklamation übte einen weit größern Einfluß auf die Bevölkerung, als der entsprechende Aufruf der Geistlichen. In der Wintersitzung des Großen Raths sprach sich die entschiedenste Stimmung gegen die ausgetretenen Pfarrer aus. Für sie war blos eine kleine Minderheit, die im Gefühl ihrer Schwäche selten und mit Schüchternheit opponirte. Die Berathungen über die religiösen Wirren dauerten zwei Tage und endeten mit dem Beschlusse, dem Staatsrath ausgedehnte Vollmachten zu übertragen. Nach dem Inhalte derselben wurde der Staatsrath ermächtigt, für einstweilen, so weit er es nöthig achten werde, das Kirchengesetz vom 14. December 1839, so wie die andern Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, betreffend die Kirche und ihre Diener, aufzuheben, jedoch ohne an der Lehre der Kirche, an den Formen des öffentlichen Gottesdienstes und an den für den Gottesdienst und den öffentlichen Religionsunterricht eingeführten Büchern etwas zu ändern; die verschiedenen Gesetze, bezüglich auf den öffentlichen Unterricht und die Verfügungen, betreffend die bürgerlichen Handlungen und die Führung der Register über dieselben, aufzuheben; endlich über die Oratoires und die andern religiösen Versammlungen außerhalb der Nationalkirche zu verfügen. Die Dauer dieser Vollmachten wurde bis zum 31. Mai 1846 bestimmt. Der Staatsrath benutzte diese Vollmachten nicht zu neuen Schritten gegen die Geistlichkeit, sondern zu einer Aufforderung an dieselbe, zur Nationalkirche zurückzukehren. Diese Aufforderung wurde jedem Geistlichen, der nicht zu den Parteiführern zu rechnen war, besonders zugeschickt. Der Staatsrath nahm an, sagte Druey im Namen seiner Amtsgenossen, daß die ausgetretenen Geistlichen mehr oder weniger dem Zuge der Umstände oder einem Vorurtheile gefolgt seien, und setzte ihnen daher eine Frist von zwei Tagen, ihren Irrthum durch Widerruf der Entlassung gut zu machen. Die Dringlichkeit der Umstände gestattete keinen längern Termin. Ausgeschlossen von der Verzeihung des Staatsraths seien diejenigen Pfarrer und Geistlichen, welche in den Konferenzen vom 11. und 12. November besonders thätig gewesen, oder durch Handlungen, die sie seit dem Urtheil vom 3. November begangen, in eine exceptionelle Stellung gerathen seien. Dieses Schreiben hatte die Wirkung, daß 40 Pfarrer, größtentheils durch ihre Gemeinegenossen dazu bestimmt, ihren Austritt zurücknahmen. Die übrigen beharrten um so entschiedener bei ihrem Widerstande. Es entstanden Hülfsvereine, ein Centralcomité, und Alles deutete auf den Plan, eine freie Nationalkirche zu konstituiren. In Vivis, in Lausanne bildeten sich bereits religiöse Genossenschaften, die sich um ausgetretene Priester schaarten und Gottesdienst hielten. In Lausanne sollte am 30. November das Oratoire erstürmt werden, doch gelang es herbeieilenden Freunden der Ordnung, Männern, die allen Parteien angehörten, die Pöbelhaufen zurückzudrängen. Der Staatsrath machte nun von seinen Vollmachten Gebrauch, indem er, „im Interesse der Religion, der Ordnung und der religiösen Freiheit selbst einstweilen Versammlungen untersagte, die eine Ursache der Aufregung im Lande sind und zu Konflikten und Unruhen führen könnten, deren Folgen unberechenbar sein würden." Zugleich wurde für die Bedürfnisse der Nationalkirche gesorgt. Da man die nöthige Anzahl von Pfarrern nicht hatte, so vereinigte man je zwei bis drei der ehemaligen Kirchspiele mit einander und verminderte, um die Pfarrer zu erleichtern, in jedem die Anzahl der Gottesdienste. Inzwischen hatten die ausgetretenen Geistlichen beschlossen,

die freie Nationalkirche in das Leben treten zu lassen. Ende Januars 1846 erklärten sie in einem Schreiben an ihre ehemaligen Pfarrkinder, nachdem nunmehr die Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung mit dem Staat einmal konstatirt sei, seien sie entschlossen, treu zu bleiben dem Glauben der Väter, und, der gebieterischen Nothwendigkeit gehorchend, frei und ohne Mitwirkung des Staats die Nationalkirche wieder aufzubauen. Seitdem haben die religiösen Versammlungen in den Oratoires wieder begonnen, leider unter dem Geleit von Pöbelaufläufen, die an mehrern Orten zu schändlichen Gewaltthätigkeiten geführt haben. Das Schisma ist mithin erklärt, und es bestehen im Waadtlande gegenwärtig zwei Kirchen, von den Geistlichen Staatskirche (église officielle) und Nationalkirche genannt. Für die letztere sollen England und Preußen sich verwendet haben; offenkundig ist die Ermunterung, die Frankreich den ausgetretenen Priestern von Anfang an gewährte. In der Staatskirche selbst regt sich eine starke Sympathie mit den Ausgetretenen. Am 11. Februar 1846 beschlossen die vier Klassen der nicht ausgetretenen Geistlichen, an den Staatsrath die Begehren zu richten, daß er den geheiligten Charakter des geistlichen Amtes anerkenne, die religiöse Freiheit schütze, die Eröffnung der Oratoires gestatte, für dieselben jedoch eine von den Klassen vorbereitete Polizeiordnung einsetze, den Pfarrern nicht mehr die Verpflichtung auferlege, politische Proklamationen von der Kanzel verlesen zu müssen. Alle diese Begehren wurden abgewiesen. — Der politische Charakter der ganzen Bewegung wurde bis dahin nur kurz angedeutet. Er ist die bewegende Kraft dieser Wirren. Der Staatsrath und die Partei der Februarumwälzung gehört dem Radikalismus an, die ausgetretenen Geistlichen zählen mit vielfachen Schattirungen zur konservativen Partei. Ihre Weigerung, die mehrfach erwähnte Proklamation des Staatsraths von den Kanzeln zu verlesen, stammt daher, daß sie gegen die darin enthaltenen Grundsätze häufig gepredigt hatten, daß von ihnen die Anklage des Kommunismus ausgegangen war, welche jenes Dokument zurückwies. Verlangt die Geistlichkeit Trennung der Kirche vom Staat, so fordert dagegen die Regierung Verbannung der Politik von der Kanzel. Das sind die beiden eigentlichen Stichworte. Bei allem Beharren auf dem heiligen Grundsatze der Gewissensfreiheit hätten die Geistlichen anerkennen sollen, daß die Trennung von Staat und Kirche, die sie wünschen, weder faktisch, noch rechtlich besteht; sie hätten nicht so handeln sollen, als ob ihr Ideal bereits zur Wirklichkeit geworden sei. Nachdem die Unterordnung der Kirche unter den Staat in der protestantischen Kirche Jahrhunderte lang bestanden hat, von vielen Geistlichen selbst als ein Hauptvorzug des Protestantismus vor dem unabhängigen, leicht zu fremden Zwecken zu mißbrauchenden Katholicismus gepriesen, nachdem die monarchischen wie republikanischen Regierungen seit unvordenklichen Zeiten die Stelle von Landesbischöfen bekleidet haben, erobert man die gänzliche Unabhängigkeit nicht so im Fluge, wie die waadtländische Geistlichkeit dies erstrebt hat. Im Waadtlande war noch dazu das alte Verhältniß durch das neueste Kirchengesetz von 1839 abermals befestigt. Auch für die Oratoires, deren Leitung den Geistlichen der Nationalkirche untersagt wurde, giebt es einen doppelten Standpunkt der Beurtheilung, einen kirchlichen und einen staatlichen. Der erste sieht in ihnen Hülfsvereine zur Hebung des kirchlichen Sinns, der andere eben so richtig eine Kirche in der Kirche, einen Keim der Auflösung, ohne noch zu rechnen, daß solche Sondervereine eine Schaar von Auserwählten ziehen, die sich gegenseitig so lange fanatisiren, bis sie sich im Alleinbesitz des wahren Glaubens halten und auf alle ihnen nicht Angehörige mit Verachtung herabsehen — ein Element, das im Waadtlande wie anderswo der christlichen Eintracht störend entgegentritt. Solche Vereine, die stets den Charakter stolzer Absonderung tragen, mögen sie sich nun Hülfsvereine, Konventikel oder Betstündlein nennen, glaubt man auf dem Festlande nicht dulden zu dürfen, weil man durch sie die Gefahr des Auseinanderfallens der Kirche in Sekten am nächsten verwirklicht werden sieht. Der Staatsrath des Waadtlandes spricht nur die Grundsätze einer allgemeinen Politik aus, wenn er (in einem Schreiben an 7 Geistliche

der Nationalkirche, die um Garantien gebeten hatten) sagt: „die religiöse Freiheit ist nicht unumschränkter als die andern Freiheiten des Menschen. Die Interessen der religiösen Gesellschaft und die der religiösen Freiheit selbst legen ihr unvermeidliche Schranken auf. Das hat sich gezeigt in allen Ländern, zu allen Zeiten, unter allen Regierungen. Eine unbeschränkte Freiheit existirt in den sogenannten freien oder unabhängigen Kirchen eben so wenig, als in den dem Staate untergeordneten. Wenn man nicht Jeden seinem Kopfe folgen lassen will, was eine völlige Anarchie und als Rückwirkung den abscheulichsten Despotismus herbeiführen würde, so wird es immer eine Organisation, Behörden, Menschen geben, die berufen sind, Gesetze zu machen, Vorschriften oder Befehle zu ertheilen. Die größere oder geringere religiöse Freiheit in einem Lande hängt von der Art und dem Grade der Bildung, dem Zustande der Gemüther, von der Natur der einander gegenüberstehenden religiösen Ansichten, von der größern oder geringern Toleranz oder Intoleranz derer selbst, die auf religiöse Freiheit Anspruch machen, von ihrer Klugheit, ihrer Verträgsamkeit und einer Menge anderer Umstände ab." Die Volkstumulte gegen die Oratoires, deren Nichtunterdrückung dem Staatsrathe zum Vorwurfe gemacht wird, sind keine dem Waadtlande eigenthümliche Erscheinung, sondern schließen sich jener langen Reihe ähnlicher Schändlichkeiten an, die in der Schweiz mitten im Frieden eine Art von Bürgerkrieg unterhalten. Die Mißhandlungen der „Klauen" in Schwyz, der „Schwarzen" in Luzern, der „jeune Suisse" in Wallis sind nebst den Verfolgungen der Oratoires in der Waadt kleinere Züge eines Gemäldes, das in dem Sebtemberputsch von Zürich, in dem Ueberfall des Unterwallis, dem Aargauer Mönchsaufstand, dem Freischaarenunwesen massenhafte Schattenpartien aufzuweisen hat. Das Drohende dieser Verhältnisse liegt darin, daß das religiöse Element der Aufstände und Ueberfälle das politische nahe zu überwältigt hat. Diese Wahrnehmung findet sich bei allen Unruhen der neuesten Zeit bestätigt, von dem Züricher Putsch und dem Kriege im Freiamt an bis zu der waadtländischen Feburarrevolution und dem Freischaarenzug. Deutschland, dessen innere Zustände die Schweiz im Kleinen abspiegelt, mag sich das zur Warnung dienen lassen. Möchten doch die Freunde der religiösen Erhebung nicht in den unheilvollsten Fehler einer frühern politischen Epoche verfallen, eine Theorie ohne Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse rasch und vollständig zur Ausführung bringen zu wollen!

Andreas von Löwis of Menar. Die Familie Löwis of Menar ist ursprünglich eine schottische. Ihr Ahnherr William Löwis ließ sich im Anfange des 17. Jahrhunderts von der Lust seines Volks an kriegerischen Abenteuern nach Schweden locken, wo er unter Gustav Adolph diente und zur Belohnung seiner Treue mit den Gütern Nurmis in Livland belehnt wurde. Seine zahlreichen Nachkommen zeichneten sich ebenfalls im Kriegsdienste aus; der Vater unseres L. war Generalmajor und hatte in dem Türkenkriege durch Einzelkämpfe mit gefürchteten Gegnern großen Ruhm erworben. Die Mutter, durch Bildung und einen sanften Charakter ausgezeichnet, gehörte von Vaters Seite zu einem provencalischen Geschlecht, das unter Peter dem Großen in Rußland sich angesiedelt hatte, von mütterlicher Seite zu der preußischen Familie von Katt. Andreas L. wurde am 22. December 1777 zu Wannamois in Esthland geboren, wo sein Vater mit seinem Reiterregiment im Winterquartiere stand. Acht Jahre später trat der Letztere aus dem Kriegsdienste aus und siedelte nach dem Erbgute Nurmis über, um sein Leben der Sitte des Landes gemäß unter ländlichen Arbeiten zu beschließen. Die Erziehung des Sohnes übernahmen nach und nach drei Hauslehrer, nach ihren Namen zu schließen ein Franzose, ein Russe und ein Deutscher. Auf die sittliche Ausbildung des Knaben übten diese Männer im Vereine mit der Mutter einen bedeutenden Einfluß; Kenntnisse konnten sie ihm nur soviel mittheilen, als sie selbst besaßen, und dies soll sehr wenig gewesen sein. Geschick zu allen körperlichen Uebungen und eine nieversiegende Liebe zur Natur traten bei dem Zögling früh hervor. In dieser ersten Jugendzeit entstand aber zugleich durch unvorsichtigen Speisegenuß der

Keim einer Magenschwäche, die L. troß seines kolossalen Körperbaues die größte Rücksicht für seine Gesundheit auferlegte und gegen das Ende seines Lebens zu einer tödtlichen Krankheit wurde. Nach der unvordenklichen Uebung der Familie konnte für ihn keine andere Laufbahn gewählt werden, als die militairische. 1797 verließ er das elterliche Haus, das so eben durch den Tod des Vaters verödet war, und ging nach Petersburg, um dort unter die reitende Garde einzutreten. Damals waltete noch die große Katharina, die übrigens in ihrem jungen Gardisten keinen Bewunderer hatte, da L. durch die Unterhaltungen im väterlichen Hause wußte, daß diese Fürstin den deutschen Adel und den Bürgerstand Livlands durch Vernichtung der Landesverfassung sehr benachtheiligt hatte. Bei dieser Stimmung achtete er weder auf die großen politischen Erfolge, die Katharina eben damals errang, noch auf die vielen Feste, mit denen die Kaiserin in ihren letzten Jahren sich zu umgeben liebte, um die Hinfälligkeit des Alters hinter einem prunkenden Schleier zu verbergen. Als Paul I. den Thron bestieg, war eine seiner ersten Maßregeln, eine Adelsgarde zu bilden, deren Aufgabe es war, eine persönliche Sicherheitswache des Herrschers zu bilden. Diese Schöpfung stand in Verbindung mit den weitumfassenden, aber unklaren Plänen, die der launische Herrscher mit dem Adel hatte, indem er in ihm das alte Ritterthum erwecken oder wenigstens eine Pflanzschule von Vertheidigern der Krone und des Altars bilden wollte. So war denn auch die äußere Erscheinung dieser Adelswache überaus prachtvoll, die Rüstung, sogar das Sattelzeug von gediegenem Silber. Die hohe, ebenmäßig gebaute Gestalt des jungen L., der männlich schöne Ausdruck seiner Züge machten ihn zum Mitglied dieser Adelsgarde. In dieser Eigenschaft begleitete er den Kaiser im Frühjahr 1797 nach Moskau, wo er bei den Krönungsfeierlichkeiten zu seinem großen Nachtheil figurirte. Bei einem der Aufzüge nämlich vergaß der Anführer, vor einer schmalen Brücke die Reihen abbrechen zu lassen, und es entstand auf dem Uebergangspunkte ein furchtbares Gedränge, in dem Pferde und Menschen übereinander stürzten, Löwis, von seinem Thiere kopfüber geschleudert, eine schwere Brustverletzung davontrug. Kaum aus dem Lazareth zurückgekehrt, traf ihn ein Schlag noch viel härter, der gegen seine Ehre geführt wurde. Obgleich die silbernen Rüstungen nach jedem Uebungsritt, nach jedem Wachdienst sorgfältig eingeschlossen wurden, so hatte russische Beamtenindustrie doch verstanden, das kostbare Geräth bei Seite zu schaffen. Dies zeigte sich unvermuthet bei einer Revision zum größten Zorn des Kaisers. Die Adelswache, diese Pflanzschule künftiger Paladine, wurde nun wie eine Horde von Dieben behandelt. Das Korps wurde aufgelöst, die einzelnen Mitglieder wies man aus Petersburg und bedeutete sie, daß jeder, der nach vierundzwanzig Stunden noch in der Stadt verweile, unter Trommelschlag hinausgebracht werden solle. Die Beschimpfung war einmal zugefügt und konnte dadurch nicht gut gemacht werden, daß der Kaiser nachträglich eine Untersuchung verfügte und L. und den andern als unschuldig Befundenen die Erlaubniß gab, als Rittmeister in die Armee zu treten. L. wies dieses Anerbieten mit Entschiedenheit ab und zog sich auf sein Gut zurück, wo ihm bald der Schmerz werden sollte, die geliebte Mutter zu verlieren. Das günstige Geschick gestattete ihm, in dieser Zurückgezogenheit, die vier Jahre lang dauerte, die mangelhafte Jugendbildung zu vervollständigen. In der Nähe lebte ein gelehrter und geistreicher Pfarrer, Gustav von Bergmann, ein Studiengenosse Göthe's, der es liebte, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse Andern mitzutheilen. Durch ihn gewann L. eine vertraute Bekanntschaft mit der deutschen, italienischen, englischen und französischen Literatur, wie manche Anregung zum Selbststudium. Die Frucht dieser Muse, ein Band Gedichte, in wenigen Exemplaren gedruckt und an Freunde vertheilt, ist verloren gegangen, da der Dichter selbst, seiner Befähigung mißtrauend, die einzelnen Bände später sammelte und der Vernichtung übergab. Von den politischen Ereignissen der Zeit drang kaum ein Nachklang in die livländische Waldeinsamkeit. Indessen hätte die Zurückgabe der alten Verfassung, die Paul I. verfügte, und die damit in Verbindung stehende Verheißung einer Verbesserung der

bäuerlichen Verhältnisse L. fast das Leben gekostet, da er eines Tages mitten unter einen Schwarm freiheitstrunkener Bauern gerieth und nur mit Mühe sich retten konnte. Am empfindlichsten berührte ihn das Gebot des Kaisers, daß kein russischer Unterthan im Auslande verweilen solle, da er seinen Lieblinsplan, auf einer deutschen Hochschule zu studiren, auf unbestimmte Zeit vertagen mußte. Der tragische Tod Paul's I. löste endlich den Zwang, und L. eilte nach Jena, wo sich eine große Zahl von Landsleuten versammelte. Man bildete eine Verbindung, und L., durch reiferes Alter und ungemeine Geschicklichkeit im Fechten dazu berufen, trat als Senior an die Spitze. Fand er nun manche Veranlassung, an Ausbrüchen jugendlicher Lust Theil zu nehmen, so vernachlässigte er die Studien doch so wenig, das er für seine Landsleute vielmehr ein Vorbild des Fleißes wurde, und benutzte seine Waffenfertigkeit nie anders, als um Schwächere zu schützen. Er hatte sich dadurch einen so guten Ruf erworben, daß der Großherzog an ihn sich wandte, als es einmal darauf ankam, die in Masse ausgezogenen Studenten nach Jena zurückzuführen. Studirt wurden in Jena hauptsächlich Rechtswissenschaft und Theorie der Musik, daneben Aesthetik und Geschichte der Literatur. Als L. 1803 nach Heidelberg übersiedelte, trat die Liebe zu den Naturwissenschaften, schon in Jena durch Schelling angeregt, in den Vordergrund. Am meisten fesselten den strebsamen jungen Mann Botanik und Forstkunde, zu deren praktischer Betreibung der nahe Odenwald willkommene Gelegenheit bot. Da das Bedürfniß entstand, die Gestalt der Pflanzen auch auf dem Papier festzuhalten, so erlernte L. das Zeichnen und Malen, und brachte es in beiden Fächern bald zur Meisterschaft. Das milde Klima, die leichte Kost brachten auf seine Gesundheit eine so günstige Einwirkung hervor, daß in ihm der natürliche Wunsch entstand, in diesen glücklichen Gegenden für immer sich anzusiedeln. Ein Werk, das er in Heidelberg schrieb: „Das Leben der Erde," hatte die günstigsten Urtheile hervorgerufen und mehrere achtbare und einflußreiche Männer auf ihn aufmerksam gemacht. Persönliche Bekanntschaften wirkten weiter, daß man L. den Antrag machte, als Forstjunker in badische Dienste zu treten, was er freudig annahm. Ein Landsmann, ein Graf Plater, entzog ihn diesen angenehmen Verhältnissen. Dieser Mann, der in Deutschland auf kaiserliche Kosten reiste, schilderte ihm mit so glänzenden Farben, welche durchgreifende Reformen in der innern Verwaltung des russischen Reichs bevorständen, und rief ihm zugleich so dringend in die Seele, daß er unter diesen Umständen seine Kenntnisse dem Vaterlande nicht entziehen dürfe, daß er nachgab, seinen Abschied forderte und nach Rußland zurückkehrte. In Petersburg sahen die Dinge ganz anders aus, als er sie am Rhein sich gedacht hatte. Von einem Plane, eine eigentliche Forstwirthschaft einzuführen, zeigte sich keine Spur, der Reformeifer war verraucht, Graf Plater bei Seite geschoben, und von L. selbst forderte man vor allen Dingen, daß er sich einer Prüfung unterwerfe. Dabei wurde zur Beruhigung hinzugefügt, der bestellte Examinator sei ein lieber Mann und ertheile gegen eine angemessene Vergütung die günstigsten Zeugnisse. Die Vergütung verweigerte L. entrüstet und forderte dagegen eine strenge Prüfung. Als die Prüfung begann, war die erste Frage, ob man wisse, was ein Tannzapfen sei? Auf die Bejahung und wissenschaftliche Beschreibung folgte die Aufforderung, von dieser Frucht eine Zeichnung zu entwerfen, und auch dies geschah. Auf dieselbe Art ging es weiter, und das Resultat läßt sich vermuthen: Examinandus fiel gänzlich durch. Er hätte nun genug gehabt, aber Plater bestimmte ihn, eine zweite Prüfung zu verlangen, bei welcher der Graf gegenwärtig sein wollte. Diese zweite Prüfung fiel zum entschiedensten Nachtheil, nicht des Examinanden, sondern des Examinators aus. Als dieser mit Fragen über den Meßtisch begann und über den Gebrauch des Instruments Weiteres wissen wollte, führte L. ihn in Gebiete, wo jener gänzlich fremd war, so daß er seine Unwissenheit zuletzt selbst eingestehen mußte. Das Zeugniß über dieses Examen lautete günstig, verzögerte sich aber bis zu einer Zeit, da L. dem Gedanken, in den Staatsdienst zu treten, längst entsagt hatte. Es war in

ihm der Plan entstanden, sich ausschließlich seiner speciellen Heimath zu widmen und namentlich dahin zu wirken, daß der Waldreichthum des Landes richtiger gewürdigt und benutzt werde. In diesen Zwecken erhielt er dadurch eine bedeutende Förderung, daß die ökonomische Gesellschaft, 1791 durch die Stiftung eines reichen Kaufmanns von Riga in das Leben gerufen und 1794 von der Kaiserin Katharina bestätigt, ihn zu ihrem Sekretair ernannte. Schon die Ausdehnung, die L. dem von der Gesellschaft herausgegebenen Archiv: „Neues ökonomisches Repertorium für Livland" gab, und die Art, wie er für die Verbreitung sorgte, wirkte viel. Er vertheilte an jedes Kirchspiel unentgeltlich ein Exemplar, das bei den Gutsbesitzern Umlauf erhielt und so Leute, die sich bis dahin um gar keine ökonomischen Schriften gekümmert hatten, mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraut machte. Nach dem Kriege, der ihn von Riga nach Dorpat getrieben hatte, entstanden in der Begeisterung der Zeit manche Verbesserungsentwürfe, die an ihm einen thätigen Unterstützer fanden. Einige Male mußte er dem übertriebenen Eifer aber auch entgegentreten. Dies war namentlich der Fall, als die Regierung, angeregt durch eine kleine Schrift: „Ueber Verbesserung livländischer Bauernwohnungen," den Befehl gegeben hatte, der livländische Adel solle einen Plan entwerfen, welche verbesserte Einrichtung den Bauerwohnungen in Livland zu geben und wie diese Veranstaltung in der Frist von zwölf Jahren auszuführen sei. Einer solchen Hast trat nun L. entgegen, indem er nachwies, das livländische Bauernhaus sei dem Klima, den Gewohnheiten ganz angemessen; allerdings hätten sich einige üble Gewohnheiten im Bau eingeschlichen, aber diese entferne man am sichersten dadurch, daß man bessere Beispiele zur Nachahmung aufstelle. Eben so trat er dem Unternehmen der Regierung entgegen, größere Pferde- und Ochsenracen einzuführen. Das kleine, aber abgehärtete und dauerhafte Vieh sei dem Norden allein angemessen und gedeihe bei einer Nahrung, die für größere Thiere zu schlecht und unzureichend sei. Außerdem sei kein Bedürfniß vorhanden, denn die kleinen Pferde genügten vollkommen, den Boden in der erforderlichen geringen Tiefe aufzureißen. In beiden Fällen drang er mit seiner richtigern Ansicht durch. Die entschiedenste Theilnahme schenkte er dem Plane, Livland auf's Neue trigonometrisch aufzunehmen und auf Grundlage dieser Messungen eine neue Landescharte zu entwerfen. Es existirte eine ältere, vom Grafen von Mellin entworfen, die aber viele Fehler hatte und namentlich die Seeküste viel zu weit nach Osten vorrückte. Die Ausführung der Arbeit übernahm der Astronom Struve und versprach sie binnen drei Jahren zu Ende zu führen; die Regierung erließ an alle Behörden die nöthigen Befehle, die Vermessungen kräftigst zu unterstützen. 1816 begann Struve seine Arbeiten und 1819 hatte er sie seinem Versprechen gemäß beendet. Der Berechnung der trigonometrischen Dreiecke lag eine Basis von zwölf Werst Länge zum Grunde, die man auf dem Eise des Wirzjerws gemessen hatte. Die Ausfüllung des Netzes fand die größten Schwierigkeiten. Viele Güter waren bereits früher vermessen, aber es gab eine Menge, bei denen dies nicht der Fall war. Diese letzteren mußte nun die ökonomische Gesellschaft, deren Seele bei dem ganzen Geschäfte in L. zu suchen ist, neu vermessen, bei den Gütern der erstern Art galt es, die vorhandenen Karten herbeizuschaffen und etwaige Mängel zu verbessern. Die Herbeischaffung der Karten zeigte sich viel schwieriger, als das Vermessen. Obgleich der Generalgouverneur von Livland an die Gutsherrn Befehle erließ, die Karten einzuliefern, so zeigten sich doch die meisten ungemein säumig. An eine Gutsbehörde mußte L. funfzig Briefe schreiben, ehe die verlangte Sendung eintraf. 1816 waren die Aufforderungen ergangen, und erst 1834, achtzehn Jahre später, bequemte sich die Gutsherrschaft von Groß-Roop, der Weisung nachzukommen. 1839, nach drei und zwanzigjähriger Arbeit, war endlich der Atlas fertig, zu dessen Vollendung die ökonomische Gesellschaft 83,073 Bankrubel aufgewendet hatte. Das Werk wird von Kennern ein vorzügliches genannt, und ist wohl in sofern beispiellos genau, als jeder einzelne Bauernhof nicht nach willkürlichen Schätzungen, sondern nach sorgfältigen Vermessungen darin verzeichnet ist. Es besteht aus sechs Abtheilungen,

der Maßstab beträgt $\frac{1}{184275}$. Vermißt wird allein eine Angabe der Höhenverhältnisse, wie man sie bei den bessern Karten jetzt allgemein findet. Es war zu diesem Behufe ein Ausschuß ernannt, als eine längere Krankheit des Vorsitzenden das Ganze rückgängig machte. Dagegen ist auf der Karte der bebaute Boden von dem unbebauten genau unterschieden. Die Masse des letztern durch Hebung des Ackerbaues zu vermindern, ließ sich L. besonders angelegen sein. Zu einer Zeit, da unser Thaer bereits dem Grabe entgegen wankte, waren seine Verbesserungen des Ackerbaues in Livland erst einer sehr kleinen Anzahl von Gutsbesitzern bekannt geworden. Hier war es nun, wo L. mit ganzer Kraft einwirkte, indem er auf die Wichtigkeit der Schafzucht, des Baues von Futterkräutern aufmerksam machte, verbesserte Ackerbauwerkzeuge empfahl und einführte, für eine Musterwirthschaft arbeitete, eine Hagelversicherung begründen half u. s. w. Noch mehr sorgte er für die Forstkultur. Seine erste schon 1814 erschienene Schrift: „Anleitung zur Forstwirthschaft für Livland," macht für Livland Epoche, da durch sie zuerst die Grundsätze einer rationellen Waldnutzung verbreitet wurden. Später folgten ähnliche Schriften und Aufsätze: „Allgemeine Regeln über die in hiesigen Forsten zu führende Wirthschaft, um ewig dauernde Waldungen zu erhalten;" „Ueber die zur Besamung einer bestimmten Fläche erforderliche Baumsaat;" „Ueber den Anbau der Eichen in den Ostseeprovinzen" u. a. m. Die Eiche war von Jugend auf sein Liebling und der Gegenstand seiner sorgfältigen Studien. Wir theilen daraus das für deutsche Botaniker nicht uninteressante Resultat mit, daß die gewöhnliche Annahme, man finde in den Ostseeprovinzen bis Petersburg Quercus robur, falsch ist, da nur Quercus pedunculata vorkommt. Ein Pflanzenkalender, den er seit Jahren vorbereitete, ist nie fertig geworden. Die einzige Frucht seiner Studien in dieser Beziehung ist eine 1815 erschienene Schrift, in der er ausführte, daß die mittlere Temperatur eines Landes viel sicherer durch genaue Beobachtungen des Pflanzenwuchses zu ermitteln sei, als durch bloße Bestimmungen nach dem Thermometer.

Das häusliche Leben, das L. durch die Künste — er war selbst ein gediegener Violinspieler und bedeutender Zeichner — möglichst zu erheitern strebte, wurde doch durch Manches getrübt. Nachdem er gegen weibliche Schönheit lange gleichgültig geblieben war, verlor er endlich sein Herz an eine Frau, der er nach den Gesetzen ihrer Kirche nicht angehören konnte, da ihr von ihr geschiedener Ehemann noch lebte. Es vergingen 21 Jahre, ehe die Kirche den Bund ihrer Herzen segnen durfte. Als er dann zum Altar trat, war er durch langes Siechthum schon zum Greise geworden. So schlecht lohnte ihm das Land, dem er seine Kräfte geweiht hatte, durch sein zerstörendes Klima. Von dem strengen Winter von 1822 an bis zu seinem Ende kannte er wahre Gesundheit nicht mehr. Erkältungen, vielleicht auch Verweichlichung führten zu Brustleiden und vermehrten zugleich sein altes Uebel, die Magenschwäche. Die Trinkanstalt künstlicher Wasser in Königsberg sollte Heilung bringen und linderte die Schmerzen wirklich für einige Zeit. Die Briefe, die der Biograph des Verstorbenen, K. L. Blum, von der ersten Reise von 1830 mittheilt, zeugen von der großen Geistesfrische, die der Kranke mitten in seinen Leiden bewahrte. „Ich habe es immer behauptet," heißt es in einem derselben, „unter allen Bengeln ist der Preßbengel der einzig nützliche und dem Staat ersprießliche. Wo dieser ruht oder sich nur unter der Zuchtruthe einer willkürlichen Censur bewegen darf, da triumphirt alsbald die ganze übrige Sippschaft der Bengel aller Art, als da sind: untreue, gewaltthätige Beamte und anderes Gelichter. Ach, du lieber Gott, zu dir kann ich doch im stillen Gebete mich erheben und dir mein Leid klagen und um Trost flehen; zu meinem irdischen Beherrscher aber ist mir jeder Weg verschlossen, denn zu klagen über die Ungebühr der Gewalthaber ist ein gefährliches Beginnen, da die kleinen Behörden sich wohl hüten werden, die nöthigen Beweise herzugeben, und ein Großer den andern nicht will sinken lassen. — Für die Regierung, sei sie nun beschränkt oder unbeschränkt, ist die, gewissen Gesetzen unterworfene Presse, niemals gefährlich, sondern stets nützlich." Eine zweite Reise, die dieses Mal den Brunnen in Riga zum Ziele hatte, wurde die Veranlassung zu L.'s Tode. Er hatte den Arzt vorher nicht befragt, und schon die ersten Becher hatten die schlimmste Wirkung. Auf der Rückreise nach der Heimath erkrankte der geschwächte Mann und verschied unterwegs auf dem Gute Kaipen in den Armen einer weinenden Gattin und tiefbetrübter Freunde, am 16. September a. St. 1839. K. L. Blum hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt in: „Ein Bild aus den Ostseeprovinzen oder Andreas von Löwis of Menar. Berlin 1846."

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 6. Mai 1846. Nr. 45. Viertes Heft.

Die erste evangelische Konferenz in Berlin. Das Bedürfniß kirchlicher Einheit wird im Protestantismus mehr und mehr empfunden. Man sucht den Wunsch nach näherer Einigung auch wohl geflissentlich zu wecken, seit man zu finden gemeint hat, daß ohne dieselbe ein Zerfallen der protestantischen Kirche in Sekten drohe. Den Gustav-Adolphs-Verein kann man mit als einen Ausfluß dieser Idee betrachten. Zunächst für die Unterstützung hülfsbedürftiger Kirchengemeinen bestimmt, vereinigt er doch Mitglieder aller Landeskirchen, aller religiösen Parteien zu einer Genossenschaft und stellt so eine Einheit dar, die früher vermißt wurde. Indem er aber die Thätigkeit seiner Mitglieder auf den einen Zweck hinleitet, Gemeinen, die in Armuth oder unter dem Druck verkümmern, durch Unterstützung für die Kirche zu erhalten, kann er auf eine wahre Einheit der Kirche, wie verschieden diese auch aufgefaßt werden mag, nicht hinwirken. Will man diese Einheit, so muß man sie auf andern Wegen erstreben, und dazu existirt gegenwärtig eine kaum abzuweisende Aufforderung. Die Stellung der Fürsten als Landesbischöfe ihrer Kirche wird von fast allen Seiten her als eine unhaltbare betrachtet, und in dem größten protestantischen Staate Deutschlands hat ein hochherziger König die Absicht ausgesprochen, das Kirchenregiment in die Hände zurückzulegen, denen es gebühre. Tritt aber diese Unabhängigkeit der Kirche in das Leben, so muß man auch eine Konstituirung vornehmen, denn die jetzige Konsistorialverfassung lehnt sich so entschieden an das Bischofthum des Landesfürsten an, daß sie mit einer so durchgreifenden Umgestaltung nicht vereinbar ist. Welcher Gedanke läge da näher, als eine Konstituirung in national-deutschem Sinn zu unternehmen, da mit der Trennung vom Staat die jetzige Abgrenzung der Kirche nach den Gebieten ihren größten Halt verliert, und von einer preußischen Kirche im Gegensatz zu einer sächsischen, von einer braunschweigischen im Gegensatz zu einer reußischen in geistiger Beziehung keine Rede sein kann? Dieser Gedanke hat nach früheren, jetzt wiederholten Mittheilungen zu der ersten evangelischen Konferenz geführt. Ein freisinniger Herrscher, der König von Würtemberg, faßte zuerst die Idee auf, angeregt durch eine Denkschrift eines frommen und kenntnißreichen Laien. Diese Denkschrift wurde nach Berlin übermacht und fand dort in der höchsten Region Anklang. Der Konsistorialrath Dr. Snethlage reiste im königlichen Auftrage nach Stuttgart ab, wo er mit dem von Würtemberg beauftragten Oberkonsistorialrath Dr. v. Grüneisen in Verhandlungen trat. Man einigte sich über die Grundlagen, Preußen und Würtemberg traten an die Spitze des Unternehmens und verbanden sich, die übrigen Höfe zur Theilnahme zu gewinnen. Grüneisen übernahm die Sendung an die süddeutschen Höfe, der preußische Bevollmächtigte lud die norddeutschen Staaten zum Beitritt ein. Mit Hannover fand noch eine besondere Verhandlung statt, die von dieser Seite Dr. Rupstein, Abt des fürstlich dotirten Loccum, führte. Die große Mehrzahl der Staaten trat bei,

nur Oldenburg und die freien Städte schlossen sich aus, wie es heißt, in der Befürchtung, daß die Konferenz eine orthodoxe oder pietistische Richtung fördern werde. Während dies bei den Höfen geschah, faßte Dr. Ullmann, der berühmte Heidelberger Theolog, im Auftrage der beiden leitenden Regierungen eine Denkschrift ab: „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands;" um die öffentliche Meinung für das Unternehmen günstig zu stimmen. Die Sitzungen der Konferenz begannen am 5. Januar in Berlin, dem voraus dazu bestimmten Orte. Es erschienen für Preußen v. Bethmann=Hollweg und Snethlage, für Sachsen Hübel und Francke, für Hannover Meyer, für Würtemberg v. Grüneisen und Zeller, für Baden Ullmann, für Kurhessen Bickell, für das Großherzogthum Hessen Köhler, für Holstein=Lauenburg Herzbruch, für Braunschweig Westphal, für Mecklenburg=Schwerin Kliefoth, für Nassau Wilhelmi, für Sachsen=Weimar=Eisenach v. Wegner, für Gotha Genßler, für Meiningen Debertshäuser, für Altenburg Fritsche, für Mecklenburg=Strelitz Weber, für Anhalt=Dessau Mohs, für Anhalt=Bernburg Walther, für Anhalt=Köthen Hartmann, für beide Schwarzburg Pietzker, für Waldeck und Pyrmont v. Stockhausen und Steinmetz, für Reuß ältere Linie Henning, für Reuß jüngere Linie von Bretschneider, für Schaumburg=Lippe Begemann und Strauß, für Lippe Althaus. Von diesen dreißig Abgeordneten gehörten neun nicht dem geistlichen Stande an. Für die Abstimmungen wurde beschlossen, daß dieselben von den Anwesenden nach der für das Plenum der Bundesversammlung vorgeschriebenen Reihenfolge abzugeben seien, ferner, daß jede Regierung, sei sie nun durch einen oder zwei Abgesandte vertreten, blos eine Stimme habe. Schon daraus ergiebt sich der vorwiegend diplomatische Charakter der Versammlung. Noch mehr wurde an denselben erinnert, als in der funfzehnten Sitzung der Abgeordnete von Sachsen=Meiningen rügte, daß die Allgemeine Preußische Zeitung in ihrer Nummer vom 14. Januar den Deputirten von Koburg=Gotha vor ihm aufgeführt habe, da doch zwischen beiden Linien durch den Präcedenz=Vertrag vom 1. April 1844 bestimmt sei, daß Meiningen überall der Vortritt gebühre. Zur Ehre unserer Zeit muß hinzugefügt werden, daß keine jener Etikettestreitigkeiten entstand, wie sie der alte Reichstagsaal in Regensburg so oft gesehen hat, da der betheiligte Abgeordnete von Gotha selbst mit der Beschwerde Meiningens sich auf der Stelle einverstanden erklärte. Indessen wurde durch den amtlichen Charakter der Mitglieder der Hauptzweck der Versammlung, freie Besprechung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, nicht gefährdet, worauf Hübel (Sachsen) hindeutete, als er aussprach, daß die Regierungen für spezielle Vorschläge, die etwa ihr Abgeordneter mache, nicht einmal eine moralische Verpflichtung übernähmen, auf dieselbe einzugehen oder sie anzuerkennen.

Die ersten Sitzungen beschäftigten sich mit Ernennung eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters (v. Bethmann=Hollweg und v. Grüneisen), mit der Wahl von Kommissionen und anderm Geschäftsdetail. In der fünften Sitzung kam man über folgende Gegenstände der Berathung überein: 1) Regelmäßige Wiederkehr der Konferenzen und deren Geschäftskreis, 2) Verfassung, 3) Kultus, und 4) Bekenntniß der Kirche. Außerdem sollte von jedem Abgeordneten Bericht über den Zustand seiner Landeskirche erstattet werden, wie auch, jedoch mit Ausschluß der beiden Schwarzburg und der beiden Lippe, bis zur funfzehnten Sitzung geschah. Die Kultusfrage wurde zuerst erledigt, in vier Sitzungen. Die Kommission — Kliefoth, Francke; v. Grüneisen, Strauß, Walther, Wilhelmi, v. Bethmann=Hollweg — beantragte in ihrer Mehrheit, den Regierungen die Bestellung einer Kommission zu empfehlen, die aus literarisch bekannten Männern bestehe und den Auftrag erhalte, nach Vollendung der Vorarbeiten der nächsten Konferenz Vorschläge zu machen, wie eine gewisse Einheit des deutschen Kultus in der Art hergestellt werden könne, daß die Eigenthümlichkeiten der besondern Landeskirchen erhalten blieben. Das Separatvotum eines Mitgliedes ging dahin, daß eine solche Kom=

mission nicht das geeignete Mittel sei, vielmehr weit angemessener erscheine, daß jede Regierung durch ihre kirchlichen Organe in ihrem Gebiet die erforderlichen Vorarbeiten mache und der nächsten Konferenz mittheile. Beide Vorschläge bezweckten dasselbe; den des Separatvotums möchten wir den mehr praktischen nennen. Die Mahnung des Berichterstatters, ein Nationalwerk zu schaffen, da man die Konferenz sonst, wie bereits von mehren Seiten geschehen sei, eine todte nennen werde, blieb nicht unbeachtet. Man einigte sich, den Vorschlag der Kommission anzunehmen, und fügte mit derselben Einstimmigkeit hinzu, bei den Regierungen darauf anzutragen, daß der Kommission Sachverständige beigegeben würden, durch welche die verschiedenen Typen des Kultus, der Wittenberger, der reformirte, der mittlere süddeutsche und der unirte, ihre Vertretung erhielten. Auch wurde beschlossen, den Regierungen die Bitte des würtembergischen Kirchenbuchs: „Segne unser ganzes deutsches Vaterland und gieb seinen Fürsten Einigkeit und Weisheit, ihre Unterthanen in deiner Furcht und Liebe zu regieren!" zu empfehlen und sie um die Aufnahme einer Fürbitte für die gesammte evangelische deutsche Kirche in das sonntägliche Gebet zu ersuchen. Die Berathung über die Verfassung begann am 26. Januar und wurde vom 29. Januar bis zum 7. Februar geführt. Die Meinungsverschiedenheit war groß, schon die Kommission — v. Bethmann-Hollweg, Ullmann, Zeller, Hübel, Bickel, Köhler, Begemann — hatte sich nicht einigen können. Die Meinung der Mehrheit war folgende: Die Konsistorialverfassung darf nicht abgeschafft werden, denn sie bringt Gleichheit in die kirchlichen Einrichtungen, Stetigkeit in die Verwaltung und sichert dadurch das Bestehen der Kirche, die sie zum Staat in das rechte Verhältniß stellt, ohne der Freiheit zu schaden. Den Mangel hat die Konsistorialverfassung jedoch, daß sie die Gemeine von der Theilnahme am Kirchenwesen ausschließt und dadurch den religiösen Sinn schwächt. Im Geiste des Christenthums ist eine größere Betheiligung der Gemeinen zu wünschen, und diese läßt sich nicht anders bewirken als durch Presbyterien und Synoden. Die Presbyterien sind aus den zur Parochie gehörenden Geistlichen und mehren durch Wahl erkorenen Gemeinemitgliedern zu bilden. Ebenso müssen zu den Synoden Laien zugezogen werden, jedoch so, daß ihre Zahl nie überwiegen dürfte. Den Presbyterien die Wahl der Geistlichen zu überlassen, ist bedenklich, denn die wenigsten Gemeinen würden über die Eigenschaften eines Geistlichen ein Urtheil haben. Den Synoden ließen sich folgende Geschäfte übertragen: 1) Begutachtung allgemeiner Einrichtungen; 2) Vortrag von Wünschen über Einrichtungen und Veränderungen; 3) Beschwerden. — Diesen Anträgen trat das Separatvotum Bickells schroff entgegen. Die Einführung neuer Formen ist nach dieser Ansicht unzeitig und gefährlich. Eine gute Kirchenordnung, streng gehandhabt, ist das wahre Bedürfniß der Zeit. Der Unglaube duldet nicht, daß überhaupt eine Kirchenzucht geübt werde, so beseitige man denn die frechen Angriffe auf den Glauben, wirke dem Separatismus entgegen und dulde nicht, daß religiöse Fragen von großen Haufen an öffentlichen Plätzen und in Wirthshäusern verhandelt werden. Die Radikalen verlangen nur deshalb eine Kirchenverfassung, um ihre Angriffe gegen den Glauben mit mehr gesetzlichem Schein fortsetzen zu können und das kirchliche Leben der Willkür von Einzelnen preiszugeben. Bei den Berathungen wurde das Bestehende von Kurhessen, Hannover, Holstein-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin vertreten, während die andern Abgeordneten mehr oder weniger entschieden für Reformen sich aussprachen. Francke (Sachsen) bedauerte, daß er nicht von einer Verfassung als einem bereits Bestehenden sprechen könne, v. Grüneisen (Würtemberg) nannte das Begehren nach Synoden einen Wunsch vieler Frommen, Walther (Anhalt-Bernburg) machte darauf aufmerksam, daß die Krankheit der Zeit auch das Kirchenregiment ergriffen habe, Ullmann (Baden) warnte, mit der Bezeichnung „Feinde des Evangeliums" allzu freigebig zu sein; die Gährung stamme zum Theil daher, daß man das Bedürfniß nicht früher befriedigt habe; was als Abfall von der Kirche erscheine, sei häufig der Beginn eines neuen Lebens. Die für

Kirchenverfassung gestimmte Mehrheit glaubte die entgegengesetzte Meinung durch eine blos bedingte Empfehlung der Reform berücksichtigen zu müssen, und in diesem Sinne lautete die Abstimmung, „die Konferenz halte die Betheiligung der Gemeinen in den Ländern bedenklich, wo es kein auf kirchlichem Boden entstandenes Bedürfniß danach gebe, empfehle sie aber denjenigen Regierungen, in deren Staaten dieses Bedürfniß existirte." Auf einige Modalitäten der Verfassung ging man begutachtend ein. Die Wahl der Prediger durch die Gemeine wurde mit großer Mehrheit verworfen, die Ernennung des Präsidenten der Synode durch diese selbst empfohlen. Köhler (Darmstadt) regte die alte Streitfrage über Eintheilung in externa und interna wieder an. Wolle man die Beschlüsse der Presbyterien und Synoden auf die externa, namentlich auf die äußere Verwaltung ausdehnen, so greife man in die Rechte des Landesherrn ein, die aufrecht zu erhalten er ausdrücklich angewiesen sei. Die Bestimmung über interna, Glauben und Lehre, Gottesdienst, Liturgie u. s. w. könne man den Synoden und Presbyterien getrost überlassen. Die Mehrheit verwarf eine solche Trennung, die sich stets als unhaltbar bewährt habe. Man beschäftigte sich noch mit dem Antrage Ullmann's, den theologischen Fakultäten eine geeignete Verbindung mit der Kirche zu geben. Ullmann hatte vorgeschlagen, die Fakultäten zu den Prüfungen beizuziehen, ihnen Antheil an den Synoden zu geben und bei Veränderungen ihr Gutachten zu hören. Dagegen wurde viel eingewendet, namentlich, was die Synoden betrifft, der Gesichtspunkt festgehalten, daß die Theilnahme an diesen Versammlungen als Sache des Vertrauens von der Wahl abhängig gemacht werden müsse, ein Sitz von Amtswegen unzulässig sei. Diesen Grund verstehen wir nicht, denn da alle geistlichen Mitglieder der Synode von Amtswegen daran Theil nehmen, diese Geistlichen aber nach der Ansicht der Konferenz vom Staat und nicht von den Gemeinen eingesetzt werden, so sehen wir nicht ein, wie man die ebenfalls vom Staat ernannten Mitglieder der Fakultäten deshalb ausschließen will, weil ihre Ernennung nicht Sache des Vertrauens sei. Die Konferenz sprach sich schließlich dahin aus, daß ein engerer Zusammenhang der Kirche mit den Fakultäten wünschenswerth sei. — Daß hinsichtlich der Bekenntnißfrage keine Einigung zu erzielen sein werde, ließ sich von Anfang an voraussehen. Die Kommission — Ullmann, Francke, Meyer, Köhler, Snethlage, v. Wegner, Bickell — hatte daher beschlossen, auf die materiellen Glaubenssätze in den Bekenntnissen nicht einzugehen, da die Konferenz überdies über dogmatische Fragen keine Entscheidung habe. Die Berathung war auf drei Punkte beschränkt worden, die Geltung der symbolischen Bücher, die Verpflichtung der Geistlichen, sich an die reine evangelische Kirche zu halten, endlich die Handhabung der Aufsicht und Sorge des Kirchenregiments in Betreff der Treue der Verpflichteten gegen die überkommene Verpflichtung. Ueber den ersten Punkt äußerte sich die Mehrheit der Kommission nach der Berichterstattung in Biedermanns „Gegenwart und Zukunft" B. 2. auf folgende Weise: „Von einer Lossagung von den symbolischen Büchern oder von einer durch die Konferenz vorzunehmenden Aenderung derselben kann gar nicht die Rede sein. Sie behalten vielmehr für die einzelnen Landeskirchen dasjenige volle Gewicht, das ihnen von einer jeden derselben beigelegt wird, und würden in ihrem Werthe selbst dann bleiben, wenn jemals ein neues Bekenntniß als Gesammtbekenntniß zu Stande käme. Von der Aufstellung eines solchen ist aber ganz abzusehen. Die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen, so wenig als das Recht der evangelischen Kirche zu einer Fortentwicklung auf der vorhandenen Grundlage, aber die Zeit, in der wir leben, ist nicht geeignet, den Versuch dazu zu machen, und die Abgeordneten zu gegenwärtiger Konferenz sind nicht die Vertreter der gesammten Kirchengemeinschaft, sondern Abgeordnete des Kirchenregiments in den einzelnen deutschen Ländern. — Eben so wenig kann von einer Lösung des in der Augsburger Konfession beruhenden gemeinsamen Bandes der deutschen evangelischen Kirche die Rede sein. Nicht nur bleibt indeß jeder Landeskirche zur Förderung der Union das Recht, über das Maaß der Geltung und des

Verhältnisses ihrer Symbole unter einander zu entscheiden, unbestritten, sondern durch das, was in dieser Art geschieht, soll auch das Band der Gemeinschaft unter den einzelnen Landeskirchen nicht als gelockert betrachtet werden." Bezüglich der Verpflichtung der Geistlichen, sich an die reine evangelische Lehre zu halten, stellte die Kommission den einzelnen Regierungen anheim, die Art der Verpflichtung zu regeln, namentlich zu bestimmen, wiefern der Priester auf die symbolischen Bücher verpflichtet sei. Die leitenden Grundsätze waren folgende: 1) Alleinige Quelle der christlichen Lehre ist das Wort Gottes, wie die symbolischen Bücher selbst sagen. 2) Wird in der Art der Verpflichtung des Geistlichen eine Aenderung vorgenommen, so kann dies nur im Einverständniß mit den gesetzmäßigen Behörden oder sonstigen Organen der Landeskirche geschehen. 3) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit muß unangetastet bleiben, darf aber nicht als Vorwand einer subjektiven Lehrwillkür gemißbraucht werden. Bei der Handhabung der Aufsicht empfiehlt die Kommission vor allen Dingen Milde. Zuerst soll stets und wiederholt Verständigung versucht werden, die Aufsicht nur darauf sich richten, daß das Wort Gottes in dem Sinne und Geiste, der in den Bekenntnißschriften lebt und weht, erklärt, gegen die Lehre der evangelischen Kirche nicht polemisirt wird. Gegen diese Auffassung der Kommission stimmten nicht weniger als drei Separatvota, von Meyer (Hannover), Bickell und Ullmann ausgegangen. Meyer und Bickell gingen von dem streng-orthodoxen Gesichtspunkte aus. Meyer führte an, daß der Kirche keine größere Gefahr drohen könne, als wenn religiöse Vorwände und Richtungen zu radikalen und destruktiven Tendenzen gebraucht würden, wie dies gerade jetzt in der bedenklichsten Weise geschehe. Unter diesen Umständen erwachse die dringende Aufforderung, bei der Besetzung theologischer Lehrämter an Hochschulen und Seminarien, bei den Ernennungen zu Direktorial- und Lehrerstellen an Bildungsanstalten für Schullehrer, Männer von destruktiver Richtung fern zu halten. Der Votant warf dann einen ungünstigen Seitenblick auf Lichtfreunde und Deutschkatholiken. So sehr Duldung und Friedfertigkeit gegen Andersdenkende gepflegt werden müsse, so habe die Kirche doch die Pflicht „zweckdienliche Mittel anzuwenden gegen das unberufene, geflissentliche Umherreisen und damit verbundene Wirken Solcher, welche sich ein Geschäft daraus machen, auf derartigen Reisen Versammlungen zu halten, in welchen unkirchliche Lehren und Grundsätze unter dem Volke Verbreitung finden sollten. Entständen neue Sekten, so dürfe denselben Gewissensfreiheit und devotio domestica simplex (einfache Hausandacht) nicht verweigert werden; wolle man außerdem noch besondere Vergünstigungen gestatten, so müsse man die Lehre und Verfassung der Sekte, namentlich das Verhältniß dieser Stücke zur kirchlichen und staatlichen Grundverfassung des Landes, der sorgfältigsten Prüfung unterziehen. Bickell, der früher in Hessen für die unbedingte Verbindlichkeit der symbolischen Bücher mehrmals seine Stimme erhoben hatte, kam in seinem Separatvotum auf dieses Thema zurück. Er begründete diese Nothwendigkeit auch in politischer Beziehung, denn die Anerkennung der evangelischen Kirche beruhe auf dem unbedingten Festhalten ihrer historischen Bekenntnisse, bei Veränderung dieser Grundlage müßten die daran geknüpften Rechte von selbst wegfallen. Was soll das heißen? Will etwa damit gesagt sein, der westphälische Friede habe nur die Kirche des Augsburger Bekenntnisses anerkannt, und dieses Zugeständniß verschwinde mit dem Aufgeben dieses Bekenntnisses? Was dann aber weiter? Sollen etwa Frankreich und Schweden als Garanten des westphälischen Friedens ein Recht erhalten, gegen den abtrünnigen Protestantismus einzuschreiten, oder will man den katholischen Fürsten Deutschlands gestatten, Bundesakte und westphälischen Frieden über Bord zu werfen und gegen ihre protestantischen Standesgenossen im Sinne des Restitutionsedikts von 1629 zu verfahren, dabei aber mit Preußen den Anfang zu machen, das seit der Union, von der im Augsburger Bekenntnisse noch nichts stehen konnte, mit seiner Kirche nach Bickells Ansicht den Rechtsboden verlassen hat? Doch so wird es Bickell wohl nicht meinen, er hat gewiß die nicht minder aben-

teuerliche Ansicht aussprechen wollen, daß eine Kirche, die das Augsburger Bekenntniß verlasse, ihrem (protestantischen oder katholischen) Landesherrn gegenüber jedes Recht verliere, als bloße Sekte dastehe und somit nichts als die devotio domestica simplex fordern könne. Milde empfahl indessen auch Bickell, jedoch gepaart mit Strenge gegen Solche, welche die in dem Bekenntnisse enthaltenen Glaubenswahrheiten öffentlich bestritten. Die sogenannte Verpflichtung quatenus (in so weit, als die Bekenntnißschriften mit der Bibel übereinstimmen, oder, wie es in andern Ländern heißt, in so weit der Geistliche ihre Lehren mit seinem Gewissen vereinigen kann) bezeichne nur die objektive Möglichkeit einer Veränderung der Symbole, begründe aber keineswegs ein Recht des Einzelnen, die Bekenntnißschriften den in der heiligen Schrift enthaltenen Glaubenswahrheiten zuwider zu erklären. Ganz anders Ullmann in seinem Separatvotum. Er wünschte Zusätze zu dem Kommissionsbericht, eine Erwähnung der Synoden und Presbyterien, ferner die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Verschiedenheit der symbolischen Bücher kein Grund sei, daß sich die verschiedenen Landeskirchen nicht als brüderlich anerkennen sollten. Könne und dürfe die Konferenz sich nicht zu einem neuen Glaubensbekenntnisse einigen, so solle sie wenigstens ihre kirchliche Zuversicht einfach aussprechen. Bei der Berathung gaben, wie es in dem oben erwähnten Berichte heißt, einige Mitglieder der Kommission Erläuterungen ihrer Ansicht von dem Augsburger Bekenntnisse, worauf Bickell erklärte, daß er sein Separatvotum jetzt weder zur Diskussion gestellt, noch in das Résumé aufgenommen zu sehen wünsche. Es waren nun noch die besondern Erklärungen von Meyer und Ullmann zu berücksichtigen. Gegen die erste wurde eingewendet, die in ihr behandelten Fragen seien von sehr zarter Natur und streiften zum Theil (z. B. Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde, Anerkennung der Deutschkatholiken) in das staatliche Gebiet hinüber, so daß es am besten sei, man lasse sich darauf gar nicht ein. Hannover und Kurhessen bestanden allein auf der Diskussion, da die Zeit diese Fragen so weit in den Vordergrund stelle, daß man sie gar nicht umgehen könne; die übrigen Abgeordneten lehnten die Debatte ab. Aehnliches geschah mit der Erklärung Ullmanns: die Versammlung vertagte die Besprechung auf eine spätere Verhandlung, d. h. auf die nächste Konferenz. Dennoch fehlte es nicht an einzelnen bezeichnenden Aeußerungen. Althaus (Lippe) verwies auf die Worte Luthers: „Wir sollen muthig und frei werden und den Geist der Freiheit nicht lassen abschrecken, sondern frisch hindurch Alles nach unserm gläubigen Verstande in der Schrift richten. Ist Ketzerei da, die überwinde man, wie sichs gebühret, mit Gottes Wort. Wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment." Köhler citirte gegen Bickells frühere Aeußerung über den Rechtsboden der protestantischen Kirche die Schlußworte in einer Erklärung Preußens vom Jahre 1791: „Man kann daher von diesen Bekenntnißschriften den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückischen Frieden und die darin festgesetzte Religionsfreiheit, die Gerechtsame einer herrschenden Religion, die Gemeinschaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Protestanten ohnmöglich abhängig machen und den Genuß und die Dauer auf die Beharrlichkeit bei diesem Lehrgebäude gründen." Derselbe erklärte, er sei gegen jedes Unternehmen, die in dem Augsburger Bekenntnisse gegebene Vereinigung zu trennen, erkenne aber weder diese Schrift, noch die andern symbolischen Bücher als bindende Glaubensnorm für unsere Zeit an. Jede Lehre, die den reinen Geist des Evangeliums bewahre und an den Grundgedanken der Reformation festhalte, sei vollberechtigt. Diese Verhandlungen fanden in den letzten Sitzungen statt, und die Hauptfragen waren damit erledigt. In der Sitzung vom 11. Februar kam der Nothstand der Kandidaten der Theologie unter allgemeiner Theilnahme zur Sprache, ohne daß, wie es scheint, ein Beschluß gefaßt wurde. Nachdem dann die Abgeordneten zur Mittheilung ihrer etwaigen Instruktionen bezüglich der Wiederholung der Konferenz aufgefordert worden waren, ging Preußen mit seinem Beispiele voran. Die von diesem Staat getroffenen

Verfügungen schließen sich im Wesentlichen den Beschlüssen der Konferenz an und lauten: 1) die Konferenz oder evangelische Kirchenversammlung, welche Bezeichnung den Vorzug verdient, tritt zu dem Zwecke, zwischen den Landeskirchen eine festere und dauernde Verbindung zu gründen und über die gemeinschaftlichen Interessen in einer für die einzelnen Kirchen unverbindlichen Weise zu berathen, alle fünf Jahre zusammen. Die nächste Versammlung findet ausnahmsweise schon in drei Jahren statt. 2) Die Mitglieder sind die Vertreter ihrer Landeskirchen und werden daher von den kirchlichen Oberbehörden ihres Landes ernannt und beglaubigt. 3) Jeder Landeskirche steht nur eine Stimme zu, wie groß die Zahl ihrer Abgeordneten auch sein möge. 4) Jede Kirchenversammlung bestimmt den Ort der Versammlung. 5) Die Regierung des Landes, welche für die nächste Versammlung auserkoren ist, ladet zu derselben ein und trifft alle nöthigen Einleitungen. 6) Denjenigen deutschen Landeskirchen, die bisher nicht vertreten waren, steht der Beitritt jederzeit offen. — Bestimmte Beitrittserklärungen gaben blos Würtemberg und Sachsen, die übrigen Abgeordneten hatten noch keine Instruktion, sprachen jedoch für ihre Personen ihre Bereitwilligkeit aus. Man stimmte daher schon jetzt über den Ort der nächsten Zusammenkunft ab, wobei Stuttgart und Dresden in Vorschlag kamen. Stuttgart erhielt 16, Dresden 10 Stimmen; als Zeit bezeichnete man den Sommer des Jahres 1848. Es war noch über Veröffentlichung der Verhandlungen Bestimmung zu treffen. Preußen und die Mehrzahl der Regierungen wünschten vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, Sachsen die Abfassung eines Schlußprotokolls, das von dem Entstehen der Konferenz in einer geschichtlichen Uebersicht berichte und die Verhandlungen über die vier Hauptfragen in Auszügen gebe. Der Widerspruch des großherzoglich hessischen Abgeordneten machte die Veröffentlichung unmöglich, da nach dem Vorgange der Bundesversammlung zu einem solchen Beschlusse Stimmeneinheit erfordert wurde. Die Berathungen über diesen Gegenstand dauerten noch in den beiden folgenden letzten Sitzungen (12. und 13. Februar) fort. In beiden Sitzungen kam es zu keiner Einigung, blos daß man einstimmig beschloß: „in das Schlußprotokoll nur einfach das niederzulegen, was bei der letzten Zusammenkunft der Konferenz noch beschlossen und namentlich in Bezug auf den etwaigen Druck der Verhandlungen verabredet werden sollte, und dann, in Gemäßheit der Vereinbarung, welche in der Sitzung vom 10. hierüber getroffen worden, mit dem gemeinschaftlichen Ausdrucke des dort bezeichneten Gedankens das Protokoll zu schließen." Die preußische Regierung erklärte sich bereit, die Bestimmungen der übrigen Landesbehörden über die Oeffentlichkeitsfrage entgegen zu nehmen und den andern Mitgliedern mitzutheilen. Der gemeinschaftliche Ausdruck des am 10. bezeichneten Gedankens erhielt folgende Fassung: „Hiermit legt die deutsche evangelische Kirchenkonferenz die Ergebnisse ihrer Berathungen nieder. Sie geht, wenn gleich mit dem Bewußtsein, daß ihr Werk nur Stückwerk und Anfang gewesen, doch mit der Hoffnung auseinander, nicht fruchtlos für den Frieden, der dem Gedeihen der evangelischen Kirchen in deutschen Landen vor Allem nöthig ist, gearbeitet zu haben, und spricht ihre feste und freudige Ueberzeugung aus, daß trotz aller Wirren der Zeit der Sieg der Wahrheit, auf der die evangelische Kirche ruht, nicht ausbleiben werde." Es haben sich an die Konferenz eben so übertriebene Hoffnungen wie ausschweifende Befürchtungen geknüpft. Während man auf der einen Seite an eine Neugestaltung der Kirche dachte und desfallsige Wünsche, wie z. B. von mehreren Kirchenvorstehern in Halle geschah, der Konferenz selbst vorlegte, hat man auf der andern Seite die Befürchtung laut werden lassen, daß diese Kirchenversammlung zu einer Einigung gegen jede freiere Richtung in der Kirche führen könne. Das Resultat der Verhandlung wird wenigstens die letzte Partei befriedigen, denn von vielen Abgeordneten ist die Unabhängigkeit der Landeskirchen unter Wahrung der Souverainetätsrechte so nachdrücklich hervorgehoben worden, daß an Unterdrückung irgend einer zu kräftigem Dasein erwachten kirchlichen Richtung durch einen Bund nicht zu denken ist.

Die Partei der Hoffnungsreichen hat bereits Klagen erhoben und von protestantischer Leisetreterei gesprochen. Dagegen läßt sich erinnern, daß die Konferenz ihre Aufgabe völlig verkannt haben würde, wenn sie die Hauptstreitpunkte nicht ganz vermieden oder doch nur vorsichtig berührt hätte. Zur Einigung berufen, durfte sie am wenigsten den Streit anfachen. Die endliche Lösung des Zwiespalts, wie die Verständigsten sie wünschen, ist auch in ihrem Schooße bezeichnet worden, durch die Hinweisungen einzelner Abgeordneter, daß gewisse Abweichungen in Beziehung auf die Bekenntnißschriften der Einigung der deutschen Kirche nicht entgegenstehen dürften. Daß die Konferenz ferner für Presbyterialverfassung bestimmt gewesen, ist als ein Fortschritt nur dann anzuerkennen, wenn sie ihre Abneigung gegen das Wahlrecht der Gemeinen aufgiebt, ohne das eine wahrhafte und für das kirchliche Leben gedeihliche Verfassung nicht möglich ist. Die über den Kultus gepflogenen Verhandlungen werden voraussichtlich zuerst ein Resultat liefern. Es ist schon ein Gewinn, wenn die von den einzelnen Regierungen niederzusetzenden Kommissionen nur dahin führen, daß man Alles sammelt, was auf den Gottesdienst, die Agenden, Gesangbücher u. s. w. der Landeskirche Bezug hat, da man so ein unschätzbares Material in Bezug auf die Geschichte der protestantischen Kirche erlangt. — Die Verhandlungen sind zuerst mitgetheilt worden von Biedermann in dem Werke „Unsere Gegenwart und Zukunft, Band 2," welcher Bericht das Material auch zu diesem Aufsatze geliefert hat. Aus derselben Quelle schöpfte der Verfasser von: „Die Resultate der Berliner Konferenz," Leipzig 1846.

Die Elbzölle. Zur Zeit des deutschen Reichs gab es auf der Elbe von Melnik in Böhmen an bis nach Hamburg 35 Zollstätten, welche die Abgaben in den verschiedensten Münzsorten, nach den abweichendsten Normen des Werths, des Gewichts u. s. w. erhoben und durch mancherlei Sporteln und Naturalabgaben erhöhten. Es gab auch noch Stapel- und Umschlagsrechte, Repressalienzölle und andere Hemmungen, die den Elbverkehr fast vernichtet haben würden, wenn nicht die milde Praxis der Zollstätten manche Erleichterungen gewährt hätte. Sogenannte Elbdeputationen, durch welche einzelne Uferstaate sich über Milderungen zu einigen suchten, führten nie zu etwas. Am drückendsten wurde der Stader- oder Brunshäuser Zoll gefühlt, den die hannöversche Regierung in Stade, etwa fünf Meilen unterhalb Hamburgs, erhob. Die Berechtigung dieses Zolls wurde schon damals lebhaft bestritten. Nach der gewöhnlichen Darstellung entstand dieser Zoll dadurch, daß Kaiser Konrad II. im Jahre 1038 dem Erzbischof von Hamburg die Erlaubniß gab, in Stade einen Markt zu errichten und von den dort zum Verkauf ausgestellten Waaren zum Besten der Kirche einen Zoll zu erheben. Dieser Zoll war mithin, so weit er die Elbe betraf, ein Marktzoll von den in Stade gelandeten Gütern, verwandelte sich aber bald durch Uebergriffe der Bischöfe in einen Transitozoll für alle vorüberfahrenden Schiffe. Hamburg wurde von Kaiser Rothbart durch ein Dekret (Privilegium Fridericianum) von diesem Zoll befreit, und diese Begünstigung blieb seitdem ziemlich unangefochten. Eine feierliche Anerkennung des Zolls als Transitabgabe von allen vorüberfahrenden Schiffen erfolgte 1691 durch den Stader Receß, abgeschlossen zwischen Hamburg und Schweden, das als Besitzer der Herzogthümer Bremen und Verden den Zoll erhob. Die Befreiung der Hamburger wurde bestätigt, für die übrigen Schiffe ein für alle Zeiten geltender Tarif eingeführt, weshalb der Vertrag in der offiziellen Bekanntmachung ein „permanentes Arrangement des Stader Zolls" genannt wird. Der regelmäßige Zollsatz wurde auf $^1/_{16}$ Prozent des wahren Werths normirt, für viele Waaren ein niedrigerer Satz festgestellt, während es bei andern hieß, der Zoll solle nach irgend einem System, wie der Kaufmann es wünschen möge, erlegt werden. Diese unbestimmte Fassung, damals vielleicht redlich gemeint, hat später zu den größten Plackereien geführt. Als der Kurfürst von Hannover im Jahre 1715 Bremen und Verden von den Dänen, die es im nordischen Kriege besetzt hatten, käuflich erwarb, blieben die Verhältnisse dieselben, nur daß unter der Herrschaft Hannovers bis zur französi-

sischen Besitznahme von 1804 eine Menge ungebührlicher Abgaben sich anschlossen. Nachdem die Elbe von 1804 — 1815 in Folge des Kriegs und des Kontinentalsystems so gut wie geschlossen gewesen war, entstand nach dem Frieden die Pflicht, die Verhältnisse der Elbschifffahrt neu zu regeln. Die Wiener Kongreßakte schrieb dies wie für alle Flüsse, so für die Elbe ausdrücklich vor. (Art. 108 — 116.) Sie bestimmt in Art. 118, daß die Mächte, deren Staaten durch denselben schiffbaren Strom geschieden oder durchschnitten werden, gemeinschaftlich Alles zu ordnen haben, was dessen Beschiffung angeht, daß sie zu dem Ende binnen sechs Monaten Bevollmächtigte ernennen werden, deren Berathungen die in den folgenden Artikeln aufgestellten Grundsätze zur Basis dienen sollen. Diese Grundsätze sind folgende: Die Schifffahrt auf den Flüssen soll deren ganzem Laufe nach bis zu ihrer Mündung frei sein. Die Schifffahrtspolizei bleibt den betreffenden Staaten, soll aber für Alle gleich und für den Handel aller Nationen so günstig als möglich geordnet werden. Das System für Erhebung der Zölle und Erhaltung der Polizei soll so weit als möglich dasselbe längs des ganzen Laufes des Flusses sein. Die Abgaben von der Schifffahrt sollen auf eine gleichmäßige, feste und von der verschiedenen Beschaffenheit der Waare möglichst unabhängige Weise geregelt werden, damit eine detaillirte Untersuchung der Ladung unnöthig gemacht wird. Bei der Aufstellung des Tarifs wird man von dem Grundsatze ausgehen, den Handel durch Erleichterung der Schifffahrt zu ermuthigen, wobei der auf dem Rhein übliche Zoll in einer approximativen Form dienen könnte (et l'octroi etabli sur le Rhin pourra servir d'une forme approximative). Jeder Uferstaat übernimmt die Unterhaltung der durch sein Gebiet gehenden Wege, welche zum Schiffsziehen nöthig sind, und der in derselben Ausdehnung im Flußbette nothwendigen Arbeiten, damit die Schifffahrt von allen Hindernissen befreit werde. An keinem Ort dürfen Stapel-, Hafen und gezwungene Anhalt-Abgaben eingeführt werden. Die bereits vorhandenen sollen nur in so weit beibehalten werden, als die Uferstaaten, ohne Rücksicht auf das Lokalinteresse des Ortes oder des Landes, wo sie eingeführt sind, sie der Schifffahrt und dem Handel im Allgemeinen nöthig und nützlich erachten. Die Kommissarien, die in diesen Artikeln verheißen waren, traten keineswegs in der vom Gesetz bestimmten sechsmonatlichen Frist zusammen. Erst vier Jahre später, am 3. Juni 1819, versammelten sich Abgeordnete Oesterreichs, Sachsens, Preußens, der Anhaltinischen Herzogthümer, Hannovers, Mecklenburgs, Dänemarks in Dresden. Der Abgeordnete Hamburgs war der Einzige, der im Sinne der Wiener Kongreßakte die Instruktion erhalten hatte, daß seine Stadt gesonnen sei, ihr Recht, Steuern von der Elbschifffahrt zu erheben, für die Zukunft gänzlich aufzugeben. Auf der andern Seite trat der Abgesandte Hannovers mit der Behauptung auf, der Stader Zoll werde von überseeischen Schiffen und Produkten erhoben, sei überhaupt ein Seezoll und deshalb kein Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlung. Diese Erklärung wurde mehrmals wiederholt, obgleich von den übrigen Bevollmächtigten entgegnet wurde, daß die Eigenschaft eines Seezolls dadurch, daß hauptsächlich Seeschiffe die Unterelbe, die darum nicht aufhöre, ein Fluß zu bleiben, befahren, nicht begründet werde, daß die Kongreßakte deutlich auf den ganzen Fluß hindeute, wenn sie sage, daß alles auf die Flußschifffahrt Bezügliche geregelt werden solle, daß endlich der hannoversche Bevollmächtigte (Freiherr von Stralenheim) selbst ein Mitglied des zur Regulirung der Flußschifffahrt niedergesetzten Ausschusses des Wiener Kongresses gewesen sei und daher den damals angenommenen Grundsätzen um so weniger untreu werden dürfe. Die von Hannover herbeigeführten Weiterungen hatten endlich den bezweckten Erfolg, die Kommission zu ermüden, und führten zu dem Beschlusse, „ohne Präjudiz der allgemeinen auf dem Wiener Kongresse ausgesprochenen Grundsätze in Beziehung auf die Flußschifffahrt, alle weitere Diskussion über den Stader Zoll aufzugeben und zu verlassen, in Betracht, daß Hannover sich verbindlich mache, der Kommission den Zolltarif zu ihrer Belehrung mitzutheilen, und ferner sich verpflichte, ohne

Hinzuziehnng der andern dabei betheiligten Staaten den gedachten Tarif weder zu erhöhen noch zu verändern." Dänemark (für Holstein und Lauenburg) und Hamburg reservirten sich außerdem ihre Rechte auf den Grund bestehender Gewohnheiten und Verträge. Indeß verzögerte sich die Vorlage des Brunshäuser Tarifs auf eine auffallende Weise. Erst in der letzten Sitzung, als alle Diskussion vorüber war, und es blos noch darauf ankam, die Ratifikationen der Höfe auszuwechseln, legte Hannover den Tarif vor. Sieht man von den durch die Wiener Kongreßakte gegebenen Verheißungen und erweckten Hoffnungen ab, so muß man die Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821 einen Fortschritt nennen. Ihre wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Die Schifffahrt auf der Elbe ist völlig frei, doch bleibt die Binnenschifffahrt innerhalb der Grenzen eines bestimmten Staats den Unterthanen dieses Staats vorbehalten. Die ausschließlichen Berechtigungen von Korporationen und Schiffergilden sind aufgehoben, ausgenommen innerhalb der Grenzen des betreffenden Staats. Stapel- und Zwangsumschlags-Rechte darf es nicht mehr geben. Es finden von nun an blos zwei Abgaben statt, ein Zoll von der Ladung und eine Rekognitionsgebühr von den Schiffen. Der Elbzoll wird nach dem Gewicht erhoben, wobei der Hamburger Centner von 112 Pfund den Maßstab bildet. Die bisherigen 35 Elbzollämter werden auf 14 zurückgeführt, und von Melnik bis Hamburg soll von dem Centner Bruttogewicht nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Konventionsmünze erhoben werden, und zwar von:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Oesterreich	—	1	9
Sachsen	—	5	3
Preußen	—	13	—
Anhalt	—	2	8
Hannover	—	2	6
Mecklenburg . . .	—	1	8
Dänemark	—	—	8
	1 Thlr.	3 Gr.	6 Pf.

Für gewisse im Vertrage benannte Artikel, die theils Lebensbedürfnisse sind, theils schwer in das Gewicht fallen und doch wenig Werth haben, ist der Zoll auf $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{40}$ ermäßigt. Die außer dem Zoll zu entrichtende Rekognitionsgebühr soll betragen von Schiffen unter 10 Hamburger Last (zu 4000 Pfund) 3 Thlr. 16 Gr., von 10—25 Last 7 Thlr. 20 Gr., von 25—45 Last 11 Thlr. 12 Gr., von 45 und mehr 14 Thlr. 16 Gr. Unbeladene Schiffe zahlen ein Viertheil der Rekognitionsgebühr. Die Mauthen, Eingangs- und Verbrauchssteuern, die Krahnen-, Waage- und Niederlagsgebühren in den Handelsstädten, die Brücken-, Aufzugs- und Schleusengelder bestehen nebenbei fort. Jeder der Elbstaaten macht sich anheischig, in seinem Gebiet besondere Sorgfalt auf Instandhaltung des Leinpfads zu verwenden, die im Fahrwasser befindlichen Hindernisse der Schifffahrt zu entfernen und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdenden Uferbauten zu gestatten. Es wird von Zeit zu Zeit eine Revisionskommission zusammentreten, um die fernere Vervollkommnung des Vertrags zu berathen. Für den Stader Zoll war wegen der Weigerung Hannovers durchaus keine Ermäßigung möglich gewesen, vielmehr enthielt der der Kommission schließlich vorgelegte Entwurf eine Menge der willkürlichsten Erhöhungen. Dies kam zur Sprache, als 1824 die in der Elbschifffahrtsakte zugesagte Revisionskommission zusammentrat. Dänemark und Hamburg erhoben ihre alten Beschwerden, ersteres in einer ausführlichen Denkschrift. Dänemark widerlegte hauptsächlich die Behauptung, daß der Stader Zoll ein Seezoll sei. „Daß der Stader Zoll ein Flußzoll sei," wird gesagt, „ist keinem vernünftigen Zweifel unterworfen, das Gegentheil ist nur durch Mißachtung der handgreiflichsten Evidenz zu behaupten. In den Originaldokumenten, in welchen der König von Schweden dessen Uebertragung an Hannover anerkennt, wird derselbe „unser Elbzoll an der Schwinge" genannt. In einer Depesche des Geheimenraths

in Hannover vom 31. Juli 1783, deren Gegenstand die Ausdehnung der Grenzen des Stader Zolls war, berufen die Verfasser sich ausdrücklich darauf, daß der Stader Zoll ein Elbzoll sei. Nun es sich darum handelt, die Theilnahme an den durch den Wiener Kongreß angeordneten Regulirungen zu beseitigen, behauptet Hannover, daß der Stader Zoll ein Seezoll sei, indem es anführt, daß er von seewärts kommenden Gütern erhoben werde. Ist denn die seewärts kommende Waare ein Gegenstand, bei welchem die andern Stromzölle auf alle Einmischung verzichten müssen, um zu Gunsten Stade's eine Ausnahme zu machen? Gewiß nicht. Von überseeischen Produkten werden auf jeder Zollstation Zölle erhoben, zwischen Hamburg und Melnik so gut als in Stade. Also hätte jedes dieser Zollämter die Autorität der Kommission, so weit stromauswärts kommende Güter in Betracht kamen, mit denselben Gründen zurückweisen können wie Hannover. Ist denn aber der Stader Zoll nur auf solche Güter beschränkt, die aus der See kommen? Im Gegentheil. Die Bezeichnung „überseeische Waaren" hat nach der Auslegung Hannovers eine unbestimmte Grenze, und überseeische oder Seewaaren schließt alles Das in sich, was über See kommt oder gekommen sein mag. Die ganze Schifffahrt längs der holsteinischen Küste, die Schiffe mögen kommen woher sie wollen, ist unter Seeschifffahrt begriffen. Die dänische Staatsschrift nennt die Erhebungsart eine monstruöse, eine Wiederbelebung des Faustrechts und drängt schließlich alle Einsprüche in folgende drei Punkte zusammen: 1) Das Prinzip, nach welchem verfahren wird, ist irrig, indem alle Gattungen von Maßen, Werthen, Zahlen und Kisten in Anwendung kommen, ohne daß man eine bestimmte Regulirung der Steuersätze versucht hätte. 2) Der Zoll weicht willkürlich von dem alten gesetzlichen Maßstabe von 1691 ab und ist mithin ohne rechtliche Begründung. 3) Der neue Maßstab gewährt, da er keine gesetzliche Begründung hat, keine genügende Sicherheit gegen fernere Uebertretung für die Zukunft. Die Hamburger Abgeordneten beschwerten sich besonders darüber, daß das frühere Maximum des Stader Zolls $1/_{16}$ Prozent, jetzt als Minimum erscheine, daß die bedeutenderen Handelsartikel einer Abgabe von $1/_2$, $2 1/_2$ und selbst 5 Prozent unterworfen seien, daß in der Art der Erhebung Verwirrung und Unordnung herrsche, der ganze Elbhandel dadurch in der Gewalt der Stader Zollbeamten liege. Hannovers Einwendungen waren die alten; seine Bevollmächtigten wichen jeder Regulirung aus, indem sie die Bereitwilligkeit ihres Hofes erklärten, später mit den betreffenden Regierungen in besondere Unterhandlungen einzutreten. Die Kommission mußte sich damit begnügen, den ernsten Wunsch auszusprechen, „daß, um den Uebelständen abzuhelfen, über welche Dänemark und die freie Stadt Hamburg sich beklagten, die so oft von dem Hofe von Hannover versprochenen Negociationen sobald als möglich begonnen werden möchten." Ueberhaupt waren die ganzen Resultate der Revisionskommission geringfügiger Art. Man erledigte einige in der Elbschifffahrtsakte übergangene oder provisorisch bestimmte Punkte, setzte wenige Waaren herab und ermäßigte die Rekognitionsgebühr etwas, wie, zeigt die folgende Tabelle:

	Rekognitionsgebühr von 1821.	Rekognitionsgebühr von 1824.
Fahrzeuge 1. Klasse (unter 10 Last)	3 Thlr. 16 Gr.	3 Thlr. 4 Gr.
„ 2. „ (10—25 Last)	7 „ 20 „	7 „ 8 „
„ 3. „ (25—45 Last)	11 „ 12 „	11 „ 12 „
„ 4. „ (40 und mehr)	14 „ 16 „	13 „ 16 „

Hannover konnte inzwischen sein Versprechen, besondere Unterhandlungen anzuknüpfen, nicht umgehen, und so traten denn im Spätjahr 1827 Bevollmächtigte Hannovers, Dänemarks und Hamburgs in der Stadt Hannover zusammen. Hannover legte hier einen Tarif vor, dessen Basis derselbe Abgabenmaßstab war, gegen den die Versammlung in Dresden sich erklärt hatte. Zugeständnisse wurden nur in Beziehung auf die Vereinfachung der Erhebung gemacht, dagegen einzelne Güter bedeutend höher belastet, z. B. Baumwollentwist mit dem fünffachen Betrage des frühern Zolls. Der Hamburger Senat verwarf daher diese Bedingungen, und

die Kommission löste sich auf. Der Stader Zoll blieb also in der alten drückenden Weise bestehen. Die von den Schiffen zu erlegenden Abgaben waren folgende acht: Abgaben vom Schiff, Abgaben von der Ladung, Kommission von 1/6 Prozent von obigen Zahlungen an die Zollbeamten, sogenannte Schiffsunkosten, Kommission von denselben für die Zollbeamten, vorkommende Interimscertifikate, Rückatteste, endlich Abgabe von Schiffen, die nach fremden Höfen bestimmt sind. Die Art der Erhebung geschah bis zu dem neuesten Vertrage in der Art, daß die ankommenden Schiffe bei Stade anlegen mußten. Der Kapitain ging an das Land und unterschrieb eine Schrift, in der er sich verpflichtete, den Vorschriften des hannöverschen Zollamts unbedingten Gehorsam zu leisten. Dann überlieferte er den Zollbeamten seine Schiffspapiere, die nach Hamburg geschickt wurden, wo Hannover ein eigenes Zollkomptoir besaß und freien Zugang zu den Büchern des Stadtzollamts hatte, so daß leicht ermittelt werden konnte, ob die Schiffsladung mit dem Manifest und den Ladungsscheinen genau übereinstimme. Von den genannten Abgaben erscheinen als die unbegreiflichsten die sogenannten Schiffsunkosten, da Hannover von dem Zoll (seine Beamten bezahlte es von den Kommissionen) keine Kosten hatte, als den Unterhalt eines unter dem Schlosse von Brunshausen liegenden Wachtschiffes, die Kosten für die Leuchtfeuer, Boyen u. s. w. in der Elbe von Hamburg getragen werden. Diese Schiffsunkosten waren aber nach Soetbeer so bedeutend, daß z. B. 1834 ein englisches Schiff für Ladung und Fahrzeug 1 Thlr. 11 Sch. bezahlte, an Schiffsunkosten dagegen 7 Thlr. 14 Sch., also fast fünfmal so viel als für die Hauptabgaben. Nach William Hutt, der den Stader Zoll von englischem Gesichtspunkte beurtheilt hat, zahlten 1834 1595 Schiffe 33,739 Thlr. Schiffsunkosten, 1835 1592 Schiffe 34,464 Thlr., 1836 1982 Schiffe 83,716 Thlr. Der Ertrag der Rückatteste — dazu eingeführt, daß ein heimwärts bestimmtes Schiff nicht in See stechen kann, ohne den Zoll vollständig entrichtet zu haben — berechnet derselbe Schriftsteller auf etwa 20,000 Thaler jährlich. Am drückendsten für die Schifffahrt war die Unbestimmtheit des Tarifs und die Strenge, mit welcher derselbe gehandhabt wurde. Bis 1833 war der Tarif dem Publikum gänzlich unbekannt. Als er dann öffentlich bekannt gemacht wurde, ergab sich, daß er viele Zweideutigkeiten oder Dunkelheiten enthielt und für viele Artikel verschiedene Erhebunsarten des Zolls konstituirte, wobei es den Zollbedienten überlassen blieb, diejenige zu wählen, die den meisten Vortheil ergebe. Für den Handel entstanden die größten Beeinträchtigungen, wovon die öffentlichen Blätter auffallende Beispiele mitgetheilt haben. So hatte z. B. ein Kaufmann von Hull drei Ballen als Kattune oder Handelswaare angegeben, während dieselben Artikel im Konoissement als Baumwollentwist aufgeführt waren. Die übrigen Schiffspapiere beschrieben diese Güter mit technischer Genauigkeit, der Unterschied im Stader Zoll betrug ungefähr 7 Sch. Für diesen Fehler mußte der Kaufmann die Summe von 215 Pfund 17 Sch. 6 Pence bezahlen, d. h. etwa 2158 fl. C.-M.

Bei den Ober-Elbzöllen wurde eine Erleichterung um so nöthiger, als die mit der Elbe konkurrirenden Wasser- wie Landwege bedeutend verbessert und erleichtert worden waren, das Mißverhältniß des Betrags der Elbzölle bei den immer mehr fallenden Waarenpreisen und Frachtsätzen stets ärger wurde. Dies bestimmte die preußische Regierung, auf die ihr zustehenden Elbzölle zu Gunsten der Schifffahrt nach und von ihren Ländern zu verzichten. Eine zweite Erleichterung trat in Folge des Zollvereins ein. Preußen verabredete nun zunächst mit den anhaltinischen Herzogthümern, die Stromzölle gegenseitig ganz aufzuheben, und vertrug sich später mit Sachsen dahin, die beiderseitigen Elbzölle bis auf ein Viertel schwinden zu lassen. Sachsen hob zu gleicher Zeit die Elbzölle für den sächsischen Verkehr gänzlich auf und vergütete seinen Unterthanen die anhaltinischen Elbzölle baar. Die Rekognitionsgebühren sind jedoch in allen diesen Ermäßigungen nicht begriffen und wurden von Preußen wie von Sachsen und den Herzogthümern fort erhoben. Die Elbzölle im engern Begriff waren jetzt, da auf der ganzen Strecke

von Wittenberg bis Mühlberg nur 4 Gr. 10 Pf. vom Centner erhoben wurden, so weit ermäßigt, daß ein sächsisches Schiff, das von Tetschen bis Hamburg fuhr, statt wie früher 25 Gr. 9 Pf. zu erlegen, blos 8 Gr. 3 Pf. zahlte. Ganz in alter Weise belastet blieb die österreichische Schifffahrt. Nach Soetbeer (Ueber Hamburgs Handel Th. 3.) betrug der Normalelbzoll für Waaren von Hamburg nach Melnik nach den Hamburger Börsenpreisen im Jahre 1841: Bei Baumwolle circa 5 Prozent des Werthes, bei Cacao c. 7$^{3}/_{8}$ Prozent des Werthes, bei Kaffee c. 6$^{1}/_{2}$ Prozent des Werthes, bei Kurkume c. 19$^{3}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Stangeneisen c. 8 Prozent des Werthes, bei Heringen c. 19 Prozent des Werthes, bei Blauholz c. 32$^{1}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Japanholz c. 18$^{1}/_{2}$ Prozent des Werthes, bei St. Martinsholz c. 21$^{3}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Quercitron c. 26$^{3}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Ingber c. 14 Prozent des Werthes, bei Reis c. 16$^{1}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Rosinen c. 16$^{1}/_{5}$ Prozent des Werthes, bei Rum c. 17 Prozent des Werthes, bei Salpeter c. 10$^{3}/_{4}$ Prozent des Werthes, bei Schwefel c. 34$^{9}/_{16}$ Prozent des Werthes, bei Soda c. 31$^{7}/_{8}$ Prozent des Werthes, bei Thran c. 14$^{1}/_{2}$ Prozent des Werthes, bei Zink c. 14$^{3}/_{8}$ Prozent des Werthes.

So wohlthätig die Herabsetzung der Zölle in den Zollvereinsstaaten auch empfunden wurde, so blieben doch bei den stets umspringenden Waarenpreisen die von Lauenburg, Mecklenburg und Hannover erhobenen Zollsätze namentlich für mehrere der wichtigsten Handelsartikel sehr lästig. Dazu kam, daß die Uferstaaten, Preußen allein ausgenommen, für das Fahrwasser wenig oder nichts thaten, was bei dem häufig durch Jahre anhaltenden geringen Wasserstande der Elbe höchst drückend wurde. Die öffentliche Stimme verlangte daher immer lauter nach einer neuen Revision der Elbschifffahrtsverträge; aber es dauerte bis 1842, ehe eine mit dieser Arbeit beauftragte Kommission in Dresden zusammentrat. Vertreten waren die bereits früher genannten Regierungen, außerdem Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf. Wir stellen die neuen Bestimmungen über den Stader Zoll voran. Hannover gab dieses Mal in gewisser Weise nach. Der „Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshäuser Zolles betreffend," tritt allerdings als Separat-Vertrag auf, giebt aber doch ein früher von Hannover mit Hartnäckigkeit verfochtenes Recht auf, indem er in Art. 2 bestimmt: „Den künftigen Elbschifffahrts-Revisions-Kommissionen steht es zu, den Tarif und die sonstigen Verhältnisse des Brunshäuser Zolles in derselben Art und Form, wie diejenigen der übrigen Elbzölle zur Erörterung zu ziehen." Die Erleichterungen sind wichtiger Art, denn man hat fast alle Bestimmungen entfernt, die früher zu Plackereien und Uebergriffen Veranlassung gaben. Das Ankern vor der Zollstätte ist jetzt den Schiffen der Elbuferstaaten erlassen, die Abgaben vom Schiff, der herrschaftliche Schiffszoll, die Naturalabgaben und Accidenzien, die tarifmäßigen Gebühren für wirkliche Dienstleistung des Wachtschiffes ausgenommen, endlich die Kommissionsgebühren für die Zollbedienten fallen weg; der Schiffer kann nachdeklariren, um die aus ungenauen oder unvollständigen Schiffspapieren erwachsenden Zollerhöhungen und Strafen abzuwenden. Endlich sind im Tarif selbst Ermäßigungen eingetreten. Leider darf diese späte Nachgiebigkeit Hannovers nicht auf Rechnung eines patriotischen Gefühls gesetzt werden. Das Motiv der Hannöverschen Regierung wird in Art. 5 des Staatsvertrags unverhüllt ausgesprochen: „Die Königlich Hannöversche Regierung wird in Beziehung auf den Brunshäuser Zoll die Schifffahrt sämmtlicher Elb-Uferstaaten stets an allen Vortheilen und Begünstigungen Theil nehmen lassen, welche in jener Beziehung der Schifffahrt der am meisten begünstigten Nationen durch Vertrag zugestanden worden sind oder künftig zugestanden werden." Es waren aber von Hannover solche Verträge bereits abgeschlossen mit Großbritannien und Belgien. Der Vertrag mit Großbritannien, der zu allen Abänderungen den Anstoß gab, ist zugleich ein wahrer Handelsvertrag, dazu bestimmt, Hannover bis mindestens zum Jahre 1855 vom Zollverein fern zu halten. Das ist die Quelle der Vergünstigungen, die der deutschen Flußschifffahrt zu Theil geworden sind. Den langen Ver-

handlungen mit den Elb-Uferstaaten lagen Berechnungen zum Grunde, wie viel der alte Stader Zoll eingetragen, wie viel er dagegen nach den neu projektirten Reduktionen abwerfen werde. In der ersten Beziehung nahm man das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1840 bis 30. Juni 1841 zur Norm an, dessen Gesammteinnahme in 230,200 Thalern nach dem 14 Thalerfuß bestanden hat. Der präsumirte Ertrag bei gleicher Güterquantität beträgt 169,570 Thaler, so daß also Hannover einen jährlichen Ausfall von 69,630 Thalern erleiden würde. Die Reduktionen kommen besonders zu Gute den Schiffen mit 47,800 Thalern, der Einfuhr von Steinkohlen und Kaffee, wozu noch die Beseitigung der Provision zu rechnen ist. Dagegen sind einzelne Handelsartikel auch höher besteuert, namentlich Wein, Zucker, Garn und Manufakturwaaren. Die jetzigen Wünsche des Handelsstandes beschränken sich in Beziehung auf den Stader Zoll darauf, daß bei den kleinen Handelsartikeln, z. B. den Droguen, das Maximum eines Mehrzolles zur Option des Kaufmannes gestellt wurde, daß man bei der Verzollung von Gold, Silber und Platina die alte Taxe von $^1/_{16}$ Prozent vom Werthe durch eine minder lästige Bestimmung ersetzte, endlich die Verordnung aufhob, daß das in den Ladungspapieren ohne Zeichnung weiter angegebene Gewicht ohne Reduktion als Nettogewicht angenommen werden soll. Ist bei dem Stader Zoll, wenn schon durch auswärtigen Einfluß, eine Ermäßigung bewirkt, so läßt sich dasselbe von den Oberelbzöllen kaum behaupten. Die in Dresden versammelte Revisions-Kommission glaubte auf das Fahrwasser, das eben damals, im Sommer von 1842, äußerst niedrig war, eine besondere Aufmerksamkeit richten zu müssen. Diese Rücksicht bewirkte, daß an Zollermäßigungen kaum gedacht werden konnte. Man forderte von den Uferstaaten bedeutende Opfer für Instandhaltung oder Verbesserung des Fahrwassers, und mochte daher Bedenken tragen, mit der Steigerung der Ausgaben eine Verminderung der Einnahmen zu verbinden. Auch war nicht zu erwarten, daß Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, in deren Gebieten die bedeutendsten Strom- und Uferarbeiten zur Ausführung kommen mußten, die überdies an der Elbschifffahrt kein großes kommerzielles Interesse haben, in ein doppeltes Opfer willigen würden. Die Hoffnungen des Handelsstandes wurden mithin abermals getäuscht. Man hatte eine Ermäßigung gewünscht für die Ausfuhrartikel Zink und Sackleinen, für die Einfuhren Baumöl, Farbehölzer, Harz, Heringe, Palmöl, Reis, Salpeter, Schwefel, Soda, trockne Südfrüchte und Thran. Alle diese Waaren fanden sich unter den 108 Artikeln nicht, für die der Zoll ermäßigt wurde, wohl aber figurirten unter diesen Paradieskörner, Zunder und Feuerschwamm, Münzkrätze, gemahlene und ungemahlene Knoppern, Galläpfel, Kreuzbeeren, Kienruß, Faßstäbe, Klaviaturholz, leere Tonnen, alte Säcke, Sauerkraut, Wachholderbeeren, lebendige Fische, Birken- und Haidebesen u. s. w. Lübeck erlangte eine Herabsetzung der nordischen Artikel Pottasche, Talg, Hanf auf $^1/_4$, Theer und Pech auf $^1/_{10}$ des Normalsatzes; Braunkohlen, Torf und Lohkuchen wurden auf $^1/_{40}$ des Zolls herabgesetzt. Alle diese Ermäßigungen ergaben nach der Annahme der Kommission einen Ausfall von 4000 Thlr. jährlich für Mecklenburg, Hannover und Lauenburg*), eine Einbuße, die auf andere Weise reichlich ersetzt wurde, wie wir bald sehen werden. Die Zoll-

*) Zur Beurtheilung der Elbzollverhältnisse bietet eine Uebersicht der Einnahmen der Uferstaaten einen sichern Maßstab. Der Ertrag der Elbzölle war im Jahre 1842:

Brunshäuser Zoll .	240,000	Thl. C.-M.
Eslinger Zoll . .	8,000	" "
Lauenburg . . .	108,000	" "
Mecklenburg . . .	226,000	" "
Hannover	316,000	" "
Preußen	64,000	" "
Anhalt	20,000	" "
Sachsen	20,000	" "
Oesterreich . . .	20,000	" "
Summa	1,022,000	Thlr. C.-M. oder
im 14Thaler-Münzfuße	1,073,100	Thlr. circa.

erhebung vereinfachte man dadurch, daß man für alle Elbuferstaaten den 14Thaler-Münzfuß annahm und den Hamburger Centner durch den Zollcentner von 50 Kilogramm ersetzte. Die bisher erhobenen Rekognitionsgebühren kamen in Wegfall. Diese Rekognitionsgebühren, die den Charakter eines Schiffgeldes hatten, waren früher für den Handel sehr drückend, da sie, ohne Rücksicht auf den Betrag der wirklichen Ladung, nach der absoluten Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges erhoben wurden. Der Schiffer konnte aber selten die volle Ladung einnehmen, der Regel nach nur $^3/_4$ oder halbe Ladung, und mußte außerdem häufig Leichterschiffe annehmen, für die dann abermals eine Rekognitionsgebühr zu entrichten war. Auch war die Eintheilung in vier Klassen mangelhaft, denn ein Fahrzeug von 26 Lasten zahlte nicht mehr als eins von 45. Diese Eintheilung führte zu solchen Sonderbarkeiten, daß z. B. ein Schiff von 586 Centnern Tragfähigkeit 3 Thlr. 4 Gr. Rekognitionsgebühr entrichtete, ein anderes von 386 Centnern 8 Thlr. 8 Gr. Man schlug nun die Rekognitionsgebühr nach einer eigenen Berechnung auf den Güterzoll. Das Verfahren mag hier mit den Worten der „Denkschrift der Stadt Magdeburg" geschildert werden: „Man ermittelte zunächst dasjenige Güterquantum, welches in einer bestimmten Reihe von Jahren durchschnittlich auf der Elbe strom-auf- und abwärts bewegt worden ist. Für dieselben Jahre ermittelte man sodann den durchschnittlichen Geld-Ertrag der Rekognitionsgebühr. Hätte man dann mit der in dieser Weise ermittelten Zahl der Centner in den festgestellten Geld-Ertrag der Schiffsgebühr dividirt, so hätte man für die Strecke von Hamburg bis Magdeburg ungefähr einen Betrag von $2^1/_2$ — 3 Pf. pro Centner Elbzoll-Zuschlag erhalten. Man wollte indeß allen Waarenartikeln, die im Elbzolle ermäßigt sind, eine gleiche Ermäßigung bei dem, an die Stelle der Rekognitionsgebühr tretenden Elbzoll-Zuschlage gewähren. Man legte daher folgende Zwischen-Berechnung zu: a) man ermittelte für alle im Zolle ermäßigten Waaren-Kategorien ($^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{40}$) den Betrag der auf der Elbe transportirten Centner-Zahl; b) man reducirte sodann die Zahl der im Zoll ermäßigten Centnerbeträge auf volle Centner in der Weise: daß z. B. 40 Centner Steinkohlen = 1 Centner, 4 Centner Stabeisen = 1 Centner gerechnet wurden; c) mit der in dieser Weise sehr erheblich verringerten Zahl der vollen Centner dividirte man alsdann in den Geldbetrag der Rekognitionsgebühr. — Nach solchen Prinzipien ist die Umwandlung der Rekognitionsgebühr vollzogen und der Zoll-Zuschlag für Waaren des vollen Elbzoll-Satzes gegen den früheren Zustand der Dinge mindestens um das Dreifache gesteigert." Der Mehrbetrag von Abgaben, die von der ganzen Waare erhoben werden, beläuft sich auf etwa 14 Prozent. Nach der frühern Erhebungsart zahlten 1250 Hamburger Centner 278 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; jetzt entrichtet dasselbe Waarenquantum 303 Thlr. 28 Sgr., also 25 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. mehr, was auf den Centner 10 Pf. macht. Zieht man andere Flußzölle in Vergleich, so ergiebt sich, daß die Elbzölle um das Doppelte und um das Dreifache größer sind. Nimmt man für Rhein, Weser und Elbe eine gleiche schiffbare Strecke von 100 Meilen an, so betragen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a) die Rheinzölle aufwärts	—	Thlr. 20	Sgr. 1	Pf.
„ „ abwärts	—	„ 13	„ $4^7/_4$	„
b) die Weserzölle . . .	—	„ 13	„ 1	„
c) die Elbzölle	1	„ 12	„ 6	„

Noch mehr, selbst die Sundzölle, in der öffentlichen Meinung mit Recht so sehr verrufen, sind bei vielen der wichtigsten Artikel bedeutend niedriger, als die Elbzölle bis Magdeburg. Zieht man den, preußischen Schiffern zu Gute kommenden Gefäll-Rabatt von $2^1/_2$ Prozent von den Sundzöllen ab, so verhalten sich bei den nachbenannten Waaren Elbzoll und Sundzoll folgender Weise:

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle, daß Preußen, welches die Hälfte aller Oberelbzölle erheben könnte, nur ein Fünftel der Einnahme Hannovers hat, daß die nicht im Zollverein befindlichen Staaten Hannover, Lauenburg und Mecklenburg weit über $\frac{8}{10}$ der Gesammteinnahmen haben, 890,000 Thaler von 1,022,000!

Waaren.	Elbzölle für 100 Centner.			Sundzölle für 100 Centner.		
Baumöl	25 Thlr.	14 Sgr.	7 Pf.	6 Thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
Cacao	28 „	18 „	4 „	1 „	27 „	1 „
Kaffee in Säcken . .	26 „	19 „	2 „	1 „	28 „	4 „
Farbehölzer	23 „	11 „	3 „	2 „	1 „	3 „
Heringe, pr. 100 Tonnen	76 „	— „	— „	3 „	9 „	— „
Reis, in Fässern . .	23 „	27 „	11 „	7 „	23 „	7 „
Soda	23 „	18 „	7 „	— „	7 „	10 „
Tabaksblätter . . .	24 „	16 „	8 „	12 „	22 „	11 „
Brodzucker	25 „	22 „	11 „	2 „	10 „	5 „

Aus dieser höhern Belastung der Elbe ergiebt sich das auffallende Resultat, daß der Waarenbezug der wichtigsten Handelsartikel über Stettin nach Magdeburg, ungeachtet des großen Umwegs, billiger ist, als die direkte Verschiffung auf der Elbe über Hamburg. Eine Tonne Heringe von Banff über Hamburg nach Magdeburg kostet 8 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf; dieselbe Quantität Waare ebendaher über Stettin nach Magdeburg nur 8 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., d. h. $7^1/_2$ Prozent weniger. Dieselbe größere Wohlfeilheit des Oderwegs tritt ein bei den wichtigen Handelsartikeln: Reis, Kaffee, Südseethran, Soda, Harz, Palmöl, Baumöl, Farbeholz, Rosinen, Korinthen, Bordeauxwein und Rohzucker. Der Oder- wie der Rheinweg haben auf diese Art eine Bevorzugung erhalten, die sich bereits empfindlich geäußert hat, indem Stettin nach den Elbuferstädten Sachsens und Preußens und sogar nach dem Harz bedeutende Waarenquantitäten absendet. Die Begünstigung des Rheins äußert auf dieselbe Weise ihren Einfluß, so daß z. B. Nordhausen und Zittau, die früher auf den Elbverkehr angewiesen waren, gegenwärtig ihre Twiste von Antwerpen über Köln beziehen. Stettins Handel hat sich im Vergleiche zu Magdeburg unverhältnißmäßig gehoben. Die Hauptzollämter von Magdeburg und Stettin erhoben:

	Magdeburg.	Stettin.
1833:	1,096,399 Thlr. . . .	932,500 Thlr.
1844:	1,485,489	2,208,011 „

Die Belastung Oesterreichs ist noch die frühere, da die Revisionskommission die Erleichterung des böhmischen Handels auf Separatverhandlungen zwischen den betreffenden Staaten verwies. Da Oesterreich die Zoll-Ermäßigungen und Nachlasse Sachsens und der Herzogthümer nicht zu Gute kommen, so zahlt ein Elbschiff mit 1000 Centnern Güter bis Tetschen 1061 Thl. 3 Sgr. 3 Pf., dagegen ein sächsisches Fahrzeug bis Schandau, wenige Stunden von Tetschen entfernt, nur 362 Thlr. 15 Sgr. Die erfreulichste Seite der Revisionskommission ist die Sorge, die sie für Verbesserung des Fahrwassers, Instandhaltung der Ufer und Errichtung von Leinpfaden an den Tag legte. §. 53 der Elbschifffahrtsadditionalakte enthält ausreichende Bestimmungen darüber. Die Elbuferstaaten versprechen darin zugleich sich am Schlusse jedes Jahres allseitige Mittheilung über die vorgenommenen Verbesserungen machen zu wollen. Im Jahre 1844 sind zur Verbesserung der Fahrbahn über 240,000 Thlr. verwendet worden. Vgl. Der Stader Zoll, beleuchtet von William Hutt, Esq., Parlaments-Mitglied. A. d. E. v. Stockfleth. Hamburg 1839.— Dr. Soetbeer: Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand. Hamburg, bei Hoffmann und Campe. — Stader oder Brunshäuser Zolltarif v. Jahre 1844. Hamburg 1845. — Ueber Hamburgs Handel. Von Dr. Adolph Soetbeer. Hamburg 1846. 3. Th. S. 3—18 und S. 58—92. — Walke: Umfang der Regalien-Rechte, auch des Zollregals im Herzogthum Lauenburg. Derselbe: Elbschifffahrtsrecht. — Die Elbzölle und deren Einfluß auf den Elbverkehr. Eine Denkschrift des Magistrats und des Handelsstandes der Stadt Magdeburg, verfaßt vom Stadtrath Scheller. Magdeburg 1845, Rubach'sche Buchhandlung.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 13. Mai 1846. Nr. 46. Viertes Heft.

Die atmosphärische Eisenbahn. Die unsern Erdkörper einhüllende Luft ist ein Fluidum, das ungeachtet seiner äußerst geringen spezifischen Schwere doch in Folge seiner Tiefe — man schätzt die Höhe der Atmosphäre auf 8,10 Meilen und mehr — einen bedeutenden Druck auf die Körper ausübt. So lastet die Luftsäule auf dem menschlichen Körper mit einem Gewicht von 34,400 Pfund, was wir nur deshalb nicht empfinden, weil wir uns mitten in dem Elemente befinden, wie der Fisch im Wasser, und der Druck von allen Seiten gleichmäßig einwirkt. Wird der Druck von einer Seite aufgehoben, so äußert sich die Wirkung der Luftsäule auf den andern Seiten sofort. Man hat die daraus entstehende Kraft frühzeitig benutzt, ohne sich über die eigentliche Natur der Erscheinung ganz klar zu sein. So beruht z. B. die Wirkung der Wasserpumpe auf der Schwere der Luft, denn da durch die Aufziehung des Kolbens in der Brunnenröhre ein luftleerer Raum entsteht, der Luftdruck auf das außerhalb der Röhre befindliche Wasser in Wirksamkeit bleibt, so steigt das Wasser in dem Rohr so weit in die Höhe, als es von dem Luftdruck getrieben wird. Auf dieselbe Weise geschieht das Emporsteigen des Quecksilbers im Barometer durch den Druck der äußeren Luft. Das Wasser steigt 32 Fuß, ehe es mit dem Druck der Luft ins Gleichgewicht kommt, das 14 Mal schwerere Quecksilber 27½ Zoll. Die Idee lag nahe, diese Kraft bei den Eisenbahnen der Wirkung des Dampfes zu substituiren. In der That tauchte schon 1824 ein derartiger Vorschlag auf. Der Engländer Vallance wollte auf der ganzen Länge der Eisenbahn einen Cylinder bauen, groß genug, um neben den Schienen auch den ganzen Wagenzug zu umschließen. Dieser Cylinder sollte vor jeder Fahrt luftleer gepumpt werden, worauf der Druck der äußern Luft, auf einen vor dem ersten Wagen angebrachten, luftdicht schließenden Zugkolben wirkend, den ganzen Wagenzug vorwärts treiben würde. Dieser Plan war allerdings unausführbar, denn mit welcher Kraft hätte eine Luftpumpe wirken müssen, um einen Cylinder von so ungeheurem Umfange auszuleeren! Die ganze Idee war vergessen, als der Portugiese Samuda und der Irländer Clegg auf das Prinzip zurückkamen. Ihr Plan war ungleich einfacher und praktischer, denn statt jenes ungeheuren, Wagen und Schienen umfassenden Cylinders wählten sie eine auf dem Boden befestigte Röhre von wenig mehr als einem Fuß Durchmesser, die luftleer gemacht und durch einen Triebkolben mit dem Wagenzuge in Verbindung gesetzt wurde. Ein erster Versuch wurde bei London bei Wurmwood-Scrubbs gemacht und lieferte einen günstigen Erfolg. Die Bahn war 1200 Fuß lang, der Cylinder hielt neun Zoll im Durchmesser, das Auspumpen der Luft besorgte eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft. Trotz des günstigen Erfolgs betrachtete man die Sache nur als ein interessantes Experiment, und keine Eisenbahngesellschaft wollte sich zu einem größeren Versuche entschließen. Man argumentirte aus dem kleinen Maßstabe der Bahn, daß die Ausführung größerer Bahnstrecken nach diesem System

unmöglich sei, da das Auspumpen der Luft nur auf eine kleine Strecke, ähnlich der von Wurmwood-Scrubbs, ermöglicht werden könnte. Die Erfinder wandten sich nun nach Irland und traten in Verhandlung mit der Dublin-Kingstown Eisenbahngesellschaft, die eine Zweigbahn von $^1/_3$ deutschen Meile Länge nach den Steinbrüchen von Dalkey anzulegen hatte. Die Strecke übernahmen Clegg und Samuda und stellten die Bahn bis zum Oktober 1843 fertig her. Der Gedanke, von dem sie ausgingen, wird nach dem vorher Gesagten leicht verständlich werden. Denkt man sich eine mit Luft gefüllte Röhre und in der Mitte derselben eine an allen Seiten elastisch anschließende, aber doch leicht bewegliche Scheibe, so wird diese ruhig in ihrem Zustande verharren, da die Luft von vorn und hinten gleichmäßig auf sie drückt. Pumpt man dagegen die Luft auf der einen Seite aus, so wird die auf der andern Seite befindliche Luftsäule mit einem Gewicht von 14 Pfund auf den englischen Geviertzoll auf die Scheibe wirken, und dieselbe um so geschwinder vorwärts treiben, je vollständiger die Auspumpung der Luft bewirkt worden ist. Eine Fläche von 100 Geviertzollen wird schon mit einer Kraft von 1400 Pfund vorwärts gestoßen und kann daher einen mit ihr in Verbindung gesetzten schweren Gegenstand mit sich fortreißen. Die Einrichtung ist nun folgende. Zwischen den die Fahrbahn bildenden Schienen liegt ein hohler Cylinder von Gußeisen von 15 Zoll innerem Durchmesser, an dessen einem Ende ein genau schließender, aber leicht beweglicher Kolben befindlich ist. An dem andern Ende befindet sich der Apparat zur Luftentleerung des Cylinders. Derselbe besteht aus einer Dampfmaschine von 100 Pferdekraft, durch die eine Luftpumpe von 67 Zoll innerem Durchmesser in Bewegung gesetzt wird. Sie arbeitet so rasch, daß ein Barometerstand von 24 Zoll in 8—9 Minuten erreicht wird. Die von ihr bewirkte Ausleerung ist so vollständig, daß der Druck der Luft vor dem Triebkolben nicht $^1/_{20}$ des Drucks hinter demselben beträgt. Die bewegende Kraft ist bei diesem Barometerstande $12^1/_2$ Pfund auf den Geviertzoll, was für den Triebkolben bei dessen 15 Zoll Durchmesser einer Kraft von 22,089 Pfund gleichkommt. Die große Schwierigkeit liegt darin, mit dem Triebkolben einen Wagenzug in Verbindung zu setzen. Ein langes Seil anzubringen war nicht thunlich. Die Erfinder verfielen darauf, oben an dem Triebkolben eine Platte anzubringen und diese mit dem ersten Wagen des Zugs in Verbindung zu setzen. Die Platte mußte sich mit dem Triebkolben zugleich vorwärts bewegen und es war daher in den Cylinder dessen ganzer Länge nach eine obere Oeffnung anzubringen, um der Platte den Durchgang zu verschaffen. Trotzdem mußte der Triebcylinder luftdicht erhalten werden und die Einrichtung die sein, daß erst der Triebkolben die bis dahin verschlossen gewesene Oeffnung aufstieß, um der Platte Durchgang zu verschaffen. Diese doppelte Bedingung, daß die an der oberen Längenöffnung des Cylinders anzubringende Vorrichtung luftdicht schließen und doch mit größter Leichtigkeit aufzustoßen sein mußte, machte den Erfindern viel zu schaffen. Sie verfielen zuerst darauf, den obern Längeneinschnitt mit einer Reihe Klappen zu verdecken, die in Gewerken gingen und durch Federn auf den Einschnitt niedergedrückt wurden. Es ergab sich daraus aber kein völlig luftdichter Schluß, und die Vorrichtung mußte daher aufgegeben werden. Man wollte den Verschluß nun durch ein Seil herstellen, das in den halbcylinderförmigen Einschnitt der Oeffnung genau paßte. Auch diese Vorkehrung mußte, obgleich sie schon besser war als die frühere, wegen mancher Mängel wieder aufgegeben werden. Die dritte Vorrichtung ist die jetzt gebräuchliche. Der Einschnitt, welcher der Platte mit dem daran befestigten Wagenzuge freien Spielraum gewähren soll, ist mit Lederklappen luftdicht verschlossen. Diese Klappen haben Gewerke, um leicht gehoben werden zu können, und sind oben mit einer eisernen Klappe bekleidet, die über den Einschnitt etwas übergreift, damit die Klappe durch die Einwirkung der äußern Luft nicht in die Röhre hineingedrückt werden kann. Die innere Seite der Klappen schließt sich der Form des Cylinders genau an, um den Triebkolben in seiner Bewegung nicht zu hemmen. Der Triebkolben

ist mit Rädern versehen, welche die Klappen heben, um der Platte den Durchgang zu verstatten. Sein vorderer Theil, welcher der Platte um etwa 9 Fuß Länge vorausgeht, schließt die Röhre hermetisch, und da die Klappen erst durch die hinter diesem vordern Theile laufenden Räder geöffnet werden, so bleibt der Raum vor dem Triebkolben luftleer. Hinter ihm führen die geöffneten Klappen Luft ein, und so ist die Triebkraft gewonnen. Damit verbindet sich eine zweite Vorrichtung, um die Klappen rasch wieder zu schließen, damit nach jedem Vorüberfahren eines Zugs die Auspumpung sofort wieder begonnen werden kann. Zu diesem Zwecke dient ein schweres Rad, das über die Klappen hinläuft und sie wieder fest auf den Cylinder preßt. Damit verbindet sich eine andere Anordnung, die auf den Einschnitt eine Zusammensetzung von Wachs und Talg schafft und so die Verschließung vervollständigt. Die Vorkehrungen, um den Zug abgehen zu lassen, übergehen wir, da sie nur durch ihr technisches Detail Interesse haben und dem einfachen Zwecke dienen, im Augenblicke, da der Zug abgehen soll, Luft hinter den bis dahin bewegungslosen Triebkolben zu schaffen. Höchst sinnreich sind die Vorkehrungen, die Schnelligkeit des Zugs zu mäßigen oder denselben ganz zum Stehen zu bringen. Man hatte die Möglichkeit solcher Einrichtungen vielfach bezweifelt und die Haupteinwürfe gegen die atmosphärischen Eisenbahnen darauf gegründet, daß auf ihnen nicht nach Willkür eingehalten werden könne. Diese Einwürfe haben die Erfinder glänzend beseitigt, denn ein Hauptvorzug ihres Systems besteht gerade darin, daß man auf der von ihnen ausgeführten Eisenbahn viel sicherer und schneller anhalten kann, als auf den gebräuchlichen. Außer den Bremsen befinden sich an dem ersten Wagen noch zwei ganz eigenthümliche Apparate, damit der Kondukteur die Beschaffenheit der Luft in dem vor dem Triebkolben befindlichen leeren Raum zu jeder Zeit erkennen und in diesen Raum Luft einführen kann. Durch den Triebkolben geht eine kleine Röhre, die an dem Sitze des Wagenführers mit dem Vacuum eines Barometers in Verbindung steht, so daß der Zustand der Luftverdünnung in der Röhre an dem Barometerstande immer zu erkennen ist. Eine zweite Röhre, die ebenfalls durch den Kolben geht, ist außen neben dem Wagenführer mit einem Lufthahn geschlossen. Diese beiden Vorrichtungen gestatten, die Bewegung des Zugs nach Belieben zu beschleunigen und zu hemmen. Ist die Bewegung zu schnell, so öffnet der Wagenführer den Lufthahn, die äußere Luft tritt nun vor den Kolben, die Luft in der Röhre verdichtet sich und die Bewegung wird langsamer. Soll es wieder rascher gehen, so wird der Lufthahn geschlossen, die Luftpumpe vorn am Cylinder kann nun wieder kräftig wirken, und das Vacuum wird rasch hergestellt. Durch den elektrischen Telegraphen [s. d. *)] lassen sich Weisungen an die Arbeiter der Luftpumpe mit Gedankenschnelligkeit befördern.

Was mit den atmosphärischen Eisenbahnen geleistet werden kann, ergiebt sich am besten, wenn man das auf der Dublin=Dalkey=Bahn Erreichte ins Auge faßt. Diese Strecke wurde dem Bau nach diesem Prinzip hauptsächlich deshalb freigegeben, weil man eine gewöhnliche Eisenbahn gar nicht, oder nur mit den größten Schwierigkeiten ausführbar hielt. Nach dem Bericht des französischen Ingenieurs Mallet, der die Bahn im Auftrage seiner Regierung untersuchte, fällt der Boden nach Dalkey hin anfänglich auf 265 Metres Entfernung in einer schwachen Neigung, steigt aber dann fortwährend. Die gesammte Steigung auf 2760 englische Ellen beträgt $71\frac{1}{2}$ Fuß und ist noch dazu nicht gleichmäßig auf die ganze Linie vertheilt, denn während sie an vielen Punkten wie 1 : 115 sich verhält, erhebt sie sich auf andern Strecken auf 1 : 57, ein Verhältniß, das auf einer gewöhnlichen

*) Zum Verständnisse des Lesers mag bemerkt werden, daß die Anführungen sowohl auf bereits aufgenommene, als auch auf künftige, übrigens bald erscheinende Artikel Bezug haben. Da es im Plane unseres Unternehmens liegt, zunächst Alles zu berücksichtigen, was zu den Tagesfragen und Zeitinteressen zählt, so können manche, ebenfalls der neuesten Zeit angehörende Erscheinungen, Erfindungen rc., wie atmosphärische Eisenbahnen, elektrische Telegraphen rc. nur nach und nach in den Kreis der Besprechung gezogen werden. Anm. d. R.

Eisenbahn zu dem Bau einer geneigten Ebene und zur Verwendung stehender Lokomotiven führen würde. Eben so weicht die atmosphärische Eisenbahn in Beziehung auf die horizontale Richtung von den geforderten Bedingungen wesentlich ab. Sie ist sehr gekrümmt, und die Kurven folgen sich fast überall ohne geradlinige Vereinigungen. Die Radien dieser Kurven sind sehr klein; es giebt einen Bogen, der bei einem Radius von nur 580 Fuß nicht weniger als 70 Grad hat. Die kleinsten Radien auf den Lokomotivbahnen, abgesehen von den Bahnhöfen, wo die langsame Bewegung kleinere Kurven gestattet, betragen 800 Metres. Außerdem gab es noch manche Nachtheile zu überwinden, denn außer einem Tunnel mußten mehre Viadukte gebaut werden, um die die Bahn schneidenden Querwege über dieselbe wegzuführen. Die Versuche mit der Luftpumpe fielen sehr befriedigend aus. „Ich habe konstatirt," berichtet Mallet, „daß in einem mit der Röhre in Verbindung stehenden Barometer das Quecksilber bis auf 25 Zoll stieg, und zwar in einem Zeitraume von 8 bis 9 Minuten. Mehre nach der Abfahrt des Konvoi angestellte Versuche haben dasselbe Resultat ergeben. Auch bemerkte ich, daß die Höhe von 25 Zoll um so schneller erreicht wurde, je mehr Züge die Bahn passirten. (Sehr natürlich, da die Längenöffnung durch die Vorrichtung rasch wieder geschlossen wird, so daß die Luftpumpe nur ein geringes Quantum Luft aus der Röhre zu entfernen hat.) — Im Allgemeinen hat man aber diese Kraft zum Fahren nicht nöthig, sondern man kann dasselbe sehr wohl bei einer Höhe von 15 Zoll bewerkstelligen, welche eine Kraft von mehr als 1300 Pfund liefert, und sogar bei einer noch geringeren Höhe. Das System hat die besondere Eigenschaft und den Vorzug, daß, wenn die Luftpumpe die Luftleere schneller erzeugt als der Triebkolben vorrückt, dadurch die Triebkraft vermehrt wird, was man am Steigen des Quecksilbers im Barometer erkennt." In Mallets Gegenwart fanden vier Versuche bezüglich der zu bewirkenden Schnelligkeit statt. Mit einem Wagenzuge von 38 Tonnen Gewicht (eine englische Tonne ist = 2240 Pfund) fuhr man bei einem Barometerstande von 25 Zoll in 3 Minuten 15 Sekunden hinauf. In den Kurven hatte man aus Vorsicht die Bremsen wirken lassen, was eine verminderte Geschwindigkeit veranlaßte. Das Maximum der Geschwindigkeit bei diesem Versuch war 8 deutsche Meilen in der Stunde. Bei dem zweiten Versuch fuhr derselbe Wagenzug in 3 Minuten 7 Sekunden und hatte mithin eine Geschwindigkeit von mehr als 9 Meilen in der Stunde erlangt. Bei dem dritten Versuche, wobei die Belastung des Zugs wieder dieselbe blieb, begann die Fahrt bei einem Barometerstande von nur 8 Zoll, der aber während der Fahrt auf 20 Zoll stieg; die Fahrt dauerte 4 Minuten 20 Sekunden. Bei dem letzten Versuch belastete man die Wagen mit 60 Tonnen bei einem Barometerstande von 25 Zoll und erreichte das Ziel in 5 Minuten 20 Sekunden. Die Abwärtsfahrt geschah stets ohne Benutzung der Triebröhre, da man die Wagen bei der großen Neigung der Bahn ihrem eigenen Gewicht überlassen konnte. Eine Probefahrt mit dem Maschinenwagen allein ergab eine Schnelligkeit von 16 deutschen Meilen in der Stunde. Die Eröffnung der Bahn für den öffentlichen Verkehr fand am 17. December statt. Die einzige vollendete atmosphärische Eisenbahn ist diese von Dublin-Dalkey noch bis auf den heutigen Tag. Projektirt wurden mehre andere, z. B. eine von Berlin nach Charlottenburg mit Benutzung der gewöhnlichen Straße, auch haben die Zeitungen mehre Male von Inangriffnehmung einzelner englischen Bahnstrecken nach diesem Systeme berichtet, doch scheinen diese Mittheilungen voreilig gewesen zu sein. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß häufig sehr sanguinische und selbst unrichtige Mittheilungen über das atmosphärische Eisenbahnwesen vorgekommen sind, wodurch die Vertheidiger der Sache derselben keinen Nutzen gebracht haben.

Die Ausführbarkeit ist nach den günstigen Erfolgen der Dublin-Dalkey-Bahn keinem Zweifel mehr unterworfen. Desto mehr Ungewißheit und Streit herrscht darüber, ob der Bau atmosphärischer Eisenbahnen rathsam sei oder nicht. Das Hauptbedenken richtet sich gegen den Betrieb auf längeren Strecken. Es hat sich

gezeigt, sagt man, daß völlige Luftentleerung der Röhre nicht möglich ist, vielmehr $^1/_6$ der Luft stets zurückbleibt. Wollte man nun eine mit Dampf betriebene Luftpumpe auf eine größere Strecke wirken lassen, so würde die Luftentleerung so viel Zeit wegnehmen, daß der Dienst nothwendig darunter leiden müßte. Damit verbindet sich ein zweiter Einwurf, der sich auf die größere Kostspieligkeit bezieht. Nimmt man, was nicht zu viel sein dürfte, auf jede Meile eine stehende Dampfmaschine von 150 Pferdekraft an — an der Dublin-Dalkey-Bahn von $^1/_3$ Meile Länge arbeitet eine Maschine mit 100 Pferdekraft — wozu noch eine starke Luftpumpe kommen muß, so sind die dadurch erwachsenden Kosten allerdings bedeutender, als die durch Lokomotiven verursachten. Dazu kommen nun noch die weit größeren Reparaturkosten, endlich die Ausgaben für die erste Herrichtung. Bei der atmosphärischen Eisenbahn ist außer den Schienen noch der Cylinder zu legen, und die bedeutendsten Kosten entstehen dadurch, daß Querwege der Triebröhre wegen nicht vorkommen dürfen. Wo ein Fahrweg, eine Chaussee über die Eisenbahn führt, da muß diese Straße durch einen Viadukt oder einen Tunnel über oder unter der Bahn fortgeführt werden. Wenn man endlich, um einen zweiten Hauptpunkt zu berührrn, von der vollkommenen Gefahrlosigkeit atmosphärischer Eisenbahnen redet, so ist dies Uebertreibung. Die Gefahren, die bei gewöhnlichen Bahnen durch die Lokomotiven entstehen, fallen allerdings weg, die andern vermindern sich, da das Anhalten leichter geschehen kann und die bewegende Kraft nicht in der Höhe, sondern am Boden selbst befindlich ist. Dagegen ist nicht einzusehen, daß auf einer atmosphärischen Bahn nicht auch Unglücksfälle eintreten müßten, wenn auf den Schienen schwere Gegenstände liegen, oder z. B. der Zug bei Nebel plötzlich in einem Durchstiche auf einen Erdfall stößt. Ueberhaupt ist der Gesichtspunkt der Gefährlichkeit kaum mehr der entscheidende, indem die Unglücksfälle auf den deutschen Bahnen äußerst selten sind und die Anlässe dazu durch Sorgfalt im Bau, neue Vorrichtungen u. s. w. immer mehr entfernt werden. So wie die Sachen jetzt stehen, kann man nicht mehr sagen, als daß die atmosphärischen Eisenbahnen auf besonders schwierigen, namentlich kurzen Strecken, den Vorzug verdienen.

Puseyismus. Der Charakter der anglikanischen Kirche ist wesentlich ein stabiler. Während die übrigen protestantischen Kirchen den Einflüssen der Zeit mehr oder weniger nachgegeben und die theologischen, ja selbst die philosophischen Forschungen auf sich haben einwirken lassen, ist die anglikanische Kirche noch von demselben Geiste beseelt, der zu den Zeiten eines Cranmers in ihr herrschte. Die deutschen Protestanten irren sehr, wenn sie glauben, daß die Anglikaner sie als ebenbürtige Brüder betrachten. Nur ein kleiner Theil, die streng orthodoxe Partei, gilt in England für gläubig, die Uebrigen werden mit der größten Ungunst betrachtet, wie sich dies bei der Gründung des Bisthums zu Jerusalem gezeigt hat. Man sah in der Maßregel eine gefährliche Neuerung, die protestantischen Forschungsgeist in die anglikanische Kirche bringen könnte und wollte sich aus diesem Grunde lieber abschließen als annähern. Man wies wiederholt auf die großen Unterschiede hin, die zwischen der deutschen und englischen Kirche bestehen und die in der That, betrachtet man sie mit englischem Vorurtheil, eine unausfüllbare Kluft bilden. Wie kann man an die Vereinigung einer englischen und lutherischen Gemeinde denken! ruft einer der eifrigsten Anglikaner aus, da die eine „eine heilige katholische Kirche durch die ganze Welt" bekennt, welche durch das Band ihrer Bischöfe zusammengehalten wird, „als Glieder und Ringe" unter ihrem einzigen Haupte Christi, und welche durch eine ununterbrochene Succession bis zu den Aposteln hinaufreicht, die andere aber eine unbestimmte Zahl von Kirchen bekennt, die durch ihre Uebereinstimmung eines gewissen Lehrtypus, den sie selber gebildet, zusammenhängen und von bürgerlicher Macht modifizirt werden; deren eine die Confirmation als einen Akt des Bischofs festhält, die andere ihn für nicht nothwendig erachtet, ihn aber für ihre jüngeren Glieder annimmt. Nach der einen ist die Ordination

von den Aposteln herzuleiten, nach der andern können sie auch Presbyter verleihen, und die, welchen sie so mitgetheilt ist, können die heilige Eucharistie konsekriren; die eine liest das nicänische Symbol vor, die andere hat es zur Seite gelegt, ja liest nicht einmal allenthalben das apostolische vor. In der einen sind das alte Gebet, die inspicirten Psalmen und Anhörung des göttlichen Wortes die Haupttheile des wöchentlichen Gottesdienstes, in der andern nicht-inspicirte Gesänge und Predigten, mit extemporirten Gebeten; die eine knieet beim Gebete, die andere nicht einmal bei der heiligen Eucharistie; in der einen ist der Tag des Herrn ein heiliger Tag, in der andern ein fröhlicher; die eine empfängt den Glauben „als ein für allemal den Heiligen überliefert," die andere, als einer spätern Verbesserung und weitern Entwickelung fähig; die eine stützt ihre Autorität und die Ansprüche ihres Daseins selbst darauf, daß sie eine alte Kirche ist, die andere rühmt sich ihres jungen Ursprungs; die eine ward nicht von Menschen gegründet, sondern leitet ihren Ursprung von derjenigen her, die am Tage der Pfingsten gegründet wurde, die andere datirt sich selbst von Luther und macht Anspruch darauf, daß sie die Mutter aller andern sei, die nicht in äußerer Gemeinschaft mit den großen orientalischen und occidentalischen Zweigen stehen, und also auch, daß sie die Mutter unserer Kirche sei, durch welche sie doch ursprünglich gestiftet wurde; die eine erkennt an und ist anerkannt von der alten Kirche des Orients, die andere verwirft sie und ist von ihr anathematisirt. (Auf der Synode zu Bethlehem im Jahr 1672.) Der große Unterschied in der äußern Lage ist von den Engländern nicht erwähnt. Während die deutsche Kirche arm ist und ohne Unterstützung des Staates nicht bestehen könnte, hat die englische Kirche einen kolossalen Reichthum erhalten, obgleich Heinrich VIII. 376 Abteien aufhob und Kirchengüter im Betrage von 1,600,000 Gulden jährlicher Einkünfte konfiscirte. Das Einkommen der anglikanischen Geistlichkeit in den drei Königreichen beläuft sich zusammen auf 63,000,000 Thaler; der Erzbischof von Canterbury bezieht jährlich 210,000 Thaler, der Erzbischof von York 98,000, der Bischof von Durham 168,000. Diese drei Prälaten haben für ihre Person mehr Einkünfte, als der gesammte schottische Clerus der Presbyterialkirche, der mit 300,000 Thalern dotirt ist. Zu der Stabilität der anglikanischen Kirche trug nicht wenig der Umstand bei, daß in England der Bildung der dissentirenden Gemeine der freieste Spielraum gestattet ist. Wer irgend mit den Glaubenssätzen oder mit den Einrichtungen der Kirche nicht zufrieden war, der dachte nicht an innere Reform, sondern trat aus, um für seine Ansichten volle Befriedigung zu finden. Die Zahl der Dissenters mehrte sich dadurch im Laufe der Zeit so sehr, daß sie die der Anglikaner gegenwärtig um mehr als die Hälfte überwiegt. Daß hie und da eine größere Lauigkeit sich zeigte, konnte die Kirche nicht hindern. Viele ihrer Geistlichen trugen selbst die Schuld, indem sie sich von ihren Gemeinen vornehm absonderten und den Gottesdienst mechanisch verrichteten. So kam es, daß nach dem eigenen Geständnisse der Geistlichen die Fest- und die Fastentage fast gänzlich vernachlässigt wurden, der tägliche Gottesdienst nur eben sich hinschleppte, die Zahl der Kommunikanten fast immerfort abnahm. Fuhr man auf diesem Wege fort, so konnte kaum ausbleiben, daß der intelligente und rührige Theil der Bevölkerung dem Dissentismus sich zuwandte, die Staatskirche eine Art von Lazareth für die Trägen und Dummen der Nation wurde. Der große Vorsprung, den die dissentirenden Kirchen in der jüngsten Zeit erlangt hatten, ergiebt sich am besten aus dem Umstande, daß die Missionen ausschließlich so gut wie in ihren Händen sich befanden. Aus diesem Ueberwiegen des Dissentismus entstand die nächste Veranlassung zur Ausbreitung des Puseyismus. Der Hauptbeförderer der Bewegung — der Name einer Sekte, den die deutschen Zeitungen den Puseyiten gewöhnlich beilegen, ist gänzlich falsch — ist der Doctor der Theologie Edward Bouverin Pusey, Kanonikus des Christ-Church-College und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Dieser Mann war früher den deutschprotestantischen Ansichten zugethan gewesen, wie aus seinem

Werke hervorgeht, das er nach einer Reise in Deutschland veröffentlichte. Er geht darin so weit, sich gegen alle kirchliche Ceremonien zu erklären, Taufstein, Kanzel, Beichtstuhl und Kommunionstisch die vier stummen Götzenbilder der Kirche zu nennen. Später bekehrte er sich und gerieth nun in das entgegengesetzte Extrem, das ihn hart an die Grenzen des römischen Katholizismus führte. Unter seinen Freunden und Gehülfen machte sich der Doctor und Professor Newman durch einen noch größeren Eifer bemerklich, der ihn gleich vielen andern Puseyiten der römischen Kirche zuführte. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung des Puseyismus gab eine Versammlung mehrerer Mitglieder der Universität, die gegen das Ende des Jahres 1833 zu Oxford zu gemeinsamer Besprechung über kirchliche Verhältnisse gehalten wurde. Man kam hier über gewisse Grundsätze und über ein bestimmtes Verfahren überein. Diese Art von Glaubensbekenntniß, deren Verfasser Newman ist, lautet (Zustände der anglikanischen Kirche von Hermann Uhden 1843): 1) Mit Wachsamkeit alle Gelegenheit zu benutzen, denen, welche unsrer Sorge anvertraut sind, ein angemessenes Bewußtsein von dem unschätzbaren Privilegium der Kommunion mit unserem Herrn durch die Nachfolger der Apostel einzuschärfen und sie zu dem Entschlusse zu führen, daß sie es unter seinem Segen unverletzt auf ihre Kinder gelangen lassen. — 2) Bücher und Traktate anzuschaffen und in Umlauf zu bringen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menschen mit der Idee eines apostolischen Auftrages bekannt zu machen, ihnen die Ansichten und Grundsätze darzulegen, welche aus dieser Lehre in den reinsten und ältesten Kirchen hervorgingen, und besonders die Früchte hervorzuheben, welche sich im Leben der ersten Christen zeigten, wie diese miteinander, so weit sie auch getrennt waren, Gemeinschaft hielten und für die Sache der Wahrheit so entschlossen litten. 3) Was an uns zu thun ist, um unter den Mitgliedern der Kirche die Praxis eines täglichen gemeinsamen Gebets und einer häufigeren Theilnahme am Abendmahle des Herren wieder zu beleben. Und da gegenwärtig große Gefahr vor Versuchen zu unautorisirter und unüberlegter Neuerung, wie in andern Dingen, so besonders in dem Gottesdienste unserer Kirche zu bestehen scheint, so verpflichten wir uns: 4) Jedem Versuche Widerstand zu leisten, welcher zur Aenderung der Liturgie gemacht werden sollte, auf unzureichende Autorität hin, d. h. ohne die Ausübung des freien und überlegten Urtheils der Kirche über die vorgeschlagenen Aenderungen. 5) Wird es auch unsere Absicht sein, in den Bereich aller Menschen gesunde und wahre Darstellung derjenigen Punkte unserer Disciplin und unseres Gottesdienstes zu bringen, welche von Zeit zu Zeit am leichtesten können mißverstanden oder geringgeschätzt werden, ferner solche Maßregeln anzugeben, welche für die Erhaltung am meisten Erfolg versprechen. — Man wollte auf Grundlage dieser Artikel hin eine förmliche Gesellschaft bilden, gab aber den Gedanken wieder auf, weil eingewendet wurde, die Errichtung einer besondern Gesellschaft sei unchristlich, da für kirchliche Zwecke kein anderer Verein bestehen dürfe, als die Kirche selbst. Dies hinderte nicht, daß die Freunde zur Verbreitung ihrer Ansichten auf das Kräftigste wirkten. Man benutzte nicht allein Zeitungen, z. B. British Magazine, Quarterly Review, Dublin Review, sondern gab auch eine Anzahl selbstständiger Schriften heraus, die sogenannten tracts for the times, d. h. die zeitgemäßen Traktate. Es sind im Ganzen 90 dieser Schriften erschienen, worauf die Fortsetzung untersagt wurde. Die Veranlassung zu dieser Maßregel gab der 90. Traktat: Bemerkungen über gewisse Artikel der anglikanischen Kirche, dessen Verfasser der Professor Newman ist. Die Hinneigung zum Katholizismus, die in der Reihenfolge der Traktate stets deutlicher sich ausgesprochen hatte, war hier so weit gediehen, daß Newman das Fegefeuer, den Ablaß, die Bilderverehrung, die Autorität des Papstes, die Anrufung der Heiligen und die Ehelosigkeit der Geistlichen anempfahl. Pusey selbst wurde bald darauf als Ketzer zur Anzeige gebracht und vor den sogenannten Board of Heresy gestellt, ein förmliches Ketzergericht, aus sechs Doctoren der Theologie bestehend, das die altehrwürdige Oxford nebst andern Reliquien aus dem

Mittelalter glücklich bewahrt hatte. Den Stoff zu der Anklage gab zunächst eine Predigt, in der Pusey gewisse Glaubenssätze der römisch-katholischen Kirche erläutert und vertheidigt hatte. Das Gericht erkannte die Predigt als ketzerisch an und Pusey wurde seiner Professur und des Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt. Seine Ansichten hatten inzwischen unter der anglikanischen Geistlichkeit die größte Verbreitung gefunden. Es offenbarten sich zwei Richtungen, deren eine, von Pusey selbst vertreten, eine neue Belebung des anglikanischen Kirchenthums bezweckte, während die andere, die besonders von Newman verfochten wurde, auf einen Uebertritt in Masse zum Katholizismus hinarbeitete. Diese letztere scheint das Uebergewicht bekommen zu haben, denn viele Geistliche haben das von Newman gegebene Beispiel befolgt, und es vergeht kaum eine Woche, daß nicht die Zeitungen von irgend einem Uebertritte zur römischen Kirche berichteten. Selbst unter den Bischöfen, in deren Händen nach der anglikanischen Verfassung das Kirchenregiment liegt, haben sich die verschiedensten Beurtheilungen des Puseyismus kundgegeben. Einige, unter ihnen der Bischof von Oxford selbst, billigen die Lehren des Puseyismus, Andere verwerfen sie. Am weitesten geht in der letzteren Beziehung der Bischof von Chester, wenn er über den Puseyismus sagt: „Da ist es denn unmöglich, die feine List des Widersachers nicht zu gewahren, gegen welchen die Kirche Christi erbaut und dessen Macht zu zerbrechen sie bestimmt worden ist. Seine Thätigkeit steht in einem genauen Verhältnisse zu der Thätigkeit, welche gegen ihn entwickelt wird. Seiner Wachsamkeit entgeht es niemals, die Gelegenheiten zu benutzen, welche die Schwächen der Menschen nur allzuoft darbieten. Nicht sobald ist der gute Same in dem Felde ausgestreut, als auch schon das Unkraut wahrgenommen wird, welches zwischen dem Waizen aufschießt. Die ganze Kirchengeschichte zeigt, daß es immer so war, und ein auffallendes und unerwartetes Schauspiel stellt sich uns in unserer Lage in der günstigen Aufnahme von Vorstellungen vor Augen, welche mit den Fortschritten der Vernunft unverträglich hätten scheinen mögen; in der Wiederbelebung von Irrthümern, von denen man hätte glauben sollen, daß sie für immer begraben worden wären.“ Später soll dieser Bischof, der den Puseyismus für ein Werk des Satans hielt, von dieser Ansicht zurückgekommen sein und im Sinne der neuen Lehre predigen. Pusey mit seinen nächsten Anhängern verwirft jeden Gedanken eines Uebertritts zur römischen Kirche. Er spricht sich über diesen Punkt in seinem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury mit Bestimmtheit aus: „Das ziemt uns, worin wir von Gott berufen sind, darin mit ihm zu bleiben; das ziemt uns nicht, daß wir uns einbilden, wir würden leichtere Pflichten und größere Vorzüge in Verhältnissen haben, dahin uns Gott nicht versetzt hat, vielmehr sollen wir in unsern Verhältnissen dankbar sein und so leben, daß sie nicht durch unsere Vernachlässigung oder durch Mißbrauch zu unserm Verderben ausschlagen. Wäre es selbst wahr, daß die römische Kirche größere Vorzüge besäße, als unsere eigene, so würde dies subjektiv doch keine Frage von Bedeutung sein. Es kann sein, daß die eine Absicht, welche der allmächtige Gott dabei hat, daß er die römische Kirche eben in dieser Gestalt unter uns darstellt, die ist, daß wir zu einer wohlwollenderen Gesinnung gegen sie gestimmt werden und eine weniger anmaßliche Meinung von uns hegen, als wir zu haben pflegen. Aber unsere subjektiven Pflichten können dadurch keine Aenderung erleiden. Diese sind ganz positiv und unbedingt. Diese haben wir gegen die englische Kirche, unsere Mutter, zu erfüllen, weil Gott uns unser Theil in ihr angewiesen hat, und Außendinge haben darauf gar keinen Einfluß. Die Pflichten und der Segen des ersten Gebots, welches Verheißung hat, ruhen in dem Gehorsam gegen unsere Mutter als solche. Ihr sind wir verpflichtet, weil wir durch sie wiedergeboren, in ihr herangezogen, unterwiesen, bewahrt, geleitet, gerufen und wiedergerufen sind; in ihr haben wir von Kindheit auf bis heute angebetet, in ihr haben wir alle unsere Gnadenmittel, in ihr ruhen unsere glorreichen Hoffnungen, an ihren Brüsten hat uns unser himmlischer Vater genährt und groß gezogen als Kinder, und sie

verlassen würde Empörung sein. — Um nicht von den Mitgliedern solcher Kirchen zu reden, die den Ihrigen den Kelch verweigern, so scheint doch für Jeden, welchem dieser Vorzug einmal verliehen ist, eine freiwillige Entsagung der Kirche, in welcher ihm diese Gabe gewährt wurde, eine so arge absichtliche Zurückweisung der Darreichung des Blutes seines Heilandes, daß man bei dem bloßen Gedanken zurückschaudert. Und selbst abgesehen von dieser betrübenden Verwirkung einer so heiligen Gabe, begeht Jeder, der innerhalb einer Kirche Gottes Führung und die Wirkung des heiligen Geistes an seinem Herzen erfahren hat und diese Kirche verläßt, eine so undankbare Verläugnung vergangener Gnadenerweisungen Gottes, ein solches Durchschneiden seiner ganzen früheren Existenz als eines Gliedes der Kirche Christi, daß man nicht ohne Schmerzen derer gedenken kann, welche innerhalb unserer Kirche versucht wurden, sie zu verlassen, oder sie wirklich verlassen haben, sie, die doch in diesem Lande apostolische Succession hat." Die Hauptaufgabe der Kirche erblickt Pusey in Einigung und Heiligkeit. Die Einigkeit fordert er, weil die Schrift selbst vorschreibe, daß nur Ein Hirt und Eine Heerde sein solle, weil das Bedürfniß danach immer lebhafter empfunden werde. „Selbst unsere Irrthümer rührten zum Theil daher. Anfangs vermengten wir uns mit fremden Reformationen und verschlechterten unsere Bekenntnißschriften durch einen Hinblick auf sie, seitdem sind unsere Unterhandlungen mit der gallikanischen Kirche, neuerdings mit Preußen, mit der morgenländischen Kirche die Zeugen unserer Sehnsucht." (Schreiben an den Erzbischof von Canterbury.) Die Isolirung der Kirche wird empfindlicher erkannt, seit die römische Konfession in England größeren Schutz und Verbreitung gefunden hat. „Früher wohnten wir allein, unsere Insel war ein Typus der Kirche, und wir waren zufrieden, weil weiter hinaus sich keine Thür zu öffnen schien. Wir dachten kaum daran, daß wir von der abendländischen Kirche ausgestoßen und von der morgenländischen nicht anerkannt waren, weil wir der örtlichen Lage nach von beiden getrennt waren. Rings umschlossen in unserer Heimath und unter uns allein lebend, fühlten wir es nicht, daß wir von denen als Fremdlinge betrachtet wurden, die wir nicht sahen. — Aber jetzt ist das anders; die römische Kirche ist jetzt mitten unter uns, und wir müssen es fühlen, wenn sie es könnte, so möchte sie uns wohl abhauen; es ist uns unter die Augen gestellt, daß wir, aus was immer für Ursachen hinsichtlich unserer thatsächlichen Kirche von der übrigen christlichen Gemeine getrennt sind, wir fühlen uns in einer verstümmelten Lage, unsere Beziehung zu andern Zweigen der Kirche ist durchaus verschieden von allen früheren kirchlichen Verhältnissen. Es giebt keine Präcedenz in heiligeren Zeitaltern, sei es zu Gunsten der größeren Zweige der abendländischen Kirche oder zu unsern eigenen Gunsten, keine, daß eine einzelne Kirche sich selbst reformirt ohne Zustimmung des Ganzen, keine, daß ein größerer Zweig einer solchen Reformation bedarf, aber sie zurückweist, einen Zweig verwirft und nicht-katholische Bedingungen an die Wiedervereinigung knüpft." Diese vermißte Einigung hat die größte Zahl der Uebertritte zum Katholizismus herbeigeführt, indem die Konvertiten bei Rom Einheit erblickten, freilich dabei übersahen, daß die Heiligkeit auf jener Seite eben so wohl fehle, wie diesseits. „Dieses ist der Grund, mit dem Herr Sibthorp seinen neuerlichen Abfall rechtfertigt. — Indem er die alttestamentlichen Typen studirte, fand er die Einheit der Kirche als etwas sehr Wesentliches und zwar in einem Grade, darin sie zur Zeit nicht erfüllt wäre, und darum trat er zu ihr über. Er hat unglücklicher Weise übersehen, daß die Prophetin noch deutlicher die Heiligkeit als ein charakteristisches Merkmal der Kirche verheißt, und zwar in einem Grade, in welchem sie in der Kirche, wo auch immer, noch weniger erfüllt ist. Dieselbe Entartung der Kirche hat Beides verwirkt, und beide haben sich sicherlich gegenseitig bedingt. Verminderte Heiligkeit verursachte Mißverständniß, Streit und Ehrgeiz und führte zu dem Schisma zwischen Morgenland und Abendland. Unsere Schismen tragen ihren Zweifel dazu bei, den Mangel an Heiligkeit, welcher sie verursachte, fortzupflanzen. Das Leben und der Wunsch nach Einigung

sind zusammen erwacht; wachsendes Leben wird ohne Zweifel von wachsender Liebe begleitet werden. Aber so lange Rom nicht das Ideal der Heiligkeit darstellt, welches die Prophetin hervorhebt, so lange darf es unsern Gehorsam nicht deshalb fordern, weil das Ideal der Einheit, welches die Prophetin gleichfalls hervorhebt, nur in ihm erreicht werde. Haben die Sünden der Kirche das eine, so haben sie auch das andere verwirkt. Es ist eine betrübende, aber zugestandene Thatsache, daß die Kirche dieser Zeiten weit hinter der prophetischen Zeichnung zurückbleibt. — Wenn die Heiligkeit, der Zweck der Ausgießung des heiligen Geistes, unvollkommen ist, so ist es auch die Einheit." Gegen mehre römische Gebräuche erklärt sich Pusey mit Entschiedenheit, so gegen den Mariendienst, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, die Entziehung des Kelchs, die Entweihung des Sonntags, das Fegefeuer u. s. w. Der Mariendienst ist ihm sündlich. „Durch Alles, was die römische Kirche Vortreffliches hat, geht der eine verderbende Sauerteig hindurch, daß sie das Geschöpf mit dem Schöpfer vermengt, indem sie noch einen andern Gegenstand der Liebe aufstellt, die Herrlichkeit des Herrn noch einem Andern zutheilt, indem sie lehrt, daß Heilige und Sünder gleichermaßen der gebenedeiten Jungfrau wie Seiner selbst sich getrösten sollen. Dieser eine Zusatz verdirbt an und für sich ihre Gebetbücher, ihren täglichen Gottesdienst, ihre Klöster, welche zum Theil zur Förderung des Mariendienstes errichtet worden sind." An den täglichen Gebeten der römischen Kirche nimmt das Volk gar keinen Theil, ihre Eucharistien zeigen der Mehrzahl nur den Himmel, ohne daß sie Theil daran hat. Die Entziehung des Kelchs entschuldigt Pusey indessen in gewisser Weise, indem er sagt: „Die tägliche Feier des heiligen Abendmahls begreift ein solches Engelsleben in sich, daß wir wohl glauben mögen, sie sei eine zu hohe Gabe für die entartete Kirche in diesen letzten Zeiten, wie auch die römische Kirche dieses stillschweigend anerkennt, da sie dieselbe mit Ausnahme der Priesterschaft abgestellt hat." Den größten Zorn des Anglikaners erregt, daß die römische Kirche am Sonntage Belustigungen gestattet, daß in Irland am Tage des Herrn die Leidenschaften des Volks von den Dienern des Friedens erregt werden, indem die großen politischen Versammlungen, bei welchen die Priester häufig so aufreizende Reden halten, meistentheils am Sonntagabend stattfinden. Die Hinneigung Pusey's zum Katholizismus spricht sich nirgends deutlicher aus, als in folgender Stelle seines schon mehrfach erwähnten Schreibens an den Erzbischof: „Zu den im Glauben Schwankenden tritt die römische Kirche in einer bezaubernden und verlockenden Gestalt heran. Sie tritt zu uns mit unsern gemeinsamen Heiligen, welche ein neuerer Brauch sehr verkehrt so betrachtet hat, als gehörten sie ihr ausschließlich an; tritt zu uns mit heiligen Wahrheiten und einer Lebenspraxis, welche in unserer dermaligen Sorglosigkeit zu oft gering geachtet oder gänzlich vernachlässigt worden, ja gegen welche feindselig von unserer Seite verfahren ist; mit einer Einigkeit über Wahrheiten, hinsichtlich deren wir in Zwiespalt zerfallen sind; mit einer Zucht, die wir für uns selber heilsam finden sollten und die wir vernachlässigt haben; mit salbungsvollen Gebetbüchern, Werken voll praktischer Weisheit oder reiner, glühender Liebe; einem Ritual, welches zu gewissen heiligen Zeiten unsern Herrn in seinem Leben und seinem Tode für seine Kirche klarer vor Augen stellt, als das unsrige, oder welches deutlicher einige Wahrheiten ausdrückt, die durch die Sünde unserer Kirche bei uns mehr verhüllt sind. Sie deutet auf eine Gemeine der Heiligen, wozu wir uns zwar in unserm Glauben bekennen, wovon aber wenig bei uns zu hören ist, da selbst das Gebet für die streitende Kirche meistentheils praktisch keinen Theil unsers wöchentlichen Gottesdienstes bildet; sie hat in ihren Mönchsinstitutionen eine Zuflucht vor dem Ueberdrusse und den Ekelkeiten der Welt und für Einzelne die Mittel einer höheren Vollendung, wonach Manche sich sehnen."

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich die Stellung Pusey's genau. Seine Kirche gilt ihm als die katholische, sie will er heiligen, nur in ihr denkt er zu wirken, aber neben der Heiligkeit bleibt ihm doch das höchste Ziel die Einheit und

er wird sich daher in dem Augenblicke mit der römischen Kirche vereinigen, da sie die Heiligkeit erlangt, die Pusey in seiner Gemeine zu erzielen wünscht. Aus diesem Grunde ist ihm und seiner Partei der sofortige Uebertritt der Eifrigen zum Katholizismus unerwünscht, weil ihm dadurch in seiner eigenen Kirche die Mitarbeiter entzogen werden. Selbst Rom kann aus demselben Grunde diese Einzelnübertritte nicht wünschen. Eine große Wichtigkeit kann man dem Puseyismus nicht absprechen. Wäre er auch nichts als ein Gährungsstoff, in die stagnirende anglikanische Kirche geworfen, so würde er schon als solcher bedeutsam sein. In der That ergab sich seit seinem Erscheinen ein Bedürfniß, die anglikanische Kirche von den vielen römischen Bestandtheilen zu reinigen, und der Kampf dieses Prinzips mit dem gerade entgegengesetzten Puseyismus wird voraussichtlich zu einem Schisma führen, in dem die jetzige bischöfliche Kirche den Untergang finden dürfte. Für Deutschland ist der Puseyismus von besonderem Interesse, und dies ist der Grund, weshalb auf die Lehren desselben näher eingegangen wurde, als es sonst im Plane dieser Blätter liegt. Ist es gewiß, wie Görres in seinen historisch-politischen Blättern wiederholt andeutet, daß viele einflußreiche Protestanten unter gegebenen Umständen an eine Vereinigung mit dem Katholizismus denken, so bietet sich die anglikanische Kirche als die natürliche Brücke dar. Die Verhandlungen über Einführung der anglikanischen Verfassung in Preußen haben zu keinem Ziele geführt, aber in der nach einer freieren Entwicklung drängenden Richtung der Zeit liegt Aufforderung genug, sie wieder aufzunehmen. Daß die orthodoxe Richtung dieser Verfassung vor der Synodal- und Presbyterial-Verfassung den Vorzug geben würde, unterliegt wohl keinem Zweifel.

August Pfitzmayer, geboren im Jahre 1808 in Karlsbad, wo sein Vater, der aus Würtemberg eingewandert war, den Posthof verwaltete. Der Sohn empfing in der Stadtschule den gewöhnlichen Elementarunterricht und diente zugleich im väterlichen Hause als Kellner. Da man Größeres mit ihm im Sinn hatte, wurde er, elf Jahr alt, nach Dresden geschickt, damit er in dem für ihn bestimmten Fache, der edeln Kochkunst, seine Studien vollende. Man muß jedoch von diesem Plan bald wieder abgekommen sein, denn drei Jahr später finden wir Pfitzmayer in Pilsen als Student in der Klasse der Philosophie. In dieser Zeit entwickelte sich zuerst sein erstaunliches Talent für Sprachen, das bei ihm später zu einer förmlichen Leidenschaft wurde. Durch Selbststudium gewann er schon jetzt die vertrauteste Bekanntschaft mit der englischen, französischen und italienischen Sprache, die er eben so tadellos spricht wie schreibt, ging dann zu dem Dänischen und Russischen über und studirte mit großer Vorliebe Altgriechisch. Schon damals konnte er von sich sagen, daß er alle europäischen Sprachen, mit Ausnahme des Ungarischen und einiger slavischen Dialekte, in so weit inne habe, um alle in diesen Sprachen geschriebenen wissenschaftlichen und literarischen Werke verstehen zu können. Im Jahre 1827 begann er das Türkische, wobei er keinen andern Leitfaden hatte, als Vinnier's ziemlich unvollständige Grammatik und nur diejenigen Bücher benutzen konnte, die auf der öffentlichen Bibliothek zu Prag zufällig zu finden waren. Der Vater war mit diesen Beschäftigungen nicht zufrieden, da sie keinen unmittelbaren Gelderwerb gaben. Nachdem ein Versuch, Pfitzmayers Zulassen an der orientalischen Akademie in Wien zu bewirken, mißlungen war, mußte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen. Auch damit wollte es nicht so recht vorwärts, und so wurde denn die Medicin versucht und bis 1835 auf der Prager Hochschule glücklich absolvirt. Pfitzmayer kehrte dann nach Karlsbad zurück, angeblich um zu praktiziren, in der That aber, um seine Sprachstudien fortzusetzen. Er trieb vornehmlich Arabisch, später aber auch Koptisch, worauf ihn der Aufenthalt einiger Egyptier in Karlsbad hinleitete. 1838 wurde es ihm endlich vergönnt, seiner natürlichen Neigung zu folgen und nach Wien zu den orientalischen Sprachschätzen der kaiserlichen Buchdruckerei überzusiedeln. Ein Jahr später erschien die erste Frucht dieses Studiums in der Uebersetzung eines türkischen Manuscripts,

unter dem Titel: Die Verherrlichung der Stadt Bursa, eine Reihe türkischer Gedichte von Lamy — y. 1840 erhielt er von der österreichischen Regierung die Erlaubniß, eine Zeitschrift herauszugeben: Das literarische Morgen- und Abendland, doch scheiderte der Plan an der Gleichgültigkeit des Publikums und an der Schwierigkeit, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. Er beschäftigte sich in der nächsten Zeit mit dem Schwedischen und Holländischen, worauf er zu asiatischen Sprachen überging, zu Chinesisch, Mandschu und Japanesisch. Als Resultat dieser Studien wird nächstens eine Uebersetzung der Oden und Reden von Sching-Tsini Ling Kiüng erscheinen. „Diese Oden und Reden", schreibt er über sein Unternehmen, „enthalten herrliche Poesien in einem vollkommen originellen Genre, in einem erhabenen Styl, der zwar bilderreich ist, aber jenes unnatürlichen Schwulstes entbehrt, der die Mehrzahl der orientalischen Poesien entstellt. Ich bemerke außerdem, daß das westliche Europa bis jetzt den chinesischen Musen fremd geblieben ist, nimmt man eine lateinische, mehr fromme als poetische Uebersetzung aus, die ein alter Missionär von Schi-King gegeben hat, und die französische Uebertragung der Lobrede Mukdan's von Amiot" (Paris 1770). Ueber seine jetzigen Pläne berichtet ein Brief von ihm, den das Athynäum in seiner Nummer vom 25. April d. J. mittheilt: „Ich habe von Paris ein sehr seltenes Werk erhalten, das unter dem Namen „Tso Chuen" bekannt ist und Denkwürdigkeiten über die bedeutendsten Lehnsstaaten China's enthält, in denen die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte dieses Reichs von 1722 v. Christus bis zur Zeit von Confuzius gegeben werden. Da die österreichische Regierung Sorge getragen hat, ein vollständiges chinesisches Alphabet anzuschaffen, so ist große Hoffnung vorhanden, daß dieses Werk mit einer europäischen Uebersetzung gedruckt werden kann. Es ist ein Irrthum, wenn man Japanisch und Chinesich für ähnliche Sprachen hält. Allerdings haben viele chinesische Wörter in die erste Sprache Eingang gefunden, aber bei weitem die größte Anzahl von Werken ist in der reinen Landessprache geschrieben, die mit dem Chinesischen nicht die geringste Aehnlichkeit hat, unter andern auch ein eigenes Alphabet besitzt, das aus einer sehr großen, fast unbegrenzten Anzahl von Figuren besteht. Bisher waren europäischen Gelehrten blos die chinesisch geschriebenen Werke zugänglich, und selbst diese blos in holländischen Uebersetzungen. Die ganze leichtere Literatur, z. B. die Romane, Schauspiele, Dichtungen, war den Nachforschungen der Gelehrten unzugänglich und einer der bedeutendsten derselben, Abel Remusat, versuchte vergebens, Kenntniß davon zu erlangen, da es ihm unmöglich fiel, nur das Alphabet zu überwinden. Da Japan einen so hohen Stand von Bildung erreichte und von der Literatur des Landes gesagt wurde, daß sie an Fruchtbarkeit, vielleicht auch an Originalität mit jeder andern wetteifern könne, so war es mir peinlich, keinen Zugang zu solchen Schätzen zu finden. Als ich näher nachforschte, fand ich bald, daß der Grund darin lag, daß es noch gänzlich an einem Werke fehlt, welches ein Wörterbuch der japanesischen Sprache genannt werden könnte. Ich begann daher zu meinem Gebrauche alle lexikographischen Werke über das Japanesische zu excerpiren, die nur in meinem Bereich sich befanden. Indem ich die darin enthaltenen Wörter alphabetisch ordnete, gelangte ich endlich zu einem ziemlich vollständigen Wörterbuche. Ich kann jetzt mit dessen Hülfe japanesische Bücher lesen, freilich mit einiger Mühe, doch wird meine Aufgabe durch die Uebung immer leichter werden, wie ich hoffe. Was die Charaktere betrifft, so kann ich sie nicht allein mit großer Leichtigkeit lesen, sondern habe auch die Druckerei der Regierung bestimmt, diejenigen Buchstaben des Tyrokana-Alphabets, die allgemein im Gebrauche sind, ausführen zu lassen, so daß gegenwärtig japanesische Werke in Wien mit beweglichen Typen gedruckt werden können. Eine Probe, ein Fragment eines japanesischen Romans enthaltend, wird in wenigen Wochen die Presse verlassen und ich könnte jetzt die Veröffentlichung ganzer Texte unternehmen, wenn die Regierung nicht die Kosten fürchtete. Was mein Wörterbuch betrifft, so ist es zum Drucke fertig, sobald ich die Erläuterungen, die von dem japanesischen Schriftsteller

chinesisch gegeben werden, in irgend eine europäische Sprache übersetze. Ich mache noch immer Zusätze, hauptsächlich über Wörter, die ich in den mir zu Gebote stehenden Schriftstellern finde, wodurch ich meine Arbeit so vollständig als möglich machen zu können glaube. So wie das Wörterbuch jetzt ist, enthält es bereits 40,000 Wörter, was eine sehr bedeutende Zahl ist, da das englisch-japanische Vokabularium, das Medhurst 1830 in Batavia herausgab, blos 7000 Nummern enthält und das Lexikon von Siebold (Leyden 1840) wenig mehr als 20,000. Mein Lexikon wird erscheinen, sobald irgend eine Regierung mir die Mittel dazu gewährt." Pfitzmayer zeichnet sich vor den meisten andern Sprachkennern dadurch aus, daß er die verschiedenen Sprachen nicht allein liest, sondern auch in Prosa und Versen tadellos schreibt. Ein glänzendes Beispiel dieser außerordentlichen Fähigkeit gab er dadurch, daß er die lateinische Ode von Lobkowitz: „In Thermas Caroli IV." in türkische Verse übersetzte. Der berühmte von Hammer, der diese Aufgabe früher als zu schwierig genommen hatte, nennt die Uebersetzung ein bewunderungswürdiges Werk.

Thomas Babington Macaulay ist der Sohn jenes Zacharias Macaulay, der als Freund und Meinungsgenosse Wilberforce's sich einen Namen machte und den ersten Abolitionisten-Klub gründete. Der Sohn machte seine ersten Studien in Schottland und trat 1818 in das Dreieinigkeits-Kollegium der Universität Cambridge, wo er 1822 den Grad eines Baccalaureus gewann. Obgleich die Mathematik, die in Cambridge vorzugsweise getrieben wird, ihm wenig zusagte, so gelang es ihm doch, unter die fellows aufgenommen zu werden, eine Würde, die man in England so lange zu führen pflegt, bis man heirathet oder zu hohen Staatswürden aufrückt. Mit freudigerer Thätigkeit nahm M. an einer Gesellschaft Antheil, die nach englischer Sitte parlamentarische Redeübungen anstellte. Später beschloß er, sich dem Advokatenstande zu widmen und ging nach London, um an der berühmten Rechtsschule von Lincolns Inn seine Studien fortzusetzen. 1826 beendigte er seinen Kursus und wurde unter die Advokaten aufgenommen. Wie es scheint, ist er nie in dieser Eigenschaft öffentlich aufgetreten; so viel ist wenigstens gewiß, daß seine Landsleute von keinem einzigen Erfolge zu erzählen wissen, den er als Advokat errungen hätte. Seine Neigung führte ihn mehr zur Schriftstellerei hin, in der er glänzende Erfolge errang. Seine erste Arbeit, ein Versuch (essay; dieser Titel wird in England jedem größeren beurtheilenden Artikel gegeben und entspricht so ziemlich unserer Bezeichnung: Studien) über Milton, erschien 1826 im Edinburgh review und erwarb ihm die Freundschaft des damaligen Redakteurs Lord Jeffrey, wie die Achtung des Publikums. Mehre andere Artikel folgten in demselben Blatte, so Studien über Bacon, Machiavel, Lord Clive, Warren Hastings, die beiden Walpole, die Minister Georgs III. und Lord Chatham rc. Er versuchte sich auch als Dichter und schrieb Balladen und Legenden des alten Roms, ein Werk, das übrigens selbst in England ziemlich unbekannt geblieben ist. Seine Hauptthätigkeit als essayist — die Engländer nehmen eine besondere Klasse solcher Schriftsteller an, für die uns in Deutschland der Name fehlt — fiel in die Zeit, da der Umschwung der öffentlichen Meinung die Whigs an das Staatsruder führte. Den Führern der Partei empfohlen, wurde Macaulay vom Marquis Lansdown in dem von dem Lord abhängigen Wahlflecken Colne als Kandidat aufgestellt und trat 1832 in das Haus der Gemeinen ein. Das Ministerium Grey ernannte ihn 1834 zum Sekretair des ostindischen Bureaus, und als der neue Freibrief der ostindischen Gesellschaft erlassen war, zum Sekretair des Obergerichtshofs von Kalkutta, wohin er noch in demselben Jahre abging. Er blieb in dieser gewinnreichen Stellung bis 1838 und ging dann nach England zurück, um seine parlamentarische Laufbahn weiter zu verfolgen. War er früher in einem Wahlflecken als Kandidat aufgetreten, so meldete er sich jetzt in der zweiten Stadt des Landes, in Edinburg, und trug einen glänzenden Sieg davon. Die schottische Hauptstadt hat ihn seitdem noch zweimal wiedergewählt, als er von

Melbourne zum Kriegsminister ernannt wurde, und später bei den allgemeinen Wahlen von 1841. Zugleich mit seiner Partei durch die Tories vom Staatsruder verdrängt, wurde er bei dem fehlgeschlagenen Versuche des vorjährigen Decembers, eine Whigverwaltung zu bilden, zum Kanzler des Herzogthums Lancastre bestimmt und wird ohne Zweifel an jedem neuen Ministerium seiner Partei Antheil nehmen. Dies die äußeren Umrisse seines Lebens. Zur näheren Charakteristik des Mannes und zur Bezeichnung seiner Stellung in der englischen Neuzeit, lassen wir nach einer englischen Quelle torystischer Färbung (Fraser's Magazine) noch eine tiefer eingehende Würdigung Macaulay's folgen. Für deutsche Leser wird dadurch zugleich ein Standpunkt gewonnen, der einen Einblick in die eben jetzt sich vorbereitenden Umwandlungen des englischen socialen Lebens gestattet.

Die Theorie des Repräsentativsystems will, daß die Mitglieder des Hauses der Gemeinen aus der freien Wahl des Volks hervorgehen, ferner, daß diese Wahl durch die Eigenschaften des Kandidaten für die Arbeiten der Gesetzgebung bestimmt wird. Die Praxis ist eine ganz andere. Intelligenz, Kenntniß der Landesangelegenheiten, politisches Talent, Geschick für die Verwaltung sind die letzten Eigenschaften, die man bei einem Wahlkandidaten berücksichtigt; der Rang, der Reichthum, der lokale Einfluß entscheiden allein. Wenn die Regierung das Bedürfniß fühlt, die Reihen der Oberbeamten zu vervollständigen, so verfährt sie nach denselben Rücksichten. Der Mann von Talent wird allerdings nicht ausgeschlossen, wenn man ihn für bescheiden genug hält, sich mit einer untergeordneten Stellung zu begnügen, wenn er aber blos Talent besitzt ohne das Ansehen, welches Reichthum und aristokratische Verbindungen gewähren, so zieht man ihm gern die Mittelmäßigkeit mit großen Einkünften vor. In dieser Beziehung handelt Lord John Russel eben so wie Sir Robert Peel. Diese Regel gilt durchgängig, eine kleine Zahl solcher Stellen ausgenommen, die man nach einem alten Gebrauche Advokaten bestimmt, die sich durch Prozeßführung großen Ruf erworben haben. Macaulay ist eine Ausnahme von der Regel, welche die Kammer mit Pairssöhnen, großen Grundbesitzern, reichen Bankiers und berühmten Advokaten bevölkert. Obgleich Advokat, praktizirt er doch nicht, obgleich zuerst von Lord Lansdown in das öffentliche Leben eingeführt, hat er doch keine Verbindung mit einer der großen Whigsfamilien. Er ist der einzige Engländer der Zeit, der seine Wirksamkeit im Parlament, seine Erhebung zum Staatsminister blos seinem Talent verdankt. Für andere große Staatsmänner, für einen Stanley, Lyndhurst, Brougham, Sir Robert Peel war die Kraft des Wortes nichts als ein Hülfsmittel, für Macaulay war sie die einzige Waffe. Vergleicht man die gesellige Organisation Frankreichs und Englands, so ist das Emporsteigen Macaulay's ein weit größerer Triumph der Intelligenz über die aristokratischen Vorurtheile, als die Erfolge eines Guizot oder Thiers, die freilich auch in Folge ihres schriftstellerischen Ruhms zu Ansehn gelangt sind, aber nach einer Revolution, unter einer Gesellschaft, die noch nicht organisirt war, deren aristokratischer Theil sich glücklich schätzen mußte, einer Reaktion zu entgehen. In einem Lande, das noch ganz den Traditionen der Oligarchie angehört, ist eine Stellung, wie Macaulay sie gewann, nicht blos für die Vergangenheit bedeutsam, sondern auch für die Zukunft. Der Erfolg dieses Mannes, der noch dazu gegen die Vorurtheile der älteren Mitglieder der Whigpartei zu kämpfen hatte, öffnet einer neuen Klasse von Staatsmännern die Laufbahn, Staatsmännern, die sich auf dieselbe Weise den öffentlichen Angelegenheiten widmen, wie Andere einen besondern Beruf erwählen. Der geistige Charakter Macaulay's, wie er sich in seinen verschiedenen Reden und Schriften äußert, macht ihn außerordentlich geschickt zu der Stelle, die er in der Geschichte der Zeit gespielt hat und noch zu spielen bestimmt ist. Ein Mann, den man einen Emporkömmling nennen kann, mußte natürlich außerordentliche Eigenschaften besitzen, um die Vorurtheile der Aristokratie zu entwaffnen. Ueberdies wurde sein Benehmen nie durch jene Verstellung charakterisirt, die manchen Staatsmann sicher durch alle Schwierigkeiten

geleitet, bis die Stunde kommt, wo er seine eigentlichen Gesinnungen bekennen und sich in wahrer Gestalt zeigen kann. Macaulay wagte sich von Anfang an zu entschiedenen Meinungen zu bekennen, erklärte sich für die geheime Abstimmung und ging seiner Partei fast in allen wichtigen Fragen voran. Macaulay hat ernste Studien gemacht, namentlich historische. Die Geschichte giebt ihm die Fackel, mit der er die Gegenwart beleuchtet, denn wenn auch der Fortschritt sein Ziel ist, so haben seine Ansichten in der Vergangenheit doch starke Wurzeln So neu seine Ideen häufig sind, so sind sie doch nie leer oder hohl. Wenn er zuweilen allgemein angenommene Gedanken in Frage zu stellen scheint, so sind seine Paradoxen nur das Mittel, die Wahrheit vom Schein zu trennen. Obgleich es einer seiner hervorstechendsten Züge ist, auf die ernstesten und wichtigsten Gegenstände geistreiche Streiflichter fallen zu lassen, obgleich er in seinen Schriften wie in seinen Reden eine glänzende Phantasie entwickelt, so ist doch kein Politiker der Zeit so praktisch wie Macaulay. Mag er auch den Anschein annehmen, als opfere er Alles der Formenschönheit oder geistreichen Antithesen, so behandelt er seinen Gegenstand doch immer aus einem ernsten Gesichtspunkte. Seine historischen Anspielungen sind ein leuchtendes Band, das die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft, und durch sie werden oft Ansichten bestätigt, die man für gefährliche Neuerungen zu halten geneigt war. Diese beständige Rechtfertigung des Genie's durch den Verstand, der Jugend durch die Tradition beruhigt Alle, die aufrichtig einen möglichen Fortschritt wünschen. Auf diese Weise hat Macaulay oft bewiesen, daß etwas, was wie eine Revolution aussah, nichts war als eine Wiederherstellung eines leider verschwundenen Zustands. Er hat die ganze Kühnheit, Kraft und Originalität, welche die Demokratie auszeichnen, aber ohne die nivellirende Tendenz, wodurch jene so gefährlich wird. Das Interesse seiner Reden liegt in ihrem philosophischen und politischen Werth. Seine Citationen haben nichts Pedantisches, seine Theorien haben nichts Unbestimmtes, weil seine historischen Kenntnisse, seine philosophischen Studien bei ihm den Geschäften des Tags, den prosaischen Bedürfnissen der Verwaltung untergeordnet erscheinen. Wenn er für jeden großen Charakter, für jedes bedeutende Ereigniß eine Parallele in Bereitschaft hat, so will er doch durch seine Citationen oder historischen Anspielungen nicht etwa die Regel und Autorität einer Analogie aufstellen. Seine Reden über die Reformbill und namentlich über die dritte Lesung derselben, waren glänzende Schaulegungen seines Geschicks, sich auf frühere Ereignisse zu beziehen, ohne durch die unglaubliche Menge seiner Beweise sich verwirren zu lassen. Die Organisation seines Geistes ist so bewunderungswürdig, sein Gedächtniß ist so reich versehen, daß der schlagende Gedanke, das glücklich gewählte Beispiel ihm stets genau in dem Zeitpunkte einzufallen scheinen, wo er sie am besten gebrauchen kann und ohne daß sich der Redner durch diese Abschweifungen von seinem Redegange abwenden ließe. Auch zeichnen sich seine Reden durch ihre schöne Symmetrie aus; in der Vertheilung des Stoffs liegt eine große Kunst; die wissenschaftliche Begründung, der Witz, die Deklamation, die Invective folgen so glücklich auf einander, daß Macaulay, wenn er endet, stets den Eindruck hinterläßt, die Frage erschöpft zu haben. Die Reden Macaulay's lesen sich wie Review-Artikel und seine Artikel wie Reden. Es ist daher wohl kein Zweifel, daß er seine Reden sorgfältig ausarbeitet und auswendig lernt. Wenn er Erwiderungen improvisirt oder Reden hält, die durch den Augenblick hervorgerufen wurden, so stechen diese Improvisationen durch ihre etwas nackte Einfachheit sehr gegen die ausgearbeiteten Vorträge ab, welche die Aufmerksamkeit der Opposition wie der Regierungspartei fesseln und so reich sind an historischen Anspielungen, glücklichen Citaten, originellen Antithesen, geistreichen Paradoxen. Indessen haben auch diese raschen Ergüsse seines Talents ihren Werth und zeichnen sich durch kräftige Beweisführung und große Klarheit aus. Wenn Macaulay bei solchen Gelegenheiten geredet hat, so thun die Mitglieder von beiden Seiten nichts weiter, als seine Worte zu bestätigen oder zu widerlegen, so groß ist der Einfluß seiner

Reden. Für Diejenigen, die Macaulay blos aus seinen gedruckten Reden kennen, ist es ein peinlicher Eindruck, wenn er zu sprechen anfängt. Sein Debut entspricht nicht der Erwartung, die sein Styl hervorgerufen hat. Man muß zu seinem gewöhnlichen Auditorium gehören, um über diese Enttäuschung leicht hinwegzugelangen. Die Natur hat ihm weder die Stimme noch die Körperformen verliehen, durch die eine Versammlung sich fesseln läßt. Das Organ ist monoton und hat für ein englisches Ohr jenen Accent, den ein Schotte nie auf dem andern Ufer der Tweed zurücklassen kann. Macaulay ist nicht groß und bekommt bereits die Körperfülle eines Alderman. Sein Kopf hat ebenfalls die Kugelform und sitzt auf dem Halse wie der Knopf einer großen Nadel, aber der intelligente Ausdruck der Züge, das sprechende Auge lassen über diese Unförmlichkeit hinwegsehen. Bewegt er sich, so ist es klug ihm auszuweichen, denn in seiner Zerstreuung tritt er auf alle Füße. Diese Zerstreuung ist so groß, daß er gar nicht sieht, was ihn umgiebt. Er scheint stets mit einem historischen Problem oder einer kritischen Analyse beschäftigt zu sein und stets der Vergangenheit oder der Zukunft anzugehören, nie der Gegenwart. In das Haus eingetreten, gelangt er zu seinem Sitze ganz mechanisch, ohne es selbst zu wissen. Hat er unbeschädigt Platz genommen, so kreuzt er stillschweigend die Arme, spricht selten mit seinen Amtsgenossen und scheint die Umgebung gar nicht zu beachten. Plötzlich erhebt er sich und spricht die ersten Minuten mit einer monotonen, schneidenden Stimme, wobei die Worte mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit hervorsprudeln. Noch einige Minuten, und der Beifall des Hauses bricht aus, oft auf den ministeriellen und Oppositionsbänken zugleich. Nun erhitzt sich der Redner und braust wie eine Lokomotive auf sein Ziel los. Indessen fesselt Macaulay doch mehr den Verstand als das Herz. Er setzt den Zuhörer mehr in Erstaunen, als er ihn überzeugt, und hält ihn stets in ehrfurchtsvoller Entfernung. So einflußreich er in dem Rathe seiner Partei auch ist, so wird er selbst doch nie eine Partei haben. Er ist zu didaktisch und fraternisirt nicht genug mit dem Auditorium.

Die archimedische Schraube bei Schiffen. Die Verwendung der Schaufelräder bei Dampfschiffen ist mit manchen Uebelständen verbunden. Die Räder mit ihren Kasten nehmen einen zu großen Raum ein, es entsteht durch die Bewegung ein Wellenschlag, für begegnende kleinere Schiffe gefährlich, auf Flüssen und Kanälen den Ufern schädlich, und im Kriege kommt noch der Nachtheil hinzu, daß die Triebkraft, da sie nach außen liegt, durch eine einzige Kugel zerstört werden kann. Dies führte zur Anwendung der archimedischen Schraube. Diese Schraube ohne Ende, deren Erfindung mit Recht oder Unrecht dem berühmten Syrakuser zugeschrieben wird, ist aus der Mechanik bekannt. Schon der Franzose Paucton rieth 1768, die Ruder der Kähne, die blos eine ruckweise Bewegung verstatteten und zu großem Kraftverlust führten, durch die Pterophore, die Umdrehung eines Schraubenfadens um einen Cylinder, zu ersetzen. Man nahm diesen Gedanken nicht früher als nach der Erfindung der Dampfschifffahrt auf, und zwar war es wieder ein Franzose, der Ingenieurhauptmann Delisle, der die Idee 1823 neu anregte. Später erwirkte sich ein Schiffsbaumeister Sauvage ein Patent auf Anwendung der Schraube, aber die Engländer kamen den Franzosen mit der wirklichen Ausführung doch zuvor. Der Archimedes, das Dampfpacketboot Greet Britain wurden nach diesem System gebaut, in Frankreich die Goelette Napoleon. Die Schraube geht durch den Hintersteven, parallel mit dem Kiel des Schiffs und wird durch einen Wellbaum mit der die Bewegung bewirkenden Dampfmaschine in Verbindung gesetzt. Neben ihren vielen Vortheilen hat die Erfindung nur den einen Nachtheil, daß Schiffe mit der archimedischen Schraube etwa 12 Prozent langsamer segeln, als gewöhnliche Dampffahrzeuge.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 20. Mai 1846. Nr. 47. Viertes Heft.

Horatio Nelson *), geboren am 29. September 1758 in der Pfarre von Burnham Thorpe, wo sein Vater Rektor war. Die Familie war zahlreich, denn außer Horatio überlebten noch sieben Brüder und Schwestern die Mutter, eine Verwandte Walpole's, die im Jahre 1767 starb. Bei dieser Veranlassung besuchte ein Bruder der Verstorbenen, der Schiffskapitain Suckling, den Wittwer, und bot ihm an, einen seiner Söhne zu versorgen. Der Vater wählte Horatio, ließ ihn aber noch ein Paar Jahre die Schule von Norwich besuchen. Nach Verlauf dieser Zeit drang der Knabe selbst darauf, in See zu gehen, und der Vater schrieb nun an den Kapitain. Dieser erfüllte sein Versprechen ungern. „Was hat Ihnen dieser arme Horatio gethan," antwortete er, „der so klein, schwach und abgezehrt ist, daß Sie gerade ihn unter allen seinen Brüdern für unser mühsames Gewerbe bestimmen. Er mag indessen kommen; in der ersten Schlacht reißt ihm eine Kanonenkugel vielleicht den Kopf ab und *versorgt ihn für immer*." An einem kalten Frühlingstage zeigte sich der künftige Admiral im Hafen. Schüchtern, wie er war, getraute er sich nicht an Bord seines Schiffs zu gehen, und irrte in den Straßen der Hafenstadt umher, bis einer der Schiffsoffiziere ihn zufällig auffand. Wer ihn dann an Bord sah, wie er, von Frost und Fieber geschüttelt, den ganzen ersten Tag in einem Winkel des Verdecks stand, die Zielscheibe des Spotts der Seekadetten, der würde den künftigen Seehelden nicht in ihm geahnt haben. Dieses erste Schiff, das Nelson bestieg, the Reasonable, wurde fünf Monate später außer Dienst gesetzt, und Kapitain Suckling bestieg den Triumph, der zum Dienste in der Themse bestimmt war. Da bei diesem Dienste für den jungen Nelson Nichts zu lernen war, so gab ihn der Oheim auf einen indischen Kauffahrer, wo er zwei Jahre blieb. Unter der neuen Umgebung faßte er einen tiefen Abscheu gegen die Kriegsmarine. In dem kurzen Abriß seines Jugendlebens, den wir von ihm besitzen, sagt er über diese Stimmung: „Es verflossen mehrere Wochen (nach seinem Rücktritt in die Kriegsmarine), ehe dieses tief eingewurzelte Vorurtheil edlern Gesinnungen Platz machte. Indessen erwachte bald mein ganzer Ehrgeiz wieder. Ich wollte ein guter Seemann werden, und man unterstützte meinen Entschluß, indem man mir die Erlaubniß gab, Kutter und Langboot des Stationskommandanten zu führen. Nach und nach wurde ich ein guter Steuermann und lernte zwischen Felsen und Sandbänken zu schiffen, was mir später sehr nützlich war." Seine Theilnahme an der Nordpolexpedition des Kapitains Lutwidge ist bekannt.

---

*) Alle Conversationslexika enthalten Lebensbeschreibungen des brittischen Seehelden, jedoch in so dürftigen, nur das geschichtlich Wichtige umfassenden Umrissen, daß der Leser von dem Menschen Nelson ein völlig unzureichendes Bild erhält. Die folgende Darstellung, die auf das menschliche Verhalten Nelson's ihr Augenmerk richtet, folgt dem jüngst erschienenen wichtigen Werke: The Dispatches and Letters of the vice-admiral lord Viscount Nelson, with notes by Nicholas Harris Nicolas. In III volumes octavo. London, Colburn.

Wir erwähnen daher nur einen bezeichnenden Zug. Als das Schiff fest im Eise lag, benutzte Nelson eines Nachts den dichten Nebel, um mit einem seiner Kameraden das Fahrzeug zu verlassen und einen Bär zu verfolgen, den er wahrgenommen hatte. Als man sein Verschwinden entdeckte, war der Nebel noch dichter geworden, so daß man ihn nicht aufsuchen konnte. Um vier Uhr Morgens wurde es endlich etwas heller, und man entdeckte die beiden Abenteurer, wie sie in weiter Ferne vom Schiff einen ungeheuren Bär verfolgten. Das Signal zur Rückkehr wurde gegeben, und Nelson's Gefährte wollte zurückkehren, er selbst weigerte sich aber, obgleich seine Munition ausgegangen war. Er wollte den Bär mit dem Kolben angreifen, als Kapitain Lutwidge ein Geschütz abfeuerte, worauf das Thier die Flucht nahm. Eine Entschuldigung hielt Nelson nicht für nöthig. „Sir," antwortete er dem Kapitain auf dessen Vorwürfe, „ich wollte den Bär tödten, um meinem Vater das Fell mitzubringen." Nach der Beendigung dieser Expedition ging Nelson auf dem Sea Horse nach Ostindien. Seine Gesundheit hatte sich um diese Zeit merklich gebessert, sein Körper war stärker geworden, seine Gesichtsfarbe blühender, aber ein achtzehnmonatlicher Aufenthalt in Indien zerstörte dies Alles wieder. Er verlor zuletzt den Gebrauch seiner Glieder, und mußte trotz seines Widerstrebens nach England zurückgehen. „Ich war überzeugt," schreibt er, „daß es um mein Avancement geschehen sei; meine Seele kämpfte vergebens gegen die zahlreichen Hindernisse, die ich auf meinem Wege erblickte, und durch keine Art von Schutz überwinden zu können hoffen durfte. Eines Tags indessen, nach einem langen, finstern Brüten, bei dem ich schon den Gedanken faßte, mich über Bord zu stürzen, kam mir eine Art von patriotischer Inspiration zu Hülfe; ich dachte mir, daß mein König und mein Land meine Beschützer werden würden. Dann, rief ich aus, dann werde ich ein Held sein, Beider würdig, werde mich der Vorsehung anvertrauen, und allen Gefahren trotzen." Die Rückreise stellte ihn etwas wieder her, so daß er als Lieutenant-Aspirant auf dem Worcester eintreten, und am 8. April 1777 seine Prüfung bestehen konnte. Die ersten Lieutenantsdienste that er auf dem Lowestoffe unter Kapitain Locker, der von dieser Zeit an zu seinen vertrautesten Freunden gehörte. „Von ihm erfuhr ich, wie ich einen Franzosen anzugreifen habe," schrieb er später. „Legen Sie einen Franzmann fest, wiederholte er unaufhörlich, und Sie werden ihn schlagen." Zwei Jahre später sehen wir ihn als Postkapitain des Hinchinbroch, ohne daß er sich durch eine besondere That ausgezeichnet hätte, einzig durch seinen Diensteifer und seine Kenntniß des Meeres empfohlen. In dem amerikanischen Kriege war seine größte That die Theilnahme an einer Expedition nach dem Isthmus von Panama, deren Zweck darin bestand, den Spaniern ihre Verbindungen mit Europa abzuschneiden. Nelson hatte fünfhundert Mann nach dem Kap Gracias a Dios überzuführen. Seine Mission sollte aufhören, sobald er den Fluß San Juan erreichte, allein er überschritt seine Instruktionen, da er sah, daß kein Offizier der Expedition im Stande war, dieselbe zu leiten, und drang mit seinen Schaluppen in den Fluß ein. Die Sandbänke, die reißende Strömung, die Hitze, die viele Krankheiten erzeugte, setzten ihm fast unübersteigliche Hindernisse entgegen, aber er überwand sie durch seine Willenskraft und gelangte nach vierzehn Tagen zu einer kleinen Insel, welche die Spanier befestigt hatten. Nelson war der Erste, der barfuß — seine Schuhe waren im Schlamme stecken geblieben — in die Schanzen eindrang, und bestand nun darauf, daß man auch das Fort San Juan sofort erstürme. Der Befehlshaber der Truppen war anderer Meinung, und begann eine regelmäßige Belagerung, bei der die Mannschaft durch Hitze und Sumpfluft ungemein litt. Die Verluste wurden im Verlaufe der Zeit so groß, daß nach fünf Monaten von den achthundert Mann der Expedition blos noch dreihundert und achtzig übrig waren. Nelson selbst verdankte seine Rettung blos seiner schnellen Abreise, die durch seine Ernennung zum Kapitain des Janus motivirt wurde. Seine Gesundheit hatte bereits stark gelitten, besonders durch einen Trunk aus einer Quelle, in welche Zweige des giftigen Manschenillen-

baumes gefallen waren. Er mußte nach England gehen, um die Bäder von Bath zu gebrauchen. Kaum wieder hergestellt, wurde er auf der Ostseestation verwendet, und dann wieder nach Amerika geschickt. Er gab hier ein Beispiel seiner Menschlichkeit, das um so mehr Erwähnung verdient, als er die Nordamerikaner mit dem bittersten Hasse verfolgte. Er hatte einen Schooner genommen, dessen Eigenthümer durch diesen Verlust völlig zu Grunde gerichtet wurde. Das Schicksal des Mannes ging ihm zu Herzen, er verwendete ihn als Lootsen in der Bai von Boston, und gab ihm nun sein ganzes Eigenthum als Belohnung zurück, stellte ihm auch über seine Dienste ein Zeugniß aus, das den armen Schiffer für die Zukunft gegen die englischen Kreuzer sicherte. Der dankbare Mann lohnte ihm kurze Zeit darauf damit, daß er an seine Fregatte, wo der Skorbut wüthete, mit größter Lebensgefahr frische Lebensmittel brachte. In Quebec, wohin ihn der Dienst mehrmals führte, verlor Nelson sein Herz an eine schöne Wittwe, die eben so arm war als er. Fest entschlossen, sie zu heirathen, kehrte er, als sein Schiff schon zur Abreise gerüstet war, in seiner Schaluppe zum Hafen zurück, um ihr seine Hand anzubieten. Zufällig begegnet er einem Freunde, und theilt ihm sein Vorhaben mit. „Wenn Sie das thun," ruft Jener aus, „so ist Ihr unvermeidlicher Ruin die Folge." „Mag sein," antwortete Nelson; „mein Entschluß steht fest, ich bin auf Alles gefaßt." „Und ich," entgegnet der Freund, „bin entschlossen, Sie nicht gewähren zu lassen;" und damit bringt er ihn, halb durch Vorstellungen, halb mit Gewalt, zu seiner Schaluppe zurück. Dies ist das einzige Mal, daß Nelson sich versucht fühlte, aus Liebe zu heirathen. Aus spätern Briefen geht hervor, daß er sich mehrmals durch Damen sehr angezogen fühlte, aber aus Klugheitsrücksichten stets zurücktrat, ehe es zu einer Erklärung gekommen war. Aus einem dieser Schreiben scheint geschlossen werden zu müssen, daß er in der Lotterie spielte, in der Hoffnung, daß er einen großen Gewinn machen werde, und dann einer Schönen, der Tochter eines englischen Geistlichen, mit der er in Saint-Omer zusammengetroffen war, die Hand bieten könne. Statt trockener Details über seine Fahrten während des Kriegs theilen wir mit, was der Herzog von Clarence (Wilhelm IV.) später über seinen damaligen Verkehr mit Nelson schrieb. „Ich war damals Midshipman an Bord des Barfleur," schreibt der Herzog, „in den Pässen von Staten Island, und hatte die Wache auf dem Verdeck, als der Kapitain Nelson vom Albemarle in seiner Barke anfuhr. Er war der jüngste und kleinste Kapitain, den ich noch gesehen hatte, und seine Tracht erregte meine ganze Aufmerksamkeit. Er trug ein auf allen Nähten betreßtes Kleid; seine mattfarbigen, von keinem Puder bedeckten Haare endeten in einem nach deutscher Art geflochtenen Zopf von außerordentlicher Länge; die Schöße seiner Weste, nach einem alten Muster geschnitten, vermehrten das Auffallende der Tracht und ließen ihn als ein ziemlich bizarres Wesen erscheinen. Ich hatte in meinem Leben Nichts dem Aehnliches gesehen, und vermochte auf keine Weise zu errathen, wer er sei und was er bei uns wolle. Meine Ungewißheit war indessen nicht von langer Dauer, denn unmittelbar nachher stellte Lord Hood ihn mir vor. Seine Gesprächsweise und seine Manieren erschienen mir als unwiderstehlich verführerisch, und sein Enthusiasmus für die Marine bezeichnete ihn als einen außergewöhnlichen Menschen. Nelson ging später mit uns nach Westindien, und diente unter Lord Hood. Während unsrer langen Fahrt um das Kap Français und überhaupt während des ganzen Kriegs verrieth er keinen andern Ehrgeiz, als den, ein Linienschiff zu befehligen; um den Geldnutzen, den Prisen brachten, kümmerte er sich nie. Ich bemerkte seinen Eifer für den Dienst meines Vaters und seine große Menschenfreundlichkeit. Der Dienst des Königs und die Unabhängigkeit der englischen Marine lagen ihm allein am Herzen. Diese Gesinnungen beseelten ihn eben so stark, als er einfacher Kapitain des Albemarle war, und noch keine Belohnung empfangen hatte, als später, da man ihn mit Ehren und Glücksgütern überschüttete." Als der Friede von Versailles abgeschlossen war, machte Nelson Frankreich einen Besuch. Seine

Briefe von der Reise enthalten manche Erinnerung an Sterne, und beschäftigen sich viel mit seiner Familie, von der er sich übrigens im Ganzen fernhielt. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Boreas von 28 Kanonen und als Station die Inseln unter dem Winde. Dort verwickelte ihn seine leidenschaftliche Parteinahme für die englischen Interessen in die unangenehmsten Händel. Viele der amerikanischen Schiffer besaßen Schiffspapiere von der Zeit her, in der sie noch englische Unterthanen waren, und benutzten diese Dokumente, um einen Handel mit den Inseln zu treiben, der den Bestimmungen der Navigations-Akte entgegen war. Die englischen Kaufleute sahen diesen Verkehr gern, weil sie Vortheil dabei hatten, und die Behörden ließen die Amerikaner aus demselben Grunde gewähren. Um so eifriger trat Nelson auf, indem er die Fremden wegwies, und den Ungehorsamen vier reichbeladene Schiffe nahm. Nun brach der Sturm aus. Die Pflanzer, die Douane, sogar der Gouverneur erklärten sich gegen den englischen Kapitain; der Admiral verhielt sich neutral. Die Schiffer forderten eine Entschädigung von 40,000 Pfund, ein Advokat führte ihre Sache mit großem Eifer, und es kam dahin, daß man einen Verhaftsbefehl gegen Nelson auswirkte. Zwei Monate lang durfte er sein Schiff Tag und Nacht nicht verlassen, da man ihm am Lande auflauerte, und selbst an Bord würde er nicht sicher gewesen sein, wenn sein erster Lieutenant die Nachforschungen nicht zu vereiteln gewußt hätte. Zuletzt sprach das Gericht ihn frei, und die Admiralität richtete nun große Lobsprüche, nicht an ihn, der das ganze Verdienst besaß, sondern an den Admiral, der die Amerikaner insgeheim begünstigt hatte. Damit hörte der verdrießliche Handel noch nicht auf, vielmehr wurde er noch später in England für 20,000 Pfund in Anspruch genommen, und wollte sich der Klage schon durch eine Flucht nach Frankreich entziehen, als die Admiralität noch in der zwölften Stunde ihm zu Hülfe kam. In einer andern Angelegenheit schadete ihm sein Diensteifer noch mehr. Er hatte Zollunterschleife entdeckt, die sich auf Antigua, St. Lucie, Barbados und Jamaika auf nahe an zwei Millionen Pfund beliefen, und die Schuldigen zur Anzeige gebracht. Die Fäden des Verbrechens reichten aber hoch hinauf, und Nelson wurde nun Jahre lang verfolgt und auffallend zurückgesetzt. Bei seinem Aufenthalte auf den Inseln unter dem Winde fand er endlich eine Dame, die er ohne Einsprache seiner Vernunft heirathen konnte. Mistreß Nisbett war die Wittwe eines Arztes, der ihr einen Sohn hinterlassen hatte, und die Nichte eines sehr reichen Mannes, von dem sie einst eine Erbschaft zu erwarten hatte. Nelson scheint ihr durch seine Originalität gefallen zu haben. Sein erstes Erscheinen in ihrer Gesellschaft schildert eine ihrer Freundinnen auf folgende Weise: „Endlich haben wir den Kapitain des Boreas gesehen, diesen Offizier, von dem so viel die Rede ist. Er kam just im Augenblick des Mittagessens an, schien sehr durch die Hitze zu leiden, und sprach so gut wie gar nicht. Allerdings schien er dem alten Sprüchwort Ehre zu machen, und desto mehr zu denken. Während des Essens trank er keinen Wein, als aber beim Nachtisch der Vorsitzende die gewöhnlichen Toasts: Dem König, der Königin, der königlichen Familie! dem Lord Hood! u. s. w. ausbrachte, füllte und leerte dieser bizarre Mann sein Glas regelmäßig. Dann gab er die Flasche seinem Nachbar, und fiel in seine alte Schweigsamkeit zurück. Während dieses Besuchs konnte sich keiner von uns eine Idee machen, welcher Art eigentlich sein Charakter sei, so zurückhaltend war er, wenn gleich einzelne Geistesfunken hervorbrachen, die eine erhabene Seele verriethen. Ich saß neben ihm, und suchte seine Aufmerksamkeit durch alle erdenklichen Höflichkeitsbezeugungen zu erregen, konnte aber Nichts aus ihm hervorlocken, als ein trockenes Ja oder Nein.“ Man ließ Nelson nicht lange schmachten, und im Jahre 1787 fand die Hochzeit statt. „Wir werden glückliche Gatten sein,“ schrieb er an seinen Bruder; „sind wir es nicht, so ist die Schuld jedenfalls die meinige.“ So war es in der Zukunft wirklich. Nelson trug mit seiner verbrecherischen Liebe zu Lady Hamilton alle Schuld eines Zerwürfnisses, bei dem seine Gattin in seiner eigenen Familie die treueste Unterstützung fand. Die

ersten Jahre der Ehe waren glücklich. Nelson, dessen Schiff in Kommission gestellt war, lebte mit seiner Gattin längere Zeit auf einem Landgute in England ein wahres Idyllenleben. Er beschäftigte sich mit seinen Feldern, bearbeitete seinen Garten und nahm, wie in seinen Knabenjahren, Vogelnester aus. Das Schießen war ihm, als zu gefährlich für Andere, untersagt, denn er trug sein Gewehr immer geladen, mit gespanntem Hahn, und schoß auf Vögel und andere Thiere blindlings, ohne seine Waffe anzulegen und zu zielen. Daß er dennoch einmal ein Rebhuhn schoß, wird in den Annalen der Familie als ein Wunder einzig in seiner Art aufbewahrt. Er bedurfte dieser häuslichen Freuden als eines Trostes gegen seine Zurücksetzung im Dienst. Mehr wie einmal wollte er seinen Abschied nehmen. „Meine Armuth," schreibt er, „ist ein Flecken, von dem ich mich nicht rein waschen kann, und unter den Mächtigen giebt es nicht einen, der sich mit mir befaßte." Dem war jedoch nicht ganz so, denn zwei einflußreiche Männer, der Herzog von Clarence und der Admiral Hood, interessirten sich für ihn auf das Wärmste. Dennoch waren seine Feinde so überwiegend, daß er während des Friedens, der kein Bedürfniß nach so hervorragenden Männern erzeugte, keine Anstellung fand. Inzwischen kam die Zeit der französischen Revolution, gegen die Nelson seinen Ansichten nach den größten Abscheu hegen mußte. Die gewaltige Bewegung fand auch in der Grafschaft Norfolk, wo Nelson damals lebte, einen Wiederhall. Volksredner, unter ihnen der bekannte Joseph Priestley, forderten die in äußerster Noth lebenden untern Klassen auf, die Steuern zu verweigern, sich zu bewaffnen und Reformen zu verlangen. Es ist ein Bericht vorhanden, den Nelson über diese Vorgänge an den Herzog von Clarence richtete. Er spricht sich darin auf das Heftigste gegen die „mordbrennerischen Schwätzer" aus, und meint die ganze Gefahr durch Herabsetzung der Brod- und Speckpreise beseitigen zu können. Ueberhaupt war seine Denkungsart eine stockaristokratische im englischsten Sinne, da er bei dem „Haufen" keine geistige, sondern blos sinnliche Bedürfnisse anerkannte. Als der Ausbruch des Kriegs wahrscheinlich wurde, meldete er sich bei der Admiralität abermals um eine Anstellung und erhielt als Antwort folgendes Schreiben: „Sir! Ich habe Ihren Brief vom 5. des laufenden Monats, in dem Sie sich Dienst zu nehmen bereit erklären, empfangen und den Lordkommissairs der Admiralität davon Kenntniß gegeben." Nun traten aber der Herzog von Clarence und Admiral Hood für ihn ein, und am 12. Januar 1793 traf seine Ernennung zum Kapitain des Agamemnon von 64 Kanonen ein. Der erste Auftrag, den er auszuführen hatte, leitete ihn nach Neapel zu dem englischen Gesandten Sir William Hamilton. Beide fühlten sich von einander angezogen. „Sie werden einen kleinen Mann sehen," sagte Hamilton seiner Gattin, „der sich schwer für einen hübschen Jungen ausgeben könnte, aber, wie ich fest glaube, einst die Welt in Erstaunen setzen wird. Ich habe nie einen Offizier bei mir aufgenommen, bin aber entschlossen, zu seinen Gunsten eine Ausnahme zu machen. Räumen Sie ihm die Zimmer ein, die für den Prinzen August in Stand gesetzt sind." So entstand die erste Bekanntschaft zwischen Nelson und Hamilton, die für beide später entehrend werden sollte. Die Lady ließ den Seemann anfänglich kalt. In einem Briefe an seine Gemahlin äußert er sich über sie sehr gleichgültig, und nennt sie eine liebenswürdige Frau, die sich des Ranges würdig zeige, zu dem sie zufällig gelangt sei. Eine zweite noch verhängnißvollere Bekanntschaft dieser Zeit war die mit der Königin Karoline, von der Nelson auf die schmeichelhafteste Weise aufgenommen wurde. Wie er diesen Krieg betrieb, davon giebt seine erste Waffenthat Zeugniß, die Eroberung von Bastia. In der stark befestigten Stadt lagen viertausend Soldaten; Lord Hood unternahm auf Nelson's Drängen die Belagerung mit zwölfhundert Matrosen. „Wir sind in schwacher Zahl," hatte der Kapitain des Agamemnon ihm gesagt, „gehören aber alle zu der guten Art. Meine Matrosen achten auf Feuer aus kleinem Gewehr nicht mehr, als wenn man sie mit Erbsen wirft." Wirklich ergab sich die Festung an die schwache Macht. Bei der Belagerung von Calvi büßte er ein Auge ein,

was er seiner Frau erst spät mittheilte. „Jetzt, nun Alles vorüber ist," schreibt er an sie, „kann ich Ihnen sagen, daß am 10. Juli eine Kugel unsere Batterie traf, wobei die Holz- und Steinsplitter mir stark gegen Brust und Gesicht geschleudert wurden. Obgleich die Wunde augenblicklich eine Art von Blutsturz herbeiführte, so kam ich doch glücklich davon, nur daß mein rechtes Auge seit dieser Zeit fast unempfindlich geblieben ist. Es war ganz aus der Höhle getreten, aber in diesem Augenblicke ist es wieder so wohl, daß ich das Licht von der Dunkelheit unterscheiden kann. Die Verletzung ist äußerlich nicht zu bemerken. In Bastia bekam ich bereits einen tüchtigen Hieb in den Schenkel. Glauben Sie nicht, daß diese Wunden mich im Bett gehalten haben. Nein, blos der Verlust eines Gliedes könnte mich bestimmen, meinen Dienst auszusetzen." Auffallend ist, daß die offiziellen Depeschen Nelson's Thaten mit keinem Worte erwähnten, und ihn nicht einmal unter den Verwundeten aufführten. Und doch hatte Admiral Hood der Regierung das Schiffstagebuch Nelson's eingesandt! Auf Andere, die während des Kampfs im Bett gelegen hatten, regnete es Auszeichnungen; Nelson wurde blos von Hood gelobt. Erst später, als er mit dem Agamemnon zwei französische Linienschiffe, den Censeur und den Ça ira genommen hatte, zeichnete man ihn durch Ernennung zum Obrist der Marinesoldaten aus. Von jenem Kampfe müssen wir noch ein Wort Nelson's anführen. Er wollte sich mit jenen beiden Schiffen nicht begnügen, sondern die französische Flotte verfolgen, was Admiral Hotham mit dem Bemerken ablehnte, daß man seine Schuldigkeit gethan habe. „Nein," rief der feurige Seemann aus, „wenn von elf feindlichen Schiffen nur eins entkommt, so glaube ich meine Pflicht nicht gethan zu haben." Die österreichische Armee, mit der er bei Genua zusammenwirkte, zog sich sein besonderes Mißfallen zu. Wir geben sein Urtheil mit seinen eignen Worten: „Diese Armee manövrirt mit einer Langsamkeit, die jede Idee übersteigt, und ich denke mir, daß der Kaiser, dem wir jährlich vier Millionen Pfund geben, diese schönen Hülfsgelder nicht verlieren will. Was die deutschen Generale betrifft, so ist der Krieg für sie ein Handel, und der Friede ruinirt sie. In Summa, die Politik der Höfe ist dermaßen egoistisch und feig, daß der Mann entehrt sein würde, der im Privatleben nach solchen Grundsätzen handelte. Es gilt, wer das feinste Spiel spielt, den Andern am Besten überlistet, und die gemeinsame Sache wird dabei geopfert." Den Franzosen ließ er etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren: „Ich hasse die Franzosen; Royalisten wie Republikaner sind mir gleich zuwider; ich meine aber doch, daß die letztern in manchen Beziehungen mehr werth sind, als ihre Gegner." Wie er der Eroberung von Bastia beigewohnt hatte, so sah er auch die Räumung der Stadt, wobei er seinen Stolz darin setzte, sich als der letzte einzuschiffen. „Jetzt, John Korse," lautete sein Abschied an die Bewohner der Insel, „folge der natürlichen Neigung Deines schönen Charakters. Sie führt Dich geradeswegs zu Raub und Mord!" Die Seeschlacht vom Kap Saint-Vincent, der Nelson als Kommodore beiwohnte, entzog ihn endlich den letzten Chikanen seiner Feinde. Nicht Sir John Jervis, der den Oberbefehl geführt hatte, Nelson war in den Augen des Volks der Held des Tags, und sein Name wiedertönte von einem Ende der drei Königreiche bis zum andern. Ein Brief seines greisen Vaters benachrichtigte ihn von dieser Gunst der öffentlichen Stimmung. „Ich segne Gott," schrieb der Rektor von Burnham Thorpe, „mit aller Inbrunst einer dankbaren Seele, daß er mir einen Sohn wie Dich geschenkt hat. Nicht blos meine wenigen Bekannten, auch alle andern Mitbürger umringen mich auf der Straße mit so schmeichelhaften Worten, daß ich mich nicht mehr öffentlich zeige. Wenige Söhne, mein theures Kind, sind zu der glorreichen Höhe gelangt, auf die Dich Deine Tapferkeit und Deine Talente mit Hülfe der Vorsehung getragen haben. Noch weniger Väter giebt es, die solche Triumphe ihrer Söhne erlebt haben. Die Freude, die ich darüber empfinde, netzt meine gefurchten Wangen mit Thränen." Vom Kap St. Vincent segelte Nelson nach Porto-Ferrajo, um die Besatzung einzuschiffen, und bestieg nach seiner Rückkehr

den Theseus. Das Schiff gehörte zu denen, die noch eben vor Nore sich empört hatten; aber unter Nelson's Leitung war die Mannschaft ruhig und gehorsam. Einer dieser Meuterer, der Beischiffsführer John Sickes, opferte sich bald darauf für Nelson auf, indem er bei einem Kampfe mit einer spanischen Kanonierschaluppe, den Nelson selbst den gefährlichsten seines Lebens nennt, zwei für seinen Kapitain bestimmte Säbelhiebe mit dem Kopfe auffing und wenige Stunden später an seinen Wunden starb. Sein nächster Kampf war ein unglücklicher. Er selbst hatte eine Expedition nach Teneriffa vorgeschlagen, um die mexikanischen Galionen zu nehmen, und die Bewilligung der Admiralität erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß er sich mit der Anordnung der Landung begnüge, und persönlich an Bord bleibe. Der Angriff auf Santa Cruz war äußerst gefährlich, und es war daher vorauszusehen, daß Nelson den erhaltenen Befehlen zuwider am Kampfe Antheil nehmen würde. Der Schlacht ging, wie bei Nelson immer, ein fröhliches Nachtessen der Offiziere voraus, bei dem die Gattin eines der Kapitaine präsidirte. Man hatte die Nacht wählen müssen, und in der Dunkelheit geschah es, daß die meisten Boote den Angriffspunkt verfehlten. Blos Nelson und drei andere Kapitains erreichten den Hafendamm und erstürmten ihn trotz ihrer geringen Anzahl. Nelson selbst erhielt beim Hinausspringen aus seinem Boote einen Schuß in den rechten Arm, der ihn zu Boden streckte. Sein Stiefsohn, der Schiffslieutenant Nisbett, trug ihn in das Boot zurück, und hatte die Geistesgegenwart, die starke Blutung durch Unterbinden des Arms mit seinem seidenen Halstuch zu stillen, eine Vorsicht, ohne die Nelson verloren gewesen sein würde. Einer der Matrosen zerriß sein Hemde und machte daraus eine Schlinge für den zerschmetterten Arm. Als Nelson die Besinnung wiederbekam, befand sich sein Boot auf dem Rückzuge. Wenige Minuten später ertönte ein furchtbares Geschrei von der Mannschaft des Kutters Fox, der von Kugeln durchlöchert unterging. 97 Menschen ertranken, 83 wurden gerettet, und unter diesen verdankten die meisten ihr Leben den Anstrengungen Nelsons. Seine Wunde verschlimmerte sich dadurch bedeutend, und doch weigerte er sich, an Bord des ersten begegnenden Schiffes gebracht zu werden. Es war der Seahorse, auf dem das Fest des vorigen Abends stattgefunden hatte. „Lieber sterbe ich," antwortete der wunde Held auf die Bitten seines Stiefsohns, „als daß ich Mistreß Freemantle beunruhige, indem ich mich ihr in diesem Zustande zeige, um so mehr, als ich ihr von ihrem Gatten keine bestimmte Nachricht geben kann." An seinem Schiff angelangt, wies er jede Hülfsleistung zurück, um die Mannschaft seines Boots sofort zur Unterstützung der andern Boote zurückschicken zu können. Er ließ sich eine Leine zuwerfen, schlang sie mehrmals um seinen linken Arm und wurde auf diese Weise emporgezogen. „Das genügt," waren seine Worte; „ich habe noch einen Arm und zwei Beine. Der Wundarzt mag sich beeilen und seine Instrumente mitbringen; ich weiß, daß der rechte Arm mir abgenommen werden muß, und je schneller es geschieht, desto besser ist es." Diese Wunde machte ihn auf länger denn drei Monate dienstunfähig. Man hatte ungeschickter Weise einen Nerv mit unterbunden, was ihm Tag und Nacht die schrecklichsten Schmerzen machte. Noch mehr quälte ihn die Sorge um seine Zukunft. „Ich bin für meine Freunde eine Last geworden," schreibt er an Lord Vincent, „für mein Land ein unnützes Wesen. Wenn ich Ihre Flotte verlasse, bin ich todt für die Welt." Und später: „Ein einarmiger Admiral wird so betrachtet, als sei er zu Nichts mehr gut. Ich denke an Nichts mehr, als mich in eine bescheidene Hütte zurückzuziehen und meinen Platz einem nützlichern und vollständigern Diener zu überlassen." England dachte größer, als Nelson in seinem Schmerz erwartete. Es gab dem geschlagenen Admiral den Bathorden mit einer Gehaltszulage, und wartete nur seine Genesung ab, um ihm den Oberbefehl im Mittelmeer zu übertragen. Unserm Zwecke gemäß, nur den Menschen Nelson zu schildern, müssen wir uns darauf beschränken, aus diesem der Geschichte angehörenden Lebensabschnitte Nelson's einige für ihn charakteristische Züge hervorzuheben. Beim Beginn des Zuges traf ihn

ein starker Sturm, der seine Flotte zerstreute und sein eigenes Schiff fast vernichtet hätte. Er schreibt darüber an seine Frau: „Was dem Vanguard begegnet ist, meine theure Fanny, mag nur ein einfacher Zufall sein, ich aber sehe darin eine Warnung Gottes, dazu bestimmt, meinen Stolz zu beugen. Ich hoffe, daß dieser Unfall mich zu einem bessern Offizier machen wird, wie er mich bestimmt bereits zu einem bessern Menschen gemacht hat; so küsse ich denn demüthig die Ruthe, die mich gezüchtigt hat. Denken Sie sich am Sonntag Abend, beim Untergange der Sonne, einen Uebermüthigen, der in seiner Kajüte stolzirt, und auf sein Geschwader ringsum zufriedene Blicke wirft; dieses Geschwader zählte auf seinen Admiral, daß er es zu einer glorreichen Mission führen werde, und der Admiral zweifelte nicht, daß er eine gleiche Anzahl der besten französischen Linienschiffe zum Streichen der Flagge zwingen würde. Denken Sie sich jetzt diesen selben Uebermüthigen, als am Montag Morgen die Sonne erscheint, allein auf dem Meere, sein Geschwader zerstreut, sein Schiff entmastet vor dem Winde treibend, er selbst in einer solchen Niedergeschlagenheit, daß die geringste feindliche Fregatte ihn wenig gestimmt finden würde, sich in einen Kampf einzulassen. Zum Glück hat der allmächtige Gott mir gestattet, diesen Hafen unbeschädigt zu erreichen." In der Seeschlacht von Abukir verwundete ihn eine Kartätsche am Kopfe. Die Stirnhaut fiel über sein einziges brauchbares Auge herab, und versenkte ihn in die tiefste Finsterniß. Jedermann hielt die Wunde für tödtlich, und er selbst war dieser Meinung. Dennoch wies er einen Wundarzt zurück, der um seinetwillen einen verwundeten Matrosen verließ. Als er endlich verbunden werden konnte, und der Wundarzt die Wunde für nicht gefährlich erklärte, erhoben alle Anwesenden ein lautes Freudengeschrei. Der Arzt hatte unbedingte Ruhe geboten, aber daran war nicht zu denken. Im nächsten Augenblicke diktirte Nelson Depeschen, und als bald darauf auf dem Verdeck ein lautes Geschrei erscholl, dem Brande des feindlichen Admiralschiffs geltend, tappte sich Nelson, die allgemeine Verwirrung benutzend, die dunkeln Treppen hinan (es war in der Nacht) und war plötzlich unter den Matrosen. Seine Freude über den Sieg machte bald dem Kummer Platz, daß er wegen Mangel an Fregatten die wenigen entkommenen Schiffe nicht verfolgen konnte. „Wenn ich heute sterbe," schreibt er den Lords der Admiralität, „so seien Sie überzeugt, daß Sie auf meinem Herzen die drei Worte eingegraben finden: Mangel an Fregatten! Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel ich gelitten habe und noch leide, daß ich keine habe." Nelson stand jetzt auf dem Gipfel des Ruhms, und sein Stolz mußte um so größer sein, als er sich bis dahin Nichts vorzuwerfen hatte. Dieses reine Bewußtsein sollte er bald auf immer verlieren, und was gelten einer solchen Einbuße gegenüber alle Lorbeeren, die sich noch auf das Haupt des Siegers von Abukir häufen mochten! Von Abukir rief ihn eine Botschaft nach Neapel, das für seine Ehre so verhängnißvoll werden sollte. Die dortigen Verhältnisse waren in der Kürze folgende. Der König Ferdinand IV. war beim Volke beliebt, aber als Herrscher vollkommen nichtig. In Wahrheit lag das Staatsruder in den Händen der Königin Karoline, jener so unähnlichen Schwester der tugendhaften Marie Antoinette, und ihres Günstlings Acton, den man den Robespierre Neapels genannt hat. Von besonderm Einflusse war die Gattin des englischen Gesandten, Lady Hamilton, die Jahre lang gemeine Dirne gewesen, dann zur Maitresse eines reichen Engländers aufgerückt war, endlich in Neapel durch ihre Liebenswürdigkeit, ihr Talent für den Tanz und die Schauspielkunst den Lord Hamilton zum Manne gewonnen hatte, und am Hofe von Neapel die Tonangeberin spielte. Die schlechte Verwaltung, die Verfolgungssucht der Machthaber hatten große Unzufriedenheit erregt, und man fürchtete in Neapel eine Revolution, als die Nachricht des Siegs von Abukir eintraf. Nelson wurde daher wie der Befreier Italiens empfangen. Hunderte von Booten, mit Flaggen geschmückt und von Musikern besetzt, fuhren ihm entgegen, und an der Spitze des Zugs stand die schöne Emma Hamilton. Am Bord des Vanguard erfolgte eine wahrhafte Theaterscene.

Die Lady stieg auf das Verdeck, betrachtete Nelson einen Augenblick mit Entzücken und stürzte sich dann mit den Worten: Gott, ist es möglich! in seine Arme, „mehr todt als lebendig," wie er naiv an seine Frau schreibt. Unmittelbar darauf folgten beide Majestäten, um ihm die Hand zu geben, ihn ihren Retter, den Befreier Italiens zu nennen. Mehre Wochen lang drängten sich die Feste. Von einer der schönsten Frauen Europa's scheinbar angebetet und von einer beispiellosen Ehrfurcht umgeben, die den ehrgeizigen Mann bis zur Besinnungslosigkeit berauschte, ließ Nelson sich ganz und gar gewinnen. Seine Freunde machten ihm die dringendsten Vorstellungen, man suchte durch seine Frau, durch seine Familie auf ihn einzuwirken; es war Alles vergebens. Selbst in seine offiziellen Depeschen verirrten sich Ausbrüche seiner Leidenschaft. So meldet er dem ersten Lord der Admiralität in einem Berichte: „Wir speisen heute mit dem König von Neapel an Bord eines Schiffes. Er ist voll von Aufmerksamkeit für uns. Die Königin sehe ich oft, sie ist eine wahre Tochter Marien Theresiens. Auf der andern Seite des Tisches, an dem ich diese Zeilen schreibe, sitzt Lady Hamilton, und sie werden daher die glorreiche Verwirrung meiner Depesche sich erklären können. Ew. Herrlichkeit würde an meiner Stelle vielleicht noch schlechter schreiben. Wenn das Herz bewegt ist, muß die Hand wohl zittern. Neapel ist entschieden ein höchst gefährlicher Ort, den wir am besten so bald als möglich verließen." Für Nelson war Neapel noch in einer andern Beziehung gefährlich. Schon früher so ultraroyalistisch gesinnt, daß er die Nordamerikaner selten anders als „schuftige Rebellen" nannte, wurde er von dem weiblichen Rachegefühl „seiner Emma" zu einer schimpflichen Leidenschaftlichkeit, zum offenen Ungehorsam gegen die Befehle seiner Regierung und selbst zu wahren Verbrechen fortgerissen. Wen die Hamilton haßte, der war auch sein Todfeind. So schreibt er dem englischen Gesandten Lord Minto in Wien: „Ich habe bereits unter Ihrem Befehl für das öffentliche Wohl gearbeitet, lassen Sie uns jetzt vereint für die heilige Sache der Civilisation wirken. Ein herrliches Ziel unserer Anstrengungen würde es sein, wenn uns gelänge, Thugut (die österreichischen Minister), den Kardinal Ruffo und Manfredini an den Galgen zu bringen. — Mein theurer Lord, dieser Thugut kabalirt fortwährend gegen den König von Neapel und dessen Familie, die England so sehr ergeben sind; haben Sie ein Auge auf diesen Schurken, und Sie werden sehen, daß ich mich nicht täusche." Der schimpfliche Kampf der Neapolitaner gegen Frankreich, die Beschämung, aus Neapel mit der königlichen Familie und Lady Hamilton flüchten zu müssen, steigerten seine Leidenschaftlichkeit bis zu einem fast unglaublichen Grade. Eine seiner Depeschen an Lord Vincent schließt mit folgendem, eines Kanibalen nicht unwürdigen Satze: „Unser Freund Troubridge hat neulich nebst einem Korb Trauben für seine Tafel den Kopf eines Jakobiners erhalten, sauber in eine Kiste eingepackt, und entschuldigt sich bei mir, daß er dieses Geschenk bei der gegenwärtigen Hitze nicht an mich hat befördern können." Troubridge selbst hatte er geantwortet: „Schreiben Sie mir bald, daß man einige Köpfe abgeschnitten hat. Eine solche Nachricht wäre allein im Stande, mich ein wenig aufzurichten." Zuweilen traten denn doch lichtere Augenblicke ein, in denen er seine leidenschaftlichen Freunde, die Neapolitaner, richtig beurtheilte. Eine Depesche an Lord Vincent zeugt davon. „Ich habe das schönste, an Hülfsquellen reichste Land vor Augen, und doch findet sich nicht das Nöthigste, um den öffentlichen Bedürfnissen zu genügen. Die Steuern, die Einkünfte aller Art werden von den Leuten geplündert, die mit der Verwaltung beauftragt sind. Um nur von dem zu reden, was mich selbst betrifft und was ich kenne, so kostet die Ausrüstung eines neapolitanischen Schiffs zehnmal mehr als die eines englischen von derselben Stärke. So geht Alles nach Verhältniß, unter den schändlichsten Plünderungen. Ich könnte Ihnen Beamte nennen, die sich der gröbsten Verbrechen schuldig gemacht haben, und doch Belohnungen empfangen, wie sie nur dem Verdienst gebühren. — Lassen Sie mich eine Thatsache anführen: als die Jesuiten im Königreich beider Sizilien

aufgehoben wurden, konfiscirte die Regierung die unermeßlichen Güter des Ordens; glauben Sie, daß sie seit dieser ganzen Zeit auch nur einen Farthing davon eingenommen hat? Noch mehr; eine Reihe von Jahren hindurch ergab sich wegen der angeblichen Verwaltungskosten ein bedeutendes Deficit, und die Regierung war naiv genug, dasselbe zu decken." Wenigstens etwas zu Nelson's Gunsten spricht der Umstand, daß er sich selbst in der Zeit seiner glühendsten Liebe nicht glücklich fühlte. Er spricht dies selbst in mehrern Briefen aus, so gegen Lord Vincent: „Erlauben Sie, daß ich Ihnen danke für Ihre Güte gegen Kapitain Nisbett (den Sohn seiner Frau); ich hoffe, daß er sich ihrer würdig zeigen wird; übrigens verzehren und tödten mich meine Gedanken. Mein theurer Lord, es giebt kein wahres Glück in dieser Welt, und eben jetzt, in der Stimmung, in der ich mich befinde, würde ich sie freudig verlassen." Und an Davison schreibt er: „Glauben Sie mir, mein einziger Wunsch ist, mit Ehren in das Grab zu steigen, und wenn der Wille Gottes mich abruft, so werde ich den Tod wie einen Freund begrüßen. Obgleich ich gegen Ehren und Reichthümer nicht unempfindlich bin, so bin ich doch gern bereit, diese Welt des Schmerzes zu verlassen, und beneide Niemand, Diejenigen ausgenommen, deren Haus blos sechs Fuß lang ist." Er konnte sich indessen nicht losreißen, und überredete sich, daß seine Pflicht, seine Ehre, die Interessen Englands die Verlängerung seines Aufenthalts in Sizilien erheischten. Endlich kam der heiß von ihm erwünschte Tag, an dem er den König nach Neapel zurückführen konnte. Für sein nunmehriges Benehmen mag es psychologische Milderungsgründe geben; moralische existiren nicht. Die in den Kastellen Neapels eingeschlossenen Franzosen und Insurgenten hatten mit Kardinal Ruffo und dem Engländer Foote Kapitulationen abgeschlossen, die ihnen den freien Abzug gewährleisteten. Sie ihrer Seits hatten die Bedingungen durch Entlassung ihrer Gefangenen erfüllt, und es gab für einen Mann von Ehre keine Veranlassung, nicht einmal eine Entschuldigung, einen feierlichen Vertrag zu brechen, aber ein Wort der Hamilton genügte. „Nelson," sagte sie ihrem Liebhaber, „lassen Sie die Waffenstillstandsflagge herunterwerfen. Mit Rebellen schließt man keinen Waffenstillstand." Der Kardinal widersetzte sich vergebens, Nelson kassirte die Kapitulation, die er eine Infamie nannte. Die folgenden Blutscenen übergehen wir mit Stillschweigen, und schildern nur das Verfahren gegen den Fürsten Caracciolo. Der Fürst, ein Greis von siebenzig Jahren, hatte dem König lange mit Aufopferung gedient, und war ihm auch nach Palermo gefolgt. Daß er von da nach Neapel zurückkehrte, geschah mit Erlaubniß des Königs, und hatte zum Motiv, daß der Fürst die allen Emigranten angedrohte Güterkonfiskation vermeiden wollte. In Neapel war er seiner Aussage nach gezwungen worden, Dienste zu nehmen, und wegen dieses Verhältnisses zur Republik stellte man ihn vor Gericht. Offenbar kam Alles darauf an, ob wirklich ein Zwang stattgefunden hatte. Der Fürst erbot sich zum Beweise, aber man ließ sich nicht darauf ein, hörte keinen Zeugen ab, und verurtheilte ihn nach einstündiger Verhandlung zum Tode. Dieses schandbare Urtheil bestätigte Nelson, und verfügte, daß der Greis an einer Raae der englischen Fregatte Minerva gehängt werden sollte. Und so geschah es. Wäre noch ein Zweifel gewesen, daß hier Privatrache eines Weibes wirkte, so würde er haben verschwinden müssen, als zur Stunde der Hinrichtung Lady Hamilton in einem Staatsbote erschien und langsam rings um die Fregatte fuhr, um sich die Todespein des Sterbenden von allen Seiten anzusehen. Und nach einem solchen Schauspiel, dem er selbst beiwohnte, liebte Nelson diese Frau noch! Fox erhob im Parlament gegen diese Schändlichkeiten seine Stimme, und die Regierung hielt es für nöthig, Nelson von Neapel zu entfernen. Zweimal erhielt er derartige Befehle, und beide Male war er ungehorsam. Man ergriff nun ein sicheres Mittel, und rief Lord Hamilton von seinem Gesandschaftsposten in Neapel ab. Das wirkte augenblicklich. Nelson, der von seinen Offizieren eben nach dem belagerten Malta berufen wurde, fand plötzlich, daß seine Gesundheit Rückkehr nach England dringend

verlange, legte den Oberbefehl nieder, und reiste im Juni 1800 mit Lady und Lord Hamilton ab. Die Reise geschah zu Lande über Wien und Hamburg. Die Festlichkeiten, die der Kontinent veranstaltete, waren ein Vorspiel dessen, was Nelson in England erwartete. Als er in Yarmouth landete, bedeckten sich alle Schiffe im Hafen mit Flaggen; die Behörden empfingen ihn, um ihn in einer feierlichen Prozession zur Kirche zu geleiten, es gab Feuerwerk, Erleuchtungen, Ehrenwachen ꝛc. Ipswich, das sich früher geweigert hatte, ihn in das Parlament zu wählen, gab ihm jetzt eine glänzende Genugthuung. Sämmtliche Bürger gingen ihm entgegen, spannten die Pferde seines Wagens aus, und zogen ihn fünf Meilen weit bis in die Stadt. In London war der Enthusiasmus gleich groß. Um so ungünstiger gestaltete sich der Empfang bei Hofe. Collingwood berichtet in seinen Memoiren, was Nelson selbst davon erzählte. Der König fragte ihn blos, ob seine Gesundheit wieder hergestellt sei, und wandte sich sogleich, ohne eine Antwort abzuwarten, zu einem daneben stehenden General, mit dem er sich lange auf das Freundlichste unterhielt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der greise Monarch, der Geschlechtsverirrungen unnachsichtlich zu beurtheilen pflegte, durch Nelson's Benehmen gegen seine würdige Gattin sich zu seiner Kälte bestimmen ließ. In diesem Verhältniß mußte jetzt eine entscheidende Wendung eintreten, denn die beiden Nebenbuhlerinnen standen sich nun in derselben Stadt gegenüber. Nelson schwankte nicht, für welche er sich zu entscheiden habe. Er trug seiner Gattin die Scheidung an, und die gekränkte Frau willigte ein. Die letzten Worte, die er an sie richtete, enthielten eine Anerkennung ihrer Tugenden. „Ich nehme Gott zum Zeugen," sagte er, „daß in Ihrem Benehmen Nichts ist, was ich hätte anders sehen mögen." Er wies die Hälfte aller seiner Einkünfte ihr zu. Am 20. November nahm er seinen Sitz im Hause der Lords ein, wohin die Schlacht von Abukir ihn befördert hatte. Indessen führte er seine englischen Titel selten und zeichnete meistens: Nelson and Bronte (zuweilen auch Bronte Nelson of the Nile), von einem neapolitanischen Fürstenthume, das ihm der König Ferdinand IV. zum Zeichen seiner Gunst geschenkt hatte. Von großem Werth kann dieses Besitzthum übrigens kaum gewesen sein, denn als er es einmal zum Pfand anbot, um rasch Lebensmittel herbeizuschaffen, gab man ihm nicht mehr darauf, als 6000 Pfund. Der Bund der Neutralen entriß Nelson der kurzen Ruhe in England bald. Man hatte ihn kurz vorher zum Vice-Admiral von der blauen Flagge ernannt, gab ihm aber doch nicht den Oberbefehl, der vielmehr Sir Hyde Parker übertragen wurde. Beide paßten in keiner Art zu einander. War Nelson ungestüm und feurig, der Mann der That, so war Parker unentschlossen und träg, in der Verwaltung tüchtig, in der Schlacht zu Nichts tauglich. Der Erfolg hat bewiesen, wie unglücklich der Gedanke war, diese beiden Charaktere zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Befehligte Nelson, so griff er rasch an, während die Dänen ihre Vertheidigungsanstalten eben erst begonnen hatten, und trug einen ziemlich unblutigen Sieg davon; lag dagegen die Entscheidung allein in Parker's Hand, so kam es in Folge seines Zauderns zu gar keiner Schlacht, denn in diesem Falle würde die Nachricht von der Ermordung Pauls I., wodurch der Bund der Neutralen von selbst gesprengt wurde, rechtzeitig genug eingetroffen sein, um ein unnützes Treffen zu verhindern. Parker hatte sich gegen die Beschießung von Kopenhagen ausgesprochen, da er für die Flotte schwere Verluste befürchtete, die man um so mehr vermeiden müßte, als die Flotten Norwegens, Schwedens und Rußlands in jedem Augenblicke eintreffen konnten. Für Nelson gab es eine solche Furcht nicht. „Je zahlreicher die Schweden und Russen sind, um so besser ist es," rief er im Kriegsrath aus. „Ich wollte es wären ihrer zweimal so viel, als man hier angiebt, um so leichter würde der Sieg sein." Seine Meinung trug endlich den Sieg davon, und Parker beurtheilte sich selbst richtig genug, um als Reserve fern zu bleiben, und die Leitung der Schlacht Nelson zu übertragen. Der Widerstand der Dänen war ein mannhafter. Um ein Uhr Nachmittags hatten erst wenige ihrer Schiffe zu feuern aufgehört,

während die Engländer, die mit den Strömungen, den Untiefen und dem feindlichen Geschütz zugleich zu kämpfen hatten, furchtbar geschwächt worden waren. Drei ihrer Schiffe waren gestrandet, die Fregattendivision unter Riou, die vor der Dreikronenbatterie lag, war der gänzlichen Zerstörung nahe; Nelson's Abtheilung selbst erlitt größeren Schaden, als sie ihrer Seits den Dänen zufügte. In dieser Lage gab Admiral Parker den Befehl zum Rückzuge. Nelson ging gerade auf dem Verdeck auf und ab, bald im höchsten Grade aufgeregt, bald seine Bemerkungen mit einer wahrhaft heroischen Ruhe machend. Ein Schuß durch den Hauptmast warf die Splitter weit umher. „Es giebt heiße Arbeit," rief Nelson aus, „und dieser Tag wird für Manchen von uns der letzte sein, aber um Alles in der Welt möchte ich nicht an einem andern Platze sein." Der Schiffslieutenant berichtete, daß Admiral Parker das Signal No. 39 (das Rückzugssignal) aufgezogen habe. Nelson setzte seinen Spaziergang fort, und schien keine Notiz davon zu nehmen. Als er bei dem nächsten Gange bei dem Offizier wieder vorüber kam, fragte dieser ihn, ob er das Signal wiederholen solle. „Nein," antwortete der Admiral; „bescheinigen Sie einfach, daß Sie den Befehl erhalten haben." Wenige Augenblicke später fragte er, ob das Signal zum Kampf noch immer aufgehißt sei. Die Antwort war eine bejahende. „So sorgen Sie dafür, daß es an Ort und Stelle bleibt," lautete sein Befehl an den Lieutenant. „Den Kampf abbrechen!" fügte er gegen Kapitain Foley hinzu, „den Kampf abbrechen! Ich will verdammt sein, wenn ich es thue. Sie wissen, daß ich einäugig bin — wie nun, Foley, wenn ich zu Zeiten ganz blind wäre!" Und damit setzte er sein Fernrohr auf das blinde Auge. „Ich sage Ihnen, daß ich das Signal wahrhaftig nicht sehe!" Der Ausgang der Schlacht war den Engländern günstig, aber keineswegs entscheidend. Daß man den Dänen dennoch wichtige Zugeständnisse entriß, war theils das Werk Nelson's, der ihnen für ihre Flotte Furcht einjagte, theils eine Folge des Umstandes, daß die Nachricht von der Ermordung Pauls I. eintraf. In England erhielten Nelson's Dienste keine volle Anerkennung. Die Regierung schlug ihm die verlangten Medaillen für seine Offiziere und Mannschaften ab, die City von London vergaß die übliche Dankadresse, obgleich Nelson selbst den Lordmayor darum bat. Man ernannte ihn zum Viscount, während er den Herzogstitel beanspruchte. Bei seiner Rückkehr erhielt er das Kommando der Flotte im Kanal, da man den Landungsprojekten Napoleons den berühmtesten englischen Admiral entgegenstellen zu müssen glaubte. Die Aufgabe bestand in der Bewachung der französischen Häfen, ein langweiliges Geschäft, für das der ruhigere Collingwood weit besser sich eignete, als Nelson, der aus Langerweile ein Paar vergebliche Angriffe unternahm, und froh war, als der Friede von Amiens ihn endlich ablöste. Er zog sich nun nach Merton zurück, zu seiner geliebten Emma, deren gefälliger Gemahl in der Zwischenzeit gestorben war, nachdem er noch zuletzt erlebt hatte, daß seine Frau eine neugeborne Tochter ungescheut als „Miß Nelson" aufführte. Mit dem Bruch des Friedens von Amiens beginnt der letzte und glorreichste Abschnitt in Nelson's Leben. Er bekam wieder die Wache vor einem französischen Hafen, vor Toulon. Hier lag er achtzehn Monate, in denen er nie einen Fuß aus seinem Schiffe setzte, Tag auf Tag, Woche auf Woche, Monat auf Monat einen Kampf erharrend, zu dem es nie kam, und von der Furcht gequält, daß seine schwache Gesundheit ihn nöthigen würde, seinen Abschied zu nehmen und die Beute einem Andern zu überlassen. Er that alles Mögliche, um die Feinde aus dem Hafen zu locken, aber es war Alles vergebens; sie neckten ihn wohl, standen ihm jedoch zu keiner Schlacht. Man kann sich daher seine Wuth denken, als er im Moniteur eine Depesche von Latouche Treville las, worin der Admiral erzählt, daß er bei einem Ausfalle Nelson verfolgt habe, dieser durch die Flucht entkommen sei. „Sie werden Latouche's Brief gelesen haben," schreibt er seinem Bruder, „und daraus wissen, wie er mich verfolgt hat, und wie ich gelaufen bin. Ich bewahre den Wisch auf, und bei Gott, fange ich Latouche, so soll er ihn fressen!" Dieser Wunsch sollte jedoch nicht in Erfüllung

gehen, denn Latouche starb bald darauf, wie Nelson sagt, weil er so häufig nach dem Signalposten gegangen sei, um die englische Flotte zu beobachten. „Ich sagte immer, daß dies sein Tod sein würde!" setzt Nelson mit bitterer Ironie hinzu. Er selbst wankte dem Grabe entgegen, und es ist wohl unzweifelhaft, daß er Trafalgar, hätte er dort die tödtliche Wunde nicht bekommen, nicht lange überlebt haben würde. „Meine Dienste sind so ziemlich vorbei," schreibt er an Sir Edward Pellew, „denn, andere Schwächen nicht zu rechnen, bin ich so gut als blind; ich hoffe indeß, noch in einer Schlacht fechten zu können." Und in einem andern Briefe heißt es: „Wahrscheinlich sehe ich das theure, theure Burnham nie wieder; doch ist es mir eine Beruhigung, zu denken, daß meine Gebeine neben dem Leichnam des Vaters in dem Dorfe ruhen werden, das mir das Leben schenkte. Verzeihen Sie diese Abschweifung, aber der Gedanke an frühere Tage erweckt wieder die Erinnerung an die Mutter in meinem Herzen und treibt mir die Thränen in die Augen (wörtlich: brings all my mother in my heart, which shows itself in my eyes)." In andern Schreiben klagt er über rheumatische Fieber, die ihm das Blut zu Kopfe trieben und fast die Besinnung raubten, über Nachtschweiße und starke Schmerzen, und spricht die Ansicht aus, daß nur eine Kur mit Eselsmilch und eine mehrwöchentliche Ruhe ihn retten könne. „Die Sehkraft seines einzigen Auges," heißt es in einer Mittheilung seines Arztes Lampton Este an den Herausgeber der Dispatches, „war fast erloschen; eine dichte Haut war über und in einem Theile der Hornhaut gewachsen und hinderte ihn, so weit sie sich erstreckte, am Sehen." Nur der glühende Diensteifer konnte einen so schwachen Mann zu so außerordentlichen Anstrengungen befähigen, wie er sie machte. Es ist erwiesen, daß er während der ganzen Periode seiner vorletzten Fahrt, das heißt zwei Jahre und drei Monate lang, sein Schiff blos dreimal verließ, jedesmal im Dienst des Königs und auf nicht länger als eine Stunde. Indessen nahm seine Schwäche doch so zu, daß er am 15. August 1804 um einen Urlaub bat, damit er seine Gesundheit wieder herstellen könne. Wenige Monate Ruhe würden seine Gesundheit stärken, schreibt er, nur möge die Admiralität mit ihrer Erlaubniß sich beeilen, denn er fühle nur zu sehr, daß er sein Gesuch zu lange aufgeschoben habe. Als der Hof von Neapel seinen Entschuß erfuhr, lud er ihn zu sich ein, aber Nelson wies das Anerbieten entschieden zurück; die Erinnerung an die Vergangenheit mochte ihn warnen. Der Urlaub der Admiralität war inzwischen eingetroffen, aber nun dachte Nelson nicht mehr daran, die Flotte zu verlassen. Der Krieg mit Spanien war ausgebrochen, und es herrschte kaum ein Zweifel, daß die französische Flotte nun aus Toulon auslaufen werde. Den Dienst verlassen in dem Augenblicke, da die lang ersehnte Schlacht endlich heranzunahen schien, das war von Nelson nicht zu erwarten. Am 19. Jan. 1805, als er eben bei den Magdalenen-Inseln Wasser einnahm, erhielt er endlich die Nachricht, daß das französische Geschwader auf offener See sei. Jetzt begann eine Jagd, die in der Geschichte des Seewesens ihres Gleichen nicht hat. Nachdem er die sizilischen Gewässer durchsucht und die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Sardinien, Neapel und Sizilien nicht bedroht seien, fuhr Nelson nach Aegypten, das er seit der französischen Expedition stets besonders im Auge hatte. Von da ging es nach Malta, von Malta nach der spanischen Küste, zurück nach Toulon, hinüber nach der afrikanischen Küste, dann nach Sizilien, durch die Meerenge von Gibraltar, nach Westindien, Barbados, Tabago, Granada, Antigua, zurück nach Europa, nach Tetuan, Ceuta, Cap St. Vincent, Cadix, der Bai von Biscaya, zu Admiral Cornwallis vor Brest, endlich nach Portsmouth. Diese beispiellose Thätigkeit war nichts desto weniger umsonst gewesen, der Feind war ihm in der Unermeßlichkeit der Meere entschlüpft. Es war das letzte Mal, daß Nelson sein Vaterland wieder sah. Am 21. October desselben Jahres traf ihn bei Trafalgar die Kugel eines französischen Scharfschützen mitten durch den Stern, der seine Brust bedeckte. — Die am Eingange erwähnte Correspondence u. s. w. ist ein wichtiger Beitrag für die neueste Geschichte, und besonders dadurch werthvoll, daß sie die subjektive Auffassung eines

Bearbeiters so ziemlich ausschließt, und sich auf Mittheilung der Originalbriefe und Dokumente beschränkt. Indessen hat auch sehr viel rein Geschäftliches Aufnahme gefunden, das höchstens für den Mann von Fach Interesse hat. Auch werden viele gänzlich unbedeutende Briefchen mitgetheilt, ganz wie bei uns, wo man jedes Danksagungsbilletchen Schillers für genossenen Kaffee der Presse übergiebt und Goethesche Inkunablen, die Schreibbücher des Knaben, veröffentlicht. Zum Trost deutscher Leser, die an dieser Profanation ein Aergerniß nehmen, theilen wir aus den Dispatches ein Paar ähnlicher englischer Sünden mit. Nelson schreibt: „Mein theurer Freund! Wir werden sehr erfreut sein, Sie und Doktor Moseley am Montag zu sehen. Ich bin besser, freilich noch immer sehr unwohl, aber stets Ihr dienstwilliger Freund, Nelson und Bronte." Und ein anderes Mal: „Ich habe Befehl, mich zur Abreise bereit zu halten. Ich werde Sie sehen, wenn ich von Merton zurückkehre. Immer der Ihrige, Nelson und Bronte." Solche Zettel mag eine Familie als theure Angedenken aufbewahren, sie veröffentlichen, ist entschieden geschmacklos.

Die Sonnenflecke; ihr Einfluß auf die Erdtemperatur. Die Natur der Sonnenflecke ist noch immer unbekannt. Die alte Hypothese Herschels, die Sonne sei von einer Lichthülle umgeben, die durch Risse oder Oeffnungen zuweilen einen Einblick auf den dunkeln Sonnenkörper gestatte, hat auch gegenwärtig noch die meisten Anhänger, wenn es schon an Gegnern derselben nicht fehlt. Eine zweite Annahme des großen Astronomen, daß die Sonne desto mehr Wärme ausströme, je mehr Flecken sie habe, scheint dagegen schon jetzt als irrig bezeichnet werden zu müssen. Es liegt eine Reihe von Beobachtungen vor, die von verschiedenen Astronomen, Heinrich Schwabe in Dessau, Alfred Gautier in Genf, Professor Henry zu Princeton in den Vereinigten Staaten, angestellt wurden, und sich gegenseitig vervollständigen. Schwabe widmete den Sonnenflecken seine besondere Aufmerksamkeit, und beobachtete sie achtzehn Jahre lang durchschnittlich 252 Tage im Jahre. Es zeigte sich eine Art von Periodicität in der Erscheinung. Fünf bis sechs auf einander folgende Jahre war die Zahl der Flecken sehr gering, die der fleckenlosen Tage sehr klein, dann kamen drei bis vier Jahre, in denen die Flecken bedeutend abnahmen, dann wieder eine Reihe von Jahren mit vielen Flecken u. s. f. 1826 war ziemlich fleckenlos. Die Jahre 1827 — 1831 hatten sehr viele Fleckengruppen und fast keinen fleckenlosen Tag; von 1832 — 1835 hatte sich die Zahl der Gruppen sehr bedeutend vermindert, von durchschnittlich 185 im Jahre auf 85; 1837 — 1840 nahm sie wieder zu, 1841 — 1843 sehr ab. Gautier hat für diesen ganzen Zeitraum von 18 Jahren die Temperaturen von Paris, Genf, und dem Großen Bernhard verglichen. Von 33 andern europäischen Stationen konnte er die Thermometerbeobachtungen nicht von allen achtzehn Jahren erlangen. Die drei erstgenannten Stationen ergaben das allgemeine Resultat, daß die Jahre die wärmsten sind, in denen sich die wenigsten Sonnenflecken zeigen. Die meisten Sonnenflecken zeigten sich 1827 — 1831, dann wieder 1836 — 1840, die wenigsten 1832 — 1835 und 1826, 1841 — 1843. In diesen Abschnitten waren die Temperaturgrade durchschnittlich nach Celsius:

	Paris.	Genf.	Großer Bernhard.
1827 — 1831:	. 10° 71.	. 9° 65.	. — 1° 39.
1836 — 1840:	. 10° 31.	. 9° 02.	. — 1° 22.
1832 — 1835:	. 11° 06.	. 10° 11.	. — 0° 87.
1826, 1841 — 1843:	. 11° 24.	. 9° 21.	. — 1° 37.

In Paris waren mithin die an Sonnenflecken armen Jahre durchschnittlich 0°, 64 C. wärmer, in Genf 0° 33, auf dem Bernhard 0° 18. Die übrigen europäischen Stationen, wo die Beobachtungen im Mittel auf 11 Jahre sich erstreckten, ergaben für die fleckenlosern Jahre eine wärmere Temperatur von durchschnittlich 0° 565, ein Resultat, dem in Paris beobachteten beinahe gleich. Zwei Stationen, Reikiavig auf Island und Parma in Italien, ergaben Resultate im entgegengesetzten Sinne.

In Reikiavig waren die fleckenarmen Jahre um 1° 07 kälter, in Parma um 0° 45. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Abweichung auf diesen Stationen daher rührt, daß die Fleckenjahre 1830 und 1831 und respektive 1828 ausnahmsweise heiß, die im übrigen Europa sehr warmen fleckenlosen Jahre 1826 und 1834 ungewöhnlich kalt ausfielen. Am merklichsten war die wärmere Temperatur der fleckenlosen Jahre bei folgenden Stationen und betrug durchschnittlich:

In Regensburg . . .	nach	9 jährigen Beobachtungen	+ 1° 24 C.
„ Helsingfors	„	11 „ „	+ 1° 15 „
„ Edinburg	„	15 „ „	+ 1° 05 „
„ Basel	„	9 „ „	+ 0° 98 „
„ Zittau	„	10 „ „	+ 0° 97 „
„ Danzig	„	13 „ „	+ 0° 96 „
„ Smetschna (Böhmen)	„	8 „ „	+ 0° 96 „
„ Berlin	„	14 „ „	+ 0° 94 „
„ Bern	„	10 „ „	+ 0° 90 „

In Amerika waren die Fleckenjahre 1827—1831 durchschnittlich etwas wärmer, als die fleckenloseren Jahre 1832—1835, was in der dort beobachteten geringern Temperatur des Jahres 1834 seinen Grund hat. Bei den andern Jahren zeigte sich dasselbe Verhältniß wie in Europa. Ein gänzlich abnormes Jahr ist 1828, denn obgleich die Zahl der Fleckengruppen 225 betrug, und fast kein Tag ohne Flecken war, so war der Sommer doch heiß. Professor Henry in Princeton unterwarf die Sonnenflecken in Gemeinschaft mit Professor Alexander einer eigenthümlichen Untersuchung, indem er das Sonnenbild mittelst eines Fernrohrs auf eine Thermosäule projicirte. Es war gerade ein großer Fleck sichtbar, der abwechselnd mit einem hellen Theile der Scheibe auf den thermo-elektrischen Apparat projicirt wurde, wobei man die Ablenkung der Galvanometernadel jedesmal aufzeichnete. Es bestätigte sich, daß der Fleck weniger Wärme aussende, als die hellen Theile der Sonne. Bei zwölf Versuchen lasen die Beobachter folgende Galvanometergrade ab:

Sonne.	Fleck.
4½	3¼.
3	1¾.
3	2.
2½	2.
2¼	2.
1¼	0.
5¼	4.
5	4½.
4½	3¾.
2	3¼.
2½	0¾.
5	4¾.

Der eine Fall, wo der Fleck mehr Wärme hatte, als der helle Theil, erklärt sich vielleicht dadurch, daß bei dieser Beobachtung eine schwache Wolke über die Sonne ging. Dennoch müssen noch viele Beobachtungen stattfinden, ehe man die Frage von dem Einflusse der Sonnenflecken auf unsere Temperatur mit Bestimmtheit entscheiden kann.

Amandus Augustus Abendroth, geboren in Hamburg am 16. Octbr. 1767, der Sohn des Prokurators Abraham August Abendroth, der den Knaben, der schon im zweiten Lebensjahre eine Stiefmutter erhalten hatte, mit großer Strenge erzog und für den geistlichen Stand bestimmte. Abendroth hätte lieber Jura studirt, und erhielt 1786 durch den Tod des Vaters die Freiheit, seiner Neigung zu folgen. Er besuchte England und Göttingen, gewann den Doktorgrad und ließ sich nun als Advokat in der Vaterstadt nieder. Dieser Beruf genügte ihm nicht,

wenn er damit nicht zugleich eine gemeinnützige Thätigkeit verbinden konnte, und so betheiligte er sich denn bei den musterhaften Armenanstalten Hamburgs, denen er sein ganzes Leben lang treu blieb. Er kehrte im Herbst 1800 eben von einer zweiten italienischen Reise zurück — auf einer ersten hatte er sich die Frau geholt — als er die Nachricht erhielt, daß er zum Senator ernannt sei. Diese Würde sollte ihm eine drückende Last werden. 1806 besetzte Mortier mit französischen Truppen Hamburg, das bis 1815 die fremden Truppen nicht wieder los werden sollte. In solchen Verhältnissen ist die Lage der einheimischen Beamten nach zwei Seiten hin eine schlimme, da sie den Landsleuten als Knechte der Fremden, den ausländischen Gebietern als unwillige Diener zu erscheinen pflegen. Abendroth hatte eine Zeit lang fast den schlimmsten aller Posten als Amtmann von Ritzebüttel, wo Dänen, Rheinbündner, Franzosen und Engländer einander ablösten, die englischen Waaren bald verbrannt, bald von Helgoland in ungeheuren Quantitäten herübergeschleudert wurden. Abendroth trug diese schwere Zeit mit männlichem Muth, wie er denn selbst sagt: „Man wurde dieser steten Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums immer mehr gewohnt. Es ist ein großes Glück in solchen Zeiten, daß das Unglück nur stufenweise kommt, sonst würden nur Wenige Kraft haben, dasselbe zu tragen." Nachdem Hamburg durch kaiserliches Dekret „eine gute Stadt des Reichs" geworden war, erhielt Abendroth seine Ernennung zum Maire. Als solcher erschien er 1812 mit zwei Hamburgern im gesetzgebenden Körper zwei Tage zuvor, ehe Napoleon seine verhängnißvolle Reise nach Rußland antrat. In den Tagen der Befreiung war er wieder in Hamburg. An dem sogenannten Kukukstage, als das Volk die französischen Adler, von ihm Kukuks getauft, abriß, wurde auch Abendroth mißhandelt, weil er dem Unfug im Geleit eines allgemein verhaßten Polizeikommissairs steuern wollte. Dies hinderte ihn nicht, den Strafmaßregeln der Franzosen energisch entgegen zu treten. Als bereits sechs Aufrührer erschossen waren, und noch andere Schlachtopfer nachfolgen sollten, erklärte Abendroth, dann lege er sein Amt nieder, da er für die Ruhe nicht länger einstehen könne, und dies wirkte. Eine nachhaltige Wirkung der später durch Tettenborn gebrachten Freiheit erwartete er nicht. Viele Hamburger verkannten ihn in diesen Tagen der Aufregung, und doch war er es, der sich später bei dem Kaiser dringend verwandte, daß man Hamburg Schonung widerfahren lassen möge. Nach der Wiederherstellung der alten Verfassung schrieb er „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt," in denen er manche Reformen anregte, die später wirklich ausgeführt wurden. Zunächst verwaltete er wieder das Amt Ritzebüttel, über das er umfassende Studien gemacht hatte, deren Resultat er in dem Werke: Ritzebüttel und das Seebad von Kuxhaven, 2 Bände, 1818 — 1837, niederlegte. 1821 trat er in Hamburg als Polizeiherr ein, und erwarb sich in dieser schwierigen Stellung eine Popularität, deren Andenken sich noch gegenwärtig in mancher von ihm umgehenden Anekdote erhält. Später übernahm er die Landherrnschaft von Ham und Horn; 1831 bekam er die Stelle eines Bürgermeisters, leider in einem hohen Alter, das ihm keine eigentliche Wirksamkeit mehr gestattete. Als der Brand von 1842 Hamburg heimsuchte, war Abendroth gelähmt und fast regungslos. Man hätte ihn daher mit den vielen gegen ihn gerichteten Vorwürfen verschonen und lieber ein Herkommen anklagen sollen, das die höchsten Würden des Staats für untaugliche Greise aufbewahrte. In demselben Jahre feierte er seine goldene Hochzeit mit der Vorahnung des Todes, der ihn am 17. Decbr. 1842 hinwegraffte. — Eine gut geschriebene Biographie Abendroth's enthält das „norddeutsche Volksbüchlein," Jahrgang 1845 (Hamburg, im Verlagskomptoir).

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 27. Mai 1846. Nr. 48. Viertes Heft.

Ungarn. (Verfassung und neueste Geschichte.) Die ungarische Verfassung hat sich im Laufe der Zeit nach und nach gebildet. Die Krone ist in der männlichen und weiblichen Linie des Hauses Habsburg erblich, doch ist Ungarn (mit Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien und dem Küstenlande) frei und unabhängig, behält seine Regierungsform, seine Verfassung und Gewohnheiten bei, und kann nicht nach Art der andern österreichischen Provinzen regiert werden. (Artikel 10 des Gesetzes von 1791.) Die dem König allein zustehenden Rechte (Reservatrechte) sind: Ertheilungen von Würden, Auszeichnungen und Privilegien, Verwaltung des Heerwesens, Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten, das Hoheitsrecht über die katholische Kirche, Ernennung zu den öffentlichen Civilämtern (doch werden gewisse Stellen von den Ständen, den Komitaten oder den Städten besetzt), das Recht, den Adel zur Insurrektion (allgemeinen Landesbewaffnung) aufzufordern, die Befugniß, alle Stammgüter, deren Besitzer ohne gesetzliche Erben sterben, oder das Gut durch Hochverrath oder Felonie verwirken, an wohlverdiente Landeskinder zu vergeben, das Recht der Begnadigung. Der König hat die ganze Exekutiv-Gewalt, und übt ein allgemeines Aufsichtsrecht aus. Die Stände des Reichs haben eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Besteuerung und dem Subsidienwesen. Der Reichstag sorgt außerdem für die verfassungsmäßige Krönung des Königs, wählt den Palatin und die Kronhüter, verleiht privilegirten Gemeinen das Landstandschaftrecht, und bestätigt das Ausländern verliehene Indigenat. Der Reichstag theilt sich in zwei Kammern, die Tafel der Magnaten und die Tafel der Stände. In der ersten Kammer nehmen Platz die fünfunddreißig Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen, der Bischof der griechischen Kirche, die vierzehn hohen Staatsbeamten, die mit Ausnahme des Palatins und der Kronhüter vom König ernannt werden, die zweiundfunfzig Statthalter der Bezirke, ebenfalls vom König zu ihrer Würde berufen, endlich die Fürsten, Grafen und Freiherren des Reichs. Die zweite Kammer wird gebildet von den Abgeordneten der Komitate, Slawonien und Kroatien einbegriffen, der königlichen Freistädte, der privilegirten Distrikte, von den Stellvertretern der abwesenden Prälaten und Magnaten wie der Magnatenwittwen. Siebenbürgen hat seinen eigenen Landtag und nur eine Kammer. Mitglieder sind die Obergespäne der Komitate und die Kapitains der Distrikte, die Glieder des königlichen Guberniums und der königlichen Gerichtstafel, die königlichen Oberrichter der Szeklerstühle, die vom Großfürsten aus dem begüterten Adel Ernannten (Regalisten), die Abgeordneten des Domkapitels von Karlsburg, zwei Deputirte jedes Komitats, jeder der Freistädte und Taxalörter. Das ungarische Verfassungsleben bietet manche Anomalien dar. In der ersten Kammer ist das Recht der einzelnen Mitglieder nicht genau bestimmt, so daß Streit entstanden ist, ob diejenigen Magnaten, die vermöge ihrer Titel erscheinen, ein gleiches Stimmrecht besitzen, als jene, welche in Folge eines Amtes oder Grundbesitzes ihren Platz

einnehmen. In Folge dieser Unbestimmtheit hat man wohl den Grundsatz geltend machen wollen: „Vota non numerantur, sed ponderantur" (die Stimmen werden nicht gezählt, sondern gewogen). Ganz beispiellos ist die Stellung der Komitats-abgeordneten zu ihren Komitaten. Sie sind an die von denselben ausgehenden Instruktionen so streng gebunden, daß ein Abgeordneter, der dagegen fehlt, augenblicklich zurückberufen werden kann. Der politische Schwerpunkt liegt daher weit mehr in den Komitatsversammlungen, als im Reichstage. Das Verfahren bei dem letztern ist folgendes. Die Zusammenberufung, die mindestens alle drei Jahre einmal geschehen soll, erfolgt durch königliche Schreiben (regales), in denen der Ort (innerhalb der Reichsgrenzen), der Tag der Versammlung, gewöhnlich auch die Regierungsvorlagen angegeben werden. Bei den Berathungen haben die Regierungsvorlagen den Vorzug, daß sie zuerst debattirt werden müssen. Die Ständetafel hat ebenfalls die Gesetzesinitiative, indem jedes Mitglied das Recht besitzt, unter dem Namen von Beschwerden Anträge einzubringen. Jede Tafel theilt der andern die gefaßten Beschlüsse durch Boten mit. Wird keine Einigung erzielt, so kann eine gemischte Sitzung beider Tafeln stattfinden. Ein von beiden Tafeln angenommener Beschluß ist ein Reichsgutachten, nach erfolgter königlicher Genehmigung ein Reichsgesetz. Die sämmtlichen Beschlüsse des Reichstags werden in einer Urkunde zusammengestellt, und bilden ein Reichsdekret. Die Magnatentafel verhandelt in lateinischer, die Ständetafel in ungarischer Sprache. Die Sitzungen beider sind öffentlich. Die Abgeordneten der Komitate erhalten Taggelder. In Siebenbürgen ist das Verfahren ein ganz ähnliches; die Bezirke der Militairgrenze haben gar keine Verfassung. Die Komitatsversammlungen (Generalkongregationen), deren überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung wir bereits kennen gelernt haben, bestehen aus den im Komitate wohnenden Magnaten, Prälaten und Adeligen, zu denen sich noch Abgeordnete der königlichen Freistädte gesellen. Sie finden so oft im Jahre statt, als es nöthig erscheint, und werden vom Obergespan oder dessen Stellvertreter berufen. Ihre Befugnisse sind sehr ausgedehnt und wichtig. Sie wählen die Abgeordneten zum Reichstage, geben denselben Instruktionen mit, kontroliren ihre Thätigkeit, und rufen sie nach Belieben ab. Sie wählen auch alle Beamte, mit Ausnahme des Obergespans und der Beisitzer der Gerichtstafel, und erneuern sie nach je drei Jahren, was in Ungarn eine Restauration genannt wird. Die Beamten sind für ihre Amtsthätigkeit ihnen verantwortlich. In den Komitatsverhandlungen werden die wichtigern politischen und administrativen Angelegenheiten des Komitats berathen und darüber Beschlüsse gefaßt, deren Vollstreckung den Behörden obliegt. Erläßt die Regierung Befehle, die als ungesetzlich erscheinen, so hat die Versammlung das Recht, die Vollziehung zu verweigern, „die Erlasse mit Achtung bei Seite zu schieben," wie man milder zu sagen pflegt. Außer den Generalkongregationen giebt es noch Partikularkongregationen, eine Art von Ausschuß, aus den Beamten und Assessoren des Komitats bestehend, der in schleunigen Fällen zusammentritt und Vorkehrungen trifft, die später den Generalkongregationen unterbreitet werden müssen. Die unmittelbare Leitung der Komitate lag früher gewöhnlich in den Händen des von der Kongregation gewählten Viergespans, die in den Kongregationen den Vorsitz führten. Dem von der Regierung ernannten Obergespan blieb ein allgemeines Aufsichtsrecht, und die ganze Würde war bis auf die neueste Zeit ein Nebenamt, um das sich der Inhaber so wenig als möglich kümmerte. Jetzt ist durch die Ernennung von Administraturen eine Veränderung eingetreten, auf die wir später zurückkommen werden. Die Komitats- und Stuhlversammlungen Siebenbürgens haben gleich ausgedehnte Rechte, nur finden einzelne Abweichungen statt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. In den Stühlen der Sachsen versammelt sich in jedem Jahre zweimal die Repräsentation des Stuhls, aus zwei Abgeordneten jedes Dorfes und einer gewissen Anzahl von Deputirten des Hauptorts bestehend. Adel giebt es unter den Sachsen nicht, denn diejenigen, welche Adelstitel besitzen, werden zu den ungarischen Magnaten gerechnet,

nicht als sächsische Edelleute aufgeführt. Die Sachsen haben auch noch eine allgemeine Vertretung, die sogenannte allgemeine Versammlung der Nation, aus zweiundzwanzig frei erwählten Mitgliedern bestehend, die jedes Jahr am Katharinentag in Hermannstadt erscheint, und mehre Wochen lang Sitzung hält. Sie hat die Oberleitung der politischen Angelegenheiten der Sachsen, und steht unmittelbar unter dem König. Auch die Szekler bildeten früher eine freie Genossenschaft, und gelten noch heute alle als adelig, obgleich ein großer Theil von ihnen in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem höhern Adel (den primores) gekommen ist. Ueberhaupt sind in Ungarn die politischen und manche andere Rechte an den Adelstand geknüpft. Die Adelsprivilegien lassen sich auf das Decretum sacratissimi regis Andreae Secundi vom Jahre 1222, von den Ungarn gewöhnlich die bulla aurea genannt, zurückführen. Den Inhalt dieser Bulle beschwören die Könige Ungarns bis auf den heutigen Tag, nur ist seit der Thronbesteigung der Habsburger (1687) der letzte Artikel in Wegfall gekommen, der dem Adel das Widerstandsrecht einräumte, falls ein Herrscher gegen das Gesetz fehlen sollte. Man merzte diese Bestimmung aus, „nicht," wie das königliche Dekret sagt, „aus irgend einem Tadel des wahren Sinns derselben, sondern damit übelgesinnte Personen nicht durch eine falsche Auslegung einen unrechten Gebrauch davon machen sollten." Die Rechte und Privilegien des Edelmanns, dem der Prälat gesetzlich gleichgestellt ist, sind folgende: Die Freiheit jedes Edelmanns ist insoweit unverletzlich, daß derselbe nicht anders eingekerkert werden darf, als wenn er vor seinen gesetzlichen Richter geladen, und von demselben eines Verbrechens überwiesen ist. Ausnahmen finden statt bei Hochverrath, Straßenraub, Mordbrennerei, Desertion, Untreue von Rechnungsbeamten, und wenn der Verbrecher auf frischer That ertappt wird. Der Edelmann ist befreit von allen Steuern, vom Zehnten wie von allen Mauth- und Dreißigstgefällen, die innerhalb der Landesgrenze entrichtet werden, eben so von Militaireinquartierung. Bei der Krönung des Königs und der Königin votirt der Reichstag ein Honorarium, das von dem Adel aufgebracht wird, und in Kriegszeiten sind zuweilen Subsidien des Adels vorgekommen; doch dies Alles sind freiwillige Gaben, die zu fordern die Regierung kein Recht hat. Der Edelmann ist Niemand als seinem gesetzlich gekrönten König unterworfen. Nur ein Edelmann darf Land besitzen. Jedes Grundeigenthum ist ursprünglich Gabe des Monarchen, und fällt an diesen zur freien Vergebung zurück, wenn keinen gesetzlichen Erben vorhanden sind. Die Mannlehen sind Regel, doch kommen auch viele Weiberlehen vor, am Häufigsten im Komitat Arva. Aus dieser Lehnseigenschaft folgt, daß die Güter nicht verkauft werden dürfen. Verpfändungen sind gestattet, selbst auf Lebenszeit, und diese Bestimmung liefert einen bequemen Vorwand, das Verkaufsverbot zu umgehen. Zu den Territorialvorrechten des Edelmanns gehört auch das Monopol des Verkaufs von Fleisch, Brod und Wein in seinem Dorfe. Das durch den letzten Reichstag modifizirte jus honorum besteht darin, daß dem Adel die meisten Aemter und Würden vorbehalten sind. Es existirt für den Adel ein privilegirter Gerichtsstand; in erster Instanz ist der adelige Gutsherr selbst Richter seiner Bauern. Nur der Adelige erscheint in den Komitatsversammlungen persönlich, wie auch er am Reichstage gesetzlich allein vertreten ist. Auf diese Weise schrumpft die Zahl der ungarischen Vollbürger zu einer ziemlich schwachen Summe zusammen. Nach Fényes besteht der ungarische Adel aus 544,392 Personen, wozu als stimmberechtigt noch 179,123 Jazygier und Kumaner und 61,032 Heiducken zu rechnen sind, zusammen 784,527 Stimmberechtigte. Erwägt man nun, daß z. B. in Frankreich von 36 Millionen Einwohnern im Jahre 1836 nur 200,000 Wähler waren, so stellt sich das Verhältniß der 784,000 ungarischen Wähler zu den 10 Millionen ihrer Bevölkerung bei weitem günstiger. Gesetzliche Vorrechte des höhern vor dem niedern Adel bestehen nicht; die Gewohnheit hat beide jedoch scharf von einander geschieden. Die einzige Gegenleistung des Adels für so viele Vorrechte ist die Pflicht, bei der Insurrektion, dem Aufgebot in Masse, zu erscheinen. Seit

Ungarn ein stehendes Heer von 60,000 Mann unterhält, ist diese Pflicht bedeutungslos geworden, die ganze Einrichtung völlig veraltet. In den Kriegen gegen Napoleon hat die ungarische Insurrektion nie Dienste von irgend einem Belang geleistet. Unter Maria Theresia war es freilich anders. Der zweite Stand, der der Bürger, gilt, als Korporation betrachtet, ebenfalls für adelig, indem jede königliche Freistadt am Reichstag vertreten ist. Es giebt funfzig solcher Städte, die einen eigenen Magistrat und besondere Statuten haben. Die Beamten, Senat und Gemeinerath, werden von den Bürgern aus Kandidaten gewählt, die der Regierungsbevollmächtigte in Vorschlag bringt. Die Rechte dieser Beamten sind sehr beschränkt, denn sie können Ausgaben von 40 Thalern nur mit Bewilligung der Regierung machen. Die Bürger sind insurrektions-, zugleich aber auch kontributionspflichtig, entrichten den Königszins und eine Diätaltaxe, zahlen zu der Domestikalkasse der Stadt, und unterliegen der Rekrutirung wie der Einquartierung. Die neun Bergstädte sind von Kontribution und Einquartierung frei, und besitzen das Stapelrecht. Mauthfreiheit genießen alle königlichen Städte. Die Herrenstädte und Herrenmärkte stehen in Allem dem Bauernstand gleich, diejenigen ausgenommen, die sich von den Urbarialleistungen losgekauft haben. Mehre, wie Großwardein, Erlau, Waizen u. s. w. haben besondere Privilegien. Die uralte Leibeigenschaft des Bauern wurde nach dem Bauernaufstande von 1514 bedeutend geschärft, schon 1747 gemildert, 1785 von Joseph II. aufgehoben. Das von Maria Theresia erlassene Urbarium ist in dem Reichstage von 1832 bis 1836 abgeändert und durch Genehmigung des Königs zu einem Reichsgesetze erhoben worden. Danach ist der Bauer nicht mehr an die Scholle gefesselt, (glebae adscriptus), sondern kann den Gutsherrn verlassen, wenn er die Bedingungen erfüllt, d. h. zur festgesetzten Zeit gekündigt, und mit dem Gutsherrn wie mit der Gemeine abgerechnet hat. Weigert sich der Gutsherr ohne genügenden Grund, den Bauer zu entlassen, so ist der Vicegespan angewiesen, den letztern zu schützen. Der Wegziehende kann seine Ansprüche wegen Verbesserungen u. s. w. mit Einwilligung des Gutsherrn verkaufen, außer wenn er abgestiftet (abgemeiert) wird. Die Abstiftung findet in den Fällen statt, wenn der Bauer die herrschaftlichen und öffentlichen Lasten nicht mehr tragen kann, wenn er wiederholt widerspenstig ist oder sich der Ausschweifung in einem hohen Grade ergiebt. Bei Beschwerden des Bauern gegen den Gutsherrn ist der Herrenstuhl von einem Unparteiischen einzunehmen, und es findet Berufung an das Komitat, von da an die Statthalterei statt. Der Robot (Frohne) beträgt von dem Bauerngute 52 Zug- oder 104 Handrobottage; ein bloßer Häusler dient 18, ein Einlieger 12 Tage. Der Bauer kann den Robot ablösen, wobei das Komitat beaufsichtigt, daß keine Uebereilung vorkommt. Der Bauer entrichtet dem Grundherrn den neunten Theil von allen Erdfrüchten, jährlich einen Gulden als Hauszins, zur Hochzeitfeier des Grundherrn einen mäßigen Beitrag an Naturalien, und, wenn derselbe zum Reichstag geht, einen Beitrag von 48 Kreuzern. Dagegen kann er aus den herrschaftlichen Waldungen, wenn dieselben im Gebiete des Orts sind, das nöthige Brennholz unentgeltlich verlangen, auch das erforderliche Material zur Bedachung seines Hauses, wenn die Waldkultur darunter nicht leidet. Er seiner Seits ist verpflichtet, dem Gutsherrn ein großes Quantum Holz zu fällen und zu fahren. Die sonstigen Lasten des Bauern sind erheblicher. Auf ihm lasten die Militairkontributionen, die Beiträge zur Domestikalkasse für Bestreitung der Komitatsausgaben, der Zehnte für die Geistlichkeit, die Gemeineausgabe nebst dem nöthigen Vorspann. In Siebenbürgen kennt das Land der Sachsen nur solche robotpflichtige Bauern, die fremden, namentlich walachischen Ursprungs sind. In der Praxis erscheinen diese drückenden Verhältnisse der untern Klassen bedeutend milder. Ein Schriftsteller, der Ungarn und Oesterreich überhaupt auf das Ungünstigste zu beurtheilen pflegt, sagt über das Verhältniß der Bauern zu den Gutsherren: „Für den Geist der Gerechtigkeit, den Ungarn in seiner Volksgesittung mehr bewahrt hat, als irgend ein anderes Land von Europa, spricht

die geringe Anzahl der auffallenden Ungerechtigkeiten, es spricht auch dafür das in vielen Gegenden des tiefsten Ungarns, wo der Edelmann fast unumschränkter Gebieter ist, offenbar liebevolle, patriarchalische Verhältniß, in welchem der Gutsherr mit seinen Unterthanen steht, welche ihn lieben und verehren, wie Kinder ihren Vater, und von ihm eben wie Kinder geliebt werden. Es gewährt zuweilen dem Reisenden rührende Schauspiele der Einfalt und Unverdorbenheit der Sitten, des Volksgemüths, die Scenen der innigsten Anhänglichkeit einer durch ihre Zahl und ihre physische Kraft mächtigen Volksklasse zu beobachten, welche den in ihrer Mitte, abgeschieden von der übrigen Welt, einsam lebenden, unbeschützten Edelmann und seine Familie umgeben, die aufrichtige Theilnahme zu gewahren, womit alle seine Verhältnisse, alle kleinen Ereignisse in seinem häuslichen Leben besprochen werden."

Die Unterschiede der Nationalitäten in Ungarn sind noch kurz zu erwähnen, da dies Verhältniß einer der Angelpunkte ist, um den sich die neuere Bewegung dreht. Genaue statistische Angaben sind sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, da bei Volkszählungen die Nationalität der Individuen nie eine genaue Berücksichtigung findet, so daß Alles auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen basirt, die von den verschiedenen Parteien natürlich sehr abweichend gegeben werden. Der magyarische Schriftsteller Fényes giebt die Verhältnisse auf folgende Weise an. Magyaren 4,812,759, Slawen 4,330,165 (nämlich Slowaken 1,687,256, Kroaten 886,079, Raizen 828,365, Schocarzen 429,868, Ruthenen 442,903, Wenden 40,864, Bulgaren 12,000, Montenegriner 2830), Deutsche 1,273,677, Walachen 2,202,504, Armenier 3,798, Griechen 5,680, Franzosen 6,150, Clementiner 1,600, Juden 214,000; zusammen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und der Militairgrenze 12,880,406 Einwohner. Magda (Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn, Leipzig 1835) schlägt dagegen die Zahl der Magyaren auf $3\frac{1}{2}$ Millionen an, die der Slawen auf 4 Millionen. Schafarik (Národopis Slowansky) weiß von 2,753,000 Slowaken, also von einer Million mehr als Fényes. Andere slawische Schriftsteller behaupten, daß man die Zahl der Magyaren noch überschätze, wenn man sie zu 3,270,000 Einwohnern annehme.

Aus dem Vorgehenden wird klar geworden sein, welche Hindernisse zu bekämpfen waren, als in Ungarn der Drang nach Reformen erwachte. In der Verfassung waren gute und veraltete Bestandtheile mit einander gemischt, und es galt nun, den ersten, die man absichtlich hatte in Vergessenheit kommen lassen, wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, die letztern, die sich als Auswüchse und Mißbräuche erwiesen, von dem Staatsleben auszuscheiden. Dazu war das Land verarmt, die Menge theilnahmlos, und jedem kräftig gemeinsamen Handeln stellte sich die religiöse Spaltung, die sich drohend gegen den Protestantismus richtete, die Trennung in Nationalitäten hemmend entgegen. Bekanntlich war es Graf Stephan Széchenyi, der die ersten Reformen anregte. Der Anfang war klein, denn was er zuerst in einem Werke über die Pferdezucht (Lovrakul, Pesth 1828) vorschlug, war die Einführung von Wettrennen. Er schuf damit einen Mittelpunkt für den Adel, und demselben Zwecke diente das von ihm zuerst in Pesth gegründete Kasino, das seitdem das Muster für mehr denn hundert Gesellschaften gleicher Art geworden ist. Indem er die Bahn materieller Reformen weiter verfolgte, gründete er 1830 die jetzt in so hoher Blüthe stehende Donaudampfschifffahrt. Er hatte alle die großen Fragen, die Ungarn bewegen, meist zuerst angeregt, oder doch mächtig gefördert, so die Adelsbesteuerung durch sein Projekt einer Pesth-Ofener Kettenbrücke, auf der der Adelige wie der Bauer Brückengeld zahlt, die Sprachfrage durch sein Werk über die ungarische Bühne (Magyar Játékszincül, Pesth 1832). Daß er seit längerer Zeit von der entschiedenen Opposition sich getrennt hat, ließ sich bei seiner Mäßigung voraussehen. Während jene die geistigen Interessen voranstellt und durch große Erinnerungen die Begeisterung der Nation entzündet, zieht Széchényi den minder glänzenden Weg praktischer Verbesserung vor, und wartet geduldig, wenn die Reform einmal ins Stocken geräth. Daß diese Tendenz keine neuerdings

entstanden ist, beweist der Schluß seines Werks über den Kredit: „Der Inhalt meines Werks wird beweisen, daß ich alle extremen Maßregeln, alle Uebertreibungen hasse, daß ich ein Freund der Mäßigung und Harmonie bin. Mit Freuden würde ich die Parteien sich einigen sehen, und viel lieber möchte ich durch einen Mittelweg das mögliche Gute erreichen, als vergebens nach jenem eingebildeten Segen streben, den wir wahrscheinlich nie kennen werden, als in einer bessern Welt. Ich kann nicht, gleich vielen meiner Landsleute, mich an der Betrachtung des Vergangenen ergötzen, ich muß vorwärts sehen. Es kümmert mich nur wenig, zu wissen, was wir einst waren; allein es ist für mich von besonderm Interesse, zu wissen, was wir mit der Zeit werden können und wahrscheinlich werden müssen. Das Vergangene liegt außerhalb unserer Kontrole, das Zukünftige können wir nicht erfassen. Hinweg denn mit fruchtlosen Reminiscenzen; es ist Zeit, daß wir uns regen und unserm Vaterlande eine rühmliche Zukunft öffnen. Viele behaupten, daß Ungarn gewesen ist; ich denke lieber, es wird sein." Der Reichstag von 1830, mit dem der konstitutionelle Aufschwung beginnt, eignete sich von Széchenyi's Forderungen nur eine an. Er stellte folgende Forderungen: Wiedervereinigung Dalmatiens, Siebenbürgens, Galiziens und Lodomiriens mit Ungarn; Regierung der Militairgrenze nach ungarischen Gesetzen; Reducirung der Salztaxe; Abstellung der Regierungsedikte an Justizbeamte; Beobachtung der Gesetze in Beziehung auf die Steuern des Klerus; wirkliche Unabhängigkeit der ungarischen Kanzlei; Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber; Abschaffung des Papiergeldes; Substituirung der ungarischen Sprache als Geschäftssprache an Stelle der lateinischen; daß die Fiskalgüter nur als Belohnung für öffentliche Dienste abgegeben und nicht meistbietend verkauft werden sollten; Abschaffung des Spionirwesens. Der konservative Charakter der Opposition, wie er aus diesen Bitten nicht um Rechte sondern um Aufrechthaltung verfassungmäßiger Bestimmungen hervorgeht, blieb der Opposition eine Zeit lang eigen. In Siebenbürgen führte Baron Wesselenyi, als ungarischer Magnat auch zur Theilnahme am ungarischen Reichstage berufen, ihre Sache am Kräftigsten; in Ungarn verbanden sich mit ihm Kossuth, Deák, Kláuzal Teleki, Balogh u. A. m. Die Regierung schritt gegen mehre von ihnen ein, so gegen Wesselenyi, Kossuth, der eine Manuskriptzeitung herausgegeben hatte, Balogh, der Wesselenyi's Ansichten auf dem Reichstage für die seinigen erklärte. Diese Verfolgungen hatten indessen keinen Erfolg, da die Ständetafel wie die Komitatsversammlungen der Bedrohten sich annahmen. Man hätte erwarten können, daß der Streit nun heftiger denn je entbrennen werde, aber im Gegentheil zeigte sich die überraschende, für beide Theile ehrenvolle Erscheinung, daß man sich einander näherte, die Opposition einen gemäßigtern Ton annahm, die Regierung durch treue Handhabung der Verfassung den bisher gegen sie bestandenen Argwohn beseitigte. In einzelnen Fällen zeigten sich die Wiener Staatsmänner sogar nachgiebiger als ihre Anhänger an der Magnatentafel, z. B. bei der Frage über den Titel des jetzt regierenden Kaisers, den die Oppsition Ferdinand V., die Magnaten Ferdinand I. nennen wollten. Die Regierung entschied für Ferdinand V., was für Ungarn in sofern wichtig ist, als in diesem Fortzählen nach der Reihe der ungarischen Könige das stillschweigende Eingeständniß liegt, daß Ungarn als selbstständiges Reich betrachtet wird. Inzwischen gestaltete die conservative Opposition sich immer mehr als Partei des Fortschritts. Vergleicht man die Praeferensialia von 1830 mit den gegenwärtigen Bestrebungen, so zeigt sich auf die schlagendste Weise, wie sehr die öffentliche Meinung seitdem erstarkt ist, und um wie viel richtiger sie die Bedürfnisse Ungarns aufzufassen gelernt hat. 1830 stellte man einzelne Beschwerden auf, von denen nur einige einen innern Zusammenhang haben; jetzt handelt es sich nicht blos um ein vollständiges konstitutionelles System, sondern um etwas, wenn nicht Größeres, doch Schwierigeres, um eine sociale Reform, die dem Adel seine Privilegien nimmt, und mit einem tüchtigen Mittelstande zugleich eine materielle Entwicklung schafft. Es würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir die einzelnen Fragen in allen ihren

Stadien bei den einzelnen Landtagen verfolgen. (S. den Artikel Ungarn im Konversationslexikon der Gegenwart.) Die wichtigsten Streitpunkte waren die Sprachfrage, die größere Berechtigung der Städte, deren Stimmen wie jene der Domkapitel auf dem Reichstage nicht gezählt werden, die Besteuerung des Adels, die gemischten Ehen, die Erleichterung des Bauernstandes. Den letztern Zweck erfüllte annähernd das Urbarium von 1835, das seitdem mehre Zusätze erhalten hat. Das Verlangen der Städte nach einer größern Theilnahme an der Gesetzgebung mußte bis jetzt unerfüllt bleiben, da die Ständetafel, so bereitwillig sie sich zeigte, der billigen Forderung der Städte nachzugeben, dieses Zugeständniß an die Bedingung knüpfte, daß im Städtewesen die so dringend nothwendigen Reformen vorgenommen würden, worein die Magistrate aus selbstsüchtigen Rücksichten nicht willigen mochten. Die gleiche Besteuerung des Adels konnte bis jetzt nicht durchgesetzt werden, doch legte die Opposition zwei Breschen in das alte Privilegium, indem sie den Adel den Angaben der Pesth Ofener Kettenbrücke unterwarf, und 1835 den Beschluß faßte, daß auch der adelige Besitzer eines Bauerngutes die darauf lastenden Steuern zu entrichten habe. Die wichtigsten Entscheidungen brachte erst der Reichstag von 1844, und doch hat man komischer Weise gerade von dieser Sitzung behauptet, daß sie eine resultatlose gewesen sei. Die Sprachfrage, die noch auf jedem Landtage zu den ärgerlichsten Scenen Veranlassung gegeben hatte, wurde definitiv entschieden. Alle königlichen Erlasse an den Landtag, alle Gesetze werden fortan nur in ungarischer Sprache erlassen, und die bis dahin üblich gewesene lateinische Uebersetzung fällt weg. Eben so ist das Ungarische Reichstagsprache, doch ist den Kroaten gestattet, während der nächsten sechs Jahre ihr Votum noch lateinisch abzugeben. Die Hofkanzlei, die Statthalterei, alle Gerichtsstellen, die kroatischen ausgenommen, haben das Ungarische als offizielle Sprache. Die Kroaten müssen die ungarischen Zuschriften der Ungarn annehmen, die Ungarn die lateinischen der Kroaten. In den Schulen tritt das Ungarische als Unterrichtsgegenstand an die Stelle des Lateinischen. Bei den Religionssachen erzielte man keine vollständige Einigung. Die Stände hatten die Bestimmung gewünscht, daß in gemischten Ehen die Kinder stets der Religion des Vaters folgen sollten, während jetzt das die Protestanten stark benachtheiligende Gesetz gilt, daß alle Kinder des katholischen Vaters katholisch, bei einem protestantischen Vater blos die Söhne protestantisch erzogen werden. Diesen Wunsch erfüllte die Regierung nicht, und man setzte zuletzt an die Stelle eines solchen Gesetzes die ziemlich undeutliche Bestimmung: „Die Personen männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, die in der protestantischen Religion erzogen sind, dürfen, erstere, wenn sie ihr achtzehntes Jahr erreicht haben, letztere, wenn sie verheirathet sind, weder selbst, noch in ihren Kindern hinsichtlich der Konfession, der sie angehören sollen, mehr in Frage gestellt werden.“ Dagegen wurde im Sinne der Toleranz beschlossen, daß gemischte Ehen künftig auch von protestantischen Geistlichen geschlossen werden können. Der bei Uebertritten von Protestanten zum Katholizismus bisher gebräuchlich gewesene sechswöchentliche Unterricht durch den Pfarrer fällt in Zukunft weg. Es genügt, wenn der Uebertretende vor dem Pfarrer und zwei Zeugen seine Absicht des Uebertritts erklärt, und dies vier Wochen später wiederholt. Das von den Ständen verlangte Gesetz, daß Protestanten auch in Kroatien sich ansiedeln dürfen, kam nicht zu Stande. Die Zulassung der Bürgerlichen zu öffentlichen Aemtern erhielt die Bestätigung aller gesetzgebenden Gewalten, nicht so die Ertheilung von Wahlrechten an dieselben. Eine neue Erleichterung des Bauernstandes wurde dadurch erreicht, daß man die Staatsfrohnen regelte. Das betreffende Gesetz enthält viele gute Bestimmungen, von denen wir nur die eine anführen, daß der Besitzer eines ganzen Bauernguts künftig nur zwölf Zugfrohnen im Jahre zu leisten hat. Noch weiter waren die Siebenbürgner auf ihrem letzten Landtage gegangen, indem sie bestimmt hatten, daß auch der adelige Besitzer eines Bauerngutes die Staatsfrohnen zu leisten habe. Ein Vorrecht des Adels schafften auch die Ungarn ab durch die Bestimmung, daß die adeligen Abgeordneten ihre

Reichstagsquartiere künftig zu bezahlen haben. Ueber Erleichterungen (nicht Emancipation, wie manche Blätter verkündeten) der Juden einigten sich beide Tafeln, und es ist mithin zu erwarten, daß dem nächsten Reichstage ein humanes Gesetz über die Juden vorgelegt werden wird. Reform der Strafjustiz wurde hier wie dort gewünscht. Die Ständetafel verlangte Geschwornengerichte, die Magnaten verwarfen diese und wollten die Urtheilsprechung bei den ordentlichen Gerichten lassen, jedoch unter der Kontrole der öffentlichen Meinung, welche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gewähren. Ebenso waren die Stände gegen Todes- und Prügelstrafe, die Magnaten für beide. Das Städtewesen wurde so ziemlich wieder auf die alte Weise behandelt. Die Ständetafel verband die Frage des Stimmrechts mit der Forderung, daß die Städte sich reorganisiren sollten, und die Magnatentafel willigte ein, jedoch mit dem Zusatze, daß jeder Stadt von der Regierung ein Oberinspektor gesetzt werde, der die Verwaltung überwache. An diesem Zusatze scheiterte das Gesetz, da die Stände die Städte wirklich unabhängig machen wollten. Die vielfachen Excesse bei den Restaurationen und sonstigen Wahlen kamen lebhaft zur Sprache. Das Nichterscheinen Deáks, des frühern Leiters der Opposition, war eine der Veranlassungen dieser Debatten. Deák war im Szalader Komitat zweimal gewählt worden. Das erste Mal erschien er nicht, weil die konservative Mehrheit in ihren Instruktionen ihm zur Pflicht gemacht hatte, gegen die Besteuerung des Adels zu stimmen. Als er dann abermals gewählt wurde, schlug er seine Ernennung wieder aus, weil seine liberalen Freunde zu denselben gewaltthätigen Mitteln gegriffen hatten, die von der entgegengesetzten Partei an andern Orten zur Anwendung gebracht worden waren. Bei den Berathungen schob die liberale Partei die Hauptschuld auf das parteiische Eingreifen der Obergespäne, deren Ansehen sie beschränkt wissen wollte. Das wies die Magnatentafel zurück, und so kam kein Gesetz zu Stande. Dieselbe Meinungsverschiedenheit der Stände und der Magnaten stellte sich hemmend entgegen, als die Stände ein jährliches Subsidium von vier Millionen Gulden Silbermünze bis zum nächsten Landtage beantragten, um für dieses Geld zweckmäßige Einrichtungen im Lande zu treffen. Die Sache kam zu keinem Resultate, weil die Magnaten die Verwaltung des Geldes der Regierung ohne Verantwortlichkeit überlassen wollten, die Stände aber verlangten, daß die Verwendung des Geldes den Komitaten anheimfalle.

Ist der lange Sprachkampf auf dem letzten Landtage auch entschieden, so steht doch eine Aussöhnung der Nationalitäten noch in sehr ferner Aussicht. Die Deutschen, deren Nationalität in Siebenbürgen mehrmals bedroht wurde, schweigen zur Zeit, und der Kampf wird zwischen Slawen und Magyaren geführt. Die Slawen klagen über Magyarisirung des Landes, und berufen sich auf die Worte des Grafen Zay, der in seiner Installationsrede als Generalinspektor der Lutheraner sprach: „Die Magyarisirung unsers Landes und ihre kräftigste Beförderung ist die heiligste Pflicht eines jeden echten Patrioten Ungarns, eines jeden Vertheidigers der Freiheit und der Intelligenz, eines jeden treuen Unterthanen des österreichischen Hauses, wofern er die Verblendung flieht und dem Verdacht, Nebenabsichten zu hegen, zu entgehen sucht." Von slawischer Seite wird ferner behauptet, daß man slawische Schulen für magyarische ausgebe, um ihnen die Sprache aufdringen zu können, daß man die Vereine slawischer Studenten zur Pflege der Muttersprache verbiete, slawische Wortführer von den Stellen verdränge u. s. w. Die Ungarn leugnen diese Thatsachen nicht allein, die überdies, wenn sie wahr wären, nur Einzelnen zur Last fallen würden, sondern erheben auch gegen die Slawen die schwere Anklage des Panslawismus, dem selbst die literarischen Wortführer unbewußt dienten. Schüren solche literarische Fehden den Haß, so kommen in Kroatien noch andere Elemente hinzu, die einen Frieden unmöglich machen. Eins dieser Elemente ist die Stellung der Turopolyer Edelleute zum Agramer Komitat. Diese Edelleute haben zum Lohn ihrer Tapferkeit in Kroatien den Turopolyer Distrikt und in der Ortschaft Lekenik bedeutendes Besitzthum geschenkt bekommen und üben im Agramer

Komitat Stimmrecht aus. Sie waren in der letzten Zeit im Verein mit den „Magyaronen" die überwiegende Partei, was sich bei der letzten Restauration (Beamtenwahl) im Juli 1845 klar herausstellte. Um Unordnungen zu vermeiden, hatte Militair aufgeboten werden müssen, das von den Behörden so aufgestellt wurde, daß es zwischen den Turopolyern und den Kroaten (Illyriern, wie sie sich selbst nennen), eine Linie bildete. Bei der Versammlung vom 29. Juli mußte die Wahl vertagt werden, weil die Illyrier sich des Stimmkästchens bemächtigen wollten. Man ging auseinander, die Magyaren ruhig, die Illyrier mit tobendem Geschrei. Durch einen Schuß aufgereizt, der aus einem Hause fiel, aber Niemand verwundete, wollten die Illyrier dieses Haus stürmen, und wandten sich, als das Militair sie hinderte, mit Pistolen, türkischen Messern und Dolchen gegen die Truppen. Nachdem von ihnen die ersten Feindseligkeiten ausgegangen waren, feuerte das Militair. Die Illyrier verloren bei diesem traurigen Konflikte, dessen Nachwehen sich noch jüngst in neuen Unruhen kundgegeben haben, 17 Todte und 60 Verwundete, die Truppen 1 Todten und 9 Schwerverwundete. Auf der Landeskongregation (dem kroatisch-slawischen Landtage) spann sich der Kampf der Nationalitäten fort. Die Gesetze sind so unbestimmt, daß es im Dunkel bleibt, wer auf diesem Landtage eigentlich zu stimmen befugt ist. Die Ungarn vindiciren jedem Adeligen das Recht zu erscheinen, so daß der Landtag zu einer Komitatsversammlung herabsinken würde, und wollen außerdem die Slawonier als unberechtigt ausschließen. Die Illyrier behaupten, daß Niemand stimmberechtigt sei, als die Abgeordneten der zu Kroatien und Slawonien gehörenden sechs Komitate, der Städte und der geistlichen Körperschaften. Diese Frage sollte durch den letzten Landtag entschieden werden. Die Turopolyer Edelleute waren in so großer Zahl erschienen, daß sie die kroatischen Abgeordneten weit überstimmt haben würden, zogen sich aber nach langem Lärm zurück, als der Banus ein königliches Reskript verlas, das sie vorläufig ausschloß. Nach ihrem Austritt entschied die Versammlung, daß den Bischöfen, Obergespänen und Magnaten, den Assessoren der Banaltafel, den Abgeordneten der sechs Komitate von Kroatien und Slawonien als Repräsentanten des gesammten Adels eben so viele Stimmen zustehen sollen, als allen andern Ständen zusammen genommen. In der Sache der Turopolyer Edelleute wurde an die Regierung die Bitte gestellt, den Turopolyern entweder ihr Stimmrecht im Agramer Komitat ganz zu nehmen, oder ihre Privilegien abzustellen, die ihrem Comes eine so große Macht über sie einräumten, und einen unleidlichen Terrorismus desselben möglich gemacht hätten. Ferner beschloß man die Errichtung einer eigenen Statthalterei, um das „südslawische Königreich" unabhängig von Ungarn fester zu vereinigen, die Erhebung des Bisthums Agram zum Erzbisthum, der Akademie zu einer Universität. Angeregt wurden die Gründung einer gelehrten Gesellschaft, eines Nationaltheaters, die Feststellung von Preisen für die besten in der Landessprache geschriebenen Werke, Verbesserung des Primär- und Sekundärunterrichts. Die Ansässigmachung der Protestanten wies der Landtag zurück. Für die materiellen Interessen that man so gut wie Nichts. Die Regulirung und Dampfschifffahrt der Save und Kulpa, die Interessen der Seehäfen, die Fabriken und Eisenbahnen kamen oberflächlich zur Sprache, die Lasten des Bodens, die Steuern gar nicht.

In Ungarn nahm man die Steuerfrage wieder auf. Der Abgeordnete des Tolnaer Komitats Stephan Bezerédj gab der Bewegung des liberalen Adels eine neue Richtung, indem er sich einer freiwilligen Selbstbesteuerung seines bedeutenden Vermögens unterzog, und sein Beispiel fand zahlreiche Nachahmung, zuerst von Albert Kosti, Kossuth, Johann Dessze, Inkey, Horváth, Hertelendy, Csúzy, den Magnaten Joseph Eötvös, Joseph Puteányi und Karl Battyányi. Graf Szöchenyi erklärte sich gegen die Selbstbesteuerung (im Jelenkor), die vorschnell sei, geringen Nutzen bringe, die Last des steuerpflichtigen Volks nur in geringem Maße erleichtere, hingegen eine um so energischere Opposition hervorrufe, und in dem Lager der liberalen Partei selbst, wo die Concentrirung aller Kräfte so sehr noth thue, Zwiespalt und

Uneinigkeit veranlassen werde. Solche faktische Schritte und Palliativmittel, ist der Kern seiner Meinung, würden nur hindern, daß man an der Durchführung der Maßregel auf gesetzlichem Wege kräftig fortarbeite. Es sind seitdem Tausende dem Beispiel Bezerédj's gefolgt, und einen Schritt im Großen hat das Pesther Komitat gethan durch seinen Beschluß, den Steuerbetrag der einzelnen Grundbesitzer berechnen zu lassen. Dasselbe Komitat und mehre andere führten, auf ihr statutarisches Recht gestützt, das Stimmrecht der Honoratioren unter den Bürgerlichen schon vor dem letzten Reichstage ein, was die Statthalterei als nur der Legislatur zukommend zurückwies. Wir glauben diese Uebersicht der neuesten politischen Verhältnisse Ungarns (von den materiellen und literarischen wird zum Schlusse die Rede sein), nicht besser schließen zu können, als mit den Worten Wesselényi's über die Opposition (s. A. A. Z. 1846, Nr. 112 Beilage): „Es sei mir vergönnt, das Glaubensbekenntniß unserer Opposition in wenigen Worten darzulegen. Nicht nach unserer Tendenz, sondern nach dem uns durch die Umstände vorgeschriebenen Wirkungskreis gebührt uns der Name der Opposition. Viel besser stünde uns der Titel der Konservativen zu. Unsere Konstitution, unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit, unsere Nationalität zu konserviren war und bleibt unser Zweck und Streben. Stets waren wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das wahre und dauernde Wohl der ganzen Monarchie mit dem Ungarns eng verbunden sei; daß Ungarn von der ganzen Monarchie und von der Macht des gemeinschaftlichen Throns — und nur durch sie — geschützt werden kann und wird; daß hingegen **nur** das seine ungarische Nationalität und Konstitution bewahrende und kräftig entwickelnde Ungarn zur Stütze des Thrones dienen, und seine Verbindung mit der gesammten Monarchie die gemeinschaftliche Erhaltung bezweckend sein kann; endlich daß den Thron, die gesammte Monarchie und uns die nämlichen Gefahren bedrohen, vor denen wir uns nur mit vereinten Kräften bewahren können; und daß so wie wir nur **zusammen** bestehen können und werden, wir auch zusammen fallen müßten, da der Sturz des Einen den gewissen Untergang der Andern nach sich ziehen würde."

Die materielle Bewegung ist in dem letzten Jahre fast in den Vordergrund getreten. An die ungarischen Bestrebungen auf diesem Gebiete, an Schutz-, Fabrik-, Industrievereine u. s. w. u. s. w. knüpft sich eine Polemik, die selbst in deutschen Zeitungen unübersehbar sich fortspinnt. Da das Ganze ohne Kenntniß der industriellen und, namentlich der Zollverhältnisse Ungarns nicht verständlich ist, so schicken wir eine Uebersicht dieser Verhältnisse voraus. Ungarn wird von den übrigen Staaten Oesterreichs durch eine Zwischenzolllinie getrennt, an der sowohl die ungarischen Einfuhren als die Ausfuhren verzollt werden müssen. Der Ertrag der Zölle kommt nach einem bestimmten Maßstabe theils dem kaiserlichen Schatze, theils der Krone Ungarn zu gut. Diese Zolllinie berührt den Verkehr Ungarns mit dem Auslande gar nicht. Ungarn kann seine Waaren aus dem Auslande beziehen, es kann seine Produkte dorthin senden, ohne andere Zölle zu entrichten, als die von den übrigen österreichischen Provinzen bezahlt werden. Diese Gleichstellung erstreckt sich auch auf den Seeverkehr, denn Ungarn hat so gut seinen Freihafen (Fiume), wie die andern Theile der Monarchie zwei besitzen. Diese den Verkehr zwischen den eigenen Staaten hemmende Zwischenzolllinie hat folgenden Grund. In Ungarn ist der ganze große Grundbesitz und selbst ein Theil des kleinern unbesteuert, Erwerb- und Verzehrungssteuern, Tabaksmonopol und manche andere indirekte Abgaben sind unbekannt. Alle diese Abgaben bestehen aber in den andern Provinzen Oesterreichs, so daß eine große Ungleichheit vorhanden ist. Ungarn, das etwa den dritten Theil der Monarchie umfassen mag, liefert doch nicht den zehnten Theil der Staatseinkünfte, und bleibt den andern Provinzen gegenüber jährlich um 40 Millionen Gulden zurück. (Wir geben diese Daten nach Dr. Wildners bekanntem Werke.) Böhmen, Mähren und Schlesien zahlen verhältnißmäßig das Vierfache an Steuern, Oesterreich unter der Ems mehr als

das Zwölffache. Zur Ausgleichung dieses Mißverhältnisses wie zur Deckung der ungarischen Staatsbedürfnisse, die wegen der Steuerfreiheit des Adels sonst nicht beschafft werden können, werden an der Zwischenzolllinie von den ein- und auspassirenden Waaren Zölle erhoben, wobei man den Grundsatz angenommen, von den Ausfuhrartikeln Ungarns diejenigen am höchsten zu belasten, die, wie Tabak, Wein, Schlachtvieh, von dem steuerfreien großen Grundbesitz kommen, von den Einfuhren diejenigen, welche unter die Kategorie von Luxuswaaren fallen. Ueberdies ist dieser Zoll so bemessen, daß er bei den meisten Waaren nicht die Hälfte, oft nur ein Sechstel der für das Ausland geltenden Sätze beträgt. Namentlich werden die wichtigsten Industrieerzeugnisse Ungarns bei der Ausfuhr sehr milde behandelt. Lästig ist die Linie allerdings, denn sie verzögert den freien Verkehr, fesselt, ihn an bestimmte Straßen und liefert doch keine entsprechende Einnahmen, da die Erhebungskosten ungeheure Summen verschlingen. Der Verkehr Ungarns mit der andern Monarchie ist verhältnißmäßig nicht sehr stark. Nach offiziellen Tabellen (s. Oesterreichischer Lloyd, Jahrgang 1845, Nr. 16 und 17.) betrug er von 1839 — 1842 im Jahre durchschnittlich 91,850,000 Gulden, also nicht so viel, als die einzige Stadt Triest während dieser Zeit seewärts an Waaren empfing und aussandte. Von den österreichischen Provinzen betheiligten sich bei diesem Verkehr:

	Ausfuhr nach Ungarn.	Einfuhr aus Ungarn.
Niederösterreich mit	64 Prozent	$66^2/_3$ Prozent.
Galizien	10 „	$4^1/_3$ „
Mähren und Schlesien	$18^1/_2$ „	$21^1/_2$ „
Steiermark, Krain und Küstenland mit	$7^1/_2$ „	$7^1/_2$ „

1843 hob sich der Verkehr auf 107,360,000 Gulden. Der Zollertrag belief sich im Durchschnitt der Jahre:

	Einfuhr aus Ungarn.	Ausfuhr nach Ungarn.	Zusammen.
1831 — 1834:	1,541,000 Gulden.	597,000 Gulden.	2,138,000 Gulden.
1835 — 1838:	1,803,000 „	698,000 „	2,501,000 „
1839 — 1842:	1,831,000 „	1,002,000 „	2,833,000 „
1843:	2,022,000 „	1,380,100 „	3,402,100 „

Aus den Waarentabellen, die hier nicht mitgetheilt werden können, ergiebt sich, daß der bei Weitem größte Theil des Verkehrs aus Roherzeugnissen besteht. Dies gilt namentlich für das Jahr 1843, dessen bedeutende Verkehrsvermehrung in der vorzüglichen Ernte von 1842 ihren Grund hat. Am Meisten blieben die Industrieerzeugnisse zurück, denn die gesammte Ein- und Ausfuhr solcher Artikel betrug nicht 4% des Werthes der im Kaiserstaat erzeugten Menge. Böhmen und Mähren, die Lombardei und Venedig haben jedes einen dreimal so starken Verkehr mit der Monarchie. Indessen zeigt sich gegen die Periode von 1831 — 1834 eine Zunahme der Zölle von 695,000 Gulden jährlich, wenn man die Zeit von 1839 — 1842 vergleicht, und von 1,264,000 Gulden, wenn man das Jahr 1843 als Norm annimmt. Die bloße Zunahme der Bevölkerung erklärt diese Zunahme nicht, vielmehr muß der Grund in einer Mehrproduktion liegen, die zugleich zu einem gesteigerten Einfuhrhandel die Tauschmittel lieferte. Ungarn hat auf diese Weise bereits die Früchte der Anstrengungen geerntet, die Regierung, Stände und Privaten für die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, für die Sicherung des Handelsverkehrs, für die Donauschifffahrt *), für die Verbesserung des Ackerbaues, für ein besseres Handels- und Wechselrecht und für so vieles Andere noch gemacht haben. Ob zu

*) Um diesen Artikel nicht mit einem Wust statistischer Notizen zu beschweren, muß Manches, was sich auf neuere materielle Verbesserungen bezieht, übergangen werden. Die Fortschritte der so wichtigen Dampfschifffahrt verdienen gewiß eine Erwähnung. Das Dampfschiffwerft zu Altofen, dessen Direktor der Holländer Maßjon ist, ist ein Etablissement ersten Ranges. Es sind in ihm 1200 Arbeiter beschäftigt, die seit 1844 zehn Dampfboote mit 1306 Pferdekraft, dreißig eiserne Waarenboote von je 4 bis 5000 Centner Tragfähigkeit,

diesen wirksamen Hebeln für Ungarns Gedeihen auch die oben genannten Vereine gerechnet werden müssen, darüber herrscht großer Streit. Oben an unter diesen Genossenschaften steht der Schutzverein, der den Zweck verfolgt, die inländische Industrie durch Nichtgebrauch aller auswärtigen Handelsartikel zu heben. Die Mitglieder verpflichten sich auf ihr Ehrenwort, nur ungarische Fabrikate zu benutzen. Die Wortführer haben selbst keinen Hehl, daß der Grundgedanke gegen Oesterreich gerichtet ist. „Nur die Zwischenzölle sind an der Armuth Ungarns Schuld, nur ein Prohibitivsystem gegen Oesterreichs Industrie kann helfen. Da die Regierung es anzunehmen zaudert, so hat es jeder einzelne Bürger zu adoptiren; der Schutzverein wird unter die Aegide des Gesetzes gestellt." Die übertriebenen Anklagen der Gegner (s. Gegen den ungarischen Schutzverein und seine Tendenzen, S. 65 fg.), daß derselbe das Band der Einigung zwischen den österreichischen Landestheilen auflockere, Haß und Verachtung gegen die Regierung säen wolle, u. s. w. u. s. w. übergehen wir. Daß Haß und Eifersucht zwischen der Bevölkerung verbreitet wird, geben wir gern zu, denn der Industrielle der übrigen Monarchie kann nicht gleichgültig zusehen, daß Ungarn das Band der Gegenseitigkeit zerreißen, wohl ausführen, aber nicht einführen will. Die Anklage gegen Oesterreich (Pulszky's letztes Wort in der A. A. Z. vom 28. April 1845, Beilage, und dagegen: Oesterreichischer Lloyd, 1845 Nr. 75) erstreckte sich auch darauf, daß Oesterreichs Kaufleute gewisse überseeische Produkte, z. B. Kaffee, zollfrei nach Ungarn führen konnten, während dieselben Artikel, von Ungarn nach Oesterreich gebracht, bedeutenden Abgaben unterlagen. Bei Kaffe ist dies wahr, aber daraus zu erklären, daß diese Waare, wenn sie aus Oesterreich nach Ungarn geführt wird, bereits einer Kontrole unterlegen hat, nicht aber, wenn sie aus Ungarn nach Oesterreich geht. Von den Mitteln des Schutzvereins wird behauptet, daß sie nicht immer gesetzlicher Natur gewesen seien. Man habe die Kaufladen untersucht, die Geschäftsbücher sich vorlegen lassen, öffentliche Verrufserklärungen erlassen und so durch den Schrecken einzuwirken gesucht. Daß der Schutzverein dadurch sein Ziel erreicht habe, ist bis jetzt nicht offenbar geworden, wenigstens theilt der anonyme Gegner des Schutzvereins im Lloyd, der augenscheinlich authentische Quellen benutzen durfte, eine Tabelle mit, aus der hervorgeht, daß die Einfuhren nach Ungarn, das erste Halbjahr 1845 mit dem ersten Halbjahr 1844 verglichen, im erstern Jahre sich meistens höher stellten, als im letztern. Eine merkliche Verminderung bewirkte der Schutzverein nur in den drei Artikeln: Putzsachen (1845 weniger eingeführt für 5311 Gulden, Gesammteinfuhr 96,037 G.), Baumwollenwaaren (Ausfall 56,509 Pfund, Gesammteinfuhr 2,598,608 Pf.) und Seidenwaaren (Ausfall 145 Gulden, Gesammteinfuhr 64,617 G.). Wie gering ist dieser Ausfall den Gesammteinfuhren gegenüber, wobei noch zu bemerken ist, daß bei allen drei Artikeln der Minderbedarf dem gewiß nicht nachhaltigen Enthusiasmus weiblicher Patriotinnen zu verdanken ist. Viel beträchtlicher als dieser Ausfall war die Mehreinfuhr des Jahres 1845. Eine solche zeigte sich bei elf der wichtigsten Artikel, z. B. Leder (Mehreinfuhr 18,738 Pfund, Gesammtbetrag 168,694 Pf.), Leinenwaaren (Mehreinfuhr 159,058 Pf.), Schmiede- und Schlosserarbeit (mehr 136,160 Pf.), Schafwollenwaaren (mehr 3316 Pf.), Papier (mehr 18,015 Pf.),

---

zwanzig Landungsbrücken mit den dazu gehörigen Schiffen, vier eiserne Kohlen-, acht Schweineschiffe und ein Kanonierschiff lieferten, außerdem sechs große Dampfboote der Vollendung nahe brachten. Es wurden solche Verbesserungen erzielt, daß Schiffe von 4 bis 5000 Centner Tragkraft nicht tiefer als vier Fuß gehen, das neue Boot Szechenyi in den Stand gesetzt ist, den Paß des eisernen Thores zu befahren. Die Passagierboote der obern Donau machen jetzt die Bergfahrt von Pesth nach Wien in 18, von Wien nach Linz in 17 Stunden. Die Thätigkeit des Werfts würde eine noch größere gewesen sein, wenn die Hütten, durch die vielen Eisenbahnen zu sehr in Anspruch genommen, das nöthige Eisen hätten liefern können. Gegenwärtig ist Plan, noch für zwei Millionen Gulden Remissen in Aktien zum Bau neuer Dampfschiffe zu verwenden. Das Altofener Etablissement wirkt auch dadurch sehr wohlthätig ein, daß es fast nur Ungarn und Oesterreicher verwendet, selbst schon geschickte Werkmeister gezogen hat, so daß das einheimische Arbeitskapital eine Vermehrung erhält.

Baumwollenzwirn, Parfumeriewaaren u. s. w. Der größte Fehler der Mitglieder des Schutzvereins liegt offenbar darin, daß sie die Wichtigkeit des Verkehrs mit dem Auslande überschätzen, und diesen Handel herabzudrücken suchen, ehe sie den ungleich wichtigern Binnenhandel durch Hinwegräumung der noch bestehenden zahlreichen Hindernisse auf eine entsprechende Stufe gehoben haben. Diese Hindernisse sind die Armuth des Landes, herbeigeführt durch die Verschuldung des Adels, die Bedrückung des Bauernstandes, und das Resultat derselben: Mangel an Kapitalien und an Kredit, die Unsicherheit in der Uebertragung des Grundeigenthums, die Gebrechen in der Gerichtsverfassung, der Mangel an arbeitenden Händen, an einem wohlhabenden und gebildeten Mittelstande, an Anstalten zur industriellen Bildung, an einer Gewerbs- und Sicherheitspolizei, an bequemen und beschleunigten Verbindungsmitteln, endlich jene vom Schutzverein so sehr angefeindete Zwischenzolllinie selbst, die freilich nicht eher verschwinden kann und wird, bis sich der ungarische Adel zur Annahme der Steuerlasten entschlossen hat. Die eine gute Folge rühmt man dem Schutzverein nach (Alexander Pusztay, Ungarns Industrie und der Schutzverein), daß der ungarische hohe Adel bereits anfange, von Wien sich fern zu halten, in Ungarn zu bleiben, und sich an die Spitze industrieller Unternehmungen zu stellen. Allerdings haben diese ungarischen Absentees der Wohlfahrt des Landes tiefe Wunden geschlagen.

An den Schutzverein schloß sich ein Fabrikverein, um nachträglich die Fabriken zu begründen, denen der ungarische Patriotismus seinen Schutz angedeihen lassen könne. Die Fabriken Ungarns haben nie so recht gedeihen wollen, und viel mehr zu Verlust Veranlassung gegeben, als zu Gewinn. Als der Schutzverein begründet war, liefen zahlreiche Gesuche von Gewerbtreibenden ein um Vorschuß zur Gründung neuer oder zur Erweiterung bestehender Etablissements. Daraus entstand die Idee, einen selbstständigen Verein zur Begründung und Unterstützung von Fabriken zu stiften. Die Statuten wurden von einem Ausschuß unter Vorsitz des Kronhüters Franz von Urményi entworfen, Präsidium und Comité bildeten Graf Keglevich und Graf Szechenyi, zwei Grafen Batthyányi, Adam Clark, Graf Emil Desewffy (der größte Gegner des Schutzvereins), Friedrich Fröhlich, Ludwig Kossuth, Alexander Luka, Paul Szabó, Moritz Szentkirályi, Graf Ladislaus Teleki, Moritz Ullmann und Samuel Wodjáner, nebst einigen Kaufleuten die Führer der sich so leidenschaftlich bekämpfenden politischen Parteien. Der Zweck wurde dahin bestimmt, daß der Verein die Errichtung von Fabriken auf dreierlei Weise befördern solle, indem er theils selbst Fabriken errichte, theils sich als Mitunternehmer betheilige, theils endlich Vorschüsse gebe. Die gute Absicht, alle Parteien zu besserem Gelingen des Plans herbeizuziehen und sie vielleicht auch durch dieses gemeinsame Wirken zu versöhnen, wurde gänzlich verfehlt und hätte fast zu einer Auflösung des Vereins geführt. Es entspannen sich im Ausschusse Debatten politischer Natur, es kam dadurch zu Reibungen, in deren Folge mehre der einflußreichsten Mitglieder ihren Austritt erklärten, Stephan Szechenyi, Kossuth, Teleki und Moritz Szentkirályi. Man beantragte sogar die Auflösung des ganzen Vereins, als zur rechten Stunde Klauzál und Deák herbeieilten und den übereilten Beschluß verhinderten. Von größern Erfolgen des neu konsolidirten Vereins hat bis jetzt Nichts verlautet, doch läßt sich ihm eine bessere Zukunft vorhersagen, als dem Schutzverein, wenn er anders die Klippe politischer Antipathien glücklich vermeidet und nicht in den alten ungarischen Fehler verfällt, Unternehmungen eine breitere Basis zu geben, als sie nöthig haben. Industrievereine bestehen in Ungarn ebenfalls seit einiger Zeit. Die von ihnen veranstalteten Gewerbeausstellungen sollen in einzelnen Fächern von einem erfreulichen Fortschreiten zeugen. Der Pesther Industrieverein hat neuerdings — in der Ueberzeugung, das die ungarische Handelsschaft dem inländischen Gewerbfleiße deswegen so fremd bleibe, weil die noch nicht hinlänglich konsolidirten Fabriken ihre Erzeugnisse nicht wie die ausländischen reichern Fabrikanten auf mehrmonatlichen Kredit, sondern nur für gleich baare Bezahlung zu

geben im Stande seien — den Beschluß gefaßt, eine vermittelnde Anstalt zu errichten, welche die Erzeugnisse der Fabrikanten für baares Geld ankaufen, und dieselben den Kaufleuten auf Kredit ablassen soll. Die Anstalt soll ein Grundkapital von vorläufig 200,000 Gulden erhalten, die Zahlung von Interessen nicht stattfinden. Wir könnten diesen Vereinen noch eine lange Reihe ähnlicher Genossenschaften hinzufügen, begnügen uns aber mit der Angabe der wichtigsten. Der Landwirthschaftsverein hat sich im verflossenen Jahre reorganisirt, und die Errichtung von Filialanstalten im Lande beschlossen. Im Entstehen begriffen ist ein Verein zu Errichtung einer Leihbank und Unterstützungsanstalt für arme Handwerker, desgleichen eine Gesellschaft zur Errichtung einer Hypothekenbank für Gutsbesitzer. Die Sparkassenvereine machen die erfreulichsten Fortschritte. Es bestehen solche in Pesth, Ofen, Preßburg, Comorn und Szegedin. Die Preßburger Sparkasse, die 1842 unter der Präsidentschaft des Grafen Franz Zichy gegründet wurde, hatte Anfang 1846 ein Vermögen von 1,827,595 Gulden und brachte seit ihrem Bestehen 8½ Millionen in Umsatz. Es brauchte nie ein irgend nennenswerther Verlust abgeschrieben zu werden, und an Verzugszinsen wurden in den verflossenen vier Jahren nur 236 Gulden bezahlt. Die Hälfte ihres Vermögens hat die Anstalt auf Grundstücke ausgeliehen, die andere Hälfte besteht in beweglichen Werthen, so daß zu jeder Zeit ein Kapital von 4 bis 500,000 Gulden flüssig gemacht werden kann. Das großartigste Unternehmen ist unstreitig dasjenige, welches sich der Verein für die Regulirung der Theiß, dieses zweiten ungarischen Stroms, zur Aufgabe gesetzt hat. Es ist Zweck, den Fluß von Tisza Uljak bis zu seiner Einmündung in die Donau gerade zu legen, wodurch der Flußlauf um mehr als den sechsten Theil seiner Länge verkürzt und durch die Austrocknung der jetzt alljährlich überschwemmten und in Moräste verwandelten Niederungen ein unermeßliches Terrain gewonnen werden würde. Eine besonders dringliche Aufforderung zu diesem Unternehmen lag in der Ueberschwemmung des vergangenen Jahres, welche die furchtbarsten Verwüstungen anrichtete, Häuser einstürzte, Gärten und Saaten zerstörte, Wiesen und Hutungen verschlemmte und in den grundlos gemachten Wegen ihre Wirkungen noch lange zeigte. Die hohen Kosten der Ausführung hatten die Theilnahme lange zu einer so geringfügigen gemacht, daß in einer Zusammenkunft der Tisza-Dober Gesellschaft am 1. December 1845 nur 30 Theilnehmer sich einfanden. Jetzt ist ein weiterer Schritt geschehen, indem Graf Stephan Szechenyi, der „sein Vaterland zuerst dem europäischen Verkehr geöffnet und durch die Näherrückung der Levante Oesterreich einen erhöhten Anspruch auf seinen Namen als Oesterreich verliehen hat“ (Worte des Edinburgh Review), in Wien zu dem Zwecke der Theißregulirung ein Anlehen abschloß. Ueber die Erfolge der neuerlich aufgetauchten Mäßigkeitsvereine schweigen die Blätter, woraus wir den Schluß ziehen möchten, daß diese Institute in Ungarn noch in derselben ersten Periode ihres Daseins stehen, die sie auch in Deutschland in den meisten Staaten noch nicht überwunden haben, in der Periode ostensibler Theilnahme der höhern Stände, welcher in den untern Schichten kein thätiges Interesse entspricht. Von Vereinen für das so hochwichtige Erziehungswesen verlautet aus Ungarn, Kleinkinderbewahranstalten ausgenommen, bis jetzt Nichts.

Wir haben das Vereinswesen bis jetzt auf dem materiellen Gebiete begleitet, und müssen nun seinen Manifestationen in geistigern Regionen einige Worte widmen. Ungarn, das nur in der Galerie des Pesther Nationalmuseums eine werthvolle Gemäldesammlung besitzt, deren schönste Stücke ein Geschenk des Erzbischofs Ladyslaus Pyrker sind, hat auch einen Kunstverein, der in den ersten Jahren seines Bestehens keine sonderlichen Resultate lieferte, da die meisten und werthvollsten Beiträge von nichtungarischen Künstlern einliefen. Dagegen zeigte sich in der Kunstausstellung des verflossenen Jahres ein erfreulicher Fortschritt. Unter den 250 eingesandten Gemälden befanden sich 80 Werke inländischer Maler. Unter diesen nimmt der Landschaftsmaler Markó, der dieses Mal kein Gemälde

eingesandt hatte, den ersten Platz ein, und ihm schließen sich an Benkert, Borsos, Choor, Engert, Fessl, Giergl, Gschwindt, Högling, Fräulein Kärgling, Kiß, Klinovsky, Kölbl, Komlóssy, Kubinyi, Lavos, Lieder, Marastoni, Raab, Schäffer, Swoboda, Vidra und Weber. Der Kunstverein hat die löbliche Einrichtung getroffen, daß er jährlich ein Paar Gemälde der Kunstausstellung ankauft und dem Nationalmuseum einverleibt. Für die Ausbildung des musikalischen Geschmacks sorgt der Pesther Musikverein, indem er großartige und klassische Tonwerke zur Ausführung bringt, Preise austheilt und in einer Singschule jugendliche Talente unterrichtet. Während der Wintersaison veranstaltet er Quartettkonzerte im Kasino, zu denen die Musikliebhaber unentgeltlich Zutritt finden. Das ungarische Theater in Pesth scheint unter der Ungunst der Umstände noch immer zu leiden. Es bildete sich von vorn herein eine Opposition, die es befremdlich fand, daß ein Volk von vier Millionen in seiner eigenen Hauptstadt ein Nationaltheater haben wollte. Schlimmer waren die Hindernisse, die in dem Mangel guter Stücke und in Geldverlegenheiten entgegentraten. Obgleich der vorletzte Reichstag einen Hülfsfond von 400,000 G. angewiesen hatte, so fallirte das Theater dennoch Ende 1844, wie es heißt, durch Schuld des Direktors Bartay, der die Ausgaben nicht nach den Einnahmen bemaß. Jetzt leitet das Ganze der Abgeordnete des Pesther Komitats, Graf Gedeon Ráday. Es sind drei Preise ausgeschrieben — funfzig Dukaten für ein dem ungarischen Volksleben entnommenes, populäres Volksstück mit Gesängen, eben so viel für ein in höhern Kreisen sich bewegendes Lustspiel, hundert Dukaten für ein ernstes Drama aus der vaterländischen Geschichte — und die Dichter bekommen außerdem Tantiemen. Die beliebtesten Dichter sind Vörösmarty, Eötvös, Teleki, Nagy, Szigligeti, Gaal, Vahott, Kovacs, Czakó u. A. Opern dichteten Erkel (Báthory Mária, Hunyaty László), Thorn (Gigul und mehre Singspiele) und Bartay (Esel, List). Die Theilnahme des Publikums ist im Steigen und äußert sich durch einen häufig zu stürmischen Beifall. Die Einnahme des Theaters betrug unter der letzten Direktion von Januar 1843 bis Ende November 1844 400,828 Gulden. Auf dem Gebiete der Wissenschaften entstanden neu ein Verein für vergleichende Sprachwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der orientalischen Sprachen und eine Gesellschaft für Archäologie. Die ungarische Akademie der Wissenschaften, im Jahre 1830 entstanden, verwendete im letzten Jahre viele Zeit auf Revisiion ihrer Statuten, so daß die wissenschaftlichen Aufgaben etwas in den Hintergrund treten mußten. Zwei Akademiker, von der Gesellschaft unterstützt, befanden sich auf Reisen. Jerney, der eine derselben, besuchte die Moldau, um die dort lebenden Csango-Ungarn in Beziehung auf Abstammung und gegenwärtigen Zustand zu studiren. Das Resultat seiner Forschungen ist, daß diese Csangos, 45 bis 50,000 Köpfe stark, nicht ausgewanderte Szeckler, sondern Reste der alten Kumanen, diese letztern aber ungarischen Stammes sind, wie Jerney aus mehr denn 600 ungarischen Ortsnamen der Moldau und aus einer Menge magyarischer Wurzelworte in der dortigen Sprache schließt. Mit seinen Forschungen verbindet sich der Vorschlag, diese Csangos, die nüchterne und arbeitsame Menschen sind, ihrem gedrückten Zustande zu entreißen und nach Ungarn zu verpflanzen. Der zweite Reisende, Anton Reguly, befindet sich in Rußland, und hat sich die Aufgabe gestellt, die Sprachen und Sitten der verschiedenen östlichen und westlichen Finnenstämme zu studiren, um die alte Frage der Verwandtschaft des finnischen und ungarischen Volksstammes der Lösung näher zu führen. Zur Unterstützung dieses Reisenden hat sich ein besonderer Verein gebildet. Etwas fabelhaft klingt die Behauptung, die der Akademiker Franz Schedel in einer der Sitzungen aufstellte, daß sich im Kanton Wallis in der Schweiz Ueberreste der alten Hunnen befinden sollen, Abkömmlinge von Attila's Kriegern, die abgeschnitten wurden und sich hier ansiedelten. Der ungarische Akademiker weiß, daß diese Hunnen im dreizehnten Jahrhundert bekehrt wurden, daß sie sich aber nichtsdestoweniger streng absonderten und noch gegenwärtig ein den Bewohnern der Umgegend unverständliches Jargon reden. Kapitani, der zu

landwirthschaftlichen Zwecken reist, wurde aufgefordert, dieses Völkchen zu besuchen und Bericht zu erstatten. Hier hat der ungarische Patriotismus, der überall Stammverwandte aufsucht, wohl über das Ziel hinausgeschossen; hüten wir uns indessen, in den Spott über diese Sprachforschungen einzustimmen, die uns schon die schätzbaren Arbeiten des thübetanischen Reisenden Körösi geschenkt haben und in der Folge, wenn der Eifer nicht erkaltet, zur Aufklärung der Frage der Völkerabstammung Manches beitragen werden. Der Akademie der Wissenschaften schließt sich seit 1842 eine Akademie der schönen Künste an, die aus der Kisfaludy Gesellschaft entstanden ist. Als Kisfaludy, einer der ausgezeichnetsten ungarischen Dichter, der der Literatur durch eigene vielseitige Thätigkeit wie durch Förderung emporstrebender Talente einen neuen Aufschwung gab, im Jahre 1830 starb, vereinigten sich mehre seiner Freunde, ihm durch den Bildhauer Ferency ein Denkmal setzen zu lassen. Die Beiträge flossen so reichlich, daß aus den Ueberschüssen zwei Jahrespreise ausgesetzt werden konnten, für eine ästhetische und eine poetische Aufgabe, mit deren Austheilung eine Gedächtnißfeier sich verband. Diese Feier erregte ein so lebhaftes Interesse, die Preise riefen so viele gute Werke hervor, und brachten so viele neue Talente auf die literarische Bahn, daß die noch wenig zahlreichen Vereinsmitglieder sich entschlossen, die beliebtesten belletristischen Schriftsteller unter sich aufzunehmen und eine Akademie der schönen Wissenschaften zu bilden. Direktor ist Franz Schedel, der Sekretair der Akademie der Wissenschaften; die Zahl der Mitglieder beträgt 34. Das Institut giebt verschiedene Werke heraus: Jahrbücher, in denen neben den gekrönten Preisschriften ästhetische und poetische Ausarbeitungen der Mitglieder Aufnahme finden, Uebersetzungen der klassischen Schriftsteller des Auslandes älterer und neuerer Zeit, ein Magazin der besten ausländischen Romane mit historisch-literarischen Einleitungen, und hat eine kritische Sammlung der ältern ungarischen Schriftsteller begonnen. Vorbereitet wird ein höchst verdienstvolles Werk, ungarische Volkslieder, deren die Gesellschaft über 2000 besitzt, zum Theil mit den Melodien. Am letzten Reichstage überreichte sie einen Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des schriftstellerischen Eigenthums, der von beiden Tafeln angenommen wurde und beim nächsten Reichstage zum Gesetz erhoben werden wird. Die letzten Preise erhielten Peter Dangó und Stephan Fónyad, beide neu auftauchende Talente. Daß die Gesellschaft die Gebrechen der ungarischen Literatur richtig zu würdigen weiß, beweist sie durch eine der für das Jahr 1846 gestellten Preisaufgaben, bei der sie den Bewerbern auferlegt: Darstellung der Theorie des Erhabenen im Gegensatz zu dem Schwülstigen und des Volksthümlichen im Gegensatze zum Gemeinen. Wir können diese Schilderung des ungarischen Vereinswesens nicht schließen, ohne einer dasselbe betreffenden königlichen Verfügung zu gedenken. Dieselbe bestimmt, „daß, zur Hemmung der erfahrenen Mißbräuche, die in der neuern Zeit entstandenen Vereine von allgemeiner Richtung so lange, bis ihre Statuten von den betreffenden Behörden untersucht und durch gnädige Genehmigung Sr. Majestät bestätigt sein werden, durchaus nicht zu dulden sind." Die Komitate sollen über alle Vereine berichten, die Statuten einsenden und die Wirksamkeit derselben bis zur erfolgten Genehmigung nicht gestatten. Die große Mehrzahl der Komitate faßte den Beschluß, daß der Regierung das Recht der Oberaufsicht über die einzelnen Staatsbürger wie über die Gesellschaften derselben unbezweifelt zustehe, die Stuhlrichter daher anzuweisen seien, den Vereinen ihre Statuten abzufordern und der Statthalterei zur Einsicht zuzusenden, daß aber dieses der Regierung als solcher zustehende Recht der Oberaufsicht nicht so weit ausgedehnt werden könne, das Bestehen und Wirken irgend eines Vereins von einer vorläufigen Genehmigung abhängig machen, indem dadurch das für ein konstitutionelles Land wesentliche Recht freier Gesellschaftung aufgehoben werde.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. Juni 1846. Nr. 49. Viertes Heft.

Die baierischen Kammern von 1845—1846 *). Die letzte Sitzung der baierischen Kammern wurde mit großen Hoffnungen erwartet. Die Beschränkung der Protestanten in ihrer verfassungsmäßigen Religionsfreiheit, die strengen Maßregeln gegen die Presse, die Vernachlässigung der öffentlichen Bauten und Straßen, um für die großartigen Unternehmungen in München die Geldmittel nicht zu schwächen, die Vertheuerung des Biers, das in dem größten Theile Baierns zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen zählt — dies Alles hatte eine Menge von Wünschen hervorgerufen, die durch die Beschlüsse der Stände Befriedigung zu erlangen hofften. Die Erwartungen stimmten sich indessen herab, als bekannt wurde, daß die Regierung mehren Mitgliedern den wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener erforderlichen Urlaub verweigert, und diese Maßregel ausschließlich gegen Liberale oder Protestanten habe eintreten lassen, namentlich gegen den Regierungsrath Freiherrn von Podewils, den Bürgermeister Freiherrn von Thon-Dittmer, den Regierungsassessor Freiherrn von Bechtolsheim, den Dr. von Holzschuher, den Stadtgerichtsrath von Tucher und den Advokat Willich. Die Eröffnung der Stände erfolgte am 5. December. In der ersten Kammer wurde vom König zum ersten Präsidenten der Fürst von Leiningen, zum zweiten der Graf von Arco erwählt, zu Sekretairen von der Kammer der Freiherr Schenk von Auffenberg und der Freiherr von Zu-Rhein. Die zweite Kammer ernannte zu Präsidenten den Freiherrn von Rotenhan und den Dekan Friedrich, zu Sekretairen den Regierungsdirektor Wiedwart und den Advokat Stockinger. Die ersten Berathungen über die von jedem Hause einzeln erlassene Adresse und die beiden Adressen selbst boten nichts Bemerkenswerthes dar. Die erstere wichtigere Verhandlung der zweiten Kammer fand über die Vertretung der Pfalz statt. Nach der Kopfzahl der Familien — 985,511 im ganzen Königreich, in der Pfalz 125,059 — würde die Pfalz 18 Abgeordnete zu wählen haben, während sie deren in Wahrheit nicht mehr als 15 besitzt: „Am Meisten bevölkert ist Oberbaiern; es stellt 21 Abgeordnete, den für die Universität ungerechnet. Der zweitbevölkerte Regierungsbezirk ist Unterfranken und Aschaffenburg; hier geht die Zahl schon herab auf 17; dann Schwaben und Neuburg, es liefert 19; dann die Pfalz, der vierte Regierungsbezirk nach der Bevölkerung; dennoch liefert er nur 15; dann kömmt der weniger bevölkerte Kreis Oberfranken; er liefert 18, und 1 gemeinschaftlich mit Mittelfranken; dann kömmt Niederbaiern, dieses liefert 16; dann Mittelfranken, es liefert 18, 1 gemeinschaftlich mit Oberfranken und 1 von der Universität; dann kömmt Oberpfalz und Regensburg mit 16 Abgeordneten. Sie sehen also, meine Herren, daß die Pfalz der viertbevölkertste Regierungsbezirk des Königreichs ist, und am allerwenigsten Abgeordnete im ganzen Königreiche stellt." (Rede des Appellations-

*) Nach baierischen Blättern.

raths Heintz.) Die Kammer nahm gegen eine Stimme den Vorschlag des Freiherrn von Closen an: Die Kammer erkennt, daß die Pfalz auf die ihr bei Einführung der Verfassung daselbst zugesicherte Ergänzung Anspruch habe; über die Art und Weise, wie diese Ergänzung auszuführen, hat der dritte Ausschuß Bericht zu erstatten. Die Frage, ob der Advokat Willich troß des verweigerten Urlaubs in die Kammer eintreten könne, wurde als ein Prüfstein der Parteien betrachtet. Der Streit drehte sich um den Punkt, ob der Advokat ein Staatsdiener sei oder nicht. Die für die letztere Ansicht sprechenden Gründe hatte Willich selbst in seiner Reklamation kurz und schlagend zusammengestellt: „Der Advokat dient nicht dem Staate, nicht dem öffentlichen Wesen; er ist in keiner Beziehung Agent oder Organ irgend eines Theils der öffentlichen Gewalt, erhält aus keiner öffentlichen Kasse irgend eine Besoldung oder Pension; er wird durch seine Anstellung und Ernennung nur zugelassen, seine erworbenen und durchs Examen nachgewiesenen Kenntnisse in einem bestimmten Gerichtssprengel den Rechtsuchenden zu widmen, die Ehre, die Freiheit, das Vermögen, das Leben seiner Mitbürger, die ihm Vertrauen schenken, zu vertheidigen, kurz das edle wissenschaftliche Gewerbe des Advokaten auszuüben. Da er mit keinem öffentlichen Charakter, mit keiner öffentlichen Autorität oder Gewalt bekleidet ist, so hat seine Unterschrift nicht mehr Kraft, als die jedes andern Privaten. Der Advokat führt kein Amtssiegel, die von ihm gefertigten und unterzeichneten Urkunden sind einfache Privaturkunden, haben weder Authentizität noch exekutorische Kraft. Der Advokat ist keiner Behörde rechnungspflichtig, sondern allein seinen Mandanten, und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen diesen und zwischen ihm als dem Mandatar werden eintretenden Falls durch die Mandatsklage verfolgt." Die Gegner beriefen sich zunächst auf den Gebrauch, der allerdings eine Urlaubsertheilung der in die Kammer berufenen Advokaten eingeführt hatte, freilich unter dem lauten Widerspruch der Betheiligten. Vom Jahre 1825 an trat kein Advokat in die Kammer, ohne zuvor Urlaub erhalten zu haben. Man benutzte ferner einzelne Gesetzausdrücke, z. B. daß von einem Diensteide gesprochen wird, das französische Gesetz der Pfalz die avoués den officiers ministeriels gleichstellt, um daraus einen Beamtenstand der Advokaten herzuleiten. Einer der ministeriellen Abgeordneten warnte die Kammer: „Es handelt sich hier um eine Prärogative der Krone, welche die Kammer nicht antasten darf, will sie sich nicht sammt und sonders auf revolutionären Boden stellen." Der Minister von Abel, der außer den Advokaten noch viele andere Kategorien in den Kreis der Urlaubsertheilungen hatte ziehen wollen, hob besonders die politischen Motive hervor: „In andern Ländern — man hat sich vielfach auf solche berufen, erlauben Sie mir daher, auch hier einige anzuführen, die als Muster des konstitutionellen Lebens bezeichnet werden, England nämlich und Frankreich — in diesen Ländern sind den Regierungen zwei Rechte eingeräumt. Das erste Recht ist, auf die Wahlen nach allen Richtungen und Beziehungen einzuwirken. Hat die baierische Regierung in die jüngsten Wahlen sich eingemischt, hat sie nicht treulich die Verfassungsurkunde durch gewissenhafte Vermeidung jeder solchen Einmischung vollzogen? Das zweite Recht ist, daß, wenn dort ein Beamter nicht mit der Regierung geht, wenn er in den Kammerverhandlungen mit der Opposition stimmt, er alsbald und ohne Aufschub seine Entlassung aus dem Dienste erhält. Auch dieses Recht steht in Baiern der Regierung nicht zu; es widerstreitet solches den Bestimmungen des staatsdienerlichen Edikts; es widerstreitet aber auch in solcher Anwendung den Gesinnungen der Regierung und den Grundsätzen, die bei uns eingelebt sind. Dafür hat der Geber der Verfassungsurkunde sich nun ein anderes Recht vorbehalten. Dieses Recht ist das, was der vielbesprochene §. 44 näher bezeichnet." Diese Deduktion würde auf die Kammer kaum einen Eindruck gemacht haben, wenn der Redner nicht hinzugefügt hätte, daß eine Abänderung des Gesetzes in Aussicht stehe: „Soll es fortan so bleiben, wie bisher? Nein, meine Herren, wir sind ermächtigt von unserm Könige, Ihnen anzukündigen, daß darüber in der

nächsten Zukunft ein Gesetzentwurf an Sie gebracht werden wird. Diesen Gesetzentwurf konnte die Regierung nicht bringen, so lange die Reklamation nicht entschieden ist, welche sie heute beschäftigt. Nicht der Furcht, nicht dem Zwange wird die Regierung in diesem Gesetzentwurfe ein Opfer bringen, nein, ein freies Geschenk des geliebten Königs wird es sein; aus Seinem freien Willen, aus Seiner eignen Brust und aus Seinem edlen, für das Wohl Seines Volks glühenden Herzen entquillt es!" Das Unparlamentarische einer so direkten Hinweisung auf das Staatsoberhaupt wurde wo möglich noch durch den Schluß der Rede überboten, der eine unverhüllte Drohung enthielt: „Wenn, meine Herren, ein Konflikt hervorgerufen würde, ich müßte es lebhaft beklagen, es wäre dann ein beweinenswerther Tag, den wir heute erlebt haben. Die Hand ist Ihnen geboten, um den Weg zum Frieden gemeinsam zu betreten, aber das Recht des Königs, es muß geachtet werden. Ja, meine Herren, es ist heute ein Tag großer Entscheidung; es ist ein Tag, an dem das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue. Was diese Pflicht sei, ich glaube es klar nachgewiesen zu haben. Sie stehen an einem Scheidewege. Auf der einen Seite öffnet sich der Weg zum Heile des Vaterlandes; auf der andern bedeckt noch ein Schleier den Ausgang, an dem dieser Weg mündet." Die Versammlung vermied den Weg, „dessen Ausgang noch ein Schleier bedeckt," indem sie die Reklamationen des Advokat Willich abwies. Dieser trat dennoch in die Kammer, da der König sich bewogen fühlte, den früher verweigerten Urlaub nachträglich zu ertheilen. Eine andere Berathung über die Wahlen betraf die Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit Oberbaierns, deren Ernennung mit 75 gegen 24 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Ein Gesetzentwurf, die Abstellung der Gerichtsöffentlichkeit in der Pfalz für gewisse Fälle betreffend, veranlaßte mehrtägige Debatten, in deren Verlauf die Hauptredner der Kammer Gelegenheit fanden, ihre Vorliebe für das öffentliche und mündliche Verfahren an den Tag zu legen. Nach dem Gesetze, wie es die Kammer annahm, steht es in der Befugniß des Gerichtshofs, bei den Verbrechen der gewaltsamen Sittenverletzung und der Kindesabtreibung die Oeffentlichkeit (jedoch mit Zulassung des Gerichtsbeamten, Advokaten, Mitglieder des Gemeineraths u. s. w.) aufzuheben, und von allen solchen Verhandlungen, bei denen voraussichtlich das Schamgefühl verletzt werden kann, die Minderjährigen und die Frauen auszuschließen. Inzwischen hatte der Reichsrath Fürst von Wrede in der ersten Kammer eine Reihe von Anträgen gestellt, die sich theils auf Verfassungsverletzungen des Ministeriums und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils auf Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit bezogen. Der erste Antrag betraf das Verfahren eines Pfarrers in der Diözese Eichstädt, der in dem Versikel zum Te Deum laudamus den Namen der Königin weggelassen hatte. Der Antragsteller erblickte darin eine absichtliche Beleidigung der Protestanten. „Es bedarf wohl nicht der Andeutung," heißt es in dem Antrage, „daß Se. Majestät der Sohn einer Protestantin ist, daß J. Majestät die Königin eine Protestantin ist, daß J. königl. Hoheit die Kronprinzessin eine Protestantin ist, um in dem Herzen eines jeden Baiern die gerechteste Entrüstung über einen solchen frechen Skandal zu erwecken." Indessen stellte sich bei der Berathung heraus, daß der Fürst über die Motive jener Auslassung sich getäuscht habe, denn es wurde von den in der Kammer sitzenden Bischöfen nachgewiesen, daß schon unter den Kurfürsten Max III. und Karl Theodor für den Regenten allein gebetet sei, daß dies eben so in Frankreich und in Oesterreich geschehe, in dem letztern Lande auf Befehl Josephs II. der Name des Diözesanbischofs jenem des Kaisers sogar vorangestellt werde. Die Kammer verwarf daher den Antrag mit allen gegen eine Stimme. Der zweite Antrag des Fürsten ging auf Wiederherstellung der 1840 aufgehobenen Quarta pauperum et scholarum und auf die Bitte an den König, „das Ministerium anzuweisen, den dermalen versammelten Ständen a) ein Verzeichniß aller dermalen in Baiern bestehenden Klöster zu übergeben; b) die Stiftungs- und Dotationsurkunden jedes dieser Klöster zur Einsicht vorzulegen;

c) anzugeben, zu welchem Zwecke jedes dieser Klöster gestiftet worden ist; d) mit welchen Mitteln jedes derselben dotirt wurde; e) dem Versuche, noch weitere Klöster im Königreich zu errichten, die königliche Zustimmung zu versagen, und Einhalt zu thun; f) den relativen Begriff des Ausdrucks (in dem Konkordate, in dem die Wiederherstellung von Klöstern zugesagt wurde) „einige," im lateinischen Text aliqua, im Art. 7. des Konkordats mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreichs, mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reichs festzustellen und hiernach die im Uebermaß errichteten Klöster auf geeignete Weise wieder zu vermindern; endlich g) namentlich die Redemptoristen, welche überall, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen." Der Referent des Ausschusses, „ein Reichsrath, welcher an der Begründung der Klöster Antheil genommen," machte sich den Sinn der Anträge zu eigen, obgleich er dem materiellen Inhalte mehrer derselben nicht zuzustimmen vermochte. Der Wiedereinführung der Quarla pauperum et scholarum war er entgegen, weil die Aufhebung derselben vor sechs Jahren deshalb geschehen sei, weil das Gesetz als ungenügend und in den meisten Fällen illusorisch sich bewährt habe, und wollte dagegen, daß die mit dem Erziehungswesen beauftragten Klostergeistlichen zum Gehorsam nicht nur gegen die ohnehin für alle Stände obligatorischen Landesinstitutionen und Gesetze, sondern auch gegen die Schulpläne und Schulnormen angehalten würden, ferner daß die Regierung für den Schullehrerstand durch bessere Dotirung sorge. Daß die Vorlage der Dokumente u. s. w. der Klöster auf diesem Landtage nicht mehr zu erzielen sei, erkannte der Antragsteller selbst an, und die Kammer ging auf diesen Theil des Antrags nicht weiter ein. Für die Klöster wurde besonders der Grundsatz der Gewissensfreiheit angezogen. „Wenn ich von der Welt die Freiheit mir erbitte, an Nichts zu glauben," sagte ein Reichsrath, „sie weigert sich dessen nicht; wenn ich um die Freiheit bitte, auf alle Stellen und Würden Anspruch zu machen, sie wird mir gewährt; wenn ich von der Welt die Mittel des höchsten Wohllebens verlange, sie findet es recht und billig. Wenn ich aber die Freiheit verlange, den Eingebungen meines Glaubens zu folgen, auf Nichts Anspruch zu machen, arm und still mit einigen von gleicher Sehnsucht ergriffenen Freunden zu leben, so soll ich mich gehemmt fühlen, und es entsteht ein Heer von Anträgen, um mir dies zu erschweren. Welch seltsamer Widerspruch, welch sonderbarer Begriff von Freiheit! Und welch Uebel, frage ich, erleidet die Welt von jenen armen Mädchen, die sich durch die Kraft der Tugend einen Schutz für ihre jungen und alten Tage gebildet haben? Von jenen arbeitsamen Einsiedlern, die von der Freiheit ihres Landes keinen andern Vortheil begehren, als in gemeinsamer Anstrengung ihren Schweiß vergießen zu dürfen? Was schaden ihr jene barmherzigen Schwestern und jene Priester, die sich zur gemeinsamen Bestimmung gemacht haben, das Christenthum und die Civilisation den Völkern der neuen Welt zu bringen, oder ihren Mitbürgern selbst das Evangelium zu predigen, oder die Jugend, die ihnen der freie Wille und das Vertrauen der Familienväter übergeben, zu erziehen? was schadet Alles das? Und will man es nicht für Verdienste gelten lassen, so sind es doch wenigstens sehr unschuldige Liebhabereien. Warum sich denn in einem Zeitalter, wo Vereine über Vereine entstehen, gerade den Vereinen widersetzen, wo die Religion sich mit der Arbeit verbinden will?" Alle diese Fragen ließen sich leicht damit beantworten, daß es sich hier um freie Associationen gar nicht handle, sondern um Vereine, die auf Staatskosten dotirt, und von den höchsten Behörden mit der Seelsorge und dem Unterricht beauftragt werden sollten, woraus ein Aufsichtsrecht des Staats und der Stände von selbst sich ergiebt. Von den bestehenden Religionsgenossenschaften wurde nur eine angegriffen, die der Redemptoristen. Von ihnen sagte der Referent des Ausschusses: „Trügen nicht alle Zeichen, so übt dieser Orden das priesterliche Amt weder im Sinne ächtchristlicher Nächstenliebe und frommer

Duldung, noch mit der Weihe jener höhern edlern Bildung, ohne welche auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Menschheit selbst das Beste zum Mörder seiner eigenen Zwecke wird. Sein Beichtstuhl soll düstern Fanatism wecken, seine Kanzelreden sollen in den materiellsten Leidenschaften der untersten Volksklassen wühlen. Mit einem Worte, Alles läßt glauben, jener Orden reihe sich an diejenigen, die sowohl überhaupt, wie für unser konfessionell gemischtes Vaterland nicht passen." Die Zahl der Klöster wurde verschieden angegeben, zu 60, 100, 132. Nach Abschluß des Konkordats sind auf Staatskosten 29 Klöster gegründet, wodurch der übernommenen Verbindlichkeit, „einige Klöster" herzustellen, offenbar genügt ist. Die Kammer nahm die Anträge des Referenten an, indem sie an die Krone folgende Bitten richtete: 1) Sämmtliche Kuratstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Kongrualbetrag, und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollkommen deckendes Maß zu bringen. 2) Alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Korporationen, ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundationszuschüsse, der unmittelbaren Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorzubehalten. „Zugleich möge an Se. Majestät in jedem einzelnen Falle zuthunliche Aufklärung darüber gelangen: a) Ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien, uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testators kein allzugroßer Nachtheil entstehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltpunkte gegeben seien." 3) Keine Klöster mehr zu errichten, da die den baierischen Staat konkordatmäßig obliegende Verpflichtung, für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechts zu Zwecken des Unterrichts und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation im Benehmen mit dem heiligen Stuhle zu sorgen, erfüllt sei. 4) Keine geistliche Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand zu gestatten, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgend wie zu gefährden. 5) Streng darauf zu halten, daß die für die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualifikation auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde. In der Kammer der Abgeordneten fand über diese Anträge eine sehr lebhafte Berathung statt. Die Protestanten der Versammlung enthielten sich billiger Weise der Theilnahme; nicht Einer von ihnen ergriff das Wort. Für die Anträge sprachen v. Lerchenfeld, v. Closen, v. Stain, Schnetzer, Schlund, Dr. Müller, theilweise auch Schwindl, der die Klöster Nachtlichte für Todtkranke nannte, dagegen Dekan Vogel, Dekan Friedrich, Pfarrer Rammoser, Professor Döllinger, Freiherr v. Freyberg und Minister von Abel. Der erste Antrag wegen besserer Besoldung der Pfarrer und Schullehrer fand allgemeine Zustimmung. Um so weniger Anklang erhielt die auf die frommen Vermächtnisse bezügliche Bitte. Wenn man ausspreche, daß an Se. Majestät in jedem einzelnen Falle Aufklärung darüber gelange, ob eine fromme Stimmung aus dem uninfluenzirten Entschlusse des Testators hervorgegangen sei, so heiße das, daß der König für sich und seine Regierungsnachfolger verpflichtet werde, bestimmte Verwaltungshandlungen nicht ferner in die Hände der Verwaltungsbeamten zu legen, sondern dieselben durch eigene persönliche Thätigkeit erledigen zu müssen, worin eine Schmälerung der Kronrechte enthalten sei. Ferner beruhten die der Genehmigungserholung beizufügenden Erhebungen auf einer des katholischen Klerus unwürdigen Voraussetzung, auf der lieblosen Vermuthung der Erbschleicherei; sie erschienen überdies als geeignet, die freie Verfügungsbefugniß der Erblasser zu beeinträchtigen, den Vollzug ihres letzten Willens von dem Zufalle der vielleicht einseitigen Auffassung äußerer Beamten abhängig zu machen, die vielbeklagte Vielschreiberei zu vermehren, unnöthige Inquisitionen über Gegenstände des Privatlebens herbeizuführen, und die Genehmigung frommer Stiftungen künftig vom Privatinteresse dritter Personen abhängig zu machen. Gegen diesen Antrag der

Reichsräthe erklärten sich die Abgeordneten. Der eigentliche Streit drehte sich um die Klöster und Redemptoristen. Man verwies hier, wie in der ersten Kammer, auf Amerika, wo die Religionsfreiheit im vollsten Umfange geübt und selbst auf die Jesuiten ausgedehnt werde. Darauf antwortete Freiherr von Closen: „In Amerika wohnen 40 verschiedene Konfessionen neben einander; wenn dort zwischen zwei Parteien Reibungen entstehen, zieht die eine weiter und gründet sich anderwärts eine neue Stadt. Wie aber, wenn in Nürnberg oder Augsburg durch den Eifer unkluger Menschen zwischen Katholiken und Protestanten Reibungen entständen? Müßten sie nicht gleichwohl beisammen bleiben? Wenn Herr Edel Regierungspräsident wäre, und Ronge käme nach München, würde er ihm wohl gestatten, Anhänger zu suchen, und Tempel zu bauen? Mit der Theorie geht es also nicht, man muß sich an die bei uns verfassungsmäßig bestehende Ordnung der Dinge halten." Schlund, Schnetzer und Freiherr von Stain sprachen sich gegen Klöster und Mönche am Stärksten aus. Schnetzer wünschte den Redemptoristen Versetzung unter einen mildern Himmelsstrich; Schlund nannte sie einen Orden, der sich für Missionen in Asien und Afrika weit besser eigne, als für ein Land gemischter Bevölkerung; v. Stain sprach: „Der Ruhm der Krone und das Wohl des Vaterlandes gestattet nicht, daß Baiern dem Auslande als ein Heerd des Mönchthums, sein Volk als ein Volk von Frömmlern und Kopfhängern erscheint, was es der Wirklichkeit nach allerdings nicht ist, und nie werden mag. Einst waren die Klöster nicht nur die Verbreiter der Religion, sondern auch die Pfleger der Bodenkultur wie der Wissenschaften und Künste; jetzt ist die christliche Religion überall ausgebreitet, die Urwälder sind gelichtet, die Wissenschaften Gemeingut aller Gebildeten, und die schönen Künste von hochsinnigen Fürsten weit besser gepflegt als einst von Mönchen. Zwar ziehe ich den Hut tief ab vor einem Mönche, einer Nonne, die ihr Leben der Krankenpflege widmen, aber ich setze ihn wieder auf, wenn ich einem Bettelmönche begegne." Andere Mitglieder nahmen die Redemptoristen in Schutz, Professor Döllinger sogar die Jesuiten. Seine Ansicht über die Jesuiten sei kurz: sunt mala, sunt quaedam mediocria, sunt bona plura. Man blicke überall hin, nach Rußland, Preußen, Oesterreich, Baden, Würtemberg, England, Irland, Frankreich; nirgends werde man finden, daß der konfessionelle Friede durch Jesuiten gestört worden sei. Zwar führe man die Schweiz an, allein dort seien es ja Katholiken gewesen, die gegen einander gekämpft, und den Freischärlern werde wohl Niemand religiöse Motive unterlegen wollen. Durch Annahme des Antrags werde die Kammer mithin gegen das Gebot handeln: Du sollst nicht falsches Zeugniß ablegen gegen deinen Nächsten. Der Minister von Abel behielt sich wie gewöhnlich das Schlußwort vor. Die Anträge seien gegen die Freiheit der Kirche gerichtet, führte er aus, und enthielten ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Die Kammer sei in der Klosterfrage nicht kompetent, denn die Regierung habe von ihr noch keinen Heller verlangt, und werde auch niemals — er habe Vollmacht zu dieser Erklärung — Etwas fordern. An die Berufung der Jesuiten zu denken sei die Regierung weit entfernt; die gestellten Anträge seien von ihr zurückgewiesen worden. „Die Redemptoristen haben sich die Herstellung der Sittlichkeit auf dem Lande zur Aufgabe gemacht, und von ihren überraschenden Erfolgen in dieser Beziehung habe ich mich selbst überzeugt. Das Streben dieser Missionaire ist, den selbst unter den eifrigsten Katholiken verbreiteten Glauben zu zerstreuen, als ob man Katholik sei, wenn man nur die äußerlichen Gebräuche der Kirche mitmacht. Sie suchen vielmehr den Grundsatz geltend zu machen, daß das ganze Leben den Geboten Gottes und der Kirche entsprechen muß. Diesem ihren Beruf opfern sie alle Genüsse und Bequemlichkeiten des Lebens, und noch kürzlich ist Einer von ihnen seinen Anstrengungen erlegen. Diese Redemptoristen sind nicht etwa Fremdlinge, sondern gehören den ausgezeichnetsten Mitgliedern des baierischen Klerus an. Unter ihnen befinden sich Männer, welche nicht nur durch Sittlichkeit und Frömmigkeit, sondern auch durch Wissenschaft eine hohe

Stufe erreicht haben, was namentlich von dem Vorstande gilt." Trotz dieser Empfehlung sprach die Kammer mit 79 gegen 44 Stimmen aus, daß Baiern seiner konkordatsmäßigen Verpflichtung, einige Klöster zu gründen, Genüge geleistet habe, und bat mit 84 gegen 44 Stimmen, keinem Orden Zutritt zu gestatten, der die religiöse Eintracht gefährde. Von den fernern Anträgen des Fürsten Wrede erwähnen wir noch den, welcher dahin zielte, daß gegen das Ministerium Anklage erhoben werde wegen einer Verfügung desselben, die den Gebrauch von Glocken katholischer Kirchen bei den Begräbnissen der Protestanten untersagte. Die Kammer der Reichsräthe verwarf diesen Antrag mit 16 gegen 14 Stimmen, und der Fürst verlangte nun Urlaub für die ganze übrige Zeit der Sitzungen, „da diese Majorität ihn befürchten lassen müsse, daß bei Berathung seiner noch unerledigten Anträge, gleichfalls Hoheitsrechte betreffend, die von Seite des königlichen Ministers vergeben worden seien, jene Anträge der Gefahr ausgesetzt sein dürften, von derselben Majorität nicht anerkannt zu werden, er aber nicht gemeint sei, die Hoheitsrechte der Krone in noch größere Gefahr gebracht zu sehen, als seiner individuellen Ueberzeugung nach leider der Fall sei." Diesen Berathungen über Uebergriffe des Ultramontanismus schließen sich die Beschwerden der Protestanten ihrem Wesen nach an. Die protestantischen Abgeordneten, Dekan Bauer und Bürgermeister Langguth, brachten vier Beschwerden vor die Kammer. Die erste betraf die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden. Das Thatsächliche ist Folgendes. Die jüngsten Generalsynoden wollten folgende Gegenstände zur Berathung bringen: die Gewissensbeschwerung der Protestanten nach ihrer Glaubenslehre; die erschwerte Bildung neuer Gemeinen und die damit zusammenhängende Verkümmerung des religiösen Bedürfnisses; den beschränkten Genuß des Gottesdienstes zerstreut lebender Protestanten, und die daraus hervorgehende religiös-sittliche Verwilderung derselben; die den armen Protestanten entzogene Wohlthat der Unterstützung von Seiten ihrer Glaubensgenossen; das den Generalsynoden zustehende Recht der Berathung über innere Kirchenangelegenheiten. Die königlichen Kommissaire untersagten die Berathung über alle diese Gegenstände, und die erhobene Beschwerde führte zu keiner Abhülfe. Die zweite Beschwerde der beiden Abgeordneten betraf die Bildung neuer protestantischer Gemeinen. Eine ministerielle Verfügung vom 16. März 1839 setzt in dieser Beziehung fest, daß die neue Gemeine ein bereits vorhandenes ausreichendes Vermögen nachweisen soll, während das Religionsedikt den Nachweis, daß die Gemeine dieses aufbringen kann, für hinreichend erklärt. Ebenso erhöht die ministerielle Verfügung das Maß des nachzuweisenden Vermögens auf eine vom Gesetz nicht geforderte Weise. Die Gemeine soll nachweisen, daß sie einen ständigen Pfarrer oder Pfarrthumsverweser mit 400 Gulden besolden, und außerdem den Unterhalt eines Kirchendieners, Organisten u. s. w. bestreiten kann. Ueberdies wird eine Kirche verlangt, während Gesetz und Herkommen die Benutzung bloßer Betsäle nicht ausschließen. Den Inhalt der dritten Beschwerde bildete die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten. Die vierte und letzte Beschwerde bezog sich auf den Konfessionswechsel Minderjähriger, und die Ertheilung des Unterrichts in der Lehre einer Kirche an minderjährige, verwaiste, schon konfirmirte Personen einer andern Kirche. Die zwei ersten Beschwerden waren während der Verhandlungen im Ausschusse erledigt worden, und zwar durch zwei königliche Dekrete, die rücksichtlich der Synodalrechte die Versicherung ertheilten, daß die königlichen Kommissaire sich streng auf die Wahrung der jura majestatica circa sacra beschränken würden, eine Schmälerung der Befugnisse der Generalsynoden nicht eintreten könne, bezüglich der Bildung neuer Gemeinen versprachen, daß die Anstellung ständiger Pfarrer oder Vikare nicht verlangt, bei allen neuen protestantischen Filialgemeinen keine andern als die allgemeinen Gesetze und Vorschriften gehandhabt werden sollten. Diese beiden Beschwerden nahmen die Antragsteller daher zurück, und es blieben mithin nur die beiden Klagen übrig, bezüglich des Religionsunterrichts Minderjähriger und der Beschränkung zerstreut lebender

Protestanten. Bei der Berathung fand das Benehmen der Protestanten bei der Klosterfrage Seitens der katholischen Mitglieder keine Nachahmung, vielmehr mischten sich die Geistlichen unter denselben (Einer der eifrigsten, Pfarrer Rammoser, war sogar in den Ausschuß gewählt worden) in die Debatte lebhaft ein, obgleich wenigstens der eine Punkt — die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut lebender Protestanten — unzweifelhaft nur die betheiligte Glaubensgenossenschaft berührte. Es fehlte nicht an gegenseitigen Vorwürfen. Der Abgeordnete Bestelmayer klagte, daß seit Jahren das Verfahren gegen die Protestanten in Baiern nicht das einer wohlwollenden Regierung gewesen, und dadurch der Same des Mißtrauens ausgestreut, ein Gefühl des Drucks bei den Protestanten erzeugt worden sei. Ein solches System habe die Herzen der Protestanten von der Regierung abzuwenden gedroht. Man habe sich fragen müssen, ob es einer christlichen Regierung gezieme, die Spendung des göttlichen Worts und Abendmahls zu beschränken, ob das die Freiheit des Gewissens sei, welche die Verfassung als obersten Grundsatz voranstelle? Ob es wohlgethan gewesen, in Zeiten politischer Aufregung noch eine religiöse hervorzurufen? Man habe sich des todten Buchstabens bedient, um den Geist des Friedens und der Liebe zu tödten. Man habe nicht bedacht, was denn aus der Nachkommenschaft werden solle, die unter solcher religiöser Verwilderung aufwachse. Es sei hohe Zeit, diese Bahn zu verlassen, und auch den Protestanten den Begriff einer für ihre Bedürfnisse väterlich sorgenden Regierung beizubringen, Liebe und Vertrauen herzustellen. Dies könne aber nicht durch eine Interpretation des Buchstabens, sondern nur durch eine hochherzige Auffassung geschehen. Erst dann werde Baiern ein einiges Volk darstellen, und allen Gefahren Trotz bieten. Dagegen behauptete der Abgeordnete Schwindl, daß die protestantische Kirche der Regierung große Förderung verdanke, und durch sie Leben und Erstarkung erlangt habe. Der Sturm sei, während die Bevölkerungen Ruhe bewahrten, von den Priestern erweckt; die geistigen Leiter des Volks, sie, die es zum ewigen Frieden führen sollten, führten es zum Streit, die Meisten nicht des Himmels wegen, sondern um die Güter dieser Erden. Die Beschränkung der zerstreut lebenden Protestanten trat im Laufe der Debatte in den Hintergrund, und der lebhafteste Streit bewegte sich um den Uebertritt Minderjähriger zu einer andern Kirche. Professor Döllinger, bei den jüngsten Streitigkeiten zwischen Protestantismus und Katholizismus ein stets fertiger Kämpe für seine Kirche, verwahrte die heiligen Gewissensrechte der katholischen Geistlichkeit gegen jeden Eingriff. „Auf unserer Seite," sagte der Redner, „handelt es sich darum, ein für die Kirche schlechthin unveräußerliches Recht festzuhalten gegen eine jetzt geltend gemachte einseitige Interpretation des sechsten Paragraphen des Religionsedikts (worin das 21. Lebensjahr als der Zeitpunkt bezeichnet wird, in dem Jemand zu einer andern Kirche übertreten kann), gegen eine thatsächlich schon längst aufgegebene Interpretation. Schon vor 100 Jahren wurden Verhandlungen zwischen dem sogenannten Corpus Evangelicorum und den einzelnen katholischen Ständen gepflogen, und von katholischer Seite wurde immer derselbe Grundsatz festgehalten, daß in der Kirche ein solches Unterscheidungsjahr nicht anerkannt werden könne." Der Redner citirt dann eine Verwahrung des Papst Pius vom 7. Januar 1819 dagegen, „daß gegen die auf göttlicher Autorität beruhenden Lehrsätze der katholischen Kirche, wonach ein Jeder verbunden sei, den wahren Glauben Christi anzunehmen, sobald er ihn erkannt habe, in dem zweiten Verfassungsedikt die Vorschrift gegeben worden, es dürfe ein Nichtkatholik erst nach erlangter Majorität in die katholische Kirche aufgenommen werden;" und fährt dann fort: „Hier haben wir also eine Erklärung des Papstes, daß der §. 6 in seinem isolirten, buchstäblichen Sinne genommen, den Lehren der Kirche schlechthin zuwiderlaufe. Das baierische Episkopat hat in demselben Sinne sich theils ausgesprochen, theils steht es jetzt sich auszusprechen im Begriff. Legen Sie diese Frage irgend einer katholischen Fakultät in Deutschland vor, fragen Sie die Episkopate in England, Irland, in Amerika; wenn von irgend einer kirchlichen

Autorität die Erklärung gegeben wird, daß der §. 6 nach der jetzt geforderten Deutung und Handhabung mit den Pflichten der katholischen Geistlichkeit überhaupt vereinbar sei, so mache ich mich anheischig, von jedem Widerspruch abzustehen." Die Katholiken würden den Protestanten dasselbe Recht einräumen. „Nun muß ich doch wirklich an einen unserer verehrten Herrn protestantischer Konfession und geistlichen Standes die Frage stellen: was würden Sie zu thun gesonnen sein, wenn Sie von einem minderjährigen Israeliten aufgefordert würden, ihn in die christliche Kirche aufzunehmen? Wenn ein 17jähriger Israelit dieses Begehren an Sie stellen würde, würden Sie ihn abweisen und sagen, er solle nach vier Jahren wieder kommen? (Dekan Scholler: Ja!) Gut, also eine Stimme! Aber um den Fall noch etwas konkreter zu stellen, wenn Sie an das Krankenbett eines 17-, 18-, 19- oder 20jährigen Israeliten berufen werden, und er bittet, er beschwört Sie, ihn noch vor dem Tod in die christliche Genossenschaft aufzunehmen, lassen Sie ihn ohne Taufe sterben? Das Ja ist verstummt! (Dekan Scholler: „Ich werde ihm dann erklären, daß es auf die äußere Taufe nicht ankommt, sondern auf den Glauben; der ist es, der selig macht." Dekan Bauer macht eine verneinende Bewegung.) Sie sehen, die Ansichten laufen auseinander." Die Aufstellung eines Normaljahrs sei widersinnig, denn bei Uebertritten komme Alles auf die innere Reife an, über die der Geistliche nach seinem Gewissen zu urtheilen habe. „Was soll die Behauptung sagen, der hier aufgestellte Maßstab der Reife (21 Jahre) sei der allgemeinen Naturordnung entnommen? Gerade das Gegentheil ist wahr. Wer hat je gehört, daß Jemand über religiöse Dinge zu urtheilen erst mit 21 Jahren fähig sei? Man gestattet Frauen, mit sechszehn Jahren zu heirathen. Man gestattet Frauen von sechszehn Jahren, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen, bereits über die Religion ihrer Kinder zu verfügen, aber über ihre eigene Religion sollten sie nicht urtheilen, nicht entscheiden können, sondern noch fünf, sechs Jahre warten? Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand." Die Hauptargumente des protestantischen Theils fassen sich in dem Ausschußberichte des Dekan Götz zusammen. Es wird darin theils auf das positive Gesetz, theils auf die Motive desselben, jede Konfession in ihrem Rechte zu schützen, und eben dadurch die konfessionelle Eintracht zu erhalten, Gewicht gelegt. „Das zweite Edikt der Verfassungsurkunde bestimmt ausdrücklich im §. 6 die gesetzliche Volljährigkeit oder das 21. Lebensjahr als das Unterscheidungsalter, nach dessen Zurücklegung Jemand ein anderes Glaubensbekenntniß öffentlich wählen, d. h. von einer Kirche zur andern übergehen kann. Die Verfassung trifft diese Bestimmung, weil die Wahl des Glaubensbekenntnisses eine eigene freie Ueberzeugung voraussetzt, und nicht durch Zwang oder List bewirkt werden soll, somit ein reiferes Alter und die damit verknüpfte Erfahrung und Verstandesentwicklung bedingte. Daß die gesetzliche verfassungsmäßige Bestimmung für alle recipirten Kirchengesellschaften des Königreichs Gültigkeit habe, darüber kann wohl Niemand im Zweifel sein. — Die Weisheit des unvergeßlichen Gebers der Verfassung erkannte, daß der Friede zwischen verschiedenen Konfessionen durch Nichts mehr gestört wird, als durch das Bestreben irgend eines Theils, die Unmündigen des andern Theils zu sich herüberzuziehen. Man wollte offenbar aller Proselytenmacherei, welche jeder rechtlich gesinnte Katholik und Protestant verabscheut, einen unübersteiglichen Damm setzen. Die Deutung, welche das Ministerialreskript vom 26. April 1835 dem §. 6. des 2ten Edikts giebt, vernichtet offenbar die Absicht, in welcher diese gesetzliche Bestimmung getroffen wurde, reißt das Bollwerk nieder, welches das Eindringen der Zwietracht unter die Kinder Eines königlichen Vaters hemmen wollte, untergräbt den Frieden der in Baiern unter einander lebenden Konfessionen und erhebt eine Willkür zur Gültigkeit, die für den Bestand der ganzen Verfassung mit Besorgniß erfüllen muß. Die Behauptung, daß man dem Gewissen des einzelnen Geistlichen keine Gewalt anthun könne, und daß für den katholischen Christen das Konkordat über dem 2. Edikt stehe, ist eine staatsrechtlich unrichtige. Freiheit

des Rechts besteht darin, daß man mir mein Eigenthum garantirt, aber nicht darin, daß ich das Recht hätte, in anderes Eigenthum einzugreifen; das wäre eine Freiheit, Andere zu kränken." Bei der endlichen Abstimmung spaltete sich die Kammer in zwei ganz gleiche Parteien. 65 Abgeordnete stimmten für die Beschwerden, 65 dagegen, so daß die Stimme des Präsidenten, die für die Protestanten gegeben wurde, die Entscheidung bringen mußte. Die Beschwerde wegen der Beeinträchtigung vereinzelt lebender Protestanten wurde mit 67 gegen 61 Stimmen für begründet anerkannt. In der Kammer der Reichsräthe fanden die Anträge ebenfalls eine günstige Aufnahme. Sämmtliche eingeschriebene Redner sprachen dafür, der Oberkonsistoralpräsident von Roth unter Anführung von Beispielen, wie tief das Mißtrauen unter den Protestanten in Folge des jetzigen Systems eingewurzelt sei. Der letzte Redner stellte den Antrag, es möge die hohe Kammer auf den Grund der in der Diskussion vorgekommenen Nova den Gegenstand an den Ausschuß zurückgeben, damit dieser, nebst dem Ursprunge und Geist der treffenden Verfassungsbestimmungen, Verfassungsbeilagen und Verfassungsanhängen, auch die frühere Regierungsdoktrin und die in den Rekursen kirchlicher Oberbehörden geltend gemachten Ansichten im Benehmen mit der Regierung auf das Umfassende konstatire, und die Kammer erklärte sich mit 24 gegen 16 Stimmen damit einverstanden. In einer spätern Sitzung machte der Ausschuß die Anzeige, daß das Ministerium die Vorlage einzelner Dokumente verweigert habe. Die Kammer ging zur Tagesordnung über. Auf diese Weise kam es zu keinem Beschlusse, da bald darauf der Schluß der Sitzungen erfolgte. Immerhin haben die Berathungen beider Kammern über die Religionsangelegenheiten den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Geist eines finstern, unduldsamen Ultramontanismus bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung keinen großen Anklang hat, und daß eine baierische Politik im Sinne der Liga Maximilians im Lande selbst die entschiedenste Misbilligung finden würde. Ein fernerer Gegenstand halb religiöser Natur, die Emancipation der Israeliten, wurde bei den Kammern durch sehr zahlreiche Petitionen bevorwortet, von deren nahezu in jeder Sitzung einige einliefen. Die Verhältnisse der Juden in Baiern werden durch das Edikt von 1813 geordnet. Jenes Gesetz verfolgte den Zweck, die Juden zu erziehen, sie von ihrer Neigung für den Handel abzulenken, sie dem Ackerbau, den Gewerben, den Künsten und Wissenschaften zuzuwenden. Dies sollte jedoch durch die illiberalsten und zum Theil unzweckmäßigsten Bestimmungen erreicht werden, denn das Gesetz zielte auf die Verminderung der Judenfamilien hin, beschränkte ihre Niederlassung auf die Ortschaften, wo sie bereits heimisch waren, untersagte ihnen gewisse Gewerbe ganz, und führte bei der Ansässigmachung zum Ackerbau beschränkende Bestimmungen ein. Zu diesen Ausnahmsgesetzen gesellten sich neuere Verwaltungsmaßregeln, zum Theil so drückender Art, daß die Israeliten Baierns in großer Zahl auswanderten. Der Ausschuß der zweiten Kammer hatte zu ihrem Gunsten drei Anträge gestellt, um Aufhebung der zu ihrem Nachtheil geltenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze, um gründliche und zeitgemäße Revision des Edikts von 1813, endlich um Gestattung des Handels mit Landesprodukten. Die Kammer nahm alle diese Anträge an, den zweiten mit dem Zusatze Döllingers, „daß jedoch dabei die nothwendige Rücksicht auf den den christlichen Landleuten gebührenden Schutz gegen Uebervortheilung bei Darlehns- und im Kreise der Landleute gewöhnlich vorkommenden Rechtsgeschäften genommen werde," den dritten mit einer schwachen Mehrheit von acht Stimmen. Diesen dritten Antrag verwarf die Kammer der Reichsräthe, und die Abgeordneten ließen darauf ihren auf denselben bezüglichen Beschluß fallen.

Die verfassungsmäßige Preßfreiheit (für Schriften, welche inländische Zustände besprechen) kam in der Abgeordnetenkammer erst am Vorabend des Schlusses der Sitzungen zur Sprache, fand aber nichtsdestoweniger warme Bevorwortung. Die Regierung hatte bei dem Eintritt des Herrn von Abel in das Ministerium die

Censur für alle Angelegenheiten wieder eingeführt und durch Nachcensur, Entziehung des Postdebits, Censurschnitte (Herausschneiden mißliebiger Artikel) verschärft. Ueber die Censurschnitte, die in der Pfalz am Häufigsten vorgekommen waren, bemerkte der Referent v. Closen: „Wenn das Herausschneiden solcher Artikel bedenklich ist, weil sich auf der Rückseite ganz unverfängliche Artikel befinden können, so stellt sich das russische Verfahren, die betreffenden Stellen zu schwärzen, als wohlthätig dar im Vergleich zu der bei uns üblichen Nachcensur." Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozeßverfahrens wurde von den Ständen gewünscht, und vom Ministerium in Aussicht gestellt. In der Kammer der Reichsräthe, die wie jene der Abgeordneten die mündlich-öffentliche Rechtspflege nicht allein in Kriminal- sondern auch in Civilsachen beantragte, wurde Klage geführt, daß die deutschen Regierungen so unwillfährlich wären, einer sich nicht mehr theilenden, sondern in steigender Progression an Einheit grenzenden Ueberzeugung, daß nur durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Mängel in der Rechtspflege abgestellt werden könnten, ihr Recht widerfahren zu lassen, zugleich aber auch von mehren Rednern anerkannt, daß das Mißtrauen der Regierungen gegen diesen Volkswunsch eine Entschuldigung finde. „Man hatte alle Ursache," sprach der Referent des Ausschusses „gegen die Gewähr dieses lauten Wunsches mißtrauisch zu sein, da er in seinen tobenden Ausbrüchen in Revolutionszeiten erschien, oft von Individuen, die von jakobinischem Tollsinn befallen waren, ausposaunt und deswegen als ein von Leidenschaft und in unlautrer Absicht, Schwächung monarchischer Grundsätze versteckt mit sich führender Wunsch angesehen wurde. Allein nun ist wahrlich zu einer solchen Befürchtung kein Grund mehr. Klar liegt es vor Augen, daß, was in Revolutionszeiten schmählich gemißbraucht wurde, in ruhigen Tagen nützlich gebraucht werden kann, daß, was Uebelgesinnte zu bösen Zwecken gebrauchen wollten, nun guten Zwecken Gedeihen bringt. Zusagend und fördernd dem monarchischen System ist es offenbar, wenn durch beschleunigte Rechtshülfe dem Gesetze, dem vom Monarchen ausgehenden Gebote volle Wirksamkeit gesichert, und böswilliger Chikane, den ruhigen Gang der Justiz störender unerlaubter Selbsthülfe durch öffentliches und mündliches Verfahren schnell vorgebeugt wird." In der Ueberzeugung der Kammern, daß nur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit Abhülfe gewähren könne, lag auch der Grund, daß sie einen königlichen Gesetzentwurf über Bildung von oberappellationsgerichtlichen Civilsenaten mit großer Mehrheit ablehnten, die Abgeordneten mit 119 gegen 1 Stimme. Der Gesetzentwurf, die Eintrittsbewilligung der Regierung für die gewählten Staatsdiener betreffend, wurde angenommen, obgleich die Ausdehnung der Urlaubsbedürftigkeit auf Advokaten und Bürgermeister nicht ohne Opposition blieb.

Unter den materiellen Interessen, mit denen die Kammern sich beschäftigten, ist die Bierfrage hervorzuheben. Man hat dies häufig verkannt, weil man gewöhnlich übersieht, daß für diejenigen Theile Baierns, die keinen Wein erzeugen, das Bier nicht ein Luxusgegenstand, sondern ein Lebensbedürfniß ist, dem selbst der Aermste kaum zu entsagen vermag. Das Bierwesen wird in Baiern nach einem Regulativ vom 25. April 1811 beurtheilt, dessen Erlassung von 1809 — 1811 zweijährige technische Untersuchungen, Sudproben u. s. w. vorangegangen waren. Dieses Gesetz bestimmt den Bestand und die Mischungsverhältnisse des Bieres, und trifft namentlich Verfügungen über den Preis, der von den Behörden nach vorgängiger Vernehmung der Brauer für jedes Halbjahr festgesetzt wird. Außerdem legt das Gesetz auf das Bier eine Staats- und eine Gemeineauflage, Aerarial- und Lokalmalzaufschlag genannt. Im Verlaufe der Zeit schlich sich das Verfahren ein, daß man die Bierpreise nicht blos zu den gewöhnlichen beiden Zeiten, im Herbst und Vorfrühling, sondern vier bis fünfmal im Jahr wechseln ließ, wobei stets höhere Preise eintraten. Da in solchen Fällen stets die Bekanntmachung wiederkehrte, daß die Preiserhöhung in Folge von Beschwerden der Brauer eintrete, so bildete sich im Publikum gegen diese eine Mißstimmung, die endlich zu den groben Exzessen vom 1. Mai 1844 führte. Aus der Darstellung, die Graf

Buttler von Haimhausen von diesen Vorfällen in der ersten Kammer gab, geht hervor, daß die Behörden gegen die etwa 150 Tumultuanten, die über 30 Brauhäuser zerstörten, so gut wie Nichts thaten, dagegen die Brauer zwangen, den auf gesetzliche Weise normirten Preis herabzusetzen. Die Münchener Brauer hatten deshalb bei den Ständen eine Beschwerde eingereicht, die auch Erhörung fand. Inzwischen legte das Ministerium ein neues Regulativ vor, das im Wesentlichen die alten Bestimmungen einschärfte, und neue Verfügungen nur in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Brauer und Bierwirth traf. Diese neuen Bestimmungen wurden verworfen, das Gesetz selbst angenommen, allein dabei der Wunsch nach Aufhebung des Biertaxwesens von beiden Kammern ausgesprochen. Die Abgeordneten baten, daß die Regierung Taxfreiheiheit für die nächsten drei Jahre versuchsweise einführen möge; die Reichsräthe stellten den Antrag, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, wodurch die Biertaxregulirung für immer aufgehoben werde, und die zweite Kammer schloß sich schließlich diesem Wunsche an, der überdies den Ansichten der Regierung zu entsprechen scheint, da der Minister des Innern die Erwartung aussprach, daß in Baiern die Gewerbefreiheit eben so siegen werde, wie in England bei dem Kampfe zwischen Protektionisten und Freetraders. Zunächst hatten die Stände über drei Eisenbahnen zu debattiren, über den Fortbau der sogenannten Ludwigs-Süd-Nordbahn (von Hof nach Lindau), über eine neu zu bauende sogenannte Ludwigs-Westbahn (von Bamberg über Aschaffenburg nach der Reichsgrenze) und über eine ebenfalls neue Bahn von Lichtenfels nach Koburg. Gegen den Bau dieser Bahnen hatte Niemand Etwas einzuwenden, obgleich der Abgeordnete Bestelmayer von den Interessen des Transitohandels seiner Vaterstadt Nürnberg sich verleiten ließ, die Eisenbahnen überhaupt für verderblich zu erklären. Es handelte sich in der Hauptsache darum, ob auf Staatskosten oder von Aktienvereinen zu bauen sei. Ueber die Aufbringung der Kosten gab der Ministerialrath Wanner befriedigende Aufschlüsse. Danach beträgt das gesammte Postulat für den Bau von Eisenbahnen 88,400,000 Gulden. Darauf sind bereits angewiesen 21,097,165 Gulden, die aus den Erübrigungen, dem Budgetbeitrage und einem Anlehn von 15 Millionen Gulden fließen. Dazu kommen noch die Mittel, die in der gegenwärtigen Finanzperiode verfügbar werden, im Ganzen 20,100,000 Gulden, so daß von den Kosten noch 47,200,000 Gulden zu decken bleiben. Ein Theil dieser Ausgaben kann bestritten werden durch den Heimfall der Festungsbaukasse von Ingolstadt, durch die Schuldentilgungskasse ꝛc., so daß der Staat kein größeres Anlehen aufzunehmen braucht, als 36,200,000 Gulden. Die Mittel zur Tilgung dieser Schuld sind vorhanden. Rechnet man allein die Jahresrente der Eisenbahnen, und nimmt den Reinertrag zu 1½ Prozent an, so kann man nicht allein das Kapital verzinsen, sondern auch noch einen Schuldentilgungsfond bilden. Die Erwähnung der Erübrigungen rief den alten Streit wieder wach. Die Finanzlage des Landes habe eine lichte, eine glänzende Seite, wurde entgegnet, aber auch eine ernste und betrübende, denn die Mehreinnahmen würden nicht vorhanden sein, wenn die Wünsche der Stände Gehör gefunden hätten, denn die Ueberschüsse wären nur deshalb so groß, weil sie auf Kosten wichtiger Landesinteressen, geistiger wie materieller, erzielt würden. Diese Seite beleuchteten die Abgeordneten Götz und Wagner näher: „Werfen Sie einen Blick auf die Gebrechen und Wunden des Landes," rief der Letztere aus. „Die ernsten Debatten des vorigen Landtags über die Erübrigungen haben nur eine Fortsetzung desselben Systems zur Folge gehabt. Die Klagen in Beziehung auf Bildung und Unterricht fanden nur unzureichende Würdigung, die Gemeinen seufzen noch unter der Last der Distriktsstraßen, der Staat hat kaum den zehnten Theil des Bedarfs auf Staatsstraßen verwendet, die Schul- und Pfarrhäuser schützen oft ihre Einwohner nicht einmal vor Elementarereignissen, der trostlose Zustand unserer Irrenanstalten, die theils im Neubau als Ruinen dastehen, theils durch die unzweckmäßige Einrichtung die Lage der Unglücklichen noch verschlechtern, verlangt dringend

Abhülfe, der Mangel an Uferbauten läßt Hunderte von Morgen schöner Äcker und Wiesen in die Fluthen sinken, ohne daß der Nothschrei der Besitzer gehört wird. Durch Aufnahme neuer Millionen wird die Abhülfe solcher Mißstände zur Unmöglichkeit. Die Regierung wird uns die riesige Staatsschuld stets als einen eisernen Schild entgegenhalten, an welchem alle unsere Anträge und Wünsche wie hölzerne Pfeile zersplittern." Der Minister des Innern wies zur Entgegnung auf das hin, was die jetzige Regierung für die geistigen und materiellen Interessen des Landes gethan habe. In den $2^1/_2$ Jahren dieser Finanzperiode seien bereits verwendet worden für Straßen- und Wasserbau 1,040,000 Gulden, für den Landbau 950,000 Gulden, für Industrie und Kultur 150,000 Gulden, für Schulen und Unterricht 270,000 Gulden. In der vorigen Finanzperiode habe man mehr als 800,000 Gulden für den Main, mehr als eine halbe Million für die Donau verwendet. Gegen den Bau auf Staatskosten wurden ferner die bekannten Einwürfe erhoben, daß Gesellschaften besser und wohlfeiler bauten, das Publikum mehr berücksichtigten u. s. w. Auf der andern Seite hob man das Verderbliche des Aktienschwindels hervor, der mit dem Bau durch Gesellschaften nun einmal unzertrennlich sei. „Die ersten reichen Unternehmer pflegen den Gewinn herauszuschlagen, lassen dann im rechten Zeitpunkte die Aktien in zweite und dritte Hände übergehen, und nun beginnen die Verluste, welche gerade die weniger Bemittelten treffen, und nun hängt das Vermögen, die Wohlfahrt, die Existenz von Tausenden ab von der Notirung eines Kursus, nun bringt ein einziges Schwanken, vielleicht ein künstliches Manöver einiger Spekulanten, Verderben über ungezählte Familien." Die große Mehrheit der Kammer entschied sich für Bau auf Staatskosten. Unter den sich drängenden Nachweisungen und Zahlen verklangen wie eine Stimme in der Wüste die Worte des Abgeordneten Willich: „Kein Oesterreich, kein Preußen, kein Baiern, das war das Wort, vor einiger Zeit aus hohem Munde gesprochen, welches Anklang fand in ganz Deutschland, weil es eine große Idee, die unserer Nationaleinheit, der Einheit der Fürsten und Völker, ausspricht." Man habe den Bund in Frankfurt, aber doch fehle es noch sehr an einer Einigung über die gemeinsamen Interessen des Vaterlandes. „Es ist uns nicht bekannt, daß etwa ein Eisenbahnnetz für ganz Deutschland entworfen oder gar gelungen wäre, und doch wie höchst vortheilhaft wäre ein solches, denn die Eisenbahnen sind ja bestimmt, ich möchte sagen, die entfernten Pole an einander zu ziehen, und wie natürlich wäre es, wenn man vor Allem die Richtungen im Ganzen in's Auge faßte, und dann erst die einzelnen. Wie viele Millionen würde eine solche Einigung ersparen? Leider finden wir aber statt dessen überall das Gegentheil. Jeder einzelne deutsche Staat, größer oder kleiner, denkt nur an sich, denkt nur an sein größeres oder kleineres Interesse. Ja er tritt mit seinen Interessen häufig dem Nachbarstaate feindlich entgegen, es tritt ein Ringen und Streiten ein, man beschließt Parallelstraßen, man kommt nicht überein über die Punkte der Vereinigung an den Grenzen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die Richtung von Norden an den Bodensee hin wird bald vier Parallelstraßen haben, nebst der Wasserstraße des Rheins. Eine Straße von Augsburg nach Lindau, eine zweite in Würtemberg, eine dritte in Baden, eine vierte auf dem linken Rheinufer. Dazu kommt noch der kleine Seekrieg auf dem Bodensee unter den Dampfschiffen der verschiedenen Staaten. Wir sehen dies Alles und fragen, wann wird das obige schöne Wort Wahrheit werden, wann werden wir ein einiges Deutschland erhalten, groß, stark und blühend durch die Einigkeit seiner Fürsten?" Trotz der Klagen über die große Vermehrung der Staatsschuld, beantragten die Stände doch den Bau von drei neuen Bahnen, von Nürnberg nach Regensburg, von der österreichischen Grenze über München nach Ulm, von Baireuth über Amberg nach Böhmen. Dem Ankauf der München-Augsburger Bahn durch den Staat ertheilten sie ihre Zustimmung. Bei den Eisenbahndebatten kam auch ein Punkt zur Sprache, der zu einem Konflikt zwischen Ständen und Regierung zu führen schien. Die Regierung hatte bisher das Recht

beansprucht, die Fahrpreise auf den Staatsbahnen ohne Mitwirkung der Stände zu bestimmen. Dagegen verwahrte sich die zweite Kammer, und das Schicksal des ganzen Gesetzentwurfs über die Staatsbahnen stand schon in Frage, als der Minister von Abel mit einem Vermittelungsvorschlage auftrat, das ständische Recht, für die sechsjährige Finanzperiode ein Maximum festzusetzen, anerkannte, aber der Regierung das Recht vindicirte, sich innerhalb der Grenzen dieses Maximums frei zu bewegen, da die Konkurrenz, die Verhältnisse des Augenblicks einen entscheidenden Einfluß übten. Diesen Vorschlag nahm die Kammer einstimmig an. Ein ferneres Opfer wurde den Ständen bei dem Ankauf der Donaudampfschifffahrt zugemuthet und bereitwillig gebracht. Die frühere Gesellschaft, an deren Stelle der Staat jetzt getreten ist, befand sich im traurigsten Zustande, zum Theil aus eigener Schuld, zum Theil in Folge der höchst ungünstigen Lage der Donauschifffahrt, die besonders unter hohen Zöllen leidet. Die Kammern knüpften daher an ihre Einwilligung den Wunsch, daß man mit Oesterreich wegen Aufhebung der Donauzölle in Unterhandlung treten möge. In den Mainzöllen steht nach den Versicherungen vom Ministertische aus eine Erleichterung nahe bevor. Baiern selbst erhebt seine Mainzölle nicht mehr, und jetzt haben sich, nach den Angaben des Ministers des Aeußern, Freiherrn von Gise, auch die andern Mainuferstaaten verpflichtet, bedeutende Ermäßigungen eintreten und die erforderlichen Uferbauten und Flußkorrektionen vornehmen zu lassen. Der Schutz der einheimischen Industrie fand in beiden Kammern warme Vertreter. Die von den baierischen Ständen verfochtenen Ansichten sind um so wichtiger, als die letzte Zollkonferenz bekanntlich auseinander ging, ohne die Wünsche des Handelsstandes auch nur annähernd berücksichtigt zu haben. (S. den Artikel: Schutzzölle.) Beide Kammern stellten an die Regierung den Antrag auf weitere Ausbildung des Zollvereins durch Herbeiziehung der ihm noch fremd gebliebenen deutschen Staaten, durch Abschließung von Handelsverträgen, namentlich mit transatlantischen Reichen, durch Erhöhung der Eingangssteuern auf Leinen, Baumwollengarn, wollene Waaren u. s. w.

Die Noth der mittlern und untern Klassen brachte der Fürst von Oettingen-Wallerstein zur Sprache, indem er zugleich darauf antrug, daß die Regierung in wohlfeilen Jahren Getreidemagazine anlegen, bei der Getreide- und Holzverwerthung das national-ökonomische Element besonders berücksichtigen, unter ungünstigen Umständen für Einführung ausländischen Schlachtvieh's Prämien aussetzen, ausländisches Getreide und Hopfen aufkaufen möge. Die zahlreichen Petitionen der Schullehrer riefen in beiden Kammern den Antrag hervor, daß am nächsten Budgetlandtage Maßregeln ergriffen werden möchten, welche geeignet seien, sämmtliche deutsche Schulstellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maß zu bringen. Um Aufhebung des Lotto's, dieser Quelle der Verarmung von Tausenden, wurde einstimmig gebeten.

Der Landtagsabschied ist inzwischen bereits erfolgt, und wir theilen dessen wichtigste Entscheidungen mit. Die Eisenbahngesetze mit den von den Ständen beliebten Modifikationen sind sämmtlich genehmigt, der Beschluß über die beantragten Bahnen ist zur Zeit ausgesetzt, da mit den Nachbarstaaten zuvor Vereinbarungen zu treffen, die Interessen des Handels, der Landesvertheidigung näher zu erwägen sind. Die Aufhebung der Biertaxregulirung soll erwogen werden. Die Wünsche um Ausdehnung des Zollvereins, Schutz der Industrie, Aufhebung der Donauzölle u. s. w. wird die Regierung bei den betreffenden Staaten kräftigst unterstützen. Die Ergänzung der Abgeordneten der Pfalz bleibt näherer Würdigung vorbehalten, ebenso die Revision des Judenedikts. „Die Festsetzung sowohl der Gehaltsbezüge der Schullehrer als der Dauer der Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit gehört nicht zu den Gegenständen, bezüglich deren die Verfassungsurkunde den Ständen des Reichs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt hat.“ „Die Ertheilung von Vorschriften über die Qualifikation der an den öffentlichen Unterrichtsanstalten aufzustellenden Lehrer und Lehrerinnen liegt außer dem Gebiete der Zuständigkeit der

Stände. Eben dasselbe gilt von der Entscheidung der Frage, ob die durch das Konkordat bezüglich der Herstellung einiger Klöster übernommenen Verpflichtungen erfüllt seien oder nicht, nachdem eine Inanspruchnahme der Staatskasse dafür nie stattgefunden hat.“ Den Antrag, den Frieden beeinträchtigende Genossenschaften fern zu halten, soll lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beigemessen werden. Das Dokument schließt mit folgenden Worten: Ueberschauen wir nun aber am Schluß des nunmehr beendigten Landtags die Gesammtergebnisse desselben, so finden wir in demselben eine unserm landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, unsern lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen und entgegenkommenden Mitwirkung zu unsern nur auf das Wohl unsers Volks hingerichteten Bestrebungen auszudrücken. Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet hat, reiche Früchte tragen, und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtag der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen begonnen haben. Dieses sind die innigen Wünsche, mit welchen wir unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung unserer königlichen Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimathlichen Heerde entlassen.“ — Sind somit gerade die wichtigsten Anträge der Stände abgewiesen, so läßt sich doch erwarten, daß die Haltung der Kammern in den Religionsfragen ihre Wirkung auf die Regierung nicht verfehlen wird.

James Brooke. Dieser merkwürdige Mann, der durch seine Thatkraft mit beschränkten Privatmitteln dem Vaterlande eine neue Erwerbung verschaffte, die England mit seinen großartigen Staatskräften bisher nicht hatte machen können, ist am 29. April 1803 geboren. Als jüngerer Sohn wählte er den Kriegsdienst, und trat als Kadet in die englische Armee in Ostindien, wo er sich im Kriege gegen die Birmanen auszeichnete. In einer Schlacht schwer verwundet, mußte er Urlaub nehmen, und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach England zurückkehren. Nach seiner Wiederherstellung trat er wieder ein, verließ aber bald darauf den Dienst, der bei der herrschenden Waffenruhe seinen Neigungen nicht mehr zusagte. Zu seinem Vergnügen machte er eine Reise von Kalkutta nach China, und sah nun zum ersten Male die Inseln des Sundaarchipels. Der Kontrast zwischen der thätigen Natur und der todten Ruhe, in die der Geist der Bewohner versunken ist, machte einen so starken Eindruck auf ihn, daß er den Entschluß faßte, in diesen gesegneten Gefilden eine große Niederlassung zu gründen, und der europäischen Bildung auf den Sundainseln Bahn zu brechen. Dieser Gedanke verließ ihn nicht wieder. Er forschte, las alle ihm nur zugänglichen Werke, und gelangte zu der festen Ueberzeugung, daß die Sittigung der Malayen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darbieten dürfte, sobald es nur gelänge, den Seeraub und den damit verbundenen Sklavenhandel zu vernichten. Sein Plan konnte lange nicht in das Werk gesetzt werden. Schwierigkeiten aller Art stellten sich entgegen, und erst im Jahre 1838 gelang es ihm, die nöthigen Mittel zu vereinigen. Ohne von der Regierung irgendwie unterstützt zu sein, kaufte und bewaffnete er ein tüchtiges Schiff, den Royalist, flößte der Mannschaft das größte Vertrauen zu sich ein, und segelte, nachdem er durch Uebungsfahrten die vollkommene Tüchtigkeit von Schiff und Matrosen erprobt hatte, nach seiner Bestimmung ab. „Ich gehe,“ sagte er, „den schlummernden Geist der Philanthropie für diese Inseln zu erwecken, und Sir Raffle's Pläne für Java über den ganzen Archipel auszudehnen. Vermögen und Leben gebe ich willig dahin, denn ich fühle, daß mein Wirken kein nutzloses gewesen sein wird, wenn ich auch selbst untergehe.“ Am 1. Juni 1839 erreichte er Singapore und am 1. August desselben Jahres warf er an der ersehnten Küste von Borneo Anker während eines jener furchtbaren Stürme, die in jenen Breiten so häufig herrschen. Er befand sich im Nordwesten der Insel, in dem größten Staate des Landes, der daher gewöhnlich Borneo im engern Sinn genannt wird. Die Bai, in der Brooke landete, wird von den Vorgebirgen Dattu und Sirak gebildet und

nimmt mehre schiffbare Ströme auf, den Sarawak, Maratebas, Sarebus. Den Sarawak fuhr der kühne Reisende hinauf und gelangte zu der Stadt gleichen Namens, wo Muda-Hassim, der Statthalter des Sultans von Borneo, residirte. Die Umstände konnten für Brooke nicht günstiger sein. Es war eben ein Aufstand ausgebrochen, den der Statthalter mit seinen weichlichen Truppen nicht zu besiegen vermochte, obgleich er sein Aeußerstes aufbot, da vom Sultan die strengsten Befehle eingetroffen waren. Brooke's Anerbieten, Hülfe zu leisten, wurde freudig aufgenommen, und schon die nächsten Tage sahen den Reisenden als Oberfeldherrn aller Streitkräfte der Provinz Sarawak. Diese Streitkräfte waren nun freilich schlecht genug bestellt, und namentlich der Muth der Krieger konnte nicht hoch angeschlagen werden, denn wenig fehlte, so wären Alle davongelaufen, als Brooke ihnen den Vorschlag machte, die Hauptposition des Feindes anzugreifen, ein elendes Fort, dessen Hauptschutz in Pallisaden bestand. Indessen siegte Brooke durch die Unterstützung seiner europäischen Mannschaft doch, und dieser Dienst wurde ihm so hoch angerechnet, daß der Sultan ihn zu sich in die Hauptstadt berief, und ihm die Statthalterschaft der Provinz übertrug. Damit eröffnete sich für Brooke ein weites Feld zur Realisirung seiner menschenfreundlichen Absichten. Es giebt auf Borneo drei Völkerstämme, die Dyaks, welche die Ureinwohner zu sein scheinen, Malayen, die Eroberer des Landes, und Chinesen. Die Malayen sind die Herren und treiben hauptsächlich Seeraub, die Chinesen leben vom Handel, die Dyaks werden zu den niedrigsten Arbeiten gebraucht und mit der größten Willkür behandelt. Glücklicherweise bilden in der Provinz Sarawak die Dyaks den größten Theil der Bevölkerung, und sind nur spärlich mit Malayen gemischt. Brooke konnte daher nicht nur seinem schönen Eifer für Menschenglück genügen, sondern auch eine ergebene Schaar von Anhängern gewinnen, wenn er sich mit der Verbesserung des Looses der Dyaks beschäftigte. Er begann damit, einen Gerichtshof zu installiren, und eine Art von Verfassung zu geben, die sich übrigens an die alten Gesetze und die Gebräuche der Insel eng anschloß. Diebstahl und Mord werden streng bestraft, die Dyaks, Malayen und Chinesen in Rechten und Pflichten ganz gleichgestellt, alle Küsten und Flüsse dem Handel geöffnet, die Abgaben genau festgesetzt. Diese Gesetzgebung, im Vergleich mit dem frühern Zustande schrankenloser Willkür, ein ungeheurer Fortschritt, trug die schönsten Früchte, und sicherte allein schon Brooke auf seiner Art von Thron. Doch war noch mehr zu vollbringen, und es mußten besonders die zahlreichen Seeräuber der Nachbarschaft besiegt werden, damit Brooke in dem Nimbus der Tapferkeit erschien, der rohen Völkerschaften allein imponirt. Zu diesem Zwecke erbat und erhielt Brooke englische Hilfe. Die Kapitains Keppel, Belcher, Bethune, der Gegenadmiral Sir Thomas Cochrane kamen nach einander mit Schiffen und Mannschaft, und es wurden 1843 und 1844 zwei Feldzüge unternommen gegen die Seeräuber auf den Flüssen Sakarran und Sarebus, die im Lande am Meisten gefürchtet wurden. Beide Unternehmungen hatten den günstigsten Erfolg, und es zeigte sich dabei die erfreuliche Erscheinung, daß die früher so weichlichen Dyaks unter der Führung europäischer Offiziere vortrefflich fochten. England pflegt indessen gleich andern Staaten Nichts umsonst zu thun, und hat sich bezahlt zu machen gewußt. Der Preis seiner Dienste ist die Insel Labuan, die zum Verkehr mit Hong Kong und Singapore gleich gut sich eignet, und den Schiffern gegen die Stürme des chinesischen Meeres Schutz gewährt. Diese Erwerbung ist um so wichtiger, da man auf der Insel Steinkohlenlager entdeckt hat, in diesen Breiten bis jetzt die einzigen bekannten. Zugleich steht Brooke jetzt unter einem mächtigen Schutze, der dem rings von wilden Völkerschaften umgebenen Manne unentbehrlich ist. Sein interessantes Tagebuch ist enthalten in dem Werke seines Kampfgenossen Keppel: The expedition to Borneo of Her Majesty's ship Dido, London 1846.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. Juni 1846. Nr. 50. Viertes Heft.

Claude Fauriel, geboren am 27. Oktober 1772 zu Saint=Etienne, war der Sohn eines wohlhabenden Handwerkers und erhielt seine erste Ausbildung im Kollegium der Brüder des Oratoriums zu Tournon. Er war dort noch mit seinen Studien beschäftigt, als die Revolution ausbrach. Die Erschütterungen dieser großen Bewegungen erfaßten auch das stille Oratorium, und es bildete sich unter den Schülern eine Gesellschaft, von ihnen die Chambarans genannt, in der Fauriel eines der thätigsten Mitglieder war. Sein Einfluß gab dem politischen Treiben der jungen Leute einen idyllischen Zusatz, der übrigens in jener Zeit sehr häufig erscheint. Wie man in Paris, diesem feuersprühenden Heerde der Revolution, aus den stürmischen Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung, des Gemeineraths, der Sektionen in die Theater eilte, um sich an der Darstellung von Schäferspielen zu ergötzen, so zogen die jungen Republikaner von Tournon, wenn die politischen Debatten erschöpft waren, in das Freie, um sich an murmelnden Quellen in den Schatten der Bäume zu lagern, und um zu botanisiren. Da wurde das Vaterland in Gefahr erklärt, und mit dem Naturleben, mit den Studien war es vorbei. Fauriel trat in die Armee, diente ein Jahr lang als Unterlieutenant, dann eine Zeit lang in der Kompagnie des berühmten La Tour d'Auvergne, zuletzt als Sekretair des Generals Dugommier. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wählten ihn die Bürger seiner Vaterstadt in den Gemeinerath, und es begannen nun wieder die politischen Debatten. Nach dem 9. Thermidor schied er aus. Die Nachwirkung von Robespierre's Sturz hatte sich in Saint=Etienne dadurch fühlbar gemacht, daß man eine sogenannte Reinigung vornahm, das heißt, einen überspannten Republikaner ausstieß. Mit einem solchen Verfahren konnte Fauriel sich nicht befreunden, und nahm seine Entlassung. Man würde fehlschließen, wenn man ihn deshalb für einen fanatischen Parteimann halten wolle. Er liebte die Republik, die ihm für die beste Staatsform galt, konnte sich aber um so weniger mit dem nur zu oft rohen und leidenschaftlichen Benehmen ihrer Anhänger befreunden. „Ich bin gern für die Republik," pflegte er zu sagen, „unter der Bedingung, daß es keine Republikaner giebt." Solchen Republikanern, wie Armand Carrel einer war, schenkte er noch in spätern Jahren eine warme Zuneigung. Von 1795—1799 lebte er gänzlich zurückgezogen, mit der Geschichte, den ältern Sprachen und der Literatur beschäftigt. Als er nach dieser Zeit wieder in das öffentliche Leben trat, war er ein Gelehrter im strengsten Sinne des Worts geworden. Kurz vor der Revolution des 18. Brumaire kam er nach Paris. Die materielle Bewegung der Revolution, dieses Ineinanderschieben und Umherwirbeln aller Stände und Beschäftigungen dauerte noch fort, und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß wir Fauriel, der aus einem träumerischen Gelehrten schon ein Lieutenant La Tour d'Auvergne's geworden war, plötzlich als Polizeibeamten, als Amanuensis des widerwärtig unheimlichen Fouché erblicken. Freunde hatten

ihn empfohlen, und er war unbedenklich in ein Institut getreten, über dessen Aufgabe seine Bücher ihm sagten, daß sie bestehe „in der Hinwegräumung der Hindernisse, welche die Natur und die gemeinen Leidenschaften den höhern Zwecken der Menschheit entgegensetzen." Es läßt sich erwarten, daß Fauriel, obgleich Fouché der Mann idealer Wirksamkeit nicht war, doch seine Stellung nach Kräften benutzt haben wird, um das Gute zu fördern. In der That liegt ein Brief eines Greises vor, der Fauriel seinen heißesten Dank spendet, und sich von seinem Enthusiasmus zu ungemessenen Lobsprüchen für das ganze Institut fortreißen läßt. Indessen blieb Fauriel nicht lange an Fouché's Seite. Als er die Politik des ersten Konsuls sich immer mehr entwickeln sah, und ihm klar wurde, daß Frankreich einen neuen Herrn bekomme, forderte er seine Entlassung, denn der alte Republikaner wurde in ihm wach. Fouché suchte ihn zurückzuhalten. „Sie sind ein Thor," sagte er ihm, „gerade jetzt auszutreten, da man bleiben muß, weil wir jetzt das Ziel erreichen." Er versprach ihm höhere Stellen, wenn er sich der Politik Bonaparte's anschließe. „Nein," antwortete Fauriel, „so habe ich es nicht gemeint. Die Politik verlassen und einfach sich an die Stelle eines Andern setzen, das deutet auf einen neuen Anfang hin. Ich hatte andere Gedanken und andere Hoffnungen." Die freudige Aussicht, sich nach seinem Austritt den Studien ganz hingeben zu können, wirkte auf seinen Entschluß gewiß nicht wenig ein. Es begann für ihn die schönste Zeit des Lebens. Von der eben so anmuthigen als geistreichen Frau von Condorcet warmer Freundschaft gewürdigt, lebte er in seiner Ansiedlung von La Maisonnette, wie in Paris, wo er zu Zeiten erschien, in den besten Kreisen der literarisch gebildeten Gesellschaft. Cabanis, Trazy, Chezy, Charles Villers, Benjamin Constant, Frau von Staël und die Fremden Manzoni, Wilhelm von Humboldt, Friedrich Schlegel und Baggesen waren sein Umgang. Auf Frau von Staël hat er eben so viel eingewirkt, als die beiden Schlegel und Humboldt. Die Bekanntschaft Beider schrieb sich noch von der Zeit her, da Fauriel als Sekretair Fouché's in Paris lebte. Eine nähere Verbindung wurde dadurch eingeleitet, daß Frau von Staël dem von ihr nach seinem ganzen Werth erkannten Manne ihr Werk: „Die Literatur in ihrem Verhältniß zu den sozialen Institutionen" übersandte, Fauriel eine tief in's Einzelne gehende Beurtheilung zurückschickte. Er hatte zugleich in das Journal La Decade eine Recension des Werkes rücken lassen, die allgemeines Aufsehen machte, und von Vielen Benjamin Constant zugeschrieben wurde. Er entfernte sich bei dieser Arbeit von den Ansichten der Staël in manchen Punkten, namentlich in der Auffassung der griechischen Welt und des Christenthums. Das, was er über die Wirkung des letzteren auf Sittigung der germanischen Völker sagt, leitet zu der Vermuthung, daß bereits der Plan in seiner Seele lag, der Geschichtschreiber der wichtigen Uebergangsepoche vom Alterthum zum Mittelalter zu werden. Für die Philosophie bricht seine Recension mehr als eine Lanze. Das Thema war damals ein kitzliches, denn seit Bonaparte gegen die Ideologen so viele heftige Reden richtete, war es Mode geworden, die Philosophie für staatsgefährlich zu halten. Fauriel tritt daher etwas behutsam auf, indem er den unbestreitbaren Satz hinstellt, daß sehr viele Gesetze und Einrichtungen Folgerungen aus Grundsätzen der Philosophie sind: „Gewisse Ideen anfechten," ruft er aus, „heißt somit gewisse Institutionen angreifen; sich gewisse Erörterungen gestatten, heißt nicht mehr nur gegen Philosophen, sondern gegen Regierungen streiten." Ihre Verbindung wurde nicht auf lange Zeit abgebrochen, als die Staël Frankreich verlassen mußte. Sie sahen sich in Acosta wieder, als die Tochter Neckers eben an der Corinna arbeitete, und die alte Traulichkeit stellte sich sogleich wieder her. Noch näher stand Fauriel dem berühmten Benjamin Constant, der ihm nicht allein seine literarischen Arbeiten mittheilte, sondern ihn auch zum Vertrauten seines Kummers und seiner politischen Wünsche, denn nur von solchen konnte in diesen napoleonischen Glanztagen die Rede sein, machte. Am Interessantesten ist Fauriels Stellung zu den fremden Dichtern, mit denen er Freundschaft schloß. Außer Schlegel, der in

diesem Verkehr nur als Kritiker und wohlgerüsteter Streiter für Deutschland auftritt, sind die bedeutendsten derselben der deutsch dichtende Däne Baggesen und der unter uns von Göthe so warm empfohlene Italiener Manzoni. Baggesen, lernte er bei dessen Aufenthalt in Paris persönlich kennen. Fauriel hatte die Parthenais des Dichters schon früher gelesen und gleich den Vorsatz gefaßt, sie zu übersetzen, war jedoch von seinem Plane wieder abgegangen, weil er die Abneigung der Franzosen gegen alles Fremde fürchtete. Der persönliche Verkehr mit dem Dichter stimmte ihn für Wiederaufnahme des Gedankens. Er ging die Idylle mit Baggesen wiederholt durch, und erhielt durch seine geistreichen Bemerkungen über das Original die Freiheit, Abänderungen und Verbesserungen vorzunehmen. „Ich bin überzeugt, mein lieber Fauriel," schrieb ihm Baggesen, „daß Ihre Uebertragung, indem Sie sich aller denkbaren Freiheit bedienen, die bestmögliche, ja ein Meisterwerk sein wird, sollte auch das Original eine verfehlte Arbeit sein. Geben Sie mich wieder, wie Sie mich fühlen, das heißt, schöner als ich bin." Der Dichter versprach sich sogar, die Verbesserungen Fauriels bei einer zweiten Ausgabe seiner Parthenais zu benutzen. Ob dieser Vorsatz wirklich ausgeführt wurde, als 1819 diese neue Auflage der Idylle erschien, ist dem Verfasser dieser Zeilen nicht bekannt. In der Vorrede, die Fauriel seiner Uebersetzung vorausschickte, klassifizirte er die verschiedenen Gattungen der Poesie mit kritischer Schärfe, und besprach unsere Idyllen, Göthe's Hermann und Dorothea, die Louise von Voß mit unparteiischer Anerkennung. Auf diese Weise reiht sich Fauriel Denen an, die unserer Literatur in Frankreich eine Huldigung vorbereiteten, die freilich selbst gegenwärtig noch weit entfernt ist, eine allgemeine zu sein. Auch Benjamin Constant fand bei ihm Rath und Hülfe, als er eine zweite Ausgabe seiner nicht eben gelungenen Bearbeitung des Wallensteins vorbereitete. Diese Theilnahme für deutsche Literatur erscheint um so anerkennenswerther, als Fauriel deutsches Wesen nicht etwa liebte, sondern im Gegentheil allem Germanischen in innerster Seele abgeneigt war, worauf wir später zurückkommen müssen. Um so mehr fühlte er sich zu Italien hingezogen, mit dem die Sprache und Literatur seines geliebten Südfrankreichs im Anfang ja so viele Berührungspunkte hatte. Diese Vorliebe führte ihn Manzoni in die Arme. Die Mutter des letztern, eine Tochter Beccaria's, lebte längere Zeit in Auteuil, im innigsten Verkehr mit Cabanis und Frau von Condorcet, so daß der Sohn, als er bald darauf eintraf, den Kreis der Freunde sich schon günstig gestimmt fand. Manzoni brachte sein schönes Gedicht auf den Tod Carlo Imbonati's mit, und Fauriel war der Erste, dem er es zeigte. Beide entwarfen einen völligen Plan, die italienische Literatur aus ihrem Verfall neu zu erheben. Fauriel rieth seinem Freunde, sich in den Versi sciolti (freien, d. h. reimlosen Versen), in denen auch das eben erwähnte Gedicht geschrieben ist, immer mehr zu vervollkommnen und durch dieses Beispiel mit dahin zu wirken, daß der Reim aus der italienischen Poesie verbannt werde. Wer nur die herrlichen Oktaven Tasso's und Ariosto's im Sinne hat, mag diesen Rath immerhin seltsam, vielleicht sogar barbarisch finden, für die neuere italienische Literatur, wie Fauriel und Manzoni sie vorfanden, ist er gut, denn da bildet der Reim gewöhnlich nur einen Faden, an dem sich der Dichter gedankenlos und phantasiearm forthaspelt, hocherfreut, wenn er böswilligen Tadlern die Makellosigkeit der Form entgegenhalten kann. Ferner kamen die Freunde überein, allen Pomp, alle falschen Bilder, alle künstliche Begeisterung aus der Poesie zu verbannen. „Die Poesie muß aus dem Innersten des Herzens stammen," war Fauriels Grundsatz; „man muß empfinden, und seine Empfindungen mit Treue und Einfalt auszusprechen wissen." Wie mit so vielen Plänen, so kam es auch mit diesem. Manzoni hatte die Gründung Venedigs in einem größeren Gedicht besingen wollen, aber er verheirathete sich, wurde Vater, fand an der Landwirthschaft ein inniges Behagen, erlebte in seinem Innern eine gänzliche Umwandlung seiner religiösen Ansichten, und vergaß darüber seinen Vorsatz, der erste Dichter einer dritten Literaturepoche seines Vaterlandes zu werden. In einzelnen

50*

Zwischenräumen kam er noch mit Fauriel zusammen, ohne daß die Freundschaft zwischen den beiden ehemaligen Stoikern durch die Bekehrung des einen irgendwie getrübt worden wäre. Fauriel behielt seinen ganzen Einfluß, was sich besonders in den tief eingehenden historischen Studien äußerte, die Manzoni für seine Tragödie Adelchi machte. Vielleicht wählte er sogar seinen Stoff auf Fauriel's Rath, denn die Zeit, in der sein Adelchi spielt, die Zeit der Longobarden, gehört derselben Uebergangsperiode an, für die der französische Literator sich so lebhaft interessirte. Die Verbindungen zwischen beiden wurden wieder sehr lebhaft, als Manzoni seinen Roman, die Promessi Sposi (Verlobten) anlegte. Ihre Erörterungen drehten sich hauptsächlich um die Frage, ob es dem Dichter erlaubt sei, Thatsachen zu erfinden, um die Sitten der Zeit in ihrer geschichtlichen Wahrheit zu schildern. Beide bejahten, doch urtheilten sie über den poetischen Werth des geschichtlichen Romans ganz verschieden, denn Fauriel prophezeite von dieser Mischlingsgattung den gänzlichen Untergang der Dichtkunst, Manzoni antwortete kurz und gut: Die Poesie kann gar nicht sterben. Manzoni's Verlobten stellte Fauriel das ungünstigste Prognostikon, und freute sich um so mehr, als der Erfolg ein in Italien beispielloser war. Er hatte übrigens dazu bedeutend mitgeholfen; denn was Fauriel in Frankreich, Göthe in Deutschland über Manzoni lobend schrieben, wirkte auf Italien zurück, wo man gegen das Urtheil der Barbaren nicht mehr so gleichgültig ist, als man sich den Anschein giebt, vielmehr jeden Ruhm, den ein Landsmann von jenseits der Alpen her erndtet, als einen der bella Italia gezollten Tribut freudig einregistrirt. Unter den Freunden, die mit Fauriel literarisch verkehrten, nennen wir schließlich noch Charles Villers, den bekannten französischen Gelehrten und Göttinger Professor, der von den Jakobinern über den Rhein gejagt wurde, und die Gastfreundschaft der Deutschen damit vergalt, daß er ihrer Literatur den Eingang in Frankreich vermittelte. Die an Gelehrsamkeit einander so gleichen Landsleute verstanden sich eigentlich nicht so recht, und geriethen über das von der Akademie gekrönte Werk Villers: Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther in einen Streit, der zuletzt in der freundschaftlichsten Weise endete. Villers, der in Deutschand nicht blos mit Kant und den Philosophen, sondern auch mit Michaelis, Eichhorn und den Theologen vertraut geworden war, fand als Resultat seiner Forschungen über die Reformation, daß sie der Hebel der großen Bewegung der Geister gewesen sei, die im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auch die katholischen Völker der romanischen Zunge in ihre Kreise zog, und fügte hinzu, wenn der Papst über Luther den Sieg davon getragen hätte, so würde die Welt wieder in das Dunkel des Mittelalters zurückgesunken sein. Das bestritt Fauriel lebhaft, indem er meinte, die Reformation wäre nur eins von vielen Mitteln gewesen, und hätte sie nicht stattgefunden, oder wäre sie besiegt worden, so würden die Völker später mit Umgehung der kirchlichen Reform mit beiden Füßen gleich in die philosophische Bewegung hineingesprungen sein. Villers replizirte, berief sich auf seine bessere Kenntniß des deutschen Geistes, und äußerte unter Anderm, Fauriel würde anders urtheilen, wenn er, wie er selbst nicht verabsäumt, bei dem alten Schnurrer in Tübingen ein kritisches Kollegium über den Jeremias gehört hätte! Sie konnten sich nicht verständigen, denn Fauriel war als Philosoph französischer Schule gleichgültig gegen den reinen religiösen Kern, dessen Bewahrung Villers der Reformation als höchstes Verdienst anrechnete. Fauriel kam dadurch in den Ruf eines Atheisten, denn er hatte in seiner Beurtheilung des Viller'schen Werkes gesagt: Gehören die ausschweifenden Dogmen, die lächerlichen Fabeln nicht mehr dem Geist als der Form einer Religion an, oder wenigstens können sie nicht auf diesen Geist wirken und ihn verderben, ohne den Einfluß einer äußern Form? Kann nicht ein religiöses System sehr absurd sein bei sehr einfachen äußern Formen?" Wir haben bisher fast nur von Fauriels Einfluß auf andere Gelehrte gesprochen, und es ist Zeit, daß wir uns mit den selbstständigen Aeußerungen seiner Thätigkeit beschäftigen. Er hatte bereits sehr viel studirt, war außer den alten klassischen

Sprachen mit der deutschen, italienischen, arabischen und Sanskrit-Literatur vertraut geworden, hatte Philosophie, Geschichte und Botanik getrieben, und doch noch Nichts geschrieben, wenigstens Nichts veröffentlicht, ein Paar Beurtheilungen und kleinere Schriften ausgenommen. Für sich schrieb er von Anfang an Vieles nieder, um sich selbst über einen Gegenstand klar zu werden, oder auch wohl um Freunde zu belehren, was in mehr als einer Hinsicht zu beklagen ist, da er dadurch theils von wirklichen schriftstellerischen Arbeiten abgehalten wurde, theils sich gewöhnte, nicht an das Publikum zu denken, und sich eine gewisse Weitschweifigkeit zu gestatten. Uebersetzungen waren seine ersten schriftstellerischen Arbeiten. Auf Baggesens Parthenais folgten 1823 Manzoni's Tragödien, ein Jahr später neugriechische Volkslieder. Mustodixi und Piccolas machten ihn auf den Schatz aufmerksam, den das jetzige Griechenland in seinen Volksliedern bewahrt. Fauriel war von den Liedern entzückt, die seine griechischen Freunde ihm vortrugen, denn er liebte in der Poesie das Einfache und Ursprüngliche mehr als irgend eine andere Eigenschaft. Ueberdies war eben die Zeit des griechischen Freiheitskampfes, und Griechenland, vom Fürstenkongreß zu Verona zurückgewiesen, bedurfte der Unterstützung der Völker dringend. Diese Rücksicht bestimmte Fauriel, die Uebertragung zu unternehmen, „denn," sagte er, „das sind Lieder, welche das neue Griechenland bekannt und beliebt machen, welche beweisen werden, daß der Geist der Alten, der Hauch der Poesie und die Liebe der Freiheit noch immer dort leben." Wilhelm Müller, der in Deutschland ein Jahr später Lieder der Neugriechen herausgab, ist dabei der Fauriel'schen Sammlung gefolgt. In seiner Einleitung zu den Liedern spricht Fauriel seine Ansicht über die Volkspoesie und zugleich seine Vorliebe für dieselbe aus, wenn er sagt: „Unter den Künsten hat die Poesie das Eigenthümliche, daß der bloße Instinkt, die bloße Begeisterung des ungebildeten und sich selbst überlassenen Genius in ihr das Ziel der Kunst erreichen kann, ohne die Beihülfe der Mittel und Verfeinerungen, welche diese gewöhnlich erheischt, wenigstens wo dies Ziel nicht allzu verwickelt oder entfernt ist. Dies ist der Fall bei jeder dichterischen Schöpfung, die unter ursprünglichen und naiven Formen, mögen sie auch noch so unausgebildet und roh sein, einen Schatz von wahren und schönen Ideen enthält. Noch mehr, gerade der Mangel der Kunst, oder die unvollkommene Handhabung der Kunst, der Kontrast oder das Mißverhältniß zwischen der Einfachheit des Mittels und der reichhaltigen Fülle der Wirkung, machen den größten Reiz einer solchen Dichtung aus. Dadurch nimmt sie in gewissem Grade Theil am Charakter und an den Vorrechten der Werke der Natur, denn der durch Kultur noch nicht ausgebildete Genius des Menschen ist auch eines der Phänomene, der Produkte der Natur." Nach der Vollendung der neugriechischen Lieder wurde Fauriel von Guizot und Thierry lebhaft gedrängt, nun doch endlich Hand an das große Werk zu legen, mit dem er sich schon seit Jahren beschäftige. Er sagte auch zu, sammelte, studirte, arbeitete, und wurde doch nie fertig. Die Revolution von 1830 brachte eine neue Hemmung. Unter den Männern, die jetzt zur Gewalt gelangten, befanden sich dieselben Gelehrten, mit denen Fauriel täglich verkehrte, und es konnte mithin nicht fehlen, daß man ihn drängte, in einer öffentlichen Stellung dem Staat durch seine Kenntnisse zu nützen. Fauriel willigte ein, an der Faculté des lettres eine für ihn begründete Professur der ausländischen Literatur anzunehmen. Diese neue Beschäftigung entzog ihn natürlich noch mehr dem Schriftstellerberufe, da er nicht der Mann war, irgend Etwas halb zu thun. Diese Seite seiner Thätigkeit ist indessen dem größern Publikum nicht ganz verloren gegangen, denn die „Vorlesungen über die Geschichte der provençalischen Poesie," die in diesem Augenblicke in Paris ausgegeben werden, entstammen den Vorträgen, die Fauriel als Professor der ausländischen Literatur an der Faculté des lettres hielt. Schon früher erschienen die Lebensbeschreibungen von Dante und Lope de Vega, ferner das alte provençalische Gedicht über den Albigenserkrieg, von ihm mit einem Kommentar versehen und neu herausgegeben. Sein großes Werk, auf das schon öfter hingedeutet wurde,

war im großartigsten Maßstabe angelegt. Es sollte nachweisen, wie in Frankreich eine Kultur die andere bekämpft, besiegt oder ergänzt habe, wie zuerst durch die keltischen Gallier, dann durch die Römer, weiter durch die Germanen, und selbst durch die Araber die Elemente, welche die jetzige französische Volksthümlichkeit bilden, eines nach dem andern zugetragen seien. Nach den Epochen, in denen alle diese Umwandlungen sich vollbrachten, theilte Fauriel sein Werk in drei große Abschnitte. Dem ersten Abschnitt war zugetheilt, was sich über die alten Zustände Galliens und über die Römerherrschaft namentlich im südlichen Frankreich Zuverlässiges beibringen ließ. Im zweiten Abschnitte, der allein vollständig ausgearbeitet vorliegt, wird die Zeit behandelt, da die Germanen immer gewaltiger einbrachen, endlich sich festsetzten und unter Merovingern und Karolingern die Schicksale Frankreichs bestimmten. Im dritten Abschnitte endlich sollte erzählt werden, wie der Süden Frankreichs dem Einflusse der Germanen sich entzog, und ein herrliches selbstständiges Leben entfaltete, das freilich durch die Albigenserkriege frühzeitig gebrochen wurde. Ueber diese Zeit besitzen wir von Fauriel nichts Vollständiges, außer seiner vorhin erwähnten Geschichte der provençalischen Literatur nur noch „Vorlesungen über den Ursprung der Ritterepopöe im Mittelalter.“ Der zweite Abschnitt erzählt in vier Bänden die Geschichte Frankreichs von dem Untergange der Römerherrschaft bis zum Verfall des Stammes der Karolinger. Ueber den Charakter dieses Werks möge für uns der geistreiche Kritiker St. Beuve reden. „Sein historisches Gewissen,“ sagt er, „drängte Fauriel, jene zerrissenen, verworrenen, zuckenden und keuchenden Epochen, so wie sie in Wahrheit gewesen, zu erforschen und darzustellen; er giebt sie wieder mit allen ihren Uebelständen, ohne dem Leser Etwas zu schenken. Er bringt keine gemachte Strömung hinein, und schlägt keine jener bequemen aber künstlichen Brücken, wie andere Historiker thun; seine Erzählung ist der Wirklichkeit adäquat, wie der Philosoph sagen würde. Wir wiederholen, er strebte nicht nach Effekt, oder vielmehr die Wirkung, die er hervorzubringen wünschte, war gerade das Gegentheil von Dem, was man gewöhnlich Effekt zu nennen pflegt. Er wollte nie den Leser mit sich beschäftigen; er setzte sich einzig das Ziel, ihn in den Grund und das Wesen der Dinge einzuweihen, und vor seinen Augen gewisse große Zeitpunkte der sozialen Zersetzung und Umgestaltung, die bis dahin eine unbefriedigende Darstellung gefunden hatten, in ihrer dunklen und geheimnißvollen Wirklichkeit zu entrollen. Zu diesem Zweck glaubte er, die Einbildungskraft, den Verstand des modernen Lesers vorbereiten, und ihn langsam und mittelst allmäliger Entwicklung der Begriffe in die Vergangenheit einführen zu müssen. Das ist hauptsächlich der Grund, warum es einem bequemen und trägen Publikum schwer geworden, Fauriel nach seinem ganzen Werthe zu würdigen, denn man muß ihn in strenger Folge lesen, um die ganze Kette der Ideen zu fassen, von welchen nie eine der andern vorgreift, und deren jede erst an ihrem passenden Ort auftritt. Ich bin überzeugt, daß Jeder, der seiner Geschichte Frankreichs und dann seinen Vorlesungen die gebührende Aufmerksamkeit schenkt, fühlen wird, wie die Gesammtwirkung ihm den geschichtlichen Blick erweitert, ihm die Menschheit unter größeren und zugleich bestimmten und wahren Gesichtspunkten zeigt, so daß es ihm nachher schwer werden wird, sich wieder mit der so vielen Historikern eigenen äußerlichen Geschichtsmalerei, oder mit den geistreichen Einfällen, den beständigen witzigen Zuspitzungen und Gegensätzen Anderer zu begnügen; aber um an dieser Art von Darstellung Geschmack zu finden, und nicht an ihrer Ausführlichkeit Anstoß zu nehmen, muß man sich wirklich von dem Kern und Wesen der Geschichte angezogen fühlen.“ Eine Eigenthümlichkeit des Werks, aus der manche Fehler entspringen, ist, daß darin eine unverschleierte Parteinahme für den Süden hervortritt. Fauriel war Südfranzose mit Leib und Seele, was freilich denen, die in Frankreich nur eine durch Paris repräsentirte Volkseinheit erblicken, räthselhaft klingen mag. Diese Volkseinheit existirt aber in Frankreich nicht, so konsequent und fast unzerstörbar die Staatseinheit sich auch ausgebildet hat; sie existirt am Wenigsten zwischen Nord-

franzosen und Südfranzosen, wenn schon die Gebiete beider seit Blanka von Kastilien mit einander vereinigt sind. Diese innere Trennung geht so weit, daß die Ultra's des Südens, unter Ludwig XVIII., dessen konstitutionelle Regierung ihnen nicht zusagte, ernstlich daran dachten, sich von dem übrigen Königreich loszusagen und das alte Königreich Aquitanien wieder aufzurichten, von dem sie die jeux floraux, die Spiele der lustigen Wissenschaft, bereits hatten. Bei Fauriel äußert sich dieser provençalische Patriotismus in einer Abneigung gegen die über den Rhein vorgedrungenen germanischen Elemente, die freilich durch die Art des Auftretens jener wilden Völker gerechtfertigt erscheint. Die ersten Eroberer, die Westgothen, finden bei ihm noch am Meisten Gnade, denn sie ziehen bald wieder fort, ohne allzu blutige Spuren ihrer Anwesenheit zu hinterlassen. Das gallisch-romanische Element hatte im Beginn des sechsten Jahrhunderts das alte Uebergewicht wiedergewonnen, als die Franken hereinbrachen. Die meisten, fast alle Historiker, kann man sagen, haben der nun beginnenden entsetzlichsten Periode der französischen Geschichte wenigstens eine helle Seite abgewonnen, indem sie darauf hinweisen, wie nothwendig diese Einfälle frischer, wenn schon barbarischer Stämme gewesen seien, um den abgelebten Volkskörper Galliens neu zu verjüngen. Das leugnet Fauriel entschieden, ihm sind die Franken kein neuer Nahrungsstoff für das Volksleben, sondern vielmehr unorganische Körper, die der Volksleib erst wieder ausstoßen oder wenigstens überwinden muß, ehe er an seine frühere gedeihliche Fortbildung wieder anknüpfen kann. Seine Schilderung der Wildheit, Treulosigkeit und Tücke der Franken, namentlich seine Charakterisirung Chlodwigs ist meisterhaft, und von einer Energie, wie sie ihm sonst selten eigen ist. Die Kämpfe der Arverner, Gaskogner und Aquitanier gegen die Franken haben natürlich seine lebhafteste Sympathie. Gegen das Ende der merovingischen Herrschaft weiß sich Aquitanien unter seinen Herzogen Eunold, Hunold und Vaifre frei zu machen, und erstarkt in dem Grade, daß sich von dort aus, wie Fauriel meint, eine Gegeneroberung vorbereitet. In diesem Augenblicke steigen aber die Araber über die Pyrenäen und unterbrechen die neu beginnende Civilisation. Auf diesen Theil der Geschichte hat Fauriel seine eifrigsten Forschungen gerichtet, und ein neues Licht darüber verbereitet. Obgleich er der Sache seines Aquitaniens nicht untreu wird, läßt er doch den Arabern Gerechtigkeit widerfahren, und erzählt gern Züge ihres edlen Charakters, vielleicht mit der Nebenabsicht, die Wildheit der Franken durch den Kontrast mit ihren edlern Gegnern um so greller hervortreten zu lassen. Die letzte Episode aus der Geschichte der Merovinger, der Kampf der Enkel Chariberts gegen die alten Hausmeier ihres Geschlechts, wird wieder mit ergreifender Wahrheit geschildert. Schwächer ist der folgende Theil, dessen hervorragendste Person Karl der Große bildet. Dieser Kaiser, den die Nordfranzosen bekanntlich für sich allein vindiziren und als „französischen Herrscher" mit aller nur möglichen Glorie umgeben, findet bei dem Südfranzosen Fauriel Nichts als eine kalte Anerkennung. Die nächste Zeit wird mit Wärme dargestellt, denn nun gestaltet sich Aquitanien unter Ludwig dem Frommen abermals zu einem selbstständigen Reiche, und überwindet die barbarischen Elemente vollkommen. Damit hat das Werk sein Ziel erreicht und schließt. Die glänzende Entwicklung Südfrankreichs, jene Periode eines Wohlstandes, einer Freiheit, einer Bildung, wie sie damals jenseits der Grenzen der Provençe nirgends zu finden war, sollte ihre Darstellung in einem eigenen Werke finden, das aber nie erschienen ist. Statt dessen besitzen wir die bereits genannten Fragmente, die Geschichte der provençalischen Poesie und die Vorlesungen über den Ursprung der Ritterepopöe im Mittelalter. An dieses letztere Werk hat sich eine lebhafte Polemik geknüpft. In den Literaturgeschichten wird der Ruhm, zu der neuen Poesie Frankreichs den Anstoß gegeben zu haben, gewöhnlich zwischen Nordfrankreich und Südfrankreich gleichmäßig vertheilt. Man nimmt an, daß die Troubadours der Südfranzosen mit ihren Tensons, Sirventes, Pastourelles u. s. w. ausschließlich die lyrische Poesie ausbildeten, daß sie in ihren lieblichen Tändeleien von der Romanze, vom Epos

keine Ahnung hatten. Den Nordfranzosen vindizirte man dagegen Fabliau und epischen Roman, namentlich jene Erzählungen aus dem Sagenkreise Karls des Großen, die für die romantische Poesie so fruchtbringend wurden. Allerdings hatte Raynouard, der für die Grammatik der provençalischen Sprache so unendlich viel gethan, gegen diese Darstellung einige Zweifel erhoben, und auch von anderer Seite war darauf hingewiesen worden, daß die ersten Romane von der Tafelrunde provençalischen Ursprung verriethen und von Nordfranzosen, z. B. von Chretien de Troyes, in die langue d'oui übersetzt seien. Nichtsdestoweniger war die alte Vorstellung die herrschende geblieben. Gegen diese tritt nun Fauriel in die Schranken, indem er mit einer Fülle von Gelehrsamkeit nachzuweisen sucht, daß auch Fabliau und epischer Roman den Provençalen ihren Ursprung verdanken. Daß der Stoff wenigstens der Provence entnommen ist, unterliegt nach seinen Forschungen keinem Zweifel mehr, denn die Kämpfe der Christen gegen die Sarazenen Spaniens, die Aufstände der aquitanischen Häuptlinge gegen die Karolinger, deren Schilderung die ältesten Romane enthalten, sind sämmtlich Ereignisse, deren Schauplatz der Süden war, deren Erinnerung und Feier nur von dorther sich fortpflanzen konnte. Weitere Forschungen, zu denen jetzt der Anstoß gegeben ist, werden darthun, ob Fauriel nicht vielleicht ganz Recht hatte. Von dem Leben des liebenswürdigen Gelehrten, dessen größte That eben dem Leser vorgeführt wurde, ist wenig mehr nachzuholen. Seine Freundin, Frau von Condorcet, war schon 1822 gestorben, der ältern Freunde wurden immer wenigere, er selbst fühlte sich alt und matt. Im Jahre 1844 sollte ihn eine Operation von peinlichen Leiden befreien, und gab ihm statt dessen unerwartet den Tod am 15. Juli 1844.

Freischaarenwesen in der Schweiz. In den Wirren, von denen die Schweiz seit 1830 sich nicht loszuringen vermag, ist es mehr denn einmal zum Bürgerkrieg gekommen. In Tessin, in den Urkantonen, in Aargau, Baselland, Zürich, Wallis ist Schweizerblut reichlich geflossen, hat bald diese bald jene Partei Gesetz und Recht verachtet. Diese früheren Kämpfe unterscheiden sich aber von dem, was in dem letzten Jesuitenstreite geschehen ist, wesentlich durch ein charakteristisches Merkmal. Der Kampf beschränkt sich bei ihnen auf die Bürger desselben Kantons, wenn auch aus den benachbarten Gebieten, wie bei Baselland geschah, einzelne Freiwillige der befreundeten Partei zuziehen. Ganz anders bei dem Jesuitenstreite. Die kämpfenden Kantonsbürger bilden jetzt die große Minderheit, der Kern des Heeres besteht aus Freiwilligen aller Kantons, die sich vorher in Vereinen förmlich organisirt haben. So haben wir denn hier, im Kontrast gegen die früheren Putsche und Aufstände, einen wahren Krieg der Massen, von ihnen auf eigene Faust geführt, hier gegen den Willen der Regierung, dort mit der geheimen Billigung derselben. Nur mit dieser neuen, beunruhigendsten Gestaltung des Bürgerkriegs, mit dem eigentlichen Freischaarenwesen haben wir es hier zu thun. Zur Erläuterung, wie es in der Schweiz bis dahin kommen konnte, müssen wir auf frühere Ereignisse zurückblicken. Der unselige Knoten, dessen Entwirrung noch manches Menschenleben kosten wird, schürzte sich durch die Aargauer Klosterfrage. Die katholische Bevölkerung des Freienamts hatte einen Aufstand erhoben, nach dessen Unterdrückung sich klar herausstellte, daß die Leiter und Aufhetzer Klostergeistliche gewesen seien. Die Regierung, die schon bei früheren Gelegenheiten die Klöster als die Sitze gefährlicher Wühlereien kennen gelernt hatte, schritt gegen sie ein und hob sie auf. Die katholischen Kantons sahen darin einen Angriff der Protestanten gegen ihre Religion. In Artikel 12. der Bundesakte werden die Klöster der ganzen Schweiz unter die Garantie des Bundes gestellt. Es ist wahr, daß diese Bestimmung gegen den Willen der meisten protestantischen Kantons von den katholischen Ständen unter dem Beistand der Berner Aristokratie durchgesetzt wurde, aber, einmal Gesetz, mußte sie beobachtet werden. Die Bemühungen der katholischen Kantons, die Wiederherstellung der Klöster in Gemäßheit der Bundesakte zu erlangen, hatten keinen Erfolg, wenn sie auch von der deutschen Diplomatie

gefördert wurden. Die Kantonssouverainetät scheint in der Schweiz eigends dazu erfunden zu sein, Unrecht mit ihrem Schilde zu decken, und in diesem Falle verschaffte die Befürchtung der Protestanten, daß die Urkantone mit Zürich zu einer religiösen Reaktion sich verbinden möchten, dem Verfahren Aargau's manche Vertheidiger. Zu diesem ersten Streite kam ein zweiter, ungleich ernsterer. In Luzern, das bis 1841 zu der liberalen Partei gehalten hatte, war es den Priestern und geschickten oder fanatischen Volksführern gelungen, die große Mehrheit des Landvolks zu gewinnen, und durch dessen Stimmen die Regierung zu stürzen. Die Seele des neu eintretenden Regiments waren Ueberläufer von der liberalen Seite, die nach Art solcher Menschen ihren Eifer für die neue Sache durch die schlimmsten Uebertreibungen zu bethätigen suchten. Luzern traf eine Menge Anordnungen über das Erziehungswesen, über die Presse, die als innere Angelegenheiten die andern Kantons nicht berührten, aber es berief auch die Jesuiten zur Leitung seiner Schulen, und in dieser Sache meinten die protestantischen Kantons eine Stimme zu haben. Der Punkt ist offenbar zweifelhaft. Das formelle Recht steht Luzern ohne Zweifel zur Seite, denn die Bundesgesetze enthalten kein Verbot gegen die Jesuiten, und jeder Kanton hat in Folge seiner Souverainetät die Befugniß, sein Schulwesen nach eigenem Ermessen zu ordnen. Wenn nun aber die große Mehrheit des Schweizervolks in dieser Berufung eine Kriegserklärung gegen die protestantische Kirche erblickt, wenn die aufgeklärtesten Katholiken die unbedingte Herrschaft des Ultramontanismus davon prophezeihen, sollte dann die Tagsatzung nicht befugt sein, einen Orden fern zu halten, der in die schon vorhandene Gährung das allergefährlichste Element hineintragen würde? Kann die Tagsatzung, wie nicht zu bezweifeln steht, neue Gesetze für die Allgemeinheit in das Leben treten lassen, so muß sie auch als politische Versammlung befugt sein, in Tagen der Aufregung diese Gefahr durch rechtzeitige Verfügungen abzulenken. In allen Fällen ist gewiß, daß, wenn dies von allen Seiten Anerkennung gefunden hätte, der Schweiz ein Sturm erspart worden wäre, der noch lange nicht ausgetobt hat. Als die wichtige Frage auf der Tagsatzung zur Verhandlung kam, hatten im Kanton Luzern Ereignisse stattgefunden, die den Abgeordneten hätten zur Warnung dienen sollen. Die Mehrheit der Kantonalgeistlichen, 107 an der Zahl, den würdigen Stadtpfarrer Sigrist an der Spitze, hatten gegen die Jesuitenberufung protestirt, und gegen die allgemeine Entrüstung unter den Gebildeten war die Regierung immer rücksichtsloser und ungesetzlicher eingeschritten, mit Verbot vieler schweizerischen Zeitungen, mit Verfolgung der einheimischen Presse, mit Absetzungen und Verhaftungen. Der Antrag auf Abwehr und Ausweisung der Jesuiten kam von Aargau, wo Seminardirektor Keller, ein Katholik, ihn in Anregung gebracht hatte. 11½ Stimmen erklärten sich dafür, Luzern, Wallis und die kleinen katholischen Kantone stimmten dagegen, weil ein Eingriff in die Rechte der Katholiken und in die Kantonalsouverainetät darin liege. Bern, Appenzell-Außerrhoden hatten sich der Abstimmung enthalten. Da keine der beiden Ansichten die bundesverfassungsmäßige Mehrheit von zwölf Stimmen für sich vereinigte, so erklärten sich auf den Vorschlag von Zürich 17½ Stände für Nichteintreten. Diese Entscheidung erregte den größten Unwillen. Die Verfassung räumt dem schwächstbevölkerten Kanton dieselben Rechte ein, wie dem mächtigen Bern. Die Seelenzahl der acht ganzen und drei halben am wenigsten bevölkerten Kantons beläuft sich nur auf ein Achtel der ganzen Bevölkerung der Schweiz, und dieses Achtel kann den übrigen sieben Achteln Gesetze diktiren, wenigstens ihnen die Fassung eines Bundesbeschlusses verbieten. Hierauf wiesen die radikalen Stimmführer hin, sie beriefen sich ferner darauf, wie eine Abstellung dieses Mißverhältnisses durch eine Bundesrevision in Folge desselben Stimmenübergewichts der schwachen Minderheit eine Unmöglichkeit sei, und stachelten die Leidenschaften auf durch den Ruf, selbst zu helfen, wo die Oberbehörde nicht einschreiten könne und wolle. Luzern feierte die Entscheidung der Tagsatzung unglücklicherweise wie einen Sieg, und schritt auf der betretenen Bahn eifriger vor

denn je. Am 24. Oktober bestätigte der Große Rath den mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrag. Die Freisinnigen machten noch einen letzten Versuch, indem sie einer neu eingeführten Bestimmung der Verfassung gemäß die Volksgemeinen aufforderten, ihr Veto einzulegen. Die Hauptstadt Luzern und die drei größten Städtchen des Gebiets, Sursee, Willisau und Münster, verwarfen den Großenrathsbeschluß, die Mehrzahl der Landbewohner gab ihre Zustimmung. Durch die Vetogemeinen war die Aufregung auf den höchsten Punkt gediehen. Die Priesterpartei hatte kein Mittel unbenutzt gelassen. Man hatte mit Aufkündigung von Hypotheken, Auspfändung wegen Schuldforderungen, Entziehung aller Kundschaft gedroht, die liberalen Volksführer auf das Schändlichste verläumdet, aber trotzdem die Majorität nur dadurch erlangt, daß man die gar nicht stimmenden Bürger zu den bejahenden hinzurechnete. In Staaten mit freier Verfassung schreibt die Majortät die Gesetze vor, und es ist Pflicht der Minderheit, dem von der gesetzgebenden Gewalt kundgegebenen Willen so lange sich zu unterwerfen, bis sie ihrerseits zur Majorität geworden ist und ihre Ansicht in die Gesetzgebung einführen kann. Dieses einfachste und nothwendigste Gesetz vergaß die Luzerner Minorität, und gab nur ihrer Leidenschaft Gehör. Man übertrieb auf das Unverantwortlichste, schrieb den leitenden Staatsmännern Wendelin Kost, Bernhard Meier u. A., von denen man Aeußerungen gehört haben wollte, die Absicht zu, die „Schwarzen" (Liberalen) in Masse auszurotten, und erblickte in einem allerdings auf die auffallendste Weise ausgeführten Versuche, dem Städtchen Willisau sein Geschütz zu entführen, den ersten Anfang einer allgemeinen Entwaffnung der Freisinnigen, nach deren Vollendung die Niedermetzelung beginnen werde. Seit 1842 bestand ein Komitó der freisinnigen Partei, das nach den eigenen Geständnissen der Liberalen in Aargau, in Solothurn und Basellandschaft Verbindungen hatte, also jedenfalls die Absicht hegte, die verlorene Gewalt durch die Waffen mit Hülfe von außen her wieder zu gewinnen. In diesem Komitó wurde am 7. December 1844 der Beschluß gefaßt, einen Aufstand zu erregen, und die Ausführung gleich auf den folgenden Tag festgesetzt. Einige Mitglieder reisten auf der Stelle nach Aargau, Olten und Liestal ab, die Andern bereiteten den Aufstand, der am folgenden Tage ausbrach. Die Sache war verrathen, und würde auch ohnedies mißlungen sein, da die geachtetsten Liberalen, ein Dr. Steiger, Kasimir Pfyffer, sich fern hielten, die untergeordneten Führer planlos und ohne Energie handelten. In der Stadt Luzern, deren Bürgerschaft vorwiegend den Schwarzen angehört, beschränkte sich Alles auf ein Paar unbedeutende Scharmützel auf dem Mühlenplatze und am Gasthof zum Engel, die Bewaffneten des Landes, durch Zuzüge aus dem Aargau auf etwa 800 Mann gebracht, gewannen die Emmenbrücke, und schlugen eine Abtheilung von Regierungstruppen, wagten aber doch nicht, in die schwachbesetzte Stadt zu ziehen, weil ihnen das Mißlingen des dortigen Aufstands bekannt geworden war. Die Führer beschlossen vielmehr, Sursee zu besetzen, und dort auf die Solothurner und Basellandschafter zu warten. Damit war ihre Sache verloren, denn ihre Mannschaften widerstanden dem niederschlagenden Eindruck eines Rückzugs nicht, und zerstreuten sich. Es hatte ein Aufstand mit gewaffneter Hand stattgefunden, es war Blut geflossen, und die Luzerner Regierung vollzog daher nur eine Pflicht, wenn sie die Theilnehmer am Verbrechen die ganze Schwere des Gesetzes empfinden ließ. Doch darauf mußte sie sich beschränken, sie überschritt ihre Pflicht, sie trat selbst in den Kreis des Verbrechens, wenn sie ihren Sieg über Aufrührer in einen Triumph über politische Feinde verwandelte. Und dies that sie, ja sie blieb nicht einmal bei den Personen stehen, sie dehnte ihre Rache sogar auf Institute aus. Aus allen Maßregeln geht hervor, daß die Regierung die liberale Partei vernichten oder doch bis zur Ohnmacht schwächen wollte. Mehre Hunderte wurden als angebliche Theilnehmer am Aufstande verhaftet, und Wochen und Monate ohne Verhör gefangen gehalten, mehr als zweitausend, die von einem gleichen Schicksal bedroht wurden, meist den höhern Ständen angehörend,

ehemalige Regierungsmitglieder, Richter, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Kaufleute, ergriffen die Flucht. Diesen suchte man wenigstens ihr Vermögen zu vernichten. Wo Gläubiger vorhanden waren, schrieb man ohne deren Willen den Konkurs aus, legte Beschlag auf alle Werthe, und leitete ein Verfahren ein, dessen Weitläufigkeit und Kostspieligkeit den erstrebten Zweck zuletzt erreichen mußte. Dabei schloß man Gymnasium und Lyzeum in Luzern, verwies den konservativ gesinnten Stadtpfarrer Sigrist, und entließ mehre andere jesuitenfeindliche Geistliche von ihren Lehrstellen. Daß der Jammer so vieler geflüchteter Luzerner in den Nachbarkantons und überhaupt in der ganzen protestantischen Schweiz das größte Mitgefühl finden mußte, ist natürlich. Von der Tagsatzung hoffte man nur dann etwas, wenn man ihr durch Massen imponiren könne. Das Vereinswesen ist in der Schweiz sehr ausgebildet, und erhielt durch die herrschende Aufregung neuen Zuwachs. Es bildeten sich Antijesuitenvereine unter verschiedenen Benennungen, ein „bewaffneter Volksbund" zur Austreibung der Jesuiten nahm eine drohende Stellung an. An die Spitze stellte sich ein Centralkomitó, worin u. A. Imobersteg, Karlen und Köstler saßen, in den einzelnen Kantons übernahmen Kantonalkomitó's die Leitung. Eine Volksversammlung folgte auf die andere. In Zürich berieth eine Versammlung von 25,000 Menschen, darunter 56 Schützengesellschaften mit ihren Fahnen, eine Petition gegen die Jesuiten, im Waadtlande wurde die Regierung gestürzt, weil sie zur Tagsatzung nicht in dem von der Bevölkerung gewünschten Sinn instruirt hatte. Man rechnet, daß die aus allen Theilen der Schweiz eingelaufenen Petitionen um Austreibung der Jesuiten von 100,000 Staatsbürgern unterzeichnet gewesen seien. Nicht blos Protestanten, auch Katholiken in bedeutender Anzahl befanden sich unter den Unterzeichnern. Auf der andern Seite rüsteten sich die Urkantone gegen die drohende Gefahr. Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug schloßen sich enger an einander an, bildeten Reserven und Landsturm, kauften Waffen und Kriegsvorräthe auf. Luzern berief den in neapolitanischen Diensten stehenden General von Sonnenberg, der bei den Aufständen in Sizilien militairische Tüchtigkeit und (sagt die Gegenpartei) große Härte zur Schau gelegt hatte. Wie man in den protestantischen Kantons den Lärmruf: Jesuiten über uns! zur Aufregung der Leidenschaften aufbot, so benutzte man hier das Schreckbild des Radikalismus, und fanatisirte das Volk durch die Vorspiegelung, daß die theuersten Interessen des Katholizismus, ja die Religion selbst bedroht wären. Es ist der große Nachtheil reiner Demokratien*), daß die Regierung von den Massen zu sehr abhängig ist, daß die einzige auch dort geltende Aristokratie, die Aristokratie des Geistes und der Bildung, in Tagen der Aufregung alle Macht verliert. Sonst würde sich nicht erklären lassen, daß in diesen ernsten Tagen blos die radikalen und ultramontanen Extreme an den Tag traten, von einer konservativ-liberalen Mittelpartei kaum eine Spur sich zeigte. Zürich war der einzige Stand, der zu vermitteln suchte. Von dort erging an Luzern die Bitte, im Interesse der Ordnung und des eidgenössischen Friedens von der Berufung der Jesuiten abzustehen. Die Antwort lautete ablehnend, obgleich anerkannt wurde, daß unter vielen redlich gesinnten Eidgenossen wegen der Jesuiten große Besorgniß herrsche, ja, daß man sogar nicht verargen könne, wenn ihrem Glauben ergebene Protestanten den Einfluß dieses Ordens ungern sich ausbreiten sähen, da ihnen nicht unbekannt sein könne, daß dessen Stiftung vorzüglich zur Hebung und Ausbreitung des katholischen

*) Da die Vorzüge der reinen Demokratie in Deutschland häufig überschätzt werden, so sei es erlaubt, auf das alte Wort Montesquieu's hinzuweisen, daß Monarchie, Aristokratie und Demokratie vereint und in das richtige Verhältniß zu einander gesetzt, die beste Verfassung bilden. Das aristokratische England verdankt der Vereinigung dieser drei Gewalten (daß sie noch nicht in das richtige Verhältniß gesetzt sind, muß zugestanden werden) seine Erhaltung in den größten Stürmen. Ohne diese würde das No popery-Geschrei, in das die Massen noch heute einstimmen, längst einen Religionskrieg hervorgerufen haben, ohne diese hätten die Millionen der Chartisten längst agrarische Bewegungen entzündet.

Glaubens erfolgt sei. Die Regierungen waren gegen die Bewegung in ihren eigenen Kantons machtlos. Von der Majorität abhängig, konnten sie sich mit der herrschenden Volksstimmung nicht in Widerspruch setzen. Was von den Behörden geschah, trug den Charakter der Schwäche. Der Vorort sandte Bevollmächtigte in die Kantons, um abzumahnen, es wurden einige Weisungen und Warnungen erlassen, das war Alles. Da an mehren Orten Regierungsbeamte an den Komité's und Versammlungen Theil nahmen, so liegt die Vermuthung nahe, daß selbst das Wenige, was geschah, nur aus Rücksicht auf das Ausland verfügt wurde. Oesterreich, Preußen, England und Frankreich betrachteten das Freischaarenwesen ganz auf dieselbe Weise, wie sich aus den verschiedenen an den Vorort gerichteten Noten ergiebt. Oesterreich und England sprachen unverhüllt aus, daß, wenn das letzte Ziel der Radikalen, die Umgestaltung der Bundesverfassung, erlangt werde, die Schweiz der völkerrechtlichen Basis ihrer Existenz verlustig gehe. „In der That," heißt es in der österreichischen Note, „die Möglichkeit, daß der Bundesvertrag von 1815 zernichtet werde, bestärkt sich, und alle Besserdenkenden müssen klar erkennen, daß der Verlust dieser Bundesakte zwischen den zweiundzwanzig souverainen Kantonen der Schweiz im Innern der Eidgenossenschaft das Losungswort zum Bürgerkriege, zur Anarchie und zur Unterdrückung werden, und nach außen die Rechtsansprüche, durch welche die 22 Stände ihren Platz in der großen europäischen Familie einnehmen, vernichten würde. — Es muß aufhören, daß dieser oder jener Kanton von bewaffneten Banden längs seiner Grenzen gleichsam belagert, daß er durch Monate gezwungen werde unter den Waffen zu stehen, und daß durch einen solchen Zustand seine Hülfsquellen und die Geduld seiner Bevölkerung erschöpft werden, wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter einer Eidgenossenschaft bewahren will, deren Unverletzlichkeit, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Konvention vom 29. December 1813 existirte, als Basis ihres Systems anerkannt worden ist." Die französische Note war in der Form am Verletzendsten. „Einer der bedenklichsten Züge," heißt es darin, „in der gegenwärtigen Lage, welche von Tag zu Tag kritischer wird, ist ohne Zweifel die Bildung von Freischaaren, und mehr als einmal schon habe ich Sie (die Depesche ist an den französischen Gesandten gerichtet) von meinen gerechten Besorgnissen unterhalten beim Anblick der Gefahren, womit diese bewaffnete Anarchie nicht blos die Ruhe, sondern sogar die Existenz der Eidgenossenschaft bedroht. Die dringende Nothwendigkeit, einem solchen Mißbrauche ein Ende zu machen, und der Rückkehr desselben zuvorzukommen, ist einleuchtend für alle Freunde der Schweiz in Europa, und kann auch in der Schweiz allen weiter sehenden Geistern unmöglich entgehen. In dem Augenblick daher, wo die Tagsatzung sich anschickt, über die Freischaaren zu berathen, beauftrage ich Sie ausdrücklich, die ernsteste Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten der Tagsatzung auf die entschiedene Ungesetzlichkeit und die unberechenbaren Folgen einer derartigen Organisation zu lenken. Theilen sie ihm in den bestimmtesten Ausdrücken unsere vollendete Ueberzeugung mit, daß es für die Tagsatzung eine gebieterische Verpflichtung ist, bevor sie auseinandergeht, die kräftigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um der Erneuerung von Unternehmungen zuvorzukommen, welche die Ruhe der Schweiz gefährdet haben." Das klang wie ein Befehl, und der Vorort erhob daher Beschwerde, worauf eine mildernde Erklärung erfolgte. Die Einstimmigkeit der großen Mächte hätte die Tagsatzung bestimmen sollen, einem Unfug zu steuern, der sich im Inlande selbst täglich fühlbarer machte. Der Vorort Zürich berief auf den 24. Februar 1845 eine außerordentliche Tagsatzung. In seinem Kreisschreiben bestimmte er die beiden Fragen, über die zu entscheiden sei. 1) Ist der Bund nicht berechtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Gebiet der eidgenössischen Stände gegen jede gewaltsame Verletzung von dem Gebiet anderer Kantone aus sicher gestellt werde, und welche Mittel hat er zu diesem Ende zu ergreifen? 2) Sind mit Beziehung auf den Fortbestand des Jesuitenordens in mehren Kantonen, namentlich aber mit Hinsicht auf die Berufung desselben nach

Luzern, von Bundeswegen Beschlüsse zu fassen und welche? Die erste Frage wird bejaht, die zweite verneint. In der ersten Beziehung schlug der Vorort folgende Gesetze vor: 1) Jedes bewaffnete, ohne amtliche Mitwirkung einer Kantonsregierung aufgestellte Korps (sogenannte Freischaaren) wird im Umfange der ganzen Schweiz als unzulässig und verboten betrachtet. Die sämmtlichen eidgenössischen Stände werden eingeladen, diesen Grundsatz in ihre Kantonalgesetzgebung aufzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß solche Schaaren sich nicht bilden und das Gebiet eines andern Kantons nicht verletzen. 2) Diejenigen Kantone, aus denen dessenungeachtet derartige bewaffnete Schaaren oder auch einzelne bewaffnete Individuen, in der Absicht die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, in das Gebiet eines andern Kantons einfallen, sind verpflichtet, die von einem solchen Zuge Heimkehrenden bestrafen zu lassen. Die Festsetzung der Strafbestimmungen ist Sache der Kantonalgesetzgebung. 3) Derjenige Stand, von dessen Gebiet aus die Verletzung des Gebiets eines andern Kantons durch bewaffnete Freischaaren stattgefunden hat, ist gegen diesen letzteren zum Schadenersatz verpflichtet. Die Austreibung der Jesuiten empfahl der Vorort nicht. „Die Schweiz war von jeher föderal, und sie wird es auch bleiben, so lange sie ihrer Natur und ihrer Geschichte nicht untreu wird. Nie war sie schwächer, als während des dem Volksgeiste so widerstrebenden Versuchs eines Einheitssystems. Von diesen Prinzipien ausgehend, welche wir für Grundpfeiler des konfessionellen und politischen Friedens der Eidgenossenschaft ansehen, halten wir die Tagsatzung dermalen nicht befugt, eine Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz zu dekretiren, welche nöthigenfalls mit Gewalt vollzogen werden müßte.“ Auf der Tagsatzung kam keine gesetzliche Majorität zu Stande. 10½ Stände waren für Einschreiten gegen die Jesuiten, und wollten zugleich an Luzern die dringende Einladung richten, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, und den bei dem Aufstande vom 8. December 1844 Betheiligten eine allgemeine Amnestie zu gewähren. Zuletzt wies man die Jesuitenfrage wie das Freischaarenwesen an eine Kommission, die in ihrer Mehrheit gegen die Jesuiten wie gegen die Freischaaren sich aussprach. Beide Erklärungen erhielten das gesetzliche Mehr von 12 Stimmen nicht. Bei der Jesuitenfrage blieb das alte Stimmverhältniß, da Genfs Gesandter trotz allen Einladungen der Radikalen sich nicht gewinnen ließ; bei der Abstimmung über die Freischaaren erkannten 12½ Stände deren Unzulässigkeit an, ohne etwas Weiteres zu beantragen. Inzwischen war die Reaktion in Luzern immer weiter gegangen. Eine Petition um Zurücknahme des Jesuitendekrets und um Amnestie war vom Großen Rath bei Seite gelegt worden, neue Verhaftungen hatten wieder eine Menge von Flüchtlingen über die Grenze getrieben. Ueber 1500 Luzerner verweilten im dürftigsten Zustande in Aargau, Bern und Solothurn, von der Tagsatzung war nach deren Beschlüssen keine Hülfe mehr zu erwarten, Luzern zeigte sich unbeugsam. Wenn die Regierungen, durch die Verfassung gefesselt, nicht einschreiten wollen, muß das Volk sich selbst helfen, wurde der Grundsatz der Massen. Es bildete sich ein Komité von Luzernern; die Freischaaren, durch die diplomatischen Noten und durch die Hoffnung auf die Tagsatzung eine Zeit lang zurückgehalten, rüsteten auf das Neue. Um den Schein zu bewahren, als bildeten die Luzerner Flüchtlinge das eigentliche Heer, dem die Freischaaren als Freiwillige sich anschlössen, mußte das Komité der Luzerner den ersten Aufruf zu den Waffen ergehen lassen, und zwar von Reiden aus, das auf Luzerner Gebiet liegt. Basellandschaft antwortete sogleich mit einer donnernden Proklamation. Dieses Dokument charakterisirt die Zeitstimmung am Besten, und mag daher Aufnahme finden. Es ist „Liestal, am 28. März“ gezeichnet, und lautet wie folgt: „Mitbürger von Baselland! Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! Wer ein Herz im Busen trägt, die Qualen unterdrückter Miteidgenossen zu fühlen; wer eine Faust führt, die den Verräther zu treffen weiß, der eile jetzt herbei zur Rettung gesammter Eidgenossenschaft! Zur Rettung — — denn unter Jesuitenherrschaft, wie sie uns droht, ist Alles verloren, Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Ver-

mögen! In hellen Haufen versammelt Euch daher morgen früh, Schlag neun Uhr, hier in Liestal. Von dort dann geraden Wegs auf Luzern, wo uns gefangene Mitbrüder sehnsuchtsvoll die Arme entgegenstrecken! — Wie so eben die Nachricht einläuft, haben schwache Weiber dort versucht, die Gefängnisse mit Sturm zu nehmen. Wollet Ihr, Männer von Baselland, Euch von diesen überbieten lassen? Was diesen nicht gelang, Euch wird es gelingen. — Unser wackerer Major Buser führt uns! Folgen wir ihm! Alle Ausreden sind abgeschnitten. Jeder Unvermögende erhält zwei Franken Handgeld und täglich acht Batzen. Die Verwundeten werden verpflegt, und für sie und die Ihrigen wird gesorgt werden! — Die Aufregung in Luzern, im Aargau, in Solothurn, in Bern, selbst in Zürich, ist auf der Spitze. Männer von Baselland, es gilt die Ehre, wir dürfen nicht zurückbleiben. Erheben sich hie und da auch wieder Schwierigkeiten, will die Schlange der Diplomatie mit ihrem giftigen Geifer noch einmal unsere Thatkraft tödten: vergebens! Wir haben schon andere Hindernisse überwunden; wir haben schon früher jene Diplomatie zu fassen gewußt, wir werden es auch jetzt: doch kein Wort mehr, die Zeit drängt. Darum: vorwärts, vorwärts!" —

Auch an anderen Orten bewilligte man den Aermeren unter den Mitziehenden Sold und außerdem ein Handgeld von einem Kronenthaler. Von Liestal zogen 374 Mann aus mit zwei Haubitzen, die sie aus dem Zeughause nahmen. Die Aargauer stürmten (?) die sogenannte Festung Aarburg, sprengten die verrammelten Thore, bemächtigten sich der Wächter, und nahmen die dort befindlichen zwei Kanonen und zwei Haubitzen. Auf ähnliche Weise gelangten die Freischaaren des bernischen Seegebiets in den Besitz von zwei Stück groben Geschützes. Auf dem Schlosse Nidau raubte man zwei Kanonen, auf Schloß Bigg die Lärmkanonen, ein Geschütz brachte die Schützengesellschaft von Langendorf mit, so daß man im Ganzen zehn Feuerschlünde besaß. Die Maßregeln der Regierungen blieben ohne alle Wirkung. Die bewaffneten Schaaren achteten die Mahnungen und Befehle der Behörden von Basellahd, Bern und Aargau nicht, und zogen ungehindert, da keine Truppen gegen sie aufgeboten werden konnten, nach den beiden Sammelplätzen Zofingen und Huttwyl. Aargauer waren 1000—1400, Berner 500—600, Basellandschaftler 374, Solothurner etwa 300, dazu ungefähr 100 Züricher, Appenzeller und Schaffhauser, einzelne Fremde und 1200—1500 Luzerner Flüchtlinge, zusammen 3500—4000 Mann. Am 30. März waren die gesammten Streitkräfte in Zofingen und Huttwyl bereit, in zwei Kolonnen in den Kanton Luzern einzudringen. Den Oberbefehl führte der Oberkommandant Ochsenbein, unter ihm kommandirten der Obrist Rothpletz den rechten, der Major Billot den linken Flügel. Es gab für die Freischaaren zwei mögliche Pläne. Einmal konnten sie in Sursee eine feste Stellung nehmen, neue Zuzüge erwarten und den Luzerner Regierungstruppen, die ohne Zweifel bald zum Angriff vorrückten, eine Schlacht liefern. Der zweite Plan bestand darin, in einem Zuge gegen Luzern vorzurücken, und die Stadt mittelst eines Handstreichs zu nehmen, ehe die Regierung noch alle ihre Truppen hatte aufbieten können. Diesen Plan befolgte der Oberbefehlshaber Ochsenbein. Die Luzerner Truppen waren auf zwei Linien vertheilt. Die erste Brigade unter Obrist Göldlin hielt die Linie von Sursee und Münster besetzt, die zweite lag in weiten Kantonirungen hinter der Emme und Reuß, von Wallhusen bis Gisikon. Für Ochsenbein galt es, die Aufstellung dieser Streitmacht zu umgehen, den gefährlichen Engpaß an der Emmenbrücke im Rücken zu nehmen und die Stadt Luzern noch an demselben Tage zur Uebergabe zu zwingen. Noch am Abend des 30. wurden beide Kolonnen bis an die Grenze vorgeschoben, am frühen Morgen des folgenden Tages begann der Zug nach Ettiswyl, wo die Abtheilungen zusammentrafen und sich aufstellten, um Lebensmittel zu fassen. Schon hier zeigte sich die erste Unordnung, die auf das ganze Unternehmen verderblich einwirkte. Das Kommissariat hatte seine Pflicht vernachlässigt, und so gingen zwei kostbare Stunden verloren, wodurch nicht nur der Feind Zeit erhielt, sondern auch für die Frei-

schaaren der größere Nachtheil eintrat, daß sie Luzern erst mit dem Sinken des Tages erreichten. Auf dem weiteren Marsche ließ man in Ruswyl 150 Mann zurück, um die Einwohner zu entwaffnen. Der Landsturm der Umgegend, 1500 Mann stark, hielt die Anhöhen besetzt, wagte aber keinen Angriff. Die Brigade Göldlin ging ebenfalls zurück, und konnte erst später vermocht werden, wieder bis Oberkirch vorzurücken. In Hellbühl fand das erste Gefecht statt, bei dem die Regierungstruppen geworfen wurden. Eine Stunde unterhalb Hellbühl trennten sich die Freischaaren wieder in zwei Kolonnen. Der linke Flügel unter Major Billot, 1000—1200 Mann stark, marschirte gegen die Emmenbrücke, die Hauptkolonne unter Obrist Rothpletz, bei der sich auch der Oberkommandant befand, schwenkte rechts ab, um auf der Thorenbergbrücke über den Fluß zu setzen. Die Luzerner waren eben beschäftigt, diese Brücke abzubrechen, als die Plänkler der Freischaaren sich zeigten. Ihre Scharfschützen kletterten über die Balken und am Geländer hin auf das jenseitige Ufer, setzen sich dort fest, stellten die Brücke mit den Trümmern einer Scheune wieder her, und eröffneten so dem Hauptkorps und der Artillerie den Uebergang, worauf mit leichter Mühe gelang, die Feinde aus ihrer festen Stellung zu verjagen. Am Schlechtesten schlugen sich die Unterwaldner Truppen, die nach kurzem Gefecht in Verwirrung geriethen, und in regelloser Flucht nach Luzern zurückeilten. Bisher war Alles gelungen. Die Brigade Göldlin war von Luzern abgeschnitten, die andern Abtheilungen lagen zerstreut umher, und viele konnten die Stadt nur auf großen Umwegen erreichen, die Zugänge aus den Urkantons, die Unterwaldner ausgenommen, waren noch nicht eingetroffen. In dem fast ganz entblößten Luzern soll die größte Entmuthigung geherrscht haben. Inzwischen traf die Freischaaren ein erster Unfall. Der Emmenbrücke gegenüber liegt ein freies Feld, zu dem man in einem Hohlwege hinabsteigt. An der Emme standen Luzerner Scharfschützen mit vier Geschützen im Versteck. Ohne dies zu ahnen, und ohne auch nur die geringste Anordnung zu treffen, zog Major Billot Gewehr in Arm der Brücke zu, als er plötzlich von kreuzendem Geschütz- und Gewehrfeuer empfangen wurde. Die überfallene Kolonne war im Nu in Unordnung, und konnte durch alle Anstrengungen der Offiziere nicht dahin gebracht werden, gegen die Emmenbrücke vorzugehen. Statt dessen ging sie auf Hellbühl zurück, und von dort am andern Tage nach Zofingen. Die Mannschaften schlugen sich auf diesem Rückzuge gegen Luzerner Truppen auf das Tapferste, daher lastet die ganze Verantwortlichkeit der schimpflichen Flucht auf dem Befehlshaber, der außerdem recht gut wußte, daß der Weg zur Hauptkolonne frei war. Ja, selbst die Emmenbrücke hätte er ohne Gefecht nehmen können, da die dort aufgestellten Luzerner ebenfalls die Flucht ergriffen, um nicht von der Stadt abgeschnitten zu werden. Bei der Hauptkolonne hatte der Oberkommandant Ochsenbein die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, Abtheilungen zur Besetzung der Thorenbergbrücke, des Renggloches, des Dorfes Littau aufgestellt, und den Obrist Rothpletz mit 400 Mann des rechten Flügels auf den Gütsch, einen unmittelbar vor Luzern emporragenden Ausläufer des Sonnenbergs entsendet. Er selbst rückte bis zum Lädeli vor, einer Schenkwirthschaft vor den Thoren von Luzern. Hier wurde Kriegsrath gehalten, ob man die Stadt sofort beschießen solle. Noch jetzt wollen Manche behaupten, daß Luzern bei der dort herrschenden Verwirrung auf den ersten Kanonenschuß die Thore geöffnet haben würde, und diese Meinung wurde auch im Kriegsrath verfochten. Doch der Oberbefehlshaber widersetzte sich, „weil in der Nacht (es dunkelte bereits) nicht geschossen werden dürfe, am Wenigsten von ungewohnten Truppen, da es fast unvermeidlich sei, daß daraus Verwirrung und der größte Nachtheil entstehe." Die Ereignisse rechtfertigten diese Befürchtung sehr bald. Während Kriegsrath gehalten wurde, hatte sich das gesammte Fußvolk mit den Scharfschützen in der einen Hohlweg bildenden Entlebucher Straße zusammengedrängt, weil Jeder beim Einzuge in Luzern der Erste sein wollte. Unter dieser wirren Masse fiel zufällig ein Schuß, und sofort feuerte Alles und drängte zugleich nach der Hochebene von Littau zurück, in der Meinung, es finde ein Ueberfall statt. Der Man-

gel an Lebensmitteln, die Dunkelheit, die Kälte entmuthigten diese Truppen, die vor wenigen Stunden noch so tapfer gefochten hatten, dergestalt, daß immer mehre davon schlichen. Unter diesen Umständen befahl Ochsenbein den Rückzug auf Hellbühl, um die Kolonne unter Billot an sich zu ziehen. Auf der Straße dahin liegt das Dorf Malters, in das sich versprengte Regierungstruppen und Landstürmer geworfen hatten. Die Straße war durch einen beladenen Heuwagen versperrt, in den Häusern lauerten die Scharfschützen. Die zurückgehenden Freischaaren fielen völlig unvorbereitet in den Hinterhalt, schlugen sich aber doch bis 5 Uhr Morgens mit Tapferkeit, worauf sie sich ergaben. Der Kampf war entschieden, denn die 400 Mann auf dem Gütsch und die beim Lädeli zurückgelassene Vorhut konnten sich gegen die ungeheure Uebermacht nicht vertheidigen. Beide Abtheilungen hielten nach dem eigenen Geständnisse der Feinde gegen die Luzerner, zu denen unterdessen die Zuger, Schwyzer und Urner gestoßen waren, wacker Stand. General Sonnenberg, der noch immer die ganze Macht der Feinde gegen sich zu haben glaubte, führte den Angriff nach allen Regeln. Der Vortrab am Lädeli wurde zersprengt, und zum Theil in die Emme gestürzt, Obrist Rothpletz von dem Gütsch auf den Sonnenberg zurückgetrieben. Hier wurden die Luzerner viermal geworfen, doch mußte sich die kleine Freischaar endlich zurückziehen. Indem sie sich stets auf den Bergrücken hielt, vermied sie die Hinterhalte des Landsturms, bestand bei Ruswyl ein siegreiches Gefecht, und erreichte in der folgenden Nacht um elf Uhr furchtbar abgemattet Melchnau im Kanton Bern. Nach der Niederlage der geschlossenen Kolonnen begannen gegen die Flüchtlinge die furchtbarsten Szenen. Besonders der Landsturm war es, der gegen Verwundete und Gefangene mit unmenschlicher Grausamkeit wüthete. Von religiösem Fanatismus aufgestachelt, und überdies von blindem Haß gegen die reicheren und gebildeteren Freischaaren erfüllt, mißhandelten diese rohen Hirten und Bauern die Gefangenen nicht allein, sondern ermordeten auch viele, die um ihr Leben flehten. Die unverhältnißmäßige Anzahl der Todten den Verwundeten gegenüber würde allein schon verkünden, daß viele Greuelthaten geschahen, wenn auch die Leichen nicht wären, die man mit gebundenen Armen und Beinen in der Emme fand. 350 blieben todt, und nur 68 wurden verwundet, ein Verhältniß, das beispiellos ist, da sonst die Zahl der Verwundeten der Natur der Sache nach weit überwiegt. Die Lage der Gefangenen, deren Zahl sich auf 1778 belief, war die traurigste. In Kirchen eingepfercht, ohne Decken, selbst ohne Stroh und nur nothdürftig mit Lebensmitteln versehen, mußten die Unglücklichen ihren Leichtsinn hart büßen. Eine eidgenössische Kommission, die um Amnestie bat, wurde zurückgewiesen. Luzern berief sich auf sein Freischaarengesetz, und wollte die Offiziere streng bestrafen. Indessen wurde später vermittelt, daß die Kantons ihre Angehörigen loskaufen durften. Bern zahlte 70,000 Schweizerfranken, Solothurn 20,000, Baselland 35,000, Aargau 200,000, die übrigen Kantons zusammen 25,000. Außerdem übernahm die Eidgenossenschaft 150,000 Fr., um die Kriegskosten der Urkantons zu decken. Zwei Ausländer, Daffner aus München und Georg Fein aus Braunschweig, wurden nach Deutschland ausgeliefert, nachdem ein Befreiungsversuch Berner Oberländer mißglückt war. Luzern täuschte sich, wenn es diesen Beiden ein schlimmes Schicksal zu bereiten glaubte. Daffner blieb in seiner Heimath unbelästigt, Fein, dem man wegen früherer Verhältnisse leicht den Hochverrathsprozeß hätte machen können, wurde in Oesterreich mit der rühmlichsten Humanität behandelt, und auf seinen eignen Antrag nach Amerika entlassen. Den Gefangenen aus dem Kanton Luzern fiel das härteste Loos. Doktor Steiger (s. d.) wurde zum Tode verurtheilt, entfloh aber, Andern sprachen die Gerichte mehrjährige Zuchthausstrafen zu. Endlich überwog auch bei ihnen die Milde, insofern man gegen die Meisten, die ihren Antheil an den Kosten zu entrichten vermochten, die Untersuchung sistirte. Nach dem Zuge der Freischaaren nahm die außerordentlich zusammenberufene Tagsatzung endlich einen Beschluß gegen das Unwesen an. Danach hatte der Vorort die Weisung, alle für Aufrechthaltung des Landfriedens dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, und es soll dafür gesorgt werden, daß die Luzerner Flüchtlinge der Kantonsgrenze fern bleiben. Die einzelnen Kantons haben größtentheils später besondere Gesetze gegen das Freischaarenwesen erlassen. — Der unglückliche Zug hat das gewöhnliche Schicksal ungesetzlicher Unternehmungen gehabt, die Macht des Gegners nur zu verstärken. Der Kanton Luzern gehört voraussichtlich auf lange Zeit der Reaktion an, die Spaltung zwischen der katholischen und protestantischen Schweiz ist unheilbar, wenn es den Liberalen nicht gelingt, eine Mittelpartei zu bilden, und die wahren Vaterlandsfreunde beider Konfessionen in ihr zu vereinigen, wozu gegenwärtig höchst geringe Aussicht ist, nachdem die beiden größten Kantons, Bern und Zürich, dem Radikalismus Zugang haben gestatten müssen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

Leipzig, den 17. Juni 1846. **Nr. 51.** Viertes Heft.

Großbritannien unter der Verwaltung Sir Robert Peels. (Zweiter Abschnitt 1842 — 1845). - In diesem Augenblick, wo allem Anschein nach ein großer ereignißvoller Zeitabschnitt in dem politischen Lebenslauf Sir Robert Peels mit eilendem Schritte seinem Schlusse sich nähert, wird es füglich an der Zeit sein, den in Nr. 18. d. Bl. v. vor. J. abgerissenen Faden der Geschichte seiner Verwaltung während der letzten fünf Jahre wieder aufzunehmen und sie in zwei Abschnitten, von denen der erste bis zur Ministerkrisis Ende vorigen Jahres reicht, der andere sie bis auf die jüngsten Tage führt, zu verfolgen. Die frühere Schilderung verlies diesen Staatsmann und die Lage des britischen Reichs, das er zu lenken berufen war, in einem der kritischsten Momente, worin sich dasselbe seit der großen Bewegung der Parlamentsreform im Anfange des vierten Jahrzehents unseres Jahrhunderts befunden hatte. Die Sitzungen des Parlaments für 1842 waren geschlossen und um den Sturm zu beschwören, der allerwärts gegen die neue Verwaltung heraufzog, stand dem Minister nicht ferner die Unterstützung und die Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten zur Hand. Die gefährliche Lage der Dinge für ihre Zwecke zu benutzen waren allenthalben Männer und Parteien bereit, welche die Gelegenheit für günstig hielten „den Wirbelwind zu reiten und den Sturm zu lenken.“ In dem geknechteten und ausgesogenen Irland drohte der große Agitator mit der ganzen Fülle seines Ansehens und seiner Gaben, der Verwirklichung seines Vorsatzes, mittels Einsetzung eigener Gesetzgebung die Sonderung seines Vaterlandes aus der politischen Vereinigung mit dem britischen Reiche zu bewirken, mit neuen und entschiedeneren Mitteln näher zu rücken; — in Manchester und den andern großen Herden der Fabrikthätigkeit Englands und Schottlands hielten die Bündler gegen die Korngesetze Tag für Tag zahlreich besuchte Versammlungen, um das Monopol des Bodenadels zu stürzen, indem sie, für das eigene Interesse unablässig thätig, die Vertretung der durch jenes Monopol in ihres Leibes Nahrung und Nothdurft verkürzten Arbeiterklassen zu führen betheuerten; — die letzten endlich selbst zogen, durch allgemeine Noth auf das Aeußerste erbittert, aufgestachelt durch Hunger und beredte Führer, zugleich Gewalt androhend und verübend im Lande umher und bedrohten in allgemeiner offener Schilderhebung und dem Ausrufen ihrer abenteuerlichen „Volkscharte“ als Gesetz des Landes den ganzen Staat mit schleunigem Umsturz. Solche Gefahr aber einerseits, der gute Wille andererseits, den der Premier gleich bei Antritt seiner Verwaltung dem Lande gezeigt, die demselben nothwendigen Reformen ohne vorwaltende Rücksicht der Parteiinteressen vorzunehmen, die Kraft und Gewandheit endlich, die er in der letzten Session des Parlaments, hauptsächlich seiner eigenen Partei gegenüber, zu diesem Zwecke entfaltet, verliehen den Mitteln, die er zu Beschwörung des ihn umtobenden Sturmes aufbot, jenen moralischen Eindruck, der unter den drohenden Umständen nothwendig war, um den glimmenden Brand, ehe er noch zu offenem

Ausbruch kommen konnte, zu ersticken. Mit größter Eile wurden Truppen nach den von öffentlicher Ruhestörung heimgesuchten Bezirken gesendet; die herumziehenden, Eigenthum und persönliche Sicherheit bedrohenden Haufen durch dieselben, wie durch die zu gleichem Zweck aufgebotenen Milizen, die Yeomanry, auseinander gejagt; den Gesetzen wider brandstifterische Reden und ruhestörerische Versammlungen strengste Anwendung gegeben und die Gesetzübertreter schnell dem Urtheilspruch der Geschworenen überliefert. So gelang es in Zeit weniger Wochen die gefährliche Bewegung im Keim zu ersticken und dasjenige, was der Verwaltung selbst mit Sturz, dem Landfrieden mit tiefem, unheilbarem Bruch zu drohen schien, zu einem für den Bestand kräftigen Regiments und der Aufrechthaltung der Gesetze gedeihlichen Ausgang zu wenden. Denn während durch die offenen Gewaltthätigkeiten eines Theils der von heftigen und leidenschaftlichen, oder ehrgeizigen Führern geleiteten Arbeiterklassen, durch deren unverholene Feindseligkeit gegen das Eigenthum, die unverrückbare Grundlage aller Gesittung, die Sympathien der besitzenden Mittelklassen für jene Bestandtheile des Volks, wie ihr Eifer die Ausdehnung politischer Rechte auf diese zu erwirken, zurückgedrängt wurden und erkalteten, konnte die Regierung aus diesen Vorgängen die Ueberzeugung schöpfen, daß sie sich, wenn auf der eingeschlagenen Bahn der Verbesserungen weiter fortschreitend, auf die bezeichneten Mittelklassen unbedingt stützen könne. Je heftiger nämlich die in ihren Erwartungen getäuschten Ultratories gegen den „Allerweltsbetrüger," wie sie Peel zu nennen anfingen, in offenem oder geheimem Groll entbrannten, desto größere Zustimmung erwarb ihm sein Verhalten in dem Kreise der gewerbfleißigen Mittelklassen, als deren politisch geltender Kern der Verein gegen die Korngesetze immer offener hervortrat. Schon bei der großen Versammlung, welche dieser Bund gegen Ende Oktober 1842 in Manchester abhielt, regte sich in den Leitern dieser Partei die Sympathie für den früheren Gegner, und obwohl man das von demselben im Laufe der letzten Session Gewährte für durchaus unbefriedigend erklärte, so stand man doch nicht an, ihm die kräftigste Unterstützung zu verheißen, sobald er auf dem betretenen Wege entschieden vorzuschreiten gedenke. Welche umfangreiche Mittel jene Partei aber schon damals zur Verfolgung ihrer Zwecke aufzubringen im Stande war, erhellte aus der auf erwähnter Versammlung gegebenen Erklärung, daß bereits 80,000 Pfd. Sterl., also mehr als eine halbe Million Thaler, verausgabt worden seien und daß sie deshalb von ihren Mitgliedern auf's Neue 50,000 Pfd. Sterl. einzufordern in Begriff stehe. Peel seinerseits, in der gewissen Voraussicht, daß eine von so gewaltigen Mitteln geförderte, durch den Aufwand unermeßlicher Thätigkeit und hervorragender Talente getragene Bewegung über kurz oder lang sich siegreich durchsetzen müsse, richtete sein Hauptaugenmerk einmal auf die Erforschung aller Verhältnisse des Ackerbaues und der Möglichkeit seiner Vervollkommnung, dann auf Erwägung der Maßregeln, deren Durchführung die nothwendige Grundlage und Vorbereitung zu der Lösung der großen Aufgabe, die ihm bevorstand, bilden mußte. Bezeichnend in ersterer Hinsicht ist, daß er damals bereits zwei der ausgezeichnetesten Chemiker, darunter den Uebersetzer der Agriculturchemie Liebigs auf seine Besitzungen einlud, um sich sowohl wie seine Pächter über alle diese Gegenstände genau unterrichten zu lassen. Die Ergebnisse gründlicher statistischer Untersuchungen hatten als unbestreitbare Thatsache festgestellt, daß die Noth in den Ackerbaubezirken viel größer und verhältnißmäßig andauernder auftrete, als in den Fabrikgegenden, daß ferner die überflüssige Bevölkerung der rein an den Ackerbau gewiesenen Grafschaften nur in der Auswanderung nach den gewerbreichen Industriebezirken sich vor völliger Entblößung und Verkümmerung retten könne; diese Thatsachen gingen dem durchdringenden Blicke Sir Robert Peels nicht verloren und ließen ihn klar erkennen, daß die Abhülfe der immer tiefer einwurzelnden Noth auf beiden Seiten nur in einem noch größeren Aufschwunge der Gewerbskraft seines Landes gesucht werden müsse. Von da an war die Vorbereitung der zu diesem Zwecke führenden Mittel Hauptaufgabe seiner Thätigkeit.

Mit großen Erwartungen sah man der Parlamentssession von 1843 entgegen. Die Stellung, welche Peels Verwaltung am Beginn derselben einnahm, war, obwohl sich im Anfange des genannten Jahres ein Ausfall in den Quartaleinnahmen ergeben, und trotz des argwöhnischen Widerstrebens seines eigenen Anhangs eine weit günstigere als damals, wo er ans Ruder gelangt. Die Siege und Eroberungen in Asien hatten einen Glanz auf die britische Macht geworfen, der, wie er die Eifersucht ihrer Nebenbuhler in beiden Halbkugeln rege machen mochte, doch dazu diente, den Einfluß der britischen Regierung bei allen schwebenden Unterhandlungen zu vermehren; — im Innern hatten die unerhörten entscheidenden Siege im Parlamente, wie die Kraftentfaltung zur Unterdrückung des drohenden Aufstandes der arbeitenden Klassen nach der Parlamentssession von 1842 das Ansehen der Regierung bedeutend gesteigert. Die dadurch gewonnene Befestigung der Macht läßt es erklären, daß Peel, gegen die auf ihn gesetzte Hoffnung, Halt machte auf dem Wege der materiellen Verbesserungen, den er das Jahr vorher in so entschiedenem Sinne betreten. Es schien als wolle er seine darob gekränkte und verletzte Partei ihren Groll erst verwinden lassen, ehe er ihr neue Opfer und neue Selbstentäußerung anzusinnen gedachte. Gleich bei den Verhandlungen über die Adresse auf die Thronrede beeilte er sich deshalb die Erklärung abzugeben, daß er sich nicht bewogen finde, in den Korngesetzen oder im Tarif überhaupt irgend fernere bedeutende Veränderungen in Antrag zu bringen. Je zuversichtlicher man gehofft hatte, der Premier werde den in voriger Session gegebenen Andeutungen zu Folge, in der begonnenen Richtung unverweilt weiter gehen, desto unwilliger nahmen die Whigs und die Gegner der Korngesetze im Unterhause diese Erklärung auf. Zwar schienen die ersteren vorläufig jede Hoffnung, den Minister aus dem Amte zu treiben, aufgegeben zu haben, aber sie benutzten die Gelegenheit, um umgestüm in den Minister zu dringen und ihm Zusagen abzunöthigen, die ihn mit seinem Anhang in neuem Zwiespalt setzen oder ihn für die Zukunft in dessen Augen blosstellen konnten. So wurde denn von dieser Seite im Laufe der Session die Frage der Kornzölle durch größere Anträge drei- bis viermal zum Gegenstand der lebhaftesten Erörterung gemacht, wobei einmal das Haupt der Korngesetzfeinde im Unterhaus, der Kattunfabrikant Cobden, mit nicht zu verkennender Drohung auf die noch erst vor Kurzem beschwichtigte Gährung der Massen hinwies und den Minister wegen seines Zögerns mit neuen Zugeständnissen für Alles, was in Folge dessen dort geschehen könne, verantwortlich machen wollte. Peel aber durchdrang die Lage der Dinge mit zu kundigem Blicke, als daß er diesen Drohungen hätte Folge leisten sollen. Er wußte, daß der Bruch zwischen dem Bunde gegen die Korngesetze und den Männern und Schaaren der Volkscharte nach dem Verhalten des Ersteren während des jüngsten Aufstandes ein unheilbarer geworden. Er wies die Drohung mit großer Entschiedenheit zurück. Auch drängten ihn andere schwierige Fragen, deren Lösung erst zu glücklichem Ende geführt sein mußte, ehe er auf's Neue an die mächtigen Interessen seines eigenen Anhangs die Hand legen konnte. Bereiteten schon in England und Schottland die Wirren in den beiden großen Kirchengemeinschaften, der Hochkirche und der schottischen Nationalkirche, in jener das Hinneigen der Geistlichen zum Römerthume, der Puseyismus, in dieser der Kampf gegen das Patronatsrecht, der Regierung mancherlei Ungelegenheiten und nahmen die ganze Besonnenheit und Kraft derselben in Anspruch: so gestalteten sich die Dinge in Irland so gefahrdrohend, daß die Regierung, um möglichen Ereignissen gewachsen zu sein, ihre Kräfte nicht zersplittern durfte, um so weniger, als auch die äußeren polititischen Verhältnisse, — namentlich die fortdauernden Differenzen mit Frankreich, wegen seiner Weigerung, den Durchsuchungsvertrag zu unterzeichnen, wegen seiner Einmischung in die spanischen Händel und wegen des kundgegebenen Gelüstes, Belgiens Einverleibung durch Zollanschluß vorzubereiten, — den Minister mahnten, die Angelegenheiten Irlands, — der Achillesferse Großbritanniens bei sich entspinnendem Kriege — auf irgend eine zufriedenstellende Weise zu ordnen. O'Connell

hatte sich fern gehalten aus dem Parlamente, um im Angesichte desselben die Agitation für den Widerruf der Union, in einem bis dahin in der Geschichte beispiellosen Umfange der Volksaufregung, zu betreiben. — Zum ersten Male sah die staunende Welt ein Volk, auf niederer Stufe der Bildung, lebhaften und zu Gewaltthätigkeiten geneigten Charakters, durch Jahrhunderte langen Druck und Unbilde aller Art verbittert und gereizt, in Riesenversammlungen von vielen Hunderttausenden ohne Störung der öffentlichen Ordnung und Mißachtung der Gesetze das Werk seiner politischen Wiedergeburt und Selbstständigkeit zu fördern bemüht. Lange stand die Regierung an, einzuschreiten gegen die kühne, bis zur Vermessenheit steigende Sprache der Führer jener Bewegung; sie hielt es im Anfange für genug, durch die sogenannte irische Waffenbill, wodurch die Einführung von Waffen und Kriegsbedarf nach Irland untersagt, das Waffentragen dort zu Lande von einer besondern Erlaubniß abhängig gemacht wurde, Vorkehrungen gegen mögliche thatsächliche Schilderhebung zu treffen. Als aber die Haltung dieser Versammlungen durch die zahllosen Massen, die denselben zuströmten, immer drohender, die darin geführte Sprache immer rücksichtsloser auftrat, hielt die Verwaltung es an der Zeit, zu dem letzten ihr zu Gebote stehenden Mittel zu greifen und es erfolgte am 7. Oktober das Verbot der für den 8. Oktober angesagten Volksversammlung zu Clontarf, auf der man den Zuzug von 700,000 Menschen, ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung Irlands erwartet hatte. Um aber vor den Augen des Landes dieses Einschreiten zu rechtfertigen, erhob sie kurz darauf gegen den Agitator Daniel O'Connell und die andern vorzüglichsten Häupter der Repealsache Verfolgung im Wege der ordentlichen Gerichte, wegen der in einer früher gehaltenen Versammlung von denselben geführten aufwieglerischen Reden, eine Verfolgung, die mit einer Verurtheilung vor den Assissen endigte, welche jedoch durch die Berufung der Verurtheilten an das Oberhaus, als das höchste Gericht des Reichs durch die gegen Mitte des Jahres 1844 erfolgende völlige Freisprechung in ihren Folgen zu nichte gemacht wurde. Nie aber hatte sich der Segen freier Einrichtungen und die dadurch bewirkte Macht und das Ansehen der Gesetze für alle Theile wohlthätiger und glänzender bewährt, als bei diesen Vorgängen. Die Regierung hatte einer dem Anscheine nach so drohenden Bewegung gegenüber ihr Machtansehen gewahrt und dieser Bewegung selbst Schranken geboten, sie in ein weniger gefährliches Bett geleitet, ohne auch nur zu dem geringsten Ausnahmegesetz ihre Zuflucht zu nehmen; die Verfolgten hatten durch den schließlichen Richterspruch des höchsten Gerichtshofes die Rechtfertigung erhalten, daß ihre Sache an und für sich nicht gegen die Gesetze verstoßen, während der Gang des Prozesses selbst auf der andern Seite ihnen größere Vorsicht und Zurückhaltung im eigenen Interesse zur Pflicht gemacht hatte; der öffentliche Geist endlich hatte aus diesen Ereignissen das Gefühl der vollkommensten Sicherheit bei Wahrung der Gesetze im gewöhnlichen Wege selbst unter den drohendsten Erscheinungen mit sich genommen und dadurch seine Spann- und Thatkraft beleben können. Aber auch die Regierung benutzte die ihr aus jenen Vorgängen erwachsene Lehre; sie beeilte sich, soweit dies in ihren Kräften stand, den gerechten Klagen des irischen Volks abzuhelfen, indem man die genauesten Untersuchungen über die Ursachen des in jenem Lande fortdauernden Nothstandes der Bevölkerung anstellen und Maßregeln vorbereiten ließ, welche die dortigen Verhältnisse des Pachtsystems, worin man den Hauptgrund des Uebels erblickte, zum Bessern umgestalten sollten.

Mittlerweile war die Parlamentssession von 1844 herangekommen, und Peel konnte die Maßregeln, welche die 1842 getroffenen vervollständigen, weitere vorbereiten sollten, nicht länger verschieben; denn mit dem Jahre 1845 lief die vorläufige Periode, für welche die Einkommensteuer genehmigt worden war, ab, und wenn er die auf fernere Reformen dringenden Parteien nicht wenigstens in Etwas zufrieden stellte, so hatte er keine Aussicht, dann die Fortdauer dieser direkten Besteuerung bewilligt zu sehen. Die wichtigste Maßregel, welche er

in dieser Session durchsetzte, war die Reform des Bankwesens in England, welche die Sicherheit des Geldumlaufs zu regeln und den Geschäftskrisen vorzubeugen bestimmt war, die besonders in Folge andauernd unzulänglicher Erndten in England regelmäßig einzutreten pflegen. In letzterer Hinsicht war dieser Schritt eine wirksame Vorkehrung gegen nachtheilige Folgen der immer dringender sich herausstellenden, und vom Verein gegen die Getreidegesetze eifriger denn je betriebenen Aufhebung der Getreidezölle. Mit dieser Maßregel legte Peel dem alten, bis dahin geltenden Finanzsystem Englands die Axt an die Wurzel. In ihr war nicht nur die Nothwendigkeit baldiger Abschaffung der Korngesetze, sondern noch mehr die Umgestaltung des ganzen Besteuerungssystems, der Uebergang vom indirekten zum direkten, womit durch die Einkommensteuer bereits der Anfang gemacht worden war, vorgezeichnet. Niemand konnte sich länger darüber täuschen, daß Peel troß so mancher Betheuerung des Gegentheils auf jene Maßregel mit starken Schlägen lossteuere. Ein anderer Schritt, bestimmt die früher im Tarif zu Gunsten der verzehrenden Massen getroffenen Aenderungen zu vervollständigen, war die Ermäßigung der Zuckerzölle, wobei der Minister auf einer Seite den Widerstand der in ihren Interessen beeinträchtigten westindischen Pflanzer, auf der andern die Angriffe der Whigs- und Freihandelspartei zu bestehen hatte, welche letztere an der in dem vorgelegten Gesetzentwurf festgehaltenen Ausschließung des durch Sklavenarbeit erzeugten fremden Zuckers Anstoß nahmen. Bei den Verhandlungen über diese Gesetzentwürfe, wie bei der Berathung über die Fabrikbill, welche die Arbeitszeit der Kinder und jungen Leute in den Fabriken zu regeln bestimmt war, lehnte sich die Toripartei zu wiederholten Malen gegen den Minister auf und bereitete ihm Niederlagen, die sie mit verbissenem Ingrimm den nächsten Tag durch entgegengesetzte Abstimmung zu Siegen für ihn umwandeln mußte. Diese seltsamen Erscheinungen aber brachten die völlige Auflösung und die Zersetzung der großen Parteien der Tories und der Whigs immer deutlicher ans Tageslicht. Man erkannte von Tag zu Tag mehr, daß von nun an, wer auch immer an das Ruder gelangen möge, die Arbeit, die Peel begonnen, im Interesse des Staates und Volkes fortsetzen und die alten Vorrechte des Adels und der mit ihm innig verbundenen Kirche brechen, damit aber auch den Trümmern jener beiden genannten Parteien nahe treten mußte, deren Interessen auf das mannichfachste durch Herkommen und Einrichtungen mit Aufrechthaltung solcher Vorrechte verschlungen waren. Zwar hatte Peel bis dahin noch nicht gewagt, der Kirche selbst unmittelbar den Handschuh hinzuwerfen, da er die Schwierigkeiten seiner Lage nicht durch einen verdoppelten Widerstand von der Seite vermehren wollte, die sich ohnehin allenthalben den Gegnern seiner Reformbestrebungen anschloß; aber es waren Anzeichen genug vorhanden, daß er hinsichtlich ihrer nicht anders dachte, als von andern Einrichtungen, die im Geiste der Zeit und nach dem Bedürfnisse seines Volks umzugestalten, er entscheidende Maßregeln ins Werk gesetzt. Das Sinnen und Trachten eines großen Theils der Geistlichkeit der Staatskirche, altem längst vergessenem Ceremoniendienst wieder Eingang zu verschaffen, der Widerstand, dem dieses Beginnen auf Seite der Gemeinden begegnete, mahnte ihn daran, daß auch in dieser Hinsicht Reformen nothwendig seien, deren hauptsächlichstes Förderungsmittel, den Volksunterricht er nie aus den Augen verloren. Die auswärtigen Verhältnisse Englands, namentlich die Stellung desselben zur französischen Politik, die durch die Ränke, welche sie auf den Inseln der Südsee gegen britische Interessen anspann, neuer Gegenstand des Argwohns und der Eifersucht geworden war, hatten gegen Schluß der Session eine günstigere Gestalt angenommen, so daß in der Rede, womit das Parlament geschlossen wurde, die befriedigendsten Erklärungen über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten gegeben werden konnten. Der Besuch, welchen Ludwig Philipp am Hofe zu St. James abstattete, und womit er die ihm ein Jahr früher von der Königin Victoria auf dem Schloß zu Eu erwiesene Ehre erwiederte, schien gleichsam das Siegel auf die Versöhnung und die freundliche

Vereinbarung zu drücken, als deren kräftiger Vertheidiger Peel selbst im Parlament mehre Mal die Stimme erhoben hatte. — Auch drückte Hof und Volk dem Könige der Franzosen bei seiner Anwesenheit Sympathien aus, von denen bei dem einige Monate früher erfolgten Besuch des Zaren Nikolaus nichts zu erkennen gewesen war. Dagegen weissagte die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, welche auf Polk, einen Mann der entschiedenen demokratischen Partei, gefallen war, die bezüglich der Einverleibung von Texas und der Ansprüche auf das Oregongebiet den überseeischen Interessen Großbritanniens nahe treten mußte, neue unerfreuliche Verwickelungen, nachdem nicht lange vorher der durch Lord Ashburton geschlossene Vertrag den alten Zwist über die Nordost-Grenze und das Durchsuchungrecht zwischen beiden mächtigen Staaten friedlich ausgeglichen hatte.

Einen starken Flecken auf die Verwaltung Peels oder noch mehr auf die Amtsführung des Ministers des Innern, Sir James Graham, warf die von Herrn Duncombe im Unterhaus aufgedeckte Verletzung des Briefgeheimnisses, für die sich das Ministerium jedoch, da die Leiter der Whigpartei gleichfalls nicht völlig rein in dieser Hinsicht dastanden, eine Art von parlamentarischem Lossspruch auszuwirken wußte. Doch hatte die rücksichtslose Erörterung dieser Angelegenheit in Parlament und Presse, die allgemeine Entrüstung, womit man sich darüber aussprach, wenigstens die gute Folge, daß später bei der Postverwaltung das Amt, welchem dieser wenig ehrenvolle Spaherdienst oblag, aufgehoben wurde. Die Ausdehnung, welche das Eisenbahnwesen in Großbritannien gewonnen hatte, die gewisse Aussicht, daß dasselbe, bei den unzähligen an das Parlament zur Genehmigung gelangenden Plänen zur Ausführung neuer Eisenbahnbauten, noch in unbegrenztem Umfange zunehmen werde, hatten die Verwaltung veranlaßt, eine eigene Behörde für diese Angelegenheit zu bilden, für welche die Zustimmung des Parlaments erlangt worden war.

Unter nicht ungünstigen Vorzeichen für das Ministerium war auf solche Weise die Eröffnung der Session von 1845 herangekommen. Die Zunahme in den Staatseinnahmen, das Blühen des Handels und der Gewerbe hatten die Zweckmäßigkeit der frühern Finanzmaßregeln bewährt und unter dem günstigen Eindruck ihrer Wirksamkeit schickte Peel sich an, zu größeren Reformen zu schreiten. — Nicht seine Absichten in dieser Richtung, sondern sein nicht mehr zweifelhaftes Vorhaben, sowohl in der englischen Hochkirche als in der katholischen Kirche Irlands die Unabhängigkeit der Hierarchie zu beschränken und dem Staate gewisse Rechte der Aufsicht und Mitwirkung wiederzugewinnen oder anzueignen, beraubte den Minister kurz vor Eröffnung des Parlaments eines seiner fähigsten Amtsgenossen, des Präsidenten des Handelsamtes, Herrn Gladstone's, der, puseyitischen Lehrsätzen zugethan und früher schon als Vertheidiger derselben in der Presse bekannt geworden, es mit seinem Gewissen nicht vereinbar hielt oder den Vorwurf der Inkonsequenz fürchtete, wenn er den vom Minister beabsichtigten Maßregeln hinsichtlich dieser Angelegenheit seine Zustimmung gäbe. Die Thronrede der Königin bei Eröffnung des Parlaments am 4. Februar bezeichnete diese Maßregeln deutlich, indem des in der frühern Session angenommenen Gesetzes über Verwendung wohlthätiger Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Volkserziehung in Irland, der sogenannten Bequestbill, gedacht und als ein weiterer Fortschritt in diesem Sinne der Gesetzgebung die Erwägung der Mittel zur Verbesserung und Entwickelung des akademischen Unterrichts in Irland anempfohlen wurde, als welche später vom Ministerium die sogenannte Maynoothsbill eingebracht ward, über deren Wesen und Bestimmungen in Nr. 2. der Ergänzungsblätter v. vor. Jahre Ausführlicheres mitgetheilt worden ist. — Der Finanzlage des Reichs, welche in der Thronrede den zweiten Hauptpunkt bildete, ward darin in den genugthuendsten Ausdrücken gedacht, und der Einkommensteuer ein großer Theil an diesem befriedigenden Ergebniß beigemessen, zugleich aber der Entscheidung des Parlaments anheimgegeben, zu erwägen, ob es nützlich und zweckmäßig sein werde, diese Be=

steuerung des Privateinkommens auf einen neuen Zeitabschnitt zu verlängern, um dadurch die Mittel zu erhalten, andere auf dem Volk ruhende Steuerlasten zu vermindern. Auf weitere Aenderung in den Korngesetzen, worauf die alten Whigs und die Gegner dieser Gesetze ihre Erwartungen gestellt, war jedoch kein Bezug genommen und gleich bei der Debatte über die Adresse erklärte Peel in dieser Hinsicht, daß er sich nicht veranlaßt finde, etwas zu thun, fügte jedoch, als Fingerzeig für seinen widerspenstigen Toryanhang, hinzu, daß die Wiederherstellung eines Zolls für den englischen Ackerbau, wie er früher bestanden, rein unmöglich sei und selbst, wenn solches nicht der Fall, darin kein Heilmittel für den Nothstand der Ackerbauinteressen gesucht werden könne, welch letztern er im Uebrigen ebenso, wie es die Thronrede gethan, anerkannte, obwohl, wie er bemerkte, derselbe aus Ursachen entspringe, die zu bewältigen oder zu entfernen, nicht in der Macht der Gesetzgebung liege. Die in Aussicht gestellte Fortbauer der Einkommensteuer war es hauptsächlich, die den von verschiedenen Seiten gegen den Minister gerichteten Angriffen Stoff herleihen mußte. In diesem Punkte trafen beinahe alle Parteien zusammen, während gerade diese Maßregel ihm den Beifall der unendlichen Mehrzahl des Landes erwarb, die darin den Anfang eines Systems erkannten, wodurch die große auf dem Verzehr der Menge ruhende Steuerlast von derselben auf die Schultern der Vermögenderern übertragen werden sollte. Spottend äußerte die Times zu jener Zeit: „Unser Premier fristet von der Einkommensteuer sein Dasein; sie ist die Keule des conservativen Herkules; wenn anders seine Politik nicht unvorhergesehen durch glücklichen Zufall sich ändert, wird ihn die Nachwelt den Mann e i n e r Idee nennen, nämlich der Idee 7 Pence vom Pfund oder einer Hochdruckmaschine von 3 Prozent auf den menschlichen Gewerbfleiß.“ — Nicht weniger bitter und rücksichtslos waren die Angriffe, welche der Leiter der alten Whigs, Lord John Russel, gleich bei der Adreßdebatte gegen Peel schleuderte, der seinerseits mit triumphirendem Hohn den Spott zurückgab, indem er darauf hindeutete, daß der Aerger des edlen Lords wohl seine beste Erklärung in den peinlichen Erinnerungen finde, die ihn ergreifen müßten, wenn er in der Thronrede Glückwünschen über den blühenden Zustand des Handels und der Gewerbe und vor Allem über den gedeihlichen Stand des Staatshaushalts begegne — „vixquo tenet lacrymas, quia nil lacrymabile cernit!“ Mit der ausführlichen Darlegung dieser günstigen Finanzlage leitete Sir Robert Peel in der Sitzung vom 14. Febr. seine großartigen Anträge in Bezug auf neue Tarif- und Besteuerungsveränderungen ein, die bestimmt sein sollten, zur Erleichterung des Volks die Ermäßigung jener Steuern zu bewerkstelligen, die vorzugsweise auf den Gewerbfleiß und den Handel des Landes drückten. Er verkündete, daß sich mit Hülfe der Einkommensteuer, trotz der mannichfachen und bedeutenden Erleichterungen in der indirekten Besteuerung aus den frühern Jahren, bereits ein Einnahmeüberschuß von nahe an $3^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. ergeben, und daß sich mit Gewißheit erwarten lasse, daß sich dieser Ueberschuß bis zu der mit dem 5. April ablaufenden Quartalperiode auf 5 Mill. Pfd. Sterl. belaufen werde. Trotz dieser günstigen Finanzlage würden aber die Einkünfte aus den früheren Quellen des Staatshaushalts die Ausgaben nicht ganz gedeckt haben, wenn die Einkommensteuer, die über 5 Mill. Pfd. Sterl. im letzten Jahre ertragen, nicht vorhanden gewesen wäre. Um nun weitere Ermäßigungen in den Zöllen und den Accislasten vornehmen zu können, beantragte Peel die F o r t d a u e r d e r E i n k o m m e n s t e u e r für einen neuen Zeitabschnitt von drei Jahren, nicht ohne Hindeutung, daß dann das Parlament wohl selbst die allgemeine Zweckmäßigkeit dieser Besteuerungsweise so weit erkannt haben würde, um nicht davon zurückzukommen, auch wenn die Nothwendigkeit, wie zur Zeit, nicht dazu dränge. — Als das „große Experiment im Steuerwesen,“ wie es Peel in seiner Rede selbst bezeichnete, beantragte er eine noch viel bedeutendere E r m ä ß i g u n g d e r Z u c k e r z ö l l e, als die schon früher getroffene, eine Ermäßigung, wodurch sich der Verzehr dieses Nahrungsmittels, wie er berechnete, für das Pfund $1 - 1^1/_2$ Penny,

etwa 1 — $1\frac{1}{2}$ Silber- oder Neugroschen, wohlfeiler stellen müßte. Da nach den mitgetheilten statistischen Angaben der jährliche Verbrauch von Zucker in Großbritannien für den Kopf zur Zeit dieser Ermäßigung auf nahe an 20 Pfund gestiegen war, so berechnete sich die dadurch den Konsumenten erwachsende Erleichterung auf $\frac{2}{3}$ — 1 Thaler per Kopf oder für die Familie zu 5 Personen auf $3\frac{1}{3}$ — 5 Thaler jährlich! — Die Aufhebung aller Ausfuhrzölle, mit Einbegriff des durch das Tarifgesetz von 1842 bestimmten Ausfuhrzolles auf Steinkohlen, machte einen weitern Bestandtheil der ministeriellen Anträge aus; ihr schloß sich die Aufhebung einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohstoffe an, worunter die der Eingangsgebühr auf rohe Baumwolle für die Industrie des Landes, die gegen 5 Mill. Centner Baumwolle jährlich verarbeitet, von unermeßlicher Bedeutung war, da dieser Zoll gerade die Fabrikation der schweren Baumwollenstoffe belastet hatte, welche auf den auswärtigen Märkten den Mitbewerb der nordamerikanischen Fabrikation solcher Baumwollenzeuge zu bestehen hatten, die ohnedies durch die Erzeugung des Rohstoffs im Lande eines unentreißbaren Vortheils theilhaftig war. Die andern Gegenstände, bei welchen die Aufhebung des Eingangszolles eintreten sollte, waren zum großen Theil gleichfalls aus den Arbeitsstoffen für die einheimische Industrie genommen: so waren die Zölle auf rohe Seide, Hanf und Flachs, Erze und Mineralien, Farbestoffe, gewisse Metalle, wie Eisen und Zink in den ersten Verarbeitungen, darunter begriffen, während bei allen Waaren und Gegenständen, wo der auswärtige Mitbewerb durch Beseitigung des Zolls die innere Fabrikation derselben empfindlich hätte beeinträchtigen können, wie bei den Wollgarnen und den Manufakturerzeugnissen, die Eingangsbesteuerung nach wie vor aufrecht erhalten worden war. — Dagegen umfaßten die Peel'schen Finanzvorschläge Maßregeln, wodurch einer der wichtigsten Gewerbszweige, die Glasfabrikation von drückenden Accisabgaben und von den noch viel drückenderen Belästigungen der Accistkontrole befreit werden sollte; auch diesem Schritte lag die Absicht zu Grunde, dem genannten, unbegrenzter Ausdehnung fähigen Industriezweige die dazu nothwendige Bedingung zu schaffen und ihn in den Stand zu setzen, den Mitbewerb auf den auswärtigen Märkten mit der böhmischen, französischen und belgischen Glasfabrikation siegreich bestehen zu können. Endlich beantragte Peel die Auctionsgebühren bei Eigenthumsübertragungen, die den innern freien Verkehr und die freie Gebahrung mit dem Eigenthum auf eine dem Charakter des Handelsstaates durchaus zuwiderlaufende Weise beschwerten, völlig abzuschaffen.

Den durch Aufhebung aller dieser Zölle, Steuern und Accisen zu erwartenden Ausfall in den Einkünften des Staates berechnete der Minister auf die Summe von nahe an $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl., wovon auf die Zuckerzölle 1,300,000, auf die Ausfuhrzölle 120,000, auf den Baumwollenzoll 680,000, auf die übrigen Einfuhrzölle 320,000, auf die Glasaccise 642,000 trafen. Ein unendlicher Beifall begrüßte diese Vorschläge nicht nur im Parlament von einem großen Theil seiner Mitglieder, sondern noch weit mehr im Lande selbst, wo Einsicht oder Instinkt die Bevölkerung nach und nach zu der Ueberzeugung geführt, daß nur dasjenige, was neuem Aufschwunge des bereits so hoch gestiegenen Gewerbfleißes fromme, die Zustände des Landes gründlich heilen zu helfen vermöge. Im Parlamente selbst aber waren es auch diesmal wieder, wie 1842 bei ähnlicher Gelegenheit, die Whigs, welche die Vorschläge ihres eignen Gegners im Allgemeinen wärmer aufnahmen, als seine eigene Partei, der aus der Kühnheit, mit welcher Peel in dieser Sache zu Werke ging, für die Folge nichts Gutes schwanen mochte, wenn einmal ihre eigene Angelegenheit, die Korngesetze, durch den sanften Druck von Außen in den Vordergrund gedrängt, wieder lebhafter angefochten werden sollten. Anzeichen, daß dieser Sturm nächstens sich erheben werde, waren sattsam vorhanden. Denn nicht nur hatte der Bund gegen die Getreidegesetze durch Aussendung seiner öffentlichen Vorleser in die Ackerbaubezirke den Brand unter die Pächter und Landsassen selbst hineingeschleudert, indem ihnen ziemlich deutlich dargethan worden war, daß mit

der Aufhebung jener Gesetze ihre Stellung nothwendigerweise früher oder später eine bessere und vor Allem unabhängigere werden müsse; der Abfall von dem System des Ackerbauschutzes durch Getreidezölle begann auch in den Reihen der großen Bodenbesitzer selbst einzureißen, wohl weniger aus der Ueberzeugung großen daraus für ihre Interessen zu erlangenden Nutzens, sondern mehr in der Absicht, der unwiderstehlichen Bewegung dadurch in etwas Meister zu bleiben, daß man sich derselben offen anschließe oder sich an ihre Spitze stelle. Wie gesagt, der Landadelanhang Peels im Unterhause sah zu den von diesem beantragten Maßregeln viel unwirscher darein, als die Whigpartei, welche es jedoch auch in dieser Sache an Angriffen nicht fehlen ließ, die sich wie bei früherer Gelegenheit hauptsächlich dahin richteten, daß bei Ermäßigung der Zuckerzölle wiederholt der durch Sklavenarbeit erzeugte Zucker von den dem übrigen fremden Zucker zugestandenen Begünstigung ausgeschlossen wurde. Auch die Fortdauer der Einkommensteuer war Whigs und Tories nicht nach Geschmack und von beiden Seiten ward daran herumgemäkelt, obwohl sie, nach nicht langen Debatten mit ungeheurer Mehrheit angenommen wurde. So geschah es auch mit den übrigen von Peel vorgeschlagenen Maßregeln, die im Laufe der Session, nach allen Seiten hin berathen, angefochten und vertheidigt, im gewöhnlichen Wege durch beide Häuser gingen und mit wenig wesentlichen Abänderungen nach erfolgter parlamentarischer Zustimmung Gesetzeskraft erlangten. Da sich in denselben sowohl die Wirksamkeit der Parlamentssession von 1845 concentrirt als der staatsmännische Geist und Tiefblick ihres Urhebers glänzend ausspricht, so wird es nicht überflüssig erscheinen, über das Wesen und die Bedeutung dieser Schritte noch einige Worte hinzuzufügen.

Peel ist bei seinen Anträgen, wie er dies bereits seit Jahren ausgesprochen, von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Industrie und der dadurch beschäftigte Handel die Lebensquelle des englischen Staats, — wie des modernen Staats überhaupt — die Grundlage seiner Macht und Größe, seines Ansehens und Einflusses, seines Wohlstandes und seiner Gehäbigkeit ist, und daß, wo sich in allen diesen Verhältnissen Abnahme oder Beeinträchtigung zeigt, nur durch neuen der Weiterentwicklung des Gewerbfleißes geleisteten Vorschub sich dergleichen hemmen und entfernen lasse. Wie groß er in dieser Hinsicht von den Wirkungen der englischen Industrie denkt, erhellt aus jener Stelle seiner Rede vom 14. Februar, worin er die Aufhebung des Eingangszolls auf Baumwolle rechtfertigte und in der er erklärte: „Man wird einwenden, daß die Baumwollenmanufaktur sich gegenwärtig in dem blühendsten Zustande befindet; aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, welchem furchtbaren Mitbewerb dieselbe sich ausgesetzt sieht; wir müssen bedenken, wie wesentlich diese Baumwollenmanufaktur zu der Stärke des Vaterlandes beigetragen, wie wesentlich sie geholfen hat uns in den Stand zu setzen, siegreich jenen großen Kampf zu bestehen, worein wir vor vierzig Jahren verwickelt waren!" Mit dem Eingeständniß und der Anerkennung, daß das Ackerbauinteresse Noth leide, tagte die Ueberzeugung, daß diesem Nothstande nur Halt geboten werden könne, wenn man dem Gewerbfleiß des Volks eine noch größere Ausdehnung, eine noch riesenartigere Macht verleihe; nicht die Wiedereinführung hoher Schutzzölle auf Getreide soll dem Ackerbau die Mittel bieten, materiell emporzublühen, sondern die erwerbsreichen Verzehrer des Fabrikstandes, die um ihn her ihre Werkstätten aufschlagen. Die Ausbreitung der Fabriksanlagen, wie solche als eine nothwendige Folge der Peel'schen Zollmaßregeln, der Verwohlfeilung aller Rohstoffe erscheint, muß den Bodenwerth sehr bald wieder in die Höhe bringen, wenn er durch die für später aufbewahrte Aufhebung der Kornzölle möglicher Weise sinken sollte — das war der Sinn der Peel'schen Zollreductionen im Jahre 1845. Das System der indirekten Steuern war und ist erschöpft in Großbritannien; es hatte bis dahin ungeheure Resultate geliefert; es hatte eine unermeßliche Staatsschuld zu verzinsen, kostspielige Rüstungen zu Land und See vorzunehmen, noch kostspieligere Kriege zu führen, gestattet. Aber seit dem Frieden hat Alles eine völlige, wenn auch größtentheils allmälige Umgestaltung

erfahren; mit dem Emporwachsen einer kolossalen Maschinenindustrie, und den zahllosen Gewerben aller Art, denen diese Amme ist, haben sich in allen Kreisen neue Bedürfnisse und mit ihnen neue Ideen entwickelt. Diesen Bedürfnissen genug zu thun, diesen Ideen zu entsprechen, gebraucht es anderer Hülfsmittel als der bisherigen. Es ist ein tiefer Irrthum, wenn man annimmt, der Zustand der Massen in England habe sich gegen früher durch die Entwickelung der Industrie bedeutend verschlimmert; das Gegentheil ist der Fall gewesen, — aber wie ihre Lage sich vergleichsweise verbessert, sind doch ihre Bedürfnisse und ihre Ansprüche noch weit mehr gewachsen, Bedürfnisse, die geschafft werden müssen, Ansprüche, denen über kurz oder lang entsprochen werden muß, wenn nicht schreckliche Erschütterungen daraus hervorgehen sollen. Die Möglichkeit dieses Beginnens vorzubereiten, waren die Schritte bestimmt, die Peel seit fünf Jahren hintereinander gethan hat und denen er gegenwärtig die Krone aufzusetzen im Begriff steht. Durch die Einkommensteuer gewöhnte er den massenhaften Reichthum und das ebenso massenhafte Einkommen an die direkte Besteuerung, — durch die nach einander eintretenden Zollreduktionen erleichterte und vermehrte er den Verkehr der gewerbtreibenden Klassen und gewährte dadurch der Waaren- und Gütererzeugung einen neuen Aufschwung; durch die Bankreform beschleunigte er die Abschaffung der Korngesetze und eignete sich den Hebel an, das alte Besteuerungssystem bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ganz aus seinen Fugen zu heben. — Es wird nicht lange mehr währen, wo eben die Leute, die noch heute sich anscheinend mit solcher Hartnäckigkeit den Reformen Peel's widersetzen, noch viel größere fordern werden; es wird sich ereignen, daß im eignen Interesse die höhern und Mittelklassen den allgemeinen Unterricht, ja vielleicht die ganze Bestreitung der geistigen, sittlichen und leiblichen Erziehung und Bildung des Volks auf Kosten des Staats zu übernehmen, den Antrag stellen werden. Sie werden einsehen lernen, daß sie nur dadurch die Gefahr von sich abwenden können, die ihnen unfehlbar droht, wenn das allgemeine Stimmrecht von den Massen erobert wird, ehe dieselben versöhnt sind durch Zugeständnisse solcher Art, ehe sie aufgeklärt sind durch solche wirksame Maßregeln. — Die Mittel zu allen diesen Ereignissen, die hinter dem Vorhang der Zeit schlummern, können einzig und allein durch die direkte Besteuerung, durch die Fortdauer, durch die Erhöhung der Einkommensteuer beschafft werden. — Die Zollbill hatte Peel's Stellung noch mehr befestigt, die gewerbfleißigen wohlhabenden Mittelklassen sahen in ihm den Mann, der alle ihre Grundsätze nach und nach zur Geltung zu bringen, Ansehen und geistige Kraft genug besaß. Mit ihrer Hülfe zumeist bestand er den Sturm, der seiner Verwaltung von Seiten seines torystischen Anhangs drohte, als er durch die Maynooth- und die Collegienbill den Grundstein für eine höhere Bildung des irischen Volks zu legen suchte. Die Großmuth der Radikalen und Whigs ersparte ihm dabei eine schmähliche Niederlage, indem sie darauf verzichteten, seinen Sturz durch ein widernatürliches, augenblickliches Bündniß mit dem Ultraadel und den Hochkirchenmännern zu bewirken. Die Erfahrungen bei dieser Gelegenheit konnten dem Minister aber als eindringliche Lehre dienen, daß er seine gefährlichsten Feinde in den von rohem Fanatismus geleiteten Kreisen der unaufgeklärten Kirchengemeinschaften des Katholizismus, der Hochkirche und der Dissenter zu suchen habe. Denn wie in Irland der von O'Connell willenlos geführte große Haufe sich gegen diese Maßregeln drohend erhob, so ließen diesseits die anglikanische Geistlichkeit und die von derselben genasführten Dissenter das abgetragene No Popery-Geschrei dagegen erschallen. Dem schließlichen Sieg Sir Robert Peels in dieser Angelegenheit, der darauf berechnet war, die Gemüther der irischen Bevölkerung zu gewinnen und der Repealaufregung O'Connells nach und nach ihren Einfluß zu nehmen, folgten Vorzeichen von Ereignissen, die alle diese Berechnungen zu schanden zu machen drohten. Kurz nach dem Schluß des Parlaments ward die Besorgniß vor einem unter der Mittelmäßigkeit bleibenden Ausfall der Erndte zur Gewißheit. Das Mittel, welches man sich zur Aushülfe bereit gehalten, die Freigebung der Korneinfuhr an sämmtliche Kolonien

schien dafür nicht mehr auszulangen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß in Irland, dessen Bevölkerung größtentheils von Kartoffeln lebt, die unter den Namen Kartoffelfäule auftretende Krankheit dieses Knollengewächses alle Aussicht auf eine dem Bedarf nur zum geringsten Theil genügende Erndte vereiteln würde. — Bereits gegen Ende Oktober begann der Bund gegen die Korngesetze, unterstützt durch das Walten der Natur, seine Thätigkeit zu entwickeln; während Tag für Tag in den großen Manufakturstädten Versammlungen stattfanden, um die Aufhebung der Getreidegesetze zu betreiben, hielt das Ministerium Cabinetsrath um Cabinetsrath, um sich über die immer dringender werdenden Maßregeln zu verständigen; bald tauchten auch Gerüchte auf von Zwiespalt, der darüber unter den Mitgliedern des Cabinets ausgebrochen sein sollte und steigerten die Spannung, mit der das Land der unvermeidlichen Lösung der wichtigsten Frage, die es seit Jahren bewegt, entgegensah. — Während von allen Seiten Denkschriften und Aufforderungen an Peel einliefen, ungesäumt zu der großen Maßregel zu schreiten, während man ihm darin, wie in den Meinungskundgebungen großer Volksversammlungen persönlich die schwerste Verantwortung auferlegte, wenn er noch länger anstehe, in Einklang mit den Grundsätzen zu handeln, deren Richtigkeit er so oft selbst anerkannt habe, — während dieser allgemeine Drang von außen von Stunde zu Stunde wuchs — ergriff der politische Nebenbuhler des Premierministers, Lord John Russel, der bis dahin der standhafte Vertheidiger eines mäßigen festen Getreidezolles gewesen war und sich nie zu dem Grundsatze völlig freien Kornhandels verstehen wollte, die Gelegenheit, diese seine Ueberzeugung aufzugeben und sich für das Prinzip der Antikorngesetzliga, für die völlige, ungesäumte Aufhebung aller Getreidezölle öffentlich zu erklären. Ihm folgten in demselben Sinne die bedeutendsten Männer der Whigpartei, Lord Morpeth, Macaulay, Labouchere und Andere. In derselben Zeit trat auch das einflußreichste öffentliche Blatt, die Times, welche bis dahin dem Ministerium in allen Hauptfragen seine mächtige Unterstützung hatte angedeihen lassen, offen und entschieden für die Aufhebung der Korngesetze in die Schranken und drang in die Regierung, nicht länger zu säumen und muthig den unaufschiebbaren Schritt zu thun. Die Gerüchte über die Vorgänge im Ministerrath und die dort gefaßten Beschlüsse wechselten mit jeder Stunde. Mit Ungeduld erwartete das ganze Land, daß endlich etwas geschehe — denn im Verzug lag Gefahr. Da brachte die Times am 4. December die wichtige Nachricht, es sei beschlossen, das Parlament vor der üblichen Zeit, im Anfang Januar 1846 einzuberufen, in der Thronrede Maßregeln in Bezug auf Veränderung in den Korngesetzen ankündigen zu lassen und unverweilt den Antrag auf Abschaffung dieser Gesetze dem Parlamente vorzulegen. Mit wahrer Wuth ward diese Nachricht von dem Organ der Hochadelspartei, dem Standard, als ein „entsetzliches Lügengeschmiede" bezeichnet, während die Times fortfuhr, die Richtigkeit derselben zu behaupten. Aus dem giftigen Hader der beiden Parteiblätter aber ging zur Augenscheinlichkeit hervor, daß im Cabinet selbst tiefer unheilbarer Zwiespalt ausgebrochen, oder völlige Rathlosigkeit und Kleinmuth darin herrschen müsse. Noch einige Tage blieb man in Ungewißheit, wie die Dinge sich lösen würden, da traf am 10. December die Hauptstadt wie ein Donnerschlag die Kunde, daß das Ministerium in Masse seine Entlassung eingereicht.

In dem Augenblick, wo der Minister, welcher vier Jahre hindurch einen beinahe allmächtigen Einfluß geübt und sich trotz der ihm widerstrebenden Parteien in einer Machtfülle bewegt, wie sie seit Pitt kaum dagewesen, vom Ruder trat, war die Lage, in der Großbritannien sich befand, von noch größeren Gefahren umgeben, als damals, wo Peel die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Sein Nachfolger — wenn sich einer fand, der sie in seine Hände zu nehmen sich getraute — mußte einen starken Arm, ein muthiges Herz und einen sichern Blick besitzen. In Englang ging von einer Spitze zur andern der laute Ruf nach wohlfeilem Brod bei steigender Theurung der Lebensmittel und immer drohender sich gestaltender Geldklemme; —

in Irland tauchten, mehr als dies, die Anzeichen wirklicher Hungersnoth unter einer Bevölkerung auf, die durch die kärglichen in jüngster Zeit erhaltenen Zugeständnisse den ererbten Groll wider ihre Unterdrücker nicht hatte beschwichtigen lassen; die einzige im Reich der Möglichkeit liegende Maßregel zur Abhülfe dieser Noth schloß mit der Beeinträchtigung großer Interessen eine förmliche Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse in sich; — im Ausland drohte England Krieg von zwei Seiten; in Amerika war es wegen Streits um Ländergebiet, das Oregongebiet, überworfen mit einer thaten= und eroberungsdurstigen Demokratie, dem mächtigen Nachbar einer seiner wichtigsten Kolonien; — in Asien mußte dem gedrohten Angriff eines von ehrgeizigen Häuptern geleiteten Soldatenstaats, mit zahlreichen, wohlgeschulten und gutbewaffneten Heeren auf die britischen Besitzungen Einhalt gethan werden; — nie noch lag eine schwerere Verantwortlichkeit auf einem Staatsmann, als hier auf Denjenigen, welcher so kühn war an das Steuerruder zu treten, dessen Lenkung Sir Robert Peel soeben niedergelegt hatte. Aber dieser Mann fand sich nicht! Lord John Russel, der Führer der Whigs, von der Königin berufen ein neues Cabinet zu bilden, fand die Lage zu gewaltig für seinen guten Willen; nach langen vergeblichen Versuchen stand er davon ab, und Peel, der „einzige Mann", getragen von dem Zuruf des Landes, sah sich, ehe noch das Jahr zu Ende, wieder an der Spitze der Verwaltung, um nun endlich, der Mandatar der wohlhabenden Mittelklassen, den Hauptschlag gegen die Organisation der alten privilegirten Gesellschaft zu führen. Die Vorgänge und Ursachen, welche das Bemühen Lord John Russels, eine Whigregierung zu bilden, scheitern machten, wie die Thaten Peels bis zum bevorstehenden Schluß und der Auflösung des Parlaments, zu schildern, wird Aufgabe des letzten Artikels werden. J. G. G.

Medicinalreform. Die jetzt fast in allen civilisirten Staaten Europa's (Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Norwegen, Dänemark u. a.) so lebhaft angeregte Frage wegen einer Abänderung der Gesetzgebungen in Bezug auf das Wirken der Aerzte im Staate, hat natürlich, da das Medicinalwesen eine Menge Gegenstände umfaßt, sehr verschiedene einzelne Fragen in sich und ist daher auch in den verschiedenen Ländern eine verschiedene. In der Hauptsache bezieht sie sich jedoch, namentlich bei uns in Deutschland, auf die gesetzlich festgestellten Standesunterschiede der Aerzte, auf ein dem jetzigen Zeitgeiste ebensowohl als dem jetzigen Standpunkte der ärztlichen Kunst und Wissenschaft direct widersprechendes Zunft- und Kasten-Wesen, das der Staat in diesem Stande aufrecht hält. Die Klassen der Aerzte, die gesetzlich in verschiedenen Ländern unterschieden werden, sind nicht allenthalben dieselben. In England z. B. giebt es 1) „Physiker", welche hauptsächlich innerlich heilen und meist auch Universitäts-Doctoren sind, 2) „Chirurgen", welche sich in gewissen Collegien bilden, eine Art von Zunft ausmachen, übrigens aber innere und äußere Heilkunde treiben und die berühmtesten Namen in ihrem Gremium zählen, 3) „Apotheker" oder „Praktiker für Alles", welche zugleich freie Medicin austheilen und Officinen, wo immer ärztlicher Rath zu finden ist, halten. In Frankreich giebt es außer den von der Facultät geprüften Doctoren noch die zur Versorgung des platten Landes ausgebildeten sogenannten „Gesundheits-Offiziere", so wie besondere Militär- und Marine-Aerzte. Nur in den nordischen Staaten ist man (am längsten seit etwa 25 Jahren in Schweden) zu einer Einheit durchgedrungen, indem der Staat als solcher nur eine Klasse von Aerzten anerkennt, nämlich solche, welche vollständig in allen Zweigen der innern und äußern Heilkunde von Staatswegen geprüft worden sind: übrigens können sie nach Belieben Doctoren werden oder nicht. Bei uns in Deutschland besteht diese Einheit noch nirgends, sondern es haben sich im Laufe der Zeit ziemlich allenthalben drei Klassen von Aerzten gebildet, welche neben einander, mit sehr verschiedenen Berechtigungen, ihre Kunst ausüben. Dieß sind: 1) Die Aerzte erster Klasse (Promovirte, Doctoren der Medicin, gelehrte oder literate Aerzte); sie haben das Recht zur inneren und äußeren Heilkunde, doch müssen sie in manchem Staat das Recht zu wichtigeren

chirurgischen und geburtshülflichen Operationen erst durch besondere Proben erwerben. 2) Die Aerzte zweiter Klasse (Medicinae practici, Medicochirurgen, Chirurgen erster Klasse) sind für innere wie äußere Heilkunde ausgebildet, doch ohne die gelehrte (klassische griechisch-lateinische) Vorbildung der Doctoren, wenigstens nicht bis zur sogenannten Maturität (Universitäts-Reife); sie unterliegen in ihrer Praxis allerlei Beschränkungen, namentlich hinsichtlich der Wahl ihres Niederlassungs-Ortes; denn sie sind bestimmt, das Land da mit Aerzten zu versorgen, wo sich keine Doctoren dazu hergeben. — 3) Die eigentlichen Wundärzte (Chirurgen schlechthin oder mit dem Zusatz „zweiter Klasse"), sind nur zu Behandlung bestimmter, mehr äußerlicher und örtlicher, daher auch mehr örtliche und mechanische Mittel erheischender Krankheiten berechtigt; freilich dürfen sie dabei (und ausnahmsweise in dringenden Fällen auch bei jeder inneren und allgemeinen Krankheit) auch innerliche Mittel verordnen. Sie werden aus den mindest Vorgebildeten und zum großen Theile aus Barbieren gezogen, üben auch ihre Kunst in Städten gewöhnlich mit dem Bartscheeren zusammen, oder werden wenigstens Barbiermeister und Barbierstubenbesitzer, um dieses Geschäft durch Gesellen betreiben zu lassen. Auf dem Lande hingegen dienen sie ziemlich wie die vorige Klasse zur Aushülfe bei Krankheiten jeder Art. Die Befugnisse dieser verschiedenen Klassen sind durch eine Menge Gesetze geregelt, die aber niemals streng aufzuerhalten waren, weil sie ganz unnatürlich, unpraktisch und selbst wissenschaftlich nicht haltbar sind. Man kann weder äußerliche noch innere Krankheiten streng scheiden; letztere ziehen bekanntlich auch äußerliche, erstere aber innere Zufälle nach sich. Man kann die äußeren nicht richtig beurtheilen und behandeln ohne die inneren zu kennen und umgekehrt; der Arzt muß den ganzen inneren und äußeren, leiblichen und geistigen Menschen kennen und bei seiner Behandlung berücksichtigen. Ebensowenig besteht irgend ein Unterschied zwischen innerer und äußerer Behandlung, der sich wissenschaftlich oder gesetzlich fest halten ließe: höchstens daß in der Meinung der Laien manche Operationen als minder ehrenvoll (wie z. B. Lavements- und Blutegel-Setzen), oder als besonders gefährlich gelten (z. B. Schneiden), während man das Verordnen starker, oft sogar giftiger Arzneien als etwas Höheres oder minder Gefährliches ansieht. Aus diesen Gründen nun finden und fanden fortwährend eine Menge Uebergriffe der einen Klasse in die andere und jeder Einzelnen über ihre gesetzlichen Befugnisse hinaus statt, die verschiedenen Klassen der Medicinalpersonen geriethen unter sich in Reibung, das Kastenwesen griff sogar in den 3 Hauptklassen immer tiefer um sich (so daß z. B. der Hofarzt auf den Stadtarzt, der Residenzdoctor auf den Provinzdoctor hochmüthig herabsah): — dabei mehrte sich die Zahl der zwei niederen Klassen unverhältnißmäßig, die Staaten wurden mit Aerzten überfüllt, die Hunger zu leiden anfingen, alle möglichen Mittel zur Erlangung von Praxis ergreifen mußten, dabei auch wohl oft zu minder ehrenhaften Schritten und zu einer höchst uncollegialischen Bekriegung jedes benachbarten Collegen verleidet wurden, was Alles dem Publikum wie dem ärztlichen Stande gleich sehr schaden mußte. — Diese Zustände, welche wir noch weit mehr ausmalen könnten, sind es gewesen, welche den allgemeinen Ruf nach einer Medicinalreform aus dem ärztlichen Stande selbst hervorgehen ließen. Die Regierungen und das Publikum selbst haben sich zu dieser Frage größtentheils zweifelnd, zum Theil sogar abwehrend verhalten; in mehreren Staaten ringt man schon lange nach einer neuen Ordnung der Dinge, ohne zum Abschluß zu kommen (Preußen u. s. w.). — Dies rührt daher, weil die ganze Sachlage nicht künstlich gemacht worden ist, sondern in der That aus den geschichtlichen Entwickelungen und Culturverhältnissen der Völker (besonders in Deutschland) von selbst erwachsen ist. Es wäre wohl nie einem Gesetzgeber eingefallen, so verwickelte und naturwidrige Einrichtungen zu schaffen; aber da man sie vorgefunden und im Laufe der Jahrhunderte allmählich durch allerlei Privilegien, Gesetze und anderweite Einrichtungen befestigt hat, so hält es nun schwer, sie mit einem Schlage abzuschaffen, um so mehr, da das jetzt lebende Publikum sich an die vorhandenen

verschiedenen Klassen von Aerzten gewöhnt hat und sie nicht missen will. Diese geschichtlichen Verhältnisse sind der Hauptsache nach folgende. Im Mittelalter wurde die wissenschaftliche Heilkunde nur von den Mönchen geübt, die nach älteren Schriften, jedoch vorzugsweise innere Krankheiten heilten, zumal nachdem die Päpste (wegen des Grundsatzes, daß die Kirche kein Blut vergieße) ihnen chirurgische Operationen ganz verboten. Neben ihnen gab es Volksärzte, die sich zum Theil auch mit Operationen (z. B. Steinschnitt, Bruchschnitt) befaßten. Die sogenannte kleine Chirurgie, z. B. Schröpfen, Aderlassen, kam in die Hände der Barbiere, welche später mit den Badern (Bademeistern) verbunden, sich mehr und mehr zu einem wundärztlichen Handwerksverbande constituirten, wo die Meisterschaft auch zu größeren Operationen und Curen befähigte. Inzwischen waren an die Stelle der Klosterweisheit die Universitäten, an die Stelle der curirenden Mönche die gelehrten Aerzte, Doctores medicinae, getreten. Sie beschäftigten sich ebenfalls vorzugsweise nur mit inneren Uebeln, da die Chirurgie auf den Universitäten gar nicht oder nur sehr wenig getrieben wurde. Auch besetzten sie, an Zahl gering, nur die größeren Städte. Das flache Land blieb theils den Volksärzten, so wie herumziehenden Quacksalbern und Arzneihändlern preisgegeben, theils breiteten sich hier die Barbiere aus (Dorfbarbiere) und stellten die erste Generation eigentlicher Medicinalpersonen auf dem Lande dar. Aus ihnen und aus anderem Volk, das zusammenlief, wurden auch die Aerzte für das Heer entnommen. (Die Feldscheerer.) — Die steigende Ausbildung des Heerwesens, das zunehmende Bedürfniß tüchtiger Aerzte für die stehenden und häufig beschäftigten Heere, brachten in Verbindung mit der Sorge für das von Aerzten ganz entblößte Land schon vor 100 Jahren, besonders aber seit dem siebenjährigen Kriege, die Regierungen eine nach der andern zu dem Entschlusse, sich statt der bisherigen Feldscheere und Stadt- und Dorfbarbiere ein brauchbares Personal heranzuziehen und hierzu besondere ärztliche Specialschulen (Chirurgenschulen, Collegia medico-chirurgica, Theatra-anatomico-chirurgica, Ecoles sécondaires, chir. med. Akademien, seit Reil auch Pepinièren genannt) zu stiften und immer mehr zu vervollkommnen. Denn die Universitäts-Doctoren genügten weder der Zahl nach, noch waren sie der Chirurgie mit Liebe zugethan (die sie vielmehr meist als etwas Niederes ansahen), noch hatten sie Lust, sich den militairischen Strapazen und der wenig lohnenden Landpraxis zu unterziehen. — Indem man nun die Land- und die Militair-Wundärzte mehr und mehr vervollkommnete, mußte man sie nothwendigerweise mit der gesammten Medicin vertraut machen, vielseitige ärztliche Kenntnisse von ihnen zu verlangen, und war nun sehr bald auch genöthigt, ihnen die Behandlung von inneren Krankheiten zuzugestehen, da man das Volk nicht abhalten konnte, sie deshalb anzugehen. Man gab jetzt den Geprüfteren und Besseren unter den Wundärzten und den mit guten Zeugnissen verabschiedeten Armee-Aerzten geradezu die Erlaubniß zur inneren Praxis, jedoch unter strenger Aufsicht der Staatsärzte (Physici) und mit der Beschränkung, daß sie nur in Dörfer und kleine Städte gehen durften, wo es an andern Aerzten fehlte. So entstanden die Aerzte zweiter Klasse. — Nach den Verwüstungen, welche die Kriegsjahre bis 1815 im ärztlichen Stande angerichtet hatten, war das Bedürfniß nach Aerzten so dringend und allgemein geworden, daß man sich um so mehr veranlaßt fand, die Anstalten zur Ausbildung der Land- und Militairärzte immer mehr zu vervollkommnen und zu bevölkern. Dreißig Friedensjahre haben indeß diesen Stand der Dinge sehr wesentlich verändert. Die Bildung ist allgemeiner im Volke verbreitet: selbst auf dem Lande weiß man jetzt ärztliche Hülfe zu suchen und zu schätzen; die früheren Afterärzte sind fast ganz ausgestorben. Manches Vorurtheil ist geschwunden. Die Universitäten haben sich von dem mittelalterlichen und lateinischen Wesen und Unwesen mehr und mehr losgemacht, und da, wo dasselbe noch festhaftet, sind gewiß die ärztlichen Facultäten (die unter den unausgesetztem Einflusse der mündig machenden Naturwissenschaften stehen) am Ersten bereit, ihm zu entsagen. Das ärztliche Studium auf den Uni-

versitäten hat sich wesentlich verändert: es ist praktischer geworden. Allenthalben finden wir jetzt Clinica, Policlinica, Präparirsäle, Laboratorien, physiologische Institute ꝛc., d. h. Anstalten, wo der junge künftige Arzt mit eignen Augen sehen kann, was er ehedem durch Collegienhören, Bücherlesen, Examinatoria und Disputatoria als trocknes Gedächtnißwerk sich einprägen mußte. Auch die Chirurgie ist jetzt auf den Universitäten zu Ehren gekommen: sie gilt nicht mehr für ein erniedrigendes Handwerk, sondern für eine besonders ehrende Wissenschaft, wozu nicht Jeder Geschick hat. — Damit schwinden nun aber auch diejenigen Vorzüge, welche die Chirurgenschulen ehedem unbezweifelt vor den Universitäten voraus hatten, mehr und mehr. Auf Beiden wird jetzt innere und äußere Heilkunde gelehrt, auf beiden auch praktisch eingeübt. Beide haben eine Menge geschätzter und geschickter Aerzte gebildet, und zwar Aerzte aller drei Klassen, da sich die Universitäten das Recht, Wundärzte und Landärzte zu bilden, nicht nehmen ließen, wohingegen von den Schülern der Chirurgenschulen Mancher später den Doctorhut erwarb oder in höhere, die Gerechtsame eines Promovirten gewährende Militairarzt=Stellen einrückten. — Auf diese Weise nun hat sich eines Theils eine Concurrenz der ärztlichen Facultäten und der Specialschulen gebildet, welche bald zu Eifersucht und Streit führte; während anderer Seits die Medicinalreform=Frage sich in mehreren Ländern (z. B. Sachsen) fast ganz auf den Streit über die Vorzüglichkeit der einen oder andern Bildungsschule und die Aufhebung der chirurgisch=medicinischen Specialschulen reducirt hat. Eine Wendung der Dinge, welche wiederum das Gute gehabt hat, daß man die gesammte Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der jetzigen Aerzte einer kritischen Prüfung unterwerfen und in ersterer Hinsicht auch die Frage, ob die jetzige gelehrte Gymnasialbildung, die vorzugsweise grammatikalisch=philologische Betreibung der lateinischen und griechischen Sprache überhaupt, insbesondere aber für künftige Mediciner, zu loben sei, aufwerfen und erörtern mußte.

Was nun diejenigen Vorschläge anlangt, die man zur Heilung der noch vorhandenen Gebrechen und Spaltungen im ärztlichen Stande gemacht hat, und die den Kern der jetzt soviel besprochenen Medicinalreformen ausmachen, so gehen sie von dem obersten Grundsatz aus: „es soll nur einen einzigen Stand der Aerzte geben.“ Gesundheit und Krankheit sind bei Reich und Arm, Civil und Militair, Städter und Bauer dieselben und jedem Einzelnen gleich viel werth. Es giebt keine Klassen der Gesundheit. Es giebt keine Kenntnisse, die man aus dem ärztlichen Wissen ausscheiden könnte, ohne dadurch das Uebrige mangelhaft zu machen. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, sie alle müssen den ganzen Menschen, die ganze Heilwissenschaft kennen. — Bei Verfolgung dieses obersten Grundsatzes, hinsichtlich dessen die Meisten einig sind, ist man nun aber zu einem Zwiespalt gekommen, der gegenwärtig der vorwaltende Streitpunkt ist und mit der schon erwähnten Spannung zwischen den Facultäten und Specialschulen zusammenhängt. Die eine Partei nämlich versteht die Einheit so: daß jeder Arzt in Zukunft den üblichen Gymnasial= und Universitäts=Cursus zurückgelegt haben und die Facultätsprüfungen (auch wohl die Promotion) bestanden haben müsse. Die andere Partei meint, es sei ganz gleich, wo und wie der Arzt studirt habe, dafern er nur in der vom Staat angeordneten „Staatsprüfung“ die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickele. — Auf erstere Seite treten die, welche das altklassische Humanitätsprincip, und die, welche den Universitäts=Facultäten ihre bisherigen Prüfungsprivilegien erhalten, und Beides durch Ausdehnung auf alle Klassen der Aerzte vermehrt wissen wollen. Auf die andere Seite treten theils die Anhänger des Kastenwesens und der Specialschulen, und die Conservativen, theils die extremere Fortschrittspartei, welche von der ganzen alten klassischen Bildung nichts mehr wissen will und unsere Zeit für reif genug hält, um an die Stelle der alten Sprachen eine modern=klassische Bildung, besonders aber die exacte Methode der neueren Naturwissenschaft als Vorbildungsmittel treten zu lassen. Letztere verlangen daher entweder totale Reform

unserer Gymnasien, oder Errichtung von höheren Realgymnasien, wo sich der künftige Mediciner neben dem künftigen Naturforscher, Techniker u. s. w. von Haus aus an Naturbeobachtung und streng mathematische Begründung seines Wissens und Handelns gewöhnen könne. Auch die Staatsprüfungsfrage hat hier zu Differenz geführt. Daß der Staat nur denjenigen, der ihm hinreichende Garantie leistet, zur Kunstübung approbiren könne, wird allseitig zugestanden. Auch wünschen beide Theile dem ärztlichen Stande seine unschätzbare Freiheit zu erhalten. Die Einen wollen daher, daß jeder andere Zwang, außer eben eine recht vollständige, auf das Wissen und die Geschicklichkeit des künftigen Arztes gerichtete Staatsprüfung hinwegfalle. Die Anderen wünschen hingegen diejenigen Garantien erhalten, welche sie entweder in den stufenweisen Prüfungen und Feierlichkeiten der Universitäten, oder in dem engeren, schulmäßigeren Zwange der Chirurgenschulen und in dem staffelweisen dienstlichen Avancement der Militairärzte finden. Einige Wenige gehen schon so weit, daß sie verlangen, der Staat solle sich in die ganze Sache nicht hineinmengen, jeder Kranke trage seine eigene Haut zu Markte und möge sich selbst vergewissern, ob sein Arzt geschickt oder ungeschickt sei, ob diese oder jene Schule bessere Aerzte bilde. Das Volk sei dazu reif genug; es bedürfe blos eines Gesetzes gegen Todtschlag und Beschädigung in Folge von Curpfuscherei. Letzteres ist der in Nordamerika geltende Grundsatz, wo sich der Staat blos um Herstellung der Bildungsmittel für Aerzte (und oft nicht einmal um diese) kümmert, übrigens aber jeden prakticiren läßt, der nur Lust hat und Zutrauen findet. Daß für letztere Einrichtung unser Vaterland schon reif sei, kann wohl vollständig verneint werden. Wir sind allenthalben zu sehr gewöhnt, daß in solchen allgemeineren Angelegenheiten die Obrigkeit für uns denkt und sorgt. In Amerika ist Jeder von Jugend auf an das „Selfgovernment" gewöhnt, und doch — wir können dieß nach zahlreichen Berichten behaupten — stiftet auch dort jene gänzliche Freiheit im ärztlichen Treiben viel Unheil, das vermieden werden könnte. Gelöst ist diese Reformfrage in Deutschland noch nirgends. Im Auslande nur bruchstückweise. In Rußland ist die Medicinalgesetzgebung trefflich, aber streng absolutistisch. In Schweden ist Einheit des ärztlichen Standes, aber unter großen Opfern des Staates, da fast alle schwedischen Aerzte Angestellte sind und viele schon auf Staatskosten studiren. Anderwärts hat man so eben erst angefangen zu reformiren. — Jedenfalls ist soviel gewiß, daß die wahre und zeitgemäße Medicinalreform nicht in diesen Einrichtungen allein steckt. Die Aerzte müssen selbst an sich und ihrem Verbande zu reformiren anfangen. Sie müssen in den Geist der neuen Zeit eingehen lernen, ihre Stellung zum Staat richtiger und idealer auffassen, sich selbst aus dem Handwerksgeiste erlösen und befreien, selbst Verzicht leisten auf den Nimbus des Wunderthäters, welcher ehedem um Hut und Perücke des Doktors schwebte, müssen sich streng an die exacte Methode des Beobachtens, Schließens und Handelns gewöhnen, wie sie den Naturwissenschaften zukommt und wie sie eigentlich in der Chirurgie stets geherrscht hat. Vor Allem aber muß der ärztliche Stand sich eine Stellung im öffentlichen Wesen gewinnen, wodurch er als Ganzes dem Ganzen nützlich, für das wahre Volkswohl unentbehrlich werde und muß durch ein wohlorganisirtes collegialisches Zusammenwirken jene Kräfte nützlich zu verwenden suchen, welche er jetzt in dem Kriege Aller gegen Alle oft auf eine so empörende als erniedrigende und schädliche Weise vergeudet hat. — Diese Aufgaben scheinen uns die wünschenswertheste Reform des Medicinalwesens zu enthalten, und zu ihrer Lösung brauchen die Aerzte gar keiner Hülfe von Außen, am wenigsten von der Gesetzgebung, sondern nur das alte Sprüchlein: „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein!" R.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. Juni 1846. Nr. 52. Viertes Heft.

Mexiko (Statistik und neueste Geschichte). Von den beiden großen Weltmeeren, von den Vereinigten Staaten und den Republiken Mittelamerika's eingefaßt, dehnt sich Mexiko in einer Länge von 405 deutschen Meilen hin, mit einer Breite, die an der schmalsten Stelle, auf dem Isthmus von Tehuantepec, kaum 30 Meilen beträgt, dagegen im 37. Breitengrade, zwischen dem Arkansasflusse und dem Hafen von San Francisco zu mehr denn 400 Stunden anschwillt. Der Flächeninhalt, gewöhnlich zu 95,000 altspanischen Leguas (20 auf den Grad) angegeben, läßt sich bei der höchst unregelmäßigen Gestaltung der Küsten nicht genau bestimmen, dürfte aber dem vierten Theile von Europa an Größe gleichkommen. Dieses große Land stellt sich als ein Erdrücken dar, den die Kraft unterirdischen Feuers emportrieb. Die Cordilleren durchziehen es in drei Hauptketten, deren mittlere unter dem 45° nördlicher Breite in die Rocky-Mountains ausläuft und durch diese bis zum Polarmeere sich verlängert. Die Höhe des Gebirgsrückens nehmen Hochebenen ein, von 16,000 bis 18,000 Fuß hohen Bergkegeln überragt, und ziehen sich in ununterbrochener Reihenfolge vom 18—40 Breitengrade hin, mit so geringer Neigung der Flächen, daß auf der ganzen Strecke von Tehuantepec bis zur nordamerikanischen Grenze Räderfuhrwerk ohne Schwierigkeit fahren kann. Die Abhänge nach den Küsten sind dagegen sehr steil und steigen häufig terrassenförmig empor, namentlich nach dem mexikanischen Meerbusen hin. Die Vulkane, welche die todte Stille des Gebirgs mit ihrer unheimlichen Thätigkeit unterbrechen, sind fast sämmtlich zwischen 18° 20′ und 19° 12′ nördlicher Breite vertheilt. Südlich vom 18. Breitengrade giebt es gar keine Vulkane, nördlich vom 20. nur einige erloschene. Nach Humboldt's Vermuthung befindet sich in den beiden Graden der Vulkane tief im Innern der Erde eine von Ost nach West in einer Länge von etwa 146 Leguas ziehende Höhlung, aus der das vulkanische Feuer in Zwischenräumen durch die bedeckende Porphyrrinde breche. In dieser vulkanischen Region entstehen auch neue Feuerberge, so noch zuletzt im Jahre 1759 der Jorillo, der in einem furchtbaren, von den heftigsten Erdstößen und einem an Pompeji erinnernden Aschenregen begleiteten, Ausbruche eine flache Gegend von zwei spanischen Geviertstunden im Umfange wie eine Blase emportrieb, zwei Flüßchen verschlang und in zahllosen kleinen Kegeln von 6—9 Fuß Höhe noch fortrauchte, als Humboldt 44 Jahre später die Landschaft besuchte. Die beiden Meere, die Mexiko zu beiden Seiten bespülen, sind zu Zeiten gefährlich zu beschiffen. Der atlantische Ocean (Meer der Antillen) ist von Ende Septembers bis in den April Nord- und Nordwestwinden (Nortes) ausgesetzt, die oft zwölf Tage anhalten und Schiffen, die sich nicht auf die hohe See retten können, sehr gefährlich werden. An der andern Seite, im stillen Ocean, rasen vom Julius bis September entsetzliche Stürme aus Südwest, denen vom Oktober bis Mai starke Windstöße aus Nord-Nordost und Nordost folgen. Die Küstenbildung an beiden Meeren ist sehr verschieden. Im

Antillenmeer sind die Küsten bis 8 — 12 Stunden landeinwärts flach, sandig oder sumpfig und nach dem Meere zu gewöhnlich mit vorliegenden Haffen und Nehrungen umsäumt, dem Produkt des Sandes, den der Golfstrom und die Flüsse absetzen. Die Küstenschifffahrt findet hinter diesen Sandwällen Schutz, für Seeschiffe giebt es nur wenige und unsichere Häfen, ein Uebelstand, der nicht eher entfernt werden wird, als wenn ein thätigeres Volk als die Kreolen Neuspaniens die Barren an den Mündungen der Flüsse und Haffe entfernt. Am stillen Ocean sind die flachen Uferstriche weniger breit, die Küsten lange nicht so versandet, der Haffe und Lagunen ungleich weniger. Hier finden sich die herrlichsten Häfen. Acapulco, seit der Revolution traurig verödet, San Blas, früher für den Handel mit den Philippinen und mit Asien sehr wichtig, Mazatlan, in neuerer Zeit von China- und Ostindienfahrern stark besucht, Guaymas, für 200 Seeschiffe Raum bietend, die vielen Baien und Buchten Altkaliforniens, in Neukalifornien Monterey und Bahia de San Francisco. An Wasser, namentlich an schiffbaren Flüssen leidet das Land im Allgemeinen Mangel. Von den 17 schiffbaren Strömen, die in den Golf fallen, gehören sieben seit dem Abfall von Texas dem mexikanischen Gebiet nicht mehr an, unter ihnen der Rio Colorado del Norte oder Red River, der Rio Sabina, Trinidad und San Antonio. Der Rio Bravo oder Rio Grande del Norte, der längste der mexikanischen Ströme, hat an seiner Barre zehn Fuß Wassertiefe und ist für Schiffe bis zur Einmündung des Puerco, für Böte bis Paso del Norte schiffbar. Für den Handel am wichtigsten ist der Rio de Tampico mit einer Mündung, die breiter ist als die des Mississippi und für Schiffe guten Ankergrund hat. Der Guasacualco hat jetzt die größte Aufmerksamkeit erregt, weil man mit Benutzung seines Laufs eine Verbindung mit dem stillen Meere herzustellen denkt (S. den Artikel: der Isthmus von Panama, S. 529 — 539 dieser Blätter). Auf der Seite des stillen Meeres sind die meisten Ströme Küstenflüsse, unter denen wir nur den Chimalapa oder Chipaca nennen, weil er im Verein mit dem Guasacualco zur Herstellung einer Wasserstraße von Meer zu Meer dienen soll. Die beiden bedeutendsten Ströme auf dieser Seite sind der Rio Tolotlan oder Rio Grande de Santjago, sehr langen Laufs, aber für die Schifffahrt kaum zu benutzen, da er im Sommer fast austrocknet und in der Regenzeit eine Menge Stromschnellen bildet, und der Rio Colorado de la California, der auf etwa 50 Leguas aufwärts mit kleinen Seeschiffen befahren werden kann. Die vielen Binnenseen sind, den 174 Quadratleguas großen See Chapala in der Provinz Jalisco ausgenommen, von geringer Bedeutung. Die heißen und Mineralquellen, deren Mexiko eine große Zahl besitzt, liegen sämmtlich nördlich von 18° und beginnen also in derselben Breite, wo die vulkanische Thätigkeit concentrirt erscheint. In einem Lande, das über 27 Breitengrade sich erstreckt und im Innern so bedeutende Höhenunterschiede zeigt, muß das Klima natürlich ein sehr verschiedenes sein. Die Mexikaner selbst sprechen in klimatischer Beziehung von kalten, gemäßigten und heißen Gebieten (tierras frias, templadas und calientes). Zu den heißen Gebieten gehören die ganzen Küstenstriche, westlich wie östlich, die eine mittlere Temperatur von 25 — 27° des hunderttheiligen Thermometers, (das immer gemeint ist, wenn nicht ausdrücklich ein anderes genannt wird), haben und alle Produkte, aber auch die Krankheiten der heißen Zone zeitigen. Das gemäßigte Klima beginnt auf den Höhen und Hochebenen von 3900 — 5000 Fuß Meereshöhe. Die mittlere Temperatur hält sich zwischen 20 und 21 Grad und wechselt gewöhnlich nur um 4 — 5 Grad, es gedeihen alle Arten von Feld-, Garten- und Baumfrüchten, die vom Meere aufsteigenden Wolken senden häufig milde Regen. Kalte Gegenden sind endlich die Gebiete über 7000 Fuß Meereshöhe mit einer mittleren Wärme von 15 Grad, die hier und da bis auf Null sinkt, auf der kalten Hochebene von Toluca selten 8° erreicht. In diese allgemeine Regel bringen Lokalverhältnisse bedeutende Abweichungen. So giebt es Gegenden, in denen das Zuckerrohr noch auf 3000 Fuß Höhe gedeiht, was anderwärts beispiellos ist,

und wieder Thäler, unzweifelhaft der tierra caliente angehörig, in denen doch Kaffee, Zuckerrohr und Palmen bei sonst durchaus günstigen Bodenverhältnissen nicht fortkommen. Ja, oft verbindet sich die Vegetation der kalten und der heißen Zone mit einander, denn man trifft mitten unter Eichen- und Tannenwäldern Bananen- und Ananaspflanzungen. Im Allgemeinen sind die Gegenden zunächst an der Ostküste kälter als jene am stillen Meere und haben viel plötzlichern Temperaturwechsel. In Veracruz fällt der Wärmemesser zuweilen in ein paar Minuten um neun Grad. Die Nähe des Aequators bedingt, daß die Länge der Tage im ganzen Jahre wenig von einander abweicht. Der längste Tag währt 13 Stunden 5 Minuten, der kürzeste 10 Stunden 55 Minuten, der Unterschied beträgt mithin nur 2 Stunden 10 Minuten. Jahreszeiten giebt es nur zwei, eine nasse und eine trockene (estacion de las aguas und estacion seca). Auf den Hochebenen beginnt die Regenzeit in der letzten Hälfte des Mais und dauert mit einer kurzen Unterbrechung, dem sogenannten Sankt-Annensommer, bis Anfang Oktober fort. In der Regel sind während dieser Zeit die Morgen hell und klar, nur die Berggipfel bleiben bewölkt; der Regen beginnt um Mittag und dauert selten länger wie bis Mitternacht. Daß es Tage und Wochen lang unausgesetzt regnete, wie zuweilen an den Küsten, kommt nicht vor. Die Regenzeit stellt sich an den Küsten weniger regelmäßig ein, an der Ostküste am frühesten, und rückt in der Richtung der Passatwinde nach Westen vor. Diese Zeit kann man den mexikanischen Frühling nennen, denn jetzt belebt sich die während der heißen Zeit ausgedörrte Erde, die Bäume kleiden sich in frisches Grün, die Erde bedeckt sich mit Gräsern und Kräutern, Alles blüht und duftet. In der trockenen Zeit regnet es, außer bei Gewittern, die im Februar am häufigsten sind, nie, doch ersetzt der starkfallende Thau einigermaßen diesen Mangel. Die große, alljährig fallende Regenmasse stürzt fast ausschließlich in der nassen Jahreszeit. Ein bestimmtes Maß derselben läßt sich für ganz Mexiko nicht angeben, denn die Regenhöhe wechselt sehr nach den Orten und ist selbst in derselben Gegend von Jahr zu Jahr sehr verschieden. So fiel z. B. in Orizaba, nur dreißig Stunden nordwestlich von Veracruz, im Jahre 1827 nur 7 Fuß 6 Zoll Regen, 1830 nur 7 Fuß 2 Zoll, während in Veracruz im ersten Jahre in zehn Monaten 21 Fuß 2 Zoll niederstürzten, im letzten Jahre 17 Fuß 1 Zoll. Vergleicht man damit für Veracruz selbst das Jahr 1826, in dem nur 5 Fuß 4 Zoll Regenwasser fiel, so zeigt sich ein merkwürdiger Unterschied. Die Erdbeben, die häufig vorkommen, haben bis jetzt kein großes Unglück hervorgerufen. Sie gehen mit horizontalen Stößen in der Richtung von Südosten nach Südwesten. Viel schädlicher sind die heftigen Orkane, die besonders an der Südwestküste herrschen, Bäume und Pflanzungen entwurzeln, die Wohnungen zerstören und selbst Felsgipfel herunterstürzen, während gleichzeitig tropische Regengüsse die Flüsse weit aus den Ufern treiben. Ein solcher Orkan tödtete 1831 am Rio Verde 150 Menschen und richtete einen Schaden von einer Million Speciesthalern an. Nach dem, was über das Klima gesagt ist, kann man die Verschiedenheit der Vegetation leicht ermessen. Die Pflanzengattungen, die den verschiedenen Zonen angehören, sind gleichsam übereinander geschichtet. Die Moose und Flechten des hohen Gebirgs sind oft nur durch den Raum weniger Stunden von der tropischen Vegetation der Küsten getrennt. Der Ackerbau leidet durch Mangel an Wasser, wodurch in dürren Jahren oft totaler Miswachs entsteht, wie z. B. 1802 geschah, in welchem Jahre die Regenzeit erst Ende August eintrat. Der Mais, das wichtigste Nahrungsmittel der Mexikaner, die daraus nicht blos Brod, sondern auch eine Art von Bier und mehre berauschende Getränke bereiten, gedeiht überall, die dürrsten Hochebenen und die sumpfigen Küsten ausgenommen, und giebt durchschnittlich, wo künstliche Bewässerung der Felder möglich ist, einen Ertrag von 400 für 1. Von Cerealien wird nur ausgezeichneter Weizen und Gerste gebaut, Hafer ist unbekannt, Roggen erscheint an einzelnen Stellen. Die tierras calientes haben für den Mais die Banane (Pisang oder Paradiesfeige), von der eine Art (platano arton) gekocht ein gutes Mehl liefert, während von den beiden andern die schmackhaftesten Früchte

Neuspaniens kommen. Die Lieblingspflanze der Indianer ist der Maguey, Agave americana, der ein leicht berauschendes Getränk, Pulque genannt, liefert, während die Fasern zu Stricken benutzt und in den Gruben wie auf den Schiffen angewendet werden. Der Anbau des Reis hat noch nicht die Ausdehnung gewonnen, deren er fähig wäre. Statt dessen baut man viel Manioc, der nach Auspressen des giftigen Saftes ein dauerhaftes Mehl giebt. Die Gemüse sind sehr zahlreich. Außer den einheimischen, Ignamen, Bataten u. s. w. gedeihen fast alle europäischen Arten, mit Ausnahme der Erbsen und des Salats. Die Rebe kommt in ganz Mexiko fort und es wird von ihr in Parras Tehuacan ein Wein gewonnen, der den bessern spanischen Arten nicht nachsteht. Von Kolonialwaaren besitzt Mexiko Zucker, Kaffee, Kakao, Vanille, Taback, Baumwolle, Indigo und Cochenille. Die große Kultur wird ganz anders betrieben, als in den Vereinigten Staaten oder auf dem spanischen Westindien, denn Mexiko hat keine Sklaven. Schon vor dem Unabhängigkeitskriege machten mehre Pflanzer den Versuch, durch das Kreuzen von Negern und Indianern ein Geschlecht freier Arbeiter zu erzielen, und dies gelang so gut, daß 1808 auf vielen der größten Pflanzungen kein einziger Sklave mehr zu finden war. Beim Ausbruche der Revolution (1810) wurde dann die völlige Emancipation der Sklaven nöthig. Eine gewisse Abhängigkeit der Arbeiter von der Pflanzung existirt indessen auch in Mexiko, da die Pflanzer ihre Taglöhner durch Vorschüsse u. s. w. so zu fesseln wissen, daß fast alle ihr Leben lang auf derselben Pflanzung bleiben. Natürlich ist das Loos dieser Leute ungleich besser als in Sklavenstaaten. „Wenn man die Pflanzungen in Louisiana besucht und gesehen hat, wie dort mit Sklaven die Arbeit betrieben, wie diese in der Regel behandelt werden, und wie dort noch immer die Peitsche das Ueberredungsmittel zur Arbeit ist, so kann der Anblick des ruhigen Gangs der Geschäfte auf einer mexikanischen Zuckerhacienda, die Freudigkeit, ja Lust, mit der jeder Arbeiter dort sein Tagewerk verrichtet, nur ein wohlthuendes Gefühl erregen. Von Zwang, von der Peitsche ist da gar keine Rede. Freilich mangelt es den Bewohnern, den Arbeitern dieser Pflanzungen noch sehr an einem gewissen nothwendigen Grade der Sittigung; sie sind unwissend, roh, liederlich und an arbeitfreien Tagen sehr dem Trunke ergeben. Doch werden auch diese Uebel mit der Zeit verschwinden, wenn die Wirkungen der freien Einrichtungen des Landes und eines ausgedehnteren Unterrichts sich erst mehr verbreiten werden." (Eduard Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico). Von großer Wichtigkeit ist, daß Mexiko den Beweis geliefert hat, wie irrig die Ansicht ist, das Zuckerpflanzungen nur mit Sklaven betrieben werden können. Die Aufhebung der Sklaverei hat der Zuckerbereitung so wenig geschadet, daß dieselbe vielmehr jetzt wieder denselben Aufschwung genommen hat wie vor der Revolution. Der Verbrauch im Lande hat sich ungemein gesteigert, die Ausfuhr aber aufgehört. 1802 betrug die letztere über Veracruz 1,454,240 Pesos (zu 1⅓ Thaler), 1813 nur 19,412 P. Ueber den jetzigen Stand fehlen genauere Nachrichten, doch heißt es, daß nur an der Westküste einige Ausfuhr nach Kolumbien, Peru und Chile stattfindet. Das Raffinationsverfahren ist roh, man begnügt sich im Lande mit dem grauen, nothdürftig gereinigten Produkt. Der Kaffeebau hebt sich seit der Revolution bedeutend und man fängt jetzt auch an, die kleine runde Mokkabohne zu kultiviren. Im Lande selbst braucht man wenig Kaffee und beschränkt sich auf Kakao, der einheimisches Gewächs ist und in vier Varietäten vorkommt. Es werden jährlich 9000—10,000 Zentner gewonnen und noch viel eingeführt. Die Vanille ist ebenfalls einheimisch; vor der Revolution wurden jährlich 900,000 Stück Schoten ausgeführt, der jetzige Betrag ist unbekannt. Dem Tabackbau schadete sehr, daß er vor dem Aufstande und noch bis 1833 Monopol der Regierung war. Mexiko hat sehr gute Sorten Taback, die bis jetzt sämmtlich im Lande verbraucht werden. Die Baumwolle wird sehr vernachlässigt, die mechanischen Vorrichtungen zum Reinigen, Entkernen und Zusammenpressen sind gänzlich unbekannt, die Transportmittel unvollkommen. Die höchste

Jahresausfuhr aus Veracruz betrug 6300 Zentner. Der Indigo, schon den Azteken bekannt, wird seit dem Ende des 17. Jahrhunderts vernachlässigt, da man in Europa dem von Guatemala den Vorzug giebt. Wichtiger ist die Cochenille, die am besten in den gemäßigten Gebieten gewonnen wird, bei einer mittleren Temperatur von 18—20 Grad. Die Eigenthümer der Nopalpflanzungen sind gewöhnlich Indianer, die an der große Aufmerksamkeit aber geringe Anstrengung in Anspruch nehmenden Arbeit ein besonderes Wolgefallen finden. Nach den Angaben des Statistikers Don Jose Maria de Murguia y Galardi wurden von 1758—1820 gewonnen 39,020,940 Pfund Cochenille zu einem Werth von 95,911,472 Pesos, von 1821—1832 5,174,810 Pfund mit einem Werthe von 10,259,199 Pesos. Der Seidenbau ist wenig bedeutend. Einen großen Reichthum besitzt Mexiko an nutzbaren Hölzern wie Mahagoni, Fernambuk, Kampeche, Ebenholz, Gelbholz, Eisenholz, Jakaranden, und an offizinellen Pflanzen, Sassaparillen, Sassafras, Balsamstauden, mehren Arten Sumach, Storax, Tamarinden, Kopaivbäumen. Nicht minder reich bedacht von der Natur ist das Thierreich, das freilich auch viele schädliche Species aufzuweisen hat, Jaguare, Cuguare, Tigerkatzen, Geier, unter denen der Condor sich befinden soll, Adler, Krokodille und mehre Alligatoren-Arten, einige Species Eidechsen, deren Biß im Verlauf einer Stunde den Tod herbeiführen soll, Schlangen aus der Gattung Boa, giftige Klapper-, Korallen- und Schießschlangen, giftige Spinnen und Skorpione. Hausthiere gab es in Mexiko vor dem Erscheinen der Spanier nicht, doch gedeihen alle von diesen mitgebrachte Arten, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen und Schweine vortrefflich. Wilde Pferde (Mustangs) giebt es im Norden viele, aber auch sie sind nicht einheimisch, sondern stammen von europäischen Thieren ab. Das Rindfleisch ist getrocknet die Hauptnahrung, von dem Talg macht man Kerzen, die Haut dient, eigenthümlich zubereitet, dem Indianer zur Kleidung und ersetzt beim Waarentransport die Stelle der Packleinwand. Das Schwein liefert das einzige Fett, dessen man sich im Lande bei den Speisen bedient. Unter allen Erzeugnissen Mexiko's stehen die des Bergbaues obenan. Die Minen waren stets Eigenthum von Privaten, die von dem Bruttoertrage eine Abgabe zu zahlen hätten. Das Bergbauwesen war durch ein besonderes Gesetzbuch geregelt und hatte in seiner obersten Bergbaubehörde und den siebenunddreißig Provinzialräthen, von den Minenbesitzern frei gewählt, eine förmliche, von der bürgerlichen Obrigkeit unabhängige Repräsentation. Die Bergbaubehörde, aus Abgeordneten der Provinzialräthe und einem von der Regierung ernannten Direktor bestehend, leitete das Ganze und gab aus ihrer reichdotirten Kasse unternehmenden Grubenbesitzern Vorschüsse. In Folge dieser Einrichtungen hob sich der Bergbau Neuspaniens bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts stets. Der Durchschnittsertrag, von 1760—1769 nur 11,282,886 Pesos jährlich, stieg von 1780—1789 auf 19,350,455 P., von 1790—1799 auf 23,108,021 P. Von da begann der Verfall, da Spanien in seiner ewigen Finanznoth sich genöthigt sah, die Abgaben auf die edeln Metalle um die Hälfte zu erhöhen und bei dem Minentribunal bedeutende Anleihen zu machen, so daß die Vorschüsse wegfielen. Während der Revolution hörte der regelmäßige Bergbau fast ganz auf und machte einem Raubbau Platz, der von Unberechtigten mit glänzendem Erfolg betrieben wurde. Die reichsten Minen stürzten ein oder füllten sich mit Wasser, die Kapitalisten zogen sich zurück und Alles gerieth ins Stocken. Nach der Unabhängigkeitserklärung von 1821 suchte man dem Bergbau auf verschiedene Weise aufzuhelfen, indem man die alten beschränkenden Gesetze und Monopole, z. B. das Monopol der Scheideanstalt in der Hauptstadt, aufhob, die abgabenfreie Einfuhr des Quecksilbers gestattete und fremde Kapitalisten zur Theilnahme am Bergbau ermunterte. Es bildeten sich viele Gesellschaften, auch in Deutschland ein Elberfelder Bergbauverein, aber die meisten mußten sich wegen schlechter Verwaltung und vielfacher Fehler bald wieder auflösen, während diejenigen, die besser geleitet wurden, zum Theil noch heute mit mehr oder weniger Erfolg fortbestehen. Nach Mühlenpfordt

betrug von 1811—1830 die jährliche Ausbeute nicht über 13 Millionen Pesos, so daß also gegen die frühere Periode ein Minderertrag von 11 Millionen stattfinden würde. Nach derselben Quelle ist der Ertrag aber seitdem fortwährend gestiegen, und zwar hauptsächlich durch die Entdeckung neuer reicher Erzmittel auf den Gängen von Guanajuato, Zacatecas und Jalisco, und durch die Aufnahme neuer Gruben in den nördlichen Revieren. Im Jahre 1835 belief sich der Ertrag der mexikanischen Bergwerke schon wieder auf 16,918,230 Pesos, und Mühlenpfordt, der bei einer der Bergwerksgesellschaften lange Zeit dem Bauwesen vorstand und daher mit dem Gegenstande sehr vertraut ist, glaubt annehmen zu dürfen, daß der Ertrag gegenwärtig die alte Höhe von 22 Millionen wieder erreicht habe.

Die Einwohnerzahl, die Humboldt im Jahre 1794 auf 5,400,000 Menschen schätzte, hat jetzt sich auf ungefähr 9,340,000 gehoben. Der Abstammung nach gehören die Einwohner zu den drei Stämmen der Neger, Indianer oder Europäer. Neger giebt es gegenwärtig nur noch wenige, dagegen um so zahlreichere Blendlinge. Das Zahlenverhältniß der Racen ist etwa so, daß $^4/_7$ der Bevölkerung Indianer, $^2/_7$ Mischlinge, $^1/_7$ Weiße sind, zu den letztern noch die wenigen Neger gerechnet. Die frühere alleinige Berechtigung der Europäer hat seit dem Unabhängigkeitskriege aufgehört, doch sind auch jetzt noch die Aemter meist mit Kreolen besetzt, wenn schon einzelne höhere Beamte, z. B. der vielgenannte General Guerrero, indianisches Blut in den Adern haben. Die geringe jährliche Zunahme der Bevölkerung, die 80,000 nicht überschreitet, ist vorzüglich den vielen herrschenden Krankheiten zuzuschreiben. An den Küsten wüthen alljährlich gelbes Fieber und Schwarzbrechen, die in Veracruz, Tampico und andern Orten endemisch sind, von Ende April bis Oktober epidemisch werden. In das Innere des Landes dringen diese Krankheiten nie und hören auch auf Höhen von 2800 Fuß auf, wo die Herrschaft der mexikanischen Eichen beginnt. Nicht akklimatisirte Weiße und Mischlinge werden fast ausschließlich von der Krankheit befallen, deren Verlauf fast immer tödtlich ist. Wer das gelbe Fieber glücklich überstanden hat, ist in Zukunft davor geschützt. Ein französischer Arzt will neuerdings in der Guacopflanze ein specifisches Mittel gegen die Krankheit entdeckt haben. Die Blattern richteten zuweilen schreckliche Verwüstungen an, noch zuletzt 1830, in welchem Jahre sie epidemisch auftraten und in einzelnen Staaten bis 1832 sich hielten. Man kennt in Mexiko das Impfen seit 1804, verfährt aber mit der gewöhnlichen Sorglosigkeit, so daß 1830 der Impfstoff an den meisten Orten völlig ausgegangen war. In der Hauptstadt mit Umgegend wurden 12,000 Menschen hinweggerafft, in der Provinz Oajaca starben 10,000. Die Hochebenen sind frei von den eigentlichen Küstenkrankheiten und wissen auch wenig von dem eigenthümlichen Fiebertyphus, den Faulfiebern und Wechselfiebern, die dort so zerstörend auftreten. Dagegen zeigen sich in Folge der dünnen Luft viele Lungenleiden, ferner Entzündungs- und Leberleiden, endlich bösartige Rheumatismen, die häufig feste Wurzel faßen. Scharlachfieber und Masern sind im ganzen Lande verbreitet und in einzelnen Jahren von großer Sterblichkeit begleitet. 1825 verlor die Hauptstadt 15,000 Menschen an diesen Krankheiten. Mexiko eigenthümlich ist ein bösartiges, der Pest verwandtes Faulfieber, Calentura del piojo genannt, das fast unfehlbar tödtlich ist. Elephantiasis zeigt sich häufig, in einzelnen Fällen auch Tyriasis. Die Cholera stattete Mexiko im Jahre 1833 einen verheerenden Besuch ab. In früheren Jahrhunderten herrschte auch noch eine eigenthümliche Epidemie, Matlazahuatl genannt, die nach den dürftigen Beschreibungen, die sich davon erhalten haben, mit dem gelben Fieber nahe Verwandtschaft zu haben scheint. Sie trat 1545, 1576 und zuletzt 1736 auf, stets unter den gräßlichsten Verheerungen. Sind die Angaben des Geschichtschreibers Torquemada, daß 1545 gegen 800,000, 1576 gar 2,000,000 Menschen gestorben seien, auch übertrieben, so ist doch gewiß, daß in den beiden Jahren ganze Landstriche verödeten. Daßelbe war 1736 der Fall, und man sieht noch jetzt viele verlassene Indianerdörfer, deren Bewohner damals ausstarben.

Ueber den Belang des auswärtigen Handels fehlen zuverlässige Nachrichten. Nach den Mittheilungen, die der Engländer Ward aus Konsulatspapieren genommen, betrug von 1796—1820 die Gesammteinfuhr und Ausfuhr von Veracruz jährlich durchschnittlich 5,043,726 Pesos. Deutschland führt von Altona, Hamburg und Bremen Leinenwaaren ein, 5/8 des ganzen mexikanischen Bedarfs, feine baumwollene Strümpfe, schwere Seidenstoffe und Sammete von Krefeld und Elberfeld, einige Halbtuche und Kasimire, böhmisches Glas, Quecksilber von Idria, etwas Wein und Branntwein. Der Hauptverkehr findet auf ausländischen Schiffen statt, denn die Rhederei der Mexikaner beschäftigt sich fast nur mit der Herstellung von Küstenfahrzeugen. Der Binnenhandel ist unbedeutend, woran theils die Indolenz der Bewohner, theils der Mangel guter Straßen, theils endlich die ewige Unsicherheit des Verkehrs Schuld ist. Das ungeheure Mexiko hat nur eine einzige für Wagen fahrbare Straße, die von Veracruz über Orizaba, Cordova und Puebla nach Mexiko, von da weiter nach Toluca führt, und den Anfang einer zweiten, ebenfalls von Veracruz aufwärts nach der Hochebene. Alle andern Straßen sind Saumpfade, und die Waaren müssen daher auf den Rücken von Maulthieren verführt werden. Wasserstraßen fehlen, denn die Ströme sind theils gar nicht, theils nur auf kurze Strecken fahrbar, der Anlage von Kanälen stehen unübersteigliche Niveauhindernisse entgegen. Die Art des Verkehrs ist so ziemlich die mittelalterliche. Um Schutz gegen die Räuber zu finden verbinden sich die Kaufleute in größeren Gesellschaften zum Besuche der Messen, deren Mexiko vierzehn hat, von denen die größeren in Aguas-Calientes, Allende, Chilapa, Chilpancingo, Huezutla, Oajaca, Saltillo, S. Juan de los Lagos und Tenancingo gehalten werden. Die einheimische Fabrikation ist null, seitdem die Revolution den fremden Fabrikaten den Markt geöffnet und dadurch eine überlegene Konkurrenz hervorgerufen hat. Gerberei und Lederbereitung sind die ausgebreitetsten Gewerbe des Landes, das außerdem Kerzen zu eigenem Bedarf, vortreffliche Hüte, geschmackvolle Posamentirarbeiten, gute Seife und ausgezeichnete Töpferwaaren liefert. Allen Völkern voran sind die Mexikaner in der Kunst des Wachsbossirens. Ihre Wachsarbeiter verfertigen mit den schlechtesten Werkzeugen, mit einigen verschieden zugespitzten Holzstückchen, einigen Stücken Blech und ein Paar Glasscherben Statuen von Heiligen, Reitern u. s. w., die wahre Kunstwerke sind und keinem Museum Schande machen würden. Ueberhaupt ist Mexiko das Land für zierliche, keine große Anstrengung erfordernde Arbeiten. Die Mosaikarbeiten aus kleinen bunten Tuchlappen, die kleinen Kunstsachen aus Knochen, Harzen, Fruchtkernen und ähnlichen Dingen geben davon Zeugniß. Don Lucas Alaman machte 1830, als damaliger Minister des Innern, einen Versuch, die industriellen Verhältnisse Mexiko's umzugestalten. Sein Plan war großartig genug. Eine in der Hauptstadt errichtete allgemeine Gewerbsbelebung-Leihanstalt (Banco de avio para el fomento de la industria nacional), der alle verfügbaren Fonds zugewiesen wurden, sollte die nöthigen Geldmittel liefern; ihr schlossen sich vierzehn Gewerbvereine in den größeren Städten an, die sich zur Errichtung von Wollen- und Baumwollenmanufakturen, zur Anlegung von Teppichwirkereien, Färbereien, Zeugdruckereien, zur Verbreitung der Bienenzucht, zur Einführung von Baumwollen-Reinigungs- und Entkernungsmaschinen, zum Bau von Sägemühlen, Papiermühlen, Eisenhütten und Hammerwerken, zur Ausbreitung der Seidenzucht, Förderung des Baumwollenbaues u. s. w. verpflichteten. Man schaffte Maschinen aller Art an, verschrieb Sämereien und Pfropfreiser nützlicher Gewächse, rief Werkverständige aus Europa herbei, gab Vorschüsse und Anleihen, ließ Merinoschafe und Tübetziegen, Vicuñas und Lamas kommen und schloß mit einem Marseiller Hause einen Vertrag über die Lieferung von Kameelen. Große Summen waren ausgegeben, ein Erfolg hatte sich noch nicht gezeigt, als die mit der Revolution von 1832 neu ausbrechenden Unruhen Alles wieder zerstörten. Unter den jetzigen Verhältnissen wird jeder ähnliche Versuch dasselbe Schicksal haben. Mexiko ist für jetzt auf den Ackerbau und das Berg-

wesen angewiesen, und selbst für diese beiden Zweige läßt es die Trägheit der Bewohner an Händen fehlen. Unter den Hindernissen, die der Industrie verbietend entgegentreten, nimmt die Rechtspflege, die man besser eine Unrechtspflege nennen würde, einen der ersten Plätze ein. Es fehlt in der Verfassungsurkunde nicht an tönenden, unparteilichen Rechtsschutz und Vernichtung des Verbrechens zusagenden Phrasen, aber in der Wirklichkeit sieht es um so trauriger aus. Die Kriminalprozesse, die sich Jahre lang hinschleppen, enden bei dem schlechten Zustande der Gefängnisse ziemlich regelmäßig mit dem Davonlaufen der Verbrecher. Die Civilrechtspflege leidet unheilbar unter der widersinnigen Bestimmung, welche die fortdauernde Gültigkeit des altspanischen Rechts mit allen seinen zahllosen Formeln, Ausnahmen, Controversen und Widersprüchen befiehlt. Die erste Instanz liegt in den Händen ungebildeter Alkalden, die häufig weder lesen noch schreiben können und, weil sie keine Besoldung erhalten, der Bestechung um so zugänglicher sind. Beim Sportelwesen vermißt man feste Taxen, die gerichtlichen Depositen sind unsicher. Von der Abfassung nationaler Gesetzbücher, von durchgreifenden Reformen ist viel die Rede gewesen, aber nie etwas geschehen. Die Fremden sind noch schutzloser, als die Einheimischen, und ihr Verhältniß würde geradezu unerträglich sein, wenn die europäischen Mächte nicht hin und wieder kräftig einschritten, wie die Franzosen 1838 bei S. Juan de Ulloa. Die Finanzverwaltung ist in demselben schlechten Zustande wie die Justiz. Mexiko hat seit dem Unabhängigkeitskriege eine bedeutende äußere Schuld kontrahirt, die sich auf 36,778,000 Pesos beläuft, wozu noch 8—10,000,000 Pesos innere Schuld zu rechnen sind. Die Ausgaben und Einnahmen stellen sich in den einzelnen Jahren sehr verschieden dar, wie aus folgender kurzen Tabelle hervorgeht:

	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.	Mangel.
1828—1829:	13,931,830 P.	15,958,842 P.	—	2,027,012.
1830—1831:	17,256,882 „	16,466,037 „	790,845.	—
1838—1839:	27,578,577 „	26,083,817 „	1,494,760.	—
1840:	12,874,100 „	21,836,781 „	—	8,962,681.

Das Heer verschlingt stets den größten Theil der allgemeinen Landeseinnahmen und nimmt oft weit über deren Belang in Anspruch. Auch hier mögen Zahlen sprechen, die wir in Folgendem geben:

Rechnungsjahr.	Staatseinnahmen.	Kosten für das Heer.
1825	15,746,580 P.	18,916,524 P.
1835	12,000,000 „	9,372,875 „
1840	12,874,100 „	17,116,878 „

Da die mexikanische Heereseinrichtung in diesem Augenblicke in Folge des Kriegs mit den Vereinigten Staaten von besonderem Interesse ist, so verweilen wir bei diesem Punkte etwas länger*). Die Landmacht besteht aus dem stehenden Heere (ejercito permanente), der Landwehr (milicia activa) und der Nationalgarde (milicia civica). Das stehende Heer hat einen Generalstab, eine Ingenieurbrigade, drei Brigaden Artillerie, worunter eine reitende, zwölf Bataillone Linieninfanterie, elf Kompagnien leichter Infanterie (compañias sueltas), zwölf Regimenter Linienreiterei, zwei Schwadronen Chevauxlegers, fünf und dreißig Kompagnien leichter Grenzreiterei (compañias presidiales) zur Beschützung der nördlichen Grenzen und ein Reiterdetachement zum Dienst mit den leichten Kompagnien. Die Stärke dieser verschiedenen Waffengattungen ist folgende: Generalstab: 13 Divisionsgenerale, 18 Brigadegenerale, 18 Generalkommandanten der Militairdistrikte, 20 Ober- und Platzkommandanten in den Festungen und den Militairstationen (presidios), 6 Inspektionsadjutanten, 4 Flügeladjutanten des Präsidenten. Ingenieurkorps:

*) Die folgenden Angaben sind von Mühlenpfordt, Versuch einer Schilderung der Republik Mejico, Band I. S. 396 flg.

1 General, 4 Obristen, 4 Obristlieutenants, 14 Hauptleute, 18 Oberlieutenants, 16 Unterlieutenants, 44 Unteroffiziere, 12 Spielleute, 132 Sappeurs, Mineurs und Pontoniere. In Friedenszeiten soll dieses Korps mit Grenzbestimmungen, militairischen Uebersichten, astronomischen Ortsbestimmungen, Aufnahme von Karten und Plänen beschäftigt werden, wie bisher geschah, wodurch die topographische Landeskunde manche Bereicherung gewonnen hat. Artillerie: Etatsmäßig soll sie 1767 Köpfe stark sein, ist aber nie vollzählig und überdies mangelhaft organisirt. Die in der Republik vorhandenen Feldgeschütze werden angegeben auf 318 metallene und 456 eiserne Kanonen verschiedenen Kalibers, 35 metallene Feldschlangen, 17 Mörser und 13 Karonnaden. Infanterie: Jedes Linienbataillon soll 1223 Mann haben, jede leichte Kompagnie 102 Mann, so daß die ganze Stärke 15,798 Mann betragen würde, einschließlich der Offiziere. Diese etatsmäßige Zahl ist aber noch nie unter den Waffen gewesen, vielmehr betrug die Mannschaft, wenn sie auf dem Kriegsfuße stand, nie mehr als die Hälfte der vollen Zahl und war im Frieden begreiflicher Weise noch viel schwächer. Reiterei: Jedes Linienregiment 815, jede leichte Schwadron 500, die 35 compañias presidiales zusammen 3364, das zum Dienst mit den leichten Kompagnien bestimmte Detachement 56, zusammen also 14,200 Pferde. Doch gilt auch hier, was bei der Infanterie gesagt wurde, daß der wirkliche Bestand immer tief unter der Nominalstärke bleibt. Das stehende Heer hat außerdem eine Kriegsschule, Pulver- und Munitionsfabriken, Geschützgießereien und Sanitätsanstalten. Die milicia activa, die oben Landwehr genannt wurde, soll etatsmäßig bestehen aus 12 Kompagnien Artillerie zu 1152 Mann, 20 Bataillonen Fußvolk im Innern zu 24,240 Mann, 13 Bataillonen an den Küsten (guarda costas) zu 6600 Mann, 15 Kompagnien an den Nordgrenzen 1500 Mann, endlich 12 Schwadronen Reiterei 2675 Mann, zusammen 36,167 Mann. Zu dieser Heeresabtheilung stellt jedes Departement sein bestimmtes Kontingent, das stets vollkommen ausgerüstet und marschfertig (auf dem Papier), in Wahrheit aber stets beurlaubt ist. Beruft die Regierung die milicia activa, so tritt diese ganz in das Verhältniß des stehenden Heeres. Die Bürgergarde, dieser dritte Bestandtheil des Heeres, gehört eigentlich der Zeit der Föderativrepublik an. Seit die Centralregierung 1835 an deren Stelle trat, ist sie thatsächlich aufgelöst, und zwar durch ein Dekret des Generals Barragan des Inhalts, daß dieses Korps auf $^1/_{500}$ der waffenfähigen Bevölkerung der Staaten reducirt werden solle. Bis zu 1835 war die Ausrüstung der Bürgergarde ausschließlich Sache des einzelnen Staats, der auch bestimmte, ob Reiterei oder Fußvolk auszuheben sei. Nach den damals geltenden Bestimmungen betrug die Stärke 100,000 Mann, worunter etwa 18,000 Reiter, doch waren durchschnittlich nur 35,000 Mann wirklich ausgerüstet. Die Auflösung geschah, damit das stehende Heer die Obergewalt ganz ungehindert ausüben könne. Dieses stehende Heer ist der eigentliche Krebsschaden Mexiko's. Das Heer hindert nicht allein durch die ungeheueren Kosten, die es verursacht, jede durchgreifende Reform, von ihm sind auch seit 1825 alle Revolutionen ausgegangen, die bisher Unordnung und Unsicherheit permanent erhalten haben. Und doch kann dieses Heer nicht einmal das Verdienst beanspruchen, das Vaterland gegen äußere Feinde geschützt zu haben. Diese Soldaten, die sich wie römische Helden gebehrden und in der That eine Horde von Prätorianern sind, haben im Felde noch nie Stand gehalten. Was sich in Texas, bei S. Juan de Ulloa zeigte, wiederholt sich jetzt im amerikanischen Kriege: eine Hand voll tapferer Truppen genügt, ein großes mexikanisches Heer in regellose Flucht zu schlagen. Unter den anscheinenden Vertheidigungsmitteln des Staats sind auch noch die Festungen aufzuzählen. Mexiko besitzt deren fünf: Veracruz mit dem Fort S. Juan de Ulloa, San Carlos de Perote, Acapulco, San-Blas und Campeche. Die meisten sind im Verfall, Ulloa und Campeche in einem vergleichungsweise guten Zustande. Die Kriegsmarine ist gänzlich unbedeutend. Sie besteht in einem Linienschiffe, drei Korvetten, zwei Brigantinen, drei Kanonierböten, drei gewöhnlichen

und zwei Post-Goeletten. Bei dieser Marine hat Mexiko gespart, was es bei dem Heere verschwendete. Es sind jährlich kaum 40,000 Pesos für sie verwendet worden.

Um alle die Entwicklung Mexiko's bedingenden Elemente kennen zu lernen, müssen wir noch einen Blick auf die Kirche werfen. Die Geistlichkeit Mexiko's gehörte vor der Revolution zu den reichsten der Welt. Der Erzbischof und die acht Bischöfe hatten ein Jahreseinkommen von 541,000 Pesos, das Kapitalvermögen der Kirche bestand in 44,500,000 Pesos, das Grundeigenthum wurde auf 13 Millionen Pesos, das Inventarium an Gebäuden, Heiligenschmuck, Gemälden u. s. w. auf 96 Millionen angeschlagen. Die Pfarrer, 1073 an der Zahl, lebten vom Zehnten, der gegen zwei Millionen Pesos betrug, von Kommunalabgaben und Stolgebühren. Mit Rom bestand keine direkte Verbindung, da Alexander VI. in einer Bulle den König von Spanien als Oberhaupt der katholischen Kirche in ganz Südamerika anerkannt hatte. Dem König stand das Patronatrecht über alle Kirchen zu, ohne seine Genehmigung durfte keine Bulle veröffentlicht werden, ein päpstlicher Legat oder Nuntius fand nie Zutritt. In diesem Jahrhundert haben in diesem Verhältnisse bedeutende Veränderungen stattgefunden. Namentlich hat sich das Vermögen der Kirche sehr vermindert, zuerst durch Don Manuel Godoy, der einen Theil desselben zum Tilgungsfond von Madrid zog, dann durch die spanischen Behörden Mexiko's, die während der Revolution viele Kirchengelder zur Deckung der Bedürfnisse verwendeten, endlich durch zahllose Veruntreuungen der Verwalter der milden Stiftungen. Gegenwärtig beläuft sich das Kapitalvermögen der Kirche nach der Angabe des Kultusministers Don Miguel Ramos Arispe noch auf 20 Millionen Pesos, der Ertrag des Zehntens auf die Hälfte der früheren Summe. Das Verhältniß zu Rom ist bisher unerledigt geblieben. Die Republik beansprucht als Nachfolgerin der Krone Spanien alle Rechte derselben, namentlich das Patronatrecht, während Rom die Kirche Neuspaniens in direkte Abhängigkeit von sich bringen will. Die wiederholten Versuche, ein Konkordat zu Stande zu bringen, sind an dieser Differenz gescheitert. 1831 kam man indessen über eine Art von Provisorium überein, indem die Republik zu den erledigten Bischofsstellen Kandidaten vorschlug, die der Papst genehmigte, bei der Besetzung der Kapitelpfründen ihrem Patronatrecht für dieses Mal entsagte und eine Bulle genehmigte, die den Bischof von Puebla zum apostolischen Delegaten in regionibus mexicanis unter unmittelbarer Autorität des päpstlichen Stuhls ernannte. Der Einfluß der Geistlichkeit hat sich eher vermehrt als vermindert. Sie hat an der Revolution den thätigsten Antheil genommen. Ein Pfarrer, Hidalgo, war der erste General der Insurgenten, die Bußgesellschaft des heiligen Philipp von Neri bildete später den Versteck, in dem Iturbide, Andrade und Bustamente ihre Pläne zum Umsturz der spanischen Herrschaft vorbereiteten. In den späteren Generalkongressen haben Geistliche mehrmals die Majorität gebildet. Dieser Einfluß der Geistlichkeit zeigt sich auch in der Bestimmung der Verfassung, daß keine akatholische Religion geduldet wird, selbst Privatandachten Andersdenkender untersagt sind.

Die neueste Geschichte Mexiko's bietet ein unerquickliches Bild unabsehbarer Wirren dar. Es ist unnütz, diesen Schlacht- und Aufruhrscenen Schritt für Schritt zu folgen und alle die Namen aufzuzeichnen, die in dem Wirwarr auftauchen und verschwinden. Für unsern Zweck genügt, die Stellung der verschiedenen Parteien und die Hauptergebnisse ihres Kampfes zu bezeichnen. In der ersten Zeit nach der Umwälzung herrschten nordamerikanische Freiheitsideen vor. Die Föderal-Konstitutionsakte vom 4. Oktober 1824 nähert sich der nordamerikanischen Verfassung in vielen Punkten und ist ihr nachgebildet. Indessen zeigte sich doch schon in dieser Verfassung, dem Werk der nordamerikanischen Partei, manche bedeutsame Abweichung. Dahin gehört die Anerkennung einer Staatsreligion, die Uebertragung der Rechtspflege an juristische und heimliche Gerichte, die Einführung doppelter Abstimmungen bei den Wahlen. Diese Verfassung fand von Anfang an viele Feinde. Man legte ihr zur Last, was nur eine Folge der mangelnden Bil-

dung der Bevölkerung war, daß nämlich Vielen Freiheit und Ungebundenheit als gleichbedeutend erschien, Anarchie als beständige Begleiterin der Republik auftrat. Diesem Uebel glaubte man nur dann steuern zu können, wenn man die Souverainetät der einzelnen Staaten durch eine Centralregierung ersetzte. Die Unlust mußte zunehmen, da die einzelnen Staaten häufig gegen Beschlüsse des Generalkongresses mit den Waffen in der Hand protestirten, in Folge der Bürgerkriege eine Auflösung der Union in viele einzelne Staaten zu befürchten war. Indessen mischten sich auf beiden Seiten, bei Föderalisten und Centralisten, viele selbstsüchtige Motive ein. Die Föderalisten hatten ihren Hauptstützpunkt in jenen Gutsbesitzern und Kaufleuten der Provinzen, die nur dann auf eine Anstellung hoffen konnten, wenn der lokale Einfluß herrschend blieb, d. h. die Föderationsakte aufrecht erhalten wurde; zu den Centralisten gehörten alle die Generale und Oberoffiziere, die ihre unermeßlichen Verdienste um die Republik in den kleinen Heeren der einzelnen Staaten nicht ausreichend belohnt glaubten und nach einem höhern Range, wo möglich nach der Präsidentenwürde strebten. Die Centralisten umfaßten zugleich die meisten Anhänger der Aristokratie und der Geistlichkeit, während die liberalen und demokratischen Mexikaner größtentheils zu den Föderalisten gehörten. Auch eine royalistische Partei gab es, auf vornehme Kreolen und im Lande gebliebene Spanier gestützt, aber im Ganzen ohne Einfluß und auf Intriguen angewiesen, welche die Verwirrung allerdings vermehren aber niemals im Sinne der Monarchie lösen konnten. Die Föderalisten hatten so lange das Uebergewicht, als die Freiheitsgrundsätze des Unabhängigkeitskriegs bei einer aufgeregten Bevölkerung noch im frischen Angedenken waren. Sie fielen sogleich, als sie den Versuch wagten, ihren Ansichten durch Reformen des Militairwesens und der Geistlichkeit dauernde Herrschaft zu verschaffen. Die beiden bedrohten Stände verbanden sich auf der Stelle mit einander und gewannen durch den Einfluß der Geistlichkeit die große Mehrheit der Bevölkerung. General Santa Ana, im Unabhängigkeitskriege kaum genannt, erst 1829 durch Besiegung eines von der Havana gekommenen spanischen Heeres berühmt geworden, ursprünglich Demokrat, dann plötzlich wie im Handumdrehen Aristokrat und Centralist, wurde das Werkzeug zum Sturz der Föderalisten. Die Verfassung machte 1835 einer Centralregierung Platz, die sich bis jetzt unter Zuckungen und manchem raschen Personenwechsel behauptet hat, jedoch nicht im ganzen Umfange der Republik, da Texas und Yukatan sich losrissen. Gegen Texas (s. d.) fand ein Versuch der Unterwerfung statt, der mit der gänzlichen Niederlage der Mexikaner und der Gefangennehmung des Generals Santa Ana endete, Yukatan ist so gut wie unbelästigt geblieben, was es weniger seiner Lage als Halbinsel, als seiner weiten Entfernung von der Hauptstadt (es ist der östlichste Staat von allen), den schlechten Straßen und der noch schlechteren Beschaffenheit des Heerwesens zu verdanken hat. Der Kongreß in der Hauptstadt hat seitdem nur nominell die Herrschaft besessen. Die wahre Gewalt ist beim Heere, das die Staatseinkünfte vorweg in Anspruch nimmt, schlechte Gesetze durch Lärm und Aufruhr nach Willkür durchsetzt und einer trägen Bevölkerung durch eine Kraft imponirt, die im Konflikt mit äußeren Feinden nie zu bemerken ist. Bis 1845 hatte der schlaue und gewaltthätige Santa Ana bei diesem Heere den größten Anhang. Da dieser Mann jetzt wieder zu einer bedeutenden Rolle bestimmt zu sein scheint, so wird es den Lesern gewiß nicht unwillkommen sein, wenn wir mit den Worten des geistreichen französischen Reisenden v. Chavagon eine Schilderung von ihm geben: „Lopez de Santa Ana, zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung Iturbide's einfacher Lieutenant, stieg mit reißender Schnelligkeit zu den ersten Graden im Heere empor. Es läßt sich kaum bestimmen, welche Heldenthaten ihm den Oberbefehl verschafften, denn als muthloser, die Gefahr scheuender Feldherr bestand sein Verdienst stets darin, daß er mit Geschicklichkeit die Thatkraft von Männern zu benutzen verstand, welche, auf dem Schlachtfelde ihm überlegen, schwach und furchtsam waren im bürgerlichen Leben. Santa Ana ist keineswegs der schlauste und fähigste Parteiführer,

welchen die Unabhängigkeitskriege zur Gewalt erhoben. Wenn man mit ihm spricht, wird man in seinem scheinbaren Sichgehenlassen einen großen Reiz finden; seine Unterhaltung über die Hülfsquellen des Landes, über den Charakter der Bewohner ist voll eben so feiner als verständiger Bemerkungen. Die Ueberlegenheit Santa Ana's liegt darin, daß er den Charakter seiner Landsleute kennt. Obwohl unbedingten Gehorsam fordernd, schmeichelt er ihren Leidenschaften; rachsüchtig ohne Grausamkeit besitzt er alle Talente für ein zumal nützliches und gefährliches Staatsoberhaupt. Eine unersättliche Habgier und das Bedürfniß, sich mit Menschen des niedrigsten Schlags zu umgeben, die seine Schmeichler machen und ihn nebenbei betrügen, haben seinen ursprünglichen besseren Eigenschaften allen Werth benommen. Die unumschränkte Macht, die er sich anzueignen wußte, diente ihm nur zur Befriedigung seiner Leidenschaften. Dabei besitzt Santa Ana neben der Feinheit seiner Manieren eine gewisse Würde seines Benehmens. Aus seinen schwarzen, in der Regel sanftblickenden Augen funkelt manchmal ein sonderbarer Ausdruck der Verschlagenheit. Von zarter Gesundheit und leidenschaftlich eingenommen für das Spiel und die Frauen, rechnet er die Hindernisse für nichts und setzt unbedingtes Vertrauen in seine Ueberlegenheit. Niemand wußte aus den Ereignissen so viel Nutzen zu ziehen als er; über die Häupter aller Männer, welche sich vorangestellt hatten, wegschreitend, drängte er sie zu einer untergeordneten Rolle zurück." Was man Santa Ana in Europa am meisten zum Vorwurf gemacht hat, seine Willkür gegen die fremden Kaufleute, seine Anmaßung gegen alle auswärtige Regierungen, gereichte ihm in Mexiko bei der beispiellos übermüthigen Bevölkerung zum größten Verdienste. Als 1844 die Differenzen mit England, dadurch entstanden, daß Santa Ana unter mexikanischen Kriegstrophäen auch eine englische Fahne ausgestellt hatte, durch Unterhandlungen beigelegt waren, wünschten die mexikanischen Blätter dem Präsidenten Glück, daß er England zu Opfern gezwungen habe, und fanden das Motiv dieser angeblichen Nachgiebigkeit darin: England wisse, was ein Kampf mit einer Nation bedeute, die für ihre Ehre Alles auf das Spiel zu setzen bereit sei. Bedenklicher war schon, daß Santa Ana die größten Veruntreuungen öffentlicher Gelder beging, und überhaupt mit den Staatsgeldern wie mit seinem Eigenthum schaltete. Man wußte allgemein, daß er Staatsgelder zu 24 Procent auslieh und sich offen bei Unternehmungen auswärtiger Kaufleute, den Zoll zu umgehen, betheiligte. Eben so bekannt war, daß er zu Gunsten Einzelner, die mit ihm theilen mußten, Einfuhr- und Ausfuhrverbote erließ oder zurücknahm. Zu solchen Unternehmungen, die bei seinen Nebenbuhlern mehr Neid als Abscheu erregten, gesellte er die ärgsten Verletzungen der Verfassung. Mehre Gesetze des Kongresses wurden von ihm für null erklärt und durch entgegengesetzte Verfügungen ersetzt, die Widerstrebenden trafen harte Strafen, Verbannungen, Gefängniß. In der letzten Zeit hielt Santa Ana sich nur durch das Heer, dem der Sold regelmäßig ausgezahlt wurde, wenn auch alle anderen Verwaltungszweige darunter litten. Sein Streben nach unumschränkter Gewalt trat aber so offen hervor, daß die meisten Generale ihm entfremdet wurden. Den Anzeichen des drohenden Tumults glaubte Santa Ana durch neue Gewaltmaßregeln entgegen treten zu müssen. Darüber brach im Süden ein Aufstand aus, an dessen Spitze General Paredes trat, der sich über die Undankbarkeit des Präsidenten zu beklagen hatte. Während Santa Ana nach den aufgestandenen Provinzen marschirte, schloß sich die Hauptstadt der Bewegung an. Die Geschichte dieser entscheidenden Bewegung ist kurz folgende. Nachdem Santa Ana von der Hauptstadt sich entfernt hatte, erschien am 4. Decbr. 1844 ein von 75 Deputirten und allen Senatoren bis auf vier unterzeichnetes Manifest, welches gegen die letzten Regierungshandlungen des Präsidenten Protest einlegte. Der Vicepräsident General Canalizo antwortete darauf am nächsten Tage mit einem Dekret, welches die Auflösung des Kongresses befahl. Der Kongreß erließ drei Protestationen und einen Aufruf an das Volk, aber ehe sie gedruckt werden konnten, ließ Canalizo alle Druckereien, die des Diario de Goberno ausgenommen

schließen. Diese Willkürmaßregel vergrößerte die Aufregung, Liberale und Geistlichkeit verbündeten sich, auf den Plätzen erschienen Volkshaufen, Canalizo verrammelte sich mit 1000 Mann im Palast. Man konnte nun Aufrufe an das Volk drucken lassen und schritt zugleich zur Bewaffnung der Volkshaufen. Mittelpunkt der Bewegung war das Kloster San Francisco, wo außer den Kongreßmitgliedern die Generale Herrera, Garcia, Conde und Cespedes sich versammelten. Von dort zog der ganze Haufe vor den Palast, welcher fast in der Mitte der Stadt liegt und forderte Canalizo unter Gewährung einer zweistündigen Bedenkzeit zur Uebergabe auf. Canalizo traf Anstalten, die Bürger anzugreifen, als einer seiner Offiziere den Ruf erschallen ließ, er sei nicht der Soldat eines Tyrannen, sondern des Volks. Der Ruf dieses Mannes: Es lebe der Kongreß! wurde sofort von den Truppen wiederholt, und damit hatte der Widerstand ein Ende. Canalizo, der unter der Bedingung freien Abzugs kapituliren wollte, wurde von den eindringenden Haufen ergriffen und gefangen gesetzt. Auf diesen unblutigen Sieg folgten Ausschweifungen, zum Glück ebenfalls unblutiger Art. Santa Ana's Bildnisse auf den öffentlichen Plätzen wurden vom Pöbel zertrümmert und die Bruchstücke durch die Straßen geschleift, dann aber von den Patrioten als Andenken des großen Tags mit zu Hause genommen. Schließlich erbrach man das Mausoleum, in dem Santa Ana sein von den Franzosen abgeschossenes Bein mit lächerlichem Prunk hatte beisetzen lassen, zog es durch den Straßenkoth und warf es auf den Schindanger. In Veracruz fanden ähnliche Scenen statt, Abends gab man im Theater: Brutus, oder das befreite Rom! Santa Ana berannte inzwischen Puebla, wurde aber wiederholt zurückgeschlagen, von überlegenen Truppenmassen bedroht und von seinem eigenen Heer verlassen. An jedem Erfolge verzweifelnd wollte er als Tabackschmuggler verkleidet über den Mirador setzen, wo bewaffnete Indianer ihn ergriffen, nach Jalapa und dann nach Perote brachten. Im Kongreß erhob man sechs Anklagen gegen ihn, die auf Hochverrath, Veruntreuung öffentlicher Gelder und Amtsmißbrauch hinausliefen. Man wollte anfangs auf Todesstrafe erkennen, ließ sich aber durch die demüthigen Briefe Santa Ana's bewegen, die Strafe auf lebenslängliche Verbannung und Einziehung des Vermögens zu beschränken. Die letztere soll dem Staate an drei Millionen Pesos geliefert haben; 1,200,000 Pesos, heißt es, hätte Santa Ana in früheren Zeiten im Auslande geborgen. Er lebt seitdem auf Cuba, von wo ihn die Nordamerikaner vielleicht abholen, um ihrem Kriege mit Mexiko durch eine Revolution im Lande selbst ein Ende zu machen.

Die Differenzen zwischen Nordamerika und Mexiko, in deren Folge beide Staaten jetzt das Schwert gegen einander gezogen haben, entstanden vorzüglich wegen Texas. Nachdem der junge Staat auf dem Schlachtfelde von der mexikanischen Herrschaft sich emancipirt hatte, war es Gebot der Staatsklugheit, dieses thatsächliche Verhältniß anzuerkennen und sich durch einen Staatsvertrag alle Vortheile zu sichern, die möglicher Weise noch zu erlangen waren. Der Stolz der Mexikaner überhörte dieses Gebot. Es erschien unerträglich, die erlittene Niederlage öffentlich einzugestehen, und wenn man keinen wirklichen Krieg zu führen vermochte, so konnte man doch damit drohen und das Rachegefühl der Bevölkerung durch prahlerisches Hinweisen auf eine demnächst bevorstehende allgemeine Plünderung und Niedermetzelung vorläufig beschäftigen. Diese weder kluge noch ehrenhafte Politik befolgte Mexiko in der ganzen Zeit, die seit der schimpflichen Niederlage seiner Truppen verfloß. Ueber Texas schwebte beständig das Schwert, und gelegentliche Einfälle von Mexikanern und Indianerhaufen, scheußliche Ermordungen friedlicher Reisender bewiesen, welches Schicksal Texas zu erwarten habe, sobald Mexiko soweit erstarke, um einen wirklichen Krieg führen zu können. Der europäischen Diplomatie wollte die versuchte Vermittlung lange nicht gelingen. England und Frankreich hatten beide ein Interesse, daß Texas nicht an Nordamerika sich anschließe, und wirkten auf dieses Ziel mit seltener Eintracht hin. Indem sie Texas rasch als unabhängigen Staat anerkannten und sehr günstige Handelsver-

träge in Aussicht stellten, hofften sie, zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten ein Mittelreich aufrecht erhalten zu können. In Texas selbst war eine nicht schwache Partei, zu der der Präsident Jones selbst gehörte, für Isolirung, die Mehrzahl verlangte aber Anschluß an Nordamerika. In dem großen Vereinsstaate gab es keine irgend nennenswerthe Partei, die nicht verlangt hätte, daß der „einsame Stern" Texas dem Sternenbanner zugesellt werde. Der Präsident Polk hat in einer besondern Botschaft an den Senat die Gründe für den Anschluß kurz und überzeugend zusammengestellt. „Wir geben uns dem zuversichtlichen Glauben hin," heißt es in dem wichtigen Dokumente, auf das wir später zurückkommen werden, „daß unser Regierungssystem sich bis zu den äußersten Punkten unserer Territorialgrenze ausdehnen kann und mit dieser Ausbreitung zugleich erstarken wird. Niemanden wird wohl die Gefahr entgehen, die für unsern künftigen Frieden erwüchse, falls Texas unabhängig bliebe und Alliirter oder Abhängiger einer fremden Macht würde. Ist wohl einer unter unsern Mitbürgern, der nicht ewigen Frieden mit Texas zuweiligem Kriege vorzöge, der so oft zwischen angrenzenden und unabhängigen Nationen sich ereignet? Ist wohl Jemand, der nicht freiem Verkehr mit ihm den Vorzug einräumt vor einer starken Besteuerung unserer Produkte und Manufakturen, die seine Grenzen überschritten? Wer wünschte nicht freien, ungehinderten Verkehr mit dessen Einwohnern, anstatt der Grenzsperrungen, die eintreten würden, bliebe es ein unabhängiger Staat?" Beide Häuser des Kongresses sprachen sich mit großer Mehrheit für die Aufnahme in die Union auf. Die Bedingungen waren folgende: Texas unterstellt alle Grenzfragen, die sich andern Regierungen gegenüber ergeben könnten, der Anordnung der Regierung zu Washington und tritt seine Bergwerke, Mineralien, Salzteiche und Quellen, seine öffentlichen Gebäude, Festungswerke u. s. w. an die Vereinigten Staaten ab. Mexiko hatte inzwischen die Vorstellungen der europäischen Diplomatie so lange überhört, bis es zu spät war. Erst als Texas und Nordamerika dem Abschluß ganz nahe waren, bequemte sich Mexiko, die Unabhängigkeit von Texas anzuerkennen. Die Bedingungen waren für Texas günstig, denn man verlangte weiter nichts, als daß es unbedingt verspreche, sich weder den Vereinigten Staaten noch einem andern Reiche anzuschließen, und in eine Regulierung der Grenzen willige. Sollten bei diesem Geschäft Streitigkeiten entstehen, so würde zur Schlichtung derselben ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Die europäische Diplomatie täuschte sich, wenn sie die Annahme dieser Bedingungen von Texas hoffte. Dort hatte der Kongreß bereits den Vertrag mit Nordamerika genehmigt, und dasselbe that ein am 4. Juli 1845 zusammengetretener sogenannter Konvent texanischer Volksabgeordneter mit allen gegen eine Stimme. Nordamerika traf nun seine Maßregeln mit großer Energie. Der texanische Konvent hatte seinen Beschluß kaum gefaßt, als auch schon mehre Kompagnien Regierungstruppen über die Grenze gingen, um Texas gegen die Kumantschi-Indianer und einen etwaigen Einfall der Mexikaner zu schützen. Der mexikanische Gesandte in Washington verlangte darauf seine Pässe und verließ die Vereinigten Staaten, gefolgt von allen Handelskonsuln seines Landes. In einer letzten Protestation beklagt er sich über die Ungerechtigkeit des Benehmens der Vereinigten Staaten, das in der Geschichte gebildeter Völker ohne Beispiel dastehe. „Nichts ist mehr zu beklagen," schließt diese Protestation, „als daß freie und republikanische Nationen, nahe Nachbarn und würdig einer brüderlichen Einigkeit, gegründet auf wechselseitige Interessen und auf gemeinsame Beobachtung eines edlen und redlichen Verfahrens, nun ihre Verbindungen abbrechen wegen eines Ereignisses, das Mexiko abzuwenden bemüht war, welches aber die Vereinigten Staaten vollendet haben und welches eben so beleidigend gegen jenes ist als unwürdig des guten Rufs der Vereinigten Staaten. Der Unterzeichnete (Luis Cuevas) erneuert seine frühere Verwahrung gegen jene Einverleibung, hinzufügend, daß die mexikanische Regierung sich ihr mit all der Kraft widersetzen wird, die ihrer Ehre und Souverainetät zukommt, und daß seine Regierung aufrichtig wünscht, die der Vereinigten Staaten möchte die Erwägungen

der Ehre und Gerechtigkeit mehr berücksichtigen, als die einer Gebietsvergrößerung auf Kosten einer befreundeten Republik, welche inmitten ihrer Misgeschicke sich einen unbefleckten guten Namen zu erhalten und dadurch den Rang zu verdienen wünscht, der ihr vom Geschick bestimmt ist." Die amerikanische Antwort bezog sich mit kurzen Worten darauf, daß Texas seine Unabhängigkeit seit lange erstritten habe und jetzt vor der Welt dastehe als ein de jure wie de facto souverainer und unabhängiger Staat in der Familie der Nationen, so daß sich weder Mexiko noch irgend ein anderes Reich beschweren dürfe, wenn die Vereinigten Staaten es auf seinen ausdrücklichen Wunsch in die Union aufgenommen hätten. Nordamerika erhob seiner Seits Beschwerde, daß Mexiko durch willkürliche und ungerechte Dekrete gegen den Handel die bestehenden Verträge verletze, den Nordamerikanern schuldige Fristzahlungen vorenthalte, Einige durch Dekrete aus seinem Gebiet verbannt habe und den Wallfischfängern im stillen Meere das ihnen früher allezeit zuständige Privilegium verweigere, in Californien für Waaren geringen Werths die unentbehrlichsten Lebensmittel einzutauschen. Beide Staaten rüsteten, Nordamerika in der Stille aber mit Energie, Mexiko unter lauten Prahlereien und doch nachlässig. Hier brachte man von dem großen Heer, mit dem man in Washington einzuziehen gedachte, nur etwa 10,000 Mann zusammen und votirte eine Anleihe von 15 Millionen Pesos. Nordamerika sandte ein völlig zureichendes Truppendetachement unter General Taylor an die Grenze und ergänzte sein Seegeschwader. Gegen Ende des Jahres stationirten im Golf von Mexiko drei Dampffregatten: Potomac, Mississippi und Princeton, vier Kriegsschaluppen: Saratoga, Falmouth, John Adams, St. Mary's, drei Briggs: Somers, Lawrence und Purpoise und der Schooner On-ka-hy-e. Im stillen Ocean befanden sich die Fregatte Savannah und die Kriegsschaluppen Warren, Portsmouth, Levant, Cyane mit dem Schooner Shark. Eine Zeit lang schien es, als werde die Vermittlung der europäischen Mächte in einen förmlichen Angriffskrieg gegen die Vereinigten Staaten übergehen. Spanien, England und Frankreich, die drei in Südamerika mit Landbesitz betheiligten Mächte, glauben nämlich mit Grund, daß Nordamerika im Frieden oder im Kriege nach und nach den ganzen mexikanischen Staatenbund gewinnen wird, wie es bereits Louisiana, die Florida's und Texas an sich gezogen hat. Um dies, wodurch das Uebergewicht der Staaten auf der jenseitigen Halbkugel entschieden werden würde, zu verhüten, sollen die drei europäischen Mächte den Plan gefaßt haben, in Mexiko den Thron wieder zu errichten und mit einem spanischen Bourbon, Don Enrique wird genannt, zu besetzen. So abenteuerlich ein solcher Plan sein würde, da das Königthum die Verwirrung nicht etwa schlichten könnte, sondern zu den bestehenden Parteien nur noch eine neue hinzubringen müßte, so deuten doch viele Thatsachen darauf hin, daß er wirklich bestand, wenn auch nur zu dem Zweck, die Vereinigten Staaten einzuschüchtern. Diese Politik meint Präsident Polk, wenn er in der schon erwähnten Botschaft sagt: „Ich betrachte die Anschlußfrage als ausschließlich die Vereinigten Staaten und Texas angehend; diese sind unabhängige Mächte und berechtigt, mit einander zu unterhandeln; fremde Nationen haben kein Recht, sich darein zu mischen oder sich ihrer Vereinigung zu widersetzen. Ueberhaupt scheinen fremde Mächte den eigentlichen Charakter unserer Regierung nicht zu würdigen. Unsere Union ist ein Verband unabhängiger Staaten, deren Politik gegenseitiger Friede und Friede mit der Welt ist, und deren Grenzen erweitern heißt: Friede über neue Territorien und sich mehrende Millionen ausdehnen. Die Welt befürchte nichts von militairischem Despotismus unserer Regierung, denn so lange der höchste Beamte des Staats und der populaire Theil des Kongresses auf nur kurze Fristen durch das Votum jener Millionen erwählt werden, die in ihrer eigenen Person die Lasten und das Elend eines Kriegs zu tragen haben, so lange kann unsere Regierung nur friedlich gestimmt sein." Noch entschiedener heißt es in der Botschaft, mit der Polk die letzte Kongreßsitzung eröffnete, daß die Idee eines Gleichgewichts, wie sie in Europa herrsche,

auf Amerika keine Anwendung finde, daß die alte Erklärung Monroe's, „die amerikanischen Kontinente könnten kraft des freien und unabhängigen Zustandes, den sie sich geschaffen hätten, fortan nicht als Gegenstände der Kolonisation von Seiten irgend einer europäischen Macht betrachtet werden,“ vollkommen aufrecht erhalten werden solle. Nach der Versicherung Polks genügte der ruhige und durchgreifende Einfluß des amerikanischen Princips der Selbstregierung, die Absicht französischer und englischer Einmischung zu vereiteln. Mehr treffend als höflich wird am Schluß gesagt: „Aus diesem Beispiel mögen die europäischen Regierungen lernen, wie eitel diplomatische Künste und Intriguen sich immer auf diesem Kontinent erweisen müssen gegen das System der Selbstregierung, welches unserm Boden natürlich zu sein scheint und das immer der fremden Dazwischenkunft widerstehen wird.“ Im Herbst des vorigen Jahres trat in den Beziehungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten eine merkwürdige Stille ein, während der die Diplomatie insgeheim um so thätiger gewesen sein mag. Dieser Wirksamkeit schreibt man zu, daß in Mexiko plötzlich eine neue Revolution ausbrach, durch die der Präsident Herrera mit seinen Freunden entfernt und durch Paredes ersetzt wurde. Mexikanische Berichte suchen den Grund dieser, übrigens unblutigen Umwälzung in der Unthätigkeit, die Herrera gegen Nordamerika gezeigt habe; nach Quellen aus den Staaten erfolgte der Umsturz deshalb, weil man wußte, daß der neue amerikanische Gesandte Slidell, zu dessen Annahme Herrera sich bereit erklärt hatte, Instruktionen und Geld mitbrachte, um Mexiko das Gebiet von Neukalifornien abzukaufen. Als Slidell nun erschien, gaben ihm die neuen Machthaber die Weisung, das Land zu verlassen. Kurze Zeit darauf eröffneten die Mexikaner an der Grenze die Feindseligkeiten damit, daß sie ein Paar kleine Abtheilungen des Generals Taylor niedermachten und diesen selbst in seinem Lager am Rio Grande einschlossen und von seinen Zufuhren abschnitten. Eine weitere Erzählung der Kriegsereignisse, die bereits zwei Niederlagen der Mexikaner ergeben haben, ist noch unzeitig. — Die Amerikaner gestehen selbst, daß sie Neukalifornien erkämpfen wollen, das ihnen wichtiger als das Oregongebiet und schon so gut wie unabhängig ist. Die Ströme von Auswanderern, die seit mehren Jahren von Nordamerika über die Felsengebirge nach den Ufern des stillen Oceans ziehen, haben sich neuerdings vorzugsweise Neukalifornien zugewendet. Selbst von denjenigen, die sich in Oregon bereits angesiedelt hatten, sind viele mit der den Amerikanern eigenthümlichen Beweglichkeit nach dem Nachbargebiet weiter gezogen, das freilich viel lockender und fruchtbarer ist. Diese Einwanderer leben nach ihren heimischen Gewohnheiten und Gesetzen, unbekümmert um die mexikanische Regierung. Wie es heißt, versuchte diese letztere ihre Autorität geltend zu machen, und sandte Truppen mit Reiterei und Geschützen. Diese wurden aber von den nordamerikanischen Einwanderern zum Lande hinausgeschlagen, und seitdem ist Neukalifornien thatsächlich frei. Als jetziger Gouverneur wird ein Deutscher genannt, Sutter mit Namen. Eine Eroberung von ganz Mexiko, von der europäische Blätter fabeln, kann ihnen nicht in den Sinn kommen. Das ungeheure Gebiet mit seiner überwiegend farbigen Bevölkerung wäre für die Staaten nichts als eine heillose Last. Das germanische Element Nordamerika's wird das romanische Mexiko absorbiren, aber nur nach und nach. Die Florida's und Texas zeigen durch ihr Beispiel, wie dies geschehen wird. Es wandern Amerikaner ein, sie vermehren sich und gewinnen das Uebergewicht über die einheimische Bevölkerung, und zuletzt vollendet ein Vertrag oder ein Krieg das begonnene Werk.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google